
Deutsche
Forst-Zeitung.
Ein Waldheil allen
Hegern und Pflegern
des Waldes!



HARVARD UNIVERSITY
ARNOLD ARBORETUM
PRESENTED ~ BY ~ CHARLES ~ SPRAGUE ~ SARGENT
1892



Deutsche
Forst-Zeitung.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

18. Band.

Neudamm.
Druck und Verlag von J. Neumann.
1903.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Persönliche Verhältnisse der Forstbeamten, Waldbesitzer und Waldarbeiter, dienstliche Verhältnisse der Beamten.

Seite

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen 9, 30, 58, 90, 121, 164, 182, 213, 237, 259, 283, 306, 327, 359, 383, 408, 431, 455, 476, 503, 527, 548, 568, 588, 611, 631, 657, 681, 705, 729, 748, 766, 786, 808, 831, 855, 876, 897, 920, 944, 963, 986, 1018, 1042, 1064, 1093, 1115, 1137, 1163, 1187, 1211, 1234
„Waldheil" 41, 125, 139, 169, 332, 264, 480, 683, 878, 1071
Dienstjubiläen von Forstbeamten, Ernennungen, Beförderungen, Austritt aus dem Dienste, Auszeichnungen, Erinnerungen 211, 282, 408, 748, 875, 896, 943, 963, 1063, 1136
Kämpfe mit Holz- und Wilddieben, Tötung und Verwundung von Forstbeamten, Unfälle, Sterbefälle 7, 8, 29, 30, 164, 211, 237, 356, 359, 454, 479, 503, 547, 567, 568, 585, 586, 587, 610, 631, 655, 703, 747, 831, 984, 989, 1018, 1042, 1186
Waldarbeiter-Verhältnisse, Dienstboten 119, 204, 582, 984
Etat der Forstverwaltung in Preußen und Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten und des Herrenhauses über den Etat 66, 72, 92, 107, 141, 354
Errichtung von Försterschulen und Ausbildung der Förster . 278, 762, 1125
Dienst im Jägerkorps und Forstversorgungswesen 419, 444, 469, 516, 560, 602, 628
Beamtenkrankenkasse . 11, 294
Erste Anstellung der Hilfsförster 24, 103, 163, 205, 232, 302, 303, 324, 353
Eintritt in das Gardejäger-Bataillon . 29
Gewährung von Dienstaufwandsentschädigungen der Förster . 44
Denkschrift betreffend Zuwendungen an Beamte in gemischtsprachigen Kreisen von Posen und Westpreußen . 68
Waffengebrauch . 89, 181, 251, 254, 273
Wohnungsgeldzuschuß . 89
Forstwaisenverein . 101, 121, 164
Gesetzentwurf über Landestrauer . 118
Viehversicherung . 120, 137, 250, 346, 381
Kaisersgeburtstag . 161, 257
Die preußischen Kommunalforstbeamten 179, 255, 379, 447, 523
Jäger- und Försterexamen . 182
Forstakademie Eberswalde . 182
Dünenbau-Verwaltung Rossitten . 205
Privatforstbeamte 225, 236, 305, 347, 376, 472, 493, 577, 607, 621, 645, 719, 814, 835, 983, 991 (Protokoll), 996 (Satzungen), 1024
Dienstländereien der Forstbeamten . 232, 303, 980
Vereinigung akademisch geprüfter Privatforstbeamten 236, 305, 476
Jubiläum des Jäger-Bataillons Nr. 10 . 259

Ausbildung für den Forstverwaltungsdienst in Preußen . 273
(Hinweis auf die Bestimmungen) . 356
Förster in den Reichslanden . 378
Genossenschaftsforsten, Jagdpolizei, Raubzeug . 381
Aus der braunschweigischen Forstverwaltung . 381
Perleberger Viehversicherungsgesellschaft . 382, 408
Brandversicherungsverein, 23. Jahresbericht . 393, 1024
Aufruf an die Privatforstbeamten Deutschlands . 395, 577, 578
Versammlung zur Gründung eines Vereins deutscher Privatforstbeamten und Verein selbst . 418
Waldarbeiterwohnungen . 427, 741
Förster in Elsaß-Lothringen . 447
Die Verstaatlichung der rheinischen Gemeindeforsten 452, 523, 525, 607, 680
Zwölfjährige aktive Militärdienstzeit . 454
Prüfungskommission in Elsaß
Anrechnung der im Kommunal- und Institutendienst zugebrachten Zeit auf die pensionsfähige Dienstzeit der Forstverwaltungsbeamten . 489, 514, 540, 601
Wünsche der Königlichen Waldwärter . 503
Farbe der Uniform, Interimsuniform . 523, 630
Im Walde wird's helle . 578
Beiträge zur Aufklärung der Arbeiter über das Invalidenversicherungsgesetz . 582, 605
Zusammenkunft sächsischer Jäger . 587
Waldwärter . 591
Uniform der Gemeindeforstbeamten . 606
Dienstkleidung der Gemeindeforstbeamten in Bayern . 609
Ausbildung für den Privatverwaltungsdienst . 621, 645
Försterschule in Steinbusch . 630
Schutzzelte für Waldarbeiter . 695
Invaliditäts-Versicherung . 702
Numerische Folgerungen . 726, 831, 1042
Forstliches Adreßbuch . 727
Der preußische Beamtenverein in Hannover . 727, 854
Sachverständige . 747
Holzsammlungen . 757
Sachverständiger bei der Landwirtschaftskammer Posen 786
Anstellungsalter unserer Förster . 797
Befugnisse der Oberforstmeister . 827
Jahrhundertfeier des Hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10 in Goslar am 15., 16. und 17. August . 851, 869
Zusammenstellung der in den letzten fünf Jahren erfolgten Anstellungen der notierten forstversorgungsberechtigten Anwärter . 874
Stellung der niederen Forstbeamten in der österreichischen Gutsverwaltung . 890
Prüfung für den sächsischen Staatsforstdienst . 919
Bayerischer Waldwärtertag . 1017
Satzungen des Brandversicherungsvereins 1019, 1044, 1065
Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung . 1065
Die geographische Verteilung der Feldjäger-Oberförster 1081
Uniform der vereidigten Privatforstbeamten . 1093
Notwendigkeit schriftlicher Dienstverträge . 1093
Pension der Beamten der Landwirtschaftskammern . 1093
Unfallversicherung in der Land- und Forstwirtschaft nach dem Gesetze vom 30. Juni 1900 . 1105
Die Folgen eines Baumsturzes . 1109
Ausbildung der Förster . 1125
Forstdienstgebäude . 1160
Die Jagdnutzung in den preußischen Staatsforsten . 1223

II. Vereinsnachrichten.

A. Allgemeine.

Seite
Forstwaisenverein 164
Verein alter Gardejäger . 8, 53, 121, 212, 258, 356, 587, 944, 1114, 1211
Vom Deutschen Forstverein und Forstwirtschaftsrat . 655 829, 891, 915, 938, 960, 981
Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten
23. General-Versammlung 1, 66, 408
23. Jahresbericht 382
Sonstige Vereine 8, 53, 121, 182, 305, 327, 430, 527, 564, 588, 609, 685, 748, 766, 896, 920, 1136, 1162
Bericht über die 34. Sitzung des Havelländischen Forstvereins am 15. Oktober 1902 206
Bericht über die Abendversammlung des Märkischen Forstvereins zu Berlin am 9. Februar 1903 . . 233
Baltischer Forstverein. Versammlung am 25. Januar 1903 564
61. General-Versammlung des Schlesischen Forstvereins 650, 676, 701, 722
Badischer Forstverein. Tagung vom 8. Juni 1903 in Baden-Baden 651
Vereinigung akademisch geprüfter Privat- und Kommunalforstbeamten 703, 728
Bericht über die Versammlung des Märkischen Forstvereins in Potsdam am 9. und 10. Juni 1903 762, 784
Bericht über die 47. Versammlung des Sächsischen Forstvereins in Zittau . . 182, 805, 829, 849, 868
24. Versammlung des Elsaß-Lothringischen Forstvereins zu Kaiserslautern 893
18. Versammlung des Norddeutschen Forstvereins zu Ratzeburg vom 7. bis 10. Juni 941, 961
32. Versammlung des Ost- und Westpreußischen Forstvereins am 21./24. Juni in Gumbinnen 1014, 1038, 1089
Bericht über die 31. Versammlung des Pommerschen Forstvereins am 22. Juni in Stargard . . 1110, 1134
Ausflug am 6. Juli 1903 in den Forstort Hohenstein der Oberförsterei Königstal gelegentlich der Tagung des Harzer Forstvereins in Nordhausen . . . 1112
Württembergischer Forstverein 1184
46. Versammlung des Niederlausitzer Forstvereins am 28. Juni 1903 in Luckau 1208, 1229
XI. Generalversammlung des Bayerischen Forstvereins 1230

B. Verein Königlich Preußischer Forstbeamten.

Aufforderung zur Mitarbeit an unserem Vereinsorgan 31, 184
Berichtigung 410, 613, 788, 1166
*Betrachtungen über die Forstbeamten-Vieh-Versicherung 250
Danksage 478
Dekorierung, Zur — unseres Kollegen Mücke . . . 11
Delegierten oder Mitglieder-Versammlung . . 31, 184
Erwiderung an die Zeitschrift „Der Holzmarkt" . . 658
Forstetat, Der neue — 92
Gedankensplitter 239
Holzmarkt, Erwiderung an die Zeitschrift „Der —" . 558
Nochmals „Der —" 810
Kalenderbezug pro 1904 . . . 946, 1094, 1138, 1188
Lage, Zur — der Königlichen Waldwärter . . . 591
Mitglieder-Versammlung, Delegierten- oder — . 31, 184
Tagesordnung der II. — 478, 505, 529, 550
Nachklänge zur — am 6. Juni 1903 966
Mitteilungen der Ortsgruppen 261
Nachruf 479, 1116
Ortsgruppen-Nachrichten.
Altenkirchen (Westerwald) (Regbz. Coblenz) 433, 1141, 1189, 1238
Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg) 187, 592, 613, 637
Bromberg (Regbz. Bromberg) . . . 56, 168, 193, 241
Celle (Regbz. Lüneburg) 612, 636
Cleve (Regbz. Düsseldorf) 191, 308, 479, 788, 1139, 1165
Eder (Regbz. Kassel) 124, 188, 217, 263, 307, 458, 833, 856, 877, 924
Erkner (Regbz. Potsdam) 12, 93, 167, 215, 330, 613, 877, 900, 923, 1022, 1047, 1070, 1116
Eschwege (Regbz. Kassel) 264, 285, 331, 570, 593, 659, 783, 812, 856
Ewig (Regbz. Arnsberg) 12, 1238
Gelnhausen (Regbz. Kassel) 124, 168, 240, 660, 683, 877, 969
Gerolstein (Regbz. Trier) 1141, 1189
Göttingen (Regbz. Hildesheim) 34, 55, 215, 331, 365, 709, 833, 923, 947

* Dieser Artikel steht im Hauptteil des Blattes.

Seite
Halberstadt (Regbz. Magdeburg) 410, 570, 1188, 1213, 1236
Hameln (Regbz. Hannover) . 769, 924, 947, 1237
Hannover (Regbz. Hannover) . 12, 56, 968, 990, 1095
Hann.-Münden (Regbz. Kassel und Hildesheim) 358, 613, 634, 924, 1213, 1238
Herzberg-Harz (Regbz. Hildesheim) 55, 94, 168, 216, 458, 598, 947, 1189, 1214
Hildesheim (Regbz. Hildesheim) 433, 635, 877, 901, 923, 1188, 1236
Hochwald (Regbz. Trier) 191, 593, 613, 683, 924, 969, 991, 1048
Hoyerswerda (Regbz. Liegnitz) . . . 1189, 1237
Kirchen a. Sieg (Regbz. Koblenz) 125, 190, 969, 991, 1023, 1048
Lautenburg W.-Pr. (Regbz. Marienwerder) 33, 185, 284, 307, 330, 409, 569, 592, 612, 634, 659, 708, 922, 1069, 1212
Lauterberg a. Harz (Regbz. Hildesheim) 12, 93, 458, 593, 1165, 1236
Leinefelde-Worbis (Regbz. Erfurt) 1047
Lonkorsz (Regbz. Marienwerder) 32, 54, 93, 330, 592, 612, 634, 659, 856, 900, 947, 968
Lüneburg (Regbz. Lüneburg) 32, 123, 187, 239, 308, 1023, 1047, 1070, 1141, 1237
Montjoie (Regbz. Aachen) 12, 94, 264, 285, 308, 364, 507, 636, 769, 990, 1023, 1116
Neubrück-Spree (Regbz. Frankfurt a. O.) 34, 54, 167, 261, 284, 330, 385, 482, 551, 570, 592, 634, 709, 769, 788, 832, 900, 923, 969, 1188, 1213, 1236
Neuenburg W.-Pr. (Regbz. Marienwerder) 32, 167, 185, 307, 330, 506, 529, 856, 877, 900, 923, 1188, 1236
Neuhof, Krs. Fulda (Regbz. Kassel) 55, 636, 682, 812, 833, 924, 1238
Oberharz (Regbz. Hildesheim) 34, 56, 123, 187, 215, 261, 1117, 1141
Oeipel (Regbz. Danzig) 168, 239, 410, 432, 478, 506, 529, 551, 612, 708, 1047, 1069, 1095, 1139, 1165, 1213
Ortelsburg (Regbz. Königsberg) 12, 34, 214, 239, 1022
Osche (Regbz. Marienwerder) 33, 93, 214, 364, 384, 410, 479, 612, 634, 708, 968, 1022, 1070
Osnabrück (Regbz. Osnabrück) 124, 187, 284, 900, 923, 947, 1116
Osterode a. Harz (Regbz. Hildesheim) 55, 410, 901, 923, 947, 1213
Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen) 33, 969, 1022, 1116, 1139, 1165, 1213
Rotenburg a. Fulda (Regbz. Kassel) 124, 188, 262, 682, 709, 968, 930, 1165, 1238
Saarbrücken (Regbz. Trier) 125, 900, 924, 1022, 1214, 1238
Schleiden (Regbz. Trier) . . . 191, 1189, 1213
Schleswig (Regbz. Schleswig-Holstein) 125, 240, 990, 1023
Simmern-Hunsrück (Regbz. Koblenz) 34, 94, 190, 710, 769, 947, 969, 990, 1070
Söhre (Regbz. Kassel) 189, 240, 262, 331, 593, 769, 1048, 1238
Solling-Nord (Regbz. Hildesheim) 124, 215, 529, 551, 636, 1189
Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim) 55, 94, 123, 216, 507, 530, 551, 570, 635, 856, 877, 901, 1139
Stade (Regbz. Stade) 12, 262, 285, 331, 593, 613, 659, 683, 750, 812, 1047, 1070, 1095, 1117, 1142, 1165, 1188, 1213
Torgelow (Regbz. Stettin) 122, 186, 214, 457, 506, 682, 750, 787, 812, 832, 899, 1069, 1095, 1139, 1236
Protokoll — über die I. Sitzung des Gesamtvorstandes 361
— über die II. ordentliche Mitgliederversammlung 590
Restantenliste 506, 1138
Schriftverkehr mit dem Vorstande 947
Viehversicherung, Betrachtungen über die Forstbeamten- — 250
Waldwärter, Zur Lage der Königlichen — 591
Weihnachten 1902 31
Weihnachtsfreuden, Zu unseren — 10

C. Verein „Waldheil".

Beitrittsmeldungen 13, 34, 56, 95, 126, 169, 193, 217, 241, 266, 285, 309, 336, 365, 385, 411, 433, 458, 481, 507, 530, 551, 570, 593, 613, 637, 660, 684, 710, 730, 750, 770, 789, 813, 856, 879, 925, 948, 969, 1023, 1048, 1072, 1095, 1142, 1190, 1215, 1239
Geschäftsbericht, Achter, für das Vereinsjahr 1902 . 332
Mitgliederversammlung, Einladung zur 41, 65, 169, 217
Mitgliederversammlung am 28. Februar 1903, Protokoll der 265



Seite

Mitgliedsbeiträge, eingesandte: 13, 35, 57, 170, 218, 266, 286, 309, 336, 365, 385, 411, 433, 458, 507, 530, 551, 593, 614, 637, 660, 685, 710, 730, 770, 789, 813, 833, 857, 901, 925, 970, 1024, 1072, 1142, 1166, 1190, 1239
Sitzung des Vorstandes am 22. Januar 1903 . . 125
Sitzung des Vorstandes am 28. Februar 1903 . . 264
Sitzung des Vorstandes am 27. April 1903 . . . 480
Sitzung des Vorstandes am 29. Juni 1903 . . . 653
Sitzung des Vorstandes am 31. August 1903 . . 878
Sitzung des Vorstandes am 26. Oktober 1903 . . 1071
Sitzung des Vorstandes am 10. Dezember 1903 . . 1214
Zuwendungen, besondere 13, 34, 57, 95, 127, 169, 218, 266, 286, 309, 336, 411, 433, 458, 551, 614, 637, 660, 685, 710, 730, 770, 857, 901, 925, 970, 1023, 1072, 1096, 1117, 1142, 1166, 1190, 1215, 1239

D. Verein der Privatforstbeamten Deutschlands.

Anmeldung der Mitgliedschaft 400
Aufruf an die Privatforstbeamten Deutschlands*) . 393
Beitragsrückstände 1167, 1191
Bezirksgruppe Brandenburg, Pommern, Mecklenburg . 685
Bezirksgruppe Hannover, Provinz Sachsen, Schleswig-Holstein, Braunschweig, Anhalt, Hamburg . . . 686
Bezirksgruppe Hessen, Thüringen, Königr. Sachsen, Süddeutschland, Schlesien 685
Bezirksgruppe „Rheinland-Westfalen“, Versammlung am 30. November 1903 . . . . . 1118, 1143
Bezirksgruppe „Rheinland-Westfalen“, Bericht über die Versammlung in Dortmund am 30. November 1903 1216
Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag, Abonnementsgebühren, eingesandte. 482, 520, 552, 594, 614, 638, 662, 686, 711, 731, 751, 791, 835, 859, 902, 970, 1000, 1025, 1073, 1096, 1144, 1167, 1191, 1216
Fragebogen, betr. Regelung der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatbeamten 1024
Im Walde wird's helle.*) (Vom Verein deutscher Privatforstbeamten) 578
Mitgliederversammlung, erste, am 9. September 1903 in Halle, Tagesordnung 790, 814, 835, 858
Mitglieder-Versammlung, erste ordentliche, in Halle am 9. September 1903. Protokoll 991
Mitglieder-Verzeichnis . 481, 530, 552, 570, 594, 614, 638, 661, 686, 711, 731, 751, 791, 814, 835, 859, 902, 925, 948, 970, 1000, 1025, 1049, 1073, 1096, 1144, 1167, 1191, 1216
Ortsgruppen, die Begründung von 660
Satzungen des Vereins 395, 996
Solidaritätsgefühl der Privatforstbeamten.*) (Vom Verein deutscher Privatforstbeamten) 577
Versammlung, Auszug aus dem Protokoll der den Verein gründenden*) 395

III. Waldbau.

Verjüngung der Mischbestände von Kiefer und Buche 2, 21
Anzucht von Weihnachtsbäumen 5, 276, 277
Kiefernsaat mit Winterroggen als Überfrucht . 25, 375
Aushagerung des Waldbodens 42, 104
Pinus banksiana 48
Weidenkulturen 140, 321, 450, 473, 522, 761
Die Weißtanne im Regbz. Frankfurt 177
Waldsamenernte 207
Anpflanzung von Rohr 233
Forstwirtschaft im Braunkohlengebiet der Ville . . 252
Verpackung von Nadelpflanzen 323
Bodenlockerung 377
Allerlei aus einem Fichtenrevier 403
Humusdüngung für kleine Saatkämpe 423
Eichenpflanzung 423
Welche Erfahrungen liegen über Anlage von Kiefernballenkämpen vor? 450
Behacken der Kulturen 471
Gemischte Bestände 521
Ödlandaufforstung mit Hilfe der Weißerle . . . 541
Fichtenbüschelpflanzung 564
Die natürliche Verjüngung der Eiche 625
Die Esche in den hannoverschen Forsten . . . 672
Mischung von Birke und Kiefer 693, 717
Weidenkulturen, Reinhaltung derselben 761
Umwandlung rückgängiger Laubholzbestände in Nadelholz 777
Umwandlung von Niederwald in Hochwald . . . 848

*) Im Hauptteil des Blattes.

Seite

Waldmäntel 888
Erhaltung des Buchenwaldes 957, 977
Durchforstungen und Durchforstungsversuche . . 1009
Künstliche Düngung 1153, 1177, 1202

IV. Forst- und Jagdschutz.

Waldbrände 282, 301, 407
Stürme 6, 235, 257
Schütte 649
Schädliche Forstinsekten (Bast- und Borkenkäfer) . . 430
Feuerwachtturm mit Signaleinrichtung 497
Mäusefraß 501, 782, 887
Das Verhalten von Kiefern und Fichten gegenüber dem Nonnenfraß 563
Schneesturmbeschädigungen 566
Spannerfraß 675
Haushühner im Dienste des Forstschutzes 802
Rauchschäden 829
Versuche mit Bacillus typhi murium 887
Diebstahl an aufgearbeitetem Holze 912
Beihilfe 962
Wildverbiß 1037, 1161, 1228
Kiefernprozessionsspinner 1086
Waldbrandversicherung 1233
Fangen von Fröschen 1234

V. Forstbenutzung, Waldwege, Holzhandel.

Holzhandel und Holzpreise 107, 119, 278, 404, 653, 722, 783, 984, 1061, 1234
Anzucht von Weihnachtsbäumen 5, 277
Dauerbrandöfen 27
Hartholz und Weichholz 181
Waldsamen 207
Samendarren 277
Die Bedeutung des neuen Zolltarifs für die deutsche Forstwirtschaft 280
Reißstäbe 301, 404
Fortschaffen verkauften Holzes 319
Die Holzverwertung im rheinisch-westfälischen Industrie-Gebiete 373
Stocksprengen 403
Buchenmaser 452
Sägeversuche und Holzhauerwerkzeuge . . . 475, 1131
Verwertung des Kienholzes 675
Pflanzenzucht und -Handel 740
über Holzarten-Sendungen 757
Ausbeute an eßbaren Pilzen 875
Kiefernnutzholz 919
Holzhauereibetrieb 1012
Holz der Douglasfichte 1084
Waldsamenbericht 1109
Rücken von Laubholzblöcken 1110
Holz zu Kluppen 1207

VI. Bodenkunde, Klimatologie, Geologie.

Physikalische Bodeneigenschaften 44
Bergrutsch 404
Torf, Humus, Moor 453
Blitzschläge 804, 828, 914
Aus oberschlesischen Revieren (Wetterkatastrophe) . . 885
Wirkung des Kainits 1114

VII. Forstbotanik.

Pinus silvestris und Pinus banksiana . . . 48, 180
Wacholder 119
Die Weißtanne im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. 177
Beastung der Fichte 205
Sahlweide 472
Aus dem Pflanzenleben 543
Forstbotanische Merkwürdigkeiten 546
Vom Feldahorn 803
Die Douglasfichte 1207

VIII. Betriebseinrichtung, Schreib- und Rechnungswesen.

Seite
Drei Kubierungsmethoden 25
Alte Holzberechtigung 26
Die Inhaltsbestimmung stehender Bäume . . . 180
Streifereien durch die Amts- und Forstmannssprache 201, 228
Baummesser 255
Ein kniffliches Gutachten 326
Das preußische Forsteinrichtungsverfahren . . 442, 466
Beschlüsse der Landwirtschaftskammern . . . 452
Der Kreuschmer'sche Universal-Winkelmeßapparat . 537
Kauf von Holz auf dem Stamme 669
Eigentum an Bäumen und Sträuchern auf Dienstländereien 805
Einige Betrachtungen am Normalwalde . . 821, 841

IX. Forstgeschichte und Statistik.

Alte Holzberechtigung 26
Sibirische Wälder 27
Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause über den Forstetat und Etat selber 66, 72, 92, 107, 141, 354
Bedeutung des Zolltarifs 280
Flächenverlust der Privatforsten 304
Die Forsten der Stadt Görlitz 326
Aufforstung von Ödlandflächen 351, 407
Landwirtschaftskammer Hannover 407
Truppenübungsplatz Neuhammer 424
Verhandlungen des Landes-Ausschusses für Elsaß-Lothringen vom 25. Februar 1903 426
Wichtige Beschlüsse der Landwirtschaftskammern . . 452
Zur Geschichte der Waldungen Ostfrieslands . 557, 579
Russische Waldindustrie-Gesellschaft 610
Waldschutzgesetz für Schweden 700
Güterzertrümmerung und ihre Rückwirkung auf die Privatwaldwirtschaft 780
Die wirtschaftliche Verwertung der Usambarawälder 807
Deutscher Forstwirtschaftsrat 829
Aus oberschlesischen Forstrevieren 835
Thorner Holzhafen 920
Ödland 933
Waldweide 936
Russische Forstwirtschaft und deutscher Holzhandel 984
Forstwirtschaft im Kleinbetriebe . . . 1033, 1057
Bewaldungsverhältnisse im Deutschen Reiche . . 1182

X. Tierkunde.

Insektensammlung 26, 803
Eichelhäher 26, 848
Stare, Schälen, Schonzeit 119
Aus dem Leben der Insekten 181
Brutkästen 282
Nahrungsaufnahme der Vögel 297
Ulmensplintkäfer 323
Häherplage 400, 848
Höhlenbrüter 424
Kreuzottern 453
Präparieren der Käfer für die Sammlung . . . 544
Schälen des Spechtes und Eichhörnchens . . 702, 867
Haushühner im Dienste des Forstschutzes . . . 802
Aufzucht von Forstinsekten 803
Rüsselkäfer an der Hasel 828
Ausrottung von Füchsen und Bussarden . . . 875
Einfluß nasser und trockener Sommer auf die Entwickelung der Insekten 909
Die Vogelwarte Rossitten 943
Forstschädliche Schnecken 1061
Kiefernprozessionsspinner 1086, 1087, 1088
Vorkommen von Bären und Wölfen am Unterharz . 1229

XI. Bücherschau.

Handbuch der Gesetzgebung in Preußen und dem Deutschen Reiche, von Graf Hue de Grais. II. Band. Forstwirtschaft von W. Schultz 6
Lorens Handbuch der Forstwissenschaft 28
Personalverzeichnis der Königlichen Sächsischen Forstverwaltung auf das Jahr 1903 182
Dienstliche Schreiben des Försters. Von Grothe . 406
Emil Regeners Jagdmethoden und Fanggeheimnisse . 473
Exkursionsbuch zum Studium der Vogelstimmen. Von Voigt 528
Unsere eßbaren Pilze. Von Dr. Röll 545
Kubiktabelle zur Berechnung des Inhalts von Rundhölzern nach Festmetern. Von Krüger . . . 679
Hartigs Lehrbuch für Jäger 728
Oberländer, die Dressur und Führung des Gebrauchshundes 942
Waldheil-Kalender 1904 1017
Liebenows Karte von Mitteleuropa 1042
Die Stiefel des Herrn Oberforstmeisters . . . 1091
Das Jägerhaus am Rhein. Von Oberländer . . 1113
Aus großer Zeit 1161

XII. Gesetze, Verordnungen, Erkenntnisse, Bekanntmachungen.

A. Gesetze, Erlasse, Beschlüsse.

Etat der Forstverwaltung 72
Landestrauer, Gesetzentwurf 118
Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten. Gesetz vom 15. April 1903 609
Gemeindeforstgesetz für die Hohenzollernschen Lande. Vom 22. April 1902 630
Jagdordnung für die Hohenzollernschen Lande. Vom 10. März 1902 630
Verordnung, betreffend die anderweite Regelung der Angelegenheiten der Verwaltung der direkten Steuern und der Domänen- und Forstverwaltung bei der Regierung in Posen. Vom 19. Mai 1903 . . . 743
Allerhöchster Erlaß, betreffend die einheitliche Amtsbezeichnung sämtlicher forsttechnischen vortragenden Räte der Preußischen Zentralforstverwaltung. Vom 23. August 1903 872

B. Ministerial-Verfügungen.

Ausübung des Jagdrechts. Verf. vom 7. Dezember 1902 7
Wegfall der Abzählungstabellen beim Vorverkauf. Verf. vom 11. Dezember 1902 7
Neue Rechtschreibung. Erl. des Staats-Minist. für Elsaß-Lothringen vom 31. Dezember 1902 . . . 29
Dienstaufwandsentschädigungen für Revierförster und Förster. Verf. vom 31. Dezember 1902 . . . 48
Einrichtung etatsmäßiger Hilfsförsterstellen. Verf. vom 22. Dezember 1902 49
Portozahlung. Verf. vom 18. November 1902 . . 50
Schließung gewisser Bezirke für Forstversorgungsberechtigte.
Königsberg. Verf. vom 28. Januar 1903 . . . 165
Erfurt. Verf. vom 1. Dezember 1902 235
Krankenversicherung der Waldarbeiter. Verf. vom 21. November 1902 208
Bestimmung über Ausbildung und Prüfung für den Forstverwaltungsdienst. Verf. vom 23. Februar 1903 270
Vernichtung von Rechnungen. Verf. vom 2. Februar 1903 279
Ankauf von Bauholz für Forstgebäude. Verf. vom 19. Februar 1903 280
Eingatterung der Forstbeamtendienstländereien. Verf. vom 5. März 1903 280
Baudarlehen an Waldarbeiter. Verf. vom 26. Februar 1903 304
Dienstaufwandsentschädigungen für Oberforstmeister. Verf. vom 4. März 1903 325
Regelung von Bauverbindlichkeiten. Verf. vom 12. März 1903 355
Abänderung in der Führung des Kontrollbuches. Verf. vom 13. März 1903 355
Nähere Angaben über erledigte Oberförsterstellen. Verf. vom 16. März 1903 380
§ 16 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852. Verf. vom 24. Dezember 1902 407
Rückgabe von Wertpapieren. Verf. vom 28. März 1903 428
Geschäftsanweisung für die Forstrendanten. Verf. vom 7. April 1903 429
Vorwegleistungen der Wegebaupflichtigen. Verf. vom 15. November 1902 451
Einführung der neuen Rechtschreibung. Verf. vom 1. Januar 1903 452
Lieferung der Gesetzsammlung. Verf. vom 7. April 1903 474



Seite

Aversionierung von forstlichen Dienstgesprächen bei Benutzung öffentlicher Fernsprechstellen. Verf. vom 18. April 1903 . . . 475
Ödländerei-Nachweisungen. Verf. vom 22. April 1903 502
Diäten und Reisekosten für Forstbeamte als Forstsachverständige. Verf. vom 24. April 1903 . . 502
Dienst- und Pachtland der Forstbeamten. Verf. vom 1. Mai 1903 . . . 524
Nachweisung der Insektenvertilgungskosten. Verf. vom 1. Mai 1903 . . . 525
Ortssendungen im Portoablösungsverfahren. Verf. vom 19. Mai 1903 . . . 566
Einrichtung etatsmäßiger Hilfsförsterstellen. Verf. vom 1. April 1903 . . . 608
Sicherung gegen Feuersgefahr. Verf. vom 3. Juli 1902 628
Aufhebung von Waldwärterstellen. Verf. vom 2. Februar 1903 . . . 629
Ausübung des Jagdrechts auf dem vom Fiskus angekauften, einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke angehörenden Grundstücken. Verf. vom 7. Dezember 1902 654
Dienstaufwandsentschädigung der Oberförster. Verf. vom 9. Dezember 1902 . . . 654
Titelveränderungen im Etat der Forstverwaltung. Verf. vom 17. Juni 1903 . . . 679
Dienstaufwandsentschädigung während des Gnadenquartals. Verf. vom 17. Juni 1903 . . . 679
Uniformabzeichen der Königl. Förster und Hilfsförster. Verf. vom 17. Juli 1903 . . . 725
Verminderung der Samenmengen bei Kiefernsaaten. Verf. vom 18. Juli 1903 . . . 764
Schließung einzelner Regierungsbezirke für Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter. Verf. vom 5. September 1903 . . . 872
Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter. Verf. vom 29. August 1903 . . . 873
Bekanntmachung der Personalveränderungen der Forstbeamten. Verf. vom 28. August 1903 . . . 873
Restausgaben der Forstkassen bei Kap. 2 Titel 17 des Forstverwaltungsetats. Verf. vom 24. August 1903 895
Taxklassenbildung für Eiche und Buche. Verf. vom 8. September 1903 . . . 917
Berechnung des Ruhegehalts und der Hinterbliebenenbezüge. Verf. vom 23. Mai 1903 . . . 918
Brandversicherungsverein. Bek. vom 17. September 1903 988
Zahlungstag für Dienstbezüge. Verf. vom 22. September 1903 . . . 1041
Holzverkauf und Numerierung der Hölzer. Verf. vom 14. Oktober 1903 . . . 1062
Oberrealschulabiturienten im Verwaltungsdienst in Braunschweig . . . 1062
Zahlung der Gehälter durch die Post. Verf. vom 30. September 1902 . . . 1092
Achselabzeichen der Förster in Elsaß-Lothringen. Verf. Minist. Straßburg vom 5. November 1903 . . . 1092
Schließung von Regierungsbezirken für die Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter. Verf. vom 6. Dezember 1903 . . . 1185
Verminderung der Elstern. Verf. des Bez.-Präsidenten von Metz vom 10. November 1903 . . . 1186
Verrechnung der Ausgaben zur Unterhaltung und zum Neubau der Wege. Verf. vom 1. Dezember 1903 . 1210
Laufbahn für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst. Verf. vom 16. Juni 1903 . . . 1210
Schließung des Bezirks Bromberg. Vom 14. Dezember 1903 . . . 1232
Nebenämter der Wartegeldempfänger. Verf. vom 30. September 1903 . . . 1232
Deutsche Rechtschreibung. Verf. vom 19. September 1903 1233

C. Erkenntnisse des Reichsgerichts.

Selbsthilfe. Abnahme des Gewehrs durch Jagdberechtigte. Urteil vom 14. Okt. 1902 . . . 117
Begriff des Abraums. Entsch. 2. Strafsenats vom 7. Febr. 1902 . . . 585
Superfiziarisches Recht, Bäume auf fremden Grundstücken zu pflanzen. Entsch. 7. Zivilsenats vom 29. Okt. 1901 . . . 585

D. Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts.

Steuerveranlagung eines Försters. Entscheidung vom 11. Januar 1900 . . . 210
Entziehung des Jagdscheines. Entsch. 3. Senats vom 2. Febr. 1901 . . . 629
Beamteneigenschaft. Urteil vom 2. Januar 1903 . . 654
Jagdpolizeiliche Vorschrift im Sinne des Jagdscheingesetzes. Urteil vom 2. Mai 1901 . . . 680
Truppenübungsplätze sind Eigenjagdbezirke. Entsch. vom 19. Dez. 1901 . . . 680
Schadensersatzpflicht wegen Rehverbisses. Entscheidung 3. Senats vom 17. Nov. 1902 . . . 744

E. Entscheidungen des Kammergerichts und der Oberlandesgerichte.

Fischereirecht Hessen. Entsch. vom 13. Febr. 1902 . 584
Abfuhr von Holz. Entsch. vom 20. Jan. 1902 . . 584
Feilbieten von Wild während der Schonzeit. Verf. vom 17. März 1902 . . . 628
Ausübung der Jagd durch einen Dritten. Entscheidung Strafs. vom 3. März 1902 . . . 680

F. Entscheidungen des Reichs-Versicherungs-Amtes.

Unfall im Forstbetriebe. Entsch. vom 7. Juni 1902 . 204
Beitragsleistung für einen ständig als Forstschutzgehilfen beschäftigten Arbeiter . . . 545

G. Bekanntmachungen.

Vorlesungen, Sommer-Semester, in Eberswalde . . 210
Desgleichen in München . . . 211
Desgleichen in Münden . . . 235
Dreiundzwanzigste Generalversammlung des Brandversicherungs-Vereins . . 1, 66, 249, 382, 408, 441
Forstreferendarprüfung . . . 257, 765, 807
Abschluß der Kasse der Wilhelmstiftung in Groß-Schönebeck. Vom 7. April 1903 . . . 585
Nachtrag zum Statut des Brandversicherungs-Vereins preuß. Forstbeamten. Genehmigung M. d. J. vom 15. Juli 1902 . . . 630
Vorlesungen in Hannöv.-Münden im Wintersemester 1903/04 . . . 702
Desgleichen in Eberswalde . . . 746
Desgleichen in Tübingen . . . 746
Brandversicherungs-Verein. Generalversammlung. Bekanntmachung vom 26. Juni 1903 . . . 703
Prüfung der Forstreferendare zum Staatsexamen. Bek. vom 29. Juli 1903 . . . 765
und vom 14. Aug. 1903 . . . 807
Gemeindeeinkommensteuer von fiskalischen Grundstücken. Bek. vom 8. Aug. 1903 . . . 807
Änderung der Satzungen des Brandversicherungs-Vereins Bek. vom 17. Sept. 1903 . . . 988
Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Waisenhaus-Stiftung. Aufruf v. 10. Okt. 1903 1063
Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Anwärter des mittleren Forstdienstes der Privaten, Gemeinden und Stiftungen. Vom 23. Nov. 1903 . . . 1233

XIII. Verschiedenes aus dem Walde.

Korkeichwaldungen in Tunis . . . 29
Die lebende Hecke . . . 47
Zur Bepflanzung von Bergwerkshalden . . . 48
Von der Rhön . . . 204
Beastung der Fichte . . . 205
Ein Bismarckwald . . . 235
Aus Thüringen . . . 119, 257, 282
Scheren lebender Hecken . . . 296
Waldverschönerung . . . 302, 317
Forstliches aus dem Rheingau . . . 520
Aus der Lüneburger Heide . . . 566
Einbaum aus Eichenholz . . . 587
Ein Pfingstausflug in belgische Waldungen . . . 737
Das Gebäude für Forstwirtschaft auf der Weltausstellung in St. Louis . . . 783

XIV. Allgemeine Nachrichten.

Das Recht der Obstbäume . . . 106
Für Bienenwirte . . . 407
Praktische Öfen . . . 429
Moorfund . . . 526
Ein neues Dorf . . . 547
Schweinezucht . . . 566
Preisschießen . . . 655
Erdöl . . . 765

	Seite
Holzindustrie in Amerika	765
Fabrikation von Torfbriketts	889
Bau des Thorner Holzhafens	920
Rucksacklaterne	1064

XV. Briefkasten.

Seite

10: Flächeninhalt der einzelnen Forstreviere, Anstellung im Regierungssubalterndienst, Invaliditäts-Versicherung, Gerechtsame. 30: Försterstellen, Weihnachtsbücher, Annahme von Forstlehrlingen. 91: Haftpflichtversicherung, Forstunterricht bei der Truppe, Stocksprengung. Tagegelder, Besteuerung der Dienstländereien, Anstellung im Gemeindedienst. 121: Waffengebrauch. 127: An die Leser. 165: Darleben, Versetzung in den Ruhestand, Waffengebrauch, Försterschule, Anfragen. 183: Picea pungens, Dienstabzeichen, Waffengebrauch, Uniform. 213: Kommunaldienstzeit bei der Pensionierung. 238: Wertberechnung einer Fichtenkultur, Forstversorgung, Ablehnung einer Stelle, Uniform, Jagdschein. 260: Jagdfreischeine an Forstlehrlinge, Umzugskosten, Stockrodemaschine. 283: Forstpolizei, Holzabfuhr. 328: Anfragen, Sträucher bei Dienstübergaben, Ausgerüstetsein zur Jagd, Umnotierung, Waffengebrauch, Gerechtsame, Anfragen von Reservejägern. 360: Keimen von Eschen- und Hainbuchensamen, Saatgut. 432: Kommissions-Diäten. 457: Petsch Gedichte, Sämaschine, Gemeindeoberförsterlaufbahn, Kommunalbeamte, Paletot, Anzeige. 505: Anstellungsverträge der Privatbeamten, Steuerveranlagung, Geschäftsanweisung für Revierförster. 528: Rechte am Windwurf, Jagd an Gemeindeförster verpachtet, Vorfruchtbau. 550: Specht oder Eichhörnchen? Zelte für Arbeiter. 569: Försterexamen, Verpachtung von Dienstland. 589: Witwenrente an Privatbeamtenfrauen, Jagdschein, Rechte der Privatbeamten, Dienstverträge, zwölfjährige Militärdienstzeit, Dienstabzeichen, Holzabladen auf öffentlichen Wegen, Specht oder Eichhörnchen? Transportable Zelte. 633: Reservebestimmungen, Grenzsteine, Dienstverhältnis zwischen Förster und Forstaufseher, Prüfung der Gemeindeoberförster, Anrechnung der Dienstzeit bei der Pensionierung, Tragen von Uniform. 706, 707, 708: Tragen von Waffen, Uniform, Hilfsförster, Gemeindeförster, Disziplinargesetz, Berufswahl, Erlaubnisschein zur Jagd, unentgeltlicher Jagdschein, Austritt aus dem Amte, A. Landrecht, Besitznahme von Fallwild und abgeworfenen Geweihen, Dienstfuhrwerk. 767: Anonyme Anfragen, Anmeldung der Forstversorgungsberechtigten, Grünspecht, Blattlaus. 787: Reisekosten. 809: Hilfsförster, Titel, Rechte und Pflichten der Privatbeamten, Gardejäger-Erlebnisse, Rechte der Forstschutzbeamten, Jagdbarkeit der wilden Tiere, Hagelschlag, Lyda campestris, Torf, Einkommensteuer-Veranlagung. 838: Gehalt der Oberförster, Dienstaufwand, Rechte und Pflichten der Zivilbedienten, Försterbildungsanstalten, Provinzialständische Forstbeamte der Provinz Hannover, Jagdbezirke, Anwärterliste, Jagdfreischeine, Belästigung durch Rauch. 943: Saatstreifen und Samenmenge. 966: Forstversorgung, Uniform, Steuerpflichtiges Einkommen, Hundesteuer, Forstbeamte in den Kolonien, Ausbildung. 987: Baumrodemaschine, Rechte des Jagdhüters. 1019: Rechte und Pflichten der Privatbeamten, Hilfsförsterstellen, Uniform, Jagdfreischein, Erdbohrstock. 1048: Rechte der Privatbeamten, Anstellung, Holzbezug, Stellenzulage und Dienstaufwand, Gebühren, Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, wildernde Hunde. 1094: Erdbohrstock. 1115: Dienstkleidung der Privatforstbeamten. 1168: Unentgeltlicher Jagdschein, Deputatbrennholz, Umzugskosten, zwölfjährige Dienstzeit, Umnotierung, Dienstgehöfte. 1187: Scherzsche Zangenbürste, Aufforstungen längs der Bahn.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 1. Neudamm, den 4. Januar 1903. 18. Band.

Bekanntmachung.

Die dreiundzwanzigste ordentliche Generalversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **23. Mai 1903, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 des Vereinsstatuts zur Teilnahme an der Generalversammlung Berechtigten werden dazu hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf § 16 des Statuts verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1902, sowie der Etat für 1903 können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 6, eine Treppe, Zimmer Nr. 6 — vom 21. Mai 1903 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 16. Dezember 1902.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.
Wesener.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Rossitten (Dienstwohnung daselbst) im Regierungsbezirk Königsberg, die infolge des Übergangs der Dünen der ostpreußischen Nehrungen auf die Forstverwaltung neu gebildet wird, ist voraussichtlich zum 1. April 1903 zu besetzen.

Oberförsterstelle Hannover im Regierungsbezirk Hannover ist zum 1. Februar 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Siegen im Regierungsbezirk Arnsberg ist zum 1. April 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstellen Hammertingen und **Haigerloch** (Mietswohnung daselbst) im Regierungsbezirk Sigmaringen, die nach dem Gemeindeforstgesetz für die Hohenzollernschen Lande vom 22. April 1902 zu gründen sind, sind voraussichtlich zum 1. April 1903 zu besetzen.

Forstkassen-Rendantenstelle Osche im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. März 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Salzburg in der Oberförsterei Coppenbrügge ist zum 1. April 1903 neu zu besetzen.

Über die Verjüngung der Mischbestände von Kiefer und Buche.

Geschichtliches und Wirtschaftliches aus der Lehroberförsterei Eberswalde.

Vom Forstassessor Dr. Borgmann.

Der märkische Wald ist reich an Mischbeständen von Kiefer und Buche. Im Vordergrunde des Interesses stehen die zur Verjüngung heranzuziehenden Altholzbestände von oft hervorragender Beschaffenheit. Nicht nur die Lehm- und Mergelböden in ihren Abstufungen bis zum schwach lehmigen Sande, sondern auch noch die reinen, aber genügend frischen und humosen Sandböden sind Träger dieser Waldbilder. Die vielseitigen Vorzüge solcher Bestände, wie ausgiebige Ausnutzung der Produktionskraft des Waldbodens durch hohe Zuwachsleistungen bei gleichzeitig größter Pflege des Bodens, freie Hand in der Hiebsführung im Kiefern-Hauptbestand infolge des Buchenersatzbestandes, vielseitige Verjüngungsmöglichkeit, leichter und sicherer Kulturbetrieb infolge vorzüglichen Bodenzustandes, keine lästige Verfilzung durch Gras, Heide und Heidelbeeren mit Rohhumusbildungen, große Sicherheit gegen Feuersgefahr, auch gegen Insektenschäden und Sturm, führen einerseits zu dem Streben nach Erforschung der Entwickelungsgeschichte dieser Waldbestände, andererseits zu der Erkenntnis, daß es das Ziel unserer heutigen Wirtschaft sein muß, auf die Nachzucht gleicher oder ähnlicher Bestände hinzuwirken, um den übernommenen Wald der Nachwelt in ungeschmälerter Kraft wieder überliefern zu können. Bei der Frage nach der Entstehung unserer heutigen älteren Kiefern-Buchenmischbestände wird die Forschung sich zumeist auf wenige Decennien beschränken müssen, da in der Regel weiter zurückreichende Nachrichten über die Entstehung und Entwickelung der Altbestände fehlen. Auch die Forschung im Walde selbst kann nur unvollkommene Aufschlüsse geben, da es wohl möglich ist, das Alter des Kiefernbestandes mit einiger Sicherheit genauer zu ermitteln, keineswegs aber dasjenige des Buchen-Zwischen- und -Unterstandes, noch viel weniger der Art der Entstehung der Mischung von Kiefer und Buche und der weiteren Schicksale des Bestandes in einer 100- bis 150jährigen Entwickelungszeit. Bei dieser Unsicherheit bilden sich leicht Hypothesen von mehr oder minder großer Wahrscheinlichkeit. Am häufigsten begegnet man wohl der Auffassung, daß der Buchen-Zwischen- und -Unterstand etwa halb so alt sei als der Kiefernbestand und sich vom Stangenholzalter der Kiefer ab allmählich von selbst eingefunden habe, oder auch daß im Buchen-Unterstand alle Alter vertreten seien, derselbe also einen plenterartigen Charakter trage. Daß der Buchen-Unter- und -Zwischenstand wohl auch älter sein könne als der Kiefern-Hauptbestand, wird gewiß nur selten bisher ausgesprochen worden sein. Und doch ist auch dieser Fall nicht selten vertreten, wie die nachfolgenden Betrachtungen ergeben werden.

Verfasser hat in den Jahren 1898 und 1899, als er unter dem verewigten Akademiedirektor Landforstmeister Dr. Danckelmann die Taxation der Oberförsterei Eberswalde ausführte, Gelegenheit gehabt, interessante Studien über die Entwickelungsgeschichte der verschiedenartigsten Waldbestände zu machen, dank eines ausgiebigen Grundlagenmaterials an Taxationsschriften, ausgezeichneten Forstkarten und Wirtschaftsbüchern, welche bis fast zur Mitte des 18. Jahrhunderts zurückreichen. Etwa von 1780 ab beginnen die ersten bestimmteren Nachrichten, und zwar mit der Einführung einer geregelten Schlageinteilung unter Friedrich dem Großen; besonders wertvoll waren insbesondere die musterhaften Karten und die Taxationswerke der Jahre 1787, 1798, 1818, 1831, 1838, 1858, 1878 und 1888, auch insofern hochinteressant, als eine regelmäßige Wiederkehr der Taxationen während eines Jahrhunderts zur Durchführung gelangt ist. Die Ergebnisse dieser bis in die Neuzeit für die Mehrzahl aller Jagen und Abteilungen durchgeführten Untersuchungen sind in einem „Bestandesgeschichtswerk" niedergelegt worden, welches vielfach interessante und überraschende Aufschlüsse gegeben hat. Für die heutige Betrachtung sollen nur die Ergebnisse bezüglich der Entstehung und Entwickelung der Mischbestände von Kiefer und Buche zur Mitteilung gelangen, indem umfassendere Veröffentlichungen über Bestandesgeschichte anderweit vorbehalten bleiben.

Über die Verfassung, in welcher sich die Waldwirtschaft vor 100 Jahren befunden hat, ist vorauszuschicken, daß damals eine extensive und ungeregelte, überwiegend auf die Nutzung nach Bedarf gerichtete Plenterwirtschaft bei starker Belastung des Waldes durch Holz- und Weideberechtigungen herrschte; erst in zweiter Linie kam die Rücksicht der Waldverjüngung. Dieselbe wurde in den eingeschonten Teilen durch Eggen und Pflügen im lichtständigen Plentersamenschlag bewirkt; zu Hand- und Gespanndiensten waren die Ortseingesessenen der umliegenden Gemeinden verpflichtet, welche dafür ihren Holzbedarf aus dem Walde bezogen. Die älteste Taxationsverhandlung bei Ein-

führung der Schlageinteilung enthält die hochinteressante Notiz, daß in dem alten Grafenbrücker Forstrevier (die jetzigen Oberförstereien Eberswalde und Biesenthal) von ca. 8000 ha Größe kaum noch ein Morgen zu finden gewesen sei, wo schlagbares Bauholz zusammenstünde. Ebenso giebt die Taxation von 1798 interessante Aufschlüsse über die vorgefundenen Holzmassen; dieselben belaufen sich auf 60 bis 100 fm pro Hektar, in seltenen Fällen bis zu 140 fm. Die Mehrzahl aller Bestände waren Mischbestände von Kiefer und Buche, auch Hainbuche, mit zumeist zahlreichen Alteichen und vielem Weichholz, insbesondere Birke. Es ist gewiß überraschend, wie mittelmäßig die alten Waldzustände waren und wie massenreiche Bestände aller Alter aus denselben hervorgegangen sind. Unsere heutigen Kiefernbestände über 80 Jahre stammen fast ausnahmslos aus langsamer Naturverjüngung. Blößen wurden schon um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts durch Aussaat von Kienäpfeln ergänzt. Solche Schonungen, aus denen unsere heutigen Altbestände hervorgegangen sind, waren zumeist beschrieben auf 1- bis 15- und 15- bis 40jährig mit 40- bis 70jährigen Stangenholzgruppen und Samenbäumen, und zwar häufig schon auf *Kiefer und Buche*, in mehreren Fällen sogar auf *Buchenaufwuchs mit einzeln und gruppenweise eingesprengten Kiefern*, entstanden durch natürliche Besamung. So sind beispielsweise die heutigen prächtigen 120- bis 140jährigen Kiefernaltholzbestände in der nächsten Umgebung von Eberswalde im Jahre 1798 noch als *dichte Buchenschonungen* mit eingesprengten Kiefern beschrieben. Auf diesen frischen und humosen Sandböden hat sich in den alten Plentersamenschlägen die Buche zuerst besamt, und zwar auf den besten Bodenpartien, in Mulden und an Wasserläufen. Die Kiefer hat sich teils einzelständig eingefunden, teils gruppenweise auf den Rücken und sonstigen weniger frischen Partien besamt, um sich dann aus den Buchen allmählich herauszuarbeiten und diese schließlich zu überwachsen, bis sie endlich im höheren Alter die Buche wieder in ihre Kronen hat nach- und einwachsen lassen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein großer Teil des heutigen Buchen-Zwischen- und -Unterstandes älter ist als der haubare Kiefern-Hauptbestand. Dieselbe Erscheinung zeigt sich heute bereits wieder allenthalben in den gleichen Beständen: überall reichlicher und dichter natürlicher Buchenanwuchs, oft unkrautartig, und die Nachzucht der Kiefer erschwerend! Die Buche hat sich zuerst besamt, ihr physisches Alter übertrifft häufig erheblich das wirtschaftliche Alter, welches dem Unter- und Zwischenstand späterhin zugesprochen werden muß.

Wieder andere Bestände waren nur auf Kiefer beschrieben, aber mit Kiefern- und *Buchensamenbäumen* im Oberstand. Die letzteren sind zum Teil eingewachsen und noch heute vorhanden, haben im Stangenholzalter der heraufgewachsenen Kieferngeneration Samen geworfen und, als wieder stärkerer Lichteinfall eingetreten war, Buchenanwuchs erzeugt, der ungleichalterig hochgewachsen ist und sich mehr und mehr ausgebreitet hat. Es ist interessant, übereinstimmend verfolgen zu können, wie im Alter von 40 bis 50 Jahren für die Kiefernstangenorte sich in allen Taxationsschriften die ersten Notizen über spärlich beginnenden Buchenunterwuchs vorfinden und wie sich von 20 zu 20 Jahren die Notizen über den Umfang des Buchen-Unterstandes mehren, bis derselbe schließlich bis zu 10- und 20 % an der Bestandesmasse participiert und den Abgang am Kiefern-Oberstand ergänzt. Als dritter Fall ist die gleichalterige Entstehung von Kiefer und Buche durch natürliche Besamung zu nennen; die Buche wurde rasch von der Kiefer überwachsen, verschwand scheinbar im Schonungsalter, um dann im Stangenholzalter wieder aufzutauchen.

Freilich haben diese unsere älteren und ältesten heutigen Bestände wenig oder gar keine Bestandespflege genossen, die Kiefern waren zudem weitständig und unregelmäßig heraufgewachsen, konnten somit auch kaum Vornutzungen abwerfen und sind lange Zeit höchst ästig gewesen, bis sie schließlich in den höheren Altern allmählich ein glatteres Aussehen erlangt haben. Es trifft dies für viele äußerlich ansehnliche Kiefern-Altbestände zu, was sich in den Holzpreisen noch heute oft auffallend geltend macht. Sollten nicht auch die hohen Prozentsätze an Schwammholz in unseren Altbeständen zum Teil auf die ästige Entwickelung in langer Zeit zurückzuführen sein?

Vergegenwärtigt man sich nun die hier vorgeführten Bilder einer langen Entwickelungszeit, so muß man zunächst zu dem Schluß kommen, daß die alte Plenterwirtschaft vor 100 Jahren und mehr mit Bodenverwundung in den eingeschonten Jagen durch Eggen und Pflügen der natürlichen Besamung der Buche außerordentlich zuträglich gewesen ist, daß auch fernerhin die Kiefer sich vielerorts gut natürlich verjüngt hat, wenn auch solche Verjüngungsflächen keineswegs unseren heutigen Anforderungen an den Schlußgrad der Schonungen genügt haben mögen. — Hingegen ist die heutige überwiegende Kahlschlagwirtschaft der Nachzucht einer wünschenswerten Bucheneinmischung durchaus hinderlich. Um so weniger aber darf ein umsichtiger Wirtschafter sich mit dem Trost begnügen, daß sich später die Buche vom Stangenholzalter der Kiefer ab ganz von

selbst zur Genüge einfinden werde. Gewiß wird hier und da etwas Buchenunterwuchs in den auf Kahlschlägen begründeten Kiefernbeständen wieder entstehen, aber bei weitem nicht genug, um die großen Vorteile der Bucheneinmischung, wie diese eingangs hervorgehoben wurden, ausnutzen zu können.

Der Forstmann muß daher auf eine Nachzucht der Buche als Einmischung in unsere Kiefernbestände der mittleren und guten Standortsklassen in angemessenem Umfang Bedacht nehmen. Wie dies zu geschehen hat, dafür kann uns die Geschichte unserer Bestände manchen Fingerzeig geben. Es sind hierbei drei Möglichkeiten gegeben:

1. **Die Vorverjüngung auf Buche im mäßig durchlichteten Altholzbestand mit folgender Hauptverjüngung auf Kiefer.**
2. **Die gleichalterige Verjüngung von Kiefer und Buche.**
3. **Die Nachverjüngung auf Buche im Stangenholzalter der Kiefer.**

In allen drei Fällen ist insbesondere für die Buche sowohl die natürliche wie die künstliche Verjüngung möglich und berechtigt, für die Kiefer wird der künstliche Anbau fast allein ausschlaggebend bleiben müssen.

1. **Die Vorverjüngung auf Buche** kann auf doppelte Weise erfolgen:

a) **durch natürliche Besamung im Altholzbestand.**

Wo reichliche Buchbeimischung, insbesondere schon samentragfähiger Stämme, vorhanden ist, wird sich in Mastjahren die Buche leicht ansamen, um so mehr als sich die Kronen der Altholzkiefern in der Regel in nur lockerem Schluß oder sogar Lichtstand befinden und auch der Buchen-Zwischen- und -Unterstand nicht überall ein gleichmäßig dichtes Schattendach bildet, vielmehr an vielen Stellen durch genügenden Lichteinfall ein günstiges Keimbett auf gut verbreitetem Boden vorhanden ist. Die Zersetzung der Laubstreudecke geht in unseren Kiefernbuchenmisch-Beständen zumeist außerordentlich rasch von statten, der Boden ist mit einer milden Humusdecke bedeckt, ein Überzug von frisch-grünem Sauerklee findet sich häufig in großer Ausdehnung.

Nun kann es Aufgabe des Wirtschafters sein, entweder die von selbst sich einfindende Buchenbesamung zu erhalten und durch vorsichtige Nachlichtungen zu kräftigen oder in Beständen, wo eine solche Ansamung noch fehlt, durch entsprechende Hiebe, wie Kronenfreihieb samentragfähiger Buchen und insbesondere kräftigen Durchhieb des zu dichtständigen Buchenstangen-Unterstandes auf eine natürliche Buchenansamung hinzuwirken. In beiden Fällen werden vorsichtige Hiebe angebracht sein; denn einerseits darf vorhandener Buchenanwuchs nicht im Übermaß gepflegt und erweitert werden, sonst entsteht leicht eine flächenweise so üppige und dichtständige Entwickelung der Buche, daß die folgende Hauptverjüngung auf Kiefer ernstlich in Frage gestellt sein kann, andererseits haben zu starke Durchhiebe des Kiefern- und Buchen-Altbestandes leicht den Mißstand im Gefolge, daß anstatt der gewünschten Buchenansamung sich ein starker Beerkrautüberzug, auch Graswuchs bildet, welcher einen erheblichen Bodenrückgang und Erschwerung der Kiefernkultur zur Folge hat. Es erfordert eine besondere Umsicht in der Hiebsführung, eine Buchenvorbesamung von nur mäßigem Umfang in dünner Verteilung einzeln wie horst- und gruppenweise zu erzielen, zu kräftigen und zu erhalten, ohne daß hierdurch der folgende künstliche Kiefernanbau beeinträchtigt wird.

Ist nun ein genügender Buchenanwuchs in bescheidenem Umfang erzielt, so muß die Räumung des Altholzbestandes rechtzeitig und in richtiger Form erfolgen; rechtzeitig, d. h. ehe sich der Buchenanwuchs zu stark entwickelt, in richtiger Form, d. h. in solcher Schlagführung, daß nach dem Kahlhieb die jungen Buchen nicht durch Frost oder Dürre wieder verschwinden. Sobald der Buchenanwuchs etwa kniehoch wird, ist die Zeit zur Einlegung der Hauptverjüngung auf Kiefer gekommen; die Räumung wird in allmählich horst- und saumweise sich aneinanderreihenden Kleinkahlschlägen von 0,5 bis 1,0 ha Größe in unregelmäßiger Gestalt durchgeführt, die geräumten Flächen werden in gleichmäßigem Verband, als ob ein Buchenanwuchs nicht vorhanden wäre, mit ein- oder zweijährigen Kiefern durchpflanzt, besonders starke Buchenvorwüchse werden auf den Stock gesetzt. Hat man so zu rechten Zeit die Räumungshiebe eingelegt, so wird sich die Kiefer rasch aus der Buche herausarbeiten, die Buche teils mit hoch nehmen, teils überwachsen und bald eine gleichmäßig geschlossene Schonung bilden, die reich mit Buche untermischt ist. Diese Verjüngungsmethode hat vielfach Ähnlichkeit mit dem bayrischen Plenterschlagverfahren, indem die Lichtungs- und Räumungshiebe an allen denjenigen Stellen beginnen, wo die älteste und stärkste natürliche Buchenansamung sich vorfindet, an welche die folgenden Hiebe allmählich sich erweiternd angeschlossen werden; abweichend ist lediglich die folgende künstliche Kultur der Kiefer.

Derartige Verjüngungsbestände stellen sich besonders schön, wenn man mit dem horstweisen Voreinbau der Eiche beginnen konnte, im

weiteren dann zunächst die Vorverjüngungshiebe auf Buche folgen läßt und schließlich in kleinen Räumungsschlägen mit der Hauptverjüngung auf Kiefer abschließt. Hierbei kann jedoch nicht genug hervorgehoben werden, daß zu starke Durchhiebe des Kiefernbuchen-Altbestandes zu vermeiden sind aus den weiter oben schon erwähnten Gründen, insbesondere zur Verhütung von Verangerung des Bodens; auch die Gefahr zu starker Aushiebe, besonders im Kiefernaltholz liegt unter Umständen nahe, wenn mehr Buchenansamung erzwungen werden soll, als der Boden gutwillig anwachsen läßt. Auch muß bedacht werden, daß zu sehr gesteigerte Einzeldurchhiebe zwar eine äußerst bequeme Erfüllung des Massenetats bei gleichzeitiger Ersparnis an Kulturfläche und -kosten bedeuten, daß sich aber später solche Nutzungen ohne das Äquivalent der geschaffenen Jungwuchsflächen sehr zu rächen pflegen durch die Endhiebe in holzarmen Beständen mit verangertem Boden und verdoppelten Kulturflächen und -kosten. Werden solche wirtschaftlichen Fehler vermieden und die Hiebe vorsichtig und verständig geführt, so ist die Methode der **Vorverjüngung auf Buche durch natürliche Ansamung mit folgender Hauptverjüngung auf Kiefer in Kleinschlägen und künstlichem Kiefernanbau** ein vorzügliches Mittel zur Nachzucht ausgezeichneter Mischbestände;

b) durch **künstlichen Voranbau** der Buche im Altholzbestand.

Dieses Verfahren empfiehlt sich für solche in Verjüngung zu nehmende Kiefernaltholz-Bestände der mittleren und besseren Bodenklassen, wo eine natürliche Bucheneinmischung entweder gänzlich fehlt oder dieselbe zu spärlich oder nicht samentragfähig ist. Der Unterbau wird in weitem Verband von 2 : 2,5 oder 2,5 : 2,5 m durch Saat auf Hackplätze oder auch durch Pflanzung zwei- bis dreijähriger Buchen bewirkt, die Kosten stellen sich auf höchstens 25 bis 30 Mark pro Hektar und lohnen sich reichlich, wenn man sich die großen Vorzüge der Mischbestände von Kiefer und Buche vergegenwärtigt, allein schon durch Erhaltung und Hebung der Bodenkraft und durch die gesteigerte Massenproduktion. Auch hier ist der richtige Zeitpunkt der Räumung von großer Bedeutung; läßt man den Unterbau schon $^{3}/_{4}$ bis 1 m hoch oder gar noch höher werden, dann ist es kaum noch möglich, die Kiefer einzubauen, dieselbe wird sich nicht mehr oder nur unvollkommen aus der Buche und dem in der Regel sich einfindenden starken Graswuchs herausarbeiten können. Aus den gleichen Gründen ist eine zu starke Durchlichtung des Kiefern-Altholzes zu Gunsten der vorangebauten Buche höchst bedenklich und besser ganz zu vermeiden. Die Räumung des Altholzes muß ebenfalls in kleinen Schlägen, mindestens aber in Schmalschlägen mit Seitenschutz erfolgen. Hieraus folgt ferner, daß man einen solchen Voranbau der Buche im Kiefernaltholz keinesfalls in einem Jahr auf großen zusammenhängenden Flächen bewirken darf, denn man würde mit allen **späteren** Räumungshieben in große Verlegenheit kommen, da in diesen der Buchenunterbau schon viel zu hoch geworden sein würde, um die Kiefer noch einbauen zu können.

Mit dem Voranbau der Buche darf daher ebenfalls nur allmählich Jahr für Jahr auf kleinen Flächen, die sich aneinander anreihen, vorgegangen werden. (Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— **[Anzucht von Weihnachtsbäumen.]** Jedes Jahr beim Herannahen des Weihnachtsfestes steht der Förster wieder einmal vor der Frage: „Wo nimmst Du die Christbäumchen her?" In vielen Revieren wird sich diese Frage sehr leicht und von selbst beantworten, in anderen aber verursacht sie oft viel Kopfzerbrechen; namentlich in Laubholzgegenden, wo wenig Nadelholz vorkommt. Dort sollte der Forstmann darauf hinarbeiten, irgendwo junge Fichten anzubauen, die nach einigen Jahren nicht nur ohne Schaden für den Bestand, sondern auch zur Erhöhung der Geldeinnahmen genutzt werden können, um wenigstens den Bedarf an Christbäumchen für die umwohnende Bevölkerung zu decken, die auch ihr Weihnachtsbäumchen haben will, doch nicht den Christbaummarkt in der Stadt besuchen kann. Es gibt sicherlich viele Verhältnisse, für welche nachstehende Vorschläge angebracht sind: Wohl in jeder Försterei gibt es Gestelle und alte Wege — von **ausgebauten** Wegen ist hier nicht die Rede —, die, durch die Art der anliegenden Holzbestände bedingt, in den nächsten drei, fünf, ja zehn Jahren zur Holzabfuhr nicht benutzt zu werden brauchen, oder welche durch ihre Steilheit aus der Klasse der „fahrbaren Wege und Schneisen" überhaupt ausscheiden. Sie sind ganz gut geeignet, um darauf eine größere oder kleinere Anzahl von Weihnachtsbäumen zu erziehen. Ob sich diese oder jene Schneise dazu verwenden läßt, muß natürlich von Fall zu Fall erwogen werden; Jagd, Feuersgefahr u. s. w. müssen hierbei sorgfältig berücksichtigt werden, aber sicherlich wird man noch Gestelle übrig behalten, die ohne jegliche Besorgnis einige Jahre zugepflanzt werden können. Je nach der Breite der Schneise und der Höhe des angrenzenden Bestandes werden eine, zwei, drei und mehr Reihen in 1 m □-Verband — nötigenfalls noch dichter — mit vierjährigen verschulten Fichten ausgepflanzt. Nach drei Jahren sind diese so stark entwickelt, daß sie schon ganz

hübsche Christbäumchen abgeben. Ist die Schneise inzwischen wieder zur Holzabfuhr nötig geworden, so sind sämtliche Bäumchen zu nutzen und das Gestell ist wieder frei. Anderenfalls werden je nach Bedarf abwechselnd immer eine Pflanze abgegeben, und die andere bleibt stehen, um noch älter zu werden und sich zu einem noch stattlicheren Zuckerbaum auszuwachsen. Die durch die Abgabe entstandenen Lücken können zutreffendenfalls wieder ausgepflanzt werden, um später wieder in gleicher Weise benutzt zu werden. Durch diese Maßregel können auf verhältnismäßig kleiner Fläche jedes Jahr recht viele Bäumchen gezogen werden und wertvolle Kulturen, die sonst wohl oder übel dazu herhalten müßten, den notwendigsten Bedarf zu decken, verschont bleiben, ohne daß dem Walde irgend welcher Schaden erwüchse; im Gegenteil, die Fläche des Nichtholzbodens würde sich verringern. Ebenso wenig kommen die übrigen Nachteile einer ausschließlich die Christbaumzucht bezweckenden Wirtschaft, wie allzu große Ausnutzung des Bodens, Verunkrautung u. s. w. in Betracht. An Grenzen, sei es an Feld, Straßen oder Eisenbahnen, müssen oft mehrere Meter breite Streifen holzleer und nutzlos liegen bleiben, um Beschattung der Grundstücke und Wege, Feuersgefahr an Bahnstrecken u. s. w. zu vermindern. Auch diese Streifen können leicht in solcher Weise nutzbar gemacht werden. Die kleinen Bäumchen beschatten das angrenzende Ackerland nicht, dienen aber als Bodenschutz und sind oft recht erwünschte Windmäntel. Wo Feuersgefahr zu befürchten ist, müssen sie jedoch genutzt werden, solange sie noch vollständig bis unten grün beästet sind, was übrigens, da die Anlage durch die häufige Entnahme junger Bäumchen immer weiteren Verband und dadurch stets größeren Lichteinfall erhält, recht lange dauert. Vielleicht dienen diese Zeilen dazu, dem einen oder anderen Kollegen späterhin über den Christbaummangel hinweg zu helfen. R.

— [**Aus dem oberschlesischen Industriebezirk.**] Die Stürme des verflossenen Sommers haben auch in den hiesigen Forsten große Verheerungen angerichtet. Wie erheblich die Windbrüche sind, erhellt daraus, daß einzelne große Forstverwaltungen von den laufenden Wirtschaftsschlägen auf ein bis zwei Jahre abstehen müssen, um in dieser Zeit mit überall verstärkter Mannschaft die zahlreichen Windbrüche aufarbeiten zu können. — Die ungewöhnlich heftigen, cyklonartigen Luftbewegungen wurden um so gefährlicher, als die starken und anhaltenden Niederschläge den Boden übersättigten und dieser dem Wurzelwerk keinen genügenden Halt mehr bieten konnte. Die Stürme hatten deshalb einen großen Teil des Holzes nicht gebrochen, sondern entwurzelt, was folgerichtig auf alluvialem Terrain besonders eintrat. — Aus demselben Grunde hatte ein Teil der Plesser Hochwaldreviere außerordentlich stark gelitten. Und dort hat schon die Nonne seit Jahren arg gewütet! — Welch erschreckende Breschen für diese herrlichen Reviere! Weiterhin sind unter solchen Umständen neue Gefahren zu befürchten: Wo die Hölzer nicht rechtzeitig aufgearbeitet und geräumt werden können, wird sich vermutlich die schädliche Käferwelt in den ihr so willkommenen Brutstätten arg vermehren. — In Anbetracht des Gesagten ist es nicht zu verwundern, daß auch in diesem Jahre den Forstwirten ein Strich durch die Rechnung gegangen ist: Die Rohholzpreise sind weiter gesunken. Zudem hatte im Holzgeschäft die gefährliche Hausse bewirkt, daß auch noch gegenwärtig Angebot und Nachfrage in keinem normalen Verhältnis stehen. Das dürfte jedoch bald besser werden. — Die Konjunktur der letzten Zeit war für manchen Geschäftsmann eine heilsame Lehre. „Schuster, bleib' bei Deinem Leisten!" So möchte man manchem zurufen. Ich kenne Krämer, Gastwirte, selbst Trödler, welche sich berufen und befähigt genug hielten, ein Holz- oder selbst Sägewerksgeschäft führen zu können. Ist das nicht ein leichtsinniges und gefährliches Unterfangen bei einer so schwierigen Branche? — Auch die übermäßige Zufuhr aus dem Auslande hat die Branche geschädigt. Es wurden vielfach enorme Bestände aufgestapelt und konnten nun nicht rasch genug abgesetzt werden. Es ist dabei nicht zu übersehen, daß auf diese Weise große Kapitalien zinslos daliegen müssen. Ich erwähnte vorhin die „gefährliche" Hausse und nannte sie deshalb so, weil ich eine rapid und ungewöhnlich hochaufsteigende Konjunktur für „gefährlich" halte; ich glaube jedoch nicht, daß uns diese Gefahr in absehbarer Zeit bevorsteht. **Eugen Woehl.**

Bücherschau.

Handbuch der Gesetzgebung in Preußen und dem Deutschen Reiche. Unter Mitwirkung von Geheimen Oberregierungsrat Altmann, Landforstmeister a. D. Schultz, Regierungspräsident Freiherr v. Seherr-Thoß u. a. m. Herausgegeben von Graf Hue de Grais, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Regierungspräsidenten a. D. XIV. Land- und Forstwirtschaft, Viehzucht, Jagd- und Fischerei. Zweiter Band. Die Forstwirtschaft. Von W. Schultz, Landforstmeister a. D. 428 S. Preis geb. 7 Mark. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1903.

Von dem groß angelegten Werke „Handbuch der Gesetzgebung", herausgegeben von Graf Hue de Grais,*) ist Band 2 Teil 14 „Forstwirtschaft", bearbeitet von W. Schultz, Landforstmeister a. D., erschienen. Der Herr Verfasser des vorliegenden Bandes sagt im Vorworte, die Einteilung folge im allgemeinen den Grundsätzen, die in des Herausgebers Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reiche beobachtet worden sind. Es ist das nämlich eines der vorzüglichsten und verbreitetsten Bücher dieser Art, das auch in unserer Redaktion benutzt wird

*) Das ganze Werk umfaßt 20 Teile und wird in etwa 40 Bänden ausgegeben. Jeder Band ist einzeln käuflich

und es ist wohl heute selten ein Amtsvorsteher oder Gutsvorsteher in Preußen zu finden, der es nicht zu Rate zöge.

Der vorliegende Band des vornehmen Werkes enthält, wie gesagt, die die Forstwirtschaft betreffenden Bestimmungen und hat damit zunächst für Forstbesitzer und Forstbeamte Bedeutung. Die Bearbeitung zerfällt in vier Abschnitte. Der erste enthält die dem Forstschutze dienenden strafrechtlichen und polizeilichen Bestimmungen und gilt für alle Forsten, während die drei folgenden Abschnitte die besonderen Vorschriften enthalten, die für Staats-, für Gemeinde- und Anstalts- und für Privat- und Genossenschaftsforsten ergangen sind. Der zweite, die Staatsforsten betreffende Abschnitt, umfaßt die Einrichtung ihrer Verwaltung und die Ausbildung, Anstellung und die Dienstverhältnisse der Staatsforstbeamten. Der dritte Abschnitt handelt von der staatlichen Aufsicht über Betrieb und Verwaltung der Gemeinde- und Anstaltsforsten einschließlich der Anstellung und Besoldung der Kommunalforstbeamten und ist deshalb namentlich für Gemeindebehörden wichtig. Der vierte Abschnitt enthält die einschränkenden Vorschriften, die im Interesse der Erhaltung und Bewirtschaftung der Privat- und Genossenschaftsforsten ergangen sind. —

Gespannt wird man sein können auf Band 2, Teil 4 „Staatsbeamte" und Band 5 und 6, Teil 14 „Jagd und Fischerei", Teil 16 „Arbeiterfürsorge und Arbeiterversicherung". Bei der großen Zahl der Mitarbeiter steht ein schneller Fortgang der Arbeit zu erwarten.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Ausübung des Jagdrechts auf den vom Fiskus angekauften, einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke angehörenden Grundstücken.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Nr. III. 14013, I. Bd. 9540, II. 11711.

Berlin, den 7. Dezember 1902.

Das Reichsgericht hat in einer Entscheidung vom 24. Juni d. Js. übereinstimmend mit der Judikatur des Ober-Verwaltungs-Gerichts sich grundsätzlich dahin ausgesprochen, daß der Erwerber eines zusammenhängenden Grundstückes von mindestens 300 Morgen auf Grund des § 2 Lit. a des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 das Recht, auf diesem die eigene Jagd auszuüben, sofort trotz eines laufenden, das Grundstück mit umfassenden Jagdpachtvertrages unter Ausschluß des Anpächters der Jagd erwirbt.

Ich weise die Königlichen Regierungen unter Aufhebung meiner Verfügung vom 28. März 1901 — III. 4228 — I. Bd. 2563 — demgemäß an, in denjenigen Fällen, in denen der Domänen- oder Forstfiskus Grundstücke erwirbt, die für sich allein oder zusammen mit einem angrenzenden älteren fiskalischen Besitze einen selbständigen Jagdbezirk bilden können, von dem Rechte, die sofortige Ausscheidung solcher Grundstücke aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke, dem sie bis dahin etwa angehörten, zu fordern, in der Regel Gebrauch zu machen.

v. Podbielski.

An die sämtlichen Königlichen Regierungen, mit Ausnahme derjenigen in Sigmaringen.



Wegfall der Abzähltabellen beim Vorverkauf von Holzschlägen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Nr. III. 15019.

Zu der allgemeinen Verfügung Nr. 33 vom 8. November 1902.*)

Berlin, den 11. Dezember 1902.

Die in vorgenannter Verfügung ausgesprochene Ermächtigung dehne ich hierdurch auch auf solche Schläge aus, in denen nur ein oder mehrere Sortimente bezw. Taxklassen ganz oder größtenteils vor dem Einschlag verkauft sind.

In diesen Fällen ist das vor dem Einschlag verkaufte Holz sortiments- bezw. taxklassenweise summarisch in die für das übrige Holz zu fertigende Abzählungstabelle zu übernehmen.

J. A.: Waechter.

An sämtliche Königlichen Regierungen ausschließlich Aurich.

*) Diese Verfügung ist auf Seite 948 in Nr. 47 Bd. 17 der „Deutschen Forst-Zeitung" abgedruckt.

Verschiedenes.

— **Ministerialrat a. D. Mayer,** der ehemalige Landforstmeister von Elsaß-Lothringen, ist am 22. Dezember nach kurzer Krankheit sanft entschlafen. Er erfreute sich bis dahin trotz seiner 78 Jahre einer großen Rüstigkeit. Das Reichsland verliert in ihm einen hochverdienten Beamten, die Forstbeamten des Landes ihren allerseits geschätzten und beliebten ehemaligen Chef, der sich mit Erfolg bemüht hatte, die Forstwirtschaft in Elsaß-Lothringen zur höchsten Blüte zu bringen, und allen seinen Untergebenen stets ein fürsorglicher und wohlwollender Vorgesetzter war, eine angesehene Familie ihr treubesorgtes Oberhaupt. Alle, die den Heimgegangenen gekannt haben, werden ihm ein freundliches Andenken bewahren.

— [**Verurteilter Wilddieb.**] Am Sonntag, den 14. September d. Js., wurde der wegen Wilddieberei und Widerstand vorbestrafte Arbeiter Peter Mauschund in Tann in dem Augenblick von dem Königlichen Forstaufseher Steinhöfel in

Biedebach, Oberförsterei Hersfeld, Regierungsbezirk Kassel, beim Wildern abgefaßt, als er mit umgehängtem geladenen Gewehre einen frisch geschossenen Spießbock nach Hause transportieren wollte. — In der am 22. v. Mts. stattgehabten Strafkammersitzung in Kassel wurde derselbe wegen Widerstands und Jagdvergehens in eine Gesamtstrafe von acht Monaten Gefängnis verurteilt, auch wurde die sofortige Verhaftung des Angeklagten angeordnet.

— [**Spratt's Kalender 1903.**] Im Verkehr erscheint Spratt's Kalender 1903. Für alle Hunde- und Geflügelzüchter oder Freunde und Liebhaber bedeutet diese neue Ausgabe eine wertvolle Acquisition. Arrangement und Ausstattung sind vortrefflich. Durch seine künstlerischen Tier-Illustrationen bildet der Kalender ein Schmuckstück für jeden Raum. Die Hundebilder stammen von Professor Sperling, die Geflügelbilder von Seeck. In knapper, ansprechender Form enthält er unschätzbare, praktische Winke über Ernährung, Pflege und Aufzucht beider Tierarten, die bewährten Praktikern wie Neulingen willkommen sein dürften. Das Interesse für diesen geschmackvollen Kalender und die Nachfrage nach ihm werden sehr lebhaft werden; denn jeder Reflektant erhält ihn auf Wunsch umsonst und postfrei durch Spratt's Patent A.-G., Rummelsburg-Berlin-O.

Nachruf!

Am 24. Dezember d. Js. starb infolge Influenza der Königl. Forstmeister, Herr **Eichhorn,** der Oberförsterei Siegen zu Siegen, im Alter von 48 Jahren.

Nach kaum einjähriger Verwaltung der Oberförsterei hat er sich bei seinen Untergebenen eine solche Liebe und Achtung erworben, daß ihn selbige mit traurigem Herzen von hier scheiden sehen. Auch übers Grab hinaus werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Möge ihm die Erde leicht sein!

Die Beamten der Oberförsterei.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



Die nächste Sitzung des Vereins findet am **Dienstag, den 6. Januar 1903, abends 8½ Uhr,** im Restaurant Oertler, Berlin, Karlstraße 27, statt. Von 9 Uhr ab: Weihnachts- und Neujahrs-Nachfeier. Gemütliches, geselliges Zusammensein mit Damen und Familien, für welche während der offiziellen Sitzung Tische im Haupt-Restaurant reserviert sind. — Musik zur Stelle.

Diese geselligen Zusammenkünfte mit Familien haben allgemeinen Anklang gefunden, sind bisher stets gut besucht worden und recht gemütlich verlaufen. Die Herren Kameraden werden daher dringend gebeten, recht zahlreich zu erscheinen und ihre Familien mitzubringen. Alle ehemaligen Garde-Jäger, sowie sonstige Freunde und Bekannte sind als Gäste willkommen.

Mit herzlichen Glückwünschen zum neuen Jahre und kameradschaftlichem Gruß!

Berlin, im Dezember 1902.

Der Vorstand.

G. **Herrmann,** Vorsitzender,
Berlin W., Kyffhäuserstraße 14.

* * *

Am 24. d. Mts. verstarb nach langem Leiden unser hochverehrtes Mitglied der Fürstlich Hohenzollernsche Oberförster Herr

Karl Hanisch

zu Hohlstein bei Löwenberg i. Schl., Jahrgang 1855, IV. Kompagnie.

Wir betrauern den lieben Kameraden auf das herzlichste und werden ihm stets eine liebevolle Erinnerung bewahren.

Berlin, den 28. Dezember 1902.

Der Vorstand.

G. **Herrmann,** Vorsitzender.

Försterverein Bromberg.

Generalversammlung am 14. Dezember 1902.

Die Versammlung, welche leider sehr schwach besucht war, wurde um 4 Uhr nachmittags von dem Vorsitzenden in üblicher Weise eröffnet und darauf sofort zur Tagesordnung übergegangen. Zu Punkt 1, Aufnahme neuer Mitglieder, hatte sich niemand gemeldet. Zu Punkt 2, Kassenbericht und Vereinsangelegenheiten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt, und ihm für die gehabte Mühewaltungen der Dank der Versammlung ausgesprochen. Ferner wurde vom Vorsitzenden, welcher als Delegierter zur Gründung des Verbandes der Beamtenvereine von Bromberg und Umgegend geschickt war, Bericht über die Bildung bezw. den Beitritt des „Förstervereins Bromberg" zum vorgenannten Verbande erstattet. Sodann wurde folgender Beschluß gefaßt. Der „Försterverein Bromberg" bleibt ein selbständiger Verein, welcher sich weder in die Interessen des neuen Hauptvereins noch in die des alten Hauptvereins einmischt; auch in Zukunft aus Vereinsmitteln keine Delegierten mehr zu den General-Versammlungen der Hauptvereine schickt. Nach wie vor stellt sich der Verein als vornehmste Pflicht die Pflege patriotischer Gesinnung, der Kollegialität und die wissenschaftliche Weiterbildung der Mitglieder durch geeignete Vorträge. Zu Punkt 3 wurde beschlossen, den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers festlich zu begehen, und zwar am 31. Januar 1903 im Bartz'schen Saale zu Bromberg. Zu Punkt 4, Vorstandswahl, wurde Herr Kollege Sohn als 2. Vorsitzender und Herr Kollege

Neumann I. als 2. Beisitzer gewählt. Zu Punkt 5 verlas der Vorsitzende zwei Dankschreiben, welche von den zu Hegemeistern ernannten Kollegen Brongsch und Schleuder an den Verein, für zu ihrer Ernennung übermittelte Gratulationen, gerichtet waren.

Allen Vereinskollegen ein Prosit Neujahr.

Der Schriftführer.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Am Sonnabend, den 31. Januar findet im Schützenhause zu Wend.-Buchholz die Geburtstagsfeier Sr. Majestät durch Konzert und Ball statt. Anfang 7 Uhr. Um 11 Uhr gemeinsames Essen (Couvert 1,50 Mk., ohne Weinzwang). Um 3 Uhr Kaffeepause. Gäste können eingeführt werden. Anmeldungen unter Angabe der teilnehmenden Personenzahl sind bis spätestens den 16. Januar an Herrn Forstaufseher Jahn in Teurow bei Halbe zu richten. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Der Vorstand.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Eine wohlverdiente Auszeichnung.

Soeben geht uns die Nachricht zu, daß unser langjähriger bewährter Mitarbeiter, der Königl. Förster a. D. Herr **Fritz Mücke** zu Erkner durch die Verleihung des Kronenordens ausgezeichnet ist. Eine besondere Freude wurde dem so Geehrten dadurch zu teil, daß ihm diese Auszeichnung am Weihnachtsheiligenabend durch den Königl. Forstmeister Herrn Loeper zu Erkner überreicht werden konnte.

Wir dürfen wohl annehmen, daß diese ganz außergewöhnliche Auszeichnung dahin aufzufassen ist, daß das jahrelange Streben des Herrn Mücke, der grünen Farbe und namentlich dem Stande der königl. preußischen Forstsubalternbeamten zu nützen, sowie die dabei stets bekundete regierungsfreundliche Gesinnung an maßgebender Stelle vollauf gewürdigt wird.

Herr Mücke hat es verstanden, in Wort und Schrift mit seiner ganzen Kraft in ruhiger und sachlicher Form für die Wünsche der preußischen Förster einzutreten, ohne das Ansehen der Verwaltung zu verletzen.

Seit dem Jahre 1886 ist Herr Mücke unermüdlich schriftstellerisch für das Wohl der grünen Farbe tätig. Von der Begründung der „Deutschen Forst-Zeitung" an steht er mit ihr in engster Beziehung. Seine Ratschläge und Wünsche sind für die Schriftleitung in den allermeisten Fällen maßgebend gewesen, und wenn die „Deutsche Forst-Zeitung" dem Stande der deutschen Forstbeamten genützt hat, so ist dies nicht zuletzt auf die abgeklärten und stets in maßvollster Form vorgebrachten Anregungen des Herrn Mücke zurückzuführen.

Aus diesen Gründen freuen wir uns ganz besonders über die ihm jetzt von maßgebender Stelle gezollte Anerkennung und die durchaus gerechte Würdigung seiner Lebensarbeit.

Sei es Herrn Mücke vergönnt, noch lange Jahre rüstig zu Nutz und Frommen der grünen Farbe weiter zu arbeiten, und möge er auch der „Deutschen Forst-Zeitung" immerfort das sein, was er ihr in all den Jahren gewesen ist: ein geschätzter und lieber Mitarbeiter und ein erfahrener Ratgeber in allen zur Erörterung gelangenden Standesfragen der deutschen grünen Gilde.

Neudamm zu Neujahr 1903.

Redaktion und Verlag.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Blackert, Forstmeister a. D. zu Zeitz, bisher zu Rod a. d. Weil, Kreis Usingen, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Bensch, Forstkassen-Rendant zu Krossen a. O., ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.

Bertram, Forstkassen-Rendant zu Elsterwerda, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.

v. Zanthier, Forstkassen-Rendant zu Osche, ist nach Grimmen, Regbz. Stralsund, vom 1. März 1903 ab versetzt.

Diederich, Forstaufseher zu Naumburg, Regbz. Kassel, ist auf zwei Jahre aus dem Staatsdienste beurlaubt und hat eine Kommunalförsterstelle der Stadt Höxter interimistisch übernommen.

Franz, Forstaufseher zu Attendorn, Oberförsterei Ewig, ist nach Bettmecke, Post Plettenberg in Westf., Regbz. Arnsberg, versetzt worden.

Knoefel, Reserve-Oberjäger der Klasse A, bisher im Privatforstdienst zu Ragow, Kreis Beeskow-Storkow, ist vom 1. April d. Js. ab als Hilfsjäger und Forstschreiber nach der Oberförsterei Neubrück, Regbz. Frankfurt, einberufen.

Mücke, Fritz, Förster a. D. und Mitarbeiter der „Deutschen Forst-Zeitung", ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Scholz, Holzhauermeister zu Einsiedel, Oberförsterei Reichenau, Regbz. Liegnitz; **Meyer,** Oberholzhauer zu Wendhausen, Landkreis Lüneburg; **Dorn,** Holzhauer zu Einsiedel, Oberförsterei Reichenau, Regbz. Liegnitz.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Walper, Herrschaftlicher Oberförster zu Kruszewo, ist zum Fürstlichen Oberförster in Reisen ernannt und übernimmt die Verwaltung der Fürstl. Oberförsterei Dambitsch.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Heyden, Privatförster zu Sellin, Kreis Rummelsburg; **Schäfer,** Herrschaftlicher Waldwärter zu Kesselsdorf, Kreis Löwenberg.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

A. Staats-Forstverwaltung.

Wenzing, Forstmeister der Oberförsterei Brandshof, ist von Se. Majestät dem König von Preußen der Kronenorden 3. Klasse verliehen worden, ferner: von Se. Königl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar das Ritterkreuz des Großherzoglich sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Koch, Regierungs- und Forstrat zu Straßburg, ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Dienste des Reichslandes mit Pension erteilt und ihm aus diesem Anlaß der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Mann, Gemeindeförster-Anwärter zu Forsthaus Niederlauchen, ist die Gemeindeförsterstelle **Gundolsheim**, Oberförsterei **Rufach**, kommissarisch übertragen.

Das goldene Portepee der Kaiserlichen Förster als Ehrenportepee ist verliehen worden: dem Gemeindehegemeister **Hacchner** zu Forsthaus Laubeck, Kreis Gebweiler, und den Gemeindeförstern: **Kammerer** zu Forsthaus St. Gertrud, Kreis Colmar, **Scherrer** zu Wattweiler, Kreis Thann, **Herrmann** zu Forsthaus Elmerforst, Kreis Molsheim, **Sonntag** zu Forsthaus Unterjägerhof, Kreis Straßburg, **Schulz** zu Forsthaus Kutzenhausen, Kreis Weißenburg, **Dietrich** zu Forsthaus Lampertsloch, Kreis Weißenburg, **Lucas** zu Großblittersdorf, Kreis Saargemünd, **Hinschberger** zu Geßlingen, Kreis Forbach, **Billig** zu Hilbesheim, Kreis Saarburg.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Rittergutsbesitzer **H.** in **L.** Eine Nachweisung des Flächeninhaltes der einzelnen Forstreviere und der Zahl der Schutzbezirke finden Sie in dem Werke „Die forstlichen Verhältnisse Preußens“ von von Hagen-Donner und in dem Forst- und Jagdkalender Neumeister-Retzlaff. Der Umfang der Oberförstereien und Förstereien ist nach Lage, Betriebs- und Schutzverhältnissen sehr verschieden.

Herrn Forstaufseher **R.** Die Verfügung über Anstellung von Inhabern des Versorgungsscheines im Regierungs-Subalterndienst finden Sie S. 473. Über Forstkassenrendanten, Laufbahn und Prüfungsordnung für Civilsupernumerare und Militäranwärter haben wir uns S. 143 ausgesprochen. Wiederholung so umfangreicher Bestimmungen verbietet sich aus finanziellen Gründen. Wir schreiben an Sie. Fr. M.

Herrn Stadtförster **H.** in **L.** Sie können die Versicherung freiwillig fortsetzen. Einen Anspruch auf Rückzahlung der Beiträge haben Sie nicht.

Herrn Förster **W.** in **C.** Ihre Mitteilung findet Aufnahme. Die Bestimmungen über Gerechtsame, die alten Forst- und Jagdordnungen 2c. finden Sie in der Mylius'schen Ediktensammlung. Anstellungsverfügungen aus dem Jahre 1817 sind nichts Seltenes. Interessant wären solche aus den ersten Regierungsjahren des Großen Königs. Unter „B.“ können Sie nicht schreiben. Wir sehen auch keinen Grund, weshalb Sie Ihre harmlosen Mitteilungen anonym veröffentlichen wollen.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Eulefeld, Brock, Kollhof, Schöpffer, Borgmann, Bütow, Baltz, Schück, Weidmann, Rödker, Krug.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Gothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde bei Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche vom **1. Oktober** ab dem Verein beitreten, haben den **vollen Halbjahrsbeitrag** für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember **mit 3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Zu unseren Weihnachtsfreuden.

„Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“, so jauchzten die himmlischen Heerscharen uns in der Festpredigt am ersten Weihnachtsmorgen in ihrer frohen Botschaft entgegen.

Auch in jedem einsamen Forsthaus bis in die höchsten Berge und in den schneebedeckten Wäldern ist die Weihnachtsfreude nicht minder als in dem im elektrischen Lichterglanz erstrahlenden Palast der Großstadt. Bescheiden steht der Förster mit seinen Lieben am Weihnachtsbaum und freut sich, ein jedes vergnügt und zufrieden zu sehen, denn für jedes hat der Weihnachtsmann eine Überraschung gebracht.

Ich glaube, daß die frohe Botschaft, welche uns unsere Zentralbehörde durch den Mund unseres Vorsitzenden am Weihnachtsmorgen durch das Vereinsblatt hat zu teil werden lassen, auch für uns alle eine große Freude und Überraschung war, welche so recht harmonisch in die Weihnachtsstimmung hineinklang.

Seien wir offen und ehrlich, so können wir gar nicht anders als dankbar anerkennen, daß unsere Behörden eifrig bestrebt sind, unsere Lage nach Möglichkeit zu verbessern; seien wir aber auch nicht unbescheiden und verkennen die Schwierigkeiten nicht, welche sich der Erfüllung aller Wünsche entgegenstellen.

Wir dürfen all dieses Wohlwollen unserer hohen Behörde nicht teilnahmslos entgegennehmen und etwa denken, das mußte kommen oder hätte schon längst kommen müssen, oder gar sagen, wir sind enttäuscht gegen unsere Wünsche.

Nein! — verehrte Kollegen, Undankbarkeit soll uns niemals nachgesagt werden, sondern wir wollen offen und ehrlich unserem Dank und unserer Freude laut Ausdruck verleihen, damit wir beweisen, daß die Mühe und Arbeit, welche in unserem Interesse von unserer hohen Behörde geleistet worden ist, auch keinem Undankbaren zu teil geworden ist.

Benutzen wir die ersten Gelegenheiten in den Versammlungen der Ortsgruppen und zur Allerhöchsten Geburtstagsfeier, daß wir uns offen dem ehrerbietigsten Dank anschließen, welchen der Vorsitzende schon in unserem Namen in dem Weihnachtsartikel zum Ausdruck gebracht hat.

Ist es eigentlich noch zu verstehen, daß die Gesamtorganisation des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" in der Beteiligung ihrer zweiten Hälfte der Beamtenzahl so lange auf sich warten läßt? Soll es etwa auch bei uns heißen: Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt? — Nein! wir wollen alle sein ein einig Volk von Brüdern.

Wir können gar nicht besser unseren Dank abstatten, als daß wir uns alle einmütig in dem Verein „Königlich Preußischer Forstbeamten" unter der Fahne sammeln, auf welche wir die stolze Devise schreiben: „Es lebe der Kaiser und König mit seinen treuen Forstbeamten." Erst dann, wenn alle vereint sein werden, dann können wir erfolgreich damit beginnen, an die Lösung unserer sozialen Bestrebungen heranzutreten, bezw. die Einführung der Wohlfahrtseinrichtungen praktisch in Angriff zu nehmen: der wohlwollenden Unterstützung unserer vorgesetzten Behörden dürften wir uns wohl versichert halten.

Wird es denn nicht möglich sein, die noch fernstehenden Kollegen endlich alle dem Verein zuzuführen? Ist es Teilnahmslosigkeit gegenüber unseren Bestrebungen, oder ist es Zwietracht unter den einzelnen Kollegen, welche noch viele abhält, sich uns anzuschließen? — Möchten doch alle diese kleinlichen Gründe beiseite legen und teilnehmen an den idealen Bestrebungen, welche der Verein sich für die Zukunft vorgesteckt hat!

Ich meine, durch praktische Vereinsthätigkeit müßte es uns endlich gelingen, alle Bedenken zu zerstreuen und alle Einwendungen hinfällig zu machen.

Man kann eigentlich etwas sehr enttäuscht sein, daß bei Besprechung der Wohlfahrtseinrichtungen so wenig Stimmen von den über 2000 Mitglieder zählenden Vereinskollegen laut geworden sind.

Es mag ja sein, daß auf diesem Gebiete wenig Erfahrung herrscht und wegen der aufzubringenden materiellen Opfer sich jeder scheut, an diese heikle Sache heranzutreten, auch mögen die ablehnenden Stimmen, die laut geworden sind, manchen kopfscheu gemacht haben; indessen liegt noch kein Grund vor, dieses wichtige Thema unter den Tisch fallen zu lassen oder gar als unausführbar von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich kann mir gar nicht denken, daß uns zunächst eine wichtigere Wohlfahrtseinrichtung beschäftigen kann als die Gründung einer Försterkrankenkasse.

Wie eine solche Beamtenkrankenkasse einzurichten ist, welche materiellen Opfer sie erfordert und wie sie sich bewährt, darüber werde ich mir erlauben s. Z. das Material zu veröffentlichen, welches mir in dankenswerter Weise von der Verwaltung der Beamten-Krankenkasse der Königlichen Eisenbahn-Direktion in Elberfeld bereitwilligst übermittelt worden ist. So viel möchte ich heute schon voraussetzen, daß zur Gründung einer solchen Kasse zunächst eine starke Mitgliederzahl und die Mitwirkung der Forstverwaltungsbehörden vor allen Dingen notwendig ist. Die Ortsgruppen, welche dieses Thema zur Beratung auf die Tagesordnung setzen, möchte ich bitten, eine Beschlußfassung so lange hinaussetzen zu wollen, bis ich in der Lage sein werde, ihnen das amtliche Material unterbreiten zu können.

Möge nun das Weihnachtsfest mit seiner frohen Botschaft und der Beginn des neuen Jahres viele Kollegen veranlassen, dem Verein beizutreten, damit auch wir thatkräftig mitarbeiten können, um unsere wirtschaftliche Lage verbessern zu helfen und unsere uns wohlgesinnte Behörde bei ihren Bestrebungen, soviel wir dazu berufen werden, unterstützen zu können.

Begrabe ein jeder die Streitaxt und lege alle kleinlichen Interessengegensätze beiseite, damit wir uns alle vereint zusammenfinden unter dem Schutz und Schirm der starken deutschen Eiche, über welcher das blanke Wappenschild unseres Kaisers und Königs mit dem Wahlspruch „Es lebe der Kaiser und seine Jäger" im Sonnenstrahl erglänzt. Nun, verehrte Vereinskollegen, Friede auf Erden und ein kräftiges „Prosit Neujahr"!

Weihnachten 1902. Wagner.

Zur Dekorierung unseres Kollegen Mücke.

Unser Kollege Fritz Mücke ist, wie aus der vorliegenden Nummer hervorgeht, mit dem Kronen-Orden dekoriert worden.

Diese Allerhöchste Auszeichnung gereicht sicher dem gesamten Försterstande zur großen Freude, und ich beeile mich daher, Herrn Mücke im Namen unseres Vereins, insbesondere des Vorstandes, dem er angehört, aus Anlaß dieser Dekorierung die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen.

Die milde und sachgemäße Form, mit welcher Herr Mücke bisher für unsre Wünsche eingetreten ist, hat uns stets mit besonderer Genugtuung erfüllt. Er besitzt infolgedessen das volle Vertrauen seiner Kollegen, und dieser Umstand ist auch maßgebend gewesen, ihn in den Vorstand unseres Vereins zu wählen.

In der kurzen Zeit unserer schweren Wirksamkeit hat Kollege Mücke mit seiner reichen Sachkenntnis und der edlen Gesinnung dem Vorstande bedeutende Dienste geleistet. Seinem guten Einfluß ist daher auch zum großen Teil die günstige Entwicklung unseres Vereins zu danken.

Möge es dem Kollegen Mücke noch recht lange vergönnt sein, für die Interessen unseres Standes zu wirken und auch dem Vorstande ein stets guter und maßgebender Berater zu bleiben.

Müggelheim, den 29. Dezember 1902.

Roggenbuck, Vorsitzender.



Ortsgruppe Montjoie.

Am Montag, den 5. Januar 1903, nachmittags 3½ Uhr, findet im Vereinslokale „Hotel zum Stern" in Montjoie eine ordentliche Sitzung statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beitragszahlung.
3. Revision der Statuten.
4. Försterdienstlandfrage. (Referent: Förster Meyer-Mospert.)
5. Sind weitere Wohlfahrtseinrichtungen zu empfehlen? (Referent der Präses.)
6. Abkommen mit einem Uniform-Lieferanten.
7. Kaisersgeburtstagsfeier.
8. Verschiedenes.

Wegen Mangel an Zeit können eventuell die Punkte 4 und 5 vertagt werden.

Es wird noch bemerkt, daß sämtliche bis jetzt aufgenommenen Mitglieder dem Hauptverein für 1903 bereits angemeldet wurden, um jeden rechtzeitig in den Besitz des Vereinsblattes zu setzen.

Namens des Vorstandes:
Schuler I, Schriftführer.



Ortsgruppe Hannover.

Am 21. Januar 1903, 2 Uhr nachmittags, findet in Knickmeiers Restaurant zu Hannover, Theaterplatz 14, die erste ordentliche Versammlung der Ortsgruppe Hannover statt. Die Herren Kollegen der Forstinspektionen Hannover, Hannover-Nienburg und Hannover-Springe werden ergebenst ersucht, möglichst zahlreich zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vorlage der genehmigten Satzungen (Drucklegung).
3. Nochmalige Prüfung der Höhe der zu zahlenden Jahresbeiträge zur Ortsgruppe.
4. Wahl eines Abgeordneten bezw. Stellvertreter zur Hauptversammlung nach Berlin.
5. Antrag auf Änderung des § 19 der Satzungen des Hauptvereins.
6. Abstimmung über die Wahl des nächsten Versammlungsortes.
7. Verschiedenes.

Der Vorstand.



Ortsgruppe Erkner.

Am Mittwoch, den 7. Januar k. J., nachmittags 4 Uhr, findet in Erkner im Gasthof „Zur Traube" eine ordentliche Sitzung statt, wozu die Kollegen hierdurch freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Nochmalige Beratungen der Satzungen.
2. Beschlußfassung über die Kaiser-Geburtstagsfeier.
3. Verschiedenes.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Fahlenberg, den 9. Dezember 1902.

Böttcher, Vorsitzender.



Bezirksgruppe Stade.

Die Kollegen des Regierungsbezirks Stade, welche noch nicht Mitglieder des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" sind, werden nochmals ergebenst ersucht, sich baldigst der Bezirksgruppe Stade anzuschließen.

Der Vorstand der Bezirksgruppe Stade.
Löbnitz, Königl. Hegemeister, Vorsitzender, Forsthaus Holzurburg bei Bederkesa.
Aschoff, Königlicher Förster, Schriftführer, Forsthaus Falle bei Bederkesa.



Ortsgruppe Enig.

Es ist in Vorschlag gebracht worden, Kaisers Geburtstag gemeinsam innerhalb der Ortsgruppe, und zwar in Kraghammer bezw. Olpe, zu feiern. Da nun als selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß sich die Herren Mitglieder an dieser patriotischen Feier geschlossen beteiligen, so wird betreffs der Wahl des Ortes die Stimmenmehrheit entscheiden und gebeten, sich dieserhalb bis zum 10. Januar bei dem Unterzeichneten zu äußern, um dann das Weitere veranlassen zu können.

Metzler, Vorsitzender.



Zwecks Bildung einer **Ortsgruppe Lauterberg** werden die Kollegen der Oberförstereien Andreasberg, Kupferhütte, Lauterberg, Oderhaus auf Sonntag, den 4. Januar 1903, 3 Uhr nachmittags, nach „Hotel Schützenhaus" in Lauterberg eingeladen.

J. A.: Goltz.



Zu einer Mitgliederversammlung zwecks Gründung einer Ortsgruppe Ortelsburg des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten" werden die Vereinsmitglieder, sowie diejenigen Kollegen, welche dem Verein beitreten wollen, zu Sonnabend, den 10. Januar 1903, nachmittags 2 Uhr, in das Hotel „Deutsches Haus" in Ortelsburg eingeladen. Einige Mitglieder.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bodemann, Karl, Förster, Forsthaus Els bei Kirchhellen.
Butt, Ferdinand, Stadtförster, Forsthaus Malchowbrück, Post Henkenhagen, Pomm.
Butt, Hugo, Forstlehrling, Forsthaus Malchowbrück, Post Henkenhagen, Pomm.
Diederich, Georg, Stadtförster, Höxter.
Gaentzsch, W., Gemeindeförster, Bruchhausen, Post Ottbergen.
Hartmann, Joh., Gemeinde-Waldwärter, Jacobsberg, Post Beverungen.
Heissig, Florian, Städt. Revierförster, Ziegenhals.
Hogrebe, H., Stadtförster, Forsthaus Hohenstein, Post Beverungen.
Illert, Gustav, Forsteleve, Waldecke, Post Politzig.
Kahsnitz, Stadtförster, Forsthaus Heide, Post Wieps, Ostpr.
Klages, Ludw., Städt. Waldwärter, Höxter.
Kruse, Heinrich, Städt. Waldwärter, Forsthaus Flechtheim, Post Brakel, Kreis Höxter.
Löhr, Adolf, Gemeindeförster, Erkeln, Post Brakel, Kreis Höxter.
Pohl, M., Förster, Wernersdorf, Kreis Bolkenhain.
Reichling, J., Stadtförster, Forsthaus Modexen, Post Brakel, Kreis Höxter.
Schare, Fr., Gemeinde-Waldwärter, Godelheim i. Westf.
Schirdewan, Reinh., Städt. Hilfsförster, Schönwalde, Post Ziegenhals.
Schubert, Karl, Jäger der Klasse A, Hühnerbusch, Post Boizenburg a. Elbe.
Spindler, L., Gemeinde-Waldwärter, Dalhausen, Post Beverungen.
Stephan, Leopold, Stadtförster, Forsthaus Stadtholz, Post Lügde.
Tetzner, H., Königl. Förster, Hakeborn, Regbz. Magdeburg.
Wöstefeld, Herm., Hilfsjäger, Blankenau, Post Beverungen.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt auf einer kleinen Jagd in Zadtkow; eingesandt von Herrn Bernh. Fick in Augustenhof	31,— Mk.
Gesammelt bei den Treibjagden in der Gräflich Redern'schen Oberförsterei Görlsdorf; eingesandt von Herrn Forstsekretär Georges in Neuhaus	66,80 „
Als Jagdstrafgelder und freiwillige Gaben gesammelt bei den Jagden im Schutzbezirk Kieslingswalde II; eingesandt von Herrn Förster Hohaus in Kieslingswalde	9,40 „
Eingesandt von Herrn Kaufmann H. Kauffmann in Berlin	10,— „
Strafgelder für Fehlschüsse; eingesandt von der Oberförsterei Luisenhof bei Angermünde	3,60 „
Latus	120,80 Mk.
Transport	120,80 Mk.
Strafgelder für Fehlschüsse auf einer Treibjagd im Forstort Berkhöpen der Königl. Oberförsterei Peine am 23. Dezember 1902; eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Kahle in Peine	5,— „
Gesammelt auf zwei Treibjagden in Buttstädt und Mannstedt; eingesandt von Herrn Dr. Lips in Buttstädt	2,— „
Gesammelt bei einer Treibjagd in Neu-Falkenhain 10 Mk.; ferner beim gemütlichen Zusammensein am Jagdstammtisch 5 Mk. Eingesandt von Herrn Johannes Lex in Glatz	15,— „
Gesammelt bei einem fröhlichen Schüsseltreiben nach einer guten Jagd des Herrn General-Direktor Williger im Revier Gollawietz; eingesandt von Herrn Gräfl. Förster Mustol in Gollawietz	10,— „
Für Fehlschüsse auf Treibjagd in Endruhnen gesammelt; eingesandt von Herrn Gutsbesitzer v. Kammer in Endruhnen	4,10 „
Eingesandt von Herrn C. Rost in Schüttorf	5,— „
Mehrerlös für einen amerikanisch verkauften Hasen nach der Jagd; eingesandt von Herrn Kgl. Hilfsjäger Schüler in Kirchen a. d. Sieg	5,— „
Gesammelt für „Waldheil" bei den Jagden der Herrschaft Muhrau; eingesandt von Herrn Förster Schöbitz in Grunau	91,60 „
Strafgelder für günstiges Jagdwetter und Vergeßlichkeitsfehler; eingesandt von Herrn von Treskow in Wierzonka	50,— „
Gesammelt nach einer am 18. Dezember 1902 abgehaltenen Treibjagd des Üffelner Jagdvereins; eingesandt im Auftrage des genannten Jagdvereins von Herrn Hermann Gosling in Osnabrück	108,60 „
Bei Gelegenheit der Treibjagden in der Herrschaft Bronnek gesammelt; eingesandt von Herrn Revierförster Weißnicht in Friedrichshütte, O.-S.	12,60 „
Für Strafgelder bei einer Treibjagd; eingesandt von Herrn H. Wiltberger in Kirn	1,90 „
Eingesammelte Strafgelder von einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Oskar Winzer in Oberröhrsdorf	2,25 „
Summa	433,85 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adam, Walkowitz, 3 Mk.; Berndt, Tessorf, 2 Mk.; Buntzel, Zetelvitz, 2 Mk.; Fahrenholtz, Subba, 2 Mk.; Forgber, Havemark, 2 Mk.; Grundmann, Neudamm, 5 Mk.; Heissig, Ziegenhals, 2 Mk.; Hoogestraat, Spandau, 10 Mk.; Langer, Rehburg, 2 Mk.; Langer, Groß-Lichterfelde, 2 Mk.; Lemke, Juchow, 2 Mk.; Müller, Schützenhaus, 2,50 Mk.; Neumann jun., Neudamm, 5 Mk.; Pauckſch, Landsberg, 10 Mk.; Peichel, Paseka, 3,36 Mk.; Pohl, Wernersdorf, 2 Mk.; Röder, Orb, 2 Mk.; v. Sothen, Neudamm, 5 Mk.; Schirdewan, Schönwalde, 2 Mk.; Schubert, Hühnerbusch, 3 Mk.; Tetzner, Hakeborn, 2 Mk.; Walter, Bramsche, 2 Mk.; Weydanz, Magdeburgerforth, 5 Mk.; Wurschmidt, Jerichow, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalt: Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten. Bekanntmachung. 1. — Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1. — Über die Verjüngung der Mischbestände von Kiefer und Buche. Geschichtliches und Wirtschaftliches aus der Lehroberförsterei Eberswalde. Von Forstassessor Dr. Borgmann. 2. — Anzucht von Weihnachtsbäumen. Von R. 5. — Aus dem oberschlesischen Industriebezirk. Von Eugen Woehl. 6. — Bücherschau. 6 — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 7. — Ministerialrat a. D. Mayer †. 7. — Verurteilter Wilddieb. 7. — Spratt's Kalender 1903. 8. — Königl. Forstmeister Eichhorn †. 8. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin. 8. — Försterverein Bromberg. 8. — Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend. 9. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 9. — Brief- und Fragekasten. 10. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 10. — Nachrichten des „Waldheil". 13. — Inserate.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Hofjägermeister von Minckwitz zu Schloß Siebleben bei Gotha eine Tochter.

Dem Kgl. Forstaufseher Steinhöfel, Oberförsterei Hersfeld, Regbz. Kassel, ein Sohn.

Verlobt:

Frl. Gertrud Wöhler in Klotzsche-Königswald mit Forstreferendar Curt Lindner in Leipzig.

Frl. Louise Erler in Forsth. Schäferei bei Oliva mit Königl. Forstaufseher Willy Schmidt, Oberförsterei Schirpitz, Regbz. Bromberg.

Sterbefälle:

August Vogel, Großh. Forstmeister a. D. zu Baden-Baden.

Christian Sauer, Herzogl. Waldwärter zu Dessau.

Karl Storch, pensionierter Stationsjäger zu Dessau.

Personalia

Für eine in **Ober-Ungarn** auf längere Zeit gepachtete, große **Hochwildjagd** wird ein verheir. (320

Ober-Jäger gesucht.

Derselbe muß in Hirsch- und Schwarzwildjagd erfahren, zuverlässig und ein emsiger **Raubzeugvertilger** sein. Bewerber der polnischen Sprache bevorzugt. Einkommen 1600 Mk., freie Wohnung und Feuerung. Offerten mit Zeugnisabschriften unter Angabe der näheren Verhältnisse u. Referenzen unt **E. S. 37 Dombritsch, Schlesien,** erbeten.

Ich **suche** für meinen Sohn zum 1. August resp. 1. Oktober d. Js. eine

Lehrstelle

in einer Oberförsterei. Off. u. **F. A. 62** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Samen und Pflanzen



Düsseldorf 1902: I. Preis f. Forstpflanzen
Silberne Medaille. (40

Gegr. 1850. **H. Gärtner,** Gegr. 1850.

Schönthal bei Sagan, Schlesien, Klenganstalt für Waldsamen, Forstbaumschulen, empfiehlt sich zum Bezuge sämtlicher **Waldsaaten** unt. Garantie höchster Keimkraft **und sämtlicher Forstpflanzen** in kräftiger, gut bewurzelter Ware. (24

Preislisten auf Verlangen kostenfrei.

Allee- u. Obstbäume!

25 Millionen Forstpflanzen,

als: **Kiefern,** 1jähr., von Sandboden, **Fichten, Lärchen,** 2—4jähr., **Schwarz-** u. **Weymouthskiefern, 50 000** 1jähr. **Akaziensämlinge, Weiß**- u. **Roterlen,** 50—160 cm Höhe, **Eschen, Eichen, Birken** etc., liefert jedes Quantum solange Vorrat reicht. Große Posten Preise brieflich. (69

Joh. Gottf. Reichenbach,
Zeischa bei Liebenwerda.

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (27

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Ia. Stieleicheln,
„ amerikan. Roteicheln,
„ Birken- u. Weißtannensamen

liefern billigst (38
Fritsch & Becker, Forstsamenhandlung,
Großtabarz (Thüringen).

Kiefern! Fichten!

	10000 St.	1000 St.
Pinus sylvestr. (gem. Kiefer), 1jähr. Säml., I. Wahl	Mk. 12,—,	Mk. 1,30,
„ „ „ „ „ II. „	„ 8,—,	„ 0,90,
„ „ „ „ 2jähr., verpfl. . .	„ 45,—,	„ 5,—.
Picea excelsa (Fichte), 4jähr., verpfl., 20/50 cm h. .	„ 60,—,	„ 6,50,
„ „ „ 4jähr., „ 15/40 „ „ .	„ 50,—,	„ 5,50,
„ „ „ 3jähr., „ 15/35 „ „ .	„ 52,—,	„ 5,50,
„ „ „ 3jähr., „ 12/30 „ „ .	„ 50,—,	„ 5,20,

und **alle anderen Forst- und Heckenpflanzen** liefert äußerst billig

72) **Hinrich Timm,** Baumschulen, **Rellingen (Holstein).**

A. Le Coq & Co., Darmstadt,

Forst- und landwirtschaftliche Etablissements, (66

Klenganstalten neuester Konstruktion mit Dampfbetrieb,

empfehlen sich als **zuverlässige Bezugsquelle** für **alle Arten** Nadel- und **Laubholzsamen,** sowie für **Klee-, Gras-** und **landwirtschaftliche Saaten,** unter **Garantie** für **Ächtheit, beste Qualität** mit **hohen Reinheits-** und **Keimfähigkeits-Prozenten. Spezial-Offerten auf Wunsch kostenlos und portofrei zu Diensten. Beste Referenzen in forst- und landwirtschaftlichen Kreisen.**

Vermischte Anzeigen

G. Eckenhoff Nachfl., Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Prima Walduniformhüte — Kaiserform

mit unserem echt hellgrünen Tuch garniert, mit prima vergoldetem Adler und feinster Rehkokarde. (16



(Schutzmarke.)

Neu! Neu!

Leporin-Forsthut,

mit Leporin-Schweißrand.

Angenehm im Tragen! Leicht! Unverwüstlich!

Mark 9,—.

Kaiserhut Ia. v. feinstem **Haarfilz,** hochelleganter Hut, ohne Futter Mk. 8,50, mit seid. Futter Mk. 9,50.

Kaiserhut IIa. v. feinstem **Wollfilz,** ohne Futter Mk. 6,—, mit seid. Futter Mk. 7,—.

Winter-Dienstmützen

von unserem prima Doeskin inkl. Abz. Mk. 6,50.

Kopfweite in Centimetern erbeten.

Verpackung wird nicht berechnet!

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** **bei allen Kaiserl.** Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne **Vorbehalt eingesandten** Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 2. Neudamm, den 11. Januar 1903. 18. Band.

Über die Verjüngung der Mischbestände von Kiefer und Buche.

Geschichtliches und Wirtschaftliches aus der Lehroberförsterei Eberswalde.

Vom Forstassessor **Dr. Borgmann.**

(Schluß.)

2. **Die gleichalterige Verjüngung auf Kiefer mit Buche wird** nur in den seltensten **Fällen zur Ausführung** kommen können, da **erhebliche** Schwierigkeiten verschiedenster Art **entgegenstehen.** Zumal auf künstlichem Wege **ist die Möglichkeit** fast ausgeschlossen. Die **Kiefer muß nach** vorangegangenem Kahlschlag **durch** Saat **oder** Pflanzung kultiviert werden; **die Buche** auf solchen Kahlflächen gleichzeitig **durch** Saat **oder** Pflanzung einzubringen, ist **nicht durchführbar,** die Buche würde baldigst **wieder verschwinden.** Die in einem einzigen **mir bekannten Fall** vor einer längeren Reihe **von** Jahren in **Wechselreihen** eingebrachten **Buchen und** Hainbuchen (drei Reihen Kiefer, **eine Reihe Buche** und Hainbuche) sind bis auf **wenige Reste wieder** verschwunden.

Die einzige Möglichkeit, eine aber auch nur **stellenweise gleichalterige** Mischung von Kiefer **und Buche zu** erziehen, gibt die Naturverjüngung; in solchen Fällen, in welchen ein **Durchhieb des** Bestandes auf natürliche Buchenansamung eingelegt ist, wird sich, falls auch eine genügende Bodenverwundung stattgefunden hatte, gruppenweise eine gleichalterige Mischung von Kiefer und Buche unter Umständen erzielen lassen, indem auf lichter gestellten Partien unter besonders günstigen Boden- und Lichtverhältnissen auch die Kiefer sich natürlich mit der Buche mit besamen wird.

3. Die Nachverjüngung auf Buche im Stangenholzalter der Kiefer. Dieselbe kann wiederum auf natürlichem oder künstlichem Wege erfolgen.

a) Eine natürliche Ansamung der Buche kann nun freilich in manchen Fällen auch ohne Zutun des Wirtschafters erfolgen; es ist eine oft und allerorts beobachtete Tatsache, daß die Buche, wenn auch zumeist nur spärlich, sich später im Stangenholzalter der Kiefer von selbst wieder einfindet, durch Ansamung von Nachbarbeständen, durch die Holzschreier u. s. w. Damit sollte sich der Forstmann aber nicht Genüge sein lassen.

Ein in der Oberförsterei Eberswalde und auch anderwärts wiederholt angewandtes Mittel, die Buche im Kiefernbestand zur Zeit der Verjüngung zu erhalten, ist der Überhalt von schaftwüchsigen und gut bekronten Buchenstangen in dünner Verteilung auf der ganzen Kahlhiebsfläche. Die diesem Verfahren zu Grunde liegende Idee ist zweifellos richtig, denn sobald die junge auf dem Kahlschlag entstandene Kieferngeneration das Alter von 35 bis 40 Jahren erreicht hat, beginnen die übergehaltenen, freilich zumeist sehr ästig und breitkronig gewordenen Buchen ihre Schuldigkeit zu tun, sie werfen reichlich Samen, und im Laufe der Jahrzehnte entwickelt sich, immer mehr sich ausdehnend, ein ungleichalteriger Buchen-Unterstand. Solche Bestandesbilder sind nicht selten zu finden und auch in Eberswalde häufig vertreten. Dieses Verfahren, welches man gewissermaßen als den letzten Versuch, die Species der Buche aus dem Vorbestand zu erhalten, bezeichnen kann, hat jedoch so erhebliche Mängel, daß dasselbe in Eberswalde jetzt wieder aufgegeben worden ist. Die übergehaltenen, plötzlich aus dem Unterstand unter der Kiefer in völligen Freistand übergeführten Buchen leiden so erheblich an Rindenbrand und unter Spätfrösten, daß schon in den ersten Jahren ein starker Abgang eintritt. Sehr viel schlimmer steht es jedoch mit den erhalten bleibenden Buchen. Dieselben gehen dermaßen in die Äste, daß der Schaden, welchen sie in der hochwachsenden Kiefernschonung anrichten, den Nutzen weit überwiegt, den sie später einmal durch Samenwerfen im Stangenholz bringen. Auch bilden sich im Kiefernstangenholz häufig Schneebruchlücken im Umkreis dieser Überhaltbuchen. Ein solcher Buchenüberhalt ist ebenso zu verurteilen wie ein systematischer Kiefernüberhaltbetrieb.

b) Der künstliche Einbau der Buche im Stangenholzalter der Kiefer erübrigt nunmehr noch der Besprechung.

Der Unterbau der Kiefernstangenhölzer mit Buche durch Saat oder Pflanzung darf wohl als eines der vorzüglichsten Mittel angesehen werden, Mischbestände zu erziehen. Die vorübergehende Form des Unterbaues nur zur Deckung und Besserung des Bodens sollte auf Einzelfälle beschränkt bleiben. Das Hauptziel muß darauf gerichtet sein, durch den Unterbau eine Buchenbeimischung zu erzielen, welche in den Hauptbestand der Kiefer mit einwächst und mit diesem nutzbar wird. Es muß daher ein Unterbau schon frühzeitig im Stangenholzalter der Kiefer, in den Altern von etwa 35 bis 45 Jahren, stattfinden. Der Unterbau ermöglicht eine durch die Rücksicht auf die Bodenpflege nicht behinderte Behandlung des Kiefernbestandes, eine zuerst mäßige, dann sich stetig in der Stärke steigernde Durchforstung bis zu gemäßigten Kronenfreihieben und Lichtungen, welche im Alter von 70 bis 80 Jahren ebenfalls zunächst mäßig beginnen und schließlich so weit ausgedehnt werden, daß der Buchen-Unterstand zwischen die Kronen der zu Altholz erstarkten Kiefern einwachsen kann. Gleichzeitige sorgfältige Durchhauungen des heraufwachsenden Buchenunterbaues sind selbstverständlich. Der Unterstand ermöglicht es, besonders auch alle kranken und mißformigen oder stark ästigen Stämme der Kiefer jederzeit herauszuhauen, da in etwa entstehende Lücken der Ersatzbestand der Buche eintritt. Die Hiebe im Kiefernbestand müssen auf die Erzielung und Pflege einer möglichst großen Zahl individuell gut veranlagter, glattschaftiger und gleichmäßig bekronter Stämme gerichtet sein, insbesondere müssen die späteren Lichtungshiebe den Grundsatz verfolgen, ein Maximum von guten Stämmen ein Maximum von Licht genießen zu lassen. Es wäre unrichtig, eine möglichst gleichmäßige Stammverteilung erzwingen zu wollen und dafür Opfer zu bringen; ob im späteren Lichtstand die Stämme gleichmäßig verteilt oder unregelmäßig in Gruppen zusammenstehen, ist gleichgiltig, wenn nur eine möglichst große Zahl guter Stämme im Lichtstand gepflegt werden kann. Der Zuwachs einer Gruppe von fünf bis sechs guten Stämmen ist weitaus mehr wert als der Zuwachs von nur drei bis vier Stämmen nach Herausnahme der übrigen im Interesse einer gleichmäßigen Stammverteilung, auch wenn an den verbleibenden drei bis vier Stämmen eine Zuwachssteigerung eintreten sollte. Solche Lichtstellungen müssen bei der Kiefer durchaus gemäßigte sein und bleiben; die Lichtstellung wird in der Regel schon ganz von selbst die richtige werden, wenn die Aushiebe sich später vom 70. bis 80. Jahre ab lediglich auf kranke Stämme, insbesondere Schwammbäume und Kienzopf, sowie mißformige und ästige eigentliche Brennholzstämme beschränken und im übrigen, da starke Durchforstungen vorausgegangen sein müssen, nur da Eingriffe stattfinden, wo die Kronenkonkurrenz zu groß wird, indem solche Stämme herausgenommen werden, deren Kronen einseitig oder von zwei Seiten eingepreßt sind. Solche Kiefernbestände können ohne Nachteil für die Forderungen der Rentabilität im 140jährigen Umtrieb bewirtschaftet werden; die Buchen werden dann ca. 100jährig, mitnutzbar und in zahlreichen Exemplaren in die Kiefern eingewachsen und zu samentragfähigem, geringem Baumholz erstarkt sein und es so ermöglichen, eine Ver-

jüngung auf Kiefer und Buche nunmehr nach dem zuerst unter Ia behandelten Verfahren einleiten zu können.

Durch eine Erhöhung der Umtriebszeit der Kiefer für solche unterbauten Bestände könnte zunächst ein Sinken der Bodenrente gefolgert werden. Vergleicht man jedoch die Ergebnisse für einen im 120jährigen Umtrieb zu behandelnden nicht unterbauten reinen Kiefernbestand, so wird man bestätigt finden, daß für den im 140jährigen Umtrieb behandelten, mit Buche unterbauten Kiefernbestand erhebliche, die Rentabilität wieder steigernde und sie sogar über diejenige des reinen Kiefernbestandes hinaus hebende Momente vorliegen. Die bedeutend größeren und früher eingehenden Massenerträge aus dem Kiefernhauptbestand wirken erhöhend auf die Rentabilität. Am Kiefernbestande erfolgt, wenn auch erfahrungsgemäß kein sehr erheblicher, so doch immerhin ein beachtenswerter Lichtungszuwachs nicht nur nach Masse, sondern **insbesondere an Wert**; der Buchenunterbau leistet einen bedeutenden Zuwachs an Masse, der ebenfalls teils schon in den Vornutzungshieben genutzt wird und, nach den Massen der natürlichen Bucheneinmischung in unseren heutigen Altholzbeständen zu schließen, bis zum Abtriebsalter sich auf 50 bis 120 fm Derbholz pro Hektar ansammeln wird. Es kommt hinzu die dauernde Hebung der Bodenkraft durch den Unterbau und schließlich die Schaffung eines für die spätere Verjüngung hervorragenden Bodenzustandes, welcher ein weitaus sichereres Gelingen des Kiefernanbaues bei geringeren Kulturkosten gewährleistet, als dies bei reinen Kiefernbeständen mit häufig stark verangerten Böden der Fall ist. Diesen erhöhenden Momenten steht nur noch ein herabdrückendes Moment entgegen, **die Kosten des Unterbaues**. Dieselben betragen nicht mehr als 30 bis 35 Mk. pro Hektar, da ein weiter Verband in 2,5 : 2,5 m vollkommen ausreicht, um den dichtesten Buchenunterstand zu erziehen. Erwägt man, daß schon allein die stärkeren Durchforstungen aus Anlaß des Unterbaues in den Altern von 30 bis 65 Jahren, also in drei Decennien, einen Derbholzentfall von 80 bis 120 fm pro Hektar auf der II./III. und II. Bonität nach den hiesigen, auf ausgedehnte Flächen sich erstreckenden Erfahrungen liefern und hierfür ein Nettogeldertrag von bereits ca. 600 Mk. im Durchschnitt pro Hektar sich ergeben hat, dann wird man sich sagen müssen, wenn die Kosten des Unterbaues bis zum Alter des Kiefernbestandes von 65 Jahren bereits um das 15- bis 20fache durch die Erträge gedeckt sind, daß ein sehr in die Wagschale fallendes, die Rentabilität herabdrückendes Moment in den Unterbaukosten nicht gefunden werden kann.

Es unterliegt nach diesen Erwägungen keinem Zweifel, daß den mit Buche unterbauten Kiefernbeständen entschieden der Vorzug vor allen nicht unterbauten reinen Kiefernbeständen zu geben ist.

Ich glaube auch in meinen gesamten Darlegungen den Beweis erbracht zu haben, wie hoch die Vorzüge der Mischbestände von Kiefer und Buche auf allen guten und zum Teil noch mittleren Kiefernstandorten zu veranschlagen sind und wie es erwünscht sein muß, der Überzeugung mehr und mehr zum Siege zu verhelfen, daß eine angemessene Beimischung der Buche in die Kiefernbestände weitaus mehr gefördert werden muß, als dies bis heute der Fall gewesen ist, um die herrlichen Waldbilder, die uns überkommen sind, nicht nur zu erhalten und in der kritischen Verjüngungszeit neu erstehen zu lassen, sondern zu mehren und zu pflegen. Als die besten Mittel hierzu können gleichberechtigt nebeneinander je nach den vorfindlichen Boden- und Bestandesverhältnissen die Verfahren gelten:

1. **Vorverjüngung auf Buche im dunklen Schirmschlag durch Naturbesamung oder künstlichen Anbau mit folgender Hauptverjüngung auf Kiefer durch allmähliche horst- und saumweise Räumung in Kleinschlägen mit künstlichem Kiefernanbau.**
2. **Nachverjüngung auf Buche durch frühzeitigen Unterbau der Kiefernstangenorte durch Saat oder Pflanzung.**

Auf eine streng gleichalterige Verjüngung auf Kiefer und Buche ist zu verzichten. Das Verfahren der Nachverjüngung auf Buche durch Naturbesamung von übergehaltenem Buchen kann nicht empfohlen werden. Auch die Naturverjüngung der Kiefer selbst empfiehlt sich auf den hier in Betracht kommenden besseren Kiefernstandorten in der Regel nicht, in Ausnahmefällen kann die Erhaltung und Benutzung geschlossener und nicht zu kleiner Kiefernnaturbesamungsgruppen und -Horste zweckmäßig sein, insbesondere wenn solche natürliche Kiefernanwuchsgruppen auch mit Buchen durchmischt sind.

Die Nachzucht von Mischbeständen der Kiefer und Buche sollte nicht nur auf diejenigen Standorte beschränkt werden, welche solche Mischbestände bereits von alters her tragen, sondern auch auf diejenigen Böden ausgedehnt werden, welche nur reine Kiefernbestände der besseren Ertragsklassen aufweisen, sich aber zweifellos zur Buchenbeimischung eignen.

Die definitive Anstellung der Königlich preußischen Förster und Hilfsförster.

Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Roggenbuck in Nr. 52 der „Deutschen Forst-Zeitung" sollen voraussichtlich mit Beginn des Rechnungsjahres 1903 600 ältere Forstaufseher durch die Zentralbehörde definitiv angestellt werden und den Titel „Hilfsförster" erhalten.

Die Gehälter dieser Beamten sollen vom höchsten Forstaufsehergehalt (1200 Mk.) alle drei Jahre um 100 Mk. steigen und mit 1400 Mk. enden. Außerdem sollen sie Mietsentschädigung und Umzugskosten erhalten.

Wenn nun angenommen wird, daß z. B. am 1. Oktober 1903 182 Förster durch Pensionierung ɩc. in der ganzen Monarchie ausscheiden, so würden von den 600 Hilfsförstern 182 zum Förster zu ernennen sein und dafür wieder 182 Forstaufseher als Hilfsförster angestellt werden. Würde sich dieses in mehreren Jahren wiederholen, so würden z. B. die Forstaufseher mit dem Forstversorgungsscheine vom Jahre 1898 erst im Jahre 1908, also erst nach 22 Dienstjahren zu Hilfsförstern ernannt werden können.*) Die Anstellung als Förster würde in den von Anwärtern überfülltesten Bezirken wieder nach 8 bis 10 Jahren, also nach ca. 30 Dienstjahren gleich einem Alter von etwa 48 Lebensjahren erfolgen.

So wenig erfreulich die geschilderten Anstellungsaussichten sind, so ließe sich doch ohne weitere Belastung der Finanzen eine Alters-Gleichstellung bei der Ernennung als Förster innerhalb der ganzen Monarchie durch die Zentralbehörde durch ein einfaches und gerechtes Verfahren ermöglichen, und zwar:

Die Ernennung zum Hilfsförster und Förster erfolgt durch die Zentralbehörde.

Treten z. B. am 1. Oktober 1903 182 Förster in den Ruhestand, so würden die 182 ältesten Hilfsförster zu Förstern ernannt werden, ganz gleich, in welchen Regierungsbezirken sie sich befinden und in welchen Regierungsbezirken die Försterstellen frei geworden sind. Die nächstältesten 182 Forstaufseher würden dann mit dem Tage zu Hilfsförstern zu ernennen sein. Die Anstellung als Förster erfolgt hiernach gleichmäßig in der ganzen Monarchie nach dem Jahrgang und der Nummer des Forstversorgungsscheines, wogegen die Besetzung der Försterstellen innerhalb eines Regierungsbezirks durch Anwärter desselben Bezirkes, genau so wie bisher, zu erfolgen hat.

Es würde nun vorkommen, daß es in den von Anwärtern überfüllten Bezirken mehrere Förster gäbe, die keine Försterstelle hätten und in günstigeren Bezirken Försterstellen durch Hilfsförster besetzt werden müßten. Im letzteren Fall müßten die betr. Hilfsförster die Försterstellen so lange kommissarisch verwalten, bis die Ernennung zum Förster erfolgt. Da sie nun die ältesten Hilfsförster im Bezirk sind, so werden sie auch die Ernennung zum Förster folgerichtig in kurzer Zeit erhalten. Die Beamten bleiben nach wie vor auf ihrer Stelle und erhalten durch die Ernennung nunmehr die definitive Übertragung derselben.

Der Hilfsförster hatte somit für die Zeit der kommissarischen Verwaltung außer seinem Hilfsförstergehalt die Einnahmen aus den Ländereien ɩc.

Die ernannten Förster aus dem anderen Bezirk, für die noch keine Försterstellen frei waren, werden sich pekuniär etwas schlechter stehen als erstere, da sie keine Einnahmen aus den Dienstländereien ɩc. haben; dafür sind sie aber Subalternbeamte geworden und würden das ihrem Besoldungs-Dienstalter entsprechende Förstergehalt erhalten, auch hätten dann im Falle des Ablebens die Hinterbliebenen auf höhere Bezüge Anspruch.

Der Unterschied bei der Anstellung als Förster innerhalb eines Jahrganges beträgt jetzt zwischen weniger oder sehr überfüllten Bezirken bis fünf Jahre und wird künftig bei der steigenden Zahl der Anwärter noch größer werden.

Durch die Regelung der Anstellung als Förster innerhalb der Monarchie würden der hohen Staatsregierung keine Kosten entstehen, jedoch würden viele Beamte die gerechte Einrichtung mit freudigem und dankbarem Herzen begrüßen.

Mit Wald- und Waidmannsheil

Colbitz, Bez. Magdeburg, 30. Dezember 1902.

O. Becker, Kgl. Forstaufseher.

*) In Wirklichkeit wird sich die Sache wohl wesentlich günstiger gestalten, da auch mit einem Abgang von Anwärtern vor der Anstellung durch Übergang in den Privatforstdienst und andere Stellungen gerechnet werden muß.

Die Redaktion.

Mitteilungen.

— **[Kiefernsaat mit Winterroggen als Überfrucht.]** In vielen Fällen, wo sich der Landwirt zur Aufforstung schlecht rentierender Ackerflächen entschließt oder wo man die alte Kraft des Waldes auf Kiefern-Kahlschlägen noch für die Landwirtschaft so lange wie möglich auszunutzen bestrebt ist, taucht schließlich, um die Fläche wieder in Bestand zu bringen, der Gedanke auf, sie im Herbste mit Winterroggen als Überfrucht und im nächsten Frühjahre mit Kiefernsamen zu besäen, um sich auf diese Weise möglichst jede Bodenbearbeitung zu ersparen. — Der Forstmann ist selten in der Lage, durch besonders gründliche Bodenbearbeitung die Bedingungen für das gute Gedeihen der Saat zu schaffen; er ist meist davon abhängig, in welchem Zustande sich die aufzuforstende Fläche schon an und für sich durch mehr oder weniger pflegliche Bewirtschaftung und dadurch eingeleitete oder hervorgebrachte Bodengare befindet.

Die Ergebnisse der in dieser Weise unter den verschiedensten Verhältnissen und Methoden ausgeführten Saaten sind von sehr gut oder minder gut gelungen bis herab zum vollständigen Mißerfolg, so daß dieser Saatweise eine hervorragende Bedeutung gerade nicht beizumessen ist, doch hat sie sich unter Umständen schon ganz gut bewährt.

Die Ausführung der Saat kann erfolgen:

1. durch gewöhnliche Bestellung des Winterroggenfeldes mit Breitsaat und Einsaat des Kiefernsamens in nur markierte Reihen mittelst Hand oder Saatmaschine auf etwa 1,20 m Abstand der Reihen;
2. durch Aussaat des Roggens mit der Drillmaschine unter Auslassen von zwei bis drei Drillreihen auf etwa 1,20 m Entfernung und Einsaat des Kiefernsamens in die Leerstreifen im zeitigen Frühjahr;
3. durch gewöhnliche oder Drillsaat der Überfrucht unter Aufpflügen von Saatfurchen bei obigem Abstand durch den Schwingpflug gleich nach der Roggensaat im Herbste oder auch erst im Frühjahre und Einbringen des Kiefernsamens in die Furchen.

Die Deckfrucht ist nicht zu stark auszusäen, um die jungen Kiefernpflanzen nicht unter Druck zu stellen. Von den unter Deckfrucht gemachten Kiefernsaaten kann sich wohl diejenige am besten entwickeln, welche unter Aufpflügen von Furchen gemacht wurde, weil ihr ein breiterer, von Unkraut freierer Streifen und von oben ein Luft, Licht und Atmosphärilien einlassender Raum zu Gebote steht.

Welches Saatgutquantum pro Hektar zu verwenden ist, läßt sich nicht bestimmt nach Schema F vorschreiben; im allgemeinen werden 6 kg Kiefernsamen für das richtige Maß angesehen; ausnahmsweise läßt sich diese Menge auf 3 bis 4 kg ermäßigen oder auf 8 bis 10 kg erhöhen, je nach guter oder schlechter Beschaffenheit des Bodens, seinen Wachstumsbedingungen und der Neigung, schnell zu verunkrauten oder sich mit schädlichen Seggearten zu überziehen. Unter Deckfrucht ist im allgemeinen eine etwas stärkere Aussaat zumal auf unkrautwüchsigem, verquecktem Boden oder armem, trockenem Sand zu empfehlen. In diesen Fällen würde ich 8 kg pro Hektar vorschlagen, weil eben der Boden nicht immer die nötige Gare hat oder sie ihm schon wieder verloren gegangen ist, wie sie notwendig ist, um die besten Keimungs- und Wachstumsbedingungen anzubahnen. In neuerer Zeit neigt man auch im Walde zu der Ersparung an Saatgut hin, wozu auch die hohen Preise des Kiefernsamens veranlassen; ebenso verführen die Anpreisungen der auch in der Forstwirtschaft mit Recht eingeführten Saatmaschinen dazu, die — analog den guten Drillmaschinen der Landwirtschaft — mit dem entschieden besten Erfolge das Saatgutquantum bis auf die Hälfte der üblichen Handsaat herabgedrückt haben, dieses Vorgehen nachzuahmen. Der hinkende Bote kommt aber oft nach, da es der Landwirt durch seine verschiedene und wirksame Bodenbearbeitung und Düngung ganz in der Hand hat, gerade die notwendige Bodengare und damit für diesen Boden und diese Verhältnisse die besten Keimungs- und Wachstumsbedingungen zu schaffen.

Im allgemeinen dürfte auf landwirtschaftlich längere Zeit genutzten Flächen oder Ödländereien eine Pflanzung mit recht kräftigen einjährigen oder auch gut verschulten zweijährigen Kiefern, im zeitigen Frühjahr ausgeführt, hinsichtlich des Gelingens der Kultur am sichersten sein.

✣

— **Drei Kubierungsmethoden** sind es, die im Walde des öfteren zur Anwendung kommen, wenn eine Kubiktabelle nicht zur Hand ist. Sie beziehen sich auf den liegenden Stamm, auf den zubereiteten Stangenhaufen oder auch auf den stehenden Baum und müssen jedem Forstunterbeamten und Oberholzhauer zur Einprägung empfohlen werden:

I. Für den liegenden Stamm:

Man multipliziert den Durchmesser mit sich selbst, diese Summe mit der achtfachen Länge und schneidet dann fünf Dezimalen nach links ab. — Das Resultat (abzüglich 2%) gibt den Kubikinhalt in Festmetern. Als Formel ausgedrückt $= d \times d \times 8\ L\ (- 2\%)$. Für die Mehrzahl der Fälle genügt es, die 2% unberücksichtigt zu lassen, um so mehr, als durch deren Abzug eine ganz genaue Übereinstimmung mit den Kubiktabellen doch nicht erreicht wird. Diese zuerst in Stötzers Lehrbuch der Forsteinrichtung mitgeteilte Methode hat sich in Thüringen und anderwärts bereits eingelebt und verdient fraglos in der Praxis den Vorzug vor anderen.

II. Für 100 Stück Stangen

lautet die Kubierungsregel: „100 Stangen = 1 Stamm vom zehnfachen Durchmesser. Beträgt der durchschnittliche Mittendurchmesser eines Stangenhaufens z. B. 4 cm, die Durchschnittslänge 4 m, so ist der Kubikinhalt von 100 Stangen gleich dem eines Stammes von 40 cm mittleren Durchmessers und 4 m Länge, der nach der Regel (I) für den liegenden Stamm ermittelt wird.

Hiernach wäre für jedes Stangenquantum der Kubikinhalt genau zu ermitteln, um so mehr als selbst Zentimeterteile beim Durchmesser berücksichtigt werden können, z. B. 4,5; dann wird ein Stamm von 45 cm Durchmesser berechnet.

III. Für den stehenden Baum (Baumfestgehalt) gibt nach Denzin folgende Kubierungsmethode ziemlich genaue Resultate: „Man messe den Durchmesser in Brusthöhe, quadriere denselben und schneide nach links drei Stellen ab." Hat z. B. eine Buche 40 cm Durchmesser in Brusthöhe, so ergibt dieselbe einen Baumfestgehalt (Derbholz + Reisig) von 1,600 oder 1,60 fm. Diese Methode ergibt stets um so genauere Resultate, je mehr $h \times f \times \frac{\pi}{4}$ (also Baumhöhe mal Formzahl mal 0,78) der Zahl 10 gleichkommt, was erfahrungsgemäß bei in gewöhnlichem Schluß erwachsenen Stämmen zwischen 30 bis 70 cm Durchmesser überraschend oft der Fall ist. O. B.

✣

— [**Alte Holzberechtigung.**] In einigen Dörfern Hinterpommerns, in der Nähe der Friedrichswalder königlichen Forst, da, wo die Kreise Greifenberg, Naugard und Randow zusammenstoßen, erhalten die Hofbesitzer heute noch eine jährlich zu leistende Brennholzlieferung vom Fiskus. In früheren Jahren war diese Naturallieferung noch umfangreicher; doch hat der Fiskus es sich angelegen sein lassen, die Berechtigungen, soweit es möglich war, durch Geldabfindung abzulösen. Hierdurch haben die betreffenden Gemeinden den Grundstock zu einem Kommunalvermögen erhalten. Der Ursprung der vorgedachten alten Gerechtsame ist folgender: Vor mehr als 100 Jahren, als noch Wölfe im Friedrichswalder Forst angetroffen wurden, war den Bauern der Walddörfer die Verpflichtung auferlegt worden, nach jedesmaligem Schneefall im Winter die ihnen überwiesenen Bezirke abzureiten, um Wolfsspuren aufzusuchen. Die sogenannten „Spurreiter" trafen nach getaner Verrichtung auf einer Waldlichtung bei der „krausen Fichte" in der Nähe von Friedrichswalde zusammen, woselbst alsdann der Oberförster den Rapport abnahm. War nun ein Wolf gespürt worden, so wurde zunächst das „Jagen", in das er sich gesteckt hatte, umkreist und festgestellt. Danach wurde dasselbe mit einer mit bunten Lappen und Flicken besetzten Leine, der sogenannten „Lappenleine", deren ständiger Aufbewahrungsort in Hohenkrug war, umzogen, welche Arbeit die bäuerlichen Spurreiter zu verrichten hatten. Nachdem mit Beginn des Einlappens zugleich das Jagen von den schleunigst herbeigerufenen Schützen umstellt worden war, nahmen ein oder mehrere Jäger die Wolfsspur auf, um den Wolf hochzumachen und vor die Schützenlinie zu bringen. Kam der Wolf, wenn auch schon angeschweißt, an die Lappenleine, so scheute er vor den bunten Lappen und Flicken zurück, und die mitgeführten Jagdhunde hatten nun die beste Gelegenheit, sich eingehend mit Meister Isegrim zu beschäftigen, wurden aber auch häufig von dem am Durchbrechen der Schützenlinie gehinderten, stark gehetzten Wolf zu Schanden gebissen. Der glückliche Jäger, der den Wolf erlegt hatte, erhielt die von der Königlichen Regierung ausgesetzte Schußprämie von fünf Reichstalern ausgezahlt. Für das „Spurreiten" aber war den bäuerlichen Besitzern die Holzlieferung aus der nächsten Königlichen Forst zugestanden worden, die im Laufe der Zeit observanzmäßige Verpflichtung des Forstfiskus wurde. Königl. Förster W. in C.

✣

— [**Faßt der Eichelhäher die Eichelfrucht am Fruchtstiele oder an der Eichel?**] Vor einer Reihe von Jahren wurde diese Frage in der „Deutschen Forst-Zeitung" behandelt. Ich teilte damals auch meine Beobachtungen mit, die an einem gezähmten Häher gemacht wurden. Danach hatte dieser Häher unreife Pflaumen im Obstgarten gepflückt, die er einfach am Stiele faßte und abbrach, jedoch an der Frucht forttrug. In dem verflossenen Herbst gelang es mir, weitere Beobachtungen bei wilden Hähern zu machen und dabei festzustellen, daß sie die Eicheln an der Frucht fassen, aus dem Fruchtnapf herausdrehen und in den Schnabel und Kropf praktizieren. Eine Anzahl der beobachteten Häher wurde von mir erlegt. Ich habe dabei festgestellt, daß einzelne Exemplare bis zu zwölf Stück Eicheln bei sich hatten. Den größten Teil der Eicheln hatten sie im Kropf, den kleineren im Schnabel. Mit dieser Last strichen die Nächer noch weite Strecken fort, ohne auszuruhen! Der von mir erwähnte zahme Häher muß sein Gebaren wohl deshalb so eingerichtet haben, weil ihm die Pflaumen zu groß waren, um sie an der Frucht abpflücken zu können.

Eugen Woehl.

✣

— [**Über das Anfertigen von Etiketts zu Insektensammlungen.**] Zu Insektensammlungen sind zwar fertig gedruckte Etiketten sowohl mit wie auch ohne Namen erhältlich, allein diejenigen mit Namen sind für größere wissenschaftliche Sammlungen, die unsere gesamte europäische Fauna umfassen, bestimmt, während solche ohne Namen zu wenig Raum bieten, um Abkürzungen über Vorkommen (Holzart) und Ökonomie des Insekts und die abweichenden Genusnamen vorzutragen. Mögen die neueren Namen hinsichtlich der Etymologie zutreffender sein als die älteren Namen, so machen solche Abweichungen den Anfänger doch verwirrt und geben zu manchen Irrtümern Veranlassung. Es wäre aus diesem Grunde angezeigt, daß auch in den kleineren Handbüchern die abweichenden Genusnamen in Parenthese angegeben würden. Als Probe möge z. B. angeführt werden, daß der große braune Rüsselkäfer früher mit Curculio pini, in neuerer Zeit mit Hylobius abietis bezeichnet wird. Den Rotschwanz bezeichnete man früher mit Bombyx pudibunda, später mit Orgyia pudibunda, jetzt allgemein mit Dasychira pudibunda. Den Birkenrüßler (in blau und grün vorkommend) nannte man früher mit Curculio betuleti, dann Rhynchites

betuleti, jetzt Rhinomacer alni. Diese abweichenden Namen sind für den ausübenden Forstmann, der die Entomologie nur nebensächlich betreibt, geradezu irreleitend und benehmen auch manchem die Lust, sich eingehender mit dieser Wissenschaft zu befassen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, daß man in Aufschriften Platz für solche Bezeichnungen habe und daß alle diejenigen, welche sich damit befassen, Sammlungen als Lehrmittel für den jungen Forstmann aufzustellen, bei den Bezeichnungen hierauf Rücksicht nehmen und die abweichenden Genusnamen mit andersfarbiger Schrift vortragen. Am leichtesten verfährt man bei Anfertigung der Etiketten nun in der Weise, daß man quadriertes Papier nimmt und mittels einer breiten Stahlfeder bezw. Rundschriftfeder die Felder so auszieht, wie das in folgender Figur veranschaulicht wird:

entweder	oder	entweder	oder
Curculio pini L.	Hylobius abietis L.	Orgyia Dasychira	Dasychira L.
Hylobius abietis L. (gr. br. Rüsselkäfer) * F. Kie. Rfr.	Curculio pini L.	Bombyx pudibunda	Orgyia pudib. L. Lbh. Blfr.

Es bezeichnen nun die übergeschriebenen Namen die abweichenden Genusnamen, die darunter befindlichen dagegen die jetzt üblichen. Wer von den alten Namen sich nicht trennen will, möge dagegen die älteren Namen mit schwarz unten eintragen und die neueren Namen darüber. In der Zeichnung ist der Raum absichtlich, der Deutlichkeit wegen, etwas groß genommen. Bei kleiner, deutlicher Schrift läßt sich der Raum beschränken, um im Kasten mehr Platz zu gewinnen. Die im obigen Beispiel gegebenen Abkürzungen mögen nun hier in Kürze erklärt werden: * bedeutet sehr schädlich, L. rechts = Linné, F. Kie. = Fichte, Kiefer, Rfr. = Rindenfresser, Lbh. = Laubholz, Blfr. = Blattfresser. Diese Bezeichnungen sind beliebige und können statt dieser selbstverständlich auch andere gewählt werden. Der Bogen, auf welchem man die Einteilung vornimmt, ist am besten in der Größe zu nehmen, welche der Kasten im Lichten hatte. Die Ordnung muß eine folgerichtige sein und ist an der Hand eines Lehrbuches vorzunehmen. Für den Forstmann ist das Werk von Judeich Nitsche bezw. das von diesem bearbeitete Werk von Ratzeburgs Waldverderbern das beste, doch dürfte der hohe Anschaffungspreis (40 Mk.) manchem an der Erwerbung hinderlich sein. Sehr wohl geeignet ist auch das von der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung" herausgegebene Forstwörterbuch. Es dürfte aber auch ein kleineres Werk zum Einordnen genügen. Natürlich ist dasselbe so vorzunehmen, daß man Schmetterlinge und Käfer trennt, ebenso auch andere Schädlinge für sich ordnet. Felder, die zur Aufnahme nützlicher Insekten dienen sollen, pflegt man den Schädlingen voranzustellen und legt solche mit gelber Tusche (Gummigutti) oder mit braun an. — Statt brauner Tusche genügt auch ein geringfügiges Quantum recht starken Kaffees. F.

— **[Amerikanisches Urteil über die sibirischen Wälder.]** Die russischen Forstleute, welche Sibirien kennen gelernt haben, erstatten mitunter Berichte, welche geeignet sind, den vielfach herrschenden Vorstellungen von dem großen Holzreichtum dieses Landes zu zerstören. In neuerer Zeit spricht sich ein Kommissar der Handelskammer von San Francisko, welchen die amerikanische Regierung zur Erforschung Sibiriens entsandt hatte, in ähnlichem Sinne aus. — Früher, sagt er, galt Sibirien in den Augen der Amerikaner für eine große Eisscholle, um deren Besitz die Regierung, der Strafgefangene und der Eisbär miteinander kämpften. Mit dem Bau der sibirischen Bahn macht diese Ansicht einer anderen, ebenso extremen Platz: wir begannen in Sibirien einmal eine große Kornkammer und zweitens eine unerschöpfliche Quelle von Waldreichtum zu erblicken. — Beides ist sehr stark übertrieben. — Hinsichtlich des Waldreichtums von Ostsibirien urteilt der amerikanische Forscher ziemlich pessimistisch. Es ist wahr, heißt es, daß ungeheure Flächen dieses Landes mit Wald bedeckt sind, aber das darin enthaltene Material kann höchstens zu bäuerlichen Wohnungen benutzt und keinesfalls als gutes Bauholz bezeichnet werden. Außerdem sind die Wälder längs der Flüsse bereits auf einer bedeutenden Fläche zerstört, sie sind zur Heizung der Dampfer verbraucht und die Kosten der Anfuhr an den Flüssen schon jetzt sehr hoch. Die beste Antwort auf die Frage, ob die sibirischen Wälder auf den Märkten des fernen Ostens mit den amerikanischen konkurrieren können, gibt die Tatsache, daß das Bauholz für Wladiwostok aus dem amerikanischen Staate Oregon kommt. Der Berichterstatter gelangt zu dem Schlusse, daß Sibirien nicht bloß niemals ein gefährlicher Konkurrent für die Hölzer des amerikanischen Westens, sondern im Gegenteil dermaleinst ein guter Markt für sie werden wird. Guse.

— **[Dauerbrand-Ofen für Holzheizung.]** Dank der Bemühungen des Herrn Ingenieur Alfred Christensen zu München,*) gelang es endlich nach jahrelangem Bemühen, daß der patentierte Spaltofen des dänischen Forstvereins in Deutschland gefertigt werden darf. Das alleinige Fabrikationsrecht für das Deutsche Reich ist von dem Eisenhüttenwerk Eisenberg, Gebrüder Gienanth-Eisenberg (Pfalz), erworben worden. Es war für die Baubeamten schließlich eine schwierige Aufgabe, bei der Erneuerung von Öfen und bei der Ausführung von Neubauten für den deutschen Forstmann geeignete Öfen zum Holzbrand ausfindig zu machen. Vielseitig wurden deshalb im Jahre 1895 mit Freuden die Berichte entgegengenommen, welche in forstlichen Blättern Kunde von einem Ofen gebracht haben, welcher auf Veranlassung des dänischen Forstvereins von Kapitän A. B. Reck in Kopenhagen erdacht worden war. Die hohen Transportkosten und der Zoll für die aus dem Auslande kommende Ware verteuerten aber die Beschaffung solcher

*) Firma Alfred Christensen & Cie., Ingenieure. München. Inhaber: Alfred Christensen & Einar Schröder, Hans Sachsstraße Nr. 1.

Öfen für Mittel- und Süddeutschland sehr, so daß hauptsächlich aus diesem Grunde die Verbreitung der tatsächlich vorzüglichen Heizvorrichtung eine verhältnismäßig geringe war. Daß die Öfen nunmehr in Deutschland selbst gefertigt werden, muß deshalb mit Freuden begrüßt werden, möge dieser Umstand zu rascherer Verbreitung beitragen. Ich bin nun schon seit dem Jahre 1896 im Besitze solcher Öfen und möchte sie nicht gern mehr missen. Das Wesen des dänischen Spaltofens liegt darin, daß kein Rost vorhanden ist. Derselbe wird ersetzt durch zwei dachförmig nach unten gegeneinander geneigte Eisenplatten, welche einen schmalen Spalt zwischen sich belassen. Dieser Spalt dient mit Hilfe des Rüttlers zur Beseitigung der Asche aus dem Schürraume (Magazin). Der unterliegende Raum mit dem Aschenkasten ist ebenso wie das Magazin durch eine Tür nach außen geschlossen. Flügelventile an beiden Türen bieten die Möglichkeit, den Luftzug zu regulieren. Wenn man nach Ansammlung von Asche, glühenden Kohlen und brennenden Holzstücken Türen und Ventile fest verschließt, kann man die Glut 10 Stunden lang erhalten, so daß frisch angelegtes Holz nach Öffnung der Ventile beziehungsweise auch der Aschentür rasch wieder aufflammt. Auf diese Weise kann man das Feuer monatelang erhalten. Das Material des Ofens mit den innen vermauerten Steinen erhält sich dabei warm, und auch die Zimmerluft erkaltet infolgedessen nicht. Und beides ist eine Hauptsache. Alsdann ist es nicht nötig, wie beim Anzünden des Feuers am Morgen, daß erst der Ofen und dann die umgebende Luft erwärmt wird, bevor das Zimmer selbst Nutzen vom Einheizen hat. Bei sachgemäßer Regulierung, welche keine Schwierigkeit bietet, ist die Bedienung des Ofens eine sparsame, bei gleichbleibender, molliger Wärme. Die unangenehme Prallhitze, welche andere eiserne Öfen verbreiten, liefert der dänische Spaltofen nicht. Namentlich derjenige, welcher bald nach Tages-Anbruch hinaus in die kalte Winterluft muß und erst nach fünf und mehrstündiger Abwesenheit heimkehrt, dem eine pünktliche Bedienung nicht zur Seite steht, wie das bei dem jungen Forstmann fast Regel ist, weiß es zu würdigen, wenn ihm sein Ofen gleichsam als „Tischlein deck' dich" die Wärme bis zur Heimkehr aufbewahrt und wenn die Glut sofort von neuem aufflammt, ohne erst wieder das Feuer entzünden zu müssen. Auch im Frühjahre und Spätherbste, zu welcher Zeit die Morgen und Abende kalt, die Tage aber warm sind, ist es von großem Werte, zeitweise des Feuers Macht zu dämpfen, um es nach Wunsch wieder aufleben zu lassen. Bei anderen Öfen muß fortgesetzt nachgelegt werden, um das Feuer nicht erlöschen zu lassen, auch wenn es mit Rücksicht auf den Wärmegrad nicht nötig sein würde, sondern es geschieht nur, um das lästige Feueranzünden zu vermeiden. Gerade in dieser Zeit wird viel Brennmaterial verschwendet, und der Spaltofen bewährt sich aufs vorteilhafteste. Wer die Annehmlichkeit der Dauerbrand-Spaltöfen einmal kennen gelernt hat, wird dieser Heizvorrichtung stets Freund bleiben. Die Öfen werden seitens des Eisenhüttenwerks Eisenberg in dreifacher Größe gefertigt und auch in verschiedener Güte, so daß die buntfarbig emaillierten Öfen oder die von Majolika-Emaille und die vernickelten Öfen einem jeden Salon zur Zierde dienen können. Vergleichende Versuche mit diesen Öfen und solchen anderer Konstruktion sagten mir, daß die von der Wissenschaft festgestellten Vorzüge, in Bezug auf Nutzeffekt und Heizkraft, auch der Praxis dienen. Das sind aber die wichtigsten Momente, welche neben geringstem Verbrauch von Brennmaterial und leichter Bedienung für die Beurteilung der Brauchbarkeit eines Ofens ins Auge gefaßt werden müssen. Allen denjenigen, welche Holz brennen wollen oder auch brennen müssen, vermag ich den Spalt-Dauerbrandofen nach jahrelanger, eigener Beobachtung aufs wärmste zu empfehlen. Das, was er mehr kostet als gewöhnliche eiserne Öfen, wird durch Ersparnis am Brennmaterial in kurzer Zeit ausgeglichen. Die Preise bewegen sich je nach Größe und Güte zwischen 60 und 170 Mk.

Lauterbach, Hessen.

Forstmeister Eulefeld.

Bücherschau.

— Demnächst erscheint im Verlage der Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen die zweite Auflage des **Lorey'schen Handbuchs der Forstwissenschaft,** herausgegeben vom Geh. Oberforstrat Dr. Stoetzer in Eisenach. Wir sind in der Lage, den Plan zur neuen Einteilung des Handbuchs, dessen erste Auflage seiner Zeit mit großem Beifall aufgenommen wurde, nachstehend mitzuteilen, wozu wir bemerken, daß die neue Auflage vier Bände in Lexikon-Format umfaßt, während die frühere nur drei Bände hatte.

Plan zur neuen Einteilung des Handbuchs der Forstwissenschaft.

I. Band: Die Aufgaben der Forstwirtschaft und forstliche Produktionslehre, erster Teil.

1. Die Aufgaben der Forstwirtschaft — Prof. Dr. Weber-München,
2. Forstliche Standortslehre — Prof. Dr. Ramann-München,
3. Forstbotanik — Prof. Dr. Klein-Karlsruhe,
4. Waldbau — aus dem Nachlaß des Prof. Dr. von Lorey.

II. Band: Forstliche Produktionslehre, zweiter Teil.

5. Forstschutz — Oberforstrat Dr. von Fürst-Aschaffenburg,
6. Forstbenutzung:
   a) Technische Eigenschaften der Hölzer — Regierungsrat Prof. Lauböck-Wien,
   b) Forstprodukten-Ernte, Verwertung und Aufbewahrung — Geh. Oberforstrat Dr. Stoetzer-Eisenach,

c) Landwirtschaftliche Nutzungen im Walde — Prof. Dr. Bühler-Tübingen,
d) Forstlich-chemische Technologie — Hofrat Prof. Schwackhöfer-Wien,
e) Das Waidwerk — Ernst Ritter von Dombrowski-Wien,
f) Fischerei und Fischzucht — Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Metzger-Münden.

III. Band: Forstliche Betriebslehre und forstliches Ingenieurwesen.
7. Forstvermessungslehre — Prof. Dr. Fromme-Gießen,
8. Waldwertrechnung und Statik — Geh. Oberforstrat Dr. Stoetzer-Eisenach,
9. Holzmeßkunde — Hofrat Prof. von Guttenberg-Wien,
10. Forsteinrichtung — Geh. Oberforstrat Dr. Neumeister-Tharandt,
11. Holztransportwesen — Prof. Dr. Hausrath-Karlsruhe,
12. Wildbachverbauung — Forstrat Prof. Wang-Wien.

IV. Band: Forstliche Verwaltungs- und Rechtskunde nebst Forstpolitik und Forstgeschichte.
13. Forstverwaltungslehre — Forstmeister Prof. Dr. Schwappach-Eberswalde,
14. Forstliche Rechtskunde — Gerichtsrat Prof. Dr. Dickel-Berlin,
15. Forstpolitik — Prof. Dr. Endres-München,
16. Forstgeschichte — Forstmeister Prof. Dr. Schwappach-Eberswalde.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Elsaß-Lothringen.

Ich bestimme hiermit, daß vom 1. Januar 1903 ab der Reinschrift aller amtlichen Schriftstücke und allen im Druck erscheinenden amtlichen Veröffentlichungen, welche von dem Ministerium und dem Oberschulrat, sowie von Landesbehörden aller Art ausgehen, **die neue deutsche Rechtschreibung** zu Grunde zu legen ist.

Straßburg, den 31. Dezember 1902.

Ministerium für Elsaß-Lothringen.
Der Staatssekretär.
von Köller, Staatsminister.

Verschiedenes.

— [**Garde-Jäger-Bataillon in Potsdam.**] Diejenigen jungen Leute, welche beabsichtigen, im Oktober 1903 als Zweijährig-Freiwillige bei dem Garde-Jäger-Bataillon einzutreten, werden gebeten, sich möglichst am 2., 3. oder 4. Februar zum Zweck der ärztlichen Untersuchung unter Vorlegung eines Meldescheines auf dem Geschäftszimmer des Bataillons zu melden. Das Mindestmaß beträgt 1,67 m; es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß nur besonders kräftige und vollkommen tadellos gebaute junge Leute Aussicht auf Einstellung haben. Das Bataillon stellt nur solche Freiwillige ein, welche vom diesseitigen Bataillonsarzt für tauglich befunden sind.

A. L.: Frhr. von Goeler,
Leutnant und stellvertretender Adjutant.

— [**Die Korkeichwaldungen in Tunis.**] Die französische Forstverwaltung in Tunis läßt es nicht an Bemühungen fehlen, den Ertrag der gegen die Westgrenze der Regentschaft zu gelegenen Korkeichwaldungen zu fördern. So wurden im Jahre 1901 35 ha Schutztranchéen gegen Feuersgefahr gegraben, an verschiedenen Stellen werden die Quellen gefaßt, es wurden Wasserreservoirs gebaut, ca. 100 km neuer Wege im Korkwaldgebiete hergestellt und die Zahl der Forstaufseher, sowie diejenigen ihrer Unterkunftshäuser erhöht. — Im Jahre 1901 wurden in Tunis 378270 Stück Korkeichen entrindet. Die staatlichen Korkeichwaldungen liefern eine Einnahme von 575500 Frs., gegen 476700 Frs. im Jahre 1900, welcher freilich eine Ausgabe von 492300 Frs. gegenüberstand.

— **Ein Rencontre mit drei Wilddieben** hatte am Sonntag, den 30. November 1902 der Königliche Hegemeister Leben in Lechstedt bei Hildesheim in Begleitung von zwei Söhnen, Gymnasiasten, in der Lechstedter Gemeindeforst zu b stehen. Die Beaufsichtigung der Jagd ist ihm dort nebenamtlich übertragen worden. Hier wurde der Arbeiter Kasten aus Hildesheim wildernd betroffen. Derselbe übte den Anstand aus und kam der Aufforderung, sein schußbereit gehaltenes Gewehr (Drilling) niederzulegen, nicht nach. Er versteckte sich in einer nahen Fichtendickung, woraus er von den Söhnen Lebens getrieben wurde, und suchte nun hinter einer dicken Eiche Deckung. Durch zwei Kugelschüsse des Hegemeisters wurde Kasten lebensgefährlich verletzt. Die übrigen beiden Wilddiebe, die unter Zurücklassung eines Gewehres geflüchtet waren, sind ermittelt. Kasten ist einige Tage später an den Verletzungen im Krankenhause gestorben, wohin er gleich nach dem Vorfall gebracht wurde. Hegemeister Leben und ein telephonisch herbeigerufener Arzt hatten sich mit Sorgfalt des Verletzten angenommen. Kasten stand schon länger im Verdacht des Wilderns und war bereits 1883 wegen Wilddieberei mit vier Monaten Gefängnis bestraft worden. Durch das schnelle Vorgehen des Hegemeisters Leben und seiner Söhne gegen den Wilddieb ist wohl ein für den Beamten unglücklicher Ausgang verhütet worden. Ein kräftiges Waidmannsheil dem Herrn Hegemeister und seinen Söhnen! Mbg.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 6. Januar 1902.** Rehböcke 0,50 bis 0,96,

Rotwild 0,30 bis 0,45, Damwild 0,30 bis 0,60, Schwarzwild 0,40 bis 0,70 Mk. pro Pfund, Hasen 1,50 bis 2,50, Kaninchen 0,50 bis 0,80, Stockenten 1,00 bis 1,40, Krickenten 0,50, Fasanenhähne 2,00 bis 3,50, Fasanenhennen 2,00 Mk. pro Stück.

Dem von den Forstbeamten der Oberförsterei Siegen ihrem am 24. Dezember 1902 in Siegen verstorbenen Forstmeister Herrn **Eichhorn** gewidmeten Nachruf schließen sich die Forstbeamten der Oberförsterei Montjoie, welche Oberförsterei Herr Eichhorn vordem verwaltete, voll und ganz an.

Ein ehrendes und liebevolles Andenken bleibt demselben hier für alle Zeiten gewahrt.

Die Forstbeamten der Oberförsterei Montjoie.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Brüggemann, Forstaufseher, bisher Schreibgehilfe in der Oberförsterei Annarode, ist zum Förster in Schleberoda, Oberförsterei Freyburg, Regbz. Merseburg, ernannt.

Edelmann, Forstaufseher in der Oberförsterei Heldrungen, ist als Schreibgehilfe in die Oberförsterei Annarode, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Kroger, Förster zu Biegenbrück, Oberförsterei Müllrose, Regbz. Frankfurt, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Hartung, Hegemeister zu Schleberoda, Oberförsterei Freyburg, Regbz. Merseburg, ist aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Herzog, Hegemeister zu Glashütte, Oberförsterei Bramwald, Regbz. Hildesheim, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Koch, Förster zu Hermsdorf, Oberförsterei Sorau, Regbz. Frankfurt, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

Reichert, Domänen-Rentmeister und Forstkassen-Rendant zu Weilburg, ist der Charakter als Domänenrat verliehen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Hahn, Waldwärter zu Rauschenberg, Kreis Kirchhain; **Luge,** Holzhauermeister zu Gr.-Möhlau, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg; **Wachsmuth,** Holzhauermeister zu Seegrehna, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg; **Busch,** Holzhauermeister zu Weißehütte, Kreis Hofgeismar; **Wagner,** Holzhauermeister zu Oberreifenberg, Kreis Usingen; **Weil,** Holzhauermeister zu Wallenfels, Kreis Dill; **Rehberg,** Oberholzhauer zu Liebenrode, Oberförsterei Königsthal, Regbz. Erfurt; **Pulverich,** Holzhauer zu Steinbach, Kreis Dill; **Vogel,** Holzhauer zu Plönß, Kreis Jerichow I; **Beaupain,** Waldarbeiter zu Wiesenfeld, Kreis Frankenberg.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Biehayn, Forstmeister und Generalbevollmächtigter Seiner Durchlaucht des Prinzen Biron von Curland zu Groß-Wartenberg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Emsbach, Gemeindeförster zu Dattenberg, Kreis Neuwied; **Küter,** Gemeindeförster zu Willebadessen, Kreis Warburg; **Laudes,** Gemeindeförster a. D. zu Nonnweiler, Landkreis Trier; **Schinkel,** Städtischer Forstaufseher zu Sachsa, Kreis Grafschaft Hohenstein.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

A. Staats-Forstverwaltung.

Koliska, Fasanenjäger zu Bruchhof, ist der Titel Fasanenmeister verliehen worden.

Der Titel Hegemeister ist verliehen worden den Förstern: **Ehlert** zu Siekholz, **Faudt** zu Nathenhöhe, **Franke** zu Meinserkämpen, **Rabe** zu Brandshof, **Rödenbeck** zu Steinbergen.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Revierförster . . . . **l.** Im Jahre 1835 gab es in Preußen 1642 Försterstellen; am höchsten stand Potsdam mit 172 Stellen, am niedrigsten war die Zahl der Stellen in Köln mit 16 und Münster mit 2 Stellen. Mittels Allerh. Ordre vom 24. April 1845 wurde den bisherigen vier Schützen-Abteilungen die Benennung Jäger-Abteilung — 5, 6, 7 und 8 — verliehen. Alle 8 Jäger-Abteilungen wurden vom Herbst 1845 ab gleichmäßig rekrutiert, d. h. sie durften auch nicht vorschriftsmäßig gelernte Jäger und geeignete Freiwillige und Rekruten einstellen. Infolge Allerhöchster Ordre vom 14. September 1848 wurden die Jäger-Abteilungen im Etat erhöht und erhielten die Benennung — 1. bis 8. — Jäger-Bataillon. Laut Kriegsministerial-Erlaß vom 13. August 1859 wurde genehmigt, daß das Gardejäger-Bataillon jährlich 20 Rekruten der Klasse B einstellen durfte. Laut Erlaß vom 22. Juni 1872 werden auch dem Gardeschützen-Bataillon gelernte Jäger überwiesen. Verpflichtung zur zwanzigjährigen Dienstzeit erfolgte auf Grund der Allerhöchsten Ordre vom 14. März 1811.

Herrn Privatförster **St.** in **T.** Entdeckungen, daß die gekauften Weihnachtsbücher nicht das halten, was ihr Titel verspricht, sind allerdings ärgerlich. Bücher, die Lehrbuch und Auskunftsbuch zusammenfassen, gibt es auch kaum. Wir empfehlen Ihnen unser forstliches Wörterbuch, das auch das Gebiet der Hilfswissenschaften umspannt und das trotz seines billigen Preises viel zu wenig beachtet wird. (Preis 6 Mk.) Ferner: Recht der Privatbeamten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Dienstverträge, Rechte und Pflichten, Muster zu Dienstverträgen), Preis 1,20 Mk. Ein Buch, das Sie auch dem Lehrling in die Hand geben können, ist Katechismus der Forstbotanik von Fischbach.

Herrn Förster **L.** Ausnahmen bei Annahme von Lehrlingen werden unseres Wissens bei mangelnder Sehschärfe nicht gemacht. Soll es durchaus ein Beamtenberuf sein, so empfehlen wir Ihrem Sohn die Postbeamtenlaufbahn und den Lehrerberuf.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Eichholz, Prediger.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck,** Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.



Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche vom **1. Oktober** ab dem Verein beitreten, haben den **vollen Halbjahrsbeitrag** für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember **mit 3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Zweite Mitglieder-Versammlung.

Anträge zur zweiten ordentlichen Mitglieder-Versammlung bitten wir bis zum 1. März d. Js. nach hier einzureichen, da vor der Veröffentlichung der Tagesordnung eine Vorstandssitzung stattfinden soll.

Müggelheim, den 12. Januar 1903.
b. Coepenick.

Der Vorstand:
Roggenbuck, Vorsitzender.

Aufforderung zur Mitarbeit an unserm Vereinsorgan.

Um unser Vereinsblatt, die „Deutsche Forst-Zeitung“, den Vereinsmitgliedern immer interessanter und vielseitiger zu gestalten, bitten wir alle diejenigen Mitglieder, welche sich dazu berufen fühlen, literarisch zu arbeiten, sei es nun über Fragen unseres Standes oder über Dinge auf dem Gebiete der Forstwirtschaft, bezügliche Artikel ihrer Feder der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“ behufs Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Alle Einsendungen sind jedoch **nicht** an den Vorstand des Vereins, sondern an **die Redaktion** der „Deutschen Forst-Zeitung“ nach Neudamm zu senden, welche über die Aufnahme der eingegangenen Arbeiten, gemäß der dafür vorgesehenen Grundsätze, befindet. Über den Modus der Annahme und Honorierung der Manuskripte sind am Kopfe unseres Vereinsblattes nähere Mitteilungen gemacht, die wir zur Beachtung empfehlen.

Es würde uns zur Genugtuung gereichen, wenn sich die Zahl der Mitarbeiter der „Deutschen Forst-Zeitung“ besonders aus dem Kreise der Mitglieder unseres Vereins vergrößern würde und somit zu der seitens des Verlages gewünschten und erstrebten dauernden Verbesserung der „Deutschen Forst-Zeitung“ auch unsererseits kräftig beigetragen wird. Roggenbuck, Vorsitzender.

Weihnachten 1902.

Die Weihnachtsglocken sind verstummt, sie haben ihre Schuldigkeit getan, die ehernen Stimmen ließen ihr — Friede auf Erden auch in die entlegenste Försterklause dringen.

Ja, wahrlich! Halten wir einmal Umschau, so ist unschwer zu erkennen, daß wohl selten ein Christfest ins Land gezogen, an dem solch Friede in Försterskreisen zu finden gewesen wäre als heuer. Doch nicht allein Friede, nein auch eitel Freude herrschte am Weihnachtstage in den Forsthäusern.

Wie einem Kinde die Weihnachtsfreude durch Erfüllung eines besonderen Wunsches außerordentlich erhöht werden kann, ebenso wurde auch dem großen Kinde — der Förster- zc. Stand — durch die Nachricht unseres werten Herrn Vorsitzenden, Kollegen Roggenbuck, die uns von unserer Verwaltung gewährte Gabe unter den diesjährigen Christbaum gelegt, welche, obgleich noch durch eine leichte Hülle verdeckt, dennoch durch ihre Größe und den durchschimmernden Glanz ganz dazu angetan war, auch bei diesem großen Kinde helle Freude zu erwecken. Welche Gabe gemeint, ist wohl schon erraten, es ist die Ankündigung der bevorstehenden Besserstellung unserer Lage und somit schon wieder ein schöner Beweis des überaus großen Wohlwollens unserer höchsten Behörde.

Wünschen wir, daß es derselben gelingt, auch bei Verteilung der Gabe an die einzelnen Glieder der großen Förster- zc. Familie den Weg zu finden, auf welchem unser böser Feind — Neid und Mißgunst — nicht angetroffen wird, damit der beste Kollege — die Zufriedenheit — im neuen Jahre bei jedem Grünrocke Einkehr hält und der Dank allen unseren Behörden entgegengebracht werden möge, damit auch diese die Freude mit uns teilen können.

Daraufhin allen, denen es angeht, ein Waidmannsheil!

Matthies, Königl. Förster
Nr. 509 der Mitgliedsliste.



Delegierten- oder Mitglieder-Versammlung?

In Nr. 51 unseres Vereinsblattes sucht Herr Kollege Hartmann-Kirchhof die Notwendigkeit einer Delegierten-Versammlung vor einer solchen der Mitglieder darzutun und bringt den Beweis, daß eine Vertretung der Mitglieder durch Delegierte nach dem Bürgerlichen Gesetz-Buch rechtlich möglich ist. Ich will gleich im voraus bekennen, daß ich jeden Buchstaben der Ausführungen des Kollegen Hartmann unterschreibe. Wollen wir in Zukunft in unseren Hauptversammlungen einen regelrechten Interessenaustausch ermöglichen, so kann dies nur wirksam in einer Delegierten-Versammlung geschehen, da eine Mitglieder-Versammlung doch nur (mit geringen Ausnahmen) aus Kollegen sich zusammensetzen würde, denen Berlin ohne Aufwendung größerer Mittel erreichbar ist, und

wir doch dieses, bei der Verschiedenartigkeit der Interessen in den einzelnen Gegenden der Monarchie, tunlichst vermeiden wollen.

Bevor wir mit der Bildung der Bezirks- resp. Ortsgruppen zum Abschluß gelangt sind, würde es sich meiner Meinung nach nicht empfehlen, den § 19 Abs. 2 unserer Satzungen definitiv dahin abzuändern, daß an Stelle der Mitglieder-Versammlung eine Delegierten-Versammlung zu treten hat. Aber die Bitte möchte ich hiermit dem Vorstand unseres Vereins dringlichst ans Herz legen, als ersten Punkt der Tagesordnung der nächsten Frühjahrs-Hauptversammlung über die Zulassung von Delegierten zu dieser Versammlung abstimmen lassen zu wollen mit der Bestimmung, daß dieselben, wie schon Kollege Hartmann vorschlägt, so viel Stimmen auf sich vereinigen, wie sie Mitgliedskarten vorweisen; somit bliebe es trotzdem jedem nichtvertretenen Mitgliede unbenommen, sich an der Hauptversammlung als stimmberechtigt beteiligen zu können.

An alle Vereinsmitglieder möchte ich schließlich die Bitte richten, mit der Bildung von Ortsgruppen, wenn es nur irgend angängig ist, rüstig vorwärts zu schreiten, und die Umwandlung der Mitglieder-Versammlung in eine Delegierten-Versammlung ist nur eine Frage der Zeit.

Waidmannsheil!

Wittmarshof bei Göttingen.

Dietz, Kgl. Förster.

✣

Ortsgruppe Lonkorsz (Regbz. Marienwerder.)

Auf vorheriges Besprechen hatte sich Sonntag, den 28. Dezember v. Js., die Mehrzahl der Beamten aus den Oberförstereien Lonkorsz, Wilhelmsberg und Friedrichsberg in Lonkorsz eingefunden, um die Bildung einer Ortsgruppe zum Verein Königlich Preußischer Forstbeamten zu beraten. Förster Daecke, Lonkorsz, hieß die Kollegen herzlich willkommen und brachte zuerst ein dreimaliges Horrido auf Se. Majestät den Kaiser aus, worauf nach kurzer Besprechung zur Gründung der Ortsgruppe „Lonkorsz" geschritten wurde. Siebzehn Kollegen traten sofort der Ortsgruppe bei. In den Vorstand wurden gewählt: Vorsitzender Förster Daecke, Lonkorsz, Stellvertreter Förster Hörig, Dachsberg, als Schriftführer Forstaufseher Drescher, Lonkorsz, als Schatzmeister Förster Lechner, Walwerwitz.

Lonkorsz, den 4. Januar 1903.

Der Vorstand.

✣

Ortsgruppe Neuenburg (Wpr.).

Zur heutigen Versammlung hatten sich in dem Vereinslokal Hotel „Klostergarten" 7 Kollegen eingefunden. Da die Versammlung beschlußunfähig war, wurde auf Grund des § 11 der Statuten eine neue Versammlung auf 2 Uhr nachmittags festgesetzt.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde nunmehr die Zahl der erschienenen Mitglieder auf 8 festgestellt

Zu Punkt 1, Aufnahme neuer Mitglieder, hatte sich Kollege Moldenhauer-Hagen als Mitglied gemeldet; derselbe wurde einstimmig in die Ortsgruppe aufgenommen.

Zu Punkt 2, Beschlußfassung über die Ostmarkenzulage, wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

„Der Hauptvorstand des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" wird ersucht, bei der Zentralbehörde für die Forstbeamten im Osten eine Ostmarkenzulage zu erbitten."

Zu Punkt 3, Beschlußfassung über Krankenversicherung, Referent Kollege Barz-Neuhütte, wurde einstimmig beschlossen:

„Der Hauptvorstand wolle bei der Zentralbehörde dahin wirken, daß von dem „Brandversicherungsverein Königlich Preußischer Forstbeamten" von den Überschüssen unter Zuhilfenahme des Unterstützungsfonds eine allgemeine Krankenversicherung für sämtliche Mitglieder (preußische Forstbeamten) und deren Familien ins Leben gerufen wird."

Zu Punkt 4, Abkommen mit einem Uniformlieferanten. Der Uniformlieferant C. Warrach in Marienwerder erklärte sich bereit, für die Mitglieder der „Ortsgruppe Neuenburg" Uniformen ꝛc. — soweit solche gewünscht werden — zu liefern und bei Barbezahlung innerhalb 30 Tagen 6%, innerhalb 9 Monaten 3% Skonto laut Preisverzeichnis zu gewähren.

Zu Punkt 5, Verschiedenes, fanden Besprechungen über die am 31. Januar 1903 zu begehende Kaisersgeburtstagsfeier, sowie Feststellung der Einladungsliste statt.

Zu Punkt 6, Abführung der Beiträge. Beiträge wurden von den anwesenden Herren entrichtet.

Zum Schluß brachte der Vorsitzende auf Se. Majestät ein von der Versammlung kräftig aufgenommenes „Horrido" aus.

Ulmann, Vorsitzender. Clausius, Schriftführer.

✣

Ortsgruppe Lüneburg.

Kaisersgeburtstagsfeier betreffend.

Infolge der wider Erwarten eingelaufenen überaus geringen Anzahl von Anmeldungen kann die geplante Kaisersgeburtstagsfeier mit Damen nicht stattfinden, und bedauert der unterzeichnete Vorstand, daß die Feier wegen der gezeigten Teilnahmlosigkeit in der beabsichtigten und in der General-Versammlung vom 4. Oktober v. Js. beschlossenen Weise ausfallen muß. Der unterzeichnete Vorstand der Bezirksgruppe Lüneburg erlaubt sich daher zu einer Feier ohne Damen, ähnlich der im vorigen Jahre abgehaltenen, hiermit ergebenst einzuladen, und der Vorstand rechnet mit aller Bestimmtheit darauf, daß die Kollegen so zahlreich sich melden werden, daß die Feier überhaupt ermöglicht wird. Selbstverständlich sind auch diejenigen Kollegen, welche nicht dem „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" angehören, herzlichst eingeladen. Die Herren Vereins- resp. Gruppenmitglieder werden hiermit ergebenst ersucht, die dem Verein noch fernstehenden Kollegen zur Teilnahme zu veranlassen. Die Feier soll, wie im Vorjahre, in Uelzen statt-



finden, der Tag und das Lokal wird noch bekannt gemacht.

Die Kollegen werden ersucht, ihre Teilnahme bis spätestens 18. dieses Monats dem Kollegen Schmidt-Ebstorf per Postkarte anzumelden; einer speziellen Anmeldung bedarf es unbedingt, da eine Teilnahme, selbst von Kollegen, welche dem Orte des Festes nahe wohnen, nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden darf, auch ist es erforderlich, einen Überblick über die zu erwartende Teilnahme zu gewinnen. Einer erneuten Anmeldung derjenigen Kollegen, welche sich bereits für die ursprüngliche Feier gemeldet haben, bedarf es jedoch nicht, da auf deren Beteiligung an der Feier, auch in der abgeänderten Form, gerechnet wird.

Der Feier geht eine Versammlung der Bezirksgruppe Lüneburg vorauf, für welche die Tagesordnung noch veröffentlicht wird. Zu beratende Gegenstände, welche auf die Tagesordnung auf Wunsch einzelner Mitglieder gesetzt werden sollen, sind dem Schriftführer zeitig anzumelden. Mit Waidmannsheil!

Der Vorstand
der Bezirksgruppe Lüneburg des „V. K. P. F.“.

Verhandelt Hilwartshausen, d. 1. Januar 1903.

Infolge der Aufforderung der neugegründeten Ortsgruppe Uslar des Vereins Königlich Preuß. Forstbeamten zum Anschluß an diese Ortsgruppe versammelten sich heute die Kollegen der Oberförsterei Seelzerthurm in Hilwartshausen, um über den Beitritt zu obiger Ortsgruppe zu beschließen.

Es stellte sich heraus, daß die meisten anwesenden Kollegen sich vorläufig für den Anschluß an Uslar nicht entschließen konnten, vielmehr wurde einstimmig beschlossen, vorerst den Versuch zu machen, die Kollegen der Oberförstereien Dassel, Neuhaus, Seelzerthurm und Grubenhagen zu einer Ortsgruppe zu vereinigen.

Der Förster John-Grasborn wurde von den Anwesenden aufgefordert, zu diesem Zwecke die Kollegen der vorgenannten Oberförstereien zum 18. Januar 1903, nachmittags 3 Uhr, nach Relliehausen (Gasthaus bei Rose) zu einer Versammlung einzuladen.

Der Förster John erklärte sich bereit, die hierfür nötigen schriftlichen Arbeiten zu übernehmen.

v. g. u.

Eberhardt. Hohmann. Engel. Krukenberg. Forst. John. Maader.

*

In Erledigung des mir gewordenen Auftrages bitte die Herren Kollegen der Oberförstereien Dassel, Neuhaus und Grubenhagen hierdurch ganz ergebenst, am genannten Tage recht zahlreich zu erscheinen.

Grasborn, den 2. Januar 1903.

John, Förster.

Ortsgruppe Lautenburg.

Am Sonnabend, den 13. Dezember d. Js., hatte sich auf Anregung der Kollegen der Oberförsterei Ruda die stattliche Anzahl von 25 Kollegen aus den Oberförstereien Ruda, Lautenburg und Kosten im „Hotel de Rome“ in Lautenburg eingefunden, wo einstimmig die Ortsgruppe Lautenburg zum Verein „Königl. Preußischer Forstbeamten“ gebildet wurde. Die Wahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis:

Vorsitzender: Herr Hegemeister Hennig in Kielpin, dessen Stellvertreter Herr Förster Rockmann in Buchenberg, Schriftführer und Schatzmeister Herr Forstaufseher Kottke in Oberförsterei Lautenburg, dessen Stellvertreter Herr Forstaufseher Herzberg in Kol. Brinsk, Beisitzer Herr Förster Ulrich in Eichhorst und Herr Förster Liebert in Langebrück.

Nachdem hierauf durch den Vorsitzenden ein von der Versammlung kräftig aufgenommenes „Horrido“ auf Se. Majestät unseren allergnädigsten Kaiser und König ausgebracht worden war, wurde zur Beratung der Satzungen für die Ortsgruppe geschritten und hierbei die von dem Vorstande des Hauptvereins für die Ortsgruppen entworfenen Satzungen in der Hauptsache angenommen. Am Schluß der Versammlung konnte festgestellt werden, daß die anwesenden 25 Kollegen sämtlich der Ortsgruppe beigetreten waren. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers innerhalb der Ortsgruppe wurde beschlossen und die Vorbereitungen hierzu dem gewählten Festausschuß übertragen. Der Vorstand.

Ortsgruppe Rominter Heide.

In der von zehn Mitgliedern am 31. Dezember 1902 besuchten Versammlung wurde beschlossen:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Rechnungslegung pro 1902: die Kasse ist in Ordnung, der Rechnungsleger wird entlastet.

Punkt 2, erhöhte Beitragszahlung: der Jahresbeitrag wird auf 8 Mark festgesetzt.

Punkt 3. Kaisersgeburtstagsfeier wird am 27. Januar im Lokale des Herrn Kalweit in Rominten in üblicher Weise begangen.

Punkt 4, freiwillige Übernahme forstlicher bezw. jagdlicher Vorträge, wird vertagt.

Punkt 5, Aufnahme neuer Mitglieder. Es haben zwei Kollegen ihren Beitritt erklärt.

Der Schriftführer.

Ortsgruppe Osche.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät findet am 27. Januar 1903, nachmittags 5 Uhr, in Raykowskis Hotel in Osche ein Kommers statt, wozu die Herren Mitglieder ergebenst eingeladen werden. Gäste können eingeführt werden und sind herzlich willkommen.

Vor dem Kommers, von 3 Uhr ab, wird die ordentliche Mitglieder-Versammlung abgehalten werden.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Kasse und Beschlußfassung über die Aufbringung des Fehlbetrages: Referent: der Schatzmeister.
2. Wahl des Vorstandes für das nächste Vereinsjahr.



3. Beschlußfassung über die Veranstaltung eines in Anregung gebrachten Wintervergnügens.
4. Einziehung der Beiträge für das erste Halbjahr 1903.
5. Verschiedenes.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um recht rege Beteiligung gebeten.

Der Schriftführer: Volkmann.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.

Am Sonnabend, den 17. Januar cr., findet im Vereinslokal unser Wintervergnügen statt, wozu die Vereinsmitglieder nebst Angehörigen nur auf diesem Wege hiermit ergebenst eingeladen werden. — Anfang Punkt 7 Uhr abends.

Zugleich geben wir den Mitgliedern bekannt, daß der Kommers zu Ehren des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers bestimmt am 27. Januar cr., abends 6 Uhr, stattfindet, wobei auf vollzähliges Erscheinen gerechnet wird. — Die Jahresbeiträge für 1903 sind am letztgenannten Tage zu entrichten.

Neubrück, Spree, den 2. Januar 1903.

Der Vorstand.

Gottschalk. Buhle. Steig.



Ortsgruppe Göttingen (Regbz. Hildesheim.)

Die Vereinsmitglieder werden daran erinnert, daß die Angaben, betreffend Kaisers Geburtstagsfeier, bis spätestens den 20. d. Mts. bei mir eingegangen sein müssen.

Wittmarshof bei Göttingen, 5. Januar 1903.

Dietz.



Ortsgruppe Simmern (Koblenz).

Die Herren Kollegen — Mitglieder — der obigen Ortsgruppe ersucht der Unterzeichnete ergebenst, die Halbjahrsbeiträge für den Hauptverein, sowie diejenigen für die Ortsgruppe am 31. Januar d. Js. bei der General-Versammlung und Geburtstagsfeier Sr. Majestät zu entrichten. Diejenigen Herren Mitglieder aber, welche leider an diesem Tage dienstlich oder sonst verhindert sein sollten, an der Versammlung und Festlichkeit teilzunehmen, wollen ihre Beiträge spätestens bis zu obigem Termin an mich einsenden, damit keine Verzögerung eintritt. Ich bemerke noch, daß Mitglieder, welche voriges Jahr 7 Mk. Beitrag gezahlt haben, jetzt 1 Mk. weniger zu entrichten haben.

Forsthaus Bretzenhof b. Cappel (Hunsrück).

Billeb, Schatzmeister.



Zu einer Mitgliederversammlung zwecks Gründung einer Ortsgruppe Ortelsburg des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten“ werden die Vereinsmitglieder, sowie diejenigen Kollegen, welche dem Verein beitreten wollen, zu Sonnabend, den 10. Januar 1903, nachmittags 2 Uhr, in das Hotel „Deutsches Haus“ in Ortelsburg eingeladen. Einige Mitglieder.



Zwecks Bildung einer Ortsgruppe Clausthal-Zellerfeld zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten“ werden die Kollegen der Oberförstereien Altenau, Clausthal, Grund, Lautenthal, Spulenberg, Torfhaus und Zellerfeld auf Sonntag, den 18. Januar, nachmittags $2^1/_2$ Uhr, nach „Hotel Deutsches Haus“ in Zellerfeld eingeladen. Die am Erscheinen verhinderten Kollegen können ihren Beitritt zur Ortsgruppe dem Unterzeichneten schriftlich anzeigen, müssen sich aber dem Beschluß der Versammlung fügen.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

J. A.: Jäckel, Förster.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Binger, Kurt, Städtischer Hilfsjäger, Forsthaus Görden, Post Brandenburg a. Havel.
Buhler, Karl, Forstlehrling, Hochheim, Post Erfurt.
Kiehn, Willy, Kommunalförster, Lutterbergehöhe, Post Hannov.-Münden.
Kleinschmidt, Hermann, Jagdaufseher, Lühlerheim, Post Peddenberg.
Köppe, Rudolf, Forstaufseher, Mittelfelde, Post Köntopf.
Langer, Otto, Stadtförster, Gleiwitz, O.-Schl.
Messerschmidt, Max, Königl. Hilfsjäger, Friedenau bei Berlin.
Petersdorff, Rudolf, Stadtförster, Schweinhausen, Post Framburg.
Rudolph, Richard, Gemeindeförster, Rittel, Post Wellen a. d. Mosel.
Weinstrauch, Fritz, Stadtförster, Forsthaus Stadtbusch, Post Markgrafpieske.
Wilke, Reinholz, Forstgehilfe, Grieben, Bez. Potsdam.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gelegentlich der Treibjagd in Daldorf (Holstein) am 12. Dezember 1902 gesammelt: eingesandt von Herrn Guido Brunn in Hamburg . . . 20,80 Mk.
Gesammelte Strafgelder und freiwillige Beiträge auf der Treibjagd der Domäne Steinwehr; eingesandt von Herrn Krüger in Thamm . . 41,— „

Latus 61,80 Mk.

Transport 61,80 Mk.

Ergebnis der Sammlung und Strafgelder nach der fröhlich und harmonisch verlaufenen Hasenjagd in Christindorf bei Trebbin am 30. Dezember 1902. Inhaber Herr Baumeister Eichelkraut und Herr Gieseler. Eingesammelt und übersandt von Herrn Königl. Forstaufseher Büchsel in Zehlendorf . . . . 27,— „
Gesammelt für „Waldheil" für Fehlschüsse auf der Treibjagd Platte-Galgenberg, Gemarkung Kreuznach, am 27. Dezember 1902 von Herrn Philipp Baum in Kreuznach . . . . 12,55 „
Sammlung auf der Treibjagd in Ahrensfelde; eingesandt von Herrn Gustav Erbe in Berlin O. 14,50 „
Bei einer Hasenjagd gesammelt von Herrn Revierförster Koch in Melkof . . . . 3,40 „
Strafgeld auf einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Kausch in Kosten . 20,— „
Strafgelder für Fehlschüsse auf der Treibjagd des Rittergutes Wust; eingesandt von Herrn W. Kieck auf Rittergut Wust . . . . 1,70 „
Für Fehlschüsse auf einer kleinen Treibjagd; eingesandt von Herrn Oberstleutnant Lehmann in Pillau . . . . 4,— „
Strafgelder von einer Treibjagd am 12. und 13. Dezember 1902 in Brunn; eingesandt von Herrn v. Ramin in Brunn . . . . 17,— „
Entrichtet von dem jung verheirateten Leutnant Z.; eingesandt von Herrn Forstassessor Rechtern in Schleswig . . . . 3,— „

Latus 164,95 Mk.

Transport 164,95 Mk.

Freiwilliger Beitrag des Herrn Hegemeister Wege in Grammentin . . . . 1,50 „
Ohne Nennung des Absenders eingesandt . . . 5,— „

Summa 171,45 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bade, Soldin, 10 Mk.; Buhler, Hochheim, 2 Mk.; Bodemann, Forsthaus Els, 3 Mk.; Dunkelbeck, Hildesheim, 5 Mk.; Günther, Hohenwalde, 2,30 Mk.; Grimmel, Kolmar, 5 Mk.; Illert, Waldecke, 2 Mk.; Kausch, Kosten, 3 Mk.; Kahl, Kolmar, 5 Mk.; Kirstein, Altheide, 3 Mk.; Köppe, Mittelfelde, 2 Mk.; Lüder, Vitsch, 2 Mk.; Messerschmidt, Friedenau, 2 Mk.; Mommert, Buslawitz, 2 Mk.; Opper, Müs, 3 Mk.; Petersdorff, Schweinhausen, 2 Mk.; Pitzer, Höchstenbach, 2 Mk.; Graf Poninski, Cosecger, 5 Mk.; Puschmann, Luttom, 2 Mk.; Paul, Neu-Nettkau, 5 Mk.; Siebenlist, Perschino, 2 Mk.; Seifert, Oettingen, 3 Mk.; Sachon, Kaldeck, 2 Mk.; Schulze, Rüstie, 2 Mk.; Wittke, Zschorno, 2 Mk.; Warsinsky, Wilhelminenthal, 2 Mk.; Warsinsky, Wust, 2 Mk.; Wege, Grammentin, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**, Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalt: Über die Verjüngung der Mischbestände von Kiefer und Buche. Geschichtliches und Wirtschaftliches aus der Lehroberförsterei Eberswalde. Von Forstassessor Dr. Borgmann. (Schluß.) 21. — Die definitive Anstellung der Königlich preußischen Förster und Hilfsförster. Von O. Becker. 24. — Kiefernsaat mit Winterroggen als Überfrucht. 25. — Drei Kubierungsmethoden. Von O. B. 25. — Alte Holzberechtigung. Von Königl. Förster W. 26. — Faßt der Eichelhäher die Eichelfrucht am Fruchtstiele oder an der Eichel. Von Eugen Woehl. 26. — Über das Anfertigen von Etiketts zu Insektensammlungen. Von F. 26. — Amerikanisches Urteil über die sibirischen Wälder. Von Guse. 27. — Dauerbrandöfen für Holzheizung. Von Forstmeister Eulefeld. 27. — Bücherschau. 28. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 29. — Garde-Jäger-Bataillon in Potsdam. 29. — Die Korkeichwaldungen in Tunis. 29. — Ein Rencontre mit drei Wilddieben. Von Mbg. 29. — Amtlicher Marktbericht. 29. — Nachruf für den verstorbenen Forstmeister Herrn Eichhorn. 30. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 30. — Brief- und Fragekasten. 30. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 30. — Nachrichten des „Waldheil". 34. — Inserate.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Forstmeister von Oertzen zu Gelbensande eine Tochter (tot).

Verlobt:

Frl. Margarete Ziegenhagen in Gehlsdorf bei Rostock mit Revierjäger Karl Kraft in Schwerin.

Frl. Sophie Marggraff mit Oberförster Arthur von Rieben (Wolfswinkel-Berlin).

Frl. Antonie Schröter in Dresden mit Forstkandidat William Hoogestraat in Hohnstein (Sächs. Schweiz).

Personalia

Ich suche für meinen Sohn zum 1. August resp. 1. Oktober d. Js. eine

Lehrstelle

in einer Oberförsterei. Off. u. F. A. 62 bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein, Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3800. (59

Gärtner und Jäger,

im Alter von 17 bis 22 Jahren, welch. in allen Zweig. der Gärtnerei bewand. ist, auch in Raubzeugvert. u. Jagd, wird zum März event. auch sofort **gesucht.** Bewerbungen mit Lebenslauf und Photographie (welche zurückgesandt werden) zu senden unter **J. D. 100** postl. **Müncheberg (Mark).** (574

Samen und Pflanzen



Düsseldorf 1902: I. Preis f. Forstpflanzen
Silberne Medaille. (40

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1895); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 3. Neudamm, den 18. Januar 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Sillium im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. Februar 1903 anderweit zu besetzen.

Forstkassen-Rendantenstelle Siegen im Regierungsbezirk Arnsberg ist zum 1. März 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Dünsche in der Oberförsterei Lüchow, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. April 1903 anderweit zu besetzen.

„Waldheil“,

eingetragener Verein, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1903** wird am **Sonnabend, den 28. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf **zu Rantzau**, Vorsitzender.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer

Die Durchlüftung und Aushagerung des Waldbodens.

Von Forstmeister **Eulefeld**, Lauterbach (Hessen).

Der Landwirt ist in Hinsicht auf die Pflege des Kulturbodens uns Forstleuten weit voran geeilt. Er weiß, daß er seinem Acker nur dann den höchsten Ertrag abzuringen vermag, wenn er ihn alljährlich wieder mit dem Pfluge umbricht, wenn er ihn eggt oder mit der Haue bearbeitet. Auch die Wiesen leisten mehr, wenn der Boden mit Dornengestrüpp oder mit der Wiesenegge aufgerissen wird, so daß die Luft ungehindert Zutritt hat. Die beste Düngung gelangt erst dann voll zur Geltung, wenn der Boden gleichzeitig so bearbeitet wird, daß die Luft eindringen kann, um zur Bildung der Nährstoffe beizutragen. Nur bei geeignetem Luftzutritte finden sich die vielen Wesen der niederen Tierwelt ein, welche, wie ganz besonders die Regenwürmer, zur Bildung des erwünscht besten Kulturbodens Hilfe leisten. Aber auch nur dann, wenn der Atmosphäre der Zutritt nicht versagt ist, können sich im Boden die Milliarden von Bakterien bilden, welche, den geschäftigen Heinzelmännchen gleich, einerseits die im Boden befindlichen Nahrungsmittel für die Pflanzen in aufnahmefähigen Zustand umbilden, andererseits dann aber auch die Aufnahme wohl selbst vermitteln.

Ebenso wie wir wissen, daß es dem Landwirte möglich ist, mit Hilfe einer sachgemäßen Bodenbearbeitung das Wachstum seiner Saaten wesentlich zu fördern, ebenso wissen wir aber auch, daß es dem Forstmanne unmöglich ist, mit Hilfe seiner Hände und unter Anwendung von Geräten im Walde etwas von gleich großem Umfange zu vollbringen. Nur in den forstlichen Pflanzschulen läßt sich ähnliches bewirken, und da wissen wir auch, daß häufiges Lockern Wunder in Bezug auf das Wachstum der Pflänzlinge bewirkt.

Im Walde selbst verbietet sich ein eigentliches fortgesetztes Bearbeiten, schon weil sich die Kosten nicht bezahlt machen. Ob aber der Forstmann nicht doch, indirekt wenigstens, zu einer genügenden Durchlüftung des Bodens beitragen kann, so daß ihm die im stillen und dunklen wirkenden Hilfskräfte zur Erfüllung seiner Aufgabe beistehen; diese Frage soll die Aufgabe der nachstehenden Betrachtung sein.

„Fraget die Bäume, wie sie erzogen sein wollen, und sie werden Euch besser darüber belehren, als die Bücher es tun", sagt uns Altmeister Pfeil. Folgen wir aber immer seinen Worten und ziehen immer und immer wieder hinaus in den Wald, um ihn zu belauschen, eingedenk der ebenso beherzigenswerten Worte des Oberforstrats König, indem er sagt: „Unser ganzes Wissen und Können hat nur eine untrügliche Quelle, die Praxis"? Zum Schaden des Waldes ist das leider nicht überall der Fall, und manch altem Graubart schaudert es, wenn er das Wirken der Bücherweisheit sieht, der ein anderer bedeutsamer Ausspruch nicht bekannt ist: „Im Walde gibt es nur eine Generalregel, und die lautet, es gibt keine Generalregel".

Insbesondere jene Forstleute, welche den Wald schon vor 30 und 40 Jahren kannten, wissen, daß uns unsere Altvordern hochwertige Waldbestände mit wahren Riesenkindern überliefert haben. Wir sehen noch heute beim Durchwandern der Waldgebiete in den verschiedensten Teilen unseres deutschen Vaterlandes eine Menge stammreicher, wohlgeschlossener Laub- wie Nadelholzbestände aus dem Anfange und aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Sie alle entstammen in der Mehrzahl natürlichen Verjüngungen und Saaten; dann erst nahm die Pflanzung, insbesondere von Fichten, mehr und mehr überhand, teils weil die Fichte zur Zeit am meisten Geld bringt und weil man hofft, daß es so bleibt, teils weil sich das Laubholz, und namentlich die Buche, jetzt nicht mehr auf natürlichem Wege verjüngen will.

Ja die Klage, daß sich die Buche auf natürlichem Wege nicht mehr so leicht verjüngen lasse wie früher, ist allgemein, und man macht sich die Antwort auf die Frage nach der Ursache leicht, indem behauptet wird, die Samenjahre würden infolge des im Rückgange befindlichen Klimas immer seltener.

Wer hat aber nicht schon beobachtet, daß die saftig grünen Randbäume und alte Weidebuchen häufiger und reichlicher Samen tragen als die dünnkronigen Individuen mit gelbgrüner lichter Belaubung im Innern der Bestände? Wer sah nicht schon den schönsten Aufschlag in Wagengeleisen der Wege erlaubter und unerlaubter Art, in Straßengräben und da, wo das Wild geplätzt hat, während daneben im geschlossenen, mit dichter Laubdecke versehenen Bestande kein Pflänzchen zu finden ist? Gedeihen nicht die Randverjüngungen und die Kulturen im Seitenschatten und zum Teil auch unter lichtem Schirme erfahrungsgemäß am besten?

Um auf die Menge der entstehenden Zweifelfragen Rechenschaft ablegen zu können, ist ein Rückblick auf die Zeit der Entstehung unserer jetzigen älteren Bestände unerläßlich.

Früher durchzog das Weidevieh — Rindvieh und Schweine — den Wald. Der Tritt des Rindviehs verwundete fortgesetzt die Oberfläche des Bodens, mehr aber noch der Rüssel der damit brechenden Schweine. Dabei wurde das Laub

der nicht im dichtesten Kronenschlusse stehenden, jedoch häufig reichlich masttragenden Bäume in die Erde gewühlt. Dort zehrten es die Regenwürmer auf, im Zersetzungs-Werke unterstützt von vielen anderen Lebewesen und insbesondere von den Bakterien, welche bei dem reichlichen Zutritt der atmosphärischen Luft, beziehungsweise mit Hilfe des darin enthaltenen Sauerstoffs, vorzügliches Gedeihen finden. Der Stickstoff aus der Luft und aus dem Fäulnisprozesse von Tier- und Pflanzenresten im Boden wurde durch die Bakterien in aufnahmefähige Verbindungen verwandelt, und eine Menge von Eiweißstoffen und Stärkemehl vermochte sich in den Parenchymzellen der Stämme abzulagern. Die Parenchymzellen erhalten sich bei Zutritt von Luft und Licht am längsten lebensfähig. Die darin aufgestapelten Reservestoffe tragen zunächst zur Bildung neuer Blattorgane im Frühjahre bei, alsdann aber auch zur Erzeugung von Blüten und Früchten. Direkt angestellte Versuche haben ergeben, daß nach allen Mastjahren die Reservestoff-Behälter geleert waren. Die Samenertragsfähigkeit hängt daher ganz wesentlich von der Bildung von Reservestoffen ab, und eine volle Mast kann nur dann stattfinden, wenn genügend viel Überschuß von Reservestoffen angesammelt ist.

Zur Assimilation, d. h. zur Verarbeitung der durch die Wurzeln aufgenommenen Nahrung in Bildungssaft, sind die Blätter nötig, und zwar soll nach neueren Forschungen das Blattgrün in enger Beziehung zu den Bakterien stehen. Je mehr ein Baum Blätter trägt und je saftiger grün ihr Aussehen ist, desto mehr Bildungssaft und Reservestoff wird entstehen. Blatt- und Zweigbildung einerseits und Wurzelbildung andererseits stehen in engster Wechselbeziehung. Eine Mehrung dieser beiden wichtigsten Organe hängt jedoch innig mit der Zu- und Abnahme des Wuchsraumes über und unter der Erde zusammen.

Daraus ergibt sich, daß ein Bestand, welcher im engsten Kronenschlusse bis zum höchsten Alter erhalten bleibt, in der Ausbildung von Zweigen nebst Blättern und von Wurzeln nicht das Erwünschte leisten kann, infolgedessen aber auch nicht in der Ablagerung von Reservestoffen und schließlich in der Samenertragsfähigkeit. Solchen enggeschlossenen Waldbeständen mangelt erfahrungsgemäß das vorgeschilderte frische, saftige Grün der Blätter.

Und wie steht es in den dicht geschlossenen Beständen mit dem Boden? Die halbverweste jüngste Laubschicht wird von den neu abfallenden Blättern bedeckt. Modernd liegen die verschiedenen Jahresschichten aufeinander, Pilzfäden überziehen dieselben. Diese Schichten bilden im Zusammenhange miteinander einen nahezu luftdicht schließenden Panzer, unter welchem sich namentlich beim Fehlen von kohlensaurem Kalk Rohhumus bildet. Die Humussäuren in demselben verbinden sich mit vorhandenen Basen zu in Wasser löslichen Stoffen, und diese werden mit dem eindringenden Meteorwasser in die Tiefe entführt, so daß die Basen der Ernährung der Bäume nicht mehr dienen können. Dieser Rohhumus verscheucht aber auch die kleine Tierwelt und die Bakterien, und infolgedessen tritt nahezu Stillstand in der Tätigkeit des Bodens ein.

Nur dann, wenn ein Holzhieb eingelegt wird, oder wenn Windbruch den Bestandesschluß lockert, gibt es bedeutendere Bodenverwundungen, darauf erneutes Leben in dem Boden, infolgedessen neue Wurzel-, Zweig- und Blattbildung, vermehrte Assimilation, und damit Steigerung des Zuwachses. Aber mit dem bald wieder eintretenden dichten Kronenschlusse erlahmt die Bodentätigkeit wieder und im Zusammenhang damit das Wachstum.

Kommen nun diese Bestände mißgestalteter Bäume in das Haubarkeitsalter, so ist weder der Boden in der Verfassung, etwa abfallendem Samen ein günstiges Keimbett zu bieten, noch sind die Bäume in dem Zustande, welcher ihnen ermöglicht, reichlich guten, keimfähigen Samen zu tragen. Der sogenannte Vorbereitungsschlag nützt wenig mehr, die natürliche Ansamung ist ungenügend; etwaige Nachlichtungen, welche schon behufs Etats-Erfüllung geführt werden, tragen zur Verwilderung des Bodens bei, und schließlich muß die Pflanzung mit der alleinseligmachenden Fichte die Rettung bieten.

Nun paßt aber die Fichte nicht überall hin, und man ist vielerorts der Buche noch nicht Feind geworden und bestrebt, sie zu erhalten und auf natürlichem Wege zu verjüngen.

Aus Dänemark drang vor wenig Jahren laute Kunde zu uns darüber, wie man dort bestrebt ist, bei den Durchforstungen von Jugend auf die Hauptbäume durch lichtere Stellung in der Ausbildung zu fördern und dabei gleichzeitig mit bestem Erfolge dem Boden die erforderliche Pflege angedeihen zu lassen. Dem dänischen Forstmann ist es längst bekannt, daß der Zuwachs bei dem stärkeren Durchforstungsgrade in einer Weise gesteigert wird, so daß die entnommene Holzmasse sehr bald wieder ersetzt ist, und daß die Zuwachssteigerung hauptsächlich mit dem Umstande zu verdanken ist, daß bei der größeren Zufuhr von Luft, Niederschlägen und Licht die Bodentätigkeit nie erlahmt.

Der dänische Forstmann führt nebenbei aber auch noch ein gründliches Umbrechen der Oberfläche herbei, wenn das Samenjahr ein-

tritt, in welchem der betreffende Bestand auf natürlichem Wege verjüngt werden soll.

Das Umbrechen besorgen teilweise die Schweine, welche auf den Gutshöfen gehalten und in den Wald getrieben werden, um sich dort während des ganzen Sommers zu ernähren, teilweise wird es mit der eigens dazu gefertigten Rollegge bewirkt. Das erste Verfahren hat den angenehmen Vorzug, daß es außer der Dienstverrichtung der Forstkasse auch noch eine Geldeinnahme bringt, denn für jedes Pfund der Gewichtszunahme gewährt der Besitzer der Schweine 12 Pfennig. Die Schweine werden beim Eintrieb sowie im Herbste beim Abbringen zu diesem Zwecke gewogen. Der Schweineeintrieb ist unter allen Umständen vorzuziehen, einmal weil er nichts kostet und dann, weil das Umbrechen durch die Schweine auch auf steinigem Gelände und an stark geneigten Hängen stattfinden kann, also in Örtlichkeiten, in welchen die Benutzung der Rollegge ausgeschlossen ist.

Die Rollegge besteht aus zwei Walzen mit löffelartigen Ansätzen, welch letztere den Boden umreißen und dadurch durchlüften. Die Rollegge muß von zwei Pferden gezogen werden. Am besten ist es, wenn die Bearbeitung des Bodens mit der Rollegge übers Kreuz erfolgt; das kostet pro Hektar etwa 16 Mk.

Der Buchenaufschlag auf Böden, welche in einer der vorgeschilderten Arten vorbereitet sind, gedeiht in staunenerregender Weise, namentlich auch, wenn noch Kalkasche aufgestreut wird. Der Zersetzungsprozeß wird ein vollständiger; der etwa vorhandene Rohhumus wird aufgezehrt. Regenwürmer stellen sich in Menge ein und betreiben ihr bodenbesserndes Werk, Maulwürfe verfolgen sie und bieten der Luft durch ihre Gänge gleichsam die großen Heerstraßen, und den Bakterien sind alle Lebensbedingungen geboten. Wir sehen hieraus, wie wichtig es ist, neben der Bestandespflege auch der **Bodenpflege** volle Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen. Und das ist um so leichter, weil beide für den aufmerksamen Forstwirt Hand in Hand gehen. (Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— Auf die Bekanntgabe der Verfügungen: „Gewährung von Dienstaufwandsentschädigungen für Revierförster und Förster" und „Die Einrichtung von 600 etatsmäßigen Hilfsförsterstellen" im vollen Wortlaute unter „Gesetze und Verordnungen" weisen wir zur Vermeidung von Nachfragen an dieser Stelle noch besonders hin. Die Redaktion.

Über die physikalischen Bodeneigenschaften und die Bodenklassifikation.

Von Privatdozent Dr. Alfred Mitscherlich-Kiel.

Wiederholt ist in der landwirtschaftlichen wie in der forstwirtschaftlichen Praxis der Wunsch nach einer objektiven, d. h. „wissenschaftlichen" Bodenklassifikation aufgetreten. Dieser Wunsch ist bislang nicht erfüllt worden; und stößt derselbe wissenschaftlich auch auf so große Schwierigkeiten, daß wir auch für die nächsten Decennien nicht auf eine Erfüllung desselben hoffen können. Da es aber doch vielleicht für weitere forstliche Kreise von Interesse ist, die Grundlagen einer solchen Bodenklassifikation kennen zu lernen, so möge diese Abhandlung sich mit den physikalischen Bodeneigenschaften befassen, auf welchen sich meiner Ansicht nach die wissenschaftliche Bodenklassifikation aufbauen muß.

Grundlegend für den Wert des Bodens können nur die Bodeneigenschaften sein, welche nicht verändert werden können, ohne daß hiermit das Bodenkapital, d. h. der Bodenwert, dauernd mit verändert wird. Wenn man z. B. Sandboden mit Lehm überfahren wollte, so ist hierzu ein verhältnismäßig großer Kapitalsaufwand erforderlich, falls dieses Überfahren für unsere Kulturen einen Vorteil haben soll. Wir erhalten aber durch das Überfahren einen wertvolleren Boden, einen lehmigen Sandboden, der nun den höheren Wert dauernd behält

Es sind beim Lehm aber nicht die chemischen Bestandteile, welche den Boden verbessern. — Die Pflanzennährstoffe: Kali, Kalk, Phosphorsäure und Stickstoff können wir auch dem Sandboden einverleiben, ohne daß hieraus etwa ein lehmiger Sandboden wird —; sondern es sind die physikalischen Bodeneigenschaften, welche verändert werden. Der Praktiker sagt: der Sandboden wird durch den Lehm bindiger. Der Lehm ist fein, reiner Sand zu grob; lagert man zwischen den Sand Lehm ein, so werden mehr Berührungspunkte zwischen den einzelnen Bodenteilchen geschaffen; der Boden bindet besser.

Diese praktische Ausdrucksweise besagt zwar das Richtige, sie dürfte aber dennoch nicht ganz korrekt das bezeichnen, was für unsere Kulturpflanzen bei einer solchen Bodenveränderung in Betracht zu ziehen ist. Bevor ich jedoch hierauf des näheren eingehe, ist es notwendig, ein Bild von den hier in Betracht kommenden physikalischen Vegetationsfaktoren zu geben.

Bekanntlich bedarf die Pflanze zu ihrem Wachstum: Luft, Licht, Wärme und Wasser.*) — Das Wasser möchte ich unter die physikalischen, nicht unter die chemischen Vegetationsfaktoren rechnen, da es kein Pflanzennährstoff ist, sondern

*) Ob die Elektrizität für den Pflanzenwuchs eine wesentliche Bedeutung hat, soll noch die Zukunft lehren.

lediglich die Aufnahme der Pflanzennährstoffe (Salze) vermittelt. Als Pflanzennährstoff kann man es deshalb nicht ansprechen, weil es ebenso, wie es von der Pflanze aufgenommen wird, auch die Pflanze wiederum verläßt. — Von diesen Vegetationsfaktoren liefert uns nun die Atmosphäre die Luft dauernd, das Licht und die Wärme in regelmäßigen kleineren resp. größeren Perioden. Ganz unregelmäßig aber verteilt sie nach Menge wie nach der Zeit die Niederschläge. Während nun Luft, Licht und Wärme den bei uns acclimatisierten Forstgewächsen in unserem Klima ausreichend zur Verfügung stehen dürften, kann sowohl das Fehlen des Regens zur rechten Zeit, wie auch eine zu lang anhaltende Regenperiode einen recht verderblichen Einfluß auf unsere Kulturpflanzen ausüben. Hier sollen nun die physikalischen Bodeneigenschaften ausgleichend wirken. Sie sollen der Pflanze das Wasser, welches die Nährstoffaufnahme vermittelt, möglichst gleichmäßig zukommen lassen. Sie sollen die Pflanze noch in trockener Jahreszeit mit Wasser versorgen und andererseits übergroße Wassermengen, welche bei stauender Nässe die Vegetation schädigen, abführen.

Sehen wir nun im folgenden von dem Einfluß des Lichtes, der Luft und der Wärme vollkommen ab und betrachten wir die physikalischen Vegetationsfaktoren, welche sich mit der Wasserzufuhr beschäftigen, so teilt man diese meiner Ansicht nach zweckmäßig in zwei Gruppen ein: nämlich in solche, welche der dem Boden entnommenen Bodenprobe typisch sind und welche ich deshalb als „eigentliche physikalische Bodeneigenschaften“ bezeichnen will, und ferner in solche, welche an den Ort gebunden sind, wo der Boden liegt. Die letzteren will ich deshalb „lokale Vegetationsfaktoren“ nennen.

1. Die eigentlichen physikalischen Bodeneigenschaften.

Der Boden enthält bekanntlich alle drei Aggregatzustände: feste Bestandteile, Flüssigkeit und Gase. Durch die festen Bestandteile, ihre Form und ihre Größe, sowie durch ihre Aneinanderlagerung wird der Raum bestimmt, welchen das Wasser und die Luft einnehmen können. In diesen Hohlräumen befindet sich auch das sehr verzweigte Wurzelsystem unserer Pflanzen, und in diesen wird der Pflanze auch das Wasser und mit dem Wasser die Nährstoffe zugeführt. Die Zuführung des Wassers geschieht nun, soweit nicht Verdunstungs- und Kondensations-Erscheinungen, welche durch einseitige Erwärmung oder Abkühlung bewirkt werden können, entsprechen, durch die kapillare Leitungsfähigkeit des Bodens. Diese folgt den Kapillaritätsgesetzen und richtet sich demnach ganz nach den kapillaren Hohlräumen im Boden. Wir werden also zunächst zur Begutachtung des Bodens nicht diesen selbst, sondern die von ihm gebildeten Hohlräume betrachten müssen.

Wären diese Hohlräume ganz gleichartig, wie dies z. B. der Fall ist, wenn wir uns die festen Teilchen als Kugeln vorstellen und, wenn wir uns dieselben ganz gleichmäßig gelagert denken, so könnte man hierauf direkt die Kapillaritätsgesetze anwenden, wie ich dies a. a. O.*) gezeigt habe. Man würde dann finden, daß z. B. in einem solchen Kalkboden das Wasser 132,85 m und daß es in solchen Tonböden 2 bis 3 km hoch steigt. Dies sind natürlich Steighöhen, welche für die Praxis gar keinen Wert besitzen. Da das Wasser nämlich um so höher steigt, je enger die kapillaren Hohlräume sind, so ist dies zunächst ein Zeichen dafür, daß in den vorliegenden Fällen die Kapillaren sehr eng sein müssen. Je enger aber die Kapillaren sind, um so größer ist bekanntlich die Reibung, welche das Wasser beim Ansteigen an den festen Wänden zu überwinden hat. Werden die Kapillaren aber außerordentlich eng, so vermag das Wasser überhaupt kaum noch aufzusteigen. Diese Erscheinung sehen wir jedesmal, wenn auf nassen, strengen Ton die Sonne scheint. Die Verdunstung des Wassers geht hier schneller vor sich, als das Wasser kapillar nachgesaugt wird. Der Boden trocknet also oben rasch ab, während er unten gequollen und feucht bleibt. Daher das Aufreißen der strengen Böden. Ebenso wenig wie das Wasser aber kapillar in zu engen Röhren ansteigen kann, ebenso wenig vermag es durchzusickern. Deshalb fließen bekanntlich die unterirdischen Wasserläufe auf Ton.

In fast allen Fällen sind nun aber die Hohlräume bei ein und demselben Boden nicht gleichartig; im Gegenteil wird das Hohlraumvolumen durch jedes Umarbeiten des Bodens, durch das „Sich-setzen“ des Bodens nach dem Regen u. s. w. verändert. Da sich das Hohlraumvolumen eines Bodens somit stetig ändert, so ist es natürlich nicht möglich, dieses selbst als ein bestimmtes Kriterium eines Bodens zu benutzen. Es ist aber möglich, aus dem Hohlraumvolumen eine Größe abzusondern, von welcher dasselbe vornehmlich seiner Größe und Verzweigtheit nach abhängig ist, und das ist die Größe seiner Oberfläche. Ist uns ein beliebiges Volumen a^3 bekannt, und gibt man ferner die Form an — sie sei die des Würfels — so ist auch die Oberfläche des Volumens $= 6a^2$ bekannt. Ist das Volumen $\frac{4}{3}r^3\pi$, die Form eine Kugel, so ist die Oberfläche $4r^2\pi$ u. s. f. Kennt man also die Oberfläche und die Form eines Volumens, so kennt man auch das Volumen selbst.

Bei unserem Hohlraumvolumen wechselt nun bekanntlich mit dem Volumen die Form desselben; die Größe seiner Oberfläche bleibt aber (bezogen auf die Gewichtseinheit Boden) konstant; denn diese Oberfläche ist keine andere als die Summen der Oberflächen der einzelnen Bodenpartikelchen. Nach den grundlegenden theoretischen Arbeiten von Professor Rodewald-Kiel**) ist es nun gelungen, diese Oberfläche zu messen, und zwar mit Hilfe eines ihr proportionalen Maßes. — Es würde hier nicht am Platze sein, die ziemlich schwierige theoretische Deduktion, wie auch die Meßmethode selbst, anzuführen. — Ich möchte nur hervorheben, daß durch diese Bodenoberfläche resp. durch das ihr proportionale Maß fast die gesamten „eigentlichen physikalischen Bodeneigenschaften“ in einer einzigen Zahl ausgedrückt

*) Cfr. „Landw. Jahrbücher“ 1901. S. 415.
**) U. a. Zeitschr. f. physik. Chemie XXXIII 1900 S. 593.

werden. Da diese Zahlen von verschiedenen Bodenarten kontinuierlich ineinander übergehen, so vermag die exakte Methode auch kleinere Unterschiede bei den einzelnen Bodenarten besser und genauer festzustellen, als dies bislang möglich war. Als Beispiel für die Klassifizierung mögen folgende Zahlen dienen:

Es wurden gefunden für einen:

reinen Sand	0,00
Sand (Untergrund)	0,38
Sandboden (Krume)	0,79
lehmigen Sandboden	1,10
sandigen Lehmboden	2,37
Lehm (Untergrund)	1,76
Ton (Untergrund)	1,12
strengen Tonboden (aus Java) .	14,98
humosen Sandboden	1,59
humusreichen Sandboden . .	3,15
Tiefland-Moorboden	22,66

Verschiedene Tonarten haben, wie dies Resultate ergeben haben, ganz verschieden große Oberflächen. Der Humus variiert hierin ganz nach dem Grade seiner Zersetzung.

Betrachtet man die vorstehenden Zahlen, so findet man, daß dem Sand die geringste Zahl zukommt, daß die Zahlen demnach steigen, je mehr Beimengungen von besseren Bestandteilen, wie Lehm und Humus, der Boden enthält. Die höchsten Zahlen weist schließlich der extrem schwere Ton- und Humusboden auf. Beide Extreme sind für unsere Forstgewächse ungünstig. Den besten Kulturboden haben wir, nach Beobachtungen, welche Verfasser bei einer Reihe bester Bodenarten aus allen Gegenden Deutschlands machte, ungefähr zwischen den Zahlen 2 und 4 zu suchen. — Daß man auch mit Hilfe der exakten Methodik die Zersetzung des Bodens im Laufe der Jahre studieren kann, mag hier noch beiläufig mit erwähnt sein.*)

Der Humus nimmt bei den vorstehenden Beobachtungen noch eine Sonderstellung ein, da er noch eine „micellare“ Oberfläche besitzt, welche den Pflanzenwurzeln nicht zugängig ist, welche jedoch bei den vorliegenden Zahlen mitbeobachtet ist. In dieser micellaren Oberfläche besteht physikalisch der Unterschied zwischen Ton und Humus.

In der Einleitung erwähnte ich, daß der Praktiker von dem mit Lehm überfahrenen Sandboden sagen würde, daß er „bindiger“ geworden ist. Berücksichtigen wir den Wert, welchen der Boden für die Vegetation hat, so werden wir sagen, daß „sein Hohlraumvolumen enger, aber verzweigter“ geworden ist. Dies hängt, wie wir sahen, mit der Vergrößerung der Bodenoberfläche zusammen. Je größer die Oberfläche der Gewichtseinheit aber ist, um so feiner ist der Boden, und je feiner dieser wiederum ist, um so größer ist die Anzahl der Punkte, mit der sich die gleiche Gewichtsmenge Bodenteilchen berührt, um so größer muß also die Adhärens oder Bindigkeit des Bodens sein.

Es würde für den Rahmen der Abhandlung zu weit führen, wollte ich noch zeigen, wie auch andere Größen, welche man früher für typisch für den einzelnen Boden ansah, von der Größe der Bodenoberfläche mitbedingt werden. Ich verweise hier auf meine schon citierte Arbeit.*)

*) Fühlings landw. Zeitung, Bd. 51, 1902, Heft 14, 15, 16, 19.

2. Die lokalen, physikalischen Vegetationsfaktoren.

Die lokalen, physikalischen Vegetationsfaktoren umfassen nicht nur die lokalen, physikalischen Bodenverhältnisse, sondern auch das lokale Klima. Sie sollen uns nicht nur darüber Aufschluß geben, wie der Boden das unseren Forstpflanzen nötige Wasser verteilt und wie er es der Pflanze zuleitet, sondern sie sollen uns auch über die Quellen der Wasserversorgung des näheren unterrichten. Wir finden so unter den lokalen Vegetationsfaktoren zunächst:

a) Das Klima. Unter Klima verstehen wir die den Pflanzen gelieferte Luft-, Licht-, Wärme- und Wassermenge und die Verteilung derselben während der Vegetationszeit. Da die ersten drei dieser Faktoren den in unserem Klima heimischen Forstpflanzen ausreichend zur Verfügung stehen dürften, so ist hier speziell als lokaler Vegetationsfaktor zur Bonitierung des Forstbodens die Regenmenge heranzuziehen.

Eine weitere Wasserquelle, welche auch für den Ort typisch ist, wo der Boden liegt, bietet der Untergrund.

b) Der Grundwasserstand ist bekanntlich sehr verschieden. Nach den vorher erwähnten Steighöhenberechnungen müßte es für unsere Pflanzen ziemlich gleich sein, ob der Grundwasserstand 2 m oder 50 m unter der Erde ist. Dem ist aber nicht so, da das Wasser bei der Ungleichförmigkeit des Bodens nicht sehr hoch anzusteigen vermag. Nach Beobachtungen, welche Verfasser früher angestellt hat, ist die Grenze, bis zu welcher der Grundwasserstand (d. h. hier die oberste wasserführende Erdschicht) noch eine Bedeutung für den landwirtschaftlichen Pflanzenwuchs hat, bei sehr gutem Boden in einem Grundwasserstande von 4 m unter der Erdoberfläche zu suchen. Unsere Forstgewächse werden sich jedoch wohl selbst auf geringen Bodenarten noch aus tieferen Erdschichten mit Wasser versorgen können.

c) Durch künstliche Ent- resp. Bewässerung können diese Wasserverhältnisse für den Pflanzenwuchs geregelt werden. Während Bewässerungsanlagen forstlich kaum in Betracht kommen, können Entwässerungen oft erst einen Boden kulturfähig machen. Es wird hiermit der „Bodenwert“ sehr gehoben.

d) Für die Verteilung der Regenmengen kommt namentlich bei Freisaaten die Neigung des Geländes sehr mit in Betracht, welche auch unter die lokalen physikalischen Bodeneigenschaften zu rechnen ist. Eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Regenmengen wird für unsere Forstgewächse stets am besten sein; wir haben dann nicht, wie bei großen Neigungswinkeln ein Verschwemmen resp. Versanden unserer Saaten zu befürchten. Daß die Neigung nach den verschiedenen Himmelsrichtungen auch eine verschieden große Wärmeeinstrahlung bedingt, ist bekannt.

*) „Landw. Jahrbücher“ 1900, S. 361—377.

e) Da im allgemeinen die Krume mehr Wasser zurückzuhalten vermag als der Untergrund, so wird in vielen Fällen auch die „**Tiefe der Krume**" berücksichtigt werden müssen, welche auch den lokalen physikalischen Bodeneigenschaften zuzurechnen ist.

f) Wie die **eigentlichen physikalischen Eigenschaften** der Krume, so müssen auch die des **Untergrundes** forstlich mit berücksichtigt werden. Für die Erzielung von gesundem Holze ist es erforderlich, daß der Untergrund das überschüssige Tagewasser abziehen läßt, damit dasselbe nicht die der Vegetation so schädlichen freien Humussäuren entbindet. Ist der Untergrund naß infolge **fließenden Wassers**, so schadet dies den Pflanzen nicht in der Weise, da sich das Wasser stetig erneuert. Es ist ferner aber ebenso die Aufgabe des Untergrundes wie der Krume, Wasser für regenarme Zeit zurückzuhalten. Steht unter der Krume festes Gestein an, so läßt dieses bei schräger Lage leicht überschüssiges Wasser abfließen, doch hält es dasselbe nicht zurück. In regenreichen Gebirgsgegenden mag dies, sofern die Bäume festen Fuß fassen können, ein zweckentsprechender Untergrund sein; im regenarmen Flachlande ist er dies sicher nicht! Im Flachlande werden wir einen verwitterten Untergrund vorziehen, und zwar um so mehr, je feiner einerseits seine Partikelchen sind und je durchlässiger er andererseits für Wasser ist.

Einen großen Einfluß auf die Bodenfeuchtigkeit hat schließlich der **Bestand** selbst, welcher an Ort und Stelle ist; und zwar wird er um so mehr die Feuchtigkeit konservieren, je geschlossener derselbe ist. Es wird durch den Schluß eine dem Winde unzugängliche, d. h. isolierte Luftschicht gebildet, welche sich mit Feuchtigkeit nahezu sättigt und hierdurch ein weiteres Verdunsten der Erdoberfläche sehr einzuschränken vermag. In gleicher Weise tritt dies nochmals im kleinen in Erscheinung bei der Nadelstreu- resp. der Moos- oder Laubdecke. Ebenso wird durch den Bestandsschluß der Sonne, welche die Wasserverdunstung des Bodens befördert, der Zutritt zu diesem verwehrt. Der Bestandsschluß vermag so lokal auf die physikalischen Bodeneigenschaften einzuwirken und den Boden kulturfähig zu erhalten. Da derselbe aber nicht unter die eigentlichen Vegetationsfaktoren zu rechnen ist, so darf er bei einer Bonitierung des Bodens nicht mit berücksichtigt werden.

Bei einer wissenschaftlichen Bonitierung unserer Forstböden haben wir also die folgenden physikalischen Vegetationsfaktoren zu berücksichtigen:

1. die eigentlichen physikalischen Bodeneigenschaften (= die Summe der Oberflächen der einzelnen Bodenpartikelchen),
2. die lokalen Vegetationsfaktoren
   a) das Klima (die lokale Niederschlagsmenge),
   b) den Grundwasserstand,
   c) die event. künstliche Ent- resp. Bewässerung,
   d) die Neigung des Geländes,
   e) Die Tiefe der Krume,
   f) die eigentlichen physikalischen Eigenschaften des Untergrundes.

Ist der Untergrund annähernd gleich der Krume oder ist die Krumentiefe sehr gering, so kann man wohl die letzten beiden Faktoren vernachlässigen. Nehmen wir ferner an, daß der Neigungswinkel, da das Terrain eben, nicht berücksichtigt zu werden braucht, daß eine Ent- resp. Bewässerung nicht vorhanden ist und der Grundwasserstand für unsere Holzgewächse unerreichbar ist, so bleiben uns für unsere Bodenbonitierung nur noch zwei Unbekannte: die physikalischen Bodeneigenschaften und das Klima. Beide Faktoren sind aber leider voneinander **nicht** unabhängig. Ein sehr strenger Boden kann in nassem Klima uns ebenso wenig Holz liefern wie ein Sandboden in trockenem Klima. Leider kennen wir die Abhängigkeit der beiden Faktoren in ihrer Beziehung zum Pflanzenwachstum nicht. Experimentell muß man beide Faktoren benutzen. Man vermag nicht den einen oder den anderen auszuschließen. Vielleicht, daß man durch Experimentieren im großen, und zwar derart, daß man Bodenarten von verschiedener physikalischer Beschaffenheit unter ein und demselben Klima beobachtet und dadurch, daß man denselben Boden gleichzeitig im See- und im Kontinental-Klima beobachtet, zu einem angenäherten Resultate gelangen kann. Kommen hier aber noch die anderen Faktoren hinzu, mit denen wir in der Praxis immerhin sehr rechnen müssen, so wird die Arbeit, welche uns immer nur ein „angenähertes" Resultat für die Einwirkung des einzelnen Faktors auf das Pflanzenwachstum geben kann, unabsehbar. Hierin liegt die große Schwierigkeit, mit welcher die Wissenschaft bei einer Ausarbeitung einer „allgemein gültigen" Bodenklassifikation kämpfen muß. **Die einzelnen Wachstumsfaktoren sind nicht voneinander unabhängig!** Es liegt hier noch für unsere Wissenschaft ein großes, schönes, unbeackertes Kulturfeld vor uns. Möchten auch die forstwirtschaftlichen Kreise zur Beackerung desselben ihr Scherflein beitragen.

✣

— [**Die lebende Hecke.**] Eine gut gehaltene lebende Hecke ist nicht nur schön, sondern gibt auch eine vorzügliche Schutz- und Brutgelegenheit für viele unserer kleinen Singvögel ab. Zur Hecke eignen sich von den Laubhölzern der Weißdorn, die Berberitze oder Sauerdorn, der Liguster, die Weißbuche, auch noch die Traubenkirsche, deren Zweige und Blätter nicht vom Vieh verbissen werden. Akazienhecken bewähren sich nicht, sie stellen sich unten zu früh licht. Von den Nadelhölzern wird hauptsächlich die Fichte, hin und wieder auch der Wacholder und der Lebensbaum verwendet. Bei Anlage einer Hecke wird im Herbst oder zeitig im Frühjahr ein etwa 90 cm breiter Streifen 50 cm tief rigolt, mit guter Erde oder Kompost gemischt und die Pflanzen im Frühjahr in einer Entfernung von 20 bis 25 cm eingesetzt. Je mehr gute Erde verwendet wird, um so besser werden die Pflanzen anwachsen und gedeihen. Das Einschlämmen der Pflanzen ist nur von Vorteil. In den ersten Jahren ist es nötig, die Seitenzweige der auf etwa 30 cm Länge beim Pflanzen eingestutzten bleistiftstarken Stämmchen wagerecht zu ziehen, zu verflechten und an den Kreuzungsstellen an-

zuwieden. Wird dies einige Jahre wiederholt und sorgfältig ausgeführt, so bekommt man eine dichte Hecke. In späteren Jahren darf der Schnitt mit der Heckenschere nicht versäumt werden und ist bei diesem darauf hinzuwirken, daß die Hecke, zumal bei den Nadelhölzern, sich keilförmig nach oben zu verjüngt. Auch allerhand Formen können derselben durch den Schnitt gegeben werden. Bei einer Weißdornhecke nehmen sich über diese hinausragende, geschnittene Köpfe oder Pyramiden von verschieden blühendem, gefülltem Dorn in 20 bis 30 m Abstand gut aus, bei Fichtenhecken sind es geschwungene Linien, welche die Hecke beleben und dem Auge angenehm machen. Eine richtig angelegte und gut gehaltene Hecke ziert das ganze Gehöft und erfüllt ihren Zweck auf lange Jahre. Weißdornhecken lassen sich, wenn die Flechtarbeit sorgfältig ausgeführt wurde, dauernd in einer Dicke von 15 bis 20 cm erhalten.

Eichholz.

✣

— **[Zur Bepflanzung der Bergwerkshalden.]** Die Mitteilung in Nr. 52 Band 17 der „Deutschen Forst-Zeitung“ über Bepflanzung von Bergwerkshalden ruft in mir alte Erinnerungen an den Oberharz wach, der bekanntlich an alten Bergwerkshalden sehr reich ist. Es sind dies die stummen Zeugen von dem Fleiße und den Mühsalen unserer Väter, die an das biblische Wort erinnern: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen!“ Geben nun diese alten Halden kein freundliches Bild ab, so gestaltet sich dieses indes anders, wenn der Mensch mit geschickter Hand eingreift und dieselben mit passenden Holzarten bepflanzt, oder wo die Natur den geflügelten Samen der Fichte festen Fuß fassen läßt und die Halde mit der Zeit, begünstigt durch die Verwitterung, mit dem immergrünen Kleide der Fichte bedeckt. Welche Holzarten nun in Frage kommen, hängt zunächst von dem Klima ab. Auf dem Oberharze finden wir, daß Berg- und Spitzahorn, insbesondere aber die nordische Quitsche, ferner die Weißeller, die Esche, die Lindenarten, die Zitterpappel, auch wohl die Balsampappel, Verwendung gefunden haben. Sämtliche Holzarten entwickeln sich gut und zeigen dem Klima gegenüber die nötige Härte. Daß diese Holzarten sich in der Höhe (bis zu 770 m) noch zu stattlichen Exemplaren mit schönem Baumschlag zu entwickeln vermögen, bezeugt manches Exemplar in den Gärten und der Umgebung Clausthals, sowie der übrigen Bergstädte. Schon seit langen Jahren hat der Bergfiskus Hand in Hand mit der Forstverwaltung sich bemüht, die alten Halden zu gern besuchten Ruheplätzen zu gestalten. Als Forstlehrling habe ich im Verein mit Kollegen hier die ersten Übungen im Beschneiden und Pflanzen von Heistern gemacht. — Hoffen wir, daß diese Halden bis in die fernsten Zeiten so bestanden bleiben, auch wenn dermaleinst das letzte „Glück auf“ verhallt ist und die Wasserkünste und Pochwerke die Tätigkeit eingestellt haben. Möge auch dann noch der alte Harzer Trinkspruch die Zeiten überdauern und nachfolgende Geschlechter daran erinnern, daß hier einst die Stätte bergmännischen Wirkens war:

„Es grüne die Tanne, es wachse das Erz,
Gott schenke uns allen ein fröhliches Herz!“

P.

✣

— **[Pinus silvestris und Pinus banksiana.]** Wie sich diese beiden Kiefernarten als junge Kultur gegenseitig auf gleichmäßigem Boden (Sandlehm) im Wuchs und gegen äußere Angriffe verhielten, möchte ich eigene Erfahrungen wiedergeben. Im Frühjahr 1901 legte ich eine Fläche von pinus silvestris und Pinus banksiana in Kultur. Auf genannter Fläche waren gemeine Kiefern abgeräumt, der Boden besteht, wie schon erwähnt, aus Sandlehm. Zur Anwendung kamen einjährige Pflanzen, welche auf Streifen, die rigolt, in einer Entfernung von 1,20 m voneinander ziemlich dicht ausgepflanzt wurden. Zu Anfang gediehen alle Pflanzen vorzüglich, doch bemerkte ich recht bald, daß die Pinus banksiana im Wuchs sehr zurückblieb. Durch meine fortwährende Beobachtung dieser Kultur gelangte ich bald zu der Überzeugung, daß die Pinus silvestris vorzüglich gedieh, wogegen die Pinus banksiana das Gegenteil zeigte. Wie würde sich genannte Kultur der beiden Kiefernarten auf leichtem sandigen Boden stellen? Vielleicht hat einer der verehrten Leser unserer lieben „Forst-Zeitung“ darin Erfahrung gemacht. Wie mir außerdem aufgefallen ist, wurden sämtliche Pflanzen der Pinus banksiana gleich beim ersten Schneefall vom Wilde total verbissen, wogegen die Pinus silvestris ganz unbeschädigt blieb. Ich kann nur raten, eine von Pinus banksiana angelegte Kultur sofort gegen Verbiß des Wildes in Schutz zu nehmen. Recht lieb würde es mir sein, noch weitere Erfahrungen aus dem verehrten Leserkreise dieses Blattes über Pinus banksiana zu hören.

Dummerstorf bei Kavelstorf in Mecklbg.
A. Kollhoff, Revierjäger.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Gewährung von Dienstaufwands-Entschädigungen für Revierförster und Förster.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III. 14062.

Berlin, den 31. Dezember 1902.

Durch den Staatshaushalts-Etat für 1903 wird zur Gewährung von Dienstaufwands-Entschädigungen an Revierförster und Förster ein größerer Betrag bereit gestellt werden. Von demselben überweise ich der Königl. Regierung für . . . Stellen . . . Mk. mit dem Auftrage, mir bis zum 1. März 1903 eine in Spalte 6 auf diesen Betrag abschließende Vorschlags-Nachweisung nach dem beiliegenden Muster vorzulegen.

Bei der diesseitigen Verteilung des Etatsbetrages hat, abgesehen von der Güte der Stellen

im allgemeinen, auch auf die in den einzelnen Bezirken schon jetzt zahlbaren Stellenzulagen Rücksicht genommen werden müssen. Es sind daher den Bezirken mit vorwiegend schlechteren Stellen und verhältnismäßig geringen Stellenzulagen zur Ausgleichung durchschnittlich höhere Beträge zu Dienstaufwands-Entschädigungen bewilligt worden. In gleicher Weise müssen auch dorteits bei der Unterverteilung des überwiesenen Betrages u. a. auch die normalplanmäßigen Stellenzulagen berücksichtigt werden. Dabei ist grundsätzlich darauf Bedacht zu nehmen, daß mit der Einführung der Dienstaufwands-Entschädigung auch durchweg der normalplanmäßige Zustand der Stellenzulagen herbeigeführt, mithin vom 1. April 1903 ab bezüglich dieser Zulagen überall der Personalplan mit dem Normalplan in Übereinstimmung gebracht wird. Sollte dies in einem oder dem anderen Falle wider Erwarten nicht durchführbar sein, so ist darüber bei der Einreichung der Vorschlags-nachweisung zu meiner Entscheidung zu berichten.

In allen Fällen, in denen auf die festgesetzte Dienstaufwands-Entschädigung ein bisher gegen den Normalplan mehr gezahlter Stellenzulagenbetrag in Anrechnung gebracht werden muß, sind zur Vermeidung von Mißverständnissen die Stelleninhaber über das Sachverhältnis gehörig aufzuklären. Überhaupt ist jedem Stelleninhaber mitzuteilen, in welcher Höhe normalplanmäßig die Dienstaufwands-Entschädigung und die Stellenzulage für seine Stelle festgesetzt worden ist.

Die Dienstaufwands-Entschädigung, welche jeder Stelle mit mindestens 50 Mk. in Abstufungen von je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 300 Mk. — also in sechs Stufen von 50, 100, 150, 200, 250 und 300 Mk. — gewährt werden soll, ist dazu bestimmt, die genannten Beamten für jede Art des Dienstaufwandes, insbesondere auch für Ausrüstung und Abnutzung der Waffen und Kleider 2c., soweit der Kostenaufwand nicht schon bisher zum Teil aus Nebeneinkünften der Stellen gedeckt werden konnte, schadlos zu halten. Bei der Aufstellung der Vorschlags-Nachweisung sind daher die in meinem Erlasse vom 10. März d. Js. (III. 3022) gegebenen Gesichtspunkte genau zu beachten. Soweit die auf Grund dieses Erlasses eingereichten Vorschläge zu Bedenken Anlaß gegeben haben, wird dies am Schlusse dieser Verfügung zum Ausdruck gebracht werden; es bleibt aber auch dem Ermessen der Königlichen Regierung überlassen, eine erneute Prüfung, gegebenen Falls Berichtigung der früheren Einzel-Vorschläge, eintreten zu lassen. Auch bedarf es kaum der ausdrücklichen Hervorhebung, daß die sechs Abstufungen der Dienstaufwands-Entschädigung nur für die sehr verschiedenartigen Verhältnisse der Gesamt-Monarchie gegeben sind, daß aber keineswegs in jedem Regierungsbezirk jede Stufe vertreten zu sein braucht. Es sind also auch die höchsten und die niedrigsten Stufen nur für solche Stellen in Aussicht zu nehmen, deren Verhältnisse allgemein und nicht bloß im Vergleich mit anderen Stellen desselben Regierungsbezirks besonders schwierig und ungünstig oder besonders leicht und günstig sind.

Etwa verbleibende Meinungsverschiedenheiten zwischen Oberforstmeister und Forstrat sind in der zum 1. März 1903 vorzulegenden Nachweisung ersichtlich zu machen.

Ich lege in erster Reihe Wert darauf, daß die Verteilung des verfügbaren Betrages überall nach **gleichmäßig gerechten** Grundsätzen erfolgt, daß insbesondere für benachbarte Oberförstereien, auch wenn sie verschiedenen Forstinspektionsbezirken angehören, eine gleichmäßige Beurteilung aller beteiligten Stellen Platz greift, damit Unterschiede bei gleichwertigen Stellen, soweit solche nicht durch den Umfang der Dienstgeschäfte 2c. gerechtfertigt erscheinen, auf alle Fälle vermieden werden und die Beamten eines Reviers sich nicht gegenüber den Beamten der angrenzenden Oberförstereien benachteiligt fühlen können.

Die Revierförster- und Förster-Stellen sind **gleichmäßig** zu behandeln; eine vorzugsweise Berücksichtigung der Revierförster hat also nicht stattzufinden, da diese für die Besorgung der Revierförstergeschäfte schon jetzt durch die pensionsfähigen Revierförsterzulagen entschädigt werden.

J. A.: **Wesener.**

An die sämtlichen Königlichen Regierungen, mit Ausnahme derjenigen von Aurich und Sigmaringen.

Einrichtung etatsmäßiger Hilfsförsterstellen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten III. 14917.

Berlin, den 22. Dezember 1902.

Der Ankündigung in meinem Erlasse vom 10. März 1902 — III. 2282I — entsprechend ist im Entwurf zum Staatshaushaltsetat für 1903 die Einrichtung von 600 etatsmäßigen Hilfsförsterstellen für den ambulanten Forstdienst mit einem Anfangsgehalt von 1200 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1400 Mk. und mit einer Mietsentschädigung (bei Nichtvorhandensein einer Dienstwohnung) bis zu 200 Mk. (durchschnittlich 100 Mk.), vorgesehen.

Für den Fall der Genehmigung dieser Etats-Bestimmungen wird es voraussichtlich möglich sein, bis zum 1. April 1903 alle diejenigen forstversorgungsberechtigten Anwärter, welche bis zum Jahre 1896 einschließlich den Forstversorgungsschein erhalten haben, zu etatsmäßigen Hilfsförstern zu ernennen und diese Ernennung im Laufe des Rechnungsjahres 1903 auch auf einen Teil der Forstversorgungsberechtigten des Jahrgangs 1897 auszudehnen.

Die freiwerdenden Forstaufseher-Wohnungen sind der Regel nach künftig an Hilfsförster oder an solche ältere Forstaufseher zu überweisen, deren Ernennung zu Hilfsförstern bald zu erwarten ist. Zum 1. März 1903 sind mir hiernach und in Beachtung der Vorschriften des Erlasses vom 10. März 1902 bestimmte Vorschläge zur Ernennung von Hilfsförstern unter Angabe aller seit dem 1. August d. Js. bei den älteren Forstversorgungsberechtigten vorgekommenen und voraussichtlich bis zum 1. April 1903 noch eintretenden Veränderungen und unter Begutachtung der für jeden nicht im Besitz einer Dienstwohnung befindlichen Hilfsförster für angemessen zu erachtenden Miets-

Entschädigung — welche den Betrag der wirklich gezahlten Miete nicht übersteigen darf — einzureichen.

Für (unverheiratete) Hilfsförster, welche für Miete und Beköstigung einen festen Gesamtentgelt zahlen, ist die Höhe des letzteren anzugeben und der davon auf die Miete zu rechnende Teil, behufs entsprechender Bemessung der Miets-Entschädigung, gutachtlich zu veranschlagen. Gleichzeitig ist anzuzeigen, welche Forstaufseher-Dienstwohnungen nach dem 1. April — und auf wie lange voraussichtlich noch — durch Forsthilfsaufseher — also nicht durch Hilfsförster — besetzt bleiben würden.

Schreibgehilfen können zu Hilfsförstern vorgeschlagen werden, da sie zugleich mit Betriebsgeschäften betraut sind, nämlich nach dem Schlußsatz des Erlasses vom 10. März 1902 — III. 2282II — mindestens alljährlich einen Holzschlag und eine Kultur selbständig auszuführen haben.

Zu Hilfsförstern ernannten Schreibgehilfen ist, soweit sie keine freie Station erhalten, das etatsmäßige Gehalt und die Mietsentschädigung neben dem aus der Dienstaufwandsentschädigung des Revierverwalters zu zahlenden Betrage von 6 Mk. monatlich — soweit sie dagegen freie Station erhalten, keine Mietsentschädigung, sondern nur das Gehalt zu zahlen und auf letzteres der auf die freie Station entfallende Betrag von 24 Mk. monatlich anzurechnen.

Den Revierverwaltern, welche ihren zum Hilfsförster ernannten Schreibgehilfen keine freie Station gewähren, ist der Betrag von 30 Mk. monatlich an der Dienstaufwands-Entschädigung zu kürzen; hiervon sind 24 Mk. als erspart zu verrechnen und 6 Mk. dem Hilfsförster zu zahlen. Den Revierverwaltern, welche ihrem zum Hilfsförster ernannten Schreibgehilfen freie Station gewähren, wird der Betrag von 24 Mk. monatlich an der Dienstaufwands-Entschädigung gekürzt und als erspart verrechnet, der gleiche Betrag aber aus dem Hilfsförstergehalt erstattet.

Alle aus der Dienstaufwands-Entschädigung des Revierverwalters dem Schreibgehilfen gebührenden Zahlungen sind ihm — der Allgemeinen Verfügung vom 9. Oktober 1901 Nr. 25 entsprechend — durch die Forstkasse auszuzahlen.

Kommissarische forstversorgungsberechtigte Waldwärter und Meister von Nebenbetriebsanstalten, welche das Stellengehalt als Remuneration beziehen, können zu Hilfsförstern nicht ernannt werden.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königliche Regierungen (ausschließlich derjenigen in Aurich und Sigmaringen).

Portozählung im Jahre 1903.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
I Aa / I Ga 7419, II 11084, III 14690.

Berlin, den 18. November 1902.

Wegen der Neubemessung der Portobauschsumme für die Postsendungen in Staatsdienstangelegenheiten sind mit der Reichspostverwaltung und dem Reichsschatzamt unter Zustimmung sämtlicher Herren Ressortchefs folgende Vereinbarungen getroffen worden:

1. In der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember 1903 findet eine Portozählung in der Weise statt, daß alle unter dem Aversionierungsvermerk abgehenden Postsendungen vom Absender mit Zählmarken beklebt und diese von den Postanstaltungen durch den Aufgabestempel entwertet werden. Die Sendungen sind auch während des Zähljahres in der bisherigen Weise mit dem Aversionierungsstempel und dem Dienstsiegel rc. zu versehen. Gelangen Sendungen zur Aufgabe, welche versehentlich unzureichend oder überhaupt nicht mit Zählmarken frankiert worden sind, so wird die Postanstalt mit der absendenden Behörde unmittelbar ins Benehmen treten, sofern dies ohne Verzögerung für die Sendung möglich ist. Anderenfalls erfolgt die nachträgliche Einziehung der Marken. In ähnlicher Weise wird bereits jetzt bei portopflichtigen Sendungen verfahren. Über unbestellbare Briefe mit Zustellungsurkunde sind seitens der Postverwaltung betreffs des den Staatsbehörden zu erstattenden Portos besondere Listen zu führen, auf Grund deren der Erstattungsbetrag von der durch den tatsächlichen Markenverbrauch ermittelten Summe abgezogen wird. Den auf Dienstreisen oder Urlaub befindlichen Beamten sind kleine Bestände an Marken für ihren dienstlichen Verkehr mitzugeben oder es sind die nachgeordneten Behörden anzuweisen, ihnen unterwegs gegen gehörigen Ausweis aus ihren Beständen Marken abzulassen.

2. Es gelangen Marken zu 2, 3, 5, 10, 20, 25, 40 und 50 Pf. zur Ausgabe, deren Form und Farbe sich an die gewöhnlichen Postwertzeichen anschließt, und welche eine die Aversionierung kennzeichnende Inschrift erhalten werden.

3. Die Zählmarken werden von der Reichsdruckerei hergestellt und auf Bestellung an die Zentralbehörden, die Provinzialbehörden und solche Lokalbehörden, welche einen erheblichen Markenbedarf haben, **unentgeltlich** abgegeben. Die Herstellungskosten werden der Reichsdruckerei aus Fonds des Finanzministeriums ersetzt werden. Eine Mitwirkung der Postanstalten bei Ausgabe der Marken findet nicht statt.

4. In das Aversionierunsverfahren werden einbezogen alle staatlichen Behörden und einzeln stehenden Beamten, einschließlich der auf Reisen oder Urlaub befindlichen, dagegen Privatpersonen nur, insoweit ihnen schon jetzt die Benutzung des Aversionierungsvermerks ausdrücklich zugestanden ist.

Zur Beseitigung von Zweifeln ist noch ausdrücklich vereinbart, daß hierzu gehören:

a) die preußischen Gesandten an deutschen Höfen;
b) die Ortsschulinspektoren;
c) die Stationshalter der königlichen Landgestüte in Insterburg, Wickrath, Zirke und Rastenburg;
d) die Provinzialkonservatoren;
e) die Hilfsgerichtsvollzieher in Berlin für die mit dem Stempel der Gerichtskasse I versehenen, an diese gerichteten Postanweisungen;
f) die Rundschreiben der Landräte, bei deren Weitersendung durch die Gemeindebehörden;
g) die Mitglieder der Bezirksausschüsse;



h) die Mitglieder der Schätzungsausschüsse, sowie der Veranlagungs- und Berufungskommissionen für die Einkommen-, Ergänzungs-, Gewerbe- und Gebäudesteuer;
i) die Handelsrichter;
k) die Mitglieder der Kommission für die erste juristische Prüfung;
l) die Stempelverteiler.

Auch sind eingeschlossen:
m) die Meldekarten, welche Ärzte, ihr Hilfspersonal und die Standesbeamten auf Anordnung der Staatsbehörden aus Gründen der Gesundheitspflege oder der Medizinalstatistik absenden;
n) die an das Statistische Bureau gerichteten Zählkarten;
o) die Meldekarten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Vereine an das Statistische Bureau;
p) die Meldungen der meteorologischen Beobachter an das meteorologische Institut;
q) die Meldungen der Pegelbeobachter, Tonnenleger, Bakensetzer an die Strom- und Wasserbauverwaltungen.

Den vorbezeichneten Privatpersonen sind von den Staatsbehörden Briefumschläge und Postkarten zu liefern, die mit dem Abdruck des Dienstsiegels 2c. und dem Aversionierungsvermerk versehen sind und möglichst die vorgedruckte Adresse der empfangenden Behörde zu tragen haben.

Ausgeschlossen von der Aversionierung bleiben unter anderem die Sendungen mit Quittungen der Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen über Ruhegehalt, die Sendungen der Privatbaumeister bei dem Bau von Kirchen königlichen Patronats, die Sendungen der amtlich bestellten Sachverständigen der Dampfkesselüberwachungsvereine.

5. Neu eingeschlossen werden vom 1. Januar 1903 ab:
a) die statistische Abteilung der Zentralgenossenschaftskasse;
b) die Dienstsendungen der Gendarmen, soweit sie bisher noch nicht in das Abkommen einbegriffen waren;
c) alle Sendungen der Zentralbehörden innerhalb Berlins, welche nicht durch den Aktenwagen befördert werden können;
d) diejenigen von staatlichen Behörden verwalteten selbständigen Fonds und Stiftungen, deren Sendungen von den eigentlichen Staatsdienstsendungen auszusondern Schwierigkeiten verursacht, sofern die Fonds 2c. der Postverwaltung namhaft gemacht werden.

Im einzelnen wird hierzu folgendes bemerkt:

A. Eine Benutzung der Post in weiterem Umfange als bisher darf unbeschadet der vorstehend unter 5a bis d bezeichneten, vom 1. Januar 1903 ab in das Aversum neu eingeschlossenen Sendungen nicht in Anspruch genommen werden. Zur sorgfältigsten Beachtung wird hierbei auf § 7 der vom Königlichen Staatsministerium über die geschäftliche Behandlung der Postsendungen in Staatsdienstangelegenheiten erlassenen Bestimmungen vom 7. Februar 1894 verwiesen, wonach die königlichen Behörden in ihrem Geschäftsverkehr auf tunlichste Beschränkung der Porto-Ausgaben Bedacht zu nehmen und insbesondere dafür zu sorgen haben, daß bei gleichzeitiger Absendung mehrerer Briefe an eine Adresse dieselben in ein gemeinschaftliches Coubert verschlossen, und daß Pakete ohne Wertsdeklaration, deren Gewicht mehr als 10 kg beträgt, da, wo Eisenbahnverbindungen bestehen, soweit es ohne unverhältnismäßige Verzögerung ihrer Beförderung oder einen sonstigen Nachteil geschehen kann, als Frachtgut mit der Eisenbahn versandt werden.

B. Auf Grund der stattgehabten Ermittelungen ist der ungefähre Bedarf an Zählmarken der verschiedenen Sorten zunächst für das erste Vierteljahr unmittelbar bei der Reichsdruckerei, Berlin SW. 68, Oranienstraße 91, welche mit dem Druck bereits betraut ist, alsbald anzufordern. Es wird sich empfehlen, den fraglichen Markenbedarf der Provinzialbehörden für sich und die nachgeordneten Behörden und Beamten möglichst in einer Bestellung aufzugeben. Nach Empfang der Zählmarken ist die Verteilung und Abgabe derselben an die einzelnen Amtsstellen und Beamten so zeitig zu bewirken, daß sämtliche Beteiligten Ende Dezember d. Js. im Besitze der erforderlichen Markenmengen sind.

Die späteren Bestellungen bei der Reichsdruckerei haben nach eintretendem Bedarf, zur Vermeidung unnötigen Schreibwerks jedoch möglichst in nicht geringeren als Vierteljahresraten zu erfolgen.

Es ist dafür zu sorgen, daß nirgends eine Stockung des Zählgeschäfts etwa durch zeitweiligen Mangel an Marken eintritt.

C. Über die Verwendung der Porto-Zählmarken sind von sämtlichen Staatsbehörden und einzeln stehenden Beamten Portobücher nach dem beiliegenden Muster A anzulegen und fortzuführen. Diese sind nach Ablauf eines jeden Monats abzuschließen und mit der Bescheinigung zu versehen, daß die nachgewiesenen Zählmarken wirklich verwendet worden sind und die Sendungen ausschließlich Staatsdienstangelegenheiten betroffen haben.

Der Nachweis bezüglich des den Staatsbehörden für unbestellbare Briefe mit Zustellungsurkunde zu erstattenden Portos ist nicht durch die Portobücher, sondern ausschließlich von den Postanstalten zu führen. Der Gesamtbetrag dieses Portos wird von der Postverwaltung ermittelt und nach Ablauf des Zähljahres dem Herrn Finanz-Minister seitens des Reichspostamtes mitgeteilt werden.

Es bleibt vorbehalten, s. Zt. Portobücher zur Einsicht einzufordern.

D. Die am Schlusse des Jahres 1903 unverwendet gebliebenen Zählmarken sind von den nachgeordneten Behörden und Beamten mit einem Nachweis über die aufgewendeten Porto-Zählmarken und Beträge an die Provinzialbehörden zurückzuliefern und von diesen mit dem bei ihnen verbliebenen Markenbestande einstweilen sorgfältig aufzubewahren.

Ich ersuche hiernach wegen der Durchführung des Zählgeschäftes im Geschäftsbereiche der land-



wirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung die erforderlichen Anordnungen zu treffen und mir spätestens bis Mitte Februar 1904 über das Resultat der Portozählung nach Anleitung des beifolgenden Formulars B Anzeige zu erstatten.

J. V.: Sterneberg.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

A.

Portobuch

de.................................... (Bezeichnung der Staatsbehörde, des einzelnen Beamten) ....

n .... über die in der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember 1903 für die Postsendungen in Staatsdienstangelegenheiten aufgewendeten Porto-Zählmarken und Beträge.

Bemerkungen.

1. Die Portobücher sind nach Ablauf eines jeden Monats abzuschließen und mit der Bescheinigung zu versehen, „daß die nachgewiesenen Zählmarken wirklich verwendet worden sind und die Sendungen ausschließlich Staatsdienstangelegenheiten betroffen haben“.

2. Nach Ablauf des Zähljahres am 31. Dezember 1903 sind die Portobücher am Schlusse mit einer Berechnung nach folgendem Muster zu versehen:

	Zählmarken (Stückzahl) zu							
	2 Pf.	3 Pf.	5 Pf.	10 Pf.	20 Pf.	25 Pf.	40 Pf.	50 Pf.
Geliefert erhalten								
Verwendet sind								
Mithin Bestand am 31. Dezember 1903								

Monat ....

1.	2.	3.	4.								5.	
Datum	Stückzahl der Sendungen zu 2 bis 10 Pf.	Stückzahl der sonstigen Sendungen	Verwendet sind Porto-Zählmarken (Stückzahl) zu								Portobetrag	
			2 Pf.	3 Pf.	5 Pf.	10 Pf.	20 Pf.	25 Pf.	40 Pf.	50 Pf.	Mk.	Pf.
1.	11	7	2	3	2	4	2	2	—	3	3	03
2.	8	5	—	—	3	5	2	1	1	1	2	20
2c.												

B.

Zusammenstellung

der von den nachstehend bezeichneten Staatsbehörden und einzelnen Beamten in der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember 1903 für die Postsendungen in Staatsdienstangelegenheiten aufgewendeten Porto-Zählmarken und Beträge.

1.	2.	3.								4.		5.
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Behörden bezw. Beamten	Verwendet sind Porto-Zählmarken (Stückzahl) zu								Portobetrag		Bemerkungen
		2 Pf.	3 Pf.	5 Pf.	10 Pf.	20 Pf.	25 Pf.	40 Pf.	50 Pf.	Mk.	Pf.	
	Zusammen											
	Geliefert worden sind											
	Mithin Bestand am 31. Dezember 1903											

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



Einem langgehegten und wohlberechtigten Wunsche, das Wintervergnügen des Vereins an einem Sonnabend abzuhalten, konnte bisher leider nicht entsprochen werden, da bei den größeren und feineren Sälen im Innern der Stadt die Sonnabende schon auf Jahre hinaus von anderen Vereinen besetzt sind. Den fortgesetzten Bemühungen des Vorstandes ist es nunmehr gelungen, einen neuen, sehr großen und hocheleganten Saal unter günstigen Bedingungen für einen Sonnabend zu mieten. Unsere verehrten Vereinsmitglieder werden daher hierdurch zu der am Sonnabend, den 7. Februar 1903, abends 8½ Uhr, in den „Prachtsälen des Westens", Spichernstr. 3, am Nürnberger Platz, nahe dem Bahnhof Zoologischer Garten, zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs stattfindenden Ball-Festlichkeit kameradschaftlich eingeladen. Um den prachtvollen, großen Saal zu füllen, ist eine recht rege Beteiligung der Vereinskameraden und die Einführung von zahlreichen Gästen dringend erwünscht. Wir ersuchen daher unsere lieben Kameraden, an obigem Feste recht vollzählig mit ihren und befreundeten Familien teilnehmen zu wollen, und dürfen schon jetzt verraten, daß besondere Überraschungen geplant sind, sowie daß während der Kaffeepause unter anderem auch ein berühmter Kunstschütze auftreten wird, sonach für reichliche Abwechselung gesorgt ist. Anzug für Herren: schwarzer Gesellschaftsanzug, Walduniform, Waffenrock mit Mütze, Orden, Vereinszeichen; für Damen: Ball- oder Gesellschafts-Toilette. Eintrittskarten für Gäste zum Preise von 1 Mk. für Herren und 0,50 Mk. für Damen sind bei den unterzeichneten Vorstandsmitgliedern, sowie bei den Kameraden Ehrhardt, Willibald Alexisstr. 8, Fischer, Gräfestr. 2, Goldacker, Weststraße 16, Gühler, Elsenstr. 1, Hummel, Ritterstr. 39, Kerschbaum, Schliemannstr. 30, Kaeschagen, Calvinstraße 11, Klix, Gräfestr. 78, Kroepsch, Fürbringerstraße 16, Marx, Kantstr. 162, Meyer, Liesenstr. 13, Möhring, Kurfürstendamm 213, Rieger, Königl. Stadtschloß, Schaper, Steglitzerstr. 71, Schmidt, Ackerstr. 108, Schultze, Kleinbeerenstr. 21, Sindlinger, Bülowstr. 34, Weiske, Jägerstr. 40, Weise, Petersburgerstr. 77 in Berlin, Waßmannsdorf, Französischestr. 3 in Potsdam und am Festabend in der Garderobe des Ballokals zu haben. Von den Vereinsmitgliedern und deren Familien wird ein Eintrittsgeld nicht erhoben. Auch die Kameraden der befreundeten Vereine haben mit Familien freien Eintritt.

Nächste Sitzung: 3. Februar; Generalversammlung: 3. März. Einladung zu letzterer nebst Tagesordnung ergeht rechtzeitig

Herr Kamerad Beyerhaus hat wegen Verzuges aus Berlin sein Amt als Schriftführer niedergelegt.

Unseren sämtlichen lieben Kameraden und deren Familien ein glückliches und gesundes „neues Jahr" wünschend, verbleiben wir mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Waidmannsheil!

Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger".

H. Herrmann, 1. Vorsitzender,
Berlin W., Kyffhäuserstr. 14.

E. Meyer, stellv. Schriftführer, Berlin N., Liesenstr. 59.
A. Elbers, Schatzmeister, Berlin NW., Karlstr. 34.



Märkischer Forst-Verein.

Der „Märkische Forst-Verein" hält seine diesjährige **Abendversammlung** am Montag, den 9. Februar 1903, nachmittags 4 Uhr, im Hotel „Kaiserhof" zu Berlin W., Am Ziethenplatz (Eingang Mauerstraße), ab, zu welcher Interessenten als Gäste freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

4 Uhr: Ausschußsitzungen und Unterhaltung.

4½ Uhr: Beginn der Vorträge.

1. „Neue Beobachtungen an ein- und zweijährigen Kiefern." Im Anschluß an den Vortrag in der letzten Winter-Versammlung: „Über die Wurzelbildung der ein- und zweijährigen Kiefer im märkischen Kiefernboden." Erläutert durch Projektionsbilder. Berichterstatter: Herr Forstmeister Professor Dr. Möller zu Eberswalde.
2. „Die Entwickelung und die Folgen des Spannerfraßes in der Letzlinger Heide." Berichterstatter: Herr Forstmeister von Lindequist in Letzlingen.

6½ Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen (trockenes Gedeck 4 Mk.).

Gefällige Anmeldungen hierzu sind bis zum 4. Februar 1903 an den 1. Vorsitzenden des „Märkischen Forst-Vereins", Königl. Hofkammer-Präsidenten von Stünzner in Charlottenburg 5 zu richten, von welchem auch die Vereins-Satzungen zu beziehen sind.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Köpp, Forstaufseher in der Oberförsterei Peitz, ist nach der Oberförsterei Steinbusch, Regbz. Frankfurt, versetzt.

Lange, Hilfsjäger in der Oberförsterei Neumühl, ist nach der Oberförsterei Hohenwalde, Regbz. Frankfurt, versetzt.

Scatturin, Forstaufseher in der Oberförsterei Grünhaus, ist nach der Oberförsterei Steinbusch, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Wetterling, Forstaufseher in der Oberförsterei Dobrilugk, ist nach der Oberförsterei Steinbusch, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen: im Regbz. Danzig:

Drews, Förster zu Montau, Oberförsterei Pelplin,
Hottke, Förster zu Ihlowshain, Oberförsterei Sobbowitz

Lenser, Förster zu Steegen, Oberförsterei Steegen,
Suckrau, Förster zu Schönholz, Oberförsterei Sobbowitz,
Toepper, Förster zu Kamionken, Oberförsterei Sullenschin;

im Regbz. Lüneburg:

Bade, Förster zu Celle, Oberförsterei Celle,
Clawiter, Förster zu Langlingen, Oberförsterei Celle,
Holdbeck, Förster zu Radbruch, Oberförsterei Winsen a. L.,
Mann, Förster zu Elze, Oberförsterei Ruhrberg,
Mertens, Förster zu Schieringen, Oberförsterei Bleckede,
Sporleder, Förster zu Reisenmoor, Oberförsterei Medingen,
Wiesen, Förster zu Oldenstadt, Oberförsterei Medingen,
Wilke, Förster zu Habichtshorst, Oberförsterei Winsen a. L.,
von der Wisch, Förster zu Bargmoor, Oberförsterei Bleckede,
Wortmann, Förster zu Stelle, Oberförsterei Winsen a. L.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Lincke, Forstkandidat, **ist zum Herzoglich Arenberg'schen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Recklinghausen (Westf.) übertragen worden.**

C. Jäger-Korps.

Frhr. **von Nagel,** Oberleutnant im Westfäl. Jäger-Bat. **Nr.** 7, kommandiert zur Gesandtschaft im Haag, ist die **Erlaubnis** zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Königlich Spanischen Ordens Isabellas der Katholischen erteilt worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Mangold, Forstwart zu Baienfurt, Forstbezirk Weingarten, ist aus Anlaß seiner Zurruhesetzung die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Haiger,** Oberförsterei Haiger, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Haiger, Kreis Dill, gelangt mit dem 1. April 1903 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Haiger und Sechshelden mit einer Größe von 522 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 940,18 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 1. März d. Js. an den Kgl. Oberförster Herrn Behlen in Haiger zu richten.

Für die Redaktion: v. d. Sotben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck,** Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche vom **1. Oktober** ab dem Verein beitreten, haben **den vollen Halbjahrsbeitrag** für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember **mit 3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Zweite Mitglieder-Versammlung.

Anträge zur zweiten ordentlichen Mitglieder-Versammlung bitten wir bis zum 1. März d. Js. nach hier einzureichen, da vor der Veröffentlichung der Tagesordnung eine Vorstandssitzung stattfinden soll.

Müggelheim, den 12. Januar 1903. b. Coepenick.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

An die Vorstände der Ortsgruppen.

Die verehrlichen Herren Vereinsvorsitzenden und Schriftführer der Ortsgruppen bitte ich, alle Veröffentlichungen in Vereinssachen zur Vermeidung von Verzögerungen und Irrtümern nicht an die Schriftleitung unseres Vereinsblattes oder die Verlagsbuchhandlung von J. Neumann, Neudamm, sondern direkt an meine Adresse einzusenden.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender,
Forsth. Müggelheim bei Coepenick.

Ortsgruppe Lonkorsz.

(Regbz. Marienwerder.)

Am Sonnabend, den 24. Januar d. Js., findet im Vereinslokal in Lonkorsz die Geburtstagsfeier Sr. Majestät statt, wozu die Vereinsmitglieder nebst Angehörigen hiermit ergebenst eingeladen werden. Gäste, welche die Mitglieder einzuladen wünschen, bitte ich sofort dem Vorstande namentlich bekannt zu geben, da sämtliche Einladungen nur vom Vorstande ausgehen. Anfang Punkt 6 Uhr abends.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.

(Regbz. Frankfurt.)

Am Sonnabend, den 17. Januar cr., findet im Vereinslokal unser Wintervergnügen statt, wozu die Vereinsmitglieder nebst Angehörigen nur auf diesem Wege hiermit ergebenst eingeladen werden. — Anfang Punkt 7 Uhr abends.

Zugleich geben wir den Mitgliedern bekannt, daß der Kommers zu Ehren des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers bestimmt am 27. Januar cr., abends 6 Uhr, stattfindet, wobei auf vollzähliges Erscheinen gerechnet wird. — Die Jahresbeiträge für 1903 sind am letztgenannten Tage zu entrichten.

Neubrück, Spree, den 2. Januar 1903.

Der Vorstand.
Gottschalk. Buhle. Steig.

Ortsgruppe Osterode a. Harz.
(R.-Bz. Hildesheim.)

Nach vorheriger, in der Versammlung zu Herzberg am 14. Dezember 1902 getroffener Vereinbarung waren die Beamten der Oberförstereien Grund, Osterode, Riefensbeck und Westerhof zur Gründung einer Ortsgruppe des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten“ zum 4. Januar, 3 Uhr nachmittags, nach Osterode eingeladen. Dieser Einladung waren 16 Herren gefolgt, von denen mehrere das Ausbleiben Nichterschienener entschuldigten und die Erklärung abgaben, daß die Behinderten ganz zur Sache stehen und sich den Beschlüssen der Mehrheit anschließen würden.

Hegemeister Storbeck-Lasfelde übernahm als Dienstältester den Vorsitz und leitete die Gründung der Ortsgruppe durch die Wahl des Vorstandes ein. Diese Wahl erfolgte durch Stimmzettel. Das Ergebnis bestimmte als Vorsitzenden Förster Bernstorff-Westerhof, als Stellvertreter Hegemeister Storbeck-Lasfelde, Kassierer Förster Pagendarm-Riefensbeck und als Schriftführer Förster Hund-Freiheit.

Nachdem sich somit die Ortsgruppe konstituiert, übernimmt Förster Bernstorff den Vorsitz und fordert auf, die erste Tätigkeit des neuen Vereins bestehen zu lassen in dem Gelöbnis der unwandelbaren Treue und des Gehorsams gegen Se. Majestät. Die diesen Worten folgenden brausenden Hochs bewiesen die freudige Zustimmung der Anwesenden.

Als Statuten gelten die vom Hauptverein ausgearbeiteten. Ebenso werden die Beitragszahlungen an den Hauptverein mit 6 Mk. und für die Ortsgruppe mit 1 Mk. angenommen und durch den Kassierer eingezogen. Sodann wird vom Vorsitzenden und anderen über die Tätigkeit des Vereins gesprochen, wie im zwanglosen Meinungsaustausch sich zunächst gegenseitig die Meinungen erweitern und abklären sollen, alsdann durch geeignete Abstimmungen die Meinung der ganzen Gruppe ermittelt werden soll und wie dann der zur Hauptversammlung zu entsendende Delegierte diese ermittelte Meinung der Gruppe dort zu vertreten und dafür zu stimmen habe.

Zur Belebung der Zusammenkünfte werden Vorträge über selbstgewählte Themata in Aussicht genommen. Zur Lage des Försterstandes werden unter allseitiger Zustimmung Wünsche ausgesprochen, die dahin zielen, in geeigneter Weise Schritte einzuleiten, die eine Besserstellung der Pensionäre bezwecken dadurch, daß durch die Königliche Regierung die Einnahmen aus den Dienstländerei-Nutzungen mit einem Durchschnittssatze fixiert und dann mit diesem ermittelten Satz in die Berechnung der Pension eingestellt werden. Es wird angeführt, daß die Forstbeamten vielleicht wohl die einzigen Beamten seien, denen Einnahmen aus Ländereien zugewiesen sind, die bei der Pensionierung nicht mit eingerechnet werden. Diese Ausführungen erfolgten zwanglos, und es wurden daher auch keinerlei bindende Beschlüsse dazu gefaßt. Nachdem noch die Feier des Geburtstages Sr. Majestät am Sonnabend, den 31. Januar, seitens des Vereins beschlossen und noch Wünsche für das gedeihliche Bestehen des Vereins ausgesprochen, trennte man sich 7 Uhr abends, um die Bahnzüge nicht zu verpassen.

Ein jeder ist wohl zufrieden nach Hause gezogen, befriedigt durch das Bewußtsein, einen Schritt vorwärts getan zu haben, befriedigt in dem Bewußtsein, ein weiteres Glied der Kette hinzugefügt zu haben, die uns Forstbeamte zusammenschließen, uns einigen soll.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Herzberg (Harz).
(Regbz. Hildesheim.)

Den Kollegen der Ortsgruppe zur Nachricht, daß die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers, verbunden mit einem Tanzkränzchen, am 31. Januar cr., abends 8 Uhr, im Saale des Hotels „Stadt Hannover“ hierselbst stattfindet.

Die Kollegen der Ortsgruppen Lauterberg und Osterode werden hierzu freundlichst eingeladen. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Die der Ortsgruppe Herzberg (Harz) noch nicht angehörenden Kollegen werden gebeten, sich baldmöglichst anzuschließen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Solling.
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonnabend, den 7. Februar d. Js., abends 7 Uhr, findet im Vereinslokale zu Uslar die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers statt. Hierzu sind auch diejenigen Kollegen, welche nicht dem Hauptverein Königlich preußischer Forstbeamten resp. der Ortsgruppe angehören, mit ihren Damen herzlichst eingeladen.

Die Herren Gruppenmitglieder werden hiermit ergebenst ersucht, die dem Verein noch fernstehenden Kollegen zur Teilnahme zu veranlassen.

Der Feier geht eine Versammlung der Ortsgruppe vorauf. Zu beratende Gegenstände, welche auf die Tagesordnung auf Wunsch einzelner Mitglieder gesetzt werden sollen, sind dem Schriftführer zeitig anzumelden. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird höflichst gebeten.

Namens des Vorstandes:
Müller, Schriftführer.

Ortsgruppe Göttingen.
(Regbz. Hildesheim.)

Die Vereinsmitglieder werden daran erinnert, daß die Angaben, betreffend Kaisers Geburtstagsfeier, bis spätestens den 20. d. Mts. bei mir eingegangen sein müssen.

Wittmarshof bei Göttingen, 5. Januar 1903.
Dietz.

Ortsgruppe Neuhof
(Regbz. Cassel).

Zu der am 31. Dezember 1902 abgehaltenen Versammlung waren einige Mitglieder am Erscheinen verhindert. Es wird deshalb hiermit ein kurzer Sitzungsbericht bekannt gegeben:

1. Die Jahresrechnung von 1902 wurde geprüft und richtig befunden.

2. Die Satzungen wurden nach einem vom Neumann'schen Verlag erhaltenen Musterabdruck festgesetzt und angenommen, welche dem Hauptvorstande demnächst zur Genehmigung eingesandt werden. Der Inhalt derselben wird den nicht anwesenden Mitgliedern bei nächster Gelegenheit (Kaisersgeburtstagsfeier) bekannt gegeben.

3. Die Aufnahme neuer Mitglieder mußte wegen einiger Personalveränderungen einstweilen noch verschoben werden.

4. Die halbjährlichen Beiträge der Mitglieder mit je 3,00 Mark für den Hauptverein und 50 Pfg. für die Ortsgruppe wurden erhoben. Hierbei haben sich die Mitglieder und auch der Wirt des Vereinslokals C. Schröder, der zugleich Forstkassenrendant ist, damit einverstanden erklärt, daß in den beiden zu Beginn der Monate Januar und Juli jeden Jahres stattfindenden, gewöhnlich mit Abhebung des Gehalts verbundenen Versammlungen der Vereinswirt die Beiträge der abwesenden Mitglieder auslegt bezw. sammelt und dem Kassierer aushändigt.

5. Zu den geplanten Wohlfahrts-Einrichtungen hat sich die Versammlung ungefähr wie folgt gestellt: Da wir im Alter, bei Invalidität und auch bei Unfällen 2c. von Dienstes wegen versorgt sind, auch eine Versicherung gegen Brandschaden haben, so würde ja wohl durch Errichtung einer Unterstützungskasse für Krankheitsfälle, obwohl auch hier für eine gewisse Dauer das Gehalt fortgewährt wird, eine noch bestehende Lücke ausgefüllt. Es entsteht nun die Frage, ob jedes Vereinsmitglied auch zugleich zwangsweise Mitglied dieser neuen Kasse sein müßte, was sein Bedenken hat, oder ob sich erst so viel Mitglieder freiwillig zusammen finden müssen, um diese Kasse lebensfähig zu machen. Ohne Zweifel würde aber dieses neue Institut vorläufig noch ein nicht ganz angenehmes Anhängsel für den Hauptverein sein, von welchem wir erst noch die Lösung weit wichtigerer Fragen erwarten. Der bereits bestehende Unterstützungsfonds der Hauptvereinskasse wird hierzu vorläufig noch für ausreichend gehalten.

6. Wegen Entsendung eines Delegierten zur nächsten Hauptversammlung soll sich, wie im Vorjahre, mit den anderen Ortsgruppen im Regierungsbezirk Cassel in Verbindung gesetzt werden.

7. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers wird im Beamten-Verein zu Neuhof begangen werden. Die Mitglieder der Ortsgruppe werden demnächst per Karte hierüber noch entsprechend benachrichtigt.

Fischer. Stückrath.

Ortsgruppe Hannover.
(Regbz. Hannover.)

Am 21. Januar 1903, 2 Uhr nachmittags, findet in Knickmeiers Restaurant zu Hannover, Theaterplatz 14, die erste ordentliche Versammlung der Ortsgruppe Hannover statt. Die Herren Kollegen der Forstinspektionen Hannover, Hannover-Nienburg und Hannover-Springe werden ergebenst ersucht, möglichst zahlreich zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vorlage der genehmigten Satzungen (Drucklegung).
3. Nochmalige Prüfung der Höhe der zu zahlenden Jahresbeiträge zur Ortsgruppe.
4. Wahl eines Abgeordneten bezw. Stellvertreter zur Hauptversammlung nach Berlin.
5. Antrag auf Änderung des § 19 der Satzungen des Hauptvereins.
6. Abstimmung über die Wahl des nächsten Versammlungsortes.
7. Verschiedenes.

Der Vorstand.



Aufruf!

Zwecks Gründung einer **Bezirksgruppe Bromberg** des „Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten“ werden die Kollegen, die sich der Gruppe anschließen wollen, ersucht, sich zunächst schriftlich an das Komitee, z. H. des Hegemeister Gröger-Seewald bei Woycin, zu wenden; jährlicher Beitrag ungefähr 1,50 Mark.

Das Komitee:

Gröger, Königl. Hegem., Seewald bei Woycin.
Timpf, Königl. Hegem., Flottwell bei Weißenhöhe.
Sohn, Königl. Förster, Rinkau bei Bromberg.
Schmidt, Königl. Förster, Rudak bei Thorn.

Zwecks Bildung einer Ortsgruppe Clausthal-Zellerfeld zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten“ werden die Kollegen der Oberförstereien Altenau, Clausthal, Grund, Lautenthal, Spulenberg, Torfhaus und Zellerfeld auf Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 2½ Uhr, nach „Hotel Deutsches Haus“ in Zellerfeld eingeladen. Die am Erscheinen verhinderten Kollegen können ihren Beitritt zur Ortsgruppe dem Unterzeichneten schriftlich anzeigen, müssen sich aber dem Beschluß der Versammlung fügen.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

J. A.: Jäckel, Förster.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Braeuer, Paul, Forstgehilfe, Berlin, Ziegelstraße 5—9.
Elmer, Bogumil, Städt. Förster, Forsthaus Kretschamberg, Post Kittlitztreben.
Galinsky, Wilhelm, Städt. Förster, Hinterheide, Post Kinkenwaldau.
Hoffmann, Leop., Städt. Förster, Forsthaus Buchwalt, Post Tillendorf.
Jurisch, Friedrich, Städt. Forstaufseher, Forsthaus Kretschamberg, Post Kittlitztreben.
Kern, Georg, Städt. Forstaufseher, Klitschdorf, Post Bunzlau.
Kern, Paul, Förster und Gärtner, Lutomek, Post Gr.-Lenschetz.



Marose, Gustav, Königl. Hilfsjäger, Rückenwaldau.
Müller, Carl, Revierförster, Edelburg, Post Menden, Bez. Arnsberg.
Neugebauer, Theodor, Städt. Förster, Tillendorf (Post).
Neigber, Oskar, Städt. Förster, Greulich, Post Gremsdorf, Kreis Bunzlau.
Sonnenburg, Rich., Königl. Forstaufseher, Forsthaus Richlich, Post Schönlanke a. Ostbahn.
Trendelkamp, Heinr., Förster, Mellrich, Post Anröchte.
Walter, Gustav, Städt. Förster, Oberheide, Post Kittlitztreben.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt nach einer Jagd im Revier Hardissen-Hagen; eingesandt von Herrn Apotheker Beißenhirtz in Lage	7,— Mk.
Für Fehlschüsse am Silvestertag; eingesandt von Herrn Oberförster Fischer in Banse	4,— „
Gesammelt für Fehlschüsse auf den Treibjagden in dem altstädtischen Brandenburger Forstrevier; eingesandt von Herrn städtischen Revierförster Grothe zu Görden	13,80 „
Gesammelt aus Strafgeldern bei einer kleinen Treibjagd; eingesandt von Herrn Arnold Hardt in Lennep	10,— „
Strafgelder für Vergeßlichkeitsfehler auf der Treibjagd zu Polßen, Vorwerk; eingesandt von Herrn Paschen zu Forsthaus Polßen bei Gramzow	8,50 „
Gesammelt für Fehlschüsse auf einer Jagd der Herren Dr. med. Bodet, Hold und Leuffen in Brauweiler bei Köln; eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Pilz in Groß-Königsdorf	4,10 „
Sühnegeld von Felgentreu in Liebätz; eingesandt von Herrn Förster Possin in Birkhorst	10,— „
Gesammelt auf den Treibjagden der Königl. Oberförsterei Töppendorf für Fehlschüsse 2c., eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Hoffmann-Scholtz in Gr.-Schwein	25,— „
Gesammelt auf der Treibjagd in Gr.-Aspe am 29. und 30. Dezember 1902; eingesandt von Herrn Königl. Waldwärter Schümann in Brockenlande	36,20 „
Eingesandt von Herrn Förster Nitsche in Treppeln	1,50 „
Eingesammelt bei den Schüsseltreiben der Treibjagden zu Maizières am 7. und 14. Dezember 1902; eingesandt von Herrn Kaiserl. Oberförster Zwilling in Dieuze	7,05 „
Summa	127,15 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Baerenklau, Forsthaus Thiergarten, 2 Mk.; Brux, Ottmachau, 2 Mk.; Bachmann, Carzig, 5 Mk.; Beier, Tschiefer, 2 Mk.; Bast, Tschiefer, 2 Mk.; Behrend, Lyk, 5 Mk.; Brandt, Wismar, 2 Mk.; Baldeweg, Alt-Drewitz, 2 Mk.; Bergs, Willrode, 2 Mk.; Bickel, Sandberg, 2 Mk.; Borucki, Posen, 2 Mk.; Backer, Langhöfel, 2 Mk.; Bitter, Steinbachhochwald, 2 Mk.; Biller, Heinsberg, 2 Mk.; Born, Wülfinghausen, 3 Mk.; Braeuer, Berlin, 2 Mk.; Binger, Görden, 2 Mk.; Ballerstaedt, Wilpischen, 2 Mk.; Conradi, Todenhausen, 2 Mk.; Cossel, Pulvermühle, 2 Mk.; Conrad, Cristes, 2 Mk.; Doritza, Helvt, 2 Mk.; Davids, Tönning, 2,50 Mk.; Duske, Baudach, 3 Mk.; Droth, Hirschberg, 2 Mk.; Dirbach, Jellowa, 2 Mk.; Dülfer, Waldau, 2 Mk.; Emmermann, Rosenthal, 5 Mk.; Erber, Bärdorf, 2 Mk.; Fehse, Weißewarte, 2 Mk.; Frischkorn, Horbach, 2 Mk.; Feeger, Gr.-Drossden, 3 Mk.; Franzke, Luisenhof, 2 Mk.; Förster, Lampersdorf, 2 Mk.; Fuchs, Browarnik, 2 Mk.; Finger, Baranowitz, 3 Mk.; v. Fragstein, Hochwald, 2 Mk.; Fiedler, Louisenthal, 2 Mk.; Gaßmann, Gerode, 2 Mk.; Gerstberger, Grenzendorf, 2 Mk.; Grühn, Damshagen, 2 Mk.; Groger, Limmritz, 2 Mk.; Götz, Hörter, 5 Mk.; Geisler, Cunersdorf, 2 Mk.; Groth, Buch, 2 Mk.; Gräuert, Kattenhorst, 2 Mk.; Grothe, Bärlag, 2 Mk.; Hoffmann, Döllkrug, 2 Mk.; Hoppe, Schlatau, 2 Mk.; Hohaus, Kieslingswalde, 2 Mk.; Hentschel, Goslawitz, 5 Mk.; Höflich, Kl.-Jeziorn, 2 Mk.; Helberg, Arnsdorf, 2 Mk.; Haeusler, Plumkenau, 2 Mk.; Heinze, Schöneberg, 5 Mk.; Hentschel, Staufen, 2 Mk.; Heinelt, Schmiedefeld, 2 Mk.; Heuerhausen, Marienhütte, 2 Mk.; Hartmann, Cadinen, 2 Mk.; Hoffmann, Myslowitz, 5 Mk.; Heuke, Heinrichswalde, 3 Mk.; Hoffmann-Scholtz, Gr.-Schwein, 5 Mk.; Jarchow, Kerngrund, 2 Mk.; Jahrmärker, Weitendorf, 2 Mk.; Krüger, Lochow, 2 Mk.; Klose, Pansfelde, 2 Mk.; Krog, Werder, 5 Mk.; Kröter, Wahrenberg, 2 Mk.; Kremp, Wachtebeke, 5 Mk.; Kaiser, Kremp, 2 Mk.; Kolenda, Pommerswitz, 2 Mk.; Kanzlowius, Johannishöhe, 3 Mk.; Kosziöl, Karlshof, 2 Mk.; Kiau, Chopno-Mühle, 2 Mk.; Kindizek, Kulzau, 2 Mk.; Kirsch, Rosenthal, 2 Mk.; Kettner, Tollmersdorf, 3 Mk.; Krause, Kamenz, 3 Mk.; Klodwig, Heinrichswalde, 2 Mk.; Kuntze, Kienitz, 2 Mk.; Krüger, Rothenfier, 2 Mk.; Kindling, Niedernstöcken, 2 Mk.; Lange, Drewitzer Theerofen, 2 Mk.; Lust, Bernöwe, 2 Mk.; Lüdtke, Bettelhoven, 2 Mk.; Lachmann, Suhl, 2 Mk.; Lück, Dumröse, 2 Mk.; Lauer, Dornburg, 2 Mk.; Lembser, Thiemsmühle, 5 Mk.; Leesch, Kl.-Mützelburg, 2 Mk.; Lindemann, Tschiefer, 2 Mk.; Mücke, Erkner, 2 Mk.; Mielzer, Limritz, 5 Mk.; Matschke, Ketelshagen, 2 Mk.; Masur, Eszermingken, 2 Mk.; Müller, Bronikowo, 2 Mk.; Müller, Krotoschin, 3 Mk.; Marohn, Neuwald, 4 Mk.; Melchert, Techlipp, 2 Mk.; Michalcki, Drielua, 2 Mk.; Neumann, Horbach, 2 Mk.; Noeske, Abb. Locken, 2 Mk.; Niechciol, Landsberg a. W., 2 Mk.; Neumann, Plottnitz, 2 Mk.; Nitsche, Treppeln, 2 Mk.; Oehmke, Terespol, 2 Mk.; Pahl, Werdermühle, 3 Mk.; Padberg, Dirkt, 2 Mk.; Pernice, Suhl, 5 Mk.; Pohler, Wartha, 2 Mk.; Rathmann, Erkner, 2 Mk.; Roelecke, St. Andreasberg, 2 Mk.; Ringhardt, Grenzwald, 2 Mk.; Richtsteig, Camenz, 6 Mk.; Rödlich, Rosde, 2 Mk.; Rubach, Schmelzerofen, 2 Mk.; Raupbach, Hermsdorf, 2 Mk.; v. Rautenberg, Carczynski, 5 Mk.; Rauschning, Neuthymen, 5 Mk.; Riemer, Klanzig, 3 Mk.; Regling, Eggersdorf, 2 Mk.; Rudolph, Rittel, 2 Mk.; Seydel, Bonken, 5 Mk.; Sachse, Fichtenhau, 2 Mk.; Sonnenburg, Richlich, 2 Mk.; Sembach, Retztow, 2 Mk.; Scholz, Anhalt, 2 Mk.; Schick, Gierichswalde, 3 Mk.; Schmücker, Münchehof, 2 Mk.; Schäfer, Kohli, 2 Mk.; Schüttmer, Lohsa, 5 Mk.; Schmidt, Rosenthal, 2 Mk.; Schulze, Rucksmoor, 2 Mk.; Schoewe, Trischin, 2 Mk.; Schmidt, Reinersdorf, 2 Mk.; Schurdewan, Waldenburg, 5 Mk.; Schwenk, Daaden, 2 Mk.; Schmidtborn, Herschbach, 5 Mk.; Schulz, Retschin, 3 Mk.; Schnupff, Hohenbrück, 5 Mk.; Strelow, Groß-Mehßow, 2 Mk.; Trendelkamp, Mellrich, 3 Mk.; Thomas, Thal b. Liebe, 2 Mk.; Titel, Linsberg, 2 Mk.; Taggeselle, Mottgers, 2 Mk.; Thomalla, Poremba, 2 Mk.; Ullmann, Weißeberg, 2 Mk.; Saasen, Brand 3 Mk.; Vogdt, Tschiefer, 5 Mk.; Wagner, Mottgers, 2 Mk.; Wenger, Sandkrug, 2 Mk.; Werner, Kienwald, 2 Mk.; Wilke, Grieben, 2 Mk.; Wagner, Maifritzdorf, 3 Mk.; Winkler, Lippen, 2 Mk.; Dr. Weise, Hannover, 2 Mk.; Zach, Koslitz, 2 Mk.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 41. — Verein „Waldheil“. Mitgliederversammlung für 1903 betreffend. 41. — Die Durchlüftung und Aushagerung des Waldbodens. Von Forstmeister Eulefeld. 42. — Über die physikalischen Bodeneigenschaften und die Bodenklassifikation. Von Privatdozent Dr. Alfred Mitscherlich. 44. — Die lebende Hecke. Von Eichholz. 47. — Zur Bepflanzung der Bergwerkshalden. Von P. 48. — Pinus silvestris und Pinus banksiana. Von A. Rollhoff. 48. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 48. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin. 53. — Märkischer Forst-Verein. 53. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 53. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 54. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 54. — Nachrichten des „Waldheil“. 56. — Inserate.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Ich **suche** für meinen Sohn zum 1. August resp. 1. Oktober d. Js. eine

Lehrstelle

in einer Oberförsterei. Off. u. F. A. 62 bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.“, Neudamm.

Forstlehrlingsstelle

in Königlicher Oberförsterei **gesucht**.
85) **Sturm**, Gemeindevorsteher, **Grögersdorf**, Kr. **Nimptsch**.

Geb., j. Mädchen,

17 Jahre, sucht auf einem Gute oder Oberförsterei zum 1. Febr. ohne gegens. Vergüt. und bei engstem Familienanschl. liebev. Aufnahme, um sich im Kochen und gesellschaftl. Umgangsform. unter direkter Leitung der Hausfr. gründl. auszubilden. Kl. Taschengeld wäre erwünscht. Werte Off. zu richten **Gera, R. j. L.**, Böttcherstr. 15. (90

Samen und Pflanzen



Dusseldorf 1902: I. Preis f. Forstpflanzen. Silberne Medaille. (40

Ia. Stieleicheln,
„ amerikan. Roteicheln,
„ Birken- u. Weißtannensamen

liefern billigst (88
Fritsch & Becker, Forstsamenhandlung. **Großtabarz** (Thüringen).

Ia. Fichtensaat (Pinus picea),

garant. letzter Ernte und hochkeimend, empfiehlt billigst und steht mit Mustern gern zu Diensten (86
A. Hente, Förste a. Harz.

40 Millionen Forstpflanzen,

1–4 jährig, Sämlinge und verpflanzt, um etwas zu räumen, gebe billig ab. Preisliste zu Diensten. (88
Aug. Andrack, **Zeischa** bei Liebenwerda.

Gegr. 1850. **H. Gärtner,** Gegr. 1850.

Schönthal bei **Sagan, Schlesien, Klenganstalt für Waldsamen, Forstbaumschulen,** empfiehlt sich zum Bezuge **sämtlicher Waldsaaten** unt. Garantie höchster **Keimkraft und sämtlicher Forstpflanzen** in kräftiger, gut bewurzelter Ware. (24
Preislisten auf Verlangen kostenfrei.

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (27
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Allee- u. Obstbäume!
25 Millionen Forstpflanzen,

als: **Kiefern**, 1jähr., von Sandboden. **Fichten, Lärchen**, 2–4 jähr., **Schwarz- u. Weymouthskiefern, 50 000** 1jähr. **Akaziensämlinge, Weiß- u. Roterlen,** 50–160 cm **Höhe, Eschen, Eichen, Birken** 2c., liefert jedes Quantum so lange Vorrat reicht. Große Posten Preise brieflich. (63
Joh. Gottf. Reichenbach, **Zeischa** bei **Liebenwerda.**

Wer billig u. gut größere Flächen aufforsten will, verlange Prospekt und Kulturanweisung über **Waldsäerad** und **verbesserte Rillenegge**, D. R.-G.-M. (74
Förster **Schumacher,** **Dalheim, Kr. Heinsberg, Rhld.**

A. Le Coq & Co., Darmstadt,

Forst- und landwirtschaftliche Etablissements, (66
Klenganstalten neuester Konstruktion mit Dampfbetrieb,

empfehlen sich als **zuverlässige Bezugsquelle** für **alle Arten** Nadel- und **Laubholzsamen,** sowie für **Klee-, Gras-** und **landwirtschaftliche Saaten,** unter **Garantie** für **Echtheit, beste Qualität** mit **hohen Reinheits-** und **Keimfähigkeits-Prozenten. Spezial-Offerten auf Wunsch kostenlos und portofrei zu Diensten. Beste Referenzen in forst- und landwirtschaftlichen Kreisen.**

Kiefern! Fichten!

	10000 St.	1000 St.
Pinus sylvestr. (gem. Kiefer), 1jähr. Säml., I. Wahl	Mk. 12,—,	Mk. 1,30,
„ „ „ „ „ II. „	„ 8,—,	„ 0,90,
„ „ „ „ 2jähr., verpfl.	„ 45,—,	„ 5,—,
Picea excelsa (Fichte), 4jähr., verpfl., 20/50 cm h.	„ 60,—,	„ 6,50,
„ „ „ 4jähr., „ 15/40 „ „	„ 50,—,	„ 5,50,
„ „ „ 3jähr., „ 15/35 „ „	„ 52,—,	„ 5,50,
„ „ „ 3jähr., „ 12/30 „ „	„ 50,—,	„ 5,20,

und **alle anderen Forst- und Heckenpflanzen** liefert äußerst billig
72) **Hinrich Timm,** Baumschulen. **Rellingen (Holstein).**

Bitte aufbewahren!

12–20 Morgen Fläche besäet der schwächste Arbeiter und ohne jedwede Vorkenntnis an einem Tage mit patentamtlich geschütztem, von Kgl. Preuß. Haupt-Versuchsstation geprüftem
Wald-Säe-Rad.

Empfehle ferner **Rillenegge,** **D. R. G. M. Nr. 170724,** verbessert gemäß Vorschlag des Kgl. Oberförsters Herrn Baehr in Rosengrund, Bez. Bromberg 13689). Man verlange Zeugnisse und Referenzen, insbesondere Begutachtung vorgenannt. Kgl. Preuß. Hauptstation zu Eberswalde, sowie Prospekte und Kulturanleitung gratis und franko!



Im freiem Gelände.

Förster Schumacher, **Dalheim,** Kreis Heinsberg (Rhld.) **Probesaat auf 1 ha gestattet.**
80)

Aufträge können nur dann **pünktlich** ausgeführt werden, wenn Bestellungen **frühzeitig** erfolgen.



In Abtriebsflächen.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk. bei allen Kaiserl.** Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 4. Neudamm, den 25. Januar 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Stefanswalde in der Oberförsterei Stefanswalde, Regierungsbezirk Bromberg, ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Neiderei in der Oberförsterei Kuhbrück, Regierungsbezirk Breslau, ist voraussichtlich zum 1. April 1903 zu besetzen.

Försterstelle Bobile in der Oberförsterei Woidnig, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. April 1903 neu zu besetzen.

„Waldheil“,

eingetragener Verein, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1903** wird am **Sonnabend, den 28. Februar d. Js., abends 6 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf **zu Rantzau,**
Vorsitzender.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer

Bekanntmachung.

Die dreiundzwanzigste ordentliche Generalversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **23. Mai 1903, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 des Vereinsstatuts zur Teilnahme an der Generalversammlung Berechtigten werden dazu hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf § 16 des Statuts verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1902, sowie der Etat für 1903 können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 6, eine Treppe, Zimmer Nr. 6 — vom 21. Mai 1903 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 16. Dezember 1902.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener.

Der neue preußische Etat.

Der am 14. Januar d. Js. dem Abgeordnetenhause zugegangene Entwurf des preußischen Staatshaushalts-Etats für 1903 veranschlagt die ordentlichen Einnahmen des Staates auf **2 602 205 930 Mk.**, die Ausgaben im Ordinarium auf 2 516 369 633 Mk., im Extraordinarium auf 158 536 297 Mk., zusammen auf **2 674 905 930 Mk.**, mithin die Ausgaben um **72 700 000 Mk.** höher als die Einnahmen. Dieser Fehlbetrag wird durch Aufnahme einer Anleihe zu decken sein. Gegenüber den Veranschlagungen für das laufende Etatsjahr vermindern sich die Einnahmen um 11 961 214 Mk., während die Ausgaben im Ordinarium ein Mehr von 48 912 459 Mk. aufweisen; im Extraordinarium erscheint ein Mehr von 11 826 327 Mk.

Bei den staatlichen Betriebsverwaltungen ist im Ordinarium ein Minderüberschuß von überhaupt 44 691 890 Mk. veranschlagt, indem den Mehrüberschüssen von 7 761 480 Mk. Minderüberschüsse von 52 453 370 Mk. gegenüberstehen. An den Mehrüberschüssen gegen das Vorjahr ist die Forstverwaltung mit 4 432 000 Mk. beteiligt, und zwar ergiebt sich diese Summe aus einer Mehreinnahme von 6 347 000 Mk. und einer Mehrausgabe von 1 915 000 Mk. Von diesen Mehrausgaben sind zu erwähnen 110 620 Mk. zur Errichtung von 600 etatsmäßigen Hilfsförsterstellen und 583 200 Mk. zur Gewährung einer Dienstaufwands-Entschädigung an die Revierförster und Förster. Von den Minderüberschüssen entfallen 47 595 661 Mk. auf die Eisenbahnverwaltung. In dem Etat des Finanzministeriums sind an Mehrausgaben vorgesehen, u. a. 1 350 000 Mk. zu Gehaltszulagen an die in Posen und Westpreußen angestellten Beamten, sowie zu Pensionszulagen für die in diesen Landesteilen angestellt gewesenen und dort verbleibenden Beamten dieser Kategorien, endlich 150 000 Mk. zu Erziehungsbeihilfen an höhere Beamte in den gedachten Landesteilen.*) Die von dem Finanzminister bei der Einbringung des Etats gehaltene Rede lassen wir in gedrängter Kürze auszugsweise hier folgen:

Finanzminister Freiherr von Rheinbaben: Meine Herren! Wenn ich zurückblicke auf das Jahr 1901, so darf ich daran erinnern, daß ich das voraussichtliche Defizit auf 40 Millionen geschätzt habe, und Sie wissen, daß das Defizit sich in der Tat auf $37^1/_2$ Millionen stellt. Die Hauptursache dieses Defizits liegt in dem Rückgange der Einnahmen der Eisenbahn. Einen Überschuß hat die Justiz- und die Forstverwaltung ergeben. (Der Minister geht sodann des näheren mit Angabe genauer Zahlen auf die Einzelheiten ein.) Wie sich die Eisenbahn-Einnahmen und -Ausgaben in diesem Jahre gestalten werden, kann heute noch niemand beurteilen. Voraussichtlich wird das Defizit im Etat des laufenden Jahres 35 Millionen betragen. Nach weiteren Schätzungen werden wir im

*) Die auf diese Zulagen bezügliche Denkschrift bringen wir auf Seite 68 ff. gleichfalls zum Abdruck. Die Redaktion.

laufenden Jahre 43 1/3 Millionen Defizit bei den Eisenbahn-Einnahmen haben. Da wir nur ein Defizit von 24 Millionen im Etat angesetzt haben, wird die Mindereinnahme der Eisenbahnverwaltung im Jahre 1902 insgesamt 68 Millionen betragen. Trotzdem hat die Regierung die notwendigen Bauten nicht eingeschränkt und hofft, die Zustimmung des Hauses zu erhalten. Was den Etat für 1903 anbelangt, so stehe ich auch heute noch auf demselben Standpunkte wie im verflossenen Jahre. Ich glaube, daß wir noch immer nicht gezwungen sind, trübe und verzweifelt in die Zukunft zu blicken. Allerdings darf man sich nicht verhehlen, daß wir in einer schweren Zeit leben, namentlich hinsichtlich der bedrängten Lage der Landwirtschaft. Trotzdem die Industrie auch lahm liegt, ist, soweit meine Kenntnisse der Verhältnisse reichen, doch ein Abschwenken der Arbeiter von der Industrie zur Landwirtschaft nicht eingetreten. Der Verbrauch an Roheisen ist in den letzten zwei Jahren von 133 kg auf 73 kg pro Kopf der Bevölkerung zurückgegangen. Amerika ist meiner Ansicht nach der dunkele Punkt am Himmel unserer Industrie. Unser inländischer Markt muß daher entschieden gestärkt werden, denn unser Markt ist heute abhängig von Amerika und England. Aber auch die Landwirtschaft wird das Kind unserer besonderen Fürsorge sein. Die Betriebsverwaltung wird einen Minderüberschuß von 45 Millionen haben. Bei den Anmeldungen zum Etat ergab sich ein Defizit von 233 Millionen. Es hat der größten Energie der Finanzverwaltung bedurft, dieses Defizit auf 73 Millionen zurückzudrücken. Welchen schweren Stand die Finanzverwaltung dabei gehabt hat, können Sie sich ja leicht denken. Es werden kommissarische Beratungen abgehalten, die wochenlang dauern, und über jede einzelne Position, die von uns abgelehnt ist, entspinnt sich wieder ein erbitterter Schriftwechsel, denn jedes Ressort kämpft um jede Position, wie eine Löwin um ihre Jungen, und das Ende der Entwickelung ist gewöhnlich das, daß wir den einen jungen Löwen liegen lassen und den andern ersäufen. Die eine Position bewilligen wir, die andere wird gestrichen, und so geht die Arbeit bis in die letzten Tage, wo der Etat gedruckt werden muß. Trotz der schlechten Finanzlage haben wir das Extraordinarium mit 58 Millionen, das sind 6 Prozent der gesamten Staatsausgaben, ausgestattet.

Der Minister geht sodann auf die einzelnen Etats ein:

Die Domänenverwaltung erzielte zwar einen Überschuß, trotzdem sind aber die Pachtpreise gefallen. Wir werden jedenfalls damit fortfahren, Domänen im Westen zu veräußern und die Domänen im Osten weiter auszustatten und neue zu errichten im Interesse der Stärkung des Deutschtums.

Ich komme dann zu dem Etat der Forstverwaltung. Meine Herren, das ist noch ein Etat, der dem Finanzminister einmal Freude macht; denn die Forstverwaltung hat in den letzten Jahren, wie voraussichtlich auch im Jahre 1903, steigende Überschüsse abgeworfen, einmal wegen der intensiveren Nutzung der Forsten, namentlich wegen der stärkeren Gewinnung von Nutzhölzern, und dann auch, weil erfreulicherweise der Import fremder Hölzer zurückgegangen ist. In der Statistik, die ich mir vorher zu erwähnen erlaubte, ist angeführt, daß der Import ausländischer Hölzer in den elf Monaten des Jahres 1902 um 600000 t zurückgegangen ist. Wir haben bei den Forsten infolge der erwähnten günstigen Umstände eine Mehreinnahme von 6300000 Mk. vorsehen können, denen Mehrausgaben in Höhe von 1900000 Mk. gegenüberstehen, so daß sich ein Plus von 4400000 Mk. im Etat der Forstverwaltung ergibt. Meine Herren, unter den Mehrausgaben finden Sie die beträchtliche Summe von 829000 Mk. persönliche Ausgaben, und zwar sind darin enthalten die Kosten für 600 neue etatsmäßige Hilfsförsterstellen und für die Gewährung von Dienstaufwand an Förster, für letzteren Zweck allein 583000 Mk. Wir hoffen, auf diese Weise der grünen Farbe, für die wir, wie ich glaube, alle ein Herz und ein Verständnis haben, einen wesentlichen Dienst geleistet zu haben. (Bravo!) Die von mir erwähnte intensivere Kultur der Forsten, die Notwendigkeit, an einer Stelle erhebliche Forstbestände unter möglichster wirtschaftlicher Ausnutzung abzutreiben, infolge des Ankaufs erheblicher Forstkomplexe auf der anderen Seite große Aufforstungen vorzunehmen, hat dazu genötigt, das Aufsichts-

personal reichlicher auszugestalten oder vielmehr ein solches unteres Aufsichtspersonal erst zu schaffen. Zu diesem Zwecke sind 600 etatsmäßige Hilfsförsterstellen geschaffen, um ambulant je dorthin geworfen zu werden, wo die Forstverwaltung ein Bedürfnis nach einem solchen verstärkten Forstschutz hat. Wir haben, wie ich eben erwähnte, den Förstern den ihnen bis dahin fehlenden Dienstaufwand gewährt. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die verstärkte Ausnutzung der Forsten auch den Forstbeamten bei der Wahrnehmung der Forstauktionstermine, durch die Vermehrung ihres Schreibwerkes und dergleichen erhöhte Kosten auferlegt; hierfür und als Entgelt für Abnutzung der Kleidung und Beschaffung der Jagdausrüstung ist ihnen der bisher fehlende Dienstaufwand gewährt worden und dafür der Betrag von 583 000 Mk. eingestellt worden. An Werbungskosten sind mehr vorgesehen 880 000 Mk. Wir haben trotz der ungünstigen Lage des Staatshaushaltes auch für die Justhäuser der Arbeiter und zur Verstärkung des Forstbaufonds und des Wegebaufonds die Mittel in der bisherigen Höhe belassen.

Die indirekten Steuern haben einen Mehrertrag von $1^1/_2$ Millionen ergeben, insgesamt betrug die Mehreinnahme 6 Millionen Mark, der eine Mehrausgabe von 10 Millionen Mark gegenübersteht. Seit dem Jahre 1896/97 ist der Betriebskoeffizient der Eisenbahn von 54 bis 55 auf 72 bis 73 gestiegen. Die dauernden Ausgaben der Eisenbahnverwaltung zeigen, daß mit der größten Sparsamkeit gewirtschaftet worden ist. **Es ist bei dieser Finanzlage notwendig, von einer Erhöhung der Beamtengehälter abzusehen.** Ich habe es für notwendig gehalten, hier darauf hinzuweisen, daß die Regelung der Beamtengehälter als abgeschlossen betrachtet werden muß.

Man darf nicht vergessen, daß der Eisenbahnetat die Grundlage des ganzen Staatshaushaltsetats ist. Aus diesem Grunde muß man das Eisenbahnwesen leistungsfähig erhalten und darf das Extraordinarium, welches lediglich produktiven Zwecken dient, nicht übermäßig einschränken. Nichts ist gefährlicher als die Politik, notwendige Ausgaben von heute auf morgen zu verschieben. Ich habe schon im vergangenen Jahre die Anregung dazu gegeben, einen Eisenbahn-Ausgleichsfonds zu schaffen. Heute bin ich von der Notwendigkeit eines solchen Fonds durchaus überzeugt, damit die Schwankungen endlich aufhören. Dieser Fonds müßte 200 Millionen Mark betragen und sollte aus dem Überschuß der besseren Jahre gebildet werden. Ich hoffe zuversichtlich, daß der Reichstag eine Finanzreform zustande bringen wird, da von 95 Millionen Reichsanleihe 59 Millionen auf Preußen entfallen dürften. Auch die Polenpolitik will ich erwähnen. Die Regierung wird nicht aufhören, das Deutschtum in den Ostmarken zu fördern und zu stärken. Die Schaffung einer königlichen Residenz in Posen entspricht einem lange gehegten Wunsche des Trägers der Krone und wird, hoffe ich, dazu beitragen, darzutun, daß der preußische Adler die dort erworbenen Landesteile nicht mehr loslassen wird. Das sage ich besonders für diejenigen, welche noch immer von der Aufrichtung eines Königreiches Polen träumen. Starke Mehrausgaben enthält schließlich auch der Kultusetat, namentlich zur Schaffung von Seminaren. Es ist zwar die Pflicht der Finanzverwaltung, die Ausgaben so viel wie möglich zu beschränken, andererseits aber dürfen die kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben darüber nicht vernachlässigt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Ihnen vorgelegten Etat Ihre Zustimmung zu geben. (Bravo!)

Denkschrift

betreffend Zuwendungen an die in der Provinz Posen und den gemischtsprachigen Kreisen der Provinz Westpreußen angestellten Beamten.

I. Mittlere, Kanzlei- und Unterbeamte.

Die Gewährung von Gehaltszulagen an die mittleren, Kanzlei- und Unterbeamten in den ehemals polnischen Landesteilen gehört zu den von der Staatsregierung in der vorjährigen Landtagssession in Aussicht gestellten, auf

Stärkung des Deutschtums und Zurückdrängung der deutsch- und staatsfeindlichen polnischen Agitation gerichteten politischen Maßnahmen.

Der Beamtenstand in den ehemals polnischen Landesteilen hat neben seinen dort vielfach besonders schwierigen Berufspflichten die wichtige Aufgabe, als Träger deutschen Geistes und deutscher Kultur die staatlichen Interessen zu fördern und der einheimischen deutschen Bevölkerung in ihrer durch die Feindseligkeit der polnischen Agitation zur Zeit besonders erschwerten Lage in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht einen Rückhalt zu gewähren.

Es muß unumwunden anerkannt werden, daß die Beamten in ihrer überwiegenden Mehrzahl auch heute schon diese Aufgabe mit großer Pflichttreue und unter Hintansetzung persönlicher Interessen gerecht werden. Indes erwachsen ihnen gerade aus dieser Pflichterfüllung vielfach Anfeindungen und materielle Nachteile, und es ist auch sonst der Aufenthalt in den ehemals polnischen Landesteilen häufig mit Erschwernissen verknüpft, die anderwärts nicht hervortreten, so daß den Beamten eine Anstellung in jenen Landesteilen im allgemeinen weniger begehrenswert erscheint. Die Folge davon ist, daß namentlich diejenigen Beamten, welche von auswärts dorthin versetzt werden, vielfach schon nach kurzer Dienstzeit den Wunsch äußern, in ihre Heimat zurückversetzt zu werden, während es aus den oben angeführten Gründen gerade dringend erwünscht ist, daß diese Beamten in jenen Landesteilen heimisch werden und dort dauernd verbleiben.

Die in Aussicht genommenen Zulagen sollen nun einerseits den Beamten einen Ausgleich für die ihnen bei erhöhten Anforderungen erwachsenden Erschwerungen des Lebens und eine Belohnung für treues Ausharren unter diesen schwierigen Verhältnissen gewähren, und sie sollen andererseits es ermöglichen, einen zur Erfüllung jener Aufgaben besonders qualifizierten Beamtenstand in jenen Landesteilen festzuhalten und durch Zuführung geeigneter Elemente aus anderen Gegenden zu verstärken.

In betreff der Gestaltung der Zulagen im einzelnen ist zunächst zu bemerken, daß bei der Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der Verhältnisse eine völlig befriedigende, allen Bedürfnissen und allen besonderen Umständen gerecht werdende Lösung dieser Aufgabe überhaupt nicht möglich erscheint. Man wird sich begnügen müssen, die nach Lage der Verhältnisse im allgemeinen zweckmäßigste Regelung zu treffen, ohne zu verkennen, daß dieselbe in der Anwendung auf den Einzelfall nicht immer einwandsfrei erscheinen kann.

Aus diesem Grunde ist davon abgesehen worden, einzelne Beamtenkategorien oder einzelne Orte und Gegenden von der Gewährung der Zulagen auszunehmen oder letztere je nach der Örtlichkeit oder der dienstlichen Tätigkeit der Beamten unterschiedlich zu bemessen, trotzdem ohne weiteres zugegeben ist, daß für manche Orte und manche Dienstzweige die Gründe für die Gewährung der Zulagen überhaupt nicht oder in minderem Maße zutreffen. Die Zulagen sollen vielmehr nach gleichmäßigen Grundsätzen allen in den ehemals polnischen Landesteilen angestellten mittleren Kanzlei- und Unterbeamten gewährt werden. Ausgenommen von der Maßregel wird indes derjenige Teil des Regierungsbezirks Danzig, der bei fast durchweg deutscher Bevölkerung keine schwierigeren Verhältnisse bietet als irgend ein anderer Teil des Staatsgebietes.

Es entspricht dem oben dargelegten Zweck der Zulage, daß sie nur dann und so lange gewährt wird, als der Beamte in den mit der Zulage bedachten Landesteilen verbleibt und die ihm aus seiner Anstellung daselbst erwachsenden Pflichten gewissenhaft erfüllt. Die Zulage muß daher widerruflich sein.

Es empfiehlt sich ferner, die Zulage von dem Ablauf einer gewissen Zeit (5 Jahre), welche genügt, sich ein Urteil über die Bewährung der Beamten zu bilden, abhängig zu machen.

Anlangend die Bemessung der Zulage, so ist in Aussicht genommen, 10 Prozent des von dem Beamten jeweilig bezogenen etatsmäßigen Gehalts (ausschl. Wohnungsgeldzuschuß) zu gewähren. Die Zulage wird daher mit dem Aufrücken im Gehalt allmählich steigen und hierdurch dem Beamten ein erhöhter Anreiz geboten werden, in den fraglichen Landesteilen zu verbleiben.

Dieser Anreiz soll noch dadurch gesteigert werden, daß den in den Ruhestand getretenen Beamten, wenn und solange sie in jenen Landesteilen ihren Wohnsitz behalten, eine der bezogenen Zulage entsprechende Zulage zur Pension gewährt wird.

Diejenigen Beamten, welche sich im Genusse einer Dienstwohnung befinden, sollen

keine Zulage erhalten. Es beruht dies auf der Erwägung, daß die von der Staatsregierung schon seit einer Reihe von Jahren betriebene Beschaffung von Dienstwohnungen in den ehemals polnischen Landesteilen eine Maßnahme ist, welche den Beamten mindestens die gleichen Vorteile gewährt wie die jetzt geplanten Zulagen, daß auch die Absicht besteht, mit dieser Maßnahme, soweit ein Bedürfnis vorliegt, noch ferner fortzufahren und daß es nicht gerechtfertigt sein würde, ein und demselben Beamten beide Vergünstigungen — Dienstwohnung und Zulage — nebeneinander zu gewähren.

Folgerichtig muß aber die Zulage neben der Dienstwohnung in denjenigen Fällen gewährt werden, wo die letztere rechtlich oder herkömmlich einen Teil des regelmäßigen Diensteinkommens bildet.

Die Grundsätze, welche für die Gewährung der Zulagen maßgebend sein sollen, sind hiernach folgende:

1. Etatsmäßig angestellte mittlere, Kanzlei- und Unterbeamte, welche in der Provinz Posen oder in der Provinz Westpreußen mit Ausschluß der Kreise Danzig Stadt und Niederung, Elbing Stadt und Land und Marienburg fünf Jahre lang ununterbrochen dienstlich tätig gewesen sind, erhalten für die fernere Dauer ihrer amtlichen Tätigkeit in diesen Landesteilen eine widerrufliche nicht pensionsfähige Zulage von 10 Prozent ihres jeweiligen Gehalts (ausschließl. des Wohnungsgeldzuschusses). Für die Kreis- und Grenztierärzte beträgt die Zulage bis zur anderweiten Gehaltsregulierung dieser Beamten jährlich 300 Mk.
2. Die unter 1 bezeichnete fünfjährige Wartezeit wird nach vollen Kalenderquartalen berechnet, die Zulage vierteljährlich gezahlt. Auf die Wartezeit kommt die Zeit der diätarischen Beschäftigung, nicht aber die Vorbereitungszeit in Anrechnung. — Unterbrechungen der diätarischen Beschäftigung in den mit der Zulage bedachten Landesteilen, welche durch vorübergehende Beschäftigung in den von der Zulage ausgeschlossenen Teilen der Provinz Westpreußen bis zur Dauer eines Jahres herbeigeführt werden, kommen auf die Wartezeit zur Anrechnung. Im übrigen bleibt vorbehalten, zur Vermeidung von Härten bei vorübergehenden Unterbrechungen der Dienstzeit in den mit der Zulage bedachten Landesteilen die vor der Unterbrechung zurückgelegte Dienstzeit in Anrechnung zu bringen.
3. Die Zulage ruht, wenn und solange der Beamte sich im Genusse einer Dienstwohnung befindet. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn den Beamten ein Anspruch auf freie Dienstwohnung zusteht oder wenn die Gewährung von Dienstwohnungen an sämtliche Beamten der Beamtenkategorie, der der Beamte angehört, auch in den übrigen Landesteilen herkömmlich ist.
4. Die Zulage wird nur bei treuer Pflichterfüllung und völlig befriedigendem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten gewährt und bei Fortfall dieser Voraussetzungen entzogen.
5. Diejenigen Beamten, welche zur Zeit ihrer Versetzung in den Ruhestand sich im Genusse der Zulage befunden haben, oder für welche der Bezug der Zulage nach der Bestimmung unter Nr. 3 geruht hat, erhalten, solange sie ihren Wohnsitz in den unter 1 beschriebenen Landesteilen nehmen, eine widerrufliche Zulage zur Pension, welche so berechnet wird, als ob die Gehaltszulage einen Teil des pensionsfähigen Diensteinkommens gebildet hätte.

Der Bedarf an Gehaltszulagen ist auf Grund näherer Ermittelungen auf rund 1 300 000 Mk. veranschlagt.

Der Bedarf an Zulagen zu den Pensionen ist nach Erfahrungssätzen und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Teil der Beamten nach der Pensionierung in andere Landesteile verziehen wird, im Beharrungszustand auf mindestens 10 Prozent der Gehaltszulagen zu veranschlagen. Einstweilen sind dafür 50000 Mk. ausgeworfen. Da der Bedarf für beide Arten von Zulagen sich nicht im voraus ziffermäßig ganz genau feststellen läßt, auch im Laufe des Etatsjahrs eine Steigerung erfahren kann, so muß eine Überschreitung des betreffenden Etatsfonds im Bedarfsfalle vorbehalten bleiben.

II. Höhere Beamte.

Das oben von den erhöhten Pflichten der Beamten in den ehemals polnischen Landesteilen Gesagte trifft in besonderem Maße für die höheren Beamten zu. Auch muß anerkannt

werden, daß die höheren Beamten, wenn sie auch wegen ihrer einflußreicheren und sozial höheren Stellung unmittelbar nationalen Feindseligkeiten weniger ausgesetzt sind als die mittleren und Unterbeamten, doch auch vielfach, namentlich in kleinen Orten, unter der allgemeinen Ungunst der Verhältnisse zu leiden haben, so daß die Ausübung ihres Berufes mit persönlichen Opfern aller Art und mit dem Verzicht auf mancherlei Annehmlichkeiten, die das Leben anderwärts bietet, verknüpft ist. Wo derartige Verhältnisse obwalten, begegnet die Gewinnung geeigneter Beamten vielfach Schwierigkeiten, auch haben die Beamten dort in der Regel den erklärlichen Wunsch, vom Orte ihrer Tätigkeit möglichst bald versetzt zu werden, während das dienstliche Interesse es naturgemäß erheischt, für derartige Stellen besonders tüchtige Beamte zu gewinnen und in ihren Stellungen längere Zeit festzuhalten.

Es würde daher nahe liegen, die allgemeinen Gehaltszulagen auch auf die höheren Beamten oder doch auf einzelne Kategorien derselben, bei denen obige Voraussetzungen zutreffen, auszudehnen.

Indessen stehen einer solchen Maßregel erhebliche Bedenken entgegen. Zunächst erscheint es zweifelhaft, ob es der Stellung der höheren Beamten entsprechen würde, wenn ihnen für die an sie gestellten erhöhten Anforderungen und für die ihnen aus ihrer dienstlichen Stellung erwachsenen Opfer ein Entgelt in Form einer Gehaltszulage geboten würde. Sodann aber fällt ins Gewicht, daß den höheren Beamten die unmittelbare Ausübung staatlicher Hoheitsrechte obliegt und daß die Gewährung einer auf politischen Gründen beruhenden Gehaltszulage leicht zu Angriffen von gegnerischer Seite, als ob durch die Zulage die Objektivität der Beamten beeinflußt würde und als ob letztere sich bei der Durchführung staatlicher Maßnahmen von materiellen Interessen leiten ließen, gemißbraucht werden könnte.

Derartigen, wenn auch unbegründeten Angriffen vorzubeugen, liegt sowohl im Interesse der Beamten als im allgemeinen Staatsinteresse. Endlich kommt in Betracht, daß die Gewährung widerruflicher Gehaltszulagen an die Richter nach gesetzlicher Vorschrift unzulässig sein würde, und daß es bedenklich wäre, anderen höheren Beamten Gehaltszulagen zu gewähren, von denen die Richter ausgeschlossen bleiben müßten.

Aus diesen Gründen ist von der Gewährung von Gehaltszulagen an höhere Beamte überhaupt abgesehen worden.

Dagegen unterliegt es keinem Bedenken und erscheint aus dienstlichen Rücksichten gerechtfertigt, durch andere Maßnahmen den dringendsten Übelständen abzuhelfen, welche den höheren Beamten, namentlich in den kleinen Orten, das Ausharren in ihrer Stellung erschweren.

Diese Übelstände beruhen einerseits im Mangel geeigneter Wohnungen, andererseits in der Schwierigkeit der Kindererziehung beim Fehlen höherer Lehranstalten am Orte. In ersterer Beziehung hat die Staatsregierung schon seit einer Reihe von Jahren Bedacht darauf genommen, durch Errichtung von Dienstwohnungen Abhilfe zu schaffen. Auch im vorliegenden Etat finden sich wieder sehr namhafte Beträge für diesen Zweck ausgeworfen.

In letzterer Hinsicht soll der unter Kap. 62, Tit. 10 eingestellte Fonds von 150 000 Mk. zur Gewährung von Erziehungsbeihilfen an höhere Beamte Abhilfe gewähren. Denn gerade für die Erziehung der Kinder erwachsen den Beamten, zumal wenn sie genötigt sind, die Kinder auf auswärtige Schulen zu schicken, besonders hohe Aufwendungen, und es wird daher den Beamten eine sehr wertvolle Beihilfe zu teil, wenn ihnen im Bedarfsfalle nach der bezeichneten Richtung hin eine Unterstützung gewährt werden kann. Die Beteiligung der Richter an diesen Beihilfen ist nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen zulässig, ein Umstand, der für die Wahl dieser Art von Zuwendungen mitbestimmend war.

Der Fonds ist so bemessen, daß er dem vorhandenen Bedürfnisse voraussichtlich genügen wird.



Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1903.

Kap.	Tit.	Einnahme	Betrag für das Etatsjahr 1903 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1903 mehr Mk.	Mithin sind für 1903 weniger Mk.	Bemerkungen
2.	1.	Für Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1902/1903	81 000 000	75 000 000	6 000 000	—	Die Ist-Einnahme hat betragen im Etatsjahr 1900 . . . . . . 89020458 Mk. „ 1901 . . . . . . 88857441 „ = 177877899 Mk. mithin durchschnittlich für ein Jahr . 88938949 „ Nach den mutmaßlichen Absatzverhältnissen und mit Rücksicht auf die Ergebnisse des Etatsjahres 1902 erscheint es geboten, nicht den vollen Durchschnittsbetrag anzusetzen, sondern den Betrag der zu erwartenden Einnahme auf 81 Millionen zu beschränken. Von der Ist-Einnahme für Holz im Etatsjahre 1901 entfallen auf Nutzholz . . . . . . 64113533 Mk. „ Brennholz . . . . . . 24743908 „ Aus der Beilage A ist ersichtlich, wie sich diese Einnahme auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilt.
	2.	Für Nebennutzungen	4 700 000	4 500 000	200 000	—	Der Durchschnitt für die Etatsjahre 1900 und 1901 beträgt rund 4934000 Mk. Auf diesen infolge der Streu- und Futternot und der hohen Erträge der meliorierten Wiesen aufgekommenen Durchschnittsbetrag darf für 1903 nicht gerechnet werden. Es sind daher nur 4700000 Mk. eingestellt worden.
	3.	Aus der Jagd	421 000	412 000	9 000	—	
	4.	Von Torfgräbereien	276 000	245 000	31 000	—	
	5—7.	Fallen aus.					
	8.	Vom Sägemühlenbetriebe	97 000	119 000	—	22 000	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1900 und 1901.
	9.	Fällt aus.					
	10.	Von dem Tiergarten bei Cleve und dem Eichholze bei Arnsberg	20 000	21 000	—	1 000	
	11.	Verschiedene andere Einnahmen, einschließlich der zu erstattenden Besoldungen und der Besoldungsbeiträge für Forstbeamte, die lediglich im Interesse Dritter angestellt sind	823 200	733 700	89 500	—	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1900 und 1901, sowie zur Abrundung mehr . 60956 Mk. Dazu treten: a) die von dem Hannoverschen Klosterfonds zu zahlenden höheren Besoldungsbeiträge infolge Umwandlung zweier vollbeschäftigter Waldwärterstellen in Försterstellen und zweier in nebenamtliche Waldwärterstellen . 600 „ Schaffung von 6 Hilfsförsterstellen . 2810 „ und Gewährung einer Dienstaufwands-Entschädigung an 31 Revierförster und Förster . . . . 5100 „ b) für die beiden für Zwecke und auf Kosten einer Privatperson angestellten Förster durch Gewährung der Dienstaufwands-Entschädigung . . . . 300 „ c) Verwaltungskostenbeiträge von Gemeinden im Kreise Wetzlar im Regierungsbezirke Koblenz infolge über-

						nahme der Verwaltung ihrer Waldungen auf die Staatsverwaltung 12228 „ Die betreffenden Waldungen sollen dem Oberförster in Krofdorf und dem Verwalter der neu zu bildenden Oberförsterstelle Wetzlar unterstellt werden. Zur Durchführung des Planes sind an Mehrausgaben erforderlich: 1. für 1 Oberförster Gehalt (Kap. 2 Tit. 2) . . . . 2700 Mk. 2. zur Bewilligung einer Revierförsterzulage (Kap. 2 Tit. 3) . . . . . . 450 „ 3. für einen nebenamtlichen Waldwärter und einen Oberförster-Schreibgehilfen (Kap. 2 Tit. 7) . . . . . . 1250 „ 4. zur Erhöhung der Dienstaufwands-Entschädigung des Oberförsters in Krofdorf u. Gewährung einer Dienstaufwands-Entschädigung an den Oberförster in Wetzlar (Kap. 2 Tit. 11) . . . 2800 „ 5. zu Stellenzulagen für die Oberförster (Kap. 2 Tit. 12) . . . . . . 1200 „ 6. zur Dienstaufwands-Entschädigung u. Stellenzulage für einen Revierförster (Kap. 2 Tit. 13) 600 „ 7. Mietsentschädigung für den Oberförster in Wetzlar (Kap. 2 Tit. 15) 900 „ d) erhöhte Beiträge der Gemeinden und öffentlichen Anstalten in den Hohenzollernschen Landen für die forsttechnische Verwaltung ihrer Waldungen durch staatliche Oberförster auf Grund des Gemeindeforstgesetzes für die Hohenzollernschen Lande vom 22. April 1902 rund . . . . 7075 „ e) Schutzkostenbeiträge der Gemeinde Rauenthal im Regierungsbezirk Wiesbaden durch Übernahme des Forstschutzes in ihrem Vorderwalde auf die Staatsverwaltung . . . . 406 „ = 89500 Mk.
11a.	Rückzahlungen auf die an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster und Waldwärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle gewährten Vorschüsse (vergl. Kap. 2 Tit. 9c der Ausgabe)	120 000	80 000	40 000	—	Vergl. die Bemerkung zu Kap. 2 Tit. 9c der Ausgabe.
12.	Von der Forstakademie zu Eberswalde	12 300	12 300	—	—	
13.	Von der Forstakademie zu Münden	6 500	6 000	500	—	Mehrbetrag an Einschreibegebühren, Honorar und Abgangsprüfungsgebühren infolge stärkeren Besuchs der Akademie.
				6 370 000	23 000	
	Summe der Einnahme	87 476 000	81 129 000	6 347 000	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1903 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1903 mehr Mk.	Mithin sind für 1903 weniger Mk.	Bemerkungen
2.		**A. Dauernde Ausgaben.** **Kosten der Verwaltung und des Betriebes.** **Besoldungen.**					
	1.	34 Oberforstmeister und 93 Regierungs- und Forsträte mit (4200 Mk. bis 7200 Mk.) 762 200 Mk. und 26 100 Mk. zu Dirigentenzulagen für Oberforstmeister (höchstens 900 Mk. für jeden), darunter 600 Mk. künftig wegfallend . . . . (1 Regierungs- und Forstrat hat Dienstwohnung.)	788 300	795 500	—	7 200	Weniger nach dem Dienstalter. Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag von 600 Mk. erscheint zum erstenmal im Etat für 1901. Aus Nebenämtern beziehen 2 Oberforstmeister und 9 Regierungs- und Forsträte für Geschäfte in Gemeinde-, Stifts-, Schul- 2c. Forsten 30 bis 880 Mk.
	2.	757 Oberförster mit (2700 Mk. bis 5700 Mk.) . . . . 3 151 000 Mk. Hierzu: 1 Verwalter des Tiergartens bei Cleve mit (1500 Mk. bis 3300 Mk.) . . . . 1 500 „ 2 verwaltende Revierförster in den Klosterforsten der Provinz Hannover mit (1500 Mk. bis 2000 Mk.) . . 4 000 „ und 1 Verwalter der durch das Gesetz vom 3. August 1897 (Gesetz-Samml. S. 285), betreffend Regelung der Forstverhältnisse für das ehemalige Justizamt Olpe, der Staatsaufsicht unterstellten Forsten mit einem Einzelgehalte von . . 2 900 „ Dem Oberförster in Sigmaringen für die Dauer seiner Verwendung als forsttechnischer Beirat des Regierungs-Präsidenten in Sigmaringen eine Zulage von . . . 900 „ Der Verwalter für Olpe hat keine Nebenbezüge. Die übrigen vorstehend aufgeführten Beamten erhalten außerdem freie Dienstwohnung und freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung. Der Wert der freien Feuerung wird für die zwei verwaltenden Revierförster in den Klosterforsten zu 75 Mk., für den Verwalter des Tiergartens bei Cleve zu 105 Mk., im übrigen aber zu 150 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.	3 160 300	3 158 000	2 300	—	Weniger nach dem Dienstalter . . . 14 800 Mk. Mehr: a) zur Einrichtung von drei neuen Oberförsterstellen infolge von Flächenankäufen und anderweiter Organisation der Dünenverwaltung der kurischen Nehrung und der frischen Nehrung in Ostpreußen (3 × 2700 Mk. Anfangsgehalt) . . . . 8100 Mk. b) durch Einrichtung der Oberförsterstelle Wetzlar im Regierungsbezirke Coblenz, vergl. Bemerkung c zu Kap. 2 Tit. 11 der Einnahme . . 2700 „ c) durch Einrichtung von 2 neuen Oberförsterstellen in den Hohenzollernschen Landen, vergl. Bemerkung d zu Kap. 2 Tit. 11 der Einnahme . . 5400 „ d) durch Gewährung einer pensionsfähigen Zulage an den Oberförster in Sigmaringen für die Dauer seiner Verwendung als forsttechnischer Beirat des dortigen Regierungs-Präsidenten . 900 „ 17 100 Mk. Bleiben mehr . 2300 Mk. Aus Nebenämtern beziehen 92 Oberförster und 1 verwaltender Revierförster für Geschäfte in Gemeinde-, Stifts-, Kirchen-, Schul-, Pfarr- und Genossenschaftsforsten 18 bis 1448 Mk., 16 Oberförster als Dirigenten oder Lehrer an forst- und landwirtschaftlichen Lehranstalten 210 bis 1800 Mk., der Verwalter des Tiergartens bei Cleve und der Inhaber der Olper Verwalterstelle für den Unterricht an landwirtschaftlichen Schulen [illegible] und 800 Mk., 9 Oberförster als Amtsanwälte [illegible] bis 804 Mk., 2 Oberförster als Amtsvorsteher 600 und 900 Mk., 10 Oberförster für die Beaufsichtigung militärfiskalischer Flächen 100 bis 1000 Mk.

						3 Oberförster für die Wahrnehmung der domänenfiskalischen Interessen in ehemaligen Rentamtsbezirken 200 bis 700 Mk., 1 Oberförster als Postagent 330 Mk., 1 Oberförster als Verwalter eines Hofjagdgeheges 1000 Mk., 1 Oberförster als Badekommissar 750 Mk., 1 Oberförster als Strandhauptmann 300 Mk., 2 Oberförster als Deichhauptleute 90 und 450 Mk., 2 Oberförster als Vorsteher von Meliorationsgenossenschaften 150 und 400 Mk., 1 Oberförster als Kurator einer Wasserbaukasse 60 Mk., 3 Oberförster für die Ausfertigung der Karten für die Invalidenversicherung 80 bis 100 Mk.
2a.	119 vollbeschäftigte Forstkassen-Rendanten mit (1800 Mk. bis 4200 Mk.)	360 800	355 400	5 400	—	Mehr nach dem Dienstalter. Aus Nebenämtern beziehen 14 Rendanten für die Verwaltung von Bau-, Kirchen-, Spar-, Darlehns-, Arbeiterunterstützungs- zc. Kassen 14 bis 2325 Mk., 27 Rendanten für die Erhebung von Domänengefällen und Erledigung sonstiger Domänengeschäfte 2 bis 1050 Mk., 1 Rendant als Geschäftsführer einer Provinzialfeuersozietät 100 Mk., 1 Rendant als Verwalter der Kasse einer Königlichen Beschußanstalt 600 Mk., 1 Rendant für die Verwaltung der Hilfskasse eines Hofjagdamtes 300 Mk., 1 Rendant als Standesbeamter 280 Mk., 1 Rendant als Amtsanwalt 504 Mk.
3.	3887 Revierförster und Förster mit (1200 Mk. bis 1800 Mk.) 5 959 425 Mk., darunter 2 Förster unter Vorbehalt jederzeitiger Zurückziehung, ausschließlich für die Zwecke und auf Kosten einer Privatperson, deren Gehälter bei Kap. 2 Tit. 11 vereinnahmt werden; 1 Förster des früheren Pönsgen'schen Waldgutes im Regierungsbezirk Aachen mit (800 Mk. bis 1500 Mk.) 900 Mk.; 67 460 Mk. zu Revierförster- und Hegemeisterzulagen in Höhe von 60 Mk. bis 450 Mk.; 1 Dünenmeister mit (1800 Mk. bis 2700 Mk.) 2100 Mk., 2 Dünenaufseher mit (900 Mk. bis 1200 Mk.) 2300 Mk.; 600 Hilfsförster mit (1200 Mk. bis 1400 Mk.) 633 700 Mk.; 115 voll beschäftigte Waldwärter mit 93 500 Mk. Einzelgehältern von 600 Mk. bis 1000 Mk. Im ganzen 6 759 385 Mk. Hiervon ab diejenigen . . . 1 740 „ die für 2 Förster im Regierungsbezirk Osnabrück-Aurich als Besoldungsteil in ihrer Eigenschaft als Moorvögte auf die Besoldungsmittel der Domänenverwaltung angewiesen werden. Bleiben . . Die Revierförster, die Förster und die Hilfsförster erhalten außerdem freie Dienstwohnung, der Dünenmeister Dienstwohnung und sämtliche Beamte freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung. Der Wert der freien Feuerung (Fortsetzung auf Seite 76.)	6 757 645	6 128 070	629 575	—	Mehr: a) nach dem Dienstalter . . . . 30 125 Mk b) zur Begründung von 14 neuen Försterstellen auf Ankaufsflächen und zur anderweiten Schutzbezirkseinteilung, sowie Umwandlung von 3 Waldwärterstellen in Försterstellen (17×1200 Mk. Anfangsgehalt) . . . . . 20 400 „ c) durch Umwandlung von 2 für den Hannoverschen Klosterfonds zu verwaltenden Waldwärterstellen in Försterstellen (2×1200 Mk.) . . . . 2 400 „ d) zur Bewilligung von 6 Revierförsterzulagen . . . . 1 950 „ davon einer im Regierungsbezirk Coblenz (vergl. Bemerkung c zu Kap. 2 Tit. 11 der Einnahme mit 450 Mk.), e) durch Hinzutritt 1 Dünenmeister- und 2 Dünenaufseherstellen infolge anderweiter Organisation der Dünenverwaltung der Kurischen Nehrung und der Frischen Nehrung in Ostpreußen . . 4 400 „ Die Beamten werden von der Bauverwaltung mit ihren jetzigen Bezügen übernommen. Bei einem Personenwechsel sollen die Stellen in Försterstellen umgewandelt werden; f) für 600 Hilfsförsterstellen . . . 633 700 „ Die intensivere Wirtschaft in den Forsten macht die Schaffung einer größeren Anzahl etatsmäßiger Stellen für den ambulanten Dienst notwendig. Es handelt sich um die Schaffung einer neuen Kategorie von Forstschutzbeamten. Sie beziehen ein Anfangsgehalt von 1200 Mk., aufsteigend von 3 zu 3 Jahren um je 100 Mk. bis zu einem Höchstgehalt von 1400 Mk. Sie erhalten freie Dienstwohnung oder Mietsentschädigung. = 692975 Mk.
	Seite . . .	11 067 045	10 436 970	637 275	7 200	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1903 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1903 mehr Mk.	Mithin sind für 1903 weniger Mk.	Bemerkungen
(2.)		Übertrag . . .	11 067 045	10 436 970	637 275	7 200	Mehr 692975 Mk. **Weniger:** g) durch Umwandlung von 8 Waldwärterstellen in Försterstellen, vergl. Bemerkung b . . . . . 2750 Mk. h) desgleichen von 2 für den Hannoverschen Klosterfonds zu verwaltenden Stellen, vergl. Bemerkung c . . . 1800 „ i) durch Fortfall von 72 entbehrlich gewordenen Waldwärterstellen . . . . . 58850 „ davon 2 für den Hannoverschen Klosterfonds zu verwaltende. — 68400 „ Bleiben mehr 629575 Mk.
		wird den Revierförstern, Förstern und Hilfsförstern zu 75 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet. Der Förster des früheren Pönsgen'schen Waldgutes erhält außerdem freies Brennholz und einen nicht pensionsfähigen Wohnungs- und Kleidungszuschuß von je 50 Mk., zusammen 100 Mk. als Stellenzulage. Der Wert der freien Feuerung ist nicht pensionsfähig. Die Waldwärter und Dünenaufseher erhalten freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung, außerdem Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. Der Wert der freien Feuerung wird den Waldwärtern zu 75 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.					**Aus Nebenämtern beziehen:** Für Geschäfte in Gemeinde-, Kirchen-, Pfarr-, Schul- ꝛc. Forsten 16 Revierförster 5 bis 600 Mk., 204 Förster 3 bis 400 Mk. und 26 Waldwärter 10 bis 850 Mk. Für die Beaufsichtigung von Brücken, Straßen, Dorfauen, Kanälen, Wasserleitungen, Pegeln, domänen- und militärfiskalischen Flächen, eines Königlichen Jagdhauses, einer Königlichen Badeanstalt, für Uferdünen-, Strand- und Deichbeaufsichtigung 42 Förster 20 bis 600 Mk. und 4 Waldwärter 30 bis 150 Mk. Für Fischereiaufsicht und Beaufsichtigung von Laichschonrevieren 4 Revierförster 20 bis 60 Mk., 31 Förster 10 bis 300 Mk. und 5 Waldwärter 25 bis 50 Mk. 1 Revierförster als Amtsanwalt 300 Mk., 4 Förster als Amtsanwälte 300 bis 360 Mk., 3 „ „ Standesbeamte 40 bis 70 Mk., 1 „ „ Gemeindevorsteher 130 Mk., 1 Revierförster als Postagent 50 Mk., 4 Förster als Postagenten 36 bis 500 Mk., 6 „ für Führung von Schul-, Kirchen-, Spar-, Darlehns-, Deich- und Badekassen von 25 bis 300 Mk., 2 Förster für den Unterricht an Forstlehrlings- und landwirtschaftlichen Schulen 100 und 250 Mk.
	4.	1 Torfverwalter mit (1500 Mk. bis 3300 Mk.) 3000 Mk.; 15 Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- ꝛc. Meister, mit (1200 Mk. bis 1800 Mk.) 22625 Mk.; 7 Torf-, Wiesen- ꝛc. Wärter (sämtlich voll beschäftigt), zusammen 6050 Mk. Einzelgehälter von 600 Mk. bis 1000 Mk. . . . . Außerdem erhalten freie Dienstwohnung und freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung: der Torfverwalter mit einem	31 675	33 350	—	1 675	Mehr nach dem Dienstalter . . . . . 275 Mk Weniger durch Absetzung einer entbehrlich gewordenen Torfwärterstelle . . . . . 950 Mk. und der Holzaufseherstelle . . 1000 „ = 1950 „ bleiben weniger 1675 Mk.

	pensionsfähigen Werte der freien Feuerung von 105 Mk., die Meister wie die Förster, die Wärter wie die Waldwärter.			637 275	8 875	Aus Nebenämtern beziehen der Torfverwalter als Oberfischmeister 450 Mk., 1 Meister für Geschäfte in Kirchenforsten 100 Mk., 1 Meister als Postagent 720 Mk. und 1 Wärter als Hafenmeister und Hafengelderheber 450 Mk.
	Summe Tit. 1 bis 4 . . .	11 098 720	10 470 320	628 400	—	
5.	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Beamten Summe Tit. 5 für sich.	106 160	104 000	2 160	—	Mehr: a) durch Fortfall der 5. Servisklasse . 2988 Mk. b) für einen Dünenaufseher . . . 72 „ = 3060 Mk. davon ab für aufzulösende Waldwärterstellen 900 „ bleiben 2160 Mk.
	Andere persönliche Ausgaben.					
6.	Zur Remunerierung von Hilfsarbeitern bei den Regierungen und bei den Oberförstern (einschließlich Sigmaringen), sowie bei den Forstvermessungen und Betriebsregulierungen	500 000	524 000	—	24 000	Der voraussichtliche Bedarf beträgt . . 501980 „ Hiervon gehen ab durch Absetzung der Vergütung für den forsttechnischen Referenten bei der Regierung in Sigmaringen infolge anderweiter Regelung (vergl. Bemerkung d zu Kap. 2 Tit. 2 und Kap. 2 Tit. 11 der Ausgabe) . . . . 1980 „ bleiben 500000 Mk.
7.	Zur Remunerierung von Forsthilfsaufsehern einschließlich für Stellvertretungen, zur Remunerierung von nebenamtlichen Waldwärtern und Wärtern bei den Nebenbetriebsanstalten und zur Verstärkung des Forstschutzes überhaupt, einschließlich der Besoldungsbeiträge für die gemeinschaftlichen Forstschutzbeamten im Regierungsbezirke Wiesbaden . . . Außer der Remuneration freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung und freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. Die fixierten Diätensätze der Forsthilfsaufseher betragen höchstens 1200 Mk. jährlich. In besonders dazu angetanen Fällen kann ihnen eine Teuerungszulage von monatlich 3 Mk. gewährt werden.	1 483 000	1 992 800	—	509 800	Der voraussichtliche Bedarf nach dem jetzigen Zustande beträgt . . . . . . 2075750 Mk. Dazu mehr: a) an Forstschutzkosten für die in Wegfall kommenden Waldwärterstellen . . 20000 „ b) für einen nebenamtlichen Waldwärter und einen Oberförster-Schreibgehilfen für die Gemeindewaldungen des Kreises Wetzlar (vergl. Bemerkung c zu Kap. 2 Tit. 11 der Einnahme) . . . . 1250 „ = 2097000 Mk. Hiervon gehen ab: c) durch Einrichtung der Hilfsförsterstellen . . . . 613080 Mk. d) anteilige Remuneration für den mit der Bedienung der Schleuse zu Guszianka im Regierungsbezirk Gumbinnen beauftragten Forstaufseher durch Übertragung auf Kap. 65 Tit. 16 des Etats der Bauverwaltung (vergl. Kap. 2 Tit. 20) . 400 „ e) durch Fortfall von Besoldungsbeiträgen, die an 2 Gemeindeforstbeamte im Regierungsbezirke Wiesbaden für Beförsterung von Staatswaldungen bisher gezahlt wurden . . . 520 „ 614000 „ bleiben 1483000 Mk. Aus Nebenämtern beziehen 49 Forsthilfsaufseher für Geschäfte in Gemeinde-, Kirchen-, Schul- und Pfarrwaldungen 5 bis 360 Mk., 3 Forsthilfsaufseher für die Beaufsichtigung von Domänen- und militärfiskalischen Flächen 30 bis 90 Mk., 12 Forsthilfsaufseher für Fischereiaufsicht 20 bis 100 Mk., 2 Forsthilfsaufseher für den Unterricht an einer Forstlehrlingsschule 100 und 250 Mk., 2 Forsthilfsaufseher für Beobachtung eines Sturmsignals oder Pegels 10 und 120 Mk., 2 Forsthilfsaufseher für Wege-, Strand- und Dünenbeaufsich-
	Seite . . .	1 983 000	2 516 800	—	533 800	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1903 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1903 mehr Mk.	Mithin sind für 1903 weniger Mk.	Bemerkungen
(2.)		Übertrag . . .	1 983 000	2 516 800	—	533 800	tigung 45 und 280 Mk., 1 Forsthilfsaufseher für die Bedienung eines Schlagbaumes 72 Mk., 3 Forsthilfsaufseher als Postagenten 30 bis 420 Mk., 1 Forsthilfsaufseher für die Verwaltung einer Spar- und Darlehnskasse 24 Mk., 1 Forsthilfsaufseher als Gemeindevorsteher und Standesbeamter 125 Mk., 3 Forsthilfsaufseher als Standesbeamte 75 bis 115 Mk.
	8.	Vergütung für die Gelderhebung und Auszahlung — Remuneration und Dienstaufwands-Entschädigung — an nicht voll, beziehungsweise nur nebenamtlich beschäftigte Forstkassenrendanten und an Untererheber und Stellvertretungskosten	312 800	311 800	1 000	—	Mehr durch Vermehrung der Forstkassengeschäfte infolge Vergrößerung des Staatsforstbesitzes.
	9.*)	Zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Unterbeamte	36 300	36 800	—	500	Weniger durch Übertragung nach Kap. 4 Tit. 5.
	9a.	Zu außerordentlichen Remunerationen für mittlere Beamte	18 000	18 000	—	—	
	9b.*)	Zu außerordentlichen Unterstützungen für mittlere und höhere Beamte	113 000	113 000	—	—	
	9c.	Vorschüsse an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster und Waldwärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle (vergl. Kap. 2 Tit. 11a der Einnahme) . . . . Nach Verwendung der 40000 Mk., um welche der Fonds verstärkt worden ist, darf nur der Betrag der wirklichen Einnahme Kap. 2 Tit. 11a zur Verausgabung gelangen. — Der am Jahresschlusse nicht verwendete Betrag dieser Einnahme kann zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.	120 000	80 000	40 000	—	Trotz der vorjährigen Erhöhung um 20000 Mk. genügt der Fonds durchaus noch nicht den Anforderungen. Es ist daher eine weitere Erhöhung um 40000 Mk. vorgesehen worden, die bei Kap. 2 Tit. 11a der Einnahme als Rückzahlungen wieder erscheinen.
					41 000	534 300	
		Summe Tit. 6 bis 9c	2 583 100	3 076 400	—	493 300	
		Stellenzulagen, Dienstaufwands- und Mietsentschädigungen.					
	10	Dienstaufwands-Entschädigungen für Oberforstmeister bis zu 4000 Mk. und für Regierungs- und Forsträte bis zu 3000 Mk. für jeden	353 000	311 900	41 000	—	Um eine Einheitlichkeit zu schaffen, sollen die Oberforstmeister, die neben der Fuhrkosten-Entschädigung für ihre Dienstreisen Tagegelder aus Kap. 2 Tit. 34 beziehen, künftig wie die Regierungs- und Forsträte eine feste Dienstaufwands-Entschädigung erhalten, in der die Tagegelder inbegriffen sind. Der Höchstbetrag ist auf 4000 Mk. bemessen und der für Regierungs- und Forsträte, wie sich als notwendig erwiesen hat, von 2900(?) Mk. auf 3000 Mk. erhöht worden. Von Kap. 2 Tit. 34 ist eine den dreijährigen Durchschnittsbetrag der an Oberforstmeister gezahlten Tagegelder nicht erreichende Summe von . . . . 42 000 Mk. hierher übertragen worden. Die den Oberforstmeistern bisher gezahlten Schreibmaterialien-Vergütungen von 24 Mk. kommen in Fortfall. Durch Absetzung der Reisekosten-Vergütung für den forsttechnischen Referenten bei der Regierung in Sigmaringen infolge anderweiter Regelung (vergl. Bemerkung d zu Kap. 2 Tit. 2 und diejenige zu Kap. 2 Tit. 11 der Ausgabe) kommen in Abgang 900 „ Bleiben mehr 41 100 Mk.
	11.	Dienstaufwands-Entschädigungen für Oberförster bis zu 2100 Mk., für den Oberförster in Sigmaringen 2400 Mk., für den Verwalter des Tiergartens bei Cleve bis zu 1200 Mk. und für die zwei verwaltenden Revier[illegible] bis zu 900 Mk. .	1 278 470	1 266 970	11 500	—	Mehr für die bei Kap. 2 Tit. 2 neu hinzutretenden Oberförsterstellen . . . . 11 200 „ Davon 2000(?) Mk. für die Oberförsterstelle Wetzlar(?) und 800 Mk. für die Oberförsterstelle Krofdorf, vergl. Bemerkung c zu Kap. 2 Tit. 11 der Einnahme, und durch Erhöhung der Dienstaufwands-Entschädigung [illegible]

(2.)						technischer Beirat des Regierungs-Präsidenten in Sigmaringen um . . . . 300 „ = 11 500 Mk.
12.	Stellenzulagen für Oberförster bis zu 600 Mk. und für den Verwalter des Tiergartens bei Cleve bis zu 300 Mk.	72 600	70 900	1 700	—	Mehr für die bei Kap. 2 Tit. 2 neu hinzutretenden Oberförsterstellen, davon 600 Mk. für die Oberförsterstelle Wetzlar und 600 Mk. für die Oberförsterstelle Krofdorf im Regierungsbezirk Koblenz, vergl. Bemerkung c zu Kap. 2 Tit. 11 der Einnahme.
12a.	Dienstaufwands-Entschädigungen für die vollbeschäftigten Forstkassen-Rendanten Kap. 2 Tit. 2a bis zu 2000 Mk. für jeden	160 500	159 642	858	—	Mehr durch Zunahme der Kassengeschäfte infolge von Flächenankäufen und durch Einrichtung neuer Oberförstereien.
13.	Dienstaufwands-Entschädigungen bis zu 300 Mk., Stellenzulagen bis zu 300 Mk., Pferdehaltungszulagen bis zu 180 Mk. und Kahnunterhaltungszulagen bis zu 100 Mk. für Revierförster und Förster, Pferdehaltungszulagen von je 360 Mk. für die beiden Dünenaufseher zusammen . . . . 970 870 Mk. und Stellenzulagen bis zu 200 Mk. für Waldwärter (einschließlich 7850 Mk. künftig wegfallend) . . . . . . 12 420 „	983 290	399 230	584 060	—	Mehr a) infolge der Gewährung einer Dienstaufwands-Entschädigung an Revierförster und Förster 583 200 Mk. davon 300 Mk. an einen Revierförster im Regierungsbezirk Koblenz, vergl. Bemerkung c zu Kap. 2 Tit. 11 der Einnahme; die Zunahme der Geschäfte der Revierförster und Förster im Außendienst ihres Reviers, die vermehrte Notwendigkeit ihrer Teilnahme an den oft weit entfernt von ihrem Stationsort abgehaltenen Holzversteigerungsterminen und das Anwachsen ihres Schreibwerks machen die Bewilligung einer Dienstaufwands-Entschädigung für sie notwendig. Sie soll eine Entschädigung für jede Art des Dienstaufwandes, insbesondere auch für Ausrüstung und Abnutzung der Waffen und Kleider 2c. bilden. b) Stellenzulage für die bei Kap. 2 Tit. 3 neu hinzutretenden 19 Försterstellen . . 1 900 „ c) Stellenzulage für eine Revierförsterstelle im Regierungsbezirk Koblenz, vergl. Bemerkung c zu Kap. 2 Tit. 11 der Einnahme . . . . 300 „ d) zur Bewilligung von Pferdehaltungszulagen an 2 Revierförster, 2 Förster und die beiden Dünenaufseher . . 1 440 Mk. = 586 840 Mk. Hiervon gehen ab durch Wegfall von Stellenzulagen für Waldwärter 2 780 „ davon 250 Mk. von den als künftig wegfallend bezeichneten Stellenzulagen. bleiben 584 060 Mk. Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag erscheint zum erstenmal im Etat für 1900.
14.	Dienstaufwands-Entschädigungen bis zu 1200 Mk. für den Torfverwalter und zwei Flößereiverwalter . . . . . 1800 Mk. und Stellenzulagen bis zu 200 Mk. für die Meister und Wärter bei den Nebenbetriebsanstalten . . . . . 2550 „	4 350	4 600	—	250	Weniger durch Fortfall der Stellenzulagen für die abzusetzende Torfwärterstelle und Holzaufseherstelle.
15.	Mietsentschädigungen wegen fehlender Dienstwohnungen für Oberförster bis zu 1200 Mk.; für Revierförster, Förster, Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- 2c. Meister bis zu 300 Mk., für Hilfsförster bis zu 200 Mk. für jeden	173 200	119 800	53 400	—	Mehr durch Vermehrung der Oberförster- und Försterstellen und Schaffung der Hilfsförsterstellen. Für die Hilfsförster ist eine Mietsentschädigung bis zum Betrage von 200 Mk. für angemessen zu betrachten. 900 Mk. sind darunter für den Oberförster in Wetzlar, vergl. Bemerkung c zu Kap. 2 Tit. 11 der Einnahme.
				692 618	250	
	Summe Tit. 10 bis 15 . . .	3 025 410	2 333 042	692 368	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1903 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1903 mehr Mk.	Mithin sind für 1903 weniger Mk.	Bemerkungen
(2.)		Sächliche Verwaltungs- und Betriebskosten.					
	16.	Für Werbung und Transport von Holz im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1902/1903 und von anderen Forstprodukten	10 650 000	9 770 000	880 000	—	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1900 und 1901.
	17.	Zur Unterhaltung und zum Neubau der Gebäude, sowie zur Beschaffung fehlender Gebäude (einschließlich 300 000 Mk. künftig wegfallend) . . . . . . (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 3 Tit. 7.)	2 394 800	2 394 800	—	—	Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag von 300 000 Mk. erscheint zum erstenmal im Etat für 1882/1883. An Dienstgehöften für Oberförster, Revierförster und Förster sind vorhanden. Oberf. 688, Revierf. u. Först. 8618. Nach dem Etat für 1902 bestanden . „ 682, „ „ „ 8542. Mithin jetzt mehr Oberf. 6, Revierf. u. Först. 76.
	18.	Zur Unterhaltung und zum Neubau der öffentlichen Wege und zur Gewährung von Beiträgen zur Herstellung solcher Wege (innerhalb der Forsten) . . (Dem Ausgabesoll treten diejenigen Beträge hinzu, welche von Kreisen und Provinzen zum chausseemäßigen Ausbau von Kommunikationswegen innerhalb der Staatsforsten gewährt und bei Kap. 2 Tit 11 dieses Etats vereinnahmt werden.)	1 624 800	1 614 340	10 460	—	Mehr durch Übertragung der Unterhaltungskosten von Teilen der Landstraße von Memel nach Cranz im Regierungsbezirke Königsberg und einiger fiskalischer Wege in den Gemeindebezirken Glücksburg und Wakendorf im Regierungsbezirke Schleswig von Kap. 65 Tit. 18 des Etats der Bauverwaltung (10 000 + 146 + 300 Mk. = 10 416 Mk. und zur Abrundung . . . . . . 14 „ = 10 430 Mk
	19.*)	Beihilfen zu Chaussee- und anderen Wege- und Brückenbauten und zur Anlegung von Eisenbahngüter-Haltestellen (außerhalb der Forsten), welche von wesentlichem Interesse für die Forstverwaltung sind	250 000	250 000	—	—	
	20.	Zu Wasserbauten in den Forsten	64 300	66 500	—	2 200	Weniger durch Übertragung der Unterhaltungskosten der Schleuse zu Guszianka und der Wasserstraße vom Niedersee nach dem Beldahnsee im Regierungsbezirke Gumbinnen auf Kap. 65 Tit. 16 des Etats der Bauverwaltung.
	21.*)	Zu Forstkulturen, zur Erziehung von Pflanzen zum Verkauf, zur Verbesserung der Forstgrundstücke, zum Bau und zur Unterhaltung der Holzabfuhrwege und Eisenbahngüter-Haltestellen, welche im Interesse der Forstverwaltung angelegt werden müssen, im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1902/1903, sowie zu Forstvermessungen und Betriebsregulierungen . . . (Vergl. die Bemerkung zu Kap. 4 Tit. 6 — Allgemeine Ausgaben — dieses Etats.)	5 138 500	5 040 500	98 000	—	Mehr durch Übertragung von Kap. 106 Tit. 9 des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung infolge Übernahme der Binnendünen im Regierungsbezirke Königsberg auf die Forstverwaltung. Die nicht beträchtlichen Einnahmen hauptsächlich für Holz werden durch den Etat für 1904 als übernommen nachgewiesen werden. Kulturgelder sind verausgabt worden:

für	im Etatsjahre 1898 Mk.	1899 Mk.	1900 Mk.
Nachbesserungen . . .	816 065,79	847 445,75	908 857,03
Neue Kulturen . . .	1 081 898,82	1 241 579,05	1 245 164,17
Anlegung und Unterhaltung von Saat- und Pflanzkämpen .	646 635,69	677 863,27	700 592,90
Anschaffung von Samen und Ankauf von Pflanzen	360 351,35	326 (65,26	476 373,35
Bewehrungen und Verhegungen	262 357,37	313 471,53	356 481,65
Unterhaltung alter Abzugsgräben und son-			

stiger Entwässerungsanlagen	79533,24	111097,61	93452,26
Herstellung neuer Abzugsgräben und sonstiger Entwässerungsanlagen	47906,81	64115,15	58657,45
Anschaffung und Unterhaltung der Kulturgeräte	54407,02	74948,49	80506,72
Unterhaltung alter Holzabfuhrwege . .	919624,81	1410889,39	1260781,—
Herstellung neuer Holzabfuhrwege	686853,85	1315142,21	1395662,25
Insgemein	575673,62	676324,29	741315,18
Im ganzen .	5531308,37	7058942,—	7317843,96

Tit.						
22.	Jagdverwaltungskosten, einschließlich der Wildschaden-Ersatzgelder	96 000	93 000	3 000	—	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1900 und 1901
23.	Betriebskosten für Torfgräbereien . . . . . . (Die Kosten der Torfstreufabrikation gelangen für das Forstwirtschaftsjahr zur Verrechnung.)	72 000	72 000	—	—	
24-26	Fallen aus.					
27.	Kosten des Sägemühlenbetriebes	91 000	127 000	—	36 000	
28.	Fällt aus.					
29.	Für den Tiergarten bei Cleve und das Eichholz bei Arnsberg . . . . (Bei dem Tiergarten bei Cleve und dem Eichholze bei Arnsberg darf die Ausgabe beider Anlagen zusammen deren Einnahme nicht überschreiten. Der am Schlusse eines Jahres verbleibende Überschuß darf nur in den nächstfolgenden beiden Jahren noch verwendet werden.)	13 220	13 220	—	—	
30.	Fällt aus.					
31.	Zur Bezeichnung und Berichtigung der Grenzen, zu Separationen, Regulierungen und Prozeßkosten .	93 000	93 000	—	—	Nach dem ermäßigten Durchschnitte der Etatsjahre 1900 und 1901.
32.	Holzverkaufs- und Verpachtungskosten, Botenlöhne, Druckkosten, Vorflutkosten und andere vermischte Ausgaben	460 790	419 578	41 212	—	Mehr nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1900 und 1901 und zur Abrundung 41 812 Mk. Davon gehen ab durch Übertragung nach Kap. 65 Tit. 16 des Etats der Bauverwaltung an Lohn für 2 Arbeiter und sonstige Ausgaben bei der Schleuse zu Gusziauka im Regierungsbezirk Gumbinnen (vergl. Kap. 2 Tit. 20) . . . . 600 „ Bleiben 41 212 Mk.
33.	Fällt aus.					
34.	Umzugskosten, Tagegelder und Reisekosten . . .	184 000	199 000	—	15 000	Weniger durch Absetzung der Tagegelder für die Oberforstmeister 45 000 Mk. Hiervon sind 42 000 Mk. nach Kap. 2 Tit. 10 übertragen worden. Mehr für die Hilfsförster 30 000 „ Bleiben weniger 15 000 Mk.
35.	Kosten für Vertilgung schädlicher Tiere	264 000	264 000	—	—	
				1 032 672	53 200	
	Summe Tit. 16 bis 35	21 396 410	20 416 938	979 472	—	Um das Verfahren bei der Verlohnung von Forstarbeitern zu vereinfachen, wird beabsichtigt, außer den unter Tit. 16, 21 und 23 des Kap. 2 fallenden Ausgaben künftig noch weitere Ausgaben nach dem Forstwirtschaftsjahre zu verrechnen. In Betracht kommen hierfür, vorbehaltlich näherer Feststellung, noch die Tit. 18, 20, 22, 27, 29, 31, 32 und 35 des Kap. 2 und Tit. 2a des Kap. 4.

(2.)

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1903 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1903 mehr Mk.	Mithin sind für 1903 weniger Mk.	Bemerkungen
		Summe Tit. 16 bis 35	21 396 410	20 416 938	979 472	—	
		Hierzu: " " 10 " 15	3 025 410	2 333 042	692 368	—	
		" " 6 " 9c	2 583 100	3 076 400	—	493 300	
		" " 5 . .	106 160	104 000	2 160	—	
		" " 1 bis 4 .	11 098 720	10 470 320	628 400	—	
					2 302 400	493 300	
		Summe Kap. 2	38 209 800	36 400 700	1 809 100	—	
3.		**Zu forstwissenschaftlichen und Lehrzwecken.** **Besoldungen.**					
	1.	Bei der Forstakademie zu Eberswalde: 1 Direktor mit 8300 Mk.; 8 Professoren mit (4100 Mk. bis 6900 Mk.) 44 000 Mk.; 1 Sekretär mit (1500 Mk. bis 2700 Mk.) 1500 Mk.; 1 Hausmeister mit (900 Mk. bis 1200 Mk.) 1200 Mk. 55 000 Mk. Für 2 gleichzeitig als Oberförster bestellte forsttechnische Lehrer neben dem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer und für 2 Professoren pensionsfähige Zulage, darunter 950 Mk. künftig wegfallend . . . . 4 700 "	59 700	53 850	5 850	—	Mehr: a) nach dem Dienstalter . . . . . 400 Mk. b) durch Entbindung des Oberförsters von Eberswalde von seinen Revierverwaltungsgeschäften und Bestellung als Professor . . . . 5700 " Der bisher mit forstlichen Vorlesungen an der Akademie betraute Oberförster kann bei den gesteigerten Anforderungen an seine Lehrtätigkeit die Revierverwaltung nicht mehr ausreichend versehen. Da sein Gehalt als Oberförster einschließlich des pensionsfähigen Wertes der freien Feuerung und der Lehrzulage höher ist als sein Gehalt als Professor, soll ihm eine Zulage von 950 Mk. jährlich gegeben werden, die sich mit steigendem Gehalt verringert und als künftig wegfallend bezeichnet ist. = 6100 Mk. Hiervon gehen ab an Zulage infolge der Neuregelung . 250 " Bleiben 5850 Mk.
	2.	Bei der Forstakademie zu Münden: 1 Direktor mit 7500 Mk.; 6 Professoren mit (4100 Mk. bis 6900 Mk.) 33400 Mk.; 1 Sekretär und 1 akademischer Gärtner mit (1500 Mk. bis 2700 Mk.) 3400 Mk.; 1 Hausmeister mit (900 Mk. bis 1200 Mk.) 1200 Mk. . . . . . 45500 Mk. Für 2 gleichzeitig als Oberförster bestellte forsttechnische Lehrer neben dem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer und für 1 Professor pensionsfähige Zulage, darunter 1250 Mk. künftig wegfallend . . . . 4700 " **Bemerkung.** Die pensionsfähigen Zulagen sind für beide Akademien übertragungsfähig. Die Hausmeister erhalten freie Wohnung und freies Feuerungs-	50 200	43 550	6 650	—	Mehr: a) nach dem Dienstalter . . . . . 100 Mk. b) durch Entbindung des Oberförsters von Kattenbühl von seinen Revier-Verwaltungsgeschäften und Bestellung als Professor aus demselben Grunde wie bei dem Oberförster in Eberswalde . 5300 " mit einer als künftig wegfallend bezeichneten Zulage von 1250 Mk. jährlich. c) durch Einrichtung einer Sekretärstelle . 1500 " Dem Akademiedirektor war bisher ein Bureaugehilfe zur Verfügung gestellt. Da dieser nur aus der Zahl der Forstaufseher gewählt werden konnte, so war ein häufiger Wechsel unvermeidlich. Nach Schaffung der Hilfsförsterstellen wird infolge Verkürzung der diätarischen Wartezeit der Forstaufseher dieser Wechsel so häufig werden, daß die jetzige Einrichtung unhaltbar ist. Außerdem ist es bei den teuren Lebens-

	material. Die Direktoren, 1 Professor und der Gärtner in Münden haben Dienstwohnung.					verhältnissen in Münden schwierig, für die jetzigen Sätze einen geeigneten Bureaugehilfen zu finden . . . = 6900 Mk.
3.	Bei der Forstlehrlingsschule zu Groß-Schönebeck: 2 Lehrer mit (1500 Mk. bis 2700 Mk.) . . .	5 000	5 000	—	—	Hiervon gehen ab an Zulage . . 250 „
	Summe Tit. 1 bis 3	114 900	102 400	12 500	—	Bleiben . 6650 Mk. Aus Nebenämtern beziehen der Direktor für den forstlichen Unterricht an der Kolonialschule in Witzenhausen 500 Mk. und 1 Professor für die Verwaltung der Akademiebibliothek 300 Mk.
4.	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Lehrer und Beamten	7 272	5 940	1 332	—	Mehr: a) für die beiden hinzutretenden Professoren 960 Mk. b) für den Sekretär in Münden . . 300 „ c) für die beiden Lehrer in Gr.-Schönebeck durch Aufhebung der 5. Servisklasse . 72 „ = 1332 Mk.
	Summe Tit. 4 für sich.					
	Andere persönliche Ausgaben.					
5.	Zu Vergütungen für Hilfskräfte und für den forstlichen Unterricht bei den Jäger-Bataillonen . . Der Gehilfe des ersten Professors der anorganischen Naturwissenschaften in Münden, der mit der Wartung der Fischzuchtanstalt in Eberswalde beauftragte Forstaufseher und ein Forstaufseher als Hausvater der Forstlehrlingsschule in Proskau erhalten freie Wohnung.	38 500	40 000	—	1 500	Weniger durch Fortfall der Vergütung des Bureaugehilfen in Münden infolge Einrichtung der Sekretärstelle
6.*)	Zu außerordentlichen Remunerationen an mittlere und Unterbeamte und zu außerordentlichen Unterstützungen an höhere, mittlere und Unterbeamte bei den Forstakademien und den Forstlehrlingsschulen . . .	2 400	2 400	—	—	
	Summe Tit. 5 und 6	40 900	42 400	—	1 500	
	Sonstige Ausgaben.					
7.	Zur Unterhaltung der Gebäude . . . . (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 2 Tit. 17.)	9 000	9 000	—	—	
8.*)	Amtsunkostenvergütungen, Stellenzulagen für die Hausmeister bei den Forstakademien bis zu 200 Mark für jeden, Umzugskosten, Tagegelder und Reisekosten, nicht aversionalierte Postporto- und Gebührenbeträge und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen, Telegrammgebühren bei den Akademien, sächliche Ausgaben, einschließlich derjenigen bei den forstlichen Versuchsstationen, sowie sonstige vermischte Ausgaben . . . . Drei Arbeiter, die in den Laboratorien der beiden Forstakademien ständig beschäftigt werden, erhalten freie Wohnung und freies Feuerungsmaterial.	69 928	69 860	68	-	Mehr zur Abrundung.
	Summe Tit. 7 und 8	78 928	78 860	68	—	
	Hierzu: „ „ 5 „ 6	40 900	42 400	—	1 500	
	„ „ 4 . . .	7 272	5 940	1 332	—	
	„ „ 1 bis 3	114 900	102 400	12 500	—	
				13 900	1 500	
	Summe Kap. 3	242 000	229 600	12 400	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1903 Mk.	Der vorige Etat setzte aus Mk.	Mithin sind für 1903 mehr Mk.	Mithin sind für 1903 weniger Mk.	Bemerkungen
4.		**Allgemeine Ausgaben.**					
	1.	Real- und Kommunallasten und Kosten der örtlichen Kommunal- und Polizeiverwaltung in fiskalischen Guts- und Amtsbezirken	1 600 000	1 560 000	40 000	—	Nach dem Durchschnitt der Etatsjahre 1900 und 1901. 2828 Mk. sind hiervon auf Kap. 106 Tit. 7a des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung nachträglich übertragen worden, die bei der früheren Überweisung des Kehdinger Moores im Regierungsbezirk Stade und des Augstumal- und des Rupkalwener Moores im Regierungsbezirk Gumbinnen an die Generalkommissionen nicht abgesetzt worden sind.
	2.	Ablösungsrenten und zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben	570 000	561 000	9 000	—	Nach dem Durchschnitt der Etatsjahre 1900 und 1901.
	2a.	Beiträge zur Krankenversicherung der Arbeiter, Ausgaben auf Grund der Unfallversicherungsgesetze, sowie Aszendentenrenten, Heilungskosten und Sterbegelder auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes, Ausgaben auf Grund des Gesetzes über die Invalidenversicherung und Beiträge zum Pensionskassenverbande für Gemeindeforstschutzbeamte des Regbz. Wiesbaden	614 000	570 000	44 000	—	Mehr a) nach dem Durchschnitt der Etatsjahre 1900 und 1901 . . . 41 000 Mk. b) zur Erstattung von $^1/_3$ der Krankenkassenbeiträge für forstfiskalische Arbeiter, die freiwillig einer Krankenkasse beitreten oder in ihrer Kasse während der Dauer der fiskalischen Beschäftigung verbleiben . . . 3 000 „ = 44 000 Mk. Das Wort „gesetzlichen“ bei Krankenversicherung ist deshalb im Text des Titels gestrichen worden.
	3.*)	Zu Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte, sowie zu Pensionen und Unterstützungen für Witwen und Waisen von Beamten	194 000	195 000	—	1 000	Weniger durch Übertragung nach Kap. 4 Tit. 5.
	4.	Kosten der dem Forstfiskus auf Grund rechtlicher Verpflichtung obliegenden Armenpflege mit Einschluß von rund 30 000 Mark, welche im Durchschnitt alljährlich als Beiträge der Forstverwaltung zur Forstarbeiter-Unterstützungskasse zu Clausthal im Regierungsbezirke Hildesheim gezahlt werden	90 000	90 000	—	—	Nach dem ermäßigten Durchschnitt der Etatsjahr 1900 und 1901. 949 Mk. sind hiervon auf Kap. 106 Tit. 7a des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung aus demselben Grunde wie bei Kap. 4 Tit. 1 nachträglich übertragen worden.
	5.*)	Zu Unterstützungen aus sonstiger Veranlassung, einschließlich zu einmaligen Unterstützungen für Personen, welche, ohne die Eigenschaft von Beamten zu haben, im Dienste der Forstverwaltung beschäftigt werden oder beschäftigt gewesen sind, sowie für Hinterbliebene solcher Personen	20 200	18 700	1 500	—	Mehr durch Übertragung von Kap. 2 Tit. 9 500 Mk. und „ „ 4 „ 3 1000 „ = 1500 Mk. zur Bewilligung von Unterstützungen an nicht vollbeschäftigte Forstkassenrendanten und Untererheber oder an ehemalige nicht vollbeschäftigte Forstkassenrendanten und Untererheber, sowie an deren Hinterbliebene, die bisher ihre Unterstützungen aus Kap. 2 Tit. 9 und Kap. 4 Tit. 3 erhielten, die aber nicht als Beamte im Sinne der Zweckbestimmung dieser beiden Titel gelten können
	6.*)	Zum Ankauf von Grundstücken zu den Forsten (Die zur Verstärkung des Kulturfonds (Kap. 2 Tit. 21) erforderlichen Beträge können aus diesem Fonds entnommen werden.)	1 050 000	1 050 000	—	—	
					94 500	1 000	
		Summe Kap. 4	4 138 200	4 044 700	93 500	—	
		Hierzu: „ „ 3	242 000	229 600	12 400	—	
		„ „ 2	38 209 800	36 400 700	1 809 100	—	
		Summe A. Dauernde Ausgaben	42 590 000	40 675 000	1 915 000	—	

*) Zu Kap. 2 Tit. 9, 9b, 19 und 21, Kap. 3 Tit. 6 und 8, sowie Kap. 4 Tit. 3, 5 und 6:
Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.

Kap.	Tit.						Bemerkungen
11.		**B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.**					
	1.	**Zur Ablösung von Forst-Servituten, Reallasten und Passivrenten**	200 000	300 000	—	100 000	Mit dem ausgebrachten Betrage wird dem Bedürfnisse genügt werden können.
	2.	**Zum Ankaufe von Grundstücken zu den Forsten und zur Anlage von Straßenzügen innerhalb der Forstgrundstücke im Regierungsbezirk Potsdam, deren Veräußerung beabsichtigt wird** . . . . (Außerordentlicher Zuschuß zu Kap. 4 Tit. 6 der dauernden Ausgaben.) Hier kommt ein fester Betrag von 1 100 000 Mark zur Verwendung, und außerdem kann derjenige Teil der Ist-Einnahme aus Veräußerungen von Domänen- und Forstgrundstücken hier verwendet werden, der die Summe von 1 600 000 Mark übersteigt und nicht zur Erwerbung und ersten Einrichtung von Domänen und Domänengrundstücken verwendet wird. (Vergl. Anmerkung zu Kap. 10 Tit. 3 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats der Domänenverwaltung.)	1 400 000	1 400 000	—	—	Dem Fonds werden durch Veräußerung wertvoller Grundstücke voraussichtlich größere Mittel zufließen.
	3.	Zur versuchsweisen Beschaffung von Insthäusern für Arbeiter	100 000	100 000	—	—	Weitere Mittel zu den Bauten und weitere Zuschüsse sind dringend notwendig.
	4.	Außerordentlicher Zuschuß zum Forstbaufonds Kap. 2 Tit. 17 der dauernden Ausgaben	250 000	250 000	—	—	
	5.	Außerordentlicher Zuschuß zum Wegebaufonds Kap. 2 Tit. 18 der dauernden Ausgaben	400 000	400 000	—	—	
	6.	Außerordentlicher Zuschuß zu Kap. 2 Tit. 19 der dauernden Ausgaben zu Beihilfen für Wegebauten ꝛc.	100 000	100 000	—	—	
	7.	Zur Herstellung von Fernsprechanlagen	100 000	100 000	—	—	
	8.	Beitrag zur Herstellung einer unmittelbaren Wasserverbindung zwischen dem Teltowkanal und dem Wannsee durch den Griebnitz-, den Stolper- und den kleinen Wannsee, 1. Rate	100 000	—	100 000	—	Der Kreis Teltow im Regierungsbezirk Potsdam will durch Aufmachung des durch den Griebnitz-, den Stolper- und den kleinen Wannsee dargestellten alten Havelarmes eine fließende unmittelbare Wasserverbindung zwischen dem Teltow-Kanal und dem Wannsee herstellen, um dadurch der immer mehr um sich greifenden Versumpfung des alten Havelarmes vorzubeugen und den Wert des anstoßenden Geländes zu steigern. Als Nebenzweck wird damit die Zuführung fließenden Wassers in den Teltow-Kanal erreicht. Die Kosten sind auf 650000 Mk. veranschlagt, und sollen von den Anliegern aufgebracht werden. Der Kreis Teltow will die Unterhaltung des fertiggestellten Kanals übernehmen. Als Anlieger kommen nur die Gemeinde Wannsee, Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Leopold und der Forstfiskus in Betracht. Die Gemeinde Wannsee hat 250000 Mk., Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Leopold 200000 Mk. zugesichert. Der Forstfiskus soll einen Zuschuß von 200000 Mk. zahlen und den erforderlichen fiskalischen Grund und Boden unentgeltlich hergeben. Der Nutzen des Forstfiskus an dieser neuen kürzeren Wasserstraße nach Berlin liegt im erleichterten Holztransport für Teile der Oberförsterei Potsdam, vor allem aber in der Steigerung des Wertes des auf 2500 m an die geplante Linie anstoßenden forstfiskalischen
		Seite . . .	2 650 000	2 650 000	100 000	100 000	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1903 Mk.	Der vorige Etat setzte aus Mk.	Mithin sind für 1903 mehr Mk.	weniger Mk.	Bemerkungen
(11.)		Übertrag . . .	2 650 000	2 650 000	100 000	100 000	Grundbesitzes. Da der Kanal für den veranschlagten Betrag nur in Verbindung mit dem Bau des Teltow-Kanals hergestellt werden kann, und der Teltow-Kanal voraussichtlich im Laufe des Rechnungsjahres 1904 fertig gestellt werden wird, so muß die Verbindung zwischen dem Wannsee und dem Griebnitzsee bereits im Jahre 1903 in Angriff genommen werden. Es ist deshalb die erste Rate des forstfiskalischen Beitrags mit 100 000 Mk. eingestellt worden.
	9.	Zu Vorarbeitskosten für eine im Zuge der Straße von Charlottenburg nach Döberitz auszuführende Brücke über die Havel bei Pichelsdorf . . . . Zu Kap. 11. Auch bei den nicht zu den außerordentlichen Baufonds gehörigen Fonds können die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände in die folgenden Jahre übertragen werden.	40 000	—	40 000	—	Es besteht der Plan, die Charlottenburger Bismarckstraße durch den Grunewald über die Havel als gradlinige Fortsetzung der Straße Unter den Linden, der Charlottenburger Chaussee und des zwischen der Charlottenburger Brücke und dem sogenannten Knie liegenden Teiles der Berliner Straße fortzuführen und eine 50 m breite Straße herzustellen. Da diese Straße auf etwa 3000 m Länge den forstfiskalischen Grunewald durchschneiden würde, so hat die Forstverwaltung ein großes Interesse daran, daß der Plan ausgeführt wird, weil die an dieser Straße liegenden, für den Verkauf in Aussicht genommenen Flächen des Grunewalds bedeutend an Wert gewinnen werden. Bei Ausführung des Planes kommt eine Überbrückung der Havel in Frage. Zunächst ist erforderlich, Klarheit darüber zu gewinnen, welche Gesamtkosten mit dem Unternehmen einer solchen Überbrückung, falls es zweckmäßig erscheinen sollte, diese bis zum westlichen Ufer der Scharfen Lanke zu führen, verbunden sein würden, ob das Unternehmen danach als wirtschaftlich anzusehen wäre und wie sich die Ausführungskosten auf den Forstfiskus und die außer ihm in Betracht kommenden Interessenten zu verteilen hätten. Um die zur Beurteilung dieser Fragen nötigen Unterlagen zu beschaffen, bedarf es der Vornahme besonderer, umfangreicher Vorarbeiten, zu deren Kosten der Forstverwaltung Mittel sonst nicht zur Verfügung stehen.
					140 000	100 000	
		Summe B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben	2 690 000	2 650 000	40 000	—	
		Abschluß.					
		Die Einnahmen betragen	87 476 000	81 129 000	6 347 000	—	
		Die dauernden Ausgaben betragen	42 590 000	40 675 000	1 915 000	—	
		Mithin Überschuß	44 886 000	40 454 000	4 432 000	—	
		Hiervon ab die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben	2 690 000	2 650 000	40 000	—	
		Bleibt Überschuß	42 196 000	37 804 000	4 392 000	—	

Beilage A.

Übersicht des Flächeninhaltes und des Natural-Ertrages des staatlichen Forstbesitzes, der etatsmäßigen Einnahmen und dauernden Ausgaben der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1903, sowie der Ist-Einnahme für Holz im Etatsjahr 1901.

Nr.	Regierungsbezirk	Flächeninhalt nach Hektaren: Zur Holzzucht bestimmter (Waldboden)	Zur Holzzucht nicht bestimmter (Waldboden)	Summa	Darunter unnutzbar an Wegen, Gestellen, Sümpfen u. Wasserstücken	Natural-Ertrag nach den Abnutzungssätzen in Festmetern: Kontrollfähiges (Material)	Nicht-kontrollfähiges (Material)	Einnahme: Im ganzen Mk.	Davon entfallen auf: Tit. 1. Für Holz Mk.	Tit. 2. Für Nebennutzungen Mk.	Tit. 3. Aus der Jagd Mk.	Tit. 4. Torfgräbereien Mk.	Von der Ist-Einnahme für Holz im Etatsjahre 1901 entfallen auf: Nutzholz Mk.	Brennholz Mk.
1.	Königsberg	191 698	58 293	249 391	37 193	598 735	112 675	5 842 200	5 271 100	519 510,10	16 001,68	23 454,–	4 651 546,71	1 558 659,57
2.	Gumbinnen	192 276	48 713	240 989	15 433	500 418	133 240	4 397 900	3 778 970	561 948,–	14 020,–	28 695,–	3 889 620,51	1 162 394,88
3.	Danzig	112 042	12 421	124 463	5 827	230 884	54 826	1 920 700	1 800 885	110 596,–	4 552,60	290,–	1 652 470,70	562 415,79
4.	Marienwerder	221 688	26 761	248 449	13 960	608 620	136 363	5 000 000	4 761 760	202 012,90	10 889,20	1 380,–	5 141 789,12	1 279 566,39
5.	Potsdam	204 023	21 930	225 953	11 731	536 193	140 412	7 284 100	6 790 198	384 287,95	52 705,37	—	5 610 560,43	2 173 861,25
6.	Frankfurt a. O.	178 444	14 081	192 525	6 321	498 915	108 441	5 890 500	5 620 610	228 782,–	20 581,–	3 127,–	5 487 337,35	1 362 966,02
7.	Stettin	102 904	11 691	114 595	2 281	343 024	59 483	4 050 800	3 746 850	229 416,–	14 147,–	50 350,–	3 516 938,69	1 189 568,13
8.	Köslin	66 820	6 888	73 708	2 111	163 680	40 769	1 587 700	1 503 840	63 945,–	5 932,–	1 530,–	1 144 853,17	550 006,37
9.	Stralsund	25 190	2 993	28 183	987	64 693	24 751	685 300	626 998	50 998,–	6 860,55	—	514 306,15	315 502,72
10.	Posen	77 527	7 889	85 416	2 604	178 723	56 338	1 600 000	1 475 030	92 914,90	7 421,55	—	1 572 812,08	664 714,43
11.	Bromberg	102 458	8 591	111 049	3 528	254 784	71 257	2 613 000	2 504 990	94 831,–	3 285,50	—	2 449 508,13	654 233,98
12.	Breslau	57 316	4 857	62 173	800	253 575	50 794	3 027 700	2 836 200	174 784,–	11 435,06	1 120,–	2 391 334,76	799 947,71
13.	Liegnitz	20 576	1 361	21 937	501	69 451	21 241	906 600	868 536	33 201,–	2 268,–	1 200,–	820 833,95	168 307,68
14	Oppeln	72 918	4 315	77 233	707	259 621	48 553	2 752 700	2 632 494	108 802,40	9 862,30	—	2 597 470,39	463 811,30
15.	Magdeburg	62 844	6 035	68 879	1 533	136 524	77 190	2 009 400	1 815 546	166 082,02	25 446,–	242,–	1 492 933,08	649 881,50
16.	Merseburg	71 920	6 903	78 823	1 227	195 747	76 409	3 020 500	2 751 600	221 078,–	14 879,–	27 210,–	2 670 503,38	814 987,09
17.	Erfurt	36 045	965	37 010	281	155 135	44 981	2 135 800	2 106 870	22 701,–	5 421,–	—	2 189 828,49	790 300,02
18.	Schleswig	36 760	7 006	43 766	910	96 025	39 007	1 087 900	998 738	48 274,–	11 955,–	28 313,–	589 368,49	559 290,98
19.	Hannover	27 871	3 232	31 103	651	91 693	33 129	1 166 000	960 700	42 147,20	8 476,–	13 758,–	748 851,15	380 755,58
20.	Hildesheim	100 971	4 677	105 648	1 597	342 445	99 038	4 975 200	4 681 460	140 858,–	20 749,79	—	3 698 567,27	1 183 029,55
21.	Lüneburg	78 985	8 213	87 198	2 196	137 896	74 630	1 783 500	1 650 760	102 863,–	13 722,16	6 812,–	1 438 646,96	603 298,41
22.	Stade	17 296	3 978	21 274	436	42 994	15 196	387 400	365 440	15 188,–	2 628,–	2 814,–	427 681,23	90 244,21
23.	Osnabrück-Aurich	14 835	1 443	16 278	470	21 776	9 320	254 900	225 795	21 341,–	1 331,–	5 773,00	258 333,19	41 263,67
24.	Münster	2 248	201	2 449	91	8 028	3 393	132 800	127 150	3 859,–	467,–	—	133 434,77	44 543,72
25.	Minden	33 182	1 287	34 469	453	122 317	34 384	1 178 500	1 139 589	30 407,–	5 722,13	—	1 064 611,77	453 322,15
26.	Arnsberg	20 547	766	21 313	152	67 881	14 720	606 000	582 370	13 278,–	3 397,94	—	686 826,38	209 538,49
	Gemeinschaftliche Waldungen	1 114	9	1 123	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27.	Kassel	200 591	6 090	206 681	1 066	442 833	258 540	4 666 400	4 314 770	215,766,–	33 962,60	56,–	2 881 915,96	2 482 339,46
	Gemeinschaftliche Waldungen	401	5	406	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28.	Wiesbaden	51 311	1 666	52 977	326	151 951	66 975	2 075 600	1 869 740	92,902,–	21 914,–	—	703 475,56	1 367 192,62
29.	Koblenz	29 044	860	29 904	235	68 866	38 820	1 039 600	1 006 290	19,194,–	8 341,–	—	564 360,18	523 537,80
30.	Düsseldorf	16 754	2 126	18 880	382	51 291	27 072	953 500	734 450	189 712,–	11 351,52	—	691 355,50	140 039,49
31.	Köln	13 160	733	13 893	116	27 528	18 203	501 800	446 460	36 003,–	17 001,–	—	469 378,57	100 378,62
32.	Trier	63 006	2 074	65 080	473	176 000	46 856	2 263 900	2 116 870	133 000,–	11 373,–	—	1 182 807,80	1 212 205,23
33.	Aachen	31 746	981	32 727	489	77 065	27 193	896 000	869 990	16 329,–	7 895,–	—	779 270,89	191 803,04
	Summa	2 531 396	290 020	2 824 416	117 068	6 975 311	2 064 199	78 693 900	72 983 079	4 382 011,47	405 994,93	196 124,60	64 113 532,76	24 743 907,85
	Gemeinschaftliche Waldungen	1 515	14	1 529	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Wegen der seit Aufstellung der letzten Special-Etats eingetretenen Änderungen gehen ab	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	bleiben	—	—	—	—	—	—	78 693 900	72 983 079	4 382 011,47	405 994,93	196 124,60	—	—
	Die Mehreinnahme gegen die Annahme der Special-Etats, die Einnahmen der Akademien und der General-Staatskasse betragen	—	—	—	—	—	—	8 782 100	8 016 921	317 988,53	15 005,07	79 875,40	—	—
	Zusammen	—	—	—	—	—	—	87 476 000	81 000 000	4 700 000,–	421 000,–	276 000,–	—	—

Nr.	Regierungsbezirk	Dauernde Ausgabe: Im ganzen	Davon entfallen auf Kap. 2: a. Tit. 1—15. Besoldungen, Wohnungsgeldzuschüsse, andere persönliche Ausgaben, Stellenzulagen, Dienstaufwands- u. Mietsentschädigung.	Davon entfallen auf Kap. 2: b. Tit. 16—35. Sächliche Verwaltungs- und Betriebskosten	Von den nebenstehend unter b aufgeführten Ausgaben treffen auf: Tit. 16. Für Werbung und Transport von Holz und anderen Forstprodukten	Tit. 21. Zu Forstkulturen	Tit. 22. Jagdverwaltungskosten	Bei Kap. 4 entfallen auf: Tit. 1. Real- und Kommunallasten 2c.	Tit. 2. Ablösungsrenten und zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben	Überschuß
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1.	Königsberg	2 384 400	937 647	1 211 785,92	647 988	262 260	1 275,—	103 157,—	74 872,73	3 457 800
2.	Gumbinnen	2 199 700	864 736	1 164 749,—	679 647	229 355	5 722,25	118 274,35	1 289,21	2 198 200
3.	Danzig	1 042 500	472 880	504 904,57	265 009	116 220	69,—	27 532,97	15 248,22	878 200
4.	Marienwerder	2 037 000	928 907	987 256,64	531 603	241 178	206,13	58 475,—	16 565,06	2 963 000
5.	Potsdam	2 381 400	965 562	1 198 854,54	694 794	251 450	6 680,31	105 119,20	53 736,26	4 902 700
6.	Frankfurt a. O.	1 862 900	846 655	904 502,—	558 232	179 130	2 493,59	72 711,—	611,—	4 027 600
7.	Stettin	1 342 700	525 619	687 792,51	387 976	154 430	348,—	29 844,80	74 113,69	2 708 100
8.	Cöslin	604 600	281 392	299 277,90	166 303	63 500	108,—	11 441,—	455,10	983 100
9.	Stralsund	411 700	158 145	228 861,—	125 400	58 000	178,—	17 750,—	108,—	273 600
10.	Posen	843 700	363 705	440 632,68	228 865	96 500	304,—	22 791,32	120,—	756 300
11.	Bromberg	1 003 500	423 748	542 704,—	312 389	102 900	330,—	21 665,—	998,—	1 609 500
12.	Breslau	1 046 800	410 797	538 221,34	312 928	123 472	1 491,34	36 328,39	35 114,07	1 980 900
13.	Liegnitz	366 800	147 020	198 635,—	102 947	47 100	50,—	10 148,—	3 457,12	539 800
14.	Oppeln	963 400	441 576	469 356,63	256 810	100 600	1 134,—	27 363,—	3 862,37	1 789 300
15.	Magdeburg	947 600	429 631	448 391,—	268 733	95 150	2 916,—	52 365,—	1 477,50	1 061 800
16.	Merseburg	1 062 700	492 131	510 604,—	263 367	104 900	1 176,47	39 875,26	4 274,82	1 957 800
17.	Erfurt	779 800	291 390	459 823,—	329 309	72 650	2 093,—	14 568,60	1 217,98	1 356 000
18.	Schleswig	659 400	285 940	329 115,87	186 110	79 800	54,87	22 627,22	10 991,07	428 500
19.	Hannover	817 100	411 057	294 397,70	152 731	80 720	1 072,35	30 139,70	69 476,60	348 900
20.	Hildesheim	2 388 700	737 035	1 440 433,—	857 753	277 900	11 381,—	70 119,48	74 889,56	2 586 500
21.	Lüneburg	1 051 700	409 631	566 789,—	337 876	154 000	451,—	55 816,—	2 773,10	731 800
22.	Stade	264 800	121 317	119 342,—	61 998	36 500	—	18 669,50	761,50	122 600
23.	Osnabrück-Aurich	186 300	91 910	81 229,16	34 445	29 100	—	8 644,54	787,30	68 600
24.	Münster	59 500	26 008	24 650,—	13 404	7 000	—	8 358,—	234,—	73 370
25.	Minden	577 700	252 988	275 329,81	168 416	61 260	3 826,81	37 934,80	1 210,20	600 800
26.	Arnsberg	375 300	174 552	171 245,50	88 046	37 060	107,80	21 740,—	720,50	230 700
27.	Kassel	3 271 800	1 567 904	1 600 826,16	830 181	499 565	8 428,13	49 573,89	1 266,92	1 394 600
28.	Wiesbaden	1 372 850	688 088	606 977,—	391 834	123 575	1 996,40	54 757,76	5 086,55	702 750
29.	Koblenz	613 100	281 470	290 034,—	180 135	53 869	206,90	30 363,—	2 853,20	426 500
30.	Düsseldorf	381 400	158 530	171 746,50	99 513	33 600	124,02	42 277,20	2 909,70	572 100
31.	Köln	249 000	98 369	125 218,—	72 171	24 600	307,56	20 740,—	2 765,—	252 800
32.	Trier	1 234 700	460 650	617 206,—	395 741	109 431	3 144,51	109 609,—	23 049,25	1 029 200
33.	Aachen	477 200	182 673	253 477,—	129 734	64 000	413,38	32 140,—	3 537,—	418 800
	Summa	35 261 750	14 929 663	17 764 398,46	10 132 588	3 970 775	58 089,82	1 387 919,98	490 827,58	43 432 150
	Wegen der seit Aufstellung der letzten Spezial-Etats eingetretenen Änderungen gehen ab	—	—	—	—	—	—	—	—	Mehreinnahme 8 782 100
			14 929 663	17 764 398,46						
	bleiben	35 261 750	—	32 694 061,46	10 132 388	3 970 775	58 089,82	1 387 919,98	490 827,58	52 214 250
	Die Mehrausgabe gegen die Annahme der Spezial-Etats, die Ausgaben der Akademien und der General-Staatskasse betragen	7 328 250	1 883 727	3 632 011,51	517 612	1 167 725	37 910,18	212 080,02	79 172,42	Mehrausgabe 7 328 250
			16 813 390	21 396 410,—						
	Zusammen	42 590 000	—	38 209 800,—	10 650 000	5 138 500	96 000,—	1 600 000,—	570 000,—	44 886 000

Mitteilungen.

— **Über Waffenbrauch der Königlichen Förster** wurde uns nachstehende juristische Auslegung aus dem „Bonner Generalanzeiger" durch Herrn Königlichen Forstaufseher Hoberg eingesandt: „Es besteht teilweise die Ansicht, daß auch gegen den Fliehenden der Gebrauch der Waffe berechtigt sei. Diese Ansicht ist rechtsirrig, und hatte Ihr Referent vollständig Recht, wenn er auf die Frage, ob ein Förster auf einen fliehenden Wilderer schießen dürfe, mit „Nein" antwortete und dies auch damit motivierte, daß der Beamte von der Schußwaffe gegen keinen schon auf der Flucht befindlichen Frevler Gebrauch machen dürfe. Entscheidend für die Frage ist lediglich und allein das Gesetz vom 31. März 1837, an dessen Bestimmungen weder die damals erlassenen Instruktionen vom 17. April bezw. 21. November 1837 der Ministerien des Innern und der Polizei bezw. des Ministeriums des königlichen Hauses noch auch der Erlaß des Ministers für Domänen und Forsten vom 14. Juli 1897 irgend etwas ändern können. In § 1 des erwähnten Gesetzes heißt es ausdrücklich, daß die betreffenden Beamten von ihren Waffen nur Gebrauch machen dürfen, wenn ein Angriff auf ihre Person erfolgt oder wenn tätlicher Widerstand bei der Anhaltung oder Abführung oder der Ergreifung im Falle der versuchten Flucht vorliegt. Bezüglich des Gebrauches des Schießgewehrs ist noch besonders bestimmt, daß dieses als Schußwaffe nur dann gestattet ist, wenn der Angriff oder die Widersetzlichkeit mit Waffen oder anderen gefährlichen Werkzeugen unternommen wird. Ist es schon hiernach selbstverständlich, daß auf einen Fliehenden nicht geschossen werden darf, so heißt es in Artikel 4 der oben erwähnten Instruktion vom 17. April 1837: „Beim Gebrauch der Waffen müssen die Forstbeamten sich stets vergegenwärtigen, daß solcher nur soweit stattfinden darf, als die Erfüllung des bestimmten Zweckes, die Holz- oder Wilddiebe bei tätlichem Widerstand oder gefährlichen Drohungen unschädlich zu machen, es unerläßlich erfordert. Die Waffen sind daher gegen keinen schon auf der Flucht begriffenen Frevler und auch gegen widerstandleistende Frevler nur so zu gebrauchen, daß lebensgefährliche Verwundungen so viel als möglich vermieden werden."*) Angesichts der klaren gesetzlichen Bestimmung kann nur angenommen werden, daß der Einsender in Nr. 4612 die juristische Frage gar nicht verstanden hat. An der vorerwähnten gesetzlichen Bestimmung hat auch der von dem Einsender erwähnte Erlaß des Ministers für Domänen und Forsten vom 14. Juli 1897 nicht das Mindeste ändern wollen.**) Zum Ausdruck gebracht ist nur der Gedanke, daß, wenn ein fliehender Frevler seine Gesinnung ändert, d. h. agressiv wird und zu tätlichem Widerstand vorgeht, also den Beamten mit der Schußwaffe bedroht, dieser dann auch seinerseits von der Waffe Gebrauch machen kann. Dieses lag schon im Gesetze selbst.***) Der ministerielle Erlaß hat demnach nur erläutert, was in dem Gesetze selbst, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch stillschweigend, enthalten war. Zu einer den Waffengebrauch der Forstbeamten ausdehnenden Erklärung wäre auch der ministerielle Erlaß gar nicht befugt

*) Der Verfasser irrt, der letzte Satz ist aufgehoben und durch den folgenden ersetzt:

„**In der Regel** sind daher die Waffen nicht gegen fliehende Frevler zu gebrauchen. Legt indessen ein auf der Flucht befindlicher Frevler auf erfolgte Aufforderung die Schußwaffe nicht sofort ab oder nimmt er dieselbe wieder auf, und ist außerdem nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles in dem Nichtablegen oder Wiederaufnehmen der Schußwaffe eine gegenwärtige, drohende Gefahr für Leib oder Leben des Forst- oder Jagdbeamten zu erblicken, so ist letzterer auch gegen den **Fliehenden** zum Gebrauch seiner Waffen berechtigt."

Es handelt sich also um eine Abänderung der Instruktion. Man vergleiche auch den Briefkasten unter A. Graf v. T.scher Förster. Leider stoßen sich die Gerichte an dem Ausdruck „In der Regel".

**) Sehr richtig.

***) Sehr richtig. Fr. M.

Verschiedenes.

[**Wohnungsgeldzuschuß***).] Ein dem Hause der Abgeordneten vorgelegter Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, vom 12. Mai 1873 bestimmt:

„Der § 6 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, vom 12. Mai 1873 (Gesetzsamml. S. 209) wird dahin abgeändert, daß vom 1. Oktober 1902 ab bei Bemessung der Pension der Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses für die Servisklassen I bis IV in Anrechnung gebracht wird. In dem dem Gesetze vom 12. Mai 1873 beigefügten Tarife fällt die Servisklasse V fort.

In der Begründung dieses Gesetzentwurfs wird folgendes ausgeführt: Zufolge § 1 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 erhalten die dort bezeichneten preußischen Beamten Wohnungsgeldzuschüsse nach einem Tarif, dessen Sätze sich bisher nach den Servisklassen A und I bis V für die einzelnen Orte abstufen. Die Stellung der Orte in den einzelnen Servisklassen bestimmt sich zufolge § 2 Absatz 4 des Gesetzes nach der Klasseneinteilung, wie sie in Gemäßheit des § 3 des Reichsgesetzes vom 25. Juni 1868, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes (R.-G.-Bl. S. 523), jeweilig in Geltung ist. Bei Veränderungen in der Klasseneinteilung kommt der danach sich ergebende veränderte Satz des Wohnungsgeldzuschusses nach § 2 Absatz 5 a. a. O. erst von dem auf die Publikation der Veränderung folgenden Kalenderquartal in Anwendung. Hinsichtlich der Berück-

*) Zugleich als Antwort auf unzählige Anfragen.
Die Schriftleitung.

sichtigung der Wohnungsgeldzuschüsse bei der Pensionierung der preußischen Beamten bestimmt § 6 Absatz 2 des Gesetzes im ersten Satze:

„Bei Bemessung der Pension (§ 10 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten ꝛc., vom 27. März 1872, Gesetzsamml. S. 268) wird der Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses für die Servisklassen I bis V in Anrechnung gebracht.“

Für das Reich sind gleichartige Bestimmungen durch das Reichsgesetz vom 30. Juni 1873 (Reichsgesetzbl. S. 166) getroffen worden. Die Klasseneinteilung der Orte hat nun durch das Reichsgesetz vom 7. Juli 1902 (R.-G.-Bl. S. 239) eine einschneidende Änderung erfahren. Sein § 1 Absatz 2 hat vom 1. April 1902 ab in dem zuletzt durch das Reichgesetz vom 26. Juli 1897 festgesetzten Servistarife die Servisklasse V beseitigt und die bis dahin unter diese Servisklasse fallenden Ortschaften der Servisklasse IV eingereiht. Im Anschluß hieran bestimmt § 2:

„Der § 8 des Gesetzes, betreffend die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen ꝛc., vom 30. Juni 1873 (R.-G.-Bl. S. 166) wird dahin geändert, daß vom 1. April 1902 ab bei Bemessung der Pension der Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses für die Servisklassen I bis IV in Anrechnung gebracht wird. Von dem gleichen Zeitpunkte ab fällt in dem dem Gesetze vom 30. Juni 1873 beigefügten Tarife die Servisklasse V fort.“

Die Geltung der vorerwähnten Bestimmungen des preußischen Rechtes ist durch diese reichsrechtlichen Vorschriften insofern unmittelbar beeinflußt worden, als die an Orten der früheren Servisklasse V stationierten preußischen Beamten nunmehr den Wohnungsgeldzuschuß für die Klasse IV erhalten, und zwar — in Gemäßheit des oben angeführten § 2 Absatz 5 des preußischen Gesetzes — vom 1. Oktober 1902 ab. Dagegen kann angesichts des Wortlauts des oben wiedergegebenen § 6 Absatz 2 des preußischen Gesetzes nicht ohne weiteres auf Grund des Reichsrechts bei Berechnung der Pensionen der preußischen Beamten der Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses für die Servisklassen I bis IV in Anrechnung gebracht werden. Um seine Anrechnung an Stelle des Durchschnittssatzes für die Servisklassen I bis V zu ermöglichen, bedarf es vielmehr der vorgeschlagenen gesetzlichen Vorschrift. Als Zeitpunkt, von welchem ab die veränderte Pensionierungsvorschrift gelten soll, wird der 1. Oktober 1902 mit Rücksicht darauf zu wählen sein, daß die Änderung des Wohnungsgeldzuschusses für die aktiven Beamten mit dem gleichen Zeitpunkte wirksam geworden ist. Demgemäß findet die neue Pensionierungsvorschrift auf diejenigen Beamten Anwendung, deren Dienstzeit über den 30. September 1902 hinaus reicht. Nach dem Vorgange des Reiches empfiehlt es sich ferner, die Abänderung des dem Gesetze vom 12. Mai 1873 beigefügten Tarifs ausdrücklich auszusprechen. Die durch die Erhöhung der Pensionen und der davon abhängigen Hinterbliebenenbezüge entstehenden Mehrkosten sind im Beharrungszustande überschläglich auf etwa 750 000 Mk. jährlich ermittelt worden.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hellwig, Oberforstmeister zu Erfurt, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Dr. **Mueller**, Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adlerorden 8. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Dieckhoff, Forstmeister zu Schwenow, Kreis Beeskow-Storkow, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Der Rote Adlerorden 4. Klasse wurde verliehen:
Dr. **Bause**, Professor an der Forstakademie Münden zu Hann.-Münden; **von Bentheim**, Regierungs- und Forstrat zu Hannover; **Bierau**, Forstmeister und Oberförster zu Schirmeck, Kreis Molsheim; **Hempel**, Regierungs- und Forstrat zu Köslin; **Lorenz**, Forstmeister zu Schöneiche, Kreis Wohlau; **Mittelacher**, Forstmeister zu Brühl, Landkreis Köln; **Nolda**, Geh. Baurat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; Frhr. **von Preuschen von und zu Liebenstein**, Forstmeister zu Rüdesheim, Kreis Rheingau; **Sprengel**, Forstmeister zu Melsungen.

Herzog, Hegemeister zu Glashütte, Kreis Münden, ist der Königl Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Hoeppe, Förster zu Grabow, Oberförsterei Grünfließ, ist auf die Försterstelle zu Materschobensee, Oberförsterei Grüneberge, Regbz. Königsberg, vom 1. März 1903 ab versetzt.

Matusch, Forstaufseher, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Grabow, Oberförsterei Grünfließ, Regbz. Königsberg, vom 1. April 1903 ab definitiv übertragen.

Schwochow, Reserve-Oberjäger, bisher im Privatdienst, ist nach der Oberförsterei Jaenschwalde, Regbz. Frankfurt, einberufen worden.

Soldan, Revierförster zu Heidersbach, Kreis Schleusingen, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Bünder, Holzhauermeister zu Kipsdorf, Kreis Schleiden; **Ehrenberg**, Oberholzhauer zu Altenau, Kreis Zellerfeld; **Knispel**, Holzhauermeister zu Eichberg, Kreis Krossen; **Riese**, Oberholzhauer zu Altenau, Kreis Zellerfeld; **Stahl**, Oberholzhauer zu Altenau, Kreis Zellerfeld.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Taeger, Stadtrat und städtischer Forstmeister zu Görlitz, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Merkel, Gemeindeförster zu Lippspringe, Kreis Paderborn, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Skoczowski, Privatrevierförster zu Groß-Kalinow, Kreis Groß-Strehlitz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen

C. Jäger-Korps.

von Hoetze, Hauptmann im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Räuber, Feldwebel und Garnisonverwaltungsaspirant, zugeteilt dem Magdeburg. Jäger-Bat Nr. 4, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Axthalb, Ritter und Edler, Forstmeister zu Ergoldsbach, ist der Titel und Rang eines Königl. Forstrats verliehen worden.

Hampel, Forstmeister und Vorstand des Forstamtes Passau-Nord, ist der Titel und Rang eines Königl. Forstrats verliehen worden.

Rueff, Oberforstrat zu Regensburg, ist das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen worden.

Aigner, Forstaufseher zu Rott a. Inn, ist zum Forstgehilfen in Vergang befördert worden.

Blättler, Waldbauschulabsolvent, wurde dem Forstamte Bildhausen zugeteilt.

Bräu, Forstgehilfe zu Teisendorf, ist nach St. Martin, Forstamt Saalachthal, versetzt worden.

Ennerst, Forstaufseher zu Erling, ist nach Walchensee versetzt.
Forster, Forstaufseher zu Urschlau, ist nach Oberammergau
versetzt worden.
von Hötzendorf, Forstgehilfe zu Bischofswiesen, ist nach
Höhenkirchen versetzt worden.
Jakob, Forstwart zu Nagel, wurde vom Antritt der Förster-
stelle Schmachtenberg entbunden.
Lang, Forstgehilfe zu Gräfenberg, ist an die Regierungs-
forstabteilung in Oberbayern versetzt worden.
Neher, Forstaufseher zu Oberammergau, ist zum Forst-
gehilfen in Teisendorf befördert worden.
Schütt, Forstaufseher zu Bergen, ist zum Forstgehilfen in
Wasserburg befördert worden.
Wolf, Forstaufseher zu Diessen I, ist nach Bergen versetzt.
Zu Forstaufsehern wurden ernannt die Waldbauschul-
absolventen: **Bauer** in Bischofswiesen, **Förschl** in
Rott a. Inn, **Hagn** in Stammham bei Ingolstadt,
Heiß in Schleching, **Hermann** in Erling, **Kropf** in
Diessen I, **Wüstle** — unter Fortdauer seiner Dienst-
leistung bei der Regierungsforstabteilung von Ober-
bayern — in Urschlau.

Der Verdienstorden vom hl. Michael IV. Klasse wurde ver-
liehen: **Eichel**, Forstmeister zu Altötting; **Leuthäuser**,
Forstrat zu Landshut; **Meißner**, Forstrat zu Bayreuth;
Scheuing, Forstmeister zu Neustadt a. A.

Das Verdienstkreuz des Ordens vom hl. Michael wurde
verliehen: **Oehring**, Förster zu Weibersbrunn; **Reith-
meyer**, Förster zu Bruck bei Feuchtwangen.

Die silberne Verdienstmedaille des Verdienstordens vom
hl. Michael wurde verliehen: **Etzkorn**, Waldwärter zu
Berghausen; **Heidler**, Waldwärter zu Oedwaldhausen;
Kramer, Waldwärter zu Frammersbach.

Die bronzene Medaille des Verdienstordens vom hl. Michael
wurde verliehen: **Bauer**, Holzhauerei-Rottmeister im
Zwieslerwaldhaus; **Danzer**, Holzhauerei-Rottmeister zu
Maut; **Durchholz**, Holzhauerei-Rottmeister zu Lohrer-
straß; **Gambel**, Holzhauerei-Rottmeister zu Wellheim;
Hagen, Teichzieher und Waldvorarbeiter zu Heinersberg;
Hopf, Holzhauerei-Rottmeister zu Geusfeld; **Jeßberger**,
Holzhauerei-Rottmeister zu Obersulzbach; **Krämer**, Holz-
hauerei-Rottmeister zu Kist; **Landthaler**, Waldvorarbeiter
zu Oberaudorf; **Mayer**, Holzhauerei-Rottmeister zu
Frechenrieden; **Noedel**, Holzarker zu Kandel; **Schweiger**,
Holzarbeiter und Meisterknecht zu Teisendorf; **Schwenk**,
Waldvorarbeiter zu Truchtlingen; **Stock**, Holzhauerei-
Rottmeister zu Pilmersreuth; **Thoma**, Holzhauerei-
Rottmeister zu Geiselbach; **Weiß**, Waldarbeiter zu
Großvichtach.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

A. Staats-Forstverwaltung.

Wenzing, Forstmeister zu Bruchhof, ist der Königl. preuß.
Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Frhr. **von Berg**, Landforstmeister zu Straßburg, ist der Rote
Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.
Herf, Oberförster zu Straßburg, ist zum Regierungs- und
Forstrat in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen
ernannt und dem Bezirkspräsidium in Straßburg über-
wiesen; demselben ist der Forstaufsichtsbezirk Straßburg-
Hagenau übertragen worden.
Mayer, Forstassessor, ist zum Oberförster in Elsaß-Lothringen
ernannt und demselben die bisher von ihm kommissarisch
verwaltete Oberförsterstelle Lützelhausen übertragen.

Krebs, Hegemeister zu Forsthaus Daumen, Oberförsterei
Niederbronn, Kreis Hagenau, ist der Königl. Kronen-
orden 4. Klasse verliehen worden.

Brief- und Fragekasten.

Herrn **L. Schm.** in **K.-M.** (Meckl). [Anfrage: Ist der Abschluß einer Haftpflicht-Versicherung bei der Filialdirektion der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin für Forst- und Jagdbeamte anderen Versicherungen gegenüber zu empfehlen? Ist dieselbe eine Versicherung auf Gegenseitigkeit? Können mir als Nichtmitglied des Brandversicherungs-Vereins dieselben Vergünstigungen gewährt werden, welche die Mitglieder des Vereins genießen, oder bestehen außer den gedruckten noch andere Bedingungen?] Antwort: Die oben genannte Versicherungsgesellschaft ist keine Gesellschaft auf Gegenseitigkeit. Ob dieselbe anderen Gesellschaften gegenüber zu empfehlen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Da das Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten zu Berlin mit dieser Gesellschaft eine Unfall- und Kurkosten-Versicherung für seine Mitglieder abgeschlossen hat, kann auf Zuverlässigkeit und guten Ruf geschlossen werden. Uns sind Klagen über diese Gesellschaft nicht zugegangen; dieselbe kann die den Mitgliedern des Brandversicherungs-Vereins zugestandenen Vergünstigungen auch anderen Forstbeamten gewähren. Andere Vergünstigungen als die in den eingesandten Bedingungen enthalten haben auch die Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins nicht.

Herrn Förster **W. L.** in **P. b. S.** [Anfrage: 1. Hat ein auf Privatrevier gelernter Forstmann Anteil am forstlichen Unterricht bei der Jägertruppe? 2. Kann derselbe freiwillig bei einem bestimmten Bataillon eintreten?] Antwort: 1. Der auf Kosten der Staatsforstverwaltung bei den Jäger-(Schützen-)Bataillonen bestehende Forstunterricht ist nur für die Angehörigen der Jägerklasse A (vorschriftsmäßig ausgebildete Jäger) eingerichtet. Die Jäger bezw. Schützen der Klasse B stehen zu dieser Verwaltung in keinerlei Beziehung. 2. Zweijährig-Freiwillige werden von dem Kommandeur desjenigen Bataillons, bei welchem sich dieselben melden, direkt angenommen. Eine Überweisung an ein anderes Bataillon findet nicht statt.

Herrn Förster **R.** in **O. E. M.** [Anfrage: Welche Methode bewährt sich zur Sprengung von starken, ästigen Buchen?] Antwort: Buchen? Jedenfalls meinen Sie Stockholz!? Schwerspaltige Stöcke kosten meist mehr Arbeitslohn, als der Wert beträgt. Es ist deshalb Selbstwerbung in Betracht zu ziehen. Hilfsmittel zur Erleichterung der Spaltarbeit sind die Sprengschraube, die in ein vorgebohrtes Loch des Stockes eingeschraubt, mit Pulver geladen und entzündet wird, oder einfache Pulversprengung, wie solche bei großen Steinen gehandhabt wird. Faule Stellen, Risse schwächen die Sprengwirkung ab. Wir verweisen noch auf „Gayer, Forstbenutzung“.

Herrn Forstassessor **A.** in **F.** [Anfrage: Unterliegen die den Forstassessoren gezahlten Tagegelder (nicht fixiert und postnumerando zahlbar) tatsächlich der Besteuerung nicht?] Antwort: Die in der Mitteilung in Nr. 51 der „Deutschen Forstzeitung“ erwähnte Steuerfreiheit bezieht sich nur auf solche Tagegelder, welche wie die Kommissionsdiäten neben den fixierten monatlich pränumerando zahlbaren Beschäftigungsdiäten gezahlt werden, also für Reisetage. Sie verwechseln diese Tagegelder wahrscheinlich mit den an Forstassessoren und Forsthilfsaufseher postnumerando zahlbaren und nur für die wirklichen Beschäftigungstage gewährten Beschäftigungsdiäten, auch Tagegelder genannt. Diese Diäten (Tage-

gelder), welche als Diensteinkommen nur nicht einer Dienstaufwandsentschädigung gleich zu erachten sind, unterliegen, wie jedes andere Einkommen, der Besteuerung.

Herrn Förster **Kn.** in **E.** Über die Besteuerung des Reinertrages der Dienstländereien finden Sie ein Beispiel in Radtke S. 425. Versuchen Sie es mit einer Reklamation; wir selbst haben damit aber niemals Glück gehabt. Fr. M.

Herrn Förster **R.** Ihre Anfrage beantwortet § 30 der Bestimmungen über Anstellung vom 1. 10. 97. Feste Anstellung im Gemeindedienst darf nur erfolgen, wenn Sie auf Anstellung im Staatsdienste verzichten.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Balk, Radtke, Otto.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: v. v. Solden. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann**, **Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Diejenigen Mitglieder, welche vom **1. Oktober** ab dem Verein beitreten, haben den **vollen Halbjahrsbeitrag** für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember **mit 3 Mk.** zu entrichten.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Zweite Mitglieder-Versammlung.

Anträge zur zweiten ordentlichen Mitglieder-Versammlung bitten wir bis zum 1. März d. Js. nach hier einzureichen, da vor der Veröffentlichung der Tagesordnung eine Vorstandssitzung stattfinden soll.

Müggelheim, den 12. Januar 1903. b. Coepenick.

Der Vorstand:
Roggenbuck, Vorsitzender.

Der neue Forstetat.

Aus dem in der vorliegenden Nummer dieses Blattes abgedruckten neuen Forstetat ist nunmehr ersichtlich, daß 600 neue Hilfsförsterstellen und 583 200 Mk. zu Dienstaufwandsentschädigungen für Revierförster und Förster eingestellt worden sind. Interessant für uns ist auch die Inabgangstellung von 77 Waldwärterstellen (Kap. 2 Tit. 3) und der Zugang von 20 000 Mark (unter Kap. 2 Tit. 7) zu Forstschutzkosten an Stelle der in Wegfall kommenden Waldwärter. Diese Maßnahme wird also, abgesehen von den in Wegfall kommenden Wohnungsgeldzuschüssen mit zusammen 900 Mk. für die aufzulösenden Waldwärterstellen, für den Staat eine Ersparnis von 58850 — 20000 = 38850 Mk. Besoldungen und 2780 Mk. Stellenzulagen (Kap. 2 Tit. 13), zusammen 41 630 Mk. ergeben, sobald die Absicht der Zentralverwaltung, wonach an Stelle der nicht hinreichend beschäftigten Waldwärter die Schutzgeschäfte 2c. zuverlässigen Waldarbeitern oder sonstigen geeigneten, in der Nähe der betreffenden Forstorte wohnenden Personen (Kätnern 2c.) nebenamtlich übertragen werden sollen, überall zur Durchführung gelangt sein wird.

Ferner interessiert uns speziell noch die Schaffung von 19 neuen Försterstellen und die Erhöhung des Fonds zur Gewährung zinsfreier Vorschüsse zur wirtschaftlichen Einrichtung (Kap. 2 Tit. 9c) von 80 000 Mk. auf 120 000 Mk.

Nach den eigenen Worten des Herrn Finanzministers in seiner im Eingange dieser Nummer abgedruckten Etatsrede hat jedes Ressort um seine Positionen gekämpft wie eine Löwin um ihre Jungen. Unsere Verwaltung hat außerdem aber auch noch um neue Forderungen für uns kämpfen müssen. Man kann sich daher also einen ungefähren Begriff davon machen, welche ungeheueren Anstrengungen unsere Zentralverwaltung hat machen müssen, um bei einem Defizit von 72 700 000 Mk. überhaupt die uns gewährten Verbesserungen zu erringen. Dies können nur diejenigen richtig beurteilen und würdigen, denen es vergönnt ist, in das vielverzweigte Räderwerk der Verwaltungsmaschine einen Einblick zu erhalten.

Es ist hiernach dankend anzuerkennen, daß unsere Zentralbehörde diese Schwierigkeiten in unserem Interesse zu überwinden gewußt hat.

Mit Genugtuung muß aber auch noch hervorgehoben werden, daß nach dem Schlußresultat des Forstetats unsere Verwaltung trotz der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse gegen das Vorjahr noch eine Mehreinnahme von 6 347 000 Mk. und einen Mehrüberschuß von 4 432 000 Mk. nachweist. Diese erfreulichen Erfolge geben uns einen Ansporn zur weiteren freudigen Arbeit. Wir wollen beweisen, daß wir es verstehen, dankbar

zu sein in dem ehrlichen Bestreben, unser ganzes Können für den Dienst einzusetzen; wir wollen, soviel an uns liegt, auch ferner nach Möglichkeit dazu beitragen helfen, daß auch nach dieser Richtung hin die Forstverwaltung weiter Fortschritte aufzuweisen in der Lage ist. Und darauf ein Wald- und Waidmannsheil!

Forsth. Müggelheim, den 17. Januar 1903.
Roggenbuck, Vorsitzender.

An die Vorstände der Ortsgruppen.

Die verehrlichen Herren Vereinsvorsitzenden und Schriftführer der Ortsgruppen bitte ich, alle Veröffentlichungen in Vereinssachen zur Vermeidung von Verzögerungen und Irrtümern nicht an die Schriftleitung unseres Vereinsblattes oder die Verlagsbuchhandlung von J. Neumann, Neudamm, sondern direkt an meine Adresse einzusenden.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender,
Forsth. Müggelheim bei Coepenick.

Ortsgruppe Osche.
(Regbz. Marienwerder.)

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät findet am 27. Januar 1903, nachmittags 5 Uhr, in Raykowskis Hotel in Osche ein Kommers statt, wozu die Herren Mitglieder ergebenst eingeladen werden. Gäste können eingeführt werden und sind herzlich willkommen.

Vor dem Kommers, von 3 Uhr ab, wird die ordentliche Mitglieder-Versammlung abgehalten werden.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Kasse und Beschlußfassung über die Aufbringung des Fehlbetrages; Referent: der Schatzmeister.
2. Wahl des Vorstandes für das nächste Vereinsjahr.
3. Beschlußfassung über die Veranstaltung eines in Anregung gebrachten Wintervergnügens.
4. Einziehung der Beiträge für das erste Halbjahr 1903.
5. Verschiedenes.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um recht rege Beteiligung gebeten.

Der Schriftführer: Volkmann.

Ortsgruppe Lonkorsz.
(Regbz. Marienwerder.)

Am Sonnabend, den 24. Januar d. Js., findet im Vereinslokal in Lonkorsz die Geburtstagsfeier Sr. Majestät statt, wozu die Vereinsmitglieder nebst Angehörigen hiermit ergebenst eingeladen werden. Gäste, welche die Mitglieder einzuladen wünschen, bitte ich sofort dem Vorstande namentlich bekannt zu geben, da sämtliche Einladungen nur vom Vorstande ausgehen. Anfang Punkt 6 Uhr abends. Der Vorstand.

Ortsgruppe Erkner.
(Regbz. Potsdam.)

Am 7. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, fand die ordentliche Versammlung der Ortsgruppe statt. Dieselbe wurde durch den Vorsitzenden mit einem Horrido auf unseren Allerhöchsten Jagdherrn, Se. Majestät den Kaiser, eröffnet, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Anwesend waren zehn Mitglieder.

1. Es wurden nochmals die Satzungen der Ortsgruppe beraten und dahin festgesetzt, daß der jährliche Beitrag für ordentliche Mitglieder 7 Mk., bei halbjährlicher Zahlung 3,50 Mk., beträgt; derselbe ist, wie im § 7 der Satzungen des Hauptvereins vorgesehen, zu bezahlen. Von diesem Beitrage werden jährlich 6 Mk. als satzungsmäßiger Mitgliedsbeitrag an den Hauptverein abgeführt. Der Überschuß von 1 Mk. für jedes Mitglied verbleibt zur Deckung der der Ortsgruppe entstehenden Unkosten für Porto 2c.

Außerordentliche Mitglieder haben jährlich 1 Mk. Beitrag bis zum 31. Januar zu entrichten. Dieser Beitrag wird ebenfalls mit zur Deckung der Unkosten für die Ortsgruppe verwendet. — Die Versammlungen finden nach Bedarf statt.

2. Es wurde beschlossen, daß die Kaiser-Geburtstagsfeier in diesem Jahre am Sonnabend, den 14. Februar, im Schützenhause zu Erkner durch ein Kränzchen 2c. stattfindet, und werden die Unkosten hierzu von den Mitgliedern, sowie Gästen gemeinschaftlich getragen.

Nach dem geschäftlichen Teile gratulierte der Vorsitzende des Hauptvereins, Förster Roggenbuck, dem anwesenden Förster a. D. Mücke zu der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser gewordenen Verleihung des Kronenordens 4. Klasse. Herr Roggenbuck schilderte, wie der so hoch Geehrte diese Auszeichnung durch sein selbstloses Wirken für die grüne Gilde auch noch nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste wohl verdient habe, und dies ist auch von hoher Stelle anerkannt worden. Er brachte hierauf ein Hoch auf den Förster Mücke aus.

Kollege Mücke dankte und ermahnte die Kollegen, in dem Vertrauen zu unseren hohen Vorgesetzten nie zu wanken, und wünschte namentlich, daß das warme Eintreten des Herrn Oberlandforstmeisters für den Försterstand mehr als bisher Anerkennung finden möge. Er brachte hierauf ein Hoch auf den Herrn Oberlandforstmeister aus, in das alle Anwesenden begeistert einstimmten.

Fahlenberg bei Neu-Zittau, 8. Jan. 1903
Böttcher, Vorsitzender.

Orsgruppe Lauterberg a. Harz.
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonntag, den 4. Januar d. Js., hatten sich 22 Kollegen aus den Oberförstereien Andreasberg, Lauterberg, Oderhaus und Kupferhütte im „Hotel Schützenhaus" in Lauterberg eingefunden, wo einstimmig die Ortsgruppe Lauterberg gebildet wurde. In den Vorstand wurden gewählt: Vorsitzender: Förster Kamenz, Stellvertreter: Förster Pantelé. Schriftführer und Schatzmeister: Forst-

aufseher Goltz, Stellvertreter: Forstaufseher Pampusch, Beisitzer: Förster Holle und Förster Tornow.
Lauterberg, den 13. Januar 1903.
Der Vorstand.



Ortsgruppe Herzberg (Harz).
(Regbz. Hildesheim.)

Den Kollegen der Ortsgruppe zur Nachricht, daß die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers, verbunden mit einem Tanzkränzchen, am 31. Januar cr., abends 8 Uhr, im Saale des Hotels „Stadt Hannover" hierselbst stattfindet.

Die Kollegen der Ortsgruppen Lauterberg und Osterode werden hierzu freundlichst eingeladen. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Die der Ortsgruppe Herzberg (Harz) noch nicht angehörenden Kollegen werden gebeten, sich baldmöglichst anzuschließen. Der Vorstand.



Ortsgruppe Solling.
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonnabend, den 7. Februar d. Js., abends 7 Uhr, findet im Vereinslokale zu Uslar die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers statt. Hierzu sind auch diejenigen Kollegen, welche nicht dem Hauptverein Königlich preußischer Forstbeamten resp. der Ortsgruppe angehören, mit ihren Damen herzlichst eingeladen.

Die Herren Gruppenmitglieder werden hiermit ergebenst ersucht, die dem Verein noch fernstehenden Kollegen zur Teilnahme zu veranlassen.

Der Feier geht eine Versammlung der Ortsgruppe vorauf. Zu beratende Gegenstände, welche auf die Tagesordnung auf Wunsch einzelner Mitglieder gesetzt werden sollen, sind dem Schriftführer zeitig anzumelden. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird höflichst gebeten.

Namens des Vorstandes:
Müller, Schriftführer.



Ortsgruppe Montjoie.
(Regbz. Aachen.)

Bericht über die ordentliche Sitzung am 5. Januar cr. An der Sitzung beteiligten sich 16 Mitglieder. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Es wurden drei Kollegen neu aufgenommen.

Punkt 2. Die Beiträge wurden von den erschienenen Mitgliedern für das ganze Jahr entrichtet.

Punkt 3. Revision der Statuten. Es wurde die Wahl von noch zwei Beisitzern und einem stellvertretenden Beisitzer beschlossen. Gewählt wurden als Beisitzer Förster Thißen und Hilfsjäger Wirtz, als Stellvertreter Förster Muth II.

Bei allen Vorstandssitzungen sollen sämtliche Vorstandsmitglieder und Stellvertreter teilnehmen, jedoch die Stellvertreter ohne entscheidende Stimme. Der Vorstand entscheidet mit mindestens drei anwesenden Mitgliedern.

Punkt 4. Försterdienstlandfrage., Referent: Förster Meier I-Mospert. Derselbe gab eine klare, umfangreiche Darstellung über die Dienstlandverhältnisse im Osten gegen den Westen, sowie derselben im allgemeinen, unter Zugrundelegung bestimmter Fragen. Der sehr gelungene Vortrag, welcher das gestellte Thema rein sachlich auf die Neige erschöpfte, veranlaßte die Versammlung, dem Referenten ihren einstimmigen Dank auszusprechen mit der Erwartung, daß die diesem Vortrage entsprungene Resolution, welche in der nächsten Sitzung bestätigend zu fassen ist, überall Anklang und Befriedigung bringen möge.

Punkt 5. Sind weitere Wohlfahrts-Einrichtungen zu empfehlen? Referent: der Vorsitzende. Wurde wegen Mangel an Zeit vertagt.

Punkt 6. Abkommen mit einem Uniform-Lieferanten. Es wurde beschlossen, vier bestimmte Firmen zur Vorlage von Mustern, Preislisten und Bedingungen zu veranlassen.

Punkt 7. Kaisersgeburtstagsfeier. Wegen allzugroßen Entfernungen der einzelnen Mitglieder wurde von einer gemeinschaftlichen Feier in Montjoie abgesehen. Eine solche mit Damen im Sommer dortselbst soll in Erwägung gezogen werden.

Anträge zur Tagesordnung für die nächste ordentliche Versammlung, am 21. März cr., mittags 12 Uhr, im Vereinslokale, wolle man spätestens bis 1. März cr. an den Vorsitzenden einreichen.

Die rückständigen Vereinsbeiträge sind umgehend an unseren Schatzmeister portofrei einzusenden. Namens des Vorstandes:
Schuler I, Schriftführer.



Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.
(Regbz. Koblenz.)

Am Sonnabend, den 31. Januar 1903, nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr, findet die General-Versammlung, wie beschlossen, im „Gasthof zum Lamm" in Simmern statt.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Beschlußfassung über die nächste Vereins-Versammlung.
4. Wahl eines Delegierten und Beratung von Anträgen für die diesjährige General-Versammlung des Hauptvereins.
5. Stellungnahme zu den Wohlfahrtseinrichtungen, „Waldheil" 2c.
6. Abkommen mit einer Uniformfabrik betreffs Preisermäßigung für Vereins-Mitglieder.
7. Verschiedenes, Einzahlung der Beiträge, Berichterstattung im Koblenzer Bezirk für das Vereinsblatt 2c.

Pünktliches Erscheinen ist bei der umfangreichen Tagesordnung und in Rücksicht auf die um etwa 4 Uhr beginnende Kaisergeburtstagsfeier unumgänglich notwendig. Anmeldungen zu der Nachfeier bezw. zum Festessen sind, wie bekannt, bis zum 27. d. Mts. spätestens an den Unterzeichneten zu richten. Um zahlreiche Beteiligung in fröhlicher Stimmung wird herzlich gebeten.
Jansen I, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Barkowsky, Gemeinde-Oberförster, Dierdorf, Bezirk Coblenz.
Bero, Gemeinde-Hilfsjäger, Kleinmaischeid.
Bohl, Gemeinde-Hilfsjäger, Isenburg.
Bollinger, Wilh., Gemeinde-Förster, Binsfeld.
Knaben, Fritz, Privat-Förster, Eisenschmitt.
Marenbach, Gemeinde-Förster, Niederbreis.
Meyer, Friedrich, Revierjäger, Dobbin in Mecklenburg-Schwerin.
Morgenstern, Gemeinde-Förster, Dierdorf, Bez. Coblenz.
Müller, Gemeinde-Forstaufseher, Linkenbach.
Orlowski, Gemeinde-Förster, Dernbach.
Ronde, Joh., Königl. Forstaufseher, Oberöfflingen, Post Manderscheid.
Schonarth, Joh., k. Gemeindeförster, Oberkail.
Schuch, Königl. Forstaufseher, Großmaischeid.
Staab, Gemeinde-Förster, Döllesfeld.
Steinau, Albert, Forstaufseher, Bankau, Post Löblau, Kreis Danziger Höhe.
Wicke, Justus, Forstsekretär, Hörter, Westfalen.
Wöhleke, Gemeinde-Forstaufseher, Steimel.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Beim Hasen-Silvester-Essen gesammelt: eingesandt im Auftrage der Mittwochsgesellschaft von Herrn Buchhändler Bohringer in Lage (Lippe) 17,50 Mk.
Strafgelder und freiwillige Gaben, gesammelt auf zwei Beamtenjagden in der Gräfl. Oberförsterei Bankau (O.-S.) auf Anregung des Herrn Oberförster Busse-Bankau: eingesandt von Herrn Gräfl. Förster Beckers in Forsthaus Chudoba . . . . 14,— „
Strafgelder und freiwillige Beiträge, gesammelt bei der Rogau-Bluschczauer Feldjagd am 3. Januar 1903; eingesandt von Hrn. H. Berndt in Rogau . . . . 5,— „
Gesammelt nach der Treibjagd in Banken am 16. Januar 1903; eingesandt von Herrn Förster Brauer in Nechlau . . . . 4,70 „
Eingesandt von D. in Wilhelmshaven . . . . 6,— „
Strafgelder von der Treibjagd bei Herrn Oberamtmann Dickhäuser in Kuschernau bei Kaufehmen; eingesandt von demselben . . . . . 13,— „
Strafgelder für Fehlschüsse auf Treibjagden; eingesandt von Herrn Oberförster v. Estorff in Binnen . . . . 10,— „
Eingesandt vom Emser Jagdverein zu Ems . . 30,— „
Strafgelder, eingesammelt auf Jagden in der Oberförsterei Jägerhof; eingesandt von Herrn Forstmeister Geusert in Jägerhof . . . . . 5,25 „
Gesammelt beim Schüsseltreiben zur Jagd in Hötensleben unter den Jagdgästen der Familie Baiel; eingesandt von Herrn Leutnant Garke in Magdeburg . . . . 7,35 „

Latus 112,80 Mk.

Transport 112,80 Mk.

Strafgelder für Fehlschüsse von einer Treibjagd in Frotheim am 13. Januar 1903; eingesandt von Herrn Paul Gladbach in Lübbecke . . . 4,30 „
Gesammelt auf der Treibjagd der Herrschaft Klemzig; eingesandt von Herrn Förster Gerschwitz in Klemzig . . . . 6,— „
Strafgelder bei den Treibjagden in der Oberförsterei Oranienburg; eingesandt von Herrn Forstmeister Kampmann in Oranienburg . . 12,— „
Eingesandt vom „Jagdkönig“ in Kl.-Süstedt . . 6,— „
Gesammelt bei den Treibjagden in Gembice und Smolitz; eingesandt von Herrn Revierförster A. Kaschner in Raschewo . . . . 14,50 „
Betrag für einen streitigen Grenzhasen; eingesandt von Herrn Forstmeister K. in N. P. . . . . 3,— „
Strafgelder für Fehlschüsse auf einer Treibjagd im Forstort Hämelerwald der Königl. Oberförsterei Peine; eingesandt von Herrn Oberförster Kahle in Peine . . . . 6,— „
Erlös für einen dem Herrn Oberamtmann Hepner, Bzinnkau, gehörigen, in der polnischen Stunde zu Guttentag versteigerten, abgelaufenen Jagdschein; eingesandt von Herrn Oberförster Karsimky in Guttentag . . . . 12,56 „
Jagdstrafgelder und freiwillige Beiträge, gesammelt auf der Herrn Blümcke, Langenweddingen, gehörigen Gutsjagd; eingesandt von Herrn Förster Laissig in Dunkelforth . . . . 15,— „
Gesammelt beim letzten Hasentreiben in Buttstädt; eingesandt von Herrn Dr. Lips daselbst 4,65 „
Für Fehlschüsse auf der Treibjagd in Roßenrau am 10. Januar 1903; eingesandt von Herrn Wilh. Ohlmann in Roßenrau bei Camp . . . 10,20 „
Skaterlös, nach der Treibjagd in Schönow gesammelt am 5. Januar 1903; eingesandt von Herrn Oberlehrer Rudolph in Pyritz . . . . 8,25 „
Zuwendung von „Ungenannt“ aus Bietz . . . . 20,— „
Strafgelder, gesammelt bei der Treibjagd in Röhrchen; eingesandt von Herrn Königlichen Domänenpächter Schröder in Thänsdorf . . . 12,30 „
Gesammelt nach der Treibjagd am 27. Dezember 1902 im Schutzbezirk Rustie, Königl. Oberförsterei Harsefeld; eingesandt von Herrn Königl. Förster Schulze in Rustie, Post Deinste . . . . . 9,20 „
Beim Schüsseltreiben nach einer schönen Treibjagd auf dem Jagdterritorium des Herrn Rittergutsbesitzer Timm auf Dziewa und Glojkowo, Prov. Posen, gesammelt; eingesandt von Herrn prakt. Zahnarzt Curt Striewski in Inowrazlaw . . . 17,50 „
Gesammelt auf den Jagden der Oberförsterei Dobbin in Mecklenburg; eingesandt von derselben 30,— „
Gesammelt bei der Schlußjagd am 17. Januar 1903 für bestrafte Fehlschüsse und aus dem Erlöse eines an diesem Tage von der Jagdgesellschaft gespielten Skats; eingesandt von dem Forstamt der Herrschaft Deutsch-Wartenberg . . . . . 17,60 „
Gesammelt auf der Jagd am 5. Januar 1903; eingesandt von Herrn H. von Wuthenau in Polebno . . . . 3,— „
Gesammelt nach einer Treibjagd am 12. Januar 1903 beim Schüsseltreiben; eingesandt von Herrn Oberstabsarzt Dr. Werner in Wolfenbüttel . . . . 12,— „
Gesammelt bei einer Treibjagd in Lauden von Herrn Administrator Donner; eingesandt von Herrn Revierförster Wachner in Fronau bei Briesen, Westpreußen . . . . 16,80 „

Summa 353,66 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! J. Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 65. — Verein „Waldheil“. Mitgliederversammlung für 1903 betreffend. 65. — Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten. Dreiundzwanzigste ordentliche Generalversammlung am 23. Mai 1903, vormittags 11 Uhr, betreffend. 66. — Der neue preußische Etat. 66. — Denkschrift betreffend Zuwendungen an die in der Provinz Posen und den gemischtsprachigen Kreisen der Provinz Westpreußen angestellten Beamten. 68. — Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1903. 72. — Über Waffenbrauch der königlichen Förster. 89. — Wohnungsgeldzuschuß. 89. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 90. — Brief- und Fragekasten. 91. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 92. — Nachrichten des „Waldheil“. 95. — Inserate.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Oberförster von Arnswaldt, Schlemmin bei Baumgarten i. M., eine Tochter.

Verlobt:

Frl. Margarete von Adelebsen mit Leutnant i. Reit. Feldjägerkorps Max Frhrn. Marschalck von Bachtenbrock (Celle—Hannoverisch-Münden).

Frl. Klara Havemann mit Großh. Forstassessor Karl Regenstein, Dobbertin.

Frl. Frieda Otto in Hof i. B. mit Königl. Forstgehilfen Bausewein in Bad Steben.

Verehelicht:

Heinrich Ernst Hans Karl Schmaling, Forstreferendar, mit Ida Johanne Hermine Brunn in Dessau.

Sterbefälle:

Wich, Forstmeister, Schöllkrippen (Bayern).

Bucherer, Förster a. D., Lichtenau, (Bayern).

Personalia

Forst- und Jagdaufseher! sucht sof. od. spät. Stellg., wo Verh. gestattet. Bin 30 J. a., vorzügl. Schütze u. Raubzeugf. **Benno Diedrich**, Forstauff., **Halberstadt a. H.** (117

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3800. (59

Junger Mann

mit guten Schulzeugnissen, nicht unerfahren im Fach, **sucht** zum 1. Oktober 1903 passende

Lehrstelle

zur Ausbildung im kgl. Forstdienste. Offerten unt. **„Privatschüler“ 96** bef. d. Exp. d. „D. F.-Z.“, Neudamm.

Forstlehrlingsstelle

in Königlicher Oberförsterei **gesucht**.
85) **Sturm**, Gemeindevorsteher, **Grögersdorf**, Kr. **Nimptsch**.

Suche für meine Schwester, 32 J. a.,
Stellung als Wirtschafterin,
Försterei od. dergl. Selbige hat bereits 6 Jahre einen Försterhaushalt geführt. Offerten unter **B. T. 97** bef. d. Exped. d. „Deutsch. Forst-Zeitung“, Neudamm.

Suche für meine Tochter, 17 J., **eine Stelle zur Vervollkommnung i. d. Wirtschaft,** am liebsten i. e. Kgl. Oberförsterei. Provinz Brandenburg oder Sachsen bevorzugt. (98
Schulz, Privatförster,
Fh. Tegeland b. Stechow, Kr. Westhavelland.

Samen und Pflanzen

„Picea pungens“,

Blau- oder Stechfichte.

Einzigste Fichtenart, welche von Hasen- und Kaninchen-Verbiß verschont bleibt. Ein Beschädigen junger Kulturen ist bei P. pungens ganz ausgeschlossen. Gebe, solange als Vorrat reicht, ab: 2j. Säml., pro Mille 3 Mk., 3j. Säml. 4,50 Mk., 3j. v. 6 Mk. Preise ab hier, ohne Emballage.

Wassenberger Forst-Baumschulen.
Hubert Wild,
Wassenberg i. Rheinl.

Gegr. 1850. **H. Gärtner,** Gegr. 1850.
Schönthal bei **Sagan, Schlesien,**
Klenganstalt für Waldsamen, Forstbaumschulen, empfiehlt sich zum Bezuge **sämtlicher Waldsaaten** unt. Garantie höchster Keimkraft **und sämtlicher Forstpflanzen** in kräftiger, gut bewurzelter Ware. (24
Preislisten auf Verlangen kostenfrei.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (27
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Ia. Fichtensaat (Pinus picea).
garant. letzter Ernte und hochkeimend, empfiehlt billigst und steht mit Mustern gern zu Diensten (86
A. Hente, Förste a. Harz.

40 Millionen Forstpflanzen.
1—4 jährig, Sämlinge und verpflanzt, um etwas zu räumen, gebe billig ab. Preisliste zu Diensten. (88
Aug. Andrack,
Zeischa bei Liebenwerda.

Bezugnehmend auf meinen i. d. Organen versch. Landwirtschaftskammern etc. erschienenen Aufsatz, gebe garantiert echte, bewurzelte **Kanadische Pappelpflanzen** ab. Ebenso Stecklinge der vorzüglichsten **Flecht-,** als auch der geeignetsten **Bandstockweide.**
Hauptmann a. D. **E. Kern,**
26) **Elze in Hannover.**

A. Le Coq & Co., Darmstadt,
Forst- und landwirtschaftliche Etablissements, (68
Klenganstalten neuester Konstruktion mit Dampfbetrieb,
empfehlen sich als **zuverlässige Bezugsquelle** für **alle Arten** Nadel- und **Laubholzsamen,** sowie für **Klee-, Gras-** und **landwirtschaftliche Saaten,** unter **Garantie** für **Echtheit, beste Qualität** mit **hohen Reinheits-** und **Keimfähigkeits-Prozenten. Spezial-Offerten auf Wunsch kostenlos und portofrei zu Diensten. Beste Referenzen in forst- und landwirtschaftlichen Kreisen.**

Kiefern! Fichten!

	10000 St.	1000 St.
Pinus sylvestr. (gem. Kiefer), 1jähr. Säml., I. Wahl	Mk. 12,—,	Mk. 1,30.
„ „ „ „ „ II. „	„ 8,—,	„ 0,90.
„ „ „ „ 2jähr., verpfl. .	„ 45,—,	„ 5,—,
Picea excelsa (Fichte), 4jähr., verpfl., 20/50 cm h. .	„ 60,—,	„ 6,50.
„ „ „ 4jähr., „ 15/40 „ „ .	„ 50,—,	„ 5,50.
„ „ „ 3jähr., „ 15/35 „ „ .	„ 52,—,	„ 5,50.
„ „ „ 3jähr., „ 12/30 „ „ .	„ 50,—,	„ 5.20,

und **alle anderen Forst- und Heckenpflanzen** liefert äußerst billig
72) **Hinrich Timm,** Baumschulen, **Rellingen (Holstein).**

Forst-Pflanzen-Empfehlung.

Zu Frühjahrsanpflanzungen habe wieder ca. **20 Millionen Forst-Pflanzen** jeder Art und Größe **sehr billig** abzugeben. Muster und Preislisten umsonst.

Laufen a. d. Eyach (Württbg.). **Forstbaumschulen Jakob Schlegel.**
93)

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 5. Neudamm, den 1. Februar 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Neu-Lubönen im Regierungsbezirk Gumbinnen ist zum 1. April 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Wendhausen im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. April 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Allendorf a. d. Werra im Regierungsbezirk Kassel ist zum 1. April 1903 anderweit zu besetzen.

Forstkassen-Rendantenstelle Misdroy im Regierungsbezirk Stettin ist zum 1. März 1903 anderweit zu besetzen.

Forstwaisenverein.

Es wird unsere Leser interessieren, näheres über die Ausbreitung und Wirksamkeit des am 1. Februar 1902 gegründeten Forstwaisenvereins, der sich die Fürsorge für verwaiste Töchter königl. Forstbeamten zur Aufgabe gestellt hat, zu erfahren.

Die Entwickelung des Vereins kann als eine sehr erfreuliche bezeichnet werden; denn trotzdem derselbe kaum ein Jahr besteht und wenngleich Nachrichten über sein Entstehen und seine Ziele sicher noch nicht in jedes einsame Forsthaus gedrungen sein werden, gehören demselben doch bereits 1497 Mitglieder an. Hierunter befinden sich 737 Angehörige von Staatsforstverwaltungs-Beamten (vom Oberförster aufwärts), 395 Angehörige von Revierförstern, Förstern, Waldwärtern, Beamten der Nebenbetriebsanstalten und Forstrendanten zusammengenommen, ferner 103 Forstassessoren, 108 Forstaufseher und endlich 154 andere Freunde und Gönner der grünen Farbe, einschließlich der im Ruhestand befindlichen Forstbeamten.

Vergleicht man hiermit die Anzahl der etatsmäßigen Stellen, welche im Rechnungsjahre 1902 für Forstverwaltungsbeamte 869, im übrigen 4084 beträgt, so ergibt es sich, daß von den Angehörigen der Verwaltungsbeamten nur verhältnismäßig wenige dem Verein noch — hoffentlich nicht grollend —

ferne stehen, während bei den Förstern die Beteiligung in den einzelnen Regierungsbezirken eine sehr ungleichmäßige ist. Aus ganz Merseburg, Lüneburg, Bromberg, Trier, Oppeln, Wiesbaden, Minden, Erfurt u. a. m. lag für 1902 nicht eine einzige Anmeldung von königl. Förstern vor, trotzdem die Zahl der etatsmäßigen Stellen in diesen Bezirken zwischen 132 und 76 schwankt. In Königsberg und Marienwerder gehören bei 278 bezw. 271 etatsmäßigen Stellen nur die Angehörigen zweier bezw. eines Forstrendanten bezw. Försters dem Forstwaisenverein an, in Breslau sind von 115 einer, in Kassel von 431 nur drei dem Verein beigetreten. In erfreulichem Gegensatze hierzu steht die nicht unerhebliche Beteiligung der Forstaufseher und das Interesse, welches in den nachbenannten Bezirken dem Vereine bewiesen worden ist. Voran steht Stralsund, das bei 51 Stellen 40 Mitglieder aufweist. Es folgen Schleswig mit 44 Mitgliedern von 82 Stellen, Stade mit 18 von 37 und Hannover mit 49 Mitgliedern von 123 Förster- rc. Stellen. Die betreffenden Zahlen sind für Stettin 47 und 139, für Hildesheim 45 und 192, für Aachen 19 und 56, für Koblenz 21 und 86, Posen endlich hat bei 106 Stellen 21 und Gumbinnen bei 236 Stellen 28 Mitglieder. Es steht zu hoffen, daß noch manch anderer königl. Förster und auch noch dieser oder jener von den verwaltenden Forstbeamten den Jahresbeitrag, der, wie wir hören, für die Angehörigen des Försterstandes voraussichtlich auf 2 Mk. ermäßigt und für die neu eintretenden Forstverwaltungsbeamten auf 5 Mk. erhöht werden wird, erübrigen kann und im Hinblick auf die unberechenbaren Schicksalsschläge, welche die Zukunft seiner eigenen Töchter bedrohen können, doch noch anderen Sinnes wird und aus eigener Entschließung im neuen Jahre auch seinen Teil zu dem guten Werke beiträgt. Ein Druck soll indessen auf niemanden ausgeübt werden, wie uns wiederholt seitens des Vorstandes versichert worden ist. Anmeldungen sind — es sei auch an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen — an die betreffenden Vertrauensdamen, deren Namen in Nr. 1, Band 18 dieser Zeitschrift bekannt gemacht sind, zu richten. Was sodann die **Wirksamkeit** des Forstwaisenvereins anlangt, so hat sich der Verein in der Hauptsache bemüht, junge Mädchen, die vor der Wahl eines Lebensberufes standen, mit Rat und Tat zu unterstützen; dies soll auch für die Zukunft seine vornehmste Aufgabe sein. Zur Stellenvermittelung bot sich nur in einem Falle Gelegenheit. Dieses Feld der Vereinstätigkeit ist vorläufig noch nicht ausgebaut. Ebensowenig haben die Bemühungen, Waisen an Kindesstatt bei kinderlosen Ehepaaren unterzubringen, trotz mehrfachen Angebots und verschiedentlicher Nachfrage, sowie trotz umfangreicher Korrespondenz bisher greifbaren Erfolg gehabt. Im ganzen konnten an die Hinterbliebenen von Verwaltungs- und Forstschutzbeamten in je 15 Fällen Erziehungsbeihilfen und Unterstützungen je nach der Lage des Einzelfalles in einer Höhe von 30 bis 300 Mk. bewilligt werden. Insbesondere hat der Verein Schul- und Lehrgeld bezahlt, Bücher und andere Lehrmittel, auch eine Nähmaschine gekauft, in Krankheitsfällen die Kosten der ärztlichen Behandlung getragen, bezw. die Mittel zur gründlichen Heilung des Leidens in einer Klinik oder Kuranstalt gewährt. Unterstützungen wurden lediglich zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nur solchen Forstbeamtentöchtern bei nachgewiesener Würdigkeit und Bedürftigkeit zugebilligt, die durch Krankheit oder hohes Lebensalter erwerbsunfähig geworden und in bedrängte Lage geraten waren. Im ganzen sind für die angeführten Zwecke im Jahre 1902 = **4596 Mk.** verausgabt.

Die **Einnahmen** des Vereins betrugen im Jahre 1902 an Jahresbeiträgen, einmaligen Zuwendungen, Zinsen der Wertpapiere und des Kontokorrentes bei der Vereinsbank zusammengenommen in bar: **10 436,88 Mk.** Dazu kommen noch infolge Schenkung Wertpapiere (deutsche Reichsanleihe) im Nennwerte von 2000 Mk. und ein Sparkassenbuch über den Betrag von 1765,52 Mk., welches das Vermögen der Eberswalder Tischgesellschaft „Hubertia“ darstellt und welches die letztere nach ihrer Auflösung dem Forstwaisenverein vermacht hat. Die Einnahme an Jahresbeiträgen beläuft sich auf 8306 Mk. Dazu haben beigesteuert Angehörige der Verwaltungsbeamten 5792 Mk., die übrigen königl. Forstbeamten 1611 Mk. und andere Freunde der grünen Farbe 903 Mk.

Verausgabt sind zu Erziehungszwecken rc., wie oben angeführt, 4596 Mk., für Druckkosten und andere Unkosten der Geschäftsführung 302,88 Mk. und 3105 Mk. zum Ankauf weiterer deutscher Reichsanleihe im Nennwerte von 3000 Mk., also im ganzen 7993,45 Mk. Dies ergibt also einen Barbestand-Überschuß bei der Vereinsbank von 2433 Mk. Es wird beabsichtigt, noch für 1000 Mk. Wertpapiere anzukaufen, so daß demnach das **Vermögen** des Vereins mit dem Abschlusse des ersten Jahres seines Bestehens auf annähernd **8000 Mk.** angewachsen sein wird. Der verhältnismäßig geringe Betrag von Geschäftsunkosten erklärt sich z. T. daraus, daß nam-

hafte Portobeträge von den Vertrauensdamen nicht liquidiert worden sind, wiewohl die Damen hierzu berechtigt waren.

An einmaligen Zuwendungen aus besonderen Anlässen, Sammlungen bei Treibjagden und ähnlichen Gelegenheiten ist dem Verein im ganzen verhältnismäßig wenig zugeflossen. Doch haben auch in dieser Beziehung eine Zahl von Vertrauensdamen und Vereinsmitglieder eine dankenswerte Rührigkeit gezeigt. So verdient noch besonders rühmend und als Beispiel zum Nacheifern hervorgehoben zu werden, daß mehrere **Damen aus Eberswalde** in diesem Winter eine vorzüglich gelungene Abendunterhaltung zu Gunsten des Forstwaisenvereins veranstalteten, die einen Reinerlös von 812 Mk. eingebracht hat.

Möge der Verein sich günstig weiter entwickeln und seine gedeihliche Tätigkeit nach allen Richtungen entfalten!

Die neuen Hilfsförster.

Nach dem in Nr. 4 unseres Vereinsblattes publizierten Forstetat für 1903 ist die erhoffte Einrichtung von 600 Hilfsförsterstellen in denselben eingestellt worden.

In der Bemerkung zu Kapitel 2 Titel 3 wird gesagt, daß es sich um die Schaffung einer neuen Kategorie von Forstschutzbeamten handelt. Aus dieser Bezeichnung, welche man nach neuerer Auslegung höherer Beamten auf sämtliche Forstbeamten ausgedehnt wissen will, geht nun allerdings nicht hervor, welcher Rang den Hilfsförstern beigelegt werden soll. Dies erscheint erklärlich, da das Rangverhältnis nicht durch den Etat festgelegt wird.

Es darf daher noch eine besondere Bestimmung dieserhalb erwartet werden. Wie Kollege Roggenbuck bereits mitgeteilt hat, soll den Hilfsförstern, was allerdings sehr wünschenswert gewesen wäre, der Rang der Subalternbeamten nicht beigelegt werden, trotzdem unsere Zentralverwaltung unsere dahin gehende Bitte sympathisch aufgenommen hat. Da die Forstaufseher zu den Anwärtern der Subalternbeamtenlaufbahn gehören, so dürfte es gerechtfertigt erscheinen, denselben, ebenso wie anderen Subalternbeamten-Anwärtern, auch gleich bei der ersten etatsmäßigen Anstellung den Rang der Subalternbeamten zu geben. Welche Gründe einer Regelung dieser Frage im Sinne unserer Bitte entgegengestanden haben, entzieht sich meiner Beurteilung. Vielleicht ließ sich die Sache deshalb nicht machen, weil die Hilfsförster nur eine Durchgangs-(Beförderungs-)stellung einnehmen werden. In diesem Falle dürfte aber die Frage berechtigt sein, ob es nicht möglich wäre, den neuen Beamten wenigstens denjenigen Platz einzuräumen, welchen die Förster früher inne hatten — Klasse VII des Reise- und Umzugskostengesetzes —, die Hilfsförster also zwischen die Subaltern- und Unterbeamten einzurangieren. Hierdurch würde diesen Beamten der Anspruch auf höhere Reise- und Umzugskosten und somit ein kleiner pekuniärer Vorteil gewährt werden. Über diesen Punkt hat Kollege Roggenbuck sich nicht ausgelassen, und ich weiß nicht, ob diese Frage an maßgebender Stelle überhaupt schon behandelt und in ungünstigem Sinne entschieden worden ist. Hoffentlich ist nun das letzte Wort hierzu noch nicht gesprochen. Jedenfalls hat ja gemäß § 10 des Reisekostengesetzes vom 28. Juni 1875 unser Herr Minister in Gemeinschaft mit dem Herrn Finanzminister hierüber Entscheidung zu treffen, und es darf bei dem großen Wohlwollen, welches unsere Zentralverwaltung z. B. dem Försterstande entgegenbringt, mit einiger Sicherheit auf eine günstige Regelung dieser Angelegenheit gerechnet werden.

Es dürfte meines Erachtens der Logik entsprechen, wenn auch unsere Anwärter auf der Beamtenstufenleiter gleichmäßig ohne Unterbrechung vorschreiten, mithin die Forstaufseher mit der etatsmäßigen Anstellung als Hilfsförster den Rang erhalten würden, welchen die Förster früher inne hatten, und die Hilfsförster mit der Ernennung zu Förstern dann wieder bis zum Subalternbeamten nur eine Stufe zu steigen hätten. Andernfalls würden die Hilfsförster vom Unter- zum Subalternbeamten eine Stufe zu überspringen haben.

Abgesehen von den kleinen pekuniären Vorteilen spielt die Rangfrage bei den Beamten in der Provinz eine große Rolle, und es muß bei den Hilfsförstern, welche bis zur Beförderung zu Förstern in vielen Fällen ein Lebensalter von 45 und mehr Jahren erreichen werden, naturgemäß ein niederdrückendes Gefühl hervorrufen, wenn dieselben so lange ausgesprochene Unterbeamte bleiben und anderen Subalternbeamten-Anwärtern, welche wohl durchweg viel früher den Rang der Subalternbeamten erlangen, nachstehen sollen.

Von dem Gedanken getragen, daß ein gutes Wort auch stets eine gute Stelle findet, bitten wir unsere Zentralbehörde ehrerbietigst, die Regelung der Rangfrage für die Hilfsförster in vorstehendem Sinne in wohlwollende Erwägung zu ziehen und, falls sich unsere Bitte

wider Erwarten jetzt nicht erfüllen lassen sollte, die Sache doch für später im Auge zu behalten. Mit der Erfüllung unserer Bitte würde den Hilfsförstern zweifellos eine große Freude bereitet werden, und des aufrichtigsten Dankes dieser Beamten darf sich die Verwaltung versichert halten.

Forsthaus Rudak bei Thorn 2.
(Regbz. Bromberg.)
Schmidt, Königl. Förster.

Die Durchlüftung und Aushagerung des Waldbodens.

Von Forstmeister **Eulefeld**, Lauterbach (Hessen). (Schluß.)

Unter forstlicher Bodenpflege müssen wir jene Handlungen verstehen, welche die Zuführung der atmosphärischen Luft und der Niederschläge zum Waldboden in einem Umfange vermitteln, wie es zur gedeihlichen Fortentwickelung aller Lebewesen — tierischer und pflanzlicher Art — unentbehrlich ist. Sich auftürmende Laubschichten halten die Luft und die kleinen Meteorwasser vom Eindringen in die Erde ab, und schon aus diesem Grunde sind sie nicht anzustreben. Aber auch die, wenn auch in geringer Menge, im Laube befindlichen Nährstoffe kommen den Pflanzen nicht zu gute, denn aus Mangel an Luft findet nur Vermoderung statt. Es entsteht nicht der das Pflanzenleben fördernde gesunde Humus (der Däne nennt ihn Mullboden), sondern Rohhumus (in Hessen mit dem Namen Mulm bezeichnet), welcher reich an Humussäuren ist und nicht geeignet, jene Flora zu erzeugen, welche dem Forstmanne einen Fingerzeig gibt, daß der Lichtgrad und die Durchlüftung richtig ist.

Die Ansammlung der oben beschriebenen toten Laubschichten (beim Moos im Fichtenbestand ist es ähnlich) findet stets nur da statt, wo der Bestandesschluß durch Stammreichtum des Bestandes erzwungen wird. Die Stämme mit hoch angesetzten Kronen, deren Äste in ganz spitzem Winkel nach oben stehen, bleiben schwach bis zum höchsten Alter. Die Jahrringe sind kaum mehr mit bloßen Augen zu unterscheiden. Auch die Parenchymzellen verkümmern, und damit die Behälter der Reservestoffe.

Naht dann die Zeit der Verjüngung, welche mit dem sogen. Vorbereitungsschlage ihren Anfang nimmt, dann wird plötzlich auf der ganzen Fläche der Schluß unterbrochen. Die steil stehenden Äste mit der schmalen Belaubung vermögen sich nicht abwärts zu senken und so in wohltuender Weise die entstandenen Lücken im Kronendach zu schließen. Es folgt darauf der Besamungsschlag, welcher weiteres Licht zuführt. Der jahrzehntelang mißhandelte Boden vermochte sich nicht in dieser kurzen Zeit zu verbessern, es entstand lichter Graswuchs (Schmellen), welcher dann immer mehr an Ausdehnung gewinnt, es tritt allmählich Verwilderung des Bodens ein. Die Samenjahre gehen fast spurlos vorüber. Es gibt wohl Aufschlag, die Wurzeln der Sämlinge vermögen aber in der Rohhumusschicht kein Gedeihen zu finden, die Pflänzchen verkommen im zweiten und dritten Jahre.

Ist die Bestandespflege von Jugend auf bestrebt, die wuchstüchtigsten Individuen zu begünstigen, indem die die Ausbildung der Krone hindernden Nachbarn bei den häufig wiederkehrenden Läuterungs- und Durchforstungs-Hieben entfernt und dafür die unterständigen Individuen so lange erhalten werden, bis die Kronen der herrschenden Bäume mit Hilfe des Unterstandes weit genug hinauf geschoben sind, dann bieten sich dem Forstmanne ganz andere Bilder dar, Bestände, welche ihm die Bewirtschaftung wesentlich erleichtern und sicherer einen Erfolg versprechen. Die Äste der breiteren Kronen sind reich belaubt und senken sich vermöge der eigenen Schwere sofort, wenn beim Durchforstungshieb der Stamm mit eingeklemmter Krone entfernt wird. Der Boden hat von Jugend auf genügend Licht und Luft, so daß sich das abgefallene Laub rasch und vollständig zu zersetzen vermag, der Humus ist gesund und von krümeliger Struktur. Eine leichte Flora von Sauerklee, Waldmeister, Anemone und Bingelkraut lassen die gute Beschaffenheit des Bodens erkennen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Forstmann durch die Behandlung der Bestände dazu beitragen kann, den Boden durch genügende Durchlüftung dahin zu bringen und so zu erhalten, wie es nötig ist, daß er den Wuchs der Waldbäume von frühester Jugend bis zum höchsten Alter hinauf in der denkbar besten Weise fördert. Nur immer die Augen offen und fortgesetzt rührig, denn ist der Forstwirt träge, dann ist es auch sein Wald.

Aber auch bei der Neuanlage von Waldungen auf Ödungen spricht die Durchlüftung des Bodens ein sehr gewichtiges Wort mit.

Sonne und Wind haben den Boden im Laufe von Jahrhunderten ausgetrocknet. Fest wie eine Tenne fühlt er sich unter den Füßen an, und eine spärliche Narbe unedler Gräser überzieht ihn. Ein dichter Wurzelfilz verwehrt den Zutritt von Luft und Niederschlägen.

Nachdem vor Jahrhunderten zur Beschaffung von Weideflächen in weitgehendster Weise Abholzungen und Rodungen vorgenommen worden sind, ist man jetzt bestrebt, da die Viehzucht und der landwirtschaftliche Betrieb in andere Bahnen geleitet worden ist, die geringwertigen Flächen wieder aufzuforsten. Diese Neukulturen werden zumeist mit Nadelhölzern ausgeführt, und unter diesen hat in der Regel die Fichte, welche hauptsächlich als verschulte Pflanze verwendet wird, den Vorzug.

Die Lochpflanzungen zeigen auf dem ausgehagerten Boden nur selten frohes Gedeihen. Die Pflanzplatten werden der Kostenersparnis halber nicht umfangreich und auch nicht tief bearbeitet. Der Grasfilz überwuchert das Pflanzloch schon nach ein bis zwei Jahren wieder vollständig und die anfängliche Bodenlockerung hat keine Wirkung mehr. Die beim Setzen frisch aussehende Pflanze zeigt weder Längs- noch Seitentriebe, die Benadelung wird immer dünner, und die Färbung geht vom Grün ins Gelbliche über. Es fehlt den Pflanzen an der Zufuhr von Phosphaten, ohne welche ein Treiben nicht möglich ist, und an der Möglichkeit, Stickstoff aufzunehmen, welcher mit den Bakterien in engster Wechselbeziehung zu stehen scheint und welcher dazu beiträgt, die Blattorgane der Pflanzen dunkelgrün zu färben.

Zur Förderung des Wachstums der Pflanzungen auf Ödland wird jetzt vielfach versuchsweise Kunstdünger angestreut. Es ist das ein Verfahren, welches nach den erhaltenen Berichten und nach den Versuchen im kleinen Erfolg zeigt, aber es ist zu teuer, um es im großen anzuwenden. Der Forstmann muß deshalb darauf bedacht sein, sich Kulturarten auszudenken, welche zweckentsprechend sind und nicht erhöhte Kosten beanspruchen.

In den mir unterstellten Forstbezirken, sowohl oben auf den Bergen als unten im Tale, haben sich in dieser Hinsicht die Pflanzungen auf Pflugbalken vorzüglich bewährt. Ihre Ausführung geschieht in folgender Weise.

Im Spätsommer und Herbste werden die zur Beflanzung im nächsten Frühjahre ausersehenen Weideflächen mit einem gewöhnlichen, aber kräftig gebauten Pflug in einmetriger Entfernung mit parallel verlaufenden ca. 30 cm tiefen Furchen durchzogen. Der Auswurf wird je umgeklappt auf den stehen gebliebenen Balken geworfen, aber möglichst nahe an die Furche. Durch Regen, Schnee und Frost während des Winters wird die ausgeworfene Erde fest zusammen- und auf den gewachsenen Boden gedrückt. Beginnt dann die Pflanzzeit, so wird der Erdaufwurf, welcher indessen mürbe geworden ist, mit dem Hohlbohrer (Hohlspaten) in der beabsichtigten Pflanz-Entfernung durchstochen, und zwar bis durch die Narbe des gewachsenen Unterbodens hindurch. Der ausgestochene Erdzapfen wird dabei herausgehoben und beiseite gelegt, so daß ein offenes Pflanzloch entsteht. In der Furche wird genügend viel Erde zusammengehäckelt, und mit deren Hilfe wird alsdann das Pflanzgeschäft ausgeführt.

Die Furchen dienen auf feuchtem Boden bei richtiger Anlage zum Entwässern und halten wiederum die Feuchtigkeit auf trockenen Böden, wenn die Sonne nicht hineinzubrennen vermag. Die Furche dient aber vor allem auch dazu, daß die Luft in den Wurzelraum der Pflänzlinge eindringt.

Staunenerregend ist auf richtig ausgeführten Pflugbalken-Kulturen die Wuchsenergie schon im ersten Sommer. Die Pflanzen behalten ihre saftig grüne Farbe und schieben kräftige Triebe in die Höhe, sowie nach den Seiten. Der Graswuchs wird üppig. Es finden sich gute Gräser ein und Blumen, so daß die Fläche schon durch die Farbe und den Wuchs der Gräser und Kräuter auffallend absticht von den daneben liegenden nicht durchfurchten Wiesen- oder Weideflächen. Ebenso auffallend ist der Unterschied im Aussehen und im Wachstume der Pflanzen auf den Pflugbalken im Gegenhalt zu den gleichzeitig daneben in Löcher gesetzten. Ein besonderer Vorzug der Pflugbalken-Kulturen liegt schließlich darin, daß auch Samenpflanzen mit gleich gutem Erfolge wie verschultes Material dazu Verwendung finden können. Man darf aber nie unbeachtet lassen, daß die Pflanzen möglichst nahe an die Furchen zu stehen kommen, denn je weiter sie nach der Mitte der Balken stehen, um so weniger haben sie Genuß an der Durchlüftung.

Auch bei den Pflugbalken-Kulturen bewirkt die Durchlüftung des Bodens Wunder und ersetzt gleichsam Düngerkraft.

Wir alle wissen, daß geschützt stehende Randbäume, namentlich an Straßengräben, auch stets vorwüchsig sind. Es liegt das ja wohl zum Teile an dem größeren Wachsraume und an der damit zusammenhängenden reichlicheren Bildung von Ästen und Blattorganen, aber auch die Durchlüftung des Bodens längs der Gräben hat gewiß einen nicht unwesentlichen Anteil an der größeren Wuchsleistung.

Die angeführten Erfahrungen lassen es uns erkennen, daß eine *sachgemäße Durchlüftung des Bodens gleichkommt einer genügenden Düngung*, insoweit es sich um die An- und Nachzucht von Waldbäumen handelt.

Absichtlich ist in vorstehendem Satze gesagt „sachgemäße Durchlüftung“, denn Luft und

Licht bewirken nur dann Gutes, wenn sie mit Maß und Ziel geboten werden. Im Übermaß schädigen sie den Wald, teils direkt durch ihre mechanische Wirkung auf die Bäume selbst, teils durch die Aushagerung des Bodens. Doch darüber bleibt das Nähere für eine weitere Abhandlung vorbehalten.

Mitteilungen.

— [**Das Recht der Obstbäume.**] In Nr. 48 der „Deutschen Forst-Zeitung" wird im Brief- und Fragekasten eine das Recht der Obstbäume betreffende Anfrage behandelt, deren Beantwortung — jedenfalls aber nur scheinbar — sich nicht ganz in den Grenzen zu bewegen scheint, die von dem geltenden Recht für den in Frage kommenden Fall gezogen sind. Der Vollständigkeit wegen will ich der beabsichtigten Besprechung, für die der Ausgangspunkt allerdings nur nebensächliche Bedeutung hat, Frage und Antwort in vollem Umfange vorausschicken:

Herrn **X. in Z.** [Anfrage: 1. Auf der Grenze steht ein zu meiner Nutzung gehöriger Apfelbaum. Die Äste sind zum größten Teile auf das Nachbargrundstück übergewachsen. Ist der Nachbar berechtigt, die Früchte vom Baume mittels Leiter abzupflücken oder zu schütteln? 2. Ist der Nachbar im Unrecht, kann ich dann seine und seines Sohnes Bestrafung beantragen? Der Sohn hat die Äpfel vom Baume genommen und der Vater dieselben nach Hause gefahren.] Antwort: Nur diejenigen Früchte, die von einem Baume auf das Nachbargrundstück hinüberfallen, darf der Nachbar sammeln und behalten (§ 911 Abs. 1 B. G. B.). Überstehende Wurzeln und überhängende Zweige darf der Nachbar abschneiden und behalten (§ 910 B. G. B.). Wenn schon es dem Nachbar also nicht gestattet ist, die Äpfel zu pflücken oder herunterzuschütteln, so halten wir eine Bestrafung dann nicht für möglich, wenn derselbe über die Tragweite seines Nachbarrechtes sich im Irrtum befand. Da der Nachbar ferner dem Apfelbaum, wie oben angedeutet, arg zusetzen kann, weil dieser zum größten Teile übergewachsen ist, so raten wir Ihnen, sich mit dem Manne zu vergleichen.

Die angeführten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches würden, vorausgesetzt daß die Fragestellung präzise ist, nicht anwendbar sein: denn die angezogenen Gesetzesparagraphen betreffen den an der Grenze stehenden Baum, während, entsprechend dem Wortlaute der gestellten Frage, es sich um einen auf der Grenze des Grundstücks stehenden Obstbaum handelt, dessen Früchte nach den Bestimmungen des § 923 B. G. B. den Nachbarn zu gleichen Teilen gehören, ohne daß allerdings dem einen oder dem anderen der Berechtigten ein Recht zugestanden werden kann, eigenmächtig über das Obst im Sinne der angeführten Bestimmungen zu verfügen. Wenn nun auch, wie schon vorausgeschickt ist, die Annahme sehr wahrscheinlich ist, daß der Baum, dessen Früchte zur Nutzung des Grundstücks des Fragestellers gehören, gar nicht auf, sondern an der Grenze steht, so möchte ich für den ersten Fall bemerken, daß die Grenze dort den Baum durchschneiden muß, wo er aus der Erde tritt; denn ein Über-die-Grenzewachsen des Stammes, wie es bei Obst-, namentlich aber bei Apfelbäumen, beobachtet werden kann, kann nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein Eigentum pro diviso an ihm nicht begründen.

Der auf der Grenze stehende Baum gehört zu den wesentlichen Bestandteilen beider Grundstücke (§§ 93, 94 B. G. B.) und, bewegliche Sache geworden, verwandelt sich das Eigentum am Baum in Miteigentum, für jeden zur Hälfte. Was nun bezüglich des Holzes gilt, findet auch auf die Früchte des Baumes entsprechende Anwendung.

Wenngleich das Bürgerliche Gesetzbuch auf dem Grundgedanken der Vereinigung des gesamten bürgerlichen Rechts beruht, so läßt es sich bei näherer Betrachtung nicht hinwegleugnen, daß die einheitliche Ausgestaltung des bürgerlichen Rechts insofern manche Lücke aufzuweisen hat, daß sehr viele dem älteren Partikularrecht angehörenden Bestimmungen in Geltung geblieben sind, und gerade nicht sehr selten sind die gemachten Vorbehalte, die auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches und dessen Einführungsgesetze den landesgesetzlichen Vorschriften, die natürlich auch weitere Abänderungen durch Landesgesetze erfahren können, weitere Geltung verschaffen. Wenn hierdurch in den deutschen Einheitsgedanken, durch Bestrebungen, die man wohl mit dem Ausdruck Partikularismus bezeichnen kann, eine Bresche gelegt ist, so darf man doch nicht verkennen, daß in dem großen Deutschland eine derartige Verschiedenheit der Verhältnisse herrscht, der sich die dem nationalen Gedanken innewohnende treibende Kraft unterordnen mußte.

Nicht das ängstliche Streben nach Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Staatswesen, das sich mit dem Nationalgefühl nicht gut verträgt, war es allein, das den heute noch bestehenden Zustand bedingt hat, sondern auch die große Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse, die wiederum durch territoriale und klimatische Unterschiede bedingt waren und nicht unberücksichtigt bleiben durften. Dieses um so weniger, da sie von solcher Bedeutung sind, daß in ihnen die eigentliche Ursache zu suchen ist, daß Deutschland aus so vielen Staatswesen zusammengesetzt ist.

Nach der durch diese Abschweifung dem Leser zugemuteten Geduldsprobe will ich zu dem Gegenstand der Abhandlung zurückkehren.

Der Artikel 122 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche bestimmt folgendes:

„Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Rechte des Eigentümers eines Grundstücks in Ansehung der auf der Grenze oder auf dem Nachbargrundstücke stehenden Obstbäume abweichend von den Vorschriften des § 910 und des § 923 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmen."

Hieraus folgt also, daß die landesgesetzlichen Bestimmungen, soweit solche vorhanden sind, in Kraft bleiben und denen des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgehen, ebenso können sie nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches durch die Landesgesetzgebung geändert werden.

Der § 910 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gibt dem Eigentümer eines Grundstücks das Recht, Wurzeln eines Baumes oder eines Strauches, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abzuschneiden und zu behalten, während das Gleiche von herüberhängenden Zweigen gilt, wenn der Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstücks eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgt ist. Allerdings gilt dieses mit der Beschränkung, daß das Recht nicht ausgeübt werden darf, wenn die Wurzeln oder die Zweige die Benutzung des Grundstücks nicht beeinträchtigen. Wie in der Antwort auf die eingangs erwähnte Frage ausgesprochen ist, sind die Früchte, die von einem Baum auf ein Nachbargrundstück hinüberfallen, Früchte dieses Grundstücks nach Satz 1 des § 911 B. G. B.

Nur der Eigentümer hat das Selbsthilferecht des § 910, aber er kann es durch einen anderen ausüben lassen. Die Bestimmungen des Landrechts stimmen ziemlich mit diesem überein, nur forderten sie Hinüberwerfen des Holzes (§ 285 ff. I 9). Das ist eine Abweichung vom § 910, die aber gegenstandslos geworden ist, da sie durch den Artikel 89, 1 b des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch aufgehoben ist. Ebenfalls gestattete das Landrecht bei Duldung der überhängenden Zweige die Einerntung aller überhängenden Früchte, soweit sie der Eingentümer von jenseits nicht mit der Hand erreichen konnte, während das Überfallsrecht dem heutigen gleich war. Auf dieses Überhangsrecht wird sich heute noch mancher stützen, aber es ist beseitigt und darf nicht mehr ausgeübt werden, da ein Recht auf die im Luftraum hängenden Früchte nicht besteht.

Wenn Früchte auf ein dem öffentlichen Gebrauch dienendes Grundstück hinüberfallen, so gilt die Vorschrift des § 911 Satz 1 nicht. Diese Vorschrift wurde aufgenommen, von der Erwägung ausgehend, daß hier Streitigkeiten zwischen Nachbarn wegen Betretens der Grundstücke nicht vorkommen können und Staat und Gemeinde als Eigentümer der Straße die Früchte nicht einernten.

Irgend welche Vorschriften wegen Innehaltung gewisser Abstände von den Grenzen der Nachbargrundstücke kennt das Bürgerliche Gesetzbuch nicht, aber der Artikel 124 des Einführungsgesetzes zum B. G. B. läßt die landesgesetzlichen Vorschriften unberührt, welche das Eigentum an Grundstücken zu Gunsten der Nachbarn noch anderen als den im Bürgerlichen Gesetzbuche bestimmten Beschränkungen unterwerfen. Dies gilt insbesondere auch von den Vorschriften, nach welchen Anlagen, sowie Bäume und Sträucher nur in einem bestimmten Abstande von der Grenze gehalten werden dürfen.

Das ist ein wesentlicher Punkt, der namentlich für den früher französisch-rechtlichen Teil der Rheinprovinz Bedeutung hat. (Rheinprovinz mit Ausnahme der Kreise Essen Stadt und Land, Mülheim, Duisburg, Rees, Wetzlar, Altenkirchen, Neuwied.)

Das Rheinische Bürgerliche Gesetzbuch gebot für seinen Geltungsbereich in seinem Artikel 671, daß hochstämmige Bäume (hierzu sind auch die Obstbäume zu rechnen. D. V.), wo nichts anderes vorgeschrieben war, nur in einer Entfernung von 2 m, und andere Bäume und lebendige Hecken nur in der Entfernung von einem halben Meter von der Scheidungslinie beider Grundstücke gepflanzt werden durften. Nach Artikel 672 konnte der Nachbar verlangen, daß die in geringerer Entfernung gepflanzten Bäume und Hecken ausgerissen wurden.

Diese sehr einschneidende Maßregel ist auch heute noch in Kraft, denn Artikel 89 Nr. 2 des Einführungsgesetzes hält die Bestimmungen des Artikels 671 und 672 Absatz 1 des Code civil ausdrücklich aufrecht. **Karl Baltz.**

— **Der niedere Stand der Nutzholzpreise** im letzten und vorletzten Jahre scheint wesentlich besseren Konjunkturen gewichen zu sein, denn es kann von einem anhaltenden und erheblichen Steigen derselben aus verschiedenen Revieren berichtet werden. In den neuesten Versteigerungen an der oberen Saale war besonders lebhafte Kauflust bemerkbar und wurden 50 und mehr Prozent über die Taxe gelöst. X.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

6. Sitzung am 24. Januar 1903.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten.

Präsident v. Kröcher: Ich eröffne die Sitzung.

— — — — — — — — — — — — —

Wir gehen über zu b: **Forstverwaltung.** Dazu gehört der Antrag der Budgetkommission auf Drucksache Nr. 28 zu II. — Berichterstatter ist der Abgeordnete v. Pappenheim-Liebenau.

Wir beginnen mit der Einnahme Kapitel 2 Titel 1.

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

von Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Für Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre vom 1. Oktober 1902 bis dahin 1903 finden Sie

im Etat für 1903 den Betrag von 81 Millionen Mark eingesetzt gegenüber 75 Millionen im vorigen Etat, also ein Mehr von 6 Millionen Mark. Unter den Bemerkungen wird erläutert, daß zwar der Durchschnitt, nach dem gewöhnlich die Beträge in den Etat eingesetzt werden, der beiden abgeschlossenen Wirtschaftsjahre einen erheblich höheren Ansatz gestattet hätte. Das Etatsjahr 1900 hat rund 89 Millionen und das Etatsjahr 1901 88 Millionen Mark ergeben, so daß der Durchschnitt mit 88900000 Mark auch in diesem Jahre in den Etat hätte zum Ansatz gebracht werden können. Die ganze Lage des Holzmarktes hat nach reichlicher und eingehender Prüfung in der Budgetkommission dieselbe veranlaßt, dem Hause zu empfehlen, diese vorsichtige Etatisierung zu genehmigen.

Der bedeutende Minderertrag, der hier eingesetzt ist, rechtfertigt sich, wie die Staatsforstverwaltung sagt, in der Hauptsache mit geringeren Preisen, die bevorstehen wegen eines bedeutenden Imports aus Rußland. Rußland hat im vorigen Jahre infolge des weichen Winters nicht so viel Holz exportieren können, wie es geschlagen hatte. Es kommt auf den deutschen Markt nicht nur der diesjährige Einschlag aus Rußland, sondern voraussichtlich auch ein bedeutenderer Teil des vorjährigen Einschlages. In Rücksicht hierauf wie in Rücksicht auf den ganzen Markt hat diese vorsichtige Etatisierung stattgefunden, und ich empfehle Ihnen namens der Budgetkommission die Bewilligung.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Wesener, Ministerialdirektor, Oberlandforstmeister, Regierungskommissar: Meine Herren, die Erwartungen, die ich im vergangenen Jahre bei diesem Titel bezüglich der Gestaltung der Holzpreise ausgesprochen habe, sind in vollem Maße in Erfüllung gegangen. Die Holzpreise sind im Laufe des Jahres um 20 bis 25 % gestiegen. Die Sägemühlen östlich der Elbe sehen wir in einer fieberhaften Tätigkeit, ihren Bedarf für das nächste Jahr zu decken. Leider sind wir nicht berechtigt, diese Preissteigerung als ein Zeichen für die Besserung unserer wirtschaftlichen Lage, für Hebung von Handel und Industrie anzusehen, sie ist vielmehr in erster Linie eine Folge der verminderten Einfuhr aus Amerika, aus Österreich, namentlich aber aus Rußland inklusive Finnland, und aus Schweden und Norwegen. Die schweren Krisen, welche der ostdeutsche und russische Holzhandel im Jahre 1901 durchzumachen hatte, in Verbindung mit dem rapiden Fallen der Holzpreise haben eine erhebliche Minderung der Holzproduktion in Rußland zur Folge gehabt. Es passierten die Zollkammer Schillno an der Weichsel im Jahre 1898 2243 Traften, 1899 2232, 1900 1808, 1901 1749 und 1902 nur 927 Traften. Die Einfuhr in Rundkiefern, dem Hauptsortiment, betrug auf diesem Wege im Jahre 1898 698000 Stück, 1899 692000 Stück, 1900 696000 Stück, 1901 545000 Stück und 1902 nur 295000 Stück.

Was nun die Aussichten für die demnächstige Gestaltung der Holzpreise betrifft, so sollen die Erfolge, welche ich mit meiner vorjährigen Prophezeiung erzielt habe, mich nicht verleiten, bestimmte Erwartungen für die Zukunft auszusprechen. Nur so viel kann ich Ihnen mitteilen, meine Herren, daß, wenn die kalte Witterung anhält, der Import aus Rußland, angeregt durch die zeitigen hohen Preise, erheblich stärker werden wird als im vergangenen Jahre. Nach zuverlässigen Mitteilungen waren schon Anfang Dezember, als das milde Wetter eintrat und der Holztransport einstweilen aufhören mußte, 200000 Stück Rundkiefern auf die Ablagen an der Pilica, an der Weichsel, am Bug und an der Warthe angefahren.

Die Sägemühlenbesitzer in Schweden und Norwegen haben zwar auch in diesem Jahre auf eine Ermäßigung des Holzeinschlags von etwa 20 % sich geeinigt; ob sie aber bei den infolge der schlechten Ernte sehr billigen Arbeitskräften und bei den namentlich infolge eines regen Absatzes nach Südafrika sehr hohen Preisen an dieser Verabredung festhalten werden, ist mindestens zweifelhaft.

So viel scheint mir festzustehen, daß wir in diesem Jahre auf eine erheblich verstärkte Einfuhr zu rechnen haben werden. Welchen Einfluß sie auf die Holzpreise ausüben wird, ist schwer zu sagen; die Gestaltung der Preise hängt ja nicht allein von dem Angebot, sondern auch von der Nachfrage ab. Hoffen wir, daß die letztere eine noch regere werde und die Einnahme für Holz von 81 Millionen Mark — die höchste, die je in den Etat eingestellt ward — mindestens erreicht werden wird.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete Gamp.

Gamp, Abgeordneter: Die günstige Lage unseres Forstetats ist meines Erachtens nicht lediglich auf die günstige Konjunktur, sondern auch auf die hervorragende Tüchtigkeit unseres höheren und unteren Forstpersonals zurückzuführen. (Bravo!)

Meines Erachtens würde diese günstige Lage noch mehr in die äußere Erscheinung treten, wenn in dem Etat diejenigen Ausgaben, welche für die laufende Forstverwaltung aufgewandt worden sind, von denjenigen getrennt angegeben würden, welche zur Erweiterung unseres Forstbesitzes und zur Verbesserung der neu angekauften Forsten verwandt werden. Der Etat unterscheidet in dieser Beziehung nicht. Es ist bekannt, daß wir in den letzten Jahren Tausende von Hektaren zum Zweck der Aufforstung angekauft haben, und daß diese Tausende von Hektaren eine Vermehrung der Förster, sowie der Oberförster notwendig gemacht haben, wofür erhebliche personelle und sächliche Kosten entstanden sind. Diese Kosten sind mit den allgemeinen Verwaltungskosten in dem Etat zusammengeworfen, so daß man nicht feststellen kann, welche Kosten auf die alten Forsten entfallen, und welche von diesen Ausgaben als Substanzvermehrung anzusehen sind. Sehr erheblich sind die Beträge jedenfalls, denn allein in dem Tit. 21 sind in den Jahren 1898, 1899 und 1900 Beträge von 5 bis $7\frac{1}{4}$ Millionen für Neukulturen aufgewandt. Ich nehme an, daß das Neukulturen sind, d. h. solche, die sich auf die neuerworbenen Forstgrundstücke beziehen. Wenn das nicht der

Fall ist, verlieren diese Angaben sehr wesentlich an Wert, und ich möchte bitten, der Frage näher zu treten, ob nicht in Zukunft aus dem Etat ersichtlich werden möchte, welche Summen aufgewandt worden sind für die mit normalem Bestande versehenen Forsten und für diejenigen, welche neu angekauft sind und die deshalb als Substanzvermehrung anzusehen sind. Ich verlange selbstverständlich keine ins Detail gehende Berechnung, die besondere Arbeit verursachen würde; ich will nur eine Schätzung haben, die als ungefährer Anhalt dienen kann. Wir bekommen ja von der Eisenbahnverwaltung jährlich einen Betriebsbericht, während wir bei der Forstverwaltung auf sehr magere Angaben angewiesen sind. Außerdem sind im Forstetat in den einzelnen Titeln, z. B. Tit. 21, so viele heterogene Verwendungszwecke vereinigt, daß man sich wirklich gar kein Bild machen kann, wie die Etatsverhältnisse hinsichtlich der einzelnen Ausgaben sich stellen.

Überhaupt möchte ich eine wenigstens allgemeine Beschreibung unserer Forsten ab und zu zu Gesicht bekommen. Ich verlange auch hier nicht ganz genaue Angaben, wie wir sie im Reich meines Erachtens in sehr übertriebener Weise über alle möglichen Betriebszweige erhalten: ich meine aber, daß man vielleicht alle fünf Jahre eine Beschreibung unseres Forstbesitzes geben könnte und sollte. Daraus müßte hervorgehen, in welchem Zustande die Forsten sich befinden, welche Laub- und Nadelholzbestände wir haben, in welchen Altersklassen sich das Holz befindet usw. Aus diesen auch für die Finanzverwaltung höchst wichtigen Mitteilungen wird man sich erst ein Bild über den Zustand und den Wert unserer Forsten machen können, und auch davon, welche Erwartungen wir für die Zukunft hegen können. Sehen wir z. B., daß in der höchsten Klasse zwischen 80 und 100 Jahren oder in der Altersklasse zwischen 40 und 60 Jahren sehr große Bestände sind, so kann man sich daraus ein Bild machen, ob eine Steigerung der Erträge in der Zukunft und in welchem Umfange zu erwarten ist. Jeder Privatmann nimmt doch den Bestand seiner Forsten auf, und ich nehme an, daß die Forstverwaltung auch schon jetzt das betreffende Material haben wird, aus dem sie uns periodisch die betreffenden Angaben, in systematischer Weise bearbeitet, mitteilen kann.

Gerne hätte ich auch darüber eine Aufklärung, wie es mit der Aufforstung der den Gemeinden gehörigen Ödländereien steht. Zunächst ist es sehr schwierig, aus den einzelnen Etatspositionen zu ermitteln, welche Summen überhaupt der Staat für diese Zwecke aufwendet. Ein Teil dieser Beträge befindet sich im landwirtschaftlichen Etat, ein anderer Teil in anderen Etats, und ich meine, daß wir über diese sehr wichtige Frage eine Aufklärung von der Staatsregierung wünschen sollten. (Sehr richtig!) Ich stehe unter dem Eindruck — ich stütze mich allerdings nur auf lokale Erfahrungen —, daß wir in Bezug auf die Aufforstung der den Gemeinden gehörigen Ödländereien nicht sehr weit gekommen sind. (Sehr richtig!) Ich glaube, das liegt daran, daß eigentlich keine Stelle die direkte Verantwortung für diese Aufgabe zu tragen hat. Die Landräte sind ja von der Regierung, soviel ich gehört habe, darauf aufmerksam gemacht worden, auch dieser Frage ihre Fürsorge und ihr Interesse zu widmen; aber bei der Überlastung, unter der die Landräte zu leiden haben, ist es natürlich, daß sie diese Frage nicht als eine Hauptfrage ansehen. Auch unsere Oberförster sind, glaube ich, berufsmäßig nicht verpflichtet, dieser Frage eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich entnehme das daraus, daß es meines Wissens an Diäten- und Reisekostenfonds fehlt, aus denen die Oberförster angemessen für die Reisen, die sie im Interesse dieser Aufgabe machen, entschädigt werden. Meines Erachtens sollte diese Frage nicht unterschätzt, sondern von der Staatsregierung mit aller Energie in Angriff genommen werden. Die Aufforstung der Ödländereien der Gemeinden kann vielen Gemeinden in zukünftigen Jahren sehr erhebliche Reinerträge abwerfen (sehr richtig!), und ich meine, die meisten Gemeinden haben es dringend nötig, daß sie an die Zukunft denken. Wie ich gehört habe, ist ja die Forstverwaltung von den sehr rigorosen Bedingungen, die sie früher für die staatliche Unterstützung der Gemeinden gestellt hat, zurückgekommen und hat dadurch die Neigung der Gemeinden, mittelst staatlicher Beihilfen die Aufforstung ihrer Ödländereien herbeizuführen, gestärkt. — Ein Kollege hier im Hause schüttelt das Haupt. Er scheint also nicht der Ansicht zu sein, daß die Staatsregierung in dieser Beziehung schon genügend entgegengekommen ist. Ich möchte also bitten, auch diese Frage eingehend zu prüfen.

Vor allem ist es meines Erachtens nötig, daß wir wissen, in welchem Umfange Ödländereien in den einzelnen Gemeinden vorhanden sind. Diese Feststellung braucht nicht mit großen Kosten und ganz genauen Erhebungen gemacht zu werden, denn es kommt nicht darauf an, daß jedes Hektar und Ar berechnet wird. Es handelt sich nur um überschlägliche Zahlen. Erst dann, wenn wir wissen, was in den einzelnen Provinzen von Ödländereien der Gemeinden vorhanden ist, hat der Staat eine Grundlage für ein weiteres Vorgehen; dann kann er die Summen bemessen, die notwendig sind, um allmählich die Gemeinden bei der Aufforstung zu unterstützen. Die Unterstützung, die vom Staate bisher gewährt worden ist, halte ich allerdings in vielen Fällen für nicht ausreichend, und ich möchte bitten, daß der Staat auf diesem Gebiete eine erheblich größere Fürsorge dokumentieren möchte. Der Staat verlangt ja meines Wissens jetzt nicht mehr, daß sich die Gemeinden für ewige Zeiten der Beaufsichtigung durch den Staat unterwerfen, aber er stellt doch ein solches Verlangen für längere Zeit. Mit dieser Beaufsichtigung ist aber, fürchte ich, eine Übernahme der Kosten, die durch die Reisen der staatlichen Beamten entstehen, seitens der Gemeinden verbunden. Wenn das der Fall ist, dann würde man es natürlich von vornherein den Gemeinden unmöglich machen, kleine Flächen aufzuforsten; denn wenn der Oberförster nur ein- oder zweimal hinfahren muß, um die Auf-

forstungsarbeiten der Gemeinde zu kontrollieren, so würden die Reisekosten in vielen Fällen die Staatsunterstützung vollständig absorbieren. Ich meine: die Staatsverwaltung muß sich bei solchen Unterstützungen auf einen freieren Standpunkt stellen; sie kann die Kontrolle, ob eine Kiefernschonung ordnungsmäßig angelegt worden ist, auf einen benachbarten Grundbesitzer übertragen, der eine genügende Sachkenntnis hat; es braucht kein Oberförster herauszukommen, um das zu prüfen. Auf diese Weise ließen sich einfache Formen schaffen. Will man die Sache so penibel und ängstlich machen, so fürchte ich, daß man dadurch die Gemeinden sehr abschrecken wird, was ich vermieden zu sehen wünsche.

Aufklärung möchte ich auch gerne von der königlichen Staatsregierung darüber haben, ob sie an dem 100jährigen Umtriebe für Kiefern festzuhalten beabsichtigt. Nach verschiedenen Rechnungen, die ich gesehen habe, rechnet jetzt die Forstverwaltung heraus, daß es bei den heutigen Preisen für die Forstbesitzer finanziell vorteilhafter sein würde, zu einem siebzigjährigen Umtrieb überzugehen. Ich habe gehört — ob es richtig ist, weiß ich nicht —, daß in einzelnen Provinzen die unter der Aufsicht des Staates stehenden großen Forsten — ich denke z. B. an die Fideikommißforsten —, gestützt auf die Erfahrungen im Königreich Sachsen und auf die zweifellos feststehende Tatsache, daß bei den heutigen Preiskonjunkturen ein siebzigjähriger Umtrieb finanziell am vorteilhaftesten ist, zu einem solchen Umtrieb übergegangen sind. Ich würde das für den Staat nicht empfehlen und möchte bitten, soweit der Staat ein Aufsichtsrecht über die Privatforsten hat, an dem alten Umtrieb festzuhalten und nicht die Abkürzung des Umtriebs zu konzedieren.

Ferner hätte ich noch ein paar kleinere Wünsche, die ich der Forstverwaltung nicht vorenthalten möchte. Es handelt sich zunächst um Erlaß einheitlicher Bestimmungen über die Festsetzung der Verkaufstermine. Es ist selbstverständlich, daß bei den Verkäufen von gefälltem Holze die Termine erst anberaumt werden können, wenn die Fällung stattgefunden hat; aber bei den Kiefern findet der Verkauf vielfach auf dem Stamm statt; da könnte man also die Submissionen und Auktionierungen im Oktober und November stattfinden lassen, statt im Januar und Februar. Durch die späten Verkaufstermine wird der Mühlenbetrieb in eine schwierige Lage gebracht. Die Käufer des Holzes erfahren manchmal erst im Februar, ob und was sie aus den Königlichen Forsten bekommen, und verabsäumen infolgedessen die günstige Konjunktur für den Einkauf ihrer Rohmaterialien. Ich möchte dabei, um kein Mißverständnis hervorzurufen, ausdrücklich bemerken, daß ich nur die Abhaltung der Submissionstermine zu einem früheren Termin wünsche, nicht dagegen den Abtrieb des Holzes. Da wird die Forstverwaltung an dem Grundsatz festhalten müssen, daß mit dem Abtrieb des Holzes erst begonnen werden kann, nachdem die landwirtschaftlichen Arbeiten beendigt, namentlich die Kartoffel- und Rübenernte, da sonst der Fall eintreten würde, daß die Forstverwaltung den Grundbesitzern die Arbeiter fortnehmen würde.

Auch in einer anderen Beziehung möchte ich der Forstverwaltung empfehlen, etwas coulanter zu sein, nämlich in Bezug auf die Bestellung der Kautionen. Während die Staatseisenbahnverwaltung damit einverstanden ist, daß Bankierswechsel, ja bei zweifellos wohlhabenden Leuten eigene Wechsel als Kaution gestellt werden, verlangt die Forstverwaltung, daß der ganze Kaufpreis bei einer Submission in mündelsicheren Papieren bei der Regierung deponiert werde. Das ist meines Erachtens eine sehr unnötige Erschwerung für den Geschäftsverkehr und belastet außerdem die Regierungshauptkassen übermäßig. Wenn ein Mühlenbesitzer laufende Geschäfte mit dem Staat macht, so bleibt solche Kaution vielleicht 5 Jahre lang bei der Regierungshauptkasse liegen. Hat er mal in einem Jahre einen geringeren oder gar keinen Einkauf vom Staat, dann beansprucht die Regierungshauptkasse die Rücknahme der Kaution. Außerdem muß ein Holzkäufer, der die Zinsen nicht entbehren kann, alle Vierteljahre, wenn die Zinstermine nicht mit den Semesterterminen zusammenfallen, in Korrespondenz treten und sich die Coupons schicken lassen — kurz und gut, das ist ein ziemlich schwerfälliges Verfahren. Die Eisenbahnverwaltung, die auch eine Staatsverwaltung ist, kommt ganz gut mit ihren Vorschriften aus, hat auch noch nie Ausfälle gehabt, und ich weiß — unser verehrter Herr Landwirtschaftsminister hat auf diesem Gebiet gewiß genügende Erfahrungen —, daß es nur der Anregung bedarf, damit hier Erleichterungen eingeführt werden, die auch der Forstverwaltung zu gute kommen, denn je mehr Erleichterungen sind, desto höhere Preise kann die Forstverwaltung erwarten.

Dann hätte ich noch den Wunsch, daß die Forstverwaltung sich bei den betreffenden Instanzen der Staats- und Reichsverwaltung dafür verwenden möchte, daß diese autorisiert würden, wenigstens einen gewissen Teil ihres Bedarfs an Holz freihändig anzukaufen. Meine Herren, unser verehrter Eisenbahnminister von Thielen hatte aus Anregungen, die hier im Hause an ihn herangetreten waren, Veranlassung genommen, zu verfügen, daß die Eisenbahnverwaltungen ermächtigt würden, einen bestimmten Prozentsatz — ich glaube ein Viertel oder ein Sechstel — ihres Schwellenbedarfs freihändig von kleinen Mühlen anzukaufen und diese Schwellen mit 10% über dem Preise zu bezahlen, der auf der letzten Submission für gleiche Schwellen bezahlt worden ist. Der Herr Minister deduzierte meines Erachtens durchaus mit Recht, daß sich ein kleiner Preisaufschlag selbst von seinem Standpunkte als Konsument aus durchaus rechtfertige, weil die Eisenbahnverwaltung bei dem Einkauf von einheimischem Holz genau die Qualität kontrollieren und sicher sein kann, daß dieses Holz im Walde gefällt ist, während bei den großen Submissionen fast ausschließlich ausländisches Holz in Frage kommt, bei dem diese Garantie gar nicht besteht. Wenn heute — wir haben das ja gehört, und es ist richtig, ich komme auf diesen Punkt nachher noch mit einigen Worten — in Rußland das ge-

schlagene Holz infolge eines flauen Winters nicht hat transportiert werden können, so bleibt es bis zum nächsten Jahre im Walde liegen und wird dadurch eine sehr erheitliche Wertverminderung erfahren. Wird dann dieses Holz durch Flößen eingeführt, so kann man dem geflößten Holz gar nicht ansehen, wann es gefällt ist, und die Eisenbahnverwaltung kann dann außerordentlich schlechte Erfahrungen machen. Die Eisenbahnverwaltung kann also eine kleine Prämie dafür bezahlen — also 10% —, daß sie sicher einheimisches Material, das unter ihren Augen gefällt und bearbeitet worden ist, das sie auch viel eingehender kontrollieren kann, bekommt, als wenn sie ausländisches Holz in großen Submissionen geliefert erhält. Infolge einer Anregung von meiner Seite hat auch Herr v. Thielen Veranlassung genommen, diese Verfügung dahin zu erweitern, daß die Werkstätten — und das ist das Wichtigste — berechtigt sein sollen, ich glaube ein Viertel ihres Bedarfs freihändig unter den gleichen Bedingungen anzukaufen. Leider ist diese Verfügung in mißverständlicher Auffassung der Absichten des Herrn Ministers von den Eisenbahndirektionen so ausgelegt worden, daß die Sägemühlenbesitzer des Inlandes keinen großen Vorteil davon haben. Diese Sache will ich beim Eisenbahnetat oder persönlich beim Minister besonders zur Sprache bringen. Meines Erachtens hat die preußische Forstverwaltung ein sehr erhebliches Interesse daran, namentlich die kleine Mühlenindustrie, die ihr bester Abnehmer ist, in Bezug auf den Absatz ihrer Produkte zu unterstützen, und es würde für die Mühlenbesitzer von großem Wert sein, wenn die Forstverwaltung auch ihre Bemühungen bei den Kaiserlichen Werften unterstützen möchte, daß auch diese zu dem von dem Minister v. Thielen bereits eingeführten Prinzip übergehen und einen Teil ihres Bedarfs freihändig beschaffen möchten.

Dabei möchte sich empfehlen, dahin zu wirken, was Herr Minister v. Thielen auch bereits bestimmt hat, daß die Prüfung der Hölzer in Bezug auf ihre Qualität in den Sägemühlen selbst durch Beamte stattfinden kann, wenn die Sägemühlenbesitzer sich erbieten, die Kosten dieser Prüfung zu tragen. Es ist ja für die kleineren Sägemühlenbesitzer eine unangenehme Sache, wenn das Holz erst in Berlin oder auf einer anderen vielleicht 100 Meilen entfernt liegenden Verwendungsstelle der Prüfung unterworfen werden soll. Dann wird es zum Teil nicht für gut befunden, dann entstehen große Schwierigkeiten und Kosten. Es lassen sich diese dadurch beseitigen, daß die Behörden einen Beamten in die Sägemühlen schicken. Voraussetzung dafür ist natürlich, daß den Behörden keine Kosten entstehen, daß der Beamte von dem betreffenden Werkbesitzer bezahlt wird.

Endlich möchte ich noch den Herrn Minister bitten, auch unserer Eisenbahntarifpolitik sein besonderes Interesse zuzuwenden. Ich habe zu meinem Bedauern ersehen müssen, daß die Auffassung, welche die Forstverwaltung im Landeseisenbahnrat durch ihre Kommission in Bezug auf die Einführung der Grubenholztarife geäußert hat, bei dem Herrn Arbeitsminister keinen Anklang gefunden hat, und daß der Arbeitsminister vor kurzer Zeit Grubenholztarife eingeführt hat, die der Auffassung widersprechen, die damals die land- und forstwirtschaftliche Verwaltung in den Verhandlungen des Landeseisenbahnrats ausgesprochen hatte. Ich kann es prinzipiell nicht für richtig halten, daß bei Grubenholz die Preisermäßigung, also die Versetzung in Spezialtarif III, davon abhängig gemacht wird, daß das Holz lediglich für Grubenzwecke verwendet wird. Ich halte im vorliegenden Falle — meines Wissens hat sich Herr Kollege Gothein einmal hier in gleicher Weise geäußert — diese Zweckbestimmung nicht für richtig. In einzelnen Fällen, z. B. beim Maurer- und Düngekalk, mag man sie konzedieren; aber in diesem speziellen Falle ist sie unrichtig. Denn sie führt zu der Konsequenz, daß das wertvollere Holz zu billigeren Preisen befördert wird als das schlechtere Holz. Das Holz, welches schlechtere Qualität hat und nicht in Gruben Verwendung findet, sondern in landwirtschaftlichen Betrieben, für Zäune usw. gebraucht wird, würde nach den jetzt geltenden Bestimmungen eine höhere Fracht zu zahlen haben als das für Grubenzwecke benutzte. Ich bin ganz gewiß dafür, daß den Gruben alle Erleichterungen zugewendet werden: und namentlich bin ich der Ansicht, daß das auch dem Forstbesitz zu gute kommt. Meines Erachtens sollte man aber doch nicht ausschließlich auf den Verwendungszweck Rücksicht nehmen, sondern die Tarifierung sollte erfolgen nach Verhältnis der Werte; dann würde man dahin kommen, das wertvollste Holz zu höheren Tarifen zu befördern als das minderwertige.

Endlich sehe ich mich genötigt, gegen die Ausführung einige Worte zu sagen, die der Herr Kollege Gothein in der Sitzung vom 20. Januar 1903 gegenüber dem Herrn Finanzminister gemacht hat, in welcher er ein Prinzip aufstellte in Bezug auf die Entwickelung der Holzpreise, was meines Erachtens sowohl mit der Statistik wie mit allen volkswirtschaftlichen Grundsätzen in Widerspruch steht. Der Herr Kollege Gothein wandte sich zunächst gegen den Herrn Finanzminister, der behauptet hatte, daß in dem laufenden Jahre eine sehr erhebliche Mindereinfuhr von auswärtigem Holze stattgefunden, und der seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, was natürlich dem Herrn Kollegen Gothein sehr unangenehm war, in einer ziemlich scharfen Weise, indem er sagte:

> Wenn der Herr Finanzminister nicht bloß das letzte Jahr verglichen hätte, sondern das Jahr 1900, so würde er gefunden haben, daß der Rückgang der Einfuhr nicht nur gegen 1901, sondern auch gegen 1900 und 1899 ein sehr beträchtlicher ist, gegen 1900 am stärksten.

Das ist ja richtig; aber der Herr Finanzminister hatte selbstverständlich keine Veranlassung, unsere statistischen Kenntnisse zu bereichern, sondern er hatte bloß auf 1900 Bezug genommen, weil nur das für den Etat in Frage kam.

Dann fährt Herr Gothein fort:

> aber er würde ebenfalls „bei einiger Überlegung“

— ein ziemlich unhöflicher Ausdruck —

> gefunden haben, daß die Zeiten der stärksten

Einfuhr von Holz die Zeiten der höchsten Holzpreise sind, daß also durch den Rückgang der Einfuhr das Erträgnis unserer Forsten in keiner Weise gefördert wird. Und wenn er einmal bis in den Anfang der 90er Jahre zurückginge, wo wir sehr schlechte Zeiten hatten, dann würde er sehen, daß damals die Einnahme der Forstverwaltung eine unendlich viel geringere, wenig über halb so hoch war als jetzt. Das waren aber die Zeiten, wo unsere Einfuhr von Holz eine minimale war.

Meine Herren, in dieser Ausführung finden Sie eine Reihe von tatsächlichen Irrtümern, welche ich doch hier klarstellen will, und aus denen hervorgeht, daß Herr Gothein am wenigsten Veranlassung hatte, dem Herrn Finanzminister Mangel an Überlegung vorzuwerfen. Auch hatte er keine Veranlassung, wie er es in derselben Sitzung getan, den Konservativen vorzuwerfen, daß sie sich viel zu wenig mit der Statistik beschäftigt hätten. Ich hätte gewünscht, Herr Gothein hätte im eigenen Interesse Veranlassung genommen, die Statistik einigermaßen einzusehen, ehe er zu solchem abfälligen Urteil gegen den Herrn Finanzminister sich veranlaßt gesehen hätte.

Ich muß es für durchaus unrichtig halten, daß die Erträgnisse unserer Forsten oder die Holzpreise im Inlande mit der steigenden und sich vermindernden Einfuhr ausländischen Holzes ebenfalls entsprechend steigen oder sich vermindern (Abgeordneter Gothein: Das habe ich ja gar nicht behauptet!) — Ich habe es ihnen ja wörtlich vorgelesen, Herr Kollege Gothein! Sie haben hier gesagt — ich bedaure, daß ich es nochmals anführen muß zu Ihrer Aufklärung —:

> . . . . aber er — der Herr Finanzminister — würde ebenfalls bei einiger Überlegung gefunden haben, daß die Zeiten der stärksten Einfuhr von Holz die Zeiten der höchsten Holzpreise sind, daß also durch den Rückgang der Einfuhr das Erträgnis unserer Forsten in keiner Weise gefördert wird. Und wenn er einmal bis in den Anfang der 90er Jahre zurückginge, wo wir sehr schlechte Zeiten hatten, dann würde er sehen, daß damals die Einnahme der Forstverwaltung eine unendlich viel geringere, wenig über halb so hoch war als jetzt. Das waren aber die Zeiten, wo unsere Einfuhr von Holz eine minimale war.

Aber zunächst die tatsächlichen Verhältnisse! Der Herr Kollege Gothein behauptet: im Anfang der 90er Jahre wäre unsere Einfuhr „minimal“ gewesen. Demgegenüber möchte ich feststellen, daß wir im laufenden Jahre — wenn die Annahme des Herrn Finanzministers, was ich annehme, richtig ist — auf eine Einfuhr von Bau- und Nutzholz, roh oder nur in der Querrichtung bearbeitet, von wenig über 2 Millionen Tonnen werden rechnen können, während die Einfuhr im Durchschnitt der Jahre 1898 bis 1900 wenig über 2½ Millionen Tonnen betragen hat. Demgegenüber steht im Jahre 1892 eine Einfuhr von 1805800 t und im Jahre 1893 von 1614000 t. Das nennt der Abgeordnete Gothein im Anfang der 90er Jahre eine „ganz minimale Einfuhr“. (Zuruf des Abgeordneten Gothein: 1891!) — Ja, Anfang der 90er Jahre! — Und nun gar das bearbeitete Bau- und Nutzholz! Von diesem hat im Jahre 1900 die Einfuhr betragen 673800 t, dagegen im Jahre 1893 560000 t, es ist also gar keine sehr erhebliche Differenz. Wie da der Herr Abgeordnete Gothein sagen kann: die Einfuhr ist Anfang der 90er Jahre minimal gewesen, begreife ich nicht. Jedenfalls: wer sich mit der Statistik in solchen Widerspruch setzt, ist nicht berechtigt, anderen Leuten vorzuwerfen, sie schenkten der Statistik nicht die genügende Aufmerksamkeit.

Dann hat der Herr Abgeordnete Gothein den Grundsatz aufgestellt — und das ist der Hauptgrund, weshalb ich hier auf die Sache zu sprechen komme, weil ich ihn für absolut unrichtig halte —: ein großer Import bedeutet hohe Holzpreise. (Zuruf des Abgeordneten Gothein: Umgekehrt!) — Umgekehrt? Nein, Sie haben behauptet, die hohen Preise stehen im kausalen Zusammenhang mit der hohen Einfuhr. Nein, Herr Kollege Gothein, das ist absolut unzutreffend. Richtig ist, daß der Umfang der Einfuhr im allgemeinen abhängig ist von dem Umfang des inländischen Bedarfs, aber die inländischen Preise werden durch eine wesentlich gesteigerte Einfuhr zweifellos ungünstig beeinflußt. Wenn ich sage, daß im allgemeinen Einfuhr und Inlandsbedarf im gleichen Verhältnis zu einander stehen, so trifft das beim Holz nicht einmal zu. Dem Herrn Abgeordneten Gothein wird es ja bekannt sein, daß die Einfuhr von ausländischem Holz von einer ganzen Reihe von besonderen Umständen abhängig ist, vor allem von der Flauheit oder Strenge des Winters. Wir können also einen ganz minimalen Import von Holz haben, obgleich der Bedarf im Inlande sehr hoch ist, weil eben das Ausland, insbesondere Rußland, das Holz nicht ausführen kann, weil der Winter das nicht gestattet. Dem Herrn Kollegen Gothein wird es ferner bekannt sein, daß die russische Regierung eine strenge Aufsicht über die Ausfuhrmenge seit einigen Jahren ausübt und nur da Holz schlagen läßt, wo sie es als dem allgemeinen Interesse entsprechend ansieht.

Auch die Auffassung, daß Anfang der 90er Jahre unsere Staatsforsten deshalb so geringe Erträge geliefert haben, weil der Import so gering war, ist unrichtig, Herr Kollege Gothein! Die Steigerung unserer Forsterträge ist nicht auf eine Steigerung des Imports zurückzuführen, sondern auf ganz andere Tatsachen, die auch jedem bekannt sind, der sich mit diesen Sachen einigermaßen beschäftigt hat. Zunächst ist die Konkurrenz unserer Privatforsten ganz erheblich vermindert, nachdem durch die schlechte Lage der Landwirtschaft Hunderte und Tausende von Privatbesitzern genötigt gewesen sind, ihre Forsten zu Schleuderpreisen zu verkaufen. Diese Konkurrenz hat in den früheren Decennien die Holzpreise im Inland sehr wesentlich herabgedrückt. Sie ist jetzt in vielen Provinzen, in Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, sehr erheblich herabgemindert, vielfach sogar ganz beseitigt, und darin liegt ein wesentlicher Grund der Steigerung der Holzpreise. Ich habe das bei mir selbst

gesehen. Als ich nach Hebron-Damnitz kam, da waren die Preise ungefähr halb so hoch wie jetzt, weil alle Holzhändler mit den Privatforstbesitzern Verträge abgeschlossen hatten über 100, 200 Morgen und diese erst aufarbeiteten; sie beteiligten sich gar nicht an den fiskalischen Auktionen. Ich habe dem Fiskus erst die guten Preise in Stolp gebracht, indem ich als Konkurrent auftrat.

Dann ist die Forstverwaltung, was ich sehr hoch anerkenne, zu einer sehr viel besseren Ausnutzung des Holzes übergegangen. Sie hatte früher — ich weiß es nicht ganz genau — ungefähr nur 60 oder 65 % Nutzholz, heute werden es 85 % sein, vielleicht sogar noch etwas mehr. Darin liegt ein weiterer Hauptgrund der Steigerung. Ferner die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse! Vor 10 oder 15 Jahren lagen viele fiskalische Forsten ganz weit ab vom Verkehr, hatten keine Verbindung und bekamen das Holz mit minimalen Preisen bezahlt. Alle diese Verhältnisse haben sich zu Gunsten der Forstverwaltung geändert, und darin, Herr Abgeordneter Gothein, nicht aber in der geringen Einfuhr liegt der Grund, weshalb wir erhöhte Preise für unser Holz bekommen haben. Ich wollte das hier nur klar stellen, damit der Herr Abgeordnete Gothein sieht, so sicher er auch in seinem Urteil häufig ist, daß er sich doch auch verhauen kann und daß es ihm nicht selten passiert.

Ich bin überzeugt und wünsche, daß im nächsten Jahre der Etat vollständig erreicht wird. Dabei möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der, wie ich glaube, für die Einnahmen dieses Jahres von erheblicher Bedeutung ist; das ist der Sturm, den wir Anfang Dezember gehabt haben. Ich weiß aus meiner eigenen Forst, daß er sehr erheblichen Schaden angerichtet hat, besonders in den älteren Beständen; dieser Sturm wird die Einnahmen der Forstverwaltung im laufenden Jahre sehr erheblich steigern.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Wesener, Ministerialdirektor, Oberlandforstmeister, Regierungskommissar: Der Herr Vorredner hat zunächst bemängelt, daß in der Nachweisung, die in diesem Jahre zum ersten Male zu Tit. 21 gegeben ist, die Kosten für neue Kulturen auf den alten Forstflächen und auf den angekauften Flächen zusammengeworfen sind. Er hat den Wunsch ausgesprochen, die Kosten künftig auseinanderzuhalten. Meine Herren, das ist praktisch sehr schwer durchführbar; wir müßten dann zwei vollständig getrennte Kulturrechnungen führen. Bedenken Sie, daß die angekauften Flächen mit den alten Flächen vielfach im Gemenge liegen; denken Sie sich ferner, daß z. B. ein Weg oder ein Graben angelegt werden soll, der diese beiden Sorten von Flächen durchschneidet; dann müßte für jedes Stück dieses Weges oder Grabens, soweit er auf der alten oder auf der angekauften Fläche liegt, eine getrennte Verlohnung aufgestellt werden, und wir kämen somit zu zwei vollständig getrennten Kulturrechnungen. Damit würde das ohnehin schon erhebliche Schreibwerk der Oberförster und Förster derartig vermehrt, daß wir die Reviere wahrscheinlich noch mehr verkleinern müßten.

Dann hat der Herr Vorredner den Wunsch ausgesprochen, die Forstverwaltung möge von Zeit zu Zeit eine Beschreibung der Staatsforsten veröffentlichen und Auskunft über Altersklassen, über Erträge usw. geben. Meine Herren, diese Auskunft über alles Wissenswerte in der Staatsforstverwaltung ist enthalten in dem schon in dritter Auflage erschienenen Werk von Hagen-Donner: Die forstlichen Verhältnisse Preußens. Ein Nachtrag zu diesem Werk ist erst im Jahre 1901 erschienen und führt den Titel: Amtliche Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten des Ministeriums für Landwirtschaft.

Drittens hat der Herr Vorredner sich des weiteren verbreitet über die staatliche Unterstützung der Aufforstung von Ödländereien der Gemeinden. Meine Herren, diese Sache dürfte nicht zum Etat der Forstverwaltung, sondern zum Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung gehören.

Der Herr Vorredner hat dann über die Herabsetzung des Umtriebes in Kiefernwaldungen gesprochen und gebeten, der Staat möge seinen Einfluß geltend machen, daß dieser Umtrieb in den Privat- und Gemeindewaldungen, mindestens aber in den Staatswaldungen nicht ermäßigt werde. Meine Herren, der Staatsregierung steht ein Einfluß auf die Privatwaldungen in dieser Beziehung nicht zu. Bezüglich der Staatswaldungen kann ich den Herrn Vorredner aber beruhigen: die Staatsregierung denkt nicht daran, ein so gefährliches Experiment, wie es mit der Ermäßigung des Umtriebes in Kiefernrevieren auf 60 oder 70 Jahre verbunden ist, mitzumachen. Das kann wohl der Privatbesitzer auf kleinen Flächen riskieren, nicht aber der Staat auf seinem großen Besitz.

Dann wünschte der Herr Vorredner, daß die Holzversteigerungen zeitig im Herbst anberaumt würden. Das setzt voraus, daß das Holz auf dem Stamm verkauft wird und der Käufer in der Regel auch die anbrüchigen Stämme und damit ein großes Risiko übernimmt. Mit diesem Verfahren sind einige Bedenken verbunden, die wohl verdienen, berücksichtigt zu werden.

Er hat ferner gebeten, Erleichterungen in Bezug auf die Kautionen der Holzkäufer eintreten zu lassen; man soll eventuell auch Accepte von sicheren Banken an Stelle von Wertpapieren annehmen. Ja, was sind denn sichere Banken? Die Leipziger Bank wurde z. B. auch lange Zeit für sicher angesehen. Es handelt sich hier um absolute Sicherstellung von Staatseinnahmen.

Wenn einzelne Regierungen in dieser Beziehung Erleichterungen eintreten lassen, so tun sie es auf ihre eigene Gefahr.

Die übrigen von dem Herrn Vorredner ausgesprochenen Wünsche wird die Staatsregierung gern in Erwägung ziehen.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete Pleß.

Pleß, Abgeordneter: Meine Herren, es ist Ihnen ohne Zweifel bekannt, daß ich seit längerer Zeit das Interesse der Herren Landwirtschaftsminister auf den Umstand zu lenken versucht habe, daß die Industrie der Landwirtschaft durch die Verunreinigung der Wasserläufe, durch die

Ertötung der Fischzucht und dergleichen Schaden zufügt. Besondere Erfolge habe ich dabei nicht gehabt; entweder waren die Herren Minister überhaupt so freundlich, zu schweigen, oder sie und ihre Herren Geheimräte sagten, die Sache sei so überaus schwierig, daß um dieser Schwierigkeiten willen Zeit verlangt werden müsse. Nun liegt es aber in der Natur der Sache, daß, je länger diese Zeiten dauern, die Schwierigkeiten um so größer werden. Man kann es ja der Industrie nicht verargen, wenn sie die gesetzlichen Verhältnisse, wie sie heute liegen, benutzt. Aber daraus, daß man sagt: die Schwierigkeiten werden Jahr um Jahr größer, müßte man doch die Folgerung ziehen, daß endlich einmal die Schwierigkeiten so groß würden, daß man sie gar nicht mehr bewältigen könnte, und ich fürchte, daß allerdings dieser Zeitpunkt einmal kommen wird. Ich will es also heute mal auf einem anderen Wege versuchen, ich will den Herrn Landwirtschaftsminister mit meinen Klagen verschonen und will mich an den Herrn Forstwirtschaftsminister wenden. (Hört, hört!) Und da will ich ihm sagen, daß dieselben Verhältnisse, die bei der Landwirtschaft durch die Verunreinigung der Wasserläufe vorliegen, bei der Forstwirtschaft in gleicher Weise vorliegen. Hier ist es allerdings ein ganz besonderer Zweig der Industrie, es ist die chemische Industrie, die Industrie der Säuren.

Ich will mich heute auf einen einzigen Beweis beschränken. Dieser Beweis ist aber meines Erachtens so ausschlaggebend, daß er gar nicht geleugnet werden kann, und ist auch allgemein bekannt. Er besteht auch schon so lange Zeit, daß ich der festen Überzeugung bin, viele Mitglieder dieses hohen Hauses werden die Sache kennen, wenn ich sie darauf führe. Eine Freude habe ich allerdings gehabt. Es war, als vor vielleicht drei, vier Jahren der selige Herr Finanzminister v. Miquel hier einmal den Ausspruch tat, er erkenne an, daß die letzten 30 Jahre der Gesetzgebung der Fürsorge für die Industrie gehört hätten, und er wäre jetzt der Hoffnung, daß die nachkommenden 30 Jahre der Gesetzgebung der Fürsorge für die Landwirtschaft gewidmet werden müßten. Ich sage, meine Herren, ich habe über diesen Ausspruch eine Freude gehabt; aber ich kann nicht verschweigen, daß mir dabei das Sprichwort eingefallen ist, daß der Weg zur Hölle mit guten Vorsätzen gepflastert sein soll, und ich muß allerdings sagen, wenn ich mir die näheren Umstände betrachte und auch die Worte, die vorhin gefallen sind bei dem Quellenschutz und dergleichen, dann muß ich allerdings gerechten Zweifel hegen, ob wir in diesem Leben noch eine Wasserrechtsvorlage von dem Herrn Landwirtschaftsminister bekommen werden. Wenn ich von diesem Leben rede, dann meine ich selbstverständlich nicht das Leben des Herrn Landwirtschaftsministers, was sich noch recht lange ausdehnen möchte, sondern ich meine damit mein eigenes Leben. Und, meine Herren, wenn wir die Umstände betrachten, die sich Jahr um Jahr mehren, dann werden Sie auch bei dem Beispiel, das ich Ihnen vorführe, sagen: Je länger wir warten, desto mehr werden der Schwierigkeiten werden.

Ich bin überzeugt, wenn der Herr Forstwirtschaftsminister einmal den Vorsatz fassen sollte, unsere schöne Rheinprovinz zu besuchen, dann wird er auch meiner freundlichen Einladung folgen und auch die alte Kaiserstadt Aachen besuchen, und wenn er dabei von Köln aus den Weg zur Bahn dorthin nimmt, dann bitte ich ihn freundlichst, unterhalb der Station Düren, bei der Station Eschweiler einmal seinen Blick rechts zum Coupéfenster hinauszulenken, und er wird da eine Landschaft sehen, die ich, meine Herren, und die jedermann, der sie gesehen hat, mit dem Aussehen eines total schwindsüchtigen Menschen vergleichen kann. Sie finden dort einen Forst, der unmittelbar an den Eisenbahndamm stößt, und zur Sommerszeit sehen Sie, wie allenthalben das Laub grün und glänzend ist, aber dazwischen die Stämme, die Spitzen, die Äste schwarz, fast verkohlt sind; und wenn der Herr Forstwirtschaftsminister dann über diesen Umstand eine Aufklärung haben will und er fragt die Leute, dann wird man ihm zur Antwort geben: Das kommt von der chemischen Industrie, die in und bei Stolberg ihren Sitz hat. Nun, meine Herren, weiß ich nicht, ob dieser Forst dem Fiskus gehört oder ob er Privatleuten gehört. Gehört er dem Fiskus, dann muß ich allerdings sagen: ich verstehe nicht die Hochachtung, die der Fiskus für eine Industrie hat, die darauf ausgeht, ihm seinen Besitz zu verkümmern. Gehört der Forst Privatleuten, dann, glaube ich, liegt hier ein Umstand vor, der vielleicht dahin geht, daß dieselben das Vorgehen der Landwirte in Mülheim a. Rh. bei der Verunreinigung des Strunderbaches gesehen haben, wie die Landleute ihr Geld verprozeßt und doch nichts erreicht haben, und daß sie sich dann sagen werden: Nein, wir behalten lieber das Geld in der Tasche, geschoren werden wir ja doch.

Nun, meine Herren, glaube ich, es kann kein Mensch sagen, daß hieraus irgendwie eine Feindschaft gegen die Industrie hergeleitet werden könnte. Ich für meine Person achte die Industrie sehr hoch. Namentlich die chemische Industrie versteht es, mit Zuhilfenahme der Wissenschaft aus Stoffen, die wertlos sind, wieder wertvolle Stoffe zu ziehen. Aber, meine Herren, eins wird man doch als allgemeinen Rechtsgrundsatz gelten lassen, nämlich daß eine Industrie nur so lange das Recht hat, zu bestehen, wie sie einen Dritten nicht schädigt. In dem Augenblick, wo sie nur bestehen kann, indem sie Dritte schädigt, hat sie das Recht ihrer Existenz verloren.

Da ich nun einmal an diesem Stoffe bin, will ich mir nur eine kleine Abschweifung noch erlauben; sie wird aber nicht ganz unnütz und jedenfalls nach einer gewissen Seite interessant sein. Hier ist zwar nicht der Herr Forstwirtschaftsminister beteiligt; aber es wird ihm doch ohne Zweifel interessant sein, denn das, was in der Gegend Eschweiler zutrifft, wird auch andererseits für die Land- und Forstwirtschaft zutreffen können.

In meinem Wohnorte Mülheim a. Rh. sind wir so glücklich, auf der linken Rheinseite, auf Kölner Gebiet, eine chemische Fabrik zu haben, und wenn nun einmal eine etwas dicke, starke

Luft herrscht, dann haben wir bei südwestlichen Winden einen Qualm, einen Rauch, den ich nicht anders bezeichnen kann als einen starken, erstickenden Höhenrauch. Daß ein solcher Zustand für Brustkranke unleidlich ist, das brauche ich wohl nicht zu versichern. Aber, meine Herren, die Industrie ist, gehindert wird sie nicht, sie kann ihr Handwerk weiter ausführen. Da muß ich doch sagen: das sind Zustände, die allerdings wohl die Ursache abgeben, die Gesetzgebung in Bewegung zu setzen. Kein Mensch mag in seinem rechtlichen Besitz gestört werden; aber hier, glaube ich, ist es Zeit, zu sagen: Jedem muß sein Recht werden, auch auf dem Gebiete der Industrie, und niemand hat das Recht, einen anderen zu schädigen. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete Schwarze.

Schwarze, Abgeordneter: Meine Herren, durch das Wildschadengesetz von 1891 ist die Wildschadenfrage zwar für eine Reihe von Jahren von der Bildfläche verschwunden; sie wird aber wiederkehren und muß nach der jetzigen Regelung immer wiederkehren. Denn solange nicht Regreßpflicht eingeführt ist oder sonst eine Art gefunden ist, daß der Wildschaden von dem getragen wird, dessen Wild den Schaden verursacht hat, so lange kann von einer gerechten Regelung der Frage nicht die Rede sein.

Meine Herren, der Hauptschuldige in der Wildschadenfrage, der Fiskus, der die meisten Hirsche und Wildschweine auf die Felder der Nachbarn schickt, zahlt keinen Pfennig für den Wildschaden, der dort angerichtet wird. Meine Herren, das ist nicht in der Ordnung. Nun ist ja zuzugeben, daß in besonders schwierigen Fällen der Fiskus Maßregeln trifft, die dem Wildschaden in gewisser lokaler Beziehung ein Ziel setzen. So erinnere ich an den Fall in Seegeberg, wo der Totalabschuß des schädigenden Damwildes befohlen ist. Es sind mir weiter Fälle bekannt, daß an anderen Orten Eingatterungen stattgefunden haben, aber durchgreifende Maßregeln sind nicht erfolgt, und da möchte ich dem Herrn Oberlandforstmeister empfehlen, in der Fütterung des Wildes in den fiskalischen Forsten ein etwas schnelleres Tempo wie bisher einzuschlagen, vielleicht auch Wildäcker anzulegen, damit das Wild nicht mehr gezwungen ist, im Winter auf die Fluren der Feldbesitzer zu gehen und dort unermeßlichen Schaden anzurichten. Mit einer systematischen Fütterung des Wildes wird man erreichen, daß in manchen Jahren, namentlich in Mastjahren, fast gar kein Wildschaden mehr geschieht. Der jetzige Zustand bewirkt ja allerdings, daß die Nachbarjagden etwas teurer verpachtet werden. Wer aber die Grünröcke kennt, weiß auch, daß die Pächter meistens die Pachtgelder umsonst ausgeben. Die Herren denken einen Hirsch zu schießen oder einen guten Rehbock, aber die Freude wird ihnen durch die Grünröcke versalzen. Das Wild wird gestört und die Pächter ziehen ab, ohne etwas geschossen zu haben; den Schaden hat aber doch der Fiskus. Die Pächter halten dann Lappjagden ab, und ich kenne verschiedene Fälle, daß Lappjagden vorgenommen worden sind, wo auf einer solchen Lappjagd mehr Hirsche geschossen werden, als sonst auf einer Jagd von den Pächtern überhaupt während der ganzen Pachtperiode geschossen werden. Wenn das Heraustreten des Wildes infolge vermehrter Fütterung im Walde nicht mehr in der Weise erfolgt wie jetzt, werden zweifellos nach allen Seiten Vorteile erzielt. Ich behaupte, für jedes Tausend Mark, das für Wildfütterung und Anlage von Wildäckern in fiskalischen Forsten angelegt wird, werden ebenso viele Tausend Mark Mehrertrag aus der fiskalischen Jagdnutzung sich ergeben. Das ist ein Mittel, welches tatsächlich angewendet werden kann und was der Fiskus mehr als bisher ausführen könnte und müßte, damit die Klagen über Wildschaden verringert werden. Auch die Schikanen der Jagdnachbarn durch die königlichen Forstbeamten würden wegfallen.

Wie es aber mit den Schikanen der Forstbeamten bestellt ist, das möchte ich an einem einzelnen Falle dartun, und zwar in einer Angelegenheit, über die ich mit dem Herrn Oberlandforstmeister schon gesprochen habe. Es betrifft das einen Paragraphen der Jagdordnung in Hannover. In Hannover darf der Jagdbesitzer nur in eigener Begleitung oder in Begleitung eines sogenannten bebrodeten Jägers einen Jagdfreund die Jagd ausüben lassen. Es hat das die Folge, daß jeder bestraft wird, auch wenn er einen Erlaubnisschein oder den Auftrag des Jagdpächters hat, zu jagen, wenn er nicht in nächster Nähe, in der sogenannten Rufweite bleibt. Nun ist in der Nähe von Münden der Fall vorgekommen, daß ein Freund von mir einen anderen zur Jagd eingeladen hat. Sie jagen, und der Freund wird angezeigt. Sie hätten nicht in Rufweite gejagt. Die mündliche Verhandlung hat ergeben, daß der benachbarte Forstmeister die Förster beauftragt hatte, mit der Uhr in der Hand festzustellen, wie die Herren die Jagd ausüben, und wie das bei der Jagd vorkommt, haben die Herren sich getrennt, und der Betreffende ist bestraft worden. Das ist eine Art und Weise, wie man den Wildschutz in Wahrheit nicht ausüben sollte und die zu bezeichnen der parlamentarische Ausdruck fehlt.

Dieses Beispiel zeigt, daß diese abnorme Bestimmung für Hannover schleunigst aus der Welt geschafft werden muß, auch ehe eine neue Jagdordnung kommt. Diese Bestimmung ist abnorm, sie entspricht nicht den jetzigen Verkehrs- und Jagdverhältnissen und mochte vielleicht zu einer Zeit, wo man noch nicht Eisenbahnen hatte, wo nur die Nachbarn aus den nächsten Ortschaften die Jagd ausübten, angebracht sein.

Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Hauptmann eine Jagd gepachtet hatte; er mußte eine dienstliche Reise antreten, ehe die Hühnerjagd begann, und er mußte den Oberleutnant, der die Beschießung der Jagd ausüben sollte, zuvor in den Jagdvertrag eintreten lassen, damit überhaupt eine Ausnutzung der Jagd stattfinden konnte. Ich meine, man hätte diesen Paragraphen der Jagdordnung in Hannover, der so abnorme vorsintflutliche Bestimmungen enthält, schon längst wegschaffen und einen Zustand einführen sollen, wie er in der übrigen preußischen Monarchie besteht.

Meine Herren, das Vorgetragene beweist, daß eine neue Jagdordnung unbedingt notwendig ist, wie das ja auch die Frage der Jagdverpachtungen ergibt, die im vorigen Jahre hier eine große Rolle gespielt hat, namentlich in betreff der Provinzen Rheinland und Westfalen, wo die Jagden nicht an den Meistbietenden verpachtet werden, sondern wo die Bürgermeister und Vorsteher selbständig unter der Hand Verpachtungen vorgenommen haben.

Wenn man ferner die Frage der Schonzeiten betrachtet, die ja in dem jetzigen Schongesetz zweifellos für Hasen und Rehböcke nicht richtig geregelt ist, dann erscheint es unbedingt notwendig, daß eine neue Jagdordnung geschaffen wird, namentlich auch, damit die Jagdordnung mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Einklang gebracht wird. Ich sage also, wir müssen eine neue Jagdordnung so bald wie möglich schaffen; wir können aber auf diese neue Jagdordnung mit Abschaffung des ominösen Paragraphen der hannoverschen Jagdordnung nicht warten, und es wäre mir angenehm, wenn ich die Zusicherung erhielte, daß schon im Laufe dieses Jahres dieser Paragraph der hannoverschen Jagdordnung von der Bildfläche verschwinden werde.

Dann, meine Herren, möchte ich dem Herrn Minister dafür danken, daß er sich endlich der armen Forstgehilfen in der Weise angenommen hat, wie es jetzt geschehen ist; durch Einstellung von 600 neuen Hilfsförsterstellen ist endlich dem trostlosen Zustande ein Ende gemacht, daß Leute, die 6, 7 Kinder haben, mit einem kleinen Tagelohn herumlaufen.

Ich hätte gewünscht, daß auch bezüglich der Oberförster die Frage in derselben Weise geregelt worden wäre; diese sind beinahe ebenso schlimm daran; sie werden nächstens auch 40, 42 Jahre alt, ehe sie Oberförster werden. Für diese müßte auch für eine schnellere Anstellung gesorgt werden. Es wird sich das vielleicht ermöglichen lassen infolge der Bewegung, die in der Rheinprovinz jetzt hervorgetreten ist, und welche in Anregung bringt, daß der Staat auch die kommunalen Oberförsterstellen mit staatlichen Oberförstern besetzen soll; damit würde eine gewisse Vermehrung der Stellen stattfinden, welche auch den Forstassessoren zu gute käme. Ich meine, daß die Verpflichtung besteht, ihnen in derselben Weise zu helfen wie den Forstgehilfen.

Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Dienstaufwandsgelder der Oberförster stellenweise nicht so geregelt sind, wie es notwendig wäre. Sie sind in den meisten Revieren verpflichtet, zwei Pferde und Wagen zu halten, und sie bekommen im Durchschnitt nach dem Etat 1690 Mk. für die einzelne Stelle. Daß das nicht ausreichend ist, geht schon daraus hervor, daß für sechs neue Stellen des diesjährigen Etats im Durchschnitt 1870 Mk. angesetzt worden sind; es sind also höhere Sätze für die neuen Stellen genommen als für die alten im Durchschnitt. Da sämtliche Ausgaben, Kutscherlöhne, Anschaffung und Abnutzung der Pferde, Haferpreise usw. so sehr gestiegen sind, so ist der Oberförster, der selbst nicht Ackerbau treibt, absolut nicht mehr im stande, mit den jetzigen Dienstaufwandsgeldern auszukommen. Ich meine, es ist unbedingt notwendig, diesen Preissteigerungen entsprechend die Dienstaufwandsgelder für die Oberförster zu erhöhen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Oberförster bei der allgemeinen Gehaltsaufbesserung sehr zu kurz gekommen sind. Die Oberförster beziehen ein Maximalgehalt von 5700 Mk.; die Oberlehrer bekommen 6000 Mk. und die Richter 6600 Mk., die Landräte und Regierungsräte von 7200. Ich meine, deshalb muß man den Herren in diesen Nebenpunkten mehr entgegenkommen, weil sie in dem Hauptpunkte bei der Gehaltsfestsetzung damals schlecht weggekommen sind. Die Gehaltsfrage selbst jetzt hier wieder aufzurollen, ist ja nicht angebracht; denn es ist ausgeschlossen, daß man auf diesem Gebiete zur Zeit etwas erreichen würde. Man soll aber da, wo man noch etwas erreichen kann, also hier in der Frage der Dienstaufwandsgelder, ihnen entgegenkommen; man wird dann auch überall eine Berufsfreudigkeit haben, die jetzt teilweise doch nicht vorhanden ist.

Im übrigen können wir unserer Forstverwaltung nur unseren Dank dafür aussprechen, daß sie in der Weise, wie es geschehen ist, den deutschen Wald geschützt, gehegt und gepflegt hat. Die Forstverwaltung ist ja der einzige Lichtblick in unserem ganzen diesjährigen Staatshaushaltsetat. Der Finanzminister hat sich besonders lobend über die Ergebnisse der Forstverwaltung ausgesprochen; ich glaube, dasselbe können wir hier im Hause tun, namentlich aber müssen wir, soweit wir Naturfreunde sind, der Forstverwaltung unseren Dank dafür aussprechen, daß sie den deutschen Wald gehegt und gepflegt hat zur Freude eines jeden Naturfreundes. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Ich schlage dem Hause vor, sich jetzt zu vertagen. (Allseitige Zustimmung.)

Ich schlage als nächste Sitzung vor, Montag, den 26. Januar, vormittags 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1903:

a) Forstverwaltung, — Drucksachen Nr. 15, 21, 28 zu II, 31 zu I;
b) Landwirtschaftliche Verwaltung, Einnahme und dauernde Ausgaben, — Drucksache Nr. 31 zu II. —

Ein Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht laut; sie steht fest.

Ich schließe die Sitzung. (Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

* * *

Den vollständigen stenographischen Bericht der Montagssitzung, in welcher der Etat der Forstverwaltung ohne Änderung angenommen wurde, können wir erst in nächster Nummer veröffentlichen, da der Bericht bis zum Schlusse des Blattes noch nicht vorlag.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Ist der Jagdberechtigte, der einen anderen bei unberechtigter Jagdausübung auf seinem Jagdgebiete antrifft, kraft Selbsthilferechts (§ 229 B. G. B.) befugt, ihm das Gewehr wegzunehmen? Ist diese Befugnis aus § 227 B. G. B. herzuleiten?

Urteil des Reichsgerichts IV. Strafsenat vom 14. Oktober 1902. g. K. Rep. 2953/02.

Während das angefochtene Urteil sonst zu rechtlichen Bedenken keinen Anlaß gibt, muß hinsichtlich des Tatbestandes des § 117 Str. G. B. dasjenige beanstandet werden, womit die Strafkammer die Ansicht begründet, daß der Privatförster D. sich bei dem Versuche, dem Angeklagten das Gewehr wegzunehmen, in der rechtmäßigen Ausübung seines Rechtes befand.

Die Strafkammer bejaht es aus zwei Gründen, daß der Jagdberechtigte, wenn er auf seinem Jagdgebiete, fern von obrigkeitlicher Hilfe, einen anderen bei unberechtigter Jagdausübung betreffe, diesem auch mit Gewalt das Gewehr wegnehmen könne:

1. Das sofortige Eingreifen zum Schutze seines Jagdrechts sei erforderlich, um den Jagdfrevler von weiteren unbefugten Eingriffen in sein Jagdrecht abzuhalten, eine Gefahr, die fortdauernd so lange bestehe, als der Jagdfrevler im Besitze des Gewehres sei und die Besorgnis begründe, daß die Verwirklichung seines Anspruchs auf ungestörte Jagdausübung vereitelt oder wesentlich erschwert werde. Es lägen daher für den Jagdberechtigten die Voraussetzungen der Selbsthilfe nach § 229 B. G. B. vor.

2. Es komme hinzu, daß der Jagdberechtigte ein wesentliches Interesse daran habe, daß die im § 295 Str. G. B. angeordnete Einziehung des Gewehres wirklich vollstreckt werde. Solche Vollstreckung sei gefährdet, wenn jener im Besitze des Gewehres bleibe, und aus diesem Grunde sei der Jagdberechtigte ebenfalls zur Wegnahme gesetzlich berechtigt; es handle sich auch hier um eine — unter § 229 B. G. B. fallende — zur Sicherung eines begründeten Rechtsanspruchs gesetzlich gestattete Eigenmacht.

Diese Auseinandersetzungen beruhen auf Rechtsirrtum. Die Strafkammer erkennt zwar ausdrücklich an, daß das in Preußen früher landesgesetzlich bestandene Pfändungsrecht zum Schutze des Jagdrechts bei Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs beseitigt sei. Vergl. Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 34 S. 154 (156). Die Gründe aber, aus denen sie an Stelle des Pfändungsrechts ein Recht zur Selbsthilfe gemäß § 229 B. G. B. zu konstruieren versucht, sind verfehlt und beruhen auf Verkennung dieses § 229.

Voraussetzung für die Anwendbarkeit dieses § 229 ist zunächst, daß für den „sich selbst Helfenden“ ein Anspruch besteht, d. h. das Recht, von einem anderen ein Tun oder Unterlassen zu verlangen (§ 194 Abs. 1 B. G. B.), und daß die Verwirklichung dieses Anspruchs der Gefahr der Vereitelung oder wesentlichen Erschwerung ausgesetzt ist. Der durch das Jagdvergehen Verletzte hat gegen den Täter keinen Anspruch darauf, daß dieser sich die Einziehung des bei der Tat gebrauchten Gewehres gefallen lasse, oder daß der Täter zur Ermöglichung der Einziehung mitwirke oder das unterlasse, was diese zu vereiteln geeignet wäre, oder daß derselbe ihm das Gewehr herausgäbe, damit er seinerseits die Einziehung ermögliche. Auch das dem Jagdberechtigten gewiß nicht abzusprechende vermögensrechtliche „Interesse“ daran, daß der Jagdfrevler in Zukunft nicht im Besitz des Gewehres bleibe, verleiht ihm noch keinen Anspruch darauf, daß die Nebenstrafe der Einziehung zum Ausspruch oder zur Vollstreckung gelange.

Die Ausführung unter 2 fällt sonach schon aus diesem Grunde in sich zusammen; ebensowenig ist aber aus den Gesichtspunkten unter 1 für den Jagdberechtigten das in Anspruch genommene Selbsthilferecht abzuleiten.

Hier sieht die Strafkammer als den gefährdeten und zu sichernden Anspruch den auf Unterlassung künftiger Störungen des Jagdrechts an.

Es leuchtet aber nicht ein, daß die Wegnahme des Gewehres im Sinne des § 229 zu dem Zwecke, die Verwirklichung dieses Anspruchs auf eine Unterlassung herbeizuführen, gesetzlich erlaubt gewesen wäre.

Der § 229 handelt im Anschluß an die §§ 227, 228 B. G. B., welche die Selbstverteidigung gegen rechtswidrige Angriffe anderer und gegen die von einer fremden Sache drohende Gefahr regeln, von der Selbsthilfe im engeren Sinne, von Eingriffen in die Rechtssphäre anderer zu dem Zwecke, um einem eigenen Anspruch die Befriedigung auf dem Wege einer der Staatsgewalt vorauseilenden privaten und provisorischen Zwangsvollstreckung zu sichern. Dies ergibt sich daraus, daß die gestatteten Maßnahmen einen Notbehelf an Stelle der nicht rechtzeitig zu beschaffenden obrigkeitlichen Hilfe, d. h. des zur Verwirklichung des Anspruchs führenden Einschreitens des Richters oder der gesetzlichen Vollstreckungsorgane bilden sollen, und daß die Weg- wie Festnahme den Charakter der Rechtmäßigkeit verlieren und rückgängig zu machen sind, sobald weder Zwangsvollstreckung noch Arrest durchführbar erscheinen (§ 230 Abs. 2 bis 4). Die Wegnahme der Sache darf deshalb als zulässiges Mittel der Selbsthilfe nur in dem Falle betrachtet werden, wo nach den Vorschriften des Prozeßrechts wegen des konkreten zu sichernden Anspruchs Zwangsvollstreckung oder Arrest im weiteren Sinne stattfinden könnte. Ausgesprochenermaßen (Protokolle der Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuchs Bd. 1 S. 242, 243; Denkschrift zum Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs S. 37) sollen als Mittel der Selbsthilfe nur solche Maßregeln gestattet sein, welche die Organe der Obrigkeit im Falle der Anrufung ihrer Hilfe zur Sicherung des gefährdeten Anspruchs zu treffen befugt sind. Hier geht der Anspruch des Jagdberechtigten auf Unterlassung weiterer Störungen des Jagdrechts; er richtet sich weder gegen die wegzunehmende Sache selbst, noch auf eine Geldforderung, noch steht ein Anspruch in Frage, der in solche übergehen könnte. Wie demgegenüber wegen dieses Anspruchs Zwangsvollstreckung oder Arrest (§ 916 C. P. O.) in das

Gewehr oder dessen Wegnahme im Wege einer einstweiligen Verfügung (§§ 935, 940 C. P. O.) durchsetzbar erschiene, ist nicht einzusehen.

Nach alledem ist die notwendige Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Selbsthilfe mittels Wegnahme der Sachen im Sinne des § 229 B. G. B. im vorliegenden Falle nicht gegeben.

Diese rechtsirrige Begründung beeinflußt indessen den Rechtsbestand der Verurteilung gemäß § 117 Str. G. B. um deswillen nicht, weil das dem Jagdberechtigten zugesprochene Recht für die Verhältnisse des vorliegenden Falles aus einem anderen rechtlichen Gesichtspunkte als begründet anzuerkennen ist und die Feststellung der Strafkammer, daß der Angeklagte sich über das Recht des D. nicht im Zweifel befunden habe, der Sachlage nach nicht darauf fußt, daß der Angeklagte sich über den Rechtsgrund Rechenschaft gegeben und etwa nur aus einem bestimmten rechtlichen Grunde das Recht als bestehend anerkannt habe.

Die Wegnahme des Gewehres erscheint nämlich unter den festgestellten Umständen als eine für den Jagdberechtigten nach § 227*) B. G. B. erlaubte Verteidigungsmaßregel. Es lag ein gegenwärtiger rechtswidriger Angriff gegen den Jagdberechtigten, ein Eingriff in dessen Jagdrecht, vor. Zwar ergibt sich aus den Feststellungen zunächst, daß der an dem Angeklagten durch Abgabe des Schusses auf das Reh begangene Eingriff in das fremde Jagdrecht, das Occupierungsunternehmen bezüglich dieses Stückes Wild, beendet war, nachdem dasselbe flüchtig abgegangen war. Aber ein weiterer Eingriff in das Jagdrecht, der im Augenblicke, wo D. den Angeklagten anhielt, noch fortdauerte, bestand schon darin, daß letzterer sich ohne Genehmigung des Jagdberechtigten und sonst unbefugt, zur Jagd ausgerüstet auf dem fremden Jagdgebiete außerhalb des öffentlichen zum gemeinen Gebrauche bestimmten Weges befand. Diesen die ausschließliche und ungestörte Ausübung eines Jagdrechtes ebenfalls gefährdenden und so seine Vermögensrechte beeinträchtigende Angriff abzuwehren, war dem Jagdinhaber nicht minder vom Gesetz gestattet. Und zwar konnte zur zweckdienlichen Abwehr als Verteidigungsmaßregel auch eine Angriffshandlung, die Wegnahme des gegnerischen Angriffsmittels, des Gewehres, dessen Besitz die Gefährdung vornehmlich verursacht, so geeignet wie erforderlich erscheinen. Aus diesem Grunde befand sich der Förster D. in der rechtmäßigen Ausübung seines Rechts, als er sich anschickte, dem Angeklagten das Gewehr abzunehmen. Denn das kann keinem Bedenken unterliegen, daß der vom Jagdberechtigten mit dem Jagdschutz Betraute alle in dieser Beziehung dem Jagdberechtigten selbst gegebenen und zur wirksamen Ausübung des Schutzes erforderlichen Rechtszuständigkeiten auch ohne besondere Übertragung auszuüben befugt ist. . . . (Entsch. in Strafs. Bd. 35 S. 403.) B.

*) § 227 B. G. B. lautet: „Eine durch Notwehr gebotene Handlung ist nicht widerrechtlich. Notwehr ist diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden."

Verschiedenes.

— Dem Hause der Abgeordneten ist der **Entwurf eines Gesetzes über die Landestrauer** zugegangen, der, wie folgt, lautet:

Bei dem Ableben des Königs, der Königin und einer verwitweten Königin von Preußen findet eine Landestrauer nach folgenden Bestimmungen statt:

§ 1.

Die Glocken der Kirchen werden mittags von 12 bis 1 Uhr 14 Tage lang geläutet.

§ 2.

Öffentliche Musik, sowie öffentliche Lustbarkeiten und Schauspielvorstellungen sind vier Tage lang vom Sterbetage (einschließlich) ab und am Tage der Beisetzung einzustellen.

§ 3.

Wer den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe von 15 bis 150 Mk. bestraft.

§ 4.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Die Allerhöchste Kabinettsorder vom 28. November 1845, betreffend das Trauerreglement vom 7. Oktober 1797, und die bisher in Kraft gebliebenen Vorschriften des letzteren werden aufgehoben.

Diesem Gesetzentwurfe ist nachstehende Begründung beigegeben: Der Entwurf bezweckt, die Bestimmungen über die Landestrauer, welche in den durch die Allerhöchste Kabinettsorder vom 28. November 1845 (Gesetzsamml. S. 830) aufrecht erhaltenen Vorschriften des Trauerreglements vom 7. Oktober 1797 enthalten sind, unter Ausscheidung einzelner veralteter Anordnungen sowie unter Einführung einer den Zeitumständen entsprechenden Änderung zusammenzufassen. Veraltet sind die Vorschriften des Trauerreglements über die äußeren Formen, in denen sich die Trauer seitens der Behörden und Beamten vollziehen soll. Da diese Formen ihrer Natur nach dem Wechsel der Sitten und Anschauungen der Zeit unterworfen sind, so ist von einer Festlegung derselben in dem vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt abgesehen worden. Über das in dieser Beziehung Notwendige wird künftig in jedem eintretenden Falle besondere Anordnung im Verwaltungswege ergehen. Im Eingange des Entwurfes sind die Bestimmungen enthalten, in welchen Fällen überhaupt eine Landestrauer stattzufinden hat, und zwar genau gemäß den bis jetzt bestehenden Vor-

schriften. Der § 1 des Gesetzes ist aus dem Trauerreglement von 1797 wörtlich übernommen, da eine Änderung der Vorschrift über das Läuten der Glocken nicht geboten erscheint. Der § 2 enthält dagegen eine Änderung von wesentlicher Bedeutung. Nach dem Trauerreglement von 1797 sind Musik und Schauspiele vom Sterbetage ab acht Tage lang einzustellen. Zunächst erscheint eine Ergänzung dieser Vorschrift dahin angezeigt, daß außer „Musik und Schauspiel" auch öffentliche Lustbarkeiten anderer Art, welche ohne Verwendung von Musik und ohne Schauspiele stattfinden, für bestimmte Tage einzustellen sind. Es würde dem Charakter der Landestrauer nicht entsprechen und die patriotischen Gefühle der Bevölkerung verletzen, wenn an Tagen, welche dem Ausdruck tiefster nationaler Trauer gewidmet sind, Schützen- und Turnerfeste, Wettrennen und dergleichen Veranstaltungen straflos stattfinden könnten, sobald nur auf Musik verzichtet wird. Wenn auch anzunehmen ist, daß das Wort „Schauspiele", welches im Trauerreglement von 1797 verwendet ist, nach dem Sprachgebrauche der damaligen Zeit diese Veranstaltungen mit zu umfassen bestimmt war, so würde immerhin eine engere Auslegung des Gesetzestextes bei einer Beibehaltung seiner gegenwärtigen Fassung möglich sein.

— [**Aus Thüringen.**] Die Schonzeit für Hasen beginnt in Schwarzburg-Rudolstadt mit dem 22. Januar. Infolge der warmen Witterung ist der Thüringer Wald fast schneefrei. Trotzdem wird häufig Winterschälung durch Rotwild an Fichten bemerkt. Glücklicherweise ist diese Art Schälung für die Fichte wenig oder gar nicht nachteilig, was leider von der Sommerschälung nicht behauptet werden kann. — In der Umgebung von Rudolstadt sind bereits Stare gesehen worden. X.

— [**Der Wacholder.**] Bei den alten Germanen standen gewisse Nadelhölzer in hohem Ansehen, und dieses hat sich auch bei uns Jungdeutschen bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Tanne war nicht nur der Baum der Wintersonnenwende beim Julfest, sondern auch der Sommersonnenwende, dem Johannisfest. Sie war das Sinnbild Baldurs. Der Wacholder dagegen fand beim Opfer und der Verbrennung der Toten Verwendung. Nach altem Glauben vertrieb der Rauch verbrannter Wacholderzweige Schlangen und böse Geister. Auch heute spielt der Wacholder bekanntlich zur Zeit der Fastnacht eine gewisse Rolle, leider jedoch nicht immer in angenehmer Weise, wovon der bekannte Kitzelbusch Zeugnis ablegt. Ein angenehmerer Brauch wäre jedenfalls der, statt mit dem Kitzelbusch umherzuziehen, den Wacholder am Fastabend mit Lichtern zu versehen. Scherzeshalber habe ich den Versuch seit einigen Jahren in meiner Familie gemacht, und dieser Brauch hat hier und da auch bei anderen Familien Beifall gefunden. F.

— [**Gründung eines großen Holzverwertungsunternehmens in Neufundland.**] Nach Meldungen aus Neufundland soll in New York die Gründung eines großen Gesellschaftsunternehmens zur Verwertung des größten Teiles der Holzbestände Neufundlands durch H. J. Crowe aus Halifax, einen der bedeutendsten Holzhändler Neuschottlands, in Gang gebracht werden. Crowe hat sich das Kaufrecht beinahe aller Forstbestände Neufundlands gesichert, und wenn die neu zu gründende Gesellschaft diese Forsten erwürbe, würde ihr Geschäft einen außerordentlich bedeutenden Umfang annehmen können. Crowe betreibt gegenwärtig auf der Insel schon eine feststehende und zwei transportable Sägemühlen. Für die Versendung der Produkte der neuen Gesellschaft würden die Häfen Lewisport, Freshwater und Exploit Bay in Betracht kommen. (Nach „The Journal of Commerce and Commercial Bulletin".)

— [**Fürsorge für erkrankte Dienstboten.**] § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuches verleiht unter gewissen Voraussetzungen erkrankten Dienstboten gegenüber der Dienstherrschaft einen Anspruch auf Verpflegung und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von sechs Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus, sofern nicht die bekanntlich im Prinzip aufrecht erhaltenen landesrechtlichen Gesindeordnungen dem Gesinde weitergehende Ansprüche einräumen. Daß letzteres nach dem in Schleswig-Holstein und der Rheinprovinz geltenden Landesrecht nicht der Fall sei, hat das Oberverwaltungsgericht in zwei Entscheidungen vom 23. Oktober und 27. November v. Js. ausgesprochen, die in Nr. 16 des „Preußischen Verwaltungsblattes" veröffentlicht sind. Dieselben Entscheidungen stellen klar, daß § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch § 27 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 nicht berührt wird. Die Dienstherrschaft ist somit ersatzpflichtig, wenn die Beschäftigungsgemeinde einen bei dem Betriebe der Landwirtschaft von einem Unfall betroffenen Dienstboten unterstützt hat. („Staatsanz.")

66. Verzeichnis

der zum Besten der Kronprinz-Friedrich-Wilhelm- und Kronprinzessin-Viktoria-Forstwaisenstiftung bei der Zentral-Sammelstelle (Rechnungsrat Schmidt II zu Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7) in der Zeit vom 8. Oktober 1902 bis 7. Januar 1903 weiter eingegangenen freiwilligen Beiträge.

1.	Schulz zu Hohenliebenthal, gesammelte Strafgelder beim Scheibenschießen	3,05 Mk
2.	Holtzer, Königl. Förster in F. Schmidtschen bei Leiperode, von Herrn Ansiedler König in Schmidtschen	10,— „
3.	Oberförsterei Falkenhagen bei Seegefeld, für Fehlschüsse auf einer Treibjagd	5,— „
4.	Verlagsbuchhandlung von Parey hier, Beitrag des Offizier-Korps des Jäger-Bataillons Nr. 8, Schlettstadt, für Fehlschüsse auf der Jagd am 6. November 1902	10,— „
5.	Thomas, Gemeindevorsteher zu Royn, Sammlung gelegentlich der am 11. November 1902 zu Royn abgehaltenen Treibjagd	4,25 „
	Seitenbetrag	32,30 Mk.

Übertrag 32,30 Mk.

6. **Zimmermann, Königl. Förster zu Regels,** Ertrag einer Sammlung auf der Jagd des Herrn Baumeisters Peter im Bartensteiner Stadtwald . . . . 10,60 „
7. **Brendel, Königl. Forstaufseher zu Bethau,** Strafgelder für Fehlschüsse auf einer Treibjagd in der Oberförsterei Annaburg . . . 5,80 „
8. **Loerbroks, Oberförster zu Buren i. W.,** Beitrag Bürener Herren . . . . . . 3,40 „
9. **W. Voigt, Königl. Forstaufseher in Egeln** bei Magdeburg, eingezogene Strafgelder bei der am 1. Dezember 1902 stattgehabten Fasanenjagd im Schutzbezirk Egeln . . . 15,— „
10. **Schulz-Sembten,** Jagdgeldstrafe . . . . 20,— „
11. **Fintelmann, Königl. Forstmeister zu Durowo** für eine jagdliche Sünde eines Jagdgastes auf der Treibjagd in Frymark am 22. November 1902 . . . . 9,80 „
12. **Preiß, Oberförster zu Arnstadt,** Stiftung des Fabrikbesitzers Claus Voigt in Arnstadt anläßlich einer Waldjagd im Arnstädter Reviere . . . . 10,— „
13. **Kempf-Hagenau i. Elsaß** . . . . 10,— „
14. **Jagdklub Brehna** . . . . 25,51 „
15. **Gutsverwaltung Eickstedtwalde bei Gr.-Jestin,** Skatgewinn der Jagdgesellschaft zu Eickstedtwalde . . . . 2,50 „
16. **Lammers, Forstsekretär, Landlyst,** Strafgelder von der Treibjagd des Herrn Landrats von Uslar-Buschmoos vom 15. Dezember 1902 . . . . 10,— „

Zusammen 154,91 Mk.
Hierzu Summe bis 65. Verzeichnis 121886,02 „
Gesamtsumme der eingegangenen Beträge 122040,93 Mk.

Weitere Beiträge, sowie Sammlungen von Zigarren-Abschnitten werden stets gerne entgegengenommen.

Vereins-Nachrichten.

„Forstbeamten-Viehversicherungs-Verband."

Bei der zwischen den Vertretern des Direktoriums des „Brandversicherungs Vereins Preußischer Forstbeamten", der „Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft" und dem unterzeichneten Aufsichtsrat heute hierselbst über die Forstbeamten-Viehversicherung stattgehabten Besprechung wurde auf Vorschlag der Direktion der vorgenannten Gesellschaft beschlossen, für die 15 Monate vom 1. Oktober d. Js. bis Ende Dezember 1903 nur **eine** Jahresprämie zu erheben und dadurch eine **Ermäßigung der jährlichen Vorprämie um 20%**, mithin

für Pferde und Rinder	von 2 %	auf	1,6 %
„ ungeimpfte Schweine	„ 4,5 %	„	3,6 %
„ geimpfte Schweine	„ 3,5 %	„	2,8 %
„ Ziegen	„ 3,5 %	„	2,8 %

herbeizuführen.

Außerdem wird mit diesem Erhebungsmodus bezweckt, das Geschäftsjahr unseres Verbandes mit dem das Kalenderjahr umfassenden Geschäftsjahre der Gesellschaft zusammenzulegen.

Von den jetzt für den obenbezeichneten Zeitraum von 15 Monaten zur Erhebung gelangenden Vorprämien nach den bisherigen Sätzen soll daher $^1/_5$ zur Entschädigung der noch in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember d. J. vorkommenden Viehverluste Verwendung finden, während die übrigen $^4/_5$ für das Jahr 1903 werden vereinnahmt werden.

Das günstige Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres unseres Verbandes berechtigt zu der Hoffnung, daß sich bei größerer Beteiligung der Forstbeamten an der Viehversicherung die vorgedachten **ermäßigten** Prämiensätze künftig als ausreichend erweisen werden. Eine weitere Verbilligung der Versicherung kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn **alle** Mitglieder innerhalb der Gruppen an derselben durch gegenseitige Belehrung mitarbeiten, bei vorkommenden Viehkrankungen schnelle und sachgemäße Kuren ausführen und die verendeten resp. getöteten Tiere ohne Verzug bestmöglichst zu verwerten suchen. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Versicherung eine **gegenseitige** ist und daß Unterlassungen oder Verfehlungen in einer oder der anderen Beziehung nicht nur Nachteile für das betreffende Mitglied selbst, sondern auch für die übrigen Mitglieder unseres Verbandes im Gefolge haben.

Nach den gemachten Erfahrungen hat sich die Impfung der Schweine gegen Rotlauf neuerdings sehr bewährt. Durch dieselbe kann nicht nur großen Verlusten vorgebeugt, sondern auch eine erhebliche Ermäßigung der Prämien ermöglicht werden. Wir können daher nur dringend raten, von dieser Impfung den weitestgehenden Gebrauch zu machen. Als geeignete Impfmittel empfehlen wir die im Serum-Institut zu Prenzlau erhältliche Lorenz'sche Lymphe und das in letzter Zeit gleichfalls sehr in Aufnahme gekommene „Suzerin", welches im Bakteriologischen Laboratorium der Vereinigung Deutscher Schweinezüchter zu Berlin SW. — Wilhelmstraße Nr. 143 — zu beziehen ist. Impfspritzen sind bei Hauptner zu Berlin NW. — Luisenstraße Nr. 53 — erhältlich.

Aus Anlaß eines Spezialfalles empfehlen wir unseren Verbandsmitgliedern, ihre Viehbestände an Rindern, Schweinen und Ziegen zur Vermeidung von Einbußen bei der Schadenregulierung zum **vollen** Jahresdurchschnittswerte zu versichern, da eine Entschädigung bestimmungsmäßig nur nach Maßgabe der Versicherungssumme gewährt werden kann. Einer genaueren Beschreibung der einzelnen Rinder, Schweine und Ziegen bedarf es nicht. Die Angabe des Signalements ist vielmehr nur bei den Pferden erforderlich. Zum Verständnis für den Vorzug, welchen die Versicherung zum **vollen** Jahresdurchschnittswerte hat, lassen wir hier ein Beispiel folgen:

Angenommen, von einem aus sechs Kühen und fünf Stück Jungvieh bestehenden und mit 2100 Mk. versicherten Rindviehbestande fällt die beste Kuh im Werte von 300 Mk., dann würde **dieser** Betrag der Entschädigungsberechnung zu Grunde gelegt werden, wenn die übrigen Stück Vieh an demselben Tage, an welchem die Kuh gefallen ist, zusammen einen Wert von **höchstens** 1800 Mk. gehabt haben. War dagegen der übrig gebliebene Viehbestand am Tage des Unfalles **mehr** wert, also der Gesamtwert der versicherten Rinder einschließlich der gefallenen Kuh größer und somit ein **höherer als die Versicherungssumme**, dann ermäßigt sich anteilig auch der für die Entschädigungsberechnung maßgebende Betrag für die gefallene Kuh.



Durch den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist neuerdings die Doppelversicherung der Schlachttiere auf den Schlachthöfen innerhalb des preußischen Staatsgebietes verboten worden. Es dürfen daher die von den Viehbesitzern gegen Schlachtverluste bereits versicherten Tiere nicht noch einmal auf den Schlachthöfen versichert werden. Da die mit der „Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft" nach § 16 der Spezial-Versicherungs-Bestimmungen für unseren Verband vereinbarten Prämien für die Schlachtviehversicherung erheblich niedriger sind als diejenigen, welche von den Händlern auf den Schlachthöfen gezahlt werden müssen, so empfehlen wir unseren Verbandsmitgliedern, in allen Fällen von unserer vertragsmäßigen Schlachtviehversicherung Gebrauch zu machen, dann aber auch die Zahlung der von den Händlern etwa geforderten Beiträge zur abermaligen Schlachtviehversicherung zu verweigern.

Die zur Kenntlichmachung dieser Versicherung erforderlichen Ohrmarken sind gegen Zahlung der vertraglich festgesetzten Beträge von der Direktion der „Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft zu Perleberg" im Regierungsbezirk Potsdam zu beziehen.

Berlin, den 13. Oktober 1902.

Aufsichtsrat
des „Forstbeamten-Viehversicherungs-Verbandes".

von Passewitz, Kgl. Hofkammer- und Forstrat zu Berlin W., Wormserstr. Nr. 4, Vorsitzender.

Hohensee, Kgl. Forstmeister zu Fulda, Reg.-Bez. Kassel.

Fintelmann, Kgl. Forstmeister zu Durowo bei Wongrowitz, Reg.-Bez. Bromberg.

Senfert, Kgl. Forstmeister zu Jägerhof bei Katzow, Reg.-Bez. Stralsund.

Joch, Kgl. Oberförster*) zu Neuhaus bei Berlinchen, Reg.-Bez. Frankfurt a. O.

An sämtliche Herren Gruppenleiter des „Forstbeamten-Viehversicherungs-Verbandes".

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



Die nächste Sitzung des Vereins findet am Dienstag, den 3. Februar 1903, abends $8^1/_2$ Uhr, im Restaurant Ortler, Berlin, Karlstraße 27, statt. In derselben wird Herr Kamerad Regierungsrat Hintz einen Vortrag vor Damen und Herren halten über die Schicksale und den Untergang des Jäger-Regiments Preußen, welches in den Jahren 1807 bis 1809 unter Napoleons Fahnen in Spanien kämpfte. Sodann gemütliches, geselliges Zusammensein mit Damen und Familien, die hiermit freundlichst eingeladen werden. Alle ehemaligen Garde-Jäger, sowie sonstige Freunde und Bekannte sind als Gäste willkommen.

In der Januar-Sitzung waren 65 Vereinsmitglieder und etwa 25 Damen erschienen.

D. R.

*) Jetzt Kgl. Forstmeister.

Auf den am Sonnabend, den 7. Februar dieses Jahres, in den „Prachtsälen des Westens", Spichernstr. 3, am Nürnberger Platz, stattfindenden Ball wird nochmals aufmerksam gemacht. Billets für Gäste sind durch den Vorsitzenden zu haben (Herren 1 Mk., Damen 0,50 Mk.).

Berlin, den 20. Januar 1903.

Der Vorstand.
G. Herrmann, Vorsitzender,
Berlin W., Kyffhäuserstraße 14.

Forstwaisenverein.

Die diesjährige **Mitglieder-Versammlung** findet am Montag, den 9. Februar, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des landwirtschaftlichen Ministeriums in Berlin, Leipziger Platz 9, statt.

Tagesordnung:

1. Änderung der Satzungen.
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und Erteilung der Entlastung.
3. Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Die Teilnahme ist baldmöglichst bei dem Schriftführer, Regierungs- und Forstrat Wrobel-Potsdam, Behlertstr. 27, anzumelden.

Försterverein Argenau.

Am Sonnabend, den 7. Februar d. Js., abends $7^1/_2$ Uhr, findet im Tivoli-Saale des Herrn Witkowski zu Argenau die diesjährige Kaiser-Geburtstagsfeier statt. Näheres ergibt das Programm.

Die Förstervereine Bromberg und Krone a. Br. werden hierzu freundlichst eingeladen.

Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ist Ehrensache.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Monk, Förster zu Kölzigerberg, Oberförsterei Marienwalde, ist nach Kerstenbrügge, Oberförsterei Zicher, Regbz. Frankfurt, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Paur, Forstaufseher zu Winzenburg, Oberförsterei Alfeld, ist nach Lakenhaus, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Hünerbein, Forstaufseher zu Lakenhaus, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Hildesheim, ist von der Königl. Regierung in Kassel nach der Oberförsterei Mackenzell einberufen.

Schikorowsky, Förster zu Kerstenbrügge, Oberförsterei Zicher, ist nach Kölzigerberg, Oberförsterei Marienwalde, Regbz. Frankfurt, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Brief- und Fragekasten.

Herrn A., Graf von T.'scher Förster.*) [Anfrage: Erbitte Zusendung der Kabinettsordre, wonach Forstbeamte auf fliehende Wilderer schießen dürfen.] Antwort: Eine derartige Allerhöchste Ordre ist nicht ergangen. Sind Sie zum Waffengebrauch berechtigt, was aus Ihrem Schreiben leider nicht hervorgeht, so haben Sie

*) Vergl. „Mitteilungen" in Nr. 4, Seite 89.



genau nach dem Gesetze vom 31. 3. 1837 zu verfahren. Die zu diesem Gesetz erlassene Instruktion vom 21. November 1837 verbot allerdings in § 4 den Gebrauch der Waffen (also auch des Hirschfängers) gegen auf der Flucht befindliche Frevler (ganz gleich ob Forst- oder Jagdfrevler). Verfehlungen gegen die Instruktion konnten im Grunde genommen nur disziplinarisch oder durch Polizeistrafe, wie sich die Instruktion ausdrückt, geahndet werden. Diese Bestimmung hatte aber doch zu vielen Trübungen und Mißverständnissen, selbst bei den Gerichten, geführt. Sie ist dann auch durch Verfügung des Ministers des Innern vom 1. September 1897 (für Staatsforstbeamte Verf. vom 14. Juli 1897) abgeändert worden. Sie finden Gesetz und Verfügung in dem Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte". Wir empfehlen Ihnen dringend eine gründliche und sorgfältige Durchsicht des Gesetzes und der zu demselben ergangenen zahllosen abändernden Bestimmungen und Entscheidungen. Ein sogenanntes „Von hinten schießen" auf fliehende Frevler gibt es nicht.

Fr. Mücke.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Kliche, Brünig, Fritz, Prediger, Bütow, Schilling, Grothe, Schneider.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Gotben. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Die Sitzung des Gesamtvorstandes behufs Vorberatung über die Anträge zur

2. ordentlichen Mitgliederversammlung

findet voraussichtlich am Sonnabend, den 21. März cr., in Berlin statt. Tagesordnung, sowie Ort und Stunde der Zusammenkunft wird noch bekannt gegeben.

Mit Rücksicht auf diese Sitzung bitten wir Anträge zur Mitglieder-Versammlung bis zum 1. März d. Js. nach hier einzureichen.

Ein vollzähliges Erscheinen der Herren Vorstandsmitglieder ist sehr erwünscht, und wird besonders darauf hingewiesen, daß gemäß § 11 der Satzungen den Vorstandsmitgliedern die Kosten ersetzt werden.

Der Vorstand.

Roggenbuck, Vorsitzender.



Einladung!

Alle verehrten Herren Vereinskollegen, welche aus Anlaß der Geweih-Ausstellung nach Berlin zu kommen beabsichtigen, erlaube ich mir zu einem zwanglosen Zusammentreffen zum

Sonnabend, den 7. Februar d. Js., nachm. 4 Uhr,

in den „Leipziger Hof" (Ecke Königgrätzerstraße und Leipziger Platz) ganz ergebenst einzuladen.

Roggenbuck.

Schriftverkehr mit dem Vorstande.

Die Herren Vereins-Kollegen werden dringend gebeten, bei allem Schriftverkehr mit dem Vorstande, hauptsächlich dem Schatzmeister, jedesmal die Mitgliedsnummer anzugeben.

Ebenso bitte ich bei Versetzungen resp. Umzug dies stets unter Angabe des neuen Postamts hierher, wie auch der „Expedition der Deutschen Forst-Zeitung" mitzuteilen. Letzteres ist zur Berichtigung der Mitgliederliste und richtigen Lieferung des Vereinsblattes unbedingt erforderlich.

Mit Waidmannsheil

Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Torgelow.

(Regbz. Stettin.)

Am Donnerstag, den 5. Februar cr., abends 7½ Uhr, findet im Vereinslokale zu Torgelow die Feier des Geburtstags

Sr. Majestät statt, wozu alle Kollegen der Ortsgruppe freundlichst eingeladen werden. Das Festprogramm besteht aus: Konzert von der Kapelle des Kürassier-Regiments „Königin", Prolog und lebendes Bild und Ball mit Kaffeepause.

Der Feier geht eine ordentliche Mitglieder-Versammlung vorauf, deren Beginn auf 6½ Uhr festgesetzt ist.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beschlußfassung über Sendung von Delegierten.
3. Verschiedenes. Der Vorstand.

J. A.: Hofmann, Schriftführer.

Ortsgruppe Oberharz.

(Regbz. Hildesheim.)

Nach vorhergegangenem Aufruf an dieser Stelle hatten sich am 18. d. Mts. die Mehrzahl der Kollegen der Oberförstereien Clausthal, Lautenthal und Zellerfeld und die in Wildemann wohnenden Kollegen der Oberförsterei Grund im Hotel „Deutsches Haus" zu Zellerfeld eingefunden, um die Bildung einer Ortsgruppe vorzunehmen.

Aus der Oberförsterei Schulenberg zeigte ein Kollege schriftlich seinen Beitritt an.

Die mit aufgeforderten Kollegen der Oberförsterei Altenau machten durch Kollege Müller die Mitteilung, daß sie beabsichtigten, in Verbindung mit Nachbar-Oberförstereien eine selbstständige Ortsgruppe zu gründen.

Nachdem festgestellt war, daß die zu bildende Ortsgruppe, einschließlich der nicht erschienenen Kollegen, deren Beitritt von Anwesenden in sichere Aussicht gestellt wurde, 21 Mitglieder zählte, wurde die Gründung derselben beschlossen.

Hegemeister Kurts-Lautenthal übernahm als Dienstältester den provisorischen Vorsitz und brachte zunächst ein dreimaliges „Hurra" auf Se. Majestät unseren allergnädigsten Kaiser und König aus, in welches die Versammelten begeistert einstimmten. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde der neuen Ortsgruppe der Name „Oberharz" beigelegt.

Hierauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten und in denselben gewählt:

1. Förster Bramann-Clausthal Vorsitzender,
2. Förster Liepe-Zellerfeld Stellvertreter,
3. Förster Jäckel-Clausthal Schriftführer,
4. Forstaufseher Hahn-Clausthal Kassierer.

Die vom Hauptverein seiner Zeit ausgearbeiteten Satzungen für Ortsgruppen wurden angenommen, und der Beitrag für die Ortsgruppe auf 1 Mk. jährlich festgesetzt. Ferner wurde beschlossen, einen Delegierten zur Hauptversammlung nach Berlin zu entsenden, und der Vorstand ersucht, zur Besprechung und Beschlußfassung darüber rechtzeitig eine Versammlung der Ortsgruppe anzuberaumen.

Von einer gemeinschaftlichen Feier des Geburtstages Sr. Majestät wurde abgesehen, da alle Mitglieder Kriegervereinen angehören.

Bei der Besprechung über die Wichtigkeit und Bedeutung der Ortsgruppen wurde besonders hervorgehoben, daß es Pflicht aller Kollegen sei, sich solchen anzuschließen; denn nur in den Ortsgruppen sei es jedem einzelnen möglich und die Gelegenheit gegeben, die Interessen der Kollegen eingehender Besprechung zu unterziehen und regen Meinungsaustausch zu pflegen, wobei eine Klärung der Ansichten über das Erstrebenswerteste am ehesten herbeigeführt würde.

Hierauf nahm Kollege Klausen-Lautenthal das Wort und schloß mit einem auf das Gedeihen der Ortsgruppe „Oberharz" ausgebrachten Hoch, womit der geschäftliche Teil der Verhandlung beendet war.

In dem nunmehr folgenden gemütlichen Teil feierte Kollege Börst-Zellerfeld die anwesenden Kriegsveteranen, worauf Kollege Kurts mit warmen Worten dankte. Im Anschluß daran wies derselbe in schwungvoller Rede auf die Bedeutung des Tages — den Gedenktag der Gründung des Deutschen Reiches — hin und endete mit einem Hoch auf unser liebes deutsches Vaterland, worauf das Lied „Deutschland, Deutschland über alles" durch den Saal brauste. In fröhlichster Stimmung blieben die Kollegen noch lange beisammen und zogen befriedigt über das Ergebnis des Tages nach Hause.

Clausthal, den 21. Januar 1903.

Der Schriftführer: Jäckel.



Ortsgruppe Solling.

(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonnabend, den 7. Februar d. Js., abends 7 Uhr, findet im Vereinslokale zu Uslar die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers statt. Hierzu sind auch diejenigen Kollegen, welche nicht dem Hauptverein Königlich preußischer Forstbeamten resp. der Ortsgruppe angehören, mit ihren Damen herzlichst eingeladen.

Die Herren Gruppenmitglieder werden hiermit ergebenst ersucht, die dem Verein noch fernstehenden Kollegen zur Teilnahme zu veranlassen.

Der Feier geht eine Versammlung der Ortsgruppe vorauf. Zu beratende Gegenstände, welche auf die Tagesordnung auf Wunsch einzelner Mitglieder gesetzt werden sollen, sind dem Schriftführer zeitig anzumelden. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird höflichst gebeten.

Namens des Vorstandes:

Müller, Schriftführer.



Bezirksgruppe Lüneburg.

(Regbz. Lüneburg.)

Unter Bezugnahme auf den § 8 der Satzungen der Bezirksgruppe Lüneburg des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten werden die Herren Mitglieder der Bezirksgruppe ergebenst ersucht, den Jahresbeitrag pro 1903 innerhalb acht Tagen dem unterzeichneten Rechnungsführer einzusenden. Der Beitrag beträgt pro Mitglied 7 Mk., wovon 6 Mk. als satzungsmäßiger Beitrag in die Kasse des Hauptvereins fließen. Mit Rücksicht darauf, daß eine Anzahl der Herren Mitglieder für das Jahr 1902 bereits 7 Mk. als Beitrag zum Hauptverein geleistet haben, beträgt für diese der Jahresbeitrag pro 1903 im ganzen nur 6 Mk.

Demnach haben pro 1903 zur Bezirksgruppe 7 Mk. zu zahlen die Mitglieder Nr. 103, 200, 218, 340, 811, 1007, 1009, 1014, 1021, 1232.

Alle übrigen Mitglieder zahlen 6 Mk.

Es wird ergebenst darauf aufmerksam gemacht, daß als Bestellgeld, da der Wohnort des unterzeichneten Rechnungsführers nicht in einem Ortsbestellbezirk liegt, 10 Pfg. Bestellgeld beizufügen sind. Die bis zum 10. Februar nicht eingegangenen Beiträge werden per Post-Nachnahme erhoben.

Wardböhmen bei Bergen bei Celle,
den 26. Januar 1903.

Kommert, Rechnungsführer.

Ortsgruppe „Solling-Nord“.

Verhandelt Relliehausen, den 18. Januar 1903.

Unter dem heutigen Tage versammelten sich die Kollegen der Oberförsterei Dassel, Grubenhagen Seelzerthurm zwecks Bildung der Ortsgruppe „Solling-Nord“.

Es meldeten sich sofort zehn Mitglieder, die der Ortsgruppe beitraten. Von diesen wurde im allgemeinen das Muster zu Satzungen für Ortsgruppen genehmigt.

Hierauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt als:

1. Vorsitzender: Förster John-Grasborn,
2. dessen Stellvertreter: Förster Krukenberg-Hilwartshausen,
3. Schriftführer: Forstaufseher Vieritz-Dassel,
4. Schatzmeister: Förster Feltens-Dassel,
5. dessen Stellvertreter: Hilfsjäger Hohmann-Seelzerthurm,
6. Beisitzer: Förster Engel-Relliehausen,
   " Klostermann-Rotenkirchen.

Die übrigen Vereinsmitglieder und Kollegen der genannten und angrenzenden Oberförstereien, welche dem Hauptverein noch nicht angehören, werden gebeten, sich der Ortsgruppe anzuschließen und sich hierzu bei dem 1. Vorsitzenden anzumelden.

Relliehausen, den 18. Januar 1903.

gez. Krukenberg, 2. Vorsitzender.

Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda.
(Regbz. Kassel.)

Die Mitglieder der Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda werden hiermit zu einer Versammlung auf Sonntag, den 22. Februar d. Js., nachmittags 2 Uhr, in das Vereinslokal zu Malsfeld eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung.
2. Jahresbericht und Rechnungsabschluß.
3. Beratung über Anträge zu der General-Versammlung in Berlin.
4. Beschlußfassung über die Delegiertenentsendung.
5. Neuwahl des Vorstandes.

Schroeder, Vorsitzender.



Ortsgruppe Gelnhausen.
(Regbz. Cassel.)

Im Hinblick auf das Ausschreiben des Herrn Vorsitzenden des Hauptvereins in Nr. 2 der „Deutschen Forst-Zeitung“ werden zur Beschlußfassung über die bis zum 1. Februar cr. eingegangenen Anträge die Mitglieder der Ortsgruppe zu einer ordentlichen Versammlung auf Sonntag, den 15. Februar cr., nachmittags um 1 Uhr wieder nach Wirtheim in das Reinhard'sche Lokal eingeladen.

Tagesordnung.

1. Beschlußfassung über die erwähnten Anträge.
2. Prüfung der Kassenrechnung pro 1902.
3. Wahl eines Delegierten zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
4. Aufträge für denselben.
5. Besprechung über die Veranstaltung eines Sommervergnügens.
6. Verschiedenes.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der zur Besprechung stehenden Gegenstände in dieser Versammlung wird um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.
Bornemann.

Ortsgruppe Eder.
(Bez. Cassel.)

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Vorstandes des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ vom 12. Januar 1903, betreffs Anträge zur 2. ordentlichen Mitglieder-Versammlung, bitte ich die Herren Kollegen der Ortsgruppe, bezw. die Herren Kollegen, welche zwar Mitglied des Hauptvereins sind, unserer Ortsgruppe jedoch noch nicht angehören, desgleichen diejenigen Herren Kollegen zwischen Marburg und Frankenberg, welche Mitglieder des Hauptvereins sind, aber noch keine Ortsgruppe gebildet haben, mir bis einschl. 4. Februar d. Js. etwaige Anträge zuzusenden.

Später eingehende Anträge können nicht mehr zur nächsten Versammlung der Ortsgruppe (vielleicht 15. oder 22. Februar) auf die Tagesordnung gesetzt werden. Auf Wunsch könnte die Versammlung vielleicht in Frankenberg stattfinden.

Anmeldung neuer Mitglieder erwünscht.

Forsthaus Louisendorf bei Viermünden,
Bez. Cassel, den 17. Januar 1903.

Dreusicke, Vorsitzender.

Bezirksgruppe Osnabrück.
(Regbz. Osnabrück.)

Sonnabend, den 21. Februar d. Js., 1½ Uhr nachmittags, Mitglieder-Versammlung im Hotel „Germania“ (Petersilie) in Osnabrück.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungslage für 1902.
3. Stellungnahme zu den geplanten Wohlfahrtseinrichtungen.
4. Stimmberechtigung des zu der General-Versammlung zu entsendenden Delegierten.
5. Abkommen mit einem Uniformlieferanten.
6. Wahl eines Delegierten zur nächsten Hauptversammlung.
7. Abstimmung über die Wahl des nächsten Versammlungsortes.
8. Beschaffung von Satzungen für die Bezirksgruppe.
9. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Kirchen a. d. Sieg.
(Regbz. Koblenz.)

Die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier findet gemeinschaftlich mit dem Schießklub „Waldheil" am 1. Februar 1903 im Hotel Breidenbacherhof zu Betzdorf statt, wozu die Herren Mitglieder mit ihren Damen hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Um 3 Uhr nachmittags Festessen, hierauf Kommers. Gerhardus.

Ortsgruppe Saarbrücken.
(Regbz. Trier)

Die auf den 31. Dezember 1902 einberufene Versammlung war gut besucht.

Die Tagesordnung fand folgende Erledigung:

1. Die Satzungen wurden nach dem Entwurf des Hauptvereins mit einigen Abänderungen angenommen.

2. Bezüglich der Kaisergeburtstagsfeier wurde beschlossen, da die meisten Kollegen sich pflichtmäßig den Lokalfeierlichkeiten anschließen müßten, von einer Feier in der Ortsgruppe abzusehen.

3. Zur Erweiterung unseres Vereinsorgans wurde ein entsprechender Antrag dem Vorstand des Hauptvereins zur weiteren Veranlassung zugestellt.

4. Die nächste Versammlung wurde festgesetzt auf Donnerstag, den 14. Mai d. Js., nachmittags 2½ Uhr, mit Familie auf Forsthaus Neuhaus bei Kollege Henn, mit folgender Tagesordnung:

1. Stellungnahme zu den Dankesworten des Vorsitzenden des Hauptvereins in Nr. 52 der „Deutschen Forstzeitung."
2. Verschiedenes.

Die Vereinsmitglieder werden gebeten, Anträge, welche in der nächsten Versammlung zur Beratung und Beschlußfassung gelangen sollen, dem Vorstande schriftlich bis zum 1. April vorzulegen, damit solche in der später noch wiederholt bekannt zu gebenden Tagesordnung rechtzeitig aufgeführt werden können.

Umbach, Vorsitzender.



Aufruf für Schleswig-Holstein!

Zwecks Bildung einer Ortsgruppe zum Verein Königlich Preußischer Forstbeamten für den Bezirk oder je einer Ortsgruppe für Schleswig und für Holstein werden die Kollegen aus der Provinz auf Sonnabend, den 14. Februar d. Js., nachmittags 2 Uhr nach Neumünster, Restaurant „Kaiserhof", eingeladen.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten!

Sämtliche Kollegen
der Oberförsterei Quickborn.
J. A.: Jaenke.

Nachrichten des „Waldheil",
eingetragener Verein zu Neudamm.
Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

„Waldheil",
eingetragener Verein zu Neudamm.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 22. Januar 1903.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Amtsgerichtsrat Bade, Soldin; Königl. Förster Gützlaff, Forsthaus Saubucht; Buchhändler Grundmann, Neudamm; Stadtförster Grimmig, Forsthaus Woltersdorf; Königl. Förster Koch, Forsthaus Zicher; Kommerzienrat Neumann, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; Herrschaftlicher Förster Peppler, Ringenwalde; Redakteur v. Sothen, Neudamm; Königl. Förster Ulbrich, Forsthaus Glambeckersee; Wehle, Neudamm; Vereinssekretär Zireau, Neudamm.

Der Kassenbestand am 31. Dezember 1902 belief sich auf 8682,08 Mk., und zwar entfallen davon:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1858,68 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 270,55 „
c) auf den Darlehnsfonds einschließlich des Überschusses aus dem Fonds für die Wilhelmsstiftung . . . 5846,35 „
d) auf den Reservefonds (Zinsen und Überschuß aus der Stellenvermittelung) . . . . 556,50 „
e) auf den Depositenfonds . . . 150,00 „

Die Mitgliederzahl beträgt am 22. Januar 1903: 3822.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 45 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem königl. preuß. Förster, der durch langjährige Krankheit und Tod seiner Ehefrau in große Bedrängnis geraten ist, 75 Mk. Der hochbetagten Witwe eines königl. sächs. Oberförsters, die nur auf eine geringe Pension angewiesen ist, 50 Mk. Der gänzlich mittellosen und erwerbsunfähigen Witwe eines königl. preuß. Revierförsters, die nur eine kleine Pension bezieht, 75 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers, die außer einem Erziehungsgelde für ihr Kind keine Mittel besitzt und folglich auf Arbeitserwerb angewiesen, welcher jedoch infolge öfterer Krankheit ihres Kindes ein sehr geringer ist, 60 Mk. Der alleinstehenden Witwe eines königl. preuß. Försters, die, völlig erwerbsunfähig, nur auf eine geringe Pension angewiesen ist, 50 Mk. Zwei mittellosen Witwen von königl. preuß. Förstern, die nur geringe Pensionen beziehen und noch für mehrere Kinder zu sorgen haben, je 50 Mk. Zwei älteren Witwen von königl. preuß. Förstern, die ebenfalls nur auf geringe Pensionen angewiesen sind, je 25 Mk. Der mittellosen Witwe eines königl. preuß. Försters, die bislang von einem Sohne unterstützt wurde, welcher jedoch z. Zt. Soldat ist und seine Mutter nicht unterstützen kann, 30 Mk. Der mittellosen, erwerbsunfähigen Witwe eines königl. Forstschutzgehilfen 30 Mk. Zwei älteren Töchtern

eines königl. preuß. Försters, die bislang mit ihrer Mutter zusammen von deren Pension lebten, nach dem kürzlich erfolgten Tode der Mutter aber gänzlich mittellos zurückgeblieben sind, 100 Mk. Durch angestrengte Krankenpflege ihrer längere Zeit schwer krank gewesenen Mutter sind dieselben augenblicklich nicht im stande, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Einem mittellosen herrschaftl. Förster, der bei einer zahlreichen Familie und gering dotierter Stelle Verluste in seiner Wirtschaft gehabt hat, 50 Mk. Einem gänzlich mittellosen herrschaftl. Förster als Beihilfe zur wirtschaftlichen Einrichtung einer neuen Försterstelle 75 Mk. Einem ohne eigene Schuld stellungslos gewordenen herrschaftl. Förster zur Linderung großer Not in seiner aus sechs Personen bestehenden Familie 75 Mk. Einem herrschaftlichen Waldwärter a. D., der durch Krankheit in Not geraten ist, 10 Mk. Der Witwe eines herrschaftlichen Försters, die nach dem kürzlich erfolgten Tode ihres Mannes mit zwei unversorgten Kindern in dürftigen Verhältnissen zurückgeblieben ist, 75 Mk. Der Witwe eines herrschaftlichen Försters, die nur auf den Verdienst aus ihrer Hände Arbeit angewiesen ist, 50 Mk. Der Witwe eines herrschaftlichen Försters, die eine kleine Pension bezieht, aber nicht mehr erwerbsfähig ist, 40 Mk. Einem herrschaftlichen Förster mit großer Familie, der drei Monate unverschuldet stellungslos war, 50 Mk. Demselben wurde außerdem zur wirtschaftlichen Einrichtung einer neuen Försterstelle ein Darlehen von 150 Mk. bewilligt.

Aus dem Erziehungsfonds erhielten: Die Witwe eines königl. preuß. Försters zur Erziehung von vier Kindern 40 Mk. Die Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers zur Erziehung von zwei Kindern 50 Mk. Die Witwe eines königl. preuß. Försters zur Erziehung von fünf Kindern 50 Mk. Die Witwe eines herrschaftlichen Försters zur Erziehung von vier Kindern 50 Mk. Die Witwe eines kürzlich verstorbenen herrschaftlichen Försters, die drei Kinder, von denen das jüngste erst sechs Monate alt ist, zu ernähren hat, 75 Mk.

Aus dem Darlehensfonds wurden ferner bewilligt: Einem unbemittelten herrschaftlichen Förster zur erstmaligen wirtschaftlichen Einrichtung 300 Mk. Einem mittellosen königl. preuß. Forstaufseher zur bevorstehenden Übernahme einer Försterstelle 300 Mk. Einem unverschuldet stellungslos gewordenen herrschaftlichen Förster 50 Mk. Einem mittellosen Gemeindeförster zu einem bevorstehenden Umzuge 150 Mk. Einem unbemittelten herrschaftlichen Förster zu notwendigen Anschaffungen auf einer neuen Stelle 150 Mk. Ein Gemeindeförster ist durch mißliche Familienverhältnisse unverschuldet in Geldverlegenheit geraten; es wird ihm deshalb ein Darlehen von 400 Mk. bewilligt.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung 2810 Mk. zur Verteilung, davon 1045 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 265 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 1500 Mk. aus dem Darlehensfonds.

Vertagt wurden die Darlehensgesuche eines königl. preuß. Försters und eines herrschaftlichen Jägers, weil die vorhandenen Unterlagen nicht genügten.

Abgelehnt wurden elf Darlehensgesuche und ein Unterstützungsgesuch. Zu diesen Gesuchen fehlten die nötigen Unterlagen; einige Bittsteller waren nicht Mitglied des „Waldheil“.

Das Gesuch um Stundung der Abzahlung auf ein Darlehen wurde genehmigt.

In der Abteilung für Stellenvermittelung liegen 58 Gesuche von meistens verheirateten und solchen Forst- und Jagdbeamten vor, die sich gern verheiraten möchten; hierunter befindet sich eine Anzahl zur selbständigen Verwaltung mittlerer bis größerer Privatforsten qualifizierter Bewerber mit akademischer Vorbildung. Seit der letzten Vorstandssitzung sind drei Stellen für ledige und eine Stelle für einen verheirateten Forstbeamten vermittelt.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 81 neuen Mitglieder wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen. Dagegen wurden 85 mit Zahlung des Mitgliedsbeitrages seit 1901 im Rückstande gebliebene, meistens unbekannt verzogene Mitglieder aus der Mitgliederliste durch Vorstandsbeschluß gestrichen.

Nach Festsetzung der Tagesordnung für die am 28. Februar d. Js. stattfindende Mitgliederversammlung und Auslosung der gemäß § 7 Absatz 3 ausscheidenden Hälfte des Vorstandes wird um 7 Uhr die Sitzung geschlossen.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Engler, Städt. Forstaufseher, Lauban, Bez. Liegnitz.
Dr. Geldmacher, Ober-Ingenieur, Peine.
Heimlich, Ernst, Förster, Selbelang, Post Nauen i. M.
Hoeppner, Karl, Königl. Hilfsjäger, Willrode, Post Bechstedt-Wagd, Bez. Erfurt.
Jobst, Niklas, Herrschaftl. Förster, Crangen i. Pommern.
Kaschner, Alf., Gräfl. Zieten'scher Revierförster, Kaschewo, Post Smolitz (Posen).
Overbeck, Ingenieur, Peine.
Riesz, Ingenieur, Peine.
Strzeleczyk, Franz, Königl. Hilfsjäger, Alt-Barrach, Post Randen.
Syring, Paul, Jagdaufseher, Schwaneberg, Bezirk Magdeburg.
Tausendfreunde, Königl. Forstaufseher, Zicher.
Thamm, Hermann, Revierförster, Gieraltowitz, Post Gnadenfeld (O.-Schl.).
Graf Voß, Rittergutsbesitzer, Dölzig (Neumark).
Dr. Werner, Oberstabsarzt, Wolfenbüttel.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von der Kommission für das Deutsche Hunde-Stamm-Buch in Berlin im Auftrage des Herrn G. Thomas in Westerau (Holstein)	1,90 Mk.
Von N. M. gesammelte Strafgelder für Hennenschießen bei der Fasanenjagd; eingesandt von Herrn v. Nathusius auf Meyendorf bei Seehausen	60,— „
Auf der Regnitzer Waldjagd am 14. Januar 1903 von „Fritzel“ gezahlte Strafe für nicht waidmännisches Benehmen; eingesandt von Herrn Königl. Hegemeister Rietzschel in Regnitz . .	2,— „
Summa	63,90 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Abendroth, Constantinowo, 2 Mk.; Brauer, Nechlau, 2 Mk. Brux, Naasdorf, 2 Mk.; Bergmann, Gr.-Wandriß, 2 Mk.; Backs



Lödderitz, 2 Mk.; Braune, Friedrichsthal, 6 Mk.; Bebensee, Bartelsbusch, 2 Mk.; Bessel, Moschwitz, 2 Mk.; Bartsch, Hohenbrück i. Pomm., 2 Mk.; Becker, Buchenau 2 Mk.; Bour, Gertweiler, 2 Mk.; Graf Brühl, Neumühl, 5 Mk.; Banszus, Jakobsdorf, 2 Mk.; Becker, Ötringen, 2 Mk.; Bandow, Steegen, 5 Mk.; Barkowsky, Dierdorf, 5 Mk.; Barry, Herrfeldt, Spaa, 5 Mk.; Bero, Kleinmaischeid, 2 Mk.; Cassebaum, Bukovic, 5 Mk.; Daecke, Schloßkämpen, 2 Mk.; Flaschar, Guttentag, 2 Mk.; Feuerstack, Ogrosen, 2 Mk.; Franz, Haus Ewig, 5 Mk.; Feller, Klodebach, 2 Mk.; Freimuth, Andreashof, 2 Mk.; Foerster, Kreisewitz, 2 Mk.; Filbrich, Kleinhöhe, 2 Mk.; Freitag, Schlegenberg, 2 Mk.; Gebauer, Unter-Rieingen, 2 Mk.; Grude, Winckrow, 2 Mk.; Gütte, Knesebeck, 2 Mk.; Gohr, Kleinmaischeid, 2 Mk.; Dr. Geldmacher, Peine, 5 Mk.; Hücker, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Hücker, Wildfang, 2 Mk.; Huwe, Klicken, 2 Mk.; Horst, Jablonke, 2 Mk.; Herzberg, Zellin, 2 Mk.; Hain, Reichenau, 2 Mk.; Hothneier, Thomaswaldau, 2 Mk.; Jacnecke, Tarrmietzel, 10 Mk.; Kalkofen, Holzappel, 2 Mk.; Kramer, Glösingen, 3 Mk.; v. Kl zing, Schloß Neudorf, 5 Mk.; Koch, Meschede, 5 Mk.; Kubelke, Trebus, 2 Mk.; Kornführer, Asverden, 2 Mk.; Kiehn, Münden, 2 Mk.; Kern, Lutomek, 3 Mk.; Kruse, Embsen, 2 Mk.; Koch, Zicher, 2 Mk.; Ludolff, Bechstedt-Wagd, 2 Mk.; Lockow, Zölling, 2 Mk.; Lent, Sigmaringen, 5 Mk.; Linck, Zyrowa, 2 Mk.; Lüth, Raguth, 2 Mk.; Loeffler, Steubendorf, 2 Mk.; Liebreuz, Jägerhof, 2 Mk.; Langer, Boor, 2 Mk.; Meyer, Wennigsen, 2 Mk.; Michnick, Bernsdorf, 2 Mk.; Mücke, Burig, 3 Mk.; von Metzsch, Kösliz, 5 Mk.; Müller, Eichragen, 2 Mk.; Müller, Wennigsen, 2 Mk.; Mittnacht, Hundelshausen, 3 Mk.; Müller, Edelberg, 3 Mk.; Meyer, Dobbin, 2 Mk.; Mudlagk, Bischheim, 2 Mk.; Morgenstern, Dierdorf, 2 Mk.; Marenbach, Niederdreis, 2 Mk.; Müller, Linkenbach, 2 Mk.; Nickel, Mittelbuchen, 2 Mk.; Nickel, Dörnigheim, 2 Mk.; Nelke, Schleife, 2 Mk.; Nickel, Trappönen, 2 Mk.; Nolte, St. Philipp, 2 Mk.; Orlowski, Dernbach, 2 Mk.; Overbeck, Peine, 5 Mk.; Pogrzeba, Summin, 2 Mk.; Pages, Faas, 2 Mk.; Pusch, Friedrichsruh, 2 Mk.; Pohl, Berlin, 2 Mk.; Putzke, Bult, 2 Mk.; Pfeiffer, Lödderitz, 2 Mk.; Rüthnick, Oberellenbach, 2 Mk.; Reimann, Forsthaus Königsberg, 2 Mk.; Roloff, Sielen, 2 Mk.; Röthke, Schönwalde, 2 Mk.; Reigber, Greulich, 2 Mk.; Rexhausen, Obernfeld, 2 Mk.; Rieß, Peine, 5 Mk.; Siebicke, Drangstedt, 2 Mk.; Seegert, Ranzow, 2 Mk.; Spreemann, Holzhagen, 2 Mk.; Schneider, Raubach, 2 Mk.; Schmidt, Giehren, 2 Mk.; Schmidt, Haus Harderode, 2 Mk.; Schenke, Rudershausen, 2 Mk.; Schmoll, Straußberg, 2 Mk.; Schultz, Dingelstedt, 2 Mk.; Schmidt, Theerofen, 2 Mk.; Schulz, Pfalzdorf, 2 Mk.; Schuch, Gr.-Maischeid, 2 Mk.; Staab, Töllesfeld, 2 Mk.; Stein, Glatz, 5 Mk.; Steffens, Colbitz, 2 Mk.; Steinau, Bankau, 2 Mk.; Topp, Hirschgrund, 2 Mk.; Taube, Albendorf, 2 Mk.; Tausendfreude, Zicher, 2 Mk.; Ullrich, Kieslingswalde, 2 Mk.; Vogt, Olschyna, 3 Mk.; Vohl, Isenburg, 2 Mk.; Wegener, Oderberg, 2 Mk.; Wetty, Vonferne, 2 Mk.; Dr. Werner, Wolfenbüttel, 5 Mk.; Wöhlecke, Steimel, 2 Mk.; Zarnott, Dieckow, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

An unsere Leser!

Auch diesmal sind uns zum Jahreswechsel aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes, ja selbst aus dem Auslande, so viele Glückwunschschreiben zugegangen, daß es ganz unmöglich ist, sie alle brieflich zu beantworten. Unseren Freunden senden wir daher auf diesem Wege unseren Gegengruß!

Gerade im letzten Jahre hat sich der Leserkreis der „Deutschen Forst-Zeitung" erfreulicherweise beträchtlich erweitert, was besonders der Wahl unserer Zeitung zum Organ des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten", dann aber auch der Vervollkommnung der Beilagen „Rundschau", „Feierabende" und dem **Ausbau unseres Brief- und Fragekastens, der sich immer mehr zu einem Ratgeber entwickelt**, zu verdanken ist.

Von besonderer Wichtigkeit für unseren Leserkreis ist als Errungenschaft des letzten Jahres ferner hervorzuheben, daß die „Deutsche Forst-Zeitung" instand gesetzt ist, **alle wichtigen Veröffentlichungen der Königlich Preußischen Zentral-Forstbehörde** sofort zum Abdruck zu bringen. Diese überaus günstige Entwickelung soll uns ein Sporn sein, die „Deutsche Forst-Zeitung" nicht nur auf der bisherigen Höhe zu erhalten, sondern sie weiter zu führen, so daß sie überall, im Schloß und im einsam belegenen Forsthause, ein gern gesehener Gast bleibt.

Indem wir allen, die uns hilfreiche Hand geleistet haben, namentlich allen denen, die im Drange lastender Dienstgeschäfte Zeit erübrigt haben, für unsere Zeitung und die Vereine, deren Organ sie zu sein den Vorzug hat, zu wirken und zu werben, unseren wärmsten Dank ausdrücken, erlauben wir uns zugleich, einige Bemerkungen anzuknüpfen und einige Wünsche auszusprechen:

Alle Anfragen für den Briefkasten bitten wir **so zeitig** abzusenden, daß sie **Sonntags** oder **Mittwochs hier eintreffen**. Wir versenden die Anfragen an unsere Mitarbeiter in der Regel Montags und Donnerstags; diese reichen uns, wenn alles glatt geht, die Sachen in etwa vier bis fünf Tagen zurück, so daß der Fragesteller in etwa 14 Tagen Auskunft auf seine Fragen im Briefkasten finden kann. Nicht selten aber müssen unsere Mitarbeiter auch erst Erkundigungen einziehen, in Büchereien Werke nachschlagen u. d. m., selbstverständlich dauert es dann länger.

Wird **briefliche Antwort** gewünscht, so ist außer der Abonnementsquittung ein Briefumschlag mit vollständiger Wohnungsangabe nebst 20 Pfg. Postgeld beizufügen. Jedenfalls bitten wir Namen und Postort recht deutlich zu schreiben, in der letzten Zeit wieder sind mehrere Schreiben als unbestellbar zurückgekommen.

Immer und immer wieder müssen wir darauf hinweisen, daß es ganz unmöglich ist, **Rat in persönlichen und dienstlichen Angelegenheiten** zu erteilen, wenn uns Fragesteller nicht mitteilen, ob sie zu den Anwärtern für den Staatsforstdienst gehören, ob sie vereidet sind — als Kommunal- oder Herrschaftsforstbeamte fest angestellt sind — und sich im Besitze des Waffengebrauchs befinden. Uns liegen dauernd Anfragen vor, in denen diese Angaben fehlen, so daß Fragesteller es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie ungenügende Antwort erhalten.

Ferner ersuchen wir unsere **Mitarbeiter und Einsender von Nachrichten,** nur eine Seite des Schriftstückes zu beschreiben, da dies für die Satzherstellung unbedingt nötig ist. Auch ist es erwünscht, an der linken Seite der Niederschrift einen drei bis vier Finger breiten freien Rand für etwaige Abänderungen zu belassen. Zur Vermeidung von Druckfehlern sind besonders Zahlen, Namen und Fachausdrücke deutlich zu schreiben, ferner ist jeder Aufsatz mit einer Überschrift zu versehen. Fremdwörter sind nach Kräften zu vermeiden; in betreff der Fachsprache ist unser „Forstwörterbuch“ gütigst zu beachten.

Sodann müssen wir stets von neuem darauf hinweisen, daß jeder Leser auch Mitarbeiter ist oder sein sollte. So unendlich Vieles geht verloren, weil es nicht fest gehalten wird. Halte niemand mit seinen Ansichten zurück, weil er vielleicht mehr vom Leder als von der Feder ist. Nur dann, wenn wir von allen Seiten unterstützt werden, können wir auch alles bringen, was sich der Wald erzählt. — Wir bitten also um rege Mitarbeiterschaft.

Über die Annahme der eingehenden Artikel erklären wir uns im Briefkasten. Für unsere Zeitung nicht geeignete Sachen senden wir unaufgefordert zurück.

Alle Nachrichten und Bekanntmachungen über Unterricht an forstlichen Hochschulen, Försterbildungsanstalten, Vereinsversammlungen, Stiftungen für Forstbeamte, sowie einfache **Familien-Nachrichten** nehmen wir unentgeltlich auf.

Unsere Nachrichten über **Anstellung, Versetzung usw.** sind nahezu **vollständig;** sie könnten es aber noch mehr sein, wenn uns auch die **Herrschaftsforstbeamten** über alle offenen Stellen, Stellenwechselungen usw. Nachricht geben wollten.

Alle Sachen, die den Verein **„Waldheil“** und den **„Verein Königlich Preußischer Forstbeamten“** berühren, bitten wir unmittelbar an die Vorstände der betreffenden Vereine zu richten, welche die erforderlichen Aufnahmen in die „Deutsche Forst-Zeitung“ veranlassen und die Verantwortung für die Ausführungen tragen.

Die Zahlung der Vergütung für Abhandlungen und Mitteilungen erfolgt vierteljährlich in der ersten Hälfte des auf die Veröffentlichung der Beiträge folgenden ersten Vierteljahrsmonats von der Verlagsbuchhandlung.

Die Schriftleitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 101. — Forstwaisenverein. 101. — Die neuen Hilfsförster. Von Schmidt. 103. — Die Durchlüftung und Aushagerung des Waldbodens. Von Forstmeister Eulefeld. (Schluß.) 104. — Das Recht der Obstbäume. Von Karl Balz. 106. — Der niedere Stand der Nutzholzpreise. Von X. 107. — Haus der Abgeordneten. 6. Sitzung am 24. Januar 1903. 107. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 117. — Entwurf eines Gesetzes über die Landestrauer. 118. — Aus Thüringen. Von X. 119. — Der Wacholder. Von F. 119. — Gründung eines großen Holzverwertungsunternehmens in Neufundland. 119. — Fürsorge für erkrankte Dienstboten. 119. — 66. Verzeichnis der zum Besten der Kronprinz-Friedrich-Wilhelm- und Kronprinzessin-Viktoria-Forstwaisenstiftung bei der Zentral-Sammelstelle (Rechnungsrat Schmidt II zu Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7) in der Zeit vom 8. Oktober 1902 bis 7. Januar 1903 weiter eingegangenen freiwilligen Beiträge. 119. — „Forstbeamten-Viehversicherungs-Verband“. 120. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin. 121. — Forstwaisenverein. 121. — Försterverein Argenau. 121. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 121. — Brief- und Fragekasten. 121. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 122. — Nachrichten des „Waldheil“. 125. — Inserate.

☞ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen, betreffend Lorey's Handbuch der Forstwissenschaft, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Sterbefälle:

Friedrich Mohs, Herzogl. Revierförster, Hundeluft (Anhalt).

Karl Risch, Unterförster, Bannenbrück.

Frau Agnes verw. Forstmeister von Brandenstein, geb. Schneider, Wermsdorf.

Frau Oberförster Plate, geb. Elerding, Hannover.

Forstwaisenverein.

Die diesjährige **Mitglieder-Versammlung** findet am

Montag, den 9. Februar, vormittags 11 Uhr,

im Sitzungssaale des landwirtschaftlichen Ministeriums **in Berlin, Leipziger Platz 9,** statt. Tagesordnung: 1. Änderung der Satzungen. 2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und Erteilung der Entlastung. 3. Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Die Teilnahme ist baldmöglichst bei dem Schriftführer, Reg.- und Forstrat **Wrobel, Potsdam,** Behlertstr. 27, anzumelden. (112

Eine gut gestellte höhere Beamtenfamilie in Westfalen wünscht eine zweijährige verwaiste Förstertochter kathol. Glaubens anzunehmen und zu erziehen. Gesuche sind baldmöglichst an den Schriftführer zu richten

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 6. Neudamm, den 8. Februar 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Gildon im Regierungsbezirk Marienwerder ist voraussichtlich zum 1. April 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Neheim im Regierungsbezirk Arnsberg ist zum 1. April 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Caub a. Rh. im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Mai 1903 anderweit zu besetzen.

Kloster-Oberförsterstelle Lüneburg im Forstverwaltungsbezirk der Regierung zu Hannover ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Lappienen in der Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Mai 1903 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung; b) an Dienstland: 10,667 ha Acker, 7,500 ha Wiesen. Die Schule ist in Jschdaggen. Bahnstation Wilhelmsbruch der Eisenbahn Königsberg—Labiau—Tilsit. Gesuche um Versetzung auf diese Försterstelle sind bis zum 31. März 1903 einzureichen.

Försterstelle Deutschendorf (bisherige Revierförsterstelle) in der Oberförsterei Durowo, Regierungsbezirk Bromberg, ist durch Pensionierung des bisherigen Inhabers vom 1. Juli 1903 ab anderweit zu besetzen.

Die Forstbeamten-Viehversicherung.

In dieser Angelegenheit erhalten wir von gut unterrichteter Seite folgende Zuschrift:

Nach dem in der vorigen Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung“ veröffentlichten Rundschreiben des Aufsichtsrats des Forstbeamten-Viehversicherungs-Verbandes vom 13. Oktober 1902 haben die für das erste Versicherungsjahr erhobenen Vorprämien zur Regulierung der vorgekommenen Viehschäden ausgereicht, und es soll nunmehr der Versuch gemacht werden, im zweiten Jahre mit einer um 20 % ermäßigten Vorprämie auszukommen, in der Voraussetzung, daß eine größere Beteiligung der Forstbeamten an dieser Versicherung als bisher stattfindet. Es wird dabei auch an eine gegenseitige Belehrung der Gruppen-

mitglieder gedacht, sowie ferner darauf gerechnet, daß schnelle und sachgemäße Kuren an den erkrankten Tieren ausgeführt und die verendeten resp. getöteten Tiere ohne Verzug bestmöglichst verwertet werden. Es ist nicht nötig, daß bei leichteren Erkrankungen jedesmal gleich tierärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird. Auch können die Versicherungsnehmer besondere Kosten dadurch vermeiden, daß sie selbst die Impfungen der Schweine gegen Rotlauf, also ohne Zuziehung eines Tierarztes, vornehmen und zu diesem Zwecke für jede Gruppe eine oder mehrere Impfspritzen beschaffen.

Bekanntlich ist die Viehversicherung die teuerste aller Versicherungen und erfordert trotz der verschiedensten Versuche, welche gemacht worden sind, um die Sache zu verbilligen, immer noch verhältnismäßig erhebliche Geldaufwendungen.

In neuerer Zeit ist nun von der auf Gegenseitigkeit begründeten Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft die Gruppen- und Verbands-Versicherung eingeführt worden, und es gewinnt nach den bisher gemachten günstigen Erfahrungen den Anschein, als wenn dieses System in der Tat geeignet ist, diesem Versicherungszweig eine Richtung zu Gunsten der Versicherungsnehmer zu geben. Diese neue Versicherungsart beruht auf der völligen Gegenseitigkeit und der teilweise unentgeltlichen Mitarbeit aller Beteiligten. Es sollen keinerlei Gewinne für die Gesellschaft erzielt, sondern lediglich die Geldmittel zur Bestreitung der Verwaltungskosten und der vorgekommenen Viehschäden von den Versicherungsnehmern gleichmäßig nach dem Verhältnis ihrer Versicherungssummen aufgebracht werden. Eine billigere Versicherung dürfte für die Dauer wohl nicht denkbar sein, und es liegt auf der Hand, daß je größer die Zahl der Beteiligten ist, desto billiger die Gesamtversicherung werden muß. Eine weitere Verbilligung wird von der Gesellschaft dadurch angestrebt, daß dieselbe bei rechtzeitiger Benachrichtigung alle transportfähigen kranken Rinder und Schweine, deren Wiederherstellung voraussichtlich nicht mehr zu erwarten steht, denjenigen nächsten Schlachthöfen, an denen sie eigene Vertreter stationiert hat, überweisen und daselbst möglichst vorteilhaft verwerten läßt. Es ist auch in dieser Beziehung jedem einzelnen Mitgliede Gelegenheit geboten, durch gehörige Aufmerksamkeit und schnelles Handeln die gute Sache im Interesse sowohl des Einzelnen als auch der Gesamtheit zu fördern. Ferner hat die genannte Gesellschaft für ihre Mitglieder eine besondere Schlachtviehversicherung unter günstigen Bedingungen eingeführt, worauf hier aufmerksam gemacht wird. Das Nähere hierüber geht aus den Versicherungsbedingungen und dem eingangs gedachten Rundschreiben hervor.

Die rapide Ausdehnung, welche die Perleberger Viehversicherung in den beiden letzten Jahren genommen hat, spricht am deutlichsten dafür, daß dieselbe auf gesunder Basis aufgebaut ist; denn man wird mit Recht annehmen können, daß ein Unternehmen, welches in solchem Maße von der Landwirtschaft, besonders den landwirtschaftlichen Korporationen, anerkannt und gefördert wird, auch tatsächlich für gut befunden ist und eine günstige Zukunft verspricht.

In einigen Gegenden bestehen zwar schon seit einiger Zeit gegenseitige Gemeindeviehversicherungen, die eine Zeitlang auch gut funktionieren und billig sind. Dies ist aber nur möglich, solange diese Gemeinden von Seuchen oder größeren Viehverlusten verschont bleiben. Tritt aber der umgekehrte Fall ein, dann stellen sich natürlich für die beteiligten Mitglieder die Beiträge zur Entschädigung der entstandenen Verluste so hoch, daß die guten Jahre keinen genügenden Ausgleich gewähren können, weil die in diesen Fällen entstehenden großen Kosten von einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Teilnehmern aufgebracht werden müssen. Eine derartige Kalamität kann bei dem Forstbeamten-Viehversicherungs-Verband nicht vorkommen; denn wenn wirklich in einer Gegend eine Viehseuche ausbrechen sollte, kann sie diesem Verbande nicht verhängnisvoll werden, da sich die Teilnehmer desselben auf den ganzen Staat verteilen, die Kosten den Einzelnen also nur verhältnismäßig gering belasten, die Seuchen übrigens auch nur in einzelnen Gehöften der meistens isoliert wohnenden Forstbeamten auftreten und daher nicht solch umfangreichen Schaden anrichten können als in geschlossenen Ortschaften, wo die Ausbreitung der ansteckenden Viehkrankheiten oft trotz aller Vorsichtsmaßregeln gar nicht zu vermeiden ist.

Hiernach muß angenommen werden, daß der Forstbeamten-Viehversicherungs-Verband voraussichtlich am billigsten wirtschaften wird. Dazu gehört in erster Reihe eine größere Beteiligung. Bis jetzt läßt dieselbe allerdings noch viel zu wünschen übrig, was vorzugsweise darauf zurückzuführen ist, daß viele Forstbeamte für eintretende Viehverluste von ihren vorgesetzten Behörden ꝛc. Unterstützungen zu erhalten hoffen. Für die preußischen Staatsforstbeamten ist diese Hoffnung inzwischen allerdings illusorisch geworden, denn der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat durch Verfügung vom 27. März 1902 angeordnet, daß für Feuer- und Hagelschäden, sowie für Viehverluste künftig Unterstützungen an Staats-Forstbeamte nicht mehr

gewährt werden dürfen, weil es, wie der Herr Minister ausdrücklich betont, zu den Pflichten eines guten Wirtschafters gehört, sich gegen derartige Schäden und Verluste zu versichern. Diese Anordnung muß als sehr gerecht anerkannt werden, denn durch ein solches Unterstützungsunwesen werden alle diejenigen Beamten, die als gute Hausväter sich gegen dergleichen Verluste durch Selbsthilfe schützen, gegenüber ihren anderen Kollegen, welche die Versicherungsprämien ersparen, dadurch geschädigt, daß die Unterstützungsfonds für vorgedachte Zwecke zum Teil Verwendung finden und dann für Unglücksfälle, gegen welche man sich durch Versicherungen nicht in demselben Maße ohne zu große Kosten schützen kann, wie Krankheiten ꝛc., nicht mehr die genügenden Geldmittel bieten. Es kann daher bei objektiver Betrachtung nur mit Freuden begrüßt werden, daß der Herr Minister darauf bedacht ist, alle seine untergebenen Beamten gleichmäßig gerecht zu behandeln. Sehr zu wünschen wäre es, daß aber auch die größeren Forstbeamten-Vereinigungen, wie z. B. der „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten“ und der Verein „Waldheil“, für Feuer- und Hagelschäden, sowie Viehverluste künftig auch nicht mehr Unterstützungen bewilligen. Bisher waren derartige Unterstützungen gerechtfertigt. Nachdem aber für die Forstbeamten neben der Brandversicherung auch noch besondere Vieh- und Hagelversicherungen eingeführt sind, muß es jedem Beamten überlassen bleiben, darüber selbst zu befinden, ob er sich gegen solche Schäden schützen oder die Folgen der Unterlassung auf sich nehmen will.

Es soll keineswegs geleugnet werden, daß die Viehversicherung den Geldsäckel der Forstbeamten, besonders der Förster, verhältnismäßig stark belastet; aber bei sachlicher Beurteilung muß im Interesse der Gerechtigkeit gefordert werden, daß nicht nur der Staat alle seine Beamten gleichmäßig behandelt, sondern daß auch die bestehenden Vereinigungen ihre Mitglieder mit gleichem Maße messen, und daß also nur in durchaus gerechtfertigten, unverschuldeten Unglücksfällen Unterstützungen gewährt werden.

Vom Verein „Waldheil“.

Es ist eine auffallende und bleibende Tatsache, daß so wenige Gemeinde-Forstbeamte dem Verein „Waldheil“ angehören. Verfasser, welcher speziell in den Kreisen dieser Beamten für den Verein eingetreten ist, hat leider die Wahrnehmung machen müssen, daß jene Tatsache zum großen Teile auf einem Vorurteile beruht. Sehr viele Gemeinde-Forstbeamte sagen: „der Verein Waldheil sorgt nur für die staatlichen und herrschaftlichen Forstbeamten, während die Gemeinde-Forstbeamten in der Regel leer ausgehen“, und gelangen zu dieser durchaus irrigen Ansicht dadurch, daß sie an der Hand der Protokolle der Vorstands-Sitzungen sich sagen: „jetzt sind wieder so und so vielen, beispielsweise zehn, Staats- und Herrschafts-Forstbeamten Unterstützungen zugebilligt worden, aber nur zwei Gemeinde-Forstbeamten“, ohne zu überlegen, daß der Verein Unterstützungen nur an solche Beamte gewährt, welche Mitglieder des Vereins sind, und ohne das Zahlen-Verhältnis der Mitglieder aus den Kreisen der Staats-, Gemeinde- und Herrschafts-Forstbeamten sich zu vergegenwärtigen. Hier liegt aber der große Irrtum! Tatsache ist, daß während der letzten Zeit ein viel höherer Prozentsatz von Unterstützungen an Gemeinde-Forstbeamte ausgezahlt worden ist, als es dem Zahlen-Verhältnis der Mitglieder aus den einzelnen Beamten-Kategorien entspricht. Wer sich des Näheren darüber unterrichten will, und es ist dies nur jedem Gemeinde-Forstbeamten freundschaftlichst zu empfehlen, der lese den letzten Jahresbericht und die Zuschrift des Vereins-Vorstandes an die Gemeinde-Forstbeamten vom Monat November 1902, welche ebenso wie dem Verfasser den meisten Gemeinde-Forstbeamten entweder unmittelbar oder durch die Hand ihrer Herren Revier-Verwalter zugegangen sein wird. Der Stand der Gemeinde-Forstbeamten ist nicht nur nicht benachteiligt, sondern sogar zu Ungunsten der sonstigen Mitglieder vom Verein begünstigt, bevorzugt worden. Wollen wir nun haben, daß unserem speziellen Stande die Unterstützungen noch reichlicher fließen, so müssen wir dafür Sorge tragen, daß wir in immer größerer Anzahl dem Vereine als Mitglieder beitreten. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß wir bei unserem Beitritt zum Vereine nicht lediglich und nicht in erster Linie durch die etwaige eigene Hilfsbedürftigkeit uns dürfen leiten lassen, daß wir vielmehr durch unseren Eintritt und unsere Beitragszahlung vornehmlich die humanitären Bestrebungen des Vereins fördern wollen. Tritt dann wirklich einmal die eigene Hilfsbedürftigkeit ein, so können wir mit doppelt ruhigem Gewissen die dargebotenen Unterstützungen annehmen.

Nun noch ein Mahnwort! Sammeln wir in möglichst größtem Umfange bei Versammlungen, Festlichkeiten, Jagden,

Staatsbeamten außerordentliche Mittel für „Waldheil“ und lassen wir uns nicht durch das Interesse an kleineren Vereinen, forstlichen Spezial-Stiftungen 2c. in unserer Opferfreudigkeit für „Waldheil“ beirren. Es gibt in verschiedenen Teilen des großen deutschen Vaterlandes Stiftungen von mehr oder weniger ausgeprägtem lokalem Charakter. Diese Stiftungen haben sicher ihren guten Zweck und sind unterstützungswürdig, aber der große allgemeine, uns alle beschirmende Verein „Waldheil“ muß allen anderen vorangehen.

Ludwig Schneider,
Gemeinde-Oberförster.

Mitteilungen.

— [**Weidenkulturen an Flüssen und Strömen.**] Über Weidenanbau im allgemeinen ist so viel geschrieben, daß neues kaum noch gebracht werden kann. Weniger ist oben genanntes Thema erörtert worden. Hier ist nicht immer die Erziehung von mehr oder weniger einträglichen Weidenbeständen die Hauptsache, sondern in vielen Fällen nur Mittel zum Zweck, um Kies, Sand und Schlick (Schlamm) aufzufangen und festzulegen, im Sumpf und Wasser liegendes Gelände nicht nur über den Wasserstand zu heben, sondern auch den Kulturzustand und den Geldwert zu erhöhen. Wo heute noch Fische ein notdürftiges Dasein fristen, Molche und Unken ihre melancholischen Melodien üben, können unter günstigen Verhältnissen nach einigen Jahren üppige Korbweidenbestände die Kasse füllen, neu entstandene Wiesen und Weiden reiche Heuerträge bringen oder fette Viehweide bieten.

Ein Eisgang, Hochwasser, starker Wellenschlag oder schnelle Strömung hat viele Hektar vom Flußufer abgerissen und weit fortgeführt. Der Fluß oder Strom hat wegen der eingetretenen ungehörigen Breite seinen Pegelstand gesenkt und möglicherweise seine Schiffbarkeit dadurch verloren. Aus diesem Grunde erwächst die Notwendigkeit, daß sachverständige Menschenhand eingreift und die vorhandenen Übelstände beseitigt. In anderen Fällen ist ein fast wertloser alter Durchbruch, ein Altwasser, ein Kolk oder Woie (Kolke und Woie sind tiefe, von einem früheren Wasserdurchbruch zurückgebliebene Wasserlöcher) durch Verlandung und Geländeerhöhung der Kultur zurück zu gewinnen. Die geeignetste Jahreszeit zur Ausführung solcher Anpflanzungen ist der Herbst, weil da die niedrigsten Wasserstände eintreten. Im Frühjahr ist meistens die Wasserhöhe ein unüberwindliches Hindernis zur geplanten Kultur. Im Herbst sitzt die Rinde der Weidenstecklinge fester als im Frühling und verträgt alle nötigen Hantierungen ohne besondere Schädigung. Die Art und Weise, nach welcher die Stecklinge in die Erde gebracht werden, muß sich nach der Erdart richten. Steinfreier Schlick und Schlamm wird mit Stecklingen im 0,60 m-Verbande bepflanzt, weil dieses die einfachste und billigste Weise ist. Stecklinge von dreijährigem Weidenholze werden 0,40 bis 0,50 m tief in den Boden gesteckt. Ist ein kiesiges oder sandiges Gelände zu bepflanzen, so könnten wohl auch Stecklinge angewendet werden. Diese sind aber mit Hilfe des Pfahleisens zu setzen und gäbe es eine kostspielige Kultur. Besser und billiger ist die einfache Nesterpflanzung auszuführen. Es werden im Verbande von 1,50 m in das kiesige oder steingemischte Gelände 0,75 m tiefe und ebenso weite trichterförmige Löcher gegraben. In diese Löcher werden 8 bis 10 Stück Stecklinge von dreijährigem Weidenholze strahlenförmig eingelegt und die Grube mit dem Auswurf zugefüllt. Die Stecklinge sollen 0,10 bis 0,20 m aus dem Boden hervorstehen und den Anblick eines Wagenrades bieten, dem die äußeren Felgen fehlen. Diese beiden Bepflanzungsarten sind anzuwenden, wenn das Gelände schon ziemlich hoch liegt, aber nicht hoch genug, um süße Weidegräser hervorzubringen. Wo der Boden noch zu tief im Wasser liegt und der Hauptzweck die Erhöhung, also das Auffangen von Kies, Sand und Schlamm ist, muß die Rauschenpflanzung ausgeführt werden. Bei eingetretenem sehr niedrigem Pegelstande werden in 10 bis 15 m Entfernung rechtwinklig zur Wasserströmung 0,50 m breite und 0,50 bis 0,75 m tiefe Gräben gezogen und in diese mindestens 1 m hohe Stecklingsbündel von dreijährigem Weidenholze in langer Reihe eingesetzt und mit dem Aushub eingefüllt und festgetreten. Wo bei Hochwasser heftige reißende Strömungen eintreten, würden auf diese Weise gepflanzte Rauschen umgerissen und vom Wasser entführt werden. Hier ist ein anderes Verfahren geboten. Von 4- bis 6jährigem Weidenholze werden 1,25 bis 1,50 m lange Setzstangen ausgehalten und in dem Abstand der wie erst beschriebenen Rauschen mit dem Pfahleisen in 0,25 bis 0,30 m Weite in eine Reihe angepflanzt. Es kommen fünf bis sechs solche Reihen dicht hintereinander. Die Strömung findet noch Durchgang, und der Wasserdruck wird selten so stark werden, die ganze Anlage zu entführen.

Doch der Forstmann ist auch Jäger, und wenn er bei Ausführung von Kulturen auch das jagdliche Interesse im Auge behält, so zeigt er nur, daß sich das eine mit dem anderen gut verbinden läßt. Ebenso wird der Forstmann, der oft am Wasser zu arbeiten hat, leicht ein passionierter Fischer. Ich wenigstens habe bei allen Weidenkulturen Jagd und Fischerei im Auge behalten. In umfangreicheren Pflanzungen ließ ich 3 m breite Bahnen in der Richtung der Wasserströmung frei; ebenso rechtwinklig zu diesem Hauptwege alle 50 m einen 2 m breiten Seitenpfad liegen. Ich wußte dadurch die Größe der kultivierten Fläche und hatte bei Hochwasser die besten Plätze für Reusen und Aalkörbe, bei kleinem Wasser eine Enten- und Bekassinenjagd, an die ich mich heute noch gern erinnere. Auch die Jagd auf den Fischotter wird durch ein derartiges Wegesystem begünstigt.

Alle Anpflanzungen an Flüssen und Strömen sind vielen elementaren Gefahren ausgesetzt, auf ein Gedeihen ist niemals mit Sicherheit zu rechnen. Bleibt in der Vegetationszeit das Hochwasser zu lange stehen, so erstickt die Anlage im Wasser; war bei Hochwasser die Strömung stark und andauernd, dann kann eine so bedeutende Überlandung eintreten, daß die Kultur im Sande, Kies und Geröll erstickt. Tritt bei Hochwasser starker Frost ein, so fällt das Wasser bald und drückt die schwere Eisdecke die Stecklinge bis an die Spitze in die Erde ein, oder die Spitzen werden bei Widerstand abgebrochen. Dann kann wegen zu glatter Bodenfläche eine Verlandung nicht eintreten, und die Kultur ist umsonst gemacht. Tritt harter Frost ein, wenn das Wasser in der Neukultur steht, so frieren die Stecklinge mit der Eisdecke zu einer festen Masse zusammen. Wächst nachdem das Wasser, so zieht die Eisdecke die Stecklinge heraus, und beim nächsten Tauwetter und Eisgang sagen dann die Stecklinge: „Lebe wohl! —“ auf Nimmerwiedersehen.

Jetzt höre ich förmlich eine Stimme aus den Bergen: „Was gehen denn den Forstbeamten solche Kulturen an Flüssen und Strömen an? — Das ist doch das Gebiet der Strombauverwaltung! —“

Diese Meinung ist aber nicht zutreffend. So hat z. B. die Königliche Oberförsterei der Rheinwarden sieben Förstereien, die ihre volle Beschäftigung an den Ufern und auf den Inseln des Rheines finden und dem Staate recht ansehnliche Erträge bringen. Auch andere Flüsse und Ströme sind streckenweise der Königlichen Forstverwaltung unterstellt, und ein umsichtiger, fleißiger Forstmann findet auch hier ein weites Feld nutzbringender Tätigkeit.

Ich selbst habe dem Vater Rhein in den Jahren 1873 bis 1879 mehr als 100 Morgen abgerungen und das hier Vorführte praktisch erprobt. Wo damals Rohrdommeln und Wasserhühner nistelen und junge Enten ihre ersten Schwimmübungen machten, weidet jetzt der niederrheinische Bauer seine fetten Rinder und sammelt die Grundstoffe zu dem berühmten holländischen Käse.

R. Otto.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

7. Sitzung am 26. Januar 1903.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten.

Präsident v. Kröcher: Ich eröffne die Sitzung. — — — — — — — — — — — — — — —

Wir treten in die Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1903: Forstverwaltung.

Wir sind in der Beratung stehen geblieben bei der Einnahme Kap. 2 Tit. 1.

Zum Etat der Forstverwaltung gehören:

Nachweisung der bei der Forstverwaltung im Etatsjahre 1901 vorgekommenen Flächenzugänge und Flächenabhänge nebst

Denkschrift, betreffend diejenigen Veräußerungen und Erwerbungen, bei welchen der Wert 100000 Mark im Einzelfalle übersteigt, — Drucksache Nr. 15;

Nachweisungen über die Arbeiterverhältnisse der Staatsforstverwaltung für das Etatsjahr 1901, — Drucksache Nr. 21;

und die Anträge der Budgetkommission unter Nr. 28 zu II und Nr. 31 zu I der Drucksachen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete v. Pappenheim-Liebenau.

Die Rednerliste von vorgestern hat auch heute noch Giltigkeit. Nach derselben hat das Wort der Abgeordnete Gothein.

Gothein, Abgeordneter: Meine Herren, der Abgeordnete Gamp hat in letzter Sitzung den Versuch gemacht, die Ausführungen, die ich in der ersten Lesung des Etats bei der Generaldebatte bezüglich des Forstetats gemacht habe, einer Widerlegung zu unterziehen. Ich hatte mich bei dieser Gelegenheit gegen die Ausführungen des Herrn Finanzministers gewandt, daß die Zunahme der Überschüsse aus der intensiveren Nutzung der Forsten resultiere, und weil erfreulicherweise der Import fremder Hölzer zurückgegangen sei. Daß die Zunahme der Überschüsse aus der intensiveren Nutzung der Forsten, der vermehrten Gewinnung von eigentlichem Nutzholz herrührt, habe ich selbstverständlich in keiner Weise bestritten. Ich habe mich lediglich gegen die Auffassung des Herrn Finanzministers gewandt, daß, weil ein Rückgang der Einfuhr von Holz stattgefunden habe, die Preise gestiegen seien. Ich habe ausgeführt, daß im Gegenteil, wenn die Nachfrage nach Holz im Inlande eine sehr erhebliche sei, natürlich auch die Einfuhr eine größere sei, und daß, wenn diese Nachfrage stocke, natürlich für die entfernter gelegenen ausländischen Forsten sich ein Rendement auf dem deutschen Markte nicht ergebe. Ich habe das sachlich auch damit belegt, daß gerade in Rußland, aber auch in anderen Gegenden, in Rumänien, Galizien, Ungarn, diejenigen Wälder, welche in der Nähe der schiffbaren und flößbaren Flüsse liegen, zum großen Teil schon eingeschlagen seien, und daß es infolgedessen notwendig sei, die Hölzer aus den von den flößbaren Wasserstraßen weiter entfernten Wäldern heranzufahren; dadurch wüchsen natürlich die Transportkosten, und bei niedrigen Preisen auf dem deutschen Holzmarkt ergebe sich dann kein Rendement dafür; es sei aber auch im Interesse der preußischen Staatsforsten durchaus erwünscht, daß Zeiten wiederkehrten, in denen der Bedarf an Holz ein starker sei, in denen dann die Einfuhr wieder wüchse. Das ist der Sinn meiner Ausführungen, und das habe ich ganz klar und deutlich auf Seite 167 des stenographischen Berichtes gesagt.

Meine Herren, ich habe dabei darauf hingewiesen, daß die Zeiten hoher und höchster Holzpreise in Deutschland immer die Zeiten der stärksten Einfuhr und diejenigen niedriger Holzpreise die Zeiten schwächerer Einfuhr gewesen seien. Das ist nicht bloß bei Holz so, das ist auch bei anderen

Waren so. Die Zeiten der starken Eiseneinfuhr sind die Zeiten der Hochkonjunktur mit kolossalen Preisen im Eisen gewesen, und es ist ein starker Rückgang eingetreten, als wir niedrige Preise bekamen. Deshalb müssen wir, da die heimischen Forsten unseren Bedarf an Holz nicht entfernt zu decken vermögen, sondern immer eine erhebliche Einfuhr notwendig ist, auch wünschen, daß wir einen wirtschaftlichen Aufschwung wieder bekommen, bei dem der Bedarf an Holz im Inland und die Preise so steigen, daß auch für die entfernteren Wälder mit den höheren Frachtkosten sich noch ein Rendement auf dem deutschen Holzmarkt bildet, und daß in solchen Zeiten der starken Einfuhr auch die Einnahme unserer Forstverwaltung eine höhere sein wird als jetzt. Ich habe das auch damit zu belegen versucht, daß ich sagte, wenn der Herr Finanzminister weiter zurückgegangen wäre und nicht bloß das Vorjahr betrachtet hätte, sondern schon die Zeit bis 1899, so würde er gesehen haben, daß diese Zeiten höherer Holzpreise die Zeiten stärkerer Einfuhr gewesen sind; wenn er bis an den Anfang der 90er Jahre zurückgegangen wäre, so würde er in noch stärkerem Maße gesehen haben, daß bei niedrigen Holzpreisen die Einfuhr eine relativ geringe ist.

Ich gebe zu, daß ich dabei ein ungeeignetes Wort gebraucht habe, indem ich sagte, daß die Einfuhr damals eine minimale gewesen sei. Ich nehme an, wenn der Herr Kollege Gamp im Eifer des Gefechts solch ein über das Ziel hinausgehendes Wort gebraucht haben würde, so würde er es im stenographischen Bericht korrigiert haben. Er nickt mir zu. Ich bin nun so gewissenhaft gewesen und habe das Wort nicht korrigiert, obwohl es mir beim Lesen ein bißchen zu stark vorkam. Aber wenn der Herr Kollege Gamp glaubt, daß die Zahlen der Einfuhr von Holz in den 90er Jahren nicht wesentlich geringer gewesen seien als jetzt, so muß ich erneut betonen, daß damals die Einfuhr tatsächlich viel geringer war als in den Zeiten der hohen Holzpreise.

Meine Herren, die Einfuhr von Bau- und Nutzholz roh war im Jahre 1900 um 1 030 000 t höher als 1891 und um 1 040 000 t höher als 1895; die von in der Längsachse beschlagenem Holz war 1899 um 212 000 t höher als 1900 und um 280 000 t höher als 1889, um 357 000 t höher als 1894, die von gesägtem Holz, also sogenannten Schnittwaren, und was darunter sonst noch begriffen wird, ist von 665 000 im Jahre 1890 auf 1 643 000 t 1900 gestiegen, also um nahezu 1 Million — etwas weniger — Tonnen höher im Jahre 1900 als im Anfang der 90er Jahre. Insgesamt haben wir demnach eine Zunahme von fast 3 Millionen Tonnen bei der Einfuhr von Holz gehabt. Meine Herren, daß die damaligen Zeiten nicht die Zeiten der höchsten Einnahmen aus dem Verkauf von Holz waren, das geht daraus hervor, daß diese im Jahre 1891 60,5 Millionen, 1895 58,4 Millionen war, und sie ist in den beiden letzten Jahren auf 89 Millionen gestiegen. Das ist der beste Beweis, daß trotz der steigenden Einfuhr die Verwertung des Holzes und die Einnahmen unserer Forstverwaltung wesentlich gestiegen sind, weil der Verbrauch von Holz im Inland außerordentlich gestiegen ist; und bekommen wir einen wirtschaftlichen Aufschwung, so werden die Preise für Holz nicht bloß, weil es sich um Nutzholz handelt, weiter steigen.

Meine Herren, ich glaube, das ist so absolut klar, daß niemand daran etwas zweifeln kann, und ich verstehe nicht, wie der Herr Abgeordnete Gamp meine damaligen Ausführungen, die nichts anderes als dieses bewiesen, so mißverstehen konnte. Ich habe ausdrücklich gesagt:

> Wir müssen aber wünschen, daß wir mehr Holz im Inland konsumieren, weil das nur bei einem wirtschaftlichen Aufschwung und nicht bei einem wirtschaftlichen Niedergang stattfindet, und zuzeiten eines wirtschaftlichen Aufschwunges wird der Herr Finanzminister aus den preußischen Staatsforsten immer noch eine höhere Einnahme ziehen als jetzt.

Also vollständig klar. Ich nehme an, selbst der Herr Abgeordnete Gamp wird sich überzeugen, daß mit Ausnahme des übertriebenen Wortes „minimal" ich vollständig recht gehabt habe.

Meine Herren, ich möchte sodann bemerken, daß, wenn der Herr Abgeordnete Gamp den Rückgang der Holzpreise auf die Zeiten der schlechten Konjunktur in der Landwirtschaft zurückgeführt hat, wo die Grundbesitzer genötigt waren, ihre Wälder niederzuschlagen, um einen Ausgleich zu finden, das nur ganz lokal und in wenigen Fällen zutreffen wird. Ob es dann aber gerade die schlechte Lage der Landwirtschaft gewesen ist, die diese Grundbesitzer genötigt hat, ihre Wälder niederzuschlagen, ist doch sehr fraglich. Tatsächlich haben wir auch in den Zeiten der niedrigsten Getreidepreise immer noch eine nicht unbeträchtliche Zunahme der deutschen Forstfläche gehabt; sie hat in den Jahren 1883/93 48 429 ha betragen.

Meine Herren, ich habe mir dann große Mühe gegeben, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schwarze zu verstehen; aber es war mir dies leider nicht möglich, da er mit einer Beharrlichkeit, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, lediglich immer nach dem Ministertische zu gesprochen hat, so daß es für uns auf der linken Seite, obgleich wir ihm häufiger zugerufen haben: „Geradeaus sprechen!", nicht möglich war, ihm zu folgen. Ich habe indessen in der „Germania" gesehen, daß er sich der sehr dankenswerten Aufgabe unterzogen hat, auf die geringen Einfriedigungen und Einhegungen unserer fiskalischen Wälder hinzuweisen. Ich kann mich seinen Klagen in dieser Beziehung nur vollinhaltlich anschließen und möchte bei dieser Gelegenheit einen speziellen Fall zur Sprache bringen.

Es handelt sich um eine Beschwerde eines Gutsbesitzers in Klein-Bremerhagen, dessen Gut an die fiskalischen Forsten stößt, — und diese Forsten sind nicht eingehegt. Der Mann schreibt mir, datiert von Ende 1901, daß er einen Schaden gehabt hat durch das Wild — und zwar handelt es sich um Rotwild — bezüglich der Kartoffeln, die ihm aufgefressen wurden, von 400 Mk., durch Aufscharren mit den Läufen an den noch nicht reifen Kartoffeln, die grün werden, 200 Mk.

Ferner wurde mir
— schreibt er weiter —
durch dieselben an meinem Getreide während der Reifeentwickelung ein Schaden von 300 Mk. durch teilweise Abäsung und Zertreten; durch fortwährendes Betreten der jungen Saaten, besonders bei nassem Wetter und während des Auftauens im Frühjahr, erlitt ich an in Grund getretenen Pflänzchen einen Schaden von ca. 300 Mk.

Meine Herren, der Mann berechnet seinen Schaden auf 1200 Mk., das sind 12 % seiner Bruttoeinnahme. Nun wird ihm von der dortigen Forstverwaltung gesagt: Ja, Sie sind ja selbst Jagdberechtigter, Sie können ja das Wild abschießen!

Meine Herren, wie die Verhältnisse dort liegen, müßte der Mann dazu einen besonderen Forstwärter halten. Das würde ihm natürlich noch mehr kosten als der Schaden jetzt beträgt, und der Erfolg würde doch höchst zweifelhaft sein bei der lang ausgedehnten Grenze; denn natürlich könnte der Forstwärter bei regnerischen und dunklen Nächten das Wild nicht überall sehen und abschießen. Aber nicht nur dieser Mann allein, sondern auch die kleineren Wirte, die Büdner und bäuerlichen Wirte leiden erheblichen Schaden darunter. Ich kann also hier nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß, wenn die Königliche Forstverwaltung Wert darauf legt, im Interesse der Jagdliebhaber Rotwild in erheblichen Mengen in ihren Forsten zu ziehen, sie diese Forsten auch einhegen möge, damit nicht die angrenzenden Grundbesitzer schweren Schaden darunter leiden.

Meine Herren, größere Waldbesitzer haben die Einhegung vielfach durchgeführt, weil die sich gesagt haben: wir wollen unseren Nachbarn nicht diesen Schaden zufügen, wenn wir Hochwild halten. Es wird aber sogar angenommen, daß die Forstverwaltung bisweilen absichtlich diese Einhegungen nicht vornimmt, weil das Wild in den Königlichen Forsten nicht genügend Äsung findet, und daß man deshalb die Äcker und Wiesen der angrenzenden bäuerlichen Besitzer und Gutsbesitzer als geeignete Weiden für das Wild ansieht. Schon um einen derartigen Verdacht zu vermeiden, erachte ich es für dringend angezeigt, daß alle Forsten der Königlichen Staatsverwaltung, die an Private grenzen und an Felder, eingehegt werden.

Meine Herren, es ist so viel über Wildschadenersatz gesprochen worden. Es ist das eine von denjenigen Fragen, die immer zu neuer Anregung führen. Gerade die Forstverwaltung müßte das Ihrige tun, um diese Klagen aus der Welt zu schaffen, entweder ihr Rotwild so abschießen, daß es keinen Schaden mehr den Anliegern verursachen kann, oder aber ihren Forst einhegen, und ich richte die dringende Bitte an die Regierung, das endlich einmal durchzuführen. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Schmitz (Düsseldorf).

Schmitz (Düsseldorf), Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Gothein hat wohl nicht bestreiten können, auch nicht bestreiten wollen, daß tatsächlich eine recht beklagenswerte Entwaldung vielfach stattgefunden hat. Wenn er den Gründen nachgegangen ist, nicht aus dem Gesichtspunkte theoretischer Erwägungen heraus, sondern an der Hand praktischer Beobachtungen, so muß er in der überwiegenden Mehrzahl der Einzelfälle zu dem Schluß kommen, daß in der Tat die Ungunst der Verhältnisse den Landwirt gedrängt hat, auf den Reservefonds, der im Walde angehäuft ist, zurückzugreifen und daraus das Kapital zu verschaffen, welches ihm sonst der landwirtschaftliche Betrieb nicht zu bieten vermochte. Gottlob hat sich ja das Bild gegenwärtig geändert. Die Holzpreise sind hoch zu nennen, die Rente, die aus der Waldwirtschaft gewonnen wird, kann heute als eine voll befriedigende bezeichnet werden.

Das Spiegelbild dieser günstigen Lage spricht sich aus in den Zahlen unseres Staatshaushaltsplanes. Es war im vorigen Jahre die Einnahme aus dem Holz in dem Staatshaushaltsplane eingestellt mit nur 75 Millionen Mark, und aus diesen 75 Millionen ist eine wirkliche Einnahme entstanden von 88 857 141 Mk., also ein Mehr von über 13 Millionen. Und wenn nun im Jahre vorher gar eine Einnahme von 89 Millionen zu verzeichnen war, so hat es mich gewundert, daß in diesem Jahre — ich möchte glauben, etwas zu vorsichtig — eine Summe von nur 81 Millionen eingestellt worden ist. Ich hoffe, daß diese Zahl ebenso überschritten werden wird wie die vorjährige, und daß so der Ertrag aus dem Holz das weniger freundliche Gesicht unseres Gesamtstaatshaushalts freundlicher gestalten wird, als es sich bis dahin erwarten läßt.

Meine Herren, es ist vom Ministertische aus die Meinung ausgesprochen worden, es sei geboten, diese Zahl so vorsichtig zu bemessen, weil mit der Befürchtung gerechnet werden müsse, daß die hohen Holzpreise sich im laufenden Staatshaushaltsjahre vielleicht nicht würden behaupten können. Die hohen Holzpreise haben, abgesehen von der günstigen wirtschaftlichen, insbesondere der gewerblichen Entwickelung und der damit verbundenen Steigerung im Holzbedarf, wesentlich sich auch darauf zurückgeführt, daß unsere Nachbarländer ihre Forsten in planloser Weise entwaldet haben, daß dadurch die Einfuhr in weitem Umfange lahm gelegt war. Allerdings muß zugegeben werden, daß im laufenden, auch vielleicht in den kommenden Jahren die Einfuhr aus Rußland sich steigern und möglicher-, aber nicht wahrscheinlicherweise dann die Holzpreise ungünstig beeinflussen wird. Wenn wir aber mit einer solchen vermehrten Einfuhr zu rechnen haben, dann, meine ich, muß der Herr Landwirtschaftsminister doppelt Anlaß nehmen, mit der ganzen ihm eigenen Tatkraft dafür einzutreten, daß bei den kommenden Handelsverträgen der Wald des Schutzes nicht entbehren wird, dessen er bedarf, um ihm eine einigermaßen gesicherte Rente zu verbürgen, und ich hoffe, daß bei diesen Handelsverträgen der Herr Minister seine Sorge nicht bloß zuwenden wird dem Hochwald, sondern auch dem Niederwald, insbesondere dem Eichenschälwald, mit dessen Wohl und Wehe in der Tat viele Hunderttausende von Familien in ihren Existenzbedingungen verknüpft sind.

Meine Herren, so wichtig für unsere Finanzlage unsere Staatsforsten sind, so darf darüber das Interesse an unseren Privatforsten nicht zurücktreten. Die Staatsforsten machen nur 30 % unseres preußischen Waldbesitzes aus; nur 18 % des preußischen Waldbesitzes liegen in den Händen der Kommunen und der Korporationen, volle 52 % aber sind Privatwaldbesitz. Daraus geht hervor, ein wie warmes Herz ein Landwirtschaftsminister haben muß für den Wald auch außerhalb der Grenzen der Königlichen Staatsforsten. Es ist nun Tatsache, daß die Entwaldung gerade unseres Privatbesitzes in nicht unerheblichem Maße fortgeschritten ist. Die Ursachen sind verschiedene; ich will darauf nicht eingehen und nur an die Tatsache anknüpfen, daß der Herr Landwirtschaftsminister sich bereit gefunden hat, zur Hebung und Wiederbelebung des Privatforstbesitzes staatliche Beihilfen zu gewähren. Sie sind gewährt worden und liegen, soviel ich weiß, in dem Westfonds ausgesprochen. Es wäre nun von Interesse, aus dem Munde des Herrn Ministers zu hören, inwieweit diese Beihilfen für den eben ausgesprochenen Gedanken einen Erfolg gehabt haben. Der Wald ist kulturell, volkswirtschaftlich und auch für den Einzelbetrieb wirtschaftlich so bedeutsam, daß in der Beziehung nicht genug geschehen kann. Allein in der Provinz Rheinland sind mit dem bäuerlichen landwirtschaftlichen Betrieb bis zu einem Umfange von nicht mehr als 100 ha 171 000 ha Wald verknüpft. Es liegt also ein hohes, ich möchte sagen, auch nationales Gut in dem Privatwaldbesitz, auf dessen Kräftigung der Herr Minister einzuwirken allen Anlaß hat, und darum bitte ich ihn.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Funck. (Derselbe verzichtet.)

Dann hat das Wort der Abgeordnete Gamp.

Gamp, Abgeordneter: Meine Herren, es ist ja schon ein außerordentlicher Erfolg dem Herrn Kollegen Gothein gegenüber, wenn ich nachweise und er anerkennen muß, daß er sich in wesentlichen Punkten geirrt hat. Ich würde ja vielleicht diese Irrtümer hier nicht so eingehend behandelt haben, aber ich glaube, es gibt kein Mitglied dieses Hohen Hauses, daß sich so bemüht wie der Herr Abgeordnete Gothein, anderen Irrtümer nachzuweisen, und niemanden, der so davon durchdrungen ist, daß alles, was er sagt, lauteres Gold und Wahrheit ist. (Sehr gut! rechts.)

Herr Kollege Gothein wird seine Zugeständnisse aber, wenn er objektiv ist, noch wesentlich erweitern müssen. Er hat den Grundsatz aufgestellt, daß der hohe Import von Holz ein Zeichen dafür ist, daß wir hohe Inlandspreise haben, und daß mit dem steigenden Import auch die Inlandspreise steigen. Diese Auffassung halte ich für total falsch. (Sehr richtig! rechts.) Der große Import beweist höchstens, daß der Inlandsbedarf ein großer ist, natürlich werden aber durch einen großen Import die Preise gedrückt. Die Ansicht des Herrn Gothein steht auch in absolutem Widerspruch mit der Statistik. Ich habe die Gründe dargelegt, aus denen der Import von Holz — das ist ein Artikel, der ganz besonders zu behandeln ist — in erster Reihe abhängt von den Witterungsverhältnissen in Rußland. Wenn der Herr Kollege Gothein das zugeben muß und auch zugeben wird, so kann man nicht behaupten, daß der hohe oder niedrige Import hohe oder niedrige Preise im Inlande bedinge.

Ich habe hier die Statistik. Als ich neulich Herrn Gothein die Zahlen für die Jahre 1892 und 1893 vorhielt, rief er mir zu: „1901". Da er im Plenum gesagt, Anfang der 90er, so war ich ganz loyal, wenn ich die Jahre 1901 und 1902 erwähnte. Ich habe jetzt das Jahr 1901, welches Sie ausdrücklich mir entgegenriefen, und sogar das Jahr 1900 (Zuruf) — jawohl das steht in meinem Stenogramm — verglichen. Da stellt sich nun die Sache so, daß im Jahre 1901 der Import von beiderlei Holzgattungen, von Bau- und Nutzholz roh und von Bau und Nutzholz in der Längsachse beschlagen, 2 179 700 t betrug, also noch um einige Tausend Tonnen mehr als in dem von mir zitierten Jahre 1893, das einen Import von 2 174 800 t hatte. Das Jahr 1890 aber, Herr Kollege Gothein, hatte eine um 465 800 bezw. 281 600 t höhere Einfuhr als die Jahre 1892, 1893, und das Jahr 1889, das Herr Gothein heute zitierte, hat noch eine um 146 000 t höhere Einfuhr als das Jahr 1890. Sie sehen also, daß Ihre Auffassung durchaus unhaltbar ist, und daß die Importziffern eine ganz andere Bewegung haben wie die Preise, und das, meine Herren, liegt ja ganz auf der Hand.

Nun sprach der Herr Abgeordnete Gothein noch von den Preisen. Ich habe mir da auch nie Mühe gemacht, die Preise zu berechnen. Wir haben in dem Jahre 1900 den höchsten Import von Bau- und Nutzholz, roh oder in der Querrichtung bearbeitet, gehabt, nämlich 2 627 300 t. In diesem Jahre ist der Durchschnittspreis des Holzes 29 Mk. pro Tonne gewesen, während wir im Jahre 1898 einen Import von 2 585 000 t gehabt haben und der Durchschnittspreis sich auf 44,6 Mk. gestellt hat. Sehe ich aber von den kleinen Differenzen in der Einfuhr der drei Jahre 1898 bis 1900 ab, wie sie sich ja natürlich ergeben, so kann man sagen, daß in den Jahren 1898 bis 1900 der Import ziemlich gleich geblieben ist, weil diese Schwankungen von 100 000 t gar keine Bedeutung haben. Dagegen haben sich die Preise in diesen drei Jahren auf 44,6 in dem ersten, 39,6 Mk. in dem zweiten und 29 Mk. in dem dritten Jahre gestellt. Sie sehen also, die Kurve der Preisbewegung ist eine absolut andere wie die der Importziffer.

Nun wird Herr Gothein diese Statistik bezweifeln: die Statistik hat nicht richtige Zahlen; natürlich! Jeder beruft sich immer auf Zahlen, wie sie ihm passen, und behauptet, sie wären unrichtig, wenn sie ihm nicht in den Kram passen. Ich bin der Ansicht, daß der Herr Kollege Gothein einfach hätte anerkennen können, er hätte sich hier verhauen, dann wäre die Sache erledigt gewesen. Es handelt sich hier nicht bloß um das eine Wort „minimal", sondern seine ganze Deduktion ist von A bis Z unhaltbar und falsch.

Dem Herrn Vertreter der Forstverwaltung danke ich sehr für seine im allgemeinen entgegenkommende Äußerung und das Versprechen, daß die Anregungen, die ich zu geben mir erlaubt

habe, einer wohlwollenden Prüfung unterzogen werden würden.

In Bezug auf einen Punkt scheint ein Mißverständnis obzuwalten. Ich habe den Wunsch ausgedrückt, es möchte doch die Forstverwaltung uns ab und zu mal einen Überblick geben, wie sich die Kosten, welche auf noch nicht im vollen Betriebe befindliche neue Forsten entfallen, zu den Gesamtkosten stellen, damit wir ungefähr wissen, was auf die laufende Unterhaltung und was auf die Vermehrung des Kapitals entfällt; ich habe ausdrücklich hervorgehoben, ich wünschte keine minutiöse, detaillierte, der Verwaltung irgend erhebliche Kosten verursachende Berechnung. Aber ich meine, es müßte doch die Zentralverwaltung selbst Wert darauf legen, solche Angaben zu besitzen, denn es liegt doch ganz auf der Hand, daß solche Zahlen für die Beurteilung unserer Forsten von großer Bedeutung sind. Ich bin auch der Ansicht, daß, wenn man das praktisch macht, keine erheblichen Kosten dadurch entstehen werden. Der Herr Regierungsvertreter scheint solche Zahlen zu besitzen und uns von denselben Mitteilung machen zu wollen. Es wäre sehr erwünscht, wenn wir solche Mitteilungen periodisch bekämen, da keine erheblichen Kosten entstehen, denn es gibt große Oberförstereien, die überhaupt nur neu angekauften Forstbesitz verwalten, die mit anderen Forsten nicht im Gemenge liegen; aber auch da, wo sie im Gemenge liegen, braucht man nicht eine ins Detail gehende, minutiöse Berechnung anzustellen, sondern es genügt in diesem Falle, die in der Oberförsterei X. entstehenden Kosten für die Anlagen neuer Kulturen pro Hektar zu berechnen und dann zu sagen: von diesen 500 ha entfallen auf die alten Forsten 200, auf die neuen 300. Ich glaube, das ist eine Sache, die die Regierung, wenn sie das nötige Material bekommt, in ein paar Stunden würde zusammenstellen können, und es wäre sehr erwünscht, wenn wir diese Übersicht bekämen.

Ich meine, die Forstverwaltung hat selbst ein großes Interesse daran; denn, wie ich bereits sagte, ist der Reinertrag der Forsten tatsächlich ein sehr viel höherer, als er hier im Etat in die Erscheinung tritt, weil eben in diesem Etat in Widerspruch zu allen übrigen Etats, z. B. dem der Bergwerksverwaltung oder der Eisenbahnverwaltung, diese Kosten, die sich als eine Vermehrung der Substanz darstellen, unter den allgemeinen Verwaltungskosten, den persönlichen sowohl wie den sächlichen, enthalten sind. Auch bei den personellen Kosten ließe sich eine überschlägige Trennung bewirken. Wenn ich z. B. sage: wir haben Forsten von so und so viel hunderttausend Hektar, die personellen Kosten betragen 16 Millionen, es entfallen demgemäß auf die neuen Forsten so viel und auf die alten so viel, — so sind das Rechnungen, die keine erheblichen Kosten verursachen. Ich glaube, die Verwaltung wird im eigenen Interesse Wert darauf legen müssen, daß eine solche Berechnung gemacht wird, und daß wir über diese Punkte eingehend informiert werden (Bravo! rechts).

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Vorster.

Vorster, Abgeordneter: Meine Herren, ich sehe mich veranlaßt, den Klagen des Herrn Abgeordneten Pleß in der vorigen Sitzung entgegenzutreten. Er hat darüber Beschwerde geführt, daß in Stolberg und Umgegend durch die dortige Industrie sehr erhebliche Beschädigungen des Waldes stattfänden. Beiläufig möchte ich bemerken, daß dieser Wald nicht fiskalisch, sondern Privatbesitz ist. Ich weiß daher nicht, inwiefern er beim Etat in Betracht kommt. Es ist allerdings richtig, daß im Stolberger Bezirk, der außerordentlich industriereich ist, gewisse Beschädigungen des Waldes namentlich früher eingetreten sind, weil bei der dortigen Blei- und Zinkgewinnung schweflige Gase entweichen, welche die benachbarte Waldvegetation beeinflußten. Die Verhältnisse haben sich jetzt aber dadurch geändert, daß man diese schwefligen Gase zu gewinnen sucht, und so wird auch im Stolberger Bezirk wie in Oberschlesien mehr und mehr obligatorisch eingeführt, die schwefligen Gase auf Schwefelsäure zu verarbeiten, um solche Beschädigungen zu vermeiden. (Sehr richtig!) Es ist außerordentlich viel besser geworden, und es ist zu hoffen, daß mit den fortschreitenden Verbesserungen die Klagen ganz aufhören werden. Ich bemerke beiläufig, daß die ersten Klagen gegen die Industrie in Stolberg erst laut wurden, nachdem sie schon 25 Jahre dort bestanden hat, so daß vorher wahrscheinlich keine Beschädigung wahrnehmbar war.

Nun hat der Herr Abgeordnete Pleß, soviel ich ihn verstanden habe, gesagt: das Fatale ist bei diesen Beschädigungen, daß zwar geklagt wird, aber der Schaden sehr schwer festzustellen ist und daher die Waldbesitzer überhaupt auf Prozesse verzichten müssen, weil sie nicht entschädigt werden. Es hat den Anschein, als ob sie eigentlich rechtlos wären. So sind die Dinge aber nicht, es ist vollständig möglich, gegen derartige Beschädigungen Klage zu führen. So hat z. B. die chemische Fabrik in Stolberg, worüber sich der Herr Abgeordnete Pleß beschwert, obgleich die Beschädigung nicht allein von dieser Fabrik herrühren kann, vor einiger Zeit rund 200 000 Mk. vergleichsweise bezahlt, um die betreffenden Waldbesitzer zu entschädigen. Ähnlich, wie beim Wildschaden, werden die Beschädigungen durch Abfindungszahlungen ausgeglichen werden müssen. Wenn man, wie der Herr Abgeordnete Pleß wünscht, die Industrie einstellen und ihren Betrieb aufheben wollte, so würde das ebenso sein, als wenn man verlangte, alles Wild abzuschaffen oder abzuschlachten, weil es Wildschaden verursacht.

Der Abgeordnete Pleß hat dann ferner Beschwerde geführt über gewisse Dünste oder Gerüche, die von einer chemischen Fabrik herrühren, die gegenüber von Mülheim am Rhein liegt. Ja, meine Herren, diese Fabrik ist schon vor 40 Jahren erbaut worden; man hat sie mit Absicht auf die Mülheimer Heide gelegt, um möglichst wenige Belästigungen hervorzurufen. Es ist möglich, daß bei gewissen Windrichtungen etwas Geruch nach Mülheim herüberweht, obgleich das durch die großen technischen Fortschritte, die man in den letzten 10 bis 20 Jahren auf dem Gebiete gemacht hat, außerordentlich minimal sein wird. Meine

Herren, über Gerüche läßt sich ja streiten. Aber, wenn man an einem frisch gedüngten Felde vorbeikommt, dann riecht es auch unangenehm. (Zuruf: Riecht angenehm! Heiterkeit.) Man kann doch deswegen nicht die Düngung aufheben.

Ähnlich ist es bei den meisten technischen Verbesserungen. Es ist recht fatal, daß z. B. eine elektrische Bahn Geräusch und Störung verursacht. Die Eisenbahnen verursachen an großen Verkehrszentren, Rangierbahnhöfen usw. viel mehr Kohlenrauch als Fabriken. Sollen wir deshalb auf die Eisenbahnen verzichten? Das ist doch gar nicht möglich. Wir müssen mit den Vorteilen der technischen Verbesserungen auch gewisse Nachteile mit in den Kauf nehmen. Es wäre nicht richtig, gleich auf Beseitigung derartiger moderner Errungenschaften zu drängen. Dafür haben wir doch unser Konzessionswesen. Da wird geprüft, inwiefern derartige Anlagen schädlich oder nachteilig sind, und wie weit die Vorteile einer Anlage die Nachteile überwiegen. Danach werden die Konzessionen erteilt. Im übrigen steht es jederzeit frei — und das scheint mir in dieser Frage die Hauptsache zu sein —, gegen Belästigungen und Beschädigungen den Klageweg zu beschreiten. Aber es ist unmöglich, zu verlangen: derartige Industrien, namentlich auch die chemische, die Säureindustrien usw., müssen beseitigt werden; denn sie produzieren eine Reihe wertvoller Stoffe, die man nicht entbehren kann. Ich verweise z. B. auf die Superphosphate, auf die die Landwirtschaft nicht verzichten kann, auf eine Menge Industriezweige, die der Schwefelsäure durchaus bedürfen.

Ich möchte übrigens zum Schluß bemerken, daß ich nicht verstanden habe, wie weit diese ganze Frage mit dem Etat des Landwirtschaftsministers zusammenhängt.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Gothein.

Gothein, Abgeordneter: Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Gamp die Vermutung ausgesprochen hat, daß ich wahrscheinlich die Richtigkeit der statistischen Wertziffern für Holz bezweifeln würde, so beruht das bei ihm nicht etwa auf Gedankenleserei, sondern ich hatte ihm das vorher gesagt. Aber ich kann es allerdings hier auch wiederholen und dem Herrn Abgeordneten Gamp den Beweis dafür führen: diese Wertziffern für die Holzeinfuhr in der Reichsstatistik sind derartig unzuverlässig, sie sind in den vorhergehenden Jahren so übermäßig hoch angegeben worden, daß sich das Statistische Amt genötigt gesehen hat, in den neueren Statistischen Jahrbüchern die früheren Zahlen sogar vollständig zu korrigieren. Also auf diese Durchschnittswerte, die dort angegeben sind, kann sich kein Mensch verlassen, und wenn der Herr Abgeordnete Gamp die Statistik so genau verfolgen würde, wie ich das tue, dann würde er das auch gemerkt haben.

Nun möchte ich aber bezüglich der Holzpreise im Jahre 1900, die nach der Statistik und nach dem Abgeordneten Gamp damals von ungefähr 44 in 1899 auf 29 heruntergegangen seien, ihm zunächst aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Bromberg für das Jahr 1900 folgendes vorlesen:

Hinsichtlich der inländischen Produkte wird berichtet, daß bei den Holzsubmissionen der Königlichen Oberförstereien bei Beginn des Winters fast die vorjährigen Preise bezahlt wurden. Bei einzelnen Schlägen waren sie sogar noch höher

— das waren die höchsten, die je dagewesen sind —.

Bei späteren Submissionen war eine Preisermäßigung für gearbeitete Rundkiefern geringerer Qualität bemerkbar, während gute Partien zu vorjährigen Preisen gesucht blieben.

Der Jahresbericht der Handelskammer für Breslau für Nutzhölzer, von einem der größten Holzhändler erstattet, sagt:

Im Holzhandel übertrug sich die feste Tendenz des Jahres 1899 auch auf das Jahr 1900. Die Preise waren sogar bis in den Hochsommer hinein fast in allen Sortimenten stetig steigende.

Und zum Schluß heißt es:

Trotz des flauen Geschäftsganges im letzten Halbjahr haben sich die Preise auf der Höhe, welche sie im Sommer erreichten, gehalten.

Also die höchsten dagewesenen Preise. Also, Herr Abgeordneter Gamp, wenn sie sich auf die Reichsstatistik berufen, so kann ich Ihnen nur versichern, sie ist in diesem Falle grundfalsch gewesen. Das hat das Statistische Reichsamt später selbst eingesehen.

Auch dieser Beweis gegen mich ist Ihnen total mißglückt, und wenn Sie sich beim Herrn Landforstmeister erkundigen, so wird er Ihnen sagen, daß 1900 die Preise bei den Holzauktionen der fiskalischen Forsten sehr gute waren und kaum ein Rückgang zu konstatieren war, daß der erst 1901 eingetreten ist. (Zuruf.) — 1898 waren die Preise ebenfalls sehr hoch, aber 1900 noch höher, und nun bitte ich weiter den Herrn Abgeordneten Gamp, daß er in seinem Stenogramm bezüglich der Ausführungen, die er gemacht hat, und der Zahlen — ich verspreche Ihnen das Gleiche — nicht das geringste ändert. Die Zahlen, die ich gegeben habe, beruhen in diesem Fall, da es sich bloß um Mengen handelt, auf einwandfreiem statistischen, amtlichen Material, und ich glaube, ich habe nachgewiesen, daß gegenüber dem Anfang der 90er Jahre durchschnittlich die Mehreinfuhr von Holz Ende der 90er Jahre und Anfang 1900 um ca. 3 Millionen Tonnen gestiegen ist.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Lüders (Gronau).

Lüders (Gronau), Abgeordneter: Meine Herren, nachdem in den letzten Jahren in dankenswerter Weise dahin gewirkt ist, die unbewaldeten Höhenzüge und die in den Tälern sich befindenden unkultivierten Flächen der Land- und Forstwirtschaft dienstbar zu machen, begrüßen wir es mit Freuden, daß in der letzten Zeit von seiten der Oberförstereien an die Förster Fragebogen gesandt sind, um zu erfahren, welche forstlich und geschichtlich bemerkenswerten alten Waldbäume sich in den Forsten und Dörfern noch befinden. Wir müssen das um so mehr mit Freuden begrüßen, weil gerade in den letzten Jahren vielfach der ideale Sinn für Erhaltung der alten Bäume nachgelassen hat. Ich erinnere mich sehr gut, daß vor etwa 30 Jahren, wenn man durch die Dörfer unseres südlichen

Hannover kam, man viel öfter als heute auf den Bauernhöfen alte Eichen und Linden fand, von ehrwürdigem Äußern, die manchem Sturme getrotzt und auf eine jahrhundertlange Geschichte zurückblicken konnten. In den Wäldern meiner Heimat standen auf Waldblößen und Weiden riesenhafte Buchen, die ihre Kronen und Äste gewaltig emporreckten. Leider sind sie in den letzten Jahren mehr und mehr der Axt zum Opfer gefallen. Die einzigen alten Bäume, die wir am Nordhange der Siebenberge haben, sind drei alte Buchen, die ihr Dasein nur dem Umstande zu verdanken haben, daß sie einem adligen Gutsforst angehören.

Ich möchte nun die Herren von der Forstverwaltung bitten, dahin zu wirken, daß an der Gabelung der Wege oder sonst geeigneten Stellen der 80- oder 120 jährige Umtrieb nicht ganz so strikt innegehalten wird, sondern daß man einzelne Bäume, wo sie keinen wesentlichen Schaden verursachen, stehen läßt, damit man im Walde nicht nur den forstmäßigen üblichen Bestand erblickt, sondern auch mal unter solch altem Baume ausruhen kann. Generationen gehen an so alten Bäumen vorüber; aber die Nachwelt sieht, wie die Jetztzeit das Interesse am Walde bekundet hat. Ich glaube, meine Herren, der geringe Schaden, der der Forstverwaltung vielleicht dadurch erwachsen könnte, wird zehnfach durch den idalen Wert aufgehoben, den unser ganzes Volk an einer Erhaltung und Erneuerung dieser alten Waldriesen hat, und ich möchte bitten, diese meine Anregungen gütigst ins Auge fassen zu wollen. (Bravo! bei den Freikonservativen.)

Präsident v. Kröcher: Die Besprechung ist geschlossen. Der Titel selbst ist nicht angefochten; er ist festgestellt.

Ich eröffne die Besprechung über Titel 2. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Im Etat für 1903 finden sich für Nebennutzungen 4700000 Mark. Das Durchschnittsergebnis von 1900 und 1901, nach dem gewöhnlich diese Etatsansätze gemacht werden, beträgt zwar 4934000 Mark; da aber außergewöhnliche Verhältnisse, namentlich eine Streu- und Futternot, in diesen Jahren höhere Erträge geliefert haben, als sie in Zukunft zu erwarten sind, hat es die Staatsregierung für vorsichtig gehalten, hier nur 4700000 Mark einzusetzen. Die Budgetkommission empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Postens.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Szmula.

Szmula, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Referent hat eben schon mitgeteilt, daß die Nebennutzungen, Waldstreu usw., die in den verflossenen Jahren, in den Jahren 1900 und 1901, auf 4934000 Mark angenommen sind, sich dadurch vermindert haben, daß in größerer Menge und in einer größeren Anzahl von Orten Waldstreu an die Bedürftigen infolge der schlechten Ernte verteilt worden ist. Demungeachtet ist aber in diesem Jahre wieder eine Erhöhung dieser Nebennutzung um 200000 Mark hier eingesetzt worden.

Es ist mir ja von unterrichteter Seite mitgeteilt worden, daß in dankenswerter Weise im vorigen Jahre der Herr Minister für Landwirtschaft an die verschiedenen Oberförstereien den Befehl erteilt habe, denjenigen Landwirten, die Mangel an Streu haben, derartige Streu in größerer Menge und mit größerer Liberalität, als es seither geschehen ist, zu verkaufen und teilweise wohl auch umsonst zu verabfolgen. Demungeachtet gibt es doch verschiedene Oberförstereien, in denen das nicht in dem Maße, wie es vielleicht der Herr Minister gewünscht hat, erfolgt ist, z. B. in dem Oppelner Kreise, meinem Wahlkreise, der fast zur Hälfte mit Waldungen bedeckt ist, in dem große zusammenhängende staatliche Komplexe sind, in welchen sich wieder eine Anzahl verschiedener Kolonien befinden, die unter Friedrich dem Großen angelegt sind und die infolge des schlechten Bodens und der schlechten Jahre in übler Lage sind, so daß die Leute, welche sich in guten Jahren halten können, in schlechten Jahren sich durchhungern müssen, ihr Vieh überhaupt nicht im stande sind durchzufüttern, wenn sie nicht aus dem Walde Futter bekommen. So ist mir namentlich aus der Oberförsterei Jellowa geklagt worden, daß dort zwar den Arbeitern Waldstreu gegeben worden ist, aber nicht aus der Tiefe des Waldes, sondern von den Rändern, daß aber alle anderen Arbeiter oder Landwirte, die nicht Waldarbeit haben oder Fuhren für den Fiskus geleistet haben, an diesen Wohltaten nicht teilgenommen haben. Inwieweit das wahr ist, weiß ich nicht; die Leute, die mir das mitgeteilt haben, machten im allgemeinen einen glaubwürdigen Eindruck.

Ich würde den Herrn Minister bitten, daß er auch in diesem Jahre, ungeachtet dessen, daß hier 200000 Mark als Erhöhung dieser Einnahmen eingestellt sind, Bedacht nehmen möchte, daß eine größere Menge Waldstreu aufgeteilt wird, weil wir speziell in Oberschlesien wahrscheinlich einer sehr schlechten Winterungsernte entgegensehen werden. Durch die verregnete Ernte hat ein großer Teil der Körner, der später zur Saat verwendet worden ist, gelitten, nicht allein in Bezug auf Keimfähigkeit, sondern es ist auch in den Roggen- und Weizenfeldern eine Art Wurzelkrankheit zu Tage getreten, so daß die Saaten selbst, wenn sie auch ziemlich früh eingebracht wurden, sich nicht so freudig entwickelt haben wie in früheren Jahren. Beispielsweise haben wir in Schlesien vielleicht $^1/_8$ der Winterung so spät eingesät, daß diese überhaupt noch gar nicht aufgegangen ist. Nun ist im November und Dezember die Kälte derart gewesen, daß der Frost bis $1^1/_2$ Fuß tief in die Erde eingedrungen ist, und daß wahrscheinlich ein großer Teil dieser späten Saat überhaupt gar nicht aufgehen wird, daß also jedenfalls gerade bei denjenigen Leuten mit schlechtem Boden eine große Not eintritt. Ich möchte also den Herrn Minister dringend bitten, die Verordnung in Bezug auf die Oberförster auch wieder zu verallgemeinern, daß in allen Gegenden, wo eine schlechte Ernte in Aussicht steht, Waldstreu in größerer Menge abgegeben wird.

Wenn man immer sagt seitens der Forstleute daß durch die Entnahme von Waldstreu den Bäumen großer Schaden zugefügt wird, so bin ich ja damit bis zu einem gewissen Grade einverstanden,

aber es gibt eine Menge von Pflanzen, die Raubpflanzen sind, beispielsweise Heidekraut, Heidelbeere, Rosmarin, Farnkraut. Die Lykopodien sind doch Pflanzen, die zur Entkräftung des Bodens beitragen. Außerdem sind die massenhaften Waldstreuansammlungen in manchen Jahren doch auch außerordentlich nachteilig, weil sich viele Raupen in denselben verbergen, an den Bäumen emporkriechen und, nachdem sie die Bäume kahl gefressen haben, sich in der Streu verpuppen und als Schmetterlinge hervorkommen. Also ich meine, die mäßige Herausnahme der Waldstreu ist kein großer Schaden, wenn man nicht die Nadeln, sondern diejenigen Pflanzen, die nachteilig wirken, entfernt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Herrn Minister darauf aufmerksam machen, daß die Wanderlehrer, die über Land- und Forstwirtschaft vortragen, auf dem Lande doch darauf aufmerksam gemacht haben, wie es wünschenswert wäre, wenn die Bienenbesitzer, wie beispielsweise in der Lüneburger Heide, mit ihren Bienenstöcken zur Zeit der Blüte des Heidekrautes usw. in die Wälder gehen könnten, um dort an freien Stellen ihre Stöcke aufzustellen. Wie schon erwähnt, ist das in der Lüneburger Heide der Fall. Die Biene ist ja ein außerordentlich nützliches Tierchen, nicht allein dadurch, daß sie Honig schafft, sondern daß sie auch zur Befruchtung der Obstbäume und diverser Pflanzen beiträgt. Es würde den Besitzern dadurch eine große Wohltat erwiesen werden.

Es ist hier schon, obgleich wir uns jetzt nicht bei Tit. 3 befinden, der von der Jagd handelt, davon gesprochen worden, daß der Wildschaden in neuerer Zeit ein immer größerer wird. Nach dem Jagdgesetz ist der Besitzer der Jagd derjenige, der die Entschädigung des Wildschadens bezahlen muß. Der Wildschaden soll abgeschätzt werden, und zwar binnen drei Tagen angemeldet werden, und es soll mit Hilfe der Polizeiverwaltung, eventuell mit Hilfe der gerichtlichen Entscheidung der Schaden festgestellt und ersetzt werden. Nun ist es aber meist so, daß derjenige, dem der Schaden gemacht worden ist, ihn nicht sofort anmeldet: die drei Tage verstreichen, und dann kommt häufig der Fall vor, daß der Jagdbesitzer sagt: es sind 8 oder 14 Tage her; die Sache ist nicht angemeldet, folglich bin ich nicht mehr verpflichtet, einen Schaden zu ersetzen. In den Gegenden, die ich eben berührt habe, im Oppelner Kreise, sind kolossale Waldungen, in denen viel Hochwild ist; in einzelnen Bezirken des Kreises sind Waldungen, in denen großer Schaden angerichtet wird. Ich meine nun, daß doch dafür gesorgt werden müßte, daß diese königlichen Forsten durchweg eingegattert werden; denn wenn auch teilweise die Leute die Jagd selbst pachten, so sind sie doch nicht im stande, sich vor Hochwild zu schützen. Die Leute sind keine großen Schützen, haben auch keine Zeit, ganze Nächte draußen zu bleiben, und so sind die Schäden ganz bedeutende.

Nun ist es eigentümlich, daß in den letzten Jahrzehnten der Rehbestand in Schlesien sich so sehr vermehrt hat, daß die sogenannten Feldrehe in großen Gruppen auf die Felder gehen; man sieht manchmal Gruppen von — — (Glocke des Präsidenten)

Präsident v. Kröcher (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter, Sie kommen in einen falschen Titel, in den Titel 3 hinein, der lautet „Aus der Jagd". Dieser Titel 2 lautet „für Nebennutzungen", offenbar mit Ausschluß der Jagd. Ich habe Sie bis jetzt zu demselben sprechen lassen und stelle auch anheim, das weiter zu sagen, was Sie wollen, unter der Voraussetzung, daß Sie zu Tit. 3 das Wort nicht mehr nehmen. (Heiterkeit.)

Szmula, Abgeordneter (fortfahrend): Ich habe von Hause aus gesagt, daß ich, obgleich wir noch nicht bei Tit. 3 sind, doch darüber sprechen möchte.

Ich wollte nur noch darauf aufmerksam machen, daß also auch diese Feldrehe sich in bedeutender Menge vermehrt haben; man sieht manchmal Herden — von Sprüngen kann man nicht mehr reden — von über 100 Stück und mehr beisammen. Wenn nun solche Tiere in solchen Massen auf die Grundstücke kleinerer Leute kommen, so ist der Schaden, den sie verursachen, ein außerordentlich großer.

Schließlich wollte ich noch den Herrn Minister in einer Angelegenheit, die ich früher schon die Ehre hatte mit ihm zu besprechen, um eine Antwort bitten. Ich hatte vor einiger Zeit dem Herrn Minister gesagt, daß die Leute, welche aus den Proskauer Forsten Holz nach den Oppelner Abladestellen gebracht haben, ihre Mittagsstunden auf der Chaussee abgehalten haben. Diese Leute haben einen sehr engen Hof und sind nicht im stande, mit den großen Stämmen in den Hof hineinzufahren; sie haben daher auf der Chaussee gehalten, sind in der Mittagsstunde in ihre Wohnungen gegangen und haben ihr Vieh gefüttert und sind dann weitergefahren. Da sind sie dann zuerst von seiten der Chausseeverwaltung bestraft worden, sind, nachdem sie gerichtliche Entscheidung beantragt hatten, das erste Mal freigesprochen, aber bei der Berufung verurteilt worden. Ich meine nun, daß es eine große Härte ist, wenn den Leuten, die in der Nacht in die Waldungen hinausfahren, das Holz aufladen und zurückfahren, des Abends nach Oppeln kommen und wieder zurückfahren sollen, — wenn den Leuten nicht gestattet wird, sich auf der Chaussee ein, zwei Stunden abseits von dem Hauptverkehr aufzuhalten.

Ich würde den Herrn Minister bitten, die betreffenden Behörden anzugehen, daß sie ihnen das wiederum gestatten.

Präsident v. Kröcher: Die Besprechung ist geschlossen; der Titel ist festgestellt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 3. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Bei Tit. 3, Einnahmen aus der Jagd, wurde eingehend in der Budgetkommission besprochen, welche Maßregeln gegen Überhandnehmen von Wildschaden zu ergreifen seien.

Der Herr landwirtschaftliche Minister erklärte, daß er alle Rotwildbestände, insoweit sie ihre Nahrung im Holze fänden und schädlich für die

landwirtschaftlichen Verhältnisse und für die Anlieger würden, soweit durch Abschuß reduzieren wollte, daß ein erheblicher Schaden nicht entstehen sollte. Nur dort, wo Eingatterungen seien, würde er eventuell einen erhöhteren Rotwildstand zulassen.

Bei dieser Gelegenheit wurde erwogen, ob es überhaupt den Wünschen der Gemeinden entspräche, daß sie gewissermaßen ausgegattert würden, d. h. daß ihre Fluren vom Walde durch ein Gatter abgeschlossen würden. Das Resultat ist in einzelnen Fällen das gewesen, daß die Jagdpachten außerordentlich zurückgegangen sind, weil die Jagdliebhaber, die im öffentlichen Termin die Gemeindejagd pachten, nur dann bereit sind, eine einigermaßen erhebliche Jagdpacht zu zahlen, wenn sie Aussicht haben, ein Stück Rotwild zu schießen. Das aber wurde in der Budgetkommission anerkannt, daß es erwünscht und notwendig wäre, den Rotwildstand in freier Wildbahn so knapp zu halten, daß ein wesentlicher Schaden den anliegenden Interessenten dadurch nicht entstehen würde.

Präsident v. Kröcher; Das Wort hat der Abgeordneter Wenzel (Görlitz).

Wenzel (Görlitz), Abgeordneter: Meine Herren, die Erklärungen des Herrn Referenten entsprechen meinen Wünschen vollkommen; auch ich hatte betonen wollen, daß es notwendig sein möchte, das Hochwild mehr abzuschießen. Ich habe mich aber zum Wort gemeldet, weil mir mitgeteilt wurde, daß in der Kommission ein Mitglied sich dahin geäußert hätte, daß die Gemeinden oder richtiger die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk vereinigten Grundbesitzer eigentlich der Wildschadenentschädigung nicht bedürften, weil sie durch die Jagdpacht schadlos gehalten würden. Dieser Auffassung möchte ich doch entgegentreten. Es kann zweierlei eintreten: entweder müssen die Gemeinden selbst die Entschädigung übernehmen oder aber der Jagdpächter, was das Richtigere ist. In diesem Falle gehen aber die Jagdpachterträge ganz erheblich zurück; denn der Jagdpächter nimmt darauf Rücksicht, und er wird annähernd denselben Betrag weniger Pacht zahlen, wie der etwaige Wildschaden voraussichtlich betragen könnte.

Im allgemeinen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß das gegenwärtige Wildschadenersatzgesetz in keiner Weise den Wünschen der bäuerlichen Besitzer entspricht. Man kann verschiedener Meinung sein, wie das mit dem Einhegen ist bei den geringfügigen Pachterträgen, die der Herr Referent als Folge dieser Maßregel bezeichnete. Bei weitem größer sind aber die Schäden und Nachteile, die durch das Wild den Gemeinden bezw. den bäuerlichen Besitzern erwachsen, so daß die paar Pfennige Jagdpacht pro Morgen gar nicht in Betracht kommen. Wir möchten daher doch vorziehen, daß das Hochwild eingehegt wird. Ferner kommt es leider sehr häufig vor, daß das Schwarzwild, welches nach dem Gesetz jetzt eingehegt sein soll, infolge der mangelhaften Beschaffenheit der Umzäunung usw. mitunter austritt.

Ein ganz besonderer Nachteil für die bäuerlichen Besitzer ist ferner, daß die Wildschadenersatzansprüche vor den Verwaltungsgerichten verhandelt und dort entschieden werden. Wir müssen unter allen Umständen wünschen, daß dies Sache der ordentlichen Gerichte wäre; denn es ist in keiner Weise zu bestreiten, daß die Körperschaften, die hierüber zu befinden haben, zum großen Teil aus Interessenten zusammengesetzt sind. Das bezieht sich sowohl auf den Kreisausschuß, wie auch auf den Bezirksausschuß; sogar der Amtsvorsteher, dem die erste Anzeige binnen drei Tagen zu erstatten ist, ist auch nicht immer ganz unbeteiligt. Wohl weiß ich, daß in solchen Fällen der stellvertretende Amtsvorsteher das übernimmt; aber die Sache ist so verklausuliert, daß in den meisten Fällen die wenig mit den gesetzlichen Bestimmungen vertrauten Leute zu Schaden kommen. Durch irgend einen Formfehler, eine Fristversäumung usw. sind sie ihrer Ansprüche verlustig gegangen. Weiter möchte ich auch anregen, daß, wenn ein Wildschaden entstanden ist, dann wenigstens der Forstfiskus insoweit mit gutem Beispiel vorangeht, daß möglichst die Härten vermieden werden, welche, wie ich angedeutet habe, sehr leicht vorkommen können und darin bestehen, daß die Leute durch irgend welche Unwissenheit ihre Sache versäumen.

Schließlich möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß es sich sehr wenig mit der oft hervorgehobenen Bauernfreundlichkeit verträgt, wenn man kurzerhand meint, die Jagdpacht genüge als Entschädigung. Die Jagdpacht wird nicht für den Wildschaden bezahlt, sondern für die Beschädigungen, die die Äcker bei Treibjagden usw. erleiden. Es hängt ganz von den Witterungsumständen ab, daß die Beschädigungen mitunter bei weitem größer sind, als die Jagdpachtbeträge, die bezahlt werden.

Präsident v. Kröcher: Die Besprechung ist geschlossen. Der Titel selbst ist nicht angegriffen; er ist festgestellt.

Wir gehen über zu Titel 4. Das Wort hat der Abgeordnete Reck.

Reck, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe bereits im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß in Ostpreußen das Brennmaterial knapp und teuer ist, und daß hier eine ganz erhebliche Kalamität vorliegt. Unter dieser Kalamität haben zuvörderst zu leiden die losen Arbeiter, die kleinen Handwerker und auch die kleinen Beamten. In früheren Jahren konnten die Leute bei den Bauern Torf stechen, oder sie haben sich den Torf auf dem Markte fertig gekauft. Das Brennholz haben sie sich in den königlichen Forsten kaufen können. Heute machen die Bauern keinen Torf mehr, zum Verkauf wenigstens nur in sehr bescheidenem Maße, einmal weil der Torf auch dort knapp geworden ist, und weil sie auch heute nicht mehr die nötigen Arbeitskräfte haben, um Torf zum Verkauf anzufertigen. In den königlichen Forsten wird nun zu wenig Brennmaterial angeboten, und Privatwälder gibt es bei uns nur noch wenige. Die Kohlen aber sind bei den weiten Transporten so teuer, daß die Leute im Kleinverkauf sie nicht mehr bezahlen können.

Nun hat der Herr Minister mir im vorigen Jahre geantwortet, daß die Schulen in Ostpreußen einen großen Teil des eingeschlagenen Brennholzes absorbieren. Ich muß das ja zugeben, wenn auch nur teilweise. Ich muß dem Herrn Minister darauf antworten, daß wir in früheren Jahren

auch Schulen gehabt haben, und daß wir dennoch Brennholz aus den königlichen Forsten zu kaufen bekommen haben. Der Grund, daß so wenig Brennholz von den Forsten zum Angebot kommt, liegt vielmehr darin, daß, um einen größeren Reingewinn zu erzielen, die königliche Forstverwaltung viel mehr Nutzholz und Langholz und dementsprechend weniger Brennholz einschlagen läßt.

Meine Herren, es ist für uns ja erfreulich, im Forstetat zu lesen, daß die Einnahmen aus den Forsten von Jahr zu Jahr steigen; aber es ist doch gerade für die Gegend und für solche Fälle, wie sie in Ostpreußen bestehen, sehr schlimm, und es wäre daher zu wünschen, wenn die königliche Forstverwaltung darauf Rücksicht nehmen und für die Zukunft mehr Brennholz einschlagen lassen würde.

Meine Herren, was nun die Torfbereitung anbetrifft, so ist der königlichen Forstverwaltung dafür zu danken, daß sie in der letzten Zeit mehr Torf zum Selbstausstich verpachtet hat; aber in der Praxis hat sich die Sache nicht sehr gut gestaltet. Es sind hier auch wieder die kleinen Leute, welche kleine Parzellen pachten. Diesen Leuten sind in den meisten Fällen solche Plätze angewiesen worden, von denen sie den Torf nicht früher abfahren können, als bis Frost eingetreten ist. Die Haufen werden im Herbst durchnäßt, frieren zusammen, und die Leute haben große Verluste und haben obendrein ein schlechtes Brennmaterial. Dagegen hat die königliche Forstverwaltung auf ihren Torfplätzen gute Trockenschuppen, zu denen gute, feste Wege führen, auf denen der Torf zu jeder Jahreszeit abgefahren werden kann, und die königliche Forstverwaltung hat ja auch die Waldarbeiter, die im Winter im Walde beschäftigt werden und im Frühjahr und Sommer gut Torf machen können, und es wäre sehr zu wünschen, wenn die königliche Forstverwaltung die Torfgewinnung mehr ausdehnen würde. Ich denke hierbei nicht an die Torfbriketts und Torfkoks, denn die Erwartungen scheinen sich in dieser Beziehung doch nicht bewahrheiten zu wollen. Wir würden schon sehr zufrieden sein, wenn wir trockenen Stichtorf zu kaufen bekämen.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Minister.

v. Podbielski, Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Meine Herren, die Sache ist ja bereits im vorigen Jahre im Hohen Hause behandelt worden: die Forstverwaltung kann doch unmöglich Nutzholzstämme zu Brennholz zerschneiden lassen. Das würde eine Vergeudung des Staatsvermögens sein, die nicht zu rechtfertigen wäre, und ich glaube, daß ich mich bedenklichen Vorwürfen in diesem Hause aussetzen würde, wenn ich so etwas anordnen wollte. Das Raummeter Brennscheitholz kostet in Ostpreußen 4 bis 5 Mk.; das Nutzholz wird mit 20 bis 25 Mk. und höher das Festmeter bezahlt. Also nach dieser Richtung hin eine Änderung eintreten zu lassen, ist meiner Ansicht nach ausgeschlossen.

Ich möchte hier auch auf die Brennholzmenge aufmerksam machen, die die Forstverwaltung allein in den beiden Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen an die Schulen abzugeben hat. Sie hatte für das Jahr 1900 144 000 rm Kloben zu liefern gehabt. Diese Abgabe beeinflußt natürlich die für den öffentlichen Verkauf zu stellende Brennholzmenge in erheblichem Maße.

Was nun den Torf anlangt, so habe ich bereits im vorigen Jahre Gelegenheit gehabt, die Aufmerksamkeit des Hauses darauf zu lenken, und ich kann mich nur erneut dahin aussprechen, daß ich mit allen Kräften unausgesetzt bestrebt sein werde, eine bessere Ausnutzung unserer Moore zu Brennzwecken herbeizuführen, wenn nicht in Form von Briketts, so vielleicht, durch Verkokung. Wir dürfen nichts unversucht lassen, um zu einem günstigen Resultat zu kommen.

Wenn nun der Herr Vorredner sagt, ich möchte mehr Torf stechen lassen und dadurch eine Menge kleinerer Leute beschäftigen, so möchte ich mich ihm gegenüber auf eine Ausführung in der Kommission berufen, wo umgekehrt der Forstverwaltung der Wunsch zu erkennen gegeben wurde, künftig im Sommer möglichst wenig Arbeiter im fiskalischen Betriebe zu beschäftigen, damit sie für die Landwirtschaft zur Verfügung bleiben. (Heiterkeit.) Ja meine Herren, in solchen Kontroversen befinde ich mich; wenn ich die Leute zum Torfstiche nehme, dann kommen die Vertreter der Landwirtschaft und sagen: jetzt nimmt der Landwirtschaftsminister für seinen Torfbetrieb uns die Leute fort! Ich glaube, daß ich versuchen muß, eine gewisse Mittellinie zu halten, und zwar im Sommer der Landwirtschaft möglichst die Arbeitskräfte zu belassen und sie nicht im Betrieb der Forstverwaltung zu verwenden.

Präsident v. Kröcher: Der Titel selbst ist nicht angefochten; er ist festgestellt. — (Tit. 5 bis 7 fallen aus.) — Ebenso sind Tit. 8 — (Tit. 9 fällt aus) — und Tit. 10 festgestellt.

Ich eröffne die Besprechung über Titel 11. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

von Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: In Titel 11 ist eine Mehreinnahme vorgesehen von 89 500 Mk. Sie ist das Ergebnis der durch die Besserstellung der Förster und Hilfsförster getroffenen Maßnahmen, die wir nachher bei den Ausgaben eingehend besprechen werden.

Ferner ist ein Vertrag mit Gemeinden im Kreise Wetzlar abgeschlossen, die die Verwaltung ihrer Wälder dem Staate übertragen haben und nun Beiträge zu den Besoldungen dieser Beamten liefern. Dadurch wird es möglich, eine neue Oberförsterstelle und verschiedene neue Hilfsförsterstellen zu gründen. Die Budgetkommission empfiehlt die Annahme des Titels nach Vorlage.

Präsident v. Kröcher: Der Titel selbst ist nicht angegriffen; er ist festgestellt.

Ebenso Titel 11a, — 12 — und 13.

Ich gehe über zu den dauernden Ausgaben Kapitel 2 Titel 1.

Das Wort hat der Abgeordnete v. Hagen.

v. Hagen, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe mir bereits im Jahre 1899 zusammen mit dem Herrn Kollegen Krause (Waldenburg) darauf hinzuweisen erlaubt, daß es doch allmählich an der Zeit wäre, wenn den Forsträten bei den Regierungen dasselbe Stimmrecht eingeräumt

würde wie den juristischen Mitgliedern der Kollegien. Es ist doch zu natürlich, daß die Herren es als eine Art Zurücksetzung empfinden müssen, wenn sie, demselben Kollegium angehörend, in derselben Sitzung anwesend, nur dann ein Stimmrecht haben, wenn ganz spezifisch auf das forsttechnische Gebiet bezügliche Angelegenheiten zur Sprache kommen. Es ist übrigens seitens der technischen Mitglieder der Regierungen auch bei anderen Ressorts schon derselbe Wunsch seit lange, z. B. bei den Bauräten, Bergräten, Schulräten laut geworden. Es beruht der nach meiner Meinung nicht mehr haltbare Zustand auf der Verordnung vom 21. Dezember 1825, also einer Verordnung, die recht alt ist und unter ganz anderen Voraussetzungen und Verhältnissen erlassen ist, wie sie heutzutage gelten.

Welchen Standpunkt die Staatsregierung gegenüber diesem Wunsche einnimmt, ist nicht bekannt, speziell nicht, wie die Forstverwaltung darüber denkt; denn weder im Jahre 1899, als Herr Kollege Krause und ich darüber sprachen, noch im vorigen Jahre, wo ich nochmals auf die Sache hingewiesen habe, ist eine Antwort darauf erfolgt. Ich hoffe, daß darin sich kein ablehnender Standpunkt dokumentieren soll, würde es aber immerhin sehr gern sehen, wenn eine entgegenkommende Antwort, wenn auch nicht heute mit Worten, sondern alsbald in der Tat erfolgen wird.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Oberlandforstmeister.

Wesener, Ministerialdirektor, Oberlandforstmeister, Regierungskommissar: Der Herr Vorredner hat selbst schon richtig angegeben, daß außer den Regierungs- und Forsträten auch noch die Regierungs- und Bauräte, die Regierungs- und Schulräte, die Regierungs- und Medizinalräte und die Regierungs- und Gewerberäte in Frage kommen. Die Forstverwaltung steht dem Antrag durchaus sympathisch gegenüber. Es sind bereits seit langer Zeit Verhandlungen im Gange mit den beteiligten Herren Ministern. Ich hoffe, daß diese Verhandlungen zu einem Ergebnis führen werden, das den Herrn Vorredner befriedigen wird. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Die Besprechung ist geschlossen. Der Titel selbst ist bewilligt.

Mit Tit. 2 beantragt der Herr Referent die Besprechung über Tit. 11 und 12 zu verbinden. – Ein Widerspruch gegen diesen Vorschlag erhebt sich nicht.

Ich eröffne also die Besprechung über Tit. 2, 11 und 12. — Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Der Tit. 2 sieht vor, die Errichtung von drei neuen Oberförsterstellen infolge von Flächenankäufen und anderweiter Organisation der Dünenverwaltung der Kurischen Nehrung und der Frischen Nehrung in Ostpreußen; ferner durch Einrichtung der Oberförsterstelle Wetzlar im Regierungsbezirke Koblenz, die ich schon vorhin erwähnt habe, eine neue Stelle; ferner zwei neue Oberförsterstellen, die wir schon lange gewünscht haben, für die Hohenzollernschen Lande. Auch hier ist also wieder eine nicht unerhebliche Vermehrung der Stellen vorgesehen, die mit dazu beitragen wird, die unglücklichen Aufrückungsverhältnisse der Oberförster etwas zu lindern.

Wie bekannt, ist ja seit einer Reihe von Jahren die Annahme von Oberförsterkandidaten außerordentlich eingeschränkt worden, und es ist zu erhoffen, daß im Laufe einer gewissen Reihe von Jahren wieder normale Aufrückungsverhältnisse auch in dieser Karriere eintreten werden. Es ist dabei aber nicht außer acht zu lassen, daß damit, daß nun die neuen Oberförster erst ziemlich spät in ihr Amt eintreten, späterhin mal ein Revirement sehr schnell erfolgen wird und ein Bedürfnis dann wieder sehr lebhaft sein wird. Man wird also in der Beschränkung der Annahme von Oberförsterkandidaten vorsichtig sein müssen, um dauernd die nötige Auswahl zu haben, um dauernd immer nur das allerbeste Material in diesen wichtigen Stellen für die Staatsverwaltung zur Verfügung zu haben.

Es ist dabei auch zu berücksichtigen, daß tatsächlich schon in Privatforsten ein gewisser Mangel an höheren Beamten sich geltend macht. Bisher trat ja eine ganze Menge von höheren Forstbeamten aus der Staatsverwaltung aus wegen der dort herrschenden schlechten Aussichten und trat in Privatverwaltungen ein. Somit war auch die ausgezeichnete Erziehung der Forstbeamten den Privatwaldbesitzern zu gute gekommen. Es ist deshalb nicht erwünscht, daß man zu sehr die Annahme von Forstkandidaten einschränke, weil auch hier auf die Privatwaldbesitzer eine gewisse Rücksicht obwalten muß.

Die hierbei zur Besprechung kommenden Tit. 11 und 12 behandeln die Dienstaufwandsentschädigung der Oberförster. Sie ersehen aus Tit. 12 eine Mehrforderung von 11 500 Mk., die die Folge der neu errichteten Stellen ist; — auch wieder die Oberförsterei Wetzlar kommt hier in Betracht. Es ist das die normale Vermehrung, die mit der Vermehrung der Oberförsterstellen Schritt halten muß.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Kaute.

Kaute, Abgeordneter: Meine Herren, im vorigen Jahre richtete der Herr Abgeordnete Zorns an die Königliche Staatsregierung die Bitte, daß die über 6 Jahre hinausgehende Assessorendienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der Oberförster Anrechnung finden möge. Leider hat dieselbe bei dem Herrn Vertreter des Finanzministeriums kein Entgegenkommen gefunden. Nun sind aber die Anstellungsverhältnisse der Assessoren derart ungünstig und die hieraus für die Assessoren und Oberförster entstehenden Nachteile so enorm, daß trotz des vorjährigen ablehnenden Verhaltens des Herrn Vertreters der Staatsregierung erneut hier eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse der Forstassessoren angeregt werden muß, zumal die damals vorgebrachten Gründe keineswegs die Stellungnahme der Regierung rechtfertigen dürften.

Die den mittleren und unteren Beamten gewährte Vergünstigung der Anrechnung der über 5 Jahre hinausgehenden Diätarienzeit auf das Besoldungsdienstalter soll nach den damaligen

Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters gerechtfertigt sein zum Zwecke der Ausgleichung der innerhalb derselben Beamtenkategorie in Bezug auf die Anstellung vorhandenen Verschiedenheiten. Nun wohl, derartige Anstellungsverschiedenheiten haben wir auch im Forstfach, vielleicht größere, als sie bei den mittleren und unteren Beamten vorhanden waren, denen man aber glaubte, zu Hilfe kommen zu müssen. Für die Beurteilung der Sache selbst ist es nach meinem Dafürhalten gleichgültig, ob die Beamten hinsichtlich ihrer Anstellung im Staate oder innerhalb eines kleineren bestimmten Bezirks rangieren.

Meine Herren, wir haben im höheren Forstfach zwei Karrieren, die Zivil- und die Feldjägerkarriere. Während der Feldjäger gegenwärtig bereits nach etwa $5^1/_2$ bis 6 Jahren zur Anstellung als Oberförster gelangt, wartet der Zivilassessor $11^1/_2$ bis 12 Jahre. (Hört, hört!) Letzterer ist bei seiner Anstellung als Oberförster 40 Jahre alt und hat ein Anfangsgehalt von 2700 Mk., während der gleichaltrige Feldjäger dann bereits ein Gehalt von 3700 Mk. bezieht. (Hört, hört!) Dieser Unterschied wird sich demnächst noch verschärfen. Während die Wartezeit der Feldjäger auf 4 Jahre herabgehen wird, wird sie bei den Zivilassessoren sogar auf etwa 14 Jahre steigen. Der Zivilassessor wird dann bei seiner Anstellung etwa 44 Jahre alt sein und die Aussicht haben, mit 65 Jahren in den Genuß des Maximalgehaltes von 5700 Mk. zu kommen.

Das sind doch in der Tat Verhältnisse, die der dringendsten und schleunigsten Abhilfe bedürfen. Ich unterlasse es, hieran nähere Ausführungen zu knüpfen; die Zahlen sprechen für sich deutlich genug.

Zur Beseitigung der bei den Zivilassessoren vorhandenen tiefen Mißstimmung ist die Aufhebung der gegenwärtig noch den Feldjägern gewährten, durch nichts gerechtfertigten Vorteile geboten. Aber nicht minder wichtig erscheint auch eine Besserung der durch die lange Wartezeit bedingten ungünstigen Lage der Forstassessoren im allgemeinen.

Nun soll diese Hilfe nicht notwendig sein, weil die Anstellungsverhältnisse für die Zukunft sich bessern, der gegenwärtige Zustand also kein dauernder ist. Ja, gerade deshalb, weil es um einen vorübergehenden Zustand sich handelt, weil also keine dauernde Belastung des Budgets zu befürchten ist, sollte man nicht zögern, die notwendige Hilfe zu gewähren. Den damals gemachten Vergleich mit den Oberlehrern wollte der Regierungsvertreter nicht gelten lassen. Bei den Oberlehrern, denen die über 4 Jahre hinausgehende Hilfslehrerzeit auf das Besoldungsdienstalter angerechnet wird, soll dies gerechtfertigt sein, weil bei ihnen gleiche oder ähnliche Verhältnisse vorliegen wie bei den mittleren Beamten.

Daß solche Verhältnisse auch im Forstfache vorhanden sind infolge der noch für die Feldjäger bestehenden Vergünstigungen, ist von mir bereits ausgeführt. Darum billige man auch den Forstassessoren zu, was man bei den anderen Beamten für recht und notwendig hält.

Es ist für einen Beamten ein drückendes Gefühl, bis zum Alter von mehr als 40 Jahren in einer Stellung sich zu befinden, die kein auskömmliches Gehalt gewährt und aus welcher er vom Herrn Minister, ohne daß dieser verpflichtet wäre, einen Grund dafür anzugeben, zu jeder Zeit entlassen werden kann.

Auch für die Baumeister liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei den Forstassessoren, aber doch nicht gleich ungünstig, da sie früher in die Stellung eines Bauinspektors aufrücken und dann mit einem Gehalte von 3600 Mk. anfangen, während das Anfangsgehalt der Oberförster nur 2700 Mk. beträgt. Wiederholt aber hat das Haus den von meinem verehrten Herrn Fraktionskollegen Schmidt (Warburg) gestellten Antrag angenommen, welcher dasselbe für die Baumeister beansprucht, was ich heute für die Forstassessoren erbitte.

Den Baumeistern ist inzwischen wenigstens etwas konzediert worden; in einem Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten ist angeordnet worden, daß die Königliche Regierung nach einer fünfjährigen Wartezeit der Baumeister sich schlüssig zu machen hat, ob sie die Baumeister definitiv in den Staatsdienst übernehmen will. Mit der definitiven Übernahme in den Staatsdienst aber sind die Rechte der etatsmäßigen Beamten verbunden, vor allen Dingen auch das Recht auf Pension nach 10jähriger Dienstzeit, ein Recht, das übrigens den Regierungsassessoren bei Übernahme in den Verwaltungsdienst ohne weiteres gewährt wird.

Warum sollen nun die Forstassessoren allein die Stiefkinder bleiben? Niemand wird doch wohl behaupten wollen, daß gerade bei ihnen man nicht in der Lage sei, nach 5 Jahren ein Urteil darüber zu gewinnen, ob sie sich zur Übernahme in den Staatsdienst qualifizieren. Geht doch das Bestreben der Forstverwaltung selbst dahin, durch verminderte Annahme von Forstbeflissenen die Wartezeit der Forstassessoren auf etwa 5 Jahre herabzudrücken.

Ich richte an die Königliche Staatsregierung die Bitte, die ungünstige Lage der Forstassessoren dadurch aufzubessern, daß für die Zukunft ein Teil der Assessorendienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der Oberförster in Anrechnung gebracht wird. (Bravo! in der Mitte.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Minister.

v. Podbielski, Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Nach den Erklärungen des Herrn Oberlandforstmeisters über das Stimmrecht der Regierungs- und Forsträte in den Plenarsitzungen der Regierungen und nach dem Etat selbst, der namentlich für die Forstschutzbeamten erhebliche Aufbesserungen zeigt, bedurfte es, glaube ich, nicht der Anregungen, die der Herr Vorredner hervorgebracht hat. Ich kann nur die Versicherung abgeben, daß die Forstverwaltung unausgesetzt bestrebt ist, gerade nach den Richtungen, die der Herr Vorredner angedeutet hat, für die Beamten einzutreten. Es schweben bereits Verhandlungen über die Gleichstellung des Anstellungsdienstalters der Feldjäger und der Zivilforstassessoren. Ich hoffe, daß noch im laufenden Jahre eine Regelung sich durchführen lassen wird, die, soweit es irgend

möglich ist, den schon geäußerten Wünschen entsprechen wird.

Ebenso sind Verhandlungen bereits eingeleitet betreffs der Unwiderruflichkeit der Beschäftigung der Forstassessoren, die, wie ich hoffe, ebenfalls im laufenden Jahre zum Ziele führen werden. Damit würde den Assessoren das Recht auf Pensionierung und Reliktenversorgung zuerkannt werden.

Was die Vordatierung des Besoldungsdienstalters der Assessoren betrifft, so ist bezüglich dieser Frage bereits im vorigen Jahre seitens der Finanzverwaltung eingehend hier ausgeführt worden, auf welche Schwierigkeiten ihre Regelung stößt. Nach dieser Richtung bedauere ich also, keine Zusage machen zu können.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Krause (Waldenburg).

Krause (Waldenburg), Abgeordneter: Meine Herren, die freundlichen Worte, die der Herr Minister soeben gesprochen hat, haben uns allen ja sehr wohl getan und werden auch in den Kreisen der Forstassessoren eine gewisse Befriedigung erregen. Aber der Schlußsatz hat allerdings alles, was wir zunächst an Freude empfunden haben, eigentlich wieder getilgt. Denn das ist allein die Frage, auf die es wesentlich ankommt. Meine Herren, der Herr Kollege Kaute hat uns diese Frage hier klar auseinandergesetzt. Ich habe für meine Person in früheren Jahren schon öfter hierüber gesprochen. Es handelt sich hier um eine Frage, die es in keinem anderen Berufe wieder gibt, und deshalb, glaube ich, kann man sich zunächst — ich vermute wohl mit Recht, der Widerstand liegt mehr an dem Herrn Finanzminister als an dem Herrn Minister für Landwirtschaft — nicht darauf berufen, daß, wenn man hier eine Ausnahmemaßregel eintreten lassen soll, diese der Staatsregierung vielleicht die Verpflichtung auferlegt, eine solche Maßregel auch bei anderen Berufsständen eintreten zu lassen.

In der höheren Forstkarriere gibt es zwei Beamtenkategorien, die, wie ja der Herr Oberlandforstmeister Donner infolge von früheren Anregungen von mir ausdrücklich anerkannt hat, in forstlicher Beziehung genau dieselbe Ausbildung, Leistung, denselben Wert haben, die eine Kategorie wie die andere. Also ein Grund, diese beiden verschiedenen Kategorien von Forstbeamten bei ihrer Anstellung und für ihr ganzes Leben so differentiell zu behandeln, wie das hier geschieht, ist in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihrer Ausbildung in keiner Weise gerechtfertigt.

Meine Herren, der Herr Kollege Kaute hat Ihnen auseinandergesetzt, daß heute schon der Zivilforstassessor ungefähr sieben Jahre später ins Amt kommt als der gleichaltrige Assessor aus der Feldjägerkarriere und daß in ganz kurzer Zeit, in wenigen Jahren, sich die Sache dahin steigern wird, daß die Differenz zehn Jahre beträgt. Also bei Leuten von gleicher Vorbildung, die ganz dasselbe dem Staate leisten, befindet sich die eine Kategorie in der vierten Gehaltsstufe, wenn die andere mit der ersten anfängt (hört, hört!), und notgedrungen — der Herr Oberlandforstmeister Donner hat mir gegenüber das zwar bestreiten wollen, ich glaube aber nicht, daß die Forstverwaltung das im Ernst bestreiten kann — notgedrungen haben die Leute, die mit einer Anciennität von vier Jahren zur Anstellung kommen, eine erheblich größere Chance für die Erreichung der höheren Stellen im Staatsdienst als diejenigen, die mit 14 Jahren Anciennität zur Anstellung kommen. (Sehr richtig!) Es schleppt sich also dieser Fluch — wenn man so sagen darf — durch die ganze Karriere, durch das ganze Leben fort. Es gibt keinen Grund, womit man dies rechtfertigen kann, und es liegt deshalb der Staatsregierung die dringende moralische Verpflichtung ob — es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, wie sie nicht klarer ausgesprochen werden kann —, daß sie auf diesem Gebiete eine durchgreifende Änderung trifft, nämlich daß den Zivilforstassessoren bei ihrer Anstellung derjenige Teil ihrer Wartezeit als Besoldungs- und Anstellungsanciennität angerechnet wird, den sie länger haben warten müssen als die Feldjäger.

Nun hat im vorigen Jahre der Herr Vertreter des Herrn Finanzministers gesagt, man könne eine Parallele vor allen Dingen z. B. mit den mittleren Beamten und den höheren Lehrern deshalb nicht ziehen, weil dort die teilweise Anrechnung des Dienstalters, der Beschäftigung als Hilfslehrer auf das Dienstalter nur geschähe, um Verschiedenheiten in den verschiedenen Bezirken des Staates auszugleichen. Ja, meine Herren, die Verschiedenheiten in den verschiedenen Bezirken des Staates zwischen den Philologen sind ja doch nicht im entferntesten so, wie sie hier im ganzen Staatsdienst zwischen den Zivilforstassessoren und den Feldjägern sind. Wenn das also ein Grund für die Staatsregierung ist, bei den Angestellten im höheren Lehrerstande diese Ausnahme eintreten zu lassen, so liegt hier ein viel erheblicherer Grund dafür vor, als es bei den Lehrern der Fall ist. (Sehr wahr!) Deshalb, glaube ich, kann der Herr Finanzminister auf die Dauer diesen Widerstand gar nicht aufrecht erhalten. Er setzt sich dem Vorwurf aus, daß er eine Kategorie von Beamten gegenüber anderen ungerecht behandelt.

Meine Herren, es kommt, wie der Herr Kollege Kaute schon auseinandergesetzt hat, auch hinzu, daß es sich hier nicht um eine dauernde Belastung des Etats, um dauernde Zustände handelt, sondern daß, nachdem Ende der 80er Jahre die Forstverwaltung sich entschlossen hat, die Zulassung zur höheren Forstkarriere dem Bedürfnis entsprechend zu beschränken, nur ein gewisser Zeitraum von vielleicht 20 bis 25 Jahren noch vergehen wird, in welchem diese Zustände sich fühlbar machen, und daß dann diese Mehrbelastung des Etats von selbst wieder von der Bildfläche verschwinden wird.

Es ist also diese ganze Frage für die Finanzverwaltung lange nicht von so maßgebender Bedeutung, wie das bei den Philologen der Fall ist, wo die Staatsregierung niemals in der Lage ist, das Stadium zu beschränken, und wo solche Zustände jederzeit wiederkehren können, wie sie gewesen sind.

Meine Herren, es kommt auch noch das hinzu, was ich auch schon früher einmal angeregt habe: die Staatsregierung muß sich doch sagen,

daß sie einen nicht unwesentlichen Teil der Schuld an diesen Zuständen trägt; denn, wenn sie die Verhältnisse früher übersehen und früher diese Beschränkung hätte eintreten lassen, die sie Ende der 80er Jahre hat eintreten lassen, so hätten sich die Zustände nicht so entwickelt, wie es jetzt tatsächlich der Fall ist. (Sehr richtig!)

Wenn also die Staatsregierung die Schuld daran trägt, dann hat sie auch die Verpflichtung, die überaus drückenden Folgen dieser Behandlung aus der Welt zu schaffen. (Sehr richtig!)

Meine Herren, der Herr Finanzminister hat, als er bei seiner Etatsrede zu dem Etat der Forstverwaltung kam, gesagt: der Etat der Forstverwaltung ist ein Etat, der wegen der jährlich steigenden Einnahmen dem Finanzminister Freude macht. Mein politischer Freund Herr Gamp hat vorgestern, glaube ich, bei Beginn einer Rede mit Recht hervorgehoben, daß die Erhöhung der Einnahmen im Forstetat nicht allein auf die günstige Konjunktur, sondern auch in allererster Reihe auf die Tüchtigkeit der in der Forstkarriere angestellten Beamten zurückzuführen ist. (Sehr wahr!) Ich meine: gerade die Oberförster sind diejenigen, von deren Tätigkeit und Tüchtigkeit diese Erträge in allererster Reihe abhängen. Das wird die Forstverwaltung ohne weiteres als richtig anerkennen.

Ich bitte also sowohl den Herrn Minister für die Landwirtschaft wie vor allen Dingen den Herrn Finanzminister, diese Umstände nochmals einer sorgfältigen und wohlwollenden Prüfung zu unterziehen. Ich kann nur sagen: ich halte diese Forderung so sehr für eine Frage der Gerechtigkeit, daß ich das Haus und diejenigen Herren, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, für verpflichtet halte, jedes Jahr mit dieser Sache wiederzukommen, so lange, bis sie eine den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechende Lösung gefunden hat. (Allseitiger lebhafter Beifall.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete v. Kölichen.

v. Kölichen, Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte mir einige Worte über die Ausbildung der Förster im Staatsdienste erlauben.

Der junge Mann, welcher für den Forstdienst angenommen wird, wird einem Oberförster überwiesen; der Oberförster seinerseits überweist ihn einem Förster, der die spezielle Ausbildung übernimmt. Dann dient der junge Mann bei einem Bataillon, und die lange Zeit, welche bis zur definitiven Anstellung verfließt, benutzt er meist dazu, in Privatforsten eine Stellung anzunehmen. Nun sind in der letzten Zeit von den verschiedensten Seiten — ich möchte das ausdrücklich ausführen — aus verschiedenen Teilen des preußischen Staates darüber Klagen laut geworden, daß die Leistungen dieser aus dem Staatsdienst hervorgegangenen Förster in der letzten Zeit nachgelassen haben, sowohl was die Anlage von Kulturen als auch die Ausnutzung des Holzes anbelangt, und besonders darüber, daß sie in der Buchführung sich nicht bewährt haben. Ausnahmen sind selbstverständlich zahlreich vorhanden. Es gibt aber einzelne Privatforstbesitzer, welche überhaupt im Staatsdienst vorbereitete Förster nicht mehr annehmen, sondern nur solche, welche im Privatdienst ausgebildet sind. Wir sind verpflichtet, uns die Frage vorzulegen: Woran liegt das, und wodurch können wir dem Übelstand abhelfen? Da ist es vor allem der Umstand, daß der Oberförster mit der Ausbildung der Eleven betraut wird. Es liegt mir vollständig fern, einen Vorwurf gegen die Oberförster auszusprechen. Die erfüllen ihre Pflicht aufs allerbeste; aber sie sind nicht in der Lage, auf die Ausbildung eines jungen Mannes in der Weise einzuwirken, wie es notwendig ist. Derselbe ist eine halbe, eine ganze Meile oder noch weiter von ihm entfernt untergebracht; er sieht ihn nur selten und hat dann so gut wie keine Einwirkung auf ihn. Wir glauben, daß diesem Übelstand dadurch abgeholfen werden kann, wenn man die jungen Eleven einem der Förster direkt zur Vorbildung übergibt, wie es auch früher gewesen ist, und daß man dem Förster die Verantwortung überträgt. Auf diese Verantwortung legen wir die allergrößte Bedeutung. An vorzüglichen, dazu völlig geeigneten Förstern fehlt es nicht. Wenn er weiß, daß er die Verpflichtung hat, den jungen Mann vorzubilden, wird er ganz andere Mühe auf ihn verwenden als jetzt. Es wird besonders das Disziplinarverhältnis zu ihm ein anderes sein, als es jetzt der Fall ist.

Dann kommt noch eins hinzu. Es ist ungemein schwer, einen jungen Eleven in einem Distrikt unterzubringen, wo er die verschiedensten Holzarten zur Kultur und zur Bearbeitung findet. Wenn z. B. in meiner Gegend, wo nur die Kiefer auf sterilem Boden wächst, ein junger Mann eintritt, so wird er die Anpflanzung und Ausnutzung der Kiefer lernen; aber wie ein Niederwald aussieht, wie ein Mittelwald, Buchenwald, Eichenhochwald behandelt werden muß, davon bekommt er keine Ahnung. Andererseits wenn in die Vorberge des Harzes, wo nur die alten Eichen- und Buchenbestände sind, ein junger Mann zur Ausbildung geschickt wird, so sieht er während der Zeit keine Kiefer und keine Fichte. Es würde deshalb notwendig sein, daß Reviere ausgesucht werden, in denen die verschiedensten Holzarten vorkommen, oder daß der junge Mann während seiner Lehrzeit von einer Försterei zur anderen, wo er andere Holzarten findet, geschickt wird.

Es ließe sich noch vieles sagen über den Aufenthalt der Forsteleven, wenn sie bei dem Bataillon abdienen. Ich gehe aber darüber hinweg. Ich glaube, es genügt, wenn ich die Übelstände und deren Abhilfe andeute, weil ich die Überzeugung habe, daß die Königliche Forstverwaltung auf Mittel denkt, wie die Ausbildung der Förster eine bessere werden kann als in der letzten Zeit.

Ich möchte hierbei eine Bitte aussprechen. Es wird, da jetzt nur eine beschränkte Zahl von Anwärtern für den Forstbetrieb angenommen werden, immer schwerer werden, im Privatbesitz königliche Förster zur Anstellung zu bekommen, genau so, wie auch Forstassessoren jetzt kaum noch in die Lage kommen werden, bei Kommunen oder großen Privatforstverwaltungen Stellung zu nehmen. Ebenso wird es bei den unteren Förstern sein.

Welche Maßregeln nun die Königliche Staatsregierung auch vornehmen möge, um eine bessere

Ausbildung der Förster herbeizuführen, so bitte ich, daß man nicht bloß auf die in den Staatsdienst übergehenden Förster Rücksicht nehmen, sondern die Maßregeln auch so weit ausdehnen möge, daß diejenigen, welche in Privatforsten gelernt haben und dann in den Privatdienst übergehen, von diesen Maßregeln ebenfalls Nutzen haben mögen. (Bravo! rechts.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Oberlandforstmeister.

Wesener, Ministerialdirektor, Oberlandforstmeister, Regierungskommissar: Ich bestreite dem Herrn Vorredner ganz entschieden, daß die Ausbildung der Forstschutzbeamten in den letzten Jahren eine schlechtere geworden ist; Klagen sind in dieser Beziehung an die Staatsregierung bis jetzt nicht herangetreten. Ich behaupte im Gegenteil, daß die Ausbildung der Beamten, namentlich seitdem der Unterricht bei den Jägerbataillonen verbessert ist und die beiden Försterschulen in Proskau und Groß-Schönebeck eingerichtet sind, eine sehr viel bessere geworden ist. Die Erfahrungen, die die Staatsregierung mit den beiden Försterschulen gemacht hat, werden sie voraussichtlich veranlassen, noch mehr solcher Schulen einzurichten und die Forstlehrlinge zu verpflichten, wenigstens ein Jahr während ihrer Ausbildungszeit eine solche Schule zu besuchen. (Bravo! rechts.)

Was dann die Ausbildung von Privatlehrlingen, wenn ich sie so bezeichnen darf, anbetrifft, so ist es doch nicht unbedenklich, diese Leute beispielsweise an dem Unterricht bei den Jägerbataillonen teilnehmen zu lassen, da sie keinerlei Garantie bieten, daß sie sich die für eine erfolgreiche Beteiligung an dem Unterricht nötige Vorbildung erworben haben. Außerdem ist heute noch ein derartig reichliches Angebot von staatlich ausgebildeten Schutzbeamten vorhanden, daß zur Zeit ein Bedürfnis, Privatschutzbeamte auszubilden, welches sich vielleicht später nach einer Reihe von Jahren einmal geltend machen wird, nicht anerkannt werden kann.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Hofmann.

Hofmann, Abgeordneter: Zu den Ausführungen des letzten Herrn Redners aus dem Hause will ich mich nicht äußern; seine Ausführungen bezogen sich eigentlich nur auf den Tit. 3, der zur Zeit gar nicht zur Debatte steht. Dagegen möchte ich die Ausführungen der beiden ersten Herren Redner sozusagen Wort für Wort unterschreiben.

Der Herr Minister hat uns nun mitgeteilt, daß zwischen seiner Verwaltung und der Kriegsverwaltung Verhandlungen schwebten, wonach die Stellung der Feldjäger und der Zivilassessoren abgeändert werden sollte. Wenn ich ihn recht verstanden habe, geht das Bestreben dahin, daß bezüglich der Zeit der Anstellung die Feldjäger mit den Zivilassessoren gleichgestellt werden sollen bezw. umgekehrt. Meine Herren, das ist an sich ja sehr erfreulich und würde jedenfalls auch, wenn es zum Ziel führte, einen Stein des Anstoßes bei den Zivilassessoren beseitigen. Ich möchte aber doch hier die Frage stellen: gehen die Bestrebungen dahin, daß die Zivilassessoren so früh angestellt werden wie zur Zeit die Feldjäger oder sollen die Verhandlungen das Resultat haben, daß die Feldjäger so spät angestellt werden wie die Zivilassessoren? (Zuruf.) — Wenn das letztere der Fall sein soll, dann sind die gesamten Ausführungen der beiden ersten Redner durchaus berechtigt, die dahin zielten, daß hier ein Zustand in der ganzen Verwaltung für die betreffenden Herren vorliegt, der nach meiner Meinung und nach Ihren Ausführungen eine Übergangsmaßregel notwendig zur Folge haben muß. Wenn also die ganzen Verhandlungen nur das bezwecken, daß beide gleichmäßig spät angestellt werden, so kann ich nur meine Bitte an die Forstverwaltung und die Finanzverwaltung dahin richten, doch nicht davor zurückzuschrecken, für diese vorübergehenden unhaltbaren Verhältnisse provisorische Maßregeln eintreten zu lassen in der von den beiden ersten Herren Rednern angedeuteten Richtung, die diese unerträglichen Zustände bessern.

Ich möchte dann noch ein Wort sagen bezüglich der Stellenzulagen der Oberförster selbst. Meine Herren, es ist ja eine gewisse Besserung in der Bemessung der Stellenzulagen eingetreten; ich glaube aber doch, daß unsere westlichen Bezirke, insbesondere auch der Bezirk Wiesbaden, bezüglich der Stellenzulagen noch nicht zu ihrem Rechte gekommen sind, und hier ist wesentlich ein Umstand, der meines Erachtens noch nicht völlig genügend berücksichtigt worden ist. Es ist — ich möchte sagen — eine alte Sage, daß der Aufenthalt, das Leben auf dem Lande wesentlich billiger sei als das Leben in der Stadt. Das mag zutreffen und ist berechtigt bezüglich der Wohnungsverhältnisse. Diese sind aber hier für die Oberförster auch gleich. Bezüglich der gesamten übrigen Lebensverhältnisse dagegen ist das und war schon in den letzten Jahrzehnten durchaus unrichtig. Man könnte im Gegenteil den Satz aufstellen, daß derjenige Beamte, der auf dem platten Lande lebt, nicht die günstigen Verkehrsverbindungen hat, daß er im Gegenteil teurer lebt als derjenige, der in der Stadt lebt. (Sehr richtig!) Vor allen Dingen trifft das zu auf die verheirateten Beamten, die für ihre Kinder auf dem Lande doch ganz andere Aufwendungen machen müssen als diejenigen in der Stadt. (Sehr richtig!) Es ist das aber auch für die persönlichen und Familienbedürfnisse der Fall; denn die ganzen Lebensmittelpreise, namentlich im Westen — ich kenne das aus 17 jähriger, eigener Erfahrung —, und die sonstigen Preise, die für persönliche und Familienbedürfnisse in Frage kommen, sind auf dem Lande mindestens ebenso teuer wie in der Stadt. Also bei der Bemessung der Stellenzulagen muß doch auf diese Verhältnisse meines Erachtens noch mehr Rücksicht genommen werden, vor allem auch darauf, daß derjenige, der fern vom zentralen Verkehr der größeren Stadt auf dem Lande lebt, doch auch eine Masse von Genüssen entbehren muß. Ich bitte daher, daß bei diesen Stellen auch auf diesen Umstand Rücksicht genommen wird.

Noch ein Wort bezüglich des Dienstaufwandes. Es ist mir hier aus dem Hause mitgeteilt worden,

daß gegenüber den früheren Jahren der Durchschnittsbetrag des Dienstaufwandes zurückgegangen sei, nicht etwa sich erhöht habe. Das läßt sich auch nicht wegleugnen. Infolge verschiedenartiger Umstände, beispielsweise der höheren Dienstbotenlöhne, haben sich die tatsächlichen Ausgaben, die durch den Dienstaufwand gedeckt werden sollen, doch nicht vermindert, sondern im Gegenteil erheblich vermehrt. Ich erinnere beispielsweise an die Pferdeunterhaltung, Futter für die Pferde, Bedienung für die Pferde, Kutscher u. dgl. Alle diese Aufwendungen haben sich tatsächlich erhöht, während im Gegenteil in den neueren Etats der Durchschnittsbetrag des Dienstaufwandes vermindert worden ist. Auch hier müßte meines Erachtens eine Revision im einzelnen eintreten. Nach meiner Auffassung wäre es seitens der Forstverwaltung angebracht, wenn sie die Oberförster von Zeit zu Zeit aufforderte, ihre baren Auslagen, die durch den Dienst gedeckt werden sollen, einmal in spezifizierter Jahresrechnung an ihre vorgesetzte Behörde einzureichen. Geschähe das, so würde man den besten Anhalt haben, die Dienstaufwandsentschädigung gut und richtig zu bemessen.

Ich möchte mit diesen Bemerkungen schließen und dringend bitten, daß die Forstverwaltung sie einer geneigten Erwägung unterziehe. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Schmitz (Düsseldorf.)

Schmitz (Düsseldorf), Abgeordneter: Meine Herren, was das Verhältnis der Forstassessoren und der Feldjäger angeht, so, glaube ich, muß man es als selbstverständlich ansehen, daß wohlerworbene Rechte nicht verkümmert werden dürfen, daß aber in Zukunft Feldjäger und Forstassessoren als vollständig gleichberechtigt nebeneinander stehen müssen. Wenn es sich darum handelt, einen Ausgleich zu finden mit Rücksicht auf das Unrecht, das bis dahin den Forstassessoren widerfahren ist, kann der Weg nur darin gefunden werden, daß ein Teil der Wartezeit für sie künftighin in Anrechnung kommt. (Sehr wahr!)

Meine Herren, bis dahin ist ein Teil der Forstassessoren während ihrer Wartezeit beurlaubt worden, um entweder im Privatforstdienst oder aber im Kommunalforstdienst verwendet zu werden. In jüngster Zeit ist die Befürchtung laut geworden, daß künftighin eine solche Beurlaubung nicht mehr stattfinden soll. Wenn es der Fall wäre, würde das dafür sprechen, daß man die Einschränkung in der Annahme der Forstkandidaten zu enge gezogen hat. Sei dem aber, wie ihm wolle, ich hoffe, daß auf alle Fälle eine Versagung einer solchen Beurlaubung, wenigstens was Rheinland angeht, nicht in Aussicht genommen ist.

Dabei kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß diejenigen Forstassessoren, welche kommunale Oberförsterstellen verwalten, mehr als es bisher der Fall war, auch im Kommunaldienst ausharren. Für die Kommunen ist es kein Gewinn, die jungen Kräfte, ich möchte sagen, sich schulen und dann den Boden, auf dem sie mit Erfolg gearbeitet, auf dem sie ihre Kenntnisse praktisch erweitert haben, wieder verlassen zu sehen. Davon haben die Gemeinden einen verhältnismäßig geringen Gewinn. Vielleicht wird sich die Sachlage anders gestalten, wenn — was ja geplant sein soll — zu Kommunaloberförstern nur solche verwendet werden, die das staatliche Forstexamen gemacht haben, oder wenn eine Verstaatlichung des Kommunalforstwesens erfolgt.

Ich möchte den Herrn Minister bitten, uns darüber Aufklärung zu geben, welche Bewandtnis es mit dem eben berührten Punkte hat.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Oberlandforstmeister.

Wesener, Ministerialdirektor, Oberlandforstmeister, Regierungskommissar: Ich kann den Herrn Vorredner beruhigen; es ist bis jetzt noch keinem Forstassessor, der die Verwaltung einer Kommunaloberförsterstelle in Rheinland und Westfalen übernehmen wollte, der Urlaub versagt worden, und es liegt auch einstweilen nicht in der Absicht, einen derartigen Urlaub künftig zu versagen.

Präsident v. Kröcher: Die Besprechung ist geschlossen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Meine Herren, was zunächst das Bedenken angeht, daß mit der Zeit ein Mangel an höheren Forstbeamten in dem Privatdienste hervortreten wird, so habe ich hierauf in meinem Referate schon hingewiesen, und die Diskussion hat auch ergeben, daß diese Besorgnis auch in weitere Kreise schon gedrungen ist. Wie andere Zweige unserer Staatsverwaltung hat die Forstverwaltung das nobile officium einer gewissen Fürsorge in dieser Beziehung auch für die Privatforstbesitzer, und ich hoffe, daß sie auch in Zukunft bei der Annahme der Forstkandidaten berücksichtigen wird, daß sie nicht nur für ihr eigenes Bedürfnis, sondern auch darüber hinaus zu sorgen hat.

In der Budgetkommission wurde zwar in diesem Jahre nicht so eingehend über die Anstellungsverhältnisse der Oberförster verhandelt; aber aus anderen Jahren und bei Gelegenheit anderer Beamtenkategorien kann ich als die Ansicht der Budgetkommission, wie ich glaube, berechtigterweise hinstellen, daß sie auch heute noch die Besoldungsverbesserungen als abgeschlossenes Ganzes betrachtet und besonders sich durch Vergleich einzelner Beamtenkategorien untereinander, wie das heute wieder stattgefunden hat, nicht drängen lassen wird, von diesem festgelegten Grundsatze abzugehen. Einer der ersten derselben war — daran darf ich erinnern —, daß eine vorübergehende Überfüllung einer einzelnen Karriere, ein vorübergehender Mangel an freien Stellen nicht Veranlassung sein kann, die Staatsregierung dahin zu drängen, neue etatsmäßige Stellen über das dauernde Bedürfnis hinaus zu schaffen oder eine anderweite Anrechnung der diätarischen Dienstzeit zuzulassen. Es würde das ein bedauerliches Drängen nach bleibenden Staatsausgaben sein, die am allerwenigsten berechtigt erscheinen im gegenwärtigen Moment, wo wir solchen Schwierigkeiten gegenüberstehen, unseren Etat auszugleichen. Ich glaube deshalb, daß alle Bestrebungen nach dieser Richtung hin prinzipiell in der Budgetkommission eine Unterstützung nicht finden werden.

Präsident v. Kröcher: Tit. 2, 11 und 12 sind nicht angegriffen; sie sind bewilligt. — Ebenso Tit. 2a.

Wir gehen über zu Tit. 3. Der Herr Berichterstatter beantragt, die Besprechung über Tit. 3 mit der Besprechung über Tit. 13 und 15 zu verbinden. — Widerspruch gegen diesen Vorschlag erhebt sich nicht. Ich eröffne also die Besprechung über die drei genannten Titel.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Meine Herren, seit einer ganzen Reihe von Jahren wird von allen Seiten dieses Hohen Hauses auf die Verhältnisse der Revierförster, Förster und Hilfsaufseher mit ganz besonderem Interesse hingeblickt; von allen Seiten haben sie sich der größten Sympathien zu erfreuen, von allen Seiten auch hat man sich stets mit besonderer Sorge damit beschäftigt, wie diese Leute in ihren Stellungen dauernd besser gestellt werden können. Ganz besonders war es auch hier die Überfüllung des Standes, die zu großen Mißständen führte. Es war keine Seltenheit, daß Hilfsaufseher erst mit 38, 40 Jahren zur definitiven Anstellung kamen, und daß alles, was sie bis dahin dem Staate geleistet hatten, ihnen kein Anrecht auf eine Pension resp. eine Fürsorge des Staates für ihre Hinterbliebenen gab, da sie nur diätarisch beschäftigt waren. Von Jahr zu Jahr wurde dieser Übelstand dringender, und da die Königl. Staatsregierung sich immer mehr davon überzeugt hat, daß es sich hier um ein unglückliches Verhältnis der etatsmäßigen Stellen zu den Hilfsarbeiterstellen handelt, wie sie in anderen Branchen in ein bestimmtes Verhältnis gezogen sind, so hat sie sich trotz der schlechten Finanzlage zu einem energischen Schritt emporgeschwungen, um ein Versprechen einzulösen, das im vorigen Jahre von der Finanzverwaltung gegeben worden ist, und 600 neue Hilfsförsterstellen geschaffen.

Die Erfüllung dieser Wünsche, sowie auch der Umstand, daß den vielfach geäußerten Wünschen der Förster und Revierförster entsprechend ihnen ein Ersatz ihrer tatsächlichen Ausgaben als Dienstaufwandentschädigung gewährt werden soll, hat zu einer sehr bedeutenden dauernden Belastung des Etats geführt. Es ist um so mehr anzuerkennen, daß das jetzt geschehen ist, wo die Finanzverwaltung doch gewiß schon manche Sorge hat, den Etat befriedigend zu gestalten. Die augenblicklich entstehenden Mehrausgaben sind ja nicht so bedeutend, daß man darin schon eine große Belastung sehen kann. Es handelt sich um eine Ausgabe von 633 700 Mk. in den Gehältern gegenüber einer Ersparnis von 613 000 Mk., also augenblicklich um eine Vermehrung der Ausgaben um 20000 Mk. an Gehalt durch die Schaffung dieser neuen Stellen; aber es sind eine ganze Menge Folgemaßregeln damit verbunden, die die Verwaltung auch mit in Rechnung stellen mußte, und die geeignet sind, den Etat erheblich zu belasten. Ich rechne zunächst dazu den Anspruch, der diesen Beamten auf Pension und Reliktenversorgung eingeräumt wird. Es ist dazu zu rechnen die erhebliche Steigerung, die in ihrem Gehalt mit der Zeit eintreten soll — wie Ihnen bekannt ist, sollen die Hilfsförster im Gehalt von 1200 bis 1400 Mk. steigen —; es ist aber in der Hauptsache auch noch zu berücksichtigen, daß es sich nicht nur um die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen handelt, die für jeden einzelnen den Betrag von 72 Mk. ausmachen würden, sondern daß es sich darum handelt, entweder eine Dienstwohnung oder eine Mietsentschädigung, also etwas ganz anderes als den Wohnungsgeldzuschuß anderer Beamten, zu gewähren. Diese Mietsentschädigung belastet den Staat für jede einzelne Stelle sehr erheblich und kommt bei der Berechnung auch mit in Betracht, da sie als pensionsfähig bei der Berechnung der Pension eingestellt werden muß.

Wir hoffen, daß diese Beamten, wenn sie sehen, wie dauernd und konsequent und mit welcher Energie von allen Seiten dieses Hauses der jetzige Zustand erstrebt und erreicht worden ist, darin einen Ansporn finden werden, daß sie nun freudig ihres Dienstes walten, und daß nun Ruhe und Zufriedenheit in ihre Herzen einzieht. Wir hoffen, daß damit durch die unglücklichen Agitationen und Beunruhigungen, die in ihre Kreise hineingetragen worden sind, ein- für allemal ein Strich gemacht wird, und daß nun nicht unberechtigte Wünsche von ihnen erhoben werden. Am bedauerlichsten würde ich es finden, wenn jetzt in diese Kreise von irgend einer Seite Beunruhigungen getragen, die Ansprüche für nicht genügend befriedigt erklärt und ihnen irgend welche Hoffnungen gemacht würden. Ich glaube, ich bin berechtigt, zu sagen, daß wir mit diesen Maßregeln diese Materie für abgeschlossen betrachten, und daß wir erwarten, daß auch von anderen Seiten Beruhigung und Ruhe für längere Zeit für diese Beamten eintreten wird.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete Meyer (Diepholz).

Meyer (Diepholz), Abgeordneter: Meine Herren, wie schon der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, ist seit mehreren Jahren aus diesem Hause, unter anderen auch von meinen Freunden, auf eine Besserung der Anstellungs- und der Besoldungsverhältnisse der Förster hingewirkt. Wir begrüßen deshalb mit Freude, daß durch die Neuschaffung von 600 Hilfsförsterstellen die Anstellungsverhältnisse etwas gebessert sind; wir sind der Kgl. Staatsregierung auch dankbar, daß es durch die Einstellung des Betrages von 583 200 Mk. in den Etat ermöglicht wird, den Revierförstern und Förstern eine Dienstaufwandsentschädigung bis zur Höhe von 300 Mk. für ihre Diensttätigkeit innerhalb und außerhalb des Reviers zu gewähren. Die Bezüge dieser Beamten werden dadurch nicht unerheblich erhöht.

Es bleibt aber immer noch ein erheblicher Beschwerdepunkt übrig; das ist die Berechnung des pensionsfähigen Einkommens und damit die Regelung der Waisen- und Witwenversorgung der Förster. Es hat überall befriedigt, meine Herren, als vor einigen Jahren die bewährte Beamtenklasse der Förster unter die der mittleren Beamten versetzt wurde; aber man hat daraus nicht die Konsequenzen gezogen. Man hat diese Beamten in den Besoldungsbezügen und vor

allem in der Berechnung des pensionsfähigen Einkommens den mittleren Beamten gleicher Art nicht gleichgestellt. Auch jetzt kommt für die Berechnung der Pension und der Reliktenversorgung nur das in Berechnung, was in dem Etat deutlich gemacht wird, d. h. bei den Förstern ein Betrag von 1200 bis 1800 Mk., bei den Hilfsförstern von 1200 bis 1400 Mk., außerdem der entsprechende Betrag des Wohnungsgeldzuschusses und ein Betrag von 75 Mk., der als Wert der freien Feuerung eingesetzt wird. Hierdurch stehen diese Forstbeamten immer noch erheblich zurück gegen die Pension und die Reliktenversorgung der übrigen entsprechenden mittleren Beamten, und ich meine, daß die Förster, die doch überall als tüchtig in ihrer Ausbildung, in ihrer Tätigkeit und in ihrer loyalen Gesinnung bekannt sind, wohl einen Anspruch darauf machen können, daß diese Härte beseitigt wird, zumal da es sich nicht um eine allgemeine Änderung der Besoldungsverhältnisse handelt, sondern nur um eine Berechnungsart, die bisher zu Härten geführt hat. Man sollte auch das, was man sonst zu ihren Dienstbezügen rechnet, hinzufügen. Nach der Erklärung des Herrn Ministers von vorhin scheint man bei der Kgl. Staatsregierung dieser Frage wohlwollend gegenüberzustehen, und ich hoffe, daß schon im nächsten Etat diese günstige Lösung erzielt werden wird. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Herr Oberlandforstmeister.

Wesener, Ministerialdirektor, Oberlandforstmeister, Regierungskommissar: Meine Herren, die Dienstaufwandsentschädigung pensionsfähig zu machen, ist unzulässig. Es ist ausgeschlossen durch § 10 des Gesetzes über die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten:

> Der Berechnung der Pension wird das von dem Beamten zuletzt bezogene Diensteinkommen, soweit es nicht zur Bestreitung von Repräsentations- oder Dienstaufwandskosten gewährt wird, nach Maßgabe der folgenden näheren Bestimmungen zu Grunde gelegt.

Damit ist ausgeschlossen, die Dienstaufwandsentschädigung für pensionsfähig zu erklären.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete Hofmann.

Hofmann, Abgeordneter: Bei diesem Titel bin ich in der angenehmen Lage, sowohl der Forstverwaltung wie besonders der Finanzverwaltung meinen vollen Dank aussprechen zu können. Bei der Finanzverwaltung ist das ja ein ziemlich seltener Zustand; ich wollte deshalb nicht verfehlen, hier ausdrücklich meinen Dank auszusprechen. Ich freue mich, daß die Forstverwaltung bestrebt ist, der Zwitterstellung der Waldwärter nach Möglichkeit ein entsprechendes Ende zu machen. Die Zahl der Waldwärter ist ja erheblich herabgemindert worden schon gegenüber dem früheren Etat, und andererseits ist die Forstverwaltung bestrebt gewesen ausweislich des betreffenden Etatstitels, daß die jetzt noch im Dienst befindlichen Waldwärter so weit besser gestellt werden, als dies im Rahmen des Etats nur möglich ist.

Ebenso haben ja auch die Förster eine wesentliche Aufbesserung ihrer Einkünfte dadurch zu verzeichnen, daß ihnen Dienstaufwands-Entschädigungen bis zur Maximalhöhe von 300 Mk. gewährt werden.

Die wichtigste, wesentlichste und einschneidendste Verbesserung betrifft aber die Schaffung von 600 Hilfsförsterstellen, die ich mit großem Danke auch namens der Beamtenschaft begrüße. Ich gebe zu, daß in Zeiten, wie wir sie jetzt haben, in Zeiten der Finanznot nicht mehr geschehen konnte, als geschehen ist, und ich glaube, daß allerdings der Herr Berichterstatter recht hat, daß jetzt für einige Zeit noch weitergehende Wünsche zurückgestellt werden müssen. Nur eine Inkonsequenz möchte ich doch nicht verfehlen hier hervorzuheben. Die Hilfsförster sind jetzt zu etatsmäßigen Beamten gemacht. Wenn ich diese Tatsache einmal als Tatsache anerkenne, dann müssen auch nach meiner Auffassung die rechtlichen und tatsächlichen Konsequenzen daraus gezogen werden; sie sind auch zum Teil gezogen, nämlich insoweit, als sie für den Brennbedarf mit den Förstern gleichgestellt sind. Ferner haben sie Anspruch auf Dienstwohnung bezw. auf Mietsentschädigung gleich den anderen etatsmäßig angestellten Beamten, wenn auch nicht in derselben Höhe; aber das macht grundsätzlich nichts aus. Dagegen haben nur die Revierförster und Förster nach Tit. 13 Anspruch auf Dienstaufwandsentschädigung und Stellenzulage. Obwohl nun die 600 Hilfsförster in Zukunft etatsmäßige Beamten sind, ist diese Konsequenz für sie nicht gezogen.

Nun, meine Herren, wenn man die Begründung zu der Schaffung der 600 Hilfsförsterstellen liest und die Begründung, die zu Tit. 13 gegeben ist, dann muß man sagen, das alles, was im Tit. 13 gesagt wird, erst recht zutrifft auf die 600 Hilfsförsterstellen. Denn in der Begründung ist über diese 600 Stellen gesagt, daß sie im wesentlichen für den ambulanten Dienst benutzt werden sollen. Meine Herren, wenn ein Beamter einen solchen ambulanten Dienst zu verwalten hat, dann ist es doch naturgemäß, daß seine Kleidung und seine Waffen erst recht der Abnutzung ausgesetzt sind, und gerade das ist die Begründung für den Tit. 13. Ich meine also, es ist eine logische, naturnotwendige Konsequenz, daß auch in Tit. 13 diese Hilfsförster eingestellt werden müssen.

Meine Herren, mir scheint nicht richtig, derartige etatsmäßige Stellen zu schaffen, die doch zur Zufriedenheit der betreffenden Beamtenklassen dienen sollen, und gleichzeitig ihnen einen kleinen Stachel einzutreiben, der dauernd sie schmerzen muß. Es ist eigentlich auch keine finanzielle Frage; denn die finanzielle Bedeutung ist sehr minimal. Denn wenn ich 600 Beamtenstellen einen Dienstaufwand von durchschnittlich 50 Mk. gebe, dann sind das im ganzen Jahre 30000 Mk., die bei einem Etat wie dem preußischen und bei einer Überschußverwaltnng von 42 Millionen meines Erachtens gar keine Rolle spielen.

Es kommt aber noch ein weiteres Moment hinzu. Dadurch, daß die 600 Stellen in etatsmäßige Stellen umgewandelt werden, verlieren ihre Inhaber den Anspruch auf die 36 Mk. Teurungszulage, und darum ist der finanzielle Effekt noch sehr viel weniger bedeutend. Ich glaube, es ist infolgedessen angebracht, die finanziellen Konsequenzen zu ziehen und in Zukunft diese 600 Stellen in den Tit. 13 einzustellen, wenn auch nicht mit den Beträgen, die den übrigen Stellen zugewiesen sind — das ist ja auch beim Wohnungsgeldzuschuß nicht der Fall gewesen —, aber doch mit einem Betrage. Finanziell macht das wenig aus.

Die ganzen neuen Maßnahmen dieses Tit. 3 haben aber meines Erachtens und soweit ich orientiert bin, den großen Erfolg gehabt, der von seiten der Forstverwaltung nach meiner Auffassung gar nicht überschätzt werden kann, daß jetzt bei der Beamtenschaft durch die Bekundung der warmen Fürsorge das Vertrauen zu der Forstverwaltung, das sie früher in weiten Kreisen zeitweise geradezu verloren hatte, voll wiederhergestellt worden ist, und, meine Herren, dieser moralische Erfolg steht mir weit über dem materiellen Erfolg, der hier im Etat ausgedrückt worden ist. Ich glaube deswegen nochmals, auch mit Rücksicht auf diesen Punkt der Forstverwaltung und der Finanzverwaltung meinen Dank namens der Beamtenschaft aussprechen zu sollen.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Der Herr Minister für Landwirtschaft hat das Wort.

v. Podbielski, Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Als Chef der Verwaltung muß ich den größten Wert darauf legen, daß jeder Forstbeamte die Überzeugung hat, daß die Vertreter der Zentralforstverwaltung sowohl wie ich als Minister für die Beamten eintrete und dafür sorge, daß sie sich zufrieden in ihrer Stellung fühlen. Aber, meine Herren, ich muß befürchten, daß, wenn der Herr Vorredner weitere Wünsche hier zum Ausdruck bringt, ganz zweifellos eine erneute Beunruhigung in die Kreise der Forstbeamten getragen wird. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, es ist natürlich: wenn ich auch das schönste Haus baue, so findet doch immer jemand noch ein Fenster, welches ein Doppelfenster haben könnte, einen Ofen, der einen Kamin haben könnte usw. Gewiß, meine Herren, zu wünschen bleibt immer noch etwas übrig; der Mensch soll sich ja auch immer noch mit Hoffnungen tragen bis an sein Grab. Aber, meine Herren, wenn diese Wünsche immer wieder hier zum Ausdruck gebracht werden und ausgeführt wird, es wäre noch dies und jenes zu tun, so werden die Beamten, die draußen im Walde leben und das lesen, sagen: ja, natürlich, der Redner hat sehr recht, daß muß uns auch noch gewährt werden.

Ich kann deshalb nur erklären: es war ganz unmöglich, mehr zu erreichen, und ich möchte die Herren bitten, in Gemeinschaft mit der Verwaltung sich zufrieden zu geben und dankbar anzuerkennen, daß wir das erreicht haben, was das Ziel jahrelanger Bestrebungen gewesen ist. (Sehr richtig! rechts.) Auf den Boden wollen wir uns jetzt stellen und wollen nicht immer wieder ein neues Doppelfenster wünschen! (Sehr richtig! Bravo!)

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete Hofmann.

Hofmann, Abgeordneter: Meine Herren, ich kann die Ausführungen des Herrn Ministers nur durchaus im großen und ganzen sachlich an sich, nicht aber mir gegenüber als berechtigt anerkennen, und ich habe dem ja auch selbst Ausdruck gegeben. Vielleicht hat der Herr Minister das überhört. (Zuruf vom Ministertisch: Nein!) Ich habe bloß diesen Wunsch geltend gemacht, weil ich ihn einfach für eine Konsequenz der Tatsache halte, die im diesjährigen Etat geschaffen worden ist, und außerdem, weil die finanzielle Bedeutung so minimal ist, daß auch, glaube ich, die Finanzverwaltung sich der Durchführung dieses Wunsches nicht entgegenstellen wird.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Besprechung. Das Schlußwort hat der Herr Referent.

von Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Meine Herren, auch ich hatte in meinem Referat darum gebeten, nicht neue Beunruhigung zu erwecken und neue Wünsche zu unterstützen, die in den Kreisen dieser Beamten etwa noch schlummerten. Ich hoffe und glaube, daß mit den Beschlüssen des Hauses und mit dem Entgegenkommen der Staatsregierung zur Zeit alles geschehen ist, was mit Recht für diese Beamten erwartet werden kann. Ich würde aber ganz besonders bedauern, wenn noch mehr, von anderer Seite, etwa dadurch solche Wünsche erregt und unterstützt würden, daß eine Verwaltung, wie unsere Staatsforstverwaltung hier als eine Überschußverwaltung bezeichnet wird. Davon kann in dieser Beziehung gar keine Rede sein. Die Beamten sind berufen, ein sehr bedeutendes Staatsvermögen zu verwalten. Eine tatsächliche Überschußwirtschaft und eine Berechtigung daraus, dadurch die Einkommensverhältnisse der Beamten zu verbessern, liegt in keiner Weise vor.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Die Tit. 3, 13 und 15 sind nicht angegriffen; sie sind bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 4. Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Besprechung. Der Titel ist vom Hause bewilligt.

Ebenso Tit. 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 9a, — 9b, — 9c, — 10. — Widerspruch ist nicht erhoben; der Herr Berichterstatter wünscht auch nicht das Wort. Ich stelle fest, daß die verlesenen Titel bewilligt sind.

Tit. 11 und 12 sind bereits bewilligt. —

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 12a, — (Tit. 13 ist vorhin bewilligt) — 14. — Ich schließe die Besprechung; die betreffenden Titel sind bewilligt. — Tit. 15 ist bereits bewilligt. —

Wir gehen über zu Tit. 16. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

von Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Meine Herren, es fiel der Budgetkommission auf, daß hier für denselben oder an-

nähernd denselben Einschlag eine so erhebliche Mehrforderung für Werbungskosten eingesetzt ist. Die Königliche Staatsregierung motivierte das in der Hauptsache damit, daß dieser Titel früher sehr erheblich hätte überschritten werden müssen, und daß es infolgedessen nötig gewesen wäre, nun dadurch Ordnung zu schaffen, daß die tatsächlich entstehenden Mehrkosten in den Etat eingesetzt werden.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Besprechung. Widerspruch ist nicht erhoben; ich stelle fest, daß der Titel bewilligt ist.

Wir gehen über zu Tit. 17. Seitens des Herrn Berichterstatters wird gewünscht, daß mit diesem Titel der Tit. 4 Kap. 11 des Extraordinariums verbunden wird. Es steht dem nichts entgegen, wenn kein Widerspruch erfolgt. — Widerspruch erfolgt nicht.

Ich eröffne die Diskussion über diese beiden Titel. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Zur Unterhaltung und zum Neubau von Gebäuden, sowie zur Beschaffung fehlender Gebäude werden im Ordinarium 2 394 000 Mk. gefordert; im Extraordinarium ist unter Tit. 4 ein außerordentlicher Zuschuß von 250 000 Mk., wie auch in früheren Jahren, ausgeworfen. Das Verhältnis der Stellen zu den Dienstwohnungen stellt sich im laufenden Jahre folgendermaßen. Für 757 Oberförster sind 688 Dienstwohnungen und für 3887 Revierförster und Förster 3618 Wohnungen vorhanden. Das Verhältnis der Stellen zu den Dienstwohnungen verbessert sich von Jahr zu Jahr. Es ist ja auch nur erwünscht, daß mit der Zeit gerade für diese Beamtenklasse möglichst ausgiebig und möglichst vollzählig Dienstwohnungen geschaffen werden. Die Staatsregierung ist noch immer auf diesem Wege bemüht, und die Budgetkommission beantragt die Bewilligung dieser beiden Titel.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete Kaute:

Kaute, Abgeordneter: Meine Herren, bei der großen Fürsorge, welche die Forstverwaltung ihren Beamten gegenüber betätigt hat, muß es einigermaßen auffallen, daß für die Errichtung und Unterhaltung von Forstdienstgebäuden in den beiden letzten Jahren verhältnismäßig niedrige Summen in den Etat eingesetzt sind. Es ist Ihnen bekannt, daß seit einer längeren Reihe von Jahren eine erhebliche Vermehrung der Oberförster- und Försterstellen stattgefunden hat, ohne daß zugleich eine dieser Stellenvermehrung entsprechende Erhöhung des Baufonds vorgenommen wäre. Die notwendige Folge davon ist, daß ein Teil der Forstbeamten, die wie keine andere Beamtenkategorie auf Dienstwohnungen angewiesen sind, der Annehmlichkeit einer Dienstwohnung entbehren und zum Teil mit recht ungenügenden, auch ungesunden Mietswohnungen sich begnügen muß. Selbstverständlich streben diese Beamten danach, so schnell wie möglich versetzt zu werden, und so findet auf solchen Stellen zum Schaden der Bewirtschaftung des Waldes ein zu häufiger Personenwechsel statt.

Meine Herren, nach dem Etat sind 688 Oberförster- und 3618 Förstergehöfte vorhanden. Nimmt man für jedes Oberförsterdienstgehöft, bestehend aus Wohnung, Scheune und Stallung, einen Wert von 37 000 Mk., für jedes Försterdienstgehöft einen Wert von 20000 Mk. — Summen, die tatsächlich jetzt für Erbauung von Oberförster- und Försterdienstgehöften mindestens ausgegeben werden —, so ermittelt sich der Wert sämtlicher gegenwärtig vorhandener Dienstgehöfte auf rund 97,6 Millionen Mark.

Es gilt nun als Erfahrungssatz, daß die Unterhaltungskosten bei massiven Gebäuden etwa 1 %, bei Fachwerkgebäuden 1½ bis 2 % betragen; ungünstiger stellen sich erklärlicherweise die Unterhaltungskosten bei Scheunen und Stallungen. Da nun die Forstgehöfte nur zum Teil aus massiven Gebäuden, die älteren meist aus Fachwerkgebäuden bestehen, so sind die Unterhaltungskosten mit 1½ % des Bauwerts eher zu niedrig als zu hoch angenommen.

Die gleiche Höhe von 1½ % des Bauwerts ist aber auch für Amortisation, d. h. für die Kosten der Ersatzbauten in Ansatz zu bringen. Es handelt sich zum größten Teil um über 100 Jahre alte Gebäude, errichtet also zu einer Zeit, wo der Staat mit den billigsten Mitteln bauen mußte.

Unterhaltungskosten und Ersatzbaukosten dürfen also zusammen mindestens auf 3 % des Bauwertes der Gebäude angenommen werden.

Hiernach würden in den Baufonds des Ordinariums 2928000 Mk. einzustellen gewesen sein; ausgeworfen sind 2394000 Mk., mithin zu wenig 534200 Mk. (Hört, hört!) Hierzu kommen nun noch die Kosten für die Erneuerung und Unterhaltung der fiskalischen Darren, der Forstaufseher- und Arbeiterwohnungen, so daß das Minus auf mindestens 600 000 Mk. sich erhöht. Da nun aber schon seit einer Reihe von Jahren dieser Fonds in ähnlicher Weise zu niedrig dotiert war, so befindet man sich überall mit den Reparaturbauten, besonders aber mit den Ersatzbauten ganz erheblich im Rückstande. (Sehr richtig!)

Meine Herren, nach dem Etat fehlen noch 69 Oberförster- und 269 Försterdienstgehöfte, deren Erbauung insgesamt 8 Millionen Mark kosten wird. Für die Bestreitung dieser Kosten würde, da es sich in der Hauptsache um Gehöfte auf neu gegründeten Stellen handelt, das Extraordinarium bestimmt sein. Das Extraordinarium war vor 3 Jahren noch mit 500000 Mk., vor 2 Jahren mit 1500000 Mk., im vorigen Jahre mit 2500000 Mk. dotiert. In diesem Jahre sind abermals nur 250000 Mk. ausgeworfen, eine Summe, die nur dazu hinreichen dürfte, die bereits im Bau begriffenen Gehöfte zu Ende zu führen.

Würde das Extraordinarium weiter nur mit 250000 Mk. dotiert, so würden volle 32 Jahre erforderlich sein, um sämtliche jetzt noch fehlenden Dienstgehöfte ausbauen zu können.

Meine Herren, es wird das Verlangen, daß die noch fehlenden Gehöfte innerhalb eines Zeitraumes von möglichst 5 Jahren errichtet werden, nicht als unbescheiden bezeichnet werden können. Bei solcher Annahme aber würde das Extraordinarium 5 Jahre mit 1500000 Mk. auszustatten

sein, also mit derselben Summe, die auch vor 2 Jahren durch den Etat bewilligt worden ist. Ich setze dabei voraus, daß für einen Teil der Oberförster, die in den Städten wohnen, wo gute Mietswohnungen zu beschaffen sind, Dienstwohnungen nicht beschafft werden sollen. Meine Herren, es handelt sich nicht um Luxuswohnungen, sondern um Bauten, die zur Führung eines großen, wichtigen Staatsbetriebes wirklich notwendig sind.

Die Königliche Staatsregierung bitte ich, diese Angelegenheit einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen und vom nächsten Jahre ab den Baufonds den wirklichen Bedürfnissen entsprechend zu dotieren. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort wird nicht weiter gewünscht, ich schließe die Besprechung. Ein Widerspruch wird nicht erhoben; ich stelle fest, daß Tit. 17 und Tit. 4 Kap. 11 des Extraordinariums vom Hause bewilligt sind.

Ich gehe über zu Tit. 18. Nach dem Wunsche des Herrn Referenten soll Kap. 2 Tit. 18 der dauernden Ausgaben mit Kap. 11 Tit. 5 des Extraordinariums verbunden werden. Dagegen erfolgt kein Widerspruch, das Haus ist also mit dieser Verbindung einverstanden.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Im Ordinarium finden Sie in Kap. 2 Tit. 18 eine Mehrforderung von 10460 Mk. zur Unterhaltung und zum Neubau der öffentlichen Wege und zur Gewährung von Beiträgen zur Herstellung solcher Wege innerhalb der Forsten. Ebenso finden Sie im Extraordinarium Kap. 11 Tit. 5 einen Zuschuß von 400000 Mk. Es erscheint erwünscht, die Absatzverhältnisse dadurch zu erleichtern, daß die Verkehrsverhältnisse gebessert werden, und es ist eine alte Erfahrung, daß kein Geld in der Forstverwaltung besser anzulegen ist als zur Herstellung und Verbesserung der Verkehrswege.

Die Budgetkommission beantragt die Bewilligung dieser Posten.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort wird nicht weiter gewünscht, ich schließe die Besprechung. Ein Widerspruch ist nicht erfolgt; ich stelle die Annahme der von mir bezeichneten Titel fest.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 19 — 20; — ich schließe diese Besprechungen. Ein Widerspruch ist nicht erhoben; die Titel sind vom Hause bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 21. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: In den früheren Jahren wurde bei diesem sehr bedeutenden Titel in der Höhe von 5138500 Mk. gerügt, daß so viele verschiedene Zweckbestimmungen in ihm zusammengefaßt werden. Es ist natürlich, daß in einer Verwaltung, die so wenig wie möglich bureaukratisch geführt sein soll, eine gegenseitige Übertragung der einzelnen Zweckbestimmungen, so weit nur immer eine Verwandtschaft derselben besteht, erwünscht erscheint. Aber für die Etatsberatung und für die Feststellung des Etats ist es doch nötig, um ungefähr prüfen zu können, ob das Bedürfnis ein begründetes ist, zu wissen, wie die einzelnen Zweckbestimmungen sich untereinander abgrenzen. Deshalb war der Wunsch laut geworden, hierüber wenigstens, wenn der Titel nicht zu teilen sein sollte — und das meinte die Forstverwaltung nicht versprechen zu können —, eine Nachweisung zu geben. Diese Nachweisung finden Sie auf Seite 13 des Etats für die Jahre 1898, 1899 und 1900 angegeben, und Sie ersehen daraus, in welcher Weise dieser Titel Verwendung gefunden hat. Ich bemerke zugleich, daß hierher auch übertragbar sind die Mittel, die in Kap. 4 Tit. 6 zum Ankauf von Grundstücken zu den Forsten verlangt werden. Es ist ja naturgemäß, daß bei Ankauf von Grundstücken ziemlich bedeutende Kulturkosten entstehen, und es sind sehr schwer zu trennen die Kulturkosten von schon längst im Besitz des Staates befindlichen und neu angekauften, so daß diese Titel gegenseitig übertragbar bleiben müssen. Insoweit es sich um dieselben Zweckbestimmungen handelt, habe ich auch dagegen nichts zu bemerken. Anders liegt es aber, wenn hier der Vermerk gemacht wird, daß auch, wie Sie nachher finden werden, im Extraordinarium unter Kap. 11 Tit. 2 diejenigen Mittel, die zum Ankauf von Grundstücken zu den Forsten und zur Anlage von Straßenzügen u. s. w. aus diesem Titel Verwendung finden sollen, auch zu diesem Zwecke übertragbar gemacht werden sollen. Ich möchte der Königlichen Staatsregierung anheimgeben, bei der Vorberatung des nächstjährigen Etats hierauf Rücksicht zu nehmen und zu prüfen, ob nicht etwa bei verschiedenen Zweckbestimmungen der Titel eine Trennung stattfinden kann.

Die Budgetkommission hat diesen Gegenstand nicht zur Beratung gestellt, und ich will nur die Anregung geben und nicht etwa irgend welche weiteren Konsequenzen oder Anträge daraus ziehen. Ich beantrage namens der Budgetkommission die Bewilligung der Titel.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Lotichius.

Dr. Lotichius, Abgeordneter: Ich möchte bitten, mit diesem Titel den Tit. 6 des Kap. 4 der Vereinfachung der Diskussion wegen zu verbinden. Der Herr Referent hat schon darauf hingewiesen.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Der Herr Referent ist damit einverstanden. Es erfolgt kein Widerspruch. Die beiden Titel werden daher in der Diskussion verbunden.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Lotichius.

Dr. Lotichius, Abgeordneter: Meine Herren, vor zwei Jahren wurde zum Ankauf von Grundstücken für die Forsten im Extraordinarium noch eine höhere Summe eingestellt, als das gegenwärtig der Fall ist. Immerhin ist auch diese Summe von 1050000 Mk. zum Ankaufe solcher Grundstücke im Interesse unserer Waldkultur recht bedeutend. Ich möchte nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß auch für die Folge mindestens derselbe Betrag in den Etat eingestellt werden möge, wenn auch die finanzielle Lage des Staates gegenwärtig keine besonders günstige ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch noch die Bitte an den Herrn Minister richten, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Fonds im Interesse der östlichen wie auch der westlichen Provinzen möglichst gleichmäßig verteilt wird. Wir haben gerade im Westen recht günstige Erfahrungen in dieser Beziehung gemacht. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß z. B. im Regierungsbezirk Wiesbaden in der Nähe der Stadt Braubach a. Rh. Waldparzellen seitens des Staates angekauft worden sind, welche seither sehr schlecht bewirtschaftet wurden; sie waren vernachlässigt, weil es Eichenschälwaldungen waren, die ein ungünstiges Ergebnis erzielten. Der Staat hat sich veranlaßt gesehen, diese vernachlässigten Waldungen zu kaufen, und sie werden nunmehr unter der Aufsicht sehr tüchtiger Forstbeamten neu angelegt. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß mit der Zeit derartige Waldparzellen, wenn sie neu kultiviert werden, sich recht gut im Interesse des Staates zu rentieren vermögen.

Ich möchte also die Bitte aussprechen, daß der Staat ganz in derselben Weise fortfahren möge, solche Waldparzellen, welche vernachlässigt sind, sofern sie günstig gelegen sind und nicht zu teuer zu stehen kommen, anzukaufen und dann intensiv zu bewirtschaften. Es liegt das unzweifelhaft nicht nur im Interesse der forstwirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch im Interesse der gesamten Landeskultur. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort wird nicht weiter gewünscht, ich schließe die Besprechung. Ein Widerspruch ist nicht erhoben; der Tit. 21 und vom Kap. 4 der Tit. 6 sind bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 22, — 23, — (24 bis 26 fallen aus) —, 27, — (28 fällt aus) —, 29, — (30 fällt aus) —, 31, — 32, — (33 fällt aus) —, 34 — 35. — Ich schließe die Besprechung; ein Widerspruch ist nicht erhoben; ich stelle fest, daß die genannten Titel vom Hause bewilligt sind.

Wir gehen über zu Kap. 3 Tit. 1.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Bei den beiden Forstakademien, sowohl zu Eberswalde wie zu Münden, ist ein bisher ein Revier im Nebenamt verwaltender Oberförster als Lehrer angestellt. Das hat sich nicht als empfehlenswert erwiesen, und es werden nach diesem Etat diese Herren von der Verwaltung des Reviers entbunden und lediglich als Professoren an den Akademien bestellt. Sie finden die nötigen Konsequenzen daraus in dem zur Beratung stehenden Titel, sowie in den folgenden.

Zu den Personalien hätte ich nur noch zu bemerken, daß eine Sekretärstelle mehr errichtet werden soll.

Weitere Bemerkungen habe ich nicht zu machen.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Ein Widerspruch ist nicht erhoben; Tit. 1, sowie die Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7 und 8 sind vom Hause bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 4 Tit. 1, — 2, — 2a, — 3, — 4, — 5. — Ich schließe die Besprechung. Kap. 4 Tit. 1 bis 5 sind bewilligt. (Tit. 6 ist bereits bewilligt).

Wir gehen über zu Kap. 11 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben. — Ich eröffne die Besprechung über Tit. 1 — und schließe sie, da das Wort nicht verlangt wird. Tit. 1 ist bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 2. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Hiermit bitte ich zu verbinden die Beratung der Anlage Drucksache Nr. 15: Nachweisung über Flächenzugänge und -Abgänge in der Forstverwaltung.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Haus ist damit einverstanden. — Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Die in Nr. 15 der Drucksachen nachgewiesenen Veränderungen ergeben, daß in dem Berichtsjahre 9690 ha zugekauft sind, 3320 ha abgegeben sind. Für den Zugang sind bezahlt 1794000 Mk., für den Abgang beträgt der Erlös 2286000 Mk. Diese sehr bedeutende Differenz in den Erträgen ist dadurch begründet, daß die Verkäufe besonders im Regierungsbezirk Potsdam nur kleine Flächen betreffen, die zum Teil zu Industriezwecken, Fabrikzwecken und zum Ankauf von Wohnungen verkauft sind, und naturgemäß einen erheblichen Ertrag eingebracht haben. Sie finden in der Denkschrift Seite 6 darüber nähere Mitteilungen.

Dann ist ein größerer Posten zu erwähnen, der im Regierungsbezirk Gumbinnen verkauft ist. Es handelt sich da um 2000 ha, die an das Reich zum Truppenübungsplatz Arys für 1 951 000 Mk. verkauft sind. Die Verkäufe in der Oberförsterei Köpenick und im Forstschutzbezirk Grunewald entsprechen den Absichten dieses Hauses, das im vorigen Jahre eingehend darüber beraten hat. Die Budgetkommission beantragt, die Denkschrift durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Im Tit. 2 des Kap. 11 finden Sie fiktiv eingesetzt 1 400 000 Mk. Es richtet sich diese Summe nach dem Ergebnis der Verkäufe, und werden dabei die Grundsätze beobachtet, die vor 2 Jahren seitens dieses Hohen Hauses die Billigung gefunden haben. Auch hier ist ein Bedenken nicht zu erheben. Ich beantrage namens der Budgetkommission, auch diesen Titel zu bewilligen.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Bezüglich des Tit. 2 ist keine Bemerkung gemacht, ein Widerspruch dagegen ist nicht erhoben; ich stelle fest, daß er vom Hause bewilligt ist.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 3. Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; ich stelle die Bewilligung fest. — Tit. 4 und 5 sind schon bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Titel 6, — 7, — schließe diese Besprechung und stelle, da ein Widerspruch nicht erhoben ist, die Billigung dieser Titel fest.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 8. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Zu Tit. 8 werden 100 000 Mk. als

erste Rate für die Anlage eines Stichkanals zu einer Verbindung mit einem vom Kreise Teltow in der Ausführung begriffenen Kanal verlangt. Die Kosten dieses ganzen Kanals sollen 650 000 Mk. betragen. Davon hat die Gemeinde Wannsee 250 000 Mk., die Verwaltung seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold 200 000 Mk. übernommen. Der Forstfiskus hat sich unter diesen Verhältnissen bereit erklärt, seinerseits 200 000 Mk. zur Ausführung dieses Kanals beizutragen. Ich beantrage seitens der Budgetkommission, diese erste Rate von 100 000 Mk. zu bewilligen.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort wird nicht gewünscht. Widerspruch nicht erhoben; ich stelle fest, daß diese Forderung vom Hause bewilligt ist.

Wir gehen über zu Tit. 9. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Dieser Tit. 9 mit 40 000 Mk. ist eingesetzt, um die Frage zu prüfen, wo am besten die Havel zu überbrücken ist, um eine direkte Verbindung durch den Grunewald herzustellen. Alle weiteren großartigen Pläne, die mit diesen Vorarbeiten verbunden sind, werden durch diese Bewilligung absolut nicht berührt. Der Herr Minister machte in der Budgetkommission interessante Mitteilungen über die Absichten der Königlichen Staatsregierung. Alle diese Absichten sind aber noch sehr wenig abgeschlossen und sind noch so wenig durch Vorarbeiten usw. festgestellt, daß sie irgendwie einer Beschlußfassung nicht zu Grunde gelegt werden können. Es beantragt also die Budgetkommission, diese 40 000 Mk. hier zwar zu den Vorarbeiten für die Überbrückung der Havel zu bewilligen, ausdrücklich aber dabei auszusprechen und im Protokoll niederzulegen, daß es sich hierbei nicht um eine erste Rate oder ein Präjudiz für weitere Beschlüsse handeln dürfte.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Besprechung. Widerspruch ist nicht erhoben; Tit. 9 ist vom Hause bewilligt.

Noch zu erledigen ist die Petition des Rechtsanwalts Plonsker in Berlin (Bezirkverein Gesundbrunnen) — II 19 — um Nichtveräußerung der Schönholzer Heide zu Bauzwecken. — Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

v. Pappenheim-Liebenau, Berichterstatter: Der Rechtsanwalt Plonsker als Vorsitzender des Bezirksvereins Gesundbrunnen beantragt:

> Das Hohe Haus wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung aufzufordern, von der Abholzung der Schönholzer Heide abzusehen in Rücksicht auf die Verhältnisse der dort benachbarten Vororte.

Die Sache liegt ungefähr so, wie sie auch mit dem Botanischen Garten gelegen hat. Die Gemeinden beanspruchen einfach, daß ihnen auf Staatskosten ein großer öffentlicher Park erhalten bleiben solle. Die Budgetkommission war der Ansicht, daß dafür die Staatsmittel nicht da seien, und beantragt, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Vizepräsident Dr. Frhr. v. Heereman: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Besprechung. Ein Widerspruch ist nicht erhoben; ich kann feststellen, daß das Haus dem Antrage der Budgetkommission gemäß über die Petition II 19 zur Tagesordnung übergegangen ist.

Ich kann ferner annehmen, daß die Nachweisung und die Denkschrift in Nr. 15 der Drucksachen, sowie die Nachweisungen in Nr. 21 der Drucksachen durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt sind. — Ich konstatiere das.

Damit ist der Etat der Forstverwaltung in allen seinen einzelnen Teilen erledigt.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Schließung des Bezirks Königsberg.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 464.

Berlin, den 28. Januar 1903.

Der Regierungsbezirk Königsberg wird bis auf weiteres für die Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter geschlossen.*)

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königliche Regierungen (ausschließlich derjenigen zu Aurich und Sigmaringen).

*) Meldungen zur Notierung werden nur noch angenommen von den Regierungen Erfurt, Osnabrück, Minden, Kassel und Aachen. Die Redaktion.

Verschiedenes.

Zur Hilfsförsterfrage.

Erwiderung auf den Artikel des Kollegen O. Becker in Nr. 2.

Der Artikel über die definitive Anstellung der Königl. Preußischen Förster bezw. Hilfsförster hat unter den älteren Forstaufsehern hier im Osten großes Befremden erregt. Verfrüht und auch verfehlt ist es, jetzt schon über die von der Zentralverwaltung in Vorschlag gebrachten Wohlfahrtseinrichtungen Kritik abzuhalten. Es müßte doch vor allen Dingen die Bestätigung bezw. Genehmigung vom Landtage abgewartet werden. Nach Beckers Vorschlag müßte in Zukunft, z. B. in den Regierungsbezirken Bromberg, Marienwerder, Danzig, Königsberg usw., beim Freiwerden einer etatsmäßigen Försterstelle, dieselbe erst zwei bis drei Jahre kommissarisch mit einem Hilfsförster besetzt werden, bevor die Ernennung desselben zum Förster erfolgen könnte. Eine derartige Regelung der Anstellungsverhältnisse würde hier im Osten die größte Unzufriedenheit unter den

Anwärtern hervorrufen, und hoffen wir, daß an maßgebender Stelle Beckers Vorschläge keinerlei Beachtung finden. Ferner ist es nicht mehr als gerecht, wenn die Forstanwärter im Osten einige Jahre früher zur definitiven Anstellung gelangen, als in den angenehmen und guten Bezirken, z. B. Magdeburg, Breslau, Liegnitz, Stettin, Stralsund usw. Würde Kollege Becker die schwierigen Verhältnisse z. B. in den gemischtsprachigen Bezirken Bromberg und Marienwerder kennen, so würde er uns den Vorteil einer früheren Anstellung als Förster recht von Herzen gönnen.

Die Hilfsförster, welche demnach kommissarisch eine etatsmäßige Försterstelle bekleiden würden, vertröstet der Kollege Becker auch auf die Einnahmen aus den Ländereien. Dieses könnte wohl im Bezirk Magdeburg zutreffen, aber hier im Bezirk Bromberg ist es ausgeschlossen, da fast 90% der Förster überhaupt keinen Reingewinn aus den geringwertigen Ländereien erzielen. Die Mehrzahl, hauptsächlich die Anfänger, haben sehr schlechte Stellen und wirtschaften mit einem erheblichen Minus. So im Jahre 1901 hatten viele Stelleninhaber ein Defizit von 1000 Mk. und mehr in der Wirtschaft zu verzeichnen. Im Bezirk Bromberg stammen fast 50% der Anwärter aus anderen Provinzen, insbesondere Schlesien und Pommern. Diese Anwärter sind doch nur aus dem Grunde nach Bromberg gegangen, um früher angestellt bezw. als Reservejäger frühzeitig beschäftigt zu werden. Gern möchte so mancher von diesen Anwärtern in seine alte Heimat zurück, aber meist ist es dann zu spät, da die Heimatsbezirke fast immer geschlossen sind. Wollte der Kollege Becker einige Jahre früher zur Anstellung gelangen, so stand es ihm doch frei, sich rechtzeitig nach dem Osten zu melden, oder aber jetzt noch mit einem Kollegen im Osten zu tauschen. Es würden sich hierzu viele melden, auch ich, selbst auf die Gefahr hin, daß ich im Bezirk Magdeburg 8 Jahre später angestellt werden sollte als hier im Bezirk Bromberg. Kollege Becker würde dann doch hoffentlich zu der Überzeugung gelangen, daß es im schönen und fetten Sachsenlande behaglicher und einträglicher ist als hier im rauhen Osten, und es doch lieber vorziehen, einige Jahre länger im Sachsenlande Hilfsförster zu sein, als hier im einöden Osten um höchstens zwei bis drei Jahre früher als Förster angestellt zu werden.

Mit Waidmannsheil!

Forsthaus Fahnenberg.

C. Franz, Königl. Forstaufseher.

— [**Zusammenstoß mit Wilderern.**] Am Dienstag, den 13. Januar d. Js., um 1/2 12 Uhr nachts bei hellem Mondschein stieß der Königl. Forstaufseher Rund zu Witzenhausen in seinem Revier mit drei Wilderern zusammen. Auf sein Anrufen: „Stehen bleiben! Gewehre ablegen!“ ging einer der Wilderer sofort auf Rund in den Anschlag. Dieser kam ihm aber zuvor und feuerte zwei Schuß auf seinen Gegner ab, worauf sämtliche Wilderer die Flucht ergriffen. An eine Verfolgung war nicht zu denken, da dieselben hinter einer Mulde verschwanden, außerdem aus nächster Nähe aus einem Graben noch ein Schuß fiel. Bei den vorgenommenen Haussuchungen am anderen Morgen im Dorfe Ermschwerd wurde der Fährmann Köhler, welcher als berüchtigter Wilddieb schon lange bekannt war, durch einen Kugelschuß schwer verletzt im Bett vorgefunden. Die anderen beiden Wilddiebe wurden in der Person des Musikers Katzwinkel und Heldmann auch noch ermittelt und drei Gewehre beschlagnahmt.

— **Kaisersgeburtstag** feierten die Holzhauer des Schutzbezirks Zechlin mit ihrem Förster am 27. Januar cr. mitten im Walde, bei einem Glase Bier. Nachdem der Förster das Kaiserhoch ausgebracht hatte, wurde die Nationalhymne, verschiedene patriotische und Jägerlieder gesungen.

Fülster.

Vereins-Nachrichten.

Forstwaisenverein.

Die diesjährige **Mitglieder-Versammlung findet** am Montag, den 9. Februar, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des landwirtschaftlichen Ministeriums in Berlin, Leipziger Platz 9, statt.

Tagesordnung:

1. Änderung der Satzungen.
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und Erteilung der Entlastung.
3. Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Die Teilnahme ist baldmöglichst bei dem Schriftführer, Regierungs- und Forstrat Wrobel-Potsdam, Behlerstr. 27, anzumelden.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Geyer, Forstassessor zu Massin, Regbz. Frankfurt, ist zum Oberförster ernannt worden.

Henckel, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Sillium, Regbz. Hildesheim, übertragen worden.

von Hinüber, Forstmeister zu Wendhausen, Regbz. Hildesheim, ist auf die Oberförsterstelle Medingen, Regbz. Lüneburg, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Riche, Forstmeister zu Sillium, Regbz. Hildesheim, ist auf die Oberförsterstelle Tauer, Regbz. Frankfurt, versetzt.

Kobitzsch, Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Königswiese, Regbz. Danzig, übertragen.

Schulz, Forstmeister zu Tauer, ist auf die Oberförsterstelle Reppen, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Voß, Forstmeister zu Reppen, Regbz. Frankfurt, ist auf die Oberförsterstelle Pölsfeld, Regbz. Merseburg, versetzt.

Walther, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Uslar, Regbz. Hildesheim, übertragen worden.

Flecke, Förster zu Rosengarten, Oberförsterei Harburg, Regbz. Lüneburg, ist zum Revierförster ernannt worden.

Der Titel „Hegemeister“ wurde verliehen:
im Regbz. Trier:

Bauer, Förster zu Kohlwald, Oberförsterei Neunkirchen,
Brink, Förster zu Raitphul, Oberförsterei Saarbrücken,
Frenz, Förster zu Borfing, Oberförsterei Hermeskeil,
Friedrich, Förster zu Taben, Oberförsterei Saarburg,
Künzer, Förster zu Lauterthal, Oberförsterei Neunkirchen,
Meisser, Förster zu Geislautern, Oberförsterei Karlsbrunn,
Oberkreis, Förster zu Beurig, Oberförsterei Saarburg,
Angeheuer, Förster zu Baumholder, Oberförsterei St. Wendel.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Müller, Privatförster zu Nordhausen, Kreis Königsberg Nm.; **Brand**, Gemeindewaldhüter zu Kölbe, Kreis

Marburg; **Burow**, Waldvorarbeiter zu Coccejendorf, Kreis Schlawe.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

v. Asthalb, Forstrat und Vorstand des Forstamtes Ergoldsbach, ist nach Passau versetzt worden.
Bindewald, Assessor zu Wolfstein, ist zum Forstmeister in Kirchenlamitz befördert worden.
Dietz, Assessor zu Altdorf, ist zum Forstmeister in Hafenreuth befördert worden.
Dr. **Escherich**, Assistent I. Klasse an der Waldbauschule in Kaufbeuren, ist zum Assessor in Hofolding befördert.
Dr. **Fabricius**, Assistent an der forstlichen Versuchsanstalt in München, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.
Freundling, Assistent I. Klasse zu Starnberg, ist zum Assessor in Schwand befördert worden.
Geiß, Assistent I. Klasse zu Landstuhl, ist zum Assessor in Altdorf befördert worden.
Hofmann, Assistent I. Klasse zu Würzburg, ist zum Assessor in Effelter befördert worden.
Kohler, Assessor zu Schwand, ist zum Forstmeister in Freudenberg befördert worden.
Ludy, Assessor zu Effelter, ist zum Forstmeister in Schöllkrippen befördert worden.
Marth, Forstmeister zu Kirchenlamitz, ist nach Kronach versetzt worden.
Mettenleiter, Forstmeister zu Hafenreuth, ist nach Donauwörth versetzt worden.
Dr. **Nebel**, Assessor zu Hofolding, ist zum Forstmeister in Illertissen befördert worden.
Roggenhofer, Assessor zu Obermoschel, ist zum Forstmeister in Schwarzach befördert worden.
Schmid, Forstmeister zu Schwarzach, ist nach Ergoldsbach versetzt worden.
Sohlbank, Forstmeister zu Freudenberg, ist pensioniert.
Steinkirchner, Assistent an der Waldbauschule in Kelheim, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.
Wildkrauth, Assistent zu Johanniskreuz, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.
Wüst, Assistent zu Neuhäusel, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.

Kochendörfer, Förster zu Hornbach, ist pensioniert.
Lautensack, Forstwart zu Sommerkahl, ist zum Förster in Oberwössen befördert worden.
Mantel, Forstwart zu Seeshaupt, ist zum Förster in Bachenau befördert worden.
Schwarzer, Forstwart zu Diensthütte, ist zum Förster in Schmachtenberg befördert worden.
Stumpf, Forstgehilfe zu Waldleiningen, ist zum Forstwart im Helmbacher Forsthause befördert worden.
Zanner, Forstwart zu Seimen, ist nach Diensthütte, Forstamt Wernberg, versetzt worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. **Graner**, Oberforstrat, ist die von ihm provisorisch verwaltete Direktorstelle bei der Forstdirektion übertragen.
Keller I, Forstrat bei der Forstdirektion, ist zum Oberforstrat befördert worden.
Dr. **Schuh**, Assessor bei der Forstdirektion, ist der Titel und Rang eines Forstrats verliehen worden.

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schaber, Forstassessor zu Crawinkel, wurde dem Herzogl. Staatsministerium in Gotha als Hilfsarbeiter zugewiesen.

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Zur Oberaufsicht über die Gemeindewaldungen in den Amtsgerichtsbezirken Saalfeld, Gräfenthal und Pößneck ist von der Herzogl. Regierung zu Meiningen ein Forstbeamter bestellt worden, der seinen Wohnsitz in Saalfeld hat. Die Gemeinden haben dafür 1 Mk. für den Hektar Waldung jährlich an den Staat zu entrichten.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bierau, Forstmeister zu Schirmeck, Kreis Molsheim, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Schütz, Gemeindeförster zu Waldwiese, Kreis Diedenhofen-Ost, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Königl. Förster **K.** in **P.** [Anfrage: Bis zu welcher Höhe und Zeitdauer gibt die Regierung Darlehen? Sind diese zinsfrei oder wie hoch ist der Zinsfuß? Kann der Abzahlungsmodus gewählt werden oder bestimmt denselben die Regierung?] Antwort: Das Verfahren ist geregelt durch Verfügung vom 14. Dezember 1901 „Deutsche Forst-Zeitung" Bd. 17 S. 355. Da Sie Mitglied des „Forstbeamten-Vereins" sind, so müssen Sie diese Verfügung zur Hand haben, andernfalls lassen Sie sich die Nummer 17 Bd. 17 von unserer Geschäftsstelle kommen.

Herrn Königl. Förster **C. N.** in **H.** [Anfrage: Ist ein seit 1895 in den Ruhestand getretener königl. Förster, dessen Frau noch lebt, verpflichtet, noch Witwen- und Waisengeldbeiträge zu zahlen und kann er die durch Gesetz vom 28. 3. 1888 erlassenen diesbezüglichen Beiträge zurückverlangen?] Antwort: Ein in den Ruhestand getretener Förster hat selbstverständlich keine Witwen- und Waisengeldbeiträge zu zahlen, diese sind durch Gesetz vom 28. 3. 1888 erlassen. Wahrscheinlich aber handelt es sich um Beiträge zur allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt oder zu einer ähnlichen Kasse. Diese Anstalten selbst wieder haben verschiedene Wandlungen durchgemacht, und sind die Mitglieder, oder vielmehr die Witwen, je nach den bei der Aufnahme geltenden Bestimmungen verschieden zu behandeln. Försterwitwen waren bei der A. W.-V.-Anstalt meist mit 50 Talern (Gold) und bis zu 300 Mk. versichert. Es ist ganz unmöglich, diese Bestimmungen hier aufzurollen. Nach dem Gesetz vom 20. 5. 1882 war Beitritt zur A. W.-V.-A. nicht ferner gestattet; die Mitglieder waren berechtigt, auszuscheiden. Die Verbindung des Mitgliedes mit der Anstalt erlosch von selbst, sobald die Ehe durch den Tod des einen oder des anderen Mitgliedes getrennt war. Die preußische A. W.-V.-A. kannte Waisenversorgung überhaupt nicht, wohl aber finden wir solche bei mehreren anderen der nach § 23 des Gesetzes vom 20. 5. 1882 aufrecht erhaltenen Versorgungskassen. Vergleichen Sie auch unser Wörterbuch „Witwen- und Waisenversorgung". Fr. M.

Herrn Rittergutsbesitzer **von H.** Waffengebrauch der Forstbeamten. Die Ausschnitte aus „Hamburger Nachrichten" und „Das Deutsche Blatt" über Waffengebrauch decken sich zum Teil mit der Mitteilung aus dem „Bonner General-Anzeiger" Seite 89 der „Forst-Zeitung". Wenn nun vielfach die Sache so dargestellt wird, als könne durch einen Federstrich der Regierung alles Unheil abgewendet werden, so ist das ein gewaltiger Irrtum. In zweien der in letzter Zeit vorgekommenen Unfälle handelte es sich um junge Leute, die sich noch in der Ausbildung befanden. Diesen und einem größeren Teil der Herrschaftsforstbeamten, d. h. allen denjenigen, die sich über ihre Kenntnis der Forstschutzgesetze durch das preußische Forst- und Jägerexamen nicht ausgewiesen haben, steht der Waffengebrauch überhaupt nicht zu, weder auf fliehende Wilderer noch auf solche, die unmittelbar Widerstand leisten: sie

sind ebenso wie der Jagdberechtigte auf Selbsthilfe und Notwehr beschränkt. Es unterläge auch großen Bedenken, jeden, der sich mit Jagdschutz beschäftigt, zum Waffengebrauch zu ermächtigen, dem ständen schon die §§ 70, 75 A. L. R. II 10 entgegen. Der Waldbesitzer muß eben gehörig geprüfte und anerkannte Forst- und Jagdbeamte anstellen! — Gründliche Artikel zum Gesetz über Waffengebrauch finden sich Bd. V Nr. 3 ff. und über die neue Instruktion vom 14. Juli 1897 Bd. XII Nr. 37 der „Deutschen Forst-Zeitung". Gerade die Vorschriften der neuen Instruktion werden bemängelt. In dem Artikel S. 89 sind aber die Bestimmungen der alten Instruktion wörtlich angeführt. Aber auch in der neuen Instruktion heißt es (siehe S. 89): „in der **Regel** sind daher die Waffen nicht gegen fliehende Frevler zu gebrauchen" und — „ist nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles in dem Nichtablegen oder Wiederaufnehmen der Schußwaffe eine gegenwärtig drohende Gefahr für Leib oder Leben zu erblicken". Durch diese Einschränkungen wird die Bedeutung der neuen Bestimmungen wesentlich beeinträchtigt, schon wenn man nur die disziplinare Seite betrachtet. Auch durch die neue Instruktion konnte selbstverständlich an den gesetzlichen Bestimmungen nichts geändert werden. Schon immer bestand die Vorschrift zu Recht, daß es der Androhung eines Angriffs gleich geachtet werde, wenn der Frevler die Waffen nach erfolgter Aufforderung nicht sofort ablegt oder sie wieder aufnimmt, ganz gleich, ob er damit sofort zum Angriff übergeht oder sich zunächst zur Flucht wendet, um vielleicht Deckung zu suchen. Besondere Aufregung in der Beamtenwelt hat das auch in der „Deutschen Forst-Zeitung" mitgeteilte Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 5. April 1898 gemacht — Bd. XV S. 238. Der Wert der Instruktion zum Gesetz über den Waffengebrauch (der alten wie der neuen) wurde und wird von den Gerichten sehr verschieden beurteilt. Das ist den Herren, die in politischen Zeitungen darüber schreiben und sich vielleicht auf eine einzelne Entscheidung stützen, nicht immer klar, und ihre recht gut gemeinten Anregungen verlieren dadurch an Wert. Vergleichen Sie namentlich den Artikel über die neue Instruktion Bd. XII Nr. 37 und das Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte". Fr. Mücke.

Herrn Förster **Sch.** in **H.** b. **L.** [Anfrage: Unter welchen Bedingungen werden junge Leute in die Forstlehrlingsschule zu Groß-Schönebeck aufgenommen?] Antwort: Die Aufnahme in die Forstlehrlingsschule zu Groß-Schönebeck in der Mark findet im August statt und erfolgt in der Regel für die Unterklasse. Der Aufzunehmende muß mindestens eine Volksschule mit Erfolg durchgemacht haben und darf nicht unter 14 und nicht über 15½ Jahre alt sein. Notwendig ist, daß er konfirmiert ist. Aufnahmegesuche sind bei dem Dirigenten der Forstlehrlingsschule, Herrn Königlichen Forstmeister Dreßler, bis zum 15. Juni einzureichen. Die Kurse der beiden unteren Klassen dauern je ein Jahr. Der Kursus der ersten Klasse währt, der zweijährigen Lehrzeit entsprechend, zwei Jahre. Dem Aufnahmegesuche sind beizufügen: 1. Geburtsschein, 2. Schulzeugnis, 3. polizeiliches Unbescholtenheitszeugnis, 4. Gesundheitsattest. Die volle Sehschärfe beider Augen wird verlangt. Die Aufnahme-Bestimmungen können bei jedem Königlichen Oberförster eingesehen werden. Sie finden sie auch in Radtkes Handbuch für preußische Förster.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Erscheint es wünschenswert, auch von den nichtpreußischen Forstanwärtern der höheren und niederen Laufbahn Dienst bei der Jägertruppe zu fordern?
2. Welche Mängel haften dem preußischen Gesetz über Waffengebrauch an?
3. Sind Reifstäbe auch heute noch ein gesuchter Artikel, in welchen Längen und Stärken werden sie abgegeben, und welche Holzarten eignen sich dazu am besten?
4. Welche eigenen Erfahrungen liegen über die Anlage von Kiefernballenkämpen vor?
5. Was kann zur Verhütung von Waldbränden durch Eisenbahn-Lokomotiven geschehen?
6. Welche Insekten fanden sich, und was sonst ergaben Untersuchungen von Fichten- und Kiefernstöcken aus dem Wadel 1901/02, im Herbst und Winter 1902/03? G., Braunschweig.
7. Was kann der Forstmann zur Verschönerung der Waldungen tun?
8. Welche Erfahrungen liegen über Anpflanzungen von Rohr vor?
9. Welches ist die beste Methode zur Sprengung alter Buchen- und Eichenstöcke? F. R. in O.
10. Welche Erfahrungen liegen über die Erziehung 4- bis 5jähriger Fichtenbüschelballen und deren Auspflanzung zur Anzucht von Weihnachtsbäumen vor, und wie bewährt sich das Verfahren? Sch. in St.
11. Welche Vorschriften erscheinen geboten zur Vermeidung von Unglücksfällen im Forst- und Jagdbetriebe? Sind Schutzvorrichtungen für Zapfensammler bekannt?
12. Was könnte vom Staate zur Hebung des Herrschaftsforstbeamtenstandes geschehen?
13. Welche Erfahrungen liegen über das Anbringen von Klebstoffringen vor (auch Hochringeln) zum Schutze gegen Nonne und andere Insekten?
14. a) Welche Befugnisse hat ein Königl. Förster in den zu seinem Schutzbezirk gehörigen Genossenschaftsforsten der Provinz Hannover bezüglich der Jagdpolizei?
    b) Hat der Förster ein Recht zum Abschuß des Raubzeugs rc. (§ 65 Abs. 5 F. D. J.) in vorgenannten Forsten? G. S. König, Förster.
15. Wie begegnet man am besten der Häherplage? A., Forstwart.

Alle Fragebeantwortungen, welche Aufnahme finden, werden entsprechend vergütet.

Die Schriftleitung.

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei **Köpenick**. Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau, Bez. Potsdam.** zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Die Sitzung des Gesamtvorstandes behufs Vorberatung über die Anträge zur

2. ordentlichen Mitgliederversammlung

findet voraussichtlich am Sonnabend, den 21. März cr., in Berlin statt. Tagesordnung, sowie Ort und Stunde der Zusammenkunft wird noch bekannt gegeben.

Mit Rücksicht auf diese Sitzung bitten wir Anträge zur Mitglieder-Versammlung bis zum 1. März d. Js. nach hier einzureichen.

Ein vollzähliges Erscheinen der Herren Vorstandsmitglieder ist sehr erwünscht, und wird besonders darauf hingewiesen, daß gemäß § 11 der Satzungen den Vorstandsmitgliedern die Kosten ersetzt werden.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Die durch meine Hände gehenden Veröffentlichungen der Gruppen-Vorstände bezw. Mitglieder bitte ich so absenden zu wollen, daß sie Sonntags hier einlaufen.

Müggelheim b. Köpenick.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Neuenburg (Westpr.).

Kaisersgeburtstagsfeier! Am 31. Januar, abends 7 Uhr, hatten sich die Beamten der Oberförstereien Krausenhof, Hagen, Neuenburg und Bülowsheide mit ihren Damen, sowie Gönner der grünen Farbe zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Begehung des 1. Stiftungsfestes im Hotel „Klostergarten" in Neuenburg versammelt. Die Herren Oberförster von Neuenburg und Hagen nahmen an der Feier ebenfalls teil. Das von der Kapelle des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2 ausgeführte Konzert fand reichen Beifall. Herr Oberförster Berresheim-Neuenburg hielt die Festrede, welche mit einem stürmisch aufgenommenen „Horrido" auf unsern geliebten Landesherrn schloß. Es war ein schöner Anblick, so viele Grünröcke — welche zum größten Teil mühsame Fahrten nicht gescheut hatten — in dem herrlich geschmückten Saale aneinander gereiht zu sehen. Nach dem Konzert trat der Tanz in seine Rechte und wurde demselben eifrig bis zum frühen Morgen gehuldigt. Leider allzu spät gedachte Herr Kollege R. Schulz in einer mit vielem Beifall aufgenommenen Rede der Damen. Ferner brachte Herr Hegemeister Kapitzke auf unsern Vorsitzenden, Herrn Forstkassenrendanten Ulmann, ein kräftig aufgenommenes „Horrido" aus.

Daß die Feier wirklich harmonisch verlief, schließe ich aus dem Umstand, daß erst zur späten Stunde die letzten den teilweise entfernt gelegenen Bauen zuschnürten.

Mit Wald- und Waidmannsheil!
Bülowsheide, den 2. Februar 1903.
Clausius, Schriftführer.

Ortsgruppe Erkner.
(Regbz. Potsdam.)

Zu der am Sonnabend, den 14. Februar 1903, von 7 Uhr abends ab im Müller'schen Saale (Schützenhaus) zu Erkner stattfindenden Kaisersgeburtstags-Feier, verbunden mit Tanzkränzchen, musikalischen und deklamatorischen Vorträgen, werden alle Vereinsmitglieder und Kollegen mit werten Familien aus nah und fern hierdurch ergebenst eingeladen.

Mit Waidmannsheil!
Der Festausschuß.

Böttcher	Rathmann	Schulz
in Fahlenberg.	in Erkner.	in Hohenbinde.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.
(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Das diesjährige Wintervergnügen am 17. v. Mts. war von allen Gruppen-Mitgliedern und deren Damen, sowie von einer Anzahl Gäste gut besucht und nahm in dem durch Tannenguirlanden und Wacholder sehr geschmackvoll dekorierten Vereinssaale um 7 Uhr seinen Anfang mit einer Polonaise. Da flotte Tänzer nur in geringerer Anzahl vertreten waren, so mußten die jungen tanzlustigen Damen sich vielfach miteinander aushelfen; dafür war jedoch die Unterhaltung um so froher und animierter, namentlich an der um 1 Uhr gehaltenen Kaffeetafel, während welcher der Vorsitzende, Kollege Gottschalk, in kurzen beredten Worten das Kaiserhoch ausbrachte, worauf dann einer unserer Gäste in schwungvoller, sehr humoristischer Rede die Damen feierte.

Die Kaisersgeburtstagsfeier am 27. v. Mts. war von nur 16 Mitgliedern und Gästen weniger gut besucht, was jedoch auf den Umstand zurückzuführen ist, daß die zum Teil weit von hier wohnenden Vereinskollegen den in ihrer Nähe stattfindenden Lokalfeiern sich angeschlossen hatten. Um 8 Uhr hielt der Vorsitzende die Festrede, in der er folgendes ausführte:

Wiederum sei ein Jahr verflossen und aufs neue der Tag gekommen, an welchem, nicht zuletzt, die Grünröcke sich zusammengefunden, um das schönste Nationalfest jedes echten deutschen Mannes in würdiger Weise zu begehen und das Gelübde unwandelbarer Treue unserem allverehrten Kaiser zu erneuern. — Unserem Kaiser, um den uns alle Nationen der Erde beneiden — der es verstanden hat, die Völker einander näher zu bringen, die Beziehungen zu unseren Nachbarreichen freundschaftlicher zu gestalten — der unermüdlich in treuer Pflichterfüllung und Friedensarbeit Deutschland in die Front der Weltmächte gestellt hat — der jedem seiner Untertanen seine stete Fürsorge zugewendet — ein leuchtendes Vorbild seinem Volke — dem waldgerechtesten, größten Jäger unserer Zeit — dem vornehmsten und erhabensten Gönner der grünen Farbe! — Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. Horrido! Horrido! Horrido!!!

Nachdem die Nationalhymne verklungen und durch einen Kollegen ein patriotisches, recht humoristisches Gedicht: „Gespräch Moltkes mit Kaiser Wilhelm I. im Himmel“ deklamiert worden war, wurde bei einem Glase „Münchener“ in eine recht gemütliche, zwanglose Unterhaltung eingetreten, die bis in vorgerückter Stunde alle beisammen hielt.

Wie unsere Vereinssache hier immer mehr und mehr Wurzel schlägt, beweist, daß sich an diesem Abend wiederum zwei Kollegen zur Aufnahme meldeten, so daß unsere Ortsgruppe nunmehr von 7 auf 21 Mitglieder gewachsen ist, welche mit wenig Ausnahmen den beiden Oberförstereien Neubrück und Müllrose angehören. Darauf ein kräftiges Waidmannsheil!

Drahendorf, 1. Februar 1903.

Steig, Schriftführer.

✣

Ortsgruppe Herzberg (Harz).

(Regbz. Hildesheim.)

Die Kollegen der Ortsgruppe werden zwecks Besprechung von Anträgen, die der General-Versammlung des Hauptvereins unterbreitet werden sollen, und zwecks Wahl eines Delegierten hierzu auf Sonntag, den 15. Februar cr., nachmittags 3 Uhr, nach Herzberg, Hotel „Stadt Hannover“, zu einer Generalversammlung ergebenst eingeladen.

Anträge hierzu wollen die einzelnen Mitglieder bis zum 12. Februar cr. bei dem Vorsitzenden der Ortsgruppe stellen, und wird die hieraus entstehende Tagesordnung vor Beginn der Sitzung bekannt gegeben werden.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Gelnhausen.

(Regbz. Cassel.)

Im Hinblick auf das Ausschreiben des Herrn Vorsitzenden des Hauptvereins in Nr. 2 der „Deutschen Forst-Zeitung“ werden zur Beschlußfassung über die bis zum 1. Februar cr. eingegangenen Anträge die Mitglieder der Ortsgruppe zu einer ordentlichen Versammlung auf Sonntag, den 15. Februar cr., nachmittags um 1 Uhr, wieder nach Wirtheim in das Reinhard'sche Lokal eingeladen.

Tagesordnung.

1. Beschlußfassung über die erwähnten Anträge.
2. Prüfung der Kassenrechnung pro 1902.
3. Wahl eines Delegierten zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
4. Aufträge für denselben.
5. Besprechung über die Veranstaltung eines Sommervergnügens.
6. Verschiedenes.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der zur Besprechung stehenden Gegenstände in dieser Versammlung wird um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.
Bornemann.



Aufruf!

Zwecks Gründung einer **Bezirksgruppe Bromberg** des „Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten“ werden die Kollegen, die sich der Gruppe anschließen wollen, ersucht, sich zunächst schriftlich an das Komitee, z. H. des Hegemeister Gröger-Seewald bei Woycin, zu wenden; jährlicher Beitrag ungefähr 1,50 Mark.

Das Komitee:

Gröger, Königl. Hegem., Seewald bei Woycin.
Timpf, Königl. Hegem., Flottwell bei Weißenhöhe.
Sohn, Königl. Förster, Rinkau bei Bromberg.
Schmidt, Königl. Förster, Rudak bei Thorn.



Aufruf!

Bei der heute hierselbst stattfindenden Kaisersgeburtstags-Feier wird von einigen in der Umgegend wohnenden Forstbeamten die Gründung eines Ortsvereins angeregt. Es sind vertreten Kollegen der Oberförstereien Hagenort, Deutschheide und Wirthy. Behufs Beschlußfassung, Beitrittserklärungen 2c. werden die Kollegen der obengenannten Oberförstereien wie auch der Oberförstereien Wilhelmswalde und Wildungen gebeten, sich am Sonnabend, den 14. Februar cr., nachmittags 5 Uhr, im Gasthause des Herrn Rik in Occippel als dem Mittelpunkt recht zahlreich einzufinden.

Occippel, den 27. Januar 1903.

J. A.: Schütt, Königl. Förster.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

„Waldheil“,

eingetragener Verein, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1903** wird am **Sonnabend, den 28. Februar d. Js., abends 6 Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt.

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresabrechnung.
3. Beschlußfassung darüber, wie viel von den Überschüssen der einzelnen Fonds des abgelaufenen Rechnungsjahres dem Reservefonds überwiesen werden soll.
4. Neuwahl der gemäß § 7 Absatz 3 der Satzung nach Ablauf eines dreijährigen Zeitraums durchs Los ausgeschiedenen Hälfte des Vorstandes.
5. Anträge.
6. Verschiedenes.

Der Mitgliederversammlung geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 3 Uhr ihren Anfang nimmt. Um $7\frac{1}{2}$ Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause“ gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen nicht. Vereins-Mitglieder, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens den 24. Februar d. Js. mitzuteilen. Nachher zwangloses, geselliges Zusammensein.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf **zu Rantzau**,
Vorsitzender.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Henze, Arnold, Forstlehrling, Forsthaus Karlshof bei Fürstenfelde Nm.
Kabisch, F. Ernst, Hilfsjäger (Jäger der Klasse A), Forsthaus Vogelgesang, Post Päwesin, Bez. Potsdam.
Klein, Adolf, Gräfl. Förster, Wendisch-Wilmersdorf, Post Ludwigsfelde.
Kormander, Albert, Unterförster, Forsthaus Schwarzwasser, Post Noldau (Schlesien).
Marx, Bernhard, Hilfsförster, Forsthaus Raschewy, Post Smolin (Posen).
Mylarch, Ernst, Forstaufseher, Drushagen.
Prieur, Reinhold, Fürstlicher Leibjäger, Neudeck (zur Zeit Berlin W., Pariser Platz).
Schößler, Wilh., Revierjäger, Schaephuysen.
Wilke, Fritz, Hilfsjäger, Forsthaus Gottow, Post Luckenwalde.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt für Fehlschüsse auf den Jagden der Herren Frhr. v. Schenk und Deckelmeyer zu Buchenau; eingesandt von Herrn Königlichen Förster Andreas in Wippershain bei Hersfeld	13,80	Mk.
Skaterlös auf der Jagd in Kremlin; eingesandt von Herrn Tierarzt H. Conrad in Lippehne .	8,—	„
Pudel- und Strafgelder von den Treibjagden im Forstrevier Schloß Gerdauen und Borken bei Bartenstein; eingesandt von Herrn Revierverwalter Jaeckel in Forsthaus Damerau . .	43,60	„
Seitenbetrag	65,40	Mk.

Übertrag	65,40	Mk.
Auf der von Herrn J. Balchem zu Köln in Lechenich am 30. Dezember 1902 abgehaltenen Treibjagd; eingesandt von demselben . . .	52,75	„
Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt auf Jagden in den Revieren der Fürstl. Oberförsterei Wüstegiersdorf; eingesandt von Hrn. Fürstl. Pleß'schen Revierförster Klose in Reimsbachthal	3,[illegible]	„
Eingesandt von Ungenannt	13,[illegible]	„
Eingesandt von Ungenannt	40,—	„
Jagdstrafen, eingesandt von Herrn v. Puttkamer, Hauptmann und Platzmajor in Stettin . . .	3,10	„
Eingesandt von Herrn Förster Paeschke in Forsthaus Silberkuhl bei Lassan i. Pomm. .	3,—	„
Skaterlös, nach einer Schüsseljagd gesammelt; eingesandt von Herrn Oberlehrer Rudolph in Pyritz	7,—	„
Strafgelder von einer am 16. Januar 1903 abgehaltenen Treibjagd; eingesandt von Herrn Auktionator Symens in Pewsum	5,—	„
Eingesandt von Herrn Revierförster Siebenhaar in Miechowitz, O.-S.	25,—	„
Strafgelder und Sammlungen nach Treibjagden; eingesandt von den Herren Robert und Rudolf Schlichte in Steinhagen	111,93	„
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd im Schutzbezirk Rickling, Oberförsterei Neumünster, am 17. Januar 1903; eingesandt von Herrn Königl. Förster Schütze in Rickling .	4,40	„
Strafgelder von einer Treibjagd der Königl. Oberförsterei Schnecken, Schutzbezirk Schillelwethen; eingesandt von der Oberförsterei Schnecken	3,—	„
Seitenbetrag	337,78	Mk.

	Übertrag 337,78 Mk.
Strafgelder für Fehlschüsse 2c., gesammelt auf den Jagden in der Königlichen Oberförsterei Lüdersdorf; eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher B. Thalmann in Fischerwall .	13,20 „
Erlös einer Skatpartie im Kasino zu Merzig; eingesandt von Herrn Apotheker Schilz in Merzig	3,— „
	Summa 353,98 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anders, Rückenwaldau, 2 Mk.; Auſt, Baruth, 2 Mk.; Becker, Neußendorf, 2 Mk.; Brunken, Nienstedt, 2 Mk.; Beyer, Gebhardsdorf, 2 Mk.; Bode, Görzhausen, 2 Mk.; Birkholz, Fünfeichener Mühle, 2 Mk.; Bessel, Neudorf, 2 Mk.; Bode, Königgrätz, 8 Mk.; Beicht, Gemünd, 2 Mk.; Ehrig, Gohlau, 2 Mk.; Egerer, Klein-Wanzleben, 2 Mk.; Elimer, Kretschenburg, 2 Mk.; Engler, Lauban, 2 Mk.; Förster, Hasenwerder, 2 Mk.; Fraude sen., Forsthaus Pahl, 2 Mk.; Fraude jun., Forsthaus Pahl, 2 Mk.; Fenger, Rennhausen, 2 Mk.; Franke, Grünhaide, 3 Mk.; Flockiewicz, Zalesie, 2 Mk.; Fröschke, Dretzel, 2 Mk.; Grams, Hasenwinkel, 2 Mk.; Gatzen, Prüm, 15 Mk.; Heidemann, Kohlenbissen, 2 Mk.; Herrmann, Gotthardsberg, 2 Mk.; Hilsenitz, Wulkow-Mühle, 2 Mk.; Hoeppner, Willrode, 2 Mk.; Henze, Forsthaus Carlshof, 2 Mk.; Herrmann, Wanfried, 2 Mk.; Jaeckisch, Stutthof, 2 Mk.; Jobst, Crangen, 3 Mk.; Kieckhofer, Vorhalle, 2 Mk.; Kartorf, Ahrensburg, 2 Mk.; Koch, Niederwald, 2 Mk.; Klähr, Kleinwalde, 2 Mk.; Kleist, Eichholz, 2 Mk.; Kinsky, Lagschau, 2 Mk.; Kühl, Escherwalde, 2 Mk.; Kaschner, Raschewy, 2 Mk.; Karisch, Vogelgesang, 2 Mk.; Klein, Wendisch-Wilmersdorf, 2 Mk.; Kormander, Schwarzwasser, 2 Mk.; Kolbe, Hoffelde, 3 Mk.; Lingelbach, Schlierbach, 2 Mk.; Lux, Bayerswald, 3 Mk.; Leben, Emmashaf, 2 Mk.; Laubinger, Hohenroth, 2 Mk.; Lehmann, Adelebsen, 2 Mk.; Mahnkopf, Dölzigerbrück, 2 Mk.; Marx, Raschewy, 2 Mk.; Mengering, Neesdorf, 2 Mk.; Mylarch, Drushagen, 2 Mk.; H. v. Nathusius, Wahlitz, 5 Mk.; Noack, Oberstephansdorf, 5 Mk.; Noack, Haltauf, 2 Mk.; Paeschke, Silberkuhl, 2 Mk.; Pielmann, Grünau, 2 Mk.; Pohl, Medrow, 2 Mk.; Prieur, Berlin, 2 Mk.; Römer, Kotzenbüll, 5 Mk.; Rufert, Buchsmühle, 2 Mk.; Rothe, Kienhof, 5 Mk.; Romanus, Schmerwitz, 2 Mk.; Reuß, Orb, 2 Mk.; Schmidt, Saffig, 2 Mk.; Schößler, Schaephuysen, 2 Mk.; Syring, Schwaneberg, 2 Mk.; Stobbe, Haslach, 5 Mk.; Stibenz, Selesen, 2 Mk.; Stege, Nachtsheim, 2 Mk.; Strzelczyk, Alt-Barrach, 2 Mk.; Thamm, Gieraltowitz, 2 Mk.; v. Borkampff-Laue, Gießen, 5 Mk.; Viehl, Aue, 2 Mk.; Wesener, Berlin, 20 Mk.; Winkler, Gehra, 2 Mk.; v. Wedel, Stettin, 10 Mk.; Wagner, Marburg, 2 Mk.; Wilke, Gottow, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Geschäftliche Mitteilungen.

Picea pungens (Engelm.)
Stechfichte (auch Blaufichte).

Diese herrliche Fichtenart stammt aus dem Felsengebirge des westlichen Nordamerikas. Ihr Wuchs ist, wie bisher festgestellt wurde, bis zum Alter von 30 Jahren schlank und pyramidal und ähnelt der unserer deutschen Fichte. In der Jugend (ein- bis dreijährig) wächst sie allerdings langsam, macht aber, sobald die Wurzeln festen Boden gefaßt haben, mächtige lange Triebe und überholt schnell alle anderen Fichtenarten.

Der Stamm ist dick, grau berindet, mit quirlständigen Ästen und großen Endknospen mit zurückgeschlagenen Schuppen versehen. An den Ästen stehen stechende, derbe und vor Wildverbiß sichernde Nadeln, welche schärfer sind als die der Picea Engelmanni. Die Zapfen sind jedoch der letzteren Fichtenart ähnlich.

Die Stechfichte ist absolut winterhart und für rauhe Lagen passend, dürfte daher dort ihren Standort haben, wo es für unsere gemeine Fichte oder Rottanne etwas zu feucht ist, also sehr geeignet zur Aufforstung nasser Lagen und Brücher. Nebenbei liefert sie auch schöne, durchaus harte Zierbäume mit sehr wechselnder Färbung von grün bis prächtig blauweiß. Eine andere Form mit herrlich silberweißer Färbung und äußerst wirkungsvoll ist Picea pungens argentea hort., sowie Picea pungens glauca, eine Form mit auffallend blauer Färbung. Beide Formen sind von hervorragender Schönheit. Es wird vielfach irrtümlich angenommen, daß die beiden letzten Formen durch Samen zu erzielen seien; ich habe derartige Versuche angestellt, bin aber zu dem Schlusse gekommen, daß solche Exemplare nicht konstant in der Färbung sind und bleiben. Man erzielt diese Formen am besten durch Winterveredelung im Warmhause.

Momentan ist der Samen, da er von Amerika importiert werden muß, noch etwas teuer (45 bis 50 Mk. pro Kilo) und der Pflanzenpreis dementsprechend noch ein hoher.

Stechfichten-Anpflanzungen sind aber stets eine Zierde des Waldes und Parkes und bieten völlige Sicherheit gegen jeglichen Wildverbiß (Rehe, Hasen, Kaninchen). Das lästige Einzäunen der Kulturen gegen Wildschaden fällt ganz und gar weg, wodurch dem Waldbesitzer wesentliche Kosten erspart werden.

Wassenberg im Rheinland.

Wassenberger Forstbaumschulen.
Hubert Wild.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 137. — Die Forstbeamten-Viehversicherung. 137. — Vom Verein „Waldheil“. Von Ludwig Schneider. 139. — Weidenkulturen an Flüssen und Strömen. Von R. Otto. 140. — Haus der Abgeordneten. 7. Sitzung am 26. Januar 1903. 141. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 163. — Zur Hilfsförsterfrage. Von C. Franz. 163. — Zusammenstoß mit Wilderern. 164. — Kaisersgeburtstagsfeier. Von Fülsier. 164. — Forstwaisenverein. 164. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 164. — Brief- und Fragekasten. 165. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 167. — Nachrichten des „Waldheil“. 169. — Inserate.

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 7. Neudamm, den 15. Februar 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Die neu zu gründende **Försterstelle Rudabrück** (bisher Waldwärterstelle) in der Oberförsterei Schwiedt, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. April d. Js. neu zu besetzen.

Försterstelle Kaluga in der Oberförsterei Friedrichsberg, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Mai d. Js. zu besetzen.

Försterstelle Eichrode in der Oberförsterei Drewenzwald, Regierungsbezirk Marienwerder, ist voraussichtlich im Frühjahr d. Js. zu besetzen.

Försterstelle Strachate in der Oberförsterei Kottwitz, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Juli 1903 zu besetzen.

Försterstelle Breitenhees in der Oberförsterei Sprakensehl, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. April 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kohlenbach in der Oberförsterei Miele, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. April 1903 anderweit zu besetzen.

Die Weißtanne im Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Das Vorkommen der Weißtanne in der Mark Brandenburg ist in der forstlichen Welt vielfach unbekannt; es wird daher nicht überflüssig sein, hier darauf aufmerksam zu machen. Sie tritt auf in mehreren Revieren der Niederlausitz, und zwar in den Oberförstereien Grünhaus, Dobrilugk (Belauf Weberteich), Sorau (Belauf Sorauer Wald, Kunzendorf, Groß-Särchen), und in geringer Menge, unterständig, im westlichsten Teile der Oberförsterei Peitz.

Rein erscheint sie nur in unbedeutender Ausdehnung, dagegen horstweise und einzeln gemischt mit Fichte, Kiefer, Lärche und Hainbuche und anderen Laubhölzern.

Die Tanne trägt hier an den Grenzen ihres Vorkommens nicht so reichlich Samen wie im Schwarzwald, dem Thüringer Wald, Oberschlesien und in manchen anderen Gegenden, allein immerhin genug, um ihre natürliche Verjüngung zu ermöglichen, wovon man sich in Sorau und Grünhaus genügend überzeugen kann. Es könnte in Frage kommen, ob es überhaupt angezeigt sei, sich um ihre Nachzucht zu bemühen, da überall, wo sie wächst, auch

die stets besser bezahlte Fichte gedeiht. Allein ich glaube, diese Frage mit gutem Gewissen bejahen zu können. Der geringere Preis, welchen die Tanne hier erzielt, wird reichlich aufgewogen durch die größere Vollholzigkeit der mit der Tanne gemischten Bestände, namentlich der Fichtenbestände, und die kostenlose Verjüngung. Abgesehen davon, dient ihr Vorkommen zur großen Verschönerung der meist in reizloser Umgebung liegenden Lausitzer Waldparzellen, die vielfach, wie der Sorauer Wald, den Anwohnern zum Ziel ihrer Ausflüge dienen, und endlich muß es der Forstmann als Ehrenpflicht betrachten, die natürliche Grenze einer wichtigen Holzart nicht verschwinden zu lassen.

Da, wie schon erwähnt wurde, die Tanne teils horstweise, teils einzeln eingemischt vorkommt und nicht sehr reichlich Samen trägt, so liegt es nahe, daß man zu ihrer Verjüngung keine regelmäßigen, breiten Samenschläge stellt, sondern zur horstweisen Verjüngung seine Zuflucht nimmt. Hierbei braucht man nur dem Fingerzeige der Natur zu folgen. — In allen hiebsreifen Beständen finden sich kleine Lücken und lichtere Stellen, auf denen im Laufe der Zeit sich reichlich Tannenanflug einfindet. Auf diese richte man sein Augenmerk und helfe ihnen durch Umränderung und Auslichtung. Ein regelrechter Durchforstungsbetrieb, der nirgends so lohnend ist wie in gemischten Tannen- und Fichtenbeständen, wird auch die Verjüngung erleichtern; denn bei der großen Fähigkeit der Tanne, Schatten zu ertragen, wird sich der Anflug auch schon auf mäßig durchlichteten Flächen einfinden, und zwar gerade auf den Stellen, welche seinem Gedeihen am günstigsten sind. Daß der Lichtungszuwachs in Tannen- und Fichtenbeständen ein sehr bedeutender ist, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden. Eine allmähliche Vorbereitung der Tannenhorste zur natürlichen Verjüngung wird eine sehr wesentliche Steigerung des Massenzuwachses im Gefolge haben.

Die Feinde der jungen Tanne sind Frost, Dürre und Wildverbiß. Der Rüsselkäfer wird ihr nicht gefährlich. Lange Verjüngungszeiträume, 20 bis 40 Jahre, sind daher an der Grenze ihres Vorkommens durchaus am Platz, um sie gegen die Witterungsereignisse zu schützen. Je allmählicher man mit Durchlichtung und Umränderung vorgeht, desto sicherer kann man auf das Gelingen rechnen. Wo sich Anflughorste bilden, wird der Auszug der darüber vorhandenen älteren Stämme zunächst ins Auge zu fassen sein, demnächst die Umränderung. Ein langsamer Auszug der überstehenden Stämme empfiehlt sich auch schon deshalb, weil er weit besser Fällungs- und Abfuhrbeschädigungen zu vermeiden gestattet als gleichzeitiges Herausnehmen einer größeren Menge. Man braucht nicht zu fürchten, daß die junge Tanne unter dem Drucke leidet; selbst mannshoher Anflug erträgt noch einen ziemlich bedeutenden Überstand. Nun wächst natürlich die Gefahr der Fällungsbeschädigungen mit dem zunehmenden Alter, und man wird deshalb darauf bedacht sein müssen, mit der Freistellung geschlossener Horste nicht länger zu zögern, als ihre Sicherung gegen Frost und Dürre es erfordert. Einzelne Vorwüchse dürfen nicht berücksichtigt werden, man tut vielmehr gut, sie, wenn die Verjüngung beginnen soll, abzubuschen, weil sie die Bildung brauchbaren Anflugs nur hindern. Wo nur ein schwacher Rehstand vorhanden, wird der Verbiß nicht gefährlich. Die Tanne besitzt unter allen unseren Nadelhölzern die größte Reproduktionskraft, nötigenfalls kann man ihr durch Kalken oder Leimen zu Hilfe kommen. Die Verjüngungen in der Oberförsterei Sorau beweisen, daß man unter den obwaltenden Verhältnissen auch diese kaum braucht. Anders, wo auch nur ein mäßiger Rotwildstand vorhanden. Die Verjüngungsversuche in Grünhaus blieben erfolglos, bis man dem zu verjüngenden Ort durch ein Drahtgatter Schutz gewährte. — Wenn man die Anflughorste, die sich im Laufe der Zeit gebildet haben, allmählich freistellt und alsdann durch Umränderung erweitert, so werden sie im Laufe der Zeit sich einander mehr und mehr nähern und miteinander verbinden, mit Ausschluß solcher Flächen, die entweder nicht für die Tanne geeignet sind oder zur Abfuhr unentbehrlich waren. Daß man das Holz aus den Verjüngungsflächen an Stellen rücken lassen muß, von denen es möglichst ohne Nachteil abgefahren werden kann, ist selbstverständlich; ebenso, daß man beim Umrändern der Horste dafür sorgen muß, daß die Stämme nach außen, d. h. von den Horsten abgekehrt, geworfen werden. In den gemischten Beständen werden sich, sobald die Horste vom Oberholz befreit und namentlich wenn sie erweitert werden, auch Fichten und Kiefern von Natur einfinden. Nötigenfalls pflanzt man kleinere oder größere Lücken damit aus und kultiviert nach der gänzlichen Räumung des Bestandes die unbesamt gebliebenen Flächen damit. Sehr empfiehlt sich die Einsprengung einzelner Lärchen auf den besten Bodenstellen. Es ist mit der Lärche viel Mißbrauch getrieben und in neuerer Zeit viel über sie geschrieben worden. Man hat, um Lärchenmotte und Lärchenkrebs zu vermeiden, statt unserer europäischen Larix leptolepis und L. sibirica empfohlen.

Die schönsten Lärchen, die ich kenne, finden sich u. a. in der Grafschaft Glatz und Oberschlesien. Man findet darunter die schäftigsten Hölzer, bis 40 m lang und von entsprechendem Durchmesser.

Nachweislich sind diese Hölzer aus Tiroler Samen erzogen; wenn so viel Lärchenkulturen verunglückt sind und noch mißglücken, so liegt dies wohl nicht am Samen der Larix europaea, sondern an ganz anderen Dingen. Man hat aus dem Wuchse der Lärche in den ersten Jahren geschlossen, daß sie fast auf jedem Boden fortkomme. Aber die Erfahrung lehrt, daß sie Kiefernboden I. und II. Klasse beansprucht und selbst auf Boden III. Klasse nur dann mit Erfolg angebaut werden kann, wenn ihm ein hoher Grad der Frische innewohnt. Und in dieser Beziehung hat L. sibirica (von leptolepis ist man bereits zurückgekommen) durchaus keine andere Natur. Sie erscheint in ihrer Heimat nach den Berichten russischer Forstleute ebenfalls nur auf den besten Böden. Das wissen auch die russischen Kolonisten, denn sie machen mit Vorliebe Orte urbar, in denen die Lärche wächst, und dies wird mit als Grund davon angegeben, daß die Lärche in Sibirien mehr und mehr verschwindet.

Ein zweiter Umstand der Enttäuschungen beim Lärchenanbau ist, daß man sie in zu starker Beimischung oder horstweise angebaut hat. Die Lärche ist bei uns eine Holzart, die durchaus vereinzelt stehen will, und zwar desto mehr, je weniger ihr der Boden zusagt. Nun ist ja die Beimischung häufig eine stärkere geworden, als beabsichtigt wurde; denn der Lärchensamen, den die guten Samenhandlungen liefern, hat meist eine größere Keimkraft, als man ihm zutraut. Mehr als 6 bis 10 % Lärchenbeimischung ist auf Böden II./III. Klasse nicht ratsam. Erzielt man bei der Saat mehr als man gewollt, so dezimiere man frühzeitig. Anbau auf schwächeren Böden, zu dichter, reiner Stand bringen allemal Lärchenmotte und später Lärchenkrebs, Vermoosen und Absterben mit sich. Es kommt auf mittelmäßigen Böden, auf denen die Kiefer noch einen recht guten Wuchs entwickelt, vor, daß die Lärche sich 10 bis 15 Jahre lang vorwüchsig erhält; aber mehr und mehr holt die Kiefer sie ein, allmählich taucht die Lärche unter, und sobald sie den Kopf nicht mehr oben hat, ist ihr Schicksal besiegelt.

Von den bei uns eingeführten fremden Holzarten empfehlen sich zur Einsprengung in die Tannenverjüngungen Pinus Douglasii und Strobus.

Guse.

Die preußischen Kommunalforstbeamten.

Schon seit Jahren Leser der „Deutschen Forst-Zeitung", habe ich, wie dieses wohl auch bei einem Manne der grünen Farbe nicht anders sein kann, alle Vorgänge im Dasein des preußischen Forstbeamtenstandes mit großem Interesse verfolgt, und eine Freude war es mir jedesmal, wenn unser Fachblatt eine neue Errungenschaft der grünen Gilde verzeichnen konnte. Manches Gute würde vielleicht noch ausstehen, wenn nicht durch die Fügung eines gütigen Geschickes gerade zwei Herren — der eine an die Spitze des Ministeriums, der andere an die Spitze der preußischen Forstverwaltung — berufen worden wären, die beide bestrebt sind, allen wohlbegründeten Ansprüchen der Forstbeamten gerecht zu werden. Doch trifft das eben Gesagte hauptsächlich nur auf den Avers der Medaille — die königlichen Forstbeamten — zu, während den Revers derselben eine andere Beamtenkategorie, die sich so ziemlich aus denselben Elementen rekrutiert wie die Staatsforstbeamten und deren Leistungen ebensowohl von den staatlichen Aufsichtsbehörden kontrolliert werden, die **Kommunalforstbeamten**, bildet.

Die Bezahlung der schon länger im Dienste befindlichen Männer dieses letztgenannten Beamtenstandes ist, selbst bei gleichen Leistungen in den einzelnen Stellen, eine höchst ungleiche; die einen erfreuen sich eines auskömmlichen Gehaltes, die anderen haben ihre liebe Not, sich einzurichten. Das neue preußische Gemeindebeamtengesetz hat hierin auch keinen Wandel schaffen können, denn nur bei Neubesetzung einer Stelle steht dem Regierungspräsidenten ein Einfluß auf die Gehaltsfrage zu.

Auch die Kommunalforstbeamten gaben sich einst frohen Erwartungen hin, aber sie haben, infolge gescheiterter Hoffnungen, entsagen gelernt und betrachten sich als die Stiefkinder des preußischen Forstbeamtenstandes. Wenn ihnen auch durch Allerhöchste Gnade eine gemeinsame Uniform verliehen ist und sie diese Auszeichnung mit dankbarem Herzen anerkennen, so hilft dieses leider doch nicht über die bei Fassung des Kommunalbeamtengesetzes erlebten Enttäuschungen, hinsichtlich der Gehaltsfrage, hinweg.

Auch das Standesbewußtsein dieser Beamten ist kein gehobenes, sondern eher ein gedrücktes; denn das Publikum ist zu leicht geneigt, sei es bei offiziellen Gelegenheiten, sei es im

internen Verkehr, den verhältnismäßig jungen königlichen Forstmeister — seines Titels wegen — weit über den alten verdienten Kommunaloberförster, oder den viel jüngeren königlichen Hegemeister über den älteren, im Dienste ergrauten Gemeindeförster zu stellen, obwohl die Dienstfunktionen jeder dieser Beamtenklassen dieselben sind.

Hier ist für unsere Zentralbehörde noch die dankbare Aufgabe vorhanden, einen Ausgleich dadurch herbeizuführen, daß allen über 25 Jahre in ein und derselben Dienstcharge stehenden, eines tadellosen Rufes sich erfreuenden Beamten von Staats wegen die Titulatur der älteren königlichen Forstbeamten verliehen wird, und zwar: den Förstern das Prädikat „Hegemeister“, den Forstverwaltern das Prädikat „Oberförster“ und den Oberförstern das Prädikat „Forstmeister“.

Wollte man den Gemeinden die Verleihung solcher Titel anheimstellen, so würde wenig daraus werden, denn man würde auf dieser Seite meist der Ansicht Raum geben, daß mit einem höheren Titel auch ein höherer Gehaltsanspruch Hand in Hand gehe.

Sodann haben die Kommunalforstbeamten noch den stillen Wunsch, daß man ihnen anstatt der grauen Achselstücke grüne — vielleicht hellgrüne, zum Unterschiede von den dunkelgrünen der königlichen Forstbeamten — zu tragen gestattet; denn die forstgraue Uniform gewinnt erst und wird erst gehoben durch die grünen Achselstücke, während sie mit grauen Achselstücken fast öde aussieht. Aus der Ferne machen die nagelneuen Kamelhaar-Achselstücke der Kommunalforstbeamten genau den Eindruck wie uralte, durch Regen und Sonne gebleichte und abgetragene Achselstücke der königlichen Forstbeamten, so daß den Trägern derselben die sonst so schöne Tracht keine Freude bereitet.

Diese Vorschläge zu verwirklichen kostet nichts, würde aber, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Stiefbruderschaft mit den königlichen Forstbeamten leichter tragen helfen.

K. Ostheim.

Mitteilungen.

— Zur **Inhaltsbestimmung stehender Bäume** brachte Nr. 2 Seite 26 der „Deutschen Forst-Zeitung“ die bekannte Denzin'sche Regel in der Form, daß man die Baummasse (also Derbholz + Reisig) erhält, wenn man vom quadrierten Durchmesser von rechts nach links drei Stellen abstreicht. Ob Denzin die Regel so gegeben hat, weiß ich nicht; jedenfalls hilft sie so nicht viel, da man sich doch fast ausschließlich um das Derbholz kümmert und der Reisigabzug am Einzelstamme für die meisten ein sehr unsicheres Gebiet sein dürfte, zumal nach Festmetern. Man lege sich nur mal unter Beiseitelassen aller Umrechnung die Frage vor, wie viel Festmeter Reisig ein vor einem stehender Baum hat; man darf dann schon nicht mehr mit Zehnteln rechnen, man muß sogar noch an die zweite Stelle denken, zwei ihrer Einheiten sind ja schon 0,1 Raummeter. Festmeter Reisig ist keine geläufige Vorstellung; aber gerade auf Geläufigkeit kommt es bei der Baumschätzung an, und nur dieser, nicht der exakten Ermittelung, soll die Regel dienen. Die obige Regel läßt sich ganz leicht auf das Derbholz umformen. Wie gesagt, ob sie Denzin schon in erweiterter Form gegeben hat, weiß ich nicht; vor Jahren habe ich versucht, sie auf Derbholz anzuwenden und habe sie durch Probieren so gefunden, wie ich sie in Bd. 6, Seite 33 im Jahre 1890 ausführlich dargestellt habe. Quadriert man den Durchmesser in Brusthöhe und streicht drei Stellen ab, so erhält man das Derbholz bei Kiefern, Fichten, Tannen, Birken nur dann richtig, wenn diese gerade 30 m hoch sind. Für jedes Meter über oder unter 30 hat man 3 % vom quadrierten Durchmesser zuzuzählen bezw. abzuziehen. Also z. B. Kiefer 25 m hoch, 40 cm stark: 40 . 40 = 1600, ab 3 . 5 = 15 % = 240, bleiben 1360, Inhalt 1,36 fm Derbholz. Dagegen Kiefer 30 m hoch, 40 cm stark, 40 . 40 = 1600, Inhalt 1,60 fm. Die Differenzen gegen die Massentafeln betragen kaum Zehntel, selbst wenn man wegen bequemer Kopfrechnung stark abrundet. Beispiel: Kiefer 18 m hoch, 24 cm stark, 24 . 24 ist schwer im Kopf zu rechnen, 25 . 25 weiß man auswendig = 625, abgerundet 600, statt 12 . 3 = 36 % nimmt man 40 %, dann ist die ganze Kopfrechnung 600 — (40 . 6) = 360 = 0,36 fm, während der Tafelwert 0,37 ist. Für Buche und Eiche kann ich die Regel für Derbholz allein leider auch nicht angeben, es standen mir für diese nur die Behm'schen Massentafeln zu Gebote, die sogar alle Äste einbegreifen. Aber auch für die Baummasse dieser beiden Holzarten ist die Regel so, wie sie in Nr. 2 Seite 26 angegeben wurde, ungenügend. Eine Buche von 40 cm Durchmesser soll nach jener Mitteilung 1,60 fm Baummasse enthalten. Je nach der Höhe schwankt aber (nach Behm) der Inhalt einer 40 cm starken Buche von 0,94 bis 2,78 fm. Wo kann man da mit der Regel hingeraten! Nach meinen Ermittelungen stimmt die Regel für die Baummasse der Buche und Eiche nur bei gerade 21 m Höhe, für jedes Meter darüber oder darunter sind 3 % (Buche besser 4 %) zuzuzählen bezw. abzuziehen.

Schilling.

Pinus banksiana.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 8.

Im Frühjahr 1901 bepflanzte ich eine etwa 15 m breite, aber ziemlich lange Trift mit einjährigen Pinus banksiana. Der vollständig mit Gras überzogene Boden besteht aus leichtem Sand,

stellenweise befindet sich sogar schlechter, steiniger Boden. Die einjährigen Pflanzen sind mit dem Keilspaten in 1,2 m Quadratverband eingeklemmt, ohne Bodenlockerung, nur unter Entfernung des Bodenüberzuges bei jeder Pflanzstelle von 30 cm im Quadrat. — Die jungen **Pinus banksiana** machten sogleich im ersten Jahre 20 bis 30 cm lange Triebe, wurden aber in dem darauffolgenden Herbst und Winter vollständig vom Wilde verbissen, während andere Holzarten verschont blieben. Im Frühjahr 1902 machten die verbissenen Pflänzchen wieder gute neue Triebe, wurden aber im folgenden Herbst und Winter abermals vollständig vom Wilde verbissen. Gegen Wildverbiß muß also die **Pinus banksiana** unbedingt geschützt werden.

Schrecksbach, Bez. Cassel.

Wilh. Rödel, Königl. Forstaufseher.

— [**Hartholz und Weichholz.**] In zahlreichen Gemeinden besteht noch bei Lieferung von Deputathölzern, z. B. für Schulen und Pfarreien, der Unterschied Hartholz und Weichholz. Es entstehen häufig Zweifel, welche Holzarten zum ersteren und welche zum letzteren zu zählen sind. Aus älteren Akten ist festgestellt worden, daß zum Hartholz gehören: Weißbuche, Rotbuche, Ahorn, Eiche, Esche, Birke; zum Weichholz dagegen: Kiefer, Fichte, Tanne, Erle, Aspe, Linde, Weide. — Es werden gerechnet 2 rm Hartholz = 3 rm Weichholz, 2 rm Hartholzknüppel = 2 rm Weichholzscheite. Heutzutage, wo bei der Brennholzaufbereitung Holzart, Sortiment und Güteklasse scharf geschieden werden, sollte zur Abschneidung aller Zweifel eine genaue Bezeichnung Platz greifen, z. B. 1 rm Buchenscheite II, 1 rm Eichenknüppel I, 1 rm Aspenknüppel III usw. Der Verkauf der Brennhölzer meistbietend und „unter Dach" verlangt eine gewissenhafte Holzaufnahme. Durch drei Güteklassen läßt sich jedes Brennholzsortiment scharf fixieren.

B. W.

— [**Zum Waffengebrauch.**] Zu der Mitteilung auf Seite 89 in Nr. 4 Bd. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung" ist doch wohl zu bemerken, daß der Gewährsmann des „General-Anzeigers" die Bestimmung des Gesetzes von 1837 unvollständig wiedergibt. Zuzugeben ist natürlich, daß weder die Instruktion von 1837 noch diejenige von 1897 an dem gesetzlichen Rechte zum Waffengebrauch etwas ändern können, da sie lediglich administrativer Natur sind. Der „General-Anzeiger" übergeht aber vollständig die Bestimmungen des Gesetzes, wonach der Waffengebrauch berechtigt ist, § 1, 1. — — — wenn sie (die Beamten) mit einem solchen Angriff bedroht werden, und ferner: § 1 Schlußsatz: Der Androhung eines solchen Angriffs wird es gleich geachtet, wenn der Betroffene die Waffen — — — nach erfolgter Aufforderung nicht sofort ablegt. In dem besonderen Satze des „General-Anzeigers": „Bezüglich des Gebrauchs des Schießgewehrs" ist unrichtig, daß dieses nur dann gestattet sein soll, wenn der Angriff — — — mit Waffen — — — unternommen wird. Der letzte Absatz des § 1 des Gesetzes schreibt vielmehr ausdrücklich die Befugnis für den Fall vor, daß ein solcher Angriff unternommen oder angedrohet wird. Das Gesetz berechtigt den Beamten mithin ganz zweifellos zum Gebrauch der Schußwaffe auf einen Frevler, der nach erfolgter Aufforderung seine Waffe nicht sofort ablegt, ganz einerlei, ob derselbe stehen bleibt, flieht, sich hinlegt oder auf den Forstbeamten zugeht. Wollte das Gesetz hierin unterscheiden, so hätte es dies selbstverständlich zum Ausdruck bringen müssen, es hat aber mit Recht in dem Nichtablegen der Waffe an sich eine den Waffengebrauch rechtfertigende Bedrohung festgestellt, da es eben dem Forstbeamten ein besonderes sachlich notwendiges Recht einräumen und hinsichtlich des Gebrauchs der Schußwaffe nicht nur das jedem zustehende Recht der Notwehr lediglich umschreiben bezw. gar einschränken wollte. Nach dem Gesetz ist mithin der Beamte stets berechtigt gewesen, auf fliehende Frevler zu schießen, falls sie das Gewehr nach erfolgter Aufforderung nicht sofort ablegten, wenn auch die glücklicherweise abgeänderte Instruktion von 1837 dem Beamten die Ausübung dieses Rechtes dienstlich untersagt hat.*)

v. Hinüber, Forstmeister.

— [**Aus dem Leben der Insekten.**] Manche Erscheinungen im Leben der Insekten führen den oberflächlichen Beschauer leicht zu Trugschlüssen. So sah ich beispielsweise, wie einer meiner Freunde Ameisenhaufen aus dem Walde holte, um sie seinem Garten einzuverleiben, indem er annahm, daß die Ameisen seinen Garten von Raupen und Blattläusen rein erhalten würden. Hinsichtlich der Raupen ist das nun wohl zutreffend, nicht aber hinsichtlich der Blattläuse, deren süßliche Ausscheidungen von der Ameise geliebt werden. Allein auch unter den Raupen besteht ein solches Zusammenleben, wenn auch nur ganz beschränkt. So erwähnt Dr. Hans Thoman im Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft, Graubündten, einen solchen Fall. Es handelt sich dabei um die Raupe eines kleinen blauen Schmetterlings (Lycaena argus), mit welcher eine ganz bestimmte Ameisenart (Formica cinerea) in sog. Symbiose lebt. Th. konnte die Ameise mit sanfter Gewalt von der Raupe entfernen, ohne die Raupe zu verletzen. Dieselbe Erscheinung zeigte sich bei einer Reihe gleicher Raupen. Die Ameisen begleiten die Raupen, um bei letzteren den hervortretenden süßlichen Saft sofort aufzusaugen. Geschieht das auch in größeren Pausen, so zeigte sich die Ameise dabei sehr geduldig. Die Ameise gewährt anscheinend der Raupe Schutz vor Ichneumonen Wie manche Erscheinungen ähnlicher Art mögen noch im Naturhaushalte bestehen?

F.

*) Man vergleiche aber S. 165 unter von S. und das daselbst angezogene Erkenntnis d. O. V. G. v. 5. April 1898

Verschiedenes.

— [**Jäger und Försterexamen.**] Es ist noch nicht sehr lange her, daß mir ganz durch Zufall ein Buch in die Finger kam, welches mir zwar dem Namen nach bekannt, von dessen Inhalt ich aber schon deshalb nichts zu wissen wünschte, weil es sich als Wörterbuch betitelte, und ich glaubte schon mit einem Buche in der Stärke eines Lexikon-Bandes mit den nicht zu knappen Erläuterungen und möglichst viel Latein zu tun zu haben. Für vieles Lesen und Lernen in langweiligen Büchern sind wir Forstleute im allgemeinen nicht zu haben, und doch muß man bei der Prüfung etwas unterrichtet sein, denn immerzu kann man nicht antworten: „Das weiß ich nicht Herr Ober . . . .“ Das Examen aber zweimal zu machen, dürfte auch nicht das Angenehmste sein; mancher Kollege weiß hiervon ein Liedchen zu singen. Es fällt mir hierbei das Gedicht vom hochverehrten Herrn Oberforstmeister N. ein, welches beginnt: „Unsere Förster sind fürwahr an Gelehrtheit wunderbar, Muster ohne Gleichen; geht's so fort, so wachsen bald in dem deutschen Eichenwald Quercus nur statt Eichen usw., mit dem Schlußsatz: „Fürchte bald, der Förster sitzt, weil im Buch er lernend schwitzt, viel zu viel im Zimmer; Stubenhocker sind dem Wald, ob in der, in der Gestalt, schädlich aber immer.“ Doch ich kehre zu meinem Wörterbuch zurück; es ist das im Jahre 1894 im Verlage von J. Neumann zu Neudamm erschienene „Forstliche Wörterbuch“, in welchem sich alles, was auf Forst und Wald Bezug hat, in kurzer, sehr verständlicher Sprache niedergeschrieben findet. Den Verfassern dieses Werkes möchte ich an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank für dies ihnen so sehr gelungene Werk aussprechen. Allen Kollegen, besonders denen, welche noch Examina abzulegen haben, kann ich dasselbe nach meiner Überzeugung nur empfehlen. Die zahlreichen Zeichnungen tragen zur leichteren Auffassung vieler Dinge nicht unwesentlich bei. Die Jagd ist Gott sei Dank nicht mit hineingezogen. Daß die Beine Läufe und die Augen Lichter heißen, das hat man als Lehrling zuerst gelernt (ich habe während meiner drei Lehrjahre nichts getan als gejachtet, getrieben und auf dem Bureau Abzählungstabellen geschrieben); aber wie eine Eiche beschnitten und gepflanzt wird, danach hat man nicht gefragt. Möge das Werk diejenige Beachtung finden, die es wirklich verdient.

Wilhelm, Forstaufseher.

— **Die Forstakademie zu Eberswalde** wurde Anfang Februar vom Herzog Karl Eduard von Sachsen-Koburg-Gotha besichtigt, wobei Herr Oberförster Danckelmann, Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, ein Sohn des langjährigen früheren Direktors dieser Anstalt, den Herzog begleitete. Dieser nahm alle Sammlungen und Laboratorien eingehend in Augenschein. Die Mitglieder des akademischen Lehrkörpers brachten in kurzen Vorträgen einzelne forstlich besonders interessante Kapitel aus ihren Spezialgebieten zur Erörterung. Den Abschluß bildete die Vorführung von Projektionsbildern aus dem Gebiete der Mykologie. Nach einstündiger Pause, während der man ein Frühstück in der Wohnung des Akademiedirektors Oberforstmeisters Riebel einnahm, wurde um 2 Uhr eine Waldfahrt angetreten. Gegen 6 Uhr fuhr der Herzog nach Berlin zurück.

— Das **Personal-Verzeichnis der Königlich Sächsischen Staats-Forstverwaltung auf das Jahr 1903** ist bei C. Heinrich, Dresden, erschienen. Preis 75 Pfennig. Das Werkchen gibt in tabellarischer Übersicht über die Verhältnisse, Personal-, Größen-, Einschlagsverhältnisse der Reviere des Landes, der Forstakademie zu Tharandt, der Forsteinrichtungsanstalt zu Dresden und der Prüfungskommission für den höheren Staatsforstdienst Aufschluß.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 10. Februar 1903.** Rehböcke 0,55 bis 1,10, Rotwild 0,40 bis 0,57, Damwild 0,40 bis 0,75, Schwarzwild 0,40 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,50 bis 1,00, Stockenten 1,00 bis 1,60, Fasanenhähne 2,50 bis 5,00 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

— Die **47. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins“** soll in der Zeit vom 28. Juni bis 1. Juli 1903 in Zittau stattfinden. Für den Nachmittag des 29. Juni ist ein Ausflug nach dem Oybin und für den 1. Juli ein Besuch der Waldungen der Stadt Zittau in Aussicht genommen. Nachfolgende Verhandlungsgegenstände stehen auf der Tagesordnung:

1. Der Laubholzanbau in Sachsen.
2. Das Streben nach einem gleichen Verfahren bei Ausbringung der Holzsortimente im deutschen Reiche.
3. Einiges über den Waldgärtner und Kiefernstangenrüsselkäfer.
4. Betrachtungen über den Kleinwaldbesitz des Landwirtes, seinen wirtschaftlichen Wert und die zu seiner Hebung erforderlichen Mittel.
5. Der Rohhumus, sein Vorkommen und seine forstliche Bedeutung.
6. Mitteilungen verschiedener Art.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kleinig, Forstmeister zu Allendorf, Regbz. Kassel, ist vom 1. April d. Js. ab auf die Oberförsterstelle Hannover versetzt worden.

Zimmer, Forstmeister zu Saupark, Kreis Springe, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Dummer, Hilfsjäger in der Oberförsterei Zwangshof, ist in die Oberförsterei Lindenberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Püskau, Waldwärter, bisher in der Oberförsterei Schwiedt, ist die durch Ableben des Waldwärters **Weinberg** erledigte Waldwärterstelle zu Bandsburg, Oberförsterei Lutau, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen.

Heyer, Förster zu Breitenhees, Oberförsterei Sprakensehl, ist auf die Försterstelle Dünsche, Oberförsterei Lüchow, Regbz. Lüneburg, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Kaat, Forstaufseher in der Oberförsterei Charlottenthal, ist in die Oberförsterei Sommersin, Regbz. Marienwerder, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Konieczki, Forstaufseher in der Oberförsterei Lindenberg, ist in die Oberförsterei Pflastermühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Meckow, Förster zu Kohlenbach, Oberförsterei Miele, ist auf die Försterstelle Burgdorferholz, Oberförsterei Uetze, Regbz. Lüneburg, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Schmidt, Forstaufseher in der Oberförsterei Pflastermühl, ist in die Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Thieleder, Revierförster auf Probe zu Krämerpfuhl, Oberförsterei Rüthenick, Regbz. Potsdam, ist zum Revierförster ernannt worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen: **Schramowski**, Holzhauermeister zu Neuwelt, Kreis Strasburg (Westpr.); **Wende**, Holzhauermeister zu Königsdorf, Kreis Guhrau.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Linck, Kommunalständischer Oberförster bei dem Löbenichtschen Hospitale zu Klein-Ruhr, Regbz. Königsberg, ist der Titel „Forstmeister" verliehen worden.

Besmens, Leibjäger Sr. Hoheit des Herzogs zu Holstein-Glücksburg zu Glückburg, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen goldenen Medaille des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären und der Königlich Dänischen silbernen Belohnungsmedaille erteilt worden.

Saar, Leibjäger in Diensten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Julius von Schleswig-Holstein zu Itzehoe, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen goldenen Medaille des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären erteilt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Friedrich, Assistent zu Ansbach, ist nach Würzburg versetzt.

Gleich, Assistent I. Klasse zu Augsburg, ist zum Assessor in Wolfstein befördert worden.

Graf, Assistent I. Klasse zu Kaiserslautern, ist zum Assessor in Obermoschel befördert worden.

Mayer, Assistent zu Waldmünchen, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.

Waltzinger, Assistent zu Lambrecht, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.

Zu Forstaufsehern wurden nachstehende Aspiranten ernannt: **Candidus** in Mähring, **Erhardt** in Grönenbach, **Fritsch** in Neuenhammer, **Mähler** in Grafenwöhr, **Schäld** in Oberkammlach, **Schmid** in Pressath, **Schmidt** in Hannesreuth.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Revierförster **Z. in M.** [Anfrage: Picea pungens soll statt der einheimischen Fichte, welche regelmäßig verbissen wird, zur Auspflanzung von Buchenschlägen benutzt werden. Welche Ansprüche macht diese an den Boden und an die Feuchtigkeit? Ist sie frosthart und wird sie vom Wilde nicht verbissen?] **Antwort:** Picea pungens gedeiht noch auf Böden, welche unserer P. excelsa (und auch P. sitchensis) zu naß sind. Sie ist, abgesehen von einem ziemlich hohen Feuchtigkeitsbedürfnis, nicht allzu anspruchsvoll. Das Wachstum ist während der ersten Jahre sehr langsam, später schneller. Die Nadeln sind während der ersten langsamen Jugendentwickelung weich, später, etwa vom vierten Jahre ab, aber so starr und so spitz, daß Verbiß völlig ausgeschlossen ist. P. pungens ist bei uns gegen alle Arten von Frostschäden unempfindlicher als alle anderen Nadelhölzer. Nicht ganz so frosthart, aber durch ihre spitzen Nadeln auch gegen Verbiß fast vollständig gesichert, dabei erheblich schnellwüchsiger und nicht ganz so anspruchsvoll an die Bodenfeuchtigkeit ist Picea sitchensis. Sie ist für Ihren Zweck also vielleicht vorzuziehen. Zur Auspflanzung müssen 4- bis 5jährige, verschulte Pflanzen, sowohl bei P. pungens wie bei P. sitchensis, genommen werden, da jüngere unter dem Verbiß leiden würden. Gegen das Fegen sind beide Arten nicht sicher. Bg.

Herrn Stadtoberförster **L. B.** [Anfrage: 1. Auf Grund welcher Verordnung sind Reservejäger der Klasse A berechtigt, sobald sie aus dem Staatsdienste beurlaubt, nur im städtischen Forstdienst (Provinz Brandenburg) berufsmäßig beschäftigt sind, die Dienstabzeichen der königlichen Forsthilfsaufseher und nicht die der städtischen Forstbeamten zu tragen? 2. Sind Reservejäger der Klasse A, welche auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt sind und das Waffengebrauchsrecht besitzen, berechtigt, in städtischen Forsten, in denen sie berufsmäßig beschäftigt werden, von den Waffen Gebrauch zu machen, wenn sie nicht die gesetzlichen Dienstabzeichen der städtischen Forstbeamten, sondern die Abzeichen der königl. preuß. Forsthilfsaufseher tragen?] **Antwort:** 1. Die im städtischen Forstdienste beschäftigten Jäger der Klasse A dürfen die für die königlichen Forstbeamten vorgeschriebenen Uniformabzeichen **nicht** tragen, wie dies auch aus § 15 der Bestimmungen über das Verhalten in der Reserve für die Jäger der Klasse A vom 1. März 1894 hervorgeht. Streitig gewesen ist schon früher die Frage, wie es mit den nicht mehr im Reserveverhältnis befindlichen Forstaufsehern und den in den Gemeindeforstdienst beurlaubten Forstassessoren zu halten ist, Entscheidungen aber sind uns nicht bekannt. Das Allerhöchst sanktionierte Uniforms-Reglement für die **königl.** preuß. Forstbeamten vom Jahre 1868 bezieht sich ausschließlich nur auf **diese** Beamten, und für die Uniformierung der **städtischen** Forstbeamten ist lediglich die Allerhöchste Kabinettsordre vom 11. Oktober 1899 maßgebend. 2. Ein eigentliches Recht zum Waffengebrauch besteht überhaupt nicht; es gibt nur die Befugnis für Forstbeamte, unter gewissen Umständen von den Waffen Gebrauch zu machen (erweiterte Notwehr und Selbsthilfe). Das Gesetz vom 31. März 1837 verlangt in § 2 eine Uniform (der Beamte muß dem Frevler als Forstschutzbeamter erkennbar sein), es schreibt aber nicht vor, wie sie beschaffen sein soll. Auch der Privatwaldbesitzer kann seinen Forstbeamten eine Uniform vorschreiben; sie den Staatsbeamten zu verleihen, ist ein Recht der Krone. Sündigt nun der Beamte gegen das Uniform-Reglement, so kann er selbstverständlich disziplinarisch bestraft werden. Die Befugnis zum

Waffengebrauch ruht aber deshalb für ihn nicht einen Augenblick. In dem Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte“ ist S. 80 ein Erkenntnis des Gerichtshofes zur Entscheidung für **Kompetenz-Konflikte** vom 9. Juni 1866 angeführt, wonach der Schutzbeamte selbst ohne Abzeichen zum Waffengebrauch befugt ist, wenn der Frevler ihn kennt. Wir möchten aber nicht empfehlen, sich auf dieses Erkenntnis allzu sehr zu stützen. Wir bitten recht sehr, bei allen Fragen über Waffengebrauch das Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte“ zu Rate zu ziehen; die Sache ist zu weit verzweigt, um im Briefkasten behandelt zu werden. Fr. M.

Ein alter Abonnent, Hannover. Anonyme Zuschriften bleiben stets unberücksichtigt.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Rund, Prediger, Schwappach, Nödel, Franz, Füllner, Ostheim, Einicke, Brock, Schilling, Möller, Wilhelm, Trumpff.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Gothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Aufforderung zur Mitarbeit an unserm Vereinsorgan.

Um unser Vereinsblatt, die „Deutsche Forst-Zeitung“, den Vereinsmitgliedern immer interessanter und vielseitiger zu gestalten, bitten wir alle diejenigen Mitglieder, welche sich dazu berufen fühlen, literarisch zu arbeiten, sei es nun über Fragen unseres Standes oder über Dinge auf dem Gebiete der Forstwirtschaft, bezügliche Artikel ihrer Feder der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“ behufs Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Alle Einsendungen sind jedoch **nicht** an den Vorstand des Vereins, sondern an **die Redaktion** der „Deutschen Forst-Zeitung“ nach Neudamm zu senden, welche über die Aufnahme der eingegangenen Arbeiten, gemäß der dafür vorgesehenen Grundsätze, befindet. Über den Modus der Annahme und Honorierung der Manuskripte sind am Kopfe unseres Vereinsblattes nähere Mitteilungen gemacht, die wir zur Beachtung empfehlen.

Es würde uns zur Genugtuung gereichen, wenn sich die Zahl der Mitarbeiter der „Deutschen Forst-Zeitung“ besonders aus dem Kreise der Mitglieder unseres Vereins vergrößern würde und somit zu der seitens des Verlages gewünschten und erstrebten dauernden Verbesserung der „Deutschen Forst-Zeitung“ auch unsererseits kräftig beigetragen wird. Roggenbuck, Vorsitzender.

Abgeordneten- oder Mitglieder-Versammlung des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten betreffend.

Da die Mitglieder des Vereins größtenteils sehr zersprengt wohnen, so wird es kaum möglich sein, daß alle Mitglieder sich zu Ortsgruppen vereinigen können. Damit aber die bestehenden Ortsgruppen bei der Hauptversammlung auch entsprechend vertreten werden, wäre es richtiger, eine „Abgeordneten- und Mitglieder-Versammlung“ stattfinden zu lassen. Jedes in der Hauptversammlung anwesende Mitglied würde stimmberechtigt sein, und die Abgeordneten der Ortsgruppen vereinigen so viel Stimmen auf sich, als ihnen von Mitgliedern Vollmacht erteilt ist.*)

§ 19,2 Absatz 2 der Satzungen dürfte folgende Fassung erhalten:

*) Ein Auftrag in diesem Sinne ist dem Vorstande bereits in der I. Mitgliederversammlung geworden. Anträge zu diesem Punkt, sowie überhaupt zu Satzungsänderungen brauchen deshalb nicht besonders gestellt werden. Der Vorstand.



„Zur Teilnahme an der Abgeordneten- und Mitglieder-Versammlung sind nur Vereinsmitglieder berechtigt. Die Abgeordneten der Ortsgruppen haben so viel Stimmen, als sie von Mitgliedern ihrer Ortsgruppe bevollmächtigt sind. Die übrigen anwesenden Mitglieder, welche einer Ortsgruppe nicht angehören oder den Abgeordneten ihrer Ortsgruppe nicht bevollmächtigt haben, haben eine Stimme.“

Eine genaue Kontrolle, daß die Abgeordneten der Ortsgruppe nicht mehr Stimmen angeben, als sie tatsächlich vertreten, wird sich unschwer ermöglichen lassen.

Die Beschlußfassung wichtiger Vereins-Angelegenheiten z. Zt. nur einer „Abgeordneten-Versammlnng“ zu übertragen, halte ich schon aus dem Grunde nicht für richtig, weil ein großer Teil der Mitglieder sich zu einer Ortsgruppe vorläufig nicht zusammenschließen kann. Vielleicht wäre in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßig sei, neben den Ortsgruppen noch Bezirksgruppen zur Aufnahme der „verlorenen Schafe“ zu gründen; selbstverständlich müßten die Ortsgruppen den Bezirksgruppen unterstellt werden. Letztere würden den Verkehr mit dem Hauptverein übernehmen und damit eine große Erleichterung bei der Hauptleitung schaffen. Nur nach Bildung von Bezirksgruppen könnte m. E. an Stelle der „Abgeordneten- und Mitglieder-Versammlung“ eine „Abgeordneten-Versammlung“ treten. Der Ort der Versammlung müßte jedes Jahr bestimmt werden und nicht immer Berlin sein, denn da werden sich alljährlich fast immer ein und dieselben Gesichter sehen.

Da wir aber vorläufig noch nicht so weit sind, so will ich zu der „Abgeordneten- und Mitglieder-Versammlung“ zurückkehren und darlegen, daß es unbedingt notwendig ist, daß den Abgeordneten der Ortsgruppen bei Abstimmungen so viel Stimmen angerechnet werden, als sie Mitglieder vollmachtlich vertreten. Es ist natürlich, daß sich die Vereins-Mitglieder aus den Berlin am nächsten gelegenen Provinzen zahlreicher und häufiger an den Hauptversammlungen beteiligen können und werden als die Mitglieder der entfernten Provinzen. Da aber die Ansichten der westlichen Kollegen mit denen der östlichen in manchen Punkten nicht übereinstimmen werden, so ist es nötig, daß auch die Kollegen aus den entfernteren Bezirken in den Hauptversammlungen entsprechend stark vertreten werden.

Was nun die Wohlfahrtseinrichtungen anlangt, so bin ich der Ansicht, daß wir noch viel zu schwach dazu sind, um eine zweckmäßige Einrichtung lebensfähig zu erhalten. Im Monat Mai v. J. wurde die Zahl der Mitglieder des Vereins bis Mai d. J. auf etwa 3- bis 4000 geschätzt; tatsächlich werden es aber nur etwa 2500*) sein; hiermit müssen wir rechnen und nicht etwa auf die Zahl, die noch kommen kann; dafür treten auch Abgänge ein durch Tod 2c.

*) Der Verein zählt nach Berücksichtigung aller Todesfälle pp. am 3. Februar 1903 2585 Mitglieder.

Der Vorstand.

Von allen Einrichtungen würde doch wohl nur eine Kranken-Versicherung in Betracht kommen können; aber auch dazu ist unsere Mitgliederzahl noch viel zu klein, ohne an die Mitglieder hohe Anforderungen stellen zu müssen. Ein Kollege hat ja schon im vorigen Sommer die Angelegenheit für spruchreif erklärt; ich nehme in derselben aber einen anderen Standpunkt ein und erkläre die Sache für sehr schwierig und unreif.

Es wäre hier zu überlegen, ob nicht eine Kranken-Versicherung ähnlich wie die Feuer-Versicherung errichtet werden könnte, so daß sämtliche königliche Beamte des unteren Forstdienstes Mitglieder werden könnten.

Da ich eben von der Feuer-Versicherung gesprochen habe, so denke ich an einen Artikel in Nr. 2 der Vereinszeitung, wo eine Ortsgruppe beschlossen hat,

> den Hauptverein zu ersuchen, dahin zu wirken, daß von den Überschüssen des Brandversicherungsvereins eine allgemeine Krankenversicherung für sämtliche Mitglieder und deren Familien ins Leben gerufen wird.

Der Gedanke ist an und für sich nicht übel, ob er sich aber verwirklichen läßt, möchte ich bezweifeln. Zu den Mitgliedern des Brandversicherungsvereins gehören auch **Witwen und Waisen** von Forstbeamten sowie **Kommunal- und Privatforstbeamte.** Es wird mithin nicht möglich sein, daß Überschüsse des genannten Vereins ausschließlich zu Gunsten der unteren **königlichen** Forstbeamten verwendet werden. Sollte aber die betreffende Ortsgruppe die Witwen und Waisen von Forstbeamten, sowie die Kommunal- und Privatforstbeamten, welche dem Brandversicherungsverein angehören, an der Kranken-Versicherung beteiligt wissen wollen, so dürfte die Angelegenheit über den Rahmen unserer Vereinstätigkeit hinausgehen. Hoffen wir zur nächsten Hauptversammlung das Beste.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

Riemenschneider, Bez. Kassel.

Ortsgruppe Neuenburg.
(Regbz. Marienwerder.)

(Nachtrag zur Kaisersgeburtstagsfeier am 31. Januar 1903 im Hotel „Klostergarten“ in Neuenburg.) Eingeleitet wurde die Feier durch einen von Fräulein Förster-Blankenburg sehr gut vorgetragenen Prolog. Leider war es den Herren Forstmeister Schäfer-Krausenhof und Oberförster Israël-Bülowsheide infolge Krankheit nicht vergönnt, an dem Vergnügen teilzunehmen.

Waidmannsheil!

Bülowsheide, den 6. Februar 1903.

Clausius, Schriftführer.

Ortsgruppe Lautenburg (Westpr.)
(Regbz. Marienwerder.)

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers hatten sich die Mitglieder der Ortsgruppe mit ihren Angehörigen am Sonnabend, den 31. Januar cr., in Lautenburg „Hotel Drei Kronen“ eingefunden. Wenn auch einzelne



Kollegen durch ihr Nichterscheinen strahlten, so war doch, wie ja vorauszusehen, eine recht stattliche Anzahl Festteilnehmer erschienen, so daß der recht geräumige Saal des Herrn Thießen noch eben im stande war, dieselben alle aufzunehmen. Allseitige Anerkennung fand die unter dem Einfluß des Kollegen Ulrich erfolgte Saalausschmückung, welche nicht unbedeutend die Festesstimmung hob. In kurzen, kernigen Worten wies der Vorsitzende, Herr Hegemeister Hennig, auf die Bedeutung des Festes hin und brachte das von den Festteilnehmern mit Jubel aufgenommene „Kaiserhoch" aus, worauf „Heil dir im Siegerkranz" den Saal durchbrauste.

Eine sehr gut aufgeführte Polonaise eröffnete das Tanzkränzchen, woran sich alt und jung mit allem Eifer beteiligte, und nur die von den Kollegen Herzberg und Rögler gütigst zur Ausführung gebrachten humoristischen Vorträge vermochten Einhalt hierin zu tun. Es waren auch herrliche Zwischenpausen, welche in so schöner Weise durch die Vorträge der genannten Kollegen ausgefüllt wurden, und es sei ihnen hiermit an dieser Stelle nochmals der Dank des Vorstandes ausgesprochen. Die gemeinsame Kaffeepause zur mitternächtigen Stunde brachte abermals eine kleine Abwechselung, nach welcher sich ein jeder wieder ganz dem Tanze widmete, und so kam es, daß der abfallende Ast wohl ebenso lang wurde als der aufsteigende Ast, wie sich Kollege Schulz sehr sinnig ausdrückte.

Hoffen wir, daß alle Kollegen nebst ihren Angehörigen sich noch recht lange des schönen Verlaufs der herrlichen Feier mit Freuden erinnern.

* * *

Die erste diesjährige Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, den 1. April d. Js., nachm. 3 Uhr, im „Vereinslokal" statt. Als „Vereinslokal" ist das „Hotel Drei Kronen" in Lautenburg gewählt worden. Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 1. März d. Js. an den Vorsitzenden zu richten. Der Vorstand.

Ortsgruppe Torgelow.

(Regbz. Stettin.)

Am Donnerstag, den 5. d. Mts., abends 1/2 8 Uhr, fand im Vereinslokal zu Torgelow, gemäß des am 29. November v. Js. gefaßten Beschlusses, die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers statt. Die 41 Mitglieder der Ortsgruppe waren mit ihren Angehörigen fast vollzählig erschienen, auch nahmen einige geladene Gäste mit ihren Damen an dem Feste teil. Von den Revierverwaltern der fünf Vereins-Oberförstereien hatte Herr Forstmeister Witte zu Torgelow der Einladung zur Feier Folge gegeben. Der äußerst geschmackvoll mit Tannen und Girlanden geschmückte Festsaal war herrlich und sinnig mit jagdlichen Trophäen und Emblemen dekoriert, und fast schien es, als wollte der sonst so geräumige Saal sich als zu klein für die 150 Festteilnehmer erweisen. Es war ein farbenprächtiges Bild, das sich dem Beschauer darbot, und selbst der anspruchsvollste und verwöhnteste Geschmack muß beim Anblick der so überaus zahlreich erschienenen jugendschönen und frischen Frauen- und Mädchengestalten, deren anmutige, duftige Toiletten so reizvoll zwischen dem lebenden und dem Dekorations-Grün hervorleuchteten, volle Befriedigung finden. Eingeleitet wurde die Feier durch Konzert der Pasewalker Kürassiere in Uniform, deren exaktes Spiel allgemeinen Beifall fand. Hierauf sprach Kollege Bauer in markigen, gehaltvollen Versen den Festprolog, der in dem von Kollege Ohde ausgebrachten Hoch auf unseren erhabenen Kaiser ausklang, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten. Während die Kapelle die Nationalhymne spielte, wurde auf der Bühne unter bengalischer Beleuchtung die Kaiserbüste sichtbar, welche sich auf dem mit den deutschen Farben geschmückten Podium wirkungsvoll von dem dunkelgrünen Tannenhintergrund abhob. Eine holde Försterstochter — Fräulein Schmid zu Torgelow — hatte als gewappnete Germania schützend hinter der Büste Aufstellung genommen, flankiert von jeder Seite von je einem Förster mit vorgestrecktem Hirschfänger, einem feldmarschmäßigen Gardeschützen und einem Knaben mit der Armbrust, während im Vordergrunde zwei zarte Mädchenknospen knieend Lorbeerkranz und Friedenspalme zum Kaiser emporhielten.

Nach kurzer Pause wurde durch Herrn Dr. Ludwig und Kollegen Ohde mit der Polonaise der Ball eröffnet, und nun wurde mit einer Unermüdlichkeit, die durch die vorzügliche Beschaffenheit des Saales nicht zu unterschätzende Unterstützung erhielt, das Tanzbein geschwungen. Um 1 Uhr wurde allgemeine Kaffeepause gemacht, die durch gemeinschaftliches Singen von Jägerliedern, die jeder Teilnehmer im Druck neben der Kaffeetasse vorfand, humoristischen Vorträgen usw. einen äußerst fidelen Verlauf nahm. Hierbei veranlaßte Kollege Jurka durch sein unnachahmliches mimisches Talent die Anwesenden zu nicht endenden Heiterkeits- und Beifallsausbrüchen, und seine Produktion als Jongleur verdient ganz besondere Erwähnung. Sehr empfehlenswert wäre ein Gastspiel im Wintergarten zu Berlin, das sich für ihn ganz entschieden als äußerst rentabel erweisen würde. Im Laufe des Kaffees begrüßte Kollege Ohde die Gäste mit herzlichem Willkommen und wünschte allen gutes Amüsement, worauf ein Gast dankend ein Hoch auf den Verein ausbrachte. Kollege Hofmann feierte mit überzeugungsgetreuen, launigen Worten die Damen, deren Vorzüge durch ihn volle und gebührende Würdigung fanden. Zum Schluß seiner Rede dankte er den Damen namens des Vorstandes für ihr überaus zahlreiches Erscheinen und brachte ein Hoch auf sie aus, in das sämtliche Herren herzlich und kräftig einstimmten. Bald darauf wurde die Tafel aufgehoben und mit erneuten Kräften und seltener Hingebung der Tanz wieder aufgenommen. Mit besonderer Genugtuung wurde hierbei allgemein von den Herren konstatiert, daß die Anmut und Reize des schönen Geschlechtes auch ohne dekorative Beigabe kostbarer Toiletten und Juwelen in relativ einfachen, aber geschmackvollen und äußerst schicken Kostümen zur vollen, äußerst

anregend wirkenden Geltung gebracht werden können.

Die vorgerückte Morgenstunde mahnte endlich zum Aufbruch, und dürfte wohl jeder der Festteilnehmer mit voller Befriedigung auf die fröhlich und amüsant verlebten Stunden zurückblicken. Jedenfalls aber ist aus der allgemeinen Stimmung der Schluß zu ziehen, daß unsere Feier ein wohlgelungenes, bis zum letzten Augenblick in vollster, kollegialischer Harmonie verlaufenes Fest war. Herrn Forstmeister Witte aber, sowie allen Damen für ihre Teilnahme am Feste und dem bewährten Festausschusse für die gehabten Mühen, wird an dieser Stelle nochmals der herzlichste Dank des Vereinsvorstandes ausgesprochen.

Eines kleinen gesellschaftlichen Mißgriffes von zwei oder drei Vereinsmitgliedern gestatte ich mir namens des Vorstandes an dieser Stelle noch kurz zu erwähnen, nämlich das Wechseln der Waldumiform mit der Litewka im Laufe der Festfeier. Der Charakter der letzteren dürfte wohl jedem der Teilnehmer aus der Einladung ersichtlich gewesen sein, und wenn nun einer oder der andere der werten Gäste im Jackettanzuge erschienen sein sollte, so müssen wir die Beurteilung dieser — na, ich will sagen Geschmacklosigkeit, den übrigen geehrten Gästen überlassen. Jedenfalls dürfte aber die Litewka der Würde des Tages wenig entsprechend gewesen sein, und werden die geehrten Kollegen freundlichst gebeten, künftig bei diesem Feste sich derartiger „Verkehrserleichterungen" zu enthalten.

Eggesin, den 8. Februar 1903.

Der Schriftführer.

Ortsgruppe Oberharz.

(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonntag, den 22. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, findet im Hotel „Deutsches Haus" in Zellerfeld die erste ordentliche Versammlung der Ortsgruppe „Oberharz" statt.

Tagesordnung:

1. Vorlage der genehmigten Satzungen.
2. Wahl eines Deligierten und Besprechung von Anträgen für die diesjährige General-Versammlung des Hauptvereins.
3. Försterdienstlandfrage.
4. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
5. Zahlung der rückständigen Beiträge.
6. Verschiedenes.

Die der Ortsgruppe „Oberharz" noch nicht angehörenden Kollegen der Nachbar-Oberförstereien werden zu obiger Versammlung freundlichst eingeladen.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Clausthal-Zellerfeld, d. 8. Februar 1903.

Der Vorstand.

J. A.: Jäckel, Schriftführer.

Bezirksgruppe Osnabrück.

(Regbz. Osnabrück.)

Sonnabend, den 21. Februar d. Js., 1½ Uhr nachmittags, Mitglieder-Versammlung im Hotel „Germania" (Petersilie) in Osnabrück.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungslage für 1902.
3. Stellungnahme zu den geplanten Wohlfahrtseinrichtungen.
4. Stimmberechtigung des zu der General-Versammlung zu entsendenden Delegierten.
5. Abkommen mit einem Uniformlieferanten.
6. Wahl eines Delegierten zur nächsten Hauptversammlung.
7. Abstimmung über die Wahl des nächsten Versammlungsortes.
8. Beschaffung von Satzungen für die Bezirksgruppe.
9. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Bezirksgruppe Lüneburg.

(Regbz. Lüneburg.)

Am Sonnabend, den 7. März d. Js., nachmittags 2 Uhr, findet im Zentral-Hotel zu Ülzen, Bahnhofstraße, eine ordentliche General-Versammlung der Mitglieder der Bezirksgruppe Lüneburg statt, für welche folgende Tagesordnung festgesetzt ist:

1. Verlesung bezw. Bekanntgabe der vom Hauptvorstande genehmigten Satzungen der Bezirksgruppe.
2. Wahl des Delegierten für die im Jahre 1903 in Berlin stattfindende Hauptversammlung.
3. Stellungnahme zum Verein „Waldheil", resp. Einbringung eines diesbezüglichen Antrages für die Haupt-Mitgliederversammlung.
4. Meinungsaustausch über das Vereinsorgan bezw. Stellungnahme zu demselben.
5. Meinungsaustausch über die Art und Weise der Veröffentlichung des stenographischen Berichtes über die Verhandlungen der Haupt-Mitgliederversammlung.
6. Beschlußfassung über die zu ergreifenden Maßregeln, um die im Bezirk wohnenden Vereinsmitglieder zum Eintritt in die Bezirksgruppe zu veranlassen.
7. Vertrauliches.
8. Verschiedene Gegenstände.

Die Herren Mitglieder werden um zahlreiches Erscheinen dringend gebeten. Die Versammlung wird so frühzeitig beendet sein, daß die Abendzüge zur Heimfahrt benutzt werden können.

Der Vorstand.

Schneemann, Vorsitzender. Kommert, Schriftführer.

Ortsgruppe „Arnsberger Wald".

(Regbz. Arnsberg.)

Am 31. Januar gaben sich in dem romantisch im Ruhrthale gelegenen Orte Oeventrop die Forstbeamten der Oberförstereien Neheim, Obereimer, Rumbeck, Glinfeld und Bredelar in großer Zahl mit ihren Damen ein Zusammentreffen, um eine gemeinsame Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers zu begehen. Zuvor sollte die Gründung einer Ortsgruppe des „Vereins Königlich Preußischer



Forstbeamten" erfolgen, um neben der Förderung der Ziele des Hauptvereins die gemeinsame Feier des Geburtstages Sr. Majestät auch für künftige Jahre sicherzustellen. Bei großer Einmütigkeit fand die Bildung des Vereins in kurzer Zeit ihre Verwirklichung, während inzwischen die Damen im anstoßenden kleinen Saale des geräumigen, schönen Lokals beim Kaffee saßen und mit strahlenden Gesichtern, unter munteren Gesprächen von der Freude des Wiedersehens Zeugnis gaben.

Die Vereinsgründung ging in der Weise von statten, daß nach einer trefflichen Ansprache des Försters Grote, in welcher die allgemein bestehenden, auf Gründung einer Ortsgruppe gerichteten Wünsche zum Ausdruck kamen, dem ältesten anwesenden Kollegen, Hegemeister Jenrich, das Präsidium übertragen wurde, worauf unter dessen Leitung die Wahl des ersten Vorsitzenden erfolgte, welcher hierauf unter Worten des Dankes sein Amt antrat.

Die Vorstandswahl, welche auf zwei Jahre erfolgte, ergab als Vorsitzenden: Revierförster Rademacher, Enste; Stellvertreter: Förster Grote, Niedereimer; Schriftführer: Forstaufseher Sonnenschein, Rumbeck; Schatzmeister: Förster Schulte, Himmelpforten; Beisitzer: Hegemeister Göpfert, Madfeld und Hegemeister Fechtel, Küstelberg.

Bei Beratung der Satzungen wurden die vom Hauptverein aufgestellten Mustersatzungen zum Anhalt genommen und selbige auch mit einer durch die Verhältnisse gebotenen kleinen Änderung im § 4 Nr. 2 angenommen.

Als wesentliche Punkte seien daraus hervorgehoben:

Der Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt jährlich 7 Mk., wovon 6 Mk. an den Hauptverein abgeführt werden, für außerordentliche Mitglieder 1 Mk. Die Entrichtung der Beiträge muß bis 15. Januar und 15. Juli erfolgen.

Es sind jährlich zwei ordentliche Versammlungen anzuberaumen: die eine im Juni, die andere bei Gelegenheit der Kaisergeburtstagsfeier.

Mit einem Horrido auf den höchsten Chef der Forstverwaltung, als Dankeskundgebung für die seinen Beamten bislang zugewendete Fürsorge, wurde die Versammlung geschlossen.

Die darauf folgende Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers nahm einen frohen und harmonischen Verlauf; das Programm hatte vorgesehen: Festessen und Tanz mit Unterbrechungen durch theatralische, humoristische und Gesangs-Vorträge.

Einen herzerfreuenden Anblick bot die große Tafelrunde beim Festessen: Anmutige Damen in buntem Wechsel mit den Männern des Waldes, darunter viele mit ordengeschmückter Brust — an die glorreiche Zeit Wilhelms des Großen erinnernd —, prächtige Gestalten mit weißem Haar und Bart, doch klar das Auge und frisch die Wangen.

Mit Begeisterung wurde die Sr. Majestät dargebrachte Huldigung aufgenommen, die in dreifachem Horrido ausklang.

Nach Aufhebung der Tafel entwickelte sich nach den Klängen der Musik ein munteres Treiben im Saale, wobei mancher alte Herr noch erstaunliche Proben seiner Rüstigkeit ablegte. Da die jüngeren Kollegen ebenfalls mit Eifer ihrer Pflicht genügten, so kam die tanzlustige Damenwelt voll und ganz zu ihrem Rechte.

Eine geeignete Pause benutzte Herr Hegemeister Nitzke, um den Damen ein Glas zu weihen unter Worten des Dankes für das zahlreiche Erscheinen trotz der vielfach beschwerlichen Reise aus den Bergen des Arnsberger Waldes.

So schwanden bei Spiel und Tanz die Stunden schnell bis zum Abgang der recht passend liegenden Züge für die Rückkehr.

Den Herren Kollegen, welche die Vorbereitungen zum Fest übernommen und so umsichtig durchgeführt hatten, sei an dieser Stelle ganz besonderer Dank gezollt.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda.
(Regbz. Kassel.)

Die Mitglieder der Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda werden hiermit zu einer Versammlung auf Sonntag, den 22. Februar d. Js., nachmittags 2 Uhr, in das Vereinslokal zu Malsfeld eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:
1. Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung.
2. Jahresbericht und Rechnungsabschluß.
3. Beratung über Anträge zu der General-Versammlung in Berlin.
4. Beschlußfassung über die Delegiertenentsendung.
5. Neuwahl des Vorstandes.

Schroeder, Vorsitzender.

* * *

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs hatten sich am 27. v. Mts. ca. 40 Grünröcke und Gäste mit ihren Angehörigen im Wickeschen Gasthause zu Alt-Morschen eingefunden.

Nachdem vom Vorsitzenden, Herrn Kollegen Schröder, das Kaiserhoch ausgebracht war, wurden von den Kollegen Wagner, Stähling, Siebert, sowie einigen Gästen verschiedene Theaterstücke, welche allgemeinen Beifall fanden, aufgeführt. Nach Beendigung der Vorträge wurde bis gegen 1 Uhr getanzt, worauf zur Kaffeetafel geschritten wurde; nach Aufhebung derselben wurde bis zur vorgerückten Morgenstunde flott weiter getanzt. Daß es einem jeden der Festteilnehmer gut gefallen hat, läßt sich wohl daraus schließen, daß bei der Abschiednahme einer dem anderen den Abschiedsgruß: „Auf fröhliches Wiedersehen zu Kaisersgeburtstag nächstes Jahr!" zurief; möge dieser Abschiedsgruß auch wirklich in Erfüllung gehen!

Rotenburg (Fulda), den 5. Februar 1903.
Gies, Schriftführer.

Ortsgruppe Eder.
(Bez. Kassel.)

Die Mitglieder der Ortsgruppe Eder, einschließlich der noch nicht der Ortsgruppe an-



gehörenden Herren Kollegen der Umgegend, werden hiermit zu einer Versammlung auf Sonntag, den 22. Februar d. Js., nachmittags 3 Uhr, zu Altenlotheim (Wolf'sche Gastwirtschaft) eingeladen.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Festsetzung der Satzungen für die Ortsgruppe bezw. Beschaffung derselben.
3. Beratung und Beschlußfassung über Anträge zur General-Versammlung in Berlin.
4. Stellungnahme zu den geplanten Wohlfahrts-einrichtungen.
5. Desgleichen über Stimmberechtigung des zur General-Versammlung zu entsendenden Abgeordneten bezw. Wahl desselben.
6. Beratung und Beschlußfassung betreffs des Vereins „Waldheil“.
7. Abstimmung über die Wahl des nächsten Versammlungsortes.
8. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Dreusicke, Vorsitzender.

Ortsverein Söhre.

(Regbz. Kassel.)

Festbericht. Am 24. Januar feierte die Ortsgruppe Söhre den Geburtstag Seiner Majestät unseres Kaisers, Königs und allerhöchsten Jagdherrn zu Helsa im „König von Preußen“. Eine große Zahl der Mitglieder mit ihren Familienangehörigen, Kollegen aus dem Hannöverschen und vom Meißner hatten sich eingefunden und nahmen 50 Personen am Festessen teil. Die Ausschmückung der beiden zur Verfügung stehenden Säle hatte Kollege Gestrich in liebenswürdiger Weise übernommen, und sei ihm an dieser Stelle der Dank sämtlicher Teilnehmer überbracht. Während der kleine Saal, in dem das Essen stattfand, ganz in Tannengrün prangte, war der große Festsaal nach Waidmannsart dekoriert. An der einen Front prangten die Kronenhirschgeweihe unserer heimatlichen Berge, Auerhahn und kunstvoll hergerichtete Stilleben vervollkommneten ein schönes Bild. Die andere Wand schmückte eine reiche Sammlung von Trophäen aus Deutsch-Ost-Afrika, alle von einem Kollegen, der jetzt noch drüben im Dienst, selbst erlegt. Reicher Flaggenschmuck und jagdliche Embleme vervollkommneten die prachtvolle Dekoration. Um 1/2 9 Uhr begann das Festessen. Nach dem ersten Gange brachte der Vorsitzende, Kollege Leipold, in beredten Worten den Kaisertoast aus, und donnernd erscholl das dreimalige Hoch vieler braver Grünröcke. Herr Gastwirt Möhling lieferte das Beste, was seine Küche und Keller bieten konnten, und fröhlich ward der Becher geschwungen. Möge auch fernerhin die Einigkeit und Harmonie, die bei dieser Feier so deutlich zu Tage trat, im Ortsverein Söhre allezeit herrschen. Nach aufgehobener Tafel trat der Tanz in seine Rechte, und als die Musik zur Polonaise aufspielte, traten auch sämtliche ältere Herren, die 1871 mitgemacht, sogar 64er und 66er in die Reihen ein. Die gute Stimmung ließ das wohlgelungene Fest erst früh 7 Uhr, als die ersten Züge abgingen, enden. Kollege Leipold und Paul sorgten in den Tanzpausen für Abwechselung des Vergnügens. Ersterer ließ in poetischer Form die letzten zehn Jahre der Oberförsterei Oberkaufungen in humoristischer Weise an unserem geistigen Auge vorüberziehen und erntete für diese eigenartige Dichtung viel Beifall. Zur Freude aller Grünröcke sei es am Schlusse dieses Berichtes, soweit es ein Stenogramm festgehalten hat, wiedergegeben. Das Baßsolo: „Der Schlesische Zecher und der Teufel“, sowie die Zithervorträge des Kollegen Paul wurden mit allgemeinem Jubel aufgenommen. Auch Herrn Mensings schönen Gesangs sei an dieser Stelle gedacht. Allen Kollegen, die von weit her gekommen und jeder in seiner Art zum guten Gelingen des Festes beigetragen, ein „Waidmannsheil“! Noch lange werden diese frohen Stunden uns eine liebe Erinnerung sein.

Der Vorstand.

Leipold. Kilian. Schimrigk.

Werte Festgenossen!

In unserer schnelllebigen Zeit ist es wohl hier und da angebracht, einmal einen Rückblick auf vergangene Zeiten zu werfen, und so habe ich mir erlaubt, die Ereignisse des letzten Jahrzehnts unserer Oberförsterei an Ihrem geistigen Auge vorbeiziehen zu lassen. Wenn nun manchmal Verstöße gegen das Reimmaß vorkommen, so bitte ich nicht gar zu strenge Kritiker sein zu wollen. Meinen Vortrag betitele ich:

Zehn Jahre aus der Oberförsterei Oberkaufungen.

Oberkaufungen, der schönen Oberförsterei,
Steht vor der Jahre zehn und drei
Herr Mehlburger, unser Forstmeister,
Und lenkt als Chef in ihr die Geister;
Und allen seinen Forstbeamten ist er hold,
Daß diese ihn nicht missen möchten um viel Gold.
Die Oberförsterei hieß einstens Rottebreite,
Und 1892 wurde mir die Freude
Als junger Förster einzutreten für Herrn Both,
Den die Versetzung rettete vom sichern Tod.
Zu dieser Zeit war'n Montag, Meyes, Gies und Geiser
Als wohlbestellte Förster schon viel weiser,
Dann unsere jungen Herren Schaub, Paul und Eckart,
Von denen heute noch ein Teil auf eine Stelle wart't.
Nun ging's in Rottebreite wohl 'ne Zeitlang gut,
Bis Herr Kollege Schaub in sich fühlt Reichslandsblut;
Für den ist dann Herr Suchier eingetreten,
Und Förster Montag tat um seinen Abschied beten.
Für Montag kam alsdann in unsern schönen Wald
Mein Nachbar, Förster Gestrich aus Friedewald.
Für unsern Senior, den Herrn Förster Gies,
Jetzt leider bald der Herr zum Scheiden blies;
Er mußte wechseln in die bessern Jagdgefilde,
Denn er gehörte ja schon lang zur Jägergilde.
Herr Göffel wurde nun der Förster dort,
Doch auf Zollhaus, da wohnte Suchier fort.
Nach ein'ger Zeit, als Eckart mußte gehn,
Sehn wir für ihn Herrn Schier in Nieste stehn.
In Kaufungen, da war zu dieser Zeit Herr Fricke,
Der machte aber sehr bald wieder Stricke.
Nun traten ein bei uns sehr große Änderungen:
Von 98 ab hieß Rottebreite Kaufungen,
Die Zahl der Försterstellen ward auf sechs erhöht,
Und Förster Meves fort von Rottebreite geht;
Jedoch er bleibt bei uns, geht nur zum nächsten Ort,
Wo er gesund mag wirken jetzt und lange fort.
Auf Forsthaus Rottebreite zieht Förster Sucker ein,
Und Herr Kollege Geiser will nicht mehr Förster sein,
Er tritt in den verdienten Ruhestand,
Und seine Brust, die ziert ein Ordensband.
Für Geiser ist gekommen auf unsern Buntebock
Der Herr Kollege Pröser, er kam nun endlich doch.
Nach langer Vorbereitung macht Schier die Prüfung fein,
Und schießt vor seinem Scheiden noch ein sehr starkes Schwein.

Auf die verlass'ne Stelle Herr Kitzig ist getreten,
Vorläufig aber mußte er andre noch vertreten.
So ist die Zeit vergangen, die Jahre komm'n und gehn,
Und endlich kann man Suchier als jungen Förster sehn;
Der hat sich eingenistet im Zollhauser Gebiet,
Und eine inn're Stimme Herrn Förster Göffel riet:
Laß Suchier auf der Scholle, er fühlt zufrieden sich,
Und geh nach Wellerode, da ist 'ne Stell' für dich.
So ist Herr Suchier worden der Förster auf Zollhaus,
Und Förster Göffel zog von Heiligenrode aus.
Auf Suchier seine Stelle Herr Jürges nun bald kam,
Der aber fühlt sehr balde des Heimwehs tiefen Gram;
Er sehnt sich nach der Heimat, Daheim ist doch Daheim,
Und letzten Herbst schon ging er von uns nach Hildesheim.
So hab ich nun geschildert in diesem knappen Rahmen,
Wie im Revier die Männer gegangen sind und kamen;
Mag jeder nun von denen, die heute sind noch hier,
Gesund und freudig wirken recht lange im Revier,
Daß dieses immer bleibe ein Schmuck im Hessenland,
Gehütet und gepfleget von seiner Heger Hand.

Der Damentoast, ebenfalls Original des Kollegen L., lautete:

Wieder ist die Zeit gekommen,
Daß wir Kaffee sollen trinken,
Und doch wird uns ganz beklommen,
Sehn wir dort die Fäßchen winken.
Aber es ist alter Brauch
Hier beim Fest im deutschen Land,
Daß einmal die Frauen auch
Nehmen's Scepter in die Hand.
Und nun wollen wir uns fügen
Während dieser Kaffeepause,
Denn es macht uns doch Vergnügen,
Hier zu sitzen wie zu Hause;
Und ein gutes, liebes Wort
Von der Frau, die wir erkoren,
Scheucht ja alle Trübsal fort,
Wenn den Mut wir hab'n verloren.
Darum wollen wir auch heute,
Wie es guten Männern schick',
Mit den Frauen teil'n die Freude,
Die aus ihren Augen blickt.
Wollen auch den Damen allen
Danken für ihr Kommen heut',
Möcht es ihnen recht gefallen
Zwischen so viel Jägersleut'.
Aber mit dem Dank alleine
Woll'n wir's nicht bewenden lassen,
Sondern stoßen groß und kleine
An mit den gefüllten Tassen,
Rufen laut zum Schluß nun noch:
Unsre Frauen dreimal hoch!
Und die Damen, die heut' kamen,
Alle soll'n sie leben hoch!

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.

(Regbz. Koblenz.)

Sitzung vom 31. Januar 1903.

Erschienen sind 18 Mitglieder.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in längerer Rede Sr. Majestät des Kaisers und Königs, dessen Geburtstag seitens des Vereins gefeiert wurde. Er wies insbesondere auf die unwandelbare Liebe zwischen dem Volke und seinem Herrscher hin, an einigen Beispielen erläuternd, wie von jeher, besonders in den Zeiten schwerer Not, diese Zuneigung sich der Hohenzollernfamilie gezeigt und betätigt habe. In das am Schlusse auf Se. Majestät ausgebrachte „Hoch“ stimmten alle Anwesenden begeistert ein. Dann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung und einiger Schreiben wurde vom Schatzmeister die Rechnung gelegt, von zwei Kollegen (Zimmer, Pagés) geprüft und richtig befunden.

2. In den Verein traten ein die Kollegen: Förster Faßbender in Buch, Förster Orlowski in Rothenbergerhof, Forstaufseher Steffen in Roth. Der Verein zählt nun 32 Mitglieder.

3. Die nächste Versammlung findet am 20. Juni d. Js. statt. Anträge zur Tagesordnung werden bis zum 20. Mai an den Vorsitzenden erbeten.

4. Dann wählte die Ortsgruppe den Schriftführer zum Delegierten zur General-Versammlung des Hauptvereins, als Stellvertreter den Vorsitzenden. Die Anträge zur Tagesordnung dieser Versammlung werden beraten und festgesetzt.

5. Ferner verlas der Kollege Franz einen von ihm verfaßten Artikel über Wohlfahrts-Einrichtungen, der leider im Vereinsblatte eine Aufnahme nicht gefunden hat, was von der Versammlung bedauert wurde.

6. Zum Wettbewerb um die Kundschaft der Ortsgruppe bei Lieferungen von Bekleidungsgegenständen, insbesondere Uniformen, sollen mehrere Firmen aufgefordert werden, Muster und Offerten an eine Kommission zu Händen des Herrn Förster Roffhack zu Castellaun Hunsrück zur Prüfung einzusenden.

Wegen der vorgerückten Zeit mußten die Verhandlungen abgebrochen werden. Dann wurde ein gemeinschaftliches Essen eingenommen und noch einige Stunden in gemütlichem Zusammensein verbracht. Jansen I, Schriftführer.

Ortsgruppe Kirchen a. d. Sieg.

(Regbz. Koblenz.)

Der Geburtstag Seiner Majestät Kaiser Wilhelms II. wurde am 1. Februar cr. im Hotel „Breidenbacherhof“ zu Betzdorf festlich begangen, und hatten sich hierzu die Herren Kollegen bis auf zwei Herren, teilweise auch in Begleitung ihrer Damen, rechtzeitig eingefunden. Kollege Gerhardus hielt die Festrede, die mit einem begeistert aufgenommenen „Horrido“ auf unseren lieben Kaiser schloß.

Nach beendetem Festessen folgten Musikvorträge, ferner humoristische Gesangs- 2c. Vorträge, wobei sich besonders die Herren Kollegen Eberle, Kambeck, Schüler, Lehrer Kläser, Rentmeister Mengelkoch, Ed. Müller und Textor beteiligten, wofür sich die Herren die Anerkennung und den Dank der gesamten Versammlung gesichert haben.

Auch der Tanz trat in seine Rechte. So verlief die Feier in der schönsten Weise, weshalb der allgemeine Aufbruch, der bereits um 10 Uhr erfolgen mußte, vielen recht schwer fiel. Jedenfalls herrschte bei der Trennung allerseits das Bewußtsein, „ein schönes Fest“ begangen zu haben.

Mentges, Schriftführer.

* * *

Schießklub „Waldheil“.

Die nächste Versammlung findet am 1. April cr., nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Breidenbacherhof“ zu Betzdorf statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Kassierers über den Kassenbestand.
2. Zahlung monatlicher Beiträge.
3. Beginn des diesjährigen Schießens.
4. Verschiedenes.

Kirchen a. d. Sieg, den 7. Februar 1903.

Gerhardus, Vorsitzender.

Ortsgruppe Schleiden (Eifel).
(Regbz. Aachen.)

Unter dem vorläufigen Vorsitz des Königl. Hegemeisters Koch, Forsthaus Mariawald, hatten sich am Sonntag, den 1. Februar cr., eine Anzahl Kollegen der Oberförstereien Gemünd, Schleiden und Höfen im Hotel Britz-Schleiden zur Bildung einer Ortsgruppe Schleiden (Eifel) eingefunden.

Nachdem Hegemeister Koch die Kollegen begrüßt, brachte er ein dreifaches Horrido auf Se. Majestät, unseren obersten Jagdherrn, aus, sodann wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten, und die Satzungen wurden durchgegangen. Der Vorstand setzt sich zusammen wie folgt: 1. Vorsitzender: Hegemeister Koch-Mariawald, 2. Vorsitzender: Förster Stein-Wahlerscheid, 1. Schriftführer und Kassierer: Förster Schneider-Wahlerscheid, 2. Schriftführer und Kassierer: Forstaufseher Busse-Schleiden, 1. Beisitzer: Förster Muth-Paulushof, 2. Beisitzer: Förster Jansen-Hollerath.

Nach Erledigung der Vereins-Angelegenheiten blieben die Kollegen noch einige Stunden zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät gemütlich vereint. Schneider, 1. Schriftführer.



Ortsgruppe Hochwald.
(Regbz. Trier.)

Am Sonntag, den 1. Februar, fanden sich eine Anzahl Kollegen in Thalfang ein und beschlossen die Gründung einer Ortsgruppe zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten“.

Sämtliche erschienenen 13 Kollegen aus vier Oberförstereien des Hochwaldes traten sofort dem neugegründeten Zweigverein bei. Ihr Erscheinen hatten eine ganze Anzahl Kollegen noch in Aussicht gestellt, haben sich aber jedenfalls durch das eingetretene ungünstige Wetter abhalten lassen.

Es wurde beschlossen, am 21. Juni eine Versammlung abzuhalten. Das Nähere wird s. Z. durch die Vereinszeitung bekannt gegeben werden. Zabel, Königl. Förster.



Ortsgruppe Cleve.
(Regbz. Düsseldorf.)

Am 31. v. Mts. feierte die Ortsgruppe Cleve unter ihrem Chef, dem Herrn Forstmeister Danckelmann in Cleve, im Hotel „Viktoria“ (Besitzer Herr Wellmanns, Schwiegersohn des Königl. Forstaufsehers G.) den Geburtstag Sr. Majestät durch ein Festessen mit sich anschließender Vereinsversammlung. Herr Forstmeister Danckelmann brachte in einer längeren zündenden Rede den Kaisertoast aus.

Während des Festessens ereignete sich ein Fall, der wohl in der ganzen Monarchie einzig und allein dasteht, nämlich der bereits oben erwähnte Kollege Forstaufseher G. wurde Großvater. Als die frohe Kunde in den Festsaal drang, erhob sich sofort Herr Forstmeister D. unter Hinweis auf dieses frohe und gewiß seltene Ereignis und meinte, daß es wohl gestattet sein würde, eine Ausnahme während der Festfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers zu machen und ein zweites Hoch auf den jungen Großvater auszubringen, welches unter brausendem Beifall aufgenommen wurde.

Die Feier, an der, wie bereits erwähnt, unser hochverehrter Chef, sowie 18 Kollegen der hiesigen Oberförsterei und der Tiergarten-Verwaltung zu Cleve teilnahmen, verlief sehr schön unter Vortragung einzelner Solos und gemeinschaftlicher Lieder. Hieran schloß sich eine Vereinsversammlung an, in welcher die halbjährlichen Beiträge durch den Herrn Schatzmeister eingezogen wurden und Herr Kollege Duesberg, Frasselt, einen längeren Vortrag über Zweck und Ziel des Vereins hielt. Der Vortrag hatte folgenden Wortlaut:

„Heute ist es das erste Mal, daß wir von Seiten der hiesigen Ortsgruppe unseres jungen Vereins „Königlich Preußischer Förster“ gemeinsam unter der grünen Farbe das Wiegenfest unseres allergnädigsten Landesherrn feiern und möchte ich diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne hier mit einigen Worten unseres neuen Vereins, seiner Entstehung, sowie seiner Ziele und Zwecke zu gedenken. Unsere heutige Zeit steht unter dem Zeichen der Vereine, des genossenschaftlichen Zusammenschlusses möchte ich sagen, denn wohin wir sehen, wohin unser Blick fällt, überall Truste, Syndikate, Ringe, Vereine, Genossenschaften, Kasinos, Klubs, Verbände usw. Wo immer gemeinsame Interessen vorhanden, wo gemeinsame Ideale zu vertreten, überall sehen wir den genossenschaftlichen Zusammenschluß, um mit vereinten Kräften das zu erringen, zu erstreiten, was dem einzelnen zu erlangen nicht möglich ist. Lange währte es, bis diese Idee ihren Weg in die einsamen Forsten, in die weltentrückten Forsthäuser fand und hier ihr Echo in der Brust des alleinstehenden, für gewöhnlich auf eigene Kraft angewiesenen Forstmannes weckte. Aufmerksam gemacht durch die Erfolge, welche so mancher Beruf, so viele Beamtenkategorien durch ihren Zusammenschluß in Vereinen erzielt und einsehend, wie schließlich, die bis dahin mit den Forstbeamten so ziemlich auf einer Stufe stehenden Beamten, fast sämtlich die Forstbeamten in ihrer Stellung wie in ihrem Einkommen weit überflügelten, brach sich endlich auch bei den Förstern die Erkenntnis Bahn, daß es auch für sie an der Zeit sei, sich zusammenzuschließen zu gemeinsamem Handeln, zu gemeinsamer Vertretung ihrer Interessen. So trat vor etwa einem Jahrzehnt der Verein der „Preußischen resp. Deutschen Forstbeamten“ ins Leben. Aber dieser Verein fand keine Gnade vor den Augen der hohen Behörden; schon in der Wiege suchte man das Kind zu erdrosseln, die Königlichen Forstbeamten, welche den Vorstand bildeten, mußten ihr Amt niederlegen, und suchte man durch Druck von oben die Königlichen Beamten vom Beitritt dieses Vereins abzuhalten. Trotz alledem wuchs und gedieh der Verein gar mächtig empor, die Erkenntnis der Notwendigkeit eines Zusammenschlusses hatte zu tiefe Wurzeln geschlagen, so daß er alsbald ein nicht mehr zu übersehender Faktor wurde. Leider ließen einige Heißsporne zu recht scharfen, ja fast aufreizenden Artikeln in der Vereinszeitung sich hinreißen und brachten es hierdurch dahin, daß das Wohlwollen der hohen Behörden diesem Vereine gegenüber für immer

verscherzt schien. Wohl gab die Vereinsleitung sich alle mögliche Mühe, um ein besseres Einvernehmen mit den hohen Forstbehörden anzubahnen, allein vergeblich. Da, gelegentlich des Personenwechsels in unsern höchsten Behörden, wurden wir vor etwa 1½ Jahren plötzlich, fast wie vom Blitz aus heiterm Himmel, mit der Kunde der Gründung des Vereins „Königlich Preußischer Förster" überrascht, welcher gleich mit Genehmigung von oben her, gegründet wurde. Wohl gab es von seiten des alten Vereins heftige Befehdung und tüchtigen Streit, doch unter der Gnadensonne unserer hohen Behörden entwickelte sich der junge Verein in kurzer Zeit zu imponierender Größe. Kaum war die Kunde hergedrungen von der neuen Gründung, so traten hier fast sämtliche Kollegen dem Vereine bei, und es war jedenfalls eine der ersten Ortsgruppen, die hier gebildet wurde. Wohl wird uns der Vorwurf gemacht, unser Verein, nur aus Königlichen Beamten bestehend, sei zu sehr abhängig in seinen Mitgliedern und dürfe nicht den hohen Vorgesetzten entgegentreten; diesem gegenüber will ich von vornherein bemerken, daß wir überhaupt nicht gewillt sind, gegen unsere höheren Behörden etwas zu erreichen, sondern mit unsern hohen Behörden, von deren Wohlwollen uns gegenüber wir vollauf überzeugt sind, unsere Wünsche und unsere Ziele zu erstreben. Das, meine Herren, ist in kurzen Zügen die Geschichte der Entstehung unseres Vereins; leider sind noch nicht alle Königlichen Förster Mitglieder desselben, sei es, daß sie durch übergroße Klugheit abgehalten werden und sich durch anderer Mühe und Fleiß die Kastanien mit aus dem Feuer wollen holen lassen, um sie mühelos zu genießen, oder sei es, daß sie die große Bedeutung eines solchen Vereins noch nicht zu fassen vermögen; einige werden uns bisher auch durch Eigensinn ferngehalten, doch erst dann, wenn fast sämtliche Königlichen Förster um die Fahne unseres Vereins sich versammelt haben, wenn der Vorstand im Namen der sämtlichen Königlichen Förster sprechen kann, wird der Verein das zu leisten im stande sein, was wir von ihm erhoffen und mit ihm erstreben. Sehen wir uns nun den Zweck und die Ziele, welche unser Verein zu erreichen sucht, näher an. In erster Linie hat der Verein unsere gemeinsamen Standesinteressen nach oben hin bei unsern Behörden zu vertreten. Zu diesem Zweck hat der Verein die Wünsche der Mitglieder zu sammeln, zu sichten, zu klären, dieselben unsern Behörden vorzutragen und daselbst zu begründen resp. Bedenken zu zerstreuen, über manches Aufklärung zu geben. Daß unser Verein in dieser Hinsicht seine Schuldigkeit getan, beweisen die Erfolge, welche wir bereits zu verzeichnen haben. Alles auf einmal kann uns nicht so ohne weiteres in den Schoß geworfen werden und wenn viele vielleicht sagen werden, daß noch vieles zu wünschen übrig bleibe, so möchte ich zu bedenken geben, daß unsere höchsten Behörden, selbst bei dem größten Wohlwollen, das sie uns bewiesen haben, doch auch mit andern Faktoren rechnen müssen und selbst bei weitem nicht immer so können, wie sie möchten. Nur Geduld! durch das Wohlwollen unserer Behörden und die Mitarbeit unseres Vereins bin ich fest überzeugt, daß unsere Lage nach und nach eine erträgliche werden wird. Doch dies ist nicht allein der Zweck unseres Vereins; er soll auch durch eigene Kraft für seine Mitglieder eintreten, Wohlfahrtseinrichtungen für seine Mitglieder schaffen und so aus sich heraus die Lage seiner Mitglieder verbessern. Auch erziehend und belehrend soll er auf seine Mitglieder einwirken, vor allem das Standesbewußtsein der Mitglieder zu wecken und zu heben suchen, auf daß die Mitglieder in allen Lagen in und außer Dienst stets eingedenken, was sie ihrem Stande, ihrer Uniform schuldig sind und sich sittlich und moralisch so führen, daß jeder gezwungen ist, mit Achtung auf den Stand der Königlichen Förster zu schauen. Der Förster in seiner Einsamkeit dem geselligen Leben entrückt, auf sich, seine Familie und seinen Wald angewiesen, hat die Neigung einseitig und egoistisch zu werden, diesem sollen die Ortsgruppen in ihren Versammlungen entgegenarbeiten, den geselligen Verkehr, den gesellschaftlichen Schliff zu erhalten und zu beleben suchen. Aus dem Munde eines Landwirtschaftslehrers hörte ich neulich den Satz, daß die Versammlungen der landwirtschaftlichen Vereine und Kasinos das beste Mittel für die Weiterbildung der Landwirte sei. Wenn dieses richtig, und daran ist wohl nicht zu zweifeln, so möchte ich sagen, daß in noch höherem Maße die Versammlungen unserer Ortsgruppen belehrend und fortbildend auf uns Forstleute einwirken müssen. Der Förster auf sich, sein Revier angewiesen, wird, wie gesagt, einseitig auch in seinen dienstlichen Verrichtungen; wie wohltätig wirkt da nicht die gegenseitige Aussprache mit seinen Kollegen über diese und jene Erfahrungen usw., die der Forstmann bei seinem bekannten Widerwillen am Schreibwesen sonst nicht veröffentlicht und für sich behält. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch unsern nächsten Vorgesetzten, Herrn Forstmeister D., ersuchen, diesen Versammlungen der Ortsgruppen sein besonderes Interesse entgegenzubringen und mit beitragen zu wollen, daß diese Versammlungen sich möglichst lehrreich gestalten. Auf diese Weise wird unser Verein seinen sämtlichen Mitgliedern großen persönlichen Nutzen bringen, den Försterstand heben und dem Staate seine Dienste weihen zum Segen unseres lieben Waldes. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch unseren Behörden und Vorgesetzten unsern Dank aussprechen für das Wohlwollen, welches sie unserm Vereine, welches sie uns entgegenbringen und durch vielseitige Verbesserung unserer Lage uns gerade in der letzten Zeit so auffallend bewiesen haben, und wollen wir diesen unsern Dank dadurch zum Ausdruck bringen, daß wir unseren Vorgesetzten bis zu unseren höchsten Behörden ein kräftiges Horridoh ausbringen. Ich bitte Sie meine Herren Kollegen einzustimmen in den Ruf: Unsern Vorgesetzten hohen und höchsten Behörden Horridoh."

Hierauf wurde die nächste Versammlung auf Samstag, den 28. cr., nachmittags um 5 Uhr, in Pfalzdorf im Restaurant Auler am Bahnhof mit folgender Tagesordnung anberaumt:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beratung über gemeinschaftlichen Bezug der Uniformen.
3. Besprechung eines Gesuches betr. Aufhebung der Beschränkung des Krammetsvogelfanges.
4. Vortrag über Obstbaumzucht vom Herrn Kollegen Rave, Forsth. Hirschpfuhl bei Cleve.
5. Verschiedenes.

Der Schriftführer.
Kornführer.

Die Sitzung des Gesamtvorstandes behufs Vorberatung über die Anträge zur

2. ordentlichen Mitgliederversammlung

findet voraussichtlich am Sonnabend, den 21. März cr., in Berlin statt. Tagesordnung, sowie Ort und Stunde der Zusammenkunft wird noch bekannt gegeben.

Mit Rücksicht auf diese Sitzung bitten wir Anträge zur Mitglieder-Versammlung bis zum 1. März d. Js. nach hier einzureichen.

Ein vollzähliges Erscheinen der Herren Vorstandsmitglieder ist sehr erwünscht, und wird besonders darauf hingewiesen, daß gemäß § 11 der Satzungen den Vorstandsmitgliedern die Kosten erſetzt werden.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Die durch meine Hände gehenden Veröffentlichungen der Gruppen-Vorstände bezw. Mitglieder bitte ich so absenden zu wollen, daß sie Sonntags hier einlaufen.

Müggelheim b. Köpenick.

Roggenbuck, Vorsitzender.

An die Vorstände der Ortsgruppen.

Die verehrlichen Herren Vereinsvorsitzenden und Schriftführer der Ortsgruppen bitte ich, alle Veröffentlichungen in Vereinssachen zur Vermeidung von Verzögerungen und Irrtümern nicht an die Schriftleitung unseres Vereinsblattes oder die Verlagsbuchhandlung von J. Neumann, Neudamm, sondern direkt an meine Adresse einzusenden.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender,
Forsth. Müggelheim bei Coepenick.

Aufruf!

Zwecks Gründung einer **Bezirksgruppe Bromberg** des „Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten“ werden die Kollegen, die sich der Gruppe anschließen wollen, ersucht, sich zunächst schriftlich an das Komitee, z. H. des Hegemeister Gröger-Seewald bei Woycin, zu wenden; jährlicher Beitrag ungefähr 1,50 Mark.

Das Komitee:
Gröger, Königl. Hegem., Seewald bei Woycin.
Timpf, Königl. Hegem., Flottwell bei Weißenhöhe.
Sohn, Königl. Förster, Rinkau bei Bromberg.
Schmidt, Königl. Förster, Rudak bei Thorn.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bersche, Heinrich, Stiftsförster, Forsthaus Krughütte, Post Louisenthal, Kreis Saarbrücken.
Haas, Wilhelm, Gemeindeförster, Kleinbittersdorf a. Saar.
Kaesemeyer, Konrad, Forstaufseher, Langelage, Post Osterkappeln.
Lange, Johannes, Revierjäger, Schwichtenberg (Meckl'bg.).
Lehmann, Friedrich, Gemeindeförster, Illingen, Kreis Ottweiler.
Martin, Gustav, Gemeindeförster, Fechingen, Post Brebach.
Mueller, Adolf, Forstaufseher, Essen (Ruhr), Raupenstr. 45, I.
Platz, Peter, Gemeindeförster, Sotzweiler, Post Tholey.
Pott, Peter, Gemeindeförster, Geislautern a. Saar.
Schoeley, Bernhard, Förster, Blankenberg, Post Wusterhausen a. Dosse.
Schulte, Franz, Fürstl. Forstaufseher, Eisenhardt, Post Wissen a. Sieg.
Wagner, Karl, Stiftsförster, St. Arnual, Post Saarbrücken.
Weismüller, Stadtförster, Saarbrücken.
Weismüller, Friedrich, Hilfsjäger, Saarbrücken.
Wolters, Albert, Stadtförster, St. Johann a. S.
Zeglien, Richard, Gemeindeförster, Hasborn, Post Tholey.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 177. — Die Weißtanne im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. Von Guse. 177. — Die preußischen Kommunalforstbeamten. Von K. Ostheim. 179. — Zur Inhaltsbestimmung stehender Bäume. Von Schilling. 180. — Pinus banksiana. Von Wilh. Nödel. 180. — Hartholz und Weichholz. Von B. W. 181. — Zum Waffengebrauch. Von v. Hinüber. 181. — Aus dem Leben der Insekten. Von F. 181. — Jäger und Försterexamen. Von Wilhelm. 182. — Die Forstakademie zu Eberswalde. 182. — Das Personal-Verzeichnis der Königlich Sächsischen Staats-Forstverwaltung auf das Jahr 1903. 182. — Amtlicher Marktbericht. 182. — Die 47. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins“. 182. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 182. — Brief- und Fragekasten. 183. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 184. — Nachrichten des „Waldheil“. 193. — Inserate.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Forstassessor **Pflanz** in Guttstadt (Ostpr.) ein Sohn.

Sterbefälle:

Johannes Heyder, ehemaliger Städtischer Förster in Bensheim (Hessen).

Frieda Kunze, Tochter des Försters Friedrich Kunze, Friedrichshöhe bei Güntersberge.

Personalia

Für **große Waldungen** ist die

Aufstellung v. Wirtschaftsplänen

zu vergeben. Offerten sub **K. D. 1574** an **Rudolf Mosse, Köln.** (127

Gesucht

für einen größeren Privat-Forstbesitz **ein erfahrener, tüchtiger**

Oberförster,

welcher zugleich die Renteigeschäfte dieses Besitzes mitzuführen vermag. Nur wirklich qualifizierte Bewerber wollen sich unter Mitteilung ihres Lebenslaufs und bisheriger Tätigkeit und Gehaltsansprüche melden. Gefl. Off. unt. **Nr. 114** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Gesucht zum 1. April 1903 für ein Revier in der Nähe von Magdeburg ein unverheirateter, energischer

Jagd- u. Forstaufseher.

Außer Mitbeaufsichtigung 2c. eines kleinen Forstes hat derselbe hauptsächlich den Jagdschutz und den Raubzeugfang auszuüben u. zeitweise kleine schriftliche Arbeiten zu leisten.

Nur Bewerber, welche gute Zeugnisse, besonders auch über Erfolg in der **Raubzeugvertilgung und dem Jagdschutze** aufweisen können, finden Berücksichtigung.

Zeugnisabschriften, sowie selbstgeschriebenen Lebenslauf unter **P. H. R. 1846** zur Weiterbeförd. an d. Exped. d. „Dtsch. Jäger-Ztg.", Neudamm, erbeten.

In einem **Forsthause Thüringens** (mit kleiner Landwirtschaft) findet ein **jung. Mädchen liebevolle Aufnahme** zur

gründl. Erlernung d. Haushaltes.

Ohne gegenseitige Vergüt. Offerten unter **H. W. 126** beförd. die Exped. der „Dtsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (27

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

---

20 Millionen

Forst- u. Heckenpflanzen in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, Preisliste postfrei, empfiehlt

M. Ostermann, Halstenbek, Holst.

Gegr. 1850. **H. Gärtner,** Gegr. 1850.

Schönthal bei **Sagan, Schlesien, Klenganstalt für Waldsamen, Forstbaumschulen,** empfiehlt sich zum Bezuge **sämtlicher Waldsaaten** unt. Garantie höchster Keimkraft **und sämtlicher Forstpflanzen** in kräftiger, gut bewurzelter Ware. (24

Preislisten auf Verlangen kostenfrei.

Allee- u. Obstbäume!

25 Millionen Forstpflanzen,

als: **Kiefern**, 1jähr., von Sandboden, **Fichten, Lärchen**, 2—4 jähr., **Schwarz-** u. **Weymouthskiefern, 50 000** 1jähr. **Akaziensämlinge, Weiß- u. Roterlen,** 50—160 cm Höhe, **Eschen, Eichen, Birken** 2c., liefert jedes Quantum solange Vorrat reicht. Große Posten Preise brieflich. (69

Joh. Gottf. Reichenbach,
Zeischa bei Liebenwerda.

Forstpflanzen

aller Art, sowie **Heckenpflanzen** (Vorrat ca. 60 Millionen), von 5 cm bis 3 m Höhe, offeriert pro 1000 Stück von Mk. 1,40 an. **(Preisliste umsonst.)** (94

Wilhelm Pein,
in Firma H. H. Pein, **Halstenbek (Holst.).**

Ia. Stieleicheln,
„ amerikan. Roteicheln,
„ Birken- u. Weißtannensamen

liefern billigst (38

Fritsch & Becker, Forstsamenhandlung, Großtabarz (Thüringen).

Fichtenpflanzen

(Rottannen),

Sämlinge und verpflanzte, hier in rauher Gebirgsgegend gezüchtet und vorzüglich bewurzelt, empfehle in schöner Qualität. Mit Proben und Offerten stehe auf Wunsch gerne zu Diensten. (129

F. H. Knoche,
Oberhundem i. Westf.

Kiefern! Fichten!

	10000 St.	1000 St.
Pinus sylvestr. (gem. Kiefer), 1jähr. Säml., I. Wahl	Mk. 12,—,	Mk. 1,20,
„ „ „ „ „ II. „	„ 8,—,	„ 0,90,
„ „ „ „ 2jähr., verpfl. . .	„ 45,—,	„ 5,—,
Picea exelsa (Fichte), 4jähr., verpfl., 20/50 cm h. .	„ 60,—,	„ 6,50,
„ „ „ 4jähr., „ 15/40 „ „ .	„ 50,—,	„ 5,50,
„ „ „ 3jähr., „ 15/35 „ „ .	„ 52,—,	„ 5,50,
„ „ „ 3jähr., „ 12/30 „ „ .	„ 50,—,	„ 5,20,

und **alle anderen Forst- und Heckenpflanzen** liefert äußerst billig

72) **Hinrich Timm,** Baumschulen, **Rellingen (Holstein).**

A. Le Coq & Co., Darmstadt,

Forst- und landwirtschaftliche Etablissements, (66

Klenganstalten neuester Konstruktion mit Dampfbetrieb,

empfehlen sich als **zuverlässige Bezugsquelle** für **alle Arten** Nadel- und **Laubholzsamen,** sowie für **Klee-, Gras-** und **landwirtschaftliche Saaten,** unter **Garantie** für **Aechtheit, beste Qualität** mit **hohen Reinheits-** und **Keimfähigkeits-Prozenten. Spezial-Offerten auf Wunsch kostenlos und portofrei zu Diensten. Beste Referenzen in forst- und landwirtschaftlichen Kreisen.**

UNGAR MÜHLE KASSA

Karpathensamen

Ign. Ungar & Sohn,

Waldsamen-Klenganstalt,

Kassa (Oberungarn),

offeriert alle Arten Gehölzsamen,

insbesondere von heuriger Ernte hochkeimende

Fichtensamen (pinus picea)

Kiefernsamen (pinus sylvestris). 125

Tannen.

4jähr. verpfl. Fichten, 30—80 cm	°/oo	10 Mk.,
3 „ „ „ 15—50 „	°/oo	6 „
2 „ „ Schwarzkiefern	°/oo	4 „

sehr schöne Pflanzen, empfiehlt (113

Julius Hansen, Pinneberg.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 8. Neudamm, den 22. Februar 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Bersenbrück im Regierungsbezirk Osnabrück ist zum 1. April 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Planken im Regierungsbezirk Magdeburg ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Die mit Dienstwohnung ausgestattete **Forstaufseher- und Bureaugehilfenstelle Neu-Roofen** in der Oberförsterei Menz, Regierungsbezirk Potsdam, ist vom 1. April 1903 ab anderweit zu besetzen.

Försterstelle Petersberg in der Oberförsterei Zöckeritz, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Carlsberg-Nord in der Oberförsterei Carlsberg, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. April 1903 zu besetzen.

Streifereien durch die Amts- und Forstmannssprache.

Von **Fritz Mücke.**

Als vor mehr denn zehn Jahren Herr Regierungs-Präsident Rothe seinen Aufsehen erregenden Vortrag über „Kanzleistil“ gehalten hatte*) und die Herren Minister in edlem Wettstreit Verfügung auf Verfügung über die Verminderung des Schreibwerks erließen, wandte auch die „Deutsche Forst-Zeitung“ diesen Bestrebungen ihre Aufmerksamkeit zu, so bescheiden ihr Einfluß auf diesem Gebiete auch sein mochte. Gerade damals nahm auch der deutsche Sprachverein einen kräftigen Anlauf gegen das Fremdwörter-Unwesen, und seinen Bemühungen ist es wohl zum großen Teil zu verdanken, daß aus dem Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht nur eine große Zahl von Fremdwörtern ausgemerzt ist, sondern auch die Sprache dieses Bollwerks deutschen Rechts und deutscher Sitte eine

*) „Deutsche Forst-Zeitung“ Bd. V S. 103.

möglichst reine, deutliche und richtige wurde und damit das Gesetzbuch selbst dem Verständnis des Volks näher geführt worden ist.**)

Unendlich vieles ist in dieser Beziehung geschafft worden, obschon kaum jemals die Gesetzessprache eine rein volkstümliche sein kann und sein wird.

Diesen unleugbaren Erfolgen gegenüber sind die Fortschritte in dem Kampfe gegen den Kanzleistil und in der Einrichtung eines einfacheren Geschäftsganges ungemein winzig, ja in manchen Verwaltungszweigen, beispielsweise in dem der Forstverwaltung, ist nicht nur keine Verminderung, sondern eher eine Vermehrung des Schreibwerks eingetreten. Wohl hat dazu die Arbeiterschutzgesetzgebung erheblich beigetragen, aber Mängel sind auch bestehen geblieben und Fehler sind gemacht worden, wie ich das in einem Artikel Bd. 14 S. 328 glaube nachgewiesen zu haben. Heute allerdings ist man bereits daran gewöhnt, Kanzleistil und Juristendeutsch niedrig zu hängen und es mit der Verminderung des Schreibwerks, Vereinfachung des Geschäftsganges und Schärfung des Sprachgefühls in einem Atem zu nennen, ohne sich weiter mit Vorschlägen zum besseren viel zu plagen. So ganz einfach nun ist die Sache ja auch nicht, und wenn ich in dem schon genannten Artikel darauf hingewiesen habe, daß mit der Weglassung des Ergebenheitsstriches und der Amtsbezeichnung vor der Unterschrift und dem verminderten Gebrauch von Höflichkeitswendungen das Schriftstück zwar eines gewissen Schwulstes entkleidet wird, eine eigentliche Entlastung der Unterbehörden aber dadurch nicht erreicht wird, so habe ich auch einige Vorschläge zu einer Vereinfachung des Schreibwerks und des Geschäftsganges bei der Forstverwaltung gemacht.

**) Benutzt: Handwörterbuch der deutschen Sprache von Dr. Daniel Sanders.
Etymologie der neuhochdeutschen Sprache von Dr. Konrad Duden.
Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache von Friedrich Kluge.
Deutsches Wörterbuch von P. F. Fuchs.
Grammatisch-orthographisches Nachschlagebuch der deutschen Sprache von Dr. A. Vogel.
Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache von Dr. Otto Lyon.
Wörterbuch für die neue deutsche Rechtschreibung von Dr. Johann Weyde.
Die Sprache des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches von Julius Erler.
Fremd- und Verdeutschungs-Wörterbuch von Dr. Günther. A. Saalfeld.
Forstliches Wörterbuch, herausgegeben von der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung". Neudamm.

Um diese Aufgabe handelt es sich jedoch in dem vorliegenden Aufsatze nicht, wenigstens nicht vorzugsweise; für dieses Mal möchte ich mich mit der Sprache selbst und mit der Schreibung beschäftigen. Die Forstmannssprache ist eine Fachsprache; sie enthält, wie die Waidmannssprache, eine große Zahl von Fach- oder Kunstausdrücken, die man zwar in den Forstwörterbüchern wohl ihrer Bedeutung nach erklärt findet, über deren Herleitung und Abkunft aber meist herzlich wenig verlautet, daher das Unsichere der Schreibung.

Auch andere Zeitungen haben sich mit dieser Aufgabe beschäftigt und die Notwendigkeit bestimmter Regeln betont, so die Österreichische Forst- und Jagdzeitung, die nachstehende Frage aufwirft:

> Schreibweise weidmännischer und forsttechnischer Ausdrücke. Wie wäre die in der neuesten offiziellen Rechtschreibung festgesetzte Schreibweise von „Weidmann" und „Weidwerk", „Rebhuhn", „Wildbret", „Birsch" oder „Pirsch" (statt früherem „Pürsch") zu begründen? Was ist ferner richtig: „Pläntern" oder „plentern", „Fehe" oder „Fähe"?

Ich will versuchen, in loser Reihe einige dieser Wörter zu besprechen.

Wald, Forst, Busch, Heide, Tanger, Hag, Hain, Horst, Tann.

Wald, m. Im Worte Wald liegt im Gegensatz zu Forst die Andeutung des Wilden, Ungeregelten. Wald früher auch „Tann" und „Buch".

Forst, m., auch weibliches Geschlecht gebräuchlich. Mehrzahl „die Forsten". Kluge schreibt: Forst, m., aus mhd. vorst, ahd. forst, m., Wald; daneben mhd. vörëst, fōrest, fōreist (tōrest ist wohl nicht anzusetzen), n., Wald, Forst. Schneider in der „Deutschen Forst-Zeitung" Bd. XII S. 365: mhd. „der vorëst und daz vorëst." Bannforst, ein Wald, in welchem das Jagdrecht mit Ausschluß Dritter entweder dem Könige oder dem von ihm Beliehenen zustand. Die Sache entwickelte sich so, daß die Gewalthaber auch die Gewinnung anderer Nutzungen für sich in Anspruch nahmen und sonst ihre Macht zeigten, beispielsweise Rodungen untersagten und die Gerichtsbarkeit gegen Zuwiderhandelnde ausübten. Hierdurch gewann das Wort „Bannholz" die Bedeutung eines rechtlich besonders geschützten Waldes überhaupt und wurde bei verschiedenen Gelegenheiten gebraucht, z. B. im Sinne von gehegtem Wald. (S. Schwappach, Forstgeschichte.) Grenzwald (marka), die äußerste Zone des von einer größeren Gemeinschaft eingenommenen Landes. Die Grenze konnte auch durch Seen, Flüsse, Sümpfe gebildet werden.

Heide, f. Mit der Schreibung von „Heide" (Haide) hat sich die „Deutsche Forst-Zeitung" schon mehrfach beschäftigt. Wir sprechen beispielsweise von einer Kienheide und meinen damit einen Kiefern-(Föhren-)wald. Das Wort „der Heide"

ist stets mit ei geschrieben worden, und es liegt ihm, wie dem Worte „die Heide“, dieselbe Begriffsbezeichnung für „Land außerhalb der Stadt“ zu Grunde, indem der Heide ursprünglich der auf der Heide, dem Lande, Wohnende ist. Im Mittelhochdeutschen, wo das Wort zuerst sich geschrieben findet, lautet es nie anders als heide. Seitdem die christliche Religion unter Konstantin d. Gr. zur Staatsreligion erklärt worden, wurden die Nichtchristen aus den Städten vertrieben nach dem pagus, das heißt Dorf, überhaupt Land im Gegensatz zur Stadt; Heide, pagani genannt, das heißt die auf dem Lande, auf der Heide Wohnenden. Nichts war natürlicher, als daß später, als auch für die deutsche Sprache das Bedürfnis sich geltend machte, für die lateinische Bezeichnung eine deutsche zu schaffen, jene vorbildlich wurde, und daß, wie pagus die Heide bedeutete, so paganus: der auf ihr Wohnende, der, wie leicht begreiflich, am Götterglauben weit länger als der Städter Festhaltende, in „der Heide“ mit tadelndem, verächtlichem Sinn verdeutscht wurde. Auch bei Becker findet sich „die Heide“ = wild grünende Ebene mhd. diu heide.

Tanger, m. Tanger ist wohl zunächst der Fichtenwald. In der Holzordnung von 1593 (Johann Georg) ist von „unsern Heiden und Tangern“ die Rede. „Ich sah mit herzlichem Verlangen nach einem Tanger hin.“ — — (Sophiens Reise IV. 509. v. Hermes 1776.) Tangel für Nadel kommt 1780 bei Adelung vor. Tanger = Kiefern- und Fichtenbackreisig.

Hain für Hag ist durch Klopstock mehr verbreitet, Kautzsch hat in seiner Bibel-Übersetzung den „Hain“ fallen lassen. Ursprünglich bedeutete Hag Dornbusch, auch einen eingefriedigten Ort. Das Wort neben „Hagen“ auf aus mhd. hagen, ahd. hagan Dornbusch, Dorfeinfriedigung.

Hag aus mhd. hac umfriedigter Wald. Hagedorn = Heckendorn. Dazu Gehege aus mhd. gehege Einfriedigung. In der Forstordnung von 1622 ist von „Gehägen“ die Rede. Es sind das aber Wildgehege, und der „Hegemeister“ ist der „Wildmeister“. 1547 kommen Heidereiter vor, 1556 und 1563 findet sich neben Holzförster auch Holzfurster.

Horst aus mhd. hurst, (md.) horst, ahd. hurst, horst Gesträuch, Gebüsch, Dickicht. Heute in der Forstmannssprache: Bestände von sehr geringer Flächengröße, die sich durch Holzart, Wuchsverhalten und namentlich Alter von ihrer Umgebung abheben. Größere Horste werden zum Bestande selbst.

Busch, m., mhd. busch, bosch.

Femelbetrieb, Plenterbetrieb, Femgericht, Feme.

Über die Ausdrücke femeln und plentern ist schon mehrfach in den Forstzeitungen verhandelt, zuletzt in der „Deutschen Forst-Zeitung“ Bd. 16 S. 732, ohne daß eine Klärung bis jetzt erfolgt wäre. Die Sache geht weiter, so daß auf sie hier nicht eingegangen werden kann. Ich verweise nur noch auf die Ausführungen Bd. 9 S. 217 und Bd. 12 S. 627.

Feme, f., aus mhd. veme: Verurteilung, Strafe, Freigericht steht mit dem älteren nd. Feme „Eichelmast der Schweine“ in keinem Zusammenhange. Im Mittelalter vedemeswin = Schwein, das durch Eckernfraß gemästet wird. „Weret, dath, wy swyne in de veheme nemen, dat scolde wy deylen vn de de baden dar von holden“, 1431. — Riedels Codex dip. I. 25 S. 306.

Fehmgeld, Schweinemastgeld im Edikt vom 2. August 1687. In der Forstordnung von 1720 ist Titel VIII unter Eichelmast von einem Ein-Pfehmen die Rede. Zu den Masthölzern rechnet das A. L. R. I. 22 § 194 nicht nur Eichen und Buchen, sondern auch andere Bäume, die zur Schweinefütterung taugliche Baumfrüchte tragen. Mast am Schiff mhd. u. ahd. segelbaum.

Wiepe, f., = Stroh- oder Hegewisch; wip ndd. hat sich in einzelnen Dialekten in der alten Bedeutung erhalten, nämlich als Merkzeichen in Gestalt einer Stange, die oben mit Stroh umwickelt ist als Zeichen, daß vor dem Betreten des durch sie bezeichneten Grundstückes oder Weges gewarnt wird. — Verwischen der Schonungen, A. L. R. I. 22 § 179. ndd. Wische = Wiese, Bruch.

Schlenke, Lake, Lache, Fenn, Tümpel, Tobel, Kolk.

Schlenke und Lake, meist in Zusammensetzungen wie Elslake, Birkenschlenke (auch Senke) in der Bedeutung, daß die betreffenden Orte zwar mit Holz bestanden, daß diese aber auf bruchigem, nassem, moorigem Boden stocken. Nach Sanders ist Schlenke = Wasserrinne. Zieht sich nun eine derartige natürliche Rinne durch trockenes Gelände, so werden sich längs derselben Holzarten ansiedeln, die eben nur bei der vorwaltenden Bodenfrische aushalten.

„Fenn“ ist ein Sumpfland.

In ziemlich naher Beziehung steht Lache zu Lake. Lache bedeutet auch sonst ein in den Baum eingehauenes Zeichen, um die Grenzscheidung dadurch zu bemerken; einen Hieb, den der Baum bekommt, damit der Harzscharrer daran erkennen kann, ob der Baum zum Harzscharren benutzt werden kann; sodann die Wunde selbst, die den Ausfluß des Harzes bewirkt. Einen Baum „lachen“ heißt, ihn durch Risse anregen, daß das Harz ausfließe; Lachsteig ist ein durch Buschholz gehauener Steig, die Haue abzuteilen.

Tobel, m., eine kleine Waldschlucht aus mhd. tobel, ahd. tobal.

Tümpel, m., mhd. tümpfel, ahd. tumphilo; tiefe Stelle, im Gegensatz zu Lache und Pfütze, im stehenden Gewässer, im fließenden „Kolk“, mhd. kolc.

(Schluß folgt.)

möglichst reine, deutliche und richtige wurde und damit das Gesetzbuch selbst dem Verständnis des Volks näher geführt worden ist.**)

Unendlich vieles ist in dieser Beziehung geschafft worden, obschon kaum jemals die Gesetzessprache eine rein volkstümliche sein kann und sein wird.

Diesen unleugbaren Erfolgen gegenüber sind die Fortschritte in dem Kampfe gegen den Kanzleistil und in der Einrichtung eines einfacheren Geschäftsganges ungemein winzig, ja in manchen Verwaltungszweigen, beispielsweise in dem der Forstverwaltung, ist nicht nur keine Verminderung, sondern eher eine Vermehrung des Schreibwerks eingetreten. Wohl hat dazu die Arbeiterschutzgesetzgebung erheblich beigetragen, aber Mängel sind auch bestehen geblieben und Fehler sind gemacht worden, wie ich das in einem Artikel Bd. 14 S. 328 glaube nachgewiesen zu haben. Heute allerdings ist man bereits daran gewöhnt, Kanzleistil und Juristendeutsch niedrig zu hängen und es mit der Verminderung des Schreibwerks, Vereinfachung des Geschäftsganges und Schärfung des Sprachgefühls in einem Atem zu nennen, ohne sich weiter mit Vorschlägen zum besseren viel zu plagen. So ganz einfach nun ist die Sache ja auch nicht, und wenn ich in dem schon genannten Artikel darauf hingewiesen habe, daß mit der Weglassung des Ergebenheitsstriches und der Amtsbezeichnung vor der Unterschrift und dem verminderten Gebrauch von Höflichkeitswendungen das Schriftstück zwar eines gewissen Schwulstes entkleidet wird, eine eigentliche Entlastung der Unterbehörden aber dadurch nicht erreicht wird, so habe ich auch einige Vorschläge zu einer Vereinfachung des Schreibwerks und des Geschäftsganges bei der Forstverwaltung gemacht.

**) Benutzt: Handwörterbuch der deutschen Sprache von Dr. Daniel Sanders.

Etymologie der neuhochdeutschen Sprache von Dr. Konrad Duden.

Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache von Friedrich Kluge.

Deutsches Wörterbuch von P. J. Fuchs.

Grammatisch-orthographisches Nachschlagebuch der deutschen Sprache von Dr. A. Vogel.

Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache von Dr. Otto Lyon.

Wörterbuch für die neue deutsche Rechtschreibung von Dr. Johann Wende.

Die Sprache des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches von Julius Erler.

Fremd- und Verdeutschungs-Wörterbuch von Dr. Günther. A. Saalfeld.

Forstliches Wörterbuch, herausgegeben von der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung". Neudamm.

Um diese Aufgabe handelt es sich jedoch in dem vorliegenden Aufsatze nicht, wenigstens nicht vorzugsweise; für dieses Mal möchte ich mich mit der Sprache selbst und mit der Schreibung beschäftigen. Die Forstmannssprache ist eine Fachsprache; sie enthält, wie die Waidmannssprache, eine große Zahl von Fach- oder Kunstausdrücken, die man zwar in den Forstwörterbüchern wohl ihrer Bedeutung nach erklärt findet, über deren Herleitung und Abkunft aber meist herzlich wenig verlautet, daher das Unsichere der Schreibung.

Auch andere Zeitungen haben sich mit dieser Aufgabe beschäftigt und die Notwendigkeit bestimmter Regeln betont, so die Österreichische Forst- und Jagdzeitung, die nachstehende Frage aufwirft:

> Schreibweise weidmännischer und forsttechnischer Ausdrücke. Wie wäre die in der neuesten offiziellen Rechtschreibung festgesetzte Schreibweise von „Weidmann" und „Weidwerk", „Rebhuhn", „Wildbret", „Birsch" oder „Pirsch" (statt früherem „Pürsch") zu begründen? Was ist ferner richtig: „Pläntern" oder „plentern", „Fehe" oder „Fähe"?

Ich will versuchen, in loser Reihe einige dieser Wörter zu besprechen.

Wald, Forst, Busch, Heide, Tanger, Hag, Hain, Horst, Tann.

Wald, m. Im Worte Wald liegt im Gegensatz zu Forst die Andeutung des Wilden, Ungeregelten. Wald früher auch „Tann" und „Buch".

Forst, m., auch weibliches Geschlecht gebräuchlich. Mehrzahl „die Forsten". Kluge schreibt: Forst, m., aus mhd. vorst, ahd. forst, m., Wald; daneben mhd. vörëst, fôrest, fôreist (fôrest ist wohl nicht anzusetzen), n., Wald, Forst. Schneider in der „Deutschen Forst-Zeitung" Bd. XII S. 365: mhd. „der vorëst und daz vorëst." Bannforst, ein Wald, in welchem das Jagdrecht mit Ausschluß Dritter entweder dem Könige oder dem von ihm Beliehenen zustand. Die Sache entwickelte sich so, daß die Gewalthaber auch die Gewinnung anderer Nutzungen für sich in Anspruch nahmen und sonst ihre Macht zeigten, beispielsweise Rodungen untersagten und die Gerichtsbarkeit gegen Zuwiderhandelnde ausübten. Hierdurch gewann das Wort „Bannholz" die Bedeutung eines rechtlich besonders geschützten Waldes überhaupt und wurde bei verschiedenen Gelegenheiten gebraucht, z. B. im Sinne von gehegtem Wald. (S. Schwappach, Forstgeschichte.) Grenzwald (marka), die äußerste Zone des von einer größeren Gemeinschaft eingenommenen Landes. Die Grenze konnte auch durch Seen, Flüsse, Sümpfe gebildet werden.

Heide, f. Mit der Schreibung von „Heide" (Haide) hat sich die „Deutsche Forst-Zeitung" schon mehrfach beschäftigt. Wir sprechen beispielsweise von einer Kienheide und meinen damit einen Kiefern-(Föhren-)wald. Das Wort „der Heide"

ist stets mit ei geschrieben worden, und es liegt ihm, wie dem Worte „die Heide", dieselbe Begriffsbezeichnung für „Land außerhalb der Stadt" zu Grunde, indem der Heide ursprünglich der auf der Heide, dem Lande, Wohnende ist. Im Mittelhochdeutschen, wo das Wort zuerst sich geschrieben findet, lautet es nie anders als heide. Seitdem die christliche Religion unter Konstantin d. Gr. zur Staatsreligion erklärt worden, wurden die Nichtchristen aus den Städten vertrieben nach dem pagus, das heißt Dorf, überhaupt Land im Gegensatz zur Stadt; Heide, pagani genannt, das heißt die auf dem Lande, auf der Heide Wohnenden. Nichts war natürlicher, als daß später, als auch für die deutsche Sprache das Bedürfnis sich geltend machte, für die lateinische Bezeichnung eine deutsche zu schaffen, jene vorbildlich wurde, und daß, wie pagus die Heide bedeutete, so paganus: der auf ihr Wohnende, der, wie leicht begreiflich, am Götterglauben weit länger als der Städter Festhaltende, in „der Heide" mit tadelndem, verächtlichem Sinn verdeutscht wurde. Auch bei Better findet sich „die Heide" = wild grünende Ebene mhd. diu heide.

Tanger, m. Tanger ist wohl zunächst der Fichtenwald. In der Holzordnung von 1593 (Johann Georg) ist von „unsern Heiden und Tangern" die Rede. „Ich sah mit herzlichem Verlangen nach einem Tanger hin." — — (Sophiens Reise IV. 509. v. Hermes 1776.) Tangel für Nadel kommt 1780 bei Adelung vor. Tanger = Kiefern- und Fichtenbackreisig.

Hain für Hag ist durch Klopstock mehr verbreitet, Kautzsch hat in seiner Bibel-Übersetzung den „Hain" fallen lassen. Ursprünglich bedeutete Hag Dornbusch, auch einen eingefriedigten Ort. Das Wort neben „Hagen" auf aus mhd. hagen, ahd. hagan Dornbusch, Dorfeinfriedigung.

Hag aus mhd. hac umfriedigter Wald. Hagedorn = Heckendorn. Dazu Gehege aus mhd. gehege Einfriedigung. In der Forstordnung von 1622 ist von „Gehägen" die Rede. Es sind das aber Wildgehege, und der „Hegemeister" ist der „Wildmeister". 1547 kommen Heidereiter vor, 1556 und 1563 findet sich neben Holzförster auch Holzfurster.

Horst aus mhd. hurst, (md.) horst, ahd. hurst, horst Gesträuch, Gebüsch, Dickicht. Heute in der Forstmannssprache: Bestände von sehr geringer Flächengröße, die sich durch Holzart, Wuchsverhalten und namentlich Alter von ihrer Umgebung abheben. Größere Horste werden zum Bestande selbst.

Busch, m., mhd. busch, bosch.

Femelbetrieb, Plenterbetrieb, Femgericht, Feme.

Über die Ausdrücke femeln und plentern ist schon mehrfach in den Forstzeitungen verhandelt, zuletzt in der „Deutschen Forst-Zeitung" Bd. 16 S. 732, ohne daß eine Klärung bis jetzt erfolgt wäre. Die Sache geht weiter, so daß auf sie hier nicht eingegangen werden kann. Ich verweise nur noch auf die Ausführungen Bd. 9 S. 217 und Bd. 12 S. 627.

Feme, f., aus mhd. vëme: Verurteilung, Strafe, Freigericht steht mit dem älteren nd. Feme „Eichelmast der Schweine" in keinem Zusammenhange. Im Mittelalter vedemeswin = Schwein, das durch Eckernfraß gemästet wird. „Weret, dath, wy swyne in de veheme nemen, dat scolde wy deylen vn de de baden dar von holden", 1431. — Riedels Codex dip. I. 25 S. 306.

Fehmgeld, Schweinemastgeld im Edikt vom 2. August 1687. In der Forstordnung von 1720 ist Titel VIII unter Eichelmast von einem Ein-Pfehmen die Rede. Zu den Masthölzern rechnet das A. L. R. I. 22 § 194 nicht nur Eichen und Buchen, sondern auch andere Bäume, die zur Schweinefütterung taugliche Baumfrüchte tragen. Mast am Schiff mhd. u. ahd. sëgelbaum.

Wiepe, f., = Stroh- oder Hegewisch; wip ndd. hat sich in einzelnen Dialekten in der alten Bedeutung erhalten, nämlich als Merkzeichen in Gestalt einer Stange, die oben mit Stroh umwickelt ist als Zeichen, daß vor dem Betreten des durch sie bezeichneten Grundstückes oder Weges gewarnt wird. — Verwischen der Schonungen, A. L. R. I. 22 § 179. ndd. Wische = Wiese, Bruch.

Schlenke, Lake, Lache, Fenn, Tümpel, Tobel, Kolk.

Schlenke und **Lake**, meist in Zusammensetzungen wie Elslake, Birkenschlenke (auch Senke) in der Bedeutung, daß die betreffenden Orte zwar mit Holz bestanden, daß diese aber auf bruchigem, nassem, moorigem Boden stocken. Nach Sanders ist Schlenke = Wasserrinne. Zieht sich nun eine derartige natürliche Rinne durch trockenes Gelände, so werden sich längs derselben Holzarten ansiedeln, die eben nur bei der vorwaltenden Bodenfrische aushalten.

„**Fenn**" ist ein Sumpfland.

In ziemlich naher Beziehung steht **Lache** zu **Lake**. Lache bedeutet auch sonst ein in den Baum eingehauenes Zeichen, um die Grenzscheidung dadurch zu bemerken; einen Hieb, den der Baum bekommt, damit der Harzscharrer daran erkennen kann, ob der Baum zum Harzscharren benutzt werden kann; sodann die Wunde selbst, die den Ausfluß des Harzes bewirkt. Einen Baum „lachen" heißt, ihn durch Risse anregen, daß das Harz ausfließe; Lachsteig ist ein durch Buschholz gehauener Steig, die Haue abzuteilen.

Tobel, m., eine kleine Waldschlucht aus mhd. tobel, ahd. tobal.

Tümpel, m., mhd. tümpfel, ahd. tumphilo; tiefe Stelle, im Gegensatz zu Lache und Pfütze, im stehenden Gewässer, im fließenden „**Kolk**", mhd. kolc.

(Schluß folgt.)



Eine für forstliche Kreise interessante Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes.

Der Waldarbeiter Wilhelm Augustin aus Eichenberg erlitt am 5. Dezember 1900, als er vor Beginn der eigentlichen Arbeit seinen in Reparatur befindlichen Schlitten, den er zum Holzrücken gebrauchte, abholen wollte, außerhalb der Forstgrenze einen Unfall, indem er mit dem Pferde, welches er zum Reiten benutzte, stürzte.

Die Königliche Regierung zu Königsberg wies seinen Anspruch auf Zuerkennung einer Rente ab, von dem Standpunkte ausgehend, daß der Gang des Arbeiters von und nach dem Walde nicht mehr dem forstwirtschaftlichen Betriebe zuzurechnen sei, vielmehr im eigenwirtschaftlichen Interesse des Arbeiters liege. Auch das Schiedsgericht wies den Einspruch gegen den Bescheid der Regierung zurück.

Hiergegen legte Augustin rechtzeitig Berufung ein, indem er ausführte, daß er den Unfall zwar außerhalb der Forstgrenze, aber doch in Ausführung eines dienstlichen Auftrages erlitten habe, weshalb der Forstfiskus für die Folgen des Unfalls aufzukommen habe. Das Reichs-Versicherungsamt hob nun in seiner Sitzung vom 7. Juni 1902 das ablehnende Urteil des Schiedsgerichts auf und erkannte den Anspruch des Klägers auf Zubilligung einer Rente an aus folgenden Gründen:

Der Kläger hatte am Tage vor seinem Unfalle von dem Hegemeister Krieger in Eichenberg den Auftrag erhalten, am nächsten Morgen Holz aus dem Walde nach dem Gestell zu rücken. Zugleich wurde ihm gesagt, er solle mit der Arbeit sich beeilen, da der Forstmeister um 9 Uhr früh auf das Gestell komme, um das Holz anzuschlagen. Zum Rücken des Holzes bediente sich der Kläger seines Pferdes und Holzschlittens. Diesen Holzschlitten hatte er in Neu-Schirrau zu seinem Vater in Reparatur gegeben. Deshalb begab er sich am nächsten Morgen mit seinem Pferde vor Beginn der Arbeit zu seinem Vater, um den Schlitten abzuholen, und kam auf diesem Gang — er benutzte hierbei das Pferd zum Reiten — außerhalb der Forstgrenze zu Schaden.

Das Rekursgericht hat angenommen, daß der Kläger zur Zeit seines Unfalles bereits als Arbeiter im Betriebe der Forstverwaltung beschäftigt gewesen ist.

Der Eintritt als „Arbeiter" in einen fremden Betrieb setzt zunächst voraus, daß es sich um eine Person handelt, die auch sonst regelmäßig als Arbeiter für andere tätig ist und wirtschaftlich und sozial dem Arbeiterstande nahesteht. Der Kläger ist Eigenkätner und bewirtschaftet 0,25 ha eigenes und 1 ha gepachtetes Land. Daneben beschäftigt er sich als Holzrücker, Holzschläger, Kultur- und Wegearbeiter. Im Verding als Holzrücker verdient er 3 Mk., im Tagelohn 1,50 Mk. Von der Forstverwaltung wird er seit 1894 beschäftigt. Seiner gesamten wirtschaftlichen und sozialen Stellung nach gehört er also dem Arbeiterstande an.

Es fragt sich nun, ob er bereits zur Zeit des Unfalles als Arbeiter in den Betrieb der Forstverwaltung eingetreten war. Wenn das Rekursgericht diese Frage bejaht hat, so ist es davon ausgegangen, daß der vorliegende Fall anders zu beurteilen ist als wenn es sich lediglich um eine von dem Kläger im Walde zu verrichtende Handarbeit gehandelt hätte. In Fällen der letzteren Art ist der Gang des freien Arbeiters nach dem Waldgrundstück und von da zurück nach seiner Wohnung regelmäßig dem forstwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr zuzurechnen, die Zurücklegung dieser Wege erfolgt vielmehr im wesentlichen und eigenwirtschaftlichen Interesse des Arbeiters. Hier dagegen stand nicht eine von dem Kläger zu verrichtende Handarbeit in Frage, sondern eine Leistung mit Pferd und Schlitten. Der Kläger hatte sich mit seinem Gespann, Pferd und Schlitten, in den Dienst der Forstverwaltung gestellt, und es lag ihm deshalb zunächst in erster Linie ob, sein Gespann an den Ort seiner demnächstigen Verwendung im Walde zu schaffen. Die im Interesse der Forstverwaltung ausgeführte Tätigkeit hat daher nicht erst mit dem Betreten des Waldbodens, sondern bereits mit dem Verlassen des Gehöftes begonnen, zu welcher Zeit der Kläger die Aufsicht und Leitung des Gespanns beziehungsweise Pferdes übernahm, um es dem von der Forstverwaltung erteilten Auftrage gemäß zu verwenden. Als ihm der Unfall zustieß, befand er sich also bereits im Betriebe der Forstverwaltung, weshalb der Forstfiskus für die Unfallfolgen aufzukommen hat.

Mitteilungen.

— [**Aus der Rhön.**] Auf einer kürzlich in Gersfeld abgehaltenen Buchenholzauktion wurde u. a. ein Buchenstamm von rund 4 fm Inhalt für 145 Mk. verkauft. Ein Zeichen, wie gesund unsere Buchen selbst im hohen Alter noch sind. Die auch bei uns immer mehr wachsende Kohlenkonkurrenz läßt ein Sinken der Brennholzpreise keineswegs verspüren, da die Buchennutzholzausbeute ganz bedeutend steigt, wodurch ein günstiger Ausgleich herbeigeführt ist. Auch zu Eisenbahnschwellen wird hier mehr und mehr Buchenstammholz verlangt. Eine günstige Entwickelung dieser

Verwendung würde selbstverständlich eine sehr erhebliche, mit allem Eifer zu erstrebende Steigerung des Buchennutzholzprozentes herbeiführen, da hierzu nicht nur geringe Stammenden, sondern auch die zweiten Ablängungen zu gebrauchen sind. B. W.

— [**Beastungserscheinungen der Fichte.**] Wenn man Fichtenbestände, namentlich reichlich mit Fichte gemischte Laubholzbestände mittleren oder fortgeschrittenen Alters beobachtet, wird man hinsichtlich der Beastung verschiedene Formen wahrnehmen. Unter diesen sagt die parabolisch ausgebauchte Form der Beastung, dem Auge wohl am meisten zu, wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß die einzeln stehende sogenannte Parkfichte ebenfalls anmutet. Solange die Fichte eine so reichliche Beastung zeigt, kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß diese gesund ist. Man beobachtet neben dieser Verschiedenheit in der äußeren Form noch eine solche in der Beastung selbst. Man sieht Fichten mit aufwärtsstrebenden, unter einem bestimmten Winkel zum Baumstamm stehenden Zweigen, ferner solche, deren Äste — bis auf die unteren, die gewöhnlich mehr hängen — eine horizontale Lage haben, mithin zum Stamm in einem mehr gestreckten Winkel stehen und an den Zweigspitzen einen flach nach oben gerichteten Bogen bilden. Bei Fichten mit nach oben strebenden Zweigen habe ich allgemein wahrgenommen, daß die Baumspitzen meist Höhentrieb zeigten, wogegen die mit mehr horizontaler Beastung keinen oder nur ganz geringen Höhentrieb entwickelten. Es scheinen hier irgend welche Wechselwirkungen zu bestehen. Vielleicht hat ein Leser der „Deutschen Forst-Zeitung" ähnliche Beobachtungen gemacht und gibt dafür eine Erklärung? F.

— **In der Dünenbauverwaltung Rossitten,** Kurische Nehrung, stehen tief einschneidende Änderungen demnächst bevor. Mit dem 1. April d. Js. wird die Dünen-Inspektorstelle Rossitten in eine Oberförsterei umgewandelt, und die bewaldeten und angepflanzten Binnendünen der Nehrung, die so lange der Dünenbau-Verwaltung unterstanden, gehen an die Forstverwaltung über. Es werden daraufhin zunächst zwei neue Förstereien, eine in Rossitten, eine in Nidden, eingerichtet. Dagegen bleibt die Verwaltung der Vordüne wie bisher unter der Leitung der Dünenbau-Verwaltung. Die Vordüne ist bereits vermessen und bildet einen 200 m breiten Streifen, der sich unmittelbar am Seestrande hinzieht. Dieser wird nicht angeforstet, sondern nur durch Gräser festgehalten. Die Kultur der Vordüne ist wohl das wichtigste Glied der Dünenverwaltung; von ihrer Festlegung hängt der Bestand der landeinwärts liegenden Forstkulturen ab. Die Dünenwärtereien zu Preil, Nidden, Pillkoppen und Rossitten werden zum 1. April dem zum Dünenmeister ernannten Förster Schiweck auf Süderspitze bei Memel unterstellt, während die Dünenwärterei zu Sarkau wahrscheinlich in die Verwaltung der näher liegenden Oberförsterei Fritzen übergehen wird. An Mövenhaken, in der Mitte zwischen Sarkau und Rossitten, soll in absehbarer Zeit eine neue Försterei eingerichtet werden. Diese Stelle ist von der Seeseite her sehr wichtig, hier hat die Gewalt der See-Weststürme eine Bildung von Vordünen noch nicht gestattet, auch bei dem jüngsten Sturm hatte die See die kleinen, in der Bildung begriffenen Vordünen wieder durchbrochen und war tief in die Nehrung eingedrungen. Bevor es nicht gelungen ist, hier der See einen Damm entgegenzusetzen, kann von einer Bepflanzung der Nehrung in dieser Gegend keine Rede sein; daher soll eben an dieser Stelle eine Försterei entstehen, die den Kampf mit dem Element aufnimmt. — Die Försterei in Schwarzort mit ihrem alten Waldbestande stand bisher unter der Oberförsterei Kloschen bei Prokuls auf der littauischen Haffseite, dies erschwerte wesentlich die Verwaltung; wie verlautet, wird in Schwarzort für die Zukunft eine kleine eigene Oberförsterei geplant. Mit dem 1. April d. Js. scheidet nun der hochverdiente Dünеninspektor Epha definitiv aus dem Amte und tritt in den Ruhestand. Gegen 60 Jahre hindurch ist er im Forst- und Dünenbaufach tätig gewesen, und ihm hauptsächlich sind die günstigen Errungenschaften der letzten 30 bis 40 Jahre auf dem Gebiete der Dünenkultur zuzuschreiben. Gr. Sch.

— [**Anstellung von Hilfsförstern.**] Der Artikel in Nr. 2 der „Deutschen Forst-Zeitung" veranlaßt mich, im Interesse der Beteiligten folgendes zu erwidern:

Allseitiger Wunsch ist es wohl in Forstaufseherkreisen, bei nicht zu langer Wartezeit fest angestellt zu werden. Der diesbezügliche Artikel in Nr. 52 dieser Zeitung vom vorigen Jahre bringt ja Aussichten hierzu und zeigt uns das Wohlwollen unserer Behörden. — Daß zunächst nur die 600 ältesten Forstaufseher berücksichtigt sind und nicht sämtliche Anwärter, die bereits über fünf Jahre hinaus den Forstversorgungsschein besitzen, wird wohl in der ungünstigen Finanzlage seinen Grund haben. Zur Zeit kämen noch ca. 300 Anwärter in Betracht.*) Die Berechnung des Herrn B. wegen der eigenen Anstellung resp. derjenigen des Jahrganges 1898 differiert gegen die meinige bedeutend. — Die Zahl der ausgeschiedenen Förster von 182 hat Herr B., wie auch ich jetzt, aus der neuesten Liste der Forstversorgungsberechtigten entnommen und ist gleich der in der Zeit vom 1. August 1901 bis dahin 1902 eingetretenen Abgänge. Diese Zahl ist zu vorliegendem Exempel ein bedeutender Faktor, aber nicht nur der alleinige. —

Es sind vorhanden an etatsmäßigen königl. Forstbeamtenstellen . . . . . = 3933
dazu kommen am 1. April 1903 an etatsmäßigen königl. Hilfsförsterstellen . . = 600
zusammen 4533

*) Auch wir teilen die Ansicht, daß die Beschränkung der Hilfsförster auf die Zahl 600 nur auf die ungünstige Finanzlage zurückzuführen ist. Die Redaktion.

Von 3933 Stellen war im Jahre vom 1. August 1901 bis 1902 ein Abgang von 182 = 4,7 %; nehmen wir ein gleiches Verhältnis für die Zukunft an, so betrüge die Abgangsziffer (4533 . 4,7 =) 213 pro Jahr. An ferneren Abgängen waren im selben Jahre noch 37, im ganzen also 250.

Forstversorgungsberechtigte sind vorhanden am 1. August 1902 . . . . = 2064
davon ab die Hilfsförster am 1. April 1903 . . . . = 600
es bleiben 1464

Da Jahrgang 1896 nur noch wenige oder gar keine Forstaufseher von diesem Zeitpunkt ab stellen wird, wären in Betracht zu ziehen die Jahrgänge 1897 = ca. 290
und 1898 = ca. 350
im ganzen 640

Das ergibt $\frac{640}{250}$ = 2,6 oder ca. $2\frac{1}{2}$ Jahre für den letzten Anwärter des Jahres 1898. Er wird sonach am 1. Oktober 1904 Hilfsförster werden, was ein Dienstalter von 19 Jahren erforderte. Jahrgang 1896 hat am 1. April 1903 = $18\frac{1}{2}$ Dienstjahre. Zu den übrigen Ausführungen des Herrn B. will ich mich weiterer Äußerungen enthalten, nur dazu bemerken, daß sicher gemischte Gefühle in dieser Hinsicht existieren und daß seine Vorschläge allenfalls in sehr überfüllten Bezirken Anklang finden dürften.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

Niebeck bei Suderburg in Hannover, den 11. Januar 1903.

Einicke, Königl. Forstaufseher.

Berichte.

Bericht über die vierunddreißigste Sitzung des „Havelländischen Forstvereins" zu Rathenow am 15. Oktober 1902.

Am 15. Oktober 1902 hielt der „Havelländische Forstverein" in dem Vereinslokale zu Rathenow von vormittags 11 Uhr ab seine 34. Sitzung.

Nach Erledigung der Vereinsangelegenheiten, Rechnungsprüfung, Beitragseinziehungen 2c. wurde von den Vereinsmitgliedern Schultze und Pfeil-Rathenow der Vorschlag gemacht, ob nicht die heutige freiere Zeit dazu ausgenützt werden könnte, ihre forstlichen, in der Nähe der Stadt belegenen Pflanzschulen in Augenschein zu nehmen.

Selbstverständlich war dies allen erwünscht. Es wurde zunächst noch für die nächste Sitzung folgendes Programm festgestellt.

1. Frage: Wie wird am vorteilhaftesten ein angewachsener, fenniger Torf- und Moorboden mit Holz angebaut?
2. Frage: Welche fremden Holzarten sind hier angebaut und wie ist deren forstliches Verhalten?
3. Allerlei aus dem Walde.

Danach fand dann auf den Antrag des Vorsitzenden noch darüber eine Vereinbarung statt, wie der angesammelte Vereins-Kassenbestand den Mitgliedern des Vereins künftig zum Vorteil verrechnet werden sollte. Man kam dahin überein, daß dies in geeigneter Weise den zu den Sitzungen Erschienenen und den an den Vereinsvergnügungen, Scheibenschießen 2c. Teilnehmenden zu gute kommen solle, um denselben die Anteilnahme etwas zu erleichtern und somit das Gelingen solcher Arrangements zu fördern. Eine Ermäßigung des jährlichen Vereinsbeitrages wurde dagegen allgemein nicht gewünscht.

Nachdem nun der Frau Wirtin durch unseren Appetit dargetan war, daß sie wiederum in allbekannter Güte den Mittagstisch hergerichtet und für unser leibliches Wohl gesorgt hatte, wurden die inzwischen bestellten Wagen bestiegen und unter Führung der Herren Schultze und Pfeil in deren Pflanzschulen-Terrain gefahren, welches in verschiedenen Parzellen in der Nähe der Stadt und des Bahnhofes belegen ist.

Wir waren wohl meistens alle der Meinung, daß die vorgenannten Herren nur einen ziemlich bedeutenden Samenhandel mit Darrbetrieb haben, aber wenig bekannt war, daß von ihnen auch die Erziehung von Forstpflanzen betrieben wird, und noch größer war unser Erstaunen, als wir die großen Flächen mit allen möglichen Laub- und Nadelholzpflänzlingen zu Gesicht bekamen. Jede zwischen Vorstadt und Bahnhof belegene, noch nicht bebaute Fläche in kleineren und größeren Parzellen, und noch bedeutendes Terrain jenseits der Lehrter Eisenbahn ist ihrem Pflanzenbetrieb in den letzten Jahren zugeführt, so daß der gesamte Flächeninhalt über ca. 15 ha ausmacht und noch bei jeder sich bietenden Gelegenheit vergrößert werden soll.

So waren wir nicht wenig erstaunt, als wir in der Nähe des neuen imposanten Kreishauses ausstiegen und hier in einer großen zusammenhängenden Fläche lauter verschulte Kiefern in schmalen Beeten in solcher Menge, die nach Millionen zählt, sahen, wie sie so umfangreich auf einer Stelle wohl von uns noch niemand gesehen hatte, und dabei eine Pflanze so schön und wüchsig wie die andere. Allgemein wurde bewundert, wie es möglich wäre, so viel Material umzusetzen, und dabei wurde uns entgegnet, daß damit der Bedarf noch nicht einmal völlig gedeckt werden könnte, sondern noch durch Ankäufe ausgeholfen werden müßte.

Dann sahen wir ein großes Feld mit ca. 8 bis 10 Millionen gesäeter Kiefern in Vollsaat, ca. 150000 zweijährige verschulte Douglasfichten, einjährige Pechkiefern (Pinus rigida), Bergkiefern (Pinus montana), Pinus ponderosa und corsica, Larix leptolepis (japanische Lärche), Abies Douglasii und nordmanniana, Picea alba, pungens usw., dann ein ganzes Stück mit dreijährigen verschulten Fichten von kräftiger dunkler Färbung, ein großes Stück mit einjährigen Schwarzkiefern (Pinus austriaca), zwei Stücke mit ca. 250000 zweijährigen verschulten und ca. drei Millionen einjährigen Pinus banksiana

(amerikanische Kiefer, welche auf schlechtestem Boden besser gedeiht als unsere gewöhnliche Kiefer, frosthart ist, nicht durch Schütte leidet, sehr schnell wächst und früher Quirlbildungen treibt, sogar zwei an einem Jahrestriebe, jedoch im Holzwerte etwas gegen die gemeine Kiefer zurückstehen soll). Dann folgten ca. 100000 vierjährige verschulte Douglas-Tannen von gutem Wuchs, einjährige Eichen, verschulte Mahonien, Liguster, wieder verschulte Fichten, verschulte Rotbuchen, Haselnuß und Ebereschen, Ahorn und **Prunus serotina**, alle 1 bis 1,5 m hoch. Dann die beiden Pflanzenarten für Wildremisen, Stachelginster und Besenpfrieme — einjährig und 0,5 m hoch —, dreijährige verschulte **Picea sitchensis** (Sitkafichte), große Flächen breitwürfig gesäete einjährige Lärchen und Fichten, bewurzelte Stecklinge von Kanadischer Pappel, beide Sorten Ahorn-Sämlinge; verschulte **Quercus rubra**, Rüstern, Eschen, gem. Eichen — 1 bis 1,5 m hoch —, Lärchen, Weymouthskiefern, Japanische Lärchen, Edeltannen, Grau-Eschen 2c.

Dann wurde mit den Wagen wieder eine kurze Strecke gefahren zu einer Fläche von ca. 4 Millionen einjähriger Kiefern, ca. 2 Millionen verschulte drei- und vierjährige Fichten, einjährige Buchen, Kastanien, Eichen, amerikanische Eichen, Akazien, Eschen und Ahorn.

Darauf wurde wieder eine kurze Strecke gefahren zu einem Felde, wo gerade die Verschulung von einjährigen Kiefern, zweijährigen Fichten, Weymouthskiefern und einjährigen Eschen vorgenommen wurde und weitere Flächen von verschulten Rot- und Weißerlen, Birken und Fichten vorhanden waren.

Die einfache Aufzählung von all den gesehenen Pflänzlingen wird jedem, der sie noch nicht gesehen, einen Überblick verschaffen, in welcher Vollständigkeit die Anzucht von Forstpflanzen hier betrieben wird, und keinen Zweifel darüber lassen, daß jedes Bedürfnis an Forstpflanzen von hier aus erfüllt werden kann, zumal die Inhaber sich sogar bereit erklärten, etwa gerade nicht Vorhandenes zu beschaffen.

Die verschiedenartigen Bodenflächen sind selbstverständlich überall nach ihren Bodenbeschaffenheiten den dafür geeigneten Holzarten zugeteilt — den Kiefern der Sandboden, den Elsen der schwarze, und den anspruchsvolleren Laubhölzern der tiefgründige, beste Boden — und wird der Bodenverringerung durch Düngung vorgebeugt. Deshalb sah man auch selten und nur kleine kümmernde oder Fehlstellen in den Beeten.

Zur ferneren Beurteilung des Betriebes sei nun noch bemerkt, daß außer dem Darrbetriebe in Rathenow noch im südwestlichen Deutschland zwei Kleng-Anstalten unterhalten, aber keine anderen als nur forstliche Samen und Pflanzen geliefert werden.

Das Personal besteht außer den beiden Chefs aus acht Kontoristen und einigen Gärtnergehilfen in den Baumschulen, und werden besonders im Herbst und Frühjahr 40 bis 50 Arbeiter — meist Frauen — mit dem Ausheben, Verpacken, Säen und Verschulen der Pflänzlinge beschäftigt.

Die Lieferungen beschränken sich auch nicht nur auf die an Private, sondern es ist auch mehrfach besonders Kiefernsamen an die königlichen Oberförstereien der Regierungsbezirke Potsdam, Frankfurt, Wiesbaden 2c. geliefert worden.

Die vorgeschrittene Zeit veranlaßte uns, die letzten Flächen nur per Distanz zu übersehen und dann auf den Wagen die Rückfahrt zur Stadt anzutreten. Gegen alle Erwartungen waren wir durch diese kleine Exkursion zufrieden gestellt und wurde den beiden Veranlassern hierzu allseitiger Dank ausgesprochen.

Dann eilte jeder seinem eigenen Fuhrwerk, dem Personenwagen oder dem Bahnhofe zu, und der Vereinstag hat wohl jeden der Erschienenen zufrieden gestellt. Grothe, Vorsitzender.

✢

— **Zur Waldsamenernte 1902/03** schreibt die Firma Conrad Trumpff, Blankenburg: Von Kiefern gingen noch weniger Zapfen ein, als man früher annahm, namentlich kamen fast keine Lieferungen aus dem Auslande. Im vorigen Jahre lieferte allein Frankreich Hunderte von Waggonladungen; dazu exportierte damals Ungarn, Belgien, Holland. In diesem Jahre werden ausschließlich in Deutschland geerntete Zapfen verarbeitet. Der Samen ist gut, stellt sich aber recht teuer. Für nächstes Jahr sind endlich einmal bessere Aussichten. Auch von Fichten wurde weniger geerntet, als man erwartete. Während der langen, großen Kälte konnten die Zapfenbrecher überhaupt nicht arbeiten. Der Preis wird sich kaum unter 3 Mk. pro Kilo stellen. Lärchensamen wird nicht erheblich billiger als im vorigen Jahre (4,20 Mk. für das Kilo) werden. Weißtanne und Weymouthskiefer hat sehr spärliche Ernte. Von Laubhölzern sind Eicheln noch in guter Qualität vorrätig. Bucheln sind dagegen nirgends mehr zu beschaffen. Ahorn, Erlen, Hainbuchen, Birken, Eschen sind genügend in befriedigender Qualität am Lager. Von Exoten wurden mir Lieferungen zugesagt von: **Abies Douglasii, Abies Nordmanniana, Juglans**-Arten, **Pinus Banksiana, Pinus rigida, Picea pungens glauca, Picea sitchensis, Betula lenta** und **lutea, Fraxinus americana alba** und **cinerea**. Hiervon sind bereits **Abies Nordmanniana, Pinus Banksiana, rigida** in tadelloser Qualität eingetroffen; **Juglans cinerea** und **nigra** befinden sich nach hier unterwegs. Dagegen scheinen Lieferungen neuer Saat von **Larix leptolepis** und **Larix sibirica, Carya alba** und **amara, Quercus palustris** und **coccinea** fraglich zu sein. Von denjenigen fremdländischen Sorten, die in diesem Jahre keinen frischen Samen liefern, empfehle ich Pflanzen aus meinen eigenen Baumschulen, im kräftigen Harzklima erzogen.



Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Waldarbeiter.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III. 13790.

Berlin, den 21. November 1902.

Die für das Etatsjahr 1901 aufgestellte Nachweisung der von der Staatsforstverwaltung beschäftigten Arbeiter, deren Löhne, Arbeitszeit, Krankenversicherung, Betriebsunfälle 2c. übersende ich der Königlichen Regierung zur Kenntnisnahme. (Siehe a).

Die gleiche Nachweisung für den dortigen Bezirk ist künftig nicht mehr zum 1. Mai, sondern

a. Nach

der von der Staatsforstverwaltung beschäftigten Arbeiter, deren Löhne, Arbeitszeit, Krankenversicherung nach den Versicherungsgesetzen gemachten Aufwendungen und der

Laufende Nr.	Regierungsbezirk	Von der Staatsforstverwaltung beschäftigte Arbeiter: Überhaupt: Zahl	Überhaupt: Ungefähre Gesamtzahl der Arbeitstage	Nachweisung der Arbeitslöhne: Für ein Tagewerk sind im Durchschnitt vergütet worden: I. im Tagelohn: im Sommer: Männer ℳ	₰	Frauen ℳ	₰	jugendliche Arbeiter ℳ	₰	durchschnittliche tägliche Arbeitsdauer Stunden		im Winter: Männer ℳ	₰	Frauen ℳ	₰	durchschnittliche tägliche Arbeitsdauer Stunden		II. im Stücklohn: im Sommer: Männer ℳ	₰	im Winter: Männer ℳ	₰	Von der Zahl in Spalte 3 bezw. 4 fallen auf Arbeiter mit Kranken-Versicherung nach den Gesetzen vom 15. Juni 1883 und 10. April 1892: a. bei forstfiskal. Betriebs-Krankenkassen: Zahl	Ungefähre Gesamtzahl der Arbeitstage	b. Ortskrankenkassen oder der Gemeinde-Krank.-Versich. unterliegend: Zahl	Ungefähre Gesamtzahl der Arbeitstage
1.	2.	3.	4.	5.		6.		7.		7a.		8.		9.		9a.		10.		11.		12.	13.	14.	15.
1	Königsberg	13 445	1 005 417	1	60	.	95	.	80	10	.	1	30	.	70	7	.	1	95	1	45	.	.	820	65 738
2	Gumbinnen	9 653	778 247	1	62	.	99	.	81	10	.	1	34	.	81	8	.	2	11	1	61	1 451	159 519	632	97 815
3	Danzig	6 993	436 503	1	60	1	.	1	.	10	.	1	30	.	80	8	.	2	.	1	40	.	.	.	.
4	Marienwerder	14 423	885 685	1	49	.	95	.	79	9	9	1	27	.	81	7	7	1	90	1	45	.	.	3 478	262 280
5	Potsdam	10 301	620 965	2	05	1	06	.	86	9	6	1	80	.	91	7	9	2	55	2	05	1 138	89 436	4 068	291 208
6	Frankfurt a. O.	10 440	607 800	1	70	1	.	.	70	10	.	1	40	.	80	8	.	1	90	1	80	390	22 600	2 390	204 700
7	Stettin	4 318	300 590	1	93	1	04	.	88	10	.	1	57	.	90	8	.	2	39	1	72	.	.	2 713	211 312
8	Köslin	3 348	201 680	1	49	.	96	.	91	10	.	1	24	.	80	7	8	1	90	1	49	.	.	22	1 590
9	Stralsund	1 430	121 670	2	.	1	15	.	90	9	9	1	50	.	94	8	5	2	71	2	21	.	.	1 117	103 227
10	Posen	6 042	406 718	1	72	.	88	.	70	9	7	1	28	.	76	7	1	2	13	1	50	.	.	110	9 279
11	Bromberg	6 590	385 240	1	53	.	99	.	78	10	.	1	29	.	78	8	.	1	98	1	48	.	.	.	.
12	Breslau	6 063	438 995	1	50	.	80	.	65	10	.	1	30	.	70	8	.	1	85	1	60	.	.	841	61 659
13	Liegnitz	1 628	106 538	1	48	.	85	.	66	9	2	1	38	.	80	7	9	2	20	1	78	.	.	407	44 167
14	Oppeln	5 063	437 168	1	46	.	87	.	67	9	9	1	22	.	74	7	8	1	84	1	48	.	.	2 289	264 424
15	Magdeburg	2 305	218 386	2	11	1	07	.	85	10	.	1	84	.	93	8	3	2	57	2	23	.	.	1 759	211 642
16	Merseburg	3 548	320 160	2	.	1	.	.	80	9	8	1	80	.	80	8	.	2	50	2	.	1 669	209 022	1 228	98 458
17	Erfurt	1 850	256 896	2	10	1	10	.	90	10	.	1	85	1	.	8	.	2	80	2	50	534	139 925	776	97 330
18	Schleswig	1 657	135 764	2	21	1	41	1	13	9	7	1	97	1	18	8	1	2	59	2	25	49	6 250	853	78 198
19	Hannover	1 538	133 254	2	08	1	32	1	12	9	8	1	81	1	19	8	1	2	50	2	12	.	.	420	60 272
20	Hildesheim	3 920	566 056	2	20	1	20	1	03	9	8	1	99	1	11	7	9	2	76	2	57	.	.	1 842	264 587
21	Lüneburg	3 118	250 188	2	05	1	30	1	15	10	.	1	85	1	15	8	3	2	60	2	25	.	.	819	69 069
22	Stade	756	66 457	2	23	1	48	1	17	10	.	1	82	1	30	7	9	2	65	1	94	.	.	.	.
23	Osnabrück mit Aurich	686	40 548	1	98	1	34	1	28	9	8	1	70	1	13	8	1	2	18	1	86	.	.	153	8 944
24	Münster und Minden	2 966	184 221	2	06	1	29	1	07	9	8	1	91	1	10	8	3	2	70	2	33	.	.	1 279	120 790
25	Arnsberg	901	92 426	2	59	1	48	1	39	9	.	2	40	1	30	8	4	3	23	2	85	.	.	541	59 196
26	Kassel	17 491	899 259	1	81	1	24	1	05	10	.	1	70	1	06	8	4	2	65	2	09	.	.	9 563	541 474
27	Wiesbaden	6 715	237 191	2	41	1	34	1	41	9	9	2	44	1	26	8	3	3	03	2	37	.	.	1 380	61 020
28	Koblenz	3 292	162 584	2	10	1	27	1	19	10	.	1	95	1	15	8	.	2	91	2	41	.	.	688	82 406
29	Düsseldorf	1 320	84 911	2	26	1	49	1	46	9	8	2	13	1	27	8	3	3	04	2	74	.	.	534	34 055
30	Köln	392	41 586	2	52	1	50	1	53	9	8	2	40	1	40	8	1	3	27	2	82	.	.	237	31 988
31	Trier	3 445	358 630	2	40	1	20	1	30	10	.	2	25	1	10	8	5	3	20	2	65	2 793	322 060	.	.
32	Aachen	2 085	148 366	2	13	1	35	1	17	10	.	1	96	1	19	8	2	2	83	2	34	.	.	254	29 070
	Summa	157 722	10 930 093	1	46	.	80	.	65	9	.	1	22	.	70	7	.	1	84	1	40	8 025	949 812	41 203	3 379 758
				2	59	1	50	1	53	10	.	2	40	1	40	8	5	3	27	2	85				

zum 15. September jeden Jahres vorzulegen. — Weichen die Ergebnisse eines Jahres von den Ergebnissen des Vorjahres **erheblich** ab, so sind diese Abweichungen am Schlusse der Nachweisung kurz zu erläutern.

J. A.: **Wesener.**

An sämtliche Königlichen Regierungen (außer Aurich, Münster und Sigmaringen).

— In Sachen, betreffend die **Veranlagung des Königlichen Försters N.** zu N, Kreis N., zur Staatseinkommensteuer für das Steuerjahr 1899 hat das Königliche Oberverwaltungsgericht, Fünfter Senat, Zweite Kammer, in der Sitzung vom 11. Januar 1900, an welcher der Oberverwaltungsgerichtsrat Heinsius, als Vorsitzender, und die Oberverwaltungsgerichtsräte von Haugwitz

weisung

(Erkrankungen) und Betriebsunfälle, sowie Nachweisung der von der Staatsforstverwaltung für die Arbeiter freiwillig gewährten Unterstützungen für das Etatsjahr 1901.

Erkrankungen versicherter Arbeiter: der Spalte 12: Zahl	Erkrankungen versicherter Arbeiter: der Spalte 12: Aufwendungen des Forstfiskus an Beiträgen u. s. w. M.	Pf.	der Spalte 14: Zahl	der Spalte 14: Aufwendungen des Forstfiskus an Beiträgen u. s. w. M.	Pf.	Betriebsunfälle: Gesamtzahl	Betriebsunfälle: Tötungen bei Betriebsunfällen	Betriebsunfälle: Aufwendungen des Forstfiskus als Betriebsunternehmer M.	Pf.	Betriebsunfälle: Kosten des Heilverfahrens während der ersten 13 Wochen, soweit sie den forstfiskalischen Gutsbezirken zur Last fallen M.	Pf.	Freiwillige Unterstützungen von Waldarbeitern und deren Hinterbliebenen M.	Pf.	Beiträge des Fiskus zur Unterstützung von Waldarbeitern an Kassen, die nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen errichtet sind M.	Pf.	Außerdem sind aus dem Gnadenpensionsfonds gezahlt M.	Pf.	Bemerkungen
16.	17.		18.	19.		20.	21.	22.		23.		24.		25.		26.		27.
-	.	.	.	.	.	83	1	22 945	93	603	40	1 800	.	.	.	835	.	
207	4 270	07	100	1 398	92	105	3	28 239	56	1 214	57	1 150	.	.	.	1 329	.	
.	.	.	.	.	.	69	1	10 894	33	2 221	67	540	.	.	.	126	.	
.	.	.	181	1 241	49	87	6	17 010	32	1 781	16	865	.	.	.	775	80	
125	3 969	81	196	3 179	12	114	2	24 535	38	3 180	90	1 200	.	.	.	708	.	
24	357	59	145	2 172	42	15	.	19 389	06	1 111	89	1 080	.	.	.	260	45	
.	.	.	234	2 891	48	61	.	13 298	92	506	80	340	.	.	.	306	.	
.	.	.	.	.	.	30	.	6 118	70	1 390	59	420	.	.	.	144	.	
.	.	.	59	1 472	26	14	.	.	.	.	.	30	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	31	.	6 264	75	788	92	700	.	.	.	180	.	
.	.	.	.	.	.	55	4	1 170	81	990	69	350	.	.	.	.	.	
.	,	.	79	656	84	91	3	16 538	62	2 019	46	651	65	.	.	338	73	
.	.	.	76	780	78	20	2	2 735	80	179	10	150	.	.	.	291	19	
.	.	.	450	2 167	52	29	4	10 825	28	1 210	08	400	.	.	.	100	.	
.	.	.	230	2 779	66	30	.	10 284	54	.	.	200	.	.	.	504	.	
260	3 230	19	102	1 247	74	35	.	6 096	95	22	95	850	.	.	.	132	.	
216	3 002	24	108	1 627	85	93	2	6 131	41	.	.	375	.	.	.	72	.	
3	85	18	28	1 508	10	28	1	7 385	19	126	70	200	.	.	.	244	.	
.	.	.	53	1 108	22	27	.	8 647	04	40	05	500	.	.	.	60	.	
.	.	.	139	3 309	50	201	.	22 911	90	748	35	900	.	30 440	96	1 064	.	
.	.	.	35	1 229	86	46	.	9 117	91	726	29	748	35	.	.	72	.	
.	.	.	.	.	.	11	.	2 596	18	.	.	150	.	.	.	.	.	
.	.	.	7	212	48	13	1	2 112	54	.	.	80	.	.	.	.	.	
.	.	.	110	2 357	78	45	1	6 426	72	.	.	520	.	.	.	144	.	
.	.	,	45	544	05	27	1	5 038	55	.	.	549	88	.	.	.	.	
.	.	.	675	7 072	86	219	.	32 993	69	2 741	94	1 300	.	52	54	383	.	
.	.	.	28	390	80	48	.	11 419	22	.	.	300	.	.	.	.	.	
.	.	.	38	605	81	49	.	7 181	26	.	.	250	.	.	.	.	.	
.	.	.	17	429	84	37	.	4 907	60	.	.	200	.	.	.	.	.	
.	.	.	22	398	44	10	.	.	.	.	.	100	.	.	.	.	.	
552	9 836	55	.	.	.	58	.	13 010	33	.	.	550	.	.	.	.	.	
.	.	.	12	118	63	24	.	2 927	21	.	.	300	.	.	.	.	.	
1394	24 752	25	3 169	40 902	45	1 835	32	339 185	70	21 605	51	18 749	88	30 493	50	8 069	17	

und Arnold teil genommen haben, für Recht erkannt:

daß die gegen die Entscheidung der Berufskommission zu N. vom 22. Juli 1899 seitens des Steuerpflichtigen angebrachte Beschwerde für begründet zu erachten, die Angelegenheit zur anderweiten Entscheidung an die Berufskommission zurückzugeben und die Kosten des Beschwerdeverfahrens außer Ansatz zu lassen.

Gründe. Die angegriffene Entscheidung, in welcher die Berufungskommission 1566,22 Mk. Einkommen und 21 Mk. Steuer festgesetzt hat und auf deren sonstigen Inhalt hier Bezug genommen wird, ist gemäß § 44,2 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und Art. 66,2 Abs. 5 der Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 unhaltbar. Denn die Berufungskommission hat den Mietswert der freien Wohnung schätzungsweise auf 180 Mk. bemessen, obgleich der Gebäudesteuernutzungswert, der übrigens nur einen Bruttobetrag darstellt, nur 50 Mk. beträgt. Möchte sich bei der Lage des Forsthauses mitten im Walde der ortsübliche Mietswert durch Vergleichung mit anderen Wohnhäusern nicht bestimmen lassen — vgl. Nr. 15 Abs. 2 a. a. O. —, so bot der Gebäudesteuernutzungswert einen Anhalt für die Schätzung dar, es wäre deshalb erforderlich gewesen, ein erhebliches Hinausgehen über denselben zu begründen. Bei freier Beurteilung ist die Sache nicht spruchreif, sondern zur anderweiten Entscheidung unter Berücksichtigung des gesamten Inhalts der Akten einschließlich der Beschwerdeschrift an die Berufungskommission zurückzugeben, deren Aufgabe es sein wird, den Mietswert der freien Wohnung wiederholter Ermittelung zu unterziehen und das landwirtschaftliche Einkommen des Steuerpflichtigen für das fast abgelaufene Steuerjahr unter Stellungnahme zu den buchmäßigen Aufzeichnungen im einzelnen festzustellen. Der Pachtzins ist ziffermäßig abzuziehen. Vgl. § 13 Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes. Sollte sich herausstellen, daß Censit mit einem Fehlbetrage gewirtschaftet hat, so würde derselbe von dem baren Gehalt abzurechnen sein. Vergleiche Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen, Band V. Seite 62 und Fuisting, Kommentar, 4. Auflage, Seite 53,5 b. Außerdem wird auf den Erlaß des Finanzministers vom 4. Dezember 1891, Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern, Heft 25 Seite 5, zur Nachachtung verwiesen und bemerkt, daß die Anwendung des § 19 a. a. O. der Beschlußfassung bedarf. Über die Kosten des Beschwerdeverfahrens war gemäß den §§ 49, 71 a. a. O. zu befinden.

Urkundlich unter dem Siegel des Königlichen Oberverwaltungsgerichts und der verordneten Unterschrift. Heinsius.

*

Damit vorstehendes Erkenntnis verständlich wird, werden nachstehende Angaben beigefügt. In der die vorstehende Entscheidung herbeiführenden Beschwerde waren folgende Gründe näher ausgeführt:

1. Der Mietswert der freien Dienstwohnung sei mit 180 Mk. zu hoch geschätzt worden, denn derselbe werde nicht durch den Umfang und die Beschaffenheit der Räume, sondern auch durch die Lage des Gehöftes bedingt. Da letzteres in dem vorliegenden Falle eine Stunde von jedem Orte entfernt liegt, so seien hiermit bedeutende Geldausgaben verbunden, welche im Laufe eines Jahres einen ganz erheblichen Minderwert ausmachen, der zum Teil durch die im Bareinkommen enthaltene Stellenzulage ausgeglichen werden solle. Für den Mietswert einer Försterwohnung lasse sich daher ein allgemein anwendbarer Satz nicht annehmen, derselbe müßte vielmehr von Fall zu Fall ermittelt werden.

2. Der bei Einlegung der Berufung angegebene Mindertrag aus dem Ertrage der Dienstländereien habe sich bis zum Schlusse des Wirtschaftsjahres auf 360 Mk. erhöht. Lasse sich hier nun wegen der Kürze der in Frage kommenden Wirtschaftszeit — da die Berufung für das erste Jahr der Stellenbenutzung in Betracht komme — der buchmäßig nachgewiesene Verlust nicht in Abzug bringen, so dürfe sich doch ergeben, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stelle so liegen, daß die Anwendung des § 19 des Einkommensteuer-Gesetzes gerechtfertigt erscheint. Denn die Verpflichtung zur Bewirtschaftung eines Dienstlandes, die unter den übernommenen Verhältnissen einen solchen Zuschuß erfordert, dürfte einem Unglücksfalle gleich zu achten sein, der die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beinträchtigt.



Forst-Akademie Eberswalde.

Vorlesungen im Sommer-Semester 1903.

Oberforstmeister Riebel: Waldbau. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Martin: Forsteinrichtung. — Waldwegebau. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Zeising: Einleitung in die Forstwissenschaft. — Waldwertrechnung. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Kienitz: Forstschutz. — Jagdkunde. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Professor Dr. Schwappach: Forstliche Exkursionen.

Forstassessor Dr. Laspeyres: Forstliche Exkursionen.

Professor Dr. Schubert: Geodäsie. — Übungen im Feldmessen, Nivellieren und in der Forstvermessung.

Forstassessor Jacob: Planzeichnen.

Professor Dr. Schwarz: Systematische Botanik. — Botanische Exkursionen.

Forstmeister Professor Dr. Möller: Pflanzenphysiologische Grundlagen des Waldbaues.

Professor Dr. Eckstein: Wirbellose Tiere. — Existenzbedingungen einheimischer Tiere. — Zoologische und teichwirtschaftliche Exkursionen.

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Remelé: Mineralogie und Geognosie. — Geognostische Exkursionen.

Professor Dr. Albert: Bodenkunde. — Bodenkundliche Exkursionen.

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Müttrich: Experimentalphysik.

Professor Dr. Dickel: **Bürgerliches Recht.** (Allgemeiner Teil.) Recht der Schuldverhältnisse.

Das Sommer-Semester beginnt am 20. April und endet am 20. August.

Meldungen sind möglichst bald unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, **Führung, über den Besitz der erforderlichen Mittel zum Unterhalt;** sowie unter Angabe **des Militärverhältnisses an den Unterzeichneten zu richten.**

Der Direktor der Forst-Akademie.
Riebel.

Vorlesungen für Studierende der Forstwissenschaft an der Universität München im Sommersemester 1903.

A. In der staatswirtschaftlichen Fakultät:

Professor Geh. Hofrat Dr. Brentano: Wirtschaftsgeschichte (4 Wochenstunden).

Professor Dr. Weber: Geodäsie inkl. Nivellieren (4 Wochenstunden) und praktische Vermessungsübungen.

Professor Dr. Mayr: Forstbenutzung (6 Wochenstunden), Forstschutz (1 Wochenstunde), Praktikum aus Waldbau und Exkursionen und Anleitung zu selbständigen Arbeiten.

Professor Dr. Endres: Forstverwaltung (2 Wochenstunden), Forstgeschichte (3 Wochenstunden) und Uebungen in forstl. Rentabilitätsberechnungen.

Professor Dr. Lotz: Allgemeine Volkswirtschaftslehre (6 Wochenstunden) und über Bank- und Börsenwesen, Handel und Verkehr (4 Wochenstunden).

Professor Dr. G. von Mayr: Praktische Nationalökonomie (5 Wochenstunden), Finanzwissenschaft (5 Wochenstunden). Statistik (4 Wochenstunden) und Finanzpolitik (1 Wochenstunde).

Professor Dr. Ramann: Agrikulturchemie (4 Wochenstunden) und bodenkundliches Praktikum.

Professor Dr. Frhr. v. Tubeuf: Pflanzenkrankheiten (4 Wochenstunden) und Leitung wissenschaftlicher Arbeiten.

Außerordentl. Professor Dr. Pauly: Forstinsekten (3 Wochenstunden), Forstentomologisches Praktikum (2 Wochenstunden) und Forstzoologische Exkursionen.

Professor hon. Dr. Wasserrab: Grundzüge der Sozialpolitik (1 Wochenstunde) und Geschichte der sozialen Frage (1 Wochenstunde).

Privatdozent Dr. Hefele beurlaubt.

Privatdozent Dr. Schneider: Forstl. Transportwesen inkl. Wegbau (2 Wochenstunden) und Fürsorge für die Staatsforstarbeiter (1 Wochenstunde).

B. Aus anderen Fakultäten:

Professor Dr. v. Zittel: Geologie mit Exkursionen (5 Wochenstunden).

Professor Dr. v. Baeyer: Organische Experimentalchemie (5 Wochenstunden).

Professor Dr. Groth: Kristallographie, praktische Bestimmungen (5 Wochenstunden).

Professor Dr. v. Röntgen: Experimentalphysik II. Teil (5 Wochenstunden).

Privatdozent Dr. Brunn: Elemente der höheren Mathematik (4 Wochenstunden).

Verschiedenes.

— Am 25. Dezember v. Js. verschied nach langem Leiden in Crampas der seit dem Frühjahr 1902 in den Ruhestand getretene Fürstlich Putbus'sche tit. Oberförster Herr **Ferdinand Märker,** der zuletzt, und zwar seit 20 Jahren, das Forstrevier Jägerhof auf der Insel Rügen verwaltete. Vorher hatte Herr Oberförster Märker das wildreiche Revier Granitz auf der Halbinsel Mönchgut verwaltet. Während seiner 47jährigen Gesamtdienstzeit hatte derselbe es verstanden, sich die Achtung und Liebe seines hohen Brotherrn, seiner Kollegen und Untergebenen zu erwerben. Dem Verstorbenen widmete Se. Durchlaucht der Fürst und Herr zu Putbus in der „Stralsundischen Zeitung" einen warmen Nachruf, in dem u. a. hervorgehoben wird, wie Herr Märker ihm und seinem Hause stets Treue und Anhänglichkeit erwiesen hat, weshalb er, der Fürst, und die Seinigen dem treuen und braven Beamten ein dankbares Andenken für immerdar bewahren werden.

A. B. in C.

— Am 3. Januar feierte Herr Förster **Reckling** in Iven, Kreis Anklam, das schöne Fest der Vollendung einer 50jährigen Dienstzeit. Se. Majestät der Kaiser verlieh dem Jubilar in Anerkennung seiner treugeleisteten Dienste den Königl. Kronenorden IV. Klasse. Von nah und fern gingen dem verdienten Forstmann viele Ehrungen und Glückwünsche zu. Der Besitzer von Iven, Herr Königl. Rittmeister v. Forçade de Biaix, hatte das Fest schon lange vorbereitet und war aus Potsdam herübergefahren, um seinem braven Beamten persönlichen Dank und Glückwunsch zu seinem Ehrentage darzubringen. Er überreichte ihm u. a. als ein bleibendes Andenken an diesen Tag einen reich vergoldeten Hirschfänger mit seinem Wappen und Widmung. Der deutsche Jagdschutzverein übermittelte Herrn Förster Reckling ein in einem Eichenrahmen eingefaßtes, herrliches Jagdbild mit Widmung, mit Rücksicht auf die Verdienste, die er sich während seiner langen Dienstzeit auf dem Gebiete des Jagdschutzes erworben. Von Jagdfreunden empfing der Jubilar ein kostbares, aus starken Geweihen gefertigtes Rauchservice und diverse wertvolle Silberstücke. Das Festessen, von dem Brotherrn gegeben, wurde auf dem Gute in Iven arrangiert. Der Jubilar geht noch in voller Rüstigkeit täglich seinen Dienstgeschäften nach, und daß dies noch lange so bleiben möge, ist ein spezieller Wunsch seiner Gönner und Freunde.

A. B. in C.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Bromberg.

Am 31. Januar d. Js. feierte der Verein im Bartz'schen Lokale zu Bromberg den Geburtstag

Sr. Majestät des Kaisers. Eröffnet wurde das Fest nach einigen von der Kapelle vorgetragenen Musikstücken durch den von Herrn Kollegen Sohn gesprochenen, selbst verfaßten Prolog, welcher in ein von den Festteilnehmern begeistert aufgenommenes „Horrido" auf Se. Majestät den Kaiser endete. Hierauf ging der Vorhang in die Höhe, und es zeigte die Bühne ein von bengalischem Licht beleuchtetes lebendes Bild, die Huldigung der Förster vor dem Kaiser darstellend, welches stürmischen Beifall hervorrief. Hierbei zeigte sich so recht die Unerschrockenheit der Grünröcke. Es ereignete sich nämlich beim Abbrennen des Feuerwerks ein kleiner Zwischenfall, welcher sehr leicht große Folgen haben konnte, indem eine Theatercoulisse Feuer fing, welches jedoch bald gelöscht wurde, ohne Schaden zu machen. Trotzdem standen die beiden das Bild flankierenden Grünröcke (Gebrüder Kloniecki), ohne auch nur mit einer Winiper zu zucken, bis der Vorhang fiel. Auch der weitere Teil des Programms wurde bestens erledigt, und ernteten die Beteiligten den wohlverdienten reichen Beifall der Festteilnehmer. Ganz besonderen Beifall ernteten die beiden Fräulein Sohn, welche die komische Duo-Szene mit Gesang „Bliemchen in Dirohl" zum Vortrag brachten. Um 12 Uhr war allgemeine Kaffeepause. Bei dieser Gelegenheit hielt der Vorsitzende, Herr Förster Heinsch, eine kurze Ansprache, in welcher er die Tugenden unseres geliebten Herrschers schilderte und besonders hervorhob, mit welcher Liebe der Monarch an der grünen Farbe hänge und welche Gnadenbeweise er dem Försterstande habe zukommen lassen. Die Ansprache endete mit einem begeistert aufgenommenen „Hoch" auf Se. Majestät den Kaiser. Hierauf ergriff Herr Kollege Sohn das Wort, um in kurzer Ansprache unsere Damen zu ehren, worauf Herr Kollege Neumann die Gäste begrüßte. Im Namen der Gäste ergriff Herr Redakteur Dinkela das Wort, um in längerer Rede das deutsche Vaterland und dessen vaterlandstreue Grünröcke zu ehren und zum Schluß dem Verein im Namen der anwesenden zahlreichen Gäste für den genußreichen Abend zu danken. Nach der Pause, wobei sich ein jeder von den mancherlei Strapazen, welche ihm der Tag schon auferlegt hatte, erholt hatte, trat der Tanz voll und ganz in seine Rechte. Auch dieser Teil des Abends war für die tanzlustige Jugend noch recht abwechselungsreich. Durch verschiedene Scherzartikel war für genügende Abwechselung gesorgt, so daß es am frühen Morgen so manchem kaum möglich erschien, daß alle Freuden im Leben und so auch dieses Fest einmal ein Ende haben müssen. L.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Nächste Sitzung am Sonnabend, den 28. Februar d. Js., abends 7 Uhr im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls vom 13. Dezember 1902.
2. Bericht und Rechnungslegung über das am 31. Januar stattgehabte Vergnügen.
3. Vortrag des Kollegen Seckt über rauchloses Pulver.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Vereins findet am Dienstag, den 3. März 1903, abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, „Restaurant Ortler", Berlin, Karlstr. 27, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Geschäftsjahr 1902/3.
2. Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer, sowie event. Entlastung des Schatzmeisters.
3. Beschlußfassung über den Antrag: „Den 15. Juni 1894 — den Tag des 150jährigen Bataillons-Jubiläums — als Stiftungstag des Vereins alter Garde-Jäger festzustellen und die Satzungen dementsprechend abzuändern". Begründung: Die alten Garde-Jäger sind als „zwanglose Vereinigung ehemaliger Garde-Jäger" vom 150jährigen Bataillons-Jubiläum an regelmäßig zusammengekommen. Die Gründung des Vereins erfolgte jedoch erst am 13. September 1895 bei einem solchen Zusammensein. Der Antrag dürfte daher berechtigt sein. Diejenigen Herren Kameraden, welche nicht persönlich zur Generalversammlung erscheinen können, werden ersucht, vor derselben dem Vorsitzenden durch Postkarte ihre Zustimmung zu diesem Punkte, event. ihre entgegengesetzte Ansicht gütigst mitzuteilen.
4. Wahl des bisherigen Kommandeurs des Garde-Jäger-Bataillons, Herrn Oberstleutnant von Besser, zum Ehrenmitglied.
5. Neuwahl des Vorstandes.
6. Neuwahl der Kassenprüfer.

Hieran schließt sich die Erledigung der Tagesordnung der ordentlichen Monatssitzung. — Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird dringend ersucht.

Am 27. Februar d. Js. begeht unser hochverehrtes Ehrenmitglied Se. Exzellenz Herr Generaladjutant, General der Infanterie, à la suite des Garde-Füsilier-Regiments und Chef des Reitenden Feldjäger-Korps **von Werder** seinen 80. Geburtstag. Der „Verein ehemaliger Garde-Füsiliere" veranstaltet zur Feier desselben einen Ehren-Kommers am 26. d. Mts., abends 9 Uhr, in den Germania-Sälen, Chausseestr. 103, und hat eine Abordnung unseres Vereins hierzu eingeladen. Da Se. Exzellenz eine von uns beabsichtigte gleichartige Feier mit Rücksicht auf sein hohes Alter dankend abgelehnt hat, ersuchen wir besonders solche Kameraden, welche noch unter Exzellenz von Werder beim Garde-Jäger-Bataillon gedient haben (1861 bis 1866), ihre Teilnahme an dem Ehren-Kommers am 26. d. Mts. dem unterzeichneten Vorsitzenden umgehend durch Postkarte mitteilen zu wollen. Schwarzer Anzug oder

Walduniform, Orden im Original und Vereinsabzeichen.

Wiederholt wird auf das von Vereinsmitgliedern geschriebene und zum Besten der Sterbe- und Unterstützungskasse des Vereins herausgegebene Buch: „Jäger-Erlebnisse aus Krieg und Frieden“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis: geheftet 2,50 Mk., gebunden 3 Mk.) aufmerksam gemacht und den Herren Vereinsmitgliedern dringend empfohlen, dasselbe nicht nur für sich anzuschaffen, sondern auch durch Empfehlung an Freunde und Bekannte eifrig für dessen Absatz zu wirken. Nachdem die erste Auflage den namhaften Betrag von 1000 Mk. für unsere Kasse ergeben hat, hoffen wir, daß das Buch auch weitere Auflagen erleben und so zu einer wiederholten Einnahmequelle für unsere Sterbekasse werden wird. Diesen Erfolg herbeiführen zu helfen durch Empfehlung und durch Lieferung von Beiträgen zu seinem Inhalt sollte daher eine kameradschaftliche Pflicht eines jeden ehemaligen Garde-Jägers sein. Der Bezug des Buches kann durch jede Buchhandlung oder durch den Vereinsvorstand erfolgen. Im letzteren Falle sind für auswärtige Besteller dem einzusendenden Betrage 20 Pf. Porto beizufügen.

Wegen des bevorstehenden Neudrucks der Mitgliederliste bitten wir, Wohnungsveränderungen baldigst dem unterzeichneten Schriftführer mitteilen zu wollen.

Mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Waidmannsheil!

Berlin, den 12 Februar 1903.

Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger“.

G. Herrmann, 1. Vorsitzender, W., Kyffhäuserstr. 14.

K. Meyer, stellv. Schriftführer, N., Liesenstr. 59. **H. Elbers**, Schatzmeister, NW, Karlstr. 34.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Geiger, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Trappönen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Kowalski, Förster zu Rieden, Oberförsterei Guszianka, ist auf die Försterstelle zu Paulbeistrauch, Oberförsterei Tingken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. März d. Js. ab versetzt worden.

Rauß, Förster zu Oberkrämer, Oberförsterei Rüthnick, ist auf die Försterstelle Densow, Oberförsterei Alt-Placht, Regbz. Potsdam, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Nicolai, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Dziadtken, Oberförsterei Turoscheln, Regbz. Gumbinnen, vom 1. März d. Js. ab übertragen.

Strache, Forstaufseher zu Neu-Roofen, Oberförsterei Menz, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Oberkrämer, Oberförsterei Rüthnick, Regbz. Potsdam, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Thurau, Förster zu Dziadtken, Oberförsterei Turoscheln, ist auf die Försterstelle zu Rieden, Oberförsterei Guszianka, Regbz. Gumbinnen, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen: **Müller**, Holzhauermeister zu Roitzsch, Oberförsterei Falkenberg, Regbz. Merseburg; **Rasebrand**, Waldarbeiter zu Altwallmoden, Kreis Goslar.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Möller, Förster zu Dodenhausen, Kreis Frankenberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Gemeindeförsterstelle Ludwigshütte, Oberförsterei Biedenkopf, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Biedenkopf, Kreis Biedenkopf, gelangt mit dem 15. Mai 1903 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche 661 ha des Stadtwaldes von Biedenkopf umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrag von 1600 Mk., verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 10. April d. Js. an den Kgl. Forstmeister Herrn Dannenberg in Biedenkopf zu richten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Forstaufseher **H.** in **B.** bei **C.**, Herrn **B.** in **O.**, **M. Nr. 1615.** [Anfrage: Werden die nach Erlangung des Forstversorgungsscheines im Kommunaldienst verbrachten Jahre bei der Pensionierung in Anrechnung gebracht?] Antwort: In dem Gesetz, betreffend die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten heißt es § 19 (neue Fassung): Mit Königl. Genehmigung kann zukünftig nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 13 bis 18 angerechnet werden: 1. Die Zeit, während welcher ein Beamter a) sei es im In- oder Auslande, als Sachwalter oder Notar fungiert, im Gemeinde-, Kirchen- oder Schuldienste, im ständischen Dienste oder im Dienste einer landesherrlichen Haus- oder Hofverwaltung sich befunden, oder b) im Dienste eines fremden Staates gestanden hat. Wir können hier selbstverständlich keinen Kommentar liefern. Denken Sie beispielsweise ein Oberbürgermeister wird zum Regierungs-Präsidenten ernannt, und ähnliche Fälle, so kann ihm die im Gemeindedienst verbrachte Zeit angerechnet werden. Wenn die Regierung es ablehnt, die nach § 19 des Pensionsgesetzes vorgeschriebene Allerhöchste Genehmigung einzuholen, so ist gar nichts zu machen. Sie scheinen neuer Abonnent zu sein. Wir haben in unserer Zeitung wiederholt darauf hingewiesen, daß die nach Empfang des Forstversorgungsscheins außerhalb des Staatsdienstes zugebrachte Zeit bei der Pensionierung nicht mitzählt. Es ist sogar vorgekommen, daß Forstschreibern königlicher Oberförster, prinzlichen Leibjägern 2c. die in diesen Stellungen zugebrachte Zeit gestrichen werden mußte, ja nicht einmal für die Feier des Jubiläums angerechnet werden konnte. Jüngeren Beamten dürfte wohl kaum eine Zusicherung erteilt werden, daß ihnen die im Gemeindedienst verbrachte Zeit angerechnet wird. Ihr Wunsch, die jüngeren Kollegen, namentlich die jüngeren Gemeindeforstbeamten im Rheinlande auf diese Folgen aufmerksam zu machen, ist längst erfüllt. Vergleichen Sie beispielsweise den Artikel

Bd. XII Nr. 38, der auch Ihre übrigen Fragen erörtert.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Brock, Grams, Simon, Waltz, Michelis, A. B.** in **C.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde bei Grünau, Bez. Potsdam**, zu leisten.

Der **Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.**

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die **„Deutsche Forst-Zeitung"**, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Osche.

(Regbz. Marienwerder.)

Zur Sitzung am 27. v. Mts. waren 14 Mitglieder erschienen.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1. Dem Schatzmeister wurde nach Prüfung der Jahresrechnung Entlastung erteilt.
2. In den Vorstand wurden wiedergewählt:
   Herr Förster Saekel in Grodbeck zum Vorsitzenden,
   „ Forstaufseher Volkmann in Osche zum Schriftführer und Schatzmeister,
   „ Förster Kuhr in Osche zum Stellvertreter,
   „ Hegemeister Greper in Sobbin, „ Förster Kranel in Althütte, „ „ Scharnweber in Jagdhaus — zu Beisitzern.
   Neugewählt wurde Herr Förster Lehr in Lonsk zum stellvertretenden Vorsitzenden.
3. Von Herrn Forstaufseher Martens wurden zwei Anträge eingebracht:
   a) betreffend Hilfsförster,
   b) betreffend Ostmarkenzulage.

Von der Versammlung wurde beschlossen, die beiden Anträge zur Tagesordnung der Sitzung des Hauptvereins anzumelden.

Saekel, Vorsitzender, Volkmann, Schriftführer.

Ortsgruppe Ortelsburg.

(Regbz. Königsberg.)

Zwecks Gründung einer Ortsgruppe zum Verein „Königlich Preußischer Forstbeamten" in Ortelsburg waren von einigen Mitgliedern des Vereins der Oberförsterei Friedrichsfelde die Vereinsmitglieder, sowie diejenigen Kollegen der Umgegend, die dem Verein beitreten wollten, zu Sonnabend, den 10. Januar cr., nachmittags 2 Uhr, in das Hotel „Deutsches Haus" zu Ortelsburg eingeladen.

Erschienen waren siebzehn Kollegen aus den Oberförstereien Friedrichsfelde, Neußwalde, Korpellen und Grüneberge.

Den provisorischen Vorsitz übernahm nach vorangegangener Wahl Förster Guericke-Birkenheide, die Stellvertretung Förster Hennig-Friedrichsfelde.

Außer fünf dem Verein bereits angehörenden Kollegen meldeten ihren Beitritt zum Hauptverein, bezw. zu der zu bildenden Ortsgruppe noch sechs Kollegen an.

Die Gründung der letzteren wurde hierauf beschlossen. Die darauf erfolgte Wahl des Vorstandes durch Stimmzettel bestimmte als Vorsitzenden: Förster Guericke-Birkenheide, Stellvertreter: Förster Hennig-Friedrichsfelde, Schriftführer: Förster Falke-Luckabude, Schatzmeister: Revierförster Steckel-Lysack, Stellvertreter: Hegemeister Brähmer-Kopitko, Beisitzer: Förster Trempenau-Lippnick, Hilfsjäger Wasgien-Schwentainen, Hilfsjäger Gaik-Lipowitz. Die Wahl wurde von allen Gewählten dankend angenommen.

Die vom Hauptverein seiner Zeit ausgearbeiteten Satzungen für Ortsgruppen wurden angenommen und der jährliche Beitrag für die Ortsgruppe auf 1 Mk. festgesetzt.

Nachdem die halbjährlichen Beiträge — 1. Januar bis Ende Juni 1903 — an den Schatzmeister entrichtet, schloß der Vorsitzende die Sitzung mit einem von der Versammlung kräftig aufgenommenen „Horrido" auf Se. Majestät den Kaiser.

Luckabude, den 13. Januar 1903.

Der Schriftführer: Falke.

Ortsgruppe Torgelow.

(Regbz. Stettin.)

Mitglieder-Versammlung vom 5. Februar 1903.

Anwesend sind bei Beginn der Sitzung: 31 Mitglieder.

Zu 1 der Tagesordnung meldet sich niemand.

Zu 2. Nach eingehender Erörterung wurde dieser Punkt dahin erledigt, daß der definitive Beschluß über Entsendung eines Delegierten zur Mitglieder-Versammlung des Hauptvereins in einer nach Festsetzung der Tagesordnung der stattfindenden Versammlung anzuberaumenden Versammlung der Ortsgruppe gefaßt werden soll. Als eventueller Delegierter wurde der Vorsitzende, Hegemeister Ohde, einstimmig gewählt. Ferner wurde zur Formulierung eines Antrages zur Mitglieder-Versammlung des Hauptvereins eine Versammlung des Ortsgruppen-Vorstandes auf

den 15. Februar cr., nachmittags $4^1/_2$ Uhr, in Ulrichs Gasthaus zu Eggesin festgesetzt.

Nach Erhebung der Beiträge für die Kaisergeburtstagsfeier wurde die Sitzung geschlossen.

Eggesin, den 8. Februar 1903.

Hofmann, Schriftführer.

Ortsgruppe Erkner.
(Regbz. Potsdam.)

Am 14. d. Mts. vereinigten sich auch in diesem Jahre wieder die Kollegen der Ortsgruppe zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Königs im Schützenhause zu Erkner.

Die Beteiligung an dieser Feier war, wohl infolge des plötzlich eingetretenen schlechten Wetters, eine sehr schwache, sowohl von seiten der Gäste als auch der grünen Farbe, so daß die Festteilnehmer, ca. 100 an der Zahl, sehr gut in dem geräumigen Saale Platz fanden.

Als Einleitung wurde von den Damen Frau Siewert, Frau Schmidt, Fräulein E. und L. Rathmann, Fräulein E. und L. Markoff, Fräulein Böttcher und unserem alten Kollegen und Schriftsteller Herrn F. Mücke-Erkner eine Huldigung der deutschen Ströme unter Beteuerung unwandelbarer Treue zu Kaiser und Reich dargeboten, an die sich eine kurze, kernige Rede unseres Gruppen-Vorsitzenden anschloß, die in ein begeistert aufgenommenes „Hoch“ auf Se. Majestät ausklang.

Hierauf wurde von unseren verehrten Gästen, den Damen Frau Berger, Frau Petersen, Fräulein Spindler, und den Herren Berger, Lindemann und Opitz die einaktige Posse „Im weißen Rößl“ aufgeführt. Na, die Wirkung der vorzüglichen Darstellung war so lachmuskelerregend, daß vor Lachen oft kurze Pausen in der Handlung eintreten mußten, damit den Zuschauern nichts von den Worten der Darsteller verloren ging. Immer neue Lachsalven erregte die heiratslustige Wirtin, welche ja nach ihrer Ansicht schließlich drei Freier hatte, von denen doch nur für jede der Damen, die Frau Wirtin, deren Tochter Laura und die famose Jette, einer übrig blieb. Hervorragend war das „auf'n Busch-Klopfen“ des so hoch dramatisch veranlagten Hausdieners Leopold und das „Pfui--Deibel“ der tief gekränkten und sich hintergangen wähnenden Jette.

Einigermaßen dürften die verehrten Darsteller durch den warmen Beifall entschädigt sein, wir nehmen aber an dieser Stelle noch einmal Gelegenheit, unsern allerherzlichsten Dank für die genußreiche Aufführung, für die Mühe und Arbeit hier auszudrücken.

Nun trat auch der Tanz in seine Rechte, eingeleitet durch eine sehr hübsche Polonaise, die unser reger Gruppen- und Festausschuß-Vorsitzender anführte.

Während der Kaffeetafel, welche gegen 1 Uhr ihren Anfang nahm, begrüßte Kollege Mücke-Erkner die Gäste, und Kollege Pielmann gedachte in kurzen Worten der Damen.

Im Anschluß daran waren wieder einige Gäste so liebenswürdig und würzten uns den Kaffee und Kuchen noch besonders durch einige Deklamationen, und sprechen wir auch diesen Herrschaften, Fräulein Messer für ihren Gesang, Herrn Barthold*) für seine „Mimik“ und Herrn Schmidt für seine Vorträge an dieser Stelle unseren besten Dank aus.

Mit neuen Kräften wurde dann wieder dem Tanze gehuldigt, und da der bisher wohl hier noch nicht dagewesene Fall eingetreten war, daß beinahe Damenmangel herrschte, glauben wir wohl, daß sämtliche junge Damen auf ihre Rechnung gekommen sind. Aus den frohen Gesichtern wenigstens ließ sich das entnehmen, und der neue Tag dämmerte schon, als die letzten nach Hause schnürten.

Der Vorstand.

Ortsgruppe „Solling-Nord“.
(Regbz. Hildesheim.)

Die verehrten Mitglieder unserer Ortsgruppe bitte ich, baldmöglichst darüber Hals zu geben, ob und welche Anträge für die zweite ordentliche Mitgliederversammlung des Hauptvereins zu stellen sind und ob ein Delegierter zu qu. Versammlung nach Berlin geschickt werden soll.

Aus den mir hierüber zugehenden Zuschriften werde ich ersehen, ob es angebracht ist, noch im Februar oder März eine Generalversammlung einzuberufen.

Sollten keine Anträge zu stellen und kein Delegierter zu entsenden sein, so würde ich die nächste vorgeschriebene ordentliche Versammlung im Mai oder Juni einberufen und versuchen, dabei ein Scheibenschießen zu arrangieren.

Grasborn, den 8. Februar 1903.

Der Vorsitzende: John, Förster.

Ortsgruppe Oberharz.
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonntag, den 22. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, findet im Hotel „Deutsches Haus“ in Zellerfeld die erste ordentliche Versammlung der Ortsgruppe „Oberharz“ statt.

Tagesordnung:

1. Vorlage der genehmigten Satzungen.
2. Wahl eines Deligierten und Besprechung von Anträgen für die diesjährige General-Versammlung des Hauptvereins.
3. Försterdienstlandfrage.
4. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
5. Zahlung der rückständigen Beiträge.
6. Verschiedenes.

Die der Ortsgruppe „Oberharz“ noch nicht angehörenden Kollegen der Nachbar-Oberförstereien werden zu obiger Versammlung freundlichst eingeladen. — Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Clausthal-Zellerfeld, d. 8. Februar 1903.

Der Vorstand.

J. A.: Jäckel, Schriftführer.

Ortsgruppe Göttingen.
(Regbz. Hildesheim.)

Am 7. Februar, abends 8 Uhr, fanden sich die Mitglieder mit ihren Gästen zur Feier des

*) Sollte dieser Name nicht genau zutreffen, so bitten wir den betreffenden Herrn um Entschuldigung und selber seinen dafür zu setzen.

Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, im Hotel „Englischer Hof“ zu Göttingen ein.

Die Feier begann mit einem Festessen, bei welchem vom Vorsitzenden Kollegen Dietz in markigen Worten das Kaiserhoch ausgebracht wurde, in welches die Teilnehmer begeistert einstimmten, auch gedachte derselbe mit passenden Worten des Vereins „Königlich Preuß. Forstbeamten.“

Die Tanzpausen wurden mit den verschiedenartigsten Vorträgen ausgefüllt, wofür den Veranstaltern hiermit nochmals gedankt wird. Den verehrten Mitgliedern des Vereins ein Waidmannsheil und auf „Wiedersehen“ im künftigen Jahre. Schulz, Schriftführer.

✣

Ortsgruppe „Solling zu Uslar“.

(Regbz. Hildesheim.)

Kaisersgeburtstagsfeier!

Am 7. Februar cr., abends 7 Uhr, hatten sich die Gruppenmitglieder und einige Kollegen der Oberförsterei Seelzerthurm mit ihren Damen zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers in dem festlich geschmückten Saale des Vereinslokals (Gasthof Röver) zu Uslar eingefunden.

Vor Beginn der Feier fand die erste diesjährige Versammlung statt.

Auf der Tagesordnung stand:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beitritt zum Forstwaisen-Verein.

1. Die zur Ortsgruppe sich angemeldeten Kollegen: Förster Henning, Schönhagen, Förster Bartram, Eschershausen, Forstaufseher Schwendt, Uslar, Forstaufseher Franke, Steinborn, wurden einstimmig aufgenommen.

2. Nachdem der Förster Müller auf die Wohltätigkeit des Forstwaisen-Vereins hingewiesen, erklärten sich die Mitglieder bereit, bei der Frau Oberförster ihres Bezirks eventuell Anträge zu stellen.

3. Die diesjährige sogenannte Wander-Versammlung findet im Monat Juni statt. Mit der Versammlung soll eine größere Exkursion in der Königlichen Oberförsterei Hardegsen verbunden werden, um vorzugsweise die dort im großen Maßstabe unter teilweise schwierigen Verhältnissen ausgeführten ersten Durchforstungen in den gemischten Eichen- und Buchen- 2c. Beständen in Augenschein zu nehmen.

4. Es wurde der Beschluß gefaßt, beim Hauptvorstand unseres Vereins dahin vorstellig zu werden, daß der § 19 der Satzungen dahin abgeändert wird: „Der Delegierte vertritt die Ortsgruppe mit so viel Stimmen, als die Gruppe Mitglieder zählt.“

5. Die Versammlung erklärte es für sehr wünschenswert, daß höheren Orts der Wunsch ausgesprochen wird, bei der Pension der Revierförster und Förster die Erträge aus den Dienstländereien mit 300 Mk. in Anrechnung zu bringen.

Um 8 Uhr abends öffneten sich die Türen des großen Saales, und begann nunmehr die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers.

Der Vorsitzende, Hegemeister Wöhlcke, brachte den Kaisertoast aus und wies in kernigen Worten auf die Bedeutung des großen Tages hin. Nachdem die Nationalhymne verklungen, wurde zur Tafel geschritten, wo bei der Tasse Tee mit den obligaten Beilagen 2c. eine gemütliche, zwanglose Unterhaltung eintrat.

Der Förster Müller feierte die höchsten und hohen Herren Vorgesetzten durch ein dreifaches „Horrido“.

Nach Aufhebung der Tafel begann der Tanz, und blieb die Versammlung bis in die frühen Stunden in recht gemütlicher Stimmung zusammen, um nach Schluß wieder den Pfad zum stillen Waldesheim einzuschlagen.

Namens des Vorstandes:
Müller, Schriftführer.



Ortsgruppe Herzberg (Harz).

(Regbz. Hildesheim.)

Zu der am 31. Januar im prächtig geschmückten Saale des „Hotel Hannover“ veranstalteten Kaisergeburtstagsfeier hatten sich über 100 Personen eingefunden.

Nach herzlicher Begrüßung der Gäste seitens des Vorsitzenden begann die Feier mit folgendem Prolog:

Heil, Kaiser! Heil! schallt's heut von Mund zu Munde!
Heil, Wilhelm, junger edler Zollernaar!
Ein Wilhelm stieg ins Grab, noch narbt die Wunde,
Ein Wilhelm ist uns Hort in der Gefahr;
Drum laßt mit Gottvertrauen
Uns auf den Herrscher schauen.
Gott segne ihn! Heil, Kaiser Wilhelm, Dir,
Des Landes Stolz, des Thrones Halt und Zier!

Wo einst sein Vorfahr baut im Kriegsgewande
Am Deutschen Reich — es staunte drob die Welt —
Im Nord und Süden knüpft er Friedensbande,
Ein jeder Zoll ein Kaiser und ein Held.
Und Wohlstand, Glück und Frieden
Sei Dir, mein Volk, beschieden.
In Leid und Freude scharen wir uns gern
Um unsern Kaiser, unsern Landesherrn

Zwar sind wir wenig; doch im Chor der Eichen
Rauscht jedes Blättchen, und es rauscht der Wald.
So stehn zum Zollernhaus wir ohne Weichen,
Dem fest und immer uns're Treue galt.
In Liebe ihm ergeben,
Zu sterben und zu leben.
Heil, Kaiser, Dir! Heil, Kaiser Wilhelm hoch!
Und Gott mit Dir und Heil und immer hoch!

Nun hebt in dieser frohen Stunde die Blicke zum bekränzten Bild,
Und rufet wie aus einem Munde, was aus dem tiefsten Herzen quillt:
Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser
Wilhelm der Zweite lebe — hoch
nochmals — hoch
und ewig und immer — hoch.

Während des Prologes wurde ein „Lebendes Bild“ gestellt, in dem zwei Kollegen über der Büste Seiner Majestät des Kaisers, welche mitten in einem künstlich hergestellten grünen Hain stand und mit Lorbeerkranz geschmückt war, die Hirschfänger kreuzten. Als dann mit freudiger und jubelnder Begeisterung das „Kaiserhoch“ aufgenommen wurde und das „Heil Dir im Siegerkranz“ durch den Saal brauste, wurde das oben erwähnte Bild bengalisch erleuchtet.

Hieran schloß sich ein Theaterstück, welches von den Mitwirkenden vorzüglich ausgeführt, und wofür diesen auch reichlicher Beifall gezollt wurde. Namentlich sei hier des siebenjährigen Töchterchens Elschen des Kollegen Dams gedacht, die ihre

Rolle ganz reizend ausfüllte und das darin enthaltene Geburtstags-Gedichtchen sehr gut vortrug. Hierauf wurde zur Polonaise angetreten und der bis in den frühen Morgen hineindauerde Tanz nur durch eine Kaffeetafel unterbrochen, während welcher von Damen und Herren der Gesellschaft Gesangs- und sonstige Vorträge gemacht wurden, die reichen Beifall ernteten.

So hatte das schöne Fest einen glänzenden Verlauf genommen, alle hatten tapfer ausgehalten, und, als die Mehrzahl sich auf den Heimweg machte, war längst der erste Hahnenschrei verklungen.

Schließlich sei allen denen, die sich um die Verschönerung des herrlichen Abends besonders verdient gemacht haben, in erster Linie den beiden Damen, Fräulein Kayser, nochmals an dieser Stelle herzlichst gedankt. Der Vorstand.

Ortsgruppe Eder.
(Bez. Kassel.)

Die Mitglieder der Ortsgruppe Eder, einschließlich der noch nicht der Ortsgruppe angehörenden Herren Kollegen der Umgegend, werden hiermit zu einer Versammlung auf Sonntag, den 22. Februar d. Js., nachmittags 3 Uhr, zu Altenlotheim (Wolf'sche Gastwirtschaft) eingeladen.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Festsetzung der Satzungen für die Ortsgruppe bezw. Beschaffung derselben.
3. Beratung und Beschlußfassung über Anträge zur General-Versammlung in Berlin.
4. Stellungnahme zu den geplanten Wohlfahrtseinrichtungen.
5. Desgleichen über Stimmberechtigung des zur General-Versammlung zu entsendenden Abgeordneten bezw. Wahl desselben.
6. Beratung und Beschlußfassung betreffs des Vereins „Waldheil“.
7. Abstimmung über die Wahl des nächsten Versammlungsortes.
8. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Dreusicke, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

„Waldheil“,

eingetragener Verein, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1903** wird am **Sonnabend, den 28. Februar d. Js., abends 6 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt.

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresabrechnung.
3. Beschlußfassung darüber, wie viel von den Überschüssen der einzelnen Fonds des abgelaufenen Rechnungsjahres dem Reservefonds überwiesen werden soll.
4. Neuwahl der gemäß § 7 Absatz 3 der Satzung nach Ablauf eines dreijährigen Zeitraums durchs Los ausgeschiedenen Hälfte des Vorstandes.
5. Anträge.
6. Verschiedenes.

Der Mitgliederversammlung geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 3 Uhr ihren Anfang nimmt. Um 7 1/2 Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause“ gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen nicht. Vereins-Mitglieder, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens den 24. Februar d. Js. mitzuteilen. Nachher zwangloses, geselliges Zusammensein.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf **zu Rantzau**, Vorsitzender.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bornemann, Karl, Revierförster a. D., Lichtenau, Bez. Liegnitz.
Brandt, H., Förster, Mildenau, Post Albrechtsdorf (N.-L.).
Laths, Friedrich, Städt. Oberförster, Obergostitz, Post Jauernig (Österr.-Schles.).
Lotze, Albert, Städt. Revierförster, Hundorf, Post Weißwasser (Österr.-Schles.).

Ludwig, Rudolf, Städt. Revierförster, Obergostitz, Post Jauernig (Österr.-Schles.).
Niebow, Rudolf, Königl. Hilfsjäger, Schönlanke.
Thiele, Hermann, Privatförster, Stuchow, Post Schwirsen (Pommern).
Thoellden, Adalbert, Städt. Revierförster, Weißbach, Post Jauernig (Österr.-Schles.).
Unger, Louis, Privatförster, Forsthaus Schwarzin, Post Vollnow (Pommern).
Wollheim, Salomon, Städt. Revierförster, Obergostitz, Post Jauernig (Österr.-Schles.).

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt bei Gelegenheit der Kaiser-Geburtstagsfeier des „Schießvereins deutscher Jäger“, Abteilung Bahrenbruch, welche in Altdamm veranstaltet wurde; eingesandt von Herrn Kgl. Förster Block in Pflanzgarten bei Neumark in Pommern . . . . 14,10 Mk.
Strafgelder für jagdliche Sünden, gesammelt auf den Treibjagden Plawin, Plonkowko, Rojewo und Dobislawitz; eingesandt von Herrn Forstmeister Bohl in Wodek . . . . 40,— „
Gesammelt bei einem Jagdessen von Herrn Paul Castner in Cottbus . . . . 23,05 „
Eingesandt von Herrn Forstreferendar F. H. in Lödderitz . . . . 3,— „
Eingesandt vom „Jägertisch Hotel Rorig“ in Herford i. W. . . . . 38,— „
Eingesandt von Herrn G. K. in Stettin . . . 2,05 „
Gesammelt und beigetrieben an den frohen Jagdtagen der Breslauer Domstifts-Oberförsterei Conradau; eingesandt von Herrn Domstiftsförster Krause in Ernstdorf . . . . 15,80 „
Erlös der Generalprobe zum Wintervergnügen des Oberjäger-Korps Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2 am 6. Februar 1903; eingesandt im Auftrage des Oberjäger-Korps von Herrn Oberjäger Klauschke in Culm . . . . 30,40 „
Sammlung auf der Jagd in Charlottenhof; eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Graf zu Rantzau zu Döllensradung . . . . 8,70 „
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse auf einer Treibjagd in Nückel, Kreis Geestemünde; eingesandt von Herrn Kgl. Forstaufseher Reimers in Bokel . . . . 3,15 „
Skaterlös, gestiftet von Sr. Exzellenz v. Horion aus Stuttgardt; eingesandt von Herrn Oberförster Seebeck in Topper . . . . 4,65 „
Gesammelt für Fehlschüsse auf Jagden der Oberförsterei Wilhelmsberg; eingesandt von Herrn Kgl. Oberförster Schönberg in Wilhelmsberg 9,50 „
Gesammelt am 7. Februar 1903 in der Sitzung des Vereins „Hubertus“-Köln; eingesandt im Auftrage des Vorstandes von Hrn. R. Schlömer, 2. Vorsitzender, in Köln-Nippes . . . . 25,— „
Strafgelder, gesammelt bei den Klapperjagden der Fürstl. Oberförsterei Waldenburg; eingesandt von Herrn Oberförster Schürdewan in Waldenburg . . . . 6,45 „
Gesammelt auf einer Treibjagd des Herrn Baron Freiherr von Schenck zu Schloß Buchenau; eingesandt von Herrn Forstsekretär Schäfer in Hersfeld . . . . 8,30 „
Strafgelder bei Treibjagden in der Oberförsterei Pr.-Eylau; eingesandt von Herrn Forstmeister Thadden in Pr.-Eylau . . . . 9,— „

Seitenbetrag 236,15 Mk.

Übertrag 236,15 Mk.
Strafgeld für einen unwaidmännischen Ausdruck, bezahlt von einem Bekannten des Herrn A. Wiethöltz in Holzkirch an einem gemütlichen Abend; eingesandt von letzterem . . . . 3,— „

Summa 239,15 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arndt, Blankenförde, 2 Mk.; Borkowski, Pfeilswalde, 2 Mk.; Bornemann, Lichtenau, 2 Mk.; Buntzel, Kühlenhagen, 2 Mk.; Brandt, Wildenau, 2 Mk.; Blau, Dillenburg, 5 Mk.; Clawiter, Langlingen, 2 Mk.; Chelius, Niederscheld, 2 Mk.; Cornand, Willershusen, 2 Mk.; Dreibrodt, Stelle, 2 Mk.; Daume, Wüstensachsen, 2 Mk.; Deichmann, Tederitz, 2 Mk.; Fischer, Bellin, 2 Mk.; Flemming, Wenzlau, 2 Mk.; Fenner, Kirchlinteln, 2 Mk.; Franz, Gräfenbacherhütte, 2 Mk.; Feige, Ilfeld, 2 Mk.; Grätz, Paulsgrube, 2 Mk.; Groß, Oberndorf, 2 Mk.; Gierlichs, Pfalzdorf, 2 Mk.; Gaertner, Einsiedel, 2 Mk.; Gräser, Gelm, 2 Mk.; Griesbach, Wernigerode, 5 Mk.; Heimlich, Selbelang, 2 Mk.; Hesse, Schirgiswalde, 5 Mk.; Heimbs, Sorsum, 2 Mk.; Huhn, Reichenbacherhof, 2 Mk.; Ihlenfeld, Schneeberg, 2 Mk.; Jagdschutzverein Ingolstadt, 30 Mk.; Knoepfler, Moschen, 2 Mk.; Kolano, Zielonna, 2 Mk.; Kneer, Eringerfeld, 5 Mk.; Kaesemeyer, Langelage, 2 Mk.; Kuhn, Gebroth, 2 Mk.; Kaiser, Gr.-Leuthen, 2 Mk.; Kreider, Eibach, 2 Mk.; Kraft, Schwellengrund, 2 Mk.; Leue, Arendsee, 2 Mk.; Lutz, Labuhn, 5 Mk.; Lange, Schwichtenberg, 2 Mk.; Link, Jetzsch, 3 Mk.; Lichtenberg, Braach, 3 Mk.; Langer, Gleiwitz, 4 Mk.; Matejek, Schwidrow, 2 Mk.; Müller, Neudamm, 5 Mk.; Maader, Lauenberg, 2 Mk.; Münch, Zworaden, 2 Mk.; Mackuth, Chinow, 2 Mk.; Mundt, Buchholz, 2 Mk.; Martin, Fechingen, 2 Mk.; Münzer, Wachow, 3 Mk.; Müller, Essen, 2 Mk.; Möhler, Wilkendorf, 2 Mk.; Mantey, Eichkrug, 2 Mk.; Menzel, Ilfeld, 2 Mk.; Niemann, Fasanerie, 2 Mk.; Niepraschk, Nicolsdorf, 2 Mk.; Nitsche, Nieder-Rathen, 2 Mk.; Oll, Gr.-Crien, 2 Mk.; Orlob, Mernes, 2 Mk.; Purbs, Gr.-Schönebeck, 2 Mk.; Preuß, Kirchwalsede, 2 Mk.; Pohl, Wernersdorf, 2 Mk.; Preußing, Waldhaus, 2 Mk.; Priem, Steinkrug, 2 Mk.; Quetsch, Tringenstein, 2 Mk.; Resin, Schönfließ, 5 Mk.; Retzlaff, Stapel, 2 Mk.; Rossow, Gollendorf, 4 Mk.; Rondé, Oberöfflingen, 2 Mk.; Rietz, Lichtenau, 2,50 Mk.; Rödiger, Münster, 6 Mk.; Riebow, Schönlanke, 2 Mk.; Reibisch, Rehburg, 2 Mk.; Suhr, Grafschaft, 2 Mk.; Sauerwein, Moosgrund, 2 Mk.; Siegert, Steinkirche, 2 Mk.; Frau Hauptmann Schmidt, Celle, 5 Mk.; Scheithauer, Guteborn, 2 Mk.; Schaaf, Oberscheld, 2 Mk.; Schulz, Windhof, 5 Mk.; Schoeley, Blankenberg, 5 Mk.; Schladitz, Ilfeld, 5 Mk.; Schulte, Eisenhardt, 2 Mk.; Schloßharck, Schönberg, 2 Mk.; Schmidt, Zinna, 2 Mk.; Stahl, Pritzwalk, 2 Mk.; Stephan, Stadtholz, 2 Mk.; Staege, Wannsee, 3 Mk.; Stoth, Schwarzenraben, 2 Mk.; Stephan, Woischczytz, 2 Mk.; Tuebben, Zielenzig, 10 Mk.; Tietz, Friedersdorf, 2 Mk.; Teske, Grieben, 2 Mk.; Thiele, Stuckow, 2 Mk.; Trommler, Gr.-Neudorf, 2 Mk.; Unger, Golzow, 2 Mk.; Unger, Schwarzin, 2 Mk.; Vogt, Dombrowa, 2 Mk.; Graf v. Voß, Dölzig, 20 Mk.; Wistel, Marienbaum, 2 Mk.; Wiegandt, Feldichen, 2 Mk.; Woithe, Ob.-Gläsersdorf, 2 Mk.; Winkler, Heinrichsdorf, 2 Mk.; Weinrich, Krampe, 2 Mk.; Woite, Scaby, 2 Mk.; Willnow, Carnin, 2 Mk.; Weißnicht, Friedrichshütte, 2 Mk.; Wartenberg, Berlin, 5 Mk.; Wiegel, Ranzenbach, 2 Mk.; Zeisler, Klitschdorf, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 201. — Streifereien durch die Amts- und Forstmannssprache. Von Fritz Mücke. 201. — Eine für forstliche Kreise interessante Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes. 204. — Aus der Rhön. Von B. W. 204. — Beastungserscheinungen der Fichte. Von F. 205. — Von der Dünenbauverwaltung Rossitten. Von Gr. Sch. 205. — Anstellung von Hilfsförstern. Von Einicke. 205. — Bericht über die vierunddreißigste Sitzung des „Havelländischen Forstvereins“ zu Rathenow am 15. Oktober 1902. Von Grothe. 206. — Zur Waldsamenernte 1902/03. 207. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 208. — Ferdinand Märker †. Von A. B. 611. — 50jähriges Dienstjubiläum. Von A. B. 211. — Försterverein Bromberg. 211. — Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend. 212. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin. 212. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 213. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 213. — Brief- und Fragekasten. 213. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 214. — Nachrichten des „Waldheil“. 217. — Inserate.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 9. Neudamm, den 1. März 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Die neu gebildete **Oberförsterstelle Kruszewo** (Dienstwohnung daselbst) im Regierungsbezirk Bromberg ist voraussichtlich zum 1. Juli 1903 zu besetzen.

Die neu gebildete **Oberförsterstelle Schwenten** (Dienstwohnung daselbst) im Regierungsbezirk Posen ist voraussichtlich zum 1. Juli 1903 zu besetzen.

Oberförsterstelle Hechingen im Regierungsbezirk Sigmaringen ist zum 1. April 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Wolka in der Oberförsterei Drygallen, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist zum 1. April 1903 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehört keine Dienstwohnung. An Stelle derselben wird eine Mietsentschädigung von 225 Mark jährlich gezahlt. Mit Dienstland wird die Stelle vorläufig nicht ausgestattet. Bahnstation Drygallen der Eisenbahn Allenstein-Lyck. Gesuche um Versetzung auf diese Försterstelle sind bis zum **5. März 1903** an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Die infolge Ankaufes neu zu errichtende **Försterstelle Hütte** in der Oberförsterei Grünheide, Regierungsbezirk Posen, soll voraussichtlich zum 1. April 1903 besetzt werden.

Försterstelle Rehberg in der Oberförsterei Massin, Regierungbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Privatforstbeamte.

Mit großer Freude wird ein Teil der Privatforstbeamten es empfunden haben, daß ihrem Stande auf der vorjährigen Tagung des „Deutschen Forstwirtschaftsrates“ in Leipzig ein besonderes Interesse entgegengebracht wurde, wenn letzteres natürlich auch erst aus den Interessen der Privatwaldbesitzer entsprang. Auf der Tagesordnung stand unter II, Sonstige Vorlagen: 1. Wie ist der Bedarf der Privatwaldbesitzer an genügend vorgebildeten Verwaltungsbeamten am zweckmäßigsten zu decken?

Wie sehr die Behandlung dieses Punktes am Platze war, geht aus dem „Bericht über

die 3. Hauptversammlung des „Deutschen Forst-Vereins“ zu Leipzig 1902,“ die im Anschluß an die Tagung des Forstwirtschaftsrates stattfand, hervor (s. „Deutsche Forst-Zeitung“ Bd. 17 Nr. 40). Der Herr Berichterstatter sagt hierüber: „Der erste Tag wurde neben geschäftlichen Vorlagen ganz von der Behandlung der Frage der Ausbildung der Verwaltungsbeamten für Privatforstreviere ausgefüllt. Diese Frage veranlaßte lebhafte, zum Teil erregte Erörterungen und würde noch auf den zweiten Tag übergegriffen haben, wenn nicht der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen worden wäre und den noch vorgemerkten Rednern das Wort abgeschnitten hätte . . .“

Es dürfte nicht uninteressant sein, zu diesem Thema auch einige Äußerungen aus den Kreisen der hierbei in Betracht kommenden Beamten zu vernehmen. Da ich selbst über eine Menge diesbezüglicher, persönlicher Erfahrungen verfüge, so möchte ich mir im folgenden gestatten, einiges hiervon zum Ausdruck zu bringen.

Unwillkürlich drängt sich nach dem Durchlesen des Berichtes über die Erörterungen der aufgeworfenen Frage die Ansicht in den Vordergrund, daß ein Mangel an genügend vorgebildeten Verwaltungsbeamten bestehe oder sich doch in absehbarer Zeit fühlbar machen könnte. Leider — wenigstens vom Standpunkte der beteiligten Beamten betrachtet — ist dieses nicht der Fall. Vorläufig trifft vielmehr das Gegenteil zu. Dem stellungsuchenden Forstbeamten ist es eine nur zu bekannte und beängstigende Tatsache, daß gegenwärtig noch ein hoher Überschuß der in Rede stehenden Personen vorhanden ist. Die hohe Zahl der bei einer zur Besetzung gelangenden Stelle sich meldenden Bewerber ist hierfür Beweis genug. Möchten diese Zahlen nur ab und an veröffentlicht werden! Ein allgemeines Staunen würde die Folge sein. Nur einen Beweis hierfür will ich heute anführen. Das Protokoll der letzten Vorstandssitzung des Vereins „Waldheil“-Neudamm besagt u. a.: „In der Abteilung für Stellenvermittelung liegen 58 Gesuche vor; hierunter befindet sich eine Anzahl zur selbständigen Verwaltung mittlerer bis größerer Privatforsten qualifizierter Bewerber mit akademischer Vorbildung.“ Als bekannt setze ich voraus, daß gerade der Verein „Waldheil“ über die bei ihm sich meldenden Stellungsuchenden sehr genaue Erkundigungen sowohl hinsichtlich der Leistungen wie auch der allgemeinen Lebensführung einzieht, bevor er sich für sie verwendet. Aber selbst, wenn man zugibt, daß unter der großen Zahl der sich um eine Verwaltungsstelle im Privatforstdienst Bewerbenden eine ganze Reihe hierzu nicht genügend vorgebildeter Personen enthalten ist, so bleiben doch noch viele übrig, welche den Anforderungen voll und ganz gewachsen wären. Sie alle müssen oft noch jahrelang in untergeordneten, mit ihrer Ausbildung keineswegs in Einklang stehenden Verhältnissen den glücklichen Zufall abwarten, der sie an die passende Stelle ruft, sind zum Teil auch gänzlich ohne Beschäftigung oder suchen in anderen Erwerbszweigen — enttäuscht in dem mit so viel Lust und Liebe einst ergriffenen Beruf und grollend mit ihrem Schicksal — das tägliche Brot. Dergestalt liegen gegenwärtig noch die Verhältnisse für die große Mehrheit derjenigen, welche sich bisher für die Privatforstverwaltung vorbereiteten und ausbildeten. Hierhin zähle ich alle die Anwärter, welche eine unserer höheren forstlichen Lehranstalten besuchten und die daselbst für den Staatsdienst vorgeschriebenen Prüfungen entweder ganz oder doch in den wichtigsten Fächern ablegten. Weshalb die meisten von ihnen auf Grund solcher Vorbildung nicht befähigt sein sollten, ebenso wie die Assessoren der Staatslaufbahn, auch größeren Privatforsten vorzustehen, ist schwer verständlich. Zugegeben muß werden, daß alle Assessoren Gelegenheit hatten, ihr größeres theoretisches Wissen durch die zweite Staatsprüfung direkt nachzuweisen.*) Damit ist jedoch noch nicht bewiesen, daß alle Anwärter der Privatlaufbahn über dieses Wissen nicht verfügen.

Jedem Studierenden — einerlei ob Staats- oder Privatanwärter — steht es frei, alles das, was die Akademie an Wissenswertem nur bietet, sich anzueignen. Von seiner Persönlichkeit allein hängt es ab, diese Gelegenheit in richtiger Weise auszunutzen. Dazu kommt ein wichtiger Faktor, die Praxis, die gerade für den Forstmann wohl von höherem Werte ist als in irgend einem anderen Beruf. Er sieht die Erfolge seiner Tätigkeit erst nach geraumer Zeit und ist auch dann erst in der Lage, seine Schlüsse zu ziehen, d. h. Erfahrungen zu sammeln. Wird auch in dieser Beziehung oft schon sehr viel von den Akademien geboten, so wissen wir doch alle, daß das wirkliche Interesse erst durch mehr oder weniger selbständiges Arbeiten draußen in grüner Praxis erweckt wird und daß es wieder von der Persönlichkeit abhängt, praktischen Blick zu zeigen und das theoretische Wissen in richtiger Weise zur Anwendung zu bringen.

Leider ist nicht zu erkennen, was unter den bei dem angezogenen Bericht mehrfach erwähnten Hospitanten der Hochschulen allgemein verstanden wird. Ich selbst kenne genauer nur

*) Eine ähnliche Einrichtung besteht an der höheren Forstlehranstalt Eisenach auch für Privatanwärter. D. V.



die Verhältnisse an der Königlich Sächsischen Forstakademie Tharandt, wo fast sämtliche Studierenden — mit ganz seltenen Ausnahmen — sich den für den Staatsdienst vorgeschriebenen Prüfungen in irgendwelchen Fächern, in der Hauptsache natürlich den forstlichen, unterzogen. Werden alle diese Anwärter, soweit sie eben nicht „Staatsdiener" sind, trotz der abgelegten Prüfungen als „Hospitanten" bezeichnet oder nur die wenigen, welche sich überhaupt keinen Prüfungen unterziehen? Jedenfalls wohl alle, welche nicht Staatsaspiranten sind! Für diese große Mehrheit also würden die geplanten Prüfungen des mittleren Forstdienstes in Betracht kommen, in denen auf die praktische Ausbildung besonders Wert gelegt werden soll. Der schließlich zum Beschluß vorgelegte und durch Abstimmung angenommene Satz lautet: „Es erscheint in hohem Grade zweckmäßig, wenn der „Deutsche Forst-Verein", entsprechend den Wünschen zahlreicher Großgrundbesitzer, durch Abhaltung sachgemäßer Prüfungen den Anwärtern dieses mittleren Dienstes die Gelegenheit bietet, ihr Wissen und Können darzulegen und sich durch ein Zeugnis auszuweisen."

Die Anwärter selbst werden für eine derartige Einrichtung gewiß dankbar sein. Doch was nützen ihnen beste Zeugnisse und Empfehlungen, wenn die für sie in Betracht kommenden Stellungen nach wie vor von anderen Bewerbern besetzt werden! In Preußen werden bekanntlich in den größeren Privatforsten noch immer mit Vorliebe Assessoren angestellt. Der Zeitpunkt, daß solche für diese Zwecke nicht mehr zu haben sind, liegt wohl noch sehr fern — wenn er überhaupt eintritt. Für die Anstellung solcher Beamten ist dem Waldbesitzer wohl nur selten die gute, durch mehrere Prüfungen festgestellte Ausbildung maßgebend, sondern vielmehr der Umstand, daß ihm keine — wenn auch nur moralische — Verpflichtung erwächst, dauernd für die Existenz des Beamten bezw. dessen Familie zu sorgen. Auf der anderen Seite stehen dem Anwärter des mittleren Forstdienstes wieder die Beamten der unteren Staatsforstlaufbahn entgegen, die in gleicher Weise und aus denselben Gründen für die Bewirtschaftung kleinerer Reviere, auf denen indessen ein mehr ausgebildeter Beamter sehr wohl am Platze wäre, häufig den Vorzug erhalten. Viele der mit akademischer Vorbildung versehenen Aspiranten würden gern mit solch einem beschränkteren Wirkungskreis zufrieden sein, doch leider werden sie von der Bewerbung oft genug von vornherein ausgeschlossen oder doch unberücksichtigt gelassen, habe ich doch schon in diesbezüglichen Inseraten die Bemerkung gelesen „akademisch gebildete Bewerber ausgeschlossen!" Warum nicht auch auf kleinerem Revier größeres Wissen zum Vorteil des Waldes betätigt werden kann, ist nicht einzusehen. In dieser Beziehung ist man nach meinen Beobachtungen im Königreich Sachsen weit weniger engherzig als in Preußen, wo man sich noch recht oft mit mangelhaft vorgebildeten Forstmännern begnügt. Auch ich habe früher die Bedeutung der forstlichen Hochschulen durchaus nicht voll zu würdigen gewußt, bin aber nach dem Besuche einer Akademie sehr bald eines Besseren belehrt worden. Freilich gehört auch hierher wie überall, um etwas wirklich Gutes zu erreichen, ein offenes Auge und Ohr und — die richtige Verbindung von Theorie und Praxis. Jedes für sich hat seine Vorteile, doch beides zusammen ergibt erst das Vollkommene.

Aus dem vorstehenden ergibt sich, daß die von dem Forstwirtschaftsrat geplanten, dankenswerten Einrichtungen erst dann dem deutschen Walde zugute kommen, wenn auf die Forstbesitzer ein ähnlicher Einfluß wie etwa in Österreich ausgeübt werden kann, wo nach gesetzlicher Vorschrift Privatreviere von bestimmtem Flächeninhalt von geprüften Beamten verwaltet werden müssen. Für die städtischen und sonstigen Gemeindeforsten trifft dieses ja heute auch schon bei uns zu. Solange ein derartiger Zwang nicht besteht, wird in vielen Privatverwaltungen die Auswahl des Beamten auch fernerhin von manchen anderen als forstlichen Gesichtspunkten abhängig sein. —

Wenn auch nur indirekt zum Thema gehörend, will ich die Gelegenheit doch benutzen, zu Nutz und Frommen aller Staatsbeamten, d. h. zur gerechten Würdigung ihrer sicheren Lebensstellung, Beamtenverhältnisse aus dem Privatforstdienste anzuführen, welche geeignet wären, jeden vor der Wahl dieser Laufbahn abzuschrecken, gehörten sie nicht glücklicherweise zu den immerhin betrübenden Ausnahmen. Es ist eine größere Verwaltung, in welcher sich die nachstehenden Vorkommnisse während des Wirtschaftsjahres 1901/02 abspielten.

1. Einem älteren Königlichen Forstassessor wurde im Frühjahr, zunächst auf ein Probejahr, die Oberleitung des gesamten Forstbesitzes übertragen. Eines Tages im August erfolgte die Enthebung von dieser Stellung, und zwar dergestalt, daß sich sein Nachfolger zur Übernahme des Postens bei ihm meldete, ohne daß er selbst eine Ahnung hiervon hatte. Vorweg sei bemerkt, daß diese Art von Beamtenentlassung in jener Verwaltung eine oft beobachtete war. Ein Gesuch des Assessors um Audienz bei dem Waldbesitzer, um nach dem Grunde seiner plötzlichen Entlassung zu fragen, wurde kurz abgelehnt, ebenso jede geforderte Genug-

tuung für ihm wiederholt zugefügte Beleidigungen seitens des Bevollmächtigten des Besitzers. Der Beamte war verheiratet.

2. Ein Förster, welcher 23 Jahre in der Verwaltung gewesen war, u. a. auch gelegentlich der Ergreifung von Wilddieben dauernd eine Handverletzung davongetragen hatte, dessen Kinder sämtlich in der nächsten Stadt zwecks Schulbesuch sich befanden, erhielt plötzlich und unerwartet eines geringfügigen Vergehens wegen seine Kündigung. Der Beamte bestritt dieses Vergehen, wendete sich mit einem Bittgesuch an den Dienstherrn. Letzteres fand keine Beachtung; eine Untersuchung wurde nicht eingeleitet.

3. Ein anderer Förster, der mehr denn ein Dutzend Jahre auf der Besitzung tätig gewesen war und dem noch von dem verstorbenen Herrn zwecks Schonung seiner Gesundheit ein geeignetes Revier zugewiesen worden war, bekam gleichfalls seine Entlassung. Wiederholt hatte er in Anbetracht seines Gesundheitszustandes von seiner Stellung zurücktreten wollen, war aber immer wieder von seinem Vorgesetzten zu weiterem Ausharren veranlaßt worden.

Das sind Fälle aus einer Oberförsterei, worauf ich mich hiermit beschränken will. Daß in den anderen Betrieben ebenso wie in der Forstwirtschaft die Behandlung der Beamten dieselbe war, ist erklärlich. Ob diese mit Wissen und Willen des Besitzers gehandhabt wurde, vermag ich nicht zu beurteilen; es tut auch nichts zur Sache. Erschwerend wirkt jedoch, daß der bevollmächtigte Beamte ein Ausländer war. Wo kein Kläger — da kein Richter. Und wenn schon — auch in diesem Falle würde der Bevollmächtigte Mittel und Wege ersinnen, die seine Handlungsweise, wenn auch nicht gerechtfertigt, so doch entschuldbar erscheinen ließe.

Derartige Verhältnisse gehören, wie schon erwähnt, glücklicherweise zu den Ausnahmen. Im allgemeinen darf der deutsche Forstbeamte des Privatbesitzes zufrieden sein. Wir dürfen nur unsere Fachzeitungen durchblättern. Fast in jeder Nummer derselben finden wir Inserate, in denen seitens der Besitzer für einen Beamten, der aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen zur Entlassung kommen muß, ein neuer Wirkungskreis gesucht wird. Hier sehen wir, daß oft genug eine engere Zugehörigkeit zwischen Vorgesetzten und Untergebenen besteht, daß erstere nicht nur immer persönlichen Vorteil ausschließlich im Auge haben, sondern Wohl und Wehe ihres Untergebenen ihnen ebenfalls am Herzen liegt. Aus persönlicher Anschauung könnte ich auch eine Reihe von Namen nennen — doch das würde dem Gegenstande den objektiven Charakter nehmen —, deren Inhaber wie der Vater um das Wohl seiner Kinder, so auch um das ihrer Untergebenen besorgt sind. Eine natürliche Folge solcher Verhältnisse ist es dann, daß der Vorgesetzte sich in jeder Lage voll und ganz auf seine Beamten verlassen darf, letztere stets dessen Vorteil im Auge haben und ihm aus eigenem Antriebe dankbar aufrichtige und nicht gezwungen widerwärtig schmeichelnde Hochachtung entgegenbringen. „Märker".

Streifereien durch die Amts- und Forstmannssprache.

Von **Fritz Mücke**. (Schluß.)

Ahorn, Zirbelkiefer, Kiefer, Fichte, Eibe, Lärche, Erle, Espe, Esche, Hainbuche, Rüster, Heister.

Ahorn — Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn.*) Verwechselungen finden sich häufig, ebenso bei Rüster oder Ulme.

Bergahorn = Ehre, Ohre, Ahre, Arle.

Spitzahorn = Leinbaum, Lenne, Löhne, Leinahre, Lehne.

Feldahorn = Maßholder (bei Willkomm Eppelere, Weißlöber) Weißeber, mhd. mazolter.

Wacholder, mhd. wachalter, auch Kranawitt, Machandelboom (plattd.). Aus kranewit kramatsvogel. Unser „Krammetsvogel" also gleich Wacholderdrossel.

Rüster = Ulme. Flatterrüster, Feldrüster, Korkrüster. Flatterrüster auch Weißrüster oder rauhe Rüster.

Fichte = Rottanne (Berliner Weihnachtstanne), Gräne.

*) Siehe die deutschen Pflanzennamen von Dr. W. Meigen. Die Arbeit enthält den Versuch, die Vielnamigkeit mancher Pflanzen zu beseitigen und durch volkstümliche Namen zu ersetzen. Ein sehr beherzigenswertes Schriftchen.

Esche, f., aus mhd. asch, ahd. asc.

Espe, f., mhd. aspe, ahd. aspa. Aspe hat sich bei den Forstleuten erhalten.

In der Forstordnung von 1720 heißt es: „ein Espenbaum soll verkauft werden vor 18 Gr. bis 20 Gr." (genannt neben Rüster). Wörterbuch von Lucas findet man „Epe, Epenholz, Ulme, gemeine Rüster". — Damit stimmen aber die Nachrichten der Forstschriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts nicht überein. Dagegen „Iper" (bei Fuchs).

Zirbelkiefer = Arve, Zürbelkiefer.

Eibe, f., mhd. iwe, ahd. iwa, Taxbaum, Ibe, Eve.

Kiefer, gemeine Kiefer, Föhre, Fohre, Kiene, Kienbaum, Tangerbaum. Eingeführt in Europa wurde durch Lord Weymouth der nach ihm benannte Nadelbaum Weymouthskiefer.

Lärche, f., mhd. lerche, larche. Lärche = Lorchbaum.

Erle, f., mhd. erle, ahd. erila, elira. Nebenform Eller, Else.

Hainbuche = Hagebuche (hagebüchen), auch Hornbaum, Haster, Heckenbuche, Weißbuche.

Heister, m., mhd. heister, junger Baum, besonders Eiche, ein Pflanzstamm über Manneshöhe.

Rebhuhn. Duden sagt sehr richtig: mhd. rëphuon, ahd. rëba-huon, die Herleitung von Rebe paßt nicht zur Sache.

Kaltschmidt, deutsches Wörterbuch, sagt: „Rebhuhn, ein taubengroßes, schwarzgraues wildes Huhn". — Eine Erklärung, durch die man gerade nicht klüger wird.

Kluge ist ähnlicher Ansicht wie Duden, auch Vernaleken.

Höfer hat im dritten Teile seines Wörterbuches auch Repphuhn. Nach Adelung repp = schnell laufen, oder viel wahrscheinlicher von rufen (irepp). Auch hebr. koré, von kará rufen.*)

In der Forstordnung von 1720 findet sich allerdings schon „Rebhun", sonst war die Schreibung im 18. Jahrhundert meist Rephuhn; jedoch wird sich „Rebhuhn" heute schwerlich verdrängen lassen.

Koppeljagd, Koppelhütung.

Koppeljagd, das Recht mehrerer Jagdberechtigten zur gegenseitigen Ausübung der Jagd auf ihren Grundstücken, — A. L. R. I. 9 §§ 165 bis 168. Aufgehoben durch Gesetz vom 31. Okt. 1848. Geschichtliches bei von Rönne „Domänen-, Forst- und Jagdwesen in Preußen".

Koppelhütung A. L. R. I. 22 §§ 133 bis 137.

Die Meinungen über die rechtliche Natur der Koppelhütung gingen schon früher auseinander. Auf die Sache selbst kann hier nicht näher eingegangen werden. Die Paragraphen 133 bis 137 sind nach Weißler**) durch § 115 des E. z. B. G. nicht geschützt und obwohl durch Art. 89 des Pr. A. G. z. B. G. nicht ausdrücklich aufgehoben, dennoch außer Kraft getreten.

Gamme, f. Nach Grimm dän. dial. „gamme", schwed. dial. gamma für Krippe. Aber pomm. gamm, Haufe von Ziegelsteinen, die zum Trocknen aufgesetzt sind. — Dähnert, plattd. Wörterbuch.

Gamme namentlich in Pommern und Brandenburg ein zusammenhängender in sich verankerter Brennholzstoß von beliebiger Größe. Die Bezeichnung ist häufig bei den Holzschiffern in Gebrauch, die mit Gamme die einzelnen Meterreihen, wie sie auf den Holzablagen und auf den Kähnen hergestellt werden, benennen. Gamme bezeichnet also kein bestimmtes Verkaufsmaß, wie Raummeter, Klafter.

Knorren, m. Knubben, Holz drehwüchsig, spanrückig mit Wülsten und Klüften. Spanrückig sind Stämme, die ein ungleichseitiges Dickenwachstum haben. Maser f. ahd. masar ist ein Auswuchs mit verschlungenem Holzfaserverlauf.

müdike = teigig, mürbe, mnl. muyk = weich. Sachsen und Mark mudike Birnen, namentlich überreife Holzbirnen, auch mudike Knödel. Bei anderem Obst ist „mudik" weniger gebräuchlich. So wird die Pflaume bei überreife matschig und schrumpelig, der Apfel faul, die Schlehe teigig. Sonst ist mudik auch noch in der Bedeutung von schlaff in Gebrauch. Der junge Mäher wird im heißen Sommer „mudik" oder „möhr", d. h. schlaff, er spannt aus. Er kommt dann nicht zur Austköst (Aust = Ernte, Köste = Mahlzeit) also zum Erntefest, Ernteschmaus.

Maulwurf, m. mhd. molt-wërf, molte = lockere Erde, Maulwurf plattdeutsch Moll.

Müll ist lockere Erde, auch Waldstreu. Ähnlich auch Mulm, Ulm, Olm, aber doch schärfer begrenzt und mehr beschränkt auf faulendes Holz, Schwammbäume (Buchenzunder).

Kate, Koffät, Heidemiete.

Kote, Kotte ein Bauernhäuschen (Bude) oder eine kleine Hofstelle (Kate), daher Büdner, Kotsasse, Koffät, Häusler, in Westfalen „Kötter" (auch der Hund hat seinen Namen „Köter" von der Kate, Kote oder Köte = Hütte [lat. casa]. Zum Bauernstande nicht gehören besitzlose Tagelöhner — Einlieger, Instmänner — In-Saß, also Mietwohner, ndd. insate.

Fast ausnahmslos nur die Angesessenen in den Walddörfern hatten Waldberechtigung, z. B. auf Raff- und Leseholz (Begriff A. L. R. I. 22 § 215). Die Heidemiete ist ein Abkommen des Waldbesitzers mit meist ärmeren Leuten, wonach diese auf Grund ausgegebener Scheine gegen Zahlung eines geringen Entgelts Raff- und Leseholz entnehmen dürfen.

Börde, f., fruchtbare Flußebene. Weigand lehnt es an ndd. Bord, Rand an.

Engerling, aus mhd. engerlinc.

Mantel, spanischer. Ein Strafinstrument früherer Zeit, auch bei Forst- und Jagdfrevlern. Ein starkes, rundes Gefäß von Eichenholz, unten ganz offen, oben aber mit einem engen Loch, so daß der Verurteilte den Kopf hindurchstecken kann. Es wurde dieses Gefäß zur Strafe jemandem wie ein Mantel angelegt, und mußte er solchen durch einige Straßen hindurch tragen. (Preuß. Wörterbuch von Froschbier).

Birschen, pirschen. Birschen mhd. birsen, mit Spürhunden jagen, mit dem Pfeil jagen.

Gerben, Gerber. Eigentlich „gärben"; die Wurzel ist gar, ahd. gare, garand-paratus.

Klafter, Meter, Ster, Beuge.

Klafter, ahd. chlâftra, eigentlich Länge der ausgespannten Arme. Bei Musäus „umklaftern" in der Bedeutung von „umfangen". Klafter als Holzmaß schon früher in Gebrauch. Die preußische Klafter enthielt 3,339 rm. Klafterholz, eingelegtes Scheit- oder Knüppelholz. Jetzt Meter und Ster (franz. stère), im metrischen System die Einheit des Körper- und Raummaßes, insbesondere für Holz.

Beuge, Beige, aufgeschichteter Haufen, aus mhd. bige, ahd. bigo „Getreidehaufen" (Kluge). Als Forstwort jetzt wenig gebräuchlich.

Fähe, Fehe. Ob Fähe oder Fehe? Die Entscheidung ist schwierig, die Regelbücher schweigen. Nur Duden hält Fähe für besser als Fehe.

*) Wald und Wild in der Bibel S. 113.

**) Weißler, Preuß. Landesprivatrecht.

In Etymologie sagt er S. 150: Fuchs, m. mhd., ahd. fuhs; das s gehört nicht zum Stamme, daher das veraltete Fem. die Fohe, Fehe, mhd. vohe, ahd. fôhâ; Herkunft dunkel. P. J. Fuchs hat in seinem auch in Bezug auf Forst- und Jagdkunstsprache recht zuverlässigen Wörterbuch: Fähe, f., Weibchen von Hunden und hundeartigen Raubtieren. Da sich nun auch Dombrowski „Waidmannssprache" für „Fähe" entscheidet, so dürfte die Frage damit zu Gunsten von „Fähe" entschieden sein.

Beute, Zeidler.

Beute, f. Bienenkorb, Bienenschwarm, mhd. biute, ahd. biutta. Daher Beutenbaum bei der Wildbienenzucht.

Zeidler, Bienenzüchter, Zeidlerweide, mhd. zidelweide. Man setzt die Bienenstöcke zur Zeit der Heide- und Baumblüte in den Wald; für die Gestattung ist dann meist ein Weidegeld zu entrichten. Beutenbäume kommen bei dieser Art der Nutzung nicht in Betracht. Zilhube = Zeidlerhufe.

Darre, Hürde zum Trocknen, aus mhd. darre, ahd. darra.

Daube, Pipe.

Daube, gerissenes Faßbrett, auch Dauge, ndd. Düge, im allgemeinen Stabholz. Im Handel verschiedene Benennungen nach Länge und Stärke, z. B. Pipe. Brackiges Stabholz war fehlerhaftes Holz, das ausgebrackt — ausgemerzt — wurde. Hier vielleicht die Erklärung für Merz — schaf. Fuchs meint wohl mit Recht Merz = März, in welchem Monat die schwachen, zur Zucht untauglichen Schafe ausgeschieden werden. Tütt — schaf,*) vielleicht weibliches Schaf, also Titte, Tütte = Zitze, Brustwarze, ndd. Titt — bigge = Spanferkel. Tüdern (Fuchs) = anbinden, anseilen.

Waidmann oder Weidmann? Mhd. weide Futter, weidemann Jäger auch Fischer. Eingeweide, eigentlich die genossene Speise, dann erst die bei ihrer Verdauung thätigen Organe des Innern (Kluge), daher ausweiden, Weidmesser, Weidloch, weidlich, nhd. auch Waidmann.

Ferge, nhd. verge Fährmann.

Meier, m., ahd. meior, meier, es entspricht dem frml. major domus, Vorsteher der Dienerschaft, Oberaufseher eines Gutes. Aus lat. major stammt auch frz. maire.

Öhmd, n. Nachschur, Grummet. Grummet, n., mhd. grummat gruenmât „Grüngemähtes".

Allmande, Allmende, f., Hufe, Bifang.

Über die Art der ersten festen Besiedelung giebt die heutige Flureinteilung in ungemischten Volksgebieten sicheren Aufschluß.**) Die Ansiedelung zerfiel, der Anzahl der Familien entsprechend, in gleich große Anrechte, die Hufen, ahd. huoba. Das Ackerland ist in eine große Anzahl Gewanne geteilt, die gleiche Bodenbeschaffenheit, ziemlich rechteckige Form und eine solche Größe hatten, daß jede Hufe darin eine gleiche Fläche von etwa einem Morgen hatte in Form eines langen, schmalen Streifens. An dem unbeackerten Teil der Gemarkung, der Allmende, hatte jede Hufe gleiches Recht auf Weide, Holz, Gras, Streu. Einzelhöfe Verarmter in der Allmende angelegt, sogenannte Bifänge.

Bifang, m. (nach Duden), mhd. bivanc, ahd. bifang, bedeutet Ackerstreifen zwischen zwei Furchen, dann eingefriedetes Ackerland.

Eine Hufe hatte in Preußen dreißig Morgen. Der Besitzer mehrerer Hufen war Großhüfner, Großbauer. Die Bauerngutsbesitzer bilden gewissermaßen eine Aristokratie in dem Bauernstande, wenn man darunter — fälschlicherweise — die ländliche Bevölkerung überhaupt versteht. — Siehe auch Kossät.

Wildfang. Nach Lembke, Studien zur Waidmannssprache, aus dem Bereiche der Falknerei. Im 18. Jahrhundert bezeugt Wildfang = Pferd.

Etwas anderes Wildfangrecht. — Als Wildfang wurde aufgenommen, wer sich im Dorfe bleibend niederließ oder sich dort verheiratete (Grimm W. W. I. 409, 411; II. 612; V. 309, 559).

Nach Kluge aus mhd. wiltvanc (g), Wildhegung, Jagdbezirk, spät mhd. im Sinne von fremder, gleichsam wie ein Wild eingefangener Person. Eine andere viel näher liegende Deutung ist die, daß man das Wort mit Gehege (Hag) in Verbindung bringt. Noch Ende des Mittelalters legte man Hecken und Holzzäune an, welche in gewissen Abständen Öffnungen hatten. Durch diese nahm das von den Hunden gehetzte Wild seinen Lauf und wurde in Schlingen und Netzen gefangen oder von aufgestellten Jägern niedergestreckt.

Fosch, plattd., pommersch. Fosch nennt man Holz, wenn es den ersten Grad der Fäulnis zeigt und beim Spalten nicht nach den längslaufenden Fasern aufreißt. Bei Hartig auch beronnen, kippsch, stockig. — Stockig = von dumpfiger, feuchter Lage fleckig. Holz stockt (Sanders) mürschelig, morsch, schimmelig. stoc, ahd. = Stock, Baumstamm, bei Hartig technisch auch Stubben. Stucken, Stumpen nennt man den Teil von einem Baume, der nach dessen Fällung noch aus der Erde hervorragt.

Unendlich groß ist die Zahl der Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten, die aus der Forst- und Jagdkunstsprache in die Gemeinsprache übergegangen sind. Nehmen wir zunächst mal den Ausdruck „grün": Grüner Tisch, Grünschnabel, grüner Junge, grüne Stunde, Mutter Grün, Grünling, gruneln (nach frischem Grün riechen), auf keinen grünen Zweig kommen, sein Palmzweig grünt (Hiob 15, 32). (Das alte Testament kennt sonst die Grünfarbe nicht.) Grün und gelb vor den Augen werden. Grüne Weihnachten, weiße Ostern. „Wenn das am grünen Holze geschieht" Lukas 23, 31.

Ferner: Wo Holz gehauen wird, fallen Späne. Viel Holz, ergattern, durch die Lappen

*) Tüttschoap und Weidhammel kommt oft in Berechtigungs-Urkunden vor.

**) Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staates. Bd. VI. Dargestellt von A. Meitzen.

gehen, flüchtig werden, unbändig, wittern, ins Garn gehen, auf den Strich gehen, auf den Leim gehen, den Pfiff verstehen, aufs Korn nehmen, Sprünge machen, vorlaut, zu Bau kriechen, Funken reißen, auf den Pelz brennen, Hals geben, auf den Busch klopfen, zur Strecke bringen, sehen, wie Hase läuft, anlaufen lassen, umgarnen, Wind bekommen, aufs Kerbholz schreiben, Hundehaare auflegen (auf Hundebiß similia similibus), den Weg hat der Fuchs gemessen (und seinen Schwanz zugegeben), Fuchsschwanz (kleine Grifssäge), in einen Kerb hauen, Pech haben, sich verhauen, auf dem Holzweg sein, die Sache ist mulmicht, Schwein haben, wie ein Lauffeuer verbreiten, drauf gehen lassen u. s. w.

Zur Amtssprache selbst und zur Abstreifung von Fremdwörtern hier noch etwas zu sagen, dürfte sich erübrigen, da diese Frage in mustergültiger Weise bereits von Bruns gelöst ist.*) Ueber Sprache und Sprachregeln nach dem B. G. B. vergleiche man den Artikel Bd. 15 Nr. 15. Eine größere Anzahl von Fremdwörtern ließen sich auch aus der Forstmannssprache ausmerzen, wie dies Herr Forstmeister Schöpfer Bd. 15 Nr. 46 nachgewiesen hat. Ich sage „eine größere Anzahl", während eine ungemein große Zahl bei uns sozusagen das Bürgerrecht erlangt hat und sich vorläufig wenigstens, solange sie nicht aus den Gesetzen, Instruktionen, Reskripten, Regulativen, Reglements u. s. w. verschwunden sind, auch kaum entbehren lassen: der Anstoß muß von oben kommen. Man denke beispielsweise an die Gegenströmung, die heraufbeschworen werden dürfte, wenn etwa die Bezeichnungen Assessor und Referendar beseitigt werden sollten und für Forstassessor Forstamtsanwart, Hilfsoberförster oder dergleichen eingetauscht werden sollte. Assessor und Referendar sind bekanntlich von der Stellung entnommen, welche die jungen noch nicht etatsmäßigen Juristen in der Justiz und in den Verwaltungskollegien einnehmen. Man ist nun gewohnt, sich unter Assessor einen akademisch gebildeten Mann zu denken, der das Staatsexamen gemacht hat und auf den Minister lossteuert. Auch „Amtsanwart für den höheren Staatsdienst" dürfte den Herren Referendaren kaum behagen. In den verschiedensten Verwaltungszweigen ruft man jetzt nach dem Assessor, weil eben mit dem Titel eine gewisse gesellschaftliche Stellung verbunden ist.

Es ist etwas Wunderbares mit den Titeln. Der Himmel möge unsern Wald vor dem Forstpraktikanten, Assistenten, Forstbuchhaltungsfunktionär u. d. m. bewahren. Wir haben unsere gut deutschen Wörter Forstmeister, Oberförster, Förster, Forstwart, damit läßt sich schon etwas anfangen. Man kann es ja verstehen, daß sich die älteren Forstaufseher nach dem „Förster" sehnen, und ich finde es ganz in der Ordnung, daß die älteren Förster zu Hegemeistern ernannt werden, obschon, wie ich weiter vor nachgewiesen habe, es sich bei diesem Titel um eine dem Jagdbetriebe entnommene Benennung handelt. Es giebt kaum eine ehrendere Bezeichnung als ein Meister zu sein in seinem Fache. „Bist du ein Meister in Israel und weißt das nicht?" (Johannis 3, 10). Auch der Nichtfachmann wird Haumeister, Hegemeister und Forstmeister auseinanderhalten, wenigstens ebenso gut, wie er den General vom General-Agenten unterscheidet.

Allerdings war der frühere Kandidat um nichts besser. Man redet es so hin, ohne über den Unsinn nachzudenken, der beispielsweise in dem Worte „Forstkandidat" steckt. Ebenso gut könnte man zu Wasser-Kandidat, Land-Kandidat kommen. Nun bedeutet Kandidat aber den „Weißgekleideten", weil die Bewerber um ein Ehrenamt im alten Rom in weißer Kleidung erscheinen mußten.

In der Januar-Nummer der „Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins" findet sich ein sehr beachtenswerter Aufsatz: Wie schreibt man nach der neuen Rechtschreibung! Das amtliche Regelbuch enthält eine große Zahl von Doppelschreibungen, die beide zulässig sein sollen. Der erwähnte Artikel gibt neben manchen anderen folgende Winke:

Es wird geschrieben Abends, Morgens usw., nicht abends, morgens, weil das Verzeichnis vorschreibt: des Abends, des Morgens und weil es ohne das Geschlechtswort verlangt: Montags, Dienstags.

Es ist zu schreiben: Tags darauf, Tags zuvor. Für den K-Laut ist überall dem k vor dem c der Vorzug zu geben. Der Z-Laut wird mit z geschrieben. Also Korps, Edikt, Akkord, Zirkular. Es wird geschrieben das Ar, das Meter, das Liter. Die Abkürzung für „und so weiter" ist: usw. (nicht u. s. w. oder pp.) für „und so fort" ist usf. zu schreiben.

Eine Versregel zum Gebrauch der neuen Rechtschreibung giebt der Verfasser der in den bayerischen Schulen eingeführten „Sprachübungen", Lehrer Franz Dittmar in folgenden Zeilen:

In Tal, Tat, Ton, in Tor, Tür, Tran
Ist's h für immer abgetan.
Die Tränen weint man ohne h;
Der „Thron" steht unerschüttert da.
Man trennt, es ist ein seltsam Ding,
Nun Hak-ke, schwit-zen, En-gerling.

*) Die Amtssprache. Von Karl Bruns. Preis 80 Pf.

Fremdwörter schreib' nach deutscher Art,
Wenn sie nicht fremde Form gewahrt,
Zum Beispiel: Bluse, Gips, Pomade,
Auch Koks, Likör und Schokolade,
Dagegen Chaise, Tour, Logis,
Café, Journal und Jalousie!
Nach Vorschrift setzt man nun die Zeichen
Wie Punkte, Strichpunkt und dergleichen.
Das Komma wird „Beistrich“ genannt
Und künftig sparsam angewandt,
Schreibt man ein Wort bald groß, bald klein,
Bescheiden klein wird's beste sein.

Zum Schlusse will ich nun versuchen, auf Grund der vorstehenden Erörterungen, der neuen Rechtschreibung und der Schreibweise des B. G. B. einige Vorschläge für die Schreibung ungewöhnlicher, in den kleinen Regelbüchern häufig nicht vorkommender Fachausdrücke zu machen.

Allmende, f.
Bifang, m.
Börde, f.
Beute, f. (Bienenkorb).
Bannforst, m.
Busch, m.
Beige, Beuge, f. (Haufen).
Bruch, n.
Birsch, f.
brackig.
Daube, f.
Dachs, m. (Dachse nicht Dächse).
Eibe, f.
Eve, f.
Epe, f.
Ehre, f.
Ahre, f.
Fähe, f. nicht Fehe.
Ferge, m.
femeln, nicht fehmeln.
Feme, f. nicht Fehme.
Forst, m. auch f.
Fenn, n.
Fischotter, m.
Gräne, f.
Grummet, n. auch m.
Gehege, n.
Grenzwald, m.
Gamme, f.
Gestrüpp, n.
Gestöber, n.
Gestübbe, n.
Heister, m.
Hag, m.
hagebüchen.
Hainbuche, f.
Hain, m.
Horst, m.
Hegewisch, m.
Hufe, f.
Heide, f.
Koppeljagd, f.
Koppelhütung, f.
Kate, f.
Kossät, m.
Kolk, m.
Lache, f.
Lake, f.
Lode, f.
Löhne, Lehne f.
Meier, m.
Maßholder, m.
Meter, n.
Merzschaf, n.
Ohmet, Öhmd, n.
Ohre, f.
Pipe, f.
plentern.
Pirsch, f.
Rebhuhn, n.
rigolen.
Schlenke, f.
Tümpel, m.
Tobel, m.
Tanger, m.
Tangel, f.
Tüttschaf, n.
tüdern.
Weymouthskiefer, f.
Weidmann, m.
Waidmann, m.
Wiepe f.
Wildbret, n.
Wacholder, m.
Zeidler, m.
Zirbelkiefer, f.

Nach Anleitung der neuen Vorschriften, der Schreibweise des Bürgerlichen Gesetzbuches wäre dann noch zu schreiben:

silva nicht sylva.
pinus „ pynus.
pirus „ pyrus.
Stil „ Styl.
gültig nicht giltig.
Acht bis zehn Schritte nicht 8—10 Schritt.

Bezüglich der Satzzeichen in Erkenntnissen usw. wird folgende Schreibung vorgeschlagen:

Erk. Reichsg. I. Straff. vom 1. Okt. 1900.

Beim Amtsgericht zu Halle, Band II Blatt Nr. 12, eingetragen.

Die Vorschriften des § 912 Abs. 2 Satz 2.

Das Gesetz, betreffend die Eheschließung, vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 599) wird 2c.

(Vergl. A. L. R. II 4 §§ 21, 22).

Vergl. die §§ 907 bis 909 (nicht 907—909).

In Nr. 25 Bd. 37 der „Deutschen Jäger-Zeitung“.

(Vergl. „Teckele“ Bd. 4 Nr. 9 S. 46.)

Mitteilungen.

— **[Zur Dienstlandfrage.]** Wenn Herr Forstaufseher Franz in Nr. 6 S. 163 die Dienstländereifrage der östlichen Provinzen richtig geschildert hat, wonach 90% der dortigen Förster überhaupt keinen Reingewinn aus der Länderei erzielen, die Mehrzahl sogar mit einem erheblichen Minus abschließt, — nach Herrn C. Franz's Angabe im Jahre 1901 sogar 1000 Mk. und mehr — so drängt sich wohl jedem Leser die Frage auf, „wie ist das möglich? und wie können die Herren das auf die Dauer aushalten?“ Wir haben hier auch viele Stellen, welche nur sehr bescheidene Erträge abwerfen, trotzdem der Umfang der Länderei meist das Maximum der zulässigen Dienstlandfläche erreicht. Die Landwirtschaft ist ein Geschäft, und Geschäfte gehen nicht alle Jahre gleich, wenn dabei auch ab und zu Jahre vorkommen, wo der Landmann nur ganz kleine Überschüsse, vielleicht auch Verluste zu erleiden hat. Erlangt er aber die Überzeugung, daß das Geschäft gänzlich unrentabel ist, so wäre es ein nicht zu rechtfertigender Fehler, eine ewige Minuswirtschaft weiter fortsetzen zu wollen.

Mit Waidmannsheil!
Krahmer, Revierförster a. Rügen.

— **[Zur Hilfsförsterfrage.]*)** Der Artikel des Kollegen C. Franz hat uns Forstaufsehern in der Provinz Sachsen gezeigt, wie beneidet wir von den Kollegen im Osten sind. Ob dieser Neid indes eine Berechtigung hat, darüber ließe sich wohl streiten. Auch der Osten hat seine Vorteile und zwar zwei Vorteile, die ungemein ins Gewicht fallen, 1. bedeutend billigere Lebensmittelpreise und 2. viel mehr Dienstwohnungen. Der Kollege

*) Erwiderung auf den Artikel in Nr. 6.

Franz selbst ist im Besitze einer Dienstwohnung, trotzdem er erst 1897 den Schein bekommen hat, ob er hier in Sachsen eine solche hätte, wäre sehr die Frage, und sich sechzehn und noch mehr Jahre in einer Mietswohnung, sei es selbst im gesegneten Sachsen, umhertreiben zu müssen, dürfte sicherlich nicht zu den Annehmlichkeiten des menschlichen Daseins gehören. Wenn man die Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg nennen hört, denkt man auch sogleich an die fetten Stellen; es soll ja nicht bestritten werden, daß es hier einige gute Stellen giebt, daneben giebt es aber auch eine Unmenge schlechter Stellen, und nicht jeder Förster hat hier das Glück, eine sogenannte gute Stelle zu erlangen. Auch die guten Stellen haben unter der Erhöhung der Dienstlandpacht abgewirtschaftet, und viele der sogenannten guten Stellen werden jetzt mit Anfängern besetzt, es hält eben bei den hohen Leutelöhnen schwer, 4—500 Mark Dienstländereipacht herauszuwirtschaften. So rosig wie Herr F. sich die Sache ausgemalt, ist es hier nicht, und die meisten Forstaufseher im preußischen Staate werden der Behörde dankbar sein, wenn die Regelung der Anstellungsverhältnisse, wie Kollege Becker sie sich denkt, vor sich gehen würde. Für Herrn Franz dürfte dieses auch durchaus keinen Nachteil haben, er würde in 3 Jahren nach dem jetzigen Modus Förster und würde es nach den neuen Bestimmungen dann wohl auch im dritten Jahre werden. Hoffen wir also, daß die Anstellung der Förster durch die ganze Monarchie geregelt wird, es wird dann endlich Ruhe unter den Anwärtern eintreten.

Mit Waidmannsheil!

Försterei Falkenberg.

R. Semmler, Königl. Forstaufseher.

— [**Zur Anpflanzung von Rohr.***)] Bin längere Jahre Torfmeister im Zadlitzbruch und Wildenhainerbruch gewesen. Das Zadlitzbruch hatte zur Zeit kein Rohrschilf Phragmites communis, und deshalb war die Entenjagd daselbst nicht lohnend, weil die schlauen Tiere den Jäger auf 300 m erkannten. Ich beschloß, Rohr anzupflanzen, und ein alter Torfmacher sagte mir: „Das ganze Rohr im W.-Bruche hat der alte Förster R. mittelst einer Papiertüte mit Lehmkügelchen angesäet. Mischen Sie den Samen des Rohrschilfs mit Lehm, formen Sie kleine Kügelchen davon und werfen Sie diese an flache Stellen in den Teich, worin Rohr wachsen soll.“ — Auf diese Weise hatte ich bald auch Rohr im Zadlitzbruche, und mancher schlaue Erpel wurde mein.

Schulze, Förster.

*) Antwort auf die Anfrage 8 in Nr. 6 Bd. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Berichte.

Bericht über die Abend-Versammlung des „Märkischen Forstvereins“ zu Berlin („Hotel Kaiserhof“) am 9. Februar 1903.

Von Forstassessor Dr. Bertog.

Die Versammlung war außerordentlich stark besucht, so stark, wie ich es noch nicht erlebt habe. Ebenso übertraf die Beteiligung an dem auf die Versammlung folgenden Mittagessen diejenige der Vorjahre bedeutend (früher war oft kaum die genügende Zahl der Teilnehmer für das Essen zu gewinnen). Beides ist ein Beweis, wie richtig es war, daß man den Zeitpunkt der Versammlung seit dem vorigen Jahre auf die späteren Nachmittagstunden statt auf den Abend selbst legte.

1. **Neue Beobachtungen an ein- und zweijährigen Kiefern.** Forstmeister Professor Dr. Möller-Eberswalde, welcher im Vorjahre die vorläufigen Ergebnisse seiner Versuche „über die Wurzelbildung der ein- und zweijährigen Kiefer im märkischen Sandboden“*) mitgeteilt hatte, berichtete über die weiteren Erfolge dieser inzwischen erweiterten Versuche. Der Vortrag wurde wiederum durch Projektionsbilder erläutert. Zu diesem Zweck mußte der Saal verdunkelt werden. Ich muß deshalb darauf verzichten, einen ausführlichen Bericht über den Vortrag zu liefern. Es ist jedoch zu hoffen, daß dieser ebenfalls veröffentlicht wird. Die Leser der „Deutschen Forst-Zeitung“ werden alsdann wieder einen Auszug in der „Forstlichen Rundschau“ finden.

Nur soviel mag hier schon jetzt gesagt werden, daß die Versuche im wesentlichen die früheren Ergebnisse bestätigt haben (daß also die junge Kiefernpflanze sich am besten im Rohhumus, gut auch im Humus, weniger gut im Bleisand, am schlechtesten im gelben Sand entwickelt); daß die Wurzeln der jungen Pflanzen die ihnen besser zusagenden Bodenschichten geradezu aufsuchen, die ihnen weniger zusagenden, wenn möglich, meiden; daß das günstige Verhalten des Rohhumus und Humus zur Wurzelentwickelung weniger in seiner physikalischen Beschaffenheit als in seinem Reichtum an Stickstoff begründet zu sein scheint.

Forstmeister Professor Dr. Schwappach-Eberswalde bestätigte in der nachfolgenden Besprechung, daß die Wirkung des Humus durch den Stickstoffgehalt veranlaßt werde. Dies ergebe sich aus den von ihm eingeleiteten Düngungsversuchen im Stadtwald von Eberswalde. Sehr günstig habe z. B. die Düngung mit Chilisalpeter auf einer Brandfläche gewirkt, auf welcher der Humus (und damit der Stickstoffvorrat) durch das Feuer verzehrt gewesen sei. Chilisalpeter sei aber leider teuer, man solle deshalb mit Lupine düngen. Die Gelegenheit zur Stickstoffdüngung finde sich sehr oft, denn auf vielen Freikulturen und in den ständigen Kämpen fehle der Humus. Wie Möller, empfiehlt auch Schwappach die Spitzenberg'schen Kulturgeräte als solche, welche für die natürliche Entwickelung der Pflanzen sehr gute Dienste leisten.

2. **Die Entwickelung und die Folgen des Spannerfraßes in der Letzlinger Heide.** Forstmeister v. Lindequist-Letzlingen:

*) S. „Forstliche Rundschau“ 1902 S. 97.

schilderte zunächst die Letzlinger Heide. Diese umfaßt 29000 ha Staatswald, die fünf Oberförstereien Colbitz, Planken, Letzlingen, Burgstall, Jävenitz. Es schlossen sich im Umkreise an 3000 ha Gemeinde- und 6000 bis 7000 ha Privatwald. Im Innern der Heide liegt ein Gebiet von 6000 ha Eichenräumden, auch finden sich dort Mischbestände. Das übrige ist fast nur reiner Kiefernbestand.

Günstig für die Entwickelung des Spanners war, daß der starke Dammwildstand des Hofjagdgeheges die Bildung von Unterholz hintanhält. Der reichliche Bestand an Schwarzwild hat auf der anderen Seite der Entwickelung nicht genügend entgegengewirkt.

Die Widerstandsfähigkeit der Bestände ist vielleicht durch den Umstand beeinträchtigt, daß die Kiefern zu einem großen Teil die erste Generation auf altem Heideland oder nach Laubholz (Birkenräumden mit Eicheneinsprengung) bilden.

Die durch die Plage verursachten Hiebe sind noch nicht abgeschlossen. Die Kahlhiebe erstrecken sich auf etwa 5000 ha mit rund 1 Million Festmeter Derbholz. Vorwiegend sind 40- bis 70jährige Bestände kahl gefressen. Der Fraß war sehr intensiv. Es wurde nichts verschont, was außerhalb der Kulturgatter lag, also so alt war, daß es dem Wilde schon entwachsen war.

Der größte Teil des Holzes ist am 25. Oktober v. Js. verkauft, nämlich 520000 bis 600000 fm für $5^1/_4$ Mill. Mk. Der Preis für 1 fm betrug 8,20 bis 15,11 Mk., im Durchschnitt 10,30 Mk. Nur ein kleiner Posten Altholz ist mit etwa 20 Mk. bezahlt. Einzelne Posten sind für den örtlichen Bedarf zurückbehalten bezw. bereits verkauft.

Die großen Händler agitierten für große Lose und hatten damit insoweit Erfolg, als anfangs die Weisung erfolgte, im ganzen nur zwei Lose zu bilden. Infolge der Bemühungen der mittleren und kleineren Händler wurden schließlich etwa 20 Lose gebildet. Von den großen Händlern hat dann in Wirklichkeit nur einer auf ein Los mitgeboten, ist aber weit unter dem Höchstgebot geblieben. Vielleicht hätte man die Lose noch kleiner machen sollen, denn die Sägemüller haben zum Teil Mangel an Rundholz.

Die Lose sind auch zu sehr nach örtlicher Zusammenlage gebildet. Besser wäre es gewesen, wenn man mehr die Beschaffenheit des Holzes berücksichtigt hätte. Die besten Preise haben nämlich die Lose erzielt, welche in sich gleichartig waren, d. h. entweder nur Grubenholz oder nur Bauholz enthielten.

Die Abfuhr des Holzes ist durch den Bau einer Waldbahn von Süden her verbessert (im Norden war schon eine Bahn vorhanden).

Der Kiefernspanner scheint in der Letzlinger Heide in 12- bis 13jährigen Wellen aufzutreten. Es wurden nämlich beim Probesammeln an Raupen auf einem Stamm gefunden: 1880 bis 1883 nichts, 1886 $^1/_3$, 1887 2 bis 3, 1888 6 bis 7, 1889 nichts; 1897 und 1898 begann wieder die Vermehrung, 1889 wurden beim Probesammeln 3 bis 4 Raupen (in der Oberförsterei Planken allerdings 13) auf einem Stamm gefunden, 1900 6 bis 8, 1901 desgleichen.

Vorschub leistete der Plage die Dürre des Jahres 1901, welche die Entwickelung der Raupen begünstigte und die angefressenen Nadeln vertrocknen ließ.

Die Frage, ob die Massenvermehrung von Fraßherden oder von einer gleichmäßigen Vermehrung auf größeren Flächen ausging, beantwortet Redner in letzterem Sinne, da Raupen schon vor der Massenvermehrung allenthalben gefunden seien. Herde seien daneben freilich nicht ganz ausgeschlossen. Weiterverbreitung durch Überfliegen in andere Bestände findet nämlich nur dann statt, wenn bei Kahlfraß Nahrungsmangel eintritt. Deshalb sind auch einzelne Bestände im Kahlfraßgebiet ohne sonst ersichtlichen Grund ganz grün geblieben. An anderen Stellen haben vielleicht andere Umstände (die Bodenbeschaffenheit, der Unterwuchs usw.) den Bestand geschützt.

Die Mischbestände von Eiche und Kiefer sind vielfach verschont geblieben, aber meist ist der Boden zu schlecht, als daß man die Mischung als Vorbeugungsmittel für die Zukunft anwenden könnte.

Gut und rechtzeitig durchforstete Stangenhölzer sind später befallen und nicht so arg mitgenommen wie nicht oder schwach durchforstete.

Leimringe sind unwirksam, denn die vier- bis achtfache Menge der unter dem Ringe gefangenen Raupen frißt über den Leimringen (Erfahrung aus der Oberförsterei Schweinitz, wo 700 Morgen geleimt sind).

Das Insekt ist im großen nur als Puppe zu bekämpfen.

Sauen und regelmäßiger Schweineeintrieb haben etwas geholfen, denn die fraglichen drei Jagenreihen wurden nur gelichtet (sie liegen allerdings an der Feldkante und sind deshalb durch den Wind und gegen das Überfliegen geschützt). Aber der Schweineeintrieb genügt nur für kleine Flächen. Dasselbe gilt vom Eintrieb von Haushühnern.

Das einzige Mittel, welches im großen angewendet werden kann, ist das Zusammenbringen der Streu in den vom Kahlfraß bedrohten Orten (der Verkauf der Streu ist im großen unmöglich). Der Geldpunkt kann hierbei keine Rolle spielen, denn der zu verhindernde Schaden ist gar nicht abzuschätzen.

Der Spanner sei bisher für zu harmlos gehalten, man solle nach diesen Erfahrungen ihm mehr Aufmerksamkeit schenken!

In der nachfolgenden Besprechung macht Forstmeister Schmidt-Zechlin darauf aufmerksam, daß die Puppe im Boden liege, wenn man die Streu entferne. Die Entfernung der Streu sei im großen nicht möglich, man solle deshalb die natürliche Entwickelung abwarten.

Forstmeister von Lindequist erwidert hierauf, daß die Natur in der Letzlinger Heide eben nicht geholfen habe. Das Zusammenbringen der Streu sei leicht möglich. Man könne dies auch noch im Frühjahr vornehmen und auf die wichtigsten Jagen beschränken.

Oberförster Faber-Altplacht berichtet über die Versuche, welche mit dem Zusammenbringen der Streu in seiner Oberförsterei gemacht sind. In einem Haufen fanden sich 5000 Puppen, aus denen sich aber nur 50 Falter entwickelten (dies wurde durch Bedecken der Haufen festgestellt). Die Kosten für das Zusammenbringen der Streu betrugen 40 bis 44 Mk. für 1 ha.

Professor Dr. Eckstein-Eberswalde ergänzt diese Mitteilungen. Die Versuche in Altplacht sind von ihm angeregt. Die Streu wurde in Bänken von 1 m Höhe und 1,5 m Breite von je einem 9 bis 10 m breiten Streifen zusammengebracht. Das Wiederausbreiten der Streu solle man entweder der Natur überlassen oder gegen Abgabe eines Teiles der Streu vornehmen lassen. Dem Spannerfraß folge eine Massenvermehrung des Markkäfers (Hylesinus piniperda). Die rechtzeitige Entrindung der Fraßhölzer sei deshalb besonders wichtig.

3. Forstmeister von Hövel-Grimnitz machte schließlich noch aufmerksam auf ein neues Doppeltor für Gatter und auf eine Fernrohrbüchse mit weitem Gesichtsfeld.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Der **Bezirk Erfurt** ist für Notierungen Forstversorgungsberechtigter seit 1. Dezember 1902 **geschlossen.**

Erfurt, den 18. Februar 1903.

Königliche Regierung.

Vorlesungen an der Königl. Preuß. Forstakademie Hann.-Münden im Sommer-Semester 1903.

Beginn des Sommer-Semesters Montag, den 20. April 1903. Schluß desselben am 14. August.

Oberforstmeister Weise: Ertragsregelung, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Sellheim: Wegenetzlegung und Wegebau, Jagdkunde, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Jentsch: Forstschutz, Nationalökonomie, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Michaelis: Waldwert-Berechnung, Preuß. Taxationsverfahren, Durchführung eines Taxations-Beispiels, forstliche Exkursionen.

Forstassessor Japing: Bearbeitung forstlicher Themata.

Professor Dr. Büsgen: Systematische Botanik, botanisches Praktikum, botanische Exkursionen und Übungen.

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Metzger: Zoologie, zoologische Übungen und Exkursionen.

Professor Dr. Councler: Anorganische Chemie, Mineralogie, geognostische Übungen und Exkursionen.

Professor Dr. Hornberger: Bodenkunde, bodenkundliche Exkursionen und Übungen.

Professor Dr. Baule: Geodäsie, Planzeichnen, Vermessungs-Instruktion, geodätische Übungen und Exkursionen.

Professor Dr. v. Hippel: Bürgerliches Recht.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie.

Weise.

Verschiedenes.

— [**Ein Bismarckwald.**] Es sei an eine persönliche Bemerkung erinnert, welche s. Z. Herr Oberforstmeister Ney aus Metz auf der letzten in Leipzig abgehaltenen Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins machte. Er führte aus: „Wir haben in Metz eine Bismarcksäule errichtet unter der Veste Friedrich Karl, und die angrenzenden Grundbesitzer haben uns eine größere Fläche zur Anlage eines kleinen Wäldchens zur Verfügung gestellt. Das giebt uns Gelegenheit, einen alten, längst gehegten Wunsch zum Ausdruck zu bringen, den nämlich, da einen kleinen Wald zu schaffen, in dem die Gesamtheit der deutschen Reviere vertreten ist, einen Wald, der bis ins einzelne die Waldbilder wiedergiebt, die in der oder jener Gegend vorhanden sind und die in ihrer Gesamtheit den deutschen Wald darstellen. Gerade die Stätte an einem Denkmale, welches unserm größten Deutschen gesetzt worden ist, an so ruhmreicher Stelle in der Nähe des Schlachtfeldes von Metz, ist dazu besonders geeignet, und ich möchte die Herren bitten, uns im Herbst oder im Winter oder auch im nächsten Frühjahr aus jedem ihrer Reviere etwa 100 Pflanzen der dort herrschenden Holzarten schicken zu wollen. Wir werden sodann in der Weise pflanzen, wie vorher gesagt wurde.

— **Der letzte Sturm** hat in der königlichen Montauer Forst einen Baum (Aspe) von gewaltigem Umfange umgeworfen. Der Baumstamm ist zu Brennholz aufgearbeitet und hat 43 rm Derbholz und 4 rm Reiserholz gegeben. Der Umfang des Stammes mißt 6 m, die ganze Länge 37 m; die Baumkrone war stark verzweigt. Mit Ausnahme einer Kernfäule, die von dem Stubben 5 m hinaufging, war der Baum vollständig gesund. Der Riese stand in dem Gelände des Außendeichs der Nogat.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 24. Februar 1903.** Rehböcke 0,50 bis 1,05, Rotwild 0,38 bis 0,57, Damwild 0,45 bis 0,80, Schwarzwild 0,30 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,50 bis 1,05, Stockenten 1,00 bis 1,60, Fasanenhähne 2,50 bis 4,00 Mk. pro Stück.

— [**Leipziger Kurs über Rauhwaren.**] Otter 12,00 bis 17,00, Steinmarder 8,00 bis 15,00, Baummarder 12,00 bis 18,00, Iltisse 2,00 bis 4,00, Füchse 3,00 bis 6,00 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kaninstücke, gef. 0,15 Mark, Kanin, je nach Gewicht, 50,00 bis 70,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 8,00 bis 15,50, Hasen, Winter 50,00 bis 60,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Winter 0,80 bis 1,00, Dächse 1,50 bis 3,00, Steinmarderruten 1,00 bis 2,00, Baummarderruten 2,00 bis 4,00, Iltisruten 0,10 bis 0,25 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Vereins-Nachrichten.

Vereinigung akademisch geprüfter Privatforstbeamten.

Angeregt durch den Wunsch vieler Waldbesitzer, für die Bewirtschaftung der Privatforsten gut ausgebildete und geprüfte Beamte zu erhalten, wie solches in der dritten Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins" zu Leipzig 1902 zum Ausdruck gebracht wurde, hat sich eine Anzahl solcher Forstleute zusammengeschlossen, eine Vereinigung aller derjenigen herbeizuführen, welche sich bisher für die Kommunal- und Privatforstverwaltungslaufbahn ausbildeten.

Zweck dieser Vereinigung ist:

1. Den Waldbesitzern ein Beamtenmaterial zur Auswahl zu stellen, welches infolge theoretischer — d. h. akademischer — sowohl wie praktischer Ausbildung nach den im „Deutschen Forstverein" gepflogenen Erörterungen geeignet erscheint, den mannigfachen Anforderungen des Privatforstdienstes zu entsprechen.
2. Eine nähere Fühlung zwischen den einzelnen Anwärtern dieses Dienstes zu schaffen, sei es zur direkten Stellenvermittelung, sei es zum Austausch von Stellungen, wie er infolge örtlicher, persönlicher u. a. Verhältnisse nicht selten bei manchem Stelleninhaber rege wird.

Zwecks Namhaftmachung geeigneter Beamten bitten wir alle Forst- und Jagdbesitzer im Interesse der guten Sache um gefl. Mitteilung von neu zu besetzenden Stellen, sei es hinsichtlich größeren oder kleineren Wirkungskreises. Ebenso werden alle, welche den obenerwähnten Anforderungen der Privatforstbesitzer genügen und sich unserer Vereinigung noch anzuschließen wünschen, ersucht, sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Jeder Anfrage ist das erforderliche **Rückporto** beizufügen, dagegen werden Beiträge nicht erhoben.

Mit Waidmannsheil!

Großfurra i. Thür., den 15. Februar 1903.

Vereinigung akademisch geprüfter Privatforstbeamten.

J. A.: C. Koch, Forstrendant,
Geschäftsführer.

*

Zur weiteren Aufklärung über Zwecke und Absichten des neuen Vereins geht uns von einem Mitgliede folgende erläuternde Nachschrift zu:

Auch in den Kreisen der Forstbeamten beginnt das Vereinswesen seine Blüten mehr und mehr zu entfalten. Nachdem sich in neuerer Zeit der „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" gebildet hat und durch die Gründung zahlreicher Ortsgruppen ein rüstiges Vorwärtsschreiten zeigt, sehen wir auch auf seiten der Privatbeamten ein Ähnliches im Entstehen. Und zwar ist es jene Gruppe von Beamten, mit welcher sich auch der „Deutsche Forstverein" zu Leipzig 1902 eingehender beschäftigte. Sie stehen mitten zwischen den höheren und unteren Forstbeamten der Staatslaufbahn, im allgemeinen mehr oder weniger mit der Ausbildung der höheren Staatsanwärter versehen. Man hat daher in letzter Zeit vorgeschlagen, sie allgemein mit dem Namen „mittlere Forstbeamte" zu bezeichnen. Und da eine Anzahl anderer Berufszweige menschlicher Tätigkeit eine derartige Dreiteilung zeigt, da man sogar für viele Verhältnisse den Mittelweg für den „goldenen" hält, so ist nicht einzusehen, warum das Forstfach nicht auch seinen „mittleren" Stand von Beamten besitzen und fernerhin ausbilden dürfe.

Doch nicht als ein „Verein" im gewöhnlichen Sinne des Wortes soll der Zusammenschluß dieser Personen bestehen. Nur eine „Vereinigung" von Angehörigen der grünen Farbe und von gleicher Vorbildung ist es, die beabsichtigt, dem Wunsche vieler Waldbesitzer entsprechend, letzteren ein für die Bewirtschaftung ihrer Privatforsten geeignetes Beamtenmaterial zur Auswahl zu stellen und zur Durchführung dieses Vorhabens ihre Mitglieder selbst nähere Fühlung miteinander nehmen läßt. Zum besseren Verständnis dieser Beweggründe mögen einige Erläuterungen an dieser Stelle Platz finden.

Die Tätigkeit des Privatforstbeamten ist bekanntlich nicht immer eine rein forstliche. Mancherlei Nebenbetriebe des Waldbesitzers regen letzteren zuweilen an, seine Forstbeamten mit der Leitung solcher im Nebenamte zu betrauen. Hierhin gehören: Schneidemühl-, Waldbahn-, Ziegeleibetrieb, Landwirtschaft, Fischerei, Kassenwesen u. m. a. Die aus den Anwärtern des Staatsdienstes häufig übernommenen Forstleute hatten bei ihrer Ausbildung den ihnen vorgeschriebenen Weg zu betreten und haben zumeist auch nicht das Verlangen, sich nachträglich mit anderem als dem Forstbetriebe zu befassen. Der Anwärter des Privatdienstes dagegen hat oft genug schon im Anfangsstadium seiner Laufbahn Gelegenheit, sich vielseitiger zu beschäftigen, bezw. wird er von vornherein dazu gezwungen. Dies kann im Laufe der Jahre und während der Beschäftigung in verschiedenen Verwaltungen manchmal einen recht bedeutenden Umfang annehmen. Und daß die an den heutigen Forstbeamten dahin gehenden Anforderungen vieler Besitzer tatsächlich recht mannigfacher Art sind, zeigen uns die Inserate der Fachblätter.

Der Privatforstbesitz weist ferner naturgemäß so viele Verschiedenheiten hinsichtlich Größe u. a. auf, daß es für den Waldeigentümer oft zweifelhaft ist, einen höheren oder niederen Beamten des Staatsdienstes anzustellen. Oft ist in solchen Fällen der mittlere Beamte der einzige Ausweg.

Dazu kommt, daß die königlichen Beamten mehr und mehr eingezogen werden und ihr lange Zeit bestehender Überfluß immer geringer wird (vergl. Bericht über die dritte Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins“). Auch macht sich der Nachteil, welcher für den Wald durch die immer wiederkehrende Einziehung der genannten Beamten entsteht, nicht selten bemerkbar, wenn auch hierauf leider mit Rücksicht auf dem gegenüberstehenden Vorteile vielfach nicht genügend Wert gelegt wird.

Um für derartige, im vorstehenden erwähnte Fälle allen Waldbesitzern jederzeit eine Anzahl für ihre Zwecke geeigneter Beamten nachweisen zu können, hat die „Vereinigung akademisch geprüfter Privatforstbeamten“ sich gebildet. Möchten recht viele Forstbesitzer von dieser Einrichtung Gebrauch machen! —

Die in Frage kommenden Beamten selbst, welche der Vereinigung noch nicht angehören, werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß letztere nicht nur die Vermittelung neu zu besetzender Stellen anstrebt, sondern namentlich auch einen Austausch von Stellungen unter den einzelnen Beamten. Ein solcher ist oft infolge mannigfacher Verhältnisse erwünscht. Denken wir z. B. daran, welch große Rolle in manchen Gegenden bei der Landbevölkerung noch heute die Konfession spielt, denken wir an die veränderten Ansprüche, die manchem Beamten durch die Kindererziehung erwachsen, an den Umschwung welchen eine anderweitige Regelung des Wirtschaftsbetriebes herbeiführt u. dgl. m. Meist entspricht dann auch ein solcher Stellenaustausch den Wünschen der Besitzer.

Für die jüngeren Anwärter — Forstakademiker —, welche nach Beendigung ihrer theoretischen Ausbildung zu praktischer Beschäftigung Gelegenheit suchen, sei noch betont, daß auch ihnen die „Vereinigung“ durch Nachweis geeigneter Reviere entgegenkommen will.

Alle Anfragen, denen das erforderliche Rückporto beizufügen ist, da ein Beitrag nicht erhoben wird, sind an den Geschäftsführer der Vereinigung, Herrn Forstrendant Koch, Großfurra i. Thür., zu richten.

Angesichts solcher Aufgaben kann der Zusammenschluß akademischer Privatforstbeamten nur mit Freuden begrüßt werden. — Möge sein Wirken ein recht erfolgreiches sein, zum Nutzen des deutschen Waldes und seiner Hüter!



Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Berlin, 20. Februar 1903.

Am 19. d. Mts. verstarb plötzlich unser hochverehrtes Mitglied Herr Kommunalförster **Albert Hink** zu Forsthaus Kreuzberg bei Boppard a. Rhein, Jahrgang 1860, III. Kompagnie.

Wir betrauern den lieben Kameraden auf das herzlichste und werden demselben stets eine liebevolle Erinnerung bewahren.

Der Vorstand des Vereins alter Garde-Jäger.
G. Herrmann, 1. Vorsitzender.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kurzhals, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Neu-Luboenen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. April 1903 ab übertragen.

Christoph, Waldwärter zu Hermannsburg, Oberförsterei Miele, Regbz. Lüneburg, tritt mit dem 1. April d. Js. in den Ruhestand.

Jaenicke, Forstaufseher in der Oberförsterei Gildon, ist in die Oberförsterei Friedrichsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Meißner, Forstaufseher, zur Zeit in der Stadtforst Neu-friedrichsdorf beschäftigt, ist nach der Oberförsterei Mackenzell, Regbz. Kassel, vom 1. April d. Js. ab einberufen.

Rogalla, Hilfsjäger zu Bieberstein, Oberförsterei Friedrichsberg, ist in die Oberförsterei Gildon, Regbz. Marienwerder, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Schumacher, Forstaufseher, seither interim. Gemeindeförster zu Dornholzhausen, ist in die Oberförsterei Lahnstein, Regbz. Wiesbaden, vom 15. Mai d. Js. ab einberufen.

Weber, Forstaufseher, seither interim. Gemeindeförster zu Biedenkopf, ist in die Oberförsterei Katzenbach, Regbz. Wiesbaden, vom 15. Mai d. Js. ab einberufen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Bender, Holzhauermeister zu Oberstedten, Kreis Obertaunus; **Dambowy,** Oberholzhauer zu Zedlitz, Kreis Oppeln; **Dankof,** Holzhauermeister zu Nauheim, Kreis Limburg; **Koddow,** Holzhauermeister zu Rörchen, Kreis Naugard; **Harbers,** Holzhauermeister zu Brelow, Kreis Soltau; **Harbers,** Holzhauermeister zu Hützel, Kreis Soltau; **Richter,** Holzhauermeister zu Flörsheim, Landkreis Wiesbaden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Stark, früherer Gutsförster zu Bublitz, Kreis Wehlau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

C. Jäger-Korps.

Bartels, Leutnant im Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11, ist in die Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2 versetzt worden.

Hagen, Leutnant im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist zum 1. April d. Js. zur Unteroffizier-Schule in Jülich versetzt worden.

Frhr. **v. Schuckmann,** Leutnant im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist in das Infanterie-Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 versetzt worden.

Wagner, Leutnant in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2, ist in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Franz, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die Gemeindeförsterstelle Saaraltdorf, Oberförsterei Saarburg, übertragen worden.

Schaefer, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die Gemeindeförsterstelle Brettnach, Oberförsterei Busendorf, übertragen worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle zu Falkenburg** (Pommern) ist zum 1. April 1903 zu besetzen. Probedienstzeit ein bis zwei Jahre, Anstellung auf Lebenszeit. Das pensionsfähige Gehalt beträgt jährlich 900 Mk.; in diesem Betrage ist jedoch der Nutzungswert der freien Wohnung, freien Feuerung und der Wert der Acker-, Wiesen- und Weidenutzung im Gesamtbetrage von 356 Mk. mit enthalten. Das Gehalt steigt alle drei Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1200 Mk. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen sich unter Vorlegung des Forstversorgungsscheines, etwaiger Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs bei dem Magistrat zu Falkenburg (Pommern) melden.

Die **Gemeindeförsterstelle Dornholzhausen,** Oberförsterei Nassau, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Dornholzhausen, Kreis Unterlahn, gelangt mit dem 15. Mai 1903 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Dornholzhausen, Dessighofen, Geisig, Kehlbach, Oberwies, Niederbachheim und Ehr mit zusammen 629 ha

umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 820,77 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. April d. Js. an den Königl. Forstmeister Herrn Köpp in Nassau zu richten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein **Ausweis**, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **R.** in **C.** [Anfrage: Wie taxiert man eine Fichtenkultur von 8 bis 10 Jahren und von 15 bis 20 Jahren, ebenso einen etwa 60jährigen Fichten- und Eichenbestand am leichtesten und sichersten?] Antwort: Die erste Frage läßt sich allgemein nicht beantworten, da sonst ein vollständiges Kapitel über Waldwertberechnung gegeben werden müßte. Der Wert nicht oder wenigstens noch nicht annähernd hiebsreifer Bestände muß berechnet werden aus den (nach Boden und örtlichen Verhältnissen sehr wechselnden) zu erwartenden Erträgen und Kosten. Am leichtesten arbeitet der Praktiker nach Burckhardts „Waldwert“ (2. Auflage Trier 1898). Die zweite Frage ist leichter zu beantworten: Ermitteln oder schätzen Sie die Holzmasse und multiplizieren Sie diese mit dem erntekostenfreien Wert eines Festmeters. Bg.

Herrn Forstaufseher **T.** in **S.** Alle uns bekannten, das Forstversorgungswesen betreffenden Bestimmungen haben wir veröffentlicht. Erklärungen zu Ministerial-Verfügungen, Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung für den Försterdienst geben wir nicht ab. Wir könnten Ihnen doch nur unsere subjektiven Ansichten sagen, und das könnte Ihnen nichts nutzen. Ihre Fragen beantworten die Bestimmungen vom 1. Okt. 1893 §§ 20 und 26. Durch Verfügung des Kriegsministers und des Ministers für Landwirtschaft vom 4. 10. 1899 — „Deutsche Forst-Zeitung“ Bd. 14 S. 908 — ist der § 20 dahin abgeändert, daß, wenn besondere Umstände dies erwünscht machen, die Regierung die Försterprüfung so weit hinausschieben kann, daß die Anstellung als Förster unmittelbar folgt. Äußerstenfalls kann die Prüfung mit einer probeweisen Anstellung verbunden werden.

Herrn Forstaufseher **N.** in **B.** [Anfrage: Dürfen Forstversorgungsberechtigte bei der Anstellung als Förster eine angebotene Stelle ablehnen oder ist dies nur den aktiven Oberjägern gestattet? Wo sind Bestimmungen zu finden?] Antwort: Ablehnung einer Försterstelle hat, nach § 31 der Bestimmungen über Ausbildung und Anstellung vom 1. 10. 1897, den Verlust der Versorgungsberechtigung zur Folge. Nur den Anwärtern vom Stande der Oberjäger, die nach dem Empfange des Forstversorgungsscheines im Militärdienste verbleiben, ist, so lange sie im letzteren stehen, eine einmalige Ablehnung einer etatsmäßigen Försterstelle gestattet. Das zweite Angebot einer solchen Stelle darf frühestens ein Jahr nach der Ablehnung erfolgen. (Forstversorgungsberechtigten des Oberjägerstandes, die sich bereit erklärten, bis zum Ablauf ihrer 12jährigen Dienstzeit beim Bataillon zu verbleiben und von dem Rechte einer ersten Ablehnung bereits Gebrauch gemacht haben, ist als zweite Stelle eine solche anzubieten, deren Antritt erst nach Ablauf ihrer aktiven zwölfjährigen Dienstzeit erforderlich ist.) Vergleichen Sie Briefkastennotiz Bd. 17 Seite 971. L. 70. Schon der Versorgungsschein beantwortet Ihre Fragen.

Herrn Privatoberförster **Sch.** in **R.** Der Waldbesitzer kann seinen Forstbeamten eine Uniform vorschreiben. Sollen die Beamten als Forsthüter bestätigt oder auf den Forstschutz beeidigt werden, so ist dem Landrat davon Anzeige zu machen, der, falls er nichts zu erinnern findet, die nach der Instruktion zum Waffengebrauch § 11 vorgeschriebene Bekanntmachung erläßt. Vergleichen Sie das Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte“ S. 61, 62, 78, 79.

Herrn **Fritz W.**, Hilfsjäger in **H.** [Anfrage: 1. Erhält ein Jäger der Klasse A, der auf das Forstdiebstahlsgesetz von 1878 vereidigt und sich im Besitz des Waffengebrauchsattestes befindet, jedoch zur Klasse B übergeführt ist, einen unentgeltlichen Jagdschein? 2. Hat das Waffengebrauchsattest auch für den Jäger der Klasse B Gültigkeit?] Antwort: 1. Die Überführung zur Klasse B hat mit der Erteilung eines unentgeltlichen Jagdscheines nichts zu tun. Den unentgeltlichen Jagdschein erhalten im Dienste befindliche, auf das Forstdiebstahlsgesetz von 1878 vereidigte Forstschutzbeamte. 2. Ihre zweite Frage ist entschieden zu verneinen. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich mit den Bestimmungen über Waffengebrauch bekannt zu machen. Arbeiten Sie das Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte“ einmal gründlich durch.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Semmler, Linck, Schulze, Kornführer, Krahmer, Wiesenbach, Märker, Freitag, Eug. Woehl, Mechow, Prediger, Brandt, Brock, Baltz, Voll, P.**, Kommunal-Hegemeister, **Wilhelm, Huse, Schultz, Walther.** Allen Einsendern Waldheil!

Durch verschiedene Vorkommnisse veranlaßt, weisen wir darauf hin, daß Fragen aus dem Leserkreise, die in das Gebiet der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Geflügel- oder Bienenzucht gehören, nicht in der „Deutschen Forst-Zeitung“ selbst, sondern in der Beilage „Försters Feierabende“ beantwortet werden. Wir bitten deshalb, alle derartigen Zuschriften an die Redaktion von „Försters Feierabende“ zu Neudamm direkt zu adressieren. Jagdliche, kynologische oder das Schießwesen betreffende Anfragen finden in der „Deutschen Forst-Zeitung“, als nicht in ihre Interessensphäre gehörig, keine Berücksichtigung. Sie sind vielmehr unter Beifügung der Abonnementsquittung an die Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung“ zu Neudamm einzusenden. Die Redaktion.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick. Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann**, **Steinbinde** bei Grünau. Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: **Roggenbuck**, Vorsitzender.

Gedankensplitter.

Ein reges Leben zeigt sich in den Zweigvereinen. Überall wird es beobachtet. Mit dem größten Interesse werden die Vereinsberichte gelesen. Es ist recht, den Kollegen mitzuteilen, was erstrebt und erreicht wurde, das gibt einen Ansporn. Jede Versammlung sollte der Vereinsleitung ihren Bericht einsenden, wenn in derselben **Beachtenswertes geleistet wurde!** Einen vorzüglichen Vereinsbericht brachte die Ortsgruppe Cleve in Nr. 7 der „Deutschen Forst-Zeitung". In diesem Berichte wurde ein Vortrag, der allgemeines Interesse erregen wird, gebracht. Dankenswert ist anzuerkennen, daß die Zeitung Raum genug für den ganzen Vortrag hergab. Sollte dies bei stärkerer Vermehrung der Zweigvereine späterhin nicht mehr möglich sein, so tut der Vortragende gut, dem Schriftführer einen kurzen Auszug seines Vortrages zu geben. — Hoffentlich kommt bald allseitig das Wichtigste des Zusammenschlusses, der gemeinnützige Vortrag und dessen sachliche Debatte zu größerem Recht. Alle Vereinsmitglieder werden dann von den Vorträgen profitieren, wenn über dieselben gut berichtet wird. Teilt uns von Eurer Freude am vollbrachten Werke und der gelungenen Feier Beachtenswertes mit, wenn der schöne Versammlungstag vorüber ist, bringt aber andererseits auch nicht Sachen, welche wohl in den Vereinen zur Sprache gebracht werden können, in den **Vereinsbericht aber nicht hineingehören!**

Meiersberg (Vorpomm.).

Max Knack, Königl. Forstaufseher.

Ortsgruppe Occippel.

(Regbz. Danzig.)

Verhandelt Occippel, den 14. Februar 1903.

Auf den vom 27. Januar cr. ergangenen Aufruf zur Bildung einer Ortsgruppe zum Verein Königl. Preuß. Forstbeamten hatten sich neun Kollegen aus den Oberförstereien Hagenort, Wirthy und Deutschheide eingefunden.

Den vorläufigen Vorsitz übernahm der Alterspräside Herr Kollege Förster Hoeppe aus Ulenhorst, welcher zunächst auf Se. Majestät, unsern allergnädigsten Jagd- und Schirmherrn ein von den Anwesenden kräftig aufgenommenes „Horrido" ausbrachte.

Die anwesenden Kollegen beschlossen, die zu bildende Ortsgruppe „Occippel" zu nennen. Hierauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten.

Es wurden gewählt als: Vorsitzender: Kollege Förster Hoeppe-Ulenhorst; dessen Stellvertreter: Kollege Förster Beinlich-Neuhof; Schriftführer und Kassierer: Kollege Förster Schütt-Ossau; dessen Stellvertreter: Kollege Hilfsjäger Rehbinder in Deutschheide; Beisitzer: Förster Vogt aus Broska, Förster Enghardt aus Neußberg, Förster Zietlow aus Kalemba.

Der für die Ortsgruppe zu entrichtende jährliche Beitrag wurde auf 2 Mk. festgesetzt.

Über die nächste Sitzung wurde einstimmig beschlossen, dieselbe wegen der bevorstehenden Kulturarbeiten schon am 14. März cr., nachmittags 6 Uhr, im Vereinslokal, dem Gasthause des Herrn Rick in Occippel, stattfinden zu lassen

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder;
2. Einziehung der Beiträge;
3. Verschiedenes.

Der Vorstand:
J. A.: Schütt, Schriftführer.

Ortsgruppe Ortelsburg.

(Regbz. Königsberg.)

Die Mitglieder der Ortsgruppe Ortelsburg, sowie diejenigen Herren Kollegen der Umgegend, welche noch nicht der Ortsgruppe angehören, derselben aber beitreten wollen, werden auf Sonnabend, den 7. März cr., nachmittags 2 Uhr, in das Hotel „Deutsches Haus" zu Ortelsburg eingeladen.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Wahl eines Beisitzers an Stelle eines ausgeschiedenen Kollegen.
3. Beratung eines Antrages zu den Satzungen.
4. Beratung und Beschlußfassung betr. Entsendung eines Delegierten zur 2. Mitgliederversammlung des Hauptvereins im März d. Js.
5. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Guericke, Vorsitzender.

Bezirksgruppe Lüneburg.

(Regbz. Lüneburg.)

Am Sonnabend, den 7. März d. Js., nachmittags 2 Uhr, findet im Zentral-Hotel zu Ülzen,

Bahnhofstraße, eine ordentliche General-Versammlung der Mitglieder der Bezirksgruppe Lüneburg statt, für welche folgende Tagesordnung festgesetzt ist:

1. Verlesung bezw. Bekanntgabe der vom Hauptvorstande genehmigten Satzungen der Bezirksgruppe.
2. Wahl des Delegierten für die im Jahre 1903 in Berlin stattfindende Hauptversammlung.
3. Stellungnahme zum Verein „Waldheil", resp. Einbringung eines diesbezüglichen Antrages für die Haupt-Mitgliederversammlung.
4. Meinungsaustausch über das Vereinsorgan bezw. Stellungnahme zu demselben.
5. Meinungsaustausch über die Art und Weise der Veröffentlichung des stenographischen Berichtes über die Verhandlungen der Haupt-Mitgliederversammlung.
6. Beschlußfassung über die zu ergreifenden Maßregeln, um die im Bezirk wohnenden Vereinsmitglieder zum Eintritt in die Bezirksgruppe zu veranlassen.
7. Vertrauliches.
8. Verschiedene Gegenstände.

Die Herren Mitglieder werden um zahlreiches Erscheinen dringend gebeten. Die Versammlung wird so frühzeitig beendet sein, daß die Abendzüge zur Heimfahrt benutzt werden können.

Der Vorstand.

Schneemann, Vorsitzender. Kommert, Schriftführer.

✣

Ortsgruppe Gelnhausen.
(Regbz. Kassel.)

Kurzer Bericht über die Versammlung vom 5. Februar 1903.

Unsere Ortsgruppe zählt 34 Mitglieder und war besucht von 21 Mitgliedern.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

Punkt 1. Der Antrag Delegierten-Zulassung bei der Mitglieder-Versammlung des Hauptvereins wurde einstimmig angenommen und als solcher dem Hauptverein übermittelt. Der Antrag über Errichtung einer Sterbekasse und der Antrag. Änderung des § 10 der Satzungen des Ortsvereins wurden abgelehnt.

Punkt 2. Nach vorheriger Prüfung der Rechnung wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

Punkt 3 und 4. Die Entsendung eines Delegierten zur Mitglieder-Versammlung wurde abgelehnt.

Punkt 5. Am 18. Juli d. Js. soll in Gelnhausen ein größeres Scheibenschießen veranstaltet werden (Konzert, Tanz), zwecks dieses wird eine Umlage von 2 Mk. gehoben.

Punkt 6. Die nächste Versammlung findet in Steinau statt, um den Kollegen von Steinau und Umgegend Gelegenheit zu geben, sich der Ortsgruppe anzuschließen.

Der Schriftführer.

✣

Ortsverein Söhre.
(Regbz. Kassel.)

Zu der am Mittwoch, den 11. März cr., nachmittags 3 Uhr, in Fürstenhagen stattfindenden Versammlung werden sämtliche Mitglieder des Ortsvereins ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Rechnung pro 1902.
2. Besprechung der dem Hauptverein zu unterbreitenden Anträge.
3. Zahlung der Beiträge.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.
Im Auftrage: Schimrigk.



Bezirksgruppe Schleswig.

Auf Grund des Aufrufes in Nr. 5 der „Deutschen Forst-Zeitung" hatten sich am 14. d. Mts. trotz des außerordentlich schlechten Wetters 20 Kollegen im „Kaiserhof" zu Neumünster zusammengefunden, um über die Gründung einer Ortsgruppe zu beraten.

Sämtliche Anwesenden beschlossen die Bildung einer Ortsgruppe, und zwar solange sich nicht eine weitere Teilung als notwendig herausstellen sollte, als Bezirksgruppe für den Regierungs-Bezirk Schleswig vorzunehmen.

Zum provisorischen Vorsitzenden wurde Revierförster Jaenke, Quickborn, gewählt, welcher die Sitzung mit einem dreimaligen, von der Versammlung begeistert ausgebrachten „Horrido" auf Seine Majestät den Kaiser eröffnete. Sodann wurde in die Beratung der Satzungen eingetreten, und wurden dieselben unter einigen Abänderungen nach dem vom Vorstande des Hauptvereins herausgegebenen Muster festgestellt und angenommen.

Bei der hierauf stattfindenden Vorstandswahl wurden gewählt:

1. zum Vorsitzenden: Revierförster Jaenke, Quickborn;
2. zum stellvertretenden Vorsitzenden: Förster Ducker, Braak;
3. zum Schriftführer und Schatzmeister: Forstaufseher Willgeroth, Bordesholm;
4. zum stellvertretenden Schriftführer und Schatzmeister: Forstauffseher Jaeger, Bilserbrück;
5. zu Beisitzern: Förster Keßner, Buchholz, und Förster Hagen, Kl.-Harrie.

Sämtliche Herren nahmen die Wahl an.

Zum Delegierten bei der Mitgliederversammlung des Hauptvereins wurde der Vorsitzende, Revierförster Jaenke, Quickborn, gewählt.

Da noch fünf nicht anwesende Kollegen als Mitglieder zur Bezirksgruppe angemeldet wurden, zählte dieselbe am Schlusse ihrer ersten Versammlung 25 Mitglieder.

Nach Schluß der Sitzung hielt Gemütlichkeit und Fröhlichkeit die Kollegen zusammen, bis die letzten Züge sie nach allen Himmelsrichtungen hin ihren heimatlichen Penaten zuführten.

Alle Kollegen des Regierungsbezirks Schleswig, welche bereits Mitglieder des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" sind, oder noch werden wollen, werden ergebenst ersucht, sich baldigst der Bezirksgruppe Schleswig anzuschließen!

Quickborn, 20. Februar 1903.

Jaenke, Vorsitzender.



Schriftverkehr mit dem Vorstande.

Die Herren Vereins-Kollegen werden dringend gebeten, bei allem Schriftverkehr mit dem Vorstande, hauptsächlich dem Schatzmeister, jedesmal die Mitgliedsnummer anzugeben.

Ebenso bitte ich bei Versetzungen resp. Umzug dies stets unter Angabe des neuen Postamts hierher, wie auch der „Expedition der Deutschen Forst-Zeitung“ mitzuteilen. Letzteres ist zur Berichtigung der Mitgliederliste und richtigen Lieferung des Vereinsblattes unbedingt erforderlich.

Mit Waidmannsheil
Roggenbuck, Vorsitzender.

An die Vorstände der Ortsgruppen.

Die verehrlichen Herren Vereinsvorsitzenden und Schriftführer der Ortsgruppen bitte ich, alle Veröffentlichungen in Vereinssachen zur Vermeidung von Verzögerungen und Irrtümern nicht an die Schriftleitung unseres Vereinsblattes oder die Verlagsbuchhandlung von J. Neumann, Neudamm, sondern direkt an meine Adresse einzusenden.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender,
Forsth. Müggelheim bei Coepenick.

Aufruf!

Zwecks Gründung einer **Bezirksgruppe Bromberg** des „Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten“ werden die Kollegen, die sich der Gruppe anschließen wollen, ersucht, sich zunächst schriftlich an das Komitee, z. H. des Hegemeister Gröger-Seewald bei Woycin, zu wenden; jährlicher Beitrag ungefähr 1,50 Mark. Das Komitee:
Gröger, Königl. Hegem., Seewald bei Woycin.
Timpf, Königl. Hegem., Flottwell bei Weißenhöhe.
Sohn, Königl. Förster, Rinkau bei Bromberg.
Schmidt, Königl. Förster, Rudak bei Thorn.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Brehme, Städt. Förster, Peterhof, Post Mühlhausen in Thüringen.
Kabus, Albert, Gutsförster, Quassel, Post Lübtheen in Mecklenburg.
Neuthahn. Städt. Förster, Eigenrieder Warte, Post Struth (Eichsfeld).
van Koolwyk, Max, Referendar, Haus „Wohnung“, Post Dinslaken.
Langlotz, L., Städt. Förster, Horsmarsche Warte, Post Dachrieden.
Magistrat der Stadt Mühlhausen i. Thür.
Oestreich, Karl, Forstsekretär, Ringenwalde, Kreis Templin.
Schmidt, W., Städt. Förster, Sollstedter Warte, Post Dachrieden.
Steller, Gräfl. Förster, Madlitz, Post Briesen (Mark).
Vogelbein, Städt. Förster, Eigenrieder Warte, Post Struth (Eichsfeld).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 225. — Privatforstbeamte. Von „Märker“. 225. — Streifereien durch die Amts- und Forstmannssprache. Von Fritz Mücke. (Schluß.) 228. — Zur Dienstlandfrage. Von Krahmer. 232. — Zur Hilfsförsterfrage. Von R. Semmler. 232. — Zur Anpflanzung von Rohr. Von Schulze. 233. — Bericht über die Abend-Versammlung des „Märkischen Forstvereins“ zu Berlin („Hotel Kaiserhof“) am 9. Februar 1903. Von Dr. Bertog. 233. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 235. — Ein Bismarckwald. 235. — Vom letzten Sturm in der Königl. Montauer Forst. 235. — Amtlicher Marktbericht. 235. — Leipziger Kurs über Rauhwaren. 236. — Vereinigung akademisch geprüfter Privatforstbeamten. 236. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin. 237. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 237. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 237. — Brief- und Fragekasten. 238. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 239. — Nachrichten des „Waldheil“. 241. — Inserate.

Zur gefl. Beachtung!

Alle Beschwerden wegen Unregelmäßigkeit in der Zustellung der „Deutschen Forst-Zeitung“ sind zunächst (möglichst schriftlich) an diejenige Postanstalt zu richten, von welcher die verehrl. Postabonnenten die Zeitung abholen oder durch den Briefträger zugestellt erhalten. Nur wenn die bei der betr. Postanstalt angebrachte Beschwerde nutzlos geblieben ist, wolle man sich unter Mitteilung des Datums der Beschwerde und der betr. Postanstalt an uns wenden.

Diejenigen Abonnenten, welche die „Deutsche Forst-Zeitung“ direkt unter Streifband beziehen, wollen sich wegen etwaiger unregelmäßiger Zustellung der Zeitung jedoch direkt an uns wenden.

Die Expedition.



Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Unterförster M. Schneider in Haberfeld 1 Sohn.
Dem Großh. Stationsjäger C. Dunkelmann in Neuhof 1 Tochter.

Verehelicht:

Leopold Robitzsch, Oberförster zu Königswiese b. Schwarzwasser, Westpr., mit Anna Wodarz, Ratibor.

Sterbefälle:

Frau Oberförster Lüders, geb. Feldten, Forsthof Ivendorf bei Doberan.

Personalia

Zum 1. April 1903 suche ich für den rund 700 Morgen großen Forst (Kiefern) des Rittergutes Kehnert a. d. Elbe (Bezirk Magdeburg) einen verheirateten, zuverlässigen (2432

Waldwärter und Jagdaufseher,

der auch im landwirtschaftlichen Betriebe tätig sein muß. Meldungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind an mich einzusenden.
Landrat **Schaeper, Nordhausen, Harz.**

Wegen Ablebens mein. Revierförsters suche ich für sofort oder später einen

verh. Forstbeamten.

Bevorzugt solche, die schon in größeren Verwaltungen tätig waren u. Erfahr. in Fischerei besitzen. (2409
Frhr. v. Gregory,
Trebus bei **Hähnichen O.-L.**

Als Stütze

der Hausfrau sucht j. Mädchen a. gut. Fam., welches keine Arbeit scheut, **Stellung b. ält. Försterehep. mit Familienanschluß.** Gefl. Offerten unter **E. F. 135** beförd. die Exped. der „Dtsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Anständiges Mädchen,

gut empfohlen, im Kochen und Hausarbeit erfahren, **sucht** per 1. April **leichte Stellung,** auch außerhalb. Gefl. Off. P. 602 **Püttner's Annoncenbur., Berlin,** Rosenthalerstr. 42. (158

Jg. Mädch.

sucht zum 1. April cr. **Stellung** i. e. **Forsthaus,** wo sie sich im Erl. d. Wirtsch. vervollkommnen kann. Taschengeld und Familienanschluß erwünscht. Off. u. **Nr. 151** bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Samen und Pflanzen

Forstpflanzen,

1—6jährig, verschult u. Säml., offeriert in prima Qualität, als: **Silb.-Kiefern, Schwarzk., Weymouthsk., Banksk., Fichten, Lärchen, Birken, Rot- und Weißerlen, Eschen, Akazien, Roteichen u. Rotbuchen.** Preisverzeichnis kostenfrei. (133
Oswald Reichenbach,
Haida bei Elsterwerda, Prov. Sachsen.

Pseudotsuga Douglasi

(Douglasfichte).

Sie ist eine Zierde des deutschen Waldes u. wird im Forst gruppenweise eingesprengt, liebt etwas humosen Boden und Feuchtigkeit. Raschwüchsig. Solange als Vorrat reicht, gebe ab. Starke Sämlinge, 2jähr., pro Mille 7,30, 3jähr. Säml. 25/50 cm 11,00 Mk., 3j. verpflanzte 20/40 17,00 Mk., 25/50 v. 23,00 Mk. (152
Wassenberger Forst-Baumschulen,
Hubert Wild, Wassenberg, Rhld.

---

40 Millionen Forstpflanzen,

1—4jährig, Sämlinge und verpflanzt, um etwas zu räumen, gebe billig ab. Preisliste zu Diensten. (88
Aug. Andrack,
Zeischa bei **Liebenwerda.**

Fremdländische Forstpflanzen!

Douglasfichten, 3- u. 4jähr. versch., sowie 2jähr. Säml. **Sitkafichten,** 3jähr. versch. **Larix leptolepis,** 2jähr. versch. **Banks-Kiefern, Pinus rigida, P. montana, P. strobus, Ch. Lawsoni, Thuya occid. Amerik. Roteichen** empf. in schöner Ware billigst
Alf. Andresen, Hohenwestedt (Holst.).

---

20 Millionen

Forst- u. Heckenpflanzen in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, Preisliste postfrei, empfiehlt
M. Ostermann, Halstenbek, Holst.

Eichen-Sämlinge,

2-, auch 3jährig, nach Wahl, extra schön, pro 1000 St. 4,50 Mk. frei dort inkl. Pack., Proben kostenfrei, empfehlen
G. Wilms, Baumschulen, (136
Ringmar, Post und Bahn **Bassum.**

Pinus Banksiana, (148

sehr schöne, kräftige Pflanzen, 2j. verpfl., 15—25 cm h., pr. Mille 11 Mk., bei Abnahme von 5000 pr. Mille 10 Mk., hat abzugeben Förster **Becker,**
Forsthaus Karthau b. Wilsnack.

Tannen.

4jähr. verpfl. Fichten, 30—80 cm . . . . %₀ 10 Mk.,
3 „ „ „ 15—50 „ . . . . %₀ 6 „
2 „ „ Schwarzkiefern . . . . . . %₀ 4 „
sehr schöne Pflanzen, empfiehlt (113
Julius Hansen, Pinneberg.

UNGAR MÜHLE KASSA — Karpathensamen

Ign. Ungar & Sohn,
Waldsamen-Klenganstalt,
Kassa (Oberungarn), (125
offeriert alle Arten Gehölzsamen,
insbesondere von heuriger Ernte hochkeimende
Fichtensamen (pinus picea)
Kiefernsamen (pinus sylvestris).

Kiefern! Fichten!

		10000 St.	1000 St.
Pinus sylvestr. (gem. Kiefer),	1jähr. Säml., I. Wahl	Mk. 12,—,	Mk. 1,20,
„ „ „ „	„ „ II. „	„ 8,—,	„ 0,90,
„ „ „ „	2jähr., verpfl. . .	„ 45,—,	„ 5,—,
Picea exelsa (Fichte),	4jähr., verpfl., 20/50 cm h. .	„ 60,—,	„ 6,50,
„ „ „	4jähr., „ 15/40 „ „ .	„ 50,—,	„ 5,50,
„ „ „	3jähr., „ 15/35 „ „ .	„ 52,—,	„ 5,50,
„ „ „	3jähr., „ 12/30 „ „ .	„ 50,—,	„ 5,20,

und **alle anderen Forst- und Heckenpflanzen** liefert äußerst billig
72) **Hinrich Timm,** Baumschulen, **Rellingen (Holstein).**

A. Le Coq & Co., Darmstadt,

Forst- und landwirtschaftliche Etablissements, (66
Klenganstalten neuester Konstruktion mit Dampfbetrieb,

empfehlen sich als **zuverlässige Bezugsquelle** für **alle Arten** Nadel- und **Laubholzsamen,** sowie für **Klee-, Gras-** und **landwirtschaftliche Saaten,** unter **Garantie** für **Aechtheit, beste Qualität** mit **hohen Reinheits-** und **Keimfähigkeits-Prozenten. Spezial-Offerten auf Wunsch kostenlos und portofrei zu Diensten. Beste Referenzen in forst- und landwirtschaftlichen Kreisen.**

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonparcillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 10. Neudamm, den 8. März 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Ellerborn in der Oberförsterei Rothehaus, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Juni 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Westerhof in der Oberförsterei Westerhof, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juli 1903 zu besetzen.

Försterstelle Lonau in der Oberförsterei Lonau, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juli 1903 zu besetzen.

Försterstelle Friedrichswalde in der Oberförsterei Neumünster, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Bekanntmachung.

Die dreiundzwanzigste ordentliche Generalversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **23. Mai 1903, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 des Vereinsstatuts zur Teilnahme an der Generalversammlung Berechtigten werden dazu hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf § 16 des Statuts verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1902, sowie der Etat für 1903 können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 6, eine Treppe, Zimmer Nr. 6 — vom 21. Mai 1903 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 16. Dezember 1902.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener.

Betrachtungen über die Forstbeamten-Viehversicherung.

In Nr. 6 der „Deutschen Forst-Zeitung" lesen wir eine längere Abhandlung über die Forstbeamten-Viehversicherung, welche ich nicht ohne Erwiderung lassen möchte.

Es ist nicht zu verkennen, daß unsere Zentralverwaltung eifrigst bestrebt ist, uns Gelegenheit zu schaffen, unser Vieh für eine angemessene Prämie zu versichern, was wir hier mit besonderem Danke anerkennen wollen; aber selbst die günstigsten Abschlüsse sind immer noch so hoch, daß die wenigsten Forstbeamten bei ihrem geringen Einkommen davon Gebrauch machen können.

Wie es ja jedem Landwirtschafttreibenden hinlänglich bekannt ist, kann von Überschüssen bei den kleinen Landwirtschaften, wie sie die Förster besitzen, im allgemeinen keine Rede sein, noch dazu, wenn man bedenkt, daß dieselben verurteilt sind, ihre Ländereien von fremden Leuten bei hohen Löhnen bestellen zu lassen und das noch meistens ohne Aufsicht, da der Förster zu den Bestellungszeiten hinlänglich von seinem Beruf in Anspruch genommen wird. Nur in den Zwischenzeiten, mittags und abends, wenn andere Beamte sich von des Tages Last und Hitze erholen, vermag er mit Not und Mühe so viel Zeit zu erübrigen, um auf seinem Dienstacker zu arbeiten, wenn die durchaus notwendigen Schreibarbeiten ihn nicht dann auch noch ans Zimmer fesseln.

Nehmen wir nun an, der Förster erhält bei den derzeitigen schlechten Anstellungsverhältnissen, welche auch in absehbarer Zeit nicht besser zu werden versprechen, endlich mit 21 Dienstjahren eine Försterstelle überwiesen, so erhält der ca. 40 bis 43 Jahre alte Beamte ein bares Gehalt von 1300 Mark.

Zur Übernahme einer Stelle mit Landwirtschaft hat er 3000 bis 5000 Mark zu seiner wirtschaftlichen Einrichtung nötig und muß sich diese Summe häufig leihen, weil er bei seinem vorherigen geringen Einkommen sich bis dahin nichts hat ersparen können.

Durch Zinsenzahlung resp. Amortisation eines von unserer Zentralverwaltung erhaltenen zinsfreien Vorschusses wird sein Gehalt jährlich noch durchschnittlich um ca. 160 Mk. verkürzt, so daß ihm 1140 Mk. davon übrig bleiben werden. Ganz Vorsichtige werden, um ihrer Familie beim Todesfall noch nützen zu können, ihr Leben versichern. Auch hierfür geht noch eine verhältnismäßig hohe Summe ab.

Wenn nun der Förster, was im Durchschnitt immer zutreffen wird, eine Familie von vier Kindern besitzt, so würde er täglich zur Unterhaltung derselben, wenn wir die Verpflegungsgelder, welche die Militärverwaltung bei der Einquartierung zahlt, unsern Betrachtungen zu Grunde legen, und welche doch wahrlich nicht zu hoch gegriffen sind und pro Tag und Mann 80 Pfennig durchschnittlich betragen, $6 \times 0{,}80$ Mk. = 4,80 Mk. gebrauchen. Auf das Jahr machte das $4{,}80 \times 365 = 1752$ Mk., ohne Kleidung und Erziehungsgeld.

Aus dieser, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darlegung ist wohl klar ersichtlich, daß die Förster, so gerne sie sich auch gegen Vieh-, Hagel- rc. Schäden versichern möchten, nicht immer das nötige Geld dazu besitzen, wenn sie nicht selber oder durch Heirat bares Vermögen haben.

Es ist durchaus dankbar anzuerkennen, daß unsere Zentralverwaltung bestrebt ist, unsere Lage nach Kräften zu verbessern, was ja im diesjährigen Etat durch die Gewährung von Dienstaufwand für Förster, sowie die Anstellung der älteren Forstaufseher bewiesen ist; aber trotzdem ist unser Bareinkommen immer noch zu gering, um alle diese Versicherungsbeiträge ohne anderweite Entbehrungen davon bestreiten zu können.

Hoffen wir, daß die Finanzlage des Staates bald eine solche werde, daß sie es unserer Verwaltung ermöglicht, unsere als berechtigt anerkannten Wünsche ihrer Erfüllung entgegenzuführen.

Bis dahin aber wollen wir unsere Zentralverwaltung bitten, uns die Wohltaten einer Unterstützung bei Viehverlusten, Hagelschäden rc. nicht entziehen zu wollen; des Dankes der ganzen grünen Farbe dürfte sie sich versichert halten.

Sollte dies wider Erwarten jedoch nicht angängig sein, so bitten wir in Erwägung zu ziehen, ob es nicht tunlich erscheint, aus irgend einem Fonds alljährlich einen Zuschuß besonders zu der Vieh- und Hagelversicherung zu gewähren, damit die jetzt immer noch zu hohen Beiträge verringert werden und es somit allen Kollegen ermöglicht wird, einen Abschluß mit diesen Versicherungen treffen zu können.

Übrigens dürfte es sehr interessant sein, wenn diejenigen Kollegen, welche ihr Vieh bei einer Orts- oder Gemeinde-Viehversicherung versichert haben, darüber an dieser Stelle Näheres mitteilten, insbesondere die nach einem längeren, etwa zehnjährigen Durchschnitt bezahlten Beiträge.

Mit Waidmannsheil!

Forsthaus Müggelheim.

Roggenbuck, Kgl. Förster.

Das preußische Waffengebrauchsgesetz.

Von Freytag.

Vor einigen Wochen brachten die „Berliner Neuesten Nachrichten“ einen Artikel aus der Feder eines höheren Forstbeamten unter der Ueberschrift „Der Förster im Kampf mit dem Wilderer“. In diesem wurde Klage darüber geführt, daß die bestehenden Vorschriften, auch nach Abänderung der Instruktion zum Waffengebrauchsgesetz vom Jahre 1897, dem Forstbeamten nur dann den Gebrauch der Schußwaffe auf einen fliehenden Wilddieb gestatte, wenn dieser das Gewehr auf Anrufen nicht fortwirft und aus diesem Nichtfortwerfen oder Wiederaufnehmen des Gewehres der Schluß gezogen werden kann, daß damit eine gegenwärtige drohende Gefahr für Leib oder Leben des Forstbeamten zu erblicken ist.

Mir ist die Sache schon sehr lange klar, daß die Instruktion zum Waffengebrauchsgesetz so und nicht anders lauten konnte, weil das ganze Gesetz, wenigstens doch der § 1 desselben, der allein von diesen Sachen handelt, im Rahmen der für alle anderen Leute gültigen Gesetze liegt. Mit anderen Worten: Das Waffengebrauchsgesetz ist nichts anderes als ein Kommentar des Strafgesetzbuches über Notwehr.

Die juristische Fakultät der Universität Göttingen hat kürzlich einen Preis gestiftet für die beste Arbeit über das Verhältnis des Waffengebrauchsgesetzes zu den Reichsgesetzen. Die Herren werden am Ende auch noch einmal auf den richtigen Faden kommen und das ganze Waffengebrauchsgesetz für entbehrlich und pensionsberechtigt erklären.

Für jede Behauptung gehört ein Beweis; und ich werde diesen in nachstehendem antreten, und zwar werde ich die Räuber, die bei dieser Gelegenheit bisher immer ins Treffen geführt wurden, ganz fortlassen, dafür aber die Rechte eines königl. preußischen Försters, die derselbe auf Grund des Waffengebrauchsgesetzes besitzt, mit den Rechten eines reichsländischen Försters, der nur auf die Notwehr angewiesen ist, vergleichen.

Nach § 1 des Waffengebrauchsgesetzes ist der preußische Förster berechtigt, von seinen Waffen Gebrauch zu machen:

1. Wenn ein Angriff auf seine Person erfolgt oder wenn er mit einem solchen bedroht wird.
2. Wenn der Holz- oder Wilddieb sich der Pfändung oder Abführung, oder der Ergreifung bei versuchter Flucht tätlich oder durch gefährliche Drohungen widersetzt.

Der Androhung eines solchen Angriffs wird es gleich geachtet (dies ist der Punkt, auf den die Anhänger des Waffengebrauchsgesetzes fußen), wenn der Betroffene die Waffen oder Werkzeuge nach erfolgter Aufforderung nicht sofort ablegt oder sie wieder aufnimmt.

Der Gebrauch der Waffen darf aber nicht weiter ausgedehnt werden, als es zur Abwendung des Angriffes und zur Überwindung des Widerstandes notwendig ist.

Nach § 53 des Reichsstrafgesetzbuches ist der kaiserliche Förster berechtigt, von seinen Waffen Gebrauch zu machen, wenn er sich in der Notwehr befindet. Notwehr ist diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden. Die Überschreitung der Notwehr ist nicht strafbar (eine Überschreitung der Bestimmungen des Waffengebrauchsgesetzes ist dagegen, wenn eben nicht der Notwehr-Paragraph dann zu Gunsten des angeklagten Beamten Anwendung finden würde, wohl stets strafbar), wenn der Täter in Bestürzung, Furcht oder Schrecken über die Grenzen der Verteidigung hinausgegangen ist.

Sobald der reichsländische Förster also angegriffen wird, ist er berechtigt, diesen Angriff mit den Waffen in der Hand (Beschränkungen sind hier wie dort festgesetzt) zurückzuweisen.

Was ist nun aber tätliche Widersetzung? Das ist dasselbe in Grün wie ein Angriff. Denn ein passiver Widerstand, z. B. das Hinwerfen auf die Erde, darf weder nach dem Waffengebrauchsgesetz noch nach dem Notwehr Paragraphen mit den Waffen beseitigt werden.

Diese Verteidigung oder Abwendung eines Angriffs kann auch bei dem reichsländischen Förster in einem Gegenangriff bestehen. Urt. 13./5. 87. Sobald der reichsländische Förster also sieht, daß er angegriffen werden soll, oder er wird durch die Tat oder auch nur mit Worten durch einen Angriff bedroht, so kommt er diesem Angriff zuvor und macht den Gegner so weit unschädlich, daß er den Angriff aufgeben muß.

Auch ein unmittelbar bevorstehender Angriff genügt. Urt. 24./9. 80. Das ist ganz dasselbe, als wenn der preußische Förster auffordert, die Waffen oder gefährlichen Werkzeuge niederzulegen, sobald er in dem Nichtniederlegen oder Wiederaufnehmen eine Gefahr für sich erblickt. Dies letztere gehört dazu; denn wird die Herausgabe der Axt (was doch einem Niederlegen gleichkommt) nur verweigert (liegt also keine Bedrohung im Behalten der Axt), so ist der Beamte zum Gebrauch der

Schußwaffe nicht berechtigt. Entsch. des Gerichtsh. für Komp.-Konfl. vom 18. April 1857, J. M. Bl. S. 381.

Es geht dies ja auch aus der neuen Instruktion zum Waffengebrauchsgesetz klar und deutlich hervor. Es heißt dort: Legt indessen ein auf der Flucht befindlicher Frevler auf erfolgte Aufforderung die Schußwaffe nicht sofort ab oder nimmt er dieselbe wieder auf und ist außerdem (nach den besonderen Umständen des einzelnen Falls) in dem Nichtablegen oder Wiederaufnehmen der Schußwaffe eine gegenwärtige drohende Gefahr für Leib oder Leben des Forst- oder Jagdbeamten zu erblicken (also nur im letzteren Fall, also nur in der Notwehr, um einem bevorstehenden Angriff zuvorzukommen), so ist letzterer auch gegen den Fliehenden zum Gebrauch seiner Waffen berechtigt.

Eine Bestimmung des Waffengebrauchsgesetzes ist allerdings günstiger für den Forstbeamten als die Bestimmungen über die Notwehr, und das ist die, daß die Angaben des Verletzten, der Teilnehmer am Holz- oder Wilddiebstahl 2c. für sich allein keinen zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis begründen können. Aber leider ist diese Bestimmung ja gar nicht mehr gültig, denn nach den neueren Justizgesetzen ist alles dem freien Ermessen der Richter anheimgegeben.

Die Forstwirtschaft im Braunkohlengebiet der Ville und ein Wort für die Büschelpflanzung.

Noch vor fünfundzwanzig Jahren war der von Brühl nach Nordwesten sich hinziehende Landrücken, die „Ville", ein fast vollständig zusammenhängendes, ruhiges Waldgebiet. Fünf Staatsförstereien und ebensoviel Privatwald in guter Pflege boten für die Stadt Köln Ausflüge seltener Art. Sich in Gottes freier Natur in reiner Luft an schönen Waldbildern zu erbauen, wird dem Städter stets eine Erholung ersten Ranges bleiben. Scharenweise zogen denn auch die Kölner zu Rad und mit der Eisenbahn bis Brühl, Kierberg, Kalscheuern, Frechen, Königsdorf und Horrem, um von dort durch die Ville zu streifen und später im Schatten der Bäume ein Lied zu singen oder bei Speise und Trank es sich gut sein zu lassen. Der Forstmann aber wurde bei dem Anblick froher, lustiger Waldbummler an die Waldbrandgefahr erinnert. Der klare Himmel eines Frühjahrssonntages ist für ihn ein stets sicheres Zeichen, daß es in Trockenperioden etwas zu löschen geben kann. Mit dem trüben Bewußtsein, daß es stets gleichgültige und leichtsinnige Menschen geben wird, fügte der Hüter des Waldes sich in sein Schicksal, den ganzen Sonntag bis spät in die Nacht zu opfern, um durch entsprechende Sicherheitsmaßregeln die drohende Gefahr vom Walde nach Kräften abzuwenden. Damit aber noch nicht Sorge genug! Ein neuer Feind des Waldes fand sich ein, setzte sich an den Grenzen und selbst mitten im Walde fest, um langsam, aber sicher diesem den Boden unter den Füßen zu entreißen. Die Braunkohlen-Industrie kann heute bereits fünfzehn große Werke aufweisen, die Tag und Nacht Tausende von Arbeitern beschäftigen, um den unschätzbaren Braunkohlenvorräten auf den Leib zu rücken, die im Schoße der Ville geborgen sind. Ein Hektar der schönsten Waldbestände nach dem andern fällt diesen Bestrebungen anheim, und schweren Herzens sieht der Forstmann junge Nadelholzkulturen und freudig wachsende Eichen- und Buchen-Jungwüchse dem Handwerke des Bergmannes zum Opfer fallen. Rasch und sicher führte sich auch der handliche und bequeme Brikett-Brand ein, verdrängte nicht allein lokal fast vollständig den Holzbrand, sondern schaffte sich auch mit weitem Achsetransport selbst im Auslande ein gutes Absatzgebiet. Die Zahl der Brikettwerke im hiesigen Braunkohlengebiet wird deshalb beständig wachsen, und damit ist der Ruin des schönen Waldes, der von Köln aus am bequemsten und billigsten zu erreichen ist, besiegelt. Mit Kohlenstaub bedeckte Blätter und Äste mißfallen den Vögeln; Rehe und Hasen vermissen den hellen Glanz der Gräser und der sonstigen Lieblingsäsung. Die Auswanderung hat bereits begonnen und wird sich weiter vollziehen, mit einem Wort, es wird bald eine Zeit kommen, in der die Ville einem großen Brikett-Werke gleicht und der Begriff „Wald" sich mit den letzten Baumresten nicht mehr deckt. Wo solch traurige Aussichten für die Erhaltung des Waldes vorhanden sind, wird der Forstmann in Wirtschaftsverhältnisse hineingetrieben, die von seinem konservativen Standpunkte erheblich abweichen. Entgegen dem Grundsatze, bei der Wirtschaft in erster Linie auf die Erhaltung der Bodenkraft zu sehen, kann hier mit Recht deren rasche Ausnutzung Platz greifen. Der seltene Fall ist hier eingetreten, daß mit Recht eine sogenannte forstliche Raubwirtschaft eingeführt werden kann, wie sie an manchen Stellen, speziell im Privatwalde, die unverkennbaren Schatten der Bodenverarmung wirft. Abschlachten der Bestände in kurzen Umtrieben mit gleichzeitiger Streu- und Grasnutzung und

zeitige Durchlichtungen der Bestände, zwecks Herbeiführung eines frühen Stärkezuwachses, das wären so die Hauptgrundsätze von Forstleuten, die rasch und noch zu Lebzeiten viel Geld aus ihrem Walde machen wollen. Wohin ein solches, für den konservativen Forstmann im allgemeinen ganz unverdauliches Rezept einmal ausnahmsweise passen würde, ist bereits angedeutet.

Für den Waldboden der Ville kann ein auf dem Abschätzungswerk basierender Betriebsplan mit hohen Umtriebszeiten und langsamer Naturverjüngung Anhaltspunkte für den Wirtschafter angesichts der Brikettwerke kaum mehr geben. Die nächste Umgebung der jetzt schon bestehenden Werke wird sich bei Kahlabtrieben durch rasch wachsende Nadelholzarten und Weihnachtsbaumzucht noch entsprechend ausnutzen lassen. Zu der übrigen Wirtschaft soll hier ein Vorschlag betreffs der Kultur der Fichte gemacht werden, wie er speziell für die Nähe der Großstädte passend erscheint, in der Ville aber erst recht am Platze ist, da durch die Brikettfabrikation der Brennholzabsatz fast unmöglich wird. Die Kultur der wenig Brennholz liefernden Fichte wird notgedrungen ausgeprägten Buchenböden an vielen Stellen mit Rücksicht auf diese Verhältnisse angepaßt. Aber fast überall wird die Einzelpflanzung angewandt, und ich möchte fragen: aus welchem Grunde? — Die Kulturkosten der Einzel- und Büschelpflanzung sind dieselben, höchstens können die eigentlichen Pflanzkosten eine Kleinigkeit höher sein, was aber nicht in die Wagschale fällt. Unsere Vorfahren haben bei der Kultur der Fichte mit der Handsaat und Büschelpflanzung begonnen. Der Rest der aus diesen Zeiten noch vorhandenen Bestände hat ein vollholziges, gut gereinigtes Material an Stämmen geliefert, und die Notizen über die Vornutzungserträge weisen so hohe Summen auf, die bei der heutigen meist üblichen Pflanzmethode bei weitem nicht erreicht werden. Hier und auch in der Nähe der sonstigen rheinischen Großstädte werden 100 Fichten-Bohnenstangen durchschnittlich mit 8 bis 10 Mk. bezahlt; auch die kleinen Sortimente zu Stielen ꝛc. haben noch guten Abgang. Mit solchen Erträgen ist doch gewiß zu rechnen, und deshalb soll hier kurz für die alte bewährte Fichtenbüschelpflanzung eingetreten werden. Gut verschulte Fichtenbüschel zu drei und vier in ein regelrecht gemachtes Loch gepflanzt,*) entwickeln sich anfangs etwas spärlicher als die Einzelpflanze. Durch irgend welche Umstände gewinnt aber bald eine der Pflanzen die Oberhand und übernimmt in dem Büschel die Führung. Die anderen Pflanzen kommen bescheiden nach. Die vorgewachsene Pflanze erhält durch diese Seitenschutz, der zugleich eine übermäßige Ausdehnung der Seitenäste verhindert. Dieser Umstand muß unbedingt den Höhenwuchs der vorgewachsenen Pflanze fördern, während die Einzelpflanze durch den freien Raum eine größere Entwickelung der Seitenäste vornimmt. Unter welch bescheidenen Verhältnissen junge Holzpflanzen zu stattlichen Bäumen heranwachsen, zeigen am besten unsere Vollsaaten. Zumal bei den schattenertragenden Nadelhölzern entscheidet sich der Existenzkampf schon früh. Unter den vorläufig führenden beginnt alsbald wieder ein neuer Kampf um die Macht, der sich so lange fortsetzt, bis der Mensch mit der Axt dazwischenfährt und die nach seinem Geschmack qualifiziertesten Stämmchen bevorzugt. In einer 20- bis 30jährigen Fichtendickung, aus Büschelpflanzung entstanden, gibt es selbst auf mittelmäßigen Fichtenstandorten sehr viel zu hauen. Man wird sich beim Eindringen in eine solche Dickung wundern, wie wenige der Fichten schon früh ganz eingegangen sind, und recht viele finden, die es unter dem Schirme der Vorwüchse noch zu Bohnenstangen-Stärke gebracht haben. Speziell diese kleinen Sortimente haben aber, wie oben schon angeführt, hier am Rhein in weniger waldreichen Gegenden sehr hohe Preise, ebenfalls die nachfolgenden Sortimente, Leiterbäume und Gerüststangen. Bei der Einzelpflanzung sind die Vorerträge sehr gering. Es wird bei diesem Verfahren von vornherein jeder Pflanze ein gewisser Wachsraum gegeben, der es ihr ermöglichen soll, rascher als im Büschel hochzukommen. Dieser Ansicht kann gegenübergehalten werden, daß der Höhenwuchs der Holzpflanzen, nach dem Beispiel kurzer starkkroniger Solitärbäume, auch von einem gewissen Bestandesschluß abhängig ist und daß eine zu räumliche Stellung die Astbildung begünstigen muß. Anderseits kann es doch auch nicht einerlei sein, ob auf einem Hektar 8- oder 20000 Fichtenpflanzen mit viel größerem Bodenschutz dem Boden ihren Nadelabfall zurückgeben, ohne daß die Gesamtheit des Bestandes eine Einbuße am Höhenwuchs erleidet. Die Fichte erträgt erfahrungsmäßig lange Jahre einen ziemlich starken Beschirmungsgrad. Mit Rücksicht auf diese Eigentümlichkeit und die geringe Menge von Nährstoffen, welche alle unsere Holzarten im 1. bis 2. Jahrzehnt des Jugendwuchses bedürfen, erscheint es angebracht, einer bestimmten Fläche eine größere Zahl von Pflanzen, wenigstens wie bei der Einzelpflanzung

*) Diese werden natürlich nicht fest zusammengepreßt, können vielmehr ohne Umstände einen wenn auch kleinen Abstand haben.

im gewöhnlichen 1 zu 1,5 m Verband zuzuweisen, ohne jede Schädigung der bald die Herrschaft nehmenden Individuen. Diese größere Zahl wird im Gegenteil die Ausformung der Vorwüchse günstig beeinflussen und es selbst erfahrungsmäßig zum größten Teil noch wenigstens in den weniger waldreichen Gegenden der Rheinprovinz zu einer sehr vorteilhaft zu verwertenden Stärke bringen.

Der Naturbesamung, dem Ideal des Forstmannes, steht die Büschelpflanzung am nächsten, weil bei ihr der Ausscheidungs- beziehungsweise Unterdrückungsprozeß und die damit verbundene Schaftreinigung der Vorwüchse viel früher beginnt als bei der weiten Einzelpflanzung. Aus diesen Ausführungen ließe sich nun folgern, daß eine ganz enge Einzelpflanzung, 0,5 m im Quadrat, vielleicht das Richtige darstellte. Dieser Ansicht würde auch bedingungslos zuzustimmen sein, wenn nicht die Kulturkosten schon bei weiten Pflanzverbänden eine starke Belastung des Waldbodens darstellten, die mit Zinseszinsen zu einem ungeheuren Kapital anwächst, und die Büschelpflanzung nicht erfahrungsmäßig vorzügliche Erträge lieferte.

Die Forstpflanzen sind Dauerpflanzen und lassen sich nicht behandeln wie Kappes und Rüben. Menschenalter vergehen, bevor wir die praktischen Erfolge irgend einer neuen Maßregel ganz übersehen können. Diese Tatsache spricht entschieden für die Beibehaltung alter Maßregeln, die sich als vorteilhaft bewährt haben, und gebietet, Neuerungen erst dann anzunehmen, wenn zur Genüge durch praktische Versuche dargetan ist, daß es sich um einen wirklichen Fortschritt handelt. Betreffs der weiten Einzelpflanzung, die schon auf einen frühzeitigen Stärkezuwachs der einzelnen Pflanzenindividuen abzielt, ist dieser Beweis noch nicht erbracht. Esser.

Mitteilungen.

— [**Das Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten vom 31. März 1837.**] Wenn wir uns gewisse Vorgänge aus dem verflossenen Jahre vor Augen führen, werden wir wieder einmal recht schmerzlich daran erinnert, wie unzureichend bei dem heutigen Stande der Waffentechnik das Gesetz über Waffengebrauch ist und wir nur wünschen können, daß eine Erweiterung dieses Gesetzes eintrete. Die zu dem Gesetz erlassenen Instruktionen der Ministerien für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern können das Fehlende in diesem Gesetze keineswegs ersetzen, da ein Ministerialerlaß ein Gesetz nicht ändern, also auch nicht inhaltlich ergänzen kann. Die Lücke im Gesetz wird uns so recht klar, wenn wir uns die Umstände näher betrachten, durch die ein braver und pflichttreuer Beamter, der Forstaufseher Roth, am 27. Mai v. Js. sein trauriges Ende fand. Wie die Verhandlungen vor Gericht s. Zt. ergeben haben, hat der Mörder des Roth sowohl zu seinen Wilddiebereien als auch zu dem scheußlichen Verbrechen selbst sich einer Pistole bedient. Die in der Gerichtsverhandlung von dem Regierungs- und Forstrat Herrn Wegener als Sachverständigem geäußerte Vermutung, daß der Wilddieb bei der Annäherung des Forstaufsehers die Pistole auf dem Rücken versteckt gehalten habe, kann man wohl, trotzdem es nicht erwiesen ist, als die wirkliche Tatsache annehmen. Der Umstand, daß der Frevler die Waffe schußbereit und doch versteckt halten konnte und daß dem Beamten kein gesetzliches Mittel zur Verfügung stand, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, ob der Wilddieb im Besitz einer Schußwaffe sei, ohne sich dabei selbst einer Lebensgefahr auszusetzen, war also die eigentliche Ursache davon, daß der Mörder sein Opfer so meuchlings niederschießen konnte. Es fragt sich nun: wie wäre es für den Beamten möglich gewesen, sich über das Vorhandensein einer Schußwaffe bei dem Frevler Gewißheit zu verschaffen, ohne sein Leben aufs Spiel zu setzen und ohne mit den bestehenden Gesetzen in Konflikt zu geraten? Dies war nur dann möglich, wenn das Waffengebrauchsgesetz dem Beamten eine Handhabe bot, durch welche er den Frevler zwingen konnte, zu zeigen, ob er bewaffnet sei oder nicht. Eine solche Gesetzesvorschrift müßte, als Absatz 3 zum § 1 des Gesetzes über den Waffengebrauch erlassen, etwa wie folgt lauten: (Die Beamten dürfen von ihren Waffen Gebrauch machen) „3. wenn der Frevler auf den Ruf des Beamten „Hände hoch" die Hände nicht sofort in die Höhe hebt, und zwar so, daß der Beamte sehen kann, ob der Angerufene eine Waffe in den Händen hält oder nicht, oder wenn derselbe beim Herankommen des Beamten die Hände ohne Erlaubnis schnell sinken läßt, so daß ein Greifen nach einer in der Kleidung versteckten Waffe zu vermuten ist." Die Befürchtung, daß eine derartige Vorschrift zu hart wäre und sich nicht durchführen ließe, braucht man durchaus nicht zu hegen, denn wir würden nicht der erste Staat sein, der ein solches Gesetz hat. So besteht z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika diese Vorschrift zum Heil der den Forst- und Jagdschutz ausübenden Organe, und wenn auch im allgemeinen für unsere Verhältnisse das nicht immer passend ist, was für Amerika paßt, so wird man hierin eben eine Ausnahme von der Regel finden; denn niemand wird wohl bestreiten, daß unsere Spitzbuben um nichts besser sind als die amerikanischen; daß aber auch unsere Beamten den amerikanischen mindestens gleichwertig sind, ist noch viel weniger fraglich. Es wird sicher auch leider bei uns nicht das letzte Mal sein, daß ein Forstbeamter von einem Wilddieb mittelst Faustfeuerwaffe erschossen oder doch verwundet wird. Bei der ganz besonderen Aufmerksamkeit, die der Herstellung gut schießender und handlicher Faustfeuerwaffen in den letzten

Jahren von der Waffentechnik gewidmet wird, werden diese Waffen wegen ihrer Handlichkeit und der Möglichkeit des leichteren Verbergens neben einer Präzision, die derjenigen von Flinten nichts nachgibt, in nicht allzulanger Zeit ein beliebtes Wilddiebsinstrument werden. Aus diesem Grunde ist es notwendig, das Gesetz, welches einerseits den Zweck hat, den Forst- und Jagdbeamten Vorschriften über das Verhalten gegenüber bewaffneten Frevlern zu geben, andererseits aber auch diese Beamten vor Schaden an Leib und Leben durch dieselben bewahren soll, so zu gestalten, daß es auch in allen Fällen seinen Zweck erfüllt und nicht in einzelnen, wenn auch selteneren Fällen versagt. Walther, Revierförster.

⁂

— [**Nochmals die preußischen Kommunalforstbeamten.**] Es werden öfters in manchen Zeitungen, auch Fachzeitschriften, über durchaus nichtssagende Sachen langatmige Artikel geschrieben, in welchen das Objekt in keinem Verhältnis zu der dazu verbrauchten Druckerschwärze steht. Eine wie rühmliche Ausnahme hiervon die „Deutsche Forst-Zeitung“ macht, wird ja jedem Leser derselben vollauf bekannt sein, und es darf diese Tatsache wohl kaum erwähnt werden. So finde ich in Nr. 7 dieser Zeitung einen Artikel über die preußischen Kommunalforstbeamten, der in kurzen Worten einige — ich möchte sagen — Mißstände in dieser Beamtenklasse darlegt, und muß, selbst Kommunalförster, die meisten Ausführungen des Herrn Ostheim vollkommen und gern unterschreiben. Ich möchte zunächst auf die Frage der Uniform eingehen und muß meinerseits sagen, daß ich die Achselstücke der Kommunalforstbeamten durchaus nicht unschön finden kann, doch dieses ist selbstverständlich lediglich Geschmackssache. Ich meine, daß wir Sr. Majestät unserm Kaiser nur großen Dank schulden, daß uns seit einigen Jahren eine einheitliche Uniform verliehen worden ist; denn als diese für uns noch nicht verliehen war und auch noch kein bestimmtes Bekleidungsreglement die Uniform bestimmte, liefen manche Kommunalförster doch tatsächlich in allen möglichen und unmöglichen Uniformen umher. Dieser Umstand ist gottlob durch die Allerhöchste Bestimmung behoben, und an dieser Kritik zu üben, halte ich für durchaus unrichtig. Was nun den Wunsch der Verleihung der Titel Förster, Oberförster und Hegemeister an die Kommunalforstbeamten anbelangt, so ist derselbe wohl berechtigt und wird wahrscheinlich auch erfüllt werden, denn unter den Personalnachrichten der Nr. 7 der „Deutschen Forst-Zeitung“ kann man lesen, daß ein Kommunaloberförster zum Forstmeister ernannt worden ist. Lassen wir also in dieser Beziehung die Zukunft wohltuende Wunder wirken. Nun möchte ich eine andere Angelegenheit berühren! Es wäre doch wohl wünschenswert, wenn gleich den königlichen Förstern auch denjenigen im Kommunaldienste das Tragen des goldenen Portepees gestattet wäre. Es kann ja nach neuen Bestimmungen dasselbe nach 15jähriger Dienstzeit letzteren auf Antrag ihrer Behörden verliehen werden, aber meine Kollegen im Staatsdienst werden mir wohl zugeben müssen, daß hierbei ein kleiner Haken ist; denn eine Kommunal-Verwaltung ist eine vielköpfige Verwaltung und dürften die Meinungen in dieser über den Beamten mitunter recht geteilte sein. Mehr befriedigen würde also eine Bestimmung, in der es hieße, das Portepee ist bei befriedigender Führung zu verleihen (nicht „kann verliehen werden“), oder aber, die Verleihung des Portepees als Auszeichnung müßte nur auf Antrag derjenigen Königlichen Regierung geschehen, welche die Aufsicht über die betreffende Kommunalforst führt. — Eine andere Angelegenheit, die sehr der Regulirung und wohlwollenden Berücksichtigung unserer hohen Behörden bedarf, ist diejenige über Reisekostenbezüge bei Wahrnehmung von Forstgerichtsterminen. Hierin müßten die Kommunalforstbeamten vollständig den königlichen Beamten gleichgestellt werden.*) Unsereins ist doch wahrlich durch seinen Uebertritt in den Kommunalforstdienst nicht schlechter geworden, um so mehr muß es befremden und niederdrückend wirken, wenn die königlichen Forstbeamten Tage- und Kilometergelder als Reisekosten beziehen, während den Kommunalbeamten nur die gehabten Unkosten entschädigt werden. Hier ist seit einigen Jahren ein Ortsstatut für die städtischen Beamten in Kraft getreten und beziehe ich seitdem bei Wahrnehmung eines Termins den festgesetzten Tagegeldersatz, für das Fuhrwerk aber gibt es nur eine Entschädigung, keine Reisekosten. In dieser Beziehung wäre leicht Wandel zu schaffen. Unser Ansehen würde gegen die königlichen Kollegen dann hierin nicht zurückstehen, und unsern Behörden erwüchsen dadurch keinerlei Unkosten. Unsere Behörden können ja viel Gutes bewirken, was zur Hebung unseres Ansehens beiträgt; so z. B. waren früher die Kommunalförster auch nicht Gehilfen der Staatsanwaltschaft, und erst auf meine diesbezügliche Eingabe wurden die Kommunalforstbeamten einschließlich der Forsthilfsaufseher durch Ministerialerlasse vom 3. Januar und 31. Oktober 1899 als solche bestellt.**)

P., Kommunal-Hegemeister.

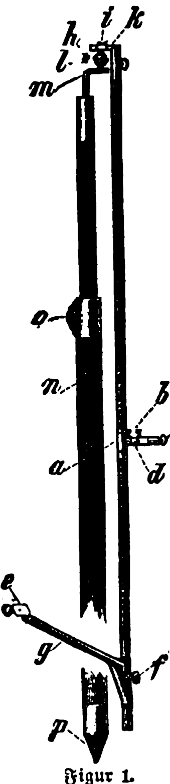
⁂

— [**Beschreibung des dem Königl. Schwedischen Oberförster J. H. Borglind in Deutschland, Österreich-Ungarn, Schweden, Finnland und Rußland patentierten Baummessers.**] Das Instrument dient zur Höhen- und Dickenmessung wachsender Bäume; die Messung der Dicke des Stammes kann an jeder beliebigen Stelle desselben

---

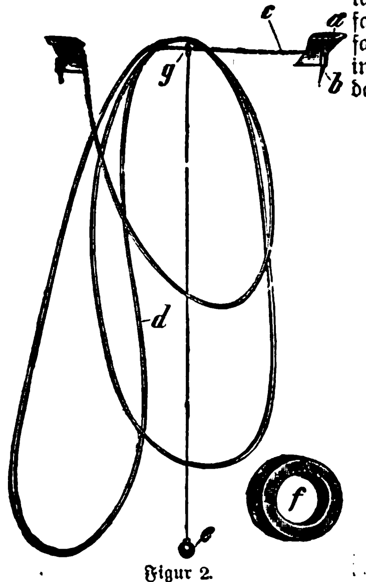
*) Das ist schon jetzt möglich. Vergleiche § 6 des Gesetzes über Anstellung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899.

) Diese Frage liegt doch wohl etwas anders. Wer Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft ist, bestimmt nach § 153 G. V. G. die Landesregierung im **Verwaltungswege. Ueber die Höhe der Reisekostenentschädigung der Kommunalbeamten können die Kommunalverbände Vorschriften erlassen (§ 6 d. G. vom 30. Juli 1899). Diese Vorschriften beziehen sich selbstverständlich nicht auf Förster allein, und wir müßten weit aus dem unserer Zeitung gezogenen Rahmen heraustreten, wenn wir hier eine Darstellung der Verhältnisse geben wollten. Näheres beispielsweise in Kautz-Appelius, „Preußisches Kommunalbeamtenrecht“.

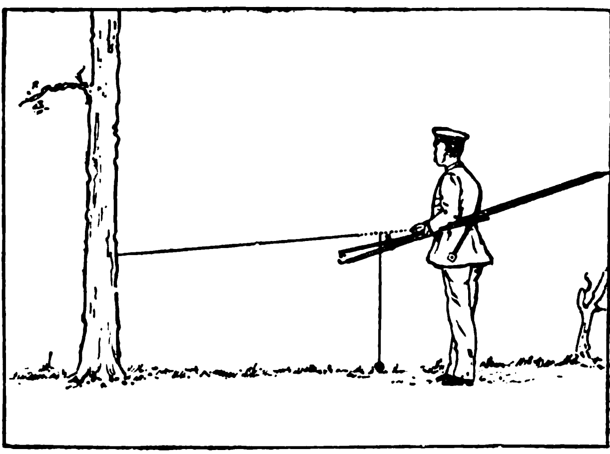


Figur 1.

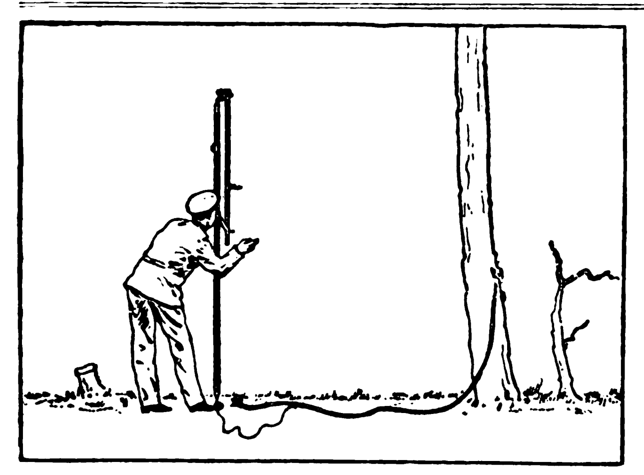
vorgenommen werden (Fig. 1). An einem ineinander zu schiebenden Stabe, n, welcher unten mit einer zugespitzten Zwinge p versehen, um denselben fest in die Erde stoßen zu können, ist ein freihängendes Pendel an dem Arme m in einem leicht beweglichen Kugelgelenk i aufgehängt. Die Schraube o dient zur Feststellung des ausziehbaren Stabes. Auf dem Pendel, welches aus einem viereckigen, für die Höhenmessung graduierten Messingrohre besteht, bewegt sich der Schieber a mit der Visierkluppe und der Visierarm g. Fig. 2 stellt das Meßband dar, mit welchem man den Aufstellungsort des Instrumentes festlegt. Durch Anbringen zweier Zapfen a an dem Meßbande kann dasselbe an jedem Ende benutzt werden. Rolle f dient zum Aufwickeln des Meßbandes. Um eine Messung auszuführen, drückt man einen der beiden Zapfenstifte b — Fig. 2 — in Brusthöhe in die Rinde des Baumes, enfernt sich mit dem andern Zapfen so weit von dem zu messenden Stamme, bis das Stahlband völlig straff geworden ist, und schiebt das Lot e mit dem Ringe g — Fig. 2 — bis an den auf dem Meßbande befestigten Ring h, welcher dem Messenden am nächsten liegt, heran, senkt jetzt das Meßband, bis das Lot e den Erdboden berührt — Fig. 3 —, läßt dann einfach das Band fallen und steckt in die Stelle, wo das Lot e liegt, den Stab n — Fig. 1 — fest in die Erde. Für sämtliche Messungen ist es notwendig, daß beim Loten das Meßband immer in horizontaler Lage sich befindet, weil besonders bei abfallendem oder steigendem Boden durch eine schräge Lage des Meßbandes Fehler entstehen würden. Außerdem ist noch zu beobachten, daß man nicht von der vorderen Kante des Baumes, sondern von der Kernlinie desselben mißt, also der Zapfen b an der Seite im Baume sitzen muß (Fig. 4). Bei schräg stehenden Bäumen ist zu berücksichtigen, daß man im rechten Winkel aus dem Vertikal-Planum, in welchem der Baum steht, messen muß. Das Pendel wird im Kugelgelenk i — Fig. 1 — aufgehängt. Indem man durch die Öffnung e visiert, wird der Arm g so lange auf dem Pendel verschoben, bis der Nullpunkt der Höhenskala, der untere Abschnittspunkt des Baumes und die Öffnung e sich in einer Visierlinie befinden (Fig. 4). Um nun ablesen zu können, bis auf welche Höhe der Baum einen bestimmten Durchmesser hält, z. B. 7 Zoll, werden die Arme der Visierkluppe b — Fig. 1 — mit der Mikrometerschraube c auf diesen Teilstrich eingestellt; der Schieber a wird dann verschoben, bis beim Durchblicken bei e die inneren Kanten der Kluppe mit den Baumseiten genau abschneiden. In dieser Stellung wird an der oberen Kante des Schiebers auf dem Pendel die Höhe des Baumes abgelesen. Will man dagegen die Dicke des Baumes in einer bestimmten Höhe — z. B. 50 Fuß — ermitteln, so wird der Schieber auf diese Höhe genau eingestellt; hiernach kann man an der Visierkluppe die Dicke des Baumes bei der gewünschten Höhe ablesen. Man kann aber auch die Höhe und Stärke des Baumes an einer willkürlich zu bezeichnenden Stelle ohne weiteres finden, wenn erst das Visier auf diesen Punkt gerichtet wird und dann die Arme der Kluppe eingestellt werden. Die Höhenskala ist sowohl in ganze und halbe englische Fuß als auch in Meter und Dezimeter eingeteilt; die Skala zum Ablesen der Dicke in englische Zoll und in Zentimeter. Das Instrument ist seit Jahren mit gutem Erfolge und zur größten Zufriedenheit in den Königl. Schwedischen Forsten angewandt worden



Figur 2.



Figur 3.



Figur 4.

Dabei hat sich herausgestellt, daß jeder Forstarbeiter in ein bis zwei Stunden das Handhaben des Instrumentes vollkommen erlernt hatte und für die Folge sich desselben mit vollem Vertrauen gern bediente. Dem Erfinder des Instrumentes wurde auf der Schwedischen Ausstellung im August 1900 der erste Preis zuerkannt und ihm die große silberne Medaille verliehen. — Die Anfertigung und Alleinvertretung für Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Finnland und Rußland ist dem optischen Institut von Joh. Friedr. Osterland in Leipzig, Markt 4, gegründet 1812 (Inhaber Wilhelm Krüger), übertragen.

— [**Aus Thüringen.**] In den jetzt zahlreich stattfindenden Holz-Auktionen am Thüringer- und Frankenwald zeigt sich allenthalben eine steigende Tendenz der Nutzholzpreise. Fichten, Kiefern und Tannen von 11 bis 17 cm im Durchmesser werden mit 30 bis 50 Prozent über Taxe bezahlt, während stärkere Dimensionen, also Schneidehölzer, nur etwa 10 bis 15 Prozent angezogen haben. Die Nachfrage nach Schleifholz, die letzten Herbst nachgelassen hatte, ist wieder erheblich lebhafter geworden. Darin und in dem gesteigerten Grubenholzbedarf liegt der Hauptgrund der bedeutenden Preissteigerung für schwache Bauhölzer. Wenn auch die Bautätigkeit keine besonders lebhafte zu werden verspricht, so zeigt die Steigerung der Holzpreise auch hier, daß die schwere wirtschaftliche Krisis der letzten Jahre bald überwunden sein wird. In diesen Tagen findet eine große Nutzholz-Auktion in Schleiz statt, die über 20 000 fm zum Ausgebot bringt. Selbstverständlich sieht man dem Resultat dieses großartigen Verschleißes mit Interesse entgegen. — Die Buchennachfrage hebt sich in Thüringen immer mehr, namentlich auch durch die sich steigernde Verwendung der Rotbuche zur Parkettfabrikation hauptsächlich nach dem bewährten System „Hetzer-Weimar“, durch dessen Holzpflege (Proteinentziehung 2c.) das Buchenholz vorzügliche technische Eigenschaften entwickelt. B. W.

— [**Aus Thüringen.**] Der Sturm, der Mitte Februar herrschte, hat auf verschiedenen Revieren des Thüringerwaldes größeren Schaden angerichtet, namentlich wurden viel starke Bäume entwurzelt infolge des durchweichten Bodens. — Der diesjährige große Nutzholzverkauf der Königl. Oberförsterei Ziegelrode war stark besucht, auch von Käufern aus weiter Ferne. Für erstklassige Eichen wurden bis zu 110 Mk. für den Festmeter bezahlt; der Preis für Buchenabschnitte erreichte 30 und mehr Mark pro Festmeter. Der Gesamterlös beider Verkaufstage erreichte fast die Summe von 120 000 Mk. Das Revier Ziegelrode weist namentlich in seinem nördlichen Teile noch Eichenbestände von bedeutendem Werte auf, deren Erschöpfung in absehbarer Zeit nicht zu befürchten ist, dank der konservativen fiskalischen Wirtschaft, die einer Umtriebsherabsetzung abhold ist zur Freude der deutschen Holzindustrie und ganz besonders den Abtrieb der wertvollen Eichen zeitlich zweckmäßig einteilt. W.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Die Herren Forstbeflissenen, welche die **Forstreferendarienprüfung** im bevorstehenden Frühjahre abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung dazu bis spätestens zum 21. März d. Js. hierher einzureichen.

Berlin, den 17. Februar 1903.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Wesener.

Verschiedenes.

— [**Bezirk Wiesbaden.**] Am 31. Januar feierten die Kollegen der Oberförstereien Homburg v. d. H. und Usingen, wie auch im vorigen Jahre, den Geburtstag ihres Landesvaters in würdiger Weise im Sommerkur-Restaurant Lochmühle.*) Gegen 80 Personen versammelten sich in dem festlich geschmückten Saale genannten

*) Lochmühle (Station Saalburg) liegt unmittelbar am Walde und wird von den Waldungen der Oberförsterei Homburg und Usingen umkränzt.



Restaurants, um an dem gemeinschaftlichen Festessen teilzunehmen. Der älteste Kollege Förster Menk-Köppern begrüßte mit herzlichen Worten die Erschienenen und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Kaiserhoch. Hierauf wurde gemeinsam die Nationalhymne gesungen. Im Verlaufe des Essens stattete Herr Präparandenlehrer Wagner-Usingen namens der geladenen Gäste für die freundlichen Einladungen seitens der grünen Farbe den Dank ab und leerte sein Glas auf das weitere Fortbestehen der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der „grünen Farbe" und den Gästen. Gegen 10 Uhr nahm das Tanzvergnügen seinen Anfang. In den Pausen wurde durch Deklamationen, Vorträge 2c. reichlich Abwechselung geboten. Erwähnt sei besonders der Prolog, den ein Freund der Forstbeamten anläßlich dieser Feier verfaßt hat und Frl. H. Menk vortrug. Fräulein A. Menk-Köppern und Fräulein Marie Krause-Usingen brachten das drollige Stückchen „Zwei alte Jungfern" auf der dazu eigens hergerichteten „Naturbühne" in gelungener Weise zur Aufführung. Erst mit dem Tagesgrauen nahm die schöne Feier ihr Ende, und kehrte ein großer Teil der Festteilnehmer erst mit den Bahnzügen 7 und 9 Uhr vormittags nach Hause zurück mit dem Gefühle, einen unvergeßlich schönen Kaisersgeburtstag gefeiert zu haben.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



Als ein echtes, rechtes Jägerfest kennzeichnete sich die Ball-Festlichkeit, welche der „Verein alter Garde-Jäger zu Berlin" zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs in den festlich geschmückten „Prachtsälen des Westens" veranstaltete und welche von über 750 Personen besucht war. Nicht nur aus Berlin und Umgebung, sondern zum Teil aus weiter Ferne (aus Oberschlesien, Pommern 2c.) waren die Mitglieder mit ihren Familien herbeigeeilt, denen sich aber auch viele Freunde des Vereins mit ihren Angehörigen angeschlossen hatten, und so war der enorm große, hochelegante Saal vollständig gefüllt.

Auf dem ersten Absatz der geschmückten, breiten Freitreppe wurden die Festteilnehmer von einem Doppelposten in der historischen Jägeruniform des Gründungsjahres der Jägerwaffe (1744) und vor dem Haupteingang zum Saal von einem Doppelposten in der heutigen Garde-Jäger-Paradeuniform begrüßt. Dort wurde auch sämtlichen Damen ein zierliches Bouquetchen und den Herren ein Tannenbruch überreicht.

Als Ehrengäste hatten sich der Inspekteur der Jäger und Schützen, Herr General Freiherr von Plettenberg (Ehrenmitglied des Vereins), mit dem 1. Inspektions-Adjutanten, Herrn Hauptmann Graf zu Rantzau, der Herr Bataillons-Kommandeur Major von Bodbien, der Chef der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1, Herr Hauptmann von Braune, und etwa 15 Herren vom Offizier-Korps des Bataillons und der gedachten Abteilung eingefunden. Vom Oberjäger-Korps und von den Mannschaften waren fast 100 schneidige und flotte Tänzer erschienen; auch die schöne Waldsuniform war neben dem Frack, wenn auch leider nicht allzu zahlreich, vertreten, so daß der hell erleuchtete Saal, verschönt durch einen herrlichen Damenflor in den prächtigsten Balltoiletten, ein entzückendes, buntes Bild bot.

Zunächst spielte die Kapelle des Garde-Jäger-Bataillons einige Konzertpiecen, und in einer Pause begrüßte der Vorsitzende mit herzlichen Worten die erschienenen Gäste und Mitglieder. Dann hob sich der Vorhang der hübschen Bühne, Fräulein Gertrud Herrmann erschien auf derselben als „Diana" im griechischen Gewande mit Wurfspeer und sprach folgenden von Herrn Hauptmann von Borries-Halle gedichteten Prolog:

Als Urwald noch die weite Erde deckte,
Der Mensch noch rang im Kampf mit der Natur,
Als er den Elch, den wilden Bär noch streckte,
Die Kräfte maß mit dem gewalt'gen Ur,
Da durfte ihm das Göttliche nicht fehlen,
Das helle Licht in finstrer Vorzeit Nacht:
Da goß ich Waidwerkslust in Männerseelen,
Diana, ich, die Königin der Jagd.

Und Waidwerkslust gab männliches Vertrauen,
Schuf Liebe zu dem teuren Heimatland;
Der Jäger ward zum Krieger; — deutschen Gauen
Gab Schutz und Trutz die waffenfrohe Hand.
Um ihren Führer scharten sich die Streiter,
Und als der Römer Knechtschaft sie bedroht,
Da gingen deutsche Männer kühn und heiter
Zu Walhalls Freuden in den Heldentod. —

Die Zeiten gingen; — deutsche Jägerehre
Wuchs weiter in der Wälder Einsamkeit.
Und dräute rings der Feind, zu Deutschlands Wehre
War allezeit der Jägersmann bereit.
Da hob der güt'ge Gott in Kampf und Waffen
Die Hohenzollern auf den Preußenthron; —
Die haben sich zu Schutz und Schirm geschaffen
Ihr stolzes Garde-Jäger-Bataillon.

Wie oft hat sich die deutsche Mannestreue
Im Garde-Jäger-Bataillon bewährt,
Viel blut'ge Siege haben es aufs neue
Und wiederum aufs neue uns gelehrt. —
Ihr Garde-Jäger, Eure Pulse regen
Sich heiß, es pocht das Herz in Eurer Brust,
Aus Euren Augen blitzt uns kühn entgegen
Soldatenstolz, frisch-frohe Jägerlust.

Und wo ihr wohnt im deutschen Vaterlande
Und über Meeren in der Ferne weit,
Es knüpfen Euch die alten grünen Bande
Der Kameradschaft für die Lebenszeit.
Ihr bleibt ehrwürd'ger Sitte treue Träger,
Und Euer Schwur wird nimmermehr verwehn,
„Es leb' der König hoch und seine Jäger!"
Das bleibt für alle Ewigkeit bestehn. —

Heut' stieg ich nieder auf den lichten Schwingen
Zur Erde, meinem stillen Mondschein gleich,
Um meine Huldigungen darzubringen
Dem ersten Jägersmann im Deutschen Reich. —
Im neuen Lebensjahre sei aufs neue
Ihm Glück und Segen überreich zu teil —
Und seiner Garde-Jäger Lieb und Treue —
Und dieser grüne Bruch — und Waidmannsheil!

Vor dem Schlußvers erhob sich ein zweiter Vorhang, und ein lebendes Bild: „in einem Lorbeerhain die Büste Sr. Majestät des Kaisers und Königs, umgeben von präsentierenden Garde-

Jägern in Paradeuniform, salutierenden Forstbeamten und den Jägern von 1744", zeigte sich den Zuschauern. Am Schluß des Prologs bekränzte „Diana" die Büste des Kaisers mit einem Lorbeer- und Eichenkranz. Lebhaft war der der Sprecherin gespendete Beifall.

Hierauf brachte der Vorsitzende in kurzer Rede ein dreimaliges „Horrido" auf den „ersten Jägersmann im Deutschen Reich", Seine Majestät den Kaiser, aus, in welches die Festteilnehmer mit Begeisterung einstimmten, worauf sie den ersten Vers des „Heil Dir im Siegerkranz" stehend sangen.

Nun aber trat der **Tanz** in seine Rechte, und alt und jung tanzte so fleißig, daß der große Saal sich als fast zu klein erwies. Während der Kaffeepause wurden die Festteilnehmer von Fräulein Kupper und anderen Damen des Vereins durch musikalische Genüsse und einen Kunstschützen à la Tell überrascht.

Nach der Kaffeepause fand eine große Festpolonaise „Wintermärchen" statt, und nun erst zeigte sich ein entzückendes, buntes Bild, als die etwa 300 Paare, geschmückt mit den verschiedenfarbigsten Kopfbedeckungen 2c., im Saale aufgestellt waren und das „**Wintermärchen**" (Fräulein Waßmannsdorff) in einem prachtvollen Schlitten von vier Herren in den Saal gezogen wurde. Überraschend wirkte auch ein nur von Damen getanzter Menuettwalzer mit Beleuchtung durch den Scheinwerfer.

Da nun auch die leiblichen Genüsse, welche der Wirt der Prachtsäle, Herr Stechert, bot, ganz vorzüglich waren, besonders die flüssigen Stoffe ausgezeichnet mundeten, so herrschte eine ungetrübte Fröhlichkeit bis zum frühen Morgen, und es sollen nicht die ersten Frühzüge und elektrischen Bahnen gewesen sein, welche den seßhafteren Teil der Festteilnehmer — und der war nicht gering — nach ihren heimischen Penaten zurückbrachten.

Wie bei allen Vereinsveranstaltungen, hat sich auch hier wieder der **herrliche kameradschaftliche Geist** gezeigt, welcher unter den alten und jungen Garde-Jägern herrscht, und der Vorstand darf mit Recht stolz auf das Gelingen des schön verlaufenen Festes und die vielen Anerkennungen sein, welche ihm von den Herren Offizieren sowohl wie von vielen Mitgliedern und Gästen ausgesprochen wurden, die beweisen, daß das ohne jede Disharmonie verlaufene Fest für alle Teilnehmer in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Wir aber rufen allen lieben Mitgliedern und Gästen zu, welche das Fest durch ihre Anwesenheit verschönt haben: „**Auf Wiedersehen bei der nächsten festlichen Veranstaltung des Vereins!**" G. Herrmann, Vorsitzender.

Aufruf.

Am 19. Dezember 1903 feiert das **Hannoversche Jäger-Bataillon Nr. 10**, dank der von Sr. Majestät dem Kaiser und König dem Bataillon verliehenen althannoverschen Tradition, den Jahrhunderttag seiner Gründung.

Die althannoverschen und ehemaligen 10. Jäger wünschen lebhaft, dieses Jubiläum in der früheren Garnisonstadt Goslar am 15., 16 und 17. August cr. zu feiern und am 19. Dezember dem Bataillon ein bleibendes Geschenk zu überreichen.

Nach Umfragen bei einer großen Anzahl Kameraden schlagen die Unterzeichneten vor, dem Bataillon eine festliegende Geldsumme zu stiften. Aus den Zinsen derselben sollen alljährlich beim Königsprämienschießen Preise, mit Widmung versehen, dem bestschießenden Oberjäger und Jäger, event. auch dem besten Schützen jeder Kompagnie, durch den Bataillons-Kommandeur übergeben werden.

Im Sinne des allerhöchsten Erlasses dürfte nichts als dieses geeigneter sein, die althannoverschen Überlieferungen zu pflegen, und bitten wir Sie, geehrter Herr Kamerad, um Ihre Zustimmung und baldgefällige Überweisung eines freiwilligen Geldbetrages an den von uns gewählten Kassierer

Stations-Vorsteher a. D. Büchner
in Goslar a. H., Springerstraße Nr. 8 A.

Die Liste der eingegangenen Beträge wird beim Jubelfeste in Goslar zur Einsicht im „Jägerheim" ausgelegt. Wird frühere Quittung gewünscht, so bitten wir um ausdrücklichen Vermerk und Beifügung des Portos.

Goslar am Harz.

Der Ausschuß
ehem. Feldwebel, Oberjäger und Jäger.

Bethe, Vorsitzender, Oberj. H. J.-B. 1, Goslar a. H.
Büchner, Kassierer, Oberj. H. J.-B. 10, Goslar a. H.
Lichthardt, Schriftführer, H. J.-B. 10, Goslar a. H.
Brick, Feldw. H. J.-B. 10, Stettin.
Höfert, Oberj. H. J.-B. 1, Goslar.
Schmidt, H. J.-B. 10, Chicago.
Mahnkopf, Feldw. H. J.-B. 10, Berlin.
Pabst, H. J.-B. 1, Goslar.
Krüger, Feldw. H. J.-B. 10, Starkow.
Luther, Feldw. H. J.-B. 10, Hohenschöpping.
A. Borchers, H. J.-B. 10, Goslar.
Giese I, Feldw. H. J.-B. 10, Ückermünde.
Kaufmann, H. J.-B. 1, Goslar.
Neberle, H. J.-B. 10, Hannover.
Keidel, H. J.-B. 1, Goslar.
Fritz Jorns, H. J.-B. 10, Hannover.
C. Bosse, Feldw. H. J.-B. 10, Hannover.
Böning, Oberj. H. J.-B. 1, Hannover.
Heller, Korporal H. J.-B. 3, Hannover.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Balthasar, Oberforstmeister zu Minden, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Offizierehrenkreuzes des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens erteilt.

Frey, Oberförster zu Tawellningken, Kreis Niederung, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifenordens erteilt worden.

Steubing, Oberförster zu Bersenbrück, Regbz. Osnabrück, ist auf die Oberförsterstelle Allendorf a. W., Regbz. Kassel, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Knöfel, Förster zu Paith, Kreis Niederung, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen silbernen Medaille erteilt.

Petereit, Forstschutzgehilfe, ist die vorläufige Verwaltung der Torfwärterstelle zu Jodraggen, Oberförsterei Ibenhorst, Regbz. Gumbinnen, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Rademacher, Forstaufseher, zur Zeit Gutsförster in Heiningen bei Börssum, ist die Forstaufseherstelle in Königshof, Oberförsterei Elend, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab übertragen.
Scholz, Förster zu Röthen, Inhaber der Försterstelle Kleines Sohl, Oberförsterei Göhrde, ist auf die Försterstelle Kohlenbach, Oberförsterei Miele, Regbz. Lüneburg, vom 1. April d. Js. ab versetzt.
Schulze, Forstaufseher, früher in der Oberförsterei Steinspring, Regbz. Frankfurt, ist am 1. Januar d. Js. als Stadtförster in Küstrin angestellt worden.
Stucky, Forstaufseher, früher in der Oberförsterei Lubiathfließ, Regbz. Frankfurt, ist als städtischer Förster in Landsberg a. W. angestellt worden.
Wortmann, Forstaufseher und Schreibgehilfe in der Oberförsterei Peine, ist in gleicher Eigenschaft nach Herzberg, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen: im Regbz. Düsseldorf:

Klimm, Förster zu Püttmaunshof, Oberförsterei Hiesfeld,
Schlickum, Förster zu Alpen, Oberförsterei Xanten,
Schulz, Förster zu Pfalzdorf, Oberförsterei Cleve,
Voigt, Förster zu Werrich, Oberförsterei Rheinwarden,
Wand, Förster zu Ruthenbeck, Oberförsterei Benrath.

Die Försterstelle Kleines Sohl, Oberförsterei Göhrde, Regbz. Lüneburg, geht zum 1. April d. Js. ein.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Meißner, Großherzoglich sächsischer Forstaufseher zu Moschwitz, Kreis Münsterberg, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Großherzoglich Sächsischen silbernen Anerkennungsmedaille erteilt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Karl, Assistent zu Johanniskreuz, ist nach Kaiserslautern versetzt worden.
Strobel, Assistent I. Klasse zu Bundorf, ist an die Regierungsforstabteilung Augsburg versetzt worden.
Vogtherr, Assistent zu Feucht, ist an die Regierungsforstabteilung Ansbach versetzt worden.
Bartholomae, Forstgehilfe zu Triesdorf, ist nach Flachslanden versetzt worden.
Bayer, Aspirant zu Uffenheim, hat die Forstaufseherstelle Kraftshof zu verwesen.
Dechant, Forstwart zu Hirschwald, ist zum Förster in Windelsbach befördert worden.
Fuchs, Forstgehilfe zu Flachslanden, ist zum Forstwart in Sehensand befördert worden.
Hilz, Forstgehilfe zu Rapperszell, ist nach Ipsheim versetzt.
Holzinger, Forstgehilfe zu Ipsheim, ist zum Forstwart in Sommerkahl befördert worden.
Hornberger, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Ilmmünster ernannt worden.
Lautenbach, Forstgehilfe zu Frankenstein, ist zum Forstwart in Leinen befördert worden.
Mühlein, Forstaufseher zu Schernfeld, ist zum Forstgehilfen in Rapperszell befördert worden.
Rost, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Schernfeld ernannt.
Schech, Forstgehilfe zu Fischbachau, ist die Rettungsmedaille verliehen worden.
Staudinger, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Kraftshof ernannt worden.
Stückle, Forstaufseher zu Ilmmünster, ist zum Forstgehilfen in Freising befördert worden.
Stürm, Förster zu Kaisheim, ist pensioniert.
Wagner, Forstaufseher zu Kraftshof, ist zum Forstgehilfen in Herrnhütte befördert worden.
Weber, Forstgehilfe zu Freising, ist nach Marquartstein-Ost versetzt worden.
Zierer, Forstwart zu Sehensand, ist nach Seeshaupt versetzt.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Haag, Forstrat bei der Forstdirektion, ist der Titel und Rang eines Oberforstrats verliehen worden.
Keller, Forstrat bei der Forstdirektion, ist das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen.
Laufterer, Oberförster zu Freudenstadt, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.
Spreng, Oberförster zu Weissenau, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.
Herrklauer, Forstwart zu Anhausen, ist die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen worden.

Die silberne Verdienstmedaille wurde verliehen den Forstwarten: **Dreher** in Weidenstetten, **Ebert** in Oberkochen, **Greiner** in Lorch, **Haidle** in Ebingen, **Keller** in Sulz, **Schwäble** in Steinheim, **Wurster** in Asch, **Ziegler** in Steinenberg.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Ausspach,** Oberförsterei Weißenburg, verbunden mit: a) einem Jahresgehalte von 871 Mk., b) einer Mietsentschädigung von 128 Mk., c) Deputatholz im Taxwerte von jährlich ca. 92 Mk., demnach Gesamtjahreseinkommen von 1086 Mk., wird mit dem 1. April 1903 frei. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche, jedoch mit Pensionsberechtigung. Es wird dies unter Bezugnahme auf § 29 und 1 des Regulativs über die Anstellung 2c. für die unteren Stellen des Forstdienstes vom 1. Oktober 1897 hiermit bekannt gegeben. Bewerbungen sind an den Bezirkspräsidenten zu Straßburg im Elsaß einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Reihenfolge belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen.

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Durstel,** Oberförsterei Saarunion, verbunden mit a) einem Jahresgehalte von 737,50 Mk., b) einer Wohnungsmietsentschädigung von 100 Mk., c) Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von jährlich ca. 107 Mk., demnach Gesamt-Jahreseinkommen von 942,50 Mk., wird mit dem 1. Mai 1903 frei. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche, jedoch mit Pensionsberechtigung. Es wird dies unter Bezugnahme auf § 29 und 1 des Regulativs über die Anstellung 2c. für die unteren Stellen des Forstdienstes vom 1. Oktober 1897 hiermit bekannt gegeben. Bewerbungen sind an den Bezirkspräsidenten zu Straßburg im Elsaß einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Reihenfolge belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen.

Brief- und Fragekasten.

(Die **Redaktion** übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Revierförster a. D. **E. B.** in **E.** [Anfrage: Hat ein Forstlehrling, der mit Genehmigung des Königl. Oberförsters seine Lehrzeit bei einem Kommunalförster absolviert, sich einen Jagdschein zu lösen, wenn er auch nur Raubzeug oder Kaninchen schießt?] Antwort: Auch die Forstlehrlinge, die mit Genehmigung des Regierungs- und Forstrats und Oberforstmeisters des Bezirks das erste Lehrjahr bei einem nicht Königl. Oberförster zurücklegen, gehören zu den Personen, die sich „in der für den Staatsforstdienst vorgeschriebenen Ausbildung befinden" und erhalten einen unentgeltlichen Jagdschein. Zum Schießen von Kaninchen und nicht jagdbarem Raubzeug bedarf es keines Jagdscheines.

Herrn Gutsförster **R.** in **H.** [Anfrage: Stehen einem Königl. Forstaufseher, der in den Privatdienst beurlaubt war, aber am 1. April zum Hilfsförster ernannt in den Staatsdienst zurückberufen wird, Umzugskosten oder nur Tagegelder und Reisekosten zu?] Antwort: Umzugskosten erhalten nur bereits etatsmäßig angestellte Beamte (Gesetz vom 24. Februar 1877 § 3), nicht

aber Beamte beim Einrücken in eine etatsmäßige Stelle. Der Forstaufseher erhält bei seiner Einberufung aus dem Privatdienste nur Tagegelder und Reisekosten für seine Person.

Herrn Revierförster W. in P. [Anfrage: Welche Erfahrungen hat man mit Stockrodemaschinen in Kiefern-Revieren gemacht?] Antwort: Stockrodemaschinen sind in unserer Zeitung schon mehrfach erwähnt und im Inseratenteil angeboten. Vergleichen Sie Bd. 5 S. 188, 284; Bd. 12 S. 331; Bd. 14 S. 164; Bd. 15 S. 12; Bd. 17 S. 25. Die Leistungen sind je nach den örtlichen Verhältnissen und der Bodenbeschaffenheit recht verschieden. Im ganzen haben sich die Rodemaschinen bei Holzarten mit flacher Bewurzelung besser als bei solchen mit tief gehenden Wurzeln bewährt. Berichte und Urteile von Fachleuten über Rodemaschinen sind uns angenehm.

Für die Redaktion: H. v. Gotben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters Roggenbuck, Forsthaus Müggelsheim bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster Pielmann, Steinbinde bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Einladung!

Die Sitzung des weiteren Vorstandes

findet am Sonnabend, den 21. März d. Js., von vorm. 10 Uhr ab in Berlin im Belvédère, Jannowitzbrücke 2 (am Stadtbahn-Bahnhof Jannowitz-Brücke), statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung über die vorliegenden Anträge und die Tagesordnung zur II. ordentlichen Mitglieder-Versammlung.
2. Verschiedenes.

Die Herren Vorstandsmitglieder werden hierzu mit dem nochmaligen Hinweise ergebenst eingeladen, daß nach § 11 der Satzungen die entstandenen Kosten ersetzt werden. Vollzähliges Erscheinen wird vorausgesetzt. — Die Herren Mitglieder haben selbstverständlich Zutritt, aber keinen Einfluß auf die Verhandlung.

Der Vorsitzende: Roggenbuck.

Die Herren Vereinsmitglieder, welche noch mit ihrem Beitrage im Rückstande sind, werden höflichst gebeten, denselben umgehend einzusenden, da in der nächstfolgenden Nummer quittiert werden soll.

Der Schatzmeister: Pielmann.



Mitteilungen der Ortsgruppen.

Es ist von dem Verlage der „Deutschen Forst-Zeitung" anzuerkennen, daß er Mitteilungen der Ortsgruppen, welche für ihre Mitglieder von Belang sind, gratis aufzunehmen sich verpflichtet hat; daß dies einige Ortsgruppen in der letzten Zeit übertrieben und sich etwas zu breit in der so wie so schon kleinen Forst-Zeitung gemacht haben, ist wohl ohne allen Zweifel. Schreiben wir anstatt der romanhaften Erzählungen festlicher Begebenheiten lieber etwas von der Pflege unseres lieben Waldes. Wilhelm.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.

(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Die diesjährige Frühjahrsversammlung findet statt am Sonnabend, den 14. März 1903, nachmittags 5 Uhr, in Müllrose, Hotel Prinz von Preußen (Kloßmann), mit nachstehender Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über Wohlfahrtseinrichtungen.
3. Beschlußfassung über im Laufe des Sommers abzuhaltende Scheiben-(Prämien-)Schießen.
4. Beschlußfassung über Sendung eines Delegierten zur zweiten Mitgliederversammlung nach Berlin.
5. Einziehung rückständiger Beiträge.
6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Oberharz.

(Regbz. Hildesheim.)

Zu der auf den 22. d. Mts. einberufenen Versammlung waren 16 Mitglieder erschienen.

Drei neue Mitglieder traten der Ortsgruppe bei.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1. Verlesung der nach dem Entwurf des Hauptvereins aufgestellten Satzungen, welche nach einer kleinen Abänderung angenommen wurden.

2. Als Delegierter zur Generalversammlung 1903 wurde der Vorsitzende, Förster Bramann gewählt.

3. Bei der Beratung der Försterdienstlandfrage wurde erörtert, daß die Einnahmen aus den Dienstländereien bezw. Stellenzulagen als festes Einkommen der Revierförster und Förster gerechnet werden, und der Beschluß gefaßt, dahin zu streben, daß diese Bezüge pensionsberechtigt werden, und einen diesbezüglichen Antrag dem Hauptvorstande zu unterbreiten.

4. Ferner wurde beschlossen, den Antrag zu stellen, den § 19 der Satzungen des Hauptvereins dahin abzuändern, daß jeder Delegierte so viel Stimmen auf sich vereinigt, als die von ihm zu vertretende Ortsgruppe Mitglieder zählt.

5. Die nächste Versammlung findet Mitte Juni d. Js. in Wildemann statt.

Clausthal, den 27. Februar 1903.

Der Schriftführer: Jäckel.



Bezirksgruppe Stade.

(Regbz. Stade.)

Da die Sitzung des weiteren Vorstandes bereits am 21. März d. J. in Berlin stattfindet, so ist es erwünscht, daß die Zusammenkunft der Bezirksgruppe nicht, wie beschlossen, am zweiten Ostertage, sondern am Sonntag, den 15. März 1903, nachmittags 4½ Uhr, im Restaurant Deiters in Bremervörde stattfindet.

Die Mitglieder der Ortsgruppe Stade, einschließlich der noch nicht der Ortsgruppe angehörenden Herren Kollegen, werden hiermit zu diesem Termin eingeladen.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Festsetzung der Satzungen für die Ortsgruppe.
3. Beratung und Beschlußfassung über Anträge zur Generalversammlung in Berlin.
4. Wahl eines Delegierten.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Forsthaus Falle, den 27. Februar 1903.

J. A.: Aschoff, Schriftführer.



Ortsgruppe Montjoie.

(Regbz. Aachen.)

Am Samstag, den 21. März cr., mittags 12 Uhr, findet die 2. ordentliche Versammlung im Vereinslokale, Hotel zum Stern, in Montjoie statt. In Anbetracht der wichtigen Beratungsgegenstände wird um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Tagesordnung.

1. Rechnungsablage durch den Schatzmeister aus den Jahren 1902 und 1903.
2. Besprechung und Vorschläge über Vereinigung mit der Ortsgruppe Schleiden.
3. Wahl eines Delegierten zur ordentlichen Mitgliederversammlung in Berlin, sowie dessen Stellvertreter.
4. Besprechung über die dem Delegierten zu erteilenden Direktiven, sowie über dessen statutenmäßiges Stimmrecht.
5. Beratung über die zu wählende Uniformfabrik zwecks Bezuges der Uniformen.
6. Verschiedenes (Aufnahme neuer Mitglieder).

Namens des Vorstandes.

Schuler I, Schriftführer.



Ortsverein Söhre.

(Regbz. Kassel.)

Zu der am Mittwoch, den 11. März cr., nachmittags 3 Uhr, in Fürstenhagen stattfindenden Versammlung werden sämtliche Mitglieder des Ortsvereins ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Rechnung pro 1902.
2. Besprechung der dem Hauptverein zu unterbreitenden Anträge.
3. Zahlung der Beiträge.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Im Auftrage: Schimrigk.



Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda.

(Regbz. Kassel.)

Bericht über die am 22. Februar 1903, nachmittags 2 Uhr, in Malsfeld abgehaltene Versammlung, wozu 18 Mitglieder erschienen waren.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende nochmals der so schön verlaufenen Kaisersgeburtstagsfeier und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch ferner eine so einmütige zahlreiche Versammlung in derselben Harmonie den Kaisertag feiern möge.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1. Das Protokoll von der vorigen Versammlung wurde vorgelesen.

2. Der Kassenabschluß wurde zur Kenntnis genommen und der Jahresbericht des Schriftführers für die nächste Versammlung in Aussicht gestellt.

3. Über Anträge für die Generalversammlung in Berlin fanden lebhafte Debatten statt.

Im allgemeinen war die Ansicht vorherrschend, daß die Vertretung unserer Interessen durch eine Delegierten-Versammlung am besten gewahrt würde, jedoch war man nicht grundsätzlich gegen das gemischte System.

Einem neuen Vorschlage, zur Bildung von Bezirksgruppen für den Regierungs- bezw. Oberforstmeisterbezirk, an deren Spitze ein Bezirksvorstand steht, welchem die einzelnen Ortsgruppen unterstellt werden sollen, konnte die Versammlung noch nicht beitreten, zumal die Bildung der Ortsgruppen noch zu wenig vorgeschritten und vor allen Dingen erst die Delegiertenfrage für die Hauptversammlung zu erledigen sein dürfte.

Hierzu wurden folgende Anträge beschlossen:

a) Die Mitgliederversammlung wolle beschließen: die Vertretung unserer Vereinsangelegenheiten durch eine jährliche Delegierten-Versammlung in die Wege zu leiten.

b) Wenn eine Stimmenmehrheit für den obigen Antrag nicht zu erzielen ist, so beantragen wir, daß der entsandte Delegierte so viel Stimmen vertritt, als er von Mitgliedern bevollmächtigt ist.

Bei Beratung des unten folgenden Antrags über Einführung einer Krankenversicherung, bezw. Krankenkasse war man über die Notwendigkeit derselben einig und das vom Kollegen Wagner beigebrachte Zahlenmaterial, — im Vergleich zu bestehenden Beamtenkrankenkassen — welches noch vor Zusammentritt der Mitglieder-Versammlung in dem Vereinsorgan veröffentlicht werden wird, wurde zur Kenntnis genommen.

Es wurde dem Bedauern lebhaft Ausdruck verliehen, daß bei dem Kostenpunkt, welcher durch die Lage der Forsthäuser hervorgerufen wird, vielen die Krankenversicherung zu kostspielig werden und dadurch die Entwickelung derselben nur langsam von statten gehen würde.

Nur im Vertrauen darauf, daß unsere vorgesetzten Behörden uns bei Errichtung dieses schwierigen Unternehmens wohlwollend und hilfreich unterstützen werden, wurde folgender Antrag beschlossen:

Die Mitgliederversammlung wolle beschließen:

a) Eine freiwillige Krankenversicherung — Krankenkasse — für das ganze Vereinsgebiet einzurichten.

b) Einen Ausschuß zu wählen, worin möglichst jeder Regierungsbezirk vertreten ist, welcher sämtliche Vorarbeiten, Organisationsfragen, Statutenentwurf, Sammeln der Mitgliederliste, zu erledigen hat und bis zum 1. Oktober cr. das Resultat seiner Arbeiten in dem Vereinsblatt veröffentlicht.

c) Die zu gründende Krankenkasse, bezw. Krankenversicherung bildet eine Institution für sich, steht jedoch in engster Verbindung mit dem Verein Königlich Preußischer Forstbeamten.

d) Den Vorstand zu beauftragen, die Königliche Zentral-Verwaltung für unsere Wohlfahrtseinrichtung zu gewinnen, damit die Verwaltungsgeschäfte, ähnlich wie beim Brandversicherungsverein, von den Verwaltungsbehörden mitversehen werden.

4. Bezüglich der Delegiertenentsendung waren von dem Vorstand Verhandlungen mit den Ortsgruppen Neuhof und Söhre gepflogen. Beide Ortsgruppen stehen auf dem Standpunkt, daß der Kostenpunkt des Delegierten von 50 Mk. nicht im Verhältnis steht zu dem Erfolg, welcher derselbe durch Abgabe nur einer Stimme in der Mitgliederversammlung erreichen kann. Da außerdem die Delegierten-Versammlung für nächstes Jahr in sicherer Aussicht steht, so soll für dieses Jahr von der Entsendung eines Delegierten abgesehen werden und die Anträge dem Hauptvorstand schriftlich eingereicht werden.

Diesem Standpunkt ist die Versammlung beigetreten, und sind die oben erwähnten Anträge rechtzeitig an den Herrn Vorsitzenden eingereicht worden.

5. Der seitherige Vorstand legte sein Amt nieder und fand eine Neuwahl durch Stimmzettel statt.

Es wurden gewählt:

1. Förster Schröder zu Forsthaus Wendegrund, Vorsitzender. 2. Förster Wagner zu Forsthaus Steinkopf, stellv. Vorsitzender. 3. Förster a. D. Centner zu Forsthaus Rotenburg, Kassierer. 4. Forstaufseher Hahn II zu Rotenburg, Schriftführer. 5. Forstaufseher Hahn I zu Rotenburg, stellv. Schriftführer.

6. Die nächste Versammlung wird s. Z. im Vereinsblatt bekannt gegeben.

Der Vorstand: Schröder.



Ortsgruppe Eder.

(Regbz. Kassel.)

Mitgliederversammlung vom 22. Februar 1903.

Anwesend sind bei der Sitzung 13 Kollegen.

Zu 1 der Tagesordnung meldet sich niemand.

Zu 2. Die Satzungen der Ortsgruppe wurden festgestellt. Diese sind vorerst dem Zentralvorstande vorzulegen, dann der Königl. Regierung und schließlich dem Landratsamte zur Kenntnisnahme einzureichen. 50 Exemplare sind dann drucken zu lassen.

Zu 3. Nach Erörterung wurde beschlossen: Der zu wählende Delegiertenabgesandte hat seine, eventl. noch andere Ortsgruppen resp. Mitglieder, die dem Hauptvereine, aber keiner Ortsgruppe angehören, „die beiden Letztgenannten werden höflichst mit der Bitte ersucht, alsbald bei dem zu 5 gewählten Abgeordneten ihre Erklärungen abzugeben“, in jeder Weise nach bestem Wissen und Gewissen auch außer seines Auftrages überhaupt die Interessen des Bezirks zu vertreten. Derselbe hat freie Fahrt zur Versammlung, sowie 20 Mark extra an Diäten für die Zeit der Absendung zum Hauptvereine.

Zu 4. Ja! der Hauptverein muß jedoch veranlassen, daß ein Fonds gebildet wird, woraus die Betreffenden bezahlt werden.

Zu 5. Jedes Mitglied hat bei der Hauptversammlung Stimme nach Vorzeigung der Mitgliedskarte; verliert jedoch dieselbe sogleich, wenn festgestellt, daß es einen Delegierten seines Bezirks zur Stimmberechtigung ermächtigte. Der gewählte Abgeordnete zur Hauptversammlung vereinigt so viel Stimmen auf sich, als er bevollmächtigt ist. Er muß dies also durch Vollmacht der betreffenden Mitglieder ausweisen können.

Als Delegierter zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins in diesem Jahre wird der Vorsitzende Herr Förster Dreusicke zu Forsthaus Louisendorf bei Viermünden entsandt.

Zu 6. Beitritt sehr empfohlen, jedoch keinen Zwang ausüben.

Zu 7. Nächste Sitzung, die im Vereinsblatte noch näher angekündigt wird, findet in Herzhausen in Verbindung eines Scheiben-

schießens nach vorheriger kurzer Beratung vor dem Schießen statt.

Zu 8. Gegenseitige, forstliche Austauschungen 2c.

Altenlotheim, den 22. Februar 1903.

Der Vorsitzende. Der Schriftführer.
Dreusicke. Ueckermann.

Zwecks Gründung einer Ortsgruppe Eschwege zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten“ werden die Vereinsmitglieder aus den Oberförstereien Allendorf a. W., Bischhausen, Meißner, Rentershausen, Reichensachsen und Wanfried, sowie sämtliche Kollegen, welche dem Verein beitreten wollen, auf Sonntag, den 15. März d. Js., nachmittags 2 Uhr, nach Eschwege, Hotel Hartmann (Rack) eingeladen.

Wellingerode, den 28. Februar 1903.
J. A.: Hartmann.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes
am 28. Februar 1903.

Die Sitzung fand um 3 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsgerichtsrat, Soldin; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Saubucht; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Grimmig, Stadtförster, Soldin; Koch, Königl. Förster, Forsthaus Zicher; Mücke, Königl. Förster a. D. und Schriftsteller, Erkner; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; Graf zu Rantzau, Königl. Oberförster, Döllensradung; von Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Wehle, Neudamm; Zireau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 27. Februar 1903 belief sich auf 9317,77 Mk. und zwar entfallen davon:

a) auf den Unterstützungsfonds . 1857,64 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . 423,13 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 6121,70 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung in Gr.-Schönebeck . 208,80 „
e) auf den Reservefonds . . . . 556,50 „
f) mit Verwendungs-Vorschrift hinterlegter Betrag . . . . 150,00 „

Es wurde beschlossen, zu Punkt 3 heutiger Mitglieder-Versammlung den Antrag zu stellen, daß aus dem Darlehensfonds 4000 Mk. dem Reservefonds zu überweisen sind, so daß letzterer in diesem Jahre, einschließlich der Zinsen und des Überschusses aus der Abteilung für Stellenvermittelung des abgeschlossenen Vereinsjahres von zusammen 556,50 Mk., um den Barbetrag von 4556,50 Mk. erhöht wird.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 34 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Drei hochbetagten, erwerbsunfähigen Witwen von königl. preuß. Förstern, die nur auf geringe Witwenpensionen angewiesen sind, je 30 Mk. Einem königl. preuß. Förster, der durch längere, schwere Krankheit und kostspielige Kuren in drückende Schulden geraten ist, 100 Mk. Einer alleinstehenden, älteren Tochter eines königl. preuß. Försters, die gänzlich mittellos und erwerbsunfähig nur auf die Mildtätigkeit fremder Personen angewiesen ist, 30 Mk. Der Witwe eines herrschaftl. Försters, die nur auf eine kleine Gnadenpension angewiesen ist und sich kümmerlich durchs Leben schlägt, 50 Mk. Ein königl. preuß. Hegemeister ist durch mehrjährige Krankheit und mehrmaligen Besuch eines Badeortes, sowie durch einen anderen traurigen Krankheitsfall in seiner Familie in drückende Schulden geraten, von welchen er sich mit eigenen Mitteln nicht befreien kann. In Anbetracht seiner großen Notlage wird er mit 120 Mk. unterstützt. Einem unbemittelten herrschaftlichen Förster werden zur Begleichung von Arzt und Apotheker-Rechnungen 30 Mk. bewilligt. Einem königl. preuß. Forstaufseher, der durch drei Umzüge mit Familie innerhalb zwei Jahren unverschuldet in Not geraten ist, 50 Mk. Ein nach längerem Siechtum kürzlich verstorbener Gemeindeförster hat eine Witwe nebst drei unversorgten Kindern in größter Not hinterlassen. Während der Vater auf dem Sterbelager sich befand, lag ein Sohn an schwerer Krankheit danieder. Dieser befindet sich jetzt auf dem Wege der Besserung, jedoch die Mittel zu der zur völligen Wiederherstellung nötigen guten Pflege fehlen. In Berücksichtigung dieser besonders traurigen Verhältnisse werden der Witwe 150 Mk. bewilligt. Der mittellosen und erwerbsunfähigen Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers, die nur auf eine geringe Gnadenpension angewiesen ist, 30 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Einem mittellosen Gemeindeförster, dem durch ungünstige Schul- und Kirchenverhältnisse bedeutende Mehrausgaben für Erziehung seiner Kinder erwachsen, 40 Mk. Der mittellosen Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur eine geringe Pension bezieht, zur Erziehung von zwei unversorgten Kindern 50 Mk. Ein königl. preuß. Forstaufseher ist durch fortwährende Krankheits- und Unglücksfälle in seiner Familie in eine äußerst traurige Lage geraten, ihm werden 80 Mk. zur Erziehung seiner Kinder bewilligt.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem mittellosen, herrschaftlichen Waldwärter zur notwendigen Anschaffung von Jagdausrüstungsstücken 100 Mk. Einem herrschaftl. Oberförster, dessen Mittel zur wirtschaftlichen Einrichtung auf einer neuen Stelle nicht aus-

reichend sind, 150 Mk. Einem königlich preuß. Förster zur Abzahlung von drückenden Schulden, welche ihm durch Übernahme seiner ersten Försterstelle erwachsen sind, 400 Mk. Einem mittellosen herrschaftlichen Förster zur Anschaffung einer Kuh 200 Mk. Einem mittellosen, königl. preuß. Förster zur notwendigen Anschaffung eines Pferdes 150 Mk.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung 1820 Mk. zur Verteilung, davon 650 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 170 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 1000 Mk. aus dem Darlehensfonds.

Abgelehnt wurden sieben Darlehensgesuche und fünf Unterstützungsgesuche. In den meisten Fällen fehlten zu den Gesuchen die vorgeschriebenen Unterlagen. Bei einer Bittstellerin konnte die Bedürftigkeit zur Unterstützung nicht anerkannt werden, während zwei andere Bittstellerinnen erst kürzlich unterstützt sind. Ein Gesuch um Bewilligung eines Darlehens und zwei Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen sind von den betr. Bittstellern zurückgezogen.

In der Abteilung für Stellenvermittelung liegen 54 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind sechs Stellen vermittelt, und zwar: drei für verheiratete und drei für ledige Forstbeamte.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 56 neuen Mitglieder wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen. Die Mitgliederzahl beträgt nunmehr 3875.

Zum Schluß wurden noch einige innere Vereinsangelegenheiten besprochen.

Ende der Sitzung 5½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

* * *

Protokoll der Mitgliederversammlung
am 28. Februar 1903 in Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause" in Neudamm.

Die Versammlung wurde um 6 Uhr nachmittags von dem Vorsitzenden, Königl. preuß. Oberförster Herrn Graf zu Rantzau, Döllensradung, nach Begrüßung der Anwesenden mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König Wilhelm II eröffnet.

Zur Tagesordnung übergehend, erstattet zu Punkt 1 der Schatzmeister des Vereins, Herr Kommerzienrat Neumann, den Bericht über das verflossene Vereinsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902. (Dieser Bericht wird in einer der nächsten Nummern des Vereinsorgans, der „Deutschen Forst-Zeitung", veröffentlicht werden.) Sodann verlas der Schatzmeister die Namen der im Vereinsjahr 1902 verstorbenen 34 Vereinsmitglieder, worunter sich auch ein Vorstandsmitglied, nämlich der am 17. September 1902 verstorbene Rittergutsbesitzer Herr von Homeyer auf Murchin, befindet. Der Herr Vorsitzende forderte die Versammlung auf, das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen zu ehren. Dieses geschah.

Zu Punkt 2 wurde Herrn Postdirektor Kördell zu Neudamm als Berichterstatter der Rechnungs-Revisions-Kommission das Wort erteilt. Derselbe führte unter Vorlage eines bezüglichen Protokolls aus, daß die Jahresrechnung für 1902 geprüft, mit den vorhandenen Belegen verglichen und richtig befunden sei, überhaupt zu keinen Erinnerungen Anlaß gegeben habe. Ferner habe eine Kassenrevision stattgefunden, wobei der nach den abgeschlossenen Kassenbüchern sich ergebende Sollbestand bar und in Wertpapieren richtig vorgefunden sei. Redner beantragte sodann, dem Schatzmeister für die Jahresrechnung für 1902 Entlastung zu erteilen, was seitens der Versammlung geschah. Der Vorsitzende sprach im Namen der Versammlung den Herren Rechnungsrevisoren Dank für ihr mühevolles Amt aus.

Zu Punkt 3 stellte der Vorstand nach ausführlicher Begründung folgenden Antrag: Aus dem Darlehensfonds sind 4000 Mk. zur Übertragung auf den Reservefonds gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung zu entnehmen. Hierzu kommen noch der Überschuß aus der Stellenvermittelung vom Jahre 1902 und die vorjährigen Zinsen von den Wertpapieren des Reservefonds von im ganzen 556,50 Mk., so daß dem Reservefonds ein Mehr von 4556,50 Mk. erwächst. Ferner beantragte der Vorstand nachträgliche Genehmigung, daß der im Vorjahre nach Ankauf der Wertpapiere im Reservefonds verbliebene Barbestand von 82,78 Mk. der Hauptkasse wieder einverleibt und gemäß § 4 a—d der Satzung verteilt ist. Beide Anträge finden einstimmige Genehmigung der Versammlung. In künftigen Jahren soll ein etwaiger barer Überschuß jedoch in dem Reservefonds verbleiben und besonders auf ein Sparkassenbuch eingezahlt werden.

Punkt 4 — Neuwahl von elf durch Los und einem durch Tod ausgeschiedenen Vorstandsmitgliede — ergab folgendes Resultat:

Ausgelost sind laut Protokoll der Vorstandssitzung vom 22. Januar 1903 folgende Herren:

1. Königlicher Oberförster Graf zu Rantzau-Döllensradung, Vorsitzender,
2. Königlicher Kommerzienrat Neumann-Neudamm, Schatzmeister und Schriftführer,
3. Königlicher Amtsgerichtsrat Bade-Soldin, Beisitzer,
4. Forstschullehrer Grothe, Groß-Schönebeck, Beisitzer,
5. Buchhändler Grundmann-Neudamm, Beisitzer,
6. Königlicher Hegemeister a. D. Jeserich-Neudamm, Beisitzer,
7. Königlicher Förster Koch-Zicher, Beisitzer,
8. Rechtsanwalt Preußler-Sagan, Beisitzer,
9. Herrschaftlicher Förster Peppler-Ringenwalde, Beisitzer,
10. Redakteur von Sothen-Neudamm, Beisitzer,
11. Förster Wehle-Neudamm, Beisitzer.

Diese Herren wurden mit Ausnahme des Herrn Hegemeisters a. D. Jeserich in Neudamm, sowie des Herrn Rechtsanwalts Preußler in Sagan durch Zuruf wiedergewählt. Sämtliche Herren erklärten sich zur Wiederannahme der Wahl bereit. Für Herrn Jeserich wurde Herr Graf von Brühl, Königlicher Forstmeister zu Neumühl-Kutzdorf, und für Herrn Preußler Herr Herrschaftlicher Förster Buller zu Forsthaus Glückauf bei Vietzer-Schmelze gewählt. Beide

Herren nahmen die Wahl an. Für den verstorbenen Herrn von Homeyer, Rittergutsbesitzer auf Murchin, wurde der Königliche Forstmeister Herr Jacobi zu Massin gewählt, welcher ebenfalls die Wahl annahm.

Nach zuvoriger Genehmigung durch die Versammlung wurde noch folgender Punkt auf die Tagesordnung gesetzt: „Neuwahl der Rechnungsrevisoren gemäß § 12 der Satzung“. Es wurden gewählt als Rechnungsrevisoren:

1. Herr Postdirektor Kördell zu Neudamm;
2. Herr Obersteuer-Kontrolleur Schinkel zu Neudamm;
3. Herr Königlicher Forstaufseher Schulz zu Zicher.

Als Stellvertreter:

1. Herr Oberinspektor Gießel zu Dölzig;
2. Herr Königlicher Forstaufseher Koch zu Gräfendorf;
3. Herr Königlicher Forstaufseher Tausendfreude zu Zicher.

Die anwesenden Herren, Postdirektor Kördell und Obersteuer-Kontrolleur Schinkel zu Neudamm, nahmen die Wiederwahl an, während von den übrigen, nicht anwesenden Herren die Zustimmung zur Annahme der Wahl noch einzuholen ist.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung wurde von dem Königlichen Förster Herrn Ulbrich zu Glambeckfee der Antrag gestellt, künftig zu den Mitgliederversammlungen noch besondere Einladungen an die Vereinsmitglieder ergehen zu lassen, damit ein besserer Besuch der Mitgliederversammlung stattfände. Nachdem verschiedene Herren für und gegen diesen Antrag gesprochen hatten, wurde derselbe abgelehnt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung hat niemand um das Wort gebeten.

Zum Unterzeichnen dieses Protokolls wurden gemäß § 14, letzter Absatz der Satzung, die Vereinsmitglieder Herr Königl. Förster Pahl zu Neudamm, Herr Hotelbesitzer Müller zu Neudamm und Herr Landwirt Conze zu Brügge bestimmt.

Schluß der Versammlung 7½ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Pahl. Müller. Conze.

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende: Graf zu Rantzau.

Nachschrift. Das nach Schluß der Versammlung folgende gemeinsame Essen im Hotel „Zum Deutschen Hause“ hielt die zur Mitgliederversammlung erschienenen Mitglieder noch einige Stunden in froher Stimmung vereint.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Jacobi, Königl. Forstmeister, Massin.
Münzer, Hilfsjäger, Wachow, Post Rosenberg (O.-Schles.).
Niecke, Ernst, Königl. Hilfsjäger, zur Zeit Culm.
von Wedell, Göritz, Post Rechlin (Ukermark).
Wienert, Franz, Hilfsförster, Groß-Plochotschin, Post Warlubien (Westpreußen).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingezogen für Fehlschüsse auf der Treibjagd im Revier Trittau am 9. Januar 1903: eingesandt von Herrn R. Berg, Haus Bergried in Rothenbek	6,— Mk.
Gesammelt auf den Jagden der Herrschaft Locken; eingesandt von Herrn Forstverwalter Schmidtgen in Jastrzembie	18,50 „
Eingesand von Herrn Kataster-Geometer Schauch in Besigheim	2,40 „
Von dem verstorbenen Förster Feuer tack zur Unterstützung von Förster-Witwen und Waisen gespendet; eingesandt von Herrn A. Wittfeld in Mörs	20,05 „
Summa	46,95 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Birke, Schlegel, 2 Mk.; Beyreuther, Lauter, 2 Mk.; Baldenweck, Sellin, 2 Mk.; Graf von Brühl, Pförten, 20 Mk.; Brandt, Grenzheide, 5 Mk.; Dalchow, Dusterlake, 2 Mk.; Froese, Breitenstein, 3 Mk.; Francke, Dresden, 5 Mk.; Frank, Ohrdruf, 2 Mk.; Großkopf, Strelitz, 2 Mk.; Grohmann, Lauter, 5 Mk.; Hahn, Klein-Rumbach, 2 Mk.; Hoefer, Breloh, 2 Mk.; Hinze, Lotzen, 2 Mk.; Kiau, Waize, 2 Mk.; Kittkewitz, Kreutzkrug, 2 Mk.; van Koolwyk, Haus „Wohnung“, 5 Mk.; Kabus, Quassel, 3 Mk.; Lomnitzer, Vogelgesang, 2 Mk.; Ludwig, Ebersbach, 2 Mk.; Niecke, Culm, 2 Mk.; Pietsch, Skarsine, 2 Mk.; Piper, Rzuchow, 2,50 Mk.; Oertel, Lossow, 2 Mk.; Oppenberg, Wilhelminenort, 5 Mk.; Ohrt, Friedeburg, 2 Mk.; Oestreich, Ringenwalde, 2 Mk.; Ruppelt, Zechlau, 2 Mk.; Rehmenklau, Offenheim, 3 Mk.; Schäfer, Sellin, 2 Mk.; Schmidtgen, Jastrzembie, 2 Mk.; Schaisler, Neuforge, 2 Mk.; Stolze, Oranienbaum, 2 Mk.; Steller, Madlitz, 2 Mk.; Winkler, Tarnau, 2 Mk.; Wegewitz, Hollenbeck, 2 Mk.; Weber, Haynau, 10 Mk.; v. Wedell, Göritz, 5 Mk.; Wellner, Conradowiese, 2 Mk.; Wienert, Plochotschin, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend angeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 249. — Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten. Bekanntmachung. 249. — Betrachtungen über die Forstbeamten-Viehversicherung. Von Roggenbuck. 250. — Das preußische Waffengebrauchsgesetz. Von Freytag. 251. — Die Forstwirtschaft im Braunkohlengebiet der Ville und ein Wort für die Büschelpflanzung. Von Esser. 252. — Das Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten vom 31. März 1837. Von Walther. 254. — Nochmals die preußischen Kommunalforstbeamten. Von P. 255. — Beschreibung des dem Königl. Schwedischen Oberförster J. H. Borglind in Deutschland, Österreich-Ungarn, Schweden, Finnland und Rußland patentierten Baummessers. (Mit Abbildungen.) 255. — Aus Thüringen. Von B. W. 257. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 257. — Bezirk Wiesbaden. 257. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin. 258. — Aufruf. 259. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 259. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 260. — Brief- und Fragekasten. 260. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 261. — Nachrichten des „Waldheil“. 264. — Inserate.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 11. Neudamm, den 15. März 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Eichhorst in der Oberförsterei Driesen, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Reichersdorf in der Oberförsterei Dammendorf, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Willrode in der Oberförsterei Erfurt, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. Juli 1903 zu besetzen.

Försterstelle Stocksee in der Oberförsterei Neumünster, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Welche Mängel haften dem preußischen Gesetze über den Waffengebrauch an?

Von **Karl Balz.**

Die Fragen, welche Forst- und Jagdbeamten in Ausübung ihres Dienstes zum Gebrauche der Waffen den Forst- und Jagdfrevlern gegenüber berechtigt sind und wann dieses geschehen darf, sind so außerordentlich wichtig, daß alles daran gesetzt werden muß, sie so nach jeder Richtung klarzustellen, daß wenigstens die noch herrschenden größten Zweifel über das Wer und Wann beseitigt werden. Wenn diese Abhandlung ihrer Überschrift nach auch nur auf die Mängel hinweist, die dem Gesetze anhaften oder anhaften sollen, so ist letztere nur gewählt in Anlehnung an die in Nr. 6 der „Deutschen Forst-Zeitung" gestellte gleichlautende Frage, aber die Behandlung des Gegenstandes soll sich in der Hauptsache auf die Mängel erstrecken, die der praktischen Auffassung der gesetzlichen Vorschriften anhaften, denn gerade in der Frage, **wer** zum Waffengebrauche berechtigt ist, gehen die Ansichten heute noch auch in den zunächst beteiligten Kreisen in ganz überraschender Weise auseinander, wie auch die ganze Bedeutung des Gesetzes über den Waffengebrauch sehr wesentlich überschätzt wird.

Soweit die Beamten im Staatsdienste in Frage kommen, sind die Zweifel ja gelöst, aber soweit es sich um Kommunal- und Privatforst-

beamte handelt, keineswegs, wie es die auf Schritt und Tritt auftauchenden Meinungsverschiedenheiten beweisen.

Das Gesetz über den Waffengebrauch vom 31. März 1837 bezeichnet in seinem § 1 diejenigen Personen, die zum Waffengebrauch in gewissen Fällen berechtigt sind, indem es sagt, daß „unsere Forst- und Jagdbeamten, sowie die im Kommunal- oder Privatdienste stehenden, wenn sie auf Lebenszeit angestellt sind oder die Rechte der auf Lebenszeit Angestellten haben usw., die Befugnis haben, in ihrem Dienste zum Schutze der Forsten und Jagden gegen Holz- und Wilddiebe, gegen Forst- und Jagdkontravenienten von ihren Waffen Gebrauch zu machen".

Zunächst muß ich hier vorausschicken, daß die Waffengebrauchsfrage von Friedrich Mücke in seinem Werke „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte" (Verlag von J. Neumann, Neudamm) ganz ausführlich und ab ovo behandelt ist. Mücke knüpft auf Seite 68 seines Werkes einen Zweifel an die Bestimmung, „wenn sie auf Lebenszeit angestellt sind oder die Rechte der auf Lebenszeit Angestellten haben," indem er die Frage aufwirft, ob diese Einschränkung sich auch auf königliche Beamte beziehen solle. Meiner Ansicht nach gestattet der Wortlaut des Gesetzes einen derartigen Zweifel nicht, denn die Bestimmung, „wenn sie auf Lebenszeit angestellt sind oder die Rechte der auf Lebenszeit Angestellten haben," kann sich nur auf die Beamten beziehen, die im Kommunal- oder Privatdienste stehen, wie es auch ferner keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Instruktion wegen des Waffengebrauchs der Kommunal- und Privatforst- und Jagd-Offizianten, wo sie von den zur Verstärkung des Forstschutzpersonals angenommenen Hilfsaufsehern spricht, nur die zum Militärdienst bestimmten Personen im Auge haben kann. Dieser Auffassung widerspricht auch nicht die interpretierende Bestimmung des § 1 der Instruktion für die königlichen Forst- und Jagdbeamten über den Waffengebrauch, welche die zur Verstärkung des Forst- und Jagdschutzes angenommenen Hilfsaufseher und Korpsjäger den zum Schutz der Forsten und Jagden angestellten Oberförstern und Förstern gleichstellt, da ihnen hinsichtlich des Waffengebrauchs die Rechte der auf Lebenszeit Angestellten innewohnen. Einen Widerspruch zwischen den angezogenen, das Gesetz über den Waffengebrauch auslegenden, die verschiedenen Beamtenkategorien betreffenden Bestimmungen kann ich nicht finden, denn die Instruktion für die Kommunal- und Privatforstbeamten hebt nur hervor, daß das für sie in Frage kommende Beamtenpersonal, welches nicht lebenslänglich angestellt ist, die Befugnis zum Waffengebrauch in den gesetzlich gezogenen Grenzen nur dann haben könne, wenn dieses die Rechte der auf Lebenszeit Angestellten hat, also identisch ist mit denjenigen, die im Staatsdienst zwar noch nicht lebenslänglich angestellt, aber aus dem Jäger-Korps hervorgegangen sind.

Das Reskript des Ministers des Königlichen Hauses vom 19. Mai 1839, das den von den Forstbeamten zu ihrer Unterstützung angenommenen und beeideten Korpsjägern das Recht zum Waffengebrauch absprach, ist durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 19. Februar 1842 unwirksam gemacht. Des weiteren folgt aus dem Allerhöchsten Erlaß vom 6. Oktober 1837, 19. April 1839, 21. Mai 1840 und 11. August 1855, daß die nicht lebenslänglich angestellten Forst- und Jagdbeamten des Staates, der Gemeinden und des Privatdienstes die Berechtigung zum Waffengebrauche haben, weil sie die Rechte der auf Lebenszeit angestellten Personen, unter der Voraussetzung besitzen, daß sie aus dem Jäger-Korps hervorgegangen sind.

Die Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz ist allerdings eine an die Erlangung des Rechtes zum Waffengebrauch geknüpfte, unerläßliche Voraussetzung, und nach den Bestimmungen des Regulativs erlangen die Jäger der Klasse A diese Befugnis durch die Beeidigung ohne weiteres, während die im Privatdienst beschäftigten des Waffengebrauches nur teilhaftig werden können auf Grund der vom Kommandeur ihres Jäger-Bataillons ausgestellten Bescheinigung, „daß die dienstliche und sittliche Führung die Voraussetzung eines solchen vorzüglichen Grades von Zuverlässigkeit begründet, daß ihnen die Befugnis zum Waffengebrauch beigelegt werden kann".

Die Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz kann aber auch ohne dieses vorgenommen werden, und daraus folgt mit Notwendigkeit, daß sie nicht die einzige Voraussetzung zur Erlangung des Rechtes zum Waffengebrauch sein kann.

Mit dieser Ansicht deckt sich auch der Standpunkt von Fr. Mücke, der dieses Feld schon lange gründlich beackert hat; aber in einem sehr wesentlichen Punkte, der im Briefkasten der Nr. 6 der „Deutschen Forst-Zeitung" zum Ausdruck kommt — wie ich annehme versehentlich — kann ich nicht mit ihm übereinstimmen. Dort heißt es: „Allen denjenigen, die sich über ihre Kenntnis der Forstschutzgesetze durch das preußische Forst- und Jägerexamen nicht ausgewiesen haben, steht der Waffengebrauch überhaupt nicht zu . . ." Das ist nur bedingungsweise richtig, denn soweit auf Lebenszeit angestellte und be-

eidete Herrschafts- und Kommunalbeamte in Frage kommen, ist dieses nicht erforderlich, da diese Alternative für sich allein genügt, um die gesetzliche Befugnis zum Waffengebrauch zu erlangen.

Unter den Privatforstbeamten herrschen bezüglich der Befugnisse, die das Recht zum Waffengebrauch mit sich bringt, die allerkrausesten Ansichten, und es ist am Platze, nachdrücklichst darauf hinzuweisen, daß die Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz nur dann die Befugnis zum Waffengebrauch verleihen kann, wenn: 1. der Beamte lebenslänglich angestellt ist, oder 2. zu den Korpsjägern gehört, denen die Rechte der auf Lebenszeit Angestellten innewohnen, oder 3. wenn weder das erste noch das zweite der Fall ist, eine Anstellung auf Zeit stattfindet, die die Voraussetzung für die Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz abgibt, verbunden mit dem Anspruch auf Pension beim Ausscheiden aus dem Amte.

Das Gesetz über den Waffengebrauch ist schon sehr viel getadelt, aber nicht immer mit Recht, weil ihm ein ihm häufig beigelegter Mangel gar nicht innewohnt. Die Instruktion vom 17. April 1837 bestimmte in ihrem § 4, daß die Waffen gegen keinen schon auf der Flucht befindlichen Frevler gebraucht werden dürften. Hier hat die Instruktion etwas gesagt, was das Waffengebrauchsgesetz gar nicht will und deshalb mit diesem in Widerspruch steht; denn die objektiven Voraussetzungen des Waffengebrauchs sind immer gegeben, wenn ein Angriff oder tätlicher Widerstand droht. Von einem tätlichen Widerstand kann selbstverständlich nicht ohne weiteres gesprochen werden, wenn der Frevler die Flucht ergreift; aber es kann jeden Augenblick ein Angriff erfolgen, der durch den Flüchtigen beispielsweise durch das Behalten des Gewehres dadurch vorbereitet wird, daß er dieses schußfertig in den Händen hält, oder durch Wiederladen die abgeschossenen Patronen zu ersetzen versucht. Die praktischen Erfahrungen haben gelehrt, daß die erwähnte, nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang zu bringende Vorschrift der Instruktion nicht den Interessen der Beamten diente. Sie wurde deshalb ersetzt durch eine andere, die den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung trägt, und wenn sie auch allgemein bekannt ist, doch der Vollständigkeit halber hier erwähnt werden muß.

Es heißt: „In der Regel sind daher die Waffen nicht gegen fliehende Frevler zu gebrauchen. Legt indessen ein auf der Flucht befindlicher Frevler auf erfolgte Aufforderung die Schußwaffe nicht sofort ab oder nimmt er dieselbe wieder auf, und ist außerdem nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles in dem Nichtablegen oder Wiederaufnehmen der Schußwaffe eine gegenwärtige drohende Gefahr für Leib oder Leben des Forst- oder Jagdbeamten zu erblicken, so ist letzterer auch gegen den Fliehenden zum Gebrauch seiner Waffen berechtigt".

Diese Ausführungen haben aber an den gesetzlichen Bestimmungen nichts geändert und weder etwas ändern wollen noch können, da sie nur Interpretationswert haben; sie besitzen nur der älteren Anweisung gegenüber den Vorzug, daß sie das zum Ausdruck bringen, was das Gesetz will. In diesem heißt es ja allerdings: „Der Androhung eines solchen Angriffs (mit Waffen, Äxten, Knütteln oder anderen gefährlichen Werkzeugen) wird es gleich geachtet, wenn der Betroffene die Waffen oder Werkzeuge nach erfolgter Aufforderung nicht sofort ablegt oder sie wieder aufnimmt." Hieraus wird nun gefolgert, daß das Nichtablegen der Schußwaffe durch den fliehenden Frevler allein schon als solches den verfolgenden Beamten zum Schießen berechtige. Diese Schlußfolgerung ist gefährlich, weil sie für unzutreffend gehalten werden muß, denn die gesetzliche Bestimmung, daß das Nichtablegen der Waffe nach Aufforderung der Androhung eines Angriffs gleich geachtet werden solle, ist nur dahin zu verstehen und wird von den Juristen auch nur dahin ausgelegt, daß sich aus dem ganzen Verhalten die Absicht des Angriffs ergeben muß.

Dasselbe sagt aber auch die abgeänderte Instruktion vom 14. Juli 1897, die sich mit den gesetzlichen Bestimmungen deckt, denn sie will die Anwendung der Waffe gegen den fliehenden Frevler nur gestattet wissen, wenn dieser die Waffe nicht ablegt **und nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles in dem Nichtablegen eine gegenwärtige drohende Gefahr für Leib oder Leben des Forstbeamten zu erblicken ist.**

Wenn nun der § 2 der zitierten Instruktion vorschreibt, daß die vorbemerkten Forst- und Jagdbeamten überhaupt nur dann befugt sind, sich der Waffen zu bedienen, wenn sie sich in den ihnen zur Verwaltung und zum Schutz überwiesenen Forst- und Jagdbezirken befinden, so liegt hierin, wenn die Vorschrift wörtlich genommen wird, eine Einengung des Gesetzes, das nicht zur Voraussetzung hat, daß der Beamte sich innerhalb seines Revieres befinden muß, denn die Befugnis greift auch dann Platz, wenn der in der Forst betroffene Täter außerhalb derselben verfolgt wird, oder auf dem Transporte dazu Veranlassung gibt.

Für die erlaubte Anwendung der Waffe dem fliehenden Frevler gegenüber läßt sich eine bestimmte Richtschnur gar nicht geben, da diese aus den Einzelheiten des Falles sich ergeben muß. Fest steht es aber, daß das Nichtablegen der Schußwaffe auf Anruf dem Beamten kein Recht gibt, von der Waffe Gebrauch zu machen, wenn nicht aus dem anderweitigen Verhalten des Verfolgten hervorgeht, daß irgend eine Gewalthandlung zu gewärtigen ist, die eine gegenwärtige, drohende Gefahr für Leib oder Leben des Beamten in sich schließt.

Das wird stets ein wunder Punkt bleiben, und im Interesse der Forst- und Jagdbeamten wäre eine dahingehende Änderung des in seiner heutigen Fassung ziemlich bedeutungslosen Gesetzes über den Waffengebrauch erwünscht, daß in klarer Form dem Beamten das Recht des Gebrauches der Waffe auch dann zusteht, wenn die Waffe auf Anruf nicht abgelegt wird. Herr von Hinüber vertritt auch in Nr. 7 der „Deutschen Forst-Zeitung" die Ansicht, daß diese Berechtigung nach dem Wortlaute des Gesetzes schon besteht. Dieser Auffassung kann nicht beigetreten werden, da es stets auf die Umstände ankommen wird.

Nach der Verfügung vom 17. Juni 1845 hat der königliche Forstschutzbeamte, welcher mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde auch in anderen Waldungen den Forstschutz auszuüben hat, die Berechtigung zum Waffengebrauch.

Auch hier begegnet man einem Stein des Anstoßes. An der Berechtigung bei Ausübung des Forstschutzes ist nicht zu zweifeln, aber den Jagdkontravenienten gegenüber scheint die Sache in manchen Fällen doch anders zu liegen. Als Beispiel will ich einmal die hannoverschen Genossenschaftsforsten herausgreifen, die ja bekanntlich nach dem Gesetz vom 14. März 1881 hinsichtlich des Forstbetriebs und der Benutzung der Aufsicht das Staates nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, welche in den einzelnen Landesteilen für die Gemeinden gelten, unterliegen.

Die Ausübung jagdpolizeilicher Funktionen steht den in Frage kommenden Beamten an dieser Stelle von Amts wegen überhaupt nicht zu, wenn sie keine diesbezügliche Ermächtigung der Jagdpolizeibehörde haben und somit auch keine Befugnis zum Waffengebrauch bei etwaiger Ausübung des Jagdschutzes, dessen besondere Übertragung nicht erfolgt ist.

Zum Schluß kann ich nur empfehlen, in dem vorhin erwähnten Mücke'schen Werke die Waffengebrauchsfrage zu studieren, denn eine bessere und ausführlichere Behandlung des Gegenstandes findet sich an keiner anderen Stelle vor. Waldheil!

Mitteilungen.

— **[Ausbildung für den Forstverwaltungsdienst in Preußen.]** Die nunmehr zwei Jahre dauernden Verhandlungen über anderweitige Gestaltung des höheren forstlichen Unterrichts in Preußen haben durch den am 25. Januar 1903 erfolgten Erlaß neuer Bestimmungen über die Ausbildung und Prüfung für den Königl. Forstverwaltungsdienst ihren Abschluß gefunden. Die Verordnung, deren Veröffentlichung unmittelbar bevorsteht, hat an dem Bildungsgang, wie er durch die Bestimmungen vom 1. August 1883 geregelt war, grundsätzliche Änderung nicht vorgenommen. Die Ausbildung erfolgt auch fernerhin durch a) einjährige praktische Vorbereitung im Walde, b) zweijähriger Besuch einer Forstakademie und c) zweisemestriges Universitäts-Studium. Letzteres ist, abweichend von der bisherigen Einrichtung, hinter das Referendar-Examen, und zwar in die unmittelbar hierauf folgende Zeit verlegt worden. Das Referendar-Examen findet künftig, der Regel nach jährlich zweimal, in Berlin statt. Als Examinatoren werden fernerhin auch für die naturwissenschaftlichen Fächer die Dozenten der Forstakademien nicht mehr herangezogen werden. Mathematik und Physik sind als Prüfungsgegenstände in Wegfall gekommen, dagegen wird nun eine schriftliche Arbeit aus dem Gebiet der Rechtskunde gefordert. Bei der Feststellung des Gesamturteiles werden die Noten aus den einzelnen Gebieten nicht mehr als gleichwertig berechnet, sondern es zählt die: Theorie der Forstwissenschaft siebenfach, Organische Naturwissenschaft fünffach, Anorganische Naturwissenschaft vierfach, Rechtskunde dreifach, Geodäsie zweifach. Das Gesamturteil muß auf „ungenügend" lauten, wenn sieben Urteilsziffern ungenügend sind. Auch während der Vorlehre ist vom 1. April 1903 ab ein Tagebuch zu führen.

— **[Welche Erfahrungen liegen über die Erziehung 4- bis 5jähriger Fichtenbüschelballen und deren Auspflanzung zur Anzucht von Weihnachtsbäumen vor, und wie bewährt sich das Verfahren?]** Hier muß ein Mißverständnis vorliegen. In der Natur der Sache ist es begründet, daß Fichtenbüschelballen das denkbar schlechteste Pflanzmaterial zur Erziehung von Weihnachtsbäumen darstellen. Der Zweck dieser beabsichtigten forstlichen Nebennutzung — die übrigens nicht warm genug empfohlen werden

kann — würde gänzlich verfehlt sein, wollte man nicht von vornherein alles daran setzen, um gut gewachsene, nach allen Seiten gleichmäßig beastete Bäumchen später zu erhalten. Es ist bekannt, daß Fichten, welche diese Eigenschaften nicht besitzen, für die in Rede stehende Benutzung entweder gar nicht gekauft werden oder, wenn dieses ausnahmsweise dennoch der Fall, so gering bezahlt werden, daß die durch ihre Erziehung entstandenen Kosten und Mühe in keinem richtigen Verhältnis zu dem Erlös stehen. Die Einzelpflanzung ist hier in erster Linie Bedingung, damit das natürliche Wachstum der Fichte, d. h. die ihr eigentümliche tiefe Beastung, voll und ganz zur Geltung kommt. Da uns letztere zur Erziehung eines guten Nutzholzstammes nur hinderlich ist, so wird sie erst durch Eingriff der Menschenhand (engen Pflanzenverband u. a.) beseitigt, was dem Laien oft entgeht. In dem vorliegenden Falle also überlassen wir nicht nur der Pflanze ihre natürliche Entwickelung, sondern suchen sie zu fördern durch Beseitigung alles dessen, was ihr hinderlich sein könnte. Die erste nach dieser Richtung vorzunehmende Arbeit ist die Verschulung, deren Zweck bekanntlich die Entwickelung eines kräftigen Wurzelsystems und guter Beastung ist. Der für die Fichte dazu geeignetste Zeitpunkt ist gewöhnlich erst dann, nachdem sie zwei Jahre im Saatbeet gestanden hat — im Gegensatz zur Kiefer, die man schon mit einem Jahre verschult. Es empfiehlt sich besonders dann, wenn man nicht allzu sehr mit dem Raume sparen muß, die bei der Fichte sonst üblichen Pflanzenabstände (15 cm Reihenabstand und 10 bis 12 cm Entfernung der einzelnen Pflanzen voneinander in den Reihen selbst) etwas zu vergrößern und auch hierbei schon den Quadratverband zu wählen, damit die einzelne Pflanze nach allen Seiten hin den gleichen Wachsraum hat. Entfernen des Unkrautes mit gleichzeitiger Lockerung des Bodens (das Unkraut darf nicht abgerissen werden) befördern natürlich das Wachstum. Verschult bleiben die Pflanzen zwei Jahre stehen und werden dann, also 4jährig, ausgepflanzt, wobei auf feuchtem und namentlich auf Boden mit starkem Graswuchs die gewöhnliche Hügelpflanzung zu empfehlen ist bezw. zur Notwendigkeit wird. Das Verschulen der Pflanzen ist bei ihrer späteren Verwendung als Weihnachtsbäume, wobei eine schnelle Nutzung meist Hauptzweck ist, sehr am Platze. Die Auspflanzung mit Ballen ist nicht erforderlich und wird bei dem aus dem Verschulungskamp entnommenen Material, wenn der Boden öfter gehörig gelockert worden ist, auch nicht angängig sein. Dagegen ist es vorteilhaft, wenn man den zwischen den Wurzeln befindlichen Boden nach Möglichkeit beläßt, schon um das Austrocknen der Wurzeln bei dem Transport u. a. zu verhindern. Ballenpflanzen, doch immer nur einzeln, sind indessen oft aus Anflug gut und billig zu beschaffen. Die Pflanzung selbst hat im Quadratverbande zu geschehen. Die Entfernung des Verbandes richtet sich nach der Größe der zu erziehenden Weihnachtsbäume, darf in keinem Falle aber so eng bemessen sein, daß die einzelne Pflanze in ihrer natürlichen Entwickelung gehindert wird, wodurch die schöne Form des Baumes und somit der spätere Gewinn Einschränkung erfahren würde. — Es ist erfreulich, daß die Anregungen, welche zur letzten Weihnachtszeit in der „Deutschen Forst-Zeitung" zur planmäßigen Erziehung von Weihnachtsbäumen gegeben wurden, wie aus der Anfrage hervorgeht, anscheinend auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

„Märker".

2.

Fichtenbüschelballen und Weihnachtsbäume, wie reimt sich das zusammen? Jedes Jahr, wenn ich Weihnachtsbäume aussuchen muß, schimpfe ich weidlich über die Methode der Büschelpflanzung, denn nicht einen gescheiten Weihnachtsbaum findet man heraus, alle sind sie einseitig, und nun noch die obige Anfrage —. Die Büschelballen- oder auch Büschelpflanzung mit bloßen Wurzeln hat viele Vorteile und ist mit Recht eine beliebte Methode; aber um Weihnachtsbäume zu erziehen, muß man meiner Ansicht nach, den entgegengesetzten Weg einschlagen. Hier muß Hauptbedingung sein, gute, kräftige, stufige Einzelpflanzen zu erziehen, und dieses erreicht man durch Verschulen ein- bis dreijähriger Fichten (je nach der Entwickelung der Pflanzen) in 20 cm-Quadratverband, hier läßt man die Pflanzen zwei bis drei Jahre stehen (sorgfältige Reinhaltung des Kampes) und pflanzt dann möglichst mit Ballen an Ort und Stelle. Eine sorgfältige Auswahl des Pflanzenmaterials ist hierbei Hauptbedingung, Pflanzen, die Mißbildungen an den Zweigen haben, dürfen unter keinen Umständen Verwendung finden. Daß man zur Anzucht von Weihnachtsbäumen, einen frischen Standort wählen und den Graswuchs möglichst beseitigen muß, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Wer den Pflanzen ein klein wenig Schatten durch weitständig übergehaltene Nadelholzbäume geben kann, tut gut daran; aber nur ganz wenig, sonst kränkeln die Zweige und das beeinträchtigt die Schönheit des Baumes. R. S.

— **[Kiefern-Samendarren.]** Die preußische Staatsforstverwaltung wendet neuerdings der Verbesserung des Darrbetriebes besondere Sorgfalt zu. Nachdem zuerst die Samendarre in Wolfgang (Regbz. Kassel) 1897 neu eingerichtet worden war, wurde die Kiefern-Samendarre in Eberswalde im Jahre 1898 nach dem System des Baurats von Pentz umgebaut und erheblich vergrößert. Im Jahre 1902 ist eine großartige neue Samendarre (Trommeldarre) in Annaburg (Regbz. Merseburg) eingerichtet worden, deren Betrieb Anfang März 1903 begann. Am 25. Februar l. Js. haben Oberforstmeister von Bornstedt und Geheimer Oberbaurat Reimann nunmehr die Darre in Rudczanny (Regbz. Gumbinnen) besichtigt, deren Vergrößerung ebenfalls geplant ist. Große Schwierigkeit bietet die Beschaffung der zum Betrieb dieser Anlagen erforderlichen beträchtlichen Zapfenmengen. Sowohl die Geringfügigkeit der Zapfenernten als namentlich auch die hohen Arbeitslöhne lassen in Deutschland das Sammeln auf den Schlägen als nicht genügend lohnend erscheinen. Es ist daher notwendig, die Zapfen aus Rußland zu beziehen, wie dieses in Ebers-

walde bereits seit dem Winter 1891 geschieht. Unter diesen Umständen erscheint der Ausbau einer Darre in Rudczanny ganz besonders zweckmäßig, weil dort das große Kieferngebiet der Johannisburger Heide und das nahe Rußland die Beschaffung der Zapfen zu billigen Preisen ermöglichen. Der Transport des Samens ist jedenfalls billiger als jener der Zapfen. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß die Rentabilität der Darren sehr wesentlich von der Möglichkeit einer guten Verwertbarkeit der ausgeklengten Zapfen abhängt, wofür die Nähe der großen Städte jedenfalls ungleich bessere Gelegenheit bietet als Ostpreußen.

— [**Holzvertrieb.**] Auf verschiedenen Laubnutzholz-Verstrichen im mittleren Werratal sind für Eichen I. bis zu 110 Mk.; für Rotbuchen über 40 cm bis 30 Mk., für solche unter 40 bis zu 20 Mk. pro fm erlöst worden. Günstige Buchenpreise sind das beste Zeichen für die gehobene Holzindustrie. Dieselben werden immer mehr steigen, da die Rotbuche andere Harthölzer in immer höherem Grade ersetzen muß, was in steigendem Maße der Fall sein wird, je mehr es gelingt, durch Proteinentziehung und sonstige gute Pflege des Buchenholzes vor seiner Verwendung dessen üble Eigenschaften (Werfen, Ziehen, Reißen) zu beseitigen. — Auch die Nadelholzpreise steigen ungewöhnlich. In den preußischen Oberförstereien Erlau, Hinternah und Schleusingen wurden beim jüngsten Nutzholzverstrich so hohe Preise erzielt, wie sie 1899 kaum erreicht worden sind. In den Koburger Revieren stieg das Raummeter Kiefernbrennholz zweiter Klasse auf 10 Mark.

— [**Erörterungen über die an die Ausbildung der Königlich Preußischen Förster gestellten Anforderungen.***)] In einem in Nr. 50 und 51 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom Herrn Königl. Förster Rammisch verfaßten Artikel äußert sich dieser zu der vielumstrittenen Frage, „genügen die bestehenden Anforderungen an die Ausbildung der Königlich Preußischen Förster",**) indem er die Licht- und Schattenseiten seiner Lehrzeit anführt und daran seine Ansichten über den zu wählenden Ausbildungsgang knüpft. Ich glaube den Herrn Verfasser richtig verstanden zu haben, wenn ich seine Wünsche kurz dahin zusammenfasse, daß er unter Beibehaltung der Verbindung der Försterausbildung mit dem Dienst bei den Jägerbataillonen die Durchführung einer dreijährigen Lehrzeit befürwortet, von der ein Jahr bei einem Förster, ein Jahr auf einer Forstschule und ein Jahr bei einem Oberförster zu absolvieren wäre. Wenn ich mir nun erlaube, zu dieser Frage ebenfalls meine Ansicht zu äußern, so muß ich von vornherein bemerken, daß auch ich eine Besserung der bestehenden Verhältnisse wohl für wünschenswert erachte, daß ich aber dennoch der Meinung bin, man solle bei den jetzigen Anstellungs- und Gehaltsverhältnissen von einer Erhöhung der Anforderungen an die Ausbildung absehen. Wenngleich auch nicht bestritten werden kann, daß die Ausbildung der Forstlehrlinge manchmal vieles zu wünschen übrig läßt, so zeigen die Ergebnisse der Jägerprüfungen uns andererseits auch, daß nur ein verhältnismäßig sehr geringer Prozentsatz der Prüflinge den heutigen Anforderungen nicht genügt. Es dürfte auch wohl kaum zu bestreiten sein, daß unsere Förster den besten Beweis dafür erbringen, daß sie den an sie gestellten Anforderungen im allgemeinen vollauf genügen. Mit der Steigerung der Anforderungen an die Ausbildung gehen aber auch die Anforderungen an den Geldbeutel Hand in Hand.*) Berücksichtigen wir, daß die meisten Jäger nach dreijähriger aktiver Militärdienstzeit zur Reserve beurlaubt werden, daß dieselben somit nach im ganzen zwölfjähriger Dienstzeit den Forstversorgungsschein erhalten, so glaube ich nicht fehlzugehen, wenn ich behaupte, daß von den jüngeren Anwärtern wohl kaum noch einer vor dem 42. Lebensjahr als Königlicher Förster zur Anstellung kommt; viele werden 45 und mehr Jahre alt.**) Wir sollten meines Erachtens daher unsere vorgesetzte Behörde nicht drängen, die Anforderungen an die Ausbildung zu erhöhen, ohne dem Förster gleichzeitig bei der Kindererziehung zur Hilfe zu kommen. Dem Herrn Verfasser des eingangs erwähnten Artikels erscheint es unbegreiflich, wenn im Hinblick auf die Lehreinrichtung bei dem Bataillon andere die Loslösung der Försterausbildung von dem Dienst bei den Jägerbataillonen fordern. Auch ich habe den Unterricht beim Bataillon zu schätzen gelernt und nur zu oft bedauert, daß es an der nötigen freien Zeit fehlte, um das im Forstunterricht Gehörte zu verdauen. Da wohl nicht zu erhoffen ist, daß in absehbarer Zeit die Verbindung der Försterausbildung mit dem Militärdienst aufgegeben wird, so bin ich der Ansicht, daß die Ausbildung des künftigen Försters ohne erhebliche Erhöhung der Ausbildungskosten, durch eine Änderung in der Dienstzeit im Jägerbataillon gefördert würde, wenn die gelernten Jäger, nach zweijähriger aktiver Dienstzeit zur Reserve beurlaubt würden und dafür eine Verlängerung der bisherigen zweijährigen Lehrzeit um ein Jahr stattfände. Der Forstunterricht bei den Bataillonen sollte in der alten Weise fortbestehen. Immerhin muß im Auge behalten werden, daß für den Förster die praktische Ausbildung die Hauptsache ist, und bezüglich dieser stehe ich mit meiner Ansicht wohl nicht allein da, wenn ich betone, daß diese während der militärischen Dienstzeit kaum nennenswert gefördert und ihr erst nach der Entlassung vom Bataillon gebührend Rechnung getragen wird. Übrigens lassen die Vor-

*) Wir geben dem Herrn Einsender gern das Wort, ohne uns mit seinen Ansichten in allen Stücken einverstanden erklären zu können.

**) Die „Deutsche Forst-Zeitung" hat schon unzählige Artikel über Försterausbildung gebracht.

*) Zu wünschen wäre, daß auch die Privatwaldbesitzer die Gehälter der gehörig ausgebildeten Beamten entsprechend erhöhten.

**) Das wird sich in absehbarer Zeit etwas bessern. Durch die Gründung von 600 neuen Hilfsförsterstellen sind wir ein gut Stück vorwärts gekommen.



schriften über die Ablegung der Jägerprüfung und des Försterexamens erkennen, daß unsere vorgesetzte Behörde von derselben Ansicht ausgeht, indem nach den bezüglichen Bestimmungen bei der Jägerprüfung festgestellt werden soll, welche allgemeine Bildung in Beziehung auf Lesen, Schreiben, Rechnen und Abfassung kurzer Aufsätze die Jäger besitzen, welchen Grad von Vorbildung in Bezug auf Waldbau, Forstschutz, Forstbenutzung, Jagd und welches Maß von Kenntnissen in Beziehung auf die einschlägigen Gesetze sie sich angeeignet haben, während bei der bestimmungsmäßig zwischen dem achten und elften Dienstjahre abzulegenden Försterprüfung das Hauptgewicht darauf gelegt wird, zu erforschen, ob der Examinand eine auf praktischer Übung beruhende Bekanntschaft mit den Geschäften eines Försters sich erworben hat. Aus diesem Grunde vermag ich mich der Ansicht nicht zu verschließen, daß die praktische Ausbildung des zukünftigen Försters durch eine möglichst kurze Unterbrechung der forstlichen Beschäftigung mehr gefördert wird als durch eine lange Militärdienstzeit.

Krofdorf. W. Möller, Kgl. Forstaufseher.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Allgemeine Verfügung Nr. 4. 1903.
Geschäfts-Nummer III. 2055.

Berlin W. 9, den 23. Februar 1903.

Wesentliche Änderungen, welche sich in der Vorbereitung der Anwärter für den Königlichen Forstverwaltungsdienst als notwendig erwiesen haben, ließen eine neue Bearbeitung der bisherigen Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst vom 1. Juni 1899 geboten erscheinen.

Der Königlichen Regierung lasse ich die neuen **„Bestimmungen über die Vorbereitung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst vom 25. Januar 1903“** mit dem Auftrage zugehen,*) je ein Exemplar den Herren Oberforstmeistern, Regierungs- und Forsträten und Forstassessoren der Regierung, sowie jedem Herrn Revierverwalter zur Beachtung zu übermitteln und zugleich in dem Amtsblatte darauf hinzuweisen, daß in Zukunft die neuen Bestimmungen, welche bei jeder Oberförsterei eingesehen werden können, unter Berücksichtigung folgender besonderen Vorschriften Geltung haben:

1. Diejenigen Forstbeflissenen, welche bei Erlaß dieser Bestimmungen die forstliche Lehrzeit bereits beendet hatten, sind von der Verpflichtung entbunden, bei der Meldung zur ersten forstlichen Prüfung ein Tagebuch vorzulegen.
2. Für diejenigen Forstbeflissenen, welche die forstliche Lehrzeit bei Erlaß dieser Bestimmungen noch nicht beendet haben, gelten vom 1. April d. Js. ab die Vorschriften über die Führung und Vorlegung des Tagebuches (§§ 6, 8 und 10 der Bestimmungen).
3. Das unter Beachtung der bisherigen Bestimmungen vor der ersten forstlichen Prüfung zurückgelegte Universitätsstudium wird auf die forstliche Ausbildung angerechnet.

   Diejenigen Forstbeflissenen, welche das Universitätsstudium bisher noch nicht beendet haben, sollen unter sinngemäßer Beachtung der entsprechenden neuen Vorschriften die noch fehlenden Universitätssemester nach der ersten forstlichen Prüfung erledigen.

   Wenn sie jedoch mit dem laufenden Wintersemester die Studien an der Forstakademie abschließen, darf ein etwaiger Universitätsbesuch während des Sommersemesters 1903 vor Ablegung der ersten Prüfung auf die forstliche Ausbildung angerechnet werden.
4. Die Forstreferendare, welche ihrer Dienstpflicht als Einjährig-Freiwilliger noch nicht genügt haben und das militärische Dienstjahr aus irgend einem Grunde nicht zum nächsten nach der Prüfung zulässigen Zeitpunkte beginnen, haben spätestens mit dem auf die Prüfung folgenden nächsten Semesteranfange die Universitätsstudien anzutreten. Die zur praktischen Ausbildung nachweisbar verwendete Zeit nach Beendigung der Universitätsstudien bis zum Beginne des militärischen Dienstjahres darf auf den vorgeschriebenen Zeitraum von zwei Jahren (§ 20) angerechnet werden.

Den Revierverwaltern ist aufzugeben, daß sie allen im Bereiche ihrer Oberförsterei befindlichen Forstassessoren, Forstreferendaren und Forstbeflissenen die neuen Bestimmungen, sowie diesen Erlaß zur Kenntnisnahme und Nachachtung mitteilen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

*) Die Bestimmungen selbst sind dieser Nummer als Sonderbeilage eingefügt.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Allgemeine Verfügung Nr. 1. 1903.
Gesch.-Nr. III. 14881.

Berlin W. 9, den 2. Februar 1903.

Die Vorschriften des Königlichen Staatsministeriums vom 3. Juni 1902 über die Vernichtung der Rechnungen und Kassenbücher, sowie der Beläge berichtigter Rechnungen bei den staatlichen Kassen finden sinngemäße Anwendung auch auf die **Vernichtung der Natural- und der Kultur-Rechnungen und der dazu gehörigen Beläge ꝛc. der Oberförstereien.** Die Verabfolgezettel sind nach Ablauf von drei Jahren, die Rechnungsbeläge nach Ablauf von fünf Jahren, das Werbungskosten- und das Holzmanual, sowie das Konzeptexemplar des Kulturplans und der Rechnung

nach Ablauf von 20 Jahren, das Soll-Einnahmebuch und alle übrigen Natural-Rechnungsbücher einschließlich der Nummerbücher der Förster und das Ausgabe-Anweisungs-Journal nach Ablauf von zehn Jahren und die bei der Königlichen Regierung aufbewahrten Rechnungsausfertigungen nach Ablauf von 30 Jahren seit Entlastung des Rechnungsführers zur Vernichtung geeignet.

J. A. Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.



Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Berlin, den 19. Februar 1903.

Es ist in Zukunft zu vermeiden, bei der Beschaffung von Bauholz für die Forstgebäude, soweit dies nicht aus den fiskalischen Beständen entnommen werden kann, bestimmte Bezugsquellen vorzuschreiben. Es ist vielmehr allein darauf Wert zu legen, daß das zu liefernde Holz für den jeweiligen Zweck möglichst geeignet gewählt werde.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königliche Regierungen (mit Ausschluß von Aurich), III. 589.



Eingatterung der Forstbeamten-Dienstländereien.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 2660.

Berlin, den 5. März 1903.

Es bestehen vielfach Zweifel über die Zulässigkeit der Beteiligung des Fiskus an den Kosten für die Herstellung von Wildgattern um Forstdienstländereien.

Zur Beseitigung dieser Zweifel und zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens ermächtige ich die Königliche Regierung allgemein:

1. diejenigen Dienstländereien, welche innerhalb vollständig umfriedigter Oberförstereien oder Revierteile belegen sind, auf Staatskosten einzugattern und
2. den Nutznießern der innerhalb nicht vollständig oder gar nicht umfriedigter Oberförstereien oder Revierteile belegenen Dienstländereien auf Antrag das zur Herstellung der Gatter erforderliche Holz unentgeltlich unter der Bedingung verabfolgen zu lassen, daß die Stelleninhaber die Kosten für die Aufstellung der Gatter aus eigenen Mitteln bestreiten.

Die Unterhaltung der Wildzäune zu 1 fällt den Nutznießern nach denselben Grundsätzen zur Last, welche bezüglich der Umwährungen der Gärten und Hofräume bestehen, während die Unterhaltung der Gatter zu 2 dem eigenen Ermessen der beteiligten Stelleninhaber überlassen bleiben muß. Auch in letzterem Falle ist auf Antrag das zur Unterhaltung erforderliche Holz unentgeltlich zu verabfolgen.

Die Kosten für die Aufstellung der Gatter zu 1, sowie der Taxwert, einschließlich der Werbungskosten, für die zur Herstellung dieser und der Gatter zu 2 und zur Unterhaltung verwendeten Holzmengen sind bei dem dortigen Forstbaufonds Kapitel 2 Titel 17 zu verausgaben.

Ich vertraue, daß seitens der Königlichen Regierung sowohl bei der Herstellung der Gatter zu 1, als auch bei den Anträgen zu 2 die Bedürfnisfrage in jedem einzelnen Falle einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden wird. Im Falle einer ablehnenden Entscheidung der Königlichen Regierung muß den Nutznießern, wenn sie dennoch ihre Dienstländereien eingattern wollen, überlassen bleiben, das dazu erforderliche Material aus dem Deputatbrennholz oder aus dem ihnen nach § 22 der Försterdienst-Instruktion gegen Zahlung des Taxpreises zustehenden Nutz- und Schirrholz zu entnehmen.

Den Dienstländereien im Sinne dieser Verfügung sind die Forstbeamten-Pachtländereien gleich zu achten.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich derjenigen zu Aurich.)

Verschiedenes.

— **[Die Bedeutung des neuen Zolltarifs für die deutsche Forstwirtschaft.]** In 19 Abschnitten sind im neuen Zolltarife die vielseitigen Rohstoffe und Erzeugnisse untergebracht, deren das 20. Jahrhundert bedarf. Die einzelnen Gegenstände sind teilweise zu Gruppen vereint mit fortlaufender Nummerfolge aufgeführt. Nr. 1 bis 4 bezeichnen die viel umstrittenen vier Hauptgetreidearten und Nr. 946 schließt als Kinderspielzeug, auch Christbaumschmuck, die lange Kette friedlich ab. Die Erzeugnisse der Forstwirtschaft sind im ersten Abschnitt unter B eingereiht. Nr. 74 enthält den Rohnutzholztarif. Dieser war durch die Zolltarifnovelle vom 22. Mai 1885 allgemein auf 0,20 Mk. für den Doppelzentner (dz) bezw. 1,20 Mk. für den Festmeter erhöht und bei Abschluß von Handelsverträgen mit Österreich-Ungarn und Rußland, sowie anderen Staaten nicht ermäßigt worden. Bei der jüngsten Neuberatung des Zolltarifs kam weniger die Alternative in Frage, ob die Holzzölle als Schutzzölle beibehalten oder abgeschafft werden sollten, vielmehr galt es zu entscheiden, ob jene, nachdem sie bei einem jährlichen Gesamterträgnis von fast 20 Millionen Mark auch als Finanzzölle Bedeutung erlangt haben, in der bisherigen Höhe belassen oder ob sie erhöht werden sollten. In den Reihen verständiger Forstwirte gab man sich von vornherein der Hoffnung auf eine merkliche Steigerung des Rohnutzholz- oder Rundholztarifes nicht hin. Deutschland vermag bei einer jährlichen Holzproduktion von 50 Millionen Festmeter, worunter etwa ein Drittel als Nutzholz ausgehalten wird, den eigenen Bedarf an solchem nicht zu decken. Es ist in den letzten Jahren durchschnittlich auf die ansehnliche Nutzholzeinfuhr von 12 Millionen Festmeter angewiesen gewesen, während aus Süddeutschland etwa 2 Millionen Festmeter ausgeführt wurden. Eine wesentliche Erhöhung des Tarifs auf einen so notwendigen Rohstoff würde bei verschiedenen

Zweigen der einheimischen Holzindustrie und verwandter Industrien die Herstellungskosten verteuern und den Absatz der fertigen Waren lähmen. Der Rundholztarif wurde demgemäß beim weichen Nutzholz, also beim gesamten Nadelholz und bei Aspe, Pappel, Linde, Birke usw., unter Annahme eines Gewichtsverhältnisses von 1 fm = 600 kg unverändert gelassen und beim harten Nutzholz (Eiche, Esche, Buche, Ulme, Ahorn usw.) lediglich insofern erhöht, als der Festmeter dieser schweren Holzarten in Zukunft mit einem Gewichte von 900 kg (früher auch nur 600) angerechnet werden soll. Es bleibt für die Folge dem Holzimporteur freigestellt, ob er das Rundholz nach dem Gewicht (ein normaler Waggon trägt 10 000 kg) oder nach dem Festgehalte verzollen lassen will; es dürfte bei gut ausgetrocknetem leichten Nadelholz die Verzollung nach Gewicht, bei nur waldtrockenem Hartholz wie Eiche diejenige nach dem Festgehalt vorteilhafter sein. Hiernach lauten die Sätze Nr. 74 für unbearbeitetes Nutzholz mit oder ohne Rinde:

hart: 0,20 Mk. für den Doppelzentner oder 1,80 Mk. für den Festmeter,
weich: 0,20 Mk. für den Doppelzentner oder 1,20 Mk. für den Festmeter.

Für Elsaß-Lothringen ist die Anmerkung zu Nr. 74 wichtig, daß Bewohner des Grenzbezirks jährlich 10 fm Bau- und Nutzholz für den eigenen Bedarf, sofern es heimgetragen oder mit Zugtieren gefahren wird, zollfrei einführen dürfen. Die Nr. 75 und 76 beziehen sich auf Nutzholz, welches im Auslande bereits zum Gebrauche vorgerichtet und dabei um das bedeutende Gewicht der Abfälle erleichtert worden ist, und zwar umfaßt Nr. 75 das in der Längsrichtung beschlagene oder anderweit mit der Axt vorgearbeitete (auch auf Sägemühlen kantig besäumte) Holz (Bauholz), ferner allerlei Späne (z. B. Klärspäne); Nr. 76 enthält das gesägte, noch nicht gehobelte, sogenannte Schnittnutzholz. Die allgemeinen Zolltarife lauteten bisher für Bauholz 0,40 Mk. für den Doppelzentner bezw. 2,40 Mk. für den Festmeter; nach den Handelsvertragstarifen wurden indes in der Regel nur 0,30 Mk. bezw. 1,80 Mk. erhoben; für Sägeware galten die Sätze 1 Mk. bezw. 6 Mk. (allgemeiner Tarif) und 0,80 Mk. bezw. 4,80 Mk. (Vertragstarif). Nicht allein von den deutschen Waldbesitzern, sondern auch von der Mehrheit der Sägewerksbesitzer und sonstiger Holzindustrieller waren die ebengenannten Vertragstarife, zu denen das bearbeitete Holz allermeist eingeht, schon längst als zu niedrig angefochten worden; sie haben zur Folge gehabt, daß die Einfuhr an solchen Hölzern, namentlich an Schnittnutzholz seit 1885, erheblich gestiegen ist. In den letzten Jahren ist das ausländische Nutzholz nur etwa zur Hälfte als Rundholz eingegangen, die andere als beschlagenes oder gesägtes. Bei solch niedrigen Zollsätzen und wegen der bedeutenden Gewichtsverminderung dieser leicht austrocknenden Sortimente wurde die Einfuhr aus Schweden und sogar aus Amerika immer lohnender. Wäre nicht die Seefracht seit einigen Jahren teurer geworden, so hätte der angebahnte Import noch größere Ausdehnungen angenommen und unsere durch die wirtschaftliche Krise gedrückten Holzpreise auf einen noch tieferen Stand gebracht. Solange unsere wirtschaftliche Lage überaus günstig war, also bis zur Wende des Jahrhunderts, machte sich bei sehr erhöhtem Bedarf die Mehreinfuhr nicht sichtlich preisdrückend geltend; zur Zeit aber besteht die Gefahr, daß billige Bau- und Schnittholztarife den Holzimport begünstigen und die Kauflust für einheimisches Nutzholz beeinträchtigen. Es kommt hinzu, daß der zahlreichen Arbeiterschaft der Holzindustrie, auch den Sägewerkbesitzern durch verstärkte Einfuhr zugerichteter Hölzer ein bedeutender Verdienst entgeht. Infolge dieser Erwägungen sind in Übereinstimmung mit der auf der ersten Hauptversammlung des „Deutschen Forst-Vereins" zu Wiesbaden im September 1900 einmütig gefaßten Resolution im neuen allgemeinen Zolltarife folgende Sätze zur Annahme gelangt: Nr. 75: beschlagenes Holz (Bauholz) und Späne:

	dz	oder f. d. fm	
hart:	0,50 Mk.	4,00 Mk.	Gewichtsverh. 1 fm = 800 kg
weich:	0,50 „	3,00 „	„ 1 „ = 600 „
Nr. 76: gesägtes Holz:			
hart:	1,25 Mk.	10,00 Mk.	Gewichtsverh. 1 fm = 800 kg
weich:	1,25 „	7,50 „	„ 1 „ = 600 „

Ob und inwieweit die verbündeten Regierungen genötigt bezw. gewillt sein werden, die autonomen Sätze 74 bis 76 beim Abschluß von Handelsverträgen, insbesondere gegenüber den hauptsächlichen Holzexportstaaten Rußland und Oesterreich-Ungarn zu deren Gunsten zu ermäßigen, das läßt sich zur Zeit noch nicht absehen, ist aber keineswegs ausgeschlossen. Jedenfalls sollten aber, wie schon angedeutet, unsere Holzzölle hoch genug gehalten werden, um gerade in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges und bei dementsprechend ermäßigtem Nutzholzbedarf die Überschwemmung mit ausländischen Hölzern und damit einen verschärften Druck unserer Holzpreise zu verhindern. Zu bemerken ist noch zu den Sätzen 74 bis 76, daß für imprägniertes oder sonst auf chemischem Wege behandeltes Holz ein Zollzuschlag von 2,40 Mk. für den Festmeter erhoben wird. Es folgen nun unter Nr. 77 bis 79 ausländische Holzarten, deren Tarifierung uns deutsche Forstwirte nicht interessiert. Nr. 80 betrifft mit der Axt bearbeitete, auf nicht mehr als einer Längsseite gesägte Eisenbahnschwellen, an welchen auch in Deutschland ein großer Bedarf herrscht. Da dieser im Inlande nicht voll gedeckt werden kann und zudem die Erfüllung jenes im öffentlichen Interesse liegt, ferner weil es sich um geringwertigere Nutzholzstücke handelt, so ist auch im neuen Tarif nur ein mäßiger Zoll angesetzt, nämlich:

	dz	oder f. d. fm	
hart:	0,40 Mk.	3,20 Mk.	(1 fm also = 800 kg)
weich:	0,40 „	2,40 „	(1 „ „ = 600 „)

Für imprägnierte Schwellen gilt der vorerwähnte Zuschlag. Kurz erwähnt seien:

	dz	dz imprägniert:
Nr. 81 Holzpflasterklötze	1,25 Mk.,	1,65 Mk.
Nr. 82 Naben, Felgen, Speichen	1,00 „	bezw. 8,00 „ f. d. fm.
Nr. 83 Daubenholz (Eiche)	0,30 „	„ 2,40 „ „ „ „
„ (sonstiges hartes Holz)	0,40 „	„ 3,20 „ „ „ „
„ (weich)	0,40 „	„ 2,40 „ „ „ „

Nr. 84, 85 Korbweiden, Reifenstäbe 0,55 Mk. ungeschält, 4 Mk. geschält für den Doppelzentner. Zufolge Nr. 86 geht Holz zur Herstellung von

mechanischem Holzschliff, auch von chemischem Zellstoff unter Bewachung der Verwendung zollfrei ein, vorausgesetzt, daß die Rollen nicht über 1,20 m lang und nicht über 24 cm am schwächeren Ende stark sind. Zu dieser Nummer ist zu bemerken, daß Deutschland, welches 1901 573 Holzschleifereien, 66 Zellulosefabriken, 930 Papier- und Pappfabriken hatte, auf eine bedeutende Einfuhr von sogenanntem Papierholz (Fichte, Kiefer, Tanne, Aspe, Linde) angewiesen ist. Um die vorgenannten Industriezweige auf dem internationalen Markte konkurrenzfähig zu erhalten, und zwar namentlich der aufblühenden amerikanischen Industrie gegenüber, empfiehlt es sich dringend, jenen die Rohstoffe möglichst billigst zukommen zu lassen. Daher Zollfreiheit und Einräumung ermäßigter Frachttarife für die betreffenden Hölzer! An dieser Stelle möge gleich Erwähnung finden, daß zum Schutze der einheimischen Holzschleifereien und Zellulosefabriken, welche wohl 20000 Arbeiter beschäftigen, die Halbfabrikate Holzschiff und chemisch bereiteter Holzstoff (Zellulose) nach Nr. 650 des Tarifs mit einem Zoll von 3 Mk. für den Doppelzentner belegt worden sind. Auf diesen Satz hat die Kommission den ursprünglich auf nur 1,25 Mk. bemessenen Betrag erhöht, weil die gleichen in Österreich-Ungarn, Skandinavien, Nordamerika, namentlich in Kanada in großer Anzahl entstandenen Fabriken bei enormem Holzreichtum und billigen Wasserkräften den Holzstoff halb so billig (zu etwa 5,25 Mk.) herstellen können, als die in Deutschland bestehenden Fabriken (Herstellungskosten etwa 10,20 Mk.) Die Brennholzsortimente werden nach Nr. 87 wie bisher zollfrei eingehen; ebenso nach Nr. 88 Holzkohle und nach Nr. 89 und 90 Kork- und Farbhölzer. Einen heißen Kampf haben die Nrn. 92 bis 94 hervorgerufen; hierunter sind die Gerbstoffe einbegriffen. Nr. 92 betrifft die Gerbrinden, also vornehmlich Eichenlohe und Fichtenborke (Doppelzentner = 1,50 Mk.); Nr. 93 das in letzter Zeit so häufig genannte südamerikanische Quebrachoholz (Doppelzentner = 7 Mk.) Auf andere Gerbstoffe, exotische, ist ein Zoll von 3 Mk. für den Doppelzentner gelegt. Hunderte von Petitionen gingen ein für und gegen Erhöhung der Gerbzölle, und zwar erstere von seiten zahlreicher Eichenschälwaldbesitzer, welche in der Auflage hoher Zölle das einzige wirksame Mittel erblickten, eine Wiedererhöhung der tief gesunkenen Eichenrindenpreise und damit eine erträgliche Rente zu erzielen; dagegen behaupteten ebenso zahlreiche Vertreter der vielseitigen Lederindustrie, auch der Farbstoff- und Gerbstoffextraktfabrikation, daß hohe Gerbzölle ihre auf dem Weltmarkt ohnehin bedrohte Konkurrenz lahmlegen und damit der deutschen Industrie einen schweren Schlag versetzen würden. Bei unbefangener Erwägung des pro und contra ist immerhin zu bedenken, daß die deutsche Forstwirtschaft den einheimischen Bedarf an Gerbstoffmaterial bei weitem nicht zu decken vermag; ferner daß im Laufe der allerletzten Jahrzehnte eine Reihe von schnellgerbenden Gerbstoffmischungen erfunden worden ist, welche im ganzen genommen ein geringeres Quantum von Lohrinden benötigen, dagegen den Zusatz exotischer Gerbstoffe verlangen; deren gibt es außer Quebracho eine große Anzahl. Viele Fachkenner befürchten, daß hohe Gerbzölle — und als solche sind die nach den Kommissionsvorschlägen angenommenen zu bezeichnen — der gesamten Lederindustrie durch Verteuerung der Herstellungskosten weit mehr Schaden zufügen, als sie den Eichenschälwaldbesitzern Nutzen bringen werden. Dies wäre jedenfalls dem Gesamtinteresse nicht förderlich. Die verbündeten Regierungen werden daher beim Abschluß von Handelsverträgen wohl Veranlassung nehmen, Anträge fremder Staaten auf Ermäßigung obiger autonomer Sätze im entgegenkommenden Sinne zu behandeln. Aller Voraussicht nach wird Österreich-Ungarn an den Zollsätzen von 1,50 Mk. für den Doppelzentner Eichenlohe keine Freude haben. Die sonstigen Zolltarife für forstliche Erzeugnisse sind von untergeordneter Bedeutung. Von Wichtigkeit ist noch § 11 Nr. 2 des eigentlichen Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902, wonach durch den Bundesrat an geeigneten Orten Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß für nicht gehobeltes Bau- und Nutzholz errichtet werden können. Für Abfälle, die bei der Bearbeitung von Bau- und Nutzholz in den Transitlagern entstehen, tritt, wenn die Hölzer in das Zollausland ausgeführt werden, an dem zur Last geschriebenen Zolle ein entsprechender Nachlaß ein. (Straßburger Post.)

— **[Aus Thüringen.]** Forstschutz. Im herzoglich Altenburger Staatswaldrevier Saasa werden jetzt Brutkästen verschiedener Konstruktion für Höhlenbrüter angebracht. Diese Förderung der Vogelzucht ist natürlich für den Wald von nicht unwesentlichem Nutzen. Auf anderen Revieren will man dem guten Beispiel folgen.

— **[Waldbrände.]** Im Herzogtum Sachsen-Meiningen haben im Jahre 1902 **elf Waldbrände** stattgefunden, die einen Gesamtschaden von 1043 Mark verursachten. Fast sämtliche Brände waren Bodenfeuer. Es wurden betroffen sieben Gemeindewaldungen, zwei Privatwaldungen und zwei Domänenforsten. Der Jahreszeit nach entfielen auf Monat März ein, auf April fünf, auf Mai drei, auf Juni ein, auf Juli ein Schadenfeuer. Wie in früheren Jahren fanden auch 1902 die meisten Waldbrände im April statt. Der Fläche nach betrugen die Brandstätten 0,5 ha und darunter. Als Entstehungsursache wurde in zwei Fällen fahrlässige Brandstiftung, in einem Fall Funkenflug aus einer Lokomotive festgestellt; die meisten Ursachen blieben jedoch unermittelt. Also ist und bleibt im Frühjahr eine Hauptsache im Forstschutz: Überwachung der Arbeiterfeuer im Walde, der Hirtenfeuer auf Güter und des Heckenbrennens im Felde in Waldesnähe. B. W.

— **[Auszeichnung].** Im Juli d. J. wurden in der Oberförsterei Kosten, Belauf Erlengrund, angeschossene Ricken gefunden. Nachdem man auf den Wilderer öfter vergeblich gefahndet hatte, gelang es schließlich den Herren Förster Hillendahl

und Forstaufseher Hennig-Rybno, den Wilddieb auf dem Anstande zu überrumpeln. Das Gericht verurteilte den Wilddieb, Besitzer **Koszinski** aus **Kopaniarze**, zu zwei Monaten Gefängnis. Als Anerkennung für die Abfassung des Wildfrevlers erhielt Herr Hillendahl vom „Deutschen Jagdschutzverein" einen prachtvollen Ehrenhirschfänger und Herr Hennig einen Ehrenrevolver. Bemerkenswert ist es, daß beide Herren Ehrenhirschfänger, Ehrenrevolver und Ehrengewehre tragen.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Achilles, Forstaufseher zu **Leubus**, ist als Förster in Carlsberg-Nord, Oberförsterei **Carlsberg**, Regbz. **Breslau**, vom 1. April 1908 ab angestellt.

Kleiner, Forstaufseher zu **Zobten a. Berge**, ist als Förster in Bobile, Oberförsterei **Woidnig**, Regbz. **Breslau**, vom 1. April 1908 ab angestellt.

Tauber, Hegemeister zu **Stammen**, Oberförsterei **Hofgeismar**, Regbz. **Kassel**, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Teuber, Forstaufseher zu Stoberau, ist als Förster in Niederei, Oberförsterei **Kuhbrück**, Regbz. **Breslau**, vom 1. April 1908 ab angestellt.

Thal, Förster zu **Wangershausen**, Oberförsterei **Frankenberg**, Regbz. **Kassel**, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Wege, Forstaufseher zu **Plietnitz**, Oberförsterei **Neustettin**, ist nach Lauenbrügge, Oberförsterei **Balster**, Regbz. **Köslin**, versetzt worden.

Zobel, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu **Breitenhees**, Oberförsterei **Sprakensehl**, Regbz. **Lüneburg**, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

C. Jäger-Korps.

von Stephani, Portepeeunteroffizier, Oberprimaner der Hauptkadettenanstalt, ist als Fähnrich im Garde-**Schützen-Bataillon** angestellt worden.

Den nachbenannten Offizieren rc. ist die Erlaubnis **zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden** erteilt, und zwar:

Frhr. **von Eichendorff**, Hauptmann im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, für das Ritterkreuz erster Abteilung des Großherzogl. Sächsischen **Hausordens** der Wachsamkeit oder vom weißen Falken.

Graf **zu Rantzau**, Hauptmann im Garde-Jäger-Bataillon, für das **Ritterkreuz** erster **Klasse** des **Königl.** Sächsischen **Albrechtsordens**.

Frhr. **von Heintze**, Oberleutnant, Graf **zu Solms-Laubach (Georg Reinhard)**, Leutnant, und Graf **von Rhoden**, Leutnant, sämtlich im Garde-Jäger-Bataillon, für das **Ritterkreuz** zweiter **Klasse** des **Königlich** Sächsischen **Albrechtsordens**.

Frhr. **von Nagel**, Oberleutnant im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, **kommandiert zur** Gesandtschaft im Haag, für **das Ritterkreuz** des **Königlich** Spanischen **Ordens** Isabellas der **Katholischen**.

Pohl, Zahlmeister beim 2. Schles. Jäger-**Bataillon** Nr. 6, **für das Ritterkreuz zweiter Klasse des** Herzoglich Sachsen-Ernestinischen **Hausordens**.

Lüttich, Stabshornist und Musikdirigent im Garde-Jäger-Bataillon, **für das Königlich** Sächsische Albrechtskreuz.

Wurm, Feldwebel im Garde-Jäger-**Bataillon**, für das **Königlich** Sächsische Allgemeine Ehrenzeichen.

Königreich Sachsen.

C. Jäger-Korps.

Zu Fähnrichen wurden ernannt: **Beck**, Portepeeunteroffizier, **Oberprimaner des Kadettenkorps**, im 2. Jäger-Bataillon **Nr. 13**; **Blohm**, Oberjäger im **2.** Jäger-**Bat.** Nr. 13.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Wagner, Oberförster, Dozent für Forstwissenschaft an der Universität in Tübingen, ist zum ordentlichen Professor für Forstwissenschaft ernannt worden.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Se. **Königliche** Hoheit der **Regent** hat nachbenannten Personen die Genehmigung zum Tragen der ihnen verliehenen Orden rc. erteilt, und zwar:

Gebhardt, Forstmeister zu Heimburg, und **Winkelvos**, Oberförster zu Hasselfelde, für den **Königl.** Preußischen Roten Adlerorden 4. **Klasse**.

Jürgens, Forstrat zu Blankenburg, für **das Ritterkreuz** 1. Abteilung des Großherzoglich Sächsischen **Hausordens** der Wachsamkeit oder vom weißen Falken.

Könnecke, Oberförster zu Wienrode, für den **Königlich** Preußischen Roten Adlerorden **4. Klasse** und **das** Ehrenkreuz 4. **Klasse des** Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Hausordens.

Schreiber, Forstmeister zu Blankenburg, für den **Königl.** Preußischen **Kronenorden 3. Klasse** und **das** Ehrenkreuz **3. Klasse des** Fürstl. Schaumburg-Lippeschen Hausordens.

Busch, Förster zu Blankenburg, **Perl**, Förster zu Wienrode, und **Raedecke**, Förster zu Michaelstein, für die Medaille zum **Königl.** Preußischen **Kronenorden**.

Korn, Förster zu Cattenstedt, für die goldene Medaille des Fürstlich Schaumburg-Lippeschen **Hausordens**.

Krebs, Förster zu Todtenrode, für die Medaille zum **Königl.** Preußischen Roten Adlerorden und die silberne Medaille des Fürstl. Schaumburg-Lippeschen **Hausordens**.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Försterstelle** zu **Treuenbrietzen** ist alsbald zu besetzen. Das Jahreseinkommen einschließlich des Wertes der Emolumente beträgt 1000 Mk. und steigt von drei zu drei Jahren bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk. Zur Anstellung im Forstdienste berechtigte Bewerber wollen sich beim Magistrat zu Treuenbrietzen melden.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Königl. Förster **R.** in **Z.** [Anfrage: Ein Forstbeamter trifft einen Holzkäufer im Schlage, welcher beim Abfahren von Langholz beschäftigt ist und einen Stamm, den er aufladen will, zersägt. Kommt nur § 36 des Forstpolizeigesetzes Abs. 2 zur Geltung, welcher besagt, „daß Holz im Walde weder abgelagert, bearbeitet, beschlagen oder bewaldrechtet werden darf." Der Stamm wurde aus dem Zwecke zersägt, weil er dem Käufer in seiner zuerst von dem Holzschläger bearbeiteten Weise zu umständlich zum Aufladen war.] Antwort: Nein, § 36 des F. F. P. dient, wie die Motive besagen, lediglich der Aufrechterhaltung der Waldordnung. Auch Abs. 1 dürfte keine Anwendung finden können. Würde er herangezogen — Mitführen einer Säge —, so dürfte der Richter wohl zu einer Freisprechung gelangen. Selbsthilfe-Paragraph (78) des A. L. R. gilt auch heute noch fort. Auch innerhalb des Rechts gibt es Schranken (§ 226 B. G. B.) ganz abgesehen davon, daß dem Käufer die Abfuhr in jeder Weise erleichtert werden sollte. M.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Waltz, Schultz, Semmler, Borggreve, Franz, Moeller.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Einladung!

Die Sitzung des weiteren Vorstandes

findet am Sonnabend, den 21. März d. Js., von vorm. 10 Uhr ab in Berlin im Belvédère, Jannowitzbrücke 2 (am Stadtbahn-Bahnhof Jannowitz-Brücke), statt.

Tagesordnung:

1. **Besprechung über die vorliegenden Anträge und die Tagesordnung zur II. ordentlichen Mitglieder-Versammlung.**
2. **Verschiedenes.**

Die Herren Vorstandsmitglieder werden hierzu mit dem nochmaligen Hinweise ergebenst eingeladen, daß nach § 11 der Satzungen die entstandenen Kosten ersetzt werden. Vollzähliges Erscheinen wird vorausgesetzt. — Die Herren Mitglieder haben selbstverständlich Zutritt, aber keinen Einfluß auf die Verhandlung.

Der Vorsitzende: Roggenbuck.

Die Herren Vereinsmitglieder, welche noch mit ihrem Beitrage im Rückstande sind, werden höflichst gebeten, denselben umgehend einzusenden, da in der nächstfolgenden Nummer quittiert werden soll.

Der Schatzmeister: Pielmann.

Ortsgruppe Lautenburg (Westpr.)
(Regbz. Marienwerder.)

Zur Mitgliederversammlung am 1. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal (Hotel Drei Kronen in Lautenburg) lade ich die Mitglieder der Ortsgruppe, sowie diejenigen Kollegen, welche der Ortsgruppe beizutreten beabsichtigen, ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag über das Ausheben, die Behandlung und Pflanzung der einjährigen Kiefer. (Referent: der Vorsitzende).
3. Beschlußfassung über die Entsendung eines Delegierten zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins und event. Beratung über die Stellungnahme desselben zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
4. Besprechung und Beschlußfassung über die Veranstaltung eines Sommervergnügens.

Der Vorsitzende: Hennig, Hegemeister.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.
(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Die diesjährige Frühjahrsversammlung findet statt am Sonnabend, den 14. März 1903, nachmittags 5 Uhr, in Müllrose, Hotel Prinz von Preußen (Kloßmann), mit nachstehender Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über Wohlfahrtseinrichtungen.
3. Beschlußfassung über im Laufe des Sommers abzuhaltende Scheiben-(Prämien-)Schießen.
4. Beschlußfassung über Sendung eines Delegierten zur zweiten Mitgliederversammlung nach Berlin.
5. Einziehung rückständiger Beiträge.
6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Bezirksgruppe Osnabrück.
(Regbz. Osnabrück.)

Mitgliederversammlung v. 21. Febr. 1903. Anwesend sind 20 Mitglieder.

Zu 1 der Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder. Die sich meldenden Kollegen: Förster Nolte, Buchholz bei Ibbenbüren, Förster Wildberger, Altenlünne bei Plantlünne, Forstaufseher Bening, Iburg, und Hilfsjäger Gohr, Ankum, werden aufgenommen. (Der Bezirksgruppe gehören jetzt 36 Mitglieder an.)

Zu 2: Die Kasse wird von drei gewählten Mitgliedern geprüft und dem Schatzmeister Entlastung erteilt.

Zu 3: Stellungnahme zu den geplanten Wohlfahrtseinrichtungen. Da nach Ansicht der Mitglieder die Meinungen über eine zu bildende Krankenkasse noch weit auseinandergehen, so wird, um eine weitere Klärung zu ermöglichen, beim Vorstand des Hauptvereins folgender Antrag gestellt: „Der Vorstand möge Satzungen über eine



zu planende Krankenkasse aufstellen, dieselbe in dem Vereinsblatt veröffentlichen und erst bei der Mitgliederversammlung 1904 darüber endgültig Entscheidung treffen lassen.

Zu 4: Stimmberechtigung des zu der General-(Mitglieder-)versammlung zu entsendenden Delegierten. Nach Ansicht sämtlicher anwesenden Mitglieder sind die jetzigen Satzungen, wonach Vertretung abwesender Vereinsmitglieder durch Delegierte nicht statthaft ist, nicht haltbar. Um die weit entfernt von Berlin wohnenden Kollegen nicht dem jungen Verein zu entfremden, was unter allen Umständen eintreten muß, wenn die in der Nähe der Zentrale wohnenden Mitglieder bei den Versammlungen den Ausschlag geben, so ist dringend die Mitglieder- und Delegierten-Versammlung zu fordern. Ein Antrag, dahin gehend, wird angenommen und ist dem Vorstand des Hauptvereins bereits unterbreitet.

Zu 5: Abkommen mit einem Uniformlieferanten. Es wird beschlossen, vorläufig von einem gemeinsamen Bezug der Uniformen abzusehen.

Zu 6: Wahl eines Delegierten zur nächsten Hauptversammlung. Der Kollege, Revierförster Dauer, Freudenthal, wird durch Stimmenmehrheit als Abgeordneter gewählt und nimmt die Wahl an.

Zu 7: Abstimmung über die Wahl des nächsten Versammlungsortes. Für den nächsten Versammlungsort wird Osnabrück von der Mehrheit als der geeignetste gehalten, als Zeitpunkt der nächsten Versammlung wird der Herbst 1903 (Mitte September bis Mitte Oktober) bestimmt.

Zu 8: Von der Beschaffung von Satzungen für die Bezirksgruppe wird Abstand genommen, da Anträge zu Satzungsänderungen bei der nächsten Versammlung gestellt werden sollen.

Zu 9: Verschiedenes. Von verschiedenen Mitgliedern wird eine regere Beteiligung der Förster- 2c. Frauen an den Forstwaisen-Verein befürwortet. Im Namen ihrer Frauen erklärte eine größere Anzahl von Kollegen ihren Beitritt zu diesem Verein, in der Voraussetzung, daß der Beitrag für Angehörige des Försterstandes auf 2 Mk. ermäßigt wird. Der Vorstand wird ersucht, die eventl. Anmeldungen zu veranlassen.

Auf Wunsch der Mehrzahl der Mitglieder soll der in der „Deutschen Forst-Zeitung“ bekannt zu gebende Bericht nur das enthalten, was den am Erscheinen verhinderten Mitgliedern der Bezirksgruppe wirklich wissenswert ist. Infolgedessen ist, um die Spalten unseres Vereinsblattes nicht mit Toast- 2c. Reden zu füllen, von der Wiedergabe der ausgebrachten Hochs Abstand genommen, da nach Ansicht der Mitglieder es nicht der fortwährenden Wiederholung bedarf, daß überall da, wo preußische Beamte zusammenkommen, das erste Hoch unserem Landesherrn gilt.

Der Vorstand.

Bezirksgruppe Stade.
(Regbz. Stade.)

Da die Sitzung des weiteren Vorstandes bereits am 21. März d. J. in Berlin stattfindet, so ist es erwünscht, daß die Zusammenkunft der Bezirksgruppe nicht, wie beschlossen, am zweiten Osterlage, sondern am Sonntag, den 15. März 1903, nachmittags 4½ Uhr, im Restaurant Deiters in Bremervörde stattfindet.

Die Mitglieder der Ortsgruppe Stade, einschließlich der noch nicht der Ortsgruppe angehörenden Herren Kollegen, werden hiermit zu diesem Termin eingeladen.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Festsetzung der Satzungen für die Ortsgruppe.
3. Beratung und Beschlußfassung über Anträge zur Generalversammlung in Berlin.
4. Wahl eines Delegierten.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Forsthaus Falle, den 27. Februar 1903.

J. A.: Aschoff, Schriftführer.

Ortsgruppe Montjoie.
(Regbz. Aachen.)

Am Samstag, den 21. März cr., mittags 12 Uhr, findet die 2. ordentliche Versammlung im Vereinslokale, Hotel zum Stern, in Montjoie statt. In Anbetracht der wichtigen Beratungsgegenstände wird um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Tagesordnung.

1. Rechnungsablage durch den Schatzmeister aus den Jahren 1902 und 1903.
2. Besprechung und Vorschläge über Vereinigung mit der Ortsgruppe Schleiden.
3. Wahl eines Delegierten zur ordentlichen Mitgliederversammlung in Berlin, sowie dessen Stellvertreter.
4. Besprechung über die dem Delegierten zu erteilenden Direktiven, sowie über dessen statutenmäßiges Stimmrecht.
5. Beratung über die zu wählende Uniformfabrik zwecks Bezuges der Uniformen.
6. Verschiedenes (Aufnahme neuer Mitglieder).

Namens des Vorstandes.

Schuler I, Schriftführer.

Zwecks **Gründung einer Ortsgruppe Eschwege** zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten“ werden die Vereinsmitglieder aus den Oberförstereien Allendorf a. W., Bischhausen, Meißner, Rentershausen, Reichensachsen und Wanfried, sowie sämtliche Kollegen, welche dem Verein beitreten wollen, auf Sonntag, den 15. März d. Js., nachmittags 2 Uhr, nach Eschwege, Hotel Hartmann (Rack) eingeladen.

Wellingerode, den 28. Februar 1903.

J. A.: Hartmann.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Burmeister, Heinr., Gutsförster, Rundhof (Angeln).
Dudek, Josef, Gutsjäger, Stadtgut Peiskretscham.
Erwer, Hugo, Förster, Heinzendorf, Post Neusalz a. Oder.
Lawrenz, Forstaufseher, Burgholzhausen, Post Eckartsberga.
Lemsch, Herbert, Hilfsjäger, Breslau, Zobtenstraße 10, II.
Luber, Friedrich, Gräfl. Forstsekretär, Diersfordt b. Wesel.



Magistrat der Stadt Beuthen O.-Schl.
Schulz, Karl, Förster, Buchwald, Post Wurchow (Pomm.).
Tietsche, Franz, Forstlehrling, Forsthaus Rügenwalde.
von Walther, Walter, Oberförster, Rathenow.
Wartze, Paul, Fürstl. Förster, Gedern (Oberhessen).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Für Fehlschüsse; eingesandt von Herrn Forstmeister Be.uhrs in Planken . . . . 18,75 Mk.
Für Fehlschüsse und Strafen; gesammelt auf der Jagd von Ober-Zirlau und Gemeindejagd Else. Eingesandt von Herrn Ulber in Else . 22,25 „
Seitenbetrag 41,— Mk.

Übertrag 41,— Mk.
Sühnegeld aus einer Privatklagesache; eingesandt von Herrn Rechtsanwalt Eucken in Deuben . 10,— „
Summa 51,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Berndt, Rogau, 3 Mk.; **Buller,** Glückauf, 2 Mk.; **Ewald,** Camminer Mühle, 2 Mk.; **Gleißner,** Bärwalde, 2 Mk.; **Groke,** Lang-Heinersdorf, 2 Mk.; **Hürche,** Zellin, 2 Mk.; **Krug,** Voigtsdorf, 2 Mk.; **Knobel,** Lindhorst, 2 Mk.; **Kinzel,** Conradswaldau, 2 Mk.; **Kammer,** Wind.-Murchwitz, 3 Mk.; **Kern,** Klitschdorf, 2 Mk.; **Lorenz,** Mittel-Steinkirch, 2 Mk.; **Löbnitz,** Bederkesa, 2 Mk.; **Lieckfeldt,** Kirchenbruch, 2 Mk.; **Laths,** Obergoslitz, 5 Mk.; **Loße,** Hundorf, 2 Mk.; **Ludwig,** Obergoslitz, 2 Mk.; **Lawrenz,** Burgholzhausen, 2 Mk.; **Münnig,** Oranienburg, 5 Mk.; **Peppler,** Rügenwalde, 2 Mk.; **Peters,** Genthin, 2 Mk.; **Sawadski,** Camminer Mühle, 2 Mk.; **Schulz,** Buchwald, 2 Mk.; **Simon,** Krug, 2 Mk.; **Thoelden,** Weißbach, 2 Mk.; **Willfurth,** Lambach, 2 Mk.; **Wollheim,** Obergoslitz, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 273. — Welche Mängel haften dem preußischen Gesetze über den Waffengebrauch an? Von Karl Balz. 273. — Ausbildung für den Forstverwaltungsdienst in Preußen. 276. — Welche Erfahrungen liegen über die Erziehung 4- bis 5jähriger Fichtenbüschelballen und deren Auspflanzung zur Anzucht von Weihnachtsbäumen vor, und wie bewährt sich das Verfahren? Von „Märker". 276. Von R. S. 277. — Kiefern-Samendarren. 277. — Holzvertrieb. 278. — Erörterungen über die an die Ausbildung der Königlich Preußischen Förster gestellten Anforderungen. Von W. Möller. 278. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 279. — Die Bedeutung des neuen Zolltarifs für die deutsche Forstwirtschaft. 280. — Aus Thüringen. 282. — Waldbrände. 282. — Auszeichnung. 282. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 283. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 283. — Brief- und Fragekasten. 283. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 284. — Nachrichten des „Waldheil". 285. — Inserate.

☛ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von A. Metz & Co., Landwirtschaftliche Sämereien- und Saatgetreide-Großhandlung, Etablissement für Landwirtschaft, Forstwirtschaft u. Gartenbau, Berlin W. 57, Bülow-Straße 57, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 12. Neudamm, den 22. März 1903. 18. Band.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß mit Nummer 13 das Quartals-Abonnement auf

die **„Deutsche Forst-Zeitung“** nebst den Gratisbeilagen **„Forstliche Rundschau“** und **„Des Försters Feierabende“** (Nr. 1898 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1903**) — Preis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise auf

die **„Deutsche Jäger-Zeitung“** mit den Beiblättern: **„Deutsche Forst-Zeitung“**, **„Das Waidwerk in Wort und Bild“**, **„Das Schießwesen“**, **„Vereins-Zeitung“**, **„Das Teckele“** und **„Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch“** (Nr. 1930 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1903**) — Preis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, **1. April bis 30. Juni 1903,** rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband bezogen,** werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Wie seit langen Jahren, so wird sich die **„Deutsche Forst-Zeitung“** auch ferner ihrer Aufgabe bewußt sein, die **wirtschaftlichen** und **sozialen Interessen** des **deutschen Forstbeamtenstandes fördern zu helfen** und dem Leserkreise auf **forstwirtschaftlichem** und **forstwissenschaftlichem Gebiete Anregung** und **Belehrung** zu bieten. Als Gegenleistung bitten wir unsere Leser, der **„Deutschen Forst-Zeitung“** ihr Wohlwollen freundlichst zu erhalten und auf dieselbe von neuem zu abonnieren.

Neudamm, im März 1903.

Die Schriftleitung. **Der Verlag.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Glembitz in der Oberförsterei Taubenwalde, Regierungsbezirk Bromberg, ist infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Finkenkrug in der Oberförsterei Falkenhagen, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Crams in der Oberförsterei Alt-Placht, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Hüsen in der Oberförsterei Altenplathow, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Lonauerhammerhütte*) in der Oberförsterei Lonau, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juli 1903 zu besetzen.

*) Nicht Försterstelle Lonau, wie in Nr. 10 irrtümlich gemeldet worden ist.

Die Forstbeamten-Krankenversicherung.

Zur Begründung des von mir in der Ortsgruppe Rotenburg eingebrachten schriftlichen Antrages, welcher in der Sitzung vom 22. Februar cr. angenommen ist — cfr. Nr. 10 d. „D. F.-Z." —, betreffend Einrichtung einer Krankenversicherung, erlaube ich mir folgendes anzuführen:

Die Einrichtung einer Krankenversicherung der Forstbeamten mit ihren Familien dürfte einem ganz besonderen Bedürfnis entsprechen, denn bei keiner Beamtenkategorie treten die Kosten für den Arzt und die Krankenbehandlung so grell hervor wie bei uns. Bei jeder frei werdenden Stelle ist die erste Frage: Wie weit ist der Arzt entfernt?

Auch dürfte sich gerade für die Försterfamilie die Krankenhausbehandlung besonders empfehlen, denn die ärztliche Behandlung des Kranken wie auch die sachkundige Pflege ist zweifellos dort eine viel intensivere, wie sie trotz aller Aufopferung in der Familie nicht geleistet werden kann. Den meisten Familien verbietet es der Kostenpunkt, ihre Kranken dem Krankenhaus oder einer Heilanstalt zuzuführen; der Arzt wird nur im äußersten Notfalle geholt, die Krankheit befindet sich schon im vorgeschrittenen Stadium, der Arzt muß mehr kommen, und schließlich erreichen die Kosten eine Höhe, wie sie bei richtiger zeitiger Hilfe im Krankenhaus gar nicht entstanden wären. Natürlich sollen hier nur ernste innerliche Erkrankungen verstanden werden.

Die Teilname an den Wohltaten, wie sie die heutige moderne Heilweise in den überall entstehenden Sanatorien eröffnet, ist größeren organisierten Verbänden — Krankenkassen, Post- und Eisenbahnpersonal — möglich. Ja, die Königliche Eisenbahnverwaltung baut hier im Walde bei Melsungen für ihr Personal eine eigene Heilstätte und der Lokomotivführerverein ein Genesungsheim bei Münden.

Wenn wir auch nicht daran denken können, in unserem Verein, und wenn er sämtliche Königliche Forstbeamten umfaßt, derartige eigene Etablissements errichten zu können, so dürfte es doch wohl möglich sein, bei einer organisierten Krankenversicherung durch Anschluß bei bestehenden Instituten durch billige Bedingungen die Möglichkeit zur Teilnahme an solchen Wohltaten zu schaffen.

Da ich mir die Organisierung der Krankenversicherung nur durch die Mitwirkung der vorgesetzten Dienstbehörden denke, so halte ich jeden Mißbrauch durch die Mitglieder für ausgeschlossen, insbesondere die Befürchtung, daß wegen jeder Kleinigkeit der Arzt herbeigeholt würde usw. Es werden in dem Statut so genaue Vorschriften erlassen, daß derartige Mißbräuche nicht einreißen können.

Auf die Organisationsfrage will ich hier nicht näher eingehen, zumal es davon abhängt, ob und in welcher Weise unsere vorgesetzten Behörden geneigt sind, unseren Wünschen ihre materielle Stütze zu gewähren, auch will ich mir keinen Vorschlag erlauben, welcher Fonds dazu nötig ist, um eine Krankenkasse lebensfähig zu erhalten.

Von bestehenden Beamtenkrankenkassen sind mir die Försterkrankenkasse in Trier und die Eisenbahnbeamtenkrankenkasse in Elberfeld bekannt. Auf die speziellen Einrichtungen beider Kassen hier näher einzugehen, würde zu weit führen, und ich verweise bezüglich der Försterkrankenkasse auf den ausführlichen Artikel des Kollegen Reuscher in Nr. 44 unseres Vereinsblattes vom vorigen Jahre. Die Beamtenkrankenkasse des Eisenbahn-Direktionsbezirks Elberfeld ist gegründet im Jahre 1885, und es gehörten derselben am 31. März 1902 8431 Mitglieder an, und zwar 7761 Betriebsbeamte und 670 Bureaubeamte. Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern und deren Angehörigen in



Kranheitsfällen freie ärztliche und wundärztliche Behandlung einschließlich hilfschirurgische Dienstleistungen, freie Arznei, teilweise unentgeltliche Krankenhauspflege und Beerdigungsgelder. Die Mitglieder zerfallen in drei Klassen, und zwar a) aktive Betriebsbeamte, b) Bureaubeamte und c) Pensionäre. Die aktiven Betriebsbeamten haben freie ärztliche und wundärztliche Behandlung für sich und ihre Angehörigen von den von der Behörde besonders hierzu bestellten Bahnärzten, sie zahlen an Beiträgen zur Krankenkasse, wenn sie Angehörige haben, 1 Pfennig, und wenn sie allein versichert sind, 0,7 Pfennig von jeder vollen Mark ihres pensionsfähigen Diensteinkommens.

Die übrigen Mitglieder zahlen an Beiträgen, wenn sie Angehörige haben, 1,4 Pfennig, andernfalls 1,1 Pfennig von jeder vollen Mark ihres pensionsfähigen Diensteinkommens.

Außer den vorbezeichneten Beiträgen werden zum Zweck der Erstattung der von den Mitgliedern an Spezialärzte gezahlten Vergütungen von sämtlichen Mitgliedern besondere Beiträge entrichtet. Dieselben betragen, wenn das Mitglied Angehörige hat, 1,80 Mk., andernfalls 1,20 Mk. jährlich. Die Kasse gewährt als Beitrag zu den Beerdigungskosten beim Tode eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau = 75 Mk., beim Tode eines Kindes (unter 18 Jahren) = 25 Mk., für die Bestattung eines totgeborenen Kindes = 15 Mk., beim Tode eines anderen Angehörigen = 30 Mark. Die Verwaltung der Kasse erfolgt bezüglich aller Mitglieder, welche innerhalb je eines Bezirks vorhanden sind, durch einen Bezirksvorstand, welcher aus drei ordentlichen und drei stellvertretenden Mitgliedern besteht.

Der Hauptvorstand befindet sich am Sitz der Eisenbahndirektion und besteht aus fünf ordentlichen und fünf stellvertretenden Mitgliedern.

Wie der Hauptvorstand mitteilt, sind die Geschäftsunkosten im Verhältnis zum Umfange der Kasse nur gering, da die Geschäfte der Kassen- und Buchführung von der Eisenbahn-Hauptkasse unentgeltlich wahrgenommen und die Kräfte zur Erledigung der übrigen schriftlichen Arbeiten von der Eisenbahnverwaltung unentgeltlich gestellt werden. Die Verwaltung der Kasse — Organisation — ist ganz auf den Eisenbahndienst zugeschnitten, und ihr Fortbestehen ist nur bei der fortgesetzten wesentlichen Mitwirkung der Eisenbahnbehörde möglich.

Der Kassenabschluß am 31. März 1902 weist folgende Zahlen auf:

I. Summe der Bestände und Einnahmen:
a) Wertpapiere 99 200 Mk., b) in bar 146 409,47 Mk.

II. Ausgaben der eigentlichen Krankenkasse:

a) Arztvergütungen und chirurgische Hilfeleistungen		38 356,33 Mk.
b) Arzneikosten		103 009,17 „
c) Krankenhauspflegekosten		916,82 „
d) Beerdigungsgelder		22 298,69 „
e) Sonstige Ausgaben	290,68	
Verwaltungskosten	827,57	1 118,25 „
Sa. Ausgaben		= 165 699,26 Mk.

Um nicht die vielen Zahlen in dem Rechnungsabschluß hier alle einzeln aufzuführen, sei kurz erwähnt, daß die eigentliche Krankenkasse am Schlusse des Rechnungsjahres 1901 ein Vermögen von 132 294,03 Mk. und der Sicherheitsfonds für Darlehne = 27 968,82 Mk. aufwies.

Dadurch, daß einem großen Teil der Kassenmitglieder freie Behandlung durch den Bahnarzt zu teil wird und die Bahnbeamten den Arzt billiger heranziehen können, läßt sich ein Vergleich mit einer von den Forstbeamten zu gründenden Krankenkasse nicht ziehen. Außerdem zahlt die Kasse erhebliche Beerdigungsgelder, mit denen wir nicht rechnen können.

Die Försterkrankenkasse im Regierungsbezirk Trier mit 233 Mitgliedern erhebt an Beiträgen für das Mitglied 1,20 Mk., für die Ehefrau 0,80 Mk. und für sämtliche Kinder einen weiteren Zuschlag von 0,80 Mk., also bei einer Familie mit Kindern in Summa 2,80 Mk. monatlich. Die Erkrankungsfälle betragen pro 100 = 32 und die Kosten für ärztliche Behandlung pro Fall etwa 45,50 Mk., für Arznei etwa 19 Mk., und für Krankenhausbehandlung können pro 100 Mitglieder = 220 Mk. in Ansatz gebracht werden.

Auf Grund vorstehender Zahlen will ich eine Berechnung aufstellen und die Zahl von 3000 Mitgliedern annehmen.

I. Einnahme.

a) 3000 Mitglieder an durchschnittlichem Eintrittsgeld à 2 Mk. =	6 000 Mk.
b) Beiträge:	
1. 1500 Mitglieder mit Familie monatlich 2,50 Mk. . . =	45 000 „
2. 1500 Mitglieder ohne Familie monatlich 1,20 Mk. . . =	21 000 „
Sa. Einnahme =	72 000 „

II. Ausgabe.

Erkrankungsfälle werden 960 angenommen, der Erkrankungsfall kostet 45,50 Mk.×960 . . =	43 680 Mk.
Für Arznei pro Fall 19 Mk.×960 =	18 240 „
Für Krankenhauskur pro 100 Mitglieder = 220 Mk.×30 . =	6 600 „
Verwaltungskosten pro Mitglied 0,4 Mk. . . . . . . =	1 200 „
Sa. Ausgabe =	69 720 Mk.

Bei der Beitragserhebung nach der Gehaltsskala, und zwar für Mitglieder mit Familie 1,6 % und für solches ohne Familie 1,3 % ihres pensionsfähigen Diensteinkommens, stellt sich die Berechnung der Einnahmen wie folgt:

a) 3000 Mitglieder an durchschnittlichem Eintrittsgeld à 2 Mk. = 6 000 Mk.
b) 2000 Förster mit durchschnittlichem pensionsfähigen Gehalt von 1600 Mk., und zwar:
1600 Förster mit Familie jährlich 25,60 Mk. . . . = 40 960 „
400 Förster ohne Familie jährlich 20,80 Mk. . . . = 8 320 „
c) 1000 Hilfsförster und Forstaufseher mit durchschnittlichem pensionsfähigen Gehalt von 1000 Mark und zwar: 700 Beamte mit Familie jährlich 16 Mk. = 11 200 „
300 Beamte ohne Familie jährlich 13 Mk. . . . . . = 3 900 „

Sa. Einnahme = 70 380 Mk.

Welche Beitragserhebung den Vorzug verdient, darüber will ich mir kein Urteil erlauben, indessen dürfte diejenige auf Grundlage des Diensteinkommens deshalb sich empfehlen, indem sie für diejenigen Mitglieder mit den Anfangsgehältern nicht so drückend empfunden wird.

Trotzdem ich mich bemüht habe, durch vielfache Orientierung auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens ein günstiges Resultat für unsere Krankenversicherung herauszurechnen, muß ich mich leider den Ansichten des Kollegen Roggenbuck in Nr. 10 d. „D. F.-Z.“ anschließen und bekennen, daß es für unsere Verhältnisse schwer sein wird, eine Krankenversicherung aus eigenen Mitteln ins Leben zu rufen, so bereitwillig auch der größte Teil der Kollegen hierzu sein mag.

Keineswegs halte ich die Sache jetzt schon für spruchreif, sondern es soll von mir nur ein Beitrag dazu gebracht sein, damit wir in dieser sehr wichtigen Angelegenheit allmählich zu einer Klärung gelangen, um mit anderen Beamtenvereinigungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege gleichen Schritt zu halten und vor allen Dingen einen Teil der Sorgen im entlegenen Forsthaus leichter tragen zu lassen.

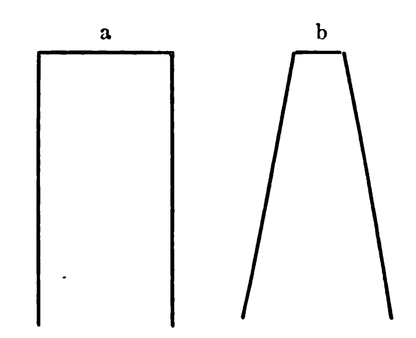
Möge die Mitgliederversammlung sich eingehend mit der in Rede stehenden Angelegenheit beschäftigen und einen bestimmten Standpunkt einnehmen. Wagner.

Über das Scheren der lebenden Hecken im Hochsommer.

Von B. Borggreve-Wiesbaden.

In vielen Gegenden, besonders auch dem nordwestlichen Deutschland, sind die Gärten überwiegend von lebenden Hecken — meist Weiß- oder — daher der Namen — „Hage“-buchen, Weißdorn, hier und da auch Fichten (=Rottannen, die am gewöhnlichsten als Weihnachtsbaum verwendete Nadelholzart!) — eingezäunt, welche jährlich geschoren werden müssen. Dieses geschieht tatsächlich — zur Gewinnung von Ziegenfutter 2c. — meist im Hochsommer. Man hat nun gegen dieses Sommerscheren schon vielfach in landwirtschaftlichen Vereinen, Zeitschriften 2c. gekämpft, an manchen Orten auch ortspolizeiliche Verbote erlassen, weil zweifellos dadurch viele Vogelbruten zer- oder doch gestört werden. Ein westfälisches Blatt*) meinte nun kürzlich sogar, die Ziegen wären bei uns sehr unnötige Haustiere und würden hier vorzugsweise nur noch gemäß uralter Tradition gehalten, sofern sie früher in den „Hippchen“ die erforderlichen „Opfer für den Donnergott“ geliefert hätten.

Die Sache hat aber doch noch andere Seiten, d. h. botanisch und wirtschaftlich, wenn man also nicht lediglich vom Standpunkte des Vogelschutzes urteilt — und selbst dann, sofern ja eine allgemeine Abnahme der Vögel, wie vom Einsender des öfteren, u. a. auch in dessen Schrift „Vogelschutzfrage“,



Leipzig und Berlin, I. Auflage 1878, II. 1888, nachgewiesen, überhaupt nicht, folglich auch nicht infolge Heckenscherens, vorliegt und entstehen kann, wenn eben nur überhaupt „Hecken“ da sind, die so viele Vorzüge vor den außerhalb Westfalens, Hannovers 2c. vorwiegenden toten Zäunen haben. Immerhin könnte man

*) „Münsterscher Anzeiger“ vom 11. Februar Nummer 32.

ja aber unter gewissen Vorbedingungen den mit Vorliebe in Hecken brütenden Vögeln eine Konzession machen, wenn die Jungen auch zur fraglichen Zeit meist schon ausgeflogen sind.

Nun aber die wirtschaftliche Seite: Es handelte sich bei der Ziegenhaltung wohl stets, also auch in uralter Zeit, nicht sowohl um Gewinnung von „Opfern für den Donnergott" als — abgesehen von den Hippchen, Glacéleder 2c. — von Ziegenmilch für den kleinen Mann durch billiges Futter für den Sommer und — getrocknet — auch für den Winter. Außerdem werden die belaubten Zweige aller Hecken-Laubhölzer auch von sonstigem daran gewöhnten Vieh gern gefressen — aber bei allen, besonders Weißdorn (hier wegen der Dornen unabweislich), nur, wenn der Schnitt erfolgt, sobald die Johannistriebe zwar gestreckt, aber noch nicht verholzt sind. Winterreisig ist aber fast wertlos.

Das Undichtwerden der Hecken hat andere Ursachen als den Sommerschnitt. Diese liegen in der meist üblichen Form der Hecke. Die letztere darf nicht wie a, sondern muß wie b geschoren, außerdem aber im Vorsommer umjätet werden, damit die hohen Unkräuter (Nesseln, aber auch Holunder 2c.) die unteren Zweige nicht verschatten. Geschieht beides regelmäßig, so wird und bleibt selbst eine Fichten-Hecke unten stets so dicht, daß oft kaum irgendwo ein Huhn oder eine Katze durchschlüpfen kann.

Hätte eine Hecke Holz zu liefern, so wäre der Sommerschnitt dafür allerdings nachteiliger als der Winterschnitt. Holz als Brennmaterial kann eine eigentliche Hecke aber fast nur bei ihrer Rodung, und dann in ganz wertloser Qualität, hergeben.

Zur Nahrungsaufnahme der Vögel.

Von L. Bandelow-Schönfeld bei Rehrberg (Pommern).

Im Auftrage des Herrn Prof. Dr. C. Eckstein, Vorstand der zoologischen Abteilung an der Forstakademie Eberswalde, wurden in den Jahren 1901/02 75 Magen von Saatkrähen, Corvus frugilegus, auf ihren Inhalt hin von mir untersucht. Die jungen Saatkrähen wurden im Juni 1901 in der Nähe von Brahlitz, Oberförsterei Freienwalde a. O., von den Nestern heruntergeschossen, die Magen herausgenommen und in Alkohol konserviert. Es fand sich bei einem Sechstel der Individuen eine Strongylus-Art. Nach Öffnung der Magen und Filtration wurden sie analysiert, getrocknet und gewogen. Die Chitinteile wurden bestimmt. Als Minimum der Wägung wurde $^1/_{100}$ g bezeichnet. Es ergab sich folgende Tabelle:

Corvus frugilegus.

Lfd. Nr.	Insecta	Getreide	Sand, Steine, Schnecken	im Gewicht von g
1	Otiorrhynchus niger, Elater analis 0,01	Hafer 1,10, Getreidereste mit untrennb. minimalen Käferresten 0,27	sehr wenig Sand (unwägbar), Steine 1,10	2,48
2	Otiorrhynchus niger, unwägbar.	Fruchtschalen unwägbar	wenig Sand, Steine 0,01	0,01
3	Otiorrhynchus niger, Cassida nebulosa 0,1	Hafer und Gerste 2,88, Käferteile und Fruchtschalen untrennb. 0,22	Steine 0,3	3,5
4	Hylobius abietis, Carabus sp.? 0,16.	Pflanzenreste 0,5		0,66
5	Elater analis, unwägbar.	Fruchtschalen 0,21		0,21
6	Carabus argentatus? Elater aterrimus 0,22	Gerste, Hafer 3,22	Steine 0,05	3,49
7	Elater aterrimus, Elater analis, Cneorrhinus geminatus, Noctua piniperda-Raupen, Spinne, Tachina fera, Elater murinus 0,72	Hafer, Gerste 2,64	Steine 0,5	3,86
8	Carabus sp.? Elater sp.? Cimex sp.? 0,6	Roggen 1,48	Steine 3,7	5,78
9	Otiorrhynchus niger, Cassida nebulosa, Cimex, p.? Elater haemorrhoidalis 0,06	Gerste 3,63	Steine 3,17	6,86
10	Elater murinus, Carabus granulatus, Noctua piniperda-Raupen, 26 Stück, Staphylinus caesareus 1,9	Roggen, Fruchtschalen 2,17		4,07

Lfd. Nr.	Insecta	Getreide	Sand, Steine, Schnecken	im Gewicht von g
11	Hylobius abietis, Cassida nebulosa, Carabus sp.? 0,07	Roggen 1,5	Steine 0,19	1,76
12	Carabus sp.? unwägbar.	Fruchtschalen, Roggen 0,29	Steine und Sand 0,07	0,36
13	Raupen sp.? 0,15	Fruchtschalen unwägb.	Steine und Sand 0,45	0,60
14	Cassida nebulosa, Elater aterrimus, Silpha tristis 0,08	Fruchtschalen 0,1	Sand 0,14	0,32
15	Cleonus albidus, Carabus sp.? 0,01		Stein 0,03, Sand 0,01	0,05
16	Carabus argentatus? Cassida nebulosa, Curculio sp.? unwägbar	Hafer, Gerste 0,35	Steine unter $^5/_{1000}$ g	0,35
17	Hylobius abietis, Cassida nebulosa, Melolontha sp.? Elater sp.? 0,04	Gerste, Hafer 1,15	Steine 0,05, Sand 0,35	1,59
18		Hafer, Gerste mit minimalen Käferresten 0,17		0,17
19	Curculio sp.? Carabus sp.? Cassida nebulosa 0,01	Fruchtschalen 0,63	Stein, unwägbar	0,64
20	Cassida nebulosa 3,56	Hafer, Roggen 1,47	Steine 0,38	5,41
21	Geotrupes sp.? Otiorrhynchus niger, Carabus sp.? Hylobius abietis, Cassida nebulosa 0,05	Frucht mit minimalen untrennbaren Käferresten 1,16		1,21
22	Noctua piniperda, 10 Stück, Carabus sp.? Elater sp.? Liophleus nubilus 0,75	Fruchtschalen 1,2	Schneckenschalen, unwägbar	1,95
23	Cassida nebulosa, Elater sp.? Otiorrhynchus ater. 0,33	Gerste, Hafer mit minimalen Käferresten 3,70	Steine 3,55	7,58
24	Necrophorus vespillo, Hylobius abietis, Cassida nebulosa, Carabus sp.? Elater sp.? Cimex sp.? Julus terrestris 0,57	Gerste 0,8	Steine 0,1	1,47
25	Zwei Haare von Meles taxus, Carabus sp.? Curculio sp.? unbestimmbare Raupen 0,52	Gerste, Roggen 3,94		4,46
26	Melolontha vulgaris, Cassida nebulosa, Otiorrhynchus ater., Elater sp.? 0,70	Roggen mit minimalen Käferresten 2,00	2 Steine (unwägbar) unter $^5/_{1000}$ g	2,70
27	Elater aterrimus, Rhynchites populi? Raupe sp.? Curculio sp.? Cicindela hybrida aut. silvatica? Hylobius abietis, Cimex sp.? Carabus sp.? 0,70	Hafer 0,85, Roggen mit minimalen untrennbaren Käferresten 3,85	Steine 1,10	6,50
28	Phyllepertha horticola, Hylobius abietis, Cassida nebulosa, Geotrupes sp.? 0,09	Gerste, Roggen, Mais 3,45	Steine 0,25	3,79
29	Cassida nebulosa, Elater aterrimus, Cimex sp., Carabus sp., Liophleus nubilus 0,5	Fruchtschalen 1,01	Sand 0,16	1,67
30	Silpha sp.? Elater aterrimus, Carabus sp., Liophleus nubilus, Curculio sp. 0,56	Gerste, Roggen 1,92	Stein, unwägbar	2,48
31	Cimex sp.? Elater aterrimus, Curculio sp.? Elater analis 0,19	Fruchtschalen 1,00	Schnecke, Steine und Schlacken 0,05	1,24
32	Carabus sp.?, Cassida nebulosa, Elater sp.? 0,1	Fruchtschalen mit minimalen Käferresten 1,45		1,55
33	Cassida nebulosa, Curculio sp.? Carabus sp.? 0,03	Fruchtschalen mit minimalen Käferteilen 1,48	Steine 0,40	1,91
34	Elater sp.? Cassida nebulosa, Carabus sp.? Cimex sp.? 0,05	Fruchtschalen 2,17	Schneckenschalen, Steine 0,70	2,92
35	Noctua piniperda-Raupen, 10 Stück 0,58, Elater sp.? Cassida nebulosa, Käferteile unwägbar, unter $^5/_{1000}$ g	Frucht, Gerste, Pflanzenteile 0,7	Steine 0,1	1,38
36	Otiorrhynchus sp.? Elater analis, unwägbar	Hafer, Gerste 2,1	Steine 2,10	4,20

Lfd. Nr.	Insecta	Getreide	Sand, Steine, Schnecken	im Gewicht von g
37	Cassida nebulosa 0,75	Pflanzenteile mit untrennbaren Käferteilen 1,3	Sand 0,24, Steine 0,9	3,19
38	Noctua piniperda-Raupen, 11 Stück? Curculio sp.? 1,50	Pflanzenteile 0,65	Stein, unwägbar	2,15
39	Elater sp.? Cassida nebulosa 0,8	Pflanzenteile, Fruchtschalen, Roggen 5,68	Steine und Eisenschlacke 2,1	8,58
40			Stein, unwägbar	
41	Cimex sp.? Curculio sp.? Käferteile, unwägbar	Fruchtschalen, Gerste 0,44	Steine 0,43, Schneckenteile	0,87
42	Carabus granulatus, Elater analis, Cassida nebulosa, Teile unwägbar, unter $^5/_{1000}$ g, Noctua-Raupen, 15 Stück 0,3	Gerste, Roggen 1,39		1,69
43	Cassida nebulosa, Hylobius abietis, Elater sp.? Otiorrhynchus sp.? Cneorrhinus sp.? 0,41	Fruchtschalen 0,6	Steine 2,30	3,31
44	Cleonus sp.? Necrophorus sp.? 0,01	Hafer, Gerste 4,00	Steine 0,14	4,15
45	Käferteile, zu minimal, nicht bestimmbar 0,71	Pflanzenteile 0,69	Steine 0,2	1,60
46	Elater sp.? Cassida nebulosa 0,04	Fruchtschalen 0,03	Sand 0,21	0,28
47	Noctua piniperda-Raupen, ca. 25 Exemplare 0,63 g, Elater analis-Käferteile unter $^5/_{1000}$ g	Fruchtteile 1,89	Steine 0,42	2,94
48	Elater sp.? Hylobius abietis, Otiorrhynchus sp.? Carabus sp.? 0,38	Pflanzenteile 0,20	Schneckenteile	0,58
49	ungefähr 25 Trachea piniperda-Raupen, 1,15 g	Pflanzenteile 0,69	Steine 0,26	2,10
50	Cassida nebulosa, Elater sp.? Curculio sp.? 0,9	Pflanzenteile 0,65	Steine 0,02, unwägbare Schneckenteile	1,57
51	Carabus sp.? Cassida nebulosa, Staphylinus caesareus 0,29, Trachea piniperda, 11 Stück 0,7	Pflanzenteile 3,05	Steine 3,1	7,14
52	Cleonus albidus? Cassida nebulosa, Locusta sp.? 2,48	Roggen, Pflanzenteile 1,75	Schnecken 0,15, Steine unter $^5/_{1000}$ g	4,38
53	Staphylinus caesareus, 9 Exempl. 0,27	Gerste, Pflanzenteile 3,20	Steine 0,71	4,18
54	Elater anulipes? Cleonus albidus 0,01	Gerste, Roggen 1,7	Steine 0,6	2,31
55	Cassida nebulosa unter $^5/_{1000}$ g	Gerste 6,95		6,95
56	Hylobius pinastri, Necrophorus sp.? Elater murinus 0,08	Fruchtschalen, Pflanzenteile 0,32		0,40
57	Dytiscus sp.? Hylobius abietis, Carabus sp.? Cassida nebulosa 0,07	Gerste, Pflanzenteile 1,3	Steine 1,26	2,63
58	Hylobius abietis, Cleonus albidus, Elater-Larve, Cassida nebulosa, Cimex sp.? Carabus sp.? Elater anulipes, Feronia sp.? 0,55	Gerste, Hafer 4,48	Stein, unwägbar, Schneckenteile, unwägbar	5,03
59	Elater murinus, Carabus sp.? Cassida nebulosa 0,2	Roggen 3,4	Steine 0,18	3,78
60	Cleonus albidus, Cassida nebul. 0,25	Pflanzenteile 0,41	Steine 0,4	1,06
61	5 Raupen sp.? Carabus hortensis, Feronia sp.? Hylobius abietis, Cimex sp.? Elater sp.? Staphylinus caesareus 0,85	Pflanzenteile 3,9	Steine 0,09	4,84
62	Cassida nebulosa 2,22	Hafer, Pflanzenteile 0,57	Schneckenschalen unter $^5/_{1000}$ g, Steine 0,17	2,96
63	Carabus sp.? Coccinella sp.? Teile unter $^5/_{1000}$ g	Pflanzenteile 0,1		0,10
64	1 Spannerraupe sp.? Hydrophilus sp.? Carabus sp.? Cassida nebulosa, Feronia sp.? Cimex sp.? 0,24	Hafer 2,89	Schneckenschalen, Steine 1,05	4,18
65	Amara sp.? Chrysomela tremulae 0,25	Pflanzenteile 0,36		0,61
66	Cleonus albidus, Staphylinus caesareus? 2.4	Pflanzenteile 0,25	Steine 0,08	2,73

Lfd. Nr.	Insecta	Getreide	Sand, Steine, Schnecken	im Gewicht von g
67	Cleonus albidus, Cassida nebulosa 0,1	Hafer 3,76		3,86
68	Carabus sp.? Cimex sp.? Cleonus albidus, Elater sp.? Anisorrhynchus monachus, Elater aeneus 0,4	Hafer 4,21	Steine 1,72, Paludina impura	6,33
69	Cleonus albidus 0,3	Hafer, Pflanzenteile 1,5	Steine 0,75, Schneckenschalen	2,55
70			Steine 0,14	0,14
71	Nocuta piniperda-Raupe. Cassida nebulosa, Cleonus albidus, Elater sp.? 0,07	Hafer, Gerste 1,70	Schneckenteile, 1,9 g Pilze	3,67
72	Cleonus albidus 0,01	Gerste 0,27	Steine unwägbar, Muscheln 0,05	0,33
73	Hylobius abietis, Cleonus albidus, Cassida nebulosa, Cimex sp.? Staphylinus caesareus? 0,37	Gerste 1,54	Steine 0,34	2,25
74	Staphylinus sp.? Cleonus albidus, Carabus sp.? Elater sp.? Cassida nebulosa 0,02	Gerste, Roggen 3,05	ein Stein 0,02, Schneckenteile 0,02	3,11
75	Cleonus albidus, Elateren-Larve 0,57	Gerste, Hafer 2,1	Sand, 0,16	2,83

Wie aus der Zusammenstellung hervorgeht, barg fast jeder Magen Pflanzenteile in sich, und zwar vorwiegend Getreide. Wie viel Unkrautsamen dagegen die Individuen zu sich genommen hatten, ließ die zersetzende Tätigkeit der Magensäfte nicht mehr erkennen; eine definitive landwirtschaftliche Hypothese über Nützlichkeit und Schädlichkeit der Versuchsobjekte aufzustellen, ist daher nicht möglich; auch die minimalen Schneckenteile reden weder für, noch gegen Corvus frugilegus. In den meisten Magen dagegen fand sich Cassida nebulosa, ein für die Rübenkultur sehr unangenehmes Insekt; in einem Magen sogar 3,56 g C. nebulosa-Chitinteile. Durch die Zusichnahme dieses Schädlings ist ja eine landwirtschaftliche Nützlichkeit nicht zu verkennen, aber setzen wir Roggen, Hafer, Gerste dagegen; zwar mögen die Krähen nur die vom Halme herabgefallenen, doch verlorenen Körner aufgelesen und so nur indirekt geschadet haben, falsch wäre jedoch, bei diesen wenigen Versuchsobjekten ein landwirtschaftliches Endresultat aufzustellen.

Von forstlich wichtigen Insekten wurden gefunden:

Insecta.

Schädliche	Merklich schädliche	Nützliche Insekten
Coleoptera.	Coleoptera.	Coleoptera.
I. Hylobius abietis.	I. Otiorrhynchus niger.	I. Cicindelidae.
II. Hyl. pinastri.	II. Cneorrhinus geminatus.	II. Carabidae.
III. Mel. vulgaris Larve und Imago.	III. Rhynchites populi.	III. Staphylinidae.
Lepidoptera.	IV. Phyllepertha horticola.	IV. Coccinellidae.
I. Noctua piniperda-Raupen.		V. Necrophoridae.
		Diptera.
		I. Tachina fera

Außerdem fanden sich Haare von Meles taxus.

Ein forstliches Endurteil über die 75 Individuen zu fällen, ist auch bei dieser Skala nicht möglich. Die große Anzahl von Noctua piniperda-Raupen ist ja ein gutes Resultat, auch Hylobius abietis, pinastri und Melolontha vulgaris waren öfter vorhanden; dagegen sprechen die nützlichen Insekten. Können denn aber die Carabiden, Staphyliniden &c. so große Ansprüche auf Nützlichkeit machen, wird nicht ein Carabide ebenso gern eine Coccinellen-Larve, die ja bekanntlich den Lachnus-Arten schadet, vertilgen, als eine Lophyrus pini-Larve, und wird ein Staphylinide einen Unterschied machen bei einer Noctua piniperda-Raupe, ob sie von Ichneumonen belegt worden ist oder nicht? Kann hier aber nachgewiesen werden, ob Corvus frugilegus von Ichneumonen oder Tachinen belegte Kiefern-Eulen-Raupen gefressen hat, haben die Versuchsobjekte bei der Vertilgung nützlicher und schädlicher Insekten also direkten Nutzen gestiftet oder indirekt geschadet?

Mitteilungen.

— [**Was kann zur Verhütung von Waldbränden durch Eisenbahnlokomotiven geschehen?***)] Die Eisenbahn-Verwaltung im Bereich des Bezirks Hannover sichert sich an gefährdeten Stellen durch Abplaggen des Bodenüberzuges oder Rigolen von 2 m breiten Isolierstreifen längs der Geleise bei einem Abstand von 5 m von diesem. Die Streifen sind auf je 10 m von einem Querstreifen unterbrochen. Vorausgesetzt daß diese Streifen alljährlich von Gräsern und anderem brennbaren Bodenüberzug geräumt werden, sowie daß auch kein Humus- oder gar Torfboden durch diese Freilegung zu einem günstigen Feuerleiter hergerichtet wird, mag diese Schutzmaßregel in den meisten Fällen ihren Zweck erfüllen. Immerhin dürfte diese Sicherung eine sehr kostspielige sein. Doch lassen sich auf geeigneten Böden unter Anwendung von Egge und Pflug die Kosten um ein beträchtliches vermindern. Inwieweit eine einzige Pflugfurche einem Heidefeuer einen Damm zu setzen vermag, möchte ich nachstehend dartun: Bei heftigem Westwinde wurden im Jahre 1900 innerhalb sechs Stunden über 500 ha Forstkultur und Heide in Asche gelegt. Gegen 50 Mann waren damit beschäftigt, mit dem Winde das Heidefeuer mittelst Spaten und Busch zu dämpfen, um ein isoliert gelegenes Gehöft zu retten. Als der Besitzer die Erfolglosigkeit der Anstrengungen einsah, nahm er zwei Pferde, welche bereits mit dem übrigen Vieh aus den Ställen entfernt waren — und pflügte eine Furche um das Gehöft herum. Diese eine Furche genügte, trotz des starken Windes, dem Feuer Einhalt zu tun. Gestützt auf Erfahrungen beim Abbrennen von Heideflächen zwecks Aufforstung, andererseits bei Löscharbeiten größerer Waldbrände, möchte ich nachstehende billige Maßregel, welche sich stets gegen Waldfeuer bewährt hat, empfehlen. In den Monaten März/Juni habe ich bei trockenem Wetter ein bis zwei Stunden vor Sonnenuntergang, da um diese Tageszeit der heftige Wind nachzulassen pflegt, um die abzubrennende Heidefläche 2 bis 4 m breite Isolierstreifen brennen lassen. Zehn Arbeiter, meist schon sechs, waren vollständig Herr des Feuers, da die Leute dicht an den Feuerherd herantreten konnten, um die brennende Heide, dürres Gras, selbst trockenes Kiefernstrauchwerk mit einem grünen Busch auszuschlagen. Bei größeren Bränden ist dieses, bedingt durch die intensive Hitze, zumal unter Wind, ausgeschlossen. Das Abbrennen dieser Streifen geht schnell von statten, wenn ein Mann zu jeder Seite mittelst Forke brennende Heide etwa alle 2 m einlegt. Die Flammen schlagen alsdann in der Mitte zusammen, wo sie erlöschen. Nachdem diese Isolierstreifen an gefährdeten Rändern hergerichtet waren, wurde die auf der Fläche stockende Heide an allen Ecken angesteckt, und in kurzer Zeit lagen große Flächen Heide in Asche, ohne daß je ein Überlaufen des Feuers über die Brandstreifen stattgefunden hat. Das auf diesen Streifen nach der Aschedüngung üppig emporschießende grüne Gras ist bis zum September kein Feuerleiter. Ein ähnliches Verfahren zur Herstellung von Isolierstreifen seitlich der Geleise auf dem der Bahnverwaltung gehörigen Gelände dürfte sich empfehlen. Ein erstmaliges Abbrennen hätte im März zu erfolgen, alsdann jährlich einmalig im September bei trockener Witterung. Diese Maßnahme dürfte das sicherste und zugleich billigste Vorbeugungsmittel gegen durch Lokomotivfunken und brennende Zigarrenreste entstehende Waldbrände in Heidegegenden sein. Zur schnellen Förderung der Arbeit und Sicherheit könnten beim Abbrennen der Streifen diese durch Pflugfurchen begrenzt werden. Selbst wenn dies nicht geschieht, ist nach dem Abbrennen eine Gefahr durch überlaufen nicht zu befürchten. Sind die Flammen gelöscht, so ist eine Nachtwache überflüssig, da durch den Tau etwa noch glimmende Heidereste verlöschen werden. Mir ist nur ein einziger Fall bekannt, wo bei andauernder Dürre und Sturm, allerdings ein Waldfeuer in Nadeldickung die Nacht hindurch brannte. Ist der Boden torfig oder sehr humusreich, so können allerdings solche Böden die Glut die Nacht über anhalten. Bedingt durch Sonne und Wind, kann alsdann am nächsten Morgen durch ein kleines Fünkchen ein neuer Feuerherd entstehen. Daher ist an solchen gefährdeten Orten die Wache am Morgen eher am Platze als die Nacht.

B., Königl. Förster.

*) Zu Frage 5 in Nr. 6.

— [**Über Reifstäbe.***)] Reifstäbe, Bandstöcke werden in manchen Gegenden stets gesucht, und dafür wird eine recht gute Nebeneinnahme erzielt. Der Hasel eignet sich gut dazu und liefert meines Wissens die besten Stäbe, welche pro Schock mit 0,75 bis 1,00 Mk. bezahlt werden. Der Forstverwaltung entstehen meist keine Werbungskosten, weil die Käufer die Ware selbst werben. Die Längen werden am liebsten zu 2 bis 3 m genommen. Wie groß die Nachfrage nach Reifstäben ist, kann man am besten beurteilen, wenn man ein Revier verwaltet hat, wo die gewünschten Stäbe in Massen zu haben sind. Jakobshagen, Reetz, Callies u. s. w. haben großen Bedarf, weil in bezeichneten Städten vorwiegend Böttchereien anzutreffen sind. Es wird den Leuten dort viel an Rohmaterial geboten: gute, gesunde Buchen und Eichen. Mein Revier, das ich im Jahre 18.. in der Nähe von Jacobshagen verwaltete, war 250 ha groß. Den Bestand bildeten 100 bis 200jährige Eichen und Buchen, den Unterwuchs dagegen vorwiegend Hasel und Buchen- und Eichenheister. Diese standen so dicht, daß ein Durchstreifen des Reviers zur Sommerzeit fast unmöglich war, von den alten Eichen und Buchen waren nur die an den Linien stehenden zu sehen. Der Boden war guter Buchenboden, 40 bis 60 cm Humus, welcher für das Gedeihen unserer Laubholzarten wie geschaffen war. Der Abtrieb der Hasel war folgender:

*) Antwort auf die Anfrage Nr. 3 in Nummer 6

1. Holz für die Arbeiter; dieses wurde von den alten Haselstämmen gewonnen, in Reisighaufen à 1 m eingesetzt. Der Haufen wurde mit 2 Mk. bezahlt.
2. Abgetrieben wurden jährlich 5 ha.
3. Die Holzhauer benutzten dabei stets die Säge, um das Zerspalten der Stöcke zu verhüten.
4. Der Abtrieb mußte aus zwei Gründen geschehen, erstens um das Gedeihen des Buchen- und Eichenjungwuchses zu fördern und zweitens um das benötigte Quantum Reifstäbe heranzuziehen.

Die Fläche blieb drei Jahre liegen. Im letzten Jahre war der Stockausschlag stark und lang genug, um mit dem Verkauf der Reifstäbe zu beginnen. Im Herbst nach beendetem Laubfalle kamen die Böttcher und schnitten die Stäbe. Die schwachwüchsigen und noch zu dünnen Triebe wurden übergehalten und lieferten im zweiten Jahre den zweiten Schnitt. Die krummen und ästigen blieben stehen, wurden nach 10 bis 15 Jahren wieder abgetrieben und gaben, wie oben erwähnt, das Brennholz für die Arbeiter. Der Morgen lieferte 10 Schock Reifstäbe im ersten und 3 Schock im zweiten Schnitt. **Ertragsberechnung**: Erster Schnitt à Morgen 10 Schock, zweiter Schnitt à Morgen 3 Schock, zusammen 13 Schock pro Morgen. Der Erlös für das Schock im Durchschnitt mit 0,75 Mk. berchnet, betrug 9,75 Mk. für einen Morgen.

Brandt, Förster.

✣

— [**Was kann der Forstmann zur Verschönerung des Waldes tun?**] Hier sind wohl nur eintönige Nadelwälder gemeint; denn unser Laubwald, wenn gute Straßen und Wege ihn durchschneiden, bedarf wohl kaum der Verschönerung. Anders liegt indes die Sache bei gleichmäßigen Nadelholzbeständen, hier ist sehr wohl eine Verschönerung am Platze. Ich kenne eine Oberförsterei in der Neumark, die in den achtziger Jahren hierin etwas Großes leistete. An jeder Försterei, an jedem Kreuzwege und anderen geeigneten Punkten waren Plätze eingezäunt und mit fremdländischen Holzarten bepflanzt. Hier sah man Abies nordmanniana, Pinus strobus, Pseudotsuga Douglasii, Picea alba, Larix europaea, Picea excelsa, Picea sitchensis; von Laubhölzern Acer Negundo, Carya amara, Juglans nigra, Quercus rubra, Fraxinus excelsior, Betula purpurea, Fagus silvatica atropurpurea usw. Die größeren Plätze halten schöne Kiessteige, an einem schattigen Ort fanden sich Tische, Bänke und Stühle aus Eichenklötzen oder Birkenstangen. Daß die Wirkung auf jeden Beschauer eine großartige war, bedarf wohl kaum der Erwähnung, aber Geld kostete die Sache auch, meistens mußte man noch gute Komposterde in die Pflanzlöcher füllen, und dann die kostspielige Einzäunung! — Einfacher ginge es nun schon, wenn man an Kreuzwegen einzelne Heister (beim Nadelholz mit Ballen) pflanzte und diese dann umdornte oder mit einem einfachen Stangenzaun umgäbe. Sehr zur Verschönerung des Waldes tragen gute Wege, Brücken, an den Brücken Geländer aus Eichen- oder Birkenholz (knorrige Naturstücke), bei. Daß man ferner an öffentlichen Wegen die verkrüppelten Bäume weghaut, versteht sich wohl von selbst. R. S.



— [**Zur Anstellung.***)] Herr F. sollte doch etwas vorsichtiger sein, aus seinem Tausch könnte Enttäuschung und aus den zwei bis drei Jahren längerer Wartezeit könnten derer viele werden; er würde mit seiner Nummer hier Förster ablösen, die 54 Jahre alt sind, während er in Bromberg doch alsbald zur Anstellung kommt. Was nun das fette Sachsenland anbetrifft, so bedauern auch wir, daß nur rund 9000 ha der Staatsforsten des hiesigen Bezirks in dem fetten Teil, 53000 ha aber im Harz und in ausgesprochenen Sandgegenden liegen. Auch hier wirtschaften Förster mit Minus und unter ganz anderen Leuteverhältnissen als im Osten. Daß die Anwärter Schuld an der Überfüllung des hiesigen Bezirks haben, ist doch wohl nicht richtig. Konnte der Jahrgang 94 und 95 ahnen, daß im Jahre 94: 23 Forstversorgungsberechtigte notiert würden (das ist fast ein Viertel der Stellen des Bezirks)? Hätte das mancher Anwärter gewußt, er hätte nicht jahrelang auf Einberufung gewartet, sondern hätte sich als Reserve-Jäger nach dem Osten gemeldet, wo er Beschäftigung gefunden haben würde. Im Bromberger Bezirk ist der Jahrgang 94 bereits angestellt, hier löst der letzte Anwärter von 94 Förster ab, die 57 Jahre alt sind. Es ist doch wohl erklärlich, daß die hiesigen Anwärter den Wunsch haben, diese Ungleichheiten in der Anstellung möchten ausgeglichen werden. Es ist schon oft der Vorschlag gemacht, durch größere Anstellungsbezirke diese Ungleichheiten zu beseitigen; ich weiß nicht, ob das angebracht ist. Es ist auch diesem Vorschlag schon entgegnet, daß es für den betreffenden Herrn Oberforstmeister schwierig sein würde, fortwährend Förster aus anderen Bezirken zu erhalten. Würden nun anstatt der Anstellungsbezirke Ausgleichsbezirke geschaffen, so würden die erwähnten dienstlichen Schwierigkeiten nicht in dem Umfange eintreten. Es müßte nach Einrichtung dieser Bezirke jedem Anwärter des Ausgleichsbezirkes frei stehen, sich in einen Regierungsbezirk umnotieren zu lassen, sobald sein Jahrgang dort zur Anstellung gelangt. Diese Anwärter würden nach der Nummer hinter den ursprünglichen notierten Versorgungsberechtigten einzurangieren sein (eventuell könnte ja auch die Zahl beschränkt werden). Aus der nebenstehenden Aufstellung ersieht man, daß der Ausgleich am besten erreicht wird bei großen Ausgleichsbezirken. Es würde mich freuen, wenn mein Vorschlag Beachtung und Besprechung fände.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

Salchau im fetten Sachsenlande.

(Bahn Jävenitz 12 km, Stadt Gardelegen 17 km.)

Mechow.

---

*) Erwiderung auf den Artikel des Herrn Kollegen Franz in Nr. 6.

Lfde. Nr.	Ausgleichsbezirke	Förster ꝛc. Stellen	Versorgungsberechtigte %	Lfde. Nr.	Ausgleichsbezirke	Förster ꝛc. Stellen	Versorgungsberechtigte %	Lfde. Nr.	Ausgleichsbezirke	Förster ꝛc. Stellen	Versorgungsberechtigte %
1	Ostpreußen	497	48	1	Königsberg			1	Ostpreußen		
2	Westpreußen	400	50		Gumbinnen	635	48		Westpreußen	1375	52
3	Posen	220	54		Danzig				Posen		
4	Schlesien	258	58	2	Marienwerder				Schlesien		
					Provinz Posen	739	54				
					Prov. Schlesien						
5	Pommern	273	54	3	Pommern			2	Pommern		
6	Brandenburg	467	60		Frankfurt	577	55		Hofkammer	1127	58
7	Sachsen	306	56		Hofkammer				Brandenburg		
8	Hofkammer	81	56	4	Potsdam	550	59		Sachsen		
					Sachsen						
9	Hannover und Schleswig	513	50	5	Hannover	633	50	3	Hannover		
					Schleswig				Schleswig		
10	Westfalen	120	49		Westfalen				Westfalen	1463	50
11	Hessen	516	51	6	Hessen	830	50		Hessen		
12	Rheinland	314	50		Rheinland				Rheinland		

Der besseren Übersicht wegen ist die Zahl der notierten Forstversorgungsberechtigten in Prozenten ausgedrückt.

— **[Zur Dienstland- bezw. Hilfsförsterfrage.]** Dem Herrn Revierförster Krahmer erwidere ich auf die Mitteilungen in Nr. 9, daß die geringe Bodengüte und hauptsächlich die klimatischen Verhältnisse, insbesondere Frost und Dürre, auf die Mißerfolge in der Landwirtschaft zurückzuführen sind. Trotz der ewigen Minuswirtschaft sind die Kollegen meist gezwungen, doch die Wirtschaft weiter zu führen, um von der Bevölkerung nicht abhängig zu sein. Sobald hierorts ein Forstbeamter von der Bevölkerung abhängig ist, neigt diese zu allerhand Übergriffen im Walde; letzteres ist der Hauptgrund, weshalb die Bewirtschaftung der Ländereien als notwendiges Übel beibehalten werden muß. Ferner spricht auch die isolierte Lage der Forstgehöfte zu dieser Sache viel mit, denn mancher Kollege würde, wenn er nicht wirtschaftet, jeden Morgen meilenweit pilgern müssen, um die zum Haushalte erforderliche Milch und Butter herbeizuschaffen. Ein kleines Beispiel will ich von meiner Wirtschaft vorführen. Zu der Dienststelle, welche mitten, alleinstehend im Walde, 5 km von der nächsten Ortschaft entfernt liegt, gehören vier Morgen Flugsand. Von diesen vier Morgen habe ich im Jahre 1901 nur 20 Zentner Kartoffeln geerntet. In dem für die Landwirtschaft äußerst günstigen Jahre 1902 war ich ein glücklicher Mann, daß ich dem armen Sandboden das dritte Korn abgerungen habe. Über dieses Resultat kommen die armen Sandböden selten. Vergleiche ich die Ausgaben mit den Einnahmen in diesen beiden Jahren, so ergibt sich ein Minus von rund 168 Mk. Gern möchte ich die Bewirtschaftung des Landes unterlassen, aber die vorerwähnten Gründe zwingen mich, dieselbe fortzuführen. Daß die Bewirtschaftung der Ländereien auf den armen Sandböden des Ostens unrentabel ist, wurde auch im Landtage öfters zur Sprache gebracht; mit dem Ankauf und Aufforstung solcher Flächen wird mit Recht von seiten des Forstfiskus kräftig vorgegangen. Zu den Äußerungen des Kollegen Semmler erkläre ich, daß die beiden von ihm vorgebrachten Vorteile hinfällig sind. Zur Beurteilung dieser Punkte muß man beides, den Osten und Westen, genau kennen, wie es bei mir der Fall ist. In Bezug auf die Lebensmittelpreise erwähne ich, daß diese hier fast ebenso hoch sind, wie dort im Westen. Ein Pfund Fleisch kostet hier ebenfalls 70 bis 80 Pfg., ebenso verhält es sich mit den übrigen Lebensmitteln. Die unverheirateten Forstaufseher zahlen auch hier zu Lande 36 bis 40 Mk. monatlich an Station, und dabei ist die Verpflegung meist eine sehr mäßige. Für die Mietswohnungen werden von den verheirateten Forstaufsehern 120 bis 180 Mk. jährlich gezahlt, und erhalten auch im hiesigen Bezirk einige Forstaufseher Teuerungszulage. Dieses dürfte doch dem Herrn Semmler genügen, daß die Lebensweise hierorts nicht so billig ist, wie er sie sich denkt. Daß im Osten mehr Dienstwohnungen vorhanden sind, ist ein Beweis, daß die Beamten schwer unterzubringen sind und die Erbauung der Wohnungen im dienstlichen Interesse dringend nötig war. Auch andere Beamtenkategorien werden hier mit Dienstwohnungen versehen, z. B. Richter, Distriktkommissare, Schulinspektoren, Steueraufseher, Gendarme, Briefträger ꝛc. Im übrigen dürften in Zukunft die Forstaufseher von den Dienstwohnungen fast gar keinen Vorteil mehr

haben, da diese Wohnungen doch nur mit etatsmäßigen Hilfsförstern zu besetzen sind, also mithin dieser Vorteil vom 1. April cr. ab beinahe ganz wegfällt. Der vorgesetzten Behörde ist unsere schwierige Lage hier im Osten wohl bekannt, denn in wohlwollender Weise ist inzwischen die Gewährung der Ostmarkenzulage genehmigt. Wenn die Kollegen Becker und Semmler einige Jahre früher als Förster zur Anstellung gelangen wollten, dann war es ihre Pflicht, sich bei Empfang des Forstversorgungsscheins resp. auch ein Jahr später einen Bezirk zu wählen, welcher weniger überfüllt war; zumal jetzt alljährlich die Forstversorgungslisten veröffentlicht werden, ist es ein einfaches Rechenexempel, die Bezirke herauszufinden, wo man am frühesten zur Anstellung gelangen kann. Trotzdem haben sich diese Kollegen in einem stark überfüllten Bezirk notieren lassen, und es ist doch nun allein ihre Schuld, daß sie deshalb so spät zur Anstellung gelangen. Jetzt verlangen diese Kollegen, daß wir Forstaufseher, z. B. im Bezirk Königsberg, Bromberg, Marienwerder, Danzig, Aachen u. s. w., für die Fehler dieser Kollegen, welche sie bei ihrer Notierung begangen haben, büßen sollen. Daß dieses ein unbilliges Verlangen ist, wird jeder zugeben müssen, der einigermaßen in diese Verhältnisse eingeweiht ist. Herr Kollege S. schreibt, daß wir Forstaufseher im Osten die Kollegen im Westen beneiden. Dieses muß ich ganz entschieden zurückweisen, denn der Neid ist doch gerade aus Beckers Artikel hervorgegangen, welcher uns die um ein paar Jahre frühere Anstellung als Förster nicht gönnt, und es ist daher unser Recht und Pflicht, derartige Vorschläge, welche uns nur Schaden zufügen könnten, zu widerlegen. Mit Waidmannsheil!

Forsthaus Fahnenberg, Bez. Bromberg.

C. Franz, Kgl. Forstaufseher.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Gewährung von Baudarlehnen an forstfiskalische Waldarbeiter.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 2366. I. C b 1764.

Berlin W. 9, den 26. Februar 1903.

Bei Gewährung von Baudarlehnen an forstfiskalische Waldarbeiter ist von letzteren bisher im allgemeinen ein jährlicher Zins- und Amortisationsbetrag von 4% des Darlehnsbetrages gefordert worden, wovon 3% des jeweiligen Darlehnsrestes auf Verzinsung und der Überschuß auf Tilgung des Darlehns gerechnet worden ist.

Unter Anwendung dieses niedrigen Tilgungssatzes erfordert die vollständige Rückzahlung der Darlehne einen verhältnismäßig langen Zeitraum, dessen Abkürzung durch Erhöhung der jährlichen Amortisationsrate um so erwünschter erscheint, als die Bauart der betreffenden Gehöfte in der Regel keine sehr dauerhafte ist.

Ich bestimme daher, daß alle aus der Staatskasse an Waldarbeiter künftig gewährten Baudarlehne durch jährliche Zahlung von 5% der ursprünglichen Darlehnssumme dergestalt zu verzinsen und zu tilgen sind, daß von jener Zahlung der Betrag von 3% des jedesmaligen Darlehnsrestes auf Verzinsung und der Überschuß auf Kapitaltilgung verrechnet wird.

J. A.: Wesener.

An die Königliche Regierung zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt a. O., Stettin, Köslin, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Düsseldorf, Stade

Verschiedenes.

— [**Flächenverlust der Privatforsten in Preußen.**] Bekanntlich hat die Erhebung über die Forsten vom Jahre 1900 ergeben, daß die Fläche des in Privathänden befindlichen Waldes nicht unbedenklich zurückgegangen ist. Seit dem Jahre 1883 betrug dieser Rückgang 4,1 vom Hundert im ganzen Staate. Aber in einzelnen Regierungsbezirken erreichte er einen weit größeren Umfang — Gumbinnen hatte 1900 nur 80,0, Marienwerder 80,9 vom Hundert des Bestandes von 1883 aufzuweisen. — Man war geneigt, diesen Verlust als ein bedenkliches Zeichen ungesunder Verhältnisse anzusehen, selbst wenn er durch die Zunahme der in öffentlichem Besitze befindlichen Waldungen im ganzen Staate und in Marienwerder mehr als ausgeglichen, in Gumbinnen fast ersetzt war. Zur Beurteilung der wahren Lage muß indessen in erster Linie der Gesichtspunkt maßgebend sein, ob nicht diese Abnahme der Privatforsten nur durch den Übergang beträchtlicher Flächen in öffentlichen Besitz veranlaßt sei; daß also die eben angeführten Zahlen kein Zeichen für eine etwa eingetretene Devastation, sondern nur für eine Verschiebung im Besitzstande seien. Um diese wichtige Frage zu lösen, hat das Königliche Statistische Bureau durch die Regierungspräsidenten sich die Nachrichten über diejenigen Flächen verschafft, welche während des genannten Zeitraums aus Privatbesitz zu den Kron-, Staats-, Staatsanteils-, Gemeinde-, Stiftungs- oder Genossenschaftsforsten geschlagen worden sind. Der umgekehrte Vorgang wurde nicht in Rechnung gezogen, da es sich dabei um verschwindend kleine, vom Staats- 2c. Besitz in Privathände übergegangene Flächen handelt. Das Ergebnis dieser ergänzenden Untersuchung stellt in einzelnen Regierungsbezirken doch noch eine nicht unbedenkliche Abnahme des Forstlandes fest. Inwieweit freilich die weit schlimmere Verringerung des Werts durch übertriebenes Abholzen älterer Bestände im Privatwald stattgehabt hat, ist dadurch noch nicht festgestellt. Von den 4382217 ha, welche die Privatforsten 1883 inner-

halb des ganzen Staates bedeckten, sind 121425 ha in öffentlichen Besitz übergegangen und wohl meist Waldfläche geblieben. Da jedoch die Gesamtfläche der Privatforsten im Jahre 1900 nur 4201197 ha einnimmt, so ist binnen 17 Jahren ein durch jene Besitzveränderung nicht erklärter Waldverlust von 59595 ha = 14 vom Tausend der Sollfläche (4260792 ha) eingetreten; das heißt, um so viel haben die privaten Waldbesitzer mehr Forstland in andere Kulturgattungen übergeführt oder durch Käufer überführen lassen, als Ödland, geringes Ackerland 2c. durch Aufforstung in eine geeignetere Kulturgattung umgewandelt. Für die einzelnen Regierungsbezirke stellen sich entsprechend die als Wald in öffentlichen Besitz abgetretene Fläche und zweitens der gegen das danach verbliebene Soll anderweit entstandene Ab- oder Zugang an Fläche, wie folgt:

Regierungsbezirk	abgetreten: ha	Ab- oder Zugang: Tausendstel
Königsberg . . .	2619	— 92
Gumbinnen . . .	2234	— 174
Danzig . . .	7521	+ 11
Marienwerder . .	37821	+ 11
Potsdam	9338	— 63
Frankfurt . . .	4502	— 29
Stettin	5871	+ 32
Köslin	8761	+ 20
Stralsund . . .	45	+ 95
Posen	18961	— 5
Bromberg . . .	4995	— 85
Breslau	635	— 16
Liegnitz	2953	+ 11
Oppeln	523	— 28
Magdeburg . . .	1128	+ 31
Merseburg . . .	764	+ 95
Erfurt	241	+ 44
Schleswig . . .	1788	— 9
Hannover . . .	81	+ 108
Hildesheim . . .	139	— 22
Lüneburg . . .	591	+ 32
Stade	390	+ 179
Osnabrück . . .	93	+ 29
Aurich	—	— 146
Münster	81	+ 20
Minden	292	— 56
Arnsberg . . .	2100	— 19
Kassel	407	— 105
Wiesbaden . . .	73	— 58
Koblenz	632	— 31
Düsseldorf . . .	2019	— 47
Köln	1317	— 16
Trier	944	+ 49
Aachen	1522	+ 22
Sigmaringen . .	24	+ 97

(Staatsanzeiger.)

Vereins-Nachrichten.

Vereinigung akademisch geprüfter Privatforstbeamten.

Die vielen nach unserer ersten Bekanntmachung (siehe „Deutsche Forst-Zeitung“ Nr. 9, Seite 236) eingegangenen Anfragen veranlassen uns zu einigen weiteren Mitteilungen über Zweck und Ziel der neugegründeten Vereinigung.

Zunächst sei kurz erwähnt, daß fast in sämtlichen uns zugesandten Schreiben, und zwar besonders in den Briefen älterer Kollegen, zum Ausdruck gebracht wird, mit welcher Freude ein Zusammenschluß der bisher ohne jeden Zusammenhang dastehenden Beamten begrüßt wurde und wie sehr derselbe von vielen als dringendes Erfordernis betrachtet wird. Um jedoch irrigen Annahmen vorzubeugen, muß schon jetzt darauf aufmerksam gemacht werden, daß die in unserer ersten Bekanntmachung unter Nr. 1 betonte Stellenvermittelung nicht Endzweck der „Vereinigung“ sein soll. Es wird vielmehr in Zukunft — zahlreichen Wünschen entgegenkommend — besonderes Gewicht auf die unter Nr. 2 auch schon erwähnte, anzustrebende nähere Fühlung zwischen den einzelnen Beamten gelegt werden, zum Zwecke der Förderung aller gemeinsamen Interessen und zur Hebung des Standes im allgemeinen.

Die Einrichtung, daß Beiträge nicht erhoben werden, findet vielfach keinen Beifall. Über diese Frage wie auch über den weiteren Ausbau der „Vereinigung“ soll die nach der Kulturzeit in Eisenach stattfindende Versammlung, deren Termin noch bekannt gegeben wird, beschließen.

Aufnahme können vorläufig — mit Rücksicht auf die Verhandlungen des „Deutschen Forstvereins“ — nur alle diejenigen finden, welche sich einer akademischen Prüfung, sei es auch nur in den forstlichen Fächern, mit Erfolg unterzogen haben. Über event. weitere Zulassung wird die erste Versammlung Beschluß fassen.

Alles Nähere ist aus den Drucksachen zu ersehen, die auf Wunsch jedem Interessenten (gegen Rückmarke) zugesandt werden.

Großfurra i. Thür., den 6. März 1903.

Vereinigung akademisch geprüfter Privatforstbeamten.

J. A.: E. Koch, Forstrendant,
Geschäftsführer.

Försterverein Bromberg.

Sitzung am Mittwoch, den 1. April d. Js., nachmittags 1 Uhr, im Vereinslokal zu Bromberg.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über zu veranstaltende Scheibenschießen.
3. Vortrag des Herrn Kollegen Sohn über Obstbaumzucht.
4. Vortrag des Herrn Kollegen E. E. Neumann über Kulturgeräte und deren Anwendung.
5. Geschäftliches.

Der Schriftführer.

Försterverein Argenau.

Am 7. Februar beging der Verein in dem festlich geschmückten hiesigen Tivoli-Saale, unter Mitwirkung der Kapelle vom 4. Westpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 140 aus Inowrazlaw,



seine diesjährige Kaisergeburtstagsfeier. Zahlreiche Gäste, sowie fast sämtliche Vereinskollegen waren mit ihren Familien erschienen, so daß der sehr geräumige Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Um 8 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Kollege Pieszinski die Feier durch eine zündende Ansprache, worauf Fräulein Ella Martin den Festprolog sprach, dem sich das Kaiserhoch anschloß. Hierauf folgten Solovorträge ernsten und heiteren Inhaltes. Das Theaterstück „Ein Toilettengeheimnis“, Lustspiel in einem Akt, wurde von den Darstellern recht flott gespielt, so daß denselben wiederholentlich auf offener Szene der Applaus gezollt wurde. Den Schluß der Aufführungen bildete ein lebendes Bild, „die Loreley“ darstellend, welches geradezu begeisterten Beifall fand und den Zuschauern wohl lange in angenehmer Erinnerung bleiben wird. Trotzdem in unserm Verein die Aufführungen doppelt schwierig auszuführen sind, infolge der zerstreut wohnenden Kollegen, so kann er sich doch rühmen, in seinen Leistungen von allen hier am Ort veranstalteten Vergnügungen den Vogel abgeschossen zu haben. Das hierauf folgende Tanzkränzchen hielt sämtliche Teilnehmer in frohester Stimmung bis zum frühen Morgen beisammen. —

Nächste Sitzung am **Mittwoch, den 1. April d. Js., nachmittags 2 Uhr,** im Vereinslokale „Hotel Heyder“.

Tagesordnung.

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Berichterstattung der Prüfungskommission über die stattgehabte Prüfung der Jahresrechnung für 1902.
3. Festsetzung der nächsten Scheibenschießen.
4. Vortrag des Kollegen Wolcke (Thema beliebig).
5. Wahl des Vorstandes.
6. Geschäftliches. Der Schriftführer.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Sperling, Forstassessor zu Proskau, Regbz. Oppeln, ist unter Ernennung zum Oberförster die Oberförsterstelle in Bersenbrück, Regbz. Osnabrück, übertragen worden.

Buch, Förster zu Elzerath, Oberförsterei Morbach, Regbz. Trier, ist zum Revierförster ernannt worden.

Fritzke, Förster zu Pfieffe, Oberförsterei Spangenberg, Regbz. Kassel, tritt am 1. Mai d. Js. in den Ruhestand.

Großgebauer, Hegemeister zu Dünsche, Oberförsterei Lüchow, Regbz. Lüneburg, tritt mit dem 1. April d. Js. in den Ruhestand.

Himml, Forstaufseher in der Oberförsterei Grudschütz, ist in die Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Kappes, Förster zu Dasburg, Oberförsterei Prüm, Regbz. Trier, ist zum Revierförster ernannt worden.

Keil, Förster zu Regenthiner Theerofen, Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt, ist zum Revierförster ernannt worden.

Krajczynski, Forstaufseher in der Oberförsterei Baruschowitz, ist in die Oberförsterei Creuzburgerhütte, Regbz. Oppeln, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Lemke, Forstaufseher in der Oberförsterei Creuzburgerhütte, Regbz. Oppeln, ist vom 1. April d. Js. ab in den Regierungsbezirk Köslin versetzt worden.

Radsch, Forstaufseher in der Oberförsterei Schelitz, ist in die Oberförsterei Grudschütz, Regbz. Oppeln, versetzt.

Richter, Forstaufseher in der Oberförsterei Driesen, ist nach der Oberförsterei Peitz, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Scholz, Forstaufseher zu Rammelburg bei Wippra i. Harz, ist nach Friedrichsthal, Oberförsterei Oranienburg, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli 1903 ab versetzt.

Schulz, Förster zu Eichenau, Oberförsterei Grünheide, ist auf die neugegründete Försterstelle zu Hütte, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Seegardel, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neu eingerichtete Försterstelle zu Rossitten, Oberförsterei Rossitten, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen.

Seele, Forstaufseher, z. Zt. im Forsteinrichtungsbureau zu Berlin, ist zum 1. April d. Js. nach der Oberförsterei Driesen, Regbz. Frankfurt, einberufen.

Struensee, Forstaufseher zu Friedrichsthal, Oberförsterei Oranienburg, ist nach Neu-Roofen, Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli 1903 ab versetzt.

Tornow, Hegemeister zu Finkenkrug, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Juli 1903 in den Ruhestand.

Werwach, Förster zu Crams, Oberförsterei Alt-Placht, ist nach Prötze, Oberförsterei Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli 1903 ab versetzt.

Zurth, Hegemeister zu Prötze, Oberförsterei Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Juli 1903 in den Ruhestand.

Der Titel „Hegemeister“ wurde verliehen:
im Regbz. Königsberg:

Angern, Förster zu Gardienen, Oberförsterei Födersdorf,
Baecker, Förster zu Langhöfel, Oberförsterei Gauleden,
Baehr, Förster zu Waldhaus, Oberförsterei Wichertshof,
Brack, Förster zu Liedersdorf, Oberförsterei Gauleden,
Dien, Förster zu Kobbelbude, Oberförsterei Kobbelbude,
Hensch, Förster zu Brandt, Oberförsterei Greiben,
Gottschalk, Förster zu Gr.-Baum, Oberf. Neu-Sternberg,
Koerner, Förster zu Neu-Bustig, Oberförsterei Sadlowo,
Lange, Förster zu Wickno, Oberförsterei Korpellen,
Lüpke, Förster zu Naujock, Oberförsterei Kl.-Naujock,
Mann, Förster zu Mortung, Oberförsterei Alt-Christburg,
Prietack, Förster zu Pieczisko, Oberförsterei Reußwalde,
Retzlaff, Förster zu Schaltischledimmen, Oberf. Alt-Sternberg,
Schlefereit, Förster zu Baining, Oberförsterei Leipen,
Stärker, Förster zu Margen, Oberförsterei Kobbelbude,
Teßmer, Förster zu Mittenwalde, Oberförsterei Korpellen,
Trempenau, Förster zu Lipnick, Oberförsterei Reußwalde,
Pouillôme, Förster zu Marienburg, Oberf. Nemonien,
Wittig, Förster zu Bonserne, Oberförsterei Lanskerofen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Cordes, Vorarbeiter zu Taaken, Kreis Rotenburg, Regbz. Stade; **Heitmann,** Vorarbeiter, früher Forstschutzgehilfe, zu Steinfeld, Kreis Neven, Regbz. Stade; **Meyer,** Waldarbeiter zu Hösseringen, Kreis Uelzen, Regbz. Lüneburg.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Hennes, Gemeindeförster zu Olsdorf, Landkreis Bonn, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

C. Jäger-Korps.

Den nachbenannten Offizieren 2c. ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden erteilt, und zwar:

von der Leyen, Hauptmann im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, für das Ritterkreuz erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Frhr. **Schenk zu Schweinsberg (Hunthram),** Oberleutnant und Adjutant im Kurhessisch. Jäger-Bataillon Nr. 11, für das Ritterkreuz des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarusordens.

Hutzmann, Feldwebel, **Rößler,** Vizefeldwebel, und **Frühholz,** Vizefeldwebel, sämtlich im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, für die dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden angereihte Verdienstmedaille in Silber.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bernhardt, Assistent I. Klasse zu Ensdorf, ist nach Bruck versetzt worden.

Beck, Forstwart zu Eschenbach, ist nach Hirschparkhausen versetzt worden.

Candidus, Forstaufseher zu Mähring, ist nach Roding versetzt worden.

Ebensperger, Forstwart zu Clausen, ist zum Förster in Speyerbrunn befördert worden.

Hamm, Förster zu Dollnstein, ist auf ein Jahr pensioniert.
Herbst, Forstgehilfe zu Falkenberg, ist entlassen.
Klein, Forstgehilfe zu Rothenburg o. T., ist zum Forstwart in Eschenbach, Forstamt Triesdorf, ernannt worden.
König, Forstaufseher zu Roding, ist zum Forstgehilfen in Falkenberg befördert worden.
Weinkauf, Förster zu Speyerbrunn, ist nach Hornbach versetzt worden.

C. Jäger-Korps.

Brendel, Oberstleutnant und Kommandeur des 2. Jäger-Bataillons, ist zum Kommandeur des 15. Inf.-Regts. König Albert von Sachsen ernannt worden.
Schuchardt, Major und Bataillons-Kommandeur im 18. Inf.-Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, ist zum Kommandeur des 2. Jäger-Bataillons ernannt worden.
Zu Leutnants wurden befördert die Fähnriche: **Arnold** im 1. Chev.-Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland, unter Einteilung bei der Eskadron Jäger zu Pferde des III. Armeekorps, **Heffner** im 2. Jäger-Bataillon, **Pfannenstiel** im 1. Jäger-Bataillon, mit dem Patent nach dem Fähnrich Frhrn. v. Krauß des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Frhr. **v. Lützow,** Forstmeister zu Neudeck (Ober-Schlesien), ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm verliehenen Königlich preußischen Kronenordens 4. Klasse erteilt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Eschbach,** Oberförsterei Brandoberndorf, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Eschbach, Kreis Usingen, gelangt mit dem 1. Juni 1903 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Eschbach und Michelsbach mit zusammen 662 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 825 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 1. Mai d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Grafen Kerssenbrock in Brandoberndorf zu richten.

Die **Stadtförsterstelle in Gnesen** ist zum 1. Juli 1903 zu besetzen. Verlangt wird Befähigungszeugnis für den Dienst eines staatlichen Försters der Klasse A. Alter nicht über 36 Jahre. Probedienstzeit 6 Monate, Anstellung auf Lebenszeit gemäß des Ortsstatuts betreffend die Anstellung und Versorgung der Beamten der Stadt Gnesen vom 10. April 1900. Das Anfangsgehalt beträgt 1200 Mk., Kleidergeld 6% des jeweiligen Gehalts und Dienstwohnung im Forsthause, außerdem 60 rm Knüppelholz, die Nutzung von ungefähr 50 Morgen Dienstland gegen 50 Pfg. Pacht für den Morgen und die Grasnutzung auf den Forstbrüchen. Bei Festsetzung des ruhegehaltsberechtigten Diensteinkommens wird der Wert der Naturalbezüge mit 700 Mk. in Ansatz gebracht. Das Gehalt steigt von drei zu drei Jahren dreimal um je 100 Mk. und dann viermal um je 75 Mk. bis auf 1800 Mk. Die Stelle ist ruhegehaltsberechtigt; bei der Versetzung in den Ruhestand gelangt die Militärdienstzeit zur Anrechnung; bei zufriedenstellenden Leistungen wird die Anrechnung eines Teils der im Staatsdienst verbrachten Dienstzeit in Aussicht gestellt. Bewerbungen sind bis zum 1. April 1903 bei dem Magistrat in Gnesen einzureichen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck,** Forsthaus **Müggelsheim** bei **Köpenick.** Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau,** Bez. Potsdam, zu leisten

Der **Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.**

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Neuenburg.

(Regbz. Marienwerder.)

Am Mittwoch, den 1. April 1903, mittags 1 Uhr, findet im Vereinslokale in Neuenburg eine Versammlung statt, wozu die Herren Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Prüfung der Kasse und Entlastung pro 1902.
3. Beschlußfassung über die Absendung eines Delegierten zur Hauptversammlung.
4. Meldungen über eventuellen Beitritt zum Forstwaisenverein.
5. Verschiedenes.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um recht rege Beteiligung gebeten.

Clausius, Schriftführer.

Ortsgruppe Lautenburg (Westpr.)

(Regbz. Marienwerder.)

Zur Mitgliederversammlung am 1. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal (Hotel Drei Kronen in Lautenburg) lade ich die Mitglieder der Ortsgruppe, sowie diejenigen Kollegen, welche der Ortsgruppe beizutreten beabsichtigen, ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag über das Ausheben, die Behandlung und Pflanzung der einjährigen Kiefer. (Referent: der Vorsitzende).
3. Beschlußfassung über die Entsendung eines Delegierten zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins und event. Beratung über die Stellungnahme desselben zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
4. Besprechung und Beschlußfassung über die Veranstaltung eines Sommervergnügens.

Der Vorsitzende: Hennig, Hegemeister.



Ortsgruppe Erkner.

(Regbz. Potsdam.)

Am Mittwoch, den 1. April d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet im Gasthof „Zur Traube" in Erkner eine ordentliche Versammlung statt.

Tagesordnung:
1. Besprechung über Wohlfahrtseinrichtungen.
2. Beschließung über ein Sommervergnügen.
3. Verschiedenes.

Die verehrten Mitglieder werden ersucht zu der Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.

Die Herren Kollegen der Oberförstereien Köpenick, Rüdersdorf, Erkner, Friedersdorf, Colpin und Umgegend, welche Mitglied des Hauptvereins sind und der Ortsgruppe, noch nicht angehören, werden gebeten, doch der Ortsgruppe beizutreten, damit sich sämtliche Vereinsmitglieder mehr aneinanderschließen.

Der Ortsgruppenbeitrag ist jährlich auf 1 Mk. festgesetzt.

Fahlenberg bei Neu-Zittau, 11. März 1903.
Böttcher, Vorsitzender.



Ortsgruppe Montjoie.
(Regbz. Aachen.)

Am Samstag, den 21. März cr., mittags 12 Uhr, findet die 2. ordentliche Versammlung im Vereinslokale, Hotel zum Stern, in Montjoie statt. In Anbetracht der wichtigen Beratungsgegenstände wird um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Tagesordnung.
1. Rechnungsablage durch den Schatzmeister aus den Jahren 1902 und 1903.
2. Besprechung und Vorschläge über Vereinigung mit der Ortsgruppe Schleiden.
3. Wahl eines Delegierten zur ordentlichen Mitgliederversammlung in Berlin, sowie dessen Stellvertreter.
4. Besprechung über die dem Delegierten zu erteilenden Direktiven, sowie über dessen statutenmäßiges Stimmrecht.
5. Beratung über die zu wählende Uniformfabrik zwecks Bezuges der Uniformen.
6. Verschiedenes (Aufnahme neuer Mitglieder).

Namens des Vorstandes.
Schuler I, Schriftführer.

Ortsgruppe Cleve.
(Regbz. Düsseldorf.)

Zu der am 28. Februar cr. in Pfalzdorf anberaumten Mitgliederversammlung waren sämtliche Mitglieder ohne Ausnahme erschienen, trotz des sehr schlechten Wetters und der weiten Wege, die einzelne Kollegen zu machen hatten. Bei der Eröffnung der Versammlung erkannte dies der Vorsitzende, Herr Hegemeister Mücke, an, und sprach seinen Dank dafür aus; sodann wurde zur Tagesordnung übergegangen.

1. Aufnahme neuer Mitglieder. Als neues Mitglied ließ sich Herr Hegemeister Schulz, Pfalzdorf I, Revier Tannenbusch, aufnehmen.

2. Zur Beratung der Uniformfrage wurde nach einer längeren Debatte beschlossen: In Anbetracht der kurzen Zeit können die recht zahlreich eingesandten Muster nebst Preislisten nicht genau beurteilt werden und wurde eine Kommission aus drei Herren gewählt, die bis jetzt bei drei verschiedenen Firmen arbeiten lassen, um ein recht unparteiisches Urteil abgeben zu können, die die Muster und Preise genau studieren soll und bei dem nächsten Zusammentreffen hierüber berichten.

3. Die Besprechung eines Gesuches betr. Aufhebung der Beschränkung des Krammetsvogelfanges, wurde von der Tagesordnung abgesetzt, um dasselbe bei einer späteren Versammlung zu besprechen.

4. Vortrag des Herrn Kollegen Nave über Obstbaumzucht. Der Vortrag war ein sehr interessanter und gut vorbereiteter. In der Einleitung desselben wies der Vortragende auf das Alter des Obstbaumes hin, welches so alt, als die Bodenkultur ist und durch Mönchsorden aus dem Morgenlande allmählich auch in unserem Vaterlande eingeführt worden sei.

Sodann schilderte er die Bodenbearbeitung für die Sämlinge, deren Aufzucht, ging dann zu den verschiedenen Veredelungsarten über, von denen er speziell das verschiedenartige Pfropfen und das Okulieren eingehend besprach.

Zum Schlusse besprach er das Verpflanzen der veredelten Bäumchen, wies im besonderen auf die Wahl des Standes, die Abstände, das Löchermachen 2c. hin und lud die Mitglieder zu einer Versammlung im Forstgarten zu Cleve ein, um dann seinen Vortrag in der Praxis zu übersetzen, weil dann das Vorgetragene für jeden einzelnen von größerem Nutzen sei. Diesem Vortrage folgten die einzelnen Mitglieder mit dem größten Interesse. Der Vorsitzende dankte Herrn N. für seinen lehrreichen Vortrag.

Sodann wurde die nächste Mitgliederversammlung auf Samstag, den 16. Mai cr., nachmittags 4 Uhr im Restaurant Sonderkamp in Fraßelt bei Cranenburg, mit folgender Tagesordnung festgesetzt:
1. Vortrag des Herrn Hegemeister Mücke über Erfahrungen in der Obstbaumzucht und Obstverwertung.
2. Vergleichung der Statuten.
3. Besichtigung des Saat- und Pflanzkamps der Försterei Fraßelt und gleichzeitiger Besprechung der verschiedenen Kamparbeiten.

Der Schriftführer: Kornführer.



Bezirksgruppe Lüneburg.
(Regbz. Lüneburg.)

Bericht
über die am 7. März d. Js. zu Uelzen stattgefundene General-Versammlung.

Zu der in ordnungsmäßiger Weise einberufenen General-Versammlung waren 21 Mitglieder erschienen.

Nach Eröffnung der Versammlung 2 Uhr nachmittags durch den Vorsitzenden wurde in die Verhandlung der vorliegenden Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1 der Tagesordnung. Die vom Vorstande genehmigten Satzungen der Bezirksgruppe werden vorgelegt und zirkulieren.

Punkt 2. Als Delegierten für die in diesem Jahre stattfindende Haupt-Versammlung in Berlin wird der Kollege Kommert-Wardböhmen gewählt, welcher die Wahl dankend annimmt.



Punkt 3. Es wird der Antrag mehrstimmig angenommen, einen die Zugehörigkeit der Mitglieder des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ betreffenden und dahin formulierten Antrag für die diesjährige Haupt-Mitglieder-Versammlung einzubringen. (Der Antrag geht dahin, daß die Haupt-Versammlung beschließen wolle, die Mitglieder des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ zu ersuchen, in Zukunft dem Verein „Waldheil“ nicht mehr anzugehören, resp. ihren Austritt aus dem genannten Verein zu nehmen.)

Punkt 4. Vereins-Organ betreffend. Es wird beschlossen, einen diesbezüglichen Antrag für die Haupt-Versammlung zu stellen.

Punkt 5. Der Gesamt-Vorstand des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ soll ersucht werden, zur Aufnahme des stenographischen Berichtes über die Verhandlungen der Haupt-Versammlung in Zukunft zwei Stenographen heranzuziehen.

Punkt 6. Es wird die Bildung von Ortsgruppen (innerhalb der Bezirksgruppe) dringend empfohlen und energisch in die Hand zu nehmen sein. Eine Anzahl Kollegen erklären sich bereit, in ihren Heimats-Bezirken das Erforderliche zu veranlassen.

Punkt 7. Einige vertrauliche Angelegenheiten werden zur Sprache gebracht und darüber verhandelt.

Punkt 8. Verschiedenes betreffend. Unter anderem wird der diesjährige Delegierte beauftragt, zu dem zur diesjährigen Haupt-Versammlung zur Beratung stehendem Punkte, Krankenversicherung betreffend, entsprechend Stellung zu nehmen.

Hiermit wurde die Versammlung geschlossen. Schluß $5^3/_4$ Uhr.

Kommert, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Hofbauer, Josef, Städt. Waldwärter, Friedrichsgrund, Post Steinseifersdorf.
Kellner, H., Königl. Forstaufseher, Ilfeld.
Keßner, Königl. Förster, Neuenwalde, Post Ogenbargen.
Keuck, Heinr., Privatförster, Havert (Rheinland).
Knölle, Franz, Förster, Forsthaus Jeddin, Post Altberun (Ober-Schlesien).
Nowak, Jäger, Blazcowitz, Post Lohnau (Ober-Schlesien).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Skatergebnis vom Jäger-Essen der Garnison Pirna im Kasino des 64. Artillerie-Regiments; eingesandt von Herrn Kgl. Förster Schrinpflug in Lohmen . . . . 12,15 Mk.

Summa 12,15 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Brux, Marzahne, 2 Mk.; Burmeister, Rundhof, 2 Mk.; Brick, Görden, 2 Mk.; Burchardi, Müllrose, 2 Mk.; Diederich, Höxter, 2 Mk.; Dessau, Jakobthal, 2 Mk.; Daedler, Neddenaverbergen, 2 Mk.; Dudek, Peiskretscham, 2 Mk.; Ermer, Heinzendorf, 2 Mk.; Fuhrmann, Mönkebude, 2 Mk.; Fischer, Gwisdon, 2 Mk.; Grothe, Görden, 5 Mk.; Geppert, Rathen, 2 Mk.; Hoppe, Distelwitz, 2 Mk.; Hoberg, Marmagen, 2 Mk.; Jagdklub, Bernburg, 100 Mk.; Krause, Appenweier, 2 Mk.; Kiene, Stolberg (Harz), 2 Mk.; Kuhn, Müllrose, 2 Mk.; Kellner, Ilfeld, 2 Mk.; Keßner, Neuenwalde, 2 Mk.; Lampert, Heinrichau, 2 Mk.; Lange, Dornburg, 2 Mk.; Luber, Diersfordt, 2 Mk.; Lemisch, Breslau, 2,50 Mk.; Magistrat, Beuthen, 10 Mk.; Müller, Sorau, 2 Mk.; Martins, Baabe, 2 Mk.; Otte, Bohnenland, 2 Mk.; Pehlemann, Baruthe, 2 Mk.; Rost, Czersk, 2 Mk.; Rech, Schießloch, 2 Mk.; Rockel, Heinrichsbruch, 2 Mk.; Reinemann, Schlierbach, 2 Mk.; Sadzik, Tragarth, 2 Mk.; Sindermann, Junkerwerder, 2 Mk.; Seeck, Herzogswalde, 2,50 Mk.; Seehausen, Myslowitz, 5 Mk.; Sniegowski, Kaltenhausen, 2 Mk.; Tietsche, Rügenwalde, 2 Mk.; Witte, Distelwitz, 2 Mk.; v. Windheim, Stralsund, 5 Mk.; Wicke, Höxter, 2 Mk.; Wartze, Gedern, 2 Mk.; v. Walther, Rathenow, 5 Mk.; Zaepernick, Britz, 2 Mk.; Zieckert, Beesgen, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 294. — Die Forstbeamten-Krankenversicherung Von Wagner. 294. — über das Scheren der lebenden Hecken im Hochsommer. Von B. Borggreve. 296. — Zur Nahrungsaufnahme der Vögel. Von L. Bandekow. 297. — Was kann zur Verhütung von Waldbränden durch Eisenbahnlokomotiven geschehen? Von B. 301. — über Reisstäbe. Von Brandt. 301. — Was kann der Forstmann zur Verschönerung des Waldes tun? Von R. S. 302. — Zur Anstellung. Von Mechow. 302. — Zur Dienstland- bezw. Hilfsförsterfrage. Von C. Franz. 303. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 304. — Flächenverlust der Privatforsten in Preußen. 304. — Vereinigung akademisch-geprüfter Privatforstbeamten. 205. — Försterverein Bromberg. 305. — Försterverein Argenau. 305. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 306. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 307. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 307. — Nachrichten des „Waldheil“. 309. — Inserate.



Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Aus einer Zeitungs-Notiz entnehme ich, dass vor kurzem **der ehemalige Oberforstmeister des Regierungsbezirks Königsberg,**

Herr **Mortzfeldt,**

in Berlin gestorben ist.

Jeder ostpreussische Kollege, der unter Herrn Oberforstmeister **Mortzfeldt** gedient hat, weiss, was derselbe unserm geliebten Walde war, weiss, wie warm sein Herz trotz aller — aber nur scheinbaren und oft falsch verstandenen — Herbheit für uns, seine Förster, geschlagen hat; mancher von uns hat erst in späteren Jahren verstanden, was Herr Oberforstmeister **Mortzfeldt** eigentlich uns und unserem Stande gewesen ist.

Aus diesem Gefühl heraus fordere ich alle Kollegen, die in dieser Ansicht mit mir übereinstimmen, auf, mit mir gemeinschaftlich einen Kranz auf das Grab dieses uns unvergesslichen Mannes legen zu lassen, und bitte ich Geldspenden zu diesem Zweck an meine Adresse zu senden.

Ausserdem werde ich mit geeigneten Persönlichkeiten in Verbindung treten und ihm auf seinem Grabe einige der von ihm so sehr geliebten „Ostpreussischen Eichen" pflanzen lassen, eventuell selbst pflanzen. (195

Rosenberg bei **Gr.-Schirrau**, den 15. März 1903.

Joost, Königlicher Förster.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Forstkandidaten **Steinhagen** in Bernitt ein Sohn.

Dem Kgl. Forstaufseher **Kleinicke** in Leimenhagen b. Drausfeld eine Tochter.

Verlobt:

Frl. **Gertrud Herrmann** in Erblehngericht St. Michaëlis mit Forstreferendar **Walther Rehner** zu Freiberg.

Sterbefälle:

Wagner, Waldaufseher, Frammersbach (Bayern).

Personalia

Forstverwalter.

Infolge des Wegganges des städtischen Forstverwalters aus seinem hiesigen Dienste wird die Stelle zum 1. Oktober d. Js. zur anderweitigen Besetzung frei. (184

Geeignete Bewerber mit höherer forsttechnischer Vorbildung werden ersucht, ihre Bewerbungsschriften, einschließlich Lebenslauf und Zeugnissen (Abschriften) bis **15. April d. Js.** an den Magistrat einzureichen.

Das jährliche Einkommen dieser Dienststelle beträgt a) Gehalt 2000 Mk., welches von 3 zu 3 Jahren um je 250 Mk. bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk. steigt, b) freie Dienstwohnung oder einen Wohnungsgeldzuschuß von 250 Mk., c) Dienstaufwandsgelder 300 Mk., d) zur Beheizung eines Geschäftszimmers in seiner Wohnung 100 Mark.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf einjährige Probedienstleistung. Umzugskosten werden nicht erstattet.

Landeck in Schlesien, 9. März 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die **Gemeindeförsterstelle** des **Forstschutzbezirkes Marmagen—Nettersheim** ist am 1. Juli 1903 neu zu besetzen. Mit derselben ist

1. ein Anfangsgehalt von 1000 Mk., steigend um 100 Mk. nach 3 Jahren, um 50 Mk. je nach weiteren 3 Jahren, bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk.;
2. eine Mietsentschädigung von 150 Mk.;
3. das bestimmungsmäßige Freibrennholz im ruhegehaltsfähigen Werte von 60 Mk.

verbunden. (185

Darüber, ob Marmagen oder Nettersheim der Stationsort des Försters sein wird, steht die Entscheidung der Aufsichtsbehörde noch aus.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und des Forstversorgungsscheines bis zum **7. Mai d. Js.** bei dem Unterzeichneten melden.

Die im Reichs-, insbesondere Militärdienste, im Staatsdienste oder im Dienste eines deutschen Kommunalverbandes verbrachte Dienstzeit wird angerechnet.

Die Bewerbungen der Forstversorgungsberechtigten und Reservejäger der Klasse A können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erledigt betrachten.

Schmidtheim, den 9. März 1903.

Der Bürgermeister.

Schnaeffer.

Für den erkrankten **Förster** wird ein

Vertreter,

namentlich für die Frühjahrskulturen für die Zeit vom 1. April bis 1. Juli d. Js., **gesucht.** Meldungen mit Gehaltsansprüchen, Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind uns schleunigst einzureichen.

Rastenburg, Ostpr., 7. März 1903.

3158) **Der Magistrat.**

Für den Gemeindewald **Neuenrade** im Kreise **Altena** wird ein

Forstbeamter,

welcher gleichzeitig den Schutz der Feldflur und die Beaufsichtigung der in der Nähe liegenden Kreiskämpe und der Kreisforstungen zu übernehmen hat, auf sofort **gesucht.** (187

Gehalt 1200 Mk. Bei entsprechender Leistung Gehaltserhöhung nicht ausgeschlossen. Bewerbungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Neuenrade, den 13. März 1903.

Der Amtmann.

Selbach.

Ein in der **Aufstellung kleinerer Betriebspläne bezw. Betriebsgutachten** äußerst bewanderter,

junger Forsttechniker

wird **gesucht.** Offert. unt. **P. P. 194** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich **als Mitglied.** — Mitgliederzahl ca. 3800. (59

Kathol. Hilfsförster, Signalbläser, **sucht Herrschaft Falkenberg.** Zeugnisse mit Photogramm an 3531) Oberförster **Richter** in **Falkenberg, Oberschlesien.**

Für **Restaurationsgeschäft einer Försterei** wird eine mögl. **nicht** junge

Wirtin

gesucht, die unbedingt ehrlich, anständig und fleißig ist und freundliches Wesen hat. Gehalt nach Übereinkunft, Familienanschluß. Off. mit **Führungszeugnissen** u. kurzem Lebenslauf unter **J. K. 189** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Anfrage!

Welcher Kollege oder ältere Forst-Anwärter in einem Bezirk mit **milderem,** für Lungenkranke tauglichem **Klima,** einschließlich der Prov. Brandenburg, **tauscht mit meiner Stelle hier, bezw. mit dem hiesigen Bezirk?**

Anerbietungen erbitte baldigst, wenn möglich innerhalb 8 Tagen. (188

Guse, Kgl. Förster,
Försterei Breitenheide p. Wiartel, Bez. **Gumbinnen.**

Junger Landwirt,

18½ Jahre alt, **sucht** Stelle als

Forstlehrling

zum 1. 4. resp. später. 2—300 Mk. Pensionszahlung jährlich. Offerten zu richten an **Adolf Schmidt,**
192) **Graudenz,** Culmerstr. 14/15.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 13. Neudamm, den 29. März 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Gnewau im Regierungsbezirk Danzig ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Eberswalde im Regierungsbezirk Potsdam ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Kloster-Oberförsterstelle Osnabrück in der Provinz Hannover ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Laubhorst in der Oberförsterei Papuschienen, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. Mai 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Drewitzer Theerofen in der Oberförsterei Neumühl, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Neumühl in der Oberförsterei Neumühl, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Forstaufseherstelle Altenfließ (mit Dienstwohnung) in der Oberförsterei Wildenow, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Forstaufseherstelle Ziegelei (mit Dienstwohnung) in der Oberförsterei Vietz, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Forstaufseherstelle Grenzhaus in der Oberförsterei Chorin, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Was kann der Forstmann zur Verschönerung der Waldungen tun?

Von Bürgermeister **Biesenbach**.

Vorstehende in Nr. 6 der „Deutschen Forst-Zeitung“ aufgeworfene Frage scheint mir sehr zeitgemäß und einer eingehenderen Beantwortung durchaus würdig zu sein. Es liegt auf der Hand, daß der Revierbeamte, der mit Lust und Liebe an dem ihm unterstellten Forst hängt, mit wenig Mühe und geringen Kosten vieles zur Verschönerung des deutschen Waldes beitragen kann. Leider darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß verhältnismäßig nur wenige Forstbeamte diese Sache in zweckentsprechender Weise sich angelegen sein lassen.

Ich gebe gern zu, daß der angestrengte Dienst und die keineswegs sorgenfreie Lage der unteren Revierbeamten keine geeigneten Momente sind, den Schönheitssinn wesentlich zu fördern und auszubilden; auch kann nicht bestritten werden, daß die in den letzten Jahrzehnten besonders in Preußen sehr in den Vordergrund getretene Richtung auf Begründung einheitlicher Bestände sehr dazu beigetragen hat, die malerische Schönheit des Waldes in seinem Naturzustande des Mischbestandes zu beeinträchtigen. Schönheitssinn verträgt sich eben naturgemäß schlecht mit der mathematischen Formel.

Glücklicherweise beantwortet sich die Frage unseres Themas größtenteils schon von selbst durch den erfreulichen Umstand, daß in der letzten Zeit sowohl die forstliche Theorie als auch die Praxis immer mehr von der Richtigkeit der Lehren des Altmeisters Prof. Dr. Gayer-München sich zu überzeugen beginnt und von der öden Kahlschlagswirtschaft und den einförmigen reinen Beständen zum malerischen, gemischten Wald in seinen Tausenden das Auge entzückenden Variationen zurückzukehren sich anschickt.

Wenn nun auch im gemischten Bestand- und namentlich in der abwechselnden Horst- und Gruppen-Wirtschaft zwischen Laub- und Nadelhölzern eine bedeutende Verschönerung des Waldbildes zu erblicken ist, so ist damit die Aufgabe des Revierbeamten, auch seinerseits zum Schmucke des Waldes beizutragen, noch keineswegs erledigt. Wenn man die Königlich Bayrischen Staatswaldungen, sowie auch die Forsten einzelner privater Großgrundbesitzer der Rheinprovinz und Schlesiens offenen Auges durchwandert, so kann man sich leicht eine Vorstellung davon machen, wie die Aufgabe des Revierbeamten anzufassen ist.

Als Regel dürfte der Satz sich aufstellen lassen, daß, je einförmiger die Bestände sind, um so mehr für die Hebung der Abwechselung und Verschönerung getan werden muß.

Wesentlich trägt es zur Schönheit des gesamten Waldbildes bei, wenn die Abfuhrwege und Distriktsschneisen jederzeit rein und sauber gehalten und von dem dort mit Vorliebe wuchernden Gestrüpp gesäubert werden. Daß eine solche Freistellung der Wege, deren Ausführung natürlich nicht nach steifer kunstgärtnerischer Schablone zu erfolgen hat, wesentlich dazu beiträgt, die Abfuhrwege trocken zu halten und bei Jagden einen besseren und freieren Ausschuß zu gewähren, sei hier nur nebenbei erwähnt.

Da wohl in keinem größeren Reviere ein Saatkamp oder Pflanzgarten fehlt, so ist es für jeden Reviervermalter, der mit Lust und Liebe an seinem Berufe hängt, eine ebenso leichte wie lehrreiche Sache, für einige Mark Samen ausländischer oder in seinem Reviere nicht vorkommender Baumarten zu beziehen, und in diesen Saatkämpen auszusäen. Solche Pflänzlinge bilden für den aufmerksamen Wirtschafter hochinteressante Objekte zu vielerlei Beobachtungen. Es sei nur an Wachstum, langsame Acclimatisation, Widerstandsfähigkeit gegen pflanzliche und tierische Schädlinge usw. erinnert. Sind diese Pflanzen genügend erstarkt und ausgewachsen, so lassen sie sich mit Leichtigkeit teils einzeln, teils in Horsten oder Gruppen, durch das ganze Revier verteilt, auspflanzen und tragen zur Belebung und Verschönerung des Waldbildes ganz erheblich bei. Ich will nicht unerwähnt lassen, daß durch die Beachtung und Hegung solcher Pfleglinge den Beamten reichliche Gelegenheit sich bietet, ihre Kenntnisse sowohl in Bezug auf die Lebensbedingungen dieser Pflanzen als auch in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des ihnen anvertrauten Bodens zu erweitern und zu befestigen. Wie leicht kann es nicht vorkommen, daß solche Auspflanzungen von den im Revier bisher unbekannten oder nicht vorkommenden Baumarten in überraschender Weise den Beweis liefern, daß hier wertvolle Holzarten gedeihen, deren Aufkommen man bisher nicht für möglich gehalten hat! Leider läßt sich die Tatsache nicht leugnen, daß die Königlich Preußische Forstverwaltung in der Unterstützung derartiger Bestrebungen weit hinter verschiedenen süddeutschen Staaten zurücksteht; ich bin indessen überzeugt, daß es nur der richtigen und sachgemäßen Anregung bedarf, um hier Wandel zu schaffen. Es ist dies um so eher zu erwarten, als solche lehrreiche Versuche sehr wohl im kleinen Maßstabe und mit geringen Mitteln sich ausführen lassen.

Ein weiteres Mittel, das Waldbild zu verschönern, hat der Revierbeamte dadurch in der Hand, daß er bei der Auswahl solcher fremden Baumarten Rücksicht auf die Blattfarben nimmt. So tragen z. B. eingesprengte Linden, weißblätteriger Ahorn, rotblätterige Haselnüsse, Roßkastanien mit ihren herrlichen Blüten, Blutbuchen, Akazien usw. wesentlich dazu bei, Abwechselung und Stimmung in das Waldbild zu bringen. Noch mehr ist dies der Fall, wenn der Beamte seine Aufmerksamkeit der Zucht der hunderterlei Arten von Koniferen, die durchweg auch den Vorzug geringer Anspruchsbedürftigkeit an den Boden besitzen, zuwendet und für eine Verteilung mit Rücksicht auf Form und Farbe durch das ganze Revier die nötige Sorge trägt.

Die Erfahrung lehrt, daß auch das den Wald besuchende Publikum für solche Verschönerungen keineswegs unempfindlich ist und

nur in seltenen Fällen solche Bestrebungen durch Baumfrevel oder Beschädigungen zunichte macht.

Allerdings muß der Beamte besonders da, wo größere Ortschaften in der Nähe liegen und der Besuch des Waldes durch fremdes Publikum ein großer ist, in der Auswahl fremder Baumarten einige Vorsicht üben. Hier wären z. B. Koniferen, deren Laub zur Herstellung von Kränzen sich eignet, zur Anpflanzung nicht angebracht.

Ziehen wir endlich noch in Betracht, daß der Forstmann leicht dafür sorgen kann, daß an besonders hübschen Punkten, namentlich auch da, wo eine idyllische Aussicht sich eröffnet, Ruhebänke aus einfachen Birken- oder Rottannenstämmen mit dahinter gepflanzten, schattenspendenden Bäumen anbringen kann, daß er weiter z. B. bei patriotischen Festen durch Schulen oder Kriegervereine zur Anpflanzung von einzelnen Bäumen oder Baumgruppen zur Erinnerung an wichtige Gedenktage Anregung zu geben vermag, so dürfte aus dem Gesagten ein jeder Beamte, der den guten, ernsten Willen dazu hat, schon etwas sich heraussuchen, was für die Verhältnisse seines Waldes paßt und mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auch durchführbar erscheint.

Das Fortschaffen verkauften Holzes aus dem Walde innerhalb der vertragsmäßig bestimmten Zeit.

Von C. Baltz.

Jeder Waldeigentümer hat ein Interesse daran, daß die von ihm verkauften Waldprodukte, wenn sie bezahlt sind, von dem Erwerber aus dem Forste geschafft werden. Es erfordert dieses nicht allein die Sicherheit des Eigentums, sondern ebenso sehr auch der wirtschaftliche Betrieb.

Aus diesem Grunde muß in jeder geordneten Wirtschaft darauf gesehen werden, daß die im gegenseitigen Einverständnis festgesetzten Abfuhrtermine innegehalten werden; für den Fall, daß dieses nicht geschehen sollte, muß man sich nach geeigneten Mitteln umsehen, durch deren Anwendung der Zweck am schnellsten und sichersten erreicht wird. In den allgemeinen Bedingungen für die Versteigerung von Holz ist ja wohl immer die Bestimmung enthalten, daß die Abfuhr des Holzes innerhalb einer **bestimmten** Frist nach dem Zuschlag erfolgen muß, **widrigenfalls** eine **Konventionalstrafe** für jedes nicht rechtzeitig oder gar nicht abgefahrene Kauflos verwirkt ist, **sofern nicht polizeiliche Bestrafung** dieserhalb eintreten kann.

Außer der Verpflichtung des Käufers, für die gekaufte Sache den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen, besteht für ihn auch noch die andere, die gekaufte Sache abzunehmen (§ 433 Abs. 2 des B. G. B.).

Jeder Vertrag kommt durch die Annahme des gemachten Angebots zu stande. Der § 339 des B. G. B. schreibt vor, daß, wenn der Schuldner dem Gläubiger für den Fall, daß er seine Verbindlichkeit nicht oder in nicht gehöriger Weise erfüllt, die Zahlung einer Strafe verspricht, die Strafe verwirkt ist, wenn er in Verzug kommt. Besteht die geschuldete Leistung in einem Unterlassen, so tritt die Verwirkung mit der Zuwiderhandlung ein, und aus der Vorschrift des § 341 ist zu entnehmen, daß, wenn der Schuldner die Strafe für den Fall versprochen hat, daß er seine Verbindlichkeit nicht in gehöriger Weise, insbesondere nicht zu der bestimmten Zeit erfüllt, der Gläubiger die verwirkte Strafe neben der Erfüllung verlangen kann. Wenn dem Gläubiger ein Anspruch auf Schadensersatz wegen nicht gehöriger Erfüllung zusteht, so finden die Vorschriften des § 340 Abs. 2 Anwendung, und diese lauten wiederum dahin, daß die verwirkte Strafe als Mindestbetrag des Schadens verlangt werden kann, ohne daß die Geltendmachung eines weiteren Schadens ausgeschlossen ist. Das sind im großen und ganzen diejenigen Gesetzesvorschriften, die zunächst für die Erörterung des Themas Interesse haben; aus ihnen kann entnommen werden, daß die Vereinbarung einer Konventionalstrafe, die in den Holzverkaufs-Bedingungen vorgesehen ist, als durchaus legale Handlung gilt.

Der oben zitierte Wortlaut der allgemeinen Bedingungen setzt eine Strafe für die nicht rechtzeitige Erfüllung des Vertrages fest, **sofern** dieserhalb nicht **polizeiliche Bestrafung** eintreten kann.

Das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 enthält keine Strafbestimmung, welche sich gegen das nicht rechtzeitige Fortschaffen des Holzes aus dem Walde richtet, und aus diesem Grunde wird, wie aus dem zitierten Teil der Verkaufs-Bedingungen hervorgeht, mit der Möglichkeit gerechnet, daß Polizeiverordnungen, deren Erlaß sich je nach dem Gegenstand in den weitesten Grenzen bewegen kann, die in Frage stehende Unterlassung mit Strafe bedrohen können, um hierdurch die Räumung zu erzwingen. Jede Polizeiverordnung darf, um rechtswirksam zu sein, in erster Linie

nicht mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch stehen und muß auch den Paragraphen des Gesetzes anführen, der zu ihrem Erlaß berechtigt, um strafgesetzliche Wirkung zu haben.

In Ermangelung einer diesen Gegenstand regelnden gesetzlichen Bestimmung sind in einzelnen Bezirken nach dem Inkrafttreten des Feld- und Forstpolizeigesetzes Verordnungen erlassen, die sich teilweise auf den § 36 und teilweise auf den § 38 des Feld- und Forstpolizeigesetzes stützen und dahin lauten, daß es untersagt ist, das in einem fremden Walde gekaufte Holz nach erfolgter Bezahlung über den vereinbarten Abfuhrtermin hinaus im Walde stehen oder liegen zu lassen und sogar den Charakter eines schärfsten Zwangsmittels dadurch annehmen, daß sie die Bestimmung enthalten, daß derjenige, welcher nach eingetretener Rechtskraft des erlassenen Strafbefehls das Holz binnen drei Tagen nicht fortschafft, sich derselben Zuwiderhandlung aufs neue schuldig macht.*)

Dieses Mittel wäre ja sehr gut, den Säumigen zur Erfüllung seiner Verpflichtung anzuhalten, aber es handelt sich darum, ob dessen Anwendung in den herangezogenen gesetzlichen Bestimmungen eine Stütze findet.

Die auf das Ablagern und die Abfuhr von Holz hinzielenden Bestimmungen des Feld- und Forstpolizeigesetzes sind in den §§ 36 Abs. 2, 38 und 39 enthalten. Nach § 36 Abs. 2 wird mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft, wer unbefugt Holz ablagert 2c.

§ 38 bedroht mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark denjenigen, welcher aus einem fremden Walde Holz, welches er erworben hat oder zu dessen Bezuge in bestimmten Maßen er berechtigt ist, unbefugt ohne Genehmigung des Grundeigentümers vor Rückgabe des Verabfolgezettels, oder an anderen als den bestimmten Tagen oder Tageszeiten, oder auf anderen als den bestimmten Wegen fortschafft; schließlich wird in dem § 39 bestimmt, daß derjenige mit einer Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft wird, der aus einem fremden Torfmoore oder Walde an Stelle der ihm vom Eigentümer durch Verabfolgezettel zugewiesenen Posten von Torf, Holz oder anderen Walderzeugnissen aus Fahrlässigkeit andere als die auf dem Verabfolgezettel bezeichneten Posten oder Teile derselben fortschafft.

In § 36 Abs. 2 ist von der Ablagerung des Holzes die Rede, aber aus der ganzen Fassung der Bestimmung geht zunächst hervor, daß sie auf unseren Fall keine Anwendung finden kann, denn die in Rede stehende Ablagerung setzt eine positive Handlung voraus, während wir es in dem Falle, von dem ausgegangen wird, mit dem Liegenlassen zu tun haben, das sich nur als eine Unterlassung darstellen kann. Wenn aber auch hierüber noch ein Zweifel bestehen sollte, dann ist dieser durch das Urteil des Kammergerichts vom 9. Mai 1881 (Johow Band 2 Seite 276) hinreichend geklärt. In der Entscheidung wird darauf hingewiesen, daß in dem Entwurfe zum Feld- und Forstpolizeigesetz, außer der Bestimmung im § 36 Abs. 2, eine andere im § 38 Nr. 1 aufgeführt war, die das Liegenlassen des Holzes im Walde über den vereinbarten Termin hinaus mit Strafe bedroht, mit der Motivierung, daß das Lagernlassen des Holzes über eine gewisse Zeit hinaus eine Verbreitung schädlicher Insekten herbeiführt. Diese Vorlage ist aber abgelehnt, und von den Gegnern ist vornehmlich geltend gemacht worden, daß sich der Waldeigentümer vor dem Liegenlassen des gekauften Holzes schon wirksam im Zivilwege durch Festsetzung einer Konventionalstrafe in den Kaufbedingungen schützen könne.

Wie oben schon angeführt ist, stützen sich den streitigen Gegenstand betreffende Polizei-Verordnungen auf den § 38 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, der sich mit der Abfuhr des Holzes insoweit beschäftigt, als diese nicht unbefugt ohne Genehmigung des Grundeigentümers vor Rückgabe des Verabfolgezettels, oder an anderen als den bestimmten Tagen oder Tageszeiten, oder auf anderen als den bestimmten Wegen geschehen darf, während der § 39 die Fortschaffung nicht überwiesener Posten mit Strafe bedroht. Die sich auf den § 38 stützende Verordnung kann jedoch ebenfalls keine Grundlage für die Bestrafung des nicht rechtzeitigen Fortschaffens abgeben, denn diese gesetzliche Vorschrift hat nur das vorschriftswidrige Fortschaffen des Holzes zum Gegenstande.

Von einer hannoverschen Forstverwaltung wird mir die Beilage zu Nr. 51 des „Bunzlauer Holzmarktes" übermittelt, in welcher eine „vor einiger Zeit" ergangene Entscheidung des Kammergerichts erwähnt wird (es fehlt jede Angabe, wann diese Entscheidung ergangen ist, und jeder die Nachprüfung ermöglichende Hinweis, aber höchst wahrscheinlich handelt es sich um die Entscheidung vom 20. Januar 1902, die sich gegen eine Verordnung des Regierungspräsidenten zu Köslin vom 26. März 1885 richtet. Johow Band 23 C 74 ff. Der Verf.) und nach welcher eine sich auf § 38 des Feld-

*) Dieses Verfahren verstößt auch gegen den Grundsatz, daß ein und dieselbe Handlung nicht zweimal zum Gegenstand eines Rechtsverfahrens gemacht werden kann. D. Verf.

und Forstpolizeigesetzes stützende Verordnung für rechtsungültig erklärt sein soll, mit der Begründung, daß die §§ 38 und 39 das Fortschaffen von Holz aus einem fremden Walde in erschöpfender und abschließender Weise regeln und demnach ein weiterer als in diesen Paragraphen vorgesehener Tatbestand nicht unter Strafe gestellt werden könne. Das leuchtet vollständig ein; um so weniger kann an einer derartigen Rechtsauffassung ein Zweifel bestehen, da die Ablehnung der Regierungsvorlage, „daß öffentliche Strafe für nicht rechtzeitiges Abfahren des Holzes eintreten solle," den Willen des Gesetzgebers klar und deutlich offenbart. Sonach fehlt jedes strafrechtliche Zwangsmittel, den Holzkäufer zu veranlassen, das von ihm gekaufte Holz nach Ablauf des verabredeten Abfuhr-Termines aus dem Walde fortzuschaffen. Die Möglichkeit der Vereinbarung einer Konventionalstrafe gleicht jedoch diesen Mangel vollständig aus, da namentlich die Wiederholung dieser Strafe den Käufer schon zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit veranlassen wird.

Es kann nun sehr häufig vorkommen, daß mit dem längeren Liegenlassen des Holzes eine Schädigung des Käufers verbunden ist. Deshalb ist in den Verkaufsbedingungen die Vorsicht zu gebrauchen, daß nicht nur Erfüllung oder Strafe verlangt wird, da hier das Verlangen der Strafe die Erfüllung ausschließt, sondern Erfüllung und Strafe, da in diesem Falle dem Gläubiger ein Anspruch auf Schadensersatz wegen der nicht gehörigen Erfüllung zusteht. Er kann die verwirkte Strafe als Mindestbetrag des Schadens verlangen, und die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen. Daraus ist zu entnehmen, daß der Waldeigentümer, auch ohne daß ihm die öffentliche Strafe helfend zur Seite steht, genügend mit Rüstzeug versehen ist, um seine berechtigten Interessen wahren zu können.

Es bliebe schließlich noch übrig, die Höhe der Konventionalstrafe zu erwähnen. Darüber spricht sich der § 343 B. G. B. folgendermaßen aus:

„Ist eine verwirkte Strafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie auf Antrag des Schuldners durch Urteil auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit ist jedes berechtigte Interesse des Gläubigers, nicht bloß das Vermögensinteresse, in Betracht zu ziehen."

Wenn im allgemeinen die Parteien verabreden können, was ihnen zweckmäßig erscheint, so ist dem Schuldner doch die Möglichkeit gegeben, wenn ihm zu arg zugesetzt wird, die Herabsetzung auf den angemessenen Betrag durch richterliches Urteil fordern zu können.

Mitteilungen.

— [**Weidenkulturen an Flüssen und Strömen.**] Anknüpfend an den Artikel in Nr. 6 Seite 140 erlaube ich mir meine Erfahrungen mitzuteilen. Ich war über acht Jahre in der Oberförsterei der Rheinwarden und hatte ein ausgedehntes Revier, es fehlten noch 200 m Länge an 90 km, d. h. den Krümmungen des Rheins nach gemessen. Hier hatte ich Gelegenheit, die verschiedensten Verhältnisse kennen zu lernen.

Wer als Neuling aus dem Walde an den Rhein kommt, muß von neuem lernen, auch hier gilt es mit offenen Augen wirtschaften, und trotz alledem werden sehr viele Hoffnungen in die grünen Fluten des Vater Rhein versenkt.

Der angeschwemmte Boden besteht entweder aus Kies, Sand, Sand mit Schlick vermischt oder aus reinem Schlick. Auf beiden letzteren Bodenarten entwickelt sich bei günstigem Wasserstande und Witterung in kurzer Zeit eine so üppige Vegetation, von der sich nur jener eine Vorstellung machen kann, der sie selbst gesehen hat. Ich hatte eine größere Parzelle, auf der ein Urwald von Brennesseln und Schilf stand, ein echtes Eldorado für Brutenten. Ab und zu wagte es wohl ein Unberufener aus der nahen Stadt, dort nach Enteneiern zu suchen, sie wurden aber in der Regel das erste Mal für immer kuriert! Ich selbst hatte mich im ersten Jahre meines Dortseins einmal in diesen Urwald gewagt, als ich mich 40 bis 50 Schritt hineingearbeitet hatte, denn das ist der richtige Ausdruck dafür, konnte ich nicht mehr weiter. Die über mannshohen Brennesseln waren zum Überfluß mit Winden verbunden, so daß es kaum möglich war, weiter zu kommen, und jeder Schritt mußte schwer erkämpft werden; nur den Vorteil eines unentgeltlichen russischen Bades konnte man genießen. Ich habe in dieser Wildnis wirklich Angst ausgestanden, nicht mehr lebendig herauszukommen. Eines Tages begleitete mich ein guter Freund und Nimrod, der, nebenbei bemerkt, ein sehr robuster Mann war, nach einer solchen Parzelle. Dort angekommen, schoß er eine Zwergrohrdommel, die er seiner schönen Sammlung selbst ausgestopfter Vögel einverleiben wollte, doch zwischen Kelchesrand und Lippen — sie fiel in einen solchen Dschungel. Er sprang, ohne auf meine Warnung zu hören, im Eifer des Gefechts in diesen Urwald hinein. Es währte aber gar nicht lange, da hörte ich ihn um Hilfe rufen. Ich konnte ihm natürlich nur durch Anhuppen aus dem Urwald behilflich sein, damit er auf dem kürzesten Wege heraus finden konnte. Demselben glücklich entronnen, ließ er sich mit dem Gelöbnis auf die saftigen Wiesen fallen, niemals wieder sich in einen solchen Urwald zu wagen. Vor Überanstrengung bebte er am ganzen Leibe, und kein Haar war trocken. Nun, glaube ich,

wird der geehrte Leser ein Bild von der außerordentlichen Vegetation in dem Alluvionsgebiete bekommen haben. Daß die Weidenkulturen hier nur ein Mittel zum Zwecke sind, hat bereits Herr Otto erwähnt. Wie aus dem Erwähnten hervorgeht, hatte ich unter ungünstigen Verhältnissen Weidenanlagen zu machen. Zunächst mußten im Spätherbst dieser Urwald von Unkraut gesäubert und die Flächen rigolt werden, wobei ich die Wurzeln der Brennessel und Winde, soviel es möglich war, obenauf werfen ließ, um sie später in Körben abzutragen. In höheren Lagen wurde Reihenpflanzung angewandt, wohingegen in den tieferen Lagen (Kolken) und auf Kiesboden nur Nester angelegt wurden.

Ich pflanzte hauptsächlich zwei Weidenarten an, nämlich S. viminalis und S. amygdalina, selten S. caspica. Die erste Art ist die anspruchsvollste, lieferte aber auch großartige Erträge, selbst noch auf erhöhten Punkten, wohingegen amygdalina mehr in Kolken und auf Gelände, wo noch das Sommerhochwasser hinkam, gepflanzt wurde. Amygdalina erstickt nicht so leicht unter Wasser wie viminalis. Allerdings hat S. viminalis wieder den Vorteil, daß sie viel schnellwüchsiger ist und daher schneller der Wassersgefahr entwächst. S. caspica kommt nur auf kiesigem Boden zur Geltung, sie ist für das Auge eine schöne Weide, ist aber brüchig. Beide anderen Weidenarten, speziell viminalis, werden nur zur groben Korbflechterei verwandt und liefern dafür ein wertvolles Holz.

Was nun die Auswahl des Pflanzholzes anbetrifft, so bin ich anderer Ansicht als Herr Kollege O. Ich nahm, wenn nicht durch andere Umstände gezwungen, zu den kurzen Stecklingen von 25 bis 40 cm Länge nur ein- oder zweijähriges Holz und nur zu den langen Stecklingen dreijähriges Holz. Das junge Pflanzholz treibt nach meiner Erfahrung besser an und macht im ersten Jahre auch längere Triebe. Auf höher und eben gelegenen Flächen, auch in kleinen Mulden, wandte ich die Reihenpflanzung in 50 cm Reihenweite und 10 cm Entfernung der einzelnen Stecklinge in der Reihe an. Diese Kulturen sind kostspieliger, bringen aber mehr Material auf und lassen sich besser reinigen. Im allgemeinen ließ ich die Stecklinge nicht über die Erdoberfläche hervorragen, nur in Mulden machte ich eine Ausnahme. Dieses Verfahren hat drei wesentliche Vorteile: 1. treibt bei Hochwasser der Boden nicht so leicht ab, 2. frieren die Stecklinge nicht leicht auf, und 3. entstehen im ersten Jahre nur ein oder zwei kräftig entwickelte Triebe. Läßt man die Stecklinge beispielsweise 10 cm hervorragen, so trocknet leicht der hervorragende Teil an, es kommen bei Eisgang 2c. Beschädigungen vor, und Insekten haben bessere Angriffspunkte und Verstecke. Andere lassen die Stecklinge schräg in die Erde stecken und wollen dadurch mehr Ausschlag erzielen; mir war stets weniger, dafür aber ein kräftiger Ausschlag lieber. Die Verlandung hat im ersten Winter nach der Herbstpflanzung wenig zu bedeuten, sie tritt erst ein, wenn die Korbruten den Winter und Frühjahr über stehen bleiben, auch ist ein Abtreiben nicht so leicht zu befürchten, weil der Boden durch das weitverzweigte Wurzelsystem festgehalten wird. Nach Herbstpflanzungen ist bei eingetretener Überlandung, besonders wenn sich Schlick abgelagert hat und die Stecklinge bedeckt sind, unbedingt nötig, die Schlicklage zu durchbrechen. Wird diese Schicht trocken, so ist es den jungen Trieben nicht möglich, sich durchzuarbeiten, sie liegen wie eine Spirale unter der harten Decke, kümmern und gehen zu Grunde. Ist die Pflanzung versandet, dann arbeiten sich die jungen Triebe noch durch, vorausgesetzt, wenn diese keine zu große ist.

Hier möchte ich eine Tatsache erwähnen, die ich mir und auch manch anderer nicht erklären kann. Es kommt nämlich vor, daß ein Hochwasser bei einem gewissen Pegelstande auf einer bestimmten Stelle abtreibt, ein anderes Hochwasser bei demselben Pegelstande, bei derselben Windrichtung und derselben Jahreszeit auf der nämlichen Stelle anlandet. Wie läßt sich dies erklären? Es wäre mir sehr angenehm, darüber Aufklärung zu erhalten. Ein Hauptübelstand der Weidenkulturen sind die hohen Sommerwasserstände und die kostspieligen Reinigungsarbeiten. Wie freute ich mich über das Gelingen meiner ersten Weidenkultur; es war eine Freude, anfangs Mai an derselben vorüberzugehen, aber wie wurde ich enttäuscht, als in der zweiten Hälfte des Mai ein höherer Wasserstand eintrat, der etwa 14 Tage anhielt! Der schönste Teil der Kultur war gewesen. Mit Schmutz bedeckt standen die vorher so schönen, grünen Triebe vernichtet da. Das war ein sehr bitterer Beigeschmack! —

Von Unkräutern sind die größten Feinde der Weidenkulturen: Winde, Brennessel und Schilf. In den letzten Jahren hatte sich noch die gelbe Kleeseide eingefunden; gegen letztere gibt es nur ein Radikalmittel, nämlich sofortiges Abschneiden und Verbrennen der davon betroffenen Ruten. Neuanlagen wie auch die älteren Kulturen müssen je nach dem Vorkommen des Unkrautes öfters gereinigt, d. h. die Reihen durchgehackt und das zwischen den Stecklingen stehen gebliebene ausgejätet werden. Wo die Winde häufig auftritt, ist rechtzeitiges Reinigen nicht zu versäumen, denn sie wächst in kurzer Zeit der Korbweide über den Kopf. Es entsteht ein furchtbarer Wirrwarr, und die Entfernung der Winde nimmt viel Zeit in Anspruch; hat sie sich bereits emporgerankt, ist sie aber noch nicht auf die nebenstehenden Ruten übergegangen, so genügt ein einfaches Abreißen am Boden. Brennesseln ließ ich, wenn angängig, mit dem Wurzelstock aushauen. Sie sind sehr zählebig; in einem nassen Sommer lassen sich die Nesseln kaum vernichten, sogar die mit den Wurzeln ausgehackten wachsen ruhig weiter. Hat man eine Parzelle durchgehackt, kann man sofort wieder von vorn anfangen. Schilf ist von den vier aufgeführten Spießgesellen der sanftmütigste; je öfter dieses abgestoßen wird, desto schwächer wird es und verschwindet schließlich ganz.

Die Korbweiden haben mehrere Feinde unter den Insekten; besonders zu erwähnen ist der Maikäfer, graue Rüsselkäfer, rote Blattkäfer u. a. Ich hatte während meiner Zeit zwei Maikäferflugjahre, in denen ich mit Schulkindern an den freien Nach-

mittagen sammeln ging und jedesmal eine beträchtliche Menge vernichten konnte. Jungen sammelten die Käfer in mitgebrachten Schachteln, Zigarrenkisten ꝛc., ein Junge trug einen Sack, und in diesen wurden die gefangenen hineingeschüttet. An meinem Gehöfte angekommen, wurde der Sack mit den lebenden Käfern in eine leere Jauchetonne gebracht, schnell wurden zwei Eimer kochendes Wasser darauf gegossen, und sofort war die ganze Gesellschaft getötet. Um auf die Korbweiden selbst wieder zurückzukommen, so dürfen diese im ersten Jahre zu ihrer Kräftigung nicht geschnitten werden, doch können Fälle eintreten, wo es geschehen muß, z. B. bei Eisdruck und -bruch. Anfänglich ließ ich die Neuanlagen erst im dritten Jahre schneiden; von diesem Modus bin ich aber abgegangen, weil die stärkeren Reifstangen viele schwächeren unterdrückten und daher viele Stöcke abstarben. Später ließ ich die Neuanlagen immer im zweiten Jahre schneiden und fuhr dabei besser. Den höchsten Ertrag liefern die Korbweiden als einjährige Ruten beim zweiten Schnitt. Ich habe Parzellen gehabt, auf denen die einzelnen einjährigen Ruten 4 bis 5 m Länge hatten, allerdings im Maximum. Auf dieser Parzelle brachte der Hektar 400 bis 500 Mark ein. Die Korbweiden können mehrere Jahre hintereinander geschnitten werden, doch empfiehlt es sich, sie nach einer drei- bis viermaligen Nutzung stehen zu lassen, um Reifholz zu ziehen, damit sich der Stock wieder kräftigt und kein Unkraut hochkommt.

Mein damaliges Revier brachte jährlich mehr ein wie manche kleine Oberförsterei. Die Rheinwardenreviere sind betreffs der niederen Jagd sehr interessant, namentlich während der Herbstzeit, worüber ich bereits früher in der „Deutschen Jäger-Zeitung" berichtet habe. Trotz der schönen Jagdgelegenheit zog mich's aber doch in den Wald zurück, wo mir glücklicherweise auch genügende und abwechselnde Jagdgelegenheit geboten ist.

Kornführer.

✣

— [**Verpackung junger Nadelholzpflanzen mit entblößten Wurzeln.**] Der Beginn des Pflanzenversands läßt es wünschenswert erscheinen, wieder nachdrücklich auf die hohe Bedeutung einer guten Verpackungsmethode hinzuweisen. Das Gelingen einer Kultur hängt nicht allein vom Pflanzenmaterial und der sorgfältigen Ausführung ab, sondern auch von der guten oder weniger guten Behandlung der Pflanzen, zumal wenn diese einen weiten Eisenbahntransport zu bestehen haben. Hauptsächlich ist eine Erwärmung der Pflanzen und das Austrocknen der Wurzeln zu vermeiden. Beides hat den Tod der Pflanzen zur Folge. Die Verpackung von kleinen Nadelholzpflanzen geschieht am besten in geflochtenen Weidenkörben, bisweilen auch Kiepen genannt; auch leichte Lattenkisten, die reichlich Luft durchlassen, sind brauchbar. Die Weidenkörbe haben den Vorzug der Leichtigkeit und Billigkeit und sind in der Land- und Hauswirtschaft wieder verwendbar. Bei der Füllung kommt eine Schicht feuchten Mooses auf den Korbboden und darauf die Pflanzen, Lage für Lage sorgfältig bis zur Füllung des Korbes; die Köpfe nach außen und die Wurzeln nach innen gepackt, so daß jeder austrocknende Luftzug von den Wurzeln ferngehalten wird. Zum besseren Schutze der Pflanzen kommt zwischen die Köpfe und die Wände des Korbes ebenfalls feuchtes Moos. Schon bei dem Ausheben der Pflanzen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß nicht alle Erde von den Wurzeln abgeschüttelt wird. Die oberste Pflanzenlage wird zum Abschluß mit feuchtem Moose abgedeckt und der Korb mit leichter Packleinwand übernäht. Eine Verpackung der Pflanzen in Zementtonnen oder Kisten ist entschieden zu verwerfen, weil durch den Abschluß der Luft sich in kürzester Frist Schimmelbildung und bei etwas feuchter Packung auch sofort Erwärmung einstellt und damit das Verderben der Pflanzen einsetzt. Ebenso ist die Verpackung junger Pflanzen in Leinwandballen oder Säcke schlecht, weil die Pflanzen beim Transport durch Druck und Stoß leicht beschädigt werden. In Körben mit etwas Moos richtig verpackt, halten ein- und mehrjährige Nadelholzpflanzen bis zu 14 Tagen aus. Sie können so an geeigneten Orten, im gut durchlüfteten, kühlen, trocknen Keller oder in auf der Kulturstelle gegrabenen, etwa 1 m tiefen und entsprechend großen Gruben, wie sie zum Einkellern der Pflanzen allgemein üblich sind, aufbewahrt werden. Zweckmäßiger wäre es aber stets, die Pflanzen sofort nach der Ankunft auszupacken und an einem schattigen Orte einzuschlagen.

✣

— [**An der Ulme lebende Splintkäfer.**] Unter den Schädlingen der Ulme sind besonders zwei Arten von Splintkäfern zu erwähnen, die diesem Waldbaume nicht nur empfindlich schaden, sondern unter Umständen seinen Tod herbeiführen können. Es sind der große Ulmensplintkäfer (Scolytus Geoffroyi Goeze — destructor Oliv. Ratzeburgii Th., Eccoptogaster scolytus Ratzeb.) und der kleine Ulmensplintkäfer (Eccoptogaster multistriatus Marsh.). Beide Käfer sind schwarz oder pechbraun glänzend, jedoch besitzt der kleine Ulmensplintkäfer matten Glanz. Die Größe beträgt beim ersteren 4 bis 5,8 mm, beim letzteren dagegen 2,7 bis 3,5 mm. Das Halsschild ist beim großen Ulmensplintkäfer etwas breiter als lang, beim kleinen Ulmensplintkäfer dagegen etwas länger als breit. Die Flügeldecken sind bei beiden braun und nach hinten verschmälert, bei ersterem tief punktiert gestreift mit breiten und flachen Zwischenräumen, bei letzterem mit ganz dichten gleichmäßigen Punktstreifen. Die Stirn ist bei beiden Arten fein gerunzelt, bei der ersteren jedoch mit kurzen gelben Haaren besetzt. Während bei der größeren Art der dritte und vierte Bauchring in der Mitte ein kleines Höckerchen zeigt, besitzt die kleinere Art einen zapfenförmig hervorspringenden Höcker am zweiten Bauchsegment. Die Fühler und Füße sind bei E. Scolytus rötlich-gelb, bei E. multistriatus rötlich-braun. Beide Arten machen Lotgänge von etwa 2 bis 3 m Länge, die nur selten Luftlöcher besitzen. Bei der kleineren Art sind dieselben nur schmäler.

Dagegen besitzen die Larvengänge bei beiden ziemliche Ausdehnung und sind nicht selten 10 bis 14 cm lang und mitunter noch etwas darüber. Die Larvengänge verlaufen vom Muttergange fast sternförmig in der Rinde. In letzterer befinden sich auch die Puppenwiegen. Unter den Fraßstücken bilden gerade diejenigen von Eccoptogaster die schönste Zierde einer solchen Sammlung. Während der große Splintkäfer mehr ältere Baumwüchse bevorzugt, befällt der kleinere dagegen mehr jüngere, bis 20jährige Ulmen und Eschen. Bei beiden Arten greifen die Larvengänge bei dünner Rinde ein wenig in den Splint; während bei der größeren Art die Larvengänge oft verworren durcheinanderlaufen und der Bast oft ganz durchfressen erscheint, verlaufen die Larvengänge der letzteren Art überall berührungslos und sind mehr fein und zierlich. Scolytus greift zunächst die oberen Baumzweige an, steigt dann, sobald diese abgestorben sind, mit der Zeit nach unten und tötet so allmählich den Baum. Im Gegensatz zu den Bostrichiden erfolgt sein Angriff immer nur an saftigen Stellen. Als Abwehr und Vertilgungsmaßregel wendet man die Fällung befallener Stämme, sowie das Fällen von Fangbäumen an. F.

✣

— [**Die Anstellung der neuen Hilfsförster.** *)] Der Artikel des Kollegen B. in Nr. 2 der „Deutschen Forst-Zeitung" ist gewiß den meisten Forstaufsehern aus dem Herzen geschrieben, da durch die empfohlene Anstellung innerhalb der ganzen Monarchie die Möglichkeit gegeben ist, ohne finanzielle Lasten für den Staat, einen gerechten Altersausgleich herbeizuführen. Wenn auch nicht bestritten werden soll, daß einzelnen Anwärtern in den weniger überfüllten Bezirken bei Einführung dieser Anstellungsweise ein kleiner Nachteil entstehen kann, so dürfte dieser Nachteil doch in keinem Verhältnis zu den Härten stehen, unter denen jetzt viele leiden. Ich denke hierbei hauptsächlich an diejenigen Anwärter, welche den Forstversorgungsschein nach 12 Dienstjahren erhalten. Der sich zur Notierung bei einer Regierung Meldende vermag im voraus nicht zu beurteilen, der wievielte Anwärter er in dem betreffenden Bezirk demnächst sein wird, da ihm erst die im September oder Oktober erscheinende Anwärterliste hierüber Aufschluß gibt. Bei der heutigen Anstellungsweise ist es für viele Anwärter vollständig belanglos, ob sie ihr Examen mit „genügend" oder aber mit „vorzüglich" bestanden haben; denn der Umstand, daß die aktiven Oberjäger allen anderen Anwärtern in ihrem Anstellungsjahrgang vorrangieren, bringt es mit sich, daß die Anstellungsnummer der letzteren innerhalb des Bezirks allein vom Glück bezw. davon abhängt, ob sich mehr oder weniger Oberjäger mit ihnen notieren ließen. Erst nach Erscheinen der neuen Anwärterliste nimmt mancher mit Schrecken wahr, daß außer ihm nur Oberjäger in demselben Bezirk angenommen wurden, und an der Hand dieser Liste muß er sich von der traurigen Tatsache überzeugen, daß dieser unglückliche Umstand für ihn oft mehrere Jahre in der Anstellung ausmacht. Will ein so zurückgesetzter Anwärter sich dann umnotieren lassen, so sind die meisten Bezirke bereits geschlossen, und er hat wieder mit neuen Schwierigkeiten zu kämpfen. Umgekehrt kommt der vom Glück Begünstigte ohne sein Zutun entsprechend besser weg. Je mehr aber die Zahl der anzunehmenden Lehrlinge beschränkt wird, um so mehr besteht die Wahrscheinlichkeit, daß der eben geschilderte Zustand immer fühlbarer wird; denn der Bedarf an Oberjägern bleibt derselbe, und nur die Zahl der mit drei Jahren zur Reserve beurlaubten Anwärter wird geringer. Bei der von Herrn B. empfohlenen Anstellung fiel dieser Zustand fort, da dann alle Anwärter nach der Nummer ihres Forstversorgungsscheins zur Anstellung kämen. Wer eine niedrige Nummer hat, hat auch ein entsprechend besseres Examen gemacht als sein Kollege mit höherer Nummer. Es sei daher nochmals wiederholt, daß eine Neuregelung der Anstellungsweise in dem von Herrn B. empfohlenen Sinne von den meisten Forstaufsehern mit dankbarem Herzen begrüßt würde. Sollten der Durchführung des B.'schen Vorschlages jedoch unüberwindbare Schwierigkeiten entgegenstehen, so möchte ich mir den Vorschlag erlauben, die Anstellungsbezirke so zu vergrößern, daß mehrere Provinzen zusammengefaßt würden. Hierdurch ließe sich meines Erachtens auch schon eine Besserung der bestehenden Verhältnisse erzielen, und den Kollegen in den östlichen Provinzen wäre ebenfalls damit gedient. — Was nun die von Herrn Fr. in Nr. 6 gebrachte Entgegnung anbetrifft, so möchte ich hierzu erwidern, daß die östlichen Provinzen und die Provinz Sachsen bei der Beurteilung der aufgeworfenen Frage nicht allein maßgebend sein können, und darf Herr Fr. versichert sein, daß auch das Leben in den Industriebezirken der Rheinprovinz mit manchen Unannehmlichkeiten gewürzt ist. Abgesehen von dem Nachteil, den viele Anwärter in der Rheinprovinz dadurch haben, daß sie oft mehrere Jahre mit der kommissarischen Verwaltung von Gemeindeförsterstellen beauftragt werden, und daß die nach Empfang des Forstversorgungsscheins im Gemeindedienst zugebrachte Zeit bei der späteren Pensionsberechnung unberücksichtigt bleibt, ist die Lebenshaltung durchweg eine recht teuere, so daß z. B. ein Hilfsjäger, selbst bei den allerbescheidensten Ansprüchen, oft seine liebe Not hat, mit dem Gehalt auszukommen.

Mit Waidmannsheil!

Krofdorf, Regbz. Koblenz.

Möller, Königl. Forstaufseher.

*) Erwiderung auf den Artikel in Nr. 6.



Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Dienstaufwands-Entschädigungen für Oberforstmeister.

Allgemeine Verfügung Nr. 5 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Gesch.-Nr. III. 16204.

Berlin W. 9, den 4. März 1903.

In der Erwartung, daß durch den Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1903 die Genehmigung hierzu erteilt werden wird, bestimme ich, unter Hinweis auf den Runderlaß vom 11. August v. Js. (III. 10250), folgendes:

1. Die Oberforstmeister haben für solche Dienstreisen, für die sie die Reisekosten auf ihr Fuhrkosten-Aversum übernehmen müssen, auch die bisher besonders liquidierten Tagegelder daraus zu bestreiten und demgemäß in ihre Verwendungs-Nachweisung aufzunehmen.

2. Die Bestimmung des Runderlasses vom 27. Juni 1874 (II b. 11883), wonach die Vertreter der Oberforstmeister Reisetagegelder aus Kap. 2 Tit. 34 erhalten, wird aufgehoben. Diese Beträge sind künftig ebenfalls aus der Entschädigung der Oberforstmeister zu bestreiten.

3. Für Ausgaben an Botenlöhnen, Besorgung von Schreib- und Zeichenmaterialien usw. können die Oberforstmeister statt des bisherigen Satzes von 3 Mark künftig monatlich „6 Mark" in die Verwendungs-Nachweisung einstellen.

4. Dagegen ist der Wegfall der den Oberforstmeistern aus Kap. 58 Tit. 10 bisher gewährten Schreibmaterialien-Vergütung von jährlich 24 Mk. im nächsten Staatshaushaltsetat vorgesehen. Im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister ersuche ich Sie, diese Vergütung nicht mehr zahlen zu lassen.

5. Da nunmehr zwischen den aus Kap. 2 Tit. 10 gewährten Bezügen der Oberforstmeister und denen der Regierungs- und Forsträte völlig Übereinstimmung herrscht, sind die Bezüge der Oberforstmeister nicht mehr als Fuhrkosten-Aversa, sondern als Dienstaufwands-Entschädigungen zu bezeichnen. Tit. 10 Kap. 2 des Forstverwaltungs-Etats hat demgemäß folgenden Wortlaut erhalten: „Dienstaufwands-Entschädigungen für Oberforstmeister und für Regierungs- und Forsträte".

6. Bei Aufstellung der nur mit Umschlag vorzulegenden Verwendungs-Nachweisungen ist das anliegende Muster (a) zu benutzen. Die Nachweisungen sind in der im Muster dargestellten Weise abzuschließen und rechnerisch zu bescheinigen.

7. Die Dienstaufwands-Entschädigung der dortigen Oberforstmeisterstelle wird auf den Jahresbetrag von . . . . festgesetzt.

8. Die Änderungen treten mit dem 1. April 1903 in Kraft. Sind von den Verwendungs-Nachweisungen noch ältere Formulare vorhanden, so können diese in den Etatsjahren 1903 und 1904 aufgebraucht werden.

J. V.: Sterneberg.

An sämtliche Herren Regierungs-Präsidenten (mit Ausschluß derer zu Aurich, Münster und Sigmaringen).

(a) Nachweisung über die Verwendung der Dienstaufwands-Entschädigung

der {Oberforstmeister- / Forstrats-} Stelle . . . .

für das Etatsjahr . . . .

Ausführungszeit	Tag zu 15 M.	Tag zu 12 M.	Zeitabschnitt zu 22,50 M.	Reiseweg, dienstliche Verrichtung, Stunde des Beginns und der Beendigung der Reise.	Stundenzahl bei Waldtouren	Kilometer: Waldtouren dec.	Kilometer: Eisenbahn oder Dampfschiff dec.	Kilometer: Kleinbahn dec.	Kilometer: Landweg dec.	Zu- und Abgang

Abschluß. M. Pf.

Nach der Zusammenstellung für das 1. Vierteljahr . . . .
" " " " " 2. " . . . .
" " " " " 3. " . . . .
" " " " " 4. " . . . .

Summe . . .

Die Dienstaufwands-Entschädigung beträgt . . . .

Mithin mehr . . .
weniger . .

. . . . . . den . . . . 19 . . .

der {Oberforstmeister. / Regierungs-Forstrat.}

Nach den geprüften Entfernungen, den Sätzen und rechnerisch richtig.
Regierungs-Sekretär.

Verschiedenes.

— [**Ein kniffliches Gutachten.**] Mitte der siebziger Jahre, in der sogenannten Gründerzeit, entstand ziemlich plötzlich ein großer wirtschaftlicher Aufschwung, wovon natürlicherweise auch die forstlichen Produkte profitierten. Mir unterstand damals in doppelter Hinsicht ein Weidenrevier. Indem in den niedrigen Lagen Korbweiden, Packweiden, Reisstöcke, Tabakspillen*) und Faschinenholz erzogen wurden, nutzte man das höher liegende Gelände, auf dem die Weidenstöcke teils von Natur abgestorben, teils ausgerodet waren, zu Viehweiden und Wiesen, welche hohe Pachterträge erzielten. Damals kosteten 100 Bund Korbweiden von 1 m Umfang im Bande bis zu 150 Mk., Packweiden in gleicher Menge und Aufarbeitung bis zu 50 Mk. Einen großen Bestand vierjähriges Weidenholz, zu Tabakspillen, Reisstöcken und Faschinenholz geeignet, bezahlte eine englische Firma mit 75 Mk. für 100 Bund und ließ Pulverkohle davon brennen. Solche hohen Preise erregten natürlich Aufsehen und richteten die Blicke vieler auf die sonst ziemlich unbeachtete Weidenkultur. Auch die wissenschaftliche Seite kam mehr zur Geltung, und allerlei Versuche wurden ausgeführt, um den Festmetergehalt der Weidensortimente festzustellen. Ich beobachtete diese Versuche mit großem Interesse und machte auch meinerseits Versuche und Notizen, ohne zu ahnen, daß ich die neuerworbenen Kenntnisse schon im Jahre später praktisch verwerten würde. Der Fall war folgender: Der sogenannte Herrenbauer A. besaß einen großen Weidenheger, der mit der bekannten kaspischen Weide vor einigen Jahren neu angepflanzt war. Daneben hatte der Herrenbauer B. eine Fettweide, in der 40 Stück zweijährige Ochsen zu Beefsteaks bester Qualität groß geweidet wurden. Eines schönen Tages, im Monat August, wo die Weiden den zweiten Trieb rosig rot und recht appetitlich emporstreckten, brachen diese 40 Beefsteaks-Kandidaten aus und gerieten, trotz anscheinend tadelloser Umzäunung, in die kaspischen Weiden. Wie das Wild im Walde schält, um Gerbstoffe aufzunehmen, so verändern auch die holländischen Ochsen gern einmal ihr einseitiges Futter; zudem sind die jungen Korbweiden den Tieren ein lukullisches Mahl. Es sah darin aus, als wenn die Vandalen gehaust hätten! — Selbstverständlich gerieten sich A. und B. nun kräftig in die Haare. Wohl erkannte A. an, daß B. seine Fettweide gut und landesüblich umzäunt hatte, daß somit keine böse Absicht, sondern ein unverschuldeter Unglücksfall vorliege. Er verlangte jedoch seinen immerhin großen Schaden und die entstehenden Kosten der Schadensermittelung ersetzt. Da eine Einigung fehl schlug, wandten sich dieselben an den Königlichen Oberförster Freiherrn v. W., um den verursachten Schaden festzustellen. Dieser Herr lehnte das Ansinnen ab und schlug mich zum Gutachter vor, in welcher Eigenschaft es mir gelang, die Sache zu allseitiger Zufriedenheit zu erledigen. — Ich wußte aus den vorjährigen Versuchen, wie viel Stück Korbweiden ein vorschriftsmäßiges Bund von 1 m Bandumfang durchschnittlich enthält. Ich glaube, es waren 800 Stück. Nun nahm ich sechs größere Mädchen in Lohn und gab jedem eine Rosenschere und einen Korb in die Hand. Die Mädchen mußten unter meiner Aufsicht den beschädigten Bestand genau durchgehen und von jeder abgebissenen Weidenrute die äußerste Spitze fingerlang abschneiden und in den Körben sammeln. Ich hatte nur genau acht zu geben, daß keine beschädigte Weidenrute stehen blieb. Mittags und abends wurden die gesammelten Weidenspitzen gezählt und in fließendes Wasser geworfen, um ein zweimaliges Zählen unmöglich zu machen. Auf diese Weise wurde in drei Tagen mit annähernder Genauigkeit festgestellt, wie viel Bunde Korbweiden nach den Durchschnittspreisen der letzten öffentlichen Verkäufe zu ersetzen waren. Beide Parteien hatten meine Tätigkeit genau beobachtet und waren überzeugt, daß der richtige Maßstab gefunden werden mußte. Von dieser Zeit ab bin ich mehrfach Gutachter bei ähnlichen Vorkommnissen gewesen. R. Otto.

*) Tabakspillen sind 2 m lange, gerade Stöcke von Stärke mittlerer Bohnenstangen. Sie werden am starken Ende angespitzt, um in der Rippe geschlitzte grüne Tabakblätter daran anzureihen und zu trocknen.

— [**Die Forsten der Stadt Görlitz.**] Der städtische Verwaltungs-Bericht für 1901 macht darüber folgende, dem „Görlitzer Anzeiger" entnommene Mitteilungen: Der gesamte Holzeinschlag betrug in den Oberförstereien Penzig 28253 Festmeter, Kohlfurt 33211, Rauscha 30642, in der ganzen Heide also 92106 Festmeter. Die Einnahme dafür setzte sich wie folgt zusammen:

in der Oberförsterei Penzig	265694,94	Mk.
„ „ „ Kohlfurt	314640,48	„
„ „ „ Rauscha	262684,88	„
in der ganzen Heide	843020,30	Mk.

Hierzu treten noch die Einnahmen aus verschiedenen Forst-Nebennutzungen, nämlich Einmiete auf Leseholz, Beeren und Pilze, Erlös für Gras, Streu, Kies, Pflanzen 2c., sowie aus der Verpachtung von Äckern und Wiesen mit der Gesamtsumme von 21078,52 Mk.; ferner die Einnahmen aus der Jagd mit 25359,25 Mk., an Ersatz- und Strafgeldern 144,03 Mk., an Zinsen für gestundete Holzkaufgelder 1936,82 Mk. und an unvorhergesehenen Einnahmen 640,42 Mk. Da auch die „allgemeine Forstverwaltung" eine Einnahme von 353,84 Mk. zu verzeichnen hat, so beziffern sich die Einnahmen der gesamten Forstverwaltung mit 892533,18 Mk. Diesen Einnahmen stehen folgende Ausgaben gegenüber:

Allgemeine Forstverwaltung	81443,17	Mk.
Oberförsterei Penzig	99106,90	„
Oberförsterei Kohlfurt	99392,87	„
Oberförsterei Rauscha	97244,90	„
Summa	377187,84	Mk.

Bringt man diese Summe von obiger Einnahmensumme in Abzug, so verbleibt ein Überschuß von 515345,34 Mk. Und wenn wir hierzu noch die

Überschüsse aller Forstnebenbetriebs-Anstalten — auf welche wir später zu sprechen kommen werden — mit 31 200 Mk. zurechnen, so ergibt sich aus der Heide ein Gesamt-Überschuß von 546 545,34 Mk. Ein Blick in den vorjährigen Verwaltungs-Bericht belehrt uns, daß die Forstverwaltung mit diesem Resultat leider um nicht weniger als 50 662 Mk. gegen das Vorjahr zurückgeblieben ist. Auf die Hektare berechnet, ergab der Überschuß pro Hektar im letzten Rechnungsjahre 18,52 Mk. gegen 20,25 Mk. im Vorjahre. Zur Erläuterung dieses, bei der gegenwärtigen finanziellen Lage der Stadt besonders bedauerlichen Rückganges äußert sich der Verwaltungs-Bericht wie folgt: „Wie bereits im vorigen Jahresbericht angedeutet wurde, hat die Konjunktur der Jahre 1899/1900 den Höchstpunkt in Deutschland erreicht gehabt. Die seit jener Zeit eingetretene wirtschaftliche Krisis, die erst dann voraussichtlich überwunden werden wird, wenn an Stelle der gegenwärtig bestehenden Handelsverträge neue, dann der heimischen Industrie günstige auf eine längere Zeit von Jahren abgeschlossen sein werden, hat naturgemäß auch einen nicht unerheblichen Rückgang der Holzpreise im Gefolge gehabt. Während im Forstjahr 1. Oktober 1899 bis 30. September 1900 das Festmeter Derbholz der zur Erhebung gekommenen Holzmasse — einschl. des mitenthaltenen Stockholzes und Reisigs — einen erntekostenfreien Erlös von 11,15 Mk. brachte, stellte sich diese Ertragszahl im Jahre 1901 auf 10,02 Mk., also um 1,13 Mk. abgerundet = 10 Prozent niedriger. Die erntekostenfreien Erlöse pro Festmeter Derbholz stellten sich im Laufe der letztvergangenen Jahre wie folgt: 1896 auf 8,20 Mk., 1897 auf 9,37 Mk., 1898 auf 9,42 Mk., 1899 auf 9,63 Mk. Hiernach ist das wirtschaftliche Resultat des Jahres 1901 zwar immer noch günstiger als das der vier Jahre 1896/99, die Andauer der wirtschaftlichen Krisis aber und das weitere Herabgehen der Konjunktur, das sich neuerdings auch im Weichen der Preise auf dem Brennholzmarkt bekundet, läßt ein ferneres Sinken der Preise auf das Niveau der Jahre 1896/97 im Jahre 1902 fast mit Sicherheit erwarten." — Das klingt freilich wenig tröstlich, zumal wenn wir hinzufügen, daß im Jahre 1896/97 ein Gesamt-Überschuß von nur 465 659,24 Mk. erzielt wurde. Es würde also — wenn sich das „fast mit Sicherheit zu erwartende Sinken der Preise" bewahrheitet — ein weiterer Rückgang um reichlich 80 000 Mk. eintreten.

— [**Leipziger Kurs über Rauhwaren.**] Otter 12,00 bis 17,00, Steinmarder 8,00 bis 15,00, Baummarder 12,00 bis 20,00, Iltisse 2,00 bis 4,00, Füchse 3,00 bis 6,50 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kaninstücke, gef. 0,15 Mark, Kanin, je nach Gewicht, 50,00 bis 70,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 8,00 bis 15,50, Hasen, Winter 50,00 bis 60,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Winter 0,80 bis 1,00, Dächse 1,50 bis 3,00, Steinmarderruten 1,00 bis 2,00, Baummarderruten 2,00 bis 4,00, Iltisruten 0,10 bis 0,25 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Bromberg.

Sitzung am Mittwoch, den 1. April d. Js., nachmittags 1 Uhr, im Vereinslokal zu Bromberg.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über zu veranstaltende Scheibenschießen.
3. Vortrag des Herrn Kollegen Sohn über Obstbaumzucht.
4. Vortrag des Herrn Kollegen E. E. Neumann über Kulturgeräte und deren Anwendung.
5. Geschäftliches.

Der Schriftführer.

Försterverein Argenau.

Nächste Sitzung am **Mittwoch, den 1. April d. Js., nachmittags 2 Uhr,** im Vereinslokale „Hotel Heyder".

Tagesordnung.

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Berichterstattung der Prüfungskommission über die stattgehabte Prüfung der Jahresrechnung für 1902.
3. Festsetzung der nächsten Scheibenschießen.
4. Vortrag des Kollegen Wolcke (Thema beliebig).
5. Wahl des Vorstandes.
6. Geschäftliches.

Der Schriftführer.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. **Jentzsch,** Forstmeister und Dozent an der Forstakademie zu Hann.-Münden, ist zum Professor der Forstwissenschaft ernannt und auf seinen Wunsch zum 1. April d. Js. von der Verwaltung der Oberförsterei zu Kattenbühl entbunden worden.

Dr. **Martin,** Forstmeister und Dozent an der Forstakademie zu Eberswalde, ist zum Professor der Forstwissenschaft ernannt und auf seinen Wunsch zum 1. April d. Js. von der Verwaltung der Oberförsterei zu Eberswalde entbunden worden.

Wölfing, Forstaufseher in der Oberförsterei Plietnitz, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Eichrode, Oberförsterei Drewenzwald, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab definitiv übertragen.

Franke, Forstaufseher zu Steinborn, Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, ist dem Regierungsbezirk Magdeburg zur Dienstleistung überwiesen.

Fischer, Hilfsjäger in der Oberförsterei Knobben, ist als Hilfsjäger und Schreibgehilfe in die Oberförsterei Winnefeld, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Heldermann, Förster zu Kottowken, Oberförsterei Hagen, ist die Försterstelle zu Kaluga, Oberförsterei Friedrichsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab definitiv übertragen.

Graeber, Hegemeister zu Bobiele, Oberförsterei Woidnig, Regbz. Breslau, tritt mit dem 1. April d. Js. in den Ruhestand.

Ismer, Privatförster zu Försterei Wissola, O.-Schles., ist vom 1. April d. Js. ab unter Ernennung zum Königl. Förster die Verwaltung der Försterstelle Eichenau, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, übertragen worden.

Kimmel, Bureauhilfsarbeiter zu Hann.-Münden, ist zum Forstakademie-Sekretär ernannt worden.

Spitzenberg, Förster zu Grenzhaus, Oberförsterei Chorin, ist nach Steinbusch, Oberförsterei Steinbusch, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Stillig, Förster zu Eichrode, Oberförsterei Drewenzwald, ist die Försterstelle zu Kottowken, Oberförsterei Hagen, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab definitiv übertragen.

Wittenberg, Hilfsjäger und Schreibgehilfe in der Oberförsterei Winnefeld, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. April d. Js. in den Privatforstdienst über.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Eckelt, Dominialförster zu Ober-Ellguth, Kreis Guhrau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

C. Jäger-Korps.

Dr. **Becker,** Stabsarzt, Bataillonsarzt des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens erteilt worden.

v. **Pavier,** Leutnant im Garde-Schützen-Bat., ist ein auf den 30. Januar 1900 vordatiertes Patent seines Dienstgrades verliehen worden.

v. **Wrochem,** Major und Bataillons-Kommandeur im 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, ist zum Kommandeur des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2 ernannt worden.

Bei der Kadettenverteilung 1903 wurden den nachbenannten Jäger-Bataillonen zugeteilt:
P.-U. v. **Natzmer** als Leutnant, vorläufig ohne Patent, dem Garde-Jäger-Bataillon; P.-U. **Krieger** als Leutnant, vorläufig ohne Patent, dem Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1; Kadett **Woldt** und Kadett **Wüstefeld** als charakt. Fähnriche dem Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2; Uffz. v. **Rothkirch u. Panthen** als Fähnrich, Kadett Frhr. v. **Wrangel** als charakt. Fähnrich dem Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3; Kadett v. **Chappuis** als charakt. Fähnrich dem Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5; Kadett v. **Scheffer** als charakt. Fähnrich dem 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6; Kadett **Turner** als charakt. Fähnrich dem Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8; P.-U. **Giffot** als Leutnant, vorläufig ohne Patent, dem Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9; P.-U. **Dallmer** als Leutnant, vorläufig ohne Patent, dem Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10; Kadett Frhr. **Wolff von Gudenberg (Philipp)** als charakt. Fähnrich dem Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Versetzt wurden die Assistenten:
Flickinger von Otterberg nach Johanniskreuz, **Heim** von Sulzschneid nach Krumbach, **Klein** von Maut-West nach Starnberg, **Oelel** von Fabrikschleichach nach Grönenbach, **Parst** von Kaufbeuren an die Waldbauschule daselbst, **Schmid** von Stammham nach Diessen, **Wapfner** von Krumbach nach Stammham, **Weber** von Klingenbrunn nach Arzberg, **Wernsdörfer** von Burghausen nach Fabrikschleichach, **Wolf** von Wolfstein nach Kaufbeuren.

Zu Forstamts-Assistenten wurden ernannt die geprüften Praktikanten: **Hußmann** in Ergoldsbach, **Koser** in Sulzschneid, **Köhl** in Otterberg, **Lamprecht** in Kösching, **Menchner** in Neureichenau, **Münch** in Bundorf, **H. Neuert** in Landstuhl, **J. Neuert** in Alsenz, **Nirschl** in Rosenheim, **Pastor** in Ensdorf, v. **Reitzenstein** in Wolfstein, v. **Schilcher** in Burghausen, **Schuhmann** in Heinersreuth, **Sperr** in Maut-West, **Wach** in Klingenbrunn.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Die silberne Verdienstmedaille des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens wurde verliehen: **Pölling,** Forstwart zu Hagelloch, **Seyfried,** Forstwart zu Dettenhausen.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle** zu **Rastenburg** (Ostpr.) ist zum 1. Juli 1903 zu besetzen. Verlangt wird Zuverlässigkeit und Befähigung zur Verwaltung der Stelle. Probedienstzeit ein Jahr, Anstellung auf Lebenszeit. Das Anfangsgehalt beträgt 560 Mk. bar, 13 ha Dienstland, Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude, sowie freies Brennmaterial im Werte von 640 Mk. Das Gehalt steigt von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis 860 Mk. Bewerber muß im Besitz des Forstversorgungsscheins sein; die Militärdienstzeit wird bei der Pensionierung voll in Anrechnung gebracht. Meldungen sind zu richten an den Magistrat zu Rastenburg (Ostpr.).

*

Die **Försterstelle** zu **Neuhaus,** Oberförsterei Rauscha, Regbz. Liegnitz, ist zum 1. Juli 1903 zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr. Das Anfangsgehalt beträgt 1200 Mk., ferner wird Dienstwohnung und Brennmaterial, bestehend in 60 rm Nadelaltholz I. Sorte, im pensionsberechtigten Betrage von 600 Mk., gewährt. Das Gehalt steigt von drei zu drei Jahren dreimal um je 100 Mk. und viermal um je 75 Mk. bis 1800 Mk.; eine weitere Steigerung findet statt bis auf 2000 Mk., sobald der Gewählte der viertälteste Förster der Verwaltung wird. Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung des Lebenslaufs und einer Abschrift des Forstversorgungsscheins, sowie der Zeugnisse bis zum 20. Mai 1903 an den Magistrat zu Görlitz einzureichen; persönliche Vorstellung darf nur auf vorhergegangene Aufforderung stattfinden.

*

Die **Stadtförsterstelle** zu **Andernach,** Regbz. Koblenz, ist baldigst zu besetzen. Das pensionsfähige Diensteinkommen beträgt 1200 Mk. Anfangsgehalt, 200 Mk. Mietsentschädigung und 75 Mk. Brennholzentschädigung. Das Gehalt steigt alle drei Jahre um 100 Mk. bis 1800 Mk. Bewerbungen sind an das Bürgermeisteramt Andernach einzureichen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Zewen-Liersberg,** Regbz. Trier, ist zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk. und steigt nach den ersten drei Jahren um 100 Mk., sodann von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk., welcher nach 27 Jahren erreicht wird; außerdem wird eine Barentschädigung von 150 Mk. an Stelle des Freibrennholzes und freie Wohnung im Werte von 250 Mk. gewährt; auch ist mit der Stelle eine Hinterbliebenenversorgung verbunden. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Anstellungsberechtigte wollen ihre Meldungen unter Beifügung des Berechtigungsnachweises und der erlangten Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 6. Mai 1903 an den Bürgermeister Neuses in Trier einreichen.



Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

In der letzten Zeit sind uns Anfragen von Reservejägern und Forstversorgungsberechtigten über Prüfung, Anstellung und Militärdienst, sowie Verhalten in der Reserve in so großer Zahl zugegangen, daß es ganz unmöglich ist, sie alle durch den Briefkasten zu beantworten. Den aller-

größten Teil dieser Anfragen könnten die Fragesteller sich selbst beantworten, wenn sie die Reservebestimmungen durchsähen oder die Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes vom 1. Oktober 1897 zur Hand nähmen. Die Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 und die damit im Zusammenhange stehenden Ausführungsbestimmungen können für 50 Pf. von unserer Geschäftsstelle bezogen werden. Erklärungen und Erläuterungen zu Bestimmungen, Verfügungen der Behörden usw. geben wir nicht ab und können wir nicht abgeben, da jede Verfügung in jedem Augenblicke von der Behörde, von der sie ausgeht, aufgehoben oder geändert werden kann. Wir bitten die Herren Gemeinde- und Privatforstbeamten bei allen Anfragen über persönliche und dienstliche Verhältnisse angeben zu wollen, ob sie zu den für den **Forstdienst bestimmten Militärpersonen** gehören, die vorgeschriebenen **Prüfungen** abgelegt haben, auf den **Forstschutz** vereidigt sind und ob das Dienstverhältnis ein **dauerndes** ist. In der letzten Zeit fehlen diese Angaben wieder fast stets, so daß es sich die Fragesteller selbst zuzuschreiben haben, wenn sie verspätete oder ungenügende Auskunft erhalten. **Namen, Wohnort und Postort** sind recht **deutlich** anzugeben. Über Ausbildung für den Försterdienst und den Revierförsterdienst im Privatwalde, über Dienst im Jägerkorps und Forstversorgungswesen liegt ein umfangreicher Artikel vor. Er ist bereits gesetzt, kann aber wegen anderer Aufgaben augenblicklich noch nicht veröffentlicht werden. Wir bitten also um etwas Geduld.

Herren **M.** in **K.** und **S.** in **S.** [Anfrage: Ist der abziehende Förster berechtigt, die vorhandenen Rosenstöcke, Stachelbeer- Johannisbeer- und Himbeersträucher nach der neuen Stelle mitzunehmen, sind event. die Erben eines verstorbenen Försters befugt, die Sträucher zu verkaufen oder müssen sie sie dem Dienstnachfolger überlassen und gegen welches Entgelt? Werden beim Nichtzustandekommen einer Einigung bei Dienstübergaben die Bestimmungen zur Verpachtung von Domänenvorwerken zu Grunde gelegt?] Antwort: Es handelt sich um zwei Anfragen, die vereinigt sind. Die Vorschriften über Auseinandersetzung bei Dienstübergaben zwischen dem anziehenden und dem abziehenden Forstbeamten oder dessen Erben sind vom 11. März 1901. („Deutsche Forst-Zeitung" Bd. 17 S. 22.) Die Fragen sind schwer zu beantworten. Der Richter wird jedenfalls die Bestimmungen des B. G.-B. über Nießbrauch heranziehen, obschon ein solcher im eigentlichen Sinne nicht vorliegt. Es sind dann unendlich viel Fälle denkbar, die eine verschiedene Behandlung zulassen, beispielsweise der Pächter eines Landgutes legt einen Rosenhag oder eine Baumschule an, in derartigen Fällen greift unzweifelhaft § 95 des B. G.-B. ein, welcher besagt: Zu den Bestandteilen eines Grundstückes gehören solche Sachen nicht, die nur zu einem vorübergehenden Zwecke mit dem Grund und Boden verbunden sind. Andererseits wird man Stachelbeersträucher und Rosenstöcke auch nicht zu den wilden Bäumen rechnen können. Vielleicht liegen Entscheidungen schon vor, wir bitten dann um Mitteilung. Wünschenswert wäre, daß die Frage einmal von einem Rechtskundigen behandelt würde.

Herrn Königl. Förster **B.** in **N.** [Anfrage: Hat ein Schäfer, der im Besitze eines Jagdscheines ist, das Recht seine Jagdgewehre in seiner Schäferhütte, die auf fremdem Jagdgelände steht, aufzubewahren? Die Jagdgewehre wurden bei der Durchsuchung der Hütte gefunden und von dem Schäfer als seine eigenen anerkannt.] Antwort: Das Recht Waffen zu führen, hat an und für sich jeder. Die Aufbewahrung im Hürdewagen wird schwerlich als ein „Ausgerüstetsein zur Jagd" vom Richter anerkannt werden (§ 368 St. G. B.). Stellen Sie aber Strafantrag und teilen Sie uns das Ergebnis mit.

Herrn **B.** in **M.** [Anfrage: Kann ein Inhaber des Forstversorgungsscheins, welchen derselbe seit Oktober 1902 besitzt und dem Regierungsbezirke Kassel Dezember 1902 überwiesen wurde, in einem zur Zeit geschlossenen Bezirk umnotiert werden, sobald derselbe wieder geöffnet wird, oder können ihm dadurch Nachteile für die Anstellung entstehen?] Antwort: Ihre Anfrage beantwortet § 27 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897.

Herrn Königlichen Revierförster **Kn.** in **B.** [Anfrage: 1. Durch Waffengebrauch eines Forstbeamten ist eine dem Beamten unbekannte Person erheblich verletzt worden. Der Revier-Oberförster, welcher gleichzeitig Amtsvorsteher des Verletzungsortes ist, wohnt vom letzteren drei Meilen entfernt, während sonstige Polizeibehörden in der Nähe erreichbar sind. Wo ist die verletzte, unbekannte Person hinzuschaffen, und wer hat dies zu bewirken? 2. Eine dem Forstbeamten unbekannte Person ist vom ersteren bei Begehung eines Verbrechens in der ihm unterstellten Forst ergriffen. Die örtlichen und sonstigen Verhältnisse liegen genau wie bei Frage 1. Hat die nächst erreichbare Polizeibehörde die Pflicht, dem Forstbeamten die ergriffene Person zur weiteren Veranlassung abzunehmen, oder ist die ergriffene Person nach dem drei Meilen entfernt wohnenden zuständigen Oberförster, welcher gleichzeitig Amtsvorsteher für den genannten Bezirk ist, zu schaffen und wer hat dies, und mit welchen Mitteln, zu bewirken?] Antwort: 1. Ist durch § 3 des Waffengebrauchsgesetzes geregelt. 2. Die Festnahme eines Verbrechers vollzieht sich nach den Regeln der Strafprozeßordnung §§ 112 bis 128. Danach ist der Verbrecher dem Amtsrichter vorzuführen. Die Polizeibehörden müssen sich gegenseitig unterstützen. Über den Transport von Verbrechern vergleichen Sie General-Instruktion vom 16. September 1816 nebst erläuternden Erlassen in Illingers Handbuch für preußische Verwaltungsbeamte. Bei der Erheblichkeit der Entfernung dürfte es sich empfehlen, den Förster zum Gutsvorsteher zu ernennen.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Zaulich, Preußner, Baltz, Schultz, Wilhelm, Schulz, Schöpffer, C. Brode, Dr. Ponebsek, Keele, Franz.** Waldheil den Einsendern!

Anfrage an den Leserkreis.

Lastet auf irgend einem Staats-, Gemeinde- oder Privatwalde die Verpflichtung, zu einer bestimmten Zeit alljährlich wiederkehrend unentgeltlich Laub- oder Nadelholzzweige zur Ausschmückung von Kirchen, Schulen 2c. Innungslokalen abzugeben, oder war eine solche Abgabe noch vor einigen Jahren vorhanden? Bitte um Mitteilung.

Pr. Förster, Breslau.

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck, Forsthaus Müggelsheim** bei **Köpenick**. Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Neuenburg.
(Regbz. Marienwerder.)

Am Mittwoch, den 1. April 1903, mittags 1 Uhr, findet im Vereinslokale in Neuenburg eine Versammlung statt, wozu die Herren Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Prüfung der Kasse und Entlastung pro 1902.
3. Beschlußfassung über die Absendung eines Delegierten zur Hauptversammlung.
4. Meldungen über eventuellen Beitritt zum Forstwaisenverein.
5. Verschiedenes.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um recht rege Beteiligung gebeten.

Clausius, Schriftführer.

Ortsgruppe Lonkorsz.
(Regbz. Marienwerder.)

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung ladet auf Mittwoch, den 1. April cr., nachmittags 4 Uhr, ergebenst ein. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Ortsgruppe Lautenburg (Westpr.)
(Regbz. Marienwerder.)

Zur Mitgliederversammlung am 1. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal (Hotel Drei Kronen in Lautenburg) lade ich die Mitglieder der Ortsgruppe, sowie diejenigen Kollegen, welche der Ortsgruppe beizutreten beabsichtigen, ergebenst ein. Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag über das Ausheben, die Behandlung und Pflanzung der einjährigen Kiefer. (Referent: der Vorsitzende).
3. Beschlußfassung über die Entsendung eines Delegierten zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins und event. Beratung über die Stellungnahme desselben zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
4. Besprechung und Beschlußfassung über die Veranstaltung eines Sommervergnügens.

Der Vorsitzende: Hennig, Hegemeister.

Ortsgruppe Erkner.
(Regbz. Potsdam.)

Am Mittwoch, den 1. April d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet im Gasthof „Zur Traube" in Erkner eine ordentliche Versammlung statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung über Wohlfahrtseinrichtungen.
2. Beschließung über ein Sommervergnügen.
3. Verschiedenes.

Die verehrten Mitglieder werden ersucht, zu der Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.

Die Herren Kollegen der Oberförstereien Köpenick, Rüdersdorf, Erkner, Friedersdorf, Colpin und Umgegend, welche Mitglied des Hauptvereins sind und der Ortsgruppe, noch nicht angehören, werden gebeten, doch der Ortsgruppe beizutreten, damit sich sämtliche Vereinsmitglieder mehr aneinanderschließen.

Der Ortsgruppenbeitrag ist jährlich auf 1 Mk. festgesetzt.

Fahlenberg bei Neu-Zittau, 11. März 1903.

Böttcher, Vorsitzender.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.
(Regbz. Frankfurt a. Oder.)
(Gekürzter Bericht.)

Verhandelt Müllrose, den 14. März 1903.

Eröffnet wurde die Sitzung, welche von 18 Mitgliedern besucht war, vom Vorsitzenden mit einem Horrido auf Se. Majestät den Kaiser um 6 Uhr abends. Hierauf wurde die Tagesordnung wie folgt beraten:

Punkt 1. Aufnahme neuer Mitglieder. — Es meldete sich niemand. Ein Mitglied stellte den Antrag, zwei Kollegen, die der Gruppe nicht angehören, auch nicht die Absicht haben, ihren Beitritt anzumelden, an der Sitzung teilnehmen zu lassen. Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

Punkt 2. Besprechung über Wohlfahrtseinrichtungen. — Der Vorsitzende erläuterte speziell das Wesen der Krankenkassen. Der Vorschlag des Kollegen Hartmann in Nr. 44 der „Deutschen Forst-Zeitung" Jahrgang 1902 wurde verlesen und fand allseitige Anerkennung. Die Versammlung erklärte sich mit großer Mehrheit für die Gründung einer Krankenkasse bezw. Anschluß an eine bereits bestehende; über den Weg hierzu wurden jedoch bestimmt formulierte Anträge nicht gestellt, vielmehr soll es der zweiten Mitglieder-Versammlung des Hauptvereins überlassen bleiben, diese Angelegenheit in die Wege zu leiten.

Hierauf wurde nun zunächst Punkt 4 — Entsendung eines Delegierten nach Berlin — zur Beratung gestellt. Einstimmig fiel die Wahl auf den Vorsitzenden.

Sodann wurde Punkt 3 — Abhaltung von Scheibenschießen — beraten. Es wurde beschlossen, das 1. (Prämien-)Schießen in Neuhaus, das 2. in Müllrose abzuhalten und zum Ankauf von Prämien für das erstere der Vereinskasse bis zu 60 Mk. zu entnehmen.

Punkt 5 — Einziehung von Beiträgen — wurde bis zum Schluß zurückgestellt und alsdann erledigt.

Zu Punkt 6 — Verschiedenes — ist anzuführen: 1. Es wurde allgemein gemißbilligt, daß ein Mitglied der Sitzung fern geblieben ist, obwohl dasselbe im Gastzimmer des Versammlungslokales in Gesellschaft zweier Nichtmitglieder sich aufgehalten hat. — 2. Vom Vorsitzenden wurde ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts zur Kenntnis gebracht, nach welchem es zulässig ist, bei Steuereinschätzungen den Betrag für Dienstkleidung in Abzug zu bringen. — 3. Seitens der Versammlung wurde der Wunsch geäußert, der Delegierte möge bei der zweiten Mitglieder-Versammlung des Hauptvereins in der Forstlehrlingsfrage die Anrede „Du", falls dies nicht schon von anderer Seite geschehe, von neuem zur Sprache bringen.

Mit einem Hoch auf unseren obersten Chef, den Herrn Oberlandforstmeister Wesener, wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen.

Der Schriftführer.

❧

Ortsverein Söhre.

(Regbz. Kassel.)

Bericht über die Zusammenkunft am 11. März 1903 zu Fürstenhagen.

1. Kassenbericht, Prüfung und Entlastung des Kassierers.
2. Der Antrag betreffend Haftpflichtversicherung, welche in der Generalversammlung vom 26. November 1902 besprochen worden ist, wird dem Vorstande des Hauptvereins rechtzeitig vom Schriftführer einzureichen sein.
3. In der ersten Hälfte des Monats Juni soll ein Scheibenschießen in Lichtenau stattfinden. Gäste zulässig. Anfang nachmittags 3 Uhr. Nähere Bekanntmachung erfolgt noch durch das Vereinsblatt.

Der Vorstand.
J. A.: Schimrigk.

Ortsgruppe Göttingen.

(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonnabend, den 4. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet die Frühjahrs-Hauptversammlung im Hotel „Engl. Hof" zu Göttingen statt.

Wegen Erledigung einer wichtigen Tagesordnung werden die Herren Mitglieder gebeten, soweit sie irgend dienstfrei sind, zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

❧

Bezirksgruppe Stade.

Am 15. März d. J., nachmittags 4½ Uhr, hielt die Bezirksgruppe Stade ihre 2. Versammlung in Bremervörde, im Restaurant Deiters ab. Es waren zehn Kollegen aus dem Regierungsbezirk Stade erschienen.

Da der Vorsitzende, Hegemeister Löbnitz, nicht erschienen war, übernahm der Kassierer Förster Riehe den Vorsitz und wurde gleich zur Tagesordnung übergegangen.

1. Zur Aufnahme meldete sich Herr Förster Wegewitz-Hollenbeck, Oberförsterei Harsefeld. Er wurde als Mitglied aufgenommen.

2. Die vorgelegten Statuten wurden mit einigen Abänderungen genehmigt.

3. Von der Entsendung eines Delegierten zur Hauptversammlung nach Berlin wurde in diesem Jahre Abstand genommen und einstimmig beschlossen, die Anträge schriftlich zu stellen.

Es wurde der Antrag gestellt, daß in Berlin keine Mitglieder-Versammlungen, sondern nur Delegierten-Versammlungen stattfinden und der Delegierte der Ortsgruppe so viel Stimmen hat, wie die Gruppe, die er vertritt, stark ist, oder andernfalls für je zehn Mitglieder eine Stimme hat.

4. Die nächste Versammlung der Bezirks-Gruppe findet im Monat August in Harsefeld im Restaurant „Deutsches Haus" statt.

Datum und Zeit wird noch bekannt gegeben.

Bremervörde, 15. März 1903.

Der Vorsitzende J. V.: Riehe. Der Schriftführer Aschoff.

❧

— Auf Grund des Aufrufes in Nr. 10 und 11 der „Deutschen Forst-Zeitung" hatten sich am Sonntag, den 15. März, neun Kollegen im Hotel Hartmann in Eschwege eingefunden, um über die Gründung einer Ortsgruppe zu beraten. Acht davon sind bereits Mitglieder des Hauptvereins, der neunte erklärte sich zum Beitritt in den Hauptverein bereit. Sämtliche Kollegen beschlossen die Bildung eines Zweigvereins. Herr Förster Becker-Wichmannshausen als ältestes anwesendes Mitglied übernahm den vorläufigen Vorsitz. Es wurde nun beschlossen, einen Vorstand von sechs Mitgliedern zu wählen. Bei der durch Zettel vorgenommenen Wahl wurden gewählt als Vorsitzender: Förster Hartmann, Forsthaus Wellingerode, dessen Stellvertreter: Förster Fuhrmann, Wanfried; Schriftführer: Forstaufseher Nolte, Allendorf, dessen Stellvertreter: Förster Löffert, Orferode; Schatzmeister: Förster Becker, Wichmannshausen, dessen Stellvertreter: Förster Biehl, Aue. Die gewählten Herren nahmen

sämtlich die Wahl an. Alsdann wurde beschlossen, die neu gebildete Gruppe „**Bezirksgruppe Eschwege**“ zu nennen. Die von dem Vorstande des Hauptvereins ausgearbeiteten Satzungen für Bezirksgruppen wurden angenommen. Zu § 9 der Satzungen wurde bestimmt, daß jährlich vier ordentliche Versammlungen, und zwar im 1. und 3. Vierteljahre in Eschwege, im 2. und 4. Vierteljahre Wanderversammlungen abgehalten werden sollen. Außer den anwesenden Mitgliedern hatte sich noch ein Mitglied zum Beitritt in die Bezirksgruppe gemeldet, einige andere Mitglieder waren am Kommen verhindert, stellten aber ihren Beitritt in Aussicht, so daß die Bezirksgruppe in Kürze etwa 15 Mitglieder zählen wird, eine Zahl, welche für hiesigen Bezirk, da die Mehrzahl der Kollegen dem Verein „Preußischer Forstbeamten“ noch angehört, sehr erfreulich ist. Der Beitrag der Mitglieder für die Bezirksgruppe wurde auf 1 Mk. jährlich festgesetzt. Die nächste Versammlung findet im Juni in Allendorf statt. Hierauf wurde die Versammlung mit einem dreimaligen, von der Versammlung begeistert ausgebrachten „Horrido“ auf Se. Majestät den Kaiser geschlossen.

Alle Kollegen der Forstinspektion Eschwege, welche der Bezirksgruppe beitreten wollen, werden höflichst gebeten, es dem Vorstande anzumelden.

Hartmann, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Achter Geschäftsbericht für das Vereinsjahr 1902.

Auch das verflossene Vereinsjahr konnte mit voller Befriedigung und guter Zuversicht auf eine weitere günstige Entwickelung des Vereins „Waldheil“ abgeschlossen werden. Trotz der neuen Vereinsgründungen mit ähnlichen Bestrebungen wie die des „Waldheil“ hat dieser sich nicht nur auf der alten Höhe erhalten, sondern hat sogar noch einen kleinen Zugang von Mitgliedern zu verzeichnen.

Die Mitgliederzahl stand am 31. Dezember 1902 auf 3778, während sie am 31. Dezember 1901 3733 betrug; mithin hat ein Zugang von 45 Mitgliedern stattgefunden. Wir hatten im verflossenen Vereinsjahr einen Verlust von 255 Mitgliedern; davon sind 34 verstorben, 136 haben sich abgemeldet und 85 sind durch Beschluß des Vorstandes gemäß § 2 Absatz 6 in der Mitgliederliste gestrichen. Neu aufgenommen wurden 300 Mitglieder. Unsere Mitglieder setzen sich zusammen aus:

20	der höchsten Forstbeamten;
175	königl. u. kaiserl. Forstmeistern, Oberförstern und Assessoren;
1168	königl. bezw. kaiserlichen Förstern, Forstaufsehern und Jägern der Klasse A.;
8	Kommunal-Oberförstern;
159	anderen Kommunal-Forstbeamten;
108	herrschaftlichen Verwaltungsbeamten;
1814	anderen herrschaftlichen Forst- und Jagdbeamten;
83	Großgrundbesitzern;
233	Offizieren, Ärzten, Gelehrten und anderen Berufsklassen;
10	Vereinen;
3778	wie oben.

Die Kassenverhältnisse des Vereins haben sich im letzten Jahre besonders günstig gestaltet dadurch, daß die Einnahmen besonders hohe, die Ausgaben jedoch nicht ausnahmsweise bedeutendere gewesen sind.

Von den 3778 Mitgliedern wurden insgesamt 10323 Mk. an Jahresbeiträgen eingezahlt, und zwar entfallen davon auf den Stand der Forst- und Jagdschutzbeamten 6497 Mk., während der Rest von 3826 Mk. von den übrigen Mitgliedern aufgebracht wurde, die 5 Mk. und höhere Beiträge leisten. An einmaligem Beitrag zur Erwerbung der lebenslänglichen Mitgliedschaft sind von einem Mitgliede 100 Mk. gezahlt.

Durch besondere Zuwendungen, Schenkungen und Sammlungen erwuchs dem Verein „Waldheil“ eine Einnahme von 4522,19 Mk.; davon gingen mit besonderer Verwendungsvorschrift 200 Mk. ein. An Darlehen wurden einschließlich der Zinsen 7011,00 Mk. zurückgezahlt. In der Abteilung für Stellenvermittelung wurden 388,05 Mk. vereinnahmt. An Zinsen gingen ein 619,30 Mk. Mithin betrug die Gesamteinnahme im verflossenen Vereinsjahre = 22964,34 Mk. Zu der diesjährigen Gesamteinnahme kommt noch der Bestand aus dem Vereinsjahre 1901 mit 7000,50 Mk., so daß der Verein im Jahre 1902 über 29964,84 Mk. verfügen konnte.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus 21 Mitgliedern. Ein Mitglied, Herr Rittergutsbesitzer von Homeyer auf Murchin, der kurz nach Gründung des „Waldheil“ in den Vorstand eintrat, ist am 17. September 1902 verstorben.

Es fanden sieben Vorstandssitzungen statt, die sämtlich in Neudamm abgehalten wurden. In denselben wurden innere und äußere Vereinsangelegenheiten beraten und Vereinsgeschäfte erledigt, namentlich aber die eingegangenen Gesuche einer genauen Prüfung unterzogen und über deren Bewilligung oder Ablehnung entschieden.

Nachstehende Aufstellungen ergeben das Nähere über die Bewilligungen an Unterstützungen und Darlehen.

In der verflossenen Berichtszeit gingen 162 Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen ein; von diesen konnten 108 mit einem Gesamtbetrage von 5565 Mk. berücksichtigt werden. Abgelehnt wurden nur diejenigen Gesuche, bei denen eine Bewilligung nach den Satzungen nicht zulässig war. Die in unserem Vereinsorgane veröffentlichten Protokolle der Vorstandssitzungen geben nähere Auskunft darüber.

Es wurden bewilligt:

1	Unterstützung von	150 Mk.	=	150	Mk.
11	„ „	100 „	=	1100	„
1	„ „	80 „	=	80	„
8	„ „	75 „	=	600	„
1	„ „	70 „	=	70	„
13	„ „	60 „	=	780	„
23	„ „	50 „	=	1150	„
20	„ „	40 „	=	800	„
22	„ „	30 „	=	660	„
5	„ „	25 „	=	125	„
2	„ „	20 „	=	40	„
1	„ „	10 „	=	10	„

Sa. 108 Unterstützungen mit zusammen 5565 Mk.

Es haben empfangen:

14 königliche Forstbeamte, und zwar:

5	Unterstütz. von	100 Mk.	=	500 Mk.	
1	„ „	80 „	=	80 „	
3	„ „	75 „	=	225 „	
2	„ „	60 „	=	120 „	
1	„ „	40 „	=	40 „	
2	„ „	30 „	=	60 „	1025 Mk.

5 Kommunalforstbeamte, und zwar:

1	Unterstütz. von	100 Mk.	=	100 Mk.	
1	„ „	75 „	=	75 „	
3	„ „	50 „	=	150 „	325 „

14 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:

3	Unterstüt. von	100 Mk.	=	300 Mk.	
3	„ „	75 „	=	225 „	
2	„ „	60 „	=	120 „	
2	„ „	50 „	=	100 „	
3	„ „	30 „	=	90 „	
1	„ „	10 „	=	10 „	845 „

51 Witwen und Waisen königl. Forstbeamten, und zwar:

1	Unterstütz. von	100 Mk.	=	100 Mk.	
1	„ „	75 „	=	75 „	
1	„ „	70 „	=	70 „	
7	„ „	60 „	=	420 „	
12	„ „	50 „	=	600 „	
10	„ „	40 „	=	400 „	
14	„ „	30 „	=	420 „	
3	„ „	25 „	=	75 „	
2	„ „	20 „	=	40 „	2200 „

7 Witwen und Waisen von Kommunalforstbeamten, und zwar:

1	Unterstütz. von	100 Mk.	=	100 Mk.	
3	„ „	50 „	=	150 „	
3	„ „	40 „	=	120 „	370 „

17 Witwen und Waisen herrschaftlicher Forstbeamten, und zwar:

1	Unterstütz. von	150 Mk.	=	150 Mk.	
2	„ „	60 „	=	120 „	
3	„ „	50 „	=	150 „	
6	„ „	40 „	=	240 „	
3	„ „	30 „	=	90 „	
2	„ „	25 „	=	50 „	800 „

108 Unterstützungen in Höhe von . . 5565 Mk.

Im Unterstützungsfonds ist am Schlusse des Vereinsjahres noch ein Bestand von 1858,68 Mk. verblieben.

Gesuche um Bewilligung von Darlehen gingen 73 ein. Davon konnten 27 berücksichtigt werden, während 46 Gesuche mit einer Gesamtsumme von 12270 Mk. abgelehnt wurden, meist weil die betreffenden Bittsteller sich nicht entschließen konnten, die geforderten Unterlagen beizubringen. Bei manchen Bittstellern ergaben die angestellten Ermittelungen, daß ein Darlehen ohne Stellung einer Sicherheit nicht bewilligt werden konnte, die betreffenden Bittsteller aber nicht in der Lage waren, eine Sicherheit zu geben.

Die Berücksichtigung der 27 Darlehnsgesuche erforderte die Summe von 5760 Mk., und zwar wurden bewilligt:

4	Darlehen von	400 Mk.	=	1600	Mk.
3	„ „	300 „	=	900	„
4	„ „	250 „	=	1000	„
6	„ „	200 „	=	1200	„
2	„ „	150 „	=	300	„
7	„ „	100 „	=	700	„
1	„ „	60 „	=	60	„

27 Darlehen mit zusammen 5760 Mk.

Davon haben empfangen:

13 königliche Forstbeamte, und zwar:

1	Darlehen von	400 Mk.	=	400 Mk.	
2	„ „	300 „	=	600 „	
1	„ „	250 „	=	250 „	
5	„ „	200 „	=	1000 „	
1	„ „	150 „	=	150 „	
3	„ „	100 „	=	300 „	2700 Mk.

2 Kommunalforstbeamte, und zwar:

1	Darlehen von	400 Mk.	=	400 Mk.	
1	„ „	250 „	=	250 „	650 „

12 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:

2	Darlehen von	400 Mk.	=	800 Mk.	
1	„ „	300 „	=	300 „	
2	„ „	250 „	=	500 „	
1	„ „	200 „	=	200 „	
1	„ „	150 „	=	150 „	
4	„ „	100 „	=	400 „	
1	„ „	60 „	=	60 „	2410 „

27 Darlehen mit zusammen . . . 5760 Mk.

Auf empfangene Darlehen wurden im abgeschlossenen Vereinsjahr einschließlich der Zinsen zurückgezahlt . . . . 7011 Mk. — Pf.

Es sind mithin auf den Darlehnsfonds 1251 Mk. mehr zurückgezahlt, als wieder ausgeliehen worden.

An Außenständen sind am 1. Januar 1903 . . . . . = 14017 Mk. — Pf. zu verzeichnen.

Betreffs der Rückzahlung der Darlehen ist zu bemerken, daß leider auch in dem Jahre 1902 gegen zwei Darlehnsempfänger, die trotz wiederholter Mahnung ihrer Verpflichtung der Rückzahlung nicht nachgekommen sind, gerichtlich vorgegangen werden mußte.

Der Darlehnsfonds weist am Schlusse des Vereinsjahres einen Bestand von 5846,35 Mk. auf, und zwar einschließlich des Überschusses aus der Wilhelmstiftung mit 176,37 Mk.

Darlehen wurden bewilligt in Fällen der Not, hervorgerufen durch Krankheiten, Mißernten, Verlust in der Wirtschaft 2c., aber auch zur Übernahme und Einrichtung von Försterstellen.

Aus dem Fonds für Beihilfen zur Erziehung von Kindern deutscher Forst- und Jagdbeamten konnten 44 Gesuche mit zusammen 2390 Mk. berücksichtigt werden.

Bewilligt wurden:

4	Beihilfen von	100 Mk.	=	400 Mk.
1	„ „	80 „	=	80 „
2	„ „	75 „	=	150 „
1	„ „	70 „	=	70 „
9	„ „	60 „	=	540 „
15	„ „	50 „	=	750 „
4	„ „	40 „	=	160 „
8	„ „	30 „	=	240 „
44	Beihilfen mit zusammen			2390 Mk.

Es haben empfangen:

4 königliche Forstbeamte, und zwar:

2	eine Beihilfe von	100 Mk. =	200 Mk.	
2	„ „ „	60 „ =	120 „	320 Mk.

4 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:

1	eine Beihilfe von	100 Mk. =	100 Mk.	
1	„ „ „	75 „ =	75 „	
1	„ „ „	50 „ =	50 „	
1	„ „ „	30 „ =	30 „	255 „

18 Witwen und Waisen königlicher Forstbeamten, und zwar:

1	eine Beihilfe von	80 Mk. =	80 Mk.	
1	„ „ „	70 „ =	70 „	
5	„ „ „	60 „ =	300 „	
7	„ „ „	50 „ =	350 „	
2	„ „ „	40 „ =	80 „	
2	„ „ „	30 „ =	60 „	940 „

5 Witwen und Waisen von Kommunalforstbeamten, und zwar:

3	eine Beihilfe von	50 Mk. =	150 Mk.	
1	„ „ „	40 „ =	40 „	
1	„ „ „	30 „ =	30 „	220 Mk.

13 Witwen und Waisen von herrschaftlichen Forstbeamten, und zwar:

1	eine Beihilfe von	100 Mk. =	100 Mk.	
1	„ „ „	75 „ =	75 „	
2	„ „ „	60 „ =	120 „	
4	„ „ „	50 „ =	200 „	
1	„ „ „	40 „ =	40 „	
4	„ „ „	30 „ =	120 „	655 „

44 Beihilfen im Gesamtbetrage von 2390 Mk.

Im Erziehungsfonds verblieb am Schlusse des Vereinsjahres noch ein Bestand von 270,55 Mk.

An die Kasse der Wilhelmstiftung wurden gemäß § 4c der Satzung 1000 Mk. abgeführt, und zwar in zwei halbjährlichen Raten von je 500 Mk.

Der Fonds der Wilhelmstiftung zeigte am 31. Dezember 1902 noch einen Bestand von 176,37 Mk., der gemäß § 4c der Satzung dem Darlehnsfonds zufließt. — Im Kassenbericht ist dieser Überschuß von 176,37 Mk. bereits in der Summe des Darlehnfonds enthalten.

Die Spezialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen erhielt laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 26. Februar 1900 eine jährliche Zuwendung von 200 Mk.

Ebenso wurde laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 27. Februar 1902 an den Forstwaisen-Verein zu Berlin ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 100 Mk. abgeführt.

Von einer mit Verwendungsvorschrift eingegangenen Zuwendung von 200 Mk. ist laut Bestimmung des Gebers eine Halbjahrs-Rate von 50 Mk. zur Erziehung eines Förstersohnes zur Auszahlung gelangt, während der Rest von 150 Mk. als Bestand in das neue Vereinsjahr übernommen ist und in halbjährlichen Raten von 50 Mk. zur Auszahlung gelangt. Genannte Unterstützung von 50 Mk. ist in den gewährten Erziehungsbeihilfen mit enthalten.

Es wurden aus den verschiedenen Fonds verausgabt:

a)	Unterstützungsfonds	5565 Mk.
b)	Erziehungsfonds	2390 „
c)	Darlehnsfonds	5760 „
d)	Wilhelmstiftung	1000 „
e)	Spezialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen . .	200 „
f)	Forstwaisen-Verein	100 „
		15015 Mk.

Hiervon entfielen an:

a)	Königliche Beamte bezw. deren Hinterbliebene	7185 Mk.
b)	Kommunalbeamte bezw. deren Hinterbliebene	1565 „
c)	Herrschaftliche Beamte bezw. deren Hinterbliebene	4965 „
d)	Wilhelmstiftung	1000 „
e)	Spezialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen . .	200 „
f)	Forstwaisen-Verein	100 „
	Zusammen wie oben	15015 Mk.

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind 32 Stellen vermittelt, und zwar 6 für verheiratete und 26 für ledige Forstbeamte, darunter 10 Reservejäger der Klasse A. Das Einkommen der vermittelten Stellen bewegt sich zwischen 600 und 1400 Mk.

Die Einnahmen der Abteilung für Stellenvermittelung betrugen . . . . 388,95 Mk.
die Ausgaben an Porto . . . 133,95 „

— Drucksachen, Insertionskosten und sonstige Verwaltungskosten sind mit den allgemeinen Verwaltungskosten bezahlt, — so daß hier ein Überschuß von . . . 255,— Mk.

bleibt, der nach § 4 der Satzung dem Reservefonds zufließt.

Von dem in der Mitgliederversammlung vom 27. Februar 1902 dem Reservefonds überwiesenen Betrage von 3452,18 Mk. sind preußische Staatspapiere im Nennwerte von 3300 Mk. angekauft. Der Ankauf dieser Papiere hat 3369,40 Mk. gekostet, so daß im Reservefonds noch ein Barbestand von 82,78 Mk. verblieben ist. Dieser erübrigte Betrag ist vorbehaltlich der Genehmigung unserer diesjährigen Mitgliederversammlung wieder auf die verschiedenen Fonds — gemäß § 4 der Satzung verteilt. Der in preußischen Staatspapieren angelegte Reservefonds hat nunmehr eine Höhe von 9700 Mk. (Kurswert 9858 Mk.) erreicht.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Verein „Waldheil“ auch im letzten Jahre es sich hat angelegen sein lassen, seinen Mitgliedern unentgeltlichen Rat in den verschiedensten Angelegenheiten, namentlich in Rechtsfragen, zu erteilen.

Über Vermögenslage ꝛc. geben nachfolgender Kassenbericht und die Vermögensbilanz Aufschluß.

Das Vereinsvermögen ist im letzten Jahre um 3939,04 Mk. gewachsen; es betrug am 1. Januar 1903 32897,27 Mk.

Kassenbericht

für das Vereinsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902.

Einnahme.

An	**Bestand** am 1. Januar 1902 .	7000,50 Mk.
„	**ordentlichen Jahresbeiträgen** .	10323,00 „
„	**einmaligen Beiträgen zur Erwerbung der lebenslänglichen Mitgliedschaft**	100,00 „
„	**außerordentlichen Zuwendungen**	4522,19 „
„	**Darlehensfonds.** Abzahlungen auf Darlehen einschließlich Zinsen . . .	7011,00 „
„	**Stellenvermittelung.** Gebühren und Porti für Stellenvermittelungen .	388,95 „
„	**Zinsen von Wertpapieren und dem Guthaben bei der hiesigen Kreditkasse**	619,20 „
		29964,84 Mk.

Ausgabe.

Per	**Unterstützungsfonds.** Gewährte Unterstützungen .		5565,00 Mk.
„	**Erziehungsfonds.** Gewährte Beihilfen . . .		2390,00 „
„	**Darlehensfonds.** Gewährte Darlehen . . .		5760,00 „
„	**Wilhelm-Stiftung.** Zuwendung für 1902 . .		1000,00 „
„	**Spezialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen.** Zuwendung für 1902 . .		200,00 „
„	**Forstwaisen-Verein.** Mitgliedsbeitrag für 1902 .		100,00 „
„	**Reservefonds.** Ankauf von Wertpapieren .		3369,40 „
„	**Verwaltungskosten.** Gehalt für den Sekretär, Gerichts-, Druck- und Insertionskosten, Porti ꝛc. .		2764,41 „
„	**Stellenvermittelung.** Unkosten für Porti		133,95 „
„	**Bestand** am 31. Dezember 1902		
	Hauptkasse . . .	8427,08	
	Stellenvermittelungskasse . . .	255,00	8682,08 „
			29964,84 Mk.

Vermögensbilanz am 31. Dezember 1902.

Activa.

		Mk.
Ordentliche Jahresbeiträge.		
Rückständige Beiträge		405,00
Mobilien.	Mk.	
1 Schreibtisch, 2 Aktenschränke, 1 Regal, 1 Tisch und 3 Stühle	298,73	
ab 5 % für Abnutzung	14,94	
bleiben		283,79
Darlehnsfonds.		
Ausstehende Darlehen		14017,00
Reservefonds.		
1 Stück 4proz. Schatzanweisung des Deutschen Reichs im Nennwerte von 5000 Mk., 4 Stück 3½proz. königlich preuß. kons. Staatsanleihe à 300 Mk., 1 Stück desgleichen à 500 Mk.; 1 Stück desgleichen à 1000 Mk. und 1 Stück desgleichen à 2000 Mk.; zusammen Wertpapiere im Nennwerte von 9700 Mk. mit einem zeitigen Kurswert von		9858,40
Stellenvermittelung.		
Rückständige Gebühren		50,00
Kasse.		
Bestand, und zwar:		
Unterstützungsfonds	1858,68	
Erziehungsfonds	270,55	
Darlehensfonds	5846,35	
Reservefonds (Zinsen und Überschuß aus der Stellenvermittelung)	556,50	
Mit Verwendungsvorschrift hinterlegter Betrag . . .	150,00	8682,08
		Mk. 33296,27

Passiva.

	Mk.
Ordentliche Jahresbeiträge.	
Vorausbezahlungen für 1903 . . .	399,00
Vereinsvermögen	32897,27
	Mk. 33296,27

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Eckart, Johann, Gutsförster, Staupitz, Post Beckwitz.
Kubitz, Wilhelm, Förster, Gr.-Massow, Post Zewitz (Pomm.).
Schwanke, Paul, Privatforstsekretär, Schönthal (Westpr.).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Nach einer gemütlich abgelaufenen Lappjagd in Hirschfelde, gestiftet vom Jagdkönig; eingesandt von Herrn Graeser in Wilkendorf . . . . . 2,50 Mk.
Eingesandt von Herrn Privatförster Krause in Rangsdorf . . . . 7,— „
Summa 9,50 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bülow, Lübberstorf, 2 Mk.; Borkenhagen, Hermsheim, 2 Mk.; Drogi, Ober-Stradam, 2 Mk.; Eckart, Staupitz, 2 Mk.; Ebneter, Goradze, 2 Mk.; Förster, Skerbersdorf, 2 Mk.; Habel, Chronstau, 2 Mk.; Haase, Sternthal, 2 Mk.; Hecht, Lichterfelde, 2 Mk.; Hofbauer, Friedrichsgrund, 2 Mk.; Ivan, Liep, 2 Mk.; Jurisch, Kretschamberg, 2 Mk.; Jaeschke, Bulakow, 2 Mk.; Krause, Rangsdorf, 3 Mk.; Knölle, Zedlin, 2 Mk.; Keuck, Havert, 2 Mk.; Klame, Guscht, 2 Mk.; Kretscher, Bornbacherhof, 2 Mk.; Kliemann, Cichagora, 2 Mk.; Klug, Elend, 2 Mk.; Köhr, Heiligenrode, 2 Mk.; Kossatz, Altenplathow, 2 Mk.; Knaack, Kornberg, 3 Mk.; Kubitz, Gr.-Massow, 2 Mk.; Laugisch, Drehnow, 2 Mk.; Leist, Vogtenthal, 2 Mk.; Meyer, Staffelde, 2 Mk.; Möring, Liebenhain, 2 Mk.; Noering, Tutschempe, 2 Mk.; Nowak, Blazeowitz, 2,50 Mk.; Ogurek, Brandenstein, 2 Mk.; Pichon, Kolkwitz, 2 Mk.; Rehbinder, Kl.-Lutau, 2 Mk.; Rak, Schwinz, 2 Mk.; Schölzel, Struthmühle, 2 Mk.; Schulze, Gramzow, 2 Mk.; Schwanke, Schönthal, 2 Mk.; Schreckenberger, Eisdorf, 2 Mk.; Sedlaczek, Wordel, 2 Mk.; Tonack, Czarnikau, 2 Mk.; Wiertelorz, Zabrze, 2 Mk.; Walter, Oberheide, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 317. — Was kann der Forstmann zur Verschönerung der Waldungen tun? Von Bürgermeister Biesenbach. 317. — Das Fortschaffen verkauften Holzes aus dem Walde innerhalb der vertragsmäßig bestimmten Zeit. Von C. Baltz. 319. — Weidenkulturen an Flüssen und Strömen. Von Kornführer. 321. — Verpackung junger Nadelholzpflanzen mit entblößten Wurzeln. 323. — An der Ulme lebende Splintkäfer. Von F. 323. — Die Anstellung der neuen Hilfsförster. Von Möller. 324. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 325. — Ein kniffliches Gutachten. Von R. Otto. 326. — Die Forsten der Stadt Görlitz. 326. — Preußischer Beamten-Verein zu Hannover. 327. — Leipziger Kurs über Rauhwaren. 327. — Försterverein Bromberg. 327. — Försterverein Argenau. 327. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 327. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 328. — Brief- und Fragekasten. 328. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 330. — Nachrichten des „Waldheil". 332. — Inserate.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

die **„Deutsche Forst-Zeitung"** nebst den Gratisbeilagen **„Forstliche Rundschau"** und **„Des Försters Feierabende"** (Nr. **1898** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1903**) — Preis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise auf

die **„Deutsche Jäger-Zeitung"** mit den Beiblättern: **„Deutsche Forst-Zeitung"**, **„Das Waidwerk in Wort und Bild"**, **„Das Schießwesen"**, **„Vereins-Zeitung"**, **„Das Teckele"** und **„Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch"** (Nr. **1930** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1903**) — Preis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

abläuft und **die** Bestellung für das kommende Quartal, **1. April bis 30. Juni 1903**, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband bezogen**, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Wie seit langen Jahren, so wird sich die **„Deutsche Forst-Zeitung"** auch ferner ihrer Aufgabe bewußt sein, die **wirtschaftlichen** und **sozialen Interessen** des **deutschen Forstbeamtenstandes fördern zu helfen** und dem Leserkreise auf **forstwirtschaftlichem** und **forstwissenschaftlichem Gebiete Anregung** und **Belehrung** zu bieten. Als Gegenleistung bitten wir unsere Leser, der **„Deutschen Forst-Zeitung"** ihr Wohlwollen freundlichst zu erhalten und auf dieselbe von neuem zu abonnieren.

Neudamm, im März 1903.

Die Schriftleitung. **Der Verlag.**

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Sterbefälle:

Tomschke, Friedrich, Fürstl. reuß. **Förster, Chemnitz.**

Friedmann, **Königl.** Forstaufseher, Laubend (Bayern).

Kriesen, Förster, Caseburg, Oberförst. Friedrichsthal, Regbz. Stettin.

Krüger, Hegemeister, **Kaluga**, Oberf. **Friedrichsberg**, Regbz. Marienwerder.

Försterwitwe **Henriette Grewe**, geb. Bülow, **Schwichtenberg.**

Hirsekorn, **Hermann**, Förster zu **Forsthaus** Lauchstädter **Teerofen.**

Personalia

Unverheirateter Gärtner

ges. p. 1. April auf m. Gut in Hessen. **Gewächshaus**, Gemüsezucht erfahren. (304) **Jansen, Friemen** p. **Cassel.**

Forstverwalter.

Infolge des Wegganges des städtischen Forstverwalters aus seinem hiesigen Dienste wird die Stelle zum 1. Oktober d. Js. zur **anderweitigen** Besetzung frei. (184

Geeignete Bewerber mit höherer forsttechnischer Vorbildung werden ersucht, ihre Bewerbungsschriften, einschließlich Lebenslauf und Zeugnissen (Abschriften) bis **15. April d. Js.** an den Magistrat einzureichen.

Das jährliche Einkommen dieser Dienststelle beträgt **a)** Gehalt 2000 Mk., welches von 3 zu 3 Jahren um je 250 Mk. bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk. steigt, b) freie Dienstwohnung oder einen Wohnungsgeldzuschuß von 250 Mk., c) Dienstaufwandsgelder 300 Mk., d) zur Beheizung eines Geschäftszimmers in seiner Wohnung 100 Mark.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf einjährige Probedienstleistung. Umzugskosten werden nicht erstattet.

Landeck in Schlesien, 9. März 1903.
Der Magistrat.

Für den Gemeindewald **Neuenrade** im Kreise **Altena** wird ein

Forstbeamter,

welcher gleichzeitig den Schutz der Feldflur und die Beaufsichtigung der in der Nähe liegenden **Kreiskämpe** und der Kreisforstungen zu übernehmen hat, auf sofort **gesucht.** (187

Gehalt 1200 Mk. Bei entsprechender Leistung Gehaltserhöhung nicht ausgeschlossen. Bewerbungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Neuenrade, den 13. März 1903.
Der Amtmann.
Selbach.

Privatförster,

44 Jahre alt, kautionsfähig, tüchtig im Fach, **sucht**, gestützt auf beste Zeugnisse und Empfehlungen, **Stellung** zum 1. Juli 1903. Derselbe hat in seiner ersten Stellung 9 Jahre und in seiner zweiten ebenfalls 9 Jahre größere Waldreviere selbständig verwaltet. Off. unter **„Waldgerecht" 211** bef. d. Exp. der „Deutschen Forst-Ztg.", Neudamm.

Ein in der **Aufstellung kleinerer Betriebspläne bezw. Betriebsgutachten** äußerst bewanderter,

junger Forsttechniker

wird **gesucht.** Offert. unt. **P. P. 194** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.“, Neudamm.

Für **Restaurationsgeschäft einer Försterei** wird eine mögl. nicht junge

Wirtin

gesucht, die unbedingt ehrlich, anständig und fleißig ist und freundliches Wesen hat. Gehalt nach Übereinkunft, Familienanschluß. Off. mit **Führungszeugnissen** u. kurzem Lebenslauf unter **J. K. 189** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.“, Neudamm.

Welcher kgl. Förster in d. Prov. Brandenbg., Pommern, Ost- od. Westpr., tauscht m. einem Koll. im Bez. Kassel? 2 Stund. v. K., schön. Straße. Erw. k. Land od. Verp.-Gelegenheit. Offerten unter **Nr. 210** beförd. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

Zu sofort

Beschäftigung als Sekretär, Rendant *x.* in größerer Privat- oder städt. Forstverwaltung, auch im Bureau von Holzhandlung, **gesucht.** Beste Zeugnisse zur Seite. Offerten unter **B. D. 207** bef. d. Exped. d. „D. Forst-Ztg.“, Neudamm.

Samen und Pflanzen

8000 starke Eschenheister (Fr. excelsior) sofort gesucht. Off. erb. an die **Oberförsterei Theerkeute** bei **Wronke, Posen.** (202

Weidenstecklinge,

Salix amygdalina, viminalis, purpurea und **rubra,** *zu kaufen gesucht.* Gefl. Offerten nebst Preisangabe erbeten unter Adr. (198

Forstverwaltung Bythin (Posen).

Kiefernsamen . . .	75/80 %
Fichtensamen . . .	75/80 %
Lärchensamen . . .	40 %
Saateicheln	90 %

sowie **alle anderen Waldsaaten** empfiehlt billigst (52

H. Gaertner, Klenganstalt, **Schönthal** b. **Sagan.**

Millionen

von **Forstpflanzen,** in jeder Größe, Alter u. schöner Qualität, bei Abnahme von größeren Quantitäten preiswürdig abzugeben. **Preisverzeichnis** gratis von **Casp. Reste** (203 in **Rinsecke** b. **Oberhundem i. Westf.**

Einj. Kiefernpflanzen,

kräftig, auf rauhem Boden gezogen, offeriert **Wilh. Brössgen,**
162) **Haida** b. **Elsterwerda.**

Forstpflanzen,

1–6jährig, verschult u. Säml., offeriert in prima Qualität, als: **Silv.-Kiefern, Schwarzk., Weymouthsk., Banksk., Fichten, Lärchen, Birken, Rot- und Weißerlen, Eschen, Akazien, Roteichen u. Rotbuchen.** Preisverzeichnis kostenfrei. (183

Oswald Reichenbach,
Haida bei Elsterwerda, Prov. Sachsen.

Ich beabsichtige, einen größeren Posten 3–4jährige (118

Fichten

in selten schöner Ware billig zu verkaufen. 3jähr. Fichten 1000 St. schon von 3 Mark an, 4jährige 1000 St. von 4 Mark an.

Fritz Heitmann, Halstenbek.

---

20 Millionen

Forst- u. Heckenpflanzen in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, Preisliste postfrei, empfiehlt **M. Ostermann, Halstenbek, Holst.**

Forstpflanzen

aller Art, sowie **Heckenpflanzen** (Vorrat ca. 60 Millionen), von 5 cm bis 8 m Höhe, offeriert pro 1000 Stück von Mk. 1,40 an. **(Preisliste umsonst.)** (94

Wilhelm Pein,
in Firma **H. H. Pein, Halstenbek (Holst.).**

Tannen.

4jähr. verpfl. Fichten, 30–80 cm	‰	**10 Mk.,**
3 „ „ „ 15–50 „	‰	**6 „**
2 „ „ Schwarzkiefern	‰	**4 „**

sehr schöne Pflanzen, empfiehlt (113

Julius Hansen, Pinneberg.

Kiefern! Fichten!

	10000 St.	1000 St.
Pinus sylvestr. (gem. Kiefer), 1jähr. Säml., I. Wahl	Mk. 12,–,	Mk. 1,80,
„ „ „ „ „ II. „	„ 8,–,	„ 0,90,
„ „ „ „ 2jähr., verpfl. . .	„ 45,–,	„ 5,–,
Picea excelsa (Fichte), 4jähr., verpfl., 20/50 cm h. .	„ 60,–,	„ 6,50,
„ „ „ 4jähr., „ 15/40 „ „ .	„ 50,–,	„ 5,50,
„ „ „ 3jähr., „ 15/35 „ „ .	„ 52,–,	„ 5,50,
„ „ „ 3jähr., „ 12/30 „ „ .	„ 50,–,	„ 5,20,

und **alle anderen Forst- und Heckenpflanzen** liefert äußerst billig
72) **Hinrich Timm,** Baumschulen, **Rellingen (Holstein).**

Ehrendiplom der Wiener Weltausstellung.

Ch. Geigle,

Gegründet 1817. **Nagold,** **Schwarzwald.**

Waldsamenhandlung und Klenganstalten,

empfiehlt zur Frühjahrs-Saat (141
in **hochkeimender, neuer Qualität:**

Fichten-, Forchen-, Lärchen- u. Weißtannen-Samen,

best überwinterte **Saateicheln,**

sowie sämtliche Sorten in- und ausländischer

Nadel- und Laubholz-Samen,

Klee- und Grassamen, Lupinen, Erbsen etc.

Preisverzeichnis gern zu Diensten.

Neu eingerichtete Reinigungsanlagen mit elektr. Betrieb.

Handelsmarke.

Präm. a. d. Ausstellung d. Deutschen Landw.-Gesellsch.

A. Le Coq & Co., Darmstadt,

Forst- und landwirtschaftliche Etablissements, (66
Klenganstalten neuester Konstruktion mit Dampfbetrieb,

empfehlen sich als **zuverlässige Bezugsquelle** für **alle Arten** Nadel- und **Laubholzsamen,** sowie für **Klee-, Gras-** und **landwirtschaftliche Saaten,** unter **Garantie** für **Aechtheit, beste Qualität** mit **hohen Reinheits-** und **Keimfähigkeits-Prozenten. Spezial-Offerten auf Wunsch kostenlos und portofrei zu Diensten. Beste Referenzen in forst- und landwirtschaftlichen Kreisen.**



Musterhafte Obstbäume aller Art,

Zierbäume, Ziersträucher, Weinreben, Beerenobst; prima Rosenhochstämme, Buschrosen, Kletterrosen.

Preisliste kostenfrei.

Ed. Poenicke & Co., Baumschulen m. b. H., Delitzsch 17.

Unsere Baumschule steht unter der Kontrolle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. (190

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 14. Neudamm, den 5. April 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Neubrück a. d. Spree im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Nickelsdorf in der Oberförsterei Leipen, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. Juli 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Grünwalde in der Oberförsterei Bröblauken, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist zum 1. Juli 1903 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) Dienstland, 13,5 ha Acker, 5,6 ha Wiesen. Die Schule ist in Gr.-Wersmeningken. Bahnstation Judtschen. Gesuche um Versetzung auf diese Försterstelle sind bis zum 1. Mai d. Js. an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Kinten in der Oberförsterei Norkaiten, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist zum 1. Juli 1903 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) Dienstland, 11,6 ha Acker, 7,3 ha Wiesen. Die Schule ist in Kinten. Gesuche um Versetzung auf diese Försterstelle sind bis zum 1. Mai d. Js. an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Dwarischken in der Oberförsterei Eichwald, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist zum 1. Juli 1903 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) Dienstland, 10,2 ha Acker, 5,7 ha Wiesen. Die Schule ist in Karalene. Bahnstation Dwarischken der Kleinbahn Insterburg—Kraupischken. Gesuche um Versetzung auf diese Försterstelle sind bis zum 1. Mai d. Js. an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Jesuitersee in der Oberförsterei Glinke, Regierungsbezirk Bromberg, ist infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Weißensee in der Oberförsterei Stronnau, Regierungsbezirk Bromberg, ist infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Marienbrück in der Oberförsterei Lübbesee, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Podewils in der Oberförsterei Jellowa, Regierungsbezirk Oppeln, ist infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers zum 1. Juli 1903 zu besetzen.

Viehversicherung.

Von H. Freytag.

Es ist dies ein altes Thema für mich, ich habe es als Vorsitzender eines landwirtschaftlichen Vereins schon mehrfach auf die Tagesordnung der anberaumten Sitzungen gebracht und auch schon in früheren Jahren in der „Deutschen Forst-Zeitung" darüber geschrieben.

Mein Wunsch war von jeher, daß die Regierung die Sache in die Hand nehmen und eine Viehversicherung für die Forstbeamten einführen möge. Dieser Wunsch ist erfüllt, und ich könnte befriedigt sein, daß das, was ich vor langen Jahren anstrebte, sich verwirklicht hat; aber die Freude will nicht recht aufkommen, denn die Versicherung hat eine andere Gestalt angenommen, als sie mir vorschwebte, ja ich muß offen gestehen, daß ich das Gefühl nicht los werden kann, daß wir gegen die damaligen Verhältnisse einen Rückschritt getan haben. Dieser Rückschritt besteht meines Erachtens darin, daß die Regierung uns die Unterstützungen, die wir früher bei Viehverlusten erhielten, nicht weiter gewähren will. Um dies näher zu erörtern und zu beweisen, will ich der Einfachheit und der Übersichtlichkeit halber meine eigenen Verhältnisse den weiteren Auseinandersetzungen zu Grunde legen.

Die Försterstelle, die ich nun schon bereits 14 Jahre inne habe, liegt allerdings in der gesegneten Provinz Sachsen, aber weder in der goldenen Aue noch in der Magdeburger Börde, sondern in dem Teile zwischen Elbe und Mulde, und von diesem habe ich schon als Kind gelesen, daß er zu den fruchtbarsten nicht gehört. In dem ca. 500 Seelen zählenden Orte gleichen Namens ist der benachbarte Kollege der höchst Besteuerte, und hieraus geht schon allein hervor, daß selbst die Bauern in hiesiger Gegend aus der Landwirtschaft nicht viel herausschlagen können. Zu meiner Stelle gehören 6,12 ha Acker und 4,60 ha Wiesen. Der Acker liegt am Waldesrand und hat vielleicht einen Wert von 60 bis 80 Mark pro Morgen, die Wiesen zum Teil im Walde, zum Teil im Muldetal. Seitdem die Mulde eingedämmt ist, tritt sie nur selten aus, die Wiesen werden nicht mehr überschwemmt und gehen in den Erträgen zurück, sie geben weniger Futter als meine Waldwiesen.

Mein Bestreben war von vornherein darauf gerichtet, selbst zu wirtschaften; von meinem Gehalt wollte ich aber nichts zusetzen, und deshalb habe ich mich der größten Einfachheit befleißigt, und als der von meinem Vorgänger für 180 Mk. übernommene Gaul vor zwölf Jahren das Zeitliche segnete, habe ich mir gar kein Pferd wieder angeschafft, sondern meinen Kühen das Ziehen beigebracht. Normale Verhältnisse sind dies wohl nicht, denn ein alter Förster auf einer einsamen Försterei sollte eigentlich so gestellt sein, daß er sich ein Pferd halten könnte. Für das Geld, das die Unterhaltung eines Pferdes, das Sommer und Winter im Stall gefüttert werden muß, kostet, kann ich zwei Kühe, die in den Sommermonaten auf die Waldweide gehen, mehr einstellen, und diesem Umstande schreibe ich es zu, daß ich in meiner Wirtschaft nicht allein nichts zugesetzt, sondern vielleicht noch einen kleinen Überschuß erzielt habe.

An Dienstpersonal halte ich ein Mädchen, einen größeren Jungen als Knecht und einen kleineren zum Hüten des Viehes. Um diese Kräfte auch gehörig auszunutzen, halte ich mehr Vieh, als von den Erträgen der Dienstländereien ernährt werden kann, und kaufe jedes Jahr außer dem Kraftfutter noch Heu, Stroh, Rüben zc. zu. Im Durchschnit habe ich einen Viehbestand (ich lasse Pferde ganz und gar außer Betracht) von

6 Kühen . . .	à 240 Mk.	=	1440 Mk.
3 größeren Färsen	à 140 „	=	420 „
2 kleineren „	à 60 „	=	120 „
		Summa	1980 Mk.
8 Schweinen			450 „
		Sa. Tot.	2430 Mk.

In den 14 Jahren, in denen ich die hiesige Stelle inne habe, habe ich mit den Schweinen Glück gehabt und nicht eins verloren, dagegen hatte ich beim Rindvieh große Verluste zu beklagen. Ich habe fünf Kühe im Werte von 1200 Mk., deren Zustand hoffnungslos war, töten lassen (bei zweien habe ich des Tierarztes wegen eine Ausnahme gemacht) und das Fleisch dann als minderwertig verkauft. Der Erlös betrug 60 Mk. pro Stück, mithin für fünf Stück = 300 Mk. Von der Regierung erhielt ich 250 Mk. Unterstützung, so daß mein Verlust noch 650 Mk. ausmachte.

Nach dem Schreiben des Aufsichtsrats des Forstbeamten-Viehversicherungs-Verbandes vom 13. Oktober 1902 beträgt die Vorprämie für Rinder 1,6 %, für ungeimpfte Schweine 3,6 %. Ich hätte also

für das Rindvieh . . .	31 Mk.	68 Pf.
für die Schweine . . .	16 „	20 „
in Summa	47 Mk.	88 Pf.
also in den 14 Jahren .	670 Mk.	32 Pf.

zahlen müssen.

Dazu Eintrittsgeld mit ½ % der Versicherungssumme	12 „	15 „
Sa. Tot.	682 Mk.	47 Pf

Außerdem kommen noch die Kosten der Versicherungsurkunde, Porto und Stempel hinzu. Ich will dies fortlassen, um die Sache nicht so kompliziert zu gestalten. Die Gesellschaft erstattet nun aber nicht den vollen Wert, sondern bei getötetem Rindvieh nur 55 % desselben. Der Wert des Fleisches beträgt 20 %, mithin ist man mit 75 % der Versicherungssumme gedeckt.

Wollte ich mich nun vor jedem Verlust sichern, so müßte ich, wenn dies statthaft wäre (ich führe dies nur wegen der Rechnung an), den Wert des Viehes um 25 % höher angeben, ich hätte also

für das Rindvieh . . .	39 Mk.	60 Pf.
für die Schweine . . .	20 „	25 „
in Summa	59 Mk.	85 Pf.
also in den 14 Jahren .	837 Mk.	90 Pf.
mit dem erhöhten Eintrittsgeld	15 „	18 „
Sa. Tot.	853 Mk.	08 Pf.

also 203 Mk. 8 Pf. mehr gezahlt, als ich Verlust hatte.

So große Verluste, wie ich sie erlitten, treten nur höchst selten ein; es bleibt mir also, wenn ich nicht versichere, die Chance, in den nächsten Jahren besser abzuschneiden als in den vorhergehenden; versichere ich, so ist das Geld schon von vornherein verloren.

Was haben wir Landwirte nicht schon so wie so für Lasten zu tragen, die hohen Löhne, Pachtgeld, Herstellung und Unterhaltung des Wildgatters, Ankauf von künstlichem Dünger, Ausgaben für Waldstreu, Weidegeld, Invaliditäts- und Altersversicherungs-, Krankenkassen-, Unfallversicherungs-Beiträge, Rückversicherung gegen Unfall, Hagelversicherung, Tierarzt, Stellmacher-, Schmiede- und Sattlerrechnungen usw., und nun noch die Viehversicherung mit den hohen Prämien. Da kann man ja alle drei Jahre eine Kuh verlieren, dann kommt man ebensoweit. Überhaupt halte ich es für eine harte und drückende Bedingung, wenn von einem Förster verlangt wird, daß er, abgesehen von den Unkosten, 75 Mk. 3 Pf. schon im voraus zu zahlen hat, um für das nächste Jahr versichert zu sein.

Ich hatte mir die Sache anders gedacht, in kleinen Gruppen auf Gegenseitigkeit versichern und Rückversicherung für gewisse Fälle bei einer größeren Gruppe. Dabei rechnete ich auf einen erheblichen Zuschuß von seiten der Regierung. Ist dies letztere nicht möglich, so halte ich es für besser, wenn von der Versicherung ganz abgesehen wird und die Unterstützungen bei eintretendem Viehverlust wieder gewährt werden. Diese Bitte hat der Vorsitzende des neuen Förstervereins, Herr Förster Roggenbuck, bereits ausgesprochen, und ich möchte sie im Interesse aller Kollegen, die trotz der mißlichen Lage, in der sich die Landwirtschaft befindet, und trotz der unendlichen Schwierigkeiten, die sich dem entgegensetzen, doch den Mut nicht sinken lassen und die ihnen übergebene Scholle weiter bebauen, hiermit wiederholen.

Was könnte von Staats wegen zur Hebung des Standes der Privatforstbeamten geschehen?

Von Fr. Mücke in Erkner.

Die Frage ist in Nr. 6 der „Deutschen Forst-Zeitung“ gestellt, eigentlich nur aufgefrischt, gestellt wurde sie schon vor Jahren, und dann noch mehrmals wiederholt! — Es mag zugegeben werden, daß viel gut gemeinte und auch einige recht beachtenswerte Vorschläge gemacht worden sind, eine Abklärung aber ist nicht erfolgt, kaum die Gärung ist eingeleitet. Befremden und Erstaunen muß es aber doch erregen, wenn Schreiben wie das nachstehende bei der Schriftleitung eingehen:

„Sollte es dem Herrn Fragesteller wirklich Ernst sein mit der Hebung der Lage dieser Beamten? Wie würden wir es ihm danken, wenn er seiner guten Regung folgen würde und für uns einträte, denn unsere Stellung ist viel zu schwankend, als daß wir uns, ... auf die schiefe Ebene der Agitation begeben könnten. Wir machen wohl eine Faust in der Tasche, im übrigen aber heißt es mit . . . . „Halt's Maul und . . . . . .“ Was der Staat für uns tun kann? Er soll uns ein Pensionsgesetz schaffen, das unsere Herrschaften verpflichtet, uns, wie der Staat den Königl. Beamten, nach treuer Dienstzeit eine auskömmliche Pension zu zahlen, uns im Falle der Invalidität standesgemäß zu versorgen und unsere Witwen und Waisen nicht dem Elend preiszugeben.“

Es folgen dann noch einige polemische Bemerkungen, und unterzeichnet ist das Schreiben „Ein Herrschaftsforstbeamter“.

Ich sagte: Befremden und Erstaunen muß es erregen, wenn derartige Schreiben losgelassen werden, aber ich darf nach der Verlesung des Textes wohl hinzufügen: doch auch Bedauern, nicht etwa, daß man sich achselzuckend von diesen Wünschen abwende, sondern daß man sich fragt: Wie ist es möglich, daß ein anscheinend älterer Privatbeamter sich in so trostloser Unwissenheit über seine Rechte und Pflichten befinden kann? Der Schreiber beginnt damit, daß er die in Nr. 6 gestellte Frage anscheinend um sie zu vertiefen, ernst zu nehmen bittet. Das wird ihm natürlich freundlichst zugestanden. Wer die Frage zuerst gestellt hat — sie erscheint, wie gesagt, seit Jahren in der „Deutschen Forst-Zeitung“ —, das läßt sich wohl kaum noch feststellen, es ist das auch ganz gleichgültig. Hätte z. B. der Fragesteller und hätte die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung“ die Wege gekannt,

wie den Herrschaftsforstbeamten zu helfen ist, so wäre es doch im höchsten Maße albern gewesen, daß die Frage überhaupt gestellt wurde. Überall aber, wo die Frage auftauchte, wurde auf die ungemein großen Schwierigkeiten, die eine Regelung der Privatbeamtenverhältnisse mit sich bringen müsse, hingewiesen, und es sind sogar hier und da recht ernste Worte gefallen, mit denen die Beamten ermahnt wurden, nicht, wie Schreiber sagt, eine Faust in der Tasche zu machen, sondern sich aufzuraffen und zusammenzuscharen, um durch gegenseitige Belehrung über Rechte und Pflichten sich zunächst über die Wege klar zu werden, die zur Herberge führen. Da aber hapert's schon im allerbedenklichsten Maße, und ich kann mir nicht helfen, ich will heute ebenfalls ein ernstes Wort sprechen: Es muß anders und besser werden im Privatbeamtenstande! Bemerken möchte ich noch, daß ich allein meine subjektiven Ansichten hier vortrage! — Schon im Jahre 1888 hat der Schreiber dieses ein Schriftchen über die rechtliche Stellung der Privatbeamten verfaßt. Dieses Schriftchen fand auch eine gute Verbreitung, so daß der Verfasser nach dem Erscheinen des Bürgerlichen Gesetzbuches mit einigem Vertrauen zur Herausgabe einer neuen Auflage schritt. Diese erschien im Jahre 1900 unter dem Titel „Das Recht der Privatbeamten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche" und behandelt in fünf Abschnitten: „Der Land- und Forstgutsbeamte", „Dienstvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche", „Recht der Privatbeamten in der Land- und Forstwirtschaft, die der Gesindeordnung unterstellt sind", „Kranken-, Unfall- und Invaliden-Versicherung in ihren Beziehungen zu den land- und forstwirtschaftlichen Privatbeamten" und „Muster zu Dienstverträgen", die Verhältnisse der Güterbeamten, insbesondere der Herrschaftsforstbeamten. Verfasser und Verleger sahen ein, daß nur ein Massenvertrieb einigen Nutzen stiften könne, und so wurde der Preis für das gebundene Exemplar auf 1 Mk. 20 Pf. festgesetzt. Es ist nun gar nicht zu verstehen, wenn jetzt nach Verlauf von mehr denn zwei Jahren von den 15000 bis 20000 Privatforstbeamten, die wir haben, kaum einige Hundert es für angezeigt erachtet haben, sich über ihre Rechte und Pflichten zu unterrichten, und auch diese waren vielfach noch solche, die in der Klemme saßen, nicht ein und aus wußten und sich häufig erst dann, wenn es zur gerichtlichen Klage gekommen war, auf ihre Rechte besannen, sich an die Schriftleitung wandten und auf das Schriftchen verwiesen werden mußten. Dann kamen die Klagelieder: ja, hätten wir das früher gewußt, aber nun ist es zu spät! Ja, es war meist zu spät, und gerade, daß es das war, ist zum Verzweifeln. Man gehe in die Fabriken, Handlungshäuser, Werkstätten, ein jeder Beamte besitzt Schriften über seine Rechte und Pflichten und weiß ganz genau, wie weit er gehen darf. Deshalb haben sich diese Leute schon längst zusammengetan und sind ganz ungemein viel weiter als die Privatforstbeamten.

Wer die „Deutsche Forst-Zeitung" kennt, dürfte wissen, daß ich mich schon wiederholt um die Privatforstbeamten bemüht habe. So sage ich in einem Artikel Bd. 17 S. 20:

„So ist es gar nicht zu verstehen, daß in der Privatbeamtenfrage — von der selbst der Herr Minister in einem Bericht an Se. Majestät den Kaiser und König zugibt,*) daß bei der erheblichen Verschiedenartigkeit der Vorbildung und des Wirkungskreises der betreffenden Beamten und dem Mangel jeglicher Einwirkung des Staates auf diese Verhältnisse eine annähernd gleichmäßige und allseitig befriedigende Regelung der Pensions- und Reliktenverhältnisse voraussichtlich noch lange Zeit ein frommer Wunsch bleiben werde — sich die Erörterungen um Titel und Uniform drehen konnten. Statt mit aller Kraft zu betonen, daß der Ausgleich zwischen Staats- und Privatforstbeamten doch nur in der gleichen Ausbildung und der Übernahme gleicher (Militärdienst-) Pflichten gesucht werden könne, daß eine staatliche Beförsterung des Privatwaldes anzustreben sei — womit sich die Titel- und Uniformfrage von selbst erledigte —, eröffnete man Gefechte gegen Windmühlen. Die Verleihung von Uniform und Titeln der Staatsbeamten gehört zu den Vorrechten der Krone. Solange die Privatforstbeamten nicht ein staatliches Examen abgelegt haben und die Staatsregierung Einfluß auf die Anstellung ausübt, kann ihnen weder Titel noch Uniform amtlich verliehen werden. Die den Beamten von den Herrschaften beigelegten Titel (Amtsbezeichnungen) und Uniformen (Dienstkleidungen) haben vor dem Richter nur den Wert, daß sie die Stellung des Betreffenden ihrer Herrschaft gegenüber bezeichnen, auch das Reichsgericht in Leipzig kann einem gräfl. Oberförster oder Förster nicht den Titel aberkennen.

Etwas anderes ist es, wenn die Privatforstbeamten als Forst-Polizei-Beamte (Forsthüter, auf den Forstschutz vereidigte Beamte) auftreten. Als solche müssen sie ein Abzeichen bei sich führen, es kann aber die von der Herrschaft gewährte Uniform das Dienstabzeichen ersetzen. Für die Erlangung dieser Beamtenwürde — eines mittelbaren Staatsbeamten — bestehen besondere Vorschriften. Hierbei kommt die gesellschaftliche Stellung des Beamten gar nicht und die Vorbildung nur in gewissem Sinne in Betracht. Ob der betreffende Beamte die Stellung eines gräfl. Forstmeisters oder Waldwärters einnimmt, ob er Forstdoktor oder ehemaliger Leibjäger ist, ist ganz gleich, zum mittelbaren Staatsbeamten wird er nur durch seine Vereidigung auf den Forstschutz oder Bestätigung als Forsthüter.

Bei den gewaltigen Aufgaben, die die Privatforstbeamten zu lösen haben, täte es wirklich not, daß sie treu zusammenständen und sich zunächst mit Beförsterung, Ausbildung, Ruhegehalt, Witwen- und Waisenversorgung**) befaßten, weniger wichtige Fragen aber vorläufig zurückstellen.

Eine andere Frage ist die der Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen. Diese Frage ist in neuerer Zeit mehr von den Herren der höheren Laufbahn als den Förster-Anwärtern aufgeworfen, und es soll hier absolut keine Direktive gegeben werden. Den jüngeren Herren, die den Ernst dieser Frage anscheinend nicht so recht zu würdigen wissen, diene zur Nachricht, daß durch die Verbindung und durch die Einführung der Jägerklasse A II seinerzeit unendlich viel Jammer hervorgerufen ist. Diese Einrichtung wirft ihre Schatten noch in die Neuzeit hinein. — Für das junge Geschlecht handelt es sich heute absolut nicht um eine Lostrennung von dem Militärwesen, sehr viel mehr um eine innigere Verkittung: Dienst zu Pferde, Beförderung zum Unteroffizier im dritten Dienstjahre, Forstunterricht, Beamtenschulen u. d. m. — — —"

Sodann muß ich auf meinen Artikel „Waldheil und die Stellenvermittelung" — Bd. 17 S. 558 — hinweisen, den ich Wort für Wort hier wiederholen möchte. Aber auch andere Zeitungen befassen sich mit den Privatbeamten, wenn auch nicht speziell mit den Forstbeamten. So schreibt die „Kölnische Volkszeitung":

*) Preußens Landw. Verw. 1884 bis 1887. II 165.

**) Jüngeren Herren, die gar zu gern eine Beamtenkategorie gegen die andere ausspielen, diene zur Nachricht, daß auch bei den preußischen Staatsbeamten erst seit 1882 Witwen- und Waisenversorgung stattfindet. Wie sollten also die Privatwaldbesitzer dazu gekommen sein, sie einzuführen?

„Ein Privatbeamtenbund zur Erlangung eines einheitlich im reichsgesetzlichen Wege zu regelnden Pensionsrechtes wird die nächste Aufgabe dieser Berufsgruppen bilden, wenn der nun mit einem Male in vollen Fluß geratenen Bewegung in absehbarer Zeit Erfolge winken sollen. Es sind z. B. im Deutschen Reiche annähernd 350 000 Angehörige der Berufsstände, die man als Privatbeamte zu bezeichnen pflegt, obgleich diese Bezeichnung keineswegs eine rechtliche oder gesetzliche Unterlage besitzt, in etwa fünfzehn mehr oder minder wichtigen Organisationen zusammengeschlossen. Von den kleineren Sonderorganisationen mit nur lokalem Charakter sehen wir bei unserer Angabe ab, weil diese in sozialpolitischer Hinsicht kaum ins Gewicht fallen dürften. Die Zahl der unter den Begriff Privatbeamte fallenden geistigen Arbeiter betrug bereits im Jahre 1895 rund 600 000 Personen. Der rasche Aufschwung unserer Industrie und die entsprechende Ausdehnung unseres Handels, ferner die immer mehr zur Geltung gelangende Tendenz des Zusammenschlusses auf wirtschaftlichem Gebiete und der damit im Zusammenhang stehende Verlust der Selbständigkeit ganzer Gruppen bis dahin selbständiger Erwerbe dürfte die nunmehrige Stärke von einer Million als nicht zu hoch gegriffen erachten lassen. Angesichts der Ziffer der organisierten Beamten drängt sich die Wahrnehmung auf, daß nach der organisatorischen Seite hin das Privatbeamtentum bei uns in Deutschland noch in den Anfängen steckt. So waren auf dem Kongresse in Hannover am 1. Dezember vorigen Jahres, als es galt, einer Frage von grundlegender Bedeutung näher zu treten, nur 220 000, also nicht ein Drittel dieser Berufsstände, vertreten. Diese Erscheinung dürfte vorzüglich ihren Untergrund in der Tatsache haben, daß es den einzelnen Verbänden an der nötigen engen Fühlungnahme fehlt, wodurch allein ein einheitliches, geschlossenes Vorgehen in gemeinsamen Standesfragen mit dem nötigen Nachdruck ermöglicht werden könnte. Im Gegenteil zeigt sich gar oft die Wahrnehmung, daß einzelne Reibungsflächen zwischen den verschiedenen Verbänden nach Ungebühr herausgekehrt werden und der Kampf Formen annimmt, die nur der gemeinsamen Sache zum Schaden gereichen können. Es ist eine unumstößliche Tatsache, daß die Mehrzahl der Vereine ihre ursprünglichen Programme wesentlich modifiziert hat und von reinen Berufsvereinen sich immer mehr zu reinen Versicherungsanstalten durchgemausert haben. Durch solche Mauserung lag die Gefahr nahe, daß an Stelle der Berufspolitik die Vereinspolitik treten könne und daß ein Konkurrenzkampf um die Zuführung zu den Versicherungskassen erstehen würde, der die großen allgemeinen Gesichtspunkte leicht aus den Augen verlieren lassen konnte. Diese Befürchtungen haben sich zum Teil nicht als unbegründet erwiesen, und es ist heute allerseits anerkannt, daß diese Grundlage der Organisation der Privatbeamtenschaft nach mancher Seite reformbedürftig ist. Die Gründung dieser Vereine geschah nur als Mittel zum Zweck, um durch den Zusammenschluß zu erreichen, wozu der einzelne zu schwach war. Bis zu dem Zeitpunkte, wo diese Forderungen die öffentlich rechtliche Anerkennung und Regelung gefunden haben sollten, bis dahin sollte die Selbsthilfe um so kräftiger einsetzen, und einzelne Verbände haben nach dieser Seite hin ihre Aufgabe mit dem nötigen Ernst und dem Bewußtsein ihrer Verantwortung in nicht unglücklicher Weise durchgeführt. Diese bescheidenen Anfänge haben mittlerweile Schule gemacht, und die ersten Ansätze haben sich zu einer starken Bewegung krystallisiert. Aus allen Teilen Deutschlands wie auch Österreichs ertönt der Ruf nach Pensions- und Hinterbliebenen-Versorgung der Privatbeamten. Ein großer Teil der Presse hat das Thema bereits aufgegriffen und anerkannterweise der Bewegung eine sympathische Würdigung angedeihen lassen. Auch im Reichstage kam der Gegenstand bereits zur Sprache, indem der Aachener Abgeordnete Sittart gelegentlich der Beratung des Etats die Frage aufwarf. Die Bewegung ist somit in die Wege geleitet, und es wird Sache der Interessenten sein, dieselbe auszubauen und zu fördern, damit sie nicht mehr zum Stillstande gelangt. Aus diesen Erwägungen heraus möchten wir an dieser Stelle den Gedanken aufwerfen, es möge in nächster Zukunft zu einem einheitlichen Zusammenschluß aller Interessenten zu einem Pensionsbunde kommen, dessen Zentrale die Frage nach einheitlichen Gesichtspunkten zu fördern hätte und insbesondere die Interessenten vor utopistischen Forderungen bewahren würde. Alle Privatbeamten ohne Ausnahme, ob kaufmännische, ob technische, ob landwirtschaftliche Beamte, ob in der Presse oder im Advokatur- und Notariatsfache tätig, haben ein gleiches gemeinsames Interesse an dieser brennenden Frage, die von grundlegender Bedeutung für den ganzen Stand ist. Angesichts dieses Ideals wird es doch nicht schwer halten, gemeinsam die Mittel und Wege ausfindig zu machen, die Erfolge versprechen. Und hier dürfte die Gründung eines von uns in Vorschlag gebrachten Pensionsbundes ein erstes zu erstrebendes Ziel bilden. Möge dieser neue Gedanke allenthalben gebührende Würdigung erfahren und recht zahlreiche Vorschläge zeitigen!“

Wir lassen die Ausführungen des Herrn Sittart nach dem stenographischen Bericht folgen:

„Ein weiteres Streben in derselben Richtung bedeutet es, wenn ich die Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen hinweise auf die Tatsachen, daß die Entwickelung der letzten Jahrzehnte dahin geführt hat, daß die Zahl der selbständig Erwerbstätigen in der Industrie fortwährend abnimmt, während die Zahl der abhängigen Angestellten ständig zunimmt. Die Zahl der Erwerbstätigen im allgemeinen in der Zeit von der Gewerbezählung im Jahre 1882 bis 1895 hat freilich um $16\frac{3}{4}$ Prozent zugenommen. Die Zahl der Selbständigen in der Industrie ist jedoch gefallen um 6 Prozent, dagegen ist die Zahl der Angestellten im allgemeinen gestiegen um 102 Prozent, in der Industrie allein um $166\frac{1}{3}$ Prozent, in der Landwirtschaft um 45 Prozent und in Handel und Verkehr um 85 Prozent, oder, meine Herren, um absolute Zahlen zu nennen, die Zahl der

Angestellten ist gewachsen von 307 000 auf 621 000. Für diese abhängigen, an Zahl fortwährend wachsenden Personen hat sich im Laufe der letzten Jahre die Bezeichnung „Privatbeamte“ immer mehr herausgebildet. Das statistische Jahrbuch versteht unter „Angestellten“ wissenschaftlich, technisches oder kaufmännisch gebildetes Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureaupersonal. Dazu kommen noch die den selbständigen Erwerbstätigen zugerechneten Handwerksmeister, Direktoren, Administratoren usw., während wiederum Lehrlinge und sonstige Gehilfen den Arbeitern zugerechnet werden. Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich sage, die Zahl der Angestellten, der Privatbeamten beläuft sich wohl auf eine Million, und die Zahl der Bevölkerung, welche dahinter steht, mag wohl drei bis fünf Millionen betragen. Da kann es uns nicht gleichgültig sein, ob es diesem Berufsstande gut geht, ob er berechtigte Klagen hat. Ich richte die Aufmerksamkeit der Regierung auf dies neue Feld, welches sich der besonderen sozialen Fürsorge erschließt. Ich bitte, meine Herren, nicht zu erschrecken bei diesem Hinweise auf ein neues Feld für unsere sozialpolitische Tätigkeit. Ich denke in diesem Falle hier nicht an eine materielle Unterstützung, nicht an gewaltige Geldmittel, welche aufgebracht werden sollen, sondern es handelt **sich nur darum, die Angestellten und die Arbeitgeber von Staats wegen dahin zu bringen, daß sie allgemein das tun, was eine Reihe von Instituten schon getan hat, daß sie nämlich die hier in Frage kommenden, nicht selbständigen Erwerbstätigen nicht nur durch ein Gehalt für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft sicher stellen.** Es wurde mehrmals auf die Kassen hingewiesen, welche die Firma Krupp in Essen eingerichtet hat.

Zunächst einige berichtigende Bemerkungen gegenüber den gestrigen Ausführungen des Kollegen Albrecht über die Arbeiterversicherungskasse bei Krupp. Der Herr Kollege Albrecht behauptete, daß die Arbeiterpensionskasse Krupps sich lediglich aus Beiträgen der Arbeiter erhalten habe. Im „Vorwärts“ konnte man dieser Tage lesen, daß die Zuschüsse dieser Firma überhaupt noch nicht zur Verwendung gekommen seien, sondern daß sie nur zu Reklamezwecken dienten. Die Tatsache ist nicht richtig. Der „Vorwärts“ führte an, daß die Arbeiter 1895 insgesamt 643252 Mark Beiträge aufgebracht hätten, während nur 602881 an Pensionen bezahlt worden seien, so daß also 40371 Mark als Überschuß aus Arbeitermitteln geblieben seien. Dieser sogenannte Überschuß stieg im Jahre 1899 bei 962060 Mark Pensionen auf 335097 Mark, ging dann aber bis 1901 bei Pensionszahlungen von 1174451 zurück auf 111977. Also die Pensionen sind gestiegen und die Überschüsse bedeutend zurückgegangen. Schon das gewaltige Ansteigen der Pensionen in den Jahren 1895 bis 1901 von 602881 auf 1174451 Mark zeigt zur Genüge, wie es mit den sogenannten Überschüssen bestellt ist. Das, meine ich, müßte der Herr Kollege Albrecht auch wissen. Ich bin bereit, dem Herrn, der nachher sprechen will, die genauen Zahlen zur Verfügung zu stellen. Wenn diese Pensionen von 1174144 Mark weiter gezahlt werden sollen bis zum Aussterben des letzten Berechtigten, so ist allein dafür ein Kapital von jedenfalls über 12 Millionen Mark nötig. Nicht gedeckt sind die Ansprüche der Mitglieder, welche bisher von ihrem Eintritt in die Kasse an Beiträge gezahlt und hohe Ansprüche für den Fall der Pensionierung oder des Todes bereits erworben haben. Zu Leistungen, wie sie die Krupp'sche Kasse bietet, gehören Beiträge bis zu 10 Prozent des Lohnes; das ist ja leicht zu berechnen. Wenn die Krupp'sche Kasse trotz der niedrigen Beiträge von fünf Prozent noch finanziell verhältnismäßig gut steht, so ist die Ursache dafür eben in den nach Millionen zählenden besonderen Zuwendungen zu suchen, welche die Firma immer wieder geleistet hat, sowie in den verfallenden Beiträgen von ausscheidenden Personen.

Nun meinte man, es müßten die gezahlten Prämien zurückbezahlt werden. Das geht nicht: erstens es widerspricht dem Statut und dann auch der Billigkeit. Denn in all den Jahren, in welchen die Arbeiter Mitglieder der Kasse gewesen sind, ist doch das Risiko von der Kasse getragen worden, und wenn man nun die Prämien zurückzahlen sollte, dann müßten die Zuschüsse bedeutend erhöht werden. Also sehen Sie, daß da die Kritik etwas scharf gewesen ist.

Was nun die Privatbeamtenpensionen angeht, so kann ich zu meiner großen Freude konstatieren, daß die Firma Krupp auch in der Beziehung anderen Instituten mit einem leuchtenden Beispiel vorangegangen ist. Die Firma Krupp hat eine Kasse ins Leben gerufen, welche den Privatbeamten nicht nur sehr anzuerkennende hohe Pensionen gibt, sondern welche ihnen auch — das ist die Hauptsache — einen Rechtsanspruch verleiht. Auch wenn der Angestellte austritt, falls er fünf Jahre der Kasse angehört hat, hat er Anteil an der Kasse, wenn auch nicht in dem Maße, wie wenn er bei der Firma geblieben wäre. So wie bei Krupp ist es auch bei dem Schaffhausener Bankverein, der auch in ganz hervorragender Weise für seine Beamten gesorgt hat, und ebenso bei der Hannover'schen Kautschuk-Kompagnie.

Dann aber, meine verehrten Herren, gibt es viele Firmen, welche zwar für ihre Angestellten Pensionskassen eingerichtet haben, aber in dem Augenblick den Angestellten jedes Recht auf dieselben abbrechen, wo sie die Firma verlassen. Mit dem Austritte sind alle Anrechte verloren. Jahrelang hat man die Angestellten auf die Kasse hingewiesen und durch diesen Hinweis es begründet, daß Gehaltserhöhungen nicht eingetreten sind. Wird nun aber ein Beamter plötzlich entlassen, dann fragt er sich mit Recht: weshalb habe ich nun jahrelang ein geringes Gehalt gehabt? was hat mir nun die Aussicht auf eine Kasse genützt, aus welcher ich niemals einen Pfennig beziehe?

Wie wollen wir den Beamten helfen? Sollen wir eine besondere Unterstützungskasse, eine Altersversicherungskasse von Staats wegen gründen? sollen wir die Invalidenversicherung entsprechend ausbauen? sollen wir den Plan der Volksversicherung, der in letzter Zeit viel von Fachmännern erörtert wird, zur Verwirklichung bringen und die Privatbeamten durch diese Volksversicherung ihre Wünsche befriedigen lassen? Meine Herren, ich will auf diese Einzelheiten nicht eingehen, ich habe bereits von den Herren Vertretern des Reichsamts des Innern sehr dankenswerte Aufschlüsse über diese Frage erhalten. Ich habe in wiederholten Besprechungen empfunden, daß die Herren aus dem Reichsamt des Innern der Frage großes Interesse und ein warmes Herz entgegenbringen. Ich spreche den Herren dafür meinen Dank von dieser Stelle aus und bitte sie, daß sie auch in Zukunft wie bisher uns mit Rat und Tat unterstützen. So hoffe ich, daß recht bald neben der Versicherung der Arbeiter, welche bestimmt ist, die 13 Millionen Arbeiter zufrieden zu stellen, eine neue Versicherung entstehen wird für die große Bevölkerungszahl, die hinter unseren Privatangestellten steht. Ich hoffe, daß dadurch ein neuer Stein geliefert wird zum Ausbau des großen Friedensgebäudes im Innern des Landes, nach dessen Vollendung wir uns alle schon seit Jahrzehnten gesehnt haben.“

Man sieht aus dem Vorstehenden, wie recht wenig klar man sich auch an maßgebender Stelle über die Wege ist, die eine staatliche Regelung der Privatbeamtenverhältnisse herbeiführen könnten. Um so mehr aber ist es eine Pflicht der Privatforstbeamten, selbst mit anzufassen und nicht eine Faust in der Tasche zu machen. Mancher scharfe Schnitt mit dem Waldmesser allerdings wird erforderlich sein, um die Zustände gesund zu schneiden. Vor allen Dingen rate ich den Privatforstbeamten, sich mit ihren Rechten und Pflichten gehörig vertraut zu machen, das wäre der erste Schritt, von der Stagnation loszukommen. Sodann empfehle ich ihnen, ihre Sache in betreff der Ausbildung und der Militärverhältnisse niemals von jener der Staatsbeamten zu trennen. Solange Unberufene sich als Beamte aufspielen dürfen, wird der Privatforstbeamte auf keinen Fall für voll angesehen werden. Also gleichmäßige Bildung und Ausbildung! Verunglückte und wenig befähigte Beamte kann der Privatwaldbesitzer noch weniger gebrauchen als der Staat. Wozu also Abstufungen im Wissen und Können! Mag der Waldbesitzer geprüfte Forstleute anstellen — nicht aber soll er verlangen, daß sein Diener oder Koch vom Staate ohne weiteres als Bewerber anerkannt wird, sobald er ihn in einen Rock steckt. Das sind dann gerade

die schlimmsten, die nach Uniform, Titel, ja wie mir sogar schon vorgekommen ist, nach Rang schreien.

Käme es wirklich zu der durchaus wünschenswerten Vereinigung der Privatbeamten, so möchte ich vorschlagen, daß zu ordentlichen Mitgliedern nur die gehörig vereideten Forstschutzbeamten, die zu mittelbaren Beamten gehören und den Disziplinargesetzen unterstehen, zugelassen würden. Die Organisation ist ungemein schwierig. Das Wort Verein hat heute wieder einen häßlichen Klang, man wird Koalition wittern, wenn nicht scharfe Grenzen gezogen werden.

Schon vor 15 Jahren schrieb ich in der „Deutschen Forst-Zeitung": man werfe einmal eine halbe Million in die Ausbildung hinein! — Das muß geschehen, und das wird auch geschehen, und zwar um so eher, als Waldbesitzer und Privatforstbeamte erkennen, daß es sich dabei für sie um gemeinsame Interessen handelt!

Mitteilungen.

— [**Förderung der Aufforstung von bäuerlichen Ödlandsflächen.**] Unstreitig gibt es viele Flächen in unserem lieben Vaterlande, die unter den heutigen Verhältnissen als Ackerland nicht die Unkosten decken, so daß die Bewirtschafter derselben meist „in ihre Tasche lügen", um sich von Besitzern besserer Böden nicht auslachen zu lassen. Denn nicht jeder ist so treuherzig wie jener Bauer, der seine Schweine auf einem mit Kühen bespannten Wagen vier Meilen zur Stadt fuhr und sich auf den Einwand, wie er diese weite Strecke den Kühen zumuten könne, damit entschuldigte: Ick hev bloß 600 Morgen, un da kann ick mi doch kein Per up holle! Mag nun auch mit dem Abweichen von der Wahrheit der äußere Schein aufrecht erhalten werden, im Laufe der Zeit mahnt das Hypothekenblatt auf dem Grundbuchamte doch daran, daß es so nicht weiter geht; denn diese Flächen belasten die Wirtschaftskasse in unerträglicher Weise. Es entsteht dann der Gedanke, sie der Staatsforstverwaltung zur Aufforstung zu verkaufen. Dieser ist es aber nur möglich, solche Flächen zu erwerben, die für sich allein groß genug sind, den Wirkungskreis für einen Beamten zu bilden, oder die sich an bereits bestehende Forsten bequem anschließen lassen. Wo diese beiden Voraussetzungen nicht zutreffen, ist der Ankauf ausgeschlossen. Es wird also weiter gewurschtelt werden müssen oder die Flächen bleiben ertraglos liegen. Zugegeben muß ja werden, daß diese Ödlandsflächen durch menschliche Kurzsichtigkeit, verbunden mit übermäßiger Wahrnehmung des eigenen Vorteils seitens gewisser Holzhändler, entstanden sind, denn manche Waldflächen sind seinerzeit sozusagen verschenkt worden. Andererseits trug vor vielen Jahren auch der Umstand viel zur Abholzung bei, daß die Schafzucht noch ein einträglicher landwirtschaftlicher Nebenbetrieb war, hierdurch wurden Flächen leichten Bodens zum Anbau von Lupinen gewonnen, die als Schaffutter sehr gebraucht wurden. Mit dem Zurückgehen der Schafhaltung haben diese Flächen nun ihre landwirtschaftliche Bedeutung verloren. — Eine oft beobachtete Tatsache ist es aber, daß ertraglos liegende Ödlandsflächen einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Witterungsbildung einer Gegend ausüben. Dürreerscheinungen, Spät- und Frühfröste machen sich hier fühlbarer wie anderswo; fallen Niederschläge, so werden diese nicht festgehalten und verdunsten leicht. Es liegt daher im allgemeinen Interesse, daß solche Flächen nach Möglichkeit ihrer zweckmäßigsten Bestimmung wieder zugeführt, also aufgeforstet werden. Da es in volkswirtschaftlicher und politischer Beziehung auch von Bedeutung ist, einen leistungsfähigen Kleingrundbesitz zu haben, so erscheint es auch in dieser Beziehung notwendig, daß die Aufforstung der Ödlandsflächen der bäuerlichen Besitzer aufmerksam im Auge behalten wird. Die Landwirte haben heute aber alle Hände voll zu tun, um sich über Wasser zu halten, wird einmal ein Groschen erübrigt, so muß dieser in Unternehmungen angelegt werden, die in kürzester Zeit Erträge bringen, auf Einnahmen, die aus der Aufforstung von Ödlandsflächen fließen würden, kann selten gewartet werden. Es müssen daher, wenn auf diesem Gebiete Wandel geschaffen werden soll, größere Verbände helfend eingreifen. Zwar liegen die Verhältnisse der Groß- und Kleingrundbesitzer hier ziemlich gleich; wenn in folgendem von letzterem vorzugsweise die Rede ist, so geschieht dies deshalb, weil er dem Einflusse des Försters eher zugänglich ist wie ersterer. Um die Sache anzubahnen, muß der Bauer in erster Linie von der Nützlichkeit der Aufforstung überzeugt werden und einsehen lernen, daß aus den Anlagen nichts Ordentliches werden kann, wenn von dem Zeitpunkte ab, wo die Pflanzen kaum mannshoch sind, jede Nadel unbarmherzig ausgerecht und in den Dünger gebracht wird. Er muß sich also die Meinung abgewöhnen, daß der Wald als eine melkende Kuh zu betrachten ist, unter die man sich bei jeder passenden Gelegenheit setzen kann. Dies wird eine der schwersten Arbeiten des ganzen Unternehmens sein; denn es ist nicht leicht, dem Bauern fest eingewurzelte Vorurteile auszureden. Wird aber immer wieder darauf hingewiesen und gelingt es endlich, einige Einsichtige zu gewinnen, dann wird schließlich der Erfolg nicht ausbleiben. Zur Erleichterung dieser Arbeit, welcher sich strebsame Fachgenossen in landwirtschaftlichen Bauernvereinen widmen sollten, können vielleicht nachstehende Zahlen dienen, die natürlich auf die gegendüblichen Verhältnisse zu berichtigen bleiben.

Auf dem leichten Boden, aus dem die fraglichen Ödlandsflächen vorwiegend bestehen, wird der erste Umtrieb kaum länger als 90 Jahre aushalten. Bei sachgemäßer Ausführung der Arbeiten und Beobachtung der nötigen Sparsamkeit läßt sich annehmen, daß die Bepflanzung mit Kiefern einschließlich der erforderlichen Nachbesserungen nicht mehr wie 80 Mark für das Hektar kostet. Diese würden in den ersten 30 Jahren, in

welchen auf nennenswerte Vorerträge nicht gerechnet werden kann, zu $4^1/_2$% mit Zins und Zinseszins auf den Betrag von 80 × 3,75 = 300 Mk. anwachsen. In dem 30- bis 50 jährigen Alter des Bestandes darf darauf gerechnet werden, daß sich das jetzige Anlagekapital von 300 Mk. mit jährlich 1% verzinst, so daß dies nach Ablauf der nächsten 20 Jahre zu $3^1/_2$% mit Zins und Zinseszins 300 × 1,99 = rund 600 Mk. betragen würde. Nach dem 50 jährigen Alter werden die Vorerträge die nunmehrigen Anlagekosten mit mindestens 2% verzinsen, so daß diese 600 Mk. nach weiteren 40 Jahren, bis zum Abtriebe mit $2^1/_2$% mit Zins und Zinseszins auf 600 × 2,68 = rund 1610 Mk. anwachsen.

Mit Sicherheit läßt sich der zu erwartende Ertrag ja nicht voraussehen, auf 170 fm Derbholz wird aber wohl gerechnet werden dürfen. Von diesen werden 90% Nutzholz und 10% Brennholz anzunehmen sein. Von dem Nutzholz würden etwa 20% auf die III., 30% auf die IV. und 60% auf die V. Taxklasse, von dem Brennholz etwa 20% auf Kloben und 80% auf Knüppel entfallen. Es sind also in Ansatz zu bringen:

170 × 0,9 = 153 fm Bauholz,
170 × 0,1 = 17 fm Brennholz.

Unter Berücksichtigung der fortschreitenden Preissteigerung des Holzes werden die weiter aufgeführten Einheitssätze selbst in den abgelegeneren Gegenden den derzeitigen Werten sicher ziemlich nahe kommen:

153 × 0,1 = rund 15 fm III. Taxklasse je 16 = ...	240 Mk.
153 × 0,3 = rund 46 fm IV. Taxklasse je 14 = ...	644 „
151 × 0,6 = rund 92 fm V. Taxklasse je 12 = ...	1104 „
17 × 02 = rund 3,4 × 10 : 7 = rund 5 rm Kloben je 5 = ...	25 „
17 × 0,8 = rund 13,6 × 10 : 7 = rund 19 rm Knüppel je 4 = . . .	76 „
Für Verwertung des Reisigs 2c. rund	61 „
Zusammen	2150 Mk.
Anlagekosten, Zins und Zinzeszinsen .	1610 „
Reinertrag	540 Mk.

Dieser würde also auf das Jahr der 90 jährigen Umtriebszeit 6 Mk. betragen. Beim kleinen Besitz wird hierbei vorausgesetzt, daß für Forstschutz 2c. keine Aufwendungen erforderlich sind. Dies ist nun zwar keine glänzende Kapitalsanlage; denn im Falle eines Verkaufes wäre bei 45 Mk. für das Hektar der Erlös bei zinslicher Anlage zu $4^1/_2$% in 90 Jahren auf 45 × 52,53 = rund 2360 Mk. aufgelaufen. Es bleibt indessen aber sehr fraglich, ob in diesem Falle den Enkeln das Kapital ebenso einträglich gesichert worden wäre. Eine schwere Unterlassungssünde ist es aber, die Fläche gänzlich ertraglos liegen zu lassen, denn es zeigt sich durch diese Zukunftsrechnung, daß durch die Aufforstung derselben, wenn auch in bescheidenem Maße, für die Nachkommen gesorgt wird. Es bleibt auch zu bedenken, daß in der gegenwärtigen schweren Zeit viele Landwirte sich nur dadurch auf der Scholle erhalten konnten, daß sie die Wälder angriffen, die von ihren Vätern und Großvätern als ein unverletzliches Heiligtum angesehen wurden. Wie sollen die Nachkommen aber ähnlich schwere Zeiten mit Erfolg überwinden, wenn wir nicht dort Samen streuen, wo auch diese ernten können?

Zwei Umstände sind es ganz besonders, die der Aufforstung der Ödlandflächen der bäuerlichen Besitzer hinderlich im Wege stehen:

1. die Unkenntnis mit den Arbeiten selber:
2. der Mangel an den erforderlichen Geldmitteln.

Beide laufen nebeneinander. Einer oder der andere Bauer hat auch schon den Versuch gemacht, Ödlandsflächen aufzuforsten; da dieser mißlang, so unterblieb die Sache gänzlich, ohne daß auf weitere Untersuchungen eingegangen wurde. Soll der Erfolg gesichert sein, dann ist es unbedingt erforderlich, daß den vorliegenden Bodenverhältnissen nach allen Richtungen hin Rechnung getragen wird. Es ist daher nicht möglich, ohne diese zu kennen, anzugeben, welche Aufforstungsart am zweckmäßigsten angewandt wird. Im allgemeinen läßt sich nur so viel sagen, daß eine Saat, die der Einfachheit wegen sonst wohl den Vorzug verdienen würde, nur dort Aussicht auf Erfolg hat, wo nicht zu befürchten ist, daß die jungen Pflanzen auffrieren, was auf sehr leichtem Boden ziemlich sicher der Fall sein wird. Deswegen wird wohl vorzugsweise die Pflanzung in Frage kommen. Ohne eine uneigennützige, fach- und sachgemäße Anleitung wird der Bauer auf diesem Gebiete nicht vorwärts kommen und Fehler über Fehler machen. — Wenn die Pflanzung auf dem leichten Boden der Ödlandsflächen gelingen soll, so sind hierzu gute kräftige Pflanzen zu verwenden, denn die Anlagen sind hier den Schäden durch die Dürre besonders stark ausgesetzt; auf die Erziehung guter Pflanzen wird daher ein Hauptaugenmerk zu richten sein. Für den bäuerlichen Besitzer ist es aber schwer, sich solche brauchbaren Pflanzen zu erziehen, und der Bezug aus in der Nähe liegenden königlichen Forsten zur Taxe wird für ausgedehntere Anlagen ziemlich kostspielig werden, es kann sich daher vielleicht unter Umständen empfehlen, daß — wenigstens in der ersten Zeit — die Pflanzen für diese bäuerlichen Aufforstungen in königlichen Revieren gezogen werden. Hierzu wären die Flächen zu verpachten, die Kosten für den Ankauf des Samens von den Beteiligten zu tragen, ebenso auch die Bodenarbeiten von diesen auszuführen. Die königlichen Forstbeamten würden in dieser Weise durch Beaufsichtigung der Arbeit am leichtesten in sachgemäßer Weise die Pflanzenerziehung fördern können. Befinden sich auf den aufzuforstenden Flächen Jungwüchse, die vom Anflug herrühren, so dürfen diese nur dort stehen bleiben, wo dieselben noch so klein sind, daß sie mit Sicherheit in den wirklichen Anbau hineinwachsen oder, wo diese Partien in sich geschlossene Horste bilden. In allen anderen Fällen ist solcher Jungwuchs zu entfernen, denn derselbe entwickelt sich bei seinem Vorsprung schnell, geht in Kusselbildung über und läßt die in der Nähe stehenden Anpflanzungen nicht hochkommen.

Der wundeste Punkt ist aber der Mangel an erforderlichen Geldmitteln. Was dem einzelnen

nicht möglich ist, wird sich hier durch Vereinigungen erreichen lassen. Die Landwirte haben sich ja auch — nicht zu ihrem Schaden — bereits zu mehrfachen Unternehmungen zusammengeschlossen, so sind Darlehnskassen-, Entwässerungs- und viele andere Genossenschaften entstanden. Auch zum Zwecke der Aufforstung haben sich hier und dort im Westen Genossenschaften gebildet. Der Kleingrundbesitz wird auch nicht anders können, als hier auf genossenschaftlichem Wege vorzugehen, denn sonst entstehen zu viele kleine Flächen. Im Osten ist zu dieser Frage, soweit bekannt, noch weniger Stellung genommen, und doch ist dieser in vielen Kreisen mit ausgedehnten Sandflächen im bäuerlichen Besitze reich gesegnet. Hier liegen die Verhältnisse in Bezug auf Gemeinschaftlichkeit noch vielfach sehr im argen. Jeder zieht am liebsten an der eigenen Strippe, so daß ein Unternehmen schon aus dem Grunde scheitern kann, weil der voraussichtliche Vorteil des einen größer erscheint als der des andern, ganz abgesehen von den Nationalitätsunterschieden, die in den Provinzen Posen und Westpreußen eine ganz bedeutende Rolle spielen. Wenn auf diesem Gebiete Fortschritte gemacht werden sollen, wird es kaum anders gehen, als daß in solchen Fällen, wo sich eine Anzahl Besitzer zur Bildung einer Genossenschaft vereinigen will, die Widerstrebenden mit ihren dazwischen liegenden Ländereien ebenso zum Anschluß gezwungen werden können, wie dies nach § 65 des Gesetzes vom 1. April 1878 bei Wassergenossenschaften möglich ist. Auch die Aufforstung von Ödlandsflächen verfolgt Zwecke der Landeskultur, und die Ziele solcher Genossenschaften sind anders nicht zweckmäßig zu erreichen als in zusammenliegenden Flächen. Werden hier einige Stücke ausgeschlossen, so bilden diese fortgesetzt eine Quelle von solchen Unzuträglichkeiten, die das Gelingen des ganzen Unternehmens in Frage stellen. Ein Landes-Kultur-Interesse liegt insofern vor, als durch die Bewaldung der Ödlandflächen der Nationalreichtum eine Vergrößerung erfährt, indem der Wert der Grundstücke und die Leistungsfähigkeit der Besitzer gehoben wird. Ohne die Aufforstung bleiben diese ertraglos liegen oder belasten den Wirtschaftsbetrieb, weil der Eigentümer sich immer wieder verleiten läßt, diese zu bestellen, wenn auch in längeren Zwischenräumen und ohne den gewünschten Erfolg. Warum soll die einsichtigere Mehrheit durch den Starrsinn vielleicht eines einzelnen gehindert sein, auf ihrem Boden eine nützliche Anlage auszuführen? Sind nun solche Genossenschaften gebildet, so wird es diesen auch möglich werden, sich die zur Ausführung der Arbeiten erforderlichen Geldmittel zu beschaffen. In erster Reihe darf hier gewiß an solche Geldquellen gedacht werden, die zur Förderung von allgemeinen Landes-Kultur-Zwecken bestimmt sind. Die Mittel wären von diesen Kassen in Form von Beihilfen oder Darlehen zu gewähren; im letzteren Falle können nur ein niedriger Zinsfuß und leichte Rückzahlungsbedingungen gefordert werden, da an eine Einträglichkeit der Anlagen im Laufe der ersten Jahrzehnte nicht zu denken ist. Auch Prämien für besonders gut ausgeführte Anlagen würden nicht wenig dazu beitragen, die Lust und Liebe zu solchen Unternehmungen anzuregen. Die forstmäßige Bewirtschaftung der begründeten Waldflächen wird am besten dadurch sicher gestellt, daß dem Staate bezw. den Behörden, welche das Unternehmen durch Geldbewilligungen unterstützten, durch die Satzungen eine Mitwirkung gesichert wird. Diese wird um so bereitwilliger eingeräumt werden, je mehr dieselbe, frei von aller Beamtenherrschaft, nach volkstümlichen Gesichtspunkten gehandhabt wird und das Bestreben in den Vordergrund stellt, wirklich Nützliches zu schaffen. Es läßt sich wohl annehmen, daß, wenn sich erst die Einsicht Bahn gebrochen hat, daß mit diesen Aufforstungen eine Wohltat für die Umgegend und eine Segensquelle für den Besitz verbunden ist, auch der Bauer selber sich persönlich der Sache mit allen Kräften annehmen wird, so daß die Zuwendungen sich später beschränken lassen werden; vorläufig wird aber schwerlich etwas geleistet werden können, wenn diese zu gering bemessen sind. Schließlich soll der Frage begegnet werden: Was kümmert uns Förster denn die Aufforstung der bäuerlichen Ödlandflächen? Unmittelbar geht uns die Sache natürlich nichts an, mittelbar dürfen wir uns aber sehr wohl für berechtigt halten, auch diesen Gegenstand in den Kreis unserer Betrachtungen zu ziehen, denn gerade wir haben in diese Verhältnisse den besten Einblick, und können hier, wenn sich Gelegenheit bietet, zum Wohle der Umgegend manches Samenkorn ausstreuen — sowohl durch Worte der Belehrung als auch durch uneigennützige Mitwirkung —, das geeignet ist, für spätere Geschlechter günstigere Lebensbedingungen zu schaffen. Von uns die Saat, nach uns die Ernte.

H. Fritz.

— [**Ansichten über die einzurichtenden Hilfsförsterstellen.**] Der in letzter Zeit in unserer „Vereins-Zeitung" erfolgte Meinungsaustausch mehrerer Kollegen über die Wirkung der vom 1. April d. Js. einzurichtenden Hilfsförsterstellen veranlaßt mich, auch meiner Meinung hierorts Ausdruck zu geben. Mit aufrichtiger Freude habe auch ich es begrüßt, als durch die „Deutsche Forst-Zeitung" die erste Kunde gebracht wurde, daß die Einrichtung von 600 Hilfsförsterstellen gesichert sei, und bin auch der Meinung, daß eine Besserung der bisher so recht ungünstigen Anstellungsverhältnisse der Försteranwärter an der leider so üblen Finanzkasse der Regierung liegt. Die Neugestaltung der Anstellungsverhältnisse unserer Forstversorgungsberechtigten macht mich trotzdem zu keinem Optimisten, soweit es das Avancement zum Förster anbetrifft, und es ist meine unmaßgebliche Ansicht, daß wir in Zukunft recht bemooste Häupter unter den Hilfsförstern haben werden. So ähnlich muß auch unsere Zentralbehörde bei der Normierung des Gehaltes für die neue Forstbeamtenklasse gedacht haben; denn ohne Grund würde sie sicher nicht zwei Gehaltsstufen einrichten, wenn sie nicht annähme, daß wir in Zukunft Hilfsförster haben werden, die 23 Jahre dienen und noch immer hoffnungsreich als ambulante Wartförster weiter beschäftigt

werden. Bei der Neuschaffung der Hilfsförsterstellen müssen wir nun auch noch ins Auge fassen, daß den ältesten Förstern resp. Hegemeistern hieraufhin etwas zu gute getan wird, und meiner Ansicht nach auch ganz mit Recht. Ebenso wie höhere Beamte so lange dienen, wie es ihre Körperkonstitution gestattet und ihre familiären Verhältnisse es noch erheischen, sollte auch von den Förstern kein rüstiger Sechziger aus seinem Wirkungskreise gedrängt werden, wenn er nicht aus eigenem Antrieb geht. Die numerischen Aufstellungen und daraus gezogenen Folgerungen einzelner Kollegen sind fast wertlos. Was hat z. B. die Fraktionsdurchschnittsberechnung für die einzelnen Bezirke für einen verwendbaren Zweck? Es kann doch keiner sagen: „Der Fraktionsdurchschnitt beträgt so oder so viel für diesen oder jenen Bezirk, ich bin dort der sovielte, werde mithin dann angestellt.“ Noch wertloser ist es, jetzt schon die erst werdenden Hilfsförsterstellen mit zu verrechnen. — Lasset uns nun nicht miteinander streiten, ein jeder hat recht in seinem Sinne. Die Folgen der Neueinrichtung der Hilfsförsterstellen können wir aber alle nicht vorausprophezeien, selbst nicht unser lieber Herr R. in Müggelheim. Vom 1. April d. Js. werden nun jedenfalls die 600 ältesten Forstaufseher der Monarchie Hilfsförster, und wenn wir diese Aufregung glücklich überstanden, dann geht alles, soweit es das wirkliche Försterwerden anbetrifft, seinen alten Gang weiter, und dieses ist auch wohl das beste und auch kaum zu ändern. Nun, meine lieben Kollegen, bitte ich „In Sankt Huberto Namen“ lasset uns erst das verdauen, was uns bescheret wird, und uns freuen, daß wir durch das Wohlwollen unserer Vorgesetzten einen großen Schritt vorwärts gekommen sind. Kommt Zeit, kommt Rat! Auch für uns wird noch mal wieder ein Brosamen abfallen.

Mit Waidmannsheil und Gruß!

Jaschinnitz b. Bülowsheide, 27. Febr. 1903

R. Schulz, Königl. Forstaufseher.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

51. Sitzung am Montag, den 23. März 1903.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1903 mit den Gesetzentwürfen, betreffend die Feststellung dieses Etats und die Ergänzung der Einnahmen in demselben.

Beim Etat der Domänenverwaltung bespricht

Abg. Dr. Heye-Stolzenau (frkons.) die Verhältnisse in Bad Rehburg, legt des näheren dar, daß die ablehnende Haltung des Landwirtschaftsministeriums diesem Bade gegenüber im Widerspruch mit den Bestrebungen anderer Ressorts und vieler Vereine zur Bekämpfung der Tuberkulose stehe, und bittet, daß endlich nach den langjährigen kommissarischen Verhandlungen etwas für das Bad geschehe.

Abg. Gothein (frs. Vgg.): Herr Professor Gerlach hat in einem Vortrag in einer Landwirtschaftskammer die Landflucht behandelt und kam zu dem Ergebnis, daß daran die großen Güter schuld seien. Er verlangt Aufteilung der großen Güter. Ich möchte mich diesem Herrn anschließen und die Domänenverwaltung bitten, hier helfend einzugreifen. Es könnten geeignete Domänen in Rentengüter aufgeteilt oder parzellenweise verpachtet werden. Der Redner ersucht an der Hand von Petitionen aus Pommern und anderen Gegenden, welche die Verpachtung von Domänen betreffen, die Domänenverwaltung um Erfüllung dieser Bitte.

Abg. Dr. Sattler (ntl.) tritt ebenfalls für das Bad Rehburg ein und bedauert, daß die Regierung kein Wort der Erwiderung finde; das Bad Rehburg eigne sich gerade zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Abg. von Riepenhausen (kons.): Es ist der Staatsregierung vorgeworfen worden, daß sie den Wünschen des kleinen Mannes nicht nachkomme. Ich betone, daß wir Konservative diesen Wünschen immer gern entgegengekommen sind. Der Aufteilung von Domänen zu Rentengütern kann ich nicht zustimmen. Nur wo ein dringendes Bedürfnis vorhanden ist, soll so vorgegangen werden. Künstlich darf man neue Klassen nicht seßhaft machen.

Abg. Cahensly (Ztr.) bringt Wünsche betreffs des Versandes des Wassers von Bad Selters vor.

Abg. Rosenow (frs. Vp.) bittet, das Schönholzer Wäldchen weiter bestehen zu lassen. Gerade die ärmeren Klassen aus dem Norden Berlins würden diesen Park sehr vermissen; er sei ihre einzige Erholungsstätte. Das Wäldchen müsse als Volkspark erhalten bleiben. Es dürfe hier die Regierung den Preis, den das Wäldchen eventuell bei einer Aufteilung zu Bauzwecken bringen könnte, nicht allzu sehr beachten und müsse den Gemeinden etwas entgegenkommen.

Minister für Landwirtschaft 2c. v. Podbielski: Meine Herren! Daß ich vorhin den Herren, die beim Domänenetat gesprochen und verschiedene Wünsche vorgebracht haben, nicht gleich geantwortet habe, dafür bitte ich um Entschuldigung. Ich kann ja jetzt auf diese Wünsche nicht mehr eingehen, bin aber gern bereit, den Herren persönlich auf ihre Anliegen Antwort zu geben.

Was den Fall, auf den der Herr Vorredner sich bezogen hat, anlangt, so lese ich immer in den Berliner Zeitungen: die Forstverwaltung geht damit um, dies oder jenes Grundstück abholzen zu lassen. Dem möchte ich ganz unbedingt widersprechen; denn das wird mir jeder einzelne wohl zugeben, daß bei dem sandigen Boden der Umgebung der Stadt Berlin sich jeder freut, wenn er noch ein paar Bäume auf dem Grundstück, welches er erwerben will, vorfindet. Das zeigt sich z. B. auch bei der Kolonie Grunewald, woselbst die besseren Ansiedelungen sich immer noch erfreuen an dem Schutz der Kiefern, die dort gewachsen sind. Alle diese Angaben unserer Berliner

Zeitungen sind nicht zutreffend. Es liegt nicht in der Absicht, das Holz herunterzuschlagen und zu warten, bis Grundstücksspekulanten oder sonstige Liebhaber dieses Terrain erwerben.

Was den Fall der Schönhauser Fichten anlangt, so ist diese Sache schon eingehend in der Budgetkommission besprochen und auch durch den Referenten, wie der Herr Vorredner schon angeführt hat, beleuchtet worden. Zunächst, meine Herren, sind zwei große Parks dort vorhanden; der eine ist der Schönhauser Park, der zum Kronfideikommiß gehört, der andere der Schützenpark bei Pankow. Beide sind mehr oder minder den ganzen Tag der Bevölkerung der nördlichen Bezirke Berlins zugänglich. Auch die Schönhauser Fichten sind zur Zeit dem Publikum noch zugänglich, weil der ganze Baumwuchs in älteren mangelhaften Kiefern besteht. Sobald ich aber das Gehölz ordnungsmäßig bewirtschaften will, muß ich es auch schließen, um neue Kulturen anzulegen. Damit würde am allerwenigsten meiner Ansicht nach der ganzen Bevölkerung gedient sein. Der jetzige Zustand ist ein völlig unhaltbarer.

Ich habe schon wiederholt ausgesprochen, daß ich gern bereit bin, den Gemeinden entgegenzukommen, wenn sie größere Parks in der Nähe der Städte schaffen wollen. Auch in dem vorliegenden Falle sind den Gemeinden nach dieser Richtung hin Vorschläge gemacht worden; aber die Gemeinden haben gar nicht darauf geantwortet, und werden vermutlich auch nicht mehr antworten, da die Ausführung solcher Pläne nicht Hunderttausende, sondern Millionen kosten würde, selbst wenn ich von dem Wert des Geländes als Bauterrain im Interesse der Gemeinden herunterlassen wollte.

Es handelt sich hier, wie ich dem Abg. Rosenow entgegenhalten möchte, nicht etwa um einen Park wie den Botanischen Garten, sondern um eine Sandfläche, die mäßig mit Kiefern bestanden ist und in der keine Wege vorhanden sind. Also ich möchte doch glauben, nach den Erfahrungen, die die Stadt Berlin gemacht hat mit solchen Anlagen — ich habe noch kürzlich Gelegenheit gehabt, im Treptower Park die schönen Anlagen der Stadt Berlin zu sehen, die gewiß viele Hunderttausende verschlungen haben —, daß, wenn das sandige Terrain dort zu einem Park umgewandelt werden soll, viele Hunderttausende hineingesteckt werden müssen, außer den Millionen, die von den Gemeinden zum Ankauf aufzuwenden sind.

Weiter möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß von den Schönhauser Fichten die große Jungfernheide nicht so sehr entfernt ist; wenn ich recht unterrichtet bin, beträgt die Entfernung 4 km.

Im übrigen bin ich überzeugt, daß die ganze Agitation für die Erhaltung der Schönhauser Fichten nicht aus einem allgemeinen Wunsche der Bevölkerung hervorgegangen ist, sondern auf andere Motive mit zurückgeführt werden muß. Befremdet hat mich bei dieser Agitation namentlich auch, welches Interesse denn eigentlich die Gastwirte an der Frage haben, da es doch in dem Schönhauser Park an allen Gastwirtschaften fehlt. Ich erkläre mich hiernach nochmals gern bereit, den Wünschen der Gemeinden nach Möglichkeit entgegenzukommen, erwarte aber, daß mir etwaige Vorschläge von dieser Seite mit tunlichster Beschleunigung gemacht werden, und betone ausdrücklich, daß von den Gemeinden erhebliche Summen aufgewendet werden müßten, wenn sie diesen für die Staatsregierung recht wertvollen Boden erwerben wollten.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Allgemeine Verfügung Nr. 7. 1903.
Geschäfts-Nummer III. 2497.
Bericht vom 16. Februar 1903 (III. B. L. 277).

Berlin W. 9, den 12. März 1903.

Die Regelung der Bauverbindlichkeiten der Pächter forstfiskalischer Gebäude durch den Rund-Erlaß vom 5. Februar 1902 (III. 1279) ist durch Unzuträglichkeiten veranlaßt worden, die sich bei den zu gewinnbringender Nutzung erfolgten Verpachtungen an Gewerbetreibende, Landwirte oder Gastwirte ergeben hatten. Dagegen ist dabei nicht beabsichtigt gewesen, die Beamten der Staatsforstverwaltung als Mieter fiskalischer Wohnungen zu erheblich ausgedehnteren Unterhaltungspflichten heranzuziehen, als dies die Besitzer von Privathäusern ihren Mietern gegenüber zu tun pflegen. Den mit forstfiskalischen Beamten abzuschließenden Mietsverträgen sind vielmehr die Vorschriften vom 31. Januar 1893 über die Benutzung und bauliche Unterhaltung der Dienstgehöfte der Staatsforstverwaltung zu Grunde zu legen.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Nachachtung.

J. A.: Waechter.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß derer zu Aurich und Sigmaringen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Allgemeine Verfügung Nr. 8. 1903.
Gesch.-Nr. III 1405.

Berlin W. 9, den 13. März 1903.

In Abänderung der Anweisung zur Anlegung und Führung des Kontrollbuches vom 20. März 1895 bestimme ich, daß vom Wirtschaftsjahre 1. Oktober 1902/3 einschließlich ab im Abschnitte A des Kontrollbuches alle Derbholzerträge, also auch diejenigen des Niederwaldes und der Vornutzungen des Hochwaldes gebucht werden.

Die Stockholz-, Reisig- und Lohrinden-Erträge sind nur ausnahmsweise für diejenigen Bestandesabteilungen, für welche es der Oberforstmeister besonders anordnet, einzutragen.

Alle Buchungen im Abschnitt A erfolgen mit schwarzer Tinte.

J. A.: Waechter.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Verschiedenes.

— [**Aus dem Reichslande.**] In den letzten Tagen sind im Landesausschuß die Verhältnisse der Staatsförster mehrfach erörtert worden. Nicht ohne Fug und Recht. Trotzdem die Förster in Anbetracht ihrer gründlichen und langen Ausbildung zu den mittleren Beamten zählen, beziehen dieselben doch ein geringeres Einkommen als die meisten unteren Beamten. Denn daß ein Beamter nach 12jähriger Dienstzeit und 3jähriger Lehrzeit, also nach 15jähriger Vorbereitungszeit, in welcher noch zwei forstliche Prüfungen bestanden werden müssen, endlich 78 Mk. Gehalt im Monat bezieht, steht wohl einzig da. Dies Einkommen steigt dann in Zwischenräumen von zwei Jahren jedesmal um 6 Mk. für den Monat. Im 37. oder 38. Lebensjahre erfolgt die feste Anstellung als Förster. Von diesem Zeitpunkte ab beträgt das jährliche Gehalt 1200 Mk. Daneben wird, natürlich erst von diesem Zeitpunkte ab, freie Wohnung und ein Dienstbekleidungszuschuß von 80 Mk. pro Jahr gewährt. (S. Ges.-Bl. f. Elsaß-Lothr. Jahrg. 1899, Seite 99.) Die weitaus größte Zahl dieser Forstbeamten wird durch die Eigenart des Berufes schon viele Jahre vor der festen Anstellung zum Heiraten gezwungen. Da es nun undenkbar ist, eine Familie mit dem vorstehend angegebenen Monatsgehalt von 78, 84 und 90 Mk. zu unterhalten (die Wohnungsmiete muß auch davon bezahlt werden, ebenso sind Waffen und Uniform davon zu beschaffen), so wird in dieser Zeit das von den Eltern oder Schwiegereltern des Forsthilfsaufsehers ererbte Vermögen aufgebraucht, oder es müssen Schulden gemacht werden. Da das letztere nun leider am häufigsten eintritt, so kommen die meisten Förster bei der festen Anstellung mit drückenden Sorgen in ihr verantwortungsvolles Amt. Bei einem Jahresgehalt von 1200 Mk. ist dann selbst bei der allergrößten Einschränkung kaum an das Abtragen der gemachten Schulden zu denken. Auch die weitere Zukunft ist bei den jetzigen Gehaltsverhältnissen nicht dazu angetan, den Frohsinn bei den Förstern aufkommen zu lassen, denn innerhalb 21 Jahren steigen dieselben im Gehalt nur um 400 Mk., also bis zum Höchstgehalt von 1600 Mk., zumal dieser Satz erst mit dem 58. bis 60. Lebensjahre erreicht wird. Da den Förstern ein nicht unbedeutendes Staatsvermögen anvertraut wird, so liegt es sicher im Interesse des Waldeigentümers, diesen Beamten die Zufriedenheit und Berufsfreudigkeit zu erhalten und sie von drückenden Sorgen zu befreien. (Straßb. Ztg.)

— [**Vom Eichsfelde.**] Ein Unglücksfall ereignete sich in den nahe Großbartloff gelegenen königlichen Waldungen des Westerwaldes. Ein von den Holzhauern zu fällender Baum hatte sich an dem Gipfel eines nahestehenden Baumes festgehängt. Der dort anwesende Forstpraktikant Moor nahm deshalb seine Büchse, um mit einer Kugel den festhängenden Ast zu zerschmettern. Kaum war ihm dies gelungen, als der Baum herniedersauste und den Schützen unter sich begrub. Es war ihm ein Arm und ein Bein doppelt gebrochen. Der Verunglückte, der kurz vor seinem Examen stand, wurde in das Krankenhaus zu Ershausen geschafft.



— Dem Königlichen Forstaufseher Müller zu Schwalgendorf, Ostpr., wurde Gebrauchsmusterschutz (Nr. 194717) erteilt auf eine Raubzeugfalle, deren Teller mit Zungen versehen ist, die in Nuten am Bügel einstellbar sind, und bei der die Zuschlagfeder außen liegt.



— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 31. März 1903.** Schwarzwild 0,44 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,30 bis 0,50, Fasanenhähne 2,80 bis 3,60, Waldschnepfen 1,50 bis 4,00 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



Achter Jahresbericht über das Vereinsjahr vom März 1902 bis März 1903.

Nachdem wir uns im Vorjahre der Kostenersparnis halber begnügt hatten, den siebenten Jahresbericht in der einfachen Form eines Berichts über die ordentliche Generalversammlung vom 4. März 1902 zu erstatten, erlauben wir uns diesmal wieder den gewohnten ausführlichen Bericht zu überreichen, indem wir vorweg unserer Freude darüber Ausdruck geben, daß unser Verein sich in erfreulicher Weise fortentwickelt und gefestigt hat. Er zählt jetzt 9 Ehrenmitglieder und 355 Mitglieder; die Zahl der letzteren ist also, trotz mehrfacher Todesfälle und trotz der Streichung mehrerer in ihrer Beitragspflicht säumig gewesener Kameraden, seit dem Bericht vom 4. März 1902 um 17 gewachsen, also seit dem Bericht vom Jahre 1901 um insgesamt 33 Mitglieder. Es mag dieser Zuwachs ja nicht als übermäßig groß erscheinen, zumal wenn man bedenkt, wie viele Reservisten des Bataillons alljährlich entlassen werden und welche Förderung unserem Verein durch das Wohlwollen der Herren Kommandeure des Garde-Jäger-Bataillons stets bisher zu teil geworden ist; immerhin aber sind wir stolz darauf, daß der Verein alljährlich an Mitgliedern zunimmt und daß seine Bestrebungen in immer höherem Maße und in immer weiteren Kreisen anerkannt werden. Auch die Zahl unserer Ehrenmitglieder ist seit dem Jahre 1901 um drei gewachsen, indem die Generalversammlung vom 4. März 1902 auf Vorschlag des Vorstandes Se. Exzellenz den General der Infanterie à la suite des Garde-Jäger-Bataillons Grafen Finck von Fincken-

stein in Görlitz und den Generalleutnant z. D. Freiherrn von der Horst in Charlottenburg (jetzt Potsdam) und die Generalversammlung vom 3. März 1903 den Oberst von Besser (Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons vom 2. September 1898 bis Oktober 1902), jetzt Kommandeur des Großherzoglich Hessischen Leib-Garde-Regiments Nr. 115 in Darmstadt einstimmig zu Ehrenmitgliedern wählten. Der Verein hat nunmehr den Vorzug, sämtliche noch lebenden früheren Kommandeure des Garde-Jäger-Bataillons zu seinen Ehrenmitgliedern zu zählen. Auch andererseits wird es, wie wir hoffen, als Vorzug empfunden werden, zum Ehrenmitglied unseres Vereins gewählt zu sein, da wir diese Würde eben nur an solche, die sich hervorragende Verdienste um unser liebes Bataillon, bezw. um unseren Verein, erworben haben, verleihen und durch diese Beschränkung eben den Gewählten eine wirkliche Ehre zu erweisen wünschen.

Daß auch in dem gegenwärtigen Jahresberichte nicht viele bedeutsame Ereignisse zu erwähnen sind, liegt in der Natur der Sache, ja es darf wohl gerade als etwas Gutes bezeichnet werden, wenn das Leben eines Vereins stetig dahinfließt und keine gewaltsamen Vorgänge in seinem Innern, keine Meinungsverschiedenheiten oder kleinlichen Bestimmungen ihn gefährden. Gewisse Kinderkrankheiten muß jeder Verein durchmachen, und sie sind auch uns nicht erspart geblieben; jetzt aber ist eine gewisse Stabilität unverkennbar und hat sich namentlich bei der letzten Vorstandswahl am 3. März d. Js. gezeigt, bei der alle früheren Mitglieder — mit Ausnahme des inzwischen nach Mainz verzogenen Kameraden Beyerhaus — einstimmig durch Zuruf wiedergewählt worden sind. Es war eine wahre Freude, diesem Wahlakte beizuwohnen und die gehobene Stimmung zu beobachten, die sich bei den einzelnen Vorschlägen des Kameraden Süßer, als Wortführers der Wahlkommission, und den Annahmeerklärungen der Gewählten allgemein einstellte, zumal als Kamerad Schilke, der erst seines hohen Alters wegen die Wiederwahl hatte ablehnen wollen, sie dennoch anzunehmen erklärte, „damit alles so bleibe wie bisher". In der Tat ist es für einen jungen Verein sehr viel wert, wenn seine Vorstandsmitglieder nicht allzu häufig wechseln, vielmehr alle möglichst dauernd ihres Amtes walten, um das ihnen geschenkte Vertrauen sich zu verdienen und die Vereinsgeschäfte mit fester, sicherer Hand leiten zu können.

Infolge des mehrfachen Vorstandswechsels der früheren Jahre war auch eine Idee, die schon unser Ehrenmitglied, Herr Hofkammer-Präsident von Stünzner, als Vorsitzender seinerzeit angeregt hatte, mehrfach verschoben worden, bis unser jetziger Vorsitzender, Kamerad Herrmann, sie wieder zur Sprache brachte und sie in der letzten Generalversammlung zur Diskussion stellte. Diese Idee ging dahin, den Stiftungstag unseres Vereins vom 13. September 1895 auf den 150jährigen Stiftungstag unseres Garde-Jäger-Bataillons, den 15. Juni 1894, zurückzuverlegen. Es mag ja vielleicht auf den ersten Blick befremden, daß der Verein sich künstlich ein höheres Alter beilegen wollte, als ihm eigentlich zustand, und sich durch einfachen Beschluß einen anderen Geburtstag sollte bestimmen dürfen, als in seinen Satzungen vermerkt war, allein tatsächlich sind schon vom 150jährigen Bataillonsjubiläum an, also seit dem 15. Juni 1894, die alten Garde-Jäger regelmäßig zusammengekommen und verdanken jenen Festtagen, zu denen sie von fern und nah, 1600 an der Zahl, zusammengeströmt waren, die Entstehung des Gedankens, daß sie, gleich so vielen anderen Waffengattungen, sich als ehemalige Träger des Gardesterns über dem grünen Rocke zusammenschließen müßten zu einem Verbande, dessen Aufgabe die Pflege der durch das Stiftungsfest gewonnenen kameradschaftlichen Beziehungen werden sollte. So bildete sich die „zwanglose Vereinigung ehemaliger Garde-Jäger", die allmonatlich in Berlin zu lebhaftem Gedankenaustausch und fröhlichem Gedenken zusammenkam und, obgleich sie noch keine Rechtspersönlichkeit bildete, doch in dem Tage des Bataillonsjubiläums, dem 15. Juni 1894, ihren Geburtstag sah. Als dann aus dieser „Vereinigung" auf Antrag des Kameraden Herrmann sich durch Beschluß vom 13. September 1895 der „Verein alter Garde-Jäger" konstituierte, acceptierte er zwar den Tag dieses Beschlusses als Stiftungstag, allein er beschloß zugleich, wichtige Tage der Bataillonsgeschichte gemeinschaftlich zu feiern, und demgemäß wurde am 16. Juni 1896 das 152jährige Bestehen des Garde-Jäger-Bataillons in Schlachtensee festlich gefeiert, am 18. Juni 1897 das 153jährige Stiftungsfest ebenda, ferner das 155jährige Stiftungsfest am 16. Juni 1899 auf den Jägerschießständen bei Potsdam, woran sich ein Preisschießen mit Festlichkeit im Schützenhause anschloß; die Feier des 156jährigen Stiftungsfestes fand am 16. Juni 1900 wieder in Schlachtensee statt, ebenso die des 157jährigen Stiftungsfestes am 29. Juni 1901 und die des 158jährigen am 14. Juni 1902. Der Stiftungstag des Vereins dagegen büßte von Jahr zu Jahr mehr an Bedeutung ein, teils weil er in die Zeit fiel, in der manche Mitglieder noch ihren Ferienurlaub genossen, teils weil es vielen unrichtig erschien, zwei Stiftungsfeste alljährlich zu feiern, die obenein zeitlich nahe beieinander lagen. Hierzu kam die richtige Erwägung, daß ein noch junger Verein doch eigentlich wenig Veranlassung hat, seine eigene Existenz mit großen Festlichkeiten zu feiern, wogegen den Stiftungstag seines Bataillons, auf dem unser Verein beruht, dem er seine Entstehung verdankt, und dessen Ruhm und Größe die seinigen sind, festlich zu begehen jedem alten Garde-Jäger geradezu Herzenssache ist. So fand denn der Vorschlag unseres Vorsitzenden, den Stiftungstag des Vereins zurückzudatieren, sowohl im Vorstand volle Billigung als auch von allen, die um ihre schriftliche Äußerung gebeten waren, freudige Zustimmung, und so wurde in der Generalversammlung der Antrag, § 10 der Satzungen dahin abzuändern, daß das Stiftungsfest statt am 13. September von jetzt ab am 15. Juni oder einem der nächstliegenden Tage zu feiern sei, einstimmig zum Beschluß erhoben. Wir sind dadurch zwar nominell plötzlich um 5/4 Jahre älter geworden, aber

im Herzen sind wir so jung und frisch geblieben wie bisher.

Unsere monatlichen Vereinssitzungen waren stets gut besucht, zumal in der letzten Zeit, als es üblich ward, daß sich an den geschäftlichen Teil der Sitzung ein Zusammensein mit den Damen unserer Mitglieder anschloß. Der so gesteigerte Besuch ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß zu den Sitzungen in letzter Zeit durch Karten besonders eingeladen wurde, was zwar einige Mehrkosten verursachte, aber sich für viele, die sonst den Sitzungstag vielleicht vergessen hätten, als ganz praktisch erwies. Es gibt immer noch nicht wenige Berliner Kameraden, die trotz des durch ihren Beitritt bewiesenen Interesses für den Verein dasselbe mit der Zeit erkalten lassen, weil ihnen der Besuch der Sitzung zu unbequem ist oder weil ihnen nicht genug Unterhaltung und Abwechselung geboten wird. Unser Verein ist aber kein bloßer Vergnügungsverein, dem das Festefeiern und Liedersingen Selbstzweck ist, sondern er hat sich auch höhere soziale Aufgaben gestellt, wie die Gründung unserer Sterbe- und Unterstützungskasse beweist. Andererseits sind wir aber auch nicht nur geschäftliche Dinge zu verhandeln bemüht, sondern freuen uns, wenn ein gemütlicher Verkehr unter den Kameraden beim Glase Bier sich entwickelt und wenn, wie z. B. in der Februarsitzung, ein gediegener Vortrag gehalten wird,*) oder wenn, wie am 7. Oktober 1902, ein Festkommers zur Feier unseres 8jährigen Stiftungsfestes im Anschluß an die Sitzung fröhliche Begeisterung bei alt und jung hervorruft.

Am 7. Februar 1903 wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers in den „Prachtsälen des Westens“ gefeiert, und zwar durch einen Ball, an dem Herr General v. Plettenberg, Herr Major v. Boddien, der neue Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, nebst mehreren Herren Offizieren, Oberjägern und Jägern des Bataillons teilnahmen und der so zahlreich besucht war, wie noch keine unserer Veranstaltungen.

Auch an den Festlichkeiten befreundeter Vereine haben sich unsere Mitglieder vielfach beteiligt, so an den Festen der ehemaligen Garde-Schützen, der ehemaligen Jäger der deutschen Armee hier, der ehemaligen Garde-Jäger und der ehemaligen Leib-Garde-Husaren in Potsdam und an dem zu Ehren Sr. Exzellenz des Herrn Generals v. Werder vom Verein ehemaliger Garde-Füsiliere am Vorabend seines 80. Geburtstages veranstalteten schönen Festkommerse. Die Absicht des Vorstandes, unserem hochverehrten Ehrenmitgliede an dem Festtage eine besondere Festfeier zu bereiten, mußte unausgeführt bleiben, da Exzellenz v. Werder weitere Huldigungen bei seinem Alter abgelehnt hatte.

Durch den unerbittlichen Tod sind uns seit unserem letzten Bericht wiederum fünf liebe Kameraden entrissen worden (Walter, Sadewasser, Hanisch, Hintz und Wendt). Besonders schmerzlich berührt wurden wir durch das Hinscheiden unseres hochverehrten Seniors, des Kgl. Hegemeisters a. D. Sadewasser vom Jahrgang 1832. Ihr Andenken wird von uns stets in Ehren gehalten werden!

Wie eingangs bereits erwähnt, zählt der Verein z. Z. 355 ordentliche Mitglieder, die sich wie folgt verteilen: 133 auf Berlin und Vororte, 23 auf Potsdam und Umgebung, 101 auf die Provinz Brandenburg, 22 auf Sachsen, 16 auf Schlesien, je 9 auf Ost- mit Westpreußen und Hessen-Nassau, 8 auf Pommern, 5 auf Westfalen, je 4 auf Posen, Rheinprovinz und Schleswig-Holstein, 3 auf Hannover.

Außerdem gehören zum Verein je zwei Mitglieder aus dem Königreich Sachsen und Braunschweig, sowie je ein Mitglied aus den Reichslanden, Mecklenburg, Anhalt, Oldenburg, Tirol, Russisch Zentral-Asien, Niederl. Indien, Afrika und Amerika.

Nach den Lebensstellungen befinden sich unter den Mitgliedern 121 aktive Forstbeamte (34 %), 58 andere Reichs-, Staats-, Hof- und städtische Beamte, 71 Kaufleute und Fabrikbesitzer, 36 Rentiers und Pensionäre (darunter 30 Förster a. D.), 33 Handwerker, 11 Ärzte, Künstler, Lehrer, Architekten, 13 Landwirte und Gärtner, 6 Hotelbesitzer und Weinhändler und 6 Mitglieder ohne Berufsbezeichnung.

Die ältesten Mitglieder sind die Kameraden Barnewitz und Buenger I (Jahrgang 1838), Staege (1841), Giebel (1843), Lahndt (1844), Gabbe, Klose, Schilke (1846), Buenger II, Koch, Weber (1847), Busch, Freising, Helmeke, Kirsch, Schilling (1848), Langer, Schulze (1849,) Lahndt, Thiele und Wendt (1850); die Jahrgänge 1851 bis 1859 sind durch insgesamt 30 Kameraden vertreten, 1860—1869 durch 81, 1870—1879 durch 77, 1880—1889 durch 60, 1890—1900 durch 79; aus dem Kriegsjahr 1870 stammen speziell 23 Mitglieder. Von 7 Kameraden ist das Eintrittsjahr noch nicht bekannt geworden.

Die satzungsmäßige Neuwahl des Vorstandes bei der Generalversammlung vom 3. März 1903 ergab, nachdem der bisherige Schriftführer, Kamerad Beyerhaus infolge Verzuges nach Mainz sein Amt niedergelegt hatte, daß einstimmig durch Zuruf zum Vorsitzenden Kamerad Rechnungsrat **Herrmann**, zum stellvertretenden Vorsitzenden Kamerad Senatspräsident **Eichhorn**, zum Schriftführer Kamerad Kaufmann **Karl Meyer**, zum stellvertretenden Schriftführer Kamerad Kgl. Prinzl. Leibjäger a. D. **Kolm**, zum Schatzmeister Kamerad Oberzahlmeister **Elbers**, zu Beisitzern die Kameraden Hegemeister **Schilke**, Hofvergolder **Waßmannsdorf** und Eisenwarenhändler **W. F. Schmidt**, zu Kassenprüfern die Kameraden Kartograph **Döring** und Ober-Schloßkastellan **Rieger** gewählt wurden.

Die Kassenprüfung, welche vor der Generalversammlung durch die soeben genannten Kameraden in sorgfältigster Weise stattgefunden hatte, ergab als Vermögensbestand am Ende des Jahres 1902 einen Betrag von 5528,90 Mk. gegen 4442,19 Mk. im Vorjahre und 3814,11 Mk. im Jahre 1900. Der Kassenbestand hat sich also, obgleich im Jahre 1902 = 600 Mk. und im Jahre 1901 = 1050 Mk. an Sterbegeldern ausgezahlt worden sind, gegen Ende 1901 um 1086,71 Mk. und gegen Ende 1900

*) Kamerad Hintz hielt einen Vortrag über: „Die Schicksale und der Untergang des Jäger-Regiments Preußen, welches in den Jahren 1807—9 unter Napoleons Fahne in Spanien kämpfte.“

um 1714,79 Mk. vermehrt und speziell der Sterbe- und Unterstützungsfonds hat sich in den zwei Jahren von 3698,69 Mk. auf 5361,93 Mk., also um 1663,24 Mk. vermehrt, obgleich auch mehrfache Unterstützungen an Kameraden bewilligt wurden, welche sich in bedrängter Lage befanden.

Auf dieses günstige Ergebnis unserer Kassenverwaltung glauben wir mit Recht stolz sein zu dürfen und hoffen, daß auch im laufenden Jahre die Kasse weiteren Zuwachs erfahren werde.

Wir bemerken noch, daß obiger Bestand, soweit er nicht zu den laufenden Ausgaben erforderlich, in Staatspapieren zinstragend angelegt ist.

Dem ausgeschiedenen Schriftführer, Kameraden W. Beyerhaus, sagt der Vorstand für seine Mühewaltung während der $1^3/_4$ Jahre, in denen er seines Amtes mit Fleiß und Umsicht gewaltet hat, noch besonderen Dank, nicht minder aber unserem bewährten Schatzmeister, durch dessen unermüdliche Fürsorge unsere Vereinskasse so erfreulich in diesen acht Jahren angewachsen ist.

Allen lieben Kameraden, hiesigen wie auswärtigen, sowie allen Gönnern und Freunden des Vereins, insbesondere dem Offizierkorps unseres lieben Bataillons und seinem Herrn Kommandeur, entbieten wir wiederum kameradschaftlichen Gruß, Wald- und Waidmannsheil!

Berlin, im März 1903.

Der Vorstand
des Vereins alter Garde-Jäger.

Herrmann, Vorsitzender. Eichhorn, stellv. Vorsitzender. K. Meyer, Schriftführer.
Elbers, Schatzmeister. Kolm, stellv. Schriftführer.
Schilke, Waßmannsdorff, W. F. Schmidt, Beisitzer.

* * *

Schon wieder hat uns der unerbittliche Tod ein liebes Mitglied entrissen.

Am 9. d. Mts. verschied hierselbst nach schwerem Leiden der Königl. Förster a. D. Herr

Wilhelm Wendt

vom Jahrgang 1850, III. Kompagnie.

Wir betrauern den lieben Kameraden herzlich und werden ihm stets eine liebevolle Erinnerung bewahren.

Berlin W. 30, Kyffhäuserstraße 14, im März 1903.

Der Vorstand.
G. Herrmann, Vorsitzender.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Aschoff, Oberförster, ist die Oberförsterstelle in Harpstedt, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Bock, Forstmeister zu Heteborn, Regbz. Magdeburg, ist auf die Oberförsterstelle Namslau, Regbz. Breslau, versetzt.

Bornmüller, Forstmeister zu Neheim, ist auf die Oberförsterstelle Siegen, Regbz. Arnsberg, versetzt worden.

Caesar, Oberförster zu Trappönen, ist auf die Oberförsterstelle Hersfeld-Wippershain, Regbz. Kassel, versetzt.

Caspar, Oberförster zu Katharinensee, Kreis Lebus, ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

Ernst, Oberförster zu Hechingen in den Hohenzollernschen Landen, ist auf die Oberförsterstelle Neheim, Regbz. Arnsberg, versetzt worden.

Hammer, Forstmeister zu Hannover, ist auf die Oberförsterstelle Heteborn, Regbz. Magdeburg, versetzt worden.

Klempin, Oberförster zu Neu-Lubönen, Regbz. Gumbinnen, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstratsstelle Gumbinnen-Tilsit übertragen worden.

Mehrhardt, Regierungs- und Forstrat zu Gumbinnen, ist auf die Forstratsstelle Kassel-Habichtswald versetzt worden.

Zu Oberförstern unter Übertragung der nebengenannten Oberförsterstellen wurden befördert die Forstassessoren: **von Harling** zu Rod a. d. Weil, Regbz. Wiesbaden; **Kuschenbett** zu Hechingen in den Hohenzollernschen Landen; **von Kempis** zu Katzenelnbogen, Regbz. Wiesbaden; **Morkfeldt**, Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, zu Rossitten, Regbz. Königsberg; **Schulteß** zu Wendhausen, Regbz. Hildesheim; **Werner** zu Wetzlar, Regbz. Koblenz.

Pegner, Forstaufseher in der Oberförsterei Marienwerder, ist unter Ernennung zum Förster die neu gegründete Försterstelle — frühere Waldwärterstelle — zu Rudabrück, Oberförsterei Schwiedt, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen worden.

Jung, Forstaufseher, seither interim. Gemeindeförster zu Rambach, ist in die Oberförsterei Lahnstein, Regbz. Wiesbaden, zum 15. April d. Js. einberufen worden.

Kohlborn, Forstaufseher in der Oberförsterei Osche, ist in die Oberförsterei Marienwerder, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Nave, Förster zu Forsthaus Hirschpfuhl im Königl. Tiergarten bei Cleve, Regbz. Düsseldorf, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Teuerflack, Forstaufseher, ist unter Ernennung zum Förster die neu gegründete Försterstelle — frühere Waldwärterstelle — Triebel, Oberförsterei Sorau, Regbz. Frankfurt, übertragen worden.

Unfeind, Waldvorarbeiter zu Himmelpforten, Oberförsterei Bremervörde, Regbz. Stade, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Hochhäusler und **Leuschner,** Leibjäger beim Hofstaat Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihnen verliehenen Ehrenkreuzes dritter Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig erteilt worden.

C. Jäger-Korps.

Befördert wurden: zu Hauptleuten die Oberleutnants: **Lach** der Reserve des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 (Kottbus), **v. Dziembowski** der Reserve des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 (Neutomischel), **Heydemann** der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots (Wismar), **v. Eschwege** der Landwehr-Jäger 2. Aufgebots (Paderborn), Frhr. **Marschall v. Bieberstein** der Landwehr-Jäger 2. Aufgebots (Oberlahnstein); zu Oberleutnants die Leutnants: **v. Groß** der Reserve des Garde-Schützen-Bats. (Weimar), **Graeff** der Reserve des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4 (Neuwied), **Rose** der Reserve des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7 (Kreuznach), **Kochs** der Reserve des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8 (II Trier), **Rockstroh** der Reserve des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10 (Görlitz), **Borgmann** der Reserve des Kurheß. Jäger-Bats. Nr. 11 (IV Berlin), **Pampel** der Reserve des Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14 (Celle), **v. Groote** der Garde-Landwehr-Schützen 1. Aufgebots (Koblenz), **Maske** (Sprottau) und **Hilgers** (Elberfeld) der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots; zu Leutnants der Reserve die Vizefeldwebel: **Pabst** (Hannover) des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, **Schaeffler** (Hanau) des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10, **Parenhorst** (Oppeln), **Rencard** (Waren) und **Keding** (Wismar) des Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schmitt, Forstaufseher zu Oberschwappach, ist nach Baunach versetzt worden.



Seubert, Waldbauschulabsolvent zu Eltmann, ist zum Forstaufseher daselbst ernannt worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Buchwald, Leibjäger, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihm verliehenen Medaille des Königlich preußischen Roten Adlerordens erteilt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Augustin, Förster zu Forsthaus Halsdorf, Oberförsterei Kedingen, ist nach Forsthaus Colonne, Oberförsterei Lemberg, versetzt worden.

Grohens, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Halsdorf, Oberförsterei Kedingen, übertragen worden.

Karges, Förster zu Forsthaus Colonne, Oberförsterei Lemberg, ist nach Forsthaus Hessen, Oberförsterei Saarburg, versetzt worden.

Karl, Hegemeister zu Forsthaus Hessen, Oberförsterei Saarburg, ist in den Ruhestand getreten.

Schenherr, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hampont, Oberförsterei Château-Salins, übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Aachling, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Lauterfingen, ist die Gemeindeförsterstelle zu Tagsdorf, Oberförsterei Altkirch, kommissarisch übertragen worden.

Bée, Gemeindeförster, ist die Gemeindeförsterstelle zu Forsthaus Querben, Oberförsterei Münster, übertragen worden.

Birgy, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle Ballersdorf, Oberförsterei Altkirch, kommissarisch übertragen worden.

Blind, Gemeindeförster zu Moos, Oberförsterei Pfirt, ist nach Mühlbach, Oberförsterei Münster, versetzt worden.

Bünning, Gemeindeförster zu Oberhergheim, Oberförsterei Rufach, ist nach Stoßweier I, Oberförsterei Münster, versetzt worden.

Hander, Gemeindeförster zu Wildenstein, Oberförsterei St. Amarin, ist nach Forsthaus Groß-Rumbach, Oberförsterei Markirch, versetzt worden.

Hahn, Gemeindeförster zu Klein-Rumbach, Oberförsterei Markirch, ist nach Oberhergheim, Oberförsterei Rufach, versetzt worden.

Juring, Forsthilfsaufseher zu Forsthaus Niederhof, ist die Gemeindeförsterstelle Wildenstein, Oberförsterei St. Amarin, übertragen worden.

Kast, Gemeindeförster zu Lümschweiler, Oberförsterei Altkirch, ist infolge seiner Einberufung nach Lothringen entlassen worden.

Kottmann, Gemeindeförster-Anwärter zu Mühlbach, Oberförsterei Münster, ist freiwillig ausgeschieden.

Lichtlé, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Markirch, ist die Forsthilfsaufseherstelle zu Niederlauchen, Oberförsterei Gebweiler, übertragen worden.

Mücke, Gemeindeförster zu Stoßweier, Oberförsterei Münster, ist infolge seiner Einberufung nach Lothringen entlassen.

Petri, Gemeindeförster zu Forsthaus Holzmacheracker, ist auf seinen Antrag entlassen worden.

Pletrichs, Gemeindeförster zu Ballersdorf, ist nach Lümschweiler, Oberförsterei Altkirch, versetzt worden.

Raffner, Gemeindeförster zu Ranspach, Oberförsterei St. Amarin, ist nach Forsthaus Sewen II, Oberförsterei Masmünster, versetzt worden.

Sträß, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle zu Ranspach, Oberförsterei St. Amarin, kommissarisch übertragen worden.

Wunderlich, Gemeindeförster zu Forsthaus Querben, Oberförsterei Münster, ist nach Forsthaus Holzmacheracker, Oberförsterei Rufach, versetzt worden.

Zahn, Forsthilfsaufseher zu Walscheid, ist die Gemeindeförsterstelle zu Moos, Oberförsterei Pfirt, übertragen.

Definitiv zu Gemeindeförstern ernannt wurden die Gemeindeforsthilfsaufseher: **Antoine** zu Forsthaus Schleife, Oberförsterei Kaysersberg; **Bée** zu Forsthaus Groß-Rumbach, Oberförsterei Markirch; **Bleu** zu Altweier, Oberförsterei Rappoltsweiler; **August Deybach** zu Storkensauen, Oberförsterei St. Amarin; **Joseph Deybach** zu Bollweiler, Oberförsterei Sulz; **Ketterer** zu Niedersept, Oberförsterei Altkirch; **Klee** zu Geiswasser, Oberförsterei Colmar-Ost: **Mann** zu Gundolsheim, Oberförsterei Rufach; **Meyer** zu Forsthaus Breitstein, Oberförsterei Münster; **Reibel** zu Hartmannsweiler, Oberförsterei Sulz: **Schaller** zu Urbis, Oberförsterei St. Amarin; **Türck** zu Forsthaus La Hingrie, Oberförsterei Markirch.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Revierförster **R.** in **H.-L.** [Anfrage: Auf welche Art kann man Eschen- bezw. Hainbuchensamen ankeimen, damit sie im ersten Jahre aufgehen?] Antwort: Eschen- und Hainbuchensamen keimen gewöhnlich erst im zweiten Frühjahr nach der Reife. Nur wenn man im Herbst den ganz frisch gewonnenen Samen sofort mit frischer Erde vermischt in Gruben bringt, gelingt es zuweilen (nicht immer), schon im nächsten Frühjahr die meisten Körner zum Keimen zu bringen. Wenn sich beim Nachsehen im ersten Frühjahr einzelne Keime zeigen, muß der Samen ausgesät, anderenfalls auf dieselbe Weise bis zum zweiten Frühjahr aufbewahrt werden. Bg.

Herrn **R.** in **H.** bei **Rimkau.** [Anfrage: Wieviel Zentner Eicheln sind pro Hektar zu einer Saat notwendig, wenn die Entfernung der Streifen 1,5 m und der Abstand der Eicheln in denselben 25 cm betragen soll?] Antwort: Wenn Sie eine gut bestockte Saat erhalten wollen, so nehmen Sie 10 Zentner Eicheln pro Hektar, denn die Eicheln müssen 10 cm voneinander entfernt in den Streifen kommen. Bg.

Es gingen Mitteilungen ein von den Herren: **Simon, Schneider, Krause, Wendt, Brock.** Waldheil den Einsendern!

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Protokoll

über die erste Sitzung des Gesamtvorstandes des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“.

Verhandelt: Berlin, den 21. März 1903.

Zu der heute hierselbst anberaumten Vorstandssitzung waren alle Vorstandsmitglieder mit Ausnahme von den Kollegen Schmidt, Ebstorf und Winkler-Buchhorst erschienen.

Es wurde um 11 Uhr vormittags in die Verhandlung eingetreten und die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. Vorlegung des Jahresberichtes, der Rechnung nebst Rechnungsabschluß und Bilanz für die Zeit vom 12. November 1901 bis 31. Dezember 1902.

Von dem mitanwesenden Kollegen Schulz, welcher als Mitglied der Revisionskommission sich an der Prüfung der Rechnung 2c. beteiligt hatte, wird die über diese Prüfung aufgenommene Revisionsverhandlung vorgelesen. Nach Kenntnisnahme der letzteren und Durchberatung der Rechnung beschließt der Vorstand, der nächsten Mitgliederversammlung die Entlastung des Schatzmeisters vorzuschlagen.

2. Bildung von Bezirksvereinen.

Von mehreren Seiten ist angeregt worden, als Unterorgane unseres Hauptvereins aus den Ortsgruppen jedes Oberforstmeisterbezirks einen Bezirksverein mit einem besonderen Vorstande zu bilden. Dem letzteren soll die Aufgabe zufallen, alle Anträge der Ortsgruppen und Einzelmitglieder seines Bezirks zu prüfen, soweit erforderlich, dem betreffenden Herrn Oberforstmeister vorzutragen, und nach Besprechung mit demselben, dem Hauptvorstande zur weiteren Veranlassung vorzulegen. Nach eingehender Erörterung dieser Frage beschließt der Vorstand, dieselbe auf die Tagesordnung für die nächste Mitgliederversammlung zur Beratung zu setzen.

3. Mitgliederversammlung.

Bei der Besprechung der dieserhalb vorliegenden Anträge wird von allen anwesenden Vorstandsmitgliedern anerkannt, daß die bei den Abstimmungen in den Mitgliederversammlungen fehlenden Vereinsmitglieder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen dürfen. Es wird deshalb beschlossen, die Mitgliederfrage betreffend Zulassung von Bevollmächtigten auf die Tagesordnung für die nächste Mitgliederversammlung zu setzen.

4. Krankenversicherung.

Diese Frage ist noch so wenig geklärt, daß von einer Besprechung derselben Abstand genommen werden mußte. Trotzdem wird allseitig die Notwendigkeit einer Krankenversicherung anerkannt, und soll deshalb auch die Erörterung dieser Frage auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung gesetzt werden.

5. Urlaub der Förster.

Von einem Kollegen ist beantragt worden, dahin zu wirken, daß für die Förster 2c. allgemein ein bestimmter Urlaub festgelegt wird, auf den dieselben alljährlich einen Anspruch erheben können. Hierzu bemerkt der Vorsitzende, daß die Bewilligung des Urlaubs an die Lokalforstbeamten bis zu 6 Wochen im Inlande und bis zu 4 Wochen ins Ausland durch die unterm 23. Oktober 1817 Allerhöchst gegebene Geschäftsanweisung für die Königlichen Regierungen, den Regierungsforstabteilungen zusteht, soweit durch die Försterdienstinstruktion ein Teil dieser Befugnisse bezüglich der Förster 2c. nicht auf die Revierverwalter und Inspektionsbeamten übertragen ist. Da die Urlaubserteilung hiernach nicht zur Kompetenz der Ministerialinstanz gehört, sieht der Vorstand davon ab, dieserhalb bei dem Herrn Minister vorstellig zu werden. Es wird später Sache der unter Nr. 2 gedachten Bezirksvorstände sein, die Regelung der Urlaubsfrage bei den zuständigen Herren Oberforstmeistern anzuregen.

6. Einreihung der Hilfsförster in den Rang der Subalternbeamten.

Nach der Mitteilung des Vorsitzenden hat unsere Zentralverwaltung, dem Wunsche unseres Vereins entsprechend, sich in anerkennenswerter Weise bereit erklärt, für die Hilfsförster den Subalternbeamtenrang zu erwirken. Sie hat dies Vorhaben aber nicht zur Durchführung bringen können, weil von der Finanzverwaltung die Berufung anderer Beamten befürchtet und daher die Genehmigung versagt wurde. Auch die weitere Anstrengung des Herrn Ministers, den Hilfsförstern wenigstens denjenigen Rang zu sichern, welchen die Förster früher inne hatten, ist leider bis jetzt erfolglos geblieben.

Angesichts dieser Tatsache hält der Vorstand die Sache vorläufig für erledigt; der Vorsitzende wird jedoch beauftragt, den Herrn Oberlandforstmeister zu bitten, bei geeigneter Gelegenheit auf die Rangerhöhung der Hilfsförster Bedacht zu nehmen, um dieselben in dieser Beziehung den anderen Anwärtern der Subalternbeamtenlaufbahn gleichzustellen.

7. Uniformsfrage.

Da durch die Einrichtung der Hilfsförsterstellen eine Änderung der Uniform notwendig wird, beschließt der Vorstand, den Herrn Minister im Namen unseres Vereins zu bitten, den Hilfsförstern die jetzige Försteruniform, den Förstern zur Unterscheidung den Samtkragen mit einem Stern und den Hegemeistern zwei Sterne zu geben. Sollte eine so weit gehende Änderung indessen nicht beliebt sein, dann soll der Herr Minister gebeten werden, den Hilfsförstern zu der Forstaufseheruniform das goldene Portepee zu geben. Es wird hierbei vorausgesetzt, daß die Hilfsförster lieber die Forstaufseheruniform mit dem Portepee als die Försteruniform ohne Portepee nehmen werden.

8. Anrechnung der nach Empfang des Forstversorgungsscheines im Militärdienst zurückgelegten Zeit bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters.

Von den ehemaligen Oberjägern wird es als eine Härte empfunden, daß ihnen die vorgedachte

Militärdienstzeit bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters verloren geht, und es liegt ein Antrag dahingehend vor, diese Sache dem Herrn Minister vorzutragen. Hierzu teilt der Vorsitzende mit, daß bereits im Jahre 1894 unsere Zentralverwaltung Anstrengungen gemacht hat, den ehemaligen Oberjägern diese Militärdienstzeit als diätarische Dienstzeit anrechnen zu dürfen, daß sie aber auf Widerstand gestoßen sei, weil auch den Militäranwärtern die nach Empfang des Zivilversorgungsscheines im Militärdienst zugebrachte Zeit bei der späteren Festsetzung des Besoldungsdienstalters nicht auf die Diätarienzeit in Anrechnung gebracht werden darf, und daß bei diesen Anwärtern das Besoldungsdienstalter je nach der früher oder später stattfindenden Einberufung in den Zivildienst ebenfalls verschieden ausfällt. Aus diesem Grunde ist die Zustimmung nicht dazu zu erlangen, daß zu Gunsten der Oberjäger, welche ebenso wie jeder andere Militäranwärter nach zwölfjähriger Dienstzeit die Unteroffizierprämie von 1000 Mark und neben dem Forstversorgungsschein auch den Zivilversorgungsschein erhalten, eine Ausnahme gemacht wird. Nach dieser Sachlage nimmt der Vorstand davon Abstand, den Herrn Minister deshalb mit weiteren zwecklosen Anträgen zu belästigen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß es gerechtfertigt erscheint, den Absatz 3 der unterm 14. Dezember 1891 Allerhöchst genehmigten Bestimmungen, betreffend die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Dienstalter der Zivilbeamten, welcher lautet:

> „Die in den Subalterndienst übernommenen Militäranwärter sollen bei Festsetzung ihrer Anciennetät um ein Jahr oder wenn die Invalidität vor Ablauf eines Jahres eingetreten ist, um die tatsächlich abgeleistete aktive Dienstzeit zurückdatiert werden, sobald sie eine etatsmäßige Anstellung erhalten"

auch auf sämtliche Förster anzuwenden, nachdem denselben inzwischen durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 28. Mai 1897 der Rang der Subalternbeamten verliehen worden ist, und die Förster im gewissen Sinne auch als Militäranwärter anzusehen sind. Der Vorstand beschließt demgemäß, die Besprechung dieses Punktes auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen.

9. **Anrechnung eines Betrages für die Dienstländereinutzung auf das pensionsfähige Diensteinkommen der Förster.**

Bei der Besprechung der dieserhalb vorliegenden zahlreichen Anträge teilt der Vorsitzende mit, daß von ihm bereits vor längerer Zeit bei unserer Zentralverwaltung die Bitte vorgetragen ist, den Revierförstern und Förstern für die vorgenannte Nutzung einen Betrag von 300 Mark als pensionsfähig anzurechnen, und daß diese Bitte an hoher Stelle auch wohlwollend aufgenommen sei. Die diesbezüglichen Anträge haben aber bei der Finanzverwaltung keinen Erfolg gehabt, weil viele Förster gar keine Dienstländereien haben und daher für ein Emolument, welches nur einen Teil der betreffenden Beamtenkategorie gewährt wird, grundsätzlich kein Betrag allgemein als pensionsfähiges Diensteinkommen angerechnet werden könne; außerdem würden auch andere Beamte z. B. die Oberförster, Dünenbeamten, Wasserbaubeamten 2c. mit Recht den gleichen Anspruch geltend machen können.

Nach eingehender Besprechung dieser für uns hochwichtigen Frage, gelangt der Vorstand zu der Überzeugung, daß bei dem dieserhalb bereits stattgehabten dankenswerten Eintreten des Herrn Ministers für uns weitere Schritte zwecklos bleiben würden. Der Vorstand gelangt aber ferner zu der Überzeugung, daß die Erfüllung dieses Wunsches auch gar nicht in unserm Interesse liegt, da man dann unser Diensteinkommen um 300 Mark höher veranschlagen und uns dadurch die Aussicht auf die erhoffte Gehaltsaufbesserung verloren, mindestens aber die Erlangung der letzteren in angemessener Höhe, ganz erheblich erschwert werden würde. Unser Bestreben muß vielmehr darauf gerichtet sein, bei einer Besserung der Finanzlage auf eine Erhöhung unseres, auch von vielen unserer Herren Vorgesetzten als unzureichend anerkannten Bargehalts zu erreichen, damit wir von der Aufbesserung auch schon während der Dienstzeit und nicht nur im Pensionsstande einen Vorteil haben.

10. Es wird die Beschaffung des von dem Herrn Forstassessor Müller herausgegebenen forstlichen Adreßbuches, aus welchem die Lage der Förstereien 2c. ersichtlich ist, für die Ortsgruppen angeregt. Der Vorstand beschließt, die Besprechung dieser Angelegenheit für die nächste Mitgliederversammlung auf die Tagesordnung zu setzen.

11. Auf Grund der Anträge verschiedener Ortsgruppen auch den Forstaufsehern eine Ostmarkenzulage zu gewähren, wurde zur Tagesordnung übergegangen, da diese Frage auf gesetzlichem Wege geregelt ist.

12. Über den Antrag betr. die Änderung der Försterdienstinstruktion wurde zur Tagesordnung übergegangen.

13. Über einen Brief des Kollegen Kroll, verschiedene Anträge enthaltend, wurde zur Tagesordnung übergegangen.

14. Über den Antrag betr. die Ersetzung der Unkosten der Delegierten aus den Mitteln des Hauptvereins wurde ebenfalls zur Tagesordnung übergegangen.

15. Der Antrag des Kollegen Kommert-Wardböhmen betr. Ausscheiden unserer Vereinsmitglieder aus dem Verein „Waldheil" wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt, da alle anwesenden Vorstandsmitglieder der Ansicht waren, daß das Wirken desselben, besonders für die Witwen und Waisen von Hinterbliebenen der grünen Farbe, für welche unser Verein satzungsmäßig, sowie auch wegen Mangel an den erforderlichen Mitteln nicht eintreten kann, ein sehr segensreiches sei und über denselben zur Tagesordnung übergegangen.

16. In betreff des Antrages des Kollegen Kommert-Wardböhmen über die Verbesserung des Vereinsorgans wurde einstimmig beschlossen, diesen Antrag der Generalversammlung vorzulegen.

17. Der Antrag des Kollegen Kommert, zu der Generalversammlung zwei Stenographen heranzuziehen, wurde einstimmig abgelehnt, dagegen

wurde beschlossen, nur einen Stenographen zu bestellen und jedem Redner seine einzelnen Reden nach Beendigung der Versammlung zuzustellen; jedoch sind dieselben nach spätestens vier Tagen dem Vorsitzenden zurückzureichen.

18. Auf den Antrag des Kollegen Schmidt-Rudack wurde einstimmig beschlossen, bei der Generalversammlung den Forstkalender „Waldheil" den Mitgliedern als Vereinskalender zu empfehlen.

19. Auf Antrag des Kollegen Meisner-Coepenick wurde beschlossen, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, dem Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Vereinssekretär eine jährliche Ersetzung der Unkosten resp. Remuneration zu zahlen.

20. Der Antrag eines Kollegen um Bewilligung einer Unterstützung für erlittenen Hagelschaden konnte nicht berücksichtigt werden, da zur Zeit die verfügbaren geringen Geldmittel noch zur Gewährung von Unterstützungen aus Anlaß von Krankheitsfällen gebraucht werden.

21. Ein weiterer Unterstützungsantrag eines Kollegen auf Gewährung einer Unterstützung als Beihilfe zu den Kosten für die Überführung der Leiche seines Sohnes nach der Heimat konnte ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

22. Als letzter Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, die Generalversammlung auf den 6. Juni, vormittags 10 Uhr, im Belvédère, Berlin, Jannowitzbrücke 2, festzusetzen.

Der Vorstand:

Roggenbuck, Vorsitzender. **Böttcher**, stellvertr. Vorsitzender.
Pielmann, Schatzmeister. **Kranz**, stellvertr. Schatzmeister.

Die Beisitzer:

Berg. Meisner. Wegener. Mücke-Burig. Schroeder. Sackel. Mücke-Erkner. Schmidt-Rudack. Kommert. Hartmann.



Bericht

über das I. Vereinsjahr des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten".

(12. November 1901 bis 31. Dezember 1902.)

Der „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" wurde am 12. November 1901 von 40 Kollegen aus Berlin und Umgegend ins Leben gerufen, nachdem von unserer Zentralbehörde erklärt worden war, daß sie den Vorstand des „Vereins Preußischer Forstbeamten" nie zum Vortrage der Wünsche der königlichen Forstbeamten empfangen werde, jedoch der Idee der Gründung eines Vereins, dessen Mitglieder ausschließlich Königl. Preußische Forstbeamte seien, sehr sympatisch gegenüberstände, wenn folgende drei Bedingungen erfüllt würden. (Min.-Erl. v. 5. Nov. 1901, III. 15861):

1. Der Vorsitzende und dreiviertel der Vorstandsmitglieder müssen den aktiven Staatsforstbeamten (Förster und Forsthilfsaufseher) angehören,
2. die „Wochenschrift für deutsche Förster" darf nicht zum Vereinsorgan gewählt werden und
3. der Vorstand übernimmt die Verantwortung für das Vereinsorgan.

Daß mit der Gründung des Vereins einem allgemeinen Bedürfnis entsprochen worden ist, geht schon daraus hervor, daß im Laufe des I. Geschäftsjahres 2285 Kollegen ihren Beitritt zum Verein erklärten. Dieselben wurden eingetragen unter den Nummern 1 bis 2266 und 2268 bis 2286 (Nr. 2267 gehört dem Verein erst vom 1. Januar 1903 an).

Von diesen Mitgliedern schieden im Laufe des Jahres schon wieder aus:

a) infolge Todes:
Nr. 80, 176, 318, 421, 764, 941, 953, 1521, 1978 = 9 Mitglieder;

b) wegen Nichtzahlung des Beitrages trotz Mahnung (§ 6 der Satzungen) wurden ausgeschieden:
Nr. 348, 969, 1355, 1436, 1493, 1568, 1961, 2239 = 8 Mitglieder;

c) ihren Austritt aus dem Verein erklärten:
Nr. 171, 341, 343, 345, 610, 629, 1149, 2147 = 8 Mitglieder,

im ganzen also 25 Kollegen, so daß 2260 Mitglieder aus dem alten in das neue Vereinsjahr übertraten.

Gleichen Schritt mit dem Wachsen des Vereins hielt die Orts- bezw. Bezirksgruppenbildung. Es bestehen deren jetzt 41, denen sich ca. 1200 Vereinsmitglieder angeschlossen haben.

Der **Rechnungsabschluß** für das I. Geschäftsjahr stellt sich folgendermaßen:

	Ist		Rest	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
A. Einnahme:				
Mitgliedsbeiträge pro 1902	11910	25	44	
Zinsen vom Vereinsvermögen	145	95		
Rückeinnahme aus dem Darlehensfonds	23	68		
Sonstige Einnahmen (Jagdstrafgelder	11	80		
	12091	68	44	
B. Ausgabe:				
Abonnement für das Vereinsblatt	7724	98		
Druckkosten	191	40		
Portokosten	314	72		
Unterstützungen	1875	—		
Gewährte Darlehen	175	—		
Sonstige Ausgaben	320	45		
Zum Ankauf von Wertpapieren	1363	20		
	11964	75		
C. Barer Kassenbestand:	126	93		

Bilanz.

	Nennwert Mk.	Pf.	Kurswert Mk.	Pf.
A. Aktiva:				
a) Wertpapiere (3% Preuß. konsolid. Staats-Anleihe)	1500	—	1375	50
b) rückständige Mitgliedsbeiträge			44	—
c) noch nicht fällige Zinsen von 1500 Mk. 3% preuß. Konsols für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1902			11	25
d) ausstehende Darlehen			162	45
e) barer Kassenbestand			126	93
			1720	13
B. Passiva:				
f) statutenmäßiger Reservefonds			175	—
g) Unterstützungsfonds	2637			
ab bewilligte Unterstützungen	1875	—	762	—
h) Darlehensfonds	703	—		
ab bewilligte Darlehen	175	—	528	—
i) Übertrag in das Jahr 1903			255	13
			1720	13

Es werden sich viele Kollegen über die noch für das Jahr 1902 rückständigen Beiträge von zusammen 44 Mk. wundern. Trotz Übersendung von Postnachnahmen und mehrfachen Aufforderungen gelang es nicht, diese Summe einzubringen.

Es ist vom Vorstande beschlossen worden, an dieser Stelle noch besonders zum Ausdruck zu bringen, daß derselbe mit Entrüstung davon Kenntnis nimmt, daß einzelne Mitglieder ihren Beitrag nicht entrichteten, trotzdem sie das Jahr hindurch auf Kosten des Vereins, also der übrigen Vereinsmitglieder, das Vereinsorgan bezogen haben.

Wir halten uns nun noch an dieser Stelle für verpflichtet, einen kurzen Rückblick über unsere erfolgreiche Arbeit zu geben.

Auf unseren Vortrag ist den Königl. Förstern das goldene Portepee zur Uniform gegeben, und es werden jetzt mehr Förster als früher zu Hegemeistern ernannt. Verschiedene kleinere Vorteile sind uns erwachsen aus neueren Ministerial-Erlassen. Wir erinnern an Streuwerbung der Förster durch eigenes Personal, Einzäunung der Dienstländereien und dergl. mehr. Es hat dies seiner Zeit, wie uns viele Zuschriften bezeugten, große Freude hervorgerufen. Außerdem ist in diesem Jahre mit der pekuniären Verbesserung unserer Lage durch Gewährung einer Dienstaufwands-Entschädigung und Anstellung der älteren Forstaufseher begonnen, wofür wir auch an dieser Stelle unserer Zentralverwaltung den wärmsten Dank unserer Kollegen auszusprechen uns erlauben.

Der Verein aus sich selbst hat es ferner schon im I. Vereinsjahr vermocht, Unterstützungen und Darlehen in Höhe von zusammen 2050 Mk. zu geben und zwar:

A. An Vereinsmitglieder, die unverschuldet in Not geraten sind:
 a) Unterstützungen:
  2 à 250 Mk., 2 à 200 Mk., 1 à 150 Mk., 4 à 100 Mk., 1 à 75 Mk. und 1 à 50 Mk.
 b) Darlehen:
  1 à 100 Mk. und 1 à 75 Mk.

B. An Hinterbliebene von verstorbenen Vereinsmitgliedern, die sich in einer Notlage befanden:
 a) Unterstützungen:
  1 à 300 Mk.,
 b) Darlehen:
  vacat.

Indem wir uns nun der Hoffnung hingeben, daß uns unsere Zentralverwaltung auch für die ferneren Vereinsjahre ihr Wohlwollen erhält, denn nur dadurch sind unsere Bestrebungen von Erfolg gekrönt worden, sagen wir allen Kollegen, insbesondere den Bezirks- und Ortsgruppen-Vorständen für ihre freudige Mitarbeit unsern besten Dank.

Berlin, den 21. März 1903.

Mit Waidmannsheil!

Der Vorstand:

Roggenbuck, Vorsitzender. Böttcher, stellvertr. Vorsitzender.
Pielmann, Schatzmeister. Kranz, stellvertr. Schatzmeister.

Die Beisitzer:

Mücke, Kommert, Schroeder, Saekel, Wegener, Mücke, Fr. Schmidt, Hartmann, Meisner, Berg.



Ortsgruppe Osche.

(Regbz. Marienwerder.)

Ordentliche Mitglieder-Versammlung am 19. April 1903, nachmittags 5 Uhr, in Raykowski's Hotel in Osche.

Tagesordnung:

1. Besprechung über die zur General-Versammlung des Hauptvereins festgesetzte Tagesordnung.
2. Beschlußfassung darüber, ob ein Delegierter zur General-Versammlung des Hauptvereins entsendet werden soll oder nicht und erforderlichenfalls Wahl des Delegierten.
3. Beschlußfassung über die Aufbringung des Fehlbetrages vom Wintervergnügen.
4. Verschiedenes.

Der Schriftführer: Volkmann.

Ortsgruppe Montjoie.

(Regbz. Aachen.)

Sitzungsbericht über die zweite ordentliche Mitglieder-Versammlung der Ortsgruppe Montjoie am 21. März 1903.

An der Sitzung beteiligten sich 17 Mitglieder. Dieselbe wurde eröffnet mit einem durch den Vorsitzenden ausgebrachten Kaiserhoch, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Der aus der Sitzung vom 5. Januar 1903 unerledigt gebliebene Punkt 5 wurde weiter vertagt.

Eintritt in die Tagesordnung.

Zu Punkt 1. Rechnungsablage durch den Schatzmeister. Nach Berichterstattung durch denselben wurde die Kasse von einer hierzu gewählten Kommission geprüft und für richtig befunden. Dem Schatzmeister wurde Entlastung erteilt.

Zu Punkt 2. Vereinigung mit der Ortsgruppe Schleiden. Es wurde beschlossen, eine Einladung an die Ortsgruppe Schleiden ergehen zu lassen, zwecks Anschlusses an die Ortsgruppe Montjoie.

Zu Punkt 3. Die Mitglieder-Versammlung war durchweg der Ansicht, daß es in Anbetracht der Abgelegenheit des Westens von der Zentralstelle und der damit verbundenen Unmöglichkeit des persönlichen Verkehrs an den maßgebenden Stellen gut und rätlich sei, sich durch einen eigenen Delegierten bei der Haupt-Mitglieder-Versammlung in Berlin vertreten zu lassen, um die Verhältnisse und die Lage der Forstbeamten hier im Westen klarzulegen und Einseitigkeiten entgegenzutreten. — Als der zu entsendende Delegierte wurde Herr Förster Meier zu Mospert gewählt.

Zu Punkt 4. Kurz vor der Abreise des Delegierten zur Mitglieder-Versammlung des Hauptvereins findet eine Vorstandssitzung der Ortsgruppe in Montjoie statt, um zu der Tagesordnung — resp. den einzelnen Punkten derselben — der Haupt-Mitglieder-Versammlung Stellung zu nehmen. Zu dieser Vorstandssitzung haben die Ortsgruppenmitglieder Zutritt und können sich an der Beratung, aber nicht an Abstimmungen beteiligen.

Zu Punkt 5. Ein vollständiger Abschluß wurde noch nicht herbeigeführt.

Zu Punkt 6. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen: 1. Revierförster Fritz zu Ternell, Oberförsterei Eupen; 2. Förster Peetz zu Hattlich, Oberförsterei Eupen; 3. Forstaufseher Kunze zu Rären, Oberförsterei Eupen.

Die nächste Versammlung soll bald nach der Haupt-Mitglieder-Versammlung stattfinden.

Namens des Vorstandes:
Schuler I, Schriftführer.



Ortsgruppe Göttingen.
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonnabend, den 4. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet die Frühjahrs-Hauptversammlung im Hotel „Engl. Hof" zu Göttingen statt.

Wegen Erledigung einer wichtigen Tagesordnung werden die Herren Mitglieder gebeten, soweit sie irgend dienstfrei sind, zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",
eingetragener Verein zu Neudamm.
Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein haben ferner angemeldet:

Foerster, Max, Förster, ten Haag (Holland).
Herms, Heinrich, Hilfsjäger, Ascheberg (Holstein).
Rüpprich, Arthur, Rentmeister, Dt.-Würbitz, Post Konstadt, Regbz. Oppeln.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Butter, Binnenberg, 2 Mk.; Brehme, Peterhof, 2 Mk.; Bauer, Unterhütte, 2 Mk.; Clausius, Arendsee, 2 Mk.; Dogge, Berlin, 5 Mk.; Fronhöfer, Hindenburg, 5 Mk.; Fitzau, Cassel, 5 Mk.; Foerster, den Haag, 2 Mk.; Gleinich, Jürtsch, 2 Mk.; Goergen, Bodlenberg, 2 Mk.; Herting, Brechten, 2 Mk.; Hanke, Beutnitz, 2 Mk.; Hinke, Testorf, 2 Mk.; Herms, Ascheberg, 2 Mk.; Klitzsch, Tännig, 2 Mk.; Kietzmann, Kulm, 2 Mk.; v. Kuczkowski, Jatzkow, 2 Mk.; Koch, Muskau, 2 Mk.; Mitteldorf, Erbuscher Forsthaus, 2 Mk.; Mayer, Forsth. Tiergarten, 3 Mk.; Mollenhauer, Kuhwinkel, 2 Mk.; Magnus, Zingst, 2 Mk.; Magistrat Mühlhausen, 5 Mk.; Nöring, Pribbernow, 2 Mk.; Natzke, Dreißighufen, 2 Mk.; Nitzke, Laaslicher Lilge, 2 Mk.; Quandt, Jägerhorst, 2 Mk.; v. Naesfeld, Born, 10 Mk.; Riedl, Giebacht, 2 Mk.; Rüpprich, Dt.-Würbitz, 2 Mk.; Schwarz, Koschverndorf, 2 Mk.; Schulz, Maldeuten, 2 Mk.; Schade, Roggow, 2 Mk.; Urbanowicz, Skubarczewo, 2 Mk.; Weith, Wyschetzin, 2 Mk.; Witte, Cammerau, 2 Mk.; Wilhelm, Burg, 2 Mk.; Zucker, Buckow, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 345. — Viehversicherung. Von H. Freytag. 346. — Was könnte von Staats wegen zur Hebung des Standes der Privatforstbeamten geschehen? Von Fr. Mücke. 347. — Förderung der Aufforstung von bäuerlichen Ödlandsflächen. Von H. Fritz. 351. — Ansichten über die einzurichtenden Hilfsförsterstellen. Von R. Schulz. 353. — Haus der Abgeordneten: 51. Sitzung am Montag, den 23. März 1903. 354. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 355. — Aus dem Reichslande. 356. — Vom Eichsfelde. 356. — Eine neue Raubzeugfalle des Königl. Forstaufseher Müller betreffend. 356. — Amtlicher Marktbericht. 356. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin: Achter Jahresbericht über das Vereinsjahr vom März 1902 bis März 1903. 356. Nachruf. 359. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 359. — Brief- und Fragekasten. 360. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 360. — Nachrichten des „Waldheil". 365. — Inserate.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Verlobt:
Frl. **Anna Kohlborn** mit Königl. Forstaufseher **Hermann Martens** zu Altfließ.

Sterbefälle:
Krönig, Oberförster zu Harpstedt, Regbz. Hannover.

Personalia

Gutsverwaltung Ludorf b. **Röbel i. M.** sucht sofort jungen, evangel.

Jäger,

der gut schießt, Raubzeug vertilgt und mit Fasanen und Forstkultur Bescheid weiß. Gehalt 200 Mk. und mindestens 150 Mk. Schußgeld jährlich, bei gegenseitiger gesetzlicher Kündigung. Zeugnisse in Abschrift. Keine Antwort binnen 8 Tagen Absage. (4072

Durchaus zuverläss., tücht. Förster,

im Alter von ca. 30 Jahren, für 1. Juli **gesucht**. Verwendung als Jäger ausgeschlossen. **Anfangsgehalt** 900 Mk., Wohnung, Feuerung und Dienstland.
Forstamt Luisenhof b. **Angermünde**.
4032) **Clausnitzer.**

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3800. (59

Privatförster,

44 Jahre alt, **kautionsfähig**, tüchtig im Fach, **sucht**, gestützt auf beste Zeugnisse und Empfehlungen, **Stellung** zum 1. Juli 1903. Derselbe hat in seiner ersten Stellung 9 Jahre und in seiner zweiten ebenfalls 9 Jahre größere Waldreviere selbständig verwaltet. Off. unter „**Waldgerecht**" 211 bef. d. Exp. der „Deutschen Forst-Ztg.", Neudamm.

Jäger.

Durch Verhältnisse gezwungen, sucht passion. Jäger, bisher akad. geb. Jagdmaler, **Stellung** als **Jäger od. Leibjäger**. Suchender hat durch Verkehr in hochgebildeten Kreisen gewandte Umgangsformen, hat sehr gutes Exterieur, ist 173 cm groß u. 25 J. a. Im Besitz guter Auffassungsgabe, würde er sich die ihm etwa fehlenden Kenntnisse schnell aneignen. Geneigte Anerbieten unter **B. 202, Berlin**, Postamt 33. (4001

Jg. Mädchen (216

sucht zum 1. April cr. oder später **Stellung zur Erl. d. Wirtsch.** in e. Forsthause, ohne gegens. Vergütung. Familienanschluß Bedingung. Off. unt. **P. G. 182** postlagernd **Lübben, N.-L.**

Samen und Pflanzen

Forstpflanzen!

offeriert in großer Auswahl, gesund, kräftig und gut bewurzelt, auf Sandboden gezogen. **Kiefern**, 1jährig — viele Millionen, prima Ware, pro Mille 1 Mk., etwas schwächere pro Mille 0,70 Mk. **Größere Posten bedeutend billiger. Betrieb seit 1875. Streng reelle Bedienung.** (143
— Muster und Preisliste frei. —
Fr. Pfeiffer, Forstbaumschule,
Wettmar, Hannover.

Einj. Kiefernpflanzen,

kräftig, auf rauhem Boden gezogen, offeriert **Wilh. Brössgen**,
162) **Haida** b. **Elsterwerda.**

Ich beabsichtige, einen größeren Posten 3—4jährige (118

Fichten

in selten schöner Ware billig zu verkaufen. 3jähr. Fichten 1000 St. schon von 3 Mark an, 4jährige 1000 St. von 4 Mark an.
Fritz Heitmann, Halstenbek.

Forstpflanzen

aller Art, sowie **Heckenpflanzen** (Vorrat ca. 60 Millionen), von 5 cm bis 8 m Höhe, offeriert pro 1000 Stück von Mk. 1,40 an. **(Preisliste umsonst.)** (94
Wilhelm Pein,
in Firma H. H. Pein, **Halstenbek (Holst.).**

Allee- u. Obstbäume!
25 Millionen Forstpflanzen,

als: **Kiefern**, 1jähr., von Sandboden. **Fichten, Lärchen**, 2—4jähr., **Schwarz-** u. **Weymouthskiefern, 50 000** 1jähr. **Akaziensämlinge, Weiß-** u. **Roterlen**, 50—160 cm Höhe, **Eschen, Eichen, Birken** 2c., liefert jedes Quantum so lange Vorrat reicht. Große Posten Preise brieflich. (69
Joh. Gottf. Reichenbach,
Zeischa bei Liebenwerda.

Nur 8 Tage lang

noch gebe ich nachfolgend aufgeführte Pflanzenarten zu den **billigst** notierten **Ausnahmepreisen** ab: (218

Weißahorn, 70/120, v., pro ‰ Mk. 20
do. 100/150, v., „ ‰ „ 23
Bergahorn, 65/100, v., „ ‰ „ 17
do. 80/120, v., „ ‰ „ 20
do. 100/150, v., „ ‰ „ 22
Linden, 15/40, v., „ ‰ „ 14
do. 30/60, v., „ ‰ „ 30
do. 40/80, v., „ ‰ „ 45
Thuya occidentalis, 2j., schön, ‰ „ 3
do. 50/100, v. % „ 10
do. mit Erdballen, 70/100, v., % „ 20
do. „ „ 100/150, v., % „ 50
Linden-Alleebäume (schöne, schlanke), 9—10 cm Umfang, pr. % Mk. 170
do. 10—12 „ „ „ % „ 200
Pappel, kanadische (schön), 3—4 m hoch, pro % Mk. 50.

Preise ab Wassenberg u. ohne Emballage.

Wassenberger Forstbaumschulen,
Hubert Wild, Wassenberg, Rheinl.

Millionen

von **Forstpflanzen**, in jeder Größe, Alter u. schöner Qualität, bei Abnahme von größeren Quantitäten preiswürdig abzugeben. **Preisverzeichnis gratis** von
Casp. Beste (203
in **Rinsecke** b. **Oberhundem i. Westf.**

Kiefern! Fichten!

		10000 St.	1000 St.
Pinus sylvestr. (gem. Kiefer), 1jähr. Säml., I. Wahl		Mk. 12,—,	Mk. 1,30,
,, ,, „ „ „ „	II. „	„ 8,—,	„ 0,90,
,, ,, „ „ 2jähr., verpfl.	. .	„ 45,—,	„ 5,—,
Picea exelsa (Fichte), 4jähr., verpfl., 20/50 cm h.	.	„ 60,—,	„ 6,50,
,, ,, „ 4jähr., „ 15/40 „ „	.	„ 50,—,	„ 5,50,
,, ,, „ 3jähr., „ 15/35 „ „	.	„ 52,—,	„ 5,60,
,, ,, „ 3jähr., „ 12/30 „ „	.	„ 50,—,	„ 5,20,

und **alle anderen Forst- und Heckenpflanzen** liefert äußerst billig
72) **Hinrich Timm**, Baumschulen, **Rellingen (Holstein).**

Forst-Pflanzen-Empfehlung.

Zu Frühjahrsanpflanzungen habe wieder ca. **20 Millionen Forst-Pflanzen** jeder Art und Größe **sehr billig** abzugeben. Muster und Preislisten umsonst.

Laufen a. d. Eyach (Württbg.). **Forstbaumschulen Jakob Schlegel.**
93)

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 15. Neudamm, den 12. April 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Akademische Oberförsterstelle Greifswald im Regierungsbezirk Stralsund, ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen. Bewerbungen um diese Stelle sind an den Herrn Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten zu richten.

Försterstelle Theresia in der Oberförsterei Schönlanke, Regierungsbezirk Bromberg, ist infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Forstaufseherstelle Wiesenhaus in der Oberförsterei Mirau, Regierungsbezirk Bromberg, mit Dienstwohnung und Pachtland ausgestattet, ist infolge Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. Juni 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Aarupholz in der Oberförsterei Apenrade, Regierungsbezirk Schleswig, ist voraussichtlich zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Dobra in der Oberförsterei Liebenwerda, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Siebigerode in der Oberförsterei Annarode, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Jägerpfad in der Oberförsterei Neuhäusel, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 15. Mai 1903 an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Die Holzverwertung im rheinisch-westfälischen Industrie-Gebiete.

Von Hegemeister **R. Otto**. (Düsseldorf.)

Große und eigenartige Industrien bringen vielfach auch große und eigenartige Holzbedürfnisse mit sich. Diese Bedürfnisse ziehen oft weite Kreise und verschaffen selbst weit entfernten Gegenden Absatz und Verdienst. Denken wir z. B. nur an das Grubenholz und an die Schiffbauhölzer, die oft viele hundert Kilometer weit verfrachtet werden müssen, ehe sie den Ort ihrer Verwendung erreichen.

In sehr industriereicher Gegend findet das Holz oft Verwendungen, an die der Entferntstehende kaum oder gar nicht denkt; es dürfte deshalb vielleicht nicht uninteressant sein, über Holzverwertung im Industriegebiete zu sprechen. Ich nenne zuerst die Eiche. Altes, gut gewachsenes Stammholz in Stücken von 2 bis 10 fm wird pro Festmeter gern mit 100 Mk. und mehr bezahlt. Es kommt hier, wie überall,

auf die Konkurrenz an. Aus solchen starken Stücken werden allerlei Hölzer zu Maschinenteilen, Maschinenbettungen, Wasserbauholz, Schleusenteile und Schleusentor-Rahmen, Schiffbauholz, Material für Wagenbauer und Schiebkarrenfabrikanten entnommen. Schwächere Eichen bis 25 cm am Stammende werden zu Grubenholz und zu Seepfählen für den holländischen Nachbar verarbeitet. Als Böttcherholz hat die Eiche sehr an Bedeutung verloren, seitdem vielerlei Gefäße aus Metall angefertigt werden. Die vielen Fettweiden an dem Rhein, der Ruhr, Lippe und Emscher haben großen Bedarf an Koppelzaunpfählen, man benutzt dazu die starken Eichenäste und schwächeren Stämme.

Dem Waldbesitzer und dem Forstmann fällt es sehr schwer, seine gefällten Eichen-Nutzstämme richtig zu taxieren. Krümmungen, Astlöcher, faule Nester und ähnliche, oft nur anscheinende Fehler geben vielfach Veranlassung, solche Stämme bis zur Hälfte des Wertes eines völlig gesunden Stammes in der Taxe herabzusetzen; groß ist dann das Staunen, wenn in öffentlicher Auktion ein derartiger Stamm ohne erkennbare äußere Veranlassung im Preise hoch emporschnellt und viele willige Käufer findet. Auch der umgekehrte Fall tritt ein, wenn für das forstlich geschulte Auge tadellose Stämme nur schwer absetzbar sind. Die Ursache solcher Meinungs- und Bewertungs-Unterschiede ist selten zu erfahren, denn ein richtiger westfälischer Holzhändler bleibt für den taxierenden Waldmenschen sein Lebelang ein Buch mit sieben Siegeln.

Wir kommen zur Buche. Sehr starke, astfreie Nutzstücke werden als Maschinenteile, Bohlen zu Treppenstufen, Drechslerholz zu Treppengeländern, als Wagnerholz zu Radfelgen und Speichen und sonstigen starken Wagenteilen gern gekauft. Die Glasindustrie braucht zur Erzeugung gewisser Dämpfe, mit welchen bestimmte (blaue?) Glasfarben erzielt werden, sehr starke, rein weiße, nicht etwa rot oder braun durchmaserte Buchenklötze, welche einmal durchgespalten werden. Versuche, Buchenholz zu Eisenbahnschwellen und Grubenholz zu verwenden, scheinen keine günstigen Resultate erzielt zu haben; der Verbrauch hierfür bewegt sich in mäßigem Umfange. Die schwächeren und ästigen Buchenhölzer werden als Brennholz verwendet, erzielen aber bei dem großen Kohlenverbrauch keine hohen Preise.

Die Hainbuche, die sich etwas rarer macht, ist als zähestes Holz zu Maschinenteilen, als Material zu hölzernen Kammrädern in Mühlen und Maschinen und zu Werkzeugstielen sehr gesucht.

Starke Stämme von Weichhölzern, wie Birken, Aspen, Pappeln, Erlen, werden gern gekauft und als Modellholz, Laufbretter, Kistenholz, zur Holzschuhfabrikation und vielen anderen Dingen verwendet. Die mittleren Stämme werden vielfach zu Grubenholz und von Holzschleifereien (Papierindustrie) verwendet. Die Stangenhölzer werden von der Metallindustrie als Rührstangen verbraucht. Wem der Sinn dieser Rede dunkel ist, der nehme diese Erklärung hin: In Metallschmelzereien werden die geschmolzenen Massen, damit sie sich besser verbinden und reinigen, mit Weichholz-Rührstangen umgerührt. Diese Rührstangen verrühren (verbrennen) sich vollständig in den glühenden Massen und hinterlassen auf der Oberfläche nur ein dünnes, schmutziges Häutchen. Eine große Rolle bei der Holzverwertung spielt die Drahtzieherei und Panzerplatten-Walzerei. Die erstere verbraucht viele geringe Stangenhölzer zu Walzen von 0,10 bis 1,00 m Länge und 4 bis 20 cm Stärke, über welche der glühende Draht läuft. Bei der Panzerplatten-Walzerei werden Walzen bis zu 7 m Länge und entsprechender Stärke (25 bis 40 cm) benutzt. Das Wort „benutzen" ist hier sehr wörtlich zu nehmen, denn wenn die Panzerplatte fertig ist, kann man von der Walze schwerlich noch etwas finden. Aus den Reiserhölzern werden viele Werkzeug- und Besenstiele entnommen, der Rest wird zu Bohnen- und Erbsenreisern, Brennholz, Faschinen, kleinen gebundenen Wellen zum Dampfkesselanheizen und ähnlichen Zwecken verwendet. Gewisse Stahlarbeiten können nur bei Holzkohlenfeuer ausgeführt werden. Zu diesem Zwecke werden Buchenreiserhölzer durch ein ganz eigenartiges Verfahren verkohlt und in Säcken nach Gewicht verkauft. Nicht zu vergessen ist der wahrhaft riesige Besenverbrauch der industriellen Werke. Die Besen werden nur nach Tausenden angeliefert, und ist der Verbrauch mit eine Million Birkenreiser-, 25 000 Ginster- und 25 000 Heidebesen wohl nicht zu hoch beziffert. Sämtliche Besen kommen von Königshardt bei Sterkrade; Hiesfeld bei Dinslaken und Kirchhellen beteiligen sich in unbedeutender Weise an den Lieferungen. Unsere Besenbinder bezeichnen sich selbst als „Feinholzmacher". Warum denn nicht! Nennt sich doch jeder Schneider „Tailleur."

Alles Besenreisig wird ehrlich gekauft und auch das Reisig alter gefällter Birken mit verbraucht. Auf Auktionen werden bis zu 25 Mk. für 100 Bund Besenreisig bei Selbstwerbung der Käufer erzielt. Das Aufmessen geschieht in folgender Weise: Die geschnittenen Reiser werden in Bunde gebunden und als Quadrat oder Rechteck aufgesetzt. Von der so besetzten Fläche wird jeder Quadratmeter als 10 Bunde berechnet.

Lärchen kommen wenig vor, und schlanke

Stangen I. und II. Klasse und schwächere Baumstämme sind als Gerüsthölzer bei Bauten gesucht und werden gut bezahlt. Kiefern bilden die Hauptmasse in unseren Wäldern, und sie lassen sich leicht und gut als Bau- und Grubenholz verkaufen. Etwas Besonderes läßt sich kaum darüber sagen.

Erschöpfend ist diese Darstellung noch nicht, denn auch einem scharf beobachtenden Auge kann wohl manches verborgen bleiben. Mit mehr oder weniger Recht schützt jedes Fabrikchen seine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse durch Tafeln an Tor und Tür:

„Verbotener Eingang!“

Über Kiefernsaat mit Winterroggen als Überfrucht.

Über obiges Thema handelt ein Artikel in Nr. 2 Bd. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung“. Ich bin in der Lage, ein Verfahren mitzuteilen, welches schon vor Jahrzehnten in einem Teile der Mark Brandenburg von vielen Grundbesitzern angewendet wurde. Ich schicke jedoch erst einiges zur näheren Orientierung voraus. Der Teil, den ich im Sinne habe, ist der letzte Ausläufer des Fläming. Vor ca. 80 bis 100 Jahren war dieser noch mit herrlichen Eichen bestanden. Auf den Feldern wuchs das schönste Gemüse. Nach der Zusammenlegung wurden diese Eichenbestände radikal abgetrieben, die Besitzer aber dachten nicht daran, die Bestände wieder gehörig aufzuforsten. Ob dies aus Gleichgültigkeit oder Mangel an Geld geschah oder vielmehr nicht geschah, entzieht sich meiner Kenntnis. Die fruchtbareren Teile des ehemaligen Waldes wurden landwirtschaftlich genutzt, alles andere blieb einfach liegen. Es verangerte und verheidete nach und nach.

Die Folgen dieser Wirtschaft blieben natürlich nicht lange aus. Das Land, ein leichter, bis dahin aber ertragreicher Sandboden mit Lehmuntergrund — stellenweise Mergel —, hungerte mehr und mehr aus.

Bei der großen Menge von Grundbesitz der Einzelnen mag wohl die Düngung eine unerhebliche gewesen sein, zumal es Mühe kostete, den immerhin steilen Berg bei miserabelen Sandwegen zu befahren. Kurz, die Tatsache steht fest, daß in der überaus kurzen Zeit von wenigen Jahrzehnten der sonst ganz fruchtbare Boden total verarmte, es lohnte kaum der Mühe noch, irgend welche landwirtschaftliche Produkte dort erzielen zu wollen. Bei trockenem Wetter und einigem Wind waren von sieben Morgen immer fünf unterwegs. Endlich kamen die Grundbesitzer langsam auf den Gedanken, Ackerflächen, auf denen der Roggenbau nicht mehr die Aussaat einbrachte, anzuschonen. Zuerst versuchte man es mit Vollsaaten. Sie gediehen nicht, da der Boden bei den ersten lauen Frühjahrslüften völlig austrocknete. Dann versuchten es einzelne mit Pflanzung. Dies Verfahren war erheblich teurer, führte aber doch nicht zum Ziel, da die Pflanzen einfach übersandet wurden, ganz gleich ob ein- oder dreijährige Kiefern als Pflanzmaterial benutzt wurden. Höchstens dort, wo der Boden mit Sandsegge überzogen und hierdurch mehr gebunden war, sahen die obersten Spitzen der Pflanzung aus dem Sande hervor. Häufig wurden Schulkinder aufgeboten, um die ganz versandeten Kulturen wieder freizukratzen. Kamen die Wurzeln der einzelnen Pflanzen erst einmal in tiefere, frischere Bodenlagen, dann zeigten sie allerdings ein recht gutes Wachstum, aber wie viele waren das? Auf den meisten Kulturen standen nach Jahren nur einzelne Kusseln, die aus Mangel jeglichen Schlusses recht kräftige Krüppelwüchse wurden.

Jene Pflanzungen mit besserer Pflege, wo später ein wirklicher Schluß eintrat, litten dann unter einer anderen Kalamität. Die Leute konnten es nicht lassen, die gesamte Nadelstreu aus den Waldungen zu entnehmen. Zu diesem Zwecke wurden die Pflanzen schon bei der Anlage so weit gesetzt, daß man bequem mit dem Rechen dazwischen kommen konnte. Die Folge war, daß der eben begonnene freudige Wuchs sofort wieder nachließ. Ja einzelne gingen so weit, die untersten Äste der jungen Schonungen abzuhauen, um besser rechen zu können!

Später kamen einige einsichtigere Leute auf den Gedanken, daß die Wirtschaft so nicht weiter gehen könne. Um auf die billigste Weise zu Wald zu kommen, versuchten nun einige Besitzer, gleichzeitig mit Sommerroggen den Kiefernsamen auszustreuen, andere säeten ihn im Frühjahr in die Saatstücke des Winterroggens, wieder andere säeten im Frühjahr einfach Kiefernzapfen in die Saaten. Da diese Zapfen meist selbst gepflückt waren, so stellte sich dies als das billigste Verfahren heraus. Als ich dies zum erstenmal sah, wollte mir dies Verfahren gar nicht recht einleuchten. Es stellte sich aber später heraus, daß die Kulturen, aus Zapfensaat entstanden, stets am besten standen.

Der Wind konnte in den etwas länger stehen gelassenen Roggenstoppeln den Sand nicht wegfegen, vielleicht hielten auch die Zapfen die Bodenfeuchtigkeit etwas länger unter sich, als wenn ausgeklengter Same benutzt worden

wäre. Ein großer Vorteil war, daß in den außerordentlich dicht stehenden jungen Kiefern bis in spätes Stangenholzalter hinein ein Streurechen ausgeschlossen war. Leider habe ich keine Gelegenheit gehabt, diese Kulturen später wieder zu sehen. Vor 25 Jahren waren einige schon über mannshoch, es dürften jetzt sehr schöne Stangenhölzer sein. Zabel.

Was könnte vom Staate zur Hebung des Standes der Privatforstbeamten geschehen?

Bevor der Staat zur Hebung unseres Standes etwas beiträgt, muß er wissen, wo uns der Schuh drückt. Er muß über die in Betracht kommenden Faktoren volle Klarheit haben. — Wie ist das jetzt möglich? Haben wir doch es selbst noch kaum versucht, uns darüber zu beraten und uns über die Richtung unseres Strebens zu einigen. Die Privatforstbeamten besitzen bis heute noch keine nennenswerte Organisation, durch welche es ermöglicht werden könnte, über „fromme Wünsche" zu beraten und darüber nachzusinnen, wie etwa diese der Verwirklichung entgegengebracht werden könnten. Statt sich gemeinsam in die Öffentlichkeit zu flüchten, pfeift ein jeder sein Liedchen für sich hinter dem Ofen und wartet auf jemand, der ihm die Kastanien aus dem Feuer holen möchte.

Die Königlichen Forstbeamten haben sich (endlich!) organisiert. Sie können über ihre Wünsche beraten und diese in bescheidener Weise an maßgebender Stelle vorbringen. So einfach ist die Sache bei uns jedoch nicht. Unsere erste Instanz ist zunächst der jeweilige Brotherr. Wir hätten uns deshalb erst mit den Waldbesitzern zu einigen, bevor wir die Beihilfe des Staates erstreben.

Vor allen Dingen sei eine Frage gestattet: Wer darf sich zu den Privatforstbeamten rechnen und wer nicht? Man müßte zunächst wohl die „ausgestopften" Leute, das heißt die Maurerpoliere, Kutscher und dergleichen Dominialvolk bei unserer Sache ausschalten. Daß diese Kategorie der „Herrschaftsforstbeamten" das Ansehen unseres Standes erheblich herabdrückt, wird jeder Kollege zugeben. Schon die Art und Weise, wie diese „Herren Förster" und „Herren Revierförster" den grünen Rock zwischen dem Volke zur Schau tragen, ist nicht geeignet, das Ansehen des gesamten Forstbeamtenstandes zu heben. Wer sich von der Pike an das Forstfach zu seinem Lebensberufe erwählt hat, der allein dürfte das Recht haben, sich Forstmann zu nennen. Das ist eigentlich selbstverständlich. Denn so wenig ich ein „Schuster" bin, so wenig ist dieser ein „Förster".

Wenn wir nun eine Definition der Bezeichnung „Privatforstbeamte" erstreben wollen, so werden wir uns nach einer einheitlichen Ausbildung der Forstlehrlinge umsehen müssen. Das ist ein sehr wunder Punkt unserer gegenwärtigen Zustände. Jeder andere Stand ist bereits über die elementarsten Anforderungen in dieser Hinsicht hinweg, wie wird aber bei der Ausbildung unserer Lehrlinge verfahren? Abgesehen davon, daß es bei großen Privatverwaltungen einzelne Lehrprinzipale gibt, die sich dazu berufen fühlen dürfen, gibt es eine große Anzahl von Beamten, die weder das Talent noch die Gelegenheit besitzen, einen Lehrling auszubilden und sich dennoch eine „Lehrlingsstelle" einrichten. Ein Lehrling ist eben mehr als billig und unterstützt die Bequemlichkeit. Die Hauptterfordernisse eines solchen „Lehrlings" sind: Lange Stiefel, graugrüner Rock mit dunkelgrünem Stehkragen, Hut mit Spielhahnfedern und Flinte (quergetragen) mit Jagdtasche. Das „Übrige" findet sich schon mit der Zeit — so meint man. Im allgemeinen ist die Ausbildung der Königlichen Forstbeamten denn doch schon besser geregelt. Solange wir also den Königlichen Lehrprinzipalen nichts Besseres entgegenstellen können, sagen wir zu den angehenden Forstlehrlingen: „Wenden Sie sich an den zuständigen Königlichen Forstbeamten und unterlassen Sie nicht, eine Forstschule zu besuchen!" Das sind wir unserem Stande und den Eltern der Schüler schuldig. Denn obgleich wir uns nicht verhehlen dürfen, daß auch im Staatsdienst die Ausbildung noch mangelhaft ist, so bekommt das Kind wenigstens seinen richtigen Namen, außerdem können sich dem jungen Manne verschiedene Wege öffnen, die ihm sonst verschlossen geblieben wären. Ehrlich und offen gesagt, kann man bei den gegenwärtigen Verhältnissen keinem Vater zumuten, seinen Sohn die Privatforstbeamten-Laufbahn wählen zu lassen.

Wenn viele Forstbesitzer „ausgestopfte" statt „gelernte" Forstleute anstellen, so ist die Zerfahrenheit unserer eigenen Verhältnisse viel schuld daran. Wenn wir nicht selbst das Verlangen und die Sehnsucht haben, die Ehre, das Ansehen und die sozialen Zustände unseres Standes zu heben — wer soll uns dann helfen? Ist schon die Ausbildung eine klägliche, also das Fundament faul, kann man da mehr als ein oberfaules Gebäude darauf errichten? Sorgen wir also für ein stabiles Fundament. Dringen wir darauf, daß eine

einheitliche Ausbildung der Lehrlinge **obligatorisch** wird. Auf welche Weise das zu geschehen hätte, darüber müßte mit **vereinten Kräften** beraten und beschlossen werden; dazu fehlt aber die Organisation! — Sollten wir uns endlich einmal (hoffentlich nicht im nächsten Millennium) über die Vor- und Ausbildung der Lehrlinge geeinigt haben, so wäre der Grundstein zu dem Fundament gelegt, auf dem wir unser Haus aufbauen wollen. Das wäre zugleich auch der Anfang für eine neue Epoche des Privatforstbeamten-Wesens. Sind wir erst so weit, dann können wir an die Erörterung der Frage herantreten, welcher Beweggrund so manchen Waldbesitzer veranlaßt, unqualifizierbaren Personen den grünen Rock anzuziehen und dann — ja dann erst, nachdem wir uns also in der Sache selbst einige Mühe gegeben haben, dürfen wir mit unserer Frage hervortreten: „**Was kann der Staat für uns tun?**“ Die gesetzmäßige Festlegung verschiedener „frommer Wünsche“ wäre dann vielleicht keine unüberwindliche Schwierigkeit mehr. Liegt es doch im Interesse der Waldbesitzer selbst, geschultes Personal anzunehmen und diesem gesicherte Anstellung dauernd zu gewährleisten.

Einzelne Waldbesitzer haben übrigens schon aus freiem Ermessen die Verhältnisse ihrer Forstbeamten so geordnet, wie es etwa im Staatsdienst auch der Fall ist. Nach und nach müßte sich doch auch mit den Besitzern kleinerer Forstbezirke reden lassen! — Man hat seinerzeit an dieser Stelle gesagt, einzelne Reviere seien zu klein, als daß sich die Anstellung eines gelernten Forstmannes lohnen würde. Nun, ein so kleines Revier kann ja ganz gut auch von einem Nachbarförster beaufsichtigt werden? Allerdings: Leistung und Gegenleistung dürften sich hier nicht diametral gegenüberstehen.

Die gute Rentabilität des Waldes veranlaßt übrigens allmählich auch die Besitzer kleinerer Forstbezirke, sich nach geschultem Personal umzusehen. Tuen wir deshalb unser Bestes, um unserem Nachschub eine gute Ausbildung zu ermöglichen, damit er den stetig steigenden Anforderungen sich gewachsen zeigt!

Die Hilfe des Staates können wir erst dann erstreben, wenn unter uns über unsere Verhältnisse Klarheit und Einigkeit erzielt ist und wir wenigstens einigermaßen ein festes Ganzes bilden. Zunächst ist demnach Selbsthilfe unbedingt erforderlich, denn sie ist der erste Schritt zur Hebung eines Standes.

Mit Waldheil! **Eugen Woehl.**

Mitteilungen.

— [**Arbeitsplan betr. Versuche über den Einfluß der Bodenlockerung auf den Holzzuwachs.**] Nach dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse liegt die Annahme nahe, daß die Formen der Bodendecke, welche sich im gewöhnlichen Bestandesschluß ohne Eingreifen und Zutun des Menschen entwickeln, nicht unter allen Umständen die günstigsten Bedingungen für den Holzzuwachs bieten. Namentlich auf ärmeren Böden bilden sich öfters teils starke Polster von Moos (Hypnum Schreberi und splendens ꝛc.), teils dünne, aber sehr dichte Schichten anderer Moosarten (hauptsächlich Cerathodon purpureus), welche das Eindringen von schwächeren Niederschlägen in den Boden abhalten. In anderen Fällen sammeln sich dichte Schichten von toten Nadeln oder Blättern an, welche nicht in normale Verwesung übergehen, sondern zur Entstehung von Rohhumus und dessen schädlichen Folgen (Ortstein ꝛc.) Veranlassung geben, besonders unter Mitwirkung von gewissen Forstunkräutern.

Unter den günstigsten Vegetationsbedingungen mineralisch kräftiger Böden, wärmerem Klima, mittleren Feuchtigkeitsverhältnissen fehlen solche dicken Laub- und Nadelschichten, während sie sich einfinden, sobald einzelne oder alle erwähnten Momente sich ungünstig gestalten. Es liegt daher die Frage nahe, ob es nicht möglich ist, durch stärkere Zufuhr von Sauerstoff, vielleicht unter gleichzeitiger Anwendung künstlicher Dünger, eine raschere Zersetzung der Bodendecke und damit günstigere Bedingungen für das Wachstum der Bäume zu schaffen. Zu diesem Zwecke sollen Versuche angestellt werden in jüngeren und mittelalten Stangenorten von: Kiefern, Fichten und Buchen auf geringeren Standortsklassen.

Die Bearbeitung des Bodens und Lockerung der Streudecke kann am zweckmäßigsten durch grobschollendes Umhacken erfolgen, wodurch gleichzeitig die oberste Erdschicht gelockert wird. Die Erprobung anderer Instrumente bleibt vorbehalten. Zur Düngung dürften hier in erster Linie **kalkhaltige** Düngemittel in Betracht kommen, und zwar: Ätzkalk und Thomasschlacke.

Alle jene Pflanzenarten, welche die Beschaffenheit des Waldbodens ungünstig beeinflussen und die Rohhumusbildung fördern, wie Moose, Beerkräuter, Farne, Heide ꝛc., gehören zu den sogen. kalkfliehenden Pflanzen und verschwinden in kürzester Zeit, wenn dem Boden Kalk, zumal in der wirksamen Form von Ätzkalk zugeführt wird. Thomasschlacke liefert außerdem auch eine Vermehrung der in armen Böden meist nur in äußerst geringer Menge vorhandenen Phosphorsäure. Kali findet sich in den meisten Sandböden des norddeutschen Diluviums immerhin in noch genügender Menge. Auf armen Buntsandsteinböden und auf einzelnen Schieferböden könnte auch noch eine Düngung mit Kainit in Frage kommen. Außerdem ist noch zu untersuchen, ob eine **einmalige** Bearbeitung genügt, oder ob eine Wiederholung der Bearbeitung und in welchen Zwischenräumen notwendig bezw. vorteilhaft ist.

Es ergeben sich daher für die in erster Linie in Betracht kommenden Bestandsformen:

1. Kiefer mit starkem Moospolster (Hypnum-Arten),
2. Kiefer mit kurzem, aber dichtem Moospolster (Cerathodon purpureus),
3. Kiefer mit starkem Heidekraut,
4. Fichte mit starker Nadeldecke,
5. Buche mit starker Laubdecke;

je vier Unterflächen:

a) Vergleichsfläche unbearbeitet
b) Fläche mit einmaliger Bodenbearbeitung } ohne
c) Fläche mit wiederholter Bodenbearbeitung } Düngung.
d) Fläche mit wiederholter Bodenbearbeitung, 1000 kg Thomasschlacke.

Unter Umständen könnten noch eine oder zwei weitere Flächen hinzukommen, und zwar:

e) mit wiederholter Bodenbearbeitung 1000 kg Thomasschlacke, 800 kg Kainit.
f) mit wiederholter Bodenbearbeitung und Düngung mit 2000 kg Ätzkalk pro Hektar, welcher jedenfalls möglichst frisch sein muß, am besten erst an Ort und Stelle gelöscht wird.

Eberswalde, den 1. Dezember 1902.

Hauptstation
des forstlichen Versuchswesens.
Riebel. Dr. Schwappach. Prof. Dr. Albert.

---

a) Welche Befugnis hat ein Königlicher Förster in den zu seinem Schutzbezirk gehörigen Genossenschaftsforsten der Provinz Hannover bezüglich der Jagdpolizei?

b) Hat der Förster ein Recht zum Abschuß des Raubzeugs 2c. (§ 65 Abs. 5 f. d. J.) in vorgenannten Forsten?

Diese beiden Fragen werden in Nr. 6 der „Deutschen Forst-Zeitung" gestellt. Vor allem ist es die zweite, die ein ganz besonderes Interesse hat, da in diesem Falle das Überschreiten der Grenzen der Berechtigung unangenehme Folgen nach sich ziehen kann. Allerdings muß zugegeben werden, daß ihre Beantwortung, wie nachher gezeigt werden wird, ziemlich einfach ist. Nach Voraussendung dieser allgemeinen Bemerkungen soll eine Untersuchung darüber angestellt werden, wie weit an den in Frage kommenden Orten die jagdpolizeilichen Befugnisse der königlichen Beamten reichen. Um zum Ziele zu kommen, muß ein kleiner Umweg gemacht werden, denn die klare Beantwortung dieser Frage erfordert ein Eingehen auf die in Hannover hinsichtlich der Genossenschaftsforsten geltenden Verwaltungsgrundsätze. Die Genossenschaftsforsten sind ihrer Natur nach weder Gemeindewaldungen noch Privatwaldungen. Mit den letzteren haben sie allerdings das gemein, daß das Eigentum an ihnen mehreren Personen zustehen kann, aber es geht nicht wie hier aus privatrechtlichen Ansprüchen hervor, sondern die Genossenschaft ist eine öffentliche, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Staates geschaffen ist. Unter der Bezeichnung „gemeinschaftliche Holzungen" werden sie von dem Gesetze vom 14. März 1881 zusammengefaßt, hinsichtlich deren der § 2 bestimmt: „Daß diese Holzungen, insoweit sie sich nach ihrer Beschaffenheit und ihrem Umfange zu einer forstmäßigen Bewirtschaftung eignen, hinsichtlich des Forstbetriebs und der Benutzung der Aufsicht des Staates nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, welche in den einzelnen Landesteilen für die Holzungen der Gemeinden gelten, unterliegen sollen. Nun sind zwar auch wiederum die Gemeindewaldgesetze für Hannover verschieden, aber nur zwei Rechtsgebiete haben die für die zur Erörterung stehende Frage Interesse. In Frage kommen: die Verordnung vom 21. Oktober 1815, die nur für das Fürstentum Hildesheim gilt, und das Gesetz vom 10. Julius 1859, welches die Verwaltung der Gemeinde- und Kirchenforsten in den Fürstentümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen und in den damit verbundenen Landesteilen, nebst Eichsfeld und Hohnstein betrifft, mit Ausschluß der nicht amtssässigen Städte.

Das erste Gesetz bestimmt, „daß die den Gemeinden, Kirchen und öffentlichen Anstalten im Fürstentum Hildesheim zugehörigen Forsten der bisherigen Aufsicht Unserer Forstbedienten unterworfen bleiben sollen". Die Verwaltung der Genossenschaftsforsten erfolgt im Bereiche dieser Verordnung durch die Organe des Staates (Art. 151 des K. Westfäl. Dekrets vom 29. März 1808), bezüglich des Forstschutzes bestimmt die über die Ausübung der Oberaufsicht erlassene Bekanntmachung der K. Landrostei zu Hildesheim vom 12. März 1849, „daß es bei den bestehenden Bestimmungen, namentlich bei dem Ausschreiben der K. Landrostei vom 12. November 1847 verbleiben solle. (Hiernach können Holzaufseher angestellt werden, deren Wahl den Gemeinden überlassen bleibt.) Die Königlichen Forstbeamten sollen verpflichtet sein, die Gemeinden, Kirchen und öffentlichen Anstalten bei Beschützung ihrer Waldungen nach Kräften zu unterstützen". Die Holzaufseher haben nach ihrer Dienstanweisung „den Schutz der ihnen anvertrauten Forsten nach allen Richtungen wahrzunehmen" und gehören zu den mit dem Forstschutze betrauten Personen, die unter den Voraussetzungen des § 23 des Forstdiebstahlsgesetzes beeidigt werden können.

Das Gesetz vom 10. Julius 1859 bestimmt in seinem § 2, daß der Betrieb in den fraglichen Forsten durch „Unsere Forstbehörden und Forstbeamten" geführt werden soll. Die Ausführungs-Instruktion vom 26. Juli 1859 bestimmt hierzu, daß der Oberförster sich unter anderem auch in Bezug auf „etwaige eigene Ausübung des Forstschutzes" durch das ihm unterstellte Königliche Forstpersonal vertreten lassen kann, ohne daß es einer besonderen Legitimation dieser Personen den Forsteigentümern gegenüber bedarf. Letzteres bezieht sich auf § 6 Abs. 2 des Gesetzes; dieser gewährt der Betriebsverwaltung, welche die zum Schutze der Forst nötigen Maßregeln zu leiten hat, auch die Berechtigung, den Forstschutz auszuüben. Im übrigen haben die Forsteigentümer nach Maßgabe des

Bedürfnisses und nach näherer Bestimmung der Betriebsverwaltung die zur Wahrnehmung des Forstschutzes erforderlichen Einrichtungen zu treffen und, wo die finanzielle Kraft es gestattet, besondere Forstaufseher anzustellen.

Im Bereiche der beiden Gesetze sind also die unter das Gesetz vom 14. März 1881 fallenden „gemeinschaftlichen Holzungen" durch die Organe des Staates zu verwalten, während im Bereiche des Gesetzes vom 10. Julius 1859 nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Verpflichtung zur Ausübung des Forstschutzes nicht besteht, da nur von einer Berechtigung die Rede ist. Die Verwaltung der in Rede stehenden Holzungen ist wie jene der Gemeindewaldungen den Oberförstereibezirken zugewiesen, in denen sie liegen, und bezüglich des Forstschutzes ist analog wie bezüglich der Verwaltung zu verfahren. (Ausführungsverfügung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 26. April 1881, Min.-Bl. 134.) Demnach haben die Forstschutzbeamten des Staates hinsichtlich der Ausübung des Forstschutzes in den Genossenschaftsforsten der Provinz Hannover dieselben Rechte und Pflichten wie in den Staatsforsten und den Gemeindeforsten, die mit ersteren ihrem Schutzbezirk angeschlossen sind. Die Tätigkeit, welche Forstschutzzwecken dient, erstreckt sich im allgemeinen auch auf jene Gesetzwidrigkeiten, die sich gegen die Jagdpolizeigesetze richten, und man sollte meinen, daß die Berechtigung zur Ausübung des Jagdschutzes in den Genossenschaftsforsten durch die Förster unmittelbar aus deren forstamtlicher Stellung folgen müßte. Dem scheint aber nicht so zu sein. Der § 37 der Förster-Instruktion vom 23. Oktober 1868 bestimmt zwar, daß der Förster in dem ihm anvertrauten Schutzbezirk die Befolgung der Forst- und Jagdpolizeigesetze zu überwachen hat, aber es heißt auch weiter, daß er von den zu seiner Wahrnehmung oder Kenntnis gelangenden Zuwiderhandlungen gegen die Forst- und Jagdpolizeigesetze in nicht Königlichen Forst- und Jagdbezirken seinem vorgesetzten Oberförster Anzeige zu machen hat. Wenn nun auch die Ausübung des Forstschutzes in den Genossenschaftsforsten unmittelbar aus der forstamtlichen Stellung des Försters folgt, so sind doch diese Teile der Schutzbezirke „nicht Königliche Forst- und Jagdbezirke", im übrigen erstreckt sich auch die Aufsicht des Staates, der sie ihrer öffentlich-rechtlichen Bedeutung wegen unterstellt sind, nur auf den Betrieb und den mit diesem zusammenhängenden Forstschutz im engeren Sinne. Das Jagdrecht ist zwar auch Vermögensgegenstand, aber der Einwirkung der Forstverwaltung entzogen.

Die Frage a) läßt sich demnach dahin beantworten, daß die jagdpolizeilichen Funktionen der Königlichen Forstbeamten in den Genossenschaftsforsten ihre Begrenzung darin finden, daß die entdeckten Zuwiderhandlungen dem Oberförster angezeigt werden. Die Wahrnehmung jagdpolizeilicher Tätigkeit ist von der Genehmigung der mit der Wahrnehmung der Jadpolizei betrauten Behörden abhängig. Die Befugnis des Försters, in seiner Eigenschaft als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft selbständig zu handeln, erstreckt sich in diesem Falle nur auf den Forstschutz im engeren Sinne.

Die Frage b) läßt sich, soweit sie sich auf den § 65 der Försterinstruktion stützt, sehr leicht beantworten. Diese Vorschrift bezieht sich auf die administrierten und dem Oberförster verpachteten fiskalischen Jagdreviere, keinesfalls auf den Schutzbezirk in obigem Sinne. Das Jagdrecht steht der Genossenschaft zu, und das Ausübungsrecht ist nach der Hannoverschen Jagdordnung zu beurteilen. Das Jagdrevier ist für den Förster ein fremdes, und jeder Eingriff in das fremde Jagdrecht eine nach §§ 292 ff. des Reichsstrafgesetzbuchs strafbare Handlung. So auch das Erlegen des Raubzeugs. Alle Raubtiere, Dachs, Fuchs, Marder, Iltis, Wild-Katzen, wie auch die wilden Tauben, Kaninchen, die Krammetsvögel beinahe überall, Bekassinen und Schnepfen, unterliegen in Hannover dem ausschließlichen Okkupationsrecht des Jagdberechtigten, und jede Art Ausübung der Jagd stellt einen Eingriff in dieses dar, welcher als „unbefugte Jagdausübung" geahndet wird. Hat der Oberförster zufällig die Jagd gepachtet, so ist die rechtliche Beurteilung dieselbe, und es hängt ganz von seinem Belieben ab, welche Rechte er dem Belaufsförster einräumen will.

Baltz.



— [**Gemeindeforstbeamte.**] In letzterer Zeit brachte die „Deutsche Forst-Zeitung" auch einige kurze Artikel über die Verhältnisse der Gemeindeforstbeamten,*) zu welchen mir erlaubt sein mag, auch meine Meinung in Kürze zu äußern. Die Ausführungen des Herrn K. Ostheim in Nr. 7 unterschreibe ich voll und ganz, dagegen kann ich mich mit denjenigen des Herrn Kollegen P. in Nr. 10 geäußerten nicht in allen Stücken einverstanden erklären. Herr P. schreibt, daß er die Achselabzeichen — in grauem Kamelgarn — der Gemeindeforstbeamten durchaus nicht unschön finden könne. Dieser Geschmacksrichtung dürfte unter hundert Gemeindeforstbeamten kaum einer huldigen. Wie bereits Herr Ostheim sehr treffend hervorhebt, glaubt man in diesen Abzeichen ein durch Wind und Wetter verblichenes zu sehen, mit welchem der Uniform kein schöner Abschluß gewährt wird. Gerade die Achselabzeichen sollen die Uniform heben und ihr einen gewissen Glanz verleihen; unsere Abzeichen machen aber einen durchaus toten Eindruck und sind geeignet, unsere sonst recht gefällige Uniform unschön und geschmacklos erscheinen zu lassen. Schreiber dieser Zeilen wurde schon oftmals gefragt, warum er so verblichene Achselabzeichen trage, die doch gar nicht zu dem grünen Rocke passen. Jedenfalls ist es anderen Kollegen ähnlich ergangen. Daß man den Gemeindeförstern die grünen Achselabzeichen an hoher Stelle nicht zuerkannt hat, wird von diesen sehr bedauert und als Zurücksetzung empfunden. Privatforstbeamte, Pferdebahnschaffner, Offizierburschen usw. können grüne Abzeichen tragen, was uns Gemeindeforstbeamten, als

*) Kommunalforstbeamten zu schreiben, halte ich heute für verkehrt, da der Zentralverband für Gemeindebeamte das Wort Kommune betr. der Beamten nicht mehr führt. D. V.



mittelbaren Staatsbeamten, nicht erlaubt ist. Der Bestimmung, den Gemeindeforstbeamten die grauen Achselabzeichen zu verleihen, mag wohl das alte Uniformreglement der rheinischen Gemeindeförster zu Grunde gelegen haben. Mag dem auch sein wie ihm wolle, die Gemeindeforstbeamten würden dem Herrn Minister gewiß sehr dankbar sein, wenn die grünen Achselstücke auch bald wieder den Rock des Gemeindeforstbeamten zieren könnten. Eine Verwechselung mit den Königlichen Forstbeamten dürfte durch solches Abzeichen wohl ausgeschlossen sein, da doch die Knöpfe an dem Rock und die Kopfbedeckung wesentlich andere Abzeichen tragen. Außerdem kann es kein Kollege des unmittelbaren Staatsdienstes als Unehre empfinden, wenn er doch einmal als Gemeindeförster angesehen werden sollte. Was Herr Kollege P. bezüglich der Verleihung des goldenen Portepees an Gemeindeförster anführt, dürfte nicht richtig aufgefaßt sein. Dieser geht von der Ansicht aus, daß die Verleihung des Portepees nur — gewissermaßen im Gnadenwege — von der Gemeindbehörde beantragt werden kann und der Beamte also nur durch Gunst dieser Auszeichnung teilhaftig werden kann. Dem ist jedoch glücklicherweise nicht so. Nach der hohen Verfügung vom 14. August 1902, betr. die Genehmigung zum Tragen eines goldenen Portepees an Förster der Kommunalverbände und öffentlichen Anstalten, deren Waldungen unter Staatsaufsicht stehen, heißt es: „Des Königs Majestät haben uns durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Juli d. Js. zu ermächtigen geruht, älteren verdienten Förstern der Kommunalverbände und öffentlichen Anstalten, deren Waldungen unter Staatsaufsicht stehen, soweit sie nach Maßgabe des Allerhöchsten Erlasses vom 11. Oktober 1899 zum Tragen der Walduniform nach dem Muster der Uniform der königlichen Förster mit den daselbst vorgeschriebenen unterscheidenden Merkmalen befugt sind (Runderlaß vom 2. November 1899 — Min.-Bl. 1899 S. 203 —), das Recht zu verleihen, zur Uniform ein goldenes Portepee am Hirschfänger zu tragen, wie es von den Königlichen Förstern auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 22. März d. Js. getragen wird. Als Vorbedingung der Auszeichnung ist außer vorwurfsfreier Führung im allgemeinen eine 15jährige Dienstzeit zu fordern, vorbehaltlich einzelner Ausnahmen, wenn es sich um die Anerkennung besonderer Verdienste handelt usw." Nach vorstehendem Allerhöchsten Erlaß hat also der Gemeindeforstbeamte immer Anwartschaft auf die Auszeichnung, wenn ihm seine Dienstbehörde nichts Nachteiliges nachzusagen vermag. Er ist also in den Stand gesetzt, sich seine Rechte unter Umständen bei höheren Instanzen zu wahren. Daß die Verleihung des Portepees also von der Gunst oder Gnade der Gemeindebehörde abhängig sei, ist durchaus nicht der Fall und eine irrige Auslegung der Allerhöchsten Bestimmung. Ebenso ist es irrig, wenn man annimt, daß der Gemeindeforstbeamte die 15jährige Dienstzeit — die im allgemeinen vorgeschrieben ist, um diese Auszeichnung zu erlangen — in ein und demselben Dienstverhältnis abgeleistet haben soll. Letzterer Ansicht sind — ich spreche aus Erfahrung — verschiedene Gemeindebehörden. In solchen Fällen muß der Beamte selbst seine Rechte zu wahren suchen und die unkundige Behörde aufklären. Also mag jeder Kollege sich seine Rechte wahren! Was die Tagegelder und Reisekosten anbelangt, die Herr P. auch anführt, so muß mitgeteilt werden, daß einzelne Ortsstatute auch für die Forstbeamten recht zufriedenstellende Sätze aufgenommen haben und höher wie für Staatsbeamte; der größte Teil hat dieses aber wohl leider nicht getan. Ohne staatliche Beihilfe werden die Beamten der Gemeiden auch niemals in die glückliche Lage kommen, einheitlich in ihren Einkommenverhältnissen gestellt zu werden; denn die Gemeindesäckel sind doch von zu ungleicher Größe. Der Schlußsatz des Artikels vom Kollegen P. ist wohl doch etwas sehr gewagt, oder sollten nur auf seinen Antrag hin die Gemeindeforstbeamten zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt worden sein?! Es sei nur daran erinnert, daß auch von anderer Seite in dieser und anderen Angelegenheiten für die Gemeindeforstbeamten eingetreten worden ist.

Müller.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Betreffend nähere Angaben über erledigte Oberförsterstellen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch. Nr. III. 3250.

Berlin W. 9, den 16. März 1903.

Über die Verhältnisse jeder zur Besetzung frei werdenden Staats-Oberförsterstelle des dortigen Bezirks ist mir künftig unaufgefordert und mit tunlicher Beschleunigung — spätestens nach erfolgter Ausschreibung der Stelle — nach beigefügtem Muster (a) Bericht zu erstatten.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königliche Regierungen mit Ausnahme von Aurich und Münster.

---

a.

Königliche Regierung in ....., den ...... 19..
Betreffend die Besetzung der Oberförsterei ....
U. dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten in Berlin W. 9, Leipziger Platz 7
auf Runderlaß vom 16. März 1903 — III. 3250 — zu überreichen.
(Unterschriften.)

1. Name der zu besetzenden Oberförsterei:
2. Termin für die Neubesetzung:
3. Größe der Oberförsterei:
   Darunter Holzboden:
4. Nächster Punkt des Reviers vom Wohnsitz des Oberförsters:
   Weiterer Punkt des Reviers vom Wohnsitz des Oberförsters:
   Durchschnittliche Entfernung des Reviers:
5. Erfordert der Außendienst eine besondere Rüstigkeit des Revierverwalters und liegen



sonstige, die Bewirtschaftung des Reviers erschwerende oder erleichternde Verhältnisse vor?

6. Ist ein amtlicher Schreibgehilfe vorhanden, oder in welcher Weise ist sonst Schreibhilfe zu beschaffen?
7. Hat der Revierverwalter bei Wahrnehmung seines Außendienstes Gelegenheit zur Benutzung von Eisenbahnen und Mietfuhrwerk (Fahrrad 2c.), oder muß er eigenes Fuhrwerk halten?
8. Wie ist der Dienstwohnung Beschaffenheit?
Wie ist der Dienstwohnung Entfernung vom nächsten Ort?
Wie ist der Dienstwohnung Entfernung von der nächsten Stadt?
Wie ist der Dienstwohnung Entfernung vom nächsten Bahnhof?
(Bei Mangel einer Dienstwohnung:)
Sind geeignete Mietwohnungen, auch für einen verheirateten Oberförster, vorhanden?
9. Wie sind die kirchlichen und die Schulverhältnisse für beide Konfessionen?
10. Wo und in welcher Entfernung befindet sich Arzt und Apotheke?
11. Wie viel Dienstland hat die Stelle, welchen ungefähren Reinertrag gewährt es, und inwiefern bietet sich Gelegenheit zu seiner Verpachtung?
12. Wie sind die jagdlichen Verhältnisse?
13. Wie sind die Verkehrsverhältnisse?
14. Welche Neben-Einnahmen sind mit der Stelle verbunden?
15. Sind die Kosten des Haushalts nach den örtlichen Preisen gering, mittel oder groß? Erfordert die Übernahme der Stelle größere Mittel?
16. Inwieweit ist sonst noch auf besondere Verhältnisse bei der Stellenbesetzung Rücksicht zu nehmen?
(Konfession, gesellschaftl. Verkehr, Vermögen.)

Verschiedenes.

— [**Aus der Herzogl. braunschweigischen Forstverwaltung.**] Den wiederholt geäußerten Wünschen der Landesversammlung wegen Auflösung der Herzoglichen Ober-Forstämter hat das Herzogliche Staatsministerium nunmehr begonnen zu entsprechen. Zunächst wurden die Herzoglichen Ober-Forstämter Braunschweig und Stadtoldendorf aufgelöst. Der Oberforstamtsbezirk Braunschweig umfaßte zirka 16500 ha Waldungen und setzte sich zusammen aus den Forstämtern Wolfenbüttel, Lichtenberg, Sophienthal, Braunschweig, Lehre, Königslutter und Gr.-Rhode; der Oberforstamtsbezirk Stadtoldendorf umfaßte gleichfalls zirka 16000 ha und setzte sich zusammen aus den Forstämtern Gandersheim, Wenzen, Grünenplan, Scharfoldendorf, Stadtoldendorf und Vorwohle. Die vorgenannten Forstämter sind in der Folge der Herzoglichen Forstdirektion zu Braunschweig direkt unterstellt. Die Auflösung der noch bestehenden Ober-Forstämter Helmstedt, Blankenburg, Walkenried, Harzburg und Holzminden wird sicherem Vernehmen nach in den allernächsten Jahren folgen. Aus finanziellen Gründen sollen, da die Durchschnittsgröße der Braunschweigischen Forstamtsbezirke (Oberförstereien) hinter denjenigen angrenzender Bundesstaaten zum Teil erheblich nachsteht, auch verschiedene kleinere Oberförstereien namentlich dort noch verschwinden, wo dieselben von benachbarten Oberförstereien leicht und billig per Bahn zu erreichen sind.

— [**Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Perleberg.**] Das Geschäftsjahr 1902 ist, wie aus nachstehenden Zahlen ersichtlich, für die Fortentwickelung der Gesellschaft ein günstiges gewesen.

Das gesamte versicherte Kapital ist von **171267672 Mk.** auf **184620015** Mk. gestiegen; es hat sich somit um 13352343 Mk. erhöht. Der Zuwachs entfällt mit 12028110 Mk. auf die Viehlebensversicherung, 12810 Mk. auf die Rückversicherung, mit 5587083 Mk. auf die Transport- und Operationsversicherung, während die Schlachtviehversicherung in der Versicherungssumme von 117463252 Mk. auf 113187592 Mk. gefallen ist, also einen Rückgang in Höhe von 4275660 Mk. zu verzeichnen hatte. Die erfreuliche Zunahme in der Viehlebensversicherung ist lediglich die Folge der Einführung und Weiterausgestaltung der Gruppen- und Verbandsversicherung, welche in immer weiteren Kreisen Anklang und Freunde findet und damit mehr und mehr den Beweis erbringt, daß die seitens der Gesellschaft an diese Einrichtung geknüpften Erwartungen sich erfüllen werden. Der Rückgang der Schlachtviehversicherung findet seinen Grund darin, daß im Jahre 1902 an den meisten Schlachthöfen des Deutschen Reiches insgesamt weniger Vieh geschlachtet wurde als im Jahre 1901 und in den Vorjahren, ferner aber auch in dem Umstand, daß die Gesellschaft die Organisation und Acquisition in größerem Maßstabe deshalb nicht betrieben hat, weil noch nicht zu ermessen war, ob der Antrag auf Verstaatlichung der Schlachtvieh-Versicherung angenommen werden würde. Der Anteil der einzelnen Abteilungen am Gesamtgeschäft ergibt sich aus folgenden Summen:

Es wurden 1902 versichert:

A. Abteilung I bis IV, Viehlebensversicherung: 132620 Tiere mit 44318170 Mk.
B. Abteilung V, Rückversicherung: 403 Tiere mit 96000 Mk.
C. Abteilung VI, Schlachtviehversicherung: 619438 Tiere mit 113187592 Mk.
D. Abteilung VI, Abgekürzte Versicherungen, Operations- und Transportversicherung: 172316 Tiere mit 27018253 Mk.

Zusammen also 924777 Tiere mit 184620015 Mk.

Zu entschädigen waren 1902:

A. Abteilung I bis IV, Viehlebensversicherung: 8617 Tiere mit 1577161,30 Mk.

B. Abteilung V, Rückversicherung: 25 Tiere mit 3817,75 Mk.
C. Abteilung VI, Schlachtviehversicherung: 30646 Tiere mit 1522537,86 Mk.
D. Abteilung VI, Abgekürzte Versicherungen, Operations- und Transportversicherung: 3408 Tiere mit 175847,70 Mk.

in Summa 42696 Tiere mit 3279364,61 Mk. Seit dem Bestehen der Gesellschaft sind damit **11375478,76 Mk.** an Entschädigung gezahlt worden.

— [**Leipziger Kurs über Rauhwaren.**] Otter 12,00 bis 17,00, Steinmarder 8,00 bis 15,00, Baummarder 12,00 bis 20,00, Iltisse 2,00 bis 4,00, Füchse 3,00 bis 6,50 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kaninstücke, gef. 0,15 Mark, Kanin, je nach Gewicht, 50,00 bis 70,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 8,00 bis 15,50, Hasen, Winter 50,00 bis 60,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Winter 0,80 bis 1,00, Dächse 1,50 bis 3,00, Steinmarderruten 1,00 bis 2,00, Baummarderruten 2,00 bis 4,00, Iltisruten 0,10 bis 0,25 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Vereins-Nachrichten.

Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten.

Dreiundzwanzigster Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1902.

Die Weiterentwickelung unseres Vereins ist auch im abgelaufenen Jahre erfreulich fortgeschritten. Der Abschluß hat einen Bestand am Jahresschlusse von 8615 Policen mit einer Versicherungssumme von 66562350 Mk., mithin gegen das Vorjahr einen Zugang von 430 Policen mit einer Versicherungssumme von 4175650 Mk. ergeben. Infolgedessen sind auch an Vereinsbeiträgen zusammen 2441 Mk. 70 Pf. mehr gegen den Voranschlag eingekommen.

Ebenso war auch das finanzielle Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres ein sehr günstiges, weil der zur Regulierung von Brandschäden ausgesetzte Betrag nicht voll zur Verwendung gelangt ist. Von den vorgekommenen 124 Bränden sind 122 durch Bewilligung von zusammen 34346 Mk. 50 Pf. Entschädigungen bereits endgiltig geregelt. Hiervon werden 1841 Mk. 80 Pf. für die erst nach dem Jahresschlusse regulierten Brandfälle in der Rechnung für 1903 zur Verausgabung gelangen. Dieser Betrag ist durch die vorliegende Bilanz reserviert. Ein Fall konnte bisher noch nicht erledigt werden, da in diesem eine gerichtliche Untersuchung schwebt. Die für diesen Fall bereits auf 2727 Mk. 90 Pf. festgestellte Brandentschädigung ist gleichfalls durch die Bilanz bereit gestellt worden. In einem Falle mußte der Entschädigungsanspruch von 5 Mk. abgelehnt werden, weil der Geschädigte den Brandschaden nicht innerhalb der statutenmäßig vorgeschriebenen Frist angemeldet hatte und zu einer ausnahmsweisen Bewilligung keine Veranlassung vorlag.

Dem statutenmäßigen Reservefonds sind aus den Einnahme-Überschüssen 4200 Mk. (einschließlich 1931 Mk. 40 Pf. Eintrittsgelder) nach Vorschrift des § 40 des Statuts zugeführt worden. Dieser Fonds beträgt nunmehr 117100 Mk. Außerdem hat sich der in das nächste Jahr übertragene Dispositionsbetrag gegen das Vorjahr um 7267 Mk. 85 Pf. erhöht.

Es stehen somit dem Verein neben dem statutenmäßigen Reservefonds nunmehr der Spezial-Reservefonds von 100000 Mk. und der unter 1 der Bilanz aufgeführte Betrag von 62935 Mk. 74 Pf., zusammen 162935 Mk. 74 Pf. zur Verfügung. Diese Summe kann ohne weiteres in Anspruch genommen werden, falls wider Erwarten in einem der nächsten Jahre die Einnahmen zur Bestreitung der Ausgaben nicht ausreichen sollten, so daß in einem solchen Falle Nachschüsse von den Vereinsmitgliedern nicht zu erheben sein würden.

Der Verein besitzt außer dem verbliebenen Barbestand von 9052 Mk. eine Staatsschuldbuchforderung von 60800 Mk. und 2 2050 Mk. $3^1/_2$ prozentige Preußische Konsols.

Die am 1. Juli 1900 für unsere Vereinsmitglieder eingeführte Unfallversicherung hat im vergangenen Geschäftsjahre zu Klagen keine Veranlassung gegeben. Von den vorgekommenen 79 Unfällen sind 37 ohne nachteilige Folgen verlaufen, 29 durch Zahlung von einmaligen Entschädigungen von zusammen 8770 Mk. 58 Pf. und Bewilligung einer Rente im Werte von 1333 Mk. endgültig geregelt worden und 13 Fälle noch nicht erledigt.

Von der Forstbeamten-Viehversicherung ist auch im abgelaufenen Jahre nur in einem geringen Umfange Gebrauch gemacht worden, obgleich die Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft die vorgekommenen Schäden in zufriedenstellender Weise geregelt hat. Es gewinnt hiernach den Anschein, als wenn zur Einführung dieser Versicherung doch nicht ein Bedürfnis in dem Maße bestanden hat, wie nach dem vorhergegangenen Drängen der Forstbeamten angenommen werden mußte. Es ist zuzugeben, daß diese Versicherung — ihrer Eigenart entsprechend — verhältnismäßig teuer ist. Aber eine billigere Viehversicherung als eine lediglich auf Gegenseitigkeit beruhende kann eben nicht geschaffen werden. Diejenigen Vereinsmitglieder, welche immer noch die Meinung vertreten, daß unser Verein selbst eine Viehversicherung hätte begründen sollen, um die Sache billiger zu gestalten, scheinen von einer falschen Voraussetzung auszugehen, denn weniger, als zur Regelung der eingetretenen Schäden erforderlich ist, könnten auch wir nicht erheben; es würden sich aber die Verwaltungskosten bei einem kleinen Versicherungsunternehmen zweifellos teurer stellen als bei der gegenwärtigen Einrichtung, wo die anteiligen Verwaltungskosten bei der großen Gesellschaft nur verhältnismäßig gering sind. Bei der ungewöhnlichen Ausdehnung, welche die Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft in den letzten Jahren genommen hat, scheint die Annahme berechtigt, daß sie von allen bestehenden Gesellschaften am billigsten arbeitet, da anderenfalls ihr Unternehmen

nicht in dem Maße, wie jetzt geschieht, in landwirtschaftlichen Kreisen gefördert werden würde.

Über das Ergebnis der Viehversicherung, deren Abschluß erst durch die demnächst in Perleberg stattfindende Generalversammlung genehmigt werden muß, werden wir im nächsten Jahresberichte Mitteilung machen.

Die Forstbeamten-Hagelversicherung ist ebenfalls nur wenig in Anspruch genommen worden. Das liegt aber wohl daran, daß die Sache zu spät — am 29. März 1902 — eingeführt wurde, wo zahlreiche Hagelversicherungen wahrscheinlich bereits abgeschlossen waren und eine große Anzahl von Forstbeamten auch noch bei anderen Gesellschaften versichert ist.

Die 23. ordentliche Generalversammlung unseres Vereins findet am 23. Mai d. Js. statt.

Direktorium des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener. Moebius.

Dreiundzwanzigstes Rechnungsjahr 1902.

Rechnungs-Abschluß.

	Ist Mk.	Ist Pf.	Rest Mk.	Rest Pf.
A. Einnahmen.				
Bestand aus dem Vorjahre	8 079	74	—	—
Eintrittsgelder für 1901 .	331	70	—	—
„ 1902 .	1 537	20	394	20
Laufende Prämien für 1901	294	35	—	—
„ 1902	71 605	58	453	22
Zuschußprämien f. Umzugs- und Zeit-Versicherungen für 1901	161	60	—	—
„ 1902	468	60	232	90
Zinsen von dem Vereinsvermögen für 1901 . .	1 754	37	—	—
„ 1902 . .	8 377	96	—	—
Strafgelder und sonstige unvorhergesehene Einnahmen	38	—	—	—
Summa	92 649	10	1 080	32
B. Ausgaben.				
Zum Ankauf von Wertpapieren	15 039	70	—	—
Zahlungen in Brandfällen für das Jahr 1901 . .	746	—	—	—
„ „ „ 1902 . .	32 202	50	302	20
Belohnungen in Brandfällen	15	50	—	—
Reisekosten an Taxatoren .	56	60	—	—
Verwaltungskosten für 1901	3 411	—	—	—
„ 1902	10 634	29	—	—
Prämie für die Unfallversicherung der Vereinsmitglieder an die Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Frankfurt a. M.	21 491	51	—	—
Summa	83 597	10	302	20
C. Barer Kassenbestand	9 052	—	—	—

Bilanz.

	Nennwert Mk.	Kurswert Mk.	Kurswert Pf.
A. Aktiva.			
a) Wertpapiere: 3½prozentige preußische Konsols	212 050	216 445	20
b) in das Staatsschuldbuch eingetragene 3½prozentige preußische Konsols		60 800	—
c) rückständige Vereinsbeiträge . .		1 080	32
d) noch nicht fällige Zinsen von 124 700 Mk. 3½prozentigen preußischen Konsols für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1902		1 091	12
e) desgl. von der Staatsschuldbuchforderung für denselben Zeitraum		532	—
f) barer Kassenbestand		9 052	—
Summa		289 000	64

	Kurswert Mk.	Kurswert Pf.
B. Passiva.		
g) Statutenmäßiger Reservefonds . . . . 112 900 Mk. Zugang für 1902 4 200 „	117 100	—
h) Spezial-Reservefonds	100 000	—
i) Spezialreserve zum Ausgleich von Kursschwankungen	4 395	20
k) Betrag für die erst nach dem Jahresschluß regulierten 4 Brandschäden und den noch nicht erledigten Brandfall	4 569	70
l) Übertrag in das Jahr 1903 zur Bestreitung von Ausgaben, falls die Einnahmen desselben dazu unzureichend sein sollten . . .	62 935	74
Summa	289 000	64

Berlin, den 24. März 1903.

Direktorium des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener. Moebius.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hasken, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Gammertingen (Sigmaringen) endgültig übertragen worden.

Grünewald, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Winkelmann, Generalkommissionssekretär zu Bromberg, ist zum Geheimen Registrator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt worden.

Ehlert, Forstaufseher, ist für den Schutzbezirk Linnetschau, Oberförsterei Apenrade, Regbz. Schleswig, angenommen.

Heine, Forstaufseher in der Oberförsterei Freyburg, ist in die Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, versetzt.

Hinz, Forstaufseher zu Linnetschau, Oberförsterei Apenrade, ist nach Steensbek, Oberförsterei Hadersleben, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Kenneweg, Förster zu Zymna, Oberförsterei Kullik, ist auf die Försterstelle zu Hirschthal, Oberförsterei Goldap, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Klausenitzer, Forstaufseher in der Oberförsterei Cosel, ist in die Oberförsterei Paruschowitz, Regbz. Oppeln, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Klein, Forstaufseher, ist die neu eingerichtete Försterstelle Kruschewo, Oberförsterei Kruschewo, Regbz. Bromberg, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen.

Opitz, Forstaufseher zu Schönborn, ist nach Kosel, Oberförsterei Panten, Regbz. Liegnitz, versetzt worden.

Prenzel, Forstaufseher zu Maltsch, ist nach Schönborn, Oberförsterei Panten, Regbz. Liegnitz, versetzt worden.

Przybylowicz, Forstaufseher, ist die neu eingerichtete Försterstelle Waldhof, Oberförsterei Kruschewo, Regbz. Bromberg, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen.

Wick, Forstaufseher zu Hofheim, ist in die Oberförsterei Königstein, Regbz. Wiesbaden, vom 15. April d. Js. ab versetzt worden.

*

Der Oberförster der Oberförsterei Hiesfeld, Regbz. Düsseldorf, hat vom 1. Mai d. Js. ab seinen Wohnsitz nicht mehr in Hiesfeld, sondern in Wesel.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Renner, Oberfinanzrat bei der Forstdirektion, ist zu der Domänendirektion versetzt.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Holstein, Forstassessor, ist zum Forstinspektor des Klosters Dobbertin gewählt worden.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hulik, Oberförster zu Pöplitz, ist unter Versetzung nach Coswig die Verwaltung des Forstreviers Coswig übertragen worden.

Kohne, Hilfsjäger zu Kleinzerbst, ist nach Golmenglin versetzt worden.

Fischer, Hilfsjäger zu Dessau, ist nach Kleinzerbst versetzt.

Flügel IV, Hilfsjäger zu Neblitz, ist nach Gernrode versetzt.

Keßler, Revierjäger zu Cobbelsdorf, ist nach Tilkerode versetzt worden.

Krause I, Revierjäger zu Altjeßnitz, ist nach Pöplitz versetzt.

Krause II, Hilfsjäger zu Golmenglin, ist zum Revierjäger ernannt und ihm der Begang Cobbelsdorf-West des Forstreviers Cobbelsdorf übertragen worden.

Matthes, Förster zu Tilkerode, ist unter Versetzung nach Roßdorf die einstweilige Verwaltung des Forstreviers Salegast übertragen worden.

Möbius, Hilfsjäger zu Gernrode, ist der Begang Gernrode des Forstreviers Gernrode übertragen worden.

Schneider, Unterförster zu Haferfeld, ist unter Versetzung nach Hundeluft die einstweilige Verwaltung des Forstreviers Hundeluft übertragen worden.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

v. Schwartzkoppen, Forstrat, Vorstand des Oberforstamts Braunschweig, ist bis auf weiteres mit den Geschäften eines stimmführenden Mitgliedes der Herzogl. Kammer Direktion der Forsten, beauftragt worden.

Brandes, Förster zu Calvörde, ist in den Ruhestand getreten.

Harms, Forstaspirant zu Wenzen, ist zum Forstgehilfen ernannt worden.

Landgraf, Forstgehilfe, bisher bei der Herzoglichen Forsteinrichtungsanstalt beschäftigt, ist nach Schießhaus versetzt.

Schade, Forstgehilfe zu Schießhaus, ist nach Schimmerwald versetzt worden.

Steinhoff, Forstgehilfe zu Langelsheim, ist zum Förster ernannt worden.

Weiß, Forstgehilfe zu Schimmerwald, ist nach Calvörde versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Ring, Gemeindeförster zu Forsthaus Kreuzweg, Oberförsterei Weiler, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Bannholz, Oberförsterei Schirmeck, übertragen worden.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Schriftverkehr mit dem Vorstande.

Die Herren Vereins-Kollegen werden dringend gebeten, bei allem Schriftverkehr mit dem Vorstande, hauptsächlich dem Schatzmeister, jedesmal die Mitgliedsnummer anzugeben.

Ebenso bitte ich bei Versetzungen resp. Umzug dies stets unter Angabe des neuen Postamts hierher, wie auch der „Expedition der Deutschen Forst-Zeitung" mitzuteilen. Letzteres ist zur Berichtigung der Mitgliederliste und richtigen Lieferung des Vereinsblattes unbedingt erforderlich.

Mit Waidmannsheil

Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Osche.

(Regbz. Marienwerder.)

Ordentliche Mitglieder-Versammlung am 19. April 1903, nachmittags 5 Uhr, in Raykowski's Hotel in Osche.

Tagesordnung:

1. Besprechung über die zur General-Versammlung des Hauptvereins festgesetzte Tagesordnung.
2. Beschlußfassung darüber, ob ein Delegierter zur General-Versammlung des Hauptvereins entsendet werden soll oder nicht und erforderlichenfalls Wahl des Delegierten.
3. Beschlußfassung über die Aufbringung des Fehlbetrages vom Wintervergnügen.
4. Verschiedenes.

Der Schriftführer: Volkmann.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.

(Rgbz. Frankfurt a. Oder.)

Wegen Niederlegung seines Amtes als stellvertretender Vorsitzender aus privaten Gründen ist eine Neuwahl erforderlich; ebenso ist es nötig, einen stellvertretenden Schriftführer, welcher bislang noch fehlte, zu wählen. Zu diesem Zwecke wird eine Versammlung anberaumt auf **Dienstag, den 14. April cr. (3. Osterfeiertag), nachm. 5 Uhr**, im Vereinslokal zu Neubrück (Spree) mit dem Hinzufügen, daß außerdem noch ein Fall besprochen werden soll, an welchem alle Gruppenmitglieder in gleicher Weise interessiert sind. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.



Ortsgruppe Hann.-Münden.

Am heutigen Tage waren aus den Oberförstereien Bramwald, Cattenbühl, Escherode und Gahrenberg eine größere Anzahl Forstbeamten zusammengekommen, um über die Gründung einer Ortsgruppe Hann.-Münden des Vereins „Königl. Preußischer Forstbeamten" zu beraten. Von den anwesenden Kollegen stimmten 21 für die Gründung einer Ortsgruppe. Unter Anerkennung der „Satzungen der Ortsgruppen" wurde definitiv die Ortsgruppe Hann.-Münden gebildet. Sämtliche 21 Kollegen traten sofort der Ortsgruppe bei. Aus der Wahl des Vorstandes gingen hervor: Revierförster Reinknecht, Holzhausen, erster Vorsitzender; Förster Heinemann, Forsthaus Glashütte, zweiter Vorsitzender; Förster Lindner, Forsthaus Cattenbühl, Schatzmeister; Forstaufseher Rack, Hann.-Münden, Schriftführer; als Beisitzer wurden Förster Henkel, Lewenhagen und Förster Reetz, Landwehrhagen, gewählt. Die Versammlungen finden jährlich viermal — zu Anfang jeden Quartals — im Stadlerschen Gasthofe zu Hann.-Münden statt. Das Rechnungsjahr der Ortsgruppe ist das Kalenderjahr. Der jährliche Beitrag wurde auf 7 Mk. einschließlich des Beitrages für den Hauptverein, festgesetzt. Diejenigen Kollegen, welche der Ortsgruppe Hann.-Münden noch beizutreten beabsichtigen, werden gebeten, ihre Anmeldung baldmöglichst an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Hann.-Münden, den 1. April 1903.

Rack, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Teichmann, Gefreiter der 2. Komp. Jäger-Batl. Nr. 8, Schlettstadt.
Türk, Städt. Hilfsjäger, Puttgolla, Post Kolkwitz.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Ammon, Jankowitz, 2 Mk.; Baumann, Mehsau, 2 Mk.; Buhle, Kaisermühl, 2 Mk.; Beckers, Chudoba, 2 Mk.; Bruchmann, Bodenfelde, 2 Mk.; Clemens, Gohra, 2 Mk.; Druch, Schwerzko, 2 Mk.; Dams, Herzberg, 2 Mk.; Ernst, Wardböhmen, 5 Mk.; Fibiger, Pahlenbruch, 2 Mk.; Gaick, Remonien, 2 Mk.; Glück, Fritzlar, 5 Mk.; Henning, Teerhütte, 3 Mk.; Hücherig, Gerolfing, 2 Mk.; Koschann, Dauban, 2 Mk.; Kurzius, Stützerbach, 2 Mk.; Klemmer, Catlenburg, 2 Mk.; Klemz, Zechlin, 2 Mk.; Kille, Laimoko, 8 Mk.; Lobitz, Neuhof, 2 Mk.; Linck, Bauhaus, 2 Mk.; Lonen, Lammersdorf, 2 Mk.; Linz, Crampe, 2 Mk.; Matros, Marienhain, 2 Mk.; Röding, Mengsberg, 2 Mk.; Nickel, Erxleben, 2 Mk.; Nobel, Rädersdorf, 2 Mk.; Neugebauer, Tillendorf, 2 Mk.; Pohl, Frauenwald, 2 Mk.; Peschek, Welna, 2 Mk.; Poy, Görbersdorf, 3 Mk.; Quoß, Schmilau, 2 Mk.; Randert, Flemsdorf, 2 Mk.; Rehbinder, Lubichow, 2 Mk.; Rufert, Crussow, 2 Mk.; Rienhardt, Hallschied, 2 Mk.; Schulze, Stolpe, 2 Mk.; Schulze, Tegeland, 2 Mk.; Schleicher, Tränkhof, 2 Mk.; Siebenhaar, Gadow, 2 Mk.; Stielow, Görlsdorf, 2 Mk.; Timm, Wolfskopf, 2 Mk.; Tiedemann, Niederhof, 2 Mk.; Türk, Puttgolla, 2 Mk.; Ullrich, Dauban, 2 Mk.; Weigmann, Leisewitz, 2 Mk.; Wozniak, Kukuksmühle, 2 Mk.; Weinstrauch, Stadtbusch, 2 Mk.; Zeller, Feldrom 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 373. — Die Holzverwertung im rheinisch-westfälischen Industrie-Gebiete. Von R. Otto. 373. — Über Kiefernsaat mit Winterroggen als Überfrucht. Von Zabel. 375. — **Was könnte vom Staate zur Hebung des Standes der Privatforstbeamten geschehen?** Von Eugen Woehl. 376. — **Arbeitsplan betr.** Versuche über den Einfluß der Bodenlockerung auf den Holzzuwachs. 377. — a) Welche Befugnis hat **ein königlicher Förster** in den zu seinem Schutzbezirk gehörigen Genossenschaftsforsten der Provinz Hannover bezüglich der **Jagdpolizei?** b) Hat der Förster ein Recht zum Abschuß des Raubzeugs 2c. (§ 65 Abs. 5 f. d. J.) in vorgenannten **Forsten? Von Baltz.** 378. — Gemeindeforstbeamte. Von Müller. 379. — **Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.** 380. — Aus der Herzoglich braunschweigischen Forstverwaltung. 381. — Perleberger Viehversicherungs-**Gesellschaft** auf Gegenseitigkeit zu Perleberg. 381. — Leipziger Kurs über Rauhwaren. 382. — **Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten:** Dreiundzwanzigster Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1902. 382. — **Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.** 383. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 384. — Nachrichten **des „Waldheil".** 385. — Inserate.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Sterbefälle:

Neuwinger, Förster zu Hilscheid, Oberförsterei Neuhäusel, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Personalia

Bekanntmachung.

Die Stelle des **Stadtförsters** zu Seehausen i. Altmark ist durch den Tod des Inhabers erledigt und soll zum **1. Oktober d. Js.** neu besetzt werden.

Die städtische Forst hat ein Areal von circa 1000 ha.

Qualifizierte Bewerber werden aufgefordert, ihre Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen rc. **bis zum 1. Juni d. Js.** an uns einzureichen.

Bevorzugt werden solche Bewerber, die in der Kultur des Kiefernwaldes Erfahrungen gesammelt haben und mit **allen Arbeiten eines verwaltenden Revierbeamten** bewandert sind.

Zunächst wird der Anzustellende 1 Jahr lang probeweise, dann ein weiteres Jahr gegen dreimonatliche Kündigung und nach Ablauf dieser beiden Jahre auf Lebenszeit berufen. (223

Grundgehalt 1000 Mk., freie Wohnung nebst Garten u. Brennmaterial, Alterszulagen nach dem Ortsstatut 8×100 Mk. von drei zu drei Jahren, bis zum Höchstbetrage v. 1800 Mk.

Seehausen i. A., d. 27. März 1903.
Der Magistrat.
Cain.

Zum 1. 7. verh., evangel., einfacher

Forstbeamter od. Gärtner

mit entsprechender Befähigung **gesucht.** Feld-, Forst-, Jagdschutz auf 4000 M. Feld, 300 M. Wald. Erfahren im Raubzeugfang, Frettieren, Anlage von Kulturen. **Goetze, Suchorzew, Pleichen II, Posen.**

! Gärtner und Hausmann !

gesund und kräftig, nicht über 40 Jahre alt, verheiratet, evangel., welcher sämtliche Haus- und Gartenarbeiten (kein Treibhaus oder Gemüsebau), zu verrichten hat, wird für 1. Juli **gesucht;** verlangt wird, daß die Frau im Hause mit behilflich ist. Nur solide, fleißige Leute finden Berücksichtigung. Gehalt 75 Mk. p. Monat bei freier Wohnung und Heizung. Persönliche Vorstellung vorläufig verbeten. Schriftliche Offert. unter näheren Angaben und Abschrift der Zeugnissen sind zu richten an (4385
Ernst Thorer, Privatmann, **Leutzsch** bei **Leipzig.**

Privatförster,

44 Jahre alt, kautionsfähig, tüchtig im Fach, **sucht,** gestützt auf beste Zeugnisse und Empfehlungen, **Stellung** zum 1. Juli 1903. Derselbe hat in seiner ersten Stellung 9 Jahre und in seiner zweiten ebenfalls 9 Jahre größere Waldreviere selbständig verwaltet. Off. unter „**Waldgerecht**" 211 bef. d. Exp. der „Deutschen Forst-Ztg.", Neudamm.

Suche z. 1. 5. od. spät. anderw. Stell. als

Forstauff. od. Hilfsförster.

Bin 21 Jahre, kath., 1,77 groß, mit sämtl. forstl. Arbeiten vertraut. Nähere Auskunft erteilt der Oberförster **Sitors** zu **Driburg i. W.** (4346
Forsth. **Blankegrund b. Driburg i. W.**
Pieper, Forstaufseher.

Suche für meinen Sohn, der die Laufbahn zum Königlichen Förster einzuschlagen beabsichtigt, ein (226

geeignetes Lehr-Revier,

am liebsten in Schlesien. Die zum Eintritt nötigen Zeugnisse rc. sind vorhanden. Gefl. Offerten mit Angabe des Pensions-Preises erbittet
Gutsbesitzer **Albert Schiedeck, Leuthen b. Bad Landeck.**

Samen und Pflanzen

Kiefernsamen . . . 75/80%
Fichtensamen . . . 75/80%
Lärchensamen . . . 40%
Saateicheln 90%

sowie **alle anderen Waldsaaten** empfiehlt billigst (52
H. Gaertner, Klenganstalt, **Schönthal b. Sagan.**

Nur 8 Tage lang

noch gebe ich nachfolgend aufgeführte Pflanzenarten zu den **billigst** notierten **Ausnahmepreisen** ab: (218

Sorte	Größe				
Weißahorn,	70/120,	v.,	pro ‰	Mk.	20
do.	100/150,	v.,	„ ‰	„	23
Bergahorn,	65/100,	v.,	„ ‰	„	17
do.	80/120,	v.,	„ ‰	„	20
do.	100/150,	v.,	„ ‰	„	22
Linden,	15/40,	v.,	„ ‰	„	14
do.	30/60,	v.,	„ ‰	„	30
do.	40/80,	v.,	„ ‰	„	45
Thuya occidentalis, 2j., schön,			‰	„	3
do.	50/100,	v.	%	„	10
do. mit Erdballen,	70/100,	v.,	%	„	20
do. „ „	100/150,	v.,	%	„	50
Linden-Alleebäume (schöne, schlanke), 9—10 cm Umfang,			pr. %	Mk.	170
do. 10—12 „ „			%	„	200
Pappel, kanadische (schön), 3—4 m hoch,			pro %	Mk.	50.

Preise ab Wassenberg u. ohne Emballage.

Wassenberger Forstbaumschulen,
Hubert Wild, Wassenberg, Rheinl.

Forstpflanzen

aller Art, sowie **Heckenpflanzen** (Vorrat ca. 60 Millionen), von 5 cm bis 8 m Höhe, offeriert pro 1000 Stück von Mk. 1,40 an. **(Preisliste umsonst.)** (94

Wilhelm Pein,
in Firma H. H. Pein, **Halstenbek (Holst.).**

Forstpflanzen!

offeriert in großer Auswahl, gesund, kräftig und gut bewurzelt, auf Sandboden gezogen. **Kiefern,** 1jährig — viele Millionen, prima Ware, pro Mille 1 Mk., etwas schwächere pro Mille 0,70 Mk. **Größere Posten bedeutend billiger. Betrieb seit 1875. Streng reelle Bedienung.** (143
— Muster und Preisliste frei. —
Fr. Pfeiffer, Forstbaumschule, **Wettmar, Hannover.**

---

20 Millionen

Forst- u. Heckenpflanzen in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, Preisliste postfrei, empfiehlt **M. Ostermann, Halstenbek, Holst.**

Allee- u. Obstbäume!

25 Millionen Forstpflanzen,

als: **Kiefern,** 1jähr., von **Sandboden, Fichten, Lärchen,** 2—4jähr., **Schwarz- u. Weymouthskiefern, 50 000** 1jähr. **Akaziensämlinge, Weiß- u. Roterlen,** 50—160 cm Höhe, **Eschen, Eichen, Birken rc.,** liefert jedes Quantum so lange Vorrat reicht. Große Posten Preise brieflich. (69
Joh. Gottf. Reichenbach, Zeischa bei Liebenwerda.

Ich beabsichtige, einen größeren Posten 3—4jährige (118

Fichten

in selten schöner Ware billig zu verkaufen. 3jähr. Fichten 1000 St. schon von 3 Mark an, 4jährige 1000 St. von 4 Mark an.

Fritz Heitmann, Halstenbek.

Forstpflanzen,

1—6jährig, verschult u. Säml., offeriert in prima Qualität, als: **Silv.-Kiefern, Schwarzk., Weymouthsk., Banksk., Fichten, Lärchen, Birken, Rot- und Weißerlen, Eschen, Akazien, Roteichen u. Rotbuchen.** Preisverzeichnis kostenfrei. (133
Oswald Reichenbach, Haida bei Elsterwerda, Prov. Sachsen.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (27
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

---

40 Millionen Forstpflanzen,

1—4jährig, Sämlinge und verpflanzt, um etwas zu räumen, gebe billig ab. Preisliste zu Diensten. (88
Aug. Andrack, Zeischa bei Liebenwerda.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 16. Neudamm, den 19. April 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Oliva im Regierungsbezirk Danzig ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kunzendorf in der Oberförsterei Alt-Christburg, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. August 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Zymna in der Oberförsterei Kullik, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist zum 1. Juli 1903 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 12,8 ha Acker, 2,4 ha Wiesen. Die Schule ist in Sdunowen, Kirchspiel Turoscheln. Gesuche um Versetzung auf diese Försterstelle sind bis zum 1. Mai d. Js. an die Königliche Regierung zu Gumbinnen zu richten.

Försterstelle Fuhgke in der Oberförsterei Lödderitz, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Ehrsten in der Oberförsterei Ehrsten, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Hommershausen in der Oberförsterei Frankenberg, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Leippe in der Oberförsterei Hoyerswerda, Regierungsbezirk Liegnitz, ist infolge Ausscheidens des gegenwärtigen Stelleninhabers aus dem Staatsdienste zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Aufruf an die Privatforstbeamten Deutschlands!

Am 4. April d. Js. sind in Berlin eine Anzahl Privatforstbeamte, sowie einige andere Angehörige und Freunde der grünen Farbe zusammengetreten, um über die Gründung eines

„Vereins deutscher Privatforstbeamten“

zu beraten.

Das Ergebnis der Beratung war völlige Übereinstimmung in der Ansicht, daß eine solche Gründung zeitgemäß und für das Wohl der Privatforstbeamten höchst förderlich sein werde. Ein Satzungsentwurf wurde durchberaten, angenommen und aus den anwesenden

Herren ein engerer Vorstand für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt.

Die Ziele, welche den Gründern des Vereins vorschweben, sind ein enger Zusammenschluß aller deutschen Berufsforstleute im Dienste privater Waldbesitzer, sowie die Hebung der sozialen Stellung, Förderung der Ausbildung im Berufe, der moralischen Tüchtigkeit und wirtschaftliche Sicherstellung der Hüter und Pfleger des deutschen Privatwaldes.

Der Stand der deutschen Staatsforstbeamten genießt infolge seiner geschlossenen Organisation und der damit verbundenen Ausscheidung nicht geeigneter Persönlichkeiten, in Würdigung seiner zweckmäßigen, fest geregelten und sehr eingehenden allgemeinen wie fachlichen Ausbildung und unter dem Einflusse der durch ausreichendes Einkommen ermöglichten standesgemäßen Lebenshaltung ein weit größeres Ansehen, als es dem Durchschnitte der deutschen Privatforstbeamten als solchen zu teil wird.

Da die Größe des deutschen Privatwaldbesitzes die der Staatswaldungen übertrifft, der Waldzustand eines Landes von großer Bedeutung für das wirtschaftliche Wohlergehen des Volkes ist und dem Walde noch viele ideale Aufgaben im Volksleben zufallen, da die zum großen Teile von der Tätigkeit der Forstbeamten abhängige Waldrente einen unmittelbaren und oft entscheidenden Einfluß auf die Vermögensverhältnisse der Waldbesitzer ausübt, gereicht es ebenso zum Nutzen der Allgemeinheit und der Waldbesitzer wie zu dem der Privatforstbeamten selbst, wenn die letzteren einzeln wie im ganzen den Berufsgenossen im Staatsdienste an innerer und äußerer Tüchtigkeit nicht nachstehen und soweit den letzteren bezüglich des allgemeinen Ansehens gleichkommen, als es die mit jeder Staatsstellung verbundenen ganz besonderen Vorzüge zulassen.

Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die deutschen Privatforstbeamten sich eng zusammenschließen, dadurch auf eine möglichst einheitliche und ebenso vollkommene Fachbildung hinwirken und ein ausgeprägtes Standesbewußtsein unter sich aufrecht erhalten, welches naturgemäß zum Ausschluß untüchtiger und nicht zuverlässiger Persönlichkeiten führt. Jene Aufgaben sind aber ferner auch nur dann zu erfüllen, wenn wir Privatforstbeamten von einsichtigen und hochherzigen Waldbesitzern, Waldfreunden und den akademischen Führern auf dem Gebiete des forstlichen Fortschrittes in unserem Streben durch Rat und Tat unterstützt werden und das Wohlwollen der einflußreichen Behörden besitzen. Tüchtigen Beamten gebührt eine entsprechende Sicherstellung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Soll ein Beamter seine ganze Kraft bis zu den von der Natur gesetzten Grenzen dem Dienste des Waldes und seines Besitzers widmen, so muß er ausreichend besoldet sein, es muß für den Fall des Alters und der Erwerbsunfähigkeit auch für Witwen und Waisen gesorgt werden.

Ein großer Teil der Privatwaldbesitzer hat dieses klar erkannt und demgemäß gehandelt, aber ein anderer Teil der Waldbesitzer ist teils infolge der geringeren Ausdehnung ihrer Waldungen, teils aus anderen, oft persönlichen Gründen nicht gewillt, auch nach ihren besonderen Verhältnissen nicht im stande, die Forstbeamten lebenslänglich und mit Pensionsberechtigung anzustellen. In diesen Fällen kann nur durch Zusammenschluß der Privatwaldbesitzer und ihrer Beamten geholfen werden. Es ist eine dankenswerte Aufgabe, hier die Wege der Selbsthilfe zu ebnen oder auch eine zweckmäßige soziale Gesetzgebung in Anregung zu bringen. Der neue Verein wird es sich ganz besonders angelegen sein lassen, hier helfend und fördernd einzugreifen.

Der Verein will sich nicht in die privaten Verhältnisse zwischen Waldbesitzer und Forstbeamte einmischen, er will aber dem tüchtigen, ehrlichen Beamten



zur Anerkennung seiner Leistungen nach Möglichkeit verhelfen und einen Stand von Beamten fördern, dessen Leistungsfähigkeit und Ansehen nach jeder Richtung hin dem Walde zum Segen gereichen soll.

Zu diesen hohen Zielen durch den Beitritt zum neuen „Verein deutscher Privatforstbeamten" beizutragen, werden alle deutschen Privatberufsforstbeamten, Verwaltungsbeamte wie auch die Angehörigen des Försterstandes — alle Privatwaldbesitzer, die forstlichen akademischen Lehrer und unsere Berufsgenossen aus der Staats- und Kommunalverwaltung und alle Freunde des Waldes ergebenst und dringend eingeladen.

Fricke,	**Eulefeld,**	**Clausnitzer,**
Fürstlich hohenzollernscher Forstmeister,	Freiherrlich Riedeselscher Forstmeister,	v. Rohrscher Forstverwalter,
Beutnitz,	Lauterbach (Hessen).	Forsthaus Luisenhof,
Bez. Frankfurt (Oder).		Angermünde.

Auszug aus dem Protokolle der den „Verein deutscher Privatforstbeamten" gründenden Versammlung.

Die Versammlung fand am 4. April d. Js., nachmittags 2 Uhr, zu Berlin im „Weihenstephan", Friedrichstraße 176, statt. Von den 26 eingeladenen Herren waren 22 erschienen, und zwar:

Arendt, Forstassessor, Berlin;
Dr. Bertog, forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Berlin;
Clausnitzer, Forstverwalter, Luisenhof;
Eulefeld, Forstmeister, Lauterbach;
Francke, Förster, Groß-Pankow;
Fricke, Forstmeister, Beutnitz;
Grundmann, Buchhändler, Neudamm;
Joly, Oberförster, Natteforth;
Knieschke, Revierförster, Friedrichsfelde;
Koch, Forstrendant, Großfurra;
Krug, Forstkandidat, Neudamm;
Dr. Laschke, Hilfsdezernent a. d. Landwirtschaftskammer, Stettin;
Mücke, Königl. Förster a. D., Erkner;
Oberstein, Forstverwalter, Kammendorf;
Paul, Förster, Hachenhausen;
Peppler, Revierförster, Ringenwalde;
Renne, Oberförster, Haus Merfeld;
Rexin, Forstverwalter, Schönfließ;
Dr. Schwappach, Professor, Eberswalde,
Schwertner, Revierförster, Steinhöfel;
Stengel, Förster, Friedrichsfelde;
Warnecke, Oberförster, Bornhofen.

Mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser eröffnet Forstverwalter Clausnitzer-Luisenhof die Versammlung; er gibt einen kurzen Überblick über das, was bisher an Vorarbeiten erledigt ist, und bittet sodann Professor Dr. Schwappach - Eberswalde den Vorsitz zu übernehmen, der in kurzen Worten feststellt, wie nötig der Zusammenschluß der deutschen Privatforstbeamten zur Förderung ihrer gemeinsamen Interessen wäre. Eine Frage, ob es zweckmäßig sei, den Zusammenschluß durch Gründung eines Vereins herbeizuführen, und ob der Verein auf Grund eines der Versammlung vorliegenden Satzungs-Entwurfes geschaffen werden könne, wird einstimmig bejaht. Man beschließt, über die Satzungen zunächst in allgemeiner Erörterung zu verhandeln und dann über jeden einzelnen Punkt besonders zu diskutieren und abzustimmen.

Berichterstatter ist Dr. Bertog-Berlin. Nach ungemein lebhaftem, fast drei Stunden dauerndem Meinungsaustausche werden die Satzungen in nachstehend abgedrucktem Wortlaute einstimmig angenommen.

Satzungen des Vereins deutscher Privatforstbeamten.

I. Errichtung des Vereins.

§ 1.

Der im Jahre 1903 gegründete „Verein deutscher Privatforstbeamten" hat seinen Sitz in Neudamm, Bez. Frankfurt (Oder). Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und den Namen führen: „Verein deutscher Privatforstbeamten, eingetragener Verein".

§ 2.

Der Verein bezweckt Wahrnehmung und Pflege der Interessen der deutschen Privatforstbeamten, insbesondere

a) Förderung ihrer Ausbildung und Fortbildung.
b) Herbeiführung gesicherter Anstellungs- und Versorgungsverhältnisse, namentlich hinsichtlich der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenfürsorge.
c) Rat und Hilfe in Standes- und Rechtsfragen.

II. Mitgliedschaft.

§ 3.

Ordentliches Mitglied des Vereins kann jeder Berufsforstmann werden, welcher die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt und vermöge seiner Stellung oder durch seinen Bildungsgang zum Stande der Privatforstbeamten gehört.

Als außerordentliche Mitglieder können Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Waldbesitzer und Waldfreunde dem Vereine beitreten.

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern seitens der Mitgliederversammlung ist zulässig.

§ 4.

Die Aufnahme als ordentliches Mitglied erfolgt auf Grund schriftlicher Anmeldung — gegebenen Falles durch die Vermittelung der Bezirksgruppen — durch den Vorsitzenden. Das Eintrittsgeld und der Mitgliederbeitrag für das laufende Kalenderjahr sind im voraus zu bezahlen.

Der Anmeldung ist die Anerkennung der Satzungen beizufügen.

Der Vorstand ist berechtigt, vor der Aufnahme die nötigen Ausweispapiere in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift zu fordern.

Wird die Aufnahme abgelehnt, so kann der Abgewiesene Berufung an den weiteren Vorstand einlegen; die Entscheidung des weiteren Vorstandes ist endgültig.

§ 5.

Zur Aufnahme der außerordentlichen Mitglieder ist nach Anmeldung beim Vorsitzenden dessen Zustimmung und die Zahlung des einmaligen Aufnahmebeitrages erforderlich.

§ 6.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, freiwilligen, dem Vorsitzenden schriftlich angezeigten Austritt, bei den ordentlichen Mitgliedern auch infolge Verweigerung der Zahlung des Mitgliederbeitrages und durch Ausscheiden aus dem Berufe, sowie durch Ausschließung. Der Ausscheidende verliert ohne Rücksicht auf den Grund des Ausscheidens alle Anrechte an das Vereinsvermögen, hat aber bei freiwilligem Austritte noch den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr zu zahlen.

§ 7.

Aus dem Vereine müssen Mitglieder ausgeschlossen werden, die wegen eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt worden sind.

Ferner kann ein Mitglied ausgeschlossen werden, das auf dienstlichem Wege seines Amtes enthoben wurde, durch grobe Verletzung wesentlicher Dienstpflichten seine Stelle verloren, ehrenrührige Handlungen begangen oder den Verein geschädigt hat.

Die Ausschließung erfolgt in vorläufig wirksamer Weise durch den engeren Vorstand. Der betreffende Beschluß ist ohne Verzug mittels eingeschriebenen Briefes dem früheren Mitgliede mitzuteilen; dem Ausgeschlossenen steht Berufung an den weiteren Vorstand zu. Die Berufung muß innerhalb 6 Wochen nach Empfang des Ausschließungsbeschlusses bei dem Vorsitzenden eingereicht werden.

Gegen die Ausschließung ist die Beschreitung des Rechtsweges ausgeschlossen.

III. Eintrittsgeld und Mitgliedsbeiträge.

§ 8.

Das Eintrittsgeld des ordentlichen Mitgliedes beträgt 5 Mk., jenes der außerordentlichen Mitglieder 20 Mk.

Die ordentlichen Mitglieder zahlen außerdem noch Jahresbeiträge, und zwar bei einem steuerpflichtigen Diensteinkommen unter 3000 Mk.: 2 Mk., bei einem solchen von 3000 Mk. und mehr: 4 Mk.

Die jährlichen Beiträge sind zu Anfang jeden Jahres fällig. Sind sie am 1. April noch nicht eingegangen, so zieht sie der Verein durch Postnachnahme ein.

IV. Vertretung und Geschäftsführung.

§ 9.

Organe des Vereins sind:

a) der Vorstand;
b) die Bezirksgruppen;
c) der Beirat;
d) die Mitgliederversammlung.

Die unter a und c genannten Organe üben ihr Amt als Ehrenamt aus, haben aber Anspruch auf Ersatz der ihnen im Interesse des Vereins entstehenden Aufwendungen. Die Kosten, welche durch die Aufwendungen der dem Beirate zugeordneten Vertreter der Bezirksgruppen entstehen, sind von den betreffenden Bezirksgruppen zu tragen.

A. Der Vorstand.

§ 10.

Der Vorstand gliedert sich in einen engeren und einen weiteren Vorstand. Der engere Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Von den Beisitzern wird der eine als erster, der andere als zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden im vorübergehenden Behinderungsfalle bestimmt.

Der weitere Vorstand besteht aus den Mitgliedern des engeren Vorstandes und sechs Räten. Zwei Räte werden als Stellvertreter des ersten bezw. zweiten Beisitzers des engeren Vorstandes, zwei als Rechnungsprüfer, zwei als deren Stellvertreter gewählt.

Alle Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von je sechs Jahren von der Mitgliederversammlung aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder gewählt; Wiederwahl ist zulässig.

Scheidet ein Vorstandsmitglied im Laufe der Wahlperiode aus seinem Amte aus, so hat der weitere Vorstand eine Ersatzwahl für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung vorzunehmen; letztere wählt dann endgültig einen Nachfolger des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes für den Rest der Amtsdauer des Gesamtvorstandes.

§ 11.

Zur Erledigung der Geschäfte werden dem Vorstande die nötigen Hilfskräfte zur Verfügung gestellt. Kassenwesen und Rechnungslegung besorgt ein Schatzmeister. Zur Unterstützung des Vorstandes bei Erledigung der Geschäfte wird ein Geschäftsführer berufen. Schatzmeister und Geschäftsführer nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des weiteren Vorstandes und des Beirats teil.

§ 12.

Der engere Vorstand besorgt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein gerichtlich, sowie außergerichtlich. Zwei Mitglieder, unter denen der Vorsitzende sein muß, können den Verein verpflichten und leisten für ihn Unterschrift. Zur Empfangnahme von Vereinsgeldern, sowie zur Empfangsbestätigung ist außer dem Schatzmeister

jedes der drei Mitglieder des engeren Vorstandes einzeln berechtigt.

§ 13.

Der weitere Vorstand hat folgende Aufgaben:

a) Beratung aller wichtigen, mit den Vereinszwecken im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten, deren Überweisung an die Mitgliederversammlung, wenn sie zur Beratung und Beschlußfassung in der Mitgliederversammlung geeignet sind. Ein selbständiges Vorgehen des weiteren Vorstandes in solchen Angelegenheiten ist dann gestattet, wenn es sich zunächst nur um Klärung der Sachlage handelt, oder Verzögerung bis zur nächsten Mitgliederversammlung der Erreichung des Zieles nachteilig sein würde.
b) Gedruckte Berichterstattung an die Vereinsmitglieder über die Entwickelung des Vereins und die geschäftliche Tätigkeit des Vorstandes seit der letzten Mitgliederversammlung. Die Berichterstattung ist den Mitgliedern gleichzeitig mit der Berufung einer neuen Versammlung bekannt zu geben. Die Besprechung der Berichterstattung muß auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung gesetzt werden.
c) Überweisung von Anträgen an den Beirat und Beratung der Beschlüsse des letzteren.
d) Überweisung wichtiger Vereinsangelegenheiten an geeignete Bezirksgruppen zur Vorberatung.
e) Genehmigung der Satzungen und Satzungsänderungen der Bezirksgruppen.
f) Wahl des Schatzmeisters und Geschäftsführers; Feststellung ihrer Besoldung.
g) Beschluß über Erstattung der Reisekosten, die Höhe des zu bewilligenden Tagegeldes, den Ersatz sonstiger Auslagen an die Mitglieder des Vorstandes und Beirats, sofern diese nicht von den Bezirksgruppen zu zahlen sind.
h) Wahl der Mitglieder des Beirates aus der Zahl der außerordentlichen Vereinsmitglieder.
i) Ersatzwahl für Mitglieder des Vorstandes.
k) Vorbereitung der Vorstandswahlen durch die Mitgliederversammlung.
l) Bestimmungen über Zeit der Mitgliederversammlung, sowie Feststellung und Vorberatung der Verhandlungsgegenstände für diese.
m) Abschluß der Verträge mit dem Verleger des Vereinsorgans.
n) Aufsicht über die Verwaltung des Vereinsvermögens unter Überwachung durch die Mitgliederversammlung. Aufstellung des Haushaltungsplanes, Entgegennahme und Begutachtung des Berichtes der Rechnungsprüfer über die Jahresrechnung. Entlastung des engeren Vorstandes, sowie des Schatzmeisters. Bestätigung aller Verträge, die wiederkehrende Verpflichtungen für den Verein enthalten.
o) Entscheidung in Streitigkeiten über die Auslegung der Satzungen, sowie über frühere Beschlüsse der Mitgliederversammlung, letzteres vorbehaltlich der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung.
p) Entscheidung von Beschwerden über verweigerte Aufnahme.
q) Feststellung der Geschäftsordnung für Mitgliederversammlung, Schatzmeister und Geschäftsführer.

§ 14.

Der weitere Vorstand tritt der Regel nach jährlich zweimal unter der Leitung des Vorsitzenden zusammen, und zwar einmal im Februar gelegentlich der Versammlung des Beirats, das andere Mal im Sommer unmittelbar vor der Mitgliederversammlung. Der weitere Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder zugegen sind, unter denen sich ein Mitglied des engeren Vorstandes befinden muß. Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

In minder wichtigen Fällen ist auch briefliche Abstimmung ohne Zusammenkunft zulässig.

Über die Verhandlungen wird ein schriftlicher Bericht aufgenommen.

B. Die Bezirksgruppen.

§ 15.

Die ordentlichen Mitglieder schließen sich zu Bezirksgruppen mit selbständiger Verwaltung zusammen. Die Abgrenzung der Bezirksgruppen muß unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl und der räumlichen Ausdehnung derartig getroffen werden, daß ein selbständiges Vereinsleben in den Gruppen möglich ist. Die örtliche Abgrenzung und die Satzungen der Bezirksgruppen, sowie Änderungen hieran unterliegen der Genehmigung des weiteren Vorstandes.

§ 16.

Die Bezirksgruppenvorstände sind verpflichtet, Aufträgen des Vereinsvorstandes zu örtlichen Erhebungen in inneren und allgemeinen Vereinsangelegenheiten Folge zu leisten, die vom Vereinsvorstande zur Vorberatung durch Bezirksgruppen gestellten Vereinsangelegenheiten in der nächsten Gruppenversammlung erörtern zu lassen und einen schriftlichen Bericht darüber dem Vorstande einzusenden, sowie Beschlüsse des Vereinsvorstandes auf Erfordern in der nächsten Gruppenversammlung bekannt zu geben.

§ 17.

Beeinträchtigung des Zusammenhanges der Bezirksgruppen mit dem Gesamtvereine ist als Schädigung der Vereinsinteressen (§ 7 Abs. 2 der Satzungen) anzusehen. Für Beschlüsse von Bezirksgruppen, welche die Interessen des Gesamtvereins schädigen, ist der Gruppenvorstand verantwortlich.

C. Der Beirat.

§ 18.

Mitglieder des Beirats sind:

a) höchstens 12 vom weiteren Vorstande zu berufende außerordentliche Vereinsmitglieder,

b) je ein Vertreter der etwa gebildeten Bezirksgruppen,
c) der weitere Vorstand, welcher jedoch an den Verhandlungen nur mit beratender Stimme teilnimmt.

Die Vollmacht der in den Beirat berufenen außerordentlichen Mitglieder erlischt mit dem Ablauf der Amtsperiode des jeweiligen Vorstandes.

§ 19.

Der Beirat hat die Aufgabe:
a) Fragen aller Art, welche den Zweck des Vereins betreffen und ihm vom weiteren Vorstande vorgelegt werden, zu besprechen,
b) aus seiner Mitte Anträge zur Förderung des Vereinszweckes zu stellen.

Die Beschlüsse des Beirats haben keine für den Verein bindende Wirkung.

§ 20.

Der Beirat gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

§ 21.

Der Beirat tritt in der Regel einmal im Jahre, und zwar im Februar, in Berlin zusammen. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme seines Vorsitzenden.

D. Die Mitgliederversammlung.

§ 22.

Die Mitgliederversammlung findet der Regel nach alljährlich einmal, und zwar im Sommer, statt.

Die Berufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden im Vereinsorgane, in der im Verlage von J. Neumann in Neudamm erscheinenden „Deutschen Forst-Zeitung“.

Die Mitgliederversammlung wählt auf Vorschlag des weiteren Vorstandes den Ort ihrer nächsten Zusammenkunft.

Treten der Abhaltung der Versammlung unerwartete Hindernisse entgegen, so ist der engere Vorstand befugt, Zeit und Ort der Versammlung seinerseits zu bestimmen.

Außerordentliche Mitglieder-Versammlungen finden nicht statt.

§ 23.

Zur Mitgliederversammlung haben außer den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern geladene Gäste und Vertreter von Behörden Zutritt.

§ 24.

Jeder Teilnehmer hat alsbald nach seiner Ankunft Namen, Stand und Wohnort mit Angabe des Postbestellbezirks in das von der Geschäftsführung ausgelegte Verzeichnis einzutragen.

§ 25.

Zur Verhandlung und Beratung gelangen die vom weiteren Vorstande bestimmten Gegenstände.

Außerdem müssen noch andere Gegenstände zur Verhandlung in der Mitgliederversammlung angesetzt werden, wenn dies von mindestens 50 ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern spätestens sechs Wochen vor Beginn der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden beantragt war.

Alle Beratungsgegenstände, die auf die Tagesordnung gesetzt werden, müssen mindestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung veröffentlicht sein, wenn Beschlußfassung hierüber stattfinden soll.

Über Gegenstände, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, darf verhandelt und beschlossen werden, wenn es sich nicht um Satzungsänderungen oder Auflösung des Vereins handelt und der weitere Vorstand und die Mehrheit der Mitgliederversammlung damit einverstanden ist.

§ 26.

Der Beratung und Beschlußfassung der Mitgliederversammlung unterliegen außer den im § 25 bezeichneten Gegenständen noch folgende inneren Angelegenheiten:
a) Abänderung und Ergänzung der Satzungen.
b) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum.
c) Wahl des Vorstandes.
d) Ernennung von Ehrenmitgliedern.
e) Enthebung der Mitglieder des Vorstandes von ihren Ämtern und Vornahme von Ersatzwahlen.
f) Entscheidung über alle gegen die Geschäftsführung der Organe des Vereins eingelegten Beschwerden; diese müssen jedoch mindestens 14 Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden schriftlich eingereicht sein, letzterer ist verpflichtet, sie dem weiteren Vorstande und der Mitgliederversammlung zu unterbreiten.
g) Genehmigung des Haushaltsplanes und des von den Rechnungsprüfern erstatteten Berichts über die Jahresrechnung.
h) Bildung und Verwendung der Rücklage.
i) Auflösung des Vereins.

§ 27.

Gültige Beschlüsse können nur in förmlichen Sitzungen gefaßt werden. Bei allen Abstimmungen hat jedes anwesende ordentliche Mitglied eine Stimme.

Ein Mitglied, das durch die Beschlußfassung entlastet oder von einer Verpflichtung befreit werden soll, hat für diesen Fall keine Stimme.

Die Beschlüsse bedürfen zu ihrer Gültigkeit einfache Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Abänderungen der Satzungen und die Auflösung des Vereins können nur auf Antrag des weiteren Vorstandes und nur mit einer Mehrheit von drei Viertel der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

§ 28.

Die Verhandlungen finden nach parlamentarischen Grundsätzen statt.

Die Beschlüsse sind wörtlich in einen Sitzungsbericht aufzunehmen, der mindestens von dem Vorsitzenden und einem Schriftführer zu unterschreiben ist.

V. Vereinsvermögen.

§ 29.

Das Vereinsvermögen hat der Vorstand mündelsicher und verzinslich anzulegen.



§ 30.

Im Fall der Auflösung des Vereins ist nach Deckung der schwebenden Verbindlichkeiten der von dem Vereinsvermögen verbleibende Rest einer Wohlfahrtseinrichtung für deutsche Privatforstbeamte zu überweisen.

VI. Rechnungswesen.

§ 31.

Der Vorstand ist verpflichtet, Sorge zu tragen, daß die erforderlichen Bücher über Einnahme und Ausgabe geführt werden.

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahre zusammen.

Nach Schluß des Geschäftsjahres hat der engere Vorstand:

a) eine genaue Vermögensaufstellung vorzunehmen,

b) für den Abschluß der Geschäftsbücher zu sorgen.

Die Jahresrechnung mit den zugehörigen Belägen ist sodann den Rechnungsprüfern zu übergeben, welche über den Befund alsbald schriftlichen Bericht erstatten, dieser ist dem weiteren Vorstande zur Aeußerung und der nächsten Mitglieder-Versammlung zur Genehmigung vorzulegen.

*

Aus den Verhandlungen über die einzelnen Punkte der Satzungen sei folgendes besonders hervorgehoben:

Die Erörterung über die ungemein wichtige **Pensions- und Hinterbliebenen-Fürsorge** stellt fest, daß die Gründung einer **eigenen Kasse** nicht möglich erscheint. Nach den anderwärts, namentlich in Österreich gemachten Erfahrungen ist erwiesen, daß die Beiträge zu einer eigenen Kasse, die doch immerhin nur einen beschränkten Umfang haben kann, viel zu hoch sein würden. Man beschließt jedoch, Anschluß an vorhandene günstige Institute für die nicht pensionsberechtigten Beamten zu suchen und dahin zu wirken, daß namentlich hier auch die Herren Waldbesitzer, wo dies noch nicht der Fall und möglich ist, helfend eingreifen. Als Hauptziel wird jedoch betrachtet, eine allgemeine Pensions- und Hinterbliebenen-Fürsorge des Standes der Privatbeamten überhaupt im Rahmen einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung mit allen möglichen Mitteln zu fördern.

Über die **Zulassung von Mitgliedern** in den Verein geht die allgemeine Ansicht dahin, daß hierbei nur die Beamten in Betracht kommen, die gemäß ihres Bildungsgrades oder durch ihre soziale Stellung wirklich als Berufsforstleute angesehen werden können. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß etwa aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Elemente ohne jede berufliche Ausbildung zwar der Fürsorge des Vereins zu empfehlen sind, aber nicht zu seinen Mitgliedern gezählt werden dürfen. Gerade die Wahrung und Hebung des Standes muß der Verein als sein erstes Ziel betrachten; um dies zu erreichen, sei es Vorbedingung, daß bei der Aufnahme von Mitgliedern mit der größten Sorgfalt vorgegangen werde. Nicht durch die Zahl, sondern nur durch die Qualität der Mitglieder kann der Verein und der durch ihn vertretene Stand zu verdientem Ansehen gelangen.

Der **Bildung von Bezirksgruppen** bringt die Versammlung größtes Interesse entgegen. Die Bezirksgruppen müssen den unumgänglich nötigen engen Zusammenschluß der Mitglieder bilden, der für die rege Kleinarbeit erforderlich ist, ohne welche das gesteckte Ziel nicht zu erreichen sein dürfte. Die Vorstände der Bezirksgruppen erhalten in einem Beirate Sitz und Stimme und haben somit von vornherein Einfluß auf die Vereinsleitung, so auch namentlich bei der Mitgliederaufnahme, die sie später wohl ganz selbständig vornehmen, wie sie überhaupt größere Befugnisse erhalten sollen.

Bei der Erörterung über den **Ausschluß von Mitgliedern** wird die Ansicht vertreten, daß man hier gerade verhältnismäßig scharfe Bestimmungen zu treffen habe. Nicht nur Mitglieder, die sich ehrenrührige Handlungen haben zu schulden kommen lassen, sind für den Verein eine Last, sondern schon die, welche durch grobe Verletzung ihrer Dienstpflicht ihre Stellung verloren.

In dem schon vorerwähnten **Beirate** soll auch den Waldbesitzern, höheren Forstbeamten des Staatsdienstes, den Vertretern der Forstwissenschaft, sowie den Angehörigen der Parlamente Deutschlands Gelegenheit gegeben werden, das Ihre beizutragen, dem Stande der deutschen Privatforstbeamten zu nützen.

Um einen möglichst engen Zusammenschluß unter den in ganz Deutschland zerstreuten Mitgliedern herbeizuführen, um dauernd an der etwa erforderlichen Fortbildung eines großen Mitgliederkreises zu arbeiten und um die Ziele und Zwecke des Vereins nach Kräften literarisch zu vertreten, wird die verbreitetste forstliche Wochenschrift Deutschlands, die Neudammer „**Deutsche Forst-Zeitung**", als Vereinsorgan gewählt. Ein Zwang, auf das Blatt zu abonnieren, besteht nicht; da jedoch die dauernde Lektüre seitens aller Mitglieder als wünschenswert erscheint, ist mit dem Verlage abgemacht, daß die „Deutsche Forst-Zeitung" jedem Mitgliede, welches durch die Vermittelung des Vorstandes zu abonnieren wünscht, zum Vorzugspreise von 1 Mk. (statt 1,50 Mk.) pro Quartal geliefert wird. Es muß jedoch bei der Bestellung, welche nur an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten ist, gleich der Abonnementsbetrag bis Ablauf des Jahres eingesandt werden, und zwar bei Abonnement vom 1. April bis

1. Dezember 1903 3 Mk., und bei Abonnement vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1903 2 Mk.

Nach Durchberatung der Satzungen schlägt der Versammlungsleiter vor, zunächst einen provisorischen Vorstand zu wählen, und zwar nur die drei Mitglieder des engeren Vorstandes. Die endgültige Wahl des Gesamt-Vorstandes soll in einer späteren Sitzung erfolgen. Der Vorschlag findet Beifall. Durch Zuruf werden gewählt: Forstmeister Fricke-Beutnitz als Vorsitzender, Forstmeister Eulefeld-Lauterbach als 1. Beisitzer und Forstverwalter Clausnitzer als 2. Beisitzer. Die Herren nahmen die Wahl an.

Auf Anregung des Forstmeisters Fricke werden als Mitglieder des weiteren Vorstandes in Aussicht genommen Oberförster Joly-Nattesforth, Forstrendant Koch-Großfurra, Forstverwalter Oberstein-Kammendorf und Förster Paul-Hackenhausen.

Forstmeister Fricke übernimmt sodann den Vorsitz. Er versichert den Anwesenden, die sich inzwischen fast ausnahmslos als ordentliche bezw. außerordentliche Mitglieder angemeldet haben, sein lebhaftes Interesse für den Verein und fordert alle zu reger Mitarbeit auf, die darin bestehen möge, zu wirken für das Wohl des deutschen Waldes und seiner Beamten, für das Ansehen und die Bildung des Standes der Privatforstbeamten. Fern halten solle man sich jedoch von jedem agitatorischen Vorgehen. Das ganze Interesse gehöre dauernd dem deutschen Walde und sei gewidmet den Waldbesitzern, die als Brotherren den Beamten den Wald anvertraut hätten.

Mit einem Hoch auf den deutschen Wald wird die Versammlung geschlossen.

Berlin, am 4. April 1903.

Der Schriftführer: Krug.

Zur Anmeldung in den „Verein deutscher Privatforstbeamten" ist eine **Meldekarte** beigefügt. Der Jahresbeitrag für die ordentlichen Mitglieder beträgt bei einem steuerpflichtigen Diensteinkommen unter 3000 Mk. **2 Mk.**, bei einem solchen von 3000 Mk. und mehr **4 Mk.** Ordentliche Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr von **5 Mk.** zu zahlen. Als außerordentliche Mitglieder können Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Waldbesitzer und Waldfreunde beitreten. Die außerordentliche Mitgliedschaft wird durch die einmalige Zahlung von **20 Mk.** erworben.

Es wird jeder deutsche Privatforstbeamte in eigenstem Interesse freundlichst ersucht, dem Vereine beizutreten, ebenso gebeten, die außerordentliche Mitgliedschaft aus den in Betracht kommenden Kreisen zu erklären.

Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die **Geschäftsstelle des Vereins deutscher Privatforstbeamten zu Neudamm.**

Wie begegnet man am besten der Häherplage?

(Antwort auf die Anfrage in Nr. 6 Bd. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung".)

Es wäre interessant und sehr wichtig, zu erfahren, wodurch sich der Eichelhäher dem Forstwirte so lästig gemacht hat, daß man sein Auftreten bereits als eine Plage empfindet. Sollte er vielleicht Eicheln- oder Buchelnsaaten so sehr schädlich geworden sein, daß sich diese Bezeichnung rechtfertigen ließe? Seine Schädlichkeit ist doch für den Wald zumeist nur eine indirekte, indem er der Vermehrung unserer nützlichen Singvögel hinderlich wird. Man kann sich allerdings keinen ärgeren Nesträuber denken, als unseren Eichelhäher. Von Baum zu Baum, von Busch zu Busch zieht dieser Galgenstrick, in lose Gruppen vereinigt, durch das Revier und läßt nichts unbeschädigt oder unberührt, was ihm nur halbwegs genießbar erscheint. Ist er gesättigt, so benutzt er die gefundenen Gegenstände zur Kurzweil, und es bleibt ihm gleichgültig, ob sein Spielzeug etwa aus Dunenjungen oder Eiern besteht. Dadurch wird er in erster Linie der Jagd schädlich. Dem Jäger leistet er absolut keinen Nutzen. Er ist der schlimmste Strauchdieb, den man sich denken kann. Was habe ich mich vergangenes Frühjahr über die Häher geärgert! Sie haben mir unausgesetzt selbst die am besten versteckten Fasanengelege zerstört. Was nicht verzehrt werden konnte, wurde als Spielzeug benutzt und herumgestreut. Als Jäger habe ich deshalb dieser Sippe dauernde Feindschaft geschworen.

Für den Wald hat der Häher aber doch eine wesentlich andere Bedeutung. Hier muß reiflich erwogen werden, wie sich der Schaden zum Nutzen dieses Vogels verhält, weil er dem Forstwirt auch nützlich werden kann. Es ist ja bekannt, daß die in vielen Revieren eingesprengt vorkommenden Eichen ihr Vorkommen nur den Gewohnheiten des Eichelhähers verdanken. Hier führt unser Vogel seinen Namen mit

Recht; denn es gibt bei uns keinen zweiten Vogel, der die Eicheln in den Revieren auch nur annähernd so zahlreich verstreut als er. Es kann zwar hierauf entgegnet werden, daß man die Eicheln besser selbst legt, wo man sie haben will. Das ist allerdings richtig. Doch sei ohne Vorwurf der Zweifel gestattet, ob dies auch überall und immer geschieht!? — Der Eichelhäher verschleppt die Eicheln doch auch über den Wirkungskreis des Forstmannes hinaus, z. B. auf bäuerliche Ödländereien, wo sich dann zur Verwunderung des Bäuerleins die Eiche von selbst bestockt. Man unterschätzt den Nutzen des Hähers in dieser Beziehung. Die allgemeine Verbreitung der Eiche ist zu einem erheblichen Teile diesem Vogel zuzuschreiben.

Es fragt sich nun, ob seine Vermehrung wünschenswert erscheint. Das kann man wohl getrost verneinen. Der Vogel hat ohnehin wenig Feinde, und wir besitzen bisher keine Handhabe, um ihn entsprechend oder nach Wunsch zu dezimieren.

In hiesiger Gegend werden die Häher im Herbst zahlreich erlegt, weil ihr „Fleisch“ in dieser Jahreszeit am schmackhaftesten ist. Zudem ist jetzt die Jagd leicht und bequem. Man stellt sich unter eine Eiche und schießt die einzeln, aber sicher heranstreichenden Häher herunter. Ich habe vergangenen Herbst eine andere, aber ähnliche Methode benutzt. — In der Nähe meiner Dienstwohnung zieht sich eine schmale, aber sehr lange Remise vom Walde ins Feld hinein. Das Ende der Remise stößt an eine Eichenallee. Die Eichelhäher, als echte Strauchritter, benutzten nun diese Remise, um unter ihrem Schutze möglichst unauffällig nach der Eichenallee zu gelangen. Frühmorgens zogen sie, zwar einzeln, aber doch in geringer Entfernung voneinander, ununterbrochen nach der Allee hin und kehrten in derselben Weise mit vollgestopften Kröpfen um etwa 9 bis 11 Uhr vormittags wieder zurück. An dieser Remise schoß ich innerhalb kaum einer halben Stunde ein Dutzend Häher herunter.

Durch den Abschuß im Herbst tut man jedoch diesem Vogel keinen wesentlichen Abbruch. Empfindlicher dürfte er sich gegen eine Störung während der Brut zeigen. Sein Nest ist ja nicht gerade schwer zu finden, da er meist in jungen Stangenhölzern brütet. Sehr leicht bemerkbar machen sich die flügge gewordenen Jungen, weil sie mit fortwährendem bittenden Krächzen ihre Eltern verfolgen. In dieser Zeit ist anhaltendes Regenwetter zur Vertilgung vorteilhaft. Die Jungen sind dann so matt, daß sie nicht bloß leicht erlegt, sondern manchmal sogar herabgeschüttelt und mit der Hand gefangen werden können. Durchgreifendere Vertilgungsmaßregeln dürfte es kaum geben, es sei denn, daß man zum Vergiften seine Zuflucht nehmen wollte.

Auch die Natur hat dem Häher wenig schlimme Feinde gegenübergestellt. — **Brehm** hielt nebst dem Habicht auch den Sperber für einen Todfeind des Hähers. Er schreibt: „Der erstere (der Habicht) überwältigt ihn leicht, der letztere erst nach langem Kampfe. Wir haben wiederholt Sperber und Häher erhalten, die sich in einem derartigen Streite ineinander verkrallt und verbissen hatten, zu Boden gestürzt und so gefangen worden waren.“ — Ja, wer hat denn in diesem Falle den Kürzeren gezogen? — Der Beobachter hätte das Ende des Kampfes abwarten sollen, statt vorzeitig hineinzugreifen, dann wäre er sicher zu der Überzeugung gekommen, daß es sich lediglich um eine Rauferei handelte, welche durch die Unverträglichkeit und Wut des Hähers gegen einen ebenbürtigen Gegner ihren Anlaß fand. Auch endigt ein solcher Kampf gewöhnlich damit, daß sich der Sperber seitwärts in die Büsche schlägt, während der Häher sein Feld behauptet. Außerdem lockt der Häher durch einen einzigen Laut Dutzende seiner Genossen herbei, welche sich an der Belästigung ihres Gegners beteiligen und diesen mit vereinter Kraft in die Flucht schlagen.

Obwohl nicht hierher gehörig, möchte ich an dieser Stelle doch ein Erlebnis erwähnen, welches für die Klugheit des Eichelhähers bezeichnend ist. Ein von mir geflügelter Häher versuchte „per pedes apostolorum“ zu entkommen. Daran hinderte ihn aber sein über die Maßen mit Eicheln gefüllter Kropf. Sofort „wöllte“ er die Eicheln eine nach der andern aus und hüpfte dann, wesentlich erleichtert, rasch davon. Er flüchtete sich in die bereits erwähnte Remise, wo er sein scheltendes „Rätsch, Rätsch“ vernehmen ließ. Dort war der verunglückte Flüchtling hüpfend aufgebaumt und „schimpfte“ nun auf den ihm nachgeschickten Jagdhund. Es blieb mir nichts anderes übrig, als den kranken Kerl vom Aste herunterzuschießen.

Eugen Woehl.

Mitteilungen.

— [**Allerlei aus einem Fichtenrevier.***)] Immer mehr dringt sie vor und findet Anhänger unter den Grünröcken, die Bewohnerin der Berge, die dunkle, anfangs tief beastete und später doch so schlanke Fichte; selbst in Flachlandsrevieren macht sie ihrer spröderen Schwester, der Kiefer, stärkere Konkurrenz, sei es anfangs auch nur als Lückenbüßerin zum Zwecke des Bodenschutzes gegen die aushagernden Strahlen der durch das lichtere Geäst der Kiefern dringenden Sonne. So sehr diese Begünstigung im allgemeinen ihre Berechtigung hat, so sieht der aufmerksame, vorausdenkende Beobachter doch auch hier wieder, wie so oft, daß der goldene Mittelweg selten innegehalten wird. Ganz abgesehen von Insekten und anderen Gefahren, denen das reine Fichtenrevier, wie überhaupt größere zusammenhängende Nadelholzbestände einer Holzart, ausgesetzt sind, drängt sich dem weiterblickenden Forstmanne unserer Zeit die Frage auf, ob das harzreichere Holz der Kiefer vielerorts nicht bald vermißt werden und in Bezug auf verschiedene Laubhölzer sich nicht ein Mangel fühlbar machen wird. Mehreremal schon habe ich die Beobachtung gemacht, daß selbst in größeren Privatverwaltungen, wo neben bedeutendem Forstbesitz auch landwirtschaftliche Betriebe vorhanden sind, nicht einmal der nötige — manchmal recht geringe — Bedarf an Deichselstangen und dem sogenannten Stellmacherholz aus dem eigenen Besitz gedeckt werden kann. Wohl gibt es Reviere, in denen die Erziehung solcher Holzarten mit so großen Schwierigkeiten und Kosten verbunden ist, daß es vorteilhafter erscheint, das erforderliche Quantum durch Ankauf zu beschaffen. In den meisten Fällen aber sind Örtlichkeiten vorhanden, deren Bodenbeschaffenheit und sonstige Verhältnisse den Ansprüchen der verschiedensten Holzarten gerecht werden; sie in richtiger Weise auszunützen, verhindern oft nur konservatives Festhalten am alten seitens des Besitzers oder des leitenden Beamten, Vorliebe für diese oder jene Holzart, die leichtere Bewirtschaftung reiner Bestände u. dgl. m. Mir sind verschiedene Reviere bekannt, in denen man sich nach wie vor mit dem Anbau einer Holzart und einer Kulturmethode begnügt: der Saat der Kiefer, während die Natur von selbst auf das Gedeihen unserer edlen Laubhölzer auf mindestens der Hälfte der Fläche hinweist. Andererseits lernte ich erst in letzter Zeit ein Revier kennen, in welchem man in den Fehler verfiel, die einst begünstigten Laubhölzer gänzlich auszumerzen und durch Umwandlung ein reines Fichtenrevier zu schaffen. Da dasselbe auch sonst manch interessante Beobachtung gewährte, will ich mir gestatten, einiges davon in folgendem mitzuteilen.

Von besonderem Interesse waren gemischte Bestände, entstanden durch Streifenpflanzung; sie hatten ein Alter von 15 bis 20 Jahren. Da war zunächst Fichte mit Eiche, erstere der Fläche nach vorherrschend, letztere nur in Streifen von drei Reihen ab und zu dazwischen gepflanzt. Der Höhenwuchs beider zeigte, daß bei ihrer Kultur das richtige Altersverhältnis beobachtet worden war. An einigen Stellen sah man indessen bereits, daß die Eiche die nebenstehenden Fichten ihen allmählich unterdrücken würde, obwohl auch diese sich eines recht guten Wuchses erfreuten. Reiner Eichen- oder Fichtenbestand wäre hier jedenfalls mehr am Platze gewesen, doch verdient die Vorsicht, mit welcher „gemischt" wurde, Anerkennung; namentlich wenn man in Betracht zieht, daß der Anbau vorgenommen wurde zu einer Zeit, da man so sehr für die Eiche schwärmte. Wie wenig es sich empfiehlt, größere Flächen der Kultur einer Holzart zu widmen, sofern man nicht durch Lage, Klima, Bodenbeschaffenheit u. a. dazu gezwungen wird, konnte man auch so recht in jener Gegend erfahren. Die dort in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts in großem Umfange begründeten Eichenbestände werden jetzt, nach Rückgang des deutschen Schälwaldes, allgemein wieder abgetrieben, um der Fichte Platz zu schaffen, und zwar leider so grundsätzlich, daß selbst gutwüchsige Stangenorte nicht von der Axt des Holzhauers verschont bleiben. Bedauerlich ist es ferner, wenn viele Waldbesitzer der Neukultur edlerer Laubhölzer einzig und allein des erforderlichen höheren Umtriebes wegen nicht sympathisch gegenüberstehen. Weit größerer Sympathie erfreut sich dann gewöhnlich die Niederwaldwirtschaft mit Weide und Erle, während die Akazie, die doch auch zeitige Erträge liefert und stellenweise so sehr angebracht wäre, meistens noch arg vernachlässigt oder gänzlich unbeachtet bleibt. Doch zurück zu unserem Fichtenrevier!

Eine andere, interessante Mischung war die in Streifen von Fichte, Eiche, gemeiner Kiefer, Buche, Schwarzkiefer und Tanne. Hier war sofort zu ersehen, daß die erstgenannte von sämtlichen Holzarten allein am Platze war. In die Augen springend war die schlechte Beschaffenheit der Buchenstreifen: gänzlich leer oder strauchartiges Zeug (Wildverbiß? Die Schriftl.) Sie waren daher nachträglich schon teilweise mit Tanne ausgepflanzt worden, die jedoch auch zurückblieb und wohl kaum jemals die Lücken ausfüllen dürfte. Die gemeine Kiefer zeigte normalen Höhenwuchs, war dabei aber so krummwüchsig, daß man nur ganz vereinzelt ein grades Exemplar bemerkte. Den Grund hierfür konnte ich nicht ermitteln, vermute ihn aber in der Flachgründigkeit des Bodens, der außerdem hier und da mit Kies durchsetzt war. Ein angrenzender, fast reiner Buchenbestand war gleichfalls von geringer Bonität, so daß in diesem Revierteile mit Fug und Recht zur Umwandlung in Fichte geschritten werden konnte.

Welche Vorerträge die Läuterung einer zwölfjährigen Nadelholzschonung gewähren kann, wenn die örtlichen Verhältnisse die Verwertung des anhaltenden Materials gestatten, möchte ich dem Leser an einem Beispiele zeigen. Es handelt sich hierbei um eine Schonung, welche durch Kiefernsaat unter Beimischung von 3% Fichte entstanden war. Da letztere, wie im ganzen Reviere, so auch hier begünstigt werden sollte, von der größeren Menge der Kiefern, deren schnellerem Wuchse und

*) Aus der Altmark.

breiterem Geäst aber stark unterdrückt wurde, so machte ich mich daran, durch Wegnahme von Kiefern oder durch deren Aufastung der Fichte Luft zu schaffen. Die sehr dichten, durch Fichtenanflug verstärkten Ränder lieferten dabei allerdings ebenso wie die herausgehauenen schädigenden Weichhölzer (Birke, Weide, Aspe) eine Menge geringwertigen Materials. Dieses wurde — sonst ganz unverwertbar — zu Faschinen gebunden und an die Strombauverwaltung der Oder abgegeben. Die so geläuterte Fläche, welche eine nicht geringe Aufmerksamkeit und Sachkenntnis des ausführenden Beamten erforderte, da sich auch hier wieder in einem Teile der Schonung Eichen- und Buchenreihen befanden, lieferte bei einer Größe von 2,40 ha 130 Hundert Faschinen oder rund 1300 cbm. Der Preis pro cbm belief sich auf 1,55 Mk., d. h. der Gesamterlös auf rund 2000 Mk. Derartige Schonungen waren mehrfach im Revier vorhanden, und es ist leicht nachzurechnen, was Kultur- und Bestandespflege, die gewöhnlich eine hübsche Summe Geldes erfordern, unter günstigen Absatzverhältnissen sogar für reiche Erträge liefern können. Trotz dieser bedeutenden Vornutzungen war man in dem betreffenden Revier doch gänzlich von den Saatmethoden abgekommen, hatte sich vielmehr ausschließlich der Pflanzung zugewendet, und das mit Recht! Abgesehen davon, daß es zweifelhaft war, ob in der Folge die großen Massen des Läuterungs- und Dorchforstungsmaterials immer und rechtzeitig abzusetzen wären, boten die durch Pflanzung entstandenen jüngeren und älteren Kulturen ein ganz anderes, günstigeres Bild durch den bedeutenden Vorsprung, welchen sie vor den durch Saat begründeten hatten. Der anfangs angewendeten Fichtenbüschelpflanzung von zwei bis drei Stück ließ man später, und zwar mit recht gutem Erfolge, die Einzelpflanzung mit vierjährigem verschulten Material im Quadratverband von 1,2 m folgen. Die Pflanzen wurden zwei Jahre im Saatbeet belassen, alsdann verschult und vierjährig gepflanzt. Ich kann diese Kulturmethode — bei starkem Graswuchs auf Hügeln — für Fichte durchaus empfehlen, wenn nicht starker Wildverbiß z. B. die Büschelpflanzung ratsamer erscheinen läßt. Überall dort aber, wo man Gewicht auf zeitige und reiche Vornutzungen legt, namentlich auf die schwächeren Klassen der Reiserholzstangen, ist ein engerer Pflanzenverband, etwa 0,8 m, zu wählen. Welche Mengen von Stangen im Wege der Durchforstung dann bis zum Abtriebe herauszunehmen sind, ist nur demjenigen bekannt, der dies aus eigener Anschauung zu beurteilen weiß. Hieraus erkläre ich mir auch den Fehler, welchen einst ein leitender Beamter meiner Bekanntschaft bei dem Abschluß einer Lieferung von Telegraphenstangen machte. Er hatte das Kiefern- mit einem Fichtenrevier verwechselt und saß schon fest, als kaum die Hälfte der vereinbarten Stangenzahl gefunden war. Daß ein „Sichbinden“ an ein gewisses und in bestimmter Zeit zu lieferndes Holzquantum zu den größten Unannehmlichkeiten führen kann, wenn es nicht mit aller Vorsicht geschieht, sei hier, weil jedenfalls allgemein bekannt, nur nebenbei erwähnt.

Bei der Wahl des Pflanzenverbandes kommen neben den bekannten Faktoren, wie Holzart, Bodenverhältnisse, mancherlei den Pflanzen drohende Gefahren u. a., oft auch die späteren Absatzverhältnisse sehr in Betracht. Sind auch bei der heutigen lebhaften Nachfrage nach Grubenhölzern die Derbholzstangen fast immer entsprechend zu verwerten, so ist doch vielfach der Absatz an schwächeren Durchforstungsstangen bei weitem nicht genügend, um die in Betracht kommende Stangenorte rechtzeitig durchforsten zu können. Dazu kommt, daß diese Arbeiten nicht selten schon in unliebsamer Weise aufgehalten werden durch Insekten-, Wind- und Schneebruchschäden, Waldbrände u. a. m. Alle solche Ereignisse verschieben gewöhnlich die manchmal sehr drängenden Durchforstungen von Jahr zu Jahr. Wird dann einmal energisch vorgegangen, um das Versäumte nachzuholen, so fallen in der Regel solche Mengen Durchforstungshölzer an, daß sie selbst zu niedrigen Brennholzpreisen nicht mehr Abgang finden. Um derartigen Verhältnissen vorzubeugen, ist im reinen Fichtenrevier und bei günstigen Wachstumsbedingungen der weitere Pflanzenverband dem engeren durchaus vorzuziehen, wenn nicht schon seine sonstigen Vorzüge (billigere Kulturkosten, größerer Wachsraum u. a.) dafür sprechen. —

Der Wildverbiß in dem in Rede stehenden Reviere war kaum zu bemerken, trotz des guten Rehstandes und Hasenbesatzes. Die Äsungsverhältnisse waren allerdings auch, namentlich in den zahlreichen Schluchten und Bodensenkungen des etwas bergigen Geländes, infolge des üppigen Graswuchses und vieler Weichhölzer außerordentlich günstige. Wie ganz anders sah es in dieser Beziehung in einem Reviere aus, welches ich vor kurzem in Thüringen durchstreifte! Kaum eine einzige Pflanze, die nicht verbissen war! Die Folge sind Zäune — Gatter überall. Dabei der Rehstand ein ganz minimaler, Hasen fast gar nicht, Kaninchen in geringer Zahl. Auf 10- bis 20jährigen Kulturen war oft noch nicht zu ersehen, welches die bestandesbildende Holzart werden sollte. Auch hier Umwandlung in Fichte, doch mit größerer Vorsicht. Immer den goldenen Mittelweg halten!

Märker.

✢

— [**Stocksprengen.**] Bei starken Eichen- und Kiefernstöcken ist eine Sprengung mit Pulver die einfachste Zerkleinerung, und wird diese hier regelmäßig ausgeübt. Zum Sprengen dient gewöhnliches Sprengpulver und Zündschnur. Das Pulver lasse ich gleich beim Kaufmann in kleine Tüten verpacken (30 g), die Zündschnur bleibt in ganzer Rolle. Das Sprengen selbst wird von zwei Arbeitern ausgeführt. Diese bohren mit einem Zentrumsbohrer von 3 cm Durchmesser und 80 cm Länge, den Stock von der Seite ziemlich in der Mitte bis zum halben Stockdurchmesser an, alsdann wird die Zündschnurrolle in das Sprengloch gehalten, etwa 2 cm länger als das Bohrloch tief ist, abgeschnitten und hineingesteckt. Vom Pulver nimmt man je nach Stärke des Stockes ein, zwei oder drei Tüten, die Tütenspitze wird abgerissen und das Pulver in das Bohrloch geschüttet. Die leere Tüte wird mit einem Stäbchen von Fingerstärke als Decke auf das Pulver

gestoßen. Der Arbeiter greift dann mit der linken Hand nach der Erde, welche an jedem gerodeten Stock hängt, läßt diese zerdrückt in das noch offene Bohrloch fallen und stampft gleichzeitig mit dem in der rechten Hand gehaltenen Stöckchen die Erde fest. Dies wird so lange fortgesetzt, bis das Bohrloch voll ist. Die Zündschnur wird hierauf angezündet, „Achtung“ gerufen und in kurzer Zeit fliegt der Stock in drei bis vier Teile.

Pr. (Breslau.)

— [**Bergrutsch.**] Am Südhange des Deisters, oberhalb des Dorfes Feggendorf, im Kreise Springe, des Schutzbezirks Lauenau der Oberförsterei gleichen Namens, etwa 100 m unterhalb der Egge, des hier nach der Generalstabskarte 359 m hohen Berges, hat etwa am 15. Februar d. J. ein größerer Bergrutsch stattgefunden. Am teilweise recht steilen Abhang dieses Berges sieht man in einer durch vorspringende wellenartige Erhebung gebildeten zu Tal führenden Mulde ein wüstes Durcheinander von entwurzelten und teilweise auch gebrochenen Buchenstämmen im Alter von 70 bis 90 Jahren. Die abgerutschte Fläche ist ca. 80 m breit und gut 200 m lang, ihre Größe schwankt zwischen 1,6 nnd 1,8 ha. Ein großer Teil der Stämme hat den Halt unter den Wurzeln verloren, ist auf dem glatten Boden einfach ausgeglitten und bedeckt der Länge nach die Fläche; andere Baumgruppen sind zwar ins Wanken geraten, haben aber ihre aufrechte Stellung beibehalten, wieder andere haben an festen unterirdischen Gegenständen Widerstand gefunden und sich, mit dem Gipfel zu Tal stürzend, einfach überschlagen. Oft sind mehrere Stämme mit ihrem großen Wurzelballen gemeinschaftlich abgerutscht und besonders an der unteren Seite, um mehrere Meter auf den stehengebliebenen festen Boden hinübergewandert. Kurz, ein wildes, wüstes Durch- und übereinander von Bäumen und Erde, in den kleinen oder größeren Vertiefungen noch jetzt nach Wochen stehendes Wasser zeigend! Die Ursache dieser Rutschung erklärt sich vielleicht aus folgendem: Unter der abgerutschten Erdoberfläche befindet sich in 1 bis 2 m Tiefe eine Schicht von Schieferton. Die in letzter Zeit niedergegangenen Regenmengen haben sich auf der undurchlässigen Tonschicht gesammelt und in Verbindung mit dem bei den heftigen Weststürmen hier bedingten gewaltsamen Rütteln der starken Stämme diese allmählich gelockert. Die Erde ist durch das angesammelte Wasser unterirdisch los- und abgespült worden, so daß hierdurch auf der glatten Tonschicht infolge der großen eigenen Schwere der Bäume das Abrutschen erfolgte und ein solch wüstes Bild geschaffen wurde. Täglich ziehen große Scharen Neugieriger zu diesem Erdrutsch, welcher von Barsinghausen aus in etwa $1^1/_2$ Stunde am besten zu erreichen ist.

Sauerwald, Königlicher Hegemeister.

— [**Reifstäbe.**] Reifstäbe sind jetzt hier kein gesuchter Artikel, weil an der Stelle der Tonnenverpackung mehr und mehr jene in Säcken getreten ist, z. B. für Zucker, aber auch bei den Tonnen werden die höheren Reifen nun meist durch solche aus Bandeisen ersetzt. In meiner Verwaltung kann ich jedoch alle Reifstäbe zu besseren Preisen abgeben. Am besten werden Birke und Haselnuß bezahlt. Die Längen sind bei Birke 3, 4, 4,50, 5 und 5,50 m, bei Haselnuß 3 bis 4 und 5 m. Je schlanker die Birken gewachsen sind, um so besser sind sie zu Reifen geeignet. Aus den Niederwaldschlägen mit einem 12- bis 16jährigen Umtrieb bedarf es nur der Sortierung nach der Länge, die Stärke ist durchweg angemessen. Allgemeine Zopfstärke $1^1/_2$ bis 2 cm.

Pr. (Breslau.)

Berichte.

— [**Vom deutschen Holzmarkt.**] (Eigenbericht.) Die allgemeine wirtschaftliche Lage, welche für das Gedeihen von Holzhandel, Holzindustrie und Forstwirtschaft maßgebend ist, befindet sich im Übergange und ist an einem Wendepunkte angelangt, an welchem nach schwerer Krisis das wirtschaftliche Gewölk sich zu zerteilen beginnt und am Horizonte des vaterländischen Arbeitsmarktes sich zum erstenmal wieder die Sonne Bahn bricht. Es ist bekannt, daß die Ursachen der Wirtschaftskrisis, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 1900 ausbrach, um im Jahre 1901 ihren Höhepunkt zu erreichen, nicht örtlicher Natur waren. Die blutigen Kriegsereignisse in Südafrika und in Ostasien erschütterten den Weltmarktverkehr derartig, daß in allen Kulturstaaten nach einer Epoche der wirtschaftlichen Blüte ein plötzlicher Rückschlag erfolgte. Wiewohl im Jahre 1902 die Ausfuhrziffern in Deutschland bereits eine Erhöhung aufwiesen, und somit jene Krisis als überwunden gelten konnte, läßt sich doch nicht leugnen, daß das Jahr 1902 unter den Nachwehen der eingetretenen Erschütterung noch schwer zu leiden hatte. In keinem Gewerbszweige spiegelten sich diese Verhältnisse deutlicher als im Holzhandel wieder, ebenso auch in der Holzindustrie, da vermöge der allgemeinen Verbreitung des Artikels „Holz“ dieser Zweig für alle Störungen der Volkswirtschaft ganz besonders empfindlich ist. So haben wir denn gesehen, daß das Jahr 1901 einen holzhändlerischen Notstand heraufbeschwor, dem namentlich im deutschen Osten, und zwar in Brandenburg, Ost- und Westpreußen und Oberschlesien eine ungewöhnlich große Anzahl von Holzhandels- und Schneidemühlenfirmen zum Opfer fielen. In der holzindustriellen Entwickelung muß das Jahr 1901 schwarz angestrichen werden. Begreiflicherweise ging gleichzeitig die Holzeinfuhr nach einem mehr als zehnjährigen unausgesetzten Aufschwunge plötzlich zurück, nachdem die Holzpreise auf ihrem Tiefstande angelangt waren. Es sind im Jahre 1901 nur 50,7 Millionen Doppelzentner Holz im Werte von 292,4 Mill. Mk. eingeführt worden, gegenüber 56,2 Millionen

Doppelzentner resp. 324,6 Mill. Mk. im Jahre 1900. Hierunter befanden sich 12,7 (gegen 16,4 in 1900) Millionen Doppelzentner gesägtes, 5 (25,5 in 1900) Millionen Doppelzentner rohes Bau- und Nutzholz. Im Jahre 1902 setzte sich der Rückgang der Holzeinfuhr weiter fort. In der Haupteinfuhrzeit von Januar bis Oktober 1902 verringerte sich gegenüber der entsprechenden Vorjahrszeit die Einfuhr von rohem Bau- und Nutzholz von 21,5 auf 17 Millionen Doppelzentner, von beschlagenem Bau- und Nutzholz von 4,9 auf 3,9 Millionen Doppelzentner. Die Tatsache dieses außerordentlichen Ausfalles der Holzeinfuhr ist von hoher Bedeutung bei der Betrachtung der Gesamtlage von Holzhandel und Forstwirtschaft. Namentlich mit Bezug auf die Waldrente läßt sich nicht bezweifeln, daß diese lediglich durch die verminderte Holzzufuhr des Auslandes vor einer erheblichen Wertverringerung bewahrt worden ist. Wenn wir zum Beweise dessen die Verhältnisse der preußischen Staatsforstverwaltung in Betracht ziehen, so ist es bekannt, daß die Isteinnahmen aus dem Verkaufe von Holz aus den preußischen Staatsforsten im Etatsjahre 1899 sich auf 79 399 450 Mk. und im Etatsjahre 1900 auf 89 020 458 Mk. beliefen. Nach der üblichen Durchschnittsberechnung hätte demnach in den preußischen Staatshaushalt für Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1901/02 die Summe von 84 209 954 Mk. eingesetzt werden können. Mit Rücksicht auf die erwähnten ungünstigen Absatz- und Preisverhältnisse des Holzmarktes sah jedoch der preußische Landwirtschaftsminister davon ab, den vollen durchschnittlichen Betrag einzusetzen, sondern zog es vor, den schon im Jahre vorher eingesetzten Betrag von 75 Mill. Mk. beizubehalten. Wenn nun die an und für sich im Interesse der heimischen Waldwirtschaft als hocherfreulich geltende Tatsache zu verzeichnen ist, daß wider Erwarten die Isteinnahmen für Holz aus dem verflossenen Wirtschaftsjahre die Höhe von 88 Mill. Mk. erreichten, so ist dies, wie bereits erwähnt, bloß dem eingetretenen Rückgange der Holzeinfuhr zu verdanken. Für das Etatsjahr 1. Oktober 1902/03 hätte nach den Isteinnahmen der beiden Vorjahre die Summe von 88,9 Mill. Mk. in den Etat eingestellt werden können. Der preußische Landwirtschaftsminister begnügte sich aber mit Rücksicht auf die gesamte Lage des Holzmarktes damit, die Summe von 81 Mill. Mk. in Ansatz zu bringen, also 6 Mill. Mk. mehr als im Vorjahre. Der bedeutende Mindherertrag, der hier eingesetzt wird, rechtfertigt sich, wie die Staatsforstverwaltung sagt, in der Hauptsache durch die Befürchtung eines neuerlichen Druckes auf die Holzpreise. Rußland hat im Jahre 1902 infolge des gelinden Winters nicht so viel Holz ausführen können, wie es geschlagen hatte, es kommt daher im Jahre 1903 auf den deutschen Markt nicht nur der diesjährige Einschlag aus Rußland, sondern voraussichtlich auch ein bedeutender Teil des vorjährigen Einschlages, wodurch auf dem Weichselmarkte ein Druck auf die Holzpreise befürchtet wird. Im jetzigen Augenblicke, wo die diesjährige Flößereiperiode auf der Weichsel eben erst begonnen hat, läßt sich natürlich noch nichts Bestimmtes darüber angeben, inwieweit diese Befürchtung begründet ist. Tatsache ist allerdings, daß auf den Ablagen an der Pilica, an der Weichsel, am Bug und an der Warthe schon seit einigen Monaten mehrere hunderttausend Stück Rundkiefern angefahren sind, welche auf die Verschiffung bezw. Verflößung nach dem ostdeutschen Holzmarkte warten. Jedenfalls aber verdient nochmals hervorgehoben zu werden, daß bis jetzt die holzhändlerische Krisis der Waldrente nirgends erheblichen Abbruch verursachte. In der nun zu Ende gehenden Rundholzsaison des Winters 1902/03 war zufolge der geringen ausländischen Ankünfte die holzhändlerische Nachfrage nach Rohmaterial auf der ganzen Linie eine so außerordentliche, daß die Rundholzpreise gegen die entsprechende Vorjahrszeit um durchschnittlich 20% in die Höhe gingen, eine Erscheinung, die um so bemerkenswerter ist, als die großen Orkane im Dezember v. Js. und im Januar und Februar d. Js. eine ungewöhnlich große Masse von Windbruch gezeitigt hatten, wodurch gewöhnlich eine Preissenkung des Holzes eintritt, während im vorliegenden Falle ein nennenswerter Druck auf die Holzpreise durch die Windbrüche nicht erfolgte. Die Frage der Gestaltung der Holzpreise im Jahre 1903 ist, wie gesagt, zurzeit noch nicht spruchreif. Aber selbst im Falle Rußland im Verlaufe der bevorstehenden Geschäftszeit ungewöhnlich große Mengen von Nutzholz auf den Markt werfen sollte, so halte ich eine Benachteiligung der deutschen Waldrente aus diesem Anlasse für sehr unwahrscheinlich, da wir mit einer weiteren Verminderung der Holzeinfuhr aus Schweden-Norwegen, Österreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zu rechnen haben. Aus dem derzeitigen Hochstande der Holzpreise kann freilich leider kein Rückschluß auf eine günstige Entwickelung des Holzhandels und der Holzindustrie gezogen werden. Es ist bereits eingangs darauf hingewiesen worden, daß im Jahre 1902 die Nachwehen des Notstandes des Jahres 1901 sich noch zu empfindlich geltend machten, um eine freie und gesunde Verkehrsentwickelung aufkommen zu lassen. Dies ist auch seitens der preußischen Staatsforstverwaltung in anerkennenswerter Weise zugestanden worden, indem im Verlaufe der Etatsberatung im preußischen Abgeordnetenhause der Ministerialdirektor Herr Oberlandforstmeister Wesener darauf hinwies, daß die erfreuliche Steigerung der Holzpreise leider nicht als ein Zeichen für die Besserung unserer wirtschaftlichen Lage anzusehen ist. Indessen erscheinen mir die Geschäftsaussichten für die bevorstehende Holzhandelsaison durchaus nicht ungünstige zu sein, zumal der eingetretene niedrige Geldstand zur Vermehrung der Bautätigkeit und somit zur Erhöhung des Bauholzbedarfes führt. Wie schon gesagt, sprechen verschiedene Anzeichen dafür, daß wir das bisherige Gewölke am wirtschaftlichen Horizonte unseres Vaterlandes bald wieder durch die Sonne einer neuen Aufschwungsära werden durchbrochen sehen.

Martin Schück.

Bücherschau.

Dienstliche Schreiben des Försters. Eine Anleitung in Regeln und ausgeführten Beispielen zur Erlernung des Geschäftsstils für Forstlehrlinge, die gelernten Jäger bei den Bataillonen und angehenden Forstsekretäre. Mit Berücksichtigung der Ministerial-Erlasse vom 20. Mai und 19. Juni 1896 bearbeitet und herausgegeben von Otto Grothe, erstem Lehrer an der Königlichen Forstschule zu Groß-Schönebeck. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Neudamm 1903. Verlag von J. Neumann. 8⁰. 87 Seiten.

Als wir vor einigen Jahren in dieser Zeitung die erste Auflage des vorliegenden Werkes besprachen, sagten wir: „Wir sind überzeugt, daß das kleine Werk seiner ganzen Anlage und Ausführung nach sehr wohl geeignet ist, dem Förster bei der Anfertigung von dienstlichen Schreiben aller Art, ohne die es heutzutage nun einmal nicht mehr geht, erwünschte Hülfe zu leisten.“ Daß wir recht hatten, beweist die soeben erschienene zweite, vermehrte Auflage. Der Verfasser verfolgt einen doppelten Zweck: er will zunächst und hauptsächlich den Forstbeamten Anleitung zur richtigen und sachgemäßen Anfertigung amtlicher Schreiben geben und hierdurch dann zur Vereinfachung des Geschäftsganges und zur Verminderung des Schreibwerks beitragen. Er hat seiner Arbeit die diesbezüglichen Ministerial-Erlasse von 1896 zu Grunde gelegt und geht von der ganz richtigen Voraussetzung aus, daß nur die genaue Kenntnis des Geschäftsstils und die strenge Beobachtung der vorgeschriebenen Formen im stande ist, eine Vereinfachung und Verminderung des amtlichen Schreibwerks herbeizuführen.

Die bewährte Einteilung der ersten Auflage ist in der zweiten beibehalten worden. Im § 1 gelangen die in Bezug auf die Verminderung des Schreibwerks ergangenen Ministerial-Erlasse wörtlich zum Abdruck. Im § 2 wird von den äußeren Eigenschaften des Geschäftsstils gehandelt und gezeigt, wie ein amtliches Schriftstück äußerlich beschaffen sein soll, wie groß das Papier sein muß, wie es zu kniffen und zu falten, wie es zu beschreiben und wie es dann zu befördern ist. Der § 3 enthält beachtenswerte Winke über die inneren Eigenschaften des Geschäftsstils, über die Ausdrucksweise im allgemeinen und den Stil an sich, der möglichst klar, einfach, deutlich und — deutsch sein soll. Im § 4 werden die im Kanzleistil gebräuchlichsten Abkürzungen und ihre Erklärungen aufgeführt. § 5 handelt vom Titelwesen und zeigt, wie die Anrede in der Überschrift und im Zusammenhang, wie die Unterschrift und die Aufschrift zu lauten haben. Der 6. und letzte Paragraph enthält 62 Musterbeispiele — gegen 50 der ersten Auflage — der wichtigsten amtlichen Schreiben, wie Bittgesuche, Anzeigen, Meldungen, Urlaubsgesuche, Bewerbungsgesuche, eines Lebenslaufs, Kostenanschläge, Protokolle, Verträge, Quittungen, Zeugnisse, Bekanntmachungen, Glückwunschschreiben, Adressen und dergleichen mehr.

Neu aufgenommen sind einige Muster von Zeugnissen für Forst- und Jagdbeamten und ein vorschriftsmäßiges Lehrzeugnis, außerdem eine Anzahl von Mustern für Meldungen von Reservejägern usw. Eine Vermehrung nach dieser Richtung hin wird immer willkommen sein. Dafür könnten unseres Erachtens vielleicht die Muster des Glückwunschschreibens zum 25jährigen Dienstjubiläum eines Forstmeisters und der Adresse von Forstbeamten an einen nach langjähriger Dienstzeit in den Ruhestand tretenden höheren Vorgesetzten wegfallen, denn einmal sind das keine dienstlichen Schreiben mehr und dann wird ein Glückwunschschreiben, das der Untergebene so abgefaßt hat, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, das also von Herzen kommt, auch viel eher zu Herzen des Vorgesetzten gehen und mehr Freude verursachen als ein formgerechtes, wohl stilisiertes Machwerk, dem man sofort ansieht, daß es nach Schema F des Briefstellers zusammengestellt ist.

Selbstverständlich hat in der neuen Auflage auch die neue amtliche Rechtschreibung überall Anwendung gefunden; der alten ist nur noch im Immediatgesuche Daseinsberechtigung zugestanden.

Bei den Abkürzungen unterscheidet der Verfasser zwischen Dr. phil., doctor philologiae = Doktor der Sprachkunde, und Dr. philos., doctor philosophiae = Dokter der Weltweisheit. Die meisten Philologen sind wohl Doktoren, aber einen reinen Doctor philologiae gibt es nicht; die Philologen gehören, wie die Historiker. Mathematiker und Naturwissenschaftler, zur großen philosophischen Fakultät, und diese erteilt die Würde eines Doctor philosophiae, kurz Dr. phil. Wir vermissen den Dr. ing. der technischen Hochschulen. Doch das nur nebenbei.

Bedenklicher erscheint uns das Fehlen der Abkürzungen für die Maße, Münzen und Gewichte, gegen die bekanntlich noch immer häufig gesündigt wird. Auch die im Kanzleistil so überaus häufig vorkommende Abkürzung s. p. r., sub petito remissionis = mit der Bitte um Rücksendung, wofür man jetzt besser deutsch u R. = unter Rückerbittung schreibt, obwohl „Rückerbittung“ keine ganz einwandsfreie Wortbildung sein dürfte, suchen wir vergeblich unter den Abkürzungen. Der Herr Verfasser hat, wie er in der Vorrede zur zweiten Auflage schreibt, die ihm erteilten Winke und Ratschläge beachtet. Erschienen ihm die vorstehenden, bereits in der Besprechung der ersten Auflage gemachten Andeutungen nicht beachtenswert? —

Nun, das treffliche Werk wird auch so wieder seinen Weg finden zu den Forstlehrlingen, den gelernten Jägern bei den Bataillonen, den angehenden Forstsekretären und Förstern, denen allen es hiermit angelegentlich empfohlen sei.

Gotthard.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

§ 16 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852. Disziplinarverfahren. Pensionsbewilligung.

In einem von dem Staatsministerium verhandelten Disziplinarfalle hat das Disziplinargericht erster Instanz dem zur Dienstentlassung verurteilten Beamten, obwohl er noch in mittleren Lebensjahren stand, zwei Drittel der Pension auf Lebenszeit als Unterstützung zugebilligt. Dieses Verfahren steht mit den durch die allgemeine Verfügung vom 12. Dezember 1898 — Nr. I A. 6190, II 9867, III 18053 (Zirkular Nr. 76) mitgeteilten Grundsätzen über die Anwendung der bezüglichen Gesetzesvorschrift in Widerspruch.

Ich nehme daher Veranlassung, diese Grundsätze in Erinnerung zu bringen, und ordne zugleich für die mir unterstellten Verwaltungen an, daß in Fällen gröberer Verstöße gegen dieselben seitens des die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft wahrnehmenden Beamten stets das Rechtsmittel der Berufung eingelegt wird.

Berlin, den 24. Dezember 1902.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. V. Sterneberg.

Verschiedenes.

— [**Aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover am 19. Januar 1903 zu Hannover.**] Punkt 2 der Tagesordnung lautet: Anträge des Ausschusses für Forst- und Jagdangelegenheiten. a) Es wird zur Kenntnis genommen, daß Landesforstrat Quaet-Faslem zum Vorsitzenden des Ausschusses und Landrat von Woyna zu dessen Stellvertreter gewählt worden ist. — b) Infolge der Zunahme der Tätigkeit der Forststelle wird beschlossen, einen Forsttechniker, zunächst probeweise, unter den gleichen Bedingungen anzustellen wie den gegenwärtig im Dienst stehenden Forstaufseher, und den Vorsitzenden zu den weiteren Veranlassungen in dieser Angelegenheit zu ermächtigen. — c) Es hat sich das Bedürfnis herausgestellt, daß größere Privatforstbesitzer die ständige Verwaltung ihrer Forsten durch die Forststelle wünschen, und wird beschlossen, solchen Anträgen, falls die Forsten mindesten 50 ha umfassen, Folge zu geben und dann 50 Pf. pro Hektar als Mindestsatz der Gebühren in Anrechnung zu bringen. Außerdem sollen die Antragsteller die Tagegelder tragen und zwar derart, daß ein Waldbesitzer mit bis 100 ha Wald einen Tag, mit bis 200 ha zwei Tage, mit bis 300 ha und mehr drei Tage jährlich zur örtlichen Ratserteilung beanspruchen kann. Wünscht ein Waldbesitzer mehr Besichtigungen, als nach der Fläche zugestanden wird, so hat derselbe neben den Tagegeldern auch die Reisekosten an die Landwirtschaftskammer zu vergüten. — Es wird weiter beschlossen, bei Taxationen einen Einheitssatz von 1 Mk. bis 1,50 Mk. festzusetzen, dabei der Forststelle von Fall zu Fall zu überlassen, welche Beträge im Rahmen dieses Einheitssatzes im einzelnen Falle zu Grunde gelegt werden sollen. — d) Es werden die folgenden Beihilfen für ausgeführte Aufforstungen bewilligt: Hofbesitzer Lutter in Wülfingen 50 Mk., Hofbesitzer Bohlmann in Wettmar 100 Mk., Vollhöfner Döscher in Köhlen 45 Mk., Schulgemeinde in Wulsbüttel 60 Mk., Vollhöfner Wohlmann in Wallhöfen 200 Mk., Waldgenossenschaft Schwanenwede 500 Mk., zusammen 955 Mk. Außerdem werden 2201 Mk. für im Frühjahr 1903 noch auszuführende Kulturen bereit gestellt, welcher Betrag im Rechnungsjahr 1902 noch zu verrechnen ist.

✣

— [**Heide-Aufforstung.**] Der Kreis Blumenthal (Hannover, Unterweser) hat etwa 500 ha der großen „Schwaneweder Heide“ behufs Aufforstung angekauft. Sorgfältige Bodenuntersuchungen haben ergeben, daß der Boden für die Aufforstung gut geeignet ist. Das hierzu erforderliche Geld wird vom Aufforstungs-Darlehnsfonds der Provinz Hannover geliehen. Der Ankaufspreis hat sich pro Hektar durchschnittlich auf 120 Mk. gestellt. Bis zum März 1903 waren bereits etwa 350 ha mit dem Dampfpflug umgebrochen, der Rest wird im Sommer 1903 gepflügt werden.

✣

— [**Waldbrände.**] Die schon wochenlang anhaltende trockene Witterung begünstigt leider das Auftreten von Waldbränden. Schon Anfang März fand ein solcher bei Meiningen statt; Mitte März brannte ein größerer Bestand bei Ronneburg nieder; auch bei Kronach entstand dieser Tage ein Waldbrand, der eine über 25 ha junge Anpflanzung vernichtete. Wandernde Handwerksburschen waren in zwei Fällen, spielende Kinder im letzten Fall die Anstifter. — Eins der besten Vorbeugungsmittel gegen Waldbrände besteht in Entfernung des brennbaren Bodenüberzugs zeitig im Frühjahr längs viel betretener Wege, dem entschieden noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. B. W.

✣

— [**Für Bienenwirte.**] Wegen des außerordentlich starken Andranges zu den in Forsthaus Rehbrücke bei Potsdam stattfindenden, vom Königlichen Landwirtschafts-Ministerium eingerichteten Bienenlehrkursen, hat die Königliche Regierung zu Potsdam, unter deren Oberleitung die Kurse stehen, bestimmt, daß in diesem Jahre noch ein dritter Kursus, vom 12. bis 16. Juni abgehalten werden soll. Der vom 5. bis 9. Juni in Aussicht genommene Kursus wird nicht in dieser Zeit, sondern vom 3. bis 7. Juni abge-

halten werden. Der erste Kursus findet, wie schon angezeigt, vom 23. bis 27. Mai statt. Zu dem dritten Kursus vom 12. bis 16. Juni können noch einige Teilnehmer zugelassen werden, und sind Meldungen baldigst an die Königliche Regierung zu Potsdam zu richten. Die beiden ersten Kurse sind bereits überzeichnet. Durch die Kurse wird die Hebung der Bienenzucht bezweckt. Es sollen möglichst alle Teilnehmer so weit vorgebildet werden, daß sie befähigt sind, die Bienen sachgemäß zu behandeln. Die bisher von den Teilnehmern der früheren Kurse erzielten Erfolge haben die gehegten Erwartungen zum großen Teil bei weitem übertroffen, und kann allen denen, welche einen klingenden Gewinn aus ihrer Bienenwirtschaft erzielen wollen, angelegentlichst empfohlen werden, von dieser dankenswerten Einrichtung Gebrauch zu machen. Der Unterricht selbst ist kostenlos.

— [**Berufsjubiläen.**] Zwei Angestellte des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode konnten zu Anfang dieses Monats auf eine 50jährige Dienstzeit zurückblicken, der Waldwärter Riemenschneider in Oehrenfeld und der Holzhauer Riemenschneider in Darlingerode. Die Oberförster Eilers und Kühne überreichten den Jubilaren das ihnen verliehene Allgemeine Ehrenzeichen, sowie ein Geldgeschenk des Fürsten Christian Ernst.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 14. April 1903.** Schwarzwild 0,20 Mk. pro Pfund, Fasanenhähne 2,95 bis 3,70, Waldschnepfen 3,00 bis 4,10 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Brandversicherungs-Verein preußischer Forstbeamten.

Die 23. ordentliche Generalversammlung des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten findet am 23. Mai 1903, vormittags 11 Uhr, im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt. Die nach § 13 des Vereinsstatuts zur Teilnahme an der Generalversammlung Berechtigten werden dazu hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf § 16 des Statuts verwiesen. Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als: Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1902, sowie der Etat für 1903, können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 6, eine Treppe, Zimmer Nr. 6 — vom 21. Mai 1903 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 16. Dezember 1902.

Das Direktorium des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten.
Wesener.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Densow, Förster zu Salzburg, Oberförsterei Coppenbrügge, ist auf die Försterstelle Horn, Oberförsterei Springe, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Drösemeyer, Forstaufseher, bisher im aktiven Militärdienst, wird zur Verstärkung des Forst- und Jagdschutzes in der Oberförsterei Grohnde, Regbz. Hannover, verwendet.

Friedrichsohn, Revierförster auf Probe zu Adlershorst, Oberförsterei Cummersdorf, Regbz. Potsdam, ist zum Revierförster ernannt worden.

Wolff von Goddenthow, Forstaufseher zu Wöltingerode, Oberförsterei Goslar, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle — frühere Waldwärterstelle — Thörenwald, Kloster-Revierförsterei Burgsittensen, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Grund, Hegemeister zu Horn, Oberförsterei Springe, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

Höhne I, Forstaufseher, hat die Försterstelle — frühere Waldwärterstelle — Neuensoothrieth, Kloster-Revierförsterei Niebeck, Regbz. Hannover, interimistisch wahrzunehmen.

Höhne III, Hilfsjäger zu Dramfeld, Kloster-Oberförsterei Göttingen, ist nach Pestinghausen, Oberförsterei Syke, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Jericho, Förster zu Hommershausen, Oberförsterei Frankenberg, ist die Försterstelle zu Wangershausen, Oberförsterei Frankenberg, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Knaack, Hilfsjäger zu Dörpel, Oberförsterei Diepholz, Regbz. Hannover, ist wegen Mangels an Beschäftigung entlassen worden.

Korries, Förster zu Blindischken, Oberförsterei Rominten, ist auf die Försterstelle zu Lappienen, Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Loebnitz, Hilfsjäger zu Syke, Oberförsterei Syke, ist nach Lamspringe, Kloster-Oberförsterei Lamspringe, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Martens, Forstaufseher zu Rulle, Kloster-Oberförsterei Osnabrück, ist nach Schloß Ricklingen, Oberförsterei Tedensen, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Münch, Hegemeister zu Ehrsten, Oberförsterei Ehrsten, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Reddien, Hilfsjäger in der Oberförsterei Steinspring, ist nach der Oberförsterei Steinbusch, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Richter, Hilfsjäger zu Steyerberg, Oberförsterei Uchte, ist nach Hoya, Oberförsterei Memsen, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Riemenschneider, Waldwärter zu Gellersen, Oberförsterei Grohnde, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

Schulze, Forstaufseher zu Gellersen, Oberförsterei Grohnde, ist nach Wöltingerode, Kloster-Oberförsterei Goslar, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Schumann, Hilfsjäger zu Pestinghausen, Oberförsterei Syke, Regbz. Hannover, ist wegen Mangels an Beschäftigung entlassen worden.

Swillus, Forstaufseher in der Oberförsterei Rominten, ist die kommissarische Verwaltung der Försterstelle zu Blindischken, Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Waldmann, Forstaufseher zu Hoya, Oberförsterei Memsen, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Salzburg, Oberförsterei Coppenbrügge, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Wendlandt, Forstaufseher in der Oberförsterei Hochzeit, ist nach der Oberförsterei Steinspring, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

v. d. Weltern, Forstaufseher zu Lamspringe, Kloster-Oberförsterei Lamspringe, ist nach Syke, Oberförsterei Syke, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Wiltge, Hegemeister zu Erdmannshain, Oberförsterei Neuterhausen, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

*

Im Regierungsbezirk Hannover sind die nachbenannten sechs Waldwärterbezirke aufgelöst, und zwar wurden einverleibt:

Waldwärterbezirk Gellersen in der Oberförsterei Grohnde dem Schutzbezirk Aerzen in derselben Oberförsterei;

Waldwärterbezirk Kirchrode in der Oberförsterei Hannover dem Schutzbezirk Misburg in derselben Oberförsterei;

Waldwärterbezirk Steyerberg in der Oberförsterei Uchte dem Schutzbezirk Bahrenbostel in derselben Oberförsterei;
Waldwärterbezirk Dörpel in der Oberförsterei Diepholz dem Schutzbezirk Marlonah in derselben Oberförsterei;
Waldwärterbezirk Dahlenrode in der Kloster-Oberförsterei Göttingen dem Schutzbezirk Weende in derselben Oberförsterei;
Waldwärterbezirk Priorsgehege in der Kloster-Oberförsterei Lüneburg dem Schutzbezirk Bahrendorf in derselben Oberförsterei.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Helbling, zeitlich pensionierter Forstmeister zu Waldbrunn, ist dauernd pensioniert.

Zenglein, Assistent I. Klasse zu Würzburg, ist zum Assessor in Langenbruck befördert worden.

Mang, Forstgehilfe zu Burgwiedheim, ist zum Forstwart in Neuschönau (Maut-West) befördert worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schulze, Oberförster zu Crottendorf, ist die silberne Lebensrettungsmedaille mit der Befugnis zum Tragen derselben am weißen Bande verliehen worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Mayer, Oberförster zu Dornstetten, ist auf das Forstamt Metzingen versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Juncker, Förster zu Forsthaus Bannholz, Oberförsterei Schirmeck, ist nach Forsthaus Kranzhübel, Oberförsterei Hagenau-Ost, versetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Marggraf, Gemeindeförster zu Hunspach, Oberförsterei Weißenburg, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Breitenbach, Oberförsterei Weiler, übertragen.

Nees, Gemeindeförster zu Durstel, Oberförsterei Saarunion, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Rheinau-Nord, Oberförsterei Erstein, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Schumann, Forsthilfsaufseher in der Oberförsterei Hagenau-Ost, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Andlau, Oberförsterei Barr, übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle zu Treptow** (Tollense) ist zum 1. Oktober zu besetzen. Das Einkommen besteht: a) in freier Wohnung im Försterhause und b) in Benutzung folgender Grundstücke: Haus und Hofstelle 9,50 a, Garten 24,11 a, Wurth 1 ha 50,65 a, Wiesen 1 ha 8,80 a, Acker 6 ha 25,25 a, Weideabfindung 2 ha 4,26 a, zusammen 11 ha 22,57 a, c) in 20 rm aufgearbeitetem Knüppelholz, d) in 500 Mk. bar, nebst Verpflichtung zum Halten eines Lehrlings; außerdem wird dem Stadtförster die Jagdgerechtigkeit in der Stadtforst und dem Forstacker zugewiesen gegen Lieferung von jährlich 13 Hasen, und endlich soll demselben Genehmigung zur Ausübung der Schankwirtschaft in der Stadtforst erteilt werden. Pensionsberechtigt sind nur die Einkünfte unter a b c d, die nach dem Erreichen des Höchstgehalts zu 2000 Mk. angenommen werden. Das Gehalt steigt alle fünf Jahre um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 800 Mk. Forstversorgungsberechtigte oder höher qualifizierte Personen, welche auf die Stelle reflektieren, wollen ihre Bewerbungsgesuche nebst Zeugnissen bis zum 1. Juni 1908 an den Magistrat zu Treptow (Tollense) einreichen.

Für die Redaktion: H. v. Gothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

An die Vorstände der Ortsgruppen.

Die verehrlichen Herren Vereinsvorsitzenden und Schriftführer der Ortsgruppen bitte ich, alle Veröffentlichungen in Vereinssachen zur Vermeidung von Verzögerungen und Irrtümern nicht an die Schriftleitung unseres Vereinsblattes oder die Verlagsbuchhandlung von J. Neumann, Neudamm, sondern direkt an meine Adresse einzusenden.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender,
Forsth. Müggelheim bei Köpenick.

Ortsgruppe Lautenburg (Westpr.).

(Regbz. Marienwerder.)

Die erste Mitgliederversammlung der Ortsgruppe am 1. April d. Js. wurde von dem Vorsitzenden mit einem von der Versammlung begeistert aufgenommenen „Horrido" auf Se. Majestät den Kaiser und König, unseren allerhöchsten Jagdherrn, eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird ein Schreiben des Herrn Vorsitzenden des Hauptvereins verlesen, in welchem die Satzungen der hiesigen Ortsgruppe nachträglich von dem Vorstande des Hauptvereins beanstandet werden; und zwar wird die Fassung des § 3 Abs. 2 als unzulässig erachtet. Die Versammlung beschließt deshalb, den Absatz 2 des § 3 der Satzungen zu streichen und denselben nach Maßgabe des von dem Vorstande des Hauptvereins entworfenen Musters für die Satzungen der Ortsgruppen zu ersetzen. Zur Tagesordnung:

Punkt 1. Es meldeten zwei Kollegen ihren Beitritt zum Hauptverein an.

Punkt 2. Der Vortrag des Herrn Vorsitzenden über das Ausheben, Einkellern, den Transport und das Pflanzen der einjährigen Kiefern fand

allseitigen Beifall und war nicht nur interessant, sondern auch, namentlich für die jüngeren Kollegen, recht lehrreich. Der Vortragende verglich die einjährige Pflanze mit einem kleinen Kinde, und wie dieses zum Gedeihen die sorgsamste Pflege der Mutter bedürfe, so sei auch jene ohne genügende sorgfältige Behandlung nicht lebensfähig. Es wurden nun die Fehler eingehend erörtert, welche von den Arbeitern leichtfertig gemacht werden können, auf jeden Fall aber vermieden werden müssen, um das vollständige Gelingen einer Pflanzung nicht in Frage zu stellen.

Zu Punkt 3. Von der Entsendung eines Delegierten zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins wurde für dieses Jahr Abstand genommen.

Zu Punkt 4 wurde beschlossen, am 5. Juli ein Scheibenschießen auf dem Schießstande bei der Försterei Eichhorst mit Genehmigung des Herrn Oberförsters von Lautenburg abzuhalten. Die Unkosten sollen durch einen außerordentlichen Beitrag von 1,50 Mk. pro Mitglied gedeckt werden. Ausgeschlossen von diesem Beitrag sollen diejenigen Kollegen sein, welche an der Teilnahme des Schießens dienstlich verhindert sind.

Der Vorstand.



Ortsgruppe Osche.

(Regbz. Marienwerder.)

Ordentliche Mitglieder-Versammlung am 19. April 1903, nachmittags 5 Uhr, in Raykowskis Hotel in Osche.

Tagesordnung:

1. Besprechung über die zur General-Versammlung des Hauptvereins festgesetzte Tagesordnung.
2. Beschlußfassung darüber, ob ein Delegierter zur General-Versammlung des Hauptvereins entsendet werden soll oder nicht und erforderlichenfalls Wahl des Delegierten.
3. Beschlußfassung über die Aufbringung des Fehlbetrages vom Wintervergnügen.
4. Verschiedenes.

Der Schriftführer: Volkmann.



Ortsgruppe Occippel.

(Regbz. Danzig.)

Behufs Besprechung über Beitritt der Kollegen aus den Oberförstereien Okonin und Königswiese zur Ortsgruppe Occippel wird auf Sonnabend, den 25. April d. Js., nachmittags 6 Uhr, im Gasthause des Herrn Dahlmann auf Bahnhof Frankenfelde eine außerordentliche Sitzung anberaumt, wozu die Kollegen der obengenannten Oberförstereien gebeten werden recht zahlreich zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Aufnahme von Mitgliedern.
2. Festsetzung resp. Ergänzung der am 14. 3. cr. bereits in Occippel durchberatenen Satzungen zur Ortsgruppe.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Hoeppe, Vorsitzender. Schütt, Schriftführer.



Ortsgruppe Halberstadt.

(Regbz. Magdeburg.)

Am 15. März cr. wurde in einer in Halberstadt anberaumten, von Kollegen der Oberförstereien Thale a. Harz, Dingelstedt, Schermcke und Heteborn besuchten Versammlung die Bildung einer Ortsgruppe beschlossen. Es wurden gewählt als 1. Vorsitzender: Förster Preller, Thale a. Harz, 2. Vorsitzender: Hegemeister Schultz, Dingelstedt a. Huy, 1. Beisitzender: Förster Thie, Dambachshaus bei Thale a. Harz, 2. Beisitzender: Förster Wendrich, Alt-Brandsleben bei Oschersleben, Schriftführer und Schatzmeister: Forstaufseher Baars, Thale a. Harz, als stellvertretender Schriftführer: Förster Fügener zu Cochstedt. Die gewählten Kollegen haben die Wahl sämtlich angenommen. Es wurde beschlossen, die neugebildete Gruppe „Ortsgruppe Halberstadt" zu nennen, mit dem besonderen Hinzufügen, daß die Versammlungen abwechselnd in Halberstadt und Thale a. Harz stattfinden sollen.

Die erste Versammlung soll in Thale a. Harz am 16. Mai d. Js., nachmittags 3½ Uhr, im Brauerei-Restaurant abgehalten werden.

Der Beitrag der Mitglieder für die Ortsgruppe wurde auf 2 Mark jährlich festgesetzt. Dem Verein Königlich Preußischer Forstbeamten gehören an aus der Oberförsterei Thale a. Harz 13 Kollegen, aus der Oberförsterei Dingelstedt a. Huy 7 Kollegen, aus der Oberförsterei Schermcke 2 Kollegen, aus der Oberförsterei Heteborn 4 Kollegen, im ganzen 26 Kollegen, welche sämtlich der Ortsgruppe beigetreten sind.

J. A.: Baars.



Ortsgruppe Osterode a. Harz.

(Regbz. Hildesheim.)

Versammlung am Sonntag, den 19. April 1903, nachmittags ½3 Uhr, im Preußischen Hofe zu Osterode.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung der für die Hauptversammlung festgesetzten Tagesordnung.
3. Beschlußfassung über Sendung eines Delegierten.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

— [**Berichtigung.**] In Nr. 14 der „Deutschen Forst-Zeitung" ist in dem Sitzungsprotokoll des weiteren Vorstandes zu den Punkten 15, 16, 17 stets gesagt: „Antrag des Kollegen Kommert", dieses ist falsch und muß heißen: „Antrag der Bezirksgruppe Lüneburg, vertreten durch Kollege Kommert."

Roggenbuck.



Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Palus, Josef, Fasanenjäger, Polnisch-Krawarn.
Schlösser, Emil, Förster und forstversorgungsberechtigter Anwärter, Andernach a. Rh.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn Förster A. Kaiser in Niebusch	1,— Mk.
Eingesandt von Herrn W. Weber in Arnsberg	3,— „
Strafgelder für Hundebiß; eingezogen durch Herrn Leutnant Reisch. Eingesandt von Herrn Feldwebel Westphal, Jäger-Bataillon Nr. 2 in Culm	5,— „
Summa	9,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Borjan, Czipken, 2 Mk.; Borm, Hornskrug, 2 Mk.; Brettschneider, Tafterwald, 2 Mk.; Buhler, Gandern, 2 Mk.; Bartels, Kramershof, 2 Mk.; Butt sen., Kolberg, 2 Mk.; Butt jun., Kolberg, 2 Mk.; Danziger Jagd- und Wildschutzverein 75 Mk.; Drescher, Zamzow, 2 Mk.; Deichmann, Schlettstadt, 2 Mk.; Embe, Göfen, 2 Mk.; Frenkel, Luxjagdhaus, 2 Mk.; Franz, Schlaupe, 2 Mk.; Finne, Banzenheim, 2 Mk.; Großkopf, Neumühl, 2 Mk.; Gennburg, Lanzkron, 2 Mk.; Greiner, Dobrichau, 2 Mk.; Geppert, Dannenwalde, 2,50 Mk.; Geschlecht, Groß-Mangersdorf, 2 Mk.; Hoffmann, Hermsdorf, 2 Mk.; Holtzheimer, Großendorf, 2 Mk.; Hamel, Deutsch-Nettkow, 2 Mk.; Hartmann, Jacobsberg, 2 Mk.; Jeschonek, Brunow, 2 Mk.; Kaderisch, Schminkendorf, 2 Mk.; Kraus, Gindorf, 2 Mk.; Kammer, Regensberg, 2 Mk.; Kaiser, Niebusch, 2 Mk.; Kunert, Kukuksmühle, 2 Mk.; Kuetsch, Arendsee, 2 Mk.; Klose, Uhlenhof, 2 Mk.; Lohse, Weldsöden, 2,50 Mk.; Lippkau, Kußfeld, 2 Mk.; Lissack, Stefanowo, 2 Mk.; Langlotz, Horsmarsche Warte, 2 Mk.; Lorenz sen., Wend.-Drehna, 2 Mk.; Lübs, Gehlsdorf, 5 Mk.; Mierswa, Münchenlohra, 2 Mk.; Mertes, Reinsport, 2 Mk.; Müller, Schwichtensee, 2 Mk.; Meyer, Talbendorf, 2 Mk.; Mense, Jessenitz, 2 Mk.; Nicolaus, Hartmannsdorf, 3 Mk.; Niehaus, Rumbeck, 2 Mk.; Röthe, Neuemühle, 2 Mk.; Palus, Poln.-Krawarn, 2 Mk.; Paulsen, Harbke, 5 Mk.; Petzke, Pschyschowka, 2 Mk.; Rabe, Goltewitz, 2 Mk.; Röhrig, Egels, 2 Mk.; Seidler, Roschkow, 2 Mk.; Schulz, Rehberg, 2 Mk.; Schmitt, Eltz, 2 Mk.; Schmidt, Sollstedter Warte, 2 Mk.; Stiemert, Wewer, 2,50 Mk.; Thiele, Deutschebruch, 2 Mk.; Ueckermann, Pechhütte, 2 Mk.; Vogt, Obergrenzebach, 8 Mk.; Wolter, Gribno, 2 Mk.; Wilhelm sen., Möstchen, 2 Mk.; Wilhelm jun., Möstchen, 2 Mk.; Werner, Stockhausen, 5 Mk.; Westphal, Brüninghausen, 2 Mk.; Wittig, Rienburgerbruch, 2 Mk.; Wiegandt, Niephagen, 2 Mk.; Zimmer, Grünetisch, 2 Mk.; Zietlow, Kalemba, 2 Mk.; Zielinski, Hartenberg, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 393. — Aufruf an die Privatforstbeamten Deutschlands! 398. — Wie begegnet man am besten der Häherplage? Von Eugen Woehl. 400. — Allerlei aus einem Fichtenrevier. Von Märker. 402. — Stocksprengen. Von Pr. 403. — Bergrutsch. Von Sauerwald. 404. — Reifstäbe. Von Pr. 404. — Vom deutschen Holzmarkt. Von Martin Schück. 404. — Bücherschau. 406. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 407. — Aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover am 19. Januar 1903 zu Hannover. 407. — Heide-Aufforstung. 407. — Waldbrände. Von B. W. 407. — Für Bienenwirte. 407. — Berufsjubiläen. 408. — Amtlicher Marktbericht. 408. — Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten: 23. ordentliche Generalversammlung am 23. Mai 1903 betreffend. 408. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 408. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 409. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 409. — Nachrichten des „Waldheil". 411. — Inserate.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (27

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

---

20 Millionen

Forst- u. Heckenpflanzen in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, Preisliste postfrei, empfiehlt **M. Ostermann, Halstenbek, Holst.**

Allee- u. Obstbäume!

25 Millionen Forstpflanzen,

als: **Kiefern,** 1jähr., von Sandboden, **Fichten, Lärchen,** 2—4jähr., **Schwarz- u. Weymouthskiefern, 50 000** 1jähr. **Akaziensämlinge, Weiß- u. Roterlen,** 50 -160 cm Höhe, **Eschen, Eichen, Birken** rc., liefert jedes Quantum solange Vorrat reicht. Große Posten Preise brieflich. (69

Joh. Gottf. Reichenbach,
Zeischa bei **Liebenwerda.**

Ich beabsichtige, einen größeren Posten 3—4jährige (118

Fichten

in selten schöner Ware billig zu verkaufen. 3jähr. Fichten 1000 St. schon von 3 Mark an, 4jährige 1000 St. von 4 Mark an.

Fritz Heitmann, Halstenbek.

Forstpflanzen!

offeriert in großer Auswahl, gesund, kräftig und gut bewurzelt, auf Sandboden gezogen. **Kiefern,** 1jährig — viele Millionen, prima Ware, pro Mille 1 Mk., etwas schwächere pro Mille 0,70 Mk. **Größere Posten bedeutend billiger. Betrieb** seit 1875. **Streng reelle Bedienung.** (143

— Muster und Preisliste frei. —
Fr. Pfeiffer, Forstbaumschule,
Wettmar, Hannover.

Forstpflanzen,

1—6jährig, verschult u. Säml., offeriert in prima Qualität, als: **Silv.-Kiefern, Schwarzk., Weymouthsk., Banksk., Fichten, Lärchen, Birken, Rot- und Weißerlen, Eschen, Akazien, Roteichen u. Rotbuchen.** Preisverzeichnis kostenfrei. (133

Oswald Reichenbach,
Haida bei **Elsterwerda, Prov. Sachsen.**

---

40 Millionen Forstpflanzen,

1—4jährig, Sämlinge und verpflanzt, um etwas zu räumen, gebe billig ab. Preisliste zu Diensten. (88

Aug. Andrack,
Zeischa bei **Liebenwerda.**

Ia. Kiefernsamen Ia.

— Föhren — hochkeimend, zu **Mk.** 6,50 p. kg franko jed. deutsch. Post- u. Bahnstat., sowie alle anderen Sorten **Waldsamen** empfiehlt die Klenganstalt von (230

J. Bayersdörfer, Bellheim, Rheinpfalz.

A. Le Coq & Co., Darmstadt,

Forst- und landwirtschaftliche Etablissements, (66
Klenganstalten neuester Konstruktion mit Dampfbetrieb,

empfehlen sich als **zuverlässige Bezugsquelle** für **alle Arten** Nadel- und **Laubholzsamen,** sowie für **Klee-, Gras-** und **landwirtschaftliche Saaten,** unter **Garantie** für **Aechtheit, beste Qualität** mit **hohen Reinheits-** und **Keimfähigkeits-Prozenten. Spezial-Offerten auf Wunsch kostenlos und portofrei zu Diensten. Beste Referenzen in forst- und landwirtschaftlichen Kreisen.**

Kiefern! Fichten!

		10000 St.	1000 St.
Pinus sylvestr. (gem. Kiefer), 1jähr. Säml., I. Wahl		Mk. 12,—,	Mk. 1,30,
„ „ „ „ „ „ II. „		„ 8,—,	„ 0,90,
„ „ „ „ 2jähr., verpfl.	. .	„ 45,—,	„ 5,—,
Picea exelsa (Fichte), 4jähr., verpfl., 20/50 cm h.	.	„ 60,—,	„ 6,50,
„ „ „ 4jähr., „ 15/40 „ „	.	„ 50,—,	„ 5,50,
„ „ „ 3jähr., „ 15/35 „ „	.	„ 52,—,	„ 5,50,
„ „ „ 3jähr., „ 12/30 „ „	.	„ 50,—,	„ 5,20,

und **alle anderen Forst- und Heckenpflanzen** liefert äußerst billig
72) **Hinrich Timm,** Baumschulen, **Rellingen (Holstein).**



Musterhafte Obstbäume aller Art,
Zierbäume, Ziersträucher, Weinreben, Beerenobst; prima Rosenhochstämme, Buschrosen, Kletterrosen.
Preisliste kostenfrei.
Ed. Poenicke & Co., Baumschulen m. b. H., Delitzsch 17.
Unsere Baumschule steht unter der Kontrolle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. (190

Fichten-Pflanzen,

2jährige, sowie verschulte, ferner 1jährige

Bank's Kiefern,

ein- und zweijährige } **Weymouths-Kiefern, Abies Douglasii**

offerieren in **schöner** Qualität zu Ausnahmepreisen um zu räumen. Bei gefl. Anfragen bitten wir anzugeben, auf welches Quantum ungefähr reflektiert wird.
221) **J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).**

Millionen

von **Forstpflanzen,** in jeder Größe, Alter u. schöner Qualität, bei Abnahme von größeren Quantitäten preiswürdig abzugeben. **Preisverzeichnis gratis** von

Casp. Beste (203
in **Rinsecke** b. **Oberhundem i. Westf.**

Vermischte Anzeigen

Schlagbare Bestände,

enthaltend **Gruben-, Schwellen- und Stangenholz,** zu kaufen **gesucht.** Angebote unt. **Nr. 219** bef. d. Exped. d. „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm

---

Baum-, Erdtiefen-, Wasser-, Nachtfrost-, Gewitter-, Reif-, Fenster-, Zimmer-, **Sixthermometer, Psychrometer, Hygrometer, Sonnenschein-** u. **Regenmesser,** Boden- u. Wasseruntersuchungsapparate, Fieber-Thermometer, Lupen, **Milchfettmesser,** Kartoffel- u. Jaucheprober rc., exakt und preiswert.

F. O. Assmann,
Lüdenscheid und **Berlin SW. 12,**
Schützenstraße 46/47. (146
Zahlr. glänz. Zeugn. Katalog grat. u. frko.

Examen!

Lokalsamml. forstl. Käfer, circa 70—80 St. einschl. sich. Verpack., gut etik., f. 9 Mk. abzg. Anfr. m. Retourm. unter **Nr. 233** beförd. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung". Neudamm.



Mittel gegen **Wild-Verbiß.**

Bewährt., billiger Schutz für: **Tannen, Fichten, Buchen, Eschen, Ahorn Eichenheister.**

Illustr. **Prospekte** von

Hoernle & Gabler,
Zuffenhausen bei **Stuttgart.**

Wir empfehlen auch: Habichtskörbe, Raubtier-Kastenfallen.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.,** für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.,** b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.,** für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 17. Neudamm, den 26. April 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Lautenburg im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Stronnau im Regierungsbezirk Bromberg ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Kolpin im Regierungsbezirk Potsdam ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Wildeck im Regierungsbezirk Kassel ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Jagdhaus in der Oberförsterei Kranichbruch, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist zum 1. Juli 1903 neu zu besetzen. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 10,3 ha Acker, 5,5 ha Wiesen. Die Schule ist in Skungirren, Kirchspiels Obehlischken. Bahnstation Matheningken der Thorn—Insterburger Eisenbahn. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind bis zum 5. Mai d. Js. an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Forstaufseherstelle Strelitz in der Oberförsterei Wtelno, **Forstaufseherstelle Jeziora** in der Oberförsterei Taubenwalde, **Forstaufseherstelle Pniewy** in der Oberförsterei Stefanswalde, **Forstaufseherstelle Müllershof** in der Oberförsterei Glinke, sämtlich im Regierungsbezirk Bromberg, mit Dienstwohnung und Pachtland ausgestattet, sind infolge endgültiger Anstellung der jetzigen Inhaber voraussichtlich zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind spätestens bis zum 15. Mai d. Js. an die Königliche Regierung zu Bromberg einzureichen.

Försterstelle Maucherheidel in der Oberförsterei Mauche, **Försterstelle Ziegelei** in der Oberförsterei Zirke, **Försterstelle Unterberg** in der Oberförsterei Ludwigsberg, **Försterstelle Wolewitz** in der Oberförsterei Buchwerder, sämtlich im Regierungsbezirk Posen, sind zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen. Etwaige Bewerbungen um diese Stellen sind bis zum 1. Mai d. Js. an die Königliche Regierung zu Posen einzureichen.

Försterstelle Sablath in der Oberförsterei Christianstadt, **Försterstelle Weldensee** in der Oberförsterei Krossen, beide im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., sind zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Burgholz in der Oberförsterei Rauschenberg, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Winnenhof in der Oberförsterei Giesel, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Mai 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Hundsrück in der Oberförsterei Reichensachsen, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. August 1903 zu besetzen.

Waldarbeiter-Wohnungen.

Von J. Möller-Friedenau.

Das Bestreben, sich einen Stamm geschulter Waldarbeiter zu sichern und an den Wald zu fesseln, nicht minder aber auch der Notstand auf dem Gebiete des Wohnungswesens, welcher seit Jahren in vielen Teilen unseres deutschen Vaterlandes sich bemerkbar gemacht hat, haben die preußische Forstverwaltung veranlaßt, der Beschaffung von Wohnungen zwecks Vermietung an Waldarbeiter erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie hat zum erstenmale im Etatsjahre 1896/97 den Betrag von 40 000 Mk. in den Staatshaushaltsetat eingestellt.

Dann folgten 1897/98	. .	50 000 Mk.
1898/99	. .	50 000 „
1899	. .	80 000 „
1900	. .	80 000 „
1901	. .	100 000 „
1902	. .	100 000 „
so daß bis jetzt	. . . . . .	500 000 Mk.

für den Bau von Waldarbeiter-Wohnungen unter den außerordentlichen Ausgaben des Staatshaushaltsetats erschienen und bis auf geringe Reste verwendet worden sind.

Anfänglich war ausdrücklich bestimmt, daß diese Mittel zur Beschaffung von Wohnungen in den bedürftigsten Gegenden — Ost- und Westpreußen — Verwendung finden sollten. Später konnten aber auch die Provinzen Pommern, Posen und Schlesien an dieser Wohltat teilnehmen, jetzt ist jede Schranke bei der Verteilung der Mittel gefallen, sie können allen Provinzen zu gute kommen.

Die Zahl der auf diese Weise beschafften Wohnungen beträgt rund 180. Dazu kommen noch einige angekaufte Gebäude, welche aus Mitteln dieses Fonds in stand gesetzt und durch Hinzufügen von Wirtschaftsräumen bewohnbar gemacht worden sind.

Eine Wohnung in den durchweg eingeschossig gebauten Häusern enthält in der Regel: Stube, Kammer und Küche nebst besonderem Eingangsflur im Erdgeschoß, einen Keller unter dem Flur und den über der Wohnung liegenden Dachboden, in welchem eine Räucherkammer und in vereinzelten Fällen noch eine Giebelstube angelegt worden ist. Als Zubehör ist gewöhnlich ein Stall gewährt worden, welcher zur Unterbringung einer Kuh oder einiger Ziegen und eines Schweines, sowie auch einiger Hühner den erforderlichen Raum bietet, ferner ein Abort mit anstoßender Dungstätte.

Alle diese Räume und Anlagen sind für jede Arbeiterfamilie gesondert hergestellt, weil gemeinschaftlich zu benutzende Teile der Wohnungen den häuslichen Frieden unter den Bewohnern zu gefährden geeignet sind. Nur Brunnen und Dreschtennen müssen von mehreren Mietern gemeinschaftlich benutzt werden, da deren Kosten zu erheblich sind. Aus diesem Grunde ist man auch bestrebt gewesen, nicht Einfamilienhäuser, sondern Zwei-, Drei- und Vierfamilienhäuser herzustellen, um den Anteil jeder Wohnung an den Kosten für gemeinschaftliche Anlagen möglichst niedrig zu halten. Dreschtennen und besondere Bansenräume sind nur da gewährt worden, wo die Entlegenheit der Ansiedelung zur pachtweisen Überlassung einer größeren Fläche Ackerland und Wiesen an die Waldarbeiter drängte.

In der Regel ist ihnen nur so viel Land verpachtet worden, wie zum Anbau von Gemüse und von Hackfrüchten für die Familie und den geringen Viehstand notwendig war.

Die Mieten, welche für Waldarbeiter-Wohnungen aufkommen, schwanken je nach der Gegend erheblich und sind im Durchschnitt auf 30 Mk. jährlich anzunehmen. Sie betragen nur wenig mehr als 1 v. H. des Bau-Kapitals, welches sich aus obiger Zusammenstellung auf etwa 2500 Mk. für eine Familienwohnung ermitteln läßt, und decken ungefähr die Unterhaltungskosten der Gebäude. Die Anlagekosten sind der Arbeiterschaft mithin gewissermaßen geschenkt.

Außer der vorerwähnten Art von Waldarbeiter-Wohnungen kommen, namentlich im Harz und in der Eifel, noch Waldarbeiter-Herbergen, auch Holzhauer-Schlafhäuser genannt, vor. Sie dienen, wie schon die Bezeichnung erkennen läßt, nicht als Familien-Wohnungen, sondern als Übernachtungsräume für die aus entlegenen Ortschaften zur Waldarbeit herbeikommenden Leute, welche in der Regel Montags früh den Weg zur Arbeitsstelle aufnehmen und Sonnabends abends zu ihren Angehörigen zurückkehren.

Ein solches Schlafhaus enthält einen heizbaren Wohn- und Schlafraum für etwa 16 Arbeiter, in welchem auch ein Herd zur Bereitung warmer Speisen aufgestellt ist. Mitunter findet der Herd auch in einem besonderen Raume Aufstellung. Ein kleiner Teil des Gebäudes ist unterkellert, um Vorräte an Nahrungsmitteln vor dem Verderben zu schützen. Der Dachboden ist mittelst Treppe zugänglich gemacht, um dort durchnäßte Arbeitskleider zum Trocknen aufhängen zu können.

Die Ausrüstung besteht aus einem bis zwei Tischen, einigen Bänken, 16 sogen. Soldatenbettstellen und einem Wandschrank mit 16 Ab-

teilungen für Speisenvorräte. Der letztere wird durch kleine Fensterchen in der Außenwand erleuchtet und nach Bedarf gelüftet.

Die Kosten für Bau und Ausrüstung einer Waldarbeiter-Herberge vorgenannter Art betragen rund 4000 Mk., das macht für einen Arbeiter rund 250 Mk., also den zehnten Teil der Baukosten für eine Familien-Wohnung.

Außer durch den Bau von Wohnungen auf Staatskosten und deren Vermietung zu billigen Preisen unterstützt die Staats-Regierung die Waldarbeiter auch noch dadurch, daß sie ihnen die Möglichkeit bietet, sich selbst ein eigenes Heim zu schaffen, indem sie ihnen auf Wunsch einige Morgen Land für eine mäßige Grundrente auf längere Jahre verpachtet und verzinsliche Darlehne — bis zur Höhe von 1500 Mk. — oder unverzinsliche Bauprämien — bis zur Höhe von 500 Mk. — zur Bestreitung der hauptsächlichsten Kosten für den Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewährt.

Jägertruppe und Forstversorgungswesen.

Von **Friedrich Mücke**, Altem Gardejäger.

In neuerer Zeit begegnet man in den größeren Tageszeitungen wie auch in unserer Fachpresse häufig wieder Ausführungen über den Wert der Jägertruppe und über die Verbindung der forstlichen Laufbahn mit dem Militärwesen. Leider schneidet bei diesen Betrachtungen der preußische Forstanwärter, der sogenannte gelernte Jäger, meist sehr schlecht ab, was um so bedauerlicher ist, als gerade die großen politischen Zeitungen selten oder nie ein weißes Blatt zu einer Widerlegung hergeben. Bekanntlich ist die Försterlaufbahn in Preußen streng mit dem Dienst im Jägerkorps verknüpft, während die Laufbahn für den preußischen Forstverwaltungsdienst neben der Militärlaufbahn — Dienst im Feldjäger- und Fußjägerkorps — in der Regel in der Zivilkarriere verfolgt wird. Diese Einrichtung hat nicht nur in bürgerlichen, sondern auch in militärischen Kreisen, selbst bei Schriftstellern des In- und Auslandes zu Mißverständnissen geführt. Noch vor wenigen Tagen wieder lagen mir für den Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung" die Fragen zur Beantwortung vor, wie ein Feldwebel mit Zivilversorgungsschein und ein Privatforstkandidat es anzufangen hätten, um es in Preußen zum Förster und Revierförster zu bringen. Ähnliche Beispiele von Unkenntnis der Bestimmungen und Verhältnisse könnte ich unzählige anführen, aber schon die gegebenen führen uns mitten in unser Thema hinein. Bevor ich jedoch weitergehe, muß ich mich noch deutlicher erklären über das, was ich eigentlich will, und das, was ich nicht will, da dies aus der Überschrift sich nicht so ohne weiteres abnehmen läßt. Für so befangen wird mich wohl niemand halten, daß ich mich über den militärischen Wert der Jägertruppe auslassen wolle; das überlasse ich berufeneren Personen. Ich muß das aber ausdrücklich erklären, da ich mehrfach Urteile von Militärschriftstellern anführen muß, die diese Frage berühren. Wer nur die Dislozierung unserer preußischen Jägerbataillone betrachtet, der dürfte erkennen, welch hohen Wert man auch heute noch auf die Jägertruppe legt. Zweifel wären vielleicht gar nicht aufgestiegen, wenn nicht 1871 Hessen, Württemberg und Bayern ihre Jägerbataillone von fünfzehn auf zwei herabgedrückt hätten. Diese Maßregel liegt aber doch so fern, und vermag ich sie so wenig zu durchschauen, daß ich diesen Punkt gern verlasse und mich der Verbindung der Laufbahn des Forstmannes mit dem Dienst im Jägerkorps, wie er in Preußen besteht, zuwende: Zunächst muß ich nun bekennen, daß ich die Einrichtung, wie sie heute ist, im großen Ganzen für gut und zweckmäßig halte. Ich wiederhole: wie sie heute ist, ich füge aber noch hinzu, daß ich immerhin ein Stück Förstergeschichte schreibe, also auch die Schattenseiten der Einrichtung hervorkehren muß. Dazu schreibe ich für eine Forst-Zeitung, und es ist nicht mehr als recht und billig, daß in dieser neben dem Soldaten auch der Forstmann zu Worte kommt!

Die Verbindung der forstlichen Laufbahn mit dem Militärwesen, sowohl für die höhere wie für die niedere Laufbahn, besteht nachweisbar seit 160 Jahren. Die Urteile über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung haben im Laufe der Zeit oft geschwankt; für die höhere Laufbahn hat man die Verbindung zum Teil auch aufgegeben, für beide, für höhere und niedere Laufbahn, sind die Schattenseiten des sogenannten Forstversorgungswesens in Zeiten starker Überfüllung besonders lebhaft hervorgetreten!

Die meisten Forstleute, die der Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Dienst im Jägerkorps näher getreten sind, gehen von der Ausbildung aus, und es kehren seit einigen Jahren in der „Deutschen Forst-Zeitung" die Anfragen immer wieder:

1. Brauchen wir Försterschulen und hat sich die Verbindung der forstlichen Laufbahn — höheren und niederen — mit dem Militärdienst bewährt?

2. Erscheint es wünschenswert, auch von den nichtpreußischen Forstanwärtern Dienst in der Jägertruppe zu fordern?

3. Was könnte zur Hebung des Standes der Privatforstbeamten geschehen?

Wohl sind im Laufe der Zeit ganz achtbare Vorschläge gemacht, trotzdem wollen die Fragen nicht verstummen; Beweis genug, daß eine eigentliche Abklärung noch nicht erfolgt ist.

Von verschiedenen Seiten bin ich nun aufgefordert worden, zu den gestellten Fragen Stellung zu nehmen oder, ich kann wohl sagen, meinen Standpunkt zu verteidigen. Mehrfach gehen diese Anregungen von jüngeren Herren und neu hinzugetretenen Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung" aus, denen meine Abhandlungen: „Die preußischen Jäger und Förster" und in Bd. 8 und 9 der „Deutschen Forst-Zeitung" sowie auch weitere Mitteilungen über die Tätigkeit der Jägerbataillone 2c. unbekannt sind. Ich muß deshalb etwas weiter ausholen, als mir eben lieb ist, und öfter auf früher Gesagtes zurückgreifen.

Über Försterschulen habe ich mich neuerdings wieder in Nr. 24 Bd. 17 geäußert und dabei schon auf den innigen Zusammenhang der Forstlehre mit dem Dienst bei der Jägertruppe hingewiesen. Anscheinend faßt man in militärischen Kreisen die Schulfrage zu ängstlich an. Man befürchtet wohl, daß bei Einführung obligatorischen Forstschulunterrichts die Verbindung gelockert und der Truppe der vorzügliche Ersatz der sogenannten gelernten Jäger verloren gehen könne. Ich glaube, leicht das Gegenteil beweisen zu können! — Immerhin ist das ein Grund, weshalb die Militärbehörde zu dieser Frage nur vorsichtig Stellung nimmt. Die Militärbehörde sieht in jedem Forstanwärter den vorzüglichen Soldaten und Schützen, den sie vollständig in der Hand hat — und Forstversorgungsberechtigten. Versorgungsberechtigung will sich auch jeder Unteroffizier erwerben; in dem Augenblick aber, wo er in die Unteroffizierschule eintritt oder überhaupt den Fahneneid leistet, macht er sich kaum ein Bild, ob er einmal als Kaserneninspektor, Postvorsteher, Stationsvorsteher landen wird — d. h. wenn alles besonders gut geht! Das ist eben der wesentliche Unterschied des Berufsjägers, der ihm auch eine Ausnahmestellung erwirkt hat, von jedem anderen Militäranwärter, daß er mit einem ausgesprochenen Vorsatz für einen ganz bestimmten Beruf und mit gebundener Marschroute durch eine bestimmte Truppe seinem Ziele zusteuern muß. Das ist aktenkundig, und ich möchte hier einen Auszug einfügen aus „Preußens landwirtschaftliche Verwaltung", Bericht des Ministers für Landwirtschaft an Seine Majestät den Kaiser und König, allerdings schon vom Jahre 1888, in dem es über Forstschutzbeamtenlaufbahn heißt:

„Die in Preußen bestehende Verbindung des Dienstes im Jägerkorps mit der Forstschutzbeamtenlaufbahn war in den neuen Provinzen fremd. Bis 1866 bestand in Kurhessen und in früherer Zeit in Hannover eine ähnliche Verbindung bei der Forstverwaltungslaufbahn. Unter Hinweis hierauf und auf den Umstand, daß in diesen Landesteilen, sowie auch außerhalb Preußens durch anderweit geregelte Ausbildung des Schutzbeamtenpersonals viele tüchtige Förster herangebildet worden sind, ist in der forstlichen Literatur die Frage der Zweckmäßigkeit jener Verbindung einer lebhaften Erörterung unterzogen worden.

Die preußische Regierung hat es nach Erwerbung der neuen Provinzen als eine wichtige Aufgabe erachtet, die dort vorgefundenen Einrichtungen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und sich dasjenige, was mit Vorteil in die preußische Organisation einzufügen war, anzueignen; auch wird gern anerkannt, daß auf forstlichem Gebiete manche wertvolle Anregung von diesen Landesteilen ausgegangen ist. In der vorliegenden Frage wurde aber die Nützlichkeit der in Preußen bestehenden Einrichtung so einleuchtend befunden, daß an eine Änderung nicht gedacht werden konnte. Ganz abgesehen davon, daß den Jägerbataillonen durch die Fortdauer des bestehenden Verhältnisses gerade derjenige Teil ihres Ersatzes gesichert wird, welcher sie zu einer Elitetruppe macht, erscheint die Verbindung der Forstschutzbeamten-Laufbahn mit der Jägerwaffe auch den Interessen der Forstverwaltung durchaus förderlich. Sie hat einen vortrefflichen Korpsgeist und ein besonders reges Pflicht- und Ehrgefühl entstehen lassen, und die militärische Gewöhnung der Jäger an pünktlichen Gehorsam, an strenge Beachtung der erlassenen Bestimmungen, autoritatives und entschlossenes, jedoch streng innerhalb der gesetzlichen Schranken sich bewegendes Auftreten hat für die Forstverwaltung die besten Früchte getragen. Bestände die Verbindung mit den Jägerbataillonen nicht, so würden die Anwärter für den Forstschutzdienst ihrer dreijährigen Militärpflicht vereinzelt bei den verschiedensten Truppenteilen genügen. Von einem systematischen, forsttechnischen Unterricht, wie er gegenwärtig mit bestem Erfolge bei den Jägerbataillonen erteilt wird, könnte nicht die Rede sein. Der anregende Verkehr mit den Fachgenossen, der jetzt befruchtend auf die fachliche Fortbildung der Jäger während des Dienstes bei der Fahne wirkt, würde in Wegfall kommen, und die zeitige Entwickelung eines gesunden Korps-

geistes, der bei jeder mit Gefahren verbundenen Berufsart besonders schätzenswert ist, beeinträchtigt werden.

Daß die übrigens verhältnismäßig geringe Zahl der Jäger, welche zu Oberjägern befördert wird, eine längere, bis neunjährige Dienstzeit bei der Fahne abzuleisten hat, muß theoretisch als ein Nachteil für die forstliche Ausbildung anerkannt werden. Es liegt hier aber einer derjenigen Fälle vor, in welchen die praktischen Ergebnisse mit den theoretischen Schlußfolgerungen nicht übereinstimmen. Tatsächlich sind aus den Oberjägern sehr tüchtige Förster und Revierförster hervorgegangen, die ihren anderweit vorgebildeten Kollegen in keiner Weise nachstehen. Der forstliche Unterricht bei den Jägerbataillonen, der mit den Jägern auch die Oberjäger häufig in den Wald führt, sowie die bei den letzteren übliche Beurlaubung auf längere Zeit zum Forstschutzdienst haben die Nachteile des verlängerten Militärdienstes in forsttechnischer Beziehung weniger fühlbar gemacht, und etwaige Mängel in dieser Beziehung sind durch ein Mehr an Straffheit und Pünktlichkeit in den meisten Fällen wieder ausgeglichen worden.

Durch das Regulativ vom 1. Dezember 1864 wurde die Jägerklasse A II eingeführt. Die derselben Angehörigen erlangten nach einer acht- bezw. zehnjährigen Dienstzeit den beschränkten Forstversorgungsschein. Die hiermit verbundenen Vorteile sind indessen von zweifelhaftem Wert. Ein Anrecht auf Anstellung auf einer königlichen Försterei erwächst dem Inhaber dieses Scheines nur für den Fall, daß Versorgungsberechtigte der Jägerklasse A I nicht vorhanden sind. Hiernach besteht für die Inhaber des beschränkten Forstversorgungsscheines kaum irgend eine Aussicht, jemals eine Försterstelle im Staatsdienst zu erlangen. Sie bleiben demnach lediglich auf die ungewisse Aussicht hingewiesen, ein Unterkommen im Privat- oder Gemeindeforstdienst zu finden. Sowohl die Jäger A I wie A II hatten die vorschriftsmäßige Lehrzeit von mindestens zwei Jahren zu erledigen und die Jägerprüfung abzulegen. Ihre Trennung erfolgte ursprünglich in der Weise, daß zunächst der mutmaßliche Bedarf an Anwärtern für die Staatsforstverwaltung festgestellt und dann von den nach der Zensur in der gedachten Prüfung geordneten Jägern so viele, von obenher beginnend, abgeteilt wurden, als erforderlich erschien, um diesen Bedarf zu decken. Sie bildeten die Klasse A I, während alle anderen der Klasse A II zugeteilt wurden. Diese Einrichtung war in der Absicht getroffen worden, der Jägertruppe über den Bedarf der Staatsforstverwaltung hinaus vorschriftsmäßig gelernte Jäger zuzuführen, während das Interesse der Forstverwaltung insofern gewahrt schien, als sie das beste Material für ihre Zwecke aussonderte. Gleichwohl war dieses Verfahren mit erheblichen Übelständen verbunden. Der Natur der Sache nach berechnete sich der Bedarf an Anwärtern in den einzelnen Zeitabschnitten verschieden. In solchen mit starken Bedarfszahlen mußte für die Klasse A I auf solche Jäger gegriffen werden, welche nur eine mäßige Prüfungszensur erhalten hatten, während unter entgegengesetzten Verhältnissen unmittelbar nachher Jäger von besserer Befähigung der Klasse A II zuzuteilen waren. Durch das Regulativ vom 15. Februar 1879 wurde deshalb bestimmt, daß alle diejenigen Jäger, welche mindestens das Urteil „genügend“ in der Jägerprüfung erlangt hatten, der Jägerklasse A I angehören sollten. Zur Klasse A II gelangten von jener Zeit ab nur diejenigen, welchen die Zensur „ziemlich genügend“ erteilt war. Wenn hierdurch auch eine Verminderung der Zahl der Angehörigen dieser Klasse eintrat, so blieb immer noch der Übelstand bestehen, daß dieselben eine sehr unsichere Zukunft vor sich haben und daß sie mit Mißbehagen und Unzufriedenheit erfüllt werden, sofern ihre Erwartungen auf Erlangung einer Stelle im Gemeinde- oder Privatdienst sich nicht verwirklichen. Andererseits erscheint es auch nicht ohne Bedenken, Gemeinden und Privatwaldbesitzer in direkter Weise auf die Verwendung solcher Jäger hinzuweisen, welche den Anforderungen in der Jägerprüfung nur notdürftig genügt haben. Diese Erwägungen haben zu dem Entschlusse geführt, durch das unterm 1. Februar 1887 in Verbindung mit dem Kriegsministerium erlassene neue Regulativ die fernere Aufnahme von Anwärtern in die Jägerklasse A II ganz fallen zu lassen. — —

Einer Überfüllung der bisherigen Klasse A I, welche demnächst einfach als Klasse A bezeichnet werden wird — im Gegensatz zur Klasse B, welche diejenigen bei den Jägerbataillonen dienenden Jäger umfaßt, die eine vorschriftsmäßige Lehrzeit nicht durchgemacht haben —, soll durch entsprechende Anforderungen bei der Jägerprüfung entgegengetreten werden.“ — —

Gegen diese Auffassung läßt sich auch heute wenig einwenden. Die Angriffe gegen den preußischen Förster mit seiner Militärlaufbahn gehen zunächst auch von Nichtpreußen aus. Diese Vorgänge hatten nichts sonderlich Befremdendes, da in den vierziger und fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auch das preußische Oberförstersystem oft hart mitgenommen wurde. Die preußischen Anwärter, die schon damals eine harte Geduldsprobe durchmachen mußten, widersprachen natürlich

nicht. Schon zu jener Zeit forderte man berufsmäßige Beschäftigung von ihnen trotz der ungeheueren Überfüllung. In Reihe und Glied allerdings brauchte man die Leute. Wohl um der Überfüllung entgegenarbeiten zu können, wurden dann von etwa 1860 ab auch Nichtforstleute beim Gardejägerbataillon eingestellt! Unter diesen Umständen konnte es nicht wunder nehmen, daß sich junge Forstleute zu Löhnen anboten, die man heute nicht gerne nennt. Auch die Verhältnisse der höheren Beamten ließen ungemein zu wünschen übrig. Als ich im Jahre 1861 bei dem späteren Oberforstmeister M. eine Forstschreiberstelle antrat, da bekam mein leider so früh verstorbener hochverehrter Vorgesetzter als Verwalter einer der schwierigsten Oberförstereien ein Gehalt von 500 Talern und 300 Talern Dienstaufwand. Wie viel sollte er davon seinem Schreiber geben, der damals noch voll von dem Revierverwalter unterhalten werden mußte?!

Nach dieser kleinen Abschweifung kehre ich zu meiner Hauptaufgabe zurück. Um nun ein klares Bild von der Entstehung der Jägertruppe und ihrer Entwickelung bis zu unserem heutigen Büchsenjäger und von der Verbindung der forstlichen Laufbahn mit dem Dienst in der Jägertruppe zu geben, muß ich, wie gesagt, etwas weit zurückgreifen, was um so unbequemer ist, als die Quellen ungemein spärlich und trübe fließen:

Büchsenschützen hießen in der ersten Zeit der Feuerwaffen sowohl die Träger der Handfeuerwaffen wie die Bedienungsmannschaften der Geschütze. Später, als Büchse die Bezeichnung der gezogenen Handfeuerwaffen geworden war, hießen ihre Träger Jäger, Schützen, Scharfschützen. Wann die Büchsen zuerst gefertigt sind, ist nicht bekannt. Schon 1381 gelobte Augsburg in dem Kriege der Reichsstädte 30 Büchsen zu stellen. 1495 sollen schon gezogene Büchsen bei einem Scheibenschießen in Leipzig benutzt worden sein. Joachim Friedrich (Pat. v. 12. Januar 1599) will wissen, wie viel Büchsen in den Städten sind wegen der Türkengefahr. Für die Jagd erhielt die Feuerwaffe erst mit der Erfindung des Feuerschlosses (1630) eine Bedeutung,*) und ist es leicht erklärlich, daß die Jäger nun als Soldaten sehr begehrt waren.**) Nun möge man sich daran erinnern, daß die Kurfürsten von Brandenburg vor Georg Wilhelm außer einer unbedeutenden Leibwache keine stehenden Truppen unterhielten, es ist deshalb ungemein schwierig, festzustellen, wann Jäger, d. h. Berufsforstleute, im Heere zuerst

*) Corneli, Die Jagd und ihre Wandlungen.
**) Schiller, Wallensteins Lager.

aufgetreten sind. An Forstbeamten sind in der Holzordnung vom 1. Februar 1622 (Georg Wilhelm) Ober- und Hofjägermeister, Ober- und Holzförster, Heidereiter, Hegemeister, Heideläufer, Holzschreiber aufgeführt.

Nach Gumtau*) tritt eine Jägertruppe mit gezogenen Büchsen bewaffnet, also anscheinend ein Fußjägerkorps, im Jahre 1674 unter dem Heere des Großen Kurfürsten auf. Jeder Kompagnie Infanterie waren einige dieser Leute zugeteilt mit der Aufgabe, in erster Linie die feindlichen Offiziere zu erschießen. Ob wir hier vor den ersten Anfängen der Jägertruppe im Brandenburgischen Heere stehen, ist mindestens zweifelhaft. Eine Kriegsmacht, die allen angrenzenden Mächten in jedem Augenblicke hätte begegnen können, dauernd in Sold zu halten, würden die Mittel des kurfürstlichen Etats nicht hingereicht haben; die alten Kriegseinrichtungen des Mittelalters, die Land- und Lehnfolge, versagten aber immer wieder. Die schweren Schäden in anderen Armeen hatte der Große Kurfürst mit sicherem Blicke erfaßt und auch die Versumpfung und Verwilderung in der eigenen Armee erkannt, Zeit seines Lebens war er bemüht, wenigstens das Offizierkorps auf eine nationale Grundlage zu stellen. In einer Verordnung vom Jahre 1656 werden die Feldpriester ermahnt, nicht zu viel zu trinken. So ungefähr also sah es aus in der Mark. Als im Herbst 1656 die Derfflingersche Heeresabteilung aus der Neumark nach Preußen herangezogen war, hielt der Kurfürst auch in der Mark Brandenburg die Aufbietung der Lehnpferde und der Mannschaft, so die Städte in gefährlichen Zeiten stellen mußten, für erforderlich. Infolge des nach dem Siege bei Warschau eingetretenen Rückschlages bedrohte das Vordringen der Polen die von Truppen entblößte Mark. Unterm 30. September 1656 befahl der Kurfürst die Heidereiter, Hasenheger und Schützen zusammenzuziehen. Das geschah. Aus dem Bericht des Oberjägermeisters von Hertefeld d. d. Liewenberg, 6. 10. 1656, geht hervor, daß die versammelten Jäger sämtlich kurfürstliche Forstbediente und sämtlich beritten waren. Sie standen an der Netze unter Befehl ihrer Oberförster**) 118 Mann stark. Es sind uns sogar die Namen aufbewahrt:

Jobst Fried. v. Brandt (Mittel-Uckermark)	47 Mann
von Oppen (Neumark)	31 „
Wilhelm von Mörner	15 „
Holzförster A. Herrmann-Storkow . .	13 „
Oberförster von Schwerin	12 „

*) Die Jäger und Schützen. Erster Teil. Was sie waren. S. 13.
**) Forschungen zur Brandenburgischen Geschichte. Band I., VIII., IX.

Aus dem Bericht des Oberjägermeisters geht aber auch hervor, daß er durch die Zusammenziehung Nachteile für den Wald befürchtet, wie „bei der hiebevorigen versammelten Jäger-Kompagnie". Es kann damit nur die Zusammenziehung der Heidereiter im Jahre 1633 gemeint sein, die beim gänzlichen Mangel an Reiterei in der von Truppen entblößten Mark zu Streifen verwendet wurden. Die Kroaten nämlich waren schon bis Köpenick vorgedrungen, als infolge der bayerischen Kriegsereignisse die Mark befreit und das Aufgebot entbehrlich wurde.*) Diese Anmerkung in dem Hertefeldschen Bericht ist sehr wertvoll, da damit die Tätigkeit brandenburgischer Jäger während des dreißigjährigen Krieges unter Georg Wilhelm nachgewiesen ist.

(Fortsetzung folgt.)

*) Forschungen rc. Band VIII.

Mitteilungen.

— **[Humusdüngung für kleine Saatkämpe.]** Wo sich gute Humuserde, auch Baumerde, in der Nähe des Kamps findet, tut man gut, die Saatrillen etwas tiefer als gewöhnlich zu machen, mit feiner Humuserde auszustreuen und auf diese erst die Saat auszusäen. Ist eine Meilerstelle in der Nähe, so erfüllt die Meilererde fast den gleichen Zweck. Meilerstellen sind nicht überall zu finden, dagegen mitunter hohle Baumstücke und Baumstümpfe, in denen sich gute Humuserde angesammelt hält. Ebenso finden sich nicht selten im Buchenwalde Vertiefungen, alte Steinbrüche und Wolfsgruben, in denen sich die Laubmassen seit Jahrzehnten aufspeicherten und Reservoire von Humusmassen bilden, die sich in vorgenannter Weise verwenden lassen. Zeigt sich der Humus als zu sauer, so tut man gut, etwas Kalk zuzusetzen. Läßt sich diese Kampdüngung auch im großen nicht ausführen, so ist sie im kleinen doch anwendbar, und laden diese natürlichen Dungstoffe, die der Wald bietet, zur Ausnutzung ein. F.

— **[Eine unter ungünstigen Bedingungen ausgeführte Eichenpflanzung.]** Vielleicht kann ich mit diesen während meiner 42jährigen Dienstzeit als Forstmann gemachten Erfahrungen jungen Forstmännern bei vorkommenden Fällen einen kleinen Fingerzeig geben. Laut Kulturplan hatte ich eine Pflanzung mit 2 bis 2,5 m hohen Eichenheistern, die aus dem Kamp heraus mußten, auszuführen. Bei der Höhe, welche die Pflanzen erreicht hatten, wird wohl jeder fragen: Wie war wohl das Wurzelsystem dieser Pflanzen beschaffen? Es waren zum größten Teil lange Stangen, mit einem „Knauf" statt mit Wurzeln, welche dem Stamme angemessen gewesen wären. Der Kulturplan war genehmigt und mir auch schon im Herbst davon Mitteilung gemacht. Zwei verschiedene Flächen waren für den Rest der Pflanzen aus dem Kamp in meinem Belauf zur Pflanzung bestimmt. Die Pflanzen sollten mir im Frühjahr aus dem eine Meile von den Kulturflächen belegenen Kamp zugesandt werden. Die eine Fläche lag etwas hoch, aber auf gutem, für die Eiche geeignetem Boden. Die zweite Fläche war eine ausgebaute Wiese. Die höher gelegene Fläche war infolge einer mißlungenen Buchenverjüngung schon viele Jahre sehr schlecht bestanden, die Lücken sollten nun durch hochstämmige Eichen ausgefüllt werden. Die Pflanzen waren mir bekannt, da ein Grenznachbar von dieser Sorte schon im Frühjahr vorher gepflanzt hatte. Ich überlegte daher, wie und wodurch wohl einigermaßen Gedeihen der Kultur zu erzielen wäre. Nach eingeholter Genehmigung nahm ich meine Holzschläger schon im Herbst und ließ mir recht große und tiefe Pflanzlöcher anfertigen. Der Auswurf der Pflanzlöcher wurde in Hügeln an die Löcher gelegt, um die ausgehobene Erde und die Pflanzlöcher der Einwirkung der Luft und des Frostes auszusetzen. Ich hoffte, durch diese Maßregel einen für die Pflanzen zuträglichen Bodenzustand zu erzielen, was mir auch gelungen ist. Die Erde war durch die Einwirkung von Luft und Frost zersetzt und zu einer guten Pflanzerde geworden. Hätte ich erst zur Pflanzzeit die Löcher anfertigen lassen, so wäre dieses gute Ergebnis nicht erzielt worden. Mit der zweiten Fläche konnte ich nichts vorher unternehmen, denn auf diesem mit einer Moorschicht versehenen, sehr nassen Boden war ein Vorarbeiten ausgeschlossen. Während die ersterwähnte Fläche durch den ca. 1 m hohen Buchenaufschlag und den angrenzenden hohen Bestand einigermaßen geschützt war, hatte die zweite Fläche nach drei Seiten wenig Schutz.

Im Frühjahr kamen zur rechten Zeit meine zur Pflanzung bestimmten Eichen an. Das war eine schöne Bescherung! Durch das Ausheben mit dem eisernen Spaten war ein großer Teil der Wurzeln bei dem zu engen Verbande der Pflanzen durchstochen. Wenn auch die Reihen etwas weiter waren als der Verband in den Reihen, so hatten die Wurzeln doch in den Reihen beim Ausheben ebenfalls zu leiden gehabt. Durch den Transport waren außerdem auch verschiedene Pflanzen noch zum Überfluß am Wurzelstock eingerissen. Die besten Pflanzen, die ich herausfinden konnte, nahm ich zu der ersten Fläche, schnitt nur die durch den Spaten durchstochenen Wurzeln glatt, alle eingeknickten Wurzeln ließ ich stehen, um den Pflanzen in den Pflanzlöchern einigen Halt zu geben. Meine Pflanzung hat sich trotzdem gut gemacht, und freue ich mich an ihrem Gedeihen. Der Verlust war nur 2 %. Da ich ohnehin schon einen ziemlich engen Verband der Pflanzen gewählt hatte, war eine Nachpflanzung nicht nötig; die Vorarbeiten hatten also ihre guten Dienste getan! Auf der zweiten Fläche war dagegen schon im zweiten Jahre keine einzige Pflanze mehr grün! Die Pflanzlöcher anfertigen lassen, die Pflanze hinein und andrücken lassen, war immer eins, aber

schon nach 5 Minuten war das Wasser oben, trotzdem ich nach der Pflanzung die Eichen mit einem dicken Rasen hatte umlegen lassen. Nach Beendigung der Pflanzung standen die Pflanzen wie die Lichter (wir hatten während der Zeit stilles Wetter), aber schon nach wenigen Tagen lag ein großer Teil schief, ich ließ sie wieder gerade richten und antreten, aber das half nur kurze Zeit, und im zweiten Frühjahr war alles vorbei! Die am Wurzelstock sich anfindenden Ausschläge waren zum Überfluß von den Rehen abgeäst worden. Diese Fläche wurde im 3. Jahre in den Kulturplan aufgenommen und sollte mit 0,5 bis 1 m hohen Eschen in Kultur gebracht werden. Hier ließ ich den Kreuzstich in den Rasen machen, die Pflanze einklemmen und leise andrücken. Der Wind hatte ihnen nichts getan, aber der nasse und saure Boden hatte trotzdem allen Erfolg zerstört. Hier wäre meiner Ansicht nach nur eins möglich, um den Boden zur Kultur brauchbar zu machen: alle 10 m einen tiefen schmalen Graben quer durch die ganze Fläche zu ziehen und dem nicht weit entfernten Hauptabzugsgraben das Wasser von dieser Fläche zuzuführen. Meiner Meinung nach würde dann ein Erfolg nicht ausbleiben können, da sich unter der nicht zu starken Moorschicht Sandboden befindet. R., Förster.

— [**Erhaltung geeigneter Waldbäume für Höhlenbrüter.**] Die Mitteilung in Nr. 11 der „Deutschen Forst-Zeitung“, betreffend die Herstellung und Anbringung von Brutkästen für Höhlenbrüter in den Herzoglich Altenburgischen Staatsforsten, hat mir, als einem Freund der Vogelwelt, recht wohl getan. Der Zweck der folgenden Zeilen ist, zu zeigen, was der Forstmann in mancherlei Fällen ersprießliches für die Insektenvertilger tun und anordnen kann. Hierbei sei in erster Linie der Erhaltung alter Waldrechter, sowie bereits abgestorbener Stämme und alter Baumstümpfe gedacht; diese würden, nachdem sie Meister Specht genug behämmert und mit Löchern versehen hat, gerne von den Höhlenbrütern (Staren, Rotschwänzchen, Rotkehlchen, Baumläufern und den vielen Spechtarten) bewohnt, wenn die Axt des Holzhauers — den Spuren des Reißhakens folgend — nicht die Wohnstätte dieser nützlichen Vögel vernichten würde. Als Forstschutzbeamter ist man ja freilich nicht befugt, so ohne weiteres Exemplare, welche keinen Zuwachs mehr zeigen oder gar schon abgestorben sind, mit der Axt zu verschonen, sie müssen nach waldbaulichen Regeln gehauen und verwertet werden. Die Erlaubnis, solche Bäume in gegebenem Falle zu erhalten und stehen zu lassen, wird der Revierverwalter — wenn darauf aufmerksam gemacht — nicht wohl versagen, um so mehr, da dem Förster nach § 42 der Dienstinstruktion die Schonung und Pflege nützlicher Tiere besonders zur Pflicht gemacht ist. Die Nadelhölzer sind natürlich der drohenden Insektengefahr wegen ausgeschlossen, diese müssen entfernt werden. Wenn außerdem auch noch von der Zirkular-Verfügung des Finanzministers vom 5. Februar 1867 ausgiebiger Gebrauch gemacht wird, wonach die Kosten der Anfertigung und Anbringung von Nistkästen für Höhlenbrüter aus Staatsmitteln bestritten werden, so ist der Forstmann in der Lage, für die Vogelwelt und mithin zum Nutzen des Waldes noch ein übriges zu tun. Wilhelm.

— [**Auszug aus den Reichstags-Verhandlungen über den Truppenübungsplatz Neuhammer am 13. März 1903.***)] v. Goßler, General der Infanterie, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: — — — Bei dem Waldbesitz des Grafen Dohna gestaltete sich die Schätzung sehr schwierig. Der Sachverständige, ein Oberförster Märker, der hier auch schon genannt worden ist — sonst würde ich den Namen nicht nennen — hat sich bei dieser Gelegenheit als absolut zuverlässiger, tüchtiger Mann erwiesen, gegen den kein Vorwurf zu erheben ist. Er hat den Wald auf 2 200 000 Mk. geschätzt. Diese Schätzung basierte auf dem Gedanken: welcher Nutzen kann in Bezug auf den Wald herausgerechnet werden, wenn dieser als solcher bestehen bleibt, und er in dieser Weise weiter bewirtschaftet wird? Diese Grundlage schien einleuchtend und wurde den Voranschlägen zu Grunde gelegt. Als es später zur eigentlichen Erwerbung des Platzes kommen sollte, reichte Graf Dohna jedoch eine andere, auch von einem höheren Forstbeamten festgestellte Taxe ein, die durchaus sachgemäß und sehr gründlich, außerordentlich schwer zu widerlegen war. Dieser Taxator ging von dem Grundsatz aus, daß es falsch sei, nur das Erträgnis des Waldes in Betracht zu ziehen, da nicht allein der Wert des Waldes, sondern auch der des Grund und Bodens in Betracht gezogen werden müsse. Das wurde so eingehend motiviert und so klar auseinandergesetzt, daß meines Erachtens rechtlich gegen diese Schätzung nichts einzuwenden war. Die Schätzung war hoch und betrug 3 600 000 Mk., wurde jedoch von der Familie Dohna auf 3 500 000 ermäßigt. Da dieser Betrag der Militärverwaltung nicht zur Verfügung stand, war es unmöglich, den Kaufvertrag abzuschließen; vielmehr wurden zunächst von der Militärverwaltung noch zwei andere Gutachter, so einer aus Hannover und einer aus Liegnitz, auch höhere Forstbeamte, zur Klärung der Frage der Werttaxe herangezogen. Die Herren, die sich sehr eingehend äußerten, haben sich im wesentlichen der ersten Schätzung angeschlossen, dabei allerdings bemerkt, sie könnten nur als Forstmänner schätzen. Ihre Taxen bewegten sich zwischen 2 200 000 und 2 400 000. Die Militärverwaltung war bereit, 2 400 000 zu zahlen. Dieses Gebot wurde abgelehnt, meines Erachtens nicht mit Unrecht; die Verhandlungen wurden abgebrochen, und nunmehr der Erwerb des Geländes auf dem Expropriationswege erwogen. Die zu Rate gezogenen Rechtsverständigen haben hiervon aber dringend abgeraten, da man riskiere, unter Umständen zu einem viel höheren Betrag zu gelangen, auch seien bei einem derartigen Verfahren so viel Einwendungen möglich, daß

*) Amtliches Stenogramm.

sich die Entscheidung jahrelang hinziehen könne. Inzwischen ging von dem Verkäufer der Vorschlag ein, einen Obergutachter zu ernennen. Das schiedsgerichtliche Verfahren wird ja bei uns sehr oft angewendet, und in diesem Sinne sollte auch das Obergutachten Platz greifen. Wir stellten hierbei folgende Bedingungen: der Obergutachter muß eine Autorität auf diesem Gebiete, vollständig unabhängig sein und von dem Herrn Minister für Landwirtschaft und Forsten persönlich ernannt werden. Dieses geschah in der Person eines hohen Forstbeamten, dem beide Kontrahenten die Taxen einhändigten. Unter eingehendem Vergleich der beiderseitigen Schätzungen an Ort und Stelle kam dieser Herr zu dem Resultat, daß die Taxe der Militärverwaltung tatsächlich zu niedrig bemessen und eine Erhöhung angesichts des Bodens und Waldwertes nicht zu umgehen sei. Das Ergebnis gestaltet sich nun so: gezahlt werden in Summa 2 740 000 Mk., d. h. die Militärverwaltung bewilligt mehr 340 000 Mk., der Graf Dohna bekommt weniger 760 000 Mk. Das Geschäft an sich ist also nicht schlecht gewesen. Hierbei wurde infolge eines im Jahre 1900 stattgehabten Waldbrandes auf dem Übungsplatz, da der Käufer nicht als verpflichtet zu erachten war, den hierdurch entstandenen Schaden zu tragen, unter Zustimmung des Verkäufers von der Kaufsumme 60 000 Mk. — so hoch war der Schaden taxiert — und für erforderlich gewordene Entwässerungsarbeiten 93 000 Mk. in Abzug gebracht. Schließlich mußte sich der Verkäufer noch zu Ratenzahlungen, die erst 1904 ihr Ende erreichen, verstehen. Daß ihm daraus große Zinsverluste entstehen, ist selbstverständlich. — — Auch der Aufräumung des Platzes wurde das Urteil eines Sachverständigen, desselben Oberförsters Märker, der auch nach dieser Richtung hin volle Achtung und volles Vertrauen verdient, zu Grunde gelegt. Er ging von der Annahme aus, daß es falsch wäre, den ganzen Platz auf einmal abzuholzen. Im Gegenteil, er schlage vor, einfach die Schußlinien für die Feldartillerie durchzuschlagen, im übrigen aber den Bestand des Waldes im allgemeinen so zu belassen wie er sei, ihn in Schläge einzuteilen, diese entsprechend zu bewirtschaften und so den Abtrieb nach und nach forstmännisch durchzuführen. Ich hielt den Vorschlag für durchaus zweckmäßig, und dementsprechend wurde die Sache eingeleitet. Abgesehen von einzelnen nicht vorher zu übersehenden Ausgaben konnte damit gerechnet werden, daß auf diese Weise bei einem auf eine Reihe von Jahren verteilten Abtrieb des Waldes die Einrichtung des Platzes nicht nur keine Kosten verursacht, sondern noch ein Plus von rund 120 000 Mk. ergeben haben würde. Diese Dispositionen wurden aber durch höhere Gewalt über den Haufen geworfen, indem ein großer Brand einen großen Teil des Waldes niederlegte. Meine Herren, wer eine Vorstellung davon hat, was es heißt, wenn ein Areal von 1700 ha Wald in Flammen aufgeht — das Feuer hatte auf dem Übungsplatz etwa 1000 ha ergriffen und war von da auf das Nachbargelände übergesprungen und hatte hier auch noch 700 ha verwüstet —, der kann sich ungefähr ein Bild machen, wie es dort aussah. Beide Male ist das Feuer vermutlich angelegt worden. Es war nämlich dem Unternehmer, welchem die Arbeiten auf dem Platze übergeben worden waren, die Bedingung gestellt worden, keine dort ansässigen Arbeiter zu beschäftigen, weil die Landwirte befürchteten, wenn auf dem Platz guter Verdienst zu haben sei, werde ihr Personal die Arbeit verlassen und auf dem Platz Stellung suchen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auf dem Platz selbst wurde übrigens eine scharfe Kontrolle über die Arbeiter ausgeübt und sogar ein Militärkommando dorthin verlegt, um für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Trotzdem ist es nicht möglich gewesen, die Brandstifter zu entdecken. Sobald sich das durch den Brand entstandene Unheil übersehen ließ, fand sofort eine Konferenz im Kriegsministerium über die zu ergreifenden Schritte statt. Zeit war nicht zu verlieren, es mußte alsbald ein bestimmter Entschluß gefaßt werden, und das konnte nur der sein, mit der Aufräumung des Platzes, der in diesem Zustande alle möglichen Gefahren in sich schloß, ganz abgesehen davon, daß auch das Holz vollkommen wertlos geworden wäre, sofort zu beginnen. Das forderten auch die benachbarten Besitzer — ein Verlangen, das meines Erachtens berechtigt war. Die Aufräumung des Platzes wurde deshalb, soweit es möglich war, in Angriff genommen und zugleich eine Sicherheitszone gegen Feuergefahr in einer Breite von 80 m um den Platz gezogen, was natürlich auch erhebliche Kosten verursacht hat. Auf diese Weise wurden die Anwohner zwar vor unberechenbarem Schaden geschützt, unsere Pläne und Voranschläge hierdurch aber total über den Haufen geworfen. Unsere Notlage zu dieser Zeit wurde natürlich auch anderweit ausgenutzt. Fuhrunternehmer, Arbeiter usw. forderten höhere Preise. Die Voranschläge wurden bis zu 100 % überschritten. Das war natürlich unter diesen Umständen nicht zu vermeiden, wo schnell eingegriffen und alsbald Rat geschafft werden mußte. Vor allen Dingen sanken nun aber bei dem großen Angebote die Holzpreise erheblich, und zwar bis zu 50 % gegen den Anschlag. Also auch hier traten große Verluste ein. Im ganzen kann der Ausfall, der gegen den Voranschlag entstanden ist, auf rund 1 Million geschätzt werden. Das klingt sehr hoch, meine Herren. Wenn aber eine Kaserne mit ihrer Ausstattung usw. abbrennt, dann treten Verluste von vielleicht 2 bis 3 Millionen ein, die Sie bewilligen müssen. Hier, wo es sich darum handelte, sollte nicht großer Schaden entstehen, etwa eine Quadratmeile Landes wieder in Ordnung zu bringen, sind die Kosten relativ geringer. Die Rodung und Aufräumung des Platzes hat durchschnittlich 325 Mark für den Hektar gekostet. Es ist der geringste Preis, der für ähnliche Arbeiten bisher bezahlt worden ist; und ich kenne nur einen Fall, auf den dieses nicht zutrifft, und da hat der Unternehmer Bankerott gemacht.

*

Bericht des „Berliner Tageblatts“ über die Reichstagssitzung vom 21. März 1903: Die Forderung für den Truppen-Übungsplatz Neuhammer schlägt die Kommission vor, nunmehr zu

bewilligen. Zugleich beantragt sie folgende Resolution: Den Reichskanzler zu ersuchen, anzuordnen, daß die Wertschätzung von Grundstücken, welche für das Reichsheer erworben werden sollen, seitens der zuständigen Militärverwaltung unter Mitwirkung des Reichsschatzamtes stattzufinden hat.

Abg. Dr. Sattler (natlib.): Wenn der Kriegsminister die Darlegung, die er im Plenum gegeben hat, in der Kommission schon gegeben hätte, würde die Forderung sofort bewilligt worden sein. Seine Ausführungen waren so plausibel, daß man sagen muß: Kein Engel ist so rein. Wir müssen natürlich heute die Summe bewilligen. Es wäre aber Pflicht der Militärverwaltung gewesen, sobald sie merkte, daß eine Etats-Überschreitung notwendig sein würde, sich mit dem Reichsschatzamt in Verbindung zu setzen.

Die Forderung wird bewilligt.

— [**Berichtigung.**] Der Artikel „Allerlei aus einem Fichtenrevier" (Nr. 16 der „Deutschen Forst-Zeitung" des laufenden Bandes) behandelt die Verhältnisse eines oberschlesischen Reviers (Kreis Ratibor) und war nur s. Z. in der „Altmark" geschrieben. **Märker.**

Berichte.

Verhandlungen des Landes-Ausschusses für Elsaß-Lothringen.

Straßburg, 25. Februar.

5. Plenarsitzung.

Am Regierungstische die Unterstaatssekretäre v. Schraut und Frhr. Zorn v. Bulach, sowie Regierungskommissare.

Präsident Dr. v. Schlumberger, Schriftführer Abg. Nennig.

Das Protokoll der letzten Plenarsitzung wird verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Etats, Etat der Forstverwaltung. IV. Kommission, Berichterstatter Abgeordneter E. v. Schlumberger. (Die Anträge der Kommission sind bereits früher mitgeteilt worden.)

Abg. Seyller: Ich bin beauftragt, wegen des Verbotes, das dürre Holz mit Haken herabzuholen, vorstellig zu werden. Durch das Gesetz über das Forststrafrecht und Strafverfahren von 1880 ist im Absatz 2 des § 42 die Anwendung des Hakens verboten. Bis vor kurzer Zeit war aber der Haken geduldet, und erst in letzter Zeit wird mit aller Strenge vorgegangen. Diese Maßregel hat bei der armen Bevölkerung große Unzufriedenheit und Entrüstung hervorgerufen, um so mehr, als man seit undenklicher Zeit den Haken hat anwenden können. Durch diese Reklamation ist der Gemeinderat von Hagenau veranlaßt worden, wiederholt um Gestattung des Hakens einzukommen, aber alle Bitten waren vergeblich. Im November hat der Gemeinderat von Hagenau eine Resolution gefaßt, in der er unter Hinweis auf die jahrhundertlange Gestattung des Hakens beim Sammeln von dürrem Holz die Bitte ausspricht, daß das Verbot beseitigt werde, daß wenigstens die Anwendung eines hölzernen Hakens gestattet werde. Auch das ist erfolglos geblieben. Ich bin deshalb beauftragt worden, mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln für die Aufhebung des Verbotes zu wirken, da das Verbot eher schädlich ist als nützlich; denn die Leute sagen: „Dürfen wir den Haken nicht nehmen, so greifen wir zum Beile." Ich stelle deshalb den Antrag, der Landesausschuß wolle beschließen, „§ 42 Absatz 2 des Gesetzes von 1880 erhält die Fassung: Zur Gewinnung von Dürr- und Leseholz in Staats- und Gemeindewaldungen darf man sich eines hölzernen Hakens bedienen."

Landforstmeister Frhr. v. Berg: Die Benutzung des Hakens ist durchaus nicht so harmlos; das ist ein Mißbrauch, der eingerissen ist bei dem Sammeln des Leseholzes. Das Leseholz ist besonders im Walde von Hagenau so reichlich vorhanden, daß dem Bedürfnis entsprochen werden kann. Natürlich ist das am Boden liegende Leseholz nicht so gut wie das an den Bäumen; durch den Gebrauch des auf einer oft acht Meter langen Stange befindlichen Hakens wird der Baum geschädigt und an der Entwickelung von Nutzholz gehindert. In allen Ländern mit entwickelter Forstverwaltung ist das Verbot des Gebrauchs des Hakens ausgesprochen.

Abg. Dr. Höffel: Vor zwei Jahren wurde im Landesausschusse die Frage der Holzberechtigungen im allgemeinen der Regierung zur Prüfung überwiesen. Es handelt sich um 15 Gemeinden im Kreise Lützelstein und Saarburg. Bis 1895 wußte man nichts von Beschränkung der Berechtigung. Dann aber wurden die Berechtigungen den Häusern genommen, in welche auswärtige Männer hineinheirateten. Es wurde uns vor zwei Jahren mitgeteilt, daß bis 1895 die Regierung keinen Grund zu Beschränkungen hatte, weil die Kontrolle mehr Nachteil gehabt hätte. Von da ab hätte aber anders verfahren werden müssen wegen der zahlreichen Einwanderung durch den Bau einer Eisenbahn. Von einer Bevölkerungszunahme auf dem Lande im allgemeinen kann aber keine Rede sein. In den genannten Gemeinden aber hat allerdings eine kleine Erhöhung stattgefunden, es ist ein Durchschnitt von 48 Seelen mehr eingetreten. Selbstverständlich sollen die Neueintretenden keine Berechtigungen erhalten, Beamte oder sonstige Fremde. Es wird nur verlangt, daß die bisher berechtigten Gehöfte im Genusse der Berechtigungen auch dann bleiben sollen, wenn kein männlicher Erbe vorhanden ist, ein Mann von auswärts eine Tochter auf einem der berechtigten Höfe heiratet. Die Frage der Berechtigung ist nicht ganz aufgeklärt; man hat die Frage eifrig studiert und ausgezeichnete Arbeiten geliefert. Bei der noch herrschenden Unklarheit wäre es angebracht, so weiter zu fahren wie bis 1895. Ich lege es der Regierung sehr ans Herz, in dieser Frage mit großem Wohlwollen zu ver-

fahren. Es ist unangebracht, Leute auf den Gerichtsweg zu verweisen. Im Gegenteile hat man ja schon den Vorschlag gemacht, der Fiskus solle zur Klärung der Frage einen Prozeß anstrengen.

Abg. Seyller: Der Herr Landforstmeister hat zugegeben, daß das am Boden liegende Holz keine Heizkraft mehr hat. (Landforstmeister Frhr. v. Berg: Ich habe gesagt: keinen solchen Wert mehr wie das Holz auf den Bäumen!) Ich halte daran fest, daß das Leseholz sehr wenig Heizkraft hat, so daß das Verbot des Hakens gleich ist mit dem Umstande, daß die armen Leute überhaupt kein Holz mehr bekommen.

Unterstaatssekretär v. Schraut: Wir haben infolge des Beschlusses des Landesausschusses von 1900 die Frage untersucht. Aus den Archivalien hat sich mit völliger Sicherheit ergeben, daß die Holzberechtigungen von den Grafen von Dagsburg von gewissen Kautelen und Gegenleistungen abhängig gemacht worden waren. Jeder Neuhinzuziehende mußte die Genehmigung der Grafen haben, er mußte bestimmte Verpflichtungen übernehmen und bekam dafür Brennholz usw. Die französische Revolution hat mit diesen Verhältnissen aufgeräumt und die Freizügigkeit eingeführt. Wir hätten nach der konstanten Praxis der französischen Gerichte die Verpflichtung gehabt, allen nach der Revolution Eingewanderten die Berechtigung zu entziehen, weil nach der Revolution ja keine Gegenleistung mehr vorlag. Die Verwaltung hat aber ein Auge zugedrückt und hat auch den nach der Revolution Eingewanderten Berechtigung gegeben. 1895 aber ist zum erstenmal die Frage aufgetaucht, die Beschränkungen einzuführen, weil die Vorbedingungen hinweggefallen. Man verneinte die Frage, ob es angezeigt sei, weitere Berechtigungen zu geben. Hierzu gab besondere Veranlassung die große Zahl der nach 1895 Zuziehenden. In solchen Fällen, wie sie Abg. Dr. Höffel anführt, ist die Gewährung der Berechtigung nur eine Frage des Wohlwollens. Nach der archivalischen Prüfung sind nur die männlichen Erben in berechtigten Höfen zu Holzberechtigungen zuzulassen. Es wäre also ein Geschenk der Forstverwaltung, auch den erbberechtigten Töchtern das Gleiche zu geben. Es geht aber eine derartige Freigebigkeit um so weniger an, als der Wald die zu Recht bestehenden Holzberechtigungen auf die Dauer nicht mehr tragen kann. In diesem Zeitpunkte kann man nicht mit Billigkeitsgründen vorgehen. Wir haben von einer Anfechtungsklage des Fiskus Abstand genommen, weil ein solcher Prozeß jahrelang dauerte und für die Lützelsteiner doch nichts herauskäme. So sehr ich es bedauere, daß man in diesem Punkt nicht wohlwollend sein kann, so muß doch zum Wohle des Landes an dem rechtlichen Standpunkt festgehalten werden. Abg. Seyller hat den Herrn Landforstmeister völlig mißverstanden; er hat nur gesagt, daß das am Boden liegende Holz naturgemäß weniger Wert hat als das an den Bäumen haftende.

Abg. Dr. Höffel: Wenn man nach dem früheren Prinzip verfahren würde, so träte ja keine Vermehrung ein; denn die Berechtigungen blieben nur an den bisherigen Höfen. Bei dem jetzigen System haben Sie in 150 Jahren überhaupt keine Berechtigung mehr. Es sollten den Leuten, die durch viele Generationen hindurch auf den Höfen sitzen, die Berechtigungen nicht genommen werden. Das liegt ja aber auch gar nicht im Sinne der Regierung.

Abg. Ditsch bittet, den armen Leuten so viel als möglich Entgegenkommen in allen Fragen des Holzes betätigen zu wollen. Er erwähnt ein Verfahren eines Oberförsters, das nicht von Wohlwollen zeuge. Besonders bei den hohen Brennholzpreisen solle man so liberal als möglich sein.

Unterstaatssekretär v. Schraut: Dieselbe Frage ist schon 1901 erörtert worden. Die Regierung hat angeordnet, daß armen Leuten Stockholz gegen die Werbungskosten oder auf eigene Werbung verabreicht werden soll. Diese Anordnung ist heuer wiederholt worden. Ein entgegenstehendes Verfahren eines Oberförsters bitte ich, mir mitzuteilen.

Abg. Kübler fordert, daß auch die Eisenbahnverwaltung, welche sich für ihre Strecken das Jagdrecht vorbehalten hat, sich an der überaus notwendigen Vertilgung der Kaninchen beteilige. Gerade in deren Gebiete vermehrten sich die Kaninchen unheimlich.

Bei den Ausgaben für das Forstschutzpersonal bemerkt Abgeordneter Emmel: Das Forstschutzpersonal beschwert sich darüber, daß es nicht so günstig gestellt ist wie das in Preußen. Das Höchstgehalt in Elsaß-Lothringen sei wesentlich geringer als das in Preußen. Der Bekleidungsgeldzuschuß sei viel zu gering, besonders da die Anschaffung der Waffen inbegriffen ist. Einzelne Förster bekommen Land zur landwirtschaftlichen Bearbeitung, andere wieder nicht; diese erhalten dafür aber auch kein Entgelt. In Preußen seien auch Stellenzulagen vorgesehen. Die Förster würden sonst zu den mittleren Beamten gerechnet, in der Gehaltsfrage aber seien sie schlechter gestellt als die unteren. Wenn diese Leute mit 36 oder 38 Jahren in feste Stellungen gelangten, so hätten sie bereits Familie und infolge des früheren geringen Einkommens Schulden, die sie nicht abtragen könnten. Wenn sich die Sache so verhält, dann sind die Verhältnisse nicht entsprechend, und die Gehälter der Förster müssen aufgebessert werden.

Abg. Fürst schildert bei den Ausgaben für die Insektenvertilgung die Schädlichkeit des Eichhörnchens, der Elster, des Würgers ꝛc. für die Vögel. Er verheißt die Einbringung eines Antrags auf Stellung einer Resolution beim landwirtschaftlichen Etat für Prämien für die Vertilgung dieser Vogelschädlinge.

Landforstmeister Frhr. v. Berg erklärt im allgemeinen seine volle Sympathie mit den Tendenzen des Vorredners, wenn er auch einer völligen Vertilgung des Eichhörnchens nicht zustimmen könne.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Gunzert bei Kapitel 61, Titel 20 gibt der Unterstaatssekretär v. Schraut zahlenmäßige Auskunft über die vor wenigen Jahren ins Leben gerufene

Pensionskasse für Gemeindeförster, woraus hervorgeht, daß diese Kasse gut funktioniert und den an sie geknüpften Erwartungen entspricht. Die Kasse habe einen Bestand am 1. Januar 1903 von 40947 Mk. Es seien gezahlt an 99 Förster 46262 Mk. und an 107 Witwen und Waisen 19018 Mk. Sie sehen also, daß das Gesetz sich ausgezeichnet bewährt. In einigen Jahren können wir vielleicht die weitere Bestimmung erlassen, daß auch die 200 Mk. Wohnungsgeld den Förstern als pensionsfähig angerechnet werden. Auf die Staatsförster bezieht sich der Titel nicht.

Bei den Ausgaben für außerordentliche Kulturen fordert Abg. Ditsch in Hinsicht auf den großen Wildschaden, besonders in den administrierten Jagden im Gebirge, die Verminderung des hohen Wildstandes, der dem Walde selbst, nicht nur den angrenzenden Feldern schade.

Landforstmeister Frhr. v. Berg: Diese 50000 Mk. dienen nicht zu Kulturen infolge Wildschadens, sondern zu den Kulturen in den verschiedenen Gründen, welche wir angekauft haben zur Aufforstung usw., zu Arbeiten, zu denen der gewöhnliche Betrag nicht ausreicht. Der Wildstand bewegt sich in den Grenzen, die sich mit dem landwirtschaftlichen Interesse vereinigen lassen. Es findet ein bedeutender Abschuß statt. Wir haben, wie Sie wissen, aus der Jagd und der Jagdverpachtung auch bedeutende Einnahmen.

Der Etat wird im übrigen ohne Debatte nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Beschleunigte Rückgabe hinterlegter Wertpapiere.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 2861.

Berlin W. 9, den 28. März 1903.

Abschrift.

Verein ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller.
Berlin W., den 27. Februar 1903.
Schöneberger Ufer 29.

Euere Exzellenz

machen wir ganz ergebenst auf folgende Mißstände aufmerksam:

Die bei den staatlichen Holzverkäufen als Kautionen und Kaufgeld hinterlegten Wertpapiere werden von einzelnen Regierungskassen oft, nachdem die Kautionen durch Barzahlung ihre Erledigung gefunden haben, noch längere Zeit zurückbehalten. Jedenfalls dauert es in der Regel mindestens vierzehn Tage nach Beantragung der Rückgabe, bis der Holzhändler die Wertpapiere, die er deponiert hat, zurückerhält. Oft wird dieser Zeitraum aber erheblich überschritten. Hieraus entstehen, namentlich für alle diejenigen Holzhändler, die nicht in besonderem Maße kapitalkräftig sind, schwere Mißstände.

Die Holz-Lizitationen und übrigen Gelegenheiten, Holz einzukaufen, fallen an verschiedenen Orten Deutschlands vielfach auf etwa gleiche oder nur durch Tage getrennte Zeiträume. Der einzelne Holzhändler hat ein lebhaftes Interesse daran, das ihm zur Verfügung stehende Kapital bezw. die in seinem Besitz befindlichen Wertpapiere, nachdem sie ihren Zweck an der einen Seite erfüllt haben, möglichst schnell wiederum in Besitz zu bekommen, um anderen Orts die Summe als Kaution verwenden zu können. Der Umstand, daß gegenwärtig die deponierten Summen nur langsam und nach Wochen wieder zu ihrem Besitzer zurückkehren, macht es in nicht wenigen Fällen erforderlich, daß der Holzhändler sich die zur anderweitigen Kaution benötigten Summen mit Unkosten und Schwierigkeiten beschaffen muß, während er selbst im Besitze des bei irgend einer Regierungs- oder Forstkasse lagernden Geldes sich befindet.

Es liegt uns fern, den beteiligten Beamten irgend welchen Vorwurf zu machen. Wir sind vielmehr der Überzeugung, daß die Schuld an diesen Vorkommnissen zumeist in dem System liegt, das amtlicherseits für die Herausgabe deponierter Gelder vorgeschrieben ist.

Euere Exzellenz, die uns, wie wir auch an dieser Stelle mit größtem Dank hervorheben wollen, bereits so viel Proben wohlwollender Gesinnung und des lebhaftesten Bestrebens gegeben haben, die Beziehungen zwischen Forstverwaltung und Holzhandel auf die Grundlage kaufmännischer Exaktheit und Promptheit zu stellen, bitten wir deshalb,

> in geeignet erscheinender Form hochgeneigtest dahin wirken zu wollen, daß die zuständigen Stellen durch generelle Verfügung angewiesen werden, künftig derartige Maßnahmen zu treffen, daß die bei Holzankäufen in Form von Wertpapieren hinterlegten Kautionen, sobald der Anlaß der Kautionsstellung hinfällig geworden ist, den Besitzern auf tunlichst schnellem Wege zurückgestellt werden.

Bei der bewährten Initiative Euerer Exzellenz können wir uns darauf beschränken, wie oben geschehen, die Richtung unserer ergebenen Bitte geneigter Erwägung anheimzustellen, ohne den einzelnen Anordnungen Ew. Exzellenz, sei es auch nur durch Vorschlag, vorzugreifen.

Euerer Exzellenz
ehrerbietig ergebenster
Verein ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller.
Der Vorsitzende.
gez. Schlössingk.

An den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hier.

Abschrift zur Kenntnisnahme.

Ob und wo die zur Sprache gebrachten Verzögerungen in dem angegebenen Umfang stattfinden, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist die Erfüllung des nur als berechtigt anzuerkennenden Antrages auf eine möglichst zu beschleunigende Rückgabe hinterlegter Wertpapiere mit den zu Gebote stehenden Mitteln zu betreiben

Hierzu wird auch, soweit dies nicht bereits geschehen, mit der Einführung von Formularen zu rechnen sein, enthaltend eine Bescheinigung des Forstkassenrendanten und des Revierverwalters, daß der Holzkäufer das Kaufgeld bezahlt und die sonstigen bedingungsmäßig übernommenen Verpflichtungen vollständig erfüllt hat, so daß der Rückgabe der für das betreffende Kaufgeschäft hinterlegten Wertpapiere keine Bedenken entgegenstehen. Die Einrichtung des Formulars im einzelnen — eventl. wird auch zweckmäßig der Vordruck der Verfügung wegen Herausgabe der Wertpapiere demselben zu annektieren sein —, sowie nähere Bestimmungen wegen einer nach Möglichkeit zu beschleunigenden Vorlage der Bescheinigungen müssen dem Ermessen der Königlichen Regierung überlassen bleiben.

Weiterhin wolle die Königliche Regierung, auch durch Benehmen mit dem Herrn Regierungspräsidenten, es nach Möglichkeit sich angelegen sein lassen, daß derartige Eingänge unverzüglich bearbeitet werden und die Herausgabe der Wertpapiere beschleunigt wird.

J. A.: Waechter.

An sämtliche Königlichen Regierungen.



Geschäftsanweisung für die Forstkassenrendanten.

Allgemeine Verfügung Nr. 12.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Geschäfts-Nummer III. 2729. I. Ang.

Berlin W. 9, den 7. April 1903.

Durch den Erlaß des Herrn Finanzministers vom 9. März 1903 (I 3328), betreffend Änderung der Geschäftsanweisung für die Regierungs-Hauptkassen vom 21. Mai 1887, sind bezüglich des Geschäftsverkehrs mit den Spezialkassen folgende Bestimmungen getroffen worden:

A. Bei den mit der Post und im Girowege erfolgenden Einzahlungen zur Regierungs-Hauptkasse fällt unter den Quittungen die Unterschrift des Buchhalters weg. Über Bareinzahlungen wird künftig vom Landrentmeister und Kassierer, über Belägeablieferungen vom Landrentmeister und Buchhalter quittiert. Über Bar- und Belägeablieferungen der Spezialkassen sind getrennte Lieferzettel aufzustellen.

B. Sind an den Ablieferungen der Spezialkassen mehrere Buchhaltereien beteiligt, so ist künftig von der Regierungs-Hauptkasse nicht mehr auf den für die Buchhaltereien bestimmten Spezial-lieferzetteln, sondern unter dem Hauptlieferzettel zu quittieren. Die Kassen haben zu dem Zwecke den Hauptlieferzettel fortan in doppelter und die Speziallieferzettel nur noch in einfacher Ausfertigung einzureichen. Die Summe des Hauptlieferzettels ist von der Spezialkasse auch in Buchstaben anzugeben. Die Regierungs-Hauptkasse quittiert kurz „Betrag erhalten". Die Quittung wird vom Landrentmeister und von demjenigen Buchhalter vollzogen, welchem die Prüfung des Hauptlieferzettels obliegt.

C. Vorschüsse an Spezialkassen zur Leistung von Auftragszahlungen (Betriebszuschüsse) dürfen ohne Genehmigung des Kassenrats gezahlt werden. Die Angemessenheit der verlangten Vorschußzahlung ist von den Buchhaltern und von dem Landrentmeister selbständig zu prüfen.

Diesen neuen Bestimmungen entsprechend, ändern sich selbstverständlich auch die bisherigen Vorschriften in den §§ 35, 38 und 39 der Geschäftsanweisung für die Forstkassenrendanten vom 1. Juni 1902.

Die Regierung wolle dafür sorgen, daß in allen ihr s. Zt. zugestellten Exemplaren dieser Anweisung entsprechende Vermerke gemacht werden.

Gleichzeitig ist der 2. Absatz in Nr. 2 des § 22 der Anweisung, welcher jetzt lautet:

„Welche Fonds sonst nach dem Forstwirtschaftsjahre zu verrechnen sind, wird durch den Kassenetat bestimmt"

abzuändern in:

„Welche Fonds sonst nach dem Forstwirtschaftsjahre zu verrechnen sind, richtet sich nach dem Spezialetat der Forstverwaltung. — § 14 Absatz 3 des Gesetzes vom 11. Mai 1898, betreffend den Staatshaushalt. —"

v. Podbielski.

An sämtliche Regierungen außer Sigmaringen.

Verschiedenes.

— [**Praktische Öfen, Herde und Kesselöfen mit Holzfeuerung für Jagdhütten.**] Seit Jahr und Tag sind mit den von Herrn Oberforstmeister und Professor Dr. Borggreve konstruierten Öfen und transportablen Regulierherden, sowie Kesselöfen aus Gußeisen für reine Holz- oder kombinierte Holz- und Stückbraunkohlen-, Brikett- resp. Torfheizung ohne Rost und Aschekasten mit stellbarem Vorderzugloch für Jagdvillen und Jagdhäuser praktische Versuche angestellt worden, die deren Brauchbarkeit evident erwiesen haben. Für das Wohnzimmer kommt der gesetzlich geschützte „Deutsche Försterofen" aus Gußeisen, ohne Rost und Aschekasten mit Kochvorrichtung und durchbrochenem Oberdeckel auf ebensolcher Galerie zum Trocknen in Frage. Die Höhe des Ofens beträgt bei zwei Aufsätzen 1,45 m, die Länge 58 und die Breite 36 cm. Der Feuerkasten ist 29 cm hoch, die Feuertüröffnung ist in den Dimensionen von 22 bis 24 cm gehalten, so daß 50 cm lange und recht starke Holzscheite und Knüppel eingeschoben werden können. Der Ofen ist mit erhaben gegossenen Jagdstücken auf den Türen und Seiten versehen, sieht elegant und vornehm aus und gereicht jedem Zimmer zur Zierde. Man kann behaupten, daß es für holzreiche Gegenden



wohl kaum einen besseren Ofen gibt. Er läßt sich mit Holz leicht und sicher über Nacht, was im Winter und in Jagdhäusern von großer Bedeutung ist, und bei nur drei- bis viermaliger Tagesbedienung wochen- und monatelang in Brand erhalten und, ganz nach Bedürfnis, zu starker oder schwacher Wärmeausströmung bringen. In höchstens 10 Minuten ist eine bisher ungeheizte Stube erwärmt. Man heize z. B. im Oktober an und lasse das Feuer erst unter Umständen im Monat März oder April ausgehen, also brennt es bei dauernder Unterhaltung sechs bis sieben Monate, unter Verwendung von Buchen-Spalt und zum Teil Rundknüppel von 40 bis 50 cm Länge. Man heizt mit einem Ofen, wenn er richtig placiert ist, gleichzeitig Wohn- und Schlafzimmer, welche den ganzen Winter über wohlig durchwärmt sind. Feuer-Anmachholz oder Reisig wird den Winter über nicht gebraucht, da eben kein Feuer anzufachen ist. Vor dem Schlafengehen wird der Schieber vor dem Zugloch am Feuertürchen zugeschoben und Morgens beim Aufstehen geöffnet, so daß es innerhalb einer Minute prasselt, und in der Zeit, wo man sich anzieht, kocht auch schon das Wasser zum Morgenkaffee. Alles das sind Annehmlichkeiten, die man früher nicht kannte, namentlich nicht in Forst- und Jagdhäusern bei Holzfeuerung. Alle acht Tage entfernt man einmal die sich in dem Feuerraum ansammelnde Asche mit einem Kratzer, da der Rost, wie bemerkt, ja fehlt und überflüssig ist. Die ganze Sache beruht einfach auf dem durch einen Schieber regulierbaren Zug durch die Öffnungen am Feuertürchen. Ein weiterer großer Vorteil ist der, daß man 1 bis 1,20 m lange Scheite bloß ein bis zweimal durchzusägen braucht, wodurch man Zeit und Geld spart, und das fällt bei dem Forstbeamten gerade schwer ins Gewicht. Dort, wo das Holz 1 m lang geformt wird, sägt man es einmal durch, und wo es 1,20 m aufgearbeitet wird, schneidet man es dreimal durch und erhält dann drei Stücke von je 40 cm Länge. Die Behandlung der Öfen ist sehr einfach und erlernt sich schnell. Der gußeiserne transportable, nach demselben System hergestellte Regulierherd ist für die Försterküche oder für Jagdvillen wie geschaffen. Fertig montiert mit verzinntem Wasserschiff kostet ein Herd in verschiedenen Größen von 42 bis 70 Mk. Was den transportablen gußeisernen Kesselofen anbelangt, so eignet sich derselbe besonders für den Betrieb der Landwirtschaft, speziell der Viehhaltung; aber auch für Mannschaftsküchen, Spitäler, Gefängnisse, kurz überall dort, wo große Mengen von Speisen 2c. herzurichten sind und wo Holz billig zu haben ist, hat er sich bewährt. Der Schmutz, Rauch und Staub, welcher durch die Steinkohle verursacht wird, fällt weg, und ebenso die gefährliche Gasentwickelung. Die Preise bewegen sich zwischen 37,20 Mk. bis 58 Mk. für den fertig montierten 80, 100 oder 180 l fassenden Herdkessel, deren Vertrieb gleich dem der gesetzlich geschützten Öfen usw. die Firma Emil Pistor Nachfolger in Gießen, Hessen, übernommen hat. Von dieser sind illustrierte Prospekte, die nähere Details geben, kostenlos zu beziehen. Viele Forstämter innerhalb und außerhalb Preußens, sowie zahlreiche Privatpersonen haben den „deutschen Försterofen“ angeschafft und in Gebrauch genommen, und wenn diese Zeilen Veranlassung zur weiteren Verbreitung und Gebrauchnahme des so praktischen Ofens geben sollten, so ist ihr Zweck erfüllt. Gibt es doch für Forst- und Jagdhäuser nichts Angenehmeres, als einen Ofen oder Herd zu besitzen, der durch seine einfache Behandlung geeignet ist, das Leben im Winter und der kühleren Jahreszeit zu Hause, sowie zur Jagdzeit behaglich zu gestalten, was man besonders schätzen lernt, wenn man nach der Jagd durchnäßt und durchfroren heimkommt und dort wohlige Wärme vorfindet.

— [**Aus Mittelfranken.**] In verschiedenen Waldungen des Bezirksamtssprengels **Nürnberg** hat sich neuerdings ein starkes Auftreten schädlicher Forstinsekten (der Bast- und Borkenkäfer, insbesondere der Kiefernmarkkäfer) bemerkbar gemacht. Es ist daher behördlich die Anordnung getroffen worden, daß bis zum 1. Juni alles gefällte Kiefernholz (Stamm-, Brenn- und Stockholz, selbst wenn letzteres sich noch im Boden befindet), wenn es vom Bastkäfer befallen ist, zu entrinden ist, gleichviel ob es sich im Wald, auf Lagerplätzen, Bahnhöfen, Schneidsägen oder in Ortschaften befindet. Das in Waldungen noch stehende kränkelnde, vom Bastkäfer befallene Kiefernholz, welches an dem in den Rindenritzen vorhandenen Bohrmehl leicht zu erkennen ist, muß bis zum gleichen Termin ebenfalls entrindet werden. B.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Argenau.

(Regbz. Bromberg.)

Am 1. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Kollege Wolffram, die Sitzung in üblicher Form. Zu 1 der Tagesordnung: Ein Kollege erklärte lt. Antrag den Austritt aus dem Verein. Zu 2: Die Rechnungsprüfer erstatteten Bericht über den Befund der Jahresrechnung für 1902 und dem Rechnungsleger wurde Entlastung erteilt. Zu 3: Das diesjährige erste Scheibenschießen findet in Reinau am 7. Juni statt; näheres wird s. Z. bekannt gegeben. Zu 4: Der bisherige Vorstand wurde per Akklamation auf 1 Jahr wiedergewählt. Zu 5: Der Kassierer teilt die Unkosten der Kaisergeburtstagsfeier mit. Die nächste Sitzung wird auf den 1. Juli d. Js. in Argenau festgesetzt. Nach Erledigung der Tagesordnung hielt Kollege Wolffram einen interessanten Vortrag über Obstbaumzucht.

Der Schriftführer.

Försterverein Bromberg.

Die Sitzung am 1. April 1903 im Vereinslokale zu Bromberg wurde um 1/2 Uhr nachmittags durch den Vorsitzenden in üblicher Weise eröffnet und sogleich zur Tagesordnung übergegangen.

Zu Punkt 1 meldete sich Herr Hegemeister a. D. Schröder-Bromberg zur Aufnahme, er wurde einstimmig aufgenommen. Ausgeschieden sind: Die Herren Förster Gruhl, Rother und Forstaufseher Tittel. — Punkt 2 Scheibenschießen. Hierüber wurde die Versammlung dahin einig, daß das abzuhaltende Scheibenschießen in Bromberg stattfinden und mit einer Sedanfeier verbunden werden soll. Das Nähere über Ort und Datum wird noch später festgesetzt und bekannt gegeben werden. — Zu Punkt 3 hielt Herr Kollege Sohn einen fesselnden Vortrag über Anbau, Anlage, Düngung, Krankheiten, Schnitt und Veredeln von Obstsorten und empfahl für unsere Gegend besonders den Anbau von Strauchobst und Halbstämmen. — Zu Punkt 4 hielt Herr Kollege E. E. Neumann einen fesselnden Vortrag über die verschiedenen Kulturgeräte und deren Anwendung bei Saat- und Pflanzkulturen. L.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Gleinig, Forstmeister zu Allendorf, Regbz. Kassel, ist die Oberförsterstelle Hannover, Regbz. Hannover, übertragen.

Burmeister, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Camenz, Oberförsterei Borntuchen, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Falke, Förster zu Luckabude, Oberförsterei Reußwalde, ist auf die Försterstelle zu Laubhorst, Oberförsterei Papuschienen, Regbz. Königsberg, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt worden.

Graeber, Hegemeister a. D. zu Bobile, Kreis Guhrau, Regbz. Breslau, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Günther, Förster zu Forsthaus Winnenhof, Oberförsterei Giesel, ist die Försterstelle zu Pfieffe, Oberförsterei Spangenberg, Regbz. Kassel, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Hochgesand, Königl. Forstaufseher zu Kirchberg, Oberförsterei Kirchberg, ist mit der einstweiligen Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle Waldalgesheim, Oberförsterei Stromberg, Regbz. Koblenz, beauftragt.

Kümpel, Förster zu Burgholz, Oberförsterei Rauschenberg, ist die Försterstelle Stammen, Oberförsterei Hofgeismar, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Martin, Königl. Forstaufseher, ist nach der Oberförsterei Kirchberg, Regbz. Koblenz, einberufen.

Mietk, Forstaufseher in der Oberförsterei Mützelburg, Regbz. Stettin, ist in den Kolonialdienst für Kiautschou übergetreten und zu diesem Zwecke auf die Dauer von drei Jahren beurlaubt worden.

Niewe, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Carlsruh, Oberförsterei Linichen, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Rose, Forstaufseher in der Oberförsterei Lautenburg, ist zum Hilfsförster ernannt und ihm eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Lautenburg, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Schäfer, Forstaufseher zu Hersfeld, Oberförsterei Hersfeld, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle für den Schutzbezirk Niederrode zu Forsthaus Winnenhof, Oberförsterei Giesel, Regbz. Kassel, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Schulz, Forstaufseher zu Petznick, Oberförsterei Jakobshagen, ist nach der Oberförsterei Mützelburg, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Seydack, Revierförster zu Albrechtshausen, Oberförsterei Tapiau, ist auf die Revierförsterstelle zu Buchwalde, Oberförsterei Wormditt, Regbz. Königsberg, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt worden.

Syletköter, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Gr.-Born, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Utech, Forstaufseher in der Oberförsterei Ruda, ist zum Hilfsförster ernannt und ihm eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Ruda, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Wetzel, Forstaufseher zu Wildau, Kreis Angermünde, ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

Wohlfromm, Förster zu Laubhorst, Oberförsterei Papuschienen, ist die Revierförsterstelle zu Albrechtshausen, Oberförsterei Tapiau, Regbz. Königsberg, zunächst auf Probe vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Zimmermann, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Luckabude, Oberförsterei Reußwalde, Regbz. Königsberg, vom 1. Mai d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Müller in der Oberförsterei Müllrose, **Kürche** in der Oberförsterei Lietzegöricke, **Reimer** in der Oberförsterei Wildenow, **Stein** in der Oberförsterei Wildenow, **Mette** in der Oberförsterei Bietz, **Schulz** in der Oberförsterei Zicher, **Zschiesche** in der Oberförsterei Lübben, **Michaelis** in der Oberförsterei Braschen, **Konetzke** in der Oberförsterei Hangelsberg, **Radomski** in der Oberförsterei Reppen, **Reichardt** in der Oberförsterei Zielenzig, **Brauns** in der Oberförsterei Sorau, **Kuchenbäcker** in der Oberförsterei Kladow-Ost, **Seele** in der Oberförsterei Driesen, **Blaue** in der Oberförsterei Sorau, **Kunstmann** in der Oberförsterei Marienwalde, **Schönrock** in der Oberförsterei Limmritz.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Schleswig sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Schützendorff zu Rendsburg, **Stock** zu Barlohe, **Backofen** zu Boostedt, **Möller** zu Idstedtwege, **Puse** zu Schmalfeld, **Wulf** zu Satrup, **Schaffge** zu Bommerlund, **Marx** zu Immenstedt.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Köslin sind zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Köppner zu Horst, Oberförsterei Stolp, **Heese** zu Altkrakow, Oberförsterei Altkrakow, **Lemke I** zu Hausfelde, Oberförsterei Neuhof, **Quandt** zu Charlottenhof, Oberförsterei Stolp, **Lemke II** zu Gr.-Gustkow, Oberförsterei Taubenberg.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Liegnitz sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Bothe zu Kaltwasser, Oberförsterei Panten, **Kuhner** zu Panten, Oberförsterei Panten, **Melzer** zu Burghammer, Oberförsterei Hoyerswerda, **Necker** zu Hoyerswerda, Oberförsterei Hoyerswerda, **Vogt** zu Dittersbach gr., Oberförsterei Ullersdorf, **Opitz** zu Kosel, Oberförsterei Panten, **Frenzel** zu Schönborn, Oberförsterei Panten, **Winkler** zu Alt-Reichenau, Oberförsterei Reichenau.

Petersen, Vorarbeiter zu Lambergintägt, Oberförsterei Sonderburg, Regbz. Schleswig, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Geissler, Gemeindeförster zu Womrath, Oberförsterei Cappel, Regbz. Koblenz, ist aus dem Forstdienste ausgeschieden.

Roedler, Waldwärter zu Eschenhahn, Königl. Oberförsterei Idstein, Regbz. Wiesbaden, ist zum Gemeindeförster ernannt.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dorn, Assessor in Langenbruck, ist nach Kleinweil versetzt.

v. Hößlin, gepr. Praktikant, ist zum Assistenten in Hundelshausen ernannt.

Sauer, Assistent in Weiden, ist zum Assistenten I. Klasse befördert.

Schneider, zeitl. pensionierter Forstmeister in Nordhalben, ist auf ein weiteres Halbjahr pensioniert.

Dr. Schüpfer, Assistent an der forstlichen Versuchsanstalt in München, ist als Privatdozent in die staatswissenschaftliche Fakultät für forstliche Produktionslehre der Universität München aufgenommen.

Sinner, Assistent in Hundelshausen, ist an die Regierungsforstabteilung Würzburg versetzt.

Glas, Forstaufseher in Bug a. R., ist nach Elmstein-Süd versetzt.

Häffner, Förster in Schlott, ist nach Kaisheim versetzt.

Pfaffenberger, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Bug a. R. ernannt.

Pfeuffer, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Winnweiler ernannt.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

Arndt, Forsthilfsaufseher in Blankenförde, ist zum Unterförster ernannt und ihm die Unterförsterstelle in Priesterbäk übertragen worden.
Knoll, Franz, Jäger in Steinförde, ist zum Forsthilfsaufseher befördert und nach Blankenförde versetzt worden.
Knoll, Unterförster in Priesterbäk, ist die durch den Tod des Unterförsters Risch erledigte Unterförsterstelle in Neustrelitz von Johannis d. Js. ab übertragen.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Poinet, Oberförster, Forstmeister in Colmar, ist vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand versetzt.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein **Ausweis**, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Forsthilfsaufseher **P. Chr.** [Anfrage: 1. Sind in der Verfügung vom 19. März 1902 unter Forstaufsehern Forsthilfsaufseher, also auch Hilfsjäger, gemeint? Die qu. Verfügung spricht von dauernd beschäftigten Beamten. 2. Muß die Vertretung in einer anderen Oberförsterei erfolgen, oder genügt es, wenn der Beamte seinen Wohnsitz verlegen muß? 3. Was versteht man unter Amtssitz eines Beamten? Nach meiner Ansicht verläßt der Hilfsbeamte seinen Amtssitz, wenn er eine Vertretung in einem ihm nicht für den Forstschutz überwiesenen Teil der Oberförsterei übernimmt und auch die Wohnung vorübergehend wechselt. 4. Müssen solche Diäten gewährt werden, oder können sie nur gewährt werden?] Antwort: Aus der von Ihnen gewählten Amtsbezeichnung „Forsthilfsaufseher“, welche den Sammelbegriff für Forstaufseher und Hilfsjäger bildet, geht nicht hervor, ob Sie Forstaufseher oder Hilfsjäger sind. Nach dem Inhalt Ihres Schreibens zu urteilen, sind Sie noch Hilfsjäger und beziehen Tagesdiäten. In diesem Falle haben Sie auf Kommissionsdiäten aber keinen Anspruch. Der bezeichnete Ministerialerlaß bestimmt, daß die nicht etatsmäßig angestellten, aber dauernd beschäftigten Beamten, wenn sie ihren Amtssitz vorübergehend verlassen, neben der fixierten Remuneration (also nicht neben Tagesdiäten) Kommissionsdiäten erhalten sollen. Nach unserer Auffassung ist der Anspruch auf den Bezug von Kommissionsdiäten nur dann begründet, wenn der betreffende Beamte dauernd gegen eine fixierte (monatliche) Remuneration beschäftigt ist und zur Ausführung eines erhaltenen Auftrages seinen Amtssitz nur vorübergehend verlassen muß, also seine alte Wohnung beibehält. Gibt der Beamte die letztere vollständig auf, dann liegt ein Wohnungswechsel und kein vorübergehendes Verlassen des Amtssitzes vor. Wir sind der Ansicht, daß sich, solange nicht andere Bestimmungen ergehen, nach dem genannten Ministerialerlaß der Wohnsitz (also die Wohnung) mit dem Begriff des Amtssitzes deckt. **Kann ein** Beamter die ihm übertragene Vertretung eines etatsmäßigen Beamten besorgen, ohne die Wohnung wechseln zu brauchen, dann werden Kommissionsdiäten nicht gewährt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck, Forsthaus Müggelsheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Occippel.

(Regbz. Danzig.)

Behufs Besprechung über Beitritt der Kollegen aus den Oberförstereien Okonin und Königswiese zur Ortsgruppe Occippel wird auf Sonnabend, den 25. April d. Js., nachmittags 6 Uhr, im Gasthause des Herrn Dahlmann auf Bahnhof Frankenfelde eine außerordentliche Sitzung anberaumt, wozu die Kollegen der obengenannten Oberförstereien gebeten werden, recht zahlreich zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Aufnahme von Mitgliedern.
2. Festsetzung resp. Ergänzung der am 14. 3. cr. bereits in Occippel durchberatenen Satzungen zur Ortsgruppe.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Hoeppe, **Vorsitzender.** Schütt, Schriftführer.



Ortsgruppe Neubrück, Spree.

(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Bericht über die Sitzung v. 14. April 1903.

Die Sitzung war besucht von zehn Mitgliedern, die Oberförsterei Müllrose war nur schwach (durch drei Mitglieder) vertreten. Nach Eröffnung derselben

durch den Vorsitzenden wurde in die Verhandlung eingetreten und folgendes beschlossen:

1. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde einstimmig gewählt: Förster Welmer zu Forsthaus an der Fluth.
2. Zum stellvertretenden Schriftführer gleichfalls einstimmig: Hilfsjäger und Forstsekretär Knöfel zu Neubrück, Spree. Beide Herren nahmen die Wahl dankend an.
3. Bezüglich des in Nr. 13 der „Deutschen Forst-Zeitung", Punkt 6 Nr. 1 enthaltenen Schriftsatzes, die Mißbilligung über das Verhalten eines (bereits ausgeschiedenen) Mitgliedes betreffend, erklärt sich die heutige Versammlung nach Verlesen der Verhandlung d. d. Müllrose, den 14. März 1903 und des hierüber stattgehabten Schriftwechsels mit dem Verhalten des Vorstandes einstimmig einverstanden und spricht letzterem ihr volles Vertrauen aus.
4. Zum Beitritt in den Haupt-Verein und gleichzeitiger Aufnahme in die Ortsgruppe ließ sich zum 1. Juli 1903 ein neues Mitglied anmelden.

Der Vorstand.

Gottschalk. Welmer. Steig.

Ortsgruppe Hildesheim.
(Regbz. Hildesheim.)

Die Herren Kollegen werden erinnert, daß die nächste Versammlung Sonntag, den 3. Mai cr., nachmittags 2 Uhr im Hotel Kaiserhof in Hildesheim stattfindet; vollzähliges Erscheinen erwünscht. Auch werden die Kollegen benachbarter Oberförstereien (Lamspringe, Liebenburg, Peine und Alfeld) zum Anschluß an die hiesige Ortsgruppe eingeladen.

Nächste Tagesordnung:

1. Besprechung darüber, ob ein Delegierter zur General-Versammlung entsendet werden soll oder nicht, und erforderlichenfalls Wahl des Delegierten.
2. Besprechung der für die General-Versammlung des Haupt-Vereins festgesetzten Tagesordnung (siehe „Deutsche Forst-Zeitung" Nr. 14, Seite 361/363).

Der Vorstand.

Ortsgruppe Altenkirchen (Westerwald).
(Regbz. Koblenz.)

Am Sonnabend, den 4. April 1903, hatten sich elf Forstbeamte der Oberförsterei Altenkirchen in Altenkirchen eingefunden, um die Bildung einer Ortsgruppe zum Verein Königlich Preußischer Forstbeamten zu beraten. Förster Gemmel übernahm den vorläufigen Vorsitz. Nachdem die Bildung einer Ortsgruppe besprochen war, wurde zur Gründung der Ortsgruppe „Altenkirchen Westerwald" geschritten.

Neun Kollegen traten bei. In den Vorstand wurden gewählt: Vorsitzender Förster Gemmel-Altenkirchen, Stellvertreter Förster Rick-Mehren, Schriftführer und Schatzmeister Forstaufseher Fahney-Altenkirchen, Stellvertreter Förster Webler-Altenkirchen.

Altenkirchen, den 6. April 1903.

Fahney, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil",
eingetragener Verein zu Neudamm.
Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Burzik, Jäger der 4. Komp. Jäger-Batl. Nr. 5, Hirschberg (Schlesien).
Franzke, Emil, Gutsjäger, Blücher, Post Malchow (Meckl.).
Krug, Forstkandidat, Neudamm.
Welzel, Herzogl. Hilfsjäger, Jägerhof, Post Henriettenhütte (Niederschlesien).
v. **Wolffframsdorff**, Curt, Oberförster, Tios Jenö, Post Retray (Ungarn).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Von Herrn Königl. Förster Schmidt zu Forsthaus Rudak bei Thorn dem Verein „Waldheil" überwiesenes Honorar	2,95 Mk.
Spende des Herrn Oberförsters Sommermeyer in Treten	2,90 „
Summa	5,85 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Birke, Kiesewald, 2 Mk.; Burkhardt, Bischdorf, 2 Mk.; Berthold, Lüneburg, 5 Mk.; Becker, Jastrzembuck, 2 Mk.; Boyn, Friedrichsdorf, 2 Mk.; Beysen, Potsdam, 2 Mk.; Bismark, Kl.-Dölln, 2 Mk.; Burzik, Hirschberg, 2 Mk.; Drogi, Reinersdorf, 2 Mk.; Deiters, Brattian, 2 Mk.; Ehrke, Kl.-Baum, 2 Mk.; Fronhöfer, Wetzenow, 2 Mk.; Fritsche, Bärendikte, 8 Mk.; Fechtner, Langendamm, 2 Mk.; Finkbein, Morgenitz, 5 Mk.; Franzke, Blücher, 2 Mk.; Filbrich, Kl.-Höhe, 2 Mk.; Gützlaff, Kolmar, 2 Mk.; Grunow, Cremberg, 2 Mk.; Grützmacher, Haste, 2 Mk.; Geltz, Ottendorf, 3 Mk.; Woihl, Brunkau, 3 Mk.; Günther, Rauenthal, 2 Mk.; Gotzmann, Saara, 2 Mk.; Dr. de Greiff, Trier, 6 Mk.; Gruhn, Juditten, 2 Mk.; Gaentzsch, Bruchhausen, 2 Mk.; Haensler, Bersdorf, 2 Mk.; Hausmann, Hohen-Lübbichow, 3 Mk.; Herzog, Thammenhain, 2 Mk.; Herrmann, Markirch, 8 Mk.; Harbach, Schwiesel, 2 Mk.; Heinicke, Gadow, 2 Mk.; Haun, Olper, 2 Mk.; Hoffommer, Damelhof, 2 Mk.; Jung, Kulk, 2 Mk.; Kallenbach, Siethen, 2 Mk.; Konarske, Charlottenhof, 2 Mk.; Koch, Großfurra, 5 Mk.; Kirch, Nieder-Emmels, 2 Mk.; Klippel, Wildenburg, 2 Mk.; Krzoska, Sypniewo, 2 Mk.; Kleindienst, Kromlau, 2 Mk.; Kniesche, Friedrichsfelde, 2 Mk.; Kurzmann, Ebbe, 2 Mk.; Kemnitz, Bredow, 2 Mk.; Luthe, Landhausen, 2 Mk.; Lenser, Steegen, 2 Mk.; Lippkau, Karwen, 2 Mk.; Lehmann, Sadelberg, 2 Mk.; Lehne, Escherode, 2 Mk.; von Loebell, Berlin, 5 Mk.; Miers, Meyenburg, 2 Mk.; Münder, Taura, 2 Mk.; W. Mahn, Bornzin, 2 Mk.; F. Mahn, Bornzin, 2 Mk.; Mohr, Riesnitz, 2 Mk.; Münch, Dolgensee, 2 Mk.; Maechler, Dolgensee, 2 Mk.; Nemisch, Beuthen, 2 Mk.; Noeske, Pinnow, 2 Mk.; Nolte, St. Philipp, 2 Mk.; Pohlisch, Neichstädt, 5 Mk.; Pohle, Byhleguhre, 2 Mk.; Peter, Lauenstein, 2 Mk.; Petznick, Wyszupönen, 2 Mk.; Persicke, Kunzendorf, 2 Mk.; Roesch, Thimbach, 2 Mk.; Rudloff, Windischholzhausen, 2 Mk.; Rimy, Harmerz, 2 Mk.; Roeder,

Elend, 5 Mk.; Schenthauer, Pischkowitz, 2 Mk.; Sauter, Teufelsloch, 2 Mk.; Skoetsch, Hornow, 2 Mk.; Segers, Steinau, 2 Mk.; Siegler, Obernigk, 2 Mk.; Spindeler, Talhausen, 2 Mk.; Schüler, Kirchen, 2 Mk.; Schumacher, Gnuschin, 2 Mk.; Stuhr, Neustettin, 3 Mk.; Strauch, Plattenburg, 2 Mk.; Strauch, Brand, 2 Mk.; Stahl, Schweinitz, 2 Mk.; Stroffer, Diedolshausen, 2 Mk.; Tepelmann, Braunschweig, 5 Mk.; Urban, Simmenau, 2 Mk.; Vogelbein, Eigenrieden, 2 Mk.; Wardin, Sawische, 2 Mk.; Wedl, Gersfeld, 2 Mk.; Wagner, Bärmersgrund, 2 Mk.; Witte, La-Hingrie, 2 Mk.; Walch, Kl.-Leberau, 2 Mk.; von Wedel, Jüterbog, 5 Mk.; Walter, Diedolshausen, 2 Mk.; Welzel, Jägerhof, 2 Mk.; von Wolfframsdorff, Dios Jenö, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 417. — Waldarbeiter-Wohnungen. Von J. Möller. 418. — Jägertruppe und Forstversorgungswesen. Von Friedrich Mücke. 419. — Humusdüngung für kleine Saatkämpe. Von F. 423. — Eine unter ungünstigen Bedingungen ausgeführte Eichenpflanzung. Von R. 423. — Erhaltung geeigneter Waldbäume für Höhlenbrüter. Von Wilhelm. 424. — Auszug aus den Reichstags-Verhandlungen über den Truppenübungsplatz Neuhammer am 13. März 1903. 424. — Verhandlungen des Landes-Ausschusses für Elsaß-Lothringen. 426. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 428. — Praktische Öfen, Herde und Kesselöfen mit Holzfeuerung für Jagdhütten. 429. — Aus Mittelfranken. Von B. 430. — Vereins-Nachrichten. 430. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 431. — Brief- und Fragekasten. 432. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 432. — Nachrichten des „Waldheil". 433. — Inserate.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Sterbefälle:

Knierim, Förster zu Hundsrück, Oberförsterei Reichensachsen.
Hugo Jaeger, Kgl. Oberförster a. D., Wolfsburg.
Steiner, Oberförster a. D., Mayen.
Kopp, Förster a. D., Monheim.
v. Krembs, Oberforstrat und Königl. Hofjagddirektor in München.
Söder, Kgl. Forstaufseher a. D. in Kilianshof (Rhön).

Personalia

Die **Burggräflich zu Dohna-Waldburg'sche Forstverwaltung** in **Wilmsdorf** bei **Creuzburg, Ostpr.**, sucht zum 1. Juni cr. einen in jeder Beziehung zuverlässigen, unverh. (4681

Forstaufseher.

Anfangsgehalt 240 Mk., freie Station u. Schußgeld. Lebensl. u. Zeugn. in Abschrift. Keine Antwort in 8 Tagen Absage.

Privatförster,

44 Jahre alt, kautionsfähig, tüchtig im Fach, **sucht**, gestützt auf beste Zeugnisse und Empfehlungen, **Stellung** zum 1. Juli 1903. Derselbe hat in seiner ersten Stellung 9 Jahre und in seiner zweiten ebenfalls 9 Jahre größere Waldreviere selbständig verwaltet. Off. unter „**Waldgerecht**" 211 bef. d. Exp. der „Deutschen Forst-Ztg.", Neudamm.

Suche v. 1. Mai bis Herbst d. Js.

Stelle als Hilfsjäger

in Privatforst bei freier Station. 2jährige Lehrzeit absolviert, gutes Zeugnis von königl. Forstmeister, einjähr. Zeugnis. Offert. unt. **R. K. 4901** beförd. d. Exped. der „Dtsch. Jäger-Zeitung", Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein,

Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 8800. (59

Blattjäger, 30 J. alt, verh., 1 Kind (Sohn, 6 J. alt), ev., 1,75 groß, **sicherer** Rehblatt. u. Raubzeugvert., gut. Schütze, prakt. Kenntn. in Obstbz., gute Handschr., durchaus solid, **sucht** z. 20. Juli d. Js. **dauernde Stellung als Jagdaufseher.** Näh. b. **Heinrich Andreas, Dillenburg (Dillkreis)**, Frohnhäuserstr.

Samen und Pflanzen

Kiefernsamen . . .	75/80%
Fichtensamen . . .	75/80%
Lärchensamen . . .	40%
Saateicheln	90%

sowie **alle anderen Waldsaaten** empfiehlt billigst (52

H. Gaertner, Klenganstalt, **Schönthal** b. **Sagan.**

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (27

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Ich beabsichtige, einen größeren Posten 3—4jährige (118

Fichten

in selten schöner **Ware billig zu verkaufen. 3jähr. Fichten 1000 St. schon von 3 Mark an, 4jährige 1000 St. von 4 Mark an.**

Fritz Heitmann, Halstenbek.

Ia. Kiefernsamen Ia.

— **Föhren** — hochkeimend, zu Mk. 6,50 p. kg franko jed. deutsch. Post- u. Bahnstat., sowie alle anderen Sorten **Waldsamen** empfiehlt die Klenganstalt von (280
J. Bayersdörfer, Bellheim, Rheinpfalz.

Millionen

von **Forstpflanzen**, in jeder Größe, Alter u. schöner Qualität, bei Abnahme von größeren Quantitäten preiswürdig abzugeben. **Preisverzeichnis gratis** von
Casp. Rosto (203
in **Rinsecke** b. **Oberhundem** i. **Westf.**

Allee- u. Obstbäume!

25 Millionen Forstpflanzen,

als: **Kiefern**, 1jähr., von **Sandboden**, **Fichten, Lärchen**, 2—4jähr., **Schwarz-** u. **Weymouthskiefern, 50 000** 1jähr. **Akaziensämlinge, Weiß** u. **Roterlen**, 50—160 cm Höhe, **Eschen, Eichen, Birken** rc., liefert jedes Quantum solange Vorrat reicht. **Große Posten** Preise brieflich. (69

Joh. Gottf. Reichenbach,
Zeischa bei Liebenwerda.

---

40 Millionen Forstpflanzen,

1—4jährig, Sämlinge und verpflanzt, um etwas zu räumen, gebe billig ab. Preisliste zu Diensten. (88

Aug. Andrack,
Zeischa bei Liebenwerda.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins deutscher Privatforstbeamten, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** **bei allen Kaiserl.** Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.,** für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ **und** deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.,** b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.,** für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 18. **Neudamm, den 3. Mai 1903.** **18. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Rauschenberg im Regierungsbezirk Kassel ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Eupen im Regierungsbezirk Aachen ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kronhorst in der Oberförsterei Abtshagen, Regierungsbezirk Stralsund, ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Reicherskreuz in der Oberförsterei Dammendorf, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Schulenberg (Wohnort Festenburg) in der Oberförsterei Schulenberg, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juli 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Lamboysbrück in der Oberförsterei Wolfgang, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. August 1903 zu besetzen.

Försterstelle Biedebach in der Oberförsterei Hersfeld, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1903 zu besetzen.

Försterstelle Wickersrode in der Oberförsterei Lichtenau, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Oberrosphe in der Oberförsterei Oberrosphe, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Bekanntmachung.

Die dreiundzwanzigste ordentliche Generalversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **23. Mai 1903, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 des Vereinsstatuts zur Teilnahme an der Generalversammlung Berechtigten werden dazu hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf § 16 des Statuts verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1902, sowie der Etat für 1903 können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 6, eine Treppe, Zimmer Nr. 6 — vom 21. Mai 1903 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 16. Dezember 1902.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.
Wesener.

Über das preußische Forsteinrichtungsverfahren.

Von Oberförster **Franz** in Haus Ewig.

Das preußische Forsteinrichtungsverfahren spielt sich für die Hochwaldungen, in groben Umrissen dargestellt, gewöhnlich in folgender Weise ab: Sobald ein Revier zur Taxation reif ist, tritt eine aus den zuständigen höheren Forstbeamten und dem Ortsoberförster bestehende Kommission zusammen, um über die der Wirtschaft künftig zu Grunde zu legenden Bestimmungen und das im besonderen anzuwendende Taxationsverfahren Beschluß zu fassen. Die Ergebnisse dieser Beratung werden in der „Einleitungsverhandlung" niedergelegt, welche dem Ministerium zur Genehmigung unterbreitet wird. Wenn letztere erfolgt ist, werden dem Taxationskommissar, wozu gewöhnlich der betreffende Regierungs- und Forstrat berufen wird, ein oder mehrere Forstassessoren als taxatorische Hilfsarbeiter zugewiesen. Der Taxator beginnt mit der Ausscheidung und Vermessung der Abteilungen und fertigt dann die Generalvermessungstabelle, die Bestandsbeschreibungen, die Altersklassentabelle, die Bestandskarte und den Entwurf zum Betriebsplan an. Nachdem so eine Übersicht über die Verhältnisse eines Revieres geschaffen ist, prüft der Taxationskommissar die Arbeiten und trifft Bestimmungen über die periodische Verteilung und namentlich über die der I. Periode zuzuteilenden, den Abnutzungssatz der Hauptnutzung bildenden Bestände. Das letztere soll sich im System des Flächen- und Massenfachwerks vollziehen, d. h. es sollen alle Perioden mit annähernd gleichen Flächen und Massen ausgestattet werden. In Wirklichkeit hat sich jedoch das reine Flächenfachwerk fast überall Geltung verschafft, und zwar noch mit der Vereinfachung, daß nur die I. Periode mit einer die normale Periodenfläche nicht überschreitenden Flächengröße versehen wird. Die auf dieser Fläche stehenden Holzmassen nebst dem Zuwachs bis zur Mitte der I. Periode sowie die Altholzaushiebsmassen aus den jüngeren Beständen, geteilt durch 20 (Anzahl der Periodenjahre), ergeben den jährlichen Abnutzungssatz der Hauptnutzung, während die Massen der Trocknis- und Durchforstungshiebe aus den übrigen Beständen, geteilt durch 20, den jährlichen Vornutzungssatz bilden. Die Holzbestände der I. Periode werden entweder ganz oder nach Probeflächen stammweise gekluppt unter Berechnung der Holzmassen nach den Behm'schen Massentafeln für stehende Hölzer. Das Zuwachsprozent wird gewöhnlich geschätzt. Nachdem der Betriebsplan mit den vorgeschriebenen Nachweisungen und Karten fertiggestellt ist, findet eine Schlußprüfung der Arbeiten durch die eingangs erwähnte Kommission statt, deren Ergebnisse in einer dem Ministerium einzureichenden „Schlußverhandlung" niedergelegt werden. Nach Bestätigung des Abschätzungswerkes durch das Ministerium ist eine Grundlage für die Bewirtschaftung eines Revieres geschaffen, an welcher gewöhnlich 20 Jahre lang nicht mehr gerüttelt wird.

Das ganze Verfahren betrachtet jede Oberförsterei als selbständiges Einrichtungsobjekt ohne Berücksichtigung der Verhältnisse der Nachbaroberförstereien, so daß z. B. bei der Bestimmung des Abnutzungssatzes einer Oberförsterei A mit geringem Bestand an Althölzern der I. Periode doch im wesentlichen die normale Periodenfläche an älterem Holze überwiesen wird, obgleich in der Nachbaroberförsterei B ein Überschuß an Althölzern vorhanden ist, welcher eine Verminderung der I. Periodenfläche in der Oberförsterei A recht wohl ausgleichen könnte. Das Verfahren geht von der Ansicht aus, daß der Wirtschaftsgang einer Oberförsterei wegen der Holzabsatz-, der Arbeiter- und Beamten-Verhältnisse möglichst gleichmäßig gehalten werden muß.

Da die Ermittelung der Holzmassen der I. Periode nie mit voller Schärfe erfolgen kann, so findet in der Folgezeit eine Korrektion des Abnutzungssatzes in der Hauptnutzung in der Weise statt, daß der Revierverwalter von drei zu drei Jahren die wirklichen Hiebsergebnisse der zu Ende gehauenen Abteilungen mit der Schätzung vergleicht, das Mehr oder Weniger feststellt und dieses auf den Abnutzungssatz anrechnet. Hierdurch wird bezweckt, daß einerseits die der I. Periode überwiesenen

Flächen auch wirklich für die Periode ausreichen und andererseits größere Reste nicht verbleiben. Die Buchung und Vergleichung der Hiebsergebnisse mit der Schätzung findet in dem „Kontrollbuch" statt.

Die Vornutzungserträge unterliegen einer Ausgleichung nicht, um den Fortgang der zur Bestandspflege nötigen Hiebe nicht zu behindern.

Das vorhandene Kartenwerk wird durch Eintragung der jährlichen Hauungen und Kulturen seitens des Oberförsters auf dem Laufenden erhalten.

Gegen obiges Verfahren sind in der Fachpresse wiederholt folgende Einwendungen erhoben worden:

1. Es ist unzweckmäßig, daß die Taxationsarbeiten nicht einer ständigen Kommission übertragen, sondern für jede Forstinspektion einem besonderen Beamten unter häufigem Personalwechsel zugewiesen werden. Hierdurch fallen die Arbeiten nur zu leicht einem ungeschulten Personal in die Hände, wodurch sie verlangsamt und verteuert werden und an Wert verlieren.
2. Das Flächenfachwerk schafft keine genügende Grundlage zur Beurteilung der Nachhaltigkeit und läßt ohne Reduktion der Flächen nach Boden und Bestandsgüte keine genügende Überſicht über das tatsächlich vorhandene Altersklassenverhältnis zu. Es kann vorkommen, das einesteils zuwachsarme, jüngere Bestände, welche also weder das normale Alter noch den normalen Vorrat besitzen, als flächenvollwertig der I. Periode überwiesen werden und andererseits die I. Periode ganz oder vorwiegend nur mit über der Durchschnittsgüte stehenden Beständen dotiert wird. Im ersteren Falle wird der Abnutzungssatz zu klein, im letzteren zu groß.
3. Die Trennung von Haupt- und Vornutzung in der bisherigen Weise ist nicht mehr aufrecht zu erhalten, da die neuere Durchforstungsart mit ihren starken Eingriffen in den Hauptbestand die Abtriebserträge schmälert und mangels einer Anrechnung der Überhiebe bei diesen Durchforstungen auf den Abnutzungssatz die Nachhaltigkeit gefährdet.
4. Das stammweise Auskluppen der Bestände der I. Periode ist zwecklos. Es genügt, wenn die Massen nach Ertragstafeln oder Okularschätzung bestimmt werden. Um mit dem Etat nicht in Konflikt zu geraten, sind die Flächen für die I. Periode reichlich, die Massen aber mit Vorsicht einzusetzen.
5. Es ist unwirtschaftlich, jede Oberförsterei als selbständiges Einrichtungsobjekt zu betrachten. Hierdurch werden unrationelle Abtriebe und Verkäufe vorgenommen und Zuwachsverluste herbeigeführt. Bei den heutigen Verkehrsverhältnissen ist die Oberförsterei kein abgeschlossenes Gebiet mehr. Holz kann unter Umständen von auswärts bezogen werden, Arbeitermangel herrscht auf dem Lande fast überall, weshalb auf eine stets gleichmäßige Beschäftigung der Arbeiter im Walde keine Rücksicht mehr zu nehmen ist; es verschlägt auch nichts, wenn das Forstpersonal in einem Jahre mehr, im anderen weniger zu tun hat. Das Einrichtungsobjekt soll mehr die Forstinspektion*) bilden in der Weise, daß die Erträge der einzelnen Oberförstereien sich periodenweise und jährlich ausgleichen. Das letztere ist um so wünschenswerter, da es unter Umständen (Mastjahre) zeitweise als notwendig erscheint, den Hieb in einzelnen Oberförstereien zu verstärken, in anderen zu vermindern.
6. Im Kontrollbuch werden nur die Hauptnutzungen gebucht, nicht aber die Vornutzungen. Hierdurch geht ein wertvolles, statistisches Material verloren.**) Die ganze Kontrollbuchführung ist zudem unzweckmäßig, da die Bücher bei jeder Taxation neu angelegt werden und bei der allzu häufig vorgenommenen Änderung der Reviereinteilung die Erträge einer Abteilung nicht von der Bestandsbegründung bis zum Abtrieb verfolgt werden können. Trotz der mannigfachen Schreiberei existiert kein Buch, welches uns schnell und einfach über die Leistungen der einzelnen Abteilungen pro Hektar von der Jugend bis zum Alter unterrichtet. Jeder kleine Landwirt kann angeben, wie viel Zentner Körner er von den einzelnen Fruchtarten auf seinem Boden pro Morgen geerntet hat. Der Forstmann vermag darüber niemand ohne weiteres Auskunft zu geben, dagegen vermag er sofort zu berichten, wie viel Festmeter jede Holzart gegen die Schätzung mehr ergeben hat. Wäre eine Ertragsstatistik bei Beginn der Entwickelung des Taxationswesens angelegt worden, so ließen sich daraus schon in naher Zukunft wichtige Schlüsse ziehen. Man denke nur an die Frage des Bodenrückgangs, die Beurteilung der Folgen einer Entwässerung (Wasserleitungen), die Leistungen der verschiedenen Holzarten auf ein und demselben Boden usw.

*) Besser: größere, zusammenhängende Waldgebiete, entsprechend den bayerischen Komplexen.
Die Schriftleitung.

**) Nunmehr bereits geändert.
Die Schriftleitung.



7. Die Berichtigung des Kartenwerks belastet den ohnehin schon mit schriftlichen Arbeiten genugsam bedachten Revierverwalter zu sehr. Außerdem hat nicht jeder Revierverwalter das Geschick, eine genaue Vermessung vorzunehmen und die Karten ordentlich zu berichtigen. In vielen Fällen werden daher die Karten durch diese Berichtigungen unbrauchbar gemacht.

(Schluß folgt.)

Jägertruppe und Forstversorgungswesen.

Von **Friedrich Mücke**, Altem Gardejäger.

(Fortsetzung.)

Das Aufgebot der Heidereiter und Jägerburschen von 1656 blieb zehn Wochen zusammen, erwies sich als sehr nützlich, da die einzige in dieser Gegend verfügbare Kavallerie, die Zastrow'schen Reiter, das Unglück hatten, in der Nähe von Meseritz von den Polen zersprengt zu werden.

Neben den von Gumtau erwähnten Fußjägern (1674) tritt bei dem Leichenbegängnis des Kurprinzen am 4. Februar 1674 eine Kompagnie von 105 berittenen Jägern auf, es erhellt jedoch nicht, ob mit militärischem Charakter. Der Kurprinz war ein eifriger Jäger gewesen, schon 1664 nimmt ihn der Große Kurfürst mit zur Jagd. Wahrscheinlich sind diese Jäger wieder entlassen, denn durch Erlaß vom 26. September und 29. Oktober 1674 ordnet der Kurfürst abermals an, daß Oberjägermeister von Oppell alle Schützen und Heidereiter beritten machen und selbige auf die Pässe verlegen solle.

Schon bevor die Schweden die Feindseligkeiten eröffneten, hatte der Kurfürst für den Fall der Not die Heranziehung der Lehndienste und des Aufgebotes ins Auge gefaßt. Verwendung fanden etwa 40 Heidereiter unter Oberförster von Lüderitz, die bei Bredereiche und Zehdenick den schwedischen Völkern den Paß zu verlegen hatten.

Nach Hause entlassen wurden sie, als die Schweden auf das rechte Oderufer zurückgingen. April 1675 wurden sie von neuem einberufen, zuletzt lagen in Berlin über 200 Mann von der Jägerei. In dem Erlaß über die Besetzung der Hauptstadt 1675 heißt es: Die Jägerei sammelt sich vor dem Jägerhofe, davon marschieren die Heideläufer nach Berlin am St. Jürgen-Tor, die andern bleiben zur Reserve am Schloßplatz.

Die Tätigkeit der Jäger wird bei verschiedenen Scharmützeln erwähnt, so heißt es in einem Bericht des Statthalters vom 10./20. Mai: Zu Großen-Schönebeck, Lichtenfelde an der Melzbrücke haben die Heidereiter und Bauern sehr wacker gebutzet.

Die Rhin- und Havellinie (Oranienburg, Kremmer-Damm, Fehrbellin) wurde bei dem zuerst genannten Orte am 21. Mai durchbrochen, weil die dort aufgestellten Jäger und Heidereiter, die sich umgangen wähnten, in Verwirrung gerieten. Eine von Kremmen zur Unterstützung gesandte Kompagnie zu Pferde wurde früh morgens in der Schimmerung für eine feindliche gehalten. — Bericht des Fürsten von Anhalt vom 2./12. Juni 1675.

Beim Einfall der Schweden in die Mark 1678 treten 82 Jäger auf.*)

Auch bei den am Memelstrom aufgestellten Landtruppen sind Jäger erwähnt. Ausgezeichnet scheinen sie sich nicht zu haben, sie wurden am 23. November bei Kukernese mit den Bauern zurückgetrieben.

Der Große Kurfürst nahm in den Edikten vom 9. April 1663 und 6. Juli 1687 die Jagdgerechtigkeit als Regalien in Anspruch und untersagte allen, die sich über den rechtlichen Besitz dieser Gerechtsame nicht ausweisen konnten, das Jagen. Gelernte, d. h. mit Lehrbrief ausgestattete Jäger gab es schon viel früher; zu des Großen Kurfürsten Zeiten verlangte man sogar von jedem, der eine Treibjagd mitmachen wollte, einen Lehrbrief. —

Aus der Zeit Friedrichs I. liegen Kundgebungen über die Jägerwaffe nur spärlich vor. 1689 hatte Kurfürst Friedrich III. bei der Belagerung von Bonn eine Kompagnie mit Büchsen bewaffneter Jäger von 143 Köpfen, die hauptsächlich aus Piemontesen angeworben gewesen sein sollen, also für unsere Zwecke gar nicht in Betracht kommen. Nach einer Ordre Friedrichs vom Jahre 1703 (also als König) sollten die Offiziere der Enrollierten aus den Amts- und Jagdbedienten genommen werden.

Friedrich Wilhelm I. war ein leidenschaftlicher Jäger; den Zustand der Forsten fand er sehr vernachlässigt vor. Ganz Deutschland stand damals unter dem mächtigen Einflusse Frankreichs. Dem Könige allerdings war französisches Wesen verhaßt. Seine praktische Geistesrichtung, die sich außer auf National-Ökonomie vielleicht noch auf Medizin erstreckte, war den Künsten und Wissenschaften wenig hold. Er ist aber der Schöpfer des preußischen Beamtengeistes, eines Pflichtgefühls, das in der ganzen Welt

*) Forschungen ꝛc. Band X.



sprichwörtlich wurde und das auch heute noch, trotz des ungeheuerlichen Zuwachses in unserer Beamtenwelt, fortlebt. Die von dem König erlassene Forstordnung vom 20. Mai 1720 ist ein Meisterwerk in ihrer Art und ein Denkstein ihrer Zeit.

Die Gültigkeit der preußischen Forstordnungen erstreckte sich nur auf bestimmte Teile des Staates. So galt die unterm 20. Mai 1720 erlassene Holz-, Mast- und Jagdordnung für die Mittel-, Alt-, Neu- und Uckermark, auch im Wendischen. Gleich auf den ersten Seiten finden wir die damaligen Beamten aufgeführt, denen diese Ordnung zur besonderen Beachtung empfohlen wird, es sind dies: Ober- und Hofjägermeister, Oberforstmeister, Amtshauptleute, Holzschreiber, Landjäger, Heidereiter, Hasenheger, Hegemeister, Heideläufer. In der Forstordnung ist noch von „Unseren Kollegiis“ die Rede, von denen der König aber keine hohe Meinung gehabt haben muß und die er deshalb aufgehoben hatte.*) Über eine Jägertruppe verlautet unter diesem Fürsten nichts, so daß von 1689 bis zu Friedrich dem Großen sie ganz zu fehlen scheinen.

Im Jahre 1722 errichtete der König ein General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium und bildete damit eine Zentralstelle zur Verwaltung aller Zweige des öffentlichen Einkommens. Für die Provinzialverwaltungen wurden in gleicher Weise die Kriegs-**) und Domänenkammern angeordnet. Das General-Direktorium, wie man es abgekürzt nannte, hatte den König selbst zum Präsidenten.

In der Natur der Dinge liegt es, wie Pfeil berichtet,***) daß der Einfluß des Generaldirektoriums und der Kammern auf das Forstwesen nicht derselbe geblieben sein kann. Zu der Zeit ihrer Errichtung unter Friedrich Wilhelm I. ahnte man noch nichts von einem wissenschaftlichen Forstwesen, kaum noch etwas von einem in technischer Beziehung zweckmäßig geordneten Forsthaushalte, wie hätte es daher diesen administrativen Behörden einfallen sollen, sich in die Technik des Forsthaushaltes zu mischen. Doch fühlte der König wohl die Notwendigkeit einer strengeren Aufsicht über die Forstbedienten, wie aus dem § 16 der Instruktion für das General-Direktorium hervorgeht, worin es heißt: „Wir beschuldigen etliche von Unseren Bedienten, als zum Exempel der Jägerei, daß sie Diebe sein, Wir thun ihr aber groß Unrecht, denn es diesen guten Leuten in ihrer Bestallung also mitgegeben ist.“ — —

Was die Jagd anbetraf, der man damals eine so große Aufmerksamkeit widmete, so gingen die auf sie Bezug habenden Anordnungen unter Friedrich Wilhelm I. gewöhnlich vom Könige selbst aus. Das Generaldirektorium und die Kammern waren eigentlich nur mit ihrer Bekanntmachung in gesetzlicher Form und der Bestrafung ihrer Übertretung beauftragt, ohne weiter sehr über die Zweckmäßigkeit der Verordnungen befragt zu werden, die in der Regel von dem Oberjägermeister in Vorschlag gebracht wurden. Der eigentliche technische Betrieb der Waldwirtschaft beschränkte sich ziemlich auf die Auswahl der Schläge und die gutachtliche Bestimmung der zu schlagenden Holzmasse, denn von Kulturen, Abschätzungen, Schlageinteilungen war noch nicht die Rede. Der Idee nach sollte der Betrieb in letzter Instanz durch den an der Spitze des ganzen Forstwesens stehenden Oberjägermeister und unter ihm durch den der Kriegs- und Domänenkammer beigegebenen Oberforstmeister in der Provinz, unabhängig von den Kollegien, denen diese Forstbeamten angehörten, geleitet werden. Der Oberjägermeister war jedoch in der Regel Militär und zugleich General-Adjutant des Königs*) und der forstlichen Technik ganz fremd. Nirgends finden wir auch eine Spur der Einwirkung dieser Oberjägermeister auf das Forstwesen, bis sie unter Friedrich dem Großen zuletzt in forstlicher Beziehung unbemerkt verschwanden und ihre Stelle in eine der großen Hofchargen umgewandelt wurde.

In gleicher Art waren die Oberforstmeister in der Provinz, denen die Leitung des technischen Betriebes oblag, zur damaligen Zeit dieser wohl nicht gewachsen. Größtenteils invalide Stabsoffiziere, betrachteten sie ihre Stelle als eine Pensionierung, und wenn sie noch irgend einer Tätigkeit fähig waren, so lenkte sich diese lediglich auf die Jagd.**)

In den großen Waldflächen der Marken waren noch Forstmeister angestellt, welche zugleich als bleibende Kommissarien der Kammern

*) Förster, Friedrich Wilhelm I. Band II. S. 172.

**) Die Benennungen der Behörden als Kriegs-Kammern 2c. stammen daher, daß in Preußen früher eine gesonderte Verwaltung zur Erhebung und Verteilung der Abgaben bestand, die bestimmt waren, die Ausgaben für das Militär zu decken, diese Behörden hießen alle Krieges-Kammern u. s. w.

***) Kritische Blätter.

*) Daher rührt wohl die noch jetzt bestehende Einrichtung, sagt Pfeil, „Kritische Blätter“, 1837, daß der erste General-Adjutant des Königs gewöhnlich Chef des reitenden Feldjäger-Korps ist.

**) Pfeil, Kritische Blätter.

und Oberforstmeister angesehen werden konnten, und denen teils eine ein für allemal bestimmte Kontrolle oblag, teils einzelne Geschäfte übertragen wurden. Die eigentliche technische Verwaltung blieb immer noch in den Händen der Revierverwalter, Heidereiter, Hegemeister u. s. w. Diese Stellen wurden auf Vorschlag der Oberforstmeister vom Oberjägermeister aus den Jägern und Burschen auf den Revieren, doch aber auch zum großen Teile aus den Leib- und Hofjägern, Unteroffizieren, und die bloßen Schutzstellen durch gut gediente Soldaten besetzt.

Wenn auch König Friedrich Wilhelm I. für den eigentlichen Holzanbau, mit Ausnahme der Eichenkultur und einer Herstellung regelmäßiger Bestände, wenig tat und tun konnte, so strebte er doch ernstlich dahin, wenigstens die von ihm erkannten Mißbräuche abzustellen, wovon die Forstordnung von 1720 den Beweis liefert. Über eine Jägertruppe und ein fest mit derselben verknüpftes Forstversorgungswesen*) verlautet, wie gesagt, unter diesem Fürsten nichts, was immerhin auffällt, denn in den Kabinettsordres des Großen Königs vom 24. November 1740 und 15. Juni 1744 setzt Friedrich der Große es als bekannt voraus, daß die Jäger sich durch den Dienst gewisser Rechte auf Anstellung im Forstdienste versichern könnten. Wie käme er sonst dazu, von der Treue der Jäger zu sprechen. Es bleibt manche Frage offen, aber so viel steht fest, erst seit 1740 fangen an sich Zustände zu entwickeln, die zu den jetzigen führten. Ich will deshalb die Nachrichten — sichere und unsichere — zusammenstellen und die sicheren obenanstellen.

„Lieber Getreuer! Da Ich ein Korps von meiner Armee nächstens marschiren zu lassen gesonnen bin, bei solchem aber ein Kapitaine de Guides mit erfordert wird, dessen Funktion ist, wenn die Armee in frembden Landen kommet und marschiret, vor gute Wegweyser zu sorgen und solche an die Hand zu haben, damit, wenn marschiret wird, oder Kommandos geschickt werden, Ihnen jederzeit gute Wegweysers, die alle Wege und Stege kennen, mitgegeben werden können, so habe Ich aus besonders gnädigem Vertrauen zu Euch resolviret, Euch bei demnechst bevorstehenden Marsch solche Funktion mit Beibehaltung Eurer bisherigen Bedienung, Traktement und emolumenten aufzutragen, daher denn Ihr Euch gleich fertig machen und Eure Sachen so einrichten sollet, daß Ihr in Zeit von acht Tagen höchstens im Stande seyd, sogleich abzugehen. Ihr sollet demnechst 12 berittene Jägers unter Euch haben, die Ihr aus denen in Meinen Diensten stehenden Jägers selbst aussuchen, und Mir citissime vorschlagen sollet, welches treue Leuthe von gutem Verstande sein müssen, und die Ihr zu allen, was Eure Funktion erfordert, gebrauchen könnet. Es soll ein jeder von diesen Jägern Monathlich 4 Thl. a part bekommen, sich aber selbst ein kleines Pferd nebst einem grünen Rock anschaffen, dabei sie die Versicherung bekommen sollen, daß, wenn der Marsch vorbei, selbige alsdann mit recht guten Diensten versorgt werden sollen. Wegen Eures künftigen Verhaltens in dieser Funktion sollet Ihr noch hiernächst mit einer besonderen Instruktion versehen werden, und damit Ihr um so füglicher im Stande seydt, Eurer Funktion vorzustehen, so soll Euch noch ein Assistent zugegeben werden, welchen Ihr zu Hülfe nehmen sollet. Ihr und Euer Assistent bekommet auf 8 Pferde Fourage, wovon jeder von Euch sich ein Paar Pferde, beide zusammen aber Ihr Euch einen Wagen halten könnet. Ihr habt Euch danach zu achten, und keine Stunde zu versäumen, damit Ihr mit Euern Jägers nechstens in Berlin und in marschfertigem Stande seyn könnet."

Rheinsberg, den 24. November 1740.
Friedrich.

An den Oberjäger Schenck.

An den Genralmajor Graf v. Hacke.

Pyrmont, 3. Juni 1744.

Da ich auch, wie Euch bekannt ist, noch über das berittene Korps Feldjäger annoch 200 ohnberittene Jäger besonders haben will, so erwarte Euren Bericht deshalb, ob und wie Ihr solche zusammenbringen werdet und wie bald Ihr vermeinet, solche komplet zu haben, wie Ihr denn alles mögliche hierunter sondersamst besorgen müßt.

An den Generalmajor von Hacke.

Potsdam, 15. Juni 1744.

Auf dasjenige, so Ihr mir in Eurer Darstellung vom 11. d., die Korps Feldjäger betreffend, meldet, habe Ich Euch hierdurch in Antwort erteilen wollen, wie ich gerne die beyde Kompagnien der Feldjägers zu Pferde jede auf 100 Feldjägers und 5 Unteroffiziers setzen möchte, gleichergestalt ich denn auch gerne die 200 Jägers zu Fuß auf 2 Kompagnien zu 5 Unteroffiziers und 100 Feldjägers eingerichtet haben möchte, welches wegen Ihr denn Alles erforderliche besorgen werdet.

*) Wo hier von Forstversorgung die Rede ist, handelt es sich natürlich um die Revierverwalterstellen und um die eigentlichen Schutzbeamtenstellen.

Zugleich unter dem 15. Juni 1744 ging folgende Ordre an sämtliche Kriegs- und Domänenkammerpräsidenten:

Da ich gesonnen bin, ein gewisses Korps Feldjäger zu Fuß von lauter, so viel als möglich ist, einheimischen Förstersöhnen, oder auch andern Jägers zu errichten, so befehle ich hierdurch, daß Ihr sofort durch die Halberstädter Kriegs- und Domänenkammer denen sämtlichen Försters in der Provinz bekannt machen lassen sollet, wie es Mir zu besonders gnädigem Gefallen gereichen würde, wenn sie sich alle Mühe geben würden, zu ermeldetem Korps Feldjägers einige geschickte und ehrliche Jägerbursche, auf welche man sich verlassen kann, zu engagieren, und welche sie alsdann an den Generalmajor Graf von Hacke, als welchem ich die Errichtung dieses Korps besonders aufgetragen, adressieren und abschicken sollen. Ihr habt hierunter alles dazu beizutragen, auch das Nöthige ohne Zeitverlust zu besorgen, und zweifle Ich nicht, daß die jungen Jägerbursche sich um so viel lieber dazu engagieren lassen werden, als sie demnächst, und wenn sie einige Jahre als Feldjäger gedient haben, sich gewisser Emploh versichern können. —

Zur Kundgebung seines Willens bediente sich der Große König der Kriegs- und Domänenkammer. In einer Verfügung derselben vom 18. Juni 1744 an die Unterbehörden heißt es:

Demnach Seine Königliche Majestät von Preußen, unser Allergnädigster Herr, entschlossen sind, ein gewisses Korps Feldjäger zu Fuß von lauter so viel als möglich einheimischen Forstbedientensöhnen oder auch anderen bekannten Jägern zu errichten und dabei deklariert, wie es deroselben zu besonder gnädigem Gefallen gereichen würde, wenn dero Forstbediente sich alle Mühe geben würden, einige geschickte und ehrliche Jägerbursche, auf die man sich ihrer Treue halber sicher verlassen könne, zu engagieren, und welche sie alsdann an den Herrn' General-Major, Grafen von Hacke, zu adressieren und sofort abzuschicken hätten, wobei höchst ermeldete Se. Königliche Majestät keinen Zweifel tragen, es werden sich dergleichen junge Jägerbursche um so viel lieber zu solchem Korps begeben, indem sie hiernächst, wenn sie einige Jahre als Feldjäger gedient, sich gewisser Emploh versichern könnten. —

— — — — — — — — — — — —

Diese Verfügung befindet sich in den Akten der Oberförstereien (Forstämter).*)

(Fortsetzung folgt.)

*) Erst im Jahre 1808 erhielten die bisherigen Kriegs- und Domänenkammern den Namen Regierungen und bildeten vier Abteilungen, aber erst im Jahre 1815 wurde der preußische Staat in Provinzen geteilt. Schon die Geschäfts-Instruktion für die Regierungen vom 26. Dezember 1808 bestimmte in § 40, daß bei Anstellung der Forstbedienten in der bisheriger Art auf die Subjekte aus dem Jägerkorps Rücksicht genommen werden solle.

Unter dem Namen Forstamt wurde noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts verstanden der Domänenbeamte oder Hauptpächter des Königl. Amts, worin die Forst liegt, gewöhnlich Oberamtmann oder Amtsrat genannt, und der Forstbeamte oder Oberförster, dem die Forst unterstellt war.

Die „Verstaatlichungsbewegung“ in der rheinischen Gemeinde-Forstverwaltung.

Von **Ludwig Schneider.**

Unter „Verstaatlichung“ versteht man im preußischen Rheinlande, wo seit vielen Jahrzehnten eine auf dieses Ziel hinarbeitende Bewegung herrscht, die staatliche Beförsterung der Gemeinde- und Anstaltswaldungen. In der Rheinprovinz, welche überhaupt eine der waldreichsten Provinzen Deutschlands ist, gehört ein sehr großer Teil des Gesamt-Waldareals den Gemeinden und öffentlichen Anstalten. In einzelnen Teilen der Provinz, z. B. in den Gegenden des Rheines, der Mosel und Eifel, stellenweise auch des Hunsrückens, machen die Gemeinde- und Anstaltswaldungen den weit überwiegenden Teil der Gesamtwaldfläche aus. Die hohe wirtschaftliche Bedeutung dieser Waldungen gründet sich nun nicht allein auf ihre Ausdehnung, sondern im wesentlichen auch auf ihre durch besondere Verhältnisse bedingte relativ hohe Produktivität. Die Lage der Waldungen ist eine dem Holzabsatz im allgemeinen besonders günstige. Sie befinden sich der Regel nach in größeren und kleineren Parzellen zerstreut in der Nähe der Ortschaften, in den Tälern und Gebirgszügen nehmen sie die unteren, den Straßen, Bahnhöfen und Holzstapelplätzen am nächsten gelegenen Teile der Waldfläche ein, während in den meisten Fällen die Staatswaldungen auf die Gebirgs- und Bergrücken, überhaupt auf die höheren Lagen beschränkt sind. Neben dem Holze liefern die Gemeindewaldungen eine bedeutende Menge anderer Produkte, Mineralien,

Futtergräser, Streumittel, Wild 2c., und wenn diese Produkte auch in den meisten Fällen weniger Geld einbringen, so sind sie doch unmittelbar in dem Haushalte der Gemeinde-Eingesessenen von sehr großem Werte. Dieser Bedeutung entsprechend hat die Staatsregierung seit der Bildung der Rheinprovinz nach den Befreiungskriegen den Gemeindewaldungen daselbst eine besonders große Fürsorge gewidmet. Durch die Königliche Verordnung vom 24. Dezember 1816 und die auf dieser Grundlage erlassenen weiteren Bestimmungen (vergl. die Artikel in Bd. 4 S. 201, 217, 225, 233 und 243) ist in der Rheinprovinz eine besondere Gemeinde-Forstverwaltung eingerichtet worden und eine sehr eingehende Staatsaufsicht vorgeschrieben. Die Waldungen sind der Regel nach zu besonderen Verwaltungsbezirken (Gemeinde-Oberförstereien) vereinigt und diese wieder in Schutzbezirke (Gemeinde-Förstereien) eingeteilt. Die diesen Bezirken vorstehenden Beamten (Gemeinde-Oberförster und -Förster) sind fast in demselben Maße der Forst-Aufsichtsbehörde (Regierungs-Präsident) unterstellt wie die Organe der staatlichen Forstverwaltung den höheren Forstbehörden. Auch hinsichtlich der Ausbildung dieser Beamten sind staatliche Vorschriften erlassen, welche für sie grundsätzlich die materielle Qualifikation der entsprechenden königlichen Forstbeamten verlangen. Nur hinsichtlich der Anstellung der Beamten und der Verwertung der Waldprodukte sind den Gemeinden und öffentlichen Anstalten ziemlich weitgehende Rechte belassen worden. Dies ist namentlich in letzterer Hinsicht der Fall, so daß man sagen kann, in betreff der Verwendung und Veräußerung der Waldprodukte sind die Gemeinde-Verwaltungsbehörden und die Gemeindevertretungen nahezu selbständig, und die Tätigkeit der Gemeindeforstbeamten findet in der Hauptsache mit der Fertigstellung des Materials ihr Ende. Diese Verhältnisse, namentlich das letztere, bedeuten recht wunde Punkte des Systems. Dies liegt klar auf der Hand, wenn man bedenkt, daß so Behörden und Vertretungen Obliegenheiten zu erfüllen haben, für welche ihnen zunächst die sachmännische Vorbildung und in der Regel auch das praktische Verständnis abgeht. Ganz absehen wollen wir hier davon, daß sowohl bei der Präsentation der Beamten und der Gehaltsbemessung wie auch bei der Verwertung der Produkte die persönliche Willkür und der Eigennutz unter den Gemeindevertretern häufig eine recht traurige Rolle spielen.

Dem System haftet nun eine Reihe weiterer Nachteile an, welche hauptsächlich in dem zu großen Umfang der Verwaltungs- und Schutzbezirke, der zum Teil hieraus hervorgehenden Überbürdung der Beamten mit Arbeiten, der größtenteils unzulänglichen Besoldung derselben und dem umständlichen, schwer arbeitenden Verwaltungsapparat bestehen.

Man ist sich sowohl bei den maßgebenden höheren Behörden wie auch in den Kreisen der Gemeindeforstbeamten, teilweise auch der waldbesitzenden Gemeinden selbst, schon lange darüber klar geworden, daß diesen Übelständen nur durch ein Radikalmittel, durch einen Systemwechsel, abzuhelfen ist. Wiederholt ist zu diesem Zwecke die Einführung der staatlichen Beförsterung angeregt worden, bisher aber immer an der Geldfrage gescheitert. Des weiteren hat man, hauptsächlich um an der Geldfrage vorbeizukommen, die Einrichtung einer Provinzial-Forst-Direktion bezw. Verwaltung angestrebt. Der Verwirklichung dieser Bestrebungen hat sich aber ein angeblich unüberwindliches Hindernis in dem Umstande in den Weg gestellt, daß bei Einrichtung der Provinzial-Forstdirektion die Staatsregierung das Forstaufsichtsrecht aufgeben müßte. Infolgedessen ist neuerdings die Bewegung zu Gunsten der „Verstaatlichung“ wieder in Fluß gekommen. Die Erkenntnis, daß die gegenwärtigen Zustände auf die Dauer unhaltbar sind, hat die Gemeinde-Oberförster der Provinz zu einer gemeinsamen Eingabe an den Herrn Oberpräsidenten veranlaßt, in welcher dieser gebeten wird, die staatliche Beförsterung der rheinischen Gemeindewaldungen durch entsprechend weiteres Vorgehen durchzusetzen. Dem Vernehmen nach stehen Se. Exzellenz, sowie eine Reihe höherer Forstbeamten dem Vorgehen sympathisch gegenüber.

In der Eingabe sind die weiter oben angedeuteten Mängel des gegenwärtigen Systems eingehend geschildert. Es dürfte am Platze sein, auch hier auf diese, ganz unabhängig von der Eingabe, näher einzugehen: Die meisten Verwaltungsbezirke haben eine Flächengröße von 6000 bis 12000 ha und umfassen 20 bis 80 Gemeinde- und Anstaltswaldungen, deren jede für sich eine Wirtschaftseinheit bildet. Die Förstereien — Schutzbezirke nach Analogie des Staatsforstdienstes kann man sie schon nicht mehr nennen — haben bei einer Flächengröße bis zu 2000 ha meistenteils 5 bis 10 Waldungen einzelner Gemeinden und Institute. Infolgedessen hat der Revierverwalter nicht selten ca. 300 Schläge und Kulturen und der Förster deren ca. 30 alljährlich zu bewältigen. Dazu kommt, daß die Bezirke gewöhnlich sehr ausgedehnt und die Waldungen über größere Landstriche zerstreut sind. Diese Verhältnisse haben zur Folge, daß tatsächlich die Geschäftsführung der Gemeinde-Oberförster der eines Forstinspektionsbeamten im Staats-

dienste und die der Gemeindeförster der eines Revierverwalters ähnlicher sind als dem eigentlichen Dienste eines Oberförsters bezw. Försters. Die ersteren sind leider genötigt, manche ihrer eigenen Dienstobliegenheiten den Förstern zur Ausführung zu überlassen, und die eigentlichen Förstergeschäfte müssen zum größten Teile auf die Holzhauermeister, Kulturaufseher und Mitwaldhüter übergehen. Gegenüber dieser bedeutenden Arbeitslast ist die Besoldung der Beamten im allgemeinen eine völlig ungenügende zu nennen. Die Oberförster reichen mit ihrem Gesamteinkommen bei weitem nicht an dasjenige der königlichen Oberförster heran, obschon sie in der Tat eine viel größere Arbeit zu bewältigen und viel größere Aufwendungen für den Dienst zu machen haben. Auch die Förster sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, erheblich schlechter gestellt als die Staatsförster. In letzterer Hinsicht fällt noch besonders ins Gewicht, daß die Gemeindeförster, welche bei den Dienstgängen in ihren umfangreichen Bezirken verhältnismäßig viel Geld aufwenden müssen, keine Dienstaufwandsgelder beziehen, während den königlichen Förstern solche durch den neuesten Etat in Höhe von 50 bis 300 Mk. pro Stelle zugebilligt sind. Jeder, der die Verhältnisse kennt, wird aber zugeben, daß die wirklichen Dienstaufwendungen eines Gemeindeförsters wesentlich höher sind als diejenigen eines königlichen Försters. Verfasser hat deshalb in seinem Verwaltungsbezirke bereits vor mehreren Jahren durchgesetzt, daß wenigstens die in dieser Hinsicht bedürftigsten Beamten Dienstaufwandsentschädigungen von 60 bis 120 Mk. jährlich erhalten. Die schriftlichen Arbeiten der Gemeindeforstbeamten sind infolge des umständlichen Verwaltungsapparats (Verkehr mit den Landräten, Bürgermeistern, Gemeindevorstehern, Amtsgerichten) ganz bedeutend. Die Nummern des Geschäftsbuches eines Oberförsters betragen jährlich in vielen Fällen 1200 bis 1400. Demgegenüber ist das Fehlen*) einer von der Verwaltung gestellten Schreibhilfe ein sehr großer Übelstand, da die Kräfte des Beamten deshalb vielfach zum Schaden seiner wichtigsten Aufgaben in mechanischen Arbeiten verschwendet werden. Ebenso ist der Mangel eines Dienstfuhrwerks, welches sich die Revierverwalter aus den unzureichenden Dienstaufwandsfonds nicht selbst beschaffen können, in den ausgedehnten Revieren sehr unangenehm zu empfinden.

Man könnte nun sagen, daß den geschilderten Übelständen wenigstens zum großen Teile durch zeitgemäße Reformen im Rahmen des bestehenden Systems abgeholfen werden könnte, z. B. durch Verringerung des Umfanges der Verwaltungs- und Schutzbezirke, Vereinfachung des Geschäftsganges, Bestellung von Schreibhilfen 2c. Dies ist aber in Wirklichkeit leichter gesagt als getan! Derartigen Reformen würde wieder die Geldfrage im Wege stehen, weil teilweise nicht mit Unrecht behauptet wird, daß die waldbesitzenden Gemeinden und Anstalten eine größere Belastung als die bisherige nicht vertragen. Es bleibt deshalb bei Berücksichtigung aller Verhältnisse nur der Systemwechsel, die Verstaatlichung, als einzig mögliche Art der Reform übrig; bei dieser werden aber wohl oder übel Staatszuschüsse zu den Verwaltungskosten nicht zu umgehen sein. Solche Zuschüsse sind auch gerechtfertigt durch das große Interesse, welches der Staat an der Erhaltung und sachgemäßen Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen hat, die einen wesentlichen Teil des Nationalvermögens ausmachen und außerdem für die allgemeine Landeskultur von der größten Bedeutung sind.

Ein Muster für die erstrebte Verstaatlichung der rheinischen Gemeindewaldungen ist staatlicherseits bereits durch das Gesetz von 1902, betreffend die Übernahme der Verwaltung der Gemeindewaldungen in den hohenzollernschen Landen durch den Staat, gegeben. Nach diesem Gesetze hat der letztere sämtliche Kosten der Verwaltung gegen ein Entgelt von 60 Pf. für 1 ha Waldfläche, welches die waldbesitzenden Gemeinden aufzubringen haben, zu tragen. Es ist anzunehmen, daß die wirklichen Verwaltungskosten sich in Hohenzollern höher stellen und demnach der Staat hier bereits Zuschüsse leistet. Jedenfalls kann unterstellt werden, daß bei Annahme des Satzes von 60 Pf. für die rheinischen Gemeindewaldungen, welche nach Lage und Betriebsverhältnissen die Bildung größerer Reviere gestatten, der Staat relativ weniger zuzuschießen haben würde als in den hohenzollernschen Landen. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Staat seinerseits aus der Beförsterung der rheinischen Gemeindewaldungen einen nicht unerheblichen Vorteil dadurch ziehen würde, daß die Verwaltungskosten seiner eigenen zum Teil sehr parzellierten Reviere in der Provinz durch deren Zusammenlegung mit den Gemeindewaldungen sich verringern würden, wie denn überhaupt die durch diese Zusammenlegung bewirkte Arrondierung der Reviere als wesentlicher Vorteil der Verstaatlichung anzusehen ist.

Im Vorjahre hat der Staat bereits die Verwaltung der erledigten Gemeinde-Oberförstereien Wetzlar I und II auf Grund eines

---

*) Nur zwei Gemeinde-Oberförster haben nach Kenntnis des Verfassers von der Verwaltung bezahlte Schreibhilfen.

Abkommens mit der Gemeindevertretung unter sehr günstigen Bedingungen für die Gemeinden übernommen; aus dieser Tatsache darf wohl gefolgert werden, daß sich die Landesregierung ernstlich mit der Frage der Verstaatlichung beschäftigt.

Mitteilungen.

— Auf die Anfrage in Nr. 6 der „Deutschen Forst-Zeitung": **Welche eigenen Erfahrungen liegen über die Anlage von Kiefernballenkämpen vor?** will ich nachstehendes mitteilen: Die Verwendung von Kiefernballen wird sich wohl in den meisten Fällen auf Nachbesserungen und Aufforstung kleiner Flächen beschränken. Wenn auch die Pflanzung von Kiefernballen eine der billigsten Kulturmethoden ist, so erhöhen sich die Kosten doch erheblich, wenn ein weiter Transport der Ballen nötig wird. Um die hohen Transportkosten zu ersparen, ist es zweckmäßig, schon bei Anlage von Neukulturen (Vollsaaten, Streifensaaten 2c.) einen einige Are großen Ballenkamp herzustellen. Die Anlage eines derartigen Kampes erhöht die Kosten der Neukultur nur unbedeutend, verbilligt aber die späteren Nachbesserungen wesentlich, da sich die Ballen bereits auf der Kulturstelle befinden. Ein anderer Vorteil liegt noch darin, daß die Nachbesserungen rechtzeitig ausgeführt werden können und nicht etwa, wie es leider häufig geschehen muß, wegen Pflanzenmangel von einem zum anderen Jahr verschoben werden müssen. Zur Anlage eines derartigen Kampes wählt man eine nicht zum Graswuchs geneigte Fläche. Der Boden muß bindig sein, damit die Ballen gut halten, was man durch Ausheben eines Ballen leicht feststellen kann. Der Bodenüberzug wird dicht am Boden entfernt, der Boden mit der Hacke nur verwundet — nicht tief gelockert —, mit dem eisernen Rechen kräftig überrecht, mit 0,2 kg Samen pro Ar gleichmäßig besät und dann nochmals geharkt. Wo Rehverbiß zu befürchten ist, muß die Fläche schon im Herbst des ersten Jahres mit Dornen besteckt oder sonst irgendwie gesichert werden. Im Frühjahr des zweiten Jahres können bereits die kräftigsten Pflanzen ausgebohrt und verpflanzt werden. Im dritten und vierten Jahre sind die Ballenpflanzen am besten zu verwenden; später lassen sich Beschädigungen, hauptsächlich der Pfahlwurzel, nicht gut vermeiden. Beschädigte Wurzeln müssen mit dem Messer glatt abgeschnitten werden. Alte, eingegangene Saat- und Pflanzkämpe zuletzt noch einmal als Kiefernballenkämpe zu benutzen, bewährt sich nicht. Die Kiefernpflanzen stehen zwar im ersten Jahre meist sehr schön; im zweiten Jahre stellt sich aber auf der Fläche gewöhnlich ein derartiger Graswuchs ein, daß die Pflanzen im dritten Jahre fast sämtlich erstickt sind. Der Boden eingegangener Kämpe hält sich aber auch vielfach jahrelang noch so locker, daß die Ballen beim Ausbohren zerbröckeln.

Riemenschneider.

— [**Weidenkulturen an Flüssen und Strömen.**] Zu dem Artikel des Herrn Otto in Nr. 6 dieser Zeitschrift kann ich in allen einzelnen Punkten meine volle Zustimmung erteilen, da ich auf Grund zahlreicher Versuche und Ratschläge die gleichen Erfahrungen gemacht habe. Nur in einer Beziehung möchte ich diesen interessanten Artikel nach zahlreichen Beobachtungen entsprechend ergänzen. Als Weidenzüchter und im Besitze einer über 500 Sorten umfassenden Weidenschule habe ich mir schon seit langen Jahren die Mühe gegeben, die Anpflanzung neuerer und fremder Sorten auch zu solchen Zwecken an Wasserläufen usw. zu versuchen und bin zu dem Resultat gekommen, daß viele dieser neueren Sorten und Einführungen unsere bisher hierzu verwendeten Sorten weit übertreffen. Dort, wo man unsere Silberweiden Salix alba mit gutem Erfolge verwendet, sollte man Carters Silberweide S. Carteriana und Coopers rote Weide aus England anpflanzen, da diese viel rascher wächst und schlankere Bäume gibt, die sich ausgezeichnet zu Schnittholz verwenden lassen. Auch die Thierryer Silberweide S. Thierryi Hort. ist sehr zu empfehlen. Von den Fahlweiden Salix alba und fragilis eignet sich für sumpfige Stellen S. palustris ganz vorzüglich, liefert auch noch ansehnliche Bäume. Die aus Nordasien stammende S. macrolepis Turez mit schlanken Ästen ist von sehr schnellem Wuchse und gibt starke Stämme mit schönen Kronen. Bei guten Bodenverhältnissen ließe sich zur Kopfrutengewinnung auch die aus Frankreich stammende gelbe Bruchweide S. fragilis vitellina mit sehr pyramidalem Wuchse bestens empfehlen. Unter den Lederweiden sind zu Baumpflanzungen unsere heimischen Arten nicht zu gebrauchen, sie können nur als Kopfholz benutzt werden. Dagegen sind die nordamerikanischen Arten S. lucida Mühl, S. arguta And., S. lancifolia And. ausgezeichnete Baumsorten. Die aus Asien stammende herzblättrige Lederweide S. cardiophylla mit ungeheuer langen Ruten ist doch noch zu wenig ausprobiert. Wo bei Mandelweiden auf sehr schnelles Wachstum zu Kopfholz oder als Ansiedelungsmittel Wert gelegt wird, sollte man S. amygdalina spadicea, S. amygdalina tortuosa, S. amygdalina hispanica, S. amygdalina inflexa verwenden. Die Blutweiden liefern auf etwas sandigem Boden das beste Material zur schnellen Bepflanzung, von welchen Sorten S. caspica, die kaspische Weide, sehr bekannt ist. Ich möchte aber S. pulchra ruberrima, S. daphnoides, S. daphnoides latifolia allen anderen Sorten vorziehen, weil sie rascher wachsen und bald stärkere Bäume liefern. Die Hanfweiden gedeihen sehr gut an vielen Flußufern, doch sind es meist Sträucher, deren Holz viel zu weich ist, um gegen die vielen Unbilden erfolgreich auszuharren. Die geeignetsten Sorten sind: S. viminalis lanata, Hostii und alopecuroides. Für trockene Böden sind S. holoseriana Wild., S. rosea und S. merriniana sehr geeignet. Zu den meisten derartigen Anpflanzungen sollte man die Aschweiden S. Seringiana, S. arcutifolia,

S. Smithiana, S. nitens, S. Cantheriana, S. longifolia glabrescens, S. hybrida v. Türk und S. Cantheriana fleißig benutzen. Sie alle sind üppig im Wuchse, dienen zu Kopf- und Baumholzbildung und sind gleichsam unverwüstlich. Für Buschbildung eignen sich ganz vorzüglich alle Steinweiden, wovon S. pyramidalis, S. purpurea graminea die besten sind. Unter den Blendweiden gibt es nur eine Art, S. Forbyana Wimmer, während die meisten Sahlweidenarten auf mehr trockenem als nassem Boden gedeihen. Nach meiner Ansicht sollte in dieser Beziehung es nicht unterlassen werden, weitere Versuche anzustellen, und ich gebe gerne kleinere Quantitäten Steckholz zu vergleichenden Beobachtungen ab.

Rohrbach bei Landau, Pfalz.

Valentin Wüst.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Vorwegleistungen der Wegebaupflichtigen.

Nachdem das Gesetz vom 18. August d. Js. die Wegebaupflichtigen mit ausgedehnteren Rechten zur Forderung von Vorwegleistungen gegenüber den in § 1 dieses Gesetzes bezeichneten besonderen Wegeinteressenten ausgestattet hat, werden erstere, sowohl Kommunalverbände wie andere Wegebaupflichtige, zur Ermittelung der Verhältnisse, welche über die Frage der zu fordernden Vorwegleistungen Aufschluß zu geben geeignet sind, auf die Auskunft der Verwaltungsbehörden mehrfach angewiesen sein und dieselbe in Anspruch nehmen.

Um die Ausführung des Gesetzes in zweckdienlicher Weise zu fördern, haben wir die Absicht, den auf Klärung von Vorwegleistungs-Ansprüchen gerichteten Bestrebungen gegenüber Entgegenkommen zu betätigen. Ich, der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, beauftrage daher die Königliche Regierung, soweit die mir unterstellte Domänen- und Forstverwaltung in Frage kommt, dahin gehenden Gesuchen, sofern sie in geeigneter Form gestellt werden und ihre Berücksichtigung eine unverhältnismäßige Belastung nicht bedingt, tunlichst zu entsprechen.

Berlin, den 15. November 1902.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Podbielski.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Budde.

a.

Regierungs-Bezirk:

Nachweisung

der zur Unterhaltung der öffentlichen forstfiskalischen Wege und Brücken erforderlichen und aus dem Fonds Kapitel 2 Titel 18 zu bestreitenden Mittel.

.... den.......... ten 1903

K. H.

dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten

frei! in **Berlin**

in Befolgung des Erlasses vom . . . — III — vorgelegt.

Königliche Regierung.

Laufende Nr.	Oberförsterei	Länge der vom Forstfiskus auf Grund rechtlicher Verpflichtung zu unterhaltenden öffentlichen Wegestrecken (einschließlich der Brücken), und zwar:						Die Unterhaltung dieser Wegestrecken einschließlich der zugehörigen Brücken in einem den berechtigten polizeilichen Anforderungen entsprechenden Zustande kostet jährlich durchschnittlich für:										Gesamtsumme der Unterhaltungskosten (Sp. 10, 12, 14, 16 und 18)	Für den Neubau von öffentlichen Wegen sind in den letzten 3 Jahren aus Kapitel 2 Titel 18 durchschnittlich aufgewendet	Bemerkungen
								Chausseen		Pflasterstraßen		Lehmbahnen		Kiesbahnen		andere Wege				
		Chausseen km	Pflasterstraßen km	Lehmbahnen km	Kiesbahnen km	andere Wege km	im ganzen km	für 1 km Mk.	im ganzen Mk.	für 1 km Mk.	im ganzen Mk.	für 1 km Mk.	im ganzen Mk.	für 1 km Mk.	im ganzen Mk.	für 1 km Mk.	im ganzen Mk.	Mk.	Mk.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
	Gesamtsumme																			

Rechnerisch richtig. N., Regierungssekretär.

Einführung der neuen Rechtschreibung in den amtlichen Verkehr.

Nachdem die verbündeten Regierungen die Einführung einer einheitlichen Rechtschreibung vereinbart haben, hat das Königliche Staatsministerium durch Beschluß vom 23. v. Mts. angeordnet, daß für die Schreibweise in dem amtlichen Verkehre der Behörden die im Auftrage des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten herausgegebenen, in der Weidmannschen Buchhandlung zu Berlin 1902 erschienenen „Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis" vom 1. Januar 1903 ab maßgebend sind.

Die Anordnung erstreckt sich nur auf die Reinschriften und Veröffentlichungen. Es wird aber anheimgestellt, auch in den für die Akten bestimmten Entwürfen die neue Schreibweise anzuwenden. Der bestehende Vorrat an Formularen und Stempeln (Druckplatten) kann aufgebraucht werden.

Wegen des Gebrauches der in dem Wörterverzeichnis vorgesehenen Doppelschreibungen einzelner Wörter bleibt weitere Verfügung vorbehalten.

Im Bereiche der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung ist hiernach streng zu verfahren. Den nachgeordneten Behörden und Beamten ist von dieser Verfügung unverzüglich Kenntnis zu geben und wegen Beschaffung der „Regeln" sofort das Weitere zu veranlassen. Preis 15 Pf.

Berlin, den 1. Januar 1903.

J. V.: Sterneberg.

Verschiedenes.

— [**Wichtige Beschlüsse verschiedener Landwirtschaftskammern, welche die Forstwirtschaft betreffen.**] Waldbrandversicherung. Der Vorstand der schlesischen Landwirtschaftskammer erachtete am 13. Februar d. Js. eine Versicherung der 1 bis 60jährigen Kiefernbestände kleiner Privatwaldungen von ca. 50 bis 600 ha gegen Brandschaden für wünschenswert und beschloß, eine besondere Kommission einzuberufen, welche die in einer solchen Waldbrandversicherung in Betracht kommenden Fragen einer eingehenden Prüfung unterziehen will.

Erleichterung der Bildung von Waldfideikommissen. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer für Brandenburg hat hierzu folgenden Beschluß gefaßt: Mit Rücksicht auf den hervorragenden Nutzen, welchen die Bildung von Waldfideikommissen in volkswirtschaftlicher Hinsicht gewährt, muß dieselbe staatlich begünstigt und darf nicht durch Auflage einer hohen Stempelabgabe erschwert werden. Demnach ist:

a) die 3prozentige Stempelabgabe für die Bildung von reinen Waldfideikommissen ganz, bei Verbindung von Wald mit anderen Nutzungsarten im Verhältnis des ersteren
   1. aufzuheben, oder wenn dies nicht erreichbar,
   2. nach Möglichkeit herabzusetzen, oder falls auch dies nicht gelingt,
   3. in Gestalt einer Rente zu erheben, welche auf Antrag des Fideikommißbesitzers abgelöst werden kann.

b) der jährliche Reinertrag von 7500 Mk. nicht sofort zu erlangen, sondern erst nach einer gewissen Zeit, wenn die Aufforstungsbestände auf altem Ödland herangewachsen sind.

Die Landwirtschaftskammer für Schlesien beschloß am 6. März d. Js., a) daß zum Behuf fachmännischer Belehrung und Anleitung betreffs der rationellen Bewirtschaftung und Verwertung des Waldes, sowie zur Erstattung von Gutachten, Auskünften 2c. in allen forstwirtschaftlichen Fragen für die Kammer nebenamtlich wirkende Forstsachverständige gewonnen werden; b) daß die letzteren neben Erstattung der Reisekosten und Tagegelder für ihre Tätigkeit eine angemessene Entschädigung erhalten; c) daß für diesen Zweck entsprechend der Höhe der bereits bewilligten Staatsbeihilfe, 1200 Mk. laufend in den Etat eingestellt werden.

Der Vorstand der schlesischen Landwirtschaftskammer will dahin wirken, daß unter staatlicher Mithilfe von den Gemeinden Ödländereien aufgekauft und unter Staatsaufsicht aufgeforstet werden, damit auf diese Weise der Grundstock für Gemeindewaldungen auch im Osten gelegt wird, welche im Westen Deutschlands zum Segen der betreffenden Gegenden in ausgedehnterem Maße bestehen.

Errichtung von Pflanzenschutzstationen. Die Landwirtschaftskammer für Pommern erklärte am 27. November v. Js. die Errichtung einer Pflanzenschutzstation für wünschenswert, deren Leiter den praktischen Land- und Forstwirten mit sachverständigem Rat bei der Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Feinde der Kulturgewächse zur Seite stehen soll.

⁂

— [**Buchenmasern.**] Neben den Eichenmasern lassen sich auch Buchenmasern sehr gut zu allerlei Gegenständen verwerten, nur müssen diese abgekocht und von der Rinde befreit werden. Werden sie dann entsprechend eingestemmt, so daß ein Tintenfaß hineinpaßt, so gibt ein solches, ausgezeichnet durch festen Stand, ein hübsches praktisches Stück für den Schreibtisch des Forstmannes. Ebenso gibt ein solches Stück, mit Messingblech ausgefüttert, einen hübschen Aschenbecher. Kleinere Masern ausgestochen und mit Blei ausgefüllt, sind für den Zeichner sehr zweckmäßig, indem sie nicht so leicht schmutzen und beim Pausen die nötige Schwere zum Festhalten des Pausepapieres besitzen.

⁂

— [**12jährige aktive Militärdienstzeit.**] Ein jeder Kollege wird wohl mit Interesse das Protokoll über die erste Sitzung des Gesamtvorstandes des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" in Nr. 14 der „Deutschen Forst-Zeitung" gelesen haben.

Es ist sehr erfreulich, zu sehen, was für Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung unserer Lage gegeben werden, und wie unser Vorstand bemüht ist, die vielseitigen Ansichten zu klären und das der Gesamtheit am nützlichsten erscheinende herauszuschälen. Daß sich vieles bald verwirklichen möge, ist wohl allgemeiner Wunsch. Punkt 8 der Tagesordnung von oben erwähnter Sitzung, betreffend „Anrechnung der nach Empfang des Forstversorgungsscheines im Militärdienst zurückgelegten Zeit bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters“, ist eine neu angeschnittene Frage, und sei es mir vergönnt, als ehemaliger Oberjäger hierzu meine Ansicht zu äußern. Nach meiner Meinung wird hier der Hebel an der falschen Stelle angesetzt, wenn unser Vorstand in dieser Sache zu Gunsten der ehemaligen 12 Jahre gedienten Oberjäger beim Ministerium vorstellig wird resp. werden soll. Ich möchte einen anderen Vorschlag machen, um diese Frage für später nicht zu verallgemeinern. Die meisten Oberjäger wissen gar nicht, daß sie durch 12jährige aktive Militärdienstzeit später bei der festen Anstellung im Forstdienst um rund eine Gehaltsklasse gegen ihre Jahrgangskollegen zurückstehen, sie glauben vielmehr in ihrem Interesse sehr vorteilhaft zu handeln, wenn sie nach 9jähriger Dienstzeit durch drei weitere Militärjahre sich die Unteroffiziersprämie von 1000 Mk. nebst Zivilversorgungsschein, event. Halbinvalidenpension, verdienen können. Ich würde also vorschlagen, event. bei der Inspektion der Jäger und Schützen vorstellig zu werden, daß die aktiven Oberjäger von Zeit zu Zeit auf die Bestimmungen des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. vom 12. Oktober 1894 aufmerksam gemacht würden, und zwar von seiten der Herren Bataillons-Kommandeure oder Kompagnie-Chefs. Daß besonders letztere ein Interesse daran haben, alte Oberjäger zu halten, ist wohl selbstverständlich — obgleich man auch öfter vom Gegenteil hört —, aber ein solches Ausbeutungssystem wird meines Wissens nicht geübt, um durch die Unwissenheit der Oberjäger zum Nachteil der betreffenden den Vorteil der Kompagnie zu wahren. Der Militärdienst ist für uns nur Mittel zum Zweck und sollte auch nicht zum Hauptzweck werden. Wenn jeder Oberjäger über seine Karriere genügend aufgeklärt wird, glaube ich kaum, daß dann noch viele sich finden werden, welche für 1000 Mark 2c. den Nachteil eintauschen möchten, welcher ihnen dadurch später erwächst, und die Anträge, wie Punkt 8 der Tagesordnung, würden von selbst ausbleiben. Aber daran hapert's so oft, daß viele Oberjäger gar nicht wissen, um was es sich handelt, wenn sie sich zu einer 12jährigen Militär-Dienstzeit entschließen. Ich habe diese Erfahrung gemacht, sowohl während meiner aktiven Dienstzeit, als auch später, wenn ich mit aktiven Oberjägern zusammenkam. Die meisten aktiven und ehemaligen Oberjäger werden mir beipflichten, wenn ich behaupte, daß die mit dem Scherzwort „Zwölfender“ belegten Kollegen bei den jüngeren Oberjägern sehr häufig heimlich und öffentlich als Zielpunkt von Witzeleien und Spöttereien zu dienen haben. Dies ist auch bei dem zum Glück noch nicht verlorenen militärischen Humor gar nicht anders zu erwarten. Nur trägt es leider nicht zur Pflege der Kollegialität bei, und ich gehe sogar so weit, zu behaupten, daß darin häufig die Ursache zu suchen ist, wenn unter ehemaligen oder aktiven Oberjägern sich eine Art Parteienbildung bemerkbar macht. So sehr dies zu bedauern ist, suche ich doch auch hier das beste Vorbeugungsmittel darin, daß sich die aktiven Oberjäger nach 9jähriger Dienstzeit auf ihren Beruf besinnen. Sie werden dadurch nicht nur keinen Nachteil haben, sondern den jüngeren Oberjägern durch Aussicht auf schnelleres Avancement sogar einen Dienst erweisen. Vor allem aber fällt dann von selbst weg, daß nachher unsere Behörde mit Kleinigkeiten gequält wird, die durch besseres Überlegen hätten vermieden werden können. Ich sage ausdrücklich „mit Kleinigkeiten“, da doch im Grunde genommen die 12jährig gedienten Oberjäger durch die 1000 Mk. usw. im voraus für das spätere Manko im Gehalt entschädigt sind.

Forsthaus Tannenberg, Bez. Cassel, 12. April 1903.

Frenzel,
Königlicher Forstaufseher (Jahrg. 88/97).

✣

— [**Kreuzottern.**] Kaum lugt die Frühlingssonne in die Ritzen und Spalten des Steingerölls an den Sommerlagen unserer Wälder, als auch schon diese einzige Giftschlange Deutschlands ihre Schlupfwinkel verläßt, um sich in den Mittagsstunden durchwärmen zu lassen. Träge liegt sie zusammengeringelt auf sonnigen Stellen und gefährdet Mensch und Tier, sobald sie gestört wird. — Wie reich unsere heimatlichen Wälder noch an Kreuzottern sind, beweist das Fangresultat des vergangenen Jahres im Herzogtum Altenburg. Dort wurden nicht weniger als 600 Stück dieses gefährlichen Reptils gefangen, wofür 180 Mk. Fangprämien verausgabt wurden, mithin für das Stück 30 Pfg. Die weitaus meisten dieser Schlangen wurden natürlich in dem waldreichen Westkreis, namentlich im Klosterlausnitzer Forst gefangen. Eine Erhöhung der Fangprämie dürfte angezeigt erscheinen. Im Königreich Sachsen wird 1 Mk. Prämie für jeden eingelieferten Otternkopf gewährt. B. W.

✣

— [**Über Torf, Humus und Moor.**] „Versuch einer Begriffsbestimmung mit Rücksicht auf die Kartierung und Statistik der Moore“ betitelt sich eine Abhandlung des „Naturwissenschaftlichen Vereins“ in Bremen (Bd. 17 Heft 2 S. 465 bis 484) aus der Feder C. A. Webers. Diese Arbeit ist ein Versuch, der Verwirrung ein Ende zu machen, die dadurch entsteht, daß „Moor“ bald als ein Verein lebender Pflanzen, bald als eine Bodenform aufgefaßt wird. Der Verfasser betrachtet Moor als einen geographisch-geognostischen Begriff und definiert: Moor ist ein Gelände, das mit einer mindestens 20 cm mächtigen (entwässerten oder entwässert gedachten) Humusschicht bedeckt ist, in der keine auffallend große Beimengung von Sand oder Ton enthalten ist. Die Gründe, warum eine größere oder geringere Mächtigkeitsgrenze unzweckmäßig ist, werden eingehend dar-

gelegt. Wenn der Humus auffällig mit Sand oder Ton gemengt ist, so hat man den Boden nach dem Vorgange der geologischen Landesanstalt in Berlin als Moorerde zu bezeichnen. Die Humusböden werden demgemäß in Moorerde und in Moor geschieden. Die in der freien Natur am meisten verbreiteten Humusformen sind Torf und Modder, von denen ebenso wie von Humus ausführliche Definitionen aufgestellt werden; zugleich ist ein Exkurs über den Vertorfungsvorgang eingeschaltet. Die Torfarten sind nach den Pflanzen oder Pflanzenvereinen, aus denen sie hauptsächlich gebildet wurden, zu benennen, z. B. als Schilftorf, Sphagnumtorf, Bruchwaldtorf, Heidetorf usw. Die Ausdrücke Moosmoor, Heidemoor, Wiesenmoor, Rasenmoor, Grünlandsmoor dürfen nicht zur geologischen Klassifikation der Moore benutzt werden; sie charakterisieren die Moore nur nach der jeweilig auf ihnen angetroffenen Vegetation, haben aber selbst keine formations-biologische Bedeutung. Geologisch sind die Moore zu klassifizieren als Hochmoore, Übergangsmoore und Niedermoore (Niederungsmoore, Flachmoore).

(„Naturw. Wochensch.")

— [**Ernennung der Kommission für die erste forstliche Prüfung für den Forstverwaltungsdienst für Elsaß-Lothringen.**] Auf Grund des § 14 der Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung für den Forstverwaltungsdienst vom 19. Juli 1888 sind zu Mitgliedern der Kommission für die erste forstliche Prüfung, in welcher der Landforstmeister Frhr. von Berg in Straßurg i. E. den Vorsitz führt, für die Jahre 1903 und 1904 ernannt worden: 1. Oberforstmeister Ney in Metz, 2. Oberforstmeister Pilz in Straßburg, 3. Regierungs- und Forstrat Usener in Straßburg. 4. Ministerialrat Jacob in Straßburg, 5. Universitäts-Professor Dr. Rose in Straßburg, 6. Oberlehrer Professor Dr. Lindstedt in Straßburg und 7. Direktor des meteorologischen Landesdienstes Professor Dr. Hergesell in Straßburg. Die Prüfungskommission hat ihren Sitz in Straßburg. III. 3790.

— [**Renkontre mit Wilderern.**] Der Hilfsjäger Hammer zu Hofgeismar, Oberförsterei Hofgeismar, erhielt von seinem Vorgesetzten Herrn Forstmeister Grebe den Auftrag, in Begleitung eines Forstlehrlings am 1. Osterfeiertage eine Wilddiebs-Patrouille in den Schutzbezirk Schöneberg zu machen. Am genannten Osterfeiertag, morgens gegen 10 Uhr, hörte Hammer in seiner Nähe, Distrikt 7, einen Schuß, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach von Wilderern abgegeben worden war, und ging in der Richtung, von wo er den Schuß gehört, mit gespanntem Gewehr vor. Bald erblickte er in kurzer Entfernung zwei Wilderer mit Gewehren, den einen nach dem vermutlich angeschossenen Stück Wild suchend, den andern sein abgeschossenes Gewehr wieder ladend. Hammer rief nun die Wilderer mit „Halt! Gewehr weglegen" an. Die Wilderer stutzten einen Augenblick und ergriffen dann, mit dem Gewehr in der Hand, die Flucht. Hammer nahm nun sofort die Verfolgung derselben auf, wobei er den Wilderern noch mehrmals „Halt! Gewehr weglegen" zurief. Die Wilderer kamen jedoch dieser Aufforderung nicht nach, sondern drehten sich öfters nach Hammer um und führten hierbei verdächtige Bewegungen mit ihren Gewehren aus, so daß Hammer fürchten mußte, jeden Augenblick von den verfolgten Wilderern angeschossen zu werden. Inzwischen war man an einer Nadelholzdickung angekommen, wo dem Hammer dadurch doppelte Gefahr drohte, daß die Wilderer durch die Dickung gedeckt wurden, während Hammer ganz ohne Deckung war. Jetzt schoß Hammer auf einen der Wilderer in dem Augenblick, als er sich nach Hammer umzudrehen im Begriff war, und zerschmetterte ihm mit einem Kugelschuß den linken Oberschenkel. Die Verfolgung des zweiten Wilderers, der im Dickicht verschwand, mußte Hammer aufgeben. Er ging nun zu dem verwundeten Wilderer zurück, der sein Gewehr noch immer in den Händen hielt, trotzdem er wimmernd am Boden lag, und mußte ihn noch mehreremal ganz energisch auffordern, das Gewehr wegzulegen, ehe er der Aufforderung nachkam. Auf Befragen nach seinem, sowie seines Genossen Namen und Wohnort verweigerte der Verwundete die Antwort. Sein Name ist jedoch später ermittelt worden, es ist Joh. Georg Fiegehenn aus Hombreßen. Mitte der neunziger Jahre ist derselbe Wilderer auch im Reinhardtswald mit einem königlichen Förster zusammengestoßen, wobei er einen Schuß durch die linke Brust erhalten hatte. Die Kugel hatte keine edleren Teile verletzt.

— Am Sonntag, den 15. Februar d. Js., gelang es dem Gemeindeförster Roedler zu Eschenhahn (Regbz. Wiesbaden), den ihm schon lange verdächtigen Fabrikarbeiter Neumann von Oberauroff abzufassen, als derselbe mit schußbereitem 9-mm-Tesching durch den Wald birschte. Vom Schöffengericht Idstein wurde Neumann am 21. April zu der — leider nur geringen — Geldstrafe von zehn Mark verurteilt.

67. Verzeichnis

der zum Besten der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung bei der Zentral-Sammelstelle (Rechnungsrat Schmidt II zu Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7) in der Zeit vom 8. Januar bis Ende März 1903 weiter eingegangenen freiwilligen Beiträge.

1.	Kaiser, Förster zu Sohren (Rheinland), für Ausschreibung von Versteigerungslosen . .	4,—	Mk.
2.	Fintelmann, Königlicher Forstmeister zu Durowo, überschuß von einer Jubiläums-Sammlung	0,58	„
3.	Landrat des Kreises Stormarn	15,—	„
4.	Hausdorf, Forstassessor zu Kreuzburgerhütte, auf Veranlassung eines Forstrates des Oppelner Bezirks	3,—	„
5.	Oberförsterei Schnecken, Strafgelder für Treibjagd im Schutzbezirk Dittballen . .	3,80	„
6.	Dr. Kohli, Forstmeister zu Lyck, auf Jagden gesammelt	37,—	„
7.	Schulz, Forstaufseher zu Neuhaus a. Elbe, für Fehlschüsse auf Treibjagden in der Oberförsterei Carrenzien	4,15	„
8.	Scheel, Oberförster zu Polchen, Jagdstrafgelder vom 19. Januar 1903	3,—	„
9.	Schwarz, Oberförster zu Nikolaiken, Jagdstrafgelder	25,95	„

10. Rohrig, Feldwebel beim Jäger-Bataillon Nr. 10, gesammelt beim Geburtstagsessen Sr. Majestät von den Oberjägern des Bataillons . . . . 26,45 Mk.
11. Schulze-Berge, Forstassessor zu Hann.-Münden, Prüfungsgebühren . . . . . . 3,23 „
12. Peterssen, Hauptmann zu Weißenburg i. E., Sammlung für Fehlschüsse vom Weißenburger Offizier-Jagd-Verein . . . . . 11,05 „

Zusammen 134,21 Mk.
Hierzu Summe bis 66. Verzeichnis 122040,93 „
Gesamtsumme der eingegangenen Beträge 122175,14 Mk.

Weitere Beiträge, sowie Sammlungen von Zigarren-Abschnitten werden stets gerne entgegengenommen.

Vereins-Nachrichten.

Verein deutscher Privatforstbeamten.

(Sitz Neudamm.)

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder Freund oder Gönner der grünen Farbe und des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Der Jahresbeitrag für die ordentlichen Mitglieder beträgt bei einem steuerpflichtigen Diensteinkommen unter 3000 Mk. 2 Mk., bei einem solchen von 3000 Mk. und mehr 4 Mk. Ordentliche Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr von 5 Mk. zu zahlen. Als außerordentliche Mitglieder können Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Waldbesitzer und Waldfreunde beitreten. Die außerordentliche Mitgliedschaft wird durch die einmalige Zahlung von 20 Mk. erworben.

Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die Geschäftsstelle des Vereins deutscher Privatforstbeamten zu Neudamm.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Nächste Sitzung am Sonnabend, den 9. Mai d. Js., abends 7 Uhr, im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigen des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Beschlußfassung über ein in diesem Sommer stattfindendes Scheibenschießen.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Verschiedenes.

Nach der Sitzung „Damenabend". Die Herren Kollegen mit ihren Damen werden um recht zahlreiches Erscheinen ersucht.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Rehfeld, Oberförster zu Crone a. B., ist die Oberförsterei Gnewau, Regbz. Danzig, übertragen worden.

Dr. phil. **Remelé,** Geheimer Regierungsrat, Professor an der Forstakademie zu Eberswalde, ist der Königliche Kronenorden dritter Klasse verliehen worden.

Franke, Forstaufseher, bisher im Regbz. Magdeburg, ist nach Lakenhaus, Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Handschuck, Förster zu Kronhorst, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Heithaus, Forstaufseher, bisher vorübergehend in der Oberförsterei Reinhausen, ist nach Steinborn, Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Kranz, Hegemeister zu Oberrosphe, Oberförsterei Oberrosphe, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Moering, Förster zu Lichtenhagen, Oberförsterei Reinhausen, ist auf die Försterstelle Westerhof, Oberförsterei Westerhof, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Pfeil, Hegemeister zu Wickersrode, Oberförsterei Lichtenau, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Ruland, Forstaufseher zu Kaisersesch, Regbz. Koblenz, ist nach Eckenhagen, Regbz. Köln, versetzt worden.

Schildt, Forstaufseher in der Oberförsterei Uslar, ist nach Steina, Oberförsterei Lauterberg, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Schmeißer, Förster zu Schulenberg (Wohnort Festenburg), Oberförsterei Schulenberg, ist auf die Försterstelle Lichtenhagen, Oberförsterei Reinhausen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Tute, Forstaufseher in der Oberförsterei Lauterberg, ist nach Bollensen, Oberförsterei Uslar, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Gumbinnen sind zu Hilfsförstern ernannt worden die forstversorgungsberechtigten Jäger:

Arnswald in der Oberförsterei Guszianka, **Fleischer** in der Oberförsterei Padrojen, **Hallmann** in der Oberförsterei Kurwien, **Jänsch** in der Oberförsterei Wolfsbruch, **Könke** in der Oberförsterei Warnen, **Otto Kupczyk** in der Oberförsterei Weszkallen, **Max Kupczyk** in der Oberförsterei Ibenhorst, **Kühl** in der Oberförsterei Astrawischken, **Meyer** in der Oberförsterei Warnen, **Mikel** in der Oberförsterei Trappönen, **Petznick** in der Oberförsterei Nassawen, **Schultz** in der Oberförsterei Schorellen, **Soldat** in der Oberförsterei Ibenhorst, **Swillus** in der Oberförsterei Rominten, **Wilke** in der Oberförsterei Goldap, **Willgeroth** in der Oberförsterei Neu-Lubönen, **Wölk** in der Oberförsterei Jura, **Wüstenberg** in der Oberförsterei Rominten.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Danzig sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Conrad zu Eibenrode, Oberförsterei Lorenz, **Heßlmann** zu Nickelswalde, Oberförsterei Steegen, **Hoeler** zu Prießnau, Oberförsterei Gohra, **Hoffmann** zu Babenthal, Oberförsterei Stangenwalde, **Huß** zu Birkenthal, Oberförsterei Wildungen, **Jagusch** zu Jonasdorf, Oberförsterei Pelplin, **Koseck** zu Berent, Oberförsterei Buchberg, **Krotki** zu Ostritz, Oberförsterei Buchberg, **Lüpke** zu Juschken, Oberförsterei Lorenz, **Scholz** zu Kornen, Oberförsterei Buchberg, **Friedrich Schulz** zu Hela, Oberförsterei Darslub, **Taecker** zu Trawitz, Oberförsterei Lippusch, **Trostner** zu Drosdowen, Oberförsterei Buchberg, **Wenzel** zu Kl.-Saalau, Oberförsterei Stangenwalde, **Zastrow** zu Freudenthal, Oberförsterei Oliva.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Marienwerder sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt worden unter gleichzeitiger Übertragung einer Hilfsförsterstelle die Forstaufseher:

Beisert in der Oberförsterei Lutau, **Deutschmann** in der Oberförsterei Kosten, **Glinski** in der Oberförsterei Neuenburg, **Hannemann** in der Oberförsterei Zanderbrück, **Klaß** in der Oberförsterei Golau, **Kloniecki** in der Oberförsterei Pflastermühl, **Krüger** in der Oberförsterei Schüttenwalde, **Menke** in der Oberförsterei Lindenberg, **Neitzel** in der Oberförsterei Charlottenthal, **Niemann** in der Oberförsterei Eisenbrück, **Scheffler** in der Oberförsterei Rehhof, **Scholz** in der Oberförsterei Junkerhof, **Scholz** in der Oberförsterei Zanderbrück, **Schulz** in der Oberförsterei Bülowsheide, **Thalmann** in der Oberförsterei Hammerstein, **Thieme** in der Oberförsterei Charlottenthal, **Weise** in der Oberförsterei Schönthal.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Stralsund sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Radestein zu Cummerow, Oberförsterei Schuenhagen, **Renner** zu Bug, Oberförsterei Werder, **Pinse** zu Fuhlendorf, Oberförsterei Schuenhagen, **Lenck** zu Bremerhagen,

Oberförsterei Abtshagen, **Mahnke** zu Poggendorf, Oberförsterei Poggendorf, **Schwartz** zu Lendershagen, Oberförsterei Schuenhagen, **Pieth** zu Tilzow, Oberförsterei Werder, **Zarnack** zu Spandowerhagen, Oberförsterei Jägerhof.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Posen sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Fischer zu Kamillenthal, Oberförsterei Wanda, **Fuhrmann** zu Alexanderhof, Oberförsterei Buchwerder, **Gerlach** zu Bukownica, Oberförsterei Wanda, **Golinski** zu Forsthaus Luisenhain, Oberförsterei Ludwigsberg, **Grun** zu Forsthaus Komorow, Oberförsterei Wanda, **Hüllenbeck** zu Raduchow, Oberförsterei Grenzheide, **Molch** zu Forsthaus Ruden, Oberförsterei Mauche, **Pauk** zu Forsthaus Herrenwalde, Oberförsterei Ludwigsberg, **Schultz** zu Forsthaus Kiebel-Vorwerk, Oberförsterei Mauche, **Seeliger** zu Forsthaus Deutschhof, Oberförsterei Grenzheide, **Smolibocki** zu Forsthaus Kalzig, Oberförsterei Schwerin a. W., **Wozniak** zu Forsthaus Kukuksmühl, Oberförsterei Zirke.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Bromberg sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Collier zu Gembitz, Oberförsterei Mirau, **Düsing** zu Strelitz, Oberförsterei Wielno, **Hurt** zu Jeziora, Oberförsterei Taubenwalde, **Helmbold** zu Dziewierzewo, Oberförsterei Nakel, **Krakowsky** zu Fließbach, Oberförsterei Nakel, **Löffelbein** zu Schepanowo, Oberförsterei Stefanswalde, **Neumann** zu Müllershof, Oberförsterei Glinke, **Schwerin** zu Grocholl, Oberförsterei Jagdschütz, **Tittel** zu Pniewy, Oberförsterei Stefanswalde.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Erfurt sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Austen in der Oberförsterei Leinefelde, **Bauer** in der Oberförsterei Hinternah, **Bode** in der Oberförsterei Leinefelde, **Fiedler** in der Oberförsterei Erlau, **Hering** in der Oberförsterei Schmiedefeld, **Hofmann** in der Oberförsterei Leinefelde, **Kopf** in der Oberförsterei Suhl, **Liebetruth** in der Oberförsterei Dietzhausen.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Hildesheim sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Brocks in der Oberförsterei Reinhausen, **Engel** in der Oberförsterei Liebenburg, **Fitzner** in der Oberförsterei Weenzen, **Friedrich** in der Oberförsterei Neuhaus, **Hoffmeister** in der Oberförsterei Bovenden, **Holland** in der Oberförsterei Grund, **Kühne** in der Oberförsterei Grund, **Jahn** in der Oberförsterei Hardegsen, **Klein** in der Oberförsterei Lonau, **Krause** in der Oberförsterei Lautenthal, **Kurth** in der Oberförsterei Uslar, **Künstel** in der Oberförsterei Elend, **Landmann** in der Oberförsterei Hardegsen, **Lindekugel** in der Oberförsterei Lauterberg, **Lohrengel** in der Oberförsterei Grund, **Ludwig** in der Oberförsterei Zellerfeld, **Maader** in der Oberförsterei Seelzerthurm, **Meyenberg** in der Oberförsterei Wendhausen, **Mielert** in der Oberförsterei Kupferhütte, **Müller** in der Oberförsterei Osterode, **Nette** in der Oberförsterei Liebenburg, **Nicolai** in der Oberförsterei Lautenthal, **Oehlmann** in der Oberförsterei Clausthal, **Pape** in der Oberförsterei Sillium, **Peix** in der Oberförsterei Bovenden, **Rademacher** in der Oberförsterei Elend, **Sauer** in der Oberförsterei Peine, **Schneider** in der Oberförsterei Catlenburg, **Schulz** in der Oberförsterei Ebergötzen, **Schwendt** in der Oberförsterei Knobben, **Vierling** in der Oberförsterei Alfeld, **Wösteseld** in der Oberförsterei Riefensbeck, **Würffel** in der Oberförsterei Mollenfelde.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Lüneburg sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Ehrig zu Celle, Oberförsterei Celle, **Engelken** zu Schäferei, Oberförsterei Celle, **Grußdorf** zu Schönewörde, Oberförsterei Knesebeck, **Heyer** zu Stapel, Oberförsterei Carrenzien, **Jahn** zu Rosien, Oberförsterei Carrenzien, **Lemm** zu Knesebeck, Oberförsterei Knesebeck, **Mahlke** zu Tosterglope, Oberförsterei Bleckede, **Mesecke** zu Wettenbostel, Oberförsterei Ebstorf, **Middeldorf** zu Frankenfelderbruch, Oberförsterei Walsrode, **Molle** zu Munster, Oberförsterei Munster, **Ockert** zu Allerfehl, Oberförsterei Sprakensehl, **Oltrogge** zu Alten-Elstorf, Oberförsterei Ebstorf, **Prinzhorn I** zu Dübbekold, Oberförsterei Göhrde, **Prinzhorn II** zu Nienenbüttel, Oberförsterei Harburg, **Rautenberg** zu Oploß, Oberförsterei Fallersleben, **Roden** zu Siemen, Oberförsterei Lüchow, **Rößler** zu Lüne, Oberförsterei Scharnebeck, **Schael** zu Caartzen, Oberförsterei Carrenzien, **Schell** zu Gifhorn, Oberförsterei Gifhorn, **Schmidt I** zu Ebstorf, Oberförsterei Ebstorf, **Schmidt II** zu Bleckede, Oberförsterei Bleckede.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Stade sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Fenner zu Kirchlinteln, **Ludwigs** zu Ostertimke, **Peters** zu Hipstedt, **Reichelt** zu Fickmühlen.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Arnsberg sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Eickenbusch zu Neheim, Oberförsterei Neheim, **Franz** zu Lettmecke, Oberförsterei Ewig, **Hartung** zu Bredelar, Oberförsterei Bredelar, **Heuser** zu Breitebruch, Oberförsterei Obereimer, **Schwabe** zu Langscheid, Oberförsterei Obereimer.

Der Königl. Kronenorden vierter Klasse wurde verliehen:

Kranz, Hegemeister zu Forsthaus Oberrosphe, Kreis Marburg, **Losing**, Hegemeister zu Forsthaus Rodenbach, Kreis Frankenberg, **Tauber**, Hegemeister zu Stammen, Kreis Hofgeismar.

*

Die bisherigen Försterstellen Rehrhof in der Oberförsterei Munster und Sellhorn in der Oberförsterei Langeloh, Regbz. Lüneburg, sind vom 1. April d. Js. ab in Revierförsterstellen umgewandelt. Erstere Stelle ist dem Förster **Grelle** in Rehrhof, letztere Stelle dem Förster **Beckmann** in Sellhorn vorläufig auf Probe übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Klame, Gutsförster zu Goldenschiff, Kreis Schwerin a. W., **Rose**, Förster zu Grünhof der Gräflich Finckensteiner Güter, **Ziegler**, Gutsförster zu Groß-Boschpol, Kreis Lauenburg.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Börner, Forstwart in Buckenhof, ist zum Förster daselbst befördert worden.

Cappel, Forstwart in Dernbach, ist nach Clausen (Waldfischbach) versetzt worden.

Helm, Forstgehilfe in Stalldorf, ist nach Brückenau versetzt.

Huber, Forstgehilfe in Münchsmünster, ist zum Forstwart in Buch (Kelheim) befördert worden.

Hüttlinger, Forstgehilfe in Allersberg, ist nach Rothenburg o. T. versetzt worden.

Jakob, Forstwart in Nagel, ist zum Förster in Rodenzenreuth befördert worden.

Röther, Forstgehilfe in Hardenburg, ist zum Forstwart in Dernbach (Eußerthal) befördert worden.

Petzold, Förster in Gammelsdorf, ist nach Elsdorf versetzt.

Pietz, Forstgehilfe in Brückenau, ist nach Stalldorf versetzt.

Ritter, Forstwart in Merzalben, ist nach Münchweiler versetzt.

Saiter, Forstwart in Battweiler, ist zum Förster daselbst befördert worden.

Sauter, Förster in Elsdorf, ist nach Gammelsdorf versetzt.

Staub, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Rothenbuch ernannt.

Stöhr, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Fischen (Burgberg) ernannt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Freyenhagen, Forstreferendar aus Benzkow, ist zum Forstassessor ernannt worden.

Ehlers, Holzwärter zu Granzin, ist auf die Holzwärterstelle in Langenhagen, Forstinspektion Lübz, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Flaenert, Holzwärter zu Göhlen, ist auf die Holzwärterstelle in Rosenow, Oberförsterei Turloff, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Völschow, Stationsjäger zu Grabow, ist zum Holzwärter in Göhlen, Forstinspektion Ludwigslust, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hahn, Oberförster, Verwalter der Großherzoglichen Wildparkstation in Neustrelitz, ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums am 27. April zum Oberforstinspektor ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Scherer, Gemeindeförster zu Sewen, Kreis Thann, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Stelle eines Forsthilfsbeamten zu Freienwalde (Oder) ist sofort zu besetzen. Inhaber des Forstversorgungsscheines kommen für die Besetzung zunächst in Frage, neben der Ausübung des Forstschutzes werden dem Gewählten technische Arbeiten in der Stadtforst, sowie auch Bureauarbeiten nach Anordnung des Stadtförsters übertragen. Die Anstellung erfolgt auf dreimonatliche Kündigung. Das Einkommen der nicht etatsmäßigen Stelle beträgt im Sommer monatlich 75 Mk., im Winter 90 Mk. Meldungen nebst Ausweisungspapieren sind umgehend an den Magistrat zu Freienwalde (Oder) einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Gemeindeförster **Ko.** in **T.** Von Petsch gibt es ein Buch: „In Schleswig-Holstein", Gedichte. Preis 1 Mk. 50 Pf., in Prachtband mit Goldschnitt 2 Mk. 70 Pf.

Herrn Forstassessor **W.** in **P.** Artikel über Säemaschinen finden Sie Bd. 17 S. 89, 139, 218, 330.

Herrn Leutnant **N.** Eine eigentliche Gemeindeoberförsterlaufbahn gibt es in Preußen nicht, die wichtigeren Stellen werden z. Zt. meist von Forstassessoren verwaltet. Früher bestand ein Vorbereitungsdienst für Anwärter in Westfalen und der Rheinprovinz. Vergl. Sie „Deutsche Forst-Zeitung" Bd. 6 S. 284 und Bd. 17 S. 968. Eine eingehende Darstellung im Briefkasten ist nicht ausführbar.

Herrn Förster **Sch.** (Bayern). Lassen Sie sich von unserer Geschäftsstelle „Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung 2c. für die unteren Stellen des Forstdienstes" vom 1. Oktober 1897 senden. Preis 50 Pf.

Herrn **Frenzel.** Findet Aufnahme.

Herrn Hilfsjäger **Schü.** in **K.** (639). Das Gesetz, betreffend die Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 ist am 1. April 1900 in Kraft getreten. Ist also Ihr Vater vor diesem Zeitpunkt gestorben, so finden die günstigeren Bestimmungen des genannten Gesetzes über Witwen- und Waisenversorgung auf Ihre Mutter keine Anwendung. Auch dieses Gesetz besitzt leider rückwirkende Kraft nicht. Die Entscheidung des Herrn Präsidenten wird wohl nicht anzufechten sein. Auf die Pensionen und Witwenrenten im allgemeinen kommen wir vielleicht schon in einer der nächsten Nummern zu sprechen. M.

Herrn Kgl. Forstaufseher **Z.** [Anfrage: Ist den Königlichen Forstschutzbeamten das Tragen hellgrauer Paletots mit blanken Knöpfen gestattet?] Antwort: Ein Verbot ist nicht ergangen. Wie es hieß, wird das Uniform-Reglement einige kleine Abänderungen erfahren (Hilfsförster); vielleicht wird bei dieser Gelegenheit auch die Paletotfrage geordnet.

Herrn Forstaufseher **W.** in **N.** [Anfrage: Ist ein Königlicher Förster, welcher auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt ist, unter allen Umständen verpflichtet, Personen, welche von ihm bei Entwendung von Streulaub mitten aus dem Reviere betroffen werden, zur Anzeige zu bringen oder nicht? Kann sich derselbe bei Unterlassung der Anzeige eventl. selbst einer Bestrafung wegen Verletzung des von ihm geleisteten Eides oder seiner Dienstpflichten aussetzen?] Antwort: Der Königliche Förster ist nach der Instruktion verpflichtet, Forstdiebstähle zur Anzeige zu bringen und kann bei Unterlassung im Disziplinarwege bestraft werden. Die Eidesnorm im § 24 des Forstdiebstahlsgesetzes zwingt ihn nicht, jede kleine Entwendung anzuzeigen. Der Forstschutzeid ist gewissermaßen eine Vereinigung von Zeugen- und Sachverständigeneid (§§ 61 und 79 der St. P. O.). Falsche eidliche Versicherungen von Zeugen oder Sachverständigen werden nach den §§ 155, 156, 157 und 163 des Strafgesetzbuchs bestraft.

Fr. Mücke.

Für die Redaktion: H. v. Gotben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Torgelow.

(Regbz. Stettin.)

Am Freitag, den 22. Mai cr., abends $6^{1}/_{2}$ Uhr, findet im Vereinslokale zu Torgelow die zweite diesjährige ordentliche Mitglieder-Versammlung statt, zu welcher die Kollegen hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Besprechung der vom Hauptverein festgesetzten Tagesordnung der General-Versammlung.

2. Endgültige Beschlußfassung über Entsendung eines Delegierten.
3. Beschlußfassung über das diesjährige Scheibenschießen.
4. Verschiedenes.

Eggesin, den 24. April 1903.

Hofmann, Schriftführer.

Ortsgruppe Eder.
(Regbz. Kassel.)

Verhandelt: Herzhausen, den 9. November 1902.

Es erschienen zwölf königlich preußische Forstunterbeamte der Oberförstereien Altenlotheim, Frankenau, Vöhl und beschlossen die Bildung der Ortsgruppe „Eder“ als Unterorgan des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten“ mit dem Sitze in Herzhausen und anderen Orten nach Bestimmung. Die Mitglieder sind „ordentliche“ und „außerordentliche“. Zu den „ordentlichen“ gehören die, die dem Vereine „Königlich Preußischer Forstbeamten“ angehören. Sämtliche Mitglieder der Gruppe sind am Schlusse aufgeführt.

Zum Vorsitzenden wurde Herr Förster Dreusicke, Forsthaus Luisendorf; Stellvertreter: Küch, Hessenstein; Kassierer: Göbel, Altenlotheim; Schriftführer: Ueckermann, Nieder-Orke einstimmig gewählt.

V. g. u.

Dreusicke, Vorsitzender;
Küch, Stellv. Vorsitzender; Göbel, Kassierer;
Ueckermann, Schriftführer.

Ortsgruppen Herzberg und Lauterberg.
(Regbz. Hildesheim.)

Zur Besprechung der vom Hauptvorstande für die Mitglieder-Versammlung festgesetzten Tagesordnung und Entsendung eines gemeinschaftlichen Delegierten werden die Mitglieder beider Ortsgruppen zum Sonntag, den 10. Mai d. Js., nachmittags 3 Uhr, nach Schusters Hotel, Bahnhof Scharzfeld hiermit eingeladen.

Waldmann. Kamenz.

Nachrichten des „Waldheil“,
eingetragener Verein zu Neudamm.
Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Frenzel, Karl, Forstlehrling, Wernrode, Post Kleinfurra.
Holdinger, Joseph, Hilfsjäger, Lassoth, Kreis Neiße, O.-S.
Supply, Wilhelm, Gräfl. Revierjäger, Fahrenbach, Post Witzenhausen, Bez. Kassel.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Für einen streitigen Grenzhasen; eingesandt von „Ungenannt“	2,50 Mk.
Betrag für Fehlschüsse ꝛc.; eingesandt von Herrn Oberförster Reuter in Johannisburg, Ostpr.	12,— „
Jagdstrafgeld; eingesandt von Herrn Kgl. Förster Tillmann in Maria-Laach	3,— „
Summa	17,50 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Barginde, Althammer, 2 Mk.; Berg, Hanerau, 2,50 Mk.; Busse, Zehdenick, 2 Mk.; Bogen, Gersfeld, 5 Mk.; Dargatz, Friedrichshof, 2 Mk.; Damm, Lindhoop, 2 Mk.; Frenzel, Wernrode, 2 Mk.; Franz, Möllenhoff, 2 Mk.; Fromberg, Stantau, 2 Mk.; Frömming, Peutkowitz, 2 Mk.; Graffenreut, Bahrendorf, 2 Mk.; Graffenreut, Unterlüß, 2 Mk.; Gieseke, Kl.-Wanzleben, 2 Mk.; Gebbers, Olberg, 2 Mk.; Grabenthin, Kl.-Oschersleben, 2 Mk.; Graber, Obergörzig, 2 Mk.; Grohmann, Neuehütten, 2 Mk.; Graßme, Schlaupp, 2 Mk.; Holdinger, Lassoth, 2 Mk.; Hänicke, Gorden, 2 Mk.; Hipler, Wansdorf, 2 Mk.; Jacob, Cluß, 2 Mk.; Kühn, Rocherath, 2 Mk.; Karsten, Groß-Wismar, 2 Mk.; Keuthalm, Eigenrieden, 2 Mk.; Knaden, Eisenschmitt, 2 Mk.; Krawielitzky, Hohenbocka, 2 Mk.; Köhler, Rehwinkel, 2 Mk.; Lehnpfuhl, Zinna, 5 Mk.; Maeder, Barby, 2 Mk.; Müller, Borken, 5 Mk.; Nagel, Grünheide, 2 Mk.; Rekow, Bärenwalde, 2 Mk.; Reickling, Mödejen, 2 Mk.; Saschiwack, Gr.-Radisch, 2 Mk.; Supply, Fahrenbach, 3 Mk.; Sauer, Beiskersdorf, 2 Mk.; Sawade, Konstadt, 2 Mk.; Schonarth, Oberkail, 2 Mk.; Schüller, Lorenzdorf, 2 Mk.; Schulz, Zicher, 2 Mk.; Schulz, Orlowen, 2 Mk.; Stelz, Trebnitz, 2 Mk.; Woehl, Trebitschin, 2 Mk.; Wiltberger, Kirn, 2 Mk.; Wieker, Hadmersleben, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, denselben bald gefälligst einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 441. — Bekanntmachung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten. 441. — Über das preußische Forsteinrichtungsverfahren. Von Oberförster Franz. 442. — Jägertruppe und Forstversorgungswesen. Von Friedrich Mücke. (Fortsetzung.) 444. — Die „Verstaatlichungsbewegung“ in der rheinischen Gemeinde-Forstverwaltung. Von Ludwig Schneider. 447. — Zu: „Welche eigenen Erfahrungen liegen über die Anlage von Kiefernballenkämpen vor?“ Von Riemenschneider. 450. — Weidenkulturen an Flüssen und Strömen. Von Valentin Wüst. 450. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 451. — Wichtige Beschlüsse verschiedener Landwirtschaftskammern, welche die Forstwirtschaft betreffen. 452. — Buchenmasern. 452. — 12jährige aktive Militärdienstzeit. Von Frenzel. 452. — Kreuzottern. Von B. W. 453. — Über Torf, Humus und Moor. 453. — Ernennung der Kommission für die erste forstliche Prüfung für den Forstverwaltungsdienst für Elsaß-Lothringen. 454. — Renkontre mit Wilderern. 454. — 67. Verzeichnis freiwilliger Beiträge der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung. 454. — Verein deutscher Privatforstbeamten. 455. — Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend. 455. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 455. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 457. — Brief- und Fragekasten. 457. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 457. — Nachrichten des „Waldheil“. 458. — Inserate.



Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins deutscher Privatforstbeamten, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 19. Neudamm, den 10. Mai 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Knesebeck im Regierungsbezirk Lüneburg ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Die durch den Staatshaushaltsetat für 1903 genehmigte neue **Försterstelle Wischwill** in der Oberförsterei Wischwill, Regierungsbezirk Gumbinnen, soll zum 1. Juli 1903 besetzt werden. Zu der Stelle gehört Dienstwohnung. Mit Dienstland wird die Stelle vorläufig nicht ausgestattet. Die Stellenzulage beträgt 100 Mk. jährlich. Die Schule ist in Wischwill. Bahnstation Wischwill der Kleinbahn Pogegen—Schmalleningken. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind bis zum 1. Juni d. Js. an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Schumm in der Oberförsterei Bodland, Regierungsbezirk Oppeln, welche mit Dienstwohnung und Dienstländereien (12,565 ha nutzbar) ausgestattet, ist infolge Todesfalls des bisherigen Inhabers zum 1. Juli 1903 zu besetzen.

Forstaufseherstelle Rehbrücke in der Oberförsterei Potsdam, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Forstaufseherstelle Kuhbrück in der Oberförsterei Neuholland, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Rehburg (Stadt) in der Kloster-Oberförsterei Rehburg, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. Juli 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Hillscheid, Schutzbezirk Jägerpfad, Oberförsterei Neuhäusel, Regierungsbezirk Wiesbaden, gelangt infolge Ablebens des bisherigen Stelleninhabers zum 1. Juli 1903 zur Neubesetzung. Bewerbungen sind bis zum 15. Mai d. Js. an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Eine neu zu gründende **Försterstelle** in der Oberförsterei Chausseehaus, Regierungsbezirk Wiesbaden, gelangt zum 1. Juli 1903 zur Besetzung. Bewerbungen sind bis zum 20. Mai d. Js. an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.



Über das preußische Forsteinrichtungsverfahren.

Von Oberförster Franz in Haus Ewig. (Schluß.)

Wie soll sich nun in Zukunft das preußische Forsteinrichtungswesen gestalten? In folgendem wird ein Versuch gemacht werden, diese Frage unter Benutzung der bisher laut gewordenen Preßstimmen zu lösen und das Verfahren einheitlicher, einfacher, schneller, billiger und übersichtlicher zu machen. Die Grundlinien desselben würden folgende sein:

a) Das ganze preußische Forsteinrichtungswesen wird fortan von neu zu schaffenden Forsteinrichtungsanstalten erledigt, von denen mindestens je eine für jeden Landforstmeisterbezirk mit dem Sitz in diesem gebildet wird.

b) Die Grundlage für die Forsteinrichtung bildet in Zukunft in allen Fällen die auf eine Normalbonität und die normale Holzhaltigkeit reduzierte Fläche. Dem Betriebsplan wird auf besonderem Formular eine Nachweisung der wirklichen und reduzierten Altersklassen beigegeben. Das Formular enthält auch die Rubriken für die periodische Verteilung. Die älteste Altersklasse — „über 100 Jahre“ — wird in mehrere Unterabteilungen — a) 101 bis 120 Jahre, b) 121 bis 140 Jahre usf. — getrennt, damit genau übersehen werden kann, mit welchem Holzalter die I. Periode wirtschaftet, was bei dem bisherigen Verfahren nicht möglich war. Der Betriebsplan selbst führt die Altersklassen- und die Periodentabelle nicht mehr, dagegen wird dessen rechte Seite, wozu das Formular leicht herzurichten ist, zu Eintragungen über Hauungen und Kulturen (Kontrollbuch und Hauptmerkbuch II) benutzt. Auch werden dort bei jeder Abteilung die Hiebsergebnisse früherer Perioden dezennienweise vermerkt, so daß zu jeder Zeit ein Überblick über die Gesamtleistungen eines Bestandes von der Begründung bis zum Abtrieb gegeben ist. Ein ähnliches Formular ist vom Verfasser bereits bei J. Neumann-Neudamm herausgegeben.

c) Eine Trennung von Hauptnutzung und Vornutzung in der bisherigen Weise findet nicht mehr statt. Es wird vielmehr nur ein einheitlicher Abnutzungssatz gebildet und im Hauungsplan einheitlich kontrolliert. Um aber zu jeder Zeit eine Übersicht zu haben, wie sich die Hauungen auf Kahlhiebe und Auszugshiebe verteilen, könnte ein Flächensatz und ein Aushiebssatz nachrichtlich gebildet und es könnte nachrichtlich im Hauungsplan die noch verfügbare Fläche angegeben werden. Die Fläche soll dabei durch Rechnung aus der angefallenen Holzmasse, nicht durch Messung, ermittelt werden.

d) Das Auskluppen der Bestände unterbleibt. Die Holzmassen werden nach Ertragstafeln unter Berücksichtigung der Holzhaltigkeit oder nach Okularschätzung bestimmt. Nur bei ganz unregelmäßigen Beständen kann eine stammweise Auskluppierung Platz greifen.

e) Der Abnutzungssatz wird unter Berücksichtigung des Altersklassenverhältnisses der ganzen Forstinspektion festgesetzt. Das jährliche Einschlagssoll einer Oberförsterei darf erheblichen Schwankungen unterliegen, wenn die Verhältnisse der anderen Reviere dies rechtfertigen. Die Direktiven gibt jährlich der Regierungs- und Forstrat.

f) Das Kontrollbuch in seiner jetzigen Gestalt fällt fort, jedoch werden die jährlichen Hiebsergebnisse sämtlich auf der rechten Seite des Betriebsplanes bei den betreffenden Abteilungen vermerkt, woselbst auch die im Hauptmerkbuch II. zu machenden Eintragungen in vereinfachter Weise Platz finden. Eine Abänderung des Abnutzungssatzes nach den Mehr- oder Mindererträgen gegen die Schätzung findet nur bei der nach zehn Jahren stattfindenden Taxationsrevision statt.

g) Das Kartenwerk wird gelegentlich der Taxationsrevision von dem Einrichtungspersonal auf Grund der vorgenommenen Messungen berichtigt. Revierverwalter und Förster erhalten Lichtpausen von dem Revier im Maßstab 1 : 10 000, worin die Hauungen und Kulturen gutachtlich eingetragen werden. Bei einfachen Verhältnissen genügen auch Blankettkarten 1 : 25 000.

Der Gang des Verfahrens würde sich demnach etwa wie folgt gestalten: In das zu taxierende Revier werden von der Forsteinrichtungsanstalt einige erfahrene Taxatoren mit dem nötigen Hilfspersonal aus dem unteren Beamtenstande geschickt. Die von den Taxatoren gebildeten Abteilungen werden von dem Hilfspersonal sofort tachymetrisch aufgemessen und kartiert. Nachdem eine reduzierte Karte bezüglich der Abteilungen ergänzt ist, wird hiervon eine Pausleinwandkopie genommen und zur Herstellung einer Anzahl von Lichtpausen benutzt zur vorläufigen Verwendung seitens des Lokalforst- und Einrichtungspersonals und zur Anfertigung der vorläufigen Bestandskarte. Hierauf findet die Anfertigung der Generalvermessungstabelle, der Bestandsbeschreibungen, der Alters-

klassentabelle, der vorläufigen Bestandskarte des Betriebsplanentwurfes und des Durchforstungsplanes statt. Die Bestandsbeschreibung muß enthalten: die herrschende Holzart und die Nebenholzarten, die Mittelhöhe des Bestandes, das Jahr und die Art der Bestandsbegründung, Zeit und Umfang der Nachbesserungen, das Durchschnittsalter, Zeit und Art der bereits geführten Hiebe, den gegenwärtigen Zustand des Bestandes, die mittlere Meereshöhe der Örtlichkeit und die Kosten der Bestandsgründung. Bei der erstmaligen Anlage eines Betriebsplanes wird die Bestandsbeschreibung in Ermangelung der Daten nicht in vorstehender Vollständigkeit erfolgen können. Später aber, wenn sämtliche Angaben unter dem betreffenden Abteilungsbuchstaben im Betriebsplan verzeichnet sind, wird dies mit großer Leichtigkeit möglich sein. Auf der Bestandskarte werden die Altersunterschiede durch Schraffierung und Punktierung der Blankettkarte kenntlich gemacht, die Holzarten werden durch gleichmäßige lichte Farbentöne bezeichnet. Die Karte kann dadurch schneller und deutlicher gezeichnet, leicht durch Farbendruck vervielfältigt und zu billigem Preise abgegeben werden. Die Zeichen für die Mischholzarten können fortfallen oder erscheinen nur in schwarz. Auf der Bestandskarte findet eine graphische Darstellung des Altersklassenverhältnisses für jede Betriebsklasse zu Beginn und am Ende der Periode Platz. — Nach diesen Vorarbeiten, welche eine vollkommene Übersicht über die Verhältnisse des Revieres gewähren, tritt der Landforstmeister mit dem Einrichtungskommissar, den zuständigen Regierungsforstbeamten und dem Revierwalter zu einer Beratung und eingehenden Waldbesichtigung mit Prüfung der Arbeiten und zur Aufnahme einer Verhandlung zusammen. Dabei müssen die Altersklassentabellen sämtlicher Oberförstereien der Forstinspektion und ebenso die Altersklassentabelle für die ganze Forstinspektion, reduziert und nicht reduziert, zur Stelle sein, daneben auch eine Darstellung, am besten graphisch, wie sich diese Altersklassenverhältnisse am Schluß der laufenden Perioden gestalten. Aus diesen Tabellen gewinnt die Kommission eine Übersicht über die Nachhaltigkeit in der Forstinspektion und kann sich schlüssig machen, ob bei der vorliegenden Abschätzung die I. Periode reichlich oder schwach zu dotieren ist. Die Verhandlung hat sich über diesen Punkt eingehend zu verbreiten. Nach den in dieser Verhandlung niedergelegten Grundsätzen werden dann die Arbeiten abgeschlossen und dem Ministerium zur Genehmigung eingereicht. Eine „Schlußverhandlung“ wird nicht mehr aufgenommen. In dem Betriebsplan sind die Holzmassen für die Mitte der Periode auszuwerfen, eine Zuwachsaufrechnung unterbleibt also. Bei allen Rechnungsoperationen sind die Rechentafeln von Crelle zu verwenden. Dabei ist eine größere Abrundung zulässig, so daß die Multiplikations- oder Divisionsergebnisse unmittelbar aus den Tafeln entnommen werden können. Die Durchforstungserträge werden im Betriebsplan nicht ausgeworfen. Dies geschieht vielmehr summarisch in dem, dem Betriebsplan beizugebenden Durchforstungsplan. Dieser registriert die Bestände in eine Altersklassentabelle, damit einesteils die Massen richtiger geschätzt werden können, andernteils ein Überblick gewonnen wird, wie sich die Durchforstungen auf die verschiedenen Altersklassen verteilen.

Die Fortbildung des Betriebsplanes durch den Revierverwalter beschränkt sich darauf, daß er die jährlichen Hauungen und Kulturen im Plane vermerkt und die ihm zu diesem Zweck übergebene Karte im Maßstab 1 : 10000 gutachtlich berichtigt. Der Förster hat gleichfalls seine Karte zu berichtigen. Die Eintragungen im Betriebsplan werden bezüglich der Fläche bei der Taxationsrevision auf Grund der stattgehabten Messungen geprüft und richtig gestellt.

Ein Mehr- oder Minderhieb gegen den Abnutzungssatz wird nach Anweisung des Inspektionsbeamten in den nächsten Jahren ausgeglichen.

Bei der Taxationsrevision ist, falls Änderungen stattfinden müssen, ein Nachtrag zum Betriebsplan anzufertigen, welcher nur die Abteilungen enthält, die dem zweiten Jahrzehnt der I. Periode verbleiben oder ihm neu überwiesen werden oder in welchen Flächenveränderungen stattgefunden haben. Im Plan wird bei den betreffenden Wirtschaftsfiguren auf den Nachtrag verwiesen. Bezüglich der Flächenverhältnisse bildet der Nachtrag gewissermaßen die Fortschreibungsverhandlung wie bei dem Grundsteuerkataster. Die zu bildenden neuen Abteilungen müssen ihre Abstammung von der Mutterparzelle erkennen lassen. Sie erhalten deshalb eine Bruchbezeichnung, deren Zähler von dem Buchstaben der Mutterabteilung gebildet wird, z. B. Jagen 36 $\frac{a}{1}$, $\frac{a}{2}$ usf. Die Summe der Bruchabteilungen muß die Flächengröße der Mutterabteilung ergeben. Die bei der Mutterabteilung auf der rechten Seite des Betriebsplanes gemachten Eintragungen müssen anteilig auf die neuen Abteilungen übernommen werden, z. B. Jagen 40 hat im Betriebsplan die Abteilungen a = 10 ha 100jährige Kiefern, b = 10 ha 40jährige Kiefern und c = ha 40jährige Fichten. Von

der in der I. Periode stehenden Abteilung a sind im ersten Jahrzehnt 5 ha abgetrieben, die anderen 5 ha sollen in eine spätere Periode zurückgeschoben werden. Von den beiden anderen Abteilungen mußten unmittelbar vor der Taxationsrevision je 2 ha infolge einer Kalamität abgetrieben werden. Die Taxationsrevision bringt diese drei Abteilungen in den Nachtrag und bildet daraus $\frac{a}{1}$ = 5 ha Kulturfläche, $\frac{a}{2}$ = 5 ha 100jährige Kiefern; $\frac{b}{1}$ = 2 ha Blöße, $\frac{b}{2}$ = 8 ha 40jährige Kiefern, $\frac{c}{1}$ = 2 ha Blöße, $\frac{c}{2}$ = 8 ha 40jährige Fichten. Nun werden die im Hauptplane bei den Mutterabteilungen verzeichneten Hiebsergebnisse für die Abteilungen $\frac{a}{2}, \frac{b}{2}, \frac{c}{2}$ reduziert nach Maßgabe der Flächenverkleinerung, in den Nachtrag übernommen und dort weiter fortgeführt. Die Vorerträge und die Abtriebsergebnisse auf den kahl gehauenen Abteilungen $\frac{a}{1}, \frac{b}{1}, \frac{c}{1}$ sind ebenfalls festzustellen bezw. direkt aus dem Plan zu entnehmen und in ein Sammelbuch einzutragen, welches die Durchforstungserträge summarisch von zehn zu zehn Jahren, im ganzen und pro Hektar, unter Angabe der Zahl der Durchforstungen, desgleichen die Abtriebserträge, die Bestandshöhe in den verschiedenen Dezennien, die Summe der Vor- und Abtriebserträge, das mittlere Flächenabtriebsalter, die Abteilungsgröße, eine Handzeichnung der Abteilung und die Bestandsbeschreibung des laufenden Betriebswerkes enthält. Die Handzeichnung ist deshalb notwendig, damit noch in spätesten Zeiten die Örtlichkeit festgestellt und die Erträge der verschiedenen Holzgenerationen auf dieser Fläche verglichen werden können. Das Sammelbuch wird also erst berichtigt, wenn eine Abteilung zu Ende gehauen ist. In den meisten Fällen werden die Daten, abgesehen von der Feststellung des mittleren Abtriebsalters, unmittelbar aus dem Betriebsplan genommen werden können. Die Führung dieses sehr wichtigen Buches macht deshalb keine besondere Mühe. Bei Aufstellung eines neuen Betriebswerkes können die Abteilungsbuchstaben beliebig geändert, auch können beliebige neue Abteilungen gebildet werden, nur müssen diese aus den früheren hergeleitet und die bisher gemachten Eintragungen richtig auf die neuen Abteilungen übernommen werden. Man wird deshalb nicht behaupten können, daß das Verfahren eine starre Form des Waldes voraussetze. Sollten in einzelnen Fällen Abteilungen zu statistischen Zwecken durch Kalamitäten untauglich werden, so sind diese nicht in das Sammelbuch zu übernehmen. Die Taxationsrevision stellt auch einen Vergleich zwischen der Schätzung und dem wirklichen Ertrage summarisch für die Summe der abgetriebenen Flächen an, um das Ergebnis bei der Feststellung des Abnutzungssatzes für das zweite Jahrzehnt zu verwerten. Die Hiebsergebnisse des letzten Jahrzehntes werden bei jeder Abteilung aufgerechnet, die Summe wird alsdann in die Dezennientabelle des Betriebsplanes eingetragen. Die Kulturkosten für die fertigen Kulturen sind zu ermitteln und mit ihrem Betrage unter die Bestandsbeschreibung zu setzen. Der Durchforstungsplan, die wirkliche und die nach Bodengüte und Holzhaltigkeit reduzierte Altersklassentabelle werden von neuem aufgestellt. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die Holzhaltigkeit zu richten, weil in dieser die Eingriffe der Hauptbestandsdurchforstungen zum Ausdruck kommen und ihren Einfluß auf den zukünftigen Abnutzungssatz ausüben müssen. Die Altersklassentabelle der Forstinspektion wird nach jeder Taxationsrevision berichtigt und ebenso diejenige des Regierungsbezirkes.

Die nach vorstehender Art angelegten Taxationen erleichtern die späteren Abschätzungen ungemein. Der Taxator hat im Betriebsplan in anschaulichster Weise den ganzen Werdegang jeder Abteilung vor Augen, er findet bei jeder Abteilung in übersichtlichster Form und mit geschichtlicher Treue alles verzeichnet, was sich taxatorisch auf diese bezieht, und braucht nicht Forschungen in den verschiedensten Büchern anzustellen, um sich die einfachsten Daten zu beschaffen. Das Sammelbuch gibt ihm zudem die zuverlässigsten Ertragstafeln und die beste Grundlage für die Bonitierung. Phantasievolle Schätzungen sind nicht mehr notwendig, da aus diesem Buch die konkrete Bodenfläche zu ihm spricht und die Bestandsahnen ihm alle Fragen beantworten, welche er bezüglich der gegenwärtigen Generation zu stellen hat. Die ganze Einrichtung hat noch den großen Vorteil, daß das Einrichtungswerk aus seinem bisherigen Einsiedlerdasein im Aktenschrank entrissen wird, indem sie den Revierverwalter infolge der jährlichen Eintragungen zwingt, in steter lebendiger Verbindung mit dem Werk zu bleiben und ihm Veranlassung zu einer fortgesetzten denkenden Betrachtung des Planes gibt.

Jägertruppe und Forstversorgungswesen.

Von **Friedrich Mücke**, Altem Gardejäger.

(Fortsetzung.)

In einer Beschreibung der Uniformen von J. C. H. v. S., Preuß. Lieutenant, Nürnberg, 1759, lesen wir:

Jäger-Corps zu Pferde.

1741. Sie dienen zur Bedeckung des Königs und werden als Couriers gebraucht. Stärke 300 Mann, Garnison Mittenwalde.

Jäger-Corps zu Fuß.

Stiftung 1741. Stärke 1200 Mann. Garnison Coepenick.

Ferner: L'Histoire de L'Armée Prussienne de 1759. Amsterdam. Aux Depens de la Compagnie:

Seite 131:

Corps de Chasseurs à Cheval. Garnison Mittenwalde.

Ce Corps fut commencé à former en 1740, mais il y a été augmenté de tems en tems, desorte qu'il se trouve composé de 600 hommes, tous bons tireurs, distribués en 4 Compagnies, et commandés par autant de Capitaines. Le Generalmajor Francois Gaspard de Wobersnow est chargé de la Direction de ce Corps.

und Seite 132:

Corps de Chasseurs à pié. Garnison Coepenick.

En 1740 le Roi créa un Corps de Chasseurs a pié, qui n'etoit composé que de 40 ou 50 hommes. Dans la suite le Roi l'a fait augmenter jusqu' à 800 hommes, vû les grandes services, que cette troupe de bon tireurs lui a rendû en differentes occasions. Le Colonel Guillaume Louis de Aweyda est Commandeur de ce Corps.

In einer Geschichte der preußischen Regimenter „Nürnberg 1777" heißt es S. 93, 94:

Feldjäger-Corps zu Fuß.
Standquartier Belitz.

Anno 1740 errichtete der König ein Corps von 40—50 Feldjägern zu Fuß, welche wegen der guten Dienste, so sie als geübte Schützen leisteten, auf 800 Mann vermehrt wurden. 1750 ward der Obrist Ludw. von der Osten und 1751 der Obrist Wilh. Ludw. von Aweyda Commandeur desselben. 1760 ward es der Obrist Ph. Ludw. de Granges.

Feldjäger-Corps zu Pferde.
Standquartier Mittenwalde.

Dieses Corps ist 1740 errichtet worden. Man hat es von Zeit zu Zeit verstärket. 1762 bestund es aus 4 Compagnien guter Schützen, welche von 4 Rittmeistern kommandirt wurden und 600 Mann betrugen. 1763 wurden sie auf 2 Compagnien gesetzt und dem General-Major Heinrich Wilhelm von Anhalt die Oberaufsicht darüber gegeben.

Wir lesen weiter: Zustand der preußischen Armee im Jahre 1779, S. 168:

Feldjäger zu Pferde.

Koepenick. Sie sind völlig wie die Fußjäger mondiret außer daß ihre Mondur feiner ist und daß sie gelblederne Beinkleider tragen. Errichtet 1740 aus gelernten Jägern. Werden im Felde und im Frieden zu allerhand Commissionen und Verschickungen, meistenteils als Couriers gebraucht. Der erste Generaladjutant vom König, welcher meistenteils zugleich Hofjägermeister ist, ist allemal Chef.

In einem Werke „Zustand der preußischen Armee im Jahre 1787 von seiner Stiftung an bis auf die jetzige Zeiten, Breslau bei Joh. Ernst Meyer" heißt es:

Feldjäger zu Pferde.

Koepenick. — Es werden meistenteils Förster oder Jägersöhne zu diesem Corps genommen. Statt der Unteroffiziers hat es 6 Oberjäger. Errichtet 1740 auf 60 Mann, 1744 verstärket mit 112 Mann. Sie werden zu Verschickungen und als Couriers gebrauchet. Gemeiniglich ist der erste Generaladjutant des Königs auch zugleich Oberjägermeister.

Jäger-Corps zu Fuß. — Mittenwalde, Zossen.

Es hat keinen Canton, aber das Recht, unter ein Regiments-Canton gehörige und unter fünf Zoll messende Jäger ohne Gefahr der Reclamirung werben zu dürfen. Errichtet 1740 zu einem Corps von 46—50 Feldjägern und im dritten Schlesischen Kriege auf 800 Mann vermehret, 1763 reduciret bis auf 300 Mann, nachher auf 600 Mann verstärket und in 5 Compagnien eingeteilt. 1778 wurde noch eine Comp. errichtet. 1786 wurde es bis auf 10 Compagnien vermehret. Es besteht aus lauter gelernten Jägern.

1751. M. Franz Isaak Chevalier de Chasot, starb 1750. O. Ludw. von der Osten, desertiert 1751. O. Ludw. v. Aweyda, starb 1756. Joh. Hartwig M. starb 1758. Siegm. Bade. M. cassiret 1778. Der Cap.

Gaudi bekam das Commando. 1760. D. Ph. L. Siegm. des Granges.*)

Sichere Nachrichten haben wir nur in den Allerhöchsten Kabinettsordres. Die Mitteilungen aus andern Schriften sind recht anregend, aber sie sind doch nur mit einer gewissen Vorsicht aufzufassen, da den Verfassern zweifellos Verwechslungen der Feldjäger mit den Fußjägern unterlaufen sind. Auf kritische Betrachtungen jedoch will ich mich hier nicht einlassen, ich komme vielleicht dazu bei einer anderen Gelegenheit. Für mich handelt es sich vorwiegend nur um die Entwickelung der Jägertruppe und den Einfluß derselben auf das Forstversorgungswesen.

Beim Beginn des siebenjährigen Krieges wurde ein Bataillon Fußjäger von 400 Köpfen formiert, das nach eingetretenem Frieden auf 500 Köpfe in zwei Kompagnien gesetzt wurde.

Die Versorgung**) der gedienten Jäger auf Forststellen geschah womöglich nach der Reihenfolge ihrer Dienstzeit, in der Regel nach 12 bis 14 Jahren. Der größte Teil der Mannschaften war zehn Monate hindurch beurlaubt, und nur in den Monaten August und September waren die Kompagnien vollzählig.

Im Jahre 1773 wurden drei neue Jägerkompagnien gebildet, nur der vierte Teil der Mannschaften blieb mit Büchsen bewaffnet, die übrigen Leute erhielten glatte Infanteriegewehre.

Es liegt auf der Hand, daß die rege Verbindung, in der die Jäger mit dem Walde blieben, nur vorteilhaft für ihre Weiterbildung sein konnte; bei der Truppe waren sie, wie gesagt, jährlich etwa nur zwei Monate. Die Uebung des Liniendienstes schien dem großen König so wenig vereinbar mit der Jägernatur, daß er ihn mehrmals streng untersagte. Bekannt ist, daß, als nach einem Herbstmanöver die Jäger in Potsdam einrückten und der Kommandeur de Granges seine Jäger in Zügen aufmarschiert und im Tritt dem König vorführte, dieser — mit der Krücke drohend — rief: „Wollt Ihr Schäker wohl auseinander!"

Unterm 1. Januar 1784 befahl Friedrich der Große die Errichtung eines Feldjägerregiments und zu dem Ende die neue Formation von vier Kompagnien.

---

*) Die Nachrichten fand ich in der Warmbrunner Schloßbibliothek und verdanke dies der Güte des dortigen Bibliothekars.

**) Schon Pfeil nennt diese Bezeichnung, allerdings mit Bezug auf das reitende Feldjägerkorps, charakteristisch. Die Anstellung im Forstdienst soll eine Belohnung für geleistete Militärdienste sein, man muß das unbedingt festhalten; dahin spricht sich auch eine weitere Kabinettsordre Friedrichs des Großen vom 16. Juli 1755 aus, die sich allerdings auf die Forstbeamten überhaupt bezieht.

Es beginnen nun um diese Zeit schon Klagen über das lange Warten auf Anstellung. Es mußte eine längere Dienstzeit eintreten. Gumtau berichtet: Das 1789 neu organisierte königliche Forstdepartement in Berlin verfügte daselbst ein Examen der zur Forstversorgung herangedienten und berechtigten Subjekte. Auf Requisition dieses Departements sandte das Regiment jedesmal zwei Oberjäger und zwölf Jäger zum Forstexamen nach Berlin. Wenn diese nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Qualifikation nach und nach versorgt waren, so wurden von dem Regiment wieder eine gleiche Anzahl zu diesem Behufe sistiert.

Man muß nun einmal daneben halten, was von Kropff über die damalige Zeit berichtet. Von Kropff war Churmärkischer Erster Oberforstmeister und Verfasser eines wertvollen Werkes „System und Grundsätze bei Vermessung, Einteilung, Abschätzung, Bewirtschaftung und Kultur der Forsten". Berlin 1807; er war ein Gegner des allgemein gefeierten Herrn von Burgsdorf. von B. trieb zunächst in Tegel ausgedehnte Anzucht fremdländischer Holzarten. Im Jahre 1786 erhielt von B. den Auftrag, ein Forsthandbuch auszuarbeiten und forstwissenschaftlichen Unterricht an Jagdpagen zu erteilen. 1792 wurde er zweiter Oberforstmeister in der Kurmark Brandenburg. Er stand in dem Rufe, der gelehrteste Forstmann seiner Zeit zu sein. Nun wird es aber mit Autoritäten damals gerade so gewesen sein, wie es heute noch ist. Unzweifelhaft besaß er eine große Gelehrsamkeit, aber in seinen Schriften mag er sich doch wohl manche Blößen gegeben haben, die von seinen Gegnern aufgespürt und geschickt gegen ihn ausgespielt wurden.

Auch die erwähnten von Kropff'schen Schriften enthalten mehrere gewiß berechtigte Seitenhiebe gegen von B., wobei es nur stört, daß von Kropff seine eigenen Verdienste allzusehr hervorhebt.

von Kropff äußert sich nun in seinem Werke (auszugsweise mitgeteilt) wie folgt:

In großen Staaten*) sprechen nun zwar nach Maßgabe der mehreren Weitläufigkeiten und mehreren Forstbedienungen andere Verfassungen und Umstände mit, z. B. in den königl. preußischen Staaten, wo in der Regel die Söhne der Oberförster beim reitenden Feldjägerkorps, die Unterförster-Söhne aber den Feldjägerregimentern obligat und beide dadurch von der Kantonpflichtigkeit zu den Infanterie- und Kavallerieregimentern ausgeschlossen sind.

---

*) von Kropff hatte von seiner eigenen Lehrzeit in Braunschweig gesprochen.

Die Jäger vom Reitenden Korps werden als Rechnung führende Forstbedienten, die Jäger von den Feldjägerregimentern aber als Unterförster und die Unteroffiziers oder Oberjäger bei denselben gewöhnlich als Hegemeister versorgt, nachdem beide, wenn sie nicht besonderer Ursachen wegen außer der Reihe versorgt werden, einige 20 Jahre bei dem Korps oder Regimente gedient haben. Beide haben jedoch in Friedenszeiten Gelegenheit und Zeit genug, sich in ihrem eigentlichen Metier hin und wieder bei den Forstbedienten in allen Stücken und auch in der Feder zu üben, weil in Friedenszeiten in der Regel die Feldjäger vom Reitenden Korps jährlich sechs Monate und die Feldjäger vom Feldjägerregimente zwei Jahre hintereinander wechselweise auf Urlaub zubringen können. Hierzu kommt, daß hier in Berlin für vierundzwanzig der jüngsten Feldjäger oder Volontärs vom Reitenden Korps ein forst- und mathematisches Lehrinstitut etabliert ist. — — — — — — —

von Kropff spricht sich dann weiter dafür aus, die Ausbildung in ein Zwangssystem zu bringen und ein Reglement zu erlassen, wonach in keinem Falle davon abzugehen sei, daß die Rechnung führenden Forstbedienten, Hegemeister und Unterförster verbunden sein sollen, ihre Söhne schon während der Schuljahre eine gute leserliche Hand schreiben und die vier Rechnungsspezies vollkommen erlernen zu lassen, die Unterförster sollen ihre Söhne zu einem Oberförster in die Lehre geben. Er teilt dann ferner noch mit, daß er schon im Jahre 1783 eine landesherrliche Verordnung erwirkt habe, wonach die Lehrlinge einer Prüfung zu unterwerfen seien, in der sie die Kenntnis der inländischen Holzarten, des Bodens und der Kultur der Laub- und Nadelhölzer, des Abtriebes der Schläge, des Verkohlens des Holzes, der Forstordnung der Provinz, der Fährtenkunde und der waidmännischen Ausübung der Jagd nachzuweisen hätten. Herr von Kropff beklagt sich dann aber auch, daß die gegebenen Vorschriften nicht überall befolgt würden.

Wie weiter vor schon angeführt worden, waren bei Errichtung des Generaldirektoriums die Forstsachen dem dritten Departement zugeteilt. Der Oberlandjägermeister war technischer Chef des Forstwesens und Mitglied dieses Kollegiums. Da jedes Departement seinen besonderen Vorstand in einem Minister hatte, so war eigentlich derjenige, der dem dritten Departement vorstand, zugleich Forstminister. Friedrich der Große bildete 1770 das Forstdepartement. Chef desselben wurde der Minister, dem es zugeteilt war, und der Landjägermeister trat nunmehr an die Stelle des technischen Direktors, der dem Chef in allen wichtigen Sachen Vortrag halten und dessen Genehmigung einholen mußte.

Unter dem 19. Januar 1775, als der nachmalige Generalkontrolleur der Finanzen, Graf von Schulenburg, Chef derselben war, wurde das Verhältnis des Landjägermeisters zu diesem näher bestimmt. Hiernach stand dem Minister die Leitung und Direktion des ganzen Forstwesens zu, jedoch wurden die den inneren Forsthaushalt betreffenden Gegenstände noch ferner von dem Landjägermeister bearbeitet, vorgetragen und unter seinem Namen auch darauf verfügt. Hierzu wurden gerechnet die Kultursachen, Forstpolizei, die Kontrolle der Forstbeamten im Walde, die Vorschläge zur Besetzung der Förster- und Oberförsterstellen, die Holzassignationen, Jagdsachen, Forstbausachen, Vermessung und Taxation. Der Entscheidung des Ministers blieb vorbehalten: Die Besetzung der Forstmeister- und Oberforstmeister-, Forstschreiber- und Forstkassenbeamtenstellen, alle Etats- und Kassensachen, die Forstgesetzgebung, die Assignationen, die Nutzholz- und Brennholz-Administration, Forstgrenzsachen und die Veräußerung von Forstgrund. Preußen hat bis zum Jahre 1806 nur zwei Forstminister gehabt, den Grafen von Schulenberg und den Grafen von Arnim. (Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

— [**Versuche über den Einfluß des Behackens auf die Entwickelung der Kulturen.**] Bei den Forstkulturen in Ländern mit ungünstigerer Verteilung der Niederschläge als Deutschland, z. B. Südafrika und Südrußland, hat sich ergeben, daß das Gedeihen der Pflanzen durch energische, mehrere Jahre hindurch andauernde Bearbeitung sehr wesentlich gefördert und teilweise durch solche überhaupt erst ermöglicht wird. In den Oberförstereien der russischen Steppe werden Laub- und Nadelholzkulturen vier Jahre lang sorgfältig gehackt, und zwar im ersten Jahre nach der Kultur einmal, im zweiten Jahre dreimal, im dritten und vierten Jahre je zweimal.

Auch in Deutschland hat sich gelegentlich des abnorm trockenen Frühjahrs 1893 die Überlegenheit der Kulturen mit sorgfältiger Bodenbearbeitung deutlich gezeigt. Herr Prof. Dr. Ramann hat damals den günstigen Einfluß dieser Behandlungsweise auf den Wassergehalt experimentell festgestellt. Bei uns ist eine Bearbeitung der Kulturen durch Behacken im großen Betrieb fast ausnahmslos nur bei der Eiche üblich. Der günstige Einfluß der Bearbeitung ist in folgenden Ursachen zu suchen:

1. Durchlüftung des Bodens.
2. Verminderung der Verdunstung durch Beseitigung der Gras- und Unkrautvegetation.
3. Vermehrung der Wasserabsorption. Verminderung der Verdunstung durch Beseitigung der Gras- und Unkrautvegetation.
4. Beseitigung der Beschattung und Verdämmung der Forstpflanzen durch die Gräser 2c.
5. Verminderte Inanspruchnahme der mineralischen Nährstoffe durch die konkurrierenden Gräser 2c.

Die preußische Hauptstation des forstlichen Versuchswesens beabsichtigt nun den Einfluß der Bearbeitung und deren zweckmäßigste Methode durch systematische Versuche festzustellen und mit der Kiefer zu beginnen. Zu diesem Zwecke sind im Frühjahre 1903 in den Oberförstereien Chorin-Freienwalde Vorversuche auf zwei- bis vierjährigen Kiefernkulturen III. bis V. Standortsklasse eingeleitet worden, und zwar einerseits auf sehr graswüchsigem und andererseits auf ganz armem Boden. Die Versuchsflächen sind vorläufig 2 a groß, die Hälfte wird bearbeitet, die andere bleibt im gewöhnlichen Zustande liegen. Gegen Wildbeschädigungen werden sie durch eine Umzäunung von Maschendraht geschützt.

❧

— [**Schonet die Sahlweiden.**] Unter den in Deutschland heimischen Weidenarten möchten wohl nur wenige sein, deren Vorkommen sich so weit erstreckt wie jenes der Sahlweide; denn man findet sie durch ganz Europa, selbst in den nördlichsten Bezirken. Sie kommt in hoher und niedriger Lage, auf trockenem wie auf nassem Boden fort, wächst aber in niedriger oder doch nur mäßig hoher, etwas geschützter Lage und auf frischem, gutem Kalk-, Basalt- auch Sandboden am liebsten. In größerer Anzahl wird sie zwischen anderen, edleren Holzarten wegen ihrer verdämmenden Eigenschaften nicht gern gesehen, weshalb sie auch bei den Läuterungshieben meist herausgehauen wird. Man sollte aber doch in dieser Beziehung nicht zu radikal vorgehen und hier und dort ein schlankes Exemplar oder eine gute Kernlode stehen lassen. Auf den Kulturflächen lenkt man dadurch den Rehbock, der gern an Weichhölzern fegt, von der bestandbildenden Holzart ab; als schlanker Nutzholzstamm ist die Sahlweide auch nicht zu unterschätzen. Wo es sich um Waldverschönerung handelt, namentlich in der Umgebung altehrwürdiger Ruinen und Burgen, sollte man die Sahlweide möglichst schonen; denn in der ersten Frühjahrszeit gewährt die blühende Sahlweide ein überaus liebliches Bild, das jeden Naturfreund entzücken wird. Will man übrigens Aushiebe vornehmen, so sollte man das des Wildes wegen lediglich nur im Winter tun, um dadurch auch das Wild vom Schälen und Verbeißen anderer Holzarten abzuhalten. F.

❧

— [**Was könnte vom Staate zur Hebung des Privatforstbeamtenstandes geschehen?**] Wer Gelegenheit gehabt hat, sich mit den Privatforstbeamten-Verhältnissen zu beschäftigen, der muß sich häufig die Frage vorlegen: Wie ist es möglich, daß diesen so große Geldwerte, wie sie die ihnen überwiesenen Reviere darstellen, anvertraut werden? Ich will durchaus nicht verkennen, daß es viele tüchtige Privatforstbeamten gibt, die nur aus irgend einem Grunde die königliche Forstbeamtenlaufbahn nicht verfolgt haben, und bin auch weit davon entfernt, behaupten zu wollen, daß man mit dem Militärdienst, den heute übrigens verschiedene bedeutende Forstmänner für vollständig überflüssig erachten, und mit dem Prädikat „Königlich“ die Forstwirtschaft und Forstwissenschaft in Monopol genommen hat.

Daß etwas zur besseren Ausbildung und somit auch zur Hebung des Privatforstbeamtenpersonals geschehen muß, ist längst überall anerkannt, dem „Wie“ der Ausführung haben sich bisher aber allerlerlei Schwierigkeiten in den Weg gestellt. Erstens liegt es an den Waldbesitzern selbst, welche lieber einen ihrer Diener oder Arbeiter in den grünen Rock hinein avancieren lassen, und zwar des geringeren Lohnes und der bequemeren Behandlungsweise wegen, und dann an dem Umstande, daß sich bisher keine Stelle gefunden hat, die energisch für das Wohl und Wehe des Privatwaldes eingetreten wäre. Überall werden durch Staatsbeihilfen Schulen für Ausbildung der Landwirte und Gärtner errichtet, und es muß einen unter Beachtung nachstehender Ausführungen befremden, wie für die Ausbildung der Herrschaftsforstbeamten so gar nichts geschieht.

Wenn man nur allein den **Geldwert der Waldungen** in Betracht zieht, so wird man zu der Annahme berechtigt sein, daß unter annähernd normalen Verhältnissen der Wert des über acht Millionen Hektar großen Waldes in Preußen ungefähr ebenso hoch anzunehmen ist wie der gesamte Wert des übrigen landwirtschaftlichen Besitzes bei einer Flächengröße von 26 Millionen Hektar inkl. allen Inventars usw. Rechnet man nun einen Hektar Waldboden mit Holz hier in Pommern auf 1800 Mk. und einen Hektar sonstiges Kulturland zu 600 Mk., so wird man finden, daß sich beide Werte ziemlich gleich kommen. Zu **diesem hohen Güterwert des Waldes** für die Waldbesitzer tritt nun aber für die Allgemeinheit der Bevölkerung noch der große Segen, welchen der Wald für alle landwirtschaftlich bebauten Flächen und für die Erzeugung der Feldfrüchte erschließt. In allen alten und neuen Kulturländern richtet daher eine weise Staatsregierung ihr Augenmerk gerade auf die Aufforstung entwaldeter Gebirge und auf die Erhaltung vorhandener Waldungen. Aber auch die Erzeugnisse an Holz und anderen Waldprodukten (Beeren, Pilze) bilden nicht nur eine Einnahmequelle für die Waldbesitzer selbst, sondern sie dienen auch zur Befriedigung vieler unentbehrlicher Lebensbedürfnisse aller Staatsbewohner.

Die vom Staate beaufsichtigten Wälder, **welche den kleineren Prozentsatz bilden,** werden von forsttechnisch vorgebildeten Staatsbeamten nach den Grundsätzen der **Nachhaltigkeit** bewirtschaftet.

Man unterscheidet bei der Staatsforstverwaltung drei Instanzen: 1. den örtlich ver-

waltenden **Oberförster,** welcher alle Vorschläge für die Wirtschaft aufstellt, 2. die **Königliche Regierung,** welche sie prüft und genehmigt, und 3. den **Förster,** welcher sie praktisch ausführt. Beim Privatwaldbesitz, und besonders bei dem von 500 bis 2000 ha Größe, finden wir nur selten diese drei Instanzen vertreten. Am meisten vermissen wir hier den praktisch ausführenden Förster, der selten in richtiger Gestalt vorhanden ist. Oft bekleidet er seine Försterstelle nur im Nebenamte und in seinem Hauptberufe ist er Jäger, Gärtner, Diener usw.

Für die Instanz des Oberförsters und der Regierung hat sich seit einigen Jahren in mehreren Provinzen (Pommern, Brandenburg und Sachsen) eine Stelle bei den Landwirtschaftskammern gebildet. Diese Stelle — Forstausschuß oder Forstabteilung genannt — steht den Privatwaldbesitzern mit Rat und Hilfe in allen forstlichen Fragen zur Seite. In erster Linie sorgen diese Stellen für Anstellung tüchtiger Forstbeamten, mit welchen sie natürlich ein viel leichteres Arbeiten haben. Jetzt und vielleicht auch noch für einige Jahre stehen ihnen noch genügend beurlaubte Reservejäger zur Verfügung. Da die meisten Privatwaldbesitzer aber ungern beurlaubte Reservejäger anstellen, weil diese manchmal, wenn sie kaum das Revier kennen gelernt haben, ihnen wieder fortgenommen werden, und weil auch in Zukunft diese nicht mehr genügend vorhanden sein werden, so liegt die Frage der Errichtung von Privatförsterschulen seitens der Landwirtschaftskammern sehr nahe.*) Landwirtschafts- und Gärtner-Lehranstalten sind mit Staatsmitteln errichtet worden und gereichen den betreffenden Zweigen zum großen Segen.

Ich meine, die Mittel zur Errichtung von vorerst zwei bis drei Schulen unter Anschluß und Aufsicht der Landwirtschaftskammern könnten nicht unerschwinglich sein. Bei einem einmaligen Zuschusse zur Erbauung der Schulen durch den Staat, die Provinzen und die Waldbesitzer, sowie kleiner jährlicher Zuschüsse durch diese könnte das Schulgeld ziemlich niedrig bemessen werden.

Es würden in diesen Schulen nur junge Leute mit abgeschlossener Schulbildung Aufnahme finden können, und der Schulbesuch müßte zwei bis drei Jahre währen.

Die Privatwaldbesitzer, welche den Wert eines solchen Beamtenpersonals gar bald erkennen und es auch mit gebührender Achtung behandeln würden, wissen auch sehr wohl, daß heute nur Wissen und Können Geld ist, und würden es nicht wagen, einem Forstbeamten, wie es heute leider noch so vielfach vorkommt, wahre Hungerlöhne zu bieten.

Ich weiß wohl, daß diese meine Betrachtungen fürs erste nur fromme Wünsche bleiben, die ich für den deutschen Privatwald und seine Heger fühle; es ist aber das **eine** so ziemlich sicher, daß sich nur auf diesem Wege etwas für Hebung der Herrschaftsforstbeamten wird erreichen lassen. Wenn der Staat seine milde Hand auch einmal etwas mehr wie bisher für das Stiefkind — Privatwald — auftun wird, dann ist dieses Ziel sicher nicht mehr in allzu weiter Ferne. Sch.

*) Das Nächstliegende wäre doch wohl, daß die Waldbesitzer ihre Beamten fest anstellten und gehörig besoldeten und sich damit tüchtige Beamte erhielten. Daß die Staatsforstverwaltung dadurch in Verlegenheit geraten könnte, ist vorläufig nicht anzunehmen. Die Schriftleitung.

Bücherschau.

Emil Regeners Jagdmethoden und Fanggeheimnisse. Ein Handbuch für Jäger und Jagdliebhaber. Mit vielen Vorschriften zur Bereitung von Witterungen aller Art und mit 220 Abbildungen von Fangapparaten, Fährten, Spuren und Geläufen, Geweihen, jagdlichen Bauten u. a. m. Zehnte Auflage. Herausgegeben von der Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm. 1903. Verlag von J. Neumann. Preis 5 Mk. geheftet, 6 Mk. gebunden.

Ein Buch, das zehn Auflagen erlebt, empfiehlt sich eigentlich von selbst, dem Rezensenten erübrigt, auf das Erscheinen aufmerksam zu machen.

Im nachstehenden soll deshalb nur in möglichst gedrängter Kürze auf den reichen Inhalt eingegangen werden. Text und vorzüglich ausgeführte Abbildungen wechseln in fesselnder Weise miteinander ab.

Der Inhalt ist in drei Abteilungen gegliedert:

1. Abteilung: Die Wild-Jagd. 76 Seiten.
2. Abteilung: Der Fang des Raubzeuges, der wilden Kaninchen und Krametsvögel. 190 Seiten.
3. Abteilung: Jäger-Allerlei. 184 Seiten.

Wie schon der Umfang der einzelnen Teile erkennen läßt, ist auf die erste Abteilung weniger Gewicht gelegt als auf die beiden anderen, welche nahezu gleichartig dem Leser entgegentreten. Und das mit vollem Rechte. Es ist ja unter Wild-Jagd das abgehandelt, was jedem Jäger aus eigener Erfahrung am besten bekannt ist, so daß nur eine gedrängte Wiedergabe erforderlich ist, um das Wissenwerteste von neuem wachzurufen.

Die Erfahrungen auf dem Gebiete der Jagd sind ja gar mannigfach, und da es schließlich nur durch das Zusammentragen vieler Beobachtungen möglich ist, der Wirklichkeit nahe zu kommen, so möge es mir vergönnt sein, hier auch weniges aus meiner Erfahrung kundzugeben.

Bei der Treibjagd auf Rotwild ließ Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha mit bestem Erfolge stets zuerst laut von sich beziehungsweise den bevorzugten Schützen wegwärts treiben und dann erst stille zurück.

Wenn es auf Seite 24 heißt, daß das Damwild die Salzlecken weniger annimmt, so muß ich aus meiner Praxis in einem Parke das Gegenteil behaupten, insbesondere nachdem ich Holfeld'sches Leckpulver beigegeben hatte.

Der Birschgang auf Rehe ist nach Regenwetter in Stangenhölzern besonders zu empfehlen. Das Schießen von Rehen auf Treibjagden ist nicht so unwaidmännisch, wie auf Seite 29 gesagt ist. Beim Reh spricht man mehr von Kitzen als von Kälbern. Kälber haben jene Wildgattungen, deren ältere männliche Stücke „Geweihe“, das ist ein Kopfschmuck mit Augensprossen, tragen. Zum Rehblatten verwendet der Jäger einen „Rehruf“, nicht „Pfeife“. Wenn zwei zusammen zum Blatten gehen, dann stehen sie am richtigsten nahe beieinander, nicht der Nichtblattende „50 Schritt vor seinem Gefährten“; man weiß ja nie, woher der Bock kommt, also kann auch nicht von „vorne“ die Rede sein. Das „Verblatten“ ist mehr oder weniger der Sage anheimgefallen.

Daß bei Hasen die Mehrzahl eines Satzes gewöhnlich aus Rammlern besteht, ist wohl nicht nachgewiesen, auch wird es schwer sein, mit Sicherheit in der Flucht Rammler und Häsinnen zu unterscheiden. Statt Auerwild würde besser der Ausdruck Auergeflügel gebraucht.

In Bezug auf die Schnepfenjagd empfiehlt sich auch der Besuch des Frühstrichs.

Die zweite Abteilung bietet ganz Vorzügliches über den Fang und insbesondere über den Fang des Raubzeuges, so daß dessen eingehendes Studium warm empfohlen werden muß für jeden Jäger, mag er den Fang selbst ausüben oder nur überwachen. Die Jagdbesitzer werden sich immer mehr klar darüber, wie wichtig es ist, das Revier von allen Schädlingen zu säubern; es werden große Beträge als Schußgeld gewährt, welche sich bei den Strecken der Jagd und durch das damit gehabte Vergnügen reichlich bezahlt machen. Das Wegfangen des Raubzeuges bessert die Jagd mehr, als es das Aussetzen von Wild zu tun vermag. Nur jener Jäger ist ein guter Raubzeugfänger, welcher ebenso schlau und noch schlauer als das zu Fangende selbst ist. Neben unermüdlicher Ausdauer gehört fortgesetzte Beobachtung, also Erfahrung dazu, um Erfolge zu erzielen. Aber auch das Beobachten will gelernt sein, und gerade diese Kunst vermittelt die in unserem Buche einzig in ihrer Art dastehende Schilderung in fesselnden Worten, aus welch jedem die größte Erfahrung und Sicherheit spricht, und in den trefflichen bildlichen Darstellungen, welche laut und scharf erklärend auf uns einsprechen.

Da werden die Eisen in ihrer verschiedensten Gestaltung und Nutzanwendung abgehandelt, alsdann die Prügelfallen in ihrem mehrfachen Gewande, sowie die Kastenfallen, Selbstschüsse, Fanggruben und Dohnen.

Von besonderem Werte sind die Rezepte für Witterungen, die der alte Jäger so gern verheimlicht.

Eingehend wird schließlich der Fang der einzelnen Wildgattungen besprochen; da spricht jedes Wort reiche Erfahrung, und ein jeder Leser muß den Glauben gewinnen, nun könne es ihm nicht mehr fehlen.

Die dritte Abteilung ist „Jäger-Allerlei“ genannt, weil hier auf alles sonst noch Wissenswerte eingegangen ist.

Der erste Abschnitt handelt von den Wildfährten, von den Spuren und Geläufen. Die vorzüglichen Abbildungen und Schilderungen sind dem trefflichen Werke von Eugen Teuwsen*) entnommen.

In den Abschnitten über Geweihe und Gehörne, über Schießen, Schießkunst und die Schußzeichen, sowie über die Behandlung und Benutzung des erlegten Wildes ist alles Wissenswerte so recht klar aus der Praxis heraus geschildert und durch geeignete Abbildungen in vollkommenster Weise dargestellt.

Ganz neu ist der Abschnitt, welcher „Jagdliche Bauten“ behandelt. Hier begegnen wir zunächst einer Beschreibung jener Baulichkeiten, welche dem Jäger zum Wohnen und Übernachten dienen. Eingehend sind hierauf die Jagdkanzeln, Hochsitze und Jagdschirme besprochen, sowie schließlich auch die sogenannten Krähenhütten.

Den Schluß des Buches bildet eine kurze Wiedergabe der Waidmannssprache, getrennt für die einzelnen Wildgattungen.

Regeners Buch ist nicht nur ein Leitfaden für den Neuling, es bietet auch dem praktisch erfahrenen Jäger gar viel Wissenswertes und ist deshalb aufs angelegentlichste zu empfehlen. Die Ausstattung des Buches und der Druck, insbesondere aber auch die Abbildungen, sind, wie das bei dem Verlage von J. Neumann in Neudamm gar nicht anders zu erwarten ist, über alles Lob erhaben.

Lauterbach, Hessen, April 1903.

Forstmeister Eulefeld.

*) Fährten und Spuren. Von Eugen Teuwsen. Mit Abbildungen nach der Natur gezeichnet von Karl Schulze. — Neudamm, Verlag von J. Neumann. Preis 6 Mk.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III. 4432.

Berlin W. 9, den 7. April 1903.

Es ist diesseits mit einer hiesigen Buchhandlung die Lieferung einer größeren Anzahl von Exemplaren der neuesten, im Jahre 1900 erschienenen Auflage der die Jahrgänge 1806 bis einschl. 1899 umfassenden Grotefend'schen preußisch-deutschen Gesetzsammlung zu einem gegen den Ladenpreis erheblich ermäßigten Kostenpreise vereinbart worden.

Sofern künftig bei Einrichtung neuer Oberförstereien oder aus sonstiger Veranlassung die Beschaffung der Gesetzsammlung notwendig werden sollte, wolle die Königliche Regierung die Überweisung derselben unter gehöriger Begründung hier beantragen, da die Buchhandlungen bei Ent-

nahme nur einzelner Exemplare der Gesetzsammlung in der Regel den vollen Ladenpreis von 75 Mk. für 1 Exemplar berechnen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen, ausschließlich Sigmaringen.

Aversionierung von forstlichen Dienstgesprächen bei Benutzung öffentlicher Fernsprechstellen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Nr. III. 808.
Bericht vom 14. I 03. — III P. 2762.

Berlin W. 9, den 18. April 1903.

Die Aversionierung der Forst-Dienstgespräche im öffentlichen Fernsprechnetz der Rominter Heide muß grundsätzlich abgelehnt werden.

Im übrigen bemerke ich, daß die aus der Benutzung öffentlicher Fernsprechstellen entstehenden Gebühren für ausschließlich im Staatsinteresse erfolgende Einzelgespräche der bezeichneten Art unter sinngemäßer Anwendung der bestehenden Bestimmungen aus der Staatskasse zu erstatten sind.

An die Königliche Regierung zu Gumbinnen.

Abschrift zur Kenntnisnahme und Nachachtung.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Gumbinnen).

Verschiedenes.

— **[Ergebnisse vergleichender Versuche zwischen deutschen und amerikanischen Sägen.]** Herr Forstreferendar Lorey veröffentlicht in der November-Nummer 1902 der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung" die Resultate der von ihm vorgenommenen Sägeversuche, wobei es sich um Vergleichung der Fabrikate der Simonds Manufacturing Company in Fitchburg, Chicago und New York mit den Erzeugnissen der Remscheider Sägen- und Werkzeugfabrik J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid-Vieringhausen und Hamburg, sowie mit den besten Sägen der Holzhauer handelte. Die Versuche erstreckten sich auf Rotbuche, Linde und Fichte. Die Leistungen waren hierbei folgende:

	bei Rotbuche	bei Linde	bei Fichte	
leisteten die besten Simonds-Sägen pro 100 Sekunden	0,0621	0,1228	0,0680	qm Schnittfläche
die besten J. D. Dominicus & Söhne-Sägen leisteten pro 100 Sekunden	0,0790	0,1375	0,0677	qm Schnittfläche
also das deutsche Fabrikat	27 % mehr	12 % mehr	0,44 % weniger.	

Bei Fichte war die Leistung der J. D. Dominicus & Söhne-Sägen bei einigen Stammdurchmessern etwas höher, bei anderen etwas niedriger als die der amerikanischen Sägen, so daß sich bei Fichte im Durchschnitte die obige verschwindend kleine Differenz von noch nicht ganz $^1/_2$% zu Ungunsten der deutschen perforierten Sägen gegenüber der amerikanischen, nicht perforierten Sägen ergab. Die Sägen von J. D. Dominicus & Söhne waren sämtlich perforiert. Wie bereits Herr Forstassessor Dr. Kast in seinen im Auftrage der Königlich Bayerischen forstlichen Versuchsanstalt angestellten großen Sägeversuchen*) nachgewiesen hat, leisteten perforierte Sägen pro Schnitt in gegebener Zeit etwas weniger als neue nicht perforierte Sägen, sind aber viel leichter in Ordnung zu halten als letztere und haben deshalb für die Dauer für ihren Besitzer einen viel größeren Gebrauchswert als nicht perforierte Sägen. Für nicht perforierte J. D. Dominicus & Söhne-Sägen würde sich also die kleine Minderleistung der Dominicus-Sägen in allen Fällen in eine Mehrleistung verwandelt haben.

*) „Forstwissenschaftliches Zentral-Blatt" August bis Oktober 1896.

Den Anlaß zu diesen neuen von Herrn Forstreferendar Lorey durchgeführten Versuchen dürfte die Simonds Manufacturing Company bezw. deren Vertreter gegeben haben, deren Sägen in großen australischen Wettsägen den Sieg über alle andern amerikanischen gewannen. Trotzdem ist auch sie bei diesen Versuchen gegen das deutsche Fabrikat weit unterlegen, obschon ihre Sägen zur Erzielung eines leichten Schnitts nicht weniger als 5 bis 10 mm im Rücken dünner geschliffen waren, während die bei den Versuchen benutzten J. D. Dominicus & Söhne-Sägen nur 2 bis 4 mm im Rücken dünner geschliffen waren. Zu bedauern ist nur, daß Herr Forstreferendar Lorey den wiederholten schriftlichen Ersuchen der Firma J. D. Dominicus & Söhne, von ihr einige Sägen anfertigen zu lassen, „welche genau den anderen zu prüfenden Fabrikaten entsprechen, um dadurch den unmittelbaren Vergleich zu ermöglichen zwischen verschiedenen Sägen derselben Konstruktion, aber verschiedener Fabrikate", nicht nachgekommen ist, obschon er von der Firma noch besonders darauf aufmerksam gemacht wurde, daß Sägen, die dünner im Rücken geschliffen sind, bedeutend leichter schneiden. Bei Verwendung von 5 bis 10 mm im Rücken dünner geschliffenen Sägen würde das Resultat für das deutsche Fabrikat ein noch viel glänzenderes gewesen sein und sich auch für Fichte eine direkte erhebliche Mehrleistung des Dominicus'schen Fabrikats ergeben haben.

Es ist zu beklagen, daß die Einführung der Säge von Dominicus zu häufig an dem Widerstand der Holzhauer scheitert. Wir kennen Fälle, in welchen den Holzhauern statt der üblichen schlechten geraden Bügelsäge von der Verwaltung perforierte Sägen von Dominicus kostenlos zur Verfügung gestellt wurden, allein die Holzhauer waren nicht zu bewegen, die gewohnte Säge beiseite zu legen. Vergleichende Versuche, welche unter Aufsicht der Forstbeamten vorgenommen waren, ergaben allerdings, daß die Holzhauer zunächst wegen Mangels an Übung mit der Säge von Dominicus weniger leisteten als mit der Bügelsäge. Dieser Unterschied zu Ungunsten der ersteren würde sich indessen bald in das Gegenteil verändert haben, wenn die Arbeiter Lust gehabt

hätten, den Versuch weiter fortzuführen. Auf dem Wege des Zwanges ist hier nichts zu erreichen; leider fehlt den aufsichtsführenden Forstbeamten häufig das Geschick und die Zeit, um die Holzhauer auf dem Wege der Belehrung zur Benutzung eines besseren Werkzeuges zu veranlassen!

Vereins-Nachrichten.

Vereinigung akademisch geprüfter Privatforstbeamten.

Die erste Versammlung der „Vereinigung“ findet am Sonnabend, den 23. Mai d. Js., nachmittags 4 Uhr, in Eisenach auf der Wartburg statt.

Tagesordnung:

1. Definitive Wahl des Vorstandes.
2. Festlegung der Satzungen.
3. Bericht über die bisherige Tätigkeit.
4. Erledigung von Anträgen.

Die Einberufung erfolgt auf Grund der Abstimmung vom 23. April d. Js. Wir bitten unsere Mitglieder wie auch sonstige Interessenten um zahlreiches Erscheinen bei der Versammlung und bringen gleichzeitig hiermit zur Kenntnis, daß wir dem „Deutschen Forstverein“ beigetreten sind.

Großfurra i. Thür., den 1. Mai 1903.

J. A.: **C. Koch**, Forstrendant, Geschäftsführer.



Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Schon wieder hat uns der unerbittliche Tod ein hochverehrtes, treues und liebes Mitglied entrissen. Am 1. d. Mts. verschied nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kamerad Herr Rittergutspächter

Gustav Herbert

zu Padligar, Kreis Züllichau, Jahrgang 1867, III. Kompagnie.

Der Verein wird demselben stets ein treues Andenken bewahren.

Berlin W. 30, den 4. Mai 1903.
Kyffhäuserstraße 14.

Der Vorstand.
G. Herrmann, 1. Vorsitzender.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Fleck, Karl Eduard Otto, Forstassessor, ist unter Verleihung des Charakters als Oberförster auf seinen Antrag aus dem Staatsdienste entlassen.

Lefils, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle **Kaub** a. Rhein, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

Bohm, Hilfsförster zu Rehbrück, Oberförsterei Potsdam, ist vom 1. Juli d. Js. ab zum Förster in Finkenkrug, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, ernannt.

Busse, Förster zu Jägerhaus, Oberförsterei Springe, Regbz. Hannover, ist der Titel „Hegemeister“ verliehen worden.

Eilers, Förster zu Springe, Oberförsterei Springe, Regbz. Hannover, ist der Titel „Hegemeister“ verliehen worden.

Finsterwalder, Forstaufseher zu Ahlbeck, Regbz. Stettin, ist vom 1. April d. Js. ab zum Hilfsförster ernannt worden.

Friedrich, Hilfsförster zu Neuhaus, ist zum 1. Juli d. Js. zum Förster für den Schutzbezirk Lonauerhammerhütte zu Lonau, Regbz. Hildesheim, ernannt.

Rieck, Hilfsförster zu Kuhbrück, Oberförsterei Neuholland, ist vom 1. Juli d. Js. ab zum Förster in Crams, Oberförsterei Altplacht, Regbz. Potsdam, ernannt.

Bei der Forstverwaltung der **Königlichen Regierung** zu **Königsberg** sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt worden unter gleichzeitiger Übertragung einer Hilfsförsterstelle die Forstaufseher:

Butz zu Jablonken, Oberförsterei Commusin, **Hochfeldt** zu Stantau, Oberförsterei Fritzen, **Höffgen** zu Friedrichshof, Oberförsterei Friedrichsfelde, **Jost** zu Stampelken, Oberförsterei Greiben, **Kamm** zu Wieps, Oberförsterei Sadlowo, **Moeske** zu Neu-Jerutten, Oberförsterei Friedrichsfelde, **Palmowski** zu Kurken, Oberförsterei Ramuck, **Schrage** zu Cranz, Oberförsterei Fritzen, **Seuff** zu Johannisthal, Oberförsterei Corpellen, **Staerker** zu Abb. Bischofsburg, Oberförsterei Sadlowo, **Zenker** zu Lipowitz, Oberförsterei Reußwalde.

Bei der Forstverwaltung der **Königlichen Regierung** zu Gumbinnen sind zu Hilfsförstern **ernannt** worden die forstversorgungsberechtigten Jäger:

Bauszus in der Oberförsterei Brödlauken, **Collasius** in der Oberförsterei Gusziankа, **Friese** in der Oberförsterei Padrojen, **Klatt** in der Oberförsterei Lyck, **Kopitz** in der Oberförsterei Ibenhorst, **Maurach** in der Oberförsterei Nassawen, **Mielisch** in der Oberförsterei Rudczanny, **Schirrmann** in der Oberförsterei Nassawen, **Schwarz** in der Oberförsterei Pfeilswalde, **Weigel** in der Oberförsterei Skallischen.

Bei der Forstverwaltung der **Königlichen Regierung** zu Potsdam sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Bohm zu Rehbrücke, Oberförsterei Potsdam, **Buin de Boutemard** zu Schulzendorf, Oberförsterei Tegel, **Brandt** zu Hennigsdorf, Oberförsterei Falkenhagen, **Euen** zu Rüdersdorf, Oberförsterei Rüdersdorf, **Greuz** zu Himmelpfort, Oberförsterei Himmelpfort, **Grimmer** zu Boetzow, Oberförsterei Falkenhagen, **Hanke** zu Alt-Placht, Oberförsterei Alt-Placht, **Henning** zu Fischbruthaus, Oberförsterei Eberswalde, **Horst** zu Finkenkrug, Oberförsterei Falkenhagen, **Klose** zu Uhlenhof, Oberförsterei Groß-Schönebeck, **Koeppen** zu Krummendamm, Oberförsterei Köpenick, **Koltermann** zu Lehnin, Oberförsterei Lehnin, **König** zu Markgrafpieske, Oberförsterei Kolpin, **Levien** zu Plötzensee, Oberförsterei Tegel, **Meier** zu Kummersdorf, Oberförsterei **Kummersdorf**, **Puls** zu Haidehaus, Oberförsterei Potsdam, **Rieck** zu Kuhbrück, Oberförsterei Neuholland, **Rosenow** zu Luckenwalde, Oberförsterei Zinna, **Schawer** zu Ravensbrück, Oberförsterei Neu-Thymen, **Schulze** zu Biesenthal, Oberförsterei Eberswalde, **Speer** zu Teufelssee, Oberförsterei Grunewald, **Steffens** zu Kunersdorf, Oberförsterei Kunersdorf, **Strache** zu Burgruine Grimnitz, Oberförsterei Grimnitz, **Struensee** zu Friedrichsthal, Oberförsterei Oranienburg, **Tornow** zu Papenberge, Oberförsterei Falkenhagen, **Wetzel** zu Wildau, Oberförsterei Pechteich, **Wilke** zu Pichelsberge, Oberförsterei Grunewald, **Winzheimer** zu Scharfenberg, Oberförsterei Zechlinerhütte, **Wirth** zu Neuhaus, Oberförsterei Havelberg, **Witte** zu Grenzschleuse, Oberförsterei Himmelpfort, **Zacpernick** zu Britz, Oberförsterei Chorin, **Ziche** zu Kolpin, Oberförsterei Kolpin.

Bei der Forstverwaltung der **Königlichen Regierung** zu Breslau sind vom 1. April d. Js. ab zu **Hilfsförstern** ernannt die Forstaufseher:

Bittner zu Herzberg, Oberförsterei Namslau, **Brandenburger** zu Toeppendorf, Oberförsterei Kottwitz, **Eckert** zu Grunwald, Oberförsterei Reinerz, **Heyse** zu Stoberau, Oberförsterei Stoberau, **Leuschner** zu Hedwigsthal, Oberförsterei Donnerswalde, **Mendel** zu Kath.-Hammer, Oberförsterei Kath.-Hammer, **Puder** zu Klarenkranst, Oberförsterei Kottwitz, **Raschke** zu Städtel-Leubus, Oberförsterei Schöneiche, **Sacher** zu Maltsch, Oberförsterei Nimkau, **Wabnick** zu Lindener Fähre, Oberförsterei Ohlau, **Wedekind** zu Leubusch, Oberförsterei Rogelwitz, **Wipperling** zu Nesselgrund, Oberförsterei Nesselgrund.

Bei der Forstverwaltung der **Königlichen Regierung** zu Oppeln sind vom 1. April d. Js. ab zu **Hilfsförstern** ernannt die Forstaufseher:

Bräuer zu Kreuzburgerhütte, Oberförsterei **Kreuzburgerhütte**, **Dechow** zu Sczyykowitz, Oberförsterei **Rybnik**,

Geyer zu Friedrichshammer, Oberförsterei Kreuzburg,
Glombitza zu Friedrichsgrätz, Oberförsterei Kraschcow,
Hanke zu Wilhelmshütte, Oberförsterei Bodland,
Häusler zu Plümkenau, Oberförsterei Bodland, **Heinelt I**
zu Schodnia-Niwa, Oberförsterei Kraschcow, **Heinelt II**
zu Schubinik, Oberförsterei Kgl. Dombrowka, **Janetzko**
zu Kopaline, Oberförsterei Schelitz, **Klima** zu Ellguth-
Proskau, Oberförsterei Proskau, **Koehler** zu Lugnian,
Oberförsterei Jellowa, **Krajczyrski** zu Conschütz, Ober-
försterei Kreuzburgerhütte, **Kulawik** zu Kgl.-Dombrowka,
Oberförsterei Kgl.-Dombrowka, **Michler** zu Alt-Cöln,
Oberförsterei Poppelau, **Riedel** zu Chroscziitz, Ober-
försterei Kupp, **Roßbander** zu Dambinietz, Oberförsterei
Kreuzburg, **Rother** zu Poppelau, Oberförsterei Poppelau,
Schickhelm zu Surowine, Oberförsterei Kupp, **Schoebel**
zu Tarnau, Oberförsterei Grudschütz, **Schroeder** zu
Biadacz, Oberförsterei Kupp, **Winkler** zu Grudschütz,
Oberförsterei Grudschütz.

Verwaltungsbezirk der Kgl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Zu Hilfsförstern sind vom 1. April 1908 ab ernannt die Forstaufseher:

Namen	Wohnort	Oberförsterei bezw. Forstrevier
Arnold	* Köthener Theerofen	Klein-Wasserburg
Zinke	Wildenbruch	Wildenbruch
Busse I	* Niegripp	Niegripp
Zimmerling	* Groß-Köris	Kgs.-Wusterhausen
Rübe	* Fürstenau	Töppendorf
Borchart	* Grenzhaus	Heinersdorf
Schmücker	Münchehofe	Klein-Wasserburg
Schild	Carolinenhof	Schmolsin
Herrmann	* Erdmannsdorf	Erdmannsdorf
Jahn	* Theurow	Staakow
Popplow I	Stresow	Wildenbruch
Wiedemann	* Kolpnitz	Karmunkau
Schulze	* Amilkarowo	Targowagorka
Fiedler	* Krausnick	Klein-Wasserburg
Haupt	* Wittwien	Rheinsberg
Schneider	Groß-Schwein	Töppendorf
Rachvoll	Monplaisir	Heinersdorf
Krüger	* PeetzigerSchneidemühl	Peetzig
Lüpke I	* Gallunsbrück	Kgs.-Wusterhausen
Fabian	* Wildenbruch b.Neuend.	Wildenbruch
Schimcke	* Stakensetzerhaus	Peetzig
Prevor	* Rheinsberg	Rheinsberg
Müller	* Wüstemark	Kgs.-Wusterhausen
Beetsch	* Hammer	Hammer
Schmidt	* Roderbeck	Peetzig

* = Dienstwohnung.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Trauer, Forstgehilfe zu Bornhofen, ist die Gemeindeförster-
stelle Haiger, Oberförsterei Haiger, Regbz. Wiesbaden,
auf Probe übertragen worden.
Siege, Wildmeister auf Probe bei Sr. Hoheit dem Prinzen
von Hessen, ist als solcher auf Lebenszeit angestellt.
Schwochow, Stadtförster a. D. zu Eichelshagen, Kreis
Pyritz, bisher zu Forsthaus Brederlow, ist der Königl.
Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.
Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Riemenschneider, Fürstlich Stolbergscher Waldwärter
zu Oehrenfeld, Kreis Grafschaft Wernigerode; **Riemen-
schneider,** Holzhauer zu Darlingerode, Kreis Grafschaft
Wernigerode.

Königreich Württemberg.

Bei der in der Zeit vom 16. bis 22. April d. Js. in
Tübingen vorgenommenen mathematisch-naturwissenschaft-
lichen Vorprüfung der Kandidaten des Forstdienstes sind
für befähigt erkannt worden:
Hermann Stiegele von Mochenthal, O.-A. Ehingen,
Hermann Ströbele von Biblafingen, O.-A. Laupheim,
Georg Wendelstein von Horb und **Peter Werkmann**
von Sulzbach, O.-A. Gaildorf.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bock, Unterförster zu Schleesen, ist der Titel „Förster"
verliehen worden.
Imroth, Förster zu Wörpen, ist der Titel „Revierförster"
verliehen worden.
Sachtler, Unterförster auf Victorshöhe, ist der Titel
„Förster" verliehen worden.
Schiedewitz, Waldwärter zu Forsthaus Leinerberg, ist die
silberne Medaille des Herzoglichen Hausordens Albrechts
des Bären verliehen worden.

Fürstentum Waldeck.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hasteyer, Förster zu Schaumburg, ist die Erlaubnis zur
Anlegung der ihm verliehenen goldenen Medaille des
Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau
erteilt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Huth, forstversorgungsberechtigter Anwärter, Gemeinde-
förster, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die
Försterstelle Bürenberg, Oberförsterei Ingweiler, über-
tragen worden.
Miesch, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Bürenberg, Ober-
försterei Ingweiler, ist die Gemeindeförsterstelle des
Schutzbezirks Obersteinbach, Oberförsterei Lembach,
übertragen worden.
Schaefer, forstversorgungsberechtigter Anwärter, Gemeinde-
förster, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm
die Försterstelle Kukuk, Oberförsterei Schirmeck, über-
tragen worden.
Schlösser, Hegemeister zu Obersteinbach, Kreis Weißenburg,
ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand der
Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Rambach,** Oberförsterei
Sonnenberg, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in
Rambach, Landkreis Wiesbaden, gelangt mit dem 1. August
1908 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die
Waldungen der Gemeinden Rambach, Bierstadt, Auringen,
Heßloch und Kloppenheim mit einer Größe von 670 ha
umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1204,07 Mk. verbunden,
welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897
pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf
eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum
25. Juni d. Js. an den Königl. Forstmeister Herrn Freiherrn
v. Hunolstein in Sonnenberg zu richten.

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Verein Königl. Preuss. Forstbeamten

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die
Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck,** Forst-
haus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.
Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl.
Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.
Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.
Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird
jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", all-
wöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.



Unsere 2. ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am 6. Juni d. Js., von 10 Uhr vormittags ab, im Belvédère zu Berlin, Jannowitzbrücke Nr. 2, statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht pro 1902.
2. Bildung von Bezirksgruppen.
3. Vertretung nicht anwesender Mitglieder durch Abgeordnete.
4. Kranken-Versicherung.
5. Forstl. Adreßbuch von Müller, Kgl. Forstassessor.
6. Vereinsorgan.
7. Unkostenersatz für den Vorsitzenden und Schatzmeister, sowie Remuneration für den Vereinssekretär.
8. Notiz-Kalender „Waldheil".
9. Anrechnung der nach Empfang des Forstversorgungsscheines im Militärdienst zurückgelegten Zeit bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters.
10. Verschiedenes.

Die an der Versammlung teilnehmenden Herren Vereinsmitglieder werden gebeten, zur Kontrolle die Mitgliedskarten mitzubringen.

Forsth. Müggelheim, den 1. Mai 1903.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

In hochherziger Weise ist uns zu Unterstützungszwecken von der Filial-Direktion Berlin der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft die Summe von **300 Mark** überwiesen worden. Gleichzeitig hat sich qu. Gesellschaft verpflichtet, dem Verein bei Abschlüssen mit unseren Vereinsmitgliedern von der gezahlten Prämie 10% Rabatt zu geben. Wir erlauben uns für diese freundliche Beihilfe für unsere Unterstützungs-Kasse im Namen dieser, hier unseren herzlichsten Dank auszusprechen, indem wir der Hoffnung Raum geben, daß alle Vereinskollegen, die sich gegen Haftpflicht versichern wollen, vorgenannte Gesellschaft dazu wählen werden; denn sie bietet uns die größten Vorteile nicht nur für jedes einzelne Mitglied, sondern auch für den Verein im ganzen.

Mit Waidmannsheil!
Der Vorstand:
Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Occippel.

(Regbz. Danzig.)

Bei der heute hier stattfindenden ordentlichen Mitglieder-Versammlung wurde zunächst zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

1. Als neue Mitglieder traten der Ortsgruppe bei: die Kollegen Förster Heinrich-Hartigsthal, Oberförsterei Wirsbtz: Förster Lojewski-Kasparus, Oberförsterei Wildungen; Forstaufseher Lubig-Gr. Okonin, Oberförsterei Okonin. Kollege Lojewski beantragte gleichzeitig seine Aufnahme als Mitglied des Hauptvereins.

2. Die Beiträge wurden an den Schriftführer und Schatzmeister abgeführt.

3. a) Das in Nummer 33 der „Forst-Zeitung" pro 1902 in Vorschlag gebrachte Muster zu den Satzungen einer Bezirks- 2c. Gruppe wurde mit einigen Abänderungen bezw. Zusätzen als Statut der Ortsgruppe angenommen und beschlossen, dasselbe nach Vorlegung auf der demnächst in Frankenfelde für die Kollegen der Oberförstereien Okonin und Königswiese stattfindenden außerordentlichen Mitglieder-Versammlung, dem Vorstande des Hauptvereins vorzulegen und daraufhin in Druck zu geben.

b) über die laut § 9 der Satzungen angenommenen Versammlungen wurde beschlossen, für die weitab vom Versammlungsort Occippel wohnenden Kollegen der Oberförstereien Okonin und Königswiese abwechselnd eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung in Frankenfelde stattfinden zu lassen.

c) Die nächste ordentliche Sitzung der Ortsgruppe wird auf den 6. Juni d. Js., nachmittags 7 Uhr, festgesetzt und findet im Vereinslokal, dem Gasthause des Herrn Rick in Occippel statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Verschiedenes.
3. Vortrag des Kollegen Hoeppe-Uhlenhorst über Zucht und Dressur des deutschen Gebrauchshundes.

Occippel, den 14. März 1903.
Der Vorstand.
J. A.: Schütt, Schriftführer.

Verhandelt Frankenfelde, den 25. April 1903.

Auf die Einladung der Ortsgruppe Occippel zum Beitritt hatten sich zehn Kollegen der Oberförstereien Okonin und Königswiese eingefunden.

Nachdem der Vorsitzende, Kollege Hoeppe, unseres allergnädigsten Kriegsherrn, Sr. Majestät mit einem begeistert aufgenommenen „Horrido" gedacht, wurde zur Tagesordnung übergegangen.

1. Es traten sämtliche erschienenen Kollegen der Ortsgruppe bei. Als neues Mitglied beantragt der Kollege Forstaufseher Streichan-Ofen bei Frankenfelde, Oberförsterei Okonin, seine Aufnahme in den Hauptverein vom 1. Juli d. J. ab. Hierauf wurden die Beiträge an den Schatzmeister abgeführt.

2. Für die am 14. März cr. in Occippel festgesetzten Satzungen erklären sich die Kollegen insofern einverstanden, daß, da es wünschenswert sei, daß auch aus den Vertretern der anwesenden Oberförstereien je ein Beisitzer zum Vorstande gewählt würde, der § 7 der Satzungen auf die Zahl von fünf Beisitzern lauten müsse, welchem

Antrage als vollberechtigt entsprochen wird. Es wurden nun als Beisitzer gewählt: Kollege Förster Neumann-Oberförsterei Königswiese und Förster Ulrich-Oberförsterei Okonin, welche die Wahl annahmen.

3. a) Mitglieder-Versammlungen, von welchen im Jahre zwei stattfinden sollen, werden vom Vorstande angesetzt und rechtzeitig im Vereinsorgan bekannt gegeben.

b) über abzuhaltende Vergnügungen wurde beschlossen, alljährlich im Winter für sämtliche der Ortsgruppe angehörenden Kollegen ein Hauptvergnügen in Hochstüblau stattfinden zu lassen. Zu einem Sommervergnügen wird den anwesenden Kollegen anheimgestellt, sich besonders zusammenzuschließen. Ein Beitrag aus der Vereinskasse wird hierzu jedoch nicht gewährt.

c) Zur Hebung des Vereinsvermögens wird angeregt und allseitig angenommen, bei den im Winter stattfindenden Treibjagden die Fehlschüsse auf Hasen mit 5, auf Fuchs mit 50 Pf. zu rügen. Die Einziehung dieser Beträge und Abführung an den Schatzmeister der Ortsgruppe werden sich die Sekretäre der Oberförstereien angelegen sein lassen. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Der Vorstand.

J. A.: Schütt, Schriftführer.

Ortsgruppe Osche.

(Regbz. Marienwerder.)

Sitzungsbericht.

Die Mitgliederversammlung am 19. April war des ungünstigen Wetters wegen nur schwach besucht.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1. Die Tagesordnung für die General-Versammlung des Hauptvereins wurde besprochen.

2. Zur Aufbringung des Fehlbetrages vom Wintervergnügen sollen pro Mitglied 2 Mark erhoben werden; dabei sollen die Teilnehmer am Theaterspiel von dem Beitrage befreit werden.

3. Es wurde abgelehnt, einen Delegierten zur General-Versammlung des Hauptvereins zu entsenden, da die Versammlung der Ansicht*) ist, daß der Vorsitzende als Mitglied des Vorstandes des Hauptvereins verpflichtet ist, an der fraglichen General-Versammlung teilzunehmen und demzufolge auch der Hauptverein die Kosten zu tragen hat.

4. Es wurde beschlossen, am 14. Juni ein Scheibenschießen in kleinem Maßstabe zu veranstalten.

Zu 2 wird bemerkt, daß beitragspflichtig alle diejenigen Mitglieder sind, welche am 21. Februar zur Ortsgruppe gehörten, und wird um möglichst baldige Abführung des Beitrages gebeten.

Der Schriftführer: Volkmann.

*) Ist nicht richtig. Bei der Sitzung des weiteren Vorstandes am 21. März cr. in Berlin wurde allgemein folgende Ansicht ausgesprochen: Bei der Teilnahme an der Mitgliederversammlung werden niemandem die entstandenen Unkosten ersetzt, also auch nicht den Vorstandsmitgliedern; vielmehr wird angenommen, daß jedes dort erscheinende Mitglied aus eigenem Interesse kommt und die Kosten selbst trägt bezw. diejenige Orts- oder Bezirksgruppe, welche sich durch das Mitglied vertreten läßt. Roggenbuck.

Ortsgruppe Cleve.

(Regbz. Düsseldorf.)

Zu der am 16. Mai cr., nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „Sonderkamp" zu Frasselt stattfindenden Versammlung wird ein Vertreter der Firma H. Weil, Eschwege, der die Lieferung von Uniformen 2c. übertragen ist, zugegen sein, um den Herren Maß zu nehmen. Die Herren Kollegen werden dieserhalb ersucht, sämtlich und im Walduniformrock erscheinen zu wollen.

J. A.: Der Schriftführer

Kornführer.

Regierungsbezirk Magdeburg.

Gelegentlich der Hundeausstellung in Magdeburg werden die Kollegen, welche Mitglied des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" sind, gebeten, am Sonntag, den 17. Mai d. Js., nachmittags 4 Uhr, in Reublers Hotel in Magdeburg, Wilhelmstraße, gegenüber dem Feuerwehr-Depot, zur Besprechung über Bildung einer Bezirksgruppe zusammenzukommen. Nichtmitglieder gern willkommen.

J. A.: Pfeiffer.

Nachruf!

Am 25. April d. Js. verschied nach längerem Leiden der Kgl. Hegemeister a. D. Herr

Albert Klauschke

zu Lippink, Jahrgang 1851, 4. Jägerbataillon, Inhaber des Kronenordens IV. Klasse, im vollendeten 69. Lebensjahre.

Wir betrauern in dem Verstorbenen, der sich durch seinen braven Charakter, frischen Humor und seine kollegialische Gesinnung allseitige Liebe und Verehrung erworben hatte, einen Kollegen, dem es vergönnt war, vor zwei Jahren in rüstiger Frische im Kreise seiner Angehörigen und Kollegen sein 50jähriges Dienstjubiläum zu feiern. Auch traurige Stunden blieben dem Dahingeschiedenen nicht erspart. Schon als Forstaufseher wurde er durch die ruchlose Hand eines Wilddiebes schwer verwundet, und beim Abtrieb des Holzes seines zukünftigen Dienstackers erlitt er einen Beinbruch. Trotz alledem wankte der Entschlafene nicht, sondern hielt treu wie eine „wetterfeste Eiche" auf seiner ihm so lieb gewordenen Försterei Bernstein, Oberförsterei Hagen, 27 Jahre lang aus. Wer in seinem Hause geweilt hat, wird ermessen, was wir an dem teuren Toten verloren haben. Befanden sich doch im Trauerzuge nicht weniger wie 35 Forstbeamte aus fünf Oberförstereien. Wir werden dem Verstorbenen stets eine liebevolle Erinnerung bewahren.

Bülowsheide, den 2. Mai 1903.

Namens der „Ortsgruppe Neuenburg" des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten:

Clausius, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 27. April 1903.

Die Sitzung fand 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Graf von Brühl, Königl. Forstmeister, Neumühl-Kutzdorf; Buller, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Saubucht; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Koch, Königl. Förster, Forsthaus Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Zireau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 20. April 1903 = 4669,55 Mk., und zwar entfallen davon:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1504,92 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 372,04 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 2424,33 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 268,26 „
e) mit Verwendungsvorschrift hinterlegter Betrag . . . . 100,00 „

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 43 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem herrschaftlichen Forstwart, der durch einen Todesfall und mehrere Krankheitsfälle in seiner Familie in eine gedrückte Lage geraten ist, 50 Mk. Der hochbetagten Witwe eines Gemeindeförsters, die weder eine Pension bezieht noch sonstige Mittel zu ihrer Unterhaltung besitzt, 40 Mk. Der mittellosen Witwe eines kürzlich verstorbenen Gemeinde-Forstaufsehers als Beihilfe zu den Beerdigungskosten ihres Mannes 75 Mk. Der hochbetagten (87jährigen) Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur auf eine sehr geringe Pension angewiesen ist, 60 Mk. Einem königl. Stifts-Forstaufseher, der bei einer zahlreichen Familie auf gering dotierter Stelle eine Mißernte erlitten hat und hierdurch in eine unverschuldete Notlage geraten ist, 75 Mk. Einer älteren, gänzlich erwerbsunfähigen Tochter eines königl. preuß. Revierförsters, die gar keine Mittel besitzt und nur auf Mildtätigkeit angewiesen ist, 30 Mk. Einem königl. preuß. Förster, der durch längere, schwere Krankheit in eine äußerst gedrückte Lage geraten ist, als Beihilfe zu einer ihm ärztlich verordneten Badekur 100 Mk. Der Witwe eines kürzlich verstorbenen herrschaftlichen Försters, die gänzlich ohne Mittel dasteht, als Beihilfe zu den Begräbniskosten ihres Mannes 75 Mk. Der hochbetagten, gänzlich erwerbsunfähigen Tochter eines königl. Stiftsförsters, die sich in einer sehr hilfsbedürftigen Lage befindet, 50 Mk. Einem herrschaftlichen Förster, der durch drei Sterbefälle in seiner Familie innerhalb zwei Jahren in eine sehr notdürftige Lage geraten ist, 75 Mk. Der Witwe eines Gemeindeförsters, die gar keine Mittel besitzt und nur auf den Verdienst aus ihrer Hände Arbeit angewiesen ist, 40 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der kränklichen, unbemittelten Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur eine kleine Pension bezieht, zur Erziehung ihrer drei unversorgten Kinder 50 Mk. Einem mittellosen Gemeindeförster, dem die Unterhaltung seiner zahlreichen, unversorgten Geschwister größtenteils obliegt, 100 Mk. Der unbemittelten Witwe eines Gemeindeförsters, die keine Pension bezieht, zur Erziehung eines schulpflichtigen Knaben 40 Mk. Der mittellosen Witwe eines herrschaftl. Försters zur Erziehung von drei unversorgten Kindern 30 Mk. Der bedürftigen Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur auf eine geringe Pension angewiesen ist, zur Erziehung ihrer drei unversorgten Kinder 50 Mk.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem königl. preuß. Forstaufseher, der durch einen Umzug mit Familie in Bedrängnis geraten ist, 150 Mk. Einem unbemittelten Gemeindeförster zur ersten Einrichtung auf einer neuen Stelle 200 Mk. Einem mittellosen herrschaftl. Forstaufseher zur wirtschaftlichen Einrichtung auf einer neuen Stelle 300 Mk. Letzteres Darlehen soll aber erst dann zur Auszahlung gelangen, wenn eine über die Verhältnisse des Bittstellers noch ausstehende Auskunft eingegangen ist und zu seinen Gunsten lautet. Einem unbemittelten königl. preuß. Hilfsjäger, der durch die nötige Beschaffung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken in Schulden geraten ist, wird ein Darlehen von 300 Mk. unter dem Vorbehalt bewilligt, daß er die betreffs der Rückzahlung ihm auferlegten Bedingungen erfüllen kann und die Beweise hierüber beibringt.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung 1890 Mark bewilligt; davon 670 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 270 Mk. aus dem Erziehungsfonds, 950 Mk. aus dem Darlehensfonds.

Ein Darlehens- und ein Unterstützungs-Gesuch wurden vertagt, weil die vorhandenen Auskünfte dem Vorstand nicht genügten und weitere Erkundigungen eingezogen werden sollen. Einem Bittsteller wurde ein Darlehen in Aussicht gestellt, sobald der Zeitpunkt, wo das Geld gebraucht wird, herangekommen ist.

Fünfzehn Darlehensgesuche wurden abgelehnt, weil hierzu die nötigen Unterlagen nicht eingereicht waren; auch waren mehrere Bittsteller darunter, denen ein Darlehen ohne Stellung einer Sicherheit nicht anvertraut werden konnte. Ferner wurden sechs Unterstützungsgesuche abgelehnt; darunter drei Gesuche, wozu die Unterlagen fehlten. Eine Bittstellerin mußte satzungsgemäß abgewiesen werden, weil ihr nach dem 1. Februar 1899 verstorbener Gatte nicht Mitglied des „Waldheil“ gewesen ist. Bei einem Bittsteller und einer Bittstellerin konnte sich der Vorstand von einer wirklichen Notlage nicht überzeugen.

Zwei Bittstellern wurde die Abzahlung auf ihr Darlehen gestundet.

Endlich wurde beschlossen, gegen drei säumige Darlehensschuldner, die auf wiederholte Mahnungen nicht reagiert haben, gerichtlich vorzugehen.

In der Abteilung für **Stellenvermittelung** liegen 55 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind fünf Stellen vermittelt, und zwar drei Stellen für verheiratete und zwei Stellen für ledige Forstbeamte.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 35 neuen Mitglieder wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen. Die Mitgliederzahl beträgt nunmehr 3908.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Barginde, Königl. Forstaufseher, Althammer, Post Brieg, Bez. Breslau.
Klemke, Großherzogl. Förster, Rennen bei Heinrichau.
Stark, Adolf, Forstgehilfe, Forsthaus Timbrook, Post Preetz in Holstein.
Wegener, Richard, Königl. Förster, Forsthaus Eichhorst, Post Jakobshagen.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder Freund oder Gönner der grünen Farbe und des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Der Jahresbeitrag für die ordentlichen Mitglieder beträgt bei einem steuerpflichtigen Diensteinkommen unter 3000 Mk. 2 Mk., bei einem solchen von 3000 Mk. und mehr 4 Mk. Ordentliche Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr von 5 Mk. zu zahlen. Als außerordentliche Mitglieder können Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Waldbesitzer und Waldfreunde beitreten. Die außerordentliche Mitgliedschaft wird durch die einmalige Zahlung von 20 Mk. erworben.

Neudamm, 28. April 1903.

Nachstehend veröffentlichen wir die Namen der bis Mitte dieses Monats in den Verein aufgenommenen Mitglieder, denen Satzungen und Mitgliedskarten inzwischen durch die Post zugehen. (A. M. = Außerordentliches Mitglied des Vereines.)

Mitglieds-Nr.

1. **Fricke,** Fürstl. Hohenzollernscher Forstmeister, Beutnitz, Bezirk Frankfurt, Oder.
2. **Eulefeld,** Freiherrl. Riedeselscher Forstmeister, Lauterbach (Hessen).
3. **Clausnitzer,** von Rohrscher Forstverwalter, Forsthaus Luisenhof bei Angermünde.
4. **Joly,** Reichsgräfl. von Merveldtscher Oberförster, Forsthaus Natteforth bei Wulfen, Bez. Münster.
5. **Renne,** Herzogl. von Croy-Dülmenscher Oberförster, Haus Merfeld bei Dülmen.
6. **Francke,** Förster, Groß-Pankow (Priegnitz.)
7. **Paul,** Förster, Hackenhausen bei Brück i. Mark.
8. **Seppler,** Förster, Ringenwalde bei Rosenthal Nm.
9. **Restin,** Georg, Forstverwalter, Schönfließ bei Berlin.
10. **Warnecke,** Oberförster, Bornhofen bei Werneuchen.
11. **Koch,** Forstrendant, Großfurra, Thüringen.
12. **Schwertner,** Revierförster, Spreeforsthaus bei Briesen i. d. Mark.
13. **Oberstein,** Stiftsforstverwalter, Kammendorf bei Fürstenau, Kreis Neumarkt.
14. **Krug,** Forstkandidat, Neudamm.
15. **Wertog,** Dr., Forstassessor, Berlin NW. 52, Flemmingstraße 4. (A. M.)
16. **Laschke,** Dr., Hilfsdezernent an der Landw.-Kammer Stettin, Stettin, König-Albert-Str. 44, p. l. (A. M.)
17. **Schwappach,** Dr., Forstmeister, Professor, Eberswalde. (A. M.)
18. **Mücke,** Kgl. Förster a. D., Erkner bei Berlin, Königstraße 15. (A. M.)
19. **Grundmann,** Buchhändler, Neudamm. (A. M.)
20. **Neumann,** Kommerzienrat, Neudamm. (A. M.)
21. **Francke,** Ludwig, Revierförster, Karnzow bei Kyritz (Priegnitz).
22. **Lincke,** Max, Herzoglich Arenbergischer Oberförster, Recklinghausen (Westfalen).
23. **Hillebrandt,** Albert, Gräfl. Forstverwalter, Forsth. Hülserhof bei Laichlingen (Rheinland).
24. **Wilke,** Erich, Forstassistent, Schönau bei Unterneubrunn (Thüringen).
25. **Paulsen,** Ludwig, Forstaufseher, Gr.-Apenburg (Altmark).
26. **Pomme,** Georg, Forstverwalter, Witaszyce, Kreis Jarotschin.
27. **Scolik,** Richard, Revierförster, Haynrode (Untereichsfeld).
28. **Rietz,** Karl, Forst- und Ziegeleiverwalter, Forsthaus Augustenthal bei Lichtenau, Bez. Liegnitz.
29. **Scharffetter,** Albert, Gräfl. Revierförster und Forstverwalter, Grünhoff (Ostpreußen).
30. **Becker,** Paul, Revierförster, Kammerswaldau, Bezirk Liegnitz.
31. **Martin,** Theobald, Revierförster, Ochelhermsdorf, Kreis Grünberg i. Schl.
32. **Krüger,** Ernst, Freih. v. Bodenhausen'scher Förster, Schköna, Kreis Bitterfeld.
33. **Conrad,** Berthold, Förster, Buckow, Bez. Frankfurt a. O.
34. **Wilckens,** Friedrich, Forstkandidat, Hamburg, Geibelstraße 21.
35. **Schultze & Pfeil,** Etablissement für Forstwirtschaft, Rathenow. (A. M.)
36. **Sauer,** Heinrich, Gräfl. zu Stolbergscher Revierförster, Peiskersdorf bei Peterswaldau, Kr. Reichenbach, Schl.
37. **Knapp,** Georg, Gräfl. Schaffgotscher Forstmeister, Koppitz, Kreis Grottkau O.-S.
38. **Esser,** Ludwig, Herzogl. von Croyscher Revierförster, Schweckhausen bei Peckelsheim, Kreis Warburg.
39. **Lücke,** Theodor, Fürstl. Salm-Salmscher Förster, Forsthaus Kiwitt bei Anhold i. W., Kreis Borken.
40. **Fiedler,** Karl, Revierförster, Forsthaus Louisenthal bei Trebschen, Kreis Züllichau.
41. **Entreß,** Hermann, Förster, Pinnow bei Jastrow (Westpreußen).
42. **Palm,** Hermann, von Dierksenscher Revierförster, Forsthaus Georgenthal bei Gröditzberg i. Schl.
43. **Fiebig,** Max, Fürstl. Radziwillscher Hegemeister, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen).
44. **Kersten,** Paul, Förster, Klausdorf, Westpreußen.
45. **Rühl,** Bernhard, Fürstl. Wiedscher Förster, Seitsch, Kreis Guhrau (Schlesien).

Mitglieds-Nr.

46. **Wegener,** Hermann, Gräfl. Revierförster, Forsthaus Schlagenthin bei Schlagenthin, Kreis Jerichow II.
47. **Röhn,** Hermann, Freih. v. Uslar-Gleichen'scher Forstverwalter, Appenrode bei Bremke, Post Göttingen.
48. **Berg,** Adolf, Gutsförster, Hanerau (West-Holstein).
49. **Marder,** Hermann, Revierförster, Oberröhrsdorf bei Fraustadt (Posen).
50. **Schwartz,** Karl, Fürstl. Stolberg-Wernigerodescher Oberförster, Rothesütte bei Ilfeld (Harz).
51. **Ueckermann,** Gustav, Privatförster, Forsth. Gentzrode bei Neu-Ruppin, Kreis Ruppin.
52. **Heidemann,** Heinrich, Dr. Kulenkampff'scher Förster, Kohlenbissen bei Munster, Bezirk Hannover.
53. **Ritsche,** Alexander, von Johnston'scher Revierförster, Forsth. Nieder-Rathen bei Nieder-Rathen, Kreis Neurode.
54. **Karitzky,** Hans, Revierförster, Schwerinsburg bei Löwitz (Pommern).
55. **Birkner,** Karl, Revierförster, Forsth. Reitz bei Granzin, Kreis Stolp (Pommern).
56. **Krüger,** Titus, Förster und Fasanmeister, Testorf bei Lensahn (Holstein).
57. **Hipler,** Hugo, Förster, Wanstorf i. d. Mark.
58. **Jaehnert,** P., Revierförster, Schilbach bei Schöneck i. V.
59. **Kaderschk,** Wilhelm, Gräfl. Förster, Forsthof Schwinkendorf (Mecklenburg-Schwerin).
60. **Schüler,** Karl, Förster, Groß-Capermoor bei Arendsee (Altmark).
61. **Küster,** Carl, Prinzl. Oberförster, Saabor, Kreis Grünberg i. Schl.
62. **Schier,** Richard, Oberförster, Lauchhammer, Kreis Liebenwerda.
63. **Becker,** Wilhelm, Freih. Riedesel'scher Forstgehilfe, Hainroda bei Rengshausen, Bezirk Cassel.
64. **Rentwig,** August, Förster, Oberellen bei Lauchröden, Bezirk Cassel.
65. **Oehlstein,** Friedrich, Gräfl. Förster, Lassahn (Herzogtum Lauenburg).
66. **Möser,** Heinrich, Forstverwalter, Forsthaus Grünewald bei Gräfrath, Kreis Solingen.
67. **Klame,** Otto, Förster, Jagdsitz die Hirschburg bei Guscht, Kreis Friedeberg.
68. **Weiß,** Friedrich, Fürstl. Stolberg-Wernigerodescher Förster, Keltsch, O.-S., Kreis Groß-Strehlitz.
69. **Fende,** Wilhelm, Gräfl. Revierförster, Forsthaus Teichmühle bei Kosendau, Kreis Liegnitz.
70. **Schoeleh,** Bernhard, Förster, Blankenberg bei Wusterhausen a. Dosse.
71. **Hoffmann,** Martin, Gräfl. Revierförster, Ullersdorf bei Jänkendorf, Kr. Rothenburg O.-L.
72. **Münchenberg,** Hermann, Förster, Forsthaus Morrn bei Zantoch, Kreis Landsberg a. W.
73. **Söffker,** Wilhelm, Förster, Forsthaus Haidehaus bei Wrestedt, Prov. Hannover.
74. **Groke,** Otto, Förster, Lang-Heinersdorf (Neumark).
75. **Thiede,** Hermann, Revierförster, Forsthaus Waschensee bei Targen, Insel Usedom.
76. **Orts,** Wilhelm, Forstaufseher, Langenfelde (Pommern).
77. **Berger,** Paul, von Stockhausen'scher Forstverwalter, Wellersen bei Dramfeld (Hannover).
78. **Gießmann,** Hermann, Revierförster, Lampersdorf, Kreis Steinau a. Oder.
79. **Specht,** Wilhelm, Privatforstmann, z. Z. Kl.-Lenschetz bei Groß-Lenschetz, Posen.
80. **Frenzel,** Otto, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Lurjagdhaus bei Falkenburg, Kreis Dramburg.
81. **Doniza,** Theo, Förster, Försterei Helpt bei Cerzenhof (Mecklenburg).
82. **Ernst,** Theodor, Fürstl. Salm-Horstmarscher Förster, Forsth. Sirksfeld bei Coesfeld (Westfalen).
83. **Doenst,** Reinhard, Revierförster, Bergvorwerk bei Tschepplau.
84. **Fisch,** Josef, Privatförster, Forsth. Morrn I bei Zantoch, Kreis Landsberg a. W.
85. **Ebel,** Otto, Herrsch. Revierförster, Kanitzkamp bei Alt-Storkow, Bezirk Stettin.
86. **Volgmann,** Förster, Gr.-Mokratz (Insel Wollin), Kr. Usedom-Wollin.
87. **Fleischer,** Hans, Förster, Lorenzdorf bei Kujau, Kreis Neustadt O.-S.
88. **Rudetzki,** Viktor, Revierförster, Forsth. Urbanowitz, Kreis Cosel O.-S.
89. **Peschel,** Fritz, Gräfl. v. Sierstorpff'scher Wildmeister, Forsth. Krempa bei Deschowitz O.-S.
90. **Kupfer,** Adolf, Burggräfl. Forstinspektor, Wilmsdorf bei Kreuzburg (Ostpreußen).
91. **Fernbach,** Otto, Verleger des „Holzmarkt", Bunzlau. (A. M.)
92. **Sabiel,** Julius, Privatförster, Holtensen, Kr. Northeim.
93. **Neumann,** Max, Gräfl. Schönburg'scher Revierförster, Wiederau, Kreish. Leipzig.
94. **Paulsen,** Philipp, Revierförster, Harbke, Kreis Neuhaldensleben.
95. **Lohse,** Friedrich, Förster, Forsthaus Weltsöden bei Salzkotten (Westfalen).
96. **Nolte,** H., Förster, Warnitz (Neumark).
97. **Jaeger,** Erich, Forstverwalter, Hasenwinkel bei Reinhausen, Kreis Göttingen.
98. **Hinz,** Albert, Gräfl. v. Schwerin'scher Förster, Forsthaus Klein-Blaustein bei Salzbach (Ostpreußen).
99. **Tepelmann,** Bernhard, Verlagsbuchhändler, Hauptmann d. L., Braunschweig. (A. M.)
100. **Schittmer,** Felix, Oberförster, Lohsa O.-L., Kreis Hoyerswerda.
101. **Auras,** Albert, Revierförster, Völkershausen bei Wanfried (Hessen-Nassau).
102. **Höflich,** Forstverwalter, Klein-Jeziory bei Santomischel (Posen).
103. **Engel,** Arthur, Forstverwalter, Soßnow i. Westpr., Kreis Flatow.
104. **Herfurth,** August, Freih. Förster, Forsthaus Essenerberg bei Bad Essen, Bezirk Osnabrück.
105. **Woehl,** Eugen, Forstverwalter, Ornontowitz (O.-S.).

Weitere Veröffentlichungen folgen.

* * *

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ein:

Nr. 2 9 Mk., Nr. 3 7 Mk., Nr. 4 11 Mk., Nr. 8 7 Mk., Nr. 9 9 Mk., Nr. 12 u. 13 je 7 Mk., Nr. 17 20 Mk., Nr. 21 7 Mk., Nr. 22 9 Mk., Nr. 23 bis 27 je 7 Mk., Nr. 28 7,10 Mk., Nr. 29 bis 31 je 7 Mk., Nr. 33 u. 34 je 7 Mk., Nr. 35 20 Mk., Nr. 36 7 Mk., Nr. 39 7 Mk., Nr. 40 10 Mk., Nr. 42 bis 44 je 7 Mk., Nr. 45 7,05 Mk., Nr. 46 7 Mk., Nr. 47 9 Mk., Nr. 48 7,50 Mk., Nr. 49 7 Mk., Nr. 50 9 Mk., Nr. 52 7 Mk., Nr. 53 7,05 Mk., Nr. 54 7 Mk., Nr. 56 bis 58 je 7 Mk., Nr. 60 7 Mk., Nr. 61 u. 62 je 9 Mk., Nr. 63 7,05 Mk., Nr. 65 u. 66 je 7 Mk., Nr. 67 7,10 Mk., Nr. 68 9,05 Mk., Nr. 69 10 Mk., Nr. 70 bis 72 je 7 Mk., Nr. 73 7,05 Mk., Nr. 74 bis 77 je 7 Mk., Nr. 78 10 Mk., Nr. 79 bis 83 je 7 Mk., Nr. 84 7,10 Mk., Nr. 85 bis 89 je 7 Mk., Nr. 90 9 Mk., Nr. 91 20 Mk., Nr. 92 bis 94 je 7 Mk., Nr. 95 7,05 Mk., Nr. 96 7 Mk., Nr. 97 7,05 Mk., Nr. 98 7 Mk., Nr. 100 bis 104 je 7 Mk., Nr. 105 5 Mk.

* * *

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt.

Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die unterzeichnete

Geschäftsstelle des „Vereins deutscher Privatforstbeamten" zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 465. — Über das preußische Forsteinrichtungsverfahren. Von Oberförster Franz. (Schluß.) 466. — Jägertruppe und Forstversorgungswesen. Von Friedrich Mücke. (Fortsetzung.) 469. — Versuche über den Einfluß des Behackens auf die Entwickelung der Kulturen. 471. — Schonet die Sahlweiden. Von F. 472. — Was könnte vom Staate zur Hebung des Privatforstbeamtenstandes geschehen? Von Sch. 472. — Bücherschau. 473. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 474. — Ergebnisse vergleichender Versuche zwischen deutschen und amerikanischen Sägen. 475. — Vereinigung akademisch geprüfter Privatforstbeamten: Versammlung am 23. Mai d. Js. betreffend. 476. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin: Nachruf. 476. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 476. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 477. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 477. — Nachrichten des „Waldheil". 480. — Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten. 481. — Inserate.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins deutscher Privatforstbeamten, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 20. Neudamm, den 17. Mai 1903. 18. Band.

Anrechnung der im Kommunal-, Instituten- oder Privatforstdienst zugebrachten Zeit auf die pensionsfähige Dienstzeit der Forstverwaltungsbeamten.

Von Forstmeister **Blau** in Dillenburg.

Absatz 4 des § 30 der Allgemeinen Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung 2c. für den Forstverwaltungsdienst vom 7. Februar 1864 lautet wörtlich: „Die Übernahme einer Beschäftigung im Kommunal-, Instituten- oder Privatforstdienst, von welcher dem Finanz-Ministerio Anzeige zu machen ist, schließt von der Anstellung im Königlichen Dienst an und für sich nicht aus. Die in einem solchen Verhältnis zugebrachte Zeit wird jedoch als Staatsdienstzeit nicht angerechnet.“

Dieser Absatz ist in die Allgem. Bestimmungen vom 30. Juni 1874 wörtlich übernommen, dagegen fehlt der gesperrt gedruckte Satz in den neueren und neuesten Bestimmungen vom 1. August 1883 und 1. Juni 1899, wie wohl angenommen werden kann, mit Rücksicht darauf, daß nach § 19 des inzwischen erlassenen Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (Ges.-S. v. 1872, S. 273) mit Königlicher Genehmigung zukünftig bei der Anstellung nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 13 bis 18 zugesichert und bei den jetzt bereits Angestellten angerechnet werden kann:

1. Die Zeit, während welcher ein Beamter:
   a) sei es im In- oder Auslande . . . . . im Gemeindedienste, im ständischen Dienste oder im Dienste einer landesherrlichen Haus- oder Hofverwaltung sich befunden, oder
   b) . . . . .
2. Die Zeit praktischer Beschäftigung außerhalb des Staatsdienstes, insofern und insoweit diese Beschäftigung vor Erlangung der Anstellung in einem unmittelbaren Staatsamte herkömmlich war.

Dann ist später durch das Gesetz vom 20. März 1890 (Ges.-S. Seite 43) der § 19 des Pensions-Gesetzes von 1872 in der Weise abgeändert worden, daß die oben gesperrt gedruckten Wörter in Fortfall kommen.

Von den angehenden höheren Forstbeamten mußte bei der Vereidigung auch noch nach Erlaß des Pensionsgesetzes vom Jahre 1872 anerkannt werden, daß bei der Berechnung

ihrer Dienstzeit behufs dereinstiger Bemessung des Pensionsanspruchs diejenige Zeit, welche sie in einem Privat-, Institut- oder Kommunaldienste zubringen würden, nicht als Dienstzeit angerechnet werden dürfe, und ist in Fällen, in denen die Feststellung der pensionsfähigen Dienstzeit vor Antritt oder nach Beendigung des Dienstes in der Gemeindeforstverwaltung ꝛc. beantragt wurde, den Antragstellern seitens des Herrn Ministers der Bescheid zu teil geworden, daß ihrem Antrage erst dann näher getreten werden könne, wenn der Fall ihrer Pensionierung vorliege.

Auf ein denselben Gegenstand betreffendes durch den betr. Regierungs-Präsidenten eingereichtes Immediatgesuch ist dem Gesuchsteller unter Rücksendung seines Gesuches die Nachricht geworden, daß zur Zeit (1894) allgemeine Erwägungen über die Anrechnung der im Gemeindeforstdienste zugebrachten Zeit schwebten. Hinsichtlich der Forstschutzbeamten würde das Ergebnis wahrscheinlich schon im kommenden Staatshaushalte Ausdruck finden. Es würde sich empfehlen, den Antrag bis nach Erledigung dieser allgemeinen Vorfragen zurückzulegen. Seitdem sind beinahe zehn Jahre verflossen, und die in Aussicht gestellte Regelung ist noch nicht erfolgt.

Da bestimmte Grundsätze, nach denen zu verfahren ist, nicht bekannt sind, so befinden sich diejenigen höheren Beamten, welche längere oder kürzere Zeit im Kommunaldienste gewesen sind, in erklärlicher Unruhe, zumal bis jetzt diesseits nur solche Fälle festgestellt worden sind, in denen eine Anrechnung nicht stattgefunden hat. Der im Danckelmannschen Jahrbuch von 1901 veröffentlichte Ministerialerlaß vom 8. November 1901 (I. Aa 7009, II 10049, III 16421) scheint darauf hinzudeuten, daß die Vermögensverhältnisse der betreffenden Beamten in erster Linie maßgebend sein sollen. Derselbe lautet wörtlich:

„Aus Anlaß eines Spezialfalles wird bestimmt, daß künftig bei Anträgen auf Bewilligung von Pensionen in Gemäßheit des § 2 Abs. 2 und § 7 d. Pens.-Gesetzes v. 27. 3. 72, sowie in den Anträgen auf Erwirkung der Allerhöchsten Ermächtigung zur Berücksichtigung von an sich nicht anrechnungsfähiger Dienstzeit bei Pensionierungen (§ 19 a. a. O.) stets die Vermögensverhältnisse der betreffenden Person eingehend zu erörtern sind.

Allgemeine Bemerkungen über die Bedürftigkeit des Betreffenden sind zur Begründung eines der vorstehenden Anträge nicht ausreichend.

Min. f. Landw., Dom. u. Forsten.
J. V. gez. Sternberg."

Es läge nahe, anzunehmen, daß bei Festsetzung der pensionsfähigen Dienstzeit die in der Vorhaltung bei Diensteiden (Verordnung vom 26. Oktober 1799) gemachte Eröffnung in erster Linie maßgebend sein würde, welche wörtlich lautet:

„Auf gleiche Weise wird auch von seiten der vorgesetzten Behörde derjenige rühmlichst ausgezeichnet werden, dessen Dienstführung zeigt, daß er sich bei jeder Gelegenheit seinem eidlichen Gelöbnisse gemäß beträgt und sich dadurch würdig zeigt, dem Landesherrn zur weiteren Beförderung oder sonst zu erwartenden Gnadenbezeugung empfohlen zu werden."

Inzwischen ist in anderen Ressorts dem Fiskus überhaupt das Recht streitig gemacht worden, die außerhalb des Staatsdienstes in analogen Fällen zugebrachte Zeit von der pensionsfähigen Dienstzeit der höheren Beamten in Abzug zu bringen. Eine wichtige Entscheidung über die Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit hat am 26. Januar 1897 die zweite Zivilkammer des Landgerichts I zu Berlin, in Sachen des Intendantur- und Baurats a. D. B. gegen den Reichs-Militärfiskus gefällt (deutsche Bauzeitung von 1897 Seite 135). Der Kläger ist als Bauführer und Baumeister bei Privat-Eisenbahnen beschäftigt gewesen und verlangt die Anrechnung dieser Urlaubszeit auf die pensionsfähige Dienstzeit. Im Urteil ist ausgeführt: Das Gericht ist den übereinstimmenden Ausführungen der beiden Parteien darin beigetreten, daß in den Ministerial-Erlassen und Verordnungen vom 18. März 1855, 21. Jan. 1857, 18. Sept. 1868, 27. Juni 1876, 6. Juli 1886, 15. April 1895 (Preuß. Ministerialblatt f. d. ges. innere Verwaltung 1855 S. 51, 1868 S. 279, 1876 S. 176, 1886 S. 162, 1895 S. 143) das Beamtenverhältnis immer deutlicher zum Ausdruck kommt und unbedenklich schon in den §§ 3, 37 der Verordnung vom 18. März 1855 vorhanden war. Hierfür spricht klar die Kontrolle des Staates über die Baubeamten. Sie blieben, auch wenn sie in Privattätigkeit standen, verpflichtet, jederzeit eine Staatsstellung zu übernehmen u. a. m. Es fragt sich nun aber weiter, ob diese Zeit ihnen auch als pensionsfähige Dienstzeit berechnet werden muß. Für die Entscheidung der Frage ist nach § 46 des Reichsbeamtengesetzes das Reichsrecht maßgebend.

Aus § 45 Abs. 2 R. B. G. v. 31. 3. 73 geht unzweideutig hervor, daß diejenige Dienstzeit als pensionsfähige zur Berechnung gestellt werden soll, während welcher Kläger im Beamtenverhältnis zum Reich bezw. (vergl. § 46 No. 2) zu einem Bundesstaate gestanden hat. Als Unterbrechung des durch den Dienstantritt begründeten Beamtenverhältnisses kennt das Reichsbeamtengesetz nur Entlassung,

Verabschiedung bezw. Austritt und Tod. Es laufen daher das Beamtenverhältnis und die pensionsfähige Dienstzeit so lange weiter, bis das Dienstverhältnis dauernd gelöst ist. — Wird daher ein Reichsbeamter zwecks Übernahme privater Beschäftigung beurlaubt, so unterbricht das ebensowenig die pensionsfähige Dienstzeit, wie ein Urlaub krankheitshalber. Selbst wenn daher in Preußen noch das Reglement vom 30. April 1825 in Kraft wäre, wonach für Staatsdiener nur die wirklich im Staatsdienste zugebrachte Zeit anzurechnen ist, so hätte das für Reichsbeamte die Geltung verloren (argumentum e contrario § 52 Abs. 4 R. B. G.). Übrigens ist aber auch für Preußen dieses Reglement ausdrücklich durch § 38 des Pensionsgesetzes vom 28. März 1872 aufgehoben.

In dem diese Erkenntnis mitteilenden Artikel der Bauzeitung wird alsdann folgendes ausgeführt:

Aus dieser Urteilsbegründung geht hervor, daß die Rechtslage für Reichs- und preußische Beamte völlig gleich ist. Es haben also alle preußischen Baubeamten, mögen sie später in den Reichsdienst übergetreten oder im preußischen Staatsdienst verblieben sein, einen Anspruch auf Anrechnung der Zeit, die sie auf Grund eines Urlaubs in Privattätigkeit zugebracht haben.

Die völlige Klärung dieser für die Baubeamten hochwichtigen Frage ist durch Geltendmachung ihrer wohlerworbenen Ansprüche dem Fiskus gegenüber, seitens einer Anzahl von Baubeamten in der Rechtssprechung herbeigeführt worden. Soweit wegen Nichtablaufs der gesetzlichen Frist von sechs Monaten der Rechtsweg beschritten werden konnte, sind die Beamten in sämtlichen Gerichtsinstanzen durchgedrungen. Der Fiskus, der die Tragweite der höchstrichterlichen Entscheidung für die gesamte Staatsverwaltung (nicht nur die Bauverwaltung) sehr wohl einsah, beruhigte sich aber nicht bei den zuerst ergangenen höchstrichterlichen Entscheidungen, sondern ergriff auch in späteren Fällen die Gelegenheit, von neuem Entscheidungen des Reichsgerichts herbeizuführen. Es liegen zur Zeit vier Reichsgerichtsentscheidungen vor, die sich über die Frage aussprechen. (Aufsatz des Landrichters Dr. Boetke in Berlin, Deutsche Bauzeitung, XXXVI. Jahrgang Nr. 92 vom 15. 11. 1902) und zwar vom 12. 5. 1898, Entscheidung in Zivilsachen Bd. 41 S. 110 vom 21. 3. 1899, Bd. 43 S. 129 vom 11. 10. 1900, Bd. 47 S. 283 und vom 6. 5. 1901 (war damals noch nicht gedruckt).

Die Frage ist jetzt von zwei Senaten des obersten Gerichtshofes sowohl für die Reichsbeamten, als auch für die preußischen Staatsbeamten im Sinne der Beamten entschieden. Namentlich die letzte Entscheidung verbreitet sich ausführlich über alle Rechtsausführungen des Fiskus, sie widerlegend, so daß jetzt wohl die Rechte der Beamten als feststehend angesehen werden können. Ich führe aus dem Erkenntnis nur diejenigen Stellen an, welche sich auf die gleichen oder ähnlichen Verhältnisse in der Forstkarriere beziehen:

„Die Freigabe der Tätigkeit der Baumeister bis zu ihrer festen Anstellung ist nur eine Folge der tatsächlich bestehenden Unmöglichkeit, sie sämtlich bis dahin bei staatlichen Bauten zu beschäftigen, aber die Verpflichtungen, denen sie trotzdem der staatlichen Aufsichtsbehörde gegenüber unterworfen blieben, prägten dieser Beschäftigung doch stets den Charakter einer vorübergehenden, das Staatsverhältnis nicht aufhebenden Tätigkeit auf, die es dem Baumeister eben nur ermöglichen sollte, sich für eine Anstellung in einem festen Staatsamt überhaupt zu erhalten und ihm die nötige fortdauernde Übung in seinem Berufe zu gewährleisten."

„Das Reichsgericht hält ferner an den älteren Entscheidungen insofern fest, als es die gesamte Laufbahn eines höheren Staatsbeamten vom Zeitpunkte seines Dienstantritts an als ein fortdauerndes Dienstverhältnis ansieht, ohne Unterschied, inwieweit sie sich aus der Wahrnehmung eines bestimmten etatsmäßigen oder nicht etatsmäßigen Staatsamtes, oder zunächst bloß aus vorbereitender Beschäftigung für die Erlangung der Fähigkeit zu einem solchen zusammensetzt, sofern sie nur nicht durch wirkliches Ausscheiden aus dem unmittelbaren Staatsdienste beendigt wird."

Die höheren Forstbeamten, welche vor ihrer Anstellung als Oberförster vorübergehend im Gemeinde- und Privatdienst tätig sind, befinden sich in ganz derselben Lage, wie die Bauführer und Baumeister, auf welche sich die oben angeführten Gerichtserkenntnisse beziehen. Auch bei ihnen bleibt im Falle der Beurlaubung eine Verpflichtung der staatlichen Aufsichtsbehörde gegenüber zur jederzeitigen Übernahme einer staatlichen Beschäftigung bestehen, wie schon aus dem Wortlaut der Urlaubserteilung hervorgeht: „daß gegen Ihren Eintritt in die . . . Stelle sich nichts zu erinnern findet und daß Ihre Einberufung zu Dienstleistungen bei der Staatsforstverwaltung in den nächsten . . . Jahren, wenn nicht außergewöhnliche Verhältnisse eintreten, nicht erfolgen soll."

Der Forstassessor bleibt auch als Gemeinde-Oberförster unter der Kontrolle der Regierung, die jährlich Zeugnisse über seine Führung und Qualifikation an den Minister einreicht.

Zur Beurteilung der Frage, ob den als Gemeinde-Oberförster angestellt gewesenen höheren Forstbeamten die im Gemeindeforstdienst zugebrachte Zeit als pensionsberechtigte anzurechnen ist, ist u. a. die Art und Weise der Beschäftigung im Gemeindeforstdienst von Bedeutung. Geregelt ist diese Beschäftigung durch die „Allerhöchste Verordnung, die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Forsten in den Provinzen Sachsen, Westfalen, Kleve, Berg und Niederrhein betreffend, vom 24. Dezember 1816," durch die Instruktion des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 31. August 1839 über die Verwaltung der Gemeinde- und Instituten-Waldungen in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier infolge des Gesetzes vom 24. Dezember 1816 und der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom $\frac{\text{18. August 1835}}{\text{31. August 1835}}$. Diese Instruktion hat Gesetzeskraft dadurch erlangt, daß in mehreren nach ihr erlassenen Gesetzen Bezug auf sie genommen ist. Ferner besteht die „Dienstanweisung für die Gemeindeforstverwaltungsbeamten und Vorschriften über den Geschäftsgang bei der Gemeindeforstverwaltung", erlassen von dem Regierungspräsidenten zu Koblenz am 16. August 1860, desgleichen eine solche vom Regierungspräsidenten zu Trier. Im Gesetze vom 24. Dezember 1816 heißt es im § 2: „Die Gemeinden sind bei der Verwaltung der Forstländereien in höherer Instanz der Oberaufsicht der Regierungen unterworfen und müssen sich nach den Anweisungen derselben, wegen eines regelmäßigen Betriebes und der vorteilhaftesten Benutzungsart, genau richten." § 3 erläutert dies näher. § 6 handelt von der Anstellung der Forstbedienten, § 8 von der Beaufsichtigung der Gemeinde-Waldungen durch die Regierungsforstbeamten.

Die eben genannte Instruktion des Oberpräsidenten vom 31. August 1839 trifft genauere Bestimmungen im § 13 bis 23 über die Anstellung der verwaltenden Beamten (Gemeinde-Oberförster), im § 24 bis 37 über die Bewirtschaftung der Waldungen, im § 38 bis 40 über die Pflichten der Forstbeamten und im § 40 über die Oberaufsicht der Regierung.

Die oben bezeichnete Dienstanweisung vom 17. August 1860 sagt im § 2: „Der Gemeindeoberförster ist dem Landrate des Kreises untergeordnet. In technischen Angelegenheiten verfügt der Landrat nicht ohne sein Gutachten und die Genehmigung der Regierung 2c." Aus dieser Bestimmung, wie auch aus den weiteren Anordnungen der Dienstanweisung geht hervor, daß alle technischen Dienstverrichtungen des Gemeindeoberförsters, die Aufstellung und Ausführung der generellen Wirtschaftspläne, der jährlichen Hauungskultur- und Nebennutzungspläne 2c. genau in demselben Maße der steten örtlichen Prüfung und Kontrolle der Regierungsforstbeamten unterworfen sind, wie die technischen Dienstverrichtungen der Königlichen Oberförster, und daß ein wesentlicher Unterschied zwischen der Tätigkeit des Königlichen und des Gemeinde-Oberförsters nicht besteht.

Ist es einmal aus diesem Grunde gerechtfertigt, die im Gemeindedienst zugebrachte Zeit als pensionsfähige anzurechnen, so kommt ein weiterer Umstand noch in Betracht.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. Januar 1903 führte der Abgeordnete Schmitz-Düsseldorf folgendes aus:

„Ich hoffe, daß eine Versagung der Beurlaubung von Forstassessoren in den Gemeindedienst, wenigstens was Rheinland angeht, nicht in Aussicht genommen ist. Dabei kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß diejenigen Forstassessoren, welche kommunale Oberförsterstellen verwalten, mehr als es bisher der Fall war, auch im Kommunaldienst ausharren. Für die Kommunen ist es kein Gewinn, die jungen Kräfte, ich möchte sagen, sich schulen und dann den Boden, auf dem sie mit Erfolg gearbeitet, auf dem sie ihre Kenntnisse praktisch erweitert haben, wieder verlassen zu sehen. Davon haben die Gemeinden einen verhältnismäßig geringen Gewinn. Vielleicht wird sich die Sachlage anders gestalten, wenn — was ja geplant sein soll — zu Gemeinde-Oberförstern nur solche verwendet werden, welche das staatliche Forstexamen gemacht haben, oder wenn eine Verstaatlichung des Gemeinde-Forstwesens erfolgt. Ich möchte den Herrn Minister bitten, uns darüber Aufklärung zu geben, welche Bewandtnis es mit dem eben berührten Punkte hat."

Oberlandforstmeister Wesener erklärt darauf, daß auch in Zukunft Forstassessoren in den Gemeindedienst beurlaubt werden sollen.

Hierzu ist zu bemerken, daß die häufige Übernahme von Gemeinde-Oberförstereien durch Forstassessoren seit Erlaß der Bestimmungen über Ausbildung 2c. von 1883 wohl veranlaßt ist durch die einem Forstassessor auch mündlich von kompetenter Stelle geäußerte Ansicht, daß der Anrechnung der im Kommunaldienst verbrachten Zeit als pensionsberechtigter auf Grund des § 19 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 Bedenken nicht entgegenständen. Es ist anzunehmen, daß in Zukunft Forstassessoren sich nur noch in beschränkterem Maße um Gemeinde-Oberförstereien bewerben werden, seitdem in zwei Fällen die im Gemeindedienst verbrachte Zeit als pensionsfähige nicht angerechnet worden und den im Gemeindedienst

gewesenen Assessoren seitens des Herrn Ministers der bereits erwähnte Bescheid zugegangen ist.

Es würde sich daher eine Klarstellung der Pensionsverhältnisse durch den Herrn Minister im Interesse der Möglichkeit der Besetzung von Gemeinde-Oberförstereien durch Forstassessoren, in Anbetracht des Mangels an geeigneten Bewerbern, empfehlen. (Schluß folgt.)

Was muß zur Hebung des Standes der Privatforstbeamten geschehen?

Vom Freiherrl. Riedesel'schen Forstmeister **Eulefeld** in Lauterbach-Hessen.

Die forstlichen Zeitschriften und auch die „Deutsche Jäger-Zeitung" haben sich in den letzten Jahren vielfach mit den Privatforstbeamten befaßt. Es geschah das hauptsächlich in der Uniformsfrage und in Bezug auf das Recht des Waffengebrauchs.

Die Uniformsfrage hat einzelne Gemüter allzusehr aufgeregt und den Glauben zu erwecken gesucht, daß die Privatforstbeamten bestrebt seien, mit Hilfe ihres grünen Rockes das Publikum über ihren Stand und über ihre Stellung zu täuschen. Die Worte waren zum Teil so scharf, daß sich der Privatforstmann sagen mußte, ist es denn wirklich eine Schande, im Privatdienste Forstmann zu sein? Es wurde ausgesprochen, daß sein Kleid überhaupt nicht demjenigen ähnlich sehen dürfe, welches der Forstmann im Staatsdienste trägt.

Wir im Privatforstdienste wissen, daß nicht allein Kleider Leute machen, wir wissen, daß wir uns redlich sorgen und abmühen müssen, um dem Walde nachhaltig die höchstmögliche Rente abzuringen und um unseren Herren durch kluge Sparsamkeit genügend hohe Reinerträge abliefern zu können, denn bei uns wird ein Einnahme-Ausfall nicht durch die Steuerzahler gedeckt.

Auch hinsichtlich des Rechtes des Waffengebrauches soll der nicht mit Pensionsberechtigung angestellte, aber auf Forst- und Jagdschutz vereidigte Beamte im Privatforstdienste nicht vollwertig sein.

Und zu diesen Anfechtungen tritt für einen großen Teil der Privatforstbeamten (etwa 10 000 an der Zahl) der Mißstand hinzu, daß sie vielfach ohne Vertrag, also auf Grund des Gesindegesetzes angestellt sind, daß weder dem Beamten selbst eine Versorgung zugesichert ist, falls er arbeitsunfähig wird, noch seinen Hinterbliebenen. Es könnte erwidert werden, daß dieses Los mit den Privatforstbeamten alle Angestellten des Kaufmannsstandes, der Industrie, der Versicherungs-Gesellschaften und wer sonst noch teilen. Wenn das auch zuzugeben ist, so braucht ja die Sicherstellung der letzteren nicht ausgeschlossen zu sein, auch muß dem entgegengehalten werden, daß aber schließlich die Gehaltsverhältnisse für den niederen Beamten im Privatforstdienste weit hinter denjenigen zurückstehen in anderen Zweigen des Erwerbslebens. Der Forstschutzbeamte im Privatwalde ist deshalb zumeist nicht im stande, sich oder seinen Hinterbliebenen durch Einkaufen in eine Versicherungs-Gesellschaft ein Kapital oder eine Rente zu sichern, es fehlt ihm einfach das Geld zur Zahlung der Prämien.

Am ungünstigsten ist eigentlich derjenige Privatforstbeamte gestellt, welcher einen Gehalt zwischen 2000 und 3000 Mk. bezieht. Zumeist ist diese Beamtenklasse ohne Pensionsberechtigung und widerruflich angestellt. Die Stellung ist gewöhnlich so, daß der Betreffende im Interesse des Dienstes Standesausgaben nicht vermeiden kann, die Kinder müssen eine bessere Erziehung erhalten, an ein Sparen für die Zeit der Not kann nicht gedacht werden, tritt aber Invalidität ein, dann hat er weder Anspruch auf Ruhegehalt, noch auf eine Rente an die staatliche Invalidenversicherung, welche nur dem noch geringer Besoldeten zu gute kommt. Die Beamten mit einem Gehalte von mehr als 3000 Mk. sind in der Regel mit Ruhegehalt und Hinterbliebenen-Versorgung angestellt.

Die meisten Privatwaldbesitzer gewähren, insoweit nicht durchweg nach einer Reihe von Probedienstjahren feste Anstellung nach Maßgabe des jeweiligen Staatsdienergesetzes oder auf Grund besonderer das Dienstverhältnis regelnder Verfügungen erfolgt, solchen Beamten, welche eine lange Reihe von Jahren treu gedient haben, freiwillig einen Ruhegehalt, auch versorgen sie zuweilen die Hinterbliebenen, ohne aber an Festgesetztes gebunden zu sein. Solch edle Handlungsweise ist ja gewiß hoch zu schätzen, sie trifft aber doch nicht ganz das, was uns not tut. Zur Hebung und Erhaltung der Schaffensfreudigkeit gehört die Gewißheit, die Sicherheit nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft. Der Unterbeamte im Privatwalde wird in der Regel auch den Jagdschutz ausüben müssen. Wo es Wild gibt, da sind aber Wilddiebe, und der Jagdaufseher ist täglich beim Betreten des Waldes in Lebensgefahr, falls er als energischer Gegner dem Frevler bekannt ist. Nun ist es

aber menschlich, daß jeder Familienvater an das Wohl der Seinen denkt, und derjenige, welcher weiß, daß er einen rechtlichen Anspruch hat und nicht verlassen ist, wenn er zum Krüppel geschossen wird, oder daß seiner Frau und den unversorgten Kindern seitens seiner Dienstherrschaft geholfen werden muß, wenn ihn das Blei des Wilderers tödlich traf, wird begreiflicherweise mit größerer Schärfe auftreten als der Beamte, welcher allein auf die Gnade seines Herrn angewiesen ist. Derjenige Beamte, welcher nicht für die Zukunft gesichert ist, wird auch stets mehr auf die Erhaltung seiner Gesundheit bedacht sein und seinen Körper bei Ausübung des Dienstes mehr schonen, als es im Interesse seiner Arbeit liegt.

Das ist kurz geschildert im großen und ganzen die Lage der Privatforstbeamten und es ist gewiß zeitgemäß, wenn der unermüdlich für die Beamtenschaft der grünen Farbe in Wort und Schrift tätige Fr. Mücke in Erkner in Nr. 14 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 5. April die Frage bespricht: „Was könnte von Staatswegen zur Hebung des Standes der Privatforstbeamten geschehen?

Ja die Staatsverwaltung kann helfen, muß sie es aber? Und dürfen wir selbst vertrauensselig darauf warten, bis uns Hilfe geboten wird, oder was müssen wir tun zu unserer Hilfe und um die Hilfe des Staates zu erringen und zu verdienen?

Das ist es, was uns im nachstehenden beschäftigen soll.

Zunächst muß geprüft werden, ob der Staat überhaupt eine Verpflichtung oder doch wenigstens ein Interesse für den Stand der Privatforstbeamten hat und welches.

Von den 14 Millionen Hektar Wald des Deutschen Reiches (26 % der Landesfläche) befinden sich 6,5 Millionen (46,4 %) in der Hand von Privaten, dem Staate gehören nur 4,4 Millionen Hektar des deutschen Waldes oder (31,4 %) vom Ganzen. Der Rest kommt auf die Krone, Gemeinden, Stiftungen und Genossenschaften. Die Privatforsten unterliegen im allgemeinen der staatlichen Aufsicht nur, insoweit sie als Schutzwald ausgeschieden sind, und teilweise insoweit es sich um eigentliche Rodungen handelt (Baden macht eine Ausnahme).

Nun hat aber der „Deutsche Reichsanzeiger" in zwei Abhandlungen in Nr. 48 vom 25. Februar 1903 und in Nr. 58 vom 9. März 1903 mitgeteilt, daß die Erhebungen über die Forsten vom Jahre 1900 ergeben haben, daß die Fläche der Privatforsten seit 1883 um 4,1 % zurückgegangen sei, und ferner, daß die Altersklassenverhältnisse des Hochwaldes in Preußen nach Besitz auf Minderwertigkeit der Privatforsten schließen lassen.

Als Normalforsten könnten in Preußen nur die staatlichen angesehen werden, weil hier allein die Hochwalds-Altersklassen mit annähernd gleich großen Flächen ausgestattet sind. Und wenn beim Staatswalde das Verhältnis zwischen Waldbeständen unter 40 Jahren von solchen über 40 Jahren wie 363:640 ist, so sind die gleichen Verhältniszahlen für die Privatforsten wie 574:371. Da aber gleichzeitig eine Verminderung der Privatforstfläche nachgewiesen ist, so kann das Mißverhältnis bezüglich der Altersklassen nicht durch den Zuwachs von neu aufgeforsteten Flächen erklärt werden, sondern es muß das richtige Verhältnis durch die Abnutzung (Verjüngung) alter Bestände gestört worden sein. Und aus dieser Tatsache geht eine Minderwertigkeit der Privatforsten hervor.

Wenn auch daran nicht immer die Privatforstbeamten schuld sind, insbesondere nicht diejenigen der Gegenwart, so gibt dieser Umstand doch Veranlassung zu Bedenken allerlei Art und berechtigt zu der Frage, ob die Beamten fortgesetzt ihre Schuldigkeit getan haben, und zwar nicht nur zu Gunsten des ihnen anvertrauten Waldgutes selbst, sondern auch zum Besten der Waldeigentümer, welche nicht nur durch den jeweiligen Nutznießer vertreten werden, sondern auch durch deren Erben. Der Privatwaldbesitz ist zumeist in der Hand von Fideikommissen, und die Familiengesetze verlangen durchweg, daß die Substanz erhalten bleiben muß. Für den Wald sagt das schließlich so viel, als daß die Bewirtschaftung nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit wie beim Staate stattfinden muß. Ein jeder, der sich berufen fühlt, ein Revier selbständig zu verwalten — mag es groß oder klein sein — muß befähigt sein, einen Betriebsplan aufzustellen und nach diesem zu wirtschaften. Nur dann, wenn er das versteht, versteht er es auch, etwaigen Gelüsten nach höheren, nachhaltig aber nicht zu leistenden Einnahmen standhaft entgegenzutreten — das Gleichgewicht in der Wirtschaftsführung zu erhalten.

Daß das nicht immer der Fall ist, sondern daß der Privatforstmann mehrfach die Aufgabe zur Durchführung bringt, möglichst viel, und zwar meistens die wertvollen Bestände abzutreiben und zu besten Preisen zu versilbern, das gerade ist es, was unseren Stand so vielfach in ein falsches Ansehen bringt, beziehungsweise gebracht hat.

Der hohe Wert des Waldes wird immer mehr erkannt und die Waldbesitzer trachten dank den Lehren, welche sie sich durch ihre

Forstverwalter, auf forstlichen Lehranstalten oder auch auf ihren Reisen von hohen Staatsforstbeamten unterhaltungsweise einholen, immer mehr darnach, möglichst konservativ und doch sachlich recht zu wirtschaften. Der Wald muß ihnen eine fortwährend nahezu gleichbleibende Rente liefern, wobei die Ausnutzung der jeweiligen günstigen Konjunkturen und Aufsparung der Überschüsse für die Jahre der Not nicht ausgeschlossen ist. Aber der Wald hat nicht nur die Aufgabe, seinen Nutznießern als Quelle der Geldeinnahme zu dienen, er hat höhere, idealere Aufgaben. Er muß zur Förderung des Volkswohles, des Wohles der Allgemeinheit, beitragen. Wir kennen den wohltuenden Einfluß des Waldes auf das Klima, auf den Quellenreichtum, auf die Festhaltung des Regens und des Wassers bei Schneeabgang, schließlich auch als Sturmbrecher zum Besten der hinterliegenden Felder. Wir wissen wiederum, welcher Armut eine Gegend durch die Abschwendung großer Waldgebiete anheimfällt. Wenn auch die Freiheit des Privatbesitzes gesichert ist und in weisem Maße gesichert bleiben muß, so fordert schon der Selbsterhaltungstrieb vom Besitzer eines größeren Privatwaldes, daß er gleich dem Staate darauf bedacht ist, das Wohl der in seinem Bezirke wohnenden Bevölkerung zu fördern, indem er seinen Wald nach den gleichen Grundsätzen und gleich tüchtig bewirtschaftet wie der Staat. Mit der Zunahme des Reichtums der Bevölkerung wachsen auch die Erlöse aus dem Walde.

Nahezu die Hälfte von allem deutschen Walde befindet sich in der Hand der Privaten, und das mag den Beweis unter Bezugnahme auf das Vorgesagte liefern, daß der Staat ein reges Interesse an dem Zustande des Privatwaldes haben muß und nicht weniger an der Tüchtigkeit der Beamten, welchen ein solch bedeutendes Volksvermögen in die Hand gegeben ist. Die Freiheit in der Benutzung des Eigentums besteht, und so ist auch den meisten Verwaltungen der deutschen Bundesstaaten die Möglichkeit genommen, einen direkten Einfluß auszuüben auf die Bewirtschaftung des Privatwaldes, sie müssen aber bestrebt sein, darauf abzusehen, daß der Geist und der Reichtum an Können und Wissen bei der Beamtenschaft für die Verwaltung der Privatforste der gleich gute ist wie bei der Staatsforstverwaltung. Nur dann, wenn das letztere der Fall ist, wird es möglich sein, die idealen Aufgaben, welche den Privatforstleuten gestellt sind, zu lösen. Aber einzig und allein in dem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist, und der Körper kann nur dann gesunden und gesund bleiben, wenn er sich wohl fühlt in den ihm gebotenen Verhältnissen. Daß das letztere bezüglich des Beamtenkörpers für Privatforste nicht ganz der Fall ist, soll in dem Thema zu dieser Abhandlung zum Ausdrucke gebracht sein, indem dort gefragt ist: was muß zur Hebung des Standes der Privatforstbeamten geschehen?

Unser ganzes Wirtschaftsleben der Vergangenheit und der Jetztzeit lehrt uns das Zusammengehen der Menschen zur Vertretung gemeinsamer Interessen. Der einzelne ist zu schwach, seine Stimme verhallt in den Wogen der forthastenden Welt. Das gemeinschaftliche Handeln prägt sich im Leben der Staaten aus, es prägt sich aus in Industrie und Handel, sowie schließlich auch in den Kreisen der Beamtenschaft. **Einigkeit macht stark.** Leider muß dieses Wort immer mehr zum Wahlspruch gemacht werden. Es wäre nicht nötig, wenn ein jeder auch jener Worte gedächte, die da sagen „jedem das Seine", sowie „leben und leben lassen".

Sehen wir uns in den uns nahe stehenden Kreisen deutscher Waldbesitzer und deutscher Forstbeamten um, so finden wir allenthalben Zusammenscharungen behufs gemeinsamer Vertretung, zwecks Förderung der Sonderinteressen. Die Vereine von Forstbeamten bestehen aber entweder nur aus Anwärtern für Staatsstellen, oder es dürfen, insoweit es sich nicht allein um interne Fragen handelt, auch Privatforstbeamte beitreten. Aber so recht innig ist die Verbrüderung doch nicht. Ebensowenig wie es der Forstbeamte des Staates tut, sollte derjenige im Privatwalde die Hände ruhig in den Schoß legen. Auch er muß rührig sein, sonst wird er immer mehr zum Aschenbrödel. Und das ist das erste, was zur Hebung des Standes der Privatforstbeamten geschehen muß, daß sie sich zusammenscharen.

Eine Hauptaufgabe für solch einen Privatforstbeamtenverein ist die Klärung der Frage, was ist ein Privatforstbeamter? Dann erst, wenn die Stellung klar und deutlich gekennzeichnet ist, kann die Vorbildung, sowie die technische und theoretische Ausbildung besprochen werden.

Für den Privatwald sind dreierlei Beamte nötig. Zunächst brauchen wir höhere Verwaltungsbeamte, welche den gleichen Bildungsgang zu nehmen haben wie die Beamten in irgend einem der deutschen Bundesstaaten, um Oberförster, Forstmeister, Forstrat usw. zu werden. Zur Erreichung des gleichen Ranges im Privatforstdienste ist die Ablegung einer dem Staatsexamen eines der deutschen Bundesstaaten gleichwertigen Prüfung nötig. Dieser Anforderung müssen wir schon deshalb zustreben,

weil jetzt vielfach dem Oberforstbeamten im Privatdienste gleichzeitig die leitende Stelle für die ganze Verwaltung (Kammerdirektor, Domänendirektor) eingeräumt wird.

Alsdann brauchen wir. Revierverwalter — Revierförster —, welche einen Bildungsgang genossen haben sollten, wie der königliche Förster in Preußen und Bayern und welche auch deren Examinas bestanden haben müßten. Zur Ausbildung dieser Beamtenklasse ist vor allem eine gute praktische Lehre nötig, welche wissenschaftliche Erklärung unbedingt nicht ausschließen soll. Nicht jeder kluge Mann kann aber auch mit Erfolg Lehrmeister sein, und so kommt es, daß die jungen Leute nicht durchweg die gleich gute Ausbildung erhalten. In Bayern helfen die Försterschulen, in Preußen die Jägerbataillone mit forstlichem Unterrichte. Der Besuch von Akademien ist zu dieser Stellung nicht unbedingt erforderlich; fehlt die richtige Schulbildung, dann wirkt das dort Gehörte schließlich verwirrend. Ein gut in der Lehre und beim Jägerbataillon, beziehungsweise in der Försterschule vorgebildeter junger Mann vermag den Anforderungen, welche an den Revierverwalter gestellt werden müssen, bei regem Eifer und bescheidenem Streben in jeder Hinsicht zu entsprechen. Ein jeder eignet sich freilich nicht, Vorsicht bei der Auswahl ist immerhin geboten.

Schließlich sind Forstwarte (Waldaufseher) nötig, welche die Aufgabe haben, den Forst- und Jagdschutz auszuüben, sowie die Waldarbeiter zu beaufsichtigen. Hierzu eignen sich am besten gewandte Leute aus dem Waldarbeiterstande nach wenigstens einjähriger Lehrzeit und Ablegung einer einfachen Prüfung bei der eigenen Behörde oder später vielleicht vor der Kommission der zum Privatforstbeamtenvereine gehörigen betreffenden Bezirksgruppe.

Da nun aber die Besitzer kleiner Privatwälder schließlich nicht obere Beamte, vielleicht auch nicht einmal Revierförster anstellen können, sondern nur Forstwarte, so könnte der Vorstand der Bezirksgruppen eines zu errichtenden Privatforstbeamtenvereins innerhalb seines Bezirkes gegen geringe Vergütung seitens der kleinen Privaten herbeigezogen werden, um über forsttechnische Fragen Rat zu erteilen.

Der Staat könnte insofern fördernd auf die Ausbildung der Privatforstbeamten einwirken, indem er allen jenen, welche sich diesem Dienste widmen, die Möglichkeit bietet, die für den Staatsdienst vorgeschriebenen Prüfungen der betreffenden Beamtenklasse, nach gleichwertiger Vorbildung, mit abzulegen. Ein entsprechendes Zeugnis der Behörde würde dem jungen Manne die beste Empfehlung für sein Berufsleben bieten.

In Dänemark haben alle diejenigen, welche sich zum Forstverwaltungsdienste vorbereiten wollen, den gleichen Bildungsgang durchzumachen, sie haben schließlich die gleichen Prüfungen zu bestehen, dann erhalten alle das gleiche Zeugnis der Befähigung. Der Staat übernimmt jedoch keinem gegenüber die Verpflichtung, ihm Anstellung zu gewähren. Die meisten dieser Anwärter finden ein Unterkommen im Privatforstdienste, und der Staat hat die Gewähr, daß der für Dänemark so besonders wertvolle Wald (nur 5% der gesamten Landes-Fläche) in sichere Hand gegeben ist.

Zur Hebung des Standes der Privatforstbeamten ist aber hauptsächlich auch notwendig, die wirtschaftliche Lage derselben zu festigen. Es muß Fürsorge getroffen werden, daß dem Beamten das **Recht auf Ruhegehalt** und den **Hinterbliebenen auf Witwen- und Waisen-Gehalt** zusteht, und zwar mindestens nach den gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Bundesstaats, in welchem der in Frage stehende Beamte wirkt oder lebt.

Ein Privatforstbeamtenverein ist wegen der dann zu zahlenden hohen Beiträge für den einzelnen nicht in der Lage, eine eigene Pensions- und Witwenkasse zu errichten. Allmählich werden aber wohl sämtliche Waldbesitzer dahin kommen, daß die Anstellungen nach einer angemessenen Probedienstzeit **fest** und durch **Anstellungs-Vertrag geregelt** werden. Zum Teile ist es schon so. Und dem festangestellten Beamten gebührt Ruhegehalt, wenn er arbeitsunfähig wird, und seinen Hinterbliebenen entsprechende Versorgung.

Die Gehaltsverhältnisse der Privatforstbeamten sind mehr oder weniger nach jenen des Staates geordnet. In Anbetracht dessen, daß der Staat aber Ruhegehalt zahlt und für die Witwen und Waisen sorgt, ist der Gehalt geringer normiert als in solchen Betriebszweigen, welche ihre Angestellten z. B. nach dem Handelsgesetzbuche behandeln. Die Industrie und der Handelsstand zahlen jedoch doppelt so hohe Besoldungen. Schon dieser Umstand spricht dafür, daß die weitere Versorgung des Beamten und seiner Hinterbliebenen dem **Dienstherrn** zusteht.

Aber auch der deutsche Staat, welcher durch Gesetzgebung der sozialen Frage größte Fürsorge betätigt hat, **könnte** durch weiteren Ausbau der Gesetze helfen.

Im Regierungsbezirke **Cassel** wird soeben eine **Ruhegehaltskasse**, sowie eine **Witwen- und Waisenkasse** für die **Kommunalbeamten** und für die **Angestellten** von Grundbesitzern, Landräten und Bürgermeistern gegründet. Bedingung ist, daß der Beitretende seine sämtlichen Beamten anmeldet, insoweit

diese letzteren berechtigt sind, Anspruch auf Ruhegehalt zu erheben.

Die Errichtung dieser Versicherungskassen, welche jede einen Beitrag von je 3—5% des pensionsfähigen Gehalts fordert, ist gewiß zeitgemäß und findet hoffentlich auch zum Besten unseres Privatforstbeamtenstandes Nachahmung in allen Gauen des Deutschen Reiches. Die Satzungen gehen wohl auch von dem Grundsatze aus, welcher im vorstehenden zum Ausdrucke gebracht worden ist. Nicht der Beamte selbst ist zum Beitritte berechtigt, sondern der größere Grundbesitzer rc. mit allen seinen Beamten, insoweit diese zum Bezuge von Ruhegehalt bei ihrer Außerdienststellung berechtigt sind. Die Kasse überwacht die Außerdienststellung und bezahlt den Ruhegehalt an den Versicherten, nicht an den Beamten. Es handelt sich also einfach um eine Rückversicherung, welche die Sicherheit der Beamten zu fördern sucht und schließlich werden sich wirklich tüchtige Leute nur um solche Stellen bewerben, welche die durch solche Kassen gebotenen Wohltaten gewähren.

Wenn im vorstehenden dem Zusammenschlusse der Privatforstbeamten das Wort geredet wurde, so geschah es gewiß nicht, um den Frieden zwischen Herren und Beamten zu stören. Nein, das liegt mir ferne. Es gibt aber jetzt so viele Unruhe, daß es zum Besten beider Teile sein muß, wenn ein Zusammenschluß herbeigeführt wird, um nicht unberechtigte Forderungen und irrige Anschauungen auftauchen zu lassen. Wir müssen fortgesetzt das Wohl des deutschen Waldes und das seiner Besitzer im Auge haben, damit fördern wir zugleich auch das Wohl seiner Pfleger.

Wenn wir dann ernstlich bestrebt sind, die teilweise vorhandenen Mängel zu beseitigen, welche wir in Bezug auf den Privatforstbeamtenstand nicht hinwegzuleugnen vermögen, wenn die Anstellung der Forstbeamten nach gewissen Grundregeln auch im Privatwalde erfolgt, dann erst **kann** uns der Staat behilflich sein, daß uns die gleichen Rechte in Bezug auf den grünen Rock und hinsichtlich des Gebrauches unserer Waffen eingeräumt werden, wie sie der Staatsforstbeamte bereits besitzt.

Feuerwachturm mit Signaleinrichtung.

D. G.-M. 175 918.

Konstruktion des Oberförsters Seitz zu Jagdschloß bei Weißwasser, O.-L.
Mitgeteilt vom Oberförster Reichert in Rauscha.

In der Standesherrschaft Muskau bestehen bereits seit einer Reihe von Jahren Feuerwachtürme. Diese Einrichtung hat sich bewährt, sie hatte nur den Mangel, daß die genaue Bestimmung der Brandstätte von den vereinzelten Türmen aus schwierig war. Seit dem vorigen Jahre ist das Turmsystem nun wesentlich ausgebaut und mit Verbesserungen, sowie einer Signaleinrichtung versehen worden, die dem Oberförster, Königlich Preußischen Forstassessor Seitz gesetzlich geschützt sind.

Infolge des Interesses, welches die Königliche Regierung zu Liegnitz und die Nachbarschaft an dieser Erfindung nahm, hat sich das Turmnetz schon im vergangenen Jahr über die bisherigen Grenzen ausgedehnt. Die Königliche Oberförsterei Hoyerswerda, Standesherrschaft Muskau und einige an diese anstoßende Privatforsten sind jetzt von einem Netz von etwa 20 Türmen überzogen, von denen aus eine Waldfläche von mehr als 30 000 ha übersehen werden kann. Auf diesen Türmen werden an feuergefährlichen Tagen von Feuerwächtern Beobachtungen und gegenseitige Mitteilungen mit Signaleinrichtungen vorgenommen.

Die überaus sinnreichen Einrichtungen haben bei der neuerdings immer mehr hervortretenden Wichtigkeit der Frage, in welcher Weise der Ausbreitung von Waldfeuern in ausgedehnten trockenen Nadelholzwaldungen mit Erfolg vorgebeugt werden kann, der Königlichen Regierung zu Liegnitz Veranlassung gegeben, am 4. September 1902 im Beisein einer größeren Anzahl eingeladener Waldbesitzer und Forstbeamten eine Prüfung der Seitz'schen Einrichtungen zu veranstalten. Das Ergebnis dieser interessanten Probe ist unter Benutzung der von den einzelnen Teilnehmern abgegebenen Gutachten seitens der Königlichen Regierung in folgendem Gesamturteil niedergelegt:

Liegnitz, den 1. November 1902.

„Die Probe am 4. September verlief in überraschend günstiger Weise und erregte das lebhafteste Interesse und den Beifall der Unterzeichneten wie fast aller Teilnehmer.

Nach dem Urteile der Unterzeichneten ist die Seitz'sche Waldfeuersignaleinrichtung eine ebenso sinnreiche wie praktische Erfindung. Ihr wesentlicher Vorzug besteht darin, daß jeder Beamte, Waldarbeiter oder sonstige Einheimische, der sich irgendwo im Walde befindet, von dem Ausbruch eines Feuers alsbald Kenntnis erhält und in die Lage versetzt wird, selbständig die Feuerrichtung aufzunehmen und so das Feuer möglichst im Entstehen zu löschen.

Vorbedingung für einen guten Erfolg ist natürlich, wie gegenüber gewissen Bedenken der Teilnehmer hervorgehoben werden muß, daß die Türme einen zweckmäßigen Standpunkt erhalten, die Wegetafeln in genügender Zahl und so angebracht werden, daß von ihnen aus der nächste Turm gut gesehen werden kann, und daß zu Turmwächtern, wie dies für Wächter jeder Art Vorbedingung ist, zuverlässige und nüchterne Leute ausgewählt werden.

An genügendem Verständnis zum Lesen der Wegetafeln fehlt es der Landbevölkerung, selbst Kindern, wie verschiedene Proben gelehrt haben, nicht.

Ein fernerer Nutzen der Einrichtung ist, daß der mit einem Fernrohr ausgerüstete Turmwächter, der ein Feuer und das Feuerrichtungssignal eines Nachbarturms wahrgenommen hat, mit Hilfe einer Karte und des Signalschlüssels in die Lage versetzt wird, den Ort des Feuers nach Jagennummer oder dergleichen selbst zu bestimmen und auf irgend eine Weise (Bote, Fahrrad, Fernsprecher) weiter zu melden. Es wird Aufgabe des Forstpersonals sein, den Turmwächtern diese Fertigkeit beizubringen und ihnen das hierzu benötigte, möglichst praktisch einzurichtende Material an die Hand zu geben. Der im Revier befindliche Forstbeamte, der das Alarmsignal hört, wird sich selbstverständlich bemühen, die Signale an zwei Türmen wahrzunehmen oder zu erfahren, um die Bestimmung der Feuerstelle in derselben Weise vorzunehmen.

Die Unterzeichneten sind in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrzahl der Herren Teilnehmer der Ansicht, daß die Seitz'sche Turm- und Signaleinrichtung — deren wesentliche Eigentümlichkeit durch die eine oder andere Abänderung, wie solche erwünscht scheint und ohne Zweifel sich herausbilden wird, keine Einbuße erleidet — ein sehr empfehlenswertes Mittel bildet, um in großen, der Feuersgefahr besonders ausgesetzten Waldkörpern bei entstandenen Feuern möglichst schnelle Hilfe zu schaffen. Sie verliert selbst in Forsten, welche mit — ebenfalls für sehr nützlich zu erachtenden — Fernsprechverbindungen versehen sind, nicht an Wert und wird auch für solche Forsten zur Einführung empfohlen."

Wohl dieses günstige Urteil hat dazu beigetragen, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten für die Standesherrschaft Muskau seine Unterstützung bei dem weiteren Ausbau des Turmnetzes zugesagt und damit das Interesse der Eisenbahnverwaltung an der Einrichtung ausgedrückt hat. Infolgedessen ist für den bevorstehenden Sommer eine Erweiterung des Netzes in Aussicht genommen.

Was die **Kosten** für die Seitz'sche Waldfeuersignaleinrichtung anlangt, so setzen sich dieselben folgendermaßen zusammen:

Der Feuerturm von 18 m Höhe kostet etwa	300 Mk.,
die Signaleinrichtung mit Körben, Flaggen, Fernrohren etwa . .	150 „
zusammen	450 Mk.

Die jährlichen Bau- und Unterhaltungskosten stellen sich auf 50 Mk., die Wächterkosten auf 100 Mk., so daß ein Turm pro Jahr 150 Mk. rund beansprucht.

Da nun ein Turm in hiesiger Gegend etwa 1500 ha beherrscht, so beträgt die Gesamtausgabe pro Jahr und Hektar rund 0,10 Mk.

Die **Waldfeuersignaleinrichtung** sei nun in folgendem näher beschrieben.

1. Der Feuerwachturm.

a) Bauart.

Der Turm wird ohne Steingrund lediglich aus Holz hergestellt und behufs besserer Erhaltung mit Karbolineum gestrichen. Die aus Rundhölzern gebildeten 4 Hauptpfeiler sind unmittelbar in den Erdboden versenkt, seitlich gestützt und untereinander durch Streben befestigt. Falls die Säulen im Laufe der Jahre unten abfaulen, so können sie ohne große Kosten angeschuht werden. Je nach der Höhe besteht der Turm aus drei bis vier Abteilungen, die abgedielt, mit Geländern versehen und untereinander durch Leitern oder einfache Treppen verbunden sind. Die oberste Abteilung unter dem Dache ist zu einem wind- und sonnengeschützten Wächterraum so eingerichtet, daß mit zwei je nach dem Wind verstellbaren Fenstern bezw. Brettervorsätzen allseitig Beobachtungen nach außen gemacht werden können. An der Nordseite der Brüstung befindet sich der Hauptmast, der aus zwei durch eine blechbeschlagene Querleiste fest verbundenen Stangen besteht, zwischen denen die unter dem Dach aufbewahrten Signalkörper mittelst einer Leine an zwei Rollen auf- und abwärts bewegt werden können. Seitlich aus dem Wächterraum stecken zwei Fahnenstangen heraus. Mitten im Beobachtungsraum steht der Signaltisch.

Das Nähere über die Bauart ergibt sich aus der Zeichnung und dem dazugehörigen Holzauszug und Kostenanschlag, die von dem Herrn Erfinder zu beziehen sind.

Die bis jetzt gebauten Türme haben trotz der sehr heftigen Stürme, die im vergangenen Jahre und auch erst kürzlich hier geherrscht und viel Schaden im Walde verursacht haben, ihre Standhaftigkeit durchaus erwiesen.

b) Aufstellungsort.

Bei der Wahl des Aufstellungsortes ist vorzugsweise in Betracht zu ziehen, daß die Türme

1. eine weite Aussicht bieten,
2. von möglichst vielen Verkehrspunkten aus sichtbar sind,
3. gegenseitig voneinander gesehen werden können und etwa 3 bis 5 km voneinander entfernt liegen,
4. sich möglichst, wenigstens teilweise, in der Nähe von Ortschaften, Forsthäusern usw. befinden.

2. Die Signaleinrichtungen.

a) Die Signalscheibe (siehe Abbildung).

Auf dem Signaltisch befindet sich die Signalscheibe, eine rechteckige Holzplatte, auf der eine zweite quadratische rechtwinkelig gegen die Nordlinie verschiebbare Platte mit Kreiseinteilung von 4 zu 4 Grad angebracht ist. Jeder dieser 90 Teile des Kreises — drei Hauptteile mit je 30 Signalen — enthält besondere Signalzeichen, die in Form und Farbe den drei Signalkörpern — roter Kegel, schwarzer Kreisel, blaue Kugel — entsprechen. Die Signalscheibe wird durch Anbringen der betreffenden, nach den einzelnen Richtungen gelegenen Ortschaften am Rande für jeden Turm besonders eingerichtet und entsprechend orientiert auf den Signaltisch geschraubt. Wird die Visierlinie durch die vier Pfeiler des Ausguckraumes

gestört, so schiebt man die obere Platte der Signalscheibe so weit seitlich, bis man das Ziel genau sehen kann. Da diese Schiebung rechtwinkelig zur Nordlinie erfolgt, entsteht kein Fehler.

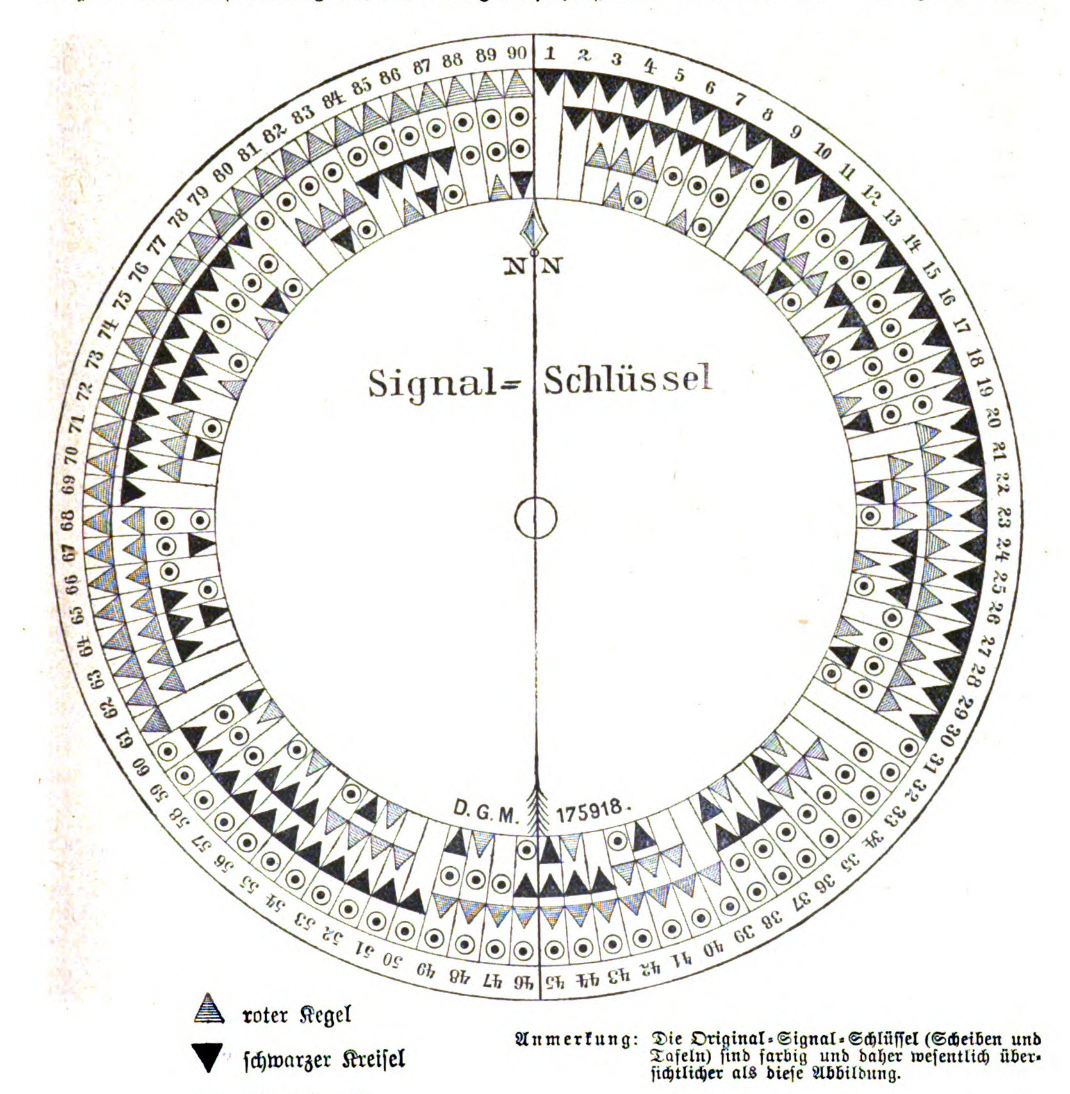
b) Der Signalschlüssel (siehe Abbildung).

Der für alle Türme ohne Unterschied verwendbare Signalschlüssel hat in seinen drei Abteilungen mit je 30 Teilen dieselben Signale, wie die Signalscheibe des Tisches. Er ist nur kleiner, um zusammengeklappt im Notizbuch oder Kartenfutteral Platz zu finden, und hat am Rande nicht die Ortsbezeichnungen.

Zur Bestimmung der Richtung eines gegebenen Turmsignals legt man den Schlüssel mit seinem nach N zeigenden Pfeilstrich an die auf der Karte im Standpunkte des betreffenden Turmes eingetragene Nordlinie und zieht durch die Mitte des Signals eine Linie. Werden nun von zwei Türmen Signale gegeben, so findet man in dem Schnittpunkt der beiden auf der Karte gezogenen Linien den gemeinsamen Zielpunkt.

c) Die Signaltafeln.

In Ortschaften des angrenzenden oder umschließenden Waldes, an den Hauptwegen, Kreuzungs- und namentlich solchen günstig gelegenen Verkehrspunkten, von denen aus man die Turmsignale deutlich erkennen kann, d. h. bis auf Entfernungen von 1500 m, sind an Bäumen oder Pfählen Signaltafeln angebracht, auf denen die den einzelnen Zeichen entsprechenden Ortsbezeichnungen in derselben Anordnung niedergelegt und deutlich erkennbar sind, wie sie auf



Anmerkung: Die Original-Signal-Schlüssel (Scheiben und Tafeln) sind farbig und daher wesentlich übersichtlicher als diese Abbildung.

den Signalscheiben des dazugehörigen Turmes vorhanden sind. Die Kreiszone mit den Signalzeichen ist jedoch des besseren Überblicks wegen bei diesen Orientierungstafeln in ihre drei Teile aufgelöst und in drei untereinander stehende Reihen gruppiert. Jede Tafel gibt nur die Richtungen von dem daselbst sichtbaren Turm an. Ist das Feuer weit, so haben die Löschmannschaften unterwegs am nächsten Turm wieder einen Anhalt.

d) Die Richtungssignale.

Die Richtungssignale auf den Türmen bestehen in Kombinationen von Signalkörben, welche auf dem Hauptmast gehißt werden:
2 Kegeln — rot, Spitze nach oben,
2 Kreiseln — schwarz, Spitze nach unten,
2 Kugeln — blau.
Es kommen bei jedem Signal ein bis vier Körbe zur Verwendung. Die verschiedenen Formen sind gewählt mit Rücksicht darauf, daß es bei großer Entfernung oder ungünstiger Beleuchtung nicht immer möglich ist, die verschiedenen Farben zu erkennen.

Die Richtungssignale werden bei jedem Feuer, auch wenn es so weit ist, daß man Hilfe nicht leisten will, gezogen, damit die Signale allseitig erkannt werden und dem Nachbar zur Feststellung der Brandstelle dienen können.

e) Die Nebensignale

sind verschiedenfarbige Flaggen, die an den seitlich aus dem Dach herausstreckenden Fahnenstangen angebracht und nur dann verwendet werden, wenn es sich um Prüfung der Wachsamkeit der Feuerwächter oder um die in erreichbarer Nähe des Turmes nötige Hilfe handelt. Bei dem „Achtungssignal“ gelangen zwei längliche weiße, bei dem „Hilfesignal“ zwei quadratische dunkelgelbe Flaggen in Anwendung. Beide Farben werden von guten Augen auf große Entfernungen unterschieden, von den Signaltafeln aus sind sie ohne Glas deutlich erkennbar.

Eine Verwechselung ist dadurch ausgeschlossen, daß das Achtungssignal (weiß) stets allein, dagegen das Hilfesignal (dunkelgelb) stets in Verbindung mit Richtungssignalen gehißt wird.

f) Die Feuerhörner.

Zur Unterstützung der optischen Signale dienen akustische Hornrufe, die mit Feuerhörnern aus gebranntem Ton gegeben werden. Die flaschenartig gebildeten Hörner sind leicht zu blasen und weithin deutlich und charakteristisch vernehmbar.

Drei kurze, so oft als möglich zu wiederholende Töne bedeuten das Alarmsignal. Ein möglichst langgezogenes Signal ertönt auf der Feuerstelle selbst und wird so lange geblasen, bis genügende Hilfe zur Stelle ist.

g) Die Ferngläser.

Die optischen Signale können bis auf 1500 m mit bloßem Auge, bis auf 3 km mit einem gewöhnlichen Birschglas erkannt werden. Handelt es sich um größere Entfernungen und um Beobachtung auf Türmen, die vermöge eines telephonischen Anschlusses oder der Nähe der Oberförsterei besondere Bedeutung haben, so empfiehlt sich die Ausstattung des beobachtenden Personals mit einrohrigen Marinegläsern, mit Hilfe deren die Signale bis auf 5 km und weiter deutlich zu erkennen sind.

h) Die Karten.

Wenn sich auch jede Revierkarte zur Verwendung des Schlüssels in der unter 2b angegebenen Weise einrichten läßt, so empfiehlt sich doch bei weitem mehr die Benutzung der betreffenden, unter Umständen zusammenzustellenden Sektionen der Generalstabskarten, weil man dann nicht nur das eigene Revier, sondern auch die benachbarten Waldteile als Grundlage auf dem Signaltisch hat und deshalb in jedem Falle in der Lage ist, den Brandort schnell und sicher zu ermitteln.

Die Standpunkte der Türme werden durch auffallende rote kreisrunde Flecke bezeichnet. Durch jeden dieser Flecke wird die Hauptrichtungslinie mit einem dicken Pfeilstrich gezogen. Genau in derselben Richtung wird auch die Signalscheibe auf den Tisch geschraubt.

Die vorstehend annähernd beschriebene Seitzsche Waldfeuersignaleinrichtung hat zweifelsohne sehr große Vorteile und verdient weitgehende Beachtung, weil

1. die Turmbauart an sich eine neue und auf Grund langjähriger Erfahrung mit anderen weniger zweckmäßigen Bauarten entstanden ist — eine Konstruktion, die einstimmige Anerkennung aller Teilnehmer an der Prüfung am 4. September d. Js., auch derjenigen gefunden hat, die Gegner des Signalisierens und Telephonierens sind,
2. die Signaleinrichtung vielseitig abänderungsfähig ist und sich sowohl mit dem Telephon verbinden als auch ohne jede Meldevorrichtung benutzen läßt, indem man von den Signalkörpern absieht und nur den Signaltisch und Signalschlüssel nebst Karte anwendet, und endlich weil
3. die Angabe der Richtung bezw. des Ortes hinreichend genau ist, in Feuersfällen also der Brandort mit Sicherheit und Schnelligkeit bestimmt und aufgesucht werden kann.

Für die Beamten liegt der Hauptwert der ganzen Signaleinrichtung vorzugsweise darin, daß sie selbst bei trockenem Wetter nicht an die Forsthäuser gebunden sind, sondern sich jederzeit im Revier aufhalten können, weil sie, durch die weithin vernehmbaren Hornsignale aufmerksam gemacht, an der Hand der Turmsignale sofort erkennen können, wo der ausgebrochene Waldbrand aufzusuchen ist. Rasches, sicheres Eingreifen der Lokalbeamten ist und bleibt doch immer das beste Mittel, ein Waldfeuer möglichst im Keime zu ersticken.

Aber auch die im Revier beschäftigten Arbeiter und andere zufällig im Walde anwesende Leute, sowie die in der Nähe liegenden Ortschaften sind mit Hilfe der Turmsignale und der Signaltafeln in der Lage, das Feuer schnell und sicher zu finden. Der beobachtende Wächter oder Beamte, der auf einem Turm die Zeichen eines anderen wahrnimmt, kann auf seiner Karte sofort die Stelle des Waldfeuers mit der Sicherheit etwa eines Jagens bestimmen und hiernach seine Maßregeln treffen.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Auswahl guter Turmwächter mit Schwierigkeiten verbunden ist; denn von vornherein sind kurzsichtige, mit Schwindel behaftete, farbenblinde und schwerfällige Leute ausgeschlossen. Die Zahl der gebrauchsfähigen Turmwächter wird daher auf vielen Revieren eine geringe sein.

Was die Fernsprechverbindungen zwischen den einzelnen Türmen und von diesen nach den Forsthäusern anlangt, so hält man ihre Anlage, abgesehen von den bedeutenden Kosten, nicht für nötig, weil einerseits die Drähte im Walde vielen Gefahren ausgesetzt sind — Wind, Windbruch, Schneebruch, Rauhreif usw. — und andererseits Störungen der Leitungen nicht immer schnell zu beseitigen oder häufig vorkommende geringfügige Arbeiten oft nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten ausführbar sind.

Unstreitig hat die am 4. September v. Js. vorgenommene, eingangs erwähnte Prüfung der Feuerturmeinrichtung die praktische Anwendbarkeit und Vorzüglichkeit der Seitz'schen Methode erwiesen. Die am „Wilden See" gesammelten Aufzeichnungen über die Zeiten, in denen die einzelnen Beamten und Löschmannschaften an der Brandstelle eingetroffen sind, genügten zur Feststellung, daß sich der ganze Apparat, wie er von Seitz durchdacht und erprobt ist, vorzüglich bewährt hat.

Der Hauptwert der Seitz'schen Einrichtung gipfelt in der Dezentralisation der Löschkräfte. Jeder einzelne, er sei Beamter, Arbeiter oder sonstige Löschkraft, weiß an der Hand der auf dem nächsten Feuerturm sichtbaren und an den Signaltafeln näher erläuterten Zeichen sofort, nach welcher Richtung er behufs Teilnahme an der Löschung des gemeldeten Brandes seine Schritte zu lenken hat.

In dieser schnellen und sicheren Hilfe liegt der hauptsächliche Wert der Seitz'schen Waldfeuerturmeinrichtungen.

* * *

Wie uns mitgeteilt wird, haben am 3. Mai d. Js. die Feuertürme nun ihre wirkliche Feuertaufe erhalten, indem sie bei einem im benachbarten Rittergut Beerwalde a. d. Spree ausgebrochenen Feuer in Aktion traten und in kurzer Zeit die dort fehlenden Löschmannschaften zusammenbrachten. Ohne die Feuertürme wäre wohl ein ebenso großer Schaden entstanden, wie er kürzlich wieder auf dem Truppenübungsplatz bei Mallmitz zu verzeichnen war. Die Schriftleitung.

Mitteilungen.

— [**Einiges über Mäusefraß.**] Obwohl ich auf ein 30jähriges Wirken im Walde (6 Jahre im Privatforstdienst und 24 Jahre im königlichen Forstdienst) zurückblicken kann, habe ich erst in den letzten Jahren erkannt, daß es Mittel gibt, dem so verderblichen Mäusefraß vorzubeugen. Wie mit mir, so stand es nach meinem besten Wissen auch mit anderen Forstleuten im Privatdienst und im Staatsdienst der verschiedenen Oberförstereien der Provinz Schleswig-Holstein, in denen ich die Förstergeschäfte geführt habe. Vor ungefähr acht Jahren hörte ich zum erstenmal, daß der Herr Oberforstmeister die energische Verfolgung der Waldmäuse durch Giftlegung forderte. Ich hatte schon einige Jahre mit dem Auslegen von Gift beginnen müssen und betrieb nunmehr die Sache eifriger. Obwohl ich Erfolg bemerkte, hegte ich doch noch die Befürchtung, das Mittel möchte nicht zuverlässig sein. Im Herbst 1899 zeigten sich in den hiesigen bedeutenden Buchenverjüngungsschlägen hier und da Mäuse, und zwar die langschwänzige Waldmaus und die kurzschwänzige Feldmaus. Als ich mit dem Holzeinschlag beginnen wollte, sah man überall Mäuse. Alte Holzhauer erklärten: Es kommt dies Jahr mit den Mäusen ebenso wie vor so und so viel Jahren, die Mäuse werden den ganzen Jungwuchs in der Hauptsache vernichten! Mein Vorgesetzter besorgte nunmehr vorzüglichen, mit Strychnin präparierten Hafer, der tödlich wirkte und von den Mäusen gern gefressen wurde. In früherer Zeit legte ich Giftweizen, allein diesen fraßen die Mäuse erst, nachdem sie die Buchen schon vernichtet hatten. Der gute Erfolg des Giftlegens zeigte sich dieses Mal sofort, weshalb es den ganzen Winter hindurch fortgesetzt wurde. Da drei Ringe von Giftplätzen, bestehend aus Drainröhren, wenn möglich mit Weiden- oder Weißbuchen-Reisig bedeckt, um die Buchenschonung nicht genügten, wurden die Giftplätze dort, wo Fraß sich zeigte, verteilt. Als der Frühling ins Land kam, sah man den Erfolg am besten. Zwar überall angefressene Buchen, die nicht wieder grün wurden, doch von einem wirklichen Schaden infolge des reichlichen Bestandes keine Rede. Mein Vorgesetzter, der Arbeiter, welcher das Gift legte, und ich sagten uns, die Schonung haben wir gerettet. Ich schreibe diese Zeilen im Interesse des Waldes; denn es gehen ja jetzt noch ganze Flächen in den Buchenschonungen am Mäusefraß verloren. Auch im verflossenen Herbst spürte ich am Feldrande Mäuse in den Schonungen. Mein Vorgesetzter beschaffte mir wieder die nötigen Geldmittel zu deren Verfolgung, sowie Gifthafer. Gegen Weihnachten hatte ich das Gefühl in mir, die Maßregel sei eine unnötige Ausgabe gewesen. Ende Februar sah ich aber, daß sie doch nötig und an einzelnen Stellen noch nicht einmal energisch genug betrieben worden war. Ich bemerke noch, daß der Gifthafer abgeschält, mit Strychnin vergiftet, aus der Apotheke in Lübeck bezogen ist. Hier in meiner Scheune in einem verschlossenen Raum steht noch etwas Überbleibsel davon, ständig liegen tote Mäuse in der Nähe. Die Wirkung muß also sehr schnell eintreten, da sich vergiftete Mäuse sonst verkriechen. An richtiger Vergiftung des Hafers liegt sehr viel. Ich erinnere mich, daß vor Jahren der von einer Reklamefirma bezogene Giftweizen mir als nicht wirkend verdächtig vorkam. Mein Arbeiter brachte mir in einer Drahtfalle zwei lebende Mäuse. Diese wurden drei Tage lang mit dem Fabrikat

gefüttert, der Tod trat jedoch nicht ein, am vierten Tag wollten sie sogar noch davon laufen.

Herrenbranden.

Voß,
Königl. Waldwärter.

— Vor einem **Andrang zum Studium des Forstfachs** in Württemberg warnt ein Erlaß des württembergischen Finanzministers. Der Erlaß ist am schwarzen Brett der Universität Tübingen angeschlagen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Ödländerei-Nachweisungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 13/1903. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 3343.

Die von den Königlichen Regierungen eingereichten Nachweisungen über den Bestand an Oedländereien und den Fortgang ihrer Aufforstung haben zu mehrfachen Ausstellungen Veranlassung gegeben. Ich bestimme daher folgendes:

1. Die Nachweisungen sind genau dem beiliegenden Muster (a) entsprechend aufzustellen. Oberförstereien, welche Ödlandsflächen nicht enthalten, sind nicht mit aufzuführen.
2. Welche Flächen als Ödländereien anzusehen sind, ist in meiner Verfügung vom 20. Januar 1902 — III. 611 — ausführlich erläutert worden.
3. Die Größe der Flächen ist auf drei Dezimalstellen anzugeben.
4. Die Spalte 3 der Nachweisung muß stets die Angaben der Spalte 10 der vorhergehenden Nachweisung enthalten.
5. Die Vorlage der Nachweisungen hat alljährlich zum 15. November zu erfolgen.
6. Sind Ödländereien nicht vorhanden, so sind Fehlanzeigen zu erstatten.

Berlin W. 9, den 22. April 1903.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Aurich und Münster.

Regierungsbezirk: N.

(a) **Nachweisung**

über den Bestand an Ödländereien und den Fortgang ihrer Aufforstung im Wirtschaftsjahre 1. Oktober 1901/1902.

Laufende Nummer	Oberförsterei	Bestand an Ödländereien am 1. Oktober 1901		Während des Jahres 1. Oktober 1901/1902 ist infolge von Kauf, Tausch, Überweisung ꝛc.				Im Jahre 1. Oktober 1901/1902 sind kultiviert worden						Für das kommende Jahr veranschlagte nachbesserungsbedürftige Flächen		Mithin Bestand an Ödländereien am 1. Oktober 1902				Aus technischen Gründen kommen in den nächsten zehn Jahren zur Aufforstung nicht in Betracht		Bemerkungen
				Zugang		Abgang		neue Kulturen		Nachbesserungen		zusammen				einschließlich der nachbesserungsbedürftigen Flächen		ausschließlich der nachbesserungsbedürftigen Flächen				
		ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	
1	2	3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		
1.	A.	147	341	61	453	3	121	78	372	6	452	84	824	6	132	126	978	120	846	13	278	
2.	B.	83	427	1	503	46	321	20	143	8	121	28	264	1	001	11	406	10	405	—	—	Spalte 5: Abgetreten an die Militärverwaltung. Minist.-Verf. vom 18. 3. 1902. III. 2738.
3.	C. usw.	187	342	16	432	65	421	33	420	2	703	36	123	0	423	102	653	102	230	—	—	Spalte 5: Dauernd zur anderweiten Nutzung überwiesen.
Zusammen		5130	062	1144	034	577	820	596	499	68	185	664	684	121	500	5153	092	5031	592	428	341	

Diäten und Reisekosten für Forstbeamte als Forstsachverständige.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 4025. II. 2350. III. Ang.

Die Königliche Regierung wird ermächtigt, die Reisekosten und Tagegelder für die seitens der Domänen-Verwaltung bei geplanten Ankäufen hinzugezogenen Forstsachverständigen, sofern die von letzteren aus diesem Anlaß ausgeführten Dienstreisen über ihren Dienstbezirk hinausführen und nicht in unmittelbare Verbindung mit ihren übrigen Dienstreisen zu bringen sind, aus Kap. 2 Tit. 34 des Forstverwaltungsetats zu zahlen.

Berlin W. 9, den 24. April 1903.

J. A.: v. d. Borne.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Posen Bromberg und Münster.

Verschiedenes.

— [**Wünsche der königlichen Waldwärter.**] Wenn man die Vereinsblätter, in denen der preußische Forstetat steht, liest, so wird man von einem Dankgefühl gegen unsere höchsten Vorgesetzten durchdrungen, sind doch die königlichen Revierförster, Förster und Forstaufseher mit Gehaltsaufbesserung gut bedacht worden; es sollen auch 77 Waldwärterstellen eingezogen werden. Ob letztere nun von unten, die nicht voll beschäftigten, oder die voll beschäftigten gemeint sind, entzieht sich meiner Beurteilung. Wenn ich aus unserer Vereinszeitung, was unser Herr Vorsitzender berichtet, recht verstanden habe, sollen alle Waldwärterstellen verschwinden. Auf welche Weise dieses geschieht, soll uns gleich sein. Ferner haben wir aus Berichten vernommen, daß wir Waldwärter auch noch das Wohlwollen unserer höchsten Vorgesetzten genießen sollen. Wir 52 haben ja die ungünstigen Zeitverhältnisse am schärfsten empfunden. Unsere Kollegen der Klasse A II, welche gleichzeitig mit uns die Jägerprüfung machten und das Prädikat „genügend", und wenn ich richtig gehört habe, sogar „ziemlich genügend" erhalten haben und das Glück hatten, als Oberjäger befördert zu werden, sind schon längst mit ihren Kollegen der Klasse A I zur Anstellung als Förster gelangt. Nicht allen Jägern der Klasse A II aus den damaligen Jahrgängen war dieses beschieden, weil es zu viele waren. Aus Mangel an guten Kommunal- und Privatstellen sind wir im Staatsdienst verblieben und wurden zu königlichen Waldwärtern befördert, wofür wir auch nicht undankbar gewesen sind; denn solches muß durch unser Benehmen in und außer Dienst genügend ersichtlich gewesen sein. Aus den Regulativen ist uns bewußt, daß die Forstaufseher überhaupt der Klasse A I vorrangiert worden sind; wir könnten also nicht eher zum Förster ernannt werden, bis die Zahl der Klasse A I vergriffen ist; letzteres wird leider nie der Fall sein. Was meint Ihr nun hierzu, Ihr lieben Kollegen (Forstaufseher), wenn uns 52 die hohe Behörde auch zu Hilfsförstern beförderte und einrangierte, damit wir dereinst auch zu Förstern ernannt würden, ich meine, den jetzt 600 ernannten nicht voraus, sondern nachrangieren. Ihr lieben Kollegen, Ihr werdet doch auch noch ein gutes Herz haben und uns dieses nicht mißgönnen; es kann dieses ja bezirksweise geschehen, unsere Zahl ist ja nicht groß. Auch dürfte dies unserer hohen Behörde nicht schwer werden, beziehen wir doch jetzt schon ziemlich die Einnahmen eines Hilfsförsters; unsere Stellen ließen sich auch durch Gemeindewälder usw. vergrößern. Wenn unsere höchsten Vorgesetzten in dieser Weise zu verfahren gewillt wären, würden wir 48- bis 50jährigen Waldwärter von einer großen Schmach befreit, der wir dem Publikum gegenüber ausgesetzt sind, reden uns doch Leute mit „Förster" an, wobei man nicht weiß, ob damit gefoppt werden soll oder ob die Betitelung aus Unwissenheit geschehen ist. Dem Vereinsvorstande sollten wir diese Sache in die Hand geben mit der Bitte, für uns bei der hohen Behörde, zu welcher unser Vertrauen nie erkalten wird, ein gutes Wort einzulegen. Vielleicht wird uns auch noch einmal die gnädige Hand gereicht, damit wir in alten Tagen auch noch eine frohe Stunde genießen können. Mögen diese wenigen Zeilen zur Erfüllung unserer Wünsche beitragen. Daraufhin ein Hoch unserem treuen Landesvater und unserer fürsorglichen Regierung! **Wiegand.**

— Die **„Höhere Forstlehranstalt" von Weißwasser** (gegr. vom böhmischen Forstverein 1855, neu organisiert 1895/96) wird nach **Reichstadt** in die ehemalige Zuckerfabrik verlegt.

Cleve, den 9. Mai 1903.

Am 6. Mai verschied unerwartet der noch in rüstigem Mannesalter stehende

Forstmeister Aumann

am Herzschlage. Der Verstorbene stand eben im Begriff, zur Kräftigung seiner angegriffenen Gesundheit einen mehrwöchentlichen Urlaub anzutreten. Alles war zur Abreise bereit, nachdem er in bester Stimmung im Laufe des Vormittags noch die letzten dienstlichen und privaten Anordnungen für die Dauer seiner Abwesenheit getroffen hatte. Gegen 1 Uhr, kaum eine Stunde vor der beabsichtigten Abreise, trat dann das plötzliche Ende ein, und in den Armen seiner bestürzten treuen Gattin hauchte er seine edle Seele aus.

Die Beamten der unterzeichneten Oberförsterei verlieren in dem Dahingeschiedenen einen Vorgesetzten von seltener Güte, dessen Wohlwollen ihnen in Freud und Leid stets treu zur Seite stand. In den Augen der von nah und fern herbeigeeilten harten Grünröcke erglänzten darum auch heiße Tränen, als sie ihn in das mit Tannengrün geschmückte Grab senkten und ihm den frischen Tannenbruch in die Gruft nachsandten.

Die Herzensgüte des edlen Toten, verbunden mit seinem schlichten Wesen, erwarben ihm die Liebe und Wertschätzung aller, die mit ihm in Berührung kamen. Die heutige Beerdigung gestaltete sich darum auch zu einer würdigen und großartigen Kundgebung der Liebe und Dankbarkeit, die über das Grab dauern wird in den Herzen sämtlicher

**Beamten
der Königl. Oberförsterei der Rheinwarden.**



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Faulhaber, Hilfsförster zu Dachsenhausen, Oberförsterei Lahnstein, ist nach Altendiez, Oberförsterei Diez, Regbz. Wiesbaden, versetzt worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:
im Regbz. Potsdam:

Aulich, Förster zu Schmerberg, Oberförsterei Kunersdorf,
Berg, Förster zu Lütgen-Dreetz, Oberförsterei Havelberg,
Dalchow, Förster zu Lutterow, Oberförsterei Zechlin,
Engel, Förster zu Neu-Globsow, Oberförsterei Menz,
Fratsche, Förster zu Hirschberg, Oberf. Groß-Schönebeck,
Kielmann, Förster zu Liepe, Oberförsterei Chorin,
Kuse, Förster zu Lietze, Oberförsterei Alt-Ruppin,
Küter, Förster zu Schmelze, Oberförsterei Glambeck,
Monsky, Förster zu Tegelgrund, Oberförsterei Tegel,
Neuendorf, Förster zu Holbeck, Oberförsterei Woltersdorf,
Ritter, Förster zu Eichholz, Oberförsterei Lüdersdorf,
Schulz, Förster zu Zerpenschleuse, Oberförsterei Liebenwalde,
Zschinschky, Förster zu Kahlenberg, Oberförsterei Chorin.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Potsdam sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Arndsen zu Groß-Briesen, Oberförsterei Dippmannsdorf, **Bielecke** zu Dammhast, Oberförsterei Zehdenick, **Büchsel** zu Zehlendorf, Oberförsterei Grunewald, **Chériè** zu Rüdersdorf, Oberförsterei Rüdersdorf, **Haenisch** zu Gollin, Oberförsterei Reiersdorf, **Kollermann** zu Schönwalde, Oberförsterei Schönwalde, **Lubahn** zu Neuhaus, Oberförsterei Lehnin, **Luda** zu Marienthal, Oberförsterei Lüdersdorf, **Masurath** zu Felgentreu, Oberförsterei Zinna, **Reese** zu Vogelsang, Oberförsterei Zehdenick, **Thieme** zu Werbellinsee, Oberförsterei Grimnitz.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Breslau sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Barsch zu Heidevorwerk, Oberförsterei Schöneiche, **Bosch** zu Althammer, Oberförsterei Stoberau, **Dorn** zu Bankwitz, Oberförsterei Zobten, **Geisler** zu Bobiele, Oberförsterei Woidnig, **Kietscher** zu Gläsendorf, Oberförsterei Nesselgrund, **Krause** zu Klein-Döbern, Oberförsterei Peisterwitz, **Tischler** zu Ober-Schönwalde, Oberförsterei Karlsberg.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Merseburg sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Bergemann in der Oberförsterei Doberschütz, **Blume** in der Oberförsterei Zeitz, **Cramer** in der Oberförsterei Söllichau, **Crewell** in der Oberförsterei Glücksburg, **Dannehl** in der Oberförsterei Rosenfeld, **Eggert** in der Oberförsterei Sitzenrode, **Grunert** in der Oberförsterei Freyburg, **Hartung** in der Oberförsterei Ziegelroda, **Leopold** in der Oberförsterei Zeitz, **Liegau**, zur Zeit im Forsteinrichtungsbüreau in Berlin, vom 1. Juni d. Js. ab in der Oberförsterei Elsterwerda, **Lucke** in der Oberförsterei Freyburg, **Lukaszik** in der Oberförsterei Freyburg, **Maiwald** in der Oberförsterei Zeitz, **Marx** in der Oberförsterei Schkeuditz, **Müller** in der Oberförsterei Zöckeritz, **Münder** in der Oberförsterei Sitzenroda, **Rabe** in der Oberförsterei Annaburg, **Regener** in der Oberförsterei Thiergarten, **Rudolph** in der Oberförsterei Heldrungen, **Schladitz** in der Oberförsterei Liebenwerda, **Schmidt** in der Oberförsterei Bischofrode, **Schöllner** in der Oberförsterei Pölsfeld, **Schreiber** in der Oberförsterei Sitzenroda, **Schultze** in der Oberförsterei Elsterwerda, **Schulze** in der Oberförsterei Zeitz, **Semmler** in der Oberförsterei Falkenberg, **Sterz** in der Oberförsterei Falkenberg, **Stolze** in der Oberförsterei Rothehaus, **Streck** in der Oberförsterei Ziegelroda, **Wahl** in der Oberförsterei Schkeuditz.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Hannover sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Böker zu Eldagsen, Kloster-Oberförsterei Wennigsen, **Dierking** zu Lauenau, Oberförsterei Lauenau, **Eickhoff** zu Wölpe, Oberförsterei Nienburg, **Jacobs** zu Bilderlahe, Kloster-Oberförsterei Lamspringe, **Kellner** zu Ilfeld, Kloster-Oberförsterei Ilfeld, **Knake** zu Linne, Kloster-Oberförsterei Osnabrück, **Langenstraßen** zu Goslar, Kloster-Oberförsterei Goslar, **Müller I** zu Misburg, Kloster-Oberförsterei Hannover, **Schneider** zu Egestorf, Oberförsterei Lauenau, **Ahrner** zu Heide, Oberförsterei Koppenbrügge, **Winkelmann I** zu Dedensen, Oberförsterei Dedensen.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Wiesbaden sind zu Hilfsförstern ernannt die forstversorgungsberechtigten Anwärter:

I. vom 1. April d. Js. ab:

Arnold zu Oberems, Oberförsterei Oberems, **Bartholomae** zu Hatzfeld, Oberförsterei Hatzfeld, **Betzel** zu Wiesbaden, Oberförsterei Wiesbaden, **Faulhaber** zu Dachsenhausen, Oberförsterei Lahnstein, **Gros** zu Oberndorf, Oberförsterei Oberscheld, **Kowald** zu Homburg v. d. H., Oberförsterei Homburg, **Momberger** zu Hachenburg, Oberförsterei Kroppach, **Reinhardt** zu Rüdesheim, Oberförsterei Rüdesheim, **Ruhe** zu Niederreifenberg, Oberförsterei Oberems, **Schaaf** zu Oberscheld, Oberförsterei Oberscheld, **Schnädter** zu Obernhain, Oberförsterei Usingen, **Schwein** zu Rodheim, Oberförsterei Strupbach, **Afinger** zu Hainchen, Oberförsterei Rod a. d. Weil.

II. vom 15. Mai d. Js. ab:

Schuhmacher zu Dachsenhausen, Oberförsterei Lahnstein, **Weber** zu Biedenkopf, Oberförsterei Katzenbach.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Schreiner, Leibjäger beim Hofstaat Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Kaiserlich Russischen kleinen goldenen Medaille am Bande des St. Stanislausordens erteilt worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. Jacobi, Hilfsarbeiter an der biologischen Abteilung des Reichsgesundheitsamts zu Berlin, ist zum außerordentlichen Professor an der Forstakademie Tharandt ernannt worden.

Bär, Hilfsförster auf Rückerswalder Revier, ist zum Förster auf Unterwiesenthaler Revier ernannt worden.

Keßler, Försterkandidat, ist zum Hilfsförster auf Rückerswalder Revier ernannt worden.

Schumann, Förster auf Unterwiesenthaler Revier, ist entlassen.

Senf, Privatexpedient, ist zum Expedienten beim Forstrentamte Grimma ernannt worden.

Tomisch, Waldwärter auf Laußnitzer Revier, ist pensioniert.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Zu Forstassessoren auf Grund der bestandenen forstlichen Staatsprüfung wurden ernannt die Forstreferendare: **Paul Coermann**, **Wilhelm Lessel** und **Florenz Schott**.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Försterstelle zu Köslin** ist zum 1. Juli d. Js. zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr. Das Anfangsgehalt beträgt 1200 Mk. und steigt von drei zu drei Jahren in sieben gleichen Teilen bis auf 1500 Mk.; außerdem wird freie Dienstwohnung und freies Feuerungsmaterial, sowie freie Nutzung von 8,8454 ha Dienstländereien gewährt. Bewerber, welche sich im Besitze des unbeschränkten Forstversorgungsscheins befinden, werden aufgefordert, ihre Meldung unter Beifügung sämtlicher Zeugnisse über ihre bisherige dienstliche Tätigkeit, sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs bei dem Magistrat zu Köslin bis zum 1. Juni d. Js. einzureichen.

Ein tüchtiger unverheirateter **Forsthilfsaufseher** wird zur Unterstützung eines erkrankten Försters vorübergehend, doch voraussichtlich auf längere Zeit, zum 1. Oktober 1903 vom Magistrat zu **Mühlhausen** (Thür.) gesucht. Die Anstellung erfolgt auf vierwöchige Kündigung. Als Entgelt werden die staatlich normierten Sätze (936 bis 1200 Mk.) gezahlt; Naturalbezüge werden nicht gewährt. Spätere definitive Übernahme in die städtische Verwaltung bei guten Leistungen ist nicht ausgeschlossen. Meldungen sind bis spätestens zum 15. Juni d. Js. an den Städtischen Oberförster, Königlichen Forstassessor Mang, in Mühlhausen (Thüringen) einzureichen.

Die **Gemeindeförsterstelle zu Jigesheim** bei Grumbach ist zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1200 Mk., außerdem wird eine Mietsentschädigung von jährlich 150 Mk. und eine Brennholzentschädigung von 120 Mk. gewährt. Das Gehalt steigt vom Tage der probeweisen Anstellung nach je drei Jahren dreimal um je 100 Mk., sodann viermal um je 75 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk., welches nach 21 Dienstjahren erreicht wird. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Anstellungsberechtigte wollen ihre Meldungen unter Beifügung des Forstversorgungsscheines oder Militärpasses und der seit dessen Erteilung erlangten

Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, bis zum 9. Juni d. Js. an das Bürgermeisteramt zu Ilgesheim bei Grumbach einreichen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle zu Hölschloch**, Oberförsterei Weißenburg, ist zum 1. Juli 1903 zu besetzen. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche, jedoch mit Pensionsberechtigung. Das Jahresgehalt beträgt 879 Mk., außerdem erhält Stelleninhaber eine Mietsentschädigung von 124 Mk., sowie Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von 180 Mk. Bewerbungen sind an den Oberforstmeister Pilz in Straßburg (Elsaß) einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Reihenfolge belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Privatförster **H.** Sie wollen Ihre Angelegenheit sofort einem Rechtsanwalt übergeben. Wie sich bei der Zwangsversteigerung des Gutes Ihre Sache stellt, hängt davon ab, ob zur Zeit der Pfandbestellung das Gut nur so weit belastet war, daß die Eintragung vom Ersteher übernommen werden muß. Das scheint nach Ihren kurzen Andeutungen nicht der Fall zu sein. Vergleichen Sie das Schriftchen „Das Recht der Privatbeamten“ von Mücke S. 26, 27, 29. Wir schreiben noch an Sie.

Herrn Forstaufseher **Br.** in **H.** Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 1. Mai 1902 über Anrechnung der Kosten für die Beschaffung der Dienstkleidung bei Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens finden Sie Bd. 17 Nr. 43.

Herrn Förster **H.** Eine allgemeine Geschäftsanweisung für Revierförster ist unseres Wissens nicht ergangen. Sie finden eine solche für den Regierungs-Bezirk Kassel in dem General-Repertorium von Freiherrn von Schlotheim, sie beruht im wesentlichen auf der über die Gründung von Revierförsterstellen erlassenen Verfügung vom 3. August 1854 (Schneiders Jahrbuch 1856 S. 29). Die Ernennung zum Revierförster erfolgt durch den Herrn Minister. Mit der Ernennung gewährt der Staat den Beamten gewisse Ehrenrechte — Rang, Titel, Uniform. Der Revierförster ist selbstverständlich der Vorgesetzte der ihm unterstellten Förster und Forsthilfsaufseher.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Fr.**, **P.**

Artikel über Ortsteinkultur erwünscht.

Für die Redaktion: [illegible] v. Golden, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der **Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.**

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Unsere 2. ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am 6. Juni d. Js., von 10 Uhr vormittags ab, im Belvédère zu Berlin, Jannowitzbrücke Nr. 2, statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht pro 1902.
2. Bildung von Bezirksgruppen.
3. Vertretung nicht anwesender Mitglieder durch Abgeordnete.
4. Kranken-Versicherung.
5. Forstl. Adreßbuch von Müller, Kgl. Forstassessor.
6. Vereinsorgan.
7. Unkostenersatz für den Vorsitzenden und Schatzmeister, sowie Remuneration für den Vereinssekretär.
8. Notiz-Kalender „Waldheil“.
9. Anrechnung der nach Empfang des Forstversorgungsscheines im Militärdienst zurückgelegten Zeit bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters.
10. Verschiedenes.

Die an der Versammlung teilnehmenden Herren Vereinsmitglieder werden gebeten, zur Kontrolle die Mitgliedskarten mitzubringen.

Forsth. Müggelheim, den 1. Mai 1903.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.



Restanten- resp. Quittungs-Liste

über die eingezahlten
Mitgliederbeiträge zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten“
pro I. Halbjahr 1903, betr. die Nummern 1—2697.

Folgende Nummern haben noch Beiträge zu zahlen: 14, 20, 21, 26, 29, 33, 35, 44, 67, 68, 69, 78, 81, 83, 84, 88, 96, 102, 108, 109, 124, 129, 133, 146, 147, 148, 149, 155, 168, 183, 184, 190, 192, 193, 194, 195, 211, 216, 217, 220, 223, 244, 248, 256, 264, 294, 300, 302, 310, 323, 332, 333, 334, 335, 337, 338, 355, 358, 359, 379, 403, 405, 410, 419, 450, 451, 454, 463, 475, 501, 503, 525, 543, 545, 561, 581, 582, 612, 613, 614, 625, 644, 646, 648, 650, 665, 673, 683, 688, 690, 699, 740, 743, 748, 759, 761, 770, 794, 796, 800, 801, 806, 810, 817, 820, 825, 826, 827, 829, 831, 832, 837, 838, 850, 854, 862, 886, 887, 888, 895, 912, 917, 921, 924, 931, 949, 961, 964, 966, 967, 968, 981, 983, 994, 1031, 1033, 1041, 1042, 1045, 1050, 1057, 1062, 1063, 1064, 1066, 1074, 1075, 1078, 1079, 1081, 1082, 1087, 1114, 1117, 1122, 1129, 1133, 1136, 1141, 1150, 1154, 1160, 1172, 1173, 1204, 1205, 1208, 1216, 1221, 1224, 1237, 1255, 1258, 1263, 1270, 1275, 1286, 1287, 1291, 1300, 1320 1321, 1326, 1329, 1330, 1332, 1336, 1337, 1338, 1348, 1351, 1356, 1362, 1364, 1374, 1377, 1380, 1383, 1389, 1391, 1393, 1405, 1406, 1423, 1434, 1441, 1442, 1443, 1452, 1453, 1458, 1460, 1462, 1485, 1486, 1489, 1490, 1491, 1496, 1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1507, 1508, 1510, 1513, 1517, 1519, 1523, 1524, 1525, 1533, 1538, 1539, 1540, 1541, 1545, 1554, 1560, 1564, 1567, 1581, 1585, 1586, 1591, 1593, 1594, 1596, 1597, 1599, 1601, 1603, 1606, 1607, 1618, 1619, 1621, 1622, 1624, 1626, 1628, 1640, 1642, 1644, 1647, 1649, 1650, 1656, 1657, 1667, 1677, 1704, 1708, 1709, 1715, 1721, 1723, 1725, 1726, 1734, 1759, 1764, 1765, 1768, 1771, 1775, 1776, 1783, 1786, 1789, 1791, 1803, 1804, 1807, 1809, 1815, 1819, 1821, 1824, 1825, 1828, 1829, 1836, 1839, 1842, 1843, 1845, 1847, 1848, 1849, 1851, 1854, 1857, 1858, 1860, 1865, 1876, 1878, 1879, 1880, 1885, 1887, 1889, 1891, 1892, 1894, 1899, 1900, 1901, 1902, 1905, 1906, 1920, 1922, 1924, 1925, 1928, 1930, 1932, 1933, 1934, 1937, 1953, 1955, 1956, 1961, 1962, 1963, 1967, 1968, 1976, 1979, 2012, 2019, 2025, 2035, 2046, 2047, 2060, 2063, 2108, 2112, 2117, 2123, 2124, 2133, 2134, 2135, 2140, 2146, 2150, 2175, 2182, 2183, 2188, 2190, 2193, 2202, 2207, 2212, 2214, 2234, 2241, 2254, 2255, 2258, 2280, 2283, 2285, 2287, 2315, 2343, 2347, 2412, 2419, 2463, 2476, 2613, 2615, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2628, 2647, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2669, 2683, 2686, 2687, 2689, 2695.

Alle übrigen Mitglieder haben zum Teil jährliche, zum Teil halbjährliche Beiträge eingesandt. Diejenigen Herren Kollegen, die mit ihrem Beitrag noch rückständig sind, werden demnach ersucht, denselben baldmöglichst einsenden zu wollen.

Forsthaus Steinbinde, den 8. Mai 1903.

Pielmann, Schatzmeister.

Ortsgruppe Occippel.

(Regbz. Danzig.)

Die nächste ordentliche Sitzung der Ortsgruppe wird auf den 6. Juni d. Js., nachmittags 7 Uhr, festgesetzt und findet im Vereinslokal, dem Gasthause des Herrn Rick in Occippel statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Verschiedenes.
3. Vortrag des Kollegen Hoeppe-Uhlenhorst über Zucht und Dressur des deutschen Gebrauchshundes.

Occippel, den 14. März 1903.

Der Vorstand.
J. A.: Schütz, Schriftführer.

Ortsgruppe Neuenburg.

(Regbz. Marienwerder.)

Sitzung der Ortsgruppe Neuenburg am Sonntag, den 24. Mai d. Js., pünktlich 1/2 3 Uhr nachmittags im Sitzungszimmer.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über die Stellungnahme de Delegierten bei der Hauptversammlung.
3. Abführung der rückständigen Beiträge.
4. Verschiedenes.

Gleichzeitig mache ich die verehrten Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am genannten Tage, nachmittags 4 Uhr, im Vereinshotel „Klostergarten“ ein Großes Militär-Konzert, ausgeführt von der Kapelle des Pom. Jäg.-Bat. Nr. 2 in Uniform, unter persönlicher Leitung des Stabshornisten Herrn Penzhorn, stattfindet. Aus dem reichhaltigen Programm sind die Vorträge bedeutender Solisten (Fanfaren-Phantasie: „Unter dem roten Kreuz“ für vier Solo-Trompeten und „Silberperlen“, Phantasie für Kornett) besonders hervorzuheben. Eintrittspreis pro Person 50 Pf. Nach dem Konzert Tanz. Alle Vereinsmitglieder mit ihren Damen — auch Nichtmitglieder — werden hierzu ergebenst eingeladen.

Mit Waidmannsheil!

Bülowsheide, den 11. Mai 1903.

Clausius, Schriftführer.

Ortsgruppe Torgelow.

(Regbz. Stettin.)

Am Freitag, den 22. Mai cr., abends $6\frac{1}{2}$ Uhr, findet im Vereinslokale zu Torgelow die zweite diesjährige ordentliche Mitglieder-Versammlung statt, zu welcher die Kollegen hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Besprechung der vom Hauptverein festgesetzten Tagesordnung der General-Versammlung.
2. Endgültige Beschlußfassung über Entsendung eines Delegierten.
3. Beschlußfassung über das diesjährige Scheibenschießen.
4. Verschiedenes.

Eggesin, den 24. April 1903.

Hofmann, Schriftführer.



Regierungsbezirk Magdeburg.

Gelegentlich der Hundeausstellung in Magdeburg werden die Kollegen, welche Mitglied des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" sind, gebeten, am **Sonntag, den 17. Mai d. Js., nachmittags 4 Uhr,** in Keublers Hotel in Magdeburg, Wilhelmstraße, gegenüber dem Feuerwehr-Depot, zur Besprechung über Bildung einer Bezirksgruppe zusammenzukommen. Nichtmitglieder gern willkommen.

J. A.: Pfeiffer.



Ortsgruppe Solling.

(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonnabend, den 13. Juni d. Js., findet die in der Hauptversammlung beschlossene Exkursion statt, wozu sämtliche Herren Gruppenmitglieder und Mitglieder des Hauptvereins hiermit ergebenst eingeladen werden.

Versammlung 7½ Uhr morgens auf Bahnhof Volpriehausen. Der Vorstand.

J. A.: Müller, Schriftführer.



Ortsgruppe Montjoie.

(Regbz. Aachen.)

Am Samstag, den 23. Mai, nachmittags 3 Uhr, findet eine Sitzung des Vorstandes der Ortsgruppe Montjoie im Vereinslokale in Montjoie statt, um Stellung zu der Tagesordnung der Hauptmitgliederversammlung zu nehmen.

Die Herren Vorstandsmitglieder werden gebeten, sämtlich zu dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Beteiligung der übrigen Mitglieder an der Versammlung ist erwünscht. Es wird jedoch nochmals betont, daß diese sich gemäß der Beschlußfassung der ordentlichen Mitgliederversammlung am 21. März d. Js. an den Beratungen, nicht aber an Abstimmungen, beteiligen können.

Namens des Vorstandes:
Schuler I, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Horst, K., Forstaufseher, Jühnde, Post Dransfeld.
Krüger, Hugo, Privatforstmann, z. Zt. Jäger der 2. Komp. Jäger-Batl. Nr. 6, Hirschberg i. Schl.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Backs, Grüne Loch, 2 Mk.; **Barnick,** Birchenzin, 2 Mk.; **Buchwald,** Hirschberg, 2 Mk.; **Bratke,** Ecklein, 2 Mk.; **Ballerstaedt,** Gohlitsch, 2 Mk.; **Ballerstaedt,** Hirschberg, 2 Mk.; **Bothe,** Kaltwasser, 2 Mk.; **Busse,** Ziegelei, 2 Mk.; **Claus,** Gallingen, 2 Mk.; **Dresel,** Glashütte, 2 Mk.; **Dehmel,** Scharfeneck, 2 Mk.; **Detzkeit,** Hartigswalde, 2 Mk.; **Freyer,** Lauterbach, 2 Mk.; **Floeter,** Leuthen, 2 Mk.; **Fritsche,** Merka, 2 Mk.; **Gröger,** Seewald, 2 Mk.; **Gützlaff,** Saubucht, 2 Mk.; **Hentschel,** Goslawitz, 5 Mk.; **Halme,** Lautenburg, 2 Mk.; **Horn,** Babben, 2 Mk.; **Heucke,** Greinburg, 6 Mk.; **Hiege,** Rotenburg, 2 Mk.; **Hürche,** Sandau, 2 Mk.; **Hellwig,** Brostowo, 2 Mk.; **Haug,** Filehne, 2 Mk.; **Hagen,** Kl.-Rosseln, 2 Mk.; **Hagen,** Forbach, 2 Mk.; **Horst,** Jühnde, 2 Mk.; **Kahler,** Alt-Dollstädt, 3 Mk.; **Koch,** Melkof, 8 Mk.; **Krosch,** Calberlah, 2 Mk.; **Kördell,** Neudamm, 5 Mk.; **Krebs,** Schweinitz, 4 Mk.; **Kunze,** Sdier, 2 Mk.; **König,** Linow, 2 Mk.; **Kryszon,** Knyphauser-Wald, 2 Mk.; **Kahlke,** Wenden, 2 Mk.; **Kudella,** Stuthof, 2 Mk.; **Krüger,** Hirschberg, 2 Mk.; **Knigge,** Schönebeck, 2 Mk.; **Mitschke,** Steinbach, 5 Mk.; **Meister,** Wehrheim, 2 Mk.; **Müller,** Blodelsheim, 2 Mk.; **Mühlbach,** Schönberg, 2 Mk.; **Meyer,** Jesow, 2 Mk.; **Forstverwaltung Melkof,** 10 Mk.; **Peters,** Franzburg, 2 Mk.; **Platz,** Sotzweiler, 2 Mk.; **Putzierer,** Langenheide, 2 Mk.; **Reimers,** Bokel, 2 Mk.; **Rebsch,** Cassel, 2 Mk.; **Rezac,** Holeditz, 2 Mk.; **Reich,** Schloß Pleß, 3 Mk.; **Schulz,** Herrnmotschelnitz, 2 Mk.; **Schröder,** Krampke, 2 Mk.; **Schulz,** Probeberg, 5 Mk.; **Schinkel,** Neudamm, 5 Mk.; **Schierenberg,** Bandau, 2 Mk.; **Scheer,** Waidmannsheil, 2 Mk.; **Siedschlag,** Finckenstein, 3 Mk.; **Siedschlag,** Pfaffenhausen, 2 Mk.; **Siebenhaar,** Orzesche, 2 Mk.; **Spörcke,** Dahme, 2 Mk.; **Staab,** Dollesfeld, 2 Mk.; **Steffen,** Politzig, 2 Mk.; **Stark,** Timbrook, 2 Mk.; **Tschorn,** Kl.-Haide, 2 Mk.; **Tute,** Bollensen, 2 Mk.; **Tutlewski,** Groß-Jauth, 3 Mk.; **Urff,** Grammentin, 5 Mk.; **Winter,** Altwarp, 2 Mk.; **Woeckner,** Osterode, 2 Mk.; **Graf v. Wintzingerode,** Bodenstein, 5 Mk.; **Wegener,** Eichhorst, 2 Mk.; **Weithäuser,** Zießau, 2 Mk.; **Zeglien,** Hasborn, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann,**
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 8 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, denselben bald gefälligst einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Inhalt: Anrechnung der im Kommunal-, Institute- oder Privatforstdienst zugebrachten Zeit auf die pensionsfähige Dienstzeit der Forstverwaltungsbeamten. Von Forstmeister Blau. 489. — Was muß zur Hebung des Standes der Privatforstbeamten geschehen? Von Forstmeister Eulefeld. 493. — Feuerwachtturm mit Signaleinrichtung. Von Oberförster Reichert. 497. — Einiges über Mäusefraß. Von Voß. 501. — Warnung vor einem Andrang zum Studium des Forstfachs. 502. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 502. — Wünsche der königlichen Waldwärter. Von Wiegand. 503. — Verlegung der „Höheren Forstlehranstalt" zu Weißwasser. 503. — Forstmeister Aumann †. 503. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 503. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 504. — Brief- und Fragekasten. 505. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 505. — Nachrichten des „Waldheil". 507. — Inserate.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Sterbefälle:

Thiele, Förster auf Reinhardtsdorfer Revier (Königr. Sachsen).
Kunadt, Waldwärter auf Seidewitzer Revier (Königr. Sachsen).
Büttner, Waldwärter auf Bockauer Revier (Königr. Sachsen).

Personalia

Bekanntmachung.

Die hiesige **Försterstelle** für den Schutzbezirk **Priburg** ist am 1. August cr. anderweit zu besetzen. Einkommen wie folgt: (265

a) Gehalt: 1400 Mk., steigend alle 3 Jahre, das erste Mal um 100 Mk., darnach um 75 Mk., bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk.
b) Wohnungsgeldzuschuß 250 Mk.
c) Dienstaufwands-Entschädigung 50 Mk.
d) 20 rm Scheit- und Knüppelholz.

Inhaber des Forstversorgungsscheines werden aufgefordert, ihre Bewerbung unter Beifügung des Forstversorgungsscheines, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, sowie sämtlicher Dienst- und Führungszeugnisse uns binnen 8 Wochen einzureichen.

Priburg i. W., den 9. Mai 1903.
Der Magistrat.
von der Forst.

Die durch Tod erledigte

Försterstelle

auf dem Rittergut **Boithmannsdorf, Kr. Grottkau**, soll alsbald, spätestens zum 1. Juli d. Js., anderweitig besetzt werden. Bewerber wollen sich unter Vorlage eines Lebenslaufs, Abschriften von Dienstzeugnissen, event. Photographie, an den Unterzeichneten nach **Görlitz** wenden. (5734

Bublitz, Major a. D.

Erfahrener, **verh. Gärtner**, kinderl. bevorz., der auch Kenntnisse von **Fischzucht** hat, findet dauernd lohn. Stelle für bald oder später. Meld.: **R. Gamp, Stettin**, Grabowerstr. 35, part. Persönl. Vorst. erw. (5715

Gesucht

wird ein **junges Mädchen zur Stütze der Hausfrau**, am liebsten Försterwaise, Alter 15—16 Jahre. Offerten unter **Nr. 243** beförd. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung". Neudamm.

Kinderfräulein, Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern bildet die **Fröbelschule**, verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, **Berlin**, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (252

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein, Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3800. (59

Privatförster,

44 Jahre alt, kautionsfähig, tüchtig im Fach, **sucht**, gestützt auf beste Zeugnisse und Empfehlungen, **Stellung** zum 1. Juli 1903. Derselbe hat in seiner ersten Stellung 9 Jahre und in seiner zweiten ebenfalls 9 Jahre größere Waldreviere selbständig verwaltet. Off. unter **„Waldgerecht" 211** bef. d. Exp. der „Deutschen Forst-Ztg.", Neudamm.

Jagd- u. Forstaufseher, 19 J. a., m. Jagd- u. Forstschutz, Wildfütt., Raubzeugv., forstl. Arbeiten vertraut, deutsch u. poln. sprech., sucht entsprech. Stellg. **Herm. Morawetz, Ludgierzowitz, O.-Schl.**

Samen und Pflanzen

Prima Thüringer (249

Wald- u. Grassamen.

Fichten 80% 1,10 Mk., **Kiefern** 75% 3 Mk., **Lärchen** 40% 1,80 Mk., **Edeltanne** 70 Pf, **Ahorn** 45 Pf., **Birken** 35 Pf., **Weißerle** 1,20 Mk., **Roterle** 50 Pf., **Esche** 25 Pf., **Eberesche** 20 Pf., **Weißdorn** 20 Pf., **Ulmen** 25 Pf., **Schwarzdorn** 50 Pf., **Grasmischung ff.** 35 Pf., **feine** 30 Pf., **extra für Wiesen** 45 Pf., **für Weiden** 25 Pf. pro ½ Kilo gegen Nachnahme offeriert **Albert Messing**, Samengeschäft, **Catterfeld (Hzgtm. Gotha).**

Kiefernsamen . . . 75/80%
Fichtensamen . . . 75/80%
Lärchensamen . . . 40%
Saateicheln 90%
sowie **alle anderen Waldsaaten** empfiehlt billigst (68
H. Gaertner, Klenganstalt, **Schönthal b. Sagan.**

Offeriere 500000 3j. **Fichten**, 15/35 und 12/30, in buschiger, dunkelgrüner Ware, zu jedem annehmbaren Preise. (261
Fritz Holtmann, Halstenbek.

---

40 Millionen Forstpflanzen,

1—4jährig, Sämlinge und verpflanzt, um etwas zu räumen, gebe billig ab. Preisliste zu Diensten. (86
Aug. Andrack,
Zeischa bei **Liebenwerda.**

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (27
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Rehe,

sowie **jedes andere Wild**, kauft zu höchsten Preisen und Kasse nach Empfang (247
Carl Müller,
Wild- u. Geflügel-Großhandlung. Berlin NW., Alt-Moabit 110.

Drei

11 Wochen alte, schwarz und braune **Teckel** (2 Hündinnen, 1 Hund), von rassereinen Eltern preiswert abzugeben.
Kremer, Forstauff., **Wetter, Hess.-Nass.**



Kiefern! Fichten!

		10000 St.	1000 St.
Pinus sylvestr. (gem. Kiefer), 1jähr. Säml., I. Wahl		Mk. 12,—,	Mk. 1,30,
„ „ „ „ „ II. „		„ 8,—,	„ 0,90,
„ „ „ „ 2jähr., verpfl.	. .	„ 45,—,	„ 5,—,
Picea exelsa (Fichte), 4jähr., verpfl., 20/50 cm h.	.	„ 60,—,	„ 6,50,
„ „ „ 4jähr., „ 15/40 „ „	.	„ 50,—,	„ 5,50,
„ „ „ 3jähr., „ 15/35 „ „	.	„ 52,—,	„ 5,50,
„ „ „ 3jähr., „ 12/30 „ „	.	„ 50,—,	„ 5,20,

und **alle anderen Forst- und Heckenpflanzen** liefert äußerst billig
72) **Hinrich Timm**, Baumschulen, **Rellingen (Holstein).**

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins deutscher Privatforstbeamten, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 21. Neudamm, den 24. Mai 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Korpellen im Regierungsbezirk Königsberg ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Okonin im Regierungsbezirk Danzig ist voraussichtlich zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Grünaue im Regierungsbezirk Potsdam ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Hameln im Regierungsbezirk Hannover ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Rheinwarden im Regierungsbezirk Düsseldorf ist zum 1. September d. Js. anderweit zu besetzen.

Försterstelle Ferdinandshof in der Oberförsterei Eisenbrück, Regierungsbezirk Marienwerder, ist vom 1. Juli d. Js. ab zu besetzen.

Försterstelle Driewzen in der Oberförsterei Birnbaum, Regierungsbezirk Posen, ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen. Etwaige Bewerbungen um diese Stelle sind bis zum 5. Juni d. Js. an die Königliche Regierung zu Posen einzureichen.

Försterstelle Saubucht in der Oberförsterei Obornik, Regierungsbezirk Posen, ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen. Etwaige Bewerbungen um diese Stelle sind bis zum 5. Juni d. Js. an die Königliche Regierung zu Posen einzureichen.

Försterstelle Moselache in der Oberförsterei Stoberau, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Juli d. Js. neu zu besetzen.

Försterstelle Kraupa in der Oberförsterei Liebenwerda, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

Försterstelle Langenthal in der Oberförsterei Heldrungen, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

Försterstelle Wülferode in der Oberförsterei Hannover, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. Juli d. Js. neu zu besetzen.

Försterstelle Friedewald (Dreienbach) in der Oberförsterei Lautenhausen, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

Försterstelle Heubach in der Oberförsterei Oberzell, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli d. Js. zu besetzen.

Försterstelle Eichenbach in der Oberförsterei Gersfeld, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

Försterstelle Hundeburg in der Oberförsterei Oberrosphe, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

Anrechnung der im Kommunal-, Instituten- oder Privatforstdienst zugebrachten Zeit auf die pensionsfähige Dienstzeit der Forstverwaltungsbeamten.

Von Forstmeister **Blau** in Dillenburg. (Schluß.)

Auch bei den Forstassessoren liegt der Fall vor, daß sie unmöglich sämtlich im Staatsdienst beschäftigt werden können. § 31 Absatz 2 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen sagt auch ausdrücklich, daß sie bei der Königlichen Forstverwaltung, soweit sich dazu Gelegenheit bietet, beschäftigt werden. „Ein Anspruch auf dauernde Beschäftigung gegen Tagelohn steht den Forst-Assessoren jedoch nicht zu.“ Ein Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 24. August 1891 (Runderlaß Nr. 18) lautet: „Mit Rücksicht auf die noch immer steigende Zahl derjenigen Forstassessoren, welchen in den ersten Jahren nach Ablegung der Staatsdienerprüfung eine mit dem Bezuge von Tagegeldern verbundene forstliche Beschäftigung nicht zugewiesen werden kann, mache ich darauf aufmerksam, daß bei der Königlichen General-Kommission eine größere Zahl geprüfter Forstassessoren als Landmesser würde Verwendung finden.“

Auch ein Erlaß aus dem Jahre 1895 (vom 11. Februar 1895 III 1864) spricht sich in ähnlichem Sinne aus: „Es ist nicht möglich, sämtliche Forstassessoren in der Staatsverwaltung gegen Entgelt zu beschäftigen. Es wird empfohlen, daß dieselben als freiwillige Assistenten Unterkunft suchen. Eine derartige Beschäftigung ist den Assessoren auch zur Sicherung von Pensionsansprüchen für die betreffende Dienstzeit zu empfehlen.“

Nach dem Forst- und Jagdkalender von 1903 sind von 280 Assessoren 74 aus der staatlichen Beschäftigung vorübergehend ausgetreten, und zwar sind 13 im Gemeindedienst, 49 im Privatdienst, 2 Forstrendanten, 1 im Dienste der Ansiedelungs-Kommission, 4 im Dienste der General- oder Spezial-Kommission, 1 freiwilliger Assistent, 1 freiwilliger Hilfsarbeiter bei einer Regierung, 1 Gutsverwalter.*)

Daß diese 74 Assessoren im Staatsforstdienst Beschäftigung finden könnten, wenn sie darum nachsuchten, ist wohl nicht anzunehmen. Der Grund, weshalb dieselben sich vorübergehend aus dem Staatsdienste beurlauben lassen, ist die Erlangung eines festen Wohnsitzes zum Zwecke der Verheiratung. Das Streben nach diesem Ziele ist mit Rücksicht auf die zur Zeit späte Anstellung der Königlichen Oberförster berechtigt und als Vorteil für den Staat anzusehen, indem sonst der größte Teil der Assessoren als Junggesellen prädestiniert sein würde, denn mit 40 Jahren wird selten noch ein Ehebund geschlossen. Am auffallendsten liegt die Sache bei denjenigen Forstassessoren, welche vorübergehend die Verwaltung einer Kommunalstelle (ausnahmslos in Rheinland und in Westfalen) übernommen haben. In diesen Landesteilen üben, wie oben bereits ausführlicher erörtert ist, die Regierungen das Oberaufsichtsrecht über die Gemeinde- und Instituten-Waldungen aus und bedienen sich dazu in letzter Zeit immer mehr der Königlichen Forstassessoren, die auch zum Teil in Ermangelung anderer geeigneter Persönlichkeiten vom Ministerium oder von einer Regierung zur Verwaltung der Kommunal-Oberförstereien geschickt werden. In diesem Falle liegt doch staatlicher Auftrag, gewissermaßen auch staatliche Beschäftigung vor. Später, wenn sie sich zur Wahl stellen, werden diese Assessoren von den Gemeinden mangels anderer Bewerber als Gemeinde-Oberförster gewählt. Da seit einer Anzahl von Jahren bei den Regierungen der genannten beiden Provinzen das sogenannte Gemeinde-Oberförster-examen nicht mehr gemacht, also kein Gemeinde-Oberförster-Kandidat zum Examen mehr zugelassen wird, fehlt es an Bewerbern aus dieser Kategorie von Beamten um die Verwaltungsstellen im Gemeindeforstdienst. In welcher Weise wollten die Regierungen aber die Besetzung der Gemeinde-Oberförsterstellen, wozu sie nach § 6 des Gesetzes vom 24. Dezember 1816 und durch §§ 13 bis 23 der Oberpräsidialinstruktion vom 31. August 1839 verpflichtet sind, bewirken, wenn ihnen keine Königlichen Forstassessoren zur Verfügung ständen? Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse, die für die Beschaffung von Gemeinde-Oberförstern sich in Zukunft noch ungünstiger gestalten als bisher, erscheint es erwünscht, daß die Regierung ohne Ausnahme von der im § 19 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872

*) Hierzu kommen auch noch die als forstliche Beiräte bei den Landwirtschaftskammern tätigen Forstassessoren. Die Schriftleitung.

gebotenen Möglichkeit der Anrechnung der im Gemeindedienst verbrachten Zeit Gebrauch macht.

Am meisten fällt die Unhaltbarkeit des bestehenden Zustandes bei folgendem Vergleich in die Augen:

Ein Königlicher Forstassessor wird damit beauftragt, eine nur aus Gemeindewald bestehende Oberförsterei im Regierungsbezirk **Wiesbaden** zu verwalten, woselbst die Beförsterung der Gemeindewaldungen durch den Staat seit alter Zeit gesetzlich besteht. Er bezieht sein Gehalt aus der Staatskasse, und die Zeit der Verwaltung wird ihm als pensionsfähige Dienstzeit in Anrechnung gebracht; einem anderen Königlichen Forstassessor wird seitens einer Regierung von Rheinland oder Westfalen, woselbst die Beförsterung der Gemeindewaldungen durch den Staat in Aussicht genommen, aber noch nicht durchgeführt ist, die Verwaltung einer Gemeinde-Oberförsterstelle übertragen. Sein Gehalt zahlen ihm die Gemeinden, und die Zeit wird ihm **nicht** angerechnet. Ein dritter Assessor kann wegen Überfüllung der Karriere überhaupt nicht beschäftigt werden; er lebt als Rentner; ihm wird diese Zeit, bei Beobachtung gewisser Formalitäten, angerechnet.

Es fällt dabei noch ins Gewicht, daß ein großer Teil der Gemeinde-Oberförster, besonders in der Eifel, gewissermaßen auch als Organ der staatlichen Verwaltung fungiert, indem diese Beamten große Aufforstungen aus fiskalischen Mitteln ausführen, welche die Bewaldung öder Landstriche und hoher Gebirgszüge nicht nur im Interesse der betreffenden Gemeinden, sondern auch im allgemeinen Staatsinteresse zum Zweck haben. Bekanntlich finden diese Aufforstungen unter Gewährung von Aufforstungsprämien aus dem sogenannten Westfonds und anderen Fonds statt; die Herstellung und Erhaltung der zum Zweck der Pflanzenerziehung angelegten Kämpe erfolgt meist ausschließlich aus Staatsmitteln.

Daß den in solcher Weise im Gemeindedienst tätigen Forstassessoren bei der Pensionierung die Zeit nicht angerechnet werden soll, erscheint als eine Härte, wenn erwogen wird, daß der als sogenannter Reblaus-Kommissar oder als Landmesser oder Spezialkommissar bei einer Spezialkommission, also außerforstlich beschäftigte Forstassessor als staatlich besoldeter Beamter auf die Anrechnung der dabei zugebrachten Zeit Anspruch hat. Zu berücksichtigen ist weiterhin, daß der im Gemeindedienst ausgebildete Forstassessor mit erheblichen praktischen Kenntnissen in den Staatsdienst zurücktritt und daß gerade diese Revierverwalter sich als besonders brauchbar erwiesen haben.

Würde von dem durch § 19 des Pensionsgesetzes eingeräumten Recht auf Beantragung der Königlichen Genehmigung auch der ausgedehnteste Gebrauch gemacht, so bliebe doch immer die bedrückende Unsicherheit für jeden Beteiligten bis zum letzten Augenblick zurück; und es ist gewiß ein berechtigter Wunsch eines jeden Beamten, seine Verhältnisse so geordnet zu haben, daß er klar in die Zukunft blicken kann und im Falle seines Todes über die seiner hinterlassenen Witwe zustehenden Bezüge keinerlei Zweifel bestehen. Da bei nur fünfjähriger Funktionierung als Gemeindeforstbeamter, unter der Annahme, daß durchschnittlich mit 24 Jahren das Referendarexamen gemacht wird und Vereidigung als Staatsbeamter stattfindet, mit dem vollendeten 65. Lebensjahre das Maximum der Pension nicht erreicht werden kann, wenn die fünf Jahre nicht als pensionsfähige Dienstzeit gerechnet werden, so wird mancher Beamte gezwungen sein, über das 65. Lebensjahr hinaus im Dienst zu bleiben, was im allgemeinen bei der zur Zeit herrschenden Überzahl von Anwärtern dem Staate nicht erwünscht sein kann.

Sprechen aber nicht einige Kriegsjahre zu seinen Gunsten mit (was bei den meisten heutigen Revierverwaltern nicht der Fall ist), so wird er selbst bis zum vollendeten 68. Lebensjahre, welches ja jetzt als Altersgrenze festgesetzt sein soll, die höchste Pension zu erreichen nicht im stande sein.

Daß hier eine Regulierung eintritt, ist dringend wünschenswert. Einen Prozeß gegen den Fiskus anzustrengen, sind wenige in der Lage und geneigt. Weder die hinterlassene Witwe des verstorbenen Beamten noch der wegen Dienstuntauglichkeit infolge Alters oder Krankheit aus dem Dienst scheidende Beamte selbst werden in der Regel daran denken, ihr Recht auf dem Prozeßwege rechtzeitig geltend zu machen. Es müßte daher ein anderer Ausweg gefunden werden.

Auch für die Forstschutzbeamten ist Abhilfe nötig. Gemäß Ministerialerlaß vom 24. April 1891, Runderlaß Nr. 10, wird den Forstbeamten der Jägerklasse A **die Dienstzeit in der Reserve** als Zivildienst angerechnet, auch wenn diese Beamten **außerhalb des Staatsdienstes** berufsmäßig beschäftigt waren. Werden dieselben Beamten aber noch im Gemeindeforstdienst beschäftigt, nachdem sie den Forstversorgungsschein erhalten, also aus dem Militärverhältnisse ausgeschieden sind, so ist es **zweifelhaft**, ob ihnen auch diese Zeit als pensionsfähig angerechnet wird.

Alle diese Ungleichheiten und Zweifel würden beseitigt werden, wenn der Herr Minister die

Königliche Genehmigung zur Anrechnung der seitens der höheren Beamten sowohl als seitens der Forstschutzbeamten im Kommunaldienste verbrachten Zeit als pensionsberechtigte allgemein herbeiführen wollte.

Nachträglich möchte ich noch auf die im Jahrbuch von Riebel auf Seite 13 veröffentlichte Verfügung des Herrn Ministers für Landwirtschaft vom 3. Oktober 1902 (III 11735), betreffend Veranschlagung des Bedarfs an Forstassessoren für Betriebsregulierungsarbeiten, aufmerksam machen, in der es am Schluß heißt: Vielfach werden bei derartigen Erwägungen auch die Forsteinrichtungsarbeiten in Gemeindewaldungen mit zu berücksichtigen sein, soweit dabei die Mitwirkung von Forstassessoren erwünscht und angängig erscheint.

Wenn irgend welche Zusicherung in Bezug auf die Anrechnung der im Gemeindedienste zugebrachten Zeit nicht gemacht werden kann und die Entscheidung, ob die Anrechnung derselben als pensionsfähig Allerhöchsten Orts empfohlen werden kann, nach den bestehenden Bestimmungen den zu der Zeit im Amte befindlichen Ressortchefs vorbehalten bleiben muß, dann wird jeder Forstassessor gut tun, reiflich zu überlegen, ob es nicht besser ist, auf eine solche Beschäftigung im Gemeindedienst zu verzichten.

Jägertruppe und Forstversorgungswesen.

Von **Friedrich Mücke**, Altem Gardejäger.

(Fortsetzung.)

Nach diesem Abstecher auf das forstliche Gebiet kehren wir zur Truppe zurück.

Im Jahre 1794 wurde das Feldjäger-Regiment zu zwölf Kompagnien formiert; nicht alle waren gelernte Jäger.

Im Jahre 1800 wurde Major von York zum Kommandeur des Jägerregiments ernannt, dieses sehr interessanten Korps, wie es Friedrich Wilhelm III. in der betreffenden Kabinettsordre bezeichnet. Dieser Mann, der von der Vorsehung bestimmt war, die Schmach, die nach dem Tilsiter Frieden auf unserem Vaterlande ruhte, abwaschen zu helfen und zu dem Befreiungswerke kühn die Bahn zu brechen, war ein ausgezeichneter Kenner der Jägerbüchse.

Der Stab des Regiments und vier Kompagnien standen damals in Mittenwalde, und von York lebte einige Jahre in dem kleinen märkischen Landstädtchen. Das Haus, in dem er wohnte, ist heute Hotel und zu Ehren des früheren Bewohners „Hotel York“ genannt und mit seiner Büste geschmückt.

Beim Ausbruch des Krieges 1806 befanden sich die Kompagnien bei verschiedenen Armeen. Sie fochten überall mit Auszeichnung, wenn auch mit starken Verlusten — Lübeck. Aus diesem Feldzuge sind uns auch schon die Waffentaten einzelner aufgezeichnet.

Nach der Allerhöchst befohlenen Auflösung des Feldjägerregiments geruhten des Königs Majestät mittels Allerhöchster Kabinettsordres vom 14., 16. und 21. November 1808 zu befehlen, daß aus den zehn noch vorhandenen Kompagnien des vormaligen Feldjägerregiments ein Gardejägerbataillon und ein anderes unter dem Namen Ostpreußisches Feldjägerbataillon formiert werden solle. Mittels Allerhöchster Kabinettsordre vom 21. November 1808 geruhten des Königs Majestät zugleich, zu befehlen, daß aus den vorzüglichsten Leuten und den besten Schützen der in Schlesien im Laufe des Krieges 1806/7 gebildeten und gut gedienten Kompagnien leichter Infanterie ein Schützenbataillon unter der Benennung „Schlesisches Schützenbataillon“ formiert werde, dessen Leute in gleicher Art wie die beiden Jägerbataillone bewaffnet und geübt werden sollten und grüne Montierung erhielten. Das Gardeschützenbataillon wurde, wie hier nachrichtlich vermerkt werden mag, erst im Jahre 1814 nach Besitznahme der Schweizer Fürstentümer Neuchatel und Valengin aus Eingeborenen dieser Landesteile gebildet; es stellte keine gelernten Jäger ein.

Die Allerhöchste Ordre, welche die Neubildung bespricht, ist vom 14. November 1808 datiert und an den General York gerichtet.

An den Generalmajor von York!

Ich trage Euch hierdurch auf, Mir über die Zusammensetzung und Organisierung des Garde-Jäger-Bataillons ausführliche Vorschläge zu machen, und bemerke dabei, daß Ich bei diesem Bataillon den Premier-Lieutenant von Witzleben vom Regiment Garde zu Fuß als Stabskapitän, den Sekondelieutenant von Schierstädt I von der Garde aber nach seiner Anciennität bei einem anderen Jäger-Bataillon anstellen will.

Ihr müßt Euren Überschlag zur Besetzung der Offizierstellen überhaupt auf 9 Kompagnien, nämlich auf das Garde-Jäger-Bataillon, auf das Jäger-Bataillon hier in Preußen und auf eine Kompagnie in Schlesien einrichten; die drei übrigen Jägerkompagnien werde ich in Schlesien den Obersten Graf Götzen aus der dort schon bestehenden einen

Jäger-Kompagnie und aus der leichten Infanterie formieren lassen, indessen erwarte Ich demnach Euren gutachtlichen Bericht, wie diese letztgedachten drei Kompagnien am füglichsten dadurch in das Verhältnis der übrigen Jäger-Kompagnien zu bringen sind, daß, wenn sie bei der ersten Formation nicht aus lauter gelernten Jägern vollzählig gemacht werden könnten, diese einstweilen ihnen zugeteilt werdenden Leute, welche keine Jäger sind, allmählich durch gelernte Jäger zu ersetzen und anderweitig anzustellen sein würden; jedoch könnten diejenigen derselben, welche junge Leute von Bildung sind, unbedenklich bei der Kompagnie bleiben und aussterben, so daß demnächst keine andern als gelernte Jäger den Abgang decken, welches für die Folge unabänderlicher Grundsatz bleiben soll. Ich bin usw.

Königsberg, den 14. November 1808.

Friedrich Wilhelm.

Eigenhändig hatte der König dieser Ordre hinzugefügt:

Ich erwarte einen baldigen Vorschlag über die beim Garde-Jäger-Bataillon anzustellenden Offiziere.

Bald darauf erhielt General York ein zweites Schreiben des Königs, in welchem die Gründe, die für die Formation eines Gardejägerbataillons bestimmend waren, erläutert wurden:

An den Generalmajor von York.

Der lobenswerte Gemeingeist, welchen das Feldjäger-Korps jederzeit unterhalten, und das besondere Wohlverhalten, welches dasselbe in dem letzten Kriege bei allen Vorfällen bewiesen hat, haben Mich zu dem Entschlusse bestimmt, dem Corps durch Formierung eines Garde-Jäger-Bataillons aus seiner Mitte ein öffentliches Merkmal Meiner Zufriedenheit und Achtung zu geben. Ich trage Euch auf, diesen Beschluß den schon bestehenden Jäger-Kompagnien bekannt zu machen mit dem Beifügen, sie würden diese Auszeichnung durch ferneres tadelfreies Verhalten und, wenn die Umstände es einst wieder erfordern sollten, durch rühmliche Mitwirkung zur Beschützung und Verteidigung des Vaterlandes dankbar anerkennen.

Ihr seid übrigens mit meiner Willensmeinung in Absicht der Formierung des Garde-Jäger-Bataillons schon bekannt, und sehe ich nun Euren diesfälligen Vorschlägen entgegen als Euer wohlaffektionirter König.

Königsberg, den 16. November 1808.

Friedrich Wilhelm.

Unterm 14. April 1809 wurde Generalmajor von York zum besonderen Inspekteur der Jägerbataillone ernannt.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, die Jägertruppe zu begleiten auf ihren Siegeszügen. Noch heute, nach nahezu hundert Jahren spricht jedes Schulkind mit Achtung von den Jägern der Freiheitskriege. Auch eine Art von Tradition. Gemeint allerdings sind zunächst wohl die Freikorps. Mit einer gewissen Wehmut muß es den Vaterlandsfreund und Freund der Waffe erfüllen, daß so wenig über die Taten der Jäger auf uns gekommen ist. Gumtau, der wohl noch die sichersten Beiträge zur Geschichte der Fußjäger liefert, sucht in seinen Betrachtungen*) über die Verwendung der Jäger und Schützen in diesen Feldzügen die Gründe für die durch die damalige Kriegführung und Gefechtsweise bedingte Verwendung der Büchsenschützen zu entwickeln und näher zu bezeichnen. Darüber sind doch nun auch schon wieder nahezu siebzig Jahre vergangen.

Verpflichtung zur zwanzigjährigen Dienstzeit erfolgte auf Grund der Allerhöchsten Ordre vom 14. März 1811.

Im Herbst 1817 trat für die ganze Monarchie die Ersatz-Instruktion vom 3. Juni 1817 in Kraft. Dieselbe bestimmte, daß die Ergänzung der Jäger-Bataillone durch gelernte Jäger, sowie durch Forstbeamten-Söhne stattzufinden habe. Für die sogenannte Versorgung blieben im wesentlichen die früheren Bestimmungen maßgebend. Die Dienstverpflichtung gestaltete sich etwa folgendermaßen: Nach Ablauf einer dreijährigen aktiven Dienstzeit verpflichteten sich die gelernten Jäger zu einer im ganzen zwanzigjährigen Dienstzeit. Die Erfordernisse eines vorschriftsmäßigen Lehrbriefes und die zur Erlangung desselben erforderliche Lehrzeit wurden in den allgemeinen Bestimmungen unterm 21. März 1831 vom Finanzminister,**) dem damaligen Chef der Forstverwaltung, näher festgelegt.

Eine Zusammenstellung der Grundsätze, betreffend die Invaliden-Versorgungen, findet sich in dem Beschluß des Königl. Staatsministeriums vom 12. Okt. 1837, Allerh. K.-O. vom 22. Dez. 1837. Obschon die Verordnung seit alters her bestand, daß nur solche Forstleute die im Jäger-Korps ihrer Dienstpflicht genügt hatten, zur Anstellung auf Försterstellen gelangen sollten, scheinen oft Umgehungen versucht worden zu sein. Das erfahren wir aus einem Publikandum der Königlichen Re-

*) Band I, S. 358 (Jahr 1834).

**) Erst seit dem 1. April 1879 ist Zentralinstanz in Forstsachen der Minister für Landwirtschaft. Früher unterstanden die Forsten dem Finanz-Minister und vorübergehend — 1835 bis 1848 — dem Minister des Königlichen Hauses. Die Zustimmung des Kriegsministers ist erforderlich bei Abweichungen von den Vorschriften über die Verwendung von Militäranwärtern.

gierung zu Trier vom 13. Mai 1826, betreffend das Anrecht auf Unterförsterstellen. Hin und wieder wurden allerdings reitende Feldjäger angestellt, die das Oberförster-Examen nicht bestanden hatten. Es werden wieder Klagen hörbar über die lange Zeit, die bis zur Anstellung als Förster verging. Die Zahl der Anwärter ist sehr groß, so daß die Leute oft erst nach 23- bis 25jähriger Dienstzeit zur Anstellung gelangen, also in einem Alter, wo sie eigentlich schon verbraucht sind. Es scheint auch trotz der militärischen Erziehung manchmal gehapert zu haben. Klagen über physische und moralische Untüchtigkeit vieler Forstschutzbeamten werden laut. (Z.-Resk. vom 30. Nov. 1833.) Vor der ersten Entlassung jedes Korpsjägers sollte eine Verhandlung stattfinden, die seine Verpflichtung und die Frage, ob er auf Forstversorgung dienen wolle, deutlich feststellt. Will er letzteres, so soll ihm, wenn er Reservist geworden ist, ein Paß außer Landes nur mit Zustimmung der Militärbehörden erteilt werden — Resk. M. d. J. vom 20. Okt. 1825 u. 27. Okt. 1836.

Ein wichtiges Ereignis der dreißiger Jahre bildete die Einführung der Perkussionszündung an den Büchsen.

Im Jahre 1832 wurden die bisherigen Unterförster zu Förstern ernannt. — Reskr. vom 31. März 1832. — Die bisherige Dienstinstruktion blieb aber vorläufig noch bestehen. Für die Oberförster blieb die Revierförster-Dienst-Instruktion in Kraft.

Durch die neue Formation des Jägerkorps im Jahre 1845*) erhielt jeder Armeekorpsbezirk eine besondere Jäger-Abteilung zugeteilt, die zum großen Teil aus Forstleuten bestand; das Garde-Jäger-Bataillon aber sollte, wie bisher, nur aus gelernten Jägern bestehen. Überfüllt scheint die Laufbahn von jeher gewesen zu sein. — Es sollen keine Leute in die Versorgungslisten aufgenommen werden, welche dem Alter von fünfzig Jahren nahe stehen — Z.-Resk. vom 30. November 1833 und vom 6. März 1841.*) Nur in den Provinzen Preußen, Posen, Westfalen und in der Rheinprovinz scheint zeitweise Mangel geherrscht zu haben.

In dem Reskript vom 31. Oktober 1849 wird angedeutet, daß ein unverhältnismäßig starker Zugang solcher Forstlehrlinge stattgefunden habe, die den großen Städten entsprossen sind und die häufig den Beruf ergreifen, wenn sie anderswo Schiffbruch erlitten haben.

Zu dem Auskunftsmittel, eine höhere Bildung zu verlangen, um den starken Andrang abzukehren, kam man nicht oder griff man nicht, wohl in der berechtigten Erkenntnis, daß ein großer Teil der in ärmlichen Verhältnissen lebenden Förster dann nicht im stande sein würde, ihre Söhne das Forstfach ergreifen zu lassen.

Die ersten Spuren eines Forstunterrichts bei den Jäger-Abteilungen finden sich frühe; schon Pfeil (1840)**) weist auf diesen Unterricht hin.

Über die Einführung der vierjährigen Dienstzeit bei den Jäger-Bataillonen, speziell für die gelernten Jäger, habe ich eine Verordnung nicht ermitteln können, eingeführt muß sie etwa im Jahre 1853 sein; bei meinem Eintritt in das Bataillon bestand sie schon.

Im Jahre 1863 war Graf zu Dohna, früher Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, zum Inspekteur der Jäger und Schützen ernannt worden. Wie von Rentzel in seinem Werke über das Garde-Jäger-Bataillon anführt, habe das Jahr 1864 ein Werk von höchster Bedeutung für diejenigen Jäger gebracht, die sich den Beruf des Forstmannes erwählt haben: das Regulativ von 1864. Unter Anregung und Förderung des Herrn Inspekteurs entstanden, gab es in gesetzmäßiger Form zusammenhängend, im Einklang mit der allgemeinen Wehrpflicht stehende Bestimmungen über den Dienst im Jäger-Korps, die Erwerbung der Forstversorgungsberechtigung und die Anstellungsberechtigung.

Graf zu Dohna war als Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons nicht gerade unbeliebt bei den Jägern gewesen, obschon er nicht so allgemein verehrt wurde wie sein Vorgänger, Herr von Oppell. Als Kommandeur des 3. und später auch des Garde-Jäger-Bataillons hatte er sich aber eine gründliche Kenntnis der

*) Mittels Allerh. Ordre vom 24. April 1845 wurde den bisherigen vier Schützen-Abteilungen die Benennung Jäger-Abteilung — 5, 6, 7 und 8 — verliehen. Alle 8 Jäger-Abteilungen wurden vom Herbst 1845 ab gleichmäßig rekrutiert, d. h. sie durften auch nicht vorschriftsmäßig gelernte Jäger und geeignete Freiwillige und Rekruten einstellen. Infolge Allerhöchster Ordre vom 14. September 1848 wurden die Jäger-Abteilungen im Etat erhöht und erhielten die Benennung — 1. bis 8. — Jäger-Bataillon. Laut Kriegsministerial-Erlaß vom 13. August 1859 wurde genehmigt, daß das Gardejäger-Bataillon jährlich 20 Rekruten der Klasse B einstellen durfte. Laut Erlaß vom 22. Juni 1872 werden auch dem Gardeschützen-Bataillon gelernte Jäger überwiesen.

*) Versorgung von Individuen aus dem Fußjäger-Korps im Forstfache, Annahme von Lehrlingen, Ausstellung von Lehrbriefen. Hierzu die erläuternden und ergänzenden Bestimmungen des Z.-Resk. vom 27. Nov. 1845, 31. Okt. 1849, 18. Juni 1850.

**) „Kritische Blätter" Band XIV, I, 73, 75.

Waffe angeeignet. Seine Schießversuche unter Mitwirkung des Hauptmanns von Besser hatten Aufsehen erregt. Dazu kam, daß er eine große Zahl sehr beliebter Jäger-Offiziere beim Bataillon vorfand; ich nenne hier die Namen v. Witzleben, v. Arnim, v. Alvensleben, Graf Pourtalés, Graf v. Carmer. Nun mag er als Kommandeur zweier Jäger-Bataillone doch wohl auf manche Mißstände aufmerksam geworden sein, auf solche, die im Militärwesen lagen, und auf andere, die in forstlichen Einrichtungen begründet waren. Man muß sich nur vergegenwärtigen, wie es vor Erlaß des Regulativs aussah. Der Zudrang zur Laufbahn war trotz der geringen Aussichten, die das Forstfach bot, ein ganz ungeheuerer, so daß die Anwärter meist erst mit den zwanziger Dienstjahren zur Anstellung auf Försterstellen gelangten. Sogenannte wilde Jäger gab es wenig. Die meisten, also auch diejenigen, welche von vornherein Aussichten auf Anstellung im Privatdienst hatten, machten die vorgeschriebene Lehrzeit durch, unterzogen sich dem ziemlich einfachen Forstexamen und dienten, sozusagen, auf Forstversorgung. Nach der Entlassung vom Bataillon suchte jeder im Privatdienst oder, wenn es glückte, im Gemeindeforstdienst unterzukommen. Daß jemand sofort nach der Entlassung vom Bataillon im königlichen Dienste als Forstgehilfe angestellt wurde, kam bei besonderer Fürsprache vielleicht in der Rheinprovinz oder in Ostpreußen vor. Es begann somit alljährlich gegen den Herbst, wo die Reserven entlassen wurden, eine wahre Stellenjagd, und junge Forstleute boten sich zu Preisen an, die weit unter den Lohnsätzen guter Knechte standen. Viele dienten auch als Überzählige gegen Station, um nur eine berufsmäßige Beschäftigung nachweisen zu können. Die Waldbesitzer erhielten billige Arbeitskräfte, die sie nebenher in Feld und Garten und als Lakaien verwenden konnten. Das war kein Geheimnis, und es hieß vielfach, das Garde-Jäger-Bataillon bestehe aus Schreibern und Lakaien. Die Verhältnisse lagen also recht traurig, und da zur Zeit ungemein humane Offiziere, denen auch das spätere Fortkommen ihrer Untergebenen sehr am Herzen lag, dem Bataillon angehörten, so mag man sich in diesen Kreisen wohl häufig mit der Frage beschäftigt haben, wie man es anders und besser machen könne. Man sah wohl ein, daß das Korps, das die Leute brauchte oder zu brauchen glaubte, auch gewisse Verpflichtungen habe, für deren späteres Fortkommen zu sorgen. Viele liefen Gefahr, gänzlich zu verkommen. Der Landwirt, der Gärtner kann sich unschwer selbständig machen, er kann schlimmsten Falls eine kleine Wirtschaft pachten und seine Kraft in seinem Nutzen verwenden; der stellenlose Forstmann ist unfehlbar dem Untergange verfallen. Der Graf zu Dohna hätte gar nicht der Menschenkenner und der Praktiker sein brauchen, der er in der Tat war, um zu erkennen, daß etwas geschehen müsse, und er war doch nicht der allein ausschlaggebende Teil. Nun kam dazu, daß zur Zeit ein Mann von hohem organisatorischen Talent an der Spitze der preußischen Forstverwaltung stand, Herr von Hagen, der ebenfalls für seine Untergebenen ein warmes Herz hatte. Herr von Hagen stand aber gerade damals vor ungemein schwierigen Aufgaben. Die Taxationsarbeiten lagen berghoch. Feuer, Sturm und Insekten kehrten sich weder an Flächen- noch an Massen-Fachwerk und taten ihr möglichstes, manchen fertigen Bau zu erschüttern. Das preußische Oberförstersystem, früher vielfach angefeindet, hatte sich dennoch die ihm gebührende Anerkennung auch im Auslande zu erringen gewußt. Es handelte sich nun aber darum, diese Stellung zu behaupten und die Ausbildung und Anleitung der Beamten so zu regeln, daß sie auch ferner in erster Reihe marschierten, was bei den vorzüglichen Kräften, die an den nichtpreußischen Akademien wirkten, immerhin einige Schwierigkeiten bot. Unter diesen Verhältnissen wurde das Regulativ von 1864 geboren. Wohl möglich, daß man hoffte, allzusehr hoffte, auf die unteren Forstbeamten durch Regulative und Instruktionen einwirken zu können und auch die soziale Stellung derselben zu heben. Man darf den guten Willen nicht verkennen. Alle wollten helfen und gern helfen! —

Zwei einschneidende Veränderungen, die das Regulativ brachte, waren die freie Wahl des Lehrherrn und die Einteilung der Jäger in zwei Klassen. Man wollte möglichst viele junge Jäger für die Bataillone gewinnen. Bei der Unmöglichkeit, sie alle im Staatsdienst anzustellen, wollte man dann wieder eine Sichtung vornehmen. Heute — nach dreißig Jahren — wissen wir ja, daß der Versuch nicht geglückt ist, daß diese Bestimmungen wieder beseitigt werden mußten. Es war ja zu verstehen, daß die Regierungen sich den besseren Teil für ihren Bedarf zu sichern suchten, obschon im Staatsdienste, wo die gute Leitung durch den Oberförster vorhanden ist, mittelmäßige Förster weit eher möglich sind als im Gemeinde- und Privatforstdienste, wo sie meist selbständig denken und handeln müssen. Wie konnte aber, um nur ein Beispiel anzuführen, der Förster den Lehrling in der waidmännischen Ausübung der Jagd unterrichten, da er selbst nicht Hase, nicht Huhn schießen durfte!

Den alten Förstern wollte die Sache gar nicht in den Kopf, sie ließen ihre Söhne die Laufbahn nicht ergreifen. So kamen neue Namen in das Korps. Das wäre nun weiter kein Fehler gewesen, ich bin kein Schwärmer für Überlieferungen und für die Züchtung reiner Rassen; aber gerade die Vorgeschrittenen unter den Neuen fühlten sich in ihrer Umgebung am wenigsten behaglich.

Die Resultate bei der Jägerprüfung und der später abzulegenden Försterprüfung hatten — wie Liehr ausführt*) —, wie schon früher seitens der verschiedenen Ressorts gelegentlich betont worden war, im Verein mit anderen zu Tage getretenen Mißständen im Laufe der 70er Jahre die Überzeugung gewinnen lassen, daß die bestehenden Vorschriften über die Ausbildung für den Försterdienst in mancher Hinsicht nicht mehr genügten, um eine Befähigung der Anwärter zu sichern, wie sie bei den von Jahr zu Jahr gestiegenen Anforderungen des Dienstes verlangt werden mußte. Die Erörterungen führten zum Regulativ von 1879, und die vorgenommenen Änderungen bezogen sich in der Hauptsache auf den Beginn der Lehrzeit, auf Schulbildung, Wahl des Lehrherrn, Zuteilung zu den Klassen A I und A II. Mit dem Regulativ von 1887 ist die Klasse A II für die Zukunft gänzlich beseitigt. —

(Fortsetzung folgt.)

*) Das Forstversorgungswesen in Verbindung mit dem Militärdienst im preußischen Jäger-Korps ꝛc. von Liehr, Hauptmann und Adjutant.

Forstliches aus dem Rheingau und Erwiderung auf den Artikel „Allerlei aus einem Fichtenrevier."

Mein Revier ist zwar kein ausgesprochenes Fichtenrevier, sondern gehört, wie alle anderen Reviere im Taunus- und Wispergebiet, zum reinen Laubholzgebiet. Zunächst möchte ich eine kleine Beschreibung meines Revieres vorausschicken und bitte die verehrten Leser, nicht zu scharf kritisieren zu wollen, da ich mich noch nie mit schriftstellerischen Arbeiten befaßt habe.

Das Revier besteht fast durchweg aus steilen Hängen, welche nach der Wisper und deren Seitentälern abfallen. Der Boden ist nur trockener, meist recht flacher, sogenannter Wisperschiefer. Früher stand hier die Dachschiefergewinnung in großer Blüte. Herrschende Holzarten sind: Hainbuche gemischt mit Buche und Eiche, nur auf den Höhen befinden sich einige fast reine Buchenbestände. Fast sämtliche Hänge sind schlecht und nur mit Hainbuchen-Stockausschlägen bestockt. Auch in besseren Mulden, besonders aber in den tiefen Tälern, herrscht die Hainbuche vor, da die Buche infolge der häufig eintretenden Spätfröste nur auf den Höhen gedeihen kann.

Bei der seiner Zeit stattgefundenen Aufstellung des Betriebsplanes wurden fast sämtliche schlechten Bestände zur Umformung in Nadelholz bestimmt. Hiermit wurde bereits zu Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, zuerst langsam, begonnen, seit ca. acht bis zehn Jahren wird die Umwandlung mit Riesenschritten fortgesetzt.

Das Laubholz wird der Regel nach kahl abgetrieben, nur an einzelnen Stellen wird etwas Schirm gelassen. Alsdann werden die besseren Bodenpartien zu einjährigem Roggenbau ausgegeben, wodurch mitunter eine Einnahme erzielt wurde, welche die Kulturkosten vollständig ersetzte. Die Auspflanzung geschah anfangs mit Fichte und Lärche in der Weise, daß drei Reihen Fichten und zwei Reihen Lärchen abwechselten, später pflanzte man nur eine Reihe Lärchen, und jetzt ist die Lärchenmischung gänzlich aufgegeben, da sie sich nicht nach Wunsch entwickelte. Die 10- bis 15jährigen Lärchen bleiben im Höhenwuchs zurück und werden in den Spitzen buschig, auch findet man vereinzelt, meist im Tal, Krebs am Stamme. Horstweise werden hier und da Weißtannen und Weymouthskiefern gepflanzt.

Die Kulturen entwickeln sich im allgemeinen ziemlich gut, nur leiden sie in trockenen Sommermonaten auf den mitunter sehr flachgründigen Stellen durch Dürre. Den größten Schaden an den Fichtenkulturen verursacht das Rehwild durch Verbeißen; nicht eine Pflanze ist hoch zu bringen, wenn sie nicht verwittert wird. Am meisten leiden natürlich die jüngeren Büschelpflanzen, die hier hauptsächlich nur bei Pflanzenmangel verwendet werden. Im allgemeinen werden nur drei- und vierjährig verschulte Pflanzen benutzt, welche nicht so stark verbissen werden als jüngere unverschulte Pflanzen, bei welchen sogar auch das Stämmchen bis zum Boden abgebissen wird. Stärkere Pflanzen heilen auch die Beschädigung leichter aus als die schwächeren.

In Nr. 16 der „Deutschen Forst-Zeitung" schreibt ein Herr Märker in dem Artikel: „Allerlei aus einem Fichtenrevier": „Vierjährig verschulte Fichten sind da zu verwenden, wo starker Graswuchs ist, wenn nicht starker Wildverbiß z. B. die Büschelpflanzung ratsamer erscheinen läßt." Es wäre mir sehr interessant, zu erfahren, weshalb die schlesischen Rehe die

jüngeren und weicheren Pflanzen weniger verbeißen als ältere und härtere, mehr verholzte Pflanzen.

Den Wildverbiß kennt man hier erst seit einigen Jahren, trotzdem der Rehstand noch kein sehr bedeutender ist, es stehen in den Staatswaldungen auf 650 ha etwa 100 Stück.

Das Verwittern der Fichten geschieht mit Kohlenteer, welcher mit Petroleum verdünnt ist, auf folgende einfache Weise: Die Arbeit wird nur von Mädchen ausgeführt, welche in einem alten Topfe den Teer mit sich führen; zum Bestreichen verwendet man ein sogenanntes Anschmierbürstchen, wie solche zum Schuhschmieren dienen, und ein ca. 40 cm langes Brett, welches vorn 6 bis 8 cm breit und hinten handlich geschnitten ist. In der linken Hand hat das Mädchen den Topf und den Holzlöffel, welcher an die Seite des letzten Jahrestriebes der Pflanze gehalten wird, und mit der rechten Hand wird mit der Bürste der betreffende Trieb bis zur Endknospe von unten nach oben geteert. Diese Methode hat sich in jeder Beziehung gut bewährt.

Das Tausend Pflanzen zu teeren kostet nie mehr als 1 Mark.

Der Längentrieb wird nie verbissen, dagegen fallen die Seitenzweige fast sämtlich dem Verbiß anheim.

In dem bereits angeführten Artikel des Herrn Märker ist hervorgehoben, daß die vorsichtige Mischung von Fichten und Eichen sehr anzuerkennen sei. Ich kann eine derartige Mischung durchaus nicht empfehlen, da Fichten und Eichen nicht zusammenpassen. Es ist doch viel besser, wenn man sich für eine Eichenkultur eine durch den besseren Boden ausgezeichnete Stelle, aber nicht unter 0,5 ha groß, auf der Kulturfläche auswählt und diese mit Eichen anpflanzt oder, noch besser, besäet.

Eine Mischung der Eiche mit Kiefer ist zwar sehr zweckmäßig, aber letztere darf nur als Treibholz dienen und muß, sowie sie die Eichen bedrängt, ausgehauen werden. Außerdem paßt zur Fichte eigentlich nur die Weißtanne. Wenn nun absolut andere Holzarten beigemischt werden sollen, dann sind horstweise Anpflanzungen viel zweckmäßiger.

Sehr erfreulich ist es, wenn man für das so sehr geringe Reisig eine so hohe Einnahme erzielt wie Herr Märker; leider haben wir hier nicht so günstige Resultate zu verzeichnen. Ich habe Material in meinen Kulturen in Hülle und Fülle und muß für den Aushieb jährlich große Summen verwenden, ohne daß das erfolgende Material zu verwerten ist.

Fischer, Förster.

Mitteilungen.

— [**Gemischte Bestände.**] Im Januarhefte des Jahrganges 1903 der Zeitschrift für „Forst- und Jagdwesen“ findet sich eine Abhandlung „über gemischte Bestände“, die das Interesse jedes denkenden Forstmannes in Anspruch nimmt. Dort wird gesagt, daß der gemischte Wald die Möglichkeit bietet, jeden Wechsel des Bodens und des Standorts auszunutzen, überall das am besten passende Holz hinzubringen und dadurch hohe Renten zu erzielen. Die Sache hat in der Tat viel für sich! Auch unsere Vorfahren hatten das wohl erkannt und rechneten gewiß mit diesem Umstande, wie die alten gemischten Saatbestände annehmen lassen. Bei der Verwendung eines mannigfachen Samengemisches glaubten sie wohl, daß bei wechselnder Bonität das für jeden Boden geeignete Samenkorn zur Geltung kommen würde. — Wie häufig der Boden und mit ihm die Bonität wechselt, davon wird jeder Kultivator beim Anfertigen der Pflanzlöcher und jeder Taxator bei den bekannten Bodeneinschlägen Gelegenheit zur Überzeugung gefunden haben, besonders im Gebirge. — Es ist nun nicht meine Absicht, hier jene Abhandlung im einzelnen durchzugehen. Auch bin ich nicht im stande, zu den Ausführungen, mit denen ich, soweit mein bescheidenes Wissen reicht, sympatisiere, Passendes anzuführen, allein ich darf wohl, zumal der Herr Verfasser dazu aufmuntert, einiges über meine eigenen Wahrnehmungen bezw. Erfahrungen aus dem Gebiete des gemischten Waldes mitteilen.

In Übereinstimmung mit den Ausführungen in der bezeichneten Abhandlung kann ich bestätigen, daß die Einzelmischung (stammweise Mischung) der Fichte mir am meisten zusagt und daß ich an verschiedenen Orten der Vorberge des Harzes sowohl auf Muschelkalk wie auf besserem und mittlerem buntem Sandstein, ebenso aber auch auf kräftigem, tonigem Boden, auf Rotliegendem, Porphyr, Glimmer und Gneis ältere und mittelalte Buchenbestände gesehen habe, die etwa zu ein Drittel der Fläche mit Fichten bestanden waren und außerordentlich vollholzige und dabei langschäftige Stammformen der Fichten zeigten. Ob aber bereits bei der Bestandesgründung solche Verteilung der Fichte vorgesehen, vermag ich nicht zu sagen. Jedenfalls ließ in den meisten Fällen auch der Buchenwuchs bei dieser Mischung nichts zu wünschen übrig. Dagegen habe ich gefunden, daß die Fichte als Mischholzart unter der Eiche rauhe Wüchse bildet, die den Eichenwüchsen sehr hinderlich sind. Bei der Mischung des Buchenhochwaldes mit Esche, Ahorn, Ulme habe ich gefunden, daß sich solche auf Kalk und Basalt, auch auf Porphyr bei ein Drittel der Fläche des Buchenhochwaldes gut bewährten. Die Esche zeigt namentlich an den unteren Hängen nahe der Talsohle, insbesondere in der Nähe der Gewässer, die besten Stammformen. Hier habe



ich auch die horstweise Mischung bewährt gefunden. — Von stammweiser Mischung der Lärche in Buchenbeständen habe ich besonders auf Kalkboden erfreuliche Bestandesbilder gesehen; die Lärche scheint hier im Laubholze in dunstfreien Lagen am besten auszuhalten. Übrigens habe ich auch kleinere ca. 0,5 ha große Flächen weitständiger Lärchen auf Zechstein, Kalk und buntem Sandstein gesehen, die mit Fichten unterbaut waren und ein gesundes Aussehen zeigten. Freilich sind mir auch Bestandesbilder in Erinnerung, die bei gedrängtem Stande der Lärchen wenig befriedigten, nach erfolgter Vereinzelung aber von Jahr zu Jahr sich besserten. Daß Esche und Lärche sich leicht natürlich verjüngen, habe ich bereits früher einmal an dieser Stelle erwähnt und empfohlen, daß man bei der Lichtschlagstellung bezw. auch bei der Räumung auf einigen Ueberhalt dieser beiden Holzarten, falls sie vorhanden, Rücksicht nehme. Ähnliches gilt für Weißtanne und Kiefer. Gemischte Bestände von Weißtanne und Kiefer habe ich in guten Bestandesbildern auf Muschelkalk und buntem Sandstein gefunden, ebenso auf Rotliegendem, Tonschiefer und Grauwacke. Die Tanne war auf letzteren Böden auf Blößen vorher eingebaut. Beim Einbau der Lärche und Tanne ist freilich bei vorhandenem Rehwildbestand für den nötigen Schutz zu sorgen, indem man einige Pfähle daneben einschlägt und diese noch mit Reisig umgibt. Außerdem muß bei der Weißtanne wie bei der Fichte die Terminalknospe mittelst Anteerens geschützt werden. Daß der gemischte Wald, insbesondere dessen Erhaltung bei den Durchforstungen, mehr Arbeit und Nachdenken verursacht als reine Bestände, liegt natürlich auf der Hand, diese Aufgabe macht aber auch die Tätigkeit des Forstmannes um so interessanter.

P.

— **[Nochmals: Über Weidenkulturen an Flüssen und Strömen.]** Meine Ausführungen über obiges Thema haben zu meiner freudigen Überraschung viel mehr Anklang gefunden, als ich selbst zu glauben wagte. Die Erweiterung des Aufsatzes durch Herrn Kollegen Kornführer erkenne ich gern als Ergänzung und Verbesserung an, der Aufsatz des Herrn B. Wüst in Nr. 18 aber geht zu weit. Wie ich schon früher sagte, bezweckt der Weidenanbau an Flüssen und Strömen meistens eine Hebung und Verlandung des Ufers, um dieses einer besseren und einträglicheren Benutzung zu erschließen. Können wir dies mit edleren Salix-Arten machen und gelingt es, die in Aussicht stehende Ernte an Korbweiden, Reifstöcken usw. auch richtig und gut einzuheimsen, so haben wir eben Glück gehabt und können unserer Klugheit und Geschicklichkeit kaum etwas zu gute rechnen. Der Gefahren sind doch hier gar zu viele, wie ich im folgenden näher begründen will. Ein Weidenbestand z. B. am Rhein kann leicht in ein Winterhochwasser geraten, das nach Eintritt von Frost gefriert und dann allmählich fällt. Der wertvolle Weidenbestand wird hierbei von der schweren Eisdecke zusammengedrückt, bei dem dann folgenden Eisgang aber gänzlich zerbrochen und verwüstet. Von dem Verkaufe eines solchen Bestandes kann keine Rede mehr sein, weil er vollständig entwertet ist, daher wird er gewöhnlich abgeschnitten und verbrannt. Bei solchen Hochwasser- und Eisverhältnissen ist die Kultur von edlen, hochstämmigen Weiden, wie sie Herr Wüst empfiehlt, ganz sicher ein verfehltes Unternehmen. Die großen Rheinstädte wie Coblenz, Bonn, Köln, Düsseldorf usw. besitzen alle Rheinpromenaden mit schattigen Ulmen und Linden. Jeder Hochstamm ist mit einem Eisenkorb als Schutz gegen Treibeis umgeben. Können wir dieses Mittel auch anwenden? Nach Wolkenbrüchen und heftigen Gewittern bringen Flüsse und Ströme oft recht unliebsame Sommerhochwässer. Von diesen werden die Weidenbestände häufig für Tage und Wochen bedeckt. Wenn das Hochwasser verlaufen ist, so sind sie so verschmutzt und verschlammt, daß man auf intimere Studien innerhalb der Bestände gern verzichtet. Oft werden sie durch langdauernde Hochwässer getötet und dann fast wertlos; aber auch wenn dieser schlimmste Fall nicht eintritt, so werden sie doch durch Schmutz und Schlamm sehr stark entwertet. Herr Wüst spricht vom Standpunkte des Weidenzüchters und zieht seine zahlreichen (über 500) Sorten jedenfalls in eis- und hochwasserfreien Anlagen. Wer unter ähnlichen Bedingungen Weidenkulturen anzulegen beabsichtigt, dem empfehle ich gern die Ratschläge des Herrn Wüst; wer aber an Flüssen und Strömen zu pflanzen hat, wird nur selten mit Erfolg die von Herrn Wüst genannten edleren, hochstämmigen Weiden kultivieren können.

R. Otto.

— **[Ungerade Zehner und Zwölfer.]** Mit großem Interesse habe ich den Artikel des Kollegen Frenzel in Nr. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung" gelesen und bekenne, daß mir die Ausführungen sehr gefallen haben. Nun möchte ich noch einiges über eine neun- oder zwölfjährige aktive Dienstzeit anführen. Der Hauptgrund, daß jetzt noch verschiedene aktive Oberjäger nicht schon nach vollendeter neunjähriger Dienstzeit sich ganz dem deutschen Walde widmen, sondern noch weitere drei Jahre aktiv dienen, liegt weniger an Unkenntnis der Bestimmungen als meistens daran, daß die forstversorgungsberechtigten Oberjäger — vereinzelte Fälle ausgenommen — von den Königlichen Regierungen, woselbst dieselben notiert sind, nicht einberufen werden. Wenigstens waren die Verhältnisse bei dem Bataillon, in welchem ich gedient habe, so, und ich denke, daß auch bei allen anderen Bataillonen die Verhältnisse so ähnlich liegen. — Vor einigen Jahren wußte vielleicht auch mancher Oberjäger nichts von der Bestimmung, daß die aktive Dienstzeit nach Erlangung des Forstversorgungsscheines nicht mitgerechnet wird bei Festsetzung des Besoldungsdienstalters. Aber seitdem das gute Handbuch für den Preußischen Förster von R. Radtke so ziemlich ein jeder gelernte Jäger hat, ist es wesentlich anders geworden. Ich weiß noch genau, wie vor einigen Jahren mehrere angehende Zwölfer meines Bataillons hinter die Klausel kamen, und gestehe, daß verschiedene jüngere Oberjäger, worunter auch ich war, so eine Art Schadenfreude ob dieser Entdeckung empfanden. Jedoch

wie schnell verging die Zeit, und ich hatte auch meinen Forstversorgungsschein in Händen. Bereits vor Empfang desselben fragte ich bei verschiedenen Königlichen Regierungen an, ob ich, im Falle ich in dem betreffenden Bezirk notiert würde, einberufen werden könnte, jedoch erhielt ich immer unbestimmte Antworten. Inzwischen bewarb ich mich auch um Stellen im Privat- und Kommunaldienst, wohl wissend, daß ich auch hierbei einen Nachteil hatte, da die Zeit, welche ein Forstversorgungsberechtigter in außerstaatlichen Diensten zubringt, bei der Pensionierung nicht mitgerechnet wird; jedoch vergebens waren meine Bemühungen. Nachdem ich nun also meinen „Grünen Schein" (mit einer günstigen Nummer) erhalten, die Zahl der von den Königlichen Regierungen anzunehmenden forstversorgungsberechtigten Anwärter vom Ministerium bekannt gegeben, wählte ich mir einen Bezirk, welcher die meisten Anwärter anzunehmen hatte und auch sehr günstig stand, in der Hoffnung, bald einberufen zu werden. Was aber nicht eintraf, war die so sehnlichst erwartete Einberufung. In Gedanken sah ich mich nun schon als geraden Zehner und dann als angehenden Zwölfer. Jedoch entschloß ich mich bald, eine Kommandostelle anzunehmen, hoffend, daß ich im Laufe der Zeit einberufen werden würde. Aber auch diese Hoffnung hat sich bis jetzt nicht erfüllt, und ich habe die Aussicht, wenn ich nicht anderweit eine annehmbare Beschäftigung erlange, eine Zeit Rentier zu spielen. So ähnlich wie mir wird es wohl noch verschiedenen aktiven Kollegen gehen. Einige meiner aktiven Jahrgangs-Bataillonskollegen dienen jetzt noch aktiv, wohl wissend, daß ein Nachteil damit verbunden ist, aber in der Hoffnung, doch gelegentlich einberufen zu werden. Läßt die ersehnte Einberufung aber noch längere Zeit auf sich warten, dann werden sich die Betreffenden auch sagen, „haben wir schon 10 oder 10½ Jahre gedient, dann können wir auch das Dutzend voll machen und nebenbei die 1000 Mk. in die Tasche stecken". So machen es viele, und aus einem „ungeraden Zehner" ist oft ohne Absicht ein „kapitaler Zwölfer" geworden. Um diesem Übelstande nun abzuhelfen, wäre es wünschenswert, wenn der Vorstand des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" die Freundlichkeit haben würde, bei der Zentral-Verwaltung dahin zu wirken, daß die forstversorgungsberechtigten Anwärter in erster Linie einberufen würden. Durch eine dementsprechende Verfügung des Ministeriums wäre allem Übel abgeholfen. Die aktiven Forstversorgungsberechtigten würden eine solche Maßnahme mit Freuden begrüßen. Der Nachteil eines Nichtanrechnens der aktiven Dienstzeit nach Erlangung des Forstversorgungsscheines bei Feststellung des Besoldungsdienstalters oder der Nachteil eines Nichtanrechnens der Dienstzeit in nichtstaatlichen Forstbetrieben bei Berechnung des Dienstalters bei der Pensionierung würde dann auch von selbst wegfallen — wenigstens für diejenigen, die jetzt mangels einer Einberufung eigentlich unfreiwillig im aktiven Dienst verbleiben oder außerhalb des Staatsdienstes sich beschäftigen. Diejenigen Forstversorgungsberechtigten, die sich trotzdem noch entschließen würden, es beim Bataillon bis zum „Zwölfer" zu bringen, die können den Nachteil, der daraus entsteht, sich dann selber zuschreiben. Die jüngeren aktiven Kollegen würden sich auch nicht im geringsten ärgern, wenn die Zahl der „Zwölfer" beim Bataillon sehr zusammenschrumpfen würde. In der Hoffnung, daß diese meine Darlegungen einen guten Ort finden, schließe ich mit einem kräftigen Wald- und Waidmannsheil!

Podejuch, den 1. Mai 1903. Boncß.

— **[Gemeindeforstbeamte.]** Mit der in Nr. 10 der „Deutschen Forst-Zeitung" geäußerten Ansicht, daß die Achselstücke aus grauem Kamelgarn nicht unschön seien, steht der Kollege P. wohl einzig da. Ich kann nur den Kollegen Ostheim und Müller darin beipflichten, daß nämlich durch die betreffenden Achselstücke unsere Uniform unschön und geschmacklos erscheint. Mir ist zu unzähligen Malen schon gesagt worden: „Sie könnten sich aber auch mal neue Achselstücke zulegen, denn die Ihrigen sind ja schon ganz verwettert." Es will niemand glauben, daß es ganz neue sind. Infolgedessen trage ich die Uniform nur, wenn ich eben muß. Gewiß würden wir dem Herrn Minister sehr dankbar sein, wenn er veranlaßte, daß uns die grünen Achselstücke wieder verliehen werden. W., Stadtförster.

— **[Etwas über die Farbe der Walduniform.]** Wenn man etwa 25 Jahre zurückdenkt, so muß man sagen, daß in dieser Zeit die Stoffe zur Walduniform immer heller geworden sind. Mit der hellen Farbe aber hat sich auch die Empfindlichkeit des Stoffes gemehrt. Jedes kleine Fleckchen ist gleich sichtbar, und hat jemand einmal vielleicht zu einer Familienfeier oder gelegentlich der Feiertage eine Reise in einer neuen Walduniform gemacht, so muß er leider bekennen, daß dann das Beste weg ist. Wozu also so helle Stoffe für einen Forstbeamten, der im Walde keine Rücksichten auf seine Uniform nehmen kann? Da wäre es doch angezeigt, daß allgemein die Stimmen laut würden, auf die dunklere Farbe der früheren Stoffe, die in Wirklichkeit doch sehr gut aussahen und zweckmäßig waren, zurückzugreifen. Eine Försterfrau.

Bücherschau.

Exkursionsbuch zum Studium der Vogelstimmen. Praktische Anleitung zum Bestimmen der Vögel nach ihrem Gesange. Von Dr. Alwin Voigt, Oberlehrer an Realschule I zu Leipzig. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Dresden 1902. Hans Schultze. 3 Mk.

Vogelstimmen, wie überhaupt Tierstimmen, schriftlich zu veranschaulichen, ist ein sehr schwieriges Unternehmen, ja sogar eine Aufgabe, welche gar

nicht vollständig gelöst werden kann. Unsere gewöhnlichen Hilfsmittel versagen mehr oder weniger. Nur wenige Vogelstimmen lassen sich durch Silben oder Worte deutlich wiedergeben, z. B. das Rufen des Kuckucks, das „Pückwerwick“ der Wachtel, das „Pink“ des Buchfinken und der Kohlmeise. Bei den meisten lassen sich unsere Konsonanten und Vokale nicht genau erkennen, ja die Schwierigkeit wird noch durch das Zusammenklingen mehrerer Laute (und Tonhöhen) vermehrt. Auch die Tonhöhe läßt sich schwer darstellen. Unser künstliches Notensystem mit halben Tonstufen reicht nicht aus. Die Abstufungen der Vogelstimmen sind noch kleiner und dabei unregelmäßiger. Schließlich fehlt uns ein Mittel, um die Klangfarbe darzustellen, und ihre Beschreibung ist außerordentlich schwierig.

Dies sei vorausgeschickt, damit beim Leser von vornherein die Annahme ausgeschlossen werde, man brauche nur mit dem Buche hinauszugehen, um die Vogelstimmen mit seiner Hilfe ohne weiteres bestimmen zu können. Eine so bequeme Eselsbrücke ist das Buch keineswegs, will es auch nicht sein; denn der Verfasser ist sich der außerordentlichen Schwierigkeit und der unüberwindlichen Unzulänglichkeit der Lösung der Aufgabe voll bewußt und legt selbst Verwahrung gegen eine solche Verwendung des Buches ein. Vorbedingung ist vielmehr ein ziemlich hoher Grad von Kenntnis der Vogelarten und ihrer Lebensweise, um zunächst hiernach den Vogel zu bestimmen und zu beobachten und dabei seine Stimme (nun allerdings mit Hilfe des Buches) kennen zu lernen.

Verfasser hat versucht, die Stimmen außer durch Silben und Worte durch besondere Zeichen (Punkte, Striche und Bogen in verschiedener Form und Anordnung) darzustellen. Von der Wiedergabe durch Noten macht er einen wider Erwarten beschränkten Gebrauch. Schließlich muß, wo alle drei Arten nicht ausreichen, die Beschreibung nachhelfen. Soweit überhaupt möglich, wird die gestellte Aufgabe als gelöst zu betrachten sein.

Der Schwerpunkt liegt, wie schon der Untertitel erkennen läßt, in der Behandlung der Singvögel. Diese hat Verfasser am eingehendsten selbst beobachtet. Auch die im Walde lebenden Vertreter anderer Vogelordnungen sind ausführlich berücksichtigt. Für das „Verhören“ der übrigen Vogelwelt scheint dem Verfasser die Gelegenheit seltener geboten zu sein, als es für den vorliegenden Zweck erforderlich gewesen wäre. Sie ist daher kürzer behandelt, Verfasser fußt mehr auf den Angaben anderer Forscher und Vogelkenner, bei den Schwimmvögeln tritt es sogar durch kleineren Druck hervor.

Auf Einzelheiten möchte ich nicht eingehen, mit einer einzigen Ausnahme: Beim Birkhahn dürfte die Melodie des „Rodelns“ nicht ganz richtig sein oder nach meinen Beobachtungen wenigstens nicht die Regel bilden. Das „Rodeln“ ist ein wesentlicher Bestandteil der Balz am Boden und genau wie das „Knappen“ und der „Hauptschlag“ des Auerhahnes das Vorspiel oder auch Zwischenspiel für das „Schleifen“. Das „Rodeln“ auf den Bäumen bildet also nicht, wie Verfasser annimmt, die Regel. Ich vermisse hier ferner die Anführung der eigentümlichen Fauchlaute, welche der Birkhahn in der höchsten Erregung oft nach dem Schleifen beim Hochspringen ausstößt und welche (im Gegensatz zu den anderen Balzlauten) beim „Reizen“ jeder Nachahmung spotten.

Wenn man bedenkt, wie jammervoll kläglich die Kenntnisse unserer meisten Forstleute über unsere Vogelwelt sind, muß man jedes Hilfsmittel mit Freuden begrüßen, welches diesem Mangel abhelfen kann; als solches sei das Buch hiermit warm empfohlen. Dr. **Bertog**.

— Von dem bekannten Unternehmen des **künstlerischen Wandschmuckes** (Verlag von B. G. Teubner in Leipzig), das Originalkunstblätter in Künstlersteinzeichnungen bringt, sind neuerdings zwei Bilder: Ley, „Fingerhut im Walde“ (100×70 cm 6 Mk.) und Fikentscher, „Eichhörnchen“ (75×55 cm 5 Mk.) erschienen, die das Interesse jedes Forstmannes verdienen, da sie trefflich Waldesstimmung und Waldesleben wiedergeben. Auch unter den älteren Blättern sind verschiedene der besonderen Beachtung unserer Leser wert, und es dürfte sich daher für diese empfehlen, von der Verlagsbuchhandlung das illustrierte Verzeichnis sämtlicher bisher erschienenen Blätter kommen zu lassen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Dienst- und Pachtland der Forstbeamten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 4830.

Die gemäß des Runderlasses Nr. 34/1901 zum 1. Februar d. J. vorzulegenden Zusammenstellungen der Anträge über Änderungen in den Dienst- und Pachtländereien der Forstbeamten sind zukünftig folgendermaßen anzufertigen.

Ein Exemplar der Zusammenstellung, welches nach diesseitiger Prüfung und Genehmigung der Anträge an die Regierung als Rechnungsbelag zurückgelangt, ist wie bisher in einem Hefte für den Regierungsbezirk einzureichen, kann jedoch zur Verminderung des Schreibwerks der Begründung der Veränderungen entbehren.

Anstatt der zweiten Ausfertigung ist jedoch für jede Oberförsterei je eine besondere Nachweisung unter sinngemäßer Beachtung desselben durch Runderlaß 34/1901 vorgeschriebenen Musters aufzustellen und mit denjenigen Begründungen und Angaben zu versehen, welche für die diesseitige Beurteilung der Änderungen erforderlich sind.

Bei jeder Veränderung in dem Stande der Dienst- und Pachtländereien ist der Grundsteuer-

reinertrag der bisherigen Dienstland- bezw. Pachtlandsfläche, sowie derjenige der Zugangs- bezw. Abgangsflächen aufzuführen.

Berlin W. 9, den 1. Mai 1903.

J. A.: v. d. Borne.

An die sämtlichen Regierungen mit Ausnahme von Sigmaringen.

Nachweisung der aufgewendeten Insekten-Vertilgungskosten.

Allgemeine Verfügung Nr. 14/1903. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 5126.

Mit Bezug auf die allgemeine Verfügung vom 22. März 1883 — III. 2025 — bestimme ich, daß künftig alljährlich zum 1. Mai nur eine Hauptzusammenstellung der im dortigen Bezirke für die Vertilgung schädlicher Forstinsekten verausgabten Kosten nach dem durch die allgemeine Verfügung vom 28. Januar d. Js. — III. 18127 — vorgeschriebenen Formular hierher einzureichen ist.

Auf die Beifügung der für die einzelnen Oberförstereien aufgestellten Spezialnachweisungen wird diesseits verzichtet.

Berlin W. 9, den 1. Mai 1903.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Sigmaringen und Aurich.

Verschiedenes.

— **[Zur „Anrechnung der nach Empfang des Forstversorgungsscheines im Militärdienst zurückgelegten Zeit bei Festsetzung des Besoldungsdienstalters“.** In der Nummer 18 der „Deutschen Forst-Zeitung“ bringt Herr Kollege Frenzel seine Ansichten dem Leserkreise über obigen Punkt in recht anerkennenswerter Weise und läßt, was mich am meisten freut, durchblicken, daß eine noch längere Dienstzeit als die neunjährige weder nötig noch vorteilhaft für den Forstmann ist. Jeder aktive Oberjäger möge sich nach neun Jahren „auf seinen Beruf besinnen“. Recht hat der Herr Kollege auch, wenn er behauptet, daß viele Oberjäger nicht unterrichtet sind, daß ihre verlängerte Dienstzeit vom neunten bis zwölften Jahre sie drei Jahre im Gehalt zurücksetzt; aufklärende Instruktion wäre also hier wohl am Platze. — Wenn nun von dem Vorstande unseres Vereins dankenswerterweise diese Frage angeschnitten worden und dieser nach dem ihm gegebenen Material vorgegangen ist, um den sog. „Zwölfendern“ einen Vorteil zu verschaffen, so ist damit meiner Meinung nach noch kein Unglück geschehen; denn unsere Lage zu verbessern, sind und müssen wir stets einmütig bestrebt sein, und unser Vereinsblatt bietet uns die schönste Gelegenheit, über alle geplanten Verbesserungen gehörig zu diskutieren. Warum nun neunjährig gediente Oberjäger länger als nötig beim Militär bleiben, möchte ich durch nachstehendes etwas näher erläutern und damit Punkte und Mängel in unserer ganzen Ausbildung anziehen, die wohl einer weiteren Erörterung in diesen Spalten wert sein dürften.

Auch ich stehe, wie Herr Kollege Frenzel, auf dem Standpunkt, daß eine zwölfjährige Dienstzeit beim Militär, falls die Benutzung des Zivilversorgungsscheines nicht beliebt wird, unbedingt verwerflich ist. Schon neun Jahre, wie auch ich sie leider habe dienen müssen, setzen den zukünftigen Förster außerordentlich in seiner praktischen Ausbildung zurück, welche leider so wie so schon oft recht ungenügend und lückenhaft ist. Herr Kollege Rammisch erzählte vor kurzem in unseren Spalten schon einmal seine Leidensgeschichte bezüglich seiner mangelhaften Ausbildung als Lehrling; mancher Kollege wird, wenn er ehrlich gegen sich selber sein will, Herrn Rammisch wie mir recht geben, daß er als völlig Unwissender in forstlichen Dingen sein Lehrrevier verließ und beim Bataillon eintrat. Man fühlt dies so recht, wenn man das Bataillon verläßt und mit Kollegen zusammen arbeiten muß, die sozusagen von der Pike auf praktisch im Walde tätig waren, verschiedene Reviere besucht und wo möglich im Kommunal- oder Privatdienste kleine Reviere selbständig verwaltet haben. Was nützen die paar forstlichen Unterrichtsstunden für die Oberjäger während des Winterhalbjahres beim Bataillon entgegen einer sechsjährigen vielseitigen praktischen Ausbildung der mit drei Jahren entlassenen Reservisten! Sie haben verschiedene Reviere besucht, die verschiedenartigsten Kultur- und Betriebsarten gesehen, allerlei kleine praktische Handgriffe gelernt u. a. m., sofern sie Augen und Ohren offen gehabt haben; stehen mithin bei Einberufung in den Staatsdienst dem Revierverwalter viel mehr zur Seite als ein mit dem Forstversorgungsschein in der Tasche entlassener Oberjäger vom Bataillon. — Es wäre doch recht unangebracht, denjenigen Oberjägern, welche Lust haben, den nunmehr vielleicht recht bequemen Dienst als Offizier-Stellvertreter noch drei Jahre fortzusetzen, diese Zeit im Besoldungsdienstalter noch anzurechnen. Vielleicht nicht ohne tieferen Sinn entzog man den „Zwölfendern“ diese Vergünstigung, gewissermaßen, um ihnen anzudeuten, daß die weiteren drei Jahre besser dem Forstfache zu widmen wären. Lange genug sind sie der goldenen Praxis ferngeblieben, nunmehr wird es Zeit, daß sie sich „auf ihren Beruf besinnen“. Nach meiner Meinung, und ich stehe gewiß nicht vereinzelt, ist die neunjährige Dienstzeit ein recht wunder Punkt für den Förster und sein Fortkommen, was mir von vielen höheren und den höchsten Forstbeamten zugegeben ist. Gerne sähe man hier Änderungen. Kein anderer deutscher Staat hat seine Forstbeamten so mit dem Militärwesen verquickt wie Preußen. Man verlangt heute bedeutend mehr von einem Königlich Preußischen Förster als zu der Zeit, wo diese langjährige Dienstzeit eingeführt wurde. Manneszucht lernt der ordentliche Mann auch in zwei bis drei Jahren. Daß unser heutiger Ausbildungsgang im großen und ganzen nicht genügt, zeigen uns die Rufe nach Försterschulen und das Verlangen der Privat-Waldbesitzer, akademisch gebildete Förster zu erlangen. Wie unsere Försterschulen am besten einzurichten sind, muß ich be-

rufeneren Federn vorzuschlagen überlassen, immerhin müßten sie aber so weit greifen, daß mit Absolvierung der Schule das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis erteilt wird; dann hört zum Segen des Waldes die lange Militär-Dienstzeit von selber auf und wir kommen der Stufe eines besser besoldeten Beamten ein gut Stück näher. Wenn nach unseren heutigen Darlegungen nun ein neunjährig gedienter Oberjäger nicht gleich Beschäftigung im Staatsdienste finden kann, und das ist nicht allen vergönnt, so ist dies recht bedauerlich. Er hat doch seine ganze Karriere darauf zugeschnitten, staatlicher Beamter zu werden, hat glücklich alle Klippen umschifft, den Forstversorgungsschein in Händen, muß aber, wenn er nicht länger Soldat sein will und seinen Beruf lieb hat, in den Kommunal- oder Privatdienst gehen, bis Platz für ihn in seinem Regierungsbezirk geworden ist. Auf der Suche nach solchen Privatstellen wird es ihm zunächst schwer werden, eine zusagende Stelle zu finden, weil man größtenteils von ihm die Verwaltung kleiner Forsten verlangt, und diese überträgt der Besitzer des Forstes lieber einem Reservejäger, der mehrere Jahre praktisch im Walde tätig war, als einem neunjährig gedienten Oberjäger, der soeben vom Bataillon kommt. Dies ist die erste große Enttäuschung, welche der nach schwerer neunjähriger Dienstzeit mit dem Forstversorgungsschein in der Tasche entlassene Oberjäger erleben mußte. Niemand stellt ihn gerne im besseren Kommunal- oder Privatdienste an, weil er, wie man annimmt, nur „Unteroffizier“ und kein Forstmann ist; aber im Staatsdienste, wohin er eigentlich gehörte, ist kein Platz für ihn.

Hier müßte Wandel geschafft werden, denn der Staat hat doch eigentlich alle Veranlassung, seine Anwärter mit dem unbeschränkten Forstversorgungsschein zu beschäftigen, damit sie nicht auf Gnade und Ungnade den Privatwaldbesitzern überliefert sind, die praktischerweise die jungen forstlichen Kräfte in ihrer Notlage zu langjähriger Dienstzeit verpflichten und sie halb verbraucht wieder dem Staate zuschieben. Hierdurch haben sie stets junge, rüstige Kräfte und brauchen keine Pension zahlen. So geht es z. Zt. Schreiber dieses auch, welcher als Hilfsarbeiter bei der Provinzial-Forstdirektion bereits $4^1/_2$ Jahre tätig ist, ohne jemals die Aussicht zu haben, mit Pension angestellt zu werden. Doch zurück zu unserem neunjährig gedienten Oberjäger, dessen Weg wir nun einmal zu verfolgen uns vorgenommen hatten!

Um vom Bataillon fortzukommen, sucht er emsig alle Annoncen der Fachblätter durch, gibt viel Geld für Inserate aus, schreibt zahlreiche Gesuche, bis es ihm glückt, eine bescheidene Stellung zu finden, und solche findet er wohl, wenn ihm das engere Vaterland nicht zu sehr ans Herz gewachsen ist. Größtenteils sind dann solche Stellungen nur auf halbjährliche Kündigung zu bekommen oder man muß sich für mehrere Jahre verpflichten. In letzterem Falle, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, erbittet er sich dann Urlaub von der Regierung, welcher bereitwilligst erteilt wird und ist nun froh, glücklich im „Busch“ zu sein. Mit diesem Übertritt verliert der junge Forstmann aber das Recht auf Pension für die ganze Zeit, welche er im Kommunal- oder Privatdienste zubringt. — Dies ist meiner Meinung nach recht hart für den Forstmann, und hiermit bin ich bei dem eigentlichen Zweck meiner Auslassungen angekommen. — Es gibt nun auch Stellen im mehrgenannten Dienste, die so gut dotiert sind, daß der verheiratete Inhaber sich nach einigen Jahren ungerne entschließt, in den Staatsdienst, so bald es ihm möglich ist, zurückzutreten, um dort womöglich mit dem halben Gehalt wie bisher weiter zu wirtschaften und sonstigen Ungelegenheiten wie Wohnungsmangel rc. ausgesetzt zu sein. In einem solchen Falle bleibt er im Kommunaldienste, wo er bisher sein Brot fand, bis er als Hilfsförster angestellt wird, und hat dann sechs Jahre in der Pension verloren, was einen schweren Verlust für den nicht hoch besoldeten Förster bedeutet. Der neunjährig gediente Oberjäger kommt dann gar leicht dazu, zwölf Jahre zu dienen, indem er, dieser Aussicht gewiß, die drei Jahre der Zurücksetzung in der Besoldung mit der 1000-Mark-Prämie auszugleichen sucht. Resümieren wir nun das vorher Gesagte, so kommen wir zu dem Resultat, daß der junge Forstmann, nachdem er alle Vorbedingungen für die staatliche Forstlaufbahn erfüllt und vielleicht für seine gute Ausbildung ein übriges mit erheblichem Kostenaufwande getan hat, nach Erlangung des Forstversorgungsscheines im Staatsdienste keine Beschäftigung finden kann, ihm aber die nun aushilfsweise anderweit zugebrachten Jahre bei der Pensionierung nicht angerechnet werden. Der neunjährig gediente Oberjäger dient weiter, weil er sich keinen sonderlichen Vorteil vom Übertritt in den Privatdienst verspricht, und dient zum Nachteil seiner so nötigen praktischen Ausbildung zwölf und mehr Jahre. Der Ausbildungsgang genügt den heutigen Anforderungen an einen Königlich Preußischen Förster in keiner Weise; es fehlen Försterschulen und die Aufhebung der langjährigen Militär-Dienstzeit.

Unsere oberste Behörde bitten wir daher, es so zu regeln, daß die Forstanwärter mit dem Forstversorgungsschein passend beschäftigt werden, oder daß ihnen die anderweit zugebrachten Jahre, soweit sie als berufsmäßige Beschäftigung gelten, bei der Pensionierung angerechnet werden, sowie unseren Ausbildungsgang durch Försterschulen einheitlich zu regeln.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

Fries, Kgl. Forstaufseher,

z. Zt. Hilfsarbeiter der Provinzial-Forstdirektion.

⚘

— [**Archäologischer Moorfund in Ostfriesland.**] In der Nähe des fiskalischen Forstortes Hopels wurde kürzlich auf dem Grundstücke des Kolonisten Harm Schoon-Wiesederfehn, gelegentlich des Torfgrabens, das Horn des bis zum frühen Mittelalter in Deutschland in freier Wildbahn vorkommenden Wisents aufgefunden. Das Horn ist von der Basis bis zur Spitze sehr stark ge-

krümmt und verläuft in doppelter Biegung. Die sich daran zeigenden starken Brandspuren zeugen von den gewaltigen Moorbränden, welche hier in vorhistorischer Zeit stattgefunden haben und teilweise die Reste der alten friesischen Urwaldungen zerstörten. Im Nibelungenliede wird von dem „grimmen Schelch“ gesprochen, man deutet diese Bezeichnung auf den Wisent. Das Fundstück ist in meinen Besitz übergegangen.

Forsthaus Hopels bei Friedeburg, Ostfriesland, den 10. Mai 1903.

C. Brünig, Königl. Förster.

— [**Berichtigung.**] In dem Artikel: „Einiges über Mäusefraß“ (Nr. 20, Seite 501) muß es in Zeile 22 und 23 heißen: die langschwänzige Feldmaus und die kurzschwänzige Waldmaus.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Die auf Sonnabend, den 9. Mai cr., anberaumt gewesene Sitzung, welche infolge schlechten Wetters nicht stattgefunden hat, wird hiermit mit derselben Tagesordnung auf Dienstag, den 2. Juni cr., nachmittags 4 Uhr, festgesetzt. Die Herren Kollegen mit ihren Damen werden um ein recht zahlreiches Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Brade, Forstaufseher in der Oberförsterei Bäreneiche, ist in die Oberförsterei Taubenfließ, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Burich, Förster zu Hichenbach, Oberförsterei Hersfeld, ist die Försterstelle Ehrsten, Oberförsterei Ehrsten, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Dittelbach, Förster zu Friedewald, Oberförsterei Lautenhausen, ist die Försterstelle zu Wickersrode, Oberförsterei Lichtenau, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Kränzel, Hegemeister zu Saubucht, Oberförsterei Obornik, ist auf die Försterstelle zu Unterberg, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Frohn, Förster zu Heubach, Oberförsterei Oberzell, ist auf die Försterstelle Erdmannshain, Oberförsterei Neutershausen, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Fuhrmann, Hilfsförster zu Alexanderhof, Oberförsterei Buchwerder, ist vom 1. Juli d. Js. ab unter Ernennung zum Förster die Verwaltung der Försterstelle Maucherheidel, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, endgültig übertragen.

Hochfeldt, Förster zu Bundeln, Oberförsterei Norkaiten, ist auf die Försterstelle zu Jagdhaus, Oberförsterei Kranichbruch, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Koserichter, Förster zu Driewzen, Oberförsterei Birnbaum, ist auf die Försterstelle zu Ziegelei, Oberförsterei Birke, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Küllenbeck, Hilfsförster zu Raduchow, Oberförsterei Grenzheide, ist vom 1. Juli d. Js. ab unter Ernennung zum Förster die Verwaltung der Försterstelle Bolewitz, Oberförsterei Buchwerder, Regbz. Posen, endgültig übertragen.

Kürche, Hilfsförster zu Zellin a. O., ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Neumühl, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Koch, Förster zu Oberrosphe (Försterstelle Hundeburg), Oberförsterei Oberrosphe, ist die Försterstelle Oberrosphe, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Kupczyk, Hilfsförster in der Oberförsterei Ibenhorst, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Grünheide, Oberförsterei Borken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Kühl, Hilfsförster in der Oberförsterei Astrawischken, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Zymna, Oberförsterei Kullik, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Maus, Hilfsförster in der Oberförsterei Hermerode, Regbz. Kassel, ist von der Tätigkeit als Schreibgehilfe entbunden und wird in derselben Oberförsterei beim Forst- und Jagdschutz beschäftigt.

Nagel, Hegemeister zu Grünheide, Oberförsterei Borken, ist auf die Försterstelle zu Grünwalde, Oberförsterei Brödlauken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Richter, Forstaufseher in der Oberförsterei Poppelau, ist in die Oberförsterei Bodland, Regbz. Oppeln, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Roensch, Förster zu Moselache, Oberförsterei Stoberau, ist nach Althammer I, Oberförsterei Stoberau, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schiele, Forstaufseher in der Oberförsterei Taubenfließ, ist in die Oberförsterei Bäreneiche, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Schulz, Dünen-Revierförster zu Schwarzort, Oberförsterei Rossitten, Regbz. Königsberg, ist daselbst endgültig zum Revierförster ernannt worden.

Soldat, Hilfsförster in der Oberförsterei Ibenhorst, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Bundeln, Oberförsterei Norkaiten, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Swillus, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die bisher kommissarisch verwaltete Försterstelle zu Blindischken, Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Volkenand, beurlaubt gewesener Forstaufseher zu Brotterode, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Hermerode, Regbz. Kassel, einberufen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Beuermann, Städtischer Förster zu Münden, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Winkelbach, Gemeinde-Forstaufseher zu Niederscheden, Kreis Münden; **Hamann,** Gemeinde-Holzaufseher zu Adenstedt, Kreis Alfeld; **Mädge,** Gemeinde-Holzaufseher zu Sack, Kreis Adenstedt.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Rupprecht, Forstwart zu Regberg, ist auf die Forstwartstelle in Schlammelsdorf, Forstamt Peulendorf, versetzt worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Habermaas, Oberförster zu Oberthal, ist auf das Forstamt Mössingen versetzt worden.

Frhr. **von Süskind,** Forstamtmann zu Denkendorf, ist das Forstamt Dornstetten übertragen worden.

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hahnsen, Forstkandidat, ist als Forstreferendar widerruflich angestellt und der Herzoglichen Revierverwaltung Mönchröden zugeteilt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Försterstelle Dreisee, Stadtforst Schneidemühl, ist zum 1. Juli 1903 zu besetzen. Vertrautheit im Forstdienste und selbständige Verwaltung der Stelle ist Bedingung. Probedienstzeit ein Jahr, Anstellung auf Lebenszeit. Das pensionsberechtigte Einkommen beträgt 1000 Mk., außerdem wird freie Dienstwohnung und Landnutzung, sowie freie Waldweide für drei Kühe und zwei Stück Jungvieh und Deputatholz gewährt. Die zurückgelegte Militärdienstzeit wird als pensionsfähige Dienstzeit angerechnet. Das Gehalt steigt von drei zu drei Jahren um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Qualifizierte forst- und zivilversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich unter Einreichung eines selbst-

geschriebenen Lebenslaufs nebst Führungs- und Gesundheitsattesten bei dem Magistrat zu Schneidemühl melden.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Mittelbuchen** ist zu besetzen. Das Jahreseinkommen beträgt 900 Mk. einschließlich der mit 150 Mk. zu bewertenden Dienstwohnung. Qualifizierte Bewerber haben sich unter Vorlage der nötigen Zeugnisse bei dem Bürgermeister Köppel in Mittelbuchen zu melden.

Brief- und Fragekasten.

Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Fürstl. Förster **M. J., O.-Schl.** [Anfrage: Ein Wiesenbesitzer, welcher angrenzend an meinen Schutzbezirk eine Wiese besitzt, behauptet, daß ihm fünf durch den letzten großen Sturm auf seine Wiese übergefallene Kiefern gehören und droht mir, falls ein Klafterschläger die Wiese betritt, den Arbeiter tot zu schlagen. Die Kiefern liegen ungefähr drei Viertel-Stammlänge mit dem Wipfel auf der Wiese. Meine Frage wäre nun: 1. Ist der Bauer (angrenzender Wiesenbesitzer) berechtigt, diese fünf Kiefern zu fordern? 2. Hat er sich selbst das Holz auszuschneiden im Falle einer Berechtigung? 3. Hat er das Recht, meine Arbeiter zu hindern, diese Kiefern auszuschneiden, im Falle das Holz nicht ihm gehört?] Antwort: Die vom Sturm auf das Nachbargrundstück geworfenen Kiefern sind dadurch nicht Eigentum des Nachbarn geworden. Dieser darf sich die Stämme bei Vermeidung von Strafe nicht aneignen, er kann das Wegholen des für ihn fremden Eigentums auch nicht hindern. Seine Drohung, er würde den Waldarbeiter, der die Kiefern auftragsgemäß fortschaffen will, tot schlagen, ist ebenfalls eine strafbare Drohung! Der Wiesenbesitzer muß das Betreten seiner Wiese zwecks Fortschaffung der Bäume dulden. Nötigenfalls wollen Sie eine einstweilige richterliche Verfügung erwirken, wonach diesem bei Vermeidung einer fiskalischen Strafe aufgegeben wird, der Abholung keinen Widerstand entgegenzusetzen.

M. W.

Herrn **Pfannemann.** Ihre Frage führt zu weit. Zunächst müssen Sie vergleichen Titel XV des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883. Die Aufsichtsbehörden sind zum Erlasse direkter Anordnungen über die Art der Verpachtung der Jagd und über die Wahl des Pächters nicht befugt. Daß die Regierung die Überlassung der städtischen Jagd an den Stadtförster mißbilligen sollte, ist kaum anzunehmen; auch der Anrechnung dieser Nutzung bei der Pensionierung stehen grundsätzlich keine Bedenken entgegen. Natürlich ist es dem Magistrat auch unbenommen, die Jagd freihändig an den Förster zu verpachten. Wir schreiben noch an Sie.

Anfragen an den Leserkreis.

Ich beabsichtige, eine vor ca. 4 Jahren abgetriebene, mit Stubben bestandene Fläche auf zwei bis drei Jahre zwecks Vorbereitung zur Kiefernkultur zum Hackfrucht- und Sommerkornbau zu verpachten und bitte diejenigen Herren Kollegen, welche mit westpreußischen Verhältnissen vertraut sind, um gütige Mitteilung ihrer praktischen Erfahrungen hierüber an dieser Stelle.

Forstverw. E. in S.

Antwort: Ob es zweckmäßig ist, einen Vorfruchtbau einzulegen, läßt sich ohne Kenntnis der Bodenverhältnisse nicht angeben. Bei armem Boden, wie er in Westpreußen vorherrscht, sieht man von einem solchen Vorfruchtbau am besten ab und baut lieber Lupinen. Letztere läßt man ausreifen und macht nur zum Zweck der Kiefern-Saat oder -Pflanzung mit einem geeigneten Instrument die nötigen Streifen in die abgestorbenen Lupinen. Auf mittlerem Boden kann einmal Roggen gebaut werden. Der Kiefernsamen wird nach der Getreidesaat übergesäet und eingeeggt, das Korn muß hoch abgeschnitten werden, um Beschädigungen der Kiefern zu vermeiden. Hackfrüchte sind nur auf besserem Boden zulässig und namentlich zu empfehlen, wenn dieser stark unkrautwüchsig ist (Besenpfriemen!). Nach der Hackfrucht können je nach Umständen Sommer-Roggen oder bessere Lupinen gebaut werden.

Schw.

Gibt es Gemeindeforstbeamte, die außer freier Wohnung noch einen Wohnungsgeldzuschuß erhalten?

W.



Durch verschiedene Vorkommnisse veranlaßt, weisen wir darauf hin, daß Fragen aus dem Leserkreise, die in das Gebiet der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Geflügel- oder Bienenzucht gehören, nicht in der „Deutschen Forst-Zeitung" selbst, sondern in der Beilage „Försters Feierabende" beantwortet werden. Wir bitten deshalb, alle derartigen Zuschriften an die Redaktion von „Försters Feierabende" zu Neudamm direkt zu adressieren. Jagdliche, kynologische oder das Schießwesen betreffende Anfragen finden in der „Deutschen Forst-Zeitung", als nicht in ihre Interessensphäre gehörig, keine Berücksichtigung. Sie sind vielmehr unter Beifügung der Abonnementsquittung an die Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung" zu Neudamm einzusenden. Die Redaktion.



Inhalt der Nr. 15, Bd. 41 der „Deutschen Jäger-Zeitung":

Rotwild in freier Wildbahn im 20. Jahrhundert. Von Waldmann. — Aus dem Urwalde der Karpathen. Von Emil Stolze. II. Die Übersiedelung in den Urwald, seine Schilderung und die ersten jagdlichen Wahrnehmungen. (Fortsetzung.) — Ostpreußischer Revierbericht. Von Ludwig Dach. — Fischerei in China. Von D. Feußner. — Sperber im Kuhstall. Von Georg Weidenhöfer. — Gockel und Reineke. Von H. Findeisen-Nobitz. — Erlebnisse beim Raubzeugfang. Von G. Callies. — Seltenes Bravourstück eines Junghasen. Von v. Rautenberg-Garczynski. — Elefanten. Von E. D. B. — Amtlicher Marktbericht. — Jagdrechtliches. — Aus dem Jagdschutz. — Anfrage an den Leserkreis. — Inserate.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Bielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Unsere 2. ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am 6. Juni d. Js., von 10 Uhr vormittags ab, im Belvédère zu Berlin, Jannowitzbrücke Nr. 2, statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht pro 1902.
2. Bildung von Bezirksgruppen.
3. Vertretung nicht anwesender Mitglieder durch Abgeordnete.
4. Kranken-Versicherung.
5. Forstl. Adreßbuch von Müller, Kgl. Forstassessor.
6. Vereinsorgan.
7. Unkostenersatz für den Vorsitzenden und Schatzmeister, sowie Remuneration für den Vereinssekretär.
8. Notiz-Kalender „Waldheil".
9. Anrechnung der nach Empfang des Forstversorgungsscheines im Militärdienst zurückgelegten Zeit bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters.
10. Verschiedenes.

Die an der Versammlung teilnehmenden Herren Vereinsmitglieder werden gebeten, zur Kontrolle die Mitgliedskarten mitzubringen.

Forsth. Müggelheim, den 1. Mai 1903.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Neuenburg.

(Regbz. Marienwerder.)

Sitzung der Ortsgruppe Neuenburg am Sonntag, den 24. Mai d. Js., pünktlich 1/23 Uhr nachmittags im Sitzungszimmer.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über die Stellungnahme der Delegierten bei der Hauptversammlung.
3. Abführung der rückständigen Beiträge.
4. Verschiedenes.

Gleichzeitig mache ich die verehrten Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am genannten Tage, nachmittags 4 Uhr, im Vereinshotel „Klostergarten" ein Großes Militär-Konzert, ausgeführt von der Kapelle des Pom. Jäg.-Bat. Nr. 2 in Uniform, unter persönlicher Leitung des Stabshornisten Herrn Penzhorn, stattfindet. Aus dem reichhaltigen Programm sind die Vorträge bedeutender Solisten (Fanfaren-Phantasie: „Unter dem roten Kreuz" für vier Solo-Trompeten und „Silberperlen", Phantasie für Kornett) besonders hervorzuheben. Eintrittspreis pro Person 50 Pf. Nach dem Konzert Tanz. Alle Vereinsmitglieder mit ihren Damen — auch Nichtmitglieder — werden hierzu ergebenst eingeladen.

Mit Waidmannsheil!

Bülowsheide, den 11. Mai 1903.

Clausius, Schriftführer.

Ortsgruppe Occippel.

(Regbz. Danzig.)

Die nächste ordentliche Sitzung der Ortsgruppe wird auf den 6. Juni d. Js., nachmittags 7 Uhr, festgesetzt und findet im Vereinslokal, dem Gasthause des Herrn Rick in Occippel statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Verschiedenes.
3. Vortrag des Kollegen Hoeppe-Uhlenhorst über Zucht und Dressur des deutschen Gebrauchshundes.

Occippel, den 14. März 1903.

Der Vorstand.
J. A.: Schütt, Schriftführer.

Ortsgruppe „Solling-Nord".

(Regbz. Hildesheim.)

Am 7. Juni 1903, nachmittags 3 Uhr, findet auf dem Scheibenstande am Stapelsberg bei Lauenberg, verbunden mit nachfolgendem Scheibenschießen, die erste Mitgliederversammlung statt. Anträge zu dieser Versammlung sind bald an den Vorsitzenden einzureichen. Die Tagesordnung wird bis zum 31. Mai bekannt gegeben. Die Herren Kollegen werden gebeten, mit Damen zu erscheinen.

Der Vorstand.
J. A.: Vieritz, Schriftführer



Ortsgruppe Solling.
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonnabend, den 13. Juni d. Js., findet die in der Hauptversammlung beschlossene Exkursion statt, wozu sämtliche Herren Gruppenmitglieder und Mitglieder des Hauptvereins hiermit ergebenst eingeladen werden.

Versammlung 7½ Uhr morgens auf Bahnhof Volpriehausen. Der Vorstand.

J. A.: Müller, Schriftführer

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Tilcher, Georg, Cassel, Ständeplatz 7.
Hagelmann, Johann, Hilfs-Forstaufseher, Heilgersdorf (Unterfranken).
Hoffmann, Georg, Förster, Liebenrode, Post Walkenried a. Harz.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Angern, Diesdorf, 2 Mk.; Birkenstädt, Gr.-Schönebeck, 2 Mk.; Cemborek, Salzbrunn, 2 Mk.; Dreßler, Groß-Schönebeck, 5 Mk.; Tilcher, Cassel, 5 Mk.; Esser, Haus Hoppeck, 2 Mk.; Fratsche, Hirschberg, 2 Mk.; Grieger, Schwarmstedt, 2 Mk.; Gerlach, Löbensmüh, 2 Mk.; Groß, Alt-Dombrowa, 2 Mk.; Grothe, Groß-Schönebeck, 5 Mk.; Hoffmann, Liebenrode, 3 Mk.; Hagelmann, Heilgersdorf, 2 Mk.; König, Dranzig, 2 Mk.; Kühnel, Hermsdorf, 2 Mk.; Kunkel, Landsberg, 5 Mk.; Koch, Seeben, 2 Mk.; Lausmann, Neuhammer, 2 Mk.; Lockowandt, Starrischken, 2 Mk.; Meider, Reußendorf, 2,50 Mk.; Meister, Lützelsoon, 2 Mk.; v. Minckwitz, Groß-Schönebeck, 5 Mk.; Neipert, Thorn I, 2 Mk.; Ruff, Letzingen, 2 Mk.; Schulz, Kl.-Podel, 2 Mk.; Schlichthaar, Aschpurwen, 2 Mk.; Steindecker, Berlin, 10 Mk.; Veit, Diesdorf, 2 Mk.; v. Wedelstedt, Diesdorf, 5 Mk.; Wilke, Kröchlendorf, 2 Mk.; Zurth, Prötze, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, denselben bald gefälligst einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder Freund oder Gönner der grünen Farbe und des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Der Jahresbeitrag für die ordentlichen Mitglieder beträgt bei einem steuerpflichtigen Diensteinkommen unter 3000 Mk. 2 Mk., bei einem solchen von 3000 Mk. und mehr 4 Mk. Ordentliche Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr von 5 Mk. zu zahlen. Als außerordentliche Mitglieder können Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Waldbesitzer und Waldfreunde beitreten. Die außerordentliche Mitgliedschaft wird durch die einmalige Zahlung von 20 Mk. erworben.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

106. **Schweiger,** Ferd., Förster, Schelecken bei Laukischken, Kreis Labiau.
107. **Finger,** Hugo, Revierförster, Forsth. Baranowitz bei Sohrau O.-S.
108. **Woehl,** Heinrich, Fürstl. Hohenlohescher Förster, Trebitschin bei Gr.-Lassowitz, Kr. Rosenberg O.-S.
109. **Donau,** Wilh., Revierförster, Bandau (Elbe), Kreis Jerichow I.
110. **Maudrey,** H., Reichsfreih. Förster, Havirbeck i. W.
111. **Schober,** Ernst, Revierförster der Fideikommißherrsch. Lichtenow bei Friedeberg Nm.
112. **Hauf,** Karl, Gräfl. Revierförster, Forsthaus Hünern bei Heidau, Kreis Ohlau (Schlesien).
113. **Bauch,** Franz, Förster, Heinzendorf bei Kunzendorf, Kreis Habelschwerdt.
114. **Günther,** Willy, Fürstlicher Oberförster, D.-Lissa (Schlesien).
115. **Herrmann,** Paul, Fürstl. Förster, Forsthaus Muckerau bei D.-Lissa (Schlesien).
116. **Geppert,** Paul, Fürstl. Förster, Forsthaus Rathen bei D.-Lissa (Schlesien).
117. **Taube,** Hugo, Forstverwalter, Kaurtsch bei Bojanowo.
118. **Welly,** Wilhelm, Förster, Forsthaus Priemern bei Seehausen, Altm.
119. **Schelosky,** Adolf, Revierförster, Kroppen bei Ortrand, Kreis Hoyerswerda.
120. **Hansen,** Alfred, Gräfl. Revierförster, Prittag bei D.-Kessel, Kr. Grünberg (Schlesien).
121. **Schade,** Heinrich, Frh. v. Gadenstedt'scher Revierförster, Volkersheim bei Bockenem (Brschwg.).
122. **Keese,** Karl, Revierförster i. P., Eldagsen, Provinz Hannover.
123. **Weis,** F., Revierförster, Linden bei Salisch.
124. **Heidtke,** Herm., Revierjäger, Priemern bei Seehausen, Altm.
125. **Zschintzsch,** Maxim., Revierförster, Forsthaus Altjeßnitz bei Jeßnitz i. Anh.
126. **Busse,** Robert, Gräfl. Oberförster, Bankau O.-S.
127. **v. Radziewsky,** Karl, Förster, Rospenau bei Ludwigsdorf O.-S.
128. **Hering,** Andreas, Förster, Forsthaus Brezinke bei Bankau O.-S.
129. **Pohl,** Otto, Förster, Bankau O.-S.
130. **Killinger,** Wilhelm, Förster, Forsthaus Lowoschau bei Rosenberg, O.-S.

Mitglieds-Nr.

131. **Beckers,** Richard, Förster, Forsthaus Chudoba bei Kotschanowitz O.-S.
132. **Gryska,** Josef, Hilfsjäger, Forsthaus Chudoba bei Kotschanowitz O.-S.
133. **Buhler,** Friedr., Fürstl. Forstgehilfe, Gr.-Gandern, Bezirk Frankfurt, Oder.
134. **Reichelt,** Robert, Förster, Adelsborn bei Wintzingerode, Kreis Worbis.
135. **Kallenbach,** Herm., Förster, Forsthaus Siethen bei Ludwigsfelde, Kr. Teltow.
136. **Endrowski,** Karl, Privatförster, Forsth. Streitz bei Neu-Rosenthal, Post Rastenburg (Ostpr.).
137. **Wilberg,** Richard, Oberförster und Oberleutnant, Scharfenbrück bei Woltersdorf O.-L., Kr. Jüterbog.
138. **Scholz,** Karl, Oberförster, Forsthaus Dickstrauch bei Kontopp, Bez. Liegnitz.
139. **Kurzmann,** Förster, Forsthaus Ebbe bei Attendorn, Westfalen.
140. **Wittke,** Gustav, Revierförster, Zschorno b. Muskau O.-L., Kreis Sorau.
141. **Urner,** Josef, Förster, Neuguth-Heinzenburg, Kreis Lüben (Schlesien).
142. **Günther,** Wilh., Förster, Hohenwalde bei Ringenwalde, Kreis Templin.
143. **Petzold,** Rob., Revierförster, Nieder-Bischdorf bei Bischdorf i. Sa.
144. **Hans von Flemming,** Dr. jur., Rittergutsbesitzer, Buckow, Bez. Frankfurt, Oder. (A. M.)*)
145. **John,** F. W., Oberförster, Burgwenden bei Cölleda.
146. **Hausmann,** Förster, Hohenlübbichow.
147. **Sandtner,** Adalbert, Forstmeister, Przygodzice, Regbz. Posen. (A. M.)
148. **Wolff,** Ernst, Forstgehilfe, Zembkower Borek bei Przygodzice, Regbz. Posen.
149. **Kliesch,** Wilh., Fürstl. Förster, Forsthaus Szmata bei Adelnau, Regbz. Posen.
150. **Liebich,** Berthold, Fürstl. Hegemeister, Antonin (Post), Regbz. Posen.
151. **Herzog,** Roman, Fürstl. Förster, Kakolewo bei Czekanow, Regbz. Posen.
152. **Szubczynski,** Miezislaus, Fürstl. Forstamtssekretär, Przygodzice, Regbz. Posen.
153. **Rzyski,** Johann, Forsteleve, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald, Regbz. Posen.
154. **Metzner,** Kurt, Fideikommiß-Oberförster, Forsthaus Madlitz bei Briesen i. d. Mark.
155. **Hinze,** Karl, Förster, Forsthaus Gliening bei Berkenbrück i. d. Mark.
156. **Saupe,** Wilh., Förster, Forsth. Wilmersdorf bei Arensdorf, Kreis Lebus.
157. **Steller,** Johannes, Hilfsförster, Madlitz bei Briesen i. d. Mark.
158. **Ammon,** Emil, Fürstl. v. Pleßscher Förster, Jankowitz bei Pleß O.-S.
159. **Golz,** Gustav, Förster, Annaberg bei Owinsk, Kreis Posen-Ost.
160. **Schleese,** P. R., Förster, Campf bei Dalwigksthal (Waldeck).
161. **Wendt,** Ernst, Forstassessor, Waldowstrenk, Kreis Oststernberg. (A. M.)
162. **Neumeyer,** Robert, Förster, Reitzenstein, Kreis Oststernberg.
163. **Buhse,** Max, Förster, Waldowstrenk, Kreis Oststernberg.
164. **Pohl,** Julius, Förster, Forsthaus Roter Hirsch, Kreis Oststernberg.
165. **Zotcke,** Robert, Förster, Forsthaus Königswalde, Kreis Oststernberg.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied des Vereins.

Mitglieds-Nr.

166. **Irmler,** Wilhelm, Förster, Wilhelmsthal bei Waldowstrenk, Kreis Oststernberg.
167. **Poloczeck,** Forstaufseher, Königswalde Nm.
168. **Thiele,** Förster, Rackitt, Bez. Stettin.
169. **Nowack,** Paul, Förster, Kostow, P. Brzezinka O.-S.
170. **Hörmann,** Oberförster, Josefslust bei Sigmaringendorf.
171. **Koch,** Fidelis, Förster, Oberjägerhaus bei Krauchenwies.
172. **Mock,** Oskar, Förster, Unterjägerhaus bei Sigmaringendorf.
173. **Hurth,** Karl, Forstgehilfe, Josefslust b. Sigmaringendorf.
174. **Lautz,** Udo, Freih. v. Minnigerodescher Revierförster, Silkerode bei Osterhagen a. Harz.
175. **Wilhelm,** Hermann, Förster, Forsthaus Theerofen bei Bellinchen a. O.
176. **Graf Schaffgotsch,** Hans Ulrich, Kgl. Kammerherr, Herrschaftsbesitzer, Koppitz O.-S., Kr. Grottkau. (A. M.)
177. **Kaps,** Heinrich, Gräfl. Revierförster, Winzenberg bei Koppitz O.-S.
178. **Hanke,** Paul, Gräfl. Fasanenmeister, Breitenstück bei Koppitz O.-S.
179. **Schuster,** Anton, Gräfl. Revierförster, Forsth. Kirchberg bei Sonnenberg O.-S.
180. **Böhm,** Richard, Gräfl. Revierförster, Hubertusgrün bei Grüben O.-S.
181. **Heitfogel,** Karl, Gräfl. Revierförster, Tiefensee bei Osseg O.-S.
182. **Böhnisch,** Ludwig, Gräfl. Revierjäger, Breitenstück bei Koppitz O.-S.
183. **Klein,** Adolf, Gräfl. Förster, Forsth. Pogenze bei Grüben O.-S.
184. **Arndt,** Hugo, Gräfl. Hegemeister, Forsthaus Bujakow bei Bradegrube O.-S.
185. **Rolle,** Heinrich, Gräfl. Hilfsförster, Bujakow O.-S.
186. **Schweter,** Karl, Gräfl. Förster, Gr.-Paniow bei Bujakow O.-S.
187. **Kramarz,** Karl, Gräfl. Förster, Chudow bei Bujakow O.-S.
188. **Ritter,** Gräfl. v. Oppersdorffscher Förster, Servitut bei Poln.-Rasselwitz, O.-S.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 107 u. 108 je 7 Mk., Nr. 109 9 Mk., Nr. 112, 117, 118, 119, 121, 122, 123, 124 je 7 Mk., Nr. 126 9 Mk., Nr. 127 bis 129 je 7 Mk., Nr. 130 2 Mk., Nr. 131 u. 132 je 7 Mk., Nr. 114 9 Mk., Nr. 115, 116, 139, 143, 142 je 7 Mk., Nr. 144 20 Mk., Nr. 141 7 Mk., Nr. 138 9 Mk., Nr. 136 7,05 Mk., Nr. 140 7 Mk., Nr. 134 10,10 Mk., Nr. 135 7 Mk., Nr. 133 10 Mk., Nr. 5 9 Mk., Nr. 125 7 Mk., Nr. 147 20 Mk., Nr. 148 bis 153 je 7 Mk., Nr. 59, 158, 41, 159 je 7 Mk., Nr. 170 9 Mk., Nr. 169 171, 172, 173, je 7 Mk., Nr. 161 20 Mk., Nr. 162 bis 168 je 7 Mk., Nr. 111 7 Mk., Nr. 188 9 Mk.

* * *

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt.

Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die unterzeichnete

Geschäftsstelle
des „Vereins deutscher Privatforstbeamten"
zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 513. — Anrechnung der im Kommunal-, Instituten- oder Privatforstdienst zugebrachten Zeit auf die pensionsfähige Dienstzeit der Forstverwaltungsbeamten. Von Forstmeister Blau. (Schluß.) 514. — Jägertruppe und Forstversorgungswesen. Von Friedrich Mücke. (Fortsetzung.) 516. — Forstliches aus dem Rheingau und Erwiderung auf den Artikel „Allerlei aus einem Fichtenrevier". Von Fischer. 520. — Gemischte Bestände. Von P. 521. — Nochmals: über Weidenkulturen an Flüssen und Strömen. Von R. Otto. 522. — Ungerade Zehner und Zwölfer. Von Boncß. 522. — Gemeindeforstbeamte. Von W. 523. — Etwas über die Farbe der Walduniform. 523. — Bücherschau. 523. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 524. — Zur „Anrechnung der nach Empfang des Forstversorgungsscheines im Militärdienst zurückgelegten Zeit bei Festsetzung des Besoldungsdienstalters". Von Fries. 525. — Archäologischer Moorfund in Ostfriesland. Von C. Brünig. 526. — Berichtigung. 527. — Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend. 527. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 527. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 527. — Brief- und Fragekasten. 528. — Anfragen an den Leserkreis. 528. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 529. — Nachrichten des „Waldheil". 530. — Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten. 530. — Inserate.

☛ Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt von Johann Künstners Verlag in B.-Leipa, betreffend forstliche Werke, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Königl. Förster Boll zu Steden, Regbz. Stade, ein Sohn.

Dem Kgl. Forstaufseher Tautz in Klodnitz, Kr. Kosel, O.-S., ein Sohn.

Sterbefälle:

Frau Förster Uhde, geb. Alpers, in Sibbesse, Oberförsterei Diekholzen.

Holz und Güter

Schlagbare Bestände,

enthaltend **Gruben-, Schwellen- und Stangenholz,** zu kaufen **gesucht.** Angebote unt. **Nr. 219** bef. d. Exped. d. „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Personalia

Zur Unterstützung des Revierverwalters wird auf ein Rittergut bei Leipzig (800 Acker Forst) ein erfahrener

Forstgehilfe

gesucht; nur solche mit langjährigen Zeugnissen wollen Zeugnisabschriften einsenden an (6048
Revierf. **Bredel, Posenz,** Bez. Leipzig.

---

ff. Leibjäger (5780

wird vom 1. Juni d. Js. aufgenommen. Bedingung: ledig, ausgedienter Soldat, hohe, elegante Statur, gefälliges Aussehen, **gebildet,** katholisch. Gesuche mit beigelegten Zeugnisabschriften, Photographie und Lebenslauf an **Gräfliche Jagdverwaltung** d. Herrsch. **Czernijewo,** Post **Schwarzenau,** Bez. Bromberg (Pos.).

Erfahrener, verh. Gärtner,

kinderl. bevorz., der auch **Kenntnisse** von **Fischzucht** hat, findet dauernd lohn. Stelle für **bald** oder später. **Meld.: R. Gamp, Stettin,** Grabowerstr. 35, part. Persönl. Vorst. erw. (269

Suche sofort, spätestens 1. Juli eins. tücht. **Stütze,** welche gut kocht, alle Hausarbeit versteht, nähen, stopfen, flicken kann und kinderlieb ist. Keine Landwirtsch. Off. mit Zeugnisabschr. an Frau Oberförster **Junike** in **Bischdorf** b. **Rosenberg, O.-Schl.** (270

Kinderfräulein, Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, **Berlin,** Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (252
Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Privatförster,

44 Jahre alt, kautionsfähig, tüchtig im Fach, **sucht,** gestützt auf beste Zeugnisse und Empfehlungen, **Stellung** zum 1. Juli 1903. Derselbe hat in seiner ersten Stellung 9 Jahre und in seiner zweiten ebenfalls 9 Jahre größere Waldreviere selbständig verwaltet. Off. unter „Waldgerecht" 211 bef. d. Exp. der „Deutschen Forst-Ztg.", Neudamm.

Suche für einen

Forstmann,

33 Jahre alt, unverheiratet, im Königl. gelernt, zum 1. Juli d. Js. angenehme Stellung. Gute Zeugnisse stehen zur Seite. Gefl. Off. erbittet (5669
Otto Klame, Revierverwalter,
Jagdsitz die Hirschburg b. Gusicht Nm.

Ein junger Forstmann,

23 J., kath., militärfr., gesund u. kräft., welcher am 15. Juni bei mir seine Lehre beendet, sucht nur gz. beschd. Ansprüchen auf bald oder später eine geeignete Stelle, wo Gelegenheit zur weiteren Ausbildung. (5655
Thüer, Förster,
Haus Dellwig bei **Lüttgendortmund.**

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (27
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

---

40 Millionen Forstpflanzen,

1—4jährig, Sämlinge und verpflanzt, um etwas zu räumen, gebe billig ab. Preisliste zu Diensten. (88
Aug. Andrack,
Zeischa bei **Liebenwerda.**

Vermischte Anzeigen

Rehe,

sowie **jedes andere Wild,** kauft zu höchsten Preisen und Kasse nach Empfang (247
Carl Müller,
Wild- u. Geflügel-Großhandlung,
Berlin NW., Alt-Moabit 110.

Gemäss Vereinbarung

empfiehlt den Mitgliedern des Vereins Kgl. Pr. Forstbeamten die (221

Käsehandlung

von **J. Stoller** zu **Thorn Produkte der eigenen Molkerei Balkan** ab Thorn und umgehender Kassasendung:
Tilsiter I à Pfund 60 Pf.,
„ **II** „ „ **45** „
in Broten zu etwa 8 bis 9 Pfd.
Verpackung frei.
Ia. Sahnenkäse à Pfund 60 Pf.
Verpackung 0,25 Mk.

Preisl. grat. u. frko.

Für Förster, Fischer u. Jäger!

Völkners Delithra-Lederfett

ist unentbehrlich zur Erhaltung aller Schuh- u. Lederzeuge. $2^1/_2$ kg z. 3,50 Mk. geg. Nachn. franko verf.
H. Völkner, Köln, Langg. 12.
Jagdgerätschaften-Versandhaus.

Bienenwohnungen, Kunstwaben, Honiggläser, alle Bienengeräte

liefern

Harttung & Söhne, Frankfurt a. O.

Reichhaltigster Katalog mit über 1000 Nummern und 400 Illustrationen umsonst und postfrei. (263



Musterhafte Obstbäume aller Art,

Zierbäume, Ziersträucher, Weinreben, Beerenobst: prima **Rosenhochstämme, Buschrosen, Kletterrosen.**

Preisliste kostenfrei.

Ed. Poenicke & Co., Baumschulen m. b. H., **Delitzsch 17.**

Unsere Baumschule steht unter der Kontrolle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. (190

Kiefern! Fichten!

	10000 St.	1000 St.
Pinus sylvestr. (gem. Kiefer), 1jähr. Säml., I. Wahl	Mk. 12,—,	Mk. 1,30,
„ „ „ „ „ II. „	„ 8,—,	„ 0,90,
„ „ „ „ 2jähr., verpfl. . .	„ 45,—,	„ 5,—,
Picea exelsa (Fichte), 4jähr., verpfl., 20/50 cm h. .	„ 60,—,	„ 6,50,
„ „ „ 4jähr., „ 15/40 „ „ .	„ 50,—,	„ 5,50,
„ „ „ 3jähr., „ 15/35 „ „ .	„ 52,—,	„ 5,5[illegible],
„ „ „ 3jähr., „ 12/30 „ „ .	„ 50,—,	„ 5,20,

und **alle anderen Forst- und Heckenpflanzen** liefert äußerst billig
72) **Hinrich Timm,** Baumschulen, **Rellingen (Holstein)**

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins deutscher Privatforstbeamten, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 22. Neudamm, den 31. Mai 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Prödlauken im Regierungsbezirk Gumbinnen ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Schirpitz im Regierungsbezirk Bromberg ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Kloster-Oberförsterstelle Göttingen in der Provinz Hannover ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Neuhäusel im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Ecksberg mit dem Wohnsitz in Lautenthal, Oberförsterei Lautenthal, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Oktober 1903 zu besetzen.

Försterstelle Oderbrück in der Oberförsterei Torfhaus, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Oktober 1903 zu besetzen.

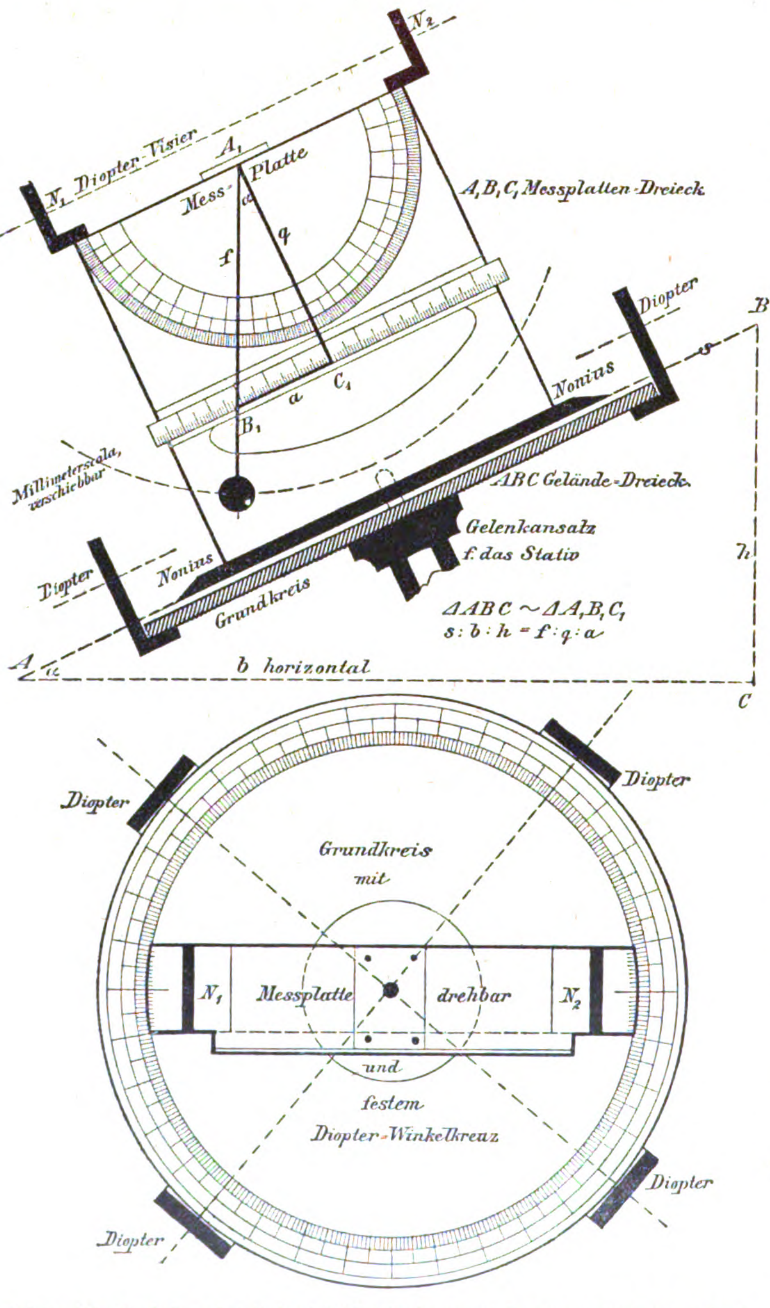
Der Kreuschmer'sche Universal-Winkelmeßapparat.

Vor einiger Zeit hatte ich Gelegenheit, den von Professor Dr. Kreuschmer, Barmen, konstruierten Universal-Winkelmeßapparat (D. R. G. M. Nr. 183791) kennen zu lernen.

Der Apparat ist vom Erfinder zunächst in der Absicht konstruiert worden, im Mathematikunterricht als Demonstrationsapparat bei Winkelbestimmungen, Dreiecksausmessungen, Längenermittelungen usw. zu dienen. Neben dieser für die Zwecke des propädeutischen Unterrichts hochbedeutsamen Verwendbarkeit, ist genannter Apparat aber auch recht wohl in den einfacheren Fällen der Feldmeßpraxis, insbesondere bei Detailvermessungen in der forstlichen Praxis, zu gebrauchen. — Professor Kreuschmer hat zur Erläuterung seines Apparates eine Broschüre geschrieben,*) in welcher er den Apparat eingehend bespricht und an der Hand von praktischen Beispielen die Vielseitigkeit des Instrumentes zeigt. —

*) „Der Universal-Winkelmeßapparat im Dienste der Schule und der Praxis“, bearbeitet von Prof. Dr. Kreuschmer, Verlag von Ferdinand Hirt, Universitäts- und Verlags-Buchhandlung, Breslau. Ladenpreis 0,40 Mk.

Die Broschüre liegt mir vor, und ich will zunächst die in derselben enthaltene Beschreibung des Instrumentes hier kurz rekapitulieren. „Eine rechteckige Platte trägt an der oberen Seite ein Doppeldiopter N_1, N_2, N_2, N_1 mit Fadenkreuz, an der gegenüberliegenden unteren Seite einen Streifen, der an beiden Enden eine Noniuseinteilung hat. Die Seitenfläche der rechteckigen Platte hat eine halbkreisförmige Winkelteilung, eine Millimeterskala (in sich nach der Längsrichtung verschiebbar) und ein Fadenlot, pendelnd um den Mittelpunkt des Halbkreises, wobei sich die schwingende Metallkugel frei bewegen kann. Diese Meßplatte besitzt in der Mitte des Noniusstreifens eine Durchbohrung und wird nun mit ihrer Durchbohrung auf einen graduierten Teilkreis, dessen Mittelpunkt einen entsprechenden Zapfen trägt, so aufgesetzt, daß die Meßplatte, stets senkrecht zur Ebene des Grund- oder Teilkreises stehend, sich um den Zapfen des Teilkreises drehen kann, wobei der Noniusstreifen der Meßplatte mit seinen beiden Enden auf der Peripherie des Teilkreises gleitet. Der Grund- oder Teilkreis ist in einem Kugelgelenk nach allen Richtungen hin für jede beliebige Neigung (bis zu 90°) beweglich und verstellbar. Mit dem Grund- oder Teilkreis ist ein rechtwinkliges Diopterwinkelkreuz (zum Abstecken von rechten Winkeln) fest verbunden. Die Vereinigung der obigen Meßplatte mit dem Grund- oder Teilkreis ist der Winkelmeßapparat. Zu besonderen Gebrauchszwecken können jederzeit die Meßplatte und der Grundkreis des Apparates voneinander getrennt werden. An der



Schematische Darstellung des Universal-Winkelmeßapparats in etwa 1/2 natürlicher Größe.

unteren Fläche der Kugel am Fadenpendel befindet sich eine Metallspitze behufs richtiger Einstellung des Grundkreises in die Horizontalebene. Eine etwa nötig werdende Verlängerung des Fadens am Pendel wird durch Drehen einer auf der Rückseite des Apparates befindlichen Stellschraube bewirkt. Der Apparat wird auf ein Holzstativ drehbar aufgesetzt."

Die Einrichtung am Meßapparat — eine in ihrer Längsrichtung beliebig verschiebbare Millimeterskala in Verbindung mit einem Fadenpendel — bietet die Möglichkeit, mittelst der einfachsten Rechnungsoperationen auf Grund vorausgegangener Messungen Berechnungen von Höhen- und Tiefendimensionen usw. vorzunehmen. Es lassen sich also alle praktischen Aufgaben ohne Zuhilfenahme trigonometrischer Formeln lösen.

Die Millimeterskala bildet mit dem vorhandenen Pendel ein rechtwinkliges Dreieck (Meßplattendreieck), welches mit dem Dreieck in der Natur, dem Geländedreieck, gleiche Winkel bildet. Beide Dreiecke sind demnach ähnlich und die Seitenverhältnisse des Geländedreiecks sind gleich den entsprechenden Seitenverhältnissen des Meßplattendreiecks.
$\triangle ABC \sim \triangle A_1B_1C_1$
s:b:h = f:q:a (siehe schemat. Darstellung).

Auf ganz einfache Weise ergeben sich hieraus Proportions- und Regeldetri-Ansätze, oder je nach der Art der praktischen Aufgabe unter Benutzung des pythagoreischen Lehrsatzes eine Quadratwurzelausziehung, welche zur Bestimmung der gesuchten Größen führen.

Auf zweierlei Weise also lassen sich praktische Aufgaben der Geometrie mit dem Universal-Winkelmeßapparat lösen. Einmal ohne Benutzung der Millimeterskala bei Gebrauch der Winkelgradteilungen der Meßplatte und des Grundkreises, wobei logarithmisch-trigonometrische Rechnungen mit den Winkelfunktionen sin α, cos α, tang α und cotg α erforderlich sind, und unter Benutzung der Millimeterskala in der bereits angegebenen Weise. Bei Anwendung beider Methoden wird eine wertvolle Kontrolle für die Rechnung geboten.

Die sehr einfache und anschauliche Handhabung des Meßapparates hat nicht nur einen hohen pädagogischen Wert für den mathematischen Unterricht an Forstbildungsanstalten, sondern wird dem Apparat auch einen Platz in der forstlichen Vermessungspraxis sichern. Ich greife aus der Kreuschmer'schen Broschüre eine praktische Aufgabe heraus, welche nach den beiden angeführten Methoden gelöst ist.

Aufgabe: Gegeben eine durch Fluchtstäbe markierte Standlinie A B und ein unzugänglicher, aber sichtbarer Punkt C außerhalb derselben. Dreieck A B C liegt in der Horizontalebene des Feldes. Man soll den Abstand des Punktes C von A B mit Messungen durch Rechnungen finden.

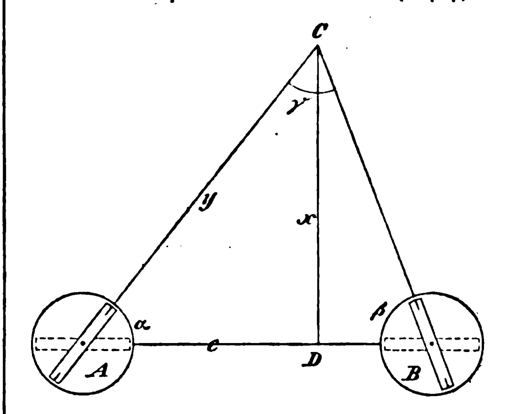
Lösung (trigonometrisch). Man ermittele mit dem Meßband die Länge der gegebenen Standlinie A B. Alsdann stelle man den Apparat mit seinem Grundkreis horizontal in A auf und lese am Meßapparat den Winkel $CAB = \alpha$ ab. Ebenso bestimme man in B den Winkel $C B A = \beta$. Aus diesen drei Messungen ist durch Rechnung der Abstand $CD = x$ leicht zu finden. $\gamma = 180^0 - (\alpha + \beta)$.

Nach dem Sinussatz ist:

$$\frac{c}{y} = \frac{\sin \gamma}{\sin \beta},\ y = \frac{c . \sin \beta}{\sin \gamma},\quad \sin \alpha = \frac{x}{y},$$

$$x = y \sin \alpha,$$

$$x = \frac{c . \sin \beta}{\sin \gamma} . \sin \alpha,\ x = \frac{c . \sin \alpha . \sin \beta}{\sin (\alpha + \beta)}.$$



Lösung durch Proportionen aus ähnlichen Dreiecken. Man messe ∢ CAB $= \alpha$, gehe in der Richtung von A nach B mit dem Apparat und suche mit Hilfe des rechtwinkligen Diopterwinkelkreuzes des Grundkreises durch Einvisieren und Probieren einen Punkt D so auf, daß Winkel $ADC = 90^0$ ist, daß also die Diopterrvisierlinien des rechtwinkligen Diopterwinkelkreuzes mit den Schenkeln des rechten Winkels ADC zusammenfallen. Dann messe man die Länge der Strecke AD. Das große rechtwinklige Geländedreieck ACD ist dann durch die beiden vollzogenen Messungen für AD und ∢ α bestimmt. Nun verschaffe man sich gewissermaßen künstlich auf experimentellem Wege, an der Meßplatte des Apparates, ein kleines rechtwinkliges Dreieck mit dem gleichen Winkel α wie vorhin, in folgender Weise:

In einer Vertikalebene drehe man vorsichtig und langsam die Meßplatte so lange, bis das gespannte Fadenlot denselben gleichen Winkel α in Graden anzeigt. Gleichzeitig damit markiert der Faden eine bestimmte kleine Strecke von a Millimeter an der Millimeterskala des Meß-

apparates. Offenbar ist nun das große rechtwinklige Geländedreieck ADC dem so künstlich erzeugten, kleinen rechtwinkligen Meßplattendreieck wegen der Winkelübereinstimmung ähnlich. Mithin sind die Seitenverhältnisse des großen Geländedreiecks den entsprechenden Seitenverhältnissen des Meßplattendreiecks gleich. Die gesuchte unbekannte Größe CD = x findet man dann aus folgendem Proportions- oder Regeldetri-Ansatz:

$$x : AD = a : q, \text{ also: } x = AD \cdot \frac{a}{q}.$$

Hierin ist q die Apparatkonstante in Millimeter, a die Ablesung an der Skala in Millimeter, AD die gemessene Strecke in Meter. Mithin für $x = AD \cdot \frac{a}{q}$ Meter.

In gleicher Weise kann man durch experimentelle Handhabung der Meßplatte, ohne trigonometrische Rechnungen, ganz beliebige Dreiecke usw., die in der horizontalen Feldebene liegen, auf ganz elementarem Wege berechnen. Immer hat man in der horizontalen Geländefigur durch Zerlegung ein geeignetes, rechtwinkliges Dreieck zu bilden, welches einem auf der Meßplatte künstlich oder experimentell erzeugten kleinen rechtwinkligen Dreieck infolge der Winkelübereinstimmung ähnlich ist. Die entsprechenden, gleichen Seitenverhältnisse der beiden ähnlichen Dreiecke führen dann zu dem gewünschten Proportions- oder Regeldetriansatz. In dem einen oder anderen Falle hat man höchstens noch eine Quadratwurzelausziehung nötig, z. B. in dem Falle, in welchem die Hypotenuse f des Meßplattendreiecks nach der Formel $f = \sqrt{a^2 + q^2}$ auszurechnen ist. (Siehe schematische Darstellung.)

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß der Meßapparat in allen seinen Teilen ganz in Metall ausgeführt ist und alle daran vorkommenden Winkelgrad- und Millimeterteilungen sehr exakt hergestellt sind. Die Noniuseinrichtung an der Meßplatte ermöglicht Ablesung von Zehntelgraden.

Die Anfertigung und Lieferung des Kreuschmer'schen Universal-Winkelmeßapparates (Preis 60 Mk.) übernimmt die Firma Dörffel & Färber, Inhaber Julius Färber, Fabrik und mechanische Werkstatt für wissenschaftliche Präzisionsapparate, Berlin, Friedrichstraße 105a.

Otto Scherel.

Zum Artikel: „Anrechnung der im Kommunal-, Instituten- oder Privatdienst zugebrachten Zeit auf die pensionsfähige Dienstzeit der Forstverwaltungsbeamten“ in Nr. 20 und 21 der „Deutschen Forst-Zeitung“.

In ungemein klarer und gründlicher Weise werden wir in Nr. 20 und 21 auf einen Übelstand in unserer Pensions-Gesetzgebung aufmerksam gemacht. Die Angelegenheit ist auch in der „Deutschen Forst-Zeitung“ schon wiederholt zur Sprache gekommen, allerdings nur in ihrer Einwirkung auf die aus dem Stande der forstversorgungsberechtigten Anwärter hervorgegangenen Förster.

Wie bekannt, sind die Ruhegehaltsverhältnisse der unmittelbaren Staatsbeamten in mehreren anderen deutschen Staaten günstiger als in Preußen; es handelt sich also in Wahrheit nicht um eine Forstbeamten-, sondern um eine Staatsbeamtenfrage, die allerdings für die eine Beamtengruppe mehr, für die andere weniger Bedeutung hat oder zeitweise erlangen kann. Für Forstbeamte brennend ist die Frage erst in den letzten beiden Jahrzehnten geworden, wo Anwärter für den höheren, wie den niederen Staatsforstdienst bei der Überfüllung des Staatsdienstes wohl oder übel Beschäftigung im Gemeinde- und Privatdienst suchen mußten. Etwas anderes ist es, wenn Forstleute günstigerer Aussichten wegen auf ihren Antrag in den Privatwald beurlaubt werden; um diese handelt es sich natürlich nicht. Daß aber die halb gezwungen im Gemeinde- und Privatdienst zugebrachte Zeit auf das pensionsfähige Dienstalter nicht angerechnet wird, ist gewiß ein großer Übelstand, den alle guten Vorsätze, den Mangel durch längere Dienstzeit einzuholen, nicht aus der Welt schaffen können. Unzählige Klagen und Anfragen sind mir als Leiter des Briefkastens dieser Zeitung in der beregten Angelegenheit zugegangen; in der Regel werden die Beamten erst bei ihrer Versetzung in den Ruhestand auf diese Lücke in ihrer Dienstzeit aufmerksam.

Zu Nutz und Frommen der Beamten habe ich infolge Anregung aus Försterkreisen wiederholt, beispielsweise Bd. XII Nr. 38, die Pensionsverhältnisse erörtert und in zahlreichen Schreiben an die Fragesteller immer und immer wieder auf meine Artikel zurückgreifen müssen. Leider herrscht große Unkenntnis der Beamtenverhältnisse, sowohl bei den Beamten selbst wie im Publikum. Erst vor wenigen Tagen wieder las ich in einer Zeitung einen Artikel über Berufswahl, der den haarsträubendsten Unsinn enthielt. Die Pensionsfrage liegt aber fast noch trüber, als Herr Blau ausführt. Es ist beispielsweise vorgekommen, daß prinzlichen Leibjägern und den Forstschreibern

königlicher Oberförster, die in diesen Diensten zugebrachte Zeit nicht angerechnet werden konnte, selbst für die Feier des Jubiläums nicht,*) was sich ja ertragen ließe, aber auch nicht bei der Pensionierung, oder doch nur dann, wenn die Forstversorgungsberechtigten ihre gleichzeitige, wenn auch unentgeltliche Beschäftigung als Forsthilfsaufseher nachweisen konnten.

Noch trüber erscheinen diese Verhältnisse, wenn man sie vom rein menschlichen Standpunkte betrachtet und an die Witwen und Waisen früh verstorbener Beamten denkt. Wie dürfen Witwen und Waisen darunter leiden, daß Gatte und Vater bei ungünstigen Anstellungsverhältnissen im Staatsdienst Beschäftigung im Privat- und Gemeindedienst suchen mußte? Sind das etwa Sünden der Väter? Damit trete ich aber erst so recht heran an den Kardinalpunkt der Frage, und da ist es mir Bedürfnis, dem Herrn Minister und dem Herrn Oberlandforstmeister den tiefgefühlten Dank auszusprechen, daß doch auch einzelne meiner bekannten frommen Wünsche erfüllt sind, wie die Gewährung von Dienstaufwandsentschädigungen und die feste Anstellung der älteren Forstaufseher nicht allein des Gehalts, sondern auch der Sicherung der Frauen und Kinder wegen.

Wie schön wäre es, wenn ich meine Ausführungen mit diesem Lichtblick schließen könnte. Leider darf ich das nicht; es hieße das eine Pflicht der Lebenden gegen die Hinterbliebenen der Dahingeschiedenen verletzen. Alle die schönen Aufbesserungen und Zugeständnisse haben nämlich keine rückwirkende Kraft auf die bereits im Ruhestand befindlichen Beamten und auf die Witwen und Waisen der Beamten, und damit wird ein großer Teil der Misère wieder aufgerollt! — Daß die im Gemeinde- und Privatdienst zugebrachte Zeit bei der Pensionierung nicht angerechnet wird, ist bedauerlich, daß die Dienstlandnutzung der Forstbeamten, obschon sie der Staatssteuer unterliegt, nicht zu den bei den Forstbeamten in Anrechnung kommenden Diensteinkünften gehört, ist zu beklagen, aber was will das alles sagen gegen die traurigen Verhältnisse, unter denen die vor der Gehaltserhöhung und Rangregelung pensionierten Forstbeamten oder deren Witwen zu leiden haben. Ich bin gewiß der Ansicht, daß sich die Aufbesserungen nicht zu einer Schraube ohne Ende entwickeln dürfen, aber ein Ausgleich zwischen den einzelnen Kategorien und in diesen für die mancherlei Unterschiede des menschlichen Lebens, der sollte doch geschaffen werden! — Man könnte vielleicht einwenden, daß auch diese Frage keine Forstbeamten-Frage, sondern eine Staatsbeamten-Frage sei. Das trifft aber doch nur bedingt zu! Daß die Gehaltserhöhungen für Forstbeamte und die Rangregelung der Förster erst gekommen sind, als ein großer Teil der Doppelveteranen — des Forstdienstes und des Krieges — schon pensioniert oder verstorben war, daß die 600 ältesten Forstaufseher erst seit Wochen fest angestellt werden, das sind doch Zustände, die in anderen Verwaltungen nicht in dem Maße in die Erscheinung getreten sind oder überhaupt treten konnten. Wir haben noch Förster-Pensionäre mit 700 Mk. und weniger, wie viel bekommt da die Witwe? Erst vor kurzem hatte ich auf Veranlassung eines Lehrers Gelegenheit, mich mit einer mir aus meiner Jugendzeit bekannten Försterwitwe zu beschäftigen. Die Frau war dem Verkommen nahe. Das alte 80jährige Mütterchen ist denn auch bald verstorben, ohne die ihr von „Waldheil" gewährte Unterstützung mal aufbrauchen zu können. — Es muß etwas geschehen für die alten pensionierten Forstbeamten und für die alten Witwen, es kann das unmöglich aufgeschoben werden bis zu einer anderweitigen Regelung der Pensionsgesetzgebung, allenfalls sollte es erfolgen im Wege laufender Zuschüsse! — Wie dankbar würden die Alten dem Herrn Minister sein, wenn etwas geschähe.

An eine Gleichstellung der alten Pensionäre und Witwen mit denen neueren Datums wird man allerdings nicht denken können, aber eine prozentuale Aufbesserung sollte stattfinden, um wenigstens die größten Härten zu beseitigen.

Fritz Mücke.

*) Man könnte, so eigentümlich es auch klingen mag, mindestens vier Dienstalter bei den Förstern unterscheiden:
1. ein allgemeines, vom Tage des Diensteintrittes in ein Jäger-Bataillon an gerechnet, das für Einberufung, Försterprüfung, Erteilung des Forstversorgungsscheines usw. maßgebend ist,
2. das Besoldungsdienstalter,
3. Dienstalter für Berechnung des Ruhegehalts,
4. Dienstalter für das Amtsjubiläum.

Ödlandaufforstung mit Hilfe der Weißerle.

Das Bestreben, sogenannte Ödlandflächen aufzuforsten, nimmt in neuester Zeit in erfreulicher Weise zu. Bekanntlich aber sind diese Aufforstungen nicht immer leicht. Besondere Schwierigkeiten bieten die Kalkwände und Plateaus unserer mitteldeutschen Höhen-



züge und unter diesen namentlich die südlichen Lagen. Schwere Geldopfer mußten bisher oft gebracht werden, um sie dürftig in Bestand zu bringen, so daß von einer Rente für den ersten Umtrieb oft kaum die Rede sein kann. Es wird daher manchem Landwirt und Besitzer von Ödlandflächen nicht ohne Wert sein, zu erfahren, wie in verschiedenen Gegenden der Schweiz, in Gebieten der österreichischen Wildbachverbauung, hie und da auch in Oberschlesien und Thüringen mit gutem Erfolg verfahren wird, um die erste Waldansiedelung auf dem rohen, völlig humusfreien Boden der Ödländereien zu ermöglichen.

Die Holzart, mit deren Hilfe diese Erfolge erzielt werden, ist die **Weißerle** (Alnus incana). Ihre forstlichen Eigenschaften, die hier hauptsächlich in Betracht kommen, sind: Sehr geringe Ansprüche an Boden und Klima, an Boden- und Luftfeuchtigkeit; lockere kalkhaltige Böden mit reichlicher Steinbeimengung sagen ihr besonders zu. Sie besitzt zahlreiche flache Seitenwurzeln und treibt mächtige Wurzelbrut, was sie zur Bodenbefestigung bei Wildbachverbauung und zum Uferbau ganz besonders geeignet macht. Sie bereichert den Boden schnell an Humus, besitzt die Fähigkeit, Stickstoff unmittelbar aus der Luft aufzunehmen. Unter ihrem Schirm leidet die Höhenentwickelung der anzubauenden Hauptholzart (Fichte, Kiefer, Buche usw.) so wenig, daß diese ihre Gipfel durch das lockere Kronendach der Weißerlen emporzuschieben vermag. Der reiche Blattabfall erzeugt frühzeitig einen milden vorzüglichen Humus, dessen Fruchtbarkeit und Frische das Lichtbedürfnis der nachzubauenden Hauptholzart verringert. Ihr Wachstum ist ein überaus rasches, so daß sie sehr bald einen ausgiebigen Schutz gegen Frost, Hitze usw. bietet, ohne die unter ihrem Schirm wachsende Hauptholzart zu verdämmen. Alle diese Eigenschaften machen die **Weißerle zum unübertrefflichen Schutzholz**. Hierin liegt in der Hauptsache ihre forstliche Bedeutung! Als Brenn- und Nutzholz ist sie weniger gesucht. Nicht unbemerkt soll übrigens bleiben, daß Laub und Triebe der Weißerle eine gute Wildäsung bieten und Wildverbiß von ihr am leichtesten vertragen wird. Auch als Viehfutter werden ihre jungen Triebe und Blätter in grünem und getrocknetem Zustand verwendet, was in landwirtschaftlichen Notjahren, namentlich in Gebirgsgegenden, nicht ohne Bedeutung ist. Speziell für unsere Frage der Aufforstung, kommt aber hauptsächlich in Betracht, daß die „**Weißerle als Pionier des Waldes**" im Anbau nicht nur keinerlei Schwierigkeiten bietet, sondern sich auch wenig kostspielig gestaltet.

Das Verfahren hierbei ist folgendes: 1. Anzucht der Weißerlenpflanzen im Kamp durch Rillensaat (? die Schriftl.) auf Kalkboden, wenn nicht Ankauf der Pflanzen vorgezogen wird. 2. Verpflanzung zweijähriger unverschulter Sämlinge im Frühjahr oder Herbst in Quadratverband mit 2 bis 3 m Pflanzenabstand; daneben Bepflanzung aller besonders sterilen Stellen der Kulturfläche. An steilen Hängen und in Windlagen ist 2 m-Verband vorzuziehen. 3. Das Einpflanzen besteht einfach in der Hebung der Erde durch kräftigen Hackenschlag, Einsenkung der Wurzel in die entstehende Öffnung und Wiederantreten des Bodens. 4. Einpflanzen der Hauptholzart (Fichte, Kiefer usw.) in die Zwischenräume nach etwa drei Jahren, sobald die Weißerlen bis 1,5 m Höhe erreicht haben. 5. Sollte die Weißerle frühzeitig hie und da verdämmend wirken, so erfolgt die Entfernung hinderlicher Äste und Reiser durch die Zaunschere. Der Abfall bleibt am Boden als guter Dung liegen. 6. Bei etwa schädlicher Belästigung der Hauptholzart erfolgt Aushieb der Erlenausschläge mit Belassung von ein bis zwei Reiteln, sogenannten Saftziehern, auf jedem Stock. 7. Soll nach eingetretenem Bestandesschluß der Hauptkultur die Weißerle ganz entfernt werden, so ist sie durch Ringeln in zwei Jahren zum Absterben zu bringen.

Neben dieser wichtigen Anwendung der Weißerle bei Neuaufforstungen ist sie auch recht gut zu brauchen zur Wuchshilfe in älteren kümmernden Ödlandkulturen. Es ist bekannt, daß die Fichtenpflanzen gar mancher zehn- bis zwanzigjährigen Ödlandkultur auf Kalk kaum 40 cm hoch sind, trotzdem die Pflanzen ein dichtes Wurzelwerk von mächtigem Umfang aufweisen. Je dürftiger der Boden, desto größer ist naturgemäß das Bestreben der Pflanze, zunächst ihr Wurzelsystem möglichst zu entwickeln, um die erforderliche Nahrung aus dem Boden aufnehmen zu können. Daneben wünscht die Pflanze möglichst bald ihren Fuß zu bedecken, sie wächst sozusagen erst in die Breite. Die untersten Astquirle entwickeln sich unverhältnismäßig stark und lang, der Gipfeltrieb bleibt vollständig zurück. Die Pflanzen leben zwar, aber wie! sie fristen ein überaus kümmerliches Dasein. Wenn irgendwo, so ist hier die Weißerle am Platze, um Leben in die Kultur zu bringen. Man „**überpflanzt**" (durchpflanzt) zu diesem Zweck die ganze ältere Kulturfläche in oben beschriebener Weise mit zwei-, auch dreijährigen Weißerlensämlingen in einem Verband von etwa 2 m Pflanzenabstand. Bald genug wird sich die günstige Schutz- und Dungwirkung durch Entwickelung der Höhentriebe an der Hauptholzart bemerklich machen.

Wer also mit Ödlandaufforstungen zu tun

hat, mag getrost seine Flächen zunächst mit der Weißerle nicht an-, sondern überpflanzen, um vorläufig für Schutz und Dung des kraftlosen Bodens zu sorgen; denn die besten Bonitäten sind es bekanntlich nicht, die der Landwirt dem Wald überweist! C. B.

Mitteilungen.

— [**Aus dem Pflanzenleben.**] Nach einer nicht uninteressanten durch die Presse laufenden Nachricht ist an irgend einem Orte Deutschlands eine Eiche mit einem Festgehalt von $17^1/_2$ Festmetern niedergelegt, die, ohne den geringsten Fehler von außen zu zeigen, in einem im Innern befindlichen, nach allen Seiten abgeschlossenen Hohlraum, etwa zehn Eimer ziemlich klares Wasser enthalten haben soll. Weil diese Erscheinung nicht zu den alltäglichen gehört, deshalb begreift man die teilweise die Nachricht begleitenden wunderbaren Kommentare, aber keineswegs ist diese Tatsache neu und unbekannt, und kann aus diesem Grunde auch nicht mit einem geheimnisvollen Nimbus umgeben werden. Wenn ja auch zehn Eimer Wasser, die nach normalen Begriffen ungefähr einen Hektoliter ausmachen, als ein sehr reichliches Quantum angesehen werden müssen, so genügt aber auch schon die Hälfte, um uns die Wirkung der im Leben des Baumes waltenden geheimnisvollen Kräfte, die diesen Zustand verursacht haben, in ihrer ganzen Größe vor Augen zu führen. Die auffällige Erscheinung läßt sich einfach dadurch erklären, daß ein, jedenfalls infolge Zersetzung im Holzkörper entstandenes Loch, das durch den Überwallungsprozeß nach außen wieder abgeschlossen wurde, sich mit Wasser gefüllt hat, das durch die Wurzeln aufgenommen und zur Verwendung im Haushalt des Baumes bestimmt war. Daß die Bäume ungeheure Mengen Wasser durch Verdunstung verbrauchen, ist eine allgemein bekannte Sache, und ein Teil dieses Wassers ist aus den Leitungsbahnen, jedenfalls infolge der im Baume herrschenden Druckverhältnisse, in den vorhandenen Hohlraum hineingepreßt und dort reserviert. Ganz genau dieselbe Erscheinung ist mir vor ganz kurzer Zeit an einer Roßkastanie entgegengetreten. Es handelt sich um einen spannrückigen Stamm, an welchem mir in einer in der Längsrichtung verlaufenden Vertiefung eine ziemlich stark aufgetriebene, sich scharf von ihrer Umgebung abhebende Stelle auffiel. Bei näherer Untersuchung ließ sich erkennen, daß auf der nicht ganz ein Quadratdezimeter großen, erhabenen Fläche die Rinde abgestorben war, aber im übrigen sich in ungestörtem Zusammenhang mit den lebenden Rindenteilen befand. Die Auftreibung der abgestorbenen Rindenpartie ließ auf einen unter ihr vorhandenen Hohlraum schließen, den ich vorsichtig von oben bloß legte und nun auf das schönste Wasserreservoir stieß. Es ist vollständig ausgeschlossen, daß es sich um Wasser handelt, das beim Regen am Stamm hinuntergeflossen und durch irgend eine Ritze in die vorhandene Tasche hineingelangt ist, weil keinerlei Verletzungen vorhanden waren, und außerdem war die vorhandene Flüssigkeit, die $^1/_3$ Liter betragen konnte, klar und vollständig frei von verunreinigenden Bestandteilen. Der frei gelegte Splint hatte einen etwas rötlichen Farbenton und der von den Seiten schon sichtbare Callus ließ erkennen, daß der Überwallungsprozeß schon mindestens eine Vegetationsperiode im Gange war, um die nicht mehr von lebendem Gewebe bedeckte Holzpartie zu verschließen.

Es ist demnach keineswegs ausgeschlossen, daß dort, wo die Verhältnisse gegeben sind, auch größere Wassermassen sich im Innern des Stammes ansammeln können, und um so leichter wird sich dieses bei denjenigen Bäumen vollziehen, deren Wurzeln die Fähigkeit besitzen, auch im Winter dem Boden Wasser zu entziehen. Zu diesen Holzarten gehört außer anderen der Ahorn, an dem ich selbst während der Frostperiode des Monates Dezember, die uns dauernde Kältegrade von —10 bis —12 Grad Reaumur brachte, eine intensivere Wurzeltätigkeit beobachten konnte. In einer Allee wurden an den diese bildenden Spitzahornen, die ca. 12 bis 15 Jahre alt sind, einzelne überflüssige stärkere und schwächere Äste beseitigt und die Wunden sorgfältig mit Baumwachs bestrichen. Schon der folgende Tag ließ erkennen, daß reichlich Wasser aus den Wunden heraustrat, denn jede Schnittfläche war mit einer Eisschicht bedeckt, und nach einigen Tagen konnte man den seltenen Anblick genießen, daß Eiszapfen bis zur Länge von 30 bis 40 cm von den Wundflächen herabhingen. Die Allee liegt allerdings nach Westen im Schutze eines Waldstreifens, aber auch hier hatte sich der Frost stark geltend gemacht und eine Tiefe erreicht, die unter das Wurzelsystem der erst vor drei Jahren an diese Stelle gepflanzten Bäume hinunterreichte, aber trotzdem bluteten die Bäume ununterbrochen weiter, wie es die allmählich fortschreitende Vergrößerung der Eiszapfen bewiesen hat. Es konnte also von einem Aufhören der Wurzeltätigkeit auch während dieser Zeit keine Rede sein. Man kann ja nun annehmen, daß die Wurzeln noch in die frostfreie Schicht hinunterreichten, und hätte die Erklärung für die ungestörte Wasseraufnahme. Jedenfalls ist die Leistung der Wurzeln unter den obwaltenden Umständen, sowohl mit Rücksicht auf die herrschenden Temperaturgrade als auch auf die Intensität der Tätigkeit überhaupt, eine sehr auffallende.

Auch die Buche verhält sich ähnlich, denn sehr häufig kann man in der Frostperiode die an sich nicht seltene Beobachtung machen, daß erhebliche, durch die Rinde zu Tage tretende Wassermengen an den Stämmen herunterlaufen. Casuarina Decaisneana, die Wüsteneiche Mittelaustraliens, liefert den Eingeborenen Wasser in ihren Wurzeln und Höhlungen des Stammes, aber noch wasserspendender sind einige Eukalyptusarten, deren lange Wurzeln, die ziemlich dicht unter der Erdoberfläche hinstreichen, so reichlich Wasser führen, daß dieses beim Emporrichten der durch Zerbrechen

erlangten einzelnen Stücke herausfließt. Die Kenntnis dieser Beschaffenheit der Wurzeln in den wasserarmen Gebieten Australiens ist für den dort reisenden Europäer besonders wichtig, da er sonst elendiglich verdursten kann. Ein in Bezug auf Wasseraufnahme geradezu erstaunliches Verhalten einer Pflanze hat der Botaniker Suverkrop in Südamerika in der Nähe des Rio de la Plata am Ufer einer Lagune gemacht. Auf einem über das Wasser reichenden Ast eines abgestorbenen Baumes hatte eine Orchidee Fuß gefaßt, von deren Mitte ein schlanker Stiel herabhing, der in das Wasser eingetaucht war. Die Berührung dieses Stieles hatte zur Folge, daß sich das Organ mit mimosenhafter Empfindlichkeit spiralförmig zusammenrollte. Die röhrenförmigen Gebilde rollten sich von selbst auf und tauchten in das Wasser, um nach Aufnahme eines Teiles wieder in die alte Stellung zurückzukehren. Dieser das Wasserbedürfnis der Wurzeln befriedigende Apparat ist jedenfalls die sinnreichste Konstruktion, die bis jetzt im Pflanzenleben entdeckt ist.

Zu den ebenfalls hochinteressanten Erscheinungen des Pflanzenlebens gehört das sogenannte Insektenfressen einzelner Arten. Ein eigentliches Fressen im wahren Sinne des Wortes ist es ja nicht, denn der Vorgang stellt sich nur als ein Fangen und Aufsaugen dar, jedenfalls aber als ein Ernährungsprozeß, wie es derjenige der Nahrungsaufnahme durch das Wurzelsystem ebenfalls ist, aber doppelt interessant, weil die Pflanze das Tier überwältigt und der sich hieran schließende physiologische Vorgang mit einem anderen im Tierreich vollständig übereinstimmt, nämlich mit der Ernährung des Bandwurms, der den Saft seines Wirtes ebenfalls mit der Oberfläche seines Körpers aufsaugt. Die häufigst in Deutschland vorkommenden, mit dieser Eigenschaft ausgestatteten Pflanzen sind Drosera rotundifolia, der rundblätterige Sonnentau und Drosera intermedia, der mittlere Sonnentau, die auf Sphagnumstellen gefunden werden. Die kleinen Blättchen sind mit Haaren besetzt, die feine Öffnungen besitzen, aus welchen der Saft dringt, der in Tautröpfchenform die Insekten anlockt. Sind diese einmal angeflogen, dann verstärkt sich die Absonderung des klebrigen Saftes, das Blatt schließt sich und hält mit seinen nach innen stehenden Haaren das nun dem Tode verfallene Insekt fest. Nach der Verdauung der Eiweißstoffe öffnet sich das Blatt wieder und der Vorgang beginnt von neuem. Bei der in Nordamerika heimischen Venusfliegenfalle (Dionaea muscipula) ist der Vorgang ähnlich, nur sind die Blätter zweiteilig und bewegen sich um die Blattrippen. Die ebenfalls in Nordamerika vorkommende Krugblume (Sarracenia purpurea) hat einen kannenförmigen Stiel, dem das Blatt als Deckel dient. Nach unten gerichtete Haare verwehren dem in die Kanne gekrochenen Insekt die Rückkehr. Ihnen ähnlich sind die Kannenträger (Nepenthes), die hauptsächlich Asien bevölkern.

Wenn diese Pflanzen auch durch die Wurzeln noch ernährt werden, so sind doch die stickstoffhaltigen Substanzen ihrer Fleischnahrung zu ihrem besseren Gedeihen unentbehrlich. Den fleischfressenden Pflanzen sind die steinfressenden entgegenzustellen, die nach Dr. Duerden zur Zerstörung der Korallenbauten Veranlassung geben. Es sind dies Algen, die sich tief in den Korallenkalk einbohren und so dessen Zerfall, den man auf die Einwirkung kohlensäurehaltigen Wassers zurückführte, verursachen. Diatomeen nehmen Kiesel in sich auf und unbekannte Lebewesen pflanzlichen Ursprungs zerstören den Zement. Schließlich soll kürzlich in Mittel-Indien ein Baum entdeckt sein, der so stark mit Elektrizität geladen ist, daß er starke Schläge austeilt und einen sehr großen Einfluß auf die Magnetnadel ausübt. Diese Entdeckung wird allerdings noch einer Bestätigung bedürfen.

Barmen. Baltz.

— [**Einiges über den Fang und das Präparieren der Käfer für die Sammlung.**] Die beste Zeit für den Käferfang sind die Monate Mai und Juni. Am frühzeitigsten finden wir die Laufkäfer, die sehr bald ihr Winterlager verlassen. Mittelst des Streifnetzes sind wir im stande, das Gras abzustreifen und dadurch eine ganze Anzahl Käfer zu erhalten. Für den jungen Forstmann ist letzteres indes weniger von Bedeutung, weil man auf diese Weise seltener auf Forstinsekten gerät, für ihn ist von größerem Vorteil das Abklopfen der Bäume und Sträucher in einen untergehaltenen Regenschirm. Auf unseren Waldbäumen finden sich Bockkäfer, auf frisch gefälltem Holze und unter der Rinde, sowie an aufgemetertem Holze Borken- und Rüsselkäfer, auch der Mulm alter hohler Bäume bietet gute Fundstellen. Waldränder, unterholzartige Partien liefern reichen Fang, stehende Gewässer und Pfützen sind nicht außer acht zu lassen, indem sich zahlreiche Käfer darauf fangen. Die günstigsten Tageszeiten sind für flüchtige Arten, zu denen die Prachtkäfer gehören, die frühen Morgen- und Abendstunden, bei kühlem Wetter dagegen alle Tageszeiten. Indes kann man an warmen Tagen sich solche Käfer auch mittelst des Schmetterlingsnetzes verschaffen. Manche gute Arten von Laufkäfern wie Calosoma sycophanta und inquisitor, Carabus auronitens u. a. findet man unterm Laube und unter abblätternder Rinde und im Moospolster alter Stämme. Alle auf diese Weise erhaltenen Käfer bringt man in ein kleines, weithalsiges Glas, dessen Stöpsel durchbohrt und in welchem ein Stück Glasröhre eingelassen ist. In das Gläschen müssen einige Stückchen weißes Fließpapier, mit Äther befeuchtet, zuvor eingetan sein. Das Fließpapier hat den Zweck, daß die Flügeldecken bei gegenseitiger Berührung nicht abgerieben werden, auch soll es den Äther mehr binden. Viel bezw. mehr Äther zu nehmen ist falsch, weil dadurch die Farben leiden, überhaupt alles verdorben wird. Man kann sich auch solcher Gläser bedienen, in welchen etwas Cyankalium in Gips eingegossen ist. Schließlich erreicht man den Zweck auch mit Spiritus, doch dürfen die Käfer nicht zu lange darin liegen. Die im Cyankaliumglas befindlichen Käfer sind ebenfalls

baldmöglichst herauszunehmen und anzustecken, in Äther getane Käfer können einen Tag oder länger darin bleiben, weil die mit Äther getöteten Tiere biegsamer bleiben. Die Käfer werden sodann auf Fließpapier ausgebreitet, durch die rechte Flügeldecke mit der Insektennadel gestochen und in einem Sammelkasten, der mit Torf ausgelegt und mit weißem Papier überzogen ist, untergebracht. Füße und Fühler werden mit Hilfe einer Nadel oder Pinzette gerichtet. Die Beine lege man, um mehr Raum für die Sammlung zu gewinnen, dicht an den Leib. Erst wenn man einige hundert bezw. etwa hundert Käfer gefangen und präpariert hat, denke man an das Einordnen derselben. Solches nimmt der Forstmann am besten nach einem forstlichen Lehrbuche vor. Zum Aufbewahren der Insekten dient ein mit abnehmbarem Glasdeckel versehener Kasten von etwa 30 cm Länge und Breite und etwa 5 bis 7 cm Höhe, dessen Boden mit Torf, Kork oder sogenannter Hedewatte ausgelegt und mit weißem Papier überzogen ist. Der Kasten bezw. die Sammlung ist dem Licht und Staube zu entziehen und muß mit etwas Naphthalin, das man in etwas Seidenpapier hüllt und mittelst Insektennadel befestigt, versehen sein, damit keine Parasiten eindringen können. Am besten werden die Kasten in einem kleinen Schranke, der in einem gleichmäßig temperierten Zimmer und nicht an der Außenwand des Hauses steht, untergebracht. Durch regen Fleiß und Ordnungssinn wird sich die Sammlung bald vermehren, zumal wenn man Tauschfreunde findet, und mit der Zeit wird der Sammler ein hübsches Bild von der Käferfauna seiner Umgebung gewinnen, das ihn gleichzeitig befähigt, den Anforderungen im Examen und dem späteren Berufe nützen zu können. F.

Bücherschau.

Unsere eßbaren Pilze in natürlicher Größe dargestellt und beschrieben mit Angabe ihrer Zubereitung von Dr. Julius Röll. Mit 14 Tafeln in Farbendruck und einem Titelbild. Sechste neubearbeitete Auflage. Tübingen. H. Laupp. 1903. 2 Mark.

Nur solche eßbaren Pilze sind aufgenommen, die mit giftigen nicht leicht verwechselt werden können. Deshalb war es auch überflüssig, giftige Pilze darzustellen. Nur mit dem giftigen Knollenblätterpilz ist eine Ausnahme gemacht, weil er im Jugendzustand mit dem Champignon verwechselt werden kann.

Die farbigen Tafeln zeigen, meist in vorzüglicher Naturtreue, die Pilze im Jugendzustand und in voller Entwickelung. Die Beschreibung erstreckt sich auf: Größe („groß“, „mittelgroß“ 2c. sind freilich ziemlich nichtssagend, weshalb nicht Angabe in cm?), Hut, Unterseite des Hutes (Blättchen, Röhrchen 2c.), Stiel, Fleisch (Farbe, Geruch, Geschmack, etwaiger Milchsaft 2c.), Standort und Zeit, Unterscheidungsmerkmale von giftigen Verwandten.

Es ist anzuerkennen, daß in dem Abschnitt über den Wert der Pilze der Nährwert nicht, wie dies meist geschieht (namentlich früher geschah), überschätzt und dem des Fleisches gleichgestellt wird. In dem Abschnitt über das Sammeln vermisse ich den Rat, die Steinpilze (und seine Verwandten) womöglich schon im Walde zu putzen. Es empfiehlt sich dies nach meinen Erfahrungen entschieden, um den Abgang durch Maden zu verringern.

Der Abschnitt über das Zubereiten zergliedert sich in: Trocknen, Aufbewahren und Einmachen; gewöhnliche Zubereitungsweisen in der Küche; feinere Zubereitung einzelner Pilze. De gustibus non est disputandum! Also mag über diesen Abschnitt nicht weiter Kritik geübt werden. Nur dagegen möchte ich mich wenden, daß der wertvolle Champignon so ohne weiteres zu Soja verarbeitet werden soll. Die kleinen und die noch festen halb und voll entwickelten Champignons sind dafür unter allen Umständen zu schade. In die Soja gehören nur die zu alten und der Putzabfall der übrigen (natürlich ohne den Schmutz, welcher ganz unten am Stiel sitzt). Dieses Material wird mit Salz bestreut und der ausziehende Saft aufgekocht, wie Verfasser es auf Seite 40 als letztes (dabei einfachstes) Rezept beschreibt.

Den Beschluß bildet eine Seite über die „leichte“ Zucht des Champignons. Nun, so leicht ist diese denn doch nicht, wenigstens sind die durchaus erforderlichen Bedingungen ziemlich selten zu finden: gleichmäßig warme und feuchte, aber nicht stauende, sondern sich schnell erneuernde Luft. Wenn diese Bedingungen nicht so selten zusammentreffen würden, wäre auch gar nicht einzusehen, weshalb die Champignonzucht sich noch nicht mehr verbreitet hat. Auch die Behandlung der Champignonbeete erfordert ziemlich viel Arbeit und Sorgfalt. Aber die „leichte“ Champignonzucht erbt sich nun einmal wie eine papierne Krankheit fort, wie die „lukrative“ Korbweidenzucht.

Im ganzen kann das Büchlein den Forstleuten und ihren Familien warm empfohlen werden. Fast jeder wird finden, daß er bisher manche eßbare Art achtlos oder aus Zweifel hat stehen lassen. Dr. Bertog.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Umfang der Beitragsleistung für einen ständig als Forstschutzgehilfen beschäftigten landwirtschaftlichen Arbeiter. Ist der § 140 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes anwendbar?**] Der Heuerling Heinrich Sch. war von der Königlichen Oberförsterei in B. für einen Teil des Forstbezirkes B. als nicht etatsmäßiger Forstschutzgehilfe gegen eine jährliche Vergütung



von 100 Mk. angestellt. Der Forstfiskus nahm an, daß in Anwendung des § 140 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes für die Tätigkeit des Sch. als Forstschutzgehilfe, die er lediglich neben seinem eigentlichen Beruf als landwirtschaftlicher Arbeiter ausübe, nur zwölf Beitragsmarken im Jahre zu entrichten seien; denn es entspreche der Billigkeit und auch dem Sinne des Gesetzes, daß die geringfügigen, zum Lebensunterhalte nicht ausreichenden und daher noch einen anderen Erwerb voraussetzenden staatlichen Vergütungen nur im Verhältnisse des Anteils an dem Durchschnittssatze der Lohnklasse, in welcher die Versicherung stattfinde, herangezogen würden, damit nicht auf die Nebenbeschäftigung die ganze Last der Versicherung falle, während die Haupttätigkeit frei bleibe. Demgegenüber verlangte der Vorstand der zuständigen Versicherungsanstalt die Entrichtung von 52 Beitragsmarken im Jahre, da Sch. das ganze Jahr hindurch in einem ständigen Arbeitsverhältnisse zur Forstverwaltung stehe; denn ein Arbeitgeber, der eine versicherungspflichtige Person in seinen ständigen Dienst nehme, müsse es sich gefallen lassen, daß er für dieselbe fortlaufend die erforderlichen Beitragsmarken verwende, ohne Rücksicht auf den Umfang der dienstlichen Inanspruchnahme und auf die Höhe des Lohnes oder der Besoldung. Die untere Verwaltungsbehörde trat in ihrer Entscheidung vom 10. Oktober 1902 der Auffassung der Forstverwaltung bei. Auf Antrag des Vorstandes der Versicherungsanstalt, welcher hiergegen Beschwerde einlegte, wurde die Sache dem Reichs-Versicherungsamte zur Entscheidung überwiesen. Dieses hat die Beschwerde für begründet erachtet und in seinem Beschlusse vom 6. April 1903 ausgeführt:

Das Invalidenversicherungsgesetz kennt als Maßstab für die Beitragsleistung nur die Arbeitswoche, und es genügt, wenn überhaupt innerhalb einer Woche gearbeitet worden ist, um die Verpflichtung zur Beitragsleistung zu begründen (§§ 30 Abs. 1, 140 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes), es wird sich die Bestimmung des § 140 Abs. 3 nur dann anwenden lassen, wenn die Zahl der Wochen, in denen gearbeitet worden ist, sich nicht feststellen läßt. Diese Voraussetzung kann aber im vorliegenden Falle nicht für gegeben erachtet werden; denn es handelt sich hier um einen ständig bei demselben Arbeitgeber beschäftigten Arbeiter, von dem anzunehmen ist, daß er auch neben seinem Hauptberuf als landwirtschaftlicher Arbeiter doch mindestens einmal in der Woche zur Ausübung der ihm von der Forstverwaltung ständig übertragenen Nebenbeschäftigung gelangt. Ist aber die Bestimmung des § 140 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes nicht anwendbar, so ist für jede Woche eine Beitragsmarke beizubringen.

Verschiedenes.

— **[Forstbotanische Merkwürdigkeiten.]** In einer Sitzung der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau im Fürstensaale erstattete Professor Dr. Schube Bericht über seine weiteren Studien und Aufnahmen für das „Waldbuch von Schlesien“, den er mit einer großen Reihe schöner Lichtbilder illustrierte. Die bemerkenswertesten und merkwürdigsten Bäume, die dabei gezeigt wurden, sind nach der „Schles. Ztg.“ folgende: Um mit den Eichen zu beginnen, so ist die wohl älteste Eiche in Schlesien die Eiche bei Pohlswinkel, Kreis Haynau, welche das stattliche Alter von 1000 Jahren erreicht haben dürfte und deren Umfang in Brusthöhe 9,36 m beträgt. Die größte Stärke erreicht in Oberschlesien die Eiche von Schedlau bei Falkenberg mit einem Umfang von fast 8 m, genannt die Pückler- oder Duell-Eiche, weil 1634, wie aus einem beiliegenden Stein zu ersehen ist, ein Ritter von Pückler hier seinen Gegner im Duell erstach. Interessant ist auch die zweibeinige Eiche bei Graase nächst Falkenberg O.-S. dadurch, daß die Verwachsung der beiden Stämme erst in 2 m Höhe erfolgt ist, so daß von vornherein ein künstlicher Eingriff ausgeschlossen erscheint. Die nächststärkste Eiche in Oberschlesien, die „Luiseneiche“, besitzt einen Umfang von 7,75 m; sie befindet sich bei Rogau unweit Krappitz. Von anderen Eichen sind besonders hervorzuheben die „große Eiche“ bei Petersdorf im Primkenauer Forst von 8 m Umfang, welche trotz ihres hohen Alters noch vollkommen gesund und kräftig ist, die zwei Eichen bei der Neukersdorfer Fähre nächst Beuthen a. O. von 8,5 bezw. 6,65 m Umfang, die Koppitzer Schloßeiche von 6,65 m Umfang, die „Großmutter-Eiche“ bei Alt-Raudten mit 8 m Umfang, die prachtvolle Eiche bei Kaltwasser, Kreis Liegnitz, mit 7,25 m Umfang, die allen Zobtenbesuchern wohlbekannten Eichen in Rosalienthal und Gorkau, letztere mit sehr merkwürdiger Ausbildung, die Meileneiche bei Hochkirch, Kreis Trebnitz, von 5,50 m Umfang, in Weidenhof von 5.25 m Umfang, die Ruineneiche bei Glumbowitz von fast 8 m Umfang, die Eiche von Tschiefer bei Neusalz mit fast 7 m Umfang, sodann die sogenannte „krumme“ Eiche bei Poln.-Tarnau, unweit Schlawa, welche anfangs eine 2 m lange und 1 m dicke, am Boden liegende Walze bildet und darauf 18 m hoch senkrecht emporsteigt, die Eichen vom Scheiderdamm bei Labschütz nächst Trachenberg, deren einer Ast schon über 1 m Umfang erreicht, die Ranserner Eiche mit 7,30 m Umfang. Den Rekord in der Größe erreicht jedoch die Eiche bei Craun, Kreis Liegnitz, welche zwar nicht die älteste Schlesiens, so doch größte genannt werden kann, da ihr Umfang die gewaltige Zahl von 9,62 m aufweist.

Die allbekannte Eibe im Fürstensteiner Grund, welche vor der früheren „Alten Schweizerei“ stand, mit einem Stammumfang von 2,30 m erreicht noch nicht den Umfang der Eibe von Petersdorf im Riesengebirge mit 3,20 m; der Eibe von Katholisch-Hennersdorf 4,66 m Umfang gebührt der Ruhm, nicht nur einer der ältesten Bäume Schlesiens, sondern sogar Deutschlands zu sein; ihr Alter muß auf reichlich 1300 Jahre geschätzt werden. Besonderes Aufsehen erregte die

Photographie einer Birke, von Kl.-Kommorowe, Kr. Trebnitz, welche auf einer Kopfweide wächst, am Anfang 1,8 m Umfang besitzt und noch 12 m (vom Boden 14 m) emporragt. Eine ähnliche, wenn auch nicht ebenso schöne Überbaumbildung ist in Voigtdorf bei Hirschberg zu sehen, wo zwei stattliche Ebereschen auf Kopfweiden entspringen. Bemerkenswert sind auch die beiden verwachsenen Kiefern bei Proskau O.-S., deren eine am Boden durchgeschlagen ist und von der anderen getragen und ernährt wird, und eine zweibeinige Kiefer im Primkenauer Oberwald; hier erfolgt die Vereinigung erst in $1^1/_2$ m Höhe. Erwähnt sei auch die „Große Kiefer" bei Tschirbsdorf, Kreis Haynau. Als besondere Seltenheit muß der riesige Wacholder bei Kuchelberg nächst Liegnitz gelten, dessen Umfang am Boden 2 m beträgt und der um so auffallender ist, da wir gewöhnt sind, in unseren Nadelwäldern nur kleine, niedrige Wacholdersträucher zu finden. Bei Bad Berthelsdorf im Hirschberger Tale wächst die größte schlesische Fichte von 40 m Höhe bei $4^1/_2$ m Umfang, wohl allen Besuchern des Bades bekannt, während die stattlichste Tanne in Schlesien von 4,65 m im Toffelsloch im Isergebirge ein verstecktes Dasein führt. Daß eine Weide (Salix alba) den ungeheuren Umfang von 6 m erreichen kann, wird vielen unglaublich erscheinen, und doch kann man einen solchen Riesen unter den Weiden unserer Heimatprovinz bei der Primkenauer Stärkefabrik beobachten.

Von anderen merkwürdigen Bäumen seien erwähnt die Buche vom Seifenplan am Leiterwege bei Agnetendorf von 4 m Umfang, die älteste, wenn auch nicht größte Buche Schlesiens oberhalb Schmiedeberg mit 5,25 m Umfang, eine Schwarzerle mit riesiger ungewöhnlicher Schuppenborke — einzelne Rindenfetzen sind 2 m lang — in der Primkenauer Fasanerie, die Linde auf der Kynsburg mit 6 m Umfang, eine der ältesten Schlesiens, die Silberpappel im Schleibitzer Park mit 5,25 m Umfang, die Robinie von Groß-Muritsch bei Obernigk mit 4,75 m Umfang, der bekannte riesige Bergahorn im Burghofe des Kynast, eine Trauerbuche in Groß-Peterwitz bei Stroppen, die größten Ulmen in Schlesien, mit etwa 5 m Umfang, von Stephansdorf bei Neumarkt und Kittlitztreben bei Bunzlau und ein Holunderbaum in Agnetendorf mit einem Umfang von 1,64 und einer Höhe von 8 m. Zum Schluß sei noch eine Merkwürdigkeit ersten Ranges erwähnt, nämlich eine Maserbildung von 4 m Umfang in 1,66 m Höhe an einem Bergahorn von 2 m Umfang im Sprottauer Hochwalde.

✣

— [Aus der Lüneburger Heide.] Ein neues Dorf in Niedersachsen. Nachdem erst vor drei Jahren im Landkreise Celle ein neues Dorf entstand, und zwar der Ort Rockshüllen bei Bergen, steht jetzt im selben Kreise eine weitere Dorfgründung in Aussicht. Zur Oberförsterei Miele gehört der schöne Hochwald „Sunder", zwischen den Örtern Weesen und Hermannsburg belegen, nur 300 m von letzterem entfernt. Wie bestimmt verlautet, will der Fiskus einen Teil dieses Sunder zu kleineren Parzellen verkaufen zu Bauplätzen und Ackerland. Der Boden dort zählt zu dem besten, der sich im Kirchspiele Hermannsburg links der Örze findet. Auch für Hermannsburg ist dann dies nahe neue Dorfareal recht erwünscht; denn gerade nach dieser Seite zu, wo auch die Missionshäuser mit ihren zahlreichen Nebenbauten liegen, hat sich in den letzten zehn Jahren das Dorf recht erweitert. Durch den Sunder, der von den Gemeindefluren der Örter Weesen, Lutter, Hermannsburg und Misselhorn begrenzt wird, fließt ein hübscher Bach, der bei Lutterloh entspringende „Lutterbach", der bei Lutter in die Oerze mündet. Auch Wiesen sind also dort anzulegen. An das Dorf Weesen hat der Fiskus schon zweimal größere Teile abgegeben, um 1650 zu zwei Bauernhöfen, und um 1860 an die Gemeinde als Abfindung. Der Sunder, speziell die Seite, die noch in der Hand des Fiskus bleiben dürfte, ist der schönste Wald des Kirchspiels Hermannsburg. Sunder (Sonder) bedeutet ein aus der „Mark" der Gemeinde ausgeschiedenes, herausgehobenes Land- oder Waldstück, wahrscheinlich bestimmt zur Benutzung des „höchsten Erben", wie der Oberherr der Mark, der Herzog usw. wohl genannt wurde. Auch sonst gibt es in der Heide Sunder, so Sunder bei Meißendorf, Kreis Celle, Sunder bei Munster, Kreis Soltau, Abts-Sunder, Wester-Sunder usw. Mehrere Sunder gibt es auch im Braunschweigischen. Es ist zu hoffen, daß noch weiter vom Forstfiskus so gehandelt wird, dazu die Hand zu bieten, daß den Leuten Gelegenheit wird, sich auf eigenem Grund und Boden ein Heim zu errichten. Solches Vorgehen ist am besten geeignet, die Landflucht aufzuhalten. H. Dehning.

✣

— **Der älteste aktive Forstmann Anhalts,** der Herzogliche Forstmeister Leopold Schondorf, ist am 18. Mai in seiner Vaterstadt Wörlitz im 89. Lebensjahre verstorben. Er wurde am 3. Juli 1814 geboren, amtierte zuerst in Wörlitz, kam 1848 als Förster nach Zerbst und kehrte 1865 als Oberförster nach Wörlitz zurück, wo später seine Ernennung zum Forstmeister erfolgte. Am 20. Juli vorigen Jahres konnte der greise Forstmann noch sein 70jähriges Dienstjubiläum feiern.

✣

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 26. Mai 1903.** Rehböcke 0,40 bis 0,72 Mk. pro Pfund.

Vereins-Nachrichten.

Märkischer Forst-Verein.

Einladung

zur XXX. Versammlung am 8., 9. und 10. Juni 1903 zu Potsdam.

Dem vorjährigen Beschlusse gemäß findet die diesjährige Hauptversammlung des „Märkischen Forst-Vereins" zu Potsdam, und zwar am 8., 9. und 10. Juni d. Js., statt. Die Herren Vereinsmitglieder, sowie alle Freunde des Waldes werden

hierzu mit dem Ersuchen ergebenst eingeladen, ihre Beteiligung Herrn Forstmeister Rahm in Potsdam anzumelden.

Montag, den 8. Juni 1903. 1. Empfang auf dem Bahnhofe zu Potsdam von 2 Uhr nachmittags ab. Im Anschluß: Verteilung der Wohnungs-, Tisch- usw. Karten. 2. Von 7 Uhr abends ab: Begrüßung und geselliges Zusammensein in „Stadt Königsberg" am alten Markt.

Dienstag, den 9. Juni 1903. 1. An diesem Tage eintreffende Mitglieder und Gäste erhalten Karten usw. auf dem Bahnhofe von 7 bis 10 Uhr früh, später nur im Sitzungssaale, Café Sanssouci, unweit des Brandenburger Tores. (Haltestelle der Pferdebahn.) 2. $8^1/_2$ Uhr vormittags: Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden im Sitzungssaal, Café Sanssouci.

I. Geschäftliche Mitteilungen. 3. Neuwahl des Vorstandes und des Schatzmeisters.

II. Erstattung von Ausschußberichten und Wahl von Ausschüssen. 4. Bericht des Ausschusses für die Wahl des Versammlungsortes für 1904. 5. Bericht des Ausschusses über die im Jahre 1904 zu verhandelnden Aufgaben. 6. Es sind zu wählen: a) Ausschuß für die Wahl des Versammlungsortes für 1905. b) Ausschuß für die im Jahre 1905 zu verhandelnden Aufgaben. c) Ausschuß für die Prüfung des Vereinskassenwesens. d) Ausschuß für die örtliche Vorbereitung der nächstjährigen Versammlung.

III. Verhandlung folgender Aufgaben: 7. Unter welchen Verhältnissen empfiehlt sich der Anbau der Lärche, und wie ist derselbe durchzuführen (trotz Krebses)? Berichterstatter: Forstmeister Dr. Kienitz-Chorin. Mitberichterstatter: Forstmeister Kottmeier-Köpenick. 8. Wie ist der Ersatz an genügend vorgebildeten Forstbeamten für Privat- und Kommunalforsten sicher zu stellen? Berichterstatter: Regierungs- und Forstrat Wrobel-Potsdam. Mitberichterstatter: Forstmeister Fricke-Beutnitz. 9. Rückblick auf das Jagdjahr 1902. Berichterstatter: Forstmeister und Jagdjunker Graf von Bernstorff-Hinrichshagen. 10. Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiete des forstlichen Betriebes und über forstliche wichtige Erfahrungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd. Zu diesem Teile werden allseitig kurze Mitteilungen der verschiedensten Art gewünscht. 11. Ausstellung von Lehrmitteln für die Bienenzucht und von Bienen-Produkten durch den mit der Abhaltung der vom landwirtschaftlichen Ministerium eingerichteten Lehrkurse beauftragten Forstaufseher Bohm zu Rehbrücke, Oberförsterei Potsdam.

Frühstück: 11 Uhr. Schluß der Sitzung etwa 2 Uhr nachmittags. Um 3 Uhr nachmittags: Gemeinsames Mittagessen im „Großen Kasino", Waisenstraße 18—23. Abends 6 Uhr: Promenadenfahrt auf der Havel. Abgang des Dampfers pünktlich von der Landungsstelle der Sterndampfer am Eisenbahnhotel. Landung im forstfiskalischen Restaurant Templin. Um $10^1/_2$ Uhr Rückkehr mit dem Dampfer nach Potsdam.

Mittwoch, den 10. Juni 1903. Waldfahrt in die Oberförsterei Potsdam und Fahrt durch die Königlichen Gärten. a) Abfahrt um 8 Uhr früh von der Leipzigerstraße (unterhalb des Brauhausberges und der Kriegsschule). b) Frühstück in Moorlake etwa $11^1/_2$ Uhr. c) Schluß der Exkursion um 2 Uhr am Obelisken bei Sanssouci. Um 4 Uhr nachmittags Promenadenfahrt auf einem von der Stadt Potsdam zur Verfügung gestellten Dampfer nach Nedlitz, Pfaueninsel, Kaiser Wilhelm-Turm; Landung in Wannsee (Schwedischer Pavillon), wo zwangloses Mittagessen stattfindet. Näheres über Rückreise wird am Sitzungstage bekannt gegeben werden.

Der Vorstand des Märkischen Forst-Vereins.

von Stünzner. von Klitzing. Rahm.

Försterverein Argenau.

(Regbz. Bromberg.)

Am Sonntag, den 7. Juni, nachmittags 3 Uhr, findet das 1. diesjährige Scheibenschießen in Reinau statt. Entfernung und Scheibenstand wie in den Vorjahren. Geschossen wird auf stehende Ring- und Wild-, sowie nach Ehrenscheiben. Von $2^1/_2$ bis 3 Uhr Probeschießen. Gäste und Freunde der grünen Farbe sind willkommen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Rundspaden, Regierungs- und Forstrat zu Kassel, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen.

Arendt, Förster zu Meldensee, Oberförsterei Kroffen, ist nach Drewitzer Theerofen, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Bauke II, Förster zu Mulartshütte, Oberförsterei Rötgen, Regbz. Aachen, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Bogen, Hegemeister zu Reicherskreuz, Oberförsterei Dammendorf, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Borkenhagen, Förster zu Nickosken, Oberförsterei Schönlanke, ist nach Deutschendorf, Oberförsterei Durowo (künftig Podanin), Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Borstel, Förster zu Waldhaus, Oberförsterei Wodek, ist nach Glembitz, Oberförsterei Taubenwalde, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Brüggemann, Forstaufseher in der Oberförsterei Xanten, Regbz. Düsseldorf, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Collier, Hilfsförster zu Gembitz, ist vom 1. Juli d. Js. ab unter Vorbehalt seiner Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Seebruch, Oberförsterei Schulitz, Regbz. Bromberg, übertragen.

Dienemann, Forstaufseher in der Oberförsterei Lonau, ist in die Oberförsterei Hardegsen (Wohnort Espol), Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Düsing, Hilfsförster zu Strelitz, ist vom 1. Juli d. Js. ab unter gleichzeitiger Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Weißensee, Oberförsterei Stronnau, Regbz. Bromberg, übertragen.

Gierlichs, Forstaufseher in der Oberförsterei Kleve, Regbz. Düsseldorf, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Goehring, Förster zu Althammer I, Oberförsterei Stoberau, ist nach Strachate, Oberförsterei Kottwitz, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Gurt, Hilfsförster zu Zeziora, ist vom 1. Juli d. Js. ab unter gleichzeitiger Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Stöwen, Oberförsterei Schönlanke, Regbz. Bromberg, übertragen.

Kallmann, Hilfsförster in der Oberförsterei Kurwien, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Niederwald, Oberförsterei Kurwien, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Hermersdörfer, Förster zu Pechbruch, Oberförsterei Vietz, ist nach Rehberg, Oberförsterei Massin, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Jahnke, Förster zu Sattenhausen, Oberförsterei Ebergötzen, ist auf die Försterstelle Schulenberg, Oberförsterei Schulenberg, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kreutzer, Förster zu Neumühl, Oberförsterei Neumühl, ist nach Pechbruch, Oberförsterei Vietz, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Landmann, Hilfsförster zu Espol, ist zum Förster in Sattenhausen, Oberförsterei Ebergötzen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Lange, Hegemeister zu Drewitzer Theerofen, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Lehmann, Förster zu Eichhorst, Oberförsterei Driesen, Regb. Frankfurt, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Löffelbein, Hilfsförster, ist vom 1. Juli d. Js. ab unter gleichzeitiger Ernennung zum Förster die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Försterstelle zu Dziembowo, Oberförsterei Selgenau, Regbz. Bromberg, definitiv übertragen.

Martin, Förster zu Bärenberg, Oberförsterei Argenau, ist nach Jesuitersee, Oberförsterei Glinke, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Meißner, Forstaufseher zu Hünfeld, Oberförsterei Mackenzell, Regbz. Kassel, wird vom 1. Juli d. Js. ab als Oberförster-Schreibgehilfe in derselben Oberförsterei verwendet werden.

Melte, Hilfsförster in der Oberförsterei Vietz, ist nach Sablath, Oberförsterei Christianstadt, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Müller, Förster zu Marienbrück, Oberförsterei Lübbesee, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Müller, Hilfsförster in der Oberförsterei Müllrose, ist zum Förster in Eichhorst, Oberförsterei Driesen, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Neumann, Hilfsförster zu Müllershof, ist vom 1. Juli d. Js. ab unter Vorbehalt seiner Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Bärenberg, Oberförsterei Argenau, Regbz. Bromberg, übertragen.

Noak, Förster zu Seebruch, Oberförsterei Schulitz, ist nach Stefanswalde, Oberförsterei Stefanswalde, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Raschies, Förster zu Niederwald, Oberförsterei Kurwien, ist auf die Försterstelle zu Kinten, Oberförsterei Norkaiten, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rau, Förster zu Stöwen, Oberförsterei Schönlanke, ist nach Theresia, Oberförsterei Schönlanke, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Reimer, Hilfsförster zu Pulsbrück, Oberförsterei Wildenow, Regbz. Frankfurt, ist vom 1. Juli d. Js. ab als Förster angestellt.

Reinhardt, Forstaufseher, ist von Hosenfeld nach Giesel, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Richter, Förster zu Sablath, Oberförsterei Christianstadt, ist nach Reicherskreuz, Oberförsterei Dammendorf, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schiers, Förster zu Jägerwerder, Oberförsterei Kladow-Ost, Regbz. Frankfurt, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Schulz, Förster zu Eichhorst, Oberförsterei Rudczanny, ist auf die Försterstelle zu Dwarischken, Oberförsterei Eichwald, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schulz, Hilfsförster in der Oberförsterei Zicher, ist zum Förster in Marienbrück, Oberförsterei Lübbesee, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Schulz, Forstaufseher in der Oberförsterei Jammi, ist in die Oberförsterei Marienwerder, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Schwerin, Hilfsförster zu Grocholl, ist vom 1. Juli d. Js. ab unter Vorbehalt seiner Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Waldhaus, Oberförsterei Wodek, Regbz. Bromberg, übertragen.

Stein, Hilfsförster in der Oberförsterei Wildenow, ist nach Meldensee, Oberförsterei Krossen, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Steiner, Forstaufseher in der Oberförsterei Giesel, ist nach Altenburschla, Oberförsterei Wanfried, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Stolberg, Forstaufseher in der Oberförsterei Kleve, Regbz. Düsseldorf, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Tittel, Hilfsförster zu Pniewy, ist vom 1. Juli d. Js. ab unter Vorbehalt seiner Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Nickosken, Oberförsterei Schönlanke, Regbz. Bromberg, übertragen.

Voigt, Hegemeister zu Rehberg, Oberförsterei Massin, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Weber, Wildmeister zu Wildpark, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone erteilt worden.

Wellow, Hilfsjäger in der Oberförsterei Stolp, ist zum Forstaufseher ernannt und in die Oberförsterei Neuhof, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Werner, Hilfsförster zu Steinau, ist die Försterstelle Hommershausen, Oberförsterei Frankenberg, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Werner, Hilfsjäger in der Oberförsterei Schulenberg, ist in die Oberförsterei Andreasberg, mit dem Wohnsitz in St. Andreasberg, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hörmann, Forstwart zu Letzlohe, ist pensioniert.

Kränzer, Forstgehilfe zu Rieblich, ist zum Forstwart in Nagel befördert worden.

Winkler, Forstgehilfe zu Cham, ist zum Forstwart in Letzlohe befördert worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Schmitt, Fürstl. Revierförster zu Sulzheim, ist zum Oberförster daselbst befördert worden.

Königreich Sachsen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Schier, Ratsförster zu Chemnitz, ist der Amtsname „Ratsoberförster" verliehen worden.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Vom 11. bis 16. Mai fand vor der Herzogl. Prüfungskommission das Examen für die Försterkandidaten statt.

Die erste Prüfung bestanden die Forstanwärter: **Meitzenbirk**-Stiege, **Bendfeld**-Münchehof, **Lüdecke**-Bad Harzburg, **Pape**-Helmstedt und **Stegen**-Lehre.

Das Försterexamen legten ab die Forstaspiranten: **Schröter**-Seesen, **Thiele**-Blankenburg und **Wittich**-Hasselfelde.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Renner, Forstmeister zu Albesdorf, ist in den Ruhestand getreten.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Boppard I,** Gemeinde-Oberförsterei Halsenbach, Regbz. Koblenz, ist zum 15. Juli d. Js. zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr. Das Anfangsgehalt beträgt jährlich 1000 Mk.; an pensionsberechtigten Emolumenten werden daneben gewährt: freie Wohnung (anrechnungsfähiger Wert 125 Mk.) und 6 rm Scheit- und Knüppelholz, sowie 200 Wellen oder 75 Mk. bar. Die Dienstwohnung im Forsthause Buchenau ist ca. 40 Minuten von Boppard entfernt. Das Gehalt steigt zuerst nach drei Jahren um 100 Mk., danach von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Es finden nur solche Bewerber Berücksichtigung, welche schon im Dienste von Gemeinden tätig waren oder die Forstanstellungsberechtigung nach Maßgabe der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 erworben haben; die im Militärdienste oder im Dienste eines Kommunalverbandes oder einer anderen öffentlichen Korporation verbrachten Dienstjahre werden bei der Pensionierung mit angerechnet. Meldungen sind unter Beifügung der erforderlichen Papiere dem Bürgermeisteramte in Boppard einzureichen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Kirchenbollenbach,** Gemeinde-Oberförsterei Baumholder, Regbz. Trier, ist zu besetzen. Das ruhegehaltspflichtige Einkommen besteht in 1200 Mk. Anfangsgehalt, 150 Mk. Mietsentschädigung und 100 Mk. Brennholzentschädigung. Das Gehalt steigt nach je drei Jahren dreimal um 100 Mk. und viermal um 75 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1800 Mk. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung



auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen unter Beifügung aller bezüglichen Schriftstücke sind bis spätestens zum 10. Juli d. Js. an das Bürgermeisteramt Sien einzureichen.

*

Die **Stadtförsterstelle** in **Guttentag** ist sofort zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr. Das Einkommen besteht in: Gehalt 1300 Mk., freier Wohnung mit Garten im Werte von 150 Mk., freier Beheizung im Werte von 100 Mk. und etwa 6 ha Dienstland mit einem Nutzungswert von circa 250 Mk., also zusammen 1800 Mk. Pensionsberechtigt ist nur das bare Gehalt. Forstversorgungsberechtigte werden aufgefordert, ihre Bewerbungen bis zum 12. Juli d. Js. unter Beifügung des Lebenslaufs, des Forstversorgungsscheins und der seit dessen Erscheinen erlangten Dienst- und Führungszeugnisse dem Magistrat zu Guttentag einzusenden.

*

Die **Stadtförsterstelle** in **Drossen** ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk., außerdem wird freie Wohnung im Forsthause nebst Garten und 2,24 rm Brennholz gewährt. Das Gehalt steigt nach 5jähriger Dienstzeit und sodann alle drei Jahre um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Bewerbungen sind an den Magistrat zu Drossen zu richten.

Anfragen an den Leserkreis.

— [**Specht oder Eichhörnchen?**] Aus unserem Leserkreise sind uns kürzlich Beschädigungen der Rinde an Gipfeltrieben von Kiefern eingesandt worden, welche jedenfalls von einem größeren Tiere herrühren, deren Veranlassung aber nach dem vorgelegten, nicht mehr ganz frischen Material auch von sachverständiger Seite nicht mit völliger Sicherheit festgestellt werden konnte. In Frage kommen: Eichhörnchen und Schwarzspecht. Es dürfte interessant sein, die Ursache der Beschädigung zu ermitteln und gleichzeitig festzustellen, ob es sich nur um ein örtliches Vorkommen oder um eine verbreitete Erscheinung handelt. Wir ersuchen daher die verehrlichen Leser um gefällige Beobachtung derartiger Vorkommnisse und um möglichst rasche Zusendung derartigen Materials, am besten zwischen Watte in Schachteln verpackt, da nur in frischem Zustande die Zahnspuren und Schnabelhiebe einwandsfrei festgestellt werden können. Die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung".

* * *

— Wir erhalten folgende Zuschrift: Zum Schutze der Kulturarbeiter bei veränderlichem Wetter, wie es die gegenwärtige Kulturarbeitszeit gebracht hat, beabsichtige ich, in Zukunft transportable Zelte zu beschaffen. Dieselben sollen hauptsächlich den Zweck haben, den Arbeitern bei plötzlich eintretendem Unwetter (Platzregen) Unterkunft zu gewähren, so daß sie nachher mit trockenen Kleidern die Arbeit fortsetzen können. Auch sollen bei schlechtem Wetter die Vorräte in den Zelten aufbewahrt und die Mahlzeiten eingenommen werden. Was halten Sie von der Sache, und wo sind passende Zelte zu haben?

Mit Waldheil!
Schneider, Oberförster.

Da diese „Arbeiterfürsorge" durchaus angemessen erscheint, auch in verschiedenen Vereinen, z. B. „Märk. Forstverein", bereits angeregt wurde, so bitten wir unsere verehrten Leser ihre Erfahrungen, Vorschläge ꝛc. zu dieser Sache gefl. im allgemeinen Interesse hier niederlegen zu wollen.

Die Schriftleitung.

Für die Redaktion: H. v. Gorben. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann**, **Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Unsere 2. ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am 6. Juni d. Js., von 10 Uhr vormittags ab, im Belvédère zu Berlin, Jannowitzbrücke Nr. 2, statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht pro 1902.
2. Bildung von Bezirksgruppen.
3. Vertretung nicht anwesender Mitglieder durch Abgeordnete.
4. Kranken-Versicherung.
5. Forstl. Adreßbuch von Müller, Kgl. Forstassessor.
6. Vereinsorgan.
7. Unkostenersatz für den Vorsitzenden und Schatzmeister, sowie Remuneration für den Vereinssekretär.
8. Notiz-Kalender „Waldheil".
9. Anrechnung der nach Empfang des Forstversorgungsscheines im Militärdienst zurückgelegten Zeit bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters.
10. Verschiedenes.

Die an der Versammlung teilnehmenden Herren Vereinsmitglieder werden gebeten, zur Kontrolle die Mitgliedskarten mitzubringen.

Forsth. Müggelheim, den 1. Mai 1903. Der Vorstand. Roggenbuck, Vorsitzender.

Die durch meine Hände gehenden Veröffentlichungen der Gruppen-Vorstände bezw. Mitglieder bitte ich so absenden zu wollen, daß sie Sonntags hier einlaufen.

Müggelheim b. Köpenick.

Roggenbuck, Vorsitzender.

✣

Ortsgruppe Occippel.

(Regbz. Danzig.)

Die nächste ordentliche Sitzung der Ortsgruppe wird auf den 6. Juni d. Js., nachmittags 7 Uhr, festgesetzt und findet im Vereinslokal, dem Gasthause des Herrn Rick in Occippel statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Verschiedenes.
3. Vortrag des Kollegen Hoeppe-Uhlenhorst über Zucht und Dressur des deutschen Gebrauchshundes.

Occippel, den 14. März 1903.

Der Vorstand.

J. A.: Schütt, Schriftführer.

✣

Ortsgruppe Neubrück, Spree.

(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Am Sonntag, den 14. Juni cr., von $2^1/_2$ Uhr ab, findet das erste diesjährige Scheibenschießen (für Mitglieder Prämienschießen) nebst Konzert und darauf folgendem Tanzkränzchen in Neuhaus statt. — Entfernung 100 m.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Solling.

(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonnabend, den 13. Juni d. Js., findet die in der Hauptversammlung beschlossene Exkursion statt, wozu sämtliche Herren Gruppenmitglieder und Mitglieder des Hauptvereins hiermit ergebenst eingeladen werden.

Versammlung $7^1/_2$ Uhr morgens auf Bahnhof Volpriehausen. Der Vorstand.

J. A.: Müller, Schriftführer.

✣

Ortsgruppe „Solling-Nord“.

(Regbz. Hildesheim.)

1. Mitgliederversammlung am 6. Juni 1903 auf dem Scheibenstande am Stapelsberg bei Lauenberg.

Tagesordnung:

1. Besprechung über Bildung von Bezirksgruppen.
2. Gemeinsame Beschaffung von Uniformen.
3. Kassenbericht.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Beschluß über Vergnügungen.
6. Beitritt zum Forstwaisenverein.
7. Änderung über Abgabe der Holzverabfolgezettel seitens der Käufer.
8. Beschluß über die 2. Mitgliederversammlung.
9. Verschiedenes.

Bei ganz ungünstigem Wetter findet die Versammlung in der Fischer'schen Gastwirtschaft zu Hilwartshausen statt.

Der Vorstand.

J. A.: Vieritz, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Boehm, Wilhelm, Gräflicher Forstaufseher, Forsthaus Augustenhof, Post Bergen a. Rügen.

Doebel, Otto, Reserve-Jäger der Klasse A, Groß-Jehser, Post Calau I.

Mainitz, Hilfsjäger, Jägerhaus, Post Tillowitz, O.-S.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn Stiftsförster F. Kunze in Sdier	1,— Mk.
Überschüssiger Betrag aus der Begleichung einer Rechnung; eingesandt von Herrn Revierförster Albert in Forsthaus am Schwarzenberg . .	0,60 „
Besondere Zuwendung des Jagdschutzvereins Dortmund im Interesse von Forstbeamten der Regierungsbezirke Arnsberg und Münster . .	100,— „
Seitenbetrag	101,60 Mk.

	Übertrag	101,60 Mk.
1. Gesammelt von Herrn Fabrikbesitzer M. Falk in Graudenz auf den Treibjagden in Mockrau, Ritzwalde und Morroschin	42,05 Mk.	
2. Gesammelt von Herrn Brauereibesitzer Redmann auf der Treibjagd in Blandau	11,— „	
3. Gesammelt von Herrn Gräflichen Förster Wichert in Andreashof auf den Jagden in Andreashof, Mischke und Schwenten	32,50 „	85,55 „
Eingesandt von dem unter 3 genannten Herrn.		
	Summa	187,15 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bauch, Harthe, 2 Mk.; Castor, Gutenbrunnen, 2 Mk., Dröse, Gr.-Karchow, 3 Mk.; Diltmann, Crämersborn, 2 Mk.; Doebel, Gr.-Jehser, 2 Mk.; Engel, Stregow, 3 Mk.; Enderich, Diesdorf, 2 Mk.; Fabian, Nicklasdorf, 2 Mk.; Gäb, Ratingen, 2 Mk.; Harzklub, Walkenried, 50 Mk.; Krause, Nesselgrund, 2 Mk.; Kutz, Ribbeck-Meierei 3 Mk.; Köhn, Appenrode, 2 Mk.; Kupke, Rothkreuz, 2 Mk.; Kroll, Banzin, 2 Mk.; Kliemann, Geißlitz, 2 Mk.; Lubahn, Neuhaus, 2 Mk.; Liehr, Ristitz, 2 Mk.; Meier, Altendambach, 2 Mk.; Mainitz, Jägerhaus, 2 Mk.; Rausch, Nied.-Steinkirche, 2 Mk.; Ronsawy, Müglitz, 2 Mk.; Schultze, Großglienicke, 2 Mk.; Schultze, Strippow, 2 Mk.; Schneider, Wachau, 2 Mk.; Thielcke, Krämerpfuhl, 2 Mk.; Tauk,

Zobten, 2 Mk.; Walter, Geilsdorf, 2 Mk.; Wilhelm, Dillhausen, 2 Mk.; Weidlich, Bärdorf, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* *

Unter Hinweis auf § 8 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, denselben bald gefälligst einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder Freund oder Gönner der grünen Farbe und des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Der Jahresbeitrag für die ordentlichen Mitglieder beträgt bei einem steuerpflichtigen Diensteinkommen unter 3000 Mk. 2 Mk., bei einem solchen von 3000 Mk. und mehr 4 Mk. Ordentliche Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr von 5 Mk. zu zahlen. Als außerordentliche Mitglieder können Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Waldbesitzer und Waldfreunde beitreten. Die außerordentliche Mitgliedschaft wird durch die einmalige Zahlung von 20 Mk. erworben.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

189. **Weißbach,** Karl, Stift Joachimsteinscher Forstverwalter, Oberf. Linda bei Nieder-Linda O.-L.
190. **Hoppe,** Oskar, Prinz Biron v. Curlandscher Revierförster. Distelwitz b. Rudelsdorf, Kr. Gr.-Wartenberg.
191. **Butzke,** Paul, Förster, Rattey b. Schönbeck, Mecklb.-Str.
192. **Oswald,** Karl, Oberförster, Schmidtheim i. d. Eifel.
193. **Tamerow,** Johannes, Forstreferendar, Eberswalde, Neue Schweizerstraße 14.
194. **Franzke,** Otto, Gräfl. Gutsjäger, Dreilützow bei Wittenburg, Mecklenburg.
195. **Jahn,** Oskar, Gräfl. Gutsjäger, Perlin bei Benzow, Mecklenburg.
196. **Geyer,** Jakob, Freih. v. Waitzscher Förster, Emrichshofen bei Kahl a. M., Unterfranken.
197. **Barsch,** Otto, Privatförster, Krukenbeck bei Massow i. Pommern.
198. **Reichelt,** William, Förster, Forsthaus Frauendorf bei Ortrand, Kreis Liebenwerda.
199. **Becker,** Otto, Gräfl. v. Stolbergscher Revierförster, Reußendorf bei Landeshut in Schlesien.
200. **Mantey,** Hermann, Förster, Eichkrug bei Stenschewo, Posen (West).
201. **Müller,** Ernst, Privatförster, Forsth. Steinbach b. Arloff.
202. **Tammann,** Otto, Privatförster, Forsthaus Scheuerheck bei Münstereifel.
203. **Jedzig,** Lothar, Privatförster, Scheuren bei Rheinbach.
204. **Heindrichs,** Edmund, Privatförster, Forsthaus Kammerburg bei Lorch a. Rh.
205. **Görtz,** Johann, Privatförster, Forsthaus Buchholz bei Duisburg, Wanheimerort.
206. **Bünger,** Arnold, Revierförster, Ringelsdorf bei Magdeburgerforth.
207. **Herrmann,** Reinhold, Freih. v. Egloffsteinscher Revierförster, Schmölz bei Küps, Oberfranken.
208. **Paechnatz,** Otto, Forstverwalter, Forsthaus Marienhof, bei Kischewo, Posen.
209. **v. Bodemeyer,** Bodo, cand. for. priv., München, Bayern, Goethestr. 11, III l.
210. **Werner,** Franz, Freih. Riedeselscher Oberförster, Stockhausen, Hessen.
211. **Eichenauer,** Andreas, Freih. Riedeselscher Forstwart, Stockhausen, Hessen.
212. **Eggers,** Hermann, Freih. Riedeselscher Revierförster, Engelrod, Hessen.
213. **Grob,** Heinrich, Freih. Riedeselscher Forstwart, Eichelhain bei Engelrod, Hessen.
214. **Schmidt,** Max, Freih. Riedeselscher Forstgehilfe, Engelrod, Hessen.
215. **Puchert,** Oskar, Freih. Riedeselscher Revierförster, Eickendorf bei Lauterbach, Hessen.
216. **Schnell,** Karl, Freih. Riedeselscher Forstwart, Allmenrod bei Lauterbach, Hessen.
217. **Schwarz,** Heinrich, Freih. Riedeselscher Forstwart, Dirlamen bei Lauterbach, Hessen.
218. **Eichenauer,** Wilhelm, Freih. Riedeselscher Förster, Oberohmen bei Ruppertenrod, Hessen.
219. **Semmler,** Heinrich, Freih. Riedeselscher Forstwart, Oberohmen bei Ruppertenrod, Hessen.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 7 7 Mk., Nr. 37 9 Mk., Nr. 38 7 Mk., Nr. 64 9 Mk., Nr. 110 7,05 Mk., Nr. 145 9 Mk., Nr. 146 10 Mk., Nr. 154 9 Mk., Nr. 155–157 je 7 Mk., Nr. 159 3 Mk., Nr. 174 7 Mk., Nr. 175 7,05 Mk., Nr. 176 20 Mk., Nr. 177 bis 187 je 7 Mk., Nr. 189 9 Mk., Nr. 190 u. 191 je 7 Mk., Nr. 197 7,10 Mk., Nr. 198 9 Mk., Nr. 199 7 Mk., Nr. 200 7,10 Mk., Nr. 206 bis 208 je 7 Mk., Nr. 209 9 Mk., Nr. 220 bis 222 je 7 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins **werden** jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt.

Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die unterzeichnete

**Geschäftsstelle
des „Vereins deutscher Privatforstbeamten"
zu Neudamm.**

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 537. — Der Kreuschmer'sche Universal-Winkelmeßapparat. Von Otto Scherel. 537. — Zum Artikel: „Anrechnung der im Kommunal-, Instituten- oder Privatdienst zugebrachten Zeit auf die pensionsfähige Dienstzeit der Forstverwaltungsbeamten." Von Fritz Mücke. 540. — Ödlandaufforstung mit Hilfe der Weißerle. Von C. B. 541. — Aus dem Pflanzenleben. Von Baltz. 543. — Einiges über den Fang und das Präparieren der Käfer für die Sammlung. Von F. 544. — Bücherschau. 545. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 545. — Forstbotanische Merkwürdigkeiten. 546. — Aus der Lüneburger Heide. Von H. Dehning. 547. — Herzoglich anhaltischer Forstmeister Leopold Schondorf †. 547. — Amtlicher Marktbericht. 547. — Märkischer Forst-Verein: Einladung zur 30. Versammlung am 8., 9. und 10. Juni 1903 zu Potsdam. 547. — Försterverein Argenau. 548. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 548. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 549. — Anfragen an den Leserkreis. 550. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 550. — Nachrichten des „Waldheil". 551. — Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten. 552. — Inserate.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins deutscher Privatforstbeamten, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.,** für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: **a)** bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.,** b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.,** für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 23. Neudamm, den 7. Juni 1903. 18. Band.

Zur Geschichte der Waldungen Ostfrieslands.

Von C. Brünig, Königl. Förster, Hopels bei Friedeburg, Ostfriesland.

Wer mit dem alten Heiden Plinius dem Jüngeren näher bekannt ist, der weiß auch, daß Zuverlässigkeit hinsichtlich geschichtlicher Angaben nicht eine seiner größten Tugenden ist; aber wenn man seine damals aufgezeichneten, von ihm oder anderen gemachten Beobachtungen mit den heute noch, wenn auch in veränderter Form, vorhandenen Verhältnissen vergleicht, so ist man gezwungen, zu sagen, daß manche Angabe doch ihre vollständige Berechtigung hat. Hier sollen gleich einige seiner Kenntnisse über Ostfriesland verlautbar werden, welche es gar nicht unwahrscheinlich lassen, daß der alte Herr „zu Wasser und zu Lande“ hier gewesen sein kann. Deutlicher und bestimmter, wenn auch mit weniger schmeichelhaften Redensarten als sein Landsmann Tacitus, berichtet Plinius über die hiesige Gegend: „Der unermeßliche Ocean läßt hier in dem Zeitraum eines Tages und einer Nacht zweimal seine Gewässer anschwellen (Ebbe und Flut) und zweimal wieder ablaufen und offenbart uns dadurch den ewigen Wechsel, den ewigen Kampf des Flüssigen und des Starren, so daß es zweifelhaft ist, ob die Sitze der Friesen dem Wasser oder dem Lande angehören. Dort wohnt das arme Volk auf Hügeln (das sind die heutigen Warfs, aufgeworfene Hügel mit Häusern bebaut, daher Warfsmann, Warfsleute), welche entweder die Macht der Natur (Dünen) oder die Arbeit ihrer Hände, gemäß ihrer Erfahrung von der Höhe der Fluten, aufgeworfen hat. Während die Gewässer das Land bedecken (die heutigen Watten), sind die Bewohner in ihren armseligen Hütten den Schiffenden zu vergleichen, wenn jene wieder abgelaufen sind, den Schiffbrüchigen. Dann suchen sie die Fische zu erhaschen, welche mit den rückströmenden Gewässern das Meer wieder zu erreichen streben. Ihnen war kein Vieh (?) beschieden (Küstenbewohner), auch leben sie nicht von Milch wie ihre Grenznachbarn, nicht einmal jagen sie das Wild; denn es fehlt ihnen alles Gebüsch. Aus Rohr und Schilf flechten sie Netze zum Fischfang. Den Schlamm fassen sie mit den Händen, drücken ihn zusammen und trocknen ihn mehr durch Winde als an der Sonne. (Damit ist der Torf gemeint, Plinius hatte keinen Ausdruck dafür.) Dann zünden sie ihn an und kochen ihre Speisen und wärmen ihre starren Glieder,

welche der kalte Nordwind durchschauert. Ihr Getränk ist nur Regenwasser, welches sie in Gruben an ihren Häusern auffangen. Und solche Menschen wagen es, zu behaupten, daß sie Sklaven sein würden, wenn sie dem römischen Volke gehorchten!“

So spricht der stolze, gebildete Römer. Nach allen den Auslassungen des Plinius, wenigstens über die Friesen, wird man versucht, zu glauben, daß er sich die Küste fast nur von seinem Schiffe aus angesehen hat. Seinen Notizen gemäß hat er sich von der Küste zum Innern nicht begeben, vielleicht hat ihm das „Regenwasser“ nicht gemundet. Tacitus spricht von „Rossen“, welche die Bewohner hatten, was davon zeugt, daß er sich viel weiter umgesehen hat, und Plinius hebt das Fehlen des Viehes hervor, wiederum ein Beweis, daß er sich oberflächlich nur das Gestade angesehen hat. Freund Plinius hat es demnach hier nicht gefallen und er ist wieder zu dem „ewig blauen Himmel“ der alten Roma abge—segelt. Ferner macht er aber Lib. XVI Kap. I die mit obigem einigermaßen in Widerspruch stehende Bemerkung, daß das Gestade des Meeres oder der Nordsee bei den Chauken mit hohen Eichbäumen besetzt gewesen. Diese wären von dem Wasser unterspült und öfters, aufrecht stehend, auf die römische Schiffsflotte angetrieben worden.

Aber auch dem ehrwürdigen und ernsten Tacitus haben wir neben Plinius die ersten Nachrichten über die Beschaffenheit der Nordseeküsten und deren Bewohner zu verdanken, woraus erhellt, daß die Römer ihr Wesen an den hiesigen Küsten getrieben haben.

Tacitus berichtet: „An die Friesen schließt sich dann das Land der Chauken. Obwohl auch dieses ein Küstenstrich ist, so wird es doch in seiner weiten Ausdehnung von vielen Völkerschaften begrenzt. Diese lange Strecke haben die Chauken nicht bloß inne, sondern füllen sie auch aus. Sie sind ein sehr edles Volk unter den Germanen, welches seine Größe am liebsten auf Gerechtigkeit stützen will. Ohne Gier nach fremdem Gute, aber auch nicht machtlos, suchen sie ruhig und sicher keinen Krieg und gehen nicht auf Raub und Plünderung aus. Das ist eben der bündigste Beweis ihrer Mannhaftigkeit, daß sie ihr Übergewicht nicht durch Gewalttätigkeit erlangen. Aber wenn die Umstände es erfordern, so sind allen die Waffen zur Hand, und der größte Teil der Männer und der Rosse steht alsbald im Felde. Doch ihr Ruhm ist derselbe, im Kriege wie im Frieden.“ Solches bekunden die alten Schriftsteller über die alte friesisch-chaukische Bevölkerung der hiesigen Küstenstriche. Man wird darunter etwa die Linie vom heutigen Cuxhafen bis zur holländischen Insel Terschelling und der Rheinmündungen zu verstehen haben. Nun zu den alten Urwäldern.

Vater Plinius hat recht, wenn er Eichenstämme am Meeresgestade, durch die unaufhörlich nagenden Wogen vom Festlande abgerissen, treiben sah. Daß die Küste damals weiter in das Meer hinausreichte, bleibt zweifelhaft, wiewohl dies vorher mit Bestimmtheit anzunehmen ist; denn Borkum ist schon zu den Zeiten der Römerschiffahrten eine Insel und wird Burchana genannt. Daß ferner die Küste und der größte Teil des Innern Ostfrieslands mit Wald bedeckt gewesen ist, dafür zeugen einmal die aus dem Meeresgrunde bei Gelegenheit von Schiffshebungen vorgekommenen Funde riesiger Eichen; auch verwickeln sich die Netze der Küstenfischer zu ihrem Verdruß oft in Holz, namentlich nach schweren Stürmen, welche infolge der Aufwühlung des Meeresbodens durch die wütenden Wasserwogen die dort lagernden Hölzer zum Vorschein brachten und von ihrer Bedeckung bloßlegten. Zum anderen spricht für die obige Annahme, daß der Untergrund der Hochmoore Ostfrieslands, also die vormalige Erdoberfläche, manchenorts mit Baumstämmen und Gesträuch dicht belegt ist. Nach der hier herrschenden Sturm- und Windrichtung nehmen sie alle eine Lage von Nordwest (Wurzel) gegen Südost (Gipfel) ein. Dieses Holz ist an Ort und Stelle gewachsen und niemals hergetrieben, woher denn auch? Die Reste dieser alten Wälder werden noch gegenwärtig während jeden Jahres beim Torfstich dem Auge bloßgelegt, oftmals massenhaft. Nach der noch erkennbaren Holzstruktur findet man Eichen, Kiefern, Birken, Erlen, Haseln und deren Nüsse und Weiden, oft äußerst feinringig. Bei einer von mir vorgenommenen Zählung der Jahresringe einer Eiche hatte diese bei einem Alter von 110 Jahren 40 cm Durchmesser. Dagegen sind mir Fichten bisher noch nicht zu Gesicht gekommen. Das Holz brennt intensiv, da es mit Säuren während der langen Lagerung unter vollständigem Luftabschluß völlig durchtränkt ist. Funde von Tierknochen, Hörnern des Wisent ꝛc., Bernstein und bearbeitetem Steinmaterial zwischen diesen alten Lagerhölzern sind dem Forscher jederzeit höchst willkommen, sie sind Hilfsmittel zur Feststellung des damaligen Tier- und Pflanzenlebens, sowie der Kulturstufe des Menschen, wenn auch nur in lokaler Beziehung, jener grauen Vorzeit. Oftmals hört man die Frage aufwerfen, wie es sich wohl zugetragen habe und welche Gründe vorlagen, daß solche große Waldungen in so ausgedehnter Weise wie in Nordholland und in Ostfriesland mit Sumpf bedeckt werden konnten, um durch letzteren der ungeheuren Torfbildung Vorschub zu leisten.

Die Lösung des Exempels scheint nicht allzu schwer zu sein. Etliche Schriftsteller sagen, daß diese alten Wälder durch ungeheuere Wasserfluten begraben sein sollen, nach denen Sumpf zurückblieb, von anderen Hypothesen wegen deren völliger Haltlosigkeit gänzlich zu schweigen! Diese Ansicht kann ich nicht teilen und werde dafür folgende Gründe ins Feld führen: Da gleichzeitig mit den im Moore begrabenen Urwäldern Menschen darin oder doch in der Nähe lebten, und zwar, wie meine Funde beweisen, Germanen, so ist doch wohl anzunehmen, daß von solchen plötzlich eintretenden furchtbaren Katastrophen bei den Nachkommen der dabei in Mitleidenschaft gezogenen Völkerstämme sich irgend welche, wenn auch noch so dunkle Traditionen erhalten hätten; hier bekommt man aber durchaus derartiges nicht zu Gehör. Warum sind denn die lokalen „Sintfluten", welche doch viel weiter in der Zeit zurückliegen, im Gedächtnis der Völker verblieben? Nach meiner Berechnung des Torfanwuchses sage ich geradezu, daß die Versumpfung dieser Landesstrecken erst im Anfang unserer christlichen Zeitrechnung eingetreten ist. Unter den hier verbreiteten Erzählungen findet man nicht die geringste Andeutung einer solchen verheerenden, allgemeinen Überschwemmung, außer den historisch bekannten Einbrüchen des Dollarts, des Jadebusens, Zuidersees und einigen in den Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung vorgekommenen chronologisch aufgeführten Sturmfluten und Deichzerreißungen. Dieses alles hat sich aber doch nur immer in der Nähe der eigentlichen Küste ereignet. Ferner findet man die tief im Moor auf dem sandigen Untergrunde liegenden Hölzer angebrannt und aufrecht stehende Stubben kegelförmig bis zur Wurzel stark an- oder gar abgebrannt. Staunend denkt mancher über die Ursache nach, und angesichts dieser Tatsache fragt man sich: Zu welchem Zwecke sind solche Brände angelegt? denn das sind sie doch! Meine Ansicht hierüber möchte ich in folgendem zum Ausdruck bringen.

Die Depression dieser Landstriche und die Entstehung der hiesigen Hochmoore kann nur nach und nach erfolgt sein, auch keineswegs örtlich gleichmäßig, und zwar nicht infolge Überschwemmung durch Meerwasser, sondern einfach durch Senkung des Bodens und dadurch bedingte langsame Versumpfung des geschaffenen Depressionsgebietes durch nunmehr hervortretendes Grundwasser. Hiernach trat eine allmähliche Vertorfung des stark wuchernden Bodenüberzuges ein; das Wachstum des letzteren wurde dadurch nicht im geringsten gehemmt, sondern schritt stetig vorwärts; dadurch trat wieder eine allmähliche Erhöhung des gesenkten Gebietes ein, und diesem Vorgang verdanken die Hochmoore ihre Entstehung.

Die Folge davon war, daß ein allgemeines Absterben der jetzt in zu großer Nässe stehenden Urwälder begann,*) und die trockenen Stämme durch die herrschenden Nordweststürme geworfen und gebrochen wurden. Solche Umwandlung kann sich in einem Zeitraume von 50 (?) Jahren wohl zugetragen haben. Einer derartigen nochmaligen Senkung des Bodens zwischen den zehn Jahren von 1277 bis 1287 schreibe ich auch die Entstehung des Dollarts zwischen Krummehörn und Delfzyl zu, bei welcher Gelegenheit 49 Dörfer dem Untergang geweiht wurden und welche noch alle namhaft aufgeführt werden können.

Gesetzt den Fall, die alten Urwälder wären infolge einer großen Flut untergegangen, so hätten doch gleichzeitig auch sämtliche Bewohner der betreffenden großen Landesstrecken dasselbe Schicksal teilen müssen. Diese Annahme kann wiederum aus folgendem Grunde keine Berechtigung finden. Wie schon oben gesagt, zeigt die Mehrzahl der Stämme an einigen Orten starke Brandspuren, welche von keinem Waldbrand herrühren können, da die auf dem Boden liegende Seite keine Brandspuren zeigt, also ein Moorbrand vorliegen muß, welcher nur durch Menschen zu irgend einem Zweck angelegt sein kann. Vielleicht, wie heute noch geschieht, zur Vertilgung des wenig nutzbaren Heidekrautes und dadurch bedingter Hervorrufung des Graswuchses für Schaf- und Kuhweiden; keineswegs damals aber zur Gewinnung von Asche für den Buchweizenbau, denn dieser ist erwiesenermaßen erst von einem holländischen Geistlichen um das Jahr 1720 im Amte Aurich eingeführt. Das Feuer wurde nie gedämpft, blieb daher bei sehr trockener Jahreszeit kein Bodenlauffeuer mehr, sondern griff in den Boden ein und entwickelte sich so zu einem wirklichen Bodenbrand, wodurch auch der schon über die alten Lagerhölzer gewachsene Torf zu brennen anfing und die von ihm beherbergten Stämme einfach mit ankohlte, ja teilweise verbrannte. Ein Waldfeuer an stehendem grünen Holz konnte ebenfalls solche Anzeichen nicht mit sich bringen. Bei grünem Laubholz brennt noch nicht einmal der Splint während eines schnell vorübergehenden Waldfeuers, und die Nadelhölzer werden doch nur der Nadeln und trockenen Ästchen beraubt. Solche Bodenbrände können aber wiederholt stattgefunden haben.

---

*) Kampf von Moor und Wald, wobei ersteres siegreich bleibt, weil die zunehmende Rohhumus-Bildung die Verjüngung der Waldbäume erschwert und schließlich unmöglich macht.
Die Schriftleitung.

Wo sollen aber nun nach einer so großen Flut in so kurzer Zeit bis zur Bedeckung der Stämme durch brennbares Material die Menschen in jener so fern liegenden Zeit hergekommen sein, wenn wirklich solche Flut stattgefunden hätte? Eine Flut hätte auch eine Masse von Meermuscheln zurücklassen müssen, solche werden in den Torfstichen aber nie gefungen. Fossile Krustentiere, Stachelhäuter (Echinodermata) werden zwar hier im Sande gefunden, sie gehören aber der Tertiärzeit an, kommen in allen möglichen Formationen vor und stehen zu den Alluvialgebilden Torf und Moor in keiner Beziehung, können also gar nicht hierbei in Betracht kommen. Hören wir nun aber auch die Meinung eines älteren ostfriesischen Schriftstellers, des Königlich Preußischen Kriegs-Kommissars und -Kontrolleurs der ostfriesischen kombinierten Domänen- und Kriegskasse, Konrad Freese, Aurich 1795, Bd. 1 S. 179: „Daß in ehemaligen uralten Zeiten hier in Ostfriesland mehrere und stärkere Holzungen gewesen sein müssen, daran ist gar nicht zu zweifeln. Es läßt sich dies teils aus den Namen verschiedener Örter, teils aber aus den besonders in den Morästen oft ausgegrabenen mancherlei Bäumen mit vieler Wahrscheinlichkeit schließen. Hinweisende Dorfnamen sind: Holtrop, Wolden im Amte Aurich, Langholt und Holte im Amte Stickhausen u. a. m. Das Dorf Holte hat auch ehedem nach Ausweis des dortigen Kirchenbuches den Namen Rhauderholt geführt. Die vielen über der Erde hervorragenden Baumwurzeln hinter dem Dorfe beweisen es noch jetzt, daß zu alter Zeit ein großes Holz vorhanden war. Auch in Holland haben sehr viele Dorfschaften ihre Namen von den daselbst gewesenen Holzungen und Wäldern erhalten". (Quthofs Verhaal van allo hooge Watervloeden S. 160 und 164.) (Foeke Sjoerds allgemeene Beschryvinge van oud en nieuw Friesland, 1ste Deel Stuck S. 132.) „Aller Vermutung nach sind diese Hölzer teils durch die vielfältigen starken Wasserfluten nach und nach weggespült, teils abgebrochen, teils abgehauen (!) und in den zugewachsenen Sümpfen mit Moorgrund bedeckt worden". Das Unhaltbare dieser Vermutung will ich mit meiner obigen Darlegung bewiesen haben, denn bei einer stattgehabten Flut lägen die Hölzer unterm Moor nicht mit solcher Regelmäßigkeit nach einer Richtung, sondern kreuz und quer durcheinander, es ist dies aber erfahrungsmäßig nicht der Fall.

(Schluß folgt.)

Jägertruppe und Forstversorgungswesen.

Von **Friedrich Mücke**, Altem Gardejäger.

(Fortsetzung.)

Wenn auch in kurzen Zügen, so doch mit möglichster Treue, habe ich versucht, ein einigermaßen anschauliches Bild von der Entwickelung des Forstversorgungswesens zu geben. Es waren nicht immer freundliche Bilder, die ich vorführen mußte, und wenn nun unter der Ungunst der Verhältnisse die Anwärter litten, so ist es nicht befremdlich, daß sie scheel auf andere Beamtenkreise sahen und von einer gewissen Unzufriedenheit ergriffen wurden, die sich schließlich zu einer Verkennung auch der guten Seiten des Forstversorgungswesens verdichtete. Eine besondere Veranlassung dazu gab die Einführung der vierjährigen Dienstzeit; die Unbequemlichkeiten steigerten sich mit Erlaß des Regulativs von 1864, bis dann im Jahre 1887 durch Regulativ vom 1. Februar die Klasse A II beseitigt wurde und von da ab wieder eine freudigere Stimmung bei den preußischen Forstanwärtern Platz griff. Heute denkt wohl kein preußischer Forstanwärter an eine Loslösung der Forstmannslaufbahn von dem Militärwesen, viel eher an eine Ausdehnung der Verpflichtung zum Militärdienst auf die nichtpreußischen Anwärter. Bei der Gepflogenheit der „Deutschen Forst-Zeitung" den verschiedensten Ansichten ihre Spalten zu öffnen, ist die Stellung derselben in der Forstschul- und der Militärfrage mehrfach mißverstanden worden; auch ich trage nur meine subjektiven Ansichten vor.

Das bedarf wohl keines Beweises, daß man von der ursprünglichen Idee des Großen Königs, wonach die Jäger zur Bedeckung von Rekognoszierungen, sodann als Wegweiser und Kolonnenführer dienen sollten, sehr bald abgekommen ist, der Große König selbst. In der Kabinetts-Ordre vom 1. Januar 1784 über Errichtung des Feldjäger-Regiments heißt es:

„Ihr könnt Euch darnach umsehen, wo alsdann gute Leute herzunehmen, und wenn dies eben nicht lauter Jäger sind, sondern Ihr könnt auch andere junge Leute mit darunter annehmen, und diese dann zum Schießen dressieren. Ihr habt auch zu sehen, Jäger aus Böhmen zu kriegen, ingleichen aus Sachsen durch den Major von Bischoffswerder". — —

Diese Augmentationen (wie sie Gumtau nennt) durch Ausländer scheinen sich nicht bewährt zu haben. Es war meist lieder-

liches Gesindel, das auf diese Weise ins Korps kam,*) so daß Pfeil in seiner Forstgeschichte in der unbequemen Lage war, die Einrichtung verteidigen zu müssen, und dies nur konnte, indem er meint, daß die Einrichtung, wie sie damals (also 1837) bestand, mit dem Dienst im ehemaligen Feldjäger-Regiment nichts gemein habe. Gleichwohl erkennt er an, daß die Verbindung der Försterlaufbahn mit dem Dienst im Jägerkorps es leider mit sich bringe, daß die Anwärter erst in vorgerücktem Alter zur Anstellung kämen, daß aber dieser Nachteil durch die Ausbildung in moralischer, sittlicher und intellektueller Beziehung, welche die Leute im Korps erhielten, durch die Ordnungsliebe und Gewöhnung zur strengen Pflichterfüllung, die man von dem Soldaten verlange, hinreichend aufgewogen werde. Dem wird man zustimmen können. Zwar ist das Urteil sehr einseitig, indem es nur die Vorteile andeutet, die dem Staate durch die vermehrte Ausnutzung seiner Diener erwachsen, und es befremdet um so mehr, als Pfeil in dem Förster nicht den Forstwächter sah, sondern ihn als ein wichtiges Glied in der Organisation betrachtete und an die Tätigkeit und Intelligenz der Förster die weitgehendsten Ansprüche stellte!

Pfeil hatte aber auch ganz andere Verhältnisse vor Augen, wie wir sie heute haben. Die gelernten Jäger dienten, so hieß es, bei den Jäger-Bataillonen oder Abteilungen, sie hatten aber häufig ihre eigenen Büchsen, waren einen großen Teil des Jahres beurlaubt und befanden sich deshalb in steter Verbindung mit dem Walde. Der Dienst wurde jedenfalls nicht so streng gehandhabt wie bei den Regimentern. Gumtau bemerkt in seinem Werke „Die Jäger und Schützen“:

> Erst einer späteren Zeit blieb es vorbehalten, auch über Dienstverrichtungen aller Art der leichten Truppen bestimmte Grundsätze aufzufinden und für dieselben gewisse Formen festzustellen, erst dann begriff man — —, daß auch darin ausgebildete und geübte Truppen eine vollständige militärische Dressur ohne Verlust ihrer Eigentümlichkeit vertrugen. — — (?)

Den Jägern war an dieser Dressur, die so recht wenig den Überlieferungen entsprach und auch für den Beruf keine Schulung bot, recht wenig gelegen. Viele waren befangen genug, sie als ein Abschreckungsmittel vor der Laufbahn zu betrachten, und empfanden den ganzen Dienst als eine Last. Dazu trat, daß die Jäger mit der Zeit mancher Vorrechte verlustig gegangen waren. Der strammere Dienst bedingte, daß sie unausgesetzt in der Garnison verblieben, ja der Dienst wurde, gegenüber dem anderer Truppen, erheblich schwerer, da zu der bisherigen Ausbildung im Schießen und Felddienst auch der schwere Wacht- und Frontdienst trat, worunter die in sehr jugendlichem Alter eingetretenen Jäger ganz besonders litten. Schließlich kam es dann gar zu einer vierjährigen Dienstzeit.

Über die Gründe, die zu ihr geführt, habe ich nichts ermitteln können. Mehrfach wurde geflüstert, daß bei einem Kriege die Jäger eine ganz besondere Verwendung finden sollten, daß man sie — wie ehemals — in kleine Trupps auflösen und an die Regimenter verteilen wolle, um sie ihrer ursprünglichen Bestimmung, als Patrouillenführer, Kundschafter, Kolonnenführer zu dienen, wieder zuzuführen, daß man aus ihnen das Unteroffizierpersonal ergänzen wolle. Das ließ sich hören. Man glaubte nun annehmen zu dürfen, daß daraufhin eine Unterweisung der jungen Jäger in vaterländischer Geschichte, Mathematik, Geographie, Zeichnen 2c. folgen würde. Aber nichts von alledem. Auch in den Kriegen hatten die Jäger fast dieselben Aufgaben wie die übrige leichte Infanterie, allenfalls könnte man anführen, daß die Reserve-Jägerbataillone eine dem Berufsjäger mehr angepaßte Verwendung gefunden hätten. Diese Bataillone bestanden aber zum größten Teil aus Freiwilligen und zum geringsten Teile aus Berufsjägern.

Die Leistungen der Jäger-Bataillone in drei großen Kriegen sind natürlich ganz hervorragende gewesen, leider ist ihre Geschichte bis jetzt nicht geschrieben. Es fällt auf, daß „Gumtau, die Jäger und Schützen des preußischen Heeres“, ein Werk, das mit dem Jahre 1837 abschließt, keine Fortsetzung erfahren hat. Über die Tätigkeit der deutschen Jäger-Bataillone im Kriege 1870/71 ist eine sehr beachtenswerte Schrift von Kunz, Major a. D., erschienen,*) der sich auch über die Zweckmäßigkeit der Waffe äußert.

Erwünscht wäre es gewesen, wenn er bei seinen Untersuchungen über die Zweckmäßigkeit der Waffe die Frage beantwortet hätte: Wie waren die Erfolge der Jäger-Bataillone, die Forstanwärter in ihren Reihen hatten, im Vergleich zu denjenigen, wo dies nicht der Fall war, und welcher Prozentsatz von Försteranwärtern genügt? Diese Feststellung wäre um so wertvoller gewesen, als sich die Ansicht Bahn zu brechen begann, daß die wenigen Berufsjäger, die heute in den Bataillonen stecken, nicht genügten, um der Truppe ein besonderes Gepräge aufzudrücken. Selbstverständlich werde der drei Jahre dienende Berufsjäger ein geübterer

*) Pfeil, „Kritische Blätter“, 1837.

*) „D. F.-Z.“ XI, Nr. 51.

Soldat und Schütze sein als der zwei Jahre dienende Infanterist; aber dieser Umstand käme doch nicht zur Geltung, die Truppe zu einer Muster- oder gar Elitetruppe zu machen.

Als hervorragenden Grund gegen die jetzige Zusammensetzung der Jäger-Bataillone hat man angeführt, daß durch sie den Regimentern das Material zu Unteroffizieren geschmälert werde. Die Vermehrung der Friedensstärke hat auch eine Verstärkung des Unteroffizierkorps notwendig gemacht. Das Zugmittel, welches den Unteroffizieren ein längeres Dienen verlockend erscheinen läßt, ist bekanntlich die Versorgung. Seit mehreren Jahren nun erhalten die nach zwölfjähriger Dienstzeit ausscheidenden Unteroffiziere eine Geldprämie. Mit vielem Recht sagt man da: der junge Forstmann bringt eine leidliche Bildung mit, er braucht nicht durch Handgeld gewonnen zu werden, er erhebt keine Zivilversorgungsansprüche, er braucht seinem eigentlichen Berufe weder entzogen noch vollständig entfremdet zu werden, er wäre also eine für den Unteroffizierdienst besonders geeignete Persönlichkeit. Geht man übrigens nur einen Schritt vorwärts, verlangt man, wie just bei der Post, das Zeugnis zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste, so wäre damit schon die Frage entschieden.

Ist nun den Regimentern durch die Jäger-Bataillone das Material zu Unteroffizieren entzogen, so wäre es doch nicht mehr als recht und billig, daß es ihnen durch die Bataillone auch wieder zugeführt würde. In den Bataillonen sämtliche Jäger zu Oberjägern zu befördern, geht nicht an; es werden das immer nur diejenigen sein können, die neun Jahre bei der Fahne verbleiben; es muß also eine Abgabe des Überschusses an die Regimenter erfolgen. Die Jäger-Bataillone würden dadurch gewissermaßen zu Unteroffizierschulen. Die Jäger-Bataillone sollen also durchaus nicht verschwinden, man wünscht nur Umbildungen.

Die ursprüngliche Bestimmung, daß beispielsweise auch nur das Garde-Jäger-Bataillon aus gelernten Jägern bestehen sollte, ließ sich im Laufe der Zeit nicht aufrecht erhalten. Das Bataillon erhält jetzt jährlich nur eine mäßige Anzahl von gelernten Jägern zugeteilt. Man meint, daß bei der jetzigen Art der Kriegführung und der Bewaffnung die Jäger-Bataillone auch ohne eine größere Anzahl von Berufsjägern bestehen können, wie auch während der Kriege das Garde-Schützen-Bataillon ohne solche bestanden hat. Wo sich große Massen gegenüberstehen, da können wenige Büchsenschützen, selbst wenn sie noch so Vorzügliches leisten, unmöglich den Ausschlag geben. Man hat sie auch vielleicht gerade dann nicht zur Hand, wenn man sie braucht, und ihre Zusammendrängung zu Kriegshaufen erweist sich als ein taktischer Fehler. Die Frage ist schwer zu lösen. 1866 wäre dies noch möglich gewesen, da damals wenigstens das Garde-Jäger-Bataillon zum großen Teil aus Berufsforstleuten bestand. Aber gerade dieses Bataillon fand dieselbe Verwendung wie die übrige Infanterie. Man wird annehmen dürfen — wie dies in dem Berichte des Herrn Ministers auch angedeutet ist —, daß man mit der Verbindung der Försterlaufbahn mit dem Militärwesen als mit einer Tatsache rechnen muß, die in absehbarer Zeit kaum einer durchgreifenden Änderung unterworfen werden dürfte; Liehr meint sogar, daß es der Forstverwaltung schwer werden würde, eine Änderung herbeizuführen, selbst wenn sie sie anstrebte.*)

Eine andere Frage, die der Forstmann aber nicht lösen kann, wäre die, ob die Jäger-Bataillone ihren Ruf als Elitetruppe einbüßen würden, wenn die gelernten Jäger nach zwei- oder dreijähriger Dienstzeit im Bataillon herausgezogen und auf ein Jahr als Unteroffiziere in die Armee gesteckt würden. Ich würde mich sehr freuen, wenn alle Forstanwärter in einem Jäger-Bataillon den Unteroffizierrang erwerben könnten, ich würde mich aber auch nicht sonderlich aufregen, wenn der eine oder der andere in einem Infanterie-Regiment ein oder zwei Jahre als Schießunteroffizier Dienste tun müßte. Wie ist es denn in Bayern, Sachsen, Braunschweig? Ich habe niemals gehört, daß die dortigen Förster den preußischen nicht gleichwertig wären. Auch vom Dienst in der Meldereitertruppe hat man gesprochen. So ungeheuerlich, wie man vielfach meint, ist der Gedanke nicht. General von York war Inspekteur sämtlicher leichten

*) Liehr, Forstversorgungswesen, S. 212.

Was Liehr dort über Försterschulen sagt, trifft zum Teil zu, beruht aber doch zum anderen Teil auf einer Verkennung der Sachlage. Weshalb sollten nicht auch Forstschüler ihrer Dienstpflicht in einem Jäger-Bataillon genügen können?

Schon im Jahre 1855 hatte man einen schüchternen Versuch mit der Errichtung von Waldbauschulen gemacht, der aber fehlgeschlagen war. Auf den Wert des forstlichen Unterrichts — also Fortbildungsunterricht — bei den Jäger-Bataillonen will ich hier nicht näher eingehen, die Meinungen unter den Forstleuten sind sehr geteilt. Wir stecken mit unserem ganzen Fortbildungsschulwesen — also ganz abgesehen vom Forstunterricht — noch in den Kinderschuhen, und der Mann, der es zur Blüte bringen könnte, wird wahrscheinlich noch erst geboren werden müssen. Ich bin aber immerhin der Ansicht, daß sich manches durch den Forstunterricht erreichen läßt, wenn ich auch nicht so hoffnungsfreudig bin wie Herr Leutnant Arndts. Man vergl. „Deutsche Forst-Zeitung“ Bd. VIII Nr. 7 und 8.

Truppen: der Jäger, Schützen und Husaren, und noch heute besteht eine herzliche Waffenbrüderschaft dieser Truppen (Couleur). Zum Schill'schen Freikorps gehörten Husaren. Der Inspekteur der Jäger ist noch heute Kommandeur des Reitenden Feldjäger-Korps, weshalb sollte er nicht Inspekteur der Meldereitertruppe sein können? Es wäre das sogar Tradition! — Wie das Interesse der Forstanwärter dadurch verletzt, wie der Korpsgeist darunter leiden könnte, ist mir unerfindlich! — Er steckt doch nicht allein in den Beinen. Jedenfalls hätte man in Berufsjägern Leute, wie sie die Dienstordnung für Meldereiter verlangt: Leute mit scharfem Sehvermögen, leidlicher Bildung, Kenntnis der ländlichen Verhältnisse, findig und schneidig, Leute, die sich mit und ohne Karte gut orientieren können, gut spüren, richtig und schnell beobachten!! —

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— **[Das Verhalten von Kiefern und Fichten gegenüber dem Nonnenfraß und die Wirkung der Leimringe.*)]** Gelegentlich des ausgedehnten Nonnenfraßes in den Wäldern Mittelschwedens in den Jahren 1898—1902 machte sich in den Mischbeständen von Kiefern und Fichten der Umstand auffällig bemerkbar, daß die Kiefern fast ganz von der Nonne verschont blieben, während die Fichten aufs ärgste mitgenommen wurden. Kahlgefressene Kiefern wurden selten gefunden. Selbst in voll oder halbgefressenen Beständen behielten sie einen ansehnlichen Teil der Benadelung, obwohl die Zahl der Eier in diesen Beständen ungeheuer groß war, den Raupen kein anderes Futter zur Verfügung stand und die Stämme hier nicht geleimt wurden. Das günstige Verhalten der Kiefern mag seine Erklärung darin finden, daß die jungen Raupen alte Kiefernnadeln zunächst nicht zu bewältigen vermögen, sondern auf die Nadeln der Maitriebe angewiesen sind. Während sie sich in die Knospen der Fichten hineinfressen und von ihnen leben können, auch ehe diese austreiben, sind ihnen die jungen Kiefernnadeln dank der dickeren Knospenhülle nicht eher zugänglich. Liegt nun zwischen dem Zeitpunkt des Ausschlüpfens der Raupen und dem der Triebentfaltung der Kiefer eine zu lange Zeit, so ist der größte Teil der Raupen inzwischen verhungert oder hat andere Futterpflanzen aufgesucht. Der Zwischenraum zwischen diesen beiden Zeitpunkten, der auf der einen Seite jedenfalls von der Besonnung der Eier an den Stämmen abhängt, wird um so größer sein, je weniger Fichten in den Bestand eingemischt sind und je lichter die Kiefern stehen. Der Sachverständige beleuchtet diese Tatsachen näher an der Hand einer Reihe zahlenmäßiger Beobachtungen und kommt schließlich zu dem Schluß: „Es prägt sich recht deutlich die Eigenschaft der Nonne als Fichteninsekt aus, ja, es zeigen die Zahlen, daß die durch einen vorgängigen Fraß oder durch die Art gelichteten Mischbestände von Kiefer und Fichte für das Nonnengeschlecht geradezu verhängnisvoll werden können, weil die Kiefern einerseits wegen ihrer rissigen Borke zur Eiablage bevorzugt werden, andererseits den infolge reichlicher Besonnung zeitig ausschlüpfenden Raupen in den ersten Wochen kein annehmbares Futter bieten." Bei jenem großen Nonnenfraß, der Mittelschweden in den Jahren 1898—1902 heimsuchte, hatte man reichlich Gelegenheit, die Wirkung der Leimringe zu beobachten. Man kam dabei zu ähnlichen Ergebnissen wie bei uns in Deutschland, daß nämlich der Nutzen der Ringe nur sehr beschränkt sei. Die Fichten erlitten bei starkem Raupenbesatz trotz der Leimringe argen Schaden, meistens Kahlfraß, so daß sie also in stärker befallenen Beständen durch Leimringe nicht zu retten waren. In den weniger stark befallenen Beständen bedeutete allerdings jede unter dem Ring verhungernde Raupe zunächst einen Vorteil für den Baum. Aber dieser Vorteil war nach den später gemachten Erfahrungen nur dann von wirklicher Dauer, wenn die Zahl der Raupen so weit verringert wurde, daß wesentlich mehr als die Hälfte der Benadelung erhalten blieb. Andernfalls fiel der Baum später doch noch den Borkenkäfern zum Opfer. Nun ist es nicht erwiesen, daß die Zahl der durch die Ringe abgefangenen Raupen wirklich sehr erheblich ist. Was die Herabdrückung der Falterzahl in der Schwärmzeit und in der Zeit des Eibelags durch Vernichtung von Raupen anlangt, so ist auch damit ein in die Augen springender Erfolg durch die Leimringe anscheinend nicht erzielt worden. Es hat sich auch hier wieder den Beobachtern aufgedrängt, daß in dieser Hinsicht die Leimringe eigentlich nur an denjenigen Stämmen erfolgreich wirken könnten, an denen die Raupen nicht sowieso zu Grunde gegangen wären. Zunächst mußte man deshalb zugeben, daß die Ringe an den Kiefern ziemlich überflüssig waren, da die Raupen von dieser Holzart bis auf eine ganz geringe Zahl lange vor der Verpuppungszeit von selbst verschwanden. Aber auch auf allen denjenigen Fichten, welche so stark mit Eiern belegt waren, daß auf ihnen sowieso Hungersnot ausbrechen mußte, waren sie überflüssig, ja, sie konnten hier der beabsichtigten Wirkung geradezu entgegenarbeiten, indem sie durch eine Verminderung der Raupenzahl den Ausbruch der Hungersnot ganz vereitelten oder wenigstens so weit verzögerten, daß der größere Teil der Raupen zur Notverpuppung gelangen konnte. Es fand also dann in solchen Fällen, wo ohne die Leimringe die ganze Besatzung zu Grunde gegangen wäre, der in den Kronen bleibende größere Teil der Raupen sein Genüge und lieferte fortpflanzungsfähige Falter. Wirklichen Abbruch an dem Nonnengeschlecht haben die Leimringe nur dort tun können, wo sich alle auf einer Fichtenkrone lebenden Raupen auch ohne

*) Nach einem Bericht des deutschen landwirtschaftlichen Sachverständigen für die skandinavischen Länder.

Verringerung ihrer ursprünglichen Zahl zu reifen Faltern hätten entwickeln können, also in Beständen mit verhältnismäßig geringem Eibelag. Endlich hatte man von den Leimringen erwartet, daß sie zur Ausbreitung der Schlaffsucht in den geleimten Beständen wesentlich beitragen würden. Aber auch in dieser Richtung blieb ein durchschlagender Erfolg aus. Die Krankheit trat nur in den schon mindestens zur Hälfte zerstörten und nicht geleimten Beständen auf, zeigte sich aber nicht in denjenigen Beständen, welche man durch Leimringe retten zu können gehofft hatte.



Fichtenbüschelpflanzung 2c.

Erwiderung von „Märker".

Herr Förster Fischer kommt in seinem Artikel „Forstliches aus dem Rheingau usw." (Nr. 21 der „Deutschen Forst-Zeitung" des laufenden Bandes) auf meine Mitteilungen „Allerlei aus einem Fichtenrevier" (Nr. 16 derselben Zeitung) zurück. Abgesehen davon, daß der Genannte, trotz der gebrauchten Anführungsstriche, meine Worte keineswegs richtig wiedergibt, hat er leider auch meinen Ausführungen recht wenig Verständnis entgegengebracht. Nach Herrn Fischer soll ich wörtlich geschrieben haben: „Vierjährig verschulte Fichten sind da zu verwenden, wo starker Graswuchs ist, wenn nicht starker Wildverbiß z. B. die Büschelpflanzung ratsamer erscheinen läßt." In meinem Artikel steht dagegen wörtlich: „Die Pflanzen wurden zwei Jahre im Saatbeet belassen, alsdann verschult und vierjährig gepflanzt. Ich kann diese Kulturmethode — bei starkem Graswuchs auf Hügeln — für Fichte durchaus empfehlen, wenn nicht starker Wildverbiß z. B. die Büschelpflanzung ratsamer erscheinen läßt." Mit anderen Worten: Ich kann die Einzelpflanzung vierjähriger verschulter Fichten im allgemeinen empfehlen — bei starkem Graswuchs pflanzt man diese auf Hügeln! Starker Wildverbiß z. B. — d. h. oder andere Gründe — können dagegen die Büschelpflanzung ratsamer erscheinen lassen. Herrn Fischer „wäre es sehr interessant, zu erfahren, weshalb die schlesischen Rehe die jüngeren und weicheren Pflanzen weniger verbeißen als ältere und härtere, mehr verholzte Pflanzen". Ja, wo habe ich denn gesagt, daß die Rehe sich hinsichtlich des Verbeißens so verhalten? Wenn ich nur ganz nebenbei bemerkte, daß trotz der heute wohl allgemein bevorzugten Einzelpflanzung dennoch zuweilen die Büschelpflanzung ratsamer erscheint, und dafür starken Wildverbiß als ein Beispiel anführte, so habe ich natürlich vorausgesetzt, daß unter Forstleuten die dabei in Betracht kommenden Vorteile allgemein bekannt sind. Letztere bestehen doch nicht darin, daß Büschelpflanzen weniger verbissen würden als Einzelpflanzen — zu dieser Annahme liegt gar kein Grund vor —, sondern in der Erwägung, daß wenigstens die eine oder andere der dicht zusammenstehenden Pflanzen in der Regel verschont bleibt, d. h. daß die letzteren sich gegenseitig schützen. Herr Fischer schreibt ferner: „In dem bereits angeführten Artikel des Herrn Märker ist hervorgehoben, daß die vorsichtige Mischung von Fichten und Eichen sehr anzuerkennen sei. Ich kann eine derartige Mischung durchaus nicht empfehlen, da Fichten und Eichen nicht zusammenpassen." Das klingt für den uneingeweihten Leser natürlich so, als habe ich der Mischung von Fichte mit Eiche das Wort geredet, und mich damit in Widerspruch mit allen waldbaulichen Regeln gesetzt. Das kam mir natürlich gar nicht in den Sinn und geht vielmehr aus meinen Zeilen das gerade Gegenteil hervor. Dieselben lauten: „Reiner Eichen- oder Fichtenbestand wäre hier jedenfalls mehr am Platze gewesen, doch verdient die Vorsicht, mit welcher „gemischt" wurde, Anerkennung; namentlich wenn man in Betracht zieht, daß der Anbau vorgenommen wurde zu einer Zeit, da man so sehr für die Eiche schwärmte." Das heißt mit anderen Worten: Es verdient Anerkennung, daß man eine nicht geeignete Mischung nicht in großem Umfange vornahm, sondern anscheinend nur versuchsweise, da die „Eiche nur in Streifen von drei Reihen ab und zu dazwischen gepflanzt wurde."

Berichte.

Mitteilungen aus der Generalversammlung des „Vereins baltischer Forstwirte" am 25. Januar 1903.

Bericht der Moorkulturkommission. Die Generalversammlung vom Jahre 1902 hatte eine Kommission unter dem Präsidium des Herrn von Numers-Idwen, bestehend aus den Mitgliedern Forstmeister Ostwald, Kulturingenieur von Grünewald und Forstmeister von Stryk, gewählt, die Vorschläge in Bezug auf Versuche des forstlichen Anbaues der Hochmoore machen sollte. Diese Kommission unterbreitet der Generalversammlung folgende Vorschläge: Es wurde zunächst beschlossen, im Lande nach Beständen auf Mooren zu suchen, um durch genaue Tatsachenaufnahme die Bedingungen, die dem Baumwuchs günstig gewesen sind, zu konstatieren. Es wurde ferner beschlossen, auf der nächsten Sitzung des Forstvereins die Mitglieder zu ersuchen, die Kommission über solche Hochmoorbestände zu benachrichtigen. Gleichzeitig nimmt die Kultur in Aussicht, das Landeskultur-Bureau zu ersuchen, Daten über eventuell gelungene Hochmoorentwässerungen, die zu einem genügenden Baumwuchs geführt haben, einzuziehen und der Kommission zur Verfügung zu stellen. Über alle diese Daten soll dann dem „Baltischen Forstverein" genauer Bericht erstattet werden, den sie aktenmäßig aufzubewahren hat. In fernere Aussicht wurde genommen, durch Entwässerungsversuche auf Hochmooren die zweckentsprechende Methode für die forstliche Verwertung der Moore zu konstatieren. Herr von Numers-Idwen teilt hierauf der Versammlung

mit, daß er, obgleich Präses der Kommission, doch nicht mit ihren Bestrebungen ganz übereinstimme, da sie seiner Ansicht nach immer negative Resultate zeitigen würden. Er habe viel entwässerte Hochmoore gesehen und besitze auch selbst welche, und wenn sich auch auf einigen Baumwuchs einstelle, so sei das etwas vorübergehendes; nach spätestens 50 Jahren stürben die Bäume ab. Forstmeister Ostwald hebt dagegen hervor, daß seiner Ansicht nach die Hochmooraufforstung technisch durchaus lösbar ist. Es kommt hauptsächlich die obere Schicht in Frage, die müssen wir richtig verwerten, um den Baumwuchs zu ermöglichen. Redner erinnert daran, daß er vor acht Jahren, als die Exkursion des „Baltischen Forstvereins“ den Stadtforst Olai besuchte, Gelegenheit hatte, den Teilnehmern ein entwässertes Moor zu zeigen, das einen 60- bis 70jährigen Bestand von 60 bis 70 Fuß Höhe aufweist; solche Beispiele regen einen zum Nachdenken über die Ursachen, die dem Baumwuchs günstig gewesen sind, an und sind es wert, verzeichnet zu werden. Präsident von Sivers bittet die Herren der Kommission, weiter zu arbeiten, und meint, die Exkursion in Kardis würde gewiß viel Anregung in dieser Beziehung bieten. Der Verein beschließt, dem Kommissionsantrage entsprechend, Recherchen anzustellen und die Mitglieder aufzufordern, gelungene Anbauversuche oder Resultate zur Kenntnis zu bringen. —

Präses teilt der Generalversammlung mit, daß der „Livländische gegenseitige Feuerassekuranz-Verein“ den „Baltischen Forstverein“ ersucht hat, ihm über die Feststellung des wirtschaftlichen Wertes der Bestände von 1 bis 20 Jahren ein Gutachten zu geben. —

Präses lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Elchschäden in unseren Wäldern. Der Forstverein hat sich bereits einmal an den Jagdverein mit dem Anliegen gewandt, sich darüber zu äußern, ob dem Schaden, den die Elche dem Walde zufügen, durch irgend eine Maßregel abgeholfen werden kann. Da auf diese Frage bisher keine Antwort erfolgt ist, fordert der Präses die Versammlung auf, dieselbe zu wiederholen. Redner führt den immer merklicher werdenden Schaden dieses Wildes aus und ist der Überzeugung, daß, wenn nicht wirklich nutzbringende Ratschläge, die der Forstverein vom sachlichen Standpunkt zu prüfen hätte, vorgelegt werden, das Elchwild mit vollem Recht aus unseren Wäldern verschwinden würde. Es ließe sich, um einen Ersatz zu haben, vielleicht bei Abschaffung des Elchwildes Rotwild einführen, das nicht so waldverwüstend auftritt und, wie wiederholte Beispiele erwiesen haben, hier sehr wohl prosperiere. Von mehreren Seiten, namentlich von Baron Engelhardt-Jägel, wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Rotwild auch durch seine Schäl- und Feldschäden große Unbequemlichkeiten und Verluste verursachte, vielleicht noch mehr als der Elch! Nachdem noch im einzelnen die Elchschäden besprochen wurden, faßt der Verein den Beschluß, nochmals den „Verein von Liebhabern der Jagd“ aufzufordern, seine Meinung zu verlautbaren: ob und durch welche Maßregeln man den Elch soweit dem Walde unschädlich machen kann, daß seine Weiterexistenz aus waldbaulichen und allgemeinen ökonomischen Rücksichten möglich erscheint. —

von Stryk-Wiezemhof macht mit einigen Worten die Versammlung auf ein neues Kulturverfahren, das in Deutschland rasche Verbreitung und eine Anerkennung erfahren hat, aufmerksam. Schon zur Zentralausstellung hatte sich der Forstverein eine Kollektion Spitzenbergscher Geräte verschrieben, die später in den Besitz der Ritterschaftlichen Forstverwaltung übergingen. Es hat sich aber erwiesen, daß, um wirklich Tüchtiges mit den Instrumenten zu leisten, die Handhabung gründlich erlernt werden muß. Aus diesem Grunde ist Referent bereits seit einiger Zeit mit Förster R. P. Spitzenberg, der unterdessen zu Lehrzwecken in die nächste Nähe von Eberswalde versetzt ist, in Relation getreten und will ihn veranlassen, hier in Livland einen Kursus abzuhalten. Bei dieser Gelegenheit wäre es uns möglich, die Brauchbarkeit der einen oder anderen Instrumente für unsere speziellen Waldbauverhältnisse zu prüfen. Redner demonstriert hierauf einen Wühlspaten, einen Samenbedecker und einen Wühlrechen. Der Wühlspaten ermöglicht eine platzweise, gründliche Lockerung des Bodens bis zur Tiefe von 40 cm und führt nicht eine Umsetzung des Bodens herbei, wie solches bei Rigollöchern geschieht. Das Rigolen der Plätze ist keine naturentsprechende Maßnahme, die außerdem teuer ist; die Plätze trocknen leicht aus und die scharfe Grenze zwischen dem gelockerten Boden und dem festen ist der Wurzelentfaltung hinderlich. von Stryk berichtet ferner, daß die ritterschaftliche Güterkommission zum Zwecke dieses Kursus bereits Mittel bewilligt habe; er stellt aber den Antrag, daß auch der Forstverein etwa die Summe von 100 Rubeln für diesen Zweck zur Disposition stellen möge. Forstmeister Ostwald erwähnt, daß seiner Erfahrung gemäß der Wühlspaten für hiesige Verhältnisse, in denen in der Hauptsache ungerodeter Boden zu kultivieren ist, zu schwach gebaut sei und leicht bei der Arbeit zerbreche. Er wendet zur starken Durchlockerung des Bodens die französische Hacke an und hat mit ihr so gute Erfahrungen gemacht, daß er vom Wühlspaten zurückgekommen sei. Hilfsoberförster Moritz erwidert hierauf, daß der Spaten in letzter Zeit eine Vervollkommnung erfahren hat. Der Spaten wird aus besserem Material und stärker gearbeitet, so daß es anzunehmen ist, daß er in der neuen Gestalt auch hier verwertbar sein dürfte. Der Verein beschließt, dem Sekretär von Stryk für einen eventuellen Kursus des Herrn Spitzenberg einen Kredit bis 100 Rubel zu gewähren.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Ortssendungen im Portoablösungsverfahren.

Allgemeine Verfügung Nr. 15. 1903.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 6458.

Berlin W. 9, den 19. Mai 1903.

Unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen erkenne ich allen Oberförsterei-Verwaltern und Forstschutzbeamten, sowie dem Torfverwalter in Carolinenhorst und den Torf-, Wiesen-, Wege-, Fisch-, Flöß- und Ablage-Meistern und Wärtern der Forstverwaltung die Berechtigung zu, die Post im Ortsverkehr unter Anwendung des Portoablösungsvermerks zu benutzen.

Sämtliche dienstliche Ortssendungen sind der Post zu übergeben, soweit nicht durch die Benutzung der Post für den Absender eine Erschwerung der Beförderung seiner Ortssendungen herbeigeführt wird.

Den Forstkassen kann ich das gleiche Recht nicht zuerkennen. Sie haben ihre Ortssendungen der Post frankiert zur Beförderung zu übergeben und die entstehenden Kosten aus ihrer Amtskostenvergütung zu bestreiten.

J. V.: Sterneberg.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aurich und Münster.

Verschiedenes.

— **[Schneesturmbeschädigungen in den preußischen Staatsforsten im April 1903.]** In der Zeit vom 17. bis 21. April d. J. ist durch Sturm und Schnee in den Staatsforsten der Regierungsbezirke Oppeln, Breslau, Posen, Stettin, Stralsund Potsdam und Frankfurt ein nicht unbeträchtlicher Holzanfall verursacht worden, welcher sich im ganzen auf 790000 bis 800000 fm Derbholz beziffern dürfte. Im einzelnen verteilt sich diese lediglich auf überschläglicher Schätzung beruhende Summe auf die einzelnen Regierungsbezirke, wie folgt:

Oppeln	450000 fm
Breslau	35000 „
Posen	38000 „
Stettin	150000 „
Stralsund	12000 „
Potsdam	42000 „
Frankfurt a. O. . .	64000 „

In der Provinz Brandenburg und im Regierungsbezirk Stralsund ist der Schaden fast ausschließlich auf orkanartige Stürme zurückzuführen. Hauptsächlich sind hier stärkere Bau- und Schneidehölzer, welche dem Sturm größere Angriffspunkte boten als die jüngeren Bestände, geworfen und zum Teil gebrochen worden. In den übrigen Bezirken wirkte wesentlich der starke Schneefall an der Beschädigung mit. Hier sind überwiegend geringere Hölzer, welche dem Schneedruck weniger Widerstandsfähigkeit entgegensetzten, angefallen. Besonders trifft dies für die Staatsforsten des Regierungsbezirks Oppeln zu. Soweit es bis jetzt beurteilt werden kann, sind besonders schwächere Bauholzstämme etwa der 4. und 5. Taxklasse durch die Schneelast umgedrückt und mit dem Wurzelballen aus der Erde gehoben worden. Daß der durch den Schneesturm in den preußischen Staatsforsten verursachte Holzanfall, welcher etwa zehn vom Hundert des normalen Jahreseinschlags beträgt, einen maßgebenden Einfluß auf den Holzmarkt ausüben und einen Preissturz für die den Holzhandel vornehmlich interessierenden Langnutzholzsortimente ausüben wird, ist nicht anzunehmen. In Oberschlesien haben die Privatforsten erheblich gelitten. Wie hoch sich der dortige Schaden beziffert, ist jedoch noch nicht zu übersehen. Wie im vorigen, so wird auch in diesem Jahre die Holzeinfuhr aus Rußland unbedeutend werden. Ein erheblicher Zuzug russischer Hölzer ist nicht zu erwarten, da die früh eingetretene Schneeschmelze dem Anrücken an die flößbaren Gewässer vorzeitig ein Ziel gesetzt hat. Der deutsche Holzmarkt ist deshalb aufnahmefähig geblieben. Zahlreiche, und gerade die leistungsfähigsten Sägemühlen haben ihren Jahresbedarf noch nicht gedeckt. Die Bautätigkeit in den großen Städten scheint noch im Steigen begriffen zu sein. Unter diesen Umständen wird der unerwartete, durch die starken Schneestürme veranlaßte Holzanfall von Bau- und Schneidehölzern den Holzhandel nicht ernstlich zu beunruhigen vermögen. Für die in bedeutender Menge vorhandenen Grubenhölzer wird eine Erweiterung des Absatzgebiets durch Bewilligung billiger Ausnahmetarife zur Versendung nach dem westlichen Deutschland und nach den Seehäfen angestrebt. Die erforderlichen Verhandlungen sind bereits eingeleitet worden. Die Staatsforstverwaltung wird, soweit es in ihren Kräften steht, bezüglich der Schneesturmhölzer das Kaufgeschäft durch Verlängerung des Termins für zinsfreie Stundung der Kaufgelder erleichtern und einer etwaigen Überfüllung des Marktes durch Einschränkung der Holzschläge im kommenden Jahre vorbeugen.

„Staatsanzeiger".

— **Aus der Lüneburger Heide, 27. Mai.** Dem Fiskus resp. der Königlichen Regierung wird in der nächsten Zeit vom landwirtschaftlichen Provinzialverein des Fürstentums Lüneburg und höchstwahrscheinlich auch von der Landwirtschaftskammer ein sehr wichtiger Antrag unterbreitet werden, der dahin geht, daß zur Förderung der hiesigen Schweinezucht für den Weidegang der Schweine die fiskalischen Forsten wieder — wie früher — freigegeben werden. Es steht fest, daß für die Gesundheit der Schweine Weidegang notwendig ist, und Wälder sind besonders geeignete Weideflächen. Ungezählte Mengen Eicheckern, Erdnüsse, Buchecker, Gras, Klee usw. gehen jahraus, jahrein in den Wäldern des Fiskus verloren, nur

in wenigen Bezirken, wie Lüß, Göhrde, lesen Wildschweine daran. „Schweinetrift“ bringt dem Walde nicht nur keinen Schaden, sondern verschiedenen Nutzen. Man ist begierig, zu erfahren, wie sich die Regierung zu dem Antrage stellen wird. Früher bis etwa 1850 waren im Bezirk der Heide allgemein die fiskalischen Forsten den Interessenten (der „pflichtigen und freien Hausstellen“) für den Weidegang der Schweine offen, nur die Zahl der einzutreibenden Schweine war schockweise bestimmt. Hier seien einige dieser Wälder genannt: Im Amte Büttlingen: Wildstedt, der Weinberg, das Barumer-, Brietlinger- und Kaspel-Holz; Amt Lüne: Hegesternest; Amt Medingen: das Bruthennoholt (für das Kloster Medingen schon 1303 als Mastholz für die Schweine); Amt Bodenteich: Lüderbruch, Barnbruch, Schott, Lene, Schweinshorn, Kämmerchen und Mastbruch; Amt Dannenberg: die große Lucie, wohin alle „Lucie-Dörfer“ ihre Schweine trieben; Amt Klötze: der Klötzer Wald, der sich über dem Areal der eingegangenen alten Dörfer Gaddau und Berenkoth erhebt; Amt Gifhorn: der Eissel, das Rötjesbütteler Holz, der Heinewedel, Masel, Dalldorferholz, Dragan, Großeholz, Bockelshorn, Maselerwald, Hägerwies, Lattenhäge, Leu, Baßhöp; Amtsvogtei Eiklingen: Langeknick; Amtsvogtei Verdenbostel der Lüß und Vogtei Hermannsburg: Breitehorn und der Haasel, wohin alle Hausstellen der Vogtey Mastrecht hatten. Wird der Fiskus auf die Bitte eingehen, so mag die Zeit des Schweinehirten des „Sweens“ wieder aufleben, der frühmorgens durch das Dorf tutet, die Schweine sammelt, tagsüber mit Hund, Griffel, Schnappsack und Strickzeug im Walde hinter dem Borstenvieh herzieht und abends dasselbe wieder im Dorfe abliefert vor dem Eingang zum Dorfe durch langgezogene Töne auf seinem Ochsenhorn, die Besitzer auffordernd, Torweg und Schweineställe zu öffnen. H. Dehning.

— **Einen aufregenden Zusammenstoß mit Wilddieben** hatte am 28. Mai früh der Königl. Förster Ahlert in Sonnenwalde. Derselbe begab sich, wie der „Büt. Anz.“ berichtet, um die dritte Morgenstunde auf eine Wilddiebspatrouille und spürte bald zwei Personen, die auf Rotwild birschten. Er nahm einen ziemlich gedeckten Standpunkt ein, und bald kamen zwei Männer, beide mit Flinten bewaffnet, in die Nähe seines Standortes. Er ließ sie auf etwa 25 Schritt herankommen und rief ihnen mehrmals „Halt, Gewehre weg!“ zu. Die Wilddiebe standen im ersten Augenblick wie angewurzelt, dann aber machte der eine eine drohende Bewegung, und nun gab der Förster Feuer. In demselben Augenblick fiel auch von seiten der Wilderer ein Schuß. Ein Mann schien getroffen, während der andere, gedeckt vom Pulverdampf, im Dickicht verschwinden konnte. Der Förster verhaftete den Verwundeten und fuhr direkt nach Bütow, den Mann im Krankenhause abliefernd. Des Försters Schuß hatte ihn an der linken Seite getroffen.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Laut Vereinsbeschluß wird das 159jährige Stiftungsfest des Garde-Jäger-Bataillons, verbunden mit dem 9jährigen Stiftungsfest des „Vereins alter Garde-Jäger“, im Einvernehmen mit dem Königl. Garde-Jäger-Bataillon am Sonnabend, den 4. Juli 1903, im Restaurant „Schloß Schlachtensee“ (bei Station Schlachtensee der Wannseebahn Berlin—Potsdam) mit Familien und Gästen in ähnlicher Weise wie in den früheren Jahren gefeiert werden. Das Offizierkorps unseres lieben Bataillons hat seine Teilnahme bereits zugesagt. Auch werden viele der vom 23. Juni bis 5. Juli d. Js. zur Übung eingezogenen Reservisten und eine größere Anzahl Oberjäger und Jäger des Bataillons zur Stelle sein. Das Programm besteht aus Konzert von der Kapelle des Garde-Jäger-Bataillons, Festrede, Tanz im kleinen Saal, Kinderfackelzug usw. Eintritt für Mitglieder und Gäste frei! Beginn des Konzerts 4½ Uhr nachmittags. Anzug nach Belieben. Vereinsabzeichen. Bei ungünstigem Wetter steht auch der große Saal zu unserer Verfügung. Die lieben Kameraden werden freundlichst ersucht, sich recht zahlreich mit ihren Familien einzufinden und befreundete Familien als Gäste einzuführen. Alle ehemaligen Garde-Jäger sind als Gäste herzlich willkommen. Abfahrt der Züge: a) von Berlin (Wannseebahnhof): 1^{10}, 1^{30}, 1^{50} usw. alle 20 Minuten, a) von Potsdam: 1^{50}, 2^{50}, 3^{50} usw. stündlich.

Die nächsten Vereins-Versammlungen finden im Vereinslokal, Karlstraße 27, am Dienstag, den 7. Juli, 4. August, 1. September, 6. Oktober, 2. November und 1. Dezember d. Js. statt. Nach denselben stets: Gemütliches Zusammensein mit Damen (im Sommer im Garten). Um zahlreiche Teilnahme wird ersucht.

Unter Bezugnahme auf § 6c der Satzungen (Seite 10 des letzten Jahresberichtes) werden die Herren Kameraden dringend ersucht, die Beiträge stets unaufgefordert an den unterzeichneten Schatzmeister einzusenden. Sollten einzelne Kameraden die Einziehung der halbjährlichen Beiträge durch Nachnahme wünschen, so wollen sie dies dem Schatzmeister mitteilen, damit die durch Mahnung entstehenden bedeutenden Portokosten gespart werden.

Ferner ersuchen wir die auswärtigen Kameraden, für die Folge nicht mehr die Mitgliedskarten zur Quittierung einzusenden, sondern denselben die Postscheine über die eingesandten Beiträge anzuheften.

Etwaige Wohnungs-Veränderungen ersuchen wir dem Schriftführer stets sofort mitteilen zu wollen.

Einzelne Kameraden haben das ihnen übersandte Schema zum Nationale für die Vereinsstammrolle noch nicht eingesandt. Wir bitten, dies nunmehr baldigst nachholen zu wollen.

Mit herzlichem kameradschaftlichen Gruß
Wald- und Waidmannsheil!

Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger“.

H. Herrmann, Rechnungsrat,
1. Vorsitzender, Berlin W. 20, Kyffhäuserstr. 14.

A. Elders, Ober-Zahlmeister, Schatzmeister, Berlin NW. 6, Karlstr. 34.

A. Meyer, Kaufmann, 1. Schriftführer, Berlin N. 39, Liesenstr. 18.





Am 20. Mai d. Js. verschied unser hochverehrtes Mitglied, der Königl. Hegemeister a. D. Herr

Friedrich Karl Staege

zu Lübben, Jahrgang 1841, 3. Kompagnie, Inhaber des Kronenordens 4. Klasse, sowie des Allgemeinen Ehrenzeichens 1. und 2 Klasse rc. im beinahe vollendeten 80. Lebensjahre.

Der Dahingeschiedene hat unserem lieben Bataillon von 1841 bis 1856 angehört, sodann als Förster bezw. Hegemeister in den Königl. Hausfideikommiß-Forsten bis 1898 in treuester Pflichterfüllung gewirkt und sich demnächst in die alte Jägergarnison Lübben zurückgezogen. Dem Verein gehörte der Verstorbene seit 1897 an und hat sich durch seinen braven Charakter, seine kameradschaftliche Gesinnung und treue Anhänglichkeit allseitige Liebe und Verehrung erworben.

Tieferschüttert standen mit den Hinterbliebenen gestern am Grabe des teuren Entschlafenen, während ihm die Waldvögel ihr letztes Abschiedslied sangen, der unterzeichnete Vorsitzende und viele Vereinsmitglieder aus Lübbens Umgebung, sowie etwa 50 Forstbeamte aus den benachbarten Revieren.

Wir werden dem braven Kameraden stets ein liebevolles Andenken bewahren.

Berlin, den 25. Mai 1903.

Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger".
G. Herrmann, Rechnungsrat, 1. Vorsitzender, W. 30, Kyffhäuserstr. 14.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Apel, Hilfsförster zu Quentel, ist die Försterstelle Burgholz, Oberförsterei Rauschenberg, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Bohnert, Hilfsförster zu Niederhülsa, Oberförsterei Wallenstein, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Eichenbach, Oberförsterei Gersfeld, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Brauer, kommissarischer Waldwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Müllershorst, Oberförsterei Gertlauken, Regbz. Königsberg, vom 1. August d. Js. ab endgültig übertragen.

Fitzner, Hilfsförster zu Duingen, Oberförsterei Weenzen, ist nach Neuhaus i. S., Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hommes, Forstaufseher zu Jägersfreude, Oberförsterei Saarbrücken, ist nach Gerolstein, Oberförsterei Gerolstein, Regbz. Trier, versetzt worden.

Höffgen, Hilfsförster zu Friedrichshof, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Bärenwinkel, Oberförsterei Puppen, Regbz. Königsberg, vom 1. August d. Js. ab endgültig übertragen.

Jaensch, Hilfsförster in der Oberförsterei Wolfsbruch, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Eichhorst, Oberförsterei Rudczanny, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Kanitz, Förster zu Bärenwinkel, Oberförsterei Puppen, ist auf die Försterstelle zu Nickelsdorf, Oberförsterei Leipen, Regbz. Königsberg, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Keiser, Förster zu Müllershorst, Oberförsterei Gertlauken, ist auf die Försterstelle zu Ziegelei, Oberförsterei Puppen, Regbz. Königsberg, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Kurz, Hilfsförster zu Mackenzell, Oberförsterei Mackenzell, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Heubach, Oberförsterei Oberzell, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Ritzki, Förster zu Ziegelei, Oberförsterei Puppen, ist auf die Försterstelle zu Klein-Puppen, Oberförsterei Puppen, Regbz. Königsberg, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Schulze, Hilfsförster zu Biesenthal, Oberförsterei Eberswalde, ist nach Grenzhaus, Oberförsterei Chorin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Senff, Hilfsförster in der Oberförsterei Corpellen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Schillings, Oberförsterei Kudippen, Regbz. Königsberg, vom 1. August d. Js. ab endgültig übertragen.

Simon, Forstaufseher zu Bellings, Oberförsterei Marjoß, ist als Oberförster-Schreibgehilfe nach Steinau, Oberförsterei Steinau, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Speth, Hegemeister zu Strachate, Oberförsterei Kottwitz, Regbz. Breslau, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Spitzenberg, Förster, ist die in der vom Fiskus angekauften Herrschaft Steinbusch neu eingerichtete Försterstelle Steinbusch, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Strehlau, Förster zu Klein-Puppen, Oberförsterei Puppen, ist auf die Försterstelle zu Kunzendorf, Oberförsterei Alt-Christburg, Regbz. Königsberg, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Struensee, Hilfsförster zu Friedrichsthal, Oberförsterei Oranienburg, ist nach Kuhbrück, Oberförsterei Neuholland, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wirth, Hilfsförster zu Neuhaus, Oberförsterei Havelberg, ist nach Rehbrücke, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Stettin sind zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher: **Bergemann** zu Müggenburg, **Prohm** zu Stepenitz, **Dziobeck** zu Klüß, **Frantz I** zu Misdroy, **Gossow** zu Torfhaus, **Grobe** zu Zimdarse, **Grunow** zu Eichhof, **Gürath** zu Torgelow, **Krüger** zu Rothensier, **Ladewig** zu Ziegenort, **Lieckfeld** zu Kirchenbruch, **Maaß** zu Eggesin, **Marterne** zu Carlsfelde, **Meißner** zu Neuhof-Dölitz, **Meyer** zu Damerow, **Normann** zu Entepöhl, **Plötz** zu Danzig, **Reimer I** zu Balbitzow, **Säuberlich** zu Kublank, **Schiefelbein** zu Mühlenbeck, **Thym** zu Buchholz, **Werner** zu Pribbernow.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Koblenz sind zu Hilfsförstern ernannt die forstversorgungsberechtigten Anwärter:

vom 1. April d. Js. ab:

Boeder zu Adenau, **Echternacht** zu Virneburg, **Fahney** zu Altenkirchen, **Herlach** zu Fronhofen, **Kuß** zu Ilgesheim, **Paul** zu Mengerschied, **Saleck** zu Wetzlar, **Schell** zu Horhausen, **Storck**, Julius, zu Argenthal, **Storck**, Ludwig, zu Castellaun, **Theisen** zu Sayn, **Ulrich** zu Winningen.

vom 1. Juni d. Js. ab:

Gregorius zu Wehr, **Keil** zu Schlierschied.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Trier sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Alten zu Neunkirchen, Oberförsterei Wadern, **Bach** zu Hangers, Oberförsterei Neunkirchen, **Bauer** zu Rodt, Oberförsterei Prüm, **Bergemann** zu Quierscheid, Oberförsterei Fischbach, **Claus** zu Feyen, Oberförsterei Trier, **Hauser** zu Steinberg, Oberförsterei Wadern, **Heck** zu Deuselbach, Oberförsterei Dhronecken, **Jacobs** zu Derlen, Oberförsterei Saarlouis, **Jens-Rothe** zu Lauterbach, Oberförsterei Karlsbrunn, **Keiper** zu Hetzhof, Oberförsterei Wittlich, **Koßmann** zu Neustraßburg, Oberförsterei Gerolstein, **Kremp** zu Halbemeile, Oberförsterei Prüm, **Lex** zu Hof-Hau, Oberförsterei Wittlich, **Loos** zu Ludweiler, Oberförsterei Karlsbrunn, **Manstein** zu Lockweiler, Oberförsterei Wadern, **Masske** zu Allenbach, Oberförsterei Kempfeld, **Mehl** zu Neroth, Oberförsterei Daun, **Schäfer** zu Veldenz, Oberförsterei Morbach, **Schäffer** zu Neuhütten, Oberförsterei Hermeskeil, **Schönberg** zu Remmesweiler, Oberförsterei St. Wendel, **Schuler** zu Quint, Oberförsterei Trier, **Schuster** zu Malborn, Oberförsterei Dhronecken, **Wirz** zu Glaadt, Oberförsterei Gerolstein.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hörmann, Oberforstrat, ist zum Hofjagddirektor ernannt.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. **Schuh,** tit. Forstrat bei der Forstdirektion, ist zum Forstrat befördert worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Fischer, Fürstlich von Thurn und Taxis'scher Forstmeister zu Regensburg, ist das Forstamt Dischingen übertragen worden.

Salomon, tit. Forstrat, Fürstlich von Thurn und Taxis'scher Forstmeister zu Dischingen, ist in den Ruhestand versetzt.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Palzer, Forstkandidat, Stationsjäger zu Wendisch-Waren, ist zum Revierförster in Rusch, Oberförsterei Friedrichsmoor, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Lindemann, Stationsjäger zu Gresenhorst, ist zum Holzwärter in Wilmshagen, Forstinspektion Gelbensande, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Graff, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Durstel, Oberförsterei Saarunion, übertragen worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Oestrich,** Oberförsterei Oestrich, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Oestrich, Kreis Rheingau, gelangt mit dem 1. August 1903 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Oestrich und Mittelheim mit einer Größe von 1152 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1382,40 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. Juli d. Js. an den Königl. Forstmeister Herrn v. Spießen in Winkel a. Rhein zu richten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Forstaufseher **N.** in **E.** Die Verfügung des Herrn Ministers für Landwirtschaft und des Herrn Kriegs-Ministers vom 4. Oktober 1899 über die Ablegung des Forstexamens befindet sich Bd. 14 S. 908 der „Deutschen Forst-Zeitung". Die Prüfung kann äußerstenfalls mit einer probeweisen Anstellung als Förster verbunden werden.

Herrn Hegemeister **L.** Ist der Acker verpachtet, so tritt an Stelle der Ernte das Pachtentgelt. Heu aus dem Vorjahre können Sie verkaufen.

Für die Redaktion: H. v. Gotben. Neudamm.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck,** Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Lautenburg (Westpr.).

(Regbz. Marienwerder.)

Am Sonntag, den 5. Juli, nachmittags 3 Uhr, findet auf dem Vergnügungsplatze bei der Försterei Eichhorst die zweite Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Aufnahme neuer Mitglieder,
2. Empfangnahme der Deckblätter für den abgeänderten Absatz 2 des § 3 der Satzungen hiesiger Ortsgruppe,
3. Zahlung der Vereinsbeiträge für das II. Halbjahr 1903 an unseren Schatzmeister.

Weitere Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 10. Juni an den Vorsitzenden zu richten.

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung findet das in der Sitzung am 1. April d. Js. beschlossene Scheibenschießen statt. (Es ist nur für Getränke gesorgt.) Anfang pünktlich 4 Uhr; bis $4^{1}/_{4}$ Uhr Probeschießen auf dem 90 m langen Stande.

Eine recht rege Teilnahme der Vereinsmitglieder mit ihren Familien darf wohl vorausgesetzt werden.

Die Musik stellt die Stadtkapelle Lautenburg. Bei ungünstiger Witterung (Regen) gilt vorstehendes für Sonntag, den 19. Juli, also für 14 Tage später.

Anträge auf Einladungen von Nichtmitgliedern sind bei dem Vorsitzenden bis zum 15. Juni anzubringen. Der Vorstand.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.
(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Am Sonntag, den 14. Juni cr., von $2^1/_2$ Uhr ab, findet das erste diesjährige Scheibenschießen (für Mitglieder Prämienschießen) nebst Konzert und darauf folgendem Tanzkränzchen in Neuhaus statt. — Entfernung 100 m.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Halberstadt.
(Regbz. Magdeburg.)

1. Mitgliederversammlung am 16. Mai 1903.

An der Versammlung nahmen 15 Mitglieder teil. Dieselbe wurde durch den 1. Vorsitzenden mit einem Horrido auf Se. Majestät eröffnet. — Nach Besprechung einzelner auf der Tagesordnung befindlicher Punkte wurde der Kollege Meißner-Thale als Abgeordneter zur Teilnahme an der Versammlung des Hauptvereins am 6. Juni 1903 gewählt. — Die nächste Versammlung soll in Halberstadt in der ersten Hälfte des Dezember d. Js. stattfinden, besondere Einladung hierzu erfolgt nicht wieder, es wird vielmehr auf die Bekanntmachung im Vereinsorgan verwiesen. Ein Kollege wurde neu aufgenommen. Tagesordnung für die nächste Versammlung: Vereinsangelegenheiten, Vortrag des Kollegen Schultze-Sargstedt über Buchenverjüngung. Nach Besprechung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende mit einem Horrido auf die nächsten direkten Vorgesetzten die Versammlung. Baars, Schriftführer.

Ortsgruppe Solling.
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonnabend, den 13. Juni d. Js., findet die in der Hauptversammlung beschlossene Exkursion statt, wozu sämtliche Herren Gruppenmitglieder und Mitglieder des Hauptvereins hiermit ergebenst eingeladen werden.

Versammlung $7^1/_2$ Uhr morgens auf Bahnhof Volpriehausen. Der Vorstand.

J. A.: Müller, Schriftführer.

Bezirksgruppe Eschwege.
(Regbz. Kassel.)

Der Bezirksgruppe zur Nachricht, daß die Satzungen der Königlichen Regierung vorgelegen haben.

Die nächste ordentliche Versammlung der Bezirksgruppe findet Sonntag, den 21. Juni, nachmittags 3 Uhr, in Sooden, Hotel Klepsch, statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung der Satzungen und Beschlußfassung, ob dieselben in Druck gegeben werden sollen.
3. Verschiedenes.

Nach der Versammlung Besuch des Kurkonzerts in Begleitung der mitgekommenen Damen.

Forsth. Wellingerode, den 31. Mai 1903.

Der Vorstand.
Hartmann, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",
eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Dudek, Paul, Forstlehrling, Forsthaus Sophienhof, Post Heinrichau, Bezirk Breslau.
Klemke, Berthold, Großherzogl. Förster, Reumen, Post Heinrichau, Bezirk Breslau.
Scharnow, Willy, Forstlehrling, Forsthaus Sophienhof, Post Heinrichau, Bezirk Breslau.
Wegener, Paul, Großherzoglicher Förster, Forsthaus Sophienhof, Post Heinrichau, Bezirk Breslau.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

F. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten.
(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder Freund oder Gönner der grünen Farbe und des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Der Jahresbeitrag für die ordentlichen Mitglieder beträgt bei einem steuerpflichtigen Diensteinkommen unter 3000 Mk. 2 Mk., bei einem solchen von 3000 Mk. und mehr 4 Mk. Ordentliche

Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr von 5 Mk. zu zahlen. Als außerordentliche Mitglieder können Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Waldbesitzer und Waldfreunde beitreten. Die außerordentliche Mitgliedschaft wird durch die einmalige Zahlung von 20 Mk. erworben.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

220. **Stecher**, Julius, Förster, Forsthaus Gerichsee bei Krüden i. d. Altmark.
221. **Thyen**, O., Oberförster, Oberförsterei Döberitzfelde bei Hoffstädt, Post Dt.-Krone.
222. **v. Wulffen**, Achim, Forstassistent, Oberförsterei Döberitzfelde bei Hoffstädt, Post Dt.-Krone.
223. **Persicke**, R., Gräfl. Forstverwalter, Forsthaus Carlshof bei Fürstenfelde Nm.
224. **Kinsky**, Oswald, Privatförster, Lagschau bei Sobbowitz, Westpr.
225. **Schroeter**, Ernst, Revierförster, Forsthaus Rüggen bei Rohrbeck, Kreis Arnswalde Nm.
226. **Schröder**, Otto, Gutsförster, Forsthaus Metzelthin, Kreis Templin (Post).

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt.

Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die unterzeichnete

**Geschäftsstelle
des „Vereins deutscher Privatforstbeamten"
zu Neudamm.**

Inhalt: Zur Geschichte der Waldungen Ostfrieslands. Von C. Brünig. 557. — Jägertruppe und Forstversorgungswesen. Von Friedrich Mücke. (Fortsetzung.) 560. — Das Verhalten von Kiefern und Fichten gegenüber dem Nonnenfraß und die Wirkung der Leimringe. 563. — Fichtenbüschelpflanzung 2c. Erwiderung von „Märker". 564. — Mitteilungen aus der Generalversammlung des „Vereins baltischer Forstwirte" am 26. Januar 1908. 564. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 566. — Schneesturmbeschädigungen in den preußischen Staatsforsten im April 1908. 566. — Aus der Lüneburger Heide. Von H. Dehning. 566. — Ein aufregender Zusammenstoß mit Wilddieben. 567. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin: Mitteilungen. 567. Nachruf. 568. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 568. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 569. — Brief- und Fragekasten. 569. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 569. — Nachrichten des „Waldheil". 570. — Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten. 570. — Inserate.

Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

Familien-Nachrichten

Sterbefälle:

Buchelt, Königl. Hegemeister a. D. in Sterzendorf.
Verwitw. Frau Oberförster **Stender**, geb. **Bock**, in Ovelgönne.

Personalia

Dominium Schedlau, Kreis Falkenberg, O.-S., sucht für die Zeit vom Juni bis September cr. einen jüngeren, polnisch sprechenden

Forstgehilfen,

bei freier Station und 30 Mark monatl. Gehalt. (276

Hilfsjäger

zur Unterstützung auf dem Sägewerk für sofort **gesucht.** Freie Station und 25 Mark. (6496
Gräfliche Oberförsterei Mankau O.-S.

Ein junger Hilfsjäger,

Jäger der Klasse A, wird von mir zum 1. Juli d. Js. für die Loitzer Stadtforst **gesucht.** (282
Kronwald bei **Loitz.**
Witte, Königl. Förster und Verwalter der Loitzer Stadtforst.

Erfahrener, verh. Gärtner,

kinderl. bevorz., der auch Kenntnisse von **Fischzucht** hat, findet dauernd lohn. Stelle für bald oder später. Meld.: **R. Gamp, Stettin,** Grabowerstr. 35, part. Persönl. Vorst. erw. (269

Bin in der Lage, einen **absolut zuverlässigen, anständig., erfahrenen**

Förster und Jäger (275

empfehlen zu können. Derselbe ist verh., ev. u. mit den Guts- und Amtsvorsteher-gesch., sowie Buchhaltung durchaus vertraut. Die Herren Kollegen und Revier-Inhaber, welche eine, dessen Fähigkeit entsprechende Stelle zu vergeben haben, werden gebeten, sich an mich zu wenden.
P. Wittekop, Rittergutsbesitzer, **Hachenhausen** bei **Gandersheim i. Br.**

Zur Unterstützung meiner geistesschwachen, ruhigen Frau suche baldigst geeignete, **ältere, ev. Person** auf Fitrei. nahe Berlin. Dienstbote vorhanden. Offert. mit Gehaltsansprüchen unt. **Nr. 283** befördert die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Forstbeamte, led. u. verh., plac. u. weist fortw. nach Rieger's Zentralstellnachw. f. Forstb., Landw. u. Gärtn., Halle a. S., Carl Rieger, Stellenvermittler. Rückporto.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (27
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).



Musterhafte Obstbäume aller Art,
Zierbäume, Ziersträucher, Weinreben, Beerenobst; prima **Rosenhochstämme, Buschrosen, Kletterrosen.**
Preisliste kostenfrei.
Ed. Poenicke & Co., Baumschulen m. b. H., **Delitzsch 17.**
Unsere Baumschule steht unter der Kontrolle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. (190

Kiefern! Fichten!

	10000 St.	1000 St.
Pinus sylvestr. (gem. Kiefer), 1jähr. Säml., I. Wahl	Mk. 12,—,	Mk. 1,30,
„ „ „ „ „ „ II. „	„ 8,—,	„ 0,90,
„ „ „ „ 2jähr., verpfl. . .	„ 45,—,	„ 5,—,
Picea excelsa (Fichte), 4jähr., verpfl., 20/50 cm h. .	„ 60,—,	„ 6,50,
„ „ „ 4jähr., „ 15/40 „ „ .	„ 50,—,	„ 5,50,
„ „ „ 3jähr., „ 15/35 „ „ .	„ 52,—,	„ 5,50,
„ „ „ 3jähr., „ 12/30 „ „ .	„ 50,—,	„ 5,20,

und **alle anderen Forst- und Heckenpflanzen** liefert äußerst billig
72) **Hinrich Timm,** Baumschulen, **Rellingen (Holstein).**

Vermischte Anzeigen

Schlagbare Bestände,

enthaltend **Gruben-, Schwellen- und Stangenholz**, zu kaufen **gesucht**. Angebote unt. **Nr. 219** bef. d. Exped. d. „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.



Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr.



Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Wichtig für jeden Geflügelzüchter.

Wer **Nutzen** und **Freude** von seiner **Geflügelzucht** haben will, beschaffe sich

Dr. Huperz

Die Geflügelzucht.

Anleitung, durch rationelle Wahl die heimische Geflügelhaltung und ihre Erträge zu heben.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Herausgegeben von **Gottwalt Kuhse.**

Mit 63 Abbildungen, darunter 42 ganzseitige Darstellungen von Rassegeflügel nach Originalzeichnungen von **C. Fiedler.**

Preis:
fein geheftet **3 Mk. 50 Pf.**, hocheleg. gebunden **5 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Hoher Verdienst nachgewiesen.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.





Die Raubzeugvertilgung

ist ein lohnender Nebenverdienst für alle Berufsjäger. **Der berühmteste Fuchsfänger** der Welt, Förster Joh. Ernst, mit 1365 Rotröcken verwendet nur unsere bewährten **Tellereisen Nr. IIb mit Kette Mk. 6,—, Fuchswittrung per Orig.-Dose Mk. 6,—.** Ernst'sche Fanganleitung, sowie unser neuester Katalog Nr. 1b wird an Interessenten kostenl. versandt.

Haynauer Raubtierfallenfabrik,
E. Grell & Co., Haynau, Schlesien.
Grösstes Etablissement s. Art. (15

Blasen- und Harnleiden

Ausfluss, Harnbrennen, Harndrang, Blasenkatarrh.

Gegen diese Leiden empfiehlt sich das bewährte „Locher's Antineon". Keine Kapseln! Wirkt nicht schädlich, sondern **sehr günstig auf Magen und Nieren!** Ohne Sandelholzöl oder Copaiv.-Bals. Angenehm einzunehmen! Aerztlich wärmstens empfohlen! Unzählige Dankbriefe aus der ganz. Welt! Man achte auf A. Locher's Namenszug auf Verpackung u. weise angebl. Besseres zurück! Flasche Mk. 2.50 i. d. Apotheken. Ausführliche Prospekte gratis durch den Alleinigen Fabrikanten

Andr. Locher, Pharm. Laborat., **Stuttgart.**

(Zus.: 40 Sarsap., 20 Burzel, 10 Ehrenpr., 100 Sp. dil., 100 Sp. e. vino.)
Niederlagen: In den grösseren Apotheken. (2858



Gütersloher Fleischwarenfabrik J. F. Marten,

Gegründet 1855. **Gütersloh (Westfalen).** **Dampfbetrieb. Kühlanlagen.**

Preis für ½ kg	Pf.
Cervelatwurst ff. in Rindsdarm	125
Cervelatwurst ff. in Fettdarm	130
Schinkenwurst i. Rindsd. 125, i. Fettd.	135
Salami in Rindsdarm m. Knoblauch	120
Plockwurst in Rindsdarm	115
Plockwurst in Fettdarm	120
Mettwurst ff. zum Kochen und Rohaufschneiden	100
Mettwurst Ia. zum Kochen und Rohaufschneiden	80
Leberwurst, vorzüglich, ohne Mehl	85

Preis für ½ kg	Pf.
Rotwurst 60, Zungenrotwurst	90
Lachsschinken, ohne Fett, à 2—4 Pfd.	130
Rollschinken, à 4—9 Pfd.	120
Schinken -Rundschnitt	105
Schinken ohne Bein, à 9—20 Pfd.	112
Westf. Rückenspeck (nur Fett)	85
„ Bauchspeck (mager)	80
„ Tafelschmalz in Dosen von 5 kg Brutto	78
„ Speisefett in Dosen von 5 kg Brutto	60

Bei Bahnbezügen nicht unter 30 kg Brutto — nicht unter 2½ kg einer Wurstsorte — größere Preisermäßigung.

Sämtliche Fabrikate sind geräuchert und werden in ausgezeichneter Güte geliefert. Nicht genehme Ware wird innerhalb 8 Tagen nach Empfang spesenfrei zurückgenommen. — Verpackung ist frei exkl. Dosen und Kübel, Postversand erfolgt gegen Nachnahme eventl. nach übereinkunft. (258

Der seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingau

ist der beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum Einwintern auf das beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. Muster gratis! Postkännchen mit 4 Kilo Nettoinhalt zum Preise von 3,50 Mk. franko! (212

Offerten bei größeren Bezügen durch das Fabrik-Bureau: **Frankfurt a. Main,** Hochstraße 3.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins deutscher Privatforstbeamten, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1888); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 24. Neudamm, den 14. Juni 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Rinnen im Regierungsbezirk Hannover ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.
Oberförsterstelle Escherode im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.
Oberförsterstelle Gifhorn im Regierungsbezirk Lüneburg ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Vom „Verein deutscher Privatforstbeamten“.

Solidaritätsgefühl der Privatforstbeamten.

In der Erkenntnis von der zwingenden Notwendigkeit eines engen Zusammenschlusses, einer festen Organisation der Privatforstmänner Deutschlands, haben es verschiedene Berufsgenossen als ihre persönliche und soziale Pflicht erachtet, durch Gründung eines „Vereins deutscher Privatforstbeamten“ alle Angehörigen dieses Standes zu gemeinsamer Arbeit zusammenzurufen. Wenn auch diesem Rufe innerhalb sechs Wochen ca. 300 Berufsgenossen folgten, so ist es doch in Rücksicht auf die hohe Zahl der in Deutschland überhaupt vorhandenen 12000 Privatforstmänner höchst bedauerlich, daß die Begeisterung für die gute Sache, das Bedürfnis nach Hebung des eigenen Standes so sehr zu wünschen übrig läßt. Offenbar ist das ein Mangel an Corpsgeist, ein Mangel an Solidaritätsgefühl. Immer und immer wieder hört man das Klagen vieler Forstleute in der Presse, teils über geringe Besoldung, über Unsicherheit der Anstellung und teils über Mangel an entsprechender Altersversorgung. Wie verfehlt und wirkungslos solche Hilferufe sind, das beweist die seit Jahren unverändert gebliebene Lage der Privatforstbeamten. Um so befremdlicher erscheint es, wenn Berufsgenossen unseren Vereinsbestrebungen teilnahmslos gegenüberstehen, nach wie vor die Hände in den Schoß legen und im Zustande einer gewissen Schlafsucht die Verbesserung ihrer Lage erhoffen. Gewiß gereicht es der grünen Farbe zur Ehre, daß sie in ihren Reihen nur konservative Männer birgt, daß aber das allzulange Festhalten am Alten nicht fruchtbar wirkt, haben wir im wirtschaftlichen Leben der letzten Jahre leider oft genug erfahren dürfen. Jeder deutsche

Privatforstmann muß schon seiner selbst willen unsere Vereinsbestrebungen **zum mindesten** durch den Eintritt in den Verein unterstützen, weiter aber erfordert der Ausbau dieses Werkes treue Mitarbeit. Mit ehrlichem Willen und gewissenhaftem Bestreben soll ein jeder in uneigennütziger Treue dem Ansehen des deutschen Privatforstbeamtenstandes dienen. Auf die Erwerbung des Wohlwollens aller Waldbesitzer ist besonders hinzuwirken. Die Betätigung eines gesunden Standesbewußtseins, welches sich vornehmlich in der Hebung der Tüchtigkeit jedes einzelnen Berufsgenossen äußern soll, wird dieses Ziel leichter erreichen lassen. Einsichtsvolle Waldbesitzer verschließen sich nicht der Erkenntnis, daß sie um so mehr auf die Arbeitsfreudigkeit, Leistungsfähigkeit und Hingabe ihrer Beamten rechnen können, je mehr sie ihnen die Sorge um die Zukunft abnehmen. Demnach liegt die angestrebte wirtschaftliche Sicherstellung der Privatforstbeamten auch im Interesse eines jeden Waldbesitzers.

Deutschland marschiert hinsichtlich sozialer Einrichtungen an der Spitze aller Nationen, man darf sich sicher der Hoffnung hingeben, daß die soziale Gesetzgebung Mittel und Wege finden wird, auch Fürsorge zu treffen, wenn die Arbeitskraft eines Privatforstbeamten erlahmt oder gar aufgezehrt ist. Es bedarf hierzu selbstverständlich der Anregungen und Vorschläge ganzer Berufsklassen und Vertretungen.

Einigkeit macht stark, daß sei auch unsere Devise! Noch einmal ergeht an alle Privatforstbeamten Deutschlands die dringende Bitte, durch gemeinsame treue Mitarbeit den Ausbau dieses sozialen Werkes fördern zu helfen.

Clausnitzer-Luisenhof.

Im Walde wird's „helle“.

Zeitgemäße Plauderei von **Ludwig Schneider**.

Auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens gilt die von dem französischen Handelsminister Millerand bei Eröffnung der Weltausstellung 1900 gebrauchte Parole „Solidarität“. Überall schließen die Angehörigen der verschiedenen wirtschaftlichen Kreise sich zusammen zur Vertretung gemeinsamer Interessen, sowie zum Schutze des einzelnen durch die Gesamtheit. Bei den Männern der grünen Farbe hat es lange gedauert, bevor die Erkenntnis der Notwendigkeit eines Zusammenschlusses in dieser oder jener Form sich durchzuringen vermochte. Die erste bedeutende Errungenschaft auf diesem Gebiete war die Gründung des Vereins „Waldheil“, welche indessen in weit höherem Grade dem Eintreten opferfreudiger Gönner der grünen Farbe als ihr selbst zu verdanken ist. Später entstand der „Verein Königlich preußischer Forstbeamten“, welchem in neuerer Zeit der „Verein akademisch geprüfter Privatforstbeamten“ und der „Verein deutscher Privatfortbeamten“ gefolgt sind.

Die Ziele des „Waldheil“ und des „Vereins Königlich preußischer Forstbeamten“ sind zur Genüge bekannt, wir können uns deshalb hier in der Hauptsache auf die Besprechung der Bestrebungen der beiden Privatforstbeamten-Vereinigungen beschränken. Bezüglich dieser Vereine kann man die Worte unseres Kaisers „Bitter not tut den Deutschen eine starke Flotte“ dahin übersetzen „Bitter not tut den deutschen Privatforstbeamten eine auf Erstrebung gemeinsamer Ziele und Wahrung einheitlicher Interessen gerichtete feste Vereinigung“, wie sie durch den angeführten „Verein deutscher Privatforstbeamten“ (Sitz Neudamm) jetzt geschaffen ist. Hier ist mehr denn irgendwo anders Selbsthilfe am Platze! Kein Stand wird von Staat, Gesellschaft und Arbeitgebern so stiefmütterlich behandelt, als der Stand der Privatforstbeamten. Dauernde Anstellung, auskömmliche Besoldung, Pensionsberechtigung, Witwen- und Waisenversorgung bilden bei diesen Beamten in mittleren und kleinen Privatforsten die Ausnahme, und das Gegenteil bildet leider die Regel. Auch bezüglich der coulanten Behandlung haben die Privatforstbeamten öfters Veranlassung zu Klagen. Zur Illustrierung diene nur ein Beispiel!

Vor einigen Jahren reiste ich mit einem mir bekannten Großgrundbesitzer nach einem seiner Güter. Dort fand ich einen Mann vor, welcher, obwohl er fachmännisch nicht ausgebildet war, den mehrere hundert Hektar umfassenden Gebirgsforst ohne wesentliche fremde Hilfe musterhaft bewirtschaftete. Verwaltung, Betriebsgeschäfte, Kassenwesen und Forstschutz ruhten sämtlich in seiner Hand, und als wir in dem Gutshofe eingezogen waren, machte der schon bejahrte Beamte dem Herrn Baron auch noch — den Kammerdiener. Als er in zweiter Linie auch mir ähnliche Dienste leisten wollte, da wurde ich — grob. Bei allem diesem hatte der Mann 600 Mark Gehalt, freie Dienstwohnung, etwas Holz und einige Morgen Dienstland. Als einige Jahre später das Gut verkauft wurde, und der Käufer sich weigerte, den bereits über 50 Jahre im Dienst der Herrschaft stehenden Beamten zu übernehmen, verstand sich der Verkäufer dazu, denselben mit der **Hälfte** seines Diensteinkommens in den Ruhestand zu

versetzen. Solche Verhältnisse bestehen in einem Staatswesen, dessen Wohlfahrtseinrichtungen mit Recht als mustergültig bezeichnet werden, obgleich die Privatwaldungen Deutschlands sowohl ihren Eigentümern bedeutende Einnahmen abwerfen, wie auch namentlich einen wesentlichen Teil des National-Vermögens ausmachen.

Daß es den Vereinigungen gelingen wird, bei sachgemäßem und unentwegtem Eintreten nach und nach einen erheblichen Teil der erwähnten Übelstände zu beseitigen, ist zweifellos. Das sieht man an den Erfolgen, welche z. B. die deutschen Lehrer-Vereinigungen hinsichtlich der Verbesserung ihrer Lage errungen haben und fortgesetzt noch erringen. Wünschen wir den wackeren Grünröcken des Privatwaldes, den „Kollegen von der anderen Fakultät", in diesen Bestrebungen alles Gute und unterstützen wir alle, die wir den grünen Rock tragen, dieselben nach besten Kräften. In diesem Sinne Wald- und Waidmannsheil!

Zur Geschichte der Waldungen Ostfrieslands.

Von **C. Brünig**, Königl. Förster, Hopels bei Friedeburg, Ostfriesland.

(Schluß.)

Ein anderer alter Historiker Eilhard Folkert Harkenroth nennt in seinen Oostfriesischen Oorsprongkelykheden S. 222 u. f. diese vermeintliche Überschwemmung der alten Wälder eine „Baumstürzung" und schreibt solche, so wie auch vor ihm J. Piccard in Freemde en vergetene Antiquiteten van 't oude Vriesland S. 29 und 57 schon getan, vorzüglich der sogenannten Cimbrischen Wasserflut „im Jahre der Welt 3623 oder 340 v. Chr." zu, jedoch vermutet er zugleich auch, daß die damaligen Einwohner, so wie es in Flandern geschehen sein soll, viele Bäume selbst gefällt, das Buschwerk ausgerodet und das Land zu Grünland (Weiden) zubereitet haben. Letzteres hat sehr viel für sich. Hierbei ist zu bemerken, daß die Katastrophe unter dem Namen der Cimbrischen Wasserflut historisch überhaupt noch gar nicht nachgewiesen ist, was auch wohl schwerlich gelingen wird. —

In historischer Zeit soll das Urbarmachen zu Äckern, Weiden und Grünland wiederum die vorhandenen Holzungen Ostfrieslands in arger Weise dezimiert haben, die Nachpflanzungen unterblieben, wozu ohnehin der Friese keine Lust hatte. (Beninga, Ostfr. Histor. § 14.) Man glaubte eben alles der Landwirtschaft nutzbar machen zu müssen. Brennmaterial war in Gestalt von Torf in Hülle und Fülle vorhanden, darum nahm man nicht darauf Bedacht, Holzzucht zu treiben. Was hier und da wild aufschlug und nicht weiter im Wege war, ließ man wachsen, aber um regelmäßige Anpflanzungen von Holzungen bekümmerte man sich gar nicht, bemerkt der oben angezogene Geschichtsschreiber Beninga, „obgleich die Vorsehung das Land mit Gast- und Baulanden und Morästen hinlänglich gesegnet hat". Bezüglich der Unlust der alten Friesen zum Holzanbau klagt Domänen- und Kriegsrat Freese im Jahre 1795: „Wir folgen noch darin der Väter Weise zu unserm größten Schaden, indem wir unser bares Geld, bei dem Mangel des Nutzholzes zur Anschaffung desselben, außer Landes senden. Dem Landmann ist die Holzpflanzung, vorzüglich aber die Nutzung desselben, wegen des langsamen Anwuchses zu langdauernd, und daher nach seiner Meinung zu langweilig und wenig einträglich. Was die Natur auf seinen Gründen hervorbringt, dabei läßt er es bewenden, ohne durch Kultur und Fleiß zur Veredelung, Verbesserung und Verschönerung etwas beizutragen."

Zur Zeit der gräflichen und fürstlichen Regenten von Ostfriesland (1453 bis 1744) bis zur Wende des 18. Jahrhunderts gab es wohl hier Gehölze und Waldungen, aber dieselben waren ohne sonderlichen Belang, viel weniger noch zum Bedarf der Einwohner hinreichend. Einiges „Fadenholz" und Faschinen gelangten wohl zum jährlichen Einschlag und wurden mit dem wenigen Nutzholz, welches nur in einigen Stämmen bestand, verkauft. Auch wurden jährlich einige Hundert „Flaken", sowie Zaunholz zur Dünenbefestigung auf den ostfriesischen Inseln gebraucht. Die Mehrzahl dieser Gehölze befand sich, wie auch noch gegenwärtig, im Amte Aurich, wenigstens soweit sie fiskalisch sind. Zur Regierungszeit König Friedrichs des Großen, welcher im Jahre 1744 das Fürstentum Ostfriesland infolge Aussterbens der regierenden fürstlichen Linie auch infolge Anwartschaft (Afrikanische Kompagnie in Emden) übernahm, befanden sich hier folgende landesherrliche Forsten:

1. Amt Aurich.

Die Gehölze bei Rahe und Walle, der Tiergarten bei Eschen, die Sandhorster Gehölze, der Tannenkamp bei Meerhusen, die Wallinghuser Gehölze, das Egelser Gehölz, das Brokzeteler, Popenser, Timmeler und Ihlower (d. i. Gehölz des Epheus) Gehölz. Alle zusammengenommen

stellten sie einen Flächeninhalt von 243 Diematen 190 Ruten oder etwa 136,5 ha dar. Fast alle diese Namen findet man in den die heutige königliche Oberförsterei Aurich bildenden Schutzbezirken wieder. Dabei kann es von Interesse sein, zu bemerken, daß die Staatsforsten der Oberförsterei Aurich seit 100 Jahren einen Flächenzugang von 4830,5 ha erfahren haben. Diese ungewöhnliche Steigerung der Flächenzunahme erklärt sich aus dem Umstande, daß dem Forstfiskus ausgenutzte Moorflächen seitens des Domanialfiskus zum Holzanbau überwiesen wurden, weniger durch Ankauf von Privatgrundbesitz. Grasdiemat, Diemat, Moor- und Kammerdiemat waren Bezeichnungen alter friesischer Flächeneinheiten. 1 Diemat enthielt 400 □-Ruten à 12 □-Fuß (rheinländisch) = 2 Morgen 40 □-Ruten Magdeburgisch oder 0,56 ha. 225 Kammerdiemat = 128 Moordiemat. 1 Kammerdiemat = 0,5674 ha. 1 Moordiemat = 0,9973 ha. 1 Grasdiemat = $1^5/_8$ hannoverscher Morgen.

2. Amt Esens.

Hier ist nur das Gehölz Schoo mit einer Fläche von 12 Diematen oder 6,72 ha vorhanden.

3. Amt Friedeburg.

Dieses an die Grafschaft Oldenburg grenzende Amt hatte das Hopelser, Wieseder und Strother Gehölz mit 75 Diematen 373 □-Ruten aufzuweisen. Außer dem Wiesederholz (Hilligenholt), welches ausgerottet wurde, bilden diese Forstörter im Verein mit den nachher angeschlossenen Forstörtern Oldehave und Kloster-Barthe, die heutige königliche Oberförsterei Friedeburg mit einem gegenwärtigen Flächeninhalt von 1770 ha.

4. Amt Stickhausen.

Dort befand sich bei Jübberdehörn ein Gehölz und das Gehölz Oldehave zu 24 Diematen, und schließlich figurierten im

5. Amte Berum

das alte und das sogenannte Reigerholz mit etwa zusammen 40 Diematen. In den übrigen ostfriesischen Ämtern waren keine fiskalischen Forsten vorhanden. —

Der Flächeninhalt sämtlichen landesherrlichen Waldareals in Ostfriesland ergab beim Tode Friedrichs des Großen 395 Diemat 173 □-Ruten = 224,35 ha, denen gegenwärtig eine Fläche von 6684 ha (Königliche Oberförstereien Aurich und Friedeburg) gegenübersteht. Ausgeschlossen hiervon sind noch die unter Verwaltung der beiden Oberförstereien stehenden großen Flächen der Domanial-(Hoch-)moore. Diese sind in besondere Moorvogtsbezirke eingeteilt, in welchen der Betrieb teilweise, sobald sie an fiskalische Forsten grenzen, dem betreffenden Förster unterstellt ist, oder aber es stehen diesen Bezirken selbständige Moorvögte vor, welche zur Zeit des vormaligen Königreichs Hannover zumeist die königliche Forstschule zu Clausthal absolviert hatten oder dem königlich hannoverschen Feldjägerkorps entnommen wurden.

Die vorbenannten Holzungen (Forstörter) lagen und liegen heute noch sehr zerstreut auseinander, daher konnte damals von einer geregelten Bewirtschaftung und Arrondierung dieser Miniaturforsten keine Rede sein. Viele dieser Gehölze waren Überbleibsel bezw. stehen auf Territorien der alten vom Jahre 1528 ab unter Graf Enno II. säkularisierten ostfriesischen Klöster. (Vergl. Nr. 23 der „Deutschen Forst-Zeitung“, Artikel „Über alte Bäume“.)

Etliche ostfriesische Großgrundbesitzer besaßen damals hin und wieder auch kleinere Waldungen, z. B. der königliche Kammerherr Freiherr Edzard Moritz zu Jun- und Knyphausen bei Lütetsburg unweit Norden, da diese Holzung im Jahre 1795 noch nicht vermessen war, so schätzte man deren Größe auf rund 100 Diemate = 56 ha.

Ferner ist unter den damaligen Privatgehölzen das des Gutsbesitzers Kriegsrats Lantzius-Beninga zu Stikelkamp im Amte Stickhausen mit 43 Diemat 52 □-Ruten (etwa im Jahre 1798) hervorzuheben, dieses hatte, ebenfalls wie das Hopelser Gehölz, die trefflichsten Eichenbestände Ostfrieslands aufzuweisen, was den guten Bodenverhältnissen entsprach.

Bei der Belanglosigkeit und durchschnittlich geringfügigen Beschaffenheit dieser „Miniatur“-Holzungen war man hier in den verflossenen Jahrhunderten darauf angewiesen, alles Bau- und Nutzholz aus der „Fremde“ anzukaufen und herbeizuschaffen, Holz kam per Schiff von Norwegen, von den Ostseeküsten, von Hamburg, ja aus Rußland und durch Frachtfuhrwerke aus der Grafschaft Oldenburg und Westfalen. Nutzholz war daher hier ein kostbarer Handelsartikel. Die Behausungen der armen Mooranwohner wurden dementsprechend mit Torfsoden aufgeführt, während in den leistungsfähigeren Marschlanden der Häuserbau durch Ziegelsteine (Backsteine) vorherrschte. Fachwerksbau findet man indessen heute noch wenig, die hier schnell zerstörenden Witterungseinflüsse auf Holz haben wohl die wesentlichste Schuld daran.

Das regellose Holzfällen bis lange noch nach dem 30jährigen Kriege, dessen Wirkungen auch hierlands in entsetzlicher Weise verspürt wurden, und unter gräflicher Regentschaft führte endlich doch zum Nachdenken. Man erließ Landesgesetze, Verordnungen, oft, der Zeit gemäß recht kurioser Art, gegen unnötiges Fällen von Hölzern. Es soll nicht unterlassen werden, hier einige Bestimmungen uns seltsam klingender alter Forstordnungen aufzuführen. So durfte z. B. kein Einwohner der alten Ämter Aurich und Stickhausen, ohne landesherrlichen Konsens

einen Baum auf seinen Privatgrundstücken, worunter der Observanz gemäß doch nur Eichenholz verstanden wurde, fällen, und nach erhaltenem Konsens war der betreffende verpflichtet, an Stelle des gefällten Baumes fünf bis sechs junge Bäume (Eichen) wieder zu pflanzen. (Ostfr. Hist. Tom. 2 Lib. 4 Nr. 2 S. 820 Grav.) Der Konsens war bei der Kriegs- und Domänenkammer in Aurich nachzusuchen. Nach einer ergänzenden Verordnung vom 23. Mai 1755 konnte auf ein solches Ansuchen Konsens aber nur für die Wintermonate November, Dezember, Januar und Februar erteilt werden, nicht aber „wenn die Bäume bereits im Safte seynd, oder zur Blattzeit“. (Ostfries. wöchentl. Anzeigen v. J. 1755 S. 161.) Wenn aber in einem außergewöhnlichen Falle doch der Konsens erteilt wurde, so geschah solches durch den Oberförster, welcher dazu Auftrag erhielt.

Eine unter Königlich preußischer Regierung am 14. Mai 1770 erlassene Forstordnung zeigt abermals verschärfende Bestimmungen: „Daß das Holz vorzüglich in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar und Februar nur gefällt werden soll, und wo für den gehauenen Eichenstamm die verordnete Anzahl junger Heistern, von gehöriger Proportion, nicht wieder angepflanzt worden, muß für jede Stück 3 Schaaf Strafe erlegt werden. (Auricher Rieksdahler, Schaaf und Witten, Ensa, Mark, Schilling und Penning waren ostfriesische Münzen früherer Zeit.) Auf die Ausführung dieser Bestimmungen hatten die Forstbeamten genau zu sehen und jährlich eine „Designation“ von den neuen Anpflanzungen zu liefern. Ferner wird den sämtlichen Kommunen zur Pflicht gemacht, auf ihren Gründen „an bequemer Stelle“ Eichel- und Saatkämpe anzulegen, und jeder „Hauswirt“ soll verbunden sein, „eine Anzahl wilder Bäume“ anzupflanzen. Mit unverkennbarer Romantik verknüpft ist aber die forstpolizeiliche Bestimmung, daß bei einer Hochzeit das angehende junge Ehepaar verpflichtet ist, die dem mürrischen Hauswirt schon aufgegebene „Anzahl wilder Bäume“ zu pflanzen. Jedenfalls bot diese Manipulation Anlaß, in den Annalen der vielleicht später geschriebenen Ehegeschichten eine nicht minderwertige Rolle zu spielen. Damit auch dieser Verordnung nachgekommen wurde, hatten die „Beamten und Rentmeister, sowie die Förster oder Planteure“ jeder in seinem „Distrikt“ dafür Sorge zu tragen. War nun der „Planteur“ annehmbarlichst ein recht diensteifriger Mann, so wird er nicht unterlassen haben, auf jeder in seinem „Distrikt“ stattfindenden Hochzeit dienstlich zu erscheinen. Die Berichte über diese Anpflanzungen waren jährlich an die Kriegs- und Domänenkammer einzureichen. (Urbarmachungs-Edikt vom 22. Juli 1765 § 7.) Eine ähnliche Verordnung erließen die „General-Staaten“ von Harlem bereits in den Jahren 1707 und 1708, nach welcher in den Clevenschen Landen „kein Bauer“ eher zur Verheiratung schreiten konnte, bevor er nicht eine gewisse Anzahl von ihm selbst gepflanzter und im Wachstum befindlicher Bäume nachweisen konnte. (Degners phys. und chym. Erörterungen vom Torf S. 207 und 208.)

Wildnisse (d. h. unbenutzt liegende, von jeder Kultur und Kommunikation fern liegende Besitzungen), insofern solche von Privaten zur Aufforstung verlangt wurden, veräußerte der Landesherr gegen einen äußerst geringen Kanon und durften dafür erst nach sechs Freijahren für 1 Diemat = 0,56 ha nur 6 Gutegroschen = 75 Pfennig heutiger Reichswährung erhoben werden. (Urbarmachungs-Edikt vom 22. Juli 1765 § 13.) „Die Anpflanzungen und Verbesserungen besorgt der Oberförster und der Unterförster oder Planteur, und berichtet ersterer darüber und über die geschehene Verwendung der dazu ausgesetzten Gelder an die Kriegs- und Domänenkammer zu Aurich.“ Jedoch alle diese Verordnungen entsprachen mit der Zeit den Erwartungen nicht. Die Kommunen waren und blieben größeren Aufforstungen abhold. Um nun die Untertanen zur Holzpflanzung mehr zu ermuntern, wurde das oben erwähnte Gesetz im Jahre 1780 wieder aufgehoben. (Ostfries. wöchentl. Anzeigen vom Jahre 1780 S. 229.) Dafür wurde festgesetzt, daß jedem Einwohner ohne Unterschied, bei neu anzulegenden Holzungen für beständig die freie Disposition bei künftiger Nutzung vorbehalten sein und bleiben sollte. Dadurch fiel die Nachsuchung eines Konsenses für neue Holzanpflanzungen weg und dem Grundeigentümer blieb es überlassen, in welcher Weise er künftig über die Holzanpflanzung zu disponieren für gut befand.

Aber Jahrzehnte lang blieb es noch beim alten, bis die alles umgestaltende Zeit nach den Freiheitskriegen auch in forstlicher Beziehung Wandel schaffte.

Denkt man über die geschilderten Zustände nach und vergleicht dieselben mit den jetzt in Ostfriesland herrschenden Verhältnissen, so kann man getrost den Ausruf tun: „Gottlob, es ist weit, weit besser geworden, zum Besten des Landes und zum Wohle der Bevölkerung!“

Mitteilungen.

Kleiner Beitrag zur Aufklärung der Arbeiter über das Invalidenversicherungs-Gesetz.

1. Erwerbung und Erhaltung der Anwartschaft auf Rentenansprüche.

Es ist nun einmal im Leben nicht anders, wenn gezahlt werden soll, wird über die Ausgaben gemurrt, auch wenn diese, wie zu Versicherungen, sehr nützlichen Zwecken dienen. Ebenso geht es den Arbeitern mit dem sogenannten „Klebegesetz"; solange alles gut geht, wäre es ihnen lieber, die wöchentlichen Beiträge zum Ankauf von Tabak und dergleichen mehr zu verwenden. Wir hören daher gar zu häufig von den Jüngeren: „Ja, zahlen muß ich, bekommen werde ich davon aber nichts, denn 70 Jahre werde ich nicht alt!" Kommt dann noch hinzu, daß im Bekanntenkreise ein Rentenantrag abgelehnt wird, weil nicht alle gesetzlichen Vorschriften erfüllt waren, so ist es oft recht schwer, den Arbeitern begreiflich zu machen, daß das ganze Gesetz allein zu ihrem Besten erlassen worden ist, da die Arbeitgeber von ihm doch nur Kosten, Arbeit und Mühe haben. Nachstehende Ausführungen verfolgen den Zweck, dabei mitzuwirken, unsere Arbeiter so viel wie möglich über die einschlägigen Bestimmungen aufzuklären, damit ihnen die vom Gesetzgeber in Aussicht gestellten Vorteile durch gesetzwidriges Handeln nicht verloren gehen. Es ist nicht zu erwarten, daß ein so umfangreiches Gesetz in allen seinen Teilen von unseren Arbeitern richtig verstanden wird, daher muß es eine unserer Aufgaben sein, sie über die Punkte, die sie ganz besonders angehen, in entsprechender Weise aufzuklären und jeder von uns, dem das Wohl seiner Arbeiter am Herzen liegt, wird gewiß nach dieser Richtung hin gern tätig sein.

Daß für jede Woche, in welcher auch nur ein Tag fremde Arbeit verrichtet worden ist, eine Beitragsmarke geklebt werden muß, wissen unsere Arbeiter und bei staatlichen Arbeiten wird auch darauf gesehen, daß dieser Bestimmung streng nachgekommen wird. Anders ist es bei abwechselnd hier und dort geleisteten Arbeiten, da wird nicht immer bei der Lohnzahlung darauf gehalten, die erforderlichen Marken zu kleben. Weiter wird beobachtet, daß nicht überall die Wochen als Beitragszeit in der II. Lohnklasse zur Anrechnung kommen, während welcher der Versicherte im Frieden zur Ableistung seiner Militärdienstpflicht eingezogen oder krank gewesen ist. Für die Anrechnungsfähigkeit der Krankheits- und Genesungszeiten ist aber Bedingung, daß diese nicht durch Raufhändel oder Trunkfälligkeit selbst verschuldet worden sind. In staatlichen Betrieben kann die Krankheitsdauer durch eine Bescheinigung der vorgesetzten Dienstbehörde nachgewiesen werden. Der glaubhafte Nachweis einer überstandenen Krankheit wird häufig von unseren Arbeitern beim Umtausch der Karten verabsäumt; es wird nicht daran gedacht, daß später die Ablehnung eines Rentenanspruches leicht dadurch erfolgen kann, daß einige Wochen an der vorgeschriebenen Wartezeit fehlen. Für unsere ständigen Arbeiter läßt sich die Grundlage zu solchen Bescheinigungen leicht dadurch beschaffen, daß während der Abschnitte der Betriebsarbeiten in die Tagesspalten der Arbeitermerkbücher ein „k" für die Krankentage eingetragen wird. Den betreffenden Arbeitern könnte dann von Amts wegen zum Kartenumtausch ein auszufüllender Vordruck nach folgendem Muster übergeben werden:

> Auf Grund der Aufzeichnungen der Arbeitermerkbücher wird bescheinigt, daß der Arbeiter A. aus B. in der Zeit vom . . . . bis . . . . während x Beitragswochen krank gewesen ist.
>
> Der Oberförster. Der Förster.

Diese kleine Mehrarbeit würde uns nicht wesentlich belasten, unsern Arbeitern aber voraussichtlich manche jetzt verlorengehende Beitragswoche in Anrechnung bringen.

Weiter ist bekannt, daß durch das Gesetz den Arbeitern

a) bei Eintritt von Invalidität,
b) nach vollendetem 70. Lebensjahre

Renten in Aussicht gestellt werden. Vielfach wird sehr leicht über die Bestimmungen hinweggegangen, daß die Bewilligung der Rentenansprüche an eine bestimmte Wartezeit geknüpft ist. Diese beträgt für die Invalidenrente, wenn mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet sind, 200, sonst 500 Beitragswochen; für die Altersrente 1200 Beitragswochen. Haben Versicherte an dem Zeitpunkte, als die Versicherungspflicht für ihren Berufszweig in Kraft trat — im Forstbetriebe also am 1. Januar 1891 —, das 40. Lebensjahr überschritten, so ermäßigt sich für dieselben bei der Altersrente die Wartezeit von 1200 Beitragswochen für jedes volle Jahr, um welches ihr Lebensalter zu diesem Zeitpunkte das vollendete 40. Lebensjahr überstiegen hat, um 40 Wochen und für den übersteigenden Teil eines solchen Jahres um weitere, jedoch nicht mehr wie 40 Wochen. Die Anrechnung erfolgt aber nur dann, wenn nachgewiesen wird, daß sie während der drei Jahre, die dem Inkrafttreten der Versicherung unmittelbar vorangingen, berufsmäßig, wenn auch nicht ununterbrochen, eine Beschäftigung gehabt haben, für welche die Versicherungspflicht eingeführt ist. Dieser Nachweis wird erlassen, wenn innerhalb der ersten fünf Jahre in dem versicherungspflichtigen Verhältnisse mindestens 200 Wochenbeiträge entrichtet sind. Ist z. B. ein Arbeiter am 15. September 1837 geboren, so war er am 1. Januar 1891 53 volle Jahre und 15 Wochen alt; es werden ihm also als bereits zurückgelegte Wartezeit in Anrechnung gebracht $13 \times 40 = 520 + 15 = 535$ Beitragswochen, so daß von ihm zur Begründung seines Anspruches auf Altersrente nur 1200 weniger $535 = 665$ Beitragswochen gefordert werden. Die Quittungskarten des Arbeiters müssen bei der Abrechnung nachweisen, daß für diesen in den ersten fünf Jahren — 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1895 — mindestens 200 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet worden sind, oder es ist eine Bescheinigung darüber vorzulegen, daß in den Jahren 1888 bis

1890 ein berufsmäßiges Arbeitsverhältnis bestanden hat. Gegen diese Bestimmungen wird sehr oft gefehlt. Wer denkt daran, sich solche Bescheinigungen zu besorgen und sie aufzubewahren? Wenn dann der Altersrentenantrag wegen Mangels an erforderlichen Nachweisen abgelehnt werden muß, nützt weder Bitten noch Beten etwas. Es ist nur möglich, um den Versicherten in den Genuß einer Rente zu setzen, so lange zu warten, bis er im Sinne des Gesetzes Invalide geworden ist und dann die entsprechenden Anträge zu stellen. Auch Arbeiter über 70 Jahre unterliegen der „Klebepflicht“ — selbst bei Empfang der Altersrente —, wenn ihr Kräftezustand noch so beschaffen ist, daß sie mehr als ein Drittel des ortsüblichen Lohnsatzes zu verdienen im stande sind.

Will der Arbeiter die Anwartschaft auf die ihm auf Grund dieses Gesetzes zustehende Invalidenrente bald erwerben, so muß er dahin streben, möglichst schnell 200 Beitragswochen aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachzuweisen. Nur wenn dies geschehen ist, ist er sicher, daß bei eintretender Invalidität seine Ansprüche auf Bewilligung dieser Rente Erfolg haben. Die weitere Antwartschaft wird dadurch aufrecht erhalten, daß im Laufe von zwei Jahren — vom Ausstellungstage der Quittungskarte aus gerechnet — 20 Beitragswochen nachgewiesen werden. Wird die Versicherung nach Ausscheiden aus einem versicherungspflichtigen Verhältnisse auf Grund des § 14 freiwillig fortgesetzt, so sind nach § 46 in dem gleichen Zeitabschnitte mindestens 40 Wochenbeiträge zu dem gleichen Zwecke erforderlich; mit der Selbstversicherung ist jedoch vor dem 40. Lebensjahre zu beginnen. Die Versicherten müssen sich in die Überzeugung hineinleben, daß später einmal ihre Rentenansprüche noch lange nicht berücksichtigt werden können, wenn überhaupt ein Grund vorhanden ist — also Invalidität oder nötiges Alter —, sondern daß erst dann darauf gerechnet werden kann, wenn alle gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind.

Die Anwartschaft erlischt nach § 46, wenn in zwei Jahren nicht für 20 Wochen Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet worden sind; es werden bei uns daher alle die Arbeiten als vorübergehende Beschäftigung anzusehen sein, die von solchen Arbeitern verrichtet werden, die im Laufe eines Jahres gewohnheitsmäßig nicht im ganzen zehn Wochen Lohnarbeit verrichten, auch wenn dafür volle Entschädigung gewährt wird; denn es wäre unbillig, solche Arbeiter, die doch nie irgend eine Aussicht auf eine Rente erwerben können, zu nutzlosen Leistungen heranzuziehen. Bedeutung findet diese Frage z. B. bei den Kulturarbeiten, wo Töchter von kleineren Besitzern sich gern einige Groschen zum neuen Pfingsthute verdienen, sonst aber nur zu Hause in der elterlichen Wirtschaft tätig sind. Hier trifft der § 6 zu, der in Absatz 2 bestimmt, daß Personen, die nur in bestimmten Jahreszeiten, in einem Kalenderjahre zusammen aber nicht mehr als zwölf Wochen Lohnarbeit verrichten, auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht ausgeschlossen werden können, solange dieselben noch nicht hundert Wochenbeiträge entrichtet haben.

Da der beste Lehrmeister im Leben die Erfahrung ist, so wollen wir an der Hand eines besonderen Falles schließlich noch hervorheben, welche Unterlassungen den Versicherten leicht um die Rente bringen können. Ein Kätner war neben der Bewirtschaftung seines kleinen Anwesens so viel zu Forstarbeiten erschienen, daß die dabei entrichteten Wochenbeiträge vom Eintritte der Versicherungspflicht ab bis zum Frühjahre 1897 zur Aufrechthaltung der Anwartschaft ausreichten; es waren also stets in vier aufeinanderfolgenden Kalenderjahren mindestens 47 Marken geklebt worden. Im Frühjahr 1897 entwickelte sich ein altes Brustleiden so stark, daß er sich längere Zeit zu Bett legen mußte, und nach der Genesung nicht mehr zur Forstarbeit erscheinen konnte. Er leistete zwar während des Sommers bei benachbarten Bauern Erntearbeiten, wobei, wie dies leider vielfach geschieht, die Entrichtung der gesetzlichen Wochenbeiträge unterlassen wurde. Im Herbst mußte er sich wieder mehrere Wochen zu Bett legen und konnte erst wieder im Winter in der nächsten Nachbarschaft leichtere Arbeiten verrichten. In derselben Weise verliefen auch die Jahre 1898 und 1899. Endlich im Dezember 1899 ließ er seinen Invaliden-Rentenanspruch an die zuständige Versicherungsanstalt einreichen, wurde aber abgewiesen, weil von ihm die erforderliche Wartezeit nicht nachgewiesen sei; denn nach den angestellten Ermittelungen sei sogar noch ein Teil von den verwendeten 156 Marken als ungültig zu erklären. Mit diesem Bescheid kam er zu mir und bat um meinen Rat. Dieser ging dahin, gegen die Entscheidung bei dem zuständigen Schiedsgerichte Berufung einzulegen und zu beantragen, daß ihm die an der gesetzlichen Wartezeit fehlenden Beitragswochen durch Krankheit anzurechnen seien. Das Berufungsgericht schloß sich indes der Entscheidung der Versicherungsanstalt an und wies die Ansprüche ebenfalls unter derselben Begründung ab. Gegen diesen Bescheid wurde von dem Rechte der Revision Gebrauch gemacht und beantragt, den Mangel in dem Verfahren nachzuholen, nämlich Erhebungen darüber anzustellen, daß dem Versicherten bereits von 1895 ab jährliche Krankenabschnitte anzurechnen seien. Das Reichsversicherungsamt hob die schiedsrichterliche Entscheidung auf und verwies die Sache zur besseren Aufklärung noch einmal zurück. Durch die nun folgenden Ermittelungen wurde durch Zeugenaussagen als festgestellt erachtet, daß der Antragsteller bereits seit 1897 erwerbsunfähig sei, und daß ihm an diesem Zeitpunkte unter Gültigkeitserklärung aller verwendeten 156 Marken doch noch 44 Beitragswochen an der, die Rentenansprüche begründenden Wartezeit fehlten. Die spätere Krankheit komme erst für einen Zeitpunkt in Betracht, als Antragsteller bereits im Sinne des Gesetzes Invalide war; über die Dauer früherer Krankheiten sei bestimmtes nicht festzustellen.

Dieser Fall zeigt in erster Reihe, daß bei Einreichung der Rentenansprüche nicht alle Grundlagen in Ordnung waren. Es wäre leicht gewesen, die Bauern, bei welchen die Arbeiten zwischen den einzelnen Krankenlagern geleistet

waren, nachträglich zum Kleben anzuhalten, es wäre ferner möglich gewesen, durch Bescheinigungen die Krankheitsabschnitte von 1895/98 nachzuweisen. Als die letzteren nun durch Aussagen von Zeugen ersetzt werden sollten, haben diese, vielleicht in dem Bestreben die Sache zu Gunsten des Antragstellers zu gestalten, in solchen Farben geschildert, daß, wie aus den Entscheidungsgründen hervorgeht, das Gericht zu der Überzeugung kam, die Erwerbsunfähigkeit habe schon 1897 bestanden. Weiter zeigt dieser Fall, wie sich Nachlässigkeiten rächen, die in sehr vielen Fällen dadurch geschehen, daß über die Dauer von Krankheiten Bescheinigungen nicht beschafft werden und die Verwendung der Beitragsmarken in den Fällen unterbleibt, wenn sonst versicherungspflichtige Arbeiter bei ihren Nachbarn Lohnarbeit verrichten. Wäre dies in dem angezogenen Falle nicht auch geschehen, so hätte der arme Arbeiter, dessen Invalidität keinem Zweifel unterlag, längst seine Rente, die ihm nun aussichtslos verloren gegangen ist. Ausgesprochen ist durch diese Entscheidung auch, daß Krankheit nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit als Beitragszeit nicht in Anrechnung kommt.

Um eine mehrfache Wiederholung solcher Fälle zu verhüten, die dazu beitragen, in den Kreisen der Arbeiter gegen das Gesetz Mißtrauen zu erwecken, wollen wir in unserem Betriebe keine Gelegenheit vorübergehen lassen, unsere Arbeiter über die zu beachtenden gesetzlichen Vorschriften aufzuklären. Die Besprechung der Bestimmungen über die Verfolgung der Rentenansprüche wird einem späteren Aufsatze vorbehalten.

H. Simon.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Großherzogl. Hessisches Fischereirecht.

Das Großherzogl. Hessische Fischereistrafgesetz vom 13. November 1860 ist in den an Preußen abgetretenen Gebietsteilen aufrecht erhalten und gilt noch heute, soweit es nicht durch das Reichsstrafgesetzbuch und das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 abgeändert worden ist. Der Artikel 18 lautet: „Derjenige, dessen Enten oder Gänse oder Schwäne in einem Brut- (Laich-) Teiche gegen den ortsüblich bekannt gemachten Willen des Teichbesitzers betreten werden, verfällt für jedes Stück in eine Strafe von 6 Kreuzer, deren Gesamtbetrag jedoch 3 Gulden nicht übersteigen darf.“

In Ergänzung dieser Bestimmung hat der Regierungspräsident zu Kassel durch Polizei-Verordnung vom 5. Juli 1901 das „Einlassen von Enten in fremde Fischwässer ohne ausdrückliche Erlaubnis der Fischereiberechtigten“ allgemein verboten und unter Geldstrafe von 1 bis 15 Mk. gestellt.

Das Kammergericht erklärt diese Verordnung für ungültig, weil das Fischereistrafgesetz vom 13. November 1860 die Materie erschöpfend regele und die Verordnung im Widerspruch mit dem Artikel 18 stehe.

Sodann ist die Frage erörtert, ob nicht § 11 des F. F. P. G. vom 1. April 1880 anzuwenden sei: „. . . . wird bestraft, wer außerhalb eingefriedigter Grundstücke sein Vieh ohne gehörige Aufsicht oder ohne genügende Sicherung läßt. Diese Bestimmung kann durch Polizeiverordnung abgeändert werden . . .“ § 11 bezieht sich nur auf das sogenannte Weide- oder Hüteviech.

Entscheidung des Kammergerichts, Strafsenat, vom 13. Februar 1902.

Haben die §§ 38, 39 des Preußischen Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 das Fortschaffen von Holz aus fremdem Walde erschöpfend geregelt?

Die §§ 38, 39 lauten:

§ 38. „Mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. wird bestraft, wer aus einem fremden Walde Holz, welches er erworben hat oder zu dessen Bezuge in bestimmten Massen er berechtigt ist, unbefugt ohne Genehmigung des Grundeigentümers vor Rückgabe des Verabfolgezettels, oder an anderen als den bestimmten Tagen oder Tageszeiten, oder auf anderen als den bestimmten Wegen fortschafft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.“

§ 39. „Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer aus einem fremden Torfmoore oder Walde an Stelle der ihm vom Eigentümer durch Verabfolgezettel zugewiesenen Posten von Torf, Holz oder anderen Walderzeugnissen aus Fahrlässigkeit andere als die auf dem Verabfolgezettel bezeichneten Posten oder Teile derselben fortschafft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.“

In Ergänzung dieser Bestimmungen hat die Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu . . . vom 26. März 1885 unter Bezugnahme auf § 40 F. F. P. G. Geldstrafe bis zu 100 Mk. gegen den Käufer oder sonstigen Empfangsberechtigten von Holz angedroht, welcher nicht innerhalb der beim Verkauf oder der Überweisung bestimmten Abfuhrzeit das ihm gehörige Holz aus dem Walde fortschafft.

Das Kammergericht hat diese Bestimmung für ungültig erklärt. Das F. F. P. G. habe das Fortschaffen von Holz aus einem fremden Walde in erschöpfender und abschließender Weise geregelt; der § 40 könne nicht herangezogen werden, da er sich nur auf Dienstbarkeits- oder Nutzungsberechtigte oder Pächter beziehe und in Nr. 3 nur von Polizeiverordnungen spreche, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit bei Ausübung von Berechtigungen erlassen seien.

Entscheidung des Kammergerichts, Strafsenats vom 20. Januar 1902.

Begriff des Abraums.

Der Angeklagte hatte in einem Forste an einer Stelle, wo Waldarbeiter mit dem Fällen des Holzes beschäftigt waren, eine größere Anzahl starker Zweige, die von den Arbeitern bereits von

den gefällten Bäumen getrennt waren, zurechtgehauen und in der Absicht rechtswidriger Zueignung fortgeschafft. Er ist deshalb wegen **gemeinen** Diebstahls aus § 242 St. G. B. von der Strafkammer verurteilt worden. In der Revision hat er geltend gemacht, das entwendete Holz müsse als Abraum im Sinne des § 1 Nr. 3 des preußischen Gesetzes über den Forstdiebstahl angesehen werden.

Das Reichsgericht hat die Revision zurückgewiesen. Unter „Abraum" im Sinne des Forstdiebstahlsgesetzes habe man „Abfälle geringen Wertes zu verstehen, welche in abgeholzten Schlägen oder überhaupt beim Schlagen von Holz im Walde zurückgelassen seien, welche der Waldeigentümer noch nicht als bereits gewonnene Objekte seiner Nutzungsberechtigung betrachtet, zum Verarbeiten oder zur Verwertung eingesammelt, zusammengebunden, zusammengeschichtet habe"; daß nur Holzteile von geringfügigem Werte, und zwar von der Natur der „Abfälle", in Frage kämen, ergebe sich namentlich aus der Zusammenstellung mit Spänen und Borke in derselben Nummer des angeführten § 1 des Forstdiebstahlsgesetzes. Diese Auffassung entspreche der Rechtsprechung des preußischen Obertribunals auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1852 (Goltdammers Archiv Bd. 7 S. 372, Bd. 10 S. 357). Entscheidung des Reichsgerichts, 2. Strafsenat, vom 7. Februar 1902.

Die Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821 bezieht sich nicht auf das superfiziarische Recht, Bäume auf einem fremden Grundstücke zu pflanzen und zu nutzen.

Deshalb konnte ein solches Recht nach allgemeinem Landrecht auch durch Ersitzung begründet werden. Entscheidung des Reichsgerichts, 7. Zivilsenat, vom 29. Oktober 1901.

Verschiedenes.

Abschluß der Kasse der Wilhelmsstiftung in Groß-Schönebeck
für das Rechnungsjahr 1902.

Einnahme:

Bezeichnung der Einnahme	Betrag in ℳ	₰
A. Bestände.		
Bestand vom Vorjahre	539	80
Summa	539	80
B. Laufende Verwaltung.		
Titel I. An Zinsen von ausstehenden Kapitalien	1286	32
Titel II. An unbeständigen Einnahmen (Verein „Waldheil" u. a.) . .	1185	75
Titel III. An zurückgezahlten Kapitalien	1073	25
Summa	3545	32
Hierzu der Bestand vom Vorjahre	539	80
Summa der Einnahme	4085	12

Ausgabe:

Bezeichnung der Ausgabe	Betrag in ℳ	₰
Titel I. An Unterstützungen an Forstschüler	2320	—
Titel II. An ausgeliehenen Kapitalien	1081	—
Titel III. An sonstigen Ausgaben	39	80
Summa der Ausgabe	3440	80
Abschluß.		
Die Einnahme beträgt . . .	4085	12
Die Ausgabe beträgt	3440	80
Mithin Bestand	644	32
Hierzu das vorhandene Kapitalvermögen	35000	—
Summa	35644	32

Groß-Schönebeck, den 7. April 1903.

Die Kasse der Wilhelmsstiftung.
Grothe.

— **[Zur Ermordung des Königl. Försters Keller in Bromskirchen.]** In dem so schönen, romantischen Wiesbadener Hinterlande liegt an der heisisch-westfälischen Grenze das Dorf Bromskirchen, etwa 2 km von dem westfälischen Städtchen Hallenberg entfernt, welches erstere in der ganzen Gegend als ein sogenanntes Wilddiebsnest bekannt ist. Vor ungefähr zwei Jahren kam der in Allendorf als Königl. Forstaufseher beschäftigt gewesene, allbeliebte Kollege Franz Keller als Königl. Förster in Bromskirchen zur definitiven Anstellung. Beide Stellen gehören zur Königl. Oberförsterei Battenberg im Regierungsbezirk Wiesbaden. Kollege Keller, ein tüchtiger und äußerst gewissenhafter Beamter, machte es sich zur Aufgabe, der Wilddieberei und der Raubfischerei energisch Einhalt zu tun, und so kam es denn, daß er sich sehr bald den Haß dieser Raubgesellen zugezogen hatte. Schon vor einiger Zeit fand er einen Zettel, auf welchem ihm angekündigt war, daß man ihm nach seinem Leben trachte. — Pfingsten ist! Es

läuten die Kirchenglocken, dem Herrn, der alles beherrscht, ein Dankgebet zu bringen, ihm, der uns so väterlich beschützt, der uns ein so schönes Pfingstfest beschert hat, wie wir es selten erlebt haben. Auch Kollege Keller war von diesem Dankgefühle beseelt; nachdem er den Gottesdienst besucht hatte, litt es ihn nicht mehr in seinem so trauten Heim. Als er sich von seiner treu liebenden Gattin und seinem herzigen Kinde verabschiedet, ging er am Nachmittage des ersten Pfingstfeiertages pflichterfüllt in den seinem Schutze anvertrauten Wald. Ungefähr 10 Minuten lang war er die Straße von Bromskirchen nach Allendorf entlang gegangen, dann bog er links ab in einen Waldweg ein, der durch einen etwa 50jährigen Fichtenbestand führte. Kaum war er 200 m von dieser Straße entfernt, da hörten zwei jüngere Burschen, welche sich in der Nähe befanden, den Förster Keller mehreremal rufen: „Wirfst du das Gewehr weg, wirst du das Gewehr wegwerfen!“ Darauf erfolgte ein Schuß, und es trat Ruhe ein. Wie es sich später herausstellte, hatte ein braves Waidmannsherz zu schlagen aufgehört, eine heiß und treu liebende Gattin war Witwe geworden, ein kleines, herziges Kindchen, das so außerordentlich zärtlich an dem treu sorgenden Vater hing, eine Waise. Wer je das herzzerreißende Jammern der Witwe und der Kinder eines hingemordeten Försters gehört hat, kann sich vorstellen, welch ein Schmerz das Forsthaus erfüllte, als die Nachricht in demselben von dem Tode des Wackeren eintraf. Ein Mordbube, ein verkommener Junge von 16 Jahren, hatte den tödlichen Schuß abgegeben. Keller hatte wahrscheinlich den auf einer erhöhten Stelle in den Fichtenbüschen stehenden Jungen gesehen und ihm zugerufen, daß er die Flinte ablegen solle. Als dieser die Flinte in Anschlag gebracht, ist Keller auf ihn zugegangen, hat mit der linken Hand seinen Stock erhoben, um die Flinte beiseite zu schlagen und mit der rechten Hand seinen Revolver aus der Hosentasche ziehen wollen. Darauf erfolgte der Schuß, welcher Keller am linken Brustbein von oben in die Lunge traf. Keller ist noch einige Schritt getaumelt und dann tot zusammengebrochen. Bei der Auffindung der Leiche zeigte es sich, daß Kellers Stock in der Mitte durchschossen und die obere Hälfte von Pulverschleim geschwärzt war, die rechte Hand hatte den Revolver, der an einem Lederriemen befestigt war, halb aus der Tasche gezogen und hielt ihn noch umspannt. Der todbringende Schuß muß aus nächster Nähe abgegeben sein. Die Sektion der Leiche ergab, daß 29 Schrote in Lunge und Herz eingedrungen waren und dadurch den sofortigen Tod herbeigeführt hatten. Trotzdem nun, wie man annimmt, der Mord im Dorfe gleich darauf bekannt war, hat man es doch nicht gewagt, ihn sogleich an die Öffentlichkeit zu bringen. Wie festgestellt ist, hat Keller den tödlichen Schuß um 4 Uhr 6 Minuten erhalten, und um 8 Uhr ist die erste Nachricht hiervon veröffentlicht worden. Ein Zeuge hat festgestellt, der Mörder sei mit ihm und einem anderen Burschen zusammen auf der Straße Bromskirchen-Allendorf gewesen, habe sich einige Zeit vor der Mordtat von ihnen entfernt und sei dann nicht mehr von ihnen gesehen worden. Er ist einer der Burschen, welche das vorerwähnte Rufen des Försters Keller gehört hatten; der zweite Bursche bestreitet überhaupt, irgend etwas gehört zu haben. Ein anderer Zeuge hat zwei Stunden nach dem Morde den in Betracht kommenden Täter bei seinem (des Zeugen) Lande getroffen, als er unter den Fichtenbüschen etwas zu verbergen schien. Der Zeuge hat ihn gefragt: „Was machst du da?“ Darauf antwortete ihm der Bursche: „Bleibt davon, das Ding gehört dem L.“ Zeuge ist aber auf ihn zugegangen und hat, wie sich der Bursche entfernte, gesehen, daß ein altes Doppelgewehr unter dem Busche lag. Er hat sich dasselbe genau angesehen und eine Beschreibung desselben der Gerichtskommission gegeben. Die Flinte ist aber nicht mehr an dem beschriebenen Orte gefunden worden, sie ist wahrscheinlich von dem Burschen beseitigt. Der in Bromskirchen wohnende, mit L. vorher bezeichnete Jagdpächter soll nun eine solche Flinte besessen haben. Es geht das Gerücht um, der Mordbube sei von anderen, der Wilddieberei verdächtigen Leuten, überredet worden, den pflichttreuen Beamten zu beseitigen. Der im Verdacht des Mordes stehende Bursche bestreitet ganz entschieden, den Mord begangen zu haben, auch leugnet er, angesichts der Leiche, den Verstorbenen zu kennen. Der Bursche ist geschlossen sofort ins Untersuchungsgefängnis abgeführt worden, er ist ein schon wegen Diebstahls und Einbruchs bestraftes Subjekt und in einer Zwangserziehungs-Anstalt gewesen. Aller Voraussicht nach gelingt es, ihn der Mordtat zu überführen, und eine kräftige Vertretung zur Ermittelung und Bestrafung des Mörders haben wir in der Person des Herrn Ersten Staatsanwalts Ganslandt in Marburg, der in Försterkreisen äußerst verehrt, von Wilddieben aber in gleichem Maße gefürchtet wird. Am 3. d. Mts. haben wir nun unseren entschlafenen Kollegen zur letzten Ruhe geleitet. Ein großer Leichenzug bewegte sich zum Friedhof bei Hallenberg. Außer den Leidtragenden, der Witwe, Schwester und Bruder derselben, zwei Brüdern des Entschlafenen, waren die Kollegen der Oberförstereien Battenberg, Elbrighausen und Hatzfeld, mit dem Herrn Oberförster Lubeseder, des Verstorbenen Vorgesetzen, und dem Herrn Forstmeister Grafen von Korff gen. Schmising-Kerssenbrock aus Hatzfeld anwesend. Herr Forstmeister v. d. Malsburg aus Battenberg konnte nicht teilnehmen, da er verreist war. Ferner waren noch vier Kollegen aus dem benachbarten Kasseler Bezirke erschienen, die teilweise nur unter Benutzung des Zweirades noch rechtzeitig eintreffen konnten, weil durch die Beschlagnahme der Leiche und deren spätere Freigabe durch die Staatsanwaltschaft in Marburg der Zeitpunkt der Beerdigung eine kurze Frist zur Kenntnisgabe an die entfernter wohnenden Kollegen gestattete. Die Stadtbewohner Hallenbergs und die Einwohner des Dorfes Bromskirchen, in welchem der Verstorbene wohnte, hatten sich in großer Anzahl dem Leichenzuge angeschlossen. Der Herr Dechant hielt die Grabrede, damit beginnend: „Eine Lobrede will ich dem Verstorbenen

nicht halten, hier spricht das offene Grab." Er legte die Bibelworte zu Grunde: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich Dir die Krone des Lebens geben." Durch einen Hallenberger Einwohner erfuhr der Unterzeichnete, daß der schon hochbejahrte Herr Dechant sonst keine Grabreden hält. Er hat hier daher eine Ausnahme gemacht, ihm sei nun hierfür der tiefgefühlteste Dank der Forstbeamten hiermit ausgesprochen. Es war nun meine Absicht, dem hingemordeten Kollegen am Grabe noch einige Worte nachzurufen. Da ich aber durch die äußerst anstrengende Radtour (es hatte in der Nacht vorher anhaltend geregnet, und der entgegenkommende, heftige Wind erschwerte das Fahren außerordentlich) sehr angegriffen war und den Leichenzug erst auf dem Gange nach dem Friedhofe erreichte, so war es mir unmöglich, meinen Vorsatz auszuführen. Sie mögen nun hier einen Platz finden: „Von Mörderhand bist du gefallen, du hast das Beste, das Teuerste hingegeben, dein kostbares Leben, aus treuer Pflichterfüllung. Möge nun derjenige, für den du das getan, in gleichem Maße seine Schuldigkeit tun. Wir hoffen und dessen sind wir gewiß, er wird deine trauernde Witwe, dein weinendes Kind nicht hungern lassen. Ich lege dir, dem treuen, gewissenhaften Manne, diesen Bruch von deutschem Baume, aus deutschem Walde im Namen meiner Kollegen aus den angrenzenden hessischen Bergen als Scheidegruß in dein kühles Grab. Die Erde sei dir leicht!" Unser verstorbener Kollege Königl. Förster Franz Keller hat beim Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8 in der 1. Kompagnie seine Dienstzeit abgeleistet und gehörte dem Jahrgange 1881 an. Von den Kollegen, welche in Bromskirchen noch einige Zeit zusammenblieben, wurde beschlossen, unserem Ermordeten auf der Stelle, wo er den Tod gefunden, ein Denkmal zu setzen und zu diesem Zwecke eine Sammlung von Geldspenden zu veranstalten. Kollegen aus dem schönen Hessenlande, greift in die Tasche, aber tief, steuert dazu bei, einem Kollegen, der an einem der höchsten christlichen Feiertage pflichterfüllt seinen ihm anvertrauten Bezirk schützte und hierdurch seinen frühzeitigen Tod fand, der durch Bubenhand, indem er todesmutig in den drohenden Flintenlauf sah, dahingemordet wurde, ein Muster unseres Standes, des Försterstandes, ein würdiges Denkmal zu setzen. Gebt bald und reichlich. Sammelt oberförstereiweise und sendet den Betrag an den Herrn Königlichen Forstsekretär Müller in Battenberg, der in Gemeinschaft mit seinen Oberförstereikollegen die Sache fördern und ausführen wird.

Wangershausen, den 6. Juni 1903.

Thot, Königl. Förster.

✣

— **Ein Kampf zwischen einem Wilddieb und einem Förster** fand nach der „Thüringer Zeitung" am 29. Mai abends auf dem Jagdgebiete des Fabrikbesitzers Schwade statt. Als der in Windischholzhausen stationierte Förster Rudolph auf seinem Gange durch den Willroder Forst in die Nähe der sog. „Egstedter Fichten" kam, bemerkte er im Gebüsch einen Mann, welcher sich verborgen hielt. Als der Förster hinzutrat, steckte der Mann eine Büchsflinte unter den Rock. Der Aufforderung, diese abzugeben, leistete er nicht Folge, so daß der Beamte danach griff. Der Wilderer leistete Widerstand, und es kam nun zum Handgemenge, in welchem der Beamte obsiegte. Als noch ein Holzhauer herbeieilte, ergab sich der Mann in sein Schicksal. Die Büchse, welche er bei sich führte, entpuppte sich als das Eigentum eines Regierungsrats in Erfurt, welcher das Wertstück verloren und für dessen Wiederbringung eine hohe Belohnung ausgesetzt hatte. Der Wilddieb, ein gewisser Senftleben aus Erfurt, will die Büchse unter einer Kanalbrücke am Exerzierplatze auf dem „Drosselberg" gefunden haben.

✣

— [**Zur Ermordung des Försters Junk.**] Bekanntlich fand der Förster Junk in Trier vor etwa drei Wochen seinen Tod durch die Kugeln von Wilderern. Es sind nunmehr die Tagelöhner Jakob und Peter Rosenkränzer und der 16jährige Michel Kaiser des Mordes angeklagt. Die Sache wird schon vor dem nächsten Schwurgerichte verhandelt werden. Die Rosenkränzer sind mehrfach bestraft; Kaiser, welcher eine Schußwunde am Fuße hat, schoß schon als 14jähriger Junge auf seinen Vater.

✣

— **Celle.** Bei den Arbeiten zu unserer Kanalisation hat man am 14. Mai vor dem Hause des Reichstagsabgeordneten Wehl in der Wildgartenstraße in einer Tiefe von 3,40 m im Flußsand eingebettet einen Einbaum aus Eichenholz gefunden. Seine rechte Bordhöhe beträgt, soweit sichtbar, 35 cm. Wenn der Baum ziemlich gut erhalten bleibt, wird er dem hiesigen Museum überwiesen werden, welches damit dann drei Einbäume aus dem Kreise Celle aufzuweisen hätte.

H. Dehning.

✣

— Die **sächsischen Jäger und Schützen** finden sich von Zeit zu Zeit an einem der größeren Orte Sachsens zusammen, um alte Kameradschaft aufzufrischen und alte Freunde von der aktiven Dienstzeit wiederzusehen, aber auch um gemeinnützige Ziele zu verfolgen. In diesem Jahre findet diese Zusammenkunft in Leipzig, und zwar vom 13. bis 15. Juni, statt. Jeder ehemalige Jäger, gleichviel ob Mitglied eines Militärvereins oder nicht, ist berechtigt, an dieser Zusammenkunft teilzunehmen, zu der auch die preußischen Jäger und Schützen eingeladen worden sind und Deputationen entsenden werden. Der Militärverein „Jäger und Schützen" in Leipzig hat Vorbereitungen getroffen, die Kameraden würdig zu empfangen und ihnen angenehme, frohe Stunden zu bereiten. Die Feier steht unter dem Ehrenvorsitze des aus der Jägertruppe hervorgegangenen kommandierenden Generals der Infanterie, Exzellenz von Treitschke. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle des Vereins, Leipzig-Reudnitz, Dresdner Straße 76, entgegen, die auch Näheres bezüglich des Festprogramms usw. auf Wunsch mitteilt.

Vereins-Nachrichten.

Forstverein für Westfalen und Niederrhein.

Einladung und Tagesordnung

zu der am 22. und 23. Juni 1903 in Attendorn stattfindenden **Haupt-Versammlung.**

Zeiteinteilung. Montag, 22. Juni: 11^{36} bezw. 1^{32} Ankunft in Attendorn. 2 Uhr Essen im Hotel Peipper. 4 Uhr Gang zur Kgl. Oberförsterei Ewig und Besichtigung der Kgl. Domäne. 7 Uhr Sitzung im Hotel Peipper. Dienstag, 23. Juni: 8 Uhr Begang der Gräfl. v. Fürstenberg'schen Reviere Waldenburg und Schnellenberg; dabei Besuch der Wallfahrtskapelle und der Burgruine Waldenburg und Besteigung des Aussichtsturmes. 12 Uhr Frühstück auf Burg Schnellenberg. 4^{42} bezw. 5^{53} Rückfahrt von Attendorn, oder, bei genügender Beteiligung: Mittwoch, 24. Juni: Nachexkursion in das Gräfl. v. Fürstenberg'sche Revier Burgholdinghausen bei Station Littfeld. Besprechungsgegenstände: 1. Vereinsangelegenheiten. (Rechnungslegung, Programm für die nächsten Versammlungen 2c.) 2. Bericht über den Stand der Waldbesitzer-Vereine. 3. Bildung einer Bezirksgruppe des neuen „Vereins deutscher Privatforstbeamten". 4. Besprechung des Entwurfs des neuen Fideikommißgesetzes. 5. Pilz- und Insektenschäden im Vereinsgebiete. 6. Forstliche und jagdliche Rechtsfragen und Gerichtsentscheidungen. 7. Verschiedenes. Anmeldungen baldigst erbeten an Herrn Oberförster Wahl in Herdringen bei Hüsten (Bez. Arnsberg). Dem Vereine noch nicht angehörige Fachgenossen, sowie Freunde des Waldes und Waidwerks sind willkommen.

Münster i. W., Haus Merfeld und Fh. Natteforth, im Mai 1903.

Der Vereinsvorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. Metzger, Oberförster, land- und forstwirtschaftlicher Sachverständiger beim Generalkonsulat in Kopenhagen, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Bothe, Hilfsförster zu Kaltwasser, Oberförsterei Pauten, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Leippe, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Braß, Förster zu Kalteiche, Oberförsterei Haiger, ist nach Rauenthal, Oberförsterei Chausseehaus, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Breitenstein, Hilfsförster zu Frieda, Oberförsterei Wanfried, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Friedewald für den Schutzbezirk Dreienberg, Oberförsterei Lautenhausen, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Bruch, Hilfsförster zu Melgershausen, Oberförsterei Felsberg, ist zum Förster befördert und ihm die Försterstelle Hundeburg, Oberförsterei Oberrosphe, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Collier, Hilfsförster zu Gembitz, ist vom 1. Juli d. Js. ab unter Vorbehalt seiner Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Hochbruck, Oberförsterei Mirau, Regbz. Bromberg, übertragen. Die Übertragung der Försterstelle zu Seebruch, Oberförsterei Schulitz, an ihn ist aufgehoben.

Gückel, Förster zu Kreuzthal, Oberförsterei Dembio, ist auf die Försterstelle Schumm, Oberförsterei Bodland, Regbz. Oppeln, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Heinelt, Hilfsförster in der Oberförsterei Dombrowka, ist eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Kreß, Hilfsförster zu Witzenhausen, ist nach Aua, Oberförsterei Neuenstein, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Meyer, Hilfsförster in der Oberförsterei Warnen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Wischwill, Oberförsterei Wischwill, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Mielke, Forstaufseher, ist als Sekretär in die Oberförsterei Borntuchen, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Schmidt, Förster zu Schillings, Oberförsterei Kudippen, ist auf die neu eingerichtete Försterstelle zu Alt-Dlotowken, Oberförsterei Reußwalde, Regbz. Königsberg, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Töpfer, Förster zu Hochbrück, Oberförsterei Mirau, ist nach Seebruch, Oberförsterei Schulitz, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Stubig, Hilfsjäger zu Wehen, ist in die Oberförsterei Battenberg, Regbz. Wiesbaden, versetzt worden.

Winkler II, Forstaufseher in der Oberförsterei Schelitz, ist in die Oberförsterei Dombrowka, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Teufel, früherer Waldbannwart zu Krauchenwies (Sigmaringen), ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Mändl, Forstgehilfe zu Reichmannshausen, ist nach Waldaschaff versetzt worden.

Peetz, Forstgehilfe zu Heilsbronn, ist zum Forstwart in Regberg befördert worden.

Schmitt, Forstgehilfe zu Waldaschaff, ist nach Oberbach versetzt worden.

Spörlein, Forstaufseher zu Kleinrinderfeld, ist zum Forstgehilfen in Reichmannshausen befördert worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bei der in der Zeit vom 18. bis 23. Mai d. Js. in Tübingen vorgenommenen ersten Forstdienstprüfung sind folgende Kandidaten für befähigt erkannt und zu Forstreferendaren II. Klasse bestellt worden:

Albert Pfister von Altensteig, O.-A. Nagold, **Karl Pichler** von Adelberg, O.-A. Schorndorf, **Gustav Spörr** von Stuttgart.

Großherzogtum Baden.

A. Staats-Forstverwaltung.

Güntber, Forstassessor zu Walldürn, ist zum Oberförster daselbst ernannt worden.

König, Forstassessor zu Karlsruhe, ist zum Oberförster in Gerlachsheim ernannt worden.

Loessen, Forstassessor zu Neckarschwarzach, ist zum Oberförster daselbst ernannt worden.

Thoma, Oberförster zu Geisingen, ist das Forstamt Tauberbischofsheim übertragen worden.

Wankel, Forstassessor zu Lahr, ist zum Oberförster in Geisingen ernannt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Monroy, Oberlandforstmeister, Oberjägermeister zu Schwerin, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau erteilt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das goldene Portepee der Kaiserlichen Förster als Ehrenportepee wurde verliehen:

Feuerbach, Gemeindebegemeister zu Bergheim, Kreis Rappoltsweiler; **Sauter**, Gemeindeförster zu Forsthaus Teufelsloch, Gemeinde St. Pilt, Kreis Rappoltsweiler; **Schwob**, Gemeindeförster zu Kestenholz, Kreis Schlettstadt.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Landscheid**, Regbz. Trier, ist zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1100 Mk.,

außerdem erhält Stelleninhaber eine Mietsentschädigung von 120 Mk. und das übliche Freibrennholz im anrechnungsfähigen Werte von 120 Mk. oder eine entsprechende Geldentschädigung. Das Gehalt steigt nach drei Jahren um 100 Mk. und dann alle drei Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1600 Mk. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen sind unter Beifügung der Berechtigungsnachweise an das Bürgermeisteramt Binsfeld einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn königl. Hegemeister **Ma.** in **Z.** Der Waldbesitzer ist gesetzlich nicht verpflichtet, der Witwe seines auf Lebenszeit angestellten und nach 50 jähriger Dienstzeit pensionierten Försters eine Witwenrente zu gewähren. In Verträgen, die so weit zurückliegen wie der in Frage stehende, ist Witwen- und Waisenversorgung nur sehr selten vorgesehen. Als älterer Staatsbeamter dürften Sie wissen, daß wir in Preußen erst seit 1882 ein Fürsorgegesetz für Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten haben, für die Hinterbliebenen der Kommunalbeamten ist die Regelung sogar erst im Jahre 1899 erfolgt. Wir haben doch unendlich oft versucht — beispielsweise Bd. 17 S. 491, Bd. 18 S. 348, die Privatbeamten über ihre Verhältnisse aufzuklären, und ihnen namentlich auch empfohlen, ihre Verträge nachzuprüfen und Änderungen zu veranlassen, solange es noch Zeit ist; heute liegen uns wieder mehrere Zuschriften vor, aus denen hervorgeht, daß man unserem Rate nicht gefolgt ist. Die „Deutsche Forst-Zeitung" hat es an Mahnungen wirklich nicht fehlen lassen. Fragen, wie Anspruch auf Geweihe u. dergl. m., kann Ihnen nur ein Rechtsanwalt beantworten, dem Sie oder vielmehr die Witwe den Vertrag vorlegt. Von der Unterhaltungspflicht handeln die §§ 1601 bis 1615 B. G. B. F. M.

Herrn **Lutz.** Ihre Frage über Erteilung eines unentgeltlichen Jagdscheines an einen nur auf Zeit angestellten Privatforstbeamten hat allerdings öffentliches Interesse, und wir wollen sie gelegentlich zum Gegenstande einer Besprechung machen. Umgekehrt aus der Erteilung des Freischeines gewisse Rechte dem Dienstherrn gegenüber herleiten zu wollen, ist verkehrt. Alles, was in einem Vertrage nicht vorgesehen ist, kann auch nicht beansprucht werden.

Herrn Forstaufseher **G.**, Herrn Forstaufseher **P.** Artikel über die Nachteile der zwölfjährigen aktiven Dienstzeit finden Sie bereits in früheren Bänden, beispielsweise Bd. 16 S. 686, 765, 879 der „Deutschen Forst-Zeitung". Auch wir sind der Ansicht, daß die Prämie seiner Zeit nicht geschaffen ist, um als Äquivalent für die Nichtanrechnung von drei vollen Militärdienstjahren bei der Berechnung des späteren Besoldungsdienstalters einzutreten, zumal auch die bis zum Ablauf des zehnten oder elften Dienstjahres auf Einberufung harrenden Oberjäger von der Maßregel betroffen werden. Vergleichen Sie den in nächster Zeit erscheinenden Bericht über die Verhandlungen des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" vom 6. Juni. Wir schreiben an Sie.

*

Anfrage: Ist ein Reservejäger der Klasse A, der bereits seit Jahren im Privatdienst beschäftigt ist, befugt, das Dienstabzeichen der Königlichen Beamten zu tragen? Lehmann.

Antwort: Nein, schon nach den Reserve-Bestimmungen nicht (§ 15). Eine eingehende Darlegung finden Sie in dem Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte" S. 77 ff.

Anfrage: Ist das Holzabladen auf öffentlichen Wegen strafbar, und nach welchem Gesetz? Es handelt sich um einen nur zum Teil gepflasterten Weg. Die Holzfuhrleute laden da, wo das Pflaster beginnt, ab, holen weiteres Holz aus dem Walde und laden das vorher abgeladene Holz zu. An und für sich ließe sich gegen die Vornahme nichts einwenden, aber die Leute ruinieren bei dieser Gelegenheit Alleebäume und Wegehecke. Z.

Antwort: Die Holzfuhrleute machen sich strafbar St.-G.-B. § 366 Nr. 9 und Feld- und Forst-P.-G. § 30 Nr. 5.

Anfragen an den Leserkreis.

— **[Specht oder Eichhörnchen?]** Aus unserem Leserkreise sind uns kürzlich Beschädigungen der Rinde an Gipfeltrieben von Kiefern eingesandt worden, welche jedenfalls von einem größeren Tiere herrühren, deren Veranlassung aber nach dem vorgelegten, nicht mehr ganz frischen Material auch von sachverständiger Seite nicht mit völliger Sicherheit festgestellt werden konnte. In Frage kommen: Eichhörnchen und Schwarzspecht. Es dürfte interessant sein, die Ursache der Beschädigung zu ermitteln und gleichzeitig festzustellen, ob es sich nur um ein örtliches Vorkommen oder um eine verbreitete Erscheinung handelt. Wir ersuchen daher die verehrlichen Leser um gefällige Beobachtung derartiger Vorkommnisse und um möglichst rasche Zusendung derartigen Materials, am besten zwischen Watte in Schachteln verpackt, da nur in frischem Zustande die Zahnspuren und Schnabelhiebe einwandsfrei festgestellt werden können. Die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung".

* * *

— Wir erhalten folgende Zuschrift: Zum Schutze der Kulturarbeiter bei veränderlichem Wetter, wie es die gegenwärtige Kulturarbeitszeit gebracht hat, beabsichtige ich, in Zukunft transportable Zelte zu beschaffen. Dieselben sollen hauptsächlich den Zweck haben, den Arbeitern bei plötzlich eintretendem Unwetter (Platzregen) Unterkunft zu gewähren, so daß sie nachher mit trockenen Kleidern die Arbeit fortsetzen können. Auch sollen bei schlechtem Wetter die Vorräte in den Zelten aufbewahrt und die Mahlzeiten eingenommen werden. Was halten Sie von der Sache, und wo sind passende Zelte zu haben?

Mit Waldheil!

Schneider, Oberförster.

Da diese „Arbeiterfürsorge" durchaus angemessen erscheint, auch in verschiedenen Vereinen, z. B. „Märk. Forstverein", bereits angeregt wurde, so bitten wir unsere verehrten Leser, ihre Erfahrungen, Vorschläge 2c. zu dieser Sache gefl. im allgemeinen Interesse hier niederlegen zu wollen.

Die Schriftleitung.

Für die Redaktion: H. v. Gothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.**

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Protokoll

über die zweite ordentliche Mitglieder-Versammlung des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten."

Berlin, den 6. Juni 1903.

Die Versammlung wird durch den Vorsitzenden Königlichen Förster Roggenbuck-Müggelheim um 10½ Uhr vormittags mit einem begeistert aufgenommenen Horrido auf unseren Allergnädigsten Kaiser und König eröffnet.

Erschienen sind die 67 in der Teilnehmerliste aufgeführten Vereinsmitglieder, sowie als Vertreter der Firma J. Neumann-Neudamm Herr Buchhändler Grundmann-Neudamm.

Nachdem der Vorsitzende festgestellt hat, daß die Einladung zu dieser Versammlung rechtzeitig zum erstenmal in Nr. 18 1903 des Vereinsorgans erfolgt war, ernennt er zu Stimmzählern die Kollegen:

1. Forstaufseher Meisner-Cöpenick,
2. Forstaufseher Rosenberg-Grünau,
3. Hilfsjäger Gerloff-Alt-Glienicke

und teilt ferner mit, daß auch die diesjährigen Verhandlungen stenographisch durch den Stenographen des Abgeordnetenhauses Herrn Drews aufgenommen werden, um auch unseren Vorgesetzten, sowie den nicht anwesenden Kollegen die Ansicht der Versammlung möglichst wortgetreu übermitteln zu können.

Hierauf wird sowohl Sr. Exzellenz dem Herrn Minister als auch dem Herrn Oberlandforstmeister mittels Depeschen von dem Tagen der Versammlung Mitteilung gemacht, sowie dem Gefühl der Dankbarkeit für das entgegengebrachte Wohlwollen Ausdruck gegeben, mit der Versicherung unwandelbarer Treue zu Kaiser und Reich.

Nunmehr wird zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

1. Geschäftsbericht pro 1902.

Nach Verlesen des Berichts und der Prüfungs-Verhandlungen wird dem Schatzmeister einstimmig Entlastung erteilt.

2. Bildung von Bezirksgruppen.

Es findet ein reger Meinungsaustausch für und wider die Bezirksgruppen statt.

Beschluß: Es ist im Interesse der Geschäftsführung erwünscht, nach Möglichkeit Bezirksgruppen zu bilden.

3. Vertretung nicht anwesender Mitglieder durch Abgeordnete.

Bei Behandlung dieser Frage wird auch die Frage bezüglich des Zuschusses zu den Reisekosten der Abgeordneten gestreift. Dieser Punkt wird jedoch mit großer Stimmenmehrheit fallen gelassen.

Beschlossen wird: Die Abgeordneten vereinigen auf sich so viel Stimmen, als sie Vereinsmitglieder hinter sich haben. Ein schriftliches Verzeichnis der Mitglieder, welche sich vertreten lassen, ist acht Tage vor der Mitglieder-Versammlung dem Vorstande von dem betreffenden Abgeordneten zuzusenden. Diese Maßregel tritt zur nächsten Mitglieder-Versammlung in Kraft.

4. Kranken-Versicherung.

Einstimmig wird dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Forstliches Adreßbuch von Müller, Forstassessor.

Nach kurzer Debatte wird zu Punkt 6 übergegangen.

6. Vereinsorgan.

Es werden bezüglich des Blattes verschiedene Vorschläge zur Verbesserung gemacht und die Mitglieder zur Mitarbeit aufgefordert.

7. Unkostenersatz für den Vorsitzenden und Schatzmeister, sowie Remuneration für den Vereinssekretär.

Beschluß: Dem Vorsitzenden ist als Ersatz für ihm entstandene Unkosten eine Pauschalsumme von „Zweihundert Mark" jährlich bewilligt. Der Schatzmeister erhält aus demselben Grunde „Einhundert Mark." Der Vereinssekretär erhält jährlich bis auf weiteres eine Remuneration von „Zweihundert Mark". Die Auszahlung der drei Beträge erfolgt in halbjährlich postnumerando zu zahlenden Raten von der Gründung des Vereins ab gerechnet.

8. Notizkalender Waldheil.

Der Notizkalender wird auf Grund des Angebots der Firma J. Neumann-Neudamm vom 3. Juni 1903 zum Vereinskalender gewählt.

9. Anrechnung der nach Empfang des Forstversorgungsscheines im Militärdienst zurückgelegten Zeit bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters.

Die Mitglieder-Versammlung beschließt, den Vorstand zu beauftragen, beim Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten dahin vorstellig zu werden, daß der Erlaß vom 12. Oktober 1894 — betreffend die Nichtanrechnung der nach Empfang des Forstversorgungsscheines im Militärdienst zurückgelegten Dienstzeit bei der Berechnung des Besoldungsdienstalters — mit rückwirkender Kraft aufgehoben wird.

10. Verschiedenes.

a) Es wird allgemein anerkannt, daß der Ausbildungsgang der jetzigen Forstlehrlinge nicht genüge, diese Ausbildung vielmehr nur richtig durch Försterschulen geschehen könne. Es wäre außerdem nötig, die Försterschulen den jetzigen Zeitverhältnissen und Anforderungen entsprechend umzugestalten.

b) Den Mitgliedern des weiteren Vorstandes steht nach Beschluß der Mitglieder-Versammlung als Vorstandsmitglied kein Unkostenersatz zu.

c) Den Forstaufsehern in den Ostmarken kann die Ostmarkenzulage nicht gegeben werden, weil sie nicht etatsmäßig angestellt sind, was nach dem betreffenden Gesetz erforderlich ist.

d) Dienstaufwandsentschädigung für Hilfsförster ist bei der schlechten Finanzlage nicht zu erreichen gewesen.

e) Es ist erwünscht, daß den Förstern der Grasschein ebenso wie den Privatleuten durch die Oberförsterei gegeben werden könne.

f) Es wird gebeten, bei der Gehaltsaufbesserung auch der Hilfsjäger und Forstaufseher ganz besonders zu gedenken.

g) Einstimmig wird beschlossen, den Herrn Minister zu bitten, die alten Waldwärter der Klasse A II in die Försterstellen einzurangieren.

In kurzen, kernigen Worten gedachte der Vorsitzende unseres hochverehrten Herrn Ministers und Herrn Oberlandforstmeisters, und brausend erschallte das dreimalige „Horrido", das den würdigen Schluß der Versammlung anzeigte.

Schluß der Versammlung 6 Uhr 15 Minuten nachmittags.

v. g. u.

Jansen Nr. 1422. Jaenke Nr. 526.

v. w. o.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Teilnehmer-Liste

der 2. Mitgliederversammlung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten".

1.	Förster Böttcher	Mitglieds-Nr.	1
2.	Förster Pielmann	„ „	2
3.	Förster Roggenbuck	„ „	3
4.	Hilfsjäger Roggenbuck	„ „	4
5.	Hegemeister Mücke	„ „	6
6.	Förster a. D. Mücke	„ „	10
7.	Förster Winkler	„ „	14
8.	Förster Witte	„ „	12
9.	Förster Schroeder	„ „	17
10.	Forstaufseher Meißner	„ „	18
11.	Forstaufseher Ebert	Mitglieds-Nr.	21
12.	Forstaufseher Kranz	„ „	22
13.	Hilfsjäger Gastauer	„ „	33
14.	Forstaufseher Otto	„ „	25
15.	Hilfsjäger Brandt	„ „	36
16.	Förster Wegener	„ „	63
17.	Förster Bernstorff	„ „	79
18.	Forstaufseher Rosenberg	„ „	39
19.	Förster Dreusicke	„ „	119
20.	Förster Gottschalk	„ „	137
21.	Förster Kreutzer	„ „	168
22.	Förster a. D. Schmidt	„ „	173
23.	Forstaufseher Peters	„ „	262
24.	Förster Lietze	„ „	390
25.	Förster Meißner	„ „	433
26.	Forstaufseher Borgmann	„ „	671
27.	Forstaufseher Velte	„ „	738
28.	Förster Gerlach	„ „	702
29.	Förster Schulz	„ „	762
30.	Förster Saekel	„ „	479
31.	Förster Barz	„ „	483
32.	Förster Meier	„ „	540
33.	Förster Ladwig	„ „	557
34.	Revierförster Jaenke	„ „	526
35.	Revierförster Fechner	„ „	400
36.	Förster Dietz	„ „	589
37.	Förster Kommert	„ „	1004
38.	Förster Wehner	„ „	1090
39.	Forstaufseher Mücke	„ „	1148
40.	Förster Greiner	„ „	1096
41.	Förster Arnold	„ „	916
42.	Hilfsförster Köppen	„ „	1301
43.	Hilfsförster Zimmerling	„ „	2303
44.	Forstaufseher Wolgast	„ „	1604
45.	Forstaufseher Brandt	„ „	1651
46.	Forstaufseher Ebel	„ „	1921
47.	Förster Jansen	„ „	1422
48.	Förster Wagner	„ „	1407
49.	Förster Dolling	„ „	1343
50.	Revierförster Dauer	„ „	1732
51.	Förster Wahrenberg	„ „	1867
52.	Forstaufseher Gnewuch	„ „	2218
53.	Forstaufseher Orlopp	„ „	2219
54.	Hegemeister Ohde	„ „	2222
55.	Forstaufseher Kunstmann	„ „	2105
56.	Förster Gansow	„ „	2273
57.	Forstaufseher Henke	„ „	2265
58.	Förster Kaetzke	„ „	2302
59.	Forstaufseher Müller	„ „	2490
60.	Förster Kamenz	„ „	2503
61.	Hilfsjäger Gerloff	„ „	2630
62.	Förster Schmidt	„ „	67
63.	Hegemeister Berg	„ „	5
64.	Förster Specht	„ „	159
65.	Förster Baupel	„ „	15
66.	Förster Schulz	„ „	8
67.	Hilfsjäger Adix	„ „	37

Zur Lage der königlichen Waldwärter.

Dem in Nr. 20 der „Deutschen Forst-Zeitung" abgedruckten Artikel: „Wünsche der königlichen Waldwärter" von Herrn Wigand werden sich wohl sämtliche Kollegen anschließen. Nur bin ich der Meinung, daß der Wunsch eben Wunsch bleiben wird. Wie viel mal hofften wir schon? Die Jäger

der früheren Klasse A II sind nun einmal Stiefbrüder der großen Familie der königlichen Forstbeamten. Das hat man auch aus dem Protokoll der Mitglieder-Versammlung vom 31. 5. 02 ersehen. Trotzdem ein Kollege, Herr Kgl. Förster Kommert, sehr warm für die vom Schicksal hart betroffenen Waldwärter der Klasse A II eintrat und unser Herr Vorsitzender uns unter seinen Schutz zu nehmen scheint, entstand doch Unruhe unter den Mitgliedern, als die Lage der Waldwärter erwähnt wurde. (Nach dem Berichte). Da jetzt die Sache angeschnitten ist, erwähne ich dies, und da wir nicht nur als Strohmänner dem Verein beigetreten sind, so ist es Pflicht des Vereins, auch unsere Wünsche zur Sprache zu bringen und uns, als den Schwächsten, beizustehen. Daß wir bei Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung nicht berücksichtigt sind, hat wohl allen weh getan, zumal wir am allerschlechtesten gestellt sind und doch dasselbe leisten müssen, was der Förster leistet, mithin die Abnutzung von Uniform, Waffen, Schreibmaterialien, Botengänge zur Post 2c. dieselben sind wie die eines Försters. Man wird ja sagen, der Waldwärter hat einen kleinen Schutzbezirk, aber man vergißt, daß der Beamte in einem kleinen, vom Hauptrevier abgelegenen Bezirke einen viel schlimmeren Stand hat als in größeren, zusammenhängenden Bezirken. Der Meinung, daß wir den Hilfsförstern fast gleich gestellt sind, bin ich nicht. Erstere haben ein pensionsfähiges Gehalt von 1200 bis 1400 Mk., die Waldwärter nur bis 1000 Mk. (200 Mk. Stellenzulage sind nicht pensionsfähig).

Es sind aber wohl sämtliche Kollegen der Meinung, daß wir es auch wohl verdient hätten, unter die Hilfsförster gezählt zu werden, zumal wir doch tatsächlich Försterdienste und keine Wärterdienste verrichten und wir ebenso wie die jetzigen Hilfsförster die Jägerprüfung mit genügend bestanden haben, nur mit dem Unterschiede, daß wir einige Jahre länger dienen und dem Staate schon mehr Dienste geleistet haben.

Da wir auch das Wohlwollen unserer höchsten Vorgesetzten besitzen, so bitten und hoffen wir, daß unsere fürsorgliche hohe Regierung sich doch des Stiefkindes, der armen Waldwärter, erinnert und Titel sowie Einkommensverhältnisse entsprechend denen der bevorzugten Förster und Forstaufseher regelt.

Daraufhin unserem treuen Landesvater ein Hoch und allen meinen Leidensgenossen ein Waidmannsheil. **Philipp**, Kgl. Waldwärter.

Ortsgruppe Lautenburg (Westpr.).
(Regbz. Marienwerder.)

Am Sonntag, den 5. Juli, nachmittags 3 Uhr, findet auf dem Vergnügungsplatze bei der Försterei Eichhorst die zweite Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Aufnahme neuer Mitglieder,
2. Empfangnahme der Deckblätter für den abgeänderten Absatz 2 des § 3 der Satzungen hiesiger Ortsgruppe,
3. Zahlung der Vereinsbeiträge für das II. Halbjahr 1903 an unseren Schatzmeister.

Weitere Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 10. Juni an den Vorsitzenden zu richten.

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung findet das in der Sitzung am 1. April d. Js. beschlossene Scheibenschießen statt. (Es ist nur für Getränke gesorgt.) Anfang pünktlich 4 Uhr; bis $4^{1}/_{4}$ Uhr Probeschießen auf dem 90 m langen Stande.

Eine recht rege Teilnahme der Vereinsmitglieder mit ihren Familien darf wohl vorausgesetzt werden.

Die Musik stellt die Stadtkapelle Lautenburg. Bei ungünstiger Witterung (Regen) gilt vorstehendes für Sonntag, den 19. Juli, also für 14 Tage später.

Anträge auf Einladungen von Nichtmitgliedern sind bei dem Vorsitzenden bis zum 15. Juni anzubringen. **Der Vorstand.**

Ortsgruppe Lonkorsz.
(Regbz. Marienwerder.)

Zu dem voraussichtlich am 5. Juli cr. stattfindenden **Prämienschießen** ersucht der Vorstand die Vereinsmitglieder, ihm die Namen der einzuladenden Gäste bis zum 20. d. Mts. bekannt zu geben. **Der Vorstand.**

Ortsgruppe „Arnsberger Wald“.
(Regbz. Arnsberg.)

Ordentliche Mitgliederversammlung Montag, den 29. Juni (Peter und Paul), nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus Stemann zu Oeventrop.

Tagesordnung:

1. Vorlage der genehmigten Satzungen.
2. Vortrag über Obstbaumpflanzung an Forstdienstgehöften.
3. Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand des diesjährigen Buchenaufschlages, über die Erfolge der Rolleggearbeit (vor und nach Abfall der Mast) und der versuchsweisen Kalkdüngung. Alle Beteiligten wollen sich auf die gewünschten Mitteilungen vorbereiten.
4. Eingegangener Antrag: Es ist höheren Orts die Gewährung von dienstlichen Reisekosten und Tagegeldern an Oberförstereisekretäre anzustreben, wenn dieselben an Holzverkaufsterminen außerhalb des Sitzes der Oberförsterei und außerhalb des ihnen etwa zugewiesenen Schutzbezirks teilzunehmen haben.
5. Vorschläge zu einer leichteren, einfacheren Verrechnung der Invaliditäts-Versicherungsbeiträge bei den Verlohnungen. (Auf Anregung des Herrn Oberforstmeisters.) Die Vorschläge sind möglichst schriftlich mit den erforderlichen Formularänderungen abzugeben.
6. Besprechung der in der Generalversammlung des Hauptvereins gefaßten Beschlüsse.
7. Ortswahl zur nächsten Versammlung und Verschiedenes. **Der Vorstand.**

Ortsgruppe Neubrück, Spree.
(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Am **Sonntag, den 14. Juni** cr., von $2^{1}/_{2}$ Uhr ab, findet das erste diesjährige **Scheiben-**

schießen (für Mitglieder Prämienschießen) nebst Konzert und darauf folgendem Tanzkränzchen in Neuhaus statt. — Entfernung 100 m.

Der Vorstand.

Bezirksgruppe Stade.

Die nächste ordentliche Sitzung der Bezirksgruppe wird auf Sonntag, den 9. August 1903, nachmittags $12\frac{1}{2}$ Uhr festgesetzt und findet in Harsefeld, Restaurant „Zum Deutschen Hause" statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Verschiedenes.

Forsthaus Falle b. Bederkesa, 1. Juni 1903.

Der Vorstand:
J. A.: Aschoff, Schriftführer.

Ortsgruppen Herzberg und Lauterberg.
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonntag, den 14. Juni, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Hotel „Schuster" Bahnhof Scharzfeld: Berichterstattung des Delegierten.

Waldmann. Kamenz.

Ortsverein Söhre.
(Regbz. Kassel.)

Das in der letzten Zusammenkunft beschlossene Scheibenschießen soll am Sonnabend, den 20. Juni, in Lichtenau stattfinden. Sämtliche Mitglieder mit ihren Damen und Gästen werden zum pünktlichen Erscheinen freundlichst aufgefordert. Beginn 3 Uhr nachmittags. Probeschüsse sind vorher gestattet.

Schloß Rinkenkuhl, 8. Juni 1903.

Der Vorstand.
J. A.: Schmirigk.

Bezirksgruppe Eschwege.
(Regbz. Kassel.)

Der Bezirksgruppe zur Nachricht, daß die Satzungen der Königlichen Regierung vorgelegen haben.

Die nächste ordentliche Versammlung der Bezirksgruppe findet Sonntag, den 21. Juni, nachmittags 3 Uhr, in Sooden, Hotel Klepsch, statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung der Satzungen und Beschlußfassung, ob dieselben in Druck gegeben werden sollen.
3. Verschiedenes.

Nach der Versammlung Besuch des Kurkonzerts in Begleitung der mitgekommenen Damen.

Forsth. Wellingerode, den 31. Mai 1903.

Der Vorstand.
Hartmann, Vorsitzender.

Ortsgruppe Hochwald.
(Regbz. Trier.)

Am 12. Juli cr., nachmittags 3 Uhr, findet in Thalfang im Gasthof Bickler die am 1. Februar cr. beschlossene Hauptversammlung der Ortsgruppe „Hochwald" statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der vom Vorstand vorberatenen Statuten.
2. Zahlung der fälligen Beiträge.
3. Besprechung von Vereinsangelegenheiten.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Auch Kollegen, welche noch nicht Mitglieder sind, werden hierdurch zu dem nachfolgenden gemütlichen Zusammensein freundlichst eingeladen.

Der Vorsitzende: Zabel.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Gutte, Arthur, Fürstl. Hilfsjäger, Forsthaus Paslitz, Post Putbus (Rügen).
Tschirner, Emil, Forstsekretär, Penzig (O.-L.).
Zernikow, Karl, Forstaufseher, Domäne Neuhaus, Post Breitenbach a. Harz.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aßmus, Wildenow, 5 Mk.; Becker, Borstel, 2 Mk.; Burghausen, Neudorf, 2 Mk.; Borraß, Herborn, 3 Mk.; Clausen, Neckelnberg, 2 Mk.; Dreher, Gleina, 2 Mk.; Döring, Nemsfeld, 2 Mk.; Denecke, Birkenwerder, 2 Mk.; Dudek, Sophienhof, 2 Mk.; v. Hertell, Schönwalde, 2 Mk.; Haberland, Gorin, 2 Mk.; Herzog, Zumm, 2 Mk.; Kandziora, Magdalenowo, 2 Mk.; Kloke, Walbeck, 2 Mk.; Keibel, Altenhausen, 2 Mk.; Klemke, Neumen, 2 Mk.; Kühne, Zühlsdorf, 2 Mk.; Koltermann, Schönwalde, 2 Mk.; Langner, Selchow, 2 Mk.; Liske, Summt, 2 Mk.; Matz, Schweinitz, 2 Mk.; Niessing, Elseneck, 2 Mk.; Nielsen, Schmerwitz, 2 Mk.; Pagels, Gustavsruh, 2 Mk.; Peschlow, Hackelspring, 2 Mk.; Paulsen, Gr.-Apenburg, 2 Mk.; Pfeiffer, Dt.-Eylau, 2 Mk.; Repschläger, Rehberg, 3 Mk.; Rhode, Woltersdorf, 2 Mk.; Simon, Vorwerk, 2 Mk.; Sendler, Teichel, 2 Mk.; Scharnow, Sophienhof, 2 Mk.; Schultze, Blankenhain, 2 Mk.; Schüler, Capermoor, 2 Mk.; Tschirner, Penzig, 2 Mk.; Vorwerk, Briesnitz, 2 Mk.; Walzinger, Ödersdorf, 2 Mk.; Wilke, Roggow, 2 Mk.; Wegener, Sophienhof, 2 Mk.; Zelter, Hohcheide, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, denselben bald gefälligst einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder Freund oder Gönner der grünen Farbe und des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Der Jahresbeitrag für die ordentlichen Mitglieder beträgt bei einem steuerpflichtigen Diensteinkommen unter 3000 Mk. 2 Mk., bei einem solchen von 3000 Mk. und mehr 4 Mk. Ordentliche Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr von 5 Mk. zu zahlen. Als außerordentliche Mitglieder können Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Waldbesitzer und Waldfreunde beitreten. Die außerordentliche Mitgliedschaft wird durch die einmalige Zahlung von 20 Mk. erworben.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

227. **Keßler,** Eduard, Revierverwalter, Forsthaus Gusow bei Gusow, Kreis Lebus.
228. **Beise,** August, Privatförster, Schinchow bei Groß-weckow, Wollin i. Pommern.
229. **Kümmeke,** Josef, Förster, Wildshausen bei Hoventrop in Westfalen.
230. **Keibel,** August, Gräfl. v. d. Schulenburgscher Hilfsjäger, Altenhausen, Prov. Sachsen.
231. **Wilhelm,** Georg, Forstgehilfe, Möstchen b. Wutschdorf Nm.
232. **Konrad zu Putlitz,** Rittergutsbesitzer, Groß-Pankow, Priegnitz. (A. M.)*)
233. **O. v. Möllendorff,** Rittergutsbesitzer, Krampfer, Priegnitz. (A. M.)
234. **Schmidt,** Alfons, Förster, Krampfer, Priegnitz.
235. **Cziefelski,** A., Revierförster, Försterei Ludwigshof bei Groß-Schmöllen, Kreis Züllichau.
236. **Birr,** Leo, Förster, Rowen bei Rumbske, Kreis Stolp in Pommern.
237. **Schulze,** Karl, Fürstl. Oberförster Putbus, Rügen.
238. **Schmidt,** Max, Fürstl Forstsekretär, Putbus, Rügen.
239. **Thomas,** Ferdinand, Fürstl. Förster, Forsthaus Bastitz bei Putbus, Rügen.
240. **Matschke,** Paul, Fürstl. Förster, Forsthaus Ketelshagen, bei Putbus, Rügen.
241. **Kipke,** Erich, Fürstl. Förster, Forsthaus Gremmin bei Putbus, Rügen.
242. **Wilken,** Robert, Fürstl. Förster, Forsthaus Zargelitz bei Zirkow, Rügen.
243. **Baruschke,** Hermann, Fürstl. Förster, Forsthaus Wandashorst bei Lancken, Rügen.
244. **Kleeberg,** Max, Fürstl. Förster, Forsthaus Granitz bei Lancken, Rügen.
245. **Hahnel,** Konstantin, Fürstl. Förster, Forsthaus Prora bei Zirkow, Rügen.
246. **Naumann,** Bruno, Revierförster, Forsthaus Gödlau bei Elstra, Königreich Sachsen.
217. **Schreiber,** Rudolf, Oberförster, Gersfeld (Rhön).
218. **Franzke,** Wilhelm, Forstverwalter, Forsthaus Heinzendorf, Kreis Wohlau i. Schl.
249. **Sander,** Richard, Hilfsjäger, Heinzendorf-Schönbrunn, Kreis Wohlau i. Schl.
250. **Babeck,** Gustav, Revierförster, Forsthaus Pathendorf, Kreis Wohlau i. Schl.
251. **Joly,** C., Reichsgräfl. v. Speescher Oberförster, Rahm, Post Angermund, Bez. Düsseldorf.
252. **Brauer,** P., Förster, Rechlau, P. Schüttlau, Regbz. Breslau.
253. **Schött,** Rittmeister a. D., Berlin W., Meineckestr. 11. (A. M.)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Mitglieds-Nr.

254. **Kaiser,** G., Freih. Kniggescher Oberförster, Steinkrug bei Bennigsen, Hannover.
255. **Lentner,** Math., Herrsch. Förster, Ebersberg, Bayern.
256. **Schaeffler,** Wilh., Freih. v. d. Tannscher Forstverwalter, Leutn. d. Res., Tann a. Rhön.
257. **Blumenstein,** Wilh., Freih. v. d. Tannscher Forstaufseher, Günthers bei Tann a. Rhön.
258. **Bachmann,** Johann, Freih. v. d. Tannscher Forstaufseher, Knottenhof bei Tann a. Rhön.
259. **Raudow,** Heinrich, Freih. v. d. Tannscher Forstaufseher, Esbachsgraben bei Tann a. Rhön.
260. **Tischler,** Karl, Förster, Wendrin bei Kudoba, O.-S.
261. **Wieczorek,** Joh., Hilfsförster, Wendrin b. Kudoba, O.-S.
262. **Glaser,** Wilh., Fürstl. Leiningenscher Oberförster a. D., I. Vorsitzender der „Sterbekasse“, Pasing bei München.
263. **Pohlenz,** Georg, Förster und Amtsvorsteher, Schköna (Post), Bez. Halle a. S.
264. **Weidel,** Hermann, Revierförster und Amtsvorsteher, Reinharz bei Bad Schmiedeberg, Bez. Halle a. S.
265. **Scheffer-Boichorst,** Henning, Herzogl. Arenbergischer Forstkandidat, Recklinghausen.
266. **Schick,** Peter, Herzogl. Arenbergischer Förster, Flaesheim bei Haltern.
267. **Bauck,** Karl, Herzogl. Arenbergischer Hilfsjäger, Recklinghausen.
268. **Knippel,** Heinrich, Prinzl. Revierförster, Jänkendorf bei Niesky, O.-L.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 6 9 Mk., Nr. 106, 113 je 7 Mk., Nr. 137 9 Mk., Nr. 192 7 Mk., Nr. 193 7,05 Mk., Nr. 196, 224—227, 229, 230 je 7 Mk., Nr. 231 7,05 Mk., Nr. 232, 233 je 20 Mk., Nr. 234 9 Mk., Nr. 236 7 Mk., Nr. 237 9 Mk., Nr. 238—245 je 7 Mk., Nr. 246 10 Mk., Nr. 247, 251 je 9 Mk., Nr. 252 7 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt.

Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die unterzeichnete

Geschäftsstelle
des „Vereins deutscher Privatforstbeamten“
zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 577. — Vom „Verein deutscher Privatforstbeamten“. Solidaritätsgefühl der Privatforstbeamten. Von Clausnitzer. 577. Im Walde wird's „helle“. Zeitgemäße Plauderei von Ludwig Schneider. 578. — Zur Geschichte der Waldungen Ostfrieslands. Von C. Brünig. (Schluß.) 579. — Kleiner Beitrag zur Aufklärung der Arbeiter über das Invalidenversicherungs-Gesetz. 1. Erwerbung und Erhaltung der Anwartschaft auf Rentenansprüche. Von H. Simon. 582. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 584. — Abschluß der Kasse der Wilhelmsstiftung in Groß-Schönebeck für das Rechnungsjahr 1902. 585. — Zur Ermordung des Königl. Försters Keller in Bromskirchen. Von Thal. 585. — Ein Kampf zwischen einem Wilddieb und einem Förster. 587. — Zur Ermordung des Försters Junk. 587. — Fund eines Einbaumes in Celle. Von H. Dehning. 587. — Zusammenkunft der sächsischen Jäger und Schützen. 587. — Forstverein für Westfalen und Niederrhein: Einladung und Tagesordnung zur Hauptversammlung. 588. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 588. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 588. — Brief- und Fragekasten. 589. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 590. — Nachrichten des „Waldheil“. 593. — Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten. 594. — Inserate.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins deutscher Privatforstbeamten, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 25. Neudamm, den 21. Juni 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Friedrichsberg im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Juli 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Hasenwinkel in der Oberförsterei Wilhelmswalde, Kreis Pr.-Stargard, Regierungsbezirk Danzig, ist infolge Ablebens des bisherigen Inhabers zum 1. September 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Langewahl in der Oberförsterei Neubrück, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Günsterode in der Oberförsterei Melsungen, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Pensionsansprüche der im Kommunal- und Privatdienst tätig gewesenen Forstverwaltungsbeamten.

Von Forstmeister a. D. **Harmes** zu Göttingen.

Die Nummern 20 bis 22 der „Deutschen Forst-Zeitung“ besprechen ausführlich die Nichtanrechnung der im Kommunal-, Privat- und Institutenforstdienst zugebrachten Zeit als Dienstzeit bei Festsetzung des Ruhegehalts.

Jene Zeit wird im einseitigen Interesse des Forstfiskus noch gegenwärtig durch protokollarische Erklärung bei Ableistung des Staatsdienereides nach dem Examen der Forstreferendare von der Anrechnung ausgeschlossen.

In dem Pensionsgesetz vom 27. März 1872 findet sich keine Stütze für eine derartige Berechnung der Dienstzeit. § 13 sagt, daß die Dienstzeit von der Ableistung des Diensteides an gerechnet werden soll. Sie endet mit dem Tage der Entlassung. Die ganze zwischenliegende Zeit ist als Dienstzeit anzusehen.

Daß die von einem Staatsdiener im Staatsdienst *nicht* zugebrachte Zeit von der Dienstzeit abgerechnet werden soll, ist in dem Gesetz nirgends gesagt. Die §§ 14 ꝛc. des Gesetzes führen nur einige Fälle auf, in denen die nicht im Staatsdienste zugebrachte Zeit der Dienstzeit *hinzugerechnet* werden soll. Wenn daraus im fiskalischen Interesse per argumentum e contrario gefolgert wird, daß in allen anderen

nicht speziell erörterten Fällen eine Anrechnung der nicht im unmittelbaren Staatsdienst zugebrachten Zeit auf die Dienstzeit nicht statthaft sei, so wird übersehen, daß es sich in den §§ 14 ꝛc. nur um Fälle handelt, in denen vor der Beeidigung Dienstleistungen bereits erfolgt sind. Noch über die grundsätzliche Bestimmung des § 13 hinaus wird § 14 die Anrechnung einer vor Ableistung des Staatsdienereides liegenden Dienstzeit vorgeschrieben im Interesse bestimmter Beamtenkategorien, z. B. der Bergbeamten, für welche in den Prüfungsvorschriften eine praktische Ausbildung vor dem Examen und vor Beeidigung vorgeschrieben ist. Die stenographischen Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten vom Jahre 1872 Band II Seite 1089 erläutern diese Gesetzesvorschrift zur Genüge. Ebenso hat die Vorschrift des § 19 Absatz I Nr. 2 des Pensionsgesetzes, welche davon handelt, daß im Falle Königlicher Genehmigung die praktische Beschäftigung außerhalb des Staatsdienstes unter gewissen Voraussetzungen angerechnet werden könne, Zeitabschnitte im Auge, die vor dem Staatsdienereide liegen, und bezieht sich auf Beamtenkategorien, die vor Ableistung ihres Staatsdienereides im Privatdienst von Staatsbeamten gestanden haben. Das Reichsgericht hat seine diesbezügliche Entscheidung Band 47 Seite 288 in dieser Weise begründet.

Aus dem Pensionsgesetz vom 27. März 1872 sowohl wie aus allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen folgern die mir vorliegenden Rechtsgutachten, deren Inhalt ich hier wiedergebe, daß die ganze Zeit, vom Eintritt in den Staatsdienst bis zum Ausscheiden als fortgesetztes Dienstverhältnis anzusehen ist. Es kommt nur darauf an, daß sich der Beamte zur Verfügung hält, nicht aber darauf, ob der Staat tatsächlich auch von den Diensten der Beamten Gebrauch gemacht hat.

Dies ist die Auffassung des Reichsgerichts. Wegen der Gründe der vorliegenden gerichtlichen Entscheidungen wird auf Band 51 Seite 305 und Band 47 Seite 283 verwiesen.

Diejenigen Forstverwaltungsbeamten, welche bei ihrer Beeidigung nach dem Referendar-Examen protokollarisch auf Anrechnung einer Privatdienstzeit ausdrücklich verzichtet haben, sind durch die von ihnen bei Beeidigung abgegebene Erklärung vielleicht behindert, Klage auf Anrechnung zu erheben.

Es wird aber von juristischer Seite betont, daß Fiskus seine Beamten nicht unter ungünstigeren Bedingungen in den Dienst einstellen könne als unter den im Gesetz bestimmten. Nach Gesetz bestehende Pensionsansprüche können nicht von vornherein ausgeschlossen werden durch Vertrag, wie dies bei den Forstreferendaren der Fall ist.

Das Pensionsgesetz enthält zwingende Normen des öffentlichen Rechts, die durch Vereinbarung nicht abgeändert werden können.

Gegen die Beibehaltung des Verzichts auf Einrechnung der im Kommunal- und Privatdienst zugebrachten Zeit sprechen auch sonstige Bedenken.

Ein Forstassessor, der Interesse für seinen Beruf betätigt, im Staatsdienst aber trotz Ansuchens bis zu seiner Anstellung Beschäftigung nicht findet, wird gegenüber den beschäftigungslos ihre Anstellung abwartenden Forstassessoren in seinen Pensionsansprüchen zurückgesetzt. Ferner hat doch auch der Staat ein Interesse, im Staatsdienst zeitweise entbehrliche geprüfte Forstverwaltungsbeamte den Gemeinden und Privatforstbesitzern durch Beurlaubung für einige Zeit zugänglich zu machen, ohne daran einen Verzicht auf Pension knüpfen zu müssen, der vom Rechtsstandpunkte aus ohnehin beanstandet wird und Anlaß zu gewiß nicht erwünschten Prozessen geben dürfte.

Jägertruppe und Forstversorgungswesen.

Von **Friedrich Mücke**, Altem Gardejäger.

(Schluß.)

Es ist früher einmal im Abgeordnetenhause gesagt worden, daß die Förster herauswüchsen aus bäuerlichen Familien. Das ist gewiß ein Irrtum. Als ich in den fünfziger Jahren in das Garde-Jäger-Bataillon eintrat, das damals noch aus lauter Forstanwärtern bestand, dienten, soviel ich mich erinnere, im ganzen Bataillon zwei Bauernsöhne. Der Bauer läßt seinen Sohn studieren, Lehrer, Kaufmann werden, aber nur nicht Förster. Sind nun die Elementarlehrer vorwärts gekommen, auch in militärischer Hinsicht (was ich für durchaus zweckmäßig halte*) und was für die Erziehung von Jung-Deutschland

*) Die Einrichtung wird sich vorzüglich bewähren, darüber kann gar kein Zweifel sein. Während meines Aufenthalts 1870/71 im Großen Hauptquartier in Versailles habe ich mehrfach Gelegenheit gehabt, mit Lehrern — Reserveunteroffizieren, wenn auch nicht preußischen — zu verkehren. Die Herren waren mit Leib und Seele Soldat und vollständig bei der Sache.

durchaus richtig ist), so wird der Förster vollständig zum Dorfproletarier herabgedrückt, wenn er gegen den Schullehrer zurücksteht. Bei Kontrollversammlungen wird sich wohl die Sache in der Weise abwickeln, daß der Herr Lehrer sagt: Heute wollen wir einmal den Kerl, den Förster, antreten lassen. Man sollte sich doch sagen, daß es nicht wohlgetan sein kann, den Förster, der bisher auf dem Lande doch immerhin tonangebend gewesen ist, aus dieser Stellung mehr und mehr zu verdrängen, ja, daß es die höchste Zeit ist, dem preußischen Förster auch in der Armee eine Stellung zu schaffen, die seiner gesellschaftlichen Stellung entspricht und jedenfalls der anderer Beamten auf dem Lande, wie Gendarmen, Steueraufseher, Polizeisergeanten nicht nachsteht. — Um es kurz zu sagen: ich wünsche, daß jeder Forstanwärter einige Zeit als Oberjäger oder Unteroffizier in der Armee gedient hat, und ich hoffe, daß damit die leidige Oberjägerfrage, die jetzt bei den Anstellungen so viel Staub aufwirbelt, gelöst wird! —

Es wäre recht bequem, wenn ich mit diesen Ausführungen meinen Artikel schließen könnte. Mußte ich auch suchen, so fanden sich doch Spuren und Wegweiser, die mich führten, nun aber fangen sie an, sich zu verlieren.

Als Gumtau sein berühmtes Werk „Die Jäger und Schützen" veröffentlichte, legte er sich den Stoff derart zurecht, daß der erste Teil brachte:

Die Jäger, was sie waren!

der zweite:

Die Jäger, was sie sind!

und der dritte:

Die Jäger, was sie sein werden!

Man sieht es schon dieser Einteilung an, daß man vor der Arbeit eines klar blickenden Mannes steht, der da weiß, was er will, und der der Sache auf den Grund geht.

Die Jäger, was sie sein werden!

Wer meinen Ausführungen gefolgt ist, dürfte den Eindruck erhalten haben, daß ich nicht nur nicht eine Lostrennung der Laufbahn des preußischen Försters von dem Militärwesen anstrebe, sondern an eine Ausdehnung der Einrichtung auch auf die Beamten der höheren Laufbahn des Staats-, Gemeinde- und Privatdienstes und, wenn möglich, auch auf die nicht preußischen Forstanwärter denke.

Wenn ich hier dem auch von dem preußischen Minister gerühmten Korpsgeist das Wort rede, so bin ich mir der ungeheuren Schwierigkeiten einer derartigen Umgestaltung wohl bewußt, eine Riesenaufgabe wäre zu lösen, aber der Preis wäre des Einsatzes wert.

Ich gehe dabei von der Vorstellung aus, daß die Ausbildung der jungen Leute auf Försterschulen erfolgt und sie mit dem Prüfungszeugnis in der Tasche beim Bataillon eintreten — Wer meinen Artikel in Nr. 34 Bd. 17 gelesen, weiß, wie ich über die Forstschulsache denke. Ich bin aber damit noch nicht befriedigt. Nach den Verhandlungen im Forstwirtschaftsrat scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß es an jüngeren, gut vorgebildeten Forstleuten für den Revierförsterdienst im Privatwalde mangelt. Bewerber allerdings sollen genug vorhanden sein, aber es sind das Leute, die kurze Zeit im Privatwalde gelernt, nachdem sie vielleicht schon in einem andern Berufe Schiffbruch erlitten hatten, dann ein oder zwei Jahre eine Forstlehranstalt besucht, bei ungenügender allgemeiner Bildung aber selbst das, was sie dort gehört, nicht verdaut hatten. Derartige Klagen kommen allerdings meist aus Staaten, wo die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärdienst im Jägerkorps nicht besteht, aber für Preußen könnte dem Übelstande leicht abgeholfen werden, so zwar, daß man junge, befähigte Jäger, die das Reifezeugnis nicht besitzen, von den Bataillonen zu den Akademien kommandierte. Solche jungen Männer, die die höheren Klassen eines Gymnasiums besucht haben, befinden sich fast immer bei den Bataillonen, sie sitzen im Forstunterricht neben dem Dorfschüler. Das ist einer der Mängel des Forstunterrichts bei den Jäger-Bataillonen, jedoch will ich auf diese Frage nicht eingehen, da sie die eigentliche Schulseite betrifft und neben der der Ausbildung der Unteroffiziere für einen Beruf herläuft. **Immer mehr drängen ja die Verhältnisse auf Beamtenschulen hin, wenn unser Unteroffizierkorps, die Pflanzschule für den Subaltern- und Unterbeamtenstand, sich den durch die Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte vollständig veränderten Verhältnissen gewachsen zeigen will.**

Von den Beflissenen für den höheren Staatsforstdienst wird von der Vergünstigung der Kommandierung auf eine höhere Forstlehranstalt wohl nur selten Gebrauch gemacht, so daß die Kommandostellen meist nicht vergeben sind. Diese Kommandierten hätten einen Rückhalt in dem Versorgungsanspruche und könnten im Gemeinde- und Herrschaftsdienste Verwendung finden. Zur Zeit würde sich diese Einrichtung leicht treffen lassen, die Akademien sind schwach besetzt, ein Zugang wäre wünschenswert; die Herren Professoren würden nicht leeren Bänken predigen. Ich bitte mich nicht mißverstehen zu wollen. Selbstverständlich können nur Jäger kommandiert werden, die die höheren Klassen eines Gymnasiums besucht haben. Unser Forstassessor, der in der Regel doch Reserve-Offizier ist, paßt nicht so recht für die einfachen

Forstverwalterstellen im Gemeinde- und Privatdienst. Häufig wird der Waldbesitzer sein eigener Verwalter sein wollen, dann natürlich ist ein akademisch gebildeter Forstmann erst recht nicht auf der richtigen Stelle.

Auch die Anforderungen an die allgemeine Bildung für den Förster-Anwärter überhaupt werden ganz wesentlich erhöht werden müssen. Darauf weist Herr Forstrat N. in Nr. 44 hin, er warnt sogar die Förster, in ihren Forderungen zu weit zu gehen. In Nr. 28 und 34 von 1902 tue ich etwa dasselbe, ich sage ausdrücklich, daß noch mancher scharfe Schnitt mit dem Forstmesser erforderlich sein wird, wenn wir vorwärts kommen wollen. Heute ist die allgemeine und die Fachbildung im Försterstande noch ungemein verschieden, mehr als in jedem anderen Beamtenstande, namentlich wenn man die Gemeinde- und Privatforstbeamten und alles, was sich Förster und Oberförster nennt, mit einbezieht.

Wollen nun die Förster aus diesen Zuständen heraus, wollen sie den Büchsenspanner, Leibjäger und Flurschützen abschütteln, so können sie das nur erreichen, wenn strenge Forderungen an Bildung und Ausbildung das Eindringen minderwertigen Materials unmöglich machen. — Wodurch sind denn die Lehrer vorwärts gekommen! Dadurch, daß sie seit etwa 70 Jahren auf gleicher Bildungsstufe stehen! Weshalb ist denn die Selbsthilfebewegung bei den Kaufleuten so aussichtslos? Weil sie zu viel Kaff unter sich haben! Immer wieder kommt man darauf zurück, daß, soll das Tätigkeitsfeld des Försters erweitert, sollen ihm auch im Privatdienste die Stellungen der Revierförster, Amtsvorsteher, Forstrentmeister, im Staatsdienste die der verantwortlichen Forstsekretäre, Forstrendanten 2c. zugänglich gemacht, wie gesagt, der Stand gehoben werden, dies nur geschehen kann, wenn die Anforderungen an die allgemeine Bildung und Ausbildung erhöht werden. Was tut der Waldbesitzer mit einem Förster, der es nicht versteht, einfache Vermessungen und Nivellements vorzunehmen, sich in ein einfaches Abschätzungswerk hineinzuarbeiten u. dergl. m. Selbstverständlich steigen mit den Anforderungen die Kosten der Försterlaufbahn, sie wird teurer, wahrscheinlich auch dann noch, wenn dem Förster bei der Ausbildung seiner Söhne gewisse Vergünstigungen gewährt werden. Man wird ins Auge fassen müssen, daß es jedem Förster ermöglicht wird, wenigstens einen Sohn dem Berufe wieder zuzuführen. Schon aus diesem Grunde haben wir bei der Gründung von „Waldheil" die Gewährung von Beihilfen für die Kindererziehung vorgesehen.

Auch die Privatwaldbesitzer haben, wie sich heute schon zeigt, das lebhafteste Interesse, sich dieser Bewegung anzuschließen. Ich meine aber, daß wenn man dem Waldbesitzer in den zu den Akademien kommandierten und den auf Försterschulen gebildeten Forstanwärtern tüchtige Forstverwalter und Betriebsförster präsentieren kann; sie diese Leute auch fest anstellen werden, tun sie es nicht, so haben die Forstanwärter ihren Rückhalt an der Anstellung im Staats- und Gemeindedienst. Aber nur nicht neue Beamtenklassen schaffen ohne Rückgrat und damit ein Beamtenproletariat züchten. Nur die Gegensätze nicht vertiefen!

Bevor ich meinen Artikel schließe, möchte ich das Wort noch zu einem kleinen Rückblick auf das Gesagte nehmen und dabei nochmals hervorheben, daß ich die Verbindung der Försterlaufbahn in Preußen mit dem Dienst in der Jägertruppe für durchaus zweckmäßig halte, ja daß ich die Ausdehnung der Verpflichtung und Berechtigung auf die Forstverwaltungsbeflissenen und die nicht preußischen Beamten des Staats-, Gemeinde- und Privatforstdienstes wünsche. Die Jägerburschen, die der Große König rief, standen auch nicht alle im Königlichen Dienste. An etwas erhöhten Anforderungen an Bildung und Ausbildung, an Kommandierung zu anderen Truppenteilen würde ich keinen Anstoß nehmen, wenn wir nur im Försterstande vorwärts kommen. Die Stimmung in den nicht preußischen Staaten kenne ich nicht genau; von der preußischen Militärbehörde, die, wie es scheint, glaubt, die Berufsjäger nicht entbehren zu können, wird man annehmen dürfen, daß sie kleine Unbequemlichkeiten gern in den Kauf nimmt, wenn es gelingt, die sämtlichen Berufsforstmänner Deutschlands unter einen Hut zu bringen. Auch der bessere Teil der Gemeinde- und Privatforstbeamten könnte von dieser Einrichtung nur gewinnen.

Gewiß soll neben dem Soldaten auch der Forstmann zu Worte kommen, wie dies bei Besprechung der Militärfrage so häufig verlangt worden ist. Wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten. Seit etwa fünfzehn Jahren hat sich denn doch ein Umschwung vollzogen, heute denkt wohl kein Berufsjäger, wie wiederholt gesagt, ernstlich an eine vollständige Loslösung der Laufbahn von dem Militärwesen. Die etwa noch bestehenden Gegensätze lassen sich auch leicht abschleifen und Verbesserungen anbringen. Diese werden dann gewiß dazu beitragen, die Freude an der Waffe zu erhöhen, die in den 50er, 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts recht viel zu wünschen übrig ließ.

Selbstverständlich halten wir unsere Jägerwaffe hoch, so hoch wie den Stand. Es ist nun eine besondere Gnade der Vorsehung, daß es Forstanwärter und Jägerkameraden waren, die in Tagen schwerer Not und Gefahr ihrem

Könige und ihrem Vaterlande unschätzbare Dienste leisten konnten. Daß hier Namen strahlen wie von York, von Witzleben, von Arnim, von Werder, von Röder, alles hervorragende Heerführer und Jägeroffiziere, erfüllt unsere Herzen mit Stolz, nicht minder aber, daß schon der Große König seine treuen Jäger rief. Nie ist ein Fall vorgekommen, wo ein Jäger seinem Könige die Treue gebrochen. Immer stehen sie groß da: als treue Diener und heldenmütige Soldaten. Vom Oberjäger Anton an, der mit der Fidel unterm Arm, die Depeschen im Stiefel, sich durch den Feind gegeigt und vom König und der Königin reich belohnt wurde bis zu den Helden des eisernen Kreuzes I. Klasse, Luther, Dissars, Hausknecht, Gude, Weermann, Salewski, sind die Jäger treu befunden. Deshalb hängen wir aber auch an der Waffe, der schon unsere Väter und Großväter angehört haben, der Waffe, die bis jetzt makellos dasteht und deren Ruhmeskranze auch wir manches Eichenblatt einfügen konnten.

Und daraufhin

Wald- und Waidmannsheil!

Mitteilungen.

Kleiner Beitrag zur Aufklärung der Arbeiter über das Invalidenversicherungsgesetz.

2. Verfolgung der Rentenansprüche.

A. Invalidenrente: Diese wird gewährt bei Eintritt von dauernder Erwerbsunfähigkeit oder bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit von längerer Dauer als 26 Wochen. Der Anspruch auf die Rente beginnt mit dem Tage, an welchem der Verlust der Erwerbsfähigkeit eintrat. Als dieser Tag gilt, sofern in der Entscheidung kein anderer festgesetzt ist, der Tag, an welchem der Antrag bei der zuständigen Behörde einging. Invalide ist der Versicherte, wenn er vermöge seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten nicht mehr ein Drittel desjenigen erwerben kann, was geistig und körperlich gesunde Personen gleicher Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Ein Anspruch auf Invalidenrente steht dem Versicherten nicht zu, wenn er seine Erwerbsunfähigkeit vorsätzlich herbeigeführt oder sich dieselbe bei Begehung eines durch strafrichterlichen Erkenntnisses festgestellten Verbrechens zugezogen hat. Auch diejenigen Versicherten verlieren ihre Rentenansprüche, die durch ihr Verhalten während eines Heilverfahrens sich ohne gesetzlichen Grund den Vorschriften der Versicherungsanstalt entziehen und hierdurch ihre Erwerbsunfähigkeit verschulden. Eine Operation an dem Kranken ohne dessen Zustimmung vorzunehmen, ist nicht gestattet.

Dem Antrage auf Rentenbewilligung sind beizufügen: die letzte Quittungskarte, die Bescheinigungen über den erfolgten Umtausch der früheren Quittungskarten, das Geburtszeugnis und eine ärztliche Bescheinigung, die sich auch gleichzeitig über die Erwerbsfähigkeit des Antragstellers aussprechen muß. Stirbt ein Versicherter, dessen Rentenantrag noch zu seinen Lebzeiten bei der zuständigen Behörde eingegangen ist, so ist zur Fortsetzung des Verfahrens und im Falle der Bewilligung einer Rente zum Bezuge der bis zum Todestage fälligen Beträge an erster Stelle der Ehegatte berechtigt, sofern derselbe mit dem Rentenberechtigten bis zu dessen Tode in häuslicher Gemeinschaft lebte; wenn ein solcher nicht vorhanden ist, so tritt die Rechtsnachfolge nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts ein. Die Ansprüche stehen dann den Erben des Rentenberechtigten je nach der Reihenfolge zu, die in den §§ 1922 bis 1929 des B. G. B. bestimmt sind, also in erster Linie den Abkömmlingen, in zweiter den Eltern und deren Abkömmlingen, in dritter den Großeltern und deren Abkömmlingen 2c. Ein wegen Fehlens dauernder Invalidität endgültig abgelehnter Rentenanspruch darf nur dann innerhalb eines Jahres wiederholt werden, wenn glaubhaft bescheinigt wird, daß inzwischen Umstände eingetreten sind, welche die dauernde Erwerbsunfähigkeit des Antragstellers ergeben.

Die jährliche Invalidenrente setzt sich zusammen aus einem festen Reichszuschuß von 50 Mk., einem Grundbetrage der Versicherungsanstalt, welcher für die I. Lohnklasse 60 Mk., die II. 70 Mk., die III. 80 Mk., die IV. 90 Mk. und die V. 100 Mk. beträgt, sowie aus einem im Verhältnis der Beitragswochen und Lohnklassen schwankenden Steigerungsbetrage; dieser beträgt für jede Beitragswoche der I. Lohnklasse 3 Pf., der II. 6 Pf., der III. 8 Pf., der IV. 10 Pf. und der V. 12 Pf. Der Berechnung des Grundbetrages werden stets 500 Beitragswochen zu Grunde gelegt. Sind weniger als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so werden für die fehlenden Wochen, Beiträge der I. Lohnklasse in Ansatz gebracht, sind mehr als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so sind stets die 500 Beiträge der höchsten Lohnklasse zu Grunde zu legen. Kommen für diese 500 Wochen verschiedene Lohnklassen in Betracht, so wird als Grundbetrag der Durchschnitt der diesen Beitragswochen entsprechenden Grundbeträge in Ansatz gebracht.

Es stellt z. B. am 1. April 1903 ein Waldarbeiter den Antrag auf Invalidenrente und weist folgende Beitragszeiten nach:

Vom 1. Januar 1891	bis 30. September	1895	246	Wochen	I. Lohnklasse,
„ 1. Oktober 1895	„ 30. „	1897	104	„	Militärdienst,
„ 1. „ 1897	„ 1. Oktober	1902	248	„	II. Lohnklasse,
„ 1. „ 1902	„ 1. April	1903	26	„	Krankheit,

so sind dies { 378 „ II. / 246 „ I. } Lohnklasse.

Davon sind zur Berechnung des Grundbetrages 378 Beitragswochen der II. und 122 der I. Lohnklasse in Ansatz zu bringen. Die Rente würde in diesem Falle betragen:

Reichszuschuß	. . . .	50,00 Mk.
Grundbetrag	378 × 70 : 500 = 52,92 122 × 60 : 500 = 30,56	67,56 „
Steigerungsbetrag	378 × 6 Pf. = 22,68 246 × 3 „ = 7,38	30,06 „
	Zusammen	147,62 Mk.

Die Renten sind in monatlichen, auf volle fünf Pfennig abgerundeten Teilbeträgen im voraus zu zahlen. Die monatlich zahlbare Rente beträgt also 12,35, also auf das Jahr 148,20 Mk.

Tritt in den Verhältnissen des Rentenempfängers solche Veränderung ein, daß er nicht mehr als erwerbsunfähig anzusehen ist, so kann ihm die Rente entzogen werden. Ist begründete Annahme vorhanden, daß der Empfänger durch ein Heilverfahren seine Erwerbsfähigkeit wieder erlangen werde, so kann die Versicherungsanstalt zu diesem Zwecke ein solches eintreten lassen. Findet der Versicherte hierzu Aufnahme in einem Krankenhause, so ist während seines Aufenthaltes in demselben, in den Fällen, wo ihm ein gesetzlicher Anspruch auf Krankenfürsorge zusteht, die Hälfte des Krankengeldes, in allen anderen Fällen ein Viertel des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Arbeiter als Unterstützung an diejenigen Angehörigen zu zahlen, deren Unterhalt der Versicherte durch seinen Arbeitsverdienst bestritten hat. An Stelle dieser Unterstützung kann auch die Invalidenrente an die Angehörigen weiter gewährt werden.

B. Altersrente: Der Anspruch auf Altersrente steht den Versicherten mit Beginn des ersten Tages des 71. Lebensjahres zu, wenn — wie in dem vorigen Abschnitt — die gesetzliche Wartezeit zurückgelegt ist; die Bewilligung dieser Rente ist nur an diese Bedingungen geknüpft. Wird ein Versicherter, der sich bereits im Genusse einer Altersrente befindet, Invalide, so steht demselben das Recht zu, Anspruch auf Invalidenrente zu erheben. Der Altersrenten-Empfänger unterliegt daher auch weiter der Versicherungspflicht und werden ihm bei der Feststellung der Invalidenrente auch die nach dem 70. Lebensjahre nachgewiesenen Wochenbeiträge bei Feststellung des Steigerungsbetrages angerechnet.

Dem Antrage auf Altersrente sind die gleichen Schriftstücke beizufügen wie dem der Invalidenrente; an Stelle der ärztlichen Bescheinigung tritt eine Bescheinigung über das Arbeitsverhältnis der Jahre 1888 bis 1890 zur Begründung des Anspruchs auf Anrechnung der abgekürzten Wartezeit.

Die Altersrente besteht aus einem Reichszuschuß von 50 Mk. und einem Grundbetrage der Versicherungsanstalt, dieser beträgt für die I. Lohnklasse 60 Mk., für die II. 90 Mk., die III. 120 Mk., die IV. 150 Mk. und die V. 180 Mk. Bei Berechnung des Grundbetrages ist die ganze Wartezeit von 1200 Beitragswochen voll in Ansatz zu bringen. Kommen Beiträge verschiedener Lohnklassen in Betracht, so ist der Durchschnitt in Rechnung zu stellen; sind mehr wie 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so kommen die 1200 höchsten Wochen in Anwendung. Bei denjenigen Versicherten, die an dem Zeitpunkte, als das Gesetz für ihren Beruf in Kraft trat, das 40. Lebensjahr überschritten hatten und daher Anspruch auf eine abgekürzte Wartezeit haben — und um solche wird es sich bis 1920 handeln —, ist der Grundbetrag nach folgenden Bestimmungen festzusetzen: Sind weniger wie 400 Beitragswochen nachgewiesen, so werden für die fehlenden Wochen Beiträge derjenigen Lohnklasse angerechnet, welche dem Durchschnitt des Jahresarbeitsverdienstes der drei Jahre 1888 bis 1890 entsprechen, mindestens aber Beiträge der I. Lohnklasse. Sind mehr wie 400 Beitragswochen nachgewiesen, so ist der Satz für die entrichteten Beiträge bezw. der Durchschnitt in Rechnung zu stellen.

Die Rentenbezüge dürfen nicht gepfändet werden; hat jedoch der Arbeitgeber dem Versicherten vor Anweisung der Rente einen Vorschuß auf dieselbe gegeben, so ist in diesem Falle die Rückerstattung durch die Rente zulässig.

Das Recht zum Bezuge der Invaliden- oder Altersrente ruht in folgenden Fällen:

1. wo der Empfänger eine Unfallrente bezieht, die den $7^1/_2$fachen Grundbetrag der Lohnklasse übersteigt, die der Berechnung seiner Invalidenrente zu Grunde liegt;
2. während der Empfänger eine Freiheitsstrafe verbüßt, welche die Dauer eines Monats übersteigt, oder so lange er sich in einem Arbeitshause oder einer Besserungsanstalt befindet; hat der Berechtigte für eine Familie zu sorgen, so werden dieser während der Strafzeit die Rentenbezüge überwiesen.

Über alle Rentenanträge entscheidet in erster Stufe die zuständige Versicherungsanstalt. Gegen die Bescheide derselben steht den Versicherten innerhalb eines Monats nach erfolgter Zustellung das Rechtsmittel der Berufung an das Schiedsgericht zu. Das Rechtsmittel der Revision an das Reichsversicherungsamt ist gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts nur dann zuläßig, wenn:

1. die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoß gegen den klaren Inhalt der Akten beruht oder
2. das Verfahren an einem wesentlichen Mangel leidet.

In dem Revisionsantrage sind die Gründe hierfür anzugeben, derselbe ist innerhalb eines Monats nach erfolgter Zustellung an das Schiedsgericht einzureichen. H. Simon.

— [**Zur Uniformfrage.***)] Nach der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 11. Oktober 1899 haben die Forstbeamten der Kommunalverbände und öffentlichen Anstalten, wenn sie auf Lebenszeit angestellt sind oder zu den für den Forstdienst bestimmten Anwärtern des Jägerkorps gehören, die vorgeschriebene Kommunal-Forstbeamten-Uniform zu tragen. Daraus folgt, daß Forstassessoren, welche als Gemeinde-Oberförster

*) Man vergleiche S. 183 unter L. B.



auf Lebenszeit angestellt sind (Rheinland und Westfalen), und ebenso alle als Gemeindeförster endgültig angestellten Anwärter des Jägerkorps, schließlich alle im Gemeindeforstdienst **beschäftigten Forstaufseher und Hilfsjäger** im Dienst die Uniform der Gemeindeforstbeamten und nicht die der königlichen Forstbeamten tragen müssen bezw. dürfen. Nach § 15 der Reservebestimmungen vom 1. März 1894 ist den Reservejägern, denen in einer bestimmten Beschäftigung die Berechtigung zum Waffengebrauch nicht zusteht oder die augenblicklich eine bestimmte Beschäftigung im Forstdienst überhaupt nicht haben, das Tragen der Uniform der königlichen Forstbeamten nicht gestattet. Unter Forstdienst ist hier ohne Zweifel der königliche Forstdienst verstanden. Hieraus folgt, daß Reservejäger im Gemeindeforstdienst **außer Dienst** die Uniform der königlichen Forstbeamten ebenfalls nicht tragen dürfen. Bezüglich des Verhaltens der Forstassessoren, welche nicht im Staatsdienste beschäftigt und nicht im Gemeindeforstdienst endgültig angestellt sind, scheinen ausdrückliche Bestimmungen zu fehlen. Im Privatforstdienst dürfen die Reservejäger die königliche Uniform auch nicht tragen, und, da eine allgemeine Uniform für Privatforstbeamte überhaupt nicht existiert, so sind dieselben hinsichtlich der Dienstbekleidung und des Abzeichens auf die Vorschriften der Instruktion vom 21. November 1837 angewiesen.

Ludwig Schneider.

— [**Anstellung der Privatforstbeamten.**] In Nummer 21 der „Deutschen Forst-Zeitung" und zwar in dem Artikel zur „Anrechnung der nach Empfang des Forstversorgungsscheines im Militärdienst zurückgelegten Zeit bei Festsetzung des Besoldungsdienstalters" schreibt der Herr Verfasser unter anderem: „Der Staat hat doch eigentlich alle Veranlassung, seine Anwärter mit dem unbeschränkten Forstversorgungsschein zu beschäftigen, damit sie nicht auf Gnade und Ungnade den Privatwaldbesitzern überliefert sind." *) — Gegenüber dieser Auffassung möchte ich höflichst einige sachliche Bedenken geltend machen. Es liegt auf der Hand, daß es für uns Privatforstbeamten jedenfalls kein Nachteil wäre, wenn königliche Forstbeamte der unteren Laufbahn sich überhaupt nicht der Gnade und Ungnade der Privatwaldbesitzer aussetzten. Dabei will ich in keiner Weise den Herren königlichen Kollegen zu nahe treten; obschon wir „wilden Jäger" — wie ich aus meiner Dienstzeit her weiß — doch nun einmal von den verehrten Herren königlichen Kollegen etwas „von oben her" angesehen werden. Dagegen kann ich aber mit Bestimmtheit behaupten, daß viele Kollegen der „Klasse A", die zeitweilig in unsere Reihen übertreten, sich hier recht behaglich fühlen. Für uns Privatforstbeamte ist dies Übertreten der Staatsurlauber in den Privatdienst ein wunder Punkt. Ich gebe gern zu, daß leider viel Unberufene im Privatforstdienst sich den grünen Rock anziehen und sich freimütig den Titel „Förster" beilegen, ohne von ihrem Beruf die geringste Ahnung zu haben. Gegen diese Elemente, denke ich, wird sich jeder einsichtige Waldbesitzer bei etwaigem Försterbedarf zu schützen wissen. Tatsache ist aber auch, daß durch die Anstellung der Staatsurlauber auf gewisse Jahre manch tüchtiger und praktischer Privatforstbeamte zurückgedrängt wird. Ich meine nun, daß gerade in diesem wunden Punkte unser „Privatforstbeamten-Verein" seinen Mitgliedern helfend und fördernd zur Seite stehen muß und bei den Herren Privatwaldbesitzern dahin zu wirken hat, daß wenigstens brauchbare, treue Privatforstbeamte nicht gegen Staatsurlauber zurückgestellt werden.*)

Prittag.

A. Hansen, Gräfl. Revierförster.



— [**Neun- und zwölfjährige aktive Dienstzeit.**] Ich kann nicht umhin, auf die Zeilen des Kollegen Boncß in Nr. 21 Hals zu geben. Wenn Herr B. den Wunsch äußert, der Vorstand des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" möchte bei unserer Zentralbehörde dahin vorstellig werden, daß alle forstversorgungsberechtigten Anwärter in erster Linie einberufen werden, so halte ich diesen Vorschlag nicht für angebracht. Ich setze den Fall, die Zentralbehörde würde diesem Wunsche nachkommen, so dürften auf der einen Seite die „forstversorgungsberechtigten Anwärter" einberufen, dagegen auf der anderen Seite die noch nicht versorgungsberechtigten — nämlich die Hilfsjäger und Forstaufseher — entlassen werden. Letztere könnten dann zu Muttern oder zum Bataillon zurückkehren oder zusehen, wie sie im Privatdienst unterkommen. Uns, denen es nicht möglich war, mit neun Jahren Versorgungsberechtigung zu erdienen, kann dies unmöglich erwünscht sein. Mögen sich auch die „Forstversorgungsberechtigten" ebenso wie die Reservejäger vor ihrer Einberufung mal einige Jahre im Privatwald umsehen. So mancher würde dann erkennen, was es heißt, mit evtl. 10 Mark monatlich, freier Station und Schußgeld auszukommen.**) Die im Privatdienst zugebrachte Zeit wird ja doch auch den „Forstversorgungsberechtigten" als Dienstzeit angerechnet. Eins könnte zugestanden werden — und dafür wird auch der Herr Delegierte bei der nächsten Hauptmitgliederversammlung stimmen, daß die weiteren drei Jahre, welche die „Ober-

*) Der Herr Verfasser in Nr. 21 will nur sagen, daß der Waldbesitzer 9 und 12 Jahre gediente Oberjäger, die nur auf kurze Zeit in Privatdienste treten, recht ungern annimmt. Darin liegt doch keine Verunglimpfung des Privatbeamtenstandes; im Gegenteil.

*) Wir bringen in der nächsten Zeit einen über das Landeskulturedikt von 1811 handelnden Artikel, aus dem sich die Schwierigkeiten bei Anstellung der Privatforstbeamten von selbst ergeben. Geklagt wird namentlich über die Unsicherheit der Stellung des reinen Privatbeamten, ein Übelstand, der bei den Reservejägern, die einen Rückhalt in ihrer Anstellung im Staatsdienste haben, allerdings wegfällt. Eine Einwirkung auf die Anstellung der Privatforstbeamten, wie sie sich der Herr Verfasser denkt, hat weder die Königliche Staatsregierung noch der Verein.

Die Schriftleitung.

**) Die Sache liegt doch etwas anders, da die älteren Forstversorgungsberechtigten häufig verheiratet sind und schon aus diesem Grunde nicht jede Stelle annehmen können.

Die Schriftleitung.

jäger" nach Erhalt des „Forstversorgungsscheines" — falls sie von der Königlichen Regierung nicht die Aufforderung, in den Bezirk zu kommen, erhalten haben — bei dem Bataillon verbleiben, ihnen angerechnet werden; dagegen diejenigen Kollegen, welche der Aufforderung nicht Folge leisten, sondern trotzdem zwölf Jahre dienen, keine Berücksichtigung finden.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

Clausius.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Einrichtung etatsmäßiger Hilfsförsterstellen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 4320.

Berlin, den 1. April 1903.

Im Verfolg der diesseitigen Verfügungen vom 10. März 1902 (III 2282 I) und vom 22. Dezember desselben Jahres (III 14917) wird die Königliche Regierung benachrichtigt, daß vom 1. April d. Js. ab 600 etatsmäßige Hilfsförsterstellen mit einem Anfangsgehalt von jährlich 1200 Mk. steigend von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von jährlich 1400 Mk. geschaffen sind. Die Hilfsförster gehören zu den Unterbeamten, haben daher Reisekosten und Tagegelder, sowie Umzugskosten nach den für diese vorgeschriebenen Sätzen zu beziehen. Neben dem Gehalt erhalten die Hilfsförster freie Dienstwohnung oder wo eine solche nicht überwiesen werden kann, eine Mietsentschädigung in Höhe der wirklich zahlbaren Miete bis zu höchstens 200 Mk. jährlich.

Außerdem ist den Hilfsförstern freies Feuerungsmaterial bis zu dem für verheiratete Forstaufseher zulässigen Höchstbetrage gegen Zahlung der Werbungskosten zu verabfolgen und die Nutzung der Waldweide für höchstens drei Kuhweiden und acht Schweine gegen Zahlung des taxmäßigen Weidegeldes zu gestatten.

Das Besoldungsdienstalter für die Hilfsförster ist nach den für die Förster maßgebenden Grundsätzen festzustellen.

Die Besoldung der neuen Beamten ist in den Geldrechnungen derjenigen Oberförstereien, in denen sie beschäftigt werden, zu verausgaben, und zwar das Gehalt bei Kapitel 2 Titel 3 und die Mietsentschädigung bei Titel 15 desselben Kapitels.

Die Ernennung der Hilfsförster wird durch die Königlichen Regierungen nach einer hierselbst für sämtliche forstversorgungsberechtigten Anwärter der Monarchie aufgestellten Dienstaltersliste erfolgen. Zu diesem Zwecke werden der Königlichen Regierung jedesmal diejenigen Anwärter bezeichnet werden, deren Ernennung zu Hilfsförstern stattzufinden hat.

Zu den Anstellungsverfügungen ist das Schema A zu benutzen.

Damit hier beim Eintritt von Vakanzen ohne zeitraubende Rückfragen die neu zu ernennenden Hilfsförster bezeichnet werden können, hat die Königliche Regierung alljährlich zum 1. September hierher anzuzeigen, ob, zutreffenden Falls welche Anwärter der beiden ältesten Jahrgänge von der Ernennung zu Hilfsförstern aus irgend welchem Grunde zur Zeit auszuschließen sind.

Der Besoldungsplan und die Besoldungskontrolle über die Hilfsförster werden hier geführt werden. Alljährlich zum 15. April ist mir aber über diese Beamten ein Abschluß für das abgelaufene Jahr nach dem Schema B ohne Begleitbericht vorzulegen.

Eine disziplinarische Entlassung der Hilfsförster aus dem Staatsdienst kann nur im Wege des förmlichen Disziplinarverfahrens erfolgen.

In den auf Grund des § 35 der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 1. Oktober 1897 alljährlich zum 1. August einzureichenden Nachweisungen der forstversorgungsberechtigten Anwärter sind die Hilfsförster unter dieser Amtsbezeichnung (Spalte 9 Bemerkungen über Art und Ort der Beschäftigung) in der bisherigen Reihenfolge bis zu ihrem Einrücken in eine Försterstelle weiter zu führen.

In Bezug auf die Beschäftigung der Hilfsförster bemerke ich, daß es nicht in der Absicht liegt, neben der bestehenden Schutzbezirkseinteilung noch besonders ein für allemal örtlich abgegrenzte Hilfsförsterbezirke festzulegen, es sollen vielmehr diese Beamten überall da beschäftigt werden, wo ihre Verwendung neben den Förstern im dienstlichen Interesse erforderlich ist und wo ihnen in ausreichender Weise auch Betriebsgeschäfte übertragen werden können. Über die Beschäftigung der neu ernannten Hilfsförster ist mir sofort nach der Ernennung eine Nachweisung nach dem beigefügten Schema C mit den Vorschlägen über die in Ermangelung von Dienstwohnungen zu gewährenden Mietsentschädigungen einzureichen.

Ich lege großen Wert darauf, daß auf die Vervollständigung der forsttechnischen Ausbildung der forstversorgungsberechtigten Anwärter vor der Anstellung als Förster Bedacht genommen wird. Es ist zu dem Zweck unter Beachtung der in meinem Runderlasse vom 10. März 1902 (III 2282 I) getroffenen Bestimmungen dahin zu streben, daß jeder Anwärter vor Übertragung einer Försterstelle tunlichst längere Zeit im Staatsforstdienste, spätestens bei der Einberufung als Hilfsförster, beschäftigt wird.

Damit hier für alle in Abgang kommenden Hilfsförster der Ersatz rechtzeitig angeordnet werden kann, so ist mir von jedem Abgang, sobald dessen Termin feststeht, nach Schema D Anzeige zu erstatten. Der Königlichen Regierung bleibt überlassen, hiermit Vorschläge zur Ernennung eines der ältesten Anwärter Ihres Regierungsbezirks zu verbinden, falls hierfür besondere Gründe geltend zu machen sind.

Ich hebe schließlich noch besonders hervor, daß gelegentlich der Ernennung von Hilfsförstern keinenfalls eine Vermehrung des gesamten Forstschutzpersonals eintreten darf, daß vielmehr der erhöhte Kostenaufwand für Hilfsförster erneuten Anlaß gibt, die bereits durch meinen Runderlaß vom 10. März 1902 — III 2282II — angeregte Verminderung der Forstschutzkräfte, wo irgend angängig, zur Durchführung zu bringen.

Fast in allen Provinzen ist der Forstdiebstahl in so erfreulicher Weise zurückgegangen, daß nur noch ausnahmsweise die Heranziehung von Forsthilfsaufsehern lediglich zur Verstärkung des Forst- und Jagdschutzes erforderlich wird. Die Herren Oberforstmeister haben daher in jedem Falle, in dem solche Verstärkung neu beantragt oder zur Beibehaltung empfohlen wird, eingehend zu prüfen, in welchem Verhältnis die Höhe der dadurch entstehenden Kosten zu dem abzuwendenden Schaden steht, und haben bei der von ihnen zu verantwortenden Entschließung als leitenden Gesichtspunkt festzuhalten, daß die dauernde Verwendung eines besonderen Beamten zur Verhütung geringfügigen Diebstahls sich wirtschaftlich niemals rechtfertigen läßt. Zum 15. Dezember jeden Jahres ist mir für die Folge anzuzeigen, wieviel Forstschutzbeamte im dortigen Staatswalde nach dem Stande vom 1. Dezember vorhanden waren, und zwar sowohl im ganzen als getrennt nach

a) Revierförstern und Förstern,
b) Hilfsförstern,
c) Waldwärtern,
} Sa. etatsmäßige Beamte.

d) Forstaufsehern,
e) Hilfsjägern,
f) Winterurlaubern,
g) sonstigen dauernd beschäftigten Forstschutzgehilfen.
} Sa. nicht etatsmäßige Beamte.

J. A.: **Wachter.**

An sämtliche Königliche Regierungen, ausschließlich derjenigen zu Aurich und Münster.

— Das preußische Gesetz vom 15. April 1903 zur Abänderung des Gesetzes, betr. die **Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten,** vom 12. Mai 1873, ist in Nr. 14 der Gesetzsammlung veröffentlicht worden.*) Es lautet:

„Der § 6 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, vom 12. Mai 1873 (Gesetzsammlung Seite 209) wird dahin abgeändert, daß vom 1. Oktober 1902 ab bei Bemessung der Pension der Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses für die Servisklassen I bis IV in Anrechnung gebracht wird. In dem dem Gesetze vom 12. Mai 1873 beigefügten Tarife fällt die Servisklasse V fort."

*) Man vergleiche „Deutsche Forst-Zeitung" Seite 89.

Verschiedenes.

— **Die 26. Versammlung des „Hessischen Forstvereins"** wird am 6. und 7. Juli in Kassel tagen. Am Sonntag, 5. Juli, ist Begrüßung in den Räumen des evangelischen Vereinshauses; Montag, 6. Juli, von 8 bis 1 Uhr finden Sitzungen ebendort statt, nachmittags $2^1/_2$ Uhr ist Festessen im Zentralhotel, gegen 5 Uhr Fahrt mit der elektrischen Bahn nach Wilhelmshöhe, Besichtigung der Parkanlagen und des Versuchsgartens daselbst, gesellige Vereinigung im „Grand Hotel Wilhelmshöhe", Rückfahrt nach Belieben; Dienstag, 7. Juli, Hauptausflug in die königl. Oberförstereien Göttsbüren und Hofgeismar, sowie Besichtigung des Hauptgestüts Beberbeck. Als Verhandlungsgegenstände wurden ausgewählt: Grundsätze und Ergebnisse des Durchforstungsbetriebes im hessischen Buntsandsteingebiete, Berichterstatter Forstmeister Sellheim in Münden und Forstmeister Sprengel in Melsungen; die Schütte und deren Bekämpfung, Berichterstatter Oberförster Cordemann in Thiergarten; dann Mitteilungen von bemerkenswerten, lehrreichen, forstlichen Beobachtungen, Wahrnehmungen und Erfahrungen; Mitteilungen von forstgeschichtlichen Notizen, wichtigen, statischen und statistischen Zahlen; welche Mittel und Wege führen zur Erhöhung des Reinertrages des forstlichen Gewerbes.

— **[Aus Bayern.]** Dienstkleidung und Dienstabzeichen gemeindlicher Beamten und Bediensteten. Das K. Staatsministerium des Innern erläßt unterm 12. März heur. Jrs. — Finanz-Ministerialblatt vom 14. Mai — eine Bekanntmachung, welche für das Forstpersonal der städtischen Gemeinden folgende Bestimmungen enthält: Den städtischen Forstverwaltungsbeamten, welche eine den Staatsforstbeamten gleiche, fachwissenschaftliche Vorbildung durch das Bestehen der Konkursprüfung für den bayerischen Staatsforstverwaltungsdienst nachgewiesen haben, wird gestattet, bei den äußeren Dienstverrichtungen sich der für die K. Forstverwaltungsbeamten bestimmten Uniformen zu bedienen, jedoch mit der Unterscheidung, daß a) der Oberrock ohne Gradabzeichen (Achselstücke) zu tragen ist, b) am Oberrocke, der Weste und dem Mantel statt der matt stahlgrau bronzierten Löwenknöpfe solche mit dem Stadtwappen, c) auf der Schirmmütze und dem Hute statt der goldgestickten Löwenembleme silbergestickte Embleme mit dem städtischen Wappen und d) am Hirschfänger statt der vergoldeten versilberte Beschläge anzubringen sind. Dem von den Städten für den Betriebsvollzugs- und Forstschutzdienst aufgestellten Personale, welches entweder die Absolutorialprüfung einer K. Waldbauschule oder die Prüfung für den Staatsforstschutzdienst nach den früheren Normen mit Erfolg abgelegt hat, wird gestattet, bei den Dienstverrichtungen sich der für das statusmäßige, staatliche Forstschutzpersonal bestimmten Uniformen zu bedienen, jedoch mit der Unterscheidung, daß a) die Uniformsjoppe ohne Gradabzeichen auf dem Tuchkragen zu tragen ist, b) an der Joppe, Weste und dem Mantel statt der bronzierten Löwenknöpfe solche mit dem Stadtwappen anzubringen sind und c) eine dunkelgrüne

Mütze mit hellgrünem Vorstoße oder der graue Hut, beide mit silbergesticktem Emblem, den bayerischen Löwen ohne Scepter und Schwert darstellend, als Kopfbedeckungen zu dienen haben.

— [**Die Wildereraffäre im Hofoldinger Forst.**] Über den Zusammenstoß zwischen einem Jäger und zwei Wilderern erfahren die „Münch. Neuest. Nachr." nach den an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen von authentischer Seite das Folgende: Der 21 Jahre alte funktionierende Forstaufseher Walther Staudigl, ein Sohn des städtischen Försters Staudigl in Forstkasten, wurde am 1. Juni zum königlichen Forstaufseher ernannt und zum königlichen Forstassessorenbezirk Hofolding, königlichen Forstamt Sauerlach versetzt. Gleich beim Antritt seiner Funktion wurde ihm von seinem Amtsvorstand mitgeteilt, daß Wilderer im Revier gespürt würden, und ihm bedeutet, diesem Umstand sein besonderes Augenmerk zu widmen. Der junge, schneidige Forstaufseher hatte denn auch bald die Spuren von Wilderern entdeckt; in einem nahe der Staatsstraße München-Miesbach gelegenen Jagdrevier fand er Schlingen vor. Er legte sich auf die Lauer, doch gelang es ihm in den ersten zwei Tagen nicht, einen Wilderer zu ertappen. Am 6. Juni früh fand er im gleichen Revier ein Reh, das sich in einer der zahlreich aufgestellten Schlingen gefangen hatte und noch warm war. Er verständigte sofort seinen Vorgesetzten. Beide begaben sich hierauf an Ort und Stelle. In der Zwischenzeit war das Reh aus der Schlinge genommen und kunstgerecht ausgeweidet worden. Die beiden Forstbeamten suchten sich nun, nachdem die Umgebung abkontrolliert war, in der Nähe ein Versteck, doch ließ sich in dieser Zeit kein Wilderer sehen. In der Nacht zum 7. Juni machten sich die beiden Forstleute wieder auf die Suche. Der Forstassessor durchstreifte das obere, der Forstaufseher lauerte im unteren, neben der Staatsstraße gelegenen Revier. Am 7. Juni morgen gegen 7¼ Uhr kam Staudigl in die Nähe des dichten Jungwaldes. Vorsichtig birschte er sich heran und suchte sich, da er ganz in der Nähe wiederum Schlingen fand, ein passendes Versteck aus. Es dauerte nicht lange, da hörte der Jäger neben sich im Dickicht leise Stimmen. Er teilte das Gebüsch auseinander, um den Sprechenden näher zu kommen, und sah sich dann plötzlich zwei Wilderern gegenüber. Der Jäger stellte die Fliehenden, worauf der eine Wilderer dem andern zurief: „Schieß!" Der Angerufene riß auch einen Revolver aus der Tasche und zielte auf den Jäger. Dieser schlug sofort sein Gewehr an und gab, ohne zu zielen, einen Schuß ab. Schwerverletzt sank der Wilderer zu Boden; sein Komplize suchte das Weite. Der Schrotschuß des Jägers hatte dem Wilderer, auf der linken Brustseite eindringend, die Lunge verletzt, was in der Nacht zum 8. Juni den Tod des Verwundeten herbeiführte. Der Getötete, Taglöhner Schmid, war wegen Wilddiebstahls, Haberfeldtreibens und damit verbundener Roheitsdelikte schon zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt worden. Seit einigen Tagen trieben sich die beiden Wilddiebe im Hofoldinger Revier herum, um der Schlingenstellerei obzuliegen. Der Komplize Schmids ist noch nicht verhaftet, doch hofft man, auch seiner habhaft zu werden. Durch eine Gerichtskommission wurde die Sektion unter Zuziehung des Forstaufsehers Staudigl vollzogen. Soweit der Sachverhalt bis jetzt festgestellt ist, trifft den Forstaufseher kein Verschulden.

— [**Zur Ermordung des Jagdaufsehers Hoenselaers.**] Der „Rhein.-Westfäl. Zeitung" wird unterm 6. Juni aus Kevelaer gemeldet: Endlich ist das Dunkel, das bisher den Tod, des am 18. Juni 1888 ermordeten Jagdaufsehers Hoenselaers umgab, gelichtet. Gestern morgen legten einzelne Mitglieder der Familie Jansen auf dem hiesigen Bürgermeisteramte ein Geständnis ab, wonach am Morgen des 18. Juni 1888 der nunmehr verstorbene Anton Jansen mit seinem Bruder Jakob Jansen nach dem Schwarzbruch gingen, um zu wildern. Als der Jagdaufseher Hoenselaers sie dabei ertappte, lief Jakob Jansen davon, während Anton Jansen den Jagdaufseher mit einem Schusse niederstreckte. Später fand man in einer Wiese bei Twistedden das Gewehr des Ermordeten, das die Gebrüder, nachdem sie es mehrere Tage hindurch in einem Roggenfelde versteckt gehalten, dorthin geworfen hatten. Auf Grund dieser Geständnisse wurde Jakob Jansen, sofort verhaftet.

— [**Angriff durch Fischdiebe.**] Das „Zwickauer Wochenblatt" meldet: Der Frieden des Pfingstmorgens wurde in Minkwitz bei Leisnig durch eine rohe Tat gestört. Der dortige Forstassessor traf am Morgen des ersten Feiertags mehrere Fischdiebe, die in dem forellenreichen Bache an den Leisniger Schießständen fischten. Die frechen Patrone griffen den Forstassessor, als er sie verhaften wollte, mit ihren Taschenmessern an und brachten ihm mehrere Verletzungen bei.

— Petersburger Blätter melden, in Korea sei eine **russische Waldindustriegesellschaft** gegründet, die über drei Millionen Rubel Kapital verfügt. Die Gesellschaft erhielt bereits eine Konzession zur Ausbeutung der Wälder am Jalufluße. Mehrere Tausend Arbeiter seien ebenfalls schon in der Mandschurei angeworben und nach Korea abgesandt. Auch russische Arbeiter seien in großer Anzahl dorthin entsandt. Das Beamtenpersonal sei größtenteils aus Beamten der ostchinesischen Bahn gebildet. Die Gesellschaft würde eigene Dampfer und eine ständige Agentur in Port Arthur unterhalten. Die Bildung der Gesellschaft sei nur eine Folge der bereits 1896 von der koreanischen Regierung gewährten Konzession.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 16. Juni 1903.** Rehböcke 0,40 bis 0,75 Mk. pro Pfund.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. Engelhard, Landrat, Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, aus Johannisburg, ist zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rat in diesem Ministerium ernannt worden.

Mann, Oberförster, zur Zeit in Berlin, ist infolge Teilung der bisherigen Oberförsterei Mauche die Verwaltung des aus den Schutzbezirken Ruden, Schwenten, Kiebel und Hopfenbruch neugebildeten Reviers Schwenten mit dem Amtssitz zu Schwenten, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen. — Der verbleibende Revierteil Mauche, Regbz. Posen, besteht künftighin nur aus den Schutzbezirken Oelpoche, Heiligensee, Josefsthal, Mauche und Rödershorst.

Fischer, Hilfsförster zu Kamillenthal, Oberförsterei Wanda, ist unter Ernennung zum Förster die Verwaltung der Försterstelle Neukrug, Oberförsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Freitag, Forstaufseher in der Oberförsterei Lindenberg, ist in die Oberförsterei Landeck, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Fritz, Hilfsjäger in der Oberförsterei Plietnitz, ist in die Oberförsterei Lindenberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Frohwein, Forstaufseher in der Oberförsterei Wilhelmsberg, ist in die Oberförsterei Lonkorsz, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Fürstenow, Waldwärter zu Golschwitz, Oberförsterei Poppelau, ist die Flößmeisterstelle in Liebenau, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab auf Probe übertragen.

Gerlach, Hilfsförster zu Bukowinica, Oberförsterei Wanda, ist zum Förster ernannt und ihm die Verwaltung der Försterstelle Driewcen, Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Janetzky, Förster zu Neukrug, Oberförsterei Schwerin a. W., ist auf die Försterstelle zu Saubucht, Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kröll, Flößmeister zu Liebenau, ist unter Ernennung zum Förster nach Podewils, Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Lehmann, Förster zu Günsterode, Oberförsterei Melsungen, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Molch, Hilfsförster zu Ruden, ist unter Ernennung zum Förster die Verwaltung der Försterstelle Ruden, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Pauly, Förster, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Wildburg, Oberförsterei Entenpfuhl, Regbz. Koblenz, endgültig übertragen worden.

Pischler, Hilfsförster in der Oberförsterei Carlsberg, ist als Förster zu Moselache, Oberförsterei Stoberau, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab angestellt.

von Prabutzki, Forstaufseher in der Oberförsterei Lonkorsz, ist in die Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Talaska, Forstaufseher in der Oberförsterei Drewenzwald, ist in die Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Thieme, Hilfsförster in der Oberförsterei Charlottenthal, ist unter Ernennung zum Förster die durch Pensionierung des Hegemeisters Neumann erledigte Stelle zu Ferdinandshof, Oberförsterei Eisenbrück, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Verwaltungsbezirk der Kgl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Haber, Förster zu Eisenhammer, ist definitiv zum Revierförster für die Schutzbezirke Eisenhammer, Schwarzwald und Kutzoben, Hausfideikommiß-Oberförsterei Karmunkau, ernannt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Seidel, Förster a. D. zu Dolzig, Kreis Schrimm, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Strauch, Hilfsjäger zu Plattenburg, ist die Forstaufseherstelle der Stadtforst Freienwalde a. O. übertragen.

Großherzogtum Hessen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Delp, Forstassessor, forsttechnischer Beamter des Forstvermessungs- und Taxationsbureaus zu Darmstadt, ist der Titel als Oberförster verliehen worden.

Krug, Forstassistent zu Forsthaus Woogsdamm, ist zum Oberförster der Oberförsterei Grebenhain ernannt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bolle, Revierjäger zu Rabensteinfeld, ist zum Stationsjäger in Gr.-Upahl, Forstinspektion Bützow, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Brunst, Revierjäger und Forstschreiber zu Bützow, ist zum Stationsjäger für den Schutzbezirk Gresenhorst, Forstinspektion Gelbensande, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Witt, Revierjäger und Forstschreiber zu Ludwigslust, ist zum Stationsjäger für den Jagdschutz auf dem Grabower Stadtgebiet, Forstinspektion Ludwigslust, mit dem Wohnsitze in Grabow, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Brüsehaber, Hegemeister zu Forsthaus Neumatt, Kreis Saargemünd, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Hoeppe, Hegemeister zu Forsthaus Filsdorf, Kreis Bolchen, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck,** Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Trotz der vom Schatzmeister veröffentlichten Liste der Vereinsmitglieder, welche ihren Beitrag nicht gezahlt haben, sind jetzt immer noch ca. 300 Kollegen mit demselben im Rückstande.

Mit Rücksicht auf die mühevolle Arbeit des Ausschreibens der Postnachnahmen bitte ich die Herren Kollegen, doch die Beiträge nunmehr umgehend einzusenden, da sonst innerhalb 14 Tagen die Einziehung per Postnachnahme erfolgen muß.

Roggenbuck, Vorsitzender.



Ortsgruppe Occippel.
(Regbz. Danzig.)

Mitgliederversammlung am 6. Juni 1903.

Es sind anwesend sieben Mitglieder.

Punkt 1 der Tagesordnung erledigt sich ohne weiteres, da keine Kollegen die Aufnahme nachsuchen.

Zu Punkt 2 wurde über das in Aussicht genommene Wintervergnügen von den anwesenden Kollegen die Ansicht vertreten, daß das Wintervergnügen in Hochstüblau von sämtlichen Mitgliedern unmöglich besucht werden könne, da die Entfernungen für die meisten Kollegen aus den Oberförstereien Hagenot und Wildungen zu große seien. Es muß daher zum größten Bedauern des Vorstandes den Kollegen aus Königswiese und Okonin anheim gestellt werden, da dieselben sich auch auf alle Fälle geweigert haben, zum Hauptvergnügen nach Occippel zu kommen, sich von der Ortsgruppe Occippel ganz abzuzweigen.

Das in Aussicht genommene Sommervergnügen, verbunden mit Scheibenschießen wurde vorläufig beschlossen, am 5. Juli d. Js. in Pollum bei Occippel zu feiern; jedoch, da die Beteiligung heute zum definitiven Beschluß zu gering ist, zur Besprechung über dieses Vergnügen noch am 27. Juni d. Js., nachmittags 7 Uhr, eine außerordentliche Sitzung im Vereinslokale in Occippel stattfinden zu lassen.

Die Kollegen werden aber dringend gebeten, möglichst vollzählig zu erscheinen, da andernfalls das Fortbestehen der Ortsgruppe überhaupt in Frage gestellt ist.

Punkt 3. Kollege Hoeppe bittet, da das Interesse für den Verein im allgemeinen, und für seinen in Aussicht gestellten Vortrag im besonderen, scheinbar ein äußerst geringes ist, von dem Vortrage für heute absehen zu dürfen, versichert aber, denselben bei der demnächstigen Zusammenkunft und regerer Beteiligung zu halten.

Tagesordnung für die außerordentliche Sitzung am 27. Juni d. Js.:

1. Besprechung über das demnächst abzuhaltende Sommervergnügen.
2. Event. Vortrag des Kollegen Hoeppe über Zucht und Dressur des deutschen Gebrauchshundes.

Occippel, den 6. Juni 1903.

Der Vorstand.

J. A.: Schütt, Schriftführer.

Ortsgruppe Lautenburg (Westpr.).
(Regbz. Marienwerder.)

Am Sonntag, den 5. Juli, nachmittags 3 Uhr, findet auf dem Vergnügungsplatze bei der Försterei Eichhorst die zweite Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Aufnahme neuer Mitglieder,
2. Empfangnahme der Deckblätter für den abgeänderten Absatz 2 des § 3 der Satzungen hiesiger Ortsgruppe,
3. Zahlung der Vereinsbeiträge für das II. Halbjahr 1903 an unseren Schatzmeister.

Weitere Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 10. Juni an den Vorsitzenden zu richten.

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung findet das in der Sitzung am 1. April d. Js. beschlossene Scheibenschießen statt. (Es ist nur für Getränke gesorgt.) Anfang pünktlich 4 Uhr; bis $4^1/_4$ Uhr Probeschießen auf dem 90 m langen Stande.

Eine recht rege Teilnahme der Vereinsmitglieder mit ihren Familien darf wohl vorausgesetzt werden.

Die Musik stellt die Stadtkapelle Lautenburg. Bei ungünstiger Witterung (Regen) gilt vorstehendes für Sonntag, den 19. Juli, also für 14 Tage später.

Anträge auf Einladungen von Nichtmitgliedern sind bei dem Vorsitzenden bis zum 15. Juni anzubringen. Der Vorstand.



Ortsgruppe Lonkorsz.
(Regbz. Marienwerder.)

Sonntag, den 5. Juli d. Js., findet das Prämienschießen und Sommervergnügen im Belauf Lindenberg statt. Versammlung Punkt 2 Uhr im Vereinslokale. Bei schlechtem Wetter findet das Vergnügen im Vereinslokale und das Prämienschießen dann nach Beschluß in Rossochen statt. Die Vereinsmitglieder mit ihren Damen werden hierzu ergebenst eingeladen. Um recht pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.



Ortsgruppe Osche.
(Regbz. Marienwerder.)

Ordentliche Mitglieder-Versammlung am Mittwoch, den 1. Juli 1903, nachmittags 5 Uhr, in Raykowskis Hotel in Osche.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Vorsitzenden über die General-Versammlung des Hauptvereins und Besprechung hierüber.
2. Besprechung und Beschlußfassung über ein etwa noch zu veranstaltendes Scheibenschießen.
3. Antrag eines Mitgliedes betreffend Besserstellung der Oberförsterei-Schreibgehilfen.
4. Einziehung der Beiträge für das II. Halbjahr 1903 und der Reste für das I. Halbjahr.
5. Verschiedenes.

Den Herren Mitgliedern des Kassenbezirkes Osche zur Nachricht, daß der Herr Forstkassenrendant mit Rücksicht auf die anberaumte Sitzung bereit ist, die am 1. Juli fälligen Gehälter 2c. auch nachmittags von 3 bis 5 Uhr zu zahlen.

Der Schriftführer: Volkmann.



Ortsgruppe Celle.
(Regbz. Lüneburg.)

Am Donnerstag, den 2. Juli d. J., vormittags 11 Uhr findet eine Versammlung im Restaurant Wahlfeld zu Celle statt, zu der auch die Herren Kollegen, welche noch nicht der Ortsgruppe angehören, willkommen sind. J. A.: Kophamel.



Ortsgruppe Hann.-Münden.
(Regbz. Hildesheim.)

Die nächste Versammlung findet am 1. Juli d. Js., vormittags $11^1/_2$ Uhr, im Versammlungslokale (Gasthof Stadler) zu Hann.-Münden statt.

Bezirksgruppe Stade.

Die nächste ordentliche Sitzung der Bezirksgruppe wird auf Sonntag, den 9. August 1903, nachmittags $12^1/_2$ Uhr festgesetzt und findet in Harsefeld, Restaurant „Zum Deutschen Hause“ statt.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Verschiedenes.

Forsthaus Falle b. Bederkesa, 1. Juni 1903.

Der Vorstand:
J. A.: Aschoff, Schriftführer.

Ortsgruppe „Arnsberger Wald“.
(Regbz. Arnsberg.)

Ordentliche Mitgliederversammlung Montag, den 29. Juni (Peter und Paul), nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus Stemann zu Oeventrop.

Tagesordnung:
1. Vorlage der genehmigten Satzungen.
2. Vortrag über Obstbaumpflanzung an Forstdienstgehöften.
3. Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand des diesjährigen Buchenaufschlages, über die Erfolge der Rolleggearbeit (vor und nach Abfall der Mast) und der versuchsweisen Kalkdüngung.
   Alle Beteiligten wollen sich auf die gewünschten Mitteilungen vorbereiten.
4. Eingegangener Antrag: Es ist höheren Orts die Gewährung von dienstlichen Reisekosten und Tagegeldern an Oberförstereisekretäre anzustreben, wenn dieselben an Holzverkaufsterminen außerhalb des Sitzes der Oberförsterei und außerhalb des ihnen etwa zugewiesenen Schutzbezirks teilzunehmen haben.
5. Vorschläge zu einer leichteren, einfacheren Verrechnung der Invaliditäts-Versicherungsbeiträge bei den Verlohnungen. (Auf Anregung des Herrn Oberforstmeisters.)
   Die Vorschläge sind möglichst schriftlich mit den erforderlichen Formularänderungen abzugeben.
6. Besprechung der in der Generalversammlung des Hauptvereins gefaßten Beschlüsse.
7. Ortswahl zur nächsten Versammlung und Verschiedenes.

Der Vorstand.

Bezirksgruppe Eschwege.
(Regbz. Kassel.)

Der Bezirksgruppe zur Nachricht, daß die Satzungen der Königlichen Regierung vorgelegen haben.

Die nächste ordentliche Versammlung der Bezirksgruppe findet Sonntag, den 21. Juni, nachmittags 3 Uhr, in Sooden, Hotel Klepsch, statt.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung der Satzungen und Beschlußfassung, ob dieselben in Druck gegeben werden sollen.
3. Verschiedenes.

Nach der Versammlung Besuch des Kurkonzerts in Begleitung der mitgekommenen Damen.

Forsth. Wellingerode, den 31. Mai 1903.

Der Vorstand.
Hartmann, Vorsitzender.



Ortsgruppe Hochwald.
(Regbz. Trier.)

Am 12. Juli cr., nachmittags 3 Uhr, findet in Thalfang im Gasthof Bickler die am 1. Februar cr. beschlossene Hauptversammlung der Ortsgruppe „Hochwald“ statt.

Tagesordnung:
1. Feststellung der vom Vorstand vorberatenen Statuten.
2. Zahlung der fälligen Beiträge.
3. Besprechung von Vereinsangelegenheiten.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Auch Kollegen, welche noch nicht Mitglieder sind, werden hierdurch zu dem nachfolgenden gemütlichen Zusammensein freundlichst eingeladen.

Der Vorsitzende: Zabel.



Berichtigung.

Im Protokoll der zweiten Mitglieder-Versammlung („Deutsche Forst-Zeitung“ Nr. 24 S. 591 Spalte 1) unter **Verschiedenes b** muß es heißen: „Den Mitgliedern des weiteren Vorstandes steht nach Beschluß der Mitglieder-Versammlung bei der Teilnahme an der Mitglieder-Versammlung als Vorstandsmitglied kein Unkostenersatz zu.“

Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil“,
eingetragener Verein zu Neudamm.
Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Grube, Emil, Förster, Gräben, Post Wollin, Bezirk Magdeburg.
Kollenda, Heinrich, Hilfsjäger, Groß-Granden.
Nagel, Bernhard, Königl. Forstaufseher, Kinten O.-Pr.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besondere Zuwendungen.

„Sammelgelder“; eingesandt von „Ungenannt“ . 16,05 Mk.
Erlös aus Zigarren-Abschnitten; eingesandt von Herrn Gabriel in Neiße . . . . 4,50 „
Strafgeld für Fehlschuß auf Kapitalbock von Frau Hauptmann T. aus Braunschweig; eingesandt von Herrn Förster Söffker in Forsthaus Haidehaus bei Wrestedt . . . . 20,— „
Eingesandt von demselben als Buße für Zurücknahme einer Beleidigungsklage, welche der Gegner, Hofbesitzer B. in N., gezahlt hat . . 50,— „

Summa 90,55 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Altenthal, Herzberg, 2 Mk.; Beer, Jannowitz, 2 Mk.; Bartmann, Latrop, 2 Mk.; Braun, Grabau, 2 Mk.; Bendig, Leutmannsdorf, 2 Mk.; Boehm, Augustenhof, 2 Mk.; Bersche, Krughütte, 2 Mk.; Friedrich, Meßbach, 2 Mk.; Grasse, Neu-Buran, 2,50 Mk.; Gutte, Bad Elster, 3 Mk.; Hundertmark, Pilackermühle, 2 Mk.; Hermersdörfer, Kleinleine, 3 Mk.; Hartmann, Nieder-Linda, 3 Mk.; Häusler, Leutmannsdorf, 2 Mk.; Haas, Kl.-Blittersdorf, 2 Mk.; Jaroschowitz, Göhren, 3 Mk.; Krüger, Schköna, 2 Mk.; Kaiser, Rothehütte, 2 Mk.; Klein, Tüz, 2 Mk.; Knop, Oppalin, 2 Mk.; Lehmann, Illingen, 2 Mk.; Nerrlich, Dt.-Wartenberg, 5 Mk.; Nagel, Kinten, 2 Mk.: Pott, Geislautern, 2 Mk.; Pyka, Pitschen, 2 Mk.; Perlitius, Tscheschen, 2 Mk.: von Pidoll, Eiweiler, 2 Mk.; Rosenat, Timstern, 2 Mk.: Scheuermann, Oberukirchen, 2 Mk.; Schifferings, Steffeln, 2 Mk.: Tietze, Raußen, 2 Mk.; Weismüller, Saarbrücken, 2 Mk.; Wolters, St. Johann, 2 Mk.; Wagner, St. Arnual, 2 Mk.; Wolter, Pröbbernau, 2,50 Mk.; Westram, Weisbrück, 2 Mk.; Zernikow, Neuhaus, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, denselben bald gefälligst einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder Freund oder Gönner der grünen Farbe und des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.
Der Jahresbeitrag für die ordentlichen Mitglieder beträgt bei einem steuerpflichtigen Diensteinkommen unter 3000 Mk. 2 Mk., bei einem solchen von 3000 Mk. und mehr 4 Mk. Ordentliche Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr von 5 Mk. zu zahlen. Als außerordentliche Mitglieder können Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Waldbesitzer und Waldfreunde beitreten. Die außerordentliche Mitgliedschaft wird durch die einmalige Zahlung von 20 Mk. erworben.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

271. **Russig,** Gustav, Oberförster, Ohorn.
272. **Findeisen,** Freih. v. Zobelscher Oberförster, Messelhausen, Baden.
274. **Fischer,** Wildmeister, Günthersdorf, Schlesien.
275. **Skoczowsky,** Förster, Alexanderhof, Post Günthersdorf, Schlesien.
276. **Wierselorz,** Anton, Brettmühlen-Verwalter, Zabrze, O.-Schl.
277. **Bubner,** Karl, Freiherrl. v. Diergardtscher Oberförster, Schlebusch (Post) bei Köln a. Rh.
278. **Gierlichs,** Heinrich, Frhrl. v. Diergardtscher Förster, Forsth. Neuendriesch, Post Schlebusch bei Köln a. Rh.
279. **Steingaß,** Peter, Freiherrl. v. Diergardtscher Förster, Dunnwald (Post), Kr. Mülheim a. Rh.
280. **Holthausen,** Mathias, Freiherrl. von Diergardtscher Förster, Forsth. Kamerickshof, Post Bruggen, Regbz. Düsseldorf.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 29 2 Mk., Nr. 32 7 Mk., Nr. 195 7 Mk., Nr. 248 bis 250 je 7 Mk., Nr. 260 u. 261 je 7 Mk., Nr. 263 bis 267 je 7 Mk., Nr. 269 7,05 Mk., Nr. 270 7 Mk., Nr. 271 9 Mk., Nr. 272 7 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt.

Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die unterzeichnete

Geschäftsstelle
des „Vereins deutscher Privatforstbeamten“
zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 601. — Pensionsansprüche der im Kommunal- und Privatdienst tätig gewesenen Forstverwaltungsbeamten. Von Forstmeister a. D. Harmes. 601. — Jägertruppe und Forstversorgungswesen. Von Friedrich Mücke. (Schluß.) 602. — Kleiner Beitrag zur Aufklärung der Arbeiter über das Invalidenversicherungsgesetz. 2. Verfolgung der Rentenansprüche. Von H. Simon. 605. — Zur Uniformfrage. Von Ludwig Schneider. 606. — Anstellung der Privatforstbeamten. Von A. Hansen. 607. — Neun- und zwölfjährige aktive Dienstzeit. Von Clausius. 607. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 608. — Die 26. Versammlung des „Hessischen Forstvereins“ am 6. und 7. Juli in Kassel betreffend. 609. — Aus Bayern. 609. — Die Wildereraffäre im Hofoldinger Forst. 610. — Zur Ermordung des Jagdaufsehers Hoenselaers. 610. — Angriff durch Fischdiebe. 610. — Gründung einer russischen Waldindustriegesellschaft in Korea. 610. — Amtlicher Marktbericht 610. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 611. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 611. — Nachrichten des „Waldheil“. 613. — Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten 614. — Inserate.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins deutscher Privatforstbeamten, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 26. — Neudamm, den 28. Juni 1903. — 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Jeckstercken in der Oberförsterei Dingken, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist zum 1. Oktober 1903 neu zu besetzen. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 8,4 ha Acker, 8,5 ha Wiesen und Weiden. Die Schule ist in Annuschen, Kirchspiel Rucken, Bahnstation Jecksterken der Eisenbahn Insterburg-Memel. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind bis zum 1. August d. Js. an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Mallentin in der Oberförsterei Stangenwalde, Kreis Danziger Höhe, Regierungsbezirk Danzig, ist infolge Übertritts des Inhabers in den Ruhestand zum 1. Oktober 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Wolfsluch in der Oberförsterei Lüdersdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Huy-Neinstedt in der Oberförsterei Dingelstedt, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Moosfelde in der Oberförsterei Neheim, Regierungsbezirk Arnsberg, ist zum 1. Oktober 1903 neu zu besetzen.

Wie ist der Ersatz an genügend vorgebildeten Forstbeamten für den Privat- und Kommunaldienst sicher zu stellen?

Vortrag, gehalten auf der Versammlung des Märkischen Forstvereins am 7. Juni 1903 in Potsdam von Regierungs- und Forstrat **Wrobel**, Potsdam.

Wie bekannt, ist dieses Thema infolge einer Anregung der Thurn- und Taxis'schen Forst-Verwaltung im Forstwirtschaftsrat und demnächst bei der dritten Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins“ in Leipzig im vorigen Herbste bezüglich der verwaltenden Forstbeamten ausgiebig erörtert worden. Der Austausch der Meinungen von Vertretern aller Interessenkreise hatte das Gute zur Folge, daß die Frage nach verschiedenen Richtungen wesentlich geklärt wurde.

In erster Linie gilt dies von den sogenannten forstlichen Mittelschulen, in denen ein Teil der Forstleute ein Universal-

Heilmittel für alle Personal-Schwierigkeiten gefunden zu haben glaubte. Diese Schulen sollen dazu dienen, Verwaltungsbeamte für kleinere Wirkungskreise heranzubilden oder, wie es in den Motiven des Antrages vom Forstwirtschaftsrat hieß, „von Beamten mittlerer Bildung, die nicht so hohe Ansprüche stellen und den Wald noch befriedigend bewirtschaften.“ In Österreich gibt es fünf derartige Mittelschulen. Sie haben einen dreijährigen Kursus; die Eintrittsbedingungen sind vollendetes 16. Lebensjahr, sowie die Absolvierung von fünf Klassen eines österreichischen Gymnasiums. Die Absolvierung der Anstalt berechtigt zur Ablegung der Staats-Prüfung für Forstwirte, die ja bekanntlich in Oesterreich für die Verwalter aller Forsten, auch der Privatforsten, von gewissem Umfange vorgeschrieben ist.

In Leipzig einigte sich die weit überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer dahin, daß die Errichtung von forstlichen Mittelschulen nach österreichischem Vorbild nicht empfehlenswert sei. Und dies mit Recht. Eine Reihe schwerwiegender Bedenken spricht gegen die Mittelschulen. Ausschlaggebend für das endgültige Fallenlassen der Idee der forstlichen Mittelschulen werden wohl für viele die Ausführungen des Leiters der österreichischen Mittelschule zu Mährisch-Weißkirchen des Oberforstrats Reuß gewesen sein, der feststellte, daß das Streben der sämtlichen fünf österreichischen Mittelschulen einmütig dahin ginge, ihre Zöglinge allmählich die Höhe der akademischen Ausbildung erreichen zu lassen.

Dieses Streben ist unter tüchtigen Anstaltsleitern ein ganz naturgemäßes; man schneidet der Mittelschule den Lebensnerv ab, wenn man ihr diese Aussicht durch fortgesetztes Zurückschneiden der Anforderungen an die Ausbildung benimmt. Deshalb sind die forstlichen Mittelschulen an sich keine dauernden Institutionen, sie gehen naturgemäß über in die Akademien. Zunächst sind in der Regel die Lehrziele zu weit gesteckt, dann erweist sich die Schulbildung der Zöglinge zu gering, um diese Ziele sicher und durchweg zu erreichen. Die Ansprüche an die Vorbildung werden gesteigert, und so geht es unter tüchtiger Direktion fort, bis es nur noch der formellen Umwandlung bedarf; denselben Werdegang hat ja auch unser höherer forstlicher Unterricht in Preußen durchgemacht.

Auf die anderen Gründe wider und für die forstlichen Mittelschulen möchte ich hier, um Wiederholung für diejenigen zu vermeiden, die in Leipzig mit dabei waren oder den Jahresbericht über die Versammlung, in denen diese Ausführungen einen breiten Platz einnehmen, gelesen haben, nicht weiter eingehen.

Überdies hat die Mittelschulfrage für uns hier keine große praktische Bedeutung: denn die Privat- und Kommunal-Waldbesitzer werden sich schwerlich zur Errichtung einer solchen auf eigene Kosten entschließen, und der preußische Staat, der hierfür nur noch allein in Frage käme, denkt, soweit ich unterrichtet bin, auch nicht daran, eine forstliche Mittelschule nach österreichischem Vorbild in absehbarer Zeit zu begründen.

Wenn wir die Idee der forstlichen Mittelschulen und damit auch die Idee der **Wiedereinführung der Dreiteilung des forstlichen Unterrichts** fallen lassen, so sind wir über die Marschroute, die uns zu unserem Ziele führen soll, einig geworden und damit schon einen guten Schritt vorwärts gekommen. Wir müssen dann naturgemäß an der Zweiteilung des forstlichen Unterrichts festhalten, und es bleibt nur noch die Frage übrig, ob und wie wir unseren Forstschutzbeamten, wenn der Fortschritt in der Entwickelung unserer Verhältnisse dies fordert, sei es durchweg oder zum Teil, eine bessere Ausbildung in den forstlichen Betriebsgeschäften zu teil werden lassen, die die tüchtigen unter ihnen, wie dies häufig schon jetzt der Fall ist, auch weiterhin befähigt, an die Stelle der sogenannten mittleren Forstbeamten aufzurücken.

Eins möchte ich jedoch noch, bevor ich das Thema der Mittelschulen verlasse, hervorheben: wir können und müssen aus dem Schicksal der Mittelschulen für unsere Forstlehrlings- oder Waldbauschulen, oder wie wir sonst die Anstalten zur Ausbildung unserer Förster nennen mögen, das lernen, daß wir uns hauptsächlich davor zu hüten haben, den Rahmen für diese Anstalten von vornherein zu weit zu schneiden, damit es uns mit unseren Waldbauschulen nicht ebenso geht wie den Österreichern mit ihren Mittelschulen.

Noch eine zweite Frage wurde in Leipzig ausführlich besprochen: **Die Einführung von Prüfungen für die Anwärter des forstlichen mittleren Privatdienstes.**

Diese Prüfungen sollten den Anwärtern Gelegenheit geben, ihr Wissen und Können darzulegen, sie sollten den Waldbesitzern die Wahl unter einer Mehrzahl von Bewerbern erleichtern und zugleich auch einige Sicherheit für die Qualifikation der Bewerber bieten. Die Mehrheit entschied sich für die Einführung derartiger Prüfungen, aber die Mehrheit war keine erdrückende. 95 Teilnehmer stimmten dafür, 63 dagegen. Die Ansichten über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Prüfungen waren also sehr geteilt. Es kommt hinzu, daß ein Teil der Leipziger Mehrheit als gleichzeitige Besitzer oder Verwalter von Waldgütern in Österreich

auch noch insofern ein gesteigertes Interesse an der Einführung dieser Prüfungen hatte, als diese Prüfungen, wie bereits erwähnt, in Österreich obligatorisch sind und weil bei der Versetzung preußischer, in der Regel nicht geprüfter, Beamten nach Österreich Schwierigkeiten entstehen.

An sich hat der Gedanke der Einführung von Prüfungen vieles für sich: Jeder Prüfling muß wenigstens eine Zeitlang während der Vorbereitung tüchtig theoretisch arbeiten, er wird gezwungen, sich auch über Verhältnisse, die seinem gegenwärtigen speziellen Wirkungskreise ferner liegen, zu unterrichten, er bekommt dadurch eine bessere allgemeine Ausbildung. Es scheidet sich das trägere von dem strebsameren Elemente. Letzterem eröffnen sich bessere Aussichten für das Unterkommen. Auch für den Waldbesitzer gibt die Prüfung einen gewissen Wertmaßstab ab, allerdings keinen ausschlaggebenden, da die Leistungen gerade auch der verwaltenden mittleren Forstbeamten zu einem sehr großen Teile von einer Reihe von Charaktereigenschaften abhängen, über deren Vorhandensein das Examen keinen genügenden Aufschluß gibt.

Nicht ganz leicht ist die Feststellung des Ausbildungsganges und bei der grundverschiedenen Vorbildung der Prüflinge die Ausarbeitung einer zweckmäßigen Prüfungsordnung. Das sind indessen Schwierigkeiten, die behoben werden können. Es bleibt aber noch ein Hauptbedenken: Werden durch die Einrichtung der Prüfungen nicht zu viel Irrläufer, um den Ausdruck des Forstrates Eigner zu gebrauchen, angelockt werden, sich der mittleren Privatforstlaufbahn zu widmen? Schaffen wir uns nicht dadurch gerade jetzt, bei der starken Überfüllung der Forstschutzlaufbahn in Preußen, ein Proletariat von brotlosen Privatforstbeamten? Der Zuzug zu der Laufbahn ist wegen des großen Spielraumes, der bezüglich des Ausbildungsganges gewährt werden muß, oder mit anderen Worten wegen der großen Zahl der verschiedenen Wege, die zum Ziele führen, sehr schwer zu kontrollieren und der Andrang zum Forstfach, gleichviel welcher Laufbahn, in Preußen stets ein ungeheuer großer.

Kann endlich die Staatsforstverwaltung, wenn sie, wie dies gleichzeitig gefordert wird, einen Vertreter an die Spitze des Prüfungsausschusses stellt, damit auch die Verantwortung für alle trotz bestandener Prüfung stellenlosen Privatforstbeamten mit übernehmen?

Ich glaube, einerseits darf man dies von ihr nicht verlangen, andererseits aber wird es an entsprechenden Vorstellungen von Vätern und Söhnen, die ihr Letztes hergegeben haben, um zu der Prüfung zu gelangen, die sich nachher enttäuscht sehen und keine Stelle finden, nicht fehlen, und die Staatsforstverwaltung steht dann diesen Ansprüchen und Vorhaltungen vollständig machtlos gegenüber.

Wenn in Österreich auch die Staatsprüfung der Forstwirte zweckmäßig sein mag, so liegen dort doch auch die Verhältnisse anders: denn 1. gibt es dort verhältnismäßig weit mehr Privatgrundbesitz als bei uns; 2. steht dem Prüfungszwang auch in gewissem Umfange ein Zwang zur Anstellung nur staatlich geprüfter Forstwirte als Gegengewicht gegenüber.

Ich glaube nicht, daß sich unsere Privatwaldbesitzer eine derartige Einengung in die Wahl ihrer Beamten durch die gesetzliche Forderung des Bestehens einer Prüfung in ihrer Mehrheit je gefallen lassen würden, und folgere hieraus, daß die Einführung der Prüfungen für mittlere Forstbeamte, so nützlich dieselben in manchen Beziehungen sein mögen, bei uns auf sehr schwer zu überwindende Hindernisse und Bedenken stößt. Überdies ist es mit der Prüfung allein nicht getan. Die Anwärter müssen doch auch bezüglich ihres Ausbildungsganges und ihrer moralischen Entwickelung überwacht werden, wenn ihnen ein vollgültiges Zeugnis ausgestellt werden soll! Wer soll das übernehmen?

In Leipzig wurden zwar die Obmänner des Forstwirtschaftsrates hierzu mit großer Majorität verpflichtet; ich fürchte aber, bei der Übersetzung dieses Beschlusses in die Praxis stößt man hierbei auf die allergrößten Schwierigkeiten.

Nachdem wir gesehen, daß uns in Preußen forstliche Mittelschulen und Prüfungen nicht viel helfen werden, möchte ich mir das zu erörternde Thema: „Wie ist der Ersatz an genügend vorgebildeten Privat- und Kommunalforstbeamten sicher zu stellen?" in drei Teile zerlegen und zunächst von den höheren Verwaltungsbeamten, dann von den Forstschutzbeamten und endlich von den sogenannten mittleren Forstbeamten sprechen.

I.

Unter höheren Privatforstverwaltungsbeamten verstehe ich Beamte, die einen so großen Wirkungskreis haben, daß die Ausbildung eines preußischen Forstassessors unbedingtes Erfordernis ist.

Es gibt im preußischen Privat- und Kommunaldienst überhaupt nur etwa 200 derartige Stellen, trotzdem der Privat- und Gemeindewald mit 70 % an der Gesamt-Waldfläche Preußens beteiligt ist und für die 30 %, die dem Staate verblieben, 800 höhere Verwaltungsbeamte bestellt sind. Der erhebliche Unterschied erklärt sich zum weitaus größten Teile daraus, daß sich der Privat- und

Kommunalwaldbesitz aus ungleich mehr zerstreut liegenden, kleinen, ein gesondertes Eigentum bildenden und teure Verwaltungsbeamte nicht ernährenden Waldparzellen zusammensetzt. Man darf also aus der großen Zahl der preußischen Staatsforstbeamten nicht etwa schließen, daß in Zukunft, bei gesteigerter Intensität der Wirtschaft, auf nennenswert mehr höhere Forstverwalterstellen im preußischen Privat- und Kommunaldienst zu rechnen sein wird. Es wäre dieses eine unbillige Zumutung an die Waldbesitzer.

Aus der Stellenzahl von 200 berechnet sich ein jährlicher Bedarf von etwa höchstens zehn Anwärtern für den höheren Privatforstverwaltungsdienst; von diesen Anwärtern wird außerdem noch ein Teil, der größeren Billigkeit wegen, erfahrungsmäßig aus nichtpreußischen Staaten bezogen. Die Anforderungen an den Ersatz in Preußen sind also nicht so groß, wie viele, namentlich, wenn sie nur aus der Waldfläche Schlüsse ziehen, vielleicht glauben. Immerhin muß aber für diesen Ersatz Vorsorge getroffen werden. Und das ist bereits in vollem Maße geschehen. Ja, es sind zur Zeit, für Preußen wenigstens, vielleicht schon zu viel Anwärter da! Die preußische Staatsforstverwaltung und ebenso die sächsisch-weimaranische haben sich, wie wohl bekannt sein wird, auf Anfrage und Anregung des Forstwirtschaftsrates dazu bereit erklärt, auch Anwärter für den Privatforstverwaltungsdienst auszubilden, wenn sie dieselben Voraussetzungen wie die Staatsanwärter erfüllt haben. Die Regierungen gestatten den Anwärtern den Besuch ihrer Forstakademien und auch den Besuch ihrer Forstreviere zur weiteren praktischen Ausbildung. Sie lassen sie an der Referendar- und Assessorprüfung teilnehmen und stellen ihnen Zeugnisse darüber aus. Kurz, die preußische Staatsforstverwaltung und ebenso die Großherzoglich sächsische übernimmt vollständig die Ausbildung geeigneter Persönlichkeiten für die Verwaltung von größeren Privatforsten, ohne daß die Waldbesitzer dafür irgend welche Aufwendungen zu machen brauchen.

Durch diese erfreuliche Stellungnahme unserer Regierung ist die Frage des Ersatzes der höheren Privatforstbeamten in der Hauptsache gelöst.

Ich kann noch hinzufügen, daß der Andrang zur Laufbahn sehr groß ist, daß in diesem Jahre schon über 20 Anwärter aufgenommen sind, so daß also voraussichtlich schon ein Teil dieser Herren Stellungen außerhalb Preußens wird suchen müssen.

Was sonst noch zur Regelung der Verhältnisse der höheren Privatforstbeamten zu geschehen hat: angemessene Besoldung, Fürsorge für die Hinterbliebenen, Regelung des Andranges zu der Laufbahn — das entzieht sich in der Hauptsache der staatlichen Einwirkung, das ist im wesentlichen Sache der Interessenten, und die Herren Kollegen vom Privatdienst haben den einzig richtigen Weg, nun allmählich geordnete Verhältnisse herbeizuführen, bereits eingeschlagen. Es ist in der letzten Zeit Leben und Bewegung in die Kreise der Privatforstbeamten gekommen. In allen Zeitschriften erscheinen Rufer zum Streit, die die Gleichgültigen aufrütteln und sie mahnen, mitzuwirken an dem großen Werke der **Hebung des Standes der Privatforstbeamten**. Anfang April ist unter Führung der Herren Forstmeister Fricke und Eulefeld sowie des Herrn Forstverwalters Clausnitzer ein Verein zur Wahrnehmung und Pflege der Interessen der deutschen Privatforstbeamten ins Leben getreten, der nach seinen Statuten die Zwecke verfolgt: die Ausbildung und Fortbildung zu fördern, gesicherte Anstellungs- und Versorgungsverhältnisse, namentlich bezüglich des Ruhegehaltes und der Hinterbliebenen-Fürsorge, herbeizuführen und Rat und Hilfe in Standes- und Rechtsfragen zu gewähren.

Ich glaube im Sinne der überwiegenden Mehrzahl meiner Kollegen zu handeln, wenn ich **dem jungen Verein unsere besten Wünsche für seine gedeihliche Entwickelung an dieser Stelle zum Ausdruck bringe!**

Auf die Ziele des Vereins näher einzugehen, verbietet mir die Zeit. Ich will nur darauf hinweisen, daß das Streben der Privatforstbeamten nicht vereinzelt dasteht, daß eine gleiche Bewegung auch durch andere Privatbeamtenkreise geht. Die Zahl der Privatbeamten ist in der letzten Zeit, infolge des raschen Aufschwunges von Industrie und Handel und infolge der immer mehr zur Geltung kommenden Tendenz des Zusammenschlusses auf wirtschaftlichem Gebiete und deren Folgeerscheinung: des Verlustes der Selbständigkeit ganzer Erwerbsgruppen — in Deutschland allein einschließlich der geistigen Arbeiter bis auf etwa eine Million rapide angewachsen. Aus allen Teilen Deutschlands und Österreichs ertönt der Ruf der Privatbeamten nach Pension und Hinterbliebenen-Fürsorge! Aber wie soll den Beamten geholfen werden? An nennenswerte materielle Unterstützung durch den Staat ist nicht zu denken. Die Anforderungen an den Staat würden dadurch ins Ungemessene anwachsen. Das Idealste wäre es ja, wenn jeder Besitzer und jedes Unternehmen seine Beamten in derselben Weise sicher stellte wie der Staat. Das ist aber nicht durchführbar.

Die meisten Arbeitgeber sind gar nicht in der Lage, die Garantien hierfür zu leisten.

Soll nun als Ersatz für die Pension eine Altersversicherungskasse von Staats wegen gegründet oder die Invalidenversicherung entsprechend ausgebaut, soll der Plan einer Volksversicherung durchgeführt und den Privatbeamten überlassen werden, sich letzterer anzuschließen?

Über die Wege, die einzuschlagen sind, ist man sich in den maßgebenden Kreisen noch nicht klar. Es wird auch wohl noch einige Zeit bis zur gesetzlichen Regelung vergehen. In der Zwischenzeit kann den Privatbeamten nur dringend empfohlen werden, sich der bei uns zahlreich vorhandenen und gut entwickelten Privatversicherungsanstalten zur eigenen Sicherung und zur Sicherung des Schicksals ihrer Hinterbliebenen möglichst ausgiebig zu bedienen. So viel steht auch für die Zukunft fest: Arbeitgeber und Beamte müssen Opfer bringen, wenn etwas Gedeihliches entstehen soll. Und diese Opfer sind nicht klein. Bei uns steckt diese ganze Bewegung ja noch gewissermaßen in den Kinderschuhen. In Österreich ist man schon weiter; da ist bereits ein Gesetzentwurf über die Alters- und Invaliditäts-Versicherung der Privatbeamten im sozialpolitischen Ausschuß in der Spezialdebatte durchberaten worden, und nach diesem Entwurfe ist — nur um eine etwa unserer preußischen Beamten-Fürsorge entsprechende Sicherung durchzuführen — ein laufend jährlicher Beitrag von $13\frac{1}{2}$% des Gehaltes, und zwar zu $\frac{1}{3}$ von den Beamten und zu $\frac{2}{3}$ von dem Arbeitgeber, zu entrichten, und außerdem liegt es noch den Beamten ob, $\frac{1}{3}$ der jedesmaligen Gehaltserhöhungen während des ersten Jahres bar einzuzahlen.

Das sind sehr hohe Beiträge: Wir sehen übrigens daraus, was der Staat für seine Beamten leistet. Gleichzeitig können wir daraus aber auch folgern, daß sich die Gründung einer eigenen Pensionskasse für die Privatforstbeamten nicht empfehlen wird und die Herren darauf angewiesen sein werden, als Hauptziel zunächst den Anschluß an die Bewegung des großen Kreises der Privatbeamten anzustreben.

Ich möchte mich nun, zum Schluß meiner Betrachtungen über die höheren Privat-Forstverwaltungsbeamten, noch mit einigen Worten an die größeren Herren Waldbesitzer wenden.

Sie mögen es nicht bedauern, wenn über kurz oder lang die Zeit kommt, wo ein königlicher Forstassessor zur vorübergehenden Verwaltung von Privatrevieren nur noch ausnahmsweise beurlaubt werden kann. Die gegenwärtigen Verhältnisse sind nicht normal. Gerade der verwaltende Forstbeamte muß auf jeder Stelle neue Erfahrungen sammeln, Land und Leute, die wirtschaftlichen und Absatzverhältnisse kennen lernen; er braucht Jahre, um sich in die Verhältnisse eines Wirtschaftsgebietes von dem Umfange einer preußischen Oberförsterei so hineinzufinden, daß er für die Höchstleistung bei der Verwaltung eines derart umfangreichen Vermögensobjektes garantieren kann. Das Lehrgeld für die Oberförster-Erfahrungen zahlt der Waldbesitzer. Ist es da nicht ein Unding, wenn der betreffende Beamte nach wenigen Jahren seine Stellung wieder verläßt? Also engagieren Sie sich, wenn Sie über entsprechend großen Waldbesitz verfügen, voll ausgebildete Privatbeamte für längere Dauer, Sie werden trotz der höheren Aufwendungen im Grunde doch selbst auch den größeren Nutzen davon haben.

(Schluß folgt.)

Die natürliche Verjüngung der Eiche im Regierungsbezirk Frankfurt.

Von **Guse**, Oberforstmeister a. D.

Wo man mit Erfolg natürlich verjüngen kann, soll man es nicht verabsäumen. Abgesehen von der Kostenersparnis erhält es die Bodenkraft und zwar desto ungeschwächter, je allmählicher es betrieben wird, und weist in gemischten Beständen jeder Holzart den ihr am meisten zusagenden Standort an. Auch der Lichtungszuwachs, der dadurch gewonnen wird, ist nicht außer acht zu lassen.

Dies bewährt sich unter anderen auch bei der **Eiche**, und zwar hauptsächlich bei der in unseren Forsten bei weitem überwiegenden Traubeneiche. Sie ist zur natürlichen Verjüngung ungleich geeigneter als die Stieleiche. Es liegt dies zunächst an den von ihr bevorzugten Standorten. Sie liebt den höheren, weniger graswüchsigen, lockeren, humusreichen Boden, während die Stieleiche die lehmigeren, graswüchsigen Niederungen vorzieht.

Ein zweiter Grund aber, der ihre natürliche Verjüngung erleichtert, ist ihr größeres Schattenerträgnis. Je mehr Schatten eine Holzart in der Jugend zu ertragen vermag, desto sicherer ist ihre natürliche Verjüngung; denn desto länger kann man sie unter dem Schutze des Mutterbaumes erstarken lassen, desto allmählicher sie an die Freistellung gewöhnen.

Die Eiche tritt bei uns meist mehr oder weniger mit anderen Holzarten gemischt auf; entweder mit der Kiefer oder mit Buche, Hainbuche und anderen Laubhölzern, denen häufig die Kiefer sich gleichfalls beigesellt.

Die Mischung mit der Kiefer und einem geringen Prozent anderer Laubhölzer ist die gewöhnliche auf dem leichteren Boden der Lausitz, während auf dem kräftigeren der Neumark mehr die Laubhölzer in den Vordergrund treten. Die Kiefer hat in solchen Beständen meist einen vorzüglichen Wuchs und ebenso gute Beschaffenheit, weil der für die Traubeneiche geeignete Boden auch ihr in hohem Grade zusagt. Eine Erhaltung dieser Mischung in dem neu zu erziehenden Bestande muß daher das Streben des Forstmannes sein.

Der in Nr. 7 der „Deutschen Forst-Zeitung" bezüglich der Tannenverjüngung gegebene Rat, sich von der Natur leiten zu lassen, gilt auch für die Verjüngung der Traubeneiche. Diese verlangt, je älter sie wird, desto mehr Kronenraum, und ihr diesen zu verschaffen, wird schon vor Beginn der Verjüngung das Streben einer verständigen Wirtschaft sein. Namentlich wird die schon in früherem Alter haubare Kiefer allmählich herausgezogen werden, wo sie die Kronenbildung der Eiche beeinträchtigt. Dadurch entstehen nun allmählich kleine Blößen und lichtere Partien, auf denen sich im Laufe der Zeit geschlossene Aufschlaghorste, sogenannte Brutbeete bilden, an die man sich bei der Verjüngung anschließen kann. Einzelne ältere Vorwüchse beseitigt man. Häufig finden sich auch brauchbare, geschlossene Aufschlaghorste in den vorherrschend mit Kiefern bestandenen Partien, durch Vogelsaat entstanden.

Hierbei muß jedoch vor einem Mißgriff gewarnt werden. Es findet sich, durch Vogelsaat entstandener Aufschlag auch oft genug unter Kiefern auf ziemlich geringem Boden ein, der sich nur erhält, weil die Kiefer ihm Schutz verleiht. Aus einem solchen Aufschlage lassen sich keine brauchbaren Horste erziehen, man mag sie noch so vorsichtig behandeln, noch so langsam freistellen; sie lassen mehr und mehr nach, werden moosig, bilden Krüppelbestände oder sterben ab. Eine einfache Untersuchung des Bodens, in den meisten Fällen aber schon die Beschaffenheit des alten Bestandes, ja des sich bildenden Aufschlags selbst und des Bodenüberzuges belehrt uns über die Brauchbarkeit. Wo die Heidelbeere auf den lichten Stellen nur noch kümmerlich wächst, wo dem Boden jede kräftige mineralische Beimischung fehlt, verzichte man auf die Eiche. Üppiges Heidelbeerkraut dagegen ist für den Aufschlag kein Hindernis. Im Gegenteil entwickelt er sich sehr gut darin.

Wie sich aus dem vorstehenden ergibt, wird auch bei der Eiche der horstweisen Verjüngung das Wort geredet, und in der Tat beruht diese bei ihr auf denselben Grundsätzen wie bei der Tanne, nur daß, um brauchbaren Aufschlag hervorzubringen, die Durchlichtungen bei der Eiche bereits etwas stärker, die Blößen etwas größer sein müssen wie bei jener. Wo sich kräftige Aufschlaghorste von Natur einfinden, kann man sicher sein, daß die natürliche Verjüngung, die nötige Vorsicht vorausgesetzt, nicht mißlingen wird. Sie werden sich aber in jedem haubaren Eichenbestande, der auf zur Nachzucht der Eiche geeignetem Boden steckt, namentlich aber wo die Kiefer die Hauptbeimischung bildet, einfinden. — Daß man durch Schweineeintrieb, Aufhacken des Bodens, Unterhacken von Eicheln der Verjüngung zu Hilfe kommen kann, ist selbstverständlich, meist aber ist eine solche Hilfe kaum notwendig.

Die Wirtschaft muß in derartigen Verjüngungen Spielraum haben; sie darf nicht auf eine Periode beschränkt werden, sondern muß in der Lage sein, auch in einer späteren sich zeigenden Aufschlag benutzen zu können. Es ist leicht, bei Aufstellung des Betriebsplanes durch Gestattung von Aushieben in der zweiten, selbst in der dritten Periode einen solchen Spielraum zu gewähren.

Dem Aufschlage muß allmählich geholfen werden durch Auszug der auf größeren Flächen darüber vorhandenen Stämme und durch Umränderung der Lücken, auf denen sich gute geschlossene Horste befinden. Das erstere ist das notwendigere zur Verminderung von Fällungsbeschädigungen, die desto schwerer zu vermeiden sind, je älter der Aufschlag wird. Bei der Umränderung kann man sich leichter dagegen schützen, indem man die Stämme nach auswärts wirft. Je allmählicher in beiden Fällen vorgegangen wird, desto besser; desto weniger leidet der Aufschlag durch die Freistellung, desto mehr ist der Beamte im stande, das Ausrücken zu leiten. Die junge Traubeneiche erträgt den Druck des Mutterbaumes, namentlich den Seitenschatten, besser, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist. Freilich werden die Pflanzen, je weiter nach den Rändern zu, desto mehr gegen die im Mittelpunkt zurückbleiben; die Horste werden den Anblick eines flachen Kegels gewähren. Allein dies ist kein Nachteil, — nach der Räumung werden auch die Randpflanzen nachwachsen.*) Zu schnelles Vorgehen zieht Frost-

*) Die Kegelform ist die Regel für gut geleitete Horstwirtschaft, die in Preußen vielfach beliebte Zylinderform mit ihren in Bayern so sehr verpönten Steilrändern ist ein Zerrbild der Horstwirtschaft. Die Schriftleitung.



schaden nach sich; bestimmte Regeln lassen sich selbstverständlich nicht geben.

Je mehr die Wirtschaft vorschreitet, desto näher rücken die einzelnen Horste aneinander; es schadet nichts, wenn die Jungwüchse in den Mittelpunkten 2 bis 3 m hoch werden, während die Randpflanzen noch keinen Fuß hoch sind. Bei starken Spätfrösten, wie wir sie in der Mark 1890 und 1894 hatten, schützt freilich keine Vorsicht. Allein gegen so außerordentliche Witterungsereignisse sich schützen zu wollen, wird immer ein vergebliches Streben sein. 1894 litt sogar der Unterwuchs in ziemlich geschlossenen Orten von Frost. Aber wenn auch die Blätter und ganzen Triebe erfroren sind, so gehen doch die vorsichtig behandelten jungen Horste davon keineswegs zu Grunde; sie gewähren meist schon im Spätsommer einen ganz anderen Anblick, und nach ein oder zwei Jahren haben sie den Schaden überwunden. Pflanzen, die durch Frost oder bei der Absuche stark beschädigt sind, setzt man auf die Wurzel; die kräftigen Stockausschläge holen die übrigen ein.

Auf größeren Verjüngungsflächen werden stets einzelne, nicht mit Aufschlag bedeckte Lücken übrig bleiben und dies ist durchaus wünschenswert. In den mit Kiefern gemischten Beständen bieten diese Lücken die beste Gelegenheit, durch Kiefernsaat oder Pflanzung die alte Mischung zu erhalten.

In den meisten Fällen wird sich auch Kiefernanflug von Natur zwischen den jungen Eichenhorsten zeigen. Zuweilen ist er brauchbar, häufig aber, weil er sich zu früh eingefunden hat, vorwüchsig und sperrig. Das Auge des Forstmannes muß unterscheiden zwischen dem, was brauchbar ist, und was nicht. Vorwüchse der letzteren Art braucht man nicht gleich herauszuhauen, man kann sie stehen lassen, bis sie der Eiche gefährlich werden. Häufig bilden sie für diese einen willkommenen Schutz, welcher eine schnellere Räumung gestattet, indem er den Schutz des alten Bestandes ersetzt.

Überhalt älterer Stämme empfiehlt sich nur, wenn sie hervorragend glattschüssig, hochkronig und an allmähliche Freistellung lange genug gewöhnt sind, um Eintreten der Zopftrockenheit nicht mehr befürchten zu lassen. Nur zu häufig sieht man in Stangenorten ältere Eichen, welche die auf sie beim Überhalt gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt haben. Sie gewähren ein trauriges Bild, ihre Dürrwipfel, ihr allmähliches Absterben, ihre immer schlechter werdenden Kronen verunzieren den jungen Bestand, rauben ihm Platz und Licht und zwingen den Forstmann, entweder auf ihre Nutzung zu verzichten, oder Löcher und Gassen in den sie umgebenden Ort zu hauen. Ohne Nachteil dagegen kann ein Überhalt an breiten Wegen und Gestellen stattfinden, an denen man sie später ohne Nachteil entfernen kann.

Bei mäßigem Wildstande, wie er sich in den meisten Lausitzer und mehreren anderen Revieren findet, ist ein Schutz der Eichenverjüngungen gegen Wildverbiß nicht erforderlich, so in Braschen, Tauer, Dammendorf, Lagow, Vietz, Driesen. Die geschlossenen Aufschlaghorste werden von Wild ungleich weniger angenommen als künstliche Kulturen; der Rehverbiß namentlich wird in einigen Jahren überwunden. Anders verhält es sich in Bezug auf die Ausfüllung der nach der Räumung verbliebenen Lücken mit Kiefern. Gerade die Kulturen von geringerem Umfange zwischen den geschlossenen Horsten sind dem Verbiß am meisten ausgesetzt, und wenn man sie nicht dagegen schützt, so erzieht man unwüchsige Stämme, — wahre Karikaturen der schönen alten Kiefern, die man in den heutigen Mischbeständen findet. Man tröste sich nicht mit dem Gedanken, daß die Kiefer den Verbiß des Gipfeltriebes später überwinde; leider haben wir Stangenorte und ältere Bestände genug, an denen man sich über das Gegenteil belehren kann.

Schwieriger als auf dem lockeren, sandigen, humosen Boden, auf welchem die Eiche hauptsächlich mit der Kiefer gemischt auftritt, ist ihre Verjüngung auf dem kräftigeren, graswüchsigen Boden, wo die Beimischung der Buche und Hainbuche vorherrscht. Eine Lichtung, welche zur Ansiedelung des Eichenaufschlags genügt, ruft früher noch die der Buche und Hainbuche hervor und zwingt uns, die Eiche durch Ausschneiden in den ersten Jahren dagegen zu schützen. Auch bietet der festere Boden, auf welchem sich bald Graswuchs nach der Lichtung einfindet, der Eiche ein ungleich weniger günstiges Keimbeet. Man wird daher hier häufiger zur künstlichen Kultur durch Saat oder Pflanzung seine Zuflucht nehmen müssen. Allein auch auf diesen Böden bilden sich natürliche Horste, wie in dem bereits erwähnten Vietz und anderen Revieren der Landsberger Heide, ferner in Driesen und Regenthin. Wenn man sie im Auge behält und schützt, lassen sie sich erfolgreich erweitern, durch Kultur ergänzen und miteinander verbinden. Man trage kein Bedenken, auch gut geschlossene Rotbuchenhorste dazwischen zu erhalten. Die Hainbuche ist nur als Mischholz zu dulden, als solches aber vorzüglich; denn sie läßt bald im Wuchse nach, beeinträchtigt die Eiche nur in den ersten Jahren, erfriert nicht und gibt vorzüglichen Ausschlag. Auf rigolten Streifen

zwischen Hainbuchen-Anflug kultivierte Eichen kommen über den letzteren bald hinweg.

Mit dem Einbringen von Kiefern wartet man hier am besten bis nach erfolgter Räumung. Auf kleine Lücken bringt man Fichten und Douglastannen, auf die besten Bodenstellen Lärchen.

Mitteilungen.

— [**Erscheint es wünschenswert, auch von den nichtpreußischen Forstanwärtern der höheren und niederen Laufbahn Dienst bei der Jägertruppe zu fordern?**] „Dem Enen sin Uhl, is dem Annern sin Nachtigall" sagt Fritz Reuter, und so dürfte es auch bei Beantwortung dieser Frage sein. Wie weit gehen schon die Meinungen über das Dienen bei der Jägertruppe im preußischen Försterstande auseinander. Machte doch vor nicht allzulanger Zeit ein Herr, ich glaube es war in dieser Zeitung, den Vorschlag, den Dienst bei einem Kavallerie-Regiment zu gestatten. Allgemeines Hallo darüber; und doch muß ich sagen, daß dieser Herr so unrecht gar nicht hat. Es dürfte die Beschäftigung mit Pferden, das Reiten und die Pferdepflege für den wirtschafttreibenden Förster ein sehr großer Vorteil sein. Selbstverständlich handelte es sich bei dem Vorschlage nicht um die Landwirtschaft des Försters. Andererseits aber dürfen wir nicht vergessen, daß unsere Fuß-Jägertruppe eine Mustertruppe und die Dienstzeit beim Jäger-Bataillon für den Forstmann von großem Nutzen ist. Ich erinnere hier z. B. an die gute Ausbildung im Schießen. Dann aber hat der junge Forstmann neben einem Forstunterricht Gelegenheit, gute forstliche Sammlungen zu sehen und seine Kenntnisse bei den Exkursionen und bei dem täglichen Verkehr mit seinen Standesgenossen zu bereichern. Ich halte die Dienstzeit beim Jäger-Bataillon mit für den wichtigsten Teil der Ausbildung des preußischen Försters. Diese Zeit ist der Prüfstein, ob der Anwärter moralisch und sittlich für das spätere Amt reif ist; hier wird wohl die erste und gründlichste Sichtung vorgenommen. Ich kenne nur ein Land, das von seinen Försteraspiranten den Dienst in der Jägertruppe fordert, und dieses ist das Herzogtum Anhalt. Die Aspiranten haben hier, laut einem Abkommen zwischen der anhaltischen und preußischen Regierung an dem Forstunterricht und an den Exkursionen teil zu nehmen und sich auch der Jägerprüfung zu unterwerfen. Von dem Bestehen der Prüfung hängt es ab, ob der Aspirant nach seiner Entlassung von seiner Behörde beschäftigt wird. Ob diese Vergünstigung indes den Privatforstanwärtern (sogenannten wilden Jägern) auch eingeräumt werden würde, ist ja am Ende noch die Frage, indes nahmen dieselben beim 3. Bataillon am Forstunterricht und an den Exkursionen teil, d. h. nur als stumme Zuhörer.

R. S.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Sicherung gegen Feuersgefahr.

Berlin, den 3. Juli 1902.

Die namentlich in den Aufforstungsgebieten auf großen, zusammenhängenden Flächen heranwachsenden oder schon herangewachsenen Kieferndickungen sind der Gefahr, durch ein gelegentliches Feuer wieder vernichtet zu werden, in so hohem Grade ausgesetzt, daß keine Maßregel unterbleiben darf, die zur Verminderung dieser Gefahr beitragen kann.

Für hervorragend wichtig in dieser Beziehung halte ich u. a. die Aufteilung aller bedeutenderen Aufforstungskomplexe durch nadelholzfreie, etwa 100 bis 150 m breite Trennungsstreifen in einzelne Quartiere von angemessener Größe.

Die Streifen dürfen selbstverständlich nicht schematisch in fest bestimmten Breiten und Abständen, sondern müssen in tunlichster Anlehnung an bereits vorhandene, trennende Terrainabschnitte wie breite Wege, Wasserflächen, Wiesen, Bruchflächen, Altholzbestände, Einschnürungen des Forstareals 2c. so ausgelegt werden, daß der Ausfall an produktiver Fläche ein möglich geringer ist. Ein Anbau von Laubhölzern auf den Streifen in größerem Umfange oder eine landwirtschaftliche Nutzung wird mit Rücksicht auf die geringe Bodengute 2c. vielfach unterbleiben müssen.

Die Auslegung der Streifen hat ferner in der Regel der Aufforstung vorherzugehen, wird aber ausnahmsweise und insbesondere dann, wenn die schon vorhandenen Pflanzen noch versetzbar sind, oder die Dringlichkeit der Gefahr die Aufopferung von Teilen einer Kultur ratsam erscheinen läßt, auch für bereits aufgeforstete Flächen noch auszuführen sein.

Die Königliche Regierung wolle binnen drei Monaten anzeigen, ob und für welche größeren Aufforstungskomplexe dortigen Bezirks Trennungsstreifen der bezeichneten Art schon ausgelegt oder noch auszulegen sind. Die noch auszulegenden Streifen sind in Blankettkarten der betreffenden Reviere einzutragen und diese Karten dem zu erstattenden Berichte beizufügen.

In Zukunft wolle die Königliche Regierung sich bei Vorlage der Einteilungspläne für neu erworbene Ödflächen jedesmal darüber äußern, ob die Neuerwerbung zur Auslegung breiter Trennungsstreifen Anlaß gibt, und bejahenden Falls in dem Einteilungsprojekt die auszulegenden Streifen ersichtlich machen.

Allgemein möchte ich noch darauf hinweisen, wie namentlich bei den Betriebsregulierungen durch geeignete Maßnahmen ein möglichster Schutz der Waldungen gegen Feuersgefahr anzustreben ist. Hierzu wird besonders ein auch in anderer Beziehung erstrebenswerter, häufiger Wechsel der Altersklassen, bezw. die Vermeidung des Zusammenlagerns großer, gleichalter Flächen zu rechnen sein.

Opfer, die sich aus der Durchführung dieser Grundsätze ergeben, müssen als unvermeidlich und gerechtfertigt mit in den Kauf genommen werden.

So kann z. B. bei dem Zusammenlagern großer Altholzflächen die Verschonung einzelner Jagen 2c. oder auch nur von Streifen in der nötigen Breite mit dem Hiebe in der ersten Periode in Frage kommen, während bei zusammenhängenden Stangenholzflächen entsprechende Teile zum Hiebe zu bringen sind.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: v. d. Borne.



Aufhebung der Waldwärterstellen.

Allgem. Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft 2c an sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen). III. 1404.

Berlin, den 2. Februar 1903.

Obgleich der Forstdiebstahl erheblich nachgelassen hat, erreicht der Aufwand für den Forstschutz in einer großen Anzahl von Regierungsbezirken eine unverhältnismäßige Höhe. Es gibt Schutzbezirke, namentlich Waldwärterbezirke, deren Schutz, wenn die Unterhaltung der Dienstgebäude, Ertrag der Dienstländereien, Freibrennholz 2c. mit in Anrechnung gebracht werden, 10 bis 15 Mk. pro Hektar und darüber kostet.

Da es unter diesen Umständen ausgeschlossen ist, das zum Teil unauskömmliche Gehalt der Waldwärter zu erhöhen, liegt es, wie bereits in meiner Verfügung vom 2. Juli 1902 — III. 8512 — zum Ausdrucke gekommen, in meiner Absicht, diese Stellen baldtunlichst eingehen zu lassen. Nach Aufhebung einer solchen Stelle sind die Förstergeschäfte einem benachbarten Förster zu übertragen; mit der Aushilfe beim Forstschutz ist, wenn möglich, ein zuverlässiger Waldarbeiter gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung, deren Höhe die Königliche Regierung selbst festzustellen hat, zu betrauen. Da es in der Regel genügt, wenn das Publikum weiß, daß eine in der Nähe wohnende Person mit dem Forstschutz beauftragt ist, so wird der Arbeiter seinem gewöhnlichen Arbeitsverdienst nachgehen können und einen Teil seiner Arbeitszeit auf die Ausübung des Forstschutzes nicht zu verwenden brauchen. Die ihm zu gewährende Entschädigung ist daher, namentlich aber wenn ihm Wohnung und Pachtland gegen geringes Entgeld gewährt wird, möglichst niedrig zu normieren und darf in der Regel den Satz von 1 Mk. pro Hektar bezw. den in oben angeführter Verfügung angegebenen Jahresbetrag von 550 Mk. nicht überschreiten. Sollte der Forstschutzgehilfe ausnahmsweise einen erheblichen Teil seiner Arbeitszeit auf den Forstschutz verwenden müssen, so bleibt der Königlichen Regierung überlassen, ihn hierfür besonders zu entschädigen.

Wenn die Ausübung der Förstergeschäfte in entlegenen Parzellen wegen zu großer Entfernung dem damit betrauten Förster zeitweise zu schwer fallen sollte, so wolle die Königliche Regierung für die kurze Zeit des intensivsten Hauungs- oder Kulturbetriebes erforderlichen Falles einen Forsthilfsaufseher damit beauftragen. Auch ist unter Umständen nicht ausgeschlossen, die Kultur in Accord ausführen zu lassen. Nachdem die wichtigeren Waldwärterbezirke bereits in Försterbezirke umgewandelt sind, halte ich es für unzulässig, an Stelle des Waldwärters einen Hilfsförster oder einen Forsthilfsaufseher zu setzen, sofern dessen Arbeitskraft nicht, wie schon in der obigen Verfügung angedeutet, voll ausgenutzt werden kann. Andernfalls würde ein Beamter in einem solchen Bezirke Gefahr laufen, dem Müßiggang mit all seinen Folgen zu verfallen. Ich erachte den Umfang eines mittleren Försterbezirks für erforderlich zur genügenden Beschäftigung eines solchen Beamten. Die Ersetzung eines Waldwärters durch einen Hilfsförster oder einen Forsthilfsaufseher ist also nur zulässig, wenn ihm außer dem Waldwärterbezirk noch ein Teil eines anderen Schutzbezirks in ausreichender Größe übertragen werden kann.

Um Härten zu vermeiden, die mit der Aufhebung von Waldwärterstellen verknüpft sind, die kommissarisch an Forsthilfsaufseher verliehen sind, will ich mich damit einverstanden erklären, daß diese Stellen erst allmählich zur Einziehung gelangen. Die Inhaber müßten aber, falls sie in das entsprechende Alter einrücken, auf die Ernennung zum Hilfsförster ausdrücklich verzichten. Diese Ausnahme findet keine Anwendung auf diejenigen Waldwärterstellen, welche in dem Etat pro 1903 bereits abgesetzt sind.

Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.





„Feilbieten".

Der Angeklagte hatte sich zu St. Johann, als das Gespräch auf die Konservierung von Wild mittelst Kühlverfahrens kam, dem P. verpflichtet, zwei auf diese Art konservierte Rebhühner während der gesetzlichen Sperrzeit zu liefern. Er hatte die Rebhühner nicht bei sich, auch nicht vorrätig. Er hat sie später aus einem Geschäft in Frankfurt a. M. bezogen und dem P. zugesandt.

Die Strafkammer hatte ein „Feilbieten" im Sinne des § 7 des Wild-Schongesetzes vom 26. Februar 1870 gefunden und ausgesprochen, daß das Feilbieten entweder in dem Lieferungsangebot oder in der Zusendung zu finden sei. Das Kammergericht hat diese Ansicht verworfen: „Feilbieten sei Bereitstellen und Zugänglichmachen der Ware selbst unter positiven, zum Kaufe anregenden Handlungen, sei es dem Einzelnen, sei es dem Publikum gegenüber;" in der Zusendung liege kein Angebot, sondern eine Erfüllung.

Entscheidung des Kammergerichts, Strafsenat vom 17. März 1902.



Welche Behörde ist zur Entziehung eines erteilten Jagdscheines zuständig?

C. war durch gerichtliches Erkenntnis wegen fahrlässiger Tötung zu drei Monaten Gefängnis

verurteilt. Die Polizeiverwaltung seines Wohnsitzes versagte ihm deshalb den Jagdschein. Der Landrat zu X. aber, dem die Bestrafung nicht bekannt war, gab dem zu X. jagdausübungsberechtigten C. den Jagdschein. Als die Polizeiverwaltung des Wohnsitzes dies erfuhr, erklärte sie auf Grund des § 8 Abs. 1 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 den Jagdschein für ungültig und ordnete die Fortnahme des Scheines an. Hiergegen klagte C. im Verwaltungsstreitverfahren.

Das Oberverwaltungsgericht hat die Klage für begründet erklärt, weil nur die Behörde zur Entziehung des Jagdscheines befugt sei, die ihn erteilt habe. In der Literatur ist die entgegengesetzte Ansicht vertreten; das Oberverwaltungsgericht gründet seinen Standpunkt namentlich auf das preußische Staatsrecht; hiernach sei eine Polizeibehörde nicht für befugt zu erachten, die Anordnung einer anderen Polizeiverwaltung aufzuheben oder die von dieser erteilte Genehmigung aufzuheben.

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin, 3. Senats, vom 2. Februar 1901.

Zweiter Nachtrag zum Statut des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten vom 12. Dezember 1879, 24. Mai 1880, 14. Mai 1898.

§ 48. Zwischen dem ersten Absatz und dem durch die Generalversammlung vom 10. Mai 1901 beschlossenen Zusatz ist folgende Bestimmung eingeschoben:

„Getreide und Heu gilt auch dann als versicherungsfähig, wenn es noch nicht eingeerntet auf dem Felde sich befindet."

Beschlossen durch die 22. ordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 1902.

Genehmigt durch den Herrn Minister des Innern unterm 15. Juli 1902 (I b 2523).

— Es sind ergangen:

Gemeindeforstgesetz für die hohenzollernschen Lande. Vom 22. April 1902. (Ges.-S. Nr. 15 S. 95 ff.)

und

Jagdordnung für die hohenzollernschen Lande. Vom 10. März 1902. (Ges.-S. Nr. 7 S. 33 ff.)

Verschiedenes.

— [**Zur Uniformfrage.**] In den Spalten der „Deutschen Forst-Zeitung" sind schon mehrfach Uniformfragen angeschnitten worden; auch ich möchte mir erlauben, die Blicke der Herren Kollegen auf eine wünschenswerte Änderung hinzulenken: Ich meine die dunkelgrüne Interimsuniform. Von ihr kann man mit Recht sagen: „Den Menschen zum Leide, den Motten zur Freude!" — Nicht alle Kollegen sind in der glücklichen Lage, sich die verhältnismäßig teure Interimsuniform anschaffen zu können. Viele tun's nicht, weil sie sich sagen, daß sich die Ausgabe, für die wenigen Gelegenheiten, diese Uniform tragen zu können, nicht lohnt, so daß sie lieber zum Zivilanzuge greifen. Sieht man bei irgend einer festlichen Veranstaltung eine größere Anzahl Forstbeamten beisammen, so kann man wetten, daß sie nicht gleich uniformiert sind, und dies fällt dem Publikum oft genug unliebsam auf. Der kleinste Teil der Grünröcke erscheint in Interimsuniform, einzelne im Walduniformrock und schwarzem Beinkleid, die meisten aber in Walduniform. Es sieht aus, als ob jedem einzelnen die Zusammenstellung der einzelnen Uniformstücke ad libitum überlassen sei. Die merkwürdigste, im Reglement sogar gestattete, ist aber das Tragen des grauen Hutes zur Interimsuniform. Gesehen habe ich sie noch nicht, aber schön muß sie nicht aussehen. In keiner anderen Beamtenklasse: Bahn, Post, Steuerverwaltung, ist eine solche Regellosigkeit zu beobachten. Dem Übelstande wäre aber leicht abzuhelfen. Die hohe Behörde möge die dunkelgrüne Interimsuniform (auch für die höheren Beamten, denen die Staatsuniform bleibt) abschaffen und allen (auch den höheren) Forstbeamten gestatten, bei festlichen Gelegenheiten die goldenen Achselstücke der bisherigen Interimsuniform mit den entsprechenden Rangabzeichen auf dem Walduniformrock zu tragen.*) Es sieht durchaus nicht schlecht aus, man mache nur einmal die Probe.

P. in U.

— [**Pommerscher Forstverein.**] In den Tagen vom 21. bis 23. Juni wird der Pommersche Forstverein in Stargard tagen. Den Teilnehmern wird seitens der städtischen Behörden ein Empfangsabend im Stadtpark geboten werden. Die offizielle Begrüßung durch den Oberbürgermeister findet Montag, den 22. Juni, früh in Heldts Hotel „Prinz von Preußen" statt, worauf die Beratungen ihren Anfang nehmen. Ferner ist ein Spaziergang durch die Stadt, sowie ein Festdiner geplant, an dem sich auch Nichtmitglieder beteiligen können. Am Dienstag, den 23. Juni, beschließt eine Exkursion nach dem Karolinenhorster Forstrevier die Tagung.

— **Die von Sydow'schen Güter zu Steinbusch** und Umgegend wurden, wie man uns mitteilt, kürzlich von dem Herrn Landwirtschaftsminister v. Podbielski in Begleitung des Herrn Regierungspräsidenten v. Windheim-Frankfurt a. O. und des Herrn Regierungs- und Forstrates Heyder einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Diese Güter gingen bekanntlich in Staatsbesitz über. Sicherem Vernehmen nach soll die schon seit längerer Zeit bestehende Absicht der Regierung, eine Forstschule am 1. Oktober d. Js. zu Steinbusch einzurichten, verwirklicht werden.

*) Dasselbe Verlangen und der Wunsch, einen Rock von nicht joppenartigem Schnitt tragen zu dürfen, ist schon wiederholt von den Förstern gestellt worden.

Die Schriftleitung.



Nachruf.

Am 13. Juni, nachmittags 4½ Uhr, verschied nach dreitägigem Krankenlager infolge einer Lungenentzündung der

Königliche Forstmeister August Müller

zu Wildeck, Regierungsbezirk Kassel. Die feierliche Beisetzung fand am 16. Juni unter recht zahlreicher Beteiligung von Verwandten, Vereinen und mehr als 50 Forstbeamten auf dem im nahen Fichtenwalde von ihm selbst angelegten Friedhofe unter Trauerweisen statt.

Der Verstorbene, der ein Alter von 67 Jahren 9 Monaten erreicht hatte, entstammt einer kurhessischen Revierförsterfamilie, deren Glieder über 250 Jahre im kurhessischen Forstverwaltungsdienst gestanden haben, war unverheiratet und verwaltete die Oberförsterei Wildeck seit dem Jahre 1874. Mit dem 1. Juli d. J. durfte er in den Ruhestand treten, um dann in Marburg, wo er einst das Gymnasium absolvierte, und in der Nähe seines Geburtsortes Wolkersdorf Wohnung zu nehmen. Mit großer Fürsorge lebte der Entschlafene für Wald und Wild, welch letzteres an ihm einen der größten Verehrer und Beschützer verloren haben dürfte.

Als ein edler Kern in rauher Schale, wie auch der Geistliche am Grabe betonte, und wegen seiner rauhen und doch hochedlen Gesinnung war er in den weitesten Kreisen bekannt und beliebt. Arme und Dürftige fanden reiche Unterstützung und Fürsorge, Freunde und Bekannte ein stets offenes, gastfreies Haus; dagegen wird auch manchen seine donnernde Stimme in dauerndem Andenken verbleiben.

Als ein großer Freund und Gönner der grünen Farbe verweilte er gerne im Kreise seiner Beamten, von denen er seines hochherzigen, gastfreien und stets wohlwollenden Wesens wegen allezeit geliebt und geachtet ward.

Eine Menge wertvoller Kränze bedecken jetzt die Stätte, die er sich einst zur ewigen Ruhe auserwählt und nun so schnell und unerwartet eingenommen hat. Auf der Schleife eines von hoher Seite gestifteten wertvollen Kranzes aus frischen Rosen lesen wir die Inschrift, der wir uns in Trauer anschließen:

Des Lebens Band ist nun zerrissen,
Bald deckt der Wald mit seiner Erd' dich zu;
Du brauchst in Schmerz ihn jetzt nicht mehr zu missen,
Schlaf wohl in ihm, er schenkt dir süße Ruh!

Die Beamten
der Oberförsterei Wildeck.

Vereins-Nachrichten.

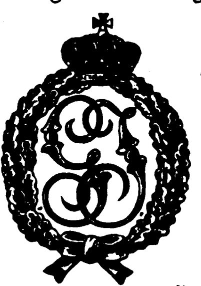
Försterverein Argenau.

(Regbz. Bromberg.)

Am 7. d. Mts. hielt der Verein sein erstes diesjähriges Scheibenschießen in Reinau ab. Trotz der weiten Entfernung war die Beteiligung eine rege. Geschossen wurde auf Ring-, Ehren- und Wildscheiben. Die Königswürde errang Herr Kämmerer Wieck, Argenau, erster Ritter wurde Kollege Pieszinski, zweiter Ritter Kollege Wolffram. Nach Proklamation der Würdenträger nebst folgendem ausgebrachten Hoch durch den Kollegen Nowak wurde auch etwas dem kühlen Naß zugesprochen, während die Damen sich an ihrem allseitig beliebten Mokka und sonstigen Erfrischungen, für die reichlich von seiten der Kollegen Nowak und Krämer Sorge getragen, labten. Bis in den späten Abend, solange die Visierlinie sichtbar, wurde geschossen. Am Abend überraschte Kollege Nowak die Gäste durch Abbrennen eines Brillant-Feuerwerks. In recht später Abendstunde und bei großer Fidelitas fand das Sommerfest seinen Abschluß.

Nächste Sitzung am 1. Juli d. J., nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Besprechung und Festsetzung der nächsten Scheibenschießen. 3. Geschäftliches. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Der Vorstand.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



Die Feier des **159jährigen Stiftungsfestes des Garde-Jäger-Bataillons** und des **9jährigen Stiftungsfestes des Vereins** findet bestimmt am Sonnabend, den 4. Juli 1903, im Restaurant „Schloß Schlachtensee" bei Station Schlachtensee der Wannseebahn statt. Anfang des Konzerts 4½ Uhr nachmittags. Anzug nach Belieben. Vereinsabzeichen. Gäste, insbesondere alle ehemaligen Garde-Jäger, sind mit ihren Familien herzlich willkommen.

Die Kameraden werden ersucht, recht zahlreich mit ihren Familien zu erscheinen und befreundete Familien mitzubringen. Eintritt für Mitglieder und Gäste frei.

Berlin, den 21. Juni 1903.

Der Vorstand.
G. Herrmann, 1. Vorsitzender.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. Thiel, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Direktor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Komturkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens erteilt worden.

Bekuhrs, Forstmeister zu Planken, Kreis Gardelegen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifenordens erteilt worden.

Danckelmann, Oberförster, zur Zeit Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens erteilt worden.

Mauschild, Oberforstmeister zu Magdeburg, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifenordens erteilt worden.

Mueller, Forstmeister zu Schuenhagen, Kreis Franzburg, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterzeichens erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären erteilt worden.

Menderoth, Forstaufseher zu Bietmannsdorf, Oberförsterei Reiersdorf, ist nach Zechlin, Oberförsterei Zechlin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Mittner, Hilfsförster zu Herzberg, Oberförsterei Namslau, ist nach Ober-Schönwalde, Oberförsterei Carlsberg, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Klestin, Forstaufseher zu Oberschönweide, Oberförsterei Köpenick, ist nach Neuhaus, Oberförsterei Havelberg, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Braumann, Förster zu Schwarza, Oberförsterei Schwarza, ist auf die Försterstelle Riesenhaupt, Oberförsterei Hinternah, mit dem Wohnsitze in Frauenwald, Regbz. Erfurt, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Brummund, Forstaufseher zu Straußberg, Oberförsterei Rüdersdorf, ist nach Grünaue, Oberförsterei Grünaue, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Dreger, Förster zu Letzlingen, Kreis Gardelegen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Verdienstkreuzes in Gold des Großherzoglich Mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone erteilt worden.

Endrigkeit, Förster zu Laukehlischken, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle zu Uszbördszen, Oberförsterei Schorellen, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.

Finck, Forstaufseher zu Pankow, Oberförsterei Tegel, ist nach Friedrichsthal, Oberförsterei Oranienburg, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Herrmann, Hofjäger zu Berlin, ist die silberne Verdienstmedaille des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens verliehen worden.

Kasten, Förster zu Battenfeld, Oberförsterei Battenberg, ist nach Schwellengrund, Schutzbezirk Wallenfels, Oberförsterei Oberscheld, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kraft, Förster zu Schwellengrund, Oberförsterei Oberscheld, ist als Revierförster auf Probe nach Tringenstein, Oberförsterei Oberscheld, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kurzius, Förster zu Schönau, Oberförsterei Hinternah, ist die Försterstelle Willrode, Oberförsterei Erfurt, Regbz. Erfurt, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Lehr, Hilfsjäger in der Oberförsterei Döberitz, ist in die Oberförsterei Lindenberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Liebetruth, Hilfsförster zu Benshausen, Oberförsterei Dietzhausen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Schwarza, Oberförsterei Schwarza, Regbz. Erfurt, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Lüderssen, Forstaufseher in der Oberförsterei Ruda, ist in die Oberförsterei Sommersin, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Manß, interimistischer Gemeindeförster zu Neudorf, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Allendorf zu Battenfeld, Oberförsterei Battenberg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Pohl, Förster zu Frauenwald, Oberförsterei Hinternah, ist auf die Försterstelle Schönau, Oberförsterei Hinternah, Regbz. Erfurt, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Quetsch, Revierförster auf Probe zu Tringenstein, Oberförsterei Oberscheld, ist auf die Försterstelle Jägerpfad zu Hillscheid, Oberförsterei Neuhäusel, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rakowicz, Forstaufseher zu Zehnebeck, Oberf. Gramzow, ist nach Bietmannsdorf, Oberförsterei Reiersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rechholtz, Förster zu Wolfsluch, Oberförsterei Lüdersdorf, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Rogacki, Hilfsjäger in der Oberförsterei Sommersin, ist in die Oberförsterei Döberitz, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schaaf, Forstaufseher zu Oberscheld, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kalteiche, Oberförsterei Haiger, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Schaefer, Forstaufseher zu Sauen, ist nach Biesenthal, Oberförsterei Eberswalde, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Schweitzer, Forstaufseher in der Oberförsterei Neuenstein, ist als Oberförster-Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Witzenhausen, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Steiner, Forstaufseher zu Giesel, Oberförsterei Giesel, Regbz. Kassel, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Weise, Forstaufseher in der Oberförsterei Steinspring, ist nach der Oberförsterei Lübben, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Zschiesche, Hilfsförster in der Oberförsterei Lübben, ist nach der Oberförsterei Steinbusch, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:
im Regbz. Gumbinnen:

Baldnhn, Förster zu Snopken, Oberförsterei Breitenheide.
Krazat, Förster zu Kallwellen, Oberförsterei Uszballen.
Puch, Förster zu Grünhof, Oberförsterei Brödlauken.
Waschkewski, Förster zu Sybba, Oberförsterei Lyck.
Wolff, Förster zu Chlum, Oberförsterei Trappönen.

*

Die Waldwärterstelle Giesel-Süd in der Oberförsterei Giesel, Regbz. Kassel, ist vom 1. April d. Js. ab aufgelöst.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bein, Prinzlich reußischem Oberförster zu Guteborn bei Ruhland, Kreis Hoyerswerda, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes dritter Klasse erteilt worden.

Schaeffer, Herzoglich Ratiborschem Oberförster zu Rachowitz, Kreis Gleiwitz, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Abteilung des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken erteilt worden.

Schmidt, Herzoglich Ratiborschem Kammer- und Forstrat zu Ratiborhammer, Kreis Ratibor, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Abteilung des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken erteilt worden.

Sintz, Privatrevierförster zu Meisdorf im Mansfelder Gebirgskreise, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen goldenen Medaille des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären erteilt.

Post, Privatförster zu Sechserben, Kreis Gerdauen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Fröde, Oberförster zu Plaue bei Flöha, ist der Titel und Rang eines Forstmeisters verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Appuhn, Oberförster zu Dagsburg, ist die Oberförsterstelle Sulz im Ober-Elsaß übertragen worden.

Arnhöffer, Forstmeister zu Sulz im Ober-Elsaß, ist die Oberförsterstelle Colmar-West übertragen worden.

Martzolff, Oberförster zu Château-Salins, ist die Oberförsterstelle Metz übertragen worden.

Rauschkolb, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Dagsburg übertragen worden.

Röttcken, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Château-Salins übertragen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle** zu **Wittstock (Dosse)** ist zum 1. Oktober 1903 zu besetzen. Das Einkommen der Stelle besteht in einem baren Gehalt von 1200 Mk., freier Feuerung zum Werte von 75 Mk. und freier Wohnung im Werte von 300 Mk., außerdem freier Benutzung von Dienstland zum Nutzungswerte von 218 Mk., bestehend ungefähr aus folgendem: Wiese $1\frac{3}{4}$ ha, Acker $2\frac{1}{2}$ ha, Garten $\frac{1}{4}$ ha, Weide $2\frac{1}{2}$ ha, der angegebene Wert ist für den Fall einer Pensionierung usw. maßgebend. Das Gehalt steigt von drei zu drei Jahren, von der hiesigen Anstellung ab rechnend, um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1700 Mk. Forstversorgungsberechtigte, welche die Befähigung zum Königl. Förster haben, wollen sich schriftlich unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, der Zeugnisse und, wenn möglich, des Forstversorgungsscheines bei dem Magistrat zu Wittstock (Dosse) melden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Hilfsjäger **Ko.** Wir können nur wiederholen, daß es ungemein mißlich ist, Erläuterungen zu Verfügungen der Behörden und namentlich zu den Bestimmungen über Ausbildung ꝛc. ꝛc. für die unteren Stellen des Forstdienstes und über das Verhalten in der Reserve zu geben, wir besitzen auch nur die nackten Vorschriften, und unsere subjektiven Ansichten können Ihnen wenig nützen. Im § 4 der Reservebestimmungen ist auch nur gesagt: im allgemeinen ist als berufsmäßige Beschäftigung nur die im praktischen Forstdienste anzusehen, aber die Entscheidung hat die Inspektion. Im letzten Absatz des § 4 heißt es: Die Erlaubnis erteilt die Inspektion. Im § 3 ist ausdrücklich bestimmt, daß jedes Gesuch, das sich auf das Verhältnis als Korpsjäger bezieht, an die Jägerkompagnie zu richten ist. Wir bitten die Reservejäger und Forstversorgungsberechtigten recht dringend, alle Anfragen direkt an die Jägerkompagnie oder die Inspektion zu richten, wir sind ganz außer stande, die ergangenen Vorschriften zu kommentieren.

Herrn Privatförster **Brandt.** Ihre Anfragen beantworten die §§ 23 bis 25 der Bestimmungen über Ausbildung ꝛc. vom 1. Oktober 1897. Wir schreiben an Sie.

Herrn Förster **P. in S.** Verfügung über die Numerierung von Grenz- und Jagensteinen ist vom 15. Juli 1901 und befindet sich Bd. 17 S. 184 der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Förster und Forstaufseher. [Anfrage: Kann der Königliche Förster dem Hilfsförster und Forstaufseher als Vorgesetzter designiert werden?] Antwort: Nein, auf Grund der Dienstinstruktion nicht. § 38 bietet dafür keinen Anhalt. Über die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer derartigen Einrichtung fand vor einigen Jahren in der „Deutschen Forst-Zeitung“ eine heftige Kontroverse statt, so daß wir die Erörterungen schließen mußten. Daß dem Förster eine gewisse Direktive bei Ausführung der Betriebsarbeiten zustehen muß, ist selbstverständlich. Zu beachten ist auch § 93 der Geschäftsanweisung für Oberförster. Das A. L. R. besagt: Rechte und Pflichten der Zivilbedienten in Beziehung auf das ihnen anvertraute Amt werden durch die darüber ergangenen Gesetze und durch ihre Amtsinstruktionen bestimmt. II. 10. § 85.

Herrn Gemeinde-Oberförster **G.** Eine Verfügung in Ihrem Sinne ist unseres Wissens nicht ergangen. Vermutlich meinen Sie die Verf. vom 28. Oktober 1901 Bd. VI S. 606 über Prüfung für den Gemeindeoberförsterdienst.

Herrn Revierförster **R. in Ae.** In den Artikeln über Anrechnung der im Kommunal- und Privatdienst zugebrachten Zeit bei der Pensionierung in Nr. 21 und 22 der „Deutschen Forst-Zeitung“ handelt es sich um die nach Erlangung des Forstversorgungsscheines im Gemeinde- resp. Privatdienst zugebrachte Zeit. Nicht angerechnet wird eben die nach Verabschiedung vom Jägerkorps im Privat- und Gemeindedienst zugebrachte Zeit.

Durch verschiedene Vorkommnisse veranlaßt, weisen wir darauf hin, daß Fragen aus dem Leserkreise, die in das Gebiet der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Geflügel- oder Bienenzucht gehören, nicht in der „Deutschen Forst-Zeitung“ selbst, sondern in der Beilage „Försters Feierabende“ beantwortet werden. Wir bitten deshalb, alle derartigen Zuschriften an die Redaktion von „Försters Feierabende“ zu Neudamm direkt zu adressieren. Jagdliche, kynologische oder das Schießwesen betreffende Anfragen finden in der „Deutschen Forst-Zeitung“, als nicht in ihre Interessensphäre gehörig, keine Berücksichtigung. Sie sind vielmehr unter Beifügung der Abonnementsquittung an die Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung“ zu Neudamm einzusenden. Die Redaktion.

Aus dem Leserkreise.

Die Anfrage des Herrn Lehmann in Nummer 24 der „Deutschen Forstzeitung“, ob ein Reserve-Jäger Klasse A berechtigt ist, die Abzeichen der Königlichen Forstschutzbeamten zu tragen, ist von der Redaktion verneint worden. Ich erlaube mir zu bemerken, daß ein Reserve-Jäger Klasse A im Besitz des Waffengebrauchszeugnisses und wegen Mangels an Vakanz im Staatsdienst, der sich im Privatdienst berufsmäßig beschäftigt, selbstverständlich berechtigt ist, sämtliche Dienstabzeichen, wie Adler, Wappenknöpfe, Achselstücke, Hirschfänger, zu tragen. Vergleichen Sie bitte „Bestimmungen über das Verhalten in der Reserve für die Jäger Klasse A vom 1. März 1894“ § 15 letzter Absatz und die Abänderung bezw. Ergänzung der Bestimmungen Nr. 9 zu § 15 vom 15. November 1895.

M. Walter, Königl. Forstbeamter,
z. Zt. Forstaufseher in Stadtforst Perleberg.

Antwort: Sie finden in Nr. 25 der „Deutschen Forst-Zeitung“ eine Antwort auf Ihre Frage in der Mitteilung des Herrn Gemeinde-Oberförsters Schneider. Wir bemerken noch, daß die Königliche Inspektion im § 15 der Reservebestimmungen nur eine Warnung ausspricht; das Recht, eine Uniform zu verleihen, gehört zu den Vorrechten der Krone, die Inspektion hat damit gar nichts zu schaffen. Reserve-Jäger im Staatsdienste resp. im Gemeindedienste tragen Uniform nur in ihrer Eigenschaft als Staats- oder Gemeindeforstbeamte — Reglement vom 29. Dezember 1868 und Allerhöchster Erlaß vom 11. Oktober 1899. — Aus Ihrem Schreiben geht nicht hervor, ob die Reservebestimmungen überhaupt auf Sie Anwendung finden oder ob die S. 183 auch von uns erwähnten Zweifel bestehen. Ihrer Auslegung der Reservebestimmungen vermögen wir uns also nicht anzuschließen. Ob im konkreten Falle der Richter zu einer Verurteilung nach § 360 Str. G. B. kommen würde, läßt sich schwer sagen; die Reservebestimmungen wären für den Richter auch nicht maßgebend. Mücke.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Trotz der vom Schatzmeister veröffentlichten Liste der Vereinsmitglieder, welche ihren Beitrag nicht gezahlt haben, sind jetzt immer noch ca. 300 Kollegen mit demselben im Rückstande.

Mit Rücksicht auf die mühevolle Arbeit des Ausschreibens der Postnachnahmen bitte ich die Herren Kollegen, doch die Beiträge nunmehr umgehend einzusenden, da sonst innerhalb 14 Tagen die Einziehung per Postnachnahme erfolgen muß.

Mit Waidmannsheil!

Roggenbuck, Vorsitzender.



Ortsgruppe Neuenburg.

(Regbz. Marienwerder.)

Am Mittwoch, den 1. Juli, nachmittags 7 Uhr, findet im Vereinszimmer „Klostergarten" in Neuenburg eine Sitzung statt.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Delegierten über die Versammlung des Hauptvereins.
2. Vortrag des Unterzeichneten über die „Waidmänner" einst und jetzt.
3. Abführung der Beiträge.
4. Verschiedenes.

Der Schriftführer: Clausius.



Ortsgruppe Lautenburg (Westpr.).

(Regbz. Marienwerder.)

Am Sonntag, den 5. Juli, nachmittags 3 Uhr, findet auf dem Vergnügungsplatze bei der Försterei Eichhorst die zweite Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Aufnahme neuer Mitglieder,
2. Empfangnahme der Deckblätter für den abgeänderten Absatz 2 des § 3 der Satzungen hiesiger Ortsgruppe,
3. Zahlung der Vereinsbeiträge für das II. Halbjahr 1903 an unseren Schatzmeister.

Weitere Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 10. Juni an den Vorsitzenden zu richten.

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung findet das in der Sitzung am 1. April d. Js. beschlossene Scheibenschießen statt. (Es ist nur für Getränke gesorgt.) Anfang pünktlich 4 Uhr; bis $4^{1}/_{4}$ Uhr Probeschießen auf dem 90 m langen Stande.

Eine recht rege Teilnahme der Vereinsmitglieder mit ihren Familien darf wohl vorausgesetzt werden.

Die Musik stellt die Stadtkapelle Lautenburg. Bei ungünstiger Witterung (Regen) gilt vorstehendes für Sonntag, den 19. Juli, also für 14 Tage später.

Anträge auf Einladungen von Nichtmitgliedern sind bei dem Vorsitzenden bis zum 15. Juni anzubringen.

Der Vorstand.



Ortsgruppe Lonkorsz.

(Regbz. Marienwerder.)

Sonntag, den 5. Juli d. Js., findet das Prämienschießen und Sommervergnügen im Belauf Lindenberg statt. Versammlung Punkt 2 Uhr im Vereinslokale. Bei schlechtem Wetter findet das Vergnügen im Vereinslokale und das Prämienschießen dann nach Beschluß in Roßochen statt. Die Vereinsmitglieder mit ihren Damen werden hierzu ergebenst eingeladen. Um recht pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.



Ortsgruppe Osche.

(Regbz. Marienwerder.)

Ordentliche Mitglieder-Versammlung am Mittwoch, den 1. Juli 1903, nachmittags 5 Uhr, in Ratzkowskis Hotel in Osche.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Vorsitzenden über die General-Versammlung des Hauptvereins und Besprechung hierüber.
2. Besprechung und Beschlußfassung über ein etwa noch zu veranstaltendes Scheibenschießen.
3. Antrag eines Mitgliedes betreffs Besserstellung der Oberförsterei-Schreibgehilfen.
4. Einziehung der Beiträge für das II. Halbjahr 1903 und der Reste für das I. Halbjahr.
5. Verschiedenes.

Den Herren Mitgliedern des **Kassenbezirkes** Osche zur Nachricht, daß der Herr Forstkassenrendant mit Rücksicht auf die anberaumte Sitzung bereit ist, die am 1. Juli fälligen Gehälter 2c. auch nachmittags von 3 bis 5 Uhr zu zahlen.

Der Schriftführer: Volkmann.

Ortsgruppe Hann.-Münden.

(Regbz. Hildesheim.)

Die nächste Versammlung findet am 1. Juli d. Js., vormittags $11^{1}/_{2}$ Uhr, im Versammlungslokale (Gasthof Stadler) zu Hann.-Münden statt.



Ortsgruppe Hildesheim.
(Regbz. Hildesheim.)

Die nächste Versammlung findet Mittwoch, den 1. Juli d. Js., nachmittags 2 Uhr, im Hotel Kaiserhof in Hildesheim statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Herrn Kollegen Gansow über den Verlauf der Verhandlungen bei der Generalversammlung des Hauptvereins.
2. Meinungsaustausch über die Möglichkeit zur Bildung einer Bezirksgruppe.
3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Ortsgruppe Solling.
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonnabend, den 13. Juni cr., versammelten sich um 7½ Uhr morgens die Mitglieder der Ortsgruppe auf Bahnhof Volpriehausen zu der bei der Hauptversammlung beschlossenen Exkursion in die Königliche Oberförsterei Hardegsen.

Nach kurzer Begrüßung wurde der Weg zur Bramburg eingeschlagen. Auf der Tal-Haltestelle der Bahn Bramburg stand ein Wagen bereit, der die Mitglieder bis zur Bramburg beförderte. Auf der Bramburg angekommen, wurden die Mitglieder von dem Herrn Betriebsleiter freundlichst empfangen und die ausgedehnten Basaltsteinbrüche besichtigt; in recht liebenswürdiger Weise erklärte der Herr Betriebsleiter die mannigfache Bearbeitung und Verwertung des Steinmaterials. Von dem höchsten Punkt der Bramburg hatte man eine herrliche Aussicht. Den Vater Brocken konnte man von hier aus deutlich erkennen. Außerdem bot dem Auge die schöne Landschaft des Weser- und Leine-Tals so manches Anziehende.

Nach kurzer Frühstückspause begann um 11 Uhr unter Leitung des Herrn Königlichen Oberförsters Rheinen, Revierverwalters der Königlichen Oberförsterei Hardegsen, die Besichtigung der verschiedenen Bestände.

Im Forstorte Schäfersängern des Schutzbezirks Goseplack wurde zuerst ein 90/100jähriger Buchenbestand — Lichtschlagstellung — mit Voreinbau von Eichen in Löcherhieben besehen. Die Eiche zeigt durchweg einen freudigen Wuchs, auch der hinreichend vorhandene Buchen-Aufschlag ist gut entwickelt, man hat aber wiederum gesehen, daß unsere Buchenbestände auf Buntsandstein im Sollingsgebiet, behufs Verjüngung eine längere Vorbereitungszeit durchzumachen haben. —

Der in der Nähe liegende Kamp wurde ebenfalls besichtigt, überall, trotz der anhaltenden Dürre zeigte sich bei den verschiedenen Holzarten, Saat- und Pflanzung, ein freudiger Wuchs. Hierbei wurde vom Herrn Oberförster Rheinen auf die verschiedenen Düngungsversuche aufmerksam gemacht, und empfahl der Herr Oberförster, das Düngen mit Kainit nicht im Frühjahr, sondern schon im Herbst vorzunehmen.

Anschließend wurde ein 45/50jähriger gemischter Eichen-, Buchen- und Lärchenbestand besehen, worin sich noch verschiedene alte einzeln und auch gruppenweise eingesprengte Eichen vorfinden. — Bei letzteren hat man mit dem Aushieb begonnen. Die Eichen und Buchen sind aus Streifensaat entstanden und die eingesprengten Lärchen wahrscheinlich durch Pflanzung resp. Anflug hervorgegangen. Diese Mischung zeigt durchweg eine gute Entwickelung, und wird über kurz oder lang noch manche Buche zu Gunsten einer frohwüchsigen Eiche der Axt in die Hände fallen. Die Lärchen sind zu recht langschäftigen und astreinen Stämmen herangewachsen, da dieselben aber das Alter der Eiche und Buche nicht aushalten, so hat man schon jetzt mit dem Aushieb der vom Krebs befallenen Stämme begonnen.

Weiter ging's zur Königseiche. Einen herrlichen Anblick bot diese Jahrhunderte zählende alte Eiche, dieselbe hat einen Umfang von 7,5 Metern und wird einen Derbholz-Festgehalt von 30—35 fm haben, möge dieser ehrwürdige Baumriese noch lange der Nachwelt erhalten bleiben.

In der Nähe der Königseiche in einem 90/100jährigen Eichen- und Buchenbestande wurden die Überreste der alten Freienwalderkirche gezeigt, das alte Mauerwerk ist noch gut erhalten geblieben.

Es wurde nun ein längeres, schönes Wiesental überschritten, woran sich in südöstlicher Lage ebenfalls auf Buntsandstein ein gemischter 40jähriger Eichen-, Buchen-, Fichten- und Kiefernbestand anschließt. Dieser Bestand soll im kommenden Wadel durchforstet werden. Ein längerer Vortrag des Herrn Oberförster Rheinen belehrte die Anwesenden, wie dieser Bestand durchforstet werden muß. Im Wege des Läuterungshiebes ist hier nichts mehr zu machen, es soll vielmehr eine vorsichtige Durchforstung den Bestand allmählich heranbilden. Da, wo es angängig, sollen zu Gunsten der Buche die Kiefer und auch Fichte entfernt werden. Einstimmig wurde eingesehen, daß diese Arbeit für den Kollegen Frühauf eine schwierige werden wird, hoffentlich wird dieselbe aber von großem Erfolg gekrönt sein. —

Es wurde dann noch ein gemischter etwa 45/50jähriger Eichen- und Buchenbestand mit einzeln eingesprengten Lärchen und Fichten besehen, der im laufenden Wirtschaftsjahre durchforstet worden ist. Bei der Durchforstung war man sehr umsichtig zu Werke gegangen. Sperrwüchse, Kronenleuchter waren da, wo Zukunftstämme vorhanden, beseitigt. — Recht hatte man die frohwüchsige Eiche durch entsprechenden Freihieb ins Auge gefaßt, durch den Herrn Oberförster wurde aber aufmerksam gemacht, daß man die Eiche niemals gleich von allen vier Seiten freistellen dürfe. Der Nebenbestand, soweit derselbe noch vorhanden gewesen, ist vollständig beibehalten geblieben, auch hier hat man mit der Entfernung der vom Krebs befallenen Lärchen beginnen müssen. —

Gegen 3 Uhr nachmittags wurde die Exkursion am Fuße der Bramburg geschlossen, und brachte der wieder zur Verfügung gestellte Wagen die Anwesenden talabwärts bis Volpriehausen. Am gemütlichen Kaffeetisch wurden noch manche schöne Worte über den gemachten Ausflug gewechselt, bis um 5³⁵ das Signal zur Abfahrt gegeben wurde. Die Teilnehmer eilten nun wieder zu ihrem stillen Waldesheim, um noch

lange von dieser interessanten Tour, die für alle Anwesenden recht belehrend gewesen ist, zu zehren.

Dem Herrn Oberförster Rheinen für die freundliche Begleitung und Belehrung nochmals besten Dank und ein kräftiges „Horrido".

Der Vorstand.
J. A.: Müller, Schriftführer.

Ortsgruppe „Solling-Nord".
(Regbz. Hildesheim.)

Sitzungsbericht.

Am 7. Juni fand die vorschriftsmäßig einberufene 1. ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Nach einigen begrüßenden Worten eröffnete der Vorsitzende die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Horrido auf unseren Allergnädigsten Kaiser und König. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1. Es wurde einstimmig beschlossen, falls die Bildung einer Bezirksgruppe Hildesheim angeregt bezw. eine solche zu stande kommen sollte, sich derselben anzuschließen.

2. Für einen gemeinschaftlichen Uniformlieferanten war keine Neigung vorhanden.

3. Nach Berichterstattung des Schatzmeisters wurde beschlossen, es vorläufig bei den bisherigen Beiträgen zu belassen.

4. Nach kurzer Debatte wurde zu Punkt 5 übergegangen.

5. Es wurde beschlossen, das Wintervergnügen auf Kaisers Geburtstag zu verlegen und dasselbe in Dassel zu feiern.

6. Diejenigen Kollegen, welche dem Forstwaisenverein beitreten wollen, mögen sich bei dem Vorsitzenden melden.

7a. Die Ortsgruppe beschließt, da es vorgekommen, daß Förster Holzkäufer wegen Holzabfuhr ohne Zettelabgabe haben zur Anzeige bringen müssen, weil diese den Verabfolgezettel verloren hatten, aber trotz der größten Bemühungen weder bei der zuständigen Oberförsterei noch beim Forstkassenrendanten ein Duplikat erlangen konnten, den Vorsitzenden zu beauftragen, bei den betreffenden Herren Revierverwaltern vorstellig zu werden, daß diesem Übelstande abgeholfen werde.

7b. Es fand ferner ein reger Meinungsaustausch über die Holzverabfolgezettel statt und wurde festgestellt, daß für die Förster und deren Familien die Gefahr einer Krankheitsübertragung vorliegt. Hierfür spricht sehr oft das Aussehen der Zettel. — Durch die bisher gehandhabte Rückgabe der Zettel entsteht sowohl dem Käufer wie dem Förster eine unverhältnismäßige Last. Beiden Übelständen wäre leicht dadurch abgeholfen, wenn dem Käufer von der Kasse nur die Quittung ausgehändigt, dem Förster der Zettel von der Kasse direkt zugeschickt würde.

8. Als Versammlungsort für die nächste Mitgliederversammlung wurde Oldendorf (Koch'sche Wirtschaft) gewählt.

9. Es wird gebeten, bei Versetzung die den Mitgliedern ausgehändigten gedruckten Satzungen an den Vorstand zurückzugeben.

Der Vorstand.
J. A.: Vieritz, Schriftführer.

Ortsgruppe Celle.
(Regbz. Lüneburg.)

Am Donnerstag, den 2. Juli d. J., vormittags 11 Uhr findet eine Versammlung im Restaurant Wahlfeld zu Celle statt, zu der auch die Herren Kollegen, welche noch nicht der Ortsgruppe angehören, willkommen sind. J. A.: Kophamel.



Ortsgruppe Neuhof.
(Regbz. Cassel.)

Die diesjährige zweite ordentliche Versammlung findet am Mittwoch, den 1. Juli d. Js., vormittags 11 Uhr, in Neuhof, Hotel Schröder, statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Wahl von zwei Beisitzern zum Vorstand.
3. Erhebung der Vereinsbeiträge pro II. Halbjahr 1903.
4. Verschiedenes.

Fischer.



Ortsgruppe Montjoie.
(Regbz. Aachen.)

Sitzungsbericht
über die Vorstandssitzung am 23. Mai 1903.

Anwesend waren sieben Vorstandsmitglieder. Über die Vertretung bei der Mitgliederversammlung in Berlin wurde folgendes beschlossen:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Wird dem Delegierten überlassen.

Zu Punkt 2: Bezirksgruppen sind zu empfehlen, jedoch muß es dem Vorstande überlassen bleiben, ob Anträge dem Herrn Oberforstmeister vorzutragen sind oder nicht; alle Anträge haben aber gleiche Bedeutung, einerlei, ob sie vorgelegen haben oder nicht.

Zu Punkt 3: An Stelle der Mitgliederversammlung soll die Delegiertenversammlung treten.

Zu Punkt 4: Nur dann, wenn Sicherheit vorhanden ist, daß der Staat mindestens die Hälfte der Beitragskosten zahlt, ist einer Krankenversicherung zuzustimmen.

Zu Punkt 5: Wenn in dem forstlichen Adreßbuch von Assessor Müller die Försterstellen ebenso ausführlich behandelt werden wie die Oberförsterstellen, dann kann dasselbe zur Anschaffung empfohlen werden.

Zu Punkt 6: Im allgemeinen ist man mit dem Vereinsorgan so ziemlich zufrieden. Verbesserungen würden aber gern gesehen. Ist es nicht angebracht, schon jetzt an die Gründung eines eigenen Vereinsorgans zu denken? (Antrag Wirtz.)

Zu Punkt 7: Dem Vorsitzenden und dem Schatzmeister sind die Unkosten zu ersetzen. Dem Vereinssekretär ist eine Remuneration zu bewilligen. Die Höhe dieser Summen kann hier nicht festgestellt werden, sie muß sich bei der Versammlung in Berlin ergeben.

Zu Punkt 8: Wenn die Firma Neumann den Notizkalender für 1 Mk. liefert, dann soll er als Vereinskalender von den Ortsgruppen bezogen werden.

Zu Punkt 9: Wird dem Delegierten überlassen.

Zu Punkt 10 „Verschiedenes“: Es ist einzutreten für die Erhöhung der Gehälter, Erhöhung der Teurungs- und Sekretärzulagen. Die stellenweise sehr geringe Zumessung der Dienstaufwands-Entschädigung ist zur Sprache zu bringen.

Sodann erbat und erhielt der Delegierte, Herr Förster Meier I, die Zustimmung, in längerer Ausführung für eine breitere Basis bei der Ausbildung der Forstlehrlinge einzutreten und namentlich Försterschulen zu beantragen.

Außerhalb der Tagesordnung wurde beschlossen, die nächste Mitgliederversammlung der Ortsgruppe am 4. Juli im Hotel Kamp abzuhalten.

Vor und nach der Sitzung zwanglose, gemütliche Unterhaltung, wozu die Herren Mitglieder mit Damen erscheinen wollen.

Namens des Vorstandes der Ortsgruppe Montjoie:
Schuler I, Schriftführer.

* * *

Am Samstag, den 4. Juli cr., nachmittags 1 Uhr, ordentliche Versammlung im Hotel Kamp in Montjoie.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Berichterstattung des Delegierten über die Mitgliederversammlung vom 6. Juni in Berlin und Diskussion über einzelne Punkte.

Mitglieder des Vereins, die nicht unserer Ortsgruppe angehören, sind sehr willkommen.

Nach der Sitzung zwanglose Vereinigung daselbst in gemütlicher Unterhaltung. Vor der Sitzung, um 12 Uhr mittags, gemeinschaftliches Diner.

Bis spätestens 1. Juli ist dem Herrn Restaurateur Kamp mitzuteilen, wieviel Herren und Damen sich am Diner beteiligen, worauf die Herren Mitglieder besonders aufmerksam gemacht werden. Schuler I, Schriftführer.

Ortsgruppe „Arnsberger Wald“.

(Regbz. Arnsberg.)

Ordentliche Mitgliederversammlung Montag, den 29. Juni (Peter und Paul), nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus Stemann zu Oeventrop.

Tagesordnung:

1. Vorlage der genehmigten Satzungen.
2. Vortrag über Obstbaumpflanzung an Forstdienstgehöften.
3. Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand des diesjährigen Buchenaufschlages, über die Erfolge der Rolleggearbeit (vor und nach Abfall der Mast) und der versuchsweisen Kalkdüngung.
   Alle Beteiligten wollen sich auf die gewünschten Mitteilungen vorbereiten.
4. Eingegangener Antrag: Es ist höheren Orts die Gewährung von dienstlichen Reisekosten und Tagegeldern an Oberförstereisekretäre anzustreben, wenn dieselben an Holzverkaufsterminen außerhalb des Sitzes der Oberförsterei und außerhalb des ihnen etwa zugewiesenen Schutzbezirks teilzunehmen haben.
5. Vorschläge zu einer leichteren, einfacheren Verrechnung der Invaliditäts-Versicherungsbeiträge bei den Verlohnungen. (Auf Anregung des Herrn Oberforstmeisters.)
   Die Vorschläge sind möglichst schriftlich mit den erforderlichen Formularänderungen abzugeben.
6. Besprechung der in der Generalversammlung des Hauptvereins gefaßten Beschlüsse.
7. Ortswahl zur nächsten Versammlung und Verschiedenes.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Engel, Arthur, Forstverwalter, Sossnow i. Westpr.
Haus, Bankier, Berlin, Regentenstraße 11.
Vankstadt, Forstassessor, Zehdenick.
Schmidt, Max, Fürstlicher Forstsekretär, Putbus a. R.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gezahlt von Herrn Ladewig in Berlin für ein ihm überlassenes Rehbocksgehörn; eingesandt von **Herrn Königl.** Oberförster Rudolph in Neuruppin . . . . 20,— Mk.

Seitenbetrag 20,— Mk.

Übertrag 20,— Mk.

Für Fehlschüsse auf Treibjagden in der Kgl. Oberförsterei Borntuchen; eingesandt von derselben 6,60 „

Summa 26,60 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Boß, Altenschlirf, 2 Mk.; Boß, Metzlosgehag, 2 Mk.; Bensel, Maar, 2 Mk.; Brand, Renters, 2 Mk.; Badenhausen, Niederthalhausen, 2 Mk.; Brandenburg, Lattenberg, 2 Mk.; Brinke, Wiegersen, 2 Mk.; Daude, Johannishof, 2 Mk.; Dieckmann, Elbingerode, 2 Mk.; Dumke, Starzeddel, 2 Mk.; Eulefeld, Lauterbach, 5 Mk.; Eichenauer, Stockhausen, 2 Mk.; Eggers, Engelrod, 2 Mk.; Engel, Wensickendorf, 2 Mk.; Engel, Sossnow, 2 Mk.; Fiedler, Ruda, 5 Mk.; Fischer, Ludwigseck, 2 Mk.; Feind, Brauchitschdorf, 2 Mk.; Grube, Gräben, 2 Mk.; Gauß, Frischborn, 2 Mk.; Groh, Eichelhain, 2 Mk.; Haus, Berlin, 5 Mk.; Herrmann, Münder, 5 Mk.; Hoppe, Cruttinnen, 2 Mk.; Jäger, Eisenbach, 2 Mk.; König, Groß-Hansen, 2 Mk.; Kaßner, Brauchitschdorf, 2 Mk.; Kahlke, Gradken, 2 Mk.; Knoblich, Nieder-Struse, 3 Mk.; Konarske, Mickrow, 2 Mk.; König, Wucker, 2 Mk.; Lorenz, Peterslahn, 2 Mk.; Lüdeke, Neuruppin, 2 Mk.; Lerch, Schadges, 2 Mk.; Müller, Jarken,

2 Mk.; Wiarterne, Briesnitz, 2 Mk.; Michel, Wistinghausen, 2 Mk.; Neeb, Angersbach, 2 Mk.; Noll, Oberohmen, 2 Mk.; Dscheka, Ammerland, 2 Mk.; Östreich, Gunzenau, 2 Mk.; Paukstadt, Zehdenick, 5 Mk.; Pierskalla, Conradau, 2 Mk.; Raake, Wierschlesch, 20 Mk.; Rücker, Reiersdorf, 2 Mk.; Rodemer, Angersbach, 2 Mk.; Rusitzka, Obora, 2 Mk.; Sächsischer Forstverein 60 Mk.; Schorß, Brand, 8 Mk.; Schmidt, Putbus, 2 Mk.; Schnell, Zahmen, 2 Mk.; Schmidt, Landenhausen, 2 Mk.; Schwarz, Dirlammen, 2 Mk.; Schnell, Allmenrod, 2 Mk.; Schmidt, Engelrod, 2 Mk.; Semmler, Oberohmen, 2 Mk.; Stöppler, Hopfmannsfeld, 2 Mk.; Thiemann, Münder, 2 Mk.; Uhras, Gröditz, 2 Mk.; Volmar, Heicrode, 2 Mk.; Wienold, Werneges, 2 Mk.; Werner, Stockhausen, 5 Mk.; Wendt, Springe, 2 Mk.; Wirth, Neuhaus, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* *

Unter Hinweis auf § 8 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, denselben bald gefälligst einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder Freund oder Gönner der grünen Farbe und des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Der Jahresbeitrag für die ordentlichen Mitglieder beträgt bei einem steuerpflichtigen Diensteinkommen unter 3000 Mk. 2 Mk., bei einem solchen von 3000 Mk. und mehr 4 Mk. Ordentliche Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr von 5 Mk. zu zahlen. Als außerordentliche Mitglieder können Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Waldbesitzer und Waldfreunde beitreten. Die außerordentliche Mitgliedschaft wird durch die einmalige Zahlung von 20 Mk. erworben.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

281. **v. Trzaska, B.,** Forstassistent, Schlag bei Gablonz, Böhmen.
282. **Vereinigung akad. geprüfter Privat- u. Kommunalforstbeamten,** z. Zt. Großfurra i. Thür. (A. M.*)
283. **Jeserich,** Arthur, Förster, Winkel b. Dölzig, Nm.
284. **Fiebing,** Paul, Revierjäger, Bornhofen bei Berneuchen, Nm.
285. **Woithe,** Otto, Gräfl. Revierförster, Ober-Gläsersdorf, Kr. Lüben, Schl.
286. **Raschner,** Alfred, Raschewy, Smolitz, Kr. Gostyn, Posen.
287. **Bodemann,** Karl, Privatförster, Forsth. Els b. Kirchhellen i. W.
288. **Borkenhagen,** Franz, Kgl. Waldwärter a. D., Polichno bei Nakel, Netze. (A. M.)
289. **Dröse,** Hermann, Gräfl. Grotesche Gutsjäger, Gr.-Barchow i. Meckl.-Schwerin.
290. **Devrient,** Hermann, Oberförster, Forsth. Hammelstall bei Stettin-Torney.
291. **Bordelle,** Berthold, Förster, Gr.-Peterwitz bei Kanth, Kr. Neumarkt.
292. **Meyer,** Max, Revierförster, Forsthaus Matzdorf bei Tschecheln, Bez. Sorau, N.-L.
293. **Hoffmann,** Franz, Gräfl. Oberförster, Hausdorf, Kreis Neurode.
294. **Röhrs,** Ferdinand, Rentmeister, Schloß Loburg, Ostbevern.
295. **Krisch,** Joseph, Förster, Schloß Loburg, Ostbevern.
296. **Meschede,** Joseph, Förster, Haus Langen, Westbevern.
297. **Alke,** Alois, Förster, Haus Byinck bei Davensberg bei Ascheberg.
298. **Koch,** Joseph, Förster, Haus Oberwerries bei Hamm.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Mitglieds-Nr.

299. **Debes,** Wilhelm, Förster, Lengefeld b. Corbach, Waldeck.
300. **Goers,** G., Gräfl. Förster, Parum bei Wittenburg, Mecklenburg.
301. **Pagels,** H., Gutsjäger, Boddin bei Püttelkow, Meckl.
302. **Schrader,** Wilh., Gräfl. Gutsjäger, Drönnewitz, Meckl.
303. **Post,** Karl, Gutsjäger, Renzow, Mecklenburg.
304. **Rade,** Richard, Förster, Forsthaus Carlslust bei Woldegk, Meckl.-Strel.
305. **Pelzer,** J., von Merode-Westerlooscher Rentmeister, Schloß Merode bei Langerwehe, Rheinland.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 15 20 Mk., Nr. 58 2,05 Mk., Nr. 230 2 Mk., Nr. 235 7 Mk., Nr. 254 9 Mk., Nr. 262 9 Mk., Nr. 268 5 Mk., Nr. 276 7 Mk., Nr. 277 9 Mk., Nr. 278—280 je 7 Mk., Nr. 281 2,05 Mk., Nr. 285 und 286 je 7 Mk., Nr. 287 7,05 Mk., Nr. 290 8 Mk., Nr. 291 7 Mk., Nr. 292 9 Mk., Nr. 302—304 je 7 Mk., Nr. 305 9 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt.

Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die unterzeichnete

Geschäftsstelle des „Vereins deutscher Privatforstbeamten" zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 621. — Wie ist der Ersatz an genügend vorgebildeten Forstbeamten für den Privat- und Kommunaldienst sicher zu stellen? Von Wrobel. 621. — Die natürliche Verjüngung der Eiche im Regierungsbezirk Frankfurt. Von Gufe. 625. — Erscheint es wünschenswert, auch von den nichtpreußischen Forstanwärtern der höheren und niederen Laufbahn Dienst bei der Jägertruppe zu fordern? Von R. S. 628. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 628. — Zur Uniformfrage. Von P. 630. — Pommerscher Forstverein. 630. — Besichtigung der von Sydow'schen Güter zu Steinbusch. 630. — Königl. Forstmeister August Müller †. 631. — Försterverein Argenau. 631. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin. 631. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 631. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 632. — Brief- und Fragekasten. 633. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 634. — Nachrichten des „Waldheil". 637. — Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten. 638. — Inserate.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins deutscher Privatforstbeamten, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der **Preis:** a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 27. Neudamm, den 5. Juli 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Sand im Regierungsbezirk Kassel ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Xanten im Regierungsbezirk Düsseldorf ist zum 1. September 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Sandersdorf in der Oberförsterei Zöckeritz, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Bornstedt in der Oberförsterei Bischofrode, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Neuenstein in der Oberförsterei Neuenstein, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. August 1903 zu besetzen.

Försterstelle Bromskirchen in der Oberförsterei Battenberg, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. September 1903 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 1. August d. Js. an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Försterstelle Simmern in der Oberförsterei Neuhäusel, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 1. August d. Js. an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Wie ist der Ersatz an genügend vorgebildeten Forstbeamten für den Privat- und Kommunaldienst sicher zu stellen?

Vortrag, gehalten auf der Versammlung des Märkischen Forstvereins am 7. Juni 1903 in Potsdam von Regierungs- und Forstrat **Wrobel**, Potsdam. (Schluß.)

II.

Wir kommen nun zur Fürsorge für den Ersatz an genügend vorgebildeten Forstschutzbeamten für den Privat- und Kommunaldienst.

Hierüber braucht sich noch für eine lange Reihe von Jahren kein Privatwaldbesitzer Sorgen zu machen. Wir haben zur Zeit in Preußen einen solchen Überfluß an Anwärtern des Forstschutzdienstes — die Zahl allein der forstversorgungsberechtigten Anwärter beträgt über 50% der etatsmäßigen Stellen —, daß jeder Privatbesitzer aus diesem Vorrat seinen Bedarf reichlich decken kann, wenn er auf Forstschutzbeamte Wert legt, die auch in den Betriebsgeschäften ausgebildet sind. Bei der Zwangs-

und Notlage, in der wir uns zur Zeit befinden, muß die Staatsforstverwaltung sogar damit rechnen, daß ein möglichst großer Prozentsatz der Anwärter, wenn angängig auch dauernde Beschäftigung im Privatdienst findet. Handelt es sich dagegen um Hilfskräfte lediglich für den Forst- und Jagdschutz oder zur Beaufsichtigung der Arbeiter, wenn ein bereits mit den Betriebsgeschäften vertrauter Förster für den Bezirk angestellt ist, so wird es für diese Offizianten, die der Billigkeit wegen häufig zweckmäßig aus dem Arbeiterstande zu entnehmen sind, meist überhaupt keiner theoretischen, fachlichen Ausbildung bedürfen.

Nun ist neuerdings die Frage angeregt worden, der Staat möge insofern auch für eine bessere Ausbildung der unteren Privatforstbeamten sorgen, als er gestattet, daß die Anwärter für den privaten Forstschutzdienst bei den Jägerbataillonen an dem forstlichen Unterricht und dann auch an den Jägerprüfungen teilnehmen.

Man muß hierbei unterscheiden, um was für Material es sich handelt. Stehen die Anwärter in der Schulbildung, was ich befürchte, hinter unseren Forstlehrlingen zurück, so sind sie ein Ballast für den forstlichen Unterricht bei den Bataillonen. Haben sie die gleiche Schul- und Vorbildung wie unsere Lehrlinge, so läßt sich im Prinzip nichts dagegen einwenden. Ich glaube sicher, daß der Staat, wenn wir später einmal wieder normale Verhältnisse haben, es als ein nobile officium betrachten wird, zur Ausbildung der Heger für ein so wichtiges Nationalgut, wie der deutsche Privatwald es ist, das Seine freudig beizutragen; nur verlangen Sie nicht im gegenwärtigen Augenblick von ihm, daß er die Zahl der Forstbeamten noch vermehren soll, wo für lange Zeit eine übergroße Zahl derartig ausgebildeter Beamter bereits zur Verfügung steht und auf Beschäftigung wartet.

Es entspringt dem Rechte der Selbsterhaltung, wenn der preußische Staat auf ein derartiges Ansinnen zur Zeit nicht eingeht.

III.

Wir sind bei Punkt 3 angelangt. Es ist dies das heikelste Gebiet: Die Fürsorge für den Ersatz an mittleren Forstbeamten.

Es gibt eine ansehnliche Zahl von Forstdienststellen, die die Arbeitskraft eines voll ausgebildeten höheren Verwaltungsbeamten nicht ganz ausfüllen, oder anders ausgedrückt, eine ansehnliche Zahl solcher Stellen, bei denen die Kosten der Besoldung eines teueren höheren Verwaltungsbeamten einen zu großen Teil des Waldreinertrages vorwegnehmen würden und die andererseits füglich nicht jedem Schutzbeamten auch zur Verwaltung übertragen werden können.

Nach den Ermittelungen durch die Obmänner des „Deutschen Forstvereins“ gibt es in Preußen im ganzen 408 mittlere Privatforstverwalterstellen. Rechnet man nach dem Verhältnis der Fläche noch 40% für den Kommunalforstbesitz hinzu, so gibt das etwa 550 sogenannte mittlere Forstverwalterstellen in Preußen, für welche genügend vorgebildeter Ersatz zu beschaffen wäre. Die Zahlen beruhen zum größten Teil auf Schätzung, dazu kommt die Dehnbarkeit des Begriffes der mittleren Stellen — aber sie geben wohl ein annähernd richtiges Bild. Mögen es auch ein paar Stellen mehr oder weniger sein, jedenfalls ist die Zahl im Verhältnis zu den etwa 4000 preußischen Staats-Försterstellen nicht sehr groß.

Der Staat hilft sich in solchen Fällen mit den aus dem Försterstande hervorgegangenen Revierförstern. Wo der Waldbesitz sehr zerstückelt und räumlich weit verteilt ist, ist das Revierförstersystem vielleicht noch heute das einzig richtige.

Der Revierförster unterscheidet sich vom Oberförster dadurch, daß er nicht ganz selbständig die volle Verantwortung für seine Verwaltungs-Maßnahmen zu tragen hat, daß er vielmehr in gewissem Sinne von dem zugehörigen Forstmeister geleitet wird.

Wird nun nicht, so frage ich, in sehr vielen Fällen der Besitzer des kleineren Privatwaldes — namentlich wenn er neben seinen landwirtschaftlichen Studien an den betreffenden Hochschulen auch einen Abriß der Forstwissenschaft mit gehört hat, und wenn er das nötige Interesse für den Wald hat, in der Lage sein, an die Stelle des Forstmeisters zu treten und seinem Förster die nötigen Direktiven, namentlich bezüglich der Verwertung der Forstprodukte zu geben?

Es ist doch nicht so schwer, wenn wir an unsere Mark denken, einen Kiefernwald auf Sandboden von 2000 ha Größe nachhaltig und konservativ, vielleicht sogar noch nach einem Betriebsplane, den ein höherer Verwaltungsbeamter ausgearbeitet hat, zu bewirtschaften, wenn für diesen Wald ein tüchtiger Förster, der in den Betriebsgeschäften gut ausgebildet ist und vielleicht noch ein Hilfsjäger bestellt ist.

Häufig wird der Waldbesitzer auch in der Lage sein, sich in schwierigen Fällen, z. B. bei Kalamitäten, Rat bei einem benachbarten höheren Forstverwaltungsbeamten zu holen.

Er kann auch ein Abkommen mit einem solchen Beamten treffen, wonach ihn dieser gegen billige Entschädigung in Fragen des Betriebes und der Verwertung ständig unter-

stützt und seine Förster bezüglich der Ausführung der Betriebsarbeiten fortlaufend kontrolliert. Das nähert uns schon wieder dem Revierförstersystem; denn ebenso wie ein Besitzer für mehrere Waldteile, so könnten sich auch mehrere benachbarte Waldbesitzer, wenn die örtlichen Verhältnisse hierfür günstig liegen, zur Anstellung eines gemeinsamen Forstmeisters vereinen.

Ist der Wald dagegen erheblich größer als 2000 ha Kiefernbestand, sind die Verhältnisse schwierig, muß der Wald intensiv genutzt werden, oder soll aus dem Walde herausgeholt werden, was er, unbekümmert um die Nachhaltigkeit für die Gegenwart, irgend zu liefern vermag, dann wird sich der Besitzer zweckmäßig einen vollkommen akademisch durchgebildeten, am besten von vorneherein für den Privatdienst zugeschnittenen höheren Verwaltungsbeamten engagieren.

In der Mehrzahl der Fälle wird aber der Waldbesitzer auch schon wegen des Kostenpunktes sich mit Revierförstern begnügen müssen. Und um tüchtige Revierförster für den mittleren Privatdienst heranzubilden, dafür genügt der Ausbildungsgang, welchen unsere königlichen Förster durchmachen, namentlich wenn dieser noch etwas weiter vervollkommnet wird.

Für den mittleren Kommunaldienst liegen die Verhältnisse vielleicht insofern etwas schwieriger, als hier meist der einheitliche Wille des Besitzers fehlt und der Beamte, trotz der Forstdeputation und trotz der Stadtforsträte im Nebenamt doch wohl mehr persönliche Initiative entwickeln muß.

Wenn wir uns nun fragen, was zur Vervollkommnung der Ausbildung unseres Försterstandes geschehen kann, so möchte ich anführen:

1. daß es sich empfiehlt, möglichst vielen intelligenten Hilfsjägern Gelegenheit zu bieten, bei Betriebsregelungsarbeiten mit zu helfen. Die Forsteinrichtung ist und bleibt für jedermann eine der instruktivsten forstlichen Beschäftigungen.

Die Hilfsjäger brauchen sich ja nicht über die Ermittelung der Umtriebszeit, nach den schwierigsten Formeln, den Kopf zu zerbrechen, nein — aber sie lernen messen, auftragen, Flächen berechnen, Holzmassen ermitteln, Vorerträge auswerfen, den Abnutzungssatz berechnen, kurz, sie bekommen, wenn sie bei allen Arbeiten tüchtig mithelfen müssen, ihren natürlichen Menschenverstand haben und unter einem einigermaßer mitteilsamen, vielleicht auch nicht gar zu fleißigen Assessor arbeiten, einen Überblick über den Gang der Arbeiten und lernen es praktisch für einfache Verhältnisse einen Betriebsplan selbständig auszuarbeiten. Und dies wird ihnen namentlich gerade für den Fall, daß sie vielleicht später einmal eine Stellung im Privatforstdienst finden, von sehr großem Nutzen sein, denn gerade bei dem, was man meist nur bei Taxen lernt, da hapert es bei den meisten auch sonst sehr tüchtigen Förstern.

2. Ich komme sodann: auf die **Forstlehrlings-** oder auf die **Waldbauschulen.**

Die Ausbildung unserer Förster ist, abgesehen von der nicht großen Zahl, welche eine der beiden Forstschulen durchmachen können, sehr ungleichmäßig. Die Anwärter treten schon mit grundverschiedener Schulbildung in die Laufbahn ein. Das Interesse des Lehrherrn ist auch sehr verschieden. Dann kommt der Instruktionskursus beim Bataillon und damit ist die theoretische Ausbildung abgeschlossen, soweit nicht noch etwa die Vorbereitung zum Försterexamen hinzuzurechnen ist.

In der Theorie liegt es nun sehr nahe, von allen Anwärtern zwecks **gleichmäßiger tüchtiger Ausbildung in allen Betriebsgeschäften** die Absolvierung eines ein- oder besser zweijährigen Kursus auf einigen, eigens für diesen Zweck ausgebildeten Forstschulen zu fordern und dafür die praktische Lehrzeit, die doch in gar zu vielen Fällen, milde ausgedrückt, nicht voll ausgenutzt wird, entsprechend zu reduzieren. Es kommt noch eins hinzu: Mit der Beschränkung der Zahl der jährlich aufzunehmenden Forstlehrlinge wird naturgemäß der prozentuale Anteil der Förstersöhne unter den Anwärtern für den Staatsforstdienst immer größer. Man kann aber wohl behaupten, daß es den Förstersöhnen im allgemeinen schwerer gemacht ist, sich eine gute Schulbildung anzueignen, als Söhnen aus anderen Berufskreisen, bei denen die Väter z. B. in Städten wohnen. **Je geringer die Schulbildung, desto gründlicher muß die Einführung in den Beruf sein.**

Es spricht z. Zt. nur ein **Hauptbedenken** dagegen, und das ist der Kostenpunkt für unsere Förster, um deren Söhne es sich doch in der Hauptsache handelt. Die Ausbildung beim Bataillon kostet die Väter nichts, die Ausbildung während der Lehrzeit meist sehr wenig; auf den Waldbauschulen kostet dagegen der Unterhalt, auch wenn dieselben als Internat eingerichtet würden, mindestens monatlich 50 bis 60 Mk. Die Förster selbst wünschen deshalb natürlich, daß der Schwerpunkt des Unterrichts möglichst auf die Dienstzeit beim Bataillon verlegt wird, und die verschiedensten Wünsche sind in dieser Beziehung laut geworden: so z. B. werden während des zweiten Dienstjahres wöchentlich zwei dienstfreie Nachmittage gefordert, im dritten Jahre soll sogar jeder Nachmittag dienstfrei sein, auch ist es als zweckmäßig empfohlen worden, die zwölfjährige

Dienstzeit für jeden gelernten Jäger obligatorisch zu machen.

Die extremsten Forderungen gehen darauf hinaus, daß die Militärverwaltung unsere Förster-Anwärter verpflegen, bekleiden und ihnen Wohnung gewähren soll, während wir sie für den Forstdienst ausbilden. Das kann man eigentlich nicht verlangen. Während der Dienstzeit müssen naturgemäß militärische Rücksichten überwiegen. Mehr freie Zeit für den forstlichen Unterricht bei den Bataillonen wird schwer zu erreichen sein.

Höchstens könnte man durch tüchtigere Lehrer und zweckmäßigere Verteilung des Unterrichtes etwas weiter vorwärts kommen, indem man dort, wo sich Gelegenheit hierzu bietet, den Unterricht ständig von hierfür besonders geeigneten Forstbeamten erteilen läßt und nicht, wie dies jetzt noch zum Teil geschieht, vorübergehend jeden Feldjäger dazu heranimmt, gleichgültig ob er Interesse oder Veranlagung für den Lehrberuf hat oder nicht. Schulmeistern ist nicht leicht, dem nur vorübergehend beschäftigten Lehrer fehlt es an Erfahrung in der Lehrtätigkeit und an Ortskenntnis, um die Exkursionen, auf die ich den größten Wert lege, zweckmäßig abzuhalten. Bezüglich der Verteilung des Unterrichts erscheinen mir die Einrichtungen beim Regt. 115, welches die großherzoglich hessischen Forstwarte ausbildet, erwähnenswert. Hier ist vom November bis Mai jeder Sonnabendnachmittag von 2 bis 8 Uhr dienstfrei. Wenn es Jahreszeit und Witterung irgend gestatten, werden Exkursionen unternommen und das, was gesehen und gehört ist, wird unter event. Zuhilfenahme einiger Stunden des freien Sonntags auch regelmäßig ausgearbeitet. — Ich halte diese Verteilung für Lehrer und Schüler für besser, als wenn hin und wieder 1 bis 2 Stunden mitten in den Dienstbetrieb, an dem die Gedanken der Soldaten naturgemäß noch hängen, eingeschoben werden.

Aber abgesehen von den Mehrkosten, welche die Einführung des obligatorischen Besuches einer Waldbauschule den Vätern verursachen, sind auch die Anforderungen an den Staat nicht ganz gering. — Für den Staatsforstdienst werden jährlich etwa 200 Anwärter aufgenommen, das gibt bei zweijährigem Kursus etwa 400 Schüler.

Es müßten also außer den bereits bestehenden Forstschulen noch vier bis fünf weitere Waldbauschulen mit Gebäuden, Lehrmitteln und Lehrern eingerichtet werden.

Ich glaube indessen bestimmt, daß unsere Staatsforstverwaltung mit der Zeit auch die pekuniären Schwierigkeiten überwinden und allen Lehrlingen gleichmäßig gute Gelegenheit zur Ausbildung für ihren Beruf bieten und daß andererseits auch in den Kreisen der Förster sich die Überzeugung Bahn brechen wird, daß sie zur gründlichen Ausbildung ihrer Söhne auch selbst mehr beitragen und ein Opfer bringen müssen. Es braucht ja nicht ein Förster gleich drei bis vier Söhne das Forstfach erlernen zu lassen, es genügt, wenn einer dem Berufe des Vaters folgt.

Daß, sobald erst wieder einigermaßen normale Verhältnisse bezüglich unserer Forstschutzbeamten eingetreten sind, auch den Anwärtern für den Privat- und Kommunaldienst die Benutzung dieser Lehrlingsschulen gestattet wird, halte ich nach den Vorgängen bezüglich der Ausbildung der höheren Privatforstbeamten für selbstverständlich, namentlich da auch schon jetzt auf den Bedarf der Privat- und Kommunalwaldbesitzer insofern Rücksicht genommen wird, als etwa 200 Anwärter jährlich aufgenommen werden, während im Durchschnitt nur 120 Forstaufseher jährlich zur Anstellung kommen.

Die Ausbildung in diesen Schulen schafft natürlich nur eine gleichmäßige Grundlage, auf der erfolgreich weiter gearbeitet werden soll. Sie gibt dem Lehrlinge eine vielseitigere und abgeschlossenere allgemeine Bildung als die Lehrzeit. Das Feld für die Weiterarbeit liegt neben der Fortsetzung des Unterrichtes bei den Jägerbataillonen in reger Betätigung bei allen Betriebsgeschäften während der Wartezeit bis zur Anstellung als Förster.

Damit bin ich am Schlusse meiner Ausführungen angelangt.

Ein jeder muß das Seine zur Sicherstellung des Ersatzes an genügend vorgebildeten Privatforstbeamten beitragen:

Der Staat sorgt für die Bildungsanstalten und gestattet den Privatanwärtern ihren Besuch, sowie die Teilnahme an den Prüfungen unter billigen Bedingungen.

Die Privatbeamten selbst organisieren sich zu Vereinen, heben, indem sie unwürdige Elemente ausstoßen bezw. nicht aufnehmen, das Standesbewußtsein und ihre soziale Stellung, sie sorgen für Verbesserung ihrer Lage bezüglich der Pensions- und Relikten-Versorgung. Sie nehmen endlich auch die Stellen-Vermittelung in die Hand; finden sie hierbei Unterstützung beim Forstwirtschaftsrat oder anderen Vereinen oder auch beim Staate, um so besser. Am besten jedoch, sie versuchen zunächst aus eigener Kraft, aus sich allein heraus zu erstarken. Die Waldbesitzer endlich unterstützen die berechtigten Bestrebungen der Vereine und erkennen die billigen Ansprüche ihrer Beamten auf Pensions- und Reliktenfürsorge an, soweit sie hierzu in der Lage sind, verlangen von ihren Beamten möglichst wenig persönliche Dienste und halten Maß in Titeln und Uniform.

Endlich möchte ich noch diejenigen, welche sich der Privatforstlaufbahn widmen wollen, bezw. deren Väter davor warnen, aus den häufigen Erörterungen der Frage des Ersatzes der Privatforstbeamten in der Presse die Schlußfolgerung zu ziehen, als ob in Preußen Mangel an Privatforstbeamten herrscht.

Die Verhältnisse der Mehrheit jener Herren, welche sich der Privatforstlaufbahn widmen wollen, liegen durchaus nicht so günstig. Die Konkurrenz der Königl. Forstassessoren und der Anwärter der Forstschutzlaufbahn ist in Preußen noch sehr groß. Aus dem Protokoll der Vorstandssitzung des Vereins „Waldheil" vom Jahre 1903 geht hervor, daß in der Abteilung für Stellenvermittelung 58 Gesuche vorliegen. Hierunter befindet sich eine Anzahl zur selbständigen Verwaltung mittlerer bis größerer Privatforsten befähigter Bewerber mit akademischer Bildung. Diese Zahl gibt zu denken!

Ich wollte durch meine Ausführungen nachweisen, daß die Frage der Beschaffung geeigneten Ersatzes für die Privatforstbeamten in Preußen, vom Standpunkte der Staatsforstverwaltung aus betrachtet, zur Zeit keine brennende ist, hoffen wir, daß die Entwickelung der Verhältnisse bei uns ihren ruhigen Fortgang nehmen und daß diese Frage auch niemals zu einer brennenden werden möge — zum Wohle unseres Waldes!

Mitteilungen.

— **[Die Schütte und deren Bekämpfung.]** Obwohl die Schütte wissenschaftlich noch nicht nach allen Richtungen genügend klargestellt ist, so hat doch die langjährige Erfahrung genügende Anhaltspunkte dafür ergeben, unter welchen Umständen sie besonders stark und vernichtend auftritt und wie sie mit ziemlicher Sicherheit zu bekämpfen ist. Der Schüttepilz — Hysterium pinastri — befällt in der Regel die Kiefern im Nachsommer des dem Frühjahre, in welchem die Kiefernschütte sichtbar wird, vorangehenden Jahres. Da die Entwickelung des Pilzes sehr durch die Luftfeuchtigkeit gefördert wird, so tritt die Schütte besonders stark nach nassen Sommern und Nachsommern auf, dann aber auch in feuchten Einsenkungen mit stärkerer Humusschicht, in der Nähe von Wiesen, Brüchern und Wasserflächen, auf den im Süden beschatteten Kulturflächen und auf solchen mit stärkerem Graswuchs; am meisten aber sind wohl schwächliche Pflanzen und dichte Saaten der Schütte ausgesetzt. Befallen werden die Pflanzen von der Schütte im Alter bis zu etwa sechs Jahren. Mit großem Erfolge sind gegen die Schütte bisher die Bordelaiser Brühe und die Kupfersodalösung zur Anwendung gekommen. Eine größere Gutsforst in Pommern, in welcher bis vor kurzem keine einzige Kiefernkultur hoch zu bekommen war, hat seit dem Bespritzen mit obengenannter Brühe nicht mehr unter der Schütte zu leiden gehabt. Nachstehendes soll einigen Aufschluß über die Bereitung und Anwendung der gedachten Mittel geben.

1. Die Bordelaiser Brühe. Auf 100 l Wasser nimmt man 2 kg Kupfervitriol und 4,5 kg gelöschten Mauerkalk. Das Kupfervitriol wird in einem hölzernen Gefäß mit kochendem Wasser aufgelöst, in eine hölzerne mit Wasser gefüllte Tonne gegossen und die Kalkmilch, durch einen Sack gesiebt, hinzugetan. Dieses Mischungsverhältnis ist hierbei genau innezuhalten. Sobald sich ein in die Mischung getauchter Streifen Curcumapapier braun färbt, ist der erforderliche Zusatz an Kalk erreicht. Die Brühe muß an dem Herstellungstage verbraucht werden, später verliert sie ihre Wirksamkeit. Es ist sogar zu empfehlen, die Kupfersoda am Tage vorher aufzulösen, damit am nächsten Tage mit der Lösung nicht unnötige Zeit vergeht und die Arbeitszeit voll ausgenützt werden kann. Das Bespritzen hat nur Erfolg, wenn es in den Monaten Juli/August geschieht. Ein zu frühes oder zu spätes Spritzen ist nach meinen Erfahrungen fast immer ohne Erfolg geblieben. In den Staatsforsten will man auch günstige Erfolge mit dem zweimaligen Bespritzen im Juli und August, mit vierwöchigem Zwischenraum, erzielt haben. Da die Bespritzung nur für ein Jahr vorhält und jedes Jahr, sofern es nach dem Alter nötig, wiederholt werden muß, so kann man es ruhig bei einmaligem Bespritzen bewenden lassen. Bei größeren Kulturflächen wird es in Anbetracht der großen Kosten nicht immer möglich sein, sämtliche zwei- bis sechsjährigen Kulturen zu bespritzen, und ist die Anwendung dieser Maßregel gewöhnlich auf solche Stellen zu beschränken, in welchen die Schütte erfahrungsmäßig vorzugsweise auftritt. Auch ist es nicht erforderlich, daß in den Saatreihen jede Kiefer bespritzt wird, vielmehr wird es genügen — zur Ersparung von Kosten — wenn nur die besten Pflanzen in mäßigen Zwischenräumen bespritzt werden. Besonders not tut das Bespritzen den verschulten Kiefern in den Pflanzkämpen. Von den empfohlenen Spritzen verdient die Deidesheimer Weinbergsspritze vor allen anderen den Vorzug. (Fabrikant C. Platz in Dresden. Preis 36 Mk.) Jeder Spritze gibt die Firma eine Gebrauchsanweisung bei, die über die Benutzung alles Wissenswerte enthält. Der Hanfschlauch ist dem Gummischlauch vorzuziehen. Die Spritze muß möglichst sorgfältig behandelt werden, und empfiehlt es sich, sie jeden Abend mit reinem Wasser zu reinigen. Mit dieser Spritze müssen die jungen Kiefern so stark bespritzt werden, daß die Nadeln eine bläuliche Färbung zeigen. Man braucht vor zu starkem Spritzen keine Sorge zu haben, Nachteile, hierdurch hervorgerufen, sind mir nicht bekannt geworden. Das Spritzen nützt nur, d. h. es wirkt ausschließlich bei zweijährigen und älteren Kiefern, welche Doppelnadeln zeigen. Diese bleiben

bei richtiger Zubereitung und Anwendung der Brühe vor der Schütte vollständig bewahrt. Das Bespritzen ist nur bei trockenem Wetter vorzunehmen. Die Herstellung der Brühe und das Bespritzen der Kiefern muß vom Beamten oder Waldbesitzer streng überwacht werden, weil von der genauen, sorgfältigen Ausführung der ganze Erfolg abhängt. Die Kosten für einmaliges Bespritzen, einschließlich Brühe (etwa 180 l), stellen sich auf 5 bis 6 Mk. pro Hektar.

2. Kupfersoda. Außer der unter 1 genannten Brühe werden noch andere Kupferpräparate in gleicher Art verwendet. Von diesen hat sich die Kupfersoda am besten bewährt, welche in ihrer Wirkung wohl der Bordelaiser Brühe annähernd gleichkommen dürfte. Die Kupfersoda, welche von der Bayerischen Aktiengesellschaft für chemische Präparate in Henfeld — Oberbayern — zu beziehen ist und unter den Namen „Henfelder Kupfersoda" in den Handel kommt, kostet beim Bezug von 100 kg . . . . 80,— Mk.
„ 50 „ . . . . 43,— „
„ 25 „ . . . . . 22,50 „

Zu 100 l Wasser ist 1 kg Kupfersodapulver erforderlich, dieses wird zusammengeschüttet und mit einem Besen tüchtig umgerührt. Die Soda löst sich in ganz kurzer Zeit auf, und ist die Brühe sodann zum Gebrauch fertig. Die Bereitung der Kupfersoda zur Brühe ist daher viel einfacher und billiger als diejenige der Bordelaiser und besitzt auch den Vorzug, daß sie sich mehrere Tage brauchbar erhält. Zu einem Hektar sind etwa 200 l Wasser und 2 kg Kupfersoda erforderlich, und stellen sich die Kosten mit Arbeitslohn auf 3,50 Mk. Aus den angeführten drei Gründen würde die Kupfersodabrühe der ersteren vorzuziehen sein. Meine Erfahrungen über die Wirksamkeit der letzteren sind aber noch nicht abgeschlossen, und werde ich allerdings, denn alle bisherige Erfahrung läßt die Kupfersoda hinter Kupferkalk zurückstehen, so lange der ersteren den unbedingten Vorzug geben. Im Interesse unseres lieben deutschen Waldes, dessen größter Feinde einer die Schütte ist, bitte ich alle verehrten Berufsgenossen, ihre etwaigen Erfahrungen mit der Kupfersoda auch an dieser Stelle bekannt zu geben. Sch.

Berichte.

61. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins.

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.

Kreuzburg O.-S., den 25. Juni.

Der Präsident des Vereins, Oberforstmeister Schirmacher, eröffnet die Generalversammlung mit einem von den Vereinsgenossen mit Begeisterung aufgenommenen Hoch auf den Kaiser. Bei der Wahl des Präsidiums wird Oberforstmeister Schirmacher zum fünftenmal auf die Dauer von drei Jahren zum Präsidenten, Forstrat Gutt zu Eichhorst bei Zawadzki O.-S. zum Vizepräsidenten gewählt.

Bürgermeister Steinke begrüßt die Versammlung namens der Stadt Kreuzburg, Oberforstmeister Schirmacher die Vertreter der benachbarten Forstvereine, des mährisch-schlesischen, des sächsischen und des böhmischen, welche ihrerseits namens der von ihnen vertretenen Vereine dem schlesischen Verein herzliche Grüße übermitteln. — Durch den Tod hat der Verein im verflossenen Vereinsjahre neun Mitglieder verloren, darunter den Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Förster (Breslau), Oberförster Mügge zu Carlswalde bei Sagan, Freiherrn v. Seherr-Thoß auf Nieder-Wiesenthal bei Lähn, Stifts-Oberförster Großer zu Nickrisch, Oberförster Hanisch zu Hohlstein, Forstinspektor a. D. Schumann-Landeck und Frh. von St. Paul-Illaire (Fischbach). —

Die 62. Generalversammlung des Vereins im Jahre 1904 soll in Militsch abgehalten werden, die Exkursion in das Waldgebiet des Rittergutsbesitzers v. Salisch auf Postel bei Militsch stattfinden. Als Versammlungsort für das Jahr 1905 werden die Städte Hirschberg und Görlitz in Aussicht genommen.

Über den ersten Verhandlungsgegenstand: Mitteilungen über neue Grundsätze, Erfindungen, Versuche und Erfahrungen aus dem Bereich des forstwirtschaftlichen Betriebes und der Jagd berichtet Forstmeister Richtsteig-Camenz. Er bespricht zunächst auf Grund der von Professor Möller im Maiheft der „Danckelmannschen Zeitschrift" darüber enthaltenen Mitteilungen die Humusfrage, die auch auf der letzten Versammlung des „Deutschen Forstvereins" in Leipzig zu einer interessanten Diskussion Veranlassung gab, des weiteren die Verwendung einer Anzahl von Spitzenbergschen Forst-Kulturgeräten, ferner die Anbauversuche der Waldplatterbse und des japanischen Buchweizens. Beide Versuche sind als vollkommen mißlungen zu betrachten und haben die vollkommene Wertlosigkeit der beiden neuen Futterpflanzen außer Zweifel gestellt. —

Der Berichterstatter gedenkt des weiteren der von Prof. Eckstein und Regierungs- und Forstrat Frhr. v. Spiegel gemachten Mitteilungen über die Bedeutung des Haushuhns im Kampfe gegen forstschädliche Insekten. Diese Bedeutung hat sich namentlich durch massenhafte Vertilgung von Spannerpuppen gezeigt. Auch zur Vertilgung des Rüsselkäfers und der Engerlinge sind die Hühner verwendbar.

Forstmeister Richtsteig bespricht demnächst die von Forstmeister Janka angeregte Verwendung des Buchenholzes zu Straßenpflasterungen, des weiteren die taxatorische Behandlung der Vornutzung nach den Grundsätzen des Forstmeisters Martin, ebenso die von Oberförster Franz in Vorschlag gebrachten Forsteinrichtungsgrundsätze, über welche nähere Mitteilungen in dem diesjährigen Märzheft der Danckelmannschen Zeitschrift und in einem besonderen Aufsatz der in Neudamm erscheinenden „Deutschen Forst-Zeitung" enthalten sind. — Was den Forstschutz anlangt, so haben sich nach den vergleichenden Versuchen des Prof.

Dr. Eckstein von den vielfach gegen Wildverbiß empfohlenen Schutzmitteln Antimonium, Antigemium, Pikroködidin und Anstrichöl Wingenroth, da diese alle der Entwickelung der Triebe mehr oder weniger schädlich sind, **nicht** bewährt. Von den übrigen Mitteln haben sich u. a. die Präparate von Ermisch und der Mützelsche Leim, sowie Steinkohlenteer ungefähr gleich gut bewährt. — Schließlich empfiehlt Forstmeister Richtsteig zur Kenntnisnahme die von Regierungs- und Forstrat Frhrn. v. Spiegel in Danzig verfaßte, im Verlage von Augustin in Hannöversch-Münden erschienene Broschüre: „Rationelle Geflügelzucht als gute Einnahmequelle für die Försterfrau". Da nach der Statistik vom Jahre 1900 die Einfuhr von Geflügel nach Deutschland einen Wert von 30 Millionen, die der Eier einen Wert von 103 Millionen Mark hatte, dürfte sich für die deutsche Geflügelzucht noch ein großes Absatzgebiet erschließen.

Bei der Diskussion macht der Vertreter des mährisch-schlesischen Forstvereins Oberförster List auf eine auch im Deutschen Reiche patentierte Selbstschußvorrichtung zur Vertilgung von Raubwild aufmerksam, bei welcher sich die tötende Wirkung bei Entladung des Schusses nur im Rachen des Raubwildes äußern kann, indem die Tötung nur durch den Druck der Pulvergase und nicht durch Bleischrot oder Kugel herbeigeführt wird, so daß diese Selbstschußfalle sich auch gegenüber den bisher bekannten Fallen durch eine nahezu vollkommene Ungefährlichkeit für Menschen und Haustiere unterscheidet. Erfunden ist diese Selbstschießvorrichtung von Oberjäger Robert Füster in Althammer (Österr. Schlesien). Der Patentinhaber ist der Jagd- und Fischereischutz-Verein für Ostschlesien in Teschen (Österr. Schl.). Rittergutsbesitzer von Salisch-Postel erwähnt bei der Besprechung der wichtigen Humusfrage die Nachteile des Rohhumus. Gerade auf Rohhumus stockende Fichten sind infolge der oberflächlichen Bewurzelung dem letzten Schneebruch besonders zum Opfer geworden. — Für die Vertilgung forstschädlicher Insekten seien die Puten noch geeigneter als die Hühner.

Oberförster Hanff-Riemberg kommt auf die vom Berichterstatter gestreifte Frage der Viscose zurück und spricht die Ansicht aus, daß wir noch die vielseitigste Verwendung des Nadelholzes (auch zu seidenartigen Kleidern) zu erwarten haben.

Forstmeister Fricke-Beutnitz empfiehlt als geeignetes Forstschutzmittel gegen Wildverbiß **entsäuerten** Steinkohlenteer.

Über das Thema: „**Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Hinsicht ist ein intensiver Betrieb der Forstwirtschaft gerechtfertigt?**" berichtet Regierungs- und Forstrat Hermes-Oppeln. Redner vergleicht die Erträge der Forstwirtschaft mit denen der Landwirtschaft und des Bergbaues und glaubt, daß ein solcher Vergleich keineswegs zu Ungunsten der ersteren ausfalle. Eine Steigerung des Rohertrages im Walde freilich sei in wesentlich beschränkterem Maßstabe möglich als bei der Landwirtschaft. In Bezug auf den Standort dürfte in geordnet verwalteten Forsten bereits heute das Maximum der Holzerzeugung erreicht sein, nur durch die Art der Bewirtschaftung werde sich eine Steigerung der Betriebs-Reinerträge erreichen lassen, ebenso durch den Absatz und den Aufschluß der Wälder die Intensität des Betriebes gesteigert werden können. Als sehr wertvoll bezeichnet Redner auch für die Forstwirtschaft die geognostischen Übersichtskarten in größerem Maßstabe, bei denen gerade die Provinz Schlesien infolge der geringen Bereitwilligkeit der Provinzialverwaltung, die dafür erforderlichen Mittel zu bewilligen, wenig berücksichtigt worden. Im allgemeinen sei die Forstwirtschaft bei ihrem konservativen Charakter für einen intensiven Betrieb wenig geeignet. Jedenfalls müsse bei solchen Versuchen der Wirtschafter seines Erfolges sicher sein. Was die Hoffnungen auf die Einführung der ausländischen Holzarten anlangt, so seien diese Hoffnungen zum mindesten als verfrüht zu bezeichnen. Während noch vor 150 Jahren allein in Oberschlesien 12500 ha Ödland mit dem verhältnismäßig geringen Aufwand von 12 Mark pro Hektar der Holzzucht gewonnen wurden, ist heute für solche Verbesserungen die Zeit vorbei und eine Steigerung der Intensität des Betriebes in dieser Beziehung nicht mehr möglich. Der Berichterstatter bespricht des weiteren eingehend die für eine Betriebssteigerung in Betracht kommenden Kulturmethoden, die Aufarbeitung der geschlagenen Hölzer, die Vorteile des Forstschutzes, speziell gegen die Nonne, in reinen Kiefernbeständen und die Bekämpfung der Schütte durch Bespritzen der Pflanzen mit Bordelaiser Brühe. —

Rittergutsbesitzer v. Salisch warnt davor, die Abneigung gegen einen intensiven Betrieb eine allzu ängstliche werden zu lassen und hierin allzu pessimistisch zu sein. Wichtig für den intensiven Betrieb seien nicht nur die Kulturmethoden, sondern vor allem auch die Bestandspflege. Man möge mit Versuchen nicht nur vorgehen, wo man des Erfolges absolut sicher sei, sondern auch da, wo man Hoffnung auf ein gutes Gelingen habe.

Forstmeister Fricke-Beutnitz glaubt, daß auch auf armen Böden, auf Kiefernböden fünfter Klasse, eine intensive Wirtschaft möglich sei, ebenso in Gebirgslagen mit Plenterbetrieb. Die Höhe des Reinertrages sei in keiner Weise als ein Kriterium intensiver Wirtschaft zu betrachten.

Der Vertreter des böhmischen Forstvereins, Forstrat Schmidt-Weißwasser, schildert den Eindruck, den das Referat und die sich daran knüpfende Diskussion auf ihn gemacht, und hält auch seinerseits gerade die Bestandespflege für ein sehr wesentliches Moment der intensiven Wirtschaft. Am Schluß der Diskussion spricht der Präsident dem Berichterstatter, Forst- und Regierungsrat Hermes, den besonderen Dank der Versammlung für die Wahl des so interessanten Themas und dessen lichtvolle und eingehende Behandlung aus. (Fortsetzung folgt.)

Badischer Forstverein.

Der „Badische Forstverein" hielt am 8. Juni d. Js. seine 45. Versammlung in Baden-Baden

unter außergewöhnlich zahlreicher Beteiligung ab; die Teilnehmerliste wies nahezu 100 Namen auf. An hervorragenden Gästen, welche der Verhandlung beiwohnten, sind zu nennen: der badische Finanzminister Dr. Buchenberger, Staatsrat und Forstdirektor Dr. Reinhard und forstliche Vertreter von Elsaß-Lothringen, aus Hessen und der Schweiz.

Bei Beginn der Sitzung wurde dem Vorsitzenden, Forstmeister Freiherrn von Teuffel, Freiburg, von Sr. Exzellenz dem Finanzminister im Auftrage Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs in Anerkennung seiner elfjährigen verdienstvollen Leitung des Vereins der Orden Berthold I. überreicht. Später hatte der Verein die hohe Ehre, Se. Königl. Hoheit den Großherzog selbst erscheinen zu sehen, der sodann den Verhandlungen bis zum Schlusse beiwohnte.

Beratungsgegenstände von allgemeiner Bedeutung waren folgende:

1. **Wissenschaftliche Vorbildung der Staatsforstbeamten.**

Der Berichterstatter, Vorsitzender Freiherr von Teuffel, führte folgendes aus: Die forstliche Unterrichtsfrage ist ein seit über einem Menschenalter die forstlichen Kreise Deutschlands lebhaft bewegendes und immer wieder die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehendes Thema. In der Hauptsache ist es theoretisch längst dahin erledigt, daß die Universität unter allen Umständen die für die Ausbildung der Staatsforstbeamten geeignetste Lehrstätte ist. So hat sich im Jahre 1874 die deutsche Forstversammlung in Freiburg und die badische Forstversammlung wiederholt im Jahre 1892 in Überlingen ausgesprochen. Und diesem Grundsatz entsprechend haben auch alle süddeutschen Staaten längst ihre Ordnungen für das Studium der Forstwissenschaft erlassen, in Preußen und Sachsen, wo die Ausbildung der Forstbeamten auf Akademie und Universität gemeinschaftlich erfolgt, ist neuerdings ein heftiger Kampf ausgebrochen, um letzterer die Alleinherrschaft zu sichern. Dieser Kampf wird schließlich zu einem unbedingten Sieg zu Gunsten der Universität führen. Baden allein bildet seine Forstbeamten nach wie vor an der technischen Hochschule in Karlsruhe, der einzigen, die eine forstliche Abteilung hat, aus und hat sich bemüht, die Einrichtungen für das forstliche Studium hier zu verbessern. Ein voller Erfolg ist ausgeblieben; die Volkswirtschaft und die Staatswissenschaften, in denen der neuzeitige Forstbeamte zu Hause sein muß, will er seiner Aufgabe gerecht werden, können eben an einer technischen Hochschule nur in beschränktem Maße gepflegt werden, und deshalb fehlt der Zugang von Studierenden für die forstliche Abteilung aus anderen deutschen Staaten, da nach den dortigen Studienordnungen die technische Hochschule teils in ihrem Lehrplan nicht genügt, teils überhaupt nicht zugelassen ist. Der Bedarf Badens an Forstbeamten aber ist zu klein, als daß dessen Ersatz allein, soll er in gesunden Schranken bleiben, in der Lage wäre, die forstliche Ausbildung lebensfähig zu erhalten. Wenn nun auch zuzugeben ist, daß die Einrichtungen der technischen Hochschule in Karlsruhe immerhin dem Forstfachstudierenden wenigstens das für ihn Unentbehrlichste in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft bieten, so kann andererseits nicht bestritten werden, daß die Einrichtungen an den Universitäten hierfür unvergleichlich reichhaltiger sind und nur weniger Ergänzungen in den forstlichen Spezialwissenschaften bedürfen, um die denkbar beste Ausbildung der Forstbeamten zu ermöglichen. Unter diesen Verhältnissen wird die forstliche Abteilung an der technischen Hochschule auch in Zukunft auf die Ausbildung eines jährlichen Zugangs von vier bis fünf Studierenden, wie sie als Ersatz für die badische Forstverwaltung vollständig genügen, beschränkt bleiben, wobei immer vorausgesetzt wird, daß diese Studierenden auf den Besuch einer anderen Hochschule völlig verzichten. Dieser Zustand ist für Verwaltung und Wissenschaft ungesund, eine Änderung ist früher oder später unausbleiblich.

Hiernach kommt Referent zu dem Antrag: „Der „Badische Forstverein“ wolle an Gr. Regierung die ehrerbietigste Bitte richten, die forstliche Abteilung an eine Universität zu verlegen.“

Dieser Antrag wurde nach einigen weiteren Ausführungen, wobei auch die Gegner zu Wort kamen, mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

2. **Forstästhetik im Wirtschaftsbetrieb.** (Berichterstatter Forstmeister Freiherr v. Stetten, Baden-Baden.) Der Vortrag begründete eingehend, daß für die Allgemeinheit nicht nur die direkte volks- und staatswirtschaftliche Bedeutung des Waldes von Wichtigkeit sei, sondern daß auch die ethische Aufgabe des Waldes durchaus nicht unterschätzt werden dürfe. Deshalb sei der Forstwirt, insbesondere aber der Staatsforstbeamte, verpflichtet, bei der Bewirtschaftung der ihm anvertrauten Waldungen neben den finanziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch den forstästhetischen Ansprüchen soweit als möglich Rücksicht zu tragen, was ohne Schädigung der obersten Zwecke des Wirtschaftswaldes, des finanziellen Ertrages, möglich sei. Wie dies bei den verschiedenen wirtschaftlichen Maßnahmen geschehen kann, wird eingehend ausgeführt und an einzelnen Beispielen erläutert.

Von einer Besprechung der Parkwirtschaft wurde als nicht zu den Aufgaben des Forstbeamten gehörig abgesehen.

Der Vortrag bot mancherlei Anregung auch für den erfahrenen Praktiker und wird seinen Teil dazu beitragen, daß die Forstbeamten Badens bei der Bewirtschaftung der nach verschiedenen Richtungen für ihr Heimatland so wertvollen Waldungen auch ihrer volkserzieherischen Aufgabe voll gerecht zu werden sich bestreben.

Nach einigen weiteren Mitteilungen über forstlich interessante Vorkommnisse wurde die Versammlung geschlossen.

Im Laufe des Abends vereinigte die Teilnehmer ein Festmahl im Konversationshaus, das durch Trinksprüche Sr. Exzellenz des Finanzministers Dr. Buchenberger, Sr. Exzellenz des Staatsrats Dr. Reinhard, des Präsidenten der II. Kammer, Oberbürgermeister Gönner u. a. gewürzt wurde.

Der gastfreundlichen Bäderstadt, die den versammelten Forstleuten die Besichtigung der prächtig

dekorierten und beleuchteten neuen Säle des Konversationshauses darbot, sei auch an dieser Stelle besonderer Dank gesagt.

— **[Vom deutschen Holzmarkt.]** Die in der Holzhändlerschaft gehegten Erwartungen einer Geschäftsaufbesserung im Jahre 1903 sind in dem bisherigen Verlaufe der Saison erfüllt worden, indem eine erhebliche Erhöhung des Holzbedarfes in den meisten Industrierevieren zu verzeichnen war und infolge des Übergewichts der Nachfrage sich die Preislage des Schnittholzmarktes wesentlich verbesserte. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß im Jahre 1901 zufolge der wirtschaftlichen Krisis ein offener Notstand den Holzhandel heimsuchte und daß im Jahre 1902 die Nachwehen dieser Krisis einen Druck auf den Holzmarkt ausübten, der dessen Entwickelung hemmte, so wird man es auch in forstlichen Kreisen mit Freuden begrüßen, daß die im verflossenen Frühjahre hervorgetretene allgemeine Belebung des Arbeitsmarktes wenigstens teilweise wieder gut zu machen suchte, was die Mißerfolge der beiden vorhergehenden Jahre gesündigt hatten. Die Gründe, aus denen die Waldrente in der Rückgangszeit verhältnismäßig nur ganz unbedeutend in Mitleidenschaft gezogen werden konnte, sind von mir bereits eingehend an dieser Stelle dargelegt worden. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß ein etwaiges Verharren des holzhändlerischen Notstandes über kurz oder lang zu einer verhängnisvollen Benachteiligung der Waldrente hätte führen müssen, und schon aus diesem Grunde dürfte man in den Kreisen der Forstwirtschaft der diesjährigen Holzhandelsgestaltung ein besonderes Interesse entgegenbringen. Ein besonders günstiges Zeichen für die diesjährige Geschäftsentwickelung war der Aufschwung, welchen die vaterländische Ausfuhrindustrie gleich in den ersten Monaten des Berichtsjahres nahm. In dieser Zeit wies die Ausfuhr gegenüber der entsprechenden Vorjahrszeit eine Zunahme auf, wie sie in der deutschen Handelsstatistik ganz beispiellos war. Von welcher außerordentlichen Bedeutung diese Steigerung für den Holzmarkt war, ersehen wir daraus, daß beispielsweise die besonders erhebliche Vermehrung der Maschinenausfuhr zu einer Erhöhung der Hartholzpreise und zur Belebung der Nachfrage nach eichenen und rotbuchenen Stamm-Materialien führte. Es traten bald noch verschiedene günstige Momente hinzu, welche dazu beitrugen, die Holzmarktlage zu festigen, und zwar in erster Linie die im Berichtsjahre endlich eingetretene Gesundung des Geld- und Hypothekenmarktes, wodurch sich in den meisten Verkehrsmittelpunkten eine ziemlich lebhafte Privatbautätigkeit entwickelte, die eine starke Nachfrage nach Balken, Kanthölzern, Riegeln und gesäumten Baubrettern nach sich zog. Gleichzeitig vermehrte sich auch der Bedarf an kiefernen ungesäumten Stammbrettern und Bohlen seitens der Möbelfabrikation, deren Trockenvorräte vielfach in ungewöhnlichem Maße erschöpft waren. Letzterer Umstand rührte daher, daß man seitens des Konsums im Vorjahre eine ausgesprochene Kaufunlust an den Tag gelegt und in der freilich irrigen Erwartung einer Rohmaterialverbilligung es vorgezogen hatte, die Reservevorräte aufzubrauchen, so daß namentlich in den mitteldeutschen Absatzmärkten, wo die gesamte Holzwarenindustrie von der Krisis in Mitleidenschaft gezogen worden war, im Berichtsjahre das Bedürfnis zu Neuanschaffungen ein ziemlich allgemeines war. Bei dieser Sachlage bot sich den Holzhändlern die Möglichkeit, die Schnittholzpreise mehr oder minder je nach Marktgängigkeit eines bestimmten Artikels zu erhöhen. Die Preislage erfuhr zu dieser Zeit auf dem offenen Markte eine Befestigung, wie solche seit Jahren nicht beobachtet worden war, ohne daß freilich die holzhändlerischen Reingewinne hieraus eine namhafte Steigerung erzielt hätten. Da nämlich die Rundholzpreise in der Wintersaison 1902 bis 1903 eine Erhöhung erfahren hatten, die sich zwischen 12 und 20 % bewegte, so bedeutete die Preismehrforderung für sägemäßig bearbeitete Erzeugnisse lediglich den Versuch, die entstandene Vermehrung der holzhändlerischen Selbstkosten auf den Konsum abzuwälzen, was auch bei dem anfänglichen Übergewicht der Nachfrage mehr oder minder gelungen ist. Man ersieht hieraus, daß jede Verbesserung der Schnittholzpreise lediglich das Ergebnis einer Aufbesserung von Handel und Gewerbe ist, während bekanntlich der Stand der Rundholzpreise von dem jeweiligen Stande der Holzeinfuhr abhängig ist. Indem die letzte im Vorjahre ihren Tiefstand erreichte, gingen die Preise des Rohholzes zum Hochstande über, wodurch die Waldrente sich trotz der Ungunst der Wirtschaftslage verbesserte. Das Hauptinteresse der Holzhandelskreise ist zur Zeit natürlich der Frage zugewendet, ob der frühjährige Bedarfsaufschwung sich für den gesamten Verlauf des Berichtsjahres als nachhaltig erweisen wird, da andererseits eine Preisabbröckelung um so unvermeidlicher wäre, als die Holzeinfuhr bisher eine erhebliche Zunahme gegen die entsprechende Vorjahrzeit aufzuweisen hatte und außerdem durch die großen Schneesturmbeschädigungen in den preußischen Staatsforsten im April d. Js. die Gefahr eines Übergewichts des Angebotes mit den üblichen Preisrückgängen heraufbeschworen wurde. In vielen Fachkreisen macht sich eine gedrückte Stimmung seit kurzem bemerkbar, indem auf die Unwahrscheinlichkeit eines Verharrens des Bedarfsaufschwunges hingewiesen wird. Dem gegenüber möchte ich darauf aufmerksam machen, daß auch in der vormaligen Zeit der Blüte-Ära das Sommergeschäft eine gewisse Abflauung aufzuweisen hatte und daß aus einer vorübergehenden Geschäftsstille, wie sie im Hochsommer bevorstehen dürfte, keineswegs eine rückgängige Bewegung des gewerblichen Arbeitsmarktes hervorzugehen braucht. Ich bin vielmehr der Meinung, daß die herbstliche Hochsaison einen neuerlichen Holzbedarfsaufschwung aufzuweisen haben wird. Die Befürchtung, daß die Niederlegung der 800 000 fm Windbruchholz einen ungünstigen Einfluß auf die Holzpreisgestaltung ausüben würde, kann ich vor der Hand nicht teilen, da verschiedene Umstände dafür sprechen, daß wir in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres keine weitere Steigerung der Holzeinfuhr zu erwarten haben werden.

Martin Schück.



Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Ausübung des Jagdrechts auf den vom Fiskus angekauften, einem gemeinschaftlichen Jagd-Bezirke angehörenden Grundstücken.

Allgem. Verfügung Nr. 38 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 14 013, I. Bd. 9540, II. 11 711.

Berlin W. 9, den 7. Dezember 1902.

Das Reichsgericht hat in einer Entscheidung vom 24. Juni d. Js. übereinstimmend mit der Judikatur des Ober-Verwaltungs-Gerichts sich grundsätzlich dahin ausgesprochen, daß der Erwerber eines zusammenhängenden Grundstückes von mindestens 300 Morgen auf Grund des § 2 Lit. a des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 das Recht, auf diesem die eigene Jagd auszuüben, sofort trotz eines laufenden, das Grundstück mitumfassenden Jagdpachtvertrages unter Ausschluß des Anpächters der Jagd erwirbt.

Ich weise die Königlichen Regierungen unter Aufhebung meiner Verfügung vom 28. März 1901 — III. 4228 IB^{d} 2563 — demgemäß an, in denjenigen Fällen, in denen der Domänen- oder Forstfiskus Grundstücke erwirbt, die für sich allein oder zusammen mit einem angrenzenden älteren fiskalischen Besitze einen selbständigen Jagdbezirk bilden können, von dem Rechte, die sofortige Ausscheidung solcher Grundstücke aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke, dem sie bis dahin etwa angehörten, zu fordern, in der Regel Gebrauch zu machen.

Zusatz für Stralsund. Der Bericht vom 3. v. Mts. — V. 2637/02 — hat damit seine Erledigung gefunden.

v. Podbielski.

An die sämtlichen Königlichen Regierungen (mit Ausnahme derjenigen in Sigmaringen).

Dienstaufwands-Entschädigung der Oberförster.

Allgem. Verfügung Nr. 39/1902 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 7829.

Berlin W. 9, den 9. Dezember 1902.

Zur Erledigung mehrfach hervorgetretener Zweifel mache ich allgemein darauf aufmerksam, daß die vielfach der Beschaffung und Unterhaltung eigenen Dienstfuhrwerkes entgegenstehenden Schwierigkeiten es untunlich erscheinen lassen, den Königlichen Oberförstern (Forstmeistern) die Haltung (mindestens) eines Dienstpferdes durchweg als Amtspflicht aufzuerlegen.

Denjenigen Revierverwaltern aber, welche kein eigenes Dienstpferd halten, darf die — wesentlich zur Fuhrkostendeckung bestimmte — Dienstaufwands-Entschädigung nur unter der Voraussetzung eines angemessenen Verwendungs-Nachweises für ihren auf die Fuhrkostendeckung zu rechnenden Teil unverkürzt ausgezahlt werden. Dieser Nachweis ist vom 1. April 1903 ab entweder — wie das z. B. im Regierungsbezirk Schleswig geschieht — durch Aufstellung einer dem Verwendungs-Nachweis der Dienstaufwands-Entschädigung der Forsträte analogen Nachweisung oder — wie früher bei der Königlichen Finanz-Direktion Hannover — durch bestimmte tagebuchartige Angaben über die gesamte im Außendienst verbrachte Zeit, oder — wie z. B. im Regierungsbezirk Wiesbaden — durch Quittungen über benutztes Mietsfuhrwerk bis zu dem vorgeschriebenen Mindestbetrage zu führen.

Falls weder Dienstfuhrwerk gehalten, noch die Benutzung von Mietfuhrwerk im vorgeschriebenen Umfang nachgewiesen wird, muß entweder der tagebuchartige Zeitnachweis oder die in Schleswig übliche Verwendungs-Nachweisung gefordert werden. Der Verwendungs-Nachweis jeder Art braucht in der Regel nur am Vierteljahres-, Halbjahres- oder Jahresschluß, also hinterher, erbracht zu werden. Erweist er sich aber als ungenügend, so ist für die Folge die Auszahlung des zur Fuhrkostendeckung bestimmten Teiles der Dienstaufwands-Entschädigung nicht mehr monatlich im voraus, sondern erst nach jedesmaliger Prüfung des Verwendungs-Nachweises pro rata temporis anzuordnen. Zum 1. Oktober 1904 sehe ich einem Bericht darüber entgegen, wie der Verwendungs-Nachweis — soweit (mindestens) ein Dienstpferd nicht gehalten wird — dort geregelt worden ist, welche Erfahrungen dabei gemacht wurden und inwieweit sich hiernach etwa andere Vorschriften empfehlen.

Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß die Dienstaufwands-Entschädigung der Oberförster, wie in dem Erlasse vom 26. März 1874 vorgeschrieben, die Vergütung für sämtliche Amtsunkosten einschließt, welche dem Revierverwalter aus der Wahrnehmung aller Dienstobliegenheiten für das ihm anvertraute Revier — einschließlich der Ausführung von Reisen zu auswärtigen Terminen in gerichtlichen, polizeilichen, Servituts-, Ablösungs- oder sonstigen Angelegenheiten — erwachsen. Ein Anspruch auf Tagegelder und Reisekosten steht dem Oberförster hiernach in der Regel nur für solche von ihm ausgeführte Reisen zu, welche Angelegenheiten anderer Staatsforstreviere oder anderer Verwaltungen, z. B. der Domänen-Verwaltung betreffen. Zweifelhafte Fälle sind durch Anrufung der Ministerial-Entscheidung zum Austrag zu bringen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausnahme von Aurich).

— [**Beamteneigenschaft.**] Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 2. Januar 1903: Die Voraussetzung, daß eine Korporation (§ 69 Tit. 10 T. II A.L.-R.) in die Verfassung des Staates organisch eingegliedert sei, ist nicht schon damit gegeben, daß die Korporation unter staatlicher Aufsicht steht. Auch die Förderung gemeinnütziger Zwecke genügt noch nicht. Denn staatliche Aufgaben erfüllt nicht schon derjenige, der sich an der Lösung der dem Staate im allgemeinen obliegenden Aufgaben beteiligt, sondern nur der, der sich ihnen an Stelle des Staates — kraft eines ausdrücklichen oder stillschweigenden Auftrags — widmet. (Preuß. Verwaltungsblatt.)

Verschiedenes.

— [**Preisschießen des Schießvereins deutscher Jäger in Neumannswalde-Neudamm, 16. bis 18. Juli 1903.**] Der Schießverein deutscher Jäger, der vor vier Jahren ins Leben trat und in erster Linie die Förderung des jagdlichen Übungsschießens im Interesse einer waidgerechten Jagdausübung anstrebt, hat durch die bisher erzielten Erfolge seine Existenzberechtigung dargetan. In verschiedenen Gegenden des Reiches haben sich Ortsgruppen gebildet, die durch jagdliche Uebungsschießen die Fertigkeit des einzelnen fördern und das Verständnis für die Waffentechnik in weitere Kreise tragen. Dem Stammvereine liegt die Verpflichtung ob, stets neue Anregungen zu schaffen und so das Interesse für die Sache nie erlahmen zu lassen. Wenn in Neumannswalde jedes Jahr ein großes Schießen, das größte jagdliche Preisschießen in Deutschland, stattfindet, so geschieht dies nicht nur in der Absicht, einen Wettkampf zu schaffen, sondern auch einen Mittelpunkt zum gegenseitigen Austausch gewonnener Erfahrungen und zur Vorführung und Prüfung von Neuheiten auf dem Gebiete des Jagd- und Waffenwesens. Der Schießverein hat für das diesjährige Wettschießen Preise im Werte von 4000 Mk. garantiert. Durch Stiftungen seitens der Interessenten und Gönner erhöht sich der Wert der Ehrengaben auf mindestens 6000 Mk. Diese Preise, durchweg Ehrenpreise, werden auf das Schießen nach Tontauben, laufendem Keiler, stehendem Rehbock, Ringscheibe, Pistolenscheibe, Kipphasen, Waldhasen und Wasserjagd entsprechend verteilt. Bei Aufstellung des Programms war in erster Linie der Gesichtspunkt geltend, nur bei den Hauptschießen einen scharfen Maßstab an die Leistung zu legen und bei den vielen kleinen Schießen dem Durchschnittsschützen eine Anwartschaft auf den Sieg zu geben. Das wird durch den Ausschluß der anerkannt besten Schützen von diesen Schießen erreicht. Zur Teilnahme am Schießen sind nur Mitglieder des Vereins berechtigt; die Mitgliedschaft kann aber noch am Tage des Schießens erworben werden. Die Ausstellung und Vorführung von Neuheiten auf dem Gebiete des Jagd- und Schießwesens verspricht noch interessanter zu werden wie im vergangenen Jahre. Möge daher niemand, der Interesse am Schießwesen und allen damit zusammenhängenden Fragen hat, die Gelegenheit versäumen, das Schießen zu besuchen. Anmeldungen und Bitten um kostenlose Überlassung von Programmen der ganzen Veranstaltung sind zu richten an den Schießverein deutscher Jäger in Neudamm.

— [**Aus der Tuchler Heide.**] Am 7. Mai ritt der Königl. Förster Grams zu Haasenwinkel bei Sturz (Oberförsterei Wilhelmswalde) nach einem in seinem Schutzbezirk gelegenen Weiher, um die Reusen nachzusehen. Stundenlang wartete die Familie auf die Heimkunft; aber vergeblich alles Warten. Endlich kam das Pferd ohne Reiter nach Hause. Als man sich schleunigst zum Wasser begab, sah man den Kahn treiben. Erst am nächsten Tage fand man die Leiche in kaum metertiefem, sumpfigem Wasser liegend. Nach der amtlichen Leichenschau hat ein Herzschlag das Leben des erst 43jährigen Beamten beendet. Es wird angenommen, daß G., der seit längerer Zeit herzleidend war, vom Herzschlage getroffen ins Wasser fiel, oder aber beim Herausnehmen der Reusen ins Wasser stürzte und durch Herzschlag endete. Über der Familie scheint ein besonderer Unstern zu walten; denn vor einigen Jahren endete ein Schwager des Verunglückten plötzlich am Herzschlag und ein anderer Schwager, der Königl. Förster Schulz, der im Marienwerder Bezirk bei Ausübung seines Berufes einen Wilderer erschoß und von der Verwaltung nach Brandenburg versetzt wurde, um ihn den Nachstellungen der Kumpane des Erschossenen zu entziehen, wurde dort von einem Wilddiebe niedergeschossen („Deutsche Forst-Zeitung" Bd. VIII S. 327). Letzterer endete unter dem Beile des Henkers.

— **Von einem Wilddieb angeschossen** wurde am 21. Juni, abends zwischen 7 und 8 Uhr, der Königliche Förster **Mülverstedt** aus Ebertshausen (Oberförsterei Dietzhausen). Mülverstedt erhielt etwa um 5 Uhr nachmittags die Nachricht aus Ebertshausen, daß ein bekannter Wilddieb aus Benshausen in verdächtiger Weise durch das Dorf nach dem Schutzbezirk Ebertshausen gegangen sei. Der Förster begab sich sofort im Verein mit zwei Waldarbeitern in seinen Schutzbezirk. Es dauerte nicht lange, so wurden verdächtige Fußspuren, welche nach einer Dickung führten, bemerkt. Als der Beamte sich zur genaueren Untersuchung der Spuren bückte, krachte plötzlich aus der Dickung ein Schuß und der Förster, getroffen von acht Schrotkörnern (meist im Gesicht), brach zusammen. Während nun der eine Waldarbeiter sich mit dem verwundeten Beamten zu schaffen machte, sah der andere Waldarbeiter den Wilderer davonlaufen und erkannte in ihm den 20jährigen Schlosser Edmund Jäger aus Benshausen. Jäger ist noch an demselben Abend verhaftet worden. Bemerkt sei, daß dieser jugendliche Wilderer schon vor fünf Jahren auf einen Forstbeamten geschossen hat, doch ohne denselben zu verletzen, und damals zu vier Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Diese Strafe hatte er im vergangenen Herbst verbüßt; hoffentlich wird der gegenwärtige Fall schärfer geahndet. K.

Vereins-Nachrichten.

„Deutscher Forstverein".

Tagesordnung der 4. Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins"

(31. Versammlung Deutscher Forstmänner) in Kiel vom 10. bis 15. August 1903.

A. Zeiteinteilung.

I. Montag, den 10. August.

1. Empfang und Einzeichnung der Teilnehmer, Ausgabe der Druckschriften, Karten usw. im

Geschäftszimmer im Hotel „Europäischer Hof“, Sophienblatt Nr. 38 (gegenüber dem Bahnhof), von vormittags 9 Uhr bis abends 8 Uhr*).

2. Begrüßung der Teilnehmer durch die Stadt Kiel in den Räumen der Seebadeanstalt, Düsternbrooker Weg Nr. 108 bis 114 (Endstation der Düsternbrooker Straßenbahn), um $7^1/_2$ Uhr. Kaltes Abendbrot und Bier wird seitens der Stadt Kiel gereicht.

II. Dienstag, den 11. August.

1. Eröffnung der Versammlung und Beginn der Verhandlungen pünktlich 8 Uhr vormittags in dem Saale der Kaiserlichen Marine-Akademie, Düsternbrooker Weg Nr. 70 bis 90.
2. Das Geschäftszimmer wird mit dem heutigen Tage in die Marine-Akademie verlegt und ist hier von morgens 7 Uhr bis nachmittags 4 Uhr geöffnet.
3. Frühstück während der Pause in der Marine-Akademie.
4. Nach Schluß der Sitzung Besichtigung der Kriegsschiffe, worüber nähere Auskunft mit Ausgabe der Teilnehmerkarten rc. erfolgt.
5. Mittagessen nach Belieben.
6. Nachmittags $5^1/_2$ Uhr Abfahrt mit Dampfer von der Seegartenbrücke III durch den Kriegshafen nach dem Kaiser-Wilhelm-Kanal bis zur Hochbrücke bei Levensau. Nach Besichtigung der Brücke Rückfahrt nach Holtenau (hervorragender Aussichtspunkt) und Abendessen daselbst nach Belieben. Rückfahrt nach Kiel gegen 10 Uhr mit den für die Kanalfahrt gemieteten Dampfern oder mit den in halbstündigen Zwischenräumen fahrenden Touren-Dampfern.

III. Mittwoch, den 12. August.

1. Fortsetzung der Verhandlungen im Saale der Marine-Akademie pünktlich 8 Uhr vormittags.
2. Geschäftszimmer in der Marine-Akademie, geöffnet von $7^1/_2$ Uhr morgens bis 12 Uhr mittags.
3. Frühstück wie am Tage zuvor in der Marine-Akademie.
4. Nach Schluß der Verhandlungen Besichtigung der Werften, worüber nähere Auskunft mit Ausgabe der Teilnehmerkarten erteilt wird.
5. Gemeinschaftliches Mittagessen pünktlich um 5 Uhr in „Wriedts Etablissement“, Sophienblatt Nr. 50 (Haltestelle der Straßenbahn). Preis des Gedeckes 4 Mk.
6. Abends zwangloses Zusammensein in den am Hafen gelegenen Gartenwirtschaften („Seegarten“, „Volckerts Garten“, „Seebadeanstalt“, „Bellevue“ oder in „Wriedts Etablissement“, wo am Abend Konzert mit Feuerwerk stattfindet).

IV. Donnerstag, den 13. August.

Hauptausflug nach der Oberförsterei Sonderburg auf der Insel Alsen.

Abfahrt mit Dampfer, der auf Vereinskosten gestellt wird, pünktlich 7 Uhr morgens von der mit Ausgabe der Drucksachen näher bekannt zu gebenden Abfahrtsstelle.

*) Geschäftszimmer am 11. und 12. August in der Marine-Akademie.

Frühstück nach Belieben auf dem Dampfer.

Ankunft in Sonderburg $10^1/_2$ Uhr.

Von dort Fahrt durch das Gehege Süderholz.

Um $2^1/_2$ Uhr einfaches Mittagessen im „Kurhaus“ bei Sonderburg. Preis für das Gedeck einschließlich $^1/_2$ Flasche Wein (Rot-, Mosel- oder Rheinwein) 3,50 Mk.

Um 4 Uhr Abfahrt nach den Düppeler Schanzen, woselbst kurzer Vortrag über die Erstürmung.

Rückfahrt von dort mit Wagen nach Sonderburg und dann mit Dampfer um 6 Uhr nach Kiel; Ankunft daselbst gegen 10 Uhr.

V. Freitag, den 14. August.

a) 1. Nachausflug nach den Aufforstungsflächen der Oberförsterei Drage bei Hademarschen.

Abfahrt von Kiel 9 Uhr 20 Minuten; Ankunft in Neumünster 9 Uhr 59 Minuten. Abfahrt von Neumünster 10 Uhr 21 Minuten, Ankunft in Hademarschen 12 Uhr 7 Minuten.

Fahrt nach den Aufforstungsflächen.

Um $2^1/_2$ Uhr einfaches Mittagessen in Hademarschen; Preis ohne Getränk etwa 3 Mk.

Rückfahrt 4 Uhr 10 Minuten über Neumünster nach Hamburg, woselbst Ankunft (Bahnhof Klostertor) um 7 Uhr 55 Minuten erfolgt.

(Bei genügender Teilnehmerzahl wird für Gestellung eines Sonderzuges gesorgt werden. Nähere Auskunft darüber wird bei Ausgabe der Teilnehmerkarten erteilt werden.)

b) Teilnehmer, die den Ausflug nach den Aufforstungsflächen nicht mitzumachen beabsichtigen und am 14. August direkt nach Hamburg zu reisen gedenken, bittet die Firma J. Heins Söhne in Halstenbek, ihre ausgedehnten Saat- und Pflanzschulen in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Halstenbek zu besichtigen.

Abfahrt von Kiel 9 Uhr 20 Minuten vormittags, Ankunft in Elmshorn 10 Uhr 47 Minuten. Abfahrt nach Umsteigen in Vorortzug 10 Uhr 55 Minuten, Ankunft in Halstenbek 11 Uhr 23 Minuten.

Abfahrt von Halstenbek 2 Uhr 23 Minuten, Ankunft in Hamburg (Klostertor) 3 Uhr 10 Minuten.

Zu a und b:

In Hamburg haben die teilnehmenden Herren für Nachtquartier selbst zu sorgen.

VI. Sonnabend, den 15. August.

2. Nachausflug in den Fürstlich von Bismarck'schen Sachsenwald bei Friedrichsruh.

Abfahrt von Hamburg (Bahnhof Lippeltstraße) 8 Uhr 3 Minuten vormittags.

Ankunft in Friedrichsruh 8 Uhr 47 Minuten.

Von dort Fahrt durch den Sachsenwald.

Um $12^1/_2$ Uhr einfaches Mittagessen in Friedrichsruh.

Darauf Besichtigung des Fürstlichen Sägewerks und der Ruhestätte des Alt-Reichskanzlers.

Rückfahrt nach Hamburg um 3 Uhr 29 Minuten. Ankunft in Hamburg 4 Uhr 6 Minuten.

B. Gegenstände der Verhandlungen.

I. Geschäftliche Vorlagen.

1. Beschlußfassung über Ort, Zeit und Verhandlungsgegenstände der 5. Hauptversammlung 1904. Berichterstatter: Oberforstrat Dr. v. Fürst-Aschaffenburg.

2. **Neuwahl des Vorstandes.** Berichterstatter: wird vom Forstwirtschaftsrat in seiner 6. Tagung vom 8. bis 10. August d. Js. gewählt.
3. **Antrag der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg auf Gewährung eines Kostenbeitrages zu einer Erhebung über den deutschen Grubenholzmarkt.** Berichterstatter: Oberforstmeister Riebel-Eberswalde.

II. Sonstige Vorlagen.

1. **Welche Erfahrungen sind in neuerer Zeit mit den Waldgenossenschaften gemacht worden und welche Mittel zu deren Förderung haben sich bewährt?** Berichterstatter: Runnebaum, Kgl. Oberforstmeister, Stade. Mitberichterstatter: Gampert, Kgl. Forstrat, Passau.
2. **Erfahrungen über die Ödlandaufforstungen im Heidegebiet Nordwestdeutschlands.** Berichterstatter: Otto, Kgl. Regierungs- und Forstrat, Schleswig. Mitberichterstatter: Quaet-Faslem, Landesforstrat, Hannover.
3. **Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und beachtenswerte Vorkommnisse im Bereiche des Forst- und Jagdwesens.**
   a) über Anlage von Kiefernsamendarren. Berichterstatter: v. Pentz, Kgl. Landbauinspektor, Schleswig.
   b) über Feuerwachtürme mit Signaleinrichtung. Berichterstatter: Seitz, Kgl. Forstassessor, Gräflicher Oberförster zu Jagdschloß bei Weißwasser, O.-L.

* * *

In Rücksicht auf die während der Zeit der Versammlung stattfindende sogenannte 2. Kieler Woche und den dadurch veranlaßten großen Fremdenverkehr in Kiel empfiehlt es sich dringend, **rechtzeitig** für Wohnung Sorge zu tragen. Diejenigen Herren, welche sich nicht selbst Logis besorgen, sondern dazu die bereitwillig angebotene Hilfe des Verkehrsvereins in Kiel, Martensdamm 28 bis 30, in Anspruch nehmen wollen, werden ergebenst ersucht, ihre Wünsche **bis zum 20. Juli** d. Js. dem Verkehrsverein bekannt zu geben. Der Preis für ein Zimmer mit Bett ohne Frühstück wird sich für den Tag auf etwa 3 Mk. und darüber stellen.

Teilnehmern, die über Hamburg nach Kiel reisen und die Nachausflüge mitzumachen gedenken, wird zur Wahrung der Gültigkeit etwaiger Rückfahrtkarten, da die Fahrt nur einmal (sei es in Neumünster, Halstenbek oder Hamburg) unterbrochen werden darf, empfohlen, besondere Rückfahrtkarten bis Hamburg und von dort nach Kiel zu lösen.

Ausdrücklich wird noch bemerkt, daß auch solche Fachgenossen und Freunde des Waldes, die dem „Deutschen Forstverein" nicht angehören, als Gäste herzlich willkommen sind.

Anmeldungen zur Teilnahme an der Versammlung sind **spätestens** bis zum 20. Juli d. Js. an die Geschäftsstelle nach Bordesholm in Holstein einzusenden. Spätere Anmeldungen können auf Berücksichtigung nicht mit Sicherheit rechnen.

Bordesholm, im Juni 1903.

Die Geschäftsführung.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Brümmer, Geheimer Regierungs- und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Präsidenten der Generalkommission für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande zu Düsseldorf mit dem Range der Räte II. Klasse ernannt worden.

Bindert, Forstaufseher zu Stolberg, ist die kommissarische Verwaltung der Waldwärterstelle zu Werxnen, Oberförsterei Padrojen, Regbz. Gumbinnen, übertragen.

Glatzel, Forstaufseher in der Oberförsterei Dembio, Regb. Oppeln, ist vom 1. Juli d. Js. ab zur Übernahme der Stadtförsterstelle in Guttentag auf ein Jahr beurlaubt.

Gwildies, Förster zu Kl.-Kurwien, Oberförsterei Kurwien, ist auf die Försterstelle zu Laukehlischken, Oberförsterei Schorellen, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

Heicke, Forstaufseher, zuletzt beim Forsteinrichtungsbureau beschäftigt, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Hundsrück, Oberförsterei Reichensachsen, Regbz. Kassel, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Hennrich, Hilfsjäger zu Hohenstein, ist in die Oberförsterei Neuhäusel, Regbz. Wiesbaden, versetzt worden.

Lukaszczik, Hilfsförster zu Dobichau, ist nach Grillenberg, Oberförsterei Pölsfeld, Regbz. Merseburg, versetzt.

Müller, Förster zu Neuenstein, Oberförsterei Neuenstein, ist auf die Försterstelle zu Lambovbrück, Oberförsterei Wolfgang, Regbz. Kassel, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Sauer, Forstaufseher, seither interimistischer Gemeindeförster zu Oestrich, ist in die Oberförsterei Oberscheld, Regbz. Wiesbaden, einberufen worden.

Schmolke, Waldwärter zu Werxnen, Oberförsterei Padrojen, ist die Wiesenmeisterstelle zu Stolberg, Oberförsterei Skallischen, Regbz. Gumbinnen, endgültig übertragen.

Schöllner, Hilfsförster in der Oberförsterei Pölsfeld, ist in Ellerborn, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, als Förster angestellt worden.

Schuppelius, Forstaufseher in der Oberförsterei Rentershausen, ist nach Königswald, Oberförsterei Stölzingen, Regbz. Kassel, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Slemties, Hilfsjäger im Forsteinrichtungsbureau zu Berlin, ist vom 1. Juli d. Js. ab im Regbz. Erfurt mit Vermessungsarbeiten beschäftigt.

Steinhöfel, Hilfsförster zu Biedebach, Oberförsterei Hersfeld, ist nach Rentershausen, Oberförsterei Rentershausen, Regbz. Kassel, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Wagner, Hegemeister zu Simmern, Oberförsterei Neuhäusel, Regbz. Wiesbaden, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Wölk, Hilfsförster in der Oberförsterei Jura, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Kl.-Kurwien, Oberförsterei Kurwien, Regbz. Gumbinnen, übertragen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Rose, Gräfl. Förster zu Grünhof, Kreis Rosenberg, Westpr., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Weiß, Forstassessor, ist die städtische Oberforstratstelle in Augsburg verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Winckelmüller, Gemeindeförster zu Forsthaus Wolfenhütte, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Ziegelberg, Oberförsterei Niederbronn, übertragen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Anding, Gemeindeförster zu Forsthaus Harskirchen, Oberförsterei Saarunion, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Bütten, Oberförsterei Saarunion, übertragen worden.

Hasser, Gemeindeförster zu Thann, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Herrbach, Gemeindeförster zu Forsthaus Saarunion, Oberförsterei Saarunion, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Kerzfeld, Oberförsterei Erstein, übertragen worden.

Meiß, Gemeindeförster zu Forsthaus Kerzfeld, Oberförsterei Erstein, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Wolfenhütte, Oberförsterei Buchsweiler, übertragen.

Röhn, Gemeindeförster zu Forsthaus Bütten, Oberförsterei Saarunion, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Saarunion, Oberförsterei Saarunion, übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Gemeindeförsterstelle Stahlhofen, Oberförsterei Welschneudorf, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Daubach, Kreis Unterwesterwald, gelangt mit dem 1. Oktober 1908 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Bladernheim, Daubach, Ettersdorf, Stahlhofen, Untershausen, Ruppenrode, Holler und Reckenthal mit einer Größe von 589 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 900 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1200 Mk., sowie 9 rm Buchenknüppel und 200 Wellen im pensionsfähigen Wert von 58,50 Mk. verbunden, welches Einkommen auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 22. August d. Js. an den Königl. Forstmeister Herrn Jericho in Montabaur zu richten.

Für die Redaktion: H. v. Gothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck,** Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick,** Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, **zu leisten**

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Erwiderung an die Zeitschrift „Holzmarkt".

Wenig Sympathie hat offenbar die in Bunzlau erscheinende Zeitschrift „Holzmarkt" für unseren Stand.

In der diesjährigen Nr. 22 dieses Blattes werden zunächst die Neuerungen und Verbesserungen, welche in letzter Zeit für uns zur Durchführung gekommen sind, besprochen, und dann heißt es in dem betreffenden Artikel weiter: „Der Verfasser hat wohl recht, wenn er sagt, die Forstschutzbeamten könnten mit diesen Errungenschaften recht zufrieden sein. In der „Deutschen Forst-Zeitung" liest man aber schon neue Wünsche, die Förster wollen den Sammetkragen und auch einen goldenen Stern auf die Achselschnüre; vielleicht verlangen sie auch noch den Titel und das Gehalt eines Oberförsters."

Diese höhnische Bemerkung beweist zunächst, daß der Schreiber dieses Artikels auf die Förster schlecht zu sprechen ist. Außerdem verrät er aber völlige Unkenntnis der Sachlage, denn sonst hätte er wissen müssen, daß die Bitte der Förster um den Sammetkragen **nicht neu** ist.

Da dieselbe zuletzt von dem Vorstande unseres Vereins ausgesprochen ist, so halte ich mich als Vorsitzender desselben für verpflichtet, dem Artikelschreiber zu erwidern, daß wir diese Bitte, welche bereits seit der Erhebung der Förster in den Subalternbeamtenstand öfter und an verschiedenen Stellen ausgesprochen ist, noch einmal wiederholt haben, weil aus Anlaß der Begründung einer neuen Forstbeamtenklasse — der Hilfsförster — eine Änderung der Uniformabzeichen erforderlich wird.

Wir haben diese Bitte unserer Verwaltung nochmals zur Erwägung unterbreitet, weil auch andere Subalternbeamte, z. B. bei der Eisenbahnverwaltung, zur Uniform den Sammetkragen tragen, und dieses Prinzip bei Erlaß unseres Uniformreglements auch für unsere Verwaltung maßgebend gewesen zu sein scheint, da man den Revierförstern, welche damals schon Subalternbeamte waren und mit denen jetzt die Förster gleichen Rang haben, neben den höheren Beamten den Sammetkragen gegeben hat. Soviel mir bekannt ist, hat sich die Uniform stets im Anschluß an die Rangklasse der betreffenden Beamten bestimmt. Den Stern haben wir nur für den Fall erbeten, daß der Sammetkragen nicht bewilligt werden sollte. Wird dieser gegeben, dann kommt der Stern für den Förster natürlich nicht in Frage, da sonst von uneingeweihten Personen die Försteruniform möglicherweise höher eingeschätzt werden könnte, als diejenige der Revierförster, weil das nur um eine Schnur breitere Achselstück der letzteren — bei Kragen aus gleichem Stoff — einen zu geringen Unterschied bieten würde. Wie die Entscheidung ausfallen wird, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis, doch sind wir von vornherein davon überzeugt, daß unsere Zentralbehörde in ihrem bekannten Gerechtigkeitssinn nicht eine niedrigere Stellung zum Nachteil der höheren bevorzugen wird.

Mit aller Entschiedenheit muß ich aber der Unterstellung, daß wir vielleicht auch noch den Titel und das Gehalt der Oberförster verlangen werden, zurückweisen.

Wir wissen die Stellung unserer Vorgesetzten sehr wohl zu würdigen, und unberechtigte Wünsche sind uns niemals in den Sinn gekommen. Wenn durch diese Bemerkung des Artikelschreibers etwa auf die unsererseits mehrfach ausgesprochene Bitte um eine Gehaltsaufbesserung angespielt werden sollte, so kann ich demselben nur erwidern, daß diese von ihm allerdings nicht verstandene Bitte auch von unseren höchsten Vorgesetzten für berechtigt gehalten wird. In früheren Zeiten sind die Forstbeamten eben stiefmütterlich behandelt worden. So haben erst vor etwa 20 Jahren die Oberförster den ihnen

mit Recht zustehenden Rang der V. Klasse erhalten. Das Unrecht, unter dem dieselben bis dahin zu leiden hatten, ist nun beseitigt, und in neuerer Zeit ist auch uns durch die Einsicht unserer Behörde und die Gnade Sr. Majestät des Kaisers und Königs der Subalternbeamtenrang, den vorher bereits viele gleichwertige Beamte anderer Verwaltungen besaßen, verliehen worden. Es ist unserer Verwaltung aber trotz mehrfacher Versuche nicht möglich gewesen, aus Anlaß dieser Rangerhöhung auch die von ihr für nötig gehaltene Aufbesserung unseres in der Hauptsache bei der allgemeinen Gehaltsregulierung noch nach unserer Unterbeamtenstellung bemessenen Gehalts zu bewirken. Bei dem Wohlwollen unserer Verwaltung dürfen wir aber sicher hoffen, daß auch hierin Wandel geschaffen werden und daß dieselbe durch die gehässigen Auslassungen des oben gedachten Artikelschreibers und ähnliche sich in ihrer wohlmeinenden Absicht nicht beirren lassen wird.

Dieser Artikelschreiber hat für unsere Bestrebungen nicht das richtige Verständnis; denn sonst hätte er bei objektiver Beurteilung zu der Ansicht kommen müssen, daß wir sehr wohl in der Lage sind, Mögliches vom Unmöglichen zu unterscheiden.

Weitere Ausführungen halte ich heute nicht für nötig.

An alle Standesgenossen, gleichviel ob sie unserem Verein angehören oder nicht, richte ich aber die dringende Bitte, die Zeitschrift „Der Holzmarkt" künftighin unbeachtet zur Seite zu legen. Ein Blatt, das seine Spalten so gehässigen Artikeln, wie im vorliegenden Falle, öffnet, verdient nicht die Sympathie eines Beamtenstandes, dem nicht nur von seinen höchsten Vorgesetzten, sondern auch von allerhöchster Stelle die Anerkennung ausgesprochen ist. Gegen ungerechtfertigte Verdächtigungen und Unterstellungen müssen wir geschlossen Front machen.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

Forsthaus Müggelheim, 23. Juni 1903.

Roggenbuck, Vorsitzender.

✣

Das stenographische Protokoll der zweiten ordentlichen Mitglieder-Versammlung vom 6. Juni 1903 erscheint in einer der nächsten Nummern.

Roggenbuck, Vorsitzender.

✣

Ortsgruppe Lautenburg (Westpr.).
(Regbz. Marienwerder.)

Am Sonntag, den 5. Juli, nachmittags 3 Uhr, findet auf dem Vergnügungsplatze bei der Försterei Eichhorst die zweite Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Empfangnahme der Deckblätter für den abgeänderten Absatz 2 des § 3 der Satzungen hiesiger Ortsgruppe.
3. Zahlung der Vereinsbeiträge für das II. Halbjahr 1903 an unseren Schatzmeister.

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung findet das in der Sitzung am 1. April d. Js. beschlossene Scheibenschießen statt. (Es ist nur für Getränke gesorgt.) Anfang pünktlich 4 Uhr; bis 4¼ Uhr Probeschießen auf dem 90 m langen Stande.

Eine recht rege Teilnahme der Vereinsmitglieder mit ihren Familien darf wohl vorausgesetzt werden.

Die Musik stellt die Stadtkapelle Lautenburg. Bei ungünstiger Witterung (Regen) gilt vorstehendes für Sonntag, den 19. Juli, also für 14 Tage später.

Der Vorstand.



Ortsgruppe Lonkorsz.
(Regbz. Marienwerder.)

Sonntag, den 5. Juli d. Js., findet das Prämienschießen und Sommervergnügen im Belauf Lindenberg statt. Versammlung Punkt 2 Uhr im Vereinslokale. Bei schlechtem Wetter findet das Vergnügen im Vereinslokale und das Prämienschießen dann nach Beschluß in Rossochen statt. Die Vereinsmitglieder mit ihren Damen werden hierzu ergebenst eingeladen. Um recht pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

✣

Bezirksgruppe Stade.

Die nächste ordentliche Sitzung der Bezirksgruppe wird auf Sonntag, den 9. August 1903, nachmittags 12½ Uhr festgesetzt und findet in Harsefeld, Restaurant „Zum Deutschen Hause" statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Verschiedenes.

Forsthaus Falle b. Bederkesa, 1. Juni 1903.

Der Vorstand:
I. A.: Aschoff, Schriftführer.



Bezirksgruppe Eschwege.
(Regbz. Kassel.)

Die erste ordentliche Mitglieder-Versammlung fand unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder am Sonntag, den 21. d. Mts., in Sooden statt. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden in der allgemein üblichen Art eröffnet. Nach Verlesung des Protokolls über die Gründung der Bezirksgruppe wurde zu Punkt 1 der Tagesordnung übergegangen und 2 neue Mitglieder, welche zu der Versammlung gekommen waren, aufgenommen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde beschlossen, die Satzungen unverändert zu lassen, jedoch mit dem Drucken noch zu warten.

Die nächste Versammlung findet im August statt; Anträge zu der Tagesordnung bitte ich bis zum 1. August dem Vorstande einzureichen.

Forsths. Wellingerode, Post Sontra, den 26. Juni 1903.

Hartmann, Vorsitzender.



Ortsgruppe Gelnhausen.
(Regbz. Kassel.)

Am Samstag, den 18. Juli, **nachmittags** 2 **Uhr**, findet das Scheibenschießen auf dem Bürgerschießstand in Gelnhausen statt. Für Ortsunkundige Zusammentreffen im Gasthaus „König von Preußen".

Programm:

Von 2 bis $2^1/_2$ Uhr Probeschießen.

Um $2^1/_2$ Uhr beginnt das Preisschießen auf Ring und Wildzugscheibe, Entfernung 110 m (Birschbüchse). Während des Schießens Konzert.

Um $6^1/_2$ Uhr Preisverteilung; darauf Ausschießen von Ehrenscheiben.

Um $7^1/_2$ Uhr Abmarsch zum Gasthaus „König v. Preußen" zum gemeinschaftlichen einfachen Abendessen mit darauf folgendem Tanzkränzchen.

Der Schießstand hat gedeckte Hallen; also auf Witterung braucht wenig Rücksicht genommen zu werden. „Für Restauration wird aufs beste gesorgt." Es wird angenommen, daß, wer nicht bis spätestens zum 12. Juli beim Vorstand abiagt, sicher erscheint.

Den Herren Kollegen, die unserer Ortsgruppe noch nicht angehören, wird Gelegenheit geboten, sich unserem Verein anzuschließen; sie werden hiermit freundlichst zu unserem Fest eingeladen. Die Herren Vereinskollegen werden gebeten, tätig zu sein, unserem Verein neue Mitglieder zuzuführen.

Der Vorstand. J. A.: Heindorf.

Nachrichten des „Waldheil",
eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Fiebing, Paul, Revierjäger, Bornhofen, Post Berneuchen.
Klemm, Gefreiter 1. Komp. Jäger-Batl. Nr. 8, Schlettstadt.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Von „Ungenannt"	4,— Mk.
Gesammelt durch Strafgelder bei der Jagd des Nieder-Görsdorfer Jagdvereins; eingesandt von Herrn Oberleutnant Schlickum in Jüterbog	11,— „
Summa	15,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Acker, Winterspelt, 3 Mk.; Böhme, Prittisch, 2 Mk.; Borck, Schulitz, 2 Mk.; Tenecke, Jarotschin, 5 Mk.; Dallibor, Garben, 2 Mk.; Elmenthaler, Hasenberg, 3 Mk.; Fiebing, Bornhofen, 2 Mk.; Franzke, Dreilützow, 2 Mk.; Grimmig, Soldin, 2 Mk.; Hann, Lauterbach, 2 Mk.; Hentschel, Kunzendorf, 2 Mk.; Heilmann, Neuenheerse, 5 Mk.; Kühn sen., Sundwig, 2 Mk.; Kühn jun., Sundwig, 2 Mk.; Kulkowsky, Köpenick, 2 Mk.; Kollenda, Groß-Grauden, 2 Mk.; Klemm, Schlettstadt, 2 Mk.; Libich, Tschöpeln, 2 Mk.; Ließmann, Burg, 2 Mk.; Löwe, Weiskirchen, 2 Mk.; Moldenhauer, Schmarsow, 2 Mk.; Moll, Unterwald, 2 Mk.; Noak, Seebruch, 2 Mk.; Radtke, Annaburg, 5 Mk.; Rodewald, Blotnik, 2 Mk.; Spreemann, Nieder-Wippe, 6 Mk.; Scheer, Koslitz, 4 Mk.; Schnaase, Neukirchen, 5 Mk.; Schäfer, Frischborn, 2 Mk.; Stoltze, Bornstedt, 2 Mk.; Treskow, Hallenberg, 2 Mk.; Wegner, Fürstl.-Drehna, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten.
(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder Freund oder Gönner der grünen Farbe und des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Der Jahresbeitrag für die ordentlichen Mitglieder beträgt bei einem steuerpflichtigen Diensteinkommen unter 3000 Mk. 2 Mk., bei einem solchen von 3000 Mk. und mehr 4 Mk. Ordentliche Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr von 5 Mk. zu zahlen. Als außerordentliche Mitglieder können Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Waldbesitzer und Waldfreunde beitreten. Die außerordentliche Mitgliedschaft wird durch die einmalige Zahlung von 20 Mk. erworben.

Die Begründung von Ortsgruppen.

Um die Mitglieder des „Vereins deutscher Privatforstbeamten" einander näher zu bringen und durch gegenseitige Aussprache die Zwecke des Vereins zu fördern, ist mit der Bildung von Bezirksgruppen der Anfang gemacht worden. Da die Mitglieder zur Zeit meist noch räumlich getrennt wohnen, mußten zunächst provisorisch große Bezirke zu Gruppen vereinigt werden. Mit dem Wachsen des Vereins wird die Bildung kleiner Bezirksgruppen Hand in Hand gehen.

Die Bezirksgruppe Brandenburg-Pommern-Mecklenburg hat Versammlung am Mittwoch, den 15. Juli, nachmittags $2^1/_2$ Uhr, in Neudamm (Neumark) in Müllers Hotel. Dieser Termin erscheint besonders geeignet, da am 16., 17. und 18. Juli das große Preis-

schießen des „Schießvereins deutscher Jäger“ zu Neumannswalde-Neudamm stattfindet, das ohnehin von zahlreichen Angehörigen der grünen Farbe besucht wird. Die Bezirksgruppe Schlesien tagt am Sonnabend den 11. Juli, nachmittags 3 Uhr, zu Breslau, Palastrestaurant, Neue Schweidnitzerstraße; die Gruppe Hessen-Thüringen-Königreich Sachsen-Süddeutschland am Montag, den 13. Juli, mittags 12 Uhr, in Fulda, Zentralhotel. Die Bezirksgruppe Posen-Ostpreußen und Westpreußen tagte bereits am Sonntag, den 28. Juni, nachmittags 3 Uhr, in Ostrowo, Hotel Gottschalk; ebenso hielt die Gruppe Rheinland-Westfalen am Montag, den 22. Juni, abends 7 Uhr, in Attendorn, Hotel Peipper, eine Versammlung ab. Für die Gruppe Hannover-Provinz Sachsen-Schleswig-Holstein-Braunschweig-Anhalt ist eine Versammlung in Hannover am 20. Juli in Aussicht genommen, über welche nähere Bekanntmachung noch folgt.

In diesen Bezirksgruppen-Versammlungen sollen die Gruppenvorstände und Abgeordnete für die erste ordentliche Mitgliederversammlung gewählt, über die Satzungen der Bezirksgruppen beraten und etwaige Anträge für die erste ordentliche Mitgliederversammlung vorbereitet werden.

Es ist in Aussicht genommen, die **erste ordentliche Mitgliederversammlung** des Vereins nach **Halle a. d. S. zum Freitag, den 7. August**, einzuberufen, da dieser Ort ziemlich in der Mitte Deutschlands liegt, so daß die östlichen Vereinsmitglieder nicht weiter zu reisen brauchen als die westlichen und die nördlichen den südlichen Vereinsmitgliedern gleichgestellt sind. Der 7. August erscheint zweckmäßig, weil er verschiedenen Mitgliedern die Möglichkeit gewährt, den Besuch unserer Vereinsversammlung mit dem der Versammlung des „Deutschen Forstvereins“ in Kiel vom 10. bis 15. August zu verbinden.

Zu den Bezirksgruppenversammlungen haben nicht allein Vereinsmitglieder Zutritt, sondern auch alle Freunde unseres Vereins, Waldbesitzer und Forstbeamte. Ein Stimmrecht steht natürlich nur den Vereinsmitgliedern zu. Je größer die Teilnahme an unseren Vereinsversammlungen ist, desto mehr werden sich die Ansichten über die Bestrebungen des Vereins klären, um so mehr Mitglieder werden wir gewinnen, um so leichter wird es uns werden, die Ziele des Vereins zu erreichen.

In letzter Zeit sind häufig Aufsätze veröffentlicht worden, in denen dem Verein zahlreiche Aufgaben als notwendige und als die notwendigsten zugewiesen worden sind. Wir nehmen dankbar alle Anregungen an und freuen uns über jede Freundschaftserklärung, welche an unseren Verein gerichtet wird. Als Ziel unseres Vereins kann aber zunächst nur das gelten, was in § 2 unserer Vereinssatzungen niedergelegt ist, und die allein giltige Auslegung dieser satzungsgemäßen Vereinsziele erfolgt durch die Beschlüsse unserer Vereinsversammlungen. Deshalb werden alle Vereinsmitglieder und alle Freunde des Vereins dringend gebeten, die Versammlungen zu besuchen und zu einer regen Aussprache zu benutzen.

Der Vorstand:
Forstmeister Fricke, 1. Vorsitzender.

* * *

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

306. **Gaffert,** Jacob, Förster, Burg Godenau bei Billip (Rheinland).
307. **Wilnold,** Johs., Forstwart, Wernges bei Lauterbach, Hessen.
308. **Bensel,** Heinr., Forstwart, Maar b. Lauterbach, Hessen.
309. **Braud,** Gg. Hrch., Forstwart, Wallenrod, Hessen.
310. **Neeb,** Heinr., Forstwart, Angersbach, Hessen.
311. **Schmidt,** Johs., Forstwart, Angersbach, Hessen.
312. **Rodemer,** Gg., Forstwart, Angersbach, Hessen.
313. **Jäger,** Gg., Forstwart, Eisenbach bei Lauterbach, Hessen.
314. **Stöppler,** Heinr., Forstwart, Hopfmannsfeld bei Engelrod, Hessen.
315. **Hansult,** F., Freih. Forstgehilfe, Lauterbach, Hessen.
316. **Hoffmann,** Gustav, Friedhofs-Inspektor, Breslau, Alte Chaussee, Friedhof. (A. M.*)
317. **Bauch,** Eduard, Förster a. D., Gnichwitz.
318. **Zoll,** Wilhelm, Förster, Gnichwitz.
319. **Ziegner,** Paul, Fürstl. Blücher'scher Förster, Bierraden bei Canth.
320. **Arlt,** Josef, Fürstl. Blücher'scher Förster, Krieblowitz bei Canth.
321. **Gleinich,** Emil, Förster, Schwentnig bei Zobten a. B.
322. **Langer,** August, Förster, Mörschelwitz bei Rogau-Rosenau.
323. **Vetter,** Julius, Förster, Wehnig-Mohnau b. Mettkau.
324. **Stapelfeld,** Adolf, Oberleutnant und Rittergutspächter, Kammendorf bei Fürstenau. (A. M.)
325. **Bröer,** Dr., Ernst, Oberarzt am Allerheilig.-Hospital, Breslau. (A. M.)
326. **Walter,** Friedrich, Thurn und Taxis'scher Oberförster a. D., Breslau, Sternstraße 61.
327. **Amsel,** Hermann, Förster, Sadewitz, Bez. Breslau.
328. **Kunze,** Richard, Förster, Kl.-Schottgau bei Canth, Bezirk Breslau.
329. **Smend,** Wilhelm, Fürstl. Bentheim'scher Oberförster, Bentheim.
330. **Lichte,** Ernst, Fürstl. Bentheim'scher Revierförster, Kloster Trenswegen bei Nordhorn.
331. **Geitzel,** Christian, Oberförster, Schloß Neindorf bei Oschersleben.
332. **Gerecke,** Gustav, Wildmeister, Beckendorf b. Ottleben.
333. **Gravenrent,** Carl, Hilfsjäger, Schloß Neindorf bei Oschersleben.
334. **Büttner,** Friedrich, Forstaufseher, Eggenstedt bei Seehausen, Kr. Wanzleben.
335. **Krause,** August, Förster, Falkenau in Schlesien.
336. **Förster,** Ewald, Revierförster, Ndr.-Hartmannsdorf bei Wiesau, Kreis Sagan.
337. **Neumann,** Paul, Hegemeister, Raußen bei Wiesau, Kreis Sagan.
338. **Hain,** Johannes, Revierförster, Reichenau bei Gräfenhein (Lgz.).
339. **Polenz,** Otto, Revierförster, Gr.-Petersdorf bei Gr.-Selten.
340. **Traeger,** Gustav, Revierförster, Jamnitz bei Priebus.
341. **Bohnig,** Oswald, Hilfsförster, Wiesau, Kr. Sagan.
342. **Schaißler,** Bernhard, Revierförster, Siehdichfür bei Leippa O.-L.
343. **Eichhorst,** Theodor, Revierförster, Gladisgorpe bei Benau, Kreis Sagan.
344. **Becker,** Oberförster, Wiesau, Kreis Sagan.
345. **Kwiotek,** Kaspar, Hilfsförster, Wiesau, Kreis Sagan.
346. **Wosch,** Karl, Förster, Forsth. Mühlrose b. Schleife O.-L.
347. **Vogel,** Paul, Förster, Forsth. Altteich b. Weißwasser O.-L.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Mitglieds-Nr.

348. **Eckert**, Wilh., Hilfsjäger, Forsth. Altteich bei Weißwasser, O.-L.
349. **Trier**, Wilhelm, Revierförster, Forsthaus Schleife bei Schleife O.-L.
350. **Röhler**, Ewald, Revierförster, Forsthaus Tzschelln bei Boxberg, O.-L.
351. **Schulze**, Otto, Hilfsjäger, Forsth. Tzschelln bei Boxberg O.-L.
352. **Müller**, Karl, Revierförster, Nochten bei Boxberg O.-L.
353. **Krämer**, Emil, Revierförster, Boxberg, O.-L.
354. **Blüthgen**, Ernst, Revierförster, Forsthaus Heide bei Weißwasser, O.-L.
355. **Steinwender**, Heinrich, Revierförster, Neudorf b. Keula.
356. **Schlüter**, Paul, Revierförster, Sagarlug b. Keula.
357. **Bräuniger**, Emil, Revierförster, Forsth. Hermannsdorf bei Weißwasser, O.-L.
358. **Petow**, Kurt, Hilfsjäger, Dom. Weißkeißel bei Muskau, O.-L.
359. **Jobel**, Paul, Revierförster, Dom. Weißkeißel bei Muskau, O.-L.
360. **Kurbaz**, Revierförster, Weißwasser, O.-L.
361. **Müller**, Max, Hilfsjäger, Jagdschloß b. Weißwasser O.-L.
362. **Suppily**, Wilhelm Revierjäger, Fahrenbach b. Witzenhausen (Cassel).
363. **Fiedler**, Heinrich, Revierförster, Forsth. Breschine bei Freyhau, Kreis Militsch.
364. **Lipsky**, Adolf, Förster, Tarsikow b. Nägelin (Potsdam).
365. **Schmidt**, Gräfl. Revierförster, Mittel-Mühlatschütz, bei Lampersdorf, Kr. Öls.
366. **Landsberg-Velen**, Reichsfreiherr von, Ahausen bei Heggen, Bez. Arnsberg.
367. **Birkenfeld**, Oberförster, Warstein.
368. **Neuhaus**, Oberförster, Borken i. W.
369. **Renne II**, Oberförster, Brünninghausen b. Dortmund.
370. **Schnitzler**, Oberförster, Scheltenberg b. Rellinghausen b. Essen.
371. **Wahl**, Oberförster, Herdringen bei Hüsten, Bezirk Arnsberg.
372. **Tanck**, Th., Förster, Forsth. Garde bei Schnackenburg.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 18 bis 20 je 20 Mk., Nr. 31 und 41 je 2 Mk., Nr. 55 9 Mk., Nr. 63 2 Mk., Nr 76 2,10 Mk., Nr. 92 2 Mk., Nr. 103 1 Mk., Nr. 143 2 Mk., Nr. 194 7 Mk., Nr. 210 11 Mk., Nr. 211, 215 216, 217 je 7 Mk., Nr. 236 2,10 Mk., Nr. 255 6 Mk., Nr. 274 7 Mk., Nr. 282 20 Mk., Nr. 293 und 294 je 9 Mk., Nr. 295 bis 298 und Nr. 306 bis 308 je 7 Mk., Nr. 309 11 Mk., Nr. 310 bis 314 je 7 Mk., Nr. 315 11 Mk., Nr. 329 9 Mk., Nr. 330 7 Mk., Nr. 331 9 Mk., Nr. 332 bis 355 je 7 Mk., Nr. 362 je 7,05 Mk., Nr. 363 und 364 je 9 Mk., Nr. 366 20 Mk., Nr. 367 und 368 je 9 Mk., Nr. 369 7 Mk., Nr. 370 und 371 je 9 Mk., Nr. 372 7 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt.

Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die unterzeichnete **Geschäftsstelle des „Vereins deutscher Privatforstbeamten" zu Neudamm.**

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 645. — Wie ist der Ersatz an genügend vorgebildeten Forstbeamten für den Privat- und Kommunaldienst sicher zu stellen? Von Wrobel. (Schluß.) 645. — Die Schütte und deren Bekämpfung. Von Sch. 649. — 61. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins. Von Berthold Lessenthin. 650. — 45. Versammlung des Badischen Forstvereins. 651. — Vom deutschen Holzmarkt. Von Martin Schück. 653. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 654. — Preisschießen des Schießvereins deutscher Jäger in Neumannswalde-Neudamm, 16. bis 18. Juli 1903. 655. — Aus der Tuchler Heide. 655. — Förster Mülverstedt von einem Wilddieb angeschossen. Von K. 655. — Tagesordnung der 4. Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins". 655. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 657. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 658. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 658. — Nachrichten des „Waldheil". 660. — Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten. 660. — Inserate.



Drei Hilfsjäger

der Klasse A zum Eintritt in den diesseitigen Fürstlichen Forstdienst pro 1. Oktober l. Js. **gesucht.** Spätere Lebensstellung nicht ausgeschlossen. Zeugnisse, Lebenslauf, Photographie bis spätestens **1. August l. Js.** an den Unterzeichneten. (314

Wächtersbach, Hessen-Nassau, am 18. Juni 1908.

Mudra,
Fürstlich Ysenburg'scher Forstmeister.

Junger Mann, 30 J. alt, verh., z. Z. noch in ungek. Stell., s. umständeh. anderw. **Stellung als Waldwärter oder Forstaufseher.** Gute Zeugnisse stehen zur Seite. Ders. kann deutsch und polnisch sprechen, ist guter Hornist, kennt alle Jägersignale u. hat Kenntnisse von Fischerei und Bienenzucht. Gefl. Offerten erbeten unter **Nr. 101** postl. **Qualsdorf b. Freiburg, Schl.** (7487

Wegen Eingehen der jetzigen,

suche zum 1. Oktober oder später anderweitig möglichst **dauernde Stellung.** Bin 39 Jahre, verh., 2 Kinder, im Besitz guter Zeugnisse, auf jetziger Stelle 12 Jahre. (7718

F. Flöter, Förster u. Gärtner, **Forsthaus Leuthen b. Göhren, N.-L.**

Suche per sofort **Stellung** als

Forstgehilfe od. Gutsjäger,

bin 24 Jahre alt, vertraut mit allen im Forst- und Jagdfach vork. Arbeiten, sowie im engl. Aufzuge der zahmen u. wilden Fasanerie, tücht. Raubzeugvertilger, Signalhornbl. u. gut. Schütze. Offerten **unter Nr. 7354** beförd. d. Expedition d. „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm.

Kinderfräulein, Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern,

bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit **Koch-,** Haushaltungsschule und Kindergarten, **Berlin,** Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. **Prospekte** gratis. Herrschaften können jederzeit **Personal** engagieren. (252

Vorsteherin: Klara Krohmann.

Hundemarkt

Einen Wurf ca. 6 Wochen alte kurzhaarige, **braune Hühnerhunde** von guter Abstammung hat preiswert **zu verkaufen** (322

Krahmer, Königlicher Förster, **Forsthaus Doberschütz,** Bez. **Halle a. S.**

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und **billig,** Preis-Verzeichnis kostenfrei, **empfehlen** (27

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Kiefern! Fichten!

	10000 St.	1000 St.
Pinus sylvestr. (gem. Kiefer), 1jähr. Säml., I. Wahl	Mk. 12,—,	Mk. 1,30,
" " " " II. "	" 8,—,	" 0,90,
" " " " 2jähr., verpfl.	" 45,—,	" 5,—,
Picea excelsa (Fichte), 4jähr., verpfl., 20/50 cm h.	" 60,—,	" 6,50,
" " " 4jähr., " 15/40 " "	" 50,—,	" 5,50,
" " " 3jähr., " 15/35 " "	" 52,—,	" 5,50,
" " " 3jähr., " 12/30 " "	" 50,—,	" 5,20,

und **alle anderen Forst- und Heckenpflanzen** liefert äußerst billig
72) **Hinrich Timm,** Baumschulen, **Rellingen (Holstein).**

Vermischte Anzeigen

Rehe,

sowie **jedes andere Wild,** kauft zu höchsten Preisen und Kasse nach Empfang (247

Carl Müller,
Wild- u. Geflügel-Großhandlung.
Berlin NW., Alt-Moabit 110.

Flüssiger Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (149

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,75 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

Baum-, Erdtiefen-, Wasser-, Nachtfrost-, Gewitter-, Reif-, Fenster-, Zimmer-, **Sixthermometer, Psychrometer, Hygrometer, Sonnenschein-** u. **Regenmesser,** Boden- u. Wasseruntersuchungsapparate, Fieber-Thermometer, Lupen, **Milchfettmesser,** Kartoffel- u. Jaucheprober ꝛc., exakt und preiswert.

F. O. Assmann,
Lüdenscheid und **Berlin SW. 12,** Schützenstraße 46/47. (278

Zahlr. glänz. Zeugn. Katalog grat. u. frko.

Lederfliegennetze

für **Fahr-** u. **Reitpferde,** sehr elegant, leicht, praktisch und dauerhaft, fertigt und empfiehlt (319

Carl Gattke, Sattlermeister, **Oppeln.**

Für Förster, Fischer u. Jäger!

Völkners Delithra-Lederfett

ist unentbehrlich zur Erhaltung aller Schuh- u. Lederzeuge. $2^1/_2$ kg z. 3,50 Mk. geg. Nachn. franko vers.

H. Völkner, Köln, Benesisstr. 22.
Jagdgerätschaften-Versandhaus.

Preisl. grat. u. frko.

Pflanzenspritzen, Kupfervitriol und Heufelder Kupfersoda

zur Bekämpfung der

Kiefernschütte

liefert prompt (268

E. E. Neumann, Bromberg.

Preislisten frei.

Gewehr-Reparaturen,

neue Läufe einpassen, Umänderungen ꝛc., sowie **alle Sorten Jagdgewehre** empfiehlt **Gustav Moffert,** Gewehrfabrik in **Heinrichs b. Suhl i. Th.** Preisliste gratis. (326

Kubik-Tabellen

zur Berechnung von Rundhölzern nach Festmetern, selbst aufgestellt und sehr praktisch, ermöglicht in 1 Stunde 1200 Hölzer zu kubizieren, empfiehlt den Herren Forstbeamten zum Preise von à 25 Pfg. (325

Forstsekretär **Krüger**
in **Dietzhausen/Suhl.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Wirtschaftsbuch für Beamte auf dem Lande.

Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Forstbeamten.

Zusammengestellt von

H. Simon, Königl. Förster.

Preis fest kartoniert **2 Mk.**

Das Buch ist bestimmt **als Buchführung** für den **Beamten auf dem Lande,** dessen Einnahmen sich sowohl aus **barem Gehalte** wie auch aus dem **Betriebe der Landwirtschaft** zusammensetzen. **Die Führung** ist **einfach** und **leichtfaßlich.** An der Hand des **„Wirtschaftsbuches"** ist der Beamte in stand gesetzt, jeden Augenblick feststellen zu können, was er namentlich **in seinem Landwirtschaftsbetriebe** einnimmt, dies ist für ihn besonders **bei Stellenwechsel,** sowie **für die Angabe des steuerpflichtigen Einkommens** von größter Wichtigkeit.

An Revierverwaltungen wird das Simon'sche Wirtschaftsbuch zur Zirkulation unter den Herren Beamten zwecks Kenntnisnahme und Anschaffung bereitwilligst zur Ansicht geliefert; sonst ist es zu beziehen geg. Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.



Ernst Vogdt,
Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/29,
versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

☛ Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung. (26

Graswuchs

verhindert erfolgreiche Bekämpfung der **Schütte.**

Exterminator, D. R.-P. Nr. 142975, mit jeder vorhandenen Spritze verbunden, sichert den Erfolg, ohne daß Gras geschnitten werden braucht. Mehrkosten entstehen nicht. Einmalige Anschaffung. Pr. 7.50 Mk. bei freier Zusend.
Grünheide (Mark).
318) **Hasse,** Kgl. Förster.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben wurde herausgegeben:

Beerenscheine

nach dem in den Königl. Preuß. Staatsrevieren eingeführtem Muster.

(Forstliche Buchführung Form.-Nr. 62).

25 Stück 25 Pf.

100 Stück 90 Pf., 500 Stück 4 Mk., 1000 Stück 7 Mk., 2000 Stück 13 Mk.

Probeformulare umsonst u. postfrei.

Zu beziehen von

J. Neumann, Neudamm.

HENSOLDT'S PENTAPRISMA-BINOCLES
Unübertroffen für Theater, Jagd u. Reise
zu Originalfabrikpreisen auch bei Teilzahlungen.
Prospekte kostenfrei.
G. RÜDENBERG JUN. HANNOVER

Schutz-Zelte

für (815

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Zelte-Fabrik **Rob. Reichelt,** Berlin C. 2/25, Stralauer-Strasse 52.



Die Raubzeugvertilgung

ist ein lohnender Nebenverdienst für alle Berufsjäger. **Der berühmteste Fuchsfänger** der Welt, Förster Joh. Ernst, mit 1365 Rotröcken verwendet nur unsere bewährten Tellereisen Nr. IIb mit Kette Mk. 6,—, Fuchswittrung per Orig.-Dose Mk. 6,—. Ernst'sche Fanganleitung, sowie unser neuester Katalog Nr. 1b wird an Interessenten kostenl. versandt.
Haynauer Raubtierfallenfabrik,
E. Grell & Co., Haynau, Schlesien.
Grösstes Etablissement s. Art. (15

Blasen- und Harnleiden

Ausfluss, Harnbrennen, Harndrang, Blasenkatarrh.
Gegen diese Leiden empfiehlt sich das bewährte „Locher's Antineon". Keine Kapseln! Wirkt nicht schädlich, sondern sehr günstig auf Magen und Nieren! Ohne Sandelholzöl oder Copaiv.-Bals. Angenehm einzunehmen! Aerztlich wärmstens empfohlen! Unzählige Dankbriefe aus der ganz. Welt! Man achte auf A. Locher's Namenszug auf Verpackung u. weise angebl. Besseres zurück! Flasche Mk. 2.50 i. d. Apotheken. Ausführliche Prospekte gratis durch den Alleinigen Fabrikanten
Andr. Locher, Pharm. Laborat., Stuttgart.
(Zus.: 40 Sarsap., 20 Burzel, 10 Ehrenpr., 100 Sp. dil., 100 Sp. e. vino.)
Niederlagen: In den grösseren Apotheken. (2858

Sie bleiben mein ständiger Kunde,

wenn Sie nur einmal einen Versuch mit meinen **hochreellen Cigarren** machen. Meine **Specialitäten** Nr. 19 3,60 M., Nr. 12 **(Vorstenland)** 4,50 M., **Mexiko** 5 M., **Felix-Brasil** 5 M. pro 100 Stück, **sowie in jeder höh. Preislage sind wirklich außerordentlich** preiswert und bieten **jeder Konkurrenz die Spitze.** Versand gegen Nachnahme. Von 20,— M. an franko. (44

Paul Heininger
Cigarren-Special-Versand
Magdeburg 7,
Hasselbachplatz.
Gegründet 1887.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins deutscher Privatforstbeamten, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der **Preis: a)** bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 28. Neudamm, den 12. Juli 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Die neu eingerichtete **Försterstelle Kombschin** in der Oberförsterei Durowo, Regierungsbezirk Bromberg, ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Zühlsdorf in der Oberförsterei Schönwalde, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. November 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Stagnieß in der Oberförsterei Pudagla, Regierungsbezirk Stettin, ist zum 1. August 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Neue Welt in der Oberförsterei Rogelwitz, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Oktober 1903 zu besetzen.

Försterstelle Sonnenberg in der Oberförsterei St. Andreasberg, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Oktober 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Quint in der Oberförsterei Trier, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Über die Rechtsnatur der Bäume des Waldes und den Holzhandel, insbesondere den Kauf von Holz auf dem Stamme.

Von Landrichter **Dr. jur. P. Winter.**

Der Baum des Waldes erscheint als Bestandteil des Bodens, mit dem er verwurzelt ist; er gehört zur Substanz des Stückes Erdoberfläche, mit dem er organisch verbunden ist und welchem er in Gemeinschaft mit den anderen Bäumen den Charakter des Waldes verleiht.

Das preußische Landrecht bezw. die Rechtsprechung machte hier aber eine juristische Unterscheidung: es betrachtete als Substanzteile des Bodens nur die nichtschlagbaren Bäume des Waldes, während es die nach einer den forstwirtschaftlichen Grundsätzen entsprechenden Schlagordnung reif und schlagbar werdenden Bäume als Früchte des Grundstücks ansah. Hier wurde wiederum zwischen stehenden und abgesonderten Früchten unterschieden: Zu den ersteren gehörten die trotz ihrer Reife und Schlagbarkeit noch stehenden Bäume der Forst, zu den letzteren die bereits gefällten. Soweit die Bäume als Substanzteile oder als stehende Früchte in

Frage kommen, durften sie an sich nach dem Grundsatze, daß alles, was mit dem Boden organisch verbunden ist, unbeweglich wie die Grundfläche ist, im Prinzip nicht als selbständige bewegliche Sachen anerkannt werden, sondern mußten schlechthin die Schicksale des Grund und Bodens teilen, konnten also insbesondere nur **mit** diesem veräußert werden; erst die Trennung von der erzeugenden Scholle machte sie zu selbständigen Sachen und ermöglichte die Begründung besonderer Rechte an ihnen. Aus wirtschaftlichen Rücksichten milderte sich diese Auffassung jedoch nach und nach, und die preußischen Gerichte erkannten nach dem Vorgange des ehemaligen Obertribunals die Möglichkeit der Begründung von Sonderrechten an noch ungefällten schlagreifen Waldbäumen bald allgemein an, indem sie im Hinblick auf die künftige Abholzung unterstellten, daß die noch stehenden Bäume ihre Bestimmung, zur selbständigen beweglichen Sache zu werden, bereits erreicht hätten. Solange das Preußische Landrecht galt, wurde daher der Kauf stehenden Holzes zum Abtrieb als Kauf beweglicher Sachen angesehen, der, soweit ein Handelsgeschäft in Frage stand, nicht einmal der Schriftform bedurfte und durch Besitzübertragung (d. h. Übergabe der Forstfläche oder der Bäume selbst, durch Anschlagen mit dem Forsthammer oder dergleichen kenntlich gemacht) vollzogen wurde.

Seit dem 1. Januar 1900 ist dagegen der stehende Baum des Waldes **kein selbständiges Rechtsobjekt** mehr, gleichviel ob er nach forstmännischen Regeln reif und schlagbar ist, oder nicht! Ein vom Bodenbesitz unabhängiger selbständiger Erwerb von Eigentum oder Besitz an stehenden Früchten ist jetzt nach ausdrücklicher Vorschrift des Gesetzes ausgeschlossen!

Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt im § 94, daß zu den wesentlichen Bestandteilen eines Grundstücks die **Erzeugnisse** desselben, **solange sie mit dem Boden zusammenhängen**, gehören; und es schreibt im § 93 ausdrücklich vor, daß Bestandteile einer Sache **nicht Gegenstand besonderer Rechte sein können**.

Das rechtliche Sonderdasein des noch in der Erde wurzelnden Waldbaumes ist also beseitigt; erst nach seiner Trennung vom Grund und Boden kann er unabhängig von dessen Schicksal Gegenstand von Sonderrechten (Kauf, Tausch, Schenkung und dergleichen) werden.

Hieraus ergeben sich für den Holzhandel wichtige Konsequenzen.

Der Händler, welcher Holz auf dem Stamme kauft, kann nicht mehr, wie früher, Eigentum daran erlangen, solange nicht das Holz geschlagen und ihm dann übergeben ist; denn **erst nach der Trennung** der Erzeugnisse von dem Grund und Boden, mit dem sie zusammenhängen, ist eine rechtsgeschäftliche Übertragung des Eigentums oder eines anderen dinglichen Rechts an ihnen statthaft. Zulässig sind dagegen **obligatorische** Verträge, welche das **Gestatten des Abtriebs** stehenden Holzes und die Besitzübertragung zum Inhalt haben, d. h. der Waldeigentümer kann in einem zweckmäßig schriftlich abzufassenden Vertrage sich dem Holzkäufer gegenüber persönlich (obligatorisch) verpflichten, die Bäume zu fällen oder fällen zu lassen, um dann dem Käufer die Aneignung der so zu beweglichen Sachen gewordenen Stämme zu gestatten und zu ermöglichen. Der aus solchem Vertrage obligatorisch — d. i. nur dem Waldeigentümer als Vertragsgegner gegenüber — berechtigte Holzkäufer erwirbt das Eigentum an dem Holz, sofern ihm der Besitz der bestandenen Fläche überlassen ist, mit der Trennung, also mit dem Augenblick, wo die organische Verbindung zwischen dem Baum und der Mutter Erde durch Säge oder Axt zerstört ist; andernfalls mit der Besitzergreifung, d. h. mit der Ergreifung der tatsächlichen Herrschaft über die Sache, wie sie sich durch Anhämmern oder durch Anbringen sonstiger sichtbarer Zeichen äußerlich darzustellen pflegt (§ 956 B. G. B.). Der Kauf von Holz auf dem Stamme erscheint sonach nach unserem neuen Recht als ein Kauf von **zukünftigen** Sachen — weil die Bäume erst mit der Trennung vom Boden selbständige Sachen werden — und als ein Vertrag, in welchem das persönliche Recht des Käufers zur Aneignung der Bäume nach deren Fällung auf Grund einer diesbezüglichen Erlaubnis des Verkäufers (Waldeigentümers) gemäß § 956 B. G. B. zum Ausdruck gebracht sein muß.

Wenn daher die Eigentümer von Waldungen und die Holzhändler in alter Gewohnheit nach wie vor die Verträge über den Verkauf und Kauf stehenden Holzes dahin fassen, daß irgend eine bestimmte näher bezeichnete „Waldparzelle“, oder der „Schlag Nr. 3“ oder der „alte Fichtenbestand südlich der Moranger Schonung“, oder „das Erlenwäldchen am Verbindungsgraben x bis y“ gekauft bezw. verkauft werde, so ist das nach den jetzt geltenden Rechtsgrundsätzen **unrichtig**. Die Vertragschließenden haben mindestens Weiterungen und Unannehmlichkeiten zu gewärtigen, ja sie laufen vielleicht Gefahr, daß Gerichte, die sich streng an den Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen halten zu müssen glauben, die aus solchem Vertrage hergeleiteten Ansprüche auf „Übergabe der Waldparzelle a b c d zur Abholzung“ oder „Zahlung des Kaufpreises für die auf der

Fläche a b c d stehenden 300 Buchen" und dergleichen im Prozesse einfach abweisen. Es ist erforderlich, derartige Verträge unter genauer Bezeichnung des Kaufgegenstandes und bestimmter Angabe des Kaufpreises in der Art zu fassen, daß gesagt wird: Verkäufer gestattet dem Käufer, die Bäume (den Waldbestand oder dergleichen) sich anzueignen, sobald der Abtrieb erfolgt sein wird. Dieses Gestatten der Aneignung hat die rechtliche Bedeutung, daß der Waldeigentümer damit im voraus den zur Übergabe erforderlichen Besitzaufgebungswillen und den zur Einigung erforderlichen Veräußerungswillen für den Fall der Vollendung des Abtriebs der Bäume erklärt. Daneben können natürlich Bestimmungen über die Zeit, innerhalb welcher der Abtrieb zu erfolgen hat, Angaben darüber, ob Verkäufer oder Käufer die Abholzung zu übernehmen hat und ähnliche Nebenbestimmungen nach Belieben der Parteien in dem Vertrage Aufnahme finden.

Der Käufer von Holz auf dem Stamme wird ferner gut daran tun, wenn er für die Zeit bis zur Beendigung des Abtriebs auch den Besitz der abzuholzenden Fläche vom Verkäufer sich übertragen läßt. Das ist um deswillen von großer Wichtigkeit für ihn, weil er, wie oben bereits erwähnt, in solchem Falle schon mit dem Moment der vollendeten Abholzung ohne weiteres Eigentümer der gefällten Stämme wird, während es, falls er nicht mit dem Besitze des Grund und Bodens ausgerüstet ist, noch eines besonderen Besitzergreifungsaktes von seiner Seite bedarf, damit er das Eigentum an dem Holz erwirbt. Da zum Erwerbe des Besitzes die Einigung des bisherigen Besitzers und des Erwerbers genügt, wenn der Erwerber in der Lage ist, die tatsächliche Gewalt über die Sache auszuüben, so bedarf es zu einer solchen Übertragung des Besitzes an der bestandenen Waldfläche hier nur der Aufnahme einer entsprechenden Parteierklärung in den Kaufvertrag, wobei die zeitliche Beschränkung (auf die Dauer des Abtriebs) aber nicht zu vergessen ist. Daß der Käufer tatsächlich Herr über die Waldparzelle geworden ist, ergibt sich dann ohne weiteres daraus, daß einerseits Verkäufer sich fortan jeder weiteren Besitzausübung enthält, andererseits Käufer — selbst oder durch seine Leute — Besitzhandlungen ausübt, indem er die Parzelle betritt, das Holz anzeichnet, es schlagen läßt usw. Hat der Holzkäufer vom Waldeigentümer für die Dauer des Abtriebs den Besitz des Grund und Bodens überlassen erhalten, so ist er auch nach anderer Richtung hin gesichert: der Eigentümer darf nach besonderer Bestimmung des Gesetzes die Gestattung der Aneignung des Holzes nicht widerrufen, solange der Käufer im Besitze der Waldfläche sich befindet. Hat dieser dagegen den Besitz der Fläche nicht, so kann der Waldeigentümer jederzeit die Gestattung widerrufen und sich einen anderen — vielleicht besser zahlenden — Käufer suchen; der erste Käufer hat dann nur einen Schadensersatzanspruch gegen den Eigentümer!

Nicht gesichert ist der Käufer stehenden Holzes, selbst wenn er den Besitz der Grundfläche sich hat übertragen lassen, gegen den Widerruf eines späteren Erwerbers des betreffenden Grundstücks. Geht das Eigentum an den Flächen, auf denen der zur Abholzung gekaufte Wald steht, vor Beendigung des Abtriebs in andere Hände über, so kann der neue Eigentümer, da er durch den rein obligatorischen, nur zwischen dem Käufer und dem früheren Waldeigentümer wirkenden Vertrag nicht gebunden ist, das Gestatten der Abholzung jederzeit widerrufen. Vor dieser Möglichkeit kann der Holzkäufer sich jedoch schützen, wenn er die betreffende Parzelle pachtet — den Pächter kann der neue Eigentümer nicht austreiben! — oder, wenn er in dem Vertrage den Waldeigentümer sich verpflichten läßt, im Falle der Veräußerung des Grundstücks dafür zu sorgen, daß der neue Erwerber in alle Rechte und Pflichten aus dem Holzkaufvertrage eintritt. Eventuell hat der Holzkäufer nur Schadensersatz vom früheren Grundstückseigentümer zu beanspruchen. —

Ein weiteres Gebot für den Käufer von Holz auf dem Stamme lautet: tunlichste Beschleunigung des Abtriebs. Hierfür sprechen folgende Erwägungen: a) Der Käufer trägt, wenn er den Vertrag mit dem Waldeigentümer abgeschlossen und den Besitz des Grund und Bodens für die Abtriebszeit von ihm eingeräumt erhalten hat, die Gefahr, z. B. der Verschlechterung, des Diebstahls, des Brandes der Hölzer; soweit bereits gefällte Stämme in Frage stehen, trägt er unter allen Umständen die Gefahr von der Besitzergreifung ab; b) die Hypothekengläubiger können ihn auf Unterlassen der Abholzung und Fortschaffung der Bäume verklagen, sobald die Besorgnis einer die Sicherheit der Hypotheken gefährdenden Verschlechterung des für die Hypotheken mit allen seinen Bestandteilen und Früchten verhafteten Grundstücks infolge des Abholzens begründet erscheint; c) der gekaufte Waldbestand haftet, da die noch nicht gefällten Bäume wesentliche Bestandteile des Grundstücks sind, bis zum Abtriebe auch mit für alle Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, welche nach Abschluß des Holzkaufvertrages noch auf dem Grundstücke eingetragen werden; d) bei einem Besitzwechsel muß der Holzkäufer,

wie vorher schon erwähnt wurde, dem neuen Eigentümer des Waldgrundstücks weichen. Dieser erwirbt durch die Auflassung das Grundstück mit allen seinen Bestandteilen, also auch mit dem noch stehenden Holze, so daß ein späterer Eigentumserwerb an diesem Holze seitens des Käufers ausgeschlossen ist. Dabei ist es gleichgültig, ob der Grundstückserwerber bei der Auflassung das Recht des Holzkäufers gekannt hat oder nicht. Eine dingliche Sicherung der Ansprüche des Käufers aus dem obligatorischen Vertrage durch Eintragung im Grundbuche — wie sie früher durch Eintragung seines Abholzungsrechts in der II. Abteilung des Grundbuchs erreicht werden konnte — gibt es jetzt nicht mehr, weil die Abtriebsbefugnis nicht zu den ihrer Zahl nach streng geschlossenen dinglichen Rechten gehört, welche nach dem B. G. B. eintragungsfähig sind. Dem Holzkäufer verbleibt hier nur das Eigentum an den bereits gefällten Hölzern und im übrigen ein Schadensersatzanspruch gegen seinen Vertragsgegner, den früheren Grundstückseigentümer.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß der vorsichtige Holzkäufer auch für rasche Fortschaffung des geschlagenen Holzes von dem Grundstücke besorgt sein muß, da im Falle der Einleitung einer Zwangsverwaltung (nicht Zwangsversteigerung) des Grundstücks auch die noch auf dem Grundstücke befindlichen gefällten Bäume von der Beschlagnahme ergriffen werden.

Aus dem Gesagten erhellt, daß der Holzkäufer unter der Herrschaft des neuen Rechts allen Anlaß hat, die Zuverlässigkeit und Vermögenslage des Verkäufers mit ganz besonderer Vorsicht zu prüfen, die vorgedachten Hinweise bezüglich Abfassung des Vertrages zu beachten und den Abtrieb und die Fortschaffung des Holzes nach Kräften zu beschleunigen. Am sichersten würde er jedenfalls dann gehen, wenn er entweder nur geschlagenes Holz kaufte oder die Waldfläche und das darauf stehende Holz, wobei über späteren Rückkauf des Grund und Bodens mit dem Verkäufer geeignete Abreden unschwer zu treffen sein dürften; doch kann letzteres nur für den Fall empfohlen werden, daß der Holzkäufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, weil andernfalls die für Verträge über Grundstücke vorgeschriebene Form (gerichtliche oder notarielle Beurkundung) zu wahren ist und die hiermit verknüpften Umstände und Kosten regelmäßig nicht den Anforderungen eines flotten Handels und Verkehrs entsprechen werden.

Die Esche in den hannoverschen Forsten.

Von C. Reese.

Bei der von der Königlichen Regierung zu Hannover angeordneten Bearbeitung eines „Forstbotanischen Merkbuches für die Provinz Hannover" dürfte es von Interesse sein, auch das Vorkommen einer unserer wertvollsten und edelsten Holzarten — der Esche — ganz besonders zu berücksichtigen. Daß diese für die Industrie so wichtige Holzart im Verhältnis zur Eiche, Buche, Fichte und Kiefer in unseren Forsten in starken Stämmen nur sehr wenig und fast vereinzelt vorkommt, dürfte wohl allgemein bekannt sein.

Hier soll nun zunächst auf einen kleinen Forst aufmerksam gemacht werden, der seit alters her wegen seiner starken Eschenstämme von vorzüglichster Qualität berühmt ist. Nachstehendes in dem Archiv zu Eldagsen sich befindendes Schreiben möge hier den Eldagser Stadtforst und speziell den Forstort „Elmschebruch" als ein Eschen-Eldorado dokumentieren:

Hannover, den 16. März 1653.

Demnach bei Kurfürstl. Hof-Bödticherei und Rademacherei es an notürft. Eschenholzes ermangelt, welches dieses orts nicht zu bekommen, bey euch aber täglich zu erlangen stehet, So Begehren anstadt Eere Ihre Herren Georg Wilhelm Hertzogen zu Braunschweig Lüneburg, unseres gnädigen Fürsten und Herren wir an Euch hiermit usw. . . . Das Eschenholz soll mit Büchenholz im Hallerbruche*) ersetzet werden.

Kurfürstl. Braunschw. Lüneburg
Cammer Präsident.
(Unterschrift.)

Also vor nunmehr 250 Jahren mußte der kleine Stadtforst E. der Hofwagenfabrik in Hannover das notdürftige Eschenholz liefern, weil solches in den großen fiskalischen Forsten des damaligen Kurfürstentums Hannover nicht zu haben war, und noch bis auf den heutigen Tag hat derselbe Forst seinen Ruf als „Hoflieferant" behalten, denn ein Teil des im vorletzten Winter durch einen Holzhändler aus Gotha im hiesigen Stadtforst gekauften Eschenholzes ist an die Königlich Preußische Artillerie- und Büchsenmacher-Werkstatt in Spandau geliefert worden.

Die Nachfrage nach starkem Eschenholz (über 40 cm) ist immer sehr bedeutend und

*) Das „Hallerbruch" ist ein Forstort im jetzigen Saupark bei Springe.

wird stets im Wachsen sein, da dieses zur Wagenfabrikation — namentlich auch zu Eisenbahn- und Straßenbahnwagen — sowie zu landwirtschaftlichen Geräten aller Art ausgedehnte Verwendung findet. Zu bedauern ist nur, daß es in brauchbaren Stärken in unseren Forsten so wenig vorkommt und zum größten Teil aus Amerika zu sehr hohen Preisen bezogen werden muß.

Die deutsche Forstwirtschaft ist also bis jetzt leider noch immer nicht im stande, die ausländische Konkurrenz fernzuhalten. Stellt man nun die Frage: Warum werden die Edelhölzer — Esche, Ahorn, Ulme —, welche doch von der Industrie schon seit einer langen Reihe von Jahren so sehr begehrt werden, und die doch auf sehr vielen Standorten im deutschen Walde ein günstiges Gedeihen zeigen, so wenig angezogen? so muß die Antwort lauten: Der Gründe liegen verschiedene vor.

Daß bei den starken Rotwildständen der „alten hannoverschen Zeiten" die sogenannten Edelhölzer, welche doch bekanntlich vom Rotwilde stark angenommen und meistens schon als ganz junge Pflanzen mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden, nicht aufkommen konnten, ist erklärlich. Wer kümmerte sich zu damaliger Zeit auch viel um Industriehölzer; die Industrie lag noch im argen, Waldweide, Jagd, Brennholzzucht waren die Hauptaufgaben des Waldes. Heute aber haben sich die Verhältnisse gewaltig geändert, die Rotwildstände sind schon seit langer Zeit — wenigstens zum größten Teil — verschwunden, und der Schrei des starken Hirsches ist in vielen Forsten verstummt; nur noch die Tradition und — die Geweihausstellungen erzählen uns von vergangener schöner Jägerzeit! Andererseits aber hat die Industrie in den letzten 50 Jahren einen ungeheueren Aufschwung genommen. In Deutschland soll sich die Mehreinfuhr an Nutzholz aus fremden Ländern in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt, dem Werte nach aber mehr als verdreifacht und im Jahre 1898 ca. 9 Millionen Kubikmeter Rundholz betragen haben. Die Nachfrage der Konsumenten nach Industriehölzern wird daher immer dringender werden, und immer wieder werden die deutschen Forstwirte antworten müssen: Wendet euch an das Ausland!

In einem Buche, „Beiträge zur Kenntnis der forstwirtschaftlichen Verhältnisse der Provinz Hannover, den Mitgliedern der zehnten Versammlung deutscher Forstmänner im Jahre 1881 gewidmet", heißt es, nachdem die Bestandesgründung und Bestandespflege der Eiche, Buche, Fichte und Kiefer behandelt worden ist: „Die übrigen, in der Provinz Hannover vorkommenden Holzarten geben zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung." Ferner an einer anderer Stelle: „In neuerer Zeit macht sich allgemein das Bestreben geltend, den Buchenhochwald durch Einmischung wertvoller Nutzhölzer einträglicher zu gestalten, wozu auf gutem Boden Eiche, Esche, Ahorn, Ulme, auf geringerem Nadelhölzer in Anwendung kommen." Das Bestreben, durch Einsprengung edler Holzarten dem Buchenhochwalde höhere Erträge abzugewinnen, hat also nachgewiesenermaßen seit mehreren Dezennien obgewaltet, man sollte demnach glauben, daß die im Alter bis zu 40 oder 50 Jahren befindlichen Buchenbestände der Provinz Hannover nun reichlich mit anderen Holzarten durchsprengt und reine Buchenbestände gar nicht mehr vorhanden seien. Durchwandert man aber heute unsere Forsten, so wird man finden, daß Esche, Ahorn, Ulme in den meisten Buchenrevieren, auch selbst in den Jungwüchsen — mit sehr wenigen rühmlichen Ausnahmen — noch immer Fremdlinge sind, und vergebens späht das Auge des Wanderers nach einem herrlichen Jungmischwalde.

Sollte bei Aufstellung eines „forstbotanischen Merkbuches für die Provinz Hannover" nicht nur Rücksicht genommen werden auf alte Baumriesen von urwüchsigem Aussehen oder kulturhistorischer Bedeutung, sowie auf seltene Sträucher und Blumen, würde vielmehr hierbei auch das Vorkommen aller Edelhölzer und fremden Holzarten berücksichtigt, so würde sich gewiß die überraschende Tatsache ergeben, daß man bei dem Bestreben, den unrentablen Buchenwald mit nutzholztüchtigeren Holzarten zu durchspicken, in den meisten Fällen stehen geblieben ist. Theorie und Praxis haben auch hier — wie so oft im Walde — nicht gleichen Schritt gehalten.

Fragt man nun nach dem Grunde, warum denn die — tatsächlich gemachten — Anstrengungen, die Edelhölzer in Buchenbeständen zu erziehen, so wenig Erfolg gehabt haben, so darf man wohl nicht mit Unrecht behaupten, daß es bei der seit altersher geübten Methode der natürlichen langsamen Verjüngung der Buchenbestände sehr schwer hält, die Edelhölzer (durch Saat) als Mischhölzer hochzubringen, bezw. sie zu kräftigen Nutzholzstämmen mit heranzuziehen. Mögen manche Umstände früherer Zeiten, wie die den Wald so sehr belastenden Brennholzberechtigungen, worauf ja Rücksicht genommen werden mußte, die unrentable Waldwirtschaft sowie die geringere Nachfrage nach Industriehölzern eine langsame und für Brennholzwirtschaft daher sicherere, möglichst kostenlose Verjüngung der Buchenbestände rechtfertigen, zur Erziehung eines rentablen Mischwaldes ist diese Art der Bestandesgründung auf keinen Fall geeignet.

Der Herr Geh. Oberforstrat Wilbrand (Chef des hessischen Forstwesens) hat den Satz aufgestellt:*) „daß der Waldbau die wichtigste und weitaus schwierigste, die am wenigsten ausgebaute und am meisten vernachlässigte unserer forstlichen Disziplinen sei.“ Dieser Ausspruch dürfte doch auch betreffs seines zweiten Teiles, welcher von Herrn Dr. Fürst bestritten worden ist, nicht so unberechtigt sein. Wie wollte man es denn sonst erklären, daß unsere Wälder, nachdem schon seit vielen Jahrzehnten auf die unrentable Buchenwirtschaft hingewiesen und von der Einsprengung anderer Holzarten fortwährend gepredigt ist, noch immer so arm an Industriehölzern sind! Stände der Waldbau bezüglich der Verjüngung der Buche nicht fast immer noch auf derselben Stufe wie vor Hunderten von Jahren, wäre er vielmehr den Anforderungen der Industrie in der Neuzeit durch Auswahl und Anbau wertvoller Nutzhölzer gerecht geworden und die reinen Buchenbestände somit längst verschwunden: wahrlich, die deutschen Forstwirte brauchten sich heute nicht belehren zu lassen, wie unsere reinen Buchenbestände nach Muster dänischer Forstleute zu behandeln und rentabler zu bewirtschaften seien.

Mag die Lehre des Herrn Wilbrand, „daß die natürliche Verjüngung des Buchenwaldes als Grundlage für die Nachzucht des Mischwaldes (der an Stelle bisheriger reiner Buchenbestände treten soll) nicht beibehalten werden kann“, noch so sehr angefochten werden, will man endlich — und es ist hohe Zeit — mit der reinen Buchenwirtschaft abbauen, so muß man auch wohl oder übel die seither geübte Methode der Verjüngung ganz bedeutend modifizieren. Es ist in der forstlichen Literatur sowie namentlich in den Vereinsverhandlungen vielfach erörtert, daß eine genügende Vorwüchsigkeit der in die Buchenschläge eingesprengt werdenden Holzarten schwer erreicht wird, und dürfte der Umstand, daß die in letzterer Zeit allgemein angewandten und sich einer großen Beliebtheit erfreuenden „Löcherhiebe“ dem Übelstande abhelfen sollen, die Unzulänglichkeit der langsamen Verjüngungsmethode beweisen.

Beim Einbau von Eschen, Ahornen 2c. sollte man — wenn derselbe nun durchaus durch die beliebte billige Saat oder Kleinpflanzung geschehen soll — doch die Fingerzeige der Natur nicht zu sehr außer acht lassen und auf das Lichtbedürfnis dieser Holzarten genügend Rücksicht nehmen. Während zum Beispiel Ahornpflanzen in einem Saatkampe des kräftigsten Jurakalkbodens erzogen (also in freiem Lichtstande), schon nach zwei Jahren eine durchschnittliche Höhe von 1 bis $1^1/_2$ m erreichten, hatten die im unmittelbar angrenzenden Besamungsschlage durch Saat eingebrachten Ahornpflanzen bei 15 jährigem Alter kaum die Höhe von 1 m erreicht, ohne aber vom Wilde verbissen zu sein.

Also — rasche Lichtung muß die Parole sein!

Hat man auf guten Kalkböden in alten Buchenbeständen, oder an diese angrenzend, Eschen- oder Ahornstämme — was ja leider sehr selten vorkommt —, so kann man beobachten, daß der Anflug dieser Holzarten sich schon immer im Dunkelschlage einfindet, wenn die geeignete Bodengare für das Gedeihen der jungen Buchenpflanzen noch längst nicht vorhanden ist.

Solche Pflanzen, welche schon im Vorbereitungsschlage sich ein kräftiges Wurzelsystem gebildet haben, sind dann aber auch befähigt, mit dem protzenhaften Buchenjungwuchse demnächst siegreich in Konkurrenz zu treten — vorausgesetzt, daß rasche Lichtung erfolgt.

Wie verfährt man nun aber fast allgemein bei Verjüngung reiner Buchenbestände, um solche in einen Mischwald umzuwandeln?

Erst bei sicher zu erwartender Buchenvollmast wird nach entsprechender Lichtstellung, der Eschen 2c.-Samen in die Schläge eingebracht, so daß er meistens später wie der Buchensamen zum Laufen kommt. Das ewig lange Schmachten nach Licht im Dunkelschlage, dazu das fortwährende Verbeißen vom Wilde — namentlich der schmackhaften Eschen — verhinderte aber eine rasche Entwickelung der Pflanzen, und bis dann endlich — getreu der alten Schablone: völlige Ausnutzung des Lichtungszuwachses — nach etwa 20 Jahren, der vielgepriesene Schirmstand fällt, sind höchstens noch einzelne verkrüppelte Stämmchen übrig geblieben, die aber dann auch bald, trotz Freischnitt von den üppig losschießenden — bereits 2 bis 3 m hohen Buchenhorsten rasch überwachsen werden. Endresultat: reiner Buchenwald wie früher vor alten Zeiten, dem man dann höchstens noch durch die neue Durchforstungsmethode ein wenigstens etwas besseres Kleid anzuziehen sich bemüht.

Wenn in der forstlichen Literatur so häufig die Behauptung aufgestellt wird, daß die Buche allen anderen Holzarten, auch den in der Jugend so raschwüchsigen Ahornen und Eschen im andauernden Höhenwuchse überlegen sei, so mögen sich derartig gemachte Beobachtungen wohl eben auf solche, durch langsame Verjüngung erzogene Bestände („Hartig'scher Art“) stützen, wo für genügende Vorwüchsigkeit der

*) „Zur Verjüngungs-Praxis von Oberforstrat Dr. Fürst.“ „Forstwirtschaftliches Zentralblatt“, Heft 5 und 6, 1898.

Eschen ꝛc. von frühester Jugend an nicht gesorgt war.

Beweisen doch andererseits Beispiele in den hannoverschen Forsten, daß 100 bis 120jährige Eschen (zur Zeit der starken Wildstände) als Heister in die Buchenschläge eingepflanzt es der Buche im Höhenwuchse auch selbst auf erster Bonität vollkommen gleich tun und einen Nutzholzstamm liefern, dessen Wert kein anderer Baum im Buchenhochwalde zu erreichen im stande ist.

Mag die Anwendung stärkeren Pflanzmaterials von den Theoretikern noch so sehr geschmäht werden, so bietet sie doch die sicherste Handhabe bei frühzeitiger Lichtung bezw. Räumung geeigneter Örtlichkeiten im Buchenbesamungsschlage, den Edelhölzern eine dauernde Vorwüchsigkeit zu sichern.

Man nehme verschulte stufige Pflanzen, und zwar in solcher Höhe, daß Rehe an die Kronen nicht mehr heranreichen; wo Rotwild im Reviere, ist eine Einfriedigung der betr. Orte unerläßlich.

Als weiterer Vorteil dieser Mischungsart ist anzusehen, daß (wie so häufig bei Saat geschieht) reine Eschenhorste oder Bestände vermieden werden, die doch in keiner Weise erwünscht sind.

Zum Schluß möchte ich über den Preis des Eschenholzes noch einige Zahlen anführen. Bei einem am 4. März d. J. in dem Stadtforst E. stattgehabten kleinen Nutzholzverkaufe wurden in Summa 54,27 fm Eschen ausgeboten. Für die stärkeren Stämme (= 14 Abschnitte von 39 bis 53 cm) mit einem Inhalte von 29,17 fm wurden 1757 Mk. erzielt, also 60 Mk. pro fm!

Mitteilungen.

— [**Zu den Wirkungen des Spannerfraßes in der Colbitz-Letzlinger Heide.**] Die Holzmengen, welche in der Colbitz-Letzlinger Heide zum Abtrieb kommen, fallen größer aus, als der ost- und mitteldeutsche Holzhandel erwartet hatte. Es stellt sich jedoch heraus, daß nicht nur die vom Fiskus zum Abtrieb bestimmten Waldteile gänzlich verwüstet sind, sondern daß auch die bisher unberührten Forstreviere der Spannerraupe zum Opfer gefallen sind. Da fünf Sägewerke damit beschäftigt sind, die gewaltigen Holzmassen zu verarbeiten, dürfte ein wesentlicher Teil der in diesem Jahre zum Abtrieb gelangten Bestände sofort zur Verarbeitung kommen. Der Forstfiskus beabsichtigt nun auch den noch unverkauften Teil der Colbitz-Letzlinger Heide zu fällen und hat darum an die Ersteher der 14 Holzlose in dem großen Verkaufstermine die Umfrage gerichtet, ob dieselben geneigt sind, zu den früheren Preisen und Bedingungen auch die in der nächsten Hiebszeit noch anfallenden Holzmengen zu übernehmen. Sollte diese Umfrage verneinend beantwortet werden, so müßte ein nochmaliger Verkaufstermin von Spannerraupenbeständen anberaumt werden. Der Holzhandel erwartet den Ausgang dieser Angelegenheit mit Interesse. Auch aus den Nachbarforsten der Colbitz-Letzlinger Heide, besonders aus den Oberförstereien der Stendaler Gegend, kommen Nachrichten, daß die Spannerraupe in die dortigen Bestände eingedrungen sei und im nächsten Winter umfangreiche Holzfällungen vorgenommen werden müssen. Besonders betroffen sollen die Förstereien in der Gegend von Borstel sein.

✤

— [**Über rationelle Verwertung des Kienholzes.**] Alljährlich fallen in unseren Kiefernwäldern viele tausende Raummeter Stockholz an, die nur schwer und zu den niedrigsten Preisen, oft auch gar nicht, an den Mann zu bringen sind, während sie, soweit sie kienhaltig sind, eine Quelle recht ansehnlicher Einnahmen sein könnten; denn die kienigen Teile des Kiefernstockholzes lassen sich bekanntlich technisch verwerten, zur Gewinnung von Terpentinöl und sogenanntem Kienteer, wobei Holzkohle als Rückstandsprodukt verbleibt. Wenn dabei in richtiger Weise verfahren wird, erhält das Kienholz einen ganz bedeutenden Wert, wie ich weiter unten ausführen werde. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß in Deutschland die sogenannte Teerschwelerei bis auf ein paar Überbleibsel hat verschwinden müssen. Daraus die Folgerung zu ziehen, daß die Verarbeitung von Kienholz auf die genannten Produkte unrentabel sein müsse, wäre ganz verkehrt. So haben beispielsweise auch die Waldhämmer von ehemals verschwinden müssen, jene der Holzkohle wegen in die Wälder verlegten Hammerwerke; und doch wird niemand daraus folgern, daß Hammerwerke überhaupt nicht mehr lebensfähig seien. Die Teerschwelerei ist verschwunden, weil das dabei angewendete Verfahren so wenig in die Gegenwart hineinpaßt wie die alten Waldhämmer.

Die Teerschwelerei nach altem Muster ist eine Art Hausindustrie, betrieben mit den minimalsten Mitteln und auf die primitivste Weise, wie ich kurz schildern will. Das Kienholz wird dabei, wenn nicht gar noch in Meilern, in einem gemauerten Ofen verkohlt. Man stelle sich in entsprechender Vergrößerung zwei ungleich große Blumentöpfe vor, von denen der größere über den kleineren gestülpt ist, und man hat ein ganz richtiges Bild eines solchen Ofens. In dem ringförmigen Zwischenraum zwischen beiden Töpfen ziehen die Heizgase aus einer angebauten Feuerung und erhitzen den inneren Topf, der mit klein gespaltenem Kienholz gefüllt ist. Beide Töpfe stehen auf einer nach der Mitte zu vertieften Sohle, von welcher aus ein Knierohr im Boden nach der Teergrube führt. Wird der Ofen geheizt und steigt infolgedessen die Temperatur im Innenbehälter auf die nötige Höhe, so beginnt das Harz aus dem Holze auszuschmelzen, und gleichzeitig entwickeln sich die bekannten Produkte der trockenen

Destillation: Holzessig, Holzgeist und Teer in Dampfform. Die Teerdämpfe bedürfen, um tropfbar flüssig zu werden, nur geringer Abkühlung und schlagen sich daher an der Sohle und in dem Abzugsrohr nieder, aus welchem ein Gemisch von Harz und Teer ausfließt; die übrigen Dämpfe entweichen ins Freie oder in die Feuerung. Das ausgeschmolzene, mit Teer vermischte Harz läßt sich zur Gewinnung von Terpentinöl verwenden; da aber bei der Destillation unvermeidbar Teeröle mit übergehen, so ist das gewonnene Terpentinöl, das sogenannte Kienöl, zu nur wenigen Zwecken brauchbar und darum von geringem Werte. Übrigens geht ein bedeutender Teil des Harzes infolge Überhitzung schon innerhalb des Ofens seines Terpentinöls verlustig; auch von den Teerdämpfen entweichen große Mengen durch die nicht zu verhindernden Risse im Mauerwerk; kurz, man gewinnt nur einen Bruchteil der gewinnbaren Menge der Produkte und diesen noch dazu in schlechter Qualität. Dazu erfordert der Ofen einen unverhältnismäßig großen Aufwand an Brennmaterial, und so ist es leicht erklärlich, daß die Teerschwelerei nach dem erwähnten Verfahren sich nur noch unter ganz besonders günstigen Verhältnissen halten kann. Anstatt nun ein vollkommeneres Verfahren anzuwenden, hat man, Ursache und Wirkung miteinander verwechselnd, die ganze Industrie für unrentabel erklärt und aufgegeben.

Es scheint ganz unbekannt zu sein, daß man mit Hilfe vortrefflicher Apparate ein erstklassiges Terpentinöl und tadellosen Kienteer neben guter Holzkohle aus dem Kienholz gewinnen kann, wie das in den Vereinigten Staaten in großen Fabriken geschieht. Freilich sind derartige Anlagen teuer und nur für einen Großbetrieb angebracht und daher im allgemeinen über die Verhältnisse eines einzelnen Waldbesitzers hinausgehend; ähnliche Verhältnisse haben wir aber beispielsweise auch bei den Molkereien; und wie die Gutsbesitzer Molkerei-Genossenschaften bilden, können Waldbesitzer eine Genossenschaft zur Verwertung ihres sonst wertlosen Kienholzes gründen. Welcher Nutzanteil dabei auf den einzelnen Waldbesitzer entfiele, kann sich jeder Interessent nach seinen speziellen Verhältnissen aus den Angaben beberechnen, die ich hier folgen lasse. Ein für eine gute Rentabilität genügend großer Fabrikbetrieb wäre schon der, der eine tägliche Verarbeitung von 50 cbm Kienholz umfaßt, bei 260 bis 300 Arbeitstagen also eine Jahresleistung von 13000 bis 15000 cbm; sagen wir 13000 cbm! Eine Fabrik für diese Leistung würde mit Ausschluß des Grundstückes — es sind für die Anlage und einen geräumigen Holzplatz etwa 4 ha Grund erforderlich — nach dem Preisdurchschnitt der letzten zehn Jahre ungefähr 140000 Mark kosten und ein Betriebskapital von etwa 60000 Mark benötigen. Zur Verarbeitung der 13000 cbm Kienholz würde sie rund 7000 cbm Splintabfälle gebrauchen, mithin im ganzen 20000 cbm Stockholz jährlich verbrauchen. An sonstigen Auslagen hätte sie jährlich rund 85000 Mark, darunter 10000 Mark für Reparaturen, 10000 Mark 5prozentige Zinsen vom Gesamtkapital von 200000 Mark und 7000 Mark 5prozentige Amortisation des Anlagekapitals von 140000 Mark. 1 cbm Kienholz liefert bei rationeller Verarbeitung je nach seinem Harzgehalt: $7\frac{1}{4}$ bis $13\frac{3}{4}$ kg feines Terpentinöl, $61\frac{1}{2}$ bis $92\frac{1}{2}$ kg Kienteer und 72 bis 88 kg Holzkohle, in nach unten abgerundeten Minimalwerten also: 7 kg Terpentinöl, 60 kg Kienteer und 70 kg Holzkohle. Feines Terpentinöl kostet auf dem Weltmarkte im Durchschnitt 85 Mark der Doppelzentner; wir können also mit Sicherheit auf einen Reinerlös von 75 Mark rechnen. Kienteer kostet je nach Qualität 14 bis 27 Mark der Doppelzentner; wir wollen uns in den Grenzen äußerster Vorsicht halten und den Durchschnitts-Reinerlös zu 12 Mark annehmen. Kiefernholzkohle findet zum Preise von 4 Mark für den Doppelzentner ab Werk reißenden Absatz. Nach diesen Feststellungen sind wir nunmehr in der Lage, den Wert der von der Fabrik verbrauchten 20000 cbm Stockholz zu ermitteln nach folgender Berechnung: 20000 cbm Stockholz mit 13000 cbm Kienholz liefern:

13000 × 7 kg =	910 Dztr.	Terpentinöl	zu 75 Mk.	Mk. 68250
13000 × 60 „ =	7800 „	Kienteer	„ 12 „	„ 93600
13000 × 70 „ =	9100 „	Holzkohle	„ 4 „	„ 36400
Sie bringen zusammen				Mk. 198250
ein und haben somit nach Abzug der Generalunkosten von				Mk. 85000
einen Wert von				Mk. 113250

macht, auf 1 cbm gerechnet, einen Wert von 5,66 Mk.

Von diesem Betrage sind in Abzug zu bringen die Auslagen für Arbeits- und Fuhrlohn, welche naturgemäß je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden groß sein werden. Diejenigen Waldbesitzer, die der Landwirtschaft wegen Gespanne halten müssen und diese während der arbeitsfreien Zeit zur Anfuhr des Kienholzes verwenden, werden besonders gut abschneiden, da der Fuhrlohn in diesem Falle in ihre eigene Tasche fließt. Aber auch im anderen Falle wird für das Kienholz selbst ein so hoher Betrag verbleiben, daß es sich verlohnen wird, um seinetwillen ein Unternehmen wie das geschilderte ins Leben zu rufen. Denjenigen Interessenten, die der Sache näher treten möchten, stehe ich durch Vermittelung dieses Blattes mit weiteren Auskünften gern zu Diensten.

L., Ingenieur.

Berichte.

61. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins.

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.

(Fortsetzung.)

Kreuzburg O.-S., den 25. Juni.

Das Thema „Die wilden Kaninchen, ihre Lebensweise und ihre Vertilgung" behandelt Forstrat und Kammerrat Schmidt-Ratiborhammer. Was die Abstammung des Kaninchens anlangt, so scheint es ursprünglich dem Süden angehört zu haben, nach dem mittleren Europa verpflanzt worden zu sein, in dem es, wahrscheinlich als ursprüngliches Haustier, verwilderte. Das Kaninchen setzt von Anfang

März alle sechs Wochen vier bis zehn Junge, so daß man auf ein weibliches Exemplar durchschnittlich 30 Nachkommen in jedem Jahr gut annehmen kann. Schon im Alter von etwa fünf Wochen werden die Jungen selbständig und bedürfen der Pflege der Mutter nicht mehr. Der Lieblingsaufenthalt des Kaninchens sind die in den Feldern liegenden Remisen mit gestutzten Nadelhölzern und die an Felder und Wiesen angrenzenden dichten Nadelholzschonungen. Auch in Parkanlagen, in Gärten und auf Holzplätzen nistet sich das Kaninchen gern ein. Die Annahme, daß das Kaninchen einen großen Teil seines Lebens im Bau zubringe, ist nicht immer zutreffend, selbst bei Gefahr zieht es sich nicht immer dahin zurück. Eine hochinteressante Beobachtung wurde im letzten Nachwinter im Revier Adamowitz der herzoglichen Oberförsterei Ratibor gemacht. Als dort Kaninchen mit einem Hunde beunruhigt wurden, um sie zum Einfahren in die Baue zu veranlassen, in denen man Versuche mit Schwefelkohlenstoff anstellen wollte, wurde festgestellt, daß einzelne Tiere sich auf die dicht beasteten, früher gestutzten Fichten flüchteten und sich in dem dichten Astwerk so geschickt verbargen, daß es schwer wurde, sie zu entdecken. Die Kaninchen hatten sich in dem dichten Geäst zahlreicher Fichten in Höhe von 1 bis 2 m vom Boden durch Abschneiden der Äste förmliche Gänge angelegt. Der Boden der betreffenden Remise war infolge seiner Nässe zur Anlegung von Bauen ungeeignet. Ein Exemplar der von den Kaninchen zur Anlage von Gängen benutzten Fichten wurde der Versammlung gezeigt. Wie soll man nun dem Kaninchen beikommen, welches sich nicht nur auf und unter, sondern, wie dieses über jeden Zweifel erhabene Beispiel zeigt, auch über der Erde aufhält? Fast keine Holzart wird von den Kaninchen verschont. Auch für die Landwirtschaft kann das Kaninchen als eine Plage bezeichnet werden, deren Beseitigung nicht energisch genug betrieben werden kann. Durch die Verfügung vom 21. November 1899 hat das preußische Ministerium zum Kampf gegen die Kaninchenplage aufgefordert. Als Abwehr gegen die Kaninchen kommt zunächst eine Umzäunung der zu schützenden Bestände in Betracht. Durch den Schutz der Pflanzen mit Raupenleim sind besondere Erfolge nicht erzielt worden. Wesentlich ist es, beim ersten Auftreten der Kaninchen mit energischen Maßregeln gegen sie vorzugehen, und zwar sowohl mit solchen, die am oder im Bau, als auch mit solchen, die nicht beim Bau angewendet werden. Zu letzteren gehören namentlich die Treibjagd, Anstand und Suche, zu den ersteren das Ausgraben der Jungen, der Fang mit dem Tellereisen oder der Hamsterfalle, die Jagd mit dem Frettchen oder dem Kaninchenteckel, das Vorlegen von vergiftetem Futter und vor allem die Vergiftung mit Schwefelkohlenstoff.

Tellereisen und Hamsterfallen werden von den Kaninchen vermieden und sind zur Vertilgung der Tiere wenig geeignet. Unbestritten sind die mit den Frettchen erzielten Erfolge; sehr interessant ist die Jagd der Kaninchen mit den sogenannten Kaninchenteckeln oder Zwergteckeln, deren Höchstgewicht vom „Verein zur Züchtung von Kaninchenteckeln“ auf zehn Pfund festgesetzt ist und bei deren Zucht ein Höchstgewicht von sechs Pfund angestrebt wird. Gute Kaninchenteckel sind zur Jagd noch geeigneter als Frettchen; obendrein haben die Teckel den Vorzug, sich zur Jagd auch auf Raubzeug verwenden zu lassen.

Als das wirksamste Vertilgungsmittel hat sich der Schwefelkohlenstoff erwiesen. Ganz außerordentlich günstige Erfolge sind damit auf der Gräflich von Strachwitz'schen Besitzung Groß-Stein bei Gogolin erzielt worden. Dort hatten sich die Kaninchen so vermehrt, daß keine Schonung mehr aufgezogen werden konnte und halbe Getreideschläge total vernichtet wurden. Im Sommer 1901 wurden an vier Jagden in Groß-Stein von acht Herren 1500 Kaninchen geschossen. In zwei Jahren wurden in Groß-Stein auf den Jagden über 9100 Stück Kaninchen geschossen und 45000 Stück junge Kaninchen gegraben. Das Schwefelkohlenstoffverfahren wurde dort im Spätherbst bei trübem Wetter und Schneefall angewendet und in Abständen von zwei bis drei Tagen mit sehr günstigem Erfolge wiederholt. In anderen Revieren sind damit weniger gute Resultate erzielt worden. Wenn hier die Erfolge nicht bedeutend sind, so liegt dies nicht an der mangelnden Wirkung des Schwefelkohlenstoffes, sondern daran, daß die Kaninchen nicht zahlreich oder gar nicht zu Bau fahren, wobei örtliche Verhältnisse, Witterungsverhältnisse, vielleicht auch Gewohnheiten des Kaninchens mitsprechen dürften.

Neuerdings sind auch Versuche gemacht worden, die Kaninchen durch Entzünden des Schwefelkohlenstoffes in den Bauen mit den bei der Verbrennung entstehenden Gasen zu töten. Hierbei wird kaum die Hälfte des Schwefelkohlenstoffes gebraucht als bei dem gewöhnlichen Verfahren. Wenn auch mit dem entzündeten Schwefelkohlenstoff Erfolge erzielt werden, so erscheint es doch wegen der dabei unvermeidlichen enormen Gefahr ratsamer, den Stoff unangezündet, also in flüssigem Zustande, zu verwenden. Auch hierbei ist schon die größte Vorsicht dringend geboten.

*

Kreuzburg O.-S., den 26. Juni.

Voran die ihre schönsten Märsche spielende Stadtkapelle, bewegte sich gestern nachmittag während einer kaum einstündigen Pause in dem bis dahin ohne Unterbrechung rieselnden Dauerregen der Zug der Vereinsgenossen vom Konzerthause aus durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt unter freundlichster, jedem Wetter trotzender Teilnahme der Bevölkerung nach dem Stadtwalde. Hier fand in hergebrachter, feierlicher Weise die Pflanzung der drei Vereinseichen statt. Der Präsident, Oberforstmeister Schirmacher, hielt in gebundener Sprache die Taufrede. Die erste Eiche erhielt den Namen Gustav Freytag-Eiche, nach dem verdientesten Sohne der Stadt Kreuzburg, die zweite Bethusy-Eiche, nach dem langjährigen Landrat und parlamentarischen Vertreter des Kreises Grafen Bethusy-Bankau, die dritte Welczek-Eiche, nach einem länger als ein Vierteljahrhundert als Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung sich um das Wohl der Stadt verdient machenden Bürger. — Der Eichen-

taufe folgte am Abend Konzert und gesellige Vereinigung in dem in den schönen Anlagen des Stadtwaldes gelegenen Schießhause. —

Die zweite heute stattfindende Sitzung wurde vom Präsidenten, Oberforstmeister Schirmacher, mit der Mitteilung eröffnet, daß vom Oberpräsidenten Fürsten von Hatzfeldt, Herzog zu Trachenberg ein liebenswürdiges Schreiben an den Verein eingelaufen sei, in dem der Oberpräsident dem Verein seine Grüße übermittelt und dem Bedauern Ausdruck gibt, mit Rücksicht auf seine Teilnahme an der Grundsteinlegung der Harzdorfer Talsperre bei Reichenberg am Besuch der Versammlung in Kreuzburg verhindert zu sein. Auch die Präsidenten der Regierung zu Liegnitz und zu Breslau sind dienstlich verhindert, an der Versammlung teilzunehmen. — Beim Eintritt in die Tagesordnung wird zunächst über die gestern in dem längeren Vortrag des Forstrats und Kammerrats Schmidt-Ratiborhammer behandelte Kaninchenfrage gesprochen. Als zweckmäßige Maschenweite für das Drahtgeflecht bei Kaninchenzäunen wird die von $3\frac{1}{2}$ cm empfohlen. Oberförster Hanff-Riemberg hält es für dringend erwünscht, darauf hinzuwirken, daß überall, wie dies im Landkreis Breslau bereits geschehen, Polizei-Verordnungen erlassen werden, welche die Frettierjagd der Kaninchen von einem dem Frettchen-Jäger erteilten Erlaubnisschein des Grundstückseigentümers oder des Jagdberechtigten abhängig machen. —

Über das Thema: „Mitteilungen über Waldbeschädigungen durch Insekten oder andere Tiere, Naturereignisse, Pilze usw." berichtet Oberförster Rockstroh-Bunzlau auf Grund eines ihm von 55 Stellen zur Verfügung gestellten Beobachtungsmaterials. Was die Schäden durch Insekten und andere Tiere, sowie Pilze anlangt, so sind diese erfreulicherweise im verflossenen Jahre nicht besonders empfindlich gewesen. Auch von Waldbränden größeren Umfangs blieb die Provinz Schlesien verschont. Nur auf dem Truppenübungsplatz Neuhammer brannten am 4. Mai 1903 wieder einmal 250 ha ab. Beachtenswert ist noch der Brand vom 4. Mai in der Klitschdorfer Forst, durch welchen 5 ha 30jährige Kieferndickung vernichtet wurden. Empfindlicher waren die Schäden durch Früh- und Spätfröste. Was wollen aber alle diese Schäden sagen gegenüber den ungeheueren Verwüstungen, welche Sturm und Schnee angerichtet haben!! Nachdem schon im Laufe des Jahres mehrfach Stürme recht schädlich geworden waren, kehrte der Winter nach selten schönen und warmen Märztagen noch einmal zurück und brachte in den Tagen vom 17. bis 22. April über Schlesiens Wälder einen Schneesturm, der in seinen Wirkungen nur mit dem Sturm vergleichbar ist, der am 12. Februar 1894 Norddeutschland verheerte. Das Unwetter hat am meisten in Oberschlesien gewütet, seine Wirkung hat nach Norden zu abgenommen. Verschont von den verheerenden Wirkungen des Schneesturms blieben die Höhenreviere Ullersdorf, Waldenburg, Carlsberg, Reinerz und Nesselgrund, wo der Schnee durchweg bei einer Temperatur von — 0,5 bis — 2° C. fiel und deshalb bei dem starken Sturm sich nicht in den Kronen festsetzen konnte. In Ullersdorf und Reinerz wurden am 23. April durch einen rein örtlichen Südsüdost-Sturm, eine kleine „Nachwehe", noch 2500 fm geworfen. Alle Beobachtungen sind darin einig, daß die gewaltige Wirkung nur erzielt wurde durch ein Zusammenwirken von Schnee, Sturm und Frost. Am meisten litten reine Fichten- und Fichten-Mischbestände, ganz besonders auf frischen und feuchten, namentlich moorigen Böden. Betroffen wurden alle Altersklassen: in den Altholzbeständen Einzelbruch, immerhin stellenweise ein Drittel der Gesamtmasse; in den Stangenhölzern, ganz besonders auf den besseren Bodenklassen, Nester-, Gassen- und Flächenbruch bis zu 4 ha. Dickungen und Schonungen bis zu zehnjährigem Alter herunter sind flächenweise umgebogen und gebrochen. Die hier entstandenen Schäden entziehen sich zur Zeit jeder Schätzung. 80 bis 90 % der gefallenen Massen dürften auf Fichte entfallen, der Rest auf Kiefer und Laubholz, welches letztere, wie auch die Lärche, überhaupt kaum gelitten hat.

Im Regierungsbezirk Oppeln sind auf 97930 ha Waldfläche 1132400 fm Derbholz, d. h. auf 1 ha 11,6 fm, in den Staatsforsten allein 419400 fm = 7,6 fm pro Hektar geworfen worden. Mehr als 20 fm pro Hektar fielen in Dembio (29 fm), in Emanuelsegen 30 fm, in einem dritten Revier sogar 43 fm pro Hektar. Diese auf Schätzungen beruhenden Zahlen dürften hinter den tatsächlichen Verlusten noch zurückbleiben. In den Bezirken Breslau und Liegnitz sind die Schäden wesentlich geringer. Im Bezirk Breslau fielen auf 56125 ha 24250 fm = 0,6 fm pro Hektar, im Bezirk Liegnitz auf 91247 ha nur 106000 fm = 0,1 fm pro Hektar. Über 1 fm für den Hektar Verluste hatten nur die Reviere Stoberau, Peisterwitz, Rogelwitz, Riemberg und Reichenau. Von den zahlreichen Fragen, welche sich an dieses Naturereignis knüpfen, behandelt der Berichterstatter vor allem die der Erhaltung des Bruchholzes, welche durch die Reihenfolge der Aufarbeitung und die Behandlung des Holzes nach derselben beeinflußt werden kann.

Bei der Diskussion weist Landforstmeister Wächter auf den Nutzen des Spritzens als Mittel gegen die Kiefernschütte hin, hält aus eigener Anschauung die von Oberförster Seitz in Muskau geschaffene Einrichtung der Waldfeuer-Signaltürme für größere Waldgebiete für außerordentlich nützlich, hofft, daß die tatsächlichen Schäden des letzten Schneebruchs hinter denen der Schätzung zurückbleiben dürften, und empfiehlt, in jedem Falle beim Verkauf des Holzes vorsichtig zu sein und die von den Händlern gebotenen Preise nicht ohne weiteres anzunehmen.

Über das Thema: Welche Erfahrungen sind in Schlesien mit der künstlichen Düngung von Waldböden, auch durch Lupine und andere Stickstoffsammler, gemacht worden? berichtet Forstmeister Fricke-Beutnitz. Obwohl mit schlesischen Verhältnissen weniger vertraut, glaubt der Berichterstatter, daß die bezüglich der nur von Boden-, nicht aber von klimatischen Verhältnissen abhängigen Düngungsfrage auch anderwärts gemachten Erfahrungen

auf die Provinz Schlesien übertragen werden können. Im wesentlichen äußert sich der Berichterstatter dahin, daß der Wald ohne künstliche Düngung auskommen müsse, sofern ihm sein wichtigster Nahrungsquell, der Humus, in einer für die Ernährung der Pflanze geeigneten Form erhalten bleibe. — An das Referat knüpfte sich eine umfangreiche längere Debatte, deren Ergebnis der Präsident, Oberforstmeister Schirmacher, dahin zusammenfaßt, daß die Frage der künstlichen Düngung nicht als abgeschlossen zu betrachten sei, daß man erst am Anfang der Versuche stehe, daß die überwiegende Mehrheit der Versammlung den Standpunkt des Berichterstatters, Forstmeisters Fricke, teile, der es für das Zweckmäßigste halte, dem Walde den Rohhumus zu bewahren im Gegensatz zu der sich in der neuesten Zeit geltend machenden Richtung, die den Humus aus dem Walde herausschaffen wolle.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Kubiktabelle zur Berechnung des Inhaltes von Rundhölzern nach Festmetern. Aufgestellt von P. Krüger, Forstsekretär. 1903. 1 Bogen. Preis 25 Pf. Dietzhausen. Selbstverlag.

Eine von den kleinen Hilfstabellen, wie sie sich jeder Forstschreiber selbst anzulegen pflegt, wobei, je nach den Verhältnissen — Nadelholz, Laubholz —, der eine mehr in die Länge, der andere mehr in die Stärke geht. Mir sind beispielsweise in meiner Praxis Stämme, wie sie Herausgeber vorführt, von 32 m Länge und 14, 15, 16 cm Mittendurchmesser selten vorgekommen. Dagegen hätte Herausgeber die Inhaltsergebnisse für Abmessungen bei 60 cm Mittendurchmesser berücksichtigen sollen, da diese Stärken bei kurzen Blöcken doch öfter vorkommen. Die Tabelle ist sonst tadellos übersichtlich dargestellt; die roten senkrechten Zahlen bedeuten die Längen, die wagerechten die Durchmesser der Hölzer.

Mücke.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Titelveränderung im Etat der Forstverwaltung.

Allgemeine Verfügung Nr. 17/1903.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 6654.

Berlin W. 9, den 17. Juni 1903.

Die Titelbezeichnung in dem Staatshaushaltsetat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1903 hat einige Änderungen erfahren.

Es sind bezeichnet:

a) Kapitel 2 Titel 3:
„Besoldungen für Revierförster und Förster, zu Revierförster- und Hegemeisterzulagen und Besoldungen für Hilfsförster und Waldwärter."

b) Kapitel 2 Titel 7:
„Zur Remunerierung von Forsthilfsaufsehern einschließlich für Stellvertretungen, zur Remunerierung von nebenamtlichen Waldwärtern und Wärtern bei den Nebenbetriebsanstalten und zur Verstärkung des Forstschutzes überhaupt, einschließlich der Besoldungsbeiträge für die gemeinschaftlichen Forstschutzbeamten im Regierungsbezirke Wiesbaden."

c) Kapitel 2 Titel 10:
„Dienstaufwands-Entschädigungen für Oberforstmeister und Regierungs- und Forsträte."

d) Kapitel 2 Titel 13:
„Dienstaufwands-Entschädigungen, Stellenzulagen, Pferdehaltungszulagen und Kahnunterhaltungszulagen für Revierförster, Förster, sowie Stellenzulagen für Waldwärter."

e) Kapitel 2 Titel 15:
„Mietsentschädigungen wegen fehlender Dienstwohnungen für Oberförster, Revierförster, Förster, Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- 2c. Meister und Hilfsförster."

f) Kapitel 2 Titel 34:
„Umzugskosten, Tagegelder und Reisekosten."

g) Kapitel 4 Titel 2a:
„Beiträge zur Krankenversicherung der Arbeiter, Ausgaben auf Grund der Unfallversicherungsgesetze, sowie Ascendentenrenten, Heilungskosten und Sterbegelder auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes, Ausgaben auf Grund des Gesetzes über die Invalidenversicherung und Beiträge zum Pensionskassenverbande für Gemeindeforstschutzbeamte des Regierungsbezirks Wiesbaden."

Die Königliche Regierung wird veranlaßt, dafür zu sorgen, daß vorstehende Änderungen in den Kassenbüchern, Rechnungen und titelweisen Zusammenstellungen beachtet werden.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aurich, Münster und Sigmaringen.



Zahlung der Dienstaufwands-Entschädigung während des Gnadenquartals.

Bericht vom 20. Mai d. Js. $\left(\frac{\text{O. F.}}{\text{W. O.}} 2704\right)$

Allgemeine Verfügung Nr. 16/1903.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 6675.

Berlin W. 9, den 17. Juni 1903.

Für die Entscheidung der Frage, ob und inwieweit bei Todesfällen von Revierförstern und

Förstern die Dienstaufwands-Entschädigung an die Hinterbliebenen des Verstorbenen oder an den dienstlichen Vertreter desselben zu zahlen ist, ist die Bestimmung zu Nr. 7 des Runderlasses vom 6. Mai 1881 (III. 4726) maßgebend.

In solchen Fällen, in denen dem mit der Wahrnehmung des Dienstes während des Gnadenquartals beauftragten Beamten aus diesem Anlasse nachweisbar besondere Unkosten entstehen und eine Einigung zwischen den Hinterbliebenen und dem Stellvertreter nicht erzielt sein sollte, hat die Königliche Regierung darüber Entscheidung zu treffen, welche Kosten für dienstliche Aufwendungen dem Stellvertreter aus der Dienstaufwands-Entschädigung zu erstatten sind.

Für den Sterbemonat ist die Dienstaufwands-Entschädigung in allen Fällen den Hinterbliebenen zu belassen oder, falls die Zahlung noch nicht stattgefunden hat, zu zahlen.

Bei Vertretungen in Krankheitsfällen finden die vorstehenden Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

An die Königliche Regierung in Cassel.

Abschrift hiervon erhält die Königliche Regierung zur Nachachtung.

J. A.: Wesener.

An sämtliche übrigen Königlichen Regierungen (ausschließlich derjenigen zu Aurich und Münster).

— **Jagdpolizeiliche Vorschrift im Sinne des Jagdscheingesetzes.** Nach § 7 Nr. 2 des Gesetzes vom 31. Juli 1895 kann der Jagdschein versagt und der erteilte Jagdschein wieder entzogen werden, wenn der Jäger „wegen der Übertretung einer jagdpolizeilichen Vorschrift oder wegen unbefugten Schießens (§§ 367 Nr. 8 und 368 Nr. 7 des R. St. G. B.) bestraft“ ist. Die eingeklammerten Worte beziehen sich nur auf „Unbefugtes Schießen“. Zu den „jagdpolizeilichen Vorschriften“, welche nicht näher bestimmt sind, gehört auch § 368 Nr. 10 St. G. B., wonach bestraft wird, wer ohne Genehmigung des Jagdberechtigten und ohne sonstige Befugnis auf einem fremden Jagdrevier außerhalb des öffentlichen, zum gemeinen Gebrauche bestimmten Weges zur Jagd ausgerüstet betroffen wird.“ Entscheidungen des O. V. G., 3. Senats, vom 2. Mai 1901.

— **Ist es in den vormals Großherzoglich Hessischen Gebietsteilen dem Jagdausübungsberechtigten, insbesondere dem Jagdpächter, gestattet, die Jagd in seiner Abwesenheit durch einen Dritten ausüben zu lassen?** Die Frage ist bejaht. Entscheidung des Kammergerichts, Strafsenat vom 3. März 1902.

— **Auch Truppenübungs- und Schießplätze sind Eigenjagdbezirke im Sinne des § 2a des Jagdpolizeigesetzes.** Entscheidung des O. V. G., 3. Senats, vom 19. Dezember 1901. Entscheidungen Bd. 40 S. 319.

Verschiedenes.

— **[Zwölfjährige aktive Militärdienstzeit.]** Das Ergebnis der Verhandlungen über Punkt 9 der Tagesordnung der Mitglieder-Versammlung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ vom 6. Juni d. Js. hat gewiß jeden ehemaligen Oberjäger, der zwölf Jahre aktiv gedient hat, mit ganz besonderer Freude erfüllt. Hoffen wir, daß es dem Vorstande gelingen möge, an hoher Stelle Erfolg zu haben. Die in der „Deutschen Forst-Zeitung“ über diese Angelegenheit laut gewordenen Stimmen haben uns leider zum Teil wieder gezeigt, wie weit oft die Ansichten auseinandergehen. Studiert man nämlich den Artikel des Kollegen Frenzel in Nr. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung“, so fragt man sich: Welche Gründe veranlassen wohl diesen Kollegen zu dem Vorschlage, nicht die Anrechnung der Militärdienstjahre neun bis zwölf auf das Besoldungsdienstalter der Förster anzustreben, sondern anstatt dessen eine Belehrung der Oberjäger zu bewirken? Mancherlei Anordnungen des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. lassen erkennen, daß es bestrebt ist, den Forstversorgungsberechtigten Wege zum Übergang in den Zivildienst zu ebnen, um dadurch die Härten der Überfüllung unseres Berufs abzuschwächen. Im Sinne dieser Anordnungen ist es also gehandelt, wenn Oberjäger sich neben dem Forstversorgungsschein den Zivilversorgungsschein erdienen, um unter Umständen von demselben Gebrauch machen zu können. Ferner muß gesagt werden, daß die Inspektion der Jäger und Schützen den Bataillonen empfohlen hat, sich in den mehr als neun Jahre dienenden Oberjägern möglichst viele diensterfahrene Oberjäger zu erhalten. Diesen Grundsätzen steht die Verfügung vom 12. Oktober 1894 direkt entgegen. Darauf sollte hingewiesen werden, als man die Angelegenheit zum ersten Male erörterte. Daneben wollte man natürlich auch die Gleichstellung der zwölf Jahre gedienten Oberjäger mit den neun Jahre gedienten in ihrem späteren Förstergehalt erstreben. Fühlte Kollege Frenzel sich nun berufen, an der Wahrnehmung unserer gemeinsamen Interessen*) mitzuarbeiten, so konnte er ja lediglich auf den Widerspruch hinweisen, nicht sich aber der allgemeinen Richtung entgegenstemmen. Ein gleiches hätte auch Kollege Fries in Beziehung auf diesen Punkt in seinem Artikel in Nr. 21 der „Deutschen Forst-Zeitung“ tun können. Der Vorwurf der Unkenntnis der Bestimmungen, wie ihn beide Kollegen gegen die Oberjäger ins Feld führen, ist gerade nicht geschickt gewählt, auch dürfte er nur zum allergeringsten Teile zutreffen. **Gude.**

*) Das wird eben in zahlreichen der Schriftleitung zugegangenen Zuschriften bestritten, indem die nur neun Jahre bei der Fahne dienenden Oberjäger behaupten, es unter den obwaltenden Verhältnissen überhaupt nicht zum Feldwebel bringen zu können. Wir mußten auch diesen Herren das Wort geben. Wir halten aber die Sache nunmehr für erledigt. Die Schriftleitung.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Bromberg.

Nächste Sitzung am Sonnabend, den 18. Juli d. Js., abends 7 Uhr, im Vereinslokal zu Bromberg.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beschlußfassung über das Scheibenschießen zur Feier des Sedanfestes.
3. Besprechung über Herstellung eines Zaunes um das Denkmal des ermordeten Kollegen Zakrzewski.
4. Geschäftliches.

Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder bittet Der Vorstand.

Försterverein Argenau.

(Regbz. Bromberg.)

Am 1. d. Mts. hielt der Verein seine Vierteljahres-Sitzung im hiesigen Vereinslokale unter recht reger Beteiligung ab. Um 3 Uhr nachmittags eröffnete der Vorsitzende dieselbe in üblicher Form. Zu 1 der Tagesordnung: Kollege Schwerin meldete sich zur Aufnahme und wurde einstimmig als Mitglied gewählt. Zu 2: Die nächsten Scheibenschießen finden am 19. Juli in Unterwalde und am 23. August d. Js. in Seedorf statt. Zu 3: Kollege Wolcke wird bei der nächsten Sitzung am 1. Oktober einen Vortrag halten. (Thema beliebig.)

Zum Schießen am 19. d. Mts. in Unterwalde: Beginn desselben um 3 Uhr nachmittags auf dem bekannten Stande in der Nähe der Försterei. Probeschießen von $2^1/_2$ bis 3 Uhr. Geschossen wird auf stehende Ring- und Ehrenscheiben, sowie auf stehende Wild- und Wildzugscheiben, wobei auch einige Prämien ausgeschossen werden.

Um rege Beteiligung bittet der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Franz, Oberförster zu Ewig, Regbz. Arnsberg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Mittag, Geheimem Kanzleirat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Schroeter, Geheimem Regierungs- und vortragenden Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Hesse, Förster zu Kleinenberg, Oberförsterei Hardehausen, Regbz. Minden, ist mit der Verwaltung der königlichen Forstkasse in Springe, Regbz. Hannover, beauftragt.

Hinz, Förster zu Erichsburg, Oberförsterei Dassel, Regbz. Hildesheim, ist zum Revierförster ernannt worden.

Hinz, Forstaufseher zu Steensbek, Oberförsterei Hadersleben, ist nach Ulfshuus, Oberförsterei Hadersleben, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Jeß, Forstaufseher zu Ulfshuus, Oberförsterei Hadersleben, ist nach Steensbek, Oberförsterei Hadersleben, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Kierdorf, Hilfsjäger zu Oberalsen, Königl. Oberförsterei Siebengebirge, ist nach Holzerath, Königl. Oberförsterei Osburg, Regbz. Trier, versetzt worden.

Lobüscher, Hilfsjäger zu Fürth, Königl. Oberförsterei Neunkirchen, ist nach Frauenberg, Königl. Oberförsterei St. Wendel, Regbz. Trier, versetzt worden.

Maaß, Hegemeister zu Westerhof, Regbz. Hildesheim, ist in den Ruhestand getreten.

Müller, Hegemeister zu Lonau, Regbz. Hildesheim, ist in den Ruhestand getreten.

Müller, Förster zu Marienbrück, Oberförsterei Lübbesee, Regbz. Frankfurt, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Petersen, Hegemeister zu Friedrichswalde, Oberförsterei Neumünster, Regbz. Schleswig, ist pensioniert.

Pohle, Förster zu Walbeck, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg, ist zum Revierförster ernannt.

Raesch, kommissarischer Gemeindeförster zu Zewen, Gemeinde-Oberförsterei Trier-West, ist als Forstaufseher nach Jägersfreude, Königl. Oberförsterei Saarbrücken, Regbz. Trier, versetzt worden.

Schultz, Hegemeister zu Stocksee, Oberförsterei Neumünster, Regbz. Schleswig, ist pensioniert.

Schützendorff, Hilfsförster zu Rendsburg, Oberförsterei Rendsburg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Aarupholz, Oberförsterei Apenrade, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Stock, Hilfsförster zu Barlohe, Oberförsterei Barlohe, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Stocksee, Oberförsterei Neumünster, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Stoltenberg, Förster zu Aarupholz, Oberförsterei Apenrade, ist nach Friedrichswalde, Oberförsterei Neumünster, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Tamm, Hilfsjäger, ist für die Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig, angenommen worden.

Wolff, Förster zu Sonnenberg, Oberförsterei St. Andreasberg, ist auf die Försterstelle Oderbrück, Oberförsterei Torfhaus, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js ab versetzt.

Der Charakter als Hegemeister wurde verliehen den Förstern. **Beer** in Bolewitz, Oberförsterei Buchwerder, Regbz. Posen, **Frühauff** in Podewils, Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, **Hurt** in Jesuitersee, Oberförsterei Glinke, Regbz. Bromberg, **Hoffmann** in Kinten, Oberförsterei Norkaiten, Regbz. Gumbinnen, **Kochalsky** in Salzbrunn, Oberförsterei Murow, Regbz. Oppeln.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Schneider, Gemeindeförster zu Oberems, Kreis Usingen, Regbz. Wiesbaden, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Der Titel und Rang eines Forstmeisters wurde verliehen den Oberförstern: **Berger** im Forsthause a. d. Reudnitz bei Dahlen, **Mühlmann** in Klotzsche und **Otto** in Nikolsdorf bei Königstein.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Becker, Forstassessor zu Dessau, ist nach dem Forsthause Bernsdorf bei Roßlau versetzt und ihm die Verwaltung des Forstreviers Bernsdorf übertragen worden.

Hopfer, Oberförster zu Forsthaus Bernsdorf, ist nach Neudorf versetzt und ihm die Verwaltung des Forstreviers Neudorf übertragen worden.

Irmer, Forstassessor zu Waldhausen (Herrschaft Norkitten, Regbz. Gumbinnen), ist zum Oberförster ernannt und ihm die Verwaltung des dortigen Herzoglichen Forstreviers übertragen worden.

Ossarius, Forstinspektor zu Dessau, ist in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden.

Scholz, Oberförster zu Neudorf, ist nach Haferfeld versetzt und ihm die Verwaltung des Forstreviers Gernrode übertragen worden.

Schönichen, Oberförster zu Haferfeld, ist unter Verleihung des Titels „Forstmeister" zum Forstinspektionsbeamten ernannt und nach Dessau versetzt worden.

Jacobi, Förster zu Aderstedt, ist zum Revierförster ernannt.

Steinbrecher, Hilfsaufseher zu Günthersberge, ist als Waldwärter daselbst angestellt worden.

Den bisherigen Forstrevieren Bernburg und Salegast sind die Namen „Forstrevier Aderstedt" und „Forstrevier Roßdorf" beigelegt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Pizien, Förster zu Semmersdorf, Oberförsterei Rebingen, ist nach Forsthaus St. Medard, Oberförsterei Dieuze, versetzt worden.

Iserbeck, Förster zu Forsthaus Kölling, Oberförsterei Dieuze, ist in den Ruhestand getreten.

Petitjean, forstversorgungsberechtigtem Anwärter, ist die Försterstelle Kölling, Oberförsterei Dieuze, kommissarisch übertragen worden.

Ruland, Förster zu Forsthaus St. Medard, Oberförsterei Dieuze, ist nach Forsthaus Filsdorf, Oberförsterei Busendorf, versetzt worden.

Ruland, forstversorgungsberechtigtem Anwärter, ist die Försterstelle Vierherrenwald, Oberförsterei Rebingen, kommissarisch übertragen worden.

Schulz, Förster zu Forsthaus Beimbach, Oberförsterei Alberschweiler, ist nach Lettenbach, Oberförsterei St. Quirin, versetzt worden.

Warzecha, Förster zu Forsthaus Dannthal, Oberförsterei Bitsch-Nord, ist nach Forsthaus Meisenthal, Oberförsterei Lemberg, versetzt worden.

Wendeler, Förster zu Forsthaus Meisenthal, Oberförsterei Lemberg, ist in den Ruhestand getreten.

Zu Förstern wurden ernannt die forstversorgungsberechtigten Anwärter: **Baden** zu Forsthaus Neumatt, Oberförsterei Lemberg, **Hilger** zu Forsthaus Hungerhardt, Oberförsterei Bitsch-Nord, **Metzger** zu Forsthaus Hub, Oberförsterei Dagsburg, **Stoeckel** zu Forsthaus Hohehäuser, Oberförsterei Saarburg, **Tobias** zu Forsthaus Beimbach, Oberförsterei Alberschweiler.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Ziegler, Gemeindeförster zu Gambsheim, Oberförsterei Bischweiler, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Niederlauterbach, Oberförsterei Weißenburg, übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Waldmühlen,** Oberförsterei Rennerod, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Waldmühlen, Kreis Westerburg, gelangt mit dem 1. Oktober 190[illegible] zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Seck, Waldmühlen und Hüblingen sowie 306 ha Staatswald mit einer Größe von zusammen 446 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 893,36 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 20. August d. Js. an den Königlichen Oberförster Herrn Kleyensteuber in Rennerod zu richten.

*

Die Stelle eines **Waldschützen** beim Gemeinderat zu **Pillingendorf** (Württemberg) ist zum 1. August d. Js. zu besetzen. Verlangt wird: gute Gesundheit, sowie Fähigkeit, Berichte und Anzeigen abzufassen und praktische Dienstleistung im Forstfach. Probedienstzeit 6 Monate, Anstellung in widerruflicher Weise. Das Jahreseinkommen beträgt 900 Mk. neben freier Dienstkleidung.

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Verein Königl. Preuss. Forstbeamten

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck,** Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick,** Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster Pielmann, **Steinbinde bei Grünau,** Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag **beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.**

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Torgelow.
(Regbz. Stettin.)

Am Mittwoch, den 5. August 1903, findet das diesjährige Scheibenschießen bei Bahnhof Jatznick in gewohnter Weise statt; 3 Uhr nachmittags erster Schuß. Für die anwesenden Damen wird ein Preisschießen mit Tesching veranstaltet werden.

Es wird gebeten, Anträge auf zu ladende Gäste rechtzeitig an Herrn Förster Schmid in Torgelow gelangen zu lassen.

Es ist beschlossen worden, die Mitglieder-Versammlung erst Ende August stattfinden zu lassen, und wird die Tagesordnung, sowie der nähere Termin noch bekannt gegeben werden.

Eggesin, den 2. Juli 1903.

Hofmann.

Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda.
(Regbz. Kassel.)

Die Mitglieder der Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda werden hiermit zu einer Versammlung auf Sonntag, den 19. Juli d. Js., nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr, in das Vereinslokal „Hotel zum Engel" zu Rotenburg eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:
1. Vorlesung des vorletzten Sitzungs-Protokolls.
2. Zwanglose Besprechung über die zweite Mitglieder-Versammlung in Berlin.
3. Jahresbericht.
4. Vortrag über Raubzeugvertilgung.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.
J. A.: Hahn, Schriftführer.

Ortsgruppe Neuhof.
(Regbz. Kassel.)

Bei der am 1. d. Mts. in Neuhof abgehaltenen Versammlung, zu welcher nicht alle Mitglieder erschienen waren, wurde die Tagesordnung in folgender Weise erledigt:

1. Herr Königlicher Förster Wiegand zu Hauswurz wurde, nachdem seine Anmeldung bei dem Hauptvorstande schon bereits bewirkt, als Mitglied des Vereins in die Ortsgruppe aufgenommen.

2. Zum Stellvertreter des Schriftführers wurde Herr Förster Schneider zu Opperz und als weiterer Beisitzer Herr Förster Gärtner zu Forsthaus Kahlberg gewählt, wodurch der Vorstand

nun voll besetzt ist und aus fünf Mitgliedern besteht.

3. Die Vereinsbeiträge pro 2. Halbjahr wurden, zwecks gemeinschaftlicher Absendung an den Schatzmeister des Hauptvereins, erhoben.

4. Nach Besprechung verschiedener Vereinsangelegenheiten wurde eine Sammlung für die Witwe des von einem Wilddiebe erschossenen Försters Keller aus Bromskirchen, Regierungsbezirk Wiesbaden, vorgenommen, an der sich auch der im Lokal anwesende Königliche Oberförster Herr Emmerich beteiligte, welche dann die Summe von 10 Mark ergab, und an den Sammler, Königlichen Förster a. D. Herrn That zu Wahlershausen bei Kassel, abgesandt wurde.

Ehe man sich trennte, wurde beschlossen, zwei noch nicht dem Verein angehörende Nachbarkollegen, an dem jetzt hierzu günstigen Zeitpunkte, um recht baldigen Beitritt zu ersuchen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Gelnhausen.
(Regbz. Kassel.)

Am Sonnabend den 18. Juli, nachmittags 2 Uhr, findet das Scheibenschießen auf dem 10 Minuten von Gelnhausen gelegenen Bürgerschießstand statt. Ortsunkundige wollen sich im Gasthaus „König von Preußen" einfinden, von wo aus Begleitung nach dem Stande erfolgen wird.

Programm:

Von 2 bis 2½ Uhr Probeschießen.

Um 2½ Uhr beginnt das Preisschießen auf Ring und Wildzugscheibe, Entfernung 110 m (Birschbüchse). Während des Schießens Konzert.

Um ½7 Uhr Preisverteilung; darauf Ausschießen von Ehrenscheiben.

Um ½8 Uhr Abmarsch zum Gasthaus „König von Preußen" zum gemeinschaftlichen einfachen Abendessen und darauf folgenden Tanzkränzchen.

Der Schießstand hat gedeckte Hallen und gedeckten, hinreichend großen Restaurationsraum, so daß auch die Damen bei ungünstiger Witterung geborgen sind. Für Restauration (Kaffee, Kuchen 2c.) ist aufs beste gesorgt. Es wird angenommen, daß, wer nicht bis zum 12. Juli allerspätestens beim Vorstand absagt, sicher erscheint. Kommen mit dem Vereinsmitglied mehrere Familienmitglieder, wird um gefällige gleichzeitige Mitteilung gebeten, um den Wirt wegen des Essens zu benachrichtigen.

Den Herren Kollegen, die der Ortsgruppe noch nicht angehören, wird Gelegenheit geboten, sich hierbei unserem Verein anzuschließen, und sind dieselben mit deren Damen zu unserem Fest freundlichst eingeladen.

Die Herren Vereinskollegen werden gebeten, tätig zu sein, unserem Verein neue Mitglieder zuzuführen.

Die werten Festteilnehmer, welche erst mit dem Schnellzug 2[23] Minuten aus der Richtung Hanau eintreffen, können bis 3 Uhr auf dem Stande sein.

Der Vorsitzende: gez. Bornemann.

Bezirksgruppe Stade.

Die nächste ordentliche Sitzung der Bezirksgruppe wird auf Sonntag, den 9. August 1903, nachmittags 12½ Uhr festgesetzt und findet in Harsefeld, Restaurant „Zum Deutschen Hause" statt. Die Vereinsmitglieder mit ihren Damen werden hierzu ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Hochwald.
(Regbz. Trier.)

Am 12. Juli cr., nachmittags 3 Uhr, findet in Thalfang im Gasthof Bickler die am 1. Februar cr. beschlossene Hauptversammlung der Ortsgruppe „Hochwald" statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der vom Vorstand vorberatenen Statuten.
2. Zahlung der fälligen Beiträge.
3. Besprechung von Vereinsangelegenheiten.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Auch Kollegen, welche noch nicht Mitglieder sind, werden hierdurch zu dem nachfolgenden gemütlichen Zusammensein freundlichst eingeladen.

Der Vorsitzende: Zabel.

Nachrichten des „Waldheil",
eingetragener Verein zu Neudamm.
Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 29. Juni 1903.

Die Sitzung fand statt nachmittags 3½ Uhr in Neudamm. Anwesend waren die Herren: Graf von Brühl, Königl. Forstmeister, Neumühl-Kutzdorf; Bade, Königl. Amtsgerichtsrat, Soldin; Buller, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf; Gutzlaff, Königl. Förster, Forsthaus Saubucht; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Jacobi, Königl. Forstmeister, Massin; Koch, Königl. Förster, Forsthaus Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; von Sothen, Chefredakteur der Deutschen Jäger-Zeitung, Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Herrschaftl. Oberförster, Bornhofen; Zireau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 29. Juni 1903 = 4061,43 Mk., und zwar entfallen davon:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1317,12 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 294,92 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 1984,69 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 364,70 „
e) mit Verwendungsvorschrift hinterlegter Betrag . . . . 100,00 „

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen lagen vor 46.

Aus dem **Unterstützungsfonds** wurden bewilligt: Einem durch unverschuldete Stellenlosigkeit in Not geratenen herrschaftl. Förster 50 Mk. Der älteren, erwerbsunfähigen Tochter eines herrschaftl. Revierförsters, die nur auf eine kleine Gnadenpension angewiesen ist, 25 Mk. Der Witwe eines kürzlich verstorbenen, unbemittelten herrschaftl. Försters als Beihilfe zu den Krankheits- und Begräbniskosten des Verstorbenen 50 Mk. Einem in größter Not sich befindenden invaliden herrschaftl. Förster 50 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers, die nur auf eine geringe Gnadenpension angewiesen ist und noch für zwei schwächliche Kinder zu sorgen hat, 60 Mk. Der hochbetagten, unbemittelten Witwe eines königl. preuß. Försters, die eine sehr geringe Pension erhält, 40 Mk. Einer ebensolchen Witwe im gleichen Falle 30 Mk. Der Witwe eines kürzlich verstorbenen jüngeren königlich preuß. Försters, die nebst drei unversorgten Kindern in größter Not zurückgeblieben ist, 100 Mk. Einem unbemittelten, invaliden Jagdaufseher, der durch Krankheit seiner Ehefrau in Not geraten ist, 60 Mk. Der älteren, erwerbsunfähigen Tochter eines verstorbenen, ehemaligen kurhessischen Revierförsters, die nur auf milde Gaben angewiesen ist, 25 Mk. Der älteren, erwerbsunfähigen Tochter eines herzogl. Oberförsters, die sehr kümmerlich leben muß, 50 Mk. Einem durch längere schwere Krankheit in Not geratenen Stadtförster zur Ermöglichung einer behufs Wiederherstellung seiner Gesundheit erforderlichen Kur 100 Mk. Der älteren, unbemittelten und erwerbsunfähigen Tochter eines verstorbenen königl. preuß. Försters 30 Mk. Drei zusammenlebenden Geschwistern, Töchtern eines verstorbenen königl. preuß. Försters, die dauernd erwerbsunfähig und nur auf milde Gaben angewiesen sind, 75 Mk. Einer alleinstehenden, hochbetagten und erwerbsunfähigen Tochter eines verstorbenen königl. preuß. Försters, die ebenfalls nur auf milde Gaben angewiesen ist, 50 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die weder Pension bezieht, noch sonstige Mittel besitzt, 30 Mk. Einem in größter Not befindlichen herrschaftl. Förster, in dessen Familie kurz hintereinander zwei Sterbefälle vorgekommen sind, und der nun selbst sterbenskrank darniederliegt, 120 Mk. Der unbemittelten Witwe eines königl. preuß. Försters, die sich einer schweren und kostspieligen Operation hat unterziehen müssen, deren Kosten sie von ihrer Pension nicht bestreiten kann, 60 Mk. Einer dauernd von Gicht geplagten älteren Tochter eines verstorbenen königl. preuß. Försters, die gänzlich ohne Mittel dasteht, 40 Mk.

Aus dem **Erziehungsfonds** wurden bewilligt: Der Witwe eines königl. preuß. Oberförsters, die von einer geringen Pension leben muß, zur Erziehung von drei kränklichen, schulpflichtigen Kindern 90 Mk. Einem hochbetagten, mittellosen herrschaftl. Förster als Beihilfe zur Erziehung zweier elternloser Enkelkinder 100 Mk. Der Witwe eines kürzlich nach langer, schwerer Krankheit verstorbenen königl. preuß. Försters als Beihilfe zur Erziehung von drei schulpflichtigen Kindern 50 Mk.

Aus dem **Darlehensfonds** wurden bewilligt: Einem durch Viehkrankheiten und andere Unglücksfälle in Not geratenen Gemeindeförster 300 Mk. Einem mittellosen herrschaftl. Förster zur notwendigen Anschaffung wirtschaftlicher Gegenstände 120 Mk. Einem unbemittelten herrschaftl. Förster zur Anschaffung einer Kuh 200 Mk. Einem königl. preuß. Förster, der durch Krankheiten in der Familie und Übernahme seiner ersten Försterstelle in Bedrängnis geraten ist, 300 Mk. Einem durch Krankheiten in seiner Familie und durch Stellenwechsel in Not geratenen königl. preuß. Forstaufseher 100 Mk. Einem unbemittelten fürstlichen Förster, der um eine Unterstützung zur landwirtschaftlichen Einrichtung auf einer neuen Stelle gebeten hatte, die abgelehnt werden mußte, wurde ein Darlehen von 150 Mk. bewilligt für den Fall, daß er ein solches wünscht.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung 2455 Mk. bewilligt; davon 1045 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 240 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 1170 Mk. aus dem Darlehensfonds.

Abgelehnt wurden zehn Darlehensgesuche und fünf Unterstützungsgesuche, meist weil die Bittsteller die nötigen Unterlagen nicht beigebracht hatten, bei einigen Bittstellern konnte sich der Vorstand von einer unverschuldeten Notlage nicht überzeugen. Zwei Bittsteller um Bewilligung eines Darlehens hatten ihre Gesuche nachträglich zurückgezogen. Das Gesuch eines Bittstellers um eine Unterstützung wurde behufs Einziehung weiterer Erkundigung vertagt.

In der Abteilung für Stellenvermittelung liegen 56 Gesuche vor, hierunter befinden sich 14 Gesuche von Bewerbern, die zur selbständigen Verwaltung mittlerer Waldreviere befähigt sind. Seit der letzten Vorstandssitzung sind drei Hilfsjägerstellen und eine Stelle für verheirateten Forstaufseher vermittelt worden.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 25 neuen Mitglieder wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen. Die Mitgliederzahl beträgt nunmehr 3930.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Grube, Revierförster, Derrel, Post Brockhöfe.
Schönwald, Oberleutnant, Frankfurt a. O.
Schulze, Hugo, Forstverwalter a. D., Königsberg i. Pr., Georgstraße 11.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von „Ungenannt" . . . . 140,— Mk.
Sühnegeld von Herrn K.; eingesandt von Herrn Jagdaufseher Daedler in Neddenaverbergen . 1,50 „
Ergebnis der Sammlungen für Fehlschüsse bei den in der Oberförsterei Camenz im Winter 1902/3 abgehaltenen Treibjagden; eingesandt von Herrn Forstmeister Richtsteig in Camenz 20,— „

Summa 161,50 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aschoff, Falle, 2 Mk.; Aselmann, Brieschka, 2 Mk.; Albes, Neuenheerse, 2 Mk.; Baroneck, Gützkow, 2 Mk.; Battenberg, Elend, 2 Mk.; Barnewitz, Görlsdorf, 3 Mk.; Behse, Kaltenscheid, 2,50 Mk.; Brauner, Barlomin, 2 Mk.; Beß, Escheberg, 5 Mk.; Buchwald, Märk.-Friedland, 2 Mk.; Baldeweg, Lübben, 2 Mk.; Böhle, Sachsenberg, 5 Mk.; Davids, Frönning, 2,50 Mk.; Dreusicke, Neu-Fahrland, 2 Mk.; Ernst, Horstmar, 2 Mk.; Engelmann, Zirke, 5 Mk.; Eickhoff, Wölpe, 2 Mk.; Feist, Schertendorf, 2 Mk.; Freudenberg, Frohnau, 2 Mk.; Finsterwalder, Lanke, 3 Mk.; Freinick, Dembowo, 2 Mk.; Fröhlich, Kassel, 2 Mk.; Gotthardt, Kleisthof, 2 Mk.; Großmann, Neudeckmühle, 2 Mk.; Hahn, Großbodungen, 2 Mk.; Hellmann, Grube, 2 Mk.; Hilgers, Eckfeld, 2 Mk.; Hagelberg, Gersdorf, 2 Mk.; Hanke, Lubotz, 2 Mk.; Hübner, Breslau, 2 Mk.; Höpfner, Seedorf, 2 Mk.; Jampert, Durowo, 2 Mk.; Jaenisch, Eulenberg, 2 Mk.; Kommert, Wardböhmen, 2 Mk.; Kalusa, Scharfenberg, 2 Mk.; v. Krogh, Frankfurt, 10 Mk.; Lewerenz, Möllenbeck, 2 Mk.; Lange, Lehmkuhlen, 2 Mk.; Lindner, Weißwasser, 2 Mk.; Lüdemann, Appen, 2 Mk.; Lüdtke, Pretschen, 2 Mk.; Lindner, Deutsch-Nettkow, 2 Mk.; Münzer, Ruhlheide, 2 Mk.; Nierzwicki, Thorn, 2 Mk.; Neugebauer, Rosenkranz, 2 Mk.; Oberstein, Kammendorf, 2 Mk.; Pohl, P.-Nettkow, 2 Mk.; Petruschke, Seiffersholz, 2 Mk.; Pfeiffer, Lödderitz, 2 Mk.; Piper, Benkhausen, 2 Mk.; Reinhardt, Rüdesheim, 2 Mk.; Rehowski, Poln.-Würbitz, 2 Mk.; Suschke, Tormersdorf, 2 Mk.; Stibbe, Kleingustkow 2 Mk.; Sonntag, Giesen, 2 Mk.; Sonnenburg, Richlich, 2 Mk.; Schultz, Borschthal, 2 Mk.; Schick, Oberaula, 2 Mk.; Schöppenthau, Krampkewitz, 2 Mk.; Schmidt, Gollkowen, 2 Mk.; Titze, Eichau, 2 Mk.; Tonack, Krossen, 2 Mk.; Voigt, Rehberg, 2 Mk.; Weckwerth, Klosterheide, 2 Mk.; Wolbracht, Balbert, 2,50 Mk.; Walther, Obisch, 3 Mk.; Winicker, Grünhagen, 2 Mk.; Zschinschky, Reetzerhütten, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 8 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, denselben bald gefälligst einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder Freund oder Gönner der grünen Farbe und des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Der Jahresbeitrag für die ordentlichen Mitglieder beträgt bei einem steuerpflichtigen Diensteinkommen unter 3000 Mk. 2 Mk., bei einem solchen von 3000 Mk. und mehr 4 Mk. Ordentliche Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr von 5 Mk. zu zahlen. Als außerordentliche Mitglieder können Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Waldbesitzer und Waldfreunde beitreten. Die außerordentliche Mitgliedschaft wird durch die einmalige Zahlung von 20 Mk. erworben.

Bezirksgruppe Schlesien.

Sonnabend, den 11. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet zu Breslau, Palast-Restaurant, Neue Schweidnitzerstraße, eine Versammlung der Vereinsmitglieder Schlesiens zur Bildung einer Bezirksgruppe Schlesien statt. Gäste herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Konstituierung der Bezirksgruppe Schlesien.
2. Wahl eines Abgeordneten für die erste Mitglieder-Versammlung, welche voraussichtlich am Freitag, den 7. August, in Halle a. S. stattfindet.
3. Beschluß über Anträge für die erste Mitglieder-Versammlung.

Mit Wald- und Waidmannsheil!
J. A.: Fricke, Forstmeister.

Bezirksgruppe Hessen, Thüringen, Königreich Sachsen, Süddeutschland.

Montag, den 13. Juli d. Js., mittags 12 Uhr, findet zu Fulda, Centralhotel, eine Mitglieder-Versammlung zur Bildung einer Bezirksgruppe Hessen, Thüringen, Königreich Sachsen, Süddeutschland statt. Gäste herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Konstituierung der Bezirksgruppe Hessen, Thüringen, Königreich Sachsen, Süddeutschland.
2. Wahl eines Abgeordneten für die erste Mitglieder-Versammlung, welche voraussichtlich am Freitag, den 7. August, in Halle a. S. stattfindet.
3. Beschluß über Anträge für die erste Mitglieder-Versammlung.

Mit Wald- und Waidmannsheil!
J. A.: Eulefeld, Forstmeister.

Bezirksgruppe Brandenburg, Pommern, Mecklenburg.

Mittwoch, den 15. Juli d. Js., nachmittags $2^1/_2$ Uhr, findet zu Neudamm (Nm.), Müllers Hotel, eine Versammlung der Vereinsmitglieder zur Bildung einer Bezirksgruppe Brandenburg, Pommern, Mecklenburg statt. Gäste herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Konstituierung der Bezirksgruppe Brandenburg, Pommern, Mecklenburg.
2. Wahl eines Abgeordneten für die erste Mitglieder-Versammlung, welche voraussichtlich am Freitag, den 7. August, in Halle a. S. stattfindet.

3. Beschluß über Anträge für die erste Mitglieder-Versammlung.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

J. A.: Fricke, Forstmeister.

NB. Wegen des in den Tagen vom 16., 17. und 18. Juli stattfindenden großen Preisschießens des „Schießvereins deutscher Jäger" und dadurch bedingter Anwesenheit vieler Fremder, ist es dringend nötig, daß Teilnehmer an obiger Versammlung vorher rechtzeitig Quartier bestellen, diesbezügliche Meldungen sind an die Geschäftsstelle des Vereins zu Neudamm zu richten.

Bezirksgruppe Hannover, Provinz Sachsen, Schleswig-Holstein, Braunschweig, Anhalt, Hamburg.

Montag, den 20. Juli d. Js., vormittags 10 Uhr, findet zu Hannover, Hotel zu den vier Jahreszeiten (Inh.: C. Wedekind), am Aegidientorplatz, eine Mitglieder-Versammlung zur Bildung einer Bezirksgruppe Hannover, Provinz Sachsen, Holstein, Braunschweig, Anhalt, Hamburg statt. Gäste herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Konstituierung der Bezirksgruppe Hannover, Prov. Sachsen, Holstein, Braunschweig, Anhalt, Hamburg.
2. Wahl eines Abgeordneten für die erste Mitglieder-Versammlung, welche voraussichtlich am Freitag, den 7. August, in Halle a. S. stattfindet.
3. Beschluß über Anträge für die erste Mitglieder-Versammlung.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

J. A.: Kaiser, Oberförster.

NB. Im Hotel selbst finden Mitglieder, die bereits am Sonntag, den 19., eintreffen, passende Unterkunft. Bei genügender Beteiligung ist geplant: für Sonntag, den 19., abends, eine gesellige Zusammenkunft in einem noch näher zu bezeichnenden Lokale, für Montag, den 20., nach der Versammlung, gemeinsames Mittagessen. Meldungen zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen bis spätestens Mittwoch, den 15. Juli, an Herrn Oberförster G. Kaiser, Steinkrug bei Bennigsen, erbeten.

* * *

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

373. **Stiemert,** Gustav, Hilfsförster, Wewer, Bez. Minden, Westfalen.
374. **Kolkmann,** H., Gutsförster, Lüdersburg, Post Echem, Kreis Bleckede, Bez. Lüneburg.
375. **Siegener,** Otto, Förster, Naßmannsdorf b. Beeskow, Kreis Beeskow-Storkow.
376. **Zakrzewski,** Hipolit von, Fürstl. Radziwill'scher Generalbevollmächtigter, Czachory, Post Ocionz, Kreis Ostrowo. (A. M.*)
377. **Grube,** Provinzialförster, Oerrel bei Brockhöfe.
378. **Schwochow,** Gustav, Forstverwalter, Freienstein, Post Grünewald i. P.
379. **Schröder,** Otto, Förster, Hopfenberg, Post Zechendorf i. P.
380. **Hecht,** Wilhelm, Förster, Schmenzin i. P., Forsthaus.
381. **Thurow,** Förster, Dinskuhlen, Forsthaus, Post Grünewald i. P.
382. **Jahnke,** Theodor, Förster, Forsthaus Gliencke, Post Schmenzin i. P.
383. **Semper,** Forstverwalter, Zielonka, Bez. Posen.
384. **Liebich,** Oskar, Brczinÿ, Russ.-Polen, Gouv. Kalisch. (A. M.)
385. **Hoben,** Forstverwalter, Kotzine, Post Neumittelwalde, Bez. Breslau.
386. **Pohl,** Förster, Mariendorf, Post Suschenhammer, Schlesien.
387. **Liebich,** Forstgehilfe, Przygodzice, Kreis Ostrowo.
388. **Riedel,** Thurn und Taxischer Hilfsjäger, Paushof, Post Biadtki.
389. **Stefanski,** Fürstl. Radziwill'scher Förster, Kladÿ, Herrschaft Antonin, Posen.
390. **Bub,** Konrad, Förster, Brugger, Post Friedberg, Oberb.
391. **Lentzen,** Heinrich, Rentmeister, Dillborn bei Brüggen, Rheinland.
392. **Knieschke,** Ernst, Revierförster a. D., Hohenbucko, Bez. Halle.
393. **Schwochow,** Otto, Standesherrlicher Oberförster, Forsthaus Babben, Post Crinitz, N.-L.
394. **Meißner,** Rudolf, Standesherrlicher Oberförster, Fürstlich Drehna.
395. **Heil,** Karl, Förster, Mallenchen, Post Kalau.
396. **Schmiedchen,** Hermann, Förster, Forsthaus Caule, Post Luckau.
397. **Töpfer,** Otto, Förster, Bornsdorf, Post Wendisch-Drehna.
398. **Standtke,** Paul, Wildmeister, Görlsdorf, N.-L.
399. **Pinkwart,** Reinhold, Förster, Wanninchen, Post Görlsdorf, N.-L.
400. **Feuerstack,** Georg, Förster, Ogrosen bei Kalau.
401. **Weise,** Franz, Förster, Saßleben, Post Kalau.
402. **Rose,** Albert, Förster, Zützen, Post Golßen, N.-L.
403. **Danst,** Ewald, Förster, Schenkendorf, Post Golßen, N.-L.
404. **Steingaß,** Gräfl. von Spee'scher Förster, Forsthaus Wustekamp, Post Lintorf, Rheinland.
405. **Mentzen,** Gräfl. von Spee'scher Förster, Forsth. Heidberg, Post Hechingen, Rheinland.
406. **Buse,** Gräfl. von Spee'scher Förster, Forsth. Windfoch, Post Ratingen, Rheinland.
407. **Gregorius,** Gräfl. von Spee'scher Förster, Forsthaus Junkernbusch, Post Ratingen, Rheinland.
408. **Ginsterblum,** Gräfl. von Spee'scher Förster, Forsth. Hülsdicken, Post Lintorf, Rheinland.
409. **König,** Gräfl. von Spee'scher Förster, Forsth. Gratenpoet, Post Ratingen, Rheinland.
410. **Beckmann,** Gräfl. von Spee'scher Förster, Forsthaus Buchholz, Post Großenbaum, Rheinland.
411. **Dützel,** Gräfl. von Spee'scher Förster, Forsth. Rahm, Post Angermund, Rheinland.
412. **Wiesmann,** Gräfl. von Spee'scher Forstaufseher, Forsth. Fredenberg, Post Selbeck, Rheinland
413. **Gäb,** Gräfl. von Spee'scher Forstaufseher, Forsth. Windfoch, Post Ratingen, Rheinland.
414. **Reul,** Gräfl. von Spee'scher Forstaufseher, Heltorf, Post Angermund, Rheinland.
415. **Amman,** Gräfl. von Spee'scher Forstaufseher, Forsth. Rahm, Post Angermund, Rheinland.
416. **Paul,** Gräfl. Rothenburg'scher Oberförster, Rothenburg a. O.
417. **Walda,** Traugott, Prinzl. Biron'scher Forstsekretär, Gr.-Wartenberg, Bez. Breslau.
418. **Wabnitz,** Hermann, Prinzl. Biron'scher Hilfsjäger, Gr.-Wartenberg, Bez. Breslau.
419. **Biedermann,** Christian, Oberförster, Schackau, Rhön.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 25, 26, 39 je 2 Mk., Nr. 135 2 Mk., Nr. 218 und 219 je 7 Mk., Nr. 273 2 Mk., Nr. 373 7 Mk., Nr. 374 9 Mk., Nr. 377 7 Mk., Nr. 378 und 379 je 9 Mk., Nr. 380 bis 383 je 7 Mk., Nr. 384 20 Mk., Nr. 385 bis 389 je 7 Mk., Nr. 391 9 Mk., Nr. 392 bis 407 je 7 Mk., Nr. 408 9 Mk., Nr. 409 und 410 je 7 Mk., Nr. 411 und 412 je 9 Mk.,

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins deutscher Privatforstbeamten, und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 29. Neudamm, den 19. Juli 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Harsefeld im Regierungsbezirk Stade ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Kloster-Oberförsterstelle Lamspringe im Regierungsbezirk Hannover ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Morbach im Regierungsbezirk Trier ist zum 1. September 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Friedrichsthal in der Oberförsterei Grünhaus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Eichwald (bei Berlinchen) in der Oberförsterei Neuhaus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Scharnebeck in der gleichnamigen Oberförsterei, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen.

Die Mischung der Birke mit der Kiefer.

Von **Schöpffer.**

Ob es wohl noch lohnend erscheint, die Feder zu ergreifen über diese Frage, die ja sattsam in Forstversammlungen, Zeitschriften und Lehrbüchern behandelt ist?

Ich glaube aber doch, daß auch in unseren Zeiten immer noch strittige Punkte darüber vorhanden sind. Die meisten Forstleute werden aber wohl mit mir darüber einig sein, daß die Mischung, obwohl sie zwischen zwei Lichtholzarten stattfindet, an und für sich eine vorteilhafte ist. Manche Forstwirte fürchten zwar die Schädigung der Kiefer durch die Birke infolge des Peitschens und Reibens. Es muß zugegeben werden, daß die Kiefernnadeln öfters durch die schwankenden Birkenzweige abgerieben werden. Aber der Schaden, der angerichtet wird, ist doch verhältnismäßig sehr gering. Die Kiefer ist keine so empfindliche Holzart und verträgt noch ganz andere Beschädigungen. Verfolgt man die Entwickelung eines Mischbestandes im Laufe von Jahrzehnten, so wird man gewahr werden, daß, im großen und ganzen genommen, die genannte Beschädigung der Kiefer durch die Birke gar nicht oder doch nur sehr wenig in Betracht kommt.

Selbst den Druck der lichten, meist vorwüchsigen Birke hält die Kiefer in den Jugendjahren wenigstens überraschend gut aus und wächst trotz der teilweisen Überschirmung weiter. Freilich muß mit etwa 50 Jahren die Axt unbarmherzig und nachdrücklich mit der Birke aufräumen.

Insofern weiche ich vielleicht von den Ansichten der meisten meiner Berufsgenossen ab, als ich für meine Person einer starken Einsprengung der Birke in den Kiefernschonungen das Wort rede — aber nicht ohne meine Gründe dafür zu haben.

Als in den Jahren 1899 und 1900 die Schütte solch gewaltige Verheerungen anrichtete, konnte ich ganz deutlich wahrnehmen, daß die im städtischen Beeskower Walde auf frischem Boden gewachsenen, allerdings sehr reichlich mit Birkenanflug vermischten Kiefernschonungen wenig oder gar nicht gelitten hatten.*) Die fiskalischen Kiefernkulturen auf den Streifenschlägen, insbesondere die Saaten sind öfters durch Schütte geradezu vernichtet worden, so daß die Nachpflanzungen manchmal völlige Wiederholungen der Aufforstungen darstellten. In der genannten städtischen Forst waren in den Jahren 1900 und 1901 Nachbesserungen in erheblicherem Maße als sonst nicht erforderlich.

Ähnliche, ganz in die Augen fallende Beobachtungen konnte ich schon in den Jahren 1891 bis 1894 in Ostpreußen machen und leugne nicht, daß ich seitdem ein großer Birkenfreund geworden bin, obgleich ich schon früher, insbesondere aus Schönheitsrücksichten, die Birke bevorzugt habe.

Aber die Mischung der Kiefer mit der Birke zeigt wahrlich noch andere sehr gewichtige Vorteile, — ganz abgesehen von der größeren Holzmassenerzeugung. Man muß in Kassubien gewesen sein, woselbst ähnlich wie in der Wendei der Mark die undeutsche Bevölkerung aus Übermut oder Niederträchtigkeit gar leicht Feuer im Walde anlegt. Man muß gesehen haben, wie das Feuer vor einem gar nicht starken, manchmal nur 2 bis 3 m breiten Birkenmantel Halt machte und wie der Waldbrand in Örtlichkeiten, in denen der Kiefer von Natur die Birke allerdings reichlich beigesellt war, nicht festen Fuß fassen konnte und bei hellem Maiensonnenschein sogar von selbst ausging.

Die Feuersgefahr nimmt bekanntlich von Jahr zu Jahr zu, weil die Bevölkerung in deutschen Gauen dichter und dichter wird, weil mit der zunehmenden Industrialisierung und Demokratisierung Deutschlands die Verrohung insbesondere der unteren Bevölkerungsschichten wächst. Der Hütejunge, der Bauernknecht legt niemals aus Absicht Feuer an, wenigstens nicht in einer deutschen Bevölkerung, wohl aber der Fabrikarbeiter, der allerdings bei der geisttötenden Arbeit geistig und sittlich abstumpfen muß. Die Mischung der Kiefer mit der freundlichen Birke wird daher schon aus solchen Gründen von Jahr zu Jahr immer mehr eine gebieterische Notwendigkeit!

Einem jeden Forstlehrling, der soeben den grünen Rock angezogen, wird eingepaukt, daß Mischbestände ein treffliches Vorbeugungsmittel gegen das Überhandnehmen der Insektengefahren abgeben.

Zweifellos ist dies keine bloße graue Theorie. Ein jeder praktische Forstmann wird darüber in seinem Leben manche Erfahrungen gesammelt haben. Das große Heer von Schädlingen befällt eben von vornherein Kiefernmischbestände weit weniger als reine Kiefern. In Westpreußen hat man bereits vor 50 bis 60 Jahren wahrgenommen, daß Birkenmäntel, die gegen Feuersgefahr angelegt waren, auch gegen das Überkriechen der Raupen schützen. Schon Pfeil hat ähnliche Beobachtungen gemacht.

Ein besonders lehrreiches Beispiel soll hier herausgegriffen werden. Herr Forstmeister von Lindequist erwähnte unlängst in seinem Vortrag im märkischen Forstverein ausdrücklich, daß der Kiefernspanner in der Letzlinger Heide, welcher dort so sehr große Verheerungen bekanntlich angerichtet, die gemischten Bestände mehr verschont habe. Ich behaupte, die arge Waldverwüstung, die in genannter Gegend Platz gegriffen hat, wäre unmöglich geworden, wenn man die Kiefer nicht überall rein angebaut hätte. Herr von Lindequist hob auch mit Recht die Notwendigkeit der Mischung der Kiefer mit einer anderen Holzart hervor, nannte jedoch zu meinem Bedauern nur die Buche oder auch die Traubenkirsche als Mischholz, ohne der Birke zu gedenken.

Daß gemischte Kiefern- und Birkenbestände von Schneebruch weniger leiden müssen, als reine Kiefernbestände, liegt auf der Hand und braucht nicht erst erörtert zu werden. Dasselbe gilt bezüglich des Rauhreifes und Eishanges. Kiefernbestände, welche in Mischung mit der Birke erwachsen sind, erweisen sich, eine zweckmäßige Durchforstung vorausgesetzt, tatsächlich sturmfester als reine Kiefernorte. Die einzelnen Kiefern im Mischbestande befinden sich, selbst wenn sie teilweise von den Birken etwas überschirmt werden, in größerem Lichtgenusse als in reinem Bestande; sie wachsen nicht in so bedrängter Stellung auf, durch den frühzeitigen Aushieb der Birken werden die Kiefernstämme eher an den freien Stand gewöhnt, wachsen etwas stufiger und zeigen sich daher sturmsicherer.

*) Nach v. Tubeuf schützt das Birkenlaub die Kiefernnadeln vor den anfliegenden Sporen des Schüttepilzes. Außerdem werden die Folgen der Schüttekrankheit durch jeden Schutz vor Verdunstung (Wind) oder Sonnenbrand gemildert.

Aber alle diese Vorteile kommen nicht recht zur Geltung, sobald die Birke nur vereinzelt in die Kiefernwaldungen eingesprengt ist. Daher habe ich stets, wenigstens auf den besseren Böden, einer reichlichen Birkenbeimengung das Wort geredet, allerdings nicht ohne von einigen meiner Fachgenossen kopfschüttelnd angesehen zu werden. Ich weiß sehr wohl, daß selbst ein so hervorragender Naturbeobachter, wie der alte Burckhardt, im allgemeinen der Birke nicht gerade gewogen war und im Verein mit G. Heyer gegen die in Rede stehende Mischung gewichtige Bedenken aussprach. Aber die hannoversche Birke ist doch nicht ganz dasselbe Ding wie die ostpreußische oder auch schon die schlesische, die Burckhardt nie gesehen hat. Bedeutende Forstleute, wie Pfeil, Mortzfeldt und andere waren wiederum Anhänger einer stärkeren Birkenbeimengung.

Im großen und ganzen genommen, habe ich eigentlich doch nicht gar viele Fachgenossen gesprochen, die erhebliche Bedenken gegen eine solche Mischung zu äußern vermochten. Selbstverständlich habe ich nicht etwa Bestände im Auge, in denen die Birken der Zahl nach überwiegen. Unter solchen Verhältnissen würde eine Bodenaushagerung allerdings wohl Platz greifen, die sonst durchaus nicht zu befürchten ist. Auch sind die Forstwirte darüber wohl einig, daß der Aushieb der Birken dann erfolgen muß, wenn deren angemessene Verwertung sichergestellt ist. Pfeil gab der Meinung Ausdruck, daß im 50. bis 60. Jahre die Birken herauszunehmen wären. Ich glaube, daß man schon im 40. bis 50., ja im 30. Jahre mit dem Aushieb der Birken zweckmäßig beginnen muß, insbesondere wenn ein Bestand eine etwas reichlichere Birkenbeimengung zeigt.

Oft gibt eine 30jährige Birke sehr wohl schon eine ganz gute Verwendung für den Stellmacher, wenigstens sofern sie auf leidlichem Boden erwachsen und etwas vorwüchsig gewesen ist. Jedenfalls sind 40jährige Birken auf angemessenen Standorten als Brennholz und Nutzholz meist nutzbar, und empfiehlt sich ein frühzeitigerer Aushieb aus dem Grunde, weil die Kiefernstämme bei einer sehr verspäteten Freistellung sich nicht mehr gehörig ausformen, auch sogar durch die schnellwüchsigen Birken im Laufe der Zeit zu stark unterdrückt werden. Zwar schadet in der Jugend und im Stangenholzalter eine Verdämmung der Kiefer durch die lichtkronige Birke, wie schon oben angedeutet, bei weitem nicht so erheblich, als man vielleicht geneigt ist anzunehmen; auch kann man ja durch Schneideln*) der Birken größeren Beschädigungen vorbeugen; immerhin ist die Wuchsbeeinträchtigung der Kiefern doch von Belang, wenn der Birkenaushieb bis zum 60. oder gar bis zum 70. Jahre und darüber verschoben wird, ganz abgesehen davon, daß das Holz der Birke alsdann meistens an Wert einbüßt und von Holzzuwachs kaum mehr die Rede sein kann.

Selbstverständlich erscheint es geboten, die Aushiebe nicht auf einmal vorzunehmen, sondern in einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren zu verteilen, etwa in der Weise, daß man im 30. bis 40. Jahre mit dem Aushiebe beginnt, denselben alle 4 bis 5 Jahre wiederholt und mit dem 50. Jahre etwa beendet. An Bestandsrändern, an Gestellen und Wegen usw. wird man ja gern die freundliche Birke etwas länger überhalten können. Da aber die Birke mit 80 Jahren und darüber in den meisten Gegenden Deutschlands doch zu abständig zu werden beginnt, so empfiehlt es sich, nebenbei bemerkt, mit dem Abtrieb der an den Bestandsrändern angebrachten Birkenstreifen nicht gar zu lange zu warten. Bis zum Ende der Kiefernumtriebszeit kann man damit unmöglich warten. Auf besserem Boden wird alsdann die Fichte und Weymouthskiefer, auf mäßigerem Boden die Akazie auf den ehemaligen Birkenstreifen anzubauen sein. Letztere verträgt ja Seitendruck, wie bekannt, ganz leidlich. Aber das sind ja eigentlich alles Dinge, welche nicht gerade den Anspruch machen können, sehr neu zu sein. (Schluß folgt.)

*) Das Schneideln und Aufästen der Birken wird in vielen Fällen kostenlos gegen Überlassung der Birkenäste ausgeführt werden können.

Über Schutzzelte.

Bericht des städtischen Oberförsters **Krutina** zu Heidelberg an die Forst- und Domänendirektion zu Karlsruhe.*)

Da wir glauben, daß einige Einrichtungen, welche wir in obigem Betreff eingeführt haben, von allgemeinem Interesse sind, beehren wir uns hierüber geziemend zu berichten.

Vor Schließung der im Stadtwald befindlichen Steinbrüche, die infolgedessen, daß die Stadtgemeinde die Wegunterhaltungskosten zu tragen hatte, keinen positiven Geldertrag brachten, war es recht schwierig, Arbeiter für den Wald zu bekommen und sich dieselben zu erhalten.

Die Gaiberger Arbeiter — nur diese kommen in Betracht, da in den anderen benachbarten Ortschaften (Rohrbach, Leimen, Ziegelhausen, Handschuhsheim) viel Industrie ist — waren im

*) Der Bericht ist von der Domänendirektion sämtlichen Forstämtern mitgeteilt worden.

kräftigsten Jünglings- und Mannesalter, vom 17. bis gegen das 40. Jahr, in den Steinbrüchen beschäftigt und für den Wald nur in der Zeit verfügbar, in der die Arbeit in den Steinbrüchen ruhte. Ebenso waren Arbeiter, die zur Steinbrucharbeit noch nicht oder nicht mehr kräftig genug waren, für die Waldarbeit erhältlich. Dies hat sich dadurch geändert, daß der Stadtrat unseren wiederholten Anträgen entsprechend sowohl den Kammerforst- als den Gumpentalsteinbruch eingehen ließ. Damit wurde ein kräftiger und genügend großer Arbeiterstamm für uns verfügbar, der uns, wenn wir dafür sorgen, daß er das ganze Jahr hindurch mit Accordarbeit beschäftigt werden kann, voraussichtlich auch erhalten bleiben wird. Diese Arbeiter hatten aber aus den Steinbrüchen eine sehr unzweckmäßige Ernährungsweise mitgebracht. Im Sommer bestand ihre Nahrung in dreimaligem, im Winter in zweimaligem Biergenuß, die feste Nahrung war Brot und etwas Käse oder minderwertige Wurst.

Vor acht Jahren wurde das Trinken von Faßbier verboten, um die Arbeiter zu einer vernünftigeren Ernährungsweise zu zwingen. Diese Maßregel verfehlte ihren Zweck vollständig, dadurch, daß die Arbeiter statt Faßbier Flaschenbier tranken, dessen Einkauf und Transport teurer war. Vor vier Jahren haben wir dieses Verbot deshalb wieder aufgehoben und lediglich durch Belehrung zu wirken versucht, zunächst ohne Erfolg.

Im vergangenen Winter war es uns nun erstmals gelungen, drei Holzhauerrotten von je drei bis vier Mann dazu zu bringen, im Walde abzukochen. Es war wohl nicht ohne Einfluß auf unsere Holzhauer der Hinweis darauf, daß auch der deutsche Forstverein auf seiner vorjährigen Hauptversammlung in Regensburg, die der Unterzeichnete auf städtische Kosten besuchte, sich eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat.

Die Kocheinrichtungen, die diese wenigen Holzhauer hatten, waren aber sehr mangelhaft. Ein Teil hatte zwar ein Kochgeschirr, um eine Suppe und Fleisch zu kochen, aber keinerlei Einrichtung, um dieses Kochgeschirr zweckmäßig aufzustellen, andere hatten nur ein Blechgefäß, in dem sie die mitgebrachte Suppe an einem offenen Feuer wärmten. Jedenfalls zeigte sich aber nach dreiwöchigem Gebrauch schon der Erfolg, daß die Arbeiter, ohne daß es hierzu einer besonderen Aufforderung bedurft hätte, vollständig auf den Biergenuß verzichteten, sobald sie warmes Essen hatten, außerdem hatte das gute Beispiel bald so gewirkt, daß nun auch drei große Holzhauerrotten von zusammen dreißig Mann baten, für Kocheinrichtungen für sie zu sorgen, was wir ihnen nach Rücksprache mit Oberbürgermeister Dr. Wilckens auch zusagten.

Da ein Vortrag über diese Angelegenheit von Oberfinanzrat Fuchs vom Großh. Ministerium der Finanzen — Abteilung für Forst- und Kameralverwaltung — in Darmstadt verteilt wurde, nahm der Unterzeichnete im Dezember v. Js. bei seiner Anwesenheit in privater Angelegenheit in Darmstadt Gelegenheit, genannten Herrn zum Zweck, weitere Erkundigungen einzuziehen, aufzusuchen, und wurde hierbei an Forstmeister Kullmann in Darmstadt gewiesen, welcher im dortigen Stadtwald die Verköstigung der Waldarbeiter schon einige Zeit durchgeführt und mit verschiedenen Einrichtungen eingehende Versuche gemacht hat. Wir haben unter Führung des Großh. Forstmeisters Kullmann die Kocheinrichtungen im Stadtwald von Darmstadt besichtigt und sodann beim Stadtrat hier beantragt, ebenfalls derartige Einrichtungen treffen zu dürfen. Zur Begründung führten wir an, daß es für den Waldeigentümer als Arbeitgeber gewiß von erheblicher Bedeutung ist, ob die im Walde, insbesondere im winterlichen Holzhauereibetrieb, beschäftigten Personen eine gesundheitsmäßige, ihrer anstrengenden Tätigkeit im Freien entsprechende Nahrung zu sich nehmen, oder ob sie ihre schwere Arbeit bei unzweckmäßiger, sogar gesundheitswidriger Nahrung vollziehen.

Abgesehen von humanitären Gründen, die auch in Betracht zu ziehen sind, muß jede Verwaltung, insbesondere aber diejenige des Staates und der Gemeinden, auf eine tunlichste Steigerung und Erhaltung der Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters gerichtet sein. Auch, um uns unsere Arbeiter dauernd zu erhalten, halten wir es für wichtig, für eine gute Verköstigung derselben Sorge zu tragen. Ferner erwähnten wir, daß die Lasten, die die sozialen Versicherungsgesetze dem Arbeitgeber aufburden und die besonders große sind, wenn, wie dies hier bei Taglohnarbeiten geschieht, der Arbeitgeber die gesamten Versicherungsbeiträge bezahlt, dadurch eine gewiß wünschenswerte Verminderung erfahren können, wenn der Arbeitgeber dafür Sorge trägt, daß seine Arbeiter sich durch eine vernünftige Ernährung länger arbeitsfähig erhalten. Der Stadtrat hat uns hierauf mit Entschließung vom 31. Dezember v. Js. Nr. 16815 erwidert, daß er mit unserem Vorgehen durchaus einverstanden sei.

Wir haben uns sodann bei Großh. Forstamt Uehlingen über die Zweckmäßigkeit eines dort für die Holzhauer angeschafften Zeltes von der Firma Robert Reichelt-Berlin erkundigt und erhielten die Auskunft, daß das Zelt sehr gut sei, daß es aber zu schwer beweglich sei, um für die dortigen Verhältnisse praktisch zu sein. Wir haben uns trotzdem ein solches Zelt angeschafft, und dasselbe hat sich für die hiesigen Verhältnisse, wo der Arbeitsplatz infolge der kleineren an einem Ort anfallenden Massen jedenfalls häufiger gewechselt werden muß als im Schwarzwald, recht gut bewährt. Die Holzhauer haben das Zelt, zu dem ein Herd, auf den wir noch zurückkommen werden, gehört, stets mitgeführt und ebenso die Kulturarbeiterinnen. Das Zelt ist zwar durch die Fahrlässigkeit eines jugendlichen Arbeiters bei starkem Sturm verbrannt; da unser sämtliches Inventar versichert ist, ist uns jedoch hieraus kein Schaden entstanden, und wurde das Zelt alsbald wieder ersetzt.

Wir bemerken hierbei noch, daß wir infolge der vom Forstamt Uehlingen geäußerten Bedenken wegen der Unhandlichkeit des Zeltes trotz des Abratens des Lieferanten die Zelthaut in der

Weise mit einem Mehraufwand von 10 Mark hatten anfertigen lassen, daß sie in der Mitte in zwei Teile zerlegt werden konnte; unsere Arbeiter hatten aber nicht ein einziges Mal das Zelt in zwei Teile zerlegt, wir haben deshalb auch das Ersatzzelt nicht zerlegbar bestellt. Das ganze Zelt wiegt nur 55 Kilo und kann in zwei Transportsäcken bequem von zwei Arbeitern fortgeschafft und in ca. 15 Minuten aufgeschlagen werden. Ist, wie hier, ein Herd dabei, so können zwei Arbeiter auf einem Karren Herd und Zelt transportieren. Wir bedauern nur, daß wir keine Kenntnis davon hatten, daß die bei der landwirtschaftlichen Ausstellung in Mannheim zur Unterbringung des Rindviehs verwendeten Zelte nach Schluß der Ausstellung versteigert wurden und dem Vernehmen nach sehr billig abgingen, wir hätten sonst diese Gelegenheit benützt, um Zeltleinwand zu kaufen und weitere Zelte machen zu lassen.

Praktischer als das Zelt hat sich unseres Erachtens eine transportable Bretterhütte erwiesen, die der Großh. Forstmeister **Kullmann** mit Zimmermeister **Adam Krickser** in Darmstadt konstruiert hat und die von letzterem zu 120 Mk. franko Darmstadt geliefert wird. Wir haben zwei derartige Hütten angeschafft. Eine solche wiegt etwa zehnmal so viel als das Zelt, kann deshalb nur mit Fuhrwerk transportiert werden, ist aber in zehn Minuten vollständig auf- oder abgeschlagen. Sie gewährt 13 Holzhauern Platz zum Sitzen, es können also, wie dies bei uns oft der Fall war, wenn in zwei Partien gekocht wird, über 20 Mann darin Mittag essen. Die Hütte gewährt gegen die Witterung größeren Schutz als das Zelt und ist verschließbar, was bei dem starken Verkehr im hiesigen Wald nicht ohne Bedeutung ist.*) Zum Abkochen selbst wurden in den beiden transportablen Bretterhütten und in dem Zelt Kochherde verwandt, in zwei festen Hütten sog. Saukopföfen, die in gebrauchtem Zustand zum Preis von 5 und 6 Mk. gekauft wurden, außerdem sind aber noch sechs Kochplatten im Gebrauch. Kochherde und Kochplatten ließ Forstmeister **Kullmann** von der „Ersten Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei Gebrüder Röder in Darmstadt" konstruieren, und wir verweisen wegen der näheren Beschreibung derselben auf den Erlaß der hessischen Ministerialabteilung für Forst- und Kameralverwaltung vom 6. Februar 1902 Nr. 7916. Die Herde sind zur Verwendung in transportabeln Hütten und Zelten, wo also der Herd auf dem Erdboden steht, sehr gut; das Rauchrohr ist in den Hütten durch eine kleine Öffnung in der Giebelwand geführt, die über Sonntag oder wenn die Hütte einige Zeit unbenützt bleibt, durch eine sehr einfache und sinnreiche Vorrichtung geschlossen werden kann; in den Zelten geht das Rauchrohr durch einen in die Zelthaut eingesetzten unverbrennbaren Asbestlappen. In festen Hütten können andere Öfen, insbesondere die billigen Saukopföfen empfohlen werden.

Als außerordentlich praktisch und empfehlenswert zur Verwendung außerhalb von Hütten und Zelten haben sich die Kochplatten*) erwiesen, die ebenfalls in dem erwähnten Ministerialerlaß beschrieben sind. Sie können von einem Mann leicht überallhin transportiert werden, an jeder Stelle, ob eben oder steil, aufgestellt und bei starkem Wind leicht an einer oder mehreren Seiten durch Aufstellen von Steinen oder Rasen geschlossen werden. Zum Abkochen haben wir für jeden Kochherd und jede Kochplatte auf Kosten des Waldeigentümers angeschafft: einen Schaleshafen (innen weiß und außen blau emailliert) und einen ebensolchen Schöpflöffel; die Hafen für die Hütten sind so groß, daß darin für 20 Mann abgekocht werden kann, diejenigen für die Kochplatten reichen für 12 Mann. Hierzu haben sich die Arbeiter einen weiteren irdenen, eisernen oder blechernen Hafen zum Kochen des Spülwassers beschafft, sowie ein Gefäß — meist eine blecherne Milchkanne — zum Transport des Wassers, der in unserem wasserarmen Stadtwald, in dem nahezu alles Wasser für die städtische Wasserleitung gefaßt ist, manchmal mit Schwierigkeiten verknüpft ist. Die Arbeiter bringen deshalb gewöhnlich das Wasser des Morgens auf dem Weg zur Arbeit von dem ihrem Weg zunächst gelegenen Brunnen oder Wasserlauf mit. Als Eßgeschirr haben sich die Arbeiter emaillierte Teller zum Preis von ca. 20 Pf. pro Stück gekauft und blecherne Kochlöffel. Das Abkochen besorgt ein Arbeiter, der hierfür, wenn sich mindestens sechs Arbeiter zusammentun, 60 Pf. von uns vergütet bekommt; für jeden Teilnehmer weiter erhält er bis zum Höchstbetrag von 1 Mk. je 5 Pf. weiter. Die Kosten hierfür haben bei der Holzhauerei bei einem Holzhauerlohn von 28 640,75 Mk. 137,10 Mk. betragen.

Bei der Festsetzung des Beitrags von 60 Pf. seitens des Arbeitgebers gingen wir von dem Gedanken aus, daß es angebracht ist, daß auch er einen Teil der Lasten der Einrichtung trägt, die ihm Vorteile bringt, daß aber auch der Arbeitnehmer zu den Kosten der für ihn besonders vorteilhaften Einrichtung beisteuern soll. Von der Unterstellung ausgehend, daß etwa ein halber Tag zum Zurichten des Essens inkl. Kartoffelschälen, Wasser- und Holzbeischaffen, Feueranmachen und Geschirrspülen verwendet wird, und daß der Arbeitslohn, da meist junge oder nicht mehr ganz arbeitsfähige Arbeiter das Geschäft des Abkochens besorgen, ca. 2,50 Mk. beträgt, für einen halben Tag also 1,25 Mk., haben wir die durch den Arbeitgeber zu leistende Vergütung auf 60 Pf. festgesetzt. Die Bedingung, daß nur dann diese Vergütung für das Abkochen erfolgt, wenn mindestens sechs Arbeiter sich zum Abkochen zusammentun, haben wir eingeführt, einerseits um unsere Arbeiter dadurch zu veranlassen, sich anstatt

*) Nach einer weiteren Mitteilung des Herrn **Krutina** sind sowohl Hütten als Zelte in Verwendung. Erstere haben sich mehr bei Wegebauten, letztere beim Holzhauerei- und Kulturbetrieb bewährt. Entscheidend ist also wohl der Umstand, ob ein häufiger Wechsel der Arbeitsstelle stattfinden muß oder nicht. Die Schriftleitung.

*) Nach weiterer Mitteilung des Herrn **Krutina** benutzen die Arbeiter mit Vorliebe die **einzelnen** Platten, welche über Gräben oder Kochlöcher, eventl. auch über Steine gelegt, leicht allenthalben benutzt werden können. Die Schriftleitung.

wie früher nur in Rotten von zwei bis drei Mann zusammenzutun, größere, die Arbeit mehr fördernde Partien von sechs bis acht und mehr Mann zu bilden, anderseits weil sonst, um allen Arbeitern das Abkochen zu ermöglichen, bei einer Holzhauermannschaft von ca. 100 Mann die Anschaffung zu vieler Kochplatten und Kochgeräte nötig wäre.

Zum Abkochen wurde während der Holzhauerei etwa viermal wöchentlich 1/4 Pfd. Fleisch pro Mann, und zwar abwechselnd Rinds- und Schweinefleisch zum Preis von 20 Pf. von Gaiberg, wohin dasselbe von einem Neckargemünder Metzger geliefert wird, mitgebracht, ein- bis zweimal wöchentlich wurde Erbswurst gekocht. Jeweils waren die Zutaten Kartoffeln, die in der geringen für eine Suppe erforderlichen Menge bei einer landwirtschaftlichen Haushaltung nicht ins Gewicht fallen. Zum Fleisch wurden ein- bis zweimal wöchentlich Suppenzutaten, Zwiebeln, Lauch, Sellerie, Muskatnuß, Salz und dergleichen mitgenommen, so daß für eine bare Ausgabe von 22 bis 23 Pf. jeder Arbeiter zwei bis drei Teller voll guter, nahrhafter Suppe erhielt. Dort, wo Hütten oder das Zelt verwendet werden konnte, hatten die Arbeiter außerdem den nicht zu unterschätzenden Vorteil, in einem warmen Raum — auch das Zelt gibt verhältnismäßig recht warm — essen zu können, in dem trockene Überkleider aufbewahrt werden können, und in dem insbesondere auch die Arbeitsgeräte, von denen die hier im Gebrauch befindlichen Holzschlägel gegen Nässe empfindlich sind, vor den nachteiligen Einflüssen der Witterung geschützt werden können. Statt der früheren drei Pausen, bei denen jeweils Faßbier in nicht geringen Quantitäten, aber meist von recht geringer Qualität getrunken wurde, wurde während der Holzhauerei meist nur eine Pause gemacht, höchstens zwei, und in der zweiten wurde dann nur das mitgebrachte Brot, bisweilen auch etwas Käse oder Wurst gegessen. Die Fernhaltung des Bieres hat hier keinerlei Zwang gekostet.

Die Kulturarbeiterinnen waren anfangs schwer dazu zu bewegen, sich wenigstens Kaffee zu kochen; hier brachte erst der Umstand einen Umschwung zum Besseren, daß ein Hilfswaldarbeiter, der während des Winters als Holzhauer die Vorteile des warmen Essens kennen gelernt hatte, und der mit einer Kulturarbeiterin verlobt war, zur Aufsicht zu diesen gestellt wurde. Da ging dann, nachdem einmal ein Anfang gemacht war, die Sache auch. Fleisch wurde allerdings des geringeren Verdienstes — der Tagelohn für Kulturarbeiterinnen beträgt 1,30 bis 1,50 Mk. — wegen nicht gekauft, dagegen wurde täglich mittags eine Suppe, meist Haferflocken oder eine eingebrannte Mehlsuppe, oder saure oder Rahmkartoffeln gekocht und um 4 Uhr Kaffee. Aber auch schon der Umstand, daß in dem Zelt gegen 20 Personen unterstehen können, brachte dem Arbeitnehmer wie dem Arbeitgeber den Vorteil, daß bei vorübergehendem, wenn auch starkem Regen, die Arbeit nicht aufgegeben werden mußte, sondern nach Aufhören des Regens wieder fortgesetzt werden konnte.

Eine Vergütung für das Abkochen wurde hier, da die Kulturarbeiten im Tagelohn erfolgen, nicht gewährt. Bei den Wegbauten, bei denen die kräftigste Mannschaft — ca. 40 Arbeiter — während des ganzen Sommers in Accord arbeitet — Wegbau und Unterhaltung erfordert einen jährlichen Aufwand von ca. 30 000 bis 40 000 Mark —, war in der heißen Jahreszeit das Biertrinken nicht ganz zu vermeiden; immerhin ist es ohne jeden Zwang dahin gekommen, daß statt der früheren drei Pausen nur zwei solche gemacht werden und daß nur zu einer derselben, statt früher zu allen drei ein Faß Bier geholt wird. Für die andere Pause wird abgekocht, und zwar wird hierbei 1/4 Pfd. Fleisch auf zwei bis drei Mann gerechnet, um eine kräftige Suppe zu erhalten, und werden mehr Suppenzutaten verwendet, besonders Haferflocken und auch vielfach Maccaroni. Eine Vergütung für das Abkochen wird hierbei vom Arbeitgeber nicht geleistet, da der Zeitaufwand deshalb ein geringerer ist, weil beim Wegbau die ganze Mannschaft an einem Platz steht und die Kochplatte jeweils an diesen Platz gestellt wird, so daß der Arbeiter, der das Abkochen besorgt, während des größten Teils der Zeit auch mitarbeiten kann.

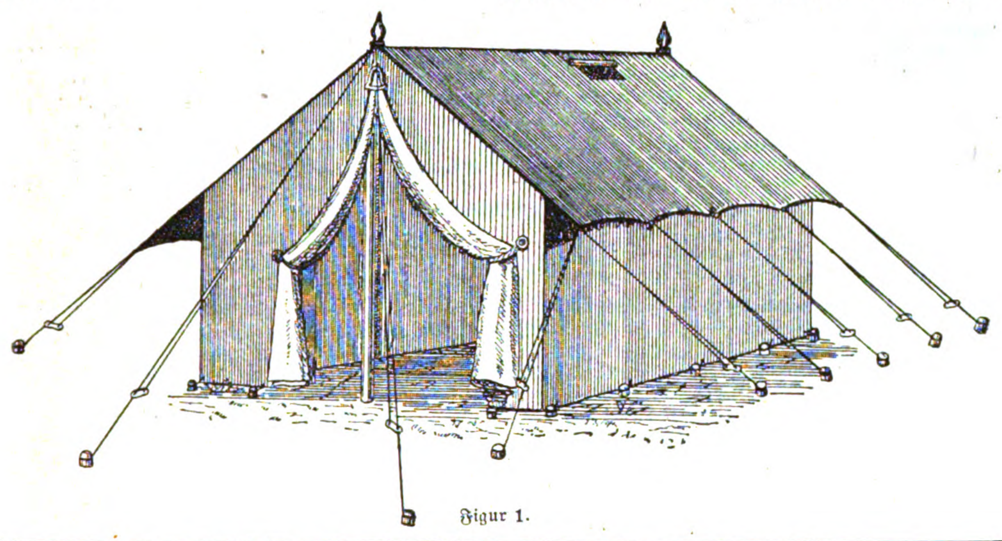
Die Einrichtung des Abkochens hat sich, wie aus dem Gesagten entnommen werden kann, leicht eingeführt; daß sie von Vorteil für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, und daß die Arbeiter den für sie daraus entstehenden Vorteil einsehen, kann daraus geschlossen werden, daß auch in einem Steinbruch, in dem einige unserer Arbeiter während des Sommers arbeiten, von ihnen begonnen wurde, auf einem alten Ofen abzukochen. Wir hielten uns deshalb im Interesse des gesamten Waldarbeiterstandes für verpflichtet, hoher Behörde hiervon Kenntnis zu geben. **Krutina.**

2.

In Nr. 22 der „Deutschen Forst-Zeitung" stellt Herr Oberförster Schneider unter „Anfragen aus dem Leserkreise" die Fragen: 1. Was halten die Leser von der Verwendung von Schutzzelten für Kulturarbeiter bei wechselnder Witterung und 2. Wo sind passende Zelte zu haben? Zu Punkt 1 will ich als Nicht-Forstmann das Wort nicht ergreifen, kann jedoch nicht verschweigen, daß mich die Idee des Herrn Schneider, vom menschenfreundlichen Standpunkte betrachtet, angenehm berührt. Punkt 2 aber möchte ich dahin beantworten, daß für diesen Zweck passende Zelte in der Zeltfabrik von Rob. Reichelt, Berlin C., Stralauerstraße 58, zu haben sind.

Diese Firma, welche eigene Tischlerei, Schlosserwerkstätten, Segelmachereien und Näh-Werkstätten besitzt, fertigt seit vielen Jahren außer Tropenzelten Schutzzelte für alle möglichen Personen, welche andauernd im Freien beschäftigt sind und deren Arbeitsstellen öfter wechseln oder gegen Witterungseinflüsse geschützt werden müssen, als Eisenbahn-Strecken-, Forst-, Erd- und Telegraphenarbeiter, Kabelleger und dergleichen mehr, und zählt u. a. die Kgl. Preußischen, Bayerischen und Sächsischen Staatseisenbahn-Verwaltungen zu ihren Abnehmern. Die Schutzzelte werden in verschiedenen Formen und Größen gefertigt; ich

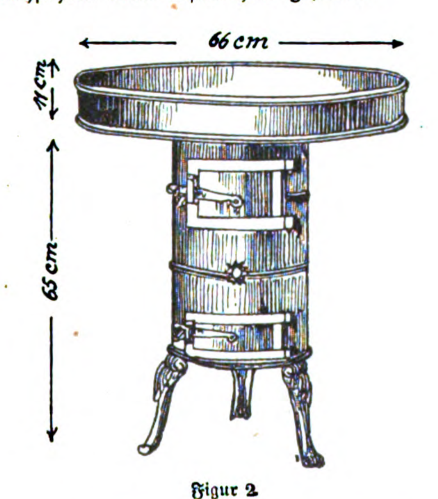
gebe hier aber nur die Abbildung eines geläufigen, für die Zwecke der Forstverwaltung jedenfalls auch brauchbaren Musters und bemerke dazu folgendes:



Figur 1.

Größe	A	B	C	D	E	F
Breite	1,70	2,10	2,75	2,50	2,75	3,10 m
Länge	1,90	2,75	2,75	4,—	4,50	4,50 m
Mittelhöhe	2,—	2,20	2,25	2,50	2,50	2,75 m
Seitenhöhe	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50 m
Preis	59,—	73,—	78,—	98,—	126,—	145,— Mk.

Zu einem Schutzzelt gehören: Eine Firststange mit beschlagenen Enden, in welchen sich je ein Loch befindet, und zwei beschlagene Giebelstangen, die am oberen Ende je einen eisernen Dorn haben, welcher durch ein Loch in der Firststange gesteckt wird, die aus wasserdichtem Segeltuch gefertigte Zelthaut mit Sturmleinen und Holzknebeln, die erforderliche Anzahl Holzheringe (Hakenpflöcke) und ein Transportsack. Die Aufstellung geschieht in folgender einfacher Weise: Zuerst werden die Giebelstangen in einer der Länge der Firststange entsprechenden Entfernung ca. 40 cm tief in die Erde gesteckt und dann die Giebelstange auf deren Dorne gestreift. Hierauf wird die Zelthaut so übergeworfen, daß die entsprechenden Löcher ebenfalls auf die Dorne der Giebelstangen kommen. Nun legt man die Sturmleinen auseinander, schlägt an den abzumessenden Stellen Holzheringe in die Erde, wie es Figur 1 veranschaulicht, schlingt die Sturmleinen um dieselben und zieht sie mittels der Holzknebel nach und nach fest. Dann ergibt sich die Form des Zeltes von selbst, und man hat nur noch nötig, die senkrecht herabfallenden Zeltwände mit Hilfe von Holzheringen auf der Erde zu befestigen. Zu diesem Zwecke sind die Zeltwände mit Schlaufen versehen. Der Eingang wird durch portierenartiges Raffen einer zu diesem Zwecke geteilten Giebelwand hergestellt. (Es können auch beide Giebelwände diese Einrichtung erhalten.) Um die Zelte bei kühler Witterung auch heizen zu können und namentlich den Arbeitern Gelegenheit zu bieten, mitgebrachte Speisen zu wärmen, ist die Möglichkeit zur Aufstellung eines Ofens dadurch geschaffen, daß nahe der First eine Öffnung in der Zelthaut angebracht ist, welche einen Einsatz aus Asbestgewebe enthält, der ein gefahrloses Durchführen eines Ofenrohres gestattet.



Figur 2

Ein für diesen Zweck besonders eingerichteter Ofen, welcher in Figur 2 abgebildet ist, wird auf Verlangen von der Firma Rob. Reichelt mit geliefert. Dieser Ofen besitzt den großen Vorzug, daß die Speisen im Wasserbade erwärmt werden

und die Erwärmung daher überall eine gleichmäßige ist, sowie daß zur Verhütung von Beschädigungen während des Transportes Wasserbehälter und Füße abgenommen werden können. Etwa dennoch beschädigte Teile lassen sich leicht ergänzen. Eine starke Ausfütterung des Ofens mit einem hartgebrannten Schamotte-Cylinder schützt die Wandungen und beugt einer schnellen Abnutzung des Ofens vor. Ein solcher Ofen kostet einschl. Schamottefutter = 16,50 Mk., 1 m Ofenrohr = 1,50 Mk. und ein Knie = 1 Mk. Einfache, aber starke, zusammenlegbare Feldstühle werden zum Preise von 1,50 Mk. für das Stück ebenfalls von genannter Firma geliefert. J. Möller.

Anmerkung der Schriftleitung: Schutzzelte mit Ofen sind bei den Aufforstungsarbeiten des Regierungsbezirks Trier (Eifel, Schneifel) in Gebrauch und werden außerordentlich gerühmt.

3.

Ausrangierte, noch brauchbare Militärzelte können als Schutzzelte sehr gut Verwendung finden, weshalb Forstverwaltungen, die solche Zelte aufzustellen beabsichtigen, zu empfehlen ist, sich mit der Militärverwaltung wegen des Ankaufs gebrauchter Militärzelte in Verbindung zu setzen.

Mitteilungen.

— [**Das Waldschutzgesetz in Schweden.**] Der am 11. Mai gefaßte Beschluß des schwedischen Reichstages betreffs Einführung einer staatlichen Kontrolle über die wirtschaftliche Verwertung des in den nordschwedischen Urwäldern aufgespeicherten Nationalreichtums kennzeichnet sich als eine der bedeutsamsten und wohltätigsten Beschlußfassungen, zu denen das Parlament während seiner diesjährigen Tagung gelangt ist. Es handelt sich bei dem neuen Gesetze um die Beschaffung geeigneter Abwehrmaßregeln, mit deren Hilfe der allgemein goutierten Waldraubwirtschaft in den nördlichen Lehen ein Ziel gesetzt werden kann. Die Regierung ist der Meinung, daß dem vandalischen Vorgehen der großen Holzexport-Gesellschaften am besten durch Abgrenzung sog. Schutzwälder, sowie Einführung einer besonderen Waldschutzbehörde, deren Mandat in einer permanenten Überwachung der privaten Hochwälder, bezw. Ahndungsvollmacht bei unterlassener Wiederbestockung abgeforsteter Waldflächen usw. zu bestehen habe, begegnet werden kann. Dieser Auffassung ist auch der Reichstag beigetreten, indem er mit einer achtunggebietenden Mehrheit von 100 gegen 25 (in der Ersten Kammer) und 168 gegen 52 Stimmen (im Unterhause) den Entwurf des Landwirtschaftsministers in der vom Staats-Ausschusse vorgeschlagenen Fassung zum Beschlusse erhob. Danach werden also künftighin alle am Waldbetrieb interessierten Großgrundbesitzer (als welche in den hier in Betracht kommenden Nordprovinzen fast ausschließlich größere Handels- und Exportgesellschaften und andere forensische Personen zu gelten haben) gehalten sein, ihre Abforstungsmethode mit den Prinzipien einer gesunden modernen Forstwirtschaft in Einklang zu bringen. Sog. Kahlhiebe, wie sie bisher auf Hunderttausenden von Hektaren ungestraft veranstaltet werden konnten, dürfen mit Rücksicht auf die dadurch bewirkten klimatischen Veränderungen überhaupt nicht mehr vorgenommen werden. Alle Abtriebspläne müssen der vorerwähnten Waldschutzbehörde (Skogsvardstyrelse) zur vorherigen Prüfung unterbreitet werden, worauf die letztere durch ihre fachmännischen Organe für die Überwachung der erforderlichen Aufforstungsarbeiten Sorge trägt resp. saumselige Waldbesitzer unter Anklage stellen läßt. Obwohl das Gesetz, wie aus dem Vorhergesagten ersichtlich, in ziemlich empfindlicher Weise in das private Besitz- und Verfügungsrecht eingreift, begegnet man sich doch auf allen Seiten in der einhelligen Ansicht, daß es eines eisernen Entschlusses bedurfte, um mit der gewissenlosen Waldschlächterei der nordländischen „Holzkönige“ gründlich aufzuräumen. Daß dem schwedischen Parlament dieser Entschluß nicht leicht geworden ist, dürfte aus der vom Ackerbauminister Odelberg mit berechtigter Ironie zitierten Tatsache erhellen, daß die Kammern nicht weniger als fünfzig Jahre gebraucht haben, um über die zum Schutz des bedrohten Waldreichtums geeigneten Maßregeln zu einer übereinstimmenden Ansicht zu gelangen. Regierungsanträge und private Interpellationen zum Schutze der Waldbauinteressen erschienen nämlich bereits zu Ausgang der 50er Jahre vorigen Jahrhunderts auf der Tagesordnung, ohne die Billigung der gesetzgebenden Körperschaften zu finden. Welche wirtschaftlichen Werte bei der ganzen Frage auf dem Spiele stehen, läßt sich im übrigen unschwer aus dem Faktum ersehen, daß von den rund 42 Millionen Hektar, welche Schwedens totale Flächenausdehnung darstellen, nicht weniger als 20 Millionen auf nutzungsfähiges Waldgebiet entfallen Von diesen 20 Millionen Hektaren befinden sich aber kaum 8 Millionen Hektar in fiskalischem bezw. kommunalem Besitze, mithin unter einer mehr geregelten forstwirtschaftlichen Oberaufsicht, während die übrigen 12 Millionen sich zum überwiegenden Teile auf die riesige Interessensphäre der nordländischen Holzexportindustrie verteilen. Tatsächlich hat denn auch statistisch nachgewiesen werden können, daß im Jahresdurchschnitt über 3 Millionen Kubikmeter Holzmaterial mehr „verwirtschaftet“ worden sind, als die Urwälder trotz ihrer mächtigen Ausdehnung im Maximum, d. h. unter günstigsten klimatischen Bedingungen, durch frischen Zuwachs ergänzen könnten. Mit diesem ungünstigen Verhältnisse, welches sich bei einer näheren Prüfung der in allerjüngster Zeit ganz besonders rücksichtslos betriebenen Waldraubwirtschaft noch um ein erhebliches unerfreulicher gestalten würde, wird die neue Schutzgesetzgebung also voraussichtlich in gründlichem Maße aufzuräumen wissen.

Berichte.

61. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins.

Berichterstatter: Berthold Bessenthin.
(Fortsetzung.)

Kreuzburg O.-S., den 26. Juni.

Über das Thema: „Die Bedeutung des Gesetzes vom 16. September 1899, betreffend Schutzmaßregeln im Quellgebiete der linksseitigen Zuflüsse der Oder in der Provinz Schlesien" berichtet Oberforstmeister Illgen-Liegnitz. Bei seiner erschöpfenden Behandlung des Themas ging der Referent zunächst auf die Vorgeschichte und die Entstehung des Gesetzes, dann auf dessen Inhalt näher ein, um des weiteren seine bisherige Ausführung und Handhabung zu besprechen und schließlich aus diesen Ausführungen die Bedeutung des Gesetzes abzuleiten. Aus dem Vortrage heben wir nur folgendes hervor:

Bezüglich der weiteren Durchführung des Gesetzes nach Ausführung der ersten Besichtigungen ist in Aussicht genommen, in regelmäßigen Zeitfolgen solche Besichtigungen durch einen Kommissar des Regierungspräsidenten wiederholen zu lassen. Nach der Ansicht des Berichterstatters würde wenigstens ein ständiger Beamter für jeden der beiden Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz sehr am Platze sein. Dieser Beamte würde ein reiches Feld der Tätigkeit finden, wenn ihm die Aufsichtsführung über die land- und forstwirtschaftliche Benutzung der dem Quellgebiet zugehörigen Grundstücke nach Maßgabe des Gesetzes übertragen würde. — Was die Bedeutung des Gesetzes nach dem Umfange des Gebietes anlangt, für welches es Geltung hat, so werden im ganzen 26 politische Kreise mehr oder weniger davon betroffen, je elf in den Regierungsbezirken Liegnitz und Breslau und vier im Regierungsbezirk Oppeln. Es werden dem Gesetz unterworfen im Regierungsbezirk Breslau 505 Gemeinden und 328 Gutsbezirke mit einem Besitz von 317 773 ha; im Regierungsbezirk Liegnitz 418 Gemeinden und 268 Gutsbezirke mit einem Besitz von 293 622 ha; im Regierungsbezirk Oppeln 50 Gemeinden und 33 Gutsbezirke mit einem Gesamtbesitz von 30 517 ha; in der ganzen Provinz Schlesien demnach 973 Gemeinden und 629 Gutsbezirke mit einem Gesamtbesitz von 641 912 ha oder 6419 qkm. Unter diesen dem Gesetz unterstellten Flächen befinden sich 191 335 ha Holzungen, davon 95 745 ha im Regierungsbezirk Breslau, 91 006 ha im Regierungsbezirk Liegnitz und 4574 ha im Regierungsbezirk Oppeln. In der Provinz Schlesien dürften etwa 150 000 ha Holzungen durch das Gesetz neu der Staatsaufsicht unterstellt sein. Bei seiner zusammenfassenden Darlegung der Bedeutung des Quellgebiets-Schutzgesetzes behandelt Oberforstmeister Illgen naturgemäß zunächst den Schutz gegen Wasserschäden, ohne der Bedeutung des Gesetzes in anderer Beziehung eine geringere Rolle zuzuweisen. Die im Gesetz vom 16. September 1899 vorgesehenen Maßnahmen würden ohne Zweifel geeignet sein, einen beträchtlichen Teil der Niederschläge zurückzuhalten, den Wasserabfluß und die Schneeschmelze zu verzögern, der Entstehung von Wasserrissen, Bodenabschwemmungen, Hangrutschungen, Geröll- oder Geschiebebildungen und der Einführung von Schottermassen in die Sammelbecken, Talsperren, sowie Bach- und Flußläufe entgegenzuwirken. Selbstverständlich werden sich außergewöhnliche Hochwasser durch kein Menschenwerk verhüten lassen. Wenn so gewaltige Wassermengen, wie am 30. und 31. Juli 1897 niederfallen — in den Hochlagen des Riesengebirges innerhalb 24 Stunden bis 220 mm —, so werden trotz aller Vorkehrungen Bäche und Flüsse aus ihren Ufern treten müssen. Selbst die Mittelhochwasser werden nach der Ausführung des Hochwasserschutzgesetzes vom Jahre 1900 nicht durchweg bordvoll abgeführt werden, wohl aber werden ihre Schäden auf ein erträgliches Maß herabgemindert werden, eine Verbesserung, zu welcher auch die Ausführung des Quellgebietsschutzgesetzes beitragen wird. Aber auch dem anderen Extrem, dem Mangel an Wasser in Zeiten der Trockenheit, sind die Maßnahmen des Gesetzes entgegenzuwirken geeignet. Erhoffen läßt sich, daß das Gesetz über sein eigentliches Ziel hinaus eine weitere günstige Wirkung insofern ausüben wird, als es die Anregung zu einer im allgemeinen besseren Wasserpflege in der Land- und Forstwirtschaft geben und damit zur Hebung der Ertragsfähigkeit des Bodens beitragen wird. Die größte Bedeutung des Gesetzes ist aber, nach der Ansicht des Referenten, in der Gewährleistung der Erhaltung des Waldes an und für sich, ganz abgesehen von seiner Einwirkung auf die Wasserverhältnisse, zu erblicken. „Zwar ist das Geltungsgebiet des Gesetzes z. Zt. nur beschränkt, es wird aber Bedeutung erlangen für weite Gebiete des Staates, in welchen jene Schutzmaßnahmen teils durch Nachahmung, teils durch Verwaltungsvorschriften, voraussichtlich sogar auf dem Wege der Gesetzgebung, Eingang finden werden. Die Erfolge des Gesetzes in Schlesien werden wesentlich abhängen von der Art und Weise, wie seine Ausführung gehandhabt wird. Mögen die hierzu berufenen Beamten sich dieser ihrer Verantwortlichkeit bewußt sein und namentlich bedenken, daß zwar der neue Gegenstand ein bedachtsames Vorgehen erheischt, daß aber durch geflissentlich allzu milde Handhabung die ohnedies schon als „klein" bezeichneten Maßregeln des Gesetzes nahezu zur Bedeutungslosigkeit herabsinken würden. Diejenigen aber, die sich einer gewissen Verstimmung darüber hingegeben haben, daß das Gesetz die erwarteten Vorschriften über Neuaufforstungen vermissen läßt, mögen sich der Hoffnung getrösten, daß die Beratungen über das „kleine" Gesetz für die Provinz Schlesien das Erscheinen eines „großen" Gesetzes für die Monarchie über Aufforstung von Ödländereien und gleichwertigen Flächen zur Folge haben werden. Die waldfreundliche Gegenwart, in welcher selbst bisher devastierende Länder wie Rußland und Schweden sich zu Waldschutzgesetzen aufraffen, sind günstig dafür. Möge man daher auch in diesem Sinne mit Bezug auf unser Quellgebietsschutzgesetz in nicht zu ferner Zeit sagen dürfen: „Kleine Ursachen,

große Wirkungen." — Forstassessor Meyer-Breslau, welcher bei der Ausführung des Gesetzes mitgewirkt, glaubt, daß man schon mit Rücksicht auf die Tatsache, daß dadurch weitere 150000 ha Waldungen unter Staatsaufsicht gestellt worden sind, alle Veranlassung habe, die Erfolge des Gesetzes vom 16. Sept. 1899 dankbar anzuerkennen. — Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit wurde das letzte Thema: „Wie ist der Privatwaldbesitz zu erhalten?" von der Tagesordnung abgesetzt, um voraussichtlich im nächsten Jahre zur Besprechung zu kommen. (Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Vorlesungen an der Königlich Preußischen Forstakademie Hannöv.-Münden

im Winter-Semester 1903/04.

Beginn des Wintersemesters Donnerstag, den 15. Oktober 1903, Schluß am 20. März 1904.

Oberforstmeister Weise: Waldbau, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Sellheim: Forstbenutzung, forstliche Exkursionen.
Professor Dr. Jentsch: Finanzwissenschaft, Forstverwaltung, Agrar- und Forstpolitik, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Michaelis: Forstgeschichte, forstliche Exkursionen.
Forstassessor Zaping: Praktikum in der Waldwertberechnung, Praktikum in der Holzmeßkunde.
Professor Dr. Büsgen: Allgemeine Botanik, mikroskopische Übungen.
Geh. Regierungsrat Professor Dr. Metzger: Spezielle Zoologie, Fischerei und zoologische Übungen.
Professor Dr. Councler: Organische Chemie, Geologie, chemisches Praktikum.
Professor Dr. Hornberger: Meteorologie, Experimentalphysik, Praktikum für Bodenkunde.
Professor Dr. Baule: Geodätische Aufgaben, mathematische Begründung der Waldwertberechnung, Holzmeßkunde und des Wegebaues, mathematische Übungen.
Professor Dr. v. Hippel: Bürgerliches Recht.
Professor Dr. v. Seelhorst: Landwirtschaft für Forstleute.
Medizinalrat Dr. Schulte: Erste Hilfe bei Unglücksfällen.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie.
Weise.

Verschiedenes.

— Auf unsere Bitte in Nr. 22 der „Deutschen Forst-Zeitung" um Mitteilung von Beobachtungen über das **Schälen des Spechtes und Eichhörnchens** sind zwei Zuschriften von Herrn Hegemeister Otto und Förster Knichel eingegangen, welche von Beschädigungen durch Eichhörnchen berichten, dagegen ist das Schälen durch Spechte nicht weiter beobachtet worden. Daß Eichhörnchen durch Benagen und teilweise auch durch vollständiges ringförmiges Schälen der Rinde an Triebspitzen von Kiefern und Fichten bisweilen erheblichen Schaden anrichten, ist bekannt, in England und Schottland bilden die Eichhörnchen geradezu eine wahre Plage für den Waldbesitzer! Interessant wäre aber eine einwandfreie Beobachtung über Schälbeschädigungen durch Spechte. Wir ersuchen daher, diese Frage gefälligst im Auge behalten zu wollen und uns vorkommenden Falls unter Einsendung von Fraßobjekten hiervon zu benachrichtigen.

Die Schriftleitung.

— [**Freiwillige Versicherung der landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes.**] Die Wahrnehmung, daß bisher in den Kreisen der bäuerlichen Bevölkerung nur in geringem Umfange von der durch das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 bedeutend erleichterten Einrichtung der freiwilligen Versicherung (Selbstversicherung und Weiterversicherung) Gebrauch gemacht worden ist, hat dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Veranlassung gegeben, durch Erlaß vom 21. Mai 1903 die Landwirtschaftskammern darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich ein Verdienst erwerben würden, wenn sie in dieser Richtung durch ihre Organe, besonders die Wanderlehrer und landwirtschaftlichen Vereine, aufklärend unter den bäuerlichen Betriebsunternehmern wirken wollten. In gleicher Weise sind die Regierungspräsidenten veranlaßt worden, die zur Durchführung des Invalidenversicherungsgesetzes gemäß § 57 zu 5 berufenen unteren Verwaltungsbehörden anzuweisen, daß sie sich diese wichtige Frage angelegen sein lassen. Aus dem Inhalt dieses erwähnten Erlasses ist folgendes hervorzuheben: Die Vorteile der freiwilligen Versicherung liegen auf der Hand. Der Bezug einer Rente für den Fall längerer Krankheit, dauernder Erwerbsunfähigkeit und des Alters schützt die Versicherten vor der äußersten Not und gewährt ihnen ein sorgenfreieres Alter, als es ihnen ohne Versicherung häufig beschieden ist. Für die bäuerliche Bevölkerung ist aber von besonderer Wichtigkeit, daß die bestimmte Aussicht auf eine Rente es den Besitzern gestattet, bei Lebzeiten das Besitztum einem ihrer Kinder zu billigen Bedingungen zu übertragen, ohne gezwungen zu sein, sich zur

Sicherstellung ihres Alters Altenteile in einer Höhe auszubedingen, welche häufig außer Verhältnis zum Wert der überlassenen Besitzung steht. Die Opfer, welche durch die freiwillige Versicherung übernommen werden, sind sehr gering, nachdem das jetzt geltende Gesetz die von dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889 geforderte Beibringung der Zusatzmarke von 8 Pf. für die Beitragswoche beseitigt hat, so daß nunmehr allein die gewöhnliche Beitragsmarke wie bei der Pflichtversicherung zu verwenden ist. Ein weiterer Vorzug des jetzt geltenden Gesetzes besteht darin, daß die Versicherung nicht mehr wie früher nur in der zweiten, sondern in allen fünf Lohnklassen erfolgen kann, so daß die ärmere Bevölkerung in der Lage ist, sich schon mit einem Wochenbeitrag von 14 Pf. in der ersten Klasse zu versichern, während früher der doppelte Betrag (20 Pf. Beitragsmarke und 8 Pf. Zusatzmarke) aufzubringen war; andererseits haben die besser gestellten Landwirte die Möglichkeit erhalten, durch Versicherung in den höheren Lohnklassen sich größere Rentenbezüge zu sichern. Die Geringfügigkeit der Beiträge erhellt aus folgendem Beispiel: Nach 500 Wochen Wartezeit (das ist die Wartezeit für die Selbstversicherung) beträgt die Rente in Lohnklasse I = 125 Mk.; hiervon hat der Versicherte selbst beigetragen 500 × 14 = 70 Mk., so daß ein in fünf Jahren entrichteter Beitrag von nur 70 Mk. genügt, um sich für den Eintritt der Invalidität eine jährlich wiederkehrende Rente von 125 Mk. zu sichern. Zur Erhaltung des Anspruchs auf diese Rente genügt eine Beitragsleistung von 40 Beitragsmarken in zwei Jahren oder jährlich 2,80 Mk. In dem Erlaß werden sodann die näheren Bestimmungen über die freiwillige Versicherung erörtert.



Am 8. Juli d. Js. verschied unerwartet der noch im rüstigen Mannesalter stehende Revierförster **Mundt**, Neu-Görlitz, am Herzschlage.

Wir Beamte der Oberförsterei Liebemühl verlieren in dem Dahingeschiedenen einen lieben und treuen Kollegen von seltener Güte, der uns stets ein leuchtendes Vorbild peinlichster Pflichterfüllung gewesen ist. Die Herzensgüte des edlen Toten, verbunden mit seinem schlichten Wesen, erwarben ihm die Liebe und Wertschätzung aller, die mit ihm in Berührung kamen. Ehre seinem Andenken!

Die Beamten der Oberförsterei Liebemühl.

Vereins-Nachrichten.

Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten.

Bekanntmachung.

Gemäß § 36 des Statuts unseres Vereins wird hierdurch bekannt gemacht, daß von der 23. ordentlichen Generalversammlung unseres Vereins vom 23. Mai d. Js. zu Mitgliedern des Verwaltungsrats die statutenmäßig ausgeschiedenen Mitglieder, nämlich die Herren Hegemeister a. D. Peitzer zu Charlottenburg und Hegemeister Nitzke zu Ahrensdorf für die Wahlperiode 1903/1906 wiedergewählt sind und an Stelle des Herrn Forstmeisters Keßler zu Colpin, welcher auf eine Wiederwahl verzichtet hat, der Herr Forstmeister Albert zu Woltersdorf auf den gleichen Zeitraum neugewählt ist.

Berlin, den 26. Juni 1903.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.



Vereinigung akademisch geprüfter Privat- und Kommunalforstbeamten.

Auszug aus dem Protokoll der 1. Versammlung am 23. Mai 1903 auf der Wartburg zu Eisenach.

Anwesend 43 Herren, einschließlich einer größeren Anzahl von Studierenden der Forstlehranstalt. Protokollführer: Forstverwalter Ernst, Marienmünster.

Forstmeister Fritsch eröffnet die Versammlung und legt in längerer Rede Zweck und Ziele der Vereinigung klar. In beredten Worten schildert er die Verhältnisse der nicht dem Staatsdienst angehörenden Forstleute und weist auf die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der bis dahin ohne jeden Zusammenhang dastehenden Beamten hin, als ein dringendes Erfordernis zur Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen, wie auch zur Hebung des Standes im allgemeinen. Insbesondere macht er darauf aufmerksam, wie wünschenswert es sei, daß auch den Privatforstbeamten Pensionsberechtigung mehr als seither eingeräumt werde. Im weiteren Verlauf seiner Rede setzt Forstmeister Fritsch die Versammlung in Kenntnis von der am 4. April d. J. in Berlin erfolgten Gründung eines allgemeinen „Vereins deutscher Privatforstbeamten“ und bemerkt hierzu noch, daß von den Mitgliedern der Vereinigung ein Anschluß an diesen jüngeren Verein nicht beabsichtigt würde, es sei jedoch wünschenswert, die Sympathien für ihn durch Mitgliedschaft zu erkennen zu geben. Ein engerer Anschluß könne hingegen nicht stattfinden, da nach der vom bisherigen Geschäftsführer, Forstrendant Koch, vorgenommenen Abstimmung von 60 stimmberechtigten Mitgliedern sich nur 5 für einen solchen Anschluß ausgesprochen hätten. Auf Bitte des Redners übernimmt sodann den Vorsitz Geheimer Oberforstrat Stoetzer, der in kurzen Worten versichert, der Vereinigung und ihren anerkennenswerten Bestrebungen sehr sympathisch gegenüberzustehen. Bezüglich der Sicherung von Pension empfiehlt er Anschluß an eine bestehende Versicherungsanstalt. Es wird alsdann zur Erledigung der Tagesordnung geschritten und Punkt 2 vorweggenommen.

Forstrendant Koch verliest den Entwurf der Satzungen, die nach erfolgter Durchberatung in nachstehendem Wortlaute einstimmig angenommen werden.

Satzungen

(Angenommen in der Mitgliederversammlung zu Eisenach am 23. Mai 1903.)

§ 1. Name und Zweck. Die im Jahre 1903 gegründete Vereinigung akademisch geprüfter Privat- und Kommunalforstbeamten hat ihren Sitz an dem jeweiligen Wohnort des 1. Vorsitzenden. Zweck der Vereinigung ist: a) Förderung aller Interessen akademisch geprüfter Verwaltungsbeamten des Privat- und Kommunalforstdienstes. b) Kostenloser Nachweis und Vermittelung geeigneter Stellen für ihre Mitglieder. c) Rat und Hilfe in Standes- und Rechtsfragen. Die Vereinigung wird in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2. Mitgliedschaft. Ordentliches Mitglied kann jeder Forstmann des Privat- und Kommunaldienstes werden, der sich auf einer höheren Forstlehranstalt mit Erfolg einer Prüfung, die sich aber mindestens auf die forstlichen Hauptfächer erstreckt haben muß, unterzogen hat. Als außerordentliches Mitglied kann jeder Forstverwaltungsbeamte des Staates, jeder Waldbesitzer, Waldfreund und sonstiger Interessent beitreten. Personen, die sich um das Wohl der Vereinigung hervorragende Verdienste erworben haben, können auf Vorschlag des Vorstandes bei Tagungen von Mitglieder-Versammlungen zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch den die Aufnahme aussprechenden Beschluß des Vorstandes, nach vorhergegangener schriftlicher Anmeldung. Der Vorstand ist berechtigt, den Nachweis zu fordern, daß die Voraussetzungen erfüllt sind, an welche die Satzungen die Mitgliedschaft knüpfen.

§ 4. Die Mitgliedschaft endet 1. durch den Tod., 2. freiwilligen Austritt, der dem Vorstande schriftlich anzuzeigen ist, 3. bei Verweigerung der Zahlung des Mitgliederbeitrages trotz erfolgter Mahnung, 4. durch Ausschließung. Der Ausscheidende hat bei freiwilligem Austritt noch den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr zu entrichten. Mitglieder müssen ausgeschlossen werden, wenn sie die Interessen der Vereinigung in grober Weise schädigen oder wegen ehrenrühriger Handlung rechtskräftig verurteilt worden sind. Die Ausschließung geschieht durch den Vorstand und wird mittelst eingeschriebenen Briefes zur Kenntnis des Betroffenen gebracht.

§ 5. Mitgliederbeiträge. Der jährliche Beitrag ist für die ordentlichen Mitglieder auf 5 Mk., für die außerordentlichen Mitglieder auf mindestens 5 Mk. festgesetzt. Als Rechnungsjahr gilt das Kalenderjahr. Die jährlich vorauszuzahlenden Beiträge sind bis zum 1. April dem Schatzmeister einzusenden, andernfalls müssen sie durch Nachnahme erhoben werden. Die erstmaligen Beiträge sind 14 Tage nach Aufnahme fällig. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Beitrages befreit, haben aber in den Versammlungen Sitz und Stimme.

§ 6. Das Vereinsvermögen dient zur Bestreitung der der Vereinigung zur Erreichung ihrer Zwecke entstehenden Ausgaben und ist mündelsicher anzulegen.

§ 7. Organe der Vereinigung sind: a) der Vorstand und b) die Mitgliederversammlung.

§ 8. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, dem Geschäftsführer, dem stellvertretenden Geschäftsführer, dem Schatzmeister, dem stellvertretenden Schatzmeister und fünf Beisitzern. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von je drei Jahren gewählt, und zwar aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder. Eine Wiederwahl ist zulässig. Beim Ausscheiden oder bei dauernder Verhinderung von Mitgliedern des Vorstandes im Laufe der Wahlperiode hat deren Ergänzung durch die Stellvertreter, sofern auch diese ausscheiden oder dauernd behindert sind, haben Ersatzwahlen stattzufinden.

§ 9. Dem engeren Vorstande, der aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, sowie dem Schatzmeister und dem Geschäftsführer besteht, liegt es ob, die laufenden Geschäfte zu erledigen und den Verein gerichtlich zu vertreten. Nur zwei Mitglieder des engeren Vorstandes zusammen, unter denen der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter sein muß, können den Verein zu vorübergehenden Leistungen verpflichten, während jede der den engeren Vorstand bildenden Personen zur Empfangnahme von Postsendungen usw. allein ermächtigt ist.

§ 10. Geschäfte, welche den Verein dauernd verpflichten, und alle sonstigen wichtigeren Angelegenheiten unterliegen der Beschlußfassung durch den Gesamtvorstand, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten ist.

§ 11. Der Vorstand wird vom Vorsitzenden nach Bedarf berufen und ist beschlußfähig bei Anwesenheit von drei Mitgliedern. Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Auch ohne Versammlung des Vorstandes sind dessen Beschlüsse giltig, wenn alle Mitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschlusse schriftlich erklärt haben.

§ 12. Der Vorstand verwaltet sein Amt unentgeltlich, aber die Mitglieder desselben haben Anspruch auf Ersatz der ihnen im Interesse der Vereinigung erwachsenen Aufwendungen. Dem Geschäftsführer kann auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung eine angemessene Vergütung für seine Mühewaltung zugesprochen werden.

§ 13. Bei der alljährlich regelmäßig stattfindenden Mitgliederversammlung, die durch den engeren Vorstand zu berufen ist, ist der Geschäftsbericht zu erstatten und die für das abgelaufene Jahr abgeschlossene Rechnung von drei aus der Mitte der Versammlung zu ernennenden Rechnungsrevisoren zu prüfen.

§ 14. Die Mitgliederversammlung findet in der Regel alljährlich einmal statt, wenn nicht das Interesse der Vereinigung ein anderes erfordert, und zwar tunlichst am Orte einer höheren Forstlehranstalt; ihrer Beratung und Beschlußfassung unterliegen folgende Angelegenheiten: a) Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters für das abgelaufene Jahr, b) Änderungen der Satzungen, c) Wahl des

Vorstandes, d) Ernennung von Ehrenmitgliedern, e) Festsetzung des Ortes der nächstjährigen Mitgliederversammlung, f) Auflösung der Vereinigung. Alle Beschlüsse bedürfen, soweit die gesetzlichen Bestimmungen nicht entgegenstehen, zu ihrer Gültigkeit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 15. Nur Ehrenmitglieder und ordentliche Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Die Beschlüsse sind in einem Sitzungsbericht zusammenzufassen, der vom Vorsitzenden und fünf nicht dem Vorstande angehörenden Mitgliedern unterschrieben und der Teilnehmerliste angefügt werden muß.

§ 16. **Auflösung.** Auf Antrag des Vorstandes oder von mindestens 20 Mitgliedern kann die Vereinigung durch Beschluß der Mitgliederversammlung aufgelöst werden, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder „dafür“ sind. Im Falle der Auflösung wird das etwaige Vermögen zu einer Stiftung behufs Gewährung von Stipendien für würdige studierende Forstleute des Privat- und Kommunaldienstes bestimmt.

Die darauf vorgenommene Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender: **Baltz**, Städt. Forstverwalter, Barmen; 2. Vorsitzender: **Fritsch**, Forstmeister a. D., Liebenstein bei Plaue; 1. Geschäftsführer: **Mielenz**, Oberförster, Freienwalde a. O.; 2. Geschäftsführer: **Koch**, Forstrendant, Großfurra in Thüringen; 1. Schatzmeister: **Ernst**, Forstverwalter, Marienmünster (Kr. Höxter); 2. Schatzmeister: **Klein**, Städt. Oberförster, Oberförsterei Greifswald bei Jägerhorst (Kr. Grimmen); Beisitzer: **Burckhardt**, Städt. Oberförster, Hameln; **Jäger**, Forstverwalter, Hasenwinkel bei Reinhausen-Göttingen; **Rock**, Forstverwalter, Harmuthsachsen bei Eschwege; **Schneider**, Forstverwalter, Winterstein i. Th.; **Wilke**, Forstaspirant, Schönau bei Unterneubrunn i. Th.

Die Versammlung beschließt, dem „Verein deutscher Privatforstbeamten“ als außerordentliches Mitglied beizutreten. Einige Anträge werden dem Vorstande zur Erledigung überwiesen.

Sodann macht Forstrat **Matthes** einige Mitteilungen über Satzungen und Einrichtungen ähnlicher Vereinigungen in Österreich, die sich durchaus bewährt haben, und deren Annahme er daher empfiehlt.

Nachdem dann noch einige Telegramme verlesen sind und die alte Wartburgstadt wiederum als Ort der nächstjährigen Mitgliederversammlung gewählt ist, werden die Herren Geh. Oberforstrat Professor Dr. **Stoetzer** und Forstrat **Matthes** einstimmig zu Ehrenmitgliedern ernannt. Und als der Vorsitzende mit einem „Vivat, crescat, floreat“ für die neugegründete Vereinigung die Versammlung schloß, da fand das begeistert ausgebrachte dreifache Hoch einen Widerhall in der Natur, in dem Donner des die alte Wartburgveste umtosenden Gewitters, das zu gleicher Zeit über Thüringens laubgeschmückte Berge dahinzog, in den Tälern ein vielfaches Echo wachrufend.

Der stellvertretende Geschäftsführer:
E. Koch, Forstrendant.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Boden, Forstmeister zu Hameln, Oberförsterei Hameln, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten und ihm der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Danckelmann, Oberförster, Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die etatsmäßige Stelle eines forsttechnischen Hilfsarbeiters im genannten Ministerium verliehen worden.

Domke, Geh. expedierender Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

von Estorff, Oberförster zu Binnen, Regbz. Hannover, ist auf die Oberförsterstelle Knesebeck, Regbz. Lüneburg, versetzt worden.

Hirschfeld, Oberförster, ist die Kloster-Oberförsterstelle zu Lüneburg, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Klamroth, Oberförster, ist die Kloster-Oberförsterstelle zu Osnabrück, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Mehlsheimer, Forstmeister, ist die Oberförsterstelle zu Hameln, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Niederstadt, Forstmeister zu Lüneburg, Kloster-Oberförsterei Lüneburg, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

Schaffran, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Binnen, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Böker, Hilfsförster, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle Rehburg, Kloster-Oberförsterei Rehburg, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Delion, Hofjäger zu Kirchrode, Regbz. Hannover, ist der Titel „Wildmeister“ verliehen worden.

Haase, Förster zu Mühlenbrink, Oberförsterei Springe, ist auf die Försterstelle Wülferode, Oberförsterei Hannover, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Heinemeyer, Forstaufseher zu Rehburg, Kloster-Oberförsterei Rehburg, ist nach Linne, Kloster-Oberförsterei Osnabrück, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Höhne I, Forstaufseher, ist unter Ernennung zum Förster die neu gegründete Försterstelle Neuensoothrieth, Kloster-Revierförsterei Niebeck, Regbz. Hannover, übertragen.

Höhne II, Forstaufseher, ist unter Ernennung zum Hilfsförster nach Eldagsen, Kloster-Oberförsterei Wennigsen, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Höhne III, Hilfsjäger zu Pestinghausen, Oberförsterei Syke, ist nach Bad Rehburg, Kloster-Oberförsterei Rehburg, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Irmler, Forstaufseher, seither Forstsekretär in Deutsch-Wartenberg, ist in den Staatsdienst berufen und mit der kommissarischen Verwaltung der Försterstelle Schömberg, Oberförsterei Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, betraut worden.

Klamp, Forstaufseher in der Oberförsterei Reichensachsen, ist nach der Oberförsterei Lautenhausen, Regbz. Kassel, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Knake, Hilfsförster, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle Mühlenbrink, Oberförsterei Springe, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Kusenack, Forstaufseher, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Markonah, Oberförsterei Diepholz, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Lampe, Waldwärter zu Schloß Ricklingen, Oberförsterei Dedensen, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

Münzer, Förster zu Schömberg, Oberförsterei Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, ist die Verwaltung der Forstkassen-Rendantenstelle zu Carolinenhorst, Regbz. Stettin, zunächst auf Probe übertragen worden.

Neygenfind, Forstaufseher, seither Förster beim Majorat Kleutsch, ist unter gleichzeitiger Ernennung zum Hilfsförster in die Oberförsterei Panten, Regbz. Liegnitz, einberufen worden.

Petersen, Hegemeister, bisher zu Friedrichswalde, Oberförsterei Neumünster, Regbz. Schleswig, jetzt zu Gut Lasbek, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Reibsch, Hegemeister zu Rehburg, Kloster-Oberförsterei Rehburg, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

Schmidt, Hilfsförster zu Rosenthal, Oberförsterei Rosenthal, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Neuenstein, Oberförsterei Neuenstein, Regbz. Kassel, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Schuppelius, Forstaufseher zu Rentershausen, Oberförsterei Rentershausen, Regbz. Kassel, wird nicht nach Königswald, Oberförsterei Stölzingen, versetzt, sondern verbleibt in Rentershausen.

Sienang, Revierförster zu Krähe, Oberförsterei Nienburg, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

Steinhöfel, Hilfsförster zu Biedebach, Oberförsterei Hersfeld, wird vom 1. August d. Js. ab nach Königswald, Oberförsterei Stölzingen, Regbz. Kassel, versetzt. Seine Versetzung nach Rentershausen, Oberförsterei Rentershausen, ist zurückgezogen.

Wehmeyer, Hegemeister zu Wülferode, Oberförsterei Hannover, ist die Revierförsterstelle Krähe, Oberförsterei Nienburg, Regbz. Hannover, auf Probe übertragen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Kehl, Waldwärter zu Niederölfen, Kreis Altenkirchen, Regbz. Koblenz; **Stein**, Holzhauer zu Rödelhausen, Kreis Zell, Regbz. Koblenz.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Lang, Forstrat zu Bayreuth, ist unter Verleihung des Titels und Ranges eines Oberforstrates pensioniert.

Lang, Probefunktionär zu München, ist zum Forstbuchhaltungsfunktionär an der Regierungsforstabteilung daselbst befördert worden.

Einsiedler, Forstaufseher zu Pürten, ist nach Moosburg versetzt worden.

Ennerst, Forstaufseher zu München, ist nach Straßmair versetzt worden.

Feichtmeier, Forstaufseher zu Hofolding, ist nach Diessen versetzt worden.

Fischer, Forstaufseher zu Treuchtlingen, ist zum Forstgehilfen in Obererlbach befördert worden.

Herrmann, Forstgehilfe zu Obererlbach, ist nach Heilsbronn versetzt worden.

Hölzl, Forstgehilfe zu Eslarn, ist nach Cham versetzt worden.

König, Forstaufseher zu Burgrain, ist nach Geisenfeld versetzt worden.

Kropf, Forstaufseher zu Diessen, ist nach Walchensee versetzt.

Läßner, Forstgehilfe zu Geroldsgrün-Nord, ist nach Kulmbach versetzt worden.

Lenhard, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Treuchtlingen ernannt worden.

Osterheld, Forstaufseher zu Moosburg, ist nach Pürten versetzt worden.

Pott, Forstaufseher zu München, ist nach Reit i. W. versetzt.

Rockmann, Forstaufseher zu Geisenfeld, ist nach Burgrain versetzt worden.

Scheidter, Forstaufseher zu Kösching, ist an die Regierungsforstabteilung München versetzt worden.

Schenk, Forstgehilfe zu Mittelneufnach, ist zum städtischen Forstwart daselbst befördert worden.

Staudigl, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Hofolding ernannt worden.

Thurn, Forstgehilfe zu Kulmbach, ist nach Geroldsgrün-Nord versetzt worden.

Winkler, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle in Kösching zu verwesen.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Versetzt wurden die Förster: **Hölling** von Vorwohle nach Ottenstein, **Prediger** von Ottenstein nach Wolfenbüttel, **Teichs** von Wolfenbüttel nach Vorwohle, ferner die Forstaspiranten: **Bendfeldt** nach Wenzen, **Henninges** von Sophienthal nach Blankenburg, **Lippelt** von Oker nach Sophienthal, **Lüdecke III** nach Braunlage, **Pape** nach Braunschweig, **Reese** nach Lutter a. Bbge., **Kulbe** und **Damköhler** zur Herzogl. Forsteinrichtungsanstalt nach Braunschweig.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bey, Gemeindeförster zu Siebenbronnenmühle, Oberförsterei Weißenburg, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Hunspach, Oberförsterei Weißenburg, übertragen.

Götz, Gemeindeforsthilfsaufseher in der Oberförsterei Rothau, ist die vorübergehende Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Neuweiler, Oberförsterei Buchsweiler, übertragen worden.

Wendling, Gemeindeförster zu Oberbetschdorf, Oberförsterei Hagenau-Ost, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Holschloch, Oberförsterei Weißenburg, übertragen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stiftungsförsterstelle zu Mankau, Kreis** Danziger Höhe, ist zum 1. Oktober 1903 zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1200 Mk., steigend von drei zu drei Jahren dreimal um je 100 Mk. und viermal um je 75 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk., welches nach 21 Dienstjahren erreicht wird. Außerdem erhält Stelleninhaber freie Wohnung im Werte von 250 Mk. und freie Feuerung im Werte von 100 Mk., ferner eine Revierförster-Funktionszulage von 450 Mk. und die Nutzung der Dienstländereien von etwa 14 ha. Inhaber des Forstversorgungsscheins werden hierdurch aufgefordert, ihre Bewerbungsgesuche bei dem Direktorium der von Conradi'schen Stiftung, Danzig, Pfefferstadt 33/35, Hintergebäude, Zimmer 12, einzureichen; denselben sind der Forstversorgungsschein oder der Militärpaß und die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, beizufügen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle zu Kolzerath, Regbz. Trier**, ist zu besetzen. Das ruhegehaltsfähige Einkommen besteht in einem Anfangsgehalt von 1100 Mk., in freier Dienstwohnung im anrechnungsfähigen Werte von 250 Mk. und in dem üblichen Freibrennholz im anrechnungsfähigen Werte von 150 Mk. Das Gehalt steigt vom Tage der probeweisen Anstellung an nach drei Jahren um 100 Mk. und dann alle drei Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen sind unter Beifügung des Forstversorgungsscheins und der Zeugnisse bis spätestens den 15. August d. Js. an das Bürgermeisteramt zu Wiltzenburg, Landkreis Trier, einzureichen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle zu Neuweiler, Oberförsterei** Buchsweiler (Elsaß-Lothringen), ist zum 1. September 1903 zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 1020 Mk., außerdem wird Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von 100 Mk. gewährt. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche, jedoch mit Pensionsberechtigung. Es wird dies unter Bezugnahme auf § 29 und 1 des Regulativs über die Anstellung 2c. für die unteren Stellen des Forstdienstes vom 1. Oktober 1897 hiermit bekannt gegeben. Bewerbungen sind an den Bezirkspräsidenten zu Straßburg im Elsaß einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Reihenfolge belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle zu Altweiler**, Oberförsterei Saarunion (Elsaß-Lothringen), ist zum 1. September 1903 zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 880 Mk., außerdem wird eine Mietsentschädigung von 100 Mk., sowie Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von ca. 150 Mk. gewährt. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche, jedoch mit Pensionsberechtigung. Es wird dies unter Bezugnahme auf § 29 und 1 des Regulativs über die Anstellung 2c. für die unteren Stellen des Forstdienstes vom 1. Oktober 1897 hiermit bekannt gegeben. Bewerbungen sind an den Bezirkspräsidenten zu Straßburg im Elsaß einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Reihenfolge belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen.

*

Bewerbungen um die **Gemeindeförsterstelle Waldmühlen**, Oberförsterei Rennerod, Regbz. Wiesbaden, sind infolge Abänderung der Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten nicht bei dem Königl. Oberförster Klevensteuber, sondern dem Königl. Oberförster Quint in Rennerod einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

Herrn **O.** (Anhalt). Waffen kann jedermann tragen, namentlich auch der Jagdberechtigte; die Dienstabzeichen der Staatsbeamten dürfen nur

von diesen getragen werden. Ihre zweite Frage würde nach § 13 des Gesetzes vom 26. Mai 1882 zu beantworten sein. Danach können auch im Privatdienst stehende Forst- und Jagdbeamte vereidigt werden und müssen dann das von der Behörde vorgeschriebene Abzeichen tragen.

Herrn Sch. (Braunschweig). Examinierter Forstmann dürfen Sie sich nennen. Dienstabzeichen der Staatsbeamten dürfen nur von diesen getragen werden.

Herrn Hilfsförster **W.** Umzugskosten erhalten Sie nach dem Gesetz vom 24. Februar 1877, den Verfügungen vom 17. April 1877 und vom 1. April 1903: Allgemeine Kosten 100 Mk., für je 10 km Transport 4 Mk. Außerdem erhalten Sie für Ihre Person die gewöhnlichen Tagegelder und Reisekosten („Deutsche Forst-Zeitung" XII. S. 500). Gesetz vom 21. Juni 1897.

Herrn Stadtförster **Br. in W.** a) Wann die einzelnen Jahrgänge der Forstversorgungsberechtigten in den siebziger und achtziger Jahren in den verschiedenen Regierungsbezirken zur Anstellung gelangt sind, darüber besitzen wir keine Aufzeichnungen. Liegt die Sache so, daß Ihre Gehalts- und sonstigen Anstellungsverhältnisse konform denen der königlichen Förster geordnet werden sollen, so dürfte auf eine Anfrage des Magistrats die Regierung wohl Auskunft erteilen. b) Stellenzulage, Dienstlandnutzung, Dienstaufwand der Forstbeamten sind nicht pensionsfähig.

Herrn P. in E. Nach § 18 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 ist jeder Vorgesetzte zu Warnungen und Verweisen befugt. Über die Frage, wer nach § 18 als Vorgesetzter zu betrachten ist, enthält das Gesetz keine Bestimmungen. Der § 85 II. 10 A. L. R. gestattet aber den Behörden den Erlaß von Amtsinstruktionen. Dienstvorgesetzter ist im allgemeinen derjenige, der den Gang der Dienstgeschäfte zu leiten und zu beaufsichtigen hat und für den Gang mit verantwortlich ist gegenüber demjenigen, der unter seiner Leitung die Geschäfte zu führen hat (der Untergebene). — Wir bringen möglichst bald einige Artikel über die Rechte und Pflichten der preußischen Staatsbeamten im allgemeinen. Grundlegend sind noch immer die Bestimmungen des A. L. R.

Herrn Klein. Sie müssen auseinanderhalten: Höhere und niedere Forstmannslaufbahn, beide sind zur Zeit überfüllt. Sie erhalten von unserer Geschäftsstelle Nachricht und einen Artikel Berufswahl Bd. IX Nr. 23 bis 27.

Herrn Pa. Mündliche Erlaubnis genügt nicht. Zur Ausübung der Jagd bedarf es eines schriftlichen Erlaubnisscheines nach § 17 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850.

Herrn Fenske. Der unentgeltliche Jagdschein berechtigt den königl. Beamten, auch an Privatjagden teilzunehmen — Ges. vom 31. Juli 1895 § 5 —. Das war früher nicht der Fall, wo auch nur die lebenslänglich angestellten Privatforstbeamten, nicht wie jetzt alle auf den Forstschutz vereidigten Privatforstbeamten, einen unentgeltlichen Jagdschein erhielten.

Herrn Stadtförster **G. R.** Die Frage, ob ein Beamter jederzeit seine Entlassung fordern kann, ist nicht unbestritten; zur Entscheidung der Frage wird man von den Bestimmungen des A. L. R. §§ 94 bis 97 II 10 ausgehen müssen. Nach diesen dürfte die Frage allerdings zu bejahen sein, da die Entlassung nur aus Gründen des allgemeinen Wohls versagt werden kann. Gegen Versagung wird auch den Kommunalbeamten die Berufung auf landesherrliche Entscheidung offen stehen.

Anfrage: Inwieweit ist das A. L. R. nach Einführung des B. G. B. noch in Kraft geblieben? M. in K. a. E.

Antwort: Die Frage ist in Kürze schwer zu beantworten. Das Reichsrecht hebt bekanntlich das Landesprivatrecht in seiner Gesamtheit auf (Art. 55 Einf. G.), alles Landesprivatrecht gilt nur weiter kraft Reichsrechts, nämlich soweit das Reichsrecht seine Weitergeltung gestattet. Im allgemeinen sind durch das nur Privatrecht enthaltende B. G. B. alle öffentlich rechtlichen Vorschriften A. L. R. unberührt geblieben. Vergleichen Sie namentlich das Preußische Ausf.-Ges. z. B. G. B., das im Art. 87 eine Reihe privatrechtlicher Vorschriften ausdrücklich aufhebt und andere wieder von der Aufhebung ausnimmt, so insbesondere auch Vorschriften des A. L. R. Unberührt sind geblieben nach Art. 69 des Einf.-Ges. zum B. G. B. die Vorschriften über Jagd und Fischerei.

Anfrage: Müssen die in den königlichen Forsten der Provinz Ostpreußen von Forstschutzbeamten gefundenen oder durch Kauf erworbenen Abwurfstangen von Elchen an die Königl. Oberförsterei abgeliefert werden, oder kann der Beamte diese Abwurfstangen behalten? Einzelne Forstschutzbeamte liefern die Schaufeln ab, andere meinen, sie auf Grund des A. L. R. als herrenloses Gut betrachten zu dürfen. H. in W.

Antwort: Sie finden Bd. IV Nr. 14 und 15 einen ausführlichen Artikel über Besitznahme von Fallwild und von abgeworfenen Geweihen. — Das abgeworfene Geweih eines Hirsches ist herrenloses Gut — E. O. Tr. vom 17. 6. 1875 und 19. 10. 1875 (A. L. R. II 16 § 7 und jetzt B. G. B. § 958.) Einzelne Forst- und Jagdordnungen enthalten jedoch Verbote und Strafvorschriften, deren Gültigkeit nach Aufhebung der Regalität der Jagd allerdings oft lebhaft bestritten worden ist. So heißt es:

Forstordnung vom 3. Dezember 1775.
Ostpreußen, Regbz. Posen.
§ 35.

Wer in unseren Heiden und Wildbahnen gefundene Hirschstangen nicht abliefert, soll für jedes zurückbehaltene Ende oder Stück fünf Taler Strafe erlegen, oder dafern er solche nicht bezahlen kann, mit achttägigem Gefängnis bei Wasser und Brot bestraft werden.

Anmerkung.

1. Bezieht sich also nur auf die fiskalischen Waldungen. Die Hirschstangen sind nach Tit. XI, § 6 gedachter Forstordnung an den nächsten Forstbedienten abzuliefern; der Überbringer erhält für jedes Ende einen Groschen.

Ein Fall, der nach der Forstordnung vom 20. Mai 1720 zu beurteilen war, ist Bd. 15 S. 261

der „Deutschen Forst-Zeitung“ mitgeteilt. Der Angeklagte ist verurteilt worden.

Anfrage an den Leserkreis.

— [Dienstfuhrwerk.] Uns geht folgende Anfrage zu: Bei der für jeden Oberförster wichtigen Frage der Wirtschaftseinrichtung begegnet auch die Beschaffung eines wirklich praktischen Dienst- (Wald-) Fuhrwerkes nicht selten großen Schwierigkeiten, ist doch das Modell eines solchen wohl so gut wie gar nicht bekannt. Gemeint ist hier natürlich nicht der sogenannte Jagdwagen, der in allen möglichen Ausführungen zu haben ist, sondern ein Wagen der folgenden Ansprüchen genügt: Der Wagen soll kräftig und dauerhaft sein, er muß über Stock und Stein, durch Gräben und Löcher, quer durch die Bestände, bergauf, bergab sich fahren lassen, ohne zu brechen. Er soll dabei leicht sein, damit die Pferde auch bei den steilsten Stellen und auf dem unebensten Boden ihn nicht stehen lassen. Er muß gut federn oder gut federnde Sitze haben, damit man nicht allzu sehr durchgeschüttelt wird. Er muß zum raschen Aussteigen eingerichtet sein. Er muß möglichst unterdrehen. In der Kasseler Gegend helfen sich viele Oberförster dadurch, daß sie sogenannte Kleechaise, d. h. leichte Ackerwagen benutzen mit Hängesitzen. Diese sind zwar dauerhaft, aber unbequem zum Aussteigen, drehen nicht unter und sehen miserabel aus. Es wäre für viele Oberförster von größtem Interesse, wenn für solche Zwecke ein gutes Modell und die Wagenbaufirma, von welcher es bezogen werden kann, bekannt gegeben würde. D.

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Oscippel.
(Regbz. Danzig.)

Am Sonntag, den 19. d. Mts., findet auf dem Stande bei Pollum ein kleines Scheibenschießen statt, wozu die Mitglieder sowohl, als auch die Kollegen, die bisher noch nicht Mitglieder der Ortsgruppe sind, mit Damen ergebenst eingeladen werden.

Anfang des Schießens 3 Uhr nachmittags. Bei Regenwetter findet das Schießen 8 Tage später statt.

Der Vorstand.
J. A.: Schütt, Schriftführer.

Ortsgruppe Osche.
(Regbz. Marienwerder.)

Sitzungsbericht.

Die Mitglieder-Versammlung war von 15 Mitgliedern besucht.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1. Der Vorsitzende hielt einen Vortrag über die Generalversammlung des Hauptvereins.
2. Es wurde beschlossen, am 9. August auf dem Schießstande bei der Försterei Osche ein Prämienschießen mit nachfolgendem Tanzkränzchen in Ratzkowskis Hotel in Osche zu veranstalten. Die Ausführung wurde einem Festausschuß von vier Mitgliedern übertragen.
3. Der Antrag des Forstaufsehers Volkmann, um höhere Bemessung der den Schreibgehilfen zu gewährenden Entschädigung, wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen. Der beschlossene Antrag wurde dem Vorstand des Hauptvereins zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Der Vorstand.
Saekel. Volkmann.

Ortsgruppe Lautenburg (Westpr.).
(Regbz. Marienwerder.)

Mit einer kurzen Ansprache begrüßte der Vorsitzende die Mitglieder der Ortsgruppe zur zweiten Versammlung am 5. Juli unter den alten Eichen bei der Försterei Eichhorst, und kräftig hallte das auf Se. Majestät den Kaiser und König ausgebrachte „Horrido“ in den Bergen wieder.

Die Tagesordnung wurde programmmäßig erledigt.

Für die nächste Mitgliederversammlung wurde der 1. Oktober in Aussicht genommen.

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung fand das Scheibenschießen der Ortsgruppe statt, zu welchem sich die Mitglieder mit ihren Familien trotz der teilweise bedeutenden Entfernungen recht zahlreich eingefunden hatten.

Es wurde neben der Ringscheibe geschossen: Rehbock (stehend), Keiler (Zugscheibe), große Ehrenscheibe, kleine Ehrenscheibe, Flattern.

Wie ein jeder bei der Sache war, geht wohl zur Genüge daraus hervor, daß trotz der verfänglichen Schießvorschrift kein Pfennig Strafgeld zur Kasse floß.

Nachdem das Büchsenlicht erloschen und der Festplatz durch zahlreiche Lampions herrlich erleuchtet war, hielt Tanz und Gesang die Festteilnehmer noch einige Stunden beisammen.

Der Vorstand.

* * *

Diejenigen Herren Kollegen, welche dem Schießen ohne dienstliche Abhaltung fernblieben, bitte ich ergebenst um gefällige Zusendung ihres außerordentlichen Beitrages von 1,50 Mk. zur Deckung der entstandenen Kosten. (Beschluß der Mitgliederversammlung vom 1. April d. Js.). Gleichzeitig erbitte ich die rückständigen Mitgliederbeiträge für das 2. Halbjahr 1903 mit dem Betrage von 4,50 Mk. Alle Geldsendungen sind außer dem Porto mit 10 Pfennig Bestellgeld zu frankieren.

Der Schatzmeister.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.
(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Das am 14. d. Mts. in Neuhaus abgehaltene Prämienschießen verlief bei günstigem Wetter recht gemütlich. Es errangen die Königswürde: Kollege Schwertner; 1. Ritter wurde Kollege Drowin, 2. Ritter Kollege Steig II. Die ausgelegten 13 Prämien fanden den Beifall der Anwesenden, so daß allgemein der Wunsch laut wurde, alle Jahre einmal ein Prämienschießen — wenn es die Vereinskasse erlaubt — abzuhalten. Nach dem Schießen fand Einmarsch und Tanz im Vereinssaal statt.

Am 27. d. Mts. hatten sich 12 Mitglieder und 2 Gäste im Vereinslokal versammelt, um die von uns scheidenden Kollegen Schaefer und Klemstein durch einen Abschiedstrunk zu ehren. Die Kollegen G. W. und St. gedachten in warmen Worten der Scheidenden, worauf namens der letzteren Kollege Sch. dankte und versicherte, daß sie sich stets wohl unter uns gefühlt und auch ferner der Ortsgruppe angehören wollen. — Unsere besten Wünsche begleiten sie in ihren neuen Wirkungskreis.

Eine von den Anwesenden veranstaltete Sammlung für die Witwe des hingemordeten Kollegen Keller aus Bromskirchen ergab den Betrag von 13 Mark.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Göttingen.
(Regbz. Hildesheim.)

Das versprochene diesjährige Sommervergnügen findet am Mittwoch, den 29. d. Mts., nachmittags in Mariaspring statt. Gäste können eingeladen werden. Nichtmitglieder der Ortsgruppe sind sehr willkommen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda.
(Regbz. Kassel.)

Die Mitglieder der Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda werden hiermit zu einer Versammlung auf Sonntag, den 19. Juli d. Js., nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr, in das Vereinslokal „Hotel zum Engel“ zu Rotenburg eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:
1. Vorlesung des vorletzten Sitzungs-Protokolls.
2. Zwanglose Besprechung über die zweite Mitglieder-Versammlung in Berlin.
3. Jahresbericht.
4. Vortrag über Raubzeugvertilgung.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.
J. A.: Hahn, Schriftführer.

Ortsgruppe „Arnsberger Wald“.
(Regbz. Arnsberg.)

Die ordentliche Mitgliederversammlung am 29. Juni wurde durch den Vorsitzenden nach einer kurzen Ansprache und unter Hinweis auf die in Hamburg von Sr. Majestät dem Kaiser gesprochenen Worte: — „Auch uns sind Aufgaben gestellt, die wir zu lösen haben; mögen sie nun schwer oder leicht sein, wir haben sie anzufassen mit Darangabe unserer ganzen Kraft“ — mit einem Horrido auf Se. Majestät eröffnet.

Die Teilnahme an der Versammlung war mittelmäßig — es waren 15 Mitglieder anwesend.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1. Die Satzungen der Ortsgruppe sind der Redaktion des Vereinsblattes zur Vervielfältigung in Druck gegeben und werden nach Fertigstellung unter die Mitglieder verteilt.

2. Nach einem Vortrage des Vorsitzenden über Obstbaumpflanzung an Forstdienstgehöften, über dessen Vorteile sowohl für den Nutznießer, als auch für den Staat in Bezug auf Ausbreitung des Obstbaues, wird beschlossen, in einer Eingabe höheren Orts den Anbau von Obstbäumen aus dem Kulturfonds zu fördern.

3. Aus allen Revieren wurde mitgeteilt, daß die neu eingelegten Buchenbesamungen nicht genügend mit Aufschlag bestanden seien, da zahllose Wildtauben und Finken sich in dem verhältnismäßig kleinen Mastgebiet zusammengezogen hatten, um, durch den schneefreien Winter begünstigt, die Mast zum größten Teil aufzunehmen. In den älteren Verjüngungen mit zwei- und mehrjährigem Aufschlage ist die Mast weniger aufgenommen worden, da den Vögeln hier das Laufen unbequem war. Die Pflänzchen haben ein gutes Aussehen und werden zur Vervollständigung dienen. Sehr zweckmäßig erscheint das Liegenlassen bezw. Ausbreiten des Reisigs und Schlagabraumes nach dem Hiebe, denn es hat in diesem Falle überall bei genügend dichter Lage (was natürlich nur plätzeweise der Fall war) der Buchmast vollen Schutz gewährt. Von der Nützlichkeit der Rollegge in unseren Buchenrevieren war man allseitig überzeugt und erhofft noch vieles von diesem gut arbeitenden Gerät, ist doch ein Gelingen der Verjüngungen unter hiesigen Verhältnissen ohne Bodenbearbeitung sehr unsicher. Die Firma Gebr. Baronowski in Arnsberg stellt jetzt Rolleggen mit stärkerem und in der Form verbessertem Rahmen her, welche sehr gut arbeiten.

4. Es wird beschlossen, in einer besonderen Eingabe höheren Orts die Gewährung von dienst-



lichen Reisekosten und Tagegeldern an Oberförsterei-sekretäre, Hilfsförster und Forsthilfsaufseher zu erstreben, wenn dieselben an Holzverkaufsterminen außerhalb des Sitzes der Oberförsterei bezw. des ihnen etwa zugewiesenen Schutzbezirks teilzunehmen haben.

5. Nach gepflogenen Erörterungen über eine einfachere Verlohnung der Arbeiter und eine leichtere Verrechnung der Invaliden-Versicherungsbeiträge werden von einer gewählten Kommission die eingegangenen Vorschläge weiter bearbeitet, um dann dem Herrn Oberforstmeister vorgelegt zu werden.

6. Bei Besprechung der in der Generalversammlung des Hauptvereins gefaßten Beschlüsse ergab sich volles Einverständnis.

7. Als Ort zur nächstjährigen Kaisersgeburtstagsfeier wurde wegen des geeigneten Lokals wieder Oeventrop gewählt, doch sollen die Sommerversammlungen abwechselnd an anderen Orten abgehalten werden. Der Vorstand.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.

(Regbz. Koblenz.)

Die nächste Sitzung findet am Samstag, den 25. Juli, nachmittags 2 Uhr, zu Simmern im seitherigen Vereinslokal statt.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die zweite ordentliche Mitglieder-Versammlung zu Berlin am 6. Juni.
2. Berichterstattung über die stattgehabten Ermittelungen rc. zwecks Abkommen mit einer Uniformfabrik betr. Preisermäßigung.
3. Beschlußfassung über die nächste Versammlung.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Verschiedenes, Einzahlung der Jahresbeiträge.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten. Auch Nichtmitglieder, soweit sie als ordentliche Mitglieder aufnahmeberechtigt sind, sollen willkommen sein.

J. A.: Jansen I, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Liebel, Adolf, Oberförster und Domänen-Vorstand, Neuschloß, Post Hohenmauth in Böhmen.
Orts, W., Forstaufseher, Langenfelde in Neuvorpommern.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Von „Ungenannt“	2,70	Mk.
Von „Ungenannt“	0,80	„
Strafgelder von Forstlehrlingen; eingesandt von „Ungenannt“	3,05	„
Eingesandt von Herrn Förster Günther in Hohenwalde	2,—	„
Gesammelt bei einem gemütlichen Scheibenschießen im Kreise froher Jagdgenossen; eingesandt von Herrn Leutnant d. Res. Heptner in Gleiwitz	3,30	„
	Summa 11,85	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anlauf, Kruczwald, 2 Mk.; Bachmann, Seitenberg, 5 Mk.; Buchholz, Scharfenstein, 2 Mk.; Beck, Beatenwald, 2 Mk.; Burkhardt, Mernes, 2 Mk.; Baltz, Barmen, 2 Mk.; Blischke, Dietrichsdorf, 2 Mk.; Blischke, Carolath, 2 Mk.; Becker, Neudamm, 2 Mk.; Brauner, Lübbenau, 2 Mk.; Blankenburg, Theerkeute, 5 Mk.; Becker, Biala, 2 Mk.; Buhse, Waldowstrenk, 2 Mk.; Dinse, Jaswin, 2 Mk.; Duda, Mikultschütz, 2 Mk.; Daecke, Brand, 2 Mk.; Doenst, Bergvorwerk, 2 Mk.; Eickhoff sen., Ochsenmühle, 2 Mk.; Eickhoff, jun., Ochsenmühle, 2 Mk.; Freiberg, Eichberg, 2 Mk.; Fielitz, Hackelspring, 2 Mk.; Freiwald, Theerkeute, 5 Mk.; Grube, Oerrel, 5 Mk.; Glaczynski, Bielawy, 2 Mk.; Heusel, Berlin, 3 Mk.; Hansch, Urbanowo, 2 Mk.; Höper, Oerrel, 2 Mk.; Irgang, Schwarzau, 2 Mk.; Irmler, Wilhelmsthal, 2 Mk.; König, Finckenstein, 2 Mk.; Kischka, Zyrowa, 2 Mk.; Knuth, Jordansee, 2 Mk.; Klein, Neudorf, 2 Mk.; Landes-Vorstand des Allg. Deutschen Jagdschutz-Vereins, Provinz Sachsen, 100 Mk.; Laskowski, Gorrenschin, 2 Mk.; Laspeyres, Kruschewo, 5 Mk.; Leder, Sprottau, 2 Mk.; Meißner, Kozlonka, 2 Mk.; Mittelstaedt, Haus Escherde, 2 Mk.; Monse, Schollwitz, 2 Mk.; Müller, Merzhausen, 2 Mk.; Mielke, Goray, 2 Mk.; Nehl, Neroth, 2 Mk.; Nowack, Kl.-Silsterwitz, 2,50 Mk.; Neumeyer, Reitzenstein, 2 Mk.; Pohl, Roter Hirsch, 2 Mk.; Rosig, Schmalzgrube, 2 Mk.; Rietz, Higowitz, 2 Mk.; Siegler, Gr.-Boschpol, 2 Mk.; Schwarz, Klempitz, 2 Mk.; Schulze, Königsberg i. Pr., 5 Mk.; Schweizer, Kerstenhausen, 2 Mk.; Schier, Lauchhammer, 5 Mk.; Schwarz, Waldhaus, 2 Mk.; Schwarzkopf, Johannathal, 2 Mk.; Schlösser, Andernach, 2 Mk.; Stey, Wettelrode, 2 Mk.; Stoll, Roth, 2 Mk.; Thomas, Giesel, 2 Mk.; Wingenfeld, Giesel, 2 Mk.; Wendt, Waldowstrenk, 5 Mk.; Wahl, Raßnitz, 2 Mk.; Winkler, Wiesens, 2 Mk.; Winter, Linsingen, 2 Mk.; Zielinski, Hamrzisko, 2 Mk.; Zocke, Papiermühle, 2 Mk.; Zobel, Breitenhees, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, denselben bald gefälligst einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder Freund oder Gönner der grünen Farbe und des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Der Jahresbeitrag für die ordentlichen Mitglieder beträgt bei einem steuerpflichtigen Diensteinkommen unter 3000 Mk. 2 Mk., bei einem solchen von 3000 Mk. und mehr 4 Mk. Ordentliche Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr von 5 Mk. zu zahlen. Als außerordentliche Mitglieder können Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Waldbesitzer und Waldfreunde beitreten. Die außerordentliche Mitgliedschaft wird durch die einmalige Zahlung von 20 Mk. erworben.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

420. **Vagels**, Wilhelm, Förster, Lehsen bei Wittenburg, Mecklenburg.
421. **Stahlmann**, Gutsjäger, Badow bei Renzow i. Meckl.
422. **Kretschmar**, Gotthilf, Inh. der Firma H. Gaertner, Schönthal bei Sagan i. Schles. (A. M.*)
423. **Zedlitz und Trützschler**, Otto Graf von, Rittergutsbesitzer, Schwentnig bei Zobten a. B. (A. M.)
424. **Brieger**, Heinrich, Förster, Wilken i. Schles.
425. **Müller**, Julius, Förster, Schwusen i. Schles.
426. **Sonnberg**, Otto, Gräfl. Förster, Forsthaus Groß-Krankow bei Bobitz, Mecklbg.
427. **Schmidt**, Förster, Zerischke bei Gr.-Särchen, N.-L.
428. **Schulz**, Gustav, Reichsgräfl. v. Hochburg'scher Oberförster, Wirschkowitz i. Schles.
429. **Milbrath**, Richard, Reichsgräfl. v. Hochburg'scher Forstsekretär, Wirschkowitz i. Schles.
430. **Topp**, Bernhard, Reichsgräfl. v. Hochburg'scher Förster, Schmeliske bei Militsch.
431. **Schwarz**, Bruno, Förster, Tschotwitz bei Kraschnitz.
432. **John**, Paul, Förster, Nesselwitz bei Kraschnitz.
433. **Schulz I**, Nikolaus, Förster, Goidinowe bei Militsch.
434. **Haese**, Max, Förster, Wirschkowitz i. Schles.
435. **Schulz II**, Otto, Förster, Heinrichsdorf bei Breslau.
436. **Topp**, Conrad, Förster, z. Zt. Schmeliske bei Militsch, Schlesien.
437. **Günther**, Karl, Förster, Kraschnitz i. Schles.
438. **Schwarzbach**, Otto, Revierförster, Berga a. d. Elster, Sachsen-Weimar-Eisenach.
439. **Miers**, Ernst, Förster, Tunzenberg bei Mengkofen, Nieder-Bayern.
440. **Grummet**, Wilhelm, Privatförster, Forsthaus Waidmannsruh bei Schönecken, Trier.
441. **Thiele**, Förster, Stuchow bei Schwierfen i. Pomm.
442. **Wernicke**, Adolf, Gutsförster, Jühnde bei Dransfeld, Hann.-Münden.
443. **Fronhoff**, Reinhold, Forstaufseher, Haus Bay, Post Hinsbeck, Rhld.
444. **Zorn**, Max, Revierförster, Sandkrug, Post Gr.-Behnitz.
445. **Förster**, Hugo, Oberförster, Zeltsch, Kreis Ohlau.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 1 9 Mk., Nr. 11 7 Mk., Nr. 180 5 Mk., Nr. 442 7 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt.

Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die unterzeichnete

Geschäftsstelle des „Vereins deutscher Privatforstbeamten" zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 698. — Die Mischung der Birke mit der Kiefer. Von Schöpffer. 693. — über Schutzzelte. Von Oberförster Krutina. (Mit zwei Abbildungen.) 695. — Das Waldschutzgesetz in Schweden. 700. — 61. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins. Von Berthold Lessenthin. (Fortsetzung.) 701. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 702. — über das Schälen des Spechtes und Eichhörnchens. 702. — Freiwillige Versicherung der landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes. 702. — Revierförster Mundt zu Neu-Görlitz †. 703. — Bekanntmachung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten. 703. — Vereinigung akademisch geprüfter Privat- und Kommunalforstbeamten: Auszug aus dem Protokoll der 1. Versammlung am 23. Mai 1903 auf der Wartburg zu Eisenach. 703. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 705. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 706. — Brief- und Fragekasten. 706. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 708. — Nachrichten des „Waldheil". 710. — Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten. 711. — Inserate.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Für die Beweise inniger Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Sohnes, Gatten und Vaters, des Kgl. Försters

Carl Kühne,

sprechen wir hiermit unseren tiefgefühltesten Dank aus.
Forsth. Zühlsdorf, i. Juli 1903.
338) Familie Kühne.

Holz und Güter

Schlagbare Bestände,

enthaltend **Gruben-, Schwellen- und Stangenholz,** zu kaufen **gesucht.** Angebote unt. **Nr. 219** bef. d. Exped. d. „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Personalia

Die **Kgl. Oberförsterei Ewig bei Attendorn i. W.** (interessante Verhältnisse), zugleich Kgl. Domäne (Musterwirtschaft), nimmt **Anwärter des höheren Forstfachs** oder **Volontäre des Forstfachs** (auch Ausländer) zur sorgfältigen Ausbildung in Forst- und Landwirtschaft auf. Gelegenheit zur Haltung eines Reitpferdes. Für Pension und Unterricht monatl. 120 Mk. (330

Ein jüngerer Forstbeamter,

der bei den Jägern gedient hat, mit Forstkulturen Bescheid weiß und eine gute Handschrift besitzt, kann **Stellung für längere Zeit erhalten.** Derselbe kann verheiratet sein. Gehalt 2,50 bis 3,00 Mk. täglich und freie Wohnung. Anerbieten unter **A. B. 336** bef. die Exped. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Forst- u. Jagdbeamte

erhalten pass. Stelle. Anfr. u. D. D. 9781 an **Rudolf Mosse, Dresden.** (340

Gärtnerlehrling,

15—17 Jahre alt, Sohn eines Försters oder Gärtners, findet sofort Stellung gegen freie Station unter Leitung eines tüchtigen Gärtners u. Jägers. Derselbe muß die Pflege u. Fütterung der Jagdhunde mit übernehmen. Bei zufriedenstellenden Leistungen bald etwas Gehalt.
Rittergut Hachenhausen
339) bei **Gandersheim i. Br.**

F. m. Sohn, 18½ J. alt, Größe 1,73, welcher am 1. 10. cr. s. Lehrzeit b. einem Königl. Forstmeister beendet, vom Militärdienst noch zurückgest., **sucht** eine

Stellung als Gehilfe,

wo er neben forstl. Revierbeschäftigung sich im Bureaudienst einarbeiten kann bevorzugt. Gefl. Offert. erb. (337
Förster Liebich, Forsth. Tschöpeln O.-L.

Junger Forstmann,

guter Schütze, soeben 3jähr. Lehrzeit beendet, sucht per bald oder 1. 10. 03 Stellung im **Forst- und Jagddienst.** Prima Zeugnisse. Gefl. Off. an (334
Forsteleve **Ernst Schmalz,**
Kgl. Oberförsterei Klodnitz, O.-S.

Jung. M., Militärz. beendet, **sucht Stelle** als (8335

Gärtner und Jäger.

E. Sanders, Ritterg. Engar b. Menne.

Kinderfräulein, Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (252
Vorsteherin: Klara Krohmann.

Hundemarkt

Verkaufe sehr billig, weil nicht genügend Beschäftigung, meinen

Jagdhund,

Stichelhaar, ca. 4 Jahre alt. Derselbe ist in jeder Beziehung Gebrauchshund, arbeitet vorzüglich, auch im Wasser.
C. Suntheim,
333) **Dom. Jesberg, Bez. Kassel.**

Verkaufe einen 3jährigen Teckel,

Rüde, braun u. rostbrauner Zeichnung, vorzgl. im Bau u. auf der Erde, f. 25 Mk.
Grein, Königl. Forstaufseher, (335
Rauschenberg, Kreis Kirchhain.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (27
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Rehe,

sowie **jedes andere Wild,** kauft zu höchsten Preisen und Kasse nach Empfang (247
Carl Müller,
Wild- u. Geflügel-Großhandlung,
Berlin NW., Alt-Moabit 110.

Jäger-Büchse,

M. 71, zur Scheibenbüchse aptiert, Kal. 9 mm, hochfein, Supportvisier, Stecher &c., für 38 Mk. **zu verkaufen.** Offerten unter **Nr. 331** beförd. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Pflanzenspritzen, Kupfervitriol und Heufelder Kupfersoda

zur Bekämpfung der

Kiefernschütte

liefert prompt (268
E. E. Neumann, Bromberg.
Preislisten frei.

Verlangen Sie ausdrücklich

Blankenburgs

weltberühmte

Forst-Uniformhüte.

Ein jeder Forstmann sollte nicht versäumen, sich **Musterhut** kommen zu lassen, um sich von den **ganz bedeutenden Vorzügen** zu überzeugen. (107
Illustrierter Hauptkatalog Nr. 26 gratis und franko.

Carl Blankenburgs Forsthut-Depot.
Inh.: **Bruno Grellmann.**
Quedlinburg a. Harz 11. Postfach 9.

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Epheuranken.

Lieder und Bilder.
Von **Carl Deiker.**

Preis fein geheftet **4 Mk.**, hochelegant gebunden **5 Mk.**

Carl Deiker, Dichter und Maler in einer Person, hat in seiner von ihm selbst illustrierten Liedersammlung ein **Werkchen von höchstem künstlerischen, poetischen** Werte geschaffen, das jedem **Waidmann,** dem **Naturfreunde** wie auch dem **Verehrer feinsinniger Lyrik zur Anschaffung durchaus empfohlen** werden kann.

Zu beziehen gegen **Einsendung** des Betrages franko, unter **Nachnahme** mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen **nehmen** Bestellungen **entgegen.**

Baum-, Erdtiefen-, Wasser-, Nachtfrost-, Gewitter-, Reif-, Fenster-, Zimmer-, **Sixthermometer, Psychrometer, Hygrometer, Sonnenschein- u. Regenmesser, Boden- u. Wasseruntersuchungsapparate, Fieber-Thermometer,** Lupen, **Milchfettmesser, Kartoffel- u.** Jaucheprober &c., **exakt und preiswert.**
F. O. Assmann,
Lüdenscheid und **Berlin SW. 12,**
Schützenstraße 46/47. (278
Zahlr. glänz. Zeugn. **Katalog grat. u. frko.**

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins deutscher Privatforstbeamten und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk. bei allen** Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 30. Neudamm, den 26. Juli 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Grünheide in der Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist zum 1. November 1903 neu zu besetzen. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) Dienstland: 10,6 ha Acker, 7,6 ha Wiesen. Die Schule ist in Gr.-Jschdaggen, Kirchspiel Jurgaitschen.

Försterstelle Salzbrunn in der Königlichen Oberförsterei Murow, Regbez. Oppeln, ist durch Versetzung des Inhabers in den Ruhestand erledigt und zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Stronnaubrück in der Oberförsterei Stronnau, Regierungsbezirk Bromberg, ist infolge Todes des bisherigen Inhabers zum 1. November 1903 anderweit zu besetzen.

Die in eine **Försterstelle** umzuwandelnde bisherige Revierförsterstelle **Ohlingsluft** in der Oberförsterei Schleswig, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. Oktober 1903 neu zu besetzen. Bewerbungen um diese Stelle sind binnen 14 Tagen an die Königliche Regierung zu Schleswig einzureichen.

Die Mischung der Birke mit der Kiefer.

Von **Schöpffer**. (Schluß.)

Eigentlich habe ich auch nur deshalb zur Feder gegriffen, um der Verwunderung Ausdruck zu geben, wie wenig manchmal das klar Erkannte in der Wirklichkeit in die Tat umgesetzt wird. Ein jeder weiß doch, daß, wie oben entwickelt, die Birke in den gewöhnlichen Fällen mit 60 bis 70 Jahren abständig wird und daher noch früher in Mischbeständen zu entfernen ist. Wir wollen einmal eine Wanderung durch eine beliebige Forst antreten, in welcher Birken in Kiefern vorkommen. Tatsächlich wird die Birke meist erst dann herausgehauen, wenn sie anfängt morsch zu werden, manchmal erst, wenn sie völlig vertrocknet ist. Welchen Wert besitzt noch das Holz alsdann? Manchmal kommt das Schlägerlohn nicht mehr heraus! Daher sieht man das Birkenholz in der gewöhnlichen normalen Kiefernforst so häufig „mit dem Kreuz“, also anbrüchig bezeichnet.

So kommt es, daß in älteren Kiefernbeständen manchmal bedenkliche Lücken entstehen, die sehr wohl hätten vermieden werden können,

wenn die Birken 30 bis 40 Jahre früher entfernt wären. Die teilweise überschirmten Kiefern hätten sich alsdann noch zu leidlichen Stämmen ausgewachsen. Jetzt sind diese verkümmert, auch wohl schon trocken geworden und müssen entfernt werden.

Sind nun manchmal die Birken derartig reichlich eingesprengt, daß sie kleine Horste bilden, so wird die Verlegenheit von Jahr zu Jahr größer. Durch den Aushieb entstehen sehr beträchtliche Lücken, die der Wirtschafter zu vermeiden sucht. Schließlich bleiben alsdann die Bäume stehen, bis einmal der Sturm die morschen Stämme bricht!

Man hätte in **solchen Fällen** die Birken ebenfalls mit 50 bis 60 Jahren höchstens entfernen sollen. Wenn wirklich Lücken von beträchtlicher Größe entstanden wären, so hätte löcherweiser Unterbau oder Zwischenbau mit Akazien, auf besserem Boden mit Fichten, Weymouthskiefern oder Hainbuchen erfolgen müssen.

Ja, auch die Birken, die von den Kiefern längst überwachsen sind und die schon jahrelang den Todeskampf kämpfen, werden meist von den Holzschlägern verschont, weil diese die allgemeine Unterweisung erhalten haben: „nur das Trockene darf entfernt werden."

Endlich werden dann die unterdrückten Birkenstangen oft so faul und wertlos, daß selbst der Holzsammler sie verschmäht.

Gewiß werden nicht in allen Revieren solche mißlichen Verhältnisse sich zeigen. Aber doch in sehr vielen, insbesondere in den Privatrevieren!*) In letzteren pflegt allerdings der Wirtschafter im allgemeinen nicht von der blinden Reinigungswut befallen zu sein, mit welcher die Birke bereits in den Schonungen in manchen Staatsforsten verfolgt wird, weil sie gewissermaßen als ein Unkraut angesehen wird, das ebenso wie die Aspe vertilgt werden müsse.

Diese Reinigungswut, diese Birkenfeindseligkeit, die insbesondere in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts trotz der abmahnenden Worte von Pfeil sich bemerkbar machte, hat sich ja stellenweise bis in unsere Tage erhalten und ist die Ursache, daß in vielen Gegenden, selbst auf den besseren Sandböden, auf weite Flächen ununterbrochen ganz reine Kiefernbestände in Norddeutschland sich zeigen.

In solchen birkenlosen (schrecklichen!) Gegenden, in denen nunmehr von selbst in Kiefernschonungen Birken sich nicht ansiedeln können, wird man versuchen müssen, sich künstlich durch Ausstreuen von etwas Birkensamen*) auf den Kiefernschlägen gemischte Bestände zu schaffen; im allgemeinen genügt sonst der Überhalt einzelner, weniger, älterer Birkenstämme an den Rändern der Schonungen oder nötigenfalls auf diesen selbst, um Mischbestände hervorzubringen.

Ich habe geglaubt, diese Ausführungen etwas breiter und ausführlicher gestalten zu müssen, weil die Mischung der Birke und Kiefer dasjenige Bestandsbild ist, mit dem der größere Teil der preußischen Forstwirte sich zu beschäftigen hat. Denn die Bodenverhältnisse Ostelbiens sind nun einmal schlechterdings derartige, daß in der Hauptsache die Kiefer die herrschende Holzart bildet und bleiben muß.

Mit jeder Faser meines Herzens trete ich nun für Mischbestände ein — aus forsttechnischen und ästhetischen Gründen. Aber damit noch nicht genug! Ich will haben, daß der Forstmann seinen Wald lieb habe und mit dem Herzen bei der Arbeit sei. Denn er arbeitet nicht mechanisch, er arbeitet und verkehrt direkt mit der Natur, von welcher der edle Spinoza sagt, daß sie „**göttlich**" sei.

Je mehr er in dem Walde zu denken und zu beobachten findet, desto reizvoller wird dieser für ihn sein, desto reizvoller der Lebensruf ihn dünken, desto freudiger seine Arbeitsleistung sein.

Jede Art von Mischwald erfordert aber in ganz besonders hohem Grade die Aufmerksamkeit, die Pflege, das sorgende und beobachtende Auge des Forstmannes. Mischbestände wollen tatsächlich mit Lust und Liebe behandelt, mit dem Herzen gepflegt werden, sonst verfehlen sie meistens völlig den Zweck und zeigen keinen rechten Wuchs.

Keine anderen waldbaulichen Maßnahmen regen in dem Grade die Naturbeobachtung an, wie Durchforstungen von Mischbeständen oder etwa Los- und Freihauen edler Holzarten. Aber keine andere forstliche Arbeit gewährt auch wiederum die gleiche innere seelische Befriedigung.

Wenn man gewahr wird, wie die Natur, wenn sie richtig erkannt wird, von der Menschenhand sich meistern läßt!

*) Ein Gutsbesitzer klagte mir, auf eine längst geplante Reise aus Mangel an Geld verzichten zu müssen. So etwas kann in unseren Zeitläufen bei jedem Grundbesitzer vorkommen. Ich meinte, das Geld liege ja auf der Straße und fuhr mit ihm durch seinen Wald unter Hinweis auf die vielen entbehrlichen Birken an Wegen und im Kiefernwalde. In vier Wochen waren 800 Mk. für Birkenholz gelöst. Die Reise wurde angetreten. Im nächsten Jahre wurden in dem etwa 2000 Morgen großen Walde nochmals für 700 Mk. Birken geschlagen, ohne daß die Forst Schaden gelitten.

*) Eine geringe Mühe, mit wenig Kosten verknüpft! Einige Pfund auf einen Morgen ausgestreut, genügen in der Regel. Den Samen selbst zu sammeln, empfiehlt sich sehr.

Wenn man inne wird, wie segensreich die Tätigkeit des einzelnen Menschen sich gestaltet, sobald er mit richtigem Blick eingreift in den Kampf ums Dasein und den edleren oder zweckmäßigeren Baum zu einer gedeihlichen Entwickelung zwingt! Und wenn dieser, von der bedrängenden Nachbarschaft befreit, von Jahr zu Jahr stattlicher in die Höhe geht und dem Forstmann gewissermaßen an das Herz wächst, gewissermaßen sein Freund wird! Ob dies wohl eine zu große Phrase ist? Für manche vielleicht! Für den, der vielleicht mit geringem Natursinn ausgerüstet ist und wenig Beobachtungsgabe besitzt. Oder für den, dessen Beobachtungsgabe gelähmt und erstickt wurde durch die modern-mittelalterliche Schule,*) die zur Heranbildung von Mönchen eher als von Forstleuten geeignet erscheint.

Nicht aber für den Forstmann, der an jedem neuen Morgen, sobald er in den grünen Wald tritt, mit der Kluppe oder mit der Büchse, die Natur freudig belauscht und beobachtet in all ihren Wundern und Offenbarungen — sowohl die kreisenden Gestirne als auch den Weih, den „König der Lüfte“, sowohl die summende Biene, als auch das noch schlagende Herz des eben erlegten Hirsches.

Nicht für den, dessen Anschauung und Blick durch den innigen, warmen, unmittelbaren Umgang mit der Natur geschärft wurde, der von Jahr zu Jahr größere Liebe zur Natur und zu dem Walde empfindet!

Für einen solchen muß der Wald aber doch etwas mehr bieten, als die weite Kiefernheide im modernen Kahlschlagbetriebe entgegenzubringen vermag, die wirklich manchmal den Charakter einer Holzerzeugungsfabrik trägt.

Wenigstens die anmutige Birke will ich der Kiefer beigesellen! Man gehe mir mit dem Einwand, die Bodenverhältnisse sind oft von so geringer Beschaffenheit, daß nicht einmal die Birke wächst. Ein so ödes Kiefernrevier, glatt wie der Tisch, das nicht in Einsenkungen, Mulden, unweit von Wasserläufen streckenweise etwas besseren Boden aufzuweisen vermöchte, kenne ich für meine Person gar nicht.

In jedem Kiefernrevier bietet sich die Gelegenheit, wenigstens horstweise die Kiefer mit der Birke zu mischen.

*) Vergl. darüber die Anschauungen von Häckel, de Legarde, Paulsen, Chamberlain.

Was könnte vom Staate zur Hebung des Herrschaftsforstbeamtenstandes geschehen?

(Anfrage 12 in Nr. 6.)

Als ich zum erstenmal die Frage las, war mir durchaus unklar, was der Staat zur Hebung dieses Standes tun könnte. Mir schwebte eigentlich auch nur, wie dem Briefschreiber in Nr. 14, Pension und Hinterbliebenen-Versorgung vor, und auf diesem Gebiete, das war mir auch klar, dürfte es recht schwer halten, etwas zu erreichen, wenn auch der Staat noch so guten Willen zeigt. Schon die Invaliditäts- und Altersversicherung steht wohl in keinem hohen Ansehen bei vielen Großgrundbesitzern, und manche empfinden diese so segensreiche, wenn auch noch sehr ausbauungsbedürftige Einrichtung als eine große Last. Welchen Sturm würde es nun aber hervorrufen, wenn der Staat die Waldbesitzer plötzlich zwingen wollte, Pensionen an ihre Forstbeamten zu zahlen. Man darf da auch nicht vergessen, daß, sobald die Forstbeamten die Pension fordern, als getreue Nachfolger die Wirtschaftsbeamten, Gärtner, Brenner usw. auf der Bildfläche erscheinen würden. Auf diese Weise geht es also nicht. Aber der Schuh drückt die Privatforstbeamten noch an anderen Stellen und hier böte sich sehr wohl für den Staat eine Gelegenheit, helfend einzugreifen.

Zu den traurigen Zuständen, die im Privatbeamtenstande herrschen, trägt wohl viel der Mitbewerb bei, den abgedankte Kutscher, Diener, Gärtner usw. machen, die größte Konkurrenz aber hat ihm, in Preußen wenigstens, der Staat selbst bereitet, indem er sich mehr Försteranwärter, wie er beschäftigen und anstellen konnte, herangezogen hat, und diese gezwungen waren und es zum Teil noch heute sind, sich Beschäftigung, wenn auch oft nur für wenige Jahre, im Privatdienst zu suchen. Andererseits wird man annehmen dürfen, daß der Privatwaldbesitzer Leute, die einen gewissen Rückhalt in ihrer Anstellung im Staatsdienste haben, immer rücksichtsvoller behandeln wird als andere, ihm auf Gnade und Ungnade ergebene junge Beamte. Man wird mir vielleicht entgegenhalten, daß diese Anwärter für den Königlichen Dienst eigentlich bis zu ihrer Einberufung in den Staatsdienst auch weiter nichts sind als Privatforstbeamte. Ich muß jedoch entgegnen, daß wir Anwärter für den Königlichen Dienst uns nie so recht als Privatförster gefühlt haben; wir betrachteten diese Stellung stets nur als Durchgangsstellung, und sobald es nur irgend möglich war, ent-

rannen wir diesen Stellen, an denen meist der Titel, mit dem man ja meistens nicht kargte, das beste war.

Entschieden hat mit diesem Verfahren der Staat die Privatforstbeamten gedrückt, da ein großer Teil der Stellen im Privatforstdienst mit tüchtig gebildeten jungen Kräften der Anwärter des Staatsdienstes besetzt wurde und es vielen Privatforstbeamten außerordentlich schwer fiel, im Privatforstdienst Beschäftigung zu finden. In dieser üblen Lage mußten manche Privatforstbeamten Stellen annehmen, in denen von ihrer Bescheidenheit fast Unmögliches gefordert wurde. Andere Privatforstbeamten sehen sich genötigt, wegen mangelnder Beschäftigung, aus dem ihnen lieb gewordenen Beruf ganz auszuscheiden. Wer, wie Schreiber dieses, Ende der achtziger Jahre seine Militärdienstzeit absolviert hat, wird wissen, wie schwer es hielt, eine Privatstelle zu bekommen. Und welche Gehälter wurden einem da geboten! Viele waren froh, gegen freie Station einen Unterschlupf zu finden, um den bunten Rock an den Nagel hängen zu können. Andere erhielten 6 bis 15 Mk. pro Monat, und wer neben freier Station 21 Mk. erhielt, dünkte sich ein Krösus. Die Anwärter für den Königlichen Dienst hatten aber meist noch den Vorzug, sie konnten sich über ihre Fähigkeiten durch das Zeugnis über das bestandene Jägerexamen ausweisen.

In einzelnen größeren Standesherrschaften hat sich immerhin noch ein fester und auch zumeist sehr tüchtiger Privatförsterstand erhalten, die größeren Herrschaften sind es auch allein, die sich mit der Ausbildung von Privatförstern befassen, meistens aber auch diese ausgebildeten Leute selbst beschäftigen.

Preußen hat seinen Fehler, oder sagen wir seinen großen Mißgriff erkannt, es hat, wenn auch wohl etwas recht spät, eingesehen, daß es unrationell gehandelt hat, wenn es den Privatwaldbesitzern jahrelang Forstbeamte lieferte, die außerdem ihre leistungsfähigsten Jahre beim Privatforstbesitzer zubrachten und erst den königlichen Dienst sahen, wenn sie ihre besten Lebensjahre hinter sich hatten. In absehbarer Zeit dürften in der Staatsförsterlaufbahn wieder geordnete Verhältnisse eintreten, und der Staat wird dann auch in der Lage sein, seine Anwärter direkt vom Bataillon aus im Staatsforstdienst beschäftigen zu können. Da durch die Überfüllung im Staatsdienst jedes Jahr circa 250 junge Försteranwärter des Staatsdienstes in Privatdienste gingen und hier meistens bis zum Försterexamen verblieben, so mußte wohl der Privatförsterstand darunter leiden, bei dieser Konkurrenz konnte ein Aufblühen dieses Standes nicht stattfinden und erst, wenn der Staat seine Anwärter, die er ausbildet, nur ausschließlich im Staatsdienst beschäftigt, wird eine bessere Zeit für diesen Stand eintreten.

Was müssen nun die Privatforstbeamten vom Staate zur Hebung ihres Standes verlangen?

Nach meiner Meinung zuerst, daß von den Waldbesitzern nur wirklich ausgebildete und staatlich geprüfte Förster angestellt werden. Der Verein der Privatforstbeamten muß mit allen Mitteln dahin drängen, daß der Staat gesetzlich diese Frage, die ja auch für das Wohl des Staates von weittragender Bedeutung ist, regelt. In der Waldschutzgesetzgebung dürfte der Preußische Staat überhaupt noch manches nachzuholen haben, Bayern und Österreich sind uns wohl ein gut Stück voraus. Wenn diese Frage mal angeschnitten wird, dann dürfte auch der geeignete Zeitpunkt eingetreten sein, gesetzlich die Beförsterung des Privatwaldes zu verlangen. Aber auch die kleinen Reviere, die keinen Förster anstellen können, sollten einer technischen Aufsicht unterstellt sein; hier würde es sich empfehlen, mehrere derartige Waldparzellen einem Förster zu unterstellen, der dann die Kulturarbeiten leitet, die Schläge unter seiner Aufsicht führen läßt und ein achtsames Auge auf schädliche Waldinsekten hat. Gerade der letzte Punkt ist von großer Bedeutung, wie oft mag nicht der Herd einer Insektenkalamität in kleinen Waldrevieren entstanden sein und von hier aus die benachbarten königlichen Waldungen überfallen haben. Man sieht, der Staat muß ein großes Interesse daran haben, den Privatwald, der ja an Fläche 46,4 % gegenüber 31,4 % Staatswald im Deutschen Reiche beträgt, von wirklich ausgebildeten Forstbeamten bewirtschaftet zu sehen.

Zum Zweiten müßten die Privatforstbeamten verlangen, daß die Ausbildung der Staat in die Hand nimmt. Hier müßte eine gleiche Vorbildung, die wohl am besten durch eine Aufnahmeprüfung festgestellt würde, für den Staats- wie für den Privatförsterstand gefordert werden. Viel besser wäre es indes wohl noch, wenn man Vorbildungsschulen ins Leben rufen würde, die dann zwei Jahre lang besucht werden müßten. Diese Vorbildungsschulen müßten den Zweck haben, den jungen Leuten nach ihrem Austritt aus der Schule, also vom 14. bis 16. Lebensjahre, die für das Forstfach nötigen Vorkenntnisse einzuimpfen. Ich verspreche mir von solcher Vorschule, die indes absolut keinen praktischen Fachunterricht geben dürfte, einen sehr großen Nutzen, hier kann Forstmessen, Nivellieren, Kartenzeichnen, ferner Aufsatz, Berichtform, Deutsch, Rechtschreibung usw. recht ausgiebig gelehrt werden, und diese Vorbildung hätte größeren Nutzen, als wenn der Aspirant

noch zwei Jahre Schulunterricht genossen hätte, ja, ich ziehe dann diese jungen Leute denen mit dem Berechtigungsschein zum einjährigen Dienst vor. Vor Ablauf des zweiten Jahres findet dann eine Abgangsprüfung statt und nur wer diese Prüfung bestanden hat, wird zur Forstlehre zugelassen.

Diejenigen Aspiranten die in den Staatsdienst aufgenommen werden wollen, melden sich mit ihrem Abgangszeugnis bei einer Regierung und werden gleich als Königliche Anwärter angenommen. Will der Staat nun den Ausbildungsgang der Privatforstbeamten beaufsichtigen, so kann dieses wohl am besten in den Forstschulen geschehen, und viele Forstleute, die schon früher die Forstschulen für die Anwärter des Staatsförsterstandes verlangten, werden dann ihren Wunsch erreicht sehen. Solange es sich nur um die Forstlehrlinge für den Staatsdienst handelt, würde ich eine dreijährige Forstlehre entschieden unter den Voraussetzungen vorziehen, daß man sich erstens die geeigneten Lehrreviere und zweitens die geeigneten Lehrmeister aussucht, denn darin wird mir wohl jeder recht geben, daß sich nicht jede Königliche Oberförsterei zum Lehrrevier und nicht jeder Königliche Oberförster zum Lehrherrn eignet, die Kunst, junge Leute auszubilden, ist nicht jedermann eigen. Bei den wenigen Aspiranten für den Staatsdienst dürfte die Auswahl von Lehrrevier und Lehrherrn keine Schwierigkeit haben, aber sobald der Staat die Ausbildung der Privatforstbeamten in die Hand nimmt, würden sich hier Schwierigkeiten ergeben, und so ist es besser, die Forstschule zu wählen, für die ja schon an und für sich, namentlich in der „Deutschen Forst-Zeitung“, oft gewichtige Gründe ins Feld geführt sind. Damit die jungen Leute dem Unterricht genügend folgen können, halte ich eine einjährige praktische Vorbildungszeit für erforderlich und glaube, daß dann ein zweijähriger Besuch einer Forstschule genügen würde, um uns einen guten Nachwuchs an Förstern zu sichern.

Daß ein Mangel an tüchtigen, gut ausgebildeten Privatförstern, die als selbständige Verwalter von Revieren mit nicht allzu großem Umfang fungieren sollen, bereits eingetreten oder aber in nächster Zeit zu befürchten ist, beweist der Umstand, daß der „Deutsche Forstverein“ sich entschlossen hat, eine forstliche Mittelprüfung einzuführen, um hier besser ausgebildeten Förstern Gelegenheit zu geben, ihre Fähigkeiten darzutun. Diese Förster mit höherer Schul- und Fachbildung sollen das Material zur Besetzung von Revierverwalterstellen von mittlerem Umfange hergeben. Ob der „Deutsche Forstverein“ indes hiermit das Richtige getroffen hat, ist noch sehr die Frage.

Die Bedingungen sind so hoch geschraubt, daß man eine Forstakademie besucht haben muß, um diesen Anforderungen zu genügen, wenige aber aus dem Försterstand haben eine solche Schulbildung, daß sie den Vorlesungen zu folgen vermögen, diejenigen aber, die eine derartige Schulbildung haben und den Besuch einer forstlichen Lehranstalt voll und ganz ausnutzen können, werden sich mit dem Titel und dem Einkommen des Revierförsters nicht begnügen, diese werden Oberförsterstellen haben wollen, diejenigen aber, die mit ihrer ungenügenden Schulbildung nicht zu folgen vermögen, werden wenig Nutzen von den Vorlesungen haben, sie werden die wenigen gelehrten Brocken im Walde nicht anzuwenden wissen, was am Ende immerhin für unseren Wald oft eher ein Nutzen wie ein Nachteil sein dürfte. Meiner Meinung nach dürfte der praktisch erfahrene Förster, der über eine gute Schulbildung verfügt, ebenso gut im stande sein, ein Revier von 4000 bis 6000 Morgen zu verwalten, wie ein Förster, der außerdem noch einige Semester in Eisenach zugebracht hat. Der kleinere Revierverwalter soll ein möglichst vielseitig, namentlich aber praktisch vielseitig ausgebildeter Mann sein, der außer daß er Forstmann ist, auch noch meist Kaufmann sein soll. Diese Vielseitigkeit erwirbt er sich indes, meiner Meinung nach, viel leichter im Walde wie in dem Hörsaal einer Lehranstalt.

Die heutige intensive Wirtschaft im Walde verlangt entschieden vielseitig ausgebildete, praktische Forstmänner, die dann auch dem Walde Erträge abringen können, von denen man sich früher nichts träumen ließ, ich erinnere z. B. hier nur an die Vornutzungserträge aus den Durchforstungen, an Nebennutzungen usw.

Derartige Beamte werden nun auch erhöhte Ansprüche an Gehalt, vor allen Dingen aber auch an gute Behandlung stellen, derartige Beamte werden aber auch das heute noch vielfach so beliebte „Du“ sich allerdings von vornherein verbitten, und für diese Punkte miteinzutreten muß der Verein der Privatforstbeamten sich als erste Aufgabe zur Pflicht machen, gerade die Hebung der sozialen Stellung der Privatforstbeamten tut dringend not.

Doch zurück zur Ausbildungsfrage. Man darf, wie ich schon vorhin erwähnte, annehmen, daß eine einjährige praktische Lehrzeit und der zweijährige Besuch einer gut geleiteten Forstschule voll und ganz für die Ausbildung eines Försters und auch eines Revierförsters genügen müßte, vorausgesetzt, daß er sich nach bestandener erster forstlicher Prüfung, die am Schlusse des zweiten Schuljahres an der Forstschule abgehalten werden müßte, fortgesetzt

weiter fortbildet und die Fortbildung nach einem gewissen Zeitabschnitt durch die Ablegung der Försterprüfung dartut. Diese zweite Prüfung ist von großem Nutzen, es wird, sobald dieser eben beschriebene Ausbildungsgang zur Einführung gelangt ist, keinem Waldbesitzer mehr einfallen, einem Privatforstbeamten die Verwaltung eines Reviers zu übertragen, ehe er nicht durch Ablegung dieser zweiten Prüfung seine Fähigkeit dargetan hat. Diese zweite Prüfung wird ein Ansporn für die jungen Privatforstleute sein, an ihrer Ausbildung weiter zu arbeiten, und nur hierdurch dürfte es möglich sein, dem Waldbesitzer ein technisch gut ausgebildetes und geschultes Material zur Verfügung zu stellen. Daß man bei einer derartigen Ausbildung die Anforderungen in den Prüfungen nunmehr höher stellen kann, wie es der Staat heute von seinen Försteranwärtern verlangt, dürfte selbstverständlich und durchaus von Nutzen sein.

Es wird indes noch mancher Baum im deutschen Walde geschlagen werden, ehe dem Privatförsterstand so ausgiebig vom Staat wird Hilfe werden, indes auch diese Zeit wird kommen, und dafür zu sorgen, daß es nicht allzulange dauert, dürfte eine Hauptaufgabe des Vereins der Privatforstbeamten sein. Es hat lange gedauert, ehe diese Beamten sich zu einem Zusammenschluß aufgerafft haben; nunmehr sollten auch alle Privatforstbeamten diesem Verein beitreten, Einigkeit macht stark, wir haben im öffentlichen Leben oft genug Gelegenheit, dieses zu beobachten. Wir haben so viele Privatforstbeamten, daß, wenn sie erst alle dem Verein angehören werden, sich dieser wird große Ziele stecken können, und ferner wird dieser Verein in der Lage sein, manche Träne zu trocknen. Vielleicht gelingt es dann auch einer späteren Generation, die Pensionsfrage und die Frage der Hinterbliebenen-Fürsorge zu lösen. Jedenfalls dürfte sich heute, wo die Welt immer mehr den großen Betrieben (Warenhäuser, Fabriken usw.) zusteuert, in nicht zu ferner Zeit eine allgemeine Bewegung zur Erreichung dieser Punkte auch für die übrigen Privatbeamten und Angestellten bemerkbar machen, hoffentlich versäumen dann die Privatforstbeamten den Anschluß nicht, daraufhin dem Verein und den Kollegen im Privatdienst ein kräftiges Waldheil.

Semmler.

Mitteilungen.

— [**Aus dem Holzhandel und Verkehr.**] Die Thüringer Holzinteressenten hatten durch Vermittelung des Reichstagsabgeordneten Dr. Müller-Meiningen beim Reichs-Eisenbahnamt beantragt, daß auf offene Wagen von 8 m und mehr Länge auch kurze Hölzer des Spezialtarifs II: Stammholz, Balken, Bohlen und Bretter verladen werden dürfen, sofern die zur Beförderung angemeldete Menge auf kleineren Eisenbahnwagen nicht untergebracht werden kann. Als Stammholz sind dabei nur solche Stämme und Abschnitte anzusehen, die 1 m oberhalb des unteren Endes gemessen, über 14 cm Durchmesser haben. Diesem für den Holztransport wichtigen Antrag ist nun zur Freude der Interessenten seit April d. Js. entsprochen worden. — Darüber, ob es möglich sein wird, auch die 12 und 13 m langen Plateauwagen für die Verladung kurzer, schwerer Rundhölzer teilweise freizugeben, schweben an maßgebender Stelle noch Ermittelungen, von deren Ergebnis das Reichs-Eisenbahnamt gleichfalls baldigst Kenntnis geben will. Die Genehmigung dieser Anträge wird vor allen Dingen auch ein rascheres Entleeren der gewöhnlich mit Hölzern aller Art überfüllten kleinen Bahnhöfe zur Folge haben, was dem Holzhandel und Verkehr in längst gewünschter Weise sehr zu statten kommen wird. Der Raummangel an vielen Bahnhöfen Thüringens war für manches Holzgeschäft in empfindlichster Weise fühlbar.

O. B.

Berichte.

61. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins.

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.

(Schluß.)

Kreuzburg O.-S., den 27. Juni.

Das Programm des gestrigen Nachmittags bot das gemeinsame Festessen, bei dem der Vereinspräsident Oberforstmeister Schirmacher den Kaisertoast ausbrachte, das des Abends ein geselliges Zusammensein und ein Konzert der Stadtkapelle im Pohl'schen Konzerthause. — Das Ziel des heutigen Ausflugs waren einzelne Schutzbezirke der Königlichen Oberförstereien Bodland und Kreuzburg. Beide Oberförstereien sind im Jahre 1899 neugebildet worden. Damals wurden die drei Reviere Dombrowko, Kreuzburgerhütte und Bodland in vier Reviere zerlegt. Die neue Oberförsterei Kreuzburg wurde zum größten Teil aus Teilen der Oberförsterei Bodland (fünf Schutzbezirke) und aus einem Schutzbezirk der Oberförsterei Kreuzburgerhütte gebildet, während sich die neue Oberförsterei Bodland aus vier Schutzbezirken der früheren Oberförsterei desselben Namens und drei Schutzbezirken der früheren Oberförsterei Kreuzburgerhütte zusammensetzt. Die Oberförsterei Bodland umfaßt ein Waldgebiet von

4541 ha, die Oberförsterei Kreuzburg ein solches von 4000 ha. Die nordwestlichste Parzelle der Oberförsterei Kreuzburg, welche allein von der Exkursion berührt wurde, besteht aus den im Kreise Kreuzburg gelegenen Schutzbezirken Berthelschütz und Bürgsdorf mit einem Flächeninhalt von 940 ha. Die Betriebsart beider Reviere ist Nadelholzhochwald mit 120jährigem Umtrieb. Das durchaus ebene Gelände liegt in einer Höhenlage von 180 bis 190 m. Die Hauptholzart ist die Kiefer, welche in höherem Alter auf frischeren Böden wertvolles Holz liefert. — Gegen 7 Uhr morgens wurde die Wagenfahrt nach dem Walde angetreten, gegen 5 Uhr nachmittags erfolgte die Rückkehr nach der Stadt Kreuzburg. Trotz des in den letzten 24 Stunden um 10 mm gestiegenen Barometers sprühte in den frühen Morgenstunden aus grauem, dicht bedecktem Himmel leichter Regen. Doch bald besann sich der Wettergott eines Besseren und nahm die Exkursion von Anfang bis zu Ende in seinen ganz besonderen Schutz. Sie verlief nicht nur äußerlich vollkommen trocken, sondern in ihrem letzten Teil sogar bei freundlich lachendem Sonnenschein. Im Garten von Jagdschloß Bodland begrüßte der Verwalter des Revieres, Forstmeister **Baumann**, seine Gäste in längerer, tief empfundener, alle Herzen packender, durch des Redners markiges, kräftiges Organ wirksam unterstützter Ansprache, die sich am besten vielleicht als das Glaubensbekenntnis des deutschen Forstmannes bezeichnen läßt, und in welcher der Redner, wie er den Berufsgenossen die Pforte seines gastlichen Hauses geöffnet, ihnen sein Fühlen und Denken, das Fühlen und Denken eines echten deutschen Forstmannes rückhaltslos offen legte.

„Mein grüner Wald, dir geb' ich
Das Beste, was ich hab',
Mein ganzes volles Leben.
Gib du mir einst mein Grab."

Das war der Grundton, das Leitmotiv der schwungvoll trefflichen Dichtung, die allgemeine Begeisterung weckte und die auf jeden der Hörer einen tiefen und nachhaltigen Eindruck machte. Das Hoch auf den „Schlesischen Forst-Verein", in das die Rede des Forstmeisters Baumann ausklang, mag wohl selten in so ergreifender, zündender Form zum Ausdruck gebracht worden sein. Das Hoch des Vereinspräsidenten, Oberforstmeisters **Schirmacher**, auf den Verwalter des Reviers Bodland und seine Damen, die an der Erfrischungstafel teilnahmen, fand naturgemäß allseitigen freudigen Widerhall. — In den preußischen Staatsforsten, gleichviel ob sie in landschaftlich bevorzugter Gebirgslage oder in dem die Reize des Höhenklimas entbehrenden Flachlande sich ausbreiten, hat das Auge stets Gelegenheit, sich an dem Anblick von wirklichem Altholz zu erfreuen, an Baumriesen, deren Wipfel schon den Großvätern derer rauschten, die heute als reife Männer froh zu ihnen emporblicken. Wenn die Kiefer auch im Exkursionsgebiet als Bestandsbildner herrschte, so fehlten doch auch von ihr, der Fichte und der Eiche, im Verein gebildete schöne Mischbestände nicht. Die Fülle der Waldbilder, welche im bunten Wechsel sowohl während der Fahrt als auch während der Fußwanderung vor den Blicken der Exkursionsteilnehmer sich entrollte, verdankte diesmal ihre Entstehung nicht ausschließlich der pflegenden Menschenhand; sie waren bereichert durch Gebilde, die höhere Gewalten geschaffen. Zersplitterte Kiefern und gestürzte Fichten zeigten, wie der Schneesturm zu lichten versteht. So traurig diese Bilder erbarmungsloser Verwüstung auch waren, so erweckten sie doch bei einigen oberschlesischen Vereinsgenossen noch die Empfindung schmerzlichen Bedauerns, daß ihre Reviere nicht so glimpflich davongekommen. Wie muß dort der April-Schneesturm gehaust haben! Dort hat er die Bestände nicht nur gründlich gelichtet, dort hat er sie total vernichtet! Unter einer mächtigen Eiche im Schutzbezirk Bürgsdorf waren die Tische gedeckt, an denen die Vereinsgenossen sich zum Frühstück versammelten. Durch dichte Wolkenschleier hatte die Sonne sich inzwischen hindurchgekämpft, und um das Laubdach des mächtigen Waldriesen spielte ihr so lange vermißter freundlicher Glanz. Der Verwalter der Oberförsterei Kreuzburg Oberförster **Schmidt** begrüßte die Gäste, und an diesen Gruß schloß sich eine Reihe von Ansprachen, teils ernst schwermütigen, teils heiteren Inhalts. Forstrat **Hermes** brachte ein Horrido aus auf den Landforstmeister **Wächter**, der diese wohlverdiente Ehrung mit einem Horrido auf den deutschen Wald erwiderte. Oberforstmeister **Schirmacher** widmete sein Glas der Jugend des Forstfaches und wurde seinerseits durch ein von Forstmeister Baumann angeregtes Horrido gefeiert. Forstrat **Cusig** gedachte der Verdienste der Beamten der Exkursionsreviere und ließ diesen ein kräftiges Horrido gelten. Mit einem von Landforstmeister **Wächter** auf Kaiser Wilhelm II. ausgebrachten Hoch trennte man sich von der Frühstückstafel, um die Exkursion programmäßig zu beenden.

Bücherschau.

Georg Ludwig Hartigs Lehrbuch für Jäger und die es werden wollen. Sechste Auflage unter Zugrundelegung der letzten vom Verfasser selbst bearbeiteten fünften Auflage, mit einem Bildnis Hartigs und erläuternden Abbildungen, herausgegeben von der Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung" unter Mitwirkung hervorragender Fachkräfte. — Neudamm. Verlag von J. Neumann. Preis in Leinen gebunden 6 Mk., in feinsten Halbfranzband gebunden 7 Mk.

Unermüdlich tätig ist die Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm und bemüht, der deutschen Jägerei fortgesetzt nur Gutes zu bieten. Sie versteht es, die besten Kräfte als Autoren zu gewinnen, doch pietätvoll gedenkt sie auch jener Männer, die längst nicht mehr unter uns leben, die aber dereinst Vorzügliches für uns gewirkt haben.

Es ist ein recht glücklicher Griff, ein dankenswertes und gewiß von vielen Seiten freudig begrüßtes Unternehmen, dieses trefflichste Werk,

welches wir Deutschen über die ganze Jagdkunde besitzen, uns jetzt in neuem Gewande wieder zu bieten.

Georg Ludwig Hartig wurde am 2. September 1764 in Gladenbach, Kreis Battenberg geboren, war der Sohn eines Landgräflich Hessen-Darmstädtischen Oberförsters und starb zu Berlin am 2. September 1837. Er wurde Forstmann, bezog 1781 die Universität Gießen, war danach erst im Hessischen Dienste, dann in Stuttgart und schließlich in Berlin als Staatsrat und Oberlandforstmeister bedienstet.

1789 als Forstmeister zu Hungen in der Wetterau (Bem. d. Rz. nicht Westerau) zog der Altmeister junge Leute an sich, um sie im Forst- und Jagddienste auszubilden. 1807 gründete er in Stuttgart ein Forstlehrinstitut, und als er 1811 wegen ihm nicht zusagender, allzu eifriger Pflege der hohen Jagd Württemberg verließ, folgten ihm die meisten seiner Schüler nach Berlin, wo deren Zahl auf 150 stieg.

Im Jahre 1810 folgte seinem „Lehrbuche für Förster" das „Lehrbuch für Jäger". Die Widmung zu letzterem lautet: „Den Allerdurchlauchtigsten und Durchlauchtigsten Beschützern der Jägerey, allen Hochverehrten Freunden der Jagd, und allen braven Jägern gewidmet."

Das Werk erschien in zwei Bänden.

Der Leser des Lehrbuchs für Jäger muß in Zweifel darüber kommen, ob er die edle Schreibweise oder ob er die Wiedergabe der genauesten Beobachtungen mehr bewundern soll. Und wenn wir noch so viele Jagdbücher besitzen — Sammel- und Einzelwerke — „den Hartig" hat bis jetzt insbesondere für den erfahrenen Jäger keines ersetzt. Aus diesem Werke weht uns echte Waidmannsluft entgegen, und in Streitfragen kann auch der ergraute Jäger nichts besseres tun, als „seinen Hartig" zu Rate zu ziehen. Dem Altmeister Hartig galt es als oberster Grundsatz, daß Wald und Jagd, Forstmann und Jäger zusammengehören, daß durch diese Worte keine Gegensätze sondern untrennbare Begriffe ausgesprochen sein sollen.

Innerhalb 26 Jahren erlebte das Lehrbuch für Jäger fünf Auflagen. Es ist das ein beredtes Zeugnis für den Wert seines Inhaltes, und es ist ein mit großem Dank seitens der Jägerwelt anzuerkennendes Unternehmen der Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung", daß sie jetzt nach so vielen Irrfahrten der jagdlichen Literatur und nachdem so vieles von dem echten Waidmannsgeiste, von den Idealen des Jägerlebens in den Fluten der forthastenden Welt untergegangen ist, so daß auch das Kleinod, das dereinst ein Hartig unseren Voreltern bot, schließlich in Vergessenheit geraten konnte, das „Lehrbuch für Jäger und die es werden wollen" auferstehen hieß. Es ist nicht anders möglich gewesen, als daß die zu unserem Besten fort und fort arbeitende Redaktion in Neudamm das von Hartig Gegebene in der Urschrift darbot. Korrekturen traten nur insofern ein, als die Fortschritte der Wissenschaft es forderten. Die Waidmannssprache ist beibehalten worden, und wenn sie auch nicht allgemein mit der jetzt üblichen, zum Teile provinziellen übereinstimmt, so hat die Hartig'sche doch gewiß das Vorrecht, sie entstammt einer Zeit, zu welcher wahre Jagdausübung, wahres Waidwerk getrieben wurde. Heutzutage handelt sich's mehr um die Waffentechnik und um die Fertigkeit im Schießen.

Wenn es unsere Aufgabe ist, an dieser Stelle „Hartigs Lehrbuch für Jäger" in seinem neuesten Gewande — denn eine neue Gestaltung ist und soll die sechste Auflage nicht sein — zu besprechen, so kann es sich nur darum handeln, auf den reichen Inhalt hinzuweisen. Es wäre vermessen, Kritik an dem zu üben, was vor nahezu 100 Jahren erforscht und niedergeschrieben worden ist, und zwar in einer Weise, die ihrer Zeit weit vorangeeilt war. Und wir müssen vorausschickend uns dem Ausspruche der Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung" voll zustimmend anschließen, wenn sie am Schlusse des Vorwortes zur sechsten Auflage sagt: „Niemand, der zur grünen Gilde zählt, wird diesen hundertjährigen Schatz waidmännischen Wissens und Könnens unbefriedigt aus der Hand legen."

Das Buch (jetzt ein Band) umfaßt 516 Seiten. Die Einleitung ist wörtlich wiedergegeben, wie sie Hartig im Jahre 1810 niedergeschrieben hat. Interessant ist es, in derselben zu lesen, daß „auch der Fasanerien immer weniger werden". Der Herausgeber der sechsten Auflage ruft mit Recht hierzu: „Hubertio (soll wohl Huberto heißen) sei Dank trifft dies für die Gegenwart nicht zu!"

Erster Hauptteil. Die Jagd-Kunstsprache. Auf 70 Seiten sind die Waidmannsausdrücke wie sie Hartig im Norden und Süden von Deutschland kennen gelernt hat, aufgeführt. Er empfiehlt die Waidmannssprache zum Erlernen und Gebrauchen, weil sie außerdem das Mittel ist, im gesellschaftlichen Umgange sich als gebildeten Jäger zu legitimieren.

Hierzu nur zwei nebensächliche Bemerkungen: Sinngemäß zu dem Worte „Ausrecken" gebraucht Hartig das Wort „Verrecken", was mir in der jagdlichen Literatur vor Jahren gerügt worden ist. Recken ist der Stamm, nicht „ecken".

Bei „Damasciert" hat sich ein Fehler durch Beifügung des Wörtchens „nicht" eingeschlichen.

Zweiter Hauptteil. Naturgeschichte der Jagdtiere. 156 Seiten. Sehr eingehend sind unsere einheimischen Jagdtiere von der hohen und niederen Jagd abgehandelt. Aber auch den sonstigen Tieren, die dem Jäger in Wald und Feld begegnen, ist ein Abschnitt gewidmet. Vornan steht natürlich das Edelwild. Die Fährten-Verhältnisse des Hirsches und des weiblichen Rotwildes sind durch Zeichnung bildlich dargestellt. Die Hauptzeichen für den Hirsch sind in 36facher Weise beschrieben.

Beim Rehbock erwähnt Hartig auf Seite 36 ausdrücklich, daß man dessen Kopfschmuck nicht Geweih, sondern Gehörn nenne. Unsere heutige Jagdliteratur ist in dieser Hinsicht entschieden auf Irrwege geraten, denn man liest häufig vom Geweih des Rehbockes. Ein Geweih (mit Augensprossen) trägt nur der Hirsch (Rothirsch, Damhirsch 2c.).

Auch dürfte mancher Jäger beachten, was Hartig auf Seite 100 über die Rehfährte sagt, nämlich „auf das richtige Ansprechen eines einzelnen Bockes aber wird sich kein solider Jäger einlassen". Ich habe erlebt, daß ein unschuldiger Forstbediensteter von Gerichts wegen bestraft wurde, weil gegen meine Aussage ein sich hochsachverständig dünkender sogen. Jäger auf seinen Eid aussagte, daß er einen Bock an der fraglichen Stelle gespürt habe, er verstehe den Bock nach der Fährte anzusprechen.

Auch die Feinde, Krankheiten, sowie Nutzen und Schaden der Jagdtiere finden hier möglichst eingehende Besprechung. Auf Seite 172 soll es im 14. Kapitel statt Wacholderdrossel heißen Wachholderdrossel.

Dritter Hauptteil. Von der Wildzucht (49 Seiten). Dieser Teil handelt von der Ansiedelung des Wildes im Freien und in Tiergärten und bespricht das Erforderliche für die verschiedensten Wildgattungen in eingehender Weise.

Vierter Hauptteil. Vom Jagdschutze. Um zu beurteilen, in welcher Weise dem Wilde Schutz not tut, finden zunächst die verschiedenen Schäden und Verderben Besprechung, welche dem Wilde durch Raubtiere, Nahrungsmangel, Krankheiten, Witterung und Menschen drohen und insbesondere durch unwaidmännische Behandlung der Jagd von seiten der Jäger selbst.

Da, wo früher — also zu Hartigs Zeiten — mit Bestrafung gedroht werden konnte, muß heute versucht werden, durch Auszahlung von Prämien zum Ziele zu kommen, z. B. Erhaltung der Gelege von Fasanen und Feldhühnern.

Zur unwaidmännischen Behandlung durch den Jäger zählt Hartig mit vollstem Rechte (Kap. 7 Pkt. 2 Seite 283) „die Nichtbeachtung des nötigen Verhältnisses zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte bei Erlegung desjenigen Wildes, bei welchem sich beide Geschlechter auf der Jagd unterscheiden lassen". Leider kann das, zufolge jetzt nicht mehr zeitgemäßer Gesetzgebung, nicht überall geschehen, und gerade darin liegt der hauptsächlichste Grund zur „Degeneration", wie man zu sagen pflegt.

Fünfter Hauptteil. Von der Wildjagd. Das in diesem Teile Ausgesprochene kann mit Rücksicht auf die derzeitigen Schongesetze nicht mehr voll für uns gelten; aber die Gesetze könnten doch zum Teile den darin zum Ausdrucke gebrachten waidmännischen Grundsätzen angepaßt werden. Auch die Hundedressur und Waffentechnik ist eine andere geworden.

Es kommen da die Hilfsmittel zur Jagd zur Abhandlung, auch die Fangapparate — erläutert durch Abbildungen —, und insbesondere wird auch noch der Vogelfang besprochen, der, abgesehen vom Entenfang, nur mehr kulturgeschichtliches Interesse hat. Schließlich sind die Feder- und Tuchlappen und auch die „zur Jagd erforderlichen Laut gebenden Instrumente" beschrieben. Rehruf und Hasenquäke waren auch schon Altmeister Hartig bekannt. Jagdgebäude, Birschwege, Salzlecken und die Jägerkleidung sind nicht vergessen. Interessant ist auch das Kapitel über die besonderen „Waidmanns- oder Jägergebräuche", die nur mehr wenig bekannt sind.

Der 13. Abschnitt dieses fünften Teils unseres Buches handelt „von den bei jeder Wildart gebräuchlichen Jagd- und Fangmethoden". Hier sind auch Schußzeichen und die Suche eingehend geschildert.

Den Schluß des Buches bildet: Sechster Hauptteil. Von der Wildbenutzung. Es wird hier zunächst auf die schicklichsten Jagdzeiten hingewiesen und dann darauf, daß die Jagdnutzung auch eine nachhaltige sein soll. Der Frage, wie man das Wild (also angeschossenes Wild) „waidmännisch töten" soll, ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Auch das Aufbrechen 2c. und Zerlegen des Wildes und die Behandlung der Bälge 2c. findet waidgerechte Abhandlung.

Am Ende wird eine richtige Berechnung des zur Benutzung gekommenen Wildes und richtige Rechnungslegung gefordert.

Hiermit wären wir mit unserer Besprechung zu Ende, und mit größter Befriedigung folgten wir den aus der Wirklichkeit gegriffenen Schilderungen und werden immer und immer wieder zu dem Buche greifen, um Rat und neues Wissen daraus zu schöpfen. Mit dankbarem Herzen erklingt dem waidgerechten Altmeister Hartig ein frohes Horrido und ein Waidmannsdank der unermüdlich vorwärts strebenden Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung". Der Neumann'sche Verlag bot uns durch die Neuauflage von Hartigs Werk ein frisches Edelreis für waidgerechte Jagdliteratur; möge es ewig grünen, blühen und reichlich Früchte tragen!

Lauterbach (Hessen). Forstmeister Eulefeld.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Uniformabzeichen der Königlichen Förster und Hilfsförster.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III. 9233.

Berlin, den 17. Juli 1903.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Königlichen Hilfsförster die für die Förster vorgeschriebenen Achselstücke und die Königlichen Förster zur Unterscheidung von den Hilfsförstern auf der Mitte des vorbezeichneten Achselstücks eine Eichel in den Naturfarben zu tragen haben.

Die Hegemeister tragen auch ferner die bisherigen Abzeichen, also statt der Eichel einen goldenen Stern auf der Mitte des Förster-Achselstücks.

Das nach Vorschrift gefertigte Försterabzeichen (Eichel) ist bei der Firma G. Eckenhoff Nachfolger, Berlin C., Scharrenstraße 9a, zu haben.

Die Königliche Regierung wird beauftragt,

dies schleunigst zur Kenntnis der ihr unterstellten Forstbeamten zu bringen.

v. Podbielski.

An sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich derjenigen zu Aurich und Münster.)

Anmerkung der Schriftleitung. Wir bitten das in dieser Nummer befindliche Inserat der Firma G. Eckenhoff Nachfolger, Berlin und die darin enthaltene Abbildung zu beachten.

Verschiedenes.

— [**Numerische Folgerungen.**] Vor längerer Zeit sind in der Forstzeitung Exempel aufgestellt, die ich nicht für anwendbar erachte. Zuerst will ich nun auf das Beispiel in Nr. 10 der Zeitung näher eingehen. Auf Seite 250 finden wir die ziffernmäßige Berechnung der Verpflegung einer Försterfamilie, der der Militärverpflegungsdurchschnittssatz von 80 Pf. pro Mann und Tag zu Grunde gelegt ist. Mag der Herr Verfasser bei Aufstellung genannten Exempels recht wohlmeinenden Ideen gefolgt sein, so zweifle ich doch daran, das selbiges den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Obgleich ich kein Freund von Aufstellungen rechnerischer Beispiele bin, will ich doch versuchen, an nachfolgendem Exempel zu beweisen, welche Monstrositäten aus manchen aufgestellten Normen entstehen können.

Ein mir befreundeter Jahrgangskollege glaubte sich sein irdisches Dasein durch einen recht zeitigen Ehestand verherrlichen zu können, ohne jedoch an spätere Folgen zu denken. Wie ja voraussichtlich, entsprossen meinem Freunde aus den so gerne und eifrig erwiesenen ehelichen Liebesbezeugungen recht viele lebendige Früchte und ist er heute glücklicher, ja, aber auch durch Verhältnisse recht gedrückter Vater sechs munterer, eßlustiger Kinder. Seine zu versorgende Familie besteht also aus acht Personen, derer Verpflegung nach obigem Satze die Summe von „2336 Mk.“ [8 . 80 Pf. = 6,40 Mk. . 365 Tage] erfordern würde. Rechnen wir nun dieser Summe noch für Bekleidung 2c. 364 Mk. (gewiß recht gering) hinzu, so betragen seine jährlichen Ausgaben für seinen Familienunterhalt „2700 Mk.“, denen aber nur eine Einnahme von „1200 Mk.“ gegenübersteht. Zu welch einer Folgerung führt uns nun dieses Exempel? Zu der ungeheuerlichen, daß mein alter Kamerad am Jahresschlusse ein Schuldkonto von „1500 Mk.“ aufgepumpt haben müßte, da ihm die tückische Schicksalslaune keine pekuniären Hilfsquellen eröffnete. Ein noch horrenderes Beispiel könnte ich geben, wenn ich den Personenstand eines mir ebenfalls befreundeten Königl. Försters, der Vater von neun Kindern ist, als bestimmenden Faktor annehmen würde. Ich überlasse es aber jedem Kollegen, den diese Zeilen interessieren, sich diese Rechnung selbst zu machen, und will indessen noch auf andere zahlenmäßige Angabender Nr. 6 dieser Zeitung eingehen, die seinerzeit im Kollegenkreise viel besprochen wurden.

Auf Seite 164 teilte uns der Kollege F. mit, daß fast 90% der Försterstellen des Bezirks Bromberg aus der Wirtschaft keinen Reinertrag hätten. Dieses entspricht sicher nicht den wirklichen Verhältnissen, denn dann stände es ja recht traurig um die Förster im dortigen Bezirk, wenn nur zwölf Glückliche darunter sein sollten, die wirklich einen Reingewinn aus ihren Ländereien erzielen können. Der Bezirk Bromberg hat 119 etatsmäßige Försterstellen und würden nach prozentualer Berechnung des Kollegen F. nur zwölf hiervon einen Reinertrag abwerfen.

Um die Bestimmung des Reinertrages aus den Dienstländereien der einzelnen Försterstellen ist es nun allerdings übel bestellt. Hört man so nach der Ernte in jedem Jahre die Herren Förster ihre Erträge aus den Wirtschaften aufzählen, so packt manch älteren Forstaufseher doch oft die Sehnsucht nach Besitz von Dienstländereien. „Sind es doch der Früchte gar schöne und viele, die da geerntet und geheimst sind.“ Kommt nun aber die Steuereinschätzung, o weh! alles schwindet dahin, jedem reißt die elende Landwirtschaft des Geldbeutels Boden aus. So ähnlich wird auch wohl der Kollege F. seinerzeit haben jammern hören und hallten ihm diese Klagetöne noch nach, wie er die Kunde brachte, daß vielen Stelleninhabern des Bromberger Bezirks das Jahr 1901 ein Defizit von 1000 Mk. und mehr gebracht hätte. „1000 Mk.“ ist für einen Königl. Förster immer eine bedeutende Summe, die zahlenmäßig als wohlbegründete landwirtschaftliche Einbuße nachzuweisen mir unmöglich erscheint, wenn nicht ein ungeheures Pech in der Viehzucht mitspricht. Der Förster als Landwirt, was er ja nur ganz nebensächlich sein soll, muß immer mit Kalamitäten rechnen. Alle Jahre sind anders, und meistens gleichen die guten die Mißerfolge der schlechten wieder aus. Jeder kleine Frost resp. andere Witterungsschäden dürfen von einem rechten Landwirt nicht gleich in die Wage geworfen werden. Ein Unding ist es aber, wenn das ganz abnorme Jahr 1901 vom Kollegen F. als Beispiel angeführt wird.

Verargen Sie, werte Kollegen, es mir nun nicht, wenn ich inständigst bitte, uns, die wir ja auch bald auf'n Förster springen wollen, nicht durch abschreckende zahlenmäßige Berechnungen, die doch nicht stichhaltig sind, so graulich zu machen, daß man alle Lust, dermaleinst auf eine Försterstelle zu ziehen, schon im voraus verliert und schließlich als alter, vom Schicksal ganz vergrämter Forstaufseher lieber im Dickicht spurlos verschwindet. Trotz alledem habe ich aber das feste Vertrauen, daß auch wir alten Vettern des Jahrgangs 84 — Marienwerder — bald oder doch mal die goldenen Früchte der Förster-Karriere heimsen werden und uns, wo und wie es auch immer sein mag, unsere Hoffnungen kein zu großes Defizit bescheren.

Mit Waidmannsheil

R. Schulz, Hilfsförster.

— [**Forstliches Adreßbuch für die niedere Forstkarriere.**] Bei der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten stand das forstliche Adreßbuch von Müller zu Punkt 5 auf der Tagesordnung. Wie aus der Verhandlung zu ersehen, ist man sich darüber klar, daß das vorerwähnte Werk für die Forstschutzbeamten keinen praktischen Wert hat. Es wurde von den Herren Förster Säkel zu Osche und Kamenz zu Lauterberg sehr richtig hervorgehoben, daß ein Buch dieser Art nur dann von Nutzen sein kann, wenn es regierungsbezirksweise herausgegeben würde. Im Bezirk Hildesheim beabsichtigt nun der Forstaufseher Holtz zu Lauterberg (Harz) durch Herausgabe eines Buches die Försterstellen 2c. oberförstereiweise nach folgenden Gesichtspunkten näher zu beschreiben: Größe und Lage des Schutzbezirkes, besondere dienstliche Verhältnisse, genaue Beschreibung der Dienstwohnung nebst Anzahl und Größe der Räume, Wirtschaftsgebäude, Größe der Dienstländereien und diesbezügliche Bemerkungen betreffs Bewirtschaftung und Verpachtung, Dienstboten- und Arbeiterverhältnisse, Nutzungsgeld, Dienstaufwandsentschädigung, Stellenzulage, Verbindung der Försterei mit der nächstgelegenen Ortschaft, Mitteilungen über Arzt, Schule, Kirche, Lebensunterhalt, Nebeneinkünfte, Nebenämter. Der Forsthilfsaufseher ist gedacht durch Aufnahmen über Wohnortsangaben, Miets- und Stationsverhältnisse. Zum Schluß wird eine Übersichtskarte beigegeben, welche die Lage der Försterei zu den Ortschaften und Eisenbahnstationen näher kennzeichnet. Sollte es gelingen, die Herausgabe dieses gewiß nicht unbedeutenden Werkes zu bewerkstelligen, so bildet dasselbe zweifellos ein unentbehrliches Nachschlagebuch für Förster und Hilfsaufseher. Trotz des zu bearbeitenden umfangreichen Materials glaubt Verfasser dasselbe bis Weihnachten d. Js. fertig stellen zu können. Der Preis wird sich zwischen 2 bis 2,50 Mk. für das gebundene Exemplar bewegen. Die Königliche Regierung zu Hildesheim hat zu der Aufstellung und Herausgabe des Werkes die Genehmigung erteilt. Wilhelm.

— **Der „Preußische Beamten-Verein in Hannover“**, Versicherungsanstalt für deutsche Beamte (einschließlich der Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, der geprüften Architekten und Ingenieure, Redakteure, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker, sowie der Privatbeamten) hielt am 12. Juni seine XXVI. ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht heben wir hervor, daß der Versicherungsbestand Ende 1902 sich auf 64421 Policen über 228874350 Mk. Kapital und 590677 Mk. jährliche Rente stellte und im Geschäftsjahre 1902 einen reinen Zuwachs von 3532 Policen über 15488800 Mk. Kapital und 63880 Mk. jährliche Rente zeigte. Die Prämienreserve stieg von 55750042 Mk. 37 Pf. auf 61394011 Mk. 50 Pf. Die wirkliche Sterblichkeit ist um 55,88 % hinter der erwartungsmäßigen zurückgeblieben, so daß die Ausgabe für Sterbefälle nur 1298100 Mk. betrug, während man auf eine Ausgabe von 2942177 Mk. gefaßt sein mußte. Die Verwaltungskosten betrugen für jede 1000 Mk. Versicherungskapital nur 83 Pf., während die sämtlichen deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1896 an Verwaltungskosten durchschnittlich 5 Mk. 24 Pf. für je 1000 Mk. Versicherungskapital verausgabten und keine einzige mit weniger als 2 Mk. 39 Pf. auskam. Diesen großen Ersparungen entsprach die Höhe des Überschusses im Betrage von 2512526 Mk. 37 Pf. Die Jahresrechnung schließt in Soll und Haben mit 73508116 Mk. 35 Pf. Nach Entgegennahme des Geschäftsberichts und nach Erteilung der Entlastung wurde beschlossen, aus dem Jahresüberschusse

dem Sicherheitsfonds	447562,50 Mk.
dem Kriegsreservefonds	75385,79 „
den Mitgliedern der Lebensversicherung als Dividende ($4^1/_2$ % der dividendenberechtigten Prämienreserve)	1717952,98 „
dem Dividenden-Ergänzungsfonds	210942,20 „
dem Beamten-Pensionsfonds...	30000,— „
dem Fonds für Kursverluste ...	30692,90 „
	= 2512536,37 Mk.

zu überweisen. Die Fonds, welche das reine aktive Vereinsvermögen, dem keine Passiva gegenüberstehen, darstellen, sind auf 8138502 Mk. 46 Pf. gewachsen; es enthält nämlich der Sicherheitsfonds 6017182 Mk. 50 Pf., der Kriegsreservefonds 995598 Mk. 81 Pf., der Dividenden-Ergänzungsfonds 648015 Mk. 96 Pf. und die sonstigen Fonds (Kautionsfonds, Beamten-Pensionsfonds 2c.) 477705 Mk. 19 Pf. Die wirklichen Verbindlichkeiten des Vereins aus den Versicherungsverträgen werden durch die Prämienreserve reichlich gedeckt. Die vom Verwaltungsrat bis Ende 1903 vollzogene Zuwahl des Oberpräsidenten Dr. Wentzel, Exzellenz, wurde bestätigt. Ebenso wurden die drei nach dem Statut ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrats, Oberpräsident Dr. Wentzel, Exzellenz, Geh. Regierungsrat Kühnemann und Landesrat Dr. Liebrecht, wiedergewählt. Zu Mitgliedern der Revisionskommission wurden wiedergewählt: Amtsgerichtsrat und Landsyndikus Haccius, Rechnungsrat Graßdorf, Domänenrentmeister a. D. Dettmer und zu deren Vertretern: Amtsgerichtsrat Hausmann, Provinzialsteuersekretär Staecker, Obertelegraphensekretär Gleue. Jeder der die Rechnungsablage und die Bilanz vom 31. Dezember 1902 prüft und mit denen früherer Jahre vergleicht, wird zu der Überzeugung gelangen, daß die Geschäftsergebnisse, so günstig sie auch bisher immer gewesen sind, sich noch weiter gehoben haben. Möge der „Preußische Beamten-Verein“, welcher unter günstigeren Bedingungen arbeitet als jede andere Lebensversicherungsgesellschaft, weil er die Kosten für Agenten und Reiseinspektoren spart, und weil die Sterblichkeit unter den Beamten sehr niedrig ist, fortgesetzt sich zum Segen des Deutschen Beamtenstandes in so erfreulicher Weise wie bisher entwickeln. Dazu können die Mitglieder selbst sehr viel beitragen, indem sie weitere Kreise mit den Vorzügen des Vereins bekannt machen. Wenn alle Beamten

des ganzen Deutschen Reiches wüßten, was ihnen für Vorteile durch die Versicherung beim „Preußischen Beamten-Verein“ gewährt werden, so würden sie überhaupt nicht mehr bei einer anderen Gesellschaft ihr Leben versichern. Auch von der Kapitalversicherung, welche jedermann zugänglich ist, würde wohl noch mehr Gebrauch gemacht werden, wenn es allgemein bekannt wäre, daß sich diese Versicherungsart besonders gut als Aussteuer-, Studiengeld- und Militärdienst-Versicherung eignet, und daß die Prämien dafür beim „Preußischen Beamten-Verein“ die denkbar niedrigsten sind, weil dabei gar keine Verwaltungskosten in Anrechnung kommen, sondern die eingezahlten Prämien den Versicherten mit Zinsen und Zinseszinsen unverkürzt erhalten bleiben. Zur genaueren Kenntnisnahme und Aufklärung stehen die Drucksachen des Vereins, insbesondere die Hefte „Statuten und Reglements“, „Einrichtungen und Erfolge“ und „Für die Vertrauensmänner und Mitglieder“, jedem Freunde der guten Sache kostenfrei zur Verfügung.

Vereins-Nachrichten.

Vereinigung akademisch geprüfter Privat- und Kommunal-Forstbeamten.

Am 23. Mai d. Js. fand auf der Wartburg bei Eisenach die erste Versammlung der vorgenannten Vereinigung statt. Sie führte zur definitiven Wahl des Vorstandes, Festlegung der Satzungen und zur Berichterstattung des Geschäftsführers über die bisherige Tätigkeit.

Die Versammlung bestand aus ehemaligen Studierenden verschiedener deutscher, forstlicher Hochschulen, und es kam allgemein die freudige Genugtuung darüber zum Ausdruck, daß es endlich gelungen sei, einen Zusammenschluß der bisher wenig in die Erscheinung getretenen großen Beamtenklasse herbeizuführen, der im Hinblick auf die Zeitverhältnisse — wo sich alles organisiert — den Interessen der Beteiligten nur nach jeder Richtung hin förderlich sein kann. Aber auch den Interessen der Herren Waldbesitzer soll durch die Vereinigung für die Folge gedient werden.

Als bei der zweiten Tagung des deutschen Forstwirtschaftsrates am 15. September 1900 zu Wiesbaden Seine Durchlaucht der Fürst von Thurn und Taxis, der mehr als 90000 ha Wald sein eigen nennt, seinen Eintritt in den „Deutschen Forstverein“ davon abhängig machte, daß sich der Vorstand des „Deutschen Forstvereins“ für die Schaffung amtlicher Prüfungsausschüsse interessiere, vor denen Anwärter des mittleren Privatforstdienstes ihre Qualifikation nachweisen könnten, mußte der Laie unwillkürlich annehmen, daß die deutschen forstlichen Hochschulen für den Privat- und Kommunaldienst geprüftes Material überhaupt nicht hervorbringen, und daß ein ganz bedenklicher Mangel an Beamten der sogenannten mittleren Laufbahn besteht.

Die Tatsachen sprechen aber leider ganz anders, die kurze Zeit des Bestehens unserer Vereinigung hat gelehrt, daß die Zahl dieser Geprüften, die teils das Akademikum, teils erstes und selbst zweites Staatsexamen abgelegt haben, eine große, ja, man muß im Hinblick auf die herrschende Stellenlosigkeit sagen, eine viel zu große ist. Der Umstand, daß sehr viele Staatsforstbeamte **zunächst** ihr Brot im Privatdienst suchen müssen, ist bedauerlich für uns; aber den Einwand, daß die gute Ausbildung der Staatsbeamten dem Privatwalde zu gute kommt, können wir in den Fällen nicht gelten lassen, wo es sich um die Herren handelt, die eben den ersten Fuß in die Praxis setzen.

Man ist darüber verschiedener Meinung, welche Vorbildung die Beamtenklasse, der die selbständige Bewirtschaftung größerer und mittlerer Privat- und Kommunalforsten übertragen werden kann, haben müßte. Die volle Gymnasialreife hielt man für nicht erforderlich, weil die Verhältnisse des Privat- und Kommunaldienstes wenig ausgeglichene seien; auf der anderen Seite aber glaubt man, daß es zum Segen des deutschen Privat- und Kommunalwaldes auch noch vollkommen ausreicht, wenn die Verwaltungsstellen mit Waldbauschülern oder den sehr ehrenwerten Anwärtern der Försterlaufbahn (preußischen) besetzt werden.

Klärend hierin hat nun die dritte Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins“ in Leipzig gewirkt, die, angeregt durch die Wünsche vieler Waldbesitzer, für die Bewirtschaftung der Privatforsten gut ausgebildete und geprüfte Beamte forderte, die den mittleren Anforderungen entsprechen. Mit Rücksicht hierauf ist es also durchaus gerechtfertigt, daß ein Zusammenschluß aller derjenigen Beamten erfolgt, die sich die Bewirtschaftung des deutschen Privat- und Kommunalwaldes als Lebensberuf erwählt haben, insofern sie den vorstehenden Anforderungen entsprechen können. Durch den Aufruf der Vereinigung veranlaßt, haben sich denn auch zahlreiche Vertreter dieses Standes aus allen deutschen Gauen und über deren Grenzen hinaus — ehemalige Angehörige von acht deutschen forstlichen Hochschulen — bereits der Vereinigung angeschlossen, deren Wachsen und Gedeihen für die Zukunft außer Frage sein wird.

Der hauptsächlichste Zweck der Vereinigung wird also zunächst der sein:

1. Den Herren Waldbesitzern ein Beamtenmaterial zur Auswahl zu stellen, welches infolge theoretischer und praktischer Ausbildung nach den im „Deutschen Forstverein“ gepflogenen Erörterungen geeignet erscheint, den mannigfachen Anforderungen des Privat- und Kommunalverwaltungsdienstes zu entsprechen.

2. Eine nähere Fühlung zwischen den einzelnen Anwärtern des Dienstes zu schaffen, sei es durch direkte Stellenvermittlung, sei es durch Austausch von Stellen, wie er infolge örtlicher, persönlicher und anderer Verhältnisse nicht selten bei manchem Stelleninhaber rege wird.

3. Das Zusammengehörigkeitsgefühl zu wecken.

Hiermit ist aber das Ziel der Vereinigung keineswegs erschöpft; viele Fragen harren der Lösung auf dem weiten wirtschaftlichen Gebiete,

welche sowohl das Wohl des Einzelnen wie der Gesamtheit und nicht zum mindesten das des umfangreichen deutschen Privat- und Kommunalwaldes betreffen.

Um den Austausch der Meinungen sicherzustellen und ein geistiges Band zwischen den einzelnen Mitgliedern zu schaffen, ist beschlossen worden, ein Vereinsorgan zu begründen, welches, von dem Verlage des „Weidmann" in zwangloser Folge je nach Bedürfnis herausgegeben, diesen Anforderungen entsprechen wird.

Freienwalde a. Oder, im Juli 1903.

A. Mielenz, Privat-Oberförster, Geschäftsführer.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Behuhrs, Forstmeister a. D. zu Jena, bisher zu Planken, Kreis Neuhaldensleben, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife und der Königl. Krone verliehen.

von Papen, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Brödlauken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Angern, Hegemeister a. D. zu Gumbinnen, bisher zu Försterei Hirschthal, Kreis Goldap, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Lampe, Waldwärter a. D. zu Schloß Ricklingen, Kreis Neustadt a. Rbge., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Sienang, Revierförster a. D. zu Hannover, bisher zu Krähe, Kreis Nienburg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Kassel sind vom 1. April d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Brosius zu Frankenau, **Curth** zu Ringenkuhl, **Eckhardt** zu Bergshausen, **Ehl** zu Bracht, **Fricke** zu Heinebach, **Gies** zu Rotenburg, **Giffel** zu Schwarzenborn, **Griesar** zu Oberndorf, **Grunert** zu Calden, **Hahn** zu Rotenburg, **Händler** zu Burghaun, **Heindorf** zu Gassen, **Hertling** zu Dalherda, **Hirsch** zu Neukirchen, **Hofmann** zu Niedermeiser, **Kaul** zu Königswald, **Keßler** zu Neustadt, **Keßler** zu Bracht, **Kieber** zu Sand, **Knorz** zu Oberzell, **Kreß** zu Witzenhausen, **Kühnemuth** zu Basdorf, **Mainz** zu Friedewald, **Maus** zu Germerode, **Meckbach** zu Rengershausen, **Merle** zu Lohrhaupten, **Paul** zu Oberkaufungen, **Paul** zu Erfurtshausen, **Pfalzgraf** zu Frankenhain, **Riemenschneider** zu Ziegelhütte, **Schliephacke** zu Bischhausen, **Schmidt** zu Rosenthal, **Seibel** zu Damm, **Steinhöfel** zu Biedebach, **Thon** zu Binsförth, **Vetter** zu Wetter, **Wacker** zu Hofgeismar, **Wellhausen** zu Bortshausen, **Wollenhaupt** zu Ehlen.

*

Die Försterstelle Hasenwinkel in der Oberförsterei Wilhelmswalde, Kreis Pr.-Stargard, Regbz. Danzig, ist zum 1. September 1903 neu besetzt worden.

*

Die Waldwärterstelle Abtsroda in der Oberförsterei Gersfeld, Regbz. Kassel, ist vom 1. Juli d. Js. ab aufgelöst.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Demankowsky, Gutsförster zu Krussow, Kreis Angermünde, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Cornehls, Revierförster zu Everstorf, ist nach Neu-Dragun, Forstinspektion Rehna, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Köpcke, Revierförster zu Neu-Dragun, ist nach Tankenhagen, Forstinspektion Rehna, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Fries, Revierförster zu Tankenhagen, ist nach Everstorf, Forstinspektion Rehna, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Stürmel, Förster zu Forsthaus Ziegelberg, Kreis Hagenau, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle zu Liegnitz** ist zum 1. Oktober 1903 zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr. Das Mindestgehalt beträgt 1200 Mk. und steigt von drei zu drei Jahren sechsmal um je 100 Mk. und einmal um 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1850 Mk., welches nach 21 Dienstjahren erreicht wird. Außerdem erhält Stelleninhaber freie Dienstwohnung und 1 ha Land im Jahreswerte von 100 Mk., ferner 250 Mk. Brennholzentschädigung und 250 Mk. Entschädigung für eingezogene Dienstländereien pro anno. Die Nebenbezüge sind zusammen mit 450 Mk. pensionsberechtigt. Witwen- und Waisengeld wird gewährt. Forstversorgungsberechtigte einschließlich der Inhaber des beschränkten Forstversorgungsscheins wollen sich unter Einreichung des Forstversorgungsscheins und ihrer Zeugnisse, sowie eines Lebenslaufs schriftlich bei dem Magistrat zu Liegnitz melden. Persönliche Vorstellung nur auf Verlangen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle zu Roth**, Regbz. Trier, ist zum 1. Oktober 1903 zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt jährlich 1200 Mk. und steigt von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Außerdem erhält Stelleninhaber 150 Mk. Mietsentschädigung und das bestimmungsmäßige Brennholz von 14 rm Derb- und 20 rm Reiserholz in ruhegehaltsfähigem Werte von 120 Mk. Die im Reichsdienste, Staatsdienste oder im Dienste eines Kommunalverbandes verbrachte Dienstzeit wird angerechnet. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen sind unter Beifügung des Forstversorgungsscheins und der Zeugnisse bis zum 1. September d. Js. bei dem Bürgermeister Schruff in Gerolstein einzureichen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle zu Veldenz**, Regbz. Trier, ist zum 1. Oktober zu besetzen. Das jährliche Einkommen besteht in 1200 Mk. Anfangsgehalt, 150 Mk Mietsentschädigung und 150 Mk. Entschädigung für Freibrennholz. Das Gehalt steigt von drei zu drei Jahren dreimal um je 100 Mk., sodann viermal um je 75 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk., welches nach 21 Dienstjahren erreicht wird. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch diese Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen unter Beifügung aller bezüglichen Schriftstücke sind an den Bürgermeister zu Mülheim (Mosel) einzureichen.

*

Die **Torfmeisterstelle zu Karolinenhorst**, Kreis Greifenhagen, Regbz. Stettin, ist zum 1. Oktober 1903 zu besetzen. Verlangt wird gute Schulbildung und Gesundheit. Probedienstzeit neun Monate, Anstellung auf Lebenszeit. Das jährliche Gehalt beträgt 1200 Mk.; außerdem erhält Stelleninhaber freie Dienstwohnung oder den tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschuß, sowie freies Brennmaterial gegen Erstattung der Werbungskosten (pensionsfähig mit 75 Mk.) und eine nicht pensionsfähige Stellenzulage von 100 Mk. Aussicht auf Verbesserung ist vorhanden. Bewerbungen sind bis zum 1. September d. Js. an die Königliche Regierung in Stettin einzusenden. Forstversorgungsberechtigte erhalten den Vorzug.

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.**

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Bezirksgruppe Stade.

Zu der Versammlung der Bezirksgruppe Stade am 9. August d. Js. in Harsefeld, „Restaurant zum Deutschen Hause“, sind nicht nur die Vereinsmitglieder mit ihren Damen, wie irrtümlich in Nr. 28 des Vereinsorgans verzeichnet ist, eingeladen, sondern sind auch die Nichtmitglieder mit ihren Damen herzlichst willkommen.

J. A.: Aschoff, Schriftführer.

Ortsgruppe Schleiden (Eifel).

(Regbz. Aachen.)

Sonntag, den 26. Juli, nachmittags 4 Uhr, ordentliche Versammlung im Restaurant Hermanns zu Schleiden-Hoddelbusch.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder,
2. Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: **Schneider.**

— **Berichtigung:** In der Bekanntmachung „Ortsgruppe Göttingen“ betreffend, ist ein Druckfehler unterlaufen. Es muß da nicht heißen „versprochene Sommervergnügen“, sondern „besprochene“.

Nach dem stenographischen Versammlungsbericht, Seite 35 hat auf die Rede des Kollegen Bernstorf Förster Lietze, Kl.-Glienecke, geantwortet; das trifft nicht zu, geantwortet habe ich.

Wittmanshof b. Göttingen, 18. Juli 1903.

Mit Waidmannsheil!

Dietz, Königlicher Förster.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Freischmidt, Willy, Königl. Hilfsjäger, Wilkau, Post Deutsch-Müllmen.
Fritze, Wilh., Städtischer Förster, Forsth. Augustwalde, Post Merzwiese.
Krüger, Herm., Königl. Forstaufseher, Heidekrug, Post Wallwitz.
Lichtenberg, Walter, Städtischer Forstaufseher, Panicke, Post Wallwitz.
Schmidt I, Wilh., Städtischer Förster, Forsth. Mückenberg, Post Guben.
Schmidt II, Paul, Städtischer Förster, Tiefensee, Post Niemaschkleba.
Wehrtmann, Max, Kommunal-Oberförster, Heidekrug, Post Wallwitz.
Würschmidt, Bernhard, Jäger der 3. Komp. Garde-Jäger-Batl., Potsdam.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Besondere Zuwendung von Herrn E. Weishaupt in Hanau . . . . 5,— Mk.
Freiwillige Sühne eines Jagdnachbars für nicht einwandfreies Vorgehen bei der Rehbockbirsche; eingesandt von Herrn Forstmeister Bock in Namslau . . . . 10,15 Mk.
Eingesammelt auf der Herrschaft Eelesen und Oberförsterei Schmolsin; eingesandt von Herrn Königlichen Hilfsförster Schild in Karolinenhof 12,45 „
Gesammelt bei dem vom 16. bis 18. Juli 1903 in Neumannswalde abgehaltenen Preisschießen des „Schießvereins deutscher Jäger“ . . . . 53,53 „

Summa 81,18 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adamski, Padrojen, 2 Mk.; Brähmer, Drusken, 2 Mk.; Bittkau, Bieschkowo 2 Mk.; Bachmann, Günsbach, 2 Mk.; von Düring, Margoninsdorf, 5 Mk.; Deseler, Gr.-Zietzen, 2 Mk.; Dreusicke, Maille, 2 Mk.; Fritze, Penningsdorf, 2 Mk.; Freischmidt, Wilkau, 2 Mk.; Fritsch & Becker, Gr.-Tabarz, 6 Mk.; Fritze, Augustwalde, 2 Mk.; Gebauer Unter-Riexingen, 2 Mk.; Habermann, Moscisk, 2 Mk.; Jürgensen, Siemsen, 2 Mk.; Jamke, Neuenhagen, 2 Mk.; Jobst, Saarhölzbach, 3 Mk.; Jaehnert-Schilbach, 2 Mk.; Kühn, Mülhausen, 5 Mk.; Kunert, Lederose, 2 Mk.; Küpper, Lingerhalm, 2 Mk.; Krause, Gr.-Machern, 3 Mk.; Koch, Neugedank, 2 Mk.; Krüger, Heidekrug, 2 Mk.; Liebel, Neuschloß, 5 Mk.; Lübke, Wordel, 3 Mk.; Leitow, Buddenhagen, 2 Mk.; Lewerenz, Hohenfelde, 2 Mk.; Lichtenberg, Panicke, 2 Mk.; Musiol, Gollawietz, 2 Mk.; Magistrat, Bunzlau, 10 Mk.; Materne, Hain, 2 Mk.; Oscheka, Fridolin, 2 Mk.; Schubert, Mornungen, 2 Mk.; Schieferstein, Hürtgen, 2 Mk.; Schreiber, Rostek, 2 Mk.; Schmidt I, Mückenberg, 2 Mk.; Schmidt II, Tiefensee, 2 Mk.; Schwertner, Spreeforsthaus, 2 Mk.; Weishaupt, Hanau, 5 Mk.; Würschmidt,

Potsdam, 2 Mk.; Wehrtmann, Heidekrug, 5 Mk.; Wilke Crenzow, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, denselben bald gefälligst einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder Freund oder Gönner der grünen Farbe und des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Der Jahresbeitrag für die ordentlichen Mitglieder beträgt bei einem steuerpflichtigen Diensteinkommen unter 3000 Mk. 2 Mk., bei einem solchen von 3000 Mk. und mehr 4 Mk. Ordentliche Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr von 5 Mk. zu zahlen. Als außerordentliche Mitglieder können Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Waldbesitzer und Waldfreunde beitreten. Die außerordentliche Mitgliedschaft wird durch die einmalige Zahlung von 20 Mk. erworben.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

446. **Lange**, Paul, Schutzmann, Berlin.
447. **Tepper**, Kurt, Förster, Forsthaus Schöningsluft, Post Banzhausen-Thal.
448. **Jablowsky**, Heinrich, Revierförster, Forsth. Gellenau, Post Lewin.
449. **Rüdiger**, Fr., Förster, Forsth. Welletz, Post Angermünde.
450. **Thon**, Karl, Forstverwalter, Forsthaus Schierockau, Post Schierockau.
451. **Preischer**, Hellmuth, Oberförster, Karl-Max-Fasanerie, Post Bolatitz, O.-Schl.
452. **Schyra**, Josef, Förster, Forsthaus Pyschcz, Post Pyschcz, Oppeln.
453. **Hermes**, Arthur, Förster, Bolatitz, Schlesien.
454. **Köhler**, Hans, Förster, Forsthaus Felixhöhe bei Lubom, O.-Schl.
455. **Müller**, Johann, Förster, Forsthaus Hai, Post Kuchelna.
456. **Gerloff**, Karl, Forstaufseher, Schmerbeck, Post Unterlüß i. Hannover.
457. **Strelow**, Karl, von Bredow'scher Förster, Ringenwalde, Post Batzlow.
458. **Strelow**, Willy, Hilfsaufseher, Forsthaus Ringenwalde, Post Batzlow.
459. **Siebenhaar**, Friedrich, Förster, Skalung, Post Konstadt, O.-Schl.
460. **Müller**, Fritz, Gräfl. Förster, Osterfeld, Westf.
461. **Henrich**, Josef, Samenhandlung, Darmstadt. (A. M.*)
462. **Riemer**, Aug., Revierförster, Forsthaus Kontopp, Post Kontopp, Kreis Grünberg, Schlesien.
463. **Schlünz**, Eduard, Forstaufseher, Forsthaus Wispitz, Post Calbe a. S.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 98 2.05 Mk., Nr. 201, 288, 301 je 7 Mk., Nr. 316 20 Mk., Nr. 317—322 je 7 Mk., Nr. 324 20 Mk., Nr. 326 9 Mk., Nr. 328 7 Mk., Nr. 338, 339, 365 je 7 Mk., Nr. 422, 423 je 20 Mk., Nr. 426, 438, 439 je 7 Mk., Nr. 440 7,10 Mk., Nr. 441, 444 je 7 Mk., Nr. 445 9 Mk., Nr. 446 7 Mk, Nr. 456—459 je 2 Mk., Nr. 460 7 M., Nr. 461 20 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt.

Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die unterzeichnete

Geschäftsstelle des „Vereins deutscher Privatforstbeamten" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 717. — Die Mischung der Birke mit der Kiefer. Von Schöpffer. (Schluß.) 717. — Was könnte vom Staate zur Hebung des Herrschaftsforstbeamtenstandes geschehen? Von Semmler. 719. — Aus dem Holzhandel und Verkehr. Von O. B. 722. — 61. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins. Von Berthold Lessenthin. (Schluß.) 722. — Bücherschau. 723. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 725. — Numerische Folgerungen. Von R. Schulz. 726. — Forstliches Adreßbuch für die niedere Forstkarriere. Von Wilhelm. 727. — Bericht über die 26. ordentliche Generalversammlung des „Preußischen Beamten-Vereins in Hannover". 727. — Vereinigung akademisch geprüfter Privat- und Kommunal-Forstbeamten: Bericht über die erste Versammlung am 23. Mai d. Js. auf der Wartburg bei Eisenach. 728. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 729. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 729. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 730. — Nachrichten des „Waldheil". 730. — Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten. 731. — Inserate.

Die **Hof-Pianoforte-Fabrik von G. Wolkenhauer, Stettin**, Inhaber Herr Königlicher Kommissionsrat **Rich. Wolkenhauer**, hat einen erneuten erfreulichen Erfolg zu verzeichnen, da ihr auf der Gewerbe-Ausstellung in Freiberg in Sachsen, an welchem Platze die Fabrik seit Jahren eine Niederlage unterhält, **der erste Preis, die goldene Medaille**, sowie ein **wertvoller Ehrenpreis** zuerkannt wurde. Ferner wurde die genannte Firma noch besonders dadurch ausgezeichnet, daß ein Piano derselben als erster Hauptgewinn für die mit der Ausstellung verbundene Lotterie angekauft wurde. Es dürften diese Auszeichnungen ein erneuter Beweis von der Leistungsfähigkeit der Fabrik sein, die u. a. die Preußische Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen besitzt und die, wie wir hören, im Herbst dieses Jahres ihr 50jähriges Bestehen feiert.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Königl. Förster Pusch in Forsthaus Buchwerder ein Sohn.

Personalia

Ein jüngerer Forstbeamter,

der bei den Jägern gedient hat, mit Forstkulturen Bescheid weiß und eine gute Handschrift besitzt, kann **Stellung für längere Zeit erhalten.** Derselbe kann verheiratet sein. Gehalt 2,50 bis 3,00 Mk. täglich und freie Wohnung. Anerbieten unter **A. B. 336** bef. die Exped. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Die **Kgl. Oberförsterei Ewig** bei **Attendorn i. W.** (interessante Verhältnisse), zugleich Kgl. Domäne (Musterwirtschaft), nimmt **Anwärter des höheren Forstfachs** oder **Volontäre des Forstfachs** (auch Ausländer) zur sorgfältigen Ausbildung in Forst- und Landwirtschaft auf. Gelegenheit zur Haltung eines Reitpferdes. Für Pension und Unterricht monatl. 120 Mk. (330

Suche für ein Dominium bald oder 1. August einen älteren verheirateten

Jagdaufseher,

ca. 6000 Morgen Jagd. Guter Schütze u. Raubzeugvertilger. Die Frau muß die Geflügelzucht mit übernehmen. Zeugnisabschrift, Photographie und Gehaltsansprüche nebst Retourmarke bitte an mich einzusenden. (8512

Revierjäger Jorge,
Pläswitz, Post Peicherwitz.

Gesucht

zum 1.—15. Okt. ein **besseres Mädchen,** das mit Hilfe eines Burschen unseren kleinen Haushalt zu besorgen hat. Selbständigkeit beim Kochen notwendig. Gehaltsansprüche anzugeben. (343

Frau Forstm. Goecker, geb. v. Wildonski,
Friedersdorf, Mark.

Suche für meinen Lehrling, welcher am 1. Oktober seine Lehrzeit als vorschriftsmäßig gelernter Jäger beendet hat, von der Militärbehörde auf 1 Jahr zurückgestellt ist, eine **berufsmäßige Beschäftigung als Hilfsjäger.** Der junge Mann ist guter Schütze und auch mit Bureauarbeiten vertraut. (348

Oberförster **Schulz,**
Oberförsterei Wirschkowitz, Schlesien.

Akademisch geb. jung. Mann,

guter Jäger u. Schütze, auch Hundedresseur, **sucht Jagdl. Beschäftg.** vom 1. Aug. bis 15. Okt., gleich w. Art, gegen freie Station u. Vergütung des Reisegeldes. Beaufsichtige auch ev. die Schularb. d. Kinder, in sämtl. Sprachen u. i. Mathem. Etwas Taschengeld erwünscht, doch nicht notwendig. (8673

B. R., **Braunschweig,** Leopoldstr. 8.

Forst- u. Jagdbeamte

erhalten pass. Stelle. Anfr. u. D. D. 9781 an **Rudolf Mosse, Dresden.** (340

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein,
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (59

Kinderfräulein, Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, **Berlin, Kochstraße 12,** in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (252

Vorsteherin: Klara Krohmann.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (27

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Verkaufe sehr billig, weil nicht genügend Beschäftigung, meinen

Jagdhund,

Stichelhaar, ca. 4 Jahre alt. Derselbe ist in jeder Beziehung Gebrauchshund, arbeitet vorzüglich, auch im Wasser.

C. Suntheim,
333) **Dom. Jesberg,** Bez. **Kassel.**

Hubertusflinte, Kal. 16, sehr gut erhalten, **verkaufe für 80 Mk.** Anschaffungspr. 160 Mk. **Büchsflinte,** mit Einlegeläufen, **desgl. wie vorige. Kal. 16—11,5.** (316

R. Doenst,
Fstb. Bergvorwerk b. Tschepplau, Kr. Glog.

Darlehne,

Kautionen, Bürgschaften f. Beamte, Privatbeamte u. Offiziere vermitteln bezw. übernehmen **unentgeltlich.** Anfragen m. Rückp. an **Beamten-Kommissions- u. Bürgschafts-Bank, e. G. m. b. H., Berlin W. 57.** (342

Gold. Medaille Berlin 1901.

Sauerlandia-Socken,

unter Nr. 44576 patentamtlich gesch., für **Fußleidende unersetzbar,** denn er beseitigt üblen Geruch, Brennen und Wundwerden, ist allen (294

Jägern und Forstleuten,

die größere Marschleistungen zu machen haben, nur zu empfehlen, extrawollene: $^1/_1$ Dtzd. 13,00, $^1/_2$ Dtzd. 6,60.

F. Bergenthal,
Schmallenberg i. W., N. 36.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Wirtschaftsbuch für Beamte auf dem Lande.

Unter **besonderer Berücksichtigung** der **Verhältnisse der Forstbeamten.**

Zusammengestellt von
H. Simon, Königl. Förster.

Preis fest kartoniert **2 Mk.**

Das **Buch** ist bestimmt **als Buchführung** für den **Beamten auf dem Lande,** dessen Einnahmen sich sowohl aus **barem Gehalte** wie auch aus dem **Betriebe der Landwirtschaft** zusammensetzen. **Die Führung** ist **einfach** und **leichtfaßlich.** An der Hand des **„Wirtschaftsbuches"** ist der Beamte in stand gesetzt, jeden Augenblick feststellen zu können, was er namentlich **in seinem Landwirtschaftsbetriebe** einnimmt, dies ist für ihn besonders **bei Stellenwechsel,** sowie **für die Angabe des steuerpflichtigen Einkommens** von größter Wichtigkeit.

An Revierverwaltungen wird das Simon'sche Wirtschaftsbuch zur Zirkulation unter den Herren Beamten zwecks Kenntnisnahme und Anschaffung bereitwilligst zur Ansicht geliefert; sonst ist es zu beziehen, geg. Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins deutscher Privatforstbeamten und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 31. **Neudamm, den 2. August 1903.** **18. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Vosfeldt in der Oberförsterei Paruschowitz, Regierungsbezirk Oppeln, ist infolge Versetzung des Inhabers in den Ruhestand zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Honigkathen in der Oberförsterei Hohenbrück, Regierungsbezirk Stettin, ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 15. August d. Js. an die Königliche Regierung zu Stettin zu richten.

Försterstelle Wolthöfen bei Stubben in der Oberförsterei Axstedt, Regierungsbezirk Stade, ist infolge Pensionierung ihres jetzigen Inhabers zum 1. Oktober 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Allenbach-Nord in der Oberförsterei Kempfeld, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Ein Pfingstausflug in belgische Waldungen.

Die unfreiwillige Unterbrechung einer Dienstreise nach der Rheinprovinz, welche durch die Pfingstfeiertage bedingt war, benutzte ich, um von einer liebenswürdigen Einladung des Mr. Crahay, Inspecteur des Eaux et Forêts im belgischen Ackerbauministerium, Gebrauch zu machen und Brüssel, sowie einige Waldungen bei Brüssel zu besuchen.

Am ersten Tag besichtigte ich das neue staatliche Forstmuseum (Musée forestier de l'Etat), welches sich seit 1899 in einem besonderen Gebäude des botanischen Gartens befindet. Es hat die Aufgabe, dem Publikum sowohl die Kultur des Waldes als auch dessen Produkte vorzuführen und befindet sich noch in den Anfangsstadien. Gegenwärtig werden, allerdings in vorzüglicher Anordnung, vorgeführt: die in Belgien heimischen und dort kultivierten fremden Holzarten, einige technisch besonders bemerkenswerte exotische Hölzer, die Fehler und Schäden des Holzes, sowie die tierischen und pflanzlichen Feinde unserer Waldbäume.

Von den beiden Ausflügen führte mich der eine in den Staatswald von Soignes, der andere in die Waldungen, welche zu den Besitzungen des Senators Boël in Chenoy (an der Bahnlinie Brüssel-Namur) gehören.

Der Forêt de Soignes liegt südlich von Brüssel und ist heute nur mehr ein kleiner Rest

eines früher sehr ausgedehnten Waldes. Dieser bedeckte ursprünglich auch den größten Teil des heutigen Stadtgebietes von Brüssel; der Park vor dem königlichen Schloß ist noch ein letzter Überrest des alten Waldes. Ein anderer Teil bildet unter dem Namen „Bois de la Cambre" den besuchtesten Ausflugsort in der Umgebung von Brüssel. Das Bois de la Cambre umfaßt 124 ha und ist unter der Leitung des Gartenkünstlers Keilig in einen prachtvollen Park nach Art des Bois de Boulogne umgewandelt worden.

Am Südende des Bois de la Cambre beginnt der Forêt de Soignes. Dieser umfaßt 4084 ha, wovon 3611 ha Buchenwald, 77 ha Eichen-Mittelwald, 128 ha Übergangsbestände aus Mittelwald zu Hochwald, 268 ha Nadelholz (meist Kiefern) sind.

Das Gelände ist fast durchweg eben oder höchstens wellig, der Boden wird von einem ziemlich tiefgründigen, lehmigen Sand gebildet.

Die Nähe Brüssels bietet den Vorteil eines vorzüglichen Absatzes für das Holz. Der Wald von 4083 ha liefert aus dem Holz (überwiegend Buchen!) allein einen Reinertrag von 36000 Mk., also von etwa 90 Mk. pro Hektar. Andererseits ergeben sich hieraus für die Wirtschaft manche Erschwerungen, da der Forêt de Soignes als großer Park betrachtet wird und die notwendigen Fällungen, wie es überall unter solchen Verhältnissen zu sein pflegt, allseitig sehr unfreundlich kritisiert werden. Von den 3738 ha des Laubholzhochwaldes und der Übergangsbestände sollen daher nur zwei Blöcke mit 1488 ha in regelmäßigem Hochwaldbetrieb bewirtschaftet werden, während drei Blöcke mit 2250 ha noch als Plenterwald nach ästhetischen Rücksichten (artistique) zu behandeln sind.

Eine durch diese Verhältnisse bedingte Einrichtung, welche ich sonst noch nirgends getroffen habe, besteht darin, daß längs der meistbenutzten Straßen Streifen von 80 bis 160 m ausgeschieden sind (Zones d'agrément), welche auch in den reinen Hochwaldblöcken plenterartig behandelt werden, um den Blick auf etwaige Schlagflächen zu maskieren.

Die Wege befinden sich alle in vortrefflichem Zustand, zu beiden Seiten der Hauptwege ziehen bequeme Banketts, welche jedoch nicht für die Fußgänger, sondern für die Radfahrer bestimmt sind, erstere müssen jedem Radfahrer erbarmungslos Platz machen und von den Banketts in den durch zahlreiche Automobile und sonstige Fuhrwerke aufgewirbelten Staub ausweichen.

Unter der Führung der Forstinspektoren Mr. Crahay und Boccar, sowie des Revierverwalters gelangte ich, begrüßt von einer Hörner-Fanfare der Gardes, alsbald nach dem Eintritt in den Forêt des Soignes in dessen Glanzpunkt. Dieses ist ein 135 jähriger Buchenbestand mit einer Mittelhöhe von etwa 37 bis 38 m, auf welchen pro Hektar 269 Stämme mit 703 fm stehen. Imponierend wirkt der Bestand namentlich durch die außerordentlich regelmäßige Form der Schäfte, welche in sonst wohl unerreichter Vollholzigkeit und Gleichmäßigkeit durchaus astrein bis zu den sehr hoch angesetzten Kronen ausgebildet sind. Trotz meiner reichen Kenntnisse von Waldbildern bin ich nicht in der Lage, diesem Bestande einen ähnlichen in Deutschland zur Seite setzen zu können.

Günstiges Klima, Seenähe, guter Boden und Entwickelung in ziemlich engem Schluß haben zusammengewirkt, um diesen Prachtbestand zu erzeugen.

Die Umtriebszeit beträgt bei der Buche seit 1800 120 Jahre und soll jetzt auf 150 Jahre verlängert werden, um starkes Nutzholz zu ziehen, welches hier sehr gut, mit 60 Frks. für das Festmeter, bezahlt wird.

Man wünscht hierbei, daß tunlichst alle Stämme einen Durchmesser von mindestens 50 cm in Brusthöhe erreichen. Dieses Ziel läßt sich aber bei der gegenwärtigen großen Stammzahl trotz Verlängerung der Umtriebszeit nicht erreichen. Nur auf dem Wege einer Art Plenterdurchforstung, welche immer die stärksten Stämme entnimmt, sobald diese mindestens 50 cm stark geworden sind, wäre es möglich, das Maximum an Starkholz zu produzieren. Hierbei würde sich auch der Vorzug des allmählichen Übergangs zur natürlichen Verjüngung ergeben, welche jetzt erst eingeführt werden soll. Bisher hatte man Kahlschlag und künstliche Bestandesbegründung durch dichte Lodenpflanzung. In diesem Seeklima, wo Spätfröste zu den Seltenheiten gehören, liefern indessen auch diese Methoden sehr gute Verjüngungen.

Die alte Methode des Kahlschlagbetriebes soll nur in einem Block beibehalten werden, hier will man aber ein Bestandesschutzholz aus Kiefern und Birken erziehen, welches bei den Durchforstungen allmählich verschwinden soll.

Bei den vorzüglichen Preisen, welche hier auch für das schwächste Nadelholz gezahlt werden, hat dieser Vorschlag trotz seiner Kostspieligkeit eine Berechtigung.

Die Durchforstungen werden im allgemeinen nur mäßig geführt und kehren ebenso wie die Hiebe in den Plenterwald-Blöcken alle zehn Jahre wieder.

Großen Wert hat man bisher zum Zweck der Erziehung von Starkholz auf den Überhalt schön geformter Stämme gelegt, welche schon bei den letzten Durchforstungen immer mehr

freigestellt wurden. Die Ergebnisse dieses Überhaltbetriebes waren indessen wenig befriedigend, da die einzelstehenden Buchen teils vom Wind geworfen wurden, teils aus anderen Ursachen, namentlich wegen Sonnenbrand, eingingen. Man hat daher jetzt die Umtriebszeit verlängert, wird sich aber auch noch dazu entschließen müssen, in den älteren Beständen die Durchforstungsgrundsätze in der angegebenen Weise abzuändern.

In den Niederungen und Mulden wächst die Buche weniger gut, wohl wegen der größeren Spätfrostgefahr, vielleicht auch wegen des hier sehr tonhaltigen und daher zu strengen Bodens.

An diesen Stellen wird die Eiche begünstigt, in der Weise, daß man gleichzeitig aus ästhetischen Rücksichten, oberholzreiche Mittelwaldungen (Futaie sur taillis) erzieht.

Bemerkenswert waren zwei Versuchsreihen, welche mir Mr. Crahay, gleichzeitig Vorstand der forstlichen Versuchsanstalt, vorführte. Die eine Versuchsreihe zeigt die im neuen Arbeitsplan der deutschen forstlichen Versuchsanstalten vorgesehenen fünf Formen der Nieder- und Hoch-Durchforstung, enthält daneben aber noch eine sechste Form, welche zwischen der schwachen und starken Hochdurchforstung steht, indem sie zwar im Oberstand stark durchforstet, aber trotzdem Zukunftsstämme noch nicht auswählt. Der Unterstand wird, wie bei der Hochdurchforstung üblich, erhalten.

Die Flächen waren vortrefflich behandelt, sie gaben nur deshalb noch nicht genügend scharfe Bilder, weil die Bestände aus Pflanzung hervorgegangen waren, also das nötige Unterholz noch fehlte.

Die zweite Versuchsreihe beschäftigte sich mit den Folgen der Streunutzung und deren Ausgleich durch Bodenbearbeitung und künstliche Düngung.

Die Bodendecke zeigte schon recht charakteristische Unterschiede, obwohl der Versuch erst wenige Jahre im Gange ist.

Im Forêt de Soignes liegt auch die große Pflanzschule von Groenendal. Diese dient nur zum kleineren Teil zur Pflanzenerziehung für die Zwecke der Wirtschaft, hauptsächlich aber zu Versuchszwecken.

In letzterer Hinsicht ist besonders das große Arboretum zu erwähnen, wo seit 1898 nicht weniger als 321 Holzarten auf je 1 a großen Flächen angebaut sind, um wenigstens im bescheidensten Umfang ein Bild von dem forstlichen Verhalten zu gewähren.

Die Anlage ist im hohen Maße interessant, wenn sich auch jetzt schon zeigt, daß eine ziemliche Anzahl von Arten nicht aushalten kann. Wenn auch nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Arten dauernd gedeiht, so bietet deren Entwickelung, wenigstens für eine längere Reihe von Jahren, reiche Gelegenheit zu mannigfachen Beobachtungen.

Der Forêt de Soignes zeigt in hervorragender Weise, wie Forstwirtschaft und Forstwissenschaft sich sehr wohl mit den Bedürfnissen einer modernen Großstadt vereinigen lassen. Möge diese Verbindung eine dauernde sein, möge namentlich das Interesse der Allgemeinheit nicht dadurch geschädigt werden, daß größere Teile zur Einrichtung von Villengrundstücken in Privatbesitz übergehen!

Noch größeres Interesse bot nach mancher Hinsicht in forstlicher Beziehung der Ausflug nach Chenoy.

Das Gelände ist dort wellig in der Weise, daß die Rücken von NW. nach SO. streichen. Der Untergrund wird gebildet von einem sehr armen, weißgrau gefärbten tertiären Sand (Sable de Bruxelles), welcher von einer bald mehr bald weniger mächtigen Schicht von Diluvial-Lehm (Limon de Hesbaye) überlegt wird. Letztere ist aber an den Südwesthängen, wahrscheinlich durch Regen, vollkommen weggewaschen, so daß hier der Sand frei zu Tage liegt. Hieraus ergibt sich ein höchst merkwürdiger Wechsel zwischen ganz armem Sand und fruchtbarem Lehm, welcher sich bei jedem Hügelzug wiederholt. Auf den Plateaus neigt der Sand zur Ortsteinbildung infolge des üppigen Wucherns der Heide.

In der Bestockung gelangt die Bodenbeschaffenheit dadurch zum Ausdruck, daß auf dem Sand dürftige Kiefern wachsen, während auf den Nordosthängen ein ganz normal beschaffener und vortrefflich behandelter Mittelwald stockt.

Die Kultur der Kiefer hat mit der Armut des Bodens und mit der Heide zu kämpfen. Sie wird ausgeführt mit umfassender Zuhilfenahme der künstlichen Düngung.

Auf den Böden von mittlerer Beschaffenheit zieht man Rigolstreifen von 30 cm Tiefe in 1 m Abstand, nachdem die Heide auf diesen Streifen entfernt und auf die unbearbeitet bleibenden Zwischenstreifen geworfen worden ist. Hierauf werden die Streifen mit 500 kg Thomasschlacke pro Hektar gedüngt und mit 20000 einjährigen Kiefern bepflanzt. Die Kosten einer derartigen Kultur stellen sich auf 160 Mk. Auf ärmerem Boden wendet man zunächst Gründüngung mit Lupine unter Beigabe von 1000 kg Thomasschlacke an, baut einmal dann Hafer oder Roggen, wiederholt hierauf die Gründüngung ohne Thomasschlacke und kultiviert nach einem weiteren einmaligen Getreidebau die Kiefer. Auf den ärmsten Partien endlich wird nur Gründüngung mit

Thomasschlacke ohne Fruchtbau angewendet, die Erfolge sind vorzüglich!

Die Armut des Sandes gestattet nicht, die Kiefern ein höheres Alter als 40 Jahre erreichen zu lassen. Trotzdem ist der Ertrag infolge der außerordentlich hohen Holzpreise ein ganz enormer. Man kann hier jedes Stück Holz bis zu 4 cm Stärke und 50 cm Länge als Grubenholz verwerten. Es ist ein überraschender Anblick, wenn viele Stöße dieser schwächsten Sortimente, welche wir in vielen Gegenden kaum als Brennholz veräußern können, aufgesetzt sind, um als Nutzholz Verwendung zu finden.

Der Durchschnittspreis pro Festmeter im Alter von 40 Jahren beträgt auf dem Stock 14,50 Mk., die stärkeren Stämme werden als Telegraphenstangen mit 25 bis 30 Mk. pro Festmeter bezahlt.

Bereits im Alter von zehn Jahren fängt man an, die trockenen Äste zu beseitigen. Wenn diese Nutzung auch noch keinen erheblichen Ertrag bringt, so übersteigt der Erlös doch immerhin schon die Kosten.

Die Durchforstungen beginnen mit dem 20. Jahre und werden alle drei bis vier Jahre wiederholt. Der Abtrieb im 40. Jahre bringt einen Erlös von 3200 bis 4000 Mk. pro Hektar. Hierzu kommt noch der Ertrag aus den Durchforstungen mit zusammen etwa 1000 Mk., der Durchschnittsertrag stellt sich demnach auf etwa 100 Mk. pro Jahr und Hektar.

Ungleich üppigeres Wachstum findet man auf dem Lehmboden. Das Oberholz des Mittelwaldes besteht aus Rotbuche, welche zur Zeit noch etwas zu stark vorherrscht, Esche, Ahorn und wenig Eichen. In neuerer Zeit bemüht man sich neben Esche, Ahorn und Eiche — namentlich Roteiche — die zahme Kastanie anzupflanzen. Letztere gedeiht bei Brüssel vorzüglich.

Im Unterholz, dessen Umtriebszeit 20 Jahre beträgt, tritt die Hasel anfangs unangenehm auf. Man verdrängt sie jedoch durch folgendes sehr empfehlenswerte Verfahren: Bei der ersten Durchforstung, welche im Alter von zehn Jahren erfolgt, werden die Stockausschläge der Hasel bis auf drei bis vier für jeden Stock beseitigt, bei der zweiten Durchforstung im Alter von 15 Jahren werden auch diese abgehauen; die nunmehr schon kräftig entwickelten besseren Hölzer des Unterholzes beschatten die nun kommenden Stockausschläge der Hasel so, daß die Stöcke allmählich immer schwächer werden und beim Abtrieb des Unterholzes nur höchstens kümmerliche Ausschläge zu entwickeln vermögen.

Bei dem Holzhauereibetrieb fällt das außerordentlich tiefe Auskesseln des Laubholzes auf, welches übrigens bereits im R.-B. Aachen beginnt. Die unterirdischen Stammteile, einschließlich des obersten Teiles der Wurzeln bis zu einer Länge von 60 cm bleiben am Stamm und werden mit als Nutzholz verwertet.

Der Durchschnittspreis für das Oberholz beträgt 40 bis 50 Mk. pro Festmeter, das schwache Reisig deckt die Werbungskosten.

Während in dem Forêt de Soignes wegen der Rücksichten auf die Nähe von Brüssel eine mehr parkartige Behandlung stattfindet, und daher die forstliche Technik etwas in den Hintergrund treten muß, bot die Exkursion nach Chenoy ein äußerst interessantes Beispiel intensivster Forstwirtschaft, welche einem recht dürftigen Boden durch Nutzbarmachung aller Hilfsmittel der modernen Technik außerordentlich hohe Erträge abzugewinnen vermag. Daß nur hohe Holzpreise einen derartigen Betrieb ermöglichen, bedarf keiner weiteren Ausführung. man kann hier aber doch sehen, was technisch überhaupt möglich ist.

Ich bin daher dem Herrn Senator Boël, dessen Sohn uns in freundlicher Weise begleitete, sowie Mr. Crahay für seine liebenswürdige Führung und Belehrung bei diesen interessanten Exkursionen zu hohem Dank verpflichtet! Dr. Schwappach.

Mitteilungen.

— [**Zum Kapitel Holzpflanzenzucht- und Handel.**] Wenn die Inhaber der Weltfirmen unter den großen Holzpflanzenhandlungen in verhältnismäßig kurzer Zeit Millionäre würden, soweit sie es nicht schon sind, so könnte dies nicht wundernehmen bei dem ungeheueren Bedarf an Pflanzen, der alljährlich für Staats-, Gemeinde-, Anstalts- und Privatwaldungen von ihnen bezogen bezw. gedeckt wird. Daß jene Firmen, trotz ihrer im Vergleich zum staatlichen Selbstkostenpreis nicht hoch zu nennenden Pflanzenpreise, glänzende Geschäfte machen, liegt in erster Linie in der kolossalen Zerstückelung der zur Waldpflanzenzucht eines ganzen Landratskreises benötigten Gesamtfläche. Diese Zerstückelung ist es, welche die staatliche Pflanzenzucht so ungemein verteuert. — Wesentlich teurer kommen die angekauften Handelspflanzen aber trotzdem durch die Verpackungs- und Transportkosten, die sich je nach Entfernung und Bahnverbindung auf 25—50% des Kaufpreises etwa stellen, von der vielleicht größeren Gefahr für den Kulturerfolg ganz abgesehen. Der ganze Pflanzenbedarf eines Kreises könnte aber oft anstatt auf 100 und mehr kleinen und kleinsten

Flächen in zehn und weniger Forstgärten gezogen werden. Wie viel einzelne Oberförstereien gibt es, die ihren Pflanzenbedarf auf zehn und noch mehr verschiedenen Kämpen und Kämpchen anziehen, die in allen Ecken umherliegen, während er durch einen einzigen großen Garten mit regelmäßigem Bestellungs-, insbesondere Düngungsbetrieb gedeckt werden könnte, wodurch mindestens 30% an Kosten erspart würden. Die Erziehungskosten für 1000 Stück dreijährige verschulte Fichtenpflanzen werden sich jetzt in den Staatswaldungen im großen Durchschnitt auf etwa 40 Pfg. stellen. Man erhält aber bei großen Bestellungen zu ganz gleichem Preise aus renommierten Pflanzenhandlungen ein brauchbares Pflanzenmaterial, wobei die Verkäufer doch sicherlich noch ein ausgezeichnetes Geschäft machen. Der alte Köhlerglaube, daß aus großen ständigen Gärten das Pflanzenmaterial sehr bald zu dürftig und schwächlich werde, ist doch nunmehr ein überwundener Standpunkt. Ohne rationelle Düngung ist eben auch nach dieser Richtung nichts Tüchtiges zu erreichen, wie uns die Landwirtschaft und die private Holzpflanzenzucht längst gelehrt und überzeugt haben. Die Staatsforsten eines jeden Kreises verfallen standortlich in ziemlich gleichartige Gruppen. Aus diesem Grunde muß es auch möglich werden, anstatt für jedes einzelne Revier oft für mehrere zusammen eine große Pflanzenzuchtstätte anzulegen und rationell zu betreiben, aus welcher gleichzeitig auch der Bedarf für Gemeinde- und Anstaltswaldungen zum Selbstkostenpreis gedeckt werden könnte. Die Nachfrage ist ja zur Zeit geradezu enorm! Wie sich der Selbstkostenpreis für Holzpflanzen im staatlichen Forstbetrieb jetzt stellt, ist es diesem nicht zu verdenken, wenn er hier und da selbst seinen Bedarf aus Pflanzenhandlungen deckt, es ist dies ja der kürzeste und bequemste Weg dazu. Allein bei seinem kolossalen Bedarf und großem Verwaltungsapparat würde sich der Staat ein Armutszeugnis ausstellen, wenn er seine Holzpflanzen ständig aus Handlungen bezöge. Das kann und darf doch nur ganz ausnahmsweise stattfinden. Durch die Nebenkosten für aus Handlungen bezogene Pflanzen an Verpackung, Transport 2c. wird der Selbstkostenpreis des Staates stets noch sehr wesentlich erhöht. Wir wiederholen, daß erfahrungsgemäß eine rationelle, vorteilhafte Holzpflanzenzucht nur in verhältnismäßig großen Forstgärten mit gut geregeltem, intensivem Bestellungs-, Unterhaltungs-, insbesondere Düngungsbetrieb zu erreichen ist. Und wenn der Händler dreijährige, verschulte Fichtenpflanzen zu vier bis fünf Mark pro Mille ab Garten zu verkaufen in der Lage ist, wobei er noch leben und reich werden will, so muß auch der Staat gut und gern nicht nur seinen Bedarf für 2,5 Mk. erziehen, sondern auch an Gemeinden und Anstalten abgeben können, was bekanntlich bei der forstlichen Rentabilität wesentlich mitspricht. Für die privaten Pflanzenhandlungen verbliebe immer noch ein gewaltiges Absatzbereich.

— [**Einiges über die Försterverhältnisse in Elsaß-Lothringen.**] Über obiges Thema ist schon viel und oft geschrieben worden. Trotzdem sei es mir gestattet, mich in dieser Angelegenheit zu äußern. Meine Zeilen gelten mehr den preußischen Kollegen, denen ich, so gut ich es vermag, den Werdegang und die Verhältnisse, sowie Stellung eines Kaiserl. Försters in kurzen Zügen vorführen möchte. Veranlassung hierzu gibt mir die in Preußen beim Bataillon gemachte Wahrnehmung, daß die preußischen Kollegen darüber nicht oder doch nur in geringem Maße unterrichtet sind. Ich habe dabei hauptsächlich diejenigen Verhältnisse im Auge, unter denen ich selbst herangewachsen bin. Ich glaube jedoch, daß sie im großen und ganzen auch für den übrigen Teil des Reichslandes mehr oder minder zutreffen. Eine erschöpfende Arbeit soll es trotzdem nicht sein. Wenn ich ab und an einen kleinen Seitensprung mache, so wolle man dies verzeihen.

Als nach dem Kriege 1870/71 Elsaß-Lothringen Gott sei Dank wieder deutsch wurde, fehlte es an Förstern, überhaupt an allen Beamten. Es wurden daher aus allen deutschen Staaten Bewerber, die sich zum Dienst meldeten, angenommen, und setzen sich heute die kaiserlichen Förster in der Hauptzahl zusammen aus:

1. Den alten französischen Militäranwärtern, welche bereits vor dem Feldzuge eine Försterstelle bekleideten.
2. Den preußischen Anwärtern, welche nach dem Kriege der baldigen Anstellung wegen nach dem Elsaß gingen, und
3. Den forstversorgungsberechtigten Anwärtern der Klasse A (Elsaß-Lothringer und Preußen).

Bei den Gemeindeförstern finden wir vertreten:

1. Diejenigen forstversorgungsberechtigten Anwärter und Reservejäger der Klasse A, denen vorübergehend vom Bezirkspräsidium eine Gemeindeförsterstelle übertragen wurde.
2. Forstversorgungsberechtigte Anwärter und Reservejäger der Klasse A, die durch Anstellung im Gemeindedienst ihre Ansprüche als erfüllt betrachten.
3. Jäger der Klasse A II.
4. Gemeindeförsteranwärter, welche ein Jahr bei einem Reviervewalter gelernt, eine Prüfung abgelegt haben und Soldat gewesen sind.
5. Gemeindeförster, welche weder gelernt noch gedient haben und vor ihrer Anstellung Holzhauer, Ackerer, Rebmann, Handwerker, Flurschütze usw. waren.

Wir sehen, das Material ist ein sehr verschiedenes; unter Umständen treffen wir alle Nummern in einer einzigen Oberförsterei an. Äußerlich ist kaum ein Unterschied wahrnehmbar, namentlich bei den Gemeindeförstern. Hier wissen wir nicht, ob wir einen Mann der Klasse 1 oder 5 vor uns haben. Wir sehen sie in allen möglichen und unmöglichen Zivilkleidern ihren Dienst tun. Bei den verschiedenen Verwaltungen, z. B. der Post und Bahn, tragen die Beamten bei Ausübung des Dienstes meist Uniform. Ich für meinen Teil würde mich freuen, wenn unsere vorgesetzte Behörde in dieser Beziehung mal einschritte, es würde zur Schärfung des Gefühls für den Stand beitragen. Die Bevölkerung nennt denn auch kurzweg den Mann im grünen Rock

„Ferschter". Und doch, wie groß ist der Unterschied in der Ausbildung dieser „Förster". Auch in den besseren Kreisen herrscht noch Unkenntnis der Verhältnisse. Erst im vorigen Jahre ist ein Verwandter von mir über die Försterverhältnisse befragt worden. Seinen Ausführungen ist kein Glaube geschenkt worden, und die Herren haben sich im Briefkasten einer Straßburger Zeitung erkundigt, wo sie natürlich dieselbe Antwort erhielten. Sache des „Elsaß-Lothringischen Förstervereins" wäre es, durch aufklärende Artikel in den gelesensten Zeitungen Elsaß-Lothringens in übersichtlicher Weise die dortigen Verhältnisse zu schildern.

Veröffentlichungen in Fachzeitschriften haben keinen großen Wert mehr; in den beteiligten Kreisen ist die Sache genügend breitgetreten.

Der kaiserliche Förster wohnt in den Vogesen meist weitab vom Verkehr. Es liegt nahe, daß er seine Söhne wieder Förster werden läßt, da die Geldfrage bekanntlich eine große Rolle spielt. Fern von Verkehrsstraßen ist es ihm unmöglich, sie nach auswärts zu schicken. Aber auch wenn die Mittel vorhanden sind, hält es der Vater häufig für unnötig, seinem Sohne eine bessere Bildung angedeihen zu lassen. Machen wir an dieser Stelle einen Vergleich mit Preußen, so finden wir, daß dort auch Söhne aus gut gestellten Familien und nach Besuch einer besseren Schule sich unserer Laufbahn widmen, ein Zeichen, daß der königliche Förster in Preußen doch wohl einen guten Ruf und Ansehen genießt, während er im Elsaß als Bannwart des Waldes gilt.

Der Förstersohn hat häufig nur die nächste Dorfschule besucht und nach der Entlassung bis zum Eintritt in die Lehre beim Lehrer oder Pfarrer Privatunterricht genommen. Seine gesellschaftliche Bildung ist gleich Null, da er nie in gut bürgerliche Kreise gekommen ist. Sein Verkehr beschränkt sich auf die gleichalterigen Söhne der Landwirte und Handwerker des betreffenden Dorfes. Mich beschleicht ein gewisses Gefühl der Beschämung bei einem Rückblick auf die Zeit vor dem Eintritt ins Militär, wo auch ich auf jedweden standesgemäßen Verkehr verzichten mußte, trotzdem der Sitz meiner Lehroberförsterei einen solchen zugelassen hätte. Hier haben wir ein Beispiel, wie wenig noch der Beamte auf dem Lande den gesellschaftlichen Verkehr, der zur Bildung in hohem Maße beiträgt, pflegt. Bewußte Oberförsterei liegt ziemlich abgeschlossen; die Bahn ist in zwei Stunden zu erreichen. Es wohnen aber dort eine große Anzahl Forst-, Post-, Gerichtsbeamte und andere mehr, denen es gar nicht schwer fallen dürfte, ab und zu im Jahre kleine, billige Vergnügungen zu veranstalten.

Für die meisten der Förstersöhne gestaltet sich die Zeit ihrer Lehre ziemlich billig. In der Regel wird es ihnen möglich gemacht, bei „Muttern" zu wohnen. Auch ist der Lehrherr meist einsichtsvoll und bestellt sich seinen Zögling, wenn er weitab wohnt, wöchentlich zwei- bis dreimal nur auf die Schreibstube oder in einen bestimmten Belauf. Bei diesen Revierbegängen lohnt es kaum, ein Gewehr mitzunehmen. Wozu auch? Die vielen Gemeinde- und ein Teil der Staatswaldungen in jeder Oberförsterei sind an reiche Fabrikanten 2c. (deutsche und französische) verpachtet, welche zur Ausübung des Jagdschutzes einen „garde chasse" angestellt haben, welcher oft zweifelhafter Herkunft ist. So begnügt sich unser Lehrling (und späterer Förster) damit, als Waffe die liebe deutsche Eiche in Gestalt eines derben Prügels oder auch den Regenschirm zu führen, und fühlt sich äußerst wohl dabei, denkt er doch bei seinem engen Gesichtskreis, daß nicht nur für ihn, sondern für alle Lehrlinge die schöne Lehrzeit so und nicht anders verläuft. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, wenn man beim Bataillon mit gelernten Jägern aus dem Elsaß zusammentrifft, die noch keinen Hasen geschossen haben, geschweige einen Bock. Die Folgen davon, daß der junge Mann keine Jagd ausüben konnte, zeigen sich vor der Jägerprüfung oft durch erschreckende Unwissenheit. Zu der Prüfung selbst hat er sich dasjenige, was er von Jagd wissen muß, scheffelweise eingetrichtert oder dies durch die dazu berufenen Lehrkräfte besorgen lassen. Ist der Lehrling jedoch passioniert, so wird er sich bei dem erwähnten Jagdhüter, wenn derselbe die Jagd mit beschießt, anzuschmeicheln suchen und dadurch vielleicht erreichen, daß dieser ein Auge zu- und ihm die Flinte in die Hand drückt, auf daß er klopfenden Herzens auf den ersten derer von Lampe, allenfalls auf den roten Junibock, den Finger krümmen kann und darf. Oder aber das Revier ist so wildarm, daß er sich damit befaßt, auf Eichkatzen und Eichelhäher zu jagen. Mir ist in Erinnerung, als ich im vorigen Jahre einen Lehrling daraufhin fragte, daß er mir in vorstehendem Sinne antwortete! Hat man doch meines Wissens vor Jahren im Landesausschuß den Vorschlag gemacht, die Förster sollten sich der Billigkeit halber nur mit dem Revolver ausstatten!

In wenig Fällen nur wird der reiche Jagdpächter als Jagdschutzbeamten den angehenden Förster bestellen, und wenn schon, sehen wir letzteren zuweilen Jagdhüterdienste verrichten, indem er in den zum Teil jagdlich guten Auen der oberrheinischen Tiefebene in der sengenden August- und Septembersonne sich redlich damit abmüht, die in erster Linie vom Herrn Baron X. geschossenen Hühner und später Hasen und Fasanen getreulich am bezw. im Rucksack nachzuschleppen. Selbst die Flasche guten französischen Rotweins und das nicht zu knappe Frühstück kann der „Ferschter" auch noch tragen.

Kommt die Zeit heran, daß der vorschriftsmäßig gelernte Jäger des Königs Rock tragen muß, so ist es sein und meist noch der Mutter Wunsch, daß er möglichst „nahe von zu Hause" eingestellt wird, um ja recht oft, vielleicht zu oft, gute Leistungen (besonders im Schießen) vorausgesetzt, zu Hause vorsprechen zu können, wodurch natürlich sein Gesichtskreis ein äußerst begrenzter bleibt. Er dient seine drei bezw. neun Jahre ab und hat nichts Eiligeres zu tun, als sich schleunigst in einem der heimatlichen Bezirke notieren zu lassen und von neuem weiter zu schlafen, da er ja nie andere Verhältnisse gesehen hat und deswegen die häuslichen für gut hält. Aber auch bei den wenigen Kollegen, die hier in Preußen ihre Dienstzeit abgeleistet haben, habe ich mich

bisher vergeblich bemüht, sie in andere Bahnen zu lenken, damit sie, ins „gelobte Land“ zurückgekehrt, bei den Vereinsversammlungen an der Hand selbst gesammelter Erfahrungen für die Hebung des krankenden Standes eintreten können. Und wenn sie auch den guten Vorsatz mit nach Hause genommen haben, so werden sie ihre Vorschläge mangels genügender Unterstützung seitens der älteren und alten Kollegen bald wieder fallen lassen und verschlagen zu Holze ziehen.

Wie wir schon bereits gesehen haben, ist die gesellschaftliche Stellung der kaiserl. Förster im Reichslande eine sehr klägliche. Nicht zum mindesten liegt es meiner Ansicht nach an den Beamten selbst, die ruhig die Karre laufen lassen. Daß mit jedem Jahre höhere Anforderungen an sie gestellt werden, bedenken sie anscheinend gar nicht. Mit der besseren Ausbildung muß aber die allgemeine Bildung Hand in Hand gehen. Sie hocken zum Teil vielmehr jahraus, jahrein auf ihren Stellen griesgrämig hinterm Ofen und warten darauf, daß ihnen sonst jemand die Kastanien aus dem Feuer holt. Während meiner Lehrzeit habe ich es kaum erlebt, daß ein Kollege mit Familie zur Pflege des gesellschaftlichen Verkehrs den anderen besuchte und umgekehrt. Ich gehe sogar so weit, zu behaupten, daß sich die Försterfrauen einer kaiserl. Oberförsterei zum Teil noch nach Jahren nur dem Namen nach kennen. Der Hilfsjäger ist noch schlimmer daran; ohne Familie kommt er sich sicher an den Sonn- und anderen Feiertagen ziemlich verlassen vor und freut sich, wenn die Woche wieder ihren Anfang genommen hat, damit er im Revier seiner Beschäftigung nachgehen kann. Es ist nach alledem nicht zu verwundern, wenn in einer Ortsgruppe so wenig Begeisterung für die Vereins- und Standesangelegenheiten herrschte, daß wegen Mangels an Beteiligung der Vorstand nicht wiedergewählt werden konnte. Ließe sich nicht erreichen, daß die kaiserl. Förster sich dem „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten“ anschließen könnten? Wir haben die Erfahrung gemacht, daß sich die königl. Förster aus dem „Verein deutscher Förster“ herausgeschält haben, um einen Verein zu gründen, der die durchaus ganz gleichen Ziele verfolgt. Betrachten wir eine Oberförsterei aus dem Elsaß, wo das vorn aufgeführte Material vertreten ist, so muß es einleuchten, daß in einer solchen Ortsgruppe nie rechte Einigkeit herrschen wird.

An die lieben Försterfrauen und die Herren kaiserl. Kollegen möchte ich die Bitte richten, ihren Söhnen und Töchtern es möglich zu machen, wenigstens einmal im Jahre gemeinsam zusammenzukommen, um auf kurze Zeit die Sorgen des Lebens zu vergessen und damit letztere lernen, sich in Gesellschaft zu bewegen. Kommt nach Preußen und sehet, wie hübsch und nett es auf einem Försterball und -Kränzchen zugeht, so daß sich der fremde Kollege bald heimisch fühlt und staunt, daß der Preuße es so gut versteht, sich mit geringen Mitteln einige vergnügte Stunden zu bereiten. Von einer Seite ist mir geschrieben worden, daß für „unsereins die einfachsten Anstandsregeln genügen dürften“. Ich hoffe, daß es die einzige Persönlichkeit ist, die sich auf diesen Standpunkt stellt. Auch wir müssen sagen, das beste ist gerade gut genug. Wie treffend sagt Herr Fritz Mücke in Nr. 25 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 21. Juni d. Js. Seite 604, daß, soll der Stand gehoben werden, dies nur geschehen kann, wenn die Anforderungen an die allgemeine Bildung und Ausbildung erhöht werden. Er spricht also nicht von Ausbildung allein. Ich glaube, daß zur Hebung des Standes in Elsaß-Lothringen auch die Frauen beitragen könnten. Den Vätern möchte ich den Rat geben, ihre Förster werdenden Söhne in Preußen dienen und dort, wenn möglich, einige Jahre beschäftigen zu lassen, damit sie die Verhältnisse in Preußen, die ganz andere sind, kennen und würdigen lernen zum Wohle des heimatlichen Standes. Bei guter Führung wird es ihnen während der Dienstzeit möglich sein, in gut bürgerlichen Kreisen aufgenommen zu werden, wodurch sie sich gesellschaftlich das, was ihnen noch mangelt, aneignen können. Sogar in jagdlicher Beziehung können sie, wenn sie ein wenig Dusel haben, ein Andenken oder auch mehrere mit nach Hause nehmen. Den Jagdschein haben sie umsonst.

Die preußischen Kollegen mögen sich nicht durch günstigere Anstellungsverhältnisse blenden lassen, sie werden im Elsaß meist Enttäuschungen erleben, wenn sie sich das Leben, die Stellung und Verhältnisse eines kaiserl. Försters dort so ausmalen wie in ihrer Heimat. Meiß.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verordnung, betreffend die anderweite Regelung der Angelegenheiten der Verwaltung der direkten Steuern und der Domänen- und Forstverwaltung bei der Regierung in Posen.

Vom 19. Mai 1903.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen hierdurch, was folgt.

§ 1. Bei der Finanzabteilung der Regierung in Posen wird die Verwaltung der direkten Steuern einerseits und die der Domänen und Forsten andererseits unter die Leitung je eines besonderen und für seinen Geschäftskreis verantwortlichen Dirigenten gestellt.

§ 2. Der Finanzminister, der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und der Minister des Innern sind mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Urville, den 19. Mai 1903.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bülow. Schönstedt. v. Goßler.
Gr. v. Posadowsky. Studt.
Frhr. v. Rheinbaben. v. Podbielski.
Frhr. v. Hammerstein. Möller.

Schadensersatzpflicht wegen Rehverbisses an jungen Fichten, die zur Verwertung als Zier- oder Weihnachtsbäume bestimmt sind (§ 835 B. G. B.).

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, III. Senats, vom 17. November 1902 (III 1911) [Kläger und Revisionskläger: ein Privater; Beklagte und Revisionsbeklagte: die Grundbesitzer eines Jagdbezirks].

Der Kläger hat seine in der W. belegene Waldparzelle von etwa 6 a, weil sie sich bei ihrer Breite von etwa 8 m zur eigentlichen Holzzucht nicht eigne, mit Fichten bepflanzt, um sie, wie er behauptet, als Zier- und Weihnachtsbäume zu verwerten. Für diese Nutzungsart will er sich schon seit 25 Jahren entschieden haben.

Sowohl Anfangs des Jahres 1900, wie auch 1901 haben Rehe Seiten- und auch Höhentriebe an einer Anzahl Fichten derart verbissen, daß sie nach Angabe des Klägers für die Verwendung als Zier- und Weihnachtsbäume ungeeignet geworden sind. Für den Rehverbiß aus dem Jahre 1900 sind ihm durch Urteil des Kreisausschusses 20 Pf. für die einzelne beschädigte Fichte zugesprochen worden. Für die im Jahre 1901 verbissenen 380 Fichten verlangt der Kläger, weil Zier- und Weihnachtsbäume einen Kaufwert von 80 Pf. hätten und von ihm auch zu diesem Preise veräußert worden seien, 40 Pf. für das Stück, obschon sich hierunter 171 Stück befinden, für die ihm im vorausgegangenen Streitverfahren die Vergütung von je 20 Pf. zuerkannt und auch bezahlt worden ist.

Die Sachverständigen H. und L. begutachteten für die zum erstenmal verbissenen 209 Fichten eine Vergütung von je 20 Pf., verneinten aber, weil diese Abschätzung etwas hoch gegriffen sei, die Ersatzpflicht rücksichtlich der im Jahre 1900 bereits abgeschätzten Fichten. Sachverständiger Sch. hielt für die zum erstenmal verbissenen Fichten eine Vergütung von je 35 Pf., für die anderen von je 15 Pf., als angemessen, während Förster G. und K. die Voraussetzung für einen Ersatzanspruch verneinten, weil es für die forstwirtschaftliche Ausnutzung auf den Verbiß der Seitentriebe überhaupt nicht ankomme, während die nur an wenigen Tannen frisch ausgebissenen Höhentriebe ihren Ersatz in neuen Trieben finden würden.

Die Ortspolizeibehörde schloß sich diesem letzteren Gutachten an und wies den Kläger mit seinem Anspruch ab.

Der vom Kreisausschuß noch zugezogene Forstassessor Frhr. v. O. hielt eine forstwirtschaftliche Benutzung der Parzelle des Klägers mit 60jährigem Betriebe derart für möglich, daß vom 20. Jahre ab bei der Durchforstung Stangen und von dem Rest der Fichten am Ende der Betriebsperiode geringe Bauhölzer gewonnen werden. Für den Fall einer derartigen Nutzung erachtete er den Verbiß der Seitentriebe überhaupt für unerheblich und denjenigen der Höhentriebe deshalb, weil die zunächst etwas seitlich von der Mitte der Stammachse hervorsprießenden neuen Triebe im Laufe der Zeit so verwachsen, daß die Brauchbarkeit des Stammes nicht beeinträchtigt werde. Im Hinblick auf den geringen Abstand, in dem die Fichten gepflanzt seien, und die Unterlassung einer pfleglichen Behandlung verneinte er auch, daß es sich bei der Anpflanzung um eine gärtnerische Anlage zum Ziehen von Ziersträuchern handle. Den Ersatzanspruch des Klägers erachtete er auf alle Fälle viel zu hoch, da der Gesamtwert seiner Fichtenanpflanzung einschließlich des Wertes des Grund und Bodens auf nur etwa 50 Mk. anzunehmen sei und da der Marktpreis einer 1 bis 2 m hohen Fichtenpflanze mit Ballen, wie sie hier in Betracht käme, sich auf nur 30 bis 40 Pf., die Forsttaxe auf 30 Pf. stelle.

In beiden Vorinstanzen ist der Kläger abgewiesen und dies damit begründet, daß der Schaden, falls es sich um eine gärtnerische Anlage zur Anzucht von Zierbäumen handle, von ihm verschuldet worden sei, weil er die Pflanzung nicht eingezäunt und dem Ersatzpflichtigen von dem besonderen Wert seiner Pflanzung nicht Nachricht gegeben habe, während ihm andernfalls die forstwirtschaftlich mögliche Ausnutzung der Fichten trotz des Rehverbisses nicht beeinträchtigt werde und also ein Schaden nicht nachweisbar sei.

Die Revision des Klägers ist begründet.

Die Ersatzpflicht für die Beschädigung eines Grundstücks durch Rehwild, gleichviel ob dasselbe einer land- oder einer forstwirtschaftlichen Nutzung dient (vergl. Mugdan Material zum B. G. Bd. 2 S. 1269), regelt sich, wenn dessen Eigentümer das Jagdrecht nicht zusteht, nach § 835 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, soweit nicht landesgesetzlich innerhalb der durch Art. 70 ff. des Einführungsgesetzes begründeten Zuständigkeit eine weitergehende oder einschränkende Regelung getroffen worden ist. Insbesondere darf nach Art. 72 Nr. 4 landesgesetzlich die Ersatzpflicht für Wildschaden an Gärten, Obstgärten, Weinbergen, Baumschulen und einzelstehenden Bäumen ausgeschlossen werden, wenn die Herstellung von Schutzvorrichtungen unterblieben ist, die unter gewöhnlichen Umständen zur Abwendung des Schadens ausreichen.

Aus dieser reichsgesetzlichen Regelung folgt zwar nicht, daß die Ersatzpflicht, wenn Gärten usw. nicht in Frage sind, oder wenn sie in Frage sind, aber rücksichtlich ihrer landesgesetzlich, wie dies für Preußen zutrifft, von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht worden ist, unbedingt auch bei unterlassener Herstellung von Schutzvorrichtungen besteht. Zutreffend erachtet der Vorderrichter auch für § 835 die allgemeinen Grundsätze des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Schadensersatz und also § 254 als maßgebend, wonach im Falle eines dem Beschädigten den Umständen nach anzurechnenden Verschuldens bei Entstehung des Schadens die Ersatzpflicht ganz oder zum Teil verneint werden darf. So viel ergibt aber die reichsgesetzliche Regelung, daß mit einer allgemein begründeten Pflicht zur Herstellung von Schutzvorrichtungen behufs Verhütung von Wildschaden bei Anlagen, die nicht unter die Gärten rc. fallen, überhaupt nicht und bei Gärten rc. so lange nicht zu rechnen ist, als ein entsprechendes Landesgesetz nicht ergangen ist (vergl. Materialien bei Haidlen B. G. Bd. 4 S. 482). Soll gleichwohl im Sinne des § 254 auf die unterlassene Herstellung von Schutzvorrichtungen ein Verschulden des Ersatzberechtigten bei Entstehung des Wildschadens ge-

gründet werden, so kann sich dies doch nur unter der Voraussetzung rechtfertigen, daß die Geltendmachung des Ersatzanspruchs trotz unterlassener Herstellung von Schutzvorrichtungen nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles wider Treu und Glauben verstoßen würde (vergl. Planck, zu § 835 Bd. 2 S. 632). Und dies trifft zu, wenn den Umständen nach die Unterlassung von Schutzvorrichtungen auf die Absicht, Schadensersatz zu erzielen, zurückzuführen ist, wie dies im § 4 des Preußischen Wildschadengesetzes vom 11. Juli 1891 vorgesehen war, und es mag zutreffen, wenn ohne eine solche Absicht besonders wertvolle Hölzer da gezogen werden, wo sie dem Wildschaden ausgesetzt sind, und wohl auch in anderen Fällen, namentlich dann, wenn der Ersatzberechtigte die von dem Ersatzverpflichteten angebotene Herstellung von Schutzvorrichtungen ablehnt.

Derartige besondere Umstände hat der Vorderrichter nicht festgestellt, und sie kommen auch nicht in Betracht. Es handelt sich um eine Anpflanzung gewöhnlicher Fichten, wie sie sich in dem betreffenden Wald unstreitig auch sonst noch finden. Ihrer ganzen Anlage nach unterscheidet sie sich nicht oder doch nicht wesentlich von einer nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen hergestellten Fichtenpflanzung. Ob der Eigentümer aber aus wirtschaftlicher Rücksicht es auf eine kurze Betriebszeit und auf eine Verwertung der Fichten insgesamt alsbald nach erlangter Reife für einen Zier- oder Weihnachtsbaum abgesehen hat oder ob er im allgemeinen an der üblichen Art der Forstwirtschaft festhält und Fichten nur gelegentlich zur Verwendung als Zier- und Weihnachtsbäume veräußert, ist im Sinne des § 254 für die Frage des Verschuldens bei Entstehung des Wildschadens nicht wesentlich. Der Satz läßt sich füglich nicht aufstellen, daß ein darauf gegründeter Ersatzanspruch, daß die beschädigte Fichte als Zier- und Weihnachtsbaum nicht mehr veräußerlich ist, auf alle Fälle und sowohl dann, wenn die Fichten in einer größeren Anpflanzung, wie auch dann, wenn sie vereinzelt stehen, gegen Treu und Glauben verstößt, sofern die Herstellung von Schutzvorrichtungen unterlassen worden ist.

Ob weiter § 254 insoweit, als danach dem Beschädigten als Verschulden anzurechnen ist, daß er unterlassen hat, den Schuldner auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen, den der Schuldner weder kannte noch kennen mußte, auf Wildschaden anwendbar oder auf solche Fälle zu beschränken ist, in welchen die Verpflichtung zum Schadensersatze wegen Nichterfüllung einer Verbindlichkeit in Frage steht (vergl. Planck Bd. 2 S. 26), kann dahin gestellt bleiben. Denn, auch wenn ersteres zuträfe, so verkennt der Vorderrichter doch, daß es hier an der tatsächlichen Voraussetzung fehlt. Ein ungewöhnlich hoher Schaden ist nicht in Frage und, wenn es wäre, so war dem Ersatzverpflichteten aus den Vorgängen vom Jahre 1900 bereits bekannt, welchen Schadensanspruch infolge Wildschadens der Kläger geltend zu machen gewillt ist.

Was der Vorderrichter schließlich dafür erwogen hat, daß ein Schaden dem Kläger nicht erwachsen sei, ist nicht haltbar. Wie ein Forstgrundstück wirtschaftlich auszunutzen ist, steht in dem Ermessen des Eigentümers. Entschließt er sich wegen des möglichen höheren Ertrages oder um baldmöglichst in den Genuß der Früchte zu treten, gegen die übliche auf Gewinnung von Klein- oder Starkholz abzielende Betriebsart und für die Verwertung der Fichten nach erlangter Reife für einen Zier- oder Weihnachtsbaum, so ist dies für die Ermittelung seines Schadens maßgebend, gleichviel ob die Beschädigung auf Menschenhand oder auf Wild zurückzuführen ist. Er hat zwar darauf Anspruch, daß der Schaden unter Berücksichtigung des Nutzens ermittelt wird, der von ihm aus der beschädigten Fichte zu erzielen gewesen wäre, wenn der Schaden bis zum Eintritt der Reife zu ihrer Verwertung als Klein- oder Starkholz nicht entstanden wäre, aber eine Nötigung hierzu besteht für ihn nicht. Damit allein, daß sich für ihn die Beschädigung der einzelnen Fichte nicht fühlbar machen wird, wenn sie bis zu ihrer Reife als Klein- oder Starkholz weiter wächst, läßt sich sein Anspruch auf Feststellung seines Schadens nach dem Wert vor und nach Eintritt der Beschädigung im Hinblick auf eine mögliche frühere Nutzbarkeit zu anderen Zwecken nicht abtun. Nach § 252 des Bürgerlichen Gesetzbuchs umfaßt der zu ersetzende Schaden auch den entgangenen Gewinn, welcher nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge oder nach den besonderen Umständen, insbesondere nach den getroffenen Anstalten und Vorkehrungen, mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann. Unter der Voraussetzung einerseits, daß die beschädigten Fichten zur Verwertung als Zier- und Weihnachtsbäume geeignet waren oder bei einem durch den Wildschaden nicht gestörten weiteren Wuchs hierzu brauchbar geworden wären, und andererseits, daß es nach den örtlichen Verhältnissen an der Möglichkeit zu solcher Verwertung der beschädigten Fichten nicht gefehlt haben würde, kann der Anspruch auf Feststellung des Schadens mit Rücksicht auf eine solche Verwertbarkeit nicht um deswillen abgelehnt werden, weil man zu einem Ersatzbetrage gelangt, der mit dem Wert der Waldparzelle oder dem Erträgnis nicht im Einklang steht, das bei Verwertung der Fichten als Stangen-, Klein- oder Starkholz zu erzielen wäre.

Nach Aufhebung der Vorentscheidung erweist sich die Sache bei freier Prüfung als nicht spruchreif.

Es ist zunächst festzustellen, ob die einzelnen beschädigten Fichten nach ihrem Wachstume usw. zu einer Verwertung als Zier- oder Weihnachtsbäume überhaupt geeignet erscheinen, sodann ob eine solche Verwertung nach Lage der Verhältnisse üblich oder doch möglich und wahrscheinlich ist. Ist beides der Fall, und handelt es sich — wie der Kläger angibt — um eine Anpflanzung, die den Zweck hat, die Fichten als Zier- oder Weihnachtsbäume zu verwerten, so sind bei der Schadensermittelung auch für diese Verhältnisse dieselben Grundsätze anzuwenden, welche in dem Erkenntnisse des Oberverwaltungsgerichts vom 3. Juni 1896 (Entscheid. Bd. XXXI S. 250 ff.) niedergelegt sind. Auch für solche Fichten, die nach obigem als Zier- oder Weinachtsbäume

anzusprechen sind, soll als ersatzpflichtiger Schaden der Unterschied ausgeglichen werden, der zwischen der Vermögenslage des Beschädigten zur Zeit der Beschädigung und derjenigen Vermögenslage stattfindet, in welcher er sich befinden würde, wenn der Wildschaden nicht eingetreten wäre. Der Kläger hat deshalb auch einen Anspruch darauf, daß bei der Schadensermittelung von dem Werte ausgegangen wird, welchen die betreffenden Bäume zur Zeit ihrer Verwertung als Zier- oder Weihnachtsbäume auf dem Standorte im Walde voraussichtlich haben würden. Dieser Wert ist sodann nach der dafür forsttechnisch gegebenen Berechnung auf den Wert zur Zeit der Beschädigung zurückzuführen und für die Festsetzung der Entschädigung dabei noch der Wert zu berücksichtigen, d. h. abzuziehen, welchen die betreffenden Bäumchen mit Rücksicht auf ihre sonstige, nach Lage der Verhältnisse demnächst mögliche und übliche Verwertbarkeit und zwar auch zur Zeit der Beschädigung noch haben. Bei solchen Bäumen, welche auch ohne die Beschädigung zu Zier- oder Weihnachtsbäumen sich offensichtlich nicht eignen, oder wenn eine solche Verwertung nach Lage der Verhältnisse ausgeschlossen ist, kann bei der Schadensberechnung überhaupt nur von diesem letzteren Werte, also nicht von demjenigen für Zier- oder Weihnachtsbäume ausgegangen werden.

Sofern die Parteien zu einer Vereinbarung nicht gelangen, bedarf es für die Entscheidung der nach vorstehendem erforderlichen tatsächlichen Feststellungen. Auch ist auf Grund der Verhandlungen, die zur Feststellung des Wildschadens aus dem Jahre 1900 geführt haben, zu prüfen, ob sich für die im Jahre 1901 abermals vom Rehwild verbissenen 171 Fichten ein weiterer Ersatzanspruch noch rechtfertigt. Zu diesem Zwecke war die Sache in die Berufungsinstanz zurückzuweisen.

Vorlesungen an der Königlich Preußischen Forstakademie Eberswalde

im Winter-Semester 1903/04.

Oberforstmeister Riebel: Waldbau. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Professor Dr. Martin: Volkswirtschaftliche Grundlagen und Methoden der Forsteinrichtung. — Forstliche Statik. — Forstbenutzung. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Zeising: Forstpolitik einschl. Ablösung der Waldgrundgerechtigkeiten. — Waldwertrechnung mit Übungen. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Kienitz: Waldbau. — Forstliches Verhalten der Waldbäume. — Landwirtschaft (Acker- und Wiesenbau). — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Professor Dr. Schwappach: Holzmeßkunde. — Forstgeschichte. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Professor Dr. Möller: Über die Bedeutung der Pilze für das Leben des Waldes.

Forstassessor Dr. Borgmann: Forstliche Zeit- und Streitfragen. — Bestandesgeschichte. — Forstliche Exkursionen.

Professor Dr. Schubert: Forstvermessung mit Übungen.

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Müttrich: Meteorologie. — Mechanik. — Grundzüge der Differential- und Integralrechnung.

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Remelé: Allgemeine, anorganische und organische Chemie.

Professor Dr. Albert: Bodenkunde.

Professor Dr. Schwarz: Allgemeine Botanik mit Praktikum.

Professor Dr. Eckstein: Wirbeltiere. — Forstschädliche Tiere. — Fischzucht. — Zoologische Exkursionen.

Professor Dr. Dickel: Sachenrecht. Repetitorium in Rechtskunde.

Dr. Heidemann: Erste Hilfeleistung in Unglücksfällen.

Das Winter-Semester beginnt am Donnerstag, den 15. Oktober 1903, und endet am Sonnabend, den 19. März 1904.

Meldungen sind möglichst bald unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Mittel zum Unterhalt, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an den Unterzeichneten zu richten.

Der Direktor der Forstakademie.
Riebel, Königl. Oberforstmeister.



Universität Tübingen.

Vorlesungen im Wintersemester 1903/1904.

Prof. Brill: Einführung in die höhere Mathematik, Übungen im mathematischen Seminar.

Prof. Stahl: Höhere Analysis.

Prof. Paschen: Experimentalphysik, zweiter Teil.

Prof. Waitz: Meteorologie und Klimatologie.

Prof. Wislicenus: Anorganische Experimentalchemie.

Prof. Hüfner: Organische Chemie.

Prof. Koken: Mineralogie, Allgemeine Geologie und Erdgeschichte.

Prof. Vöchting: Allgemeine Botanik und spezielle Morphologie der Kryptogamen, Mikroskopischer Kursus.

Prof. Hegelmaier: Mikroskopische Demonstrationen über Anatomie der Hölzer und Baumrinden.

Prof. Blochmann: Allgemeine und spezielle Zoologie.

Prof. Hesse: Naturgeschichte der heimischen Vögel.

Dr. Fitting: Repetitorium der Botanik.

Prof. Schönberg: Nationalökonomie, allgemeiner Teil.

Prof. Neumann: Finanzwissenschaft.

Prof. Jolly: Allgemeines Staatsrecht, Deutsches Reichsstaatsrecht.

Prof. Triepel: Württembergisches Staatsrecht.

Prof. Bühler: Einleitung in die Forstwissenschaft, Waldbau, zweiter Teil, Seminarische Übungen für Vorgerücktere, Forstgeschichte, Exkursionen und Übungen.

Prof. Wagner: Forsteinrichtung, erster Teil, einschließlich der Holzmeßkunde, Forstbenutzung,

Forstliches Transportwesen mit Übungen, Forstschutz mit Ausschluß der Forstzoologie, Exkursionen und Demonstrationen.
Oberförster Kurz: Württembergische Forstgesetzgebung und Verwaltung, Kartierungswesen mit Übungen.
Landrichter Schmoller: Das in Württemberg geltende Privatrecht mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Studierenden der Forstwissenschaft.

Das Wintersemester beginnt am 16. Oktober 1903 und schließt am 14. März 1904.

Verschiedenes.

— **[An die Kollegen und Freunde der grünen Farbe.]** Am ersten Pfingstfeiertag d. Js. wurde der Königl. Förster Franz Keller zu Bromskirchen, Oberförsterei Battenberg, R.-Bez. Wiesbaden — 1. Komp., Rhein. Jäg.-Batl. Nr. 8, Jahrgang 1881 — in treuer Ausübung seiner Berufspflichten von Wilddieben ermordet. Die Unterzeichneten haben im Einverständnis mit den Kollegen beschlossen, an der Mordstelle einen Gedenkstein, als Wahrzeichen treuer Pflichterfüllung, zu errichten, und bitten Kollegen und deren Freunde, ihr Scherflein dazu beitragen zu wollen und an Herrn Forstsekretär Müller in Battenberg zu senden, welcher in der „Deutschen Forst-Zeitung" über die eingegangenen Beträge quittieren wird. Etwaiger Überschuß wird der Witwe zur Erziehung der Kinder überwiesen werden.

Fett, Kgl. Hegemeister. Eberhard, Kgl. Förster.
Trömper, Kgl. Förster.

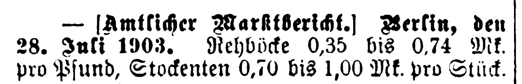
— **[Sachverständige.]** In Nr. 3 des „Schießwesens" spricht Herr Preuß von der merkwürdigen Kombinationsgabe eines Sachverständigen. Daß auch dieses Thema einmal ausführlicher zur Sprache gebracht wird, ist sehr notwendig. Für mich sind wunderbare Gutachten von Sachverständigen in jagdlichen Prozessen durchaus nichts Neues. Es fragt sich nur, ob man sich das, was Herr Preuß sehr milde „Findigkeit" und „Kombinationsgabe" nennt, ohne weiteres gefallen lassen muß. Soviel ich weiß, wird doch ein Sachverständiger vereidigt und soll sein Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen abgeben, denn auf Grund dieses Gutachtens fällt der Richter sein Urteil. Ob ein Sachverständiger durch das Gutachten dem Fabrikanten weh tut oder nicht, spielt dabei gar keine Rolle. Im vorliegenden Falle handelte es sich lediglich darum, wer den Schaden zu bezahlen hatte; die Sache war also mit Geld zu erledigen. Viel schwerwiegender sind Verhandlungen vor dem Staatsanwalt, bei denen der Angeklagte sich wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten hat. Auch dem Vorsichtigsten kann mal ein Unglück passieren. So traf ein Bekannter von mir auf der Hühnerjagd, als er auf ein dicht über den Kartoffeln abstreichendes Huhn schoß, eine Frau in den Arm, die im Graben arbeitete und für uns unsichtbar war. In diesem Falle ließ sich die Sache gütlich erledigen, aber ebensogut hätte die Frau getötet werden können. Kein Jäger ist also selbst bei allergrößter Vorsicht vor der Anklagebank sicher. Hier handelt es sich nicht mehr um eine Geldentschädigung, sondern darum, ob der Angeklagte monatelang ins Gefängnis spaziert oder nicht. Auch hier wird es in erster Linie vom Gutachten des oder der Sachverständigen abhängen, ob der Angeklagte freigesprochen oder verurteilt wird. Ich bin kein Jurist und weiß daher nicht, wie und nach welchen Grundsätzen die Wahl eines Sachverständigen erfolgt, ob beide Teile beliebige Sachverständige vorschlagen oder ablehnen können; es wäre aber wohl für die meisten Leser sehr interessant, wenn sich ein Rechtskundiger darüber äußern würde. Bei sehr vielen Verhandlungen vor Gericht findet man als Sachverständigen irgend einen Büchsenmacher. Sobald es sich um rein waffentechnische Fragen handelt, läßt sich dagegen natürlich nichts einwenden; anders aber verhält sich die Sache, wenn die Frage erörtert werden soll, ob der Angeklagte nach waidmännischen Grundsätzen regelrecht oder unvorsichtig und leichtsinnig gehandelt hat. Darüber kann nur ein Jäger aus der Praxis heraus entscheiden, niemals aber ein Büchsenmacher, er müßte denn gleichzeitig auch Jäger sein. Es wäre dasselbe, als ob man einen alten Jäger über waffentechnische Sachen befragen wollte, um die er sich bisher wenig oder gar nicht gekümmert hat. Der Stand des Sachverständigen spielt doch überhaupt keine Rolle; ob er Büchsenmacher, Förster, Oberförster, Professor, Ballistiker, Hauptmann oder sonst etwas ist, ist nebensächlich; die Hauptsache wäre immer, daß er wirklich, wie schon die Bezeichnung Sachverständiger sagt, etwas von der Sache versteht. Vor mehreren Jahren passierte folgender Fall: Der rechte Lauf eines Selbstspannergewehres hatte sich auf der Hühnerjagd in dem Augenblicke entladen, als der Schütze die Waffe zusammenklappte. Der Schuß traf ein junges Mädchen in die Schulter, das knieend in dem sehr hohen Kartoffelkraut arbeitete. Infolgedessen hatte sich der Schütze wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Es wurde festgestellt, daß der rechte Abzug der Waffe sehr leicht stand und deshalb durch die Erschütterung beim Zusammenklappen des Gewehres sich der Schuß entladen hatte. Es handelte sich nun hauptsächlich um die Frage, ob der Schütze mit seiner Waffe unvorsichtig und leichtsinnig umgegangen sei oder nicht. Der Sachverständige (welchen Stand der Herr einnahm, ist mir nicht bekannt) sagte: „Der Schütze durfte unbedingt nicht den Lauf seiner Waffe beim Laden auf einen Menschen richten; er hätte sich vor dem Laden davon überzeugen müssen, daß er durch die Schußwaffe keinen Menschen gefährdete." — Das ist ja an sich sehr richtig und sehr schön. Die Kardinalfrage war doch aber hier die, ob der Angeklagte von seinem Standpunkte aus das junge Mädchen bei einiger Aufmerksamkeit hätte sehen müssen oder nicht. War sie durch das Kartoffelkraut so verdeckt, daß der Schütze sie nicht sehen konnte, so durfte er nicht verurteilt werden. Das aber hätte sich



nur durch einen Lokaltermin feststellen lassen. Nach dem Gutachten des Sachverständigen mußte der Angeklagte verurteilt werden und wurde es auch, meiner Ansicht nach mit Unrecht, solange man ihm nicht nachwies, daß er die Verletzte hätte sehen müssen. Der Verurteilte wollte appellieren; was nachher aus der Sache geworden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Man liest ja oft bei Gerichtsverhandlungen, daß zum Beispiel Schreibsachverständige ganz entgegengesetzter Ansicht sind. Ein solcher Fall wird auch da möglich sein, wo es sich um eine Anklage wegen fahrlässiger Tötung handelt. Wie verhält sich nun der Richter, wenn der eine Sachverständige sein Gutachten zu Gunsten, der andere aber zu Ungunsten des Angeklagten abgibt? Wird letzterer in solchem Falle verurteilt oder nicht? — Verlangen muß man doch auf alle Fälle, daß der Sachverständige ganz klar und offen seine Meinung sagt, nicht aber Findigkeit und Kombinationsgabe entwickelt und ein Gutachten abgibt, das in dem von Herrn Preuß angeführten Falle jeder Jäger sofort für unhaltbar erklären muß

R. W. Queisner.

— **[Auszeichnung.]** Auf der großen allgemeinen landwirtschaftlichen Ausstellung zu Luckau am 27. bis 29. Juni d. Js. erhielt, dem „Luckauer Kreisblatt" zufolge, Herr Förster Schmiedchen-Kaule, dem in Anbetracht seiner Leistungen auf forstwirtschaftlichem Gebiete gestattet worden ist, fortan den Titel Revierförster zu führen, in der Abteilung Forstwirtschaft eine goldene Medaille und einen Ehrenpreis vom Kreise Luckau (Hirsch). Ferner erhielten Preise Herr Oberförster Schwochow-Babben (eine goldene Medaille und Ehrenpreis), Herr Oberförster Meißner-Fürstl. Drehna (eine silberne Medaille und einen Ehrenpreis), das Jägerbataillon Nr. 3-Lübben (eine silberne Medaille und drei Geldpreise), Herr Förster Nitzke-Kemlitz (eine bronzene Medaille).



— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 28. Juli 1903.** Rehböcke 0,35 bis 0,74 Mk. pro Pfund, Stockenten 0,70 bis 1,00 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Bromberg.

Die Sitzung am 18. Juli d. Js. wurde in der üblichen Weise durch den Vorsitzenden eröffnet.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung meldete sich Kollege Grunwald und wurde einstimmig aufgenommen. Kollege Przybilowicz hat sich abgemeldet.

Zu Punkt 2: Das Scheibenschießen zur Feier des Sedantages findet am Sonnabend, den 5. September cr., bei Wolski in Schröttersdorf statt. Zulässig sind nur Birschbüchsen bezw. Büchsflinten, Diopterbisier ist ausgeschlossen. In zweifelhaften Fällen entscheidet der Vorstand. Geschossen wird auf 80 bis 100 m auf 20 bis 24 Ringscheibe und werden zum Prämienschießen fünf Schuß abgegeben, davon drei Schuß aufgelegt und zwei Schuß freihändig. Das Prämienschießen, an welchem sich nur Vereinsmitglieder beteiligen können, beginnt pünktlich um 2 Uhr nachmittags. Probeschüsse sind auf besonderem Stande gestattet.

Zu Punkt 3: Mit Genehmigung der Königl. Regierung wird um das Denkmal des ermordeten Kollegen Zakrzewski ein Zaun errichtet, dessen Anfertigung den Kollegen Herren E. E. Neumann und Grunwald übergeben wurde. Bewilligt wurden vom Verein 100 bis 120 Mk. aus dem Denkmalsfonds.

Der Schriftführer.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Rockemühl, Oberförster zu Rauschenberg, ist auf die Oberförsterstelle Neubrück an der Spree, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Hasken, Oberförster zu Neumark, Oberförsterei Friedrichsberg, ist auf die Oberförsterstelle Neuhäusel, Regbz. Wiesbaden, versetzt worden.

Jansson, Oberförster zu Schirpitz, ist auf die Oberförsterstelle Stronnau, mit dem Amtssitz in Crone an der Brahe, Regbz. Bromberg, versetzt worden.

Keßler, Forstmeister zu Kolpin, ist auf die Oberförsterstelle Eberswalde, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Manger, Forstmeister zu Escherode, ist auf die Oberförsterstelle Grünaue, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Meister, Forstmeister zu Knesebeck, Regbz. Lüneburg, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Naumann, Oberförster zu Neuhäusel, ist auf die Oberförsterstelle Kolpin, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Niederstadt, Forstmeister a. D. zu Hannover, bisher in Lüneburg, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Pflanz, Forstassessor, ist mit der kommissarischen Verwaltung der Oberförsterei Brotterode, Regbz. Kassel, beauftragt.

Röhrig, Forstassessor, ist als Hilfsarbeiter der Regierung in Stettin überwiesen worden.

Ruhfus, Oberförster zu Korpellen, ist auf die Oberförsterstelle Wildeck, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Schöpffer, Forstmeister zu Neubrück, ist auf die Oberförsterstelle Planken, Regbz. Magdeburg, versetzt worden.

Schultz, Forstmeister zu Grünaue, ist auf die Oberförsterstelle Oliva, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Zu Oberförstern unter Übertragung der nebengenannten Oberförsterstellen wurden befördert die Forstassessoren: **Anthes** zu Lautenburg, Regbz. Marienwerder; **Billich**, Regierungsassessor und Spezialkommissar, zu Friedrichsberg, mit dem Amtssitz in Neumark i. Westpr., Regbz. Marienwerder; **Brause** zu Rauschenberg, Regbz. Kassel; **Denicke** zu Gifhorn, Regbz. Lüneburg; **Flindt** zu Escherode, Regbz. Hildesheim; **Kunz** zu Schirpitz, Regbz. Bromberg; **Dr. Laspeyres** zu Kruschewo, Regbz. Bromberg; **Müller** zu Korpellen, Regbz. Königsberg; **Schultz**, Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, zu Okonin, mit dem Amtssitz in Groß-Bartel, Regbz. Danzig.

v. Manteuffel genannt **Zögen**, Oberleutnant a. D., ist mit der kommissarischen Verwaltung der Forstkasse in Brunstplatz, Regbz. Marienwerder, beauftragt worden.

Nehls, ehemals Forstreferendar, ist seines Amtes als kommissarischer Verwalter der Forstkasse in Karolinenhorst, Regbz. Stettin, enthoben worden.

Eggert, Hilfsförster zu Klitzschen, Oberförsterei Sitzenroda, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kranpa, Oberförsterei Liebenwerda, Regbz. Merseburg, übertragen worden.

Eiden, Förster zu Allenbach, Oberförsterei Kempfeld, ist als Revierförster auf Probe nach Hemmerath, Oberförsterei Wittlich, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Fechner, Revierförster a. D. zu Meseritz, bisher zu Schwenten, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Finsterwalder, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Stagnieß, Oberförsterei Pudagla, Regbz. Stettin, übertragen worden.

Giesecke, Forstaufseher zu Jüdenberg, Oberförsterei Rothehaus, ist nach Klitzschen, Oberförsterei Sitzenroda, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Grunert, Hilfsförster zu Schönburg, Oberförsterei Freyburg a. Unstrut, ist nach Aebtischrode, Oberförsterei Bischofrode, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Harmuth, Forstaufseher zu Caseburg, Oberförsterei Friedrichsthal, ist nach Eichhof, Oberförsterei Rothemühl, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Henke, Forstaufseher zu Eichhof, Oberförsterei Rothemühl, ist nach Ziegenort, Oberförsterei Ziegenort, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Hillberg, Förster zu Gladrow, Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Holzhauer, Förster zu Stubbendorf, Oberförsterei Poggendorf, Regbz. Stralsund, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Kurth, Forstaufseher in der Oberförsterei Lutau, ist in die Oberförsterei Landeck, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Ladewig, Hilfsförster zu Ziegenort, Oberförsterei Ziegenort, ist nach Caseburg, Oberförsterei Friedrichsthal, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Naumann, Förster zu Langenthal, Oberförsterei Heldrungen, ist nach Siebigerode, Oberförsterei Annarode, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Peters, Förster zu Stagnieß, Oberförsterei Pudagla, ist nach Stecklin, Oberförsterei Klütz, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Rabe, Hilfsförster zu Clöden, Oberförsterei Annaburg, ist nach Sitzenroda, Oberförsterei Sitzenroda, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Schmidt, Hilfsförster zu Aebtischrode, Oberförsterei Bischofrode, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Langenthal, Oberförsterei Heldrungen, Regbz. Merseburg, übertragen worden.

Tesmer, Förster zu Kraupa, Oberförsterei Liebenwerda, ist nach Dobra, Oberförsterei Liebenwerda, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Wege, Forstaufseher zu Lauenbrügge, Oberförsterei Balster, ist nach Buckow, Oberförsterei Neukrakow, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Zschinzsch, Förster zu Siebigerode, Oberförsterei Annarode, ist nach Petersberg, Oberförsterei Zöckeritz, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen:
Bertram, Hegemeister a. D. zu Mogilno, bisher zu Glembitz, Kreis Znin; **Hähnel,** Hegemeister a. D. zu Schepanowo, Kreis Mogilno, bisher zu Stefanswalde, Kreis Mogilno; **Krause,** Hegemeister a. D. zu Güsen, Kreis Jerichow II; **Marth,** Hegemeister zu Petersberg, Oberförsterei Zöckeritz, und **Rößler,** Hegemeister zu Dobra, Oberförsterei Liebenwerda, Regbz. Merseburg; letzteren beiden aus Anlaß ihres Übertrittes in den Ruhestand.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Dreizehner, Vorarbeiter zu Zschornewitz, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg; **Hamann,** Vorarbeiter zu Pratau, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg; **Hildebrand,** Holzhauermeister zu Morxdorf, Oberförsterei Glücksburg, Regbz. Merseburg; **Woytasseck,** Holzhauermeister zu Hirschfelde, Kreis Oppeln.

*

Die Oberförsterei Todenhausen, Regbz. Kassel, hat den Namen Friedendorf erhalten.

*

Die Försterstelle zu Birkenfließ in der Oberförsterei Wildungen, Kreis Pr.-Stargard, Regbz. Danzig, ist zum 1. September 1903 neu besetzt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. **Grasmann,** Forstmeister zu Münchsmünster, ist zum Forstrat in Würzburg befördert worden.

Hagemann, Assistent zu Steinach a. S., ist zum Assistenten I. Klasse daselbst befördert worden.

Heyder, Assistent zu Trippstadt, ist zum Assessor in Kraftshof befördert worden.

Kolb, Praktikant zu Neustadt a. S., ist zum Assistenten in Eurasburg ernannt worden.

Kundmüller, Assessor zu Kraftshof, ist zum Forstmeister in Münchsmünster befördert worden.

Mayer, Assessor zu Erbendorf, ist zum Forstmeister in Geisenfeld befördert worden.

Mayer, Assistent zu Amberg, ist zum Assistenten I. Klasse daselbst befördert worden.

Moser, Forstrat zu Würzburg, ist nach München versetzt.

Nüßlein, Assistent zu Regensburg, ist zum Assessor in Erbendorf befördert worden.

Pierling, Assistent zu Neuhaus a. P., ist an die Regierungsforstabteilung in Regensburg berufen worden.

Voit, Assistent zu Eurasburg, ist an die Regierungsforstabteilung in München berufen worden.

Eigner, Forstwart zu Seeligenporten, ist pensioniert.

Grimm, Forstgehilfe zu Eichelsdorf, ist zum Forstwart in Lobenhau befördert worden.

Kerschbaum, Förster zu Schenbrunn, ist dauernd pensioniert.

Krammer, Förster zu Schrattenbach, ist nach Schenbrunn versetzt worden.

Stephinger, Forstwart zu Lobenhan, ist nach Seeligenporten versetzt worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kuß, Oberförster zu Stammheim, ist auf das Forstamt Oberthal versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Den nachbenannten Kaiserl. Förstern ist der Charakter als Kaiserl. Hegemeister verliehen worden:
Müller I zu Blodelsheim und **Hinkelmann** zu Forsthaus Rixheim im Kreise Mülhausen, **Wolffram** zu Forsthaus Pisdorf, **Nonne II** zu Forsthaus Lutterbach, **Kutsche** zu Forsthaus Waldlothringen, **Grill** zu Forsthaus Volksberg und **Krüger** zu Forsthaus Plumb im Kreise Zabern, **Mowe** zu Forsthaus Königsbrück, **Kautz** zu Forsthaus Hundshof und **Stürmel** zu Forsthaus Ziegelberg im Kreise Hagenau, **Castor I** zu Forsthaus Hof, **Manstein II** zu Forsthaus Langd, **Neuls** zu Forsthaus Essesdorf, **Paasen** zu Schäferhof, **Feuerstack** zu Forsthaus Bodenmarck, **Schawer** zu Forsthaus Husarenhof, **Castor II** zu Forsthaus Gutenbrunnen im Kreise Saarburg, **Manstein I** zu St. Avold und **Ruland I** zu Forsthaus Lubeln im Kreise Forbach, **Stoll** zu Forsthaus Kalenhofen, **Walter** zu Forsthaus Neunhäuser, **Laski** zu Forsthaus Obersierck im Kreise Diedenhofen, **Wagner** zu Bitsch, **Eichhoff** zu Forsthaus Ochsenmühle, **Stephan** zu Forsthaus Schloßberg, **Reichelt** zu Forsthaus Enchenberg, **Drescher** zu Forsthaus Mühlthal und **Beckmann** zu Forsthaus Schweinsbronn im Kreise Saargemünd, **Ruland II** zu Forsthaus Filsdorf im Kreise Bolchen, **Marx** zu Forsthaus Fresnes und **Herlach** zu Dieuze im Kreise Château-Salins.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Försterstelle** zu **Heiligenstadt** (Eichsfeld) ist zum 1. Oktober 1903 zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr. Das jährliche Einkommen besteht in 1000 Mk. Anfangsgehalt, 150 Mk. Mietsentschädigung und Deputatholz im Werte von 60 Mk. Das Gehalt steigt alle drei Jahre um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch diese Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs, der Zeugnisse und eines ärztlichen Gesundheitsattestes sind bis zum 1. September 1903 an den Magistrat zu Heiligenstadt einzureichen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Schwemlingen, Kreis** Merzig, ist zum 1. Oktober 1903 zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt jährlich 1200 Mk. und steigt von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Außerdem erhält Stelleninhaber eine Mietsentschädigung von 180 Mk. und ein Freibrennholzquantum von 22 rm Derbholz im ruhegehaltsfähigen Werte von 120 Mk. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen unter Beifügung aller bezüglichen Schriftstücke sind bis zum 8. September 1903 an den Bürgermeister in Hilbringen, Kreis Merzig, zu richten.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Kgl. Hilfsjäger **Bech, Himmelstädt u. a.** Wir weisen wiederholt darauf hin, daß die Beilage „Des Försters Feierabende“ nur vierzigmal pro Jahr erscheint und in denjenigen Nummern, denen die „Forstliche Rundschau“ beigefügt wird, fehlt.

Poststempel Cleve. Teilen Sie uns bitte Ihre genaue Adresse mit.

Für die Redaktion: H. v. Gotben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Einladung
zu einer kollegialischen Versammlung in Trier
im „Hotel Römer“, Brodstraße.

Es sollen dabei Vereinsangelegenheiten besprochen werden. Die Versammlung soll mittags 12½ Uhr an dem Tage (5. August 1903) stattfinden, für welche die nächste General-Versammlung der Försterkrankenkasse Trier festgesetzt wird. Die Herren Kollegen der Ortsgruppe Hochwald, Eifel, Trier und Saarbrücken werden gebeten, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Ortsgruppe Torgelow.
(Regbz. Stettin.)

Am Mittwoch, den 5. August 1903, findet das diesjährige Scheibenschießen bei Bahnhof Jatznick in gewohnter Weise statt; 3 Uhr nachmittags erster Schuß. Für die anwesenden Damen wird ein Preisschießen mit Tesching veranstaltet werden.

Es wird gebeten, Anträge auf zu ladende Gäste rechtzeitig an Herrn Förster Schmid in Torgelow gelangen zu lassen.

Es ist beschlossen worden, die Mitglieder-Versammlung erst Ende August stattfinden zu lassen, und wird die Tagesordnung, sowie der nähere Termin noch bekannt gegeben werden.

Eggesin, 2. Juli 1903. Hofmann.

Bezirksgruppe Stade.

Zu der Versammlung der Bezirksgruppe Stade am 9. August d. Js. in Harsefeld, „Restaurant zum Deutschen Hause“, sind nicht nur die Vereinsmitglieder mit ihren Damen, wie irrtümlich in Nr. 28 des Vereinsorgans verzeichnet ist, eingeladen, sondern sind auch die Nichtmitglieder mit ihren Damen herzlichst willkommen. J. A.: Aschoff, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,
eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Hanke, Johann, Hilfsjäger, Straupitz.
Hanfult, Friedr., Freiherrl. Forstgehilfe, Lauterbach, Hessen.
Ihn, Paul, Königl. Hilfsjäger, Dolle.
Netwrzella, Rich., Forstadjunkt, Carl-Max-Fasanerie, Post Bolatitz O.-Schl.
Schendel, Bruno, Königl. Förster, Forsth. Labodda, Post Gr.-Schliewitz, Westpr.
Wachner, Max, Gräfl. Revierförster, Forsth. Fronau, Post Briesen, Westpr.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder Freund oder Gönner der grünen Farbe und des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Der Jahresbeitrag für die ordentlichen Mitglieder beträgt bei einem steuerpflichtigen Diensteinkommen unter 3000 Mk. 2 Mk., bei einem solchen von 3000 Mk. und mehr 4 Mk. Ordentliche Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr von 5 Mk. zu zahlen. Als außerordentliche Mitglieder können Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Waldbesitzer und Waldfreunde beitreten. Die außerordentliche Mitgliedschaft wird durch die einmalige Zahlung von 20 Mk. erworben.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

464. **Kozyrowski,** Otto, Forstverwalter, Oberförsterei Guin, Kreis Grätz.
465. **Trenkein,** Förster, Grassee, Körenberg, Pommern.
466. **Ermer, H.,** Förster und Jagdaufseher, Zollh. Rauden, Post Neusalz a. O.
467. **Ofchefa,** Konstantin, Gräfl. Fasanenmeister, Ammerland am Starnberger See (Bayern).
468. **Truglowski,** Wilhelm, Revierjäger, Wachtberg bei Tiefensee, Westpr.
469. **Köppen,** Adolf, Oberjäger, Altstadt bei Christburg, Westpr.
470. **Schmidt,** Gustav, Wildmeister, Neumühl bei Christburg, Westpr.
471. **Becker,** Revierjäger, Forsth. Königssee bei Christburg, Westpr.
472. **Volmar,** Ernst, Freiherrl. Riedesel'scher Forstwart, Heyerode bei Rotenburg a. Fulda.
473. **Franzke,** Forstaufseher, Gr.-Dubensko bei Gleinitz, Bez. Oppeln.
474. **Heuer,** Förster, Börcken bei Königsberg Nm.
475. **Schmidt,** Robert, Herzogl. Hegemeister, Karlswalde bei Sagan.
476. **Schneider,** Gustav, Herzogl. Revierförster, Qumälisch bei Wiesau.
477. **Koch,** Karl, Herzogl. Revierförster, Tschirndorf bei Halbau.
478. **Rack,** Bernhard, Herzogl. Hegemeister, Waldhaus bei Halbau.
479. **Riehl,** August, Herzogl. Hegemeister, Nikelschmiede bei Halbau.
480. **Schaffler,** Damian, Herzogl. Hegemeister, Neuhaus bei Halbau.
481. **Schenk,** Fritz, Förster, Puschkowo, Bez. Breslau.
482. **Scheer,** Robert, Revierförster, Koslitz bei Lüben, Schles.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 28 2 Mk., Nr. 160, 289 je 7 Mk., Nr. 299 10,05 Mk., Nr. 323 7 Mk., Nr. 325 20 Mk., Nr. 327, 353, 354, 375 je 7 Mk., Nr. 380, 381, 382 je 2 Mk., Nr. 390, 420, 424, 425 je 7 Mk., Nr. 447 8 Mk., Nr. 450 7 Mk., Nr. 451 9 Mk., Nr. 452 bis 455 je 7 Mk., Nr. 457, 458 je 5,10 Mk., Nr. 462 7 Mk., Nr. 464 9 Mk., Nr. 465 7 Mk., Nr. 473 5 Mk. Nr. 474—481 je 7 Mk., Nr. 482 8 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt.

Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die unterzeichnete

Geschäftsstelle des „Vereins deutscher Privatforstbeamten" zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 737. — Ein Pfingstausflug in belgische Waldungen. Von Dr. Schwappach. 737. — Zum Kapitel Holzpflanzenzucht- und Handel. 740. — Einiges über die Försterverhältnisse in Elsaß-Lothringen. Von Meiß. 741. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 743. — An die Kollegen und Freunde der grünen Farbe. 747. — Sachverständige. Von R. W. Queisner. 747. — Auszeichnung. 748. — Amtlicher Marktbericht. 748. — Försterverein Bromberg: Bericht über die Sitzung vom 18. Juli d. Js. 748. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 748. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 749. — Brief- und Fragekasten. 750. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 750. — Nachrichten des „Waldheil". 750. — Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten. 750. — Inserate.

Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von H. Hammelrath & Co., G. m. b. H., Köln a. Rhein, betreffend Hauswasser-Versorgungs-Apparate, 2. von Hermann Klages & Co., Bremen, betreffend Zigarren, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Suche für meinen Lehrling, welcher am 1. Oktober seine Lehrzeit als vorschriftsmäßig gelernter Jäger beendet hat, von der Militärbehörde auf 1 Jahr zurückgestellt ist, eine **berufsmäßige Beschäftigung als Hilfsjäger.** Der junge Mann ist guter Schütze und auch mit Bureauarbeiten vertraut. (358

Oberförster **Schulz**,
Oberförsterei Wirschkowitz, Schlesien.

Kinderfräulein,
Stützen,
Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule**, verbunden mit **Koch**-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (252

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (27

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Verkaufe sehr billig, weil nicht genügend Beschäftigung, meinen

Jagdhund,

Stichelhaar, ca. 4 Jahre alt. Derselbe ist in jeder Beziehung Gebrauchshund, arbeitet vorzüglich, auch im Wasser.

C. Suntheim,
338) **Dom. Jesberg**, Bez. **Kassel.**

---

(835) **„Treff",**

kurzhadriger, deutscher **Vorstehhund**, 8 Mon. alt, braun, gesprenkelte Brust, Rute kupiert, gute Nase, mit Stammbaum abzugeben. Preis 50 Mk.

Schweitzer, Kgl. Waldwärter,
Kerstenhausen b. **Borken**, **Hessen-Nassau.**

Hubertusflinte, Kal. 16, sehr gut erhalten, **verkaufe für 80 Mk.** Anschaffungspr. 160 Mk. **Büchsflinte**, mit Einlegeläufen, desgl. wie vorige. **Kal.** 16—11,5. (316

R. Doenst,
Ksth. Bergvorwerk b. **Tschepplau, Kr. Glog.**

Graswuchs

verhindert erfolgreiche Bekämpfung der

Schütte.

Exterminator, D. R.-P.-Nr. 142975, mit jeder vorhandenen Spritze verbunden, sichert den Erfolg, ohne daß **Gras** geschnitten werden braucht. Mehrkosten entstehen nicht. Einmalige Anschaffung. Pr. 7,50 Mk. bei freier Zusend.

Grünheide (Mark).
318) **Hasse**, Kgl. Förster.

Jeder Forstbeamte

sollte seine **Bekleidungsstoffe** direkt aus der Fabrik beziehen.

Muster gratis und franko von: **Baumwollenen, leinenen, halbwollenen u. rein-wollenen Stoffen zu Litewken und Uniformen. Genuacords oder Manchester** in einfarbig und bedruckt.

Nichtgefallendes wird zurückgenommen.
Zahlreiche Anerkennungen!

Fabrik wollener und halbwollener Waren
C. W. Lohmann,
Hameln a. Weser.
316) Gegründet 1848.

Gewehr-Reparaturen,

neue Läufe einpassen, Umänderungen ꝛc., sowie **alle Sorten Jagdgewehre** empfiehlt **Gustav Meffert**, Gewehrfabrik in **Heinrichs** b. **Suhl** i. **Th.** Preisliste gratis. (326

Schmalreh- u. Kitzblatten!

Bei richtig. Handhabung sichern Erfolg! Verf. u. Verf. 2 St. 1 Mk. 20 Pfg. u. 20 Pfg. Porto. (332

M. Wiegand, Kgl. Waldw.
in **Viesebeck**, Kr. **Wolfhagen**, Bez. **Kassel.**

Bienenwohnungen, Kunstwaben, Honiggläser, alle Bienengeräte

liefern

Harttung & Söhne, Frankfurt a. O.

Reichhaltigster Katalog mit über 1000 Nummern und 400 Illustrationen umsonst und postfrei. (263

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,
Oldenburg i. Gr.

Pflanzenspritzen, Kupfervitriol und Heufelder Kupfersoda

zur Bekämpfung der

Kiefernschütte

liefert prompt (268

E. E. Neumann, Bromberg.

Preislisten frei.

Schutz-Zelte

für (315

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Zelte-Fabrik Rob. Reichelt, Berlin C. 2/25, Stralauer-Strasse 52.

Frei gegen Nachnahme.

100 **gasdichte Patr.**, Lanc. 16	. . . .	Mark 6,—
100 **gasdichte Patr.**, Lanc. 12	. . . .	„ 6,50
1000 **versagerfreie Hülsen**, Lanc., Kal. 16	. . . . . .	„ 15,—
Lef., Kal. 16	. . . . . .	„ 14,—
1000 **versagerfreie Hülsen**, Lanc., Kal. 12	. . . . . .	„ 16,50

Rottweiler und Güttler'sche Patronen zu Fabrikpreisen.

Illustrierte Preisliste gratis und franko.

P. O. Castner, Bernstadt i. Schl.

Spezialgeschäft für Jagdartikel. (361

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Praktische Rindviehzucht.

Von Dr. **C. Nörner.**

Nebst einem Anhange: **Der Rindviehstall, seine Anlage und Einrichtung.**

Von Professor **Schubert-Kassel.**

Mit 165 in den Text gedruckten Abbildungen.

Preis fein geheftet **12 Mk.**, hochelegant gebunden **14 Mk.**

Das Buch ist **rein für die Praxis** geschrieben, jeder theoretische Ballast ist vermieden. Der Verfasser gibt **gediegene Belehrungen über Rassenkunde, Fütterung, Aufzucht** ꝛc. Ferner dem **angehenden** oder **zukaufenden Züchter** Anleitung, sich tatsächlich rassechtes Vieh anzuschaffen. — Der Anhang über die **Anlage und Einrichtung von Rindviehställen** ist für jeden, der **Ställe bauen** oder **Veränderungen** in seinen Bauten vornehmen will, von höchstem Werte.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins deutscher Privatforstbeamten und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.** b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 32. Neudamm, den 9. August 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Pieczisko in der Oberförsterei Reußwalde, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. Oktober 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Michendorf in der Oberförsterei Cunersdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. November 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Hammelstall in der Oberförsterei Neuendorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. November 1903 anderweit zu besetzen.

Forstaufseherstelle, Dienstwohnung zu **Krummendamm,** in der Oberförsterei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. November 1903 anderweit zu besetzen, jedoch nur Hilfsförster.

Försterstellen Mokrz und **Tomaschewo,** infolge Ankaufes neu errichtet, sowie **Försterstelle Jagolitz** in der Oberförsterei Wronke, Regierungsbezirk Posen, sind zum 1. Oktober 1903 zu besetzen.

Försterstelle Bromberg in der Oberförsterei Lautenthal, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Januar 1904 zu besetzen.

Försterstelle Pödelist in der Oberförsterei Freyburg, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Oktober 1903 zu besetzen.

Försterstelle Wendelstein in der Oberförsterei Ziegelroda, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Oktober 1903 zu besetzen.

Försterstelle Annaburg in der Oberförsterei Annaburg, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. November 1903 zu besetzen.

Über Sammlungen von Nutz- und anderen Hölzern.

Von **A. Bütow.**

Wir leben in einer Sammelzeit. Alles mögliche wird gesammelt: Briefmarken, Münzen, alte Uhren usw., eine eigene Literatur, eigene Zeitungen unterstützen die Sammler, die oft nur einer Liebhaberei ohne eigentlichen Zweck und Nutzen folgen. Um so größer ist aber der geistige und praktische Gewinn solcher Sammlungen zu veranschlagen, die das Studium unterstützen, der Fachwissenschaft dienen und sich für die Praxis nützlich erweisen. Der Wert solcher Sammlungen ist schon längst anerkannt, und Sammlungen von Modellen, Konstruktionen aller Art, Präparaten, Entwickelungstypen zc. befinden sich an Universitäten,

land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtsstationen usw.; ja selbst große Industrielle haben ihre eigenen Laboratorien, Museen, Musterzimmer. Für den Einzelnen ist eine entsprechende Sammlung oft mit großen Kosten verknüpft, — doch nicht immer. Es gibt nützliche Sammlungen, die sich mit einiger Mühe ohne große Kosten herstellen lassen. So erinnere ich an Gehörn- und Geweihsammlungen, die bei den Jägern von Jahr zu Jahr anwachsen, an Herbarien, Insektensammlungen und — Holzsammlungen. Die letzteren sind als private „Liebhaberei" sehr wenig vertreten, aber immerhin nützlich und lehrreich, zumal für alle holzverarbeitenden Betriebe und den Forstmann.

Es ist interessant, schon vorhandene Sammlungen dieser Art einzusehen. Die Mannigfaltigkeit der Holzarten, wie ich solche im Botanischen Museum der Universität zu Greifswald sah, ist lehrreich nach jeder Beziehung, selbst wenn von den ausländischen Hölzern abgesehen wird. Es gibt der Gesichtspunkte so viele, daß uns die „Biologie" der Holzpflanzen in einem ganz anderen Lichte erscheint, wenn die Sammlung nach besonderen Richtungen in Bezug auf die physikalischen Eigenschaften des Holzes, seine Härte und Farbe, chemischen Bestandteile und Standorte angelegt wird. Aus den Jahresringen der einzelnen Stücke ist manches von den Wachstumsbedingungen zu lesen, von dürren und fruchtbaren Jahren, von Über- und Umwallungen, eingewachsenen Fremdkörpern, von „siamesischen" Verwachsungen 2c. Auch das Verhalten der Bäume zu Insektenstichen, zu Schmarotzerpflanzen, Mistel und Pilzen, ist ersichtlich interessant, ebenso Fehler im anatomischen Bau, wie Maserwuchs, Drehwuchs, Hornäste, Knollenbildungen.

Die Mannigfaltigkeit einer Sammlung rein inländischer Hölzer kann durch weitere Gliederung interessant und lehrreicher gestaltet werden. Es können z. B. die jetzt schon seltener werdenden, ebenso auch die dem Wilde in der Rinde, den Blättern oder Früchten hauptsächlich eine Winternahrung bietenden Holzarten, auch diejenigen, welche sich durch schöne Textur zur Kunsttischlerei und zu Einlegearbeiten eignen, besonders vereinigt werden. Leider ist es jetzt Mode geworden, meist ausländische Holzarten zu verwenden, und unsere schönen einheimischen Hölzer zu vernachlässigen. Welcher Tischler kauft heute noch Elsbeerenholz (Sorbus torminalis), Sanddorn (Hippophaë rhamnoides), Hartriegel, Kornelkirsche — selbst Rüster oder Ulme? Auch die wilden Obststämme verschwinden aus unserem Kulturwalde immer mehr, und doch ist ihr Holz ein sehr schätzbares Werkholz. Das gelbliche oder rötliche Holz des Birnbaumes läßt sich vorzüglich schön schwarz beizen und gut polieren, das des Apfelstammes ist zähe und fest, jedoch nicht so fein als Birnbaumholz. Auch das schön geflammte helle Holz des Süßkirschbaumes (Prunus avium) ist vorzüglich für die Möbelbranche geeignet, aber weil die Nachfrage fehlt, verschwinden die „letzten" Stücke wohl unter dem Abraum als minderwertiges Holz. Jetzt, wo man überall Anbauversuche mit amerikanischen Hölzern macht, gehören diese auch mit in die Sammlung zum Studium und zum Vergleich mit unseren einheimischen Arten, damit dem Forstmanne unmittelbare Gelegenheit gegeben ist, die Güte der Holzart aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Bei der Anlage einer Sammlung ist darauf zu achten, daß die Proben nicht zu klein ausfallen, so daß man die Wachstumsschichten, unter Umständen die Aderung und innere Struktur, sehen kann. Die Rinde ist wenigstens an einer Seite der Proben zu belassen. Die Gefäße sieht man mit bloßem Auge bei Eichen, Hickory, Ulme, Nußbaum, Esche, beim Kork-, Teak- und rotem Sandelholz. Sehr enge Gefäße haben Birnbaum, Liguster, Weißdorn. Charakteristisch zur Bestimmung von Holzarten sind auch die Anordnung der Gefäße, die Markstrahlen und deren Breite, die Ungleichheit der Umwandelung des Splintes in Kernholz, Färbung und Drehung des Holzes. Das Stück ist stets so groß zu wählen, daß die besonderen Merkmale und Eigentümlichkeiten zur Geltung kommen.

Mit ausländischen Hölzern kann man seine Sammlungen oft gelegentlich bei Tischlern, Bildhauern ohne nennenswerte Kosten ergänzen. Ist doch die Einfuhr von solchem Holz eine umfangreiche, so daß sich Hamburgs überseeische Holzeinfuhr beispielsweise im Jahre 1899 auf rund 21 Mill. Mk. bezifferte. Interessant ist es auch, über die zu Spazier- resp. Handstöcken verwendeten Holzarten zu hören, wie sie nach einer Mitteilung in London verwertet werden. Aus Algier kommen zur Verwendung: der Ölbaum, die Myrte, der Granatbaum, die Carobe (Ceratonia siliqua), die Orangen- und Zitronenbäume, der Fieberbaum (Eucalyptus globulus), die echte Kastanie, die Korkeiche, der Wacholder, der Lorbeer, die Dattelpalme, der wilde Bambus. Aus Westindien: der Kaffeebaum, der Pimentbaum (Pimento vulgaris), der Ebenholzbaum (Brya Ebenus), das Seifenholz (Sapindus saponaria), der Keulbaum (Xanthoxylon clava Herculis), Rebenstöcke, Orangen- und Zitronenarten, Sandelholz. Aus England: Schlehenstrauch, Eiche, Holzapfelbaum, Weißdorn, Haselstaude, Ahorn, Stachelginster, Esche, Stechpalme, Hagebuttenstrauch, Birke, Kirschbaum, Kornelkirschbaum

Kohlpalme. Aus China: gelb- und schwarzwurzelige Bambussorten. Aus Australien: eine Dracaena-Art, Brombeere. Aus dem Oriente überhaupt: chinesische Palme, japanesische Palmen, Teebaum, assyrische Distel ꝛc. — Auch bei unseren Drechslern findet sich manch seltenes Stück Abfallholz, das umsonst oder für wenig Geld erworben werden kann.

Durch den Handel kommen folgende überseeische Hölzer aus Asien zu uns: Thuja orientalis, morgenländischer Lebensbaum aus der Levante. Das gelblich-weiße bis bräunlich gefärbte feste und harte Holz nimmt eine schöne Politur an und wird verwendet zu feinen Tischler- und Drechsler-Arbeiten. Das rote Sandelholz, im heißen Asien heimisch, hat ein intensiv rotgefärbtes Kernholz, findet als Möbelholz und zu eingelegten Arbeiten Verwendung. In Indien, auf den Sandwichs-Inseln und anderen Inseln Polynesiens kommt das weiße Sandelholz in den Handel, das hart, dicht und schwer spaltbar ist. Es dient zu Kunsttischler- und Schnitz-Arbeiten. Bekannt und geschätzt im Altertum waren schon die Ebenhölzer, die nicht immer schwarz sind, sondern von denen es auch graue und grüne Varianten gibt. Das schwarze Ebenholz kommt aus Indien, den Molukken und Mauritius. Teakholz ist reich an Kieselsäure, schwer, spröde, und widersteht dem Insektenfraße; es wird viel als Schiffsbauholz verwendet. Nach den verschiedenen Heimatsländern ist es verschieden an Härte und Dichte. Der Samarang-Teak erzielt den höchsten Marktpreis. Das Amboyna- oder Kayabuca-Holz kommt von den ostindischen Inseln, ist gefleckt, gemasert, gewimmert und von verschiedenen Färbungen. Es ist eines der begehrtesten Kunsthölzer bei Einlegearbeiten. Das Kampferholz aus Hinterindien und China dient zur Verfertigung von Schränken für Insektensammlungen. Hart, schwer und zähe ist das Eisenholz aus China, das zu Maschinenteilen Verwendung findet. Kunsthölzer aus Asien sind noch das Atlasholz, Koromandelholz, das Fleckenholz aus Indien und Brasilien, Tamarindenholz und indisches Eisenholz.

Afrika liefert verhältnismäßig eine geringere Zahl von Nutz- und Kunsthölzern, was Beweis dafür ist, daß die Erschließung des Erdteils noch immer nicht vollendet ist und der Handel mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, doch hebt sich die Ausfuhr zusehends. Wenn man zudem in Betracht zieht, welche Summen Geldes für Nutz- und Kunsthölzer in Anschlag kommen, abgesehen von sonstigen wertvollen Ausfuhrprodukten, so findet man das Bestreben Deutschlands zur Erwerbung und Fruchtbarmachung von überseeischen Kolonien sehr gerechtfertigt. — Aus dem äquatorialen schwarzen Erdteil wird das afrikanische Eichen- oder Teakholz (Oldfieldia africana) ausgeführt, das dem ostindischen Teakholz an Güte gleichkommt und für gewisse Zwecke des Schiffsbaues sehr geschätzt ist. Das afrikanische Ebenholz findet Verwendung für eingelegte Arbeiten, Handgriffe für chirurgische Instrumente ꝛc. Zu Tischlerarbeiten und Fournieren eignet sich das Ceratonienholz. Aus Senegambien und Guinea stammt eine Art Mahagoni (Khaya senegalensis), das rötlich-braun, dicht und fein ist. Es wird benutzt zu Maschinenlagern, Kassetten, Mikroskopen. Ein festes, hartes und schön gezeichnetes Holz ist das Condoriholz von Madagaskar; es wird zu bunten Fournieren verwendet. Zur Kunsttischlerei finden noch Verwendung: Safranholz, kaspisches Mahagoni, kanarisches Rosenholz, afrikanisches Eisenholz ꝛc.

Australische Hölzer sind ebenfalls nicht sehr mannigfaltig. Eine Eigenart, die Lyonfichte auf Neuseeland, liefert, weil sie eine Höhe von zuweilen 60 m erreicht und auch sonst dazu geeignet ist, Mastbäume, namentlich für England. Charakterpflanzen dieses Erdteils sind die Eucalyptus-Arten, die als Nutzholz — auch beim Schiffsbau — Verwendung finden.

Der Ordnung der Mimosen gehören die Rutenbäume an, deren Holz von Tischlern, Wagnern und Drechslern begehrt wird. Auch benutzt man die jungen Triebe zu Körben und Faßreifen. Das australische Eichenholz stammt von verschiedenen Arten Casurinae; es hat ein festes, hartes, hell gelblich-braunes Aussehen mit dichtem Gefüge. Für Bootskniee dient das Knieholz, für Masten und Spieren die Kaurifichte, die in der britischen Marine viel Verwendung findet. Ferner kommen für verschiedene Zwecke in Betracht: der Bohnenbaum, Tamarindenholz, australisches Teakholz, Moschusholz, Sykomorenholz, Norfolk-Fichtenholz ꝛc. Die Araukarien ersetzten bekanntlich den Bewohnern Australiens die Stelle unserer Nadelhölzer und finden auch dort als Weihnachtsbäume Verwendung.

In der Mehrzahl werden z. Zt. amerikanische Hölzer und Holzarten bei uns eingeführt; schon der Bedarf Englands an Bau- und Werkholz, welchen es aus den Vereinigten Staaten und namentlich aus Kanada bezieht, ist ein enormer. Weymouthskiefern (Pinus strobus), Weihrauchkiefern (Pinus taeda), Pinus palustris, Pinus resinosa, Pinus rigida liefern je nachdem weißes, gelbes und rotes Holz. Als sonstige Koniferen registrieren wir: die amerikanische Lärche (Larix americana), virginischer Wacholder (Juniperus virginiana), die echte, rote oder

Bleistift-Zeder (Juniperus Bermudiana) wird zu Federhaltern, Bleistiften und Zigarrenkisten verwendet — hauptsächliche Verwendung für Zigarrenkisten und als Blindholz in der Möbeltischlerei findet das westindische Zedernholz (Cedrela odorata) —, die weiße Sprossenfichte (Abies alba), die Schierlingstanne (Tsuga canadensis), die Balsamtanne (Abies balsamea). Zum Schiffsbau findet auch das weiße oder Quebec-Eichenholz (Quercus alba) Verwendung; noch sind zu nennen: Roteichenholz (Q. rubra), Schwarzeichenholz (Q. tinctoria) und Lebenseichenholz (Q. virens).

Zu Werkzeugen und Wagen wird das zähe **Hickoryholz** genommen; zu Möbeln **schwarzes Nußbaumholz** (Juglans nigra) und **weißes Nußbaum-** oder Butternußholz. Amerikanische **Ahornarten**, die ihres schönen Masers, der Härte und Dauerhaftigkeit wegen zu Möbelholz verwendet werden, nennen wir: Zucker-Ahorn (Acer saccharinum), Eschen-Ahorn (A. negundo), gestreifter Ahorn (A. striatum), Silber-Ahorn (A. dasycarpum) u. a. Holznägel und Zapfen beim Schiffsbau gibt das **Akazienholz** (Locustwood, Robinia pseudoacacia). Unter der Masse von Werk-, Möbel-, Bau- und Kunsttischlerhölzern nennen wir noch folgende: **Judas-Lindenholz, Pfeilholz, Berg-Mahagoni** (von Betula lenta oder lutea) und **Knopfholz**.

Bekannt sind Mittelamerika, Westindien und die Inseln im Golf überhaupt wegen der Ausfuhr wertvoller Hölzer. Das Sapodillholz von den Antillen ist hart, grün und wird massenhaft zum Schiffsbau verwendet. Begehrt als Kunsttischlerhölzer sind das **Antillen-Eichenholz** und das **ostindische Zedernholz**. Hier finden wir (in Honduras und auf den Antillen) auch das am meisten verwendete Mahagoniholz von Swietenia Mahagoni. Das spezifische Gewicht des Holzes ist 0,56 bis 0,87. Das **Guayak-Franzosenholz** (Lignum vitae) hat ein spezifisches Gewicht von 1,393 und findet Verwendung zu Rollen, Flaschenzügen, Takelwerk und Kegelkugeln. Das **Speer-** oder **Lanzenholz** ist sehr elastisch und wird auch bei uns zu Deichseln verwendet. Wie reichhaltig die Ausfuhr von Mittelamerika ist, beweisen noch die Namen: Atlasholz, Kokraholz, Zebraholz, Korkholz, Campecheholz, Myrtenholz, Eisenholz. Südamerikanische Hölzer sind folgende: Polisanderholz, Rosenholz, Moraholz, Amaranthholz, Fernambukholz, Tigerholz, Ebenholz ꝛc. Das patagonische Fichtenholz (Araucaria imbricata, Ar. excelsa) ersetzt dort das Holz unserer Nadelbäume.

Gehen wir noch auf europäische Nutz- und Zierhölzer ein, heben wir nur einige hervor, um nicht zu umfangreich zu werden. Die **Arve oder Zürbelkiefer**, ein Alpenbaum, spezifisches Gewicht des Holzes zwischen 0,36 bis 0,51, ist gelbrot, mittelhart, zäh, feinfaserig und schwer spaltbar. Seine Inanspruchnahme zu geschnitzten Zimmervertäfelungen, zu Schnitz- und Drechslerarbeiten hat es selten gemacht. Sehr selten ist auch das **Eibenholz**, spezifisches Gewicht 0,74 bis 0,94; früher sogar zu Balken verwendet, hat es jetzt in der Hauptsache nur noch eine Verwendung zu Spazierstöcken und Schnitzereien. Das **Faulbaum-** oder **Wegedornholz**, spezifisches Gewicht 0,57 bis 0,61, wird stellenweise forstlich sogar angebaut, weil es die beste Kohle zur Bereitung des Schießpulvers liefert. Das **Spindelbaumholz** findet Verwendung zu Drechslerarbeiten, Zahnstochern, Schuhzwecken; gesucht wird es für hölzerne Orgelpfeifen. Das **Nußbaumholz** (Walnußbaum) ist in Mitteleuropa schon selten geworden und wird vielfach aus Kleinasien bezogen. Bekannt ist seine Verwendung zu Gewehrschäften. Das **Elsbeerbaumholz** wurde schon erwähnt; seine Verwendung zu Möbeln, Werkzeugen, Hammerstielen kennt man noch selten, ebenso suchen es Modellstecher oft vergeblich. Das **Hartriegel-** und **Kornelkirschenholz** ist gesucht für Maschinen- und Uhrenteile (Schwarzwälder Uhren). Dieselbe Verwendung wie die genannten findet auch das **Beinholz** (Heckenkirsche, Lonicera xylosteum) für Drechslerwaren, Pfeifenrohre, Spazierstöcke, Schuhzwecke. Der **Zürgelbaum** (Celtis australis) liefert das „Triester Holz“ für Wagendeichseln, Gerätestiele und Peitschenstiele.

Es kann bei dieser Gelegenheit weniger darauf ankommen, bekannte Hölzer aufzuzählen, als vielmehr darauf aufmerksam zu machen, wie manches inländische Holz nach seiner Verwendung hin in Vergessenheit geraten ist, sein Vorkommen gleichgültig und seine Kultur unterlassen wird. Daß nach dieser Beziehung selbst Holzsammlungen für die große Öffentlichkeit Interesse haben, ist offenbar. Wir haben Harthölzer und Weichhölzer, die in ihrer besonderen Art vielfach die Zwecke erfüllen, die teures ausländisches Holz erfüllen muß. Daß die besonderen inländischen Holzarten erst nach dem Boden, auf dem sie stehen, vollgültig werden, ist ein weiteres Moment für die Einrichtung von Holzsammlungen. So z. B. gibt das Weißbuchenholz ebenfalls Kegelkugeln, und statt der teuren ausländischen Fourniere wird schon jetzt vielfach Birnbaumholz zu Nachahmungen verwendet.

Sicher hat auch der Gedanke an die Verbilligung ausländischen Holzes zur Kultivierung solcher Holzarten bei uns geführt. Sehen wir uns die Verzeichnisse von Baumschulen an, so

finden wir schon eine stattliche Anzahl ausländischer Holzarten bei uns vertreten. Als Ahornarten seien genannt: eschenblätteriger Ahorn (Acer negundo)*), Zucker-Ahorn (A. saccharinum), gestreifter Ahorn (A. striatum), sämtlich aus Nordamerika; der tartarische Ahorn (A. tataricum) stammt aus Hochasien. Aus Nordamerika stammen ferner: Traubenbirne (Amelanchier botryapium), Trompetenbaum (Bignonia catalpa), Judasbaum (Cercis canadensis), zweizeilige Zypresse (Cupressus disticha), amerikanische Esche (Fraxinus americana), dreidornige Gleditschie (Gleditschia triacanthos), kanadischer Schusserbaum (Gymnocladus canadensis), Schwarznuß (Juglans nigra), Tulpenbaum (Liriodendron tulipifera), Weymouthskiefer (Pinus strobus), Balsampappel (Populus balsamifera), kanadische Pappel (Populus canadensis), spätblühende Kirsche (Prunus serotina), amerikanischer Hopfenbaum (Ptelea trifoliata), amerikanische Roteiche (Quercus rubra), gemeiner Sumach (Rhus typhina), gemeiner Lebensbaum (Thuja occidentalis), amerikanische Linde (Tilia americana) 2c. — Noch erwähnen wir den Seekreuzdorn (Hippophaë rhamnoides) aus England, tartarisches Beinholz (Lonicera tatarica) aus Rußland, die österreichische Schwarzkiefer u. a., um darzutun, daß für Holzsammlungen immer noch Gelegenheit vorhanden ist, sie interessant und vergleichsfähig für unsere einheimischen Holzarten zu gestalten. Vielfach stellt es sich heraus, daß unsere Holzarten den Vergleich mit vielen ausländischen mindestens aushalten, wie z. B. auch den mit der amerikanischen Roteiche. Die genauere Kenntnis unserer Holzarten zu vermitteln, ihre Güte resp. die des Holzes nach Boden, Standort 2c. darzutun, ihre Verwendbarkeit gegenüber ausländischen Holzarten in das rechte Licht zu setzen, das sind Hauptgesichtspunkte für die Anlegung von Holzsammlungen.

*) Schlecht und ungeeignet. Schriftleitung.

Mitteilungen.

— [**Wie sollen die Weidenkulturen rein gehalten werden?***)] Es ist allbekannt, daß zum Gedeihen der Kulturpflanze eine gründliche Reinhaltung von Unkräutern die Hauptsache ist. Dieses gilt besonders für Weidenkulturen, in welchen Unkräuter das Wachstum der Schößlinge sehr unterdrücken, ja sogar den Bestand der Kultur überhaupt gefährden können. Bei Anlage der Kultur ist daher genau darauf zu achten, daß der Boden frei von Unkräutern und Wurzelstöcken ist. Der Rasen wird beim Rigolen in die Tiefe versenkt und so unschädlich gemacht. Quecken, Distelwurzeln usw. müssen sorgfältig ausgelesen werden. Bei größter Vorsicht wird aber doch noch ein großer Teil in der Erde verbleiben, Unkrautsamen schlummern oftmals jahrelang in der Erde, andere werden vom Winde zugeführt und die im Überschwemmungsgebiet liegenden Kulturen erhalten alljährlich mit dem Hochwasser Unmengen von Unkrautsamen. Mit dem Aussprießen der Schößlinge der Weiden zeigen sich daher besonders auf besserem Boden auch bald die aufgehenden Unkräuter. Zwischen den Reihen lassen sich diese durch Hacken entfernen, man muß jedoch dabei sehr vorsichtig sein, damit die Stecklinge, jungen Schößlinge und vor allen Dingen die sich sehr unter dem Boden hinziehenden feinen Wurzeln nicht verletzt werden. Es empfiehlt sich daher, eine Hacke zu benutzen, deren Hackblatt zum Stiel in einem Winkel unter 90 Grad steht. Durch diese wird nur die oberste Erdschicht, d. h. die harten Krusten, die sich hier etwa gebildet hatten, zerbrochen. Auf feuchterem, lockerem Boden muß peinlich darauf geachtet werden, daß die aufgelockerte Erde durch die Füße des Arbeiters nicht wieder festgetreten wird, dieser geht daher stets in der ungehackten Reihe. Beginnt man z. B. an einer Seite der Kultur mit dem Hacken, so hackt man zwischen der zweiten und dritten Reihe gehend den Raum zwischen der ersten und zweiten Reihe. Alsdann von dem Raum zwischen der dritten und vierten Reihe aus und dem Raum zwischen der zweiten und dritten Reihe usw. Das Kraut zwischen den einzelnen Pflanzen muß ausgejätet werden. Je nach dem Boden wird bei einer neuen Kultur im ersten Jahre ein ein- bis zweimaliges Hacken genügen, später unterdrücken die sich entwickelnden Weiden selbst das Unkraut. Etwa vorhandene Disteln oder andere Pflanzen mit starken Wurzelstöcken sind durch einfaches Hacken und Jäten nicht zu entfernen, sie müssen einzeln mit der Hand aus der Erde gezogen oder aber mit dem Distelstecher abgestochen werden. Ein Hauptaugenmerk ist auch darauf zu richten, daß die Winde radikal vernichtet wird, denn sie ist einer der gefährlichsten Schädlinge der Weiden. Ist die neue Kultur im ersten Jahre sachgemäß behandelt, so wird in den nächsten Jahren weniger zu tun sein. Einmaliges Hacken wird dann vollständig genügen. Im Frühjahr, wenn die Weiden zu treiben beginnen und auch die Unkräuter sich zeigen, wird wieder gehackt und gejätet. Ein späteres Hacken wird schon aus dem Grunde unterbleiben müssen, weil die Ruten derart schnell wachsen, daß man die Kultur nicht betreten kann, ohne Schaden zu verursachen. Gelegentlich findet man oft zwischen den Schößlingen einzelne Nester mit außerordentlich starker Unkrautentwickelung. Dort wird mehrmaliges Jäten angebracht sein. In späteren Jahren muß

*) Nachdruck auch im Auszug verboten.

man beim Hacken besonders darauf Gewicht legen, daß die Stöcke etwas behäufelt werden. Trotz der größten Aufmerksamkeit beim Schneiden bleiben Stumpfe stehen, welche möglichst bedeckt werden müssen. Bei älteren Kulturen wird nicht alle Jahre gehackt, doch von Zeit zu Zeit muß man eine gründliche Reinigung vornehmen. Hier kann man die Unkräuter dadurch unterdrücken, daß man die Weiden drei Jahre stehen läßt. Den meisten unten am Boden wuchernden Pflanzen wird durch die langen Ruten und deren dichte Belaubung Licht und Luft entzogen. Nach dem Schnitt der Stöcke ist es dann aber nötig, durch ordentliches Durchhacken und Jäten die Kultur gründlich zu säubern. Durch Erzielung einer größeren Menge besseren Materials wird sich die aufgewendete Arbeit und Mühe voll bezahlt machen.

Schönsee. Grams.

— [**Forstschulfrage.**] In Nr. 29 der „Deutschen Forst-Zeitung" ist in der Beilage die Frage gestreift, ob die Vereinigung der Försterschule mit einer landwirtschaftlichen Schule ratsam sei; ich möchte zu dieser Frage meinen Standpunkt mitteilen. Durch die Vereinigung der Försterschule mit einer landwirtschaftlichen Schule könnten manche Vorteile erzielt werden. Die Kosten des Unterrichts schon würden dadurch eine Verminderung erfahren, als Feldmessen, Planzeichnen, Bodenkunde, Düngerlehre gemeinsam vorgetragen werden könnte. Messen und Planzeichnen müßte indes in mehreren Abteilungen erfolgen, wofern sich nicht Nachteile herausstellen sollten. Nachteile würden z. B. hervortreten bei zu ungleicher Vorbildung. Von meinem Standpunkte aus würde ich der Försterschule nur dann das Wort reden, wenn sie eine Vorbildung von mindestens Obertertia verlangt. Im übrigen müßte der Unterricht an der Försterschule sich etwa in dem Rahmen bewegen wie der an einer Bergschule. Die Forderung der Berechtigung für den Einjährig-Freiwilligendienst würde mir noch mehr zusagen, selbst unter Fortfall der Försterschule. Hat ein junger Mann diese Vorbildung, dann wird ein leidlicher Lehrchef vollkommen genügen, ihn für seinen künftigen Beruf genügend vorzubereiten.

P.

Berichte.

Bericht über die Versammlung des „Märkischen Forst-Vereins" zu Potsdam am 9. und 10. Juni d. Js.

Von Forstassessor Dr. Bertog.

Erheblich stärker als sonst war dieses Mal die Sommerversammlung des „Märkischen Forst-Vereins" besucht. Zwar konnten die dortigen Forsten nicht allzu viel Forstlich-Interessantes in Aussicht stellen (ein Vorbehalt, der ja bereits im Vorjahre von Herrn Forstmeister Rahm-Potsdam gemacht wurde), um so verlockender war in jeder anderen Beziehung der gewählte Ort. Potsdam bewährte sich als besonders anziehend mit seiner günstigen Lage inmitten des Vereinsgebietes, mit seinen vielen geschichtlichen Erinnerungen, mit seiner entzückenden Umgebung.

Die Wagenfahrt durch den Wald am 10. Juni hielt nun freilich nicht einmal das, was sie versprochen. Wieder wie in Kotbus öffnete der Himmel seine Schleusen gerade während dieser Stunden. So konnte man auf der Fahrt in den geschlossenen Wagen nur wenig vom Walde sehen, einem ursprünglich wohl ziemlich einförmigen Kiefernwald, dessen Schönheit wegen der Nähe der Residenzstadt Potsdam durch Plenterwirtschaft und Einbringen von Laubhölzern möglichst gehoben wird. Die Fahrt durch die königlichen Gärten war bei diesem „Waldausfluge" dem Verein ausnahmsweise gestattet worden. Leider steigerte sich der Regen gerade bei Sanssouci fast zum Wolkenbruch. Nun war kein Halten mehr. Eine panikartige Flucht sprengte die Wagenreihe und bereitete der Fahrt ein frühzeitiges Ende.

Im Zeichen des Wassers stand auch sonst die Versammlung. An beiden Nachmittagen konnten die Teilnehmer auf Dampferfahrten die eigenartige Schönheit der Havellandschaft bei herrlichem Wetter genießen. Wollen wir nach den letztjährigen Erfahrungen unseren Verein nicht vielleicht nach französischem Muster société des eaux et forêts de Brandebourg nennen?

Wegen der günstigen Lage war auch die Teilnahme von Ehrengästen besonders groß, unter ihnen der Herr Oberpräsident von Bethmann-Hollweg und der Herr Regierungspräsident von Moltke und viele Offiziere der Potsdamer Garnison. Zu den Verhandlungen waren auch die gelernten Jäger des Garde-Jäger-Bataillons zahlreich erschienen.

Die Versammlung wurde am Morgen des 9. Juni vom Vorsitzenden Herrn Hofkammer-Präsidenten von Stünzner mit einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser und König eröffnet. Ein Huldigungstelegramm dankte außerdem Sr. Majestät für die Erlaubnis der Wagenfahrt durch die königlichen Gärten. Die Stadt Potsdam ließ den Verein durch Herrn Oberbürgermeister Jähne begrüßen.

Aus den geschäftlichen Angelegenheiten sei kurz einiges erwähnt. Die Mitgliederzahl ist seit dem letzten Jahre von 337 auf 365 gestiegen. Vorstand und Schatzmeister wurden wiedergewählt. Für die gemeinschaftliche Erhebung des Vereins und der Landwirtschaftskammer über den Grubenholzmarkt wurden 500 Mk. bewilligt. Der Verein wird im nächsten Jahre in Neubrandenburg tagen und über Holzverwertung, Bodenbearbeitung und Feuerschutz verhandeln.

1. Unter welchen Verhältnissen empfiehlt sich der Anbau der Lärche, und wie ist derselbe durchzuführen (trotz Krebses)?

Berichterstatter Forstmeister Dr. Kienitz-Chorin: Die Frage des Lärchenanbaues hat eine

so reichhaltige Literatur geschaffen, daß es unmöglich ist, ihren Stand in einem kurzen Vortrage erschöpfend darzustellen. Der Redner wählt deshalb die Form eines Gutachtens, welches sich auf das Vereinsgebiet beschränkt.

Schneller Jugendwuchs, hochwertiges Holz und landschaftliche Schönheit machen den Anbau der Lärche außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes erstrebenswert, sogar für Gebiete, welche selbst Nadelholz besitzen, wie unser märkischer Kiefernwald. Auch ihre Anspruchslosigkeit in der Jugend hat ihr Freunde erworben. Seit langer Zeit (schon seit zwei Jahrhunderten) hat man deshalb Anbauversuche gemacht, aber die meisten sind mißglückt. Die älteren Versuche sind im allgemeinen noch besser geraten als die neueren.

Redner sucht diese Erscheinung auf pflanzengeographische Ursachen zurückzuführen. Zu diesem Zweck erläutert er an der Hand von Karten (nach Jugoviz) die natürliche Verbreitung unserer Alpenlärche während der Eiszeit, ihr heutiges natürliches und künstliches Vorkommen und die Verbreitungsgebiete der anderen (asiatischen) Lärchenarten.

Während der Eiszeit kam die Alpenlärche Larix europaea auf viel größerem Gebiet vor als heute, z. B. auch im südlichen Teil der Mark Brandenburg. Heute ist ihr natürlicher Standort ein kleines, zerrissenes Gebiet, nämlich 1. die höheren, sonnigen Lagen in den Zentralalpen (bis 2300 m Meereshöhe), — am häufigsten ist sie in diesem Gebiet im Südwesten, nach Osten wird sie immer seltener —, 2. in den Sudeten, 3. in der hohen Tatra, den Karpathen und transsylvanischen Alpen, 4. vielleicht auch im westlichen Rußland.

Der Grund, weshalb die Lärche nach der Eiszeit bei uns verschwunden und seither im Laufe der Jahrtausende nicht durch Anflug wieder zu uns gewandert ist, kann nicht im Boden liegen, denn sie bewohnt in ihrer Heimat die verschiedensten Böden und unsere besseren Kiefernböden würden ihr dort genügen. Die Erklärung liegt vielmehr in ihren klimatischen Ansprüchen: langer Winter, welcher den Boden mit Wasser sättigt, fast unvermittelt in einen kurzen Sommer übergehend, der starken Sonnenschein und durch lange, warme Tage und kurze, kalte Nächte starke Taubildung bringt. Wo sie diese Bedingungen nicht findet, unterliegt sie auch in ihrer Heimat ihren Feinden oder der Fichte. Ihr Anbau im nordwestlichen Europa erscheint deshalb aussichtsloser als z. B. der der Tannen des nordwestlichen Amerika. Menschliche Pflege kann allerdings nachhelfen, deshalb sind auch nicht alle Anbauversuche mißglückt. Größere Erfolge sind mit ihr aber nur erzielt in einzelnen Gebirgslagen Österreichs, Süd- und Mitteldeutschlands, in Schottland, Skandinavien und Nordwestrußland. Auch in den Gebieten, wo der Anbau sonst mißglückt ist, finden sich Ausnahmen, z. B. die herrlichen, alten Lärchen bei Varel in Oldenburg, in der Eilenriede bei Hannover und in der Oberförsterei Golchen in Vorpommern.

Die Aussichten der Lärche für das Vereinsgebiet sind also von vornherein schlecht. Trotzdem ist sie auch bei uns seit langer Zeit (schon auf Veranlassung Friedrichs des Großen) oft angebaut. Redner hat nun eine Umfrage veranstaltet, um die Erfolge der Anbauversuche festzustellen. Die Auskünfte waren wenig erfreulich. Nur einzeln und in kleinen Horsten haben sich gute, ältere Lärchen erhalten, namentlich zwischen Eichen und Buchen. Von den anfangs frohwüchsigen Lärchen zwischen Kiefern und Fichten verschwinden die meisten fast regelmäßig. Schon 1893 hat Kienitz in der Vereinsversammlung zu Fürstenberg die Beimischung zur Kiefer (wie auch jetzt) verurteilt. Die Lärche geht dabei sicher verloren, ohne den Ertrag zu erhöhen.

Sollen zur Hebung der landschaftlichen Schönheit im Kiefernwalde Lärchen angepflanzt werden, so wähle man den besten Boden, mische Laubholz (Buche, Hainbuche, Linde oder Traubeneiche) bei und gattere den Horst ein.

Wirtschaftliche Bedeutung besitzt die Lärche im Vereinsgebiet nur für Buchenböden, namentlich für solche, die für die Kiefer zu gut sind. Einzelne Lärchen, von Jugend an gepflegt und in der Krone freigehalten, gedeihen zwischen Buchen und Eichen vorzüglich und steigern den Wert des Bestandes. In Chorin bringt man die Lärche deshalb in die Buchenverjüngungen horstweise auf gute Bodenstellen und gattert sie ein.

Die zahlreichen, kleinen Feinde der Lärche aus dem Pflanzenreiche (der Krebserreger Peziza Willkommii, ferner Hysterium laricis, Melampsora laricis, Sphaerella laricinia, Agaricus melleus etc.) und die tierischen Feinde (Wild, Lärchenmotte Coleophora laricinella, Lärchentriebmotte Argyresthia laevigatella, Lärchenrindenwickler Grapholitha zebeana, Lärchenblattwespe Nematus laricis) sind nicht mit Erfolg zu bekämpfen. Sie greifen zwar auch gesunde Lärchen an, vornehmlich aber kränkelnde. Der wahllose Anbau auf ungeeigneten Standorten (z. B. durch die Beisaat zur Kiefer) begünstigt also das Gedeihen der Feinde, verseucht das ganze Gebiet mit ihnen, und gefährdet dadurch auch die frohwüchsigen Lärchen. Die allmähliche Vermehrung der Feinde ist wohl auch der Grund für die auffallende Erscheinung, daß junge Lärchen oft nicht mehr da hochzubringen sind, wo alte prachtvoll gedeihen.

Die schlechten Ergebnisse haben zu Versuchen mit anderen Lärchenarten geführt. Die sibirische Lärche (L. sibirica) kommt zwar auf größerem Gebiet und fast nur in der Ebene vor, und trotzdem der Weg ihr offen stand, ist sie nicht bei uns eingewandert. Unser Klima sagt ihr eben nicht zu. Deshalb macht man auch bei ihrem Anbau die traurigsten Erfahrungen.

Die japanische Lärche (L. leptolepis) wächst in der Jugend noch schneller als unsere Alpenlärche, ist aber anspruchsvoller, geht auf ungeeignetem Standort noch schneller zu Grunde als diese und ist auch gegen die Feinde nicht geschützt (sonst gesunde Stämmchen werden z. B. vom Krebs befallen). Allerdings ist sie ein prachtvoller Zierbaum.

Redner faßt sein Urteil in folgenden Satz zusammen: „Der Anbau der europäischen Lärche

ist im Vereinsgebiet nicht aufzugeben, aber auf die guten Buchenstandorte zu beschränken, und dort sind locker zu haltende Horste in sonniger Lage zu ziehen, welche mit Buchen, Traubeneichen, Hainbuchen oder anderen schattenertragenden Laubhölzern, nicht mit der Kiefer oder Fichte gemischt werden."

Mitberichterstatter Forstmeister Kottmeier-Köpenick hält ebenfalls die Mark Brandenburg für den Lärchenanbau im allgemeinen für nicht geeignet. Man darf die Lärche nicht wie eine einheimische, sondern muß sie wie eine eingebürgerte oder einzubürgernde Holzart behandeln, d. h. beim Anbau vorsichtig alle in Frage kommenden Umstände erwägen.

Der Boden muß dem mineralisch kräftigen Boden der Lärchenheimat möglichst nahekommen. Die Kultur ist nicht so einfach, wie oft gedacht wird. Besonders bereitet das frühe Austreiben Schwierigkeiten. Deshalb ist Herbstpflanzung da zu empfehlen, wo erfahrungsgemäß oft frühe Frühjahrswärme zu erwarten ist. Auf nicht zusagenden Standorten kümmert die Lärche oft nicht lange, sondern geht schon nach ein bis drei Jahren ein.

Redner teilt aus seinen in Westpreußen gesammelten Erfahrungen noch mit, daß man dort auch zunächst mit gutem Erfolge (sogar auf Kiefernstandort vierter Klasse) die Lärche den Kiefernkulturen beigemischt habe, daß sie aber auch dort sich nicht gehalten habe, sondern von der Kiefer, mit Ausnahme besonders günstiger Bodenstellen, unterdrückt worden sei. Dort hat Redner auch die Beobachtung gemacht, daß der Krebs zuerst sich an tiefer gelegenen, windgeschützten Stellen zeigt, wo die Beimischung zu stark ist.

Nach einer Beobachtung am Teutoburger Walde rät Kottmeier ferner, Lärchen nicht in der Nähe von Stämmen anzubauen, welche von der Motte befallen sind, sondern entweder diese Stämme vorher zu entfernen und zu verbrennen oder auf den Anbau zu verzichten.

Bei passendem Standort und mangelnden Feinden sei eine mäßige, einzelständige, nicht horstweise Beimengung der Lärche zur Kiefer wohl zu empfehlen, da sie in dieser Mischung ebenso wie zwischen Fichten zu starken und wertvollen Stämmen heranwachse. Zu verwerfen sei aber eine zu starke Beimischung, weil sie trotz ihrer lichten Benadelung die Kiefer zu unterdrücken vermöge. Werde der Aushieb einer zu starken Beimischung in der Jugend versäumt, so sei das Endergebnis ein lückiger Bestand.

Besprechung:

Graf Finckenstein-Trossin teilt die Erfahrungen aus seinem eigenen Besitz mit. Er hat sehr schöne Lärchen, z. B. enthält eine von der Versuchsanstalt angelegte Probefläche im Alter von 60 Jahren 500 fm auf 1 ha. Das Durchforstungsmaterial wird für den eigenen Bedarf verwendet. Die Lärche verjüngt sich dort leicht natürlich. Die Mischung mit der Kiefer sei doch zu empfehlen, da sie diese nicht verdämmt. Die Kiefer werde auf dem guten Boden leicht grob, eingeengt durch die Lärche werde sie feiner und auch höher.

Forstmeister Graf Bernstorff-Hinrichshagen bestätigt die schlechten Erfolge des Anbaues, sieht ebenfalls die Ursache in dem Großziehen der Schädlinge durch Anbau auf ungeeignetem Boden und rät davon ab, die Lärche jetzt überhaupt anzubauen, solange die Schädlinge noch in großer Zahl vorhanden sind. Das Wild sei übrigens kein so schlimmer Feind der Lärche.

Forstmeister Schöpfer-Neubrück will sich nicht in dieser Weise entmutigen lassen und die Lärche dennoch auch auf besseren Böden und durch Mischsaat einbringen.

Regierungs- und Forstrat Schwieger-Potsdam wirft die Frage auf, ob nicht die Herkunft des Samens schuld daran sei, daß die alten Lärchen besser gewachsen seien als die jüngeren.

Auf eine Anfrage aus der Versammlung antwortet Graf Finckenstein-Trossin, daß er auf seinem graswüchsigen Boden die Kiefer pflanze und ihr die Lärche gleichmäßig beimische.

Forstmeister Dr. Kienitz erwidert auf die ihm gemachten Einwürfe: daß gute Anbaubeispiele vorkämen, habe er gar nicht geleugnet; die gute Einwirkung, die Graf Finckenstein von der Lärche zwischen der Kiefer erwarte, sei kaum wahrscheinlich; der Unterschied im Gedeihen der alten und jungen Anbauversuche sei nur auf die Verseuchung mit den kleinen Feinden zurückzuführen, wie sie durch wahllose Mischsaat auf allen Böden befördert werde.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Verminderung der Samenmengen bei Kiefern-Saaten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III. 7877. II. Ang.

Berlin W. 9, den 18. Juli 1903.

Der aus fiskalischen Darren gelieferte, ebenso wie der aus privaten Darren bezogene, Kiefernsamen hat in neuerer Zeit durchschnittlich ein weit höheres Keimungs-Prozent als früher.

Demnach bedarf es entsprechend geringerer Samenmengen für Kamp- und Frei-Saaten. Die Königliche Regierung wolle, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, künftig allgemein die auf die Flächeneinheit zu bringenden Samenmengen in den Kulturplänen nach den in den letzten Jahren erzielten Durchschnitts-Keimprozenten bemessen, da es untunlich erscheint, diese Bemessung in jedem Einzelfalle von dem Ergebnis der oft erst im letzten Augenblick vorzunehmenden Keimprozent-Untersuchung abhängig zu machen.

Nach den örtlichen Beobachtungen meiner Kommissare hat eine Samenmenge von 3 kg

gut keimenden Kiefernsamens pro Hektar fast überall genügt, um ausreichend bestandene, weniger als dichte Saaten, unter Schütte leidende Kulturen zu erzeugen. J. A.: v. Borne.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich und Münster.

— Die Herren Forstreferendare, welche in diesem Herbst die **forstliche Staatsprüfung** abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung bis spätestens zum 1. September d. Js. einzureichen.

Der Nachweis über die Dauer der aktiven Militärdienstzeit der Prüflinge ist beizufügen.

Berlin, den 29. Juli 1903.

Die Königliche Forstoberexaminationskommission.

Wesener.

Verschiedenes.

— [**Erdöl zur Verbesserung der Landstraßen?**] Die vor 20 Jahren in Frankreich gemachte Erfindung, Landstraßen dünn zu teeren, um den Staub zu löschen, ist fast vergessen. Seit dem Jahre 1900 hat man nun in Kalifornien Petroleum dazu genommen: durch zweimaliges Petrolisieren des Straßendammes hat man eine Asphaltdecke erlangt, die die Staubbildung verhindert und den Regen glatt abfließen läßt. In England und neuerdings auch wieder in Frankreich geht man mit Erfolg an zahlreichen Landstraßen mit Petroleum und Teer zu solchem Zweck vor. Daß auch unser Wietzer Erdöl zu solchem Zwecke dienen kann — und die Industrie sei darauf aufmerksam gemacht! — das zeigen Hunderte von Stellen an der Landstraße von Celle über Wietze nach Schwarmstedt, auf der nun seit einigen Jahren so viel Öl verfrachtet ist. Oft ist nun eine der verladenen Tonnen nicht dicht, und das Öl fließt aus. An den Stellen nun, wo das Öl über den Fußweg lief, sind kleine harte Asphaltdecken entstanden, die Staub abhalten und Regen nicht durchlassen. H. Dehning.

— [**Holzindustrie im Nordosten der Vereinigten Staaten von Amerika und in Ost-Kanada.**] Beim Ausforsten der Wälder im Nordosten der Vereinigten Staaten von Amerika — Maine, New Hampshire und Vermont — sowie der kanadischen Provinzen Neu-Braunschweig und Neu-Schottland waren im Winter 1902/03 ungefähr 70 000 Arbeiter beschäftigt. Diese führten 22 000 Pferde mit sich und werden voraussichtlich eine Ausbeute von 2 500 000 000 Fuß Fichten-, Kiefern- und Zedern-, sowie Hemlock- (Schierlings-) Tannenholz erzielen. Zehn Millionen Dollars werden notwendig sein zum Auslöhnen der Holzfäller und Fuhrleute und für die Beschaffung des Proviants, dessen diese Arbeiterarmee bedarf. Die Beförderung der Holzstämme wird einen Kostenaufwand von mehr als einer Million Dollars erfordern und die Verarbeitung derselben zu Bauholz und Papier noch mehrere Millionen. An diesen bedeutenden Unternehmungen hat Maine den größten Anteil; er umfaßt etwa ein Drittel der gesamten Tätigkeit und Kosten. Die Holzschlägerei von Maine schien vor zwanzig Jahren im Abnehmen begriffen zu sein, sie hat sich jedoch, nachdem die Zellulose und Papierfabriken errichtet wurden, wieder derartig gehoben, daß die Unternehmungen zur Holzgewinnung dort jetzt in größerem Maßstabe betrieben werden, als je zuvor. Da der Wert für die mit Nutzholz bewachsenen Ländereien sehr erheblich gestiegen ist, haben sich auch die Preise für Nutzholz um etwa 50 % vergrößert; außerdem sind die Lohnsätze jetzt höher als je zuvor seit dem Bürgerkriege. Als die ersten Zellulosefabriken in Maine gebaut wurden, hatten die Nutzholzhändler noch keinen Begriff von dem Umfang, welchen dieser Industriezweig annehmen würde. Sie meinten, daß im günstigsten Falle dadurch ein besserer Absatz in kleineren Bäumen, die nicht als Bauholz geeignet sind, zu erzielen wäre. Die Entwickelung der neuen Industrie nahm indessen einen großartigen Verlauf. Die Zellulosefabrikanten begnügen sich lange nicht mehr mit den kleineren Stämmen, pflegen vielmehr beim Abholzen ihrer ausgedehnten Waldungen die stärkeren Bäume auszusuchen und die schwächeren Bäume noch stehen zu lassen. Während der Holzbedarf zur Zellulosefabrikation früher nur einen geringen Teil des insgesamt gehauenen Nutzholzes ausmachte, kommt er jetzt in vielen Bezirken demjenigen der Sägemühlen gleich, und an manchen Orten übersteigt er ihn sogar. In Maine erreichte im Winter 1901/02 der Schnitt für die Zellulosefabriken die beträchtliche Höhe von 300 000 000 Fuß. Die Gesamtmenge des im Winter 1901/02 in den drei Staaten Maine, New Hampshire und Vermont, sowie in den Provinzen Neu-Braunschweig und Neu-Schottland gehauenen Nutzholzes ist in den nachstehenden Ziffern ersichtlich gemacht. Maine: Gesamtmenge 750 000 000 Fuß; davon zum Sägen 450 000 000 Fuß, zur Zellulosefabrikation 300 000 000 Fuß. New Hampshire: Gesamtmenge 450 000 000 Fuß; 325 000 000 Fuß zum Sägen und 125 000 000 Fuß zur Zellulosefabrikation. Vermont: Gesamtmenge 150 000 000 Fuß; 100 000 000 Fuß zum Sägen und 50 000 000 Fuß zur Zellulosefabrikation. Neu-Braunschweig: Gesamtmenge 450 000 000 Fuß: 400 000 000 Fuß zum Sägen und 50 000 000 Fuß zur Zellulosefabrikation. Neu-Schottland: Gesamtmenge 375 000 000 Fuß; 300 000 000 Fuß zum Sägen, 50 000 000 Fuß zur Zellulosefabrikation und 25 000 000 Fuß zur Verwendung als Pfähle. Es sind hiernach insgesamt geschlagen worden: 2 175 000 000 Fuß; hiervon entfallen auf Stämme zum Sägen 1 575 000 000 Fuß, solche zur Zellulosefabrikation 575 000 000 Fuß und auf Pfahlholz 25 000 000 Fuß. In früheren Zeiten dachte niemand daran, die Arbeiter nach den Wäldern zu schicken, ehe der erste Schnee fiel. Jetzt werden Vorarbeiter im Monat August die Flüsse hinauf geschickt,

und ein großer Teil anderer Arbeiter ist lange, bevor der erste Schnee fällt, in den Forsten. Ihre Arbeit besteht im Anlegen und Freimachen der Wege und im Fällen der Stämme, welche in leidlich ebenen Gegenden nach den Sammelplätzen an den Flüssen geschleift und hier aufgestapelt werden können. Während früher mit dem Schneiden der Stämme gewöhnlich erst zu Ende des Monats November oder zu Anfang des Monats Dezember begonnen wurde, ist jetzt ein großer Teil des gefällten Holzes auf den Sammelplätzen zu jener Zeit des Jahres schon geschnitten. Früher mußten die Arbeiter den größten Teil des Weges zu Fuß zurücklegen. Der Proviant wurde ihnen in Traglasten nachgeschickt. Jetzt werden fast alle bedeutenden Holzdistrikte von Eisenbahnen durchkreuzt, und die Arbeiter, der Mundvorrat und die Ausrüstungsstücke für die Lager (camps) und Arbeitsstätten der Holzfäller können leicht und mit mäßigem Kostenaufwande nach dem Bestimmungsorte befördert werden. Früher wurden Ochsen dazu benutzt, die Schlitten zur Beförderung der Nutzhölzer zu ziehen, jetzt sind diese von Pferden abgelöst, und in nicht ferner Zeit werden die Pferde durch Dampf- und elektrische Maschinen ersetzt sein, die jetzt schon am Oberlauf des Kennebec mit gutem Erfolg im Betrieb sind. Die Waldungen, welche sich früher im Besitze vieler Kleinunternehmer befanden, sind sehr schnell in den Besitz von Großgrundbesitzern übergegangen. Hierdurch wird eine bessere und rationellere Art der Ausforstung verbürgt. Die großen Gesellschaften der Zelluloseindustrie besitzen Millionen Acre des besten Landes in Maine; ein Komplex am westlichen Arme des Flusses Penobscot umfaßt allein 375 000 Acre. Diese großen Gesellschaften gehen bei Ausnutzung ihrer Holzbestände systematisch zu Werke, es sind Förster, Beamte und verschiedene Oberaufseher angestellt, welche darauf zu achten haben, daß das Abholzen ordnungsmäßig geschieht und der Waldbestand nicht, wie in früheren Zeiten, vernichtet wird. Die Besitzer der Zellulosefabriken haben Dämme gebaut und andere Verbesserungen an den Wasserläufen vorgenommen und beabsichtigen auch, die Wassermassen in jedem Frühjahr anzusammeln, welche sonst ungenutzt und verderbenbringend dem Meere zuströmten. Aus den Sammelbecken dieser Gewässer wird man während der trockenen Jahreszeit die Flüsse speisen, so daß man auch dann auf ihnen Holzstämme talabwärts flößen und die Mühlen treiben kann. Auf dem Gebiete der Zelluloseindustrie sind verschiedene Millionen Dollars in großen Fabriken angelegt. Eine von diesen ist am Westarme des Flusses Penobscot belegen; ihr Bau verursachte einen Kostenaufwand von 4 000 000 Dollars, und in ihr sollen täglich 250 Tons weißes Zeitungspapier hergestellt werden. Diese Anlage gewährt den Lebensunterhalt für ein blühendes Dorf von 2000 Einwohnern an einer Stelle, wo noch vor vier Jahren völlige Wildnis herrschte. In den Sägemühlen sind gleichfalls im Laufe der Zeit bedeutende Verbesserungen vorgenommen worden. Die altmodischen Sägen haben den Bandsägen Platz machen müssen. Brettersägen und alle Neuerungen an den Triebwerken wurden eingeführt, wodurch viel mehr Bauholz aus dem Rohmaterial gewonnen wird als früher, außerdem bedeutend an Zeit und Kohlen gespart wird.

(Nach Bradstreet's.)

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Argenau.

(Regbz. Bromberg.)

Am 19. Juli d. Js. hielt der Verein sein diesjähriges zweites Scheibenschießen in Unterwalde ab. Zahlreiche Gäste, sowie Kollegen mit ihren Familien hatten sich hierzu eingefunden, um wieder mal einen recht vergnügten Nachmittag zu verleben. Geschossen wurde unter reger Beteiligung auf Ring-, Wild- und Ehrenscheiben, wobei vortreffliche Resultate erzielt wurden. Die Königswürde erschoß Kollege Kraemer, erster Ritter wurde Kollege Fuder, zweiter Ritter Herr Wieck, Argenau; letzterer stiftete eine Prämie für den besten Schützen der ersten drei Rennen auf Ringscheibe. Hierbei ging als Sieger Kollege Fuder hervor. Frau Förster Fuder hat es auch nicht verabsäumt, die anwesenden Damen im Forsthause mit einem Kaffee zu bedenken. Auch dem kühlen Naß wurde gehörig zugesprochen. Unter allgemeiner Fidelitas fand erst bei Dämmerlicht das Schießen seinen Abschluß. Das nächste Schießen findet am Sonntag, den 23. August d. Js., nachmittags 3 Uhr in Seedorf statt. Geschossen wird ebenfalls auf stehende und Zugscheiben. Scheibenstand und Entfernung wie bekannt. Rege Beteiligung erbittet Der Vorstand.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Das diesjährige Scheibenschießen findet am 22. August auf den Ständen zu Wend.-Buchholz, in derselben Weise wie früher, statt. Anfang 2 Uhr. Probeschießen 1 bis 2 Uhr. Nach beendetem Schießen Ball im Schützenhause.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Panz, Forstmeister zu Oliva, Regbz. Danzig, ist in den Ruhestand getreten und ihm der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Berthold, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher im Stadtforst Bunzlau, ist vom 1. September d. Js. ab als Forstaufseher nach Willrode, Oberförsterei Erfurt, Regbz. Erfurt, einberufen.

Engel, Förster zu Hammelstall, Oberförsterei Neuendorf, ist nach Bühlsdorf, Oberförsterei Schönwalde, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Haenicke, Förster zu Michendorf, Oberförsterei Cunersdorf, ist nach Bornim, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Wellow, Forstaufseher zu Herzberg, Oberförsterei Neuhof, ist nach Linichen, Oberförsterei Linichen, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen:

Bauszus, Hegemeister a. D. zu Georgenburg, Kreis Insterburg, bisher zu Jagdhaus, Oberförsterei Kranich-

bruch, Regbz. Gumbinnen; **Haick**, Hegemeister a. D. zu Insterburg, bisher zu Grünwalde, Oberförsterei Brödlauken, Regbz. Gumbinnen; **Münch**, Hegemeister a. D. zu Ehrsten, Kreis Hofgeismar, Regbz. Kassel; **Pfeil**, Hegemeister a. D. zu Helsa, Landkreis Kassel, bisher zu Wickersrode, Oberförsterei Hessisch-Lichtenau, Regbz. Kassel; **Schoepe**, Hegemeister a. D. zu Kummetschen, Kreis Insterburg, bisher zu Dwarischken, Oberförsterei Eichwald, Regbz. Gumbinnen; **Wittge**, Hegemeister a. D. zu Eschwege, bisher zu Erdmannsheim, Oberförsterei Rentershausen, Regbz. Kassel; **Zurth**, Hegemeister a. D. zu Groß-Schönebeck, Kreis Niederbarnim, bisher zu Prötze, Oberförsterei Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Krause, Fürstlich Dohnascher Oberjäger und Forstverwalter zu Schlobitten, Kreis Pr.-Holland, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Bönsch, Privatförster zu Reppersdorf, Kreis Jauer; **Müller**, Gemeindeförster zu Marmagen, Kreis Schleiden; **Reschke**, Jäger zu Nissen, Kreis Züllichau; **Riedel**, Privatförster zu Koppitz, Kreis Grottkau.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Andrä, Waldwärter auf Elsterer Revier, ist pensioniert und ihm das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Freund, Försterkandidat, ist zum Hilfsförster auf Olbernhauer Revier ernannt worden.
Schädlich, Waldwärter auf Rautenkranzer Revier, ist pensioniert.
Seifert, Privatexpedient, ist zum Expedienten beim Forstrentamt Grimma ernannt worden.
Jäger, Försterkandidat, ist zum Hilfsförster auf Eibenstocker Revier ernannt worden.
Temper, Hilfsförster, ist zum Förster auf Mittelndorfer Revier ernannt worden.
Ahlmann, Privatexpedient, ist zum Expedienten bei der Oberforstmeisterei Auerbach ernannt worden.
Wagner, Förster auf Mittelndorfer Revier, ist auf Reinhardtsdorfer Revier versetzt worden.

Zu Waldwärtern wurden ernannt die Waldarbeiter:
Althof auf Elsterer Revier, **Wellmann** auf Seidewitzer Revier, **Hergert** auf Bockauer Revier, **Lein** auf Rautenkranzer Revier, **Riemer** auf Laußnitzer Revier.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **E. St.** in **F.** Anonyme Anfragen werden nicht beantwortet. Sie finden aber die Antwort in „Der preuß. Forst- und Jagdschutzbeamte". Vergleichen Sie namentlich S. 30, auch S. 12 greift ein.

*

Anfrage: 1. Können Sie mir ein Verzeichnis derjenigen Regierungsbezirke übersenden, welche z. Z. für die Anmeldung von forstversorgungsberechtigten Anwärtern offen sind? 2. Ferner bitte um Auskunft, ob Forstversorgungsberechtigte, welche sich aus einem Bezirk in den anderen melden, bei der Neuanmeldung am Schlusse ihres Jahrganges rangieren oder als Letzte überhaupt vom Tage der Anmeldung an gerechnet? Ad. L. in N. (Böhmen).

Antwort: Zu 1. Derartige Verzeichnisse erscheinen in der Regel erst im September. Wir veröffentlichen sie natürlich sofort. Zu 2. Vergleichen Sie § 27 der Bestimmungen über Ausbildungen vom 1. Oktober 1897 und Radtkes Handbuch S. 30.

Anfragen an den Leserkreis.

Ist der Grünspecht (Picus viridis) nützlich oder schädlich? Ich halte ihn für sehr nützlich durch massenhaftes Vertilgen von Insekten und schone ihn; dagegen behauptet ein hiesiger Herr, daß der Grünspecht sehr schädlich sei, weil derselbe beim Haag einen schönen Eichenbestand durch Löchermeißeln in gesunde junge Stämme sehr beschädigte! M.

Antwort: Der Grünspecht frißt gewiß viele Insekten. Ob er nützlich oder schädlich ist, hängt von der Lebensweise der von ihm verzehrten Insekten ab. Um den Nutzen oder Schaden des Spechtes zu bestimmen, muß deshalb zunächst der Einfluß der Insekten auf die land- und forstwirtschaftlichen Ziele und Zwecke des Menschen in jedem besonderen Falle bestimmt werden. Außer nützlichen und schädlichen Insekten gibt es aber auch solche, welchen der Mensch, ohne bestimmte Beweise dafür zu haben, einen Nutzen bezw. Schaden zuschreibt, andere, die tatsächlich nützlich sind, hält er für schädlich und die für seine Bestrebungen völlig gleichgültigen hält er in den meisten Fällen auch für Schädlinge, z. B. die Baumwanzen, Spinnen u. a. m. Alle Spechte, auch der Grünspecht, werden durch Vertilgung von Insekten weder einen besonderen Nutzen noch einen besonderen Schaden stiften. Sie werden auch die Vermehrung einer Insektenspezies nicht besonders beeinflussen. Aber sie gehören in die Lebensgemeinschaft der Tiere ihrer Heimat, und der Mensch hat kein Recht und auch keine Veranlassung, sie daraus zu entfernen, etwa durch Zerstören der Nester oder Abschuß. Manchmal aber zeigen die Spechte, zumal der große Buntspecht, die Neigung, auffallend gesunde Stämme anzuhacken, eben weil sie ihnen auffallen und weil sie das Auffallende untersuchen, in der Hoffnung, dort Nahrung zu finden. Der einmal behackte Stamm fällt immer wieder auf und wird jedesmal angeflogen und wieder behackt. Derartig auffallende Stämme sind meist eingesprengte Holzarten oder Alleebäume, und wie in der Anfrage richtig gesagt wird, in der Regel auch jüngere Stämme. Diese können durch diese Tätigkeit sehr leiden, zumal wenn sie von oben bis unten in der Rinde völlig zerfetzt werden. Wenn nun gar in dieser zerhackten Rinde ganz unschuldige Insekten, Coccinellen, Fliegen u. a. m. Verstecke suchen, haben die Spechte abermals Veranlassung, hier zu hacken. Das Gegenmittel ist sehr einfach: Man schieße den Specht mit dieser unangenehmen Angewohnheit ab und überstreiche die verletzter etwas geglättete Stelle der Rinde mit Teer. E.

* * *

Meine Ulmen zeigen auf ihren Blättern eigenartige Auswüchse. Ich ersuche um gefällige Auskunft über die Ursache dieser Verunstaltungen und über etwaige Gegenmittel. M.

Antwort: Das vorliegende Blatt ist von den Gallen der Taschenblattlaus Tetraneura ulmi besetzt. Diese erzeugt auf den Blättern (und zwar ausschließlich auf den Blättern der Feldrüster) bohnenförmige, unten ganz geschlossene grüne oder braune Gallen. Die im Frühjahr durch ihren Stich die Galle erzeugende Blattlaus stirbt in der

Galle, ihre Nachkommen verlassen sie und werden zu geflügelten Blattläusen, welche sämtlich von der Rüster wegfliegen. Man findet sie wieder auf Gräsern, wo sie Eier ablegen. Aus diesen entstehen ungeflügelte Blattläuse, welche in den Boden kriechen und an den Wurzeln der Graspflanzen sich vermehren. Ihre Nachkommen verlassen den Boden. Inzwischen ist es Herbst geworden, bei der letzten Häutung an den Stengeln und Halmen der Gräser erhalten die Läuse vollkommene Flügel, erheben sich in die Luft und finden den Weg zur Rüster zurück. Alle in der bis jetzt betrachteten Entwicklungsreihe auftretenden Tiere waren Weibchen, die sich, ohne befruchtet zu sein, also parthenogenetisch fortpflanzen. Auch diese letzte Generation legt unbefruchtete Eier. Diese aber sind zweierlei Art: kleine, aus welchen männliche Tiere entstehen, und größere, welche Weibchen liefern. Beide Geschlechter dieser Generation sind viel kleiner als die jungfräulichen Generationen. Das Weibchen trägt bald nach der Begattung ein befruchtetes Ei bei sich. Es verkriecht sich im Spätherbst in eine Ritze der Rinde und stirbt. Über Winter liegt das Ei geschützt im Körper der toten Mutter. Im Frühling entsteht darin eine ungeflügelte Laus, welche die Eihülle und die harte Körperhaut des Muttertieres verläßt und die Laus darstellt, von welcher diese kurze Betrachtung ausging. Sie wandert also an junge Ulmenblätter, an welchen sie durch ihren Stich die Gallen erzeugt. In Deutschland wandert die Laus auf verschiedene Gräser, in Südeuropa, wo ausgedehnter Anbau von Mais stattfindet, scheint sie diese Pflanze zu bevorzugen. — Als Gegenmittel kann im ersten Frühjahr das Abschneiden der von jungen Gallen besetzten Blätter gelten. Die Ulme trägt noch andere Gallen an den Blättern. Am Grunde der Blätter sitzen die hahnenkammförmigen Gallen von Schizoneura compressa, ferner kommen vor an der Mittelrippe die Gallen von Tetraneura alba, auch jene von Tetraneura rubra, letztere rot, uneben und behaart und endlich die von Schizoneura ulmi, welche große wulstige höckerige Blattrollen darstellen. Tetraneura lanuginosa befällt die Seitentriebe, die häufig verkümmern, während die Blätter zu blasigen Gallen werden, die vertrocknet ein morchelähnliches Aussehen haben. Von allen diesen Gallen erzeugenden Blattläusen sind Wanderungen außer bei Tetraneura ulmi und Tetraneura rubra nicht bekannt. Die Gattung Schizoneura ist der Gattung Tetraneura sehr nahe verwandt.

Eckstein.

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei***) an unseren Schatzmeister, **Königl. Förster Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

*) Muster für **ganz freie** Postgeldsendungen:

Abschnitt

Postaufgabestempel

Absender:

3 Mark 5 Pf.

am .... 19....

Mittheilungen

Beitrag für das II. Halbjahr 1902.

Deutsche Reichspost

Postanweisung

auf *3* Mk. *5* Pf.

Zu wiederholen (die Mark in Buchstaben):

drei Mark *5* Pf.

Zum Aufkleben der 10-Pfennigmarke

An

*Herrn Königl. Förster **Pielmann***

in ***Steinbinde***

*bei **Grünau**, Bez. **Potsdam**.*

Ortsgruppe Neubrück, Spree.
(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Unser zweites Vereinsschießen findet statt am Sonnabend, den 22. August d. Js., von nachmittags 2½ Uhr ab, auf dem Schießstande der Stadt Müllrose. — Entfernung 100 m. —

Außerdem wird bekannt gegeben, daß Anträge zur Herbstversammlung bis zum 1. September d. Js. schriftlich an den Vorsitzenden einzureichen sind.

Der Vorstand.

Ortsverein Söhre.
(Regbz. Kassel.)

Zu dem am Mittwoch, den 12. August 1903, im „König von Preußen" zu Helsa nachmittags 3 Uhr beginnenden gemütlichem Zusammensein werden die Mitglieder des Vereins mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Vorher findet eine kurze Besprechung der Mitglieder statt. Beiträge für den Hauptverein werden erhoben. Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes. Die Herren Revierverwalter werden vom Vorstand benachrichtigt werden.

Der Vorstand.
Leipold. Kilian. Schimrigk.

Ortsgruppe Hameln.
(Regbz. Hannover.)

Der an die Kollegen der benachbarten Oberförstereien Hameln, Coppenbrügge, Grohnde und Polle ergangenen Einladung, sich zwecks Gründung einer Ortsgruppe zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" am 19. Juli d. Js. in Schapers Hotel in Hameln einzufinden, waren 14 Kollegen gefolgt, auch einige Mitglieder der Ortsgruppe Hannover erschienen.

Revierförster Richter, Aerzen, übernahm den einstweiligen Vorsitz und eröffnete die Versammlung mit einem Willkommengruß an die Erschienenen und mit einem allseitig freudig aufgenommenen „Horrido" auf den obersten Forst- und Jagdherrn, Seine Majestät den Kaiser und König.

Der Vorsitzende legte hierauf die Gründe dar, welche den Beitritt sämtlicher Kollegen zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten", sowie die Bildung von Ortsgruppen zu diesem Verein, nützlich und wünschenswert erscheinen lassen. Der demnächstige Zusammenschluß der Ortsgruppen im Regierungsbezirk Hannover zu einer „Bezirksgruppe Hannover" sei anzustreben.

Die Gründung der neuen Gruppe unter der Bezeichnung „Ortsgruppe Hameln" wurde einstimmig beschlossen.

Es wurden in den Vorstand gewählt als Vorsitzender: Revierförster Richter, Aerzen; als Stellvertreter: Förster Sarpe, Coppenbrügge; Schrift- und Kassenführer: Forstaufseher Dröscmeyer, Gellersen; Stellvertreter und Beisitzer: Förster Rammisch, Börry; Beisitzer: Forstaufseher Lücke, Polle.

Die Satzungen für die „Ortsgruppe Hameln" gelangten nach dem Entwurf einstimmig zur Annahme.

Der Vorschlag, Hameln in Anbetracht seiner günstigen Lage als Versammlungsort beizubehalten, fand keinen Widerspruch. Der weitere Vorschlag, die erste gesellige Zusammenkunft der Mitglieder der Ortsgruppe Hameln mit ihren Damen Anfang Oktober „auf dem Felsenkeller" bei Hameln stattfinden zu lassen, wurde einmütig zum Beschluß erhoben.

Nachdem noch vier Kollegen aus den Oberförstereien Polle und Grohnde ihren Beitritt zur Ortsgruppe Hameln erklärt haben, besteht dieselbe nunmehr aus 18 Mitgliedern. Möge sie wachsen, gedeihen und ihren Zweck erfüllen.

Der Vorstand.



Ortsgruppe Montjoie.
(Regbz. Aachen.)

Am Samstag, den 4. Juli cr., fand im neuen Vereinslokale „Hotel Kamp" zu Montjoie eine ordentliche Versammlung statt, welcher um 12 Uhr mittags ein gemeinsames Diner der erschienenen Kollegen mit ihren Damen voraufging.

Als einzigen Punkt nahm die Versammlung den Bericht des Delegierten — Kollege Meier — über die Berliner Hauptversammlung vom 6. Juni cr. in Empfang. Kollege Meier berichtete über den Verlauf der Hauptversammlung ausführlich, wobei sich bei den einzelnen zur Beratung gestandenen Punkten ein reger Meinungsaustausch entwickelte, der sich mehrere Stunden hinzog.

Jeder anwesende Kollege nahm aber aus diesen Stunden nicht allein das Bewußtsein mit sich, als zahlenmäßiges Mitglied des Vereins unseren Bestrebungen zu nützen, sondern auch mit Wort und Tat zur Klärung wichtiger Angelegenheiten beigetragen zu haben.

Aus Pflicht beschloß die Versammlung, unserem Kollegen Meier, welcher als Delegierter seine Aufgabe in hervorragender Weise gelöst hat, für gebrachte Mühen und Opfer unseren herzlichsten Dank auszusprechen. Dem Kollegen Meier brachte die Versammlung ein „Hoch" aus.

Mögen nun die in der Hauptversammlung zum Ausdruck gebrachten höchst berechtigten Wünsche an hoher Stelle geneigte Berücksichtigung finden, welch unbedingtem Vertrauen sich gewiß alle Kollegen gern hingeben.

Der Vorstand.



Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.
(Regbz. Koblenz.)

Sitzung vom 25. Juli 1903.

Nach Begrüßung der erschienenen Kollegen durch den Vorsitzenden und einem von diesem auf Se. Majestät ausgebrachten „Horrido" wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und dann die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. Der nach Berlin zur Mitgliederversammlung am 6. Juni entsandte Abgeordnete Kollege Jansen I erstattete eingehenden Bericht.

2. Desgleichen Kollege Roßbach über die stattgehabte Prüfung der eingeforderten Tuchmuster. Ueber die endgültige Wahl einer Uniformfabrik wurde ein Beschluß noch nicht gefaßt.

3. Die nächste Versammlung findet voraussichtlich am Samstag, den 17. Oktober, statt. Anträge zur Tagesordnung sind bis 15. September an den Vorsitzenden zu richten.

4. In den Verein traten ein die Kollegen Hilfsförster Keil zu Schlierschied und Forstaufseher Martin zu Kirchberg. Derselbe zählt nunmehr 34 Mitglieder.

Diejenigen Kollegen, die ihren Beitrag für die Zeit vom 1. Juli bis ultimo Dezember noch nicht entrichtet haben, werden gebeten, denselben mit 4,50 Mk. und 10 Pf. — nicht 5 Pf. — Bestellgeld bis spätestens 15. August an den Schatzmeister der Ortsgruppe abzuführen.

J. A.: Jansen I, Schriftführer.

Ortsgruppe Hochwald.
(Regbz. Trier.)

Sitzungsbericht.

Die am 12. Juli in Thalfang abgehaltene Versammlung war von 12 Mitgliedern besucht. Die Tagesordnung wurde erledigt durch Feststellung der Satzungen, Erheben der fälligen Beiträge, Aufnahme von drei neuen Mitgliedern und Ausscheiden eines Mitgliedes.

Hierauf wurde beschlossen, die nächste Versammlung am 17. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Hotel Wommer zu Hermeskeil abzuhalten.

J. A.: Schuster, Schriftführer.

Bezirksgruppe Osnabrück.
(Regbz. Osnabrück.)

Die laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 21. Februar 1903 in Osnabrück abzuhaltende Herbst-Versammlung wird voraussichtlich in der ersten oder zweiten Woche des Monats Oktober stattfinden.

Die Mitglieder der Bezirksgruppe werden gebeten, Anträge zur Tagesordnung bis spätestens Ende August dem Vorsitzenden zu unterbreiten.

Bemerkt wird, daß von seiten des Vorstandes „Stellungnahme zum Forstwaisenverein“ erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Der Vorstand.

— [**Berichtigung.**] Der stenographische Bericht über die Sitzung vom 6. Juni ermangelt der Genauigkeit, denn ich vermisse nicht bloß hier und da eine Ausführung in meinen Reden, die zum Verständnis derselben unbedingt gehörte, wie z. B. auf Seite 20 dies merklich hervortritt, sondern es haben sich auch mancherlei Worte eingeschlichen, die sinnentstellend wirken. Ich möchte nur z. B. auf Seite 39, Zeile 12, Spalte 1, darauf hinweisen, daß ich nicht sagte: „der die Wache, sondern eine Magd auf den einsamen Forstgehöften hält“ usf. Jedenfalls kann hinfort unter keinen Umständen mehr von einer vorherigen Korrektur der Reden durch die Redner selbst, wie überhaupt auch sonst üblich, abgesehen werden, zumal wenn, wie am 6. Juni, durch das Geräusch der Stadtbahn der Redner dem Stenographen oft unverständlich bleiben mußte.

Mit Waidmannsheil!

Kirchberg, Hunsr., 25. Juli 1903.
(Forsth. Brauschied.)

Jansen I, Königlicher Förster.

Nachrichten des „Waldheil“,
eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Buchmann, Ernst, Königl. Hilfsjäger, Elbenau, Post Schönebeck a. Elbe.
Kammer, Fritz, Forstsekretär, Ober-Langenbielau.
Kayserling, Franz, Hilfsjäger der Klasse A, Emanuelssegen, Kreis Pleß.
Pfeil, Wilhelm, Hilfsjäger, Schleife (O.-Lausitz).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn Gust. Mehrmann in Seesen a. Harz . . . . 10,— Mk.
Eingesandt von Herrn Oberförster Tieslow in Emanuelssegen . . . . 5,— „

Summa 15,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bieber, Gr.-Brunau, 2 Mk.; **Böttcher, Bremerhagen,** 2 Mk.; Bach, Engar, 2 Mk.; von Bieberstein, Gildon, 5 Mk.; Buchmann, Elbenau, 2 Mk.; v. Donop, Obermauesbach, 5 Mk.; Dorn, Opuckel, 2 Mk.; Ebel, **Kanitzcamp,** 3 Mk.; Enderich, Gallensow, 2 Mk.; Fechtel, **Küstelberg,** 2 Mk.; Fröschner, Schönhausen, 3 Mk.; Fehlkamm, Finckenstein, 5 Mk.; Graf, Schönow, 2 Mk.; Germann, Diedenhofen, 2 Mk.; Griesahn, Augustenhof, 2 Mk.; Hauke, Straupitz, 2 Mk.; Häntsch, **Petershain,** 2 Mk.; **Hellner,** Haidehaus, 2 Mk.; Holzheimer, Barösken, 2 Mk.; Hanjult, Lauterbach, 2 Mk.; Ihn, Dolle, 2 Mk.; **Kort,** Freienwalde, 2 Mk.; **Kayserling,** Emanuelssegen, 2 Mk.; **Kneiels,** Sanneck, 2 Mk.; Knieschke, Hohenbucko, 2 Mk.; **Kruppa,** Wachow, 2 Mk.; Leschinski, Vogtenthal, 2 Mk.; **Lohr,** Dt.-Steine, 2 Mk.; Löffert, Urferode, 2 Mk.; Lange, **Küpper,** 2 Mk.; Meyer, Matzdorf, 2 Mk.; Münch, Modzenowo, 2 Mk.; Müller, Schmidtheim, 5 Mk.; Newrzella, Carl Max-Fasanerie, 2 Mk.; Nitschke, **Peterwitz,** 2 Mk.; Naujoks, Collogienen, 2 Mk.; Naß, Beveringen, 2 Mk.; **Neumann,** Finckenstein, 2 Mk.; Otto, Oels, 2 Mk.; **Pfeil, Schleife,** 2 Mk.; Preuß, Carzin, 3 Mk.; **Rienhardt, Schlenderhan,** 2 Mk.; Reeb, Rheinau, 2 Mk.; Frhr. v. d. **Reck, Rosenthal,** 10 Mk.; Sackel, Groddick, 2 Mk.; **Sonnemann, Dönnie,** 2 Mk.; Spieler, Neustadt, 2 Mk.; **Schönwald, Brassen,** 3 Mk.; Schrebank, Oschin, 2 Mk.; Schnettler, **Welver,** 2 Mk.; Schmitt, Brincke, 2 Mk.; **Schulz, Nesse,** 2 Mk.; Schendel, Labodda, 2 Mk.; Stoth, Oerwippe, 2 Mk.; Thomas, Paitzig, 2 Mk.; Timm, Bollensdorf, 2 Mk.; **Walper,** Neisen, 5 Mk.; **Werner,** Thiemsburg, 4 Mk.; **Wachner,** Frona, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 757. — Über Sammlungen von Nutz- und anderen Hölzern. Von A. Bülow. 757. — Wie sollen die Weidenkulturen rein gehalten werden? Von Grams. 761. — Forstschulfrage. Von P. 762. — Bericht über die Versammlung des „Märkischen Forst-Vereins" zu Potsdam am 9. und 10. Juni d. Js. Von Forstassessor Dr. Bertog. 762. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 764. — Erdöl zur Verbesserung der Landstraßen? Von H. Dehning. 765. — Holzindustrie im Nordosten der Vereinigten Staaten von Amerika und in Ost-Kanada. 765. — Försterverein Argenau: Bericht über das diesjährige zweite Scheibenschießen in Unterwalde am 19. Juli d. Js. 766. — Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend: Scheibenschießen am 22. August d. Js. betreffend. 766. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 766. — Brief- und Fragekasten. 767. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 768. — Nachrichten des „Waldheil". 770. — Inserate.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Die Geburt einer gesunden, kräftigen (372

Tochter

zeigen hocherfreut an

Berlin NW. 52, 3. August 1903.

Forstassessor Dr. Hermann Bertog
u. Frau Anna, geb. Schwappach.

Gestorben:

Hertel, Forstassessor auf Georgengrüner Revier (Königr. Sachsen).

Kuraius, Hugo, Königl. Förster zu Schönau, Oberförsterei Hinternah, Regbz. Erfurt.

Mühlmann, Förster auf Untertriebeler Revier (Königr. Sachsen).

Müller, Königl. Forstmeister zu Wildeck, Regbz. Kassel.

Röder, Waldwärter auf Georgengrüner Revier (Königr. Sachsen).

Sperling, Forstmeister auf Crandorfer Revier (Königr. Sachsen).

Personalia

Suche per sofort oder 1. Oktober d. Js. einen

unverheirateten Jagdaufseher,

der guter Schütze und energischer Schutzbeamter ist, für meine Gemeindejagd, ca. 10000 Morgen, in der Umgegend Bremens. Zuverlässigkeit u. Nüchternheit Hauptbedingung. Offerten mit Abschriften der Zeugnisse und möglichst Photographie mit Angabe der Gehaltsansprüche unt. **A. B. 373** bef. d. Exped. der „Dtsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Zum 1. Okt. einf., ev. **Mädchen** als

Stütze

gesucht, welches kochen kann, die Hausfrau in allem unterstützt u. Sinn für Ordnung u. Sauberkeit hat. Off. mit Gehaltsanspr. zu senden an (369

Frau Forstmeister **Lampson,**
Castellaun-Hunsrück.

Suche für verheirateten (368

Privatförster,

kinderlos, 28 Jahre alt, geb. Jäger, tüchtig in allen einschläg. Arb. und **gestützt** auf gute Zeugn. u. Empfehlungen **anderweitig** Stellung zum 1. Sept. od. **1. Oktbr.** Zu weit. Auskunft gern bereit.

Reilchensee bei Lipke Nm.
Oberförster Haase, Kgl. Forstassess.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal,
Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein,
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (59

Als Forst- oder Jagdaufseher

sucht ein **verh. Mann** von 40 Jahren, welcher in Forstkultur, Hauung, Pflanzung, Wildzüchtung, Winterfütterung des Wildes, Vertilgung von Raubzeug ꝛc., sowie in Landwirtschaft, Gärtnerei und Buchführung gut bewandert ist, zum Herbst d. Jahres **Stellung.** Off. **sub N. G. 891** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Hamburg.** (371

Ein Einj., Oberjäger,

sucht zum 1. Okt. **Stelle als Forstbeflissener** bei einem Oberförster. Off. an Frau **Grünewald,**
366) **Göttingen,** Walkemühlenweg.

Suche für meinen Lehrling, welcher am 1. Oktober seine Lehrzeit als vorschriftsmäßig gelernter Jäger beendet hat, von der Militärbehörde auf 1 Jahr zurückgestellt ist, eine **berufsmäßige Beschäftigung als Hilfsjäger.** Der junge Mann ist guter Schütze und auch mit Bureauarbeiten vertraut. (358

Oberförster **Schulz,**
Oberförsterei Wirschkowitz, Schlesien.

Kinderfräulein,

Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit **Koch-,** Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (252

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken etc.,** sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (27

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

365

„Treff",

kurzhaariger, deutscher **Vorstehhund,** 8 Mon. alt, braun, gesprenkelte Brust, Rute kupiert, gute Nase, mit Stammbaum abzugeben. Preis 50 Mk.

Schweitzer, Kgl. Waldwärter.
Kerstenhausen b. **Borken, Hessen-Nassau.**

Ich habe **8 Paar Elchhirschschaufeln** v. Gabler bis 8-Ender, der 11 Pfd. wiegt, zum Umtausch gegen **paarige Rothirsch- u. Damhirschschaufeln.** Anfrag. m. Retourmarke an
367) **Heumann i. Wanfried.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Untersuchungen über Zuwachs und Form der Schwarzerle — Wachstum und Ertrag normaler Fichtenbestände in Preußen

unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses verschiedener wirtschaftlicher Behandlungsweise.

Von Professor
Dr. Schwappach in Eberswalde.
Preis geheftet **3 Mk.,**
gebunden **3 Mk. 50 Pf.**

Daraus einzeln:

Untersuchungen
über Zuwachs und Form der Schwarzerle.

Von Professor
Dr. Schwappach in Eberswalde.
Preis geheftet **1 Mk.**

Beide als „Mitteilungen aus dem forstlichen Versuchswesen Preußens" erschienene Schriften sind zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.



Ernst Vogdt,

Juwelier,

Breslau, Ohlauerstr. 58/29,

versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog**, unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12 000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung. (26

Pflanzenspritzen, Kupfervitriol und Heufelder Kupfersoda

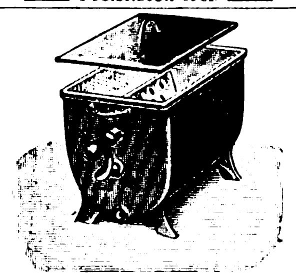
zur Bekämpfung der

Kiefernschütte

liefert prompt (268

E. E. Neumann, Bromberg.

Preislisten frei.



Königliches Hüttenamt Lerbach, Lerbach i. Harz,

liefert (214

Butter-Maschinen,

für **Handbetrieb**, zu 14 und 20 Liter Inhalt (für etwa 7 und 10 Liter Rahm), aus Gußeisen, innen weiß emailliert, zu **12 bezw. 14 Mk. pro Stück**, verpackt, ab Bahnstation Osterode a. Harz.

Forstuniformfabrik

Max Günther, G. Voges Nachfolger,

Hannover, Knochenhauerstr. 19,

empfiehlt (370

Eicheln für Königl. Förster,

à Paar 40 Pf., mit Achselstücken 1,40 Mk.

Hochfeines

Tafel-Mus,

extra dick eingekocht und süß, vorzüglich im Geschmack, unter Garantie den ganzen Sommer hindurch haltbar, **Postkeimer Mk. 2,50,** Bahnsendungen entsprechend billiger, ab hier gegen Nachnahme. (350

Herm. Richard Voigt,

Engrosversand,

Magdeburg, Bismarckstr.

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (149

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,75 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,

Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,

Leipzig-Schönau.

Setz-Aale u. Satz-Krebse, 25 bis 30 cm Aale pro 1800 Kopf oder pro Zentner 65 Mk., ¼ Zentner 20 Mark. Versand ohne Wasser weite Entfernung. Pr. f. Edelkrebse je nach Größe. (375

F. Rydekarken, Rendsburg.

Die weltbek. Nähmaschinen - Grossfirma

M. Jacobsohn,

Berlin N. 24, Linienstr. Nr. 126.

Liefer. v. Lehrer-, Militär-, Krieger-, Post-, Bahn-, Beamt.-Vereinen, vers. die neueste, deutsche, hocharmige **Nähmaschine Krone,** Singer-System, für alle Arten Schneiderei. **45, 48, 50 Mk. 4 wöchentl. Probezeit. 5 Jahre Garantie. Militaria-Kronen: Fahrräder,** berühmte Marken, **80 Mk.** Kataloge, Anerkennungen gratis und franko. **Maschinen können in allen Städten besichtigt werden.** (327

Baum-, Erdtiefen-, Wasser-, Nachtfrost-, Gewitter-, Reif-, Fenster-, Zimmer-, **Sixthermometer, Psychrometer, Hygrometer, Sonnenschein- u. Regenmesser,** Boden- u. Wasseruntersuchungsapparate, Fieber-Thermometer, Lupen, **Milchfettmesser,** Kartoffel- u. Jaucheprober 2c., exakt und preiswert.

F. O. Assmann,

Lüdenscheid und **Berlin SW. 12,**

Schützenstraße 46/47. (278

Zahlr. glänz. Zeugn. Katalog grat. u. frko.

Milde Cigarren. (238

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk. 3,60	pro 100	Stück,
Kornblume . .	„ 4,00	„	„
St. Hubertus .	„ 4,50	„	„
Waidmannslust	„ 4,80	„	„
Waldfriede . .	„ 5,40	„	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Wirtschaftsbuch für Beamte auf dem Lande.

Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Forstbeamten.

Zusammengestellt von

H. Simon, Königl. Förster.

Preis fest kartoniert **2 Mk.**

Das Buch ist bestimmt **als Buchführung** für den **Beamten auf dem Lande,** dessen Einnahmen sich sowohl aus **barem Gehalte** wie auch aus dem **Betriebe der Landwirtschaft** zusammensetzen. **Die Führung** ist **einfach** und **leichtfaßlich.** An der Hand des **„Wirtschaftsbuches“** ist der Beamte in stand gesetzt, jeden Augenblick feststellen zu können, was er namentlich **in seinem Landwirtschaftsbetriebe** einnimmt, dies ist für ihn besonders **bei Stellenwechsel,** sowie **für die Angabe des steuerpflichtigen Einkommens** von größter Wichtigkeit. Daß das Simon'sche Werk **speciell für Grünröcke** geeignet sein wird, geht daraus hervor, daß sein Verfasser als Forstbeamter die Verhältnisse seines Standes genau kennt. —

An Revierverwaltungen wird das Simon'sche Wirtschaftsbuch zur Zirkulation unter den Herren Beamten zwecks Kenntnisnahme und Anschaffung bereitwilligst zur Ansicht geliefert; sonst ist es zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins deutscher Privatforstbeamten und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der **Preis:** a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 33. Neudamm, den 16. August 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Hahnstätten im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. September 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Kattenbühl im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. November 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Bokel in der Oberförsterei Sprakensehl, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Betrachtungen über die Umwandlung rückgängiger Laubholzbestände in Nadelholz mit Hilfe von Pflanzung und Saat.

Von Forstmeister **Eulefeld**-Lauterbach (Hessen).

In waldbaulicher Hinsicht hat der Forstmann hauptsächlich dreierlei zu beachten, nämlich:

1. Standortsgerechte Holzartenwahl.
2. Erhaltung der Bodenkraft bei allen Wirtschaftsmaßregeln.
3. Verbilligung der Forstkulturen bei sachlichster Ausführung.

Die Aufgabe, bei künstlicher Verjüngung und bei Neuaufforstungen die Holzart dem Standorte angemessen zu wählen, führt uns dazu, alle jene Bestände, welche sich ausweislich ihres Wuchses nicht wohl fühlen, zu nutzen und auf der gleichen Fläche andere, für die betreffende Örtlichkeit geeignete Holzarten anzubauen. Der Forstmann soll die rückgängigen Bestände umwandeln. Meistens wird es sich um die Umwandlung rückgängiger Laubholzbestände — insbesondere Buche — in Nadelholz — insbesondere Fichte — handeln. Das Laubholz ist anspruchsvoller an den Boden, heißt es da immer, das Nadelholz hingegen genügsamer. Warum? Das hat uns Praktikern die goldene Wissenschaft eigentlich noch nicht so recht klar gemacht, auch nicht mit Hilfe der Aschenanalysen. Zunächst beten wir eben das nach, was schon unsere Großväter sagten, und wandeln eben um, indem wir die schlechten Laubholzbestände in beschleunigter

Weise versilbern, um Fichten anzupflanzen, welche Holzart vorzüglich an- und fortwächst und dem Auge, namentlich im Jugendstadium befriedigende Bilder darbietet. Daß aber nicht immer ganz standortsgerecht gearbeitet wird, das beweisen uns später die durch Schnee-, Duft- und Eisanhang entwipfelten oder auch zusammengedrückten Stangenhölzer. Wie es mit der Fichte geht, so geht es auch mit der Kiefer. Ich erinnere da nur an die ausgedehnten Umwandlungen im Schönbuch bei Tübingen, wo im Jahre 1886 zu Weihnachten die reinen Kiefernstangenhölzer und -Dickungen wie umgewalzt waren, während jene Bestände, die mit Fichten gemischt gewesen sind, sich leidlich erhalten konnten, und Laubhölzer ganz verschont blieben. Der damalige Chef des dortigen Forstamtes mußte seinen Stolz, die Arbeit eines Menschenlebens, in einer Nacht vernichtet sehen.

Am Rückgange des Bodens und der Bestände ist nur zu oft der Wirtschafter selbst schuld. Am häufigsten zeigt sich der Rückgang in den Beständen aus schattenertragenden Holzarten, z. B. Buche, welche bis zum höchsten Alter in dichtestem Schlusse noch befriedigendes leisten. Der Boden überzieht sich mit dichten Laubmassen, welche in ihren unteren Schichten zu Rohhumusmassen vermodern. Die tief im Boden lebenden Wurzeln vermissen den Zutritt der atmosphärischen Luft, die die Ernährung vermittelnden Bakterien vermögen sich nicht in genügender Weise zu entwickeln, damit schwindet das Vermögen der Ausbildung des Wurzelsystems, mit welchem innig das Wachstum des über dem Boden befindlichen Baumteils zusammenhängt, und der Rückgang ist unvermeidlich. Eine richtige Bestandespflege durch den Wirtschafter vermag da Wunder zu bewirken. Im Urwald gibt sich das von selbst, dort steht alt und jung neben- und durcheinander, da vermögen Luft, Licht und die Niederschläge ungehindert in die Vegetationsschicht einzudringen, also Verhältnisse herbeizuführen, welche der uniforme, dicht geschlossene Hochwaldbestand unmöglich macht.

Mit dem Vorstehenden soll und kann natürlich nicht gesagt sein, daß es nicht auch Örtlichkeiten gibt, auf denen eine andere Holzart — und insbesondere die Fichte — besseres leisten würde als die dort stehenden kurzschäftigen, krüppelkronigen Eichen und Buchen. Es sind das namentlich die flachgründigen, felsigen Erhöhungen im Gelände. Da ist die Umwandlung am Platze, und je früher sie geschieht, um so besser ist es.

Dann finden wir im Laubholzgebiete, namentlich in den frischeren Einsenkungen, Bestände, die aus früherem, falsch bewirtschaftetem Plenter-, Femel- und Mittelwalde hervorgegangen sind. Die zahlreichen Aspen und Birken weisen daraufhin, daß das Oberholz schließlich so spärlich vertreten war, daß diese nur im vollen Lichtgenusse gedeihenden Holzarten zu wachsen vermochten. Und wenn der Wert von Birke und Aspe auch immer mehr steigen wird, so läßt sich eine Bewirtschaftung nur auf diese Holzarten im gepflegten Walde nicht rechtfertigen. In solchen Standörtlichkeiten wird zumeist die Fichte Hervorragendes leisten, und wiederum ist die Frage der Umwandlung begründet.

Mit solchen Umwandlungen werden wir unwillkürlich in waldbaulicher Hinsicht hingeleitet zu der oben unter 2 genannten Aufgabe für den Forstwirt. Bei allen Wirtschaftsmaßregeln, also von der Kultur an bis zum Abtriebe, sollen wir ein Hauptaugenmerk auf die Erhaltung der Bodenkraft richten.

Das ist es gerade, worin seit wenigstens einem Jahrhundert am meisten gefehlt worden ist und weswegen so viele Umwandlungsbestände heraufbeschworen worden sind. Wir haben die Rindvieh- und die Schweineherden aus dem Walde verdrängt und haben keinen Ersatz dafür geschaffen, daß der Boden fortgesetzt wund erhalten wird; wir haben den Plenter- und Mittelwaldbetrieb durch den dicht geschlossenen gleichmäßigen Hochwaldbetrieb ersetzt und versäumen, für den Zutritt von Luft und Licht zu sorgen. Auf diese Weise verdrängten wir im Buchenwalde die Beimischung der Nebenholzarten und insbesondere der wertvollen lichtbedürftigen Eichen, Eschen und Ahorne, sowie zum Teile der Kiefern und Lärchen, und wußten kein Mittel zu finden, welches den reinen Beständen den früheren Widerstand gegen alle lästigen Naturereignisse (Sturm, Schnee und Insekten) verleihen konnte.

Was haben wir nun? Bäume ohne genügende Wurzel- und Kronenbildung, schlank in die Höhe getriebene, spindelige Gestalten, ein schwaches Abbild ihrer Vorfahren. Der Boden ist ein anderer geworden, ihm fehlt das Vermögen, dem abfallenden Samen ein günstiges Keimbett zu bieten. Die natürlichen Verjüngungen mißraten, und das Heer der Mäuse und Insekten nimmt immer mehr überhand, so daß wir auch derer nicht mehr Herr werden.

Allenthalben werden ausgedehnte Kahlschläge geführt, der Boden wird ein ganzes Jahrzehnt entblößt. Er überwächst mit einem dichten Filz von Forstunkräutern, welche ihm vor allem die Feuchtigkeit, aber auch wichtige Nahrungsstoffe entziehen, so daß die Wurzelkonkurrenz der massenhaften Kräuter und Gräser den eingepflanzten Nadelhölzern verhängnisvoll wird. Auf heidewüchsigem Boden

bieten sich die traurigsten Bilder. Wir alle kennen das Aussehen der Fichtenpflanzungen im Heideboden. Jahrzehntelang stehen die Pflänzlinge da, nicht wissend, ob sie leben oder sterben sollen.

Ebenso wie Mensch und Tier, so leidet auch der Wald unter den Fortschritten der Kultur, und es kann da nur eine der Zeit angepaßte Naturheilmethode helfen. Wir müssen zunächst eine nie ruhende Bestandespflege bewirken. Die Durchforstungen müssen frühzeitig eingelegt werden und häufig wiederkehren. Ihren Grad bestimmt dem aufmerksamen Wirtschafter die Bodengüte und die Bodenbeschaffenheit selbst. Rohhumusmassen dürfen nicht entstehen. Die Bodenflora gibt uns da den besten Fingerzeig, außerdem das Vorkommen von Maulwürfen, die auf das Vorhandensein der bodenbessernden Regenwürmer hinweisen, und schließlich erkennen wir auch an der Art, wie sich der Boden unter den Füßen des schreitenden Menschen anfühlt, den Grad seiner Güte. Die Bestandespflege muß sich bis zum höchsten Alter hinauf erstrecken, und kommt die Zeit der Verjüngung, so sollte, wo das nur irgendwie zu ermöglichen ist, nie vollständige Entblößung des Bodens eintreten. Ein genügend lichter Schirm ist von wohltuendstem Einflusse auf das Wachstum der Kulturen und gewiß auch auf die Zukunft der Bestände, denn nur die bezähmte Kraft von Luft, Licht, Wärme und Wind haben einen fördernden Einfluß auf den Boden in günstigem Sinne.

Der leicht zur Verhärtung geneigte Boden und dann jener, der arm an Mineralstoffen ist und leicht austrocknet, verlangt vor allem, behufs Festhaltung der den Baumwuchs fördernden Kräfte, fortgesetzte Beschirmung, und wenn der letzte Baum genutzt wird, sollte ein schirmender Aufwuchs vorhanden sein.

Wir können es nur ahnen, welche Kraft von Turnus zu Turnus dem Waldboden bei fortgesetzter Kahlschlagwirtschaft verloren geht. Wir sehen es nur daran, wie der Boden infolge wirtschaftlicher Fehler allmählich verarmt, daß da, wo sonst mächtige Eichen standen und wo dereinst breitkronige Buchen mit reichem Blätterschmucke den Boden vor verwilderndem Graswuchse schützten, jetzt nur Nadelholz gedeiht. Und Nadelholz kann nach unseren derzeitigen Begriffen nur dann mit Erfolg bewirtschaftet werden, wenn kahl geschlagen und gepflanzt wird.

Die dritte Aufgabe lautet: möglichst billige Kulturausführung.

Die billigsten und der Natur am nächsten kommenden Forstkulturen sind aber gewiß nicht Pflanzkulturen, sondern Saaten.

Die Bestände, in welchen wir heutzutage wirtschaften, sind zum größten Teile noch aus natürlicher Verjüngung, zum Teile aber auch aus künstlichen Saaten hervorgegangen. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts bürgerte sich das Bepflanzen der Schläge immer mehr ein und das Säen kam im gleichen Maße in Vergessenheit. Der Zeitgeist war nicht dazu angetan, den Saaten in ihrer langsamen Entwickelung zuzusehen, mit der Pflanzung kam man rascher voran, sie vermag dem Auge rascher etwas zu bieten. Namentlich beim Nadelholze und insbesondere für die Fichte dachte man nicht mehr an Saaten, geschweige an natürliche Verjüngung.

Die leicht auszuführende und selten mißratende Pflanzung der Fichte drängte immer mehr zu dem pflanzweisen Anbau der Fichte hin. Die Saatkämpe und Pflanzschulen lieferten das zahlreich erforderliche Material; wo der eigene Vorrat nicht zureichte, mußten die Pflanzen aus Zentralstellen bezogen werden. Der Samen kommt aus großen Klenganstalten, wo durch künstliche Erwärmung, die namentlich für Kiefernzapfen hie und da recht hoch sein muß, um das letzte Samenkorn zu gewinnen, die Zapfen ausgeklengt werden. Durch diese unnatürliche Hitze erleidet die Keimkraft entschieden Schaden. Praktische Versuche haben mir gezeigt, daß die an der Sonne selbst ausgeklengten Zapfen viel rascher und kräftiger keimenden Samen ergeben haben.

Die Sämlinge werden dann, meistens ohne eine Auswahl zwischen kräftigen und schwächlichen (nur die ersteren verdienen Verwendung) Pflänzchen zu treffen, verschult. Es wird jedem Setzlinge genügend viel Raum geboten, als er zur Jugendentwickelung nötig hat. Die Schulpflanzen entwickeln sich ebenso wie die Saaten, selbst wenn sie in drei Sorten nach der Größe getrennt verschult worden waren, sehr verschieden und alle kommen dann hinaus auf den Kahlhieb. Eine Zuchtwahl findet also weder beim Saatgute noch bei den Pflanzen statt. An Wurzelverdrehungen und Beschädigungen fehlt es trotz aller Vorsicht nicht. Einzelne kräftig voranwachsende Pflanzen lassen erkennen, wie die ganze Pflanzung sein würde, wenn nur bestes Material verwendet worden wäre.

Die auf die geschilderte Weise durch Pflanzung unausgewählter Fichten begründeten Bestände können unmöglich ein Bestes leisten, und es ist noch sehr fraglich, ob der Höhenwuchs des Vollbestandes zu allen Zeiten des Bestandeslebens allgemein jenem entspricht den er nach den Ertragstafeln haben könnte. Die Vermeidung der Zuchtwahl bei den Pflanzbeständen trägt dazu bei, daß der Be-

stand nicht das leistet, was er unter Beachtung der Bodengüte zu leisten im stande wäre.

Die Saaten verhalten sich in dieser Hinsicht anders. Da geht es wie bei dem Zigeunervolke, was nichts taugt, das geht schon in der Jugend unter den Einflüssen der Unbilden des Wetters zu Grunde. Es beginnt ein reger Kampf ums Dasein, welcher das Wachstum im Jugendstadium im allgemeinen zurückhält, schließlich aber damit endet, daß nur die Starken herrschen, jene Individuen, welche aus den kräftigsten Samenkörnern hervorgegangen sind und die Untüchtigen frühzeitig überholen. Die Natur leistet hier die Zuchtwahl von selbst und der Bestand holt das, was er in den Jugendjahren im Wachstume versäumen mußte, im späteren Leben wieder nach. Wurzelverkrüppelungen, wie bei den Pflanzbeständen, sind hier ausgeschlossen.

Aber nicht nur aus diesen Gründen ist die Saat bei der Umwandlung von rückgängigen Laubholzbeständen vorzuziehen, sondern hauptsächlich auch, weil bei richtiger Ausführung die Kultur billiger wird und nebenbei die Bodenkraft erhalten werden kann.

Das Verfahren, wie ich es in der Praxis hinsichtlich umzuwandelnder Bestände erprobt habe, ist das folgende:

Ein Jahrzehnt, bevor der fragliche Bestandesteil planmäßig zur Verjüngung kommen soll, wird ein kräftiger Durchhieb, welcher dem Grade nach der Samenschlagstellung gleicht, eingelegt. Dann wird in Jahren, in welchen es viel Samen gibt, wo er billig und gut ist, je nach Ermessen des Wirtschafters und dem Boden entsprechend, die Fichtensaat voll, in Streifen oder plätzeweise ausgeführt. An Saatgut darf nicht gespart werden, es werden für den Hektar 16 bis 20 kg Samen verwendet. Nach Bedarf wird nachgelichtet und geräumt. Da, wo die Samenpflanzen zu dicht stehen, kann man zum Ausbessern in den Fehlstellen und zum Verpflanzen auf anderen Schlägen eine Unmasse Pflanzen — unter Umständen auch mit Ballen — ausstechen, so daß schon dadurch sich die Kultur vollständig bezahlt macht. Die Abgabe von Christbäumen, und die Nutzung einer Unmasse bester Bohnenstecken erhöht weiter die Einnahmen solcher Bestände aus Saatkulturen.

Die Behandlung der umzuwandelnden Bestände auf die vorangeführte Weise hat noch den Vorteil, daß die Schirmbäume durch den Lichtungszuwachs ganz bedeutend an Wert gewinnen, so daß dadurch schon die geringere Leistung der Fichtensaat gegenüber der Pflanzung im Freien ausgeglichen wird.

Auf mehr trockenem Boden, auf welchem der Unkrautwuchs einen geringen Umfang einnimmt, wird sich die Saatkultur am leichtesten verwirklichen. Auf solchen Standorten betrugen die Kosten in einem mir unterstellten Reviere rund 46 Mk. pro Hektar Fichtensaat auf Plätzen, bei einem Samenpreise von 1,90 Mk. pro Kilogramm. Die Saatplätze sind in einfachster Weise mit dem eisernen Rechen hergerichtet worden.

Auf feuchten Bodenpartien, auf welchen das Unkraut stark wuchert, muß auf besser vorbereiteten Streifen gesät werden, wodurch die Kulturkosten selbstverständlich größere werden, oder man pflanzt Ballenfichten aus Freisaaten, aber unbedingt unter Schirm.

Es ist sicher, daß die naturgemäßere Kulturart mittels Saat immer mehr Freunde gewinnen wird, sie fordert große Aufmerksamkeit, gewährt dadurch aber auch mehr Genugtuung, als das mehr mechanische Pflanzgeschäft es zu tun vermag; nur muß man Geduld haben und ein offenes Auge besitzen.

Die Güterzertrümmerung in ihrer Rückwirkung auf die Privatwaldwirtschaft.

In der guten alten Zeit, wo im landwirtschaftlichen Betriebe noch das Bestreben herrschte, alles hübsch beim alten zu lassen, wo der Sohn in angeborener Scheu sich hütete, anders zu handeln und zu wirtschaften, als er es vom Vater oder Großvater sah, waren in unserem Bayernlande die Begriffe „Güterzertrümmerung“, „Güterschlächterei“ noch gar nicht bekannt, und man würde einem Menschen auf hundert Schritte ausgewichen sein, der als Zertrümmerer, als Schlächter großer und kleiner Bauernbesitzungen bekannt gewesen wäre.

Der Landmann hing am althergebrachten, und konservativen Sinnes war sein Streben darauf gerichtet, seinen Grundbesitz, sowie er ihn von den Vätern ererbt, auch auf den Sohn oder die Tochter dereinst übergehen zu lassen, das war uralter Bauernbrauch, an dem Jahrhunderte nichts änderten. Wie steht es nun aber damit in der Gegenwart?

Kaum eine Woche vergeht, ohne daß der Güterhändler in den Ortschaften oder auf den Einzelniederlassungen gesehen wird. Der Mann hat es stets sehr eilig, ist er ja doch über Hals und Kopf beschäftigt, und die neuen Kaufsgelegenheiten häufen sich mehr und mehr. Zur Abwickelung dieser ziemlich großartigen Handelsgeschäfte bilden sich Konsortien, und eine Menge von Unterhändlern, sogenannter Schmuser, ist in lebhafter Tätigkeit, um am Kauf und Zerstückelung

der schönsten Landanwesen mitzuhelfen, wofür ihnen ansehnlicher, klingender Lohn winkt.

Weil ich nicht selbst Landwirt bin, und das vorliegende Thema vielmehr vom forstlichen Standpunkte aus beleuchten möchte, so will ich mich nicht an die Lösung der Frage heranwagen, inwieweit die Klagen des Bauernstandes über den heutigen allgemeinen Rückgang der Rente aus dem landwirtschaftlichen Betriebe berechtigt sind; diese Frage haben ja unsere berufensten Parlamentarier im Reichs- oder Landtage noch zu keiner genügenden Klärung zu bringen vermocht.

Ich befinde mich im Regierungsbezirk der Oberpfalz, die den Beinamen „die gesegnete“ genießt. Wenn der Segen heutzutage im Waldbesitze liegt, so mag die Oberpfalz dieses Prädikat wohl mit Recht führen; denn sie ist der waldreichste Kreis in unserem ganzen Bayernlande. Diese ihre Eigenschaft bringe ich zunächst in Zusammenhang mit dem immer mehr um sich greifenden sozialen Krebsschaden der Gutszertrümmerung, die gerade hierzulande ihre Heimat hat. Der Güterhändler macht sich nur ungern an solche Anwesen heran, die keinen Waldbesitz aufweisen, und ich komme damit auf den Kern der Sache, die Waldzertrümmerung, oder besser gesagt, die systematische Waldverwüstung. Insektenkalamitäten sind Kleinigkeiten gegenüber dem Tun und Treiben unserer modernen Güterhändler, die den mit dem Gute erworbenen Wald, mag er nun hiebreif oder vielleicht erst im Stangenalter sein, einfach dem Erdboden gleichmachen, und es sind zahlreiche Fälle bekannt, wo der Gutskäufer aus dem abgetriebenen Walde den ganzen Gutskaufpreis herausschlug und die Erlöse aus dem Ackerland nebst den Gebäulichkeiten den Reingewinn gebildet haben.

Die erstaunliche Borniertheit hiesiger Bauern trägt allerdings ihr gut Teil dazu bei, daß es dem Händler so leicht gemacht ist, den Inhaber eines ländlichen Anwesens in die Verschleuderung seines Besitztums gleichsam hineinzuverstricken. Ein erfahrener alter „Schmuser“ sagte mir einmal, man müsse so lange in die Bauern hineinreden, bis sie dumm werden! Dies mag tatsächlich schon manchem zungenfertigen Unterhändler geglückt sein, sofern er es mit Besitzern zu tun hatte, in deren Köpfen überhaupt noch ein Funken Verstand zu befürchten war.

Nicht immer ist es der Güterschlächter direkt, welcher die erworbenen Waldungen auf den Stock setzt und das Material an die Holzhandlungen veräußert; es werden zuweilen auch größere Komplexe parzelliert und im Stehen an sogenannte kleine Leute verkauft. Die Zahlung erfolgt auf sehr bequeme Weise in „Fristen“.

Damit ist nun allerdings der Wald als solcher noch keineswegs gerettet; denn der Neubesitzer sucht sehr häufig durch sofortige Aufnutzung der erkauften Parzelle seinen momentan schlechten Finanzen aufzuhelfen. Daß infolge dieser unmäßigen Abholzungen ausgedehnte Kahlflächen entstehen müssen, ist einleuchtend, und nur selten einmal wird auf die natürliche Wiederverjüngung solcher Schläge in der Weise Bedacht genommen, daß eine entsprechende Anzahl von Samenbäumen übergehalten wird. Die Wiederbestockung muß demgemäß auf künstlichem Wege geschehen, und damit wäre ich nun beim einschneidensten Punkt angelangt, bei der Frage der Aufforstung im Sinne der Bestimmungen des bayerischen Forstgesetzes.

Artikel 42 F. G. bestimmt: „Waldblößen, welche nach der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes entstehen und kulturfähig sind, müssen aufgeforstet, und wo nach erfolgtem Holzschlage die natürliche Wiederbestockung unvollständig bleibt, muß nachgeholfen werden.

Zur Ausführung dieser Kulturen ist von der Forstpolizeibehörde eine angemessene Frist zu bestimmen, nach deren fruchtlosem Ablaufe das Amtsgericht neben der verwirkten Strafe zu verordnen hat, daß die Ausführung der Kulturen auf Kosten des Säumigen durch das Forstamt bewirkt werde.“

§ 13 der allgemeinen Vollzugsvorschriften hierzu lautet im Absatz 2 und folgenden:

„Mit der Antragstellung wegen Aufforstung der neu entstandenen Waldblößen und der Lücken in den Junghölzern haben sich die königlichen Forstämter zugleich über die zu diesem Geschäfte erforderliche Zeit zu äußern, damit die Forstpolizeibehörden die nötige Frist bestimmen können, bis zu welcher die Forstkultur vollzogen sein muß.

Ordnet wegen Nichtbefolgung dieser forstpolizeilichen Verfügung das Amtsgericht als Forstrügegericht neben Zuerkennung der Strafe die Ausführung der Kulturen durch das Forstamt an, so hat letzteres mit gehöriger Rücksichtnahme auf ökonomische Behandlung die Kulturarbeiten in der nächst günstigen Jahreszeit herstellen zu lassen und die Rechnung mit Beifügung der Liquidation etwa veranlaßter Tagegebühren und Beaufsichtigungskosten dem Amtsgerichte zur Bewirkung der sofortigen Bezahlung zu überreichen.

Letzteres wird ebenso, im Falle des Bedürfnisses, für Geldvorschüsse sorgen, welche dem Forstamte zur Bestreitung der Taglöhnungen, des Samen- oder Pflanzenankaufes 2c. zur Verfügung zu stellen sind.“

Welche Schwierigkeiten aber der Aufrechthaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis sich entgegenstellen, erhellt aus nachstehendem:

Der Güterschlächter, welchem in allererster Linie die Aufforstungspflicht zukäme, bleibt gewöhnlich nur kurze Zeit im Besitze des Anwesens. Nachdem er es zertrümmert und die Bareinnahme im Sack hat, verläßt er den Schauplatz, um anderswo im Bayernlande dem biederen Agrarier von seinem angestammten Besitztum hinunterzuhelfen.

Der Aufforstungspflicht hinsichtlich der auf dem verlassenen Anwesen geschaffenen Kahlflächen ist er also entronnen, und dem neuen Übernehmer hat er schlauerweise mit keiner Silbe gesagt, daß nunmehr diesem die Aufgabe der künstlichen Wiederbestockung zufällt. Der mit allen Salben geriebene Händler weiß also auch hier die Unkenntnis kleiner Leute in gesetzlichen Dingen auszubeuten, und während der Neubesitzer sich schon im stillen freut, das erworbene Waldgrundstück

zu einer ergiebigen **Viehweide** umwandeln zu können, tritt eines Tages die Aufforderung an ihn heran, die Ödfläche wieder zu dem umzugestalten, was sie vorher gewesen, widrigenfalls dies von Amts wegen auf Kosten des Besitzers vollzogen wird. Setzen wir den Fall, der Kleinbauer habe ein Areal von 2 ha erworben, er hat keinen Dienstboten und auch keine Zeit zur Anpflanzung der Fläche. Zur Waldkultur gehört neben genügendem Verständnis auch Geld, und namentlich letzteres fehlt in hiesiger Gegend den Kleinbauern zu jeder Zeit; es fehlen also so ziemlich alle Faktoren, um in diesem Falle dem Gesetze nachzukommen. Die gegebene Frist für die Aufforstung ist abgelaufen, und der Besitzer erklärt bei der Kontrolle dem Forstbeamten gegenüber, daß er sein Waldgrundstück mit Waldsamen angesäet habe, eine Angabe, die sich bei der Besichtigung als unwahr herausstellt. Es wird nun nach zeitraubendem Hin- und Herschreiben eine weitere Frist gesteckt, die gleichfalls fruchtlos verläuft, und nun folgt die Kultivierung der Fläche von Staatsaufsichts wegen auf Kosten des Säumigen, das Amtsgericht leistet Geldvorschüsse, um diese alsdann vom Besitzer, falls er nicht freiwillig zahlt, zwangsweise beizutreiben. Dies ist nun aber leichter gesagt als getan, und hier liegt der Hase sehr tief im Pfeffer; denn es stellt sich nur zu oft heraus, daß der Säumige außer einer großen Schuldenlast nichts besitzt, und daß ihm absolut nichts genommen werden kann. Auf einer Seite kocht die Volksseele infolge dieser endlosen Zerrereien, auf der anderen sind die Forstbeamten geplagt und geärgert, die neben ihrem beschwerlichen Dienste auch nach dieser Richtung noch sehr in Anspruch genommen sind.

Das sind also die Folge-Erscheinungen der Gutszertrümmerung, und es entsteht die Frage, ob nicht auf dem Wege der Gesetzgebung dahin gewirkt werden könnte, im Interesse des bedrohten Privatwaldbesitzes diesen sozialen Krebsschaden in etwas zu beschneiden. Ich meine, es wäre hier der Ausweg unschwer zu finden durch eine gesetzliche Bestimmung, nach welcher der **Güterhändler** gehalten ist, vor der Aufnutzung der Holzbestände im Wege einer entsprechenden Kaution die alsbaldige Wiederaufforstung der geräumten Fläche zu sichern.*)

B. **A. B.**

---

*) Dürfte wohl kaum in Form eines Gesetzes zu fassen sein! **Die Schriftleitung.**

Mitteilungen.

— [**Beitrag zur Bekämpfung der Mäuse.**] Der Artikel des Herrn Voß in Herrenbranden „Einiges über Mäusefraß" in Nr. 20 der „Deutschen Forst-Zeitung" veranlaßt mich, ebenfalls meine Erfahrungen im Vergiften der Mäuse bekannt zu geben. Ich bestätige, daß auch für mich die Mäuse als Waldverderber kein Schrecken mehr sind. Vor etlichen Jahren äußerten dänische Forstwirte (und vielleicht auch deutsche): Die Mäuse werden uns die Nachzucht des Buchenwaldes noch unmöglich machen. In der Tat findet man häufig größere Bestandespartien von Nadelholz, wo einst gute Buchenverjüngungen gewesen sein sollen. Das Gift als Mittel gegen die Mäuse ist den Forstwirten schon lange bekannt gewesen, aber der Erfolg war doch nicht so, wie er sein sollte und wie er jetzt mit Leichtigkeit erreicht werden kann. Die ziemlich bedeutenden Buchenverjüngungen meiner beiden Reviere Sierhagen und Wahlstorf in Holstein sind auch mehrfach von Mäuseschäden schwerer, sowie leichterer Art heimgesucht worden. Wenn auch der Wald diese Wunden im allgemeinen wieder ausgeheilt zu haben scheint, wenn auch die am meisten beschädigten Exemplare durch die Bestandespflege so weit wie möglich verschwunden sind, so findet man doch noch in den sonst so wüchsigen und geschlossenen Schonungen und Stangenholzbeständen Partien verschiedener Größe, wo die Bestockung dünn ist und die Buchen sehr sperrwüchsig sind, — ein kümmerlicher Rest einer einst so schönen Verjüngung! Mit Strychnin-Weizen, der in einer Apotheke hiesiger Gegend angefertigt wurde, rückte man zwar gegen die Mäuse ins Feld, allein man vermochte die Verjüngungen nicht gänzlich zu schützen. Die Mäuse nahmen wohl den Giftweizen, aber auch die Buchen an, also auch hier gerade wie im Revier des Herrn Voß zu Herrenbranden. Seitdem ich aber Saccharin-Strychnin-Hafer von A. Wasmuth & Co. in Hamburg anwende, glaube ich jeglichen Mäusefraß von den Buchenverjüngungen ferne halten zu können. Ich bemerke, daß 10 kg Saccharin-Strychnin-Hafer im letzten Herbst 12 Mk. kosteten, daß er sehr gerne von Mäusen genommen wird und ganz vorzüglich wirkt. Vorstehendes habe ich mehrfach erprobt. Vor dem Auslegen des Giftes wurden drei eben gefangenen Mäusen zwölf Giftkörner hineingeworfen, nach einigen Minuten waren sie bereits verendet; sie hatten das Gift sofort genommen. Von den zwölf Giftkörnern fanden sich noch vier und etwas Rest vor. Wahre Erfolge habe ich bei dem früheren Giftweizen nicht feststellen können, und auch ein Holzvogt, der mit dem Gift mehrfach operierte, schien gerade keine hohe Meinung von ihm zu haben, denn er meinte: „Mi dücht, na dat Gif tücht de Müs ordentli Jung'." (Mich dünkt, nach dem Gift züchten die Mäuse tüchtig Junge!)

Nun zur Anwendung selbst:

1. **Wann soll man den Saccharin-Strychnin-Hafer legen?**
2. **Wie soll man ihn legen?**

Wenn der Landmann in der Ernte über Mäuse klagt, dann hat der Forstmann schon Grund, auf der Hut zu sein. Wenn dann einige Wochen später die Felder kahl werden und der Pflug über die Felder geht, dann ziehen sich die Mäuse in den ruhigen, schützenden Forst. Im November schon muß das Gift gelegt werden; nur durch ein **rechtzeitiges** Auslegen schützt man seine Buchenverjüngungen gänzlich. Vor Eintritt des Winters müssen die Mäuse beseitigt

sein. Vor der Winternot pflegen die Buchen nicht angenommen zu werden, würde man aber erst dann mit dem Gift anfangen, so käme man zur gänzlichen Abwehr zu spät. Stellt sich gar plötzlicher Schneefall ein, so fehlt den Mäusen die Beweglichkeit, um zu dem Gift zu gelangen; das Nachlegen des Giftes würde unmöglich sein. Unter diesen Umständen hätte der Forstwirt selbst in dem besten Gift gegen die Mäuse keine Waffe mehr in Händen.

2. Wie soll man den Gifthafer anwenden? Man lege ihn besonders in Feldhölzern, an Waldrändern, in gras- und himbeerwüchsigen Schonungen, wo viel Laub zusammengeweht wird, und an sonnigen Hängen, wo also die Mäuse ihr waldfeindliches Wesen besonders zu treiben pflegen. An solchen Stellen verwende man das Gift reichlicher als an Winterhängen und wo der Boden rein ist. Zum Auslegen des Giftes benutzt man Drainröhren, die nicht über 5 cm Weite haben dürfen, auf die Röhren legt man ein kleines Strohbund (Strohwisch). Nachdem diese Röhren ausgelegt sind, hebe ein Mann die Röhre auf, ein zweiter bringe von jeder Seite einen Teelöffel voll Gifthafer in die wagerecht gehaltene Röhre, so daß das Gift sich in zwei kleinen Haufen ungefähr in der Mitte der Röhre befindet. Nachdem die Röhre vorsichtig auf den Boden gelegt ist, wird sie mit dem Strohbund bedeckt und dieses mit Holz, Steinen oder Reisig beschwert. Das Bedecken der Röhren mit dem Strohbund hat folgende Vorzüge:

1. Spart man Röhren, weil sich die Mäuse unter dem Stroh zusammenziehen; das Strohbund wirkt als Köder.
2. Hält das Strohbund, wenn genügend beschwert, Fasanen 2c. von dem Gift ab, was sehr wichtig ist, weil, selbst wenn man mit dem Gift vorsichtig war, nach einigen Tagen vielfach Gift vor den Röhren liegt, was eben von den Mäusen hinausgeschleppt oder -gescharrt sein muß; auch dieses Gift muß durch das beschwerte Strohbund verdeckt sein.
3. Sind die Röhren durch das Strohbund zum Wiederfinden markiert.

Die alte Weise, die Röhren durch auf Pfähle gesteckte Strohwische zu markieren, ist hier mit vorzüglichem Erfolge dahin geändert, daß das Stroh auf die Röhren selbst gelegt wird. Schon nach zwei Nächten wird man anfangs das Gift erneuern können, allmählich, wenn die Mäuse knapper werden, hält es ja länger vor, und solange es überhaupt genommen wird, muß es natürlich ersetzt werden. Ich bin der festen Meinung, daß wenigstens im letzten Winter die Buchenschonungen hiesiger Reviere von Mäusen arg mitgenommen worden wären, wenn nicht mit dem wirksamen Saccharin-Strychnin-Hafer rechtzeitig eingeschritten wäre.

Forsthaus Helle. Bruhn.

— **Das Gebäude für Forstwirtschaft und Fischzucht** auf der Weltausstellung in St. Louis 1904 ist 600 Fuß lang und 300 Fuß breit. Es steht auf einer 5 Fuß hohen Terrasse, zu welcher breite, dekorierte Treppen emporführen. Bis zur Giebelhöhe hat das Gebäude 74 Fuß. Es hat keine Dekorationen von Türmen oder Kuppeln: die langen Fassaden sind nur durch Giebelaufbauten in der Mitte und an den Ecken unterbrochen, jedoch werden die breiten Außenflächen des Gebäudes farbigen Schmuck erhalten. Das Interessanteste an dem Gebäude ist das Innere, welches in geradezu genialer Weise dem Zwecke angepaßt ist, dem es dienen soll. Große Fenster spenden eine Fülle von Licht, und auch vom Dach her wird durch Oberlicht eine günstige Beleuchtung in das Innere des Gebäudes gebracht, in welchem alle Pfosten, Säulen, Balken und Hängewerke so angebracht sind, daß sie das einfallende Licht nicht aufhalten oder vermindern. Inmitten des Gebäudes befindet sich eine Haupthalle mit einem Durchmesser von 85 Fuß, welche frei von allen Säulen und Pfosten ist. An sie schließen sich vier kleinere Hallen an, und zwar auf jeder Seite zwei, von denen jede 50 Fuß breit ist. Die Fischbehälter sind in dem östlichen Teil des Gebäudes untergebracht; ihre Länge beträgt 6 bis 14 Fuß. Im westlichen Teil des Gebäudes ist ein Teich angelegt, der 25 Fuß breit und 50 Fuß lang und mit einer Brücke überbaut ist. Große Fische werden in dem kristallhellen Wasser des Teiches schwimmen, und die Brücke wird dazu dienen, die Fische und ihre Bewegungen zu beobachten. Westlich von diesem Teich sind vier große Becken von 60 Fuß Länge und 20 Fuß Breite angelegt. Die Ränder dieser Becken sind mit Felsen, Kieselsteinen und Sand und mit Wasserpflanzen besetzt. Zwei dieser Becken sind mit Drahtnetzen überspannt, unter denen eine vollständige Sammlung aller in Amerika lebenden Wasservögel Unterkunft finden wird. Die beiden anderen Becken dienen der Ausstellung von Süßwasserfischen. Ein kreisrundes Becken von 40 Fuß in unmittelbarer Nähe dieser vier Süßwasserbecken wird mit Seewasser gefüllt, in welchem eine möglichst vollständige Sammlung von lebenden amerikanischen Seefischen gehalten werden soll.

— [**Ein Kartell der deutschen Holzeinfuhrinteressenten.**] Deutschlands Holzerzeugung beläuft sich jährlich auf insgesamt 50 Millionen Kubikmeter, aus denen etwa 20 Millionen Kubikmeter Nutzholz entnommen werden. Diese Nutzholzausbeute genügt aber dem heimischen Bedarf nicht, da in einzelnen Jahren mehr als neun Millionen Kubikmeter Nutzholz vom Auslande hinzugekauft werden mußten. Weitaus den größten Holzbedarf hat nicht nur in Deutschland, sondern im festländischen Europa das rheinisch-westfälische Industriegebiet, das von dem westdeutschen Holzhandel namentlich durch die Einfuhr bereits geschnittenen Holzes versorgt wird. Ende der neunziger Jahre stieg die Einfuhr von Grubenholz aus Rußland, Rumänien und Schweden bis auf 260000 Tonnen jährlich. In einer eingehenden Darlegung über „die Versorgung Deutschlands mit Nutzholz" kommt Karl Veltman im neuesten Heft von Schmollers „Jahrbuch für Gesetzgebung, Ver-



waltung und Volkswirtschaft" zu dem Ergebnis, daß eine dauernde Zurückdrängung der nordischen Hölzer wie des nordamerikanischen Pitschpineholzes nicht möglich ist, weil in Deutschland dafür kein Ersatz geschaffen werden kann. Vielmehr erachtet es Veltman für notwendig, Vorsorge zu treffen, daß die Einfuhr Deutschlands an Nutzholz zu mäßigen Preisen dauernd gesichert wird. Im Hinblick auf die Einigungsbestrebungen der Holzindustriellen Schwedens, Finnlands und Amerikas mit ihrem stark ausgeprägten Solidaritätsgefühl macht Veltman den Vorschlag, daß sich die Käufer ebenfalls zur Wahrung ihrer Interessen vereinigen, was allerdings nicht leicht sein wird, da sie nicht so nahe zusammenwohnen und sich auf verschiedene Länder verteilen. Im Falle starker Preistreibereien könnte die Vereinigung der Lieferanten zu einer ernsthaften Gefahr der holzbedürftigen Länder werden und den Holzbedarf um viele Millionen jährlich verteuern. Nach der Meinung Veltmans würde ein geschlossenes Vorgehen aller deutschen Einfuhrhändler nicht ohne Eindruck bleiben, in anderen Ländern ähnliche Einigungsbestrebungen hervorrufen und ein Gegengewicht gegen die große Macht der Holzlieferanten schaffen. Ein Ring deutscher Holzinporteure würde schließlich nicht allein für regelmäßigen Brettereinkauf zu gerechtfertigten Preisen, sondern am letzten Ende vielleicht sogar für Sicherung des Rohstoffes und Bearbeitung desselben auf eigene Rechnung sorgen können. Und wenn das alles vorläufig nicht in Frage käme, wenn die zu erstrebende Vereinigung der Einfuhrhändler vorläufig nur gerechte und allgemein geltende Zahlungs- und Qualitätsbestimmungen festsetzte, um Übervorteilungen seitens der überseeischen Lieferanten, die sich das Holz schon beim Verladen ins Schiff bezahlen lassen, zu verhindern, so würde das schon ein vorteilhafter Anfang sein. Derartige Vereinigungsbestrebungen zwecks Einkaufs amerikanischer Hölzer sind am Rhein in den letzten Jahren schon erfolgreich gewesen. Die Zahl der Beteiligten ist aber noch klein. Der Ring könnte dann ja nach Bedarf seine Tätigkeit auf weitere Aufgaben ausdehnen, deren letzte und größte darin bestände, für schnellere Erschließung großer Holzländer wie Kanada zu sorgen, damit wir in weiterer Zukunft möglichst mehrere Lieferanten für alle Holzsorten hätten und eine Holzteuerung nicht mehr zu fürchten brauchten. Veltmans Vorschlag verdient in Erwägung gezogen zu werden, und zwar namentlich auch in den Kreisen der großen Holzverbraucher, damit sie sich von vornherein einen entsprechenden Einfluß auf die Preispolitik des vorgeschlagenen Kartells Deutscher Holzeinfuhrinteressenten sichern.

Berichte.

Bericht über die Versammlung des „Märkischen Forst-Vereins" zu Potsdam am 9. und 10. Juni d. Js.

Von Forstassessor Dr. Bertog.

(Schluß.)

2. **Wie ist der Ersatz an genügend vorgebildeten Forstbeamten für den Privat- und Kommunaldienst sicher zu stellen?**

Der Vortrag des Berichterstatters, Regierungs- und Forstrats Wrobel-Potsdam, ist in der „Deutschen Forst-Zeitung" bereits in Nr. 26/27 dieses Jahrgangs wörtlich abgedruckt. Der Mitberichterstatter, Forstmeister Fricke-Beutnitz, war leider durch zwingende Gründe am Erscheinen verhindert. Wir müssen uns deshalb an dieser Stelle darauf beschränken, der Besprechung nach dem Hauptvortrage zu folgen.

Graf von der Schulenburg-Lieberose will allerdings auch keine forstlichen Mittelschulen, nimmt aber im übrigen eine abweichende Stellung ein. Die Privatwaldbesitzer sollten auch Beamte anstellen, welche die Berechtigung für den Staatsdienst besäßen. Der Zugang zum Studium solle freigegeben werden. Staat und Privatwaldbesitz sollen dann in freien Wettbewerb um die Beamten treten. Gerade der Privatwald brauche sehr intelligente Beamte, z. B. sei ein Kiefernrevier gar nicht so leicht zu bewirtschaften, wie angenommen werde. Die Titel sollten allerdings der königlichen Genehmigung unterliegen. Das sei gar keine so außerordentliche Forderung, wie Sachsen beweise. Bald werde es keine preußischen Forstassessoren für den Privatdienst mehr geben, die Waldbesitzer würden dadurch gezwungen, Anwärter aus anderen Bundesstaaten heranzuziehen. Die Förster würden bei den Bataillonen nicht mehr so tüchtig ausgebildet wie früher, dagegen sei das Standesbewußtsein um so größer.

Forstmeister Kottmeier bezweifelt, daß der Waldbesitzer in der Lage sei, dem Förster die nötigen Richtungslinien für die Wirtschaft zu geben. Zur Vorbildung hierfür genügten auch die Vorlesungen an den landwirtschaftlichen Hochschulen nicht. Diese Vorlesungen ließen sich aber ausbauen. Der Verein solle die Anregung dazu geben.

Forstmeister Gallasch-Hannover glaubt, daß die Besitzer von mittleren Revieren sehr wohl in der Lage seien, dem Förster die Richtungslinie zu geben. Es werde Ihnen dies noch mehr erleichtert werden, wenn die Landwirtschaftskammer die geplante Einrichtung der forstlichen Vertrauensmänner durchführen werde, durch die den Besitzern der ständige Rat von höheren Forstbeamten gesichert werde.

Oberstleutnant von Brand betont die Schwierigkeit, für die kleineren Reviere Beamte zu bekommen.

Forstmeister von Altstutterheim-Sorau weist darauf hin, daß der große Privatwaldbesitz sich seine Beamten selbst ziehen könne; dies geschehe z. B. im Fürstentum Sagan.

Graf Finckenstein-Trossin glaubt, daß die schlechte Bewirtschaftung der Privatforsten zum Teil eine Folge von mangelndem Interesse sei. Land- und Forstwirtschaft seien so ausgedehnte Gebiete, von denen jedes eine volle Kraft in Anspruch nehme. Wer kein Interesse habe, halte sich auch

keinen teuren Beamten. Das Interesse müsse gefördert werden.

Forstmeister Fischer-Reiersdorf hält den ganz großen Besitz für in der Lage, sich akademisch gebildete Beamte durch gute Besoldung zu sichern. Dagegen könne der Mittelbesitz in der Regel nicht gut besolden. Der Försternachwuchs leiste trotz steigender Ansprüche nicht mehr soviel wie die alten Förster. Das liege vielleicht daran, daß das Lehrlingsmaterial schlechter geworden sei. Die Ausbildung durch die Oberförster sei besser als die durch die Forstschulen, denn die Forstschüler ständen durchschnittlich den anderen Lehrlingen nach.

Forstmeister Zeising-Biesenthal erwidert dem Grafen v. d. Schulenburg, daß der Großwaldbesitz seine Verwaltungsbeamten nicht aus anderen Bundesstaaten heranzuziehen brauche, daß vielmehr die neue Einrichtung der staatlich geprüften Privatanwärter diese Beamten liefern werde. Dagegen fehle es wirklich an Beamten für den mittleren Besitz. Auch wenn man den Unterricht an den landwirtschaftlichen Hochschulen erweitere, so werde das doch nicht für die Bedürfnisse der Waldbesitzer genügen. Hierzu sei vielmehr der Besuch der Forstakademie erforderlich. Aber vielen werde dieses nicht möglich sein. Ferner könne nicht jeder teure Beamte anstellen. Da sei denn doch vielleicht der Gedanke der forstlichen Mittelschulen nicht so unbedingt zu verwerfen, so wenig wünschenswert die Einrichtung an sich sei. Dem Auswachsen zur Akademie werde man vorbeugen können. Der Staat lasse seine Forstwirtschaft durch die höheren Instanzen überwachen. Das fehle im Privatwalde. Gerade die Privatforstbeamten müßten deshalb besonders gut vorgebildet sein.

Regierungs- und Forstrat Wrobel weist den Gedanken zurück, nach den mit der riesigen Überfüllung gemachten Erfahrungen den Eintritt in die Forstverwaltungslaufbahn freizugeben. Wenn man mit den Forstschülern schlechte Erfahrungen gemacht habe, so sei dies aus dem Umstande zu erklären, daß jene fast ausschließlich Förstersöhne seien, und daß die Förstersöhne wegen der schwierigen Schulverhältnisse auf dem Lande eine durchschnittlich geringere Schulbildung besäßen.

3. Über das Jagdjahr 1902 berichtet sodann in gewohnter Weise Forstmeister Graf von Bernstorff-Hinrichshagen.

Wegen des kalten, nassen Sommers sei die Niederjagd schlecht gewesen. Die Rebhühnerjagd sei mäßig gewesen, meist zweite Brut. Hasen- und Entenjagd seien im allgemeinen schlecht gewesen, dagegen die Fasanenjagd verhältnismäßig gut.

Die Einführung von neuem Blut durch Aussetzen von Hasen habe man in Mecklenburg nicht immer richtig gemacht. Man habe z. B. nach dem Schluß der Jagd Rammler ausgesetzt: „arme Häsinnen"! Sogar Rebhühner habe man eingeführt.

Die Jagdaussichten für 1903 seien vielleicht besser.

Die Geweihausstellungen lehrten in ihrer jetzigen Form nicht, wie man mit geringen Mitteln Gehörne und Geweihe erziehen kann. Die Wildparks müßten, auch wenn sie über 10000 Morgen groß seien, als solche und nicht als freie Wildbahn gelten. Ferner sollten die Fürstlichkeiten unter sich konkurrieren.

Wir befänden uns noch in Unkenntnis über das Leben des Wildes, wüßten z. B. nicht, ob (wie behauptet) der Rehbock im vierten Jahre sein bestes Gehörn trägt. Das könne man aufklären, wenn die Rehkitze gezeichnet würden. Der Verein solle zu diesem Zwecke Marken verteilen, die am Gehör befestigt werden sollen. Von den so gezeichneten Rehen solle dann später gegebenenfalls Gehörn und Unterkiefer (zur Erforschung von Zahnwechsel und Zahnbildung) zur Untersuchung eingeschickt werden.

Forstmeister von Gustedt-Hangelsberg gibt als Grund für den Rückgang der Gehörn- und Geweihbildung an, daß die Böcke und Hirsche in der Mark wegen der vielen schlechten Nachbarn nicht alt genug würden.

Prof. Dr. Eckstein-Eberswalde hat alle Geweihausstellungen besucht und bearbeitet und pflichtet dem Grafen von Bernstorff bei. Der Verein solle schon für die nächste Ausstellung die Abstellung dieses und anderer Mängel anregen.

Graf von der Schulenburg-Lieberose macht aufmerksam auf den neuen Rotwild-Verein, dessen Mitglieder sich verpflichten, keine Hirsche unter Achtendern zu schießen. Auch die Jagdpächter solle man für diesen Verein gewinnen. Der „Deutsche Jagdschutzverein" gewähre Beihilfen für das Aussetzen von Birk- und Haselwild.

4. Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiet des forstlichen Betriebes und über sonstige wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd.

Oberforstmeister a. D. von Alvensleben tritt der in der letzten Winterversammlung geäußerten Ansicht entgegen, daß Schweine zum Eintrieb gegen den Kiefernspanner nicht zu haben seien. 1883 seien z. B. für die Oberförsterei Neuthymen 200 Schweine, für Himmelpfort 400 gemietet, 1888 für Kunersdorf 80, 1895 für Colpin und Friedersdorf 1300. Es seien sogar noch mehr angeboten worden. Vielleicht könne man in Zukunft die Hilfe der Zentrale für Viehverwertung für diesen Zweck gewinnen. Die Schweine seien gut gediehen, nicht 2% seien verloren gegangen. Die Kosten hätten für ein Schwein pro Tag 25 Pfennig betragen. Mindestens 3/4 der Puppen seien verzehrt, vom Rest viele untergearbeitet oder obenauf geworfen. Da die Schweine die Tachinentönnchen liegen ließen, werde das Verhältnis zu Gunsten der Tachinen verschoben. Die Bestände seien immer gerettet worden.

Forstmeister Prof. Dr. Möller-Eberswalde: Im vorigen Jahre seien in Oberbayern zahlreiche Fichten auf rätselhafte Weise wipfeldürr geworden. Prof. Dr. von Tubeuf habe diese Erscheinung sich nur als durch elektrische Ursachen entstanden erklären können, da er nur die Hartigschen „Blitzspuren" an den Stämmen gefunden habe. Im März d. Js. seien nun ihm (Möller) in der

Oberförsterei Zehdenick viele rote Fichtenwipfel aufgefallen. Am letzten grünen Quirl habe er dann stets den Fraßgang von Grapholitha poctolana gefunden. Das Auffinden werde allerdings dadurch erschwert, daß die Fraßgänge durch Korkbildungen geschlossen würden. Im Mai habe er nun an den gipfeldürren Fichten in Oberbayern dieselben Ursachen entdeckt. Auffallend sei, daß dort verhältnismäßig alte Stämme befallen seien.

Ferner zeigt Prof. **Möller** eine Anzahl siebenjähriger Weimutskiefern vor, welche vor einigen Jahren in den Pilzlücken von Ackertannen gepflegt waren und nunmehr auch von Pilzen befallen sind.

Forstassessor Dr. **Borgmann**-Eberswalde empfiehlt auf Grund seiner Erfahrungen zum Spritzen mit Bordelaiser Brühe die patentierte Spritze „Siphonia“. Diese spritzt selbsttätig, weil in ihrem Innern ein Druck von einer Atmosphäre herrscht. Sie spart an Brühe, Zeit und Kosten. Zum Preise von rund 35 Mk. ist sie vom Fabrikanten **Maifarth** in Frankfurt a. M. zu beziehen.

Forstmeister **Kottmeier** weist auf einen Apparat hin, welcher beim Bespritzen der Kulturen das Gras zurückhält. Forstmeister **Fischer**-Reiersdorf teilt mit, daß das Spritzen in diesem Jahre nicht immer gegen die Schütte*) geholfen hat. Oberförster **Birner**-Grünewalde erinnert an das Spritzen der Obstbäume mit Bordelaiser Brühe.

Auf eine Anfrage aus der Versammlung erläutert Forstassessor Dr. **Bertog** die Schwierigkeiten, die der Gründung eines „Märkischen Waldbrandversicherungs-Vereins“ entgegenstehen.

Schließlich hält Forstaufseher **Bohne**-Rehbrücke einen kurzen Vortrag über Bienenzucht zur Erläuterung der von ihm ausgestellten bienenwirtschaftlichen Geräte und Lehrmittel.

---

*) Ich kann dies nach eigenen Erfahrungen bestätigen.
Dr. **Bertog**.

Verschiedenes.

— Bei der **Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen** ist Posener Blättern zufolge seit dem 1. Juli nach dem Vorbilde anderer Landwirtschaftskammern ein Forstsachverständiger, Herr Dr. Laschke, angestellt worden. Zu seinen Obliegenheiten gehört ausgedehnte forstliche Raterteilung durch Bereisung der einzelnen Privatforsten und durch Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen. Nach örtlicher Kenntnis der Revierverhältnisse wird ferner auf Antrag der Interessenten die ständige Forstverwaltung bei voller Wahrung der Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit des Waldbesitzers auf Grund eines kündbaren Abkommens zwischen Landwirtschaftskammer und Privatwaldbesitzer übernommen. Weitere wesentliche Aufgaben des Forstsachverständigen sind Raterteilung für die Holzverwertung, Aufstellung von Waldwertsberechnungen, Forstbetriebseinrichtung, gemeinschaftlicher Bezug von Waldsamen und Pflanzen, Auskunfterteilung im Interesse des Forstschutzes und der Waldpflege. Für die Inanspruchnahme des forstlichen Beirates sind verschiedene Gebührensätze festgesetzt worden.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 11. August 1903.** Rehböcke 0,30 bis 0,55 Mk. pro Pfund, Stockenten 1,00 bis 1,20 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Heynemann, Forstmeister, forsttechnischer Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, ist aus der preußischen Staatsforstverwaltung ausgeschieden und ihm der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Schilling, Regierungs- und Forstrat, forsttechnischer Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist auf die Regierungs- und Forstratsstelle Stettin-Stargard versetzt worden.

Fernau, Förster zu Bokel, Oberförsterei Sprakensehl, ist auf die Försterstelle Winsen a. Aller, Oberförsterei Fuhrberg, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hees, Förster zu Mehren (Schutzbezirk Steiningen), Kgl. Oberförsterei Daun, ist nach Quint, Kgl. Oberförsterei Trier, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Jurka, Forstaufseher zu Viereck, Oberförsterei Neuenkrug, ist nach Falkenwalde, Oberförsterei Falkenwalde, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Tornow, Hegemeister a. D. zu Falkenhain, Kreis Ost-Havelland, früher zu Forsthaus Finkenkrug, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen:

Bogen, Hegemeister a. D. zu Gennin, Kreis Landsberg a. W, bisher zu Reicherskreuz, Kreis Lübben; **Demmin,** Hegemeister a. D. zu Landsberg a. W., bisher zu Forsthaus Ziegelei, Kreis Birnbaum; **Lange,** Hegemeister a. D. zu Hochzeit, Kreis Arnswalde, bisher zu Drewitzer Theerofen, Kreis Königsberg N.-M.; **Lehmann,** Förster a. D. zu Woldenberg, Kreis Friedeberg N.-M., bisher zu Eichhorst, Kreis Friedeberg N.-M.; **Maaß,** Hegemeister a. D. zu Goslar a. H., bisher zu Westerhof, Kreis Osterode a. Harz; **Müller,** Hegemeister a. D. zu Lonau, Kreis Zellerfeld; **Neumann,** Hegemeister a. D. zu Prechlau, Kreis Schlochau, bisher zu Ferdinandshof, Kreis Schlochau.

Der Titel „Hegemeister“ wurde verliehen:

im Regbz. Posen:

Heinrich, Förster zu Theerbude, Oberförsterei Grünheide,
Hellwig, Förster zu Seelhorst, Oberförsterei Buchwerder,
Remmy, Förster zu Kirchen, Oberförsterei Grünheide,
Sacher, Förster zu Grenzheide, Oberförsterei Grenzheide,
Sommer, Förster zu Charlottenhütte, Oberförsterei Wanda,
Weinberg, Förster zu Zamoscht, Oberförsterei Wronke;

im Regbz. Düsseldorf:

Rasch, Förster zu Lintorf, Oberförsterei Benrath,
Schumacher, Förster zu Materborn, Oberförsterei Cleve.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Jäger, Geh. Forstrat, Oberforstmeister zu Schwarzenberg, ist die Silberne Medaille verliehen worden.

Das Albrechtskreuz des Albrechtsordens wurde verliehen:

Balde, Förster zu Ebersbach bei Colditz; **Heinrich,** Förster zu Brunndöbra; **Lehmann,** Förster zu Bühlau bei Dresden; **May,** Förster zu Laußnitz; **Strinitz,** Förster zu Oberrossau bei Heinichen; **Wolf,** Förster zu Kössern bei Grimma.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Katzschmann, Waldwärter zu Rochlitz; **Kaufmann,** Waldwärter zu Tellerhäuser bei Oberwiesenthal; **Roscher,** Waldwärter zu Eibenstock; **Zimmer,** Waldwärter zu Lohmen.



B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Albrechtskreuz des Albrechtsordens wurde verliehen:
Kunath, Herrschaftlichem Förster zu Schweickershain;
Stein, Herrschaftlichem Förster zu Thurm bei Glauchau;
Tittmann, Gräflich Schönburgschem Revierförster zu Wechselburg.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Seyfert, Gräflich Schönburgschem Förster zu Glauchau;
Albricht, Gräflich Einsiedelschem Revierförster zu Droben bei Wilkel.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Reichert, Oberförster zu Kleinaspach, ist auf das neugebildete Forstamt Nürtingen versetzt worden.

*

Unter Aufhebung der Forstamtmannsstelle Denkendorf wurde ein Forstamt mit dem Sitz in Nürtingen gebildet. — Dem Forstbezirk Nürtingen werden zugeteilt: die Stadtwaldungen von Nürtingen und die bisher zum Forstbezirk Eßlingen gehörigen Staatswalddistrikte Beuremerholz, Horb, Neuhausen, Thal, Sauhag und Waldhausen, sowie die Gemeindewaldungen von Denkendorf, Hardt, Köngen, Neckarhausen, Neuhausen, Unter-Ensingen und Wolfschlugen. — Die Staatswalddistrikte Alte Eich, Habertsreis, Körschthal und Plochinger Kopf, sowie die Gemeindewaldungen von Berkheim, Deizisau und Pfauhausen verbleiben beim Forstamt Eßlingen.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

Harthe, Forstassessor, ist als Stellvertreter des Forstmeisters Köhler nach Wredenhagen berufen worden.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hopfer, Oberförster zu Neudorf, ist zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Neudorf an Stelle des nach Haferfeld versetzten Oberförsters Scholtz ernannt worden.

Fürstentum Reuß ä. L.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hilffert, Förster zu Forsthaus Heinrichsgrün bei Greiz, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Verwaltung des Heinrichsgrüner Reviers definitiv übertragen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **zweite Stadtförsterstelle** in **Drossen** ist zum 1. Januar 1904 zu besetzen. Das Mindestgehalt beträgt 1000 Mk. und steigt nach fünfjähriger Dienstzeit und sodann alle drei Jahre um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk. Außerdem werden gewährt: freie Wohnung im Forsthause und Gartennutzung mit dahinterliegendem Ackerfleck, sowie 18 m Kiefern-Scheitholz. Die Anstellungsbedingungen rc. regeln sich nach dem für die Gemeindebeamten der Stadt Drossen bestehenden Ortsstatut und dessen Nachtrag. Hiernach erfolgt die Anstellung mit dem Mindestgehalt zunächst auf ein bis zwei Jahre Probe bei einmonatlicher Kündigung, darauf während drei Jahren bei dreimonatlicher Kündigung, nach Ablauf dieser Zeit auf Lebenszeit. Forstversorgungsberechtigte wollen sich unter Einreichung des Forstversorgungsscheines und ihrer Zeugnisse, sowie eines Lebenslaufes bei dem Magistrat zu Drossen schriftlich melden.

*

Die **Ratsförsterstelle** in **Gottleuba** ist Anfang 1904 zu besetzen. Das Diensteinkommen beträgt jährlich 1500 Mk., außerdem wird eine pachtfreie Feldbenutzung gewährt. Der jeweilige Ratsförster erhält ferner die Jagd im ca. 1000 Acker großen Bezirke der Jagdgenossenschaft in Gottleuba gegen eine an die Jagdgenossenschaft zu zahlende jährliche Vergütung von 400 Mk. Bewerber, welche die Prüfung für den niederen Staatsforstdienst (Förster-Examen) bestanden haben, wollen selbstgeschriebene Gesuche mit den Zeugnissen sogleich an den Bürgermeister Hackebeil in Gottleuba einreichen.

Brief- und Fragekasten.

Herrn K. Nach unserer Auffassung stehen Ihnen Reisekosten zu. Vergleichen Sie „Deutsche Forst-Zeitung“ 1894, S. 502. Beschweren Sie sich beim Obergericht und teilen Sie uns gütigst den Bescheid mit.

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

An die Vorstände der Ortsgruppen.

Die verehrlichen Herren Vereinsvorsitzenden und Schriftführer der Ortsgruppen bitte ich, alle Veröffentlichungen in Vereinssachen zur Vermeidung von Verzögerungen und Irrtümern nicht an die Schriftleitung unseres Vereinsblattes oder die Verlagsbuchhandlung von J. Neumann, Neudamm, sondern direkt an meine Adresse einzusenden.

Der Vorstand.
Roggenbuck, Vorsitzender,
Forsth. Müggelheim bei Köpenick.

Ortsgruppe Torgelow.

(Regbz. Stettin.)

Am Freitag, den 4. September d. Js., abends $6^{1}/_{2}$ Uhr, findet im Vereinslokale zu Torgelow die 3. ordentliche Mitglieder-Versammlung statt, und wird um recht zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen gebeten.

Tagesordnung:

1. Revision des Kassenabschlusses für das verflossene Vereinsjahr.
2. Neuwahl des Vorstandes der Ortsgruppe.
3. Besprechung des stenographischen Berichts über die letzte Sitzung des Hauptvereins.
4. Verschiedenes.

Eggesin, 8. August 1903. Hofmann.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.
(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Unser zweites Vereinsschießen findet statt am Sonnabend, den 22. August d. Js., von nachmittags $2^1/_2$ Uhr ab, auf dem Schießstande der Stadt Müllrose. — Entfernung 100 m. — Außerdem wird bekannt gegeben, daß Anträge zur Herbstversammlung bis zum 1. September d. Js. schriftlich an den Vorsitzenden einzureichen sind.

Der Vorstand.

Bezirksgruppe Eschwege.
(Regbz. Kassel.)

Die nächste ordentliche Versammlung findet am Sonntag, den 23. d. Mts., nachmittags $2^1/_2$ Uhr, in Eschwege, Hotel Hartmann, statt.

Tagesordnung:

1. Vorlesung des Sitzungsberichts vom 21. Juni cr.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Besprechung über die zweite Mitglieder-Versammlung in Berlin.
4. Besprechung über gemeinsamen Bezug von Uniformen.
5. Beschlußfassung über die nächste Versammlung.
6. Verschiedenes.

Forsthaus Wellingerode, Post Sontra, den 7. August 1903.

Hartmann.

Ortsgruppe Cleve.
(Regbz. Düsseldorf.)

Protokoll

über die am 16. Mai cr. im Hotel Sonderkamp zu Frasselt tagende Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Cleve des „Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten".

Verhandelt Frasselt, den 16. Mai 1903.

Zu der heute hierselbst anberaumten Versammlung waren alle Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Hilfsjägers Kiesow erschienen. Die Sitzung eröffnete der Vorsitzende mit einer kurzen Anrede und brachte das übliche Horrido auf unseren höchsten Jagdherrn Se. Majestät aus. Sodann gedachte er des so schnell und ganz unerwartet hingeschiedenen, sehr beliebten Königl. Forstmeisters Herrn Aumann, der nicht nur bei den Beamten seiner Oberförsterei, sondern bei jedem Grünrocke in sehr hoher Achtung stand. Sein Andenken wurde geehrt, indem sich sämtliche von ihren Plätzen erhoben.

Hierauf wurde dem Schriftführer das Wort erteilt, der die entworfenen Statuten zur Beschlußfassung vortrug; nach kleineren Zusätzen wurden dieselben genehmigt und beschlossen, sie dem Hauptverein zur Genehmigung einzureichen.

Der Vortrag des Herrn Hegemeisters Mücke über Obstzucht und Obstverwertung fiel aus. Hierauf erhielt Herr Kollege Duesberg das Wort. Es wurden die einzelnen Paragraphen des Protokolls von der ersten Sitzung des Gesamtvorstandes des Hauptvereins besprochen. Beim § 5: „Urlaub der Förster" wurde eine längere Debatte geführt, ob es wünschenswert sei, einen Antrag zu stellen, daß uns jährlich ein bestimmter Urlaub zustände, oder ob es bei dem jetzigen Modus bleiben solle. Es wurde eine Abstimmung veranlaßt, bei welcher von der großen Mehrheit für letzteres gestimmt wurde.

Beim § 9: „Anrechnung eines Betrages für die Dienstländereinutzung auf das pensionsfähige Diensteinkommen der Förster" kam es ebenfalls zu einer längeren Debatte und wurde schließlich dem letzten Passus desselben Paragraphen zugestimmt.

Beim § 18: „Gemeinschaftlicher Bezug des Forstkalenders „Waldheil"". Es wird beschlossen, nicht den Kalender „Waldheil" zu beziehen, sondern den Kalender „Der Förster" anzuschaffen.

Nach Schluß dieser Besprechung fand die Besichtigung des Saat- und Pflanzenkampes, sowie Besprechung verschiedener Kamparbeiten statt.

Die Tagung der nächsten Versammlung wird beim diesjährigen Eröffnungsscheibenschießen am Dienstag, den 9. Juni cr., nachmittags $3^1/_2$ Uhr, Forsthaus Streepe näher beschlossen.

Als Tagesordnung wurde aufgestellt:

1. Besprechung des Antrages für Aufhebung der Beschränkung des Krammetsvogelfanges beim Herrn Regierungs-Präsidenten.
2. Vortrag des Kollegen Duesberg über Kampdüngung durch Grün- und Kunstdüngung.
3. Antrag zum gemeinschaftlichen Bezug des Forstkalenders „Der Förster".
4. Besprechung eines Antrages betr. Versorgung der Hinterbliebenen im Dienste gefallener (erschossener) Beamter.

Der Schriftführer: Kornführer.

— [**Berichtigung.**] In der Mitglieder-Versammlung vom 6. Juni d. Js. wurde von mir irrtümlich eine Bemerkung über Vereinsberichte der Ortsgruppe Cleve gemacht; ich nehme dieselbe hiermit auf Wunsch der betr. Ortsgruppe zurück.

Lauterberg (Harz), 8. August 1903.

Kamenz.

— [**Berichtigung.**] In dem Stenogramm über unsere Vereinssitzung am 6. Juni d. Js. sind meine Äußerungen vielfach unrichtig und sehr unvollständig wiedergegeben; namentlich kann der Bericht über die Nachmittagssitzung nicht den mindesten Anspruch auf Genauigkeit machen. Ich würde nun nicht die Feder zu einer Berichtigung ergreifen, wenn nicht die unrichtigen Worte, welche mir da in den Mund gelegt werden, geradezu vollständig unsinnig wären.

Nur einige Beispiele: Seite 38, Spalte 2, Zeile 27/29 heißt es: „daß die Männer nur mit größter Mühe in die abgelegenen Forsthäuser zu bringen sind." Ich habe gesagt: „die Dienstboten erhalten 200 bis 300 Mark Lohn und sind nur mit größter Mühe zum Eintritt in die abgelegenen Forsthäuser zu bewegen, überhaupt der ganze Lebensunterhalt ist im Westen 50% höher wie im Osten". Ferner daselbst Zeile 32 habe ich selbstverständlich statt **Alterszulage** „Stellenzulage" gesagt. Es würde zu weit führen, alle derartigen Unrichtigkeiten hier zu

korrigieren, wohl aber möchte ich noch hervorheben, daß die Wiedergabe meiner Worte über die Försterschulen Seite 33 nur ein arg verstümmelter Auszug meiner Ausführungen ist.

Dem Antrag des Delegierten Förster Jansen I schließe ich mich daher vollständig an, daß in Zukunft dem Redner Gelegenheit zur Korrektur des Stenogramms gegeben wird, da man sonst eine Verantwortung für die gesprochenen Worte unmöglich übernehmen kann.

Eupen (Forsth. Mospert), den 8. August 1903.

Meier, Königl. Förster.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Fehser, Paul, Königl. Förster a. D., Königsberg i. Pr., Tragheimer Kirchenstraße 21, II.

Geyer, Paul, Gefreiter der 3. Komp. Jäger-Batl. Nr. 10, Bitsch i. Lothr.

Freiherr von Hoiningen, gen. Huene, Kaiserl. Forstassessor, Koberg-Schönböken, Post Mölln i. Lauenburg.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arnold, Wildenthal, 2 Mk.; Andrae, Sieber, 2 Mk.; Adler, Ullersdorf, 2 Mk.; Allar, Ippenschied, 2 Mk.; Apel, Weigelsdorf, 2 Mk.; Augustin, Wahrenholz, 2 Mk.; Apolke, Bauerwald, 2 Mk.; Amthor, Harsefeld, 2 Mk.; Adam, Kabzig, 2 Mk.; Asselborn, Ensesheim, 2 Mk.; Andermann, Mönchswald, 2 Mk.; Albrecht, Eicherode, 2 Mk.; Adler, Neu-Langenau, 2 Mk.; Bredel, Polenz, 2 Mk.; Bundesmann, Wallhaus, 2 Mk.; Beckmann, Zervelin, 2 Mk.; Böbel, Loslau, 2 Mk.; Baum, Brody, 2 Mk.; Borck, Rohrsen, 2 Mk.; Brandt, Wulften, 2 Mk.; Bartels, Schmöckwitz, 2 Mk.; Bünger, Ringelsdorf, 2 Mk.; Bartels, Hahn, 2 Mk.; Becker, Schönberg, 2 Mk.; Bade, Celle, 2 Mk.; Birkhold, Staßfurt, 2 Mk.; Blöß, Ablage, 2 Mk.; Becker, Studzienitz, 2 Mk.; Bauch, Heinzendorf, 2 Mk.; Behr, Lewitz, 2 Mk.; Boldt, Carzin, 2 Mk.; Brehmer, Alt-Temmen, 2 Mk.; Block, Pflanzgarten, 2 Mk.; Brasche, Wellmitz, 2 Mk.; Binder, Sallentin, 2 Mk.; Brunzel, Bialla, 2 Mk.; Busch, Hedemünden, 2 Mk.; Brämer, Hirschstein, 2 Mk.; Böker, Morgenruhe, 2 Mk.; Bauer, Schlettstadt, 2 Mk.; Bertram, Mogilno, 2 Mk.; Bartsch, Kl.-Jahmen, 2 Mk.; Bahr, Dreisee, 2 Mk.; Bochdam, Dirschau, 2 Mk.; Bieger, Wusterwitz, 2 Mk.; Behrens, Barnstorferwald, 2 Mk.; Boehm, Guttentag, 2 Mk.; Bessel, Schönheide, 2 Mk.; Bochdam, Piekelken, 2 Mk.; Blankenburg, Neureichenau, 2 Mk.; Cappelle, Mariensee, 2 Mk.; Collatz, Ruhtz, 2 Mk.; Cochon, Späning, 2 Mk.; Dahms, Jacobsdorf, 2 Mk.; Drescher, Bockelberg, 2 Mk.; Dalchow, Rehmate, 2 Mk.; Dammann, Scheuerheck, 2 Mk.; Deichmann, Satrup, 2 Mk.; Dennerlein, Heidekrug, 2 Mk.; Darkow, Henzendorf, 2 Mk.; Droll, Schellhorn, 2 Mk.; Damke, Wesrednik, 2 Mk.; Daniel, Schreiberhau, 2 Mk.; Dahlke, Karzchau, 2 Mk.; Dorn, Schirpitz, 2 Mk.; Ernst, Landin, 2 Mk.; Engelken, Schäferei, 2 Mk.; Eichler, Gr.-Schönwald, 2 Mk.; Fromm, Nachtigall, 2 Mk.; Fleischer, Lorenzdorf, 2 Mk.; Feist, Granitz, 2 Mk.; Fischer, Günthersdorf, 2 Mk.; Fechtner, Kadlub, 2 Mk.; Fischer, Neueschenke, 2 Mk.; Fuka, Habicht, 2 Mk.; Feddermann, Lyck, 2 Mk.; Fischer, Makowzütz, 2 Mk.; Fiedler, Hartmannsdorf, 2 Mk.; Freund, Kowalken, 2 Mk.; Fels, Eichwald, 2 Mk.; Fehser, Königsberg, 2 Mk.; Graeber, Neukrug, 2 Mk.; Goeres, Unterleßnitz, 2 Mk.; Gottschling, Konradswaldau, 2 Mk.; Grandke, Zempow, 2 Mk.; Gerlach, Lupow, 2 Mk.; Geschlecht, Reisen, 2 Mk.; Grunzke, Lobenheide, 2 Mk.; Grußdorf, Tegelsee, 2 Mk.; Gottschling, Hagen, 2 Mk.; Groger, Kaisermühle, 2 Mk.; Gade, Straupitz, 2 Mk.; Giller, Dillich, 2 Mk.; Gronski, Nicolaihorst, 2 Mk.; Gerlach, Driwien, 2 Mk.; Getschke, Jagdkrug, 2 Mk.; Hoff, Marienhain, 2 Mk.; Herrmann, Kraftshagen, 2 Mk.; Haupt, Jetzendorf, 2 Mk.; Herrmann, Muschlitz, 2 Mk.; Heindrichs, Kammerburg, 2 Mk.; Hollender, Bröbsting, 2 Mk.; Huch, Koppitz, 2 Mk.; Hanke, Breitenstück, 2 Mk.; Hinz, Wahlendow, 2 Mk.; Hering, Brzezinka, 2 Mk.; Heinrich, Wildeborse, 2 Mk.; Hauerwas, Bullerit, 2 Mk.; Hillger, Harburg, 2 Mk.; Herzog, Bockelnhagen, 2 Mk.; Hoffmann, Cranz, 2 Mk.; Hausloh, Hamburg, 2 Mk.; Heidke, Naugard, 2 Mk.; Hennig, Rahmhütte, 2 Mk.; Hillebrandt, Leichlingen, 2 Mk.; Huttanus, Wildpark, 2 Mk.; Huth, Burg Daber, 2 Mk.; Hoffmann, Relta, 2 Mk.; Hoffmann, Ingersleben, 2 Mk.; Heine, Margonin, 2 Mk.; Heyne, Burgsteinfurt, 2 Mk.; Hirtzel, Krahne, 2 Mk.; Herzberg, Söhre, 2 Mk.; Heuer, Brome, 2 Mk.; Heisig, Oels, 2 Mk.; Heurich, Harff, 2 Mk.; Hoffrichter, Annahof, 2 Mk.; Hübner, Ludwigsdorf, 2 Mk.; Hinneberg, Lübchen, 2 Mk.; Jewzen, Putbus, 2 Mk.; Jüttner, Langhermsdorf, 2 Mk.; Jacrisch, Zamose, 2 Mk.; John, Wendelhausen, 2 Mk.; John, Scheeren, 2 Mk.; Jenß, Torgelow, 2 Mk.; Jüttner, Dyloken, 2 Mk.; Krüger, Zülshagen, 2 Mk.; Kirschke, Mönau, 2 Mk.; Kleyensteuber, Wilhelmshausen, 2 Mk.; Kuratis, Altenweg, 2 Mk.; Kittelmann, Zlinsberg, 2 Mk.; Körtje, Jerichow, 2 Mk.; Klinkert, Rhoda, 2 Mk.; Klnß, Cawallen, 2 Mk.; Klingmüller, Sellendorf, 2 Mk.; Kahnmeyer, Elbenau, 2 Mk.; Kaiser, Wildungen, 2 Mk.; Klingauf, Königshain, 2 Mk.; Koczuba, Emilienau, 2 Mk.; Karmrodt, Schweidnitz, 2 Mk.; Kluge, Schneidemühlchen, 2 Mk.; Klaien, Rhens a. Rh., 2 Mk.; Kricke, Buttken, 2 Mk.; Klinkert, Dachsberg, 2 Mk.; Kastner, Rohrbeck, 2 Mk.; Koch, Mariawald, 2 Mk.; Kleeberg, Granitz, 2 Mk.; Klapper, Prockau, 2 Mk.; Keßner, Buchholz, 2 Mk.; Koch, Hagen, 2 Mk.; Korf, Kieker, 2 Mk.; Krämer, Buchwald, 2 Mk.; Kutsche, Waldlothringen, 2 Mk.; Knerich, Gralow, 2 Mk.; v. Kolczynski, Steinberg, 2 Mk.; Kroh, Cottbus, 2 Mk.; Korn, Thierbach, 2 Mk.; Krützfeldt, Burghof, 2 Mk.; Kölling, Potsdam, 2 Mk.; Keil, Herzberg, 2 Mk.; Klimeck, Brustawe, 2 Mk.; Kohn, Jägerhof, 2 Mk.; Letzner, Koslow, 2 Mk.; Lieckfeldt, Criewen, 2 Mk.; Liebsch, Bölzig, 2 Mk., Leuterer, Ulbersdorf, 2 Mk.; Lemow, Berlinchen, 2 Mk., Langer, Giersdorf, 2 Mk.; Lenser, Wittomin, 2 Mk.; Letz, Schmiedeberg, 2 Mk.; Liedecke, Kuropke, 2 Mk.; Lillge, Tiergarten, 2 Mk.; Lezius, Wietfeld, 2 Mk.; Liebetruth, Wolfsburg, 2 Mk.; Lux, Bayerswald, 2 Mk.; Lork, Lasdehnen, 2 Mk.; Lüttich, Gommern, 2 Mk.; Mellmann, Zartenthin, 2 Mk.; Marks, Antonswalde, 2 Mk.; Münzer, Schömberg, 2 Mk.; Moebes, Magdeburgerforth, 2 Mk.; Mechow, Dolle, 2 Mk.; Molle, Braunsforth, 2 Mk.; Michel, Delden, 2 Mk.; Maerker, Sieb, 2 Mk.; Michaelis, Julinsburg, 2 Mk.; Müller, Weißstein, 2 Mk.; Müller, Eschershausen, 2 Mk.; Maier, Oensbach, 2 Mk.; Morcinek, Heine, 2 Mk.; Mai, Peest, 2 Mk.; Meyer, Ratzebuhr, 2 Mk.; Migawa, Polesie, 2 Mk.; Mayer, Ettringen, 2 Mk.; Merten, Marienwalde, 2 Mk.; Müller, Porcelette, 2 Mk.; Maroldt, Undersdorf, 2 Mk.; Miethe, Margoninsdorf, 2 Mk.; Marocke, Lubosch, 2 Mk.; Mayer, Altranft, 2 Mk.; Michalik, Elenzin, 2 Mk.; Morzinek, Assen, 2 Mk.; Marsch, Reinersdorf, 2 Mk.; Müller, Mahlenzien, 2 Mk.; Miehler, Hermsdorf, 2 Mk.; Mahling, Nauen, 2 Mk.; Melchers, Heckholzhausen, 2 Mk.; Mende, Matzkirch, 2 Mk.; Müller, Marsein, 2 Mk.; Möller I, Bensberg, 2 Mk.; Müller, Rastenberg, 2 Mk.; Möller, Grünrade, 2 Mk.; Niechecol, Brück, 2 Mk.; Noack, Neuhardenberg, 2 Mk.; Naleczynski, Untermühle, 2 Mk.; Nerke, Königswartha, 2 Mk.; Neumann, Schwieben, 2 Mk.; Neumann, Bendorf, 2 Mk.; Noering, Pinnow, 2 Mk.; Neubauer, Diepenau, 2 Mk.; Nissen, Klusries, 2 Mk.; Nowraty, Seehausen, 2 Mk.; Oertel, Reinsen, 2 Mk.; von Oelffen, Landsberg, 2 Mk.; Oerke, Betzhorn, 2 Mk.; Ohrt, Rumohr, 2 Mk.; Pollak, Neu-Lässig, 2 Mk.; Petzold, Nieder-Bischdorf, 2 Mk.; Prengel, Schwarzvorwerk, 2 Mk.; Passia, Schollendorf, 2 Mk.; Przibilla, Ringwitz, 2 Mk.; Paul, Blesewitz, 2 Mk.; Pampuch, Ratiborhammer, 2 Mk.; Palm,

Georgenthal, 2 Mk.; Peter, Maiburg, 2 Mk.; Petri, Nickosken, 2 Mk.; Peschke, Giersdorf, 2 Mk.; Paul, Peruschen, 2 Mk.; Pohl, Wyderowo, 2 Mk.; Püschel, Schneidemühle, 2 Mk.; Pohl, Crandorf, 2 Mk.; Pilz, Gr.-Königsdorf, 2 Mk.; Peters, Bobzin, 2 Mk.; Pierret, Wollmeringen, 2 Mk.; Peschke, Boer, 2 Mk.; Purrmann, Weinberg, 2 Mk.; Quasdorff, Tschinka, 2 Mk.; Quandt, Brodden, 2 Mk.; Richter, Reichenskreuz, 2 Mk.; Rolshoven, Elgendorf, 2 Mk.; Richter, Schweinitz, 2 Mk.; Roschke, Grünewald, 2 Mk.; Rau, Lindau, 2 Mk.; Reisguß, Königsfeld, 2 Mk.; Ritter, Eichholz, 2 Mk.; Regling, Schorfheide, 2 Mk.; Rade, Carlsluft, 2 Mk.; Ruppert, Crinitz, 2 Mk.; Radbruch, Perdoll, 2 Mk.; Rietzel, Alt-Strunz, 2 Mk.; Ralfs, Hedwigsburg, 2 Mk.; Reimann, Oels, 2 Mk.; Ritter, Eichwald, 2 Mk.; Rosenke, Eltendorf, 2 Mk.; Richter, Eichau, 2 Mk.; Riediger, Marianthal, 2 Mk.; Räbiger, Rauden, 2 Mk.; Rößler, Lüne, 2 Mk.; Rotermann, Rastorf, 2 Mk.; Radeck, Lehmwasser, 2 Mk.; Rosenkranz, Durchwehna, 2 Mk.; Reder, Rosbitek, 2 Mk.; Rothe, Seitendorf, 2 Mk.; Reeß, Edelweiler, 2 Mk.; Reimann, Dorotheenhof, 2 Mk.; Spurgat, Trakehnen, 2 Mk.; Siegler, Tostedt, 2 Mk.; Seliger, Neumühl, 2 Mk.; Sinz, Sagorsch, 2 Mk.; Sauer, Kaulwitz, 2 Mk.; Sieg, Bruchwalde, 2 Mk.; Siemsen, Flensburg, 2 Mk.; Sauer, Steinkunzendorf, 2 Mk.; Salinger, Zernikow, 2 Mk.; Simon, Sommerfeld, 2 Mk.; Seidler, Baldewitz, 2 Mk.; Seifert, Gr.-Aulosen, 2 Mk.; Salomon, Veltheimsburg, 2 Mk.; Saenberlich, Frankfurt, 2 Mk.; Subke, Kerschck, 2 Mk.; Safrath, Hundshaupten, 2 Mk.; Spiegelberg, Tauer, 2 Mk.; Suckow, Haag, 2 Mk.; Splettstößer, Schachausen, 2 Mk.; Solbach, Refrath, 2 Mk.; Schnell, Stubbenhagen, 2 Mk.; Schütz, Hilsenheim, 2 Mk.; Schmiedchen, Kaule, 2 Mk.; Schindler, Parchwitz, 2 Mk.; Schulz, Tzschecheln, 2 Mk.; Schawer, Holzhausen, 2 Mk.; Scharf, Saatz, 2 Mk.; Schloms, Oberhannsdorf, 2 Mk.; Schumacher, Merschweiler, 2 Mk.; Schepper, Blumendorf, 2 Mk.; Schulze, Wend.-Buchholz, 2 Mk.; Schober, Lichtenow, 2 Mk.; Scharlau, Leppin, 2 Mk.; Schulz, Neu-Kirschnebeck, 2 Mk.; Schröter, Westerlolte, 2 Mk.; Schmidt, Jerischke, 2 Mk.; Schneider, Woschine, 2 Mk.; Schwarze, Reichenbach, 2 Mk.; Schmidt, Krampfer, 2 Mk.; Scheele, Wendgräben, 2 Mk.; Schurda, Bobrownik, 2 Mk.; Schneider, Baruthe, 2 Mk.; Schönewald, Schmidt, 2 Mk.; Schramm, Trotzenburg, 2 Mk.; Schöne, Königswalde, 2 Mk.; Schick, Flösheim, 2 Mk.; Schroeter, Rüggen, 2 Mk.; Schaper, Oegeln, 2 Mk.; Schlickum, Alpen, 2 Mk.; Schulz, Ortelsburg, 2 Mk.; Schmidt, Rudack, 2 Mk.; Schare, Godelheim, 2 Mk.; Stecher, Beckerhagen, 2 Mk.; Steinbrecher, Schlangengrube, 2 Mk.; Steinhardt, Kobier, 2 Mk.; Steffens, Altenlohm, 2 Mk.; Stoll, Trünzig, 2 Mk.; Steinicke, Straßberg, 2 Mk.; Szymanski, Reinerz, 2 Mk.; Trippens, Lietzen, 2 Mk.; Trendelburg, Cassel, 2 Mk.; Tausendfreude, Husenbruch, 2 Mk.; Thiele, Fh. Neubrücker-Straße, 2 Mk.; Thieme, Werbellinsee, 2 Mk.; Tzentschler, Brodelwitz, 2 Mk.; Theis, Ramholz, 2 Mk.; Thelen, Martinstein, 2 Mk.; Taranczewski, Kazmierz, 2 Mk.; Tesch, Rothenmoor, 2 Mk.; Thomas, Wolfsbruch, 2 Mk.; Treusein, Grassee, 2 Mk.; Ulrich, Brankow, 2 Mk.; Umbach, Beerfelden, 2 Mk.; Urban, Kausern, 2 Mk.; Ulbrich, Schreiberhau, 2 Mk.; Vetter, Wenig-Mohnau, 2 Mk.; Valentin, Whingst, 2 Mk.; Vogel, Altteich, 2 Mk.; Volkmer, Cöthen, 2 Mk.; Weiß, Keltsch, 2 Mk.; Wegener, Schlagentin, 2 Mk.; Weber, Feldchen, 2 Mk.; Wirth, Hausbruch, 2 Mk.; Würfel, Hernsdorf, 2 Mk.; Wilke, Rauscha, 2 Mk.; Winzheimer, Behren, 2 Mk.; Woop, Praffen, 2 Mk.; Wachsmuth, Witzenburg, 2 Mk.; Weis, Linden, 2 Mk.; Wuttke, Goschütz, 2 Mk.; Wiedemann, Diehsa, 2 Mk.; Weidmann, Saßnitz, 2 Mk.; Wiese, Bürgerhof, 2 Mk.; Wanzlick, Sänitz, 2 Mk.; Wagner, Ponischowitz, 2 Mk.; Waldmann, Aue, 2 Mk.; Wehr, Brauntolka, 2 Mk.; Weber, Waldhaus, 2 Mk.; Wulff, Dersenow, 2 Mk.; Wildau, Golßen, 2 Mk.; Wessel, Römerholz, 2 Mk.; Wildenhain, Glauschnitz, 2 Mk.; Weyhe, Ried, 2 Mk.; Wermelskirchen, Adelaidenau, 2 Mk.; Weber, Zehlendorf, 2 Mk.; Walter, Dälzdorf, 2 Mk.; Wehding, Büschau, 2 Mk.; Waidner, Hartau, 2 Mk.; Zschintzsch, Altjeßnitz, 2 Mk.; Zimmer, Bielau, 2 Mk.; Zinke, Wildenbruch, 2 Mk.; Zorn, Brand, 2 Mk.; Zingler, Dommatau, 2 Mk.; Zach, Sorquitten, 2 Mk.; Zwiener, Treppeln, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder Freund oder Gönner der grünen Farbe und des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Tagesordnung

für die

1. Mitgliederversammlung des „Vereins deutscher Privatforstbeamten“

am 9. September 1903 in Halle a. Saale.

Zeiteinteilung:

Dienstag, den 8. September: Empfang und Einzeichnung der Teilnehmer in die Mitgliederliste im „Hotel Wettinerhof“, Magdeburgerstr. 5, nahe beim Staatsbahnhof. — Abends: gesellige Vereinigung im „Wettinerhof“.

Mittwoch, den 9. September, morgens 8 Uhr: Sitzung im „Wettinerhof“. — Mittags: gemeinschaftliches Essen im „Wettinerhof“, Preis für Gedeck 2 Mk. — Nachmittags: Fortsetzung der Sitzung. — Abends: Gondelfahrt durch das Saaletal.

Gegenstände der Verhandlung:

1. Antrag auf Gewährung des vollen Stimmrechts in der Sitzung an die außerordentlichen Vereinsmitglieder, welche der Mitgliederversammlung beiwohnen.
2. Bericht über die Entwickelung des Vereins.
3. Anträge auf Änderung der Vereinssatzungen.
4. Wahl des Vorstandes.
5. Beschlußfassung über Ort und Zeit der 2. Mitgliederversammlung 1904.
6. Antrag auf Eintritt des Vereins in den „Deutschen Forstverein“.
7. Antrag auf Beteiligung des Vereins an den Maßnahmen zahlreicher deutscher Privatbeamten-vereine zugunsten einer reichsgesetzlichen Regelung der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatbeamten Deutschlands.
8. Antrag auf Einsetzung einer Kommission für Ausbildung und Prüfung der Privatforstlehrlinge.

Die Verhandlungen werden öffentlich geführt, und sind Freunde des Waldes und des Vereins als Gäste herzlichst willkommen.

Es wird gebeten, so bald als möglich beim Hotelbesitzer H. Mätschker, Halle a. S., Magdeburgerstraße 5, Wohnung zu bestellen. Preis des Zimmers von 2 Mk. aufwärts.

Der Vorstand.

Forstmeister Fricke, Beutnitz. Forstmeister Eulefeld, Lauterbach (Hessen). Forstverwalter Clausnitzer, Luisenhof b. Angermünde.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

483. **Hauck,** Georg, Förster, Forsthaus Polame, Post Kontopp, Schlesien.
484. **Graf von der Schulenburg,** Potsdam, Wöllnerstr. 4. (A. M.*)
485. **Arndt,** A., z. Zt. Bromberg.
486. **Nowack,** Franz, Prinzl. Biron'scher Revierförster, Rippin, Post Neumittelwalde.
487. **Pohl,** Reinhold, Prinzl. Biron'scher Revierförster, Dom. Baldowitz, Post Schreibersdorf.
488. **Wilhelm,** Friedrich, Prinzl. Biron'scher Revierförster, Kurstl.-Neudorf, Post Bralin.
489. **Baar,** Ferdinand, Prinzl. Biron'scher Revierförster, Stempen, Post Mielencin.
490. **Schlomi,** Bruno, Prinzl. Biron'scher Revierförster, Bralin.
491. **Pawlak,** Oskar, Prinzl. Biron'scher Revierförster, Lipnick, Post Bralin.
492. **Seidler,** Karl, Prinzl. Biron'scher Revierförster, Baldowitz, Post Schreibersdorf.
493. **Liedecke,** Otto, Prinzl. Biron'scher Revierförster, Kuropke, Post Trembatschau.
494. **Puff,** Friedrich, Förster, Hebron-Damnitz, Kreis Stolp i. Pommern.
495. **Frenzel,** Oswald, Oberförster, Lomnitz, Prov. Posen.
496. **Jüttner,** Revierförster, Langhermsdorf, Post Freystadt.
497. **Hawerkaat,** Fritz, Förster, Forsthaus Stebenka, Post Sypniewo, Westpr.
498. **Doerge,** Max, Förster, Forsthaus Grünbergoft, Post Dreidorf, Westpr.
499. **Fiering,** Paul, Förster, Forsthaus Czarnun, Post Siethal, Kreis Wirsitz.
500. **Wolff,** Franz, Oberförster, Nowina, Post Koebnitz.
501. **Scharmann,** Gustav, Freiherrl. Diergardt'scher Förster, Honig, Schlesien.
502. **Lamatsch,** Josef, Reichsgräfl. v. Kesselstatt'scher Majoratsförster, Forsth. Condel, Post Bengel, Moselbahn.
503. **Seis,** Josef, Reichsgräfl. v. Kesselstatt'scher Majoratsförster, Forsth. Mülchen, Post Zenner, Eifel.
504. **Reinhard,** Nikolaus, Reichsgräfl. von Kesselstatt'scher Majoratsförster, Naurath, Post Föhren, Moselbahn.
505. **Buß,** Josef, Reichsgräfl. v. Kesselstatt'scher Majoratsförster, Daufenbach, Post Cordel, Eifelbahn.
506. **Feldmann,** Ludwig, Reichsgräfl. v. Kesselstatt'scher Forstaufseher, Hetzhof, Post Bengel, Moselbahn.
507. **Winges,** Georg, Reichsgräfl. v. Kesselstatt'scher Forstaufseher, Föhren, Moselbahn.
508. **Keil,** Rudolf, Reichsgräfl. v. Kesselstatt'scher Leibjäger, Schloß Kesselstatt, Post Hetzerath, Moselbahn.
509. **Paul,** Wilhelm, Revierförster, Forsthaus Latzwitz, Kreis Lissa i. Posen.
510. **Rögke,** Otto, Förster, Vorwerk Damm bei Friesack.
511. **Landmann,** Georg, Förster, z. Zt. Tichau, O.-Schl.
512. **Schiller,** Reinhold, Förster, Hausdorf, Kr. Neurode.
513. **Radde,** C., Forstverwalter, Schloß Homburg bei Nümbrecht, Bez. Köln.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 204 7 Mk., Nr. 205 9 Mk., Nr. 376 20 Mk., Nr. 421 7 M., Nr. 428 9 Mk., Nr. 429—437, 448 je 7 Mk., Nr. 449 7,05 Mk., Nr. 463 7 Mk., Nr. 472 8 Mk., Nr. 483, 486—494 je 7 Mk., Nr. 500 9 Mk., Nr. 501—509 je 7 Mk., Nr. 510 20 Mk., Nr. 511 7,10 Mk., Nr. 512—513 je 7 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die unterzeichnete

Geschäftsstelle
des „Vereins deutscher Privatforstbeamten"
zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 777. — Betrachtungen über die Umwandlung rückgängiger Laubholzbestände in Nadelholz mit Hilfe von Pflanzung und Saat. Von Forstmeister Eulefeld. 777. Die Güterzertrümmerung in ihrer Rückwirkung auf die Privatwaldwirtschaft. Von A. B. 780. — Beitrag zur Bekämpfung der Mäuse. Von Bruhn. 782. — Das Gebäude für Forstwirtschaft und Fischzucht auf der Weltausstellung in St. Louis 1904 betreffend. 783. — Ein Kartell der deutschen Holzeinfuhrinteressenten. 783. — Bericht über die Versammlung des „Märkischen Forst-Vereins" zu Potsdam am 9. und 10. Juni d. Js. Von Forstassessor Dr. Bertog. (Schluß.) 784. — Anstellung eines Forstsachverständigen bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen. 786. — Amtlicher Marktbericht. 786. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 786. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 787. — Brief- und Fragekasten. 787. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 787. — Nachrichten des „Waldheil". 789. — Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten. 790. — Inserate.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.



Oeffentliche Quittung.

Für die Hinterbliebenen des ermordeten Königl. Försters Keller gingen folgende Spenden ein: 1. Ungenannt-Münster i. W. (an die Witwe gesandt) 5 Mk., 2. **F. Didden**-Brakel, Kr. Höxter 5 Mk., 3. **Kirchhoff**, Kgl. Förster zu Hohenholte bei Münster i. W. 5 Mk., 4. N. N.-Hallenberg 10 Mk., 5. Forstaufseher **Göpfert**-Hagen-Allendorf, Kr. Arnsberg 5 Mk., 6. H. **Wietage**-Revergen, Westf., Postst. Hörstel 5 Mk., 7. Pfarrer **Schnettler**-Hellefeld 5 Mk., 8. **Rhode**, Kgl. Bahnmeister zu Burghaun, gesammelt unter einigen Freunden, darunter ein Kgl. Hegemeister (zum Denkmal bestimmt) 10,30 Mk., 9. **Baron Böselager-Nette** bei Osnabrück 10 Mk., 10. **Adolf Böhle**, Bierbrauereibesitzer zu Sachsenberg 25 Mk., 11. **Hubert Predeek**-Münster i. W., gesammelt unter seinen Freunden 200 Mk., 12. **Haun**-Bisdorf-Borne, Postst. Förderstedt 20 Mk., 13. **Th. Hesterberg**-Milspe 10 Mk., 14. **von Ponickau**, Leutnant im Leib-Gren.-Reg. zu Dresden 5 Mk., 15. **N. N.**-Herbede (in Freimarken) 1 Mk., 16. Förster **Preller**-Thale a. Harz 10 Mk., 17. Oberförster **Schnaase**-Neukirchen, Kr. Ziegenhain 10 Mk., 18. Ungenannt-Postst. Berlinchen (Grüne Farbe) 5 Mk., 19. Förster **Hässler**-Eichwalde 2 Mk., Jagdverwalter **Zorn**-Brand 3 Mk., Frau **Zorn** 2 Mk., zusammen 7 Mk., eingesandt von Zorn-Brand bei Freiwaldau, Bez. Liegnitz. 20. Kgl. Förster **Nicolai**-Annarode 3 Mk., 21. **Richard Siegel**, Förster in Beerbaum i. Mark 5 Mk., 22. Revierförster **Froese**-Breitenstein, Harz 3,05 Mk., 23. Gesammelt durch Kgl. Förster **Böker**-Postst. Eldagsen 7,40 Mk. 24. Ungenannt-Postst. Krotoschin (Grüne Farbe) 5 Mk., 25. Frau Forstaufseher **A. B.** in S., Postst. Spandau 3,10 Mk., 26. Sammlung von dem Herrn Oberförster und den Kollegen der Oberförsterei Mischau, eingesandt durch Kgl. Forstaufseher **Offer** 13 Mk. 27. **Cynthius**, Kgl. Förster in Oberappenfeld, Postst. Remsfeld, Beitrag des Ortsvereins Wallenstein 6,80 Mk. 28. **Behling**, Kgl. Förster auf Forsthaus Altenhof, Bez. Posen 5 Mk. 29. Förster **Nethe**-Altengronau-Hessen 4 Mk. (und 1 Mk. für das Denkmal), 30. Beamten der Oberförstrrei Peuzig O.-S., gesammelt durch Forstsekretär **Tschirner** 10,05 Mk., 31. **E. E. Neumann**-Bromberg 5 Mk., 32. **G. Loll**-Grünberg i. Schl. 5 Mk., 33. **Palm**-Forsthaus Georgenthal, Postst. Goldberg 5 Mk., 34. Remscheider Sägen- und Werkzeugfabrik von **J. D. Dominicus & Söhne** 5 Mk., 35. **Chr. Krämer**, Kgl. Förster zu Lehnerz-Fulda 5 Mk., 36. Beamten der zur Forstkasse Hann.-Münden gehörigen Oberförstereien, ges. durch **Rack**, Forstaufseher 10 Mk., 37. **Schnepp**, Kgl. Förster zu Obergeis 5 Mk., 38. **Wiegandt**, Hegemeister in Feldichen bei Neumühl-Kutzdorf, ges. von den Kollegen der Oberf. Neumühl 10 Mk., 39. **P. Zschippang**, Kgl. Forstsekretär in Karnkewitz bei Zanow i. Pommern, ges. beim Schießen 11,30 Mk., 40. **H. Sauer**, Gräfl. Revierförster in Beiskersdorf 5 Mk., 41. Frau **Johanna Ulrichs** in Einbeck 5 Mk., 42. Ortsverein Knüll 18 Mk., Forstaufseher **Steinbach** 3 Mk., zusammen 21 Mk. (für das Denkmal 2 Mk.), eingesandt durch den Kgl. Förster **Breitzmann** in Neukirchen bei Ziegenhain, 43. **Wilh. Cremer**, Direktor in Euskirchen 3,05 Mk., 44. **E. Regehly**, Kgl. Förster in Sababurg 10,10 Mk., 45. Sammlung innerhalb der Oberförsterei Cruthinnen durch **Hoppe**, Hegemeister daselbst 11 Mk., 46. Sammlung in der Oberförsterei Haina-Ost und West Förster **Möller**, **Köring**, **Jäger**, **Möller**, **Weth**, **Beyer**, Forstaufseher **Zwiebel** und **Grese**, Oberförster v. **Baumbach**, Forstsekretär **Störmer** und **Rehder**), eingesandt durch Forstsekretär **Störmer** 6,50 Mk., 47. Sammlung durch Herrn Oberförster **Emmerich** und der Ortsgruppe Neuhof, Kreis Fulda, eingesandt durch Förster **Fischer** in Niederkalbach 10 Mk., 48. **Paul König**, Kgl. Hilfsjäger in Waldweiler bei Kell, Bez. Trier 3 Mk., 49. Kgl. Förster **Capito**-Forsth. Dietzhölze, Dillkreis 5 Mk., 50. **G. Ludwig**, Kgl. Forstaufseher in Lautenthal i. Harz 5 Mk., 51. **Mittnacht**, Revierförster in Hundelshausen 3 Mk., 52. Frau **H.**-Forsth. R.-**Bühne**, Postst. Borgentreich 5 Mk., 53. Sammlung durch **Saltuarius** in Pritzwalk 20 Mk., 54. Sammlung beim Scheibenschießen der Ortsgruppe Lautenburg (Westpreußen), eingesandt durch Forstaufseher **Stoll** in Kapionken, Post Gorzno 23 Mk., 55. **Visarius**, Kgl. Bauinspektor in Osnabrück 5 Mk., 56. **Chun**, Stadtförster in Forsth. Heinrichsfelde, Postst. Kyritz 3,10 Mk, 57. Sammlung von den Forstbeamten der Kgl. Oberförsterei Zellerfeld (Harz) durch Kgl. Förster **H. Liepe** 9,60 Mk., 58. **Auhagen**-Oberförsterei Haste, gesammelt von 1 Lehrer und 3 Kollegen 8 Mk., 59. **Vanck**, Förster zu Somplar (5 Mk. zum Denkmal) 5 Mk., 60. **H.**-Wiedelah bei Vienenburg 5 Mk., 61. Ortsgruppe Neubrück (Spree) eingesandt durch **Steig**, Schriftführer 13 Mk., 62. **Carpentier**, Förster in Hachenburg und Waldwärter **Pfeifer**-Wahlrod (Westerwald) 6,05 Mk., 63. Sammlung unter einigen Kollegen der Oberförstereien Friedewald, Hersfeld-Meckbach und Lautenhausen durch Förster **Nickel**-Ronshausen bei Bebra 9 Mk., 64. Sammlung unter den Beamten der Königl. Oberförsterei Lehnin durch **Kickhöttel**, Forstaufseher in Lehnin 15 Mk., 65. Kgl. Förster a. D. **Vetter**-Wahlershausen (Kassel) 3 Mk., 66. **B. A. T.**, Poststempel Tillowitz 3 Mk., 67. Frau Hegemeister **E. Witte**-Bischofheide 3 Mk., Frau Forstsekretär **J. Wolter**-Wielerwies 1 Mk., zusammen 4 Mk., beide in der Oberförsterei Grenzheide, Bez. Posen, 68. Beamten der Oberförsterei K., 2 Nachbarkollegen und 1 Gönner, Postst. Wannsee 10 Mk., 69. Sammlung des Försters **Müller**-Marsain (Westerwald): Vom Jagdklub Weyer, Rheinland 105 Mk., von der Jagdgesellschaft Marsain 50 Mk., Förster **Spenkoch** 3 Mk., Förster **Kühnemann** 3 Mk., Förster **Groß** 2 Mk., Förster **Alef** 2 Mk., Förster **Müller** 5 Mk., zusammen 170 Mk., 70. Oberjäger-Korps des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8 in Schlettstadt i. Elsaß 40 Mk. (und zum Denkmal 10 Mk.), 71. Gesammelt von den Beamten der Obf. Thiergarten und Gönnern der grünen Farbe, eingesandt durch Königl. Förster **Kahn** in Thiergarten (Fulda) 12 Mk., 72. **Liemke**-Sommerfelt, Kreis Höxter 1,50 Mk., 73. Gesammelt beim Preisschießen an der Grafschafter Jagdhütte, eingesandt durch Revierförster **Bartmann**-Latrop bei Niederfleckenberg 6,20 Mk., 74. Gesammelt von den Kollegen der Oberförsterei Grammentin, eingesandt durch **H. Müller**, Königl. Forstaufseher, daselbst 6,50 Mk., 75. Sammlung der Ortsgruppe Oecippel, Regbz. Danzig, eingesandt durch **Schütt**, Königl. Förster in Ossau 10,35 Mk., 76. Königl. Forstmeister **Kettner**,, eingesandt durch **Carpentier**, Förster in Hachenburg (Westerwald) 3,05 Mk., 77. Sammlung der Oberförsterei Altenbeken, eingesandt durch **Ludwig**, Königl. Förster in Buke 32,25 Mk., 78. Ortsverein Reinhardswald, eingesandt durch **Koch**, Königl. Förster in Gottsbüren 20 Mk., 79. Forstassessor **Keck**-Osterholm bei Sonderburg 5 Mk. Zusammen 1010,95 Mk.

Von diesem Betrage sind 5 Mk. an die Witwe gezahlt (unter Nr. 1 aufgeführt), 1000 Mk. im Einverständnis mit der Witwe **Keller** für die Kinder verzinslich angelegt. Es sind eine Fülle herzerquickender Zuschriften hier eingegangen; ich sage hierfür und allen Gebern im Namen der Hinterbliebenen herzlichsten Dank.

Wahlershausen, 8. August 1903.

Paul That, Königl. Förster a. D.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Forstmeister v. **Raven** in Doberau (Mecklenburg) ein Sohn.

Verehelicht:

Heinrich Mielke, Königl. Forstaufseher zu Borntuchen (Bez. Köslin) mit **Marie Lina Gerth** zu Ponitz (Sachsen-Altenburg).

Sterbefälle:

Hermann Kleinschmidt, Königl. Revierförster zu Forsth. Hemerath, Oberförsterei Wittlich, Regbz. Trier.

Frau Flößmeister **Anna Winkler**, geb. Wunsch, zu Groß-Väter.

Holz und Güter

Schlagbare Bestände,

enthaltend **Gruben-, Schwellen- und Stangenholz**, zu kaufen **gesucht**. Angebote unt. **Nr. 219** bef. d. Exped. d. „Deutsch. Forst-Zeitung“, Neudamm.

Personalia

Zum 1. Oktober d. Js. suche ich einen kräftigen, noch nicht militärpflichtigen, adretten **jungen Menschen als Jäger**, der guter Schütze u. Raubzeugvertilger ist. Derselbe muß gleichzeitig einige Funktionen im Hause übernehmen. Förstersöhne bevorzugt. Abschrift von Zeugnissen, die nicht zurückgeschickt werden, an (9147

Amtsrat **Schrewe**, **Kleinhof-Tapiau**.

Suche für verheirateten (368

Privatförster,

kinderlos, 28 Jahre alt, ged. Jäger, tüchtig in allen einschläg. Arb. und gestützt auf gute Zeugn. u. Empfehlungen anderweitig Stellung zum 1. Sept. od. 1. Oktbr. Zu weit. Auskunft gern bereit.

Keilchensee bei **Lipke Nm.**

Oberförster Haase, Kgl. Forstassess.

Offene Stellen

für Forst-, Revier- und Jagdbeamte, Hundedresseure, Fasanenjäg., **Forstmeister**, **Gärtner**, Assistenten etc. sind in Oesterreich-Ungarn und deren Provinzen vermittelungsfrei zu besetzen. Gefällige **Anfragen an S. Sikray's Ankündigungsbureau, Budapest, VI.**, Waitznerboulevard 33. Für **erforderliche** portofreie Rückantwort **sind zwei** Freimarken einzusenden. (377

Suche für meinen Lehrling, welcher am 1. Oktober seine Lehrzeit als vorschriftsmäßig gelernter Jäger **beendet** hat, von der Militärbehörde **auf 1 Jahr** zurückgestellt ist, eine **berufsmäßige Beschäftigung als Hilfsjäger**. Der junge Mann ist guter **Schütze und** auch mit Bureauarbeiten vertraut. (358

Oberförster **Schulz**,

Oberförsterei Wirschkowitz, Schlesien.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins deutscher Privatforstbeamten und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 34. Neudamm, den 23. August 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Seehorst in der Oberförsterei Buchwerder, Regierungsbezirk Posen, ist zum 1. Dezember 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Melchow in der Oberförsterei Eberswalde, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Königlich Dombrowka in der Oberförsterei Dombrowka, Regierungsbezirk Oppeln, ist zum 1. Oktober 1903 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: 18,979 ha Dienstland, davon nutzbar 18,058 ha.

Försterstelle Jägerhaus in der Oberförsterei Springe, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. Oktober 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Ringelah in der Oberförsterei Gifhorn, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Altweilnau in der Oberförsterei Neuweilnau, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. November 1903 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 15. September d. Js. an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Försterstelle Tüschenwald in der Oberförsterei Xanten, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist zum 1. November 1903 neu zu besetzen.

Über das Anstellungsalter unserer Förster, ihre Ausbildung und Beschäftigung vor der Anstellung.

Von Oberforstmeister **Guse.**

Durch die seit längerer Zeit eingeführte Beschränkung der Anzahl der jährlich aufzunehmenden Lehrlinge ist für die Zukunft eine angemessene Herabsetzung des jetzt offenbar viel zu hohen Anstellungsalters unserer Förster angebahnt. Es ist infolgedessen bereits mehrfach die Befürchtung ausgesprochen, daß später an Stelle des jetzigen Überflusses an Forstaufsehern und Hilfsjägern ein Mangel eintreten könne. —

Der Vortrag des Forstrats Wrobel in der letzten Versammlung des „Märkischen Forstvereins“, abgedruckt in Nr. 26 und 27 der „Deutschen Forst-Zeitung“, hat nachgewiesen,

daß in absehbarer Zeit von einem solchen Mangel keine Rede sein kann. Der Wrobel'sche Vortrag ist unstreitig einer der besten, die in neuerer Zeit in Forstversammlungen gehalten worden sind, und verdient in mehr als einer Hinsicht Beachtung. Er ist um so wertvoller, als man wohl annehmen kann, daß Forstrat Wrobel Fühlung mit der Zentralverwaltung hat. Er knüpft durchweg an bestehende Verhältnisse an, ohne sich in wesentlich davon abweichende Projekte zu verlieren.

Bei der Sorgfalt, mit welcher die Personallisten in Berlin von jeher geführt worden sind, ist zu der oben ausgesprochenen Befürchtung überhaupt kein Anlaß. Unter normalen Verhältnissen, d. h. wenn das Anstellungsalter der Förster jetzt schon ein angemessenes wäre, brauchte man nur den jährlichen Abgang an Versorgungsberechtigten durch eine so große Anzahl von Lehrlingen zu ersetzen, als erforderlich ist, um die Zahl der Forstaufseher bezw. Hilfsförster auf gleicher Höhe zu erhalten. Selbstverständlich muß die Zahl der anzunehmenden Lehrlinge etwas größer sein als die der abgehenden Versorgungsberechtigten, weil auf dem Wege zur Erlangung des Forstversorgungsscheines ein nicht unbedeutender Teil verloren geht. —

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Hilfskräfte hängt ab: erstens von dem Lebensalter, in welchem man den Förster zur Anstellung gelangen lassen will, zweitens von der durchschnittlichen Höhe des jährlichen Abganges. —

Was den ersten Punkt anbetrifft, so kann der Eintritt in die Lehre bekanntlich mit dem Beginn des 16. Lebensjahres stattfinden. Allein nicht alle treten so früh ein, und ein Teil wird von der Ersatzkommission zurückgestellt. Man kann daher das Durchschnittsalter beim Eintritt ins Bataillon nicht unter 18 annehmen. Dann tritt der junge Mann, wenn er nicht Oberjäger wird, mit 21 aus und erhält mit 30 den Forstversorgungsschein. Der Oberjäger tritt aus mit 27 und empfängt dann gleichzeitig den Versorgungsschein, oder er dient noch 3 Jahre aktiv, also bis zum 30. Lebensjahre.

Über das zweckmäßigste Lebensalter der Anstellung als Förster kann man verschiedener Ansicht sein. Wenn ich hier das 33. Jahr als angemessen annehme, so geschieht dies lediglich, um ein bestimmtes Beispiel durchzuführen, nicht aber, um dies Alter als das normale hinzustellen. Nehme ich 33 Jahre für den Jäger, also 30 für den Oberjäger als Anstellungsalter an, so steht der erstere 12, der letztere 3 Jahre zur Verfügung der Verwaltung, wartet also 3 Jahre nach Erlangung der Versorgungsscheines auf die Anstellung. Diejenigen Oberjäger, welche 12 Jahre dienen, kommen, abgesehen von etwaiger Beurlaubung, erst mit ihrer Anstellung in den Forstdienst.

Was nun zweitens den Abgang an Versorgungsberechtigten anbetrifft, so läßt sich der Durchschnitt aus den Jahresnachweisungen leicht ableiten. Vielleicht war die Zahl der Angestellten in den letzten Jahren etwas größer infolge von Belaufsteilungen, Ankäufen ꝛc. Doch erfolgt der Abgang nicht allein durch Anstellung im Staatsdienste, sondern auch durch Tod, Invalidität, Übergang in andere Verwaltungen (Kassenwesen, Bureaudienst), Übertritt in Gemeinde- und Privatdienst ꝛc. ꝛc. — Um ein Bild der Bewegung zu geben, lasse ich die Zahlen folgen, welche aus den neuesten beiden Jagdkalendern (1902 und 1903) ersichtlich sind. Diese Zahlenangaben beziehen sich bekanntlich auf den Herbst, der dem betreffenden Kalenderjahre vorhergeht; der Kalender für 1902 gibt also den Status des Herbstes 1901, der Kalender für 1903 den des Herbstes 1902. Ich gebe die Zahlen für die Hofkammer und den preußischen Staat, nicht aber die gleichfalls im Kalender enthaltenen für Elsaß-Lothringen. Danach betrug die Zahl der Forstversorgungsberechtigten, nach den verschiedenen Jahrgängen des Versorgungsscheines geordnet, in Preußen

Im Herbst	Bezeichnung der Jahrgänge des Forstversorgungsscheines											Summa	Davon waren		
	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902		noch beim Bataillon	beurlaubt	im Staatsdienste beschäftigt
1901	15	80	223	323	359	328	341	263	9			1941	53	237	1651
1902	4	15	97	204	322	308	320	264	282	207	2	2025	46	278	1701
also Zugang								1	273	207	2	483			
Abgang	11	65	126	119	37	20	21					399			

Hiernach hat vom Herbst 1901 bis dahin 1902 ein Abgang von 399, rund 400 stattgefunden. Würden die nächsten Jahre gleich günstig, so würden die nach dem Kalender von 1903 notierten in etwa 5 Jahren verbraucht sein. Allein ich bin weit entfernt davon, derartiges vorauszusetzen; ich wiederhole, daß es sich hier nur darum handelt, durch ein Beispiel das Verhältnis der vorhandenen Hilfskräfte zu dem erforderlichen Bestande an Versorgungs-

berechtigten unter normalen Zuständen klarzulegen. Ich nehme, um nicht zu hoch zu greifen, an, daß die Anzahl der jährlich Abgehenden nicht 400, sondern nur 300 beträgt; dann stünden mir, wenn keine Oberjäger vorhanden wären (da der Austritt aus dem Bataillon mit 21, die Anstellung als Förster mit 33 Jahren erfolgt, wie oben ausgeführt), zwölf Jahrgänge zu je 300, also in Summa 3600 zur Verfügung. —

Wie hoch sich die Zahl der Oberjäger beläuft, kann ich nur gutachtlich angeben, ebenso wieviel davon 12 Jahre dienen. Nach der vorstehenden Nachweisung waren im Durchschnitt der beiden angeführten Jahre 99 von 3966, also 2,5 vom Hundert, noch beim Bataillon, von denen man wohl annehmen darf, daß sie 12 Jahre dabei zu bleiben beabsichtigten. Nimmt man an, daß von sämtlichen auf Forstversorgung Dienenden 25 % Oberjäger werden und von diesen rund 3 % 12 Jahre dienen (also 22 vom Hundert nur 3 Jahre, 3 % gar nicht vor der Anstellung in Forstdienste treten), so ermäßigt sich die Zahl von 3600 auf 2898; allein da, wie wir gesehen haben, die Zahl der anzunehmenden Lehrlinge größer sein muß als die der abgehenden Forstversorgungsberechtigten, also im vorliegenden Beispiel größer als 300, so werden die jüngeren Jahrgänge, mithin auch der Durchschnitt, etwas mehr als 300 betragen. Man wird daher die Zahl der zur Verfügung stehenden immerhin annähernd auf 3000 annehmen können. Die Bestimmung des **Anstellungsalters** hängt von der Behörde ab; je höher sie es festsetzt, desto mehr Hilfskräfte hat sie zur Verfügung. Die übrigen Zahlen, Abgang ꝛc. liefert die Statistik, und ich wiederhole nochmals, daß es mir nicht einfällt, die meinigen für zutreffend zu erklären. Sie lassen sich leicht durch die richtigen ersetzen. —

Nach meinem Beispiel würde ein junger Mann vom Eintritt in die Lehre bis zur Anstellung als Förster unter normalen Verhältnissen 17 Jahre brauchen (2 Lehrjahre, 12 Jahre bis zum Forstversorgungsschein, 3 Wartejahre nach dessen Erlangung). Ich lasse hier, um nicht eine zu kleinliche Berechnung anzustellen, die kürzere Dienstzeit der Oberjäger außer acht, die ja auch, wie erwähnt, durch die größere Anzahl der jüngeren Jahrgänge (zum Teil gewiß) ausgeglichen wird. Unter normalen Verhältnissen müßten also in der Laufbahn 17 × 300 = 5100 oder rund 5000 vorhanden sein. Sobald die Summe der Lehrlinge, Jäger, Hilfsjäger und Versorgungsberechtigten unter diese Zahl sinkt, wird die Zeit gekommen sein, die Zahl der jährlich Abgehenden regelmäßig durch eine entsprechende Anzahl von Lehrlingen zu ergänzen.

Es fragt sich nun, wieviel Hilfskräfte Staat und Hofkammer brauchen. Diese Frage läßt sich nach den Mitteilungen der Kalender mit einiger Sicherheit beantworten. Nach dem Kalender für 1903 sind rund 1700 Forstversorgungsberechtigte im Staatsdienste beschäftigt. Man ersieht aber aus dem Texte des Kalenders, daß ungefähr ebensoviel Hilfsjäger außerdem beschäftigt, als Forstaufseher beurlaubt waren. Der Staat brauchte danach rund 2000. Es läßt sich nicht annehmen, daß diese Zahl sich wesentlich erhöhen wird, denn die Belaufs**teilungen** bringen eher eine **Verminderung** der gebrauchten Hilfskräfte mit sich, und etwaige Ankäufe fallen weniger ins Gewicht. Bei dem heutigen Überfluß an Hilfskräften ist vielleicht hier und da sogar einiger Luxus mit letzteren getrieben. Da nun unter den von mir angenommenen Verhältnissen 3000 vorhanden sind, so bleiben 1000 für den Privat- und Gemeindedienst übrig.

Man kann die Zahl der Hilfskräfte durch Annahme eines höheren Anstellungsalters leicht vergrößern. Allein es erscheint nicht gerechtfertigt, unsere Förster künftig (vor der Hand ist ja nicht die Rede davon) bis zur Anstellung älter werden zu lassen, lediglich um Privaten und Gemeinden **vorübergehend** Material zu liefern. Das **dauernd**, d. h. durch feste Anstellung von ihnen in Anspruch genommene macht sich in der Zahl der abgehenden Forstversorgungsberechtigten geltend; für **seinen** Ersatz wird also durch die entsprechende Annahme von Lehrlingen gesorgt. Allein es gibt eine Anzahl von Stellen, die in früherer Zeit, bei Städten mit größerem Waldbesitz sogar, mit fest angestellten, pensionsberechtigten Beamten besetzt **waren**, heute aber nur mit kommissarisch angestellten Forstaufsehern und Hilfsjägern besetzt **sind**.

Dasselbe gilt bezüglich der Forstassessoren; man hat sich vielfach daran gewöhnt, von der festen Anstellung abzusehen und so die Pensionspflicht zu sparen. Mit vollem Recht sagt Herr Wrobel: „Die größeren Herren Waldbesitzer mögen es nicht bedauern, wenn über kurz oder lang die Zeit kommt, wo ein Königlicher Forstassessor zur vorübergehenden Verwaltung von Privatrevieren (von städtischen und Gemeindeforsten gilt natürlich dasselbe. D. Ref.) nur noch ausnahmsweise beurlaubt werden kann. . . Gerade der verwaltende Forstbeamte muß auf jeder Stelle neue Erfahrungen sammeln. . . Das Lehrgeld für die Oberförster-Erfahrungen zahlt natürlich der Waldbesitzer" usw. Man lese die Stelle nach; es würde zuviel Raum erfordern, sie hier ganz zu zitieren, aber sie ist beherzigenswert. Was dort in Bezug auf die Oberförster gesagt ist,

gilt gleichfalls, wenn auch vielleicht in geringerem Maße, für die Förster.

Es ist ja ganz natürlich, daß jeder sich die ihm gebotenen Vorteile, oder was er dafür hält, nach Kräften zunutze macht. Und für unsere Hilfsjäger ist es, wie auch Wrobel ausführt, durchaus wünschenswert, wenn sie anderweitig beschäftigt werden, da sie nicht sämtlich vom Staate beschäftigt werden können. Es ist auch völlig in der Ordnung, daß jemand einen Beamten, ehe er ihn fest anstellt, zuvor kennen zu lernen wünscht; dazu ist aber eine Probezeit von ein bis zwei Jahren ausreichend, und sie kann stattfinden, ehe der Betreffende den Forstversorgungsschein erwirbt. Wenn auch die Zahl der Notierten im Verhältnis zu den vorhandenen Stellen bei den einzelnen Regierungen bisher eine sehr verschiedene war, so gleicht sich dies doch mehr und mehr aus, da seit einer Reihe von Jahren den einzelnen Regierungen vorgeschrieben wird, wieviel sie zu notieren haben. Im allgemeinen dürfte die Zeit vorüber sein, wo Forstversorgungsberechtigte keine Beschäftigung im Staatsdienste fanden; jeder, der sich jetzt dazu meldet, wird in kurzer Zeit auf Beschäftigung rechnen können. Würde er auf seine ausdrückliche Bitte nach Erlangung des Versorgungsscheines beurlaubt, obwohl er Beschäftigung in königlichen Revieren haben könnte, so dürfte er sich nicht zu beklagen haben, wenn ihm später die in anderweitiger Beschäftigung zugebrachte Zeit bei der Pensionierung nicht gerechnet wird. Allein es kommt häufig genug vor, daß ein Jäger seine Notierung beantragt und wenn man ihn zur Beschäftigung einberuft, bittet, davon Abstand zu nehmen. Beruft man den nächsten Forstversorgungsberechtigten, so wiederholt sich dasselbe usw. Dann kommt auch der Prinzipal und erklärt, der Mann leiste ihm so gute Dienste, daß er ihn gar nicht entbehren könne. Sagt man ihm aber, er habe es in der Hand, einen so tüchtigen Beamten durch lebenslängliche Anstellung dauernd an sich zu fesseln, so erklärt er, dazu nicht in der Lage zu sein. **Wo Rechte sind, sind auch Pflichten!** Es ist für die Notierten selber nicht gut, bis zur Anstellung in Kommunal- oder Privatdiensten zu bleiben, und ein Unrecht gegen die übrigen, ihnen nachzugeben; denn je größer die Zahl der Beurlaubten, desto größer ist der notwendige Ersatz, desto langsamer die Anstellung. Es mag für manchen schwer sein, sich aus Verhältnissen zu lösen, in denen er Wohnung und andere Annehmlichkeiten hat, die ihm vielleicht im Staatsdienst fehlen. Allein, diese Nachteile teilt er mit allen anderen, die im Staatsdienste beschäftigt sind. Ich halte es für gerechtfertigt, die Notierten der Reihe nach einzuziehen; will man sie auf einer Privat- oder Gemeindestelle halten, so mag man sie unter Bedingungen anstellen, die sie zur Aufgabe ihrer Versorgungsberechtigung veranlassen können.

Hält man an diesem Grundsatze fest, so werden Private und Gemeinden in die Lage gebracht, die für den Staatsdienst ausgebildeten Jäger entweder nach einer bestimmten Probezeit dauernd anzustellen oder durch anderweitiges Material zu ersetzen. Über die Mittel und Wege dazu gibt der Wrobel'sche Vortrag genügenden Anhalt. Häufig sind namentlich die aus Oberholzhauern und ähnlichen Stellungen hervorgegangenen Angestellten sehr tüchtig; sie entwickeln sich nicht nur zu guten Forstschutzbeamten, sondern auch zu verwaltenden. Ich könnte mehr als einen derartigen Revierverwalter nennen, der Hervorragendes geleistet hat.

Daß unsere ausgebildeten Jäger im allgemeinen vorzuziehen sind, unterliegt keinem Zweifel. Es gibt darunter Leute, denen man dreist die Stellung eines Oberförsters anvertrauen kann. Ich bin während meiner langen Dienstzeit häufig genug veranlaßt worden, Beamte für nicht unbedeutende Stellungen vorzuschlagen, und sie haben meiner Empfehlung stets Ehre gemacht.

Freilich ist, wie Herr Wrobel ausführt, der Bildungsstandpunkt unserer auf Forstversorgung Dienenden ein sehr ungleicher, und die von ihm vorgeschlagenen Mittel können nur gebilligt werden. Außerdem aber sind auch noch andere Mittel zu empfehlen. Zunächst eine möglichst gleichmäßige Strenge bei der Prüfung der anzunehmenden Lehrlinge, wo eine solche Prüfung erforderlich. Durch die Bestimmungen ist es dem Oberforstmeister freigestellt, sich bei der Aufnahmeprüfung durch einen Oberförster vertreten zu lassen. Dies war früher die allgemeine Gewohnheit. Allein es bringt unfehlbar eine Ungleichheit der Behandlung mit sich. So manchem alten braven Oberförster wurde das Herz schwer, wenn er den Sohn einer seiner Förster wegen mangelnder Vorbildung zurückweisen sollte. Ich habe es daher seit einer langen Reihe von Jahren für meine Pflicht gehalten (und glaube, daß dies auch anderswo geschieht), sobald die Meldungszeit vorüber war, sämtliche Aspiranten gemeinsam zu prüfen unter Zuziehung von einem oder zwei Kollegen. Man erhält dadurch einen ganz anderen Maßstab, und es ist keine übermäßige Härte, wenn man auf die Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen in vollem Umfange hält.

Auch die Lehrzeit entspricht jetzt, wie Herr Wrobel ausführt, nicht ganz dem Zweck. Ich bin vollständig seiner Ansicht, daß „Schulmeistern

nicht leicht" und nicht jeder dazu geeignet ist. Auch ist nicht jedes Revier ein gutes Lehrrevier. Nun liegt allerdings die Genehmigung zur Annahme eines Lehrlings in der Hand des Forstrats und des Oberforstmeisters. Jeder Oberförster oder Förstmeister würde sich aber schwer verletzt fühlen, wenn ihm diese Genehmigung versagt würde, und Fälle dieser Art sind höchst selten. Ich würde es daher vorziehen, wenn von der Zentralbehörde in jedem Regierungsbezirk — meist wird dies sogar in jedem Forstratsbezirk möglich sein — bestimmte Reviere nach Anhörung des Oberforstmeisters und der Forsträte als Lehrreviere bezeichnet, mit geeigneten Kräften besetzt und ihre Verhältnisse so geordnet würden, daß man gegen Versetzungsansprüche möglichst gesichert wäre. Die Dienstwohnung des Revierverwalters müßte in solchen Revieren unmittelbar am Walde liegen; es muß die Gelegenheit vorhanden sein, den Lehrling billig unterzubringen, und wenigstens eine Försterei mit einem tüchtigen Förster in der Nähe sein. Daß auch der Unterricht beim Bataillon verbessert werden kann, bestreite ich keineswegs, allein ich lege großes Gewicht auf die Lehrzeit, welcher der Lehrling die ersten Grundlagen verdankt. Wenigstens ein Jahr muß unter einem tüchtigen Lehrherrn in einem geeigneten Revier verbracht werden. Da die Zahl der Lehrlinge in keinem Bezirk eine übermäßige sein wird, läßt sich auch eine Häufung von Lehrlingen in ein und demselben Revier, falls man sie nicht für zweckmäßig hält, sehr wohl vermeiden.

Bei manchen Bataillonen ist jetzt schon die Einrichtung getroffen, daß der forstliche Unterricht von einem benachbarten Oberförster erteilt wird. Möglicherweise läßt sich diese Einrichtung auch auf andere übertragen, selbstverständlich müßte dafür gesorgt werden, daß auch hier die Stelle ihren Inhaber fesselt.

Was die Beschäftigung der Jäger nach dem Austritt aus dem Bataillon anbetrifft, so muß vermieden werden, sie ausschließlich im Forstschutzdienste zu beschäftigen. Im Frankfurter Bezirk (wohl auch in anderen) hat von jeher die Einrichtung bestanden, jedem wenigstens einen Schlag und eine Kultur zu übertragen. Auch die von Wrobel empfohlene Beschäftigung mit taxatorischen Arbeiten ist wünschenswert und vielfach erfolgt.

In hohem Grade Beachtung verdienen die Warnungen des mehrerwähnten Vortrags vor zu großem Andrang zur Laufbahn von Privatbeamten. Leider herrscht nach meinen Erfahrungen eine große Neigung dafür. Wenn der Sohn des Försters bei der ärztlichen Untersuchung unbrauchbar befunden oder aus irgend einem anderen Grunde von der staatlichen Laufbahn zurückgewiesen wird, so will er häufig genug „Privatförster" werden. Stellt man dem Vater das Mißliche der Sache vor, so bekommt man oft die Antwort: „Der Junge hat zu nichts anderem Lust." Ich brauche kaum auf das Verkehrte dieses Standpunktes hinzuweisen. In den Lehrlingsjahren muß aber der Vater für den Sohn denken. Dergleichen kommt nicht nur bei den Aspiranten zur unteren forstlichen Laufbahn vor, sondern vielleicht öfter noch bei denen, die nach „Höherem" streben. Der auf Versorgung dienende Jäger ist in der Lage, eine ihm gebotene Privatstellung anzunehmen oder zurückzuweisen; er hat einen sicheren Rückhalt; jeder andere geht einer unsicheren Zukunft entgegen. Der stellenlose Gärtner, Ökonom rc. rc. ist ungleich besser daran als der stellenlose Jäger; denn nach solchen Leuten ist die Nachfrage ungleich größer. Die Vereine der Privatforstbeamten verfolgen gewiß edle Ziele in anerkennenswerter Weise; aber werden sie für die Unterbringung ihrer Mitglieder in ausreichender Weise zu sorgen vermögen?

Der beste Weg bleibt immer der durch die Ausbildung zum Staatsbeamten; deshalb ist jeder Vorschub, welcher dem Streben der auf Forstversorgung Dienenden nach höherer Ausbildung geleistet wird, anerkennend zu begrüßen. Die Zeit vor Erwerbung des Forstversorgungsscheines bleibt dazu die geeignete, und eine ausreichende Schulbildung ist der erste Schritt. Auf alle Fälle bleibt dann die Rückkehr zum Staatsdienst vorbehalten. Ein Überhandnehmen von Aspiranten zum Privat- und Gemeindedienst würde unfehlbar zur Wiederkehr der „reisenden Jäger" führen, denen man vor 50 bis 60 Jahren so häufig begegnete. Wer nicht gezwungen ist, den Staatsdienst zu verlassen, wird selbstverständlich es nur tun, wenn er sich durch den Übertritt verbessert und sein Vertrag durch Eintragung ins Grundbuch oder auf irgend eine andere Art dauernd gesichert erscheint. Bezüglich der vielen kleineren Waldungen, deren Bedeutung für die Anstellung eines Forstversorgungsberechtigten zu gering ist, verweise ich auf den W.'schen Vortrag.

Einfacher als die Anstellungsverhältnisse unserer Förster liegen die der Forstassessoren. Während der acht Jahre, die ich als Mitglied der Oberexaminationskommission tätig war, betrug das Durchschnittsalter der zum Assessorexamen Vorgehenden 28 Jahre, und sie hatten durchschnittlich acht Jahre vom Abgang von der Schule bis zur letzten Prüfung gebraucht. Betrüge der jährliche Abgang 40 (er ist jetzt höher, wird aber vermutlich nicht immer so bleiben) und wollte man die jungen Leute vier Jahre nach der Assessorenprüfung zur Anstellung

gelangen lassen, so hätte man zwölf Jahrgänge oder in Summa 480, und die normalen Verhältnisse wären hergestellt, sobald die Anzahl der darin Vorhandenen bis auf diese Summe gesunken. Alsdann müßte man, um später keinen Mangel an Assessoren zu haben, wieder anfangen, die dem Abgange der letzteren entsprechende Anzahl von Lehrlingen einzustellen. Hierbei würden vier Jahrgänge von Assessoren = 160 zur Verfügung stehen, die als Hilfsarbeiter, Taxatoren rc. wohl gebraucht werden dürften. Die Zeit, wo der Abgang regelmäßig zu ergänzen sein wird, liegt nicht mehr fern, da nach dem neuesten Jagdkalender in Summa (einschließlich der Feldjäger) 491 vorhanden waren. Selbstverständlich vergrößert sich die Zahl, je älter man die Assessoren bis zur Anstellung werden lassen will.

Haushühner im Dienste des Forstschutzes.

Vor mehreren Jahren wurde der forstlichen Frage näher getreten, ob nicht durch systematische Verwendung unseres gewöhnlichen Haushuhns zur Vertilgung schädlicher Waldinsekten eine Verringerung der Ausgaben zu erzielen sei, die der Staatsforstverwaltung auf diesen Titel erwachsen und die z. B. in Bayern unter normalen Verhältnissen jährlich über 100000 Mk. betragen; es handelt sich also in dieser Richtung nicht etwa um Kleinigkeiten, und bei dem gegenwärtigen, überall sich fühlbar machenden Bestreben unserer Zentralleitung, Ersparungen im Forstbetriebe zu erzielen und so die Forstrente zu erhöhen, kann es nicht ausbleiben, der Insektenvertilgung eine andere Richtung zu geben, also etwa das, was bisher Menschenhände in der Sache getan haben, praktischer Weise den Tieren zu überlassen. — Man wird hier vom Laienstandpunkte aus einwenden, daß wir ja im Tierreich ohnedies schon genug Insektenvertilger im freien Revier besitzen und neben verschiedenen Säugetieren (Dachs, Igel) das Heer unserer Waldvögel vom frühen Morgen bis zum Abend an der Arbeit sei, den Insektenbestand zu reduzieren. Dem ist nun freilich in der Hauptsache nicht zu widersprechen; allein wenn die Vertilgung unserer Waldschädlinge durch die „Tiere des Waldes" eine vollkommen ausreichende wäre, so bliebe uns die Notwendigkeit erspart, auf kostspielige Weise durch Menschenhände nachzuhelfen. Unsere Insektenvertilger im Reiche der Natur, hierunter sind auch unsere keineswegs zu unterschätzenden Raubinsekten einbegriffen, verhindern nur das häufige Eintreten verheerender Insektenkalamitäten, und wird unser Wald — was ja die traurige Tatsache von jeher bestätigt — mitunter einmal von großen Insektenschäden heimgesucht, so wird man vielleicht nicht weit fehlgehen, diese Erscheinung teilweise auch auf Krankheits- und Sterbeperioden unserer Raubinsektenarten, also der wirksamsten Bundesgenossen des Forstmanns, zurückzuführen. In Bezug auf diese nützlichen Insektengattungen wird indessen auch die Frage zu stellen sein, ob denn unsere Waldvögel nicht neben den schädlichen auch die nützlichen Insekten wegräumen. Wer wollte dies verneinen? Schmeckt der Buntkäfer, der Zangentausendfuß, die Waldameise schlechter als der Rüsselkäfer, Bockkäfer oder die verschiedenartigen, schädlichen Waldraupen, und werden nicht auch die Haushühner, mit denen wir uns heute näher befassen wollen, neben den unbedingt gefährlichen auch die nützlichen Forstinsekten in den Schnabel nehmen? Es wären zur Klärung dieser nicht unwichtigen Frage zunächst Versuche anzustellen; denn es ist ebensogut denkbar, daß die vorsorgliche Mutter Natur auch hier nicht versäumt hat, Raubgeschöpfe in irgend einer Form vor dem Verderben zu bewahren. Wenigstens finden wir dies bei unseren höher entwickelten Raubtieren bestätigt, und ich erinnere dabei nur an den Fuchs, den Marder und Iltis, an den Habicht, Bussard usw. Welches sind die Tiere, die — den Fall der äußersten Not ausgenommen — solche Speise annehmen? Die Tatsache, daß unser gewöhnliches Haushuhn imstande ist, diejenigen Waldteile, in denen es täglich auf Nahrung ausgeht, insektenfrei und damit gesund zu erhalten, wurde in einfacher Weise festgestellt dadurch, daß man die Waldumgebung von Einzelgehöften oder auch kleiner, mitten im Walde liegender Ortschaften mit dem tiefen Waldinnern verglich, wobei ein ziemlich auffallender Unterschied in der Benadelung älterer Holzbestände als auch in Bezug auf das Gedeihen junger Forstkulturen zu konstatieren war. Als Bewohner einer Waldeinöde und Besitzer eines umfangreichen Geflügelhofes kann ich diese Tatsache vollauf bestätigen. Wenn im Frühjahre der Schnee abgegangen und die ersten wärmenden Sonnenstrahlen den Waldboden belecken, dann sehe ich vom Morgen bis zum Abend keines meiner Haushühner mehr im Gehöft; abends kommt die ganze Schar mit vollen Kröpfen aus den nahen Waldungen zurück, und ohne weiter noch Nahrung zu begehren, setzt sich die ganze Gesellschaft in die Gestelle. Die Hühner

nehmen sich kaum Zeit, zum Eierlegen heimzukommen, und nicht selten finde ich unter irgend einer Schirmfichte ein Nest mit reichlichem Inhalt. Wenn ich beispielsweise den Rüsselkäferfang im ganzen Revier mit gutem Erfolg betreibe, so bleibt das Fangergebnis ein kaum nennenswertes in der Umgebung meiner Wohnung, woselbst der Hochwald ein sehr gesundes und frisches Aussehen bietet und Fraßbeschädigungen an den jungen Besamungen oder künstlich angelegten Kulturen so gut wie gar nicht eintreten. Irgend einen Schaden an jungen Pflanzentrieben stellt meines Wissens das Haushuhn nicht an und unterscheidet sich also hierdurch wesentlich vom verwandten Auer- und Birkwild, das den unbestreitbaren Nutzen in Bezug auf Insektenvertilgung wieder paralysiert durch den großen Schaden, den es durch Vernichtung junger Nadelholztriebe anrichtet.

Die ersprießliche Arbeit des Haushuhns für das gesunde Gedeihen des Waldes steht also zweifellos fest, und nun handelt es sich um die Nutzanwendung. Ich finde da in der neueren Literatur die Einrichtung **wandernder Hühnerställe** vorgeschlagen, die bei Eintritt wirklicher **Insektenkalamitäten** nach den bedrohten Walddistrikten zu bringen wären.*) Nun ich denke, die Prophylaxis hätte in solchen Dingen doch ungleich höheren Wert, als das Abwarten der wirklichen Kalamität. Auch soll ja, wie bereits erwähnt, durch weitere Versuche in dieser Richtung über die Frage entschieden werden, ob die ständigen Ausgaben der Staatsforstverwaltung für Insektenvertilgung sich nicht herabsetzen lassen. A. B. in B.

*) Vergl. Eckstein, zur Bekämpfung des Kiefernspanners. „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" 1902 S. 108 und Freiherr von Spiegel, Hühnereintrieb gegen Kiefernspanner in der Oberförsterei Kielau. „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" 1903 S. 146.
Die Schriftleitung.

Mitteilungen.

— [**Vom Feldahorn.**] Der Feldahorn gehört bekanntlich zu den verachteten Kindern des Waldes, insbesondere sucht man ihn im Hochwalde wegen seiner verdämmenden Kronenbildung fern zu halten. Dasselbe trifft auch für den Mittelwald zu, und nur im Niederwald hat man ihm einen Platz angewiesen. All dieses gilt freilich nur als allgemein. An Waldrändern stellt er sich leicht von selbst ein, und dort gönnt man ihm auch seinen Platz, ebenso in natürlichen Hecken, wozu er sich, da er den Schnitt recht gut verträgt und dicht wächst, vortrefflich eignet. Seine Heizkraft kommt derjenigen des Ulmenholzes gleich, so daß er in waldarmen Gegenden dieserhalb wohl begehrt ist. Seine Verarbeitung zu Fuhrmannspeitschen, wozu die jungen, geraden, 15- bis 30jährigen zähen Stangen gerissen und fabrikmäßig geflochten werden, bedarf wohl kaum der Erwähnung, ebenso seine Eigenschaft zu Hammer-, Axt- und Sensenstielen. Weniger bekannt dagegen dürfte seine Verwendbarkeit zu Möbeln beziehungsweise Fournieren sein, wozu das oftmals schön braun geflammte, maserige Stamm- und Wurzelholz genommen wird, ebenso seine Verwendbarkeit zum Schnitzen, insbesondere zu Bechern und Schachspielen, ferner zu Flintenschäften, Pfeifenköpfen, Bilderrahmen. Zu letzteren — ich meine Naturrahmen — empfiehlt sich das Belassen der Rinde. Sehr geeignet aber ist der Feldahorn, wie ich kürzlich zu meiner Freude gesehen habe, zu Naturmöbeln, wie Gartenbänken und -Stühlen, als solches zeigt sich das Naturholz auch sehr geeignet für das Waidmannszimmer — Herrenzimmer —, und aus diesem Grunde möchte ich Fachgenossen und Fabrikanten von Gartenmöbeln ganz besonders auch auf den Feldahorn aufmerksam machen. Die Wirkung ist eine so eigenartige, daß sich derartige Gartenmöbel solchen aus Birkenholz ebenbürtig an die Seite stellen können. Aus diesem Grunde paßt das Naturholz des Feldahorns auch neben dem Naturbirkenholz ganz besonders zur Befriedigung kleiner Brücken in Parks, sowie kleiner Waldteile, denen man besonders das Interesse für Waldverschönerung zuwendet. P.

— [**Zur Aufzucht von Forstinsekten.**] Für den sammelnden Forstmann genügt es nicht, die Käfer im Freien zu sammeln, sondern er muß bisweilen auch verstehen, sie zu züchten. Auf diese Weise ist es möglich, den Käfer in seinen verschiedenen Verwandlungsstadien kennen zu lernen, auch sind manche Insekten auf diese Weise viel sicherer zu erlangen als beim Fangen, so z. B. viele Borkenkäfer und Prachtkäfer. Zum Zweck der Aufzucht bringt man Holzstücke oder Rinde, die mit Larven besetzt sind, in einen passenden Behälter und sorgt dafür, daß solche im Zimmer nicht zu sehr austrocknen. Man kann bei solcher Aufzucht seine Sammlung recht wohl um manches Exemplar bereichern. Als Behälter dient ein mit Blech ausgeschlagener Kasten, der einen durchlochten Deckel besitzt, oder eine große Blechbüchse (Einmachbüchse) mit durchlochtem Deckel. Man legt die Stücke so ein, daß wechselweise gewöhnliches Fließpapier dazwischen kommt, letzteres soll dazu dienen, Feuchtigkeit, die man durch mäßiges Einsprengen von etwas Wasser (alle zwei bis drei Tage) erzielt, zu bilden und allmählich abzugeben. Etwas geriebener guter Humus als Zwischenlage ist sehr zweckmäßig. Statt dessen können aber auch Sägespäne dienen, die man von Zeit zu Zeit befeuchtet. Will man

auch solche Insekten züchten, die in den von ihnen bewohnten Pflanzenteilen überwintern, so bringe man sie erst gegen das Frühjahr in den Zwinger. Raupen überwintert man am besten in sogenannten Raupenzwingern. Letzteres sind Holzkasten, die man behufs Durchlassens von Licht mit Gaze überzieht, auch dienen dazu große Einmachegläser, denen man den Boden nimmt und solche alsdann auf einen mit Sand gefüllten Teller oder Blumentopf setzt. Durch Begießen des Tränkers bleibt der Sand genügend feucht. Hierauf ist wohl zu achten, denn in trockener Luft gehen die Insekten zu Grunde. Die Gläser werden oben mit durchlochtem Papier verbunden. F.

— **Blitzschläge in den Waldungen.** Der Blitz ist ein elektrischer Funke, lehrt uns die Wissenschaft; er entsteht, wenn der Zustand des Gleichgewichts, in welchem gewöhnlich die verschiedenen Elektrizitäten sich befinden, aufgehoben wird, Spannung statt des Gleichgewichts eintritt und die verschiedenen elektrisch geladenen Gegenstände, zwei Wolken, oder Wolken und Erde, sich in einer solchen Entfernung voneinander befinden, daß die Elektrizitäten zur Ausgleichung ineinander überschlagen können, was eben der Funke oder Blitz ist. Wenn die Entfernung zweier elektrischer Körper zu groß ist, so gleichen sie sich nicht aus, und es entsteht also kein Blitz. Berühren sich jene Körper, so gleichen sie sich stillschweigend aus, und es entsteht wiederum kein Blitz; es ist demgemäß die oben bezeichnete, richtige Entfernung der elektrischen Körper voneinander die Grundbedingung zur Blitzbildung.

Wir sind gewohnt, die Blitze als von den Wolken herabkommend anzusehen, und es scheint heute noch nicht allgemein bekannt zu sein, daß ebensogut der Blitzstrahl aus dem Erdboden hervorkommen und aufwärts gegen die Wolken fahren kann. Als aufmerksamer Beobachter des Verlaufes schwerer Gewitter habe ich mich erst vor etlichen Tagen wieder genau überzeugt, daß in drei zufällig vereinigten Gewittern 32 Blitze aus der Erde kommend, aufwärts fuhren, und erst gegen das Ende des furchtbar tobenden Unwetters trat das Umgekehrte in der Funkenrichtung ein. Es können also zweifellos die in immerwährender Abwechslung vorüberziehenden Wolkenschichten bald positiv, bald negativ elektrisch sein. Wie steht es nun angesichts dieser Tatsache um unsere Sicherheit vor der Blitzgefahr, die wir — im Walde überrascht — dadurch zu erreichen trachten, daß wir beispielsweise uns unter die Buche stellen oder, was ich noch immer für das beste hielt, uns in einem Dickicht platt auf den Boden legen? Schützt uns hier etwas gegen den tödlichen Funken, wenn er aus dem Erdboden kommt, und mögen nicht viele vom Blitz getötete Menschen gerade in dieser Weise umgekommen sein, ohne daß man dies an Ort und Stelle genauer festzustellen trachtete? Ob die sogenannten Blitzröhren, die sowohl der in den Boden einschlagende als der ausfahrende elektrische Funke erzeugt, so verschiedenartig gestaltet sind, daß hieraus auf die eine oder andere Art der Blitzbewegung geschlossen werden könnte, vermag ich als Laie nicht zu sagen. Gelegentlich der im heurigen Frühjahre in den hiesigen Staatswaldungen durch historische Vereine erfolgten Öffnungen prähistorischer Grabstätten wurden wiederholt solche Blitzröhren aufgefunden. Sie nahmen ihren Anfang etwa $1/2$ m unter der Bodenoberfläche, gingen dann senkrecht abwärts, einen ungefähr 2 cm starken Stamm bildend, um in einer Tiefe von 2 bis 3 m sich zu verzweigen und, immer schwächer werdend, im Erdreich zu verlaufen. Soweit es sich dabei um sandige Böden handelte, zeigten sich die Quarzbestandteile der Röhren zu einem glasähnlichen Gebilde zusammengeschmolzen, das durch die es umgebende Sandschicht noch rauh inkrustiert wurde. Indessen gelang es uns trotz der größten Sorgfalt nicht, eine solche Blitzröhre intakt aus dem Erdboden herauszubekommen, und wir mußten uns mit Bruchstücken begnügen; denn die ganze glasartige Masse ist so überaus spröde, daß sie bei Entfernung der Erdumhüllung fast immer zerbröckelt. Daß gerade bei der Eröffnung dieser umfangreichen, kegelartig zugespitzten Grabhügel solche Blitzröhren zum Vorschein kamen, wird wohl mit der Eigenschaft des Blitzstrahles zusammenhängen, in erhöhte Örtlichkeiten einzufahren.

Ein Irrtum aber ist es, wenn vielfach noch angenommen wird, daß unter beisammenstehenden Gegenständen verschiedener Höhe der Blitz immer die höchste Spitze als Ziel nimmt. In Mitte des Monats Juni tobten über den hiesigen Waldungen ganz ausnehmend schwere Gewitter, so daß ich mit begreiflicher Neugierde meinen Bezirk auf stattgehabte Blitzbeschädigungen revidierte. Ich fand dabei im ganzen sieben neue Blitzschläge teils in sehr starken, teils aber auch in schwachen Bäumen von Stangendimension. Der Strahl fuhr niemals in der Spirale um den Baum, sondern immer in gerader Richtung vom Gipfel zur Erde herab, meist mehrere Meter lange Splitter aus der Holzmasse reißend. Ein an Harzausfluß krankender Föhrenstamm wurde an der kienhaltigsten Stelle abgebrochen und durch den Blitz ein hochauflodernes Feuer entfacht, das indes vom nachfolgenden Platzregen wieder gelöscht wurde. In vier Fällen wurde konstatiert, daß der Blitz neben sehr hohen, dominierenden Baumriesen stehende, unterdrückte Exemplare anging, deren Gipfel eine freie Spitze gar nicht geboten hatten.

Meine auf 20 Jahre zurückreichenden Aufzeichnungen lassen erkennen, wie verschiedenartig die einzelnen Baumgattungen den Blitz anziehen und aufnehmen. In diesem Zeitraum beobachtete ich an beschädigten oder ganz vernichteten Waldbäumen 84 mal die Eiche, 102 mal die Fichte, 16 mal die Weißtanne und 45 mal die Föhre. Obwohl ich sechs Jahre hindurch auf einem Reviere mich befand, das zu 40% mit Rotbuchen bestanden war, konnte ich doch nicht ein einziges Mal wahrnehmen, daß der Blitz eine Buche beschädigt hätte. Ich habe seinerzeit dieses jedenfalls interessante Beobachtungsergebnis der Presse übergeben, worauf eine Erwiderung erfolgte

des Inhalts, daß in einem ganz besonderen Falle doch einmal der Blitz auch in eine Buche gefahren sei. Es handelte sich dabei um einen uralten, abständigen Baumriesen, dessen teilweise dürr gewordene Gipfeläste hoch über die grüne Beastung hinausragten und so dem Strahl die passendsten Angriffspunkte geboten haben mögen. Es ist demnach hier wieder bewiesen, daß keine Regel ohne Ausnahme besteht; allein wenn Blitzschläge in Buchen so überaus selten vorkommen, daß Tausende im Dienst ergrauter Forstmänner ihr Leben lang keinen einzigen Fall dieser Art beobachtet haben, so glaube ich, daß wir bei schweren Gewittern immer noch am besten unter der Buche geborgen sein werden. Wir haben ja nicht nötig, uns unmittelbar an den Stamm zu stellen, und gerade gegen die Peripherie der Schirmfläche schützt uns die dort sehr dicht beschaffene Belaubung auch am wirksamsten gegen den Gewitterregen. Den interessantesten und zugleich gewaltigsten Blitzschlag in Waldungen sah ich im Forstamtsbezirke Altdorf bei Nürnberg. In einem Nadelhochwald wurden dortselbst durch einen einzigen Schlag 24 starke Bäume zum raschen Absterben gebracht. Wirklich sichtbare Beschädigung wies dabei nur ein im Zentrum der übrigen stehender Stamm auf, der ringsum zersplittert worden war. Ob es sich hier um einen aus dem Erdboden kommenden oder aus der Höhe niederfahrenden elektrischen Funken handelte, wurde in jener Zeit nicht zu konstatieren versucht, aber auf jeden Fall wären leichte Nachgrabungen nicht überflüssig gewesen und würden gerade in dem dortigen Keupersande zur Auffindung von Blitzröhren geführt haben.

B. A. B.

Berichte.

Bericht über die 47. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins" zu Zittau vom 28. Juni bis 1. Juli 1903.

Von Oberförster W. Schier, Chemnitz.

1. Tag.

Nachdem am Abend des 28. Juni eine gesellige Vereinigung der bis dahin in der herrlich gelegenen Stadt Zittau eingetroffenen Versammlungsteilnehmer im Hotel „Zur Weintraube" stattgefunden hatte, wurde am 29. Juni früh 8 Uhr die 1. Sitzung in dem mit Waldesgrün geschmückten prächtigen Bürgersaale des Rathauses durch den 1. Präsidenten des „Sächsischen Forstvereins", Geh. Forstrat Taeger-Schwarzenberg, eröffnet. Bürgermeister Oertel-Zittau begrüßt hierauf die Vereinsmitglieder namens der Stadt Zittau herzlichst. Als Vertreter der befreundeten Nachbarvereine waren erschienen: Forstmeister Großer vom „Schlesischen Forstverein", Forstmeister Hub vom „Schlesisch-Mährischen Forstverein", Forstmeister Bakesch vom „Böhmischen Forstverein" und Oberförster Menzel vom „Verein deutscher Forstleute in Böhmen". Nach Bekanntgabe der Registrandeneingänge und einiger sonstigen Vereinsangelegenheiten durch den Geschäftsleiter Oberförster Flemming-Spechtshausen erteilte Geh. Forstrat Taeger an Oberförster Augst-Olbernhau das Wort zu dessen Referat über Punkt 1 der Verhandlungsgegenstände: Der Laubholzanbau in Sachsen. In reichlich $1^1/_2$stündigem, sehr eingehend diese Frage behandelndem Vortrage zergliederte der Referent das Thema in fünf Gesichtspunkte.

1. Der Laubholzanbau aus volkswirtschaftlichen Rücksichten. Den Bedürfnissen der inländischen Industrien und Gewerbe vermögen die heutigen sächsischen Laubholzwaldungen nicht im entferntesten zu genügen; besonders bedarf die hochentwickelte Holzindustrie des sächsischen Erzgebirges einer beträchtlichen Einfuhr von Laubholz-Nutzhölzern zur Deckung ihres Bedarfes, namentlich an Rotbuche und Ahorn. Einem erweiterten Laubholzanbau in Sachsen kann trotzdem nicht das Wort geredet werden. Der sächsische Forstwirt kann hinsichtlich des Verkaufspreises und der Qualität von Laubholz-Nutzhölzern keinen Wettlauf anstellen mit anderen Laubholz produzierenden Ländern, zumal sich der Laubholzbedarf der Großindustrie in der Regel lieber dem Bezuge durch den Großhandel als durch die Forstverwaltung zuwendet und nur der kleinere Gewerbetreibende im allgemeinen seinen Bedarf gern bei letzterer deckt und dann nicht selten auch höhere Preise anlegt.

2. Laubholzanbau aus finanziellen Rücksichten. An Rechnungsbeispielen wurde nachgewiesen, daß bei Anwendung der Bodenreinertragslehre zufolge der für Laubholzhochwald erforderlichen hohen Umtriebszeiten und zufolge der relativ geringen Nutzungsausbeute beim Laubholzhochwaldbetriebe nicht nur von einem finanziellen Nutzeffekt keine Rede sein könne, sondern daß dabei sogar ein beträchtliches Defizit herauskomme. Die Laubholzpreise müßten ganz beträchtlich höhere sein, wenn die Laubholznachzucht einigermaßen rentabel erscheinen solle. Für Sachsen müsse daher das Hauptgewicht nach wie vor auf den Anbau von Nadelhölzern, vor allem der Fichte, gelegt werden.

3. Laubholzanbau aus Rücksichten des Waldbaues und der Forsteinrichtung. Zufolge der durch das sächsische Forsteinrichtungsverfahren gegebenen Beweglichkeit der Wirtschaftsführung in den Nadelholzrevieren, welche viele Anhiebspunkte durch schmale Hiebszüge, Umhauungen, Loshiebe usw. schafft, macht sich der Anbau von sturmsicheren Laubhölzern als Schutzstreifen oder die Mischung der Nadelholzbestände mit Laubhölzern in geringerem Grade erforderlich, als dies dort notwendig oder erwünscht erscheinen wird, wo eine solche Beweglichkeit der Hiebsführung nicht gegeben ist. Immerhin könnte auch in Sachsen von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet dem Laubholz eine etwas größere

Beachtung als bisher geschenkt werden, um die Nadelholzbestände längs der Hiebszüge und an den Schneisen und Wegen durch Laubholzstreifen zu unterbrechen, sowie an den Waldrändern Laubholzschutzstreifen herzustellen. Im Gebirge wird es sich dabei namentlich um Rotbuche, sonst mehr um Eiche, Esche, Ahorn, eventuell auch Birke, handeln. Der gemischte Wald ist keine ursprüngliche Naturform, sondern künstlich entstanden und zufolge des verschiedenen Verhaltens der einzelnen Holzarten im Bestande bezw. in der Mischung mit anderen schwierig zu erhalten.

4. Laubholzanbau aus Rücksichten auf Waldschönheit. Diesem Gesichtspunkte ist seitens der sächsischen Staatsforstverwaltung zufolge allzu großen Überwiegens des finanziellen Standpunktes, besonders in den letzten Dezennien, allzu wenig Rechnung getragen worden, und es dürfte ein etwas Mehr hierin auf geeigneten Örtlichkeiten wohl erwünscht sein.

5. Laubholzanbau als Notbehelf. Ein solcher kann dort erforderlich werden, wo es sich darum handelt, aus irgendwelchen Gründen die Nadelholzwirtschaft entweder ganz aufgeben oder die Nadelhölzer doch wenigstens in der Mischung mit Laubhölzern erziehen zu müssen. Eine besonders große Rolle spielen hierbei die der Zuführung von Rauchgasen ausgesetzten Waldungen, in denen sich unter besonders schweren Umständen die Nadelholzwirtschaft entweder ganz verbietet oder eine solche doch nur unter Vorlagerung von Laubholzschutzstreifen bezw. durch Beimischung von Laubhölzern möglich bleibt. Um Rauchräumden rasch wieder in Bestand zu bringen, kann außer der Birke auch der schnellwüchsigen und gut bezahlten Aspe etwas mehr Beachtung geschenkt werden.

Des weiteren verbreitete Referent sich über die sächsischen Laubholzbestände in ihren Wandlungen, dabei hervorhebend, daß seit der Einführung der Reinertragslehre in den sächsischen Staatsforsten im Jahre 1865 die Buchenbestände im sächsischen Erzgebirge und Vogtlande sehr zusammengeschmolzen sind. Sodann wurden die verschiedenen Betriebsformen der Laubholzwirtschaft (Hochwald, Mittelwald, Niederwald) gestreift. Der Hochwaldbetrieb (als Betriebsform des großen Mannes gegenüber dem Niederwald als derjenige des kleinen Mannes bezeichnet) vermag in Masse und Qualität der Nutzhölzer das beste Resultat zu zeitigen. Den Ausspruch eines bekannten Strategen: „Im Kriege ist alles einfach, aber das Einfache ist schwer" voranschickend, verbreitete Referent sich sodann ausführlich über die verschiedenen Begründungsarten des Laubholzhochwaldes, dabei die einzelnen Hauptholzarten in ihrem Gedeihen unter den mannigfachen Verschiedenheiten des Bodens, der Höhenlage usw. zur Betrachtung kurz heranziehend. Bei Mischung verschiedener Holzarten ist eine solche zwischen Licht- und Schattholzarten unzweckmäßig, wenn dabei einzel- oder reihenweise Mischung erfolgt. Reine Eichenbestände gehören nur auf gute Auböden, woselbst sie auch des sonst unentbehrlichen Bodenschutzholzes entbehren können. Bei der Erziehung von Eichenbeständen sind zeitige und kräftige Durchforstungen nötig, da die Eiche den Kopf frei haben will, wenn sie gedeihen soll. Im Gebirge empfiehlt sich Mischung von Eiche mit Rotbuche, im Niederlande mit Weißbuche. Auch Ahorn und Esche können zur Beimischung Verwendung finden, wenn Boden und sonstige Verhältnisse deren Gedeihen begünstigen. Weiter verbreitete Referent sich auch noch über die bei der Bestandsgründung, und zwar bei der natürlichen Laubholzverjüngung wie beim künstlichen Anbau entstehenden Kulturkosten, über Eingatterungskosten u. a. m. Beim Laubholzanbau ist im allgemeinen die Saat sicherer als Pflanzung, besonders wenn erstere unter einem Schutzbestande erfolgt. Die Vorverjüngung der Buche ist in großen, geschlossenen Buchenkomplexen leichter als in Beständen von nur wenigen Hektaren Größe. Im letzteren Falle ist Löcherhieb von innen heraus nach außen fortschreitend noch das Sicherste. Die Vorverjüngung soll gleichzeitig auf großen Flächen eingeleitet werden, nicht mit kleinen Flächen beginnend und dann nach und nach auf andere übergreifend. Des weiteren wurden die einzelnen Schlagformen der Buchenverjüngung kritisch beleuchtet. Ob bei der natürlichen Vorverjüngung Bodenbearbeitung zweckmäßig ist oder nicht, darüber gehen die Ansichten auseinander. Nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen kann sowohl das eine als das andere richtig sein. Die Nachlichtungen des Mutterbestandes sollen mäßig stattfinden. Zu welcher Zeit die Räumung der letzten Altholzbäume eintreten soll, kann verschiedentlich beantwortet werden; in Sachsen pflegt man die letzte Räumung vorzunehmen, wenn der Aufschlag 30 bis 50 cm hoch geworden ist, in manchen süddeutschen Ländern läßt man ihn höher werden.

Bei der Besprechung der künstlichen Bestandsgründung wurde betont, daß Holzarten mit ausgesprochener Pfahlwurzelentwickelung in möglichst jugendlichem Alter verpflanzt werden sollen, wenn Saat nicht angängig ist. Bei beträchtlichem Wildschaden durch Verbeißen macht sich Eingatterung nötig, auch kann alsdann die Anlage von Heisterkulturen vorteilhaft sein. Selbst bei einem wegen der hohen Kosten von Heisterpflanzungen gewählten weiten Pflanzverbande sind gute Bestände erzielt worden. Allerdings ist bei der Heisterpflanzung eine sehr sorgfältige Kulturausführung mit gründlicher Bodenbearbeitung der Pflanzstellen unerläßlich. Es dürfte sich bei der Ausführung von Laubholzanpflanzungen empfehlen, alle schwächlichen, im Wuchs zurückgebliebenen Pflanzen vor der Verpflanzung ins Freie auszunehmen, wie dies bei Fichtenpflanzen in den sächsischen Staatswaldungen jetzt schon üblich ist. Zur Unterdrückung des Unkrautes in den Laubholzpflanzgärten ist die Einsaat von Serradella zu empfehlen. Dadurch werden nicht nur die oft sehr hohen Jätekosten herabgemindert, sondern es wird gleichzeitig auch dem Boden eine Stickstoffdüngung zugeführt. Zum Schluß seiner eingehenden Ausführungen gab Oberförster Augst für sächsische Verhältnisse die Parole aus, daß das Ziel der Laubholzwirtschaften in Sachsen „wenig, aber gut" sein müsse.

Nach lebhaftem Beifall der Versammlung dankte der Präsident, Geh. Forstrat Täger, dem

Referenten für dessen ausführliche Behandlung des Gegenstandes. An der sich anschließenden Debatte beteiligten sich Geh. Forstrat Jäger-Schwarzenberg, Oberförster Flemming-Spechtshausen und Ratsoberförster Schier-Chemnitz.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Gemäß der Vorschrift im § 44 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Ges. S. S. 152) mache ich hierdurch bekannt, daß der bei der Veranlagung der **Gemeindeeinkommensteuer von fiskalischen Domänen- und Forstgrundstücken** für das laufende Steuerjahr der Gemeinden zu Grunde zu legende, aus diesen Grundstücken erzielte etatsmäßige Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben unter Berücksichtigung der auf denselben ruhenden Verbindlichkeiten und Verwaltungskosten nach den Etats für das Rechnungsjahr 1903

1. in der Provinz Ostpreußen	293,0	Proz.,
2. „ „ „ Westpreußen	346,0	„
3. „ „ Stadt Berlin	0,0	„
4. „ „ Provinz Brandenburg	250,9	„
5. „ „ „ Pommern	183,8	„
6. „ „ „ Posen	263,5	„
7. „ „ „ Schlesien	279,8	„
8. „ „ „ Sachsen	171,6	„
9. „ „ „ Schleswig-Holstein	92,8	„
10. in der Provinz Hannover	134,3	Proz.,
11. „ „ „ Westfalen	156,7	„
12. „ „ „ Hessen-Nassau	107,4	„
13. „ „ „ Rheinprovinz	127,2	„

des Grundsteuerreinertrages beträgt.

Berlin, den 8. August 1903.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Thiel.

— Die Herren Forstbeflissenen, welche die **Forstreferendarienprüfung** in diesem Herbste abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung bis spätestens zum 12. September d. Js. hierher einzureichen.

Berlin, den 14. August 1903.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.

Verschiedenes.

— [**Die wirtschaftliche Verwertung der Usambarawälder und deren Erschließung.**] Fast alle Plantagen-Gesellschaften des Usambaragebirges haben seiner Zeit ein bedeutend größeres Areal zur Verfügung erhalten, als sie jemals durch Pflanzungen selbst ausnützen können. Einige Hundert Hektar sind unter Kultur und Tausende bedeckt noch der gewaltige Urwald. Dieses Mißverhältnis erreicht wohl bei der Pflanzung Ngambo seinen Höhepunkt, welche 25000 Hektar ihr eigen nennt, dagegen nur einige Hundert derselben bis jetzt kultiviert hat. Da die Aussichten des Kaffeebaues nicht die rosigsten sind, so wenden seit letzter Zeit die Pflanzungen ihr Augenmerk auf ihre gewaltigen Holzbestände und glauben durch deren wirtschaftliche Ausbeutung den Schaden wieder gut machen zu können. Warum denn auch nicht? Unten am Fuße des Gebirges vorbei führt die Eisenbahn nach der nahen Küsten- und Hafenstadt Tanga, von dort aus ist in 12 Tagen Delagoabay erreicht, the golden gate of South-Africa, welches gezwungen ist, von aller Herren Länder Holz zu importieren. Man hat also nur nötig, ½ Dutzend Sägegatter aufzustellen, eine Drahtseilbahn nach irgend einer Eisenbahnstation anzulegen und das Geschäft kann losgehen. Von dem goldnen Segen des Witwaterrandes, der bisher nur bis zu den Kaffernkraalen am Zambesi gedrungen, muß unbedingt auch Usambara seinen Teil erhalten, und die Plantagen sind gerettet. Also träumen zur Zeit die biederen Pflanzer im Schatten der gewaltigen Riesenbäume, von deren Zweigen der Nashornvogel seinen Ruf weithin erschallen läßt. Da dieser krasse Optimismus bezüglich der Holzausfuhr nach dem Süden gegenwärtig in Ostafrika die weiteste Verbreitung gefunden hat, so dürfte es an der Zeit sein, die Angelegenheit einmal etwas kritisch zu betrachten. Vor allen Dingen ist Südafrika überhaupt nicht so holzarm, wie sich der Reisende einbildet, welcher auf langer Eisenbahnfahrt nach Johannesburg nur die endlosen Grasflächen des Hochfeldes erblickt. Sehen wir von der Capkolonie ab, wo in den Knysna Woods bereits seit Jahrzehnten ein regelrechter Forstbetrieb herrscht, und beschäftigen wir uns allein mit Transvaal. Hier beginnt drei Stunden nördlich von Pretoria das sogenannte Buschveld mit ausgedehnten Holzbeständen, die, wenn auch nicht gerade dicht, so doch immerhin genügend Grubenholz liefern, welches für gewöhnliche Zwecke wie zum Abstützen der Stopes gebraucht wird. Dichtere Waldbestände finden sich längst des ganzen Ostabhanges der Drakensberge, speziell im Norden, wo ein ganzer Distrikt geradezu der Holzbusch (hout-bosch) genannt wird. Dabei ist zu bemerken, daß große kapitalskräftige Gesellschaften bereits von 1½ Jahrzehnten mit Baumanpflanzungen begannen, und zwar in unmittelbarer Nachbarschaft der Minen. Diese seiner Zeit angelegten Wälder bestehen in der Hauptsache aus Eucalyptus, Coniferen und Akazien. Sie sind längst soweit herangewachsen, um bereits genügend brauchbares Holz für gewöhnliche Zwecke zu liefern. Von diesen Forstunternehmen mögen hier nur zwei erwähnt sein, der Sachsenwald von Gebr. Eckstein bei Johannesburg und Alexandra Estate and Gold Mining Co. bei Krügersdorp. Gewöhnliche Grubenhölzer finden sich dort also in Transvaal selbst zur Genüge, um auf deren Export

vom Usambara auch nur die geringsten Hoffnungen zu setzen. Wenden wir uns nun zu den besseren Hölzern für Minenzwecke. Da herrscht lediglich Nachfrage nach amerikanischem pitch-pine, welches Holz für alle Konstruktionen ausschließlich verwendet wird, welche schwer beansprucht werden. Diese sind die headgears (Förderungsanlagen) und die Rahmenhölzer der Pochwerke (frame work of the batteries). Bei den Neuanlagen, welche jetzt bei der Inangriffnahme der deep-level Gruben geschaffen werden, ist man indes von den Holzkonstruktionen gänzlich abgekommen und verwendet fast nur noch Eisen. Allein noch bei den neu zu errichtenden Batterien findet pitch-pine eine ausgedehntere Anwendung. Ich will nun gern zugeben, daß in den Usambarawäldern sich irgend eine Holzart finden mag, welche an Brauchbarkeit der pitch-pine nicht nur gleich, sondern womöglich noch überlegen sein dürfte, dagegen möchte ich lebhaft bezweifeln, daß irgend ein Witwatersrander Grubendirektor bei Neuerrichtung eines Pochwerks dieses ihm unbekannte Holz im geringsten berücksichtigt, selbst wenn es noch so billig wäre. Bei den ungeheuren Summen, welche dort bei Neuanlagen ausgegeben werden, ist es ganz gleichgültig, ob das Pochwerk 3—4000 £ mehr oder weniger kostet, aber aushalten muß es. Das wäre eine schöne Geschichte, wenn plötzlich wegen Unbrauchbarkeit der neuen Holzart die Mühle zum Stillstand käme, die Goldproduktion auf lange Zeit unterbrochen würde und die Aktionäre deshalb geringere Dividenden erhielten. Auf das Risiko geht kein Transvaaler Bergingenieur ein. Erst einer zukünftigen Grubenindustrie von Deutsch-Ostafrika wird es wohl vorbehalten bleiben, bessere Grubenhölzer aus den Usambarawäldern zu verwenden. Die einzige Möglichkeit eines Holzexports nach dem Süden besteht meines Erachtens in gewissen minderwertigen Bauhölzern, wie sie bei Errichtung von provisorischen Wellblechbuden und deren inneren Holzauskleidung verwendet werden, besonders für die sogenannten ceilings, dünnen gespundeten Schwarten, zur Herstellung von Holzdecken und Holzwänden in den sonst zu heißen Eisenhäusern. Mit eigentlicher Tischlerei gibt man sich im Süden nicht ab, da man Fenster, Türen u. dergl. viel billiger und besser fertig aus Amerika bezieht, von Möbeln gänzlich zu schweigen. Überhaupt muß ich bemerken, daß die großen Firmen, welche dort ihr Absatzgebiet haben, ihr Möglichstes versuchen werden, neue Eindringlinge unschädlich zu machen. Selbst die in Zanzibar ansässige engl. Holzfirma East Africa Norway timber Co. hat bisher noch keine Fühlung mit dem Rand bekommen können, ein Beweis, wie schwer es fällt, dort unten festen Fuß zu fassen. Immerhin, der nächstliegende Schritt aber, der zu geschehen hat, ist der, mit den größeren Transvaalfirmen sich in Verbindung zu setzen, sich aber nicht mit fernen Bahnprojekten vorzeitig den Kopf zu zerbrechen. Von großen Firmen, welche sich mit Bau- und Mining-Material befassen, nenne ich in Pretoria: Mosenthal & Wolf und Beckett & Co. Namentlich diese letztere Firma, welche sehr deutsch-freundlich ist, dürfte sich unter Umständen bereit erklären, den Versuch zu machen, Usambarahölzer einzuführen. Es ist dann auch nicht unmöglich, daß weitere Ordres später einlaufen, aber ein Massenexport von Holz, welcher die Aufstellung von Sägewerken und Schwebebahnen erfordert, dürfte schwerlich in absehbarer Zeit den gegenwärtigen Frieden der Usambarawälder stören. Solange kein Gutachten einer maßgebenden südafrikanischen Firma vorliegt, bleibt der Wert der Wälder mehr oder minder imaginär, und alle weiteren Projekte zur Erschließung derselben fallen, bevor nicht ein Massengütertransport in sicherer Aussicht steht, in nichts zusammen.

Alter Afrikaner.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 18. August 1903.** Rehböcke 0,30 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Stockenten 1,00 bis 1,25 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Freier, Regierungs- und Forstrat zu Merseburg, ist als Hilfsarbeiter im Ministerium einberufen worden.

Frey, Oberförster zu Tawellningken, Regbz. Gumbinnen, ist auf die Oberförsterstelle Göhrde, Regbz. Lüneburg, vom 1. Januar 1904 ab versetzt.

Bredeweg, Förster zu Altweilnau, Oberförsterei Neuweilnau, ist nach Simmern, Oberförsterei Neuhäusel, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Haske, Forstaufseher, ist die Waldwärterstelle Köthen, Oberförsterei Leipen, Regbz. Königsberg, übertragen worden.

Lucas, Förster zu Ulmen, Oberförsterei Kaisersesch, Regbz. Koblenz, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

Nitschke, Förster zu Melchow, Oberförsterei Eberswalde, ist zum Revierförster auf Probe in Caselow, Oberförsterei Gramzow, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Rasim, Forstaufseher, ist als Förster in Kreuzthal, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, definitiv angestellt.

Riedel, Förster zu Königlich Dombrowka, Oberförsterei Dombrowka, ist die Försterstelle in Salzbrunn, Oberförsterei Murow, Regbz. Oppeln, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Schultz, Forstaufseher in der Oberförsterei Oberaula, ist als Sekretär nach der Oberförsterei Rosenthal, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Thieleke, Förster zu Ringelah, Oberförsterei Gifhorn, ist auf die Försterstelle Scharnebeck, Oberförsterei Scharnebeck, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Wilke, Torfmeister, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Honigkathen, Oberförsterei Hohenbrück, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Böttcher, Stadtförster zu Drossen, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Neumann, Vizefeldwebel im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, ist die Stadtförsterstelle Drossen vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Nowraty, Freiherrl. v. Berlepscher Revierförster zu Seebach, ist nach Roßdorf, Rhöngebirge, Kreis Meiningen, versetzt worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Hoffack, Gräfl. Revierförster zu Zedlig, Kreis Rothenburg O.-L.; **Jannusch,** Waldwart zu Voluminer Steinort, Kreis Kulm; **Kant,** Gutsförster zu Marienfließ, Kreis Saatzig.

C. Jäger-Korps.

Rave, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 8. Westfäl. Inf.-Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig Nr. 57, ist in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 versetzt worden.

von Wißmann, Hauptmann im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, ist von der Stellung als Kompagnie-Chef enthoben und auf ein Jahr beurlaubt.

Den nachbenannten Offizieren ꝛc. ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden erteilt, und zwar:

von Block, Major und Kommandeur des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4, für das Fürstlich Reußische Ehrenkreuz 1. Klasse;

Frhr. **von Eichendorff**, Hauptmann im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, für das Offizierkreuz des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau;

von Kuczkowski, Hauptmann im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7. für das Ritterkreuz 2. Abteilung des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken;

von Larisch, Oberstleutnant und Kommandeur des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, für das Komturkreuz des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken;

von Lukowicz, Hauptmann im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, für das Offizierkreuz des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau;

von Wedel, Hauptmann im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, für das Ritterkreuz 2. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen;

Feddersen und **Graßmann**, beide Feldwebel im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, für die silberne Medaille des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Brückle, Assistent zu Trippstadt, ist an die Waldbauschule daselbst versetzt worden.

Döring, Praktikant, ist zum Assistenten in Neuhaus a. P. ernannt worden.

Kreß, Praktikant, ist zum Assistenten in Trippstadt ernannt worden.

Lang, Forstgehilfe zu Werneck, ist nach Eichelsdorf versetzt.

Lang, Forstaufseher zu Gemünden, ist zum Forstgehilfen in Werneck ernannt worden.

Salzmann, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Euerdorf ernannt worden.

Stadler, Aspirant, z. Zt. funkt. Forstgehilfe beim königl. Universitätsforstamte Sailershausen, ist zum Forstaufseher in Bischbrunn ernannt worden.

Stein, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Tuffenhausen ernannt worden.

Väth, Forstaufseher zu Euerdorf, ist nach Gemünden versetzt worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Rehschuh, Oberförster zu Borstendorf, ist der Titel und Rang eines Forstmeisters verliehen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

In den letzten Wochen sind uns auffallend viel Anfragen über die dienstliche Stellung der Hilfsförster zugegangen. Die Anfragen gehen anscheinend von neu hinzugetretenen Abonnenten aus, nur so wenigstens ist es zu erklären, daß sie sich zum großen Teil auf Reise- und Umzugskosten, Mietsentschädigung und dergleichen beziehen, Angelegenheiten, die durch die in Nr. 25 abgedruckte Verfügung vom 1. April 1903 geregelt sind. — Das Gesetz über Umzugskosten ist vom 24. Februar 1877, es findet sich beispielsweise in Radtkes Handbuch S. 191. Daselbst ist auch ein Muster zur Liquidation der Umzugskosten gegeben. Anleitung dazu im Briefkasten zu erteilen, ist bei dem erheblichen Umfange der Vorschriften nicht möglich. Mücke.

Herrn **Paul Ma.** (Zivil.) Im preußischen Staatsdienste wird der Titel meist mit der Bestallung als Staatsbeamter erworben, an Privatbeamte werden Titel nur unter besonderen Umständen verliehen. Der Privatwaldbesitzer kann seinen Beamten Forstwart oder Forstmeister nennen ganz nach Belieben, nur das Prädikat „königlich" steht dem Beamten nicht zu. Ihre weiteren Fragen beantwortet das Schriftchen „Das Recht der Privatbeamten im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe". Preis 1,20 Mk.

Prinzl. Hilfsförster **F.** Es kommt auf Ihren Kontrakt an: sind Ihnen Reisekosten für Hin- und Rückreise zugesichert, so dürfen sie Ihnen, falls Sie die gesetzliche Kündigungsfrist einhalten, auch nicht gestrichen werden. Sie bezeichnen sich als „Königlicher Hilfsjäger". Sind Sie das auch gewesen, so können Sie Rechte daraus für eine private Stellung nicht herleiten. Vergleichen auch Sie das vorgenannte Schriftchen über „Rechte der Privatbeamten".

Herrn Förster **Ge. in W.** (Gardejäger). Ein Buch, das die Züge und Taten der einzelnen Jäger behandelt, gibt es nicht, beklagt ist dieser Mangel schon öfter (Bd. 8 S. 602). Wir empfehlen Ihnen: Aus dem Ruhmeskranze unserer Jäger-Bataillone von G. Herrmann. Mein französischer Feldzug von Heinrich Rothe, Königlicher Forstmeister a. D. Jäger-Erlebnisse aus Krieg und Frieden. Herausgegeben vom Vorstand des Vereins Alter Garde-Jäger zu Berlin. 1866, 1870/71. Erinnerungen eines Alten Gardejägers von Fritz Mücke, Königlicher Förster a. D. Die Verfasser sind sämtlich Alte Gardejäger.

Herrn Hilfsjäger **Ma.** Am besten dürfte es sein, wenn der im Militärdienst untaugliche junge Mann überhaupt nicht die Jägerei erlernt. Da er eine leidliche Bildung besitzt, so soll er es bei der Post oder mit dem Lehrerberuf versuchen.

Herrn Forstverwalter **Sch. in Groß-F.** bei **G. in P.** Die Auskunft in Nr. 29 bezieht sich auf Privatbeamte des Herzogtums Anhalt. Auch sonst befinden Sie sich im Irrtum: ein Reichsgesetz über die Vereidigung der Privatforstbeamten gibt es nicht, ein solches dürfte auch schwerlich in absehbarer Zeit erlassen werden. Als jetziger preußischer Privatforstbeamter sollten Sie sich aber mit den für Preußen geltenden Bestimmungen bekannt machen, zumal Sie häufig den Ihnen unterstellten Gehilfen werden Anleitung geben müssen. Wir empfehlen Ihnen zu diesem Zwecke:

1. Das Recht der Privatbeamten im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe;
2. Der Jagdberechtigte, Jagdgast und Jagdhüter;
3. Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte.

Sämtliche Schriftchen können Sie von unserer Geschäftstelle beziehen.

Mitglied Nr. ? — „Verein Preußischer Forstbeamten"? — „Verein deutscher Privatforstbeamten"? Wir konnten Ihnen leider schriftliche Nachricht nicht erteilen, da Sie Poststation nicht angeben, auch einen Briefumschlag mit Adresse nicht beigelegt hatten. Zu Ihrer Frage selbst bemerken wir, daß über die Jagdbarkeit der wilden Tiere nicht einheitliche Bestimmungen im preußischen Staate bestehen, es sind vielfach noch die alten Jagdordnungen in Kraft. Eine Erörterung dieser ungemein schwierigen Frage des Jagdrechts im Briefkasten ist nicht möglich, eine Abhandlung

über Tierfang und jagdbares Wild, die aber vor Einführung des B. G. B. geschrieben ist, finden Sie in dem Schriftchen „Der Jagdberechtigte, der Jagdgast und der Jagdhüter". Was den Storch anbelangt, so verstehen wir Ihre Frage nicht. Daß dieser nach dem Gesetze vom 26. Februar 1870 jagdbar sein sollte, ist mindestens zweifelhaft, im übrigen könnte er nur einen Schutz genießen auf Grund des Vogelschutzgesetzes. Sie schreiben uns: der Schütze (Jagdpächter) ist angezeigt. Ja, das ist wohl möglich. Sie hätten uns mitteilen sollen: von wem ist er angezeigt, hat der Amtsanwalt Anklage erhoben und auf Grund welches Gesetzes?

*

Anfrage: Durch Hagelschlag wurden im Juni d. Js. 3- bis 15jährige Fichten-, Kiefern-, Weymuthskiefern- und Lärchenschonungen sehr stark beschädigt. Die diesjährigen Triebe sind fast alle abgeschlagen; auch die Rinde ist an vielen Stellen verwundet. Ist zu hoffen, daß sich die Pflanzen im Laufe der Zeit wieder erholen werden?

Förster Gr. in J.

Antwort: Mit aller Bestimmtheit kann ohne örtliche Besichtigung weder ein bejahendes noch ein verneinendes Gutachten abgegeben werden. Die jungen Pflanzen heilen schwere Beschädigungen gewöhnlich leicht aus, andererseits bilden die durch Hagelschlag veranlaßten Wunden oft Eingangsstellen für einen Pilz (Nectria cucurbitula). Wir empfehlen, mit dem Abtrieb jedenfalls bis Herbst 1904 zu warten, um zunächst ein sicheres Urteil zu gewinnen. Die Schriftleitung.

Anfrage: Beifolgende Insekten haben an zweijährigen Kiefern in meinen Pflanzbeeten fast sämtliche Nadeln abgefressen. Was sind das für Insekten, und wie sind sie zu vertilgen? J. B. in W.

Antwort: Der Fichtenzweig ist von der Kiefernkotsackblattwespe Lyda campestris befallen. Gegenmittel: Entfernen der in den Kotsäcken lebenden Larven, sofort bezw. sobald solche sich wieder im nächsten oder übernächsten Vorsommer zeigen. Später geht die Larve zur Verpuppung in die Erde. Eckstein.

Anfrage: Auf hiesiger Begüterung bekamen die Leute bisher als Deputat Stichtorf; da sie nun Preßtorf bekommen, dessen Qualität doch besser — auch teurer — ist, darf wohl ein Abzug gemacht werden. Wieviel Preßtorf muß im Verhältnis für Stichtorf geliefert werden?

Förster G. in A.

Antwort: Der Mehrwert des Maschinentorfes gegenüber dem Stichtorf beträgt bei gleichem Gewicht im Mittel nach Hausding 30 bis 40%, ein Abzug von 25% dem Gewicht nach erscheint also nicht unbillig. Die Schriftleitung.

Anfrage an den Leserkreis.

Ich habe bei dem Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission wegen Herabsetzung des steuerbaren Einkommens um den Betrag für Mehrausgaben zur Beschaffung von Dienstkleidung reklamiert. Anscheinend bezweifelt der Vorsitzende meine Angaben, denn ich wurde nach verschiedenem Hin- und Herschreiben ersucht, Nachweise über die Mehrausgaben zu erbringen.

Es wäre mir sehr erwünscht, von denjenigen Kollegen, bei welchen ein gewisser Betrag für Dienstkleidung durch Reklamation in Abzug gebracht worden ist, zu erfahren, erstens in welcher Höhe dieses geschehen ist, und zweitens, welche Nachweise von ihnen erbracht werden mußten.

Gleichzeitig bitte ich die Redaktion um die Beantwortung der Frage, ob Teuerungszulagen steuerpflichtig sind.

Saleck, Königl. Hilfsförster.

Für die Redaktion: H. v. Gotben. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Nochmals der „Holzmarkt".

Der forstliche Mitarbeiter des „Holzmarkt" hat in Nr. 28 dieses Blattes aus meiner Erwiderung in Nr. 27 der „Deutschen Forst-Zeitung" Veranlassung genommen, unsere Sache nochmals zu berühren und dabei hervorgehoben, daß in weiten Kreisen der Preußischen Forstverwaltungsbeamten über unsere Agitation Mißstimmung herrsche. Zum Beweise dessen wird auf den stenographischen Bericht über die erste Mitgliederversammlung unseres Vereins verwiesen, in welcher sich Wunsch an Wunsch reihen soll. Der betreffende Herr hat dabei aber nicht in Betracht gezogen, daß diese erste Mitgliederversammlung für unsere Gesinnung durchaus keinen Maßstab bilden kann. Es muß doch vor allen Dingen berücksichtigt werden, daß die damals zum erstenmal aus allen Gegenden zusammengekommenen Mitglieder unvorbereitet waren und bei ihnen über die Ziele unseres Vereins und das Erreichbare noch nicht völlige Klarheit

herrschte. Es erscheint daher nicht verwunderlich, daß vielfache Wünsche ausgesprochen wurden, zumal bekannt war, daß uns seitens der Zentralbehörde einige Verbesserungen in Aussicht gestellt waren. Ich hoffte daher zuversichtlich, daß einsichtsvolle und wohlwollende Vorgesetzte auch von diesem Gesichtspunkte aus unsere Verhandlung betrachtet haben. Von einer Agitation unsererseits kann aber wohl keine Rede sein, und ich hielt deshalb eine Erwiderung auf diesen, unserem Verein zu Unrecht gemachten Vorwurf für überflüssig und habe geschwiegen. Der „Holzmarkt" scheint aber an der Hetze gegen die Königlich Preußischen Förster Wohlgefallen zu finden, denn in seiner Nr. 30 werden wir von neuem scharf angegriffen. Bisher hat sich keine der vielen angesehenen, forstlichen Zeitschriften, von denen einige unter der Redaktion hoher Forstbeamten stehen, zu einer Hetze gegen unseren Stand herbeigelassen; der Vorzug, dies in der gehässigsten Weise zu tun, war allein dem „Holzmarkt" vorbehalten. Es gewinnt beinahe den Anschein, als wolle man durch den „Holzmarkt" eine Preßfehde zwischen den Herren Forstverwaltungsbeamten und unserem Verein hervorrufen, um diesen in eine schiefe Lage zur Verwaltung zu bringen und ihn dadurch unmöglich zu machen. Für solche Pläne sind wir aber nicht zu haben, denn das würde dem Geiste unseres Vereins widersprechen. Ich würde daher auch den zweiten Artikel des „Holzmarkt" unbeachtet gelassen haben, wenn in demselben nicht so schwere Beschuldigungen des Försterstandes und unseres Vereins enthalten wären. Gegen diese muß ich mich notgedrungen im nachstehenden noch einmal, und zwar zum letztenmal wenden.

In dem letzten Artikel wird gesagt, daß in vielen Zuschriften von Forstverwaltungsbeamten das Vorgehen des „Holzmarkt" gebilligt und in demselben die Stimmung von mindestens 90 % der Preußischen Forst*verwaltungs*beamten wiedergegeben sei.

Sollte dies wirklich zutreffen, dann wäre es allerdings um uns traurig bestellt, und wir müßten uns noch auf manche bittere Enttäuschung vorbereiten. Diese Auslassung im „Holzmarkt" hat denn auch bereits eine große Bestürzung und Beunruhigung in unseren Kreisen hervorgerufen.

Ferner wird in jenem Artikel gesagt, daß unser Verein viele Gegner unter den Lokal- und Bezirksforstbeamten habe, und daß wir uns in dieser Beziehung keiner Täuschung hingeben sollten. Es wird uns empfohlen, an unseren Vorgesetzten, welche keinen Verein und keine Organisation hätten, ein Vorbild zu nehmen. Hierbei wird aber übersehen, daß zwischen den Forstverwaltungsbeamten und den Förstern ein Vergleich nicht gezogen werden kann. Die höheren Forstbeamten haben in den Angehörigen ihres Standes im Ministerium und in den gesetzgebenden Körperschaften Vertreter ihrer Interessen, außerdem auch wertvolle Beziehungen zu dem höheren Beamtentum anderer Ressorts; sie haben bei den Bereisungen und zahlreichen anderen Anlässen reichliche Gelegenheit, mit den höchsten Vorgesetzten und sonstigen maßgebenden Herren zusammen zu kommen und ihre Wünsche vorzubringen; da bedarf es natürlich keines Vereins, denn alle Wünsche können bis ins kleinste besprochen werden, ohne daß die Außenwelt etwas davon erfährt.

Ganz anders liegt die Sache aber bei uns. Von uns befindet sich niemand in einer maßgebenden oder beratenden Stellung, bei den Revierbereisungen durch höhere Beamte werden nur dienstliche Angelegenheiten erledigt und Spezialbitten der betreffenden Beamten entgegengenommen, aber niemand von uns findet Gelegenheit, allgemeine Wünsche unseres Standes anzubringen oder gar zu begründen. Wenn es also richtig sein sollte, daß 90% unserer Vorgesetzten unsere Wünsche nicht für berechtigt halten, wie ist es da überhaupt möglich, daß dieselben an der Zentralstelle bekannt oder gar begründet werden können? Sollen und wollen wir uns nicht an andere unserer Verwaltung fernstehende Herren wenden, dann bleibt uns doch nur die einzige Möglichkeit, uns in einem Verein zu organisieren und durch denselben unsere durch gemeinsame Besprechung unter den Augen unserer Vorgesetzten vorbereiteten Wünsche an der Zentralstelle zum Vortrag zu bringen. Dadurch kann doch unmöglich die Disziplin leiden oder die Dienstfreudigkeit beeinträchtigt werden. Andere Subalternbeamte (z. B. die Militär- und Zivil-Anwärter, Wasserbauwarte, Lehrer) haben im Gegensatz zu den höheren Beamten der betreffenden Ressorts zur Förderung ihrer Interessen auch Vereine, ohne daß ihnen deshalb ein Vorwurf gemacht wird. So hat erst kürzlich der Verband der Zivil-Anwärter des Deutschen Reiches seinen Verbandstag in Kassel abgehalten.

Wenn mir gegenüber auch in letzter Zeit noch öfter Zweifel an dem Wohlwollen unserer Herren Vorgesetzten ausgesprochen wurden, so bin ich dieser Auffassung mit Rücksicht auf das wohlwollende Entgegenkommen *meiner* bisherigen Herren Vorgesetzten und anderer mir bekannter hoher Herren aus voller Überzeugung entgegengetreten, weil ich eine gleiche Gesinnung auch bei den übrigen Herren Vorgesetzten voraussetzte.

Sollte die Behauptung, daß mindestens 90% unserer Vorgesetzten auf dem im „Holzmarkt" eingenommenen Standpunkt stehen, aber zutreffen, dann wäre dies um so mehr zu bedauern, als unser Verein es an aufrichtigen Anstrengungen, unsere Wünsche nur auf geordnetem Wege und in vollem Einvernehmen mit unseren Vorgesetzten der Erfüllung entgegenzuführen, sicher nicht hat fehlen lassen. Das in Nummer 14 der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlichte Protokoll über die Vorstandssitzung vom 22. März dieses Jahres und der stenographische Bericht über unsere diesjährige Mitglieder-Versammlung liefern für unsere lautere Gesinnung doch ganz sicher einen unzweifelhaften Beweis.

Wenn trotzdem in Nummer 30 des „Holzmarkt" gesagt wird, daß die in dieser Mitglieder-Versammlung zum Ausdruck gebrachten Wünsche weder Wohlwollen erwecken noch erhalten können, so hat mich dies sehr befremdet. Wir sind — um nirgends anzustoßen — bemüht gewesen, in unserer Verhandlung so maßvoll wie nur möglich

zu sein, und die beschlossenen Wünsche auf Anstellung der Waldwärter (Klasse A II) als Förster, auf Anrechnung der von den zwölf Jahre aktiv gedienten Oberjägern nach Empfang des Forstversorgungsscheines im Militärdienst zugebrachten Zeit auf das Besoldungsdienstalter und auf Erweiterung der Machtbefugnisse der Revierverwalter zur Abgabe kleiner Quantitäten Gras und Streu werden bei unserer Zentralverwaltung hoffentlich keinen Anstoß erregt haben. Können diese Bitten — wie es scheint — nicht erfüllt werden, nun, dann werden wir uns — so bedauerlich das auch für die betreffenden Kollegen wäre — bei der Entscheidung der Zentralbehörde bescheiden, da wir die feste Zuversicht haben, daß es ihr nicht möglich gewesen ist, unseren Bitten zu entsprechen. Daß aber schon derartige Wünsche uns zum Vorwurf gemacht werden könnten, haben wir allerdings nicht angenommen; denn Wünsche hat jeder, und ich glaube nicht, daß der „Holzmarkt“ uns einen einzigen wunschlosen Menschen nachweisen kann. Wie darf man also den Förstern selbst die kleinste Bitte als ein Vergehen anrechnen?

Die Mahnung im „Holzmarkt“, daß wir unsere Dankbarkeit unserem obersten Chef dadurch bekunden sollten, daß wir uns für einige Jahre Zurückhaltung auferlegen, kommt sehr verspätet; denn an Dankbarkeit für die uns erfüllten Wünsche haben wir es sicher nicht fehlen lassen; wir haben dieselbe bei jeder Gelegenheit, die sich uns bot, freudigen Herzens im vollsten Maße zum Ausdruck gebracht und die Hauptwünsche, deren Erfüllung uns für später in Aussicht gestellt ist, nicht wieder erörtert, also uns in dieser Beziehung schon längst Zurückhaltung auferlegt.

Den weiteren Vorwurf, daß wir „ins Ungemessene gesteigerte“ Wünsche haben, werde ich hoffentlich später zu widerlegen Gelegenheit finden. Daß unser Verein nicht überall gern gesehen wird, habe ich ja leider schon gemerkt; es war mir aber fremd, daß die Abneigung gegen denselben bei den höheren Herren Forstbeamten so weit geht, als aus den Auslassungen im „Holzmarkt“ geschlossen werden kann. Der Vorstand ist sich der schweren Aufgabe, vor die er dauernd gestellt ist, wohl bewußt. Von einzelnen Seiten wird dem Verein der Vorwurf der Kriecherei gemacht, den höheren Beamten soll er wieder zu anspruchsvoll sein, also Gegner an allen Enden. Trotzdem werden wir, und ich glaube im Sinne aller Vorstandsmitglieder zu sprechen, uns durch solche Vorwürfe nicht beirren lassen; in allen unseren Handlungen wollen wir aber nie vergessen, daß wir königs- und regierungstreue, konservative Beamte sind.

Auf weitere Anzapfungen im „Holzmarkt“ werde ich nicht mehr antworten.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Torgelow.

(Regbz. Stettin.)

Am Freitag, den 4. September d. Js., abends $6^1/_2$ Uhr, findet im Vereinslokale zu Torgelow die 3. ordentliche Mitglieder-Versammlung statt. Es wird um recht zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen gebeten.

Tagesordnung:

1. Revision des Kassenabschlusses für das verflossene Vereinsjahr.
2. Neuwahl des Vorstandes der Ortsgruppe.
3. Besprechung des stenographischen Berichts über die letzte Sitzung des Hauptvereins.
4. Verschiedenes.

Eggesin, 8. August 1903. Hofmann.

Bezirksgruppe Eschwege.

(Regbz. Kassel.)

Die nächste ordentliche Versammlung findet am Sonntag, den 23. d. Mts., nachmittags $2^1/_2$ Uhr, in Eschwege, Hotel Hartmann, statt.

Tagesordnung:

1. Vorlesung des Sitzungsberichts vom 21. Juni cr.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Besprechung über die zweite Mitglieder-Versammlung in Berlin.
4. Besprechung über gemeinsamen Bezug von Uniformen.
5. Beschlußfassung über die nächste Versammlung
6. Verschiedenes.

Forsthaus Wellingerode, Post Sontra, den 7. August 1903.

Hartmann.

Ortsgruppe Neuhof.

(Regbz. Kassel.)

Dienstag, den 1. September d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Lokal Schröder zu Neuhof zwecks Besprechung über gemeinsamen Bezug von Uniformen und event. Wahl eines Lieferanten, wozu vollzähliges Erscheinen erforderlich ist. Fischer.

Bezirksgruppe Stade.

Am Sonntag, den 9. August d. Js., fand die dritte, ordentliche Versammlung der Gruppe im Restaurant „Zum Deutschen Hause“ in Harsefeld statt. Die Versammlung wurde um 12 Uhr durch den Vorsitzenden, Hegemeister Löbnitz-Holzurburg, mit einem dreimaligen Horrido auf Se. Majestät unseren allergnädigsten Kaiser eröffnet.

Alsdann wurde zu Punkt 1 der Tagesordnung, betr. Aufnahme neuer Mitglieder, übergegangen. Als Mitglieder meldeten sich und wurden aufgenommen die Herren Hilfsförster Reichelt-Fickmühlen und Hilfsjäger Amthor-Harsefeld vom 1. Januar 1904 ab.

Punkt 2: Verschiedenes. Es wurden seitens einiger Mitglieder einige Anträge, betr. Dienstaufwandsentschädigung und Hilfsförster, gestellt, welche dem Hauptvorstande vorgelegt werden sollen, damit dieser dem Herrn Minister und dem Herrn Oberlandforstmeister über diese Angelegenheiten Vortrag halten kann.

Als nächster Versammlungsort wurde Rotenburg bestimmt, und zwar findet die nächste Zusammenkunft am Sonntag, den 13. Dezember d. Js.,

in Altweins Hotel statt. Hoffentlich werden sich nun in Rotenburg sämtliche Kollegen des Regierungsbezirks Stade dem Verein Königl. Preuß. Forstbeamten und der Bezirksgruppe Stade anschließen, und wir bitten namentlich die Mitglieder, sich recht rege an der nächsten Versammlung zu beteiligen.

Der Vorstand.
Löbnitz. Riebe. Aschoff.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt im Verein „Hundesport und Jagd“ zu Hagen in Westfalen; eingesandt von Herrn Förster Kleckhöfel in Vorhalle . . . . 17,50 Mk.
Sühne aus einem Vergleich . . . . 50.— „

Summa 67,50 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Graf von der Asseburg, Groß-Rinnersdorf, 5 Mk.; Appel, Briesenhorst, 2 Mk.; Adam, Nieder-Hermsdorf, 5 Mk.; Asse, Tempelhof, 6 Mk.; Achterberg, Eisenbrück, 5 Mk.; Albert, Woltersdorf, 5 Mk.; Böhm, Neuhardenberg, 5 Mk.; Brenning, Schweinitz, 5 Mk.; Bremer, Rogelwitz, 5 Mk.; Bockenhagen, Sonnenberg, 2 Mk.; Bestermann, Zeven, 5 Mk.; Buhle, Falkenwalde, 2 Mk.; v. Brauchitsch, Schartecke, 5 Mk.; Böhm, Schillersdorf, 5 Mk.; Bodemann, Esterwegen, 8 Mk.; Büschel, Nicolai, 5 Mk.; Bräunever, Weißwasser, 2 Mk.; Bührdel, Tormersdorf, 5 Mk.; Born, Glinke, 5 Mk.; Biedermann, Schackau, 5 Mk.; Blank, Wennigsen, 5 Mk.; Bublitz, Zierenhersen, 2 Mk.; Binder, Dölzig, 2 Mk.; Cusig, Stoberau, 5 Mk.; Conze, Brügge, 5 Mk.; Dalchow I, Wagenitzer Botzen, 2 Mk.; Dalchow II, Wagenitzer Botzen, 2 Mk.; Dießner, Drovssig, 2 Mk.; Dubux, Andernach, 5 Mk.; Dulitz, Cunnersdorf, 5 Mk.; von Doering, Arnim, 5 Mk.; Eilers, Altenau, 2 Mk.; Frhr. v. Ende, Altjeßnitz, 5 Mk.; Engert, Dragehn, 8 Mk.; Elger, Neudorf, 2,50 Mk.; Erbrecht, Berlin, 5 Mk.; Ehlert, Vorheide, 5 Mk.; Engel, Köln, 5 Mk.; Fiebig, Krzyzaki, 5 Mk.; Frenzel, Lomnitz, 5 Mk.; von Freier, Merseburg, 5 Mk.; Feist, Reglingsruh, 3 Mk.; Fernbach, Bunzlau, 10 Mk.; Findeisen, Messelhausen, 5 Mk.; Fischer, Senzke, 2 Mk.; Francke, Arnswalde, 2 Mk.; Franke, Groß-Germischleben, 2 Mk.; Fiebitz, Amalienhof, 2 Mk.; Franke, Aschenort, 5 Mk.; Forstreuter, Nemonien, 5 Mk.; Fiering, Landsberg, 5 Mk.; Dr. Fritz, Bietz, 5 Mk.; Fichtner, Steinhaus, 2 Mk.; Grimke, Mochau, 5 Mk.; Groh, Schildberg, 2 Mk.; Görner, Kaltdorf, 8 Mk.; Gallien, Teuchermark, 2 Mk.; Gallien, Krappa, 2 Mk.; Godbersen, Limmritz, 5 Mk.; Gruhl, Fürstenau, 5 Mk.; Goldbeck, Radbruch, 2 Mk.; Gotthelf, Berlin, 5 Mk.; Grifig, Falkenberg, 2 Mk.; Himml, Keltsch, 5 Mk.; Hasse, Briesener Botzen, 2 Mk.; Hahn, Eutin, 5 Mk.; Hanke, Pollnitz, 2 Mk.; von Hövel, Grimnitz, 10 Mk.; Hermes, Bolatitz, 2 Mk.; Herzog, Heynitz, 2 Mk.; Hühne, Badenhausen, 2 Mk.; Heinrich, Krütz, 5 Mk.; Hausius, Maßlau, 2 Mk.; Hennig, Wyrowo, 2 Mk.; Heddenhausen, Gumbinnen, 5 Mk.; Heidemann, Zeven, 2 Mk.; Hansen, Breslau, 5 Mk.; von Hennig, Döbeln, 5 Mk.; Hoffmann, Kokoschütz, 8 Mk.; Heidepriem, Charlottenburg, 5 Mk.; Honig, Gralow, 5 Mk.; Herrmann, Wirthy, 5 Mk.; Heiny, Frankenthal, 2,50 Mk.; Hart, Kattowitz, 5 Mk.; Freiherr von Hoyningen, gen. Huene, Koberg, 5 Mk.; Ißleib, Bielefeld, 5 Mk.; Jansson, Crone, 5 Mk.; Jacobi, Massin, 5 Mk.; Jurk, Ober-Prauske, 2,50 Mk.; Klähr, Cajelow, 3 Mk.; Krüger, Steinhöfel, 2 Mk.; Knieschke, Petkus, 3 Mk.; Kloer, Ohlau, 5 Mk.; Kruse, Berlin, 5 Mk.; von Kalkreuth, Obergörzig, 5 Mk.; Keinert, Tassow, 2 Mk.; Keßler, Gusow, 2 Mk.; Kricheldorf, Northeim, 5 Mk.; Kriegel, Ullersdorf, 4 Mk.; Koll, Christianstadt, 4 Mk.; Kinkel, Hagen, 5 Mk.; Kayser, Berlin, 5 Mk.; Klatt, Podrosche, 2 Mk.; Kergel, Vogelgesang, 8 Mk.; Krüger, Cammin, 6 Mk.; Kinne, Amtitz, 5 Mk.; Kraus, Kammerforst, 2 Mk.; Krüger, Potsdam, 5 Mk.; Kretschmann, Dauban, 5 Mk.; Knoll, Etgersleben, 2 Mk.; Kruse, Flechtheim, 2 Mk.; Klages, Hörter, 2 Mk.; Kammer, Ober-Langenbielau, 2 Mk.; Kaffka, Stanitz, 2 Mk.; Lamprecht, Seelzerthurm, 6 Mk.; Lemmel, Obernkirchen, 5 Mk.; Lupke, Gallunsbrück, 2 Mk.; Lehmann, Puppen, 5 Mk.; Dr. Litten, Altdollstädt, 5 Mk.; Ludwigs, Kirchtimke, 2 Mk.; v. d. Lanken, Wakenitz auf Boldewitz, 5 Mk.; Liese, Polenzigerbruch, 2 Mk.; Lubetzki, Stanitz, 2 Mk.; Lampson, Castellaun, 10 Mk.; Lehmann, Hohenbocka, 8 Mk.; Liebich, Raduchow, 2 Mk.; Lüttich I, Wendelstein, 5 Mk.; Lüttich II, Wendelstein, 5 Mk.; Letz, Kemnitzerheide, 2 Mk.; Lüther, Ertinghausen, 2 Mk.; Maruhn, Golmenglin, 2 Mk.; Metternich, Johannisberg, 2 Mk.; Ménard, Kl.-Krebbel, 5 Mk.; Mahnke, Poggendorf, 2 Mk.; Meurin, Andernach, 3 Mk.; Mende, Süßwinkel, 4 Mk.; Müller, Brandenburg, 5 Mk.; Miltenberg, Ihlefeld, 5 Mk.; Meyer, Bruschewitz, 2 Mk.; Dr. Memmen, Tharandt, 5 Mk.; Metzner, Madlitz, 5 Mk.; Meyer, Dorstadt, 2 Mk.; Münchow, Alt-Buckow, 2 Mk.; Müller, Zeven, 2 Mk.; Nebelsiek, Iggenhausen, 8 Mk.; Neitzel, Ziegenkrug, 2 Mk.; Nitzke, Damm, 2 Mk.; v. Neumann, Hanseberg, 10 Mk.; Nowack, Godullahütte, 5 Mk.; Nöldechen, Schwedt a. O., 5 Mk.; Neitzke, Neu-Buckow, 2 Mk.; von Nathusius, Homburg, 5 Mk.; von Nathusius, Fürstenwerder, 5 Mk.; Otto, Glambach, 2 Mk.; Ottermann, Patschin, 2 Mk.; Oschwadt, Bromberg, 10 Mk.; Pauli, Beckerhagen, 5 Mk.; Pfeffer, Neustadt, 2 Mk.; Pomme, Witaczyce, 2 Mk.; von Püttwitz, Fürstenwalde, 5 Mk.; Paulus, Neusalz, 5 Mk.; Papke, Reppen, 2 Mk.; Preu, Rottweil, 5 Mk.; Prieur, Kunten, 3 Mk.; Poppenberg, Ottowald, 8 Mk.; Paetow, Mittenwalde, 5 Mk.; Pohlisch, Stolberg, 8 Mk.; Pahl, Neudamm, 2 Mk.; v. Reichenau, Langfuhr, 5 Mk.; Rosenberg, Berum, 5 Mk.; Rumler, Banzenheim, 2 Mk.; Rosenthal, Tippmannsdorf, 5 Mk.; Rehefeld, Pfeil, 5 Mk.; Rein, Guteborn, 5 Mk.; Richter, Hermersdorf, 10 Mk.; Rolle, Giersdorf, 2 Mk.; Roth, Magdeburg, 5 Mk.; Reißmann, Gnewitz, 3 Mk.; Rouge, Golzow, 2 Mk.; Roezel, Camphausen, 5 Mk.; Roters, Hardehausen, 5 Mk.; Rudolph, Buchholz, 5 Mk.; Ruff, Guttstadt, 2 Mk.; Richter, Lipine, 5 Mk.; Reimer, Bäreneiche, 5 Mk.; Rosendal, Schoppinitz, 5 Mk.; Reuter, Johannisburg, 5 Mk.; Siegert, Obernigk, 8 Mk.; Siebold, Willershausen, 2 Mk.; v. Saldern, Kl.-Mantel, 5 Mk.; v. Sydow, Bärfelde, 10 Mk.; Seiffert, Wassine, 2 Mk.; Siebert, Beendorf, 3 Mk.; Segeth, Lubom, 6 Mk.; Seitz, Jagdschloß, 5 Mk.; Seeliger, Damno, 5 Mk.; Suffenplan, Hannover, 5 Mk.; Spinder, Grünhain, 5 Mk.; Sieglohr, Mayen, 5 Mk.; Schulz, Brandstelle, 2 Mk.; Schwarz, Flottstelle, 2 Mk.; Scholze, Dorfchemnitz, 8 Mk.; Schwerdtfeger, Wolfshagen, 2 Mk.; Schelosky, Kroppen, 2 Mk.; Schwochow, Babben, 5 Mk.; Schulze, Wend.-Buchholz, 5 Mk.; Schench, Kamienietz, 5 Mk.; Schieberle, Rabishau, 2 Mk.; Schöbitz, Grunau, 2,50 Mk.; Schmidt, Zechlin, 5 Mk.; Schulte, Seelensdorf, 5 Mk.; Schirmacher, Breslau, 5 Mk.; Schulz, Grünhütte, 2 Mk.; Schroeder, Gorendorf, 3 Mk.; Schleese, Dalwigksthal, 2 Mk.; Schlegel, Berlin, 5 Mk.; Schönfelder, Jahnsfelde, 2 Mk.; Schneider, Winterstein, 5 Mk.; Schultze, Rothemühl, 5 Mk.; Schmidt, Sulawken, 2 Mk.; Schmidt, Braunschweig, 5 Mk.; Stabe, Carpin, 2 Mk.; Stricker, Maiwaldau, 8 Mk.; Stacge, Kupferdreh, 5 Mk.; Steinhagen, Bernitt, 2 Mk.; von Stiegler, Sobotka, 20 Mk.; Steig, Frankfurt a. O., 2 Mk.; Stein, Dölzig, 2 Mk.; Toboll, Halle, 2 Mk.; Telle, Nimkau, 5 Mk.; Trier, Schleise, 2 Mk.; Thom, Melsungen, 2 Mk.; Trost, Cainowe, 5 Mk.; Toben, Bederkesa, 2 Mk.; Thiwissen, Frankfurt a. O., 5 Mk.; Tschacher, Nimkau, 2 Mk.; Vieritz, Dassel, 4 Mk.; Voigt, Rehberg, 5 Mk.; Dr. Voigt, Fürstenfelde, 5 Mk.; Weber, Hohenleese, 2 Mk.; Wuttke, Steinbrücken, 2 Mk.; v. Wichelhaus, Norok, 5 Mk.; Westermeyer, Schkeuditz, 5 Mk.; Wiesmann, Berlin, 5 Mk.; Wetzel, Wildau, 2 Mk.; Wagner, Königsberg, 5 Mk.; Weber, Wildpark, 3 Mk.; Wagner, Greifswald, 5 Mk.; Winter, Buxtehude, 10 Mk.; Woitz, Bärenstein, 8 Mk.; Willach, Eiterhagen, 5 Mk.; Wibelitz, Pyritz, 5 Mk.; Winzer, Boberröhrsdorf, 10 Mk.; Winzler, Colbitz, 2 Mk.; Walter, Nimkau, 2 Mk.; Zorn, Sandkrug, 3 Mk.; Zaremba, Wabcz, 3 Mk.; Zeidler, Zabeltitz, 2 Mk.; Zimmermann, Kassel, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder Freund oder Gönner der grünen Farbe und des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Tagesordnung

für die

1. Mitgliederversammlung des „Vereins deutscher Privatforstbeamten“

am 9. September 1903 in Halle a. Saale.

Zeiteinteilung:

Dienstag, den 8. September: Empfang und Einzeichnung der Teilnehmer in die Mitgliederliste im „Hotel Wettinerhof“, Magdeburgerstr. 5, nahe beim Staatsbahnhof. — Abends: gesellige Vereinigung im „Wettinerhof“.

Mittwoch, den 9. September, morgens 8 Uhr: Sitzung im „Wettinerhof“. — Mittags: gemeinschaftliches Essen im „Wettinerhof“, Preis für Gedeck 2 Mk. — Nachmittags: Fortsetzung der Sitzung. — Abends: Gondelfahrt durch das Saaletal.

Gegenstände der Verhandlung:

1. Antrag auf Gewährung des vollen Stimmrechts in der Sitzung an die außerordentlichen Vereinsmitglieder, welche der Mitgliederversammlung beiwohnen.
2. Bericht über die Entwickelung des Vereins.
3. Anträge auf Änderung der Vereinssatzungen.
4. Wahl des Vorstandes.
5. Beschlußfassung über Ort und Zeit der 2. Mitgliederversammlung 1904.
6. Antrag auf Eintritt des Vereins in den „Deutschen Forstverein“.
7. Antrag auf Beteiligung des Vereins an den Maßnahmen zahlreicher deutscher Privatbeamtenvereine zugunsten einer reichsgesetzlichen Regelung der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatbeamten Deutschlands.
8. Antrag auf Einsetzung einer Kommission für Ausbildung und Prüfung der Privatforstlehrlinge.

Die Verhandlungen werden öffentlich geführt, und sind Freunde des Waldes und des Vereins als Gäste herzlichst willkommen.

Es wird gebeten, so bald als möglich beim Hotelbesitzer H. Mätschker, Halle a. S., Magdeburgerstraße 5, Wohnung zu bestellen. Preis des Zimmers von 2 Mk. aufwärts.

Der Vorstand.

Forstmeister Fricke, Beutnitz. Forstmeister Eulefeld, Lauterbach (Hessen). Forstverwalter Clausnitzer, Luisenhof b. Angermünde.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

514. **Konieczny,** R., Gräfl. Hilfsjäger, Forsthaus Heide, Post Weißwasser, O.-L.
515. **Scharrenberg,** Friedrich, Oberförster, Straupitz, Spreewald.
516. **Raschick,** Heinrich, Förster, Horst, Post Straupitz.
517. **Bohle,** Karl, Förster, Byhleguhre, Post Straupitz.
518. **Schechner,** Paul, Förster, Byhlen, Post Straupitz.
519. **Grunert,** Paul, Forstaufseher, Butzen, Post Straupitz.
520. **Raschick,** Gustav, Förster, Mochow, Post Gonatz.
521. **Theile,** Eduard, Förster, Gr.-Liebitz, Post Lieberose.
522. **Otte,** Julius, Förster, Bliesdorf, Post Kasdorf, Lauenburg.

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die unterzeichnete **Geschäftsstelle des „Vereins deutscher Privatforstbeamten“ zu Neudamm.**

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 797. — Über das Anstellungsalter unserer Förster, ihre Ausbildung und Beschäftigung vor der Anstellung. Von Oberforstmeister Guse. 797. — Haushühner im Dienste des Forstschutzes. Von A. B. 802. — Vom Feldahorn. Von B. 803. — Zur Aufzucht von Forstinsekten. Von F. 803. — Blitzschläge in den Waldungen. Von A. B. 804. — Bericht über die 47. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins“ zu Zittau vom 28. Juni bis 1. Juli 1903. Von Oberförster W. Schier. 805. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 807. — Die wirtschaftliche Verwertung der Usambarawälder und deren Erschließung. 807. — Amtlicher Marktbericht. 808. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 808. — Brief- und Fragekasten. 809. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 810. — Nachrichten des „Waldheil“. 813. — Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten. 814. — Inserate.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins deutscher Privatforstbeamten und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 35. Neudamm, den 30. August 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Hahn im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Basdorf in der Oberförsterei Neu-Glienicke, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Breitelege in der Oberförsterei Freienwalde, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. November 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Hahnenklee in der Oberförsterei Lautenthal, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. November 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Giesmecke in der Oberförsterei Rumbeck, Regierungsbezirk Arnsberg, ist zum 1. Oktober 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Küchen in der Oberförsterei Meißner, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Oktober 1903 zu besetzen.

Försterstelle Mürlenbach in der Oberförsterei Gerolstein, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Dezember 1903 zu besetzen.

Einige Betrachtungen am Normalwalde.

Von **L. Schilling**, Königl. Oberförster.

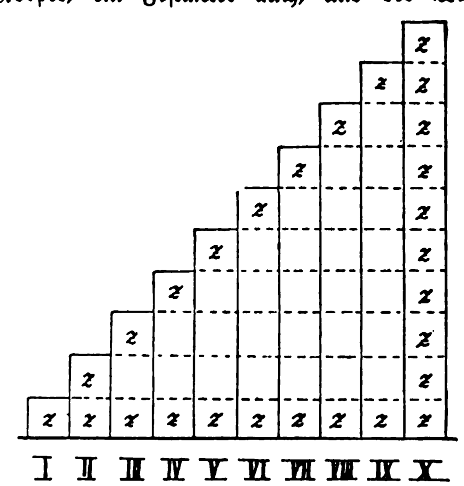
Die nachstehende Abhandlung will in einfacher Darlegung den Fachgenossen aus dem Försterstande einen Einblick in Verhältnisse, die außerhalb ihres Dienstkreises liegen, gewähren, für die Leser aus Verwaltungskreisen ist sie nicht bestimmt; denn einmal ist sie sehr einfach gehalten, zum andern bringt sie nichts Neues. Man wird von altem, abgedroschenem Zeuge, von Abgeschriebenem reden, und darin gebe ich jedermann recht, ich selbst hätte am liebsten zur Überschrift gewählt: „Allerlei Abgeschriebenes.“ Neues will ich nicht bringen, aber ich will es zurecht machen für das Verständnis strebsamer, interessierter Leute. Wie manchem Leser bekannt sein wird, schrieb ich vor einer Anzahl von Jahren in dieser Zeitung eine Artikelreihe über die Betriebs- und Ertragsregelung, die dann in Buchform, 1898 in zweiter Auflage erschien.*) Ich stehe heute noch auf demselben

*) Die Betriebs- und Ertragsregelung im Hoch- und Niederwalde von L. Schilling, Oberförster. Neudamm 1898. Preis 2,50 Mk.

Standpunkte, den ich im Vorwort dieses Buches darlegte. Forsteinrichtungen soll der Förster oder der aus dem Försterstande hervorgegangene Beamte nicht anfertigen, aber es kann ihm nichts schaden, wenn er weiß, was sie sind, und wenn er den Grundgedanken der ganzen Arbeit kennt. Es müßte ein jämmerlicher Förster sein, der sich nicht Gedanken darüber machte, was der taxierende Assessor eigentlich draußen will, welcher Art seine Arbeit ist, welchen Zweck, welche Grundlagen sie hat. Das Nachstehende steht aber in engem Zusammenhange mit der Ertragsregelung, und ich gehe deshalb getrost an die Bearbeitung.

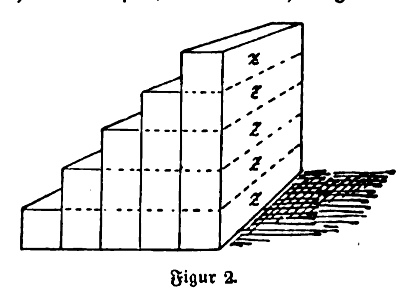
* * *

Um die wirtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Glieder eines Waldes, der einzelnen Bestände unter sich und zum ganzen Walde klar zu erkennen, ist das Bild eines wirklichen Waldes wenig geeignet, wir müssen uns dazu erst einen Wald in Gedanken konstruieren, einen Normalwald. Um das Bild nicht zu trüben, kennen wir in ihm nur Kahlschläge und nur Abtriebsnutzungen, also keine Durchforstungen; er ist durchweg von derselben Bodengüte, Kalamitäten (Insekten, Kultur-Mißerfolge 2c.) gibt es in ihm nicht, jeder Bestand ist normal, d. h. voll bestockt und in jeder Hinsicht vollkommen; es ist ein langweiliger Wald, aber wir brauchen ihn nun einmal. Es ist eine Umtriebszeit für ihn festgesetzt, und er wird im strengsten Nachhaltbetriebe bewirtschaftet, jedes Jahr wird der älteste Schlag gehauen, und zwar in dem der Umtriebszeit entsprechenden Alter, und da alles, Boden, Vollkommenheit der Bestockung 2c., überall gleich ist, so liefert er jährlich gleich viel gleichwertiges, oder was hier dasselbe ist, gleichaltes Holz. Soll dies möglich sein, so muß ein Normalwald im 100-jährigen Umtriebe 100 gleich große Schläge (Bestände, Abteilungen) haben, von denen der erste am Jahresschlusse, vor dem Hiebe des ältesten Schlages, 1 Jahr, der zweite 2 Jahre . . . ., der letzte 100 Jahre alt ist, oder am Jahresanfang, nach dem Hiebe des ältesten Schlages, der ersten Blöße, also 0 Jahr, der zweite 1 Jahr . . . ., der letzte 99 Jahre alt ist. Zunächst nehmen wir an, daß jeder Schlag (Bestand) 1 ha groß ist. Um einen solchen Wald rasch zeichnen zu können, machen wir uns den papiernen Spaß, den Umtrieb auf 10 Jahre, die Waldgröße also auf 10 ha festzusetzen, und ein solcher Wald würde, in der Ebene gelegen und von weitem gleichfalls aus der Ebene gesehen, das Bild der hierneben gezeichneten Figur 1 zeigen. Um sich zunächst an das Bild zu gewöhnen, mag man sich vorerst unter den langen Rechtecken X, IX 2c. die Höhen der verschiedenen Bestände dargestellt denken, tatsächlich sollen es die auf den einzelnen Schlägen stockenden Holzmassen in Festmetern sein. Eigentlich ist es ja Unsinn, diese Holzmassen durch eine Fläche (Rechtecke) darzustellen, Holz ist ein Körper, ein Festmeter auch, und der Wald



Figur 1.

müßte also eigentlich so gezeichnet werden, wie es Figur 2 perspektivisch andeutet, also als Körper. Diese perspektivische Darstellung können wir uns aber in Zukunft sparen, denn alle Bestände haben die gleiche Bodenfläche, und da die eine Seite dieser rechtwinklig gedachten Fläche bei allen, wie in Figur 1 ersichtlich, gleich ist, muß es bei allen auch die andere, auf der Zeichnung als in die Tiefe des Blattes gehend gedachte Seite sein, die Ausdehnung aller Bestände in die Tiefe ist die gleiche. Wir können also auch davon absehen, die dritte Dimension zu zeichnen, wenn wir uns nur bewußt bleiben, daß in Figur 1 eigentlich keine Flächen, sondern Massen dargestellt werden sollen.



Figur 2.

Die Bestände haben einen jährlichen Zuwachs an Holzmasse, und zwar ist dieser Zuwachs, wenn auch in wenigen aufeinanderfolgenden Jahren ziemlich gleichbleibend, in den einzelnen Jahrfünften oder Jahrzehnten verschieden. Ein

normaler Kiefernbestand III. Bodenklasse,*) z. B. wächst pro Hektar jährlich zu vom

1.—10.—	20.—	30.—	40.—	50.—	60.—	70.—	80.—	90.—	100.	Jahre
3,6	5,6	6,0	5,0	4,2	3,6	3,2	2,8	2,4	1,8	fm

(d. h., wenn ein Bestand im 80. Jahre 346 fm gehabt hat, so hat er im 81. Jahre = 346 + 2,4 = 348,4 fm pro Hektar). Mit diesem fortwährend wechselnden Jahreszuwachse können wir nun leider im Normalwalde nichts anfangen, wir müssen vielmehr annehmen, daß in jedem Schlage (Abteilung) pro Hektar in jedem Jahre gleich viel zuwächst. Weiter unten wird gezeigt werden, wie weit wir uns damit von der Wahrheit entfernen, einstweilen genüge die Mitteilung, daß die Differenzen nicht so groß sind, als daß sie uns unsere mit dem jährlich gleichen Zuwachse anzustellenden Betrachtungen verbieten. Auf III. Bodenklasse hat der älteste Schlag im 100. Jahre 390 fm pro Hektar; anstatt nun die obige Zuwachsreihe 3,6 — 5,6 — 6,0 u. s. f. anzugeben, sagen wir: der Schlag hat jährlich $\frac{390}{100}$ = 3,9 fm Zuwachs gehabt, wir rechnen also mit dem Durchschnittszuwachse, bezogen auf das Abtriebsalter (Divisor 100), und wir konnten deshalb das Bild in Figur 1 so zeichnen, daß die Größen aller direkt benachbarten Schläge um das Gleiche, um den gleichen einjährigen Zuwachs differieren (X — IX ist gleich IX — VIII u. s. f.). In jedem Schlage wächst also jährlich die gleiche Größe zu, bildlich dargestellt in Figur 1 in den gestrichelten Quadraten. Wir nennen diesen jährlich auf einem Schlage (1 ha) stattfindenden Zuwachs ganz allgemein z. Dieses z hat für jede Umtriebszeit einen besonderen, in ihr aber gleich bleibenden Wert. Die Abtriebserträge pro Hektar (Schlag X) sind

im 60. Jahre 284 fm
„ 80. „ 346 „
„ 100. „ 390 „
„ 120. „ 420 „

und mithin ist der Durchschnittszuwachs pro Jahr und Hektar, unser z,

Tab. I:

bei 60jähr. Umtriebe	$= \frac{284}{60}$	= 4,73 fm
„ 80 „ „	$= \frac{346}{80}$	= 4,32 „
„ 100 „ „	$= \frac{390}{100}$	= 3,90 „
„ 120 „ „	$= \frac{420}{120}$	= 3,50 „

Die Fläche des ganzen Waldes nennen wir F, den einzelnen Schlag (X, IX ꝛc.) s, die Zahl der Jahre der Umtriebszeit u, einfache Bezeichnungen mit den Anfangsbuchstaben, eigentlich nur Abkürzungen.

*

Es ist überflüssig, noch lange dabei zu verweilen, daß in unserem Normalwalde jeder Schlag (X, IX ꝛc.), also auch der jeweilig älteste, dem Hiebe unterliegende = $\frac{F}{u}$ ist. **Waldfläche geteilt durch den Umtrieb ergibt die Fläche des Jahresschlages.** 10 ha Wald in zehnjährigem Umtriebe ergeben 1 ha Schlagfläche, also auch 1 ha jährlichen Abtrieb.

Bei einer Waldfläche von 240 ha und 60jährigem Umtriebe müssen 60 um je ein Jahr im Alter differierende Bestände von je 4 ha Größe vorhanden sein, jährlich werden 4 ha gehauen.

*

Wie viel Festmeter auf diesem jährlichen Abtriebsschlage stehen, wie groß also der Massenabnutzungssatz ist, läßt sich aus der Figur 1 herleiten. Schlag I ist der jährliche Zuwachs z, der abzunutzende Schlag X besteht aus 10 solchen Stücken, ist also gleich 10 . z, und da 10 die Umtriebszeit (u) ist, so ist also, allgemein ausgedrückt, der **Abnutzungssatz** gleich z × u. Wie die Figur 1 ersehen läßt, wächst in jedem Schlage jährlich z zu (die obersten mit z bezeichneten Treppenstufen), u Schläge sind es, also ist **der jährliche Zuwachs im ganzen Walde gleich z × u**, gleich dem einjährigen Schlagzuwachs mal Umtriebszeit.

z × u ist sowohl der jährliche Abnutzungssatz, wie der jährliche Zuwachs im ganzen Walde, es ist mithin **der nachhaltige jährliche Abnutzungssatz gleich dem jährlichen Gesamtzuwachse des ganzen Waldes**, eigentlich selbstverständlich, aber man muß sich das einmal klar gemacht haben. Im Normalwalde bleibt also die Nachhaltigkeit gewahrt, wenn jährlich nicht mehr und nicht weniger als der jährliche Gesamtzuwachs geschlagen wird.

In dem obigen Beispiele von dem 240 ha großen Walde mit einem 60jährigen Umtriebe und einer jährlichen Schlagfläche von 4 ha ist der Zuwachs pro Jahr und Hektar 4,73 fm, es wächst also jeder der 60 Schläge jährlich um 4 . 4,73 = 18,92 fm zu, die 60 Schläge zusammen mithin 18,92 . 60 = 1135 fm, der älteste Schlag enthält auch 1135 fm und so viel beträgt auch der Abnutzungssatz.

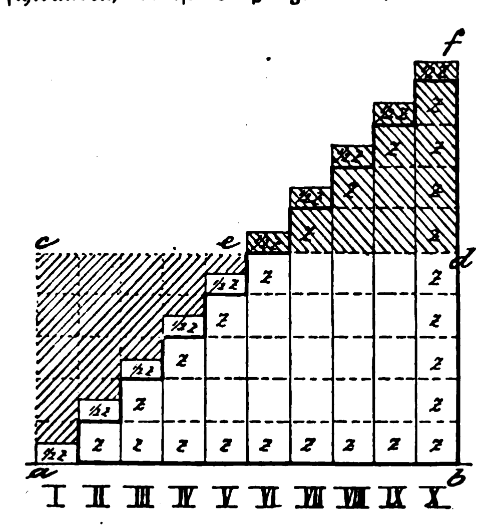
*

Wie viel Holz steht nun eigentlich im ganzen Walde, wie groß ist sein **Vorrat**? Auch hierüber könnte uns die Figur 1 Aufschluß geben. Auf I steht der einmalige Zuwachs, auf II der zweimalige, auf III der dreimalige . . . . . auf X der zehnmalige. Wenn

*) Ich bringe alle Massen- und Zuwachserträge für Derb- und Reisigholz für III. Bodenklasse der Kiefer nach Weise.

wir nun ganz willkürlich annehmen, der einjährige Zuwachs (z) betrage 1 fm, so ist offenbar der ganze Waldvorrat 1 + 2.1 + 3.1 + 4.1 + 5.1 + 6.1 + 7.1 + 8.1 + 9.1 + 10.1 fm, also gleich der Summe der Zahlen von 1 bis 10 = 55 fm. Die Addition so auch bei den Zahlen von 1 bis 100 vornehmen zu wollen, wird langweilig, sie wird unmöglich, wenn wir statt der Zahlen unsere allgemeinen Ausdrücke z und u anwenden. Es steht auf Schlag I der einjährige Zuwachs z, auf II steht 2 z . . . ., auf X steht 10 z. So etwas nennt die Mathematik eine Reihe. Wie man aber eine solche Reihe summiert, kann hier nicht vorgetragen werden, und wir müssen deshalb einen anderen Weg gehen.

Am Ende des Jahres, vor dem Hiebe des ältesten Schlages ist das Waldbild das der Figur 1; am Anfang des Jahres, nach dem Hiebe, ist das Rechteck des Schlages X verschwunden, es ist Blöße geworden, und der



Figur 3.

Wald sieht so aus wie das mit der starken Treppenlinie umgebene Bild in Figur 3 (letzter Schlag nur neunjährig, erster Schlag Blöße). Daß in letzterer der leere Schlag X an erste Stelle gekommen und nun Schlag I geworden ist, ist gleichgültig und tut, wie zu erörtern wohl überflüssig, nichts zur Sache. An dem mit der starken Linie umgebenen Bilde beginnt nun am Jahresanfang der Zuwachs, Mitte Sommer ist dieser zur Hälfte fertig, und das Bild des Waldes zu dieser Zeit wird so sein, wie es Figur 3 in der schwächeren Treppenlinie zeigt. Auf Schlag I steht der halbe Jahreszuwachs $^1/_2$ z, auf II der ganze vorjährige und der halbe diesjährige, also z + $^1/_2$ z, auf III stehen zwei ganze und ein halber Jahreszuwachs, also z + z + $^1/_2$ z . . . . ., auf X steht $9^1/_2$ z, wie man unmittelbar in Figur 3 abzählen kann. Jeder ganze Teil der Linie b f entspricht einem Jahre des Umtriebs, 10 Teile bedeuten also u; zählt man nun von unten an die Hälfte der Umtriebsjahre ab, 5 = $^1/_2$ u, was bis d reicht, und zieht die Linie d c parallel der Grundlinie a b, so ist leicht einzusehen, daß das dreieckähnliche ⧵⧵⧵ schraffierte Gebilde e d f gleich ist dem /// schraffierten a c e. Wer das nicht ohne weiteres glaubt, mag die Quadrate abzählen; jedes Dreieck hat zehn ganze und fünf halbe Quadrate. Der Vorrat des Waldes — umgeben von der feineren treppenförmigen Linie a f b — wird also jetzt dargestellt durch das Rechteck a b d c. Der Flächeninhalt dieses Rechteckes ist leicht zu bestimmen. Auf der Grundlinie a b steht eine Reihe von zehn Quadraten, das ganze Rechteck besteht aus fünf solchen Reihen; also enthält das Rechteck 50 Quadrate, von denen jedes den Jahreszuwachs z bedeutet; der Vorrat unseres Waldes ist also 50 × z.

Diese 50 × z gelten nur für den zehnjährigen Umtrieb. Uns muß daran liegen, einen für alle Umtriebe, also einen ganz allgemein giltigen Ausdruck für den Vorrat zu finden. Wie wir vorhin sahen, war d b = $^1/_2$u, auf a b steht zu unterst eine Reihe von u Quadraten von der Größe z; die unterste Reihe ist also u × z, und da $^1/_2$ u solcher Reihen vorhanden sind, ist das Rechteck a b d c, der Vorrat = u × z × $^1/_2$ u oder, wie wir bequemer schreiben, = $\mathbf{u\ z\ \frac{u}{2}}$.

Es war nun nach unserer obigen Betrachtung u z die Masse des ältesten Schlages, es ist mithin der **Vorrat des ganzen Waldes gleich der Masse des ältesten Schlages, multipliziert mit der halben Zahl der Umtriebsjahre**, und da u z auch der gesamte jährliche Zuwachs des ganzen Waldes ist, so ist mithin auch der **Vorrat gleich dem gesamten jährlichen Zuwachse multipliziert mit der halben Umtriebszeit.**

An Stelle der halben Umtriebszeit können wir aber auch den Ausdruck „Durchschnittsalter“ aller Schläge setzen. In Figur 3 ist der jüngste Schlag $^1/_2$ Jahr alt, der älteste $9^1/_2$; mithin ist der Durchschnitt $\frac{^1/_2 + 9^1/_2}{2} = \frac{10}{2}$ oder, da 10 die Umtriebszeit ist, ist das Durchschnittsalter $= \frac{u}{2}$. Man kann auch annehmen, daß der jüngste Schlag 0 Jahre, der älteste so alt ist, wie die Umtriebszeit Jahre hat, also



Jahre; die dazwischen liegenden Bestände sind im Alter gleichmäßig abgestuft, mithin ist das Durchschnittsalter $= \frac{0 + u}{2} = \frac{u}{2}$.

Der Vorrat war $\frac{u}{2} \cdot u\,z$, so daß also der **Vorrat auch gleich ist dem gesamten jährlichen Zuwachse mal Durchschnittsalter aller Bestände.**

Im obigen Beispiele war: Fläche 240 ha, Umtrieb (u) 60 Jahre, jährlicher Schlag 4 ha, jährlicher Schlagzuwachs (z) = 18,92 fm, also der jährliche Gesamtzuwachs (u . z) = 1135 fm. Der Vorrat ist mithin $1135 \cdot \frac{60}{2}$ = 34050 fm.

*

Die Frage, wieviel wir von diesem gesamten Waldvorrate jährlich nutzen, liegt sehr nahe; offenbar den Schlag X in Figur 1. Wenn wir diesen Schlag X in Figur 1 nun in Beziehung setzen zu dem in Figur 3 dargestellten Vorrate, so begehen wir eigentlich einen kleinen Fehler; denn in Figur 1 ist der Schlag X mit dem fertigen ganzen letzten Jahreszuwachse dargestellt, in Figur 3 fehlt überall die zweite Hälfte dieses letzten Jahreszuwachses; der Fehler ist aber nur klein, und wir nehmen ihn der Bequemlichkeit halber in Kauf. — Zur Beantwortung der eben gestellten Frage wählen wir zunächst ein Zahlenbeispiel. Im mehrfach als Beispiel benutzten 240 ha großen Walde mit 60jährigem Umtriebe hatten wir den Vorrat zu 34050 fm gefunden, der jährliche Schlagzuwachs war 18,92 fm, also die Masse des letzten Schlages 18,92 . 60 = 1135 fm; diese wird genutzt. Wieviel Prozente sie vom Vorrat (34050) beträgt, ergibt der für Prozentrechnung geläufige Ansatz:

Vorrat: Schlag = 100 : x, oder die Zahlen eingesetzt 34050 : 1135 = 100 : x, woraus x = 3,3 %; wir nutzen mithin in diesem Walde vom Vorrat jährlich 3,3 % oder besser, der Wald gibt uns von seiner Vorratsmasse jährlich 3,3 % als Materialeinnahme oder auch: die Wirtschaft verzinst den Vorrat (in Holzmasse gedacht) mit 3,3 %. Ebenso können wir in die Proportion die allgemeinen Bezeichnungen (Vorrat $= u\,z \cdot \frac{u}{2}$ und Schlagmasse u . z) einstellen, es ist jene dann $u \cdot z \cdot \frac{u}{2} : u \cdot z = 100 : x$, woraus

$$x = \frac{u \cdot z \cdot \mathbf{100}}{u \cdot z \cdot \frac{u}{2}},$$

worin sich u . z hebt, es bleibt $= x = \frac{100}{u/2} = \frac{2 \cdot 100}{u} = \frac{\mathbf{200}}{\mathbf{u}}$.

Wir finden also ganz allgemein das **Nutzungsprozent** (Abtriebsprozent) **vom Vorrate, wenn wir 200 durch die Umtriebszeit dividieren**; wie der Bruch zeigt, muß es mit steigendem Umtriebe (also bei Vergrößerung des Nenners) fallen. Wir nutzen demnach (Zwischennutzungen kommen nicht in Anrechnung!)

bei einem Umtriebe von Jahren:	jährlich vom Vorrate ab Prozente:
60	200/60 = 3,3
80	200/80 = 2,5
100	200/100 = 2,0
120	200/120 = 1,7.

Dieselben Zahlen ergeben sich aus folgenden Beispielen, die man mit dem Bleistift in der Hand nachrechnen möge; es wird sich dann zeigen, ob man den ganzen bisherigen Gedankengang richtig erfaßt hat.

Tab. II.

Umtrieb (u) Jahre	Waldfläche ha	Jährlicher Schlag ha	Jährlicher Zuwachs pro ha oder pro Schlag (z)*) fm	Masse des ältest. Schlages (u . z) fm	Vorrat $(u \cdot z \cdot \frac{u}{2})$ fm	Die jährliche Abnutzung (u . z) beträgt vom Vorrat %
60	60	1	4,73	284	8 520	3,3
80	80	1	4,32	346	13 840	2,5
100	100	1	3,90	390	19 500	2,0
120	120	1	3,50	420	25 200	1,7

*) Nach Tabelle I.

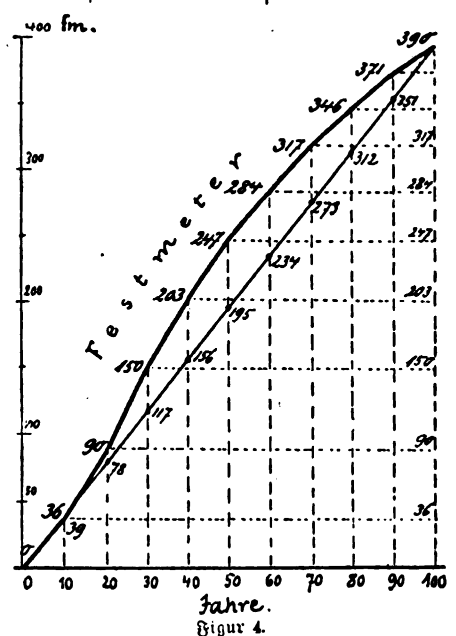
Die vorstehenden Beispiele entsprechen einem Walde, dessen Jahresschlag stets 1 ha groß, der also bei 60jährigem Umtriebe 60 ha, bei 100jährigem Umtriebe 100 ha groß ist. Deutlicher werden die Beziehungen der einzelnen Umtriebe zueinander, wenn wir die Fläche als fest gegeben annehmen, und zwar zu 100 ha; es ergibt sich in diesem Walde bei verschiedenen Umtrieben selbstverständlich eine verschieden große Schlagfläche. Wir erhalten dann:

Tab. III.

Umtrieb (u)	Fläche (F)	Jährliche Schlagfläche $(s = \frac{F}{u})$	Zuwachs		Masse des ältesten Schlages (u . z)	Vorrat des Waldes $(u \cdot z \cdot \frac{u}{2})$	Die jährl. Abnutzung (u . z) beträgt vom Vorrat
			pro ha *)	pr. Jahresschlag (z)			
Jahre	ha	ha	fm	fm	fm	fm	%
60	100	1,67	4,73	7,90	474	14 220	3,3
80	100	1,25	4,32	5,40	432	17 280	2,5
100	100	1,—	3,90	3,90	390	19 500	2,0
120	100	100	0,83	3,50	2,91	349	20 940	1,7

*) Nach Tabelle I.

Mit zunehmendem Umtriebe wird also der jährliche Schlag kleiner, auch die Masse des ältesten Schlages, dagegen wächst der Vorrat, und demzufolge sinkt das Nutzungsprozent immer tiefer hinab. Bei einer Naturalwirtschaft, die Geld nicht kennt, wären also höhere Umtriebe nicht zu empfehlen; wenn man von seinem Naturalkapitale einen Naturalzins von 3 % haben wollte, müßte man im 70. Jahre abtreiben. Wir messen heute alles am Gelde, älteres Holz hat pro Festmeter höheren Preis als jüngeres, das Sinken der Masse des ältesten Schlages wird durch den steigenden Preis des Holzes bis zu einem gewissen Grade aufgehoben, doch versagt auch diese Hilfe sehr bald.



Figur 4.

Es soll hier noch gezeigt werden, inwieweit der tatsächliche Zuwachs von dem von uns angewandten Durchschnittszuwachse abweicht. Wir legen dabei einen 100jährigen Bestand zu Grunde. Wie wir in Tabelle I sahen, enthält 1 ha 100jährig 390 fm, und es ist mithin der jährliche Durchschnittszuwachs 3,9 fm. Bei so langen Zeiträumen können wir nun nicht mehr den Zuwachs von Jahr zu Jahr verfolgen, wir stellen ihn nur noch für das je zehnte Jahr fest; der zehnjährige Durchschnittszuwachs ist dann $10 \times 3{,}9 = 39{,}0$ fm, und es ist auf dieser Grundlage der Massengehalt des ersten Schlages = 0, des zehnten = 39, des zwanzigsten = 2 . 39 = 78 . . . . ., des hundertsten Schlages 10 . 39 = 390 fm. Die tatsächlichen Schlagmassen entnehmen wir der Ertragstafel, aus der Tabelle I einen Auszug darstellt. Der Vergleich beider Zuwachsarten ergibt:

Tab. IV.

Es ist der Massengehalt pro ha		
des Schlages vom Alter	nach Durchschnittszuwachs fm	tatsächlich nach Ertragstafel fm
0	0	0
10	39	36
20	78	90
30	117	150
40	156	203
50	195	247
60	234	284
70	273	317
80	312	346
90	351	371
100	390	390

Wir wollen das bildlich darstellen. Selbstverständlich können wir nicht die 100 Rechtecke wie in Figur 1 zeichnen, wir müssen uns mit dem Markieren des oberen Endes der Rechtecke begnügen, wie es in Figur 4 geschehen ist. Die starke Bogenlinie verbindet die Endpunkte der tatsächlichen Schlagholzmassen in den einzelnen Altern, die Verbindung der mittels Durchschnittszuwachses berechneten Massengehalte in den einzelnen Altern ergibt die schwächere gerade Linie. (Wer durchaus die Treppenlinie der Figur 1 haben will, muß sich statt der geraden Verbindung je zweier Punkte, zum Beispiel 203, 247 oder 156, 195, eine zehnstufige Treppenlinie denken). Die gestrichelten Linien bedeuten nicht die Quadrate z in Figur 1, die senkrechten sollen nur das Alter in jedem Punkt der beiden oberen Ertragslinien bestimmen lassen, die wagerechten sollen die von zehn zu zehn Jahren abgestuften wirklichen Schlagvorräte

auf der Linie für das 100. Jahr ersichtlich machen. Wozu? Weil es sich auf dieser Linie am deutlichsten zeigt, daß der Zuwachs kein gleichmäßig fortschreitender, sondern zuerst (10 Jahre) klein, dann (bis 30. Jahr) stark, von da an allmählich abnehmend ist, sich also anders verhält, wie die gleichen Quadrate in Figur 1 glauben machen könnten.

Die gebogene starke Linie stellt gleichzeitig die Zustände dar, die jeder einzelne Bestand durchläuft und die der älteste (100jährige) schon durchlaufen hat; ebenso wie die jetzigen Vorräte der einzelnen Schläge durch die gebogene Linie abgestuft sind, ebenso ist in den aufeinander folgenden Jahren der älteste Schlag durch seinen Zuwachs abgestuft gewesen; die starke gebogene Linie stellt also sowohl die Abstufung eines normalen Vorrates als auch den Zuwachsgang eines einzelnen Bestandes dar.

Daß in dem Walde mit dem tatsächlichen Zuwachse die bisher abgeleiteten Sätze: Schlag = $\frac{F}{u}$, Abnutzungssatz gleich dem ältesten Schlage oder gleich dem gesamten jährlichen Waldzuwachse auch Geltung haben, kann man sich leicht an Figur 4 klar machen. Wie steht es aber mit dem Vorrate $u\,z\,.\,\frac{u}{2}$? Mit dieser Formel, also aus dem Durchschnittszuwachse berechnet, stellt er sich in Figur 4 als das Dreieck mit den geraden Seiten, an dessen Ecken die Zahlen 0 — 390 — 100 stehen, dar (denn dieses Dreieck ist, wie wir sahen, eigentlich nichts anderes als die Figur 1). Der tatsächlich im Walde vorhandene Vorrat ist aber dargestellt durch das Dreieck mit der gebogenen langen Seite (begrenzt durch die Zahlen 0 — 247 — 390 — 100), und dieses ist größer als das erste; **unsere Formel findet also den Normalvorrat zu klein.** Es ist festzustellen, um wieviel.

Wir finden offenbar den wirklich vorhandenen Normalvorrat, wenn wir die für jeden Jahresschlag (à 1 ha) in einer Ertragstafel (ähnlich der Tabelle IV, aber jedes Jahr enthaltend) angegebenen Holzmassen addieren; so viel Jahre die Tafel enthält, so viel Hektar hat auch der Wald. Jährlich abgestufte Ertragstafeln gibt es aber nicht, sie springen von zehn zu zehn Jahren; denkt man sich aber die Erträge vom zum Beispiel 60. bis zum 70. Jahre gleichmäßig ansteigend, so kann man die fehlenden Glieder einschalten und dann addieren. Die Reihenlehre gibt eine bequemere Methode.*) Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede der Resultate beider Vorrats-Ermittelungsmethoden.

Tab. V.

Umtrieb	Schlaggröße	Waldfläche	der Normalvorrat beträgt: tatsächlich	nach dem Durchschnittszuwachs ($u\,z\,.\,\frac{u}{2}$)	Letzterer ist + −
Jahre	ha	ha	fm		fm
60	1	60	8 680	8 520	— 160
80	1	80	15 000	13 840	—1160
100	1	100	22 390	19 500	—2890
120	1	120	30 510	25 200	—5310

Zu ganz ungefähren Rechnungen, besonders zu unseren allgemeinen Betrachtungen, vor allem bei Umtrieben bis zu etwa 80 Jahren, können wir also immerhin noch von unserer mühsam errungenen Vorratsformel Gebrauch machen. Erwähnt sei noch, daß sie nicht immer zu kleine Resultate ergibt, für Buche liefert sie zu große. — Das Nutzungsprozent bei der Rechnung nach dem Durchschnittszuwachse war nach Tabelle II für den Umtrieb von

60	80	100	120 Jahren
3,3,	2,5,	2,0,	1,7.

Für die Rechnung mit dem tatsächlichen Vorrat ergibt diesen Tabelle V, den Vorrat des letzten Schlages ersehen wir aus Tabelle II; es ergeben sich als Nutzungsprozente

3,3, 2,3, 1,7, 1,4,

also bis zum 80. Jahre ziemlich übereinstimmend mit obigen Zahlen. (Schluß folgt.)

*) Die Reihenlehre schaltet die fehlenden Glieder in eine in zehn Jahre abgestufte Ertragstafel ein und addiert gleichzeitig die so ergänzte Tafel in folgender Weise: Sie addiert einfach alle Glieder der Tafel, mit Ausnahme des letzten, addiert dazu das halbe letzte Glied, multipliziert diese Summe mit der Zahl der Jahre, in der die Tafel springt und addiert zum Resultat das halbe letzte Glied. Beispiel: Tab. IV., Umtrieb 60jährig. Die Glieder mit Ausnahme des letzten sind: 0, 36, 90, 150, 203, 247, ihre Summe = 726, dazu das halbe letzte 142 = 868, mal 10 = 8680, dazu das halbe letzte 142 = 8822 fm. Dies ist der Vorrat eines 60 ha großen Waldes im 60jährigen Umtriebe, und zwar der Vorrat vor Abtrieb des letzten Schlages. Für den Vorrat Mitte Sommer unterbleibt das letzte Addieren des halben letzten Gliedes, er ist 8690.

Über die Änderung der Befugnisse der Oberforstmeister und Forsträte

schreibt die „Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung“ unter der Überschrift „Zur Forstdiensteinrichtung in Preußen“ folgendes:

In dem Heft „Januar 1903“ der „Allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung“ ist in einem Bericht über „Forstliche Streitfragen in Preußen von Silvius“, wie schon in früher erschienenen Abhandlungen, die Notwendigkeit, den Preußischen Regierungs- und Forsträten eine größere Selbständigkeit gegenüber den Oberforstmeistern zu geben, hervorgehoben und folgende Forderung gestellt worden:

Dem Forstrate muß unter allen Umständen die alleinige, selbständige Betriebsleitung in seinem Inspektionsbezirke überwiesen werden, wenn er nicht unzufrieden und unglücklich werden

soll! Die überflüssige, entwürdigende, verbitternde, alle Arbeitsfreudigkeit raubende Bevormundung durch den Oberforstmeister muß aufhören!

Nach dem Etat der Staatsforstverwaltung Preußens sind 34 Oberforstmeister und 93 Regierungs- und Forsträte bei den Regierungen, denen 751 Oberförster unterstellt sind. Letztere bilden wohl eine so wichtige Beamten-Kategorie der Forstverwaltung, daß es notwendig ist, auch darüber Klarheit zu schaffen, welchen Einfluß die Erweiterung der Machtbefugnisse der Regierungs- und Forsträte auf die Oberförster hätte. Diese würden der alleinigen, selbständigen Betriebsleitung der Regierungs- und Forsträte unterstellt sein. Die Arbeitsfreudigkeit der Revierverwalter würde gewiß nicht gehoben werden, wenn sie der **alleinigen** Betriebsleitung eines Beamten unterstellt würden, der zwar die erste Auslese — die Beförderung zum Forstrat — durchgemacht, häufig aber jünger, mitunter auch an Erfahrungen in der Praxis geringer sein wird wie der Revierverwalter. Nach der jetzigen Einrichtung ist der Oberförster in seiner Amtsverwaltung und Dienstführung der Leitung und Kontrolle des Forstrates und Oberforstmeisters unterworfen. Selten werden diese beiden den Betrieb leitenden und kontrollierenden Beamten **gleichzeitig** aus ihrer Stellung scheiden, und wenn einer in seinem alten Wirkungskreise bleibt, kann dieser die bisherigen Wirtschaftsmaßregeln verteidigen.

Die jetzt üblichen Hauptbereisungen, an denen der Oberforstmeister, der Forstrat und Oberförster teilnehmen, bei welchen Hauungs- und Kultur-Pläne festgestellt und andere wichtige Angelegenheiten der Revierverwaltung beraten werden, können, namentlich vom Standpunkt des Revierverwalters aus beurteilt, nur als **eine sehr gute Einrichtung** bezeichnet werden. Es ist so wenigstens die Möglichkeit einer kollegialischen Beratung gegeben. Jedenfalls ist es für den Oberförster weniger drückend, wenn er sich dem Urteile von zwei Vorgesetzten unterwerfen muß, als wenn nur einer die Machtbefugnis hat, die den lokalen Verhältnissen entsprechend aufgestellten Pläne abzuändern oder umzustoßen.

Das dienstliche Verhältnis zwischen dem Oberforstmeister und Forstrat ist doch für letzteren viel weniger drückend, als das sein würde, welches zwischen dem Forstrat als alleinigem Betriebsleiter und dem Oberförster hergestellt werden soll. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß bei der Auswahl der zu Oberforstmeistern zu befördernden Forsträte weniger Mißgriffe vorkommen können als bei der Auswahl der zu Forsträten zu befördernden Oberförster, die in ihrem einsamen Wirkungskreise weniger beobachtet werden können.

Ein alter Revierverwalter.

Mitteilungen.

— [**Zwei am Hasel lebende und diesen schädigende Rüsselkäfer.**] Zwar ist die Hasel kein sonderlich nützliches Holzgewächs, immerhin aber behauptet sie als Bodenschutzholz oder als Unterholz im Mittelwalde ihren Platz, und darum gehören auch die nachfolgend beschriebenen Rüsselkäfer zu den forstschädlichen Käfern, die in der Sammlung nicht fehlen dürfen; es sind Apoderus coryli Oliv. und Attelabus curculionides L. Beide Rüsselkäfer sind rot gefärbt, doch zeigen sich besonders hinsichtlich der Körperform einige erhebliche Unterschiede. A. coryli zeigt ein glattes, mäßig punktiertes Halsschild und einfache Flügeldecken, seine Länge beträgt 6 bis 7 mm. Hals und Flügeldecken sind rot bezw. auch rotgelb, wogegen Kopf und Unterseite von schwarzer Farbe sind. Von Varietäten mag hier abgesehen werden. A. curculionides, der sogenannte Dickkopfkäfer, zeigt punktierte Flügeldecken, die sehr bemerkbar sind. Der Raum zwischen den Punktreihen ist wiederum fein punktiert. Kopf und Unterseite sind schwarz, Hals und Flügeldecken sind rot, seine Länge beträgt 3 bis 5 mm. Beide Käfer legen ihre Eier auf Blätter, welche sie nach der Ablage ebenso zusammenrollen, wie dies beim Birkenrüsselkäfer Rhynchites betuleti Fabr. (Rhinomaea alni Müll.) der Fall ist. F.

— [**Bei Unfällen durch Blitzschlag.**] Mehrfach sind bei den schweren Gewittern, die im Laufe des Juli stattfanden, Arbeiter und andere Personen im Walde durch Blitzschlag getötet oder betäubt worden. — Bei Behandlung solcher Verunglückten hat man wie folgt zu verfahren: 1. Sofortiges Lüften der Kleiderverschlüsse an Hals und Brust und Unterbringen der betreffenden Person an einem kühlen Ort. — 2. An letzterem ist der Verunglückte alsbald von allen beengenden Kleidern zu befreien und im Gesicht mit frischem Wasser zu bespritzen. — 3. Hierauf nehme man eine kühle Abwaschung des ganzen Körpers vor, wobei die Haut nicht mit Schwamm oder Tuch, sondern mit den warmen Händen tüchtig gerieben wird. Diese drei Maßnahmen werden bei **Betäubung** oder **Ohnmacht** genügen. Ist aber bereits **Scheintod** eingetreten, so versuche man in **allererster Linie** und mit großer Beharrlichkeit mittels **künstlicher Atmung** die Lungen- und Herztätigkeit wieder zu wecken, bürste Handflächen und Fußsohlen und nehme eine kräftige, kühle Ganzabreibung vor. Die beginnende Wiederbelebung erfolgt gewöhnlich unter Konvulsionen und heftiger Pulsation am Kopfe und Halse. — Etwa sich einstellender Schweiß und Schlaf müssen ungestört

bleiben. — Bei der weiteren Genesung schuppt sich die Oberhaut ab, doch sind diese, wie auch noch eintretende andere, anscheinend ernste Erscheinungen in den meisten Fällen ohne Bedenken.
B. W.

— [**Schädigung der Land- und Forstwirtschaft durch Rauchentwickelung industrieller Anlagen.**] Es treten in neuerer Zeit Klagen darüber häufiger auf, daß durch Rauchentwickelung industrieller Anlagen Schädigungen von landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und von Waldbeständen herbeigeführt worden sind. Um einen Überblick über den Umfang dieser Schäden zu gewinnen, hat der preußische Landwirtschaftsminister die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz ersucht, ihm von allen ihr zur Kenntnis kommenden diesbezüglichen Vorgängen Bericht zu erstatten.

Berichte.

Deutscher Forstwirtschaftsrat.

Sechste Tagung.

In der Zeit vom 8. bis 10. August hat der Forstwirtschaftsrat in Kiel getagt und zunächst eine Reihe von geschäftlichen Angelegenheiten zur Vorbereitung für die Hauptversammlung erledigt, welche in dem Bericht über letztere zur Besprechung gelangen werden.

Den größten Teil der Zeit nahm die Feststellung der Prüfungsordnung für die Anwärter des mittleren Privatdienstes in Anspruch. Diese Prüfungsordnung war im Jahre 1901 durch eine vom Forstwirtschaftsrat gewählte Kommission, bestehend aus den Herren: Forstrat Eigner, Oberforstrat Dr. von Fürst, Oberforstmeister Riedel, Oberforstmeister Runnebaum und Professor Dr. Schwappach, ausgearbeitet worden, ihre Feststellung hatte sich nur durch die Fricke'schen Anträge, welche erst auf der Hauptversammlung in Leipzig erledigt wurden, bis jetzt verzögert.

Im Namen der Kommission erstattete Oberforstrat Dr. von Fürst den Bericht; die Vorschläge gelangten mit nur unwesentlichen Änderungen zur Annahme. Die neu redigierte Prüfungsordnung wird demnächst veröffentlicht werden.

In die Prüfungskommission wurden gewählt: Oberforstrat Dr. v. Fürst, Oberforstmeister Riedel, Forstrat Eigner und Oberforstmeister Runnebaum; als Ersatzmänner wurden bestimmt: Prof. Dr. Schwappach, Oberforstmeister Riedel, Oberförster von Teuffel und Forstrat Stockhausen.

Die erste Prüfung soll im September 1904 in Eberswalde abgehalten werden, da die preußische Staatsforstverwaltung sich in entgegenkommender Weise bereit erklärt hatte, eine Kommission zu dieser Prüfung zu entsenden.

Nachdem Oberforstmeister Runnebaum eine kurze Mitteilung über sein Referat, betreffend die Einrichtung von Waldgenossenschaften, gemacht hatte, berichtete Prof. Dr. Schwappach über die Erfahrungen, welche gelegentlich der ersten Veröffentlichung über die forstliche Produktionsstatistik gemacht worden sind, beantragte einige unwesentliche Ergänzungen des Formulars und bat um Unterstützung der Mitglieder des Forstwirtschaftsrates, vor allem der Landesobmänner, behufs Erzielung einer möglichsten Vollständigkeit dieser statistischen Veröffentlichungen.

Schw.

Bericht über die 47. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins" zu Zittau

vom 28. Juni bis 1. Juli 1903.

Von Oberförster W. Schier, Chemnitz.

(Fortsetzung.)

Hierauf folgte eine $^1/_2$stündige Frühstückspause, nach deren Beendigung Oberförster Spindler-Grünhein über Punkt 2 der Verhandlungsgegenstände berichtete: „Wie liegen die Verhältnisse in Sachsen in Hinsicht auf das Bestreben, gleiche Grundsätze bei Messung und Sortierung der Handelshölzer in den deutschen Waldungen herbeizuführen?"

Der Referent führte ungefähr das Folgende näher aus: Der deutsche Forstwirtschaftsrat hat nach der Regensburger Versammlung des „Deutschen Forstvereins" an die Regierungen der deutschen Bundesstaaten das Ersuchen gerichtet, einer einheitlichen Messung und Sortierung der Handelshölzer nähertreten zu wollen. Vom sächsischen Finanzministerium sind im Verfolg dieser Eingabe des Forstwirtschaftsrates die sächsischen Oberforstmeistereien zu diesbezüglichen Vorschlägen und Auslassungen aufgefordert worden. Gegenwärtig sind in Deutschland verschiedenartige Messungen und Sortierungen der Handelshölzer gebräuchlich, die sich besonders dadurch unterscheiden, daß in manchen Ländern die Sortimentsbildung nach Maßgabe des Massengehaltes, in anderen Ländern dagegen (Sachsen) nach Durchmesser der Hölzer erfolgt. Es kann nun die Frage aufgeworfen werden, ob mit Rücksicht auf den Kundenkreis eine möglichst einheitliche Nutzholzsortierung nach dem einen oder anderen Verfahren wünschenswert erscheint. In Preußen werden die Verkaufsklassen bei Stämmen und Stangen nach Maßgabe des Kubikgehaltes derselben gebildet, dagegen ist in Süddeutschland das sogenannte Heilbronner Verfahren üblich, wobei unterer und oberer Durchmesser, sowie die Länge der Hölzer maßgebend für die Klassenbildung sind. Es bestehen nun zur Zeit Bestrebungen, das neueste Heilbronner Verfahren der einheitlichen Sortimentsbildung für das Reich zugrunde zu legen. Referent erläuterte des näheren die Art der neuesten Heilbronner Sortimentierung bei Stämmen, Klötzern, Stangen, Schichtnutzholz und Rinde. Für die sächsischen Verhältnisse erscheint die Sortimentsbildung nach Durchmesser-Stärkenklassen zweckmäßiger, als die nach Kubik-

inhalt der Nutzhölzer, da die Verwendungsfähigkeit der Hölzer für den Käufer aus der Inhaltsangabe nach Kubikinhalt allein nicht genügend ersichtlich ist.

Die sächsische Sortimentsbildung hat mit der preußischen keine, mit der süddeutschen wenig Ähnlichkeit. Referent ging sodann auf die Art und Weise des sächsischen Verfahrens näher ein. Die Heilbronner Sortierung ist von einigen süddeutschen Staaten und von Elsaß-Lothringen angenommen worden. Die Klärung der Frage einer einheitlichen Sortimentsbildung für das Reich kann nach Ansicht des Referenten zunächst bei außersächsischen Staaten noch abgewartet werden, ehe das derzeitige Verfahren in Sachsen aufgegeben wird. Hinsichtlich der Nutzholzsortimentierung in Sachsen wurde noch mitgeteilt, daß in den letzten zehn Jahren 36 Prozent Stämme und 64 Prozent Klötzer ausgehalten worden sind. Die Frage, ob in Sachsen etwas Wesentliches zur Herbeiführung einer einheitlichen Sortimentsbildung getan werden solle, müßte nach der Lage des sächsischen Holzmarktes bezw. der Absatzverhältnisse zunächst verneint werden; in diesem Sinne haben auch die königl. sächsischen Oberforstmeistereien die diesbezüglichen Anfragen des sächsischen Finanzministeriums beantwortet.

Diese Ausführungen, denen eine tabellarische Übersicht über vom Referenten bewirkte Messungen von Nutzhölzern nach sächsischem und Heilbronner Verfahren, die im Interesse des Waldbesitzers nicht zu Ungunsten des letzteren Verfahrens ausgefallen sind, beigegeben war, wurden von der Versammlung beifällig aufgenommen. Der Präsident, Geh. Forstrat Täger, dankte dem Referenten für dessen Mühewaltung und bemerkte im Anschluß daran, daß er bei den lokalen vielseitigen Anforderungen des Holzmarktes in Deutschland eine einheitliche Sortimentierung der Handelshölzer für undurchführbar halte. Für die sächsische Staatsforstverwaltung bildet außerdem einen wesentlichen Gesichtspunkt für die Beibehaltung des jetzigen Verfahrens, daß bei dem Übergange zu einem anderen das bisher gesammelte langjährige und wertvolle Material in der Holzausbringung und in der Preisbewegung der verschiedenen Verkaufsklassen wertlos werden würde. Eine Debatte zum Thema fand nicht statt.

Der Präsident erteilt alsdann Forstmeister Schmidt-Kreyern das Wort zu dessen Referat über Punkt 3: „Einiges über den Waldgärtner und den Kiefernstangenrüsselkäfer." Bereits im Jahre 1898 hatte Referent gelegentlich der Forstvereins-Versammlung in Bischofswerda über diese, in den Kiefernbeständen seines Verwaltungsbezirkes besonders schädigend auftretenden Insekten Mitteilungen gemacht. In seinen jetzigen Ausführungen teilte er die Resultate der seitdem von ihm angestellten Untersuchungen und Beobachtungen über Generation und Lebensweise dieser Insekten, sowie über die erforderlichen Maßregeln mit. Die Ansichten über die Generation von piniperda und minor gehen beträchtlich auseinander, indem doppelte, ein- und zweijährige Generationen nachzuweisen versucht worden ist. Referent ist durch seine eingehenden Beobachtungen zu der Annahme gelangt, daß der Umstand, daß sowohl im Sommer wie im Herbst Brut vorgefunden werde, nur daraus resultiert, daß die Brutentwickelung zufolge der Unregelmäßigkeit des Schwärmens der Käfer sich oft sehr in die Länge zieht. Schon Ende März findet zuweilen das Schwärmen statt, doch wird Brut vom selben Flugjahre bis zum Oktober vorgefunden. Dieses verspätete Antreffen von Brut im Herbst kann nur als Folge in die Länge gezogener Einlage bezeichnet werden. In vollsaftigen gesunden Kiefern erstickt der Käfer nach dem Anbohren im Harze, dagegen werden wenig saftreiche oder schon kränkelnde Stämme durch die Zerstörung der Bastschicht sehr geschädigt und schließlich zum Absterben gebracht.

Während piniperda zumeist die unteren Stammteile mit dicker Rinde zur Einlage bevorzugt, pflegt minor seine Eier unter der dünnen, glatten Rinde des oberen Stammteiles abzusetzen. Die Brutentwickelung kann bis sieben Wochen nach der Einlage dauern. Nach weiteren Mitteilungen über das Vorkommen von Pissodes piniphilus auf Kreyerner Revier erörterte Referent die Mittel zur Bekämpfung der vorgenannten Schädlinge, bestehend in direkten Vertilgungsmaßregeln, forstwirtschaftlichen Maßnahmen zur Vorbeugung und polizeilichen Maßnahmen. Die rechtzeitige Beendigung des Holzeinschlages bis Ende März ist notwendig. Kann das Entrinden der Hölzer bis Ende Mai nicht beendet sein, so muß die Rinde der später entrindeten Hölzer verbrannt werden. Fangbäume müssen bis Juli gefällt sein. Wenn die Durchforstungen im August begonnen und vor dem Beginn der Winterschläge beendet werden, bedarf es keiner Entrindung der aufbereiteten Durchforstungshölzer, auch bedarf es keiner Entrindung von solchen Hölzern, die bis Ende Februar abgefahren werden, wenn solche während des Winters gefällt wurden. Da piniperda auch die frischen Stöcke mit Brut besetzt, so ist das Entrinden dieser Stöcke erforderlich. Betreffs der polizeilichen Maßnahmen verweist Referent darauf, daß das sächsische Gesetz, betreffend die Bekämpfung forstschädlicher Insekten vom Jahre 1876, eine gute Handhabe bildet. Erwünscht erscheint es, daß Forstleute als forstliche Sachverständige den Bezirksausschüssen angehören, um das Interesse für die Bekämpfung forstschädlicher Insekten den Privatwaldbesitzern und Gemeindevertretern gegenüber wach zu halten. Auch müßten gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, daß in Sachsen unentrindete Nadelhölzer nicht zur Einfuhr zugelassen werden.

Auch diese Ausführungen finden den lebhaften Beifall der Versammlung, dem Geheimer Forstrat Täger besondere Dankesworte verleiht. Nachdem Oberförster Flemming-Spechtshausen Mitteilungen über das von ihm auf verschiedenen Fichtenpflanzkämpen des Spechtshausener Revieres beobachtete Krankwerden von verschulten Fichten gemacht hat, welches er der Beschädigung durch die an den Wurzeln vorgefundenen Wurzelläuse zuschreibt, wobei es sich um eine Abart der

Tannenblattlaus handelt, wird die erste Sitzung um 1 Uhr mittags geschlossen.

Um 3 Uhr beförderte ein von der gastfreundlichen Stadt Zittau gestellter Extrazug die Forstvereinsteilnehmer, sowie zahlreiche Herren und Damen der Zittauer Bürgerschaft nach dem von den herrlichen Lausitzer Bergen umkränzten, der Stadt Zittau gehörigen Berge Oybin mit seiner uralten Klosterruine. Auf diesem wunderbar romantischen Aussichtspunkte, der alljährlich das Ziel von ungezählten Tausenden von Touristen aus nah und fern bildet, verbrachte man bei herrlichstem Wetter in geselligem Verkehr und bei einem seitens der Zittauer Stadtmusikkapelle gebotenen Konzert den Nachmittag und Abend. Nach Einbruch der Dunkelheit fand eine von den städtischen Behörden arrangierte, wunderbar wirkende Beleuchtung der Klosterruine auf der Höhe des Oybin mittels elektrischen Lichtes und Buntfeuers, verbunden mit einem feierliche Gesänge vortragenden Mönchszuge (Zittauer Sänger), statt. Die Wirkung war auf alle eine ergreifende, unvergeßliche. Um 11 Uhr abends führte ein Extrazug die Ausflügler nach der idyllisch gelegenen Stadt Zittau zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— **[Entgegnung auf „Numerische Folgerungen“ von R. Schulz.]** In Nr. 30 der „Deutschen Forst-Zeitung“ bezweifelt der Herr Hilfsförster R. Schulz die Angaben des Kollegen F., daß bei der Bewirtschaftung der Dienstländereien ein Reinertrag nicht zu erzielen sei, und sagt dann weiter, daß Verluste von 1000 Mark und mehr im Jahre 1901 bei dem landwirtschaftlichen Betriebe nachzuweisen ihm unmöglich erschiene. Zum Beweise der Unrentabilität der Landwirtschaft auf einigen Stellen teile ich nachstehend die Zahlen von den Jahren 1900/01, 1901/02, 1902/03 mit. Die Verluste betrugen: Für das Jahr 1900/01 setzt die Einkommensteuer-Berufungskommission unter dem 29. 10. 01 wie folgt fest: „. . . Von diesem Betrage ist noch der Zuschuß, welchen Berufender bei Bewirtschaftung seiner Dienstländereien zu leisten hat, mit 662,00 in Abzug zu bringen.“ Am 12. 5. 03 stellt die Steuerbehörde nach Prüfung der Bücher den Zuschuß auf 1101,77 Mark für das Jahr 1901/02 fest.*) Und für 1902/03 beträgt der Verlust 226,32 Mark. An von Behörden festgestellten Zahlen ist doch wohl nicht zu zweifeln.

Lückstheerofen bei Friedrichsdorf, Bez. Bromberg. Berg, Förster.

*) Das Wirtschaftsjahr 1. Juli 1901/1902 muß als ganz abnorm außer Berechnung gelassen werden.
Die Redaktion

— Am 15. August wurde der so plötzlich am Gehirnschlage dahingeschiedene, 65 Jahre alte, noch sehr rüstige **Königl. Hegemeister Scale** zu Mürlenbach (Eifel) unter großer Teilnahme der Bevölkerung zur letzten Ruhe getragen. Dem Sarge folgten Regierungs- und Forstrat Witzell, Trier, vier Oberförster und annähernd 50 Forstbeamte der Gegend, ein sicheres Zeichen der Beliebtheit des Entschlafenen und der Anerkennung der Dienste des so pflichttreuen und gewissenhaften Hegers und Pflegers des Kyllwaldes, in dem der Verstorbene die letzten 25 Jahre so segensreich mit voller Kraft wirkte. Möge ihm die Erde leicht sein und er manchem Kollegen ein Vorbild gewesen sein.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 25. August 1903.** Rehböcke 0,40 bis 0,72 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,30 bis 0,60, Stockenten 0,80 bis 1,40, Rebhühner 0,50 bis 1,20 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Nunnebaum, Oberforstmeister zu Stade, ist zum 1. Januar 1904 an die Königl. Regierung zu Erfurt versetzt.

Arnold, Hilfsförster zu Oberems, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Bromskirchen, Oberförsterei Battenberg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. September d. Js. ab übertragen.

Balke, Forstaufseher zu Sandow, ist nach der Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Bielecke, Hilfsförster zu Dammhast, Oberförsterei Zehdenick, ist nach Fischbruthaus, Oberförsterei Eberswalde, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Borchert, Förster zu Eichwald, Oberförsterei Neuhaus, ist nach Langewahl, Oberförsterei Neubrück, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Damm, Hilfsjäger in der Oberförsterei Steinbusch, ist nach der Oberförsterei Tauer, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Fraedrich, Forstaufseher zu Groß-Dölln, Oberförsterei Groß-Schönebeck, ist nach Rüthnick, Oberförsterei Rüthnick, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Gude, Forstaufseher zu Grieben, Oberförsterei Rüthnick, ist nach Groß-Dölln, Oberförsterei Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Horst, Hilfsförster zu Falkenhagen, Oberförsterei Falkenhagen, ist nach Popenberge, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Klietz, Förster zu Wallitz, Oberförsterei Neu-Glienicke, ist nach Neu-Glienicke, Oberförsterei Neu-Glienicke, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Konschke, Hilfsförster zu Hangelsberg, Oberförsterei Hangelsberg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Friedrichsthal, Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Krumnau, Forstaufseher in der Oberförsterei Driesen, ist nach der Oberförsterei Cladow-Ost, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Krüger, Förster zu Neu-Glienicke, Oberförsterei Neu-Glienicke, ist nach Wolfsluch, Oberförsterei Lüdersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Liebelt, Hegemeister zu Langewahl, Oberförsterei Neubrück, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Michaelis, Hilfsförster zu Canig, Oberförsterei Braschen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Eichwald, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Rose, Vizefeldwebel zu Ortelsburg, ist nach der Oberförsterei Steinbusch, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Rögener, Hilfsjäger zu Damflos, Königl. Oberförsterei Hermeskeil, ist nach **Wadern,** Königl. Oberförsterei **Wadern, Regbz.** Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schuchardt, Hegemeister zu Friedrichsthal, Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Schulz, Förster zu Breitelege, Oberförsterei Freienwalde, ist nach Michendorf, Oberförsterei Cunersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Schwochow, Hilfsjäger in der Oberförsterei Zielenzig, ist nach der Oberförsterei Jänschwalde, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Weismüller, Hilfsjäger zu Saarbrücken, Gemeinde-Oberförsterei Saarbrücken, ist nach Damflos, Königl. Oberförsterei Hermeskeil, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Wilkening, Forstaufseher in der Oberförsterei Neubruchhausen, ist nach der Kloster-Oberförsterei Rehburg, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Witzel, Hilfsjäger, wird in der Kloster-Oberförsterei Wennigsen, Regbz. Hannover, beschäftigt.

Zschiesche, Hilfsförster, ist als Förster in Bußberg, Oberförsterei Steinbusch, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab angestellt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:
im Regbz. Merseburg:

Friedrich, Förster zu Wartha, Oberförsterei Doberschütz,
Friedrich, Förster zu Kämmerei, Oberförsterei Zöckeritz,
Häder, Förster zu Lengefeld, Oberförsterei Bölsfeld,
Lehmann, Förster zu Steinsdorf, Oberförsterei Glücksburg,
Lehmann, Förster zu Hohenleipisch, Oberf. Elsterwerda,
Märker, Förster zu Sieb, Oberförsterei Hohenbucko,
Niemann, Förster zu Merseburg (Fasanerie), Oberförsterei Schkeuditz,
Sonnenberger, Förster zu Pratau, Oberförsterei Rothehaus,
Witzky, Förster zu Seyda II, Oberförsterei Glücksburg.

*

Die Forstkassen in Frankenfelde und Borzichow, Regbz. Danzig, werden am 1. September aufgelöst und dafür wird eine neue Forstkasse in Hochstüblau eingerichtet, deren Verwaltung der Forstkassen-Rendant **Kreyhagen,** bisher zu **Borzichow,** übernimmt.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Bujack, Gutsförster zu Versin, **Kreis Rummelsburg;**
Vollbrecht, Gutsjäger zu Dresow, **Kreis Greifenberg.**

C. Jäger-Korps.

Die Erlaubnis zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland ihnen verliehenen St. Stanislausordens dritter Klasse mit Schwertern wurde erteilt:
dem Oberleutnant **von dem Borne,** sowie den Leutnants **Pogge, Wallmann** und Graf **von Wintzingerode,** sämtlich im Reitenden Feldjägerkorps.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle** zu **Neuenburg (Westpr.)** ist zum 1. Oktober 1903 zu besetzen. Probedienstzeit ½ Jahr; Anstellung zunächst auf Kündigung, dann auf Lebenszeit. Das Einkommen beträgt 600 Mk. Die Stelle ist nicht pensionsberechtigt. Bewerbungen sind an den Magistrat zu Neuenburg (Westpr.) einzureichen.

*

Die **Stadtförsterstelle** zu **Dorsten** ist zu besetzen. Das Diensteinkommen beträgt 1000 Mk. Geeignete, den Anforderungen des Regulativs vom 1. Oktober 1897, betreffend die Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes entsprechende Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche an den Magistrat zu Dorsten einzureichen.

Für die Redaktion: H. v. Gothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck, Forsthaus Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, **Königl.** Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, **zu leisten.**

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag **wird** jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", **all**wöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Torgelow.

(Regbz. Stettin.)

Am Freitag, den 4. September d. Js., abends 6½ Uhr, findet im Vereinslokale zu Torgelow die 3. ordentliche Mitglieder-Versammlung statt. Es wird um recht zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen gebeten.

Tagesordnung:

1. Revision des Kassenabschlusses für das verflossene Vereinsjahr.
2. Neuwahl des Vorstandes der Ortsgruppe.
3. Besprechung des stenographischen Berichts über die letzte Sitzung des Hauptvereins.
4. Verschiedenes.

Eggesin, 8. August 1903. Hofmann.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.

(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Das für den 22. d. Mts. in Müllrose angesetzte Schießen hat, weil die dortige Schützengilde in letzter Stunde den Schießstand verweigerte, obwohl durch ein Vorstandsmitglied der Gilde uns die Benutzung des Standes bereits vor Wochen zugesichert worden war, leider!! in letzter Stunde abgeändert werden müssen, und fand daher wiederum in Neuhaus statt. Dasselbe war jedoch, wie vorauszusehen, infolge der späten Änderung nur schwach besucht, obgleich einige Gäste sich nicht gescheut hatten, aus weiter Ferne hierher zu kommen. Immerhin hatten sich 16 Schützen auf dem unter alten Eichen herrlich am Seeufer belegenen Stande eingefunden, unter denen die Königswürde der Forstlehrling Steig aus Drachendorf errang, während als erster Ritter Herr Büchsenmacher Meyer aus Frankfurt a. Oder, als zweiter Ritter Herr Forstaufseher Klemstein aus der Oberförsterei Reppen aus dem Rennen hervorgingen.

Eine besondere Ehrung wurde unserer Ortsgruppe noch durch das Erscheinen des erst kürzlich nach Neubrück versetzten Oberförsters Herrn Bockemühl, welcher sich am Schießen beteiligte.

In festfreudiger Stimmung, zu der nicht zuletzt eine recht gut besetzte Musikkapelle, wie auch die größte Aufmerksamkeit seitens unseres Vereinswirtes das ihrige beigetragen hatten, erreichte das Vergnügen bei Tanz und zwangloser, gemütlicher Unterhaltung gegen Mitternacht sein Ende.

Steig, Schriftführer.



Ortsgruppe Neuhof.
(Regbz. Kassel.)

Der Tagesordnung zur Versammlung am 1. n. Mts. ist noch hinzugesetzt worden:

„Beitrittsanmeldungen zum „Forstwaisenverein“.

Die verheirateten Kollegen wollen sich mit ihren Frauen vorher hierüber entsprechend verständigen, auch werden dieselben zur Versammlung hiermit höflichst eingeladen. Fischer.



Ortsgruppe Gelnhausen.
(Regbz. Kassel.)

Die dritte, ordentliche Versammlung der Ortsgruppe findet, laut Beschluß derselben vom 5. März cr., in Steinau statt.

Die Mitglieder werden gebeten, hierzu am Sonntag, den 13. September cr., nachmittags um 2 Uhr, in der Gastwirtschaft des Herrn Heck — früher Halbreiter — vollzählig zu erscheinen.

Da die in Steinau anhaltenden Züge keine bequemere Ankunftszeit bieten, wird für die aus der Richtung von Hanau kommenden Kollegen der um 1,03 Uhr anlangende Zug zu benutzen sein. Der nächste, um 5,29 Uhr haltende Zug bemißt, da die Rückfahrtszeit berücksichtigt werden muß, die Zeit des Zusammenseinkönnens zu knapp.

Als Besprechungsgegenstände kommen zur Vorlage:

1. Das Ergebnis der zweiten Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
2. Besprechung über Zeit und Ort der nächsten Versammlung.
3. Besprechung, wo und wie die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers im nächsten Jahre abgehalten werden soll.
4. Uniformlieferung.
5. Beratung der bis zum Versammlungstage oder in der Versammlung selbst eingegangenen Anträge 2c.
6. Aufnahme neuer Mitglieder.
7. Verschiedenes.

Etwaige Bestellungen auf Mittagstisch für den 13. September wolle man bis zum 12. September an Herrn Heck gelangen lassen. Um Zuführung neuer Mitglieder wird noch besonders ersucht.

Der Vorsitzende:
Bornemann, Revierförster.



Ortsgruppe Eder.
(Regbz. Kassel.)

Die Mitglieder der Ortsgruppe Eder, einschließlich der noch nicht der Ortsgruppe angehörenden Herren Kollegen der Umgegend, werden hiermit zu einer Versammlung auf Sonntag, den 13. September d. Js., nachmittags 3 Uhr, zu Herzhausen (Blöcher'sche Gastwirtschaft) eingeladen.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Freie Aussprache über die Verhandlungen in Berlin am 6. Juni 1903.
3. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Dreusicke, Vorsitzender.



Schriftverkehr mit dem Vorstande.

Die Herren Vereins-Kollegen werden dringend gebeten, bei allem Schriftverkehr mit dem Vorstande, hauptsächlich dem Schatzmeister, jedesmal die Mitgliedsnummer anzugeben.

Ebenso bitte ich bei Versetzungen resp. Umzug dies stets unter Angabe des neuen Postamts hierher, wie auch der „Expedition der Deutschen Forst-Zeitung“ mitzuteilen. Letzteres ist zur Berichtigung der Mitgliederliste und richtigen Lieferung des Vereinsblattes unbedingt erforderlich.

Mit Waidmannsheil
Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adam, Brzenskowitz, 2 Mk.; **Abraham**, Horn, 2 Mk.; **Ambros**, Sagan, 2 Mk.; Aubel, Rohrburg, 2 Mk.; Bellingshausen, Drachenberg, 2 Mk.; Berg, Lütau, 2 Mk.; Buchholz, Stegelitz, 2 Mk.; Braun, Weißenrath, 2 Mk.; Brauner, Neudöbern, 2 Mk.; Belling, Alt-Rosenthal, 2 Mk.; Bartsch, Geiersswald, 2 Mk.; Borchart, Grenzhaus, 2 Mk.; Burckardt, Torfbruch, 2 Mk.; Bohn, Spiesen, 2 Mk.; Brux, Roßdorf, 2 Mk.; Bauke, Hürtgen, 2 Mk.; Blasek, Jacobgrube, 2 Mk.; Bernatzky, Dorndorf, 2 Mk.; Böer, Stolpmünde, 2 Mk.; Bosch, Braunau, 2 Mk.; Briele, Barmen, 2 Mk.; Böhm, Kerzendorf, 2 Mk.; Binder, Schwenten, 2 Mk.; Becker, Steinau, 2 Mk.; Büttner, Eggenstedt, 2 Mk.; Bergemann, Carolinenhorst, 2 Mk.; Baucke, Lewinno, 2 Mk.; Blankenburg, Sotterhausen, 2 Mk.; Berger, Wellersen, 2 Mk.; Burmester, Wensin, 2 Mk.; Bührmann, Herzberg, 2 Mk.; Blüthgen, Heide, 2 Mk.; Bargmann, Schenefeld, 2 Mk., Balke, Sandow, 2 Mk.; Brick, Wolde, 2 Mk.; Bergmann, Klausdorf, 2 Mk.; Böttcher, Darsluk, 2 Mk.; Blumenstein, Jaswin, 2 Mk.; Busch, Hellendorf, 2 Mk.; Bargs, Gerolstein, 2 Mk.; Bosen, Wachendorf, 2 Mk.; Beckmann, Schweinsbronn, 2 Mk.; Braun, Grubenmühle, 2 Mk.; Bast, Nettelgrund, 2 Mk.; Bittner, Chrosczütz, 2 Mk.; Boas, Lindenberg, 2 Mk.; Beyer, Sperrzantinnen, 2 Mk.; Barnick, Nienover, 2 Mk.; Buhrow, Oecabtz, 2 Mk.; Beinlich, Haspelsweid, 2 Mk.; Bebrowsky, Neuhof, 2 Mk.; Callies, Dargebanz, 2 Mk.; Claus, Teyen, 2 Mk.; Tauter, Groß-Wusterwitz, 2 Mk.; Duesing, Weißensee, 2 Mk.; Ducker, Braak, 2 Mk.; Drogi, Warthewald, 2 Mk.; Dennerlein, Czulow, 2 Mk.; Dittrich, Oesteröda, 2 Mk.; Demmin, Belensin, 2 Mk.; Dube, Dichsa, 2 Mk.; Desquiotz, Rothelmshausen, 2 Mk.; Erdmann, Todtenkopf, 2 Mk.; Eckert, Wilhelminenthal, 2 Mk.; Ehrlich, Haidehäuser,



2 Mk.; Ewert, Alt-Heidlanken, 2 Mk.; Fechner, Kaiserswalde, 2 Mk.; Frauenheim, Mirau, 2 Mk.; Feller, Dambuchthal, 2 Mk.; Feldt, Ragösen, 2 Mk.; Fuge, Ortelsburg, 2 Mk.; Finke, Selz, 2 Mk.; Feicke, Briesche, 2 Mk.; Fischer, Feldbergerhütte, 2 Mk.; Fleischmann, Heidemühle, 2 Mk.; Fiebing, Schönwalde, 2 Mk.; Franz, Fahnenberg, 2 Mk.; Frömming, Suchau, 2 Mk.; Fahl, Alt-Zarrendorf, 2 Mk.; Grewe, Barsdorf, 2 Mk.; Gottwald, Ehrhorn, 2 Mk.; Grunert, Schönwalde, 2 Mk.; Grulke, Alt-Döberitz, 2 Mk.; Groll, Wittgert, 2 Mk.; Gleinich, Klein-Schliewitz, 2 Mk.; Galler, Neudorf, 2 Mk.; Gleinich, Schwentnig, 2 Mk.; Gotter, Haspelscheid, 2 Mk.; Gropp, Martinfeld, 2 Mk.; Getzschmann, Simsdorf, 2 Mk.; Gladian, Dannenwalde, 2 Mk.; Goliasch, Labde, 2 Mk.; Gaertner, Klein-Stein, 2 Mk.; Glaeser, Iserkamm, 2 Mk.; Günther, Nehlang, 2 Mk.; Grutze, Goldenschiff, 2 Mk.; Gramstat, Zeipau, 2 Mk.; Geyer, Bitsch, 2 Mk.; Heinisch, Laski, 2 Mk.; Hoffmann, Tillendorf, 2 Mk.; Heinisch, Spähne, 2 Mk.; Hoffmann, Schwedt, 2 Mk.; Hintzsche, Noes, 2 Mk.; Hausknecht, Güntersberg, 2 Mk.; Hahnel, Prora, 2 Mk.; Haarbach, Muscherin, 2 Mk.; Hensel, Röske, 2 Mk.; Hausmann, Zützen, 2 Mk.; Hawersaat, Stebenke, 2 Mk.; Herms, Rudolstadt, 2 Mk.; Hering, Lipsa, 2 Mk.; Holleschek, Juliusburg, 2 Mk.; Heite, Baschkow, 2 Mk.; Herder, Schaudinen, 2 Mk.; Helbig, Dolzig, 2 Mk.; Hasse, Elbholz, 2 Mk.; Heiliczek, Koblau, 2 Mk.; Zeidemann, Feldmarschallshof, 2 Mk.; Herfurth, Bad Essen, 2 Mk.; Heldt, Sanz, 2 Mk.; Hillgenberg, Eichenhorst, 2 Mk.; Hasenjäger, Einbeck, 2 Mk.; Hoffmann, Eichberg, 2 Mk.; Heun, Neuhaus, 2 Mk.; Hildt, Riemberg, 2 Mk.; Hörnke, Wurchow, 2 Mk.; Hencker, Weißuhnen, 2 Mk.; Haselhoff, Pockuschel, 2 Mk.; Heyer, Louisenthal, 2 Mk.; Hannemann, Wendisch-Baggendorf, 2 Mk.; Hetzler, Raake, 2 Mk.; Hoberg, Rath, 2 Mk.; Hesse, Bensberg, 2 Mk.; Herrmann, Erdmannsdorf, 2 Mk.; Hohgrebe, Hohenstein, 2 Mk.; Hutter, Kullenplan, 2 Mk.; Israel, Neudza, 2 Mk.; Jung, Steindorf, 2 Mk.; Jaeger, Seppau, 2 Mk.; Jaeschke, Stahlhammer, 2 Mk.; Joachimi, Horsdorf, 2 Mk.; Jüptner, Neuvorwerk, 2 Mk.; Jagiella, Schützendorf, 2 Mk.; Joly, Schmiegel, 2 Mk.; Janitz, Tietzow, 2 Mk.; Kluge, Kleinitz, 2 Mk.; Kotzur, Neubiebersdorf, 2 Mk.; Keller, Grafentraubach, 2 Mk.; Knöpffler, Gostin, 2 Mk.; Kiesewalter, Querbach, 2 Mk.; Klonicki, Weiden, 2 Mk.; Krüger, Buckow, 2 Mk.; Kraft, Knapsack, 2 Mk.; Klix, Petersdorf, 2 Mk.; Kaiser, Gohlau, 2 Mk.; Koch, Niederheid, 2 Mk.; Kummer, Groß-Borek, 2 Mk.; Knepel, Julienwalde, 2 Mk.; Keil, St. Apollinarisberg, 2 Mk.; Krüger, Lübberitz, 2 Mk.; Knack, Metersberg, 2 Mk.; Krüger, Fischhäuser, 2 Mk.; Karl, Kauna, 2 Mk.; Köhn, Wend.-Börgitz, 2 Mk.; Kaletta, Schwechow, 2 Mk.; Kahnmeyer, Lichtefleck, 2 Mk.; Kohl, Forst, 2 Mk.; Körbel, Mittenwalde, 2 Mk.; Kurbach, Weißwasser, 2 Mk.; Kubiak, Hamerzyzko, 2 Mk.; Kynast, Guschwitz, 2 Mk.; Klingspor, Balde, 2 Mk.; Knak, Taubendorf, 2 Mk.; Krähahn, Kammerode, 2 Mk.; Kroner, Simsdorf, 2 Mk.; Katscher, Nied.-Langseifersdorf, 2 Mk.; Klimbach, Langenburg, 2 Mk.; Koch, Lenhausen, 2 Mk.; Kötz, Schlettstadt, 2 Mk.; Klose, Reimsbach, 2 Mk.; Küch, Hessenstein, 2 Mk.; Kreß, Kelze, 2 Mk.; Klensch, Raschowitz, 2 Mk.; Krause, Cobbelsdorf, 2 Mk.; Koch, Gräfendorf, 2 Mk.; König, Klittig, 2 Mk.; Kretschmer, Weiße Rose, 2 Mk.; Klonetzki, Krossen, 2 Mk.; Klingelstein, Gr.-Maitz, 2 Mk.; Kalkof, Julienau, 2 Mk.; Klumpp, Thonbach, 2 Mk.; Klein, Dörrebach, 2 Mk.; Kaiser, Palzig, 2 Mk.; Kolander, Glückstadt, 2 Mk.; Kamm, Wieps, 2 Mk.; Kuhn, Brittendorf, 2 Mk.; de Lamare, Altgandersheim, 2 Mk.; Letz, Mittelbusch, 2 Mk.; Lichtwark, Cavelsdorf, 2 Mk.; Lucke, Freyburg, 2 Mk.; Lohrengel, Pöhlde, 2 Mk.; Langer, Mörschelwitz, 2 Mk.; Lemke, Eichwerder, 2 Mk.; Lohs, Sayn, 2 Mk.; Lochel, Siethen, 2 Mk.; Linke, Weißig, 2 Mk.; Lorscheid, Hochlarmark, 2 Mk.; Langer, Flechtingen, 2 Mk.; Lorenzen, Schleswig, 2 Mk.; Lange, Hertwigswaldau, 2 Mk.; Loch, Blumenthal, 2 Mk.; Laechelt, Trappönen, 2 Mk.; Laskowski, Gehsen, 2 Mk.; Leben, Brallentin, 2 Mk.; Löhr, Erkeln, 2 Mk.; Martens, Hohensee, 2 Mk.; Munske, Kuhtzer Mühle, 2 Mk.; Meerwald, Elend, 2 Mk.; Mattonet, Kirchweiler, 2 Mk.; Mainitz, Wachtel, 2 Mk.; Müller, Widno, 2 Mk.; Marko, Matzdorf, 2 Mk.; Müller, Grünthal, 2 Mk.; Mildebrath, Peenwerder, 2 Mk.; Mletzko, Cremzow, 2 Mk.; Maluschke, Ornontowitz, 2 Mk.; Müller, Eichberg, 2 Mk.; Margrewe, Wallerode, 2 Mk.; Mielke, Klein-Soltikow, 2 Mk.; Münch, Bicken, 2 Mk.; Metzenmacher, Zackel, 2 Mk.; Milewski, Sennelei, 2 Mk.; Mokry, Carlhof, 2 Mk.; Mohrlok, Grömbach, 2 Mk.; Martens, Festenburg, 2 Mk.; Mücke, Pfalzdorf, 2 Mk.; Meyer, Culm, 2 Mk.; Neumann, Gr.-Gahle, 2 Mk.; Nielandt, Lehmrade, 2 Mk.; Nawrath, Dombrowa, 2 Mk.; Nöschke, Reinsberg, 2 Mk.; Neumann, Jägerhof, 2 Mk.; Nöring, Salzlecke, 2 Mk.; Nörtemann, Wolfsburg, 2 Mk.; Ott, Ulm, 2 Mk.; Oelsner, Königsdorf, 2 Mk.; Petri, Zernitz, 2 Mk.; Petermann, Löwenberg, 2 Mk.; Petit-Colin, St. Blaise, 2 Mk.; Prophet, Hermannswaldau, 2 Mk.; Pohl, Bankau, 2 Mk.; Poschke, Grasbruch, 2 Mk.; Paape, Homfeld, 2 Mk.; Püffke, Obernfelde, 2 Mk.; Prengel, Lindenwald, 2 Mk.; Pirsczok, Kutscheborwitz, 2 Mk.; Pusch, Groß-Schönwald, 2 Mk.; Porrmann, Szczodrzejewo, 2 Mk.; Paetow, Groß-Apenburg, 2 Mk.; Prützing, Koepernitz, 2 Mk.; Popiolek, Ringhofen, 2 Mk.; Pfefferhorn, Bocka, 2 Mk.; Petry, Monrepos, 2 Mk.; Paechnatz, Marienhof, 2 Mk.; Paechnatz, Gr.-Münche, 2 Mk.; Reiter, Wietfeld, 2 Mk.; Redlich, Schulzendorf, 2 Mk.; Radeck, Branitz, 2 Mk.; Reinknecht, Holzhausen, 2 Mk.; Rau, Theresia, 2 Mk.; Rau, Laske, 2 Mk.; Riedel, Alt-Grottkau, 2 Mk.; Rückert, Kl.-Strenz, 2 Mk.; Richter, Jungfernholz, 2 Mk.; Rodde, Gr.-Hansdorf, 2 Mk.; Roesler, Frankenthal, 2 Mk.; Reichert, Biedlicherbrück, 2 Mk.; Ristow, Kleeblatt, 2 Mk.; Rütz, Gr.-Münsterberg, 2 Mk.; Richter, Gr.-Beuchow, 2 Mk.; Rieger, Rengersdorf, 2 Mk.; Rudolph, Ober-Langheinersdorf, 2 Mk.; Röhler, Wittlage, 2 Mk.; Rauchfuß, Dieskau, 2 Mk.; Rockner, Schweinebrück, 2 Mk.; Reichelt, Solarnia, 2 Mk.; Rheinholz, Fuchskörnung, 2 Mk.; Rennhak, Jammerin, 2 Mk.; Richter, Zschocken, 2 Mk.; Specht, Haberacker, 2 Mk.; Sättler, Erdmannsdorf, 2 Mk.; Specht, Triebsch, 2 Mk.; Sarnes, Glumbowitz, 2 Mk.; Spading, Diedrichshagen, 2 Mk.; Sinner, Berkholzofen, 2 Mk.; Spengler, Bisperode, 2 Mk.; Sommerlad, Mörfelden, 2 Mk.; Siemroth, Heldra, 2 Mk.; Spath, Dobi, 2 Mk.; Seifert, Topper-Sorge, 2 Mk.; Seydack, Domichin, 2 Mk.; Seeliger, Willkowe, 2 Mk.; Spitzer, Fennbrück, 2 Mk.; Saupe, Wilmersdorf, 2 Mk.; Selka, Carlsthal, 2 Mk.; Spitzenberg, Bischofrode, 2 Mk.; Skibba, Linde, 2 Mk.; Sellnik, Boor, 2 Mk.; Suchau, Mariahütte, 2 Mk.; Schröder, Klein-Tessin, 2 Mk.; Schenk, Kauder, 2 Mk.; Schafft, Gollnow, 2 Mk.; Schramm, Bärenstein, 2 Mk.; Schulz, Rohr, 2 Mk.; Schwarzbach, Berga, 2 Mk.; Scharlock, Blücherhof, 2 Mk.; Schützler, Quitzöbel, 2 Mk.; Schweter, Gr.-Paniow, 2 Mk.; Schmiedicke, Susigke, 2 Mk.; Schmidt, Horressen, 2 Mk.; Schnell, Falkenbach, 2 Mk.; Schmatolla, Kowolliken, 2 Mk.; Scholz, Wildschütz, 2 Mk.; Schäfer, Cammerborn, 2 Mk.; Schön, Steinitz, 2 Mk.; Schröder, Blumberger Mühle, 2 Mk.; Schumacher, Dachsenhausen, 2 Mk.; Schulze, Stuckenborstel, 2 Mk.; Schlotter, Colmar, 2 Mk.; Schmack, Hermsdorf, 2 Mk.; Schulz, Kittenrain, 2 Mk.; Schöneberg, Rolfshagen, 2 Mk.; Schweck, Süderspitze, 2 Mk.; Schmidtmann, Meschede, 2 Mk.; Scholz, Rogolowo, 2 Mk.; Schmidt, Saifig, 2 Mk.; Schliepe, Barranowen, 2 Mk.; Schlünz, Wispitz, 2 Mk.; Schwarz, Blockbude, 2 Mk.; Schimmer, Riegel, 2 Mk.; Schmidt, Hannover, 2 Mk.; Schramke, Eichfelde, 2 Mk.; Scheuermann, Radenz, 2 Mk.; Schwebler, Derschen, 2 Mk.; Schill, Zweifall, 2 Mk.; Schwerdtfeger, Mallentin, 2 Mk.; Schneider, Marienhain, 2 Mk.; Staab, Gierscheid, 2 Mk.; Stockhausen, Herdringen, 2 Mk.; Steinemann, Dragen, 2 Mk.; Strache, Belen, 2 Mk.; Strecker, Buchte, 2 Mk.; Stein, Lellendorf, 2 Mk.; Stürtz, Gr.-Dammern, 2 Mk.; Stolz, Raunheim, 2 Mk.; Stangen, Czarkow, 2 Mk.; Steinkrüger, Richrath, 2 Mk.; Tschiersich, Biehla, 2 Mk.; Trommler, Viaxen, 2 Mk.; Tornow, Reigern, 2 Mk.; Trenn, Oebelitz, 2 Mk.; Tiller, Hennersdorf, 2 Mk.; Täger, Salchau, 2 Mk.; Thurau, Nieden, 2 Mk.; Utsch, Klopp, 2 Mk.; Ulbrich, Pogarth, 2 Mk.; Vollack, Rastenberg, 2 Mk.; Volgmann, Gr.-Mokratz, 2 Mk.; Vogel, Jeßnitz, 2 Mk.; Wenzel, Scharschow, 2 Mk.; Wepner, Jakobsdorf, 2 Mk.; Wirth, Dittersbach, 2 Mk.; Winkel, Ventschow, 2 Mk.; Waninger, Salm, 2 Mk.; Wernicke, Grimschleben, 2 Mk.; Wehrmann, Lübbecke, 2 Mk.; Warzecha, Meisenthal, 2 Mk.; Wodrich, Prützke, 2 Mk.; Waiblinger, Brzozow, 2 Mk.; Wagner, Kunzendorf, 2 Mk.; Wachsmuth, Ratzeburg, 2 Mk.; Wicht, Culm, 2 Mk.; Walda, Gr.-Wartenberg, 2 Mk.; Wilhelm, Neudorf, 2 Mk.; Wagner, Weedern, 2 Mk.; Witte, Antonin, 2 Mk.; Werner, Woithal, 2 Mk.; Wendt, Rittel, 2 Mk.; Wilke, Habighorst, 2 Mk.; Wrede, Krumbeck, 2 Mk.; Wiechert, Kleinort, 2 Mk.; Wöstefeld, Blankenau, 2 Mk.; Willenberg, Kunzendorf, 2 Mk.; Wolienzier, Tauer, 2 Mk.; Weck, Grunewald, 2 Mk.; Wenzel, Warsin, 2 Mk.; Zeiß, Burgliebenau, 2 Mk.; Zabel, Weißkeißel, 2 Mk.; Zawade, Jamm, 2 Mk.; Zimmermann, Karbowo, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.



Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder Freund oder Gönner der grünen Farbe und des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Tagesordnung

für die

1. Mitgliederversammlung des „Vereins deutscher Privatforstbeamten"

am 9. September 1903 in Halle a. Saale.

Zeiteinteilung:

Dienstag, den 8. September: Empfang und Einzeichnung der Teilnehmer in die Mitgliederliste im „Hotel Wettinerhof", Magdeburgerstr. 5, nahe beim Staatsbahnhof. — Abends: gesellige Vereinigung im „Wettinerhof".

Mittwoch, den 9. September, morgens 8 Uhr: Sitzung im „Wettinerhof". — Mittags: gemeinschaftliches Essen im „Wettinerhof", Preis für Gedeck 2 Mk. — Nachmittags: Fortsetzung der Sitzung. — Abends: Gondelfahrt durch das Saaletal.

Gegenstände der Verhandlung:

1. Antrag auf Gewährung des vollen Stimmrechts in der Sitzung an die außerordentlichen Vereinsmitglieder, welche der Mitgliederversammlung beiwohnen.
2. Bericht über die Entwickelung des Vereins.
3. Anträge auf Änderung der Vereinssatzungen.
4. Wahl des Vorstandes.
5. Beschlußfassung über Ort und Zeit der 2. Mitgliederversammlung 1904.
6. Antrag auf Eintritt des Vereins in den „Deutschen Forstverein".
7. Antrag auf Beteiligung des Vereins an den Maßnahmen zahlreicher deutscher Privatbeamtenvereine zugunsten einer reichsgesetzlichen Regelung der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatbeamten Deutschlands.
8. Antrag auf Einsetzung einer Kommission für Ausbildung und Prüfung der Privatforstlehrlinge.

Die Verhandlungen werden öffentlich geführt, und sind Freunde des Waldes und des Vereins als Gäste herzlichst willkommen.

Es wird gebeten, so bald als möglich beim Hotelbesitzer H. Mätschker, Halle a. S., Magdeburgerstraße 5, Wohnung zu bestellen. Preis des Zimmers von 2 Mk. aufwärts.

Der Vorstand.

Forstmeister Fricke, Beutnitz.	Forstmeister Eulefeld, Lauterbach (Hessen).	Forstverwalter Clausnitzer, Luisenhof b. Angermünde.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

523. **Lackmann,** Herzogl. Arenberg'scher Förster, Forsthaus Bischofssondern, Post Bottrop.
524. **Reimer,** Herzogl. Arenberg'scher Hilfsjäger, Haltern, Westfalen.
525. **Bruck,** Herzogl. Arenberg'scher Hilfsjäger, Marl, Recklinghausen.
526. **Preuß,** Albert, Förster, Forsth. Hoffstädter Mühle bei Döberitzfelde, Post Hoffstädt, Wpr.
527. **Kubisch,** Paul, Gräfl. Douglas'scher Forstaufseher, Insel Pulitz, Post Bergen (Rügen).

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 346 7 Mk., Nr. 484 20 Mk., Nr. 497 bis 499, 523 bis 526 je 7 Mk.

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die unterzeichnete **Geschäftsstelle**

des „Vereins deutscher Privatforstbeamten" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 821. — Einige Betrachtungen am Normalwalde. Von L. Schilling. 821. — Über die Änderungen der Befugnisse der Oberforstmeister und Forsträte. 827. — Zwei am Hasel lebende und diesen schädigende Rüsselkäfer. Von F. 828. — Bei Unfällen durch Blitzschlag. Von B. W. 828. — Schädigung der Land- und Forstwirtschaft durch Rauchentwickelung industrieller Anlagen. 829. — Deutscher Forstwirtschaftsrat. Sechste Tagung. Von Schw. 829. — Bericht über die 47. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins" zu Zittau vom 28. Juni bis 1. Juli 1903. Von Oberförster W. Schier. (Fortsetzung.) 829. — Entgegnung auf „Numerische Folgerungen" von R. Schulz. Von Berg. 831. — Königl. Hegemeister Scale zu Mürlenbach (Eifel) †. 831. — Amtlicher Marktbericht. 831. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 831. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 832. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 832. — Nachrichten des „Waldheil" 833. — Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten. 835. — Inserate.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Sterbefälle:
Brüning, Kgl. Förster, Melpershausen, Oberförsterei Felsberg, Bez. Cassel.
Waßmann, Revierförster, Diensthop, Oberförsterei Memsen, Hannover.

Holz und Güter

Schlagbare Bestände,

enthaltend **Gruben-, Schwellen- und Stangenholz**, zu kaufen **gesucht**. Angebote unt. **Nr. 219** bef. d. Exped. d. „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Personalia

Verh. Waldwärter,

der mit Holzeinschlag und Kulturen vertraut ist, **findet** zum 1. Oktober **Stellung**. Zeugnisabschriften einzusenden an **Dr. Schulz, Falkenhagen (Bez. Frankfurt a. O.).** (10082

Suche für m. **Gärtn.**, 23 Jahre, welchen ich als **tüchtig** und **durchaus zuverlässig** empfehlen kann, auch prima Zeugnisse besitzt, z. 1. Okt. bezw. 1. Nov. **dauernde, gute Stellung** auf Villa oder größerem Gute als Gehilfe. (404
Gemüsegärtn. **R. Noetzel, Netzbruch.**
Gefl. Offert. erbittet **R. Raddatz, Netzbruch** b. **Alt-Carbe.**

Junger Mann,

der sich zum Förster ausbilden will,
sucht Forstlehrstelle.
Gefl. Off. unt. **H. M. 390** bef. d. Exp. d. „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Kinderfräulein, Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern
bildet die **Fröbelschule**, verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (252
Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (27
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Neuen Birkensamen,

50 kg Mk. 33, ½ kg Mk. 0,35, von 20 kg an franko Bahn des Empfängers, empfiehlt (403
H. Gaertner, Klenganstalt, **Schönthal** b. Sagan, Schles.

Erstaunt
über die
Massenvorräte

von wirklich prächtigen, sachgemäß auf Sandboden gezogenen **Forstpflanzen** und nachher ständiger Abnehmer derselben **ist jeder Forstmann gewesen,** der unsere Forstpflanzenschulen hier besichtigt hat. (407
Vielfach wird mit Forstpflanzen auch nur Handel getrieben und sollten sich größeren Bedarf habende Käufer doch durch persönlichen Besuch überzeugen, wo fachmännisch betriebene, größere Forstpflanzenschulen wirklich vorhanden sind. **Ein Besuch unseres Etablissements ist für jeden Forstmann gewiß lohnend und interessant. — Wir laden deshalb zur Besichtigung unserer Forstpflanzenschulen ganz ergebenst ein.**
Schultze & Pfeil, Rathenow,
Etablissement für Forstwirtschaft.

Fichtenpflanzen,

4jähr., 3jähr., 2jähr., offeriere zu billigst. Preisen. Erbitte Anfragen unter Angabe des benötigten Quantums. (398
August Andrack's Wwe.,
Zeischa b. **Liebenwerda.**

Vermischte Anzeigen

Alle Arten Rassehunde

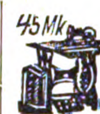
liefert **unter Garantie.** — Preisliste versende, wenn Retourmarke beigefügt wird. (391
H. Brock, Neudietendorf (Deutschl.).

„Juno", Brauntigerhündin, langh., i. 3. Felde, ferm, bes. gut. Apporteur, mit großem Erfolg zur Zucht benutzt, verk. (397
Jansen, Kgl. Förster, **Kirchberg, Hunsr.**

E. 2½ Jahre alte **Dachshündin,** g. Gebrauchshund, **rot,** für 10 Mk. zu verkaufen. **„Don",** 9 Monate alter Irish-Setter, schw.-weiß-braun, Sohn v. „Don" u. „Lady - Wendelstein", noch roh, f. 50 Mk. z. verk. (405
Kgl. Förster **Retzdorff,**
Forsth. Wendelstein b. **Roßleben.**

Dtsch. Orig. Armee-Revolver,

beste Schutzwaffe für Forstbeamte 2c., Kal. 10 mm, wenig benutzt, 6schüssig, anstatt Mk. 30,— nur Mk. 16,50. **Orig. Armee-Patr.** Hdt. Mk. 8,50. Versende unter Nachnahme 5 Tage zur Probe. Nichtgefl. zurück. (396
G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.



Die weltbekannte Nähmaschinen - Grossfirma **M. Jacobsohn, Berlin N. 24, Linienstr. 126,** Lieferant von Post-, Preuss. Staats- u. Reichseisenbahn-Beamt.-Vereine, ferner Eisenb.-Vereine, Lehrer- Militär-, Krieger-Vereine, vresendet die neueste deutsche hocharm. **Singer Nähmaschine Krone** für alle Arten Schneiderei **40, 45, 48, 50 Mk.,** 4wöchentl. Probezeit, 5 Jahre Garantie, **Fahrräder 80 Mk., Wasch-, Rollmangel zu billigen Preisen.** Kataloge, Anerkenn. gratis u. franko. **Maschinen überall zu besichtigen**

Zur Raubzeugvertilgung

sei empfohlen:

Die Kastenfalle

in ihrer zweckmäßigsten **Einrichtung,** ihre Anfertigung **und Anwendung** zur leichtesten, **sichersten** und qualloſen Vertilgung **des** Haarraubzeuges in Jagdgehegen, Parkanlagen, Gärten, Gebäuden 2c.
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.
Mit 15 Abbildungen.
Von **W. Stracke,** Förster.
Preis hochelegant gebunden
1 Mk. 80 Pf.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter **Nachnahme** mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.
Alle Buchhandlungen **nehmen** Bestellungen entgegen.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins deutscher Privatforstbeamten und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 36. Neudamm, den 6. September 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Lüchow im Regierungsbezirk Lüneburg ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Pölsfeld im Regierungsbezirk Merseburg ist zum 1. November 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kutschkau in der Oberförsterei Brätz, Regierungsbezirk Posen, ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Hopfenbruch in der Oberförsterei Schwenten, Regierungsbezirk Posen, ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Harpstedt in der Oberförsterei Harpstedt, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. Oktober 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Melgershausen in der Oberförsterei Felsberg, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. November 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Ref in der Oberförsterei Neustadt, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. November 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Messenberg (Wohnort: Wünnenberg) in der Oberförsterei Wünnenberg, Regierungsbezirk Minden, ist zum 1. Oktober 1903 neu zu besetzen. Mit der Stelle sind verbunden: Stellenzulage 250 Mk. jährlich; Miets-Entschädigung 200 Mk. jährlich; Dienstaufwands-Entschädigung 300 Mk. jährlich. Bewerbungen, die nach dem **10. September 1903** hier eingehen, können **nicht** berücksichtigt werden.

Einige Betrachtungen am Normalwalde.

Von **L. Schilling**, Königl. Oberförster. (Schluß.)

Den **Geldwert** eines **Waldnormalvorrats** kann man mit Hilfe von **Geldertragstafeln** ermitteln. Solche Tafeln lassen sich für nicht zu weit begrenzte Zeiträume und für Gebiete mit gleichen Holzpreisen in der Art aufstellen, daß man die erntekostenfreien Erlöse von Abtriebsschlägen sammelt, sie auf vollbestandene Hektare umrechnet und dann nach Bodenklassen und Bestandsaltern ordnet. Die Resultate trägt man über den entsprechenden Altern als Punkte auf Millimeterpapier auf und zieht durch alle Punkte einer Bodenklasse eine mittlere Kurve (etwa wie die krumme Linie in Figur 4), durch die gleichzeitig die Erträge für die fehlenden Alter eingeschaltet werden; die Ablesungen von der Kurve überträgt man dann für jede Alters-

stufe in eine Tafel. Zuviel Genauigkeit kann selbstverständlich ein solches Werk nicht besitzen (Marktpreise!), und zumal die jüngsten Glieder machen, da Verkaufserlöse für sie nicht existieren und man bei ihnen mit Kostenwerten rc. operieren muß, Schwierigkeiten, aber einigen Anhalt gewähren die Tafeln doch. Vor etwa einem Jahrzehnt habe ich versucht, solche Tafeln für die Kiefernbestände des Bunzlauer Stadtforstes aufzustellen, auch Wagener*) und andere geben solche. Die beiden genannten Tafeln lauten für Kiefern dritter Bodenklasse:

Tab. VI.

Der Abtriebsertrag bringt einen Erlös pro vollbestandenes Hektar:

im Jahre	in Bunzlau (Mark)	nach Wagener (Mark)
10	220	—
20	430	—
30	650	—
40	900	476
50	1250	770
60	1650	1085
70	2000	1540
80	2400	1963
90	2800	2397
100	3300	3000
110	3800	3625
120	4350	4250

Es ist wohl der Absatz von Grubenholz, der die jüngeren Glieder in Schlesien so unverhältnismäßig hoch erscheinen läßt, es wird dadurch gleich bestätigt, daß solche Tafeln nur lokale Gültigkeit haben.

An der Hand von solchen Geldertragstafeln kann man sich nun einen Geldnormalwald konstruieren, dessen einzelne Schläge (die Rechtecke in Figur 1) etwa aus gefüllten Geldsäcken, anstatt aus Holz bestehen.

Auf diesen Geldwald könnten wir alle Formeln anwenden, die wir oben für das Holz fanden, also mit dem Durchschnittszuwachse an Geld rechnen. Den Vorrat ergäbe $u\,z \cdot \frac{u}{2}$, der älteste Schlag (u z) wäre aus Tabelle VI zu entnehmen, das Nutzungsprozent wäre $\frac{200}{u}$. Doch ist dieser Weg hier ungangbar, die Differenzen mit der Wirklichkeit würden zu groß werden, und zwar wäre der so gefundene Geldvorrat zu groß. Wir müssen deshalb dasselbe Verfahren anwenden, mit dem wir den tatsächlichen Holzvorrat oben fanden, also die Geldertragstafel für jede Altersstufe ergänzen und dann addieren (beziehungsweise ohne Ergänzung mit der Reihenlehre die Summe finden). Auf diese Weise erhalten wir folgenden Einblick in die Geldertragsverhältnisse des Waldes:

Tab. VII.

Nach der Tafel von	Umtrieb (Jahre)	Größe des Waldes (ha)	Größe des jährlichen Schlags (ha)	Wert des normalen Vorrates**) (Mk.)	Erlös für den jährlichen Abtrieb***) (Mk.)	Mithin wird jährlich vom normalen Vorrate genutzt (%)
Bunzlau	60	60	1,—	43 500	1650	3,8
	80	80	1,—	84 150	2400	2,9
	100	100	1,—	141 050	3300	2,3
	120	120	1,—	217 700	4350	2,0
Wagener	60	60	1,—	23 853	1085	4,5
	80	80	1,—	54 921	1963	3,6
	100	100	1,—	104 230	3000	2,8
	120	120	1,—	177 355	4250	2,4

Wollte man den Geldwert des Normalvorrats aus $u\,z \cdot \frac{u}{2}$ (Durchschnittszuwachs) berechnen, so würden sich folgende (Bunzlauer) Zahlen ergeben:

Tab. VIII.

Umtrieb (u) (Jahre)	Waldgröße (ha)	Geldwert des Normalvorrats tatsächlich (Mark)	Geldwert des Normalvorrats aus $u\,z \cdot \frac{u}{2}$*) (Mark)	Letzteres ist + − (Mark)
60	60	43 500	49 500	+ 6 000
80	80	84 150	96 000	+ 11 850
100	100	141 050	165 000	+ 23 950
120	120	217 700	261 000	+ 43 300

*) u z wäre der älteste Schlag, also aus Tab. VI zu entnehmen.

*) Wagener, „Die Waldrente." Verlag von J. Neumann, Neudamm.

**) Aus der Addition der Geldertragstafel Tabelle VI mittels Reihenlehre. Bei Wagener sind die fehlenden jüngsten Glieder der Tafel gutachtlich ergänzt worden.

***) Aus Tabelle VI.

und das Nutzungsprozent wäre wieder $\frac{200}{u}$,
also für die
Umtriebe von 60, 80, 100, 120 Jahren
3,3, 2,5, 2,0, 1,7 %
womit wir uns jedoch hier, wie erwähnt, nicht zufrieden geben können.

Wie oben bei den Massen, tun wir auch hier besser, den einzelnen Schlag nicht 1 ha groß zu machen, sondern die Waldfläche feststehend zu 100 ha anzunehmen. Es ist dann

Tab. IX.

Umtrieb	Waldfläche ha	Schlaggröße ha	Wert des Vorrats*) Mk.	Erlös für den jährl. Abtrieb**) Mk.	Nutzungsprozent***)
Nach der Tafel von Bunzlau:					
60	100	1,67	72 600	2760	3,8
80	100	1,25	105 190	3000	2,9
100	100	1,—	141 050	3300	2,3
120	100	0,83	180 690	3610	2,0
Nach den Angaben von Wagener:					
60	100	1,67	39 800	1810	4,5
80	100	1,25	68 650	2455	3,6
100	100	1,—	104 230	3000	2,8
120	100	0,83	147 200	3530	2,4

Selbstverständlich geben die Zahlen nur einen ungefähren Anhalt; vor allem ist es fraglich, ob man die jüngeren Bestände alle zu den angegebenen Preisen würde in bares Geld umsetzen können, immerhin aber genügen sie zu allgemeinen Folgerungen. Im weiteren beziehe ich mich nur noch auf die Bunzlauer Tafel.

Der Wert des Normalvorrates ist nichts weiter als ein im Walde steckendes Kapital, das seine Verzinsung in dem Erlöse des jährlichen Abtriebsschlages findet. Man sieht aus den Tabellen, je höher der Umtrieb, desto größer ist die Kapitalsanlage, und desto größer — wenigstens bis zu einem gewissen (hier nicht zu erörternden) Zeitpunkte — ist die jährliche Bruttoeinnahme der Forstkasse, aber das Nutzungsprozent sinkt. Das Kapital ist sehr hoch, es ist auch für jede Waldgröße und jeden Umtrieb ein fest gegebenes, das nicht nach Belieben vergrößert oder verkleinert werden kann. Wer 100 ha im 100jährigen Umtriebe bewirtschaften will, muß eben allein in den Beständen 141000 Mk. festlegen, schon mit nur 120000 Mk. ist es, nachhaltige Wirtschaft vorausgesetzt, unmöglich, diese Wirtschaft in diesem Umtriebe zu führen. Freilich geben die Angaben in Tabelle IX kein völlig zutreffendes Bild der ganzen Waldwirtschaft, sie bringen nur die Bruttoeinnahme, und auch diese nicht vollständig, die unter Umständen recht bedeutenden Einnahmen für die Durchforstungen sind nicht in Rechnung gestellt; aber es fehlen auf der anderen Seite auch alle Ausgaben, man denke an die beträchtlichen Kosten für Kulturen, Verwaltung und Schutz, Steuern, Bauten usw. (Verwaltung und Schutz kosten in größeren Betrieben allein pro Hektar jährlich 4 bis 5 Mk.), die man für gewöhnlich zu 30 bis 40 % des Rohertrages annehmen kann. Wir haben die jährliche Einnahme auch nur als Zins des Vorratskapitals betrachtet, den Wert von Grund und Boden aber gar nicht beachtet, das im Walde steckende Kapital ist also noch größer als der angegebene Vorratswert. Lassen wir die Untersuchung, ob die Durchforstungen allein schon die Ausgaben decken, beschäftigen wir uns auch nur mit dem Vorratskapitale: jedenfalls dürfte zu ersehen sein, daß jemand, der einen Wald auf Grund solcher Berechnung des Vorratswertes kaufen wollte und dann glaubte, mit nachhaltiger Waldwirtschaft Reichtümer erwerben zu können, sehr auf dem Holzwege wäre; er muß sich mit einer bescheidenen Verzinsung begnügen. Für den Besitzer ist der 100 ha große Wald im 100jährigen Umtriebe (abgesehen vom Boden usw.) 141 000 Mk. wert (denn das ist nach unserer Geldertragstafel der Verkaufswert des Vorrats), wenn diese 141000 Mk. auch nur eine jährliche Rente von 3300 Mk. oder 2,3 % abwerfen. Wer nachhaltig wirtschaften will, kann den Wald nur nach der kapitalisierten Rente (dem kapitalisierten jährlichen Waldreinertrage), die dieser jährlich einbringt, bezahlen. Dabei ist es Sache des Käufers, das Prozent, das ihm seine Kapitalanlage bringen soll, zu bestimmen; nehmen wir an, er sei mit 3 % zufrieden — und mit weniger kann er kaum zufrieden sein, da die sichersten Staatspapiere ihm ja ebensoviel bringen —, so kann er für obigen Wald nur $33\frac{1}{3} \times 3300 =$ rund 109 900*) Mk. geben; denn dann beträgt die Rente von 3300 Mk. gerade 3 %; auf eine höhere Rente aus dem gekauften Walde könnte er nur rechnen, wenn es ihm wahrscheinlich schiene, die Wirtschaft verbessern zu können. Der Verkäufer wird ihm aber dafür den Wald nicht lassen wollen, denn der Wald ist, wenn man den Verkaufswert der einzelnen Bestände summiert, tatsächlich mehr wert, und der Verkäufer wird einen höheren Preis erhalten, wenn er den Wald aus-

*) Hergeleitet aus Tabelle VII unter Beachtung der verschiedenen Schlaggrößen in Tabelle VII und IX.
**) Hergeleitet aus Tabelle VI unter Beachtung der verschiedenen Schlaggrößen in Tabelle VI und IX.
***) Berechnet z. B. aus 72600 : 2760 = 100 : x.

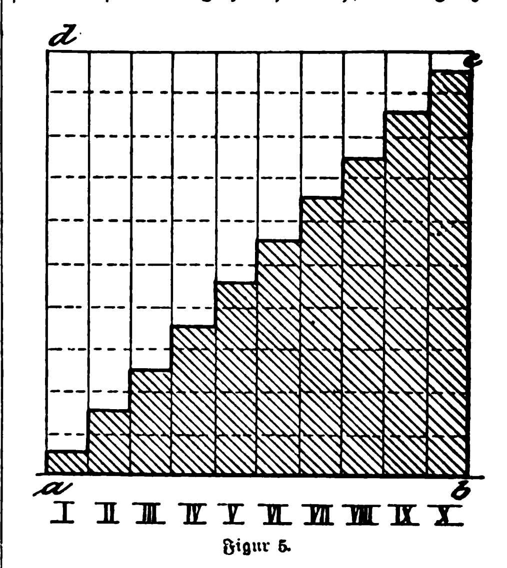
*) Einem jährlichen Zinse von 3 % entspricht bekanntlich ein Kapital vom $33\frac{1}{3}$fachen der Zinsen, bei 4 % ist der Zins 25mal, bei 5 % 20mal zu nehmen. Je höher bei gleichbleibenden Zinsen das Prozent, um so kleiner das Kapital.

schlachtet. Sind, wie es tatsächlich der Fall, schon 40jährige Stangen als schwächste Grubenholzsortimente absetzbar, stellt der Besitzer auch eine Schneidemühle im Walde auf und schlägt alles über 40jährige Holz, so erhält er nach der obigen Geldertragstafel allein für das über 40jährige Holz, ohne den Gewinn aus der Schneidemühle zu rechnen, 128150 Mk.,*) außerdem hat er aber noch 40 ha von 1- bis 40jährigem Holze und den ganzen, wenn auch auf 60 ha wüst liegenden Boden von 100 ha! Diese 128150 Mk. erhält er jetzt in bar, hinreichend sicher kann er sie noch zu 4% anlegen, d. h. er bezieht nun jährlich 1281,5 . 4 = 5126 Mk. Rente, und hat außerdem noch 40 ha 1- bis 40jährige Bestände und 60 ha kahlen Boden! Aus seinem noch intakten Walde aber bezog er jährlich nur 3300 Mk. Es besteht also tatsächlich zwischen der nachhaltigen Rente einer Waldwirtschaft und der Rente des Verkaufswertes der Bestände ein Mißverhältnis, in ihm liegt das Geschäft der Waldschlächter begründet, nachhaltige Waldwirtschaft „rentiert nicht“. Weshalb nun doch so viele und auch intelligente Besitzer nachhaltige Waldwirtschaft treiben, ist nicht so schnell beantwortet, vielleicht werde ich darüber einen zweiten Artikel folgen lassen.

*

Wir wenden uns vom schnöden Mammon und kehren zum harmlosen Holze im friedlichen und zufriedenen Normalwalde zurück. Aus Figur 1 sahen wir, daß jährlich auf jedem Schlage z, auf den u Schlägen des ganzen Waldes also u . z zuwächst. Wieviel wächst nun in einem ganzen Umtriebe zu? Figur 5 macht das ohne Rechnung anschaulich. Das mit einer Treppenseite versehene und schraffierte Dreieck a b c ist, wie wir wissen,**) der am Umtriebsanfange Mitte Sommer anstehende Vorrat. Bis zu ihrem, in dem vor uns liegenden Umtriebe erfolgenden Abtriebe wachsen die einzelnen Schläge um die in dem nicht schraffierten Dreieck a c d dargestellten Größen (Rechtecke) zu. Schlag X legt bis zum Hiebe noch den halbjährigen, IX einen halb- und einen ganzjährigen Zuwachs an. Das nicht schraffierte Dreieck ist aber gleich dem schraffierten, wie man an den gleichen Quadraten abzählen kann, es wächst also an den jetzt vorhandenen Beständen im ganzen so viel Masse zu, als die Bestände jetzt schon zusammen haben. Doch ist das nicht der ganze im Umtriebe erfolgende Zuwachs; denn auf den in dem Umtriebe gehauenen Schlägen wächst bis zum Ende des Umtriebes der schraffierte Teil wieder zu, sonst könnte ja am Umtriebsende der Wald nicht wieder so dastehen, wie er für den Umtriebsanfang im schraffierten Teil dargestellt, und wie es tatsächlich der Fall ist. Es wächst also im ganzen Umtriebe zu: das nicht schraffierte und das schraffierte Dreieck, beide sind gleich, und da das schraffierte den jetzigen Vorrat darstellt, so ist der gesamte Umtriebszuwachs gleich dem doppelten Vorrate.

Einfacher ergibt eine kleine Rechnung dasselbe Resultat. Jährlich wächst im ganzen



Figur 5.

Walde u . z zu, also in den u Jahren des ganzen Umtriebes u $\times$ u . z; einen ähnlichen Ausdruck hatten wir schon oben, $\frac{u}{2} \times u . z$ war der Vorrat, er ist von u $\times$ u . z die Hälfte, oder, was dasselbe besagt, der Umtriebszuwachs (u . u z) ist doppelt so groß als der Vorrat $\left(\frac{u . u . z}{2}\right)$.

Was zuwächst, wird im Normalwalde auch gehauen, wir nutzen mithin im ganzen Umtriebe den doppelten jetzigen Vorrat ab, also gerade noch einmal soviel, als jetzt dasteht; das ist ein Satz, der zwar sehr einfach herzuleiten ist, über den aber sich bisher die wenigsten Leser klar gewesen sein mögen.

*

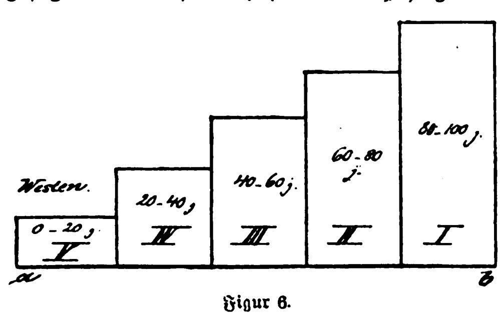
Wären unsere Wirtschaftswälder so einfach wie der Normalwald, so wäre auch die Betriebs- und Ertragsregelung für den nachhaltigen Betrieb sehr einfacher Natur, es wäre nur die Masse des ältesten Schlages zu ermitteln, und man hätte damit den nachhaltigen jährlichen Abnutzungssatz. Zunächst

---

*) Aus der Addition der Tabelle IV mittels Reihen gefunden.
**) Vergl. Figur 3.

haben wir im Wirtschaftswalde nicht das einfache Bild, in das sich zehn Bestände, wie Figur 1, leicht bringen lassen, im 100jährigen Umtriebe brauchte selbst der Normalwald bei Darstellung aller Altersstufen schon ein zehnmal längeres Bild, als Figur 1 es ist. Zudem kommt es im Wirtschaftswalde gar nicht darauf an, wenn eine Altersstufe (z. B. der 40jährige Bestand) fehlt, wenn dafür nur ein anderer von annähernd demselben Alter vorhanden ist. 88=, 89=, 90= und 91=jährige Bestände z. B. haben gleichwertes Holz, es wird also auch genügen, wenn statt dieser vier Altersstufen nur eine, z. B. die 90jährige, dann allerdings mit der vierfachen Fläche, vertreten ist. Wir sehen überhaupt im Wirtschaftswalde und auch in einem Normalwalde von langer Umtriebszeit von den jährlichen Altersstufen ab und vereinfachen sein Bild durch Bildung von Altersklassen. Alle Bestände von 1 bis 20 Jahren bilden die V., von 21 bis 40 Jahren die IV. Altersklasse, man kann sich die vielen Bestände einer Altersklasse nun als einen einzigen Bestand vorstellen, so daß dann bei 100jährigem Umtriebe der ganze Wald nur aus fünf solchen, natürlich breiteren Rechtecken, wie sie Figur 1 in ihren Schlägen I, II, III zeigt, bestände, daß er etwa so aussähe wie Figur 6.

Soll der Wirtschaftswald normal sein, so gilt selbstverständlich alles, was oben von der jährlichen Abstufung der Bestände (Figur 1) gesagt worden ist, auch für die 20jährige Ab-

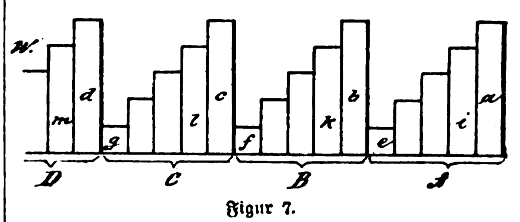


Figur 6.

stufung der Altersklassen. In einem größeren Walde können und werden aber nicht alle Bestände einer Altersklasse geschlossen auf einer einzigen Stelle stehen, die Bestände gleicher Altersklassen werden vielmehr im ganzen Walde zerstreut liegen, so daß also Figur 7 (deren Buchstaben man hier nicht beachten wolle) besser dem Waldzustande als Figur 6 entspricht.

Wirklich normale Wirtschaftswälder, in denen das Altersklassenverhältnis normal ist, in denen jede Altersklasse mit gleich viel gleich produzierender Fläche vertreten ist, die also aussehen wie Figur 7, wird es kaum geben, diesen normalen Zustand aber zu erreichen, muß unser Ziel sein.

Wirtschaftswald soll den nachhaltig höchst möglichen Ertrag bringen. Aus den Betrachtungen am Normalwalde wissen wir, daß dieser höchst mögliche Ertrag lediglich bestimmt ist durch die Umtriebszeit, denn nur von dieser hängt die Größe des Vorratskapitals, des Ertrages des ältesten Schlages, die Verzinsung des angelegten Kapitales ab; nachhaltig wird dieser höchste Ertrag aber erst



Figur 7.

dann, wenn die normale Altersabstufung vorhanden ist. Es ist mithin, sobald der Besitzer eine bestimmte Umtriebszeit als die einträglichste erkannt und festgestellt hat, die Herstellung des Normalzustandes allererste Aufgabe; denn nur bei dessen Vorhandensein kann jährlich die gleiche Menge Holz von dem der einträglichsten Umtriebszeit entsprechenden Alter geschlagen werden. Es tritt uns also im wirklichen Walde zunächst die Aufgabe entgegen, das Altersklassenverhältnis allmählich so auszugestalten, daß es der Figur 6 entspricht, daß also jede Altersklasse mit wenigstens annähernd gleich viel, ungefähr gleich viel produzierender Fläche vertreten ist. Dazu tritt die weitere Aufgabe, dahin zu wirken, daß die einzelnen Bestände so zu einander liegen (Figur 7), wie es die Lehre vom Waldbau und Forstschutz verlangt (größere, in sich gleichartige Bestände, Schutz gegen Wind, Feuer usw.). Zur Lösung dieser Aufgaben haben wir eigentlich nur die Axt, die Kultur folgt erst der Axt, kommt also nur in zweiter Linie in Betracht, es muß also in Hinsicht auf jene Aufgaben bestimmt werden, welche Bestände, und wann diese gehauen werden sollen. Dazu tritt als weiteres Moment die Ermittelung, wieviel in diesen so ausgesuchten Beständen gehauen werden soll; kurz, es handelt sich um eine Regelung des Betriebes nach Zeit und Ort. Diese Frage habe ich für den hier in Betracht kommenden Leserkreis eingehend in meinem oben genannten kleinen Buche behandelt, und zwar habe ich dort das einfache Flächenfachwerk dargestellt. Ein Betriebsplan nach diesem ist ein Hauungsplan für den ganzen Umtrieb, nicht nach Jahren, sondern nach 20jährigen Perioden. Stellt man einen Bestand in die erste Periode, so soll

er von jetzt in 1 bis 20 Jahren, in die zweite, so soll er von jetzt nach 20 bis 40 Jahren gehauen werden usw. Man verteilt beim Flächenfachwerk unter Beachtung einer guten Altersklassenlagerung (z. B. keine Freistellung sturmgefährdeter Orte) die einzelnen Bestände so auf die einzelnen 20jährigen Perioden, daß jede dieser annähernd gleichviel Fläche mit Beständen hat, deren Hieb in der durch die Periode bestimmten Zeit angemessen ist; man ermittelt dann die in den der ersten Periode überwiesenen Beständen stockenden Holzmassen, dividiert diese durch 20 und hat so den jährlichen Abnutzungssatz. Daß eine gute Altersklassenlagerung durch den Hieb entsteht, dazu gibt die Flächenverteilung in die Perioden die Handhabe; daß die Nachhaltigkeit im ganzen Umtrieb gewahrt ist, gewährleistet die Verteilung von gleichen, ziemlich gleich produzierenden Flächen (auf denen Bestände stehen, die in der betreffenden Periode ihr angemessenes Haubarkeitsalter finden) in die einzelnen Perioden; die Nachhaltigkeit innerhalb der ersten Periode gewährleistet der für diese aufgestellte Massenabnutzungssatz; daß endlich der Wald im Laufe des Umtriebes die normale Altersabstufung erhält, ist ohne weiteres ersichtlich. Der Schwerpunkt dieser Methode liegt eigentlich nicht in dem Wieviel des Hiebes, im Abnutzungssatze; die Zustandsregelung ist das Grundlegende und die Hauptsache, erst aus den von dieser Regelung getroffenen Maßnahmen folgt der Massen-Abnutzungssatz.

*

Die Erkenntnis der Bedingungen des Normalwaldes hat zu einer anderen Art der Ertragsregelung geführt, zu den sogenannten **Formelmethoden**, von denen wir hier aber nur die **Vorratsmethoden** behandeln wollen. Der wirkliche Wirtschaftswald soll, wie bereits oben ausgeführt, tunlichst normal gemacht werden. Ein Wald ist normal, wenn er normalen Zuwachs, den wir N Z nennen, eine normale Altersabstufung und einen normalen Vorrat, N V, hat, normal, d. h. wenn diese Größen so aussehen, wie sie Figur 1 oder 4 darstellt, oder was dasselbe ist, wenn Zuwachs und Vorrat in jeder Abteilung so vollkommen sind, als es bei den Boden- und Altersverhältnissen überhaupt nur sein kann. Im wirklichen Walde können nun die Altersabstufung oder der Zuwachs oder der Vorrat oder auch zwei oder alle drei dieser Faktoren zusammen nicht normal sein. Wir nennen den wirklich stattfindenden, nicht normalen Zuwachs W Z, den wirklichen Vorrat W V, den normalen Vorrat N V, so daß also zu unterscheiden sind: normaler Zuwachs und wirklicher Zuwachs, N Z und W Z, normaler Vorrat und wirklicher Vorrat, N V und W V.

Wenn Zuwachs und Vorrat normal sind, braucht noch nicht die Altersstufung normal zu sein: der normale Vorrat war $u\,z \cdot \frac{u}{2}$, dieselbe Größe erhält man aber auch, wenn gar keine Altersabstufung vorhanden, sondern alle Bestände das Alter der halben Umtriebszeit haben, wie wir dies oben an Figur 3 gezeigt haben. Es können überhaupt alle möglichen Kombinationen eintreten, über die wir uns aber den Kopf nicht zerbrechen wollen, da es uns nur auf das grundlegende Prinzip der Vorratsmethoden ankommt.

Wie machen wir nun einen Wald, in dem Zuwachs, Altersabstufung und Vorrat nicht normal sind, normal? Einen normalen Zuwachs schaffen in der Hauptsache waldbauliche Maßregeln (Ersatz lückiger, zuwachsarmer Bestände durch zuwachsreichere). Diese Herbeiführung vollkommener Zuwachsverhältnisse wird immer die erste Sorge sein müssen, aber sie steht, wie gesagt, mehr oder weniger außerhalb der Betriebs- und Ertragsregelung, für diese liegt der Schwerpunkt im **Vorrate**; denn, ist er normal, so kann die Wirtschaft nachhaltig sein, und der als der beste anerkannte Umtrieb kann eingehalten werden. Diesem Vorrate, seiner Menge nach Festmetern nach, und nicht der Fläche, wenden deshalb die Vorratsmethoden, wie schon ihr Name besagt, auch das Hauptaugenmerk zu.

Schlägt man mehr, als jährlich zuwächst (W Z), so greift man selbstverständlich das Kapital, den Vorrat an; schlägt man weniger, so folgt daraus eine Vorratserhöhung; wir haben also in der Bemessung des jährlichen Abnutzungssatzes ein Mittel, den Vorrat von der nicht normalen, wirklichen Größe W V auf die normale N V zu bringen. Das kann sogar plötzlich geschehen. Ergibt die Untersuchung, daß der wirkliche Vorrat kleiner ist, als er sein soll, so braucht man nur einige Jahre gar nicht zu schlagen, bis der neu angelegte Zuwachs den W V auf die Höhe N V gebracht hat. Oder man schlägt, wenn der gefundene Vorrat zu groß ist, wenn z. B. der Wald aus lauter Althölzern besteht, einfach den Überschuß in einem Jahre herunter. Diese plötzliche Überführung wäre selbstverständlich unpraktisch und unwirtschaftlich: im ersten Falle erreicht man dasselbe durch **allmähliche** Einsparungen, während welcher dem Besitzer doch noch Nutzungen, wenn auch verminderte, zufließen; im anderen wäre die Folge des plötzlichen Vorgehens eine Überschwemmung des Marktes mit Niedergang der Holzpreise im Gefolge, der um etwas verstärkte Einschlag verringert

den Vorrat allmählich. Man wird deshalb in beiden Fällen die Einsparung oder die Verminderung des wirklichen Vorrates, die Überführung des wirklichen in den normalen Vorrat auf eine längere, ziemlich im Belieben des Besitzers liegende Zeit verteilen, entweder auf die ganze Umtriebszeit (u) oder auf einen anderen kürzeren Ausgleichszeitraum (a), z. B. 30 oder 50 oder 60 Jahre. Damit ist das Wesen der Vorratsmethoden gegeben.

Ist der Vorrat normal, also W V = N V, so haut man jährlich das, was im ganzen Walde zuwächst W Z. Ist der Vorrat zu klein, so schlägt man weniger, und zwar, wenn die Einsparung in einem Jahre erfolgen soll (was allerdings bei nur ganz geringfügigen Vorratsdifferenzen, die nicht über die Höhe des einjährigen Zuwachses hinausgehen, möglich wäre), den Zuwachs, vermindert um die Vorratsdifferenz, also W Z — (N V — W V), worauf dann vom zweiten Jahre an jährlich W Z geschlagen werden könnte — oder wenn die Einsparung der Differenz auf einen längeren Zeitraum (a) verteilt werden soll,

$$WZ - \frac{NV - WV}{a}.$$

Ist der Vorrat größer als der normale, so ergäbe die Ausgleichung in einem Jahre einen Hiebssatz für das erste Jahr von W Z + W V — N V, für die ferneren Jahre W Z; soll die Ausgleichung aber auf einen längeren Zeitraum verteilt werden, so wird der jährliche Abnutzungssatz $WZ + \frac{WV - NV}{a}$.

Beispiele werden das noch klarer machen. Wie wir oben sahen, war der normale Vorrat (N V) in einem 100 ha großen Walde bei 120jährigem Umtriebe rund 21000 fm. Ergibt die Untersuchung, daß der jährliche Zuwachs des ganzen Waldes (W Z) 350 fm, der wirkliche Vorrat (W V) 21000 fm ist, so ist der jährliche Abnutzungssatz = W Z = 350 fm.

Ergibt sich der Vorrat (W V) zu 15000 fm, der Zuwachs (W Z) zu 350 fm, so ist die Einsparung in einem Jahre unmöglich; will der Besitzer die Differenz in 80 Jahren ausgleichen, so darf er jährlich schlagen

$$350 - \frac{21000 - 15000}{80} = 350 - \frac{6000}{80} = 350 - 75 = 275 \text{ fm}.$$

Ist der wirkliche Vorrat 30000 fm, der Zuwachs 350 fm, so ist der Vorrat durch sofortigen Hieb normal zu machen, wenn im nächsten Jahre 350 + (30000 — 21000) = 9350 fm geschlagen werden, und die Wirtschaft ist nachhaltig, wenn vom zweiten Jahre ab jährlich 350 fm zum Einschlag kommen. Will der Besitzer aber die Aufzehrung des Überschusses auf etwa 40 Jahre verteilen, so ist der Abnutzungssatz $350 + \frac{30000 - 21000}{40} = 350 + \frac{9000}{40} = 575$ fm.

Es handelt sich uns hier nur um das Prinzip; daß diese Abnutzungssätze, streng genommen, für so lange Zeit wie 40, 80 Jahre nicht gelten können, weil infolge der Vorratsänderung sich auch der Zuwachs (W Z) stets ändert, daß diese Formeln also noch einer kleinen Änderung bedürfen, soll uns hier nicht kümmern, ebensowenig die Art und Weise der Erhebung der einzelnen Faktoren im Walde, es würde uns zu weit führen. Genug für uns: nach Ablauf der a Jahre des Ausgleichungszeitraumes ist der Vorrat normal, der Abnutzungssatz wird W Z, und es wird dann durch den jährlichen Hieb des Zuwachses auch die Altersabstufung von selbst normal, freilich kann letzteres sehr lange dauern, und sich bis in den zweiten Umtrieb erstrecken. Nehmen wir z. B. den (allerdings bei kurz voraufgegangenem Hiebe unmöglichen) Fall an, der erreichte normale Vorrat stelle sich in der Form dar, daß alle Schläge das Alter der halben Umtriebszeit hätten, so würden beim Hiebe des jährlichen Zuwachses die Schläge, da ihr Alter nicht der Umtriebszeit, also auch ihre Holzmasse nicht dem u . z entspräche, zunächst größer werden müssen, als sie es normal sein dürften (als $\frac{F}{u}$), mit dem Vorrücken des Hiebes würden aber auch die späteren Bestände älter, die Schläge also immer kleiner, bis sie endlich die richtige Größe erreichten und darin beharrten.

*

Man wird nun auch den Unterschied des Fachwerkes und der Vorratsmethode deutlich erkennen. Das Fachwerk regelt zunächst den Waldzustand, erst aus dieser Regelung folgt der Abnutzungssatz. Die Vorratsmethode dagegen geht zunächst und in gerader Linie auf den Abnutzungssatz zu, und es ist ihr nur insoweit eine Art Zustandsregelung eigen, als sich durch den Hieb die Beziehungen von Zuwachs, wirklichem und normalem Vorrat ändern; die Lagerung der Bestände, das was dem Fachwerk die Hauptsache ist, liegt nicht im Wesen der Vorratsmethode selbst; ausgeschlossen ist es allerdings nicht, nach Ermittelung des Abnutzungssatzes beim Aussuchen der Bestände, in denen gehauen werden soll, noch eine nachträgliche Zustandsregelung vorzunehmen. Die Vorratsmethode ist auch sonst noch unvollkommen, sie rechnet unter allen Umständen einen Abnutzungssatz heraus, selbst wenn kein schlagbares Holz vorhanden ist, denn wirklicher Zuwachs

findet ja immer statt, und WV — NV hebt dessen Nutzung selbst in einem Walde nicht auf, der nur aus 40jährigem Holze besteht, aber verständige Anwendung ist Voraussetzung auch der anderen Methoden.

Was uns veranlaßte, die Vorratsmethoden, die übrigens zum Beispiel in Baden und in Österreich in Gebrauch sind, hier zu besprechen, war einmal der gute und an und für sich richtige Gedanke, der in ihnen liegt, weil sie ferner interessant sind und weil sie einen Einblick gewähren in das Wesen des Waldes von einer anderen Seite her, als es das Fachwerk ermöglicht.

Mitteilungen.

— [**Umwandlung von Niederwald in Hochwald im Privatbesitze.**] Die Niederwaldwirtschaft ist im allgemeinen nicht mehr rentabel. Ist bei einem Reviere das Absatzgebiet beschränkt, weil es zwischen anderen Revieren eingekeilt liegt, die Abfuhrverhältnisse schlecht sind oder die umliegenden größeren Bauernwirtschaften aus ihren eigenen Wäldern den Brennholzbedarf decken, so kann der Reinertrag derartig sinken, daß die Überführung in Hochwaldbetrieb geboten erscheint. Wenn örtliche Verhältnisse, Bodenbeschaffenheit und Lage dafür sprechen, so werden zur Neuaufforstung passende Nadelhölzer heranzuziehen sein. Dieses soll jedoch in meinen heutigen Ausführungen nicht besprochen werden. Meine Betrachtungen richten sich vielmehr auf solche Reviere, die mit Laubhölzern neu aufgeforstet werden sollen. In seltenen Fällen wird es möglich sein, größere Flächen auf einmal umzuwandeln. Einesteils wird der Waldbesitzer die regelmäßigen Einnahmen aus dem Walde nicht entbehren wollen; anderenteils werden die notwendigen Arbeitskräfte und das Pflanzenmaterial schwierig zu beschaffen sein. Jedenfalls sind solche Arbeiten nach einem bestimmten Plane in Angriff zu nehmen. In dem hiesigen Reviere treffen alle Verhältnisse, welche eine Umwandlung wünschenswert erscheinen lassen, in erhöhtem Maße zu, und mein Vorgänger strebte diese auch schon an. Durch weiter unten bemerkte Umstände eingeengt, konnte er aber den auch von mir für richtig gehaltenen Gedanken nicht zur Durchführung bringen. Dem kritischen Beschauer bietet sich hier ein eigenartiges Bild dar. In dem größten Teile des Reviers stehen viele Junghölzer, Eichen, Eschen, Ahorn, zum Teil jedoch nicht so geschlossen, um einen Hochwaldbestand bilden zu können, die aber doch das Niederholz nach und nach erdrücken, wozu noch ein riesiger Graswuchs und das Verbeißen der jungen Triebe durch Rehe ein übriges tun. Inmitten dieser Junghölzer stehen fest eingeschlossen zum Teil schon überständige, starke Eichen, Eschen, Erlen. Für das Richtige halte ich, diese Überhälter so schnell wie möglich zu entfernen. Die entstandenen Lücken würden sich, solange der junge Bestand noch nicht zu viel Schatten gibt, durch Nachpflanzung schließen lassen. Geschieht dieses nicht zeitig genug, so geht das Kapital, welches diese Stämme im gesunden, haubaren Zustande repräsentierten, dem Besitzer verloren. Daß diese Überhälter bis zur Haubarkeit des jungen Bestandes aushalten, ist so gut wie ausgeschlossen. Wo ein solcher Überhälter steht, ist in dem jungen Bestande eine manchmal recht bedenkliche Lücke. Der Wert, den die Junghölzer, welche hier stehen müßten, zur Zeit ihrer Haubarkeit haben würden, geht dem Besitzer auch verloren. Ich denke mir die Umwandlung unter ähnlich liegenden Verhältnissen ungefähr so: Der Umtrieb des Niederholzes ist ein 10jähriger. Nimmt man für Hochwald einen 100jährigen Umtrieb an, so würde jeder Schlag in zehn Teile zu teilen sein. Dieses Zehntel ist in dem jeweiligen Schlage umzuwandeln, die übrigen Teile sind bis zur Vollendung in alter Weise weiter zu bewirtschaften. Auf der umzuwandelnden Fläche sind alle Stämme, die den Jungwuchs schädigen, unbedingt zu entfernen. Nur gesundes und gut geformtes Material darf übergehalten werden, welches mit dem zu begründenden Bestande auszudauern verspricht. Will man schneller zum Ziele kommen, so ist ein entsprechend größerer Teil der Schläge zu nehmen. Ist es nicht wünschenswert, reinen Hochwald zu erziehen, so dürfte folgendes Verfahren zu empfehlen sein: Bei gleicher Umtriebszeit wie vor sind von dem jeweiligen Schlage zwei Zehntel abzumessen, abzutreiben wie zur Überführung in Hochwald. Nun wird auf dem einen Zehntel sämtliches vorhandene Holz auf den Stock gesetzt und darauf nur Strauchholz erzogen, das zweite Zehntel hingegen wird Hochwald. Sind die einzelnen Teile zu groß, so mag man diese noch entsprechend teilen und abwechselnd Hoch- oder Niederwald erziehen. Auf diese Weise würden die Stämme astrein, also wertvoller, und das Strauchholz nicht durch Oberholz beschattet werden.

Krause.

— [**Wie begegnet man am besten der Häherplage?** Anfrage 15 in Nr. 6 Bd. 18.] Ja die bösen Häher! Wie oft ist dieser schmucke Vogel nicht schon verwünscht! Mißratene Eichelnsaaten, geplünderte Buchensaatkämpe werden ihm mit Recht zugeschrieben. Haben nur einzelne Eichen Mast, und glaubt der Forstmann von diesen Bäumen seinen vielleicht nur geringen Samenbedarf entnehmen zu können, so kann er sicher sein, daß die sämtlichen Häher der Gegend sich an diesen Eicheln sammeln und nicht eher ruhen, bis die letzte Eichel verzehrt ist. Reife Kirschen sind für ihn ein Leckerbissen, dem zu Liebe der sonst so scheue Vogel seine Scheu verliert. Als echter Strauchdieb plündert er die Nester unserer Singvögel; selbst Drosselnester fallen ihm zur Beute. Namentlich sind es die Schwanzmeisen-Bruten, die diesem Leckerschnabel zur Beute fallen, Grasmücken- und Laubvögel-Nester teilen dasselbe

Schicksal. Wenn ihm derartige leckere Mahlzeiten nicht zur Verfügung stehen, nimmt der Häher allerdings mit Raupen, die er beim Durchschlüpfen der Äste auflieſt, vorlieb, verzehrt auch wohl in Flugjahren den Maikäfer. Nach dem Muster der glücklicherweise vergessenen Vogel-Broschüren-Schreiber dem Häher ein Loblied singen zu wollen, wäre daher sehr verkehrt. Seine Tätigkeit als Eichelpflanzer, die Herr P. auf S. 706 des vorjährigen Jahrganges hervorhebt, ist doch zu unseren Zeiten mindestens sehr überflüssig.*) — Die in Nr. 6 gestellte Frage des Herrn Forstwart A. erscheint daher einer Beantwortung wert. Handelt es sich um den Schutz von Saatbeeten, so ist eine Bedeckung der Beete mit Schutzgittern das sicherste Mittel. Die Gitter werden in der üblichen Beetbreite aus Fichtenreiserstangen V. bis VI. Klasse zusammengenagelt und durch Querlatten gehörig versteift. Dieser Rahmen wird mit Bindfaden, am besten mit Holzteer getränkt, so dicht überzogen, daß die Maschen etwa 15 cm weit sind. Draht ist zwar haltbar, aber kostspieliger. Durch Steine oder Holzgabeln müssen diese Gitter entsprechend vom Boden erhöht werden. Ein Unterschlüpfen ist so leicht nicht zu befürchten. Ferner kann man in Kämpen mit kleinen Tellereisen, die mit schlechten Eicheln verblendet werden und als Köder eine gute Eichel erhalten, manchen Häher fangen. Abschießen der Häher, besonders in den frühesten Morgenstunden, erfüllt auch seinen Zweck; in der Regel werden die Häher nach kurzer Zeit den gefährdeten Ort meiden. Anders gestaltet sich die Verminderung des Hähers im freien Walde. Fortwährendes Abschießen macht schließlich die Gesellschaft so scheu, daß es kaum mehr gelingt, auf Schußweite anzukommen. Strenge Winter, z. B. 1890/1891, räumen allerdings stark unter den Hähern auf; bei hoher Schneelage mag ja das auf S. 706 Bd. 17 empfohlene Ankirren seine Wirkung ausüben, sichere Mittel, d. h. unter allen Umständen anwendbare, sind es jedoch nicht. Will man aber dem Häher durchaus Abbruch tun, dann zerstöre man die Nester. Die Hähernester stehen gewöhnlich niedrig, 4 bis 5 m hoch, oft dicht am Stamme, zuweilen auch in den Zweigen, meistens in jüngeren Orten, sind daher nicht schwer zugänglich. Laubholz zieht der Häher dem Nadelholz vor, baut auch gern in gemischten Beständen. Da das Gelege meistens aus sechs bis acht Eiern besteht, wird ein fortgesetztes Zerstören der Nester immer noch den besten Dienst leisten. Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß die Häher, soweit sie nicht zur Plage werden, den Wald, namentlich zur Winterszeit, angenehm beleben und ihr völliges Verschwinden eine empfindliche Lücke hinterlassen würde. Darum den Häher in Schach halten, nicht ausrotten!

Kofen.

*) Na, na! — Die Schriftleitung.

Berichte.

Bericht über die 47. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins" zu Zittau vom 28. Juni bis 1. Juli 1903.

Von Oberförster W. Schier, Chemnitz.

(Fortsetzung.)

2. Tag.

Bald nach 8 Uhr früh eröffnete 1. Präsident Geh. Forstrat Täger die Sitzung. Geschäftsführer Oberförster Flemming-Spechtshausen teilte mit, daß die Mitgliederzahl 442 beträgt. Nach einem seitens des 1. Präsidenten den verstorbenen Mitgliedern gewidmeten Gedenken erhoben sich die Anwesenden zu deren Ehrung von ihren Plätzen. Für das Jahr 1904 wurde als Versammlungsort Wehlen (eventuell Pirna) in der sächsischen Schweiz, für 1905 Marienberg im Erzgebirge in Aussicht genommen. Sodann begann Ratsoberförster Schier-Chemnitz sein Referat über Punkt 4 der Verhandlungsgegenstände: „Betrachtungen über den Klein-Waldbesitz des Landwirtes, seinen wirtschaftlichen Wert und die zu seiner Hebung erforderlichen Mittel." In einstündigem Vortrage beleuchtete der Berichterstatter diese volkswirtschaftlich so überaus bedeutende Frage, seinen Ausführungen zunächst ein Dichterwort als Motto voranstellend:

„Pfleget den Wald! Er ist des Wohlstands sichere Quelle,
Rasch verheert ihn die Axt, langsam nur wächst er heran.
All unser Schaffen und Tun, die Enkel werden es rühmen;
Lasset uns sorgen mit Fleiß, daß sie uns rühmen dereinst".

Die große Bedeutung des bäuerlichen Waldbesitzes hat bereits seit einer Reihe von Jahren verschiedene deutsche Bundesstaaten, vornehmlich Preußen und Bayern, veranlaßt, Bestrebungen zur Verbesserung der vielfach sehr unbefriedigenden Zustände in den bäuerlichen Waldungen anzubahnen. Die Wälder besitzen bekanntlich eine überaus große volkswirtschaftliche, kulturbeschützende und hygienische Bedeutung. Trotz seiner beträchtlichen Bewaldungsziffer (26 Prozent der Gesamtlandesfläche) ist das Deutsche Reich genötigt, jährlich für 300 Millionen Mark Nutzhölzer vom Auslande einzuführen. Die Einwirkung der Wälder, vor allem der an Hängen stockenden Waldungen, auf die Quellenbildung und damit auf den Stand der fließenden Gewässer, auf Schutz vor rauhen und austrocknenden Winden und auf die Klimabildung im allgemeinen ist als bekannt vorauszusetzen. Der Privatwaldbesitz und darunter der bäuerliche Waldbesitz gibt aber bei der vielseitigen Bedeutung der Wälder für die Landeswohlfahrt deshalb einen sehr bedeutenden Faktor ab, weil er einen sehr großen Anteil an der Gesamtbewaldungsziffer Deutschlands repräsentiert. Von den 14 Millionen Hektar deutscher Waldungen entfallen $6\frac{1}{2}$ Millionen Hektar = 46,5 Prozent auf den Privatwaldbesitz, wobei Gemeinde-, Stiftungs- und Genossenschaftswaldungen nicht inbegriffen sind. Dieser Anteil des Privatwaldes an der deutschen Bewaldungsziffer entspricht auch genau den sächsischen Waldverhältnissen, da auch hier 46,5 Prozent auf

Privatwaldungen entfallen. Der relativ größte Teil, nämlich 53 Prozent der Privatwaldungen, entfällt auf landwirtschaftliche Betriebe von 5 bis 100 Hektar Größe. Da der Wald seine vielseitigen Aufgaben um so wirksamer zu erfüllen imstande sein wird, je besser er behandelt und bestanden ist, so liegt eine Hebung der vielfach in ärgster Mißwirtschaft befindlichen bäuerlichen Wälder nicht allein in privatwirtschaftlichem Interesse von deren Besitzern, sondern es ist eine solche Hebung auch im Interesse der Landeskultur und Landeswohlfahrt geboten. Besitzen die deutschen Privatwaldungen doch einen schätzungsweisen Wert von fast 10 Milliarden Mark und repräsentieren dieselben demnach einen recht beträchtlichen Teil des Nationalvermögens. Referent verbreitet sich sodann über die Ursachen des häufig so unbefriedigenden Zustandes der bäuerlichen Waldungen und hebt als vornehmlichste Ursachen hervor: Keine oder mangelhafte Wiederaufforstungen, die Ausdehnung der Waldnebennutzungen (Streunutzung und Viehweide), die Befriedigung des oft permanenten Geldbedürfnisses der bäuerlichen Waldbesitzer durch unwirtschaftliche Holznutzung ohne nachfolgende Wiederaufforstung, keine oder nur mangelhafte Kultur- und Bestandespflege; die übliche Beleihungsmethode des Waldes seitens der Bodenkreditanstalten und sonstiger Geldinstitute, soweit sich solche mit Beleihung von Grund und Boden befassen, nach welcher Grundsatz ist, daß bei der Beleihung von Waldgrundstücken nur der Bodenwert dieser Schätzung zu Grunde gelegt wird, die Beleihung des darauf stockenden nicht unter forsttechnischer Leitung stehenden Waldbestandes aber ausgeschlossen ist. (Demnach werden in Deutschland 26 Prozent, in Sachsen 32 Prozent der gesamten Waldfläche nicht beliehen, wodurch der Privatwaldbesitzer in nicht wenigen Fällen veranlaßt wird, sein Geldbedürfnis durch Waldabschwendung zu befriedigen.) Weitere Ursachen des mangelhaften Zustandes der bäuerlichen Waldungen sind: Die oft ungünstige Form, die Kleinheit und Zerstreutheit derselben und die so häufige Gleichgültigkeit der bäuerlichen Besitzer gegenüber ihrem Waldbesitz, verbunden mit Unkenntnis der notwendigsten Maßregeln zu seiner pfleglichen Behandlung. Des weiteren gab der Vortragende ein umfassendes Bild über die wirtschaftliche Bedeutung der bäuerlichen Wälder. Der Wald bildet eine Sparbüchse für den Besitzer beziehungsweise für dessen Nachkommen, die leider nur allzuhäufig zu stark angegriffen oder vorzeitig ganz geleert wird. Waldbesitz stärkt die wirtschaftliche Position des ländlichen Besitzers. Er vermag nicht nur aus der Holzverwertung pekuniären Gewinn zu erzielen, sondern kann auch den eigenen Bedarf an Nutz- und Brennholz aus seinem Walde befriedigen. Die steigende Tendenz der Holzpreise und deren derzeitige Höhe lassen eine bessere oder mindestens gleich hohe Bodenverzinsung erzielen, als dies bei der Umwandlung von Waldboden in Feldboden in vielen Fällen der Fall sein wird. Der dritte Teil des Vortrages behandelte Vorschläge über die zur Hebung des bäuerlichen Waldes erforderlichen Mittel. Als Nächstliegendes hierzu könnte wohl in Sachsen eine staatliche Gesetzgebung in Frage kommen, um dem Staate ein Aufsichtsrecht über die Bewirtschaftung der Privatwaldungen einzuräumen. In den süddeutschen Staaten besteht ein solches Aufsichtsrecht des Staates; trotzdem hat dadurch nicht verhindert werden können, daß sich auch dort die bäuerlichen Wälder in einem vielfach sehr unwirtschaftlichen Zustande befinden und daß große Waldflächen abgetrieben worden sind, die nicht wieder aufgeforstet, teils in Ackerland umgewandelt, teils als Ödland liegen gelassen wurden. Im Königreich Sachsen ist verfassungsgemäß die Freiheit des Eigentums gewährleistet, welcher auch die Bewirtschaftung der Privatwaldungen unterliegt; diese begriffliche Auffassung ist so tief im Volke eingewurzelt, daß die Herbeiführung der staatlichen Beaufsichtigung zum Zwecke der Hebung des Privatwaldbesitzes wohl auf unüberwindlichen Widerstand stoßen würde. Aber auch in einer zu weit gehenden Erwerbung bäuerlicher Waldgrundstücke seitens des Staates und Angliederung derselben an Staatsforstreviere vermag der Vortragende kein rechtes Mittel zur Hebung des bäuerlichen Waldbesitzes zu erblicken. Ausgehend von der Erwägung, daß ein guter Waldbesitz die wirtschaftliche Position des Landwirtes stärkt und daß ein gut situierter Bauernstand noch immer das Rückgrat des Staates bildet, warnt er vor zu weit gehender Veräußerung des bäuerlichen Waldbesitzes.

Als Mittel zur Hebung des bäuerlichen Waldbesitzes sind zu betrachten:

1. Die baldige Wiederaufforstung der Abtriebsflächen und die Aufforstung vorhandener Blößen, Räumden und Heiden, sowie entfernt von den Gutsgebäuden gelegener und deshalb schwierig bestellbarer Äcker, saurer, mooriger Wiesen usw.
2. Die Anwendung zweckmäßiger Kulturmethoden bei den Aufforstungen.
3. Eine fortgesetzte, zweckmäßige Kultur- und Bestandespflege, besonders hinsichtlich der Läuterungen und Durchforstungen.
4. Die Gewährung von Prämien und Diplomen seitens der staatlichen Behörden oder der landwirtschaftlichen Kreisvereine für gut ausgeführte und weiterhin pfleglich behandelte Waldkulturen.
5. Die Einladung von waldbesitzenden Landwirten seitens der forstlichen Betriebsleiter in den benachbarten Forstrevieren zwecks Anteilnahme und unterrichtlicher Unterweisung bei den Kulturarbeiten in den Forsten.
6. Die Fortsetzung der in Sachsen staatsseitig bereits seit längerer Zeit geübten Abgabe von gutem Pflanzmaterial zum Selbstkostenpreise, gegebenenfalls auch die Ausführung oder Beauf-

sichtigung von bäuerlichen Aufforstungen durch Forstbeamte.

7. **Die Erziehung von Waldpflanzen in Gegenden mit ausgedehntem bäuerlichen, aber geringem Staatswaldbesitz in Saat- und Pflanzkämpen seitens der Gemeinden oder der landwirtschaftlichen Vereine.**
8. **Die Verzichtleistung der bäuerlichen Waldbesitzer auf solche Waldnebennutzungen, welche sowohl den Waldboden wie auch den Holzbestand zu schädigen vermögen.** Insbesondere gehört hierher eine früh beginnende und fortgesetzt betriebene Bodenstreunutzung in den Holzbeständen mit Bloßlegung des Mullbodens.
9. **Eine systematische Belehrung der bäuerlichen Waldbesitzer durch forstwirtschaftliche Wanderlehrer im Auftrage und auf Kosten des Staates.**
10. **Eine möglichst umfangreiche Aufschließung fiskalischer Torfstreulager und Abgabe der Torfstreu zur Einstreu für die Stallungen an die Landwirte zum Selbstkostenpreise oder zu möglichst niedrigen Preisen.**
11. **Die Anstrebung einer zweckmäßigen Beleihung der Waldungen durch die Bodenkreditanstalten, insbesondere auch durch die Landeskultur-Rentenanstalten und Meliorationsfonds.**
12. **Die Errichtung von bäuerlichen Waldbaugenossenschaften oder Waldbaugemeinschaften, um dadurch dem Übelstand der Kleinheit und Zerstreutheit des bäuerlichen Waldes entgegenzuwirken und eine planmäßige Waldwirtschaft unter forsttechnischer Leitung zu ermöglichen.**

Zum Schlusse seiner Ausführungen hob der Vortragende noch hervor, daß es nach den Erfahrungen, welche seit mehr als 25 Jahren in Preußen und noch viel länger in den süddeutschen Staaten gesammelt worden seien, bezweifelt werden müsse, daß durch gesetzliche Bestimmungen der Devastation und der mangelhaften Bewirtschaftung des bäuerlichen Waldbesitzes vorgebeugt werden kann. Möchten unsere waldbesitzenden Landwirte immer mehr den Wert und die vielseitige Bedeutung des heimischen Waldes erkennen lernen und ihr Interesse, ihre Sorgfalt seiner Erziehung, seiner Pflege, seiner Erhaltung in erhöhtem Maße zuwenden. Denn für unseren deutschen Wald darf wohl mit vollstem Rechte das Goethe'sche Wort Anwendung finden: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!" Diese Darlegung erntete reichen Beifall seitens der Versammlung, dem auch noch Präsident Geheimer Forstrat **Taeger** besonderen Ausdruck verlieh.

An dieses Referat schloß sich eine lebhafte Debatte an, an der sich beteiligten: Forstmeister **Hub**, Forstmeister **Großer**, Professor Dr. **Vater**, Ratsförster **Lohse**, Oberförster **Flemming**, Revierförster **Unbescheid**, Oberförster **Hahn** und Oberförster **Schier**. (Schluß folgt.)



Die Jahrhundertfeier des hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10

in Goslar am 15., 16. und 17. August.

Das Jägerfest liegt hinter uns; es hat die Erwartungen, mit der jeder Teilnehmer ihm entgegenharrte, gewiß erfüllt, denn es wurde getragen von echt kameradschaftlichem Jägergeiste und begünstigt von einem guten Gelingen in allen seinen Teilen, trotz des großen Umfanges, den es genommen. Hat doch die Zahl der Festteilnehmer die 1500 weit überschritten und damit die Hoffnungen der Veranstalter gewiß noch übertroffen. Schon am Freitag waren viele ehemalige und aktive Grünröcke eingetroffen, und der Verkehr in den Straßen begann lebhafter zu werden. Am Sonnabendnachmittag aber brachte jeder hier eintreffende Zug immer neue Scharen Festgäste. Von Nachmittag 2 Uhr an fand auf dem Bahnhofe der offizielle Empfang der Gäste statt. Sie wurden von der Empfangsdeputation herzlich begrüßt und im Zuge nach dem Empfangslokal, dem „Jägerheim" im Achtermann geleitet. Für 5,10 Uhr war die Ankunft des Feldzugskommandeurs des 10. Jägerbataillons des Generalleutnants Exzellenz von Przychowski angezeigt. Alle Veteranen, Offiziere, Oberjäger und Jäger, sowie der Verein ehemaliger Jäger-Goslar mit Gewehrsektion waren zum Empfang des allgemein verehrten und beliebten ehemaligen Jägerkommandeurs pünktlich auf dem Bahnhofe erschienen. Man mußte jedoch infolge bedeutender Verspätung des Zuges längere Zeit warten. Als der Zug endlich einlief und Exzellenz v. Przychowski mit Generalmajor v. Seydewitz dem Coupé entstieg, wurde ihm eine begeisterte Begrüßung durch die Erschienenen zu teil. Der Vorsitzende des Jägervereins Kamerad Borchers richtete eine Begrüßungsansprache an Se. Exzellenz, die dieser herzlich erwiderte, die Gewehrsektion präsentierte, und im Zuge, die Jägerkapelle voran, ging's zum Absteigequartier des Generals, dem Hotel Hannover.

Um 7½ Uhr traten dann die Jäger kompagnieweise zum Zapfenstreich an. In dem langen stattlichen Zuge, der auch eine Gruppe mit den Uniformen des 10. Jägerbataillons von 1803 bis 1903 mitführte, marschierte die Jägerkapelle und die Rothe'sche Kapelle mit. Bei diesem Umzuge erfreute die Gäste besonders der reiche und imposante Festschmuck der Stadt.

Die Liebe und Anhänglichkeit der Goslarer zur grünen Farbe fand in diesem überaus großartigen Festschmuck wohl den schönsten äußeren Ausdruck. Bis in die kleinsten und vom Verkehr weniger berührten Straßen hinein prangte fast ausnahmslos jedes Haus im charaktervollen Schmuck des Tannengrüns. Hier und da leuchteten auch die hellen Farben der Ebereschentrauben aus dem dunkeln Tannengrün hervor, und wieder andere hatten aus der blühenden Erika Girlanden und Kränze gewunden. Eine große Zahl Girlanden schlang sich auch über die Straßen von einer Häuserreihe zur anderen

hinüber mit Inschrifttafeln, auf denen den Jägern herzliche Willkommensgrüße entgegenwinkten. Die von allen Häusern wehenden Fahnen gaben diesem Bilde noch mehr Farbe und Leben. Als der Zug dann auf der Rückkehr in den „Kaisersaal“ beim Hotel Hannover angelangt war, erschien General v. Przychowski und nahm die Parade über die ehemaligen Jäger ab. Und dann ging's im Zuge nach Röttgers „Kaisersaal“ zum Kommers.

Der große Saal war im Nu gefüllt. Oben auf der Galerie hatten die Damen Platz genommen, die mit Interesse die Vorgänge im Saale verfolgten, und dem belebten Bilde einen schönen Rahmen gaben. Auch der Platz, der für die Gäste reserviert war, reichte kaum hin, waren doch alle die Geladenen, die Spitzen der Behörden, das gesamte Offizierkorps mit Oberst v. Gregory an der Spitze und viele Freunde der Jäger erschienen. Alles aber, was die Festgäste, die aktiven und ehemaligen Jäger, an diesen Jubeltagen erfüllte und bewegte, das kam in den Reden dieses Kommerses und in der Begeisterung, die diese Ansprachen weckten, zum schönen, impulsiven Ausdruck. Es sei daher dieser Teil des Festes etwas ausführlicher behandelt.

Um 9 Uhr eröffnete Herr Generalleutnant v. Przychowski als Vorsitzender des Festausschusses den Kommers und übertrug das Präsidium dem Herrn Generalmajor v. Seydewitz. Das erste Hoch brachte Herr Major Guderian in kurzen Worten auf Se. Majestät den Kaiser aus. Nachdem die Kaiserhymne stehend gesungen worden war, nahm Herr Bürgermeister v. Garßen das Wort und führte aus: Für uns Goslarer ist es eine besondere Freude, wenn wir ehemalige und jetzige Angehörige des 10. Jägerbataillons bei uns begrüßen dürfen. Können wir doch darin, daß Sie in die alte Garnisonstadt gern zurückkehren, den Beweis dafür finden, daß auch bei Ihnen sich die Gefühle der Anhänglichkeit an Goslar erhalten haben, welche in unserer Stadt für das Bataillon noch immer gehegt werden. Nahezu 25 Jahre hat das Bataillon unserer Stadt angehört, und in dieser Zeit haben wir Freud und Leid mit ihm geteilt. In diese Jahre fiel auch die Zeit der denkwürdigen, großen Kämpfe, aus denen das deutsche Kaisertum hervorgegangen ist. Da konnte es wohl nicht anders sein, als daß Stadt und Truppenteil eng miteinander verwachsen sind. Mannigfache und nahe Beziehungen zwischen den Truppen und seinen Angehörigen und den Bewohnern der Stadt haben sich gebildet, die auch jene Trennung überdauert haben. Es ist daher begreiflich, daß wir Goslarer gern jede Gelegenheit dazu benutzen, um die alten Beziehungen wieder aufzufrischen. Heute aber müssen wir unseren alten Jägern noch besonders danken, daß sie zu uns gekommen sind. Sie feiern ein eigenartiges Fest weihevoller Erinnerung, das der oberste Kriegsherr ermöglichte durch seine Gnade, indem er das 10. hannoversche Jägerbataillon mit der ruhmreichen Vergangenheit eines ehemaligen Truppenteils unserer hannoverschen Heimat verknüpfte. Teure und bedeutsame Erinnerungen aus einer weiter zurückliegenden Vergangenheit mit dieses Feit in Ihnen wach, und es ist eine Ehre und Freude für uns, daß dieses Fest hier begangen wird. Dafür habe ich Ihnen im Namen der Stadt und ihrer Bewohnerschaft besonderen Dank zu sagen. Der Redner dankt allen, die aus fern und nah zu diesem Fest gekommen sind, wünscht einen guten und ungetrübten Verlauf des Festes und bittet die Goslarer, ihrem Dank und ihrem herzlichen Willkommen Ausdruck zu geben, indem sie mit ihm in den Ruf einstimmen: Unsere Gäste, sie leben hoch. Nachdem die Versammelten ein allgemeines Lied angestimmt hatten, erhob sich Herr Generalleutnant v. Przychowski zu einer längeren Rede, in der er sich eingehend über die Geschichte der 10. Jäger und die Ruhmestaten des Truppenteils in alter und neuer Zeit verbreitete. Er führte aus: Es ist eine große Ehre für einen Truppenteil, wenn er auf eine lange Dienstzeit zurückblicken kann. Das Bataillon 10 hat nur eine kurze Dienstzeit, aber durch die Gnade Sr. Majestät, unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn, kann es stolz auf eine große Vergangenheit zurückblicken. Im rechten Gefühl einer militärischen Gesinnung hat unser kaiserlicher Herr gesagt: Die alten hannoverschen Truppen, die mit Ehren gedient, die mit Ehren zu Ende gegangen sind, die sollen nicht zu Ende sein, die sollen bleiben für ewige Zeiten. Deshalb hat er dem Bataillon 10, das ja auch mit aus den alten hannoverschen Jägerbataillonen hervorgegangen ist, eine Geschichte gegeben sondergleichen, vom Jahre 1803. Als damals die britisch-deutsche Legion gegründet wurde, da gingen die treuen Hannoveraner mit Enthusiasmus zu ihrem König nach England. So bildete sich die deutsche Legion, die sich allmählich verstärkte. Sie wurde hingeschickt nach Dänemark, Schweden, nach Holland, und in ihrer Tätigkeit ist so manches, was anknüpft an die Tätigkeit des neuen Bataillons 10. Der Redner schildert dann die Heldentaten der leichten Bataillone bei der deutsch-englischen Legion. Auf dem Tschako ständen nun die Namen Peninsula, Venta del Pozo, Waterloo. Wenn man aber alle die Namen, wo sich die leichten Bataillone ausgezeichnet haben, auf dem Tschakobande anbringen wollte, dann hätte man nicht Platz genug für alle die Namen. Die Engländer seien gewiß nicht so leicht geneigt, Ausländisches zu achten und zu ehren, aber trotzdem habe ein Engländer angesichts ihres Verhaltens bei Walcheren gesagt: „Gewiß gibt es kein Regiment in unserer Armee, welches diese Ausländer überträfe.“ Redner zitiert ferner die Aussprüche Wellingtons über die Hannoveraner in der englischen Legion, und das außerordentlich rühmende Urteil des englischen Militärschriftstellers Beamish über die leichten Bataillone. Aber die hannoverschen Jäger und das neue Bataillon hätten sich der Ahnen würdig gezeigt. 1848/49 und 1864 hätten die hannoverschen Jäger bewiesen, daß noch der alte Geist der leichten Bataillone in ihnen lebendig war, wenn sie auch nicht Gelegenheit hatten, dies durch große Taten zu beweisen. Aber weiter: ich spreche frei und offen von Langensalza. Vor drei Jahren habe ich freudig der alten hannoverschen Jäger und ihrer glänzenden Heldentaten bei Langensalza gedacht und gesagt: eine Armee, die so untergeht, die kann nicht für immer untergehen, sie wird wie ein Phönix aus der Asche

emporsteigen. (Bravo!) Diese Worte wiederhole ich jetzt. Jetzt ist sie neu erstanden. Durch die Gnade Sr. Majestät sind dem neuen Bataillon die Traditionen der althannoverschen Jäger verliehen worden, und wir sind stolz darauf, solche Ahnen zu haben. (Bravo!) Aber das neue Bataillon hat sich auch dieser Ahnen würdig erwiesen. Es ist in die Fußstapfen seiner Ahnen getreten, und bei jeder Gelegenheit hat seine Tätigkeit Anerkennung gefunden. Gewissermaßen als erster Kommandeur, als Feldzugskommandeur, habe ich im tiefsten Herzen empfunden, daß es wahr ist, was die Engländer über die hannoverschen Jäger gesagt haben: es gibt keine besseren und braveren Soldaten als die Hannoveraner es sind. Meine Herren! Das Bataillon, das zu führen ich die Ehre gehabt habe, es ist im Frieden sowohl als im Kriege glänzend anerkannt worden sowohl im Urteil der Vorgesetzten wie im Urteil der Kameraden. Nach dem Kriege sagte mir der kommandierende General bei der Parade: Das Bataillon hat nie einen schwachen Moment gehabt! Und weiter: Als das Bataillon zurückkehrte in die Heimat, da bekam es den ehrenvollen Auftrag, mit teilzunehmen an dem Einzuge in Hannover; es mußte sich expreß von Goslar nach Hannover begeben. Und als das Bataillon eingeschifft wurde, um in Goslar entlassen zu werden, da kam abermals der kommandierende General, er küßte mich und sagte zu mir: Dieser Kuß gilt dem ganzen Bataillon! Meine lieben Kameraden! das ist eine Ehre, die jeden einzelnen Mann des Bataillons auszeichnet. Ich habe dann verschiedene Inspekteure, die nach mir kamen, gefragt: wie ist das Bataillon, denn es war mir höchst interessant, zu erfahren, wie es sich hielt auch nach meinem Abgange. Und immer bekam ich dieselbe Antwort: in einem vortrefflichen Zustande. Da freut sich das Herz eines alten Kommandeurs. Und nun zum Schluß: Die alte Devise der Jäger ist: Vive le roi et ses chasseurs! — es lebe der König und seine Jäger! — In dieser Devise prägt sich die Treue der Jäger zum Vaterlande und zum Monarchen aus, welche die Jäger unter allen Umständen gehalten haben und halten werden. Und in diesem Sinne, daß es nie anders werde bei der grünen Farbe, der ich zeitlebens mit meinem Denken und Fühlen angehören werde, bitte ich mit mir einzustimmen in den Ruf: Die Jäger, sie leben, hurra! Die Rede, die wiederholt von lebhaften Zustimmungsrufen unterbrochen worden war, weckte ein stürmisches Echo in der großen Versammlung. Nach einem munteren Jägerliede ergriff Exzellenz v. Przychowski nochmals das Wort und überreichte dem Vorsitzenden des Vereins ehemaliger Jäger und Schützen zu Goslar zur Erinnerung an das Jubelfest ein silbernes Fahnenschild. Der Verein bestehe hauptsächlich aus ehemaligen Jägern vom 10. Bataillon, und er habe sich verdient gemacht, um die Erinnerungen an dasselbe stets neu zu erhalten und aufzufrischen. Der Verein habe sich aber auch verdient gemacht um die Versammlungen der ehemaligen Jäger, die er stets aufs beste vorbereitet habe wie auch die heutige Feier. Er überreiche den Fahnennagel mit dem Wunsche, daß der Verein auch in Zukunft so treu und brav bleiben und eine so königstreue und vaterländische Gesinnung pflegen möge. Ferner habe er die eben erschienene Geschichte des Bataillons von 1803—1903. Die wolle er als ältester Jäger des neuen Bataillons dem ältesten Jäger der alten hannoverschen Jäger widmen. Er bitte den ältesten althannoverschen Jäger vorzutreten. Es ist der Amtssekretär Engelhard aus Hannover, der 1838 bei den Jägern eingetreten ist. Exzellenz v. Przychowski überreicht ihm das Buch, das folgende Widmung trägt:

> Der älteste Jäger des neuen Bataillons dem ältesten Jäger der althannoverschen Jäger zur Erinnerung an die Jahrhundertfeier 1803 bis 1903 in Goslar.

Tief gerührt dankten die beiden Beschenkten, und Kamerad Borchers führte noch besonders aus, daß die Jäger die Liebe und Treue ihres alten Feldzugskommandeurs, der er soeben wieder einen neuen schönen Ausdruck gegeben habe durch diese Geschenke, nie vergessen würden. Major Guderian dankt dem Vorredner namens des Bataillons für die gütigen Worte, die er dem Bataillon gewidmet habe. Den alten Jägern, mit ihren herrlichen Traditionen, die durch die Gnade Sr. Majestät dem Bataillon verliehen seien, nachzueifern und dem alten Ruhm neue Lorbeeren hinzuzufügen, sei der feste Wille der 10. Jäger. Auch die jüngere Generation gebe ein leuchtendes Beispiel von dem Korpsgeist, der bei der grünen Farbe herrsche. Er brachte ein dreifaches Horrido den Veteranen und den alten hannoverschen Jägern. Danach sprach Generalleutnant Meyer der Stadt Goslar und ihren Bürgern den verbindlichsten Dank der Gäste aus für die überaus freundliche Aufnahme, welche die Jäger hier gefunden hätten. Insbesondere wolle er auch dem hochverehrten Herrn Bürgermeister v. Garßen danken für die freundlichen Worte, mit denen er die Versammlung vorhin namens der Stadt begrüßt habe. Die warme, herzliche Gesinnung, die treue Anhänglichkeit, die aus dieser Rede hervorleuchtete, hat unserem Herzen überaus wohlgetan. Die rege Teilnahme, das warme Interesse, das Goslar stets bei allen Gelegenheiten als liebe alte Jägergarnison uns entgegengebracht hat, hat es auch heute in glänzender Weise bewährt. M. H.! ich habe vor mehr als 40 Jahren meine militärische Laufbahn hier in Goslar beim alten hannoverschen Jägerbataillon begonnen. Schon damals war die grüne Farbe hier heimisch und stand bei der Goslarer Einwohnerschaft in hohen Ehren. Ich kann auf diese Zeit heute nicht weiter eingehen, das würde mich zu weit führen; ich möchte aber erwähnen, daß Stadt und Bataillon auch in jener Zeit fest, treu und beständig zueinander war. So war es in alter Zeit, und so haben sich die Traditionen auch überliefert. Auch als ich späterhin, im Jahre 1867, die Ehre hatte, dem Bataillon neuen Ersatz zuzuführen, konnte ich mich davon überzeugen, daß auch das neue Bataillon sich hier schon ein warmes Nest in verhältnismäßig kurzer Zeit bereitet hatte, und in engere Beziehungen zur Bürgerschaft getreten war. Diese Beziehungen haben sich mit der Zeit wesentlich vertieft, es

sind enge freundschaftliche und verwandtschaftliche Bande geknüpft worden. Die Anwesenheit so vieler alter Jäger ist wohl der beste Beweis dafür, daß man der Stadt auch in den Kreisen der Jäger das allerbeste und herzlichste Andenken bewahrt hat. Ich kann daher nur betonen, daß wir alle das Gefühl, das der Herr Bürgermeister im Namen der Stadt und der Bürgerschaft zum Ausdruck gebracht hat, in der allerwärmsten, aufrichtigsten Weise erwidern. Und wir tun es mit vielen warmen Wünschen für das Wohlergehen seiner Bürgerschaft und das Wohl der Stadt. Möge der Aufschwung, den die alte Kaiserstadt in der neuesten Zeit unter ihren tatkräftigen und fleißigen Einwohnern und unter ihrer umsichtigen Verwaltung genommen hat, sich fernerhin entwickeln zu allerhöchstem Blühen und Gedeihen. In diesem Sinne fordere ich Sie alle auf, mit mir Ihr Glas zu leeren auf das Wohl der alten Kaiserstadt. Auch diese warmen Worte fanden stürmischen Widerhall bei den Kommersteilnehmern, und kräftig stimmte man nach dem Hoch in das schöne Lied ein: Goslar, reich an Ehren! Generalleutnant Bote brachte den nächsten Trinkspruch aus. Er sagte, das Regiment, das jetzt in Goslar garnisoniere, scheine sich ja in der Wiege der 10. Jäger ganz gut gebettet zu haben, während die Jäger draußen an der Grenzwacht Posten stehen. Aber Glück muß der Soldat haben, und Glück wünschen wir den 165ern auch ferner. Möge sich zwischen den Einwohnern und der Garnison immer mehr ein ähnliches Verhältnis herausbilden wie bei den alten Jägern, und möge es dermaleinst, wenn es gerufen wird zu ernsten Taten, nach 100 Jahren auf eine so ruhmreiche Geschichte zurückblicken können, wie die 10. Jäger. Ein Hoch dem neuen Regiment, den 165ern! Der Kommandeur des Regiments, Oberst von Gregory, erhob sich sofort, nachdem das Hoch verklungen war, zu einer Erwiderung: Als derzeitiger Kommandeur des Regiments 165 spreche ich Ihnen verbindlichsten Dank aus. Aber nicht allein für diesen impulsiven Bechergruß will ich Ihnen danken, nein, unser Dank erstreckt sich auch noch weiter. M. H.! Es wechseln die Menschen, es wechseln die Orte, die Schicksale, die Verhältnisse und Zeiten. Die Muskete hat die Büchse abgelöst, und wo einst das Jägerhorn erklang, da rasselt jetzt die Trommel. Das eine Vermächtnis haben wir von Ihnen empfangen, nämlich das allzeit beste Einvernehmen zwischen den Bürgern unserer Stadt Goslar und seinen Soldaten. (Bravo!) Nun m. H.! Was von Ihnen im grünen Rock auf uns überkommen ist, das haben wir im traditionellen blauen Rock erhalten und gepflegt. (Bravo!) Denn Ihr Verhältnis zur Bürgerschaft war für uns ein Fideikommiß, für das wir unsern besten Dank abstatten. Denn, wo der Bürger und der Krieger sich vertrauensvoll die Manneshand reichen, da ist es um des Vaterlandes Wohlfahrt gut bestellt. (Bravo!) Und nun, m. H.! möchte ich mir gestatten, von dem alten Brauch des vivat sequens abzuweichen, die Antecedentes, die vor uns waren, sie sollen leben. Alle, die vor uns in den alten Mauern unserer Stadt die Waffen trugen und wiederum vor allem Sie, m. H.! die freudigen Herzens die Hundertjahrfeier hier begehen — denn den Lebenden gehört die Welt —, Sie sollen leben, hurra! Die begeisterten Festteilnehmer stimmten freudig in das Hurra mit ein, daß es brausend den Saal erfüllte. In einer launigen Rede, welche ein Bild vom Schützenfeste vor 50 Jahren gab, als er beim Jägerbataillon in Goslar seine militärische Laufbahn begonnen, brachte Major a. D. v. Reichmeister, Hildesheim, den Damentoast aus. Oberforstmeister Runnebaum aus Stade schilderte vom Standpunkte des Forstmannes die günstigen Eigenschaften der Jägertruppe für die Erziehung der jungen Vaterlandssöhne, die bei ihr dienen. Er brachte darauf, daß das Bataillon auch in Zukunft diese Mission erfülle, dem Vaterlande und den Jägern sein Horrido. Bahnmeister Riemack, Alfeld, ein alter ehemaliger Goslarer Jäger, dankte der Stadt und den Bürgern nochmals für die gastfreundliche Aufnahme und hob hervor, daß die Jäger auch in den Feldzügen 1848, 49 und 64 ihre Schuldigkeit getan hatten. Darauf nahm General v. Seydewitz das Wort und teilte mit, daß unser allverehrter Feldzugskommandeur Herr Generalleutnant v. Brzychowski vor kurzem, am 10. August, den 60. Jahrestag des Eintritts in den Heeresdienst gefeiert habe. Er glaube daher wohl in aller Sinne zu sprechen, wenn er dem hochverehrten Jubilar noch nachträglich die allerherzlichsten Glückwünsche zu Füßen lege (lebhafte Zustimmung) mit dem Wunsche, daß er noch lange den Jägern erhalten bleibe. In das Hoch auf Se. Exzellenz wurde jubelnd eingestimmt. Der Gefeierte nahm dann noch zu einem kurzen Dank das Wort: 60 Jahre seien es, seit er dem König die Treue geschworen, 60 Jahre habe er sie gehalten, und er hoffe sie auch noch einige Jahre länger halten zu können. Er schließe mit dem Wunsche, daß es allen Anwesenden auch vergönnt sein möge, auf eine 60jährige Treue im Familienleben und im Leben überhaupt zurückblicken zu können. Darauf schloß der Präside den offiziellen Teil des Kommerses, und die Fidelitas nahm ihren Anfang, die Versammelten noch lange in fröhlicher Harmonie vereint haltend.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.



Zugang vom 1. Januar bis Ende Juli 1903: 2230 Versicherungen über 9763000 Mk. Kapital und 66450 Mk. jährliche Rente. Vermögensbestand: 76530000 Mk.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Emmelhainz, Oberförster zu Hahnstätten, Regbz. Wiesbaden, ist auf die Oberförsterstelle Morbach, Regbz. Trier, versetzt worden.

Graffe, Forstassessor und Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Hahnstätten, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

Faar, Forstmeister zu Xanten, ist auf die Oberförsterstelle der Rheinwarden, mit dem Amtssitz in Kleve, Regbz. Düsseldorf, versetzt worden.

Schellig, Forstassessor, ist als forsttechnischer Hilfsarbeiter der Königl. Regierung in Frankfurt überwiesen.

Frhr. v. Wolff-Metternich, Oberförster zu Morbach, Regbz. Trier, ist auf die Oberförsterstelle Xanten, Regbz. Düsseldorf, versetzt worden.

Der Rote Adlerorden 4. Klasse wurde verliehen:
Conrad, Regierungs- und Forstrat zu Wiesbaden; **Hebel**, Forstmeister zu Salmünster, Kreis Schlüchtern; **Simon**, Forstmeister zu Ellnhausen, Kreis Marburg; **Wolf**, Forstmeister zu Wetter, Kreis Marburg.

Abendroth, Forstaufseher in der Oberförsterei Friedrichsthal, Regbz. Stettin, ist vom 1. Oktober d. Js. ab zum Hilfsförster ernannt worden.

Bader, Förster zu Althof, Oberförsterei Kudippen, ist auf die Försterstelle zu Pieczisko, Oberförsterei Reußwalde, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Benkmann, Förster zu Patilszen, Oberförsterei Schorellen, ist auf die Försterstelle zu Jeckstercken, Oberförsterei Dingken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Borcherding, Hilfsjäger und Schreibgehilfe zu Altenbeken, ist als Hilfsjäger nach Haaren, Oberförsterei Böddeken, Regbz. Minden, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Dierfeld, Forstkassenrendant zu Krankenfelde, Regbz. Danzig, ist in den Ruhestand getreten.

Dittmar, Förster zu Pieczisko, Oberförsterei Breitenheide, ist auf die Försterstelle zu Patilszen, Oberförsterei Schorellen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Ehrig, Hilfsförster zu Celle, ist nach Zadrau, Oberförsterei Lüchow, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Gerleit, Forstaufseher, kommissarischer Forstkassenrendant, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Zasdrosz, Oberförsterei Ramuck, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab endgültig übertragen.

Knopke, Förster zu Forsthaus Saarbusch, Oberförsterei Erlau, ist auf die Försterstelle Willrode, Oberförsterei Erfurt, Regbz. Erfurt, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Koch, Förster zu Zasdrosz, Oberförsterei Ramuck, ist auf die Försterstelle zu Stenkienen, Oberförsterei Kudippen, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Machatsch, Förster zu Hopfenbruch, Oberförsterei Schwenten, ist auf die Försterstelle zu Jagolitz, Oberförsterei Wronke, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Meseke, Hilfsförster zu Wettenbostel, Oberförsterei Ebstorf, ist auf die Hilfsförsterstelle zu Celle, Oberförsterei Celle, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Mickley, Förster zu Kutschlau, Oberförsterei Brätz, ist auf die Försterstelle zu Mokrz, Oberförsterei Wronke, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Möller, Revierförster zu Leibolz, Kreis Hünfeld, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Ristow, Förster zu Charlottenhof, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Verwaltung der Revierförsterstelle Charlottenhof für die Schutzbezirke Charlottenhof, Schwesslin und Bismarck endgültig übertragen worden.

Rother, Hilfsförster zu Poppelau, Oberförsterei Poppelau, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Boßfeld, Oberförsterei Paruschowitz, Regbz. Oppeln, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Schulz, Förster zu Honigkathen, Oberförsterei Hohenbrück, Regbz. Stettin, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Specht, Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Hess.-Oldendorf, ist nach Diepenau, Oberförsterei Minden, Regbz. Minden, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Staerker, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Althof, Oberförsterei Kudippen, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab endgültig übertragen.

Theuser, Forstaufseher, ist als Hilfsförster in Prankau, Oberförsterei Nimkau, Regbz. Breslau, angestellt worden.

Wiemann, Forstaufseher zu Herstelle, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe des Oberförsters nach Hess.-Oldendorf, Oberförsterei Zersen, Regbz. Minden, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Wirth, Forstaufseher zu Glambeck bei Alt-Künkendorf, Regbz. Potsdam, ist nach Ablegung der Försterprüfung vom 1. Oktober d. Js. ab ins Forsteinrichtungsbureau berufen.

Zech, Hegemeister zu Forsthaus Ney, Oberförsterei Neustadt, Regbz. Kassel, hat seine Pensionierung beantragt.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Leimbach, Stadtförster zu Melsungen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Reckritz, Genossenschafts-Revierförster zu Bensen, Kreis Rinteln, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Störmer, Gemeindeförster zu Wolfsanger, Landkreis Kassel, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

C. Jäger-Korps.

Kayser, Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Kaiserlich Österreichischen Franz Josefordens erteilt worden.

Freiherr von Mauendorf, Major, aggregiert dem Garde-Schützen-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Großherrlich Türkischen Medschidjeordens dritter Klasse erteilt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Griesmeyer, zeitlich pensionierter Forstmeister zu Marktheidenfeld ist dauernd pensioniert.

Reinzert, Förster zu Sondermonning, ist pensioniert.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Freiherr von der Goltz, Forstassessor, ist zum Oberförster in Elsaß-Lothringen ernannt und ihm die Oberförsterstelle Albesdorf übertragen worden.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Verein Königl. Preuss. Forstbeamten

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk **Potsdam**.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.



Ortsgruppe Lonkorsz.
(Regbz. Marienwerder.)

Zu der im Anfang Oktober in Czichen stattfindenden Vereinssitzung ersuche ich die Mitglieder ergebenst um Stellung von Anträgen bis zum 20. September. Der Vorstand.

Ortsgruppe Neuenburg.
(Regbz. Marienwerder.)

Am Donnerstag, den 1. Oktober 1903, nachmittags 1 Uhr, findet im Vereinslokale zu Neuenburg eine Mitgliederversammlung statt. Es wird um zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen gebeten.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über eventl. Bildung einer Bezirksgruppe.
3. Abgabe von Beitrittserklärungen zum Forstwaisenverein.
4. Besprechung über die nächste Kaisersgeburtstagsfeier.
5. Verschiedenes.

Bülowsheide, 29. August 1903.
Namens des Vorstandes:
Clausius, Schriftführer.

Ortsgruppe Eschwege.
(Regbz. Kassel.)

Am Sonntag, den 23. August, fand bei guter Beteiligung die zweite ordentliche Mitglieder-Versammlung in Eschwege statt. Nach Eröffnung der Versammlung, welche in der üblichen Weise geschah, wurde der Tagesordnung gemäß der Bericht der zweiten ordentlichen Mitglieder-Versammlung vom 21. Juni d. Js. vorgelesen.

Zu Punkt 2: Aufnahme neuer Mitglieder, hatte sich ein Kollege, welcher bereits Mitglied des Hauptvereins ist, gemeldet; derselbe wurde aufgenommen.

Zu Punkt 3: Besprechung über die zweite Mitglieder-Versammlung des Hauptvereins, wurde bei Nr. 2 der Tagesordnung des Hauptvereins, betreffend Bildung von Bezirksgruppen, beschlossen, den Namen „Bezirksgruppe Eschwege" in „Ortsgruppe Eschwege" umzuwandeln, damit bei Bildung von „Regierungs-Bezirksgruppen" keine Verwechselung möglich ist. Bei Nr. 8 der Tagesordnung des Hauptvereins, Notizkalender „Waldheil" betreffend, wurde auf Empfehlung einiger Mitglieder, welche den Kalender schon seit Jahren benutzen, beschlossen, den Notizkalender „Waldheil" gemeinschaftlich zu beziehen.

Zu Punkt 4: Besprechung über gemeinsamen Bezug von Uniformen, wurde der Beschluß gefaßt, es vorläufig beim alten zu lassen.

Zu Punkt 5: Beschlußfassung über die nächste Versammlung, wurde bestimmt, daß dieselbe Ende Januar 1904 stattfinden soll. In der Versammlung findet Neuwahl des Vorstandes statt. Weitere Anträge bitte ich bis zum 1. Januar 1904 bei dem Vorstande einzureichen.

Zu Punkt 6: Verschiedenes, war wegen der vorgerückten Stunde keine Zeit mehr vorhanden.

Da im Bereich der Ortsgruppe noch zirka zehn bis zwölf Kollegen dem Hauptverein angehören, so werden dieselben hiermit nochmals gebeten, sich der Ortsgruppe anzuschließen.

Forsthaus Wellingerode, Post Sontra, den 26. August 1903. Hartmann.

Ortsgruppe Eder.
(Regbz. Kassel.)

Die Mitglieder der Ortsgruppe Eder, einschließlich der noch nicht der Ortsgruppe angehörenden Herren Kollegen der Umgegend, werden hiermit zu einer Versammlung auf Sonntag, den 13. September d. Js., nachmittags 3 Uhr, zu Herzhausen (Blöcher'sche Gastwirtschaft) eingeladen.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Freie Aussprache über die Verhandlungen in Berlin am 6. Juni 1903.
3. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Dreusicke, Vorsitzender.

Ortsgruppe „Solling zu Uslar".
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonnabend, den 19. September d. Js., findet die Herbst-Zusammenkunft der Ortsgruppen-Mitglieder „mit Damen" in Karlshafen statt. Versammlung morgens 9,30 Uhr auf Bahnhof Karlshafen.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird höflichst gebeten. Der Vorstand.
J. A.: Müller, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil",
eingetragener Verein zu Neudamm.
Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bieler, Rittergutsbesitzer, Büssow, Post Breitenstein, Nm.
von Borcke, Rittergutsbesitzer, Plessentin (Pommern).
Karp, Paul, Gärtner und Jäger, Pieragienen, Post Insterburg (Ostpreußen).
Sembach, Waldemar, Gefreiter der 4. Komp. Pomm. Jäger-Batl. Nr. 2, Kulm.
Topp, Conrad, Herrschaftlicher Förster, Schmeliske, Post Militsch.
Wicht, Wilhelm, Königl. Hilfsjäger, Güstrow (Mecklbg.).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.



Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Sühnegeld von F. in Friedenau; eingesandt von Herrn Forstmeister Albert in Woltersdorf . .	20,— Mk.
Ergebnis einer Sammlung; eingesandt von Herrn Forstassessor Hofmann in Coburg	2,30 „
Ergebnis eines Familienskates im Hause des Herrn Major Meißner in Pirna; eingesandt von Herrn Königl. Förster Scheinpflug in Lohmen	3,90 „
Summa	26,20 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Atzlar, Rothbuchenhorst, 2 Mk.; Aulani, Reichensachsen, 2 Mk.; Arnold, Aue, 2 Mk.; Albrecht, Modlau, 2 Mk.; v. Arnim, Berlin, 5 Mk.; Andrae, Kiel, 3 Mk.; Biehl, Gooda, 2 Mk.; Bundesmann, Sonnewalde, 2 Mk.; Bekuhrs, Jena, 5 Mk.; Beck, Oberlangenbielau, 2 Mk.; Braun, Ellersleben, 2 Mk.; Borski, Rilla, 2 Mk.; Bode, Aerzell, 2 Mk.; Bey, Hamburg, 5 Mk.; Brühl, Wurow, 2 Mk.; Baasch, Jürgensgaard, 2 Mk.; Bock, Ruheinmal, 2 Mk.; Graf v. Bernstorff, Hinrichshagen, 5 Mk.; Blank, Bromberg, 2 Mk.; Breitenbach, Kirchworbis, 2 Mk.; Burk, Geney, 2 Mk.; Benda, Biesenthal, 5 Mk.; Blankenburg, Rottstiel, 2 Mk.; Berger, Stolzenhagen, 2 Mk.; Brix, Schwarzburg, 2 Mk.; Bräuer, Sacrau, 2 Mk.; Broll, Ollmütz, 2 Mk.; Buchholz, Jaevenitz, 2 Mk.; Bischoff, Haus Linde, 5 Mk.; v. Borstell, Gr.-Schwarzlosen, 5 Mk.; Becker, Bartmannshagen, 10 Mk.; Ballschuß, Kotzek, 2 Mk.; Beyrath, Bädersheim, 2 Mk.; Becker, Rammelburg, 5 Mk.; Breuer, Blumerode, 2 Mk.; Balduhn, Snopken, 2 Mk.; Bohnert, Gichenbach, 2 Mk.; Burgdorf, Nachtigall, 2 Mk.; v. d. Busiche, Celle, 5 Mk.; Blancke, Zellerfeld, 2 Mk.; Bée, Metzeral, 8 Mk.; Czeczatka, Greiben, 2 Mk.; Claus, Schmidtheim, 2 Mk.; Conrad, Strachau, 2 Mk.; Cheronny, Holzmühle, 2 Mk.; Cloos, Wetzlar, 5 Mk.; Donau, Randau, 2 Mk.; Dominicus, Remscheid, 5 Mk.; Drescher, Hermsdorf, 3 Mk.; Dommes, Berent, 10 Mk.; Gräflich zu Dohna'sches Rentamt, Kotzenau, 6 Mk.; Düskau, Bandsburg, 2,50 Mk.; Degner, Schreiberhau, 2 Mk.; Dudy, Dombrowka, 5 Mk.; Daniel, Mühling, 2 Mk.; Dannewitz, Mosborn, 2 Mk.; Drews, Kurwien, 5 Mk.; Damnrich, Markneukirchen, 2 Mk.; Dentler, Borkau, 2 Mk.; Dammann, Stadensen, 2 Mk.; Denecke, Schweinitz, 2 Mk.; Danckelmann, Cleve, 5 Mk.; Esser, Schwerckhausen, 2 Mk.; Ernst, Sirksfeld, 2 Mk.; v. Eschwege, Wernigerode, 5 Mk.; Eckstein, Renchen, 2 Mk.; v. Einsiedel, Creba, 5 Mk.; Eckardt, Knobben, 2 Mk.; Engel, Putziger Heisterneft, 3 Mk.; Edelmann, Annarode, 2 Mk.; Erk, Süderlügum, 2,50 Mk.; Eichner, Groß-Paffowitz, 2 Mk.; Kloegel, Biberstein, 2 Mk.; Fraenkel, Lauban, 5 Mk.; Fischer, Machern, 2 Mk.; Graf Finckenstein, Matschdorf, 5 Mk.; Fürstenau, Wilmersdorf, 2 Mk.; Fricke, Herbereshausen, 5 Mk.; Graf Finckenstein, Köckte, 5 Mk.; Graf Finckenstein, Charlottenburg, 5 Mk.; v. Fürstenmühl, Bensbausen, 2 Mk.; Franzke, Heinzendorf, 3 Mk.; Friede, Retzow, 2 Mk.; Fricke, Kl.-Ilsede, 2 Mk.; Frey, Hansen, 2 Mk.; Fink, Crummendorf, 5 Mk.; Fischer, Neukrug, 2 Mk.; Fricke, Beutnitz, 5 Mk.; Fernau, Bökel, 2 Mk.; Grunow, Münstereifel, 3 Mk.; Güttler, Falkenberg, 2 Mk.; Große, Treplin, 2 Mk.; Greßmann, Silk, 2 Mk.; Gappert, Ruppersdorf, 5 Mk.; Grevenbühl, Ottrott, 2 Mk.; Groschke, Rudelsdorf, 2 Mk.; Gronow, Greifswald, 2 Mk.; Goltz, Lauterberg, 2 Mk.; Gier, Beringstedt, 2 Mk.; Gwiß, Odern, 2 Mk.; Grunow, Rehberg, 2 Mk.; Grimm, Berlin, 6 Mk.; Gaentsch, Volksen, 2 Mk.; Grandtke, Hutzel, 2 Mk.; Goedeckemeyer, Rüthnick, 5 Mk.; Götting, Jberg, 2 Mk.; Grubel, Heyda, 2 Mk.; Glitz, Hagen, 5 Mk.; Grabner, Reichenbach, 5 Mk.; Grunert, Jäckel, 2 Mk.; Heym, Miran, 5 Mk.; Herden, Patschkau, 5 Mk.; Heder, Petersthal, 2 Mk.; Holzheimer, Drentkau, 2 Mk.; Heymann, Warstein, 5 Mk.; Hempel, Frankfurt a. O., 3 Mk.; Haeger, Rehhof, 2 Mk.; Hickethier, Olschuna, 2 Mk.; Henkenmeier, Bielerfeld, 2 Mk.; Hesse, Springe, 2 Mk.; Herbold, Garnsdorf, 2 Mk.; Heinrich, Parförde, 2 Mk.; Hoffmann, Hausdorf, 5 Mk.; Herz, Gronau, 3 Mk.; Hoßmann, Neuland, 5 Mk.; Hausdorf, Prockau, 5 Mk.; Hardt, Neuhaus, 2 Mk.; Hintenburg, Schreiberhau, 2 Mk.; Hollmann, Schreiberhau, 2 Mk.; Hättasch, Holzhausen, 3 Mk.; Herms, Mossensberg, 2 Mk.; Hinke, Jankenitz, 2 Mk.; Helmke, Stabigotten, 2 Mk.; Hasse, Cosjeeger, 2 Mk.; Heil, Mallenchen, 2 Mk.; Hein, Rützenbach, 2 Mk.; Haberecht, Königswartha, 2 Mk.; Hinz, Heubude, 3 Mk.; Hahn, Clausthal, 3 Mk.; Hoffmann, Ziegelhof, 2 Mk.; Helms, Marcards-Moor, 2 Mk.; Hofmann, Coburg, 5 Mk.; Herrel, Hollermühle, 2 Mk.; Helm, Stenkienen, 4 Mk.; Hackel, Ibenhorst, 5 Mk.; Hoppe, Sausenberg, 2 Mk.; Hübner, Bärensprung, 2 Mk.; Horlitz, Hahnebruch, 2 Mk.; Hällmigk, Potsdam, 5 Mk.; Haus, Zenmer, 5 Mk.; Hoffmann, Cammer, 2 Mk.; Hollenberg, Bensberg, 2 Mk.; Hochheiser, Streve, 2 Mk.; Ickler, Richelsdorf, 2 Mk.; Jansen, Einraffshof, 5 Mk.; Jaeckel, Damerau, 5 Mk.; v. Janson, Gerdauen, 20 Mk.; Japp, Mörel, 2 Mk.; Johannsen, Lensahn, 2 Mk.; Jüttner, Haste, 2 Mk.; Jablonsky, Gellenau, 2 Mk.; Jamke, Quickborn, 2 Mk.; Jansen, Wadern, 5 Mk.; Jacobi, Burgsoß, 5 Mk.; Jellen, Mischline, 2 Mk.; Jaeschke, Nesigode, 2 Mk.; Jerchel, Thomitz, 5 Mk.; Jachnow, Gr.-Tzschacksdorf, 3 Mk.; Jennrich, Stuhmsdorf, 2 Mk.; Jochem, Lisczok, 2 Mk.; Kanitz, Heinrichsdorf, 2 Mk.; Klemstein, Sergen, 2 Mk.; Kempe, Suhl, 2 Mk.; Kaiser, Odry, 2 Mk.; Krumhaar, Frankfurt a. O., 5 Mk.; Knapp, Koppitz, 5 Mk.; Killinger, Lowoschau, 2 Mk.; Kroll, Zaborowo, 2 Mk.; Keil, Berkenow, 2 Mk.; Kroh, Roschkowitz, 2 Mk.; Keibel, Gaubickelheim, 2 Mk.; Kohler, Wernrode, 2 Mk.; Koltermann, Mandelbeck, 2 Mk.; Korschewsky, Sechshuben, 2 Mk.; Kaderisch, Husberg, 2 Mk.; Kauffmann, Berlin, 5 Mk.; Krause, Schiedlow, 2 Mk.; Knauff, Germeter, 2 Mk.; Krug, Masmünster, 4 Mk.; Krause, Waldau, 5 Mk.; Kühn, Hammer, 2 Mk.; Kottmeier, Köpenick, 5 Mk.; Klinkhardt, Nazza, 2 Mk.; Kolbitz, Basdorf, 2 Mk.; Klaas, Erndtebrück, 2 Mk.; Krinkeitz, Nimrewe, 2 Mk.; Kunst, Schwanbeck, 2 Mk.; Kühne, Prerow, 3 Mk.; Kühne, Wanzleben, 5 Mk.; Kabza, Maryanka, 5 Mk.; Karp, Pieragienen, 3 Mk.; Kuratis, Altenweg, 2 Mk.; Küster, Zezewo, 2 Mk.; Ludwig, Zellerfeld, 2 Mk.; Lüde, Zarnekla, 2 Mk.; Lorenz, Stockhaus, 2 Mk.; von Level, Riesenburg, 5 Mk.; Lohr, Neubude, 2 Mk.; Lücke, Cadinen, 2 Mk.; Lauterbach, Schönau, 2 Mk.; Loesch, Alteholle, 5 Mk.; Lahndt, Dobrilugk, 2 Mk.; Lange, Riemberg, 2 Mk.; von Lassaulx, Ottrott, 8 Mk.; Liersch, Soltau, 2 Mk.; Lucas, Calvörde, 5 Mk.; Lindenberg, Rudczanny, 5 Mk.; Linke, Jedlitz, 3 Mk.; Lehmann, Schmantewitz, 5 Mk.; Louth, Berlin, 5 Mk.; Ludwig, Schreiberhau, 2 Mk.; Linck, Berlitzgrube, 2 Mk.; Louis, Burgstall, 2 Mk.; Langer, Proschlitz, 2 Mk.; Lux, Rheinsberg, 2 Mk.; Lippelt, Wreschrode, 2 Mk.; Martens, Werder, 2 Mk.; Müller, Dolle, 2 Mk.; Muller, Rothehütte, 2 Mk.; Müller, Katzwinkel, 2 Mk.; Mücke, Carlshof, 3 Mk.; Müller, Fh. Stadtwald, 2 Mk.; Meineke, Berka, 2 Mk.; Müller, Kuchelna, 2 Mk.; Morawietz, Dreilinden, 2 Mk.; Malnke, Hessenburg, 2 Mk.; Majurath, Felgentreu, 2 Mk.; Müller, Zierenberg, 2 Mk.; Mayer, Ludwinowo, 2 Mk.; Moos, Westerfeld, 2 Mk.; Meier, Schluchtern, 5 Mk.; Möllmann, Hemer, 6 Mk.; Mucke, Langenbielau, 2 Mk.; Mauß, Battenfeld, 2 Mk.; Marmann, Iserlohn, 2 Mk.; Mathien, Wald, 2 Mk.; Moritz, Loniak, 2 Mk.; Matyrer, Arnim, 2 Mk.; Matschewski, Marieneich, 3 Mk.; Missalock, Carlsruhe, 3 Mk.; Marschalleck, Walmersdorf, 3 Mk.; Meister, Hannover, 10 Mk.; Oehlstein, Lassahn, 3 Mk.; Orlik, Centawa, 2 Mk.; Oehlmann, Clausthal, 2 Mk.; Picht, Kl.-Bogslach, 3 Mk.; Przech, Szewce, 2 Mk.; Proksch, Kreuzenort, 2 Mk.; Preußing, Groß-Lichterfelde, 5 Mk.; Pulst, Paudsfelde, 2 Mk.; Padberg, Eschweiler, 2 Mk.; Pape, Walpersdorf, 3 Mk.; Pogrzeba, Carlshof, 2 Mk.; Persicke, Carlshof, 3 Mk.; Prochnau, Bögendorf, 3 Mk.; Pabel, Karlsthal, 2 Mk.; Pfeiffer, Haus Annaberg, 10 Mk.; Penning, Heidchen, 5 Mk.; Pawlas, Lipnitz, 2 Mk.; Pactow, Schnatermann, 2 Mk.; Peters, Harbergen, 3 Mk.; Polewski, Schönwalde, 2 Mk.; Pohl, Kölmchen, 5 Mk.; Pluhar, Schönthal, 2 Mk.; Puchert, Birkholz, 2 Mk.; Pfeifer, Ernsthof, 3 Mk.; Prenzer, Lierath, 2 Mk.; Peters, Krahne, 2 Mk.; Piur, Zackenzin, 3 Mk.; Pallasch, Trausen, 2 Mk.; Rheinisch-Westf. Jagdklub, Essen, 20 Mk.; Röhler, Marieneiche, 2 Mk.; Rudloff, Raguhn, 5 Mk.; Rosenhauer, Klotsche, 2 Mk.; Ritter, Annen, 3 Mk.; Rüß, Farwe, 2 Mk.; von Radziensky, Ludwigsdorf, 2 Mk.; Ruland, Hamburg, 5 Mk.; Reinecke, Vollenschier, 2 Mk.; v. Ramin, Brunn, 5 Mk.; Reese, Barthe, 2 Mk.; Rabs, Liebichau, 2 Mk.; Reißmann, Gnewitz, 5 Mk.; Radtke, Rogelwitz, 5 Mk.; Rehfeldt, Gnewau, 5 Mk.; Ramm, Basthorst, 2 Mk.; Rose, Bogguisch, 2 Mk.; Rockstroh, Bunzlau, 5 Mk.; Rüther, Blankenrode, 2 Mk.; Ruhnow, Gr.-Peisten, 2 Mk.; Rohkohl, Pogutken, 2 Mk.; Regler, Gräden, 2 Mk.; Reichardt, Vietz, 5 Mk.; Sellheim, Münden, 5 Mk.; Seydanck, Albrechtshöhe, 2 Mk.; Seeger, Buch, 2 Mk.; Sauer, Suhl, 20 Mk.; Seidel, Altenhain, 2 Mk.; Sonnenberg, Schönheide, 2 Mk.; Sametschek, Seitenberg, 3 Mk.; Siedler, Danzig, 5 Mk.; Saeuberlich, Kublank, 2 Mk.; Scheinpflug, Lohmen, 3 Mk.; Schmidt, Schneidemühl, 2,50 Mk.; Schmidt,

Gräfentonna, 2 Mk.; Schimcke, Tempelberg, 3 Mk.; Schumacher, Spochthaus, 2 Mk.; Schmatolla, Dziewczagore, 2 Mk.; Schilling, Papuschienen, 5 Mk.; Schneider, Saarbrücken, 5 Mk.; Schuster, Börnicke, 2 Mk.; Schaul, Schwentoie, 2 Mk.; Schaeffer, Berlin, 3 Mk.; Schönewald, Roxel, 3 Mk.; Scholz, Gusinnen, 2 Mk.; Schröder, Alt-Lauerhof, 3 Mk.; Schramm, Stulpe, 2 Mk.; Schulte, Himmelpforten, 2 Mk.; Schnaase, Oliva, 2 Mk.; Schünemann, Schwichtenberg, 2 Mk.; Schweda, Petershof, 2 Mk.; Schneider, Stöcken, 2 Mk.; Schreiber, Schierke, 5 Mk.; Schwabe, Nitsche, 5 Mk.; Schallje, Bommerlund, 2 Mk.; Schloesser, Lembach, 3 Mk.; Schmidt, Masmünster, 4 Mk.; Schulze, Putbus, 5 Mk.; Schulz, Zerpenschleuse, 2 Mk.; Schönhoff, Zargen, 2 Mk.; Schwarzer, Kl.-Lassawitz, 2 Mk.; Scheuer, Weihersthal, 2 Mk.; Schwarz, Nikolaiken, 5 Mk.; Schreiber, Zawadzki, 5 Mk.; Graf Schwerin, Tamsel, 5 Mk.; Schaeffler, Tann, 5 Mk.; Schröder, Soldin, 6 Mk.; Schroetter, Stettin, 5 Mk.; Schumsky, Wölfelsgrund, 2,50 Mk.; Schulz, Stolpshof, 3 Mk.; Schubert, Langenhof, 2 Mk.; Schönwald, Frankfurt, 10 Mk.; Steuer, Ringenwalde, 3 Mk.; Stich, Sinzig, 5 Mk.; Steppuhn, Zellerfeld, 10 Mk.; Strehlau, Kunzendorf, 2 Mk.; Stordeuer, Feldhausen, 2 Mk.; Storch, Kohlfurt, 2 Mk.; Trautvetter, Reyershausen, 2 Mk.; Teske, Wanfried, 5 Mk.; Toboll, Widno, 2 Mk.; Taube, Kawitsch, 3 Mk.; Trautmann, Dobroslawitz, 2,50 Mk.; Tschierske, Ursalanowitz, 2,50 Mk.; Ulbrich, Charlottenhof, 3 Mk.; Ueckermann, Gentzrode, 2 Mk.; Uhle, Dietenthal, 4 Mk.; Urban, Kl.-Gaffron, 2 Mk.; Ulbrich, Hain, 2 Mk.; Ueberschär, Oels, 3,50 Mk.; Volgler, Sophienhof, 2 Mk.; Vespermann, Moosleben, 3 Mk.; Vogt, Flinsberg, 2 Mk.; Vanck, Somplar, 2 Mk.; Vollack, Pechofen, 2 Mk.; Vogt, Binau, 2 Mk.; Woelke, Wülpen, 2 Mk.; Wagner, Frauenhain, 2,50 Mk.; Wrede, Dratzig, 5 Mk.; Weimer, Becksteinswalde, 2 Mk.; Woehl, Ornontowitz, 3 Mk.; Weißhampel, Ober-Wüstritz, 2 Mk.; Wehle, Wedehof, 2 Mk.; Wichert, Andreashof, 2 Mk.; Wiegreie, Lüchow, 5 Mk.; Wulf, Kühren, 2 Mk.; Weidner, Grunewe, 3 Mk.; Wenzel, Lohse, 2 Mk.; Wollanki, Fretzdorf, 2 Mk.; Wedlich, Karmionkathor, 2 Mk.; Wilke, Sprakensehl, 2 Mk.; Wander, Eszerningken, 2,50 Mk.; Wollanke, Gaisberg, 3 Mk.; Wrobel, Thommendorf, 2 Mk.; von Waldow, Himmelpfort, 5 Mk.; Waldmann, Herzberg, 2 Mk.; Wittekop, Hachenhausen, 10 Mk.; Wrublick, Schymotzütz, 2 Mk.; Wietig, Hagen, 2 Mk.; Wittge, Eschwege, 2,50 Mk.; Wilberg, Scharfenbrück, 5 Mk.; Walther, Löwitz, 5 Mk.; Werner, Schönstein, 2 Mk.; Wolff, Eleonorensgrün, 2 Mk.; Wagenitz, Vogelgesang, 3 Mk.; Willmann, Lambach, 5 Mk.; Weis, Eichenthal, 2 Mk.; Weißer, Kullik, 5 Mk.; Würwich, Markowitz, 2 Mk.; Wurzel, Bensberg, 5 Mk.; Weißenborn, Kajchow, 2 Mk.; Zeitz, Schnega, 2 Mk.; Zerler, Pinnow, 3 Mk.; Zietschmann, Drehnow, 5 Mk.; Zimmer, Saupark, 5 Mk.; Zehnpfund, Altenkirchen, 5 Mk.; Zielinsky, Darsow, 2 Mk.; Zoch, Berlinchen, 5 Mk.; Zang, Mönkalb, 2 Mk.; Zeising, Eberswalde, 6 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder Freund oder Gönner der grünen Farbe und des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Tagesordnung

für die

1. Mitgliederversammlung des „Vereins deutscher Privatforstbeamten"

am 9. September 1903 in Halle a. Saale.

Zeiteinteilung:

Dienstag, den 8. September: Empfang und Einzeichnung der Teilnehmer in die Mitgliederliste im „Hotel Wettinerhof", Magdeburgerstr. 5, nahe beim Staatsbahnhof. — Abends: gesellige Vereinigung im „Wettinerhof".

Mittwoch, den 9. September, morgens 8 Uhr: Sitzung im „Wettinerhof". — Mittags: gemeinschaftliches Essen im „Wettinerhof", Preis für Gedeck 2 Mk. — Nachmittags: Fortsetzung der Sitzung. — Abends: Gondelfahrt durch das Saaletal.

Gegenstände der Verhandlung:

1. Antrag auf Gewährung des vollen Stimmrechts in der Sitzung an die außerordentlichen Vereinsmitglieder, welche der Mitgliederversammlung beiwohnen.
2. Bericht über die Entwickelung des Vereins.
3. Anträge auf Änderung der Vereinssatzungen.
4. Wahl des Vorstandes.
5. Beschlußfassung über Ort und Zeit der 2. Mitgliederversammlung 1904.
6. Antrag auf Eintritt des Vereins in den „Deutschen Forstverein".
7. Antrag auf Beteiligung des Vereins an den Maßnahmen zahlreicher deutscher Privatbeamtenvereine zugunsten einer reichsgesetzlichen Regelung der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatbeamten Deutschlands.
8. Antrag auf Einsetzung einer Kommission für Ausbildung und Prüfung der Privatforstlehrlinge.

Die Verhandlungen werden öffentlich geführt, und sind Freunde des Waldes und des Vereins als Gäste herzlichst willkommen.

Es wird gebeten, so bald als möglich beim Hotelbesitzer H. Mätschker, Halle a. S., Magdeburgerstraße 5, Wohnung zu bestellen. Preis des Zimmers von 2 Mk. aufwärts.

Der Vorstand.

Forstmeister Fricke,	Forstmeister Eulefeld,	Forstverwalter Clausnitzer,
Beutnitz.	Lauterbach (Hessen).	Luisenhof b. Angermünde.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

528. **Liebich**, Hermann, Förster, Tschöpeln, **Kreis Sagan**, O.-Schl.
529. **Düffel**, Albert, Gräfl. von Merveldt'scher Förster, Hagenbeck, Post Hervest-Dorsten.
530. **Elbers I**, August, Gräfl. von Merveldt'scher Förster, Lembeck, Bez. Münster i. Westf.
531. **Elbers II**, August, Gräfl. v. Merveldt'scher Forstgehilfe, Schloß Lembeck, Bez. Münster i. Westf.
532. **Fröhlich**, Mathias, Gräfl. von Merveldt'scher Förster, Herbern, Bez. Münster i. Westf.
533. **Gahmen**, Friedrich, Gräfl. v. Merveldt'scher Förster, Herbern, Bez. Münster i. Westf.
534. **Humbert**, Max, Gräfl. von Merveldt'scher Forstaufseher, Herbern, Bez. Münster i. Westf.
535. **Kinne**, Albert, Gräfl. von Merveldt'scher Förster, Freudenburg, Post Hervest-Dorsten.
536. **Linhart**, Johann, Gräfl. von Merveldt'scher Förster, Ferghaltern bei Haltern
537. **Löbbert**, Heinrich, Gräfl. von Merveldt'scher Forstaufseher, Wessendorf bei Lembeck, Bez. Münster i. W.
538. **Rentmeister, genannt Dirks**, Gerhard, Gräfl. von Merveldt'scher Förster, Erle bei Dorsten.
539. **Rüter**, Johann, Gräfl. v. Merveldt'scher Forstaufseher, Lembeck bei Münster i. W.
540. **Töller**, August, Gräfl. von Merveldt'scher Forstgehilfe, Schloß Westerwinkel bei Herbern, Bez. Münster i. W.
541. **Groethuysen**, Eduard, Kaufmann, Hamburg. (A. M.*)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Mitglieds-Nr.

542. **Friedrich Johann Graf von Alvensleben-Erxleben**, Wirkl. Geh. Rat und Kaiserl. Botschafter in St. Petersburg auf Erxleben, Post Erxleben und St. Petersburg. (A. M.)
543. **Müller**, Otto, Revierförster, Forsth. Ziegelei, Post Erxleben.
544. **Würschmidt**, Louis, Förster, Dietzenrode bei Wahlhausen a. Werra.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 51 7 Mk., Nr. 79 2 Mk., Nr. 196 4 Mk., Nr. 202 7 M., Nr. 203 7,05 Mk., Nr. 218 2 Mk., Nr. 228 7 Mk., Nr. 256 9 Mk., Nr. 281 5 Mk., Nr. 290 1 Mk., Nr. 336, 337, 340 je 7 Mk., Nr. 345 7,05 Mk., Nr. 347—349 je 7 Mk., Nr. 350 7,05 Mk., Nr. 351 7 Mk., Nr. 352. 355. 356 je 8 Mk., Nr. 359, 466, 471 je 7 Mk., Nr. 473 2 Mk., Nr. 495 7 Mk., Nr. 516 7.10 Mk., Nr. 521, 528—540 je 7 Mk., Nr. 541, 542 je 20 Mk., Nr. 543, 544 je 7 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die unterzeichnete **Geschäftsstelle**

des „Vereins deutscher Privatforstbeamten" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 841. — Einige Betrachtungen am Normalwalde. Von L. Schilling. (Schluß.) 841. — Umwandlung von Niederwald in Hochwald im Privatbesitze. Von Krause. 848. — Wie begegnet man am besten der Häherplage? Von Koken. 848. — Bericht über die 47. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins" zu Zittau vom 28. Juni bis 1. Juli 1903. Von Oberförster W. Schier. (Fortsetzung.) 849. — Die Jahrhundertfeier des hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10 in Goslar am 15., 16. und 17. August. 851. — Preußischer Beamten-Verein in Hannover. 854. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 855. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 855. — Nachrichten des „Waldheil". 856. — Nachrichten des Vereins deutscher Privatforstbeamten. 858. — Inserate.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von Heinrich Ermisch, Burg bei Magdeburg, betreffend Hyloservin (Mittel gegen Wildverbiß), worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Die Geburt einer gesunden, kräftigen (411

Tochter

zeigen hocherfreut an

Gegensee im August 1903

Forstaufseher Carl Lange u. Frau, Katharina, geb. Ohde.

Geburten.

Dem Oberförster Helm, Clabow, Nm., eine Tochter.

Sterbefälle.

Frhr. von Bibra, Förster a. D. und Majoratsherr auf Schloß Brennhausen (Bayern).

Doblinger, Forstamtsassessor und Oberleutnant a. D., München.

Karl von Kirn, Oberförster a. D., Stuttgart.

Am 26. August entschlief sanft nach kurzem Krankenlager der Königl. Förster a. D. (409

August Techen,

im Alter von 73 Jahren, Spandau, Lutherstrasse 17a.

Personalia

3 Gemeindeförsterstellen

des **Altenhaßlauer Gerichtswaldes** bei **Gelnhausen** sind sofort neu zu besetzen. Das Einkommen von 2 Stellen, **Eidengesäß** und **Geißlitz**, beträgt je jährlich 750 Mk., Brennholz im Werte von 32 Mk. und kleine Wiese. Das Einkommen der dritten Stelle, **Lützel**, beträgt 740 Mk., freie Wohnung im Werte von 100 Mk., 2 ha Dienstland im Werte von 80 Mk., Brennholz im Werte von 74 Mk. Geeignete, forsttechnisch-vorgebildete Bewerber wollen ihre Papiere u. Zeugnisse bis spätestens zum **10. September d. Js.** an die **Oberförsterei Bieber, Kreis Gelnhausen**, einreichen. (410

Forstwartstelle

zu besetzen. Bezüge: 550 Kronen Bargehalt, freie Wohnung, Garten, 6 Morg. Dienstland, Futter für 2 Kühe, jährlich eine Uniform, Schußgeld, Remuneration, die Hälfte der eingehenden Schadenersätze bei Forst- und Wilddiebstahl. Es wollen sich jedoch nur äußerst schneidige, energische und verheiratete Schutzbeamte melden. Trinker sind von der Bewerbung ausgeschlossen. Kenntnis der polnischen Sprache im Wort. Gärtner u. Hundedresseur bevorzugt. (408

Forstamt der Herrschaft Swietlau zu Nezdenitz, Mähren.

Suche zum 1. Oktober einen

tüchtigen Förster,

der die Aufzucht junger Fasanen versteht.

von Stechow-Kotzen,
10482) **Kotzen (Westhavelland).**

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte
empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern
„Waldheil“,
eingetragener Verein,
Neudamm.
Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (59

Verheir. Gärtner und Jäger,
sucht sofort oder später **Stellg.** Tücht. u. zuverlässig, in Obst- und Gemüsebau, Park u. Gewächsh.-Kultur, in Jagd u. Forst erfahren u. g. Raubz.-F. Off. u. **A. 3** postl. **Jermersleben b. Magdeburg.**

Junger Mann,
der sich zum Förster ausbilden will,
sucht Forstlehrstelle.
Gefl. Off. unt. **H. M. 390** bef. d. Exp. d. „Deutsch. Forst-Zeitung“, Neudamm.

Kinderfräulein, Stützen,
Stubenmädchen, Jungfern
bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit **Koch-,** Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, **Kochstraße 12,** in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (252
Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Geb., ev., junges (414
Mädchen,
im Kochen, Schlachten, Backen, allen häuslichen Arbeiten und selbständigen Führung des Haush. erfahren, **sucht Stellung,** am liebsten in Försterei. Gute Zeugnisse vorhanden. Off. unt. **M. G. 100** postlag. **Nordenburg, O.-P.**

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen
zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, **Preis-Verzeichnis kostenfrei,** empfehlen (27
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Neuen Birkensamen,
50 kg Mk. 33, ½ kg Mk. 0,35, von 20 kg an franko Bahn des Empfängers, empfiehlt (406
H. Gaertner, Klenganstalt, Schönthal b. Sagan, Schles.

Erstaunt über die Massenvorräte
von wirklich prächtigen, sachgemäß auf Sandboden gezogenen
Forstpflanzen
und nachher ständiger Abnehmer derselben **ist jeder Forstmann gewesen,** der unsere Forstpflanzenschulen hier besichtigt hat. (10426
Vielfach wird mit Forstpflanzen auch nur Handel getrieben, und sollten sich größeren Bedarf habende Käufer doch durch persönlichen Besuch überzeugen, wo fachmännisch betriebene, größere Forstpflanzenschulen wirklich vorhanden sind. **Ein Besuch unseres Etablissements ist für jeden Forstmann gewiß lohnend und interessant.**
Wir laden deshalb zur Besichtigung unserer Forstpflanzenschulen ganz ergebenst ein. (407
Schultze & Pfeil, Rathenow,
Etablissement für Forstwirtschaft.

Fichtenpflanzen,
4jähr., 3jähr., 2jähr., offeriere zu billigst. Preisen. Erbitte Anfragen unter Angabe des benötigten Quantums. (398
August Andrack's Wwe., Zeischa b. Liebenwerda.

Vermischte Anzeigen

Aufkäufer gesucht!
Walnüsse, Kleesamen Bucheln (Buchedern), Eicheln, Waldsamen u. Zapfen aller Art kauft (384
Heinrich Keller Sohn, Darmstadt.

Alle Arten Rassehunde
liefert **unter Garantie.** — Preisliste versende, wenn Retourmarke beigefügt wird. (391
H. Brock, Neudietendorf (Deutschl.).

Milde Cigarren. (238
In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3,60	pro 100	Stück,
Kornblume	„ 4,00	„	„
St. Hubertus	„ 4,50	„	„
Waidmannslust	„ 4,80	„	„
Waldfriede	„ 5,40	„	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Flüssiger Läuterzucker
ist das beste Bienenfutter. (149
Proben umsonst.
Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,75 franko gegen Nachnahme.
Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

Versetzungshalber sofort
preiswert zu verkaufen!
2 eleg., holst., braune Kutschpferde, 7 u. 11 Jahre, gesunde Knochen, fromm, ca. 1,65 m h., **2 guterh. Kummetgeschirre, 1 fast neuer Jagdwagen, 1 Break** (guterh.), **1 Thüringer Korbschlitten** (fast neu) mit Sitz-Polsterung und Decke, **2 Harzer Schlitten-Geläute.** (412
Kgl. Oberförster **Vogt, Lamspringe.**





Königliches Hüttenamt Lerbach,
Lerbach i. Harz,
liefert (214
Butter-Maschinen,
für Handbetrieb, zu 14 und 20 Liter Inhalt (für etwa 7 und 10 Liter Rahm), aus Gußeisen, innen weiß emailliert, zu **12 bezw. 14 Mk. pro Stück,** verpackt, ab Bahnstation Osterode a. Harz.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins deutscher Privatforstbeamten und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 37. Neudamm, den 13. September 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Tawellningken im Regierungsbezirk Gumbinnen ist zum 1. Januar 1904 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Ziefenzig im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Ville im Regierungsbezirk Köln ist zum 1. November 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Skaticken in der Oberförsterei Drusken, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. November 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Kahlbruch in der Oberförsterei Hartigswalde, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. Januar 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Juncza in der Oberförsterei Czersk, Regierungsbezirk Marienwerder, ist infolge Ablebens des bisherigen Inhabers zum 1. Dezember 1903 zu besetzen.

Försterstelle Prieschka in der Oberförsterei Liebenwerda, Regierungsbezirk Merseburg, kommt zum 1. Oktober 1903 zur Erledigung.

Försterstelle Bibra (Steinbach) in der Oberförsterei Freyburg, Regierungsbezirk Merseburg, kommt zum 1. November 1903 zur Erledigung.

Försterstelle Frohnhausen in der Oberförsterei Dillenburg, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. Oktober 1903 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 15. September d. Js. an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Das Eigentum an Bäumen und Sträuchern auf Dienstländereien.

Von **Karl Baltz**.

Im Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 29. März dieses Jahres wird die Frage aufgeworfen, welche Rechte der abziehende Forstbeamte an den vorhandenen Rosenstöcken und den Beerensträuchern hat, die er auf seinen Dienstländereien und auf seine eigenen Kosten mit dem Grundstücke verbunden hat. So ganz einfach ist die Beantwortung der Frage nicht, und aus diesem Grunde ist es, schon um die Antwort in faßlicherer Gestalt in die Erscheinung treten zu lassen, unerläßlich, etwas weiter auszuholen; denn das unter den vorliegenden Umständen zu beurteilende Rechtsverhältnis hat nicht allein die allgemeinen Rechts-

grundsätze, sondern auch die Dienst-Instruktion vom 23. Oktober 1868 und die bereits in der „Deutschen Forst-Zeitung" erwähnten Vorschriften über Auseinandersetzungen bei Dienstübergaben zwischen dem an- und abziehenden Forstbeamten vom 11. März 1901 zur Grundlage. Zuerst bleibt hervorzuheben, daß der Forstbeamte kein Pachtrecht an den ihm überwiesenen Dienstländereien hat, sondern es ist ihm nur ein jederzeit widerrufliches Nutzungsrecht eingeräumt. Da er aber als Nießbraucher im eigentlichen Sinne des Wortes nicht anzusehen ist, so können die gesetzlichen, die Rechte des Nießbrauchers regelnden Bestimmungen nur so weit Anwendung finden, als sie, wie auch die das Recht an Bäumen und Sträuchern regelnden allgemeinen Rechtsgrundsätze, nicht durch die Vorschriften über die Auseinandersetzung zwischen dem an- und abziehenden Beamten vom 11. März 1901 beeinflußt werden. Diese sprechen sich unter 9 dahin aus, daß für Verbesserung der Dienstländereien dem Abziehenden von dem Anziehenden keine Vergütung geleistet wird. Hat der Abziehende derartige Verbesserungen mit Genehmigung der Regierung vorgenommen, und ist ihm dafür eine Vergütung auf den Fall zugesichert, daß er für seine Aufwendungen durch die bis zu seinem Abzuge von der Dienststelle davon gezogenen Nutzungen noch nicht entschädigt sein sollte, so erfolgt die Auseinandersetzung hierüber zwischen ihm und der Forstverwaltung usw.

Für gute, gesunde Obstbäume und Weinstöcke, die innerhalb der letzten fünf Jahre nach wirtschaftlichen Grundsätzen gepflanzt und über den festgesetzen Bestand hinaus vorhanden sind, hat der Anziehende dem Abziehenden die nachgewiesenen Ankaufs- und Pflanzungskosten zu vergüten. Können diese Kosten nicht nachgewiesen werden, so setzt der die Übergabe leitende Beamte nach eigenem Gutachten eine Entschädigung fest.

Für wilde Bäume wird keine Entschädigung geleistet.

Für Obstbäume und Weinstöcke muß unter obigen Voraussetzungen Entschädigung geleistet werden. Von Beerensträuchern, Rosen usw. ist keine Rede, und demnach kann für solche keine Entschädigung beansprucht werden. Zweifelsohne kann aber in der Anbringung von Beerensträuchern eine Verbesserung des Dienstgartens stattfinden, aber in diesem Falle kann ein Ersatzanspruch nur geltend gemacht werden, wenn die Anlage mit Genehmigung der Regierung ausgeführt ist und diese bedingungsweise eine Entschädigung zugestanden hat.

Nach dieser Richtung ist die Sache klar, und es kann sich weiter nur um die Frage handeln, wie sie in Nummer 13 aufgeworfen ist, ob der Abziehende diese Sträucher mitnehmen darf, was nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu entscheiden bleibt.

Zunächst muß untersucht werden, wer der Eigentümer dieser Sträucher ist, da es sich nicht von selbst versteht, daß dieses derjenige sein muß, der sie gepflanzt hat.

Zur Klarstellung müssen die einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches herangezogen werden. Dieses spricht sich im Sachenrecht, soweit dieses hier in Frage kommt, folgendermaßen aus:

> § 94. Zu den wesentlichen Bestandteilen eines Grundstücks gehören die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, insbesondere Gebäude, solange sie mit dem Boden zusammenhängen. Samen wird mit dem Aussäen, eine Pflanze wird mit dem Einpflanzen wesentlicher Bestandteil des Grundstücks.
>
> § 95. Zu den Bestandteilen eines Grundstücks gehören solche Sachen nicht, die nur zu einem vorübergehenden Zwecke mit dem Grund und Boden verbunden sind.
>
> § 93. Bestandteile einer Sache, die voneinander nicht getrennt werden können, ohne daß der eine vom andern zerstört oder in seinem Wesen geändert wird (wesentliche Bestandteile), können nicht Gegenstände besonderer Rechte sein.

Und hiermit in Verbindung schreibt der § 946 vor:

> „daß, wenn eine bewegliche Sache mit einem Grundstücke dergestalt verbunden wird, daß sie als wesentlicher Bestandteil anzusehen ist, so erstreckt sich das Eigentum an dem Grundstück auf diese Sache."

Zunächst kommt es darauf an, festzustellen, ob die Sachen, die für diese Abhandlung in Frage kommen, als wesentliche Bestandteile des Grundstücks, mit dem sie in Verbindung gebracht sind, anzusehen sind oder nicht.

In wirtschaftlichen Gründen ist die Vorschrift des zitierten § 93 zu suchen; denn sie geht von dem Grundsatze aus, daß es als unwirtschaftlich anzusehen sei, wenn die Möglichkeit gegeben wäre, die mit dem Grundstück verbundenen Sachen auch dann von diesem zu trennen, wenn dadurch der eine oder der andere Teil zerstört oder doch eine wesentliche Veränderung erleiden würde. Von einer Zerstörung des Grundstücks durch Hinwegnahme der Beerensträucher würde weder der eine noch der andere Sachteil zerstört werden, denn das erste kann man einebnen und die letzteren weiter verpflanzen, aber unabhängig von jeder anderen mangelnden Begriffsbestimmung, was wesentlich sein soll oder nicht, geht aus der Vorschrift des § 94 unzweideutig hervor, daß die Pflanze mit dem Einpflanzen wesentlicher Be-



standteil des Grundstücks wird. Ist sie dieses geworden, dann geht das Eigentum unter und kann nicht wieder aufleben.

Die Ausnahme ist nur dann gegeben, wenn es sich um eine Verbindung zu vorübergehendem Zweck handelt. Darum kann es sich aber nicht handeln, wenn der Stelleninhaber seinen zu seinen Dienstländereien gehörenden Garten mit Beerensträuchern bepflanzt, oder auch mit Rosenstöcken, denn im ersten Falle ist doch die unbestreitbare Absicht vorhanden, in ihrem Ertrage dem Boden eine dauernde Nutzung abzugewinnen, auch wenn diese durch die jederzeit mögliche Versetzung des Beamten einer zeitlichen Begrenzung unterworfen sein kann, und mit den Rosenstöcken liegt es, abgesehen davon, daß sie keinen Nutzen abwerfen, nicht anders, wenn sie nicht ein Handelsobjekt darstellen.

Die Frage, wem die in Frage kommenden Sachbestandteile gehören, muß dahin beantwortet werden, daß sie in das Eigentum des Forstfiskus fallen und von demjenigen, der sie gepflanzt hat, bei einem etwaigen Stellenwechsel unter keinen Umständen mitgenommen werden dürfen.

Das versteht sich von selbst, daß beispielsweise die Ziergewächse, die im Winter im Keller oder im Gewächshaus stehen und nur im Sommer im Garten, auch dann nicht in das Eigentum des Fiskus fallen können, wenn sie in den Garten gepflanzt werden, da es in diesem Falle selbstverständlich ist, daß sie nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden sind, und deshalb Gegenstand besonderer Rechte bleiben.

Weder auf Grund der Verfügung über die Auseinandersetzung bei Dienstübergaben, noch auf Grund der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches ist der abziehende Beamte berechtigt, irgendwelche Ansprüche dem Anziehenden gegenüber geltend zu machen, und wie aus den gemachten Ausführungen hervorgeht, kann er Eigentumsansprüche unter keinen Umständen mehr erheben, da mit der Verbindung der Sache mit dem Boden das Eigentum unwiderbringlich verloren gegangen ist. Es erübrigt sich nur noch die Frage, inwieweit die Bestimmungen über den Nießbrauch die Rückgewähr beeinflussen können.

Aus dem § 1055 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist zu entnehmen, daß bei dem Nießbrauch an einem landwirtschaftlichen Grundstücke die Vorschriften der §§ 591, 592 Anwendung finden. Das Grundstück muß in dem Zustande zurückgegeben werden, der sich aus der ordnungsmäßigen Bewirtschaftung ergibt. Das ist das einzige, was von den in Frage kommenden Vorschriften für den vorliegenden Fall Interesse hat, denn aus ihr kann entnommen werden, daß es auf den Zustand zur Zeit der Überlassung nicht ankommt, und daß dem Nießbraucher für die Verbesserung, die das Grundstück erfahren hat, bis zum Tage der Rückgabe ein Entschädigungsanspruch nicht zusteht.

So empfindlich dieses unter Umständen auch sein kann, so hängt der abziehende Beamte hinsichtlich seiner Beerensträucher nur vom guten Willen des Grundeigentümers und des anziehenden Beamten ab. Deshalb aber kann von letzterem auch nicht erwartet werden, daß er ein Opfer bringt, da er nach kürzester Frist sich in derselben unangenehmen Lage befinden kann, und aus diesem Grunde tut jeder gut, sich durch rechtzeitige Verständigung mit der zuständigen Regierung auseinanderzusetzen.

Die in Nr. 13 gestellte Frage ist dahin zu beantworten, daß, gestützt auf die Vorschriften über Auseinandersetzung bei Dienstübergaben zwischen dem anziehenden und abziehenden Beamten und die ergänzenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, das **Eigentum an den zu wirtschaftlicher Ausnutzung des Bodens mit diesem verbundenen Beerensträuchern ein für allemal untergegangen ist und irgendwelche Entschädigungsansprüche beim Abzuge nicht geltend gemacht werden können.**

Mitteilungen.

— In Nr. 29 der „Deutschen Forst-Zeitung“ wird um Mitteilung etwaiger Beobachtungen von **Schälbeschädigungen durch Spechte** gebeten, woraufhin ich von folgender Wahrnehmung Kenntnis geben möchte: Die Lehmkiesbahn der Oberförsterei Bülowsheide ist seitwärts mit verschiedenaltrigen Birken und anderen Laubhölzern bestanden. An den ersteren beobachtete ich in einem Jahre einen starken Saftausfluß, der durch mir bis dahin unbekannte Verletzungen, die ich mir nicht recht erklären konnte, hervorgerufen war. Anfänglich glaubte ich, daß die sich von Zeit zu Zeit vermehrenden Beschädigungen an den Birken durch ruchlose Hand verursacht wurden, um die Birken zum Absterben zu bringen. Denn an vielen Stämmen waren die Verletzungen, die aussahen, als ob dieselben von jemand mit einem Nagel eingehauen wären, ringförmig angelegt, so daß von den zerpickten Stellen die Rinde sich loslöste. Eines Tages stand ich in der Nähe einer Birkenrabatte, zwei brave Zwillingsböckchen, die vor mir auf einer Kulturästen, beobachtend, als plötzlich ein Buntspecht (P. major) in die Rabatte strich und ein schwaches Birkenstämmchen anpickte.

Nachdem er wieder abgestrichen war, ging ich an die Birke, um zu untersuchen, ob sie krank oder irgendwo beschädigt wäre. Zu meinem nicht geringen Erstaunen fand ich nun dieselben charakteristischen Verletzungen an der Birke, wie ich solche oftmals gelegentlich meiner Reviergänge auf der Lehmkiesbahn an den Birkenstämmen beobachtet hatte, und war nun belehrt, wer denn der Autor jener mir bis dahin unerklärlichen Verletzungen war. Die von dem Specht angehämmerte Birke war meiner Ansicht nach ganz gesund, denn trotz eifrigen Suchens habe ich weder Larvengänge noch ältere Verletzungen an derselben gefunden, und es scheint mir, als wenn unser Waldschmied sich selbst Nährstätten besorgt. Seit jenem Tage habe ich nun oftmals, sobald ich einen Specht in der Nähe einer Birkenrabatte oder eines Birkenkampes beobachtete, die Birke eingehend untersucht und gefunden, daß der Specht wohl manches Birkenstämmchen auf seinem Gewissen hat. Die von ihm verletzten Stämme schwellen meistenteils, sobald die Kambiumschicht verletzt ist, an der zerpickten Stelle krebsartig an und werden von Zeit zu Zeit immer wieder an den und um die angeschwollenen Stellen zermeißelt. Die krebsartigen Wucherungen werden immer größer und führen schließlich bei jüngeren Stämmen zum Absterben. Auch an anderen Laubholzstämmen, z. B. Ahorn, Erle, Eberesche, namentlich Obstbäumen 2c., habe ich Beschädigungen durch Spechte wahrgenommen, doch scheinen sie weniger empfindlich wie die Birke gegen diese Verletzungen zu sein.

Jaschennitz, im August 1903.

Schulz, Hilfsförster.

2.

In dem von mir verwalteten Heidelberger Revier sind Rindenverletzungen durch Schwarzspechte seit zirka fünf Jahren an Bergahorn und Eberesche festgestellt worden. Es wurden besonders 30- bis 50jährige Ahorne, sowohl freistehende an Wegrändern als auch in Buchenstangenhölzern, während des Winters vom Specht angegangen, vorzugsweise an den unteren Stammpartien, aber auch im Gipfel. Die zur Zeit des Saftaufstieges erfolgten Angriffe des Spechts haben zum Teil recht erhebliche Beschädigungen zur Folge gehabt, indem die Rinde platzweis vom Holz gelöst war, so daß eine Verwechselung mit Schälschäden durch Rotwild nahe lag, soweit nicht auch die Wipfelrinde beschädigt war. Auch in Fichten- und Buchenstangenhölzern eingesprengte Ebereschen wurden vom Specht an der Rinde beschädigt, aber nicht so erheblich als Ahorne. Die zähfaserige Ebereschenrinde scheint dem Angriff des Spechts mehr Widerstand zu bieten als die sich — namentlich beim Beginn des Saftaufstiegs — leichter vom Holz lösende Bergahornrinde. Ein Irrtum über den Urheber der in Rede stehenden Beschädigungen ist ausgeschlossen, da einer der Schutzbeamten des Reviers — Heger Weber — wiederholt Schwarzspechte beim Bearbeiten der Rinde bezeichneter Holzarten beobachtet hat.

Arnold, Revierförster.

3.

Die in der Anfrage in Nr. 24 der „Deutschen Forst-Zeitung" beschriebenen Beschädigungen habe ich sehr oft an Kiefern und Fichten, namentlich an Fichten im Gartenholzalter, wahrgenommen. Die Rinde der Gipfeltriebe war benagt, in den meisten Fällen aber war die äußerste Spitze mit der Terminalknospe beseitigt. Wiederholt ist bei diesen Beschädigungen von meinen Beamten das Eichhörnchen in flagranti ertappt worden, so daß Zweifel an der Urheberschaft ausgeschlossen sind. Ich vermute, daß auch Vertreter der Gattung Myoscus dabei mitgewirkt haben, und führe insbesondere die mir benagten Stellen auf die Tätigkeit dieser kleinen Nager zurück. Daß Spechte dabei mitgewirkt, habe ich bisher in keinem Falle festgestellt.

Ludwig Schneider.

Berichte.

Bericht über die 47. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins" zu Zittau vom 28. Juni bis 1. Juli 1903.

Von Oberförster W. Schier, Chemnitz.

(Schluß.)

Nach der Frühstückspause fand die Neuwahl des Präsidiums für die nächsten drei Jahre statt. Als 1. Präsident wurde Geh. Forstrat Täger-Schwarzenberg wieder-, als 2. Präsident Forstmeister Korselt-Zittau an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Oberforstmeisters Schulze-Dresden neugewählt. Der bisherige Geschäftsführer des Vereins, Oberförster Flemming-Spechtshausen, nahm die Wiederwahl erfreulicherweise gleichfalls an. Sodann referierte Professor Dr. Vater-Tharandt über Punkt 5 der Verhandlungsgegenstände: „Auf dem Trocknen gebildeter Rohhumus und seine Bekämpfung." Referent legte zunächst die Beschaffenheit der verschiedenen Bodenschichten und Humusschichten dar. Während die oberste Verwitterungsschicht von grauer oder bräunlicher Färbung ist, erscheint die unterste Humusschicht schwarz. Er ging des weiteren auf die Eberswalder Revierverhältnisse bezw. auf die dort vorgenommenen Boden- und Humusuntersuchungen näher ein. Innerhalb eines Umtriebes ist 50 cm als Maximalhumusschicht anzunehmen. Die oberste Bodenschicht unter der Humusdecke, der Mullboden, ist überreich an Bodentieren, besonders an Regenwürmern, welche eine wesentliche Einwirkung auf die Mischung der Bodenschichten ausüben. Der Rohhumus ist ohne Bodentiere. Die Dammerde unter der Humusschicht erscheint als Nährschicht zufolge der physikalischen Einwirkungen der Humusschicht. Alle unsere Waldbäume liefern im Bestande Mullboden und Humus. Heidelbeere und Heidestreu kann sich nur auf ärmerem Boden bilden. Die Vergasung der Streu ist verschieden nach Art der Streudecke und des Feuchtigkeits-

grades. Es gibt Rohhumus, der noch verwesungsfähig ist, und solchen, dem diese Eigenschaft mangelt. Die Bezeichnung Rohhumus ist im allgemeinen nicht glücklich gewählt, bezeichnender würde sein Moderstreu, wenn Verwesungsfähigkeit noch vorhanden ist, anderenfalls wäre der Ausdruck Rohhumus am Platze. Je nach der Zersetzungsfähigkeit des Moderhumus wird der Pflanzenwuchs mehr oder weniger günstig sein. Unter Umständen können auf bearbeitetem Rohhumus Kiefernsaaten und Pflanzungen gedeihen so gut wie auf Feldboden. Die Rohhumusschicht verhindert die Durchlüftung des Bodens und wirkt deshalb schädlich, auch ist eine starke Rohhumusschicht die Ursache zur Ortsteinbildung. Die alljährlich vom Bestande abfallenden Pflanzennährstoffe bleiben in der oberen Rohhumusschicht liegen und gehen dem Mullboden verloren. Deshalb suchen bei starker Rohhumusschicht die Bäume ihre Wurzeln nach oben zu entwickeln, um zu den Nährstoffen zu gelangen. Rohhumus leitet das Wasser sehr schlecht, weshalb z. B. die Keimlinge in den Buchenverjüngungen leicht vertrocknen und zugrunde gehen. Die flachwurzelnde Fichte vermag die Rohhumusschicht nicht zu durchstreichen, was unter Vorzeigung von Fichtenpflanzen mit enorm langer Wurzelausbildung demonstriert wurde. Die Kiefer ist zufolge ihrer schon anfänglich starken Pfahlwurzelbildung hierin günstiger situiert. Ähnlich wie Fichte verhält sich die Buche. Wenn es sich um die Beurteilung der Schädlichkeit des Rohhumus handelt, so ist hervorzuheben, daß völlig nackter Boden noch ungünstiger ist. Weil die Ortsteinbildung bei starker Rohhumusschicht eine große Rolle spielt, so muß Streunutzung unter Umständen als vorteilhaft angesehen werden. Die Ursache, weshalb die Streuentnahme das Bestandeswachstum schädigt, ist wissenschaftlich noch nicht sichergestellt. Die forstliche Bodenpflege soll dahin wirken, den Rohhumus in Mullboden überzuführen. Hierher würde gehören der Anbau geeigneter Holzarten, Kahlschlagbetrieb bei Fichte und Kiefer, Vorverjüngung bei Buche und Tanne. Bei der Besprechung der Rohhumusbeseitigung vor der Wiederaufforstung von Kahlschlägen hob Referent hervor, daß eine gründliche Beseitigung der Humusschicht verwerflich ist, weil alsdann den Pflanzen die erforderliche Stickstoffzufuhr fehlt. Zu empfehlen ist die Unterbringung der Humusschicht mittels Spatens oder Hacke, am besten mit dem Spitzenberg'schen Wühlspaten. Die Rohhumusschicht auf den Schlagflächen wird durch Gräser und andere Standortsgewächse zersetzt. In Buchenbeständen kann in manchen, jedoch nicht in allen Fällen eine Vorlichtung von günstiger Einwirkung auf die Zersetzung des Rohhumus sein. Die Entfernung der oberen Rohhumusschicht kann zu Erfolg führen. Kalk ist zufolge seiner chemischen und physikalischen Einwirkung ein vorzügliches Mittel zur Bekämpfung des Rohhumus. In der dänischen Forstkultur wird Bodenlockerung in Buchenverjüngungen beim Vorhandensein von Rohhumus in großem Maßstabe angewendet und erzielt beste Erfolge. Die Kosten der Bodenbearbeitung können vermindert werden durch Benutzung des Humus zur Düngung von Pflanzgärten und Kämpen, sowie durch Verkauf desselben. Schweineeintrieb in die Bestände, Regulierung der Beschattung durch Herstellung eines geeigneten Bestandsschlusses (Durchforstungen, Lichtungen, Unterholzanbau können zweckmäßig sein). Die Streuprobeflächen in Eberswalde beweisen, daß es Streunutzungsverfahren gibt, welche den Waldbestand nicht schädigen. Freilich muß dabei die Bloßlegung des Bodens vermieden werden. Ein Zuviel an Rohhumus (auch Moospolster) muß aus den Beständen genommen werden. Hierdurch, wie auch durch Einführung der Bewässerung (an Stelle der Entwässerung) kann dem Boden geholfen werden.

Lebhafter Beifall der Versammlung lohnte diese interessanten Ausführungen, dem Präsident Geh. Forstrat Jäger Worte verlieh.

Des weiteren berichtete Forstmeister **Korselt**-Zittau unter Hinweis auf die ausgelegten zahlreichen Demonstrationsobjekte über **Beschädigungen durch Geschosse** an Nadelholzstämmen auf den Zittauer Militärschießständen. Streifschüsse verursachen größere Schäden als Kernschüsse. Die Wirkung der Geschosse äußert sich außer in Zersplitterung der Holzfaser in Rotfäule bei Fichte, Kiefer und Lärche. Bei der Bearbeitung der Hölzer werden die Sägezähne durch die im Holze sitzengebliebenen Mantelgeschosse beschädigt. Hingegen verursachen Mantelgeschosse an den Stämmen weniger Schaden als Bleigeschosse ohne Mantel.

Nachdem der 1. Präsident allen, die zum Gelingen der diesjährigen Versammlung beigetragen haben, gedankt hatte, wurde gegen 1 Uhr nachmittags die zweite Sitzung geschlossen. Um 3 Uhr vereinte ein Festmahl im Bürgersaale des Rathauses einen Teil der Versammlungsteilnehmer und die Spitzen der städtischen Behörden. Am Abend fand Konzert und gesellige Vereinigung, dem sich Tanz anschloß, in der Weinau-Restauration statt.

3. Tag.

Mittwoch, den 1. Juli, fand bei prächtigem Wetter mittels Extrazuges der **Hauptausflug** in einen Teil der 5769 ha großen Zittauer Stadtwaldungen statt, der, bei Station Wittigschenke beginnend, am Forsthaus Nr. VI endete, woselbst den Exkursionsteilnehmern seitens der Stadt Zittau Speisen und Getränke in Hülle und Fülle geboten wurden. Von hier aus nach Station Wittigschenke zurückgelangt, erfolgte die Rückfahrt nach Zittau, von wo aus am Nachmittage die Heimreise der Versammlungsteilnehmer erfolgte.

Die Jahrhundertfeier des hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10 in Goslar am 15., 16. und 17. August.

(Schluß.)

Der Sonntagmorgen war der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten gewidmet. Diesmal wurde aber neben den althistorischen Sehenswürdigkeiten auch den teilweise ganz prächtigen, sinnigen Schaufensterdekorationen große Aufmerksamkeit zu teil. Die Zahl der Festgäste hatte sich durch Zuzug

von außerhalb noch vermehrt, und dazu kam noch die große Zahl der Einwohner der Umgegend, die zur Stadt gekommen waren, um Goslar in seinem prangenden Festschmuck und auch etwas vom Jägerfest zu sehen. Das gab denn ein Menschengewoge auf und ab in den Straßen, wie es in dem fest- und versammlungsreichen Goslar nur sehr selten in gleicher Stärke beobachtet worden sein dürfte. Gegen $1/2$11 Uhr traten die Jäger zum **Feldgottesdienst** beim Jägerdenkmal vor der Domkaserne an. Das hier garnisonierende 1. Bataillon der 165er nahm an demselben mit teil, es hatte zu beiden Seiten des Denkmals Aufstellung genommen. Für die alten Veteranen waren Stühle vor dem Denkmal aufgestellt. Nach 11 Uhr kam der Zug der Jäger, in dem auch die verschiedenen Uniformen der Jäger seit dem Bestehen der Truppe durch eine besondere Gruppe veranschaulicht wurden, mit der Jägerkapelle an der Spitze, auf dem Festplatze an. Nachdem von der Musikkapelle das Largo von Händel gespielt war, sang die Gemeinde die Choräle „Lobe den Herren“ und „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“. Darauf hielt Herr Pastor Bormann die folgende Feldpredigt:

Meine lieben Kameraden! Es ist eine einzigartig ergreifende Stunde, die uns heute hier zusammenführt. Von nah und fern seid ihr herbeigeeilt, um bei aller äußerlichen Getrenntheit und Verschiedenheit des wieder inne zu werden, daß ihr zu einander gehört, daß ihr Kinder eines Hauses seid. Mitten in einer oft kleinlichen, in sich zerrissenen Zeit füllen sich im Hinblick auf die hundertjährige ruhmreiche Geschichte des Hann. Jäger-Bataillons und seiner tapfern Vorgänger eure Herzen mit weihevollen, ernsten, großen Gedanken; und wie es sich für christliche Soldaten ziemt, tragt ihr eure ernsten Gedanken vor das Angesicht des Herrn der Heerscharen, der die Geschicke der Völker wie der einzelnen in seiner allmächtigen Hand trägt. Hundert Jahre: eine kurze Spanne Zeit in dem allgewaltig, ewig flutenden Strome der Weltgeschichte. Und doch, hundert Jahre: eine fast übergroße Zeit im Werdegange des einzelnen Volkes und für das Leben des einzelnen Menschen. Und gerade die hundert Jahre, die hinter uns liegen, sind durch ihre Umwälzungen und Neubildungen, durch die neugeschaffenen Grundlagen vieler Lebensgebiete und durch die großen Erfolge, die uns beschieden waren, bahnbrechend und maßgebend geworden für die ganze Entwicklung der ferneren Zukunft unseres Volkes. Das Bataillon und seine tapferen Vorgänger in der althannoverschen Armee hat diese hundert Jahre nicht tatenlos an sich vorüberrauschen sehen, sondern es hat in den ernsten und entscheidenden Wendepunkten mitten drin gestanden im Strome der Entwicklung, es hat in hervorragender Weise mitarbeiten dürfen an Deutschlands Befreiung und Größe. Ob wir hinschauen auf die Friedenstätigkeit der Truppe, wo in unscheinbarer Kleinarbeit der Grund gelegt wurde für die Tapferkeit und Disziplin, für den Geist der Kameradschaft und der Treue, oder ob wir uns erinnern an die glorreichen Kriegstaten der Bataillone von der Gründung an durch die Freiheitskriege bis hin zur Kaiserproklamation in Versailles, immer mutet es uns an, als ob in den Herzen der Jäger etwas lebendig gewesen wäre von dem Psalmwort unseres Textes: Mit Gott wollen wir Taten tun. Das war der Geist, der das Bataillon beseelt hat von der ersten Stunde ab, der Geist, der ihnen die Kraft gab, am Tage von Waterloo mit fast übermenschlicher Aufopferung und Treue den einsamen Pachthof zu verteidigen, an dem sich die erste, furchtbare Wucht der feindlichen Heeressäulen brach zur Rettung der verbündeten Truppen unter Wellington. „Mit Gott wollen wir Taten tun“, das war der Geist, der das Bataillon vorwärts trieb am Tage seiner Feuertaufe vor 33 Jahren und an den großen Tagen von Beaune la Rolande, von Vendôme und Le Mans. „Mit Gott wollen wir Taten tun“, dieser stete Ausblick unserer Väter und Brüder nach oben und die im Gottvertrauen gewonnene Kraft und Selbstbeherrschung, das war's, was durch hundert Jahre hindurch die Taten des Bataillons zu einem Segen werden ließ für unser Volk und unser Vaterland. Aber wir wollen doch auch nicht vergessen, daß diese hundertjährige Geschichte durch viel Blut und Tränen hindurchgeführt hat, daß auf diesem Wege so manche hoffnungsfreudige junge Kraft dahingesunken ist und so manches Christenhaus mit Trauer und Herzeleid erfüllt wurde. Wahrlich, es ist dem Bataillon nicht leicht geworden, den Weg zu gehen, den Gott ihm wies. Seine Geschichte führt uns erschütternd die Wahrheit vor die Seele:

> Und setzet ihr nicht das Leben ein,
> Nie wird euch das Leben gewonnen sein.

Ein kleinlicher Sinn, der nur an sich selber denkt und für sich selber sorgt, kann niemals Großes erringen und Segen schaffen. „Mit Gott wollen wir Taten tun“; im Aufblick zu ihrem Vater in der Höhe haben unsere Väter und unsere Brüder die Kraft gewonnen, willig und freudig selbst ihr Gut und Blut dahinzugeben, damit wir nachgeborenen Enkel die Früchte ihrer Siege in Frieden genießen möchten. Und nun stehen heute wir Kinder und Enkel vor dem Auge des Allmächtigen und blicken in ernster Weihestunde hinüber über die Großtaten der Vergangenheit. Wie hat uns Gott durch unserer Väter Taten und Treue so reich bedacht! Wie hat er in so überschwänglicher Fülle auch die Tränensaat zur Freudenernte werden lassen! Er war der Lenker der Schlachten, er war der Leiter unserer Geschicke, er gab zum Wollen das Vollbringen, er gab die Festigkeit und die Kraft, mutig Großes anzufangen und es dann treu, zielbewußt und opferfreudig hinauszuführen. Darum, wenn wir noch ein christlich Herz in der Brust haben, dann treibt es uns in Dank und Preis zu dem Führer des Ewigen und Allbarmherzigen: nicht uns die Ehre, nicht uns den Ruhm, sondern: „Lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen: lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat.“—

Ja, du freudig bewegte Festgemeinde: vergiß nicht, was Gott dir Gutes getan hat. Es liegt eine ernste Gefahr darin, wenn ein Volk eine große Vergangenheit und eine kleine Gegenwart

hat. wenn die Nachkommen eines gottgesegneten Geschlechtes sich berauschen an den großen Taten der Väter und Großväter, ohne daß der alte heldenkühne Geist des Gottvertrauens, der Kraft und Zucht sich auf sie vererbte. Schon einmal ist Deutschland bis an den Rand des Verderbens gekommen, als mit eitlen Worten und in tönenden Festen das Volk sich der Taten Friedrichs des Großen rühmte, aber sein Geist und seine sittliche Kraft war in ihm erloschen. Wenn die Tapfern der althannoverschen Stammbataillone in unsere heutigen Verhältnisse hineinblicken könnten, wo Tausende den alten Gott verlassen und die alte Gottesfurcht verloren haben, wo die Selbstsucht uns Menschen so kleinlich und so engherzig gemacht, wo in Sonderbestrebungen jeder seinen eigenen Weg geht und die Herzen der Brüder durch den Geist der Uneinigkeit und der Parteisucht auseinandergerissen werden, würden da unsere tapferen Väter nicht oft Ursache haben, uns voll Trauer zuzurufen: „Haben wir dazu unser Blut vergossen und unser Leben in die Schanze geschlagen, daß unsere Kinder und Enkel leichten Sinnes wieder zerstreuen, was wir mit unserem Herzblute dem deutschen Volke erworben haben?“— Soll darum unser heutiges Fest zu einem bleibenden Segen werden für uns und die Unseren, so wollen wir uns im Geiste unserer Väter wiederum zusammenschließen zu dem heilig ernsten Gelübde: „Mit Gott wollen wir Taten tun.“ Wir wollen den großen, allgewaltigen Helfer in den Nöten unseres Volkes, der uns so wunderbar geleitet und bewahrt, wiederum gewinnen zum Fels unseres Lebens, zur Kraft unseres Wirkens, zum Führer unserer Hände und Herzen auf dem Wege, der in dunkler Zukunft vor uns liegt. Ob in Kampfeszeiten, ob in Friedensarbeit, zu ihm wollen wir aufschauen als zu dem rechten Vater über alles, was da Kinder heißt im Himmel und auf Erden, und wollen ihn bitten, daß er in allem, was uns begegnen mag, unsere Herzen stark, treu und rein erhalten wolle. „Mit Gott wollen wir Taten tun.“— Und auf diesem Grunde stehend, von unserem Gott gehalten und getragen, wollen wir mit dem Gelübde der Treue wieder hineingehen in unsere mannigfach verschiedenen Lebenspflichten. Wir mögen in unserm bürgerlichen Leben da draußen weit voneinander getrennt und verschieden in unserer Lebensstellung sein: mit unserem Herzen wollen wir dennoch uns heute zusammenschließen und wollen wieder eins werden in unserer großen und tiefen Liebe zu unserem alles umspannenden, gottgesegneten deutschen Vaterlande. Unsere Heimat und ihr Wohlergehen stehe uns über allen Erdengütern. Wir wollen auch im bürgerlichen Leben und im Getriebe des Tages alles Kleinliche und Trennende vergessen, wenn es das Große und Ganze, wenn es das Vaterland gilt. — Verschieden nach unserm Beruf und unsern äußeren Lebensschicksalen wollen wir heute wieder eins werden im Geiste der Treue und der Pflichterfüllung, im Geiste der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe, des Gehorsams und der Wahrhaftigkeit, der Sittlichkeit und der Reinheit, des Mutes und der Hoffnung. Wir wollen den Ehrenschild, den unsere Väter uns vererbten, unter allen Umständen blank und rein erhalten und wollen auch den Stürmen und Kämpfen der Zukunft unerschütterlich, fest und treu, entgegentreten, indem wir in unseren Herzen tragen das Siegeswort der Väter: „Mit Gott wollen wir Taten tun.“ Wenn wir zu solcher Gesinnung in dieser weihevollen Stunde uns gestärkt und wenn wir solche Gesinnung von dieser Stätte mit hinaustragen in unsere Lebenskreise und in unsere Häuser, wenn wir Gottesfurcht und christlich deutsche Treue hineinpflanzen in die Herzen unserer Kinder und Kindeskinder, dann dürfen wir mutig und fröhlich rühmen:

Und wenn die Welt voll Teufel wär',
Das Reich muß uns doch bleiben.
Das walte Gott! Amen.

Der Predigt folgte Gebet und der Gesang „Hab Lob und Ehre, Preis und Dank“; mit dem Händelschen Halleluja schloß die weihevolle, eindrucksvolle Feier. Generalleutnant v. Przychowski legte dann nach einer kurzen Ansprache namens der Feldzugsjäger einen Kranz am Denkmal nieder; weiter ehrten das Andenken der Gefallenen durch Kranzspenden das Offizierkorps und die Reserveoffiziere des 10. Jäger-Bataillons, die Vereine ehemaliger Jäger zu Osnabrück und Goslar. Der geplante Zug durch die Straßen mußte des schon während des Gottesdienstes eingetretenen schlechten Wetters halber leider unterbleiben. Am Nachmittag gegen 1 Uhr fand sich ein großer Teil der Festgäste im „Jägerheim“ zum Festessen ein. Die Veranda im Achtermanngarten war durch Zeltanbau so erweitert, daß weit über 600 Personen an drei Tafeln Platz finden konnten. Eine ganze Reihe von Trinksprüchen würzte auch hier das gut bereitete Mahl. Generalmajor Freiherr v. Spiegel-Hannover brachte in längerer Rede, die deutsche Treue feiernd, das Kaiserhoch aus, Generalleutnant Bothe weihte dem 10. Jägerbataillon sein Glas, das durch die Traditionsverleihung mit den althannoverschen Jägern aufs innigste verbunden sei. Der Kommandeur des Bataillons, Major Guderian dankte und trank auf das Wohl der alten hannoverschen Offiziere, Oberjäger und Jäger. Herr Clauenberg-Oschersleben toastete auf das deutsche Vaterland und Hofrat Mahnkopf auf die Kameradschaft. Über 50 Begrüßungs- und Glückwunschtelegramme gelangten zur Verlesung.

Nach Beendigung des Festmahles gingen dann die Gäste zum Festkonzert der Jägerkapelle nach dem „Schönen Garten“, wo abends Feuerwerk und Tanz folgte, vielfach aber vereinigte man sich auch zu kleinen Gruppen, in denen die untereinander bekannten Kameraden alte Erinnerungen austauschten und die Freude des Wiedersehens im kleinen Kreise noch besonders feierten. So herrschte denn in allen Lokalen der Stadt noch fröhliche, festesfrohe Stimmung.

Das am 17. August veranstaltete Frühstück auf dem Gosewasserfall hatte sich noch eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen; ungefähr 600 Personen hatten sich eingefunden. Die Jägerkapelle und die Rothesche Kapelle konzertierten. Von den althannoverschen Jägern, den vier Kom-

pagnien und den ehemaligen Waldhornisten wurden photographische Gruppenaufnahmen gemacht. Auf den Kompagniebildern nimmt der alte Feldzugskommandeur die Mitte ein. Um 2 Uhr verabschiedete sich Exzellenz v. Przychowski von den Jägern. Tränenden Auges und mit vor Rührung zitternder Stimme sagte der ehrwürdige Greis allen Veteranen und Jägern sein herzliches Lebewohl, das auf alle einen tiefen Eindruck machte. Um 3 Uhr nachmittags nahm der Zug seinen Weg über das Café Nonnenberg, woselbst kurzer Aufenthalt gemacht wurde. Hier ergriff noch ein alter Feldzugsjäger, Semler aus Hannover, das Wort, um der Einwohnerschaft Goslars nochmals für die liebevolle Aufnahme zu danken. Vom Café zog der noch immer stattliche Zug auf der Promenade entlang zum Hause des hiesigen Regimentskommandeurs, Oberst v. Gregory, welchem für sein Entgegenkommen bei der Jubelfeier ein Horrido gebracht wurde, desgleichen auch dem Bataillonskommandeur, Major v. Hartmann. Dann erfolgte der Weitermarsch durch die Stadt zum „Jägerheim", woselbst ein Abschiedstrunk die Teilnehmer noch einige Zeit zusammenhielt, bis sie das Dampfroß wieder nach allen Windrichtungen auseinanderführte. (Goslarsche Zeitung.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allerhöchster Erlaß, betreffend die einheitliche Amtsbezeichnung sämtlicher forsttechnischen vortragenden Räte der Preußischen Zentralforstverwaltung.

Auf Ihren Bericht vom 18. August d. Js. genehmige Ich, daß die im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten angestellten forsttechnischen vortragenden Räte mit dem Range der Räte III. Klasse künftig die Amtsbezeichnung „Landforstmeister" zu führen und die durch das Uniforms-Reglement für die Königlich Preußischen Forstbeamten vom Jahre 1868 unter A. XI und C. VII für die Oberforstmeister mit dem Range der Räte III. Klasse vorgeschriebene Uniform zu tragen haben.

Wilhelmshöhe, den 28. August 1903.

Wilhelm R.

ggez. v. Podbielski.

An den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Schließung einzelner Regierungsbezirke für Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 11472.

Berlin W. 9, den 5. September 1903.

Auf Grund des § 26 der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 1. Oktober 1897 werden bei den Königlichen Regierungen zu Potsdam, Stettin, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Köln, sowie bei der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter neue Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter bis auf weiteres derart ausgeschlossen, daß bei den genannten Behörden nur Meldungen solcher Anwärter angenommen werden dürfen, welche zur Zeit der Ausstellung des Forstversorgungsscheines mindestens zwei Jahre im Staatsforstdienste des betreffenden Bezirks beschäftigt sind. — Zur Anbahnung einer der Zahl der Revierförster- und Försterstellen entsprechenden Verteilung der Anwärter bestimme ich ferner, daß einschließlich Meldungen von Anwärtern, die den vorgenannten Bedingungen genügen, Anmeldungen höchstens zugelassen werden dürfen für Königsberg 25, Gumbinnen 15, Danzig 10, Marienwerder 12, Frankfurt 7, Köslin 5, Stralsund 1, Posen 11, Bromberg 10, Breslau 8, Schleswig 4, Hannover 8, Hildesheim 8, Lüneburg 8, Stade 1, Osnabrück 3, Minden mit Münster 5, Arnsberg 3, Kassel 32, Wiesbaden 5, Koblenz 1, Düsseldorf 2, Trier 6 und Aachen 5. — Es steht der Königlichen Regierung somit zunächst nur die um die Zahl der mehrfach erwähnten vorzugsberechtigten Anwärter verminderte Anzahl von Stellen zwecks Notierung anderer Anwärter zur Verfügung. Zur Vermeidung unnötiger Zurückweisungen wolle die Königliche Regierung indessen die mindestens zwei Jahre im Staatsforstdienst des Bezirks Beschäftigten zu einer sofortigen Anzeige darüber auffordern, ob sie sich in dem Beschäftigungsbezirk anzumelden beabsichtigen. Über die durch eine etwaige Verzichtleistung dieser Anwärter freiwerdenden Stellen ist anderweit zu verfügen.

Im übrigen regelt sich im laufenden Jahre das Verfahren unter Beachtung des § 27 Abs. 2 der Bestimmungen derart, daß auf die vorgeschriebene Zahl, abgesehen von den vorbehaltlich späterer Rangierung ohne weiteres anzunehmenden vorzugsberechtigten Anwärtern, eine weitere endgültige Annahme nur hinsichtlich der Inhaber von Forstversorgungsscheinen aus dem Jahre 1902 und früher stattfindet (Notierung nach dem Datum des Eingangs der Anmeldung bei der Königlichen Regierung, bei gleichem Eingangsdatum entscheidet das Jahr des Forstversorgungsscheines und bei gleichem Jahr die Anciennitätsnummer.) Die Meldungen der übrigen Anwärter mit Forstversorgungsscheinen aus dem Jahre 1903 sind bis zum Eingang der die nachträgliche Schließung des Bezirkes anordnenden Verfügung vorläufig vorzumerken. Diese Anwärter wolle die Königliche Regierung nach der Nummer der Forstversorgungsscheine rangieren, und sobald nach Erfüllung der vorgeschriebenen Anzahl Meldungen besser Berechtigte zu berücksichtigen sind, die

Minderberechtigten sofort zwecks in deren Interesse liegender baldigen Anmeldung in einem anderen Bezirk zurückweisen. Bei tunlichster Beschleunigung und richtiger Handhabung dieser Angelegenheit ist zu erwarten, daß bei rechtzeitiger Meldung alle Anwärter bis Anfang Dezember d. Js. eine ihrer Anciennität entsprechende Notierung erlangen werden.

Falls die im zweiten Absatz vermerkten Zahlen bis Ende November 1903 erreicht sind, sehe ich pünktlich zum 1. Dezember d. Js. unter Beifügung einer Nachweisung nach dem beiliegenden Muster a einer Anzeige entgegen, damit die nachträgliche Schließung angeordnet werden kann. Selbstredend sind unter Beachtung der vorstehenden Bestimmungen auch die nach Aufstellung der Nachweisung eingehenden Anmeldungen, soweit dies zulässig, zu berücksichtigen.*) Im übrigen ist sinngemäß Bericht zu erstatten, sobald die erwähnte Voraussetzung später eintritt.

Hat ein Anwärter mit einem Forstversorgungsschein aus dem Jahre 1903 in dem genannten Kalenderjahre trotz Meldung bei einer Regierung etwa nicht notiert werden können, so ist er bei etwaiger Meldung für einen der sodann noch offen gebliebenen im zweiten Absatz vermerkten Bezirke so zu behandeln, als wenn er sich im Kalenderjahre 1903 gemeldet hätte.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Aurich, Sigmaringen und Münster.

*) Also bis zum Eingange des Ministerialerlasses, durch welchen die nachträgliche Schließung des betreffenden Bezirks angeordnet wird. Die Redaktion.

a.

Regierung zu . . . .

Nachweisung

der bis zur Erstattung des Berichtes eingegangenen und zurückgewiesenen Anmeldungen forstversorgungsberechtigter Anwärter.

Nr.	Der Anwärter		Des Forstversorgungs-Scheins		Tag des Eingangs der Anmeldung	
	Militärische Charge	Namen	Datum	Nr.		
	A. Es haben sich angemeldet:					
1 2c.						
	B. Von den Anwärtern zu A sind bis jetzt zurückgewiesen:					
1 2c.						

Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 9912.

Berlin W. 9, den 29. August 1903.

Aus den vorliegenden Nachweisungen der notierten forstversorgungsberechtigten Anwärter habe ich ersehen, daß im vergangenen Jahre bei einigen Regierungen, die für Notierungen geschlossen waren, die vor der Wiedereröffnung derselben eingegangenen Anmeldungen bis zum Eingang der diesseitigen Verfügung vom 26. August 1902 (III. 10888) zurückbehalten und alsdann berücksichtigt worden sind.

Ein derartiges Verfahren ist unzulässig. Ich bestimme daher, daß alle für die auch nachträglich geschlossenen Bezirke vor der Wiedereröffnung derselben eingehenden Anmeldungen ein für allemal zurückgewiesen werden.

Sollten derartige Anmeldungen dortselbst zur Zeit etwa vorliegen, dann sind dieselben den betreffenden Anwärtern schleunigst mit einer entsprechenden Eröffnung zurückzugeben, damit dieselben ihre Anträge rechtzeitig wiederholen oder anderweit einreichen können, sobald die diesseits in Kürze ergehende Verfügung wegen der Schließung einzelner Bezirke, bezw. der zuzulassenden Anmeldungen bekannt gegeben wird.

Im Auftrage: Wesener.

An sämtliche Königl. Regierungen (mit Ausschluß derjenigen zu Aurich und Münster).



Bekanntmachung der Personalveränderungen 2c. der Forstbeamten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 11044.

Berlin W. 9, den 28. August 1903.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß die Nachrichten über die Wiederbesetzung der Förster- 2c. Stellen und sonstige Personalvermerke über Förster, Hilfsförster und Forsthilfsaufseher in einzelnen Fällen verspätet bekannt gemacht worden sind.

Unter Hinweis auf meinen Runderlaß vom 17. November 1901 (III. 16422) wird die Königl. Regierung daher veranlaßt, die vorgedachten Personalnachrichten künftig **regelmäßig** und **rechtzeitig** u. a. auch in der in Neudamm erscheinenden „Deutschen Forst-Zeitung“ bekannt zu machen.

Zur Vermeidung von Verzögerungen empfiehlt es sich, gleichzeitig mit der Absendung der Veränderungs-Verfügung auch eine bezügliche Notiz der genannten Zeitung zuzustellen.

v. Podbielski.

An sämtliche Königl. Regierungen (mit Ausschluß von Aurich und Münster).

— Auf Grund des § 26 Abs. 3 der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes 2c. vom 1. Oktober 1897 ist angeordnet worden, daß der **Bezirk Ober-Elsaß** für die Notierung Forstversorgungsberechtigter bis auf weiteres **geschlossen** bleibt.

Verschiedenes.

Zusammenstellung

der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1898 bis dahin 1903) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1903) notierten forstversorgungsberechtigten Anwärter.

Laufende Nummer	Regierungs-Bezirk	Zahl der Anstellungen nach der Fraktion 1898/1903			Zahl der jetzt notierten forstversorgungsberechtigt. Anwärter	Der älteste Forstversorgungsschein datiert aus dem Jahre	Zahl der Revierförster- und Försterstellen	Zahl der notierten Jäger der Klasse A	Gesamtzahl der forstversorgungsberechtigten Anwärter und der notierten Jäger der Klasse A
		im Staatsdienst (durchschnittl.)	im Kommunaldienst (durchschnittlich)	zusammen (durchschnittl.)					
1	Königsberg . . .	14,2	1,4	15,6	136	1896	273	82	218
2	Gumbinnen . . .	12,2	0,2	12,4	118	1895	226	76	194
3	Danzig	7,4	—	7,4	71	1896	138	47	118
4	Marienwerder . .	13,6	0,2	13,8	143	1896	262	71	214
5	Potsdam	10,2	1,2	11,4	150	1894	242	87	237
6	Frankfurt a. O. . .	14,0	0,8	14,8	126	1895	226	68	194
7	Stettin	3,8	1,6	5,4	76	1892	133	47	123
8	Köslin	6,2	0,6	6,8	43	1895	87	22	65
9	Stralsund	4,4	0,8	5,2	29	1895	51	18	47
10	Posen	5,4	—	5,4	50	1895	103	45	95
11	Bromberg	7,0	—	7,0	62	1896	122	22	84
12	Breslau	5,8	0,2	6,0	56	1895	108	68	124
13	Liegnitz	1,2	0,8	2,0	30	1893	40	23	53
14	Oppeln	5,6	0,2	5,8	68	1893	109	63	131
15	Magdeburg . . .	4,0	0,4	4,4	61	1893	102	43	104
16	Merseburg	6,0	0,4	6,4	73	1894	127	36	109
17	Erfurt	4,4	0,4	4,8	44	1895	75	20	64
18	Schleswig	3,8	—	3,8	31	1896	60	15	46
19	Hannover	5,8	1,0	6,8	49	1895	97	21	70
20	Hildesheim . . .	8,8	—	8,8	103	1895	188	48	151
21	Lüneburg	5,6	0,8	6,4	59	1895	113	21	80
22	Stade	1,0	—	1,0	17	1896	31	7	24
23	Osnabrück (inkl. Aurich)	1,0	—	1,0	12	1896	25	3	15
24	Minden (inkl. Münster)	2,6	—	2,6	39	1894	74	11	50
25	Arnsberg	2,0	0,2	2,2	23	1895	44	8	31
26	Kassel	17,2	0,6	17,8	212	1895	414	77	289
27	Wiesbaden	4,4	1,2	5,6	58	1895	106	27	85
28	Koblenz	2,4	3,4	5,8	46	1893	80	28	74
29	Düsseldorf	2,6	0,4	3,0	23	1897	42	8	31
30	Köln	2,0	0,4	2,4	14	1897	25	11	25
31	Trier	6,0	5,0	11,0	62	1894	116	49	111
32	Aachen	3,2	—	3,2	25	1897	51	14	39
33	Hofkammer . . .	3,0	0,4	3,4	51	1893	76	19	70
	1903	196,8	22,6	219,4	2160	1892	3966	1205	3365
	1902	215,6	20,0	235,6	2102	1892	3966	1273	3375
	1901	—	—	—	2064	1902	3933	1368	3432
	1900	—	—	—	2011	1892	3909	1419	3430
	1899	—	—	—	1998	1891	3868	1516	3514

— [**Jubiläumsfeier.**] Am Sonntag, den 13. September d. Js., feiert der Landforstmeister und vortragende Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Herr **Wächter** zu Berlin, Tempelhofer-Ufer 37, sein **fünfzigjähriges Dienstjubiläum.**

— Der vortragende Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten **Landforstmeister Schede** ist an Stelle des in den Ruhestand tretenden Landforstmeisters Wächter zum Mitgliede des Disziplinarhofs für die nicht richterlichen Beamten für die mit dem 1. September d. Js. begonnene neue Geschäftsperiode ernannt worden.

— [**Ausbeute an eßbaren Pilzen. Aus Bayern.**] Wohl seit 20 Jahren hat kein Pilzejahr von so überreicher Ergiebigkeit sich eingestellt wie das heurige. Während die ersten Frühjahrsgewächse, die Morcheln und Lorcheln, im normalen Maße sich uns darboten, werden wir im gegenwärtigen Zeitpunkt — im Monat August — mit den übrigen genießbaren Schwammgattungen geradezu überflutet. Insbesondere ist es der Stein- oder Herrenpilz, der in unseren lichten und grasigen Waldgebieten auf Schritt und Tritt angetroffen wird und einer Unzahl armer Leute für den ganzen Sommer lohnenden Verdienst bietet. Trotz der zehnfachen Ernte gegenüber normalen Jahren werden für den Metzen (= 20 Liter) getrockneter Steinpilze gegenwärtig vier bis fünf Mark bezahlt. Die weniger wertvollen, nichtsdestoweniger aber doch recht schmack- und nahrhaften Sorten, wie der Schirmpilz, Lepiota procera, das gelbe und rote Hahnenkämmchen, Clavaria, endlich der allgemein bekannte gelbe Eierpilz oder Pfifferling, Cantharellus cibarius, sie alle stellen in diesem Ausnahmsjahre ein weit stärkeres Kontingent als gewöhnlich. Die Gelegenheit wird aber auch weidlich ausgenutzt, und man kann in den hiesigen Revieren nicht 300 Schritt weit gehen, ohne einen Pilzesammler anzutreffen, und die Kehrseite der Sache finden wir in der unausgesetzten Beunruhigung des Wildstandes auch im intimsten Winkel des Jagdbezirks. Es bliebe demnach im gegenwärtigen Zeitpunkt ein gewagtes Unternehmen, mit der Kugel zu schießen. Ferner befinden sich unter den Pilzesammlern gute und böse, und es bedarf der unausgesetzten, scharfen Kontrolle seitens der Jagdschutzbeamten, wenn nicht hin und wieder das gewilderte Reh oder der so nebenbei gehängte Hase im großen Schwammerlsack oder Tragkorb mit fortwandern soll. Die aus größeren Entfernungen herbeigezogenen Leute kampieren des Nachts im Revier und lagern zu mehreren beisammen unter dem umfangreichen Dache eines außergewöhnlichen Regenschirmes. Feuersgefahr durch leichtsinniges Manipulieren seitens des zahlreichen Gelichters geht natürlich nebenher, und so betrachtet der Forstmann wie der Jäger den diesjährigen ungeheueren Schwammerlsegen als Plage. Der Frachtverkehr auf unseren bayerischen Eisenbahnen steigert sich wesentlich durch die Beförderung der ungeheueren Massen von Schwämmen, die den Großstädten zugeführt werden, und mancher Vorortzug weist den doppelten Wagenpark auf. Ja, es ist ein Ausnahmsjahr in der Schwämmeausbeute, an das wir noch lange denken werden, und nicht unerwähnt darf bleiben, daß wir gegenwärtig keine Tageszeitung aus der Hand legen können, ohne von einer Vergiftung durch Pilzegenuß gelesen zu haben.

B. A. B.

— [**Ein Mahnwort.**] Bekanntlich ist man in unserer Zeit bestrebt, Füchse und Bussarde auszurotten, um der Jagd, insbesondere dem Bestande an Hasen und Hühnern, aufzuhelfen, und — man erreicht das ja auch. Was aber sind die Folgen? Daß uns an vielen Orten kaum noch eine Verjüngung gelingt. Die Mäuse holen das Eckerich weg und benagen die Loden und Heister derart, daß letztere verloren gehen. Da hilft weder Gift noch sonst ein Mittel. Unter solchen Umständen möchte ich den Gemeinden und Genossenschaften die Augen öffnen und empfehlen, in die Jagdpachtbedingungen diejenige aufzunehmen, welche wenigstens den Bussarden Schonung sichert und Zuwiderhandlungen mit Strafe bedroht, auch sollte das Vergiften der Füchse darin verboten sein. Nun wird freilich mancher Kurzsichtige sich dadurch einschüchtern lassen, wenn der Jagdpächter sagt: „Dann kann ich keine so hohe Jagdpacht zahlen!“ Nun dann bezahlt sich der Schaden in Wald und Feld! — Wenn man bedenkt, daß Rot- und Schwarzwild vermindert wird, um Feld und Wald vor Schäden zu bewahren, da ist es doch der reine Hohn, wenn man Füchse vergiftet und Bussarde abschießt zum Vorteil der Hasen, Kaninchen und Mäuse! Freilich mag mancher Jäger gegen meine Ausführungen eifern, allein ich bin auch Jäger, aber viel zu sehr Forstmann, um das unsinnige Ausrotten von Fuchs und Bussard billigen zu können; außerdem habe ich in meinem Bezirke die schlagendsten Beweise und kann deshalb dreist behaupten, daß sich das unsinnige Ausrotten des nützlichen Raubzeuges bitter rächen wird, und dann hilft auch das Gift nichts. Letzteres hat sich ohnehin noch nicht durchschlagend bewährt. P.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Am 29. v. Mts. verstarb nach schwerem Leiden unser hochverehrter Kamerad, der Königl. Hegemeister a. D. Herr

W. Lahndt

zu Luckenwalde, Jahrgang 1850, IV. Kompagnie.

Der Verein wird demselben stets ein treues Andenken bewahren.

Berlin, den 1. September 1903.

Kyffhäuserstr. 14.

Der Vorstand.

G. Herrmann, 1. Vorsitzender.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Bornstedt, Oberforstmeister, vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist die Amtsbezeichnung „Landforstmeister" verliehen.

Schede, Oberforstmeister, vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist die Amtsbezeichnung „Landforstmeister" verliehen worden.

Jacobi von Wangelin, Regierungs- und Forstrat zu Merseburg, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe verliehen worden.

von Kühlewein, Forstmeister zu Oschersleben, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Reuß, Regierungs- und Forstrat zu Magdeburg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Steinau, Forstmeister zu Zeitz, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Busch, Forstaufseher in der Oberförsterei Rudippen, Regbz. Königsberg, rückt zum 1. Oktober d. Js. in die Stellung eines Sekretärs in derselben Oberförsterei ein.

Engelken, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Bokel, Oberförsterei Sprakensehl, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Haendler, Hilfsförster zu Burghaun, Oberförsterei Burghaun, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Günsterode, Oberförsterei Melsungen, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Kurz, Forstaufseher zu Wilhelmshausen, ist nach Rosenthal, Kreis Frankenberg, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Lehmann, Revierförster zu Eckartsberga, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Mäckelisch, Hegemeister a. D. zu Königsberg i. Pr., bisher zu Nickelsdorf, Kreis Wehlau, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Meitzel, Hilfsförster zu Neuhaus bei Lianno, Westpr., ist nach Schönau, Kreis Schwetz, versetzt worden.

Oriel, Forstaufseher zu Friedrichsgraben, ist nach Schenkendorf, Post Laukuen, Ostpr., versetzt worden.

Peltzer, Forstaufseher zu Tiefensee, Kreis Oberbarnim, ist nach Schöpfurth bei Eberswalde versetzt worden.

Pehnick, Hilfsförster zu Woszupönen, Oberförsterei Nassawen, ist mit der kommissarischen Verwaltung der Försterstelle zu Schakummen, Oberförsterei Warnen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab beauftragt.

Schaerfke, Förster zu Hessenstein-Süd, Oberförsterei Frankenau, ist auf die Försterstelle Melgershausen, Oberförsterei Felsberg, Regbz. Kassel, vom 1. November d. Js. ab versetzt. — Die Försterstelle Hessenstein-Süd kommt in Wegfall.

Schulz, Förster zu Orlowen, Oberförsterei Borken, ist auf die Försterstelle zu Pieczisko, Oberförsterei Breitenheide, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schumacher, Forstaufseher zu Königshardt bei Sterkrade, ist nach Grafwegen, Oberförsterei Kleve, Post Cranenburg, versetzt worden.

Seydler, Förster zu Skaticken, Oberförsterei Druskèn, ist die Revierförsterstelle zu Neu-Görlitz, Oberförsterei Liebemühl, Regbz. Königsberg, vom 1. November d. Js. ab auf Probe übertragen.

Steffen, Forstaufseher zu Politzig, Posen, ist nach Groß-Neuendorf, Oderbruch, versetzt worden.

Wüstenberg, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Orlowen, Oberförsterei Borken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Ziegler, Forstaufseher zu Thalitter, ist vom 1. Oktober d. Js. ab als Stadtförster in Müllrose, Bezirk Frankfurt a. O., angestellt.

Im Regbz. Danzig sind vom 1. Oktober d. Js. ab neu besetzt worden: 1. die Försterstelle zu Steinsee in der Oberförsterei Mirchau, Kreis Carthaus, 2. die Försterstelle zu Mallentin in der Oberförsterei Stangenwalde, Kreis Danziger Höhe.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Grashoff, Fürstlich Stolberg-Wernigerodischer Forstrat zu Wernigerode, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

v. Kößlein, Forstmeister zu Bergheim, ist pensioniert.

Dietz, Forstgehilfe zu Betzigau, ist nach Biberachzell versetzt.

Sailer, Forstgehilfe zu Biberachzell, ist nach Betzigau versetzt.

Großherzogtum Hessen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Unter Verleihung des Amtstitels „Oberforstrat" mit Wirkung vom 1. Oktober d. Js. an wurden zu vortragenden Räten in der Forst- und Kameralverwaltung des Ministeriums der Finanzen ernannt: **Grünewald**, Forstmeister zu Jugenheim, und **Joseph**, Forstmeister zu Groß-Gerau.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schlettwein, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die neu errichtete Oberförsterstelle Gädebehn vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Augenstein, Revierförster zu Gädebehn bei Crivitz, ist nach Völkshagen, Forstinspektion Gelbensande, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schickendantz, Revierförster zu Franzensberg, Haushalts-Forstinspektion Rostock, hat seine Pensionierung zum 1. Juli 1904 beantragt.

Zum 1. Oktober d. Js. werden die Forstreviere Gädebehn und Rusch, mit Ausnahme des Lewitzanteils, der Lewitzwiesen, des Klinker Holzes und der Karpfenteiche, von der Oberförsterei Friedrichsmoor abgenommen und zu einer besonderen Oberförsterei Gädebehn vereinigt.

Aus dem Leserkreise.

— Zur Anfrage an den Leserkreis in Nr. 29 der „Deutschen Forst-Zeitung", betreffend **Waldfuhrwerk eines Oberförsters**, kann ich dem Herrn Fragesteller den sogenannten Plesser Birschwagen sehr empfehlen. Diese Wagen sind in Oberschlesien bei den dortigen großen Jagdbesitzern und deren Forstbeamten zahlreich im Gebrauch und entsprechen den in der Anfrage gestellten Anforderungen in fast vollkommener Weise. Ich benutze den meinigen seit elf Jahren, nach dem Urteil Sachverständiger wird er noch viele Jahre aushalten. Gebaut werden die Wagen in Sohrau, O.-S., von Wagenfabrikant Oppawsky. Hanff, Oberförster.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz** frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann**, **Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Alle Mitglieder, deren Titel oder Adresse seit dem 1. April d. Js. eine Änderung erfuhr, wollen diese baldmöglichst auch noch der Verlagsbuchhandlung von J. Neumann in Neudamm (Bez. Frankfurt a. O.) direkt unter Angabe der Mitgliedsnummer mitteilen, damit das bereits dort befindliche Manuskript der demnächst zu veröffentlichenden Mitgliederliste event. noch dementsprechend berichtigt werden kann.

Der Vorsitzende: Roggenbuck.

✣

Ortsgruppe Neuenburg.
(Regbz. Marienwerder.)

Am Donnerstag, den 1. Oktober 1903, nachmittags 1 Uhr, findet im Vereinslokale zu Neuenburg eine Mitgliederversammlung statt. Es wird um zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen gebeten.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über eventl. Bildung einer Bezirksgruppe.
3. Abgabe von Beitrittserklärungen zum Forstwaisenverein.
4. Besprechung über die nächste Kaisersgeburtstagsfeier.
5. Verschiedenes.

Bülowsheide, 29. August 1903.

Namens des Vorstandes:
Clausius, Schriftführer.



Ortsgruppe Erkner.
(Regbz. Potsdam.)

Am Donnerstag, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet im Gasthof „Zur Traube“ in Erkner eine ordentliche Versammlung statt. Tagesordnung:

1. Beschließung über ein Wintervergnügen.
2. Besprechung über die Feier des Kaisergeburtstags.
3. Verschiedenes.

Die verehrten Mitglieder werden ersucht, zu der Versammlung recht zahlreich zu erscheinen. Auch Nichtmitglieder der Ortsgruppe sind willkommen.

Fahlenberg, den 7. September 1903.

Böttcher, Vorsitzender.

✣

Ortsgruppe „Solling zu Uslar“.
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonnabend, den 19. September d. Js., findet die Herbst-Zusammenkunft der Ortsgruppen-Mitglieder „mit Damen“ in Karlshafen statt.

Versammlung morgens 9,30 Uhr auf Bahnhof Karlshafen.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird höflichst gebeten.

Der Vorstand.
J. A.: Müller, Schriftführer.

Ortsgruppe Hildesheim.
(Regbz. Hildesheim.)

Die nächste Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Bayerischer Hof“ in der Almstraße statt.

Tagesordnung:

1. Auf Antrag eines Mitgliedes der Ortsgruppe: Besprechung über Vereinsangelegenheiten.
2. Weitere Besprechung über die in der letzten Versammlung angeregte Buchführung für Försterstellen mit landwirtschaftlichem Betriebe.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Verschiedenes aus der Praxis.

Der Vorstand.



Ortsgruppe Eder.
(Regbz. Kassel.)

Die Mitglieder der Ortsgruppe Eder, einschließlich der noch nicht der Ortsgruppe angehörenden Herren Kollegen der Umgegend, werden hiermit zu einer Versammlung auf Sonntag, den 13. September d. Js., nachmittags 3 Uhr, zu Herzhausen (Blöcher'sche Gastwirtschaft) eingeladen.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Freie Aussprache über die Verhandlungen in Berlin am 6. Juni 1903.
3. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Dreusicke, Vorsitzender.



Ortsgruppe Gelnhausen.
(Regbz. Kassel.)

Die dritte, ordentliche Versammlung der Ortsgruppe findet, laut Beschluß derselben vom 5. März cr., in Steinau statt.

Die Mitglieder werden gebeten, hierzu am Sonntag, den 13. September cr., nachmittags um 2 Uhr, in der Gastwirtschaft des Herrn Heck — früher Halbreiter — vollzählig zu erscheinen.

Da die in Steinau anhaltenden Züge keine bequemere Ankunftszeit bieten, wird für die aus der Richtung von Hanau kommenden Kollegen der um 1,03 Uhr anlangende Zug zu benutzen sein. Der nächste, um 5,29 Uhr haltende Zug bemißt, da die Rückfahrtszeit berücksichtigt werden muß, die Zeit des Zusammenseinkönnens zu knapp.

Als Besprechungsgegenstände kommen zur Vorlage:

1. Das Ergebnis der zweiten Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
2. Besprechung über Zeit und Ort der nächsten Versammlung.
3. Besprechung, wo und wie die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers im nächsten Jahre abgehalten werden soll.
4. Uniformlieferung.
5. Beratung der bis zum Versammlungstage oder in der Versammlung selbst eingegangenen Anträge 2c.



6. Aufnahme neuer Mitglieder.
7. Verschiedenes.

Etwaige Bestellungen auf Mittagstisch für den 13. September wolle man bis zum 12. September an Herrn Heck gelangen lassen. Um Zuführung neuer Mitglieder wird noch besonders ersucht.

Der Vorsitzende:
Bornemann, Revierförster.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 31. August 1903.

Die Sitzung fand 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Buller, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Saubucht; Grimnig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Koch, Königl. Förster, Forsthaus Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde Nm.; Graf zu Rantzau, Königl. Oberförster, Döllensradung; von Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 31. August 1903 = 7139,98 Mk., und zwar entfallen davon:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 2396,58 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 904,70 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 3499,11 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 289,59 „
e) mit Verwendungsvorschrift hinterlegter Betrag . . . . 50,00 „

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 52 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der unbemittelten Witwe eines königl. preuß. Försters als Beihilfe zu den Begräbniskosten ihres kürzlich verstorbenen Mannes 50 Mk. Einem mittellosen herrschaftl. Hilfsjäger, der durch längere Krankheit in Bedrängnis geraten ist, 50 Mk. Der gänzlich mittellosen Witwe eines Gemeinde-Forstaufsehers, die noch für vier kleine Kinder zu sorgen hat, 50 Mk. Der kränklichen Witwe eines Privatforstsekretärs, die sich kümmerlich durch Handarbeit ernähren muß, 40 Mk. Einem hochbetagten herrschaftl. Förster a. D., dem nur sehr geringe Mittel zu seiner Ernährung zur Verfügung stehen, 30 Mk. Einer hochbetagten und erblindeten Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur auf eine geringe Pension angewiesen ist, 30 Mk. Zwei unbemittelten und erwerbsunfähigen Witwen von königl. preuß. Förstern, die nur kleine Pension beziehen, je 40 Mk. Der Witwe eines vormals königl. hannov. Revierförsters, die von einer geringen Pension leben muß, 40 Mk. Der hochbetagten Witwe eines königl. preuß. Försters, die gar keine Pension bezieht und nur auf die Mildtätigkeit fremder Leute angewiesen ist, 50 Mk. Einem mittellosen fürstl. Förster, dem durch Hochwasser der größte Teil seiner Ernte vernichtet wurde, wodurch er in Not geraten ist, 50 Mk. Einer unbemittelten, nicht mehr voll erwerbsfähigen Witwe eines herrschaftl. Försters 50 Mk. Einem in Not lebenden invaliden herrschaftl. Förster 30 Mk. Einem durch längere Krankheit in Bedrängnis geratenen königl. preuß. Forstaufseher 40 Mk. Einem durch langwierige Krankheit seiner Ehefrau in schwierige Lage versetzten Stadtförster 60 Mk. Einer mittellosen, kränklichen Witwe eines königl. preuß. Försters 30 Mk. Der alleinstehenden, gänzlich unbemittelten Tochter eines königl. preuß. Försters als Beihilfe zu den Begräbniskosten ihrer kürzlich verstorbenen Mutter 30 Mk. Einem königl. preuß. Förster, der durch wirtschaftliche Verluste bei einer zahlreichen Familie (zehn Kinder) in Bedrängnis geraten ist, 75 Mk. Einem unbemittelten herrschaftl. Förster, dem durch Hochwasser seine gesamte diesjährige Ernte vernichtet ist, wodurch er, weil nur ein kleines Bargehalt beziehend, in große Bedrängnis geraten ist, 100 Mk. Einem königl. preuß. Förster, der durch mehrere schwere Krankheitsfälle in seiner zahlreichen Familie in große Bedrängnis geraten ist, 50 Mk.; außerdem aus dem Erziehungsfonds 50 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden ferner bewilligt: Einem herrschaftl. Förster, der durch längere unverschuldete Stellenlosigkeit in Not geraten ist, zur Erziehung seiner fünf unversorgten Kinder 75 Mk. Der Witwe eines herrschaftl. Försters, die nur auf eine kleine Gnadenpension angewiesen ist, zur Erziehung von zwei schulpflichtigen Kindern 50 Mk. Der Witwe eines Gemeindeförsters, die noch für acht Kinder im Alter von 3 bis 15 Jahren zu sorgen hat, 50 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur auf eine geringe Pension angewiesen ist, als Beihilfe zur Ausbildung eines Sohnes für seinen zukünftigen Beruf 60 Mk. Der mittellosen Witwe eines herrschaftl. Försters zur Erziehung von vier kleinen Kindern 50 Mk. Der mittellosen Witwe eines kürzlich verstorbenen Stadtförsters zur Erziehung von sechs schulpflichtigen Kindern 75 Mk. Der mittellosen Witwe eines königl. preuß. Försters zur Erziehung von sechs unversorgten Kindern 50 Mk.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem durch wirtschaftliche Verluste in Bedrängnis geratenen königl. preuß. Förster 300 Mk.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung 1695 Mk. bewilligt, davon 935 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 460 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 300 Mk. aus dem Darlehensfonds.

Zwei Gesuche um Unterstützung wurden abgelehnt, weil der Vorstand die Not der betreffenden

Bittsteller nicht für so groß ansah, um eine Unterstützung bewilligen zu können. Jedoch wurde beiden Bittstellern — einem Gemeindeförster a. D. und einem königl. preuß. Forstaufseher — je ein Darlehen bis zur Höhe von 100 Mk. angeboten. Außerdem wurden abgelehnt dreizehn Darlehensgesuche und sieben Unterstützungsgesuche. Gründe der Ablehnung waren: bei den meisten Gesuchen, weil die betreffenden Bittsteller die von ihnen geforderten Unterlagen nicht beigebracht hatten; in mehreren Fällen konnte sich der Vorstand von einer Notlage der betreffenden Bittsteller nicht überzeugen. Drei Bittsteller um Bewilligung eines Darlehens waren nicht bezw. noch kein volles Jahr Mitglied des Vereins „Waldheil“. Eine sehr bedürftige Bittstellerin, Tochter eines königl. preuß. Försters, mußte leider satzungsgemäß abgewiesen werden, weil ihr nach dem 1. Februar 1899 verstorbener Vater nicht Mitglied des „Waldheil“ gewesen ist.

Zwei Gesuche um Unterstützung wurden behufs Einziehung weiterer Erkundigung bis zur nächsten Sitzung vertagt.

In der Abteilung für **Stellenvermittelung** liegen 64 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind drei Stellen vermittelt, und zwar zwei Stellen für verheiratete und eine Stelle für ledigen Förster.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 33 neuen Mitglieder wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen. Die Mitgliederzahl beträgt nunmehr 3942.

Schluß der Sitzung $6^1/_2$ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Seinen Beitritt zum Verein meldete an:

Smigielski, Alex, Gefreiter der 8. Komp. 5. Jäger-Batl., Hirschberg.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 865. — Das Eigentum an Bäumen und Sträuchern auf Dienstländereien. Von Karl Baltz. 865. — Über Schälbeschädigungen durch Spechte. Von Schulz. 867. Von Arnold. Von Ludwig Schneider. 868. — Bericht über die 47. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins“ zu Zittau vom 28. Juni bis 1. Juli 1903. Von Oberförster W. Schier. (Schluß.) 868. — Die Jahrhundertfeier des hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10 in Goslar am 15., 16. und 17. August. (Schluß.) 869. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 872. — Zusammenstellung der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1898 bis dahin 1903) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1903) notierten forstversorgungsberechtigten Anwärter. 874. — Jubiläumsfeier des Landforstmeisters Wächter. 875. — Ernennung des Landforstmeisters Schede zum Mitgliede des Disziplinarhofs für die nicht richterlichen Beamten. 875. — Ausbeute an eßbaren Pilzen. Aus Bayern. Von A. B. 875. — Ein Mahnwort. Von P. 875. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin: Nachruf. 875. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 876. — Aus dem Leserkreise. 876. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 876. — Nachrichten des „Waldheil“. 878. — Inserate.

☛ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage der Raubtierfallenfabrik von R. Weber, Haynau i. Schl., worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Kinderfräulein,
Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern bildet die **Fröbelschule**, verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, **Berlin, Kochstraße 12**, in 2- bis 6 monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (252

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (27

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Neuen Birkensamen,

50 kg Mk. 33, ½ kg Mk. 0,35, von 20 kg an franko Bahn des Empfängers, empfiehlt (405

H. Gäertner, Klenganstalt, **Schönthal** b. Sagan, Schles.

Fichtenpflanzen,

4jähr., 3jähr., 2jähr., offeriere zu billigst. Preisen. Erbitte Anfragen unter Angabe des benötigten Quantums. (398

August Andrack's Wwe., Zeischa b. Liebenwerda.

Bezugnehmend auf meinen i. d. Organen versch. Landwirtschaftskammern etc. erschienenen Aufsatz, gebe garantiert echte, bewurzelte **Kanadische Pappelpflanzen** ab. Ebenso Stecklinge der vorzüglichsten **Flecht-**, als auch der geeignetsten **Bandstockweide.**

Hauptmann a. D. E. Kern,
419) **Elze in Hannover.**

Vermischte Anzeigen

Schlagbare Bestände,

enthaltend **Gruben-, Schwellen- und Stangenholz,** zu kaufen **gesucht.** Angebote unt. **Nr. 219** bef. d. Exped. d. „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Suche

einen 1 bis 3 Jahre alten, schönen, schwarzen, stubenreinen, männl. **Teckel.** Jagdl. Eigensch. nicht erforderlich.

Förster **Blöcher,** (421
Densberg b. **Jesberg, Bez. Cassel.**

Zu kaufen gesucht

junger, langhaariger Jagdhund (diesjährig). Offerten erb. Oberförster **Aschoff, Herpstedt** bei **Bremen.**

Alle Arten Rassehunde

liefert unter Garantie. — Preisliste versende, wenn Retourmarke beigefügt wird. (391

H. Brock, Neudietendorf (Deutschl.).

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rasseecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Alkrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer, Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (416

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Alle Jäger

erhalten auf Verlangen

umsonst und postfrei

Probenummern der

Deutschen Jäger-Zeitung

mit ihren fünf Gratisbeilagen:

1. **Das Waidwerk in Wort u. Bild,**
2. **Das Schiesswesen,**
3. **Vereins-Zeitung,**
4. **Das Teckele,**
5. **Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch.**

Die **Deutsche Jäger-Zeitung** erfreut sich wegen ihrer reichhaltigen und gediegenen Ausstattung des grössten Leserkreises unter allen deutschen Jagd-Zeitungen. (Aufl. **20000.**) Sie bringt jede Woche bei zweimaligem Erscheinen durchschnittlich mindestens 50 Seiten Text. Damit Interessenten die Zeitung kennen lernen, sendet an solche auf Wunsch eine Anzahl laufender Nummern ebenfalls umsonst u. postfrei der

Verlag der „Deutschen Jäger-Zeitung".
J. Neumann, Neudamm IV.

Propolisin.

Bestes Desinfektionsmittel u. Antiseptikum der Gegenwart, giftfrei, reizlos, stark wirkend. Hervorragend zur Behandlung von Wunden u. Verletzungen aller Art, Brandwunden usw., **eminent schmerzstillend.** Neutralisiert Insektenstiche und Schlangenbisse. Verhindert Blutvergiftung und Eiterung. Sollte in keinem Hause fehlen. — Auch dem Bienenzüchter leistet es gute Dienste gegen Stiche, beim Vereinigen, verhindert u. beseitigt Bienenräuberei. In Flaschen zu 40 Pf. und 1 Mk. (415

R. Spiegler, Kunnersdorf-Bernstadt, Sa.

Auch zu beziehen durch die Apotheken, Drogerien und Bienenwirtschaftlichen Versandgeschäfte.

Billige Briefmarken. Preisliste gratis sendet **August Marbes, Bremen.**

Bei Bedarf verlangen Sie

bitte gratis u. franko meinen neuesten Katalog Nr. 26 über

Gamaschen,
Rucksäcke,
Jagdstöcke,
Hirschfänger,
Nickmesser,
Achselstücke,
Portepees,
Jagdgerätschaften und Jagdbekleidungen.
Jagdhüte, Jagdmützen.

Carl Blankenburg
Inhab. Bruno Grellmann.
Quedlinburg a. H. 11.
106) Postfach 9.

Jagd-Schuhe,

aus **Kalbleder oder Juchten,** absolut wasserdicht, nicht knarrend, vorzügliche Haltbarkeit garantiert. Eigene Fabrikation als langjährige Spezialität. (379

Preisofferte zu Diensten.

J. Wächter, Paderborn, Grube 9.

---

45 Mk. Die weltbekannte **Nähmaschinen - Grossfirma M. Jacobsohn, Berlin N. 24, Linienstr. 126,** Lieferant von Post-, Preuss. Staats- u. Reichseisenbahn-Beamt.-Vereine, ferner Eisenb.-Vereine, Lehrer- Militär-, Krieger-Vereine, versendet die neueste deutsche hocharm. **Singer Nähmaschine Krone** für alle Arten Schneiderei **40, 45, 48, 50 Mk.,** 4wöchentl. Probezeit, 5 Jahre Garantie. **Fahrräder 80 Mk., Wasch-, Rollmangel zu billigen Preisen.** Kataloge, Anerkenn. gratis u. franko. Maschinen überall zu besichtigen.



Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 38. Neudamm, den 20. September 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Hilders im Regierungsbezirk Kassel ist zum 1. Dezember 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Rath (Aaper Wald) in der Oberförsterei Benrath, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist zum 1. November 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Hohe Marken in der Oberförsterei Wittlich, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Dezember 1903 anderweit zu besetzen.

Aus oberschlesischen Forstrevieren.

Mitteilungen über die Wetterkatastrophe vom 17. bis zum 20. April d. Js. und ihre Folgen für die Waldbestände.

Motto: „Wer hat dich, du schöner Wald, aufgebaut — —?“

In der Nacht vom 17. zum 18. April d. Js. brachte uns der in hiesiger Gegend berüchtigte Nordwestwind starken Regen. Tags zuvor stand das Thermometer auf + 2° C. Während der Niederschläge fiel die Temperatur auf + 1° C, und gar bald waren die starken Regentropfen großen Schneeflocken gewichen. Schon am Morgen des 18. April lag der Schnee etwa 40 Zentimeter hoch. Trotzdem schneite es mit fast ununterbrochener Heftigkeit weiter bis zum Mittage des 20. April, so daß der Schneesturm etwa 60 Stunden lang gedauert hat. Der überaus scharfe Wind war inzwischen nach West umgeschlagen und das Thermometer auf — $2^1/_2$ ° C gesunken. Die Schneemassen lagen jetzt fast einen Meter hoch und waren stellenweise zu haushohen Wällen aufgetrieben.

Während einer kurzen Spanne Zeit ist durch dieses Elementar-Ereignis die Freude vieler Menschen in Leid und Bitterkeit verwandelt worden. — Wie sieht unser Wald jetzt aus!? — Für die ungeheuren Schneemassen waren unsere gut gepflegten Bestände nichts weiter als schlecht gebaute Kartenhäuser. Einem derartigen Gewicht, wie es die oberirdisch hängenden Schneemassen repräsentierten, konnte kein geschlossener Bestand mehr Widerstand leisten. Es trat ein „Kladderadatsch“ in des Wortes

grausigster Bedeutung ein. Lähmender Schrecken ergriff den Augenzeugen dieses furchtbaren Naturereignisses.

Unschätzbar ist der in unseren heimischen Wäldern angerichtete Schaden. Er beträgt jedenfalls viele Millionen Mark! Zum Beleg sei angeführt, daß allein die Herrschaft Pleß den Schneebruch auf 1 bis $1^1/_4$ Millionen Festmeter beziffert.

Wie sieht unser Wald jetzt aus — so fragte ich vorhin. Ja, darf man denn diese Trümmer noch „Wald" nennen? Vom angehenden Stangenholze bis hinauf in die höchsten Altersklassen geht dieser enorme Schaden. Tausende von Hektaren sind devastiert, zum Teil vollständig vernichtet. Es bleibt vielfach nichts anderes übrig, als die Flächen kahl abzutreiben, wenn man in diesem Falle noch von einem Kahlhieb sprechen darf. Jüngere Hölzer sind in Stücke gebrochen und ihre Verwendbarkeit fast annulliert.

Wenn vielleicht einer der geneigten Leser annehmen sollte, daß ich zu düster geschildert habe, dann bitte ich denselben, sich an Ort und Stelle überzeugen zu wollen. Gleichwohl darf ich nicht unerwähnt lassen, daß wir auch dürftiger gewachsene Holzbestände besitzen, welche noch das geblieben sind, was sie auch vor dem Schneebruch waren. Derselbe gleicht dort einer starken, etwas ungleichmäßigen Durchforstung.

Ich komme damit auf andere Betrachtungen dieser Art. Es ist festgestellt, daß besonders durch Saat erzogene und wenig durchforstete Hölzer stark devastiert sind, wogegen Pflanzungen sich weit widerstandsfähiger erwiesen. Wenn die Pflanzung auch nicht überall und immer zu empfehlen ist, so muß ihr nach dem Gesagten, wo irgend tunlich, der Vorzug gegeben werden.

Man sagt, daß die Saat eine weit ergiebigere Zwischennutzung zeitigt als die Pflanzung. Sehr richtig! Aber wer nutzt in der Zwischenzeit denn hier? Unsere heimischen Schonungen und angehenden Stangenhölzer waren vor dem Schneebruch fast durchweg nichts weiter als schier undurchdringliche Dickungen ohne jede Läuterung. Sie waren eben zweckmäßig für den Wildstand, aber ungeeignet für eine rationelle Zwischennutzung in hiesiger Gegend. Im übrigen findet sich doch auch bei der Pflanzung eine Zwischennutzungszeit ein, und dabei braucht man nicht jede Schneehaube wie den Teufel zu fürchten! Wo haben wir denn heute unsere „Prachtdickungen"? Sie sind gewalzt, und wir können die Kultur wieder von neuem anfangen. — Freund Nachbar macht im Frühjahr seine Parade-Saatstreifen, zieht Rillen hinein, streut die Sämereien recht reichlich aus, setzt sich dann auf den Stubben, stopft die Pfeife und spricht zufrieden zu sich selbst: „Du hast Deine Sache gut gemacht. Der Herr wird seinen Diener loben." — Aber ich behaupte, Du hast Deine Sache zwar gut gemeint, aber nicht gut gemacht! Säe, wo Du nicht pflanzen kannst aus irgend einem Mangel, im übrigen halte an der Pflanzung fest. Das ist mein Grundsatz für die hiesigen Verhältnisse. Was obendrein die Rillensaat betrifft, so ist ihre Anwendung auf halbwegs zufriedenstellenden Böden geradezu ein Fehler. Lieber Nachbar, wenn Du die hübschen breiten Saatstreifen mit einiger Mühe fertiggestellt hast, warum drängst Du dann die Samenkörner einer der mächtigsten Pflanzen unseres Erdballes in solch enges Keimbett? Man streue doch den Samen breit auf die Streifen! — Die idealste Kultur bleibt doch die Pflanzung. Es kann sich hier jede Pflanze weit besser und normaler entwickeln, als es bei der Saat jemals der Fall sein wird. — Aber die Pflanzungen zeitigen nicht dasselbe glattschäftige Holz wie die Saaten, sagt der Saatstreifen-Fanatiker. — Ei ei, wer hätte das gedacht! — Nun, lassen wir den Pflanzungen doch Zeit, bis sie sich in die hierbei nötigen Altersstufen hineinschieben, dann ist dieser Qualitätsfehler wohl fast völlig ausgemerzt, und wir brauchten uns nicht über die Schneeflocken zu ärgern.

Mein zweiter Nachbar lächelt zu diesen Betrachtungen und fragt mich, wie ich denn über die geworfenen und geknickten Althölzer denke? — Wo haben denn die Althölzer am meisten gelitten, Herr Kollege? „Auf nassen Böden!" — Ganz recht; denn auf trockenen Stellen ließen sich die Baumriesen wohl hier und da die Wipfel brechen, fielen aber bei weitem nicht so zahlreich wie auf stagnierenden Standorten. Die Entwässerung ist deshalb ein zweiter, wesentlicher Faktor gegen Schnee- und Sturmgefahr.

Am wenigsten hatte der Schnee geschadet in Mischbeständen, wo sich Laub- und Nadelholz ergänzen. „Da hatte der Schnee Zeit zum Durchfallen —" sagte mir ein namhafter Sachverständiger. Das war ein trefflich kennzeichnender Ausdruck. Denn tatsächlich konnte der Schnee zwischen den Kronen der im Entknospen begriffenen Laubbäume besser herabwirbeln als im geschlossenen Nadelwalde. — Wie in jeder anderen Hinsicht, so sind also auch bei derartigen Katastrophen die Mischbestände die idealste Zusammenstellung der Waldreviere auf besseren Böden.

Der soeben erwähnte Sachverständige — Verwalter sehr umfangreicher Forsten Oberschlesiens — machte mich auf einen Übelstand aufmerksam, den ich hier nebenbei erwähnen

möchte. Unsere hiesigen Reviere sind fast ausschließlich in großen Blöcken abgetrieben und dann ebenso wieder mit Nadelholz aufgeforstet, was die Insekten- und Feuersgefahr ungemein vergrößert. Er empfiehlt deshalb zu beiden Seiten der Gestelle und Linien anzubauende Kulissen von Laubholz, welches in einem nicht zu engen Verbande zu pflanzen ist. Selbstverständlich hat das bei der Aufforstung der Kahlflächen zu geschehen. Diese Methode erscheint auf geeignetem Boden nicht bloß sehr praktisch, sondern auch schön für das Auge und empfehlenswert für den Jagdbetrieb. Ich sage dazu nicht bloß: Probatum est — sondern werde diese Methode auch überall dort durchführen, wo es möglich erscheint.

Trotz ausgiebigster Kraftanwendung ist der Forstmann in hiesiger Gegend leider außerstande, die gesamten Schneebrüche vor weit mehr als Jahresfrist abzuräumen bezw. aufzuarbeiten. Tausende von ausländischen Arbeitern — meist Galizier — sind zu Hilfe genommen, aber all diese Kraft reicht bei weitem nicht aus, die Zerstörungen eines stundenlangen Schneesturmes in vielleicht zwei Jahren zu beseitigen. Welch ein ungeheurer Kapital-Verlust! Und unseren Wald sieht die gegenwärtige Generation in einem wie ehemals geregelten Zustand nicht mehr wieder.

Mit sehr richtigem und aufrichtigem Gefühl hat die Menschheit vor kurzem ihre Anteilnahme an dem Unglück der Überschwemmten offenbart. Wie aber verhält es sich bei unserer Katastrophe? Das Volk sagt: „Ach, das trifft ja nur die „Großen“, die „Reichen“; und die können das schon ertragen. Der liebe Gott sorgt schon, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.“

Nur der Forstmann teilt mit dem Besitzer des Waldes die Gesinnung und die kummervollen Nächte; denn er weiß, daß der Allgemeinheit ein großes National-Vermögen binnen wenigen Stunden vernichtet worden ist.

Die erste Aufmerksamkeit sämtlicher Interessenten richtete sich begreiflicherweise zunächst auf die Verwertung der gewaltigen Holzmassen. In Anbetracht der ungünstigen Jahreszeit wurde es manchem Waldbesitzer bange vor dem zu erwartenden Preissturz. Der Holzhändler trat als erster mit der Ansicht hervor, daß der oberschlesische Holzmarkt nunmehr für drei Jahre gedeckt sei. Man fabelte von einem Preissturz von 30 bis 40 Prozent! — Es ist ja begreiflich, daß diese Katastrophe auch bei den Holzhändlern Bestürzung hervorrief. Immerhin erweckte nach wiederhergestellten Drahtverbindungen der Umstand Beruhigung, daß der Schneesturm nur verhältnismäßig kleine Landstrecken in derart verheerender Weise heimgesucht hat. Eine Anzahl Großholzhändler und -Waldbesitzer trat in Gleiwitz zu einer Beratung zusammen. Es wurde eine Petition an das Ministerium gerichtet um Frachtermäßigung nach dem rheinisch-westfälischen Kohlenbecken. Diese Eingabe ist allerdings nicht bewilligt worden, und man hat nunmehr ein Immediat-Gesuch an Se. Majestät gerichtet.*) Inzwischen hatte doch ein Teil der Waldbesitzer Gelegenheit gefunden, dank seiner früheren Verbindungen etwas günstigere Abmachungen zu treffen, und dürfte die Preisermäßigung im Durchschnitt wohl etwa 15 bis 20 Prozent betragen. Von einer geregelten Konjunktur darf man gegenwärtig jedoch nicht sprechen. Es gibt manchen Waldbesitzer, der einen verhältnismäßig günstigen, und einen anderen Besitzer, der einen um so mehr ungünstigen Abschluß gemacht hat. Und es gibt so manchen Holzhändler, der gegenwärtig gewiß sein „gutes Geschäft“ gemacht hat. Man darf aber nicht vergessen, daß die Kreditfähigkeit der Käufer bis zum äußersten angespannt ist. Man darf nicht übersehen, daß der hiesige Holzmarkt in den Anfangsstadien einer schwer zu klärenden Konjunktur sich befindet. Jedenfalls hat der Holzhandel seine Verbindungen mit dem Auslande nicht sehr unterbrochen, weil er es nicht vermochte oder wollte. Es wäre verfrüht, ein Urteil über die Lage des Holzmarktes, wenn auch nur für die allernächste Zukunft abzugeben. — Die meisten Verwaltungen stellen den „etatsmäßigen“ Abtrieb für die nächsten Jahre ein, und dieser Umstand wirkt jedenfalls allzu pessimistischen Anschauungen sowohl als auch zu spekulativen Einflüssen entgegen.

Eugen Woehl.

*) Erledigt durch die Frachtermäßigung für die Ausfuhr nach dem Ausland. Die Schriftl.

Versuche mit Bacillus typhi murium.

Von L. Bandekow.

Die Eichenkämpe der Oberförsterei Wildenbruch (Pommern) leiden seit langem an intensivem Mäusefraß, der meistenteils von Arvicola agrestis verursacht worden war, wie Fangresultate ergaben. Im November 1902 ließ ich mir sechs Reagenzgläschen mit Bacillus typhi murium von Schwarzlose Söhne, Berlin SW., Markgrafenstraße 29, senden;

genannte Firma hat den Vertrieb der von Prof. Löffler, Greifswald, angefertigten Bacillus typhi murium-Präparate. Nachdem in bekannter Weise harte Weißbrotbröckchen mit den auf Nähr-Agar gezüchteten Reinkulturen getränkt worden waren, legte ich die Brocken in einem ausgebauten Gehöft bei Selchow in der Scheune zwischen dem Stroh aus. Die Brotstücken am Abend gelegt, waren alle am Morgen aufgenommen. Nach acht Tagen war eine erhebliche Abnahme der zahllosen Nager zu spüren, innerhalb neun Tagen wurden 16 typisch infizierte Mäusekadaver, und zwar Arvicola arvalis et agrestis gefunden, die alle schon angefressen waren; bekanntlich erfolgt Weiterinfektion durch den Kot und durch Fressen der toten Individuen seitens ihrer Stammesgenossen. Die Kalamität breitete sich von diesem Gehöft strahlenförmig aus und erreichte die 250 m entfernte Waldgrenze des Schutzbezirkes Tänsdorf. Im Forste fand ich im benachbarten Jagen 154 fünf typisch zusammengezogene infizierte Arvicola agrestis, arvalis und eine Mus silvaticus. Im Januar war die Kalamität erloschen; denselben Erfolg hatte ich auf der Försterei Selchow, in acht bis zehn Tagen waren sämtliche Mäuse aus dem Wohnhause, denn dort waren die Brocken gelegt worden, verschwunden. Auf einen Bericht an die Königliche Oberförsterei Wildenbruch wurde Vertilgung der Mäuse im Frühjahr 1903 in größerem Maßstabe vorgenommen. Im Schutzbezirk Marienthal wurden etwa 5 ha Eichenkulturen mit acht Reagenzgläschen Ende März infiziert; viele Hunderte von Eichenloden wurden zur Nachbesserung der durch Mäusefraß lückigen Eichenkulturen verwandt; der Erfolg der Infektion zeigte sich während des Schneesturms 19./20. April, wochenlang lag der Schnee noch im Revier; die zur Nachbesserung verwandten Eichenloden blieben von den Mäusen verschont, trotzdem an anderen nicht behandelten Stellen neuer Mäusefraß anzutreffen war. Eine weitere Infektion der Eichenkulturen im Schutzbezirk Tänsdorf derselben Oberförsterei brachte ein negatives Resultat; vermutlich lag die Ursache an der nach dem Auslegen der Brocken eingetretenen nassen Witterung, sowie an den schon etwa vier Wochen alten Reinkulturen, die sich des nassen Wetters wegen nicht eher verwenden ließen. Fassen wir alle Faktoren zusammen, so ergibt sich folgendes:

Infizierung mit Bacillus typhi murium hilft mit positiver Sicherheit in bedeckten Räumen. Legt man die Brocken in den Scheunen zwischen dem Stroh aus, so sperre man sämtliche Katzen und Hunde, Hühner rc. in einen leeren Stall ein, da diese die Brocken außerordentlich gern aufnehmen; Schaden erleiden sie nicht, jedoch bekamen zwei Hunde, ein Teckel und ein Hühnerhund im Schutzbezirk Tänsdorf nach Genuß von infizierten Brocken den Durchfall. Ob nun das Weißbrot oder die Bakterien an diesem Ergebnis schuld waren, war nicht festzustellen, da der Kot der Hunde nicht untersucht werden konnte; mir selbst schadete der Genuß der Brocken nicht. Im Freien lege man nur bei trockener Witterung, und zwar an den am meisten von Mäusen besuchten Orten, z. B. unter Wacholderbüschchen oder hohem Gras, die Brotstücke aus. Am besten ist, um die infizierte Fläche rein zu halten, diese mit einem Graben, Art wie für Hylobius abietis, zu umgeben. Mir wurde gegen diese Maßnahme die Einwendung gemacht, die Mäuse sprängen heraus, und doch fand ich viele Arvicola agrestis in Gräben. Ich begründe meine Ansicht damit, daß Arvicola agrestis et Arvicola arvalis wenig oder gar nicht springen, sondern ruhig in den Gräben bleiben; fallen mehrere Individuen an derselben Stelle hinein, so entspinnt sich bekanntlich ein gegenseitiger Vernichtungskampf bei eintretendem Hunger. Mus silvaticus et glareolus springen gut, doch fand ich sie nur in wenigen Exemplaren; hier ist ihr Vorkommen minimal. Mus agrarius ist ja bekanntlich immun gegen Bacillus typhi murium.

Mitteilungen.

— [**Waldmäntel.**] Waldmäntel haben bekanntlich einen doppelten Zweck. Sie schützen den dahinter liegenden Bestand nicht nur vor Sturmgefahr, sondern auch vor aushagernden Winden, auch verhindern sie das Fortwehen des Laubes. Ganz besonderen Wert haben die Waldmäntel dieserhalb für die Verjüngungen. Der frei und ungehindert einwirkende Zugwind wirkt immer doppelt verderblich auf den Wald ein, indem er den Boden aushagert und ihn zur Verwilderung geneigt macht, infolgedessen wird auch der Holzwuchs geschwächt und zurückgehalten. Am meisten leiden in dieser Beziehung alle freiliegenden Südwestseiten der Berge und sonstige Erhebungen, besonders, wenn sie die weite Ebene hinter sich haben. Unter den aushagernden Winden leiden besonders die schmäleren Waldstriche. Wo es sich nun um Waldmäntel handelt, da tritt zunächst die Holzart in Frage, indes genügt es, den Waldmantel von derselben Holzart, wie die den Bestand bildende, herzustellen. Hauptsache dabei aber ist die Erziehung rauher Wüchse durch weitständige Pflanzung mit Zwischenpflanzung von Hainbuchen, auch Köpfen der vorderen Pflanzenreihen, sowie weitständige Pflanzung von Nadelhölzern, besonders Fichten. Für Laubholzwaldungen eignen

sich besonders Nadelholzschutzmäntel, für Nadelholzwälder besonders Laubholzmäntel, nur müssen die Mäntel nicht zu schmal sein und mindestens sechs Pflanzreihen umfassen. P.

— [**Die Fabrikation von Torfbriketts.**] Die Torfbriketts haben eine rechte industrielle Bedeutung noch nicht erlangt, obwohl verschiedene Torfbrikettanlagen eingerichtet und im allgemeinen befriedigende Resultate erzielt wurden. Das Versuchsstadium ist noch nicht ganz überwunden, doch sprechen die neuesten Fortschritte auf diesem Gebiete dafür, daß noch eine bedeutende Entwickelung der Torfbrikett-Fabrikation zu erwarten ist. Für die Fabrikation von Torfbriketts finden dieselben Maschinen und Apparate Anwendung, wie bei der Braunkohlen-Fabrikation, und auch die Fabrikationsmethode ist im wesentlichen dieselbe. Die besondere Schwierigkeit besteht in dem großen Wassergehalt des Torfes. Der frisch gestochene Torf besitzt in diesem Zustande noch 90 Prozent Wasser und muß erst an der Luft auf zirka 40 Prozent Wassergehalt vorgetrocknet werden, um in der Brikett-Fabrikation gewinnbringend verarbeitet werden zu können. Bedingung für eine das ganze Jahr zu unterhaltende Fabrikation ist daher, daß während der Sommermonate so viel Torf an der Luft vorgetrocknet werden muß, daß die aufgestapelte Menge für die Fabrikation im Winter ausreicht. Auf diesem Prinzip beruht z. B. eine vor etwa zehn Jahren von einer deutschen Eisengießerei und Maschinenbau-Aktiengesellschaft eingerichtete Torfbrikettfabrik in Petersburg. Man hat natürlich allerlei Anstrengungen gemacht, den Trockenprozeß des Torfes in möglichst rationeller Weise zu bewirken. Namentlich hat der Stauber-Prozeß viel von sich reden gemacht. Das Stauber-System bewirkt eine rapide Trocknung des feuchten Torfes mittels erhitzter und komprimierter Luft in geschlossener Kammer. Die heiße gesättigte Luft wird aus der Trockenkammer gesaugt, indem kalte Luft durch das Abluftrohr getrieben wird. Dadurch wird der Prozeß der Verdampfung, welcher die Trocknung des Torfes bewirkt, außerordentlich beschleunigt. Der Stauber-Prozeß will die Feuchtigkeit des Torfes, ohne die chemische Beschaffenheit desselben zu verändern, bis auf 20 Prozent reduzieren. Die Trocken-Maschine ist von zylindrischer Kesselform und so groß, daß bequem fünf Tonnen getrockneten Torfs täglich produziert werden können. Eine große Anlage, in welcher dieser Prozeß zur Anwendung gelangen soll, wird gegenwärtig in der Nähe von Königsberg ausgeführt, und eine andere ist bereits in Ostrach in Württemberg im Betrieb. Die Torfkohle kann als Heizmaterial verwendet oder auch verkokt werden; sie liefert einen ganz schwefelfreien Koks, der für gewisse industrielle Zwecke so wertvoll wie Holzkohle sein soll. Ein weiteres beachtenswertes System ist von F. Schülke in Hamburg eingeführt worden. Der Torf wird am Fundort von Wurzeln, Steinen usw. befreit, durch Zusatz von Wasser flüssig gemacht und durch ein Röhrensystem nach den Werken gepumpt. Dort wird das Material ausgelaugt und zu Briketts gepreßt oder auch verkohlt. Die Verkohlung erfolgt unter einem Kostenaufwande von 10 Mk. pro Tonne, und soll das gewonnene Material einen recht hohen Heizwert (von 6250 Kalorien) aufweisen. Auf ein Verkohlen des getrockneten Torfes läuft auch der Schöning-Prozeß hinaus, welcher durch einen deutschen Ingenieur in Stasmund in Norwegen Anwendung gefunden hat. Das Patent gehört der „Deutschen Torfkohlen-Gesellschaft“ Berlin, welche eine kleine Versuchs-Anlage in Halensee mit zwei Maschinen von geringer Kapazität eingerichtet hat. Die Briketts werden von gewöhnlichem braunen Torf gemacht und sind von kohlschwarzer Farbe, fester Struktur, glänzender Oberfläche, sauber wie Holz zu handhaben, leicht zu entzünden und tatsächlich rauchlos, wenn sie in einem gewöhnlichen Kamin oder Ofen verbrannt werden. Dr. Brockhoff und Dr. Ehrecker aus Magdeburg, welche als Sachverständige derartige Kohlenproben analysierten, berichteten, daß dieselben 68,03 Prozent festen Kohlenstoff, 4,98 Prozent Wasserstoff, 5,34 Prozent Feuchtigkeit, 19,89 Prozent Sauerstoff und 1,76 Prozent unorganische Asche enthielten und einen Heizwert von 6205 Kalorien besäßen. Der Prozeß beruht darin, daß getrockneter Torf zwischen heißen Walzen zusammengepreßt und so verdichtet und in Kohle verwandelt wird. Nach Angabe des Erfinders liefert eine Tonne getrockneten Torfes, welcher hier etwa 1,60 Mk. kostet, 12 bis 15 Zentner Torfkohle. Die Schätzungen basieren auf Laboratorium-Experimenten. Ob die Fabrikation solcher Torfkohlen in großem Maßstabe auf kommerzieller Basis gleich günstige Resultate zu liefern vermag, muß noch die Zukunft lehren. Bereits praktisch bewährt hat sich das Schlickeysensche System zur Herstellung von Torfbriketts. Das Rohmaterial wird durch die einer Ziegelpresse ähnliche Maschine geschnitten, zerrissen und auf etwa zwei Drittel seines ursprünglichen Umfanges zusammengepreßt, um schließlich in Form eines Stranges aus dem Mundstück auszutreten und geschnitten zu werden. Die Würfel werden dann getrocknet, bis sie etwa zwei Drittel ihres Wassergehaltes verloren haben, und schließlich wird der Trockenprozeß durch künstliche Trocknung vollendet. Schlickeysen ist also bemüht, auch das in den Fasern enthaltene Wasser, welches sehr schwer durch Trocknung zu entfernen ist, bis zu einem gewissen Grade zu beseitigen, und es leuchtet ein, daß dies am günstigsten durch Zerschneiden, Zerreißen und Pressen der Fasern zu erreichen ist. Das Endprodukt ist so trocken und so fest, daß es den Charakter eines steinharten Holzes erhält, welches gesägt, gehobelt und sogar poliert werden kann. Torfbriketts enthalten gewöhnlich 66 % brennbare Elemente, den Rest bilden unorganische Asche und Wasser. Als Heizmaterial sind sie daher den aus Braunkohle fabrizierten Briketts untergeordnet, welche durchschnittlich 70 % oder noch mehr brennbaren Stoffes enthalten. Die ganze Industrie befindet sich gleichsam noch im ersten Stadium ihrer Entwickelung; man weiß noch nicht recht, ob eines der genannten Systeme siegreich durchdringen wird, oder ob vielleicht andere Erfinder noch etwas Besseres schaffen

werden, um ein wirklich billiges Heizmaterial zu liefern. Die Brikettierung von Torf ist von außerordentlich wirtschaftlicher Bedeutung, da sie den Vorrat an nutzbaren Heizstoffen auf der Erde bedeutend steigert. Das weist auf die bedeutende Entwickelung der Brikettfabrikation hin, welche in Zukunft zu erwarten ist. Der Torf, welcher heute ein ganz untergeordnetes Heizmittel darstellt, wird voraussichtlich in Form von Preßkohlen noch eine sehr bedeutende Rolle spielen und so den Wert der heute noch vielfach unterschätzten Torflager bedeutend steigern. Vielleicht haben wir diese Wendung der Dinge schon in der nächsten Zukunft zu erwarten. Fred Hood.

✢

— **[Stellung der niederen Forstbeamten in der österreichischen Gutsverwaltung.]** Der Ackerbauminister Dr. Freiherr von Giovanelli machte aus Veranlassung einer Interpellation in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 6. März 1903 folgende Mitteilungen:

„Die Stellung und Entlohnung der Forstgehilfen und Waldaufseher war wiederholt der Gegenstand von Interpellationen, das letzte Mal jener, welche die Herren Abgeordneten Schoiswohl und Genossen in der Sitzung vom 10. Dezember 1901 an mich richteten. Ich erlaube mir diesfalls auf meine im stenographischen Protokoll der 133. Sitzung der XVII. Session vom 30. April 1902 enthaltene Beantwortung dieser Anfrage hinzuweisen, in welcher ich unter anderem ausführte, daß die Monatslöhne dieser Bediensteten von 72, beziehungsweise 80 Kronen vom Jahre 1903 an auf 80, beziehungsweise 90 Kronen erhöht werden, weiter, daß durch die in den Jahren 1904 bis 1906 allmählich durchzuführende Besetzung einer größeren Anzahl der gegenwärtig mit Waldaufsehern bestellten Försterposten durch Förster eine wesentliche Abkürzung der Dienstzeit der Forstgehilfen und Waldaufseher bis zu ihrer definitiven Anstellung als Förster herbeigeführt und die in dieser Dienstkategorie zugebrachte Dienstzeit, wenn sie ununterbrochen ist und sich an dieselbe die Ernennung zum Förster unmittelbar anreiht, bei der Pensionsbemessung vom Tage des Dienstantrittes an gerechnet werden wird. Zu diesen Ausführungen kann ich heute hinzufügen, daß ich beabsichtige, die Frage der Stabilisierung der Forstgehilfen und Waldaufseher, sowie überhaupt der sowohl in dem eigentlichen staatlichen Forstbetriebe als auch in den mit demselben zusammenhängenden Nebenbetrieben in ständiger Verwendung stehenden, jedoch bisher nicht stabilisierten Bediensteten, wie auch der Versorgung derselben und ihrer Witwen und Waisen näherzutreten und daß die diesfälligen Erhebungen bereits eingeleitet worden sind. In betreff der k. k. Förster erlaube ich mir zunächst zu bemerken, daß die dem Organismus der Staats- und Fondsforstverwaltung angehörigen, in die Kategorie der Staatsdiener eingereihten k. k. Förster seit einer Reihe von Jahren um Maßnahmen zur Verbesserung ihrer materiellen Lage und Hebung ihrer sozialen Stellung petitionieren. Hierbei stand immer die Bitte um die Einreihung aller Förster oder zum mindesten eines Teiles derselben in die Kategorie der Staatsbeamten im Vordergrunde. Der Erfüllung dieses Wunsches stehen jedoch, abgesehen von gewichtigen, budgetären Schwierigkeiten, mannigfache Bedenken im Wege. Dermalen wird für den Försterberuf verlangt: die Absolvierung einer dreiklassigen Bürgerschule oder der unteren drei Klassen einer Mittelschule mit wenigstens genügendem Erfolge, dann eine einjährige forstliche Vorpraxis und die Absolvierung des elfmonatlichen Lehrkurses an einer der vom Ackerbauministerium errichteten und mit Stipendien dotierten Försterschulen, endlich die Ablegung der für das Forstschutz- und technische Hilfspersonal mit Verordnung des Ackerbauministeriums vom 11. Februar 1889, R. G. Bl. Nr. 23 vorgeschriebenen Staatsprüfung. Der Anstellung als Förster geht in der Regel eine mehrjährige Dienstleistung als Forstgehilfe, beziehungsweise als Waldaufseher voraus. Diese Anforderungen sind nicht unbedeutend, es muß aber berücksichtigt werden, daß sie erst aus neuerer Zeit datieren und daß noch der größte Teil des heutigen Försterstandes, nahezu 50 Prozent, nur mit einfacher Volksschulbildung in den Dienst getreten ist und nicht mehr als 10 Prozent desselben den Unterricht an Bürgerschulen genossen hat. Des Fachunterrichtes an den früher genannten Försterschulen sind bis nun gleichfalls erst 10 Prozent der Förster teilhaftig geworden. Daraus muß ich — bei aller Bereitwilligkeit, die materielle Lage der Förster tunlichst zu verbessern — denn doch die Folgerung ableiten, daß die große Mehrzahl der dermal angestellten Förster jene allgemeine und fachliche Schulbildung nicht aufweisen kann, welche ihre Einreihung in die Kategorie der Beamten rechtfertigen würde. Aber auch die den Förstern obliegenden dienstlichen Aufgaben sprechen nicht für eine solche Einreihung. Zu den Obliegenheiten der Förster zählt einerseits die Ausübung des Forst- und Jagdschutzes, unter Umständen auch des Feld- und Fischereischutzes, andererseits der Vollzug der von den k. k. Forst- und Domänenverwaltern dem Personale vorgezeichneten Betriebsmaßnahmen, sowie der ersten Material-Aufnahmen und Lohnvormerkungen zu Zwecken der Verrechnung. Die Förster sind somit in ersterer Beziehung öffentliche Wache, in letzterer technische Hilfsorgane für den gesamten Wirtschaftsbetrieb. Mit den Geschäften der Verwaltung und mit den forst- und bautechnischen Projekts-Arbeiten haben dieselben nichts zu tun. Wenn aber auch die Bedingungen für die Einreihung der Förster in die Kategorie der Staatsbeamten nicht vorliegen, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß diese Bediensteten als technische Hilfsorgane, von denen eine gewisse fachliche Qualifikation gefordert wird, billigerweise in eine höhere Kategorie eingereiht werden sollten, und würde ich mich, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sein werden, jedenfalls damit einverstanden erklären, daß die Förster und Forstwarte der politischen Verwaltung in die Kategorie der Unterbeamten eingereiht werden. Was die materielle Lage der Förster anbelangt, so ist dieselbe durch das Gesetz vom 26. Dezember 1899, R. G. Bl. Nr. 255,

betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen aktiven Staatsdiener wesentlich verbessert worden. Diesem Gesetze gemäß wurden die Förster in die drei Gehaltsklassen von 1400, 1200 und 1000 Kronen eingereiht, jedoch nicht je zu einem Drittel ihrer Anzahl, sondern mit $^2/_{12}$ derselben in die erste und mit je $^5/_{12}$ in die zweite und dritte Klasse. Die Emolumente (Deputatholz, Dienstwohnung oder Quartierrelutum und Dienstgründe), in deren Genuß diese Bediensteten bis dahin standen, blieben durch dieses Gesetz unberührt. Die Förster haben demnach durch die gesetzliche Regelung der Bezüge in der neuen ersten und zweiten Gehaltsklasse je 200, in der dritten 100 Kronen, dann die Dienstalterszulagen von 100, beziehungsweise 200 Kronen, endlich den Bezug des Dienstkleides oder des Äquivalentes hierfür gewonnen. Da ich es jedoch für billig hielt, das Einreihungssystem nach der Drittel-Anzahl wieder einzuführen, habe ich im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium verfügt, daß die Überführung des bisherigen Gehaltsklassen-Verhältnisses in das angestrebte Drittel-Verhältnis in den Jahren 1903, 1904 und 1905 allmählich derart bewerkstelligt werde, daß im Jahre 1906 in jede der drei Gehaltsklassen je ein Drittel der Gesamtzahl der Förster eingereiht sein wird."

Berichte.

Bericht über die vierte Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins" zu Kiel vom 10. bis 15. August 1903.

Von Forstassessor Dr. Bertog.

Ganz außerordentlich zahlreich hatten sich dieses Mal die Teilnehmer eingefunden. Es mögen gegen 600 gewesen sein, eine Zahl, welche meines Wissens bisher nur von der Münchener Versammlung deutscher Forstmänner übertroffen worden ist. Was zog namentlich die auffallend zahlreich erschienenen Süddeutschen (mit vielen Vertreterinnen des zarten Geschlechts) nach dem fernen Norden? Die Verhandlungsgegenstände und die zu erwartenden Waldbilder sicher nicht in erster Linie! Das Drum und Dran war es, das sie lockte: das Meer, die Kriegsschiffe, der Kaiser-Wilhelm-Kanal, Düppel, Friedrichsruh, die Möglichkeit, einen Abstecher nach Hamburg, Helgoland, Kopenhagen und noch weiter nach Norden machen zu können.

„Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser!" Wer bereits die diesjährige Versammlung des „Märkischen Forstvereins" und nun noch die Kieler Versammlung des „Deutschen Forstvereins" mitgemacht hat, muß es wirklich bald glauben. An und auf dem Wasser spielte sich ein großer Teil der Versammlung ab. Die beiden Vormittagssitzungen mußten gekürzt werden, um am ersten Tage die Besichtigung der Kriegsschiffe, am zweiten den Besuch der Kaiserlichen Werft zu ermöglichen. Der planmäßige Hauptausflug erforderte fast 8 Stunden Dampferfahrt für einen kurzen Besuch des Süderholzes der Oberförsterei Sonderburg und der Düppeler Schanzen.

Ehe wir uns dem geschäftlichen und forstlichen Teil der Versammlung zuwenden, wollen wir einen kurzen Überblick über die anderen bemerkenswerten Punkte vorausschicken.

In hergebrachter Weise wurde Sr. Majestät dem Kaiser und König auf telegraphischem Wege gehuldigt. Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich wurde telegraphisch für die Erlaubnis zur Besichtigung der Kriegsschiffe und der Werft gedankt. Beide hohe Herren antworteten, Se. Majestät durch den Geheimen Kabinettsrat von Lucanus, Se. Königliche Hoheit persönlich.

Die Stadt Kiel begrüßte die Versammlung am Abend des 10. August in den Räumen der Seebadeanstalt mit Bier und kaltem Imbiß.

Die Besichtigung der Kriegsschiffe am 11. bildete einen Glanzpunkt. Eine größere Zahl hochmoderner Schlachtschiffe und Kreuzer lagen in der Kieler Bucht. Die Gesellschaft wurde auf sie verteilt und auf jedem einzelnen Schiff wieder in kleine Trupps. In der liebenswürdigsten Weise wurden diese von Offizieren und Kadetten geführt: vom Panzerturm mit der schweren 24 cm Artillerie und den 15 cm Kasematt- und Turmgeschützen bis hinab zum Torpedoraum und hinauf zu den Gefechtsmarsen mit Maschinengeschützen und -Gewehren, von der Kommandobrücke bis zu den untersten Maschinenräumen, von den Wohnräumen des Kommandanten bis zum „Arrestkasten", kurz alles, alles wurde gezeigt und erklärt. Was staunten da die Landratten über diese modernen schwimmenden Burgen!

An demselben Nachmittage noch führte uns eine Dampferfahrt durch die Holtenauer Schleuse in den Kaiser-Wilhelm-Kanal bis zur imposanten Levensauer Hochbrücke, unter deren schwindelnd hohem Bogen die höchsten Masten der Segelschiffe ungehindert hindurch können. Kluge Leute fuhren auch am nächsten Mittage wieder hinaus nach Holtenau, um die Kriegsschiffe auf dem Wege zu den Herbstmanövern in der Nordsee in den Kanal einfahren zu sehen. Die minder begabte Mehrheit (unter ihnen natürlich der Schreiber dieser Zeilen) patschte unterdes stundenlang bei holsteinschem Normalwetter, d. h. im strömenden Regen, in der kaiserlichen Werft umher und sah doch weniger, als wohl erwartet war. Wer „Glück" hatte, versäumte dann noch den Anschluß an den Dampfer und kam aus dem Labyrinth der Werft auf weitem Umwege zu Lande so spät nach Kiel zurück, daß er gerade noch mit nassen Füßen das Festessen erreichte.

Wehe, wenn dieses Wetter am 13. August angehalten oder wenn ein kräftiger Ostwind geblasen hätte! Was für eine Stimmung hätte wohl in der Gesellschaft geherrscht, die, „gekeilt in drangvoll fürchterliche Enge", 600 Menschen auf einem Dampfer, Alsen zustrebte! Aber der Himmel hatte ein Einsehen: herrlicher Sonnenschein und ruhige See ließen die Fülle erträglich erscheinen, die Stimmung war gehoben, und auf

der herrlichen Rückfahrt im dämmernden Abend und bei sinkender Nacht steigerte sie sich zu fröhlichem Gesang unter des alten Borggreve sachkundiger Leitung. Auf die Waldfahrt auf Alsen, die den meisten Teilnehmern die Eigenart der Landschaft im östlichen Schleswig-Holstein mit ihren Knicks, den zerstreut liegenden Gehöften und kleinen Laubholzgehegen vor Augen führte, mag später eingegangen werden. Den clou des Tages bildete die Besichtigung der Düppeler Schanzen. Die dänische Schanze III beherrscht das Schlachtfeld größtenteils und gewährt einen entzückenden Rundblick auf Alsen, Broacker und Angeln. Von ihr aus wurde der Gesellschaft der Sturm der Preußen am 18. April 1864 durch einen außerordentlich klaren Vortrag des Hauptmanns von Rappard erläutert. Das Bild wurde besonders deutlich, weil die Stellungen der Dänen und Preußen durch Flaggen bezeichnet waren.

Der erste Nachausflug (mit Rücksicht auf den forsttechnischen Verhandlungsgegenstand der Ödlandaufforstung eigentlich der Hauptausflug) ergänzte den vorhergehenden Tag in landschaftlicher und kultureller Beziehung, indem er uns im Sonderzug (in D-Zug-Wagen, aber incredibili lenitate) zu den geringen Boden- und schwierigen Kulturverhältnissen des holsteinischen Mittelrückens führte. Doch davon weiter unten! Hier mag nur des warmen Empfanges durch Landrat, Amtsvorsteher und Bevölkerung gedacht werden. Hatten uns tags zuvor dänische Firmenschilder in Sonderburg und die Begrüßungsrede durch den Landrat daran gemahnt, daß wir uns dort im Gebiet des dänischen Protestlertums befanden, so strahlte uns hier die reine Freude über den Besuch des deutschen Forstvereins von allen Gesichtern entgegen, an den Wegen grüßten die Kinder mit Fähnchen, Hochrufe geleiteten uns bei der Abfahrt. „Praktische Charaktere" à la Karl Buttervogel fanden noch den Vorzug der besseren und ausreichenden Verpflegung heraus.

Der 15. August brachte den Höhepunkt der nichtforstlichen Veranstaltungen: den Besuch am Grabe Bismarcks in Friedrichsruh. In schier endlosem Zuge wallfahrtete die Gesellschaft die Höhe hinauf, wo über ansteigender Rasenfläche vor dunklem Buchenwalde die einfache romanische Kapelle die sterblichen Reste des Fürsten und der Fürstin Bismarck birgt. Am Eingange der Kapelle gedachte Oberforstrat Dr. von Fürst mit warmen Worten des großen Toten, dessen politisches Einigungswerk auch die Daseinsbedingungen unseres Vereins schuf. Ein riesiger Kranz, geflochten aus dem Laube deutscher Eichen, wurde am Grabe niedergelegt, und dann pilgerte die Gesellschaft in andächtiger Stimmung an den beiden einfachen Sarkophagen vorüber.*)

*) Der Berichterstatter mußte leider die Versammlung bald nach Abschluß des Waldausfluges verlassen. Zeitungsnachrichten zufolge hat Fürst Herbert Bismarck die Versammlung am Schluß des Mittagessens persönlich willkommen geheißen und sie nebst Gemahlin und Schwägerin durch das Sägewerk und den sonst streng abgeschlossenen Park begleitet, dicht vorbei am Altan des Schlosses, von dem aus der Altreichskanzler die Huldigungen entgegenzunehmen pflegte, und an den einen Einblick gestattenden offenen Fenstern des Speisesaals und des Arbeitszimmers des verewigten Fürsten.

1. Die Eröffnung der Versammlung und Geschäftliches.

Sofort nach der Eröffnung am Morgen des 11. August durch den Vereinsvorsitzenden, Oberforstmeister Ney-Metz, wurde die Versammlung durch Landforstmeister Wächter im Namen der Preußischen Staatsforstverwaltung, durch den Regierungspräsidenten von Kozierowski im Namen der Königlichen Regierung zu Schleswig und durch den Grafen Rantzau-Rastorf im Namen der schleswig-holsteinischen Landwirtschaftskammer begrüßt.

Als Ort für die nächstjährige Versammlung wurde Eisenach gewählt, als Zeit die zweite Septemberwoche und als Verhandlungsgegenstände die Bedeutung des Humus und die Waldbesteuerung in Aussicht genommen. Für 1905 ist Heidelberg oder Darmstadt als Versammlungsort ins Auge gefaßt.

Da Oberforstmeister Ney auf eine Wiederwahl verzichtete, wurde auf Vorschlag des Forstwirtschaftsrates Hofkammerpräsident von Stünzner zum ersten Vorsitzenden gewählt. Wiedergewählt wurden als Beisitzer Oberforstrat Dr. von Fürst-Aschaffenburg und Oberforstmeister Riebel-Eberswalde und als ihre Stellvertreter Oberforstmeister Schulze-Dresden und Oberforstmeister Riedel-Ujest. Da Landforstmeister von Berg-Straßburg sein Amt als Landesvorstand für Elsaß-Lothringen niedergelegt hat, wird Oberforstmeister Ney an seine Stelle gewählt und bleibt dem Forstwirtschaftsrat auf diese Weise erhalten.

Die Landwirschafskammer für die Provinz Brandenburg will in Gemeinschaft mit dem „Märkischen Forst-Verein" eine umfassende Erhebung über den Grubenholzmarkt anstellen. Die Kosten sind auf 2500 Mk. veranschlagt. Die Landwirtschaftskammer will vorläufig 1000 Mk. für diesen Zweck opfern, der „Märkische Forst-Verein" hat eine Beihilfe von 500 Mk. beschlossen. Der „Deutsche Forst-Verein" ist von der Landwirtschaftskammer gebeten, ebenfalls einen Beitrag von 500 Mk. zu gewähren. Oberforstmeister Riebel befürwortet diesen Antrag auf das wärmste, indem er eingehend die jetzigen, uns zum Teil recht unklaren und der Aufklärung bedürftigen Verhältnisse des Grubenholzmarktes schildert. Der Antrag wird ohne Widerspruch angenommen.

Schließlich muß sich die Versammlung nochmals mit dem von der vorjährigen Versammlung zum Beschluß erhobenen Antrag Kühn beschäftigen, der die Verleihung der Titel Oberförster, Forstrat ꝛc. der landesherrlichen Genehmigung unterwerfen wollte. Der Vorsitzende, Hofkammerpräsident von Stünzner, führt dazu folgendes aus: Dieser Beschluß sei satzungswidrig, weil Anträge von erheblicher Bedeutung der vorherigen Begutachtung durch den Forstwirtschaftsrat bedürfen, der Antrag von diesem aber nicht begutachtet worden ist. Der Forstwirtschaftsrat sei der Ansicht, daß die Bundesregierungen dem Antrag ohne Änderung der Gesetzgebung gar nicht würden Folge geben können, und daß auch andere Beamtenkategorien dann dasselbe fordern würden. In Preußen z. B. würden Schwierigkeiten gegen-

über den Standesherren entstehen. Diesen seien die Vorrechte zwar durch die Verfassung genommen, aber durch spätere Verordnung wieder eingeräumt, darunter die Titelverleihung für ihre Beamten nach gewissen Grundsätzen (Ratstitel nur für Mitglieder ihrer Kammern). Ähnlich sei es in anderen Bundesstaaten. Nur in Sachsen beständen Vorschriften, wie der Antrag Kühn sie erstrebe. Auch bei anderer Fassung könne dieser Antrag nicht empfohlen werden. Die Vertreter der preußischen und badischen Staatsforstverwaltung hätten im Forstwirtschaftsrat bereits erklärt, daß der Antrag für ihre Bundesstaaten unannehmbar sei. Eine zwingende Notwendigkeit für den Antrag liege nicht vor. Übrigens sei in einem Verein bereits unter den Standesherren selbst eine gewisse Beschränkung in jenem Sinne angeregt.

Hiernach wird der vorjährige Beschluß aufgehoben und über den Antrag Kühn zur Tagesordnung übergegangen. (Fortsetzung folgt.)

24. Versammlung des „Elsaß-Lothringischen Forstvereins" zu Kaiserslautern.

Auf Anregung seines 1. Vorsitzenden, des Herrn Landforstmeister Frhr. v. Berg, stattete der Verein in den Tagen vom 25. bis 27. Mai d. Js. den Waldungen der bayerischen Pfalz einen zweiten Besuch ab, und zwar diesmal von der alten Reichsstadt Kaiserslautern aus, wo am ersten Tage zunächst die berühmte Holzindustrie von Munzinger besucht wurde. Diese verarbeitet jährlich etwa 12000 Festmeter zu mehreren Hundert einzelnen Geräten, wie Holzborden für Kühlwerke, Schulbänke, Butter- und Waschmaschinen, Eisschränke, Werkzeuge u. dergl. m.

An der sich daran anschließenden Vereinssitzung nahmen teil der Herr Regierungspräsident der Pfalz, der überhaupt die Versammlung bis zu ihrem Abschlusse mit seiner Gegenwart beehrte, außerdem zahlreiche Pfälzer Kollegen, an ihrer Spitze Herr Oberforstrat v. Ritter, der wegen des unserem Verein bewiesenen Entgegenkommens zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Nach Ehrung der Toten des abgelaufenen Vereinsjahres (Landforstmeister a. D. Mayer, Forstmeister Stadtmüller, Hallbauer und Doinet) wurde Buchsweiler im Unter-Elsaß zum Orte der nächstjährigen Tagung ausersehen.

Hierauf erhielt Regierungs- und Forstrat Dr. Kahl das Wort zur Einleitung des diesmaligen Verhandlungsgegenstandes über die Holzverwertung; der Berichterstatter erging sich über die in den letzten Jahren in Elsaß-Lothringen und den angrenzenden Gebieten gemachten Erfahrungen in einem längeren Vortrage, dessen hauptsächliche Gesichtspunkte er in den nachstehenden Leitsätzen wiedergab.

Loseinteilung.

1. Der Losbildung muß durch verständige, den Gebrauchszwecken gerecht werdende Holzaufarbeitung vorgearbeitet werden.

2. Das elsaß-lothringische Holztaxformular hat sich bei beiden Operationen als ein geeignetes Hilfsmittel erwiesen. Es empfiehlt sich, in einen baldigst vorzunehmenden Neudruck der Hauordnung nach dem pfälzischen Muster eine Anweisung über die neue Holztaxe aufzunehmen.

3. Kleine Verkaufslose empfehlen sich zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs der Selbstkonsumenten an Brennholz, sog. Kleinnutzholz, auch an sonstigen Nutzholzsortimenten, sowie für besonders wertvolle Nutzhölzer; große Verkaufslose sind im allgemeinen bei Handelsware zulässig, doch ist auf den Bedarf kleinerer Holzindustriefirmen durch Bildung mittelgroßer Lose Rücksicht zu nehmen.

4. Die Verkaufslose sind grundsätzlich nach Taxklassen getrennt zu bilden; diese Regel muß indes in manchen Fällen Ausnahmen erfahren.

5. Die Herrichtung geräumiger Holzlagerplätze begünstigt den klassenweisen Verkauf und gestaltet den Holzverkauf überhaupt übersichtlicher und bequemer.

6. Die in der Pfalz nach den Nummerbüchern gefertigten Schlagregister veranlassen zu genauer Erwägung der Losbildung: sie können als Vorarbeit für die sachgemäße Aufstellung der Holzverkaufsprotokolle empfohlen werden.

Holzverkaufswesen.

7. Der Wunsch der Holzhändler auf Zugänglichmachung eines Abdrucks der allgemeinen Holzverkaufsbedingungen erscheint gerechtfertigt, dagegen kann die von ihnen geforderte amtliche Richtigkeitsbescheinigung für die von den Oberförstereisekretären gefertigten Stammauszüge nicht zugestanden werden.

8. Die prompte Veröffentlichung der erzielten Durchschnittspreise hat sich als Maßregel zur Unterrichtung der Revierverwalter über den Stand der Holzpreise gut bewährt.

9. Der öffentlich-meistbietende mündliche Verkauf soll auch in Zukunft als Regel gelten; gegenüber Vereinbarungen der Käufer kann das Ausbieten im Abgebot versucht werden.

10. Das in gleicher Absicht gewählte Submissionsverfahren sollte im allgemeinen erst nach erfolglosem mündlichen Ausgebot angewendet werden.

11. Es empfiehlt sich, die Zuständigkeit der Oberförster bei der Zuschlagserteilung beim mündlichen oder schriftlichen Ausgebot von 25% Mindererlös gegen die Taxe wieder auf 15% herabzusetzen.

12. Die Zusammenfassung öffentlicher Versteigerungen für gemeinsame Absatzgebiete hat sich in Südwestdeutschland vielfach bewährt und verdient Nachahmung.

13. Primäre Freihandverkäufe sind ausnahmsweise am Platz zur Begünstigung holzkonsumierender Gewerbe, auch um diese zur eigenen Bedarfsdeckung im Walde zu veranlassen.

14. Freihandverkäufe nach erfolglosem Ausgebot haben sich als erfolgreiches Mittel zur Erzielung besserer Holzpreise erwiesen.

15. Vorverkäufe nach Einheitssätzen haben sich in Südwestdeutschland für bestimmte, nicht besonders wertvolle und im voraus leicht feststellbare Sortimente der Handelsware eingebürgert und können auf Grund der gemachten Erfahrungen empfohlen werden.

Nutzholzverwertung in den Gemeindewaldungen.

16. Zur Verbesserung der nach manchen Richtungen hin mangelhaften Holzverwertung, insbesondere für Nutzholz, können in Erwägung gezogen werden:

a) weitergehende rationelle Nutzholzaushaltung in den Schlägen;
b) Aufstellung genauer Gemeindewald-Holztaxen und Zugrundelegung derselben beim Holzverkauf;
c) strengere Durchführung der bestehenden Vorschriften über Aufstellung der Holzversteigerungsprotokolle;
d) beratende Mitwirkung des Oberförsters bei der Loseinteilung und bei der gegen die sogenannte Kippesmacherei gerichteten Maßnahmen;
e) Unterrichtung der Bürgermeister über den Stand der Holzpreise durch die vom Ministerium veröffentlichten Durchschnittspreise;
f) Beschränkung der Zuschlagskompetenz der Bürgermeister bei öffentlichen Versteigerungen;
g) Zusammenfassung der Nutzholzverkäufe aus benachbarten Gemeindewaldungen, womöglich im Anschluß an Versteigerungen aus dem Staatswalde.

Zusatzbemerkungen.

17. Die Holzverwertung in den elsaß-lothringischen Waldungen wird im allgemeinen durch diejenigen Maßregeln begünstigt, welche auf die Förderung des Holzexports, insbesondere ins Saargebiet und an den Niederrhein hinauslaufen.

18. Es ist anzuerkennen, daß der neue Zolltarif solche autonome Holzzölle vorgesehen hat, welche die Überschwemmung des ober- und niederrheinischen Holzmarkts mit ausländischen Hölzern zu verhüten geeignet wären: es bleibt indes zu wünschen, daß diese Zollsätze bei Abschluß neuer Handelsverträge mit den Holzimportstaaten keine wesentliche Minderung erfahren. Insbesondere sollten die Sätze für in der Längsrichtung beschlagenes und für gesägtes Holz womöglich nicht gekürzt werden.

19. Sollte beim Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Frankreich eine Herabsetzung der Holzeingangszölle erlangt werden können, so würde dies unsern jetzt leider sehr beschränkten Absatz dahin wiederbeleben.

20. Die südwestdeutschen Holzhändler haben eine Reihe von anscheinend berechtigten Wünschen in bezug auf anderweitige Gestaltung der Eisenbahn-Fracht-Tarife und der Güterabfertigung für Holz auf den Reichseisenbahnen; jene decken sich in der Hauptsache mit den Interessen der elsaß-lothringischen Waldbesitzer. Es sollte darauf hingewirkt werden, daß diese Anträge unterstützt werden, und daß ein Forstverwaltungsbeamter in den Eisenbahnausschuß delegiert werde.

21. Die Bestrebungen auf Verbesserung des Wasserweges zwischen Straßburg und Ludwigshafen—Mannheim verdienen im Interesse des Holzexports aus dem Reichslande die allerlebhafteste Förderung; sollte die geplante Rheinregulierung nicht zustande kommen, so wäre wenigstens ein linksseitiger Kanal baldigst zu projektieren.

Die an dem Vortrag sich anschließende Debatte ergab zu den Punkten 1 bis 3 Zustimmung.

Zu Nr. 2 sei bemerkt, daß in Elsaß-Lothringen seit fünf Jahren an Stelle der 1871 übernommenen preußischen Holztaxe, die das Stammnutzholz im wesentlichen nach dem Festgehalte klassifiziert, gemeinschaftlich mit Baden eine neue Holztaxe getreten ist. Diese teilt das Nutzholz ein in 1. Stämme und Abschnitte, 2. Stangen (bis 14 cm 1 m vom Stockende), 3. Schichtnutzholz und 4. Rinde. Die Unterteilung bei den Stämmen ꝛc. erfolgt nach der Stärke und der inneren Beschaffenheit; bei der Eiche sind fünf Hauptklassen ausgeschieden (60 cm Mittendurchmesser und mehr, 50 bis 59 cm Md, 40 bis 49 cm Md, 25 bis 39 cm Md, unter 25 cm Md); die drei stärksten Klassen werden zerlegt in ausgesuchte und gewöhnliche Ware. Beim übrigen Laubholz sind drei Hauptklassen gebildet (40 cm Md und mehr, 25 bis 39 cm Md und unter 25 cm Md); die zwei stärksten Klassen sind wie bei Eiche unterteilt. Die Nadelhölzer zerfallen 1. in eigentliche Stämme (Langholz), welches gemäß der sogenannten Heilbronner Sortierung nach Länge und Zopfdurchmesser eingeteilt wird, 2. in Klötze (Blöcher), Sägeware bis zu 9 m Länge bei mindestens 20 cm Zopfstärke, 3. in Abschnitte von über 9 m Länge, welche aber nicht die für 1 vorgeschriebenen Längsdimensionen erreichen. Bei den Laubholzstangen ist die preußische Holztaxe beibehalten worden, bei den Nadelholzstangen sind im Anschluß an den Gebrauchswert (Baustangen, Baumpfähle, Hopfenstangen, Rebstecken, Bohnenstecken) im ganzen zehn Klassen gebildet worden. Die Klassifizierung für das übrige Nutzholz und das Brennholz weicht von der preußischen Taxe nicht wesentlich ab; u. a. wird das Brennscheitholz in drei Unterklassen sortiert: a) glatt und gesund, b) rauh, mit unerheblichen Fehlern behaftet, c) Ausschuß.

Zu Nr. 4 und 5 wurde bemerkt, daß der klassenweise getrennte Verkauf, namentlich bei dem massenhaft anfallenden Nadelholz-Nutzholze, im höheren Gebirge große Schwierigkeiten hat, weil jenes bei sehr beschränkten Lagerplätzen von den Vogesenholzhauern örtlich gar nicht oder doch nur mit großen Mehrkosten gesondert sortiert werden kann. Oberforstmeister Pilz-Straßburg bedauerte in dieser Hinsicht, daß unsere Holzhauer, welche früher fast ausschließlich nur kurzes Tannenblochholz abzubringen hatten, im Rücken von Langholz weit weniger gewandt sind, als die Holzhauer aus dem Schwarzwald und aus Tirol. Landforstmeister Frhr. v. Berg sprach sich ebenfalls für klassenweisen Verkauf nach gesonderter Stammlagerung aus, und zwar mit Rücksicht auf die die Holzpreise belebenden auswärtigen Käufer, welche manchmal nur gewisse Klassen gebrauchen können. Jene müsse man auch von den Holzfuhrleuten, die sich oft durch die einheimischen Holzhändler beeinflussen lassen, möglichst unabhängig machen.

Dem in Nr. 6 der Leitsätze genannten Schlagregister, eine ähnliche Einrichtung wie die preußischen Abzählungstabellen, erteilte Oberforstmeister Ney ebenfalls ein Lob, doch bezweifelte er die Möglichkeit ihrer Durchführung in unseren übergroßen reichs-

ländischen Oberförstereien zirka 5540 ha Durchschnittsgröße.

Bei Besprechung des Holzverkaufswesens (Leitsätze 7 bis 15) empfahl ebenderselbe das Verfahren im Abgebot als die anständigste Form des Verkaufs für Handelsware. „Der Oberförster braucht die Käufer nicht zum Bieten zu ermuntern, er hat nur darauf zu achten, wer zuerst das Wort „angenommen“ gerufen hat. Es ist aber notwendig, daß der Oberförster weiß, was das Holz wert ist.“ Denn sonst kann es vorkommen, daß einzelne Lose unter ihrem reellen Wert weit ausgeboten werden.

Landforstmeister Frhr. v. Berg und Oberforstmeister Pilz konnten sich für Konzentrierung der Holzverkäufe nicht in dem Maße erwärmen, als der Berichterstatter dies getan, indem sie davon ausgingen, daß dabei das Interesse des zum Holzverkaufe in erster Linie berufenen Oberförsters leiden würde.

Die drei vorgenannten Herren äußerten sich dann über Leitsatz 16, Nutzholzverwertung in den Gemeindewaldungen, dahin, daß in den letzten Jahren sowohl auf dem Gebiete der Nutzholzaushaltung, als auf dem des Verkaufswesens in jenen Waldungen Fortschritte gemacht worden und daß weitere Verbesserungen im Auge zu behalten sind; daß es sich aber nicht empfiehlt, alte Gewohnheiten mit einem Male zu beseitigen.

Nachdem die zusätzlichen Leitsätze 17 bis 21 bei der knapp bemessenen Zeit nur kurz berührt worden waren, wurde die Sitzung geschlossen.

Am 26. und 27. Mai fanden Ausflüge in den Pfälzer Wald statt, auf welchen sich Herr Oberforstrat v. Ritter und mehrere Pfälzer Kollegen von neuem als ebenso belehrende als liebenswürdige Begleiter erwiesen. Der den Teilnehmern eingehändigte gedruckte Exkursionsführer enthielt folgende interessante Vorbemerkungen:

Das Ausflugsgebiet erstreckt sich über einige Forstämter des Gebirgsmassivs des Pfälzerwaldes bei Kaiserslautern, beiderseits der Wasserscheide zwischen den Zuflüssen des Rheins und der Mosel.

In einer absoluten Höhenlage zwischen 250 und 500 m sich haltend, gehört die Gebirgsart dem mittleren und oberen Hauptbundsandstein an; auf der Höhe beim Kastanienbaum — 460 m — wird der obere Buntsandstein angeschnitten.

An sich mineralisch arm, befähigt der Boden, nur wenn mit mildem Laubholzhumus gemischt und durch Beschattung frisch erhalten, zu vorzüglichem Baumwuchs; im anderen Falle sinkt die Bodenkraft sehr merkbar, daher hat an den weniger günstigen Standorten die ursprünglich durchweg herrschende Laubholzbestockung meist der Kiefer Platz gemacht, welche übrigens infolge früherer starker Waldausnutzung auch in den weniger exponierten Lagen großenteils zur Hauptholzart geworden ist.

Das Wirtschaftsziel ist in den Staats- wie in den Gemeindewaldungen, welch letztere nach gesetzlicher Vorschrift wie die Staatswaldungen behandelt werden, auf Nutzholzzucht — auf den besten Standorten mit der Eiche, im übrigen mit den Nadelbäumen — gerichtet, dann wegen der hohen Bedeutung für die Bodenkraft auf möglichste Erhaltung und Verbreitung der Buche in den Nutzholzbeständen. Gutwüchsige Eichen erhalten eine über die Umtriebszeit der übrigen Holzarten erheblich hinausgehende Abtriebszeit.

Die Holzartenvertretung in den beim Ausflug berührten Altholzbeständen ist entsprechend der bei ihrer Begründung maßgebend gewesenen wirtschaftlichen Richtung eine verschiedenartige. So hat beispielsweise in dem ehemals Kurfürstlich-Pfälzischen Gebiete die Kiefer viel frühzeitiger Eingang gefunden, als in den mehr abgelegenen und geschonten Klosterwaldungen oder in den fürstlich leiningischen Waldungen.

Um die Einführung nicht einheimischer Holzarten, wozu damals neben der Weimutskiefer auch Tanne, Fichte und Lärche gehört, hat sich Freiherr v. Haacke im Trippstadterwald bemüht.

Dank der Zugänglichkeit mittels eines ausgedehnten Forststraßennetzes kann durchweg ein intensiver Betrieb geführt werden. X.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Restausgaben der Forstkassen bei Kapitel 2 Titel 17 des Forstverwaltungsetats.

Allgemeine Verfügung Nr. 21/1903.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 7738 M. f. L. I. 13401. F. M.

Berlin W. 9, den 24. August 1903.

Bei den Jahresabschlüssen ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei einzelnen Regierungen die Ansicht vorwaltet, als ob bei dem Baufonds Kapitel 2 Titel 17 des Etats der Forstverwaltung die Forstkassen nur die Istausgabebeträge in Sollausgabe-Zugang zu stellen hätten und Ausgabereste bei ihnen überhaupt nicht vorkommen können. Dies ist ein Irrtum. In der allgemeinen Verfügung vom 22. Juni 1901 — III. 8416 M. f. L./I. 6207 II. F. M. — betreffend die Verrechnung weiterer Ausgaben in den Forstgeldrechnungen, ist angeordnet worden, daß die von den Forstkassen in Sollausgabe-Zugang nachgewiesenen Beträge der Regierungs-Hauptkasse vor dem Jahresabschlusse nebst der nicht verwendeten, in Ausgaberest zu buchenden und in das Manual des nächsten Etatsjahres in die Spalte „nach der vorigen Rechnung“ einzutragenden Summe zur Inabgangstellung mitzuteilen seien. Daraus geht hervor, daß von den Forstkassen gegen den in Sollausgabe-Zugang gestellten Betrag am Jahresschlusse ein Rest im Abschlusse und in der Rechnung nachgewiesen werden kann. Bei dem Baufonds ist zu unterscheiden zwischen unverwendeten Beständen, d. h. Summen, welche für einen bestimmten Bau überwiesen, aber für denselben nicht voll in Anspruch genommen worden sind, und Kassenresten, d. h. Beträgen, welche für

den betreffenden Bau zur Auszahlung angewiesen, aber aus irgend einem Grunde bis zum Jahresschlusse nicht abgehoben worden sind. Da der Baufonds selbst in den Etats und den Rechnungen der Regierungs-Hauptkassen nachgewiesen wird und zur Verfügung der Regierungen steht, sind die unverwendet gebliebenen Bestände immer wieder dem Baufonds der Regierung zuzuführen. Sie werden daher auch nicht bei den Forstkassen, sondern nur bei den Regierungs-Hauptkassen in den Jahresabschlüssen und Rechnungen in Rest erscheinen können. Der Nachweis der Kassenreste dagegen, die nur verzögerte Istausgaben darstellen und im nächsten Etatsjahre von den Forstkassen zur Erledigung gebracht werden, muß diesen Kassen verbleiben. In Sollausgabe-Zugang ist daher in diesen Fällen bei den Forstkassen nicht nur die Istausgabe, sondern auch der Kassenrest zu stellen.

Der Finanzminister.
J. V.: Dombois.
Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Verschiedenes.

— [**Fünfzigjähriges Dienstjubiläum.**] Der vortragende Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Landforstmeister Waechter feierte, von seiner Familie umgeben, am Sonntag, den 12. d. Mts., in vollster Rüstigkeit sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Seine Majestät der Kaiser und König hatte die Gnade gehabt, die hervorragenden Verdienste des Jubilars durch Verleihung des Sterns zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu belohnen. Die Insignien dieses Ordens wurden dem Jubilar am frühen Morgen mit einem Glückwunschschreiben des Herrn Ministers übergeben. Um 11 Uhr vormittags überreichte eine Kommission des Ministeriums, bestehend aus den Herren Ministerialdirektor Dr. Thiel, Ministerialdirektor Dr. Hermes und Oberlandforstmeister Wesener, ein wertvolles Silbergeschenk, wobei Herr Ministerialdirektor Dr. Thiel in schwungvoller Rede die Glückwünsche des Ministeriums aussprach. Von den Forstbeamten der vier dem Dezernate des Jubilars zugehörigen Provinzen, Rheinland, Schleswig-Holstein, Pommern und Schlesien wurde ein prachtvolles Silbergeschenk — ein schreiender Rothirsch auf massigem Felsblock mit entsprechender Inschrift — durch die Herren Oberforstmeister von Varendorff, Regierungs- und Forstrat Vollmer-Stettin, Forstmeister Wagner-Greifswald, Oberforstmeister Schirmacher-Breslau und Forstmeister Danckelmann-Kleve unter einer Ansprache des Oberforstmeisters von Varendorff überreicht. Den erwähnten reihten sich weitere zahlreiche Glückwünschende an, die den persönlichen Gefühlen der Verehrung dem Jubilar gegenüber Ausdruck gaben.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 15. September 1903.** Rehböcke 0,52 bis 1,00 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,50 bis 0,80, Stockenten 1,00 bis 1,20, Rebhühner 0,30 bis 1,36 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Bromberg.

Am 5. d. Mts. feierte der Verein im Wolskischen Etablissement zu Schröttersdorf sein diesjähriges Scheibenschießen, verbunden mit der Feier des Sedantages. Am Schießen, welches nachmittags um 3 Uhr begann, beteiligten sich 26 Mitglieder, und wurde durchweg gut geschossen. Die Königswürde errang mit 91 Ringen Herr Förster Schulz-Jägerhof, erster Ritter wurde mit 85 Ringen Herr Förster Mehlwald-Wodek, zweiter Ritter wurde Herr Forstaufseher Hagemann-Kobbelblotte mit 82 Ringen. Auch die Damen fanden Gelegenheit, ihre Fertigkeit im Scheibenschießen zu zeigen, und errang die Würde einer Schützenkönigin Frau Förster Kloniecki-Krossen mit 34 Ringen, den zweiten Preis mit 32 Ringen erhielt Frau Förster Sohn und den dritten Preis Fräulein Ristow. Solange noch Tageslicht war, belustigten sich die jüngeren Kollegen mit Lagenschießen, und wurde dabei vorzüglich geschossen. Bei einbrechender Dunkelheit versammelten sich die Festteilnehmer in dem durch Lampions sehr schön erleuchteten Garten. Hier hielt Herr Förster Heinsch die Festrede, welche in ein begeistert aufgenommenes „Hoch" auf Se. Majestät den Kaiser endete. Ferner feierte er in einer weiteren Ansprache die Veteranen aus der großen Zeit der Wiedererstehung des Deutschen Reiches, welche in ein „Hoch" auf dieselben endete. Zur besonderen Ehrung wurden die anwesenden Kriegsteilnehmer durch Eichenbrüche dekoriert. Hierauf ergriff Herr Hegemeister Timpf-Flottwell das Wort, um als Senior der Veteranen dem Verein für die Ehrung zu danken, welche ihnen zuteil geworden, und dem Verein auch fernerhin ein gutes Gedeihen wünschend, schloß Redner mit einem Horrido auf den Verein. Hierauf erfolgte die Proklamation der Schützenkönigin und des Schützenkönigs und die Verteilung der Preise.

Um 8 Uhr abends wurde zur Polonaise angetreten, welche von Schützenkönig und -Königin geleitet, die Festteilnehmer in den Saal führte. Bei reger Unterhaltung beim Glas Bier und bei recht flottem Tanz, welchem jung und alt in fröhlichster Stimmung huldigte, bemerkte man kaum, wie schnell die Stunden flogen, und so mancher Grünrock zog mit dem schönen Bewußtsein zu Holze, wieder einen genußreichen Tag im Kollegenkreise verlebt zu haben. L.

Försterverein Argenau.
(Regbz. Bromberg.)

Am 23. August hielt der Verein sein diesjähriges drittes Scheibenschießen in Seedorf ab.

Bei reger Beteiligung fand dasselbe um 3 Uhr nachmittags seinen Anfang. Geschossen wurde auf Ring-, Wild- und Ehrenscheiben. Beim Königsschießen erschoß mit 43 Ringen (3 Schuß aufgelegt, 15 Ringscheibe) Kollege Wolffram die Königswürde, erster Ritter wurde Herr Gehrke, zweiter Ritter Herr Wieck, beide in Argenau. Durch das schöne Wetter begünstigt, hatte sich auch eine stattliche Anzahl Damen eingefunden, so daß gegen Abend bei großer Fidelitas der Tanz in seine Rechte trat; auch wurden photographische Aufnahmen gemacht. Für dieses Jahr „Hahn in Ruh", geben wir uns der Hoffnung hin, im nächsten Sommer wieder derartige Vergnügungen veranstaltet zu sehen.

Nächste Sitzung am 1. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Vereinslokale.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung bezüglich der Veranstaltung der bevorstehenden Kaisergeburtstagsfeier.
3. Vortrag des Kollegen Wolcke über „Ackerbau auf den Dienstländereien".
4. Geschäftliches. U. a. wird der Schriftführer Bestellungen auf die Notizkalender für 1904 entgegennehmen.

Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Gottsched, Oberförster zu Hahn, ist auf die Kloster-Oberförsterei in Lamspringe, Regbz. Hannover, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Mittelacher, Forstmeister zu Brühl, Regbz. Köln, ist die Oberförsterstelle Cattenbühl zu Hann.-Münden, Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Scholz, Forstmeister zu Göttingen, Kloster-Oberförsterei Göttingen, Regbz. Hannover, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Vogt, Oberförster zu Lamspringe, ist auf die Kloster-Oberförsterstelle in Göttingen, Regbz. Hannover, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Ey, Rechnungsrat, Forstkassen-Rendant zu Lauterberg, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Kapitzke, Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter zu Hildesheim, ist die Königl. Forstkasse zu Lauterberg, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab auf Probe übertragen.

Backofen, Hilfsförster zu Boostedt, Oberförsterei Neumünster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Hasselbusch, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Boden, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Ringelah, Oberförsterei Gifhorn, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Bose, Vizewachtmeister vom Kürassier-Regiment Königin (Pomm. Nr. 2), ist die erste Torfmeisterstelle in der Torfgräberei Carolinenhorst, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Broll, Förster zu Küchen, Oberförsterei Meißner, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Busse, Hegemeister zu Jägerhaus, ist die Revierförsterstelle in Diensthop, Oberförsterei Memsen, Regbz. Hannover, vom 1. Oktober d. Js. ab auf Probe übertragen.

Peiters, Forstaufseher in der Oberförsterei Kosten, ist in die Oberförsterei Lautenburg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Dietrich, forstversorgungsberecht. Jäger zu Weißwasser O.-L., ist als Oberförster-Bureaugehilfe nach Gersfeld, Oberförsterei Gersfeld, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Döring, Forstaufseher zu Gersfeld, Oberförsterei Gersfeld, ist als Oberförster-Bureaugehilfe nach Burghaun, Oberförsterei Burghaun, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Engelmann, Förster zu Kuhstedt, Oberförsterei Kuhstedt, ist nach Wolthöfen, Oberförsterei Axstedt, Regbz. Stade, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Francke, Hilfsförster zu Grünewalde, Oberförsterei Grünewalde, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Dingelstedt, Oberförsterei Dingelstedt, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab endgültig übertragen.

Haupt, Hegemeister zu Wolthöfen, Oberförsterei Axstedt, Regbz. Stade, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Heuser, Hilfsförster, ist die Försterstelle Giesmecke, Oberförsterei Rumbeck, Regbz. Arnsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab kommissarisch übertragen worden.

Hüllenhagen, Forstaufseher zu Rastpfuhl, Gemeinde-Oberförsterei Saarbrücken, ist zum Königl. Förster in Allenbach-Nord, Königl. Oberförsterei Kempfeld, Regbz. Trier, vom 1. November d. Js. ab ernannt. (Derselbe ist bereits vom 1. Oktober d. Js. ab mit der vertretungsweisen Wahrnehmung der Stelle beauftragt.)

Jost, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Dlotowken, Oberförsterei Neuswalde, Regbz. Königsberg, vom 1. Dezember d. Js. ab endgültig übertragen.

Junghans, Förster zu Hasselbusch, Oberförsterei Quickborn, ist nach Ohlingslust, Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Kaltwasser, Förster zu Giesmecke, Oberförsterei Rumbeck, ist auf die Försterstelle Moosfelde, Oberförsterei Neheim, Regbz. Arnsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Knorz, Hilfsförster zu Oberzell, Oberförsterei Oberzell, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schemmern, Oberförsterei Stölzingen, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Koch, Hegemeister zu Forsthaus Mariawald, Oberförsterei Gemünd, ist nach Simmerath, Oberförsterei Montjoie, Regbz. Aachen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Krause, Forstaufseher zu Argenau, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Schönbruch, Oberförsterei Dratzig, übertragen worden.

Laage, Revierförster zu Ohlingslust, Oberförsterei Schleswig, ist nach Reinbek, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Leue, Hilfsförster zu Arendsee, Oberförsterei Diesdorf, ist nach Grünewalde, Oberförsterei Grünewalde, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Lohff, Revierförster zu Reinbek, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig, ist pensioniert.

Lowasser, Förster zu Harpstedt, Oberförsterei Harpstedt, Regbz. Hannover, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Ludwigs, Hilfsförster zu Ostertimke, Oberförsterei Zeven, ist vom 1. Oktober d. Js. ab zum Förster in Kuhstedt, Oberförsterei Kuhstedt, Regbz. Stade, ernannt.

Marx, Hilfsförster zu Immenstedt, Oberförsterei Schleswig, ist nach Barlohe, Oberförsterei Barlohe, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Meyenberg, Hilfsförster zu Wendhausen, Oberförsterei Wendhausen, ist als Förster in Sonnenberg, Oberförsterei Andreasberg, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab angestellt.

Müller, Hilfsförster zu Misburg, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle Jägerhaus, Oberförsterei Springe, Regbz. Hannover, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Muth I, Förster zu Paulushof, Oberförsterei Gemünd, ist nach Forsthaus Mariawald, Oberförsterei Gemünd, Regbz. Aachen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Muth II, Förster zu Simmerath, Oberförsterei Montjoie, ist nach Paulushof, Oberförsterei Gemünd, Regbz. Aachen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Roßbander, Hilfsförster zu Dambinietz, Oberförsterei Kreuzburg, ist vom 1. Oktober 1903 ab zum Förster unter Übertragung der Försterstelle in Kgl.-Dombrowka, Oberförsterei Kgl.-Dombrowka, Regbz. Oppeln, ernannt.

Schlichting, Hilfsjäger in der Oberförsterei Schloppe, ist in die Oberförsterei Jägerthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Schnettler, Förster zu Bredelar, Oberförsterei Bredelar, ist auf die Försterstelle Niedereimer, Oberförsterei Obereimer, Regbz. Arnsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schultz, Hegemeister zu Dingelstedt, Oberförsterei Dingelstedt, ist nach Huy-Neinstedt, Oberförsterei Dingelstedt, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schwabe, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Bredelar, Oberförsterei Bredelar, Regbz. Arnsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Stöver, Forstaufseher, ist für die Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig, angenommen worden.

Tamm, Hilfsjäger zu Rendsburg, Regbz. Schleswig, ist entlassen, weil überzählig.

Tonke, Förster zu Fischbach, Oberförsterei Stölzingen, ist auf die Försterstelle Küchen, Oberförsterei Meißner, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Wehding, Forstaufseher zu Büschau, Oberförsterei Schleswig, ist nach Boostedt, Oberförsterei Neumünster, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Willuweit, Hilfsjäger zu Neuhof, Oberförsterei Hagenort, ist nach Gr.-Buckowitz bei Skurz, Oberförsterei Wilhelmswalde, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Erfurt sind vom 1. Oktober d. Js. ab zu Hilfsförstern ernannt die Forstaufseher:

Eberhardt zu Bischofstein, Oberförsterei Ershausen, **Freitag** zu Hinternah, Oberförsterei Hinternah, **Rudloff** zu Windischholzhausen, Oberförsterei Erfurt, **Schulze** zu Rohda, Oberförsterei Erfurt, **Zabler** zu Erlau, Oberförsterei Erlau.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Henzel, Städtischem Förster zu Bleicherode, Kreis Grafschaft Hohenstein; **Herlach,** bisher Privat-Revierförster zu Mengelsdorf, Landkreis Görlitz; **Ort,** Privatförster zu Wahlhausen, Kreis Heiligenstadt.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Die unter Vorsitz des Forstmeisters Plüschow abgehaltene Revierjäger-Prüfung, welcher sich elf Forstlehrlinge unterzogen, haben bestanden:

v. Behr zu Schlemmin, Anwärter für die Forstverwaltungs-Laufbahn, sowie die nunmehrigen Revierjäger: **Beckmann** zu Buchholz, **Wiedow** zu Rehna, **Wehland** zu Bobzin, **Husert** zu Marnitz, **Schwarz** zu Korleput, **Hagen** zu Eichhof, **Rabe** zu Ivendorf, **Münster** zu Moidentin.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kretz, Förster zu Forsthaus Hasselthal I, ist der Schutzbezirk Hasselthal (bisher Hasselthal II) übertragen worden.

Wurtz, Förster zu Forsthaus Hasselthal II, Oberförsterei Bitsch-Süd, ist der Schutzbezirk Königsberg (bisher Hasselthal I) übertragen worden.

*

Dem bei Saareinsberg in der Oberförsterei Bitsch-Süd im Bau begriffenen Forsthause ist mit Genehmigung des Kaiserl. Ministeriums der Name „Forsthaus Königsberg" gegeben worden.

Ferner hat der zu diesem Forsthause gehörige Forstschutzbezirk Hasselthal I den Namen „Schutzbezirk Königsberg" und der Schutzbezirk Hasselthal II nunmehr den Namen Hasselthal erhalten.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bräunig, Forsthilfsaufseher zu Wingen, Oberförsterei Lützelstein-Nord, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Neuweiler, Oberförsterei Buchsweiler, übertragen.

Erbsland, Gemeindeförster zu Rappoltsweiler, ist die Gemeindeförsterstelle in Diedolshausen übertragen.

Haetty, Gemeindeförster zu Bitschweiler, ist auf die Försterstelle Kattenbach versetzt worden.

Koslin, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Altweiler, Oberförsterei Saarunion, übertragen.

Kuder, Jäger der 2. Kompagnie des Hessischen Jäger-Bats. Nr. 11 in Marburg, ist die Gemeindeförsterstelle in Bitschweiler, Oberförsterei Thann, widerruflich übertragen worden.

Luttringer, Gemeindeförster zu Weier i. Tal, Oberförsterei Colmar-West, ist in den Ruhestand getreten.

Walter, Gemeindeförster zu Diedolshausen, ist nach Weier i. Tal, versetzt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle zu Dommershausen,** Bürgermeisteramt Brodenbach, ist zum 15. November 1903 zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 1000 Mk. und steigt nach den ersten drei Jahren um 100 Mk., nach jeden weiteren drei Jahren je um 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk., welches mit dem 27. Dienstjahre erreicht wird. Außerdem wird Mietsentschädigung von 75 Mk. und freies Brennholz, bestehend in 6 rm Derbholz und 200 Wellen, gewährt. Geeignete Bewerber haben ihr Gesuch nebst Lebenslauf, Forstversorgungsschein oder Militärpaß, sowie der Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 28. Oktober 1903 beim Bürgermeister zu Brodenbach einzureichen. Der Forstverband ist für den Inhaber der Stelle der provinzialständigen Witwen- und Waisenkasse beigetreten und zahlt die ganzen Beiträge; diejenige Zeit, welche der anzustellende Beamte bei anderen Gemeinden in fester Stellung zugebracht hat, wird mit angerechnet.

*

Die **Kommunalförsterstelle zu Gronau** ist zum 1. Januar 1904 zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk. und steigt alle drei Jahre um 100 Mk. bis mindestens 1200 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs und der Zeugnisse schriftliche Meldung an den Magistrat zu Gronau einsenden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Fürstl. Forstamt **L.** Das Gehalt der Oberförster beträgt nach dem neuesten Etat (siehe S. 74) 2700 bis 5700 Mk. Die Regelung ist erfolgt laut Verfügung vom 3. Juni 1897. „Deutsche Forst-Zeitung" XII S. 552. Dienstaufwandsentschädigung wird bis zum Betrage von 2100 Mk. gewährt. Ein allgemeines Staatsdienergesetz ist nicht ergangen. Die Pensionierung erfolgt nach dem Gesetze vom 27. März 1872 und den dazu ergangenen abändernden Verordnungen.

Herrn **H.** Unbedingt sind Beamte zur Vertretung erkrankter oder beurlaubter Beamten verpflichtet. Das ist in den meisten Amtsinstruktionen auch noch besonders ausgesprochen. Das A. L. R. sagt II. 10 § 85: Die Rechte und Pflichten der Zivilbedienten in Beziehung auf das ihnen anvertraute Amt werden durch die darüber ergangenen besonderen Gesetze und durch ihre Amtsinstruktionen bestimmt.

Herrn Förster **C. Sch.** Die Bedingungen über Aufnahme von Schülern in die preußischen Försterbildungsanstalten finden Sie in dem zweiten Teil des Forst- und Jagdkalenders von Neumeister-Retzlaff.

Herrn Forstaufseher **A.** in **E.** (Verein.) Für die Anstellung der unteren Forstbeamten an den provinzialständischen Forsten der Provinz Hannover bestehen feste, durch die amtlichen Blätter publizierte Normen nicht.

Herrn Forstaufseher **W.** in **F.** Seen bilden einen eigenen Jagdbezirk, und es kann auf ihnen jede Art von Jagd ausgeübt werden, nicht nur die auf Flugwild. Äcker oder Wald unter 300 Morgen gehören zum Gemeindejagdbezirk. Das Erkenntnis des Reichsgerichts vom 20. September 1887 finden Sie in Band II Seite 293 der „Deutschen Forst-Zeitung". Lassen Sie sich das Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagd-

schutzbeamte" senden. Sie finden Seite 108 des Schriftchens auch dieses Erkenntnis. Einzelne Nummern aus älteren Jahrgängen der Zeitung werden sehr ungern abgegeben, und es ist einfacher und billiger, wenn Sie das genannte Schriftchen erwerben. Die Grenzen eines Sees bestimmen sich in der Regel nach dem vollen Wasserstande.

Herrn **M. F.** in **W.** Alljährlich im September veröffentlichen wir eine Zusammenstellung der notierten Anwärter der Jägerklasse A. Ihre Zeugnisse erhalten Sie zurück.

F. H. H. Forstlehrlinge, welche sich in der für den Staatsforstdienst vorgeschriebenen Ausbildung befinden, erhalten einen unentgeltlichen Jagdschein.

*

Anfrage: Durch die Aufstellung einer Dampfdreschmaschine in unmittelbarer Nähe des Förstergehöfts werde ich ungemein durch Rauch rc. belästigt. Welche gesetzlichen Bestimmungen greifen ein? St., Förster in G. (Verein.)

Antwort: Die §§ 906 und 907. B. G. B.

Für die Redaktion: v. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

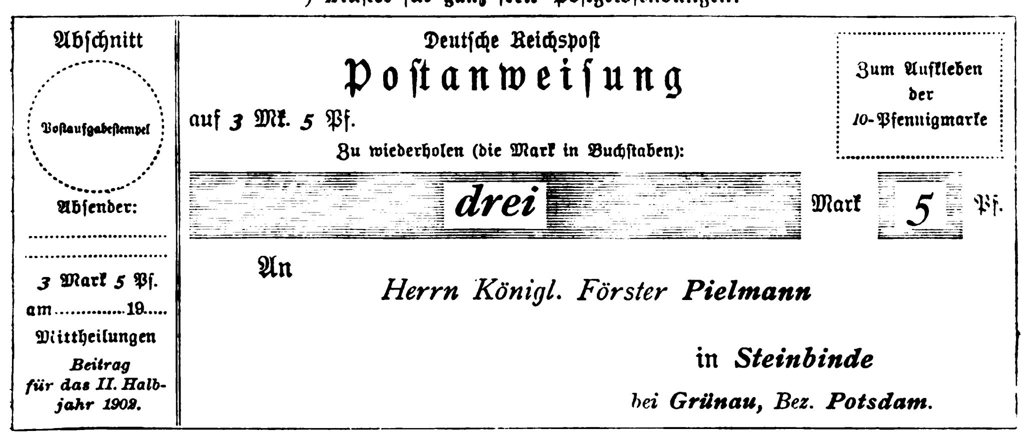
Zahlungen sind **ganz frei***) an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

*) Muster für **ganz freie** Postgeldsendungen:


Abschnitt

Postaufgabestempel

Absender:

3 Mark 5 Pf.

am .... 19.....

Mittheilungen

Beitrag für das II. Halbjahr 1903.

Deutsche Reichspost

Postanweisung

auf 3 Mk. 5 Pf.

Zum Aufkleben der 10-Pfennigmarke

Zu wiederholen (die Mark in Buchstaben):

drei Mark *5* Pf.

An

Herrn Königl. Förster ***Pielmann***

in ***Steinbinde***

bei ***Grünau****, Bez.* ***Potsdam****.*

Alle Mitglieder, deren Titel oder Adresse seit dem 1. April d. Js. eine Änderung erfuhr, wollen diese baldmöglichst auch noch der Verlagsbuchhandlung von J. Neumann in Neudamm (Bez. Frankfurt a. O.) direkt unter Angabe der Mitgliedsnummer mitteilen, damit das bereits dort befindliche Manuskript der demnächst zu veröffentlichenden Mitgliederliste event. noch dementsprechend berichtigt werden kann. Nach dem 22. September eingehende diesbezügliche Mitteilungen können leider nicht mehr Berücksichtigung finden.

Der Vorsitzende: **Roggenbuck.**

Ortsgruppe Torgelow.

(Regbz. Stettin.)

Mitglieder-Versammlung am 4. Sept. 1903.

Anwesend sind bei Beginn der Sitzung 19 Mitglieder; dieselbe wurde, wie üblich, mit einem auf Se. Majestät ausgebrachten „Horrido" eröffnet und die Tagesordnung wie folgt erledigt.

Zu 1. Der Kassenabschluß wurde von zwei in Vorschlag gebrachten Mitgliedern geprüft und für richtig befunden; dem Schatzmeister wurde demgemäß Entlastung für das erste Vereinsjahr 1. Juli 1902/03 erteilt.

Zu 2. Der bisherige Vorstand wurde für das nächste Vereinsjahr wiedergewählt, nur trat an Stelle des stellvertretenden Schriftführers der Kollege Gürath-Torgelow.

Zu 3. Über den vom Delegierten gestellten Antrag zum Punkt „Vertretung nicht anwesender

Mitglieder durch Abgeordnete", welcher hauptsächlich Veranlassung zur Entsendung des ersteren gegeben hatte, traten einige Meinungsverschiedenheiten zutage, da jedoch auf der Mitglieder-Versammlung in Berlin der Antrag Jansen-Kirchberg einstimmig angenommen wurde, erübrigten sich jede weiteren Ausführungen zu diesem Punkte. Klarzustellen bliebe hierbei jedoch, ob sich Mitglieder einer Ortsgruppe, die in der Minderheit dem eventl. durch den Delegierten einzubringenden Antrage der Ortsgruppe entgegenstehen, nach dem Antrag Jansen als zählende Stimmen jedoch in dem Votum des Delegierten mit enthalten sind, bei eventl. Teilnahme an der Versammlung in Berlin ihrer Stimmberechtigung gegen diesen Antrag zu begeben haben.*)

Zur Unterstützung der Witwe des von Wilddieben erschossenen Kollegen Keller wurde ein Betrag von 20 Mark aus der Vereinskasse einstimmig genehmigt.

Eggesin, den 11. September 1903.

Der Schriftführer.

Ortsgruppe Lonkorsz.
(Regbz. Marienwerder.)

Zu der im Anfang Oktober in Czichen stattfindenden Vereinssitzung ersuche ich die Mitglieder ergebenst um Stellung von Anträgen bis zum 20. September. Der Vorstand.

Ortsgruppe Neuenburg.
(Regbz. Marienwerder.)

Am Donnerstag, den 1. Oktober 1903, nachmittags 1 Uhr, findet im Vereinslokale zu Neuenburg eine Mitgliederversammlung statt. Es wird um zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen gebeten.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über eventl. Bildung einer Bezirksgruppe.
3. Abgabe von Beitrittserklärungen zum Forstwaisenverein.
4. Besprechung über die nächste Kaisersgeburtstagsfeier.
5. Verschiedenes.

Bülowsheide, 29. August 1903.

Namens des Vorstandes:
Clausius, Schriftführer.

Ortsgruppe Erkner.
(Regbz. Potsdam.)

Am Donnerstag, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet im Gasthof „Zur Traube" in Erkner eine ordentliche Versammlung statt.

Tagesordnung:
1. Beschließung über ein Wintervergnügen.
2. Besprechung über die Feier des Kaisergeburtstags.
3. Verschiedenes.

Die verehrten Mitglieder werden ersucht, zu der Versammlung recht zahlreich zu erscheinen. Auch Nichtmitglieder der Ortsgruppe sind willkommen.

Fahlenberg, den 7. September 1903.

Böttcher, Vorsitzender.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.
(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Die diesjährige Herbstversammlung findet statt am Sonnabend, den 3. Oktober d. Js., nachmittags 6 Uhr, im Vereinslokal zu Neubrück und werden die Mitglieder hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß vollzähliges Erscheinen dringend nötig ist.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Änderung des § 7 der Gruppen-Satzungen.
3. Ersatzwahl für den 1. Vorsitzenden, welcher sein Amt niedergelegt hat bezw. Wahl des Vorstandes.
4. Beschlußfassung über Kaisersgeburtstagsfeier und Wintervergnügen.
5. Verschiedenes.

Meldungen zum Bezuge des Vereinskalenders „Waldheil", schwache Ausgabe A 1,20 Mk., starke Ausgabe B 1,50 Mk., einschl. Nummerbuch über 1000 Nummern, sowie Mitglieder-Verzeichnis des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" sind bis spätestens den 26. d. Mts. unter Beifügung des Betrages, zuzüglich 5 Pf. Bestellgeld und 10 Pf. für portofreie Zustellung des Kalenders, an den Schriftführer einzureichen.

Der Vorstand.



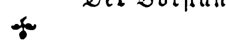
Bezirksgruppe Osnabrück.
(Regbz. Osnabrück.)

Sonnabend, den 10. Oktober d. Js., nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr, Mitglieder-Versammlung im Hotel Germania (Petersilie) in Osnabrück.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Stellungnahme zum Forstwaisenverein.
3. Statutenänderung.
4. Bericht des Delegierten über die zweite Mitglieder-Versammlung in Berlin.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.



Ortsgruppe Saarbrücken.
(Regbz. Trier.)

Am Donnerstag, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet im „Hotel zur Post" in Neunkirchen eine ordentliche Versammlung statt.

Tagesordnung:
1. Abschluß eines Vertrages zur Lieferung von Forstuniformstücken mit der Firma H. Weil, Eschwege. Die Firma wird einen

*) Nach den Verhandlungen der diesjährigen Mitglieder-Versammlung kann sich jedes einzelne Mitglied vertreten lassen und seine Stimme einem Abgeordneten erteilen oder, falls dieser Abgeordnete in der fraglichen Sache anderer Ansicht ist, vorenthalten. Folglich kann jedes Vereinsmitglied, das gleichzeitig Ortsgruppenmitglied ist, und welches auf der Versammlung in Berlin erscheint, seine Ansicht selbst stimmberechtigt vertreten, wenn die Stimme keinem Abgeordneten übertragen war.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Vertreter zum Abschluß eines Vertrages sowie zum **Maßnehmen** entsenden, worauf die Mitglieder noch besonders aufmerksam gemacht werden.

2. Besprechung der Verhandlungen der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung am 6. Juni d. Js. in Berlin:
   a) Bildung einer Bezirksgruppe;
   b) Sendung eines Delegierten zur nächsten Haupt-Mitgliederversammlung nach Berlin;
   c) Gewährung von Unterstützungen bezw. Verwendung der Beiträge durch den Hauptverein.
3. Antragstellung zwecks Umtausch des Forstversorgungs- in den Zivilversorgungsschein.
4. Beschlußfassung über eine Winterfestversammlung.
5. Festsetzung von Zeit, Ort und Tagesordnung der nächsten Versammlung.

Alle Kollegen sind zu der Versammlung freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Ortsgruppe „Solling zu Uslar".
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonnabend, den 19. September d. Js., findet die Herbst-Zusammenkunft der Ortsgruppen-Mitglieder „mit Damen" in Karlshafen statt. Versammlung morgens 9,30 Uhr auf Bahnhof Karlshafen.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird höflichst gebeten. Der Vorstand.

J. A.: Müller, Schriftführer.

Ortsgruppe Hildesheim.
(Regbz. Hildesheim.)

Die nächste Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Bayerischer Hof" in der Almstraße statt.

Tagesordnung:

1. Auf Antrag eines Mitgliedes der Ortsgruppe: Besprechung über Vereinsangelegenheiten.
2. Weitere Besprechung über die in der letzten Versammlung angeregte Buchführung für Försterstellen mit landwirtschaftlichem Betriebe.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Verschiedenes aus der Praxis.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Osterode a. Harz.
(Regbz. Hildesheim.)

Die Mitglieder werden an die am Sonntag, den 4. Oktober, stattfindende Vereinssitzung erinnert. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",
eingetragener Verein zu Neudamm.
Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Besondere Zuwendungen.

Sühne von Herrn L. in N.; eingesandt von Herrn Förster Daedler in Neddenaverbergen . 1.50 Mk.

Summa 1,50 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Amberg, Amtitz, 2 Mk.; Becken, Hoherdamm, 2 Mk.; Brede, Dahl, 5 Mk.; Beihl, Wittenberge, 5 Mk.; Borkowski, Nikolaiken, 2 Mk.; Cullmann, Adenau, 2 Mk.; Damm, Schkeuditz, 2 Mk.; v. Eschwege, Neu-Böddeken, 5 Mk.; Furst, Gworzyce, 2 Mk.; Falckenberg, Lagardesmühlen, 5 Mk.; Fischer, Wulferstedt, 2 Mk.; Gruhl, Rehhagen, 2 Mk.; Gigas, Märzdorf, 2 Mk.; Gabriel, Lucknainen, 2 Mk.; Grohens, Landsberg, 2 Mk.; Herrmann, Rheinstein, 5 Mk.; Herrmann, Ober-Kauffung, 2 Mk.; Huschenbett, Hechingen, 5 Mk.; Hlawensky, Gödens, 2 Mk.; v. Koß, Gowidlino, 2 Mk.; Kirchhof, Riesensbeek, 2 Mk.; Künstel, Elend, 2 Mk.; Kaiser, Rokitsch, 2 Mk.; Krahmer, Mölln-Medow, 2 Mk.; Lukatis, Sakrent, 2 Mk.; Langer, Schönfeld, 2 Mk.; Mauke, Lippitsch, 2 Mk.; Paul, Bohrau, 2 Mk.; Paulsen, Haberkoppel, 2 Mk.; Paul, Laßwitz, 2 Mk.; Patrzek, Leubus, 2,50 Mk.; Rojahn, Gallehuusholz, 2 Mk.; Rothenflue, Lautenbachzell, 2 Mk.; Sommer, Mühltroff, 2 Mk.; Eimrodt, Dombrowka, 2 Mk.; Smigielski, Friedenau, 3 Mk.; Schnaase, Neukirchen, 5 Mk.; Schramm, Teerofen, 2 Mk.; Schnabel, Baltupönen, 2 Mk.; Schwabe, Wödtke, 2 Mk.; Stoeben, Montjoie, 2 Mk.; Topp, Militsch, 2 Mk.; Wolff, Lenzburg, 2 Mk.; Wicht, Güstrow, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.
(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates**, der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

545. **Walter,** Leo, Gräfl. Forstverwalter, Mittenort, Post Salzbach, Ostpr.
546. **Schütze,** Max, Gräfl. Forstaufseher, Carlswalde, Post Drengfurt, Ostpr.
547. **Uhle,** Georg, Revierverwalter, Schloß Ödenthal, Post Lüdenscheid, Westf.
548. **Ort,** Bernhard, Freiherrl. v. Minnigerode'scher Förster, Wahlhausen a. Werra.
549. **Kuchenbaur,** Hans, Freih. v. Schnurbein'scher Förster, Rettenbergen, Post Gersthofen, Bayern.
550. **Puff,** Mich., Gräfl. von Treuberg'scher Forstwart, Heretsried, Post Lauterbrunn, Bayern.
551. **Engel,** Kammerherr von Ploetz'scher Förster, Stregow, Post Parlowkrug.
552. **Mildebrath,** Hans, von Tiele-Winkler'scher Förster, Carlshof, Post Hohen-Tenzin, Miedlbg.
553. **Bläsche,** Georg, Gräfl. Oberförster, Dickstrauch, Post Kontopp, Lgtz.
554. **Callies,** Gustav, Gräfl. von Borcke'scher Förster, Forsth. Matzkenheide, Post Regenwalde, Pomm.
555. **Matterne,** Gräfl. v. Teym'scher Revierförster, Forsth. Bricknitz bei Wartha, Kr. Frankenstein, Schlesien.
556. **Fabian,** Gräfl. v. Strachwitz'scher Revierförster, Nicklasdorf bei Silberberg, Kr. Frankenstein, Schlesien.
557. **Martin,** Gräfl. v. Strachwitz'scher Revierförster, Raschdorf bei Raudnitz, Kreis Frankenstein, Schlesien.
558. **Fritsch & Becker,** Samenhandlung, Gr.-Tabarz, Thür. (A. M.*)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Mitglieds-Nr.

559. **Caspar Graf Kerßenbrock,** Herrschaftsbesitzer, Saurgast, Bez. Oppeln, Schlesien. (A.-M.)
560. **Vorkampff-Laue,** Assistent am Forstinstitut Gießen.
561. **Land,** Revierförster S. M. des Königs von Sachsen, Blachow bei Guttentag, O.-S.
562. **Bahr,** Hugo, Kgl. Forstaufseher a. D., Stettin, Papenstr. 17. (A. M.)
563. **Schelling,** Hans, Herrschaftl. Förster, Tüßling, Gem. Altötting, Bayern.
564. **Krätzig,** Oberförster, Hönigern, Post Briese.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 15 30 Mk., Nr. 99 20 Mk., Nr. 273 5 Mk., Nr. 341 bis 343, 358 je 7 Mk., Nr. 449 2 Mk., Nr. 496, 545, 546 je 7 Mk., Nr. 547 7,15 Mk., Nr. 548 8 Mk., Nr. 549 3 Mk., Nr. 552 7 Mk., Nr. 554 8 Mk., Nr. 555 7,05 Mk., Nr. 556, 557 je 7 Mk., Nr. 558 15 Mk., Nr. 559 20 Mk., Nr. 560 7,05 Mk., Nr. 561, 562 je 7 Mk., Nr. 563 8 Mk., Nr. 564 7 M.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 885. — Aus oberschlesischen Forstrevieren Von Eugen Woehl. 885. — Versuche mit **Bacillus** typhi murium. Von L. Bandekow. 887. — Waldmäntel. Von P. 888. — Die Fabrikation von Torfbriketts. Von Fred Hood. 889. — Stellung der niederen Forstbeamten in der österreichischen Gutsverwaltung. 890. — Bericht über die vierte Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins" zu Kiel vom 10. bis 15. August 1903. Von Forstassessor Dr. Bertog. 891. — 24. Versammlung des „Elsaß-Lothringischen Forstvereins" zu Kaiserslautern. Von X. 893. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 895. — Fünfzigjähriges Dienstjubiläum des Landforstmeisters Waechter. 896. — Amtlicher Marktbericht. 896. — Försterverein Bromberg. Von L. 896. — Försterverein Argenau. 896. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 897. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 898. — Brief- und Fragekasten. 898. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 899. — Nachrichten des „Waldheil". 901. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 901. — Inserate.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß mit Nummer 39 das Quartals-Abonnement auf

die „**Deutsche Forst-Zeitung**" nebst den Gratisbeilagen „**Forstliche Rundschau**" und „**Des Försters Feierabende**" (Nr. 1898 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1903**) — Preis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise auf

die „**Deutsche Jäger-Zeitung**" mit den Beiblättern: „**Deutsche Forst-Zeitung**", „**Das Waidwerk in Wort und Bild**", „**Das Schießwesen**", „**Vereins-Zeitung**", „**Das Teckele**" und „**Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch**" (Nr. 1930 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1903**) — Preis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, **1. Oktober bis 31. Dezember 1903,** rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband bezogen,** werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Wie seit langen Jahren, so wird sich die „**Deutsche Forst-Zeitung**" auch ferner ihrer Aufgabe bewußt sein, die **wirtschaftlichen** und **sozialen Interessen** des **deutschen Forstbeamtenstandes fördern zu helfen** und dem Leserkreise auf **forstwirtschaftlichem** und **forstwissenschaftlichem Gebiete Anregung** und **Belehrung** zu bieten. Als Gegenleistung bitten wir unsere verehrten Leser, der „**Deutschen Forst-Zeitung**" ihr Wohlwollen freundlichst zu erhalten und auf diese von neuem zu abonnieren.

Neudamm, im September 1903.

Die Schriftleitung. **Der Verlag.**



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 39. Neudamm, den 27. September 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Lyck im Regierungsbezirk Gumbinnen ist zum 1. November 1903 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Flörsbach im Regierungsbezirk Kassel ist zum 1. November 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Lieblacken in der Oberförsterei Tapiau, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. November 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Kalischerheide in der Oberförsterei Grenzheide, Regierungsbezirk Posen, ist infolge Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. Dezember 1903 anderweit zu besetzen. Bewerbungen um diese Stelle sind bis zum 5. Oktober d. Js. an die Königliche Regierung zu Posen einzureichen.

Der Einfluß nasser und trockener Sommer auf die Entwickelung der Insekten.

Es muß auffallen, daß in manchen Jahren die Insektenplagen und -Schäden stärker sind als in anderen. Wir können es uns nicht verhehlen, daß ihr oft massenhaftes Auftreten und ihre radikale Zerstörungstätigkeit in einzelnen Jahren doch Grund und Ursache haben müssen. — Die Annahme liegt wohl nahe, daß solche Erscheinungen teils vom Verlauf der Witterung abhängen, teils von periodischer Entwickelung (Maikäferjahre). Auch anhaltende und scharfe Winter hat man als Ursachen für das mehr oder weniger stark auftretende Insektenleben angeführt. Dieses trifft jedoch nicht zu. Wie sich alle Lebewesen nach den Verhältnissen einrichten und durch entsprechende natürliche Zuchtwahl den Natureinrichtungen anpassen, so hat auch die Insektenwelt sich auf harte Winter eingerichtet. Je nach Lage, Umständen, Entwickelung und „Ertragungskraft“ überwintern die Insekten als Eier, Larven (Raupen, Nymphen), Puppen und im vollendeten Zustande. Ihren Winteraufenthalt wählen sie je nach der

Widerstandsfähigkeit gegen Kälte flacher, freier, tiefer oder geschützter. Wir kennen ihre Winterstätten unter der Waldstreu, in Baumlöchern und Ritzen, in der Erde und über der Erde, wir kennen aber auch ihre Schutzvorrichtungen, beispielsweise überwintern die Raupen vom Baumweißling in tütenförmigen, umsponnenen Blättern und Früchten, die Raupen vom Goldafter hängen sich in Nestern an Eichen, Rüstern usw. auf, und noch andere Insekten verschlafen je nach der passenden Weiterentwickelungsanlage in Kotanhäufungen, allerlei Futteralen, unter Steinen, im Mulm der Baumstümpfe, in Ameisenhaufen usw. den Winter. Auch die eigentümliche Lage, die allen Winterschläfern eigen ist, sich zusammenzukugeln oder in aufgehäuften Klumpen sich zusammenzutun, um der Kälte eine geringere Oberfläche zu bieten und die Innenwärme zu konzentrieren, kommt ihnen zugute. Im allgemeinen wird sie also der harte Winter nicht besonders treffen. Nehmen wir analoge Fälle zur Beweisführung, so haben wir auch für die Vermehrung unseres Wildstandes immer die Zeiten ins Auge zu fassen, wenn das Tierleben auf der Höhe der Entwickelung und Neubelebung steht; die Perioden des Frühlings und Sommers. Späte Nachwinter, regnerische und kalte Sommer beeinträchtigen die Ersetzung des Tierlebens, ja machen oft die Jagd sogar illusorisch. Die Entwickelung des Kleintierlebens fällt ebenso eng mit den Jahreszeiten zusammen, fällt ganz in das Erwachen und die Entwickelung des Naturlebens, fügt sich ein in die „Interessengemeinschaft“ alles Lebens. — Noch müssen wir, um uns das mehr oder minder gehäufte Auftreten der Insekten zu erklären, auch auf ihre Abhängigkeit von anderen Tieren und selbst von Pflanzen zu sprechen kommen. Begünstigt die Witterung die Pflanzenentwickelung wie auch die Gestaltung des höheren Tierlebens, so sind die Bedingungen für die Entwickelung des Insektenlebens auch außerordentlich günstige, oder genauer, für die Folgezeit gesteigertere, denn:

„Alles muß ineinander greifen,
Eins durchs andere gedeihen und reifen —!“

Aber auch die Kultur trägt durch einseitige Maßnahmen viel zur Entwickelung eines einseitigen, schädlichen Insektenlebens bei. Es ist schon oft hervorgehoben, daß die Reinkulturen und -Bestände auch eine eigentümliche Insektenwelt bedingen, die nach ihren günstigen Ernährungs- und Daseinsgrundlagen total verderblich werden kann. Ich will nur erinnern an die furchtbaren Verheerungen der Nonne, der Borkenkäfer, der Kiefernspinner usw. Was bedeuten Menschenmacht und Menschenkraft dagegen! Plagen dieser Art sind vielfach darauf zurückzuführen, daß der Mensch das Gleichgewicht in der Natur verschoben, verrückt hat. Auch die einseitige Verfolgung der Insektenfeinde (Vögel) oder ihre Einschränkung durch Änderung ihrer Daseinsverhältnisse sind schuld an solchen Übelständen. Schließlich, in allerletzter Linie ist die Aufhebung der ursprünglichen und gesetzmäßigen Naturverfassung, die Störung des Gleichgewichts im Naturleben und in der Natureinrichtung verantwortlich zu machen für Elementarereignisse und auch für — Insektenschäden.

In bezug auf die periodisch auftretenden Insektenschäden hat man schon lange die Vermutung gehabt, daß bei ihnen hauptsächlich wohl günstige Frühjahre und Sommer mitgewirkt oder vielmehr nachgewirkt haben. So zeichnete sich der Sommer 1900 durch die geringe Zahl der Regentage aus, namentlich kamen die heißen Monate Mai bis Juli in Betracht. Das Jahr 1901 brachte trotz des dazwischen liegenden verhältnismäßig strengen Winters viele Insektenschäden. Ich konnte sie nicht allein auf Feldern und in Gärten nachweisen, sondern auch nach den vergleichenden Berichten in Wäldern. Der Sommer 1902 war sehr kalt und regnerisch; der Landmann mußte sich buchstäblich seine Ernte vom Felde stehlen. — Sehen wir uns nun den gegenwärtigen Sommer 1903 an, so bestätigt er unsere Folgerungen: Das Insektenleben hat sich nirgends als übermäßig und zerstörend in seinem Auftreten geltend gemacht, wenn anders nicht besondere lokale Ursachen dafür in Frage kommen. Wärme und Trockenheit, nicht übermäßige Hitze und sengende Sonne begünstigen die Entwickelung des Insektenlebens in den genannten Monaten ganz besonders; Regen und Kälte beeinträchtigen dieselbe, namentlich zerstört anhaltende Nässe den Insektenbestand in allen Entwickelungsstadien.

Das allmähliche Anwachsen der Insekten erreicht im Mai und Juni seinen Höhepunkt und nimmt dann rapide ab, weshalb der Witterungsausfall in diesen Monaten besonders als maßgebend zu nehmen ist für die Vermehrung dieser „Kleintiere“. Ruß zählt in seinem Jahrbuch im April 800 Insekten auf, im Mai 1849, im Juni 1807; der Insektenbestand geht aber im Juli zurück auf 1390 und im August sogar auf 788. Die Entwickelungszeiten können sich nach der Witterung etwas verschieben; so schreibt Pösche in seinem „Leben der Natur“, daß die absolute Zahl der beobachteten Käferarten im Juni die größte Höhe erreichte. Es wurden beobachtet resp. gezählt:

im Juni 356 Arten, dar. 150 neu erschienene Arten,
„ Juli 230 „ „ 41 „ „ „
„ Aug. 219 „ „ 39 „ „ „

Unbedingt aber erreicht die Insektenentwickelung in den schon genannten Monaten ihren Höhepunkt.

Wie anhaltende Nässe, so bewirkt auch große Sonnenwärme eine Eindämmung des Insektenlebens. Es ist bekannt, daß in der heißen Zone ein Sommerschlaf unserem Winterschlaf entspricht. Auch ist es erwiesen, daß viele Insekten auch bei uns sehr empfindlich gegen Wärme sind. Die Larven des Bostrychus typographus sterben schnell, wenn sie in die Sonne gebracht werden; auch die Engerlinge des Maikäfers gehen bei großer Wärme und Trockenheit tiefer in die Erde hinein. Die Raupen der Schmetterlinge findet man an heißen Tagen unter dem Schutz der Blätter oder überhaupt an schattigen Örtlichkeiten. Die Insektensammler wissen sehr genau, daß in den heißen Mittagstunden im Juli oder August ihre Ausbeute eine sehr geringe sein wird. Ein, wenn auch nur vorübergehender Sommerschlaf läßt sich bei vielen unserer „Kleintiere" nachweisen. Er ist nicht nur an verschiedenen Raupen konstatiert, sondern auch an der Weinbergsschnecke, bei der zuweilen der Winterschlaf in einen Sommerschlaf verlängert wird, der bis zum Juli und August dauert. „Gaspard verzögerte das Auskriechen der Schnecken durch eine Temperatur von 8° R Wärme um 25 Tage, und durch eine Trockentemperatur von 28° R brachte er es dahin, daß sie sich vom 20. März bis zum 1. Oktober verschlossen hielten. Eine Schnecke, die sich im August öffnete und das Lokal trocken fand, verschloß sich mit einem neuen Deckel." (Pösche.) Selbst an Säugern, (Haselmaus, Ziesel, frühfliegende Fledermaus) beobachtete man bei großer, anhaltender Hitze den Sommerschlaf; ihre Schlaflage war dieselbe wie beim Winterschlaf. —

Es ist von Interesse, die Abhängigkeit der Entwickelung des Insektenlebens während des Sommers von ihren Nährpflanzen zu betrachten. Dieses Wechselverhältnis besteht in der Tat und bedingt sowohl das Insektenleben überhaupt und nach den Verhältnissen auch das Höherkommen der einen oder der anderen Art. Schon im Juni ist ein Minimum im Insektenleben zu verspüren. Alle diejenigen, die im ausgebildeten Zustande überwintert haben, sind vom Schauplatz getreten; als Raupe oder gar als Puppe ist ihr Nachwuchs vorhanden. Käfer und andere Schädlinge, die von Laubblättern leben, haben meist im Juni ihren Höhepunkt erreicht, denn nun wird das Blatt schon hart, lederartiger; es büßt seine Weichheit und Frische ein. Auch die Insekten, die auf und von Blüten naschen, haben ihr gehäuftes Vorkommen mit Eintritt des Juli eingebüßt. Dieser Monat ist fast für alle Käferarten die Zeit der tiefsten Schwankung, ausgenommen natürlich der Winter. Hier scheidet sich auch die Generation, welche den Winter überstanden hat von der, welche die Verwandlungen des Sommers besorgt. Diese richtet sich so ein, daß sie die zweite Sommerperiode mitnimmt, die Zeit vor dem zweiten Grasschnitt. — Ähnlich richten sich die Waldinsekten nach der Entwickelung der Blätter, der Blüten, der Schößlinge und der Früchte ein. Das Wetter ist hierbei mit ausschlaggebend für ihre Entwickelung, um so mehr, als es auch die Pflanzenentwickelung aufhält. Beispielsweise kann ein gleichmäßiger Winter der **Spinnerraupe** (Kiefernspinner, Gastropacha pini) nichts schaden, dagegen der öftere Wechsel zwischen Kälte und Wärme in der winterlichen Jahreszeit. Durch dergleichen Unregelmäßigkeiten gehen viele zugrunde. Treten nach dem Beginn des Aufstieges Mitte April harte Nachtfröste ein, dann geht sie nicht wieder zurück in ihre Winterschlafstätte, sondern sucht sich an Ort und Stelle möglichst vor dem Froste zu schützen, doch gehen alsdann viele zugrunde. Nässe und anhaltende kühle Witterung beeinträchtigen dann weiter den Zustand und die Entwickelungsfähigkeit und lassen viele Raupen eingehen. Das Wetter im Juli beeinflußt ebenfalls die Paarung der Schmetterlinge. — Es hat zwar eine gewisse Berechtigung, wenn behauptet wird, die Raupe sei wenig empfindlich dafür, ob die Witterung naß oder trocken sei, doch darf das nicht so ohne weiteres hingestellt werden, denn die „Überjährigkeit" oder das „Übersommern" der Raupe kann nur als eine Folge anhaltender, ungünstiger Witterung aufgefaßt werden. Wie erklären sich auch anders die „Unregelmäßigkeiten", daß wir häufig an demselben Baume Eier, Raupen, Puppen und Falter in den verschiedensten Größen vereint im Winterlager antreffen? Schon bei + 1° R Bodenwärme beginnt sich die Spinnerraupe in ihrem Winterlager zu regen und erst bei 5° beginnt sie aufzubaumen.

Es ist ein interessantes Kapitel, das wir aufgeschlagen haben; leider hat die Beobachtung und Erfahrung noch manchen bemerkenswerten Umstand übersehen. Sicherlich ist die Sommerwitterung maßgebend für die Entwickelung der Insekten, und sollen deshalb diese Zeilen veranlassen, diesem Umstande einmal das volle Augenmerk zuzuwenden, da sich aus solchen Erfahrungen sicherlich auch noch andere Maßnahmen ergeben für die Eindämmung der schädlichen Insekten. Auch der gegenwärtige Sommer 1903 in seiner vorwiegenden Nässe dürfte zu Beobachtungen und Vergleichen nach der besprochenen Hinsicht anregen. B.

Mitteilungen.

— [**Wie kann in den staatlichen Revieren dem Diebstahl an eingeschlagenem Holz vorgebeugt werden?**] Wenn der Forstbeamte in den seinem Schutze anvertrauten Revierteilen Diebstähle an aufgearbeitetem Holz entdeckt, so ist es selten leicht, des Diebes habhaft zu werden. Bei einem Einschlage von 3000 bis 4000 fm kann der Förster unmöglich eine jede Nummer im Kopfe haben; oft weiß er auch gar nicht, welches Holz verkauft und welches unverkauft ist, da er zu den Holzterminen nicht immer hinzugezogen wird. Der Dieb hat hier und da einzelne Nummern gekauft und benutzt die Gelegenheit, auch solche Holzstöße abzufahren, die er nicht gekauft hat. Trifft ihn der Förster bei der Holzabfuhr, so erklärt er ruhig, daß er die Zettel auf der Försterei abgegeben habe. Kommt der Beamte dann nach Hause, so findet er richtig die Zettel vor, weiß aber nicht, daß der Käufer anderes Holz abgefahren hat, als ihm nach dem Zettel verkauft ist. Das eigentlich ihm verkaufte Holz hat er sich bis zuletzt aufgespart und fährt es erst ab, wenn er seinen anderweiten Bedarf gedeckt hat. Und an regen Holzabfuhrtagen kann der Förster unmöglich jeden Fuhrmann nach „Nam' und Art" fragen und jede Fuhre nach Nummern und Sortiment untersuchen, zumal er sich die Ergebnisse dann auch notieren müßte, da er sie anderenfalls, bis er nach Hause kommt, leicht vergessen haben könnte.

Frechere Diebe fahren auch in den Wald, ohne überhaupt Holz gekauft zu haben, und verlassen sich auf ihr gutes Glück. So passierte es unlängst hier, daß der Förster in seinem Schutzbezirk Fuhrleute traf, die er anhielt und nach dem Holz fragte, das sie fahren wollten. Sie nannten ein bestimmtes Jagen und auch die Holznummern und erkärten, daß einer von ihnen mit dem Holzverabfolgezettel bereits zur Försterei gegangen wäre. Der Förster glaubte ihnen und gab sich zufrieden, als die Leute meinten, daß sie das Holz schon selbst finden würden. Zu Hause fand der Förster aber dann keinen Zettel vor, und da sich die Diebe einen falschen Namen gegeben hatten, so konnte auch durch Haussuchung nichts ermittelt werden. In einem anderen Falle und in einer anderen Oberförsterei fuhr ein wohlsituierter Besitzer aus einem großen Erlenschlage immer flottweg Erlen-Kloben nach der nächsten Stadt und verkaufte sie dort. Von dem Schreiber dieser Zeilen wiederholt bei der Abfuhr betroffen, kam mir auch nie die Spur eines Verdachtes, bis eine Zufälligkeit den frechen Diebstahl aufdeckte und 17 rm gestohlenes Holz bei den verschiedensten Bürgern der Stadt von mir beschlagnahmt werden konnten. In einer herzoglich anhaltischen Oberförsterei lag eine kleine Kiefernparzelle über eine Meile von dem eigentlichen Schutzbezirk entfernt, und der Förster kam nur selten dorthin, da ein besonderer Forstschutzmann die Aufsicht über diese Parzelle auszuüben hatte. Das machte sich ein „Klasterholzdieb" zunutze und fuhr fast eine Woche hindurch Tag für Tag mit mehreren Gespannen Kiefern-Klobenholz ab. Von dem Forstschutzmann nach den Zetteln gefragt, sagte er, daß er auf dem letzten Termin sämtliches hier stehendes Kiefern-Klobenholz gekauft und die Verabfolgezettel hierüber bereis dem Förster abgegeben hätte. Sobald der Holzwärter mit dem Förster zusammenkam, klärte sich die Sache natürlich auf, und die in der nächsten Stadt bei den Bäckern vorgenommenen Haussuchungen förderten einen großen Teil des gestohlenen Holzes wieder zutage.

So ließen sich die Fälle über derartige freche Diebstähle leicht vermehren; aber ich glaube, die beiden angeführten genügen. Namentlich hier in Litauen stehen die Förster oft vollständig ratlos diesen Diebstählen gegenüber und wissen nicht, wie sie den Klagen der Holzkäufer, daß ihnen „schon wieder" diese oder jene Nummer fehlt, begegnen sollen. Wenn nun schon für den Förster die Kontrolle über Holz, das aus seinem Schutzbezirk abgefahren wird, schwierig ist, so hat er doch immerhin die Nummerbücher und zu Hause die Holzverabfolgezettel, auf Grund deren er etwaige Unregelmäßigkeiten feststellen kann. Den Forstaufsehern und Hilfsjägern aber, die doch eigentlich gerade für den Forstschutz bestellt sind, ist es oft unmöglich, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, ob die Angaben der Holzfuhrleute richtig sind, da ihnen jede Unterlage fehlt. Sie werden sich meist darauf beschränken, die Fuhrleute nach der Herkunft des Holzes zu fragen und ob sie den Zettel bei dem Förster abgegeben haben. Erwächst ihnen hierbei kein Verdacht, so lassen sie die Leute ruhig fahren. Und wie oft mögen sich hinterher die Diebe ins Fäustchen lachen? So haben in der Tat gerade die Forstaufseher und Hilfsjäger in dieser Hinsicht einen sehr schwierigen Stand, und ihre Mitarbeit an der Aufdeckung von Diebstählen an eingeschlagenem Holz wird häufig dadurch eine völlig illusorische, weil ihnen jede Kontrolle über das Holz fehlt. In Schutzbezirken, in denen Diebstahl an aufgearbeitetem Holz bemerkt ist, wird wohl grundsätzlich jeder Fuhrmann angehalten und sowohl nach seinem Namen wie nach Herkunft des Holzes gefragt. Das führt oft zu unerquicklichen Szenen, da die Leute sich häufig beleidigt fühlen, wenn sie derart ausgefragt werden. So hielt Schreiber dieser Zeilen einen Wagen an, dessen Fuhrmann (es war der Besitzer des Fuhrwerks und der Holzkäufer selbst) in ein Jagen fahren wollte, aus dem in den letzten Terminen kein Holz verkauft war. Es entspann sich nun natürlich ein längeres Zwiegespräch, bis der Fuhrmann glaubhaft nachwies, daß er in dem Jagen von einem früheren Termin her noch vom alten Einschlage 2 rm Nutzknüppel stehen hatte. Er konnte es aber dann nicht unterlassen, zum Schlusse in einem unangebrachten Tone noch zu bemerken: „Sie glauben wohl, ich will Holz stehlen?" Als ich mir nun darauf derartige „dumme Redensarten" verbat und ihn bedeutete, daß es meine Pflicht sei, ihn nach seinen Absichten hier im Walde zu fragen und daß er mir Rede und Antwort zu stehen habe, da erklärte er noch viel aufgebrachter, er würde sich über mich beim Herrn

Oberforstmeister beschweren. Derartigen Auftritten könnte nun durch ein sehr einfaches Mittel entgegengetreten werden, ein Mittel, das gleichzeitig auch eine Kontrolle über die Holzkäufer und die Richtigkeit des von ihnen abgefahrenen Holzes geben, und das den Diebstahl an eingeschlagenem Holz, wenn auch nicht verhindern, so doch erheblich einschränken würde. Und damit komme ich zu dem eigentlichen Kern meines Aufsatzes.

Nach § 38 des F. u. F. P. G. ist vor der Holzabfuhr der Verabfolgezettel dem betreffenden Belaufsbeamten abzugeben; der Holzkäufer fährt danach also das Holz ab, ohne eine Legitimation bei sich zu führen, und kann sich immer darauf berufen, wenn er von einem Beamten angehalten wird, daß er, der Vorschrift gemäß, den entsprechenden Zettel dem Förster zugestellt hat. Und man ist in den meisten Fällen gezwungen, wie vorhin ausgeführt, diese Angaben auf Treu und Glauben hinzunehmen. Sehr viel anders läge nun die Sache, wenn der Holzkäufer außer diesem Zettel, den er an den Förster abgegeben haben muß, noch einen Legitimationsschein, auf dem das Holz nochmals nach Jagen, Nummer und Sortiment aufgeführt ist, also ein Holzattest erhielte, welches er bei der Holzabfuhr bei sich zu führen hat. Vermittelst dieses Attestes könnte und müßte er sich auf Verlangen jederzeit über den rechtmäßigen Erwerb des Holzes ausweisen. Bei oberflächlicher Betrachtung dieses Vorschlages wird es den Anschein gewinnen, daß dies Holzattest, weil es immer in den Händen des Käufers bleibt, leicht mißbraucht werden kann. Jedoch dürfte jeder Beamte leicht imstande sein, etwaigen Mißbrauch sofort festzustellen. Das auf dem Attest angeführte Wirtschafts- und Etatsjahr verbietet einen Gebrauch in den nächsten Jahren, das mitangegebene Datum des Versteigerungstermins läßt eine Kontrolle darüber zu, wie lange nach dem Termin das Holz abgefahren wird, und vermag je nachdem Verdacht zu erwecken oder zu zerstreuen; ferner kann man sich nach den Nummern und dem angegebenen Sortiment schnell darüber Gewißheit verschaffen, ob der Inhaber des Scheins auf rechtem Wege wandelt oder nicht. Wenn nicht anders, so geht man eben mit dem Fuhrmann mit und vergleicht das Holz an Ort und Stelle mit dem Attest. Und trifft man gar den Dieb beim Laden des Holzes, so vermag man ihn auf Grund des Attestes sofort zu sistieren. Übrigens verbleiben ja auch die Holzatteste, die nach den Polizeiverordnungen zum Einbringen von unverarbeitetem Holz in die Städte zum Verkauf nötig sind, in den Händen der Verkäufer, und müßte man hier ebenso einen ständigen Mißbrauch der Atteste befürchten.

Was nun die Durchführbarkeit des Vorschlages anbetrifft, so ist auch diese nicht so schwierig, als es im ersten Augenblick scheinen mag. Schon jetzt haben in den staatlichen Betrieben die Holzverabfolgezettel einen Coupon aufzuweisen, der dazu dient, daß der Forstkassenrendant dem Käufer „auf Verlangen" über den gezahlten Geldbetrag eine Quittung ausstellt. Es wird jedoch nur in außerordentlich seltenen Fällen — eben nur da, wo diese Quittung als Rechnungsbelag gebraucht wird — eine solche Quittungsleistung vom Rendanten verlangt; und es würde wohl kaum etwas ausmachen, wenn der Rendant zu diesen Quittungen besondere Formulare geliefert bekäme. Statt dessen sollte jeder Verabfolgezettel das genannte Holzattest als Coupon erhalten, auf welchem der Oberförster den rechtmäßigen Erwerb des fraglichen Holzes attestiert. Vermittelst einer durchlochten Linie müßte dieser Coupon leicht von dem eigentlichen Verabfolgezettel abgetrennt werden können; den Zettel erhält dann der Förster und den Coupon behält der Käufer zur Legitimation.*) Ein solcher Holzverabfolgezettel würde etwa folgende Gestalt haben:

Holzverabfolgezettel Nr. ....

Oberförsterei: Wirtschaftsjahr:
Schutzbezirk: Etatsjahr:

Für das in der Versteigerung am .... erstandene Holz ist der Preis

Jagen	Abteilung	Des Holzes			Geldbetrag	
		Nummer	Quantität	Sortiment	Mk.	Pf.

von dem .... aus .... bezahlt, und ist ihm gegen Abgabe dieses Zettels an den Förster des obengenannten Schutzbezirks bei Erfüllung der allgemeinen Holzverkaufsbedingungen das vorstehend bezeichnete Holz zu verabfolgen.

Der Oberförster: .... Der Rendant: ....

(Hier abtrennen.)

Holzattest zum Holzverabfolgezettel Nr. ....

Oberförsterei: Wirtschaftsjahr:
Schutzbezirk: Etatsjahr:

Der .... aus .... hat in der Versteigerung am .... das nachstehende Holz rechtmäßig gekauft.

Jagen	Abteilung	Des Holzes		
		Nummer	Quantität	Sortiment

Der Oberförster: ....

Es ist nun der Einwand erhoben worden, daß diese Einrichtung „eine ganz ungeheuerliche Belastung" für den Oberförster bedeuten würde.**) So schlimm ist es in der Tat wohl nicht. Schon jetzt werden zu den Holzterminen vom Oberförster in der Regel mehrere Beamte herangezogen. Nach dem neuesten Ministerial-Reskript ist das Schreiben der Zettel auf den Terminen nicht mehr Sache der Rendanten, sondern Sache der Oberförster, die hierzu die ihnen unterstellten Beamten nach Bedarf beordern können. Und

*) Ein ähnlicher Vorschlag ist schon Band 16 S. 295 gemacht, aber von verschiedenen Seiten für unausführbar erklärt. Die Schriftl.

**) Sehr richtig. Es ist schon jetzt dem Zettelschreiber bei den Versteigerungen nicht leicht, dem Verkaufe zu folgen. Die Schriftl.

sehr wohl kann der Verabfolgezettel aus der Hand des eigentlichen Zettelschreibers in die Hand eines zweiten Beamten zur Ausfüllung des Coupons wandern, so daß keinerlei Zeitversäumnis entsteht. Vielfach ist es auch Brauch, das Verkaufsprotokoll und die Verabfolgezettel schon *vorher* zu Hause vorzurichten; in diesem Falle würde die Ausfüllung des Coupons erst recht keiner Schwierigkeit begegnen. Etwas mehr Schreiberei entsteht allerdings in jedem Fall. Aber ob dieses Mehr den Vorteilen gegenüber, die diese Einrichtung bringen würde, in die Wagschale fällt? Ich erinnere nur an die beiden eingangs erwähnten großen Diebstähle, die zur Illustration dienen sollen; sie wären nicht möglich gewesen, wenn man die Fuhrleute an Ort und Stelle nach ihrer Legitimation hätte fragen können.

Ferner hat man gesagt: Wie soll es aber gehalten werden, wenn mehrere Gespanne *eines* Käufers zu gleicher Zeit in den Wald geschickt werden, wie es bei den Holzhändlern die Regel zu sein pflegt? Wem soll da der Coupon übergeben werden? Auch diese Frage erledigt sich leicht. Nach den jetzt bereits bestehenden Bestimmungen wird für jedes Jagen ein neuer Zettel ausgestellt, folglich erhält der Käufer auch über jedes Jagen, in dem er Holz gekauft hat, einen besonderen Coupon. Die Fuhrleute fahren in weitaus den meisten Fällen, wenn sie zusammen gehören, geschlossen in den Wald und geschlossen wieder heraus.*) Wer von ihnen nun den Coupon hat, wenn man sie im Jagen trifft, ist wohl gleichgültig, man kann sich an Hand der Nummern sofort davon überzeugen, ob sie richtiges Holz laden oder nicht, ebenso, ob sie richtiges Holz geladen haben, wenn man sie unterwegs trifft. Und kleine Unregelmäßigkeiten, die, wie überall, auch hier vorkommen werden, rechtfertigen es noch nicht, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Nach § 41 des F. u. F. P. G. muß ein jeder, der auf einem Forstgrundstück eine Waldnutzung ausüben will, einen Legitimationsschein bei sich führen. Weshalb nicht auch bei der wichtigen Sache der Holzabfuhr?**) — Wohl in allen Provinzen ist in Ausführung des § 43 des F. u. F. P. G. durch besondere Polizeiverordnung ein Holzattest für den Fall vorgeschrieben, daß der Holzkäufer das von ihm erstandene Holz in unverarbeitetem Zustande zum Verkauf in Städte einbringen will. Weshalb nicht schon bei der Holzabfuhr überhaupt? In den kleinen Landstädten kaufen die Bürger vielfach Holz aus den fiskalischen Forsten, aber kein Polizeisergeant fragt nach einem Holzattest, wenn sie sich das Holz anfahren lassen. Sie können es ja auch ebensogut verkaufen wollen, wie ja vielfach auch die kleinen Besitzer Holz direkt aus dem Walde in der Stadt verkaufen. Auch diese hält natürlich niemand an. Kein Wunder, wenn sich die Diebe das zu nutze machen! Den meisten Stadtwachtmeistern ist das Erfordernis eines Holzattestes gar nicht einmal bekannt, und Forstpolizeisergeanten sind in den seltensten Fällen vorhanden. Erst wenn das Holzattest zu jeglicher Holzab- bezw. -anfuhr erforderlich ist, wird die unbedingte Notwendigkeit desselben zur Kenntnis des Publikums gelangen. Eine weitere Regelung und Ausdehnung dieser Angelegenheit in den Polizeiverordnungen wäre sehr zu wünschen. Denn was ist schließlich der vorgeschlagene Holzcoupon anders als ein Holzattest?

Durch Aufnahme eines besonderen Paragraphen in die Holzversteigerungsbedingungen ließen sich dann noch weitere Vollkommenheiten schaffen. So müßte z. B. der Käufer (? Die Schriftl.) bei einer festzusetzenden Konventionalstrafe gehalten sein, die Nummerkloben bei der Abfuhr stets *obenauf* (? Die Schriftl.) zu legen, so daß der kontrollierende Beamte sich sofort überzeugen kann, ob Nummer und Sortiment auf dem Wagen mit den Angaben des Holzattestes übereinstimmen usw. Auch hier ist gesagt worden: Wie ist das aber bei einem Holzstoß von 30 bis 40 rm möglich? Die kann doch ein Fuhrmann allein nicht aufladen? Nein, das kann er nicht. In den fiskalischen Forsten dürfen jedoch Stöße über 3 rm unter einer Nummer nicht gesetzt werden; (? Die Schriftl.) und wenn jemand 30 rm aus einem Jagen gekauft hat, so hat jeder Fuhrmann seine bestimmte Nummer zu laden, und ob das richtig geschehen ist, läßt sich dann leicht, wie vorhin ausgeführt, nach dem Holzattest feststellen.

Jedenfalls ist der gemachte Vorschlag nicht als Gedankenspielerei aufzufassen, sondern als das Ergebnis vielfachen Nachdenkens*) der hiesigen Forstschutzbeamten, die vor den häufigen Diebstählen an eingeschlagenem Holz nach einem Mittel suchen, um diesen Diebstählen vorzubeugen. Und sie sind der Meinung, daß das Holzattest als Anhang zum Holzverabfolgezettel es vermag. Der Verfasser würde sich freuen, Stimmen aus dem Leserkreise — namentlich der preußischen Forstschutzbeamten — hierüber zu vernehmen.

W. Linck, Königl. Forstaufseher.

— **[Über Blitzschläge in Waldungen.]** Zu den Ausführungen des Herrn A. B. in Nr. 34 der „Deutschen Forst-Zeitung“ sei es mir gestattet, einige bemerkenswerte Fälle anzuführen. Ich wundere mich, daß der Blitzschlag in Buchen für so ganz außerordentlich selten gehalten wird, da ich mich einiger Fälle entsinne. Im Forstorte Harliberg der Oberförsterei Goslar schlug vor sieben oder acht Jahren der Blitz in zwei Buchen, und zwar nicht weit voneinander in demselben Jagen, dessen Nummer mir aber nicht mehr in Erinnerung ist. In Priorsgehäge, Oberförsterei Lüneburg, am Westrande des Jagens 18a, beschädigte ein Blitzschlag vor zwei Jahren eine

---

*) Das wäre eine ganz ungeheuerliche Belästigung des Käufers, die sich kaum rechtfertigen ließe. Die Schriftl.

**) Wohl ein Irrtum. Holzabfuhr ist doch keine Waldnutzung. Die Schriftl.

*) Der Vorschlag ist, wie gesagt, nicht neu. Wo Diebstähle an aufgearbeitetem Holze häufig sind, befindet sich der Schutzbeamte allerdings in einer sehr üblen Lage. Besonders groß ist die Gefahr von Langholzdiebstählen, wo die Schläge an schiffbaren Strömen liegen. Das von dem Herrn Verfasser empfohlene sehr umständliche Verfahren würde aber gerade in diesem Falle versagen. Wir schließen uns natürlich dem Wunsche des Herrn Verfassers um Meinungsaustausch gern an. Die Schriftl.



starke Buche bedeutend, den Spalten im Holz nach zu urteilen, war der 80 bis 90 cm Durchmesser haltende Stamm gespalten. Eine unbeschädigte fast so starke Eiche stand ziemlich nahe. Einen merkwürdigen Blitzschlag sah ich im Schutzbezirk Beerbusch der Oberförsterei Ütze. Unter einer starken Eiche, wenige Meter vom Stamm, stand eine trockene Fichtenstange, oder richtiger der Stummel einer solchen; der Blitz hatte sie vollständig zertrümmert, und in der lichten Krone der Eiche war keine Spur desselben zu finden. In Vierhöfen, Kreis Winsen a. Luhe, waren neun benachbarte Eichen eines geringen Baumortes — wohl durch einen einzigen Schlag — stark zersplittert. Was muß das für eine furchtbare Entladung gewesen sein! Bezüglich der erwähnten „Blitzröhren" nehme ich an, daß sie nur von Schlägen von oben herrühren, denn bei den Entladungen aus der Erde wird sich die Elektrizität an der Oberfläche langsam sammeln und erst von dort aus plötzlich überspringen.

Waidmannsheil! Hahn.

Berichte.

Bericht über die vierte Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins" zu Kiel vom 10. bis 15. August 1903.

Von Forstassessor Dr. Bertog.

(Fortsetzung.)

2. **Welche Erfahrungen sind in neuerer Zeit mit den Waldgenossenschaften gemacht worden, und welche Mittel zu deren Förderung haben sich bewährt?**

Berichterstatter Oberforstmeister Runnebaum-Stade:

Das nordwestdeutsche Tiefland war ehedem reich an Eichen- und Buchenwald. Dieser ist im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr verschwunden, so daß diese Gegend jetzt waldarm ist. Der Wald ist größtenteils durch Heide-, Öd- und Moorland ersetzt, die in Hannover mehr als ein Drittel der Fläche bedecken. Die Wiederbewaldung dieser Flächen ist wünschenswert, aber nicht getrennt durch die Eigentümer der einzelnen Parzellen soll sie erfolgen, sondern auf genossenschaftlichem Wege, da der Kleinbetrieb sich für die Waldwirtschaft auf diesen Flächen aus den verschiedensten Gründen nicht eignet. Die Schäden der Kleinwaldwirtschaft liegen allenthalben offensichtlich zutage, während andererseits die unter Aufsicht stehenden Waldungen der Genossenschaften und Gemeinden in den westlichen Provinzen ein durchaus befriedigendes Bild gewähren. Das Verhältnis zwischen den Gemeinden und der Verwaltung ist dabei gut.

In Hannover, auf dessen Verhältnisse sich der Berichterstatter im wesentlichen beschränkt, hat der hannoversche Staat bereits große Opfer für die Bewirtschaftung der Gemeinde- und Genossenforsten gebracht, indem er sich nur geringe Entschädigung dafür zahlen ließ und die Hauptkosten selbst übernahm. Dieses Opfer verschwindet aber gegenüber den Vorteilen, die den Genossen und der Allgemeinheit erwachsen. Leider galt dieses Gesetz von 1859 aber nicht für die Regierungsbezirke Stade, Osnabrück und Aurich. Für diese brachte erst das preußische Gesetz von 1881 die Staatsaufsicht über die gemeinschaftlichen Holzungen. Von solchen gibt es im Bezirk Stade 6000 ha, in ganz Preußen 228000 ha. Ihr Zustand hat sich seitdem gehoben.

Aus all diesen Erfahrungen und aus den günstigen Wirkungen der Staatsaufsicht über die Gemeindeforsten der östlichen Provinzen ergibt sich die Notwendigkeit, die im Gemenge liegenden Heideflächen zum Zweck der Aufforstung genossenschaftlich zu vereinigen, wenn nicht später wieder die unerwünschten Folgen der unbeschränkten Kleinwaldwirtschaft eintreten sollen. Die Einzelaufforstung ist nur bei passender Lage und genügender Größe zu rechtfertigen.

Welche Mittel sind nun für die Bildung und Förderung der Aufforstungs- und Waldgenossenschaften vorhanden? Und reichen diese Mittel aus?

Das preußische Gesetz vom 6. Juli 1875 leidet an verschiedenen Mängeln. Wenn unter seiner Wirksamkeit nur 359 ha zu Schutzwaldungen (nämlich im Regierungsbezirk Trier 63 ha, Liegnitz 7, Kassel 4, Marienwerder 285 ha) erklärt worden sind, so liegt dies teils an jenen Mängeln, teils daran, daß Interesse und Geldmittel fehlten. Nach dem Gesetz ist der Eigentümer des gefährdeten Grundstückes entschädigungspflichtig hinsichtlich der in seinem Interesse nötigen Aufwendungen, deshalb wird heute so selten ein Antrag gestellt. Richtiger wäre es, wenn die Entschädigungspflicht dem gefahrbringenden Grundstück auferlegt würde. Außerdem ist die Art der Berechnung nach dem Gesetz von 1875 schwierig. Ein Mangel ist ferner, daß der Kreisausschuß ohne einen Forstverwaltungsbeamten das Waldschutzgericht bildet. Es ist nötig, daß diese ungenügenden Vorschriften durch neue ersetzt werden. Als Muster für diese kann das Gesetz vom 16. September 1899 dienen, das die Schutzmaßregeln im Quellgebiete der linken Zuflüsse der Oder in Schlesien enthält.

Was nun die Waldgenossenschaften betrifft, so unterscheidet das Gesetz von 1875 zwei Arten, nämlich die sogenannte beschränkte oder Betriebsplangenossenschaft, bei der nur der Schutz und andere Maßregeln (in den verschiedensten Abstufungen vom gemeinsamen Forstschutz bis zum gemeinsamen Betriebsplan) gemeinsam, die übrigen Kosten (z. B. für Kulturen) und vor allem die Nutzungen getrennt sind, und die sogenannte Wirtschaftsgenossenschaft, bei der alle Kosten und Nutzungen gemeinschaftlich sind und erst hinterher nach dem Werte der Anteile auf die einzelnen Genossen verteilt werden. Diese Art verdient den Vorzug, weil sie die größere Gewähr für eine gute Bewirtschaftung bietet.

Das Verfahren bei der Begründung von Genossenschaften ist im Regierungsbezirk Stade (dem bisherigen Wirkungskreise des Berichterstatters) folgendes: Der Landrat, als Kommissar des Kreisausschusses, prüft unter Zuziehung eines

Forstsachverständigen und der Beteiligten den Antrag auf Genossenschaftsbildung an Ort und Stelle und berät mit ihnen das Statut, für das Muster vorhanden sind. Das Statut wird durch das Waldschutzgericht geprüft und vom Kreisausschuß bestätigt.

Wirtschaftsgenossenschaften sind schwer zu begründen, man muß sich oft mit einer Betriebsgenossenschaft begnügen. Die Wertsermittelungen müssen von den Beteiligten geprüft werden können. Auch ist es wünschenswert, daß diese den Sachverständigen selbst wählen, damit sie Vertrauen zu ihm haben.

Auch für die Förderung der Waldgenossenschaftsbildung sind einige Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes von 1875 erwünscht. Zunächst müßte die Möglichkeit geschaffen werden, auch anderes Kulturland in die Genossenschaft einzuziehen, wenn es mit Heide, Ödland ꝛc. im Gemenge liegt und besser forstlich als landwirtschaftlich zu nutzen ist. Die Bildung ist dadurch zu erleichtern, daß in Zukunft neben der Mehrheit nach dem Katastralreinertrage die Zustimmung von einem Drittel der Beteiligten nicht mehr gefordert wird. Zu dem Waldschutzgericht müßte ein Forstverwaltungsbeamter zugezogen werden. Die Aenderung des Statuts muß erleichtert werden. Die Auflösung der Genossenschaft ist von der Bedingung abhängig zu machen, daß der Grund und Boden in gleichem Umfange zu anderen als forstlichen Zwecken dauernd mit erheblich größerem Vorteile benutzt werden kann.

Als Mittel zur weiteren Förderung sind zu empfehlen:

I. Von seiten der Kreise:

a) Bildung von Kreisforstkommissionen aus dem Landrate, einem verwaltenden Forstbeamten und einem Vertreter des landwirtschaftlichen Kreisvereins mit der Aufgabe: Die Arbeit der unten genannten Regierungsforstkommissionen vorzubereiten, im persönlichen Verkehre mit den Kreiseingesessenen durch Belehrung an Ort und Stelle die Genossenschaftsbildung anzuregen, das Interesse für sie wach zu erhalten und durch Erledigung der formellen Vorarbeiten die Genossenschaftsbildung zu fördern.
b) Gewährung von Geldbeihilfen zur Versicherung der jungen Nadelholzstände gegen Brandschaden.
c) Einführung des forstlichen Unterrichts an den landwirtschaftlichen Winterschulen des Kreises.
d) Die Anstellung von Kreisforstbeamten bei größerem Waldbesitz und die Anlage von Saat- und Pflanzschulen.

II. Von seiten des Staates:

a) Bildung von Regierungs-Forstkommissionen mit der Aufgabe: Statistische Erhebungen über Größe, Lage und Erträge von Öd- und Heideländereien vorzunehmen; die Anträge der Kreisforstkommissionen örtlich zu prüfen; die Verwendung der zur Unterstützung der Waldgenossenschaften zur Verfügung stehenden Geldbeträge zu regeln; den regelmäßigen Fortgang der Aufforstungsarbeiten zu sichern; ein gedeihliches Zusammenwirken mit den übrigen beteiligten Behörden (Provinz, Landwirtschaftskammer, Kreis und landwirtschaftlichen Vereinen) herbeizuführen.
b) Aufstellung von Aufforstungs- und Wirtschaftsplänen durch Staatsforstbeamte.
c) Beschaffung der erforderlichen Kulturaufsicht durch staatliche Schutzbeamte und Kulturvorarbeiter.
d) Regelung des Ankaufs preiswerter Sämereien und Pflanzen und die Überlassung von Pflanzen aus fiskalischen Kämpen zum Selbstkostenpreise.
e) Überwachung des Kulturbetriebs bei größeren Aufforstungen durch die Revierverwalter.
f) Aufstellung des Genossenschafts-Statuts.

III. Von seiten der Provinz:

a) Gewährung von Darlehen mit mäßigem Zinsfuß und geringer Amortisationsquote, wie sie in der Provinz Hannover seit 1880 mit gutem Erfolge eingeführt ist.
b) Billige Pflanzenabgabe aus den Provinzialforstgärten.

IV. Von seiten der Landwirtschaftskammer:

a) Gewährung von Geldunterstützungen an die Genossenschaften aus den dazu überwiesenen Mitteln.
b) Erteilung von Ratschlägen für die Aufforstung und Bewirtschaftung durch die Forstvertreter.
c) Wanderlehrtätigkeit der Forstvertreter.
d) Erteilung forstlichen Unterrichts an den Ackerbauschulen.

V. Von seiten der land- und forstwirtschaftlichen Vereine:

a) Mitwirkung bei den unter I. bis IV. genannten Aufgaben.
b) Veranstaltung belehrender forstlicher Vorträge, wenn möglich in Verbindung mit Exkursionen.
c) Anschaffung von guten Kulturgeräten (Pflügen, Säemaschinen) zum Verleihen an Genossenschaften.

Mitberichterstatter Forstrat Gampert-Passau:

In Süddeutschland besteht kein gesetzlicher Zwang zur Bildung von Waldgenossenschaften. Die mäßigen Erfolge, die man damit in Preußen gemacht hat, ermutigen auch nicht zu seiner Einführung, zumal die Privatwaldwirtschaft dort überhaupt der Staatsaufsicht untersteht. Diese Aufsicht hat allerdings den Rückgang des Waldes nicht verhindert. Dies hat zu einer Verschärfung der Bestimmungen geführt. In Bayern hat man außerdem besondere „Polizeiforstämter" in solchen Gegenden gebildet, in denen Staatsforstbesitz fehlt. Diese Ämter haben lediglich die Aufgabe, die Privatforstwirtschaft zu beaufsichtigen und zu fördern. Außerdem werden zur Abgabe an die Privaten große Pflanzenvorräte in besonderen Forstgärten gezogen.

Das Grundübel, die Zersplitterung des Waldbesitzes, wird freilich durch solche Maßregeln nicht beseitigt. Den Wert der Waldgenossenschaften hat man in Süddeutschland erst neuerdings mehr erkannt. Zu Zwangsgesetzen irgendwelcher Art wird allerdings kaum Neigung vorhanden sein. Den freiwilligen Genossenschaften wird vielmehr mit Recht der Vorzug gegeben. Ein Zwang

würde sich höchstens rechtfertigen lassen bei Gelegenheit der Ablösung von Berechtigungen, gegenüber Güterschlächtern 2c.

Die Ansicht ist sehr verbreitet, daß man mit freiwilliger Waldgenossenschaftsbildung nicht viel erreichen werde. Da sei auf die großen Erfolge, die in Deutschland im allgemeinen mit der Genossenschaftsbildung erzielt sind (wir nähern uns der Zahl von 20 000 landwirtschaftlichen Genossenschaften in Deutschland), hingewiesen. Die Hauptsache ist, daß die kleinen Besitzer sich Vorteil versprechen; bisher sind sie schwer dafür zu interessieren gewesen, namentlich soweit ältere Bestände in Frage kamen, eher schon bei Aufforstungen.

Die Genossenschaft ist besonders erwünscht für den Fichtenhochwald mit seinen vielen Gefahren bei regelloser und rücksichtsloser Kleinwirtschaft. Daher sind in Bayern die Waldbaugenossenschaften entstanden. Bei diesen werden die Flächen an die Genossenschaft entweder gegen Anteilscheine abgetreten oder verkauft (der Erlös dient den bisherigen Besitzern zur Verbesserung ihrer sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse). Die Kosten der Aufforstung werden gedeckt durch den Verkauf von Anteilscheinen an zahlungsfähige Nichtwaldbesitzer. Solche Genossen finden sich leichter, als man angenommen. Förderlich ist es, wenn der Staat wie in Bayern Beihilfen gewährt. Die Genossenschaftssatzungen müssen sehr sorgfältig ausgearbeitet werden. Dies ist schwer, da sie den Eintritt möglichst erleichtern, den Austritt erschweren sollen.

Diese Genossenschaften, die das volle Eigentum an den eingebrachten Flächen erwerben, sind freilich die besten, aber sie sind nicht überall möglich und berechtigt. Die Bedingungen für ihre Gründung sind folgende: Die Gegend muß Überfluß an Privatwald haben. Die Besserung der Waldwirtschaft muß auf keine andere Weise (etwa durch Ankauf von seiten des Staates als der Gemeinden) zu ermöglichen sein. Die Flächen müssen leicht und billig zu erwerben sein (dies ist oft wegen der Hypotheken schwierig).

Große Genossenschafts-Waldflächen werden vorläufig nicht entstehen. Aber der Genossenwald kann den Bauern als Muster dienen.

In Bayern sind außer jenen Genossenschaften noch solche mit lockerer Organisation entstanden. Die gesetzlichen Bestimmungen für diese sind jedoch unzureichend, namentlich rücksichtlich der Erschwerung des Austritts.

Der Staat muß den Waldgenossenschaften Vorteile gewähren durch Beihilfen, durch Einräumung des Verkaufsrechtes für im Gemenge liegende Parzellen, durch unentgeltliche Aufstellung von Betriebsplänen und durch unentgeltliche Aufsicht. Stets aber ist erforderlich, daß die Staatsforstbeamten sich für diese Angelegenheit interessieren.

Besprechung:

Oberforstrat Freiherr von Raesfeldt-München hat schon 1879 bei der Versammlung deutscher Forstmänner zu Wiesbaden diese Angelegenheit berührt. Den Anstoß zur Waldgenossenschaftsfrage gibt in Preußen in erster Linie die Ödlandaufforstung, in Bayern die Waldzersplitterung. Die Eigentumsgenossenschaft mag, wenn sie überhaupt zustande kommt, weiterhin leichter zu behandeln sein, aber die Genossenschaften mit Erhaltung des Eigentums sind doch vorzuziehen, da dies zur Erhaltung unseres Bauernstandes beiträgt. Die Waldgenossenschaftsbildung erleichtert die Beleihung. Die vom Berichterstatter aufgestellten Forderungen sind in Bayern zur Förderung der Privatwirtschaft zum Teil bereits durchgeführt.

Oberforstmeister Prof. Dr. Borggreve-Wiesbaden warnt vor allzu optimistischen Hoffnungen, da die Schwierigkeiten sehr groß sind. Die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung ist in Preußen einer der wichtigsten Fortschritte gewesen, aber nur für die Nichtwaldböden. Dem Waldboden hat sie nur geschadet, denn der Kleinbesitz eignet sich nicht für die Waldwirtschaft. Innere Gründe (die Abneigung der menschlichen Natur gegen Zwang) sprechen gegen die Bestrebung, die Genossenschaftsbildung zu erzwingen. Heute sind solche Gesetze gar nicht mehr durchzubringen. Wichtiger ist die Erkenntnis, daß jeder Schritt vorwärts in jener Richtung schädlich ist (als Beispiel führt Redner die Bestimmungen über die Anstellung der Gemeindeförster im Bezirk Wiesbaden an).

Forstmeister Zeising-Eberswalde erwartet von gesetzlichen Zwangsmaßregeln ebenfalls nicht viel. Er bezweifelt, daß man das schlesische Gesetz als allgemeines Muster für Schutzwaldgesetzgebung hinstellen könne, denn in Schlesien liege ein allgemeines Interesse ganz offensichtlich vor, dies werde sonst schwer nachzuweisen sein. Auch gegen andere Vorschläge des Berichterstatters hegt Redner Bedenken, z. B. gegen die Einziehung landwirtschaftlich benutzter Parzellen.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Taxklassenbildung für Eiche und Buche.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 9042.

Zu den Berichten auf meine Verfügung vom 11. Februar 1901. III. 1164.

Berlin W. 9, den 8. September 1903.

Die sämtlichen Berichte stimmen darin überein, daß die neue Taxklassenbildung eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zu der seitherigen Klassifizierung sowohl im Interesse der Forstverwaltung als auch in dem der Käufer bedeutet.

Im einzelnen sind von verschiedenen Regierungen unter Hinweis darauf, daß bei der Eiche und auch bei der Buche die Klasse 25 bis 39 cm Hölzer von den verschiedenartigsten Verwendungszwecken umfasse, Vorschläge dahin gemacht worden, die Abgrenzung anderweit auf 30 bis 39 cm und unter 30 cm durchweg festzusetzen.

Ferner ist angeregt worden, im Interesse sowohl einer richtigeren Bewertung als auch der Vereinfachung der Ausfaltung, sowie im Hinblick darauf, daß eine verschiedene Klassenbildung bei Käufern und Beamten zu Irrtümern führe, die Klassenbildung der Eiche auch für die Buche einzuführen.

Es erscheine ferner erwünscht, mit Rücksicht auf die auch bei den schwächeren Sortimenten hervortretenden nicht unerheblichen Preisunterschiede je nach der Güte die gesamten Klassen von B auch für A einzuführen, letztere demnach nach unten fortzubilden.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Wünsche würde sich hiernach die Klassenbildung wie folgt gestalten:

Eiche.

A. Ausgesuchte, gesunde, astfreie oder fast astfreie Stücke.

I. Klasse 60 cm und mehr Mittendurchmesser,
II. „ 50 bis 59 cm „
III. „ 40 „ 49 „ „
IV. „ 30 „ 39 „ „
V. „ unter 30 „ „

B. Gewöhnliche, nicht mit erheblichen Fehlern behaftete Stücke. Klassen wie bei A.

Buche

wie bei Eiche.

Die Bildung von Werts- und Stärkeklassen auch für die übrigen Laubholzarten ist schließlich in Vorschlag gebracht worden. In einem Bezirk hat die Ausbietung nach Güteklassen beim Vorverkauf stehenden Holzes — es handelt sich um den Vorverkauf von Buchenlangholz — bei der Überweisung im Hinblick auf die Zuteilung zur A- oder B-Klasse zu Schwierigkeiten geführt. Mit dem Fortfall der Sonderung nach Güteklassen und Anwendung lediglich der Sätze der Klasse B erkläre ich mich beim Vorverkauf stehenden Holzes einverstanden und stelle der Königlichen Regierung nach eigenem Ermessen das weitere anheim.

Die Königliche Regierung wolle die Abänderungs- bezw. Ergänzungsvorschläge zur Kenntnis der beteiligten Revierverwalter bringen, im übrigen die Versuche im kommenden Wadel in dem angeordneten Umfange und in der seitherigen Weise fortsetzen lassen und zum 15. Mai 1904 auch im Hinblick auf die Abänderungsvorschläge weiteren eingehenden Bericht erstatten. Es bleibt gleichzeitig eine Nachweisung vorzulegen, in welcher nach Revieren, Taxklassen für Eiche und Buche und den Wirtschaftsjahren 1902, 1903, 1904 (1904 soweit die Ergebnisse vorliegen) getrennt die im Wege des Verkaufs nach dem Einschlage verwertete Masse, der erzielte Erlös im ganzen und pro Festmeter, die gleichen Zahlen in Summa für die drei Wirtschaftsjahre und endlich die Schlußzahlen für den ganzen Bezirk herzuleiten sind.

Die im Wege des Vorverkaufes stehenden Holzes verwerteten Massen und die erzielten Preise sind sinngemäß in einer besonderen Nachweisung vorzulegen.

J. A.: Wesener.

An die Königlichen Regierungen zu Arnsberg, Wiesbaden, Köln, Trier, Hildesheim und Erfurt.

Berechnung des Ruhegehaltes und der Hinterbliebenen-Bezüge. Durchschnitt des Wohnungsgeldzuschusses.

Berlin, den 23. Mai 1903.

Durch das Gesetz vom 15. April d. Js. ist der § 6 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, vom 12. Mai 1873 (G. S. S. 209) dahin abgeändert worden, daß vom 1. Oktober 1902 ab bei Bemessung der Pension der Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses für die Servisklassen I bis IV in Anrechnung gebracht wird.

Ferner ist bestimmt worden, daß in dem dem Gesetze vom 12. Mai 1873 beigefügten Tarife die Servisklasse V fortfällt.

Demzufolge beträgt der bei Bemessung der Pensionen und der davon abhängigen Hinterbliebenenbezüge von dem gedachten Zeitpunkte ab anzurechnende Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses für die

		früher:
Beamten der Rangklasse 1 . .	855 Mk.	(804 Mk.),
„ „ „ 2 u. 3	690 „	(660 „),
„ „ „ 4 u. 5	525 „	(492 „),
übrigen Beamten mit Ausschluß der Unterbeamten .	327 „	(297,60 „),
Unterbeamten	126 „	(112,80 „).

Ich ersuche, hiernach in Zukunft zu verfahren, sowie wegen anderweiter Festsetzung der Pensionen der in den Ruhestand versetzten Beamten beziehungsweise wegen anderweiter Festsetzung der angewiesenen Hinterbliebenenbezüge und wegen Nachzahlung der erhöhten Beträge das Erforderliche zu veranlassen. Hierbei bemerke ich ausdrücklich, daß die veränderte Pensionierungsvorschrift nur auf diejenigen Beamten, deren Dienstzeit über den 30. September 1902 hinausgereicht hat, und auf die Hinterbliebenen solcher Beamten Anwendung findet. Die bereits zum 1. Oktober 1902 in den Ruhestand versetzten Beamten sind also nicht zu berücksichtigen. Auch sind in den Fällen, wo der Beamte zwar vor dem 1. Oktober 1902 gestorben ist, aber mit Rücksicht auf die Gnadenkompetenzen die Zahlung der Hinterbliebenenbezüge erst am 1. November 1902 oder später begonnen hat, die Witwen- und Waisengelder nicht abzuändern, da für ihre Bemessung diejenige Pension maßgebend ist, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt wäre (§ 8 des Gesetzes vom 20. Mai 1882, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten).

Einer Neuaufstellung der Pensionsnachweisung beziehungsweise der Witwen- und Waisengeldnachweisung bedarf es nicht. Es wird genügen, die Regierungshauptkasse 2c. unter Bezugnahme auf die ihr zugegangene Nachweisung anzuweisen, an Stelle des ursprünglich berechneten Betrages den infolge Änderung des Durchschnittssatzes des Wohnungsgeldzuschusses anderweit festgesetzten Betrag von dem betreffenden Zeitpunkte ab zu zahlen.

Ich stelle anheim, die beigefügten Formular-Entwürfe A oder B zu benutzen.

Die Nachweisungen der von mir während des in Frage kommenden Zeitraumes festgesetzten Pensionen beziehungsweise Witwen- und Waisengelder sind behufs anderweiter Festsetzung der Beträge sobald als möglich einzureichen.

Schließlich bemerke ich, daß die auf Grund des § 2 Absatz 2 und des § 7 des Pensionsgesetzes bewilligten Pensionen, sowie die auf Grund des § 14 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 bewilligten Witwen- und Waisengelder keine Abänderung erfahren, da es sich bei ihnen um Gnadenbewilligungen handelt, für die im Gesetze nur eine Höchstgrenze vorgesehen ist.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Hermes.

A.
(für Pensionen.)

. . . ., den . . . . 1903.

An
die Königliche Regierungshauptkasse
bezw.
an die Kasse der Königlichen Ministerial-, Militär- und Baukommission.

Auf Grund des Gesetzes vom 15. April d. Js. (G. S. S. . . .) ist als Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses bei Bemessung der Pension des zum 1. . . . . in den Ruhestand versetzten . . . . in . . . . statt . . . . Mk. der Betrag von . . . . Mk. in Anrechnung zu bringen.

Das pensionsfähige Diensteinkommen beträgt nunmehr . . . . Mk. Die Staatspension des Genannten ist daher unter Zugrundelegung einer pensionsfähigen Gesamtdienstzeit von . . . Jahren . . . Tagen auf jährlich . . . . Mk. anderweit festgesetzt worden.

Unter Bezugnahme auf die Pensionsnachweisung vom . . . . wird die pp. angewiesen, vom 1. . . . . ab an Stelle des ursprünglich auf . . . . Mk. berechneten Pensionsbetrages die anderweit festgesetzte Pension von jährlich . . . . Mk., wörtlich: „pp.“ für Rechnung des Fonds Kap. . . . Tit. . . . zu zahlen.

B.
(für Witwen- und Waisengelder.)

. . . ., den . . . . 1903.

An
die Königliche Regierungshauptkasse
bezw.
an die Kasse der Königlichen Ministerial-, Militär- und Baukommission.

Auf Grund des Gesetzes vom 15. April d. Js. (G. S. S. . . .) ist als Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses bei Berechnung der eventuellen Pension des am . . . . verstorbenen . . . . in . . . . statt . . . . Mk. der Betrag von . . . . Mk. in Anrechnung zu bringen.

Das pensionsfähige Diensteinkommen berechnet sich daher auf . . . . Mk. und der Betrag der eventuellen Pension des Verstorbenen bei Zugrundelegung einer pensionsfähigen Gesamtdienstzeit von . . . Jahren . . . Tagen auf . . . . Mk. Das Witwengeld erhöht sich demgemäß von . . . . Mk. auf jährlich . . . . Mk., wörtlich: „pp.“ und das Waisengeld für . . . . von . . . . Mk. auf jährlich . . . . Mk., wörtlich: „pp.“

Unter Bezugnahme auf die Nachweisung vom . . . . wird die pp. angewiesen, vom 1. . . . . ab an Stelle des ursprünglich berechneten Witwen- und Waisengeldes de . . anderweit festgesetzten Betrag . . . . für Rechnung des Fonds Kap. . . . Tit. . . . zu zahlen.

Verschiedenes.

— **[Forstversorgungsliste.]** Wir nehmen Bezug auf die Bekanntmachung der vorliegenden Nummer auf Seite 929 des Inseratenteils, wo das Erscheinen der Forstversorgungsliste für den 28. September angekündigt wird, und wollen noch besonders darauf hinweisen, daß der diesjährigen Liste eine „Altersliste der Hilfsförster-Anwärter“ in der Reihenfolge für die Anstellung innerhalb der gesamten Monarchie bis einschließlich Jahrgang 1897 eingefügt ist. Hierdurch findet ein in letzter Zeit häufig geäußerter Wunsch auf zweckmäßigste Art seine Erfüllung.

— Der **Jahresbedarf der kaiserlichen Werften an Kiefernnutzholz** soll zu einem Teile versuchsweise an einheimische kleinere Sägewerke zur Lieferung vergeben werden. Das Holz muß aus deutschen Staats- oder Privatforsten stammen und soll auf dem Werke des betreffenden Lieferanten durch eine besondere Kommission untersucht werden. Der Verwaltungsdirektor der kaiserlichen Werft in Kiel hat die brandenburgische Landwirtschaftskammer um Namhaftmachung kleinerer Sägewerke der Provinz ersucht, die leistungsfähig genug sind, die Holzlieferungen ganz oder geteilt zu übernehmen und ordnungsmäßig auszuführen.

— Die nächste **Prüfung für den höheren sächsischen Staatsforstdienst** wird im Mai, spätestens im Juni 1904 von der dazu eingesetzten Kommission in Tharandt abgehalten werden.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beibringung der notwendigen Zeugnisse und Nachweise in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November dieses Jahres bei dem Finanzministerium unmittelbar einzureichen. Später eingehende Anmeldungen für diese Prüfung können nicht berücksichtigt werden. Den sich Anmeldenden, welche den Ort, wohin ihnen die Prüfungsaufgabe zu senden ist, genau zu bezeichnen haben, wird das Nähere über ihre Zulassung zur Prüfung und über den Zeitpunkt derselben seinerzeit von der Prüfungskommission eröffnet werden.

— Der **Bau des Thorner Holzhafens** ist als gesichert zu betrachten. Der vor einigen Monaten unter dem Vorsitz des Herrn Hermann Schwarz in Thorn ins Leben gerufene Verein zur Förderung des Holzhafenbaues wird demnächst in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Zu den Großaktionären dieser Gesellschaft gehört die preußische Regierung, sowie der Magistrat in Thorn, die mit je 1½ Millionen Mark an dem Unternehmen beteiligt sind. Bei den bedeutenden Holzzufuhren, die alljährlich aus Rußland und Galizien in Thorn eintreffen, rechnet man auf eine starke Inanspruchnahme des neuen Hafens und auf eine gute Ertragfähigkeit. Als Entgelt für die Benutzung des Hafens ist eine Gebühr von 30 Mk. für die Holztraft und die Woche in Aussicht genommen. Da alljährlich etwa 1500 Traften in Thorn aus Rußland eintreffen und ein erheblicher Teil den Thorner Holzhafen aufsuchen wird, so ergibt sich hieraus die Ertragfähigkeit des Unternehmens. Abgesehen davon ist der neue Hafenbau durch die ständige Überfüllung des Bromberger Parallelhafens im Interesse der ostdeutschen Schneidemühlen-Industrie, die an der Weichsel ganz bedeutende Kapitalien angelegt hat, eine Notwendigkeit. Der Beginn des Hafenbaues ist für das nächste Frühjahr in Aussicht genommen. Augenblicklich werden mit dem russischen Verkehrsministerium wegen der Regulierung des Oberlaufes der Weichsel Verhandlungen gepflogen, damit bei Fertigstellung des Thorner Holzhafens der Holzhandelsverkehr mit Rußland sich glatter abwickelt, als es bisher der Fall war.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 22. September 1903.** Rehböcke 0,50 bis 0,80 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,25 bis 0,60, Stockenten 1,00 bis 1,60, Rebhühner 0,30 bis 1,25 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Die diesjährige Generalversammlung findet am Sonnabend, den 3. Oktober, abends 7 Uhr, im Vereinslokale mit folgender Tagesordnung statt:

1. Verlesen und Genehmigen des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Rechnungslegung des Vergnügungs-Ausschusses über das stattgefundene Scheibenschießen.
3. Kassenbericht, Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnungen.
4. Aenderung der Satzungen (§ 21).
5. Antrag auf Ernennung eines Ehrenmitgliedes.
6. Neuwahlen.
7. Antrag auf Unterstützung der Hinterbliebenen des ermordeten Kollegen Keller.
8. Verschiedenes.

Der Vorstand.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Waechter, Landforstmeister mit dem Range der Räte erster Klasse, vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Marmaetzschke, Forstassessor, ist unter Ernennung zum Oberförster die bisher von ihm kommissarisch verwaltete Oberförsterstelle zu Haigerloch, Regbz. Sigmaringen, vom 1. Oktober d. Js. ab endgültig übertragen.

Molly, Forstassessor, ist der Regierung in Magdeburg als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen überwiesen.

Angel, Forstaufseher zu Niederalben, Gemeinde-Oberförsterei Baumholder, ist nach Veldenz, Kgl. Oberförsterei Morbach, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Augustin, Förster zu Biederswalde, Oberförsterei Tapiau, ist auf die Försterstelle zu Skaticken, Oberförsterei Druslen, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Beier, Forstaufseher zu Tschiefer, Oberförsterei Tschiefer, Regbz. Liegnitz, ist vom 1. Oktober d. Js. ab zum Hilfsförster ernannt worden.

Berthold, Forstaufseher zu Forsthaus Willrode, Oberförsterei Erfurt, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Saarbusch, Oberförsterei Erlau, Regbz. Erfurt, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Dieterich, Forstaufseher zu Grohnde a. Weser, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Misburg bei Hannover versetzt.

Eickhoff, Forstaufseher zu Wölpe bei Nienburg, ist vom 1. Oktober d. Js. ab als Förster nach Harpstedt versetzt worden.

Exner, Forstaufseher zu Podewils, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Fey, Förster zu Dutberg, Oberförsterei Catlenburg, ist auf die Försterstelle Volpriehausen, Oberförsterei Uslar, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Franssen, Forstaufseher zu Boßloch, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Gebser, Forstaufseher zu Dramsfeld, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Winzenburg bei Freden versetzt.

Gerlach, Forstaufseher in der Oberförsterei Buchwerder, ist nach der Oberförsterei Eckstelle, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Geyer, Gefreiter im Jäger-Bat. Nr. 10 zu Bitsch, ist zum Hilfsjäger in Simmerthal, Kgl. Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Golinski, Hilfsjäger zu Luisenhain, Oberförsterei Ludwigsberg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kutschkau, Oberförsterei Brätz, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Göpfert, Forstaufseher zu Grafwegen bei Cranenburg, ist nach Roggendorf bei Worringen, Kreis Köln, versetzt.

Hampe, Forstaufseher in der Oberförsterei Ludwigsberg, ist nach der Oberförsterei Buchwerder, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Harmuth, Forstaufseher zu Eichhof, Oberförsterei Rothemühl, ist nach Misdroy, Oberförsterei Misdroy, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Helmbold, Hilfsförster, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Frymark, Oberförsterei Durowo, Regbz. Bromberg, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Henning, Hilfsförster zu Fischbruthaus, Oberförsterei Eberswalde, ist zum Förster in Schönholz, Oberförsterei Eberswalde, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Gerlach, Revierförster auf Probe zu Salm (Eifel), ist zum Revierförster für die Schutzbezirke Salm I, Salm II und Meisbrück, Oberförsterei Daun, Regbz. Trier, ernannt worden.

Herrberg, Forstaufseher zu Posen-Übungsplatz, ist vom 1. Oktober d. Js. ab unter Ernennung zum Förster die Verwaltung der infolge Ankaufs neu errichteten Försterstelle Tomaschewo, Oberförsterei Wronke, Regbz. Posen, endgültig übertragen worden.

Herzberg, Forstaufseher in der Kolonie Brinsk, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach der Oberförsterei Lautenburg bei Lautenburg (Westpr.) versetzt.

Holland, Hilfsförster zu Wildemann, Oberförsterei Grund, ist als Förster in Grasborn, Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab angestellt.

Jacobi, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Hilfsförster ernannt und ihm vom 1. Oktober d. Js. ab eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Kirchen, mit dem Wohnsitze in Wallmenrod, Regbz. Koblenz, übertragen.

John, Förster zu Grasborn, Oberförsterei Seelzerthurm, ist auf die Försterstelle Eckeberg zu Lautenthal, Oberförsterei Lautenthal, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kaboth, Forstaufseher in der Oberförsterei Jellowa, ist in die Oberförsterei Poppelau, Regbz. Oppeln, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kolbe, Forstaufseher in der Oberförsterei Ludwigsberg, ist nach der Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Komm, Förster zu Lieblacken, Oberförsterei Tapiau, ist die Revierförsterstelle zu Lindenbusch, Oberförsterei Papuschienen, Regbz. Königsberg, vom 1. November d. Js. ab auf Probe übertragen.

Köppen, Hilfsförster zu Krummendamm, Oberförsterei Köpenick, ist zum Förster in Basdorf, Oberförsterei Neu-Glienicke, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Kreutzer, Förster zu Frymark, Oberförsterei Durowo, ist nach Stronnaubrück, Oberförsterei Stronnau, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Manstein, Hilfsförster zu Dagstuhl, Kgl. Oberförsterei Wadern, ist nach Hinzerath, Kgl. Oberförsterei Morbach, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Mietzner, Förster zu Augstutschen, Oberförsterei Weszkallen, ist auf die Försterstelle zu Grünheide, Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Münder, Förster zu Taura bei Beckwitz, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Prieschka, Post Liebenwerda, versetzt.

Pohlit, Schreibgehilfe zu Jellowa, ist nach Podewils, Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Prätorius, Forstaufseher in der Oberförsterei Birnbaum, ist nach der Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Rosenfeldt, Hilfsjäger zu Saarwellingen, Gemeinde-Oberförsterei Saarlouis, ist nach Sotzweiler, Kgl. Oberförsterei St. Wendel, Regbz. Trier, versetzt worden.

Rosinsky, Förster zu Schönholz, Oberförsterei Eberswalde, ist nach Melchow, Oberförsterei Eberswalde, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schäfer, Förster zu Veldenz a. Mosel, ist nach Wiebren a. Eifel, Oberförsterei Daun (Eifel), vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Scheel, Gefreiter im Jäger-Bat. Nr. 8 zu Schlettstadt, ist zum Hilfsjäger in Prüm, Kgl. Oberförsterei Prüm, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Scheuermann, Hegemeister zu Obernkirchen, ist die neu errichtete Revierförsterstelle in Altenbeken, Oberförsterei Altenbeken, Regbz. Minden, vom 1. November d. Js. ab auf Probe übertragen worden.

Schneider, Gefreiter im Jäger-Bat. Nr. 10 zu Bitsch, ist zum Hilfsjäger in Riegelsberg, Kgl. Oberförsterei Saarbrücken, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Schrage, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Bieberswalde, Oberförsterei Tapiau, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab endgültig übertragen.

Schulz, Förster zu Forsthaus Eichenau, Oberförsterei Grünheide, ist nach Forsthaus Hütte, Oberförsterei Grünheide, Post Glemboczek, versetzt worden.

Schwarzer, Jäger im Jäger-Bat. Nr. 8 zu Schlettstadt, ist zum Hilfsjäger in Hetzhof, Kgl. Oberförsterei Wittlich, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Seeliger, Hilfsförster zu Deutschhof, Oberförsterei Grenzheide, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle Hopfenbruch, Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Siegmeyer, Forstaufseher in der Oberförsterei Eckstelle, ist nach der Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Stolze, Hegemeister zu Bornstedt, Bezirk Halle, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand und nimmt seinen Wohnsitz in Püchau bei Wurzen.

Thielmann, Hilfsjäger zu Hinzerath, Kgl. Oberförsterei Morbach, ist nach Holzerath, Kgl. Oberförsterei Osburg, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Tox, Jäger im Jäger-Bat. Nr. 10 zu Bitsch, ist zum Hilfsjäger in Gerolstein, Kgl. Oberförsterei Gerolstein, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Wagner, Forstaufseher zu Katzenelnbogen, ist in die Oberförsterei Herborn, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Weyner, Forstaufseher zu Tuchel, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Berlin versetzt worden.

Ziche, Hilfsförster zu Kolpin, Oberförsterei Kolpin, ist nach Krummendamm, Oberförsterei Köpenick, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Zunker, Forstaufseher zu Gr.-Ruse bei Lappienen, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Wyszupönen versetzt worden.

Zu Hilfsförstern wurden ernannt die Forstaufseher:

im Regbz. Frankfurt:

Baldeweg in der Oberförsterei Neumühl, **Gentner** in der Oberförsterei Krossen, **Gochow** in der Oberförsterei Carzig, **Fliegner** in der Oberförsterei Lietz, **Hoffmann** in der Oberförsterei Peitz, **Keil** in der Oberförsterei Cladow-West, **Klose** in der Oberförsterei Hammerheide, **Kotschmar** in der Oberförsterei Christianstadt, **Kreuzberg** in der Oberförsterei Marienwalde, **Lahndt** in der Oberförsterei Dobrilugk, **Leistikow** in der Oberförsterei Lagow, **Mächler** in der Oberförsterei Lietz, **Schimcke** in der Oberförsterei Regenthin, **Stephan** in der Oberförsterei Hangelsberg, **Wachholz** in der Oberförsterei Jänschwalde, **Weinschenck** in der Oberförsterei Grünhaus, **Weise** in der Oberförsterei Lübben, **Wendlandt** in der Oberförsterei Steinspring, **Wentzel** in der Oberförsterei Wildenow;

im Regbz. Köslin:

Dahms zu Neustettin, Oberförsterei Neustettin, **Krüger** zu Abbau Streitzig, Oberförsterei Neustettin, **Müller** zu Klaushagen, Oberförsterei Klaushagen;

im Regbz. Oppeln:

Conrad in der Oberförsterei Paruschowitz, **Herstmann** in der Oberförsterei Poppelau, **Schulz** in der Oberförsterei Kupp, **Winkler** in der Oberförsterei Dombrowka;

im Regbz. Stade:

Fricke zu Bremervörde, **Loben** zu Bederkesa, **Wietig** zu Hagen i. Br., **Winter** zu Bremervörde;

im Regbz. Wiesbaden:

Zink zu Weilburg, Oberförsterei Merenberg, **Smilkowsky** zu Hatzfeld, Oberförsterei Hatzfeld, **Wette** zu Battenberg, Oberförsterei Elbrighausen.

*

Das Geschäftszimmer der Oberförsterei Hürtgen, Regbz. Aachen, befindet sich seit dem 15. September d. Js. in Düren, Aachenerstraße 39.

Verwaltungsbezirk der Kgl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Menzel, Förster zu Sputendorf, ist definitiv zum Revierförster für die Schutzbezirke Sputendorf und Gr.-Köris, Hausfideikommiß-Oberförsterei Königs-Wusterhausen, ernannt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Groote, Königl. Förster zu Niedereimer bei Arnsberg, hat vom 1. Oktober d. Js. ab eine Stelle als Oberförster zu Cappenberg bei Lünen angenommen.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Gronauer, Forstgehilfe in Heroldsberg, ist zum Forstwart in Großenschwand befördert worden.

Jägerhuber, Forstwart in Großenschwand, ist nach Sommermonning versetzt worden.

Lutz, Forstgehilfe in Altenbuch, ist zum Forstwart in Frammersbach befördert worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Forstverwalterstelle zu Goldberg** (Schles.) ist zu besetzen. Das Bargehalt beträgt jährlich 1200 Mk., steigt

nach fünf Dienstjahren um 100 Mk. und dann immer nach je weiteren drei Dienstjahren um 100 Mk. bis 1800 Mk.; außerdem wird freie Wohnung, Dienstland, Streu und Holz im Gesamtwerte von 306 Mk. gewährt. Forstversorgungsberechtigte Bewerber werden ersucht, ihre Meldungen nebst Forstversorgungsschein und den seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnissen an den Magistrat zu Goldberg (Schles.) einzureichen; persönliche Vorstellung wird vorläufig **nicht** gewünscht.

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, **Königl.** Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Kalenderbezug für 1904.

Auf der letzten Mitglieder-Versammlung wurde der im Verlage von J. Neumann in Neudamm erschienene **Kalender „Waldheil"** zum Vereinskalender erwählt. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Kalender unseren verehrlichen Mitgliedern, wenn sie sich bei der Bestellung auf die Zugehörigkeit zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" berufen, auch in einzelnen Exemplaren zu den Partiepreisen (schwache Ausgabe **1 Mk. 20 Pf.**, stärkere Ausgabe **1 Mk. 50 Pf.**) geliefert wird; außerdem erhält jedes Mitglied, welches ein Exemplar des Kalenders „Waldheil" bestellt, als Anlage **ein alphabetisches Mitgliederverzeichnis unseres Vereins** nach dem Stande vom 15. September d. Js. kostenlos geliefert, das sonst im Einzelverkauf 1 Mark kostet. In Anbetracht dieser bedeutenden Bezugsvorteile empfehle ich unseren Mitgliedern die Anschaffung des Kalenders „Waldheil" gern und bitte zu Aufträgen die Bestellkarte zu benutzen, welche die Firma J. Neumann in Neudamm dieser Nummer des Vereinsorgans beigefügt hat. Besonders bitte ich bei der Bestellung hervorzuheben, daß der Auftrag von einem Mitgliede des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" herrührt, damit in der Expedition kein Irrtum entstehen kann. Alle Bestellungen auf den Vereinskalender „Waldheil" sind ausnahmslos zu richten an die Adresse unserer Verlagsbuchhandlung, nicht etwa an die meinige.

Auch Bestellungen auf den Forst- und Jagdkalender von Neumeister und Retzlaff bitte ich in diesem Jahre nicht an meine Adresse aufzugeben, sondern direkt an den geheimen expedierenden Sekretär, Herrn Retzlaff, Berlin W. 9, Leipziger Platz 7, gelangen zu lassen, der im übrigen unseren Mitgliedern noch eine direkte diesbezügliche Offerte gemacht hat.

Forsth. Müggelheim, am 20. Sept. 1903.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Schriftverkehr mit dem Vorstande.

Die Herren Vereins-Kollegen werden dringend gebeten, bei allem Schriftverkehr mit dem Vorstande, hauptsächlich dem Schatzmeister, jedesmal die Mitgliedsnummer anzugeben.

Ebenso bitte ich bei Versetzungen resp. Umzug dies stets unter Angabe des neuen Postamts hierher, wie auch der „Expedition der Deutschen Forst-Zeitung" mitzuteilen. Letzteres ist zur Berichtigung der Mitgliederliste und richtigen Lieferung des Vereinsblattes unbedingt erforderlich.

Mit Waidmannsheil

Roggenbuck, Vorsitzender.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges wollen die verehrlichen Vorstände der Ortsgruppen die **Sitzungseinladungen, welche lediglich die Tagesordnung der nächsten Sitzung enthalten, direkt** an die **Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung"** nach **Neudamm** (Bez. Frankfurt a. O.), **nicht an mich** senden; alle **Sitzungsberichte** und **sonstige Mitteilungen** aus den Ortsgruppen müssen **mir** jedoch **vor Veröffentlichung** zur Kenntnisnahme zugehen. **Roggenbuck**, Vorsitzender.

Ortsgruppe Lautenburg (Westpr.).

(Regbz. Marienwerder.)

Die nächste Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal („Hotel drei Kronen" in Lautenburg) statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Neuwahl des Schriftführers eventuell auch dessen Stellvertreters.

3. Vortrag über Verschulen von Eichenloden und Verpflanzen der Eichenheister. Referent: Kollege Ulrich.
4. Vortrag über den waidmännischen Abschuß der Ricken. Referent: der Vorsitzende.
5. Vortrag über Waldweide. Referent: Kollege Liebert.
6. Beschlußfassung über einen gemeinsamen Uniformlieferanten.
7. Gemeinsame Bestellung von Forstkalendern.
8. Besprechung über die nächste Kaisersgeburtstagsfeier.

Der Vorsitzende.
Hennig, Hegemeister.

Ortsgruppe Neuenburg.
(Regbz. Marienwerder.)

Am Donnerstag, den 1. Oktober 1903, nachmittags 1 Uhr, findet im Vereinslokale zu Neuenburg eine Mitgliederversammlung statt. Es wird um zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen gebeten.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über eventl. Bildung einer Bezirksgruppe.
3. Abgabe von Beitrittserklärungen zum Forstwaisenverein.
4. Besprechung über die nächste Kaisersgeburtstagsfeier.
5. Verschiedenes.

Bülowsheide, 29. August 1903.
Namens des Vorstandes:
Clausius, Schriftführer.

Ortsgruppe Erkner.
(Regbz. Potsdam.)

Am Donnerstag, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet im Gasthof „Zur Traube“ in Erkner eine ordentliche Versammlung statt.

Tagesordnung:
1. Beschließung über ein Wintervergnügen.
2. Besprechung über die Feier des Kaisergeburtstags.
3. Verschiedenes.

Die verehrten Mitglieder werden ersucht, zu der Versammlung recht zahlreich zu erscheinen. Auch Nichtmitglieder der Ortsgruppe sind willkommen.

Fahlenberg, den 7. September 1903.
Böttcher, Vorsitzender.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.
(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Die diesjährige Herbstversammlung findet statt am Sonnabend, den 3. Oktober d. Js., nachmittags 6 Uhr, im Vereinslokal zu Neubrück und werden die Mitglieder hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß vollzähliges Erscheinen dringend nötig ist.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Änderung des § 7 der Gruppen-Satzungen.
3. Ersatzwahl für den 1. Vorsitzenden, welcher sein Amt niedergelegt hat bezw. Wahl des Vorstandes.
4. Beschlußfassung über Kaisersgeburtstagsfeier und Wintervergnügen.
5. Verschiedenes.

Meldungen zum Bezuge des Vereinskalenders „Waldheil“, schwache Ausgabe A 1,20 Mk., starke Ausgabe B 1,50 Mk., einschl. Nummerbuch über 1000 Nummern, sowie Mitglieder-Verzeichnis des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ sind bis spätestens den 26. d. Mts. unter Beifügung des Betrages, zuzüglich 5 Pf. Bestellgeld und 10 Pf. für portofreie Zustellung des Kalenders, an den Schriftführer einzureichen.

Der Vorstand.



Bezirksgruppe Osnabrück.
(Regbz. Osnabrück.)

Sonnabend, den 10. Oktober d. Js., nachmittags 1½ Uhr, Mitglieder-Versammlung im Hotel Germania (Petersilie) in Osnabrück.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Stellungnahme zum Forstwaisenverein.
3. Statutenänderung.
4. Bericht des Delegierten über die zweite Mitglieder-Versammlung in Berlin.
5. Einziehung der Mitgliedsbeiträge.
6. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.



Ortsgruppe Göttingen.
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonnabend, den 10. Oktober cr., nachmittags 3 Uhr, findet die Herbstversammlung im Vereinslokal Hotel „Englischer Hof“ zu Göttingen statt.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes (Rechnungsführer).
3. Hebung der Beiträge.
4. Besprechung über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers.
5. Vortrag.
6. Verschiedenes.

Um vollzähliges Erscheinen ersucht dringend

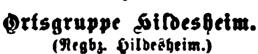
Der Vorstand.



Ortsgruppe Osterode a. Harz.
(Regbz. Hildesheim.)

Die Mitglieder werden an die am Sonntag, den 4. Oktober, stattfindende Vereinssitzung erinnert.

Der Vorstand.



Ortsgruppe Hildesheim.
(Regbz. Hildesheim.)

Die nächste Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Bayerischer Hof“ in der Almstraße statt.



Tagesordnung:
1. Auf Antrag eines Mitgliedes der Ortsgruppe: Besprechung über Vereinsangelegenheiten.
2. Weitere Besprechung über die in der letzten Versammlung angeregte Buchführung für Försterstellen mit landwirtschaftlichem Betriebe.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Verschiedenes aus der Praxis.

Der Vorstand.



Ortsgruppe Hameln.
(Regbz. Hannover.)

Am Donnerstag, den 8. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet eine gesellige Vereinigung der Mitglieder mit ihren Damen auf „Dreyers Berggarten" bei Hameln statt. Um recht zahlreiches Erscheinen wird ersucht. Dem Vereine nicht angehörende Kollegen sind willkommen.

Der Vorstand.



Ortsgruppe Hann.-Münden.
(Regbz. Kassel.)

Die nächste Versammlung findet am 1. Oktober d. Js., 12 Uhr mittags, im Versammlungslokale (Gasthof Stadler) zu Hann.-Münden statt.

Verhandlungsgegenstände:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bestellung bzw. Empfangnahme der Vereinskalender.
3. Besprechung über die im Winter abzuhaltende Kaisersgeburtstagsfeier.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Eder.
(Regbz. Kassel.)

Mitgliederversammlung zu Herzhausen vom 13. September 1903. Anwesend sind zehn Kollegen.

Zu 1 der Tagesordnung wird Herr Förster Bring aus Frankenau als Mitglied der Ortsgruppe aufgenommen. Mit dem 1. Januar k. J. tritt derselbe dem Hauptvereine bei.

Zu 2. Die Verhandlungen der zweiten Mitgliederversammlung des Hauptvereins vom 6. Juni cr. in Berlin wurden nach freiem Urteile besprochen.

Zu 3. Sämtliche Mitglieder der Gruppe werden dringend gebeten, die Beiträge laut Satzungen doch binnen 14 Tagen, spätestens jedoch bis zum 15. Februar und 15. August in jedem Halbjahre an den Herrn Kassenführer gefälligst abzuführen.

Herr Kollege Ziegler, der als Stadtförster versetzt ist, wird für das laufende Jahr in der Gruppe fortgeführt.

Am 24. September cr. findet zu Herzhausen von 1 Uhr an Prämienschießen statt.

Die Ortsgruppen und einzelne Mitglieder des Oberforstmeisterbezirks Kassel-West werden darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Kollege Dreusicke zu Forsthaus Luisendorf bei Viermünden zwecks Bildung von Bezirksgruppen in Kassel eine Zusammenkunft berufen wird, und werden die Herren der betreffenden Gruppen 2c. freundlichst gebeten, sich sogleich mit Herrn Förster Dreusicke betreffs Vorschlägen in Verbindung zu setzen.

Der Vorsitzende. Dreusicke. Der Schriftführer. Ückermann.



Ortsgruppe Neuhof.
(Regbz. Kassel.)

Donnerstag, den 1. Oktober d. Js., vormittags 10 Uhr, Versammlung im Lokal „Zum Hirsch" in Neuhof zwecks Unterzeichnung des mit der Firma R. Bode zu Eschwege abzuschließenden Uniformlieferungs-Vertrages. Von der Firma wird hierbei ebenfalls jemand anwesend sein, wodurch auch Gelegenheit zum Maßnehmen 2c. geboten ist.

Fischer.



Ortsgruppe Saarbrücken.
(Regbz. Trier.)

Am Donnerstag, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet im „Hotel zur Post" in Neunkirchen eine ordentliche Versammlung statt.

Tagesordnung:
1. Abschluß eines Vertrages zur Lieferung von Forstuniformstücken mit der Firma H. Weil, Eschwege. Die Firma wird einen Vertreter zum Abschluß eines Vertrages sowie zum **Maßnehmen** entsenden, worauf die Mitglieder noch besonders aufmerksam gemacht werden.
2. Besprechung der Verhandlungen der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung am 6. Juni d. Js. in Berlin:
   a) Bildung einer Bezirksgruppe;
   b) Sendung eines Delegierten zur nächsten Haupt-Mitgliederversammlung nach Berlin;
   c) Gewährung von Unterstützungen bezw. Verwendung der Beiträge durch den Hauptverein.
3. Antragstellung zwecks Umtausch des Forstversorgungs- in den Zivilversorgungsschein.
4. Beschlußfassung über eine Winterfestversammlung.
5. Festsetzung von Zeit, Ort und Tagesordnung der nächsten Versammlung.

Alle Kollegen sind zu der Versammlung freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.



Ortsgruppe Hochwald.
(Regbz. Trier.)

Am Samstag, den 17. Oktober cr., nachmittags 3 Uhr, findet in Hermeskeil im Hotel Wommer die diesjährige Herbstversammlung der Ortsgruppe Hochwald statt.

Tagesordnung:
1. Vereinsangelegenheiten.
2. Besprechung über eine im Verein abzuhaltende Kaisersgeburtstagsfeier.
3. Einziehung noch restierender Beiträge und Kassenrevision.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorsitzende: Zabel.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Gornig, Oswald, Hilfsjäger, Hugohütte, Post Tarnowitz (Ober-Schlesien).
Kapoll, Richard, Hilfsjäger, Ponientzütz, Post Schonowitz.
Köhler, Bruno, Forstlehrling, Forsthaus Rehwinkel, Post Sulze (Hannover).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Für einen glücklichen Schuß; eingesandt von Herrn Oswald Franz in Berlin	3,— Mk.
Seitenbetrag	3,— Mk.
Übertrag	3,— Mk.
Stiftung des Vereins der Hundefreunde Hannover; eingesandt von Herrn F. Philipp in Hannover	50,— „
Für unwaidmännische Ausdrücke des Herrn R. J. auf der Hühnerjagd; eingezogen von Herrn Major Walter in Münsterberg	3,— „
Summa	56,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bieler, Büssow, 5 Mk.; von Borcke, Lessenthin, 5 Mk.; Echak, Bornsdorf, 2 Mk.; Friedrich, Niederrödern, 2 Mk.; Glanmeyer, Rötgen, 2 Mk.; Gornig, Hugohütte, 2 Mk.; Hulsmann, Altenbach, 5 Mk.; Kaminsky, Weinböhla, 2 Mk.; Kapoll, Ponientzütz, 2 Mk.; Köhler, Rehwinkel, 2 Mk.; Lorenz, Strempt, 2 Mk.; Lück, Krüt, 2 Mk.; Mueller, Schünhagen, 5 Mk.; Richter, Bendschine, 2 Mk.; Roelecke, St. Andreasberg, 2 Mk.; Rhensius, Runkel, 2 Mk.; Schmidt, Engelrod, 2 Mk.; Stuff, Eggesin, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.,** bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates,** der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.	
565.	**Pein, C. F.,** Forstbaumschulen, Halstenbek i. Holstein. (A. M.*)
566.	**v. Frankenberg,** Curt, Freih. v. Knigge'scher Förster, Egestorf a. D., Bez. Hannover.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands“
zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 909. — Der Einfluß nasser und trockener Sommer auf die Entwickelung der Insekten. Von B. 909. — Wie kann in den staatlichen Revieren dem Diebstahl an eingeschlagenem Holz vorgebeugt werden? Von W. Linck. 912. — über Blitzschläge in Waldungen. Von Hahn. 914. — Bericht über die vierte Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins“ zu Kiel vom 10. bis 15. August 1903. Von Forstassessor Dr. Bertog. (Fortsetzung.) 915. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 917. — Forstversorgungsliste. 919. — über Lieferung von Kiefernnutzholz an die kaiserlichen Werften. 919. — Die Prüfung für den höheren sächsischen Staatsforstdienst betreffend. 919. — über den Bau des Thorner Holzhafens. 920. — Amtlicher Marktbericht. 920. — Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend. 920. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 920. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 921. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 922. — Nachrichten des „Waldheil“. 925. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 925. — Inserate.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

die **„Deutsche Forst-Zeitung“** nebst den Gratisbeilagen **„Forstliche Rundschau“** und **„Des Försters Feierabende“** (Nr. 1898 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1903**) — **Preis 1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise auf

die **„Deutsche Jäger-Zeitung“** mit den Beiblättern: **„Deutsche Forst-Zeitung“**, **„Das Waidwerk in Wort und Bild“**, **„Das Schießwesen“**, **„Vereins-Zeitung“**, **„Das Teckele“** und **„Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch“** (Nr. 1930 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1903**) — **Preis 3 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, **1. Oktober bis 31. Dezember 1903**, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband bezogen**, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Wie seit langen Jahren, so wird sich die **„Deutsche Forst-Zeitung“** auch ferner ihrer Aufgabe bewußt sein, die **wirtschaftlichen** und **sozialen Interessen** des **deutschen Forstbeamtenstandes fördern zu helfen** und dem Leserkreise auf **forstwirtschaftlichem** und **forstwissenschaftlichem Gebiete Anregung** und **Belehrung** zu bieten. Als Gegenleistung bitten wir unsere verehrten Leser, der **„Deutschen Forst-Zeitung“** ihr Wohlwollen freundlichst zu erhalten und auf diese von neuem zu abonnieren.

Neudamm, im September 1903.

Die Schriftleitung. **Der Verlag.**

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Am 20. September cr., nachmittags 4 Uhr, starb nach längerer Krankheit und schwerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegersohn und Schwager, der Königl. Förster (451

Paul Lüpke

im 38. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an Gallunsbrück bei Gross-Beesten (Görlitzer Bahn), den 21. September 1903.

Marie Lüpke, geb. Schüssler,
Flora Lüpke,
Karl Lüpke,
Emma Lüpke.

Geburten:

Dem Revierförster Ballerstaedt, Gohlitsch, Kr. Schweidnitz, ein Sohn.

Sterbefälle.

Beck, Kgl. Forstmeister, Sprakenfehl. **Schweiger**, Förster zu Naunhofen (Bayern).

Personalia

Forstlehrling 441

für die **Oberförsterei Stolzenberg (Neumark)** zum 1. Okt. d. Js. **gesucht.**

Wer **Stellung sucht** als Forstm. oder Jäger, sende Adr. pr. Postk. u. **D. J. 1743 Rudolf Mosse, Dresden.** (435

Ges. z. sofort **1 junger, unverh., Jäger,** der servieren kann. Offiziersbursche bevorzugt. Off. mit Photogr. u. Zeugn. unt. **Nr. 448** bef. d. Exped. d. „Deutsch. Forst-Zeitung“, Neudamm.

Ein in allen Fächern d. Gärtnerei erfahrener und in der Jagd nicht unerfahrener, energ., kräft., j., verh., 28 J. alt. Mann sucht z. 15. Februar 04 selbst. dauernde Stelle als

Gärtner und Jäger.

Suchender ist guter Kugel- u. Schrotschütze und hat beim 4. Garde-Regt. z. F. gedient. Gefl. Off. nebst Gehaltsangabe bitte zu richten an (11499

Gärtner und Jäger **Busch, Kletzke, West-Prignitz.**

Junger Mann (kath.),

welcher schon 1 Jahr bei Königl. Förster gelernt, **sucht baldigst Stellung** zur weiteren Ausbildung bei freier Station und etwas Taschengeld. Off. u. **Nr. 440** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.“, Neudamm.

Suche, möglichst zum 1. Oktober, **Stellung für gelernten Jäger,** der das Jägerexamen bestanden, im Privat- oder Kommunal-Dienst als **Forstaufseher oder Sekretär.** (428

Forstmeister **Clove, Fallersleben.**

Kinderfräulein,

Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule**, verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (252

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Samen und Pflanzen

Fichtenpflanzen,

4jähr., 3jähr., 2jähr., offeriere zu billigen Preisen. Erbitte Anfragen unter Angabe des benötigten Quantums. (398

August Andrack's Wwe., Zeischa b. Liebenwerda.

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (27

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Gegr. 1850. **Gegr. 1850.**

H. Gaertner, 419

Schönthal b. Sagan, Schles.,

Klenganstalt für Waldsamen, Forstbaumschulen, empfiehlt sämtliche **Waldsamen u. Waldpflanzen** für die **Herbstkultur** in **vorzüglichster Qualität** und steht mit Offerten gern zu Diensten.

Alle Forstpflanzen

vom gelben Sandboden, aus sehr hoher Lage, weiter Verschulung, daher enormer Bewurzelung. **Kiefern, Fichten, Weymutskiefern,** 1—4jähr., 3—5j. **Buchen, Erlen, billigst.** Größte Vorräte. (4..

G. Hagena, Vechta i. Oldbg.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 40. Neudamm, den 4. Oktober 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Sprakensehl im Regierungsbezirk Lüneburg ist zum 1. Januar 1904 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Frankenberg im Regierungsbezirk Kassel ist zum 1. November 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Wolz in der Oberförsterei Jammi, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Dezember 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Scharnow in der Oberförsterei Wilhelmswalde, Regierungsbezirk Danzig, ist infolge Übertritts des bisherigen Inhabers in den Privatdienst zum 1. November 1903 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Mecklar in der Oberförsterei Rotenburg-Lüdersdorf, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Januar 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Sien in der Oberförsterei Meisenheim, Regierungsbezirk Koblenz, ist infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers zum 1. November 1903 anderweit zu besetzen. Bewerbungen um diese Stelle sind bis zum 15. Oktober d. Js. an die Königliche Regierung zu Koblenz einzureichen.

Ankauf und Aufforstung von Ödländereien.

Ertraglose, öde Flächen, in sehr ausgedehntem Umfange, finden sich über ganz Preußen verbreitet und treten in den verschiedensten Formen auf.

Die gefährlichste Art sind wohl die Sandschollen, welche vom Winde hin und her bewegt werden und für die anliegenden besseren Ländereien oft schon sehr verderbenbringend geworden sind. Sodann finden sich weite Flächen, welche früher zu Ackerland benutzt, demnächst aber aufgegeben wurden und sich selbst überlassen blieben. Diese sind wohl meist noch in der ersten Zeit mit einer spärlichen Grasnarbe bedeckt, bilden sich aber bei noch weiter fortschreitender Verarmung allmählich zu Sandschollen aus. Dann finden sich noch vielfach weite Flächen, welche mit einer mehr oder weniger starken Heidevegetation überzogen sind. Bei diesen wird es wohl kaum noch nachzuweisen sein, ob sie jemals genutzt worden sind. Wahrscheinlich haben aber auf all diesen ganz öden Ländereien Wälder gestanden, und zwar nicht nur Kiefern, sondern auch anspruchsvollere Holzarten, wie Eiche und

Buche. Ferner kann man zu den Ödländereien wohl noch jene kahl abgetriebenen Flächen rechnen, bei denen die Zeit des Abtriebes nicht zu ermitteln ist, deren Aufforstung aber seit langen Jahren nicht erfolgte. Aus diesen entwickeln sich je nach Beschaffenheit des Bodens nach und nach Sandschollen oder Heideflächen. Endlich könnte man zu den Ödländereien auch noch solche Acker- oder Weideflächen zählen, welche zwar zur Zeit noch landwirtschaftlich genützt werden, die aber so geringwertigen Boden besitzen, daß ihre Bewirtschaftung als ein Fehler zu betrachten ist. Derartige Ödländereien gibt es nun in Preußen leider in sehr ausgedehntem Maße.

Eine statistische Aufnahme vom Jahre 1893 weist allein für eine einzige Provinz an öden, ganz ertraglosen Flächen 71 000 ha auf, ferner gab es an geringen Weideflächen 161 243 ha.

Nach einer im Jahre 1878 angestellten Ermittelung über die Größe der vorhandenen Ödländereien und derjenigen noch landwirtschaftlich benutzten Flächen, welche einen Grundsteuerreinertrag von 30 Sgr. pro Morgen haben, also nicht mehr als anbauwertig bezeichnet werden können, ergab sich, daß z. B. in einem Regierungsbezirk 172 440 ha derartiger Ländereien, also etwa 12 % der Gesamtfläche des Bezirks vorhanden waren.

Selbst unter den Forstleuten gibt es wohl Vertreter, die jeden Ankauf von Land zum Zwecke der Aufforstung für einen großen wirtschaftlichen Fehler halten, weil sie sich herausrechnen, daß eine solche Kapitalsanlage mit Zinseszinsen bei der sehr lange hinauszuschiebenden Benutzungszeit der begründeten Holzbestände unter allen Umständen eine Verlustwirtschaft bedeutet.

Man wird sich auf den Standpunkt stellen müssen, daß Flächen, welche bei landwirtschaftlicher Benutzung noch irgendwie rentabel sich erweisen, unter allen Umständen diesem Betriebe erhalten bleiben müssen, daß aber die forstliche Kultur solcher Ländereien, welche bisher ganz oder nahezu ertraglos gelegen haben, nicht nur im Interesse der allgemeinen Landeskultur, sondern auch in rein finanzieller Hinsicht ohne Frage einen Fortschritt bedeutet.

Der Staat verwendet alljährlich seit einer Reihe von Jahren für Ankäufe und Aufforstungen große Summen. Wie die staatlichen Ankäufe beweisen, kann man das Hektar öden Landes schon mit 40 bis 60 Mk. käuflich erwerben. Sind die Bodenverhältnisse bessere und noch einige brauchbare Bestandesreste vielleicht an Stangenhölzern vorhanden, so wird man entsprechend höher gehen müssen. Selbst wenn man für das Hektar 100 bis 150 Mark anlegen müßte und für die Aufforstung einschließlich Nachbesserungen 50 Mark rechnet, so muß man für das Hektar Ödland im Durchschnitt 150 Mark als Anlagekapital annehmen. Multipliziert man nun diesen Betrag mit den ungeheueren Flächen des Ödlandes, so ergeben sich ganz gewaltige Summen, die erforderlich sein würden, um alle öden Flächen zu einem wohlbestandenen Walde umzuwandeln. Solche Arbeit kann natürlich nur ganz allmählich geleistet werden.

An erster Stelle ist wohl der Staat zum Ankauf von Ödland berufen. Im Etatsjahre 1898/99 wurden bereits 1 100 000 Mark zu diesem Zwecke verwendet,*) während in dem folgenden Etat 2 400 000 Mark als einmalige außerordentliche Ausgaben ausgesetzt waren.

Gleich wie der Staat haben aber auch die Provinzen die Pflicht und Aufgabe, in erster Linie der Allgemeinheit zu dienen, und nicht nur allein für die Gegenwart zu arbeiten, sondern auch der fernen Zukunft ihre Fürsorge zuzuwenden. In der Provinz Hannover hat sich schon seit langer Zeit die Provinzialverwaltung der Sache angenommen und unter der umsichtigen Leitung des Landesforstrats Quaet-Faslem sehr viel Gutes in dieser Hinsicht geschaffen. Zu ihrem eigenen Besitz hat sie schon über 5000 ha angekauft und zum allergrößten Teil wieder aufgeforstet. Außerdem sind an Waldgenossenschaften, Gemeinden und Private Darlehen gegeben worden, mit deren Hilfe jetzt schon über 8000 ha früher öde Flächen in einen wohlgepflegten Wald verwandelt sind. Ferner hat die Provinz Schleswig-Holstein einen eigenen Waldbesitz von 2100 ha; sie hat es sich zur Aufgabe gestellt, den dort bestehenden „Heidekultur-Verein“ zu unterstützen und den Gemeinden und Waldgenossenschaften mit Rat und Tat, insbesondere durch Beschaffung von gutem Pflanzenmaterial, zu helfen.

Wenn nun auch diese beiden genannten Provinzen, insonderheit wegen der dort gegebenen besonderen Verhältnisse — der Lüne-

*) Die Ankäufe von Ödland sind schon seit Mitte der achtziger Jahre im Gange! Nach den Mitteilungen des Landforstmeisters v. d. Borne („Zeitschrift f. Forst- u. Jagdwesen“ 1900 S. 396) sind in der Zeit vom 1. April 1890 bis 1. April 1900 in den Regierungsbezirken Königsberg, Danzig und Marienwerder 66 850 ha angekauft worden, hierunter 39 641 ha Blößen und Räumden.

Die Schriftleitung.

burger Heide und des armen Höhenrückens, welcher im Norden fast die Mitte der Halbinsel einnimmt —, Veranlassung gegeben haben, der planlosen Entwaldung und Verödung der Flächen entgegenzutreten, so liegen aber auch für die anderen Provinzen genügend Gründe vor, um wachsam zu sein und ein gemeinsames Wirken zu erstreben, damit alte Schäden geheilt, neue aber möglichst vermieden werden. Endlich gehören zu denen, die den Ankauf und die Aufforstung von Ödländereien übernehmen könnten, größere Kommunen Herrschaftsbesitzer, die zur Abrundung ihres Besitzes und zur Anlage von Kapitalien, deren Nutzung sie nicht sofort benötigen, dem allgemeinen Interesse dienen könnten.

Das große, schöne Werk kann aber nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn Staat, Provinz, Kommunen und Private Hand in Hand gehen. Zum Schluß noch einiges Wichtige über die Bedingungen und Satzungen eines sogenannten Aufforstungsvereins.

Satzungen.

1. Der Aufforstungsverein hat den Zweck der Hebung der Forstwirtschaft und hat seinen Sitz in der Kreisstadt N.

2. Der Verein erstrebt als Ziel:
a) Aufforstung von Heideflächen und Ödländereien,
b) Erhaltung und Verbesserung in der Bewirtschaftung der vorhandenen Forsten,
c) Herstellung besserer Holzabfuhrwege,
d) bessere Verwertung der Holzerzeugnisse.

3. Die unter 2 genannten Ziele sollen erreicht werden durch Belehrung, Unterweisung und Unterstützung der Waldbesitzer, besonders der kleineren Landwirte durch Anlegung von Pflanzschulen und Versuchspflanzungen, sowie Haltung einer forstwirtschaftlichen Zeitung. Die Belehrung soll an Ort und Stelle durch Forsttechniker, die Unterweisung durch Vorträge und Veröffentlichungen, die Unterstützung besonders durch Überlassung von gutem Pflanzmaterial erfolgen.

4. Die Mitgliedschaft des Vereins wird durch Zahlung eines Jahresbeitrages von 3 Mk. oder eines einmaligen Beitrages von 100 Mk. erworben.

5. Der Verein läßt sich angelegen sein, von der Staatsregierung, von Vereinen und Privaten Unterstützungen zu Privatzwecken zu erhalten.

6. Der Vorsitzende des Vereins ist der jedesmalige Landrat, stellvertretender Vorsitzender ist das technische Mitglied des Vorstandes. Der Vorstand wählt alljährlich einen Schriftführer und ernennt den Kassenführer.

7. Die Anträge auf Überlassung von Pflänzlingen müssen bis zum 1. Februar jeden Jahres an den Vorsitzenden eingereicht werden, unter genauer Bezeichnung der Lage und Größe der aufzuforstenden Fläche.

Bedingungen. Von dem Aufforstungsverein werden nach dessen selbständigem Ermessen Prämien und in der Regel nur an Mitglieder vergeben
a) für Anlage von Saat- und Pflanzschulen,
b) für Aufforstung von Heideflächen und Ödländereien, und zwar nach folgenden Grundsätzen:

1. Bei den möglichst in der Nähe von Dorfschulen anzulegenden Saat- und Pflanzschulen, zu deren Bearbeitung möglichst die Schüler in ihren Freistunden zur Belebung des Interesses und zur Erlangung der Kenntnis der einschläglichen Arbeiten mit heranzuziehen sind, muß genau nach den Angaben des Forstsachverständigen auf Grund eines dem Unternehmer mitgeteilten Forstkulturplanes verfahren werden.

Die baren Kosten dieser Anlagen sind rechnungsmäßig nachzuweisen. Nach Prüfung durch einen Forstsachverständigen werden die entstandenen baren Auslagen bis zu zwei Dritteln vom Verein vergütet. Der Besitzer der Pflanzschule ist verpflichtet, die gezogenen Pflanzen nur dem Vereine zur Verfügung zu stellen, und zwar um ein Drittel billiger, als die von größeren Pflanzenhandlungen geforderten Preise sich belaufen.

Bei Zahlung der Prämie muß sich der Besitzer einer Pflanz- oder Saatschule verpflichten, dieselbe in einem ordnungsmäßigen Stand zu erhalten. Zur Sicherung der Erfüllung dieser Bedingung kann der Vorsitzende des Aufforstungsvereins bis zu einem Drittel der gewährten Prämie zurückbehalten.

2. Für die Prämiierung von Heideflächen und Ödländereien gelten folgende Grundsätze:
a) Prämien werden nur dann gewährt, wenn es sich bei Nadelholzkulturen um eine jährliche Aufforstung von mindestens zwei Morgen und beim Laubholz von mindestens einem Morgen handelt.
b) Prämien werden nicht gewährt, wenn der vorherige Abtrieb des vorhanden gewesenen Holzbestandes einen höheren Reinerlös ergeben hat, als die Kulturkosten der Fläche betragen.
c) Pflanzenlieferungen werden mit den Jahrespreisen der Forstpflanzenhandlungen auf die Prämie, welche nach ordnungsmäßiger Aufforstung zu zwei Dritteln zur Auszahlung gelangt, in Anrechnung gebracht. Das letzte Drittel der Prämie kommt erst dann zur Auszahlung, wenn die Kultur einer Nachbesserung nicht mehr bedarf.
d) Eine Behütung oder sonstige unforstliche Behandlung der Kulturflächen ist so lange ausgeschlossen, bis eine Beschädigung durch das Vieh ausgeschlossen ist, ebenso die Entnahme von Streu bis zum dreißigsten Jahre.

Die Prämie muß zurückgezahlt werden, wenn derartige vorzeitige Nutzungen oder Vernachlässigungen vorkommen.
e) Der Vorstand des Aufforstungsvereins hat das Recht, zwecks Besichtigung der Kulturen dieselben jederzeit zu betreten.

Auf Grund dieser Satzungen und Bedingungen hat sich u. a. in Altena-Hannover ein Aufforstungsverein gebildet, dem in der Zeit von 1892 bis 1898 bereits 450 Mitglieder beigetreten waren und der in diesem Zeitraum schon 1570 Morgen aufgeforstet hatte.



Hieraus ist wohl zur Genüge zu ersehen, auf welche Art die, man möchte sagen, ungezählten öden Flächen in Kultur und zur Nutzung gebracht werden könnten, und ist es wünschenswert, daß in erster Linie die dazu berufenen Organe — Staat und Provinz — ganz energisch an Hebung und Erhaltung des Nationalkapitals herangehen. Sch . . . .

Mitteilungen.

— [**Ist die Waldweide der Forst schädlich, und welchen Einfluß hat sie auf die Wirtschaftsverhältnisse der kleinen Leute in der Landbevölkerung?**] Eine völlig einwandfreie Beantwortung dieser Frage wird sich kaum geben lassen; denn zweifellos liegen hierüber Versuche, die eine volle Umtriebszeit umfassen, nicht vor, so daß vieles, was gegen die Weidenutzung angeführt wird, auf wohlerwogenen Annahmen beruht. Als richtig wird auch von den Anhängern dieser Nutzung zugestanden werden müssen, daß eine übermäßige Ausübung der Waldweide, wie sie zu Zeiten vor den Ablösungen der Berechtigungen vielfach stattfand, für den Forstbetrieb keinen Segen bringen kann. Eine mäßige Weidenutzung wurde aber von dem verewigten Geheimen Oberforstrat Pfeil als nicht schädlich, sondern sogar als nützlich angesehen, wie aus einem von ihm aufgestellten Gutachten hervorgeht, das durch Zufall in meine Hände gelangt ist, und niemand wird behaupten wollen, daß über Aussprüche dieses bedeutenden Forstmannes auch jetzt zur einfachen Tagesordnung übergegangen werden dürfe. Stellen dieses Gutachtens von allgemeiner Bedeutung sollen hier wörtlich wiedergegeben werden:

„Die Behauptung der Generalkommission, daß die Waldweide dem Laubholze immer verderblich sei, ist zwar dem Kulturedikt vom 14. September 1811 entnommen, demungeachtet eine ganz falsche Ansicht, die kein Forstmann in ganz Deutschland je für richtig anerkennen wird. Sie stammt aus der Zeit her, wo man im Laubholze nur plenterte und im Walde einzelne kleine Pflanzen zerstreut umherstanden, die zur Nachzucht benutzt werden mußten oder wo man größtenteils Mittel- und Niederwald von kurzem Umtriebe hatte, für den die Schonzeit zu kurz war. Wenn wir nun einen 120jährigen Umtrieb haben und wenn die Schonungen so lange vom Vieh verschont werden, bis es sie nicht mehr beschädigen und verbeißen kann, so ist nicht abzusehen, woher dieser Schaden, den die Königliche Generalkommission in jedem Laubwalde voraussetzt, durch die Waldweide entstehen soll!" Weiter wird gesagt: „Die Waldweide macht es möglich, die Bedürfnisse der ärmeren Volksklasse zu befriedigen, ohne derselben Wald, der sich nie in ihren Händen befinden wird, abtreten zu müssen; sie bildet das Mittel, wodurch es allein möglich wird, dem Boden den vollen Ertrag abzugewinnen; sie gestattet in vielen Fällen eine Arbeit in Güter umzusetzen, die ohne sie ganz unbrauchbar wären, so aber höchst wohltätig zur Vermehrung des Nationaleinkommens beitragen. — Auf Holzboden im Hochwalde ist die Waldweide gar nicht nachteilig, indem durch sie schädliche Unkräuter vertilgt werden."

Die hier wiedergegebenen Aussprüche lassen erkennen, daß von diesem hervorragenden Forstmanne die Weidenutzung im Hochwalde für die Forstwirtschaft nicht als schädlich angesehen wurde. Leicht möglich wäre, daß derselbe jetzt noch hinzufügen würde: B e i d e m i m m e r m e h r z u n e h m e n d e n Z u g e n a c h d e n S t ä d t e n e r s c h e i n t f e r n e r d i e W a l d w e i d e g e e i g n e t, e i n e n g r o ß e n T e i l d e r B e v ö l k e r u n g a u f d e m L a n d e z u e r h a l t e n u n d d a d u r c h d e r v e r d e r b l i c h e n S t a d t ü b e r f ü l l u n g z u s t e u e r n. Nur wer mit den kleinen Leuten auf dem Lande täglich Fühlung zu halten versucht, weiß, wie ein richtiger Landbewohner an seinem Vieh hängt. Solange ihm dessen Unterhalt auf dem Lande möglich ist, denkt er gar nicht daran, in die Stadt zu ziehen; dieser Gedanke kommt ihm erst dann, wenn die Kuh abgeschafft werden muß; eine Ziege kann er sich allenfalls auch noch in der Stadt halten. Es kann daher auch in dieser Beziehung von wohltätigem Einflusse sein, wenn den Waldarbeitern gestattet wird, ihre Kühe zur Waldweide einzumieten. Hierbei muß dann allerdings mit Strenge darauf gesehen werden, daß die schonungsbedürftigen Bestände vom Beweiden ausgeschlossen und namentlich Verjüngungen nicht gefährdet werden: denn sonst ist der Schaden unberechenbar, es entstehen nicht nur Kosten für Nachbesserungen, sondern auch ein ganz erheblicher Zuwachsverlust. Wird den Einmietern aber die Verpflichtung aufgegeben, die Stellen, wo beim Treiben 2c. ein Uebertritt leicht zu befürchten ist, mit einem einfachen Rückzaun zu versehen, und wird ferner die Bedingung gestellt, daß, wenn trotz aller Warnung doch Übertretungen vorkommen sollten, die Weidenutzung nicht nur den Betroffenen allein entzogen wird, sondern der ganzen Ortschaft, deren Herde dabei beteiligt gewesen, so wird einer auf den anderen einzuwirken versuchen. Nun kann gesagt werden: Die Waldweide ist zu arm und reicht nicht zur Ernährung der Kühe aus. Hier gilt dann das Sprichwort: In der Not frißt der Teufel Fliegen! Haben die Kühe nichts Besseres, so füllen sie auch den Wanst mit Heidekraut, ohne daß ihnen eine grüne Brille aufgesetzt zu werden braucht, um sie glauben zu machen, sie gingen im Klee! Wird angenommen, daß in einem Bestande, der im 120jährigen Umtriebe bewirtschaftet wird, vom 20. Jahre ab das Weidevieh keinen Schaden mehr verursacht, dieser also der Waldweide geöffnet werden kann, so geht von diesem Zeitpunkte ab als Nutzungsertrag jährlich ein bestimmtes Weidegeld ein. Werden ferner für eine Kuh 5 ha als Weidebezirk festgesetzt, und wird wirklich in den letzten 20 Jahren während der Zugehörigkeit zur ersten Periode die Weidenutzung ausgesetzt, so

ergibt sich am Schlusse der Umtriebszeit folgende Einnahme als Nebennutzung: Wert mit Zins und Zinseszins des in 80 Jahren jährlich eingehenden Weidegeldes mit $3^1/_2$ % berechnet = 433 × 6 = 2598 Mk. und von diesem Zeitpunkte bis zum Schlusse des Umtriebes, also in weiteren 20 Jahren 2598 × 1,98 = 5167 Mk.; mithin auf das Hektar 1033 Mk. Zugegeben muß werden, daß die Waldweide die Bodenkraft in Anspruch nimmt, so daß namentlich mineralische Pflanzen-Nährmittel wie: Phosphorsäure, Kali und Kalk entzogen werden, deren Berechnung sich auf den vorstehenden Weidebezirk im Laufe der Weidezeit etwa wie folgt stellt: Jährliche Weidezeit vom 15. Mai bis 15. Oktober = rund 150 Tage mit durchschnittlich täglich einem Zentner Gräser mithin im Jahre 150, in 80 Jahren = 12000 Zentner oder auf das Hektar 2400 Zentner. Hierin sind nach den Angaben des bekannten Gelehrten E. v. Wolff enthalten:

an Phosphorsäure 0,14 × 2400 = rund 356 Pfd.
„ Kali . . . . 0,53 × 2400 = „ 1272 „
„ Kalk . . . . 0,25 × 2400 = „ 600 „

Von diesen bleibt aber mindestens der dritte Teil wieder im Walde zurück, so daß also nur rund 240 Pfund Phosphorsäure, 850 Pfund Kali und 400 Pfund Kalk in Frage kommen. Sollten diese Stoffe nun beim Neuanbau der Fläche durch Kunstdünger ersetzt werden, so wären dazu pro Hektar erforderlich:

15 Ztr. Thomasmehl mit Einschluß der Anfuhr je 3,50 = 52,59 Mk.
68 „ Kainit desgleichen je 1,80 = 122,40 „
Zusammen rund: 175,— Mk.

Da in den 15 Zentnern Thomasmehl über 7 Zentner Kalk enthalten sind, so erübrigt nicht nur eine besondere Zuführung des letzteren gänzlich, sondern es wäre, da die reichliche Kalkung auch gleichzeitig die leichtere Lösung des Kalis im Boden bewirkt, nicht einmal der durch die Weidennutzung erfolgte Entzug an diesem Nährstoffe durch Düngung voll zu decken. Dieser Ausgabe von 175 Mk. stände für die Benutzung der Waldweide aber eine Einnahme von 1033 Mk. gegenüber, so daß ein Überschuß von 858 Mk. verbliebe. Wird der durchschnittliche Verwertungspreis des Abtriebsertrages mit 16 Mk. für das Festmeter angenommen, so kann dieser ohne jede Beeinträchtigung der Einnahme vom Holzboden durch die Waldweide eine Kürzung um 53 fm erfahren haben. Daß diese nun durch eine ganz mäßige Weidenutzung tatsächlich eintritt, wird selbst deren eifrigster Gegner nicht behaupten wollen. Wenn nun schon bei mäßiger Ausübung der Waldweide durch Rindvieh ein nachteiliger Einfluß für die Einnahme schwer nachzuweisen sein wird, so ist der Eintrieb von Schweinen geradezu nützlich, denn hierdurch wird nicht nur eine Menge schädlicher Insektenlarven vernichtet, sondern der Boden erfährt durch den Umbruch eine so wohltuende Durchlüftung, daß mit Zutritt des Sauerstoffes alle sonst schwer löslichen Nährstoffe in leicht aufnehmbare Form übergeführt werden, wodurch die Bodeneigenschaft nach den verschiedensten Richtungen hin für das Wachstum der Bäume günstig beeinflußt wird. Nun entsteht die weitere Frage: Inwiefern trägt die Waldweide zur Hebung des Volkswohlstandes bei? Hierbei fallen besonders zwei Punkte ins Gewicht:

1. Unmittelbar trägt die Waldweide dazu bei, daß die Einmieter durch den mehr gewonnenen Viehdünger von ihrem Acker einen höheren Ertrag erzielen, und aus der verkauften Milch bezw. Butter eine wirtschaftliche Nebeneinnahme haben;
2. mittelbar wird durch die letztere Lebenshaltung die Arbeitsleistung der Einmieter gesteigert.

Etwa $^2/_6$ von dem Viehdünger werden während des Weideganges im Walde zurückbleiben, $^1/_6$ auf der Trift verloren gehen, der Wirtschaft des Einmieters daher nur die Hälfte von den vom Vieh verzehrten Gräsern im Dünger zu gute kommen. In diesen 75 Zentner Gräsern sind an Pflanzennährstoffen enthalten:

Phosphorsäure 0,14 × 75 = 10,5 Pfund,
Kali . . . . . 0,53 × 75 = 39,7 „
Stickstoff . . . . 0,56 × 75 = 42 „

In dem von den kleinen Leuten am meisten bevorzugten Anbaugewächse, der Kartoffel, sind in einem Zentner von vorstehenden Stoffen enthalten: 0,16 Pfund Phosphorsäure, 0,58 Pfund Kali und 0,34 Pfund Stickstoff. Nach der Lehre über das Wachstum der Pflanzen ist nun jeder der vorhandenen Stoffe nur soweit wirksam, als einer von ihnen ausreicht. Da in dem vorliegenden Falle der Kaliverbrauch am stärksten ist, so können durch den gewonnenen Dünger soviel Kartoffeln geerntet werden, als 0,58 in 39,7 enthalten ist, also 69 Zentner. Angenommen wird ferner, daß von dem zugeführten Kali von der ersten Frucht nur rund 70% verwertet werden, so daß nur ein Ertrag von 68 × 0,7 = rund 47 Zentner Kartoffeln zu erwarten ist. Der nach Abzug der Aussaat von rund 7 Zentnern sich durch den von der Waldweide herrührenden Viehdünger ergebende Mehrertrag beträgt also 40 Zenter. Nach Abrechnung der Bestellungskosten — die bei einer ländlichen Arbeiterfamilie nicht hoch veranschlagt zu werden brauchen, da die meisten Arbeiten von der Frau und den Kindern nebenbei besorgt werden — wird dieser Mehrertrag mit je 90 Pfg. = 36 Mk. zu veranschlagen sein, so daß nach Abzug des Weidegeldes von 6 Mk. jährlich ein barer Überschuß von 30 Mk. durch den erhöhten Ackerertrag in Ansatz zu bringen ist.

Der Milchertrag von der eingeweideten Kuh wird sich während der 150 Weidetage — schlecht gerechnet — mit durchschnittlich je 6 Liter in Ansatz bringen lassen, mit dem auf dem Lande sicher nicht zu hohen Preise von je 5 Pfg., also täglich 30 Pfg. = 45 Mk.

Bei dem zweiten Punkte ist zu berücksichtigen, daß einem großen Teile kleiner Leute, die in der Nähe von ausgedehnten Forsten wohnen, ohne Gewährung der Waldweide eine Kuhhaltung fast unmöglich ist. Die erhöhtere Arbeitsleistung durch die letztere Lebenshaltung infolge der Kuhweide läßt sich zwar nicht in der vorstehenden Weise zahlenmäßig herleiten, es muß aber zugegeben werden, daß der Arbeiter ganz anders zugreifen wird, wenn er des Morgens einen Napf voll „Milchklimpern" ausgelöffelt und zum zweiten

Frühstück sein Butterbrot verzehrt hat, als wenn er einen Topf „Cichorienbrühe“ leerte; auch die Ausgabe für das amerikanische Schmalz, das sogenannte Affenfett, fällt fort. Alles in allem wird gesagt werden können, diese Leistung läßt sich während der 150 Weidetage nach Ablauf von rund 25 Feiertagen also in 125 Arbeitstagen mit je 10 Pfg. = 12,50 Mk. in Ansatz bringen; so daß hierfür mindestens weitere 10 Mk. in Rechnung zu stellen bleiben.

Der Nutzen, der einer Arbeiterfamilie durch die Waldweide für eine Kuh erwächst, läßt sich nach vorstehendem jährlich auf 30 + 45 + 10 = 85 Mk. veranschlagen. Wirtschaftet nun die Familie 30 Jahre mit dem Genuß der Waldweide und bringt diese 85 Mark zur Sparkasse, wo sie jährlich mit 3 % verzinst werden, so ist derselben durch diese Nutzung für den Lebensabend ein Kapital von 46 × 85 = rund 3900 Mk. gesichert.

Diese höchst wohltätigen Einflüsse, welche die Waldweide auf die Lebensverhältnisse der Einmieter ausübt, lassen es begreiflich erscheinen, daß ihr von seiten der kleinen Leute eine solche Bedeutung beigelegt wird. Diese Vorteile ergeben sich schon bei einer ganz mäßigen Gewährung dieser Nutzung, wobei der Wald den Revieranwohnern nicht als allgemeiner „Freitisch“ überlassen wird, unter den jeder nach Belieben seine Füße stellen möchte. Bei einer ganz ordnungsmäßigen Handhabung läßt sich sehr wohl der Hauptzweck der Hochwaldwirtschaft erreichen, nämlich: bei nachhaltigem Betriebe unter Erziehung des Holzes zur Hiebsreife dem Boden den höchsten Ertrag abzugewinnen.*)

G. Simon.

*) Obwohl die Schriftleitung keineswegs den Ausführungen des Herrn Verfassers durchweg beizupflichten vermag, da dieser die in Betracht kommenden Fragen nicht sämtlich berücksichtigt (der sehr schädliche Einfluß des Verbeißens auf die Entwickelung eines natürlichen Bodenschutzholzes oder von Mischhölzern ist z. B. gar nicht berührt), so glaubt sie doch dem Artikel die Aufnahme nicht versagen zu sollen, in der Hoffnung, daß er die Anregung zur Beleuchtung dieser volkswirtschaftlich und forstwirtschaftlich gleich interessanten Frage auch von anderer Seite bilden wird.

Die Schriftl.

Berichte.

Bericht über die vierte Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins“ zu Kiel vom 10. bis 15. August 1903.

Von Forstassessor Dr. Bertog.

(Fortsetzung.)

3. Erfahrungen über die Ödlandaufforstungen im Heidegebiet Nordwestdeutschlands.

Berichterstatter Regierungs- und Forstrat Otto-Schleswig beschränkt sich auf die Verhältnisse der Provinz Schleswig-Holstein.

Während in Deutschland 25 %, in Preußen 23,7 % der Landesfläche bewaldet sind, ist Schleswig-Holstein mit 6,7 % Wald die verhältnismäßig und absolut waldärmste Provinz Preußens. Andererseits besitzt es 70 600 ha Weiden und 94 000 ha geringen Acker, die sich zur Aufforstung eignen. Diese Flächen*) nehmen 8,7 % der Landesfläche ein. Seit 1876 sind vom Staat 1000 ha, von der Provinz 1600 ha, von den Privaten 5250 ha aufgeforstet.

Die Provinz besitzt ein gemäßigtes Küstenklima mit großer Luftfeuchtigkeit, warmem Winter, kühlem Sommer und unbeständigem Wetter. Schädlich ist der fast stets herrschende starke Wind, der die jungen Pflanzen lockert und bloßweht und die Zweige der Bäume zerpeitscht. Infolge der Windwirkung steigt das Kronendach der Bestände von Westen nach Osten an. Die Unempfindlichkeit gegen diese Windschäden ist maßgebend für die Wahl der anzubauenden Holzart. Die Stürme schaden dagegen vielleicht weniger als in anderen Gegenden.

Für die Aufforstung kommt nur der Mittelrücken in Frage. Er ist die Fortsetzung der Lüneburger Heide und gehört wie diese zum oberen Diluvium. Der Boden ist Sand, zuweilen auf Lehm und Mergel aufgelagert. Die Bodenschichten sind in der Regel: Heidehumus, Bleisand, Ortstein, gelber Sand. Die Säuren des Heidehumus, die Armut des Bleisandes und die Härte des Ortsteines sind sehr ungünstige Eigenschaften. Die aufzuforstenden Grundstücke waren bisher teils Acker (7./8. Klasse mit Wechsel von Fruchtbau und Weide), teils Heide. Moor ist für die Aufforstung nicht geeignet, die Behauptung Graebners, daß der Heideboden für die Aufforstung zu arm sei, ist schon durch Möller widerlegt und trifft für Schleswig-Holstein sicher nicht zu, wie durch ältere (z. T. schon wieder verjüngte) Aufforstungen bewiesen wird. Nur ausnahmsweise (z. B. für Dünen) ist die Behauptung richtig. Chemische Bodenuntersuchungen sind übrigens nicht maßgebend, sondern die Anbauversuche entscheiden. Wichtig ist die Beachtung des Bodenzustandes, den wir bei der Kultur leichter beeinflussen können.

Das Verfahren bei der Aufforstung ist verschieden.

Falls der Pflug ausgeschlossen ist, wird auf ortsteinfreiem Acker auf gelockerten Plätzen kultiviert. Die Rigollöcher werden ein Jahr vor der Pflanzung hergestellt. Auf Heideboden wird die Bodendecke 40 cm^2 abgeplaggt, ein Platz von 30 cm^2 gelockert und mit Untergrundboden aufgefüllt. Zweckmäßig ist es, in diesen Fällen mit dem Wühlspaten zu lockern und zu mischen. Die Ergebnisse dieser Löcherkulturen sind zufriedenstellend, bei ungenügender Bodenarbeit jedoch sind sie schlecht, wie 20jährige Räumden beweisen.

Wald- und Untergrundpflug werden auf altem Waldboden ohne Ortstein angewendet. Die Kultur ist leicht und schnell ausführbar, billig und erfolgreich. Gepflügt wird im Herbst mit einer Furchenentfernung von 1,3 bis 1,5 m. In feuchten Lagen leiden die Pflanzen in den Furchen leicht durch Nässe. Es empfiehlt sich, unter solchen Verhältnissen in den Furchen zu hügeln.

*) Nach der Statistik von 1900 hat Schleswig-Holstein 30873 ha zur Aufforstung geeignetes Land (Ödland und geringe Weiden). 1893 waren es 37263 ha. Bg.

Bei starkem Heidewuchs und Ortstein (bis 50 cm tief) wendete man früher viel einen schweren Schwingpflug an, dessen Bespannung bis zu 14 Pferden zählte. Der Heideüberzug wurde vorher entfernt. Die Kosten waren sehr hoch (115 Mk. für 1 ha). 4 m breite Streifen wurden zu Beeten zusammengepflügt, zwischen ihnen blieben 2 m breite Streifen unbearbeitet. Diese ungleichmäßige Bearbeitung verursachte ungleichmäßige Bestandsentwickelung.

Besser und billiger arbeitet in solchen Fällen der Dampfpflug, der bis 1 m tief lockert. Ortstein hindert ihn nicht. In diesem Jahre hat auf schwierigem Boden 80 cm tiefes Pflügen 110 Mk. gekostet. Das Liegenlassen der Balken erspart keine Kosten und wirkt schädlich, weil die erste und zweite Furche neben solchen Balken nicht auf volle Tiefe gelockert werden. Ob die Balken die Bildung von Flugsand verhindern, ist zweifelhaft und kommt in der Provinz wenig in Betracht. Die Heide ist vor dem Pflügen möglichst zu entfernen, da sie das Pflügen erschwert, Hohlräume veranlaßt, sich schwerer zersetzt und leicht wieder nach oben durchwächst. Der Ortstein soll durchbrochen, ja noch etwas Untergrund nach oben gebracht werden. Mit Nutzen ist der Dampfpflug nur auf großen Flächen anwendbar, dann allerdings ein Kulturgerät ersten Ranges bei tiefliegendem Ortstein oder verhärteten Kiesschichten.

Die Rabattierung ist nur bei feuchtem Boden oder bei Ortstein in hügeligem Gelände, das den Pflug ausschließt, anzuwenden. Die Gräben werden in etwa 4 m Entfernung 1 bis 1,5 m tief gemacht. Ihre Böschung richtet sich nach dem Boden. Die Kosten betragen 300 Mk. auf 1 ha.

Die künstliche Düngung der Aufforstungskulturen wird vielfach von gutem Erfolge sein. Die eingeleiteten Versuche sollen fortgesetzt werden. Wenn das Anwachsen der Kultur und das Eintreten des Schlusses durch die Düngung beschleunigt wird, so wird damit die Hauptschwierigkeit für die Aufforstung beseitigt sein. Allerdings wird man die Kosten berücksichtigen müssen.

Die anzubauende Hauptholzart ist die Fichte, die infolge des ihr sehr zusagenden Klimas noch auf Böden gedeiht, auf denen dies in anderen Gegenden nicht der Fall ist. Sie versagt nur auf den ärmsten Böden. Unter ungünstigen Verhältnissen stockt sie wohl 10 bis 15 Jahre kümmernd in der Heide, wird dann aber frohwüchsig und erreicht normales Alter und normale Höhe. Besonders gut wächst sie auf Dampfpflugkulturen, ihr Höhenwuchs hebt sich auf diesen sehr schnell. Gerade bei der Fichte ist rechtzeitige gute Nachbesserung besonders wichtig, damit die nachgesetzten Pflanzen sofort mitwachsen, wenn der Höhenwuchs der Kultur sich hebt. Empfindlich ist die Fichte etwa vom 20. Jahre ab weniger gegen den Sturm, als gegen den ständigen Wind. Deshalb sind zum Schutze der Fichtenbestände Windmäntel von Bergkiefern, Weißfichten und auch Weißtannen anzulegen. Die Fichte leidet in der Provinz wenig an Rotfäule, aber viel durch Wurzelpilz. Beliebt ist die Pflanzung zwei- bis dreijähriger Fichtenbüschel. Sie ist billig, aber zeigt später die bekannten Nachteile. Die Verwendung verschulter Pflanzen ist kostspielig, auch wird ihnen (aber wohl mit Unrecht) geringere Windständigkeit nachgesagt.

Früher wurde auch die Kiefer (sowohl unsere einheimische als die nordische) zur Bestandesbegründung benutzt. Sie wächst anfangs herrlich, stirbt aber später (im Alter von 20, höchstens 30 Jahren) ab, da sie namentlich im Dickungsalter sehr stark unter Schütte leidet. Die Ansicht, daß sie wenigstens südlich der Eider sich besser bewähre als nördlich, trifft nicht zu. Die nordische Kiefer ist zwar anspruchsloser als unsere einheimische, aber sonst nicht besser.

Bisher hat man vielfach die Kiefer der Fichte als Schutz- und Treibholz beigemischt. Gegen diese Mischung ist zunächst anzuführen, daß die Fichte bei dem ihr sehr zusagenden Klima eines Schutzes in der Jugend kaum bedarf. Die meist übliche reihen- und bänderweise Mischung ist übrigens unwirksam, denn sie schützt weder gegen Wind (den Windschutz hat die Fichte auch erst vom 20. Jahre ab nötig, also gerade dann, wenn die Kiefer abstirbt), noch gegen Frost, noch gegen die verdämmende Heide. Dieser Schutz wird nur durch Mischsaaten erreicht, aus denen zunächst ein geschlossener Kiefernbestand mit Fichtenunterwuchs hervorgeht. Aber Saaten können nur sehr selten ausgeführt werden. Daß die Kiefer die Fichte treibt, beruht nach Redners Ansicht auf falscher Beobachtung.

Die Nachteile der Mischung überwiegen. Nach dem frühzeitigen Absterben der Kiefer verbleiben leicht lückige Fichtenbestände, wenn die Kiefernbeimischung einigermaßen erheblich war. Diese lückigen Fichtenbestände leiden dann doppelt unter dem schädigenden Einfluß der stetigen, heftigen Winde. Die rechtzeitige Ausläuterung der sperrigen Kiefer ist im allgemeinen wegen Mangel an Arbeitskräften, wegen mangelnder Absatzmöglichkeit und wegen der Kosten auf großen Flächen nicht ausführbar. Die Zumischung der Kiefer erhöht ferner die Feuersgefahr in hohem Maße.

Die Bergkiefer, und zwar die in Dänemark viel angebaute, aufrecht wachsende, bis 10 m hohe Abart, eignet sich für den ärmsten Boden, ist äußerst anspruchslos, leidet wenig unter Schütte und Wind. Sie ist in der Regel auf diesen Böden rein anzubauen. Die Beimischung zur Fichte auf anderen Böden hat sich in Schleswig-Holstein ebenfalls nicht bewährt. Jedenfalls muß dafür gesorgt werden, daß die Fichte in Schluß kommen kann, wenn sie die Bergkiefer überwächst.

Die Weißfichte hat ihren Hauptwert nicht als Mischholz der Fichte, sondern als Windmantel wegen ihrer großen Unempfindlichkeit gegen Wind. Auch die Weißtanne zeichnet sich durch diese Eigenschaft aus, außerdem sagt ihr das Klima besonders zu. Sie ist deshalb für den Anbau auf geeigneten Böden zu empfehlen.

Im Interesse der Landeskultur ist die Ödlandaufforstung in Schleswig-Holstein tatkräftig fortzusetzen. Sie ist vor allem eine Aufgabe des Staates im Zusammenwirken mit der Provinzialverwaltung.

Mitberichterstatter Landesforstrat Quaet-Faslem-Hannover: Hannover besitzt die ausgedehnteste Fläche von Ödland, geringere Weiden rc. Redner verweist auf die Zahlen der Statistik*) und auf eine bildliche Darstellung, aus der der Anteil der verschiedenen Kulturarten bei den Erhebungen von 1878, 1883, 1893 und 1900 an der Gesamtfläche der Provinz ersichtlich ist. Aus dieser Darstellung läßt sich erkennen, daß das Ödland seit 1878 etwas abgenommen hat. Schon vor 1878 wurde viel aufgeforstet, namentlich brachte der Forstdirektor Burckhardt dieser Angelegenheit viel Interesse entgegen. Der Staat hat schon zu hannoverscher Zeit erhebliche Mittel aufgewendet, ebenso die Klosterkammer und später die Provinz. Diese hat nicht nur die 6000 ha große Provinzialforst geschaffen, sondern auch einen Fonds gegründet, aus dem die Aufforstung durch Darlehen unterstützt wird. Diese Darlehen werden in 30 Jahren getilgt. Redner hat bei diesen Aufforstungsbestrebungen selbst 35 Jahre mitgewirkt, und zwar bei der Aufforstung von rund 20000 ha, ist also berechtigt, sich ein Urteil zu erlauben.

Die Vorwürfe, die gegen tiefe Bodenlockerung erhoben werden, sind nur für kleine Ausnahmefälle anzuerkennen. Eine Verallgemeinerung ist überhaupt in diesen Fragen unzulässig: man sieht mancherorts auf geeignetem Boden Wald (freilich ungleichalterigen und unregelmäßigen) durch Anflug entstehen, daneben bleibt auf demselben Boden und bei gleicher Behandlung die Heide; ähnliche Bilder erlebt man bei Zapfensaaten rc.

Die Bodenlockerung durch Werfen der ausgehobenen Erde von einem Loch in das andere ist nicht ratsam, besser ist Mischung des Bodens.

Der Dampfpflug wurde bei Heideaufforstungen zuerst (in den 1870er Jahren) in Hannover angewendet. Das vollständige Umstülpen und Begraben der Heidenarbe ist nachteilig. Jetzt arbeitet der Pflug so, daß die Narbe sich nach dem Umbruch aufrecht stellt, also keine geschlossene Schicht im Boden bilden kann. Das Dampfpflügen kostet jetzt unter gewöhnlichen Verhältnissen 50 Mk. für 1 ha, wenn 4,5 m breite Streifen gepflügt werden und 1,5 m breite Zwischenstreifen liegen bleiben.

Dem Berichterstatter stimmt Redner im allgemeinen zu, nur hinsichtlich einiger Punkte kommt er zu etwas anderen Ergebnissen.

Das abweichende Klima Hannovers (mit Ausnahme etwa des nördlichen Ostfrieslands) fordert Abweichungen hinsichtlich der Wahl der Holzarten und der Bestandsbegründung. In Hannover und den angrenzenden Gebieten Nordwestdeutschlands ist auf den ärmsten und trockensten Heidesandböden der reine Anbau der Kiefer angezeigt, soweit nicht auch dort noch eine Beimischung anderer Holzarten möglich ist. Bei flachstehendem Ortstein oder Branderde empfiehlt es sich, die Fichte beizumischen, und zwar um so stärker (von 1/5 bis zu 1/3 und mehr), je mehr Bodenfrische und Rohhumusbildung zunehmen. Die Kiefer muß jedoch die führende Holzart bleiben. Reiner Fichtenbestand, noch besser aber Laubholz, ist empfehlenswert für sogenannten Flottlehm, jedoch ist auch die Kiefer als Schutz- und Treibholz vorübergehend beizumischen. Den Nadelhölzern ist zur Gesunderhaltung des Bodens nach Möglichkeit Laubholz beizumischen, auf den ärmeren Böden Birke und Akazie, auf den besseren Horste von Eiche und anderen Laubhölzern. Auch der Anbau der Weimutskiefer ist zu empfehlen.

Für die erstmalige Heideaufforstung erweist sich eine mäßige Kalkung besonders bei starker Rohhumusbildung förderlich. Die Wirkung anderer künstlicher Düngemittel ist erst wissenschaftlich sicher zu erforschen, sie können aber vorläufig vielleicht dazu in Aussicht genommen werden, in den ausgedehnten nahezu gleichalterigen Aufforstungsbeständen durch Wuchsförderung der zunächst abzutreibenden ein besseres Altersklassenverhältnis anzubahnen. Keinenfalls aber sollte man schon jetzt der künstlichen Düngung zu Liebe erprobte Kulturverfahren verschieben oder gar als unzweckmäßig ganz aufgeben.

Besprechung:

Oberförster van Schermbeck-Wageningen (Holland):

Der Ortstein ist sehr verschieden nach seiner Entstehung. Trotz tiefer Bodenbearbeitung wurzelt die Kiefer flach in diesen Heideböden. Dies stellt einen Mißerfolg des Kulturverfahrens dar. Andere Pflanzen gehen in demselben Boden ohne Lockerung tief. Einen besseren Erfolg hat Redner gehabt, als nach einer Mülldüngung sich Unkrautwuchs eingestellt hatte.

Die chemische Bodenuntersuchung reicht nicht aus, sie hat den Kulturtechniker nur zu unterstützen, nachdem er seine Fragen genau festgestellt und die Proben danach entnommen hat.

Redner hat seine Bodensonde,*) mit der er die Festigkeit der Bodenschichten mißt, jetzt verbessert, indem er den Stift durch Keile ersetzt hat.

Die Bodengase verdienen eine große Beachtung. In unseren erkrankten Heideböden spielt vielleicht weniger der Mangel an Sauerstoff eine Rolle als die Anhäufung von Zersetzungsgasen, entsprechend dem allgemeinen Gesetz, daß die Gärung durch die Anhäufung der Gärungsgase gehemmt wird. Um die Bodengase untersuchen zu können, hat Redner einen Apparat erdacht, mit dem Gasproben an der Oberfläche und in verschiedenen Tiefen des Bodens entnommen werden können.

Oberforstmeister a. D. Hahn-Eutin**) hat länger als ein Vierteljahrhundert bei den Aufforstungen mitgewirkt und wendet sich auf Grund dieser Erfahrungen gegen einige Sätze des Berichterstatters.

Die Herren, die die meisten Erfahrungen in der Ödlandaufforstung in Schleswig-Holstein besitzen, halten die Beimischung der Kiefer zur Fichte für nötig, denn diese bedarf sehr des Schutzes und wird auch im Walde unter Schirm angebaut. Der Fichtenbestand wird nach dem Absterben nicht lückig, wenn reihenweise gemischt wird (die Bänder-

*) 1893 wurden 231217 ha (in ganz Preußen 586501) zur Aufforstung geeignete Ödländereien und geringe Weiden ermittelt, 1900 210644 ha (in ganz Preußen 514954). Bg.

*) Siehe „Forstliche Rundschau“ 1902 Seite 93.
**) Früher Oberforstmeister in Schleswig. Bg.

mischung ist schon seit langer Zeit aufgegeben). Die Kiefer braucht oft gar nicht ausgeläutert zu werden, da sie abstirbt, ehe sie nutzbar wird. Das Ausläutern ist aber auch sonst möglich. Die Feuersgefahr wird nur durch die Bändermischung wesentlich gesteigert, bei den anderen Mischungsarten nur für die erste Jugendzeit, aber hiergegen überwiegen die Vorteile der Mischung erheblich. Die Kiefer eignet sich nördlich von Hamburg nicht zur Waldbildung, auch nicht auf altem Waldboden. Sie darf deshalb höchstens bis zur Hälfte beigemischt werden. Auf schlechtestem Boden ist die Bergkiefer beizumischen. Als Windmantel ist die Weißfichte anzubauen.

Oberförster Schleicher-Ebingen (Württemberg) bestätigt im allgemeinen die Beobachtungen des Berichterstatters nach seinen eigenen Erfahrungen, die er in seinem Revier mit der Aufforstung von Weideflächen auf weißem Jura in 800 m Meereshöhe gemacht hat. Er hat ferner Versuche angestellt, dabei landwirtschaftlichen Vorbau mit künstlicher Düngung anzuwenden, um die Kulturkosten zu decken und den Boden mit Stickstoff anzureichern. Die Versuche sind günstig ausgefallen.

Dr. Graebner-Berlin wendet sich gegen die falsche Auffassung der Möllerschen Kritik seiner Arbeit über die nordwestdeutsche Heide.*) Die Krankheiten des Bodens beruhen auf Mangel an Nährstoffen. Diese fehlen zwar nicht im Boden, sind aber für die Pflanzen nicht erreichbar, da die Wurzeln im Bleisand leben. Man findet zwar auch in und unter dem nährstoffreichen Ortstein Wurzeln, aber diese sind untätig. Die Aufgabe der Kultur muß sein, die Wiederbildung von Ortstein und Rohhumus zu verhindern. Das geeignete Mittel ist die Zufuhr von Salzen, aber nicht in leicht löslicher, sondern in 50 bis 100 Jahre wirkender Form, also etwa durch zerkleinerte Steine 2c.

Wegen der vorgeschrittenen Zeit mußten die noch zahlreich auf der Rednerliste vorgemerkten Herren auf das Wort verzichten.

(Fortsetzung folgt.)

XVIII. Wanderversammlung des Nordwestdeutschen Forstvereins zu Ratzeburg vom 7. bis 10. Juni d. Js.

Der Einladung zur Teilnahme an den Verhandlungen des „Nordwestdeutschen Forstvereins" waren in diesem Jahre leider nicht so viele Mitglieder des Vereins und Freunde des Waldes und Wildes gefolgt wie in früheren Jahren. Dies mochte seinen Grund in den bevorstehenden Reichstagswahlen haben, durch welche besonders die Herren Landräte und Großgrundbesitzer ferngehalten wurden. Immerhin belief sich die Zahl der Teilnehmer auf ca. 60 Herren. Zur größten Freude des Vereins nahm an den Versammlungen und sämtlichen Ausflügen der frühere Landwirtschafts-Minister Exzellenz von Hammerstein-Loxten teil. — Am Sonntag, den 7. Juni, abends, fand gesellige Zusammenkunft in dem herrlich am Küchensee gelegenen Restaurant „Waldesruh" statt. Am 8. Juni morgens wurde durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins, Landesforstrat Quaet-Faslem die Generalversammlung auf dem Schützenhof eröffnet. Nach Erledigung der üblichen Begrüßungsreden und des rein geschäftlichen Teiles der Tagesordnung leitete Forstmeister Rautenberg-Rotenburg durch einen Vortrag über das Thema: „Welche Bodenvorbereitungsverfahren empfehlen sich für die Kiefer auf ortsteinfreiem und auf ortsteinhaltigem Boden in unserem Vereinsgebiet? den ersten Beratungsgegenstand ein. Referent legte seinem Vortrag die südlichen Teile des Regierungsbezirks Stade zugrunde und behandelte die Verhältnisse des Alluviums und Diluviums der norddeutschen Tiefebene hannoverschen Anteils. Hier besonders werden zurzeit größere Ödlandsaufforstungen unter Leitung der Königl. Regierung Stade und unter Beaufsichtigung Königl. Forstbeamten bei Gewährung von Aufforstungsdarlehnen durch die Provinz Hannover ausgeführt. Unter Hinweis auf die Schwierigkeit bei den oft schnell wechselnden Bodenverhältnissen überall gleich die richtigen Bodenbearbeitungs- und Kulturverfahren zu erkennen, unterscheidet Referent die vorkommenden Bodenarten wie folgt:

1. nach ihrer Zusammensetzung vom Flugsand bis zum anlehmigen Sand;
2. nach der Bedeckung — ganz unbedeckter, gering bedeckter Sand, starke Humusschicht;
3. nach dem Feuchtigkeitsverhältnis — dürr, trocken, frisch, feucht, naß, meist sauer;
4. nach dem Untergrund — flach- bis tiefgründig; fester, verhärteter Untergrund;
5. nach der Bodenflora — nackt, Heidebestockung, andere Gewächse (Gräser 2c.).

In dem ausführlichen und interessanten Referat werden dann weiter diejenigen Bodenarten zuerst behandelt, deren Bearbeitung an sich wenig Schwierigkeiten macht, und solche, welche nur selten im Vereinsgebiet vorkommen. So Flugsand, dessen Kultur im großen mehr Schutzanlage wie Kapitalsanlage sein kann; ferner armer, grobkörniger Sand mit Feuersteinsplittern durchmengt, bei dessen Aufforstung der Erfolg doch nur zweifelhaft ist und wo vor allem die Rentabilität der Anlage zu prüfen ist. Ebenso wird der reine tiefe Kies- und Grandboden in den seltensten Fällen eine intensivere Kultur lohnen. Das dankbarste Feld für die Aufforstung von Heideödland bietet der tiefgründige, von oben an gelb gefärbte, frische bis feuchte anlehmige Sand mit schwacher Heideschicht oder auch ohne Bedeckung, wo die Bürgschaft für gute Wurzelentwickelung vorhanden ist. Von den verschiedensten Arten der hier angewandten Bodenbearbeitung, die alle zum Ziele führen, ist für die jeweiligen Boden-Verhältnisse das billigste Bodenvorbereitungsverfahren zu wählen. So Übereggen mit nachfolgender Einsaat, Furchen- oder Streifenhacken, Löchern, oberflächliche Bodenverwundung bis 10 cm Tiefe und dann entweder nachfolgende Saat oder Pflanzung (Kiefer, Fichte, Eiche). Auch kostenlos sind bei solchen Böden durch Anflug gute Bestände aufgewachsen. Die Verhältnisse gestalten sich

*) Siehe „Forstliche Rundschau" 1902 Seite 77.

jedoch schwieriger, sobald der Mineralboden mit stärkerer Schicht humusartiger Bestandteile bedeckt ist; diese bedeckende Schicht leidet in der Regel an einem Überschuß von Säuren. Hier ist erste Bedingung für das Einschlagen einer Kultur, daß diese Säuren durch Durchlüftung des Bodens entfernt werden. Rabattierung hat zwar gute Erfolge gezeitigt, ist jedoch zu teuer, um sie im großen vorzunehmen. Neuerdings wendet man bei solchen Bodenverhältnissen mit gutem Erfolg den Dampfpflug an, der eine streifenweise Bearbeitung des Bodens unter Vermischung der Bodenarten auf 50 bis 60 cm Tiefe ermöglicht. Die Tiefkultur mit dem Dampfpflug ist aber vor allem da anzuwenden, wo sich im Untergrund verhärtete Schichten Ortstein finden, deren Durchbrechung erstes Erfordernis für das Gelingen einer Kultur ist. Die Kosten des Dampfpflügens schwanken je nach Größe der aufzuforstenden Fläche, den Bodenverhältnissen ꝛc. zwischen 30 bis 60 Mark pro Hektar. Die Arbeit mit dem Dampfpflug leistet die sicherste Gewähr dafür, daß die festen Schichten auch tatsächlich durchbrochen werden; die Kontrolle ist eine bedeutend leichtere wie bei jedem anderen Verfahren der Bodenvorbereitung. Neben dem Dampfpflug wird auch der Heidpflug (Schälpflug mit nachfolgendem Untergrundspflug) vielerorts mit gutem Erfolg verwandt.

Vor Anordnung der jeweiligen Bodenbearbeitung sind die Bodenverhältnisse durch zahlreiche Bodeneinschläge, durch Abbohren mit dem Bohrstock eingehend zu untersuchen, und ist die Tiefe genau festzustellen, in welcher die Bodenbearbeitung stattfinden soll und muß. Nachdem Referent schließlich noch die Frage der künstlichen Düngung der Bestände erwähnt hat, kommt er zu folgenden Grundsätzen:

a) Böden ohne bindende Bestandteile (Flugsand und grober, trockener Sand) verbieten jede Bodenlockerung.
b) Milde Sand- und lehmige Sandböden erfordern geringe, bis höchstens 10 bis 15 cm tiefgehende Lockerung.
c) Böden mit starker Rohhumusdecke (Heide, Torf, Moor) erfordern eine Lockerung bis 3 bis 5 cm unter der Humusschicht, um durch das Sandaufbringen das Auffrieren des Bodens zu verhindern.
d) Böden mit harten Schichten erfordern eine Lockerung bis zur Durchbrechung dieser Schichten, soweit sie mit 50 bis 60 cm tiefer Lockerung zu erreichen sind.
e) Die Heide ist vor der Kultur stets zu entfernen und durch die Kultur eine Durchlüftung und Entsäuerung des Bodens herbeizuführen.
f) Bei Tiefkultur von über 15 cm empfiehlt es sich, den Boden ein volles Jahr nach der Kultur sich setzen zu lassen.
g) Stauende Nässe ist unter allen Umständen zu beseitigen.
h) Keine Kultur soll ohne gründliche Bodenuntersuchung ausgeführt werden.
i) Es ist keine volle Bodenbearbeitung vorzunehmen, sondern es sind Streifen stehen zu lassen.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Exzellenz von Hammerstein-Loxten, Oberforstmeister Runnebaum-Stade, Landesforstrat Quaet-Faslem-Hannover, Graf Bothmer-Lauenbrück, Turner-Magdeburg, die sich im wesentlichen den Ausführungen des Referenten anschließen und sämtlich der Tiefkultur das Wort reden.

(Schluß folgt.)

Bücherschau.

Oberländer, Die Dressur und Führung des Gebrauchshundes, fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage, 17. bis 23. Tausend. Verlag von J. Neumann-Neudamm. Preis gebunden 6 Mk.

17. bis 23. Tausend, fürwahr eine Zahl, die für sich selber spricht.

Wenn ein Buch, welches seinem Inhalt nach auf einen immerhin beschränkten Leserkreis angewiesen ist, in der kurzen Zeit von 1894 bis heute in fünf Auflagen erscheint und in 23 000 Exemplaren in der deutschen Jägerwelt verbreitet ist, so ist dies ein durch nichts anzufechtender Beweis für seine hohe Brauchbarkeit, ja für seine absolute Notwendigkeit.

Nicht nur für den dressierenden Jäger ist das Buch unentbehrlich, sondern auch für diejenigen Jäger ist es besonders wertvoll, welche aus hier nicht zu erörternden Gründen nicht in der Lage sind, junge Hunde aufzuziehen, zu dressieren und abzuführen. Es ist ein unbestrittenes Verdienst Oberländers, in das Sammelsurium der verschiedenen mehr oder minder guten Dressurmethoden Einheitlichkeit und Klarheit gebracht zu haben. „Aus der Praxis für die Praxis“ ist das Buch geschrieben, klar und verständlich auch für den Anfänger.

Wenn heute der Gebrauchshund nicht mehr eine so seltene Erscheinung ist wie vor zehn Jahren, so ist dies nicht zum wenigsten dem vortrefflichen Buche Oberländers zu verdanken, nach dessen Methode wohl die meisten — wenn nicht alle — Sieger von Gebrauchssuchen der letzten Jahre dressiert wurden.

Geradezu mustergültig ist das Kapitel über die Erziehung des rohen Hundes im ersten Lebensjahre. Welch ungeheueren Einfluß das erste Lebensjahr auf die körperliche Entwickelung und den Charakter des Hundes und somit auf die ganze spätere Brauchbarkeit desselben hat, kann nur derjenige richtig beurteilen, der mehrere junge Hunde selbst aufgezogen und sich viel mit ihnen beschäftigt hat. Wie unsäglich dumm stellen sich die meisten jungen Hunde an, die bis nach vollendeter Stubendressur nie ins Feld und an Wild gekommen sind, gegenüber denjenigen, die frei und ungehindert ihre Fähigkeiten und Anlagen entwickeln durften. Die verschiedenen Übungen der Stubendressur



sind in ganz vorzüglicher Weise dem Begriffsvermögen des Hundes angepaßt und so aneinandergereiht, daß immer die nächstfolgende auf der vorhergehenden aufbaut. Angehenden Dresseuren kann nicht dringend genug empfohlen werden, sich streng an die Reihenfolge der einzelnen Übungen zu halten, keine ist unwichtig und jede erleichtert das Verständnis für die nächstfolgende.

In den nun folgenden Abschnitten behandelt der Verfasser die Führung des jungen Hundes im ersten Felde, die Feldarbeit, die Arbeit im Walde und im Wasser. Überall hat man sofort die Gewißheit, daß Verfasser seine Erfahrungen nicht in der warmen Stube gesammelt hat, sondern daß das vorliegende Buch die Frucht einer langen und an Erfahrung reichen Jägerpraxis ist. Fast alle Abschnitte sind gegen früher wesentlich vermehrt und verbessert, ganz besonders auch der die Dressur des Totverbellers behandelnde Abschnitt. Jedem Dresseur, der sich mit der schwierigen, aber hochinteressanten Dressur des Totverbellers beschäftigt, kann ich auf Grund reicher Erfahrung nur dringend raten, sich genau an die hier gegebene Anleitung zu halten, er wird sicher Erfolge erzielen, wenn er gut veranlagtes Material hat und stets und in allen Lagen Ruhe und Besonnenheit bewahrt.

Auch die Anleitung zur Korrektion verdorbener Hunde — eine der schwierigsten und undankbarsten Aufgaben — ist ganz vorzüglich, und kann ich dem Verfasser nur beistimmen, wenn er bei der Korrektion eines verdorbenen Hundes den Strafschuß für unentbehrlich hält.

Ein zur rechten Zeit dem Hunde auf die Keulen gebrannter Strafschuß wirkt oft Wunder. Niemals würde ich aber einen jungen Hund im ersten Felde durch Strafschüsse hasenrein machen, wie dies manche Dresseure tun, denn hierdurch muß die so notwendige Passion des Hundes unbedingt Schaden leiden. Wohl jedem ernsthaften Dresseur aus der Seele gesprochen ist es, was Oberländer über „Die Regeln beim Ankauf und Verkauf von Gebrauchshunden" schreibt. Namentlich sind die hier angegebenen Preise für wirklich ferme Gebrauchshunde richtig bemessen, und kann dieser Abschnitt besonders solchen Jägern zur Durchsicht empfohlen werden, welche in den Fachblättern „in allen Fächern durchaus ferme Gebrauchshunde" suchen, deren Inserate aber endigen „Luxuspreise werden nicht bezahlt". Ob diese Herren wohl eine Ahnung haben von der Unsumme von Mühe und Arbeit, die ein solcher Hund seinem Besitzer und Dresseur macht?

Die Ausstattung des Buches ist, wie man dies bei der Firma J. Neumann nicht anders gewohnt ist, gediegen und vornehm, dem Inhalt entsprechend. Möge das Buch zum Segen für unser liebes Wild und zum Nutzen der Gebrauchshundsache auch ferner die weiteste Verbreitung finden.

Siedenholz. G. Bohlken, Kgl. Förster.

Verschiedenes.

— **Die Vogelwarte Rossitten** wird im Herbst dieses Jahres mit einer Reihe von praktischen Versuchen beginnen, die voraussichtlich recht bemerkenswerte Aufschlüsse über einige noch so dunkle Vogelzugfragen, wie Richtung und Schnelligkeit des Zuges, geben können. Wie in weiteren Kreisen schon bekannt sein dürfte, werden in jeder Zugzeit, Herbst und Frühjahr, auf der Kurischen Nehrung Hunderte, unter Umständen Tausende von Krähen von den Eingeborenen zu Speisezwecken mit Netzen gefangen. Von diesen Vögeln soll nun eine große Anzahl durch einen um einen Fuß gelegten und mit Nummer und Jahreszahl versehenen Metallring gezeichnet und dann sofort wieder in Freiheit gesetzt werden. Die Erbeutung solcher gezeichneten Tiere wird stets interessante Schlüsse zulassen. Der Versuch soll mehrere Jahre hindurch und, wenn möglich, im größten Maßstabe fortgesetzt werden. Wenn wir dann erst Hunderte, ja — falls die Mittel der Station es erlauben — Tausende von gezeichneten Krähen in Deutschland und den angrenzenden Ländern haben, dann kann der Versuch ganz neue Gesichtspunkte über die Verbreitung einer Vogelart eröffnen und auch über die vielbesprochene Frage nach dem Alter der Vögel Aufschluß geben. Ohne Unterstützung der weitesten Kreise ist der Versuch hinfällig. Darum ergeht an alle Jäger, Forstbeamte, Landwirte, Vogelliebhaber, Gärtner, überhaupt an jedermann die freundliche Bitte, beim Erbeuten von Krähen auf die Füße der Tiere zu achten, den etwa mit einem Ringe versehenen Fuß im Fersengelenk abzutrennen und in einem geschlossenen Briefumschlage an die Vogelwarte Rossitten, Kurische Nehrung, Ostpreußen zu schicken. Auf einem beiliegenden Zettel ist genau Tag und, wenn möglich, auch Stunde der Erbeutung zu vermerken. Alle Auslagen werden zurückerstattet, auf Wunsch wird auch die Krähe bezahlt. Im besonderen richte ich meine Bitte an die Herren Landwirte, die auf ihren Gütern durch Gift zuweilen große Mengen von Krähen erbeuten. Sie mögen sich der verhältnismäßig geringen Mühe unterziehen, die umherliegenden Kadaver untersuchen zu lassen. Über die Resultate wird seiner Zeit berichtet werden. Die gezeichneten Vögel werden namentlich Nebelkrähen und daneben auch Saatkrähen sein. Um möglichst weite Verbreitung des Aufrufs sowohl auf schriftlichem, wie auf mündlichem Wege wird ergebenst gebeten.

Rossitten, Kur. Nehrung, September 1903.
J. Thienemann,
Leiter der Vogelwarte Rossitten.

— Ihr **50jähriges Dienstjubiläum** begehen im Regierungsbezirk Trier am 1. Oktober d. Js. der Gemeindeförster Klein zu Ormont bei Stadtkyll und am 5. Oktober der Revierförster Rondé zu Springiersbach bei Bengel.



— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 29. September 1903.** Rehböcke 0,50 bis 0,79, Rotwild 0,13 bis 0,35, Damwild 0,35 bis 0,45, Schwarzwild 0,20 bis 0,47 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,20, Kaninchen 0,25 bis 0,70, Stockenten 0,75 bis 1,50, Krickenten 0,50, Rebhühner 0,30 bis 0,94, Fasanenhähne 1,00 bis 2,50, Krammetsvögel 0,20 bis 0,22 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



Die nächste (98.) Vereinssitzung findet am Dienstag, den 6. Oktober 1903, abends $8^1/_2$ Uhr, im Restaurant Örtler, Karlstraße 27, statt. Von 9 Uhr ab geselliges Zusammensein mit Damen, für welche während der offiziellen Sitzung Tische im Haupt-Restaurant reserviert sind. Musik ist zur Stelle. Die Herren Kameraden werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen und ihre Familien mitzubringen. Ehemalige Garde-Jäger, sowie Freunde und Bekannte sind als Gäste willkommen.

Nächste Sitzungen: 3. November und 1. Dezember d. Js.

Im Interesse der Vereinsmitglieder hat der Vorstand mit dem „Deutschen Bankbeamten-Verein", Bureau Ruden & Co., hier, Krausnickstraße 24, ein Abkommen dahin getroffen, daß dasselbe den Kameraden die gedruckten „Vereinsnachrichten über Preisermäßigungen von Theatervorstellungen" übersendet. Die Mitglieder oder deren Angehörige können alsdann die gewünschten Billets gegen Zahlung des bedeutend ermäßigten Preises in dem gedachten Bureau in Empfang nehmen, und wir hoffen, daß von diesem vorteilhaften Abkommen möglichst oft Gebrauch gemacht wird.

Berlin, den 23. September 1903.

Der Vorstand.

Herrmann. Elbers. Meyer.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Eyber, Oberförster zu Lüchow, Regbz. Lüneburg, ist mit der Verwaltung der Forstratsstelle Potsdam-Joachimsthal betraut worden.

Kalckhoff, Forstmeister zu Elgershausen, Regbz. Kassel, ist in den Ruhestand getreten.

Krause, Oberförster zu Rehburg (Stadt), Regbz. Hannover, ist auf die Oberförsterstelle zu Lüchow, Regbz. Lüneburg, versetzt worden.

Linhoff, Forstassessor, ist unter Verleihung des Charakters als Oberförster auf seinen Antrag aus dem Staatsdienst entlassen worden.

Tuebben, Oberförster zu Zielenzig, Regbz. Frankfurt, ist auf die Universitäts-Oberförsterstelle Greifswald versetzt.

Wohlfromm, Forstmeister zu Brödlauken, Regbz. Gumbinnen, ist in den Ruhestand getreten.

Wrobel, Regierungs- und Forstrat zu Potsdam, ist als Hilfsarbeiter ins Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten berufen worden.

Zu Oberförstern unter Übertragung der nebenbezeichneten Oberförsterstellen wurden ernannt die Forstassessoren:
Becker zu Arstedt, Amtssitz in Hagen, Regbz. Stade. **Doerr** zu Sand, Amtssitz in Elgershausen, Regbz. Kassel. **Gerlach** zu Rehburg, Kloster-Oberförsterstelle in der Provinz Hannover, **Wachendorff** zu Hahn, Regbz. Wiesbaden, **v. Wilucki** zu Zielenzig, Regbz. Frankfurt.

Bohn, Forstkassen-Rendant zu Alt-Ukta, Regbz. Gumbinnen, ist in den Ruhestand getreten.

Kapitzke, Hauptkassen-Buchhalter, ist probeweise mit der Verwaltung der Forstkasse in Lauterberg a. H., Regbz. Hildesheim, betraut worden.

Kutscher, Förster, ist zum Forstkassen-Rendanten ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Forstkasse in Gieselwerder, Regbz. Kassel, endgültig übertragen.

Salewski, Regierungs-Bureau-Hilfsarbeiter, ist probeweise mit der Verwaltung der Forstkasse in Alt-Ukta, Regbz. Gumbinnen, betraut worden.

Soost, Bürgermeister zu Schöneck, Regbz. Danzig, ist mit der Verwaltung der dort neu eingerichteten Forsthilfskasse betraut worden.

Acker, Forstaufseher zu Winterspalt, Kgl. Oberförsterei Prüm, Regbz. Trier, ist zum Hilfsförster ernannt.

Adix, Hilfsjäger zu Zehdenick (Mark) ist nach Beszniza, Post Gorzno in Westpreußen, versetzt worden.

Berg, Stadtförster zu Müllrose, ist als Forstaufseher nach Kupferhammer bei Müllrose berufen worden.

Betzel, Hilfsförster zu Wiesbaden, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Altweilnau, Oberförsterei Neuweilnau, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Claasius, Forstaufseher in der Oberförsterei Rehberg, ist nach der Oberförsterei Krausenhof, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Fiedler, Forstaufseher in der Oberförsterei Kosel, ist unter Ernennung zum Hilfsförster nach der Oberförsterei Kreuzburg O.-S., Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Forst, Forstaufseher zu Hilwartshausen, Oberförsterei Seelzerthurm, ist nach Volpriehausen, Oberförsterei Hardegsen, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Groyer, Hilfsjäger zu Boyadel, ist als Gräfl. Förster nach Teichvorwerk, Post Laskowitz (Bezirk Breslau), berufen.

Hausmann, Forstaufseher zu Bodenwinkel, Oberförsterei Steegen, Kreis Danziger Niederung, Regbz. Danzig, ist zum Hilfsförster ernannt und ihm eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Steegen übertragen worden.

Händler, Hilfsförster, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Marjoß, Oberförsterei Marjoß, Regbz. Kassel, übertragen worden. (Die Übertragung der Försterstelle Günsterode, Oberförsterei Melsungen an ihn ist zurückgezogen.)

Hedewig, Hilfsförster zu Bollensen, Oberförsterei Uslar, ist nach Schulenberg, Oberförsterei Schulenberg, Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Heinz, Forstaufseher, zur Zeit interim. Gemeindeförster zu Lorchhausen, ist zum 1. Januar 1904 in den Staatsdienst einberufen und der Oberförsterei Katzenelnbogen, Regbz. Wiesbaden, überwiesen.

Hertzog, Hegemeister zu Kalischerheide, Oberförsterei Grenzheide, ist auf die Försterstelle zu Seelhorst, Oberförsterei Buchwerder, Regbz. Posen, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Hildebrand, Forstaufseher zu Hemeln, Oberförsterei Bramwald, ist nach Bollensen, Oberförsterei Uslar, Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Hoffmeister, Hilfsförster zu Nörten, Oberförsterei Bovenden ist als Förster in Hahnenklee, Oberförsterei Lautenthal, Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab angestellt.

Jacoby, Vizefeldwebel bei der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 10 zu Schlettstadt, ist zum Hilfsjäger in St. Wendel, Kgl. Oberförsterei St. Wendel, Regbz. Trier, vom 15. Oktober d. Js. ab ernannt.

Jaenicke, Forstaufseher in der Oberförsterei Friedrichsberg, ist nach der Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, vom 10. November d. Js. ab versetzt.

Jahn, Hilfsförster zu Volpriehausen, Oberförsterei Hardegsen, ist nach Wendhausen, Oberförsterei Wendhausen, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Jansen, Gefreiter im Rheinischen Jäger-Bat. Nr. 8 zu Schlettstadt, ist zum Hilfsjäger in Fürth, Kgl. Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, ernannt worden.

Juraske, Forstaufseher in der Oberförsterei Paruschowitz, ist nach der Oberförsterei Kosel, Regbz. Oppeln, versetzt.

Jürges, Forstaufseher zu Westerhof, Oberförsterei Westerhof, ist nach Hemeln, Oberförsterei Bramwald, Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Kirsch, Förster zu Bosfeldt, Oberförsterei Paruschowitz, Regbz. Oppeln, ist in den Ruhestand getreten.

Kläbr, Revierförster zu Kaselow, Oberförsterei Gramzow, Regbz. Potsdam, ist in den Ruhestand getreten.

Kleinicke, Forstaufseher zu Lewenhagen, Oberförsterei Bramwald, ist nach Wildemann, Oberförsterei Grund, Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Maroldt, Vizefeldwebel im Rheinischen Jäger-Bat. Nr. 8 zu Schlettstadt, ist zum Hilfsjäger in Sinnerthal, Kgl. Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, vom 15. Oktober d. Js. ab ernannt.

Niederstadt, Forstaufseher zu Schulenberg, Oberförsterei Schulenberg, ist nach der Oberförsterei Ebergötzen, Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Ohrt, Forstaufseher und Bureaugehilfe in der Oberförsterei Friedeburg, Regbz. Osnabrück, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Rudolph, Hilfsförster zu Großmonra bei Cölleda, ist nach Eckartsberga, Oberförsterei Freyburg a. U., versetzt.

Schmidt, Förster zu Marjoß, Oberförsterei Marjoß, ist nach Günsterode, Oberförsterei Melsungen, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Schulz, Revierförster auf Probe zu Krampnitz, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden

Spechtmeier, Forstaufseher zu Diepholz, ist nach der Kloster-Oberförsterei Wennigsen a. Deister versetzt worden.

Starke, Forstaufseher in der Oberförsterei Wilhelmsberg, ist nach der Oberförsterei Friedrichsberg, Regbz. Marienwerder, vom 10. November d. Js. ab versetzt.

Steinborn, Forstaufseher zu Brotdorf, Kgl. Oberförsterei Saarburg, Regbz. Trier, ist zum Hilfsförster ernannt.

Taeschner, Forstaufseher zu Raunau, Post Heilsberg, ist als Forstsekretär nach der Oberförsterei Nemonien, Post Petricken, Bezirk Königsberg i. Pr., versetzt worden.

Uhrner, Forstaufseher zu Heide bei Osterwald, Kreis Hameln, ist als Förster nach Ockensen, Post Salzhemmendorf, Oberförsterei Coppenbrügge, versetzt worden.

Vogel, Förster zu Wolfsgrund, Oberförsterei Taubenfließ, ist die durch Ableben des Försters Deltow erledigte Försterstelle zu Juncza, Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder, vom 1. Dezember d. Js. ab definitiv übertragen.

Weimer, Hilfsjäger zu Selters, ist in den Staatsdienst einberufen und der Oberförsterei Merenberg, Regbz. Wiesbaden, überwiesen worden.

Wienskowski, Förster zu Wolz, Oberförsterei Jammi, ist die Försterstelle zu Wolfsgrund, Oberförsterei Taubenfließ, Regbz. Marienwerder, vom 1. Dezember d. Js. ab definitiv übertragen.

Bei ihrem Übertritt in den Ruhestand ist der Titel Hegemeister verliehen worden den Förstern:

Kroll zu Kuchen, Oberförsterei Meißner, Regbz. Kassel, **Kochalski** zu Salzbrunn, Oberförsterei Murow, Regbz. Oppeln, **Kraeft** zu Lautenthal, Oberförsterei Lautenthal, Regbz. Hildesheim, **Rechholz** zu Wolfsluch, Oberförsterei Lüdersdorf, Regbz. Potsdam.

Den Titel Hegemeister haben ferner erhalten die Förster:

Freitag zu Buchwerder, Oberförsterei Woidnig, Regbz. Breslau, **Hintz** zu Mechau, Oberförsterei Darslub, Regbz. Danzig, **Kothe** zu Raschwitz, Oberförsterei Stoberau, Regbz. Breslau, **Mautschke** zu Walddorf, Oberförsterei Reinerz, Regbz. Breslau, **Müller** zu Hahnenknoop, Oberförsterei Arstedt, Regbz. Stade, **Münchow** zu Grenzlau, Oberförsterei Oliva, Regbz. Danzig, **Schmär** zu Nippern, Oberförsterei Nimkau, Regbz. Breslau, **Schütze I** zu Grüntanne, Oberförsterei Peisterwitz, Regbz. Breslau, **Staffel** zu Tarxdorf, Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, **Thiel** zu Darslub, Oberförsterei Darslub, Regbz. Danzig.

Zu Hilfsförstern wurden ernannt die Forstaufseher:

im Regbz. Gumbinnen:

Böttcher in der Oberförsterei Schnecken, **Kahnert** in der Oberförsterei Nikolaiken, **Laskowski** in der Oberförsterei Schorellen, **Wisselinck** in der Oberförsterei Astrawischken;

im Regbz. Marienwerder:

Bahr in der Oberförsterei Chotzenmühl, **Brade** in der Oberförsterei Taubenfließ, **Hause** in der Oberförsterei Königsbruch, **Helmbold** in der Oberförsterei Lindenbruch, **Jacob** in der Oberförsterei Zanderbrück, **Küßner** in der Oberförsterei Ruda, **Matz** in der Oberförsterei Jammi, **Pelz** in der Oberförsterei Rehhof, **Petri** in der Oberförsterei Rohrwiese, **Richter** in der Oberförsterei Friedrichsberg, **Tacker** in der Oberförsterei Döberitz;

im Regbz. Stettin:

Bartsch in der Oberförsterei Hohenbrück, **Eggebrecht** zu Sydowsaue, **Henke** in der Oberförsterei Ziegenort, **Hentze** in der Oberförsterei Pütt, **Jurka** zu Viereck, **Kanitz** in der Oberförsterei Podejuch, **Kühl** in der Oberförsterei Pütt, **Lange II** in der Oberförsterei Eggesin, **Pöppel** in der Oberförsterei Eggesin, **Schmidt** zu Rieth, **Studt** zu Ziegenort;

im Regbz. Posen:

Baumann zu Rakownia, Oberförsterei Grünheide, **Kirsch** zu Rosenthal, Oberförsterei Schwerin a. W., **Loyak** zu Wojciechowa, Oberförsterei Obornik, **Späth** zu Przedborow, Oberförsterei Wanda, **Wittstock** zu Pozegowo, in der Oberförsterei Ludwigsburg, mit dem Wohnort in Forsthaus Zabno;

im Regbz. Bromberg:

Franz zu Fahnenberg, in der Oberförsterei Schirpitz, **Geisler** zu Copce, in der Oberförsterei Dratzig, **Gloede** zu Weißfließ, in der Oberförsterei Nothwendig, **Klug** zu Strelitz, in der Oberförsterei Wtelno, **Krause** zu Argenau, in der Oberförsterei Dratzig, **Krämer** zu Reinau, in der Oberförsterei Argenau, **Liese** zu Mirau, in der Oberförsterei Mirau, **Schmidt** zu Müllershof, in der Oberförsterei Glinke, **Sonnenburg** zu Richlich, in der Oberförsterei Schönlanke, **Warmann** zu Schönlanke Abbau, in der Oberförsterei Nothwendig;

im Regbz. Magdeburg:

Hellmann zu Behnsdorf, Oberförsterei Bischofswald, **Müller** (Gustav) zu Genthin, Oberförsterei Altenplathow, **Tornow** (Franz) zu Letzlingen, Oberförsterei Letzlingen, **Velten** zu Walbeck, Oberförsterei Bischofswald;

im Regbz. Hildesheim:

Pienemann zu Espol, Oberförsterei Hardegsen, **Franke** zu Steinborn, Oberförsterei Knobben, **Hedewig** zu Bollensen, Oberförsterei Uslar, **Knepel** zu Mackensen, Oberförsterei Dassel, **Krause** zu Dransfeld, Oberförsterei Bramwald, **Kühne** zu Wiensen, Oberförsterei Nienover.

*

Die Kasse für das Forstrevier Klooschen, Regbz. Königsberg, ist von Pangessen nach Prökuls verlegt worden.

Der Amtssitz des Verwalters der Oberförsterei Donnerswalde, Regbz. Breslau, ist von Militsch nach dem Gutshofe Karmine verlegt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Pickel II, Hilfsjäger zu Breitebruch, ist die Gemeindeförsterstelle zu Hagen, Kreis Arnsberg, kommissarisch übertragen.

Schmidt, Forstaufseher in der Gemeinde-Oberförsterei Olpe, ist nach Hilchenbach, Oberförsterei Hilchenbach, Regbz. Arnsberg, versetzt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Franz, Forstgehilfe zu Rothenbuch, ist nach Altenbuch versetzt,

Helm, Forstgehilfe zu Sailauf, ist nach Bischbrunn versetzt.

Müller, Forstgehilfe zu Bischbrunn, ist nach Rothenbuch versetzt worden.

Ott, Forstaufseher zu Neuwirthshaus, ist zum Forstgehilfen in Sailauf befördert worden.

Walter, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Neuwirthshaus ernannt worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Heigelin, Forstrat bei der Forstdirektion, ist unter Verleihung des Titels und Ranges eines Oberforstrats in den Ruhestand versetzt.

Martius, Forstamtmann in Hohengehren, ist das Forstamt Kleinaspach übertragen worden.

Wurm, Oberförster in Nellingen, ist auf das Forstamt Stammheim versetzt.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Koch, Revierjäger in Franzensberg, ist als Stationsjäger für den Schutzbezirk Alt-Krenzlin, Oberförsterei Jasnitz, mit dem Wohnsitze in Alt-Krenzlin, berufen worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bohn, Revierförster zu Forsthaus Lemberg, Oberförsterei Bitsch-Süd, ist in den Ruhestand versetzt.

Bretz, Förster zu Forsthaus Hasselthal, ist nach Forsthaus Lemberg, Oberförsterei Bitsch-Süd, versetzt worden.

Fix, Förster zu Forsthaus Lützelbach, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Hasselthal, Oberförsterei Bitsch-Süd, übertragen worden.

Iblhardt, Förster zu Forsthaus Bisping, ist nach Forsthaus Gertingen, Oberförsterei Bolchen, versetzt worden.

Tornow, Förster zu Forsthaus Gertingen, ist nach Forsthaus Bisping, Oberförsterei Finstingen, versetzt worden.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage: 1. Welches ist der beste Verlauf der Saatstreifen in der Ebene? Mit Rücksicht auf den Wind Süd-Nord oder (für Schlesien wegen vorherrschenden Nordwestwindes) Südwest-Nordost? 2. Welches ist die gewöhnliche Samenmenge für Nadelholzmischsaaten? B. in B. (O.-S.).

Antwort: 1. Der Verlauf der Streifen richtet sich zunächst nach der Ausformung des Geländes. Auch die Ebene ist nicht immer so „eben", daß man dies außer acht lassen darf. Die Streifen müssen wagerecht liegen, damit das Regenwasser nicht in ihnen entlang läuft. Dies ist bei Saat besonders wichtig, damit der Samen nicht verschwemmt wird. Ferner legt man die Streifen so an, daß sie möglichst lang werden, also gleichlaufend mit der größten Ausdehnung der Fläche. Dadurch wird häufiges Umwenden des Pfluges vermieden, die Kultur also verbilligt (dies gilt auch für Hackstreifen, da es auch bei diesen die Arbeit fördert, wenn die Streifen möglichst lang werden). Auch das Ausbringen der Hölzer der ersten Durchforstungen ist zu berücksichtigen. Die Streifen sollen deshalb möglichst senkrecht auf die Wege stoßen. Schließlich können noch andere Rücksichten mitsprechen, z. B. legt man die Streifen bei starkem Wildstande nicht gern in der Richtung stark benutzter Wechsel an. Was dagegen über Berücksichtigung von Sonne und Wind gesagt wird, erbt sich von Lehrbuch zu Lehrbuch wie eine ewige Krankheit fort und ist allergraueste Theorie. 2. In der Samenmischung muß die Kiefer so reichlich sein, daß sie zunächst völlig allein sich schließen und Bestand bilden kann. Sie ist der Fichte in der Jugend so vorwüchsig, daß sie sperrwüchsig wird, wenn sie sich durch eigenen dichten Schluß nicht selbst reinigt. Für 1 ha ist in der Mischsaat also ebensoviel Kiefernsamen zu verwenden wie bei reiner Saat; also bei Handsaat 5 kg, bei Maschinensaat entsprechend weniger. Die Fichte bildet bei dieser Mischung zunächst stets (oft sogar dauernd) nur Unterholz. Hierfür genügen 1 bis 1,5 kg Samen auf 1 ha. Die Beimischung der Lärche zur Kiefer ist nicht zu raten. Auch in Schlesien, wo diese Methode seit langer Zeit angewendet wird, wird die anfangs herrlich wachsende Lärche in den Dickungen von der Kiefer abgewürgt; die ersten Durchforstungen finden meist nur noch traurige Reste von ihr vor. Die Lärche bringen Sie am besten als kleinen, mit Laubholz oder Fichte gemischten Horst auf die besten Bodenstellen in sonniger, luftiger Lage.

Bg.

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Kalenderbezug für 1904.

Auf der letzten Mitglieder-Versammlung wurde der im Verlage von J. Neumann in Neudamm erschienene **Kalender „Waldheil"** zum Vereinskalender erwählt. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Kalender unseren verehrlichen Mitgliedern, wenn sie sich bei der Bestellung auf die Zugehörigkeit zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" berufen, auch in einzelnen Exemplaren zu den Partiepreisen (schwache Ausgabe **1 Mk. 20 Pf.**, stärkere Ausgabe **1 Mk. 50 Pf.**) geliefert wird; außerdem erhält jedes Mitglied, welches ein Exemplar des Kalenders „Waldheil" bestellt, als Anlage **ein alphabetisches Mitgliederverzeichnis unseres Vereins** nach dem Stande vom 15. September d. Js. kostenlos geliefert, das sonst im Einzelverkauf 1 Mark kostet. In Anbetracht dieser bedeutenden Bezugsvorteile empfehle ich unseren Mitgliedern die Anschaffung des Kalenders „Waldheil" gern und bitte zu Aufträgen die **Bestellkarte** zu benutzen, welche die Firma J. Neumann in Neudamm dieser Nummer des Vereinsorgans beigefügt hat. Besonders bitte ich bei der Bestellung hervorzuheben, daß der Auftrag von einem Mitgliede des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" herrührt, damit in der Expedition kein Irrtum entstehen kann. Alle Bestellungen auf den Vereinskalender „Waldheil" sind ausnahmslos zu richten an die Adresse unserer Verlagsbuchhandlung, nicht etwa an die meinige.

Auch Bestellungen auf den Forst- und Jagdkalender von Neumeister und Retzlaff bitte ich in diesem Jahre **nicht an meine Adresse** aufzugeben, sondern direkt an den geheimen expedierenden Sekretär, Herrn Retzlaff, Berlin W. 9, Leipziger Platz 7, gelangen zu lassen, der im übrigen unseren Mitgliedern noch eine direkte diesbezügliche Offerte gemacht hat.

Forsth. Müggelheim, am 20. Sept. 1903.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Schriftverkehr mit dem Vorstande.

Die Herren Vereins-Kollegen werden dringend gebeten, bei allem Schriftverkehr mit dem Vorstande, hauptsächlich dem Schatzmeister, jedesmal die Mitgliedsnummer anzugeben.

Ebenso bitte ich bei Versetzungen resp. Umzug dies stets unter Angabe des neuen Postamts hierher, wie auch der „Expedition der Deutschen Forst-Zeitung" mitzuteilen. Letzteres ist zur Berichtigung der Mitgliederliste und richtigen Lieferung des Vereinsblattes unbedingt erforderlich.

Mit Waidmannsheil
Roggenbuck, Vorsitzender.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges wollen die verehrlichen Vorstände der Ortsgruppen die **Sitzungseinladungen, welche lediglich die Tagesordnung der nächsten Sitzung enthalten, direkt** an die **Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung"** nach **Neudamm** (Bez. Frankfurt a. O.), **nicht an mich** senden; alle **Sitzungsberichte** und **sonstige Mitteilungen** aus den Ortsgruppen müssen **mir** jedoch **vor Veröffentlichung** zur Kenntnisnahme zugehen. **Roggenbuck**, Vorsitzender.

Ortsgruppe Lonkorsz.
(Regbz. Marienwerder.)

Sonnabend, den 10. Oktober, nachmittags 5½ Uhr, Sitzung im Bredlan'schen Gasthause zu Czichen, wozu die Mitglieder nebst Familie ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vorstandswahl für das nächste Jahr.
3. Besprechung über die nächste Kaisersgeburtstagsfeier.
4. Verschiedenes.

Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder mit Familie wird gebeten, da gleichzeitig ein geselliger Abend in Aussicht genommen ist.
Der Vorstand.

Ortsgruppe Herzberg (Harz).
(Regbz. Hildesheim.)

Sonntag, den 4. Oktober cr., nachmittags von 3 Uhr ab, ist in Herzberg (Harz) im Hotel Stadt Hannover Vereinssitzung.

Tagesordnung:
1. Besprechung über Ankauf eines Notizkalenders.
2. Erhebung der Beiträge.
3. Diverse Besprechungen.

Der Vorstand. Waldmann, Förster.

Ortsgruppe Osterode a. Harz.
(Regbz. Hildesheim.)

Die Mitglieder werden an die am Sonntag, den 4. Oktober, stattfindende Vereinssitzung erinnert. Der Vorstand.

Ortsgruppe Göttingen.
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonnabend, den 10. Oktober cr., nachmittags 3 Uhr, findet die Herbstversammlung im Vereinslokal Hotel „Englischer Hof" zu Göttingen statt.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes (Rechnungsführer).
3. Hebung der Beiträge.
4. Besprechung über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers.
5. Vortrag.
6. Verschiedenes.

Um vollzähliges Erscheinen ersucht dringend
Der Vorstand.

Bezirksgruppe Osnabrück.
(Regbz. Osnabrück.)

Sonnabend, den 10. Oktober d. Js., nachmittags 1½ Uhr, Mitglieder-Versammlung im Hotel Germania (Petersilie) in Osnabrück.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Stellungnahme zum Forstwaisenverein.
3. Statutenänderung.
4. Bericht des Delegierten über die zweite Mitglieder-Versammlung in Berlin.
5. Einziehung der Mitgliedsbeiträge.
6. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

Ortsgruppe Hameln.
(Regbz. Hannover.)

Am Donnerstag, den 8. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet eine gesellige Vereinigung der Mitglieder mit ihren Damen auf „Dreyers Berggarten" bei Hameln statt. Um recht zahlreiches Erscheinen wird ersucht. Dem Vereine nicht angehörende Kollegen sind willkommen.
Der Vorstand.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.
(Regbz. Koblenz.)

Die nächste Versammlung findet am 24. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, im bisherigen Vereinslokale statt. Von dem früher in Aussicht genommenen Tage, 17. Oktober, mußte abgesehen werden, weil der Vorsitzende am Erscheinen verhindert ist.

Tagesordnung:
1. Beratung über ein zu treffendes Abkommen mit einer Uniformfabrik zwecks Preisermäßigung 2c.

2. Bestellen des Forst- und Jagdkalenders resp. Vereinskalende s.
3. Beschlußfassung über den Ort und die Zeit der nächsten Generalversammlung und der event. damit verbundenen Kaisersgeburtstagsfeier.
4. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird dringend gebeten.

Kollegen, die als ordentliche Mitglieder aufnahmeberechtigt sind, werden zum Besuche dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.
J. A.: Jansen I, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Arndt, Albert, Hilfsjäger, Schönlanke.
Trews, Hilfsjäger Kl. A, Forsthaus Montau, Post Klein-Montau.
Schneider, Heinrich, Hilfsjäger, Ehrang, Bez. Trier.
Koch, Alfred, Hilfsjäger Kl. A, Mallmitz i. Schlesien.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.,** bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates,** der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

567. **Nerrlich,** Karl, Forstkandidat, Schloß Uiest, O.-Schl.
568. **Bergknecht,** Emil, Gräfl. v. Koenigsmark'scher Revierförster und Forstverwalter, Buchwalde, Post Kolmar in Posen.
569. **Goeres,** Ferdinand, Gräfl. von Koenigsmark'scher Förster, Unter-Leonitz, Post Kolmar in Posen.
570. **Brühl,** Paul, Gräfl. von Koenigsmark'scher Förster, Warow, Post Kolmar in Posen.
571. **Streichert,** Wilhelm, Förster, Wölzin, Post Benzow i. Mecklenburg.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:
Nr. 551 7 Mk., Nr. 553 9 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

**Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.**

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 933. — Ankauf und Aufforstung von Ödländereien Von Sa.... 933. — Ist die Waldweide der Forst schädlich, und welchen Einfluß hat sie auf die Wirtschaftsverhältnisse der kleinen Leute in der Landbevölkerung? Von G. Simon. 936. — Bericht über die vierte Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins" zu Kiel vom 10. bis 15. August 1903. Von Forstassessor Dr. Bertog. (Fortsetzung.) 938. — XVIII. Wanderversammlung des „Nordwestdeutschen Forstvereins" zu Ratzeburg vom 7. bis 10. Juni d. Js. 941. — Bücherschau. 942. — Aufruf der Vogelwarte in Rossitten. Von J. Thienemann. 943. — 50jähriges Dienstjubiläum 943. — Amtlicher Marktbericht. 944 — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin: Mitteilungen. 944. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 944. — Brief- und Fragekasten. 946. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 946. — Nachrichten des „Waldheil". 948. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 948. — Inserate.

☞ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von J. Braun, Zigarren-Versandhaus, Hamburg, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5.00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 41. Neudamm, den 11. Oktober 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Mitteninne in der Oberförsterei Obornik, Regierungsbezirk Posen, ist infolge Versetzung des bisherigen Inhabers sofort zu besetzen. Bewerbungen um diese Stelle sind bis zum 15. Oktober d. Js. an die Königliche Regierung zu Posen einzureichen.

Försterstelle Jagdkopf zu Lauterberg in der Oberförsterei Lauterberg, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Januar 1904 neu zu besetzen.

Hilfsförsterstelle Nörten mit Dienstwohnung und etwas Dienstland in der Oberförsterei Bovenden, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. November 1903 neu zu besetzen.

Försterstelle Steinhausen in der Oberförsterei Büren, Regierungsbezirk Minden, ist zum 1. Januar 1904 neu zu besetzen. Mit der Stelle sind verbunden: Nutzbare Dienstländereien: 9,920 ha. Nutzungsgeld: 176 Mk. jährlich. Stellenzulage: 100 Mk. jährlich. Freie Dienstwohnung. Dienstaufwands-Entschädigung: 100 Mk. jährlich. Nebenämter: Aufsicht über die 86 ha große Stadt Büren'sche Waldparzelle Flakenholz gegen eine Remuneration von jährlich 120 Mk. Bewerbungen, die nach dem **10. November** 1903 eingehen, können **nicht** berücksichtigt werden.

Zur Erhaltung des deutschen Buchenwaldes.

Aus der forst- und holztechnischen Praxis.

Noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hielten sich die Laub- und Nadelholzflächen Deutschlands fast die Wage. Heute beträgt nach den statistischen Erhebungen vom 1. Juni 1900 die Laubholzfläche nur noch rund $4^1/_2$ Millionen, während die Nadelholzfläche auf rund $9^1/_2$ Millionen Hektar angewachsen ist.

Von der Laubholzfläche entfallen auf nutzholzerzeugenden Buchenwald aber nur etwa 45 Prozent oder rund 2 Millionen Hektar, denn 20 Prozent sind Niederwald (Schälwald, Weidenheger), etwa 35 Prozent sind gemischter Mittel-, Plenter- und Hochwald verschiedener Laubhölzer. Nicht nur die Eiche, sondern auch das ungleich größere Gebiet der Rotbuche ist beträchtlich zurückgegangen. Das Zurückweichen der letzteren war teils ein notgedrungenes, teils wurde auf ihre Nachzucht freiwillig verzichtet. Notgedrungen erfolgte dies Zurückweichen namentlich infolge der Streunutzung, die, allent-

halben am Mark des Waldes zehrend, in erster Linie den Buchenbeständen verderblich wurde, zumal auf Sand und trockenem Kalk. Die Bestände wurden stark rückgängig an Holzbestand und Bodenkraft. Die natürliche Verjüngung versagte. Die anspruchsvolle Buche mußte dem genügsameren Nadelholz weichen. Freiwillig wurde auf ihre Nachzucht verzichtet, weil ihre Rentabilität weit hinter derjenigen des Nadelholzes zurückblieb. Wegen ihrer geringen Verwendungsfähigkeit als Nutzholz und infolge der stark anwachsenden Kohlenkonkurrenz, die den Absatz selbst des besten Brennholzes oft in Frage stellte, konnte die Buchenwirtschaft vor der heute schärfer rechnenden Forstwirtschaft nicht mehr bestehen.

Wenn schon aber die Rentabilität der Nadelholz-, insbesondere der Fichtenwirtschaft, diejenige der Buchenwirtschaft zur Zeit noch um mehr als das Doppelte überragt, so muß unsere heutige Forstwirtschaft dennoch darauf bedacht sein, der Nachwelt jenen Rest deutschen Buchenwaldes mit Sorgfalt zu erhalten, und zwar aus folgenden schwerwiegenden Gründen:

1. Die sichere Selbstverjüngung der Buche ist eine Bürgschaft für die Walderhaltung im allgemeinen.
2. Die besten Standorte für Buchenwirtschaft bieten der reinen Nadelholzwirtschaft nur geringe Standorte.
3. Die heutigen Buchenwaldungen bieten die letzte Möglichkeit, die Eiche und andere hochwertige Laubhölzer im gesunden Mischwuchs mit der Buche zu Starkholz zu erziehen.

   Gleiches läßt sich in hervorragender Weise für die Nadelhölzer erreichen.
4. Die Unterbrechung großer Nadelwaldflächen durch Buchenbestände ist eine gute Vorbeugung gegen größere Ausbreitung öfter vorkommender Insektenverheerungen, Waldbrände und Pilzkrankheiten in ersteren.

Diese vier genannten Gründe sind vorwiegend waldbaulicher Natur, über deren Richtigkeit Zweifel kaum mehr bestehen. Anders verhält es sich mit dem nächstfolgenden Grund, der eine mehr volkswirtschaftliche, für die deutsche Holzindustrie nicht unwichtige Bedeutung hat. Ihm dürften daher einige erläuternde Bemerkungen zu folgen haben.

5. Die Rotbuche wird immer mehr Ersatz für hochwertige Harthölzer werden müssen, die aus dem deutschen Wald bereits zu stark geschwunden, der deutschen Industrie aber für alle Zeiten unentbehrlich sind.

Noch vor vierzig Jahren wurde die Rotbuche in der Hauptsache nur in der Wagnerei und zu groben Schnitzwaren gebraucht. Ein Buchenrevier hatte damals kaum 5 Prozent Nutzholzausbeute aufzuweisen. — Allmählich vermehrte sich aber diese durch die Verwendung von Buchenholz zu Trocken- und Fettfässern, zu Spanholz, gebogenen Sitzmöbeln, zur Pflasterung, zu Bahnschwellen und beim Grubenbau. Weiter fand die Rotbuche mehr und mehr Eingang bei massiven Dielen- und Brückenbelagen, in der Bauschreinerei, insbesondere zum Treppenbau; ferner zu gewöhnlichen Möbeln, zu Eisenbahnwaggons, Schuhleisten und Gewehrkolben. Endlich erreichte die Verwendung der Rotbuche einen großen Umfang beim Klavierbau, zu Parkettböden, Wandgetäfel und zur Herstellung von groben und feineren Werkzeugen aller Art.

Hierdurch stieg das Buchennutzholzprozent auf guten Buchenrevieren in Norddeutschland und Thüringen oft auf 30 Prozent, ja in einzelnen Revieren wurden 50 Prozent erreicht. Und es ist gar nicht zu bezweifeln, daß sich die Nutzholzausbeute bei der Rotbuche noch weiter steigern muß und wird.

Wo soll für die Zukunft das Eichen-, Ahorn-, Nußbaumholz rc., was man bisher zu so vielen Gegenständen für unentbehrlich hielt, herkommen, trotz der sehr hohen Preise, die dafür gezahlt werden?

Noch vor 30 Jahren hielt man zu Schuhleisten nur Weißbuchenholz für brauchbar, zu Gewehrkolben nur Ahorn oder gar Nußbaum. Heute tut sachgemäß gepflegtes Rotbuchenholz ganz dieselben Dienste. Dies wird und muß auch auf anderen Gebieten der Holzindustrie immer mehr der Fall werden, nachdem es der neueren Technik und Holzpflege mehr und mehr gelungen, das Rotbuchenholz vor seiner Verwendung seiner üblen Eigenschaften möglichst zu entkleiden.

Daß übrigens die Verwendung der Rotbuche zum Grubenbau, zur Pflasterung und zu Bahnschwellen heute noch keine sehr ausgedehnte ist, tut der Rentabilität des Buchenwaldes deshalb keinen großen Abbruch, weil vorläufig für diese Sortimente in Buchengegenden kaum mehr gezahlt wird als ein guter Brennholzpreis. Weit ausschlaggebender für diese Rentabilität ist der Buchenbedarf für Bauschreinerei, Waggonfabrikation, Klavierbau, ganz besonders aber für Riemen- und Parkettfußboden. Für diese Sortimente wird der zwei- bis fünffache Brennholzpreis angelegt. — So wurden im laufenden Jahre erlöst für Rotbuchenabschnitte I. Klasse von über 40 cm Durchmesser bis 40 Mk., unter

40 cm bis 25 Mk.; für II. Klasse bis 22 Mk. bezw. 17 Mk. für das Festmeter. Buchenschwellenholz erreichte 12 Mk. pro Festmeter.

Das erste und oberste Mittel zur Hebung der Rentabilität des Buchenwaldes muß ja die zweckmäßige Bestandesmischung im Sinne des obengenannten dritten Grundes sein und bleiben, d. h. die Anzucht hochwertiger Mischhölzer im Buchengrundbestand. Das zweite Mittel aber kann nur sein, die Steigerung der Nutzholzmasse durch die Buche selbst, d. h. eine beträchtliche Hebung des Buchennutzholzprozentes, welches zur Zeit 15 Prozent durchschnittlich im Deutschen Reiche kaum übersteigen dürfte.

Das nach bisher gebräuchlicher Art behandelte und zur Verwendung gelangte Rotbuchenholz kennen wir als ein schweres, hartes, sehr scherfestes, leichtspaltiges, gedämpft sehr biegsames, ständig im Trockenen oder ständig im Wasser dauerhaftes Nutzholz. Diesen guten Eigenschaften stehen aber die Nachteile gegenüber, daß es nur wenig elastisch, gering tragfähig, stark schwindend wie quellend, dem Reißen und Werfen, sowie dem Schwamm und Wurmfraß stark ausgesetzt, und endlich vielfach fettfleckig und von unreiner Färbung ist.

Diese üblen Eigenschaften sind die Ursache, daß bisher aus der bedeutenden Masse des jährlich entfallenden Rotbuchenholzes nicht mehr Nutzholz ausgehalten werden konnte, und daß seit alter Zeit zahlreiche Versuche wiederholt gemacht worden sind, diese Fehler zu beseitigen oder doch genügend abzuschwächen, um die Nutzholzqualität, den Verkaufswert der Rotbuche und somit die Rentabilität der Buchenwirtschaft zu erhöhen. Aber erst in neuester Zeit ist man darin einen wesentlichen Schritt vorwärts gekommen.

Die Hauptmittel zur Steigerung der Nutzholzmenge und Güte der Rotbuche, denen man in neuester Zeit größte Aufmerksamkeit zu schenken hat, bestehen in:

a) Sachgemäßer Pflege gefällten Buchenholzes **vor** seiner Verwendung.

b) Möglichster Verminderung der Rotkernigkeit und Förderung der Astreinheit durch angemessene Erziehung und Pflege der Buchenbestände.

Zu a. Der eigentliche Holzkörper der Buche ist ganz besonders hart und fest, dagegen auch ungewöhnlich reich an Saft und den darin gelösten Stoffen, welche leicht in Zerfall übergehen. — Wird frisch geschnittenes Buchenholz der Trocknung ausgesetzt, so verdunstet das im Saft enthaltene Wasser, und es tritt weit mehr als in vielen anderen Hölzern eine Verminderung der Masse ein, das Holz „schwindet". Und da die Zusammenziehung nicht gleichmäßig vor sich gehen kann, so „wirft" es sich und „reißt". Ferner zersetzen sich die im Saft gelösten Stoffe leicht und bewirken Vorgänge, die schließlich das Holz selbst zerstören, es treten Pilz- und Schimmelbildungen auf, das Holz „verstockt" und „fault" leicht.

Daher fällt das Buchenholz, wenn es im ungepflegten Zustand verwendet wird, wegen seines ungleich höheren Vorrats an Proteinstoffen schneller Zerstörung anheim, **gut gepflegtes dagegen ist ein sehr geeignetes und vielseitig verwendbares Material.** Es entwickelt geradezu vorzügliche technische Eigenschaften, die bei geeigneter Behandlung voll zur Geltung kommen. Vor allem treten auf das günstigste hervor: die bedeutende Härte und Festigkeit des eigentlichen Holzgerippes, dann die große Gleichmäßigkeit der Faserung, die es für jede Art von Bearbeitung geeignet macht, endlich die schöne Farbe, die es annimmt.

Zahlreiche vergleichende Versuche, namentlich an Buchenfußböden in Paketpostämtern, Kasernen und Schulen haben aber auch mit Gewißheit ergeben, daß das Buchenholz eine größere Festigkeit gegen Abnutzung und Abreibung hat als selbst die Eiche.

Durch diese Eigenschaft — die sogenannte Scherfestigkeit — erscheint das Buchenholz für Fußböden ganz besonders geeignet, vorausgesetzt, daß die das leichte Verderben veranlassenden Saftstoffe entfernt werden und das Holz gegen Nässe geschützt und beständig trocken gehalten wird.

Dauerhafter Fußboden ist aber ein Artikel, der immer und im großartigsten Maßstabe gebraucht wird, dessen Bedarf schon allein in öffentlichen Gebäuden des Reiches, des Staates und der Gemeinden ein außerordentlich bedeutender ist, noch weit größer aber natürlich in Fabriken und dergleichen stark strapazierten Räumen.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Dauerhaftigkeit des Rotbuchenholzes ist daher die Behandlung, die dasselbe **vor** seiner Verwendung erfahren muß.

Wenn auch Lage und Boden, auf dem das Holz gewachsen, dessen Erziehungsweise, Fällzeit, selbst Abfuhrzeit hierfür nicht unwesentlich mitsprechen, so muß doch das Hauptgewicht auf die Entziehung der Proteinstoffe gelegt werden, um das Buchenholz gegen Schwamm und Fäulnis, gegen Treiben und Schwinden nach Möglichkeit zu schützen.

Jedenfalls aber ist das erwiesen: Durch eine angemessene Pflege des gefällten Rotbuchen-Nutzholzes im Freien und

unter Dach vor seiner Verwendung, welche außer in Winterfällung (vor Februar) und in baldigster Abfuhr aus dem Walde (vor Mitte Mai) in der Hauptsache im vorsichtigen Entziehen der Proteinstoffe in nicht überhitzten Dampfkammern unter Zuhilfenahme eines geeigneten chemischen Stoffes und Färbemittels besteht, erhalten die Buchenparkett- und Tischlereihölzer einen großen Härtegrad, wodurch ein Treiben und Schwinden möglichst vermieden, diesem Holze auch der Nährboden für Schwammbildung entzogen und dem Stockigwerden vorgebeugt wird.

Schon allein durch die fraglos immermehr wachsende Riemen- und Parkettbodenfabrikation muß die Massenverwendung der Rotbuche zu Nutzholzzwecken ganz erheblich steigen, zumal bei dem unausgesetzt sich mindernden Vorrat an Eichen- und geeignetem ausländischen Holze dessen Einfuhr früher oder später stets ein Ende erreicht, während die Erzeugung guten Rotbuchen-Nutzholzes in Deutschland für alle Zeiten mit Leichtigkeit gesichert werden kann, und das Vorurteil gegen das Buchenholz, insbesondere gegen Buchenfußboden immer mehr schwindet.

Und wer kann wissen, welche Höhe das Nutzholzprozent der Rotbuche nach weiteren 30 Jahren aufweist, namentlich wenn ein Massenverbrauch zu Fußböden, Bahnschwellen 2c. erreicht oder auch notwendig werden sollte! (Schluß folgt.)

Berichte.

Bericht über die vierte Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins“ zu Kiel vom 10. bis 15. August 1903.

Von Forstassessor Dr. Bertog.

(Fortsetzung.)

4. Über die Anlage von Kiefernsamendarren.

Berichterstatter: Königl. Landbauinspektor von Pentz-Schleswig:

Bereits im 16. Jahrhundert hat man versucht, Nadelholzsamen zu klengen. Die ältesten Darren sind Sonnendarren, später wurden die Feuerdarren erfunden. Am Ende des 18. Jahrhunderts wurde über beide Arten gestritten (von Burgsdorff und von Kropf). Der Kampf endete zugunsten der Feuerdarre, von der die verschiedensten Systeme erfunden wurden (z. B. Bodendarre, Eytelweinsche Darre, Trommeldarre).

1896 wurde der Umbau der Eberswalder Eytelweinschen Darre nötig. Forstmeister Möller erkannte, daß die wesentliche Verbesserung in einer schnelleren Führung der heißen Luft bestehen müsse. (Die zu diesem Zwecke in manchen Darren verwendeten Exhaustoren hatten sich nicht bewährt, weil sie die warme Luft zu schnell absaugten.) Die bei dem Eberswalder Umbau gesammelten Erfahrungen wurden benutzt bei dem Neubau der fiskalischen Samendarre zu Annaburg im Bezirk Merseburg.

Es ist nicht wohl möglich, von beiden Darren hier eine so genaue Beschreibung der Einrichtung zu geben, wie sie der Berichterstatter, der beide entworfen und gebaut hat, an der Hand zahlreicher Aufrisse und Zeichnungen gab. Es wird sich aber hoffentlich Gelegenheit finden, den Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung“ an anderer Stelle ein genaueres Bild zu geben.

In Annaburg sollen bei Sommer- und Winterbetrieb jährlich 10000 hl Zapfen ausgeklengt werden. Die Darre ist eine Trommeldarre. Gedarrt wird zunächst bei einer Temperatur von 70° C, wenn die Zapfen sich geöffnet haben, bei 60° C. Diese hohen Wärmegrade sind unbedenklich, weil der Samen schnell in den Kühlraum abgeführt wird. Handarbeit wird nur noch beim Schaufeln der Zapfen vom Eisenbahnwagen und auf dem Boden und im Schuppen angewendet. Alle anderen mechanischen Arbeiten (Bewegung von Trommel, Exhaustoren, Reinigungsmaschinen 2c.) werden durch einen Spiritusmotor geleistet. Ein abschließendes Urteil über viele Fragen ist bei der Darre noch nicht möglich.

Der Staat soll Wert darauf legen, den Samen selbst zu beschaffen, einerseits um einen Druck auf die Preise der Samenhandlungen ausüben zu können, andererseits um eine Gewähr für Herkunft und Reife zu haben. Jetzt müssen noch viele Zapfen aus anderen Waldungen bezogen werden; auch dieser Umstand ist unerwünscht.

Besprechung:

Forstassessor Dr. Borgmann-Eberswalde hat die Freuden und Leiden der drei „Kinderjahre“ der neuen Eberswalder Darre miterlebt. Anfangs war es schwierig, täglich zwei Schichten zu darren. Jetzt wird dies bequem geleistet; man könnte unter Zuhilfenahme der Nacht sogar drei Schichten durchführen.

Als zulässige, höchste Darrtemperatur wurde zunächst 60° C gewählt, die auf 50/55° nachgelassen wurde. Als man einmal versuchte, mit 70 bis 75° durchzudarren, fiel die Keimkraft des Samens von 80 auf 30%. Jedenfalls darf man in der Eberswalder Darre nicht über 65° gehen. In Annaburg ist eine höhere Temperatur zulässig, weil der Samen nicht lange festliegt.

Auf das Aufspringen der letzten, schlechten Zapfen darf man nicht warten, weil der geringe Gewinn an Samen durch Verlust an Zeit 2c. mehr als aufgewogen wird.

Im Herbste werden zunächst oft noch unreife Zapfen geliefert. Der 15. November scheint für das Pflücken noch zu früh zu sein, besser ist es, bis zum 1. Dezember zu warten.

Der Absatz der ausgeklengten Zapfen ist wichtig für die Rentabilität. In Eberswalde bilden sie z. B. den Hauptbestandteil der Ein-

nahmen des Darrmeisters, der davon noch den Lohn für seine Gehilfen und die Kosten für die Kohlen bestreiten muß. In bar erhält der Darrmeister nur 15 Pfg. für jedes der ersten 500 kg und 10 Pfg. für jedes der weiteren Kilogramm Samen. Die Zapfen werden im Winter in den Haushaltungen gern verwendet, aber im Sommer ist ihr Absatz schwierig; neuerdings ist es gelungen, größere Posten an eine Kafferösterei in Stettin zu verkaufen.

Es ist wichtig, das ganze Jahr durch zu darren, damit rechtzeitig im Frühjahre Samen geliefert werden kann, der auf seinen Gebrauchswert schon geprüft ist. Für diese Frage ist es wünschenswert, zu wissen, wie die Samengüte vorjähriger Zapfen ist. Nach den Untersuchungen leidet sie nicht durch die Aufbewahrung, da noch 80 bis 85% Keimfähigkeit ermittelt wurden.

Der Posten des Darrmeisters ist ein Vertrauensposten. Der Darrverwalter darf nicht zu bureaukratisch gebunden sein, namentlich nicht beim Ankauf von Zapfen.

Forstmeister Stubenrauch-Annaburg verwaltet die neue Darre zu Annaburg. Die Verwaltung ist gegen früher wesentlich verschieden. Früher war der Darrbetrieb reiner Akkordbetrieb, jetzt ist die Darre eine Fabrik mit Tagelohnarbeit, fester Arbeitszeit und verwickeltem Betrieb. Der Selbstkostenpreis von 1 kg Kiefernsamen stellt sich in den Darren Wolfgang, Rudczanny und Eberswalde auf 4,50 bis 6,50 Mk., in Annaburg vorläufig auf 7,39 Mk. Wenn auch dieser Preis noch nicht maßgebend ist, so ist doch nicht zu verkennen, daß eine wesentliche Verteuerung eingetreten ist durch die mechanischen Anlagen, die Tagelohnarbeit und die Verzinsung des Baukapitals. Die Baukosten betragen nämlich 80000 Mk., davon allein 30000 Mk. für Maschinen. Für Verzinsung und Tilgung dieses Kapitals muß man 80 Pfg. auf 1 kg Samen rechnen, bei den anderen Darren dagegen nur 27 Pfg.

Die Abhängigkeit von der Motorkraft ist kein Fortschritt; denn wenn der Motor einmal versagt, stockt der Betrieb in allen seinen Teilen. Die Reinigung des Samens ist gut. Die Transportanlage spart zwar Arbeitskräfte, ist aber schwerfällig. Während in den Hordendarren jede Horde für sich nach Bedarf behandelt werden kann, ist dies bei den großen Mengen in den Trommeln nicht möglich. Der Samen scheint etwas zu stark ausgetrocknet zu werden, denn er hat bei der Aufbewahrung nach dem Darren 1,3% an Gewicht zugenommen.

Da die privaten Zapfenlieferanten (namentlich die aus Rußland liefernden) nicht immer ehrlich sind, ist es wünschenswert, daß die Zapfen mehr als bisher aus königlichen Revieren geliefert werden.

5. Über Feuerwachttürme mit Signaleinrichtung.

Berichterstatter: Forstassessor Seitz-Jagdschloß bei Weißwasser, O.-L., schildert unter Hinweis auf die ausgestellten Signale, Signaltafeln 2c. den Zweck, die Einrichtung und den Gebrauch der von ihm erfundenen Signaltürme zur schnellen Alarmierung und Auffindung der Feuerstelle bei Waldbränden. Da die Einrichtung erst kürzlich in der „Forstlichen Rundschau“ genau besprochen ist, können wir uns hier auf weniges beschränken.

Am Ende dieses Sommers werden in der Standesherrschaft Muskau und Umgebung 29 Türme stehen, die 40000 ha beherrschen. Die Einrichtung hat sich in diesem Jahre bei vier Bränden gut bewährt. Die Auffindung der Feuerstelle mit dem Schlüssel wird nur dann etwas unsicher, wenn die Richtungslinien von zwei Türmen sich unter sehr spitzem Winkel schneiden. Bei einem Brande wurde das Jagen auf 20 km mit Sicherheit bestimmt!

Oberforstmeister Riebel-Eberswalde empfiehlt die Einrichtung, weil sie schnell und gleichzeitig vielen Beamten und Arbeitern genau meldet. Die Kosten betragen für die Standesherrschaft Muskau jährlich 2600 Mark, einschließlich der Telephonanlagen 5000 Mark. Eine Waldbrandversicherung würde dagegen jährlich 40000 bis 45000 Mark kosten.

Schließlich mag erwähnt werden, daß gelegentlich der Dampferfahrt nach Alsen die schnelle Handhabung und die weite Erkennbarkeit der Signale praktisch vorgeführt wurde.

(Schluß folgt.)

XVIII. Wanderversammlung des Nordwestdeutschen Forstvereins zu Ratzeburg vom 7. bis 10. Juni d. Js.

(Schluß.)

Nach kurzer Frühstückspause eröffnete Landrat Weyersberg-Fallingbostel das zweite Thema: „In welcher Weise ist das Gesetz vom 6. Juli 1875, betreffend Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften, für unseren Vereinsbezirk ergänzungsbedürftig?“

Nach ausführlichen Mitteilungen über den Inhalt des Gesetzes, seinen Zweck und das Verfahren bei Gründung von Waldgenossenschaften kommt Referent zu der Ansicht, daß nach der bisherigen Beurteilung des Gesetzes dasselbe im Laufe der Jahre es nicht verstanden hat, sich ein gutes Renommee zu verschaffen. Immerhin habe das Gesetz im Vereinsgebiet — Hannover und Schleswig-Holstein — doch zur Begründung mancher Waldgenossenschaft geführt (Schutzwaldungen kommen für das Vereinsgebiet nicht in Frage), und sind daselbst zur Zeit 87 Waldgenossenschaften mit einem Areal von 5747 ha vorhanden. Referent macht eine Reihe von Vorschlägen, wie das Gesetz im Interesse der Waldgenossenschaften erleichtert und vereinfacht werden könnte, und kommt dann zu dem Schluß, daß das Gesetz von 1875 doch besser ist als sein Ruf, und daß es mit seinen Vorschriften über die Waldgenossenschaften bei eifriger, energischer Arbeit der Verwaltungsbehörden und der Forstmänner, sowie bei finanzieller Unterstützung durch den Staat ein nicht ungeeignetes Werkzeug bildet, um die ihm gesteckten Ziele zu erreichen. — Der Korreferent Landrat Berthold-Blumenthal schließt sich im wesentlichen der Ansicht des Referenten

an. Mit den Bestimmungen, betreffend Bildung von Waldgenossenschaften, habe sich bislang überall leidlich arbeiten lassen. Eine ganze Anzahl von Waldgenossenschaften ist neuerdings verhältnismäßig glatt ins Leben gerufen; ein dringendes Bedürfnis zur Änderung und Ergänzung der Bestimmungen des Abschnittes III liege zur Zeit nicht vor. Es erscheint zweckmäßig, erst weitere Erfahrungen abzuwarten. Soll gleichwohl eine Revision des Gesetzes schon jetzt ins Auge gefaßt werden, so sind Verbesserungsvorschläge in doppelter Richtung zu machen: a) materiell dahin, daß unter gewissen Voraussetzungen auch Kulturland, das mit Waldgrundstücken, den Flächen oder Heideländereien vermengt liegt, in die Waldgenossenschaft einzubeziehen ist, und b) formell dahin, daß das Verfahren vereinfacht wird. Das jetzige sei zu schwerfällig, insbesondere sei der § 45 unerträglich formalistisch. Der Korreferent teilt zum Schluß eine Reihe von Abänderungsvorschlägen mit.*)

An der Diskussion beteiligten sich Exzellenz von Hammerstein-Loxten, dessen Ansicht dahin ging, daß die Verhandlungen zu irgend welchen Beschlüssen nicht führen könnten; er gäbe jedoch anheim, die Verhandlungen zur Kenntnis des landwirtschaftlichen Ministeriums zu bringen. Ferner ergriffen Amtsrichter Dr. Vahrenhorst-Tostedt, Oberforstmeister Runnebaum-Stade und Landesforstrat Quaet-Faslem-Hannover das Wort, welche den Vorteil der Genossenschaftsforsten betonten und vor allem eine Erschwerung der Auflösung der Waldgenossenschaften forderten.

Bei Beratungsgegenstand Nr. 3: „betreffend die industrielle Verwertung geringwertigen Nadelholzreisigs", teilte Landesforstrat Quaet-Faslem mit, daß nur zwei Einsendungen von Arbeiten erfolgt seien. Die Arbeiten müßten zunächst bei der eingesetzten Prüfungskommission zirkulieren, und würde alsdann erst über dieselben geurteilt werden können.

Beratungsgegenstand Nr. 4: „Mitteilungen über Beobachtungen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und Jagd", mußten wegen vorgerückter Zeit von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Im Anschluß an die Generalversammlung fand ein Festessen im Ratskellerhotel statt; an demselben beteiligte sich das gesamte Offizierskorps des in Ratzeburg garnisonierenden Jägerbataillons Nr. 9. Staatsminister von Hammerstein widmete den ersten Trinkspruch Sr. Majestät dem Kaiser. Es folgte dann noch eine Reihe weiterer Festreden. Nach aufgehobener Tafel wurde eine Dampferfahrt auf dem großen Ratzeburger See unternommen, der sich eine gemeinsame Exkursion durch den Forstort Schaart anschloß. Abends war gesellige Vereinigung mit Konzert auf dem Schützenhof: fröhliche Jägerlieder drangen herab zum See und in die naheliegenden herrlichen Buchenbestände; bis zum frühen Morgengrauen hielten die alten Grünröcke mit dem jungen Nachwuchs tapfer aus.

Am Dienstag, den 9. Juni, fand eine Wagenfahrt in die Oberförsterei Farchau und durch die Möllner Stadtforst statt. Vom herrlichsten Wetter begünstigt, verlief dieselbe in jeder Beziehung zur vollsten Zufriedenheit der Teilnehmer. Am Mittwoch, den 10. Juni, wurde ein Ausflug nach Friedrichsruh ausgeführt, der leider durch anhaltenden Regen stark beeinträchtigt wurde, den Teilnehmern die gute Laune jedoch nicht stören konnte. Der erste Weg galt der Ruhestätte des verewigten Fürsten Bismarck; hinter knorrigen Eichen erhebt sich der kräftige und ernste Bau des Mausoleums. Mit dem feierlichen Ernst, der jeden Deutschen beim Eintritt in diese geweihte Stätte erfüllen muß, stimmt die kraftvoll gedrungene Bauart des Inneren und insbesondere des Sarkophages harmonisch überein. Am Fuße des Sarkophages „des treuen deutschen Dieners Kaiser Wilhelms I." legte Exzellenz von Hammerstein namens des Vereins einen Eichenkranz, gewunden aus lauenburgschem Grün, nieder.

Es folgte dann ein Gang durch den herrlichen Sachsenwald zum Schloß mit seiner parkartigen Waldumgebung. Mit dem Gefühl, eine unauslöschliche Erinnerung mit sich zu nehmen, verließ man die herrlichen Buchenbestände, und mit dem Ruf: „Auf Wiedersehen im nächsten Jahr in der Haupt- und Residenzstadt Hannover" trennten sich die Teilnehmer, um nach frohen Festtagen in die Heimat zurückzukehren. Henning.

*) Alles Weitere ist aus dem Jahresbericht des „Nordwestdeutschen Forstvereins" zu ersehen, der durch den Schriftführer des Vereins käuflich zu erhalten ist.

Verschiedenes.

— [**Ein überraschendes schöffengerichtliches Erkenntnis**]. Eine der Beihilfe zum Forstdiebstahl angeklagte Frau — die Beihilfe bestand darin, daß sie Wache hielt, um eine Genossin, die eine Kiefernstange abbrechen wollte, vor Überraschung zu sichern — hatte sich dieserhalb vor den Schranken des Schöffengerichts zu Solingen zu verantworten. Sie gab zu, in dem Augenblick betroffen zu sein, als ihre Komplicin die oben angegebene Handlung beging, aber sie bestritt, daß dieses an dem Tage gewesen sei, der in dem Eröffnungsbeschluß als Tag der begangenen strafbaren Handlung angegeben war. Der Beamte konnte bei seiner zeugeneidlichen Vernehmung nicht bestimmt behaupten, daß der 2. Januar, der von ihm als Tag der Handlung angegeben war, wirklich der Tag der Tat war. Die Verteidigung beantragte die Freisprechung, da nach § 263 der Strafprozeßordnung einzig und allein die in der Anklage, d. h. im Eröffnungsbeschlusse bezeichnete Tat Gegenstand der Urteilsfindung sein könne. Es träfe aber nicht zu, daß, wie es im Eröffnungsbeschlusse heißt, die Angeklagte sich am 2. Januar der Beihilfe zum Forstdiebstahl schuldig gemacht habe und deshalb freigesprochen werden müsse, weil sie sonst, wenn der wirkliche Tag der Tat noch festgestellt werde, zweimal wegen eines Deliktes bestraft werden könne. Der Gerichtshof

soll, was man wirklich nicht gut glauben kann, anschließend an die Ausführungen der Verteidigung die Angeklagte aus diesem Grunde freigesprochen haben. Es muß ja selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß jeder Beamte, zu dessen Funktionen es gehört, entdeckte strafbare Handlungen zur Anzeige bringen zu müssen, sich bei den von ihm zu machenden Angaben der allergrößten Gewissenhaftigkeit zu befleißigen hat, namentlich auch hinsichtlich der Zeit, zu welcher die Tat verübt ist. Jedenfalls ist es aber nicht unmöglich, daß bei der Hauptverhandlung, wenn es sich um die genaue Feststellung des Datums der Straftat handelt, auch wenn dieses noch so gewissenhaft vermerkt ist, ein Zweifel auftaucht, den zu beseitigen man nicht mit seinem Eide vereinbaren kann. Selbstverständlich kann nach der Vorschrift der Strafprozeßordnung nur die in der Anklage bezeichnete Tat Gegenstand der Urteilsfindung sein, so wie sich dieselbe nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung darstellt, und unter der Tat ist nicht sowohl das konkrete Tun des Angeklagten in derjenigen Gestaltung, in welcher es Gegenstand des Eröffnungsbeschlusses gewesen ist, als vielmehr das gesamte historische Vorkommnis zu verstehen, von welchem jenes Tun des Angeklagten ein essentieller Akt ist und insbesondere dieses Tun in der ihm durch die Hauptverhandlung gegebenen Gestalt. Die Angeklagte gibt die Tat zu, bestreitet nur den Tag, an welchem sie diese begangen haben soll, und doch erfolgt die Freisprechung, obgleich ferner die Identität des unter Anklage gestellten Vorganges mit der zugegebenen Tat zweifellos feststeht und diese Identität nicht berührt wird, wenn das Urteil von dem Eröffnungsbeschluß dadurch abweicht, daß es die Tat als an einem anderen Tage begangen ansieht. Ebensowenig kann man den Einwand der Verteidigung als durchschlagend ansehen, daß, im Falle der Bestrafung, eine zweimalige Verurteilung wegen eines Deliktes stattfinden könnte, wenn der wirkliche Tag der Tat noch festgestellt würde, denn ne bis in idem, was sowohl zu Gunsten wie zu Ungunsten des Angeklagten gilt. Beschreitet dieses Urteil die Rechtskraft, dann ist die weitere Strafverfolgung ausgeschlossen, wie auch andererseits, wenn die Verurteilung erfolgt wäre, eine nochmalige Bestrafung wegen desselben Vergehens nicht stattfinden könnte. Diese Rechtsprechung müßte zu den sonderbarsten Konsequenzen führen; ein Angeklagter, der die ihm zur Last gelegte Tat zugibt, aber nicht verurteilt wird, weil es nicht festgestellt werden kann, ob der im Eröffnungsbeschluß angegebene Tag der Tag der Tat ist. Jedenfalls wird die Staatsanwaltschaft nicht unterlassen, das nötige Rechtsmittel einzulegen, denn es ist nicht anzunehmen, daß diese Entscheidung bestehen bleiben wird.

Baltz.

❧

— In seltener Frische und Rüstigkeit feierte am 3. Oktober cr. im Kaltenbach'schen Lokale zu Zeddin der Königliche Hegemeister Aulich zu Forsthaus Schmerberg in der Oberförsterei Kunersdorf sein **50jähriges Dienstjubiläum.** Am genannten Tage vormittags hatten sich der Oberförster und die Kollegen des Reviers im Forsthause eingefunden, um persönlich ihre Glückwünsche auszusprechen. Als besondere Auszeichnung überreichte der Herr Oberförster dem Jubilar im Auftrage der Königlichen Regierung den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser und König verliehenen Kronenorden IV. Klasse. Nachmittags 5 Uhr trafen sämtliche geladenen Kollegen, Freunde und Bekannte mit Damen im Restaurant Kaltenbach zusammen, um in dem von Förster Hermann so prächtig geschmückten Saale das Festmahl einzunehmen. Förster Haenecke brachte zunächst ein dreifaches Horrido auf unsern allergnädigsten Landesherrn aus, in das sämtliche zirka 50 Beteiligte donnernd einstimmten. Hierauf wurde seitens des Försters Hermann durch eine längere kernige Rede des Jubilars gedacht, wofür auch später letzterer seinen Dank aussprach und hierbei in scherzenden Worten auch besonders der Damen gedachte. — Nachdem bei der Tafel den Langhälsen kräftig zugesprochen war, wurde das Tanzbein geschwungen, wobei sich der Jubilar nebst seiner noch sehr rüstigen fürsorglichen Gattin, sowie Kollege W. Schwarz ganz besonders hervortaten und vielen Dank von den Damen ernteten. Um 4 Uhr früh erfolgte allgemeiner Aufbruch, und nach allen Himmelsrichtungen zerstreute sich die Menge unter immerwährendem gegenseitigen Zuruf: „Auf Wiedersehen!"

Brandt.

❧

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 6. Oktober 1903.** Rehböcke 0,40 bis 0,95, Rotwild 0,10 bis 0,40, Damwild 0,30 bis 0,40, Schwarzwild 0,15 bis 0,20 Mk. pro Pfund, Hasen 1,20 bis 3,90, Kaninchen 0,25 bis 0,79, Stockenten 1,00 bis 1,45, Krickenten 0,50 bis 1,30, Rebhühner 0,70 bis 1,28, Fasanenhähne 1,00 bis 2,90, Krammetsvögel 0,18 bis 0,31 Mk. pro Stück.

❧

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

v. d. Borne, Landforstmeister mit dem Range der Räte erster Klasse, vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist in den Ruhestand getreten und ihm gleichzeitig der Stern zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Waechter, Landforstmeister mit dem Range der Räte erster Klasse, vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist in den Ruhestand getreten.

Dr. Kapp, Geh. Regierungs- und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist zum Geh. Oberregierungsrat ernannt.

Schäfer, Regierungs- und Forstrat zu Koblenz, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Schering, Forstassessor, ist der Regierung in Hannover als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen überwiesen.

Scholz, Forstmeister, bisher in Göttingen, Regbz. Hildesheim, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Schroeter, Geh. Regierungs- und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist zum Geh. Oberregierungsrat ernannt.

Seitz, Forstassessor, Oberförster der Standesherrschaft Muskau im Jagdschloß bei Weißwasser, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Volk, Oberförster zu Prüm, Regbz. Trier, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Wagner, Forstmeister, akademischem Oberförster zu Greifswald, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Wohlfromm, Forstmeister, bisher in Brodlauken, Regbz. Gumbinnen, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Kohn, Rechnungsrat, Forstkassen-Rendant zu Alt-Ukta, Regbz. Gumbinnen, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Ey, Rechnungsrat, Forstkassen-Rendant zu Lauterberg, Regbz. Hildesheim, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Angel, Forstaufseher zu Veldenz, Kgl. Oberförsterei Morbach, Regbz. Trier, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Aselmann, Förster zu Prieschka, ist nach Wendelstein, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Barginde, Forstaufseher, ist als Hilfsförster in Katholisch-Hammer, Oberförsterei Katholisch-Hammer, Regbz. Breslau, angestellt worden.

Battré, Förster zu Wünnenberg, Oberförsterei Wünnenberg, Regbz. Minden, ist pensioniert.

von der Beeck, Förster zu Mittelwald, Oberförsterei Hardehausen, ist auf die Försterstelle Carlsbrunn, Oberförsterei Carlshafen, Regbz. Minden, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

von Bergen, Hilfsförster zu Wünnenberg, ist die kommiss. Verwaltung der Försterstelle Messenberg, Oberförsterei Wünnenberg, Regbz. Minden, übertragen worden.

Bertram, Forstaufseher zu Rehungen, Oberförsterei Lohra, Regbz. Erfurt, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Buchholz, Forstaufseher zu Glambecker Mühle, Oberförsterei Grumsin, ist nach Zerpenschleuse, Oberförsterei Liebenwalde, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Centner, Hilfsjäger zu Forsthaus Spiegel, Oberförsterei Bietz, Regbz. Frankfurt, ist die Kronenorden-Medaille verliehen worden.

Erbert, Hilfsjäger zu Annarode, ist in die Oberförsterei Rosenfeld, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Fiedler, Forstaufseher, ist als Hilfsförster in Herzberg, Oberförsterei Namslau, Regbz. Breslau, angestellt.

Gottwald, Forstaufseher zu Wennigsen, Kloster-Oberförsterei Wennigsen, ist nach Grohnde, Oberförsterei Grohnde, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Hansch, Forstaufseher zu Urbanowo bei Posen, ist unter Ernennung zum Hilfsförster die Verwaltung einer Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Ludwigsberg mit dem Wohnsitz in Forsthaus Luisenhain, Regbz. Posen, übertragen worden.

Hauck, Forstaufseher zu Jesewitz bei Münsterwalde, ist nach Forsthaus Kozielec, Post Neuenburg, Westpr., versetzt worden.

Herget, Forstaufseher zu Eckartsberga, ist in die Oberförsterei Sitzenroda, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Herig, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Hilfsförster in der Oberförsterei Borken, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Hexel, Hilfsförster zu Dievenau, Oberförsterei Minden, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Mittelwald, Oberförsterei Hardehausen, Regbz. Minden, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Hoffmann, Revierförster zu Schwarz-Kollm, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, ist der Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Kanthack, Forstaufseher zu Hohenwalde bei Cadinen, ist nach Forsth. Eibenrode bei Borsk, Kreis Berent, Westpreußen, versetzt worden.

Kleinwächter, Förster zu Frohnhausen, Regbz. Wiesbaden, ist nach Pödelist, Regbz Merseburg, versetzt worden.

Knoll, Forstaufseher zu Dörverden, Oberförsterei Memsen, ist nach Diepholz, Oberförsterei Diepholz, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Knothe, Revierförster zu Karlsbrunn, Oberförsterei Neuenheerse, Regbz. Minden, ist bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum der Rote Adlerorden 4. Klasse mit der Zahl „50" verliehen worden.

Kortum, Forstaufseher zu Döbrichau, Oberförsterei Rosenfeld, ist als Schreibgehilfe in die Oberförsterei Annarode, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Kottke, Forstaufseher zu Lautenburg, Westpreußen, ist nach Dziewierzewo, Kreis Znin, versezt worden.

Köring, Förster zu Bödelist, Oberförsterei Freyburg, ist nach Sandersdorf, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Krug, Förster zu Mitteninne, Oberförsterei Obornik, ist die Verwaltung der neugegründeten Revierförsterstelle zu Nitsche, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, zunächst auf Probe übertragen worden.

Lietz, Förster zu Schermbeck, ist nach Forsth. Damm, Post Peddenberg, Regbz. Düsseldorf, versetzt worden.

Luda, Hilfsförster zu Zühlsdorf, Oberförsterei Schönwalde, ist nach Woltersdorf, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Marquardt, Forstaufseher zu Arnum, Oberförsterei Hannover, ist nach Wöltingerode, Kloster-Oberförsterei Goslar, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Müller, Förster zu Eschershausen, ist die neuerrichtete Revierförsterstelle Fredelshagen, Oberförsterei Harbegsen, Regbz. Hildesheim, übertragen worden.

Müller, Hilfsförster zu Greppin, Oberförsterei Freyburg, Regbz. Merseburg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Frohnhausen, Oberförsterei Dillenburg, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

Pilz, Forstaufseher zu Groß-Königsdorf, Oberförsterei Ville, Regbz. Köln, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Raesch, Forstaufseher zu Jägersfreude, Kgl. Oberförsterei Saarbrücken, Regbz. Trier, ist zum Hilfsförster ernannt.

Rauch, Forstaufseher zu Wilhelmseichen, Oberförsterei Grimnitz, Regbz. Potsdam, ist vom 1. November d. Js. ab zum Förster ernannt.

Retzdorff, Förster zu Wendelstein, Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten.

Scatturin, Forstaufseher zu Gollin bei Schloppe, ist nach der Oberförsterei Müllrose, mit dem Wohnsitz in Biegenbrück bei Müllrose, versetzt worden.

Schliepe, Forstaufseher zu Lindendorf bei Barranoven, ist nach Kleinbrück bei Peitschendorf versetzt worden.

Schultze, Forstaufseher zu Wöltingerode, Kloster-Oberförsterei Goslar, ist nach Wölpe, Oberförsterei Nienburg, Regbz Hannover, versetzt worden.

Schulze, Förster, bisher als Forstkassen-Rendant in Gräfenhainichen beschäftigt, ist als Förster nach Bornstedt, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Speck, Forstaufseher zu Enste, Oberförsterei Rumbeck, ist nach Breitebruch, Oberförsterei Obereimer, Regbz. Arnsberg, versetzt worden.

Stoltze, Hegemeister zu Bornstedt, Oberförsterei Bischofrode, Regbz. Merseburg, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Taecker, Forstaufseher zu Prawitz bei Lippusch, ist zum Förster ernannt und nach Kasparus, Westpr., versetzt.

Thönies, Hilfsförster, mit der kommissarischen Verwaltung der Försterstelle Kleinenberg, Oberförsterei Hardehausen, beauftragt, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Messenberg, Oberförsterei Wünnenberg, Regbz. Minden, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Wagener, Förster zu Fredelshagen, ist auf die Försterstelle Eschershausen, Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Wagenknecht, Forstaufseher in der Oberförsterei Woltersdorf, ist nach Glambecker Mühle, Oberförsterei Grumsin, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Wassum, Forstaufseher, seither Privat-Jagdaufseher zu Nentershausen, ist in die Oberförsterei Wiesbaden, Regbz. Wiesbaden, zum 1. Dezember d. Js. einberufen.

Weniger, Forstaufseher zu Vallendar, ist in die Oberförsterei Oberems, Regbz. Wiesbaden, zum 1. Dezember d. Js. einberufen worden.

Witzel, Hilfsjäger in der Kloster-Oberförsterei Wennigsen, Regbz. Hannover, wird in den bei Verden belegenen Strukturforsten der Königl. Klosterkammer beschäftigt.

Zimmermann, Förster zu Lauterberg, Oberförsterei Lauterberg, ist auf die Försterstelle Bromberg, Oberförsterei Lautenthal, Regbz. Hildesheim, vom 1. Januar 1904 ab versetzt.

Zu Hilfsförstern wurden ernannt die Forstaufseher:

im Regbz. Potsdam:

Ladhoff zu Fahrenwalde, Oberförsterei Gramzow, **Neumann** zu Friedrichswalde, Oberförsterei Reiersdorf, **Otto** zu Neu-Zittau, Oberförsterei Erkner, **Rakowicz** zu Vietmannsdorf, Oberförsterei Reiersdorf, **Rücker** zu Reiersdorf, Oberförsterei Reiersdorf, **Ullrich** zu Neuhof, Oberförsterei Zinna;

im Regbz. Lüneburg:

Hillger zu Harburg, Oberförsterei Harburg, **Müller** zu Papenhorst, Oberförsterei Uelze, **Schultz** zu Garlstorf, Oberförsterei Garlstorf, **Wilke** zu Sprakensehl, Oberförsterei Sprakensehl;

im Regbz. Minden:

Jacobs in der Oberförsterei Rumbeck, **Specht** in der Oberförsterei Zersen bezw. vom 1. Dezember d. Js. ab in der Oberförsterei Minden, **Stommel** in der Oberförsterei Böddeken;

im Regbz. Wiesbaden:

Betz zu Welschneudorf, Oberförsterei Welschneudorf, **Heun** zu Königstein, Oberförsterei Königstein, **Jung** zu Niederlahnstein, Oberförsterei Lahnstein, **Müller** zu Battenberg, Oberförsterei Battenberg.

Bei ihrem 50jährigen Dienstjubiläum ist der Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" verliehen worden:

Adam, Hegemeister zu Rehhof, Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln; **Kulich**, Hegemeister zu Schmerberg, Oberförsterei Kunersdorf, Regbz. Potsdam; **Drescher**, Hegemeister im Forsthaus bei Brandis, Oberförsterei Thiergarten, Regbz. Merseburg; **Mathes**, Förster zu Staudernheim, Oberförsterei Meisenheim, Regbz. Koblenz; **Melsheimer**, Hegemeister zu Allenfeld, Oberförsterei Entenpfuhl, Regbz. Koblenz; **Neuendorff**, Hegemeister zu Breitebruch, Oberförsterei Kladow-Ost, Regbz. Frankfurt; **Ohnesorge**, Hegemeister zu Königsdamm, Oberförsterei Tegel, Regbz. Potsdam; **Ritter**, Hegemeister zu Eichholz, Oberförsterei Lüdersdorf, Regbz. Potsdam; **Rondé**, Revierförster zu Springiersbach, Oberförsterei Wittlich, Regbz. Trier; **Schulz**, Hegemeister zu Grünhof, Oberförsterei Rothemühl, Regbz. Stettin.

Bei ihrem Übertritt in den Ruhestand haben den Kronenorden 4. Klasse erhalten:

Bauszus, Hegemeister zu Jecksterken, Oberförsterei Dingken, Regbz. Gumbinnen; **Haupt**, Hegemeister zu Wolthöfen, Oberförsterei Harsefeld, Regbz. Stade; **Heyn**, Hegemeister zu Schakummen, Oberförsterei Warnen, Regbz. Gumbinnen; **Hoffmann**, Hegemeister zu Quint, Oberförsterei Trier, Regbz. Trier; **Klähr**, Revierförster zu Kaselow, Oberförsterei Gramzow, Regbz. Potsdam; **Liebelt**, Hegemeister zu Langewahl, Oberförsterei Neubrück, Regbz. Frankfurt; **Lüttich**, Hegemeister zu Oderbrück, Oberförsterei Torfhaus, Regbz. Hildesheim; **Rößler**, Hegemeister zu Scharnebeck, Oberförsterei Scharnebeck, Regbz. Lüneburg; **Schuchardt**, Hegemeister zu Friedrichsthal, Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt; **Schwerdtfeger**, Hegemeister zu Mallentin, Oberförsterei Stangenwalde, Regbz. Danzig; **Ziegner**, Hegemeister zu Sandersdorf, Oberförsterei Zöckeritz, Regbz. Merseburg.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Anhoff, Regimenter zu Bergholz, Kreis Zauch-Belzig, Regbz. Potsdam; **Baschin**, Regimenter zu Ulley, Kreis Beeskow-Storkow, Regbz. Potsdam; **Boßkamp**, Holzhauermeister zu Galgensteeg, Kreis Kleve, Regbz. Düsseldorf; **Hergert**, Holzhauermeister zu Lettgenbrunn, Kreis Gelnhausen, Regbz. Kassel; **Hillenbrandt**, Holzhauermeister zu Dipperz, Kreis Fulda, Regbz. Kassel; **Kamp**, Holzhauermeister zu Grünlinde, Kreis Wehlau, Regbz. Königsberg; **Katzschke**, Waldarbeiter zu Schwarzenberg, Kreis Schweinitz, Regbz. Merseburg; **Marzen**, Holzhauermeister zu Lindeberg, Kreis Schleswig, Regbz. Schleswig; **Mengel**, Holzhauermeister zu Pfaffenhausen, Kreis Gelnhausen, Regbz. Kassel; **Murke**, Waldarbeiter zu Althattendorf, Kreis Ziegenhain, Regbz. Kassel; **Thomas**, Holzhauermeister zu Drahendorf, Oberförsterei Neubrück, Regbz. Frankfurt; **Ahlenwinkel**, Waldvorarbeiter zu Rienstedt, Oberförsterei Syke, Regbz. Hannover; **Wittke**, Holzhauermeister zu Buckensee, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Frankfurt; **Zibrula**, Holzhauermeister zu Drachhausen, Oberförsterei Peitz, Regbz. Frankfurt.

*

Im Regbz. Danzig sind vom 1. November d. Js. ab neu besetzt worden: 1. Die Försterstelle zu Burchardstwo in der Oberförsterei Carthaus, Kreis Carthaus, 2. die Försterstelle zu Glinosee in der Oberförsterei Mirchau, Kreis Carthaus.

Das bisherige Förstergehöft Theerbude in der Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, führt künftig den Namen Reiff und ist der Oberförsterei Nassawen zugewiesen, das bisherige Förstergehöft Reiff in der Oberförsterei Nassawen führt künftig den Namen Theerbude und ist der Oberförsterei Rominten zugewiesen.

Der Revierförsterbezirk Carlsbrunn, Oberförsterei Neuenheerse, wird zum 1. November 1903 aufgelöst. Zu diesem Zeitpunkte treten die ihn jetzt bildenden Schutzbezirke Carlsbrunn und Derenborn aus der Oberförsterei Neuenheerse, Regbz. Minden, aus und der Oberförsterei Carlshafen, Regbz. Cassel, zu.

Zum 1. November 1903 wird in der Oberförsterei Altenbeken, Regbz. Minden, ein Revierförsterbezirk, bestehend aus den Schutzbezirken Sachsenborn, Buke und Bollerborn, gebildet.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Behrens, Forstmeister zu Levershausen, Gräfl. von Hardenberg'scher Forstverwalter, ist in den Ruhestand getreten.

Behrens, Revierförster zu Levershausen, hat am 1. Oktober die Verwaltung der Gräfl. von Hardenberg'schen Forsten übernommen.

Becker, Gemeindeförster zu Daubach, in der Oberförsterei Welschneudorf, Regbz. Wiesbaden, ist in den Ruhestand getreten.

Buhle, Stadtförster zu Bahn, Kreis Greifenhagen, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Hermann, Forstgehilfe zu Straßebersbach ist zum Gemeindeförster für den Schutzbezirk Mandeln in der Oberförsterei Ebersbach, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

Melsheimer, Gemeindeförster zu Bullay, Kreis Zell, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Egger, Forstmeister in Schönau, ist nach Bergheim versetzt.

Niederreuther, Assistent erster Klasse in Neustadt a. S., ist zum Assessor in Bodenthal befördert.

Pöhlmann, Assistent in Kronach, ist nach Neustadt a. S. versetzt.

Schmidt, Assistent in Landshut, ist zum Assistenten erster Klasse ernannt.

Schreiner, Assessor in Bodenthal, ist zum Forstmeister in Schönau befördert.

Sprunner von Merz, geprüfter Forstpraktikant, ist zum Assistenten in Kronach ernannt.

Arnhold, Forstwart in Krugfabrik, ist zum Förster in Mitterfels befördert.

Greif, Forstwart in Langenhasloch, ist zum Förster in Schierling befördert.

Hummer, Förster in Mitterfels, ist nach Schammelsdorf versetzt.

Künner, Forstwart in Buchdorf, ist nach Langenhasloch versetzt.

Mayer, Offiziant in Regensburg, ist auf ein weiteres Jahr im Ruhestand belassen.

Müller, Förster in Hindelang, erhielt das Verdienstkreuz vom Heiligen Michael verliehen.

Schmittmayer, Forstgehilfe in Dillingen, ist zum Forstwart in Buchdorf befördert.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Cornehls, Revierförster in Everstorf, ist nach Neu-Dragun, Forstinspektion Rehna, versetzt worden.

Koebcke, Revierförster in Neu-Dragun, ist nach Tankenhagen, Forstinspektion Rehna, versetzt worden.

Fries, Revierförster in Tankenhagen, ist nach Everstorf, Forstinspektion Rehna, versetzt worden.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bartels, Forstgehilfe zu Braunschweig, ist zum Förster ernannt.

Eberstein, Förster und Rüdemeister zu Hundsrücken bei Blankenburg, ist pensioniert und ihm der Titel Wildmeister verliehen worden.

Kunitz, Förster zu Wienrode bei Blankenburg, ist pensioniert und ihm der Titel Wildmeister verliehen worden.

Lüdecke, Forstaspirant in Lutter a. Bbg., ist zum Forstgehilfen ernannt worden.

Pook, Forstgehilfe zu Elbingerode, ist zum Förster ernannt.

Schaper, Forstaspirant zu Wieda, ist zum Forstgehilfen ernannt worden.

Versetzt wurden:

die Förster **Pape** von Stiege nach Langelsheim, **Perl** von Wienrode nach Stiege, **Sonntag** von Langelsheim nach dem Hunsrücken, **Steinhof** von Langelsheim nach Stiege, **Ziegler** von Braunschweig nach Stiege; — die Forstgehilfen **Baumgarten** von Wieda nach Langelsheim, **Harms** von Wenzen nach Wolfenbüttel, **Landgraf** von Schießhaus nach Helmstedt, **Schneider** von Helmstedt nach Schießhaus; — die Forstaspiranten **Hinze** (beim Militär) nach **Wenzen**, **Schuppe** von **Wolfenbüttel** nach Wieda.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Mitschler, Gemeindeförster zu Forsthaus Hochscheid, Kreis Hagenau, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle zu Grendelbruch**, Oberförsterei Oberlehnheim (Elsaß-Lothringen), ist zum 1. Dezember 1903 zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 890 Mk., Miets-

entschädigung 80 Mk. und Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von ca. 100 Mk. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche, jedoch mit Pensionsberechtigung. Bewerbungen sind an den Bezirkspräsidenten zu Straßburg im Elsaß einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Reihenfolge belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen.

▪

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Kleeburg,** Oberförsterei Weißenburg (Elsaß-Lothringen), ist zum 1. Dezember 1903 zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 1032 Mk., Mietsentschädigung 60 Mk. und Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von ca. 150 Mk. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche, jedoch mit Pensionsberechtigung. Bewerbungen sind an den Bezirkspräsidenten zu Straßburg im Elsaß einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Reihenfolge belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Forstaufseher **K.** in **R.** Ihr Gesuch um Überweisung (also Versetzung) in einen anderen Bezirk ist auf dem vorgeschriebenen Dienstwege an den Herrn Minister zu richten, wir bezweifeln aber, daß es Erfolg haben dürfte. Zu einer Abmeldung in Ihrem jetzigen Bezirk und erneuten Anmeldung für den sehr überfüllten Frankfurter Bezirk können wir ebenfalls nicht raten; Sie würden auch in der Anciennität erheblich zurückkommen.

Fürstlicher Förster a. D. **Ch.** in **P.** Auch pensionierte preußische Staatsbeamte dürfen Uniform nur mit Allerhöchster Genehmigung tragen. Ihre frühere Dienstherrschaft kann Ihnen das Tragen der Uniform der preußischen Förster weder erlauben noch verbieten. Sie machen sich aber einmal durch das Tragen einer Uniform, die Ihnen nicht zusteht, lächerlich, fürs andere können Sie nach § 360 St. G. B. bestraft werden. Daß Sie früher forstversorgungsberechtigter Anwärter gewesen, schützt Sie nicht.

Herrn Förster **M.** in **Br.** Nach der Entscheidung O. V. G. vom 1. Mai 1902 („Deutsche Forst-Zeitung" Band 17 Seite 864) können Kosten für Beschaffung der Dienstkleidung von Beamten bei Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens in Abzug gebracht werden. Das Erkenntnis bezieht sich allerdings auf Eisenbahnbeamte, dürfte aber auch auf alle übrigen Beamten, die verpflichtet sind, im Dienste Uniform zu tragen, anzuwenden sein.

Herrn Hilfsförster **M. (2195).** Das Ortsstatut ist auch für Sie rechtsverbindlich. Näheres über Hundesteuer in Radtkes Handbuch S. 441.

Herrn Forstaufseher **Kl.** [Anfrage: 1. Werden in unseren Kolonien untere Forstbeamte (Förster, Hilfsförster, Forstaufseher) beschäftigt? 2. Unter welchen Bedingungen werden sie angenommen? 3. Wird im Bedarfsfalle nur auf preußische Forstbeamte zurückgegriffen, oder werden auch Beamte aus anderen Bundesstaaten, namentlich Süd-Deutschland, berücksichtigt? 4. An welche Behörde wendet sich die Kolonial-Abteilung beim Bedarf an solchen Beamten? 5. Ist die Sperbereule selten?] Antwort: 1. Ja, aber der Bedarf ist sehr gering. 2. Beurlaubung von hiesiger Regierung, Verpflichtungszeit zwei bis drei Jahre. Gehalt 3600 bis 4000 Mark. 3. Nein, auch aus anderen Bundesstaaten. 4. Ist noch nicht vorgekommen, da genügend Anwärter notiert sind. 5. Die Sperbereule und die Schneeeule ziehen im Winter durch unsere Gegenden und überwintern teilweise auch hier.

Herrn **W. W.** in **C.** (Sachsen). Ihre Fragen über die preußischen Hilfsförster (Ausbildung, Anstellung) sind im Briefkasten nicht gründlich genug zu beantworten. Lassen Sie sich von unserer Geschäftsstelle die Bestimmung vom 1. Oktober 1897 senden. Sodann vergleichen Sie die Verfügung vom 22. Dezember 1902 und den Forstetat für 1903 in Nr. 3 und 4 der „Deutschen Forst-Zeitung". Weitere Fragen über Beamtenverhältnisse bitten wir direkt an die „Deutsche Forst-Zeitung" zu richten; die „Deutsche Jäger-Zeitung" hat damit nichts zu tun.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck,** Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde bei Grünau,** Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachklänge
zur Mitgliederversammlung Königl. Preußischer Forstbeamten vom 6. Juni 1903.

Nummer 36 der „Wochenschrift" vom 3. September d. Js., die mir zur Kenntnisnahme zuging, bringt mit der Überschrift „Offener Brief" einen Artikel des Herrn Gemeindeförsters Martin, vermutlich aus F. im Regbz. Trier, der sich mit meiner Person und speziell mit meiner Rede vom 6. Juni, die Gemeindeforstbeamten betreffend,

beschäftigt. Es läge mir ferne, auf diesen Brief voll gereizter Redewendungen und irriger Behauptungen zu antworten, wenn ich nicht befürchten müßte, es könnte mein Schweigen bei der Lesermenge dahin gedeutet werden, als fürchtete ich eine Auseinandersetzung und hätte nachträglich das Gefühl, über den Rahmen des Schicklichen hinausgegangen zu sein. Dem ist nicht so, nur bedaure ich ganz speziell die etwas verstümmelte Wiedergabe meiner Worte, die Gemeindeforstbeamten betreffend, Seite 20 des stenographischen Berichts, wie ich auch schon längst am 25. Juli in Nr. 32 der „Deutschen Forst-Zeitung“ hervorhob. Die dort stehende Berichtigung empfehle ich Herrn Martin zur genauen Durchsicht. Es wird ihm dann wohl klar werden, daß der Ausdruck Gemeinde„wärter“ statt Gemeinde„förster“ (Seite 18 des Berichts) meinerseits nicht gebraucht wurde, sondern daß hier ein bei dem Geräusch im Saale leicht entschuldbares Verhören des Stenographen vorliegt. Um dies zu erkennen, dazu gehört aber doch auch nur eine geringe Auffassungsgabe des Lesers. Ebenso ist hier aus gleichen Gründen die Zahl der der Krankenkasse Trier angehörenden Gemeindeförster auf 37 statt 97 angegeben. Weitere Irrtümer finden sich noch mehr in dem von den Rednern unkorrigiert gebliebenen Berichte.

Was nun meine Rede, die Gemeindeforstbeamten betreffend, auf Seite 20 angeht, so möchte ich den Anlaß und die Gründe dazu noch einmal darlegen und betonen, daß ich im Auftrage der von mir vertretenen Ortsgruppe Simmern-Hunsrück sprach, daß aber jedem der Mitglieder, ebenso wie mir, es ferne lag, einen Streit vom Zaune zu brechen, jedoch auf so der Wirklichkeit fernstehende Artikel von Gemeindeforstbeamten, wie sie Nr. 7, 10, 15, 18 der „Deutschen Forst-Zeitung“ brachten, wird es wohl gestattet sein, zu antworten, zumal wenn diese Zeitung unser Vereinsblatt ist und als solches einige Tausend Abonnenten gewonnen hat. Oder will uns jemand das Recht dazu absprechen?

Die Erwähnung der Gemeinde-Oberförster mußte selbstverständlich geschehen, weil in Nr. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung“ Herr Schneider diese durch seinen Artikel in die Debatte zog und dadurch zu einer Erwiderung herausfordert. Was nun an dieser auszusetzen ist, wüßte ich und, außer Herrn Martin, wohl kaum jemand zu finden.

Dann spricht derselbe von den gleichen Ansprüchen und Rechten der Königlichen und Gemeindeförster. Betrachten wir auch diese Behauptung einmal näher. Die Karriere des Königlichen Försters ist bekannt. Derselbe muß die Jäger- und Försterprüfung ablegen und dann durch eine lange Dienstzeit seine definitive Anstellung im Staatsdienste erwarten, die leider heute durch die Überfüllung erst im reifern Mannesalter erfolgt. Wie vieles Unangenehme, Versetzungen 2c. der Anwärter in dieser Zeit mit in den Kauf nehmen muß, weiß nur der, der es miterlebte.

Die Gemeindeförster sind in verschiedene Kategorien zu teilen. Erstens in solche, die die beiden Prüfungen für den Staatsdienst gemacht und bestanden haben und dann freiwillig in den Gemeindedienst, ihre Ansprüche für den Staatsdienst aufgebend, übertraten, und solche, die schon bald nach ihrem Abgange vom Bataillon und Ablegung nur der Jägerprüfung schon den Übertritt bewerkstelligten, und dazu gehört eine große Zahl der älteren Herren. Heute wird von allen eine zweite Prüfung gefordert. Diese beiden Kategorien zogen den Dienst der Kommune dem Staatsdienste freiwillig vor, wozu sie durch mancherlei Gründe bewogen wurden. Hauptsächlich reizte sie die frühe Selbständigkeit, der feste Wohnsitz, die Jagd, der Wunsch, früh einen eigenen Herd zu gründen u. a. m. Sie freuten sich nun im Hinblick auf die Stellung und geringere Besoldung ihrer Altersgenossen im Staatsdienste ihres Entschlusses so lange, bis diese nun plötzlich in Rang, Stellung und Einkommen höher standen; dann kam bei vielen der Herren die Reue.

Die anderen Kategorien der Gemeindeförster bestehen in Anwärtern der Klasse AII, deren ich in meiner Rede rücksichtsvoll nicht einmal erwähnt habe. Diese Herren haben doch nie die Möglichkeit gehabt, die Rechte als Förster zu erwerben, und doch kenne ich welche, die von „gleichen Rechten“ sprechen. Und schließlich gibt es noch Gemeindeförster, die gar keine Ansprüche erwarten, oder solche, die aus einem oder dem anderen Grunde zur Klasse B übergeführt wurden. Mir ist ein Fall bekannt, daß sich ein Anwärter der Klasse AII mit drei Dienstjahren zur Klasse B überführen ließ, um sofort Gemeindeförster zu werden. Sollte dieser Fall Herrn Martin unbekannt sein, dann bitte ich ihn, doch sich in seiner engeren Heimat umzusehen.

Weiter frug ich vor einiger Zeit auf einer Reise einen Kollegen in der Uniform eines Königlichen Försters im Hinblick auf eine Verstümmelung teilnehmend, wie ihm dieses Unglück zugestoßen sei, um zu hören, er sei Gemeindeförster, die Verstümmelung wäre ein Geburtsfehler, und die Stelle habe er von seinem Vater ererbt. Soldat sei er nie gewesen! Wo sind nun die gleichen Rechte und Ansprüche? Teils nie besessen, teils freiwillig aufgegeben!

Nicht unerwähnt soll auch bleiben, daß einst regulationmäßig sich die vier ältesten Anwärter für den Staatsdienst auf Gemeindeförsterstellen mit gewissem Einkommen melden und bei etwaiger Wahl diese annehmen mußten. Wer von dieser Härte betroffen wurde, hat allen Grund zur Klage. Jedenfalls ist es aber eine verschwindend kleine Zahl.

Wenn wir nun die von mir in meiner Rede vom 6. Juni d. Js. gemachten Bemerkungen ohne Gereiztheit betrachten, wüßte ich nicht, wo hier für irgend jemanden eine Beleidigung liegen könnte. Die Wahrheit muß doch jeder Mensch vertragen können, sofern sie wie hier ohne jede böse Nebenabsicht festgelegt wurde. Wer aber mit Vorurteil und Voreingenommenheit sucht, der findet überall Gründe zum Schmollen, aber solche Leute zu überzeugen, liegt nicht in meiner Absicht, weil es zu den unmöglichen Dingen gehört.

Seit Gründung des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten, dem als ordentliche Mitglieder auf Anordnung Sr. Exzellenz des Herrn Ministers nur Staatsforstbeamte angehören dürfen, ist ja unschwer eine Verstimmung der Gemeindeförster zu erkennen. Bei einiger Überlegung muß aber jeder die Richtigkeit dieser Bestimmung einsehen, schon weil wir die Verbesserung unserer Lage und Stellung nicht bei den gleichen Behörden zu erreichen in der Lage sind.

Es wird niemand den Gemeindeforstbeamten aus dem Bestreben, ihre Lage zu verbessern, einen Vorwurf machen wollen, aber es soll nicht auf Kosten der Königlichen Beamten geschehen,*) wie leider es so oft durch allerlei Anzapfungen in forstlichen und Tagesblättern der Fall ist.

Die Voraussetzung des Herrn Martin in seinem offenen Briefe, daß ich wohl einst bei der Verwaltung einer Gemeindeförsterstelle (in meinem vierten bis zehnten Dienstjahre) die Wahrnehmung gemacht habe, daß dies bedeutend schwieriger sei als bei einer solchen im Staatswalde, kann ich nun nicht bestätigen, aber umgekehrt ist es weitaus richtiger. Doch sind dies ja Dinge, die unerörtert bleiben können, und die zu beurteilen wohl der besser berufen ist, der nicht nur Gemeindeförster, sondern auch Königlicher Förster war oder ist. Im übrigen genügt wohl der Hinweis, daß einem eben vom Bataillon kommenden jungen Manne schon die Wahrnehmung der Förstergeschäfte im Gemeindedienst übertragen wird, die Befähigung demnach von der Behörde vorausgesetzt wird. Im Staatsdienst ist dies doch, von kurzen Vertretungen abgesehen, eine einfache Unmöglichkeit.

Gerne teile ich die Ansicht des Herrn Martin, daß man nach einenden Punkten suchen möge. Wir können alle friedlich beieinander wohnen, dann muß aber jeder das Bestreben dazu haben: bis jetzt war dieses nur ein einseitiges; denn bis jetzt gingen, soweit meine Kenntnis reicht, die Anzapfungen nur von den Gemeindeforstbeamten aus, ja es ist mir nie begegnet, daß ein Königlicher Forstbeamter etwa Klage darüber führte, daß ein Gemeindeforstbeamter mit geringeren Rechten und Ansprüchen ein höheres Einkommen bezöge, wie es ja leider häufig genug der Fall ist, und hier läge doch im Hinblick auf den altpreußischen Wahlspruch „Suum cuique“ sicher ein Anlaß vor. Artikel aber, wie die erwähnten, konnten und durften nicht ohne Entgegnung bleiben.

Mit Waidmannsheil!

Kirchberg, Hunsrück, Ende September 1903.
Forsthaus Brauschied.

Jansen, Königlicher Förster.

*) Hier liegt doch wohl ein Irrtum des Herrn Referenten vor; gerade bei der Beförsterung durch den Staat, wie sie in Nr. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung“ angeregt wird, könnten die Staatsanwärter für den Forstdienst doch nur gewinnen. Die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Ortsgruppe Lonkorsz.
(Regbz. Marienwerder.)

Sonnabend, den 10. Oktober, nachmittags 5 1/2 Uhr, Sitzung im Bredlau'schen Gasthause zu Czichen, wozu die Mitglieder nebst Familie ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vorstandswahl für das nächste Jahr.
3. Besprechung über die nächste Kaisersgeburtstagsfeier.
4. Verschiedenes.

Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder mit Familie wird gebeten, da gleichzeitig ein geselliger Abend in Aussicht genommen ist.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Osche.
(Regbz. Marienwerder.)

Ordentliche Mitgliederversammlung am 27. Oktober 1903, nachmittags 5 Uhr, in Ratzkorskis Hotel in Osche.

Tagesordnung:
1. Besprechung über Bildung von Bezirksgruppen.
2. Bestellung von Notizkalendern „Waldheil“.
3. Beschlußfassung über ein etwa zu veranstaltendes Wintervergnügen, verbunden mit Kaisersgeburtstagsfeier und Stiftungsfest.
4. Verschiedenes.

Nach der Sitzung von 7 Uhr ab findet zur Feier des 25jährigen Dienstjubiläums des Herrn Förster Scharnweber ein Kommers statt, zu welchem auch Nichtmitglieder eingeführt werden können.

Besondere Einladungen zu dem Kommers ergehen nicht.

Volkmann, Schriftführer.

Ortsgruppe Hannover.
(Regbz. Hannover.)

Am Sonnabend, den 24. Oktober, nachmittags 3 Uhr, findet in Knickmeiers Restaurant, Theaterplatz 14 zu Hannover, Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungslegung für erstes Geschäftsjahr.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Verschiedenes.

Schmidt.

Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda.
(Regbz. Kassel.)

Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 18. Oktober, mittags 1 Uhr, in Malsfeld statt.

Tagesordnung:
1. Vorlesung des Protokolls der vorigen Versammlung.
2. Eingehende Besprechung über die zweite Mitgliederversammlung in Berlin.
3. Besprechung über die zu bildende Bezirksgruppe im Regierungsbezirk Kassel.
4. Besprechung über die Kaisergeburtstagsfeier.
5. Einziehen der Mitgliederbeiträge für die Ortsgruppe.
6. Verschiedenes.

Alle Kollegen und Ortsgruppenmitglieder werden dringend ersucht, vollzählig zu erscheinen, da es gerade in dieser Versammlung darauf an-

kommt, sich eventl. über ein im Interesse der Vereinsbestrebungen während des Winterhalbjahres zu erledigendes Programm zu einigen.

Forsthaus Wendegrund b. Rotenburg, den 3. Oktober 1903.

Der Vorstand. Schröder.

Ortsgruppe Gelnhausen.
(Regbz. Kassel.)

Die dritte ordentliche Versammlung der Ortsgruppe fand am 13. September in Steinau statt. Anwesend waren 20 Mitglieder.

Die Besprechung der Punkte der Tagesordnung (cfr. Nr. 37 der „Deutschen Forst-Zeitung“) ergab:

1. Beifällige Aufnahme der Resultate der Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
2. Die vierte ordentliche Versammlung der Ortsgruppe findet in der Nähe von Hanau statt; der Zeitpunkt derselben wird seinerzeit bekannt gegeben werden.
3. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers soll in Soden bei Salmünster am Sonnabend, den 30. Januar 1904 stattfinden; es wird den Mitgliedern darüber noch ein Zirkular zugehen.
4. Die gemeinsame Uniformlieferung wurde nicht gewünscht.
5. Es wurde die Bildung einer Bezirksgruppe in Erwägung gezogen und der Vorsitzende beauftragt, dieserhalb mit den anderen Ortsgruppen des Regierungsbezirks Fühlung zu nehmen.

Ein Antrag, betreffend Gehälter der Forstaufseher und Hilfsjäger, wurde besprochen und geeignete Vorstellung beim Vorstande des Hauptvereins empfohlen.

6. Aufgenommen wurden drei ordentliche und ein außerordentliches Mitglied.
7. Der Anregung, die Versammlungen der Ortsgruppe an Werktagen abzuhalten, konnte unter Hinweis mehrerer Mitglieder auf dienstliche Unzulässigkeit keine weitere Folge gegeben werden; ein weiterer Vorschlag, betreffs Errichtung einer Sterbekasse, fand nur geteilten Beifall.

Gelnhausen, 29. September 1903.

Bornemann, Vorsitzender.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.
(Regbz. Koblenz.)

Die nächste Versammlung findet am 24. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, im bisherigen Vereinslokale statt. Von dem früher in Aussicht genommenen Tage, 17. Oktober, mußte abgesehen werden, weil der Vorsitzende am Erscheinen verhindert ist.

Tagesordnung:

1. Beratung über ein zu treffendes Abkommen mit einer Uniformfabrik zwecks Preisermäßigung 2c.
2. Bestellen des Forst- und Jagdkalenders resp. Vereinskalenders.
3. Beschlußfassung über den Ort und die Zeit der nächsten Generalversammlung und der event. damit verbundenen Kaisersgeburtstagsfeier.
4. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird dringend gebeten.

Kollegen, die als ordentliche Mitglieder aufnahmeberechtigt sind, werden zum Besuche dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.
J. A.: Jansen I, Schriftführer.

Ortsgruppe Kirchen a. d. Sieg.
(Regbz. Koblenz.)

Versammlung im Hotel Breidenbacherhof am Sonntag, den 8. November, nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:

1. Besprechung der zu veranstaltenden Kaisersgeburtstagsfeier.
2. Gemeinschaftlicher Bezug des Kalenders „Waldheil“.
3. Abgabe von Beitrittserklärungen zum Forstwaisenverein.
4. Verschiedenes.

Gerhardus, Vorsitzender.

Ortsgruppe Hochwald.
(Regbz. Trier.)

Am Samstag, den 17. Oktober cr., nachmittags 3 Uhr, findet in Hermeskeil im Hotel Wommer die diesjährige Herbstversammlung der Ortsgruppe Hochwald statt.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Besprechung über eine im Verein abzuhaltende Kaisersgeburtstagsfeier.
3. Einziehung noch restierender Beiträge und Kassenrevision.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorsitzende: Zabel.

Nachrichten des „Waldheil“,
eingetragener Verein zu Neudamm.
Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Graffe, Georg, Kgl. Hilfsjäger, Ringen, Kreis Ahrweiler.
Henning, Karl, Rittergutspächter, Zollen, Post Soldin.
Schröder, Willi, Königl. Domänenpächter, Thänsdorf, Post Soldin.
Vater, Karl. Hotelbesitzer, Neudamm.
Wächter, Gustav, Oberleutnant d. R., Wilkersdorf, Post Tamsel.
Wurl, Ferdinand, Rittergutsbesitzer, Wuthenow, Post Soldin.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste



Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gestiftet von einem Beerensammler; eingesandt von Herrn Königl. Oberförster **Ehlert** in Vorheide bei Birnbaum	—,90 Mk.
Spende von Herrn W. Eichstädt in Berlin	3,— „
Eingesandt von Herrn Forstaufseher Schneider in Ehrang	3,— „
Gesammelt beim Preisschießen der Ortsgruppe Neudamm des „Schießvereins deutscher Jäger" am 3. Oktober 1903, sowie Erlös für ein beim Schüsseltreiben dieses Preisschießens amerikanisch versteigertes Jagdgedenkbuch	40,29 „
Summa	47,19 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arndt, Schönlanke, 2 Mk.; Böhnecke, Steglitz, 2 Mk.; Brandt, Ciesau, 2 Mk.; Drews, Montau, 2 Mk.; Ernst, Pfirt, 5 Mk.; Engel, Stregow, 2 Mk.; Falckenberg, Lagardesmühlen, 5 Mk.; Grüger, Brusendorf, 2 Mk.; Henning, Zöllen, 5 Mk.; Koß, Kalkofen, 2 Mk.; Kien, Isbitz, 2 Mk.; Messinger, Adamsdorf, 3 Mk.; Müller, Rhedebrügge, 2,50 Mk.; Nerrlich, Ujest, 5 Mk.; Planke, Trappenort, 2 Mk.; Rudetzki, Urbanowitz, 3 Mk.; Rauschning, Ostroschken, 2 Mk.; Springer, Lacumme, 2 Mk.; Schneider, Ehrang, 2,50 Mk.; Schröder, Thänsdorf, 5 Mk.; Stein, St. Peter, 2 Mk.; Wenscheit, Eichwald, 2 Mk.; Wurl, Wuthenow, 5 Mk.; Wächter, Wilkersdorf, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, **ebenso** jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.,** bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates,** der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

573. **Schultze,** Privatförster, Forsthaus **Tegeland,** Post Stechow, Westhavelland.
574. **Birkenfeld,** Franz, Revierförster, Hirschberg, Westf.
575. **Braun,** Peter, Förster, Wilhelmsruh, Post Drüggelte, Westf.
576. **Eickermann,** Hermann, Förster, Böllinghausen, Post Soest.
577. **Schroer,** Franz, Forstaufseher, Böllinghausen, Post Soest.
578. **Quillmann,** Nik., Förster, Flammersheim, Rheinl.
579. **Hesse,** Förster, Flammersheim, Rheinl.
580. **Keerl,** Karl, Freiherrl. v. Marenholtz'scher Revierförster, Warmbüttel, Post Rötgesbüttel (Hannover).
581. **Ueckermann,** Otto, Förster, Bohsdorf, Post Hornow.
582. **Dahms,** Carl, Förster, Klein-Loitz, Post Wadelsdorf.
583. **Kreisel,** Gustav, Förster, Spremberg (Lausitz).
584. **Altmann,** Alfred, Förster, Reuthen, Kr. Spremberg i. L.
585. **Kleindienst,** Adolf, Oberförster, Kromlau, Post Weißwasser, O.-L.
586. **Juder,** Robert, Förster, Hammerstadt, Post Rietschen, O.-L.
587. **Geschlecht,** Karl, Fürstlicher Fasanenjäger, Reisen.
588. **Schnalle,** Richard, Fürstlicher Hilfsförster, Neuwelt, Post Kankel.
589. **Thyczynski,** Bonawendura, Fürstlicher Förster, Tharlang, Post Reisen.
590. **Ziegler,** Paul, Fürstlicher Förster, Fürstenwalde, Post Zaborowo, Posen.
591. **Walper,** Theodor, Fürstlicher Oberförster, Dambitsch, Post Reisen.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein: Nr. 45 1 Mk., Nr. 408 1,50 Mk., Nr. 567 7 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 957. — Zur Erhaltung des deutschen Buchenwaldes. Von O. B. 957. — Bericht über die vierte Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins" zu Kiel vom 10. bis 15. August 1903. Von Forstassessor Dr. Bertog. (Fortsetzung.) 960. — XVIII. Wanderversammlung des „Nordwestdeutschen Forstvereins" zu Ratzeburg vom 7. bis 10. Juni d. Js. Von Henning. (Schluß.) 961. — Ein überraschendes schöffengerichtliches Erkenntnis. Von Baltz. 962. — 50jähriges Dienstjubiläum des Königl. Hegemeisters Aulich. Von Brandt. 963. — Amtlicher Marktbericht. 963. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 963. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 965. — Brief- und Fragekasten. 966. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 966. — Nachrichten des „Waldheil". 969. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 970. — Inserate.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.,** für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.,** b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.,** für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 42. Neudamm, den 18. Oktober 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Raderkau in der Oberförsterei Rothehaus, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Januar 1904 anderweit zu besetzen.

Zur Erhaltung des deutschen Buchenwaldes.

Aus der forst- und holztechnischen Praxis.

(Schluß.)

Zu b. Ein weiteres wesentliches Mittel zur Steigerung der Rentabilität der Buchenwirtschaft, insbesondere der Nutzholzquote, muß darin gefunden werden, daß die sogenannte Rotkernigkeit (falscher Kern) der Rotbuche nach Möglichkeit aus dem Walde ferngehalten wird, die sich leider oft auf die Hälfte des gesamten Buchenanfalls eines Reviers erstreckt, wodurch dessen Geldertrag beträchtlich herabgedrückt, die gesamte Buchenware diskreditiert wird.

Und in der großen Beschränkung der Verwendungsfähigkeit rotkernigen Buchenholzes zu Nutzholzzwecken liegt seine erhebliche Entwertung.

Über das Wesen der Rotkernigkeit haben die neuesten exakten Untersuchungen durch E. Herrmann-Eberswalde die längst erwünschte Aufklärung gebracht.

Nach diesen wird der Falschkern veranlaßt durch Baumverletzungen (Astwunden, Zwieselbildung, Wasserlöcher usw.) und ist als eine Schutzholzbildung des Baumes aufzufassen gegen die von diesen Wunden her eindringenden holzzerstörenden Pilze. — Er ist also durchaus keine Zersetzungserscheinung, wie der sich in der Nähe der offenen Wunde bildende Faulkern.

Der Falschkern besteht in dunklen, festen, den Faulkern der Wundstelle einschließenden Holzringen, deren Zellen durch Thyllen (Füllzellen) und Wundgummi geschlossen sind, welche die zur Entwickelung des Pilzes notwendige Wasserzufuhr erschweren oder gar verhindern.

— Die Holzmasse des Falschkerns beeinträchtigt durch ihre weit dunklere Färbung und stark fettige Beschaffenheit die Verwendungsfähigkeit der Rotbuche zu allen feineren Nutzholzzwecken ganz beträchtlich.

Rotkerniges Buchenholz läßt sich unter anderem auch nicht oder wenigstens fast nicht tränken. Rotkernige Bahnschwellen sind daher gut auszutrocknen und der Splint ist mit großer Sorgfalt mit Teeröl zu tränken, wenn sie brauchbar werden sollen.

Zu Fußböden, auf deren gutes gleichmäßiges Aussehen Gewicht gelegt wird, kann rotkerniges Holz nur zu gröberen Belägen, wie in Kasernen ꝛc. Verwendung finden. In der gesamten Möbeltischlerei wird rotkerniges Holz ausgeschieden und nur ganz untergeordnet verwendet. Und in der Beschränkung der Verwendungsfähigkeit rotkernigen Buchenholzes zu Nutzzwecken liegt seine erhebliche Entwertung.

Nach dem Gesagten kann der Entstehung des Falschkerns natürlich nur durch richtige Bestandeserziehung und -Pflege vorgebeugt werden, worunter alle diejenigen waldbaulichen Maßregeln zu verstehen, welche auf Erzielung eines astreinen Schaftes und einer guten Stammform gerichtet, also Astwunden, Zwieselbildungen ꝛc. zu vermeiden bestrebt sind.

Ob auch eine zu lange Gipfeldruckstellung der Buchenjungwüchse, wie sie durch übermäßige Verjüngungsdauer veranlaßt wird, zur Entstehung der sehr verbreiteten Rotkernigkeit oder einer ähnlichen Erscheinung mit beiträgt, wie von manchem Buchenzüchter und Holztechniker angenommen wird, bedarf noch der wissenschaftlichen Untersuchung. Tatsache ist, daß zu lange unter Oberholzdruck verkümmerte Buchenwüchse eine mehr oder weniger tiefbraune Kernfärbung annehmen, was als eine gesunde Erscheinung kaum angesehen werden kann.

Den Buchenaufschlag länger als zehn Jahre unter Gipfeldruck kümmern zu lassen, ist Unnatur; dieser erzeugt dann naturgemäß bei den Jungwüchsen nur frühzeitige Verästelung und Verkrümmung. Je frühzeitiger die Letzthiebe, je kürzer der Verjüngungszeitraum, desto kräftiger und stämmiger die Jungwuchsentwickelung, desto intensiver ist selbstverständlich auch geeignete Bestandesmischung ermöglicht, desto leichter und erfolgreicher die Beimischung unserer hochwertigen Lichthölzer.

Man locke die Verjüngung der disponiblen Buchenbestände nicht früher und auf nicht mehr Fläche, als man innerhalb zehn Jahren helfen kann, dann gibt es auch gesunden, geraden, nutzholztüchtigen Buchenaufschlag.

Man ermögliche auch auf Revieren mit vornehmlich natürlicher Verjüngung dem geeigneten Revierverwalter größte Stabilität, dann wird für den Waldstand stets Vollkommeneres und Ersprießlicheres geleistet als bei öfterem Wechsel der Wirtschafter. Es ist dies in der ganzen Natur des Forstbetriebes begründet.

*

Ist aber eine Steigerung der Nutzholzgüte und -Ausbeute bei der Rotbuche mit Sicherheit zu ermöglichen und zu erwarten, so ist eine Steigerung der Rentabilität des Buchenwaldes die notwendige Folge.

Ein Hauptgrund für den bedeutenden Flächenrückgang des deutschen Buchenwaldes war, wie bereits eingangs erwähnt, die große finanzielle Überlegenheit der Nadelholzwirtschaft gegenüber der Buchenwirtschaft.

Um nach dieser Richtung Vergleiche anstellen zu können, sind die Buchen-, Kiefern- und Fichtenerträge auf charakteristischem Buchenboden, also in erster Linie auf Muschelkalk, einander gegenüber zu stellen.

Zur Rentabilitätsvergleichung ist und bleibt der Bodenerwartungswert der geeignetste Faktor.

Wenn sich nun beispielsweise auf einem Muschelkalkrevier, auf normalem Buchenboden, also mittlerem Nadelholzboden, die üblichen Abtriebsalter und drei Prozent Verzinsung vorausgesetzt, ohne Berücksichtigung von Verwaltungskosten, nach wissenschaftlicher Berechnung für jetzigen Zeitpunkt ergeben hätten für:

1 ha 120jähr. Buchenhochwald = 280 Mk. Bodenwert,
1 „ 100 „ Kiefern „ = 420 „ „
1 „ 80 „ Fichten „ = 560 „ „

so würde sich der Ertrag der Buchenwirtschaft um rund 100, derjenige der Kiefernwirtschaft um rund 50 Prozent zu steigern haben, um der Rentabilität der Fichtenwirtschaft (auf Kalk) gleichzukommen.

So wenig nun im allgemeinen verlangt werden kann und wird, die Kiefer z. B. auf märkischem Sand allgemein durch die Fichte zu ersetzen, so wenig soll man dies auf Kalk ꝛc. von der Buche verlangen. Es wird und muß ewig so bleiben, daß die Fichte auf Urgebirge, die Kiefer auf Sand und die Buche auf Kalk ꝛc. ihre durch beste Produktion bedingten natürlichsten Standorte und ihre Hauptverbreitungsgebiete finden werden, von einzelnen begründeten Ausnahmen abgesehen. Vom waldbaulichen Gesichtspunkt aus muß ein Abweichen von diesen Standorten immer als ein Zwang angesehen werden, der sich in der Wirtschaft stets mehr oder weniger bitter rächt, ganz abgesehen davon, daß der Haushalt des Menschen mit der Fichte allein als Holzart doch entschieden nicht auskommen könnte.

Daß der Mangel an Buchennutzung volkswirtschaftlich schwer empfunden werden kann, hat sich u. a. in einem deutschen Staat deutlich gezeigt, wo selbst bessere Buchenstandorte oft der Fichte aus Rentabilitätsrücksichten zum Opfer gefallen sind. Wer es aber erlebt hat, wie in den letzten Jahrzehnten die Industriellen jenes Landes ihren sehr bedeutenden Buchennutzholzbedarf in entfernteren Waldgebieten zu decken genötigt waren, wer die Ansichten und Aussprache jener keineswegs zur kritiklosen Masse zählenden Holzkäufer über den umfangreichen Verlust an Buchenbeständen ihres eigenen Landes mitangehört hat, der wird sich sagen müssen, daß ein weiteres Aufgeben der Buchenwirtschaft auf ihren charakteristischen Standorten in Deutschland vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus kaum zu rechtfertigen wäre, oder aber es könnte der Fall eintreten, daß man sich hier und da wieder zum kostspieligen künstlichen Anbau der Buche genötigt sähe.

Jenen Kritikern kann nur insofern nicht ganz recht gegeben werden, als in einem stark bevölkerten Industriestaat mit mittlerer Bewaldungsziffer der lokale und regionale Holzmarkt niemals ausreichen kann, um den Landesbedarf zu decken, sondern mindestens der nationale, wenn nicht internationale, hierzu in Anspruch genommen werden muß. Jenes Land ist nicht imstande, weder seinen Bedarf an Buchen- noch an Nadelholz zu decken, wenn vielleicht auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß hinsichtlich der Buchenverdrängung hier und da das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wurde.

Daß eine Steigerung der Massen- und Gelderträge der Buchenbestände auf den angedeuteten Wegen zu erwarten ist, dergestalt, daß deren Bodenerwartungswert etwa denjenigen der Kiefernwirtschaft auf Buchenboden erreicht, ist wohl kaum zu bezweifeln. — Die Differenz gegenüber der Fichtenwirtschaft möge auf den unberechenbaren volkswirtschaftlichen Nachteil entfallen, der durch einen ungenügenden Vorrat an Buchenbeständen fraglos entstehen müßte.

*

Unsere bisherigen Betrachtungen über Erhaltung des Restes des deutschen Buchenwaldes auf seinen charakteristischen Standorten gipfeln demnach in folgendem Satze: Muß die waldbauliche Wichtigkeit selbst Unentbehrlichkeit der Rotbuche anerkannt werden, unterliegt auch ihre heutige und noch mehr künftige volkswirtschaftliche Bedeutung als Nutzholz keinem Zweifel, kann endlich die Möglichkeit ihre Nutzholztüchtigkeit auf natürlichem und künstlichem Wege zu steigern, kaum noch bestritten werden, dann ist auch alles zu versuchen, die ihr feindlich gegenüberstehende Rentabilitätsfrage nach Möglichkeit zu bekämpfen oder doch abzuschwächen.

*

Schließlich möge noch in Kürze der jagdlichen und ethisch-ästhetischen Bedeutung des Buchenwaldes gedacht werden.

Wenn auch die Jagd bei unbefangener Rechnungslegung kaum jemals als positive Rente eine bodenwirtschaftliche Bedeutung erlangen kann, so wird sie doch für alle Zeiten ein Gegenstand des allgemeinen Interesses sein. Nur höchst selten dürfte es einen Großgrundbesitzer geben, der seinen Wald nicht auch zu jagdlichen Zwecken verwenden will Und wo es namentlich gilt, einen gewissen Rotwildstand zu erhalten, wird die Unterbrechung großer Nadelholzflächen durch gemischte Laubholzbestände mit Buchengrundbestand von hohem Werte sein, da sie nicht nur eine wesentliche Besserung der Äsungsverhältnisse, sondern auch eine direkte Vorbeugung gegen Wildschäden bieten.

Endlich aber darf nicht unterlassen werden, auch der entzückenden Landschaftsbilder zu gedenken, die sich dem Auge bieten, wenn düstere Nadelholzgegenden durch das muntere Grün der Buche bestandes- oder horstweise unterbrochen werden. — Gerade der Buchenwald nimmt einen hervorragenden Anteil an der landschaftlichen Schönheit einer Gegend. Er war auch jener erhabene Naturtempel, welchen die deutsch-christliche Baukunst in ihren Domen verklärte; er beeinflußt die Kunst und den Charakter der Bevölkerung, den Sinn für die Natur in günstigster Weise; er stimmt das Menschenherz fröhlich, wie kaum ein anderes Gebilde der Schöpfung. Endlich ist er auch der beste Aufenthalt und Schutz, die reichste Nahrungsquelle unserer so nützlichen Singvögel.

Und wohl kaum ist der Mensch berechtigt, eine so herrliche Zierde der Natur, wie sie der Buchenwald bietet, mehr als nötig zu vermindern oder zu verkümmern, lediglich aus materiellen Gründen, deren rechnerische Basis eine für alle Zeiten untrügliche kaum genannt werden kann.

Möge er daher ewig wachsen und gedeihen der Buchenwald auf seinen natürlichsten Standorten als Grundbestand eines allgemein nützlichen, somit auch vorteilhaften Mischwaldes, als ein wohlberechtigter Bestandteil des deutschen Waldes, der in seiner sieghaften Kraft und Schönheit Land und Volk zum Wohle und Stolze gereicht! —

O. B.

Mitteilungen.

— [**Förster-Dienstländereien.**] Unter der Überschrift „Numerische Folgerungen“ hat zwischen den Kollegen Franz, Schulz und Berg über die Rentabilität der Försterdienstländereien ein Meinungsaustausch stattgefunden, zu dem auch ich meine Ansicht zu äußern mich für berechtigt halte, da ich Gelegenheit gehabt habe, mehrere Försterstellen mit Landwirtschaft kennen zu lernen, und daher auch in der Lage bin, mir ein ziemlich zutreffendes Urteil zu bilden. Vor allem möchte ich aber der Behauptung des Kollegen B. auf Seite 831 der „Deutschen Forst-Zeitung“ entgegentreten, wonach Kollege Sch. die Möglichkeit eines Verlustes von 1000 Mk. und mehr im Jahre 1901 bei dem landwirtschaftlichen Betriebe bezweifelt. Meines Erachtens ist aus den Sch.'schen Ausführungen gerade das Gegenteil zu folgern, denn er sagt auf Seite 726 ausdrücklich, daß es ein Unding sei, wenn das ganz abnorme Jahr 1901 von Kollegen F. als Beispiel angeführt werde. Damit gibt Sch. ja gerade die Möglichkeit eines solchen Verlustes in diesem Jahre zu, er will dieses aber bei Beurteilung der landwirtschaftlichen Erfolge ganz ausgeschlossen wissen, was meiner Ansicht nach auch sehr richtig ist, denn das Jahr 1901 war so abnorm, daß mehrfach sogar gut prosperierende größere Landwirtschaften zugrunde gegangen wären, wenn nicht die Regierung helfend eingegriffen hätte.

Aus den Ausführungen des Kollegen Sch., daß 1000 Mk. für einen königlichen Förster immerhin eine bedeutende Summe seien, die zahlenmäßig als wohlbegründete landwirtschaftliche Einbuße nachzuweisen ihm unmöglich erscheine, wenn nicht ein ungeheures Pech in der Viehzucht mitspräche, und daß die guten Jahre meistens die Mißerfolge der schlechten ausglichen, habe ich gefolgert, daß er nur eine Durchschnittsberechnung für mehrere Jahre gelten lassen will. Dies ist meines Erachtens auch durchaus richtig, denn nur eine auf mehrere (etwa fünf) normale Jahre ausgedehnte Durchschnittsberechnung allein kann ein zutreffendes Resultat ergeben. Ganz unzulässig erscheint mir aber der vom Kollegen B. auf Seite 831 angeführte Beweis für die Richtigkeit der F.'schen Behauptungen, daß einem Förster bei der Steuerveranlagung für Zuschüsse, welche er bei Bewirtschaftung seiner Dienstländereien zu leisten hatte, 662 Mk. für 1900/1901, 1101,77 Mk. für 1901/1902 und 226,32 Mk. für 1902/1903 von seinem steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht worden sind. Die Veranlagung zur Steuer erfolgt, soweit sie sich auf Durchschnittsberechnungen stützt, bekanntlich sehr vorsichtig, sie gibt also für die Beurteilung der Rentabilität der von den Förstern nur nebenbei betriebenen Landwirtschaft durchaus keinen richtigen Maßstab. Um zu einem richtigen Ergebnis zu gelangen, ist es vielmehr nötig, unter Angabe des Umfanges und der Beschaffenheit des Dienstlandes, die Höhe des Nutzungsgeldes und der Stellenzulage, sowie sämtliche durch die Landwirtschaft bedingten Einnahmen und Ausgaben einzeln ziffernmäßig nachzuweisen, ferner die im eigenen Haushalte verbrauchten Naturalien an Brotgetreide, Butter, Milch, Gemüse, Fleisch aus eigenen Schlachtungen, Eier zc., sowie endlich den Wert des eigenen Gespannes in solchen Fällen in Rechnung zu stellen, in denen Lohnfuhrwerk hätte angenommen werden müssen, z. B. bei Krankheiten oder aus sonstigen zwingenden Anlässen. Solange Kollege B. und andere Gegner der Landwirtschaft nicht derartige allein maßgebende Beweise beibringen, können ihre Behauptungen als einwandsfrei nicht gelten.

Abgesehen davon aber liegt es im allgemeinen nicht im Interesse unseres Standes, unter allen Umständen auf die Beseitigung der Landwirtschaft zu drängen; denn darüber können wir keineswegs im Zweifel sein, daß uns eine irgendwie nennenswerte Entschädigung für die Aufgabe der Landwirtschaft nicht gewährt werden würde. Wir haben keinen Anspruch auf eine solche, können also auf eine angemessene bare Schadloshaltung nicht rechnen. Bei Entziehung der Ländereien würde, wie von einem höheren Forstbeamten bereits in Nr. 44 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 2. November 1902 meines Erachtens durchaus zutreffend ausgeführt worden ist, der gesamte Försterstand in seinem Ansehen und der Unabhängigkeit erheblich leiden, ganz abgesehen von der pekuniären Einbuße. Die Beschaffung der täglichen Lebensbedürfnisse und des nötigen Fuhrwerks bietet auf Dörfern, wie wir während unserer Forstaufseherzeit leider hinlänglich zur Genüge kennen gelernt haben, meistens große Schwierigkeiten; denn man muß die Produkte nicht nur dem wirklichen Werte entsprechend, sondern vielfach noch teurer bezahlen, und außerdem, wenn sie einem ins Haus geschafft werden sollen, die Gefälligkeit der Lieferanten noch obendrein gebührend anerkennen, und die Bestellung eines Fuhrwerks gegen entsprechendes Entgelt durch die Bauern, besonders bei schlechter Witterung oder zur Nachtzeit, beruht in der Regel doch meistens noch auf einer Gefälligkeit. Man bedenke nur die Umständlichkeit für isoliert gelegene Förstereien, bei plötzlichen Erkrankungen oder in sonstigen Notfällen erst aus den benachbarten Dörfern einen Wagen zur Abholung des Arztes zc. zu beschaffen. Alle die vorgedachten Umstände müssen notwendigerweise den Förster von der seinen Bezirk umwohnenden Bevölkerung abhängig machen und ihn zwingen, zum Nachteil seiner Selbständigkeit und des Dienstes manchmal sozusagen ein Auge zuzudrücken. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die mit der Landwirtschaft verbundenen Mühen doch meistens durch die aus derselben sich ergebenden Vorteile und mancherlei Annehmlichkeiten aufgewogen werden. Soweit ich unterrichtet bin, sind die Förster auch in der Mehrzahl in jenen Bezirken, in denen nach den örtlichen Verhältnissen Dienstländereien ausgewiesen werden können, für die Beibehaltung der Landwirtschaft. Für diese Annahme spricht u. a. schon der Umstand, daß selbst nur mittelmäßig mit Dienstland ausgestattete Försterstellen nur selten an Forstaufseher bei der

ersten Anstellung verliehen werden, weil ältere Bewerber in die Konkurrenz treten. In diesen Bezirken dürften die Gegner der Landwirtschaft auch nur in einer verschwindend geringen Minderzahl vorhanden sein. Um endlich in dieser vielumstrittenen Frage Klarheit zu schaffen und die Gegner der Landwirtschaft zum Schweigen zu bringen, dürfte es sich empfehlen, wenn unsere Zentralbehörde durch Umfrage bei den Förstern feststellen ließe, welche von ihnen für und welche gegen die Beibehaltung der Landwirtschaft stimmen, mit der Wirkung, daß die Gegner auf Stellen ohne Dienstland versetzt und ihnen für immer die Aussichten auf Verleihung einer Landwirtschaftsstelle genommen werden müßten. Nur auf diese Weise würde die richtige Stimmung der Förster in obiger Frage zum Ausdruck gebracht werden. Es ist für die Anhänger der Landwirtschaft beunruhigend, wenn immer wieder und meistens von denselben Stellen für die Entziehung der Ländereien Stimmung zu machen versucht wird, und schon deshalb hat meines Erachtens unsere Behörde die Pflicht, die richtige Meinung der Förster in dieser Beziehung zu konstatieren.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber nicht unterlassen, noch einem weiteren, meiner Wahrnehmung nach vielfach bestehenden Wunsche der Förster auf Ermäßigung des Nutzungsgeldes und Verabfolgung größerer Streumengen Ausdruck zu geben. Durch die Gewährung dieser Bitten würde den Förstern die Bewirtschaftung ihrer Ländereien ganz wesentlich erleichtert werden. Auch die teilweise Entziehung der Waldweide empfinden viele Stelleninhaber sehr hart, namentlich in solchen Revieren, in denen dieselbe den Waldarbeitern und sonstigen kleinen Leuten gestattet, hier also der Weidegang doch nicht vollständig beseitigt ist; denn die Weidenutzung ist, wo nicht hinreichend gute Wiesen in der Nähe der Förstereien vorhanden sind, für die betreffenden Stellen geradezu eine Lebensfrage. Eine Wiedererlangung der bereits entzogenen Nutzungen dieser Art stößt augenblicklich vielfach auf Schwierigkeiten, weil die früheren Dispositionen unserer Zentrale, welche in der möglichst weitgehenden Beseitigung der Waldweide gipfelten, auch jetzt noch den Regierungen zur Richtschnur dienen. Aus diesem Grunde bereitet es oft große Schwierigkeiten, einen diesbezüglichen Antrag durch die verschiedenen Instanzen bis ans Ministerium zu bringen. Sollte unsere Zentral-Behörde inzwischen aber — wie vielfach verlautet — den früheren Standpunkt aufgegeben haben, dann würde dieselbe die Förster zu großem Danke verpflichten, wenn sie allgemein bekannt gäbe, daß sie im Prinzip nicht abgeneigt sei, die Waldweide auch den Förstern im Bedarfsfalle überall da zu gestatten, wo ein Weidegang noch besteht oder in forstwirtschaftlicher Beziehung unbedenklich ist. In diesem Falle würde ein großer Teil unserer Vorgesetzten gewiß sehr gerne bereit sein, unsere diesbezüglichen Wünsche nach Möglichkeit zu unterstützen. N.



— [**Ergänzung**]. Da die Korrekturen zu dem Aufsatze: Einfluß der Waldweide auf die Wirtschaftsverhältnisse der kleinen Leute in der Landbevölkerung, Nr. 40, Seite 936/38, Band 18, leider so spät eingetroffen sind, daß sie für den Aufsatz vor dessen Erscheinen nicht mehr benutzt werden konnten, so sollen hier noch einige kurze Ergänzungen folgen, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen: Ins Auge gefaßt sind für einen Schutzbezirk von 8 bis 900 ha Größe nur die 20—30 Kühe der Waldarbeiter, keineswegs soll auf jede 5 ha Holzboden eine Kuh eingeweidet werden, so daß im Walde noch mehr Vieh herumwimmeln würde wie vor Ablösung der Berechtigungen. Diese 20 bis 30 Kühe könnten vorzugsweise in Hochwalddistrikte verwiesen werden, die sich besonders als Weidebezirk eignen (See-, Bruch-, Gewässerränder pp.). Fünf ha solcher Flächen werden als Weidebezirk für eine Kuh wohl ausreichen, und der Schaden, der hier durch Verbeißen des Bodenschutzholzes entsteht, kann sehr wenig ins Gewicht fallen. Bei dieser Einschränkung ist zu erwarten, daß die Gewährung der Waldweide an die kleinen Leute dazu beiträgt, diese vom Abwandern zur Stadt abzuhalten, und somit ein Mittel ist, der Forstverwaltung einen ausreichenden Stamm zufriedener Arbeiter zu erhalten, ein Umstand, der auf vielen Stellen im Laufe der Jahre immer größere Sorgen beansprucht.

H. Simon.

Berichte.

Bericht über die vierte Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins" zu Kiel vom 10. bis 15. August 1903.

Von Forstassessor Dr. Bertog

(Schluß.)

6. Die Waldausfluge.

Die zerstückelte Lage der schleswig-holsteinschen Waldungen erschwert den Waldbesuch außerordentlich. Die einzelnen kleinen „Gehege" bieten so wenige bemerkenswerte Punkte, und die Entfernung der Gehege voneinander ist so weit, die Wege sind in ihnen durch mangelnden Zutritt an Licht und Luft, besonders in regenreichen Sommern, von so unergründlicher Tiefe, und zwischen ihnen so winklig und bucklig, daß es die größten Schwierigkeiten bereitet, einer Gesellschaft von mehreren Hundert Personen durch den Augenschein einen Überblick über die Waldverhältnisse zu verschaffen. Man muß dies berücksichtigen, angesichts der wenigen Waldbilder, die gezeigt wurden.

a) Der sogenannte Hauptausflug in das Süderholz der Oberförsterei Sonderburg verdiente diesen Namen nur wegen seiner Stellung in der Tagesordnung und vielleicht auch, weil er ein ziemlich typisches Bild eines ostholsteinischen Laubholzgeheges vorführte, freilich mit der Einschränkung, daß das Süderholz mit 407 ha bereits ein ziemlich großes Gehege ist. Zu bedauern ist, daß die

schwierigen Verkehrsverhältnisse und die Entfernung den Besuch des Norderholzes, dieser Perle der schleswig-holsteinschen Waldungen, verhinderten. Die wenigen Punkte, die gezeigt werden konnten, waren durch einen sorgfältig ausgearbeiteten und sehr hübsch ausgestatteten Führer erläutert.

Die beiden Buchenverjüngungen, die durchwandert wurden, zeigten die Schwierigkeit, die der Graswuchs der Ansamung selbst bei vorsichtiger Hiebsführung bereitet. Eichenvorbaugruppen, Eichenlodenpflanzungen im Lichtschlage und Auspflanzungen mit Nadelhölzern (in- und ausländischen Fichten- und Tannenarten, Chamaecyparis rc.), zeigten das Bestreben, der Buche Nutzhölzer beizumischen. Eine Gruppe von Weißtannen, die in 70 Jahren eine Höhe von 30 bis 31 m und einen Brusthöhendurchmesser von 54 bis 75 cm erreicht haben, beweist, daß die möglichst weitgehende Berücksichtigung dieser Holzart sich rechtfertigen ließe.

Buchenstangen- und -Althölzer, Eichen und Eschen in Gruppen, Horsten und kleinen Beständen, ein Fichtenstangenort, eine Gruppe Schwarzpappeln: alles zeigte die hervorragende Standortsgüte durch freudigen Wuchs an.*) Die dicht geschlossenen Altbestände hatten eine so hohe Stammzahl und so außerordentlich viel schlechtformige Protzen, daß in der Versammlung verschiedentlich die Ansicht laut wurde, diese Bestände könnten vor 1864 nicht bereits „dänisch" durchforstet sein. Daß diese Bestände sich noch bis zu einem gewissen Grade „erziehen" lassen, beweisen drei Lichtungsversuchsflächen der Versuchsstation Eberswalde. In mehrmaliger Lichtung waren aus diesen Flächen möglichst die schlechten Formen zugunsten der guten Stämme entfernt. Der Eindruck wurde beeinträchtigt durch den Umstand, daß der letzte scharfe Eingriff erst im vorigen Jahre stattgefunden hatte. Auch wurden Zweifel laut, so scharfe Hiebe mit Rücksicht auf die Bodenverwilderung ohne weiteres ins Große zu übertragen. Immerhin war das Bild lehrreich genug.

An einer geeigneten Stelle führte der Großherzogl. hessische Forstwart **Stendal** die von ihm erfundene Baumrodemaschine**) vor. Die beiden Starkbuchen fielen nach geringer Anrodung tadellos in der beliebig gewählten Richtung.

b) Der erste Nachausflug führte auf die 357 ha große Aufforstungsfläche **Aasbüttel-Jarsdorf** im Schutzbezirk **Hanerau** der Oberförsterei **Drage**. Diese Fläche ist 1885 gekauft und von 1886 bis 1903 aufgeforstet. Der Boden war beim Ankauf nur zum geringsten Teil Heide, größtenteils Acker, der aber sehr zur Verheidung neigte und bis zur Aufforstung auch vielfach verheidete.

In bunter Abwechselung nach Alter und Kulturverfahren boten sich die Flächen dar, Zeugnis ablegend von emsiger und erfolgreicher Kulturarbeit. Der Berichterstatter hat nicht nur versucht, sich selbst ein Urteil zu bilden, sondern auch die Ansichten anderer nach Möglichkeit zu erhorchen. Da hat sich nun herausgestellt, daß es für einen flüchtigen Besucher nicht möglich ist, gerade in der vielleicht wichtigsten, unter den erfahrensten Persönlichkeiten aber strittigsten Frage zu einer Entscheidung zu kommen, nämlich ob die Beimischung der Kiefer zur Fichte nötig, nützlich, entbehrlich oder schädlich ist. Nur der Eindruck schien ziemlich allgemein zu sein, daß, wenn die Kiefer beigemischt wird, dies möglichst gleichmäßig (d. h. durch Mischung in den Reihen oder Mischsaat) geschehen muß. Bei der reihenweisen Mischung stehen die Fichtenreihen nach dem Absterben oder Auslästern der Kiefer zu weit auseinander. Noch ungünstiger wird die Bestandstellung bei bänderweiser Mischung.

Ziemlich allgemein wurde auf Grund des guten Wuchses der Kulturen und der Bodenbeschaffenheit bezweifelt, ob man diesen Boden überhaupt als Ödland bezeichnen könne. In dankenswerter Weise waren allenthalben Bodeneinschläge angefertigt, auch auf den jüngsten Kulturflächen konnte man den Boden beurteilen. Soweit ich hiernach beobachtet habe, fehlte der Ortstein auf dem größten Teil der Fläche und war nur auf etwa $^1/_{15}$ bis $^1/_{20}$ der Fläche (und auch hier nicht in voller Ausbildung) vorhanden. Für die meisten aber ist Ortstein mit dem Begriff „Ödland" wenigstens für Nordwestdeutschland fast untrennbar verbunden.

Das gute Aussehen der Kulturen allerdings wird man in dieser Beziehung nicht als Maßstab gelten lassen dürfen. Wie üppig geradezu war der Wuchs der Kiefern auf den jüngeren Kulturen, und wie sehr fingen sie in den älteren bereits an durch alljährlich wiederkehrende Schütte zu kümmern, ein für die meisten Besucher fremdartiges Bild! Zum Beweise, daß die Kiefer nicht rein angebaut werden darf, wurde ein kleiner, vierzigjähriger, kusseliger und geringwüchsiger Bestand vorgeführt, der auf gesundem, ortsteinfreiem Boden stockte.

Die angewendeten Kulturverfahren waren: Vollsaat in Buchweizenstoppel, Saat und Pflanzung in Waldpflugfurchen, Pflanzung auf Rigolpflugflächen und in Löchern. Der Dampfpflug war nicht angewendet. Von manchen Seiten wurde die tiefe Bodenlockerung mit Umstülpung des Heidefilzes nach unten für bedenklich oder auf diesem ortsteinfreien Boden wenigstens für entbehrlich gehalten. In einzelnen Bodeneinschlägen konnte man allerdings feststellen, daß durch das Umstülpen der Heide sich große Hohlräume gebildet hatten und daß der Boden in und unter dem begrabenen Heidepilz pulverig trocken war trotz des regenreichen Sommers. Die Kulturen in den Waldpflugfurchen ließen andererseits an manchen Stellen erkennen, daß sie an mangelnder Durchlüftung des Wurzelraumes litten.

Das gegenseitige Wuchsverhältnis von Fichte und Kiefer war durchaus wechselnd. In den ersten Jahren freilich war die Kiefer wohl ausnahmslos vorwüchsig, so daß Mischsaaten ohne genaue Prüfung als reine Kiefernkulturen erscheinen konnten. Bald früher, bald später (in der Regel im Alter von zehn Jahren) verschiebt sich das Verhältnis zumeist von selbst zugunsten der Fichte. Zuweilen war aber sogar

*) Die Standortsgüte ist aber für die Provinz nicht ungewöhnlich hoch, sondern dürfte dem Durchschnitt der Laubholzwaldungen der Ostküste entsprechen. Bg.

**) Zu beziehen von L. Reiß zu Gießen.

noch auf den ältesten, d. h. mehr als 15 Jahre alten Kulturen die Kiefer noch vorwüchsig, in der Regel wohl, weil sie die Fichte zu sehr bedrückte. An solchen Stellen wird man der Fichte durch Läutern helfen müssen.

Wenn ein Zweifel nicht bestehen kann, daß die Kiefer zur dauernden Bestandsgründung sich nicht eignet, so ist andererseits die Frage der Holzartenwahl leider hiermit nicht entschieden. Die Fichte zeigte zwar im allgemeinen nach den ersten Kümmerjahren ein recht freudiges Aussehen, ja ihr Wuchs war zuweilen (besonders auf frischen, anmoorigen Senken) geradezu überraschend, aber es fehlte doch auch nicht an Beispielen, daß sie in älteren Kulturen noch gelb aussah. Namentlich fehlte hier noch der Beweis, daß sie im geschlossenen Bestande ein höheres Alter erreicht. Ein 30= bis 35jähriger Bestand, der beim Ankauf seinerzeit mit übernommen wurde, ließ zwar kaum etwas zu wünschen übrig, hat aber doch auch das Alter noch nicht erreicht, in dem die Fichte auf ungeeignetem Standort außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes abzusterben pflegt. Und eine Allee noch älterer Fichten, von denen manche die ersten Anzeichen des Kümmerns zeigten, ist nicht beweiskräftig, weil ihr einerseits die Düngung des anstoßenden Ackers lange zu gute gekommen ist, und weil sie andererseits im Freistande erwachsen ist.

Von anderen Nadelhölzern sahen wir Weymouthskiefern und Lärchen. Jene waren vorläufig sehr frohwüchsig (fast meterlange Triebe!), aber vielleicht nirgends ist der Blasenrost gefährlicher als in Schleswig=Holstein. Die Lärchen waren wohl noch auffallend vorwüchsig, aber die ersten Anzeichen des Kümmerns waren unverkennbar.

Jedenfalls steht die Verwaltung hier noch vor einer schwierigen Aufgabe. Propheten sagten ihr nach der ersten Fichtengeneration die Einführung der Weißtanne und die Beimischung von Laubhölzern voraus. Von dieser dürfte in erster Linie die Eiche in Frage kommen, denn kein anderes Laubholz zeigte in den alten Knicks ein so freudiges Aussehen wie die Eichenkrattbüsche.

c) Der zweite Nachausflug brachte uns in den Sachsenwald bei Friedrichsruh.

Nach 1864 wurden die Herzoglich Lauenburgischen Forsten in Staats= und Krongut geteilt. Die Staatsforsten*) gehören jetzt dem Kreise Herzogtum Lauenburg, die Kronforsten schenkte Kaiser Wilhelm I. 1871 dem Fürsten Bismarck. Diese Dotation ist der „Sachsenwald", seitdem Familien=Fideikommiß. Im ganzen ist er 7588 ha groß, davon 6879 ha Holzboden. 6718 ha Wald bilden einen geschlossenen Waldkörper.

*) 7352 ha.

Die Bodenverhältnisse stehen etwa in der Mitte zwischen denen, die auf dem Haupt= und ersten Nachausflug gesehen wurden. Dies spricht sich in der Verteilung der Holzarten aus: rund 2600 ha Buchen, 709 ha Eichen, 3200 ha Nadelholz. Der Buche sagt namentlich der etwas geringere Boden wegen seiner Untätigkeit und seiner Neigung zur Rohhumusbildung anscheinend weniger zu als der Eiche. Diese gedeiht auch auf Böden noch recht gut, die nur schlechtwüchsigen Buchenbestand tragen. Früher ist man mit der Verjüngung auf Nadelholz vielleicht zu weit gegangen. Die Kiefernbestände, die wir sahen, waren zum Teil schlechtformig, zum Teil vorzeitig verlichtet. Auch die Fichten ließen an vielen Stellen erkennen, daß sie kein hohes Alter auf großen Flächen erreichen werden, denn man sah in den Stangenorten viele recht dünn benadelte Kronen. Jetzt scheint man der Eiche mehr zu ihrem Rechte verhelfen zu wollen, denn wir sahen in den Buchenverjüngungen starke Beisaaten von Eicheln, sowie Eichenbestände, deren Verjüngung und Umwandlung in Nadelholz durch Unterbau bereits begonnen war, nun aber wieder eingestellt ist.

Bemerkenswert ist die Art der Bodenverwundung in den Buchenbesamungsschlägen zwecks Einsaat der Eiche und Schaffung eines Keimbetts für die Buche. An dem bekannten Eckertschen Waldpflug ist das übliche Messerkolter durch ein Scheibenkolter ersetzt, d. h. durch eine scharfe Stahlscheibe, die dicht vor der Pflugscharspitze als Rad läuft. Die Scheibe schneidet den Bodenüberzug und dünnere Wurzeln durch, über stärkere Wurzeln und Steine gleitet sie hinweg, ebenso die Pflugschar, denn deren Spitze geht nicht ganz so tief wie die Scheibe und befindet sich so dicht hinter ihr, daß sie nicht hängen bleiben kann. Die Bespannung besteht aus zwei bis drei Pferden. Die Versammlung hatte Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß dieser Pflug in vollgeschlossenem Altholz vorzüglich arbeitet. Nach meiner Ansicht wird man ihn auch zur Herstellung der Furchen für die Kiefernkultur auf ungerodeten Schlägen benutzen können.

Verschiedenes.

— Am 15. d. Mts. findet auf Veranlassung des Reichsamts des Innern unter den **Privatangestellten Deutschlands** eine allgemeine Erhebung durch auszufüllende Fragebogen statt. Zweck dieser Erhebung ist, der Reichsregierung Material zu liefern, auf Grund dessen die Vorbereitungen zur Einführung einer Pensions= und Hinterbliebenen=Versicherung der Privatangestellten auf staatlicher Grundlage erfolgen können. Diese Erhebung erstreckt sich auf alle Privatangestellten, ganz gleich in welcher Branche oder welchem Betriebe sie tätig sind, ob sie in Handelsgeschäften, im Baugewerbe, in Bergwerken, Hütten oder Fabriken jeder Branche, als Betriebs= oder Bureaubeamte, ob in der Land= oder Forstwirtschaft, in Apotheken, bei Rechtsanwälten und Notaren, bei staatlichen oder Gemeindebehörden ohne Pensionsberechtigung beschäftigt sind. Die Angestellten haben die Bogen unverzüglich auszufüllen und im Kuvert verschlossen wieder abzuliefern. Die Kuverts werden erst im Reichsamt des Innern geöffnet.

— [**Versicherungswesen.**] Das Reichsamt des Innern hat dem sächsischen Ministerium des Innern auf dessen Anfrage mitgeteilt, daß das Reichsamt des Innern nach Anhörung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung die Holzhauer-Unterstützungskasse für den Forstbezirk M. als eine unter § 119 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 fallende Anstalt ansehe, und zwar aus folgenden Gründen: Die Kasse habe den Zweck, ihren Mitgliedern und deren Hinterbliebenen in besonders bezeichneten Fällen Unterstützung zu gewähren. Jeder im gedachten Forstrevier ständig beschäftigte Waldarbeiter sei nach der Dienstanweisung verpflichtet, der Kasse beizutreten. Die Beiträge würden vom Lohne abgezogen. Das Aufgeben der Beschäftigung ziehe das Ausscheiden aus der Kasse nach sich. Die laufende Verwaltung würde durch ein aus Forstbeamten bestehendes Direktorium geführt. Die Beschlüsse würden im allgemeinen mit einfacher Majorität gefaßt. Alle wichtigeren Beschlüsse bedürften jedoch der Genehmigung des sächsischen Finanzministeriums. Diese letztere Bestimmung hat das Reichsamt des Innern als wesentlich für die Annahme einer öffentlichen Versicherungsanstalt erachtet. Denn während die übrigen erwähnten Bestimmungen zwar auf ein öffentliches Unternehmen hindeuteten, sich indessen auch bei reinen Privatunternehmungen fänden, so daß aus ihnen allein der öffentliche Charakter der Kasse nicht hergeleitet werden könne, ergebe sich aus dieser letzten Bestimmung, daß der Schwerpunkt der Verwaltung bei dem sächsischen Finanzministerium liege. Die Kasse stehe hiernach gerade in den wesentlichen Beziehungen unter behördlicher Leitung, wenn auch den Mitgliedern gewisse Rechte bezüglich der Verwaltung eingeräumt worden seien. — Das Ministerium des Innern hat sich dieser Auffassung allenthalben angeschlossen und behandelt daher die genannte Kasse als eine öffentliche Versicherungsanstalt.

✣

— [**Stellungnahme der russischen Forstwirtschaft gegenüber dem deutschen Holzhandel.**] Der in Riga abgehaltene russische forstwirtschaftliche Kongreß hat Beschlüsse gefaßt, welche geeignet sind, in den Kreisen des deutschen Holzhandels Aufmerksamkeit zu erregen. In diesen Beschlüssen kommt das in letzter Zeit bereits mehrfach in der russischen Presse zutage getretene Bestreben, die russische Holzindustrie unter Schädigung der deutschen Holzindustrie zu heben, deutlich zum Ausdruck. Der forstwirtschaftliche Kongreß fordert von der russischen Regierung die Erbauung des Windaukanals, welcher die Memel mit dem Windauer Hafen auf russischem Gebiete verbindet. Die Forderung bezweckt die Ablenkung der alljährlich von Rußland nach Deutschland importierten Rohholzmengen und deren Verarbeitung in Rußland selbst. Ferner wird eine Herabsetzung der Eisenbahntarife für die Verladung von Hölzern in geschnittenem Zustande verlangt. Eine weitere Forderung betrifft schließlich die Gewährung von Krediten an Holzhändler zur Förderung von Ringbildungen von seiten der russischen Staatsregierung und die Erbauung besonderer Holzverkaufshäfen auf russischem Gebiete. Der letzte Punkt ist der für den deutschen Holzhandel wichtigste, denn er bezweckt die Ausschaltung des deutschen Zwischenhandels, welcher alljährlich in den Monaten April bis November auf den Weichsel-Holzmärkten in Bromberg und Thorn stattfindet und den Mittelpunkt für den wichtigsten Teil der deutschen Sägemühlenindustrie bildet.

✣

— [**Der Förstermord zu Bromskirchen vor Gericht, und seine Lehre.**] Bekanntlich wurde, wie wir s. Z. in der „Deutschen Forst-Zeitung“ ausführlich berichtet haben, am ersten Pfingstfesttage, dem 31. Mai d. Js., zu **Bromskirchen** in Hessen, unweit des sauerländischen Städtchens **Hallenberg** gelegen, der Königliche Förster **Franz Keller** erschossen aufgefunden. Der dringende Verdacht dieser feigen Freveltat richtete sich sofort gegen einen erst 17jährigen Bengel, den daselbst im Jahre 1886 geborenen jugendlichen Arbeiter **Karl Strieder**, der bei dem Forstverwalter **Dickel** in Hommershausen das Vieh hütete. Der Junge hatte niemals viel getaugt, war schon wegen Diebstahls und Sachbeschädigung vorbestraft und wurde damals gleich verhaftet. Er hatte stets gern mit Schießzeug zu tun und hat auch schon einmal einen Jungen durch einen Schuß verletzt. Als sein Dienstherr gewahr wurde, daß Strieder ein Schießgerät hatte, durchsuchte seine Tochter Emilie dessen Sachen und fand eine Pistole. Es wurde ihm strenge aufgegeben, diese wieder dorthin zurückzubringen, woher er sie habe; — am andern Tage stand ohne Unterschrift an einem Pfosten geschrieben: „In 14 Tagen muß Emilie sterben.“ — Bei einem Schmiede, bei welchem Strieder kurze Zeit in der Lehre gewesen war, fand er unter altem Eisen eine rostige Flinte; diese machte er sich so zurecht, daß sie wieder brauchbar war. Der Schmied hatte oft bemerkt, daß Strieders Wesen ein aufgeregtes wurde, wenn die Rede auf Jagd und Schießen kam. Seinen Altersgenossen gegenüber renommierte Strieder mit seinen Heldentaten im Schießen und Wilddieben.

Bekanntlich wurde die **Leiche** des ermordeten Försters **Keller** am Abend des 1. Pfingsttages im Waldort **Eichenhardt** in der Nähe der Straße von **Bromskirchen** nach **Allendorf** resp. **Battenberg** a. d. Edder — so spricht und schreibt man das Wort in Hessen — gefunden. Es wurde durch den Augenschein und die Obduktion festgestellt, daß er durch einen Schrotschuß aus nächster Nähe getötet worden war, der ihm in die Brust gedrungen und das Herz verletzt hatte. Der Förster hatte seinen Revolver, der unter ihm lag, noch aus der Tasche gezogen, aber nicht mehr gebrauchen können. Die Verhandlung gegen den Burschen **Strieder**, „am Nachmittage des 31. Mai d. Js. den Förster Keller **vorsätzlich**, aber **nicht mit Überlegung** getötet zu haben“, stand vor der **Strafkammer** des Landgerichts zu **Marburg** (Hessen) auf den 11. September d. Js. an. Wie in der Untersuchungshaft, so leugnete der Freveltäter auch

vor Gericht frech und hartnäckig, obschon die klarsten Anhaltspunkte und Aussagen gegen ihn sprachen. Nach den Zeugenaussagen ergab sich, laut der „Hessischen Landeszeitung“, folgendes Bild: Schon am Morgen hat sich Strieder mit einem Gewehr nach dem Walde begeben. Auf dem Kriegerfestplatz zeigte er einem Jungen sein Gewehr, das zum Auseinandernehmen war. Er ging dann damit in den Wald. Am Nachmittag sahen ihn mehrere Jungen nach dem Walde gehen, ins sogen. „Steinroth“. Hier saßen auf einer Ruhebank mehrere junge Burschen, die den Strieder mit einem Gewehr vorbeigehen sahen. Er ging nach der Eichenhardt. Einer sagte noch: „Was der für Courage hat!“ Kurz danach sahen sie auch den Förster Keller, einen Spazierstock in der Hand, ebenfalls „oben vorbei“ nach der Eichenhardt gehen. Zehn bis fünfzehn Minuten danach fiel ein Schuß in der Richtung der Eichenhardt. Später, gegen sechs Uhr, trafen sie den Strieder abermals, als er aus dem Walde kam. Er schien bleich und verstört und sein Wesen anders zu sein als sonst. Denen, die ihn hatten in den Wald gehen sehen, hatte er gesagt, er und Sicherer, der Jagdpächter, wollten Scheibenschießen in der Eichenhardt, wohin der Sicherer bald kommen werde. Er hatte auch eine Pappscheibe mit einem Loch vorgezeigt. Einem anderen Zeugen, dem er begegnet war, hatte er gesagt, er habe eine Kaiser Friedrich-Büchse im Walde liegen, mit der er sich ein Reh schießen werde. Ein Tagelöhner, der nachmittags im Walde spazieren ging, hörte den erwähnten Schuß fallen. Er traf, als er der Richtung nachging, bald auf den Strieder, der sich an einem Busch zu schaffen machte. Als er sich näherte, rief ihm Strieder entgegen, er solle weg bleiben, der Sicherer werde kommen und sich sein Gewehr holen. Als der Zeuge die Zweige des Busches in die Höhe bog, sah er ein Gewehr da liegen. Zeuge ging dann wieder fort. Als er später nochmals kam, war Strieder weg, aber auch das Gewehr fand sich nicht mehr vor. Zwei weitere Zeugen hatten in der Eichenhardt auf der Straße vernommen, wie Förster Keller rief: „Willst Du das Gewehr weg tun? Zum Donnerwetter, tu das Gewehr weg!“ Gleich darauf war der Schuß gefallen. Die Zeugen waren jedoch fortgelaufen. Der Vater des Angeklagten hatte erzählt, sein Sohn sei nach Hause gekommen und habe gesagt, der Förster sei totgeschossen, dann habe er sich ruhig zu Bett gelegt. Durch einen Kaufmann aus Battenberg wurde nachgewiesen, daß er dort öfters Munition und Zündhütchen gekauft hatte. Trotz dieser Kette von Indizienbeweisen leugnete der Angeklagte hartnäckig; er bestritt die Zeugenaussagen oder suchte sich herauszulügen. Der Staatsanwalt gab in seinem Plaidoyer einen Überblick über die Verdachtsmomente. Schon am Morgen sei der Angeklagte in den Wald gegangen, um die Mittagszeit sei er mit einem Gewehr gesehen worden und am Nachmittag habe er, als er abermals in den Wald ging, Zündhütchen gezeigt. Als er ins Steinroth kam, habe er zu Bekannten gesagt, er wolle zur Ruhebank gehen. Das habe er aber nicht getan, sondern er sei nach der Eichenhardt weiter gegangen. — Der Antrag des Staatsanwalts lautete wegen Totschlags auf eine Strafe von 12 Jahren und 7 Monaten Gefängnis. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 7 Jahren und 2 Monaten Gefängnis. Der Angeklagte, der behauptete, Gott wisse, daß er die Tat nicht verübt habe, gab nach der Urteilsverkündigung die Erklärung ab, daß er Berufung einlegen werde.

Und nun die Lehre, die jeder Jäger und Forstmann sich aus dieser Wilddiebsgeschichte ziehen muß! Man soll nicht ohne geladenes Gewehr in das Revier gehen! Förster Keller brauchte nicht zu sterben, wenn er sein Gewehr schußbereit zur Hand hatte. Unterdessen daß er den Lümmel anrief, konnte er ihm das auf seine Brust angelegte Gewehr aus der Hand geschossen oder ihn in die Beine getroffen haben. Und wenn er ihn getötet hätte, wer wollte ihm daraus einen Vorwurf machen? Nur das gesetz- und gewissenlose „Pack“, das stets mit dem Wilddieb gegen den Förster sympathisiert. Der Förster war im Recht und tat seine Pflicht, der Wilddieb war im Unrecht — der Beamte hatte sich seinem Amte, seiner Familie, sich selbst zu erhalten, daher Leben um Leben, wenn man es nicht anders haben will! Förster Keller hätte an dem hohen Festtage dem Gottesdienste in Braunshausen beigewohnt, war vielleicht in hochfestlicher Stimmung an dem hohen Frühlingsfeste der neuerwachten Natur, und da ging er, weil, wie wohl überall in Deutschland, auch für die Dorfbewohner die Pfingsttage dazu dienen, einen Ausflug zu machen oder sich in Feld und Wald zu ergehen, ohne Gewehr in sein nahes Revier — das war sein Fehler, den er so schwer büßen mußte. Er wollte das junge Volk beaufsichtigen und rannte so einem verkommenen Burschen vor den Lauf. Selbst wenn man zu der heimatlichen Bevölkerung alles Vertrauen haben darf, sollte heutzutage in wildreicher Gegend kein Förster und Jäger ins Revier gehen, ohne auf alles gefaßt und für alle Fälle gedeckt zu sein. Mit der Eisenbahn und mit Rädern kommen fremde Wilddiebe oft weit her, namentlich aus den großen Städten und den Industriebezirken, besonders an den Sonn- und Feiertagen, und machen sich ein Sonntagspläsier aus der verbotenen Jagd. Vielleicht stammen sie aus der Gegend, vielleicht haben sie landkundige „Genossen“, die ihnen dort Wege und Wechsel anzeigen. Kommen sie in Gefahr, ertappt und abgefaßt zu werden: was liegt ihnen daran, den pflichttreuen Beamten, der, wie der Bergmann, „alle Tage sein Totenhemd trägt“, meuchlings niederzuknallen und sich unerkannt aus dem Staube zu machen!

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 13. Oktober 1903.** Rehböcke 0,40 bis 0,96, Rotwild 0,25 bis 0,45, Damwild 0,30 bis 0,42, Schwarzwild 0,15 bis 0,30 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,90, Kaninchen 0,25 bis 0,65, Stockenten 1,45 bis 1,65, Krickenten 0,40 bis 0,75, Rebhühner 0,70 bis 1,60, Fasanenhähne 2,00 bis 3,05, Krammetsvögel 0,18 bis 0,28 Mk. pro Stück.

68. Verzeichnis

der zum Besten der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung bei der Zentral-Sammelstelle (Rechnungsrat Schmidt II zu Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7) in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1903 weiter eingegangenen freiwilligen Beiträge.

1.	Bekiersch, Regierungs-Sekretär zu Oppeln, Erlös für eine vom Regierungs- und Forstrat Hermes versteigerte Schnepfe	1,05	Mk.
2.	Danziger Jagd- und Wildschutz-Verein	20,—	„
3.	Sieglohr, Oberförster zu Mayen, hinterlegter Sühnebetrag für die Bedrohung eines Försters	29,70	„
4.	Waechter, Oberförster zu Grunewald, Geschenk vom Verein „Reiterlust"	50,—	„
5.	C. Kluth, Revierförster zu Ritzerau bei Mölln, Strafgelder von einer Reiherjagd	3,—	„
6.	Geheimer Rechnungsrat Schmiele	1,50	„
7.	Paul Schettlers Erben zu Cöthen i. Anh., eingesandt vom Oberleutnant v. Veltheim in Ostrau	10,—	„
8.	Ant. Ilschert, Vallendar, Ertrag aus Jagdstrafen und Skat	30,—	„
9.	Zaping, Forstassessor zu Hann.-Münden, aus Repartitionsüberschüssen	4,40	„
10.	Fintelmann, Forstmeister zu Durowo, am 20 9. 1903 in Seehausen gestifteter Skatgewinn	2,—	„
11.	von Oppen, Wiesbaden, Kaiser-Wilh. Heilanstalt	2,—	„
	Zusammen	153,65	Mk.
	Hierzu Summe bis 67. Verzeichnis	122 175,14	„
	Gesamtsumme der eingegangenen Beträge	122 328,79	Mk.

Weitere Beiträge, sowie Sammlungen von Zigarren-Abschnitten werden stets gerne entgegengenommen.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Brockhoff, Forstassessor, ist unter Verleihung des Charakters als Oberförster auf seinen Antrag aus dem Staatsdienste entlassen.

Frey, Oberförster, bisher zu Tawellningken, ist die durch die Pensionierung des Forstmeisters **Wallmann** erledigte Oberförsterstelle zu Göhrde, Regbz. Lüneburg, vom 1. Januar 1904 ab übertragen.

Weis, Forstmeister zu Frankenberg, Regbz. Kassel, ist nach Brühl, Oberförsterei Ville, Regbz. Köln, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Bach, Hilfsförster zu Hengers, Königl. Oberförsterei Neunkirchen, ist zum Förster in Hohe Marken, Königl. Oberförsterei Wittlich, Regbz. Trier, vom 1. November d. Js. ab ernannt.

Bettenhausen, Forstaufseher zu Niederaula, Oberförsterei Niederaula, ist nach Ausbach, Oberförsterei Lautenhausen, Regbz. Kassel, vom 1. November d. Js ab versetzt.

Christoleit, Waldwärter zu Busterwald, Oberförsterei Födersdorf, ist auf die Waldwärterstelle zu Niederwald, Oberförsterei Födersdorf, Regbz. Königsberg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Dinse, Forstaufseher, ist zur Dienstleistung in der Oberförsterei Neuenkrug, Regbz. Stettin, einberufen worden.

Hergler, Forstaufseher zu Entenpfuhl, Regbz. Koblenz, ist nach Röttgen, Oberförsterei Kottenforst, Regbz. Köln, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Gierlichs, Hilfsförster zu Pfalzdorf, Oberförsterei Cleve, ist unter Übertragung der Försterstelle Baerl, Oberförsterei Xanten, Regbz. Düsseldorf, vom 1. November d. Js. ab zum Förster ernannt.

Giese, Hegemeister zu Wildpark bei Potsdam, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Gleim, Förster zu Altenbeken, ist nach der Försterstelle Obernkirchen, Oberförsterei Obernkirchen, Regbz. Minden, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Grasse, Forstaufseher zu Hülsen bei Benrath, ist nach Pfalzdorf, Oberförsterei Cleve, Regbz. Düsseldorf, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Grunow, Forsthilfsaufseher zu Buschhoven, Oberförsterei Kottenforst, ist nach Dattenfeld, Oberförsterei Siebengebirge, Regbz. Köln, vom 1. November d. Js. ab versetzt

Hahn, Forstaufseher zu Annaburg, Oberförsterei Thiergarten, Regbz. Merseburg, ist zum Hilfsförster ernannt.

Hammelrath, Forstaufseher zu Dattenfeld, ist nach Oberalsen, Oberförsterei Siebengebirge, Regbz. Köln, vom 1. November d. Js. ab versetzt

Hartmann, Forsthilfsaufseher zu Schloß Gracht, ist nach Erkermühle, Oberförsterei Königsforst, Regbz. Köln, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Hommes, Forstaufseher zu Gerolstein, Königl. Oberförsterei Gerolstein, ist als Gemeindehilfsförster nach Völklingen, Gemeinde-Oberförsterei Saarbrücken, Regbz. Trier, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Kamm, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Ittowken, Oberförsterei Grüneberge, Regbz. Königsberg, vom 1. November d. Js. ab endgültig übertragen.

Knothe, Revierförster zu Karlsbrunn, Oberförsterei Neuenheerse, Regbz. Minden, tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Kuhn, Hilfsjäger in der Oberförsterei Döberitz, ist in die Oberförsterei Bäreneiche, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Kühn, Förster zu Ittowken, Oberförsterei Grüneberge, ist auf die Försterstelle zu Lieblacken, Oberförsterei Tapiau, Regbz. Königsberg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Liebsch, Forstaufseher in der Oberförsterei Pflastermühl, ist in die Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Medow, Förster, ist zum Revierförster ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Revierförsterstelle Lohra, Oberförsterei Ellnhausen, Regbz. Kassel, endgültig übertragen worden.

Müller, Forstaufseher zu Ulmbach, Oberförsterei Steinau, ist nach Niederaula, Oberförsterei Niederaula, Regbz. Kassel, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Netzdorff, Förster zu Wendelstein, Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Titel Hegemeister verliehen worden.

Rothe, Forstaufseher zu Jagolitz, Oberförsterei Hundeshagen, ist nach der Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, versetzt worden.

Schier, Forstaufseher zu Ausbach, Oberförsterei Lautenhausen, ist nach Ulmbach, Oberförsterei Steinau, Regbz. Kassel, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Schnitzler, Forstaufseher zu Bonn, ist nach Buschhoven, Oberförsterei Kottenforst, Regbz. Köln, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Schorn, Forsthilfsaufseher zu Erkermühle, Oberförsterei Königsforst, ist nach Stöckerhof, Oberförsterei Siebengebirge, Regbz. Köln, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Steinborn, Oberjäger im 3. Jäger-Bat., ist als Hilfsjäger nach Ziegelhof, Kronprinzliche Oberförsterei Bernstadt, einberufen worden.

Stümke, Forstaufseher in der Oberförsterei Czersk, ist in die Oberförsterei Pflastermühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Wahrenkamp, Förster zu Baerl, Oberförsterei Xanten, ist auf die Försterstelle Grafenberg im Aaper Walde, Regbz. Düsseldorf, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Weiland, Hilfsjäger in der Oberförsterei Bäreneiche, ist in die Oberförsterei Döberitz, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Zwiebel, Forstaufseher zu Dölau, Oberförsterei Schkeuditz, Regbz. Merseburg, ist zum Hilfsförster ernannt.

Den Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" haben bei ihrer 50jährigen Dienstgedenkfeier erhalten die Hegemeister: **Brabandt** zu Annaburg, Oberförsterei Annaburg, Regbz. Merseburg; **Breitenbach** zu Kirchworbis, Oberförsterei Worbis, Regbz. Erfurt; **Reinhardt** zu Lipowo, Oberförsterei Sadlowo, Regbz. Königsberg; **Schelz** zu Bornim, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam; **Schnabel** zu Schetricken, Oberförsterei Nemonien, Regbz. Königsberg.

Der Titel „Hegemeister" ist verliehen worden den Förstern im Regbz. Hannover: **Bläser** zu Kirchwehren, Oberförsterei Dedensen, **Brasen** zu Osterwald, Oberförsterei Koppenbrügge, **Densow** zu Horn, Oberförsterei Springe, **Dörrie** zu Dedensen, Oberförsterei Dedensen, **Sarge** zu Koppenbrügge, Oberförsterei Koppenbrügge, **Sösemann** zu Hemeringen, Oberförsterei Hameln.

Zu Hilfsförstern wurden ernannt die Forstaufseher:

im Regbz. Kassel:

Bernhard zu Bengendorf, Oberförsterei Heringen. **Döring** zu Morles, Oberförsterei Thiergarten, **Dütker**

zu Waldau, Oberförsterei Wellerode, **Frenzel** zu Rentershausen, Oberförsterei Rentershausen, **Hooß** zu Oberufhausen, Oberförsterei Burghaun, **Knöpfel** zu Sterbfritz, Oberförsterei Sterbfritz, **Kohl** zu Oberrodenbach, Oberförsterei Wolfgang, **Krause** zu Mengsberg, Oberförsterei Mengsberg, **Löffert** zu Carlsdorf, Oberförsterei Hombressen, **Rieding** zu Oberndorf, Oberförsterei Burgjoß, **Pfeiffer** zu Kassel, Oberförsterei Kassel, **Schick** zu Hilders, Oberförsterei Hilders, **Sippel** zu Hauswurz, Oberförsterei Neuhof, **Stäßling** zu Rengshausen, Oberförsterei Rengshausen, **Steßling** zu Jesberg, Oberförsterei Jesberg;

im Regbz. Hannover:

Lücke I zu Hemeringen, Oberförsterei Hameln, **Mehlhose** zu Priorsgehege, Kl ster-Oberförsterei Lüneburg, **Winkelmann** zu Neubruchhausen, Oberförsterei Neubruchhausen.

Verwaltungsbezirk der Kgl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Arnold, Hilfsförster zu Köthener Theerofen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Pechhütte, Oberförsterei Klein-Wasserburg, zum 1. November d. Js. übertragen.

Brendel, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist an Stelle eines Winterurlaubers in die Oberförsterei Schwenow einberufen worden.

Burkhardt, Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Bischdorf, Oberförsterei Karmunkau, ist zum Hilfsförster ernannt.

Fubel, Reservejäger, ist an Stelle eines Winterurlaubers seit dem 1. Oktober in Gallunsbrück, Oberförsterei Kgs.-Wusterhausen, und vom 1. November ab nach der Oberförsterei Rheinsberg einberufen.

Gadamer, Forst- und Jagdaufseher zu Sauberg, Oberförsterei Kgs.-Wusterhausen, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Hoffmann, Forstaufseher, bisher in Ziegelhof, Thronlehns-Oberförsterei Bernstadt, ist nach Thänsdorf, Oberförsterei Wildenbruch, einberufen worden.

von Kummer, Forstaufseher zu Gr.-Borek, Oberförsterei Karmunkau, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Rieke, Förster zu Schatiberge, Oberförsterei Niegripp, ist nach Pinnesee, Oberförsterei Wildenbruch, versetzt worden.

Reyher, Hegemeister zu Pinnesee, Oberförsterei Wildenbruch, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" verliehen und tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Sack, forstversorgungsberechtigter Vizefeldwebel, ist an Stelle eines Winterurlaubers in die Oberförsterei Wildenbruch einberufen worden.

Schilke, Forstaufseher zu Tornow, Oberförsterei Staakow, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Schmücker, Hilfsförster zu Münchehofe, Oberförsterei Klein-Wasserburg, ist nach Köthener Theerofen, Oberförsterei Klein-Wasserburg, versetzt worden.

Ackermann, Förster zu Pechhütte, Oberförsterei Klein-Wasserburg, tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Better, Hilfsjäger zu Thänsdorf, Oberförsterei Wildenbruch, ist seit dem 1. Oktober auf zwei Jahre zum Besuch der Forstlehranstalt Eisenach beurlaubt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Pohl, Königl. Forstaufseher, bisher im Forsteinrichtungsbureau beschäftigt, hat eine Stelle als Assistent bei der Gräflich von Houwald'schen Verwaltung in Straupitz im Spreewald angenommen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Baumann, Privatförster zu Mittelfelde, Kreis Dramburg; **Dinse**, Städtischer Förster zu Forsthaus Buchheide bei Templin; **Münch**, Gemeindeförster zu Schönau, Kreis Ziegenhain.

C. Jäger-Korps.

Kayser, Leutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Graf von Scherr-Thoß, Leutnant im Garde-Jäger-Bat., kommandiert bei der Botschaft in Wien, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hesse, Landforstmeister, Geh. Finanzrat, ist der Titel und Rang eines Oberlandforstmeisters verliehen worden.

Feucht, Oberförster zu Tannenbergsthal ist nach Kleinröhrsdorf versetzt worden.

Gärtner, Forstassessor, Beamter der Forsteinrichtungsanstalt, ist zum Oberförster in Tannenbergsthal ernannt worden.

Graser, Forstassessor, etatm. Hilfsarbeiter, ist zum Beamten der Forsteinrichtungsanstalt ernannt worden.

Häber, Forstassessor, Hilfsbeamter auf Auersberger Revier, ist zum Oberförster in Crandorf ernannt worden.

König, Forstassessor, Beamter der Forsteinrichtungsanstalt, ist als erster Hilfsbeamter auf das Auersberger Revier versetzt worden.

Melzer, Forstassessor, etatm. Hilfsarbeiter bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist als erster Hilfsbeamter auf das Georgengrüner Revier versetzt worden.

Merz, Forstassessor, etatm. Hilfsarbeiter, ist zum Beamten der Forsteinrichtungsanstalt ernannt worden.

Müller, Oberförster zu Kleinröhrsdorf, ist auf Ansuchen wegen Krankheit in Wartegeld versetzt worden.

Zu etatm. Hilfsarbeitern der Forsteinrichtungsanstalt wurden ernannt die prädizierten Forstassessoren **Wolf, Bruhm, Arthur, Schönfelder und Theodor.**

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Müller, Revierförster zu Dresden-Löbtau, ist zum ersten Ratsförster der Stadt Geyer im Erzgebirge gewählt.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Frank, tit. Forstrat, quieszierter Forstmeister zu **Ulm**, ist seinem Ansuchen entsprechend unter Verleihung des Titels und Ranges eines Oberforstrats in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Romanus, gelernter Jäger, ist als Hilfsschutzbeamter für die Herzogl. Forst- und Jagdreviere angenommen und in Dessau stationiert worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Meyer, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Forsthaus St. Peter, Oberförsterei Pfirt, übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bleichstein, Gemeindeförster zu Forsthaus Ochsenläger, Oberförsterei Oberehnheim, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Hochscheid, Oberförsterei Niederbronn, kommissarisch übertragen worden.

Burgard, Gemeindeförster zu Forsthaus Obschel, Gemeinde Türkheim, ist nach Forsthaus Aspach, Gemeinde Winzenheim, Oberförsterei Kolmar-West, versetzt worden.

Dochler, Gemeindeförster zu Grendelbruch, Oberförsterei Oberehnheim, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Mönkalb, Oberförsterei Barr, übertragen worden.

Frey, Forsthilfsaufseher zu Lembach, Oberförsterei Lembach, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Saulxures, Oberförsterei Rothau, übertragen worden.

Hueber, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Banzenheim, ist die Stelle eines Gemeindeforsthilfsaufsehers für den Schutzbezirk Lobelhaus, Oberförsterei Rufach, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Meyer, Gemeindeförster zu Drachenbronn, Oberförsterei Weißenburg, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Kutzenhausen, Oberförsterei Weißenburg, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Stadtmüller, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Forsthaus Laubeck, ist die Gemeindeförsterstelle zu Muhlbach, Oberförsterei Münster, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Ulrich, Forsthilfsaufseher zu Klosterfrauenhof, Oberförsterei Hagenau-West, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Ochsenläger, Oberförsterei Oberehnheim, kommiss. übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Stelle eines **Stadtwaldschützen** beim Gemeinderat zu **Nagold** ist sofort zu besetzen. Verlangt wird: Gewandtheit im schriftlichen Verkehr, Gesundheit und gutes Gedächtnis, sowie Vorkenntnisse in der Forstwirtschaft. Probedienstzeit 3 Monate, Anstellung auf jederzeitigen Widerruf. Das jährliche Einkommen beträgt 700 Mk. neben freier Dienstkleidung und etwa 100 Mk. Nebenbezüge.

Brief- und Fragekasten.

Herrn **Josef Veilchen.** [Anfrage: Woher ist die auf der Forstversammlung zu Kiel vorgeführte

Baumrodemaschine zu beziehen?] **Antwort:** Von L. Reiß zu Gießen. Siehe auch „Forstliche Rundschau" 1903 Seite 142.

Herrn **Stöckmann.** Über die Rechte des Jagdhüters gibt Ihnen das Schriftchen „Der Jagdberechtigte, der Jagdgast und der Jagdhüter" von Friedrich Mücke — Preis 1 Mk. — Auskunft über Dienstkleidung finden Sie Artikel Bd. 16 Nr. 6, 10 und 13 der „Deutschen Forst-Zeitung". Vergleichen Sie auch Seite 966 unter Qu. in D.

Vereins-Nachrichten.

Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten.

B. V. 2016.

An sämtliche Bezirks-Vorstände des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Berlin W. 9, 17. September 1903.
Leipzigerplatz 7.

Von der Aufsichtsbehörde ist uns auf Grund des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 die Änderung unserer Vereinssatzungen aufgegeben. Außerdem sind anderweite Änderungsanträge bei uns bereits eingegangen und noch angemeldet worden.

Unter Berücksichtigung der angeordneten bezw. beantragten und sonst noch wünschenswert erscheinenden Änderungen haben wir in Ausführung eines Beschlusses des Verwaltungsrats einen Entwurf zu den neuen Satzungen aufgestellt. Von demselben übersenden wir beifolgend . . Stück mit dem Ersuchen, jedem Mitgliede des Bezirks-Vorstandes und jedem Revierverwalter ein Exemplar zur Kenntnisnahme und eventl. Begutachtung baldgefälligst zuzustellen. Den übrigen Vereinsmitgliedern werden wir diesen Entwurf durch Veröffentlichung in der in Neudamm erscheinenden „Deutschen Forst-Zeitung" bekannt geben.*)

Außer formellen und redaktionellen Berichtigungen bestehen die wesentlichsten Änderungen in folgendem:

1. **§ 3.** Von zwei Bezirksvorständen und von anderen Seiten ist beantragt bezw. angeregt worden, eine Änderung der Satzungen dahin herbeizuführen, daß künftig auch die in fiskalischen Gebäuden untergebrachten oder auf fiskalischen Grundstücken angesiedelten ständigen Waldarbeiter oder sogar sämtliche forstfiskalischen Arbeiter in unseren Verein aufgenommen werden dürfen.
2. **§ 8.** Die Änderung des Textes beruht auf gesetzlicher Bestimmung.
3. **§ 10.** Der Zusatz, daß durch Beschluß der Mitgliederversammlung die Überschüsse auch zu Wohlfahrtseinrichtungen verwendet werden können, erscheint erforderlich, um dem Verein künftig in bezug auf die Verwendung der verfügbaren Geldmittel freie Hand zu schaffen. Bisher war dies nicht der Fall, und mußte daher im Jahre 1900 zu dem auf 6 Jahre abgeschlossenen Unfallversicherungsvertrage die Genehmigung des Herrn Ministers des Innern eingeholt werden.
4. Die Änderung der **§§ 14, 15, 38 und 40,** sowie der Wegfall des früheren **§ 41** ist nach erfolgter völliger Tilgung des Garantiefonds geboten.
5. **§ 39 und § 50 (bisher 51).** Die Änderungen des zweiten Absatzes des § 39, sowie des § 50 sind von der Aufsichtsbehörde angeordnet worden.
6. **§ 44 (bisher § 45).** Die Änderungen werden erforderlich, nachdem durch § 121 des vorgenannten Gesetzes die landesrechtlichen Vorschriften, welche den Abschluß von Feuerversicherungsgeschäften von einer vorgängigen polizeilichen Genehmigung abhängig machten, aufgehoben sind, daher die polizeiliche Bescheinigung der Aufnahme- und Nachtrags-Anträge in Wegfall gekommen und infolgedessen auch das für die Polizeibehörde früher bestimmt gewesene vierte Exemplar des Versicherungsantrages entbehrlich geworden ist.
7. **§ 53 (bisher § 54).** Es ist uns ein Antrag in Aussicht gestellt worden dahingehend, daß künftig von der Erhebung von Umzugs-Zuschußprämien überhaupt abgesehen werden und das versicherte Mobiliar auch bei Umzügen auf über 30 km hinausgehenden Entfernung ohne besondere Vergütung mitversichert bleiben soll. Die im Jahre 1902 aufgekommenen Umzugs-Zuschußprämien haben im ganzen 674 Mk. 20 Pf. betragen.
8. **§ 56 (bisher § 57).** Die Berechnung, Buchung und Übertragung der überschüssigen Prämienbeträge bei den Ermäßigungen der Versicherungssummen verursachen ein erhebliches Schreibwerk, dessen Beseitigung bei dem stetig steigenden Umfange der Vereinsgeschäfte dringend geboten erscheint. Aus diesem Grunde, und da es sich in den meisten Fällen nur um geringfügige Beträge handelt, dürfte künftig von einer Anrechnung der zuviel entrichteten Prämien auf spätere Versicherungen abzusehen bezw. die Zahlung dieser Prämien für das betreffende Halbjahr zu verlangen sein.
9. **§ 58 (bisher 59).** Die Aufnahme der Nachschußverpflichtung in den Text des Versicherungsantrages und die Änderung des letzten Absatzes dieses Paragraphen ist erfolgt, um die bisher üblich gewesene Ausstellung eines besonderen Nachschußscheines durch den Antragsteller entbehrlich zu machen.
10. **§ 61 (bisher 62).** Es erscheint recht und billig, dem Beschädigten die Möglichkeit zu geben, solche Taxatoren, von denen er eine objektive Beurteilung nicht erwartet, ablehnen zu können.
11. **§ 65 (früher 66).** Wir halten es für dringend notwendig, daß dem Beschädigten, wenn er

---

*) Wir beginnen mit dem Abdruck in einer der nächsten Nummern. Die Schriftleitung.

sich einem schiedsrichterlichen Spruch nicht unterwerfen will, der Rechtsweg offen gelassen wird. Für den Verein ist dies nicht nötig, da das Direktorium (künftig der Hauptvorstand) in der Lage ist, die Zahlung der ihm zu hoch erscheinenden Brandentschädigung abzulehnen und den Beschädigten auf den Rechtsweg zu verweisen.

12. **§ 72 (bisher 73).** Die Änderung des letzten Absatzes beruht auf gesetzlicher Vorschrift.

Im übrigen bemerken wir noch zu den §§ 38 und 56 (bisher 57), daß uns ein Antrag angemeldet ist, wonach die Eintrittsgelder zur Beseitigung des mit ihrer Erhebung für die Revierverwalter verbundenen Schreibwerks künftig in Wegfall kommen sollen. Wir haben diesen Antrag in dem vorliegenden Entwurf vorläufig noch nicht berücksichtigt, weil von anderer Seite dagegen geltend gemacht ist, daß auf diese Weise eine nennenswerte Verminderung des Schreibwerks auf den Oberförstereien nicht herbeigeführt werden würde, außerdem bei der erheblichen Höhe der Eintrittsgelder, welche im vergangenen Jahre rund 1932 Mk. betragen hat, es wünschenswert erschiene, bei einer weiteren günstigen Gestaltung der Finanzlage unseres Vereins die verfügbaren Ersparnisse unter Zuhilfenahme der Eintrittsgelder zu Wohlfahrtseinrichtungen für die Vereinsmitglieder, etwa zur Erhöhung der Unfallversicherung von einem Drittel auf die Hälfte der Brandversicherungssumme zu verwenden.

Den Bezirks-Vorstand ersuchen wir ergebenst, sich gefälligst bis Ende November d. Js. zu dem vorliegenden Entwurfe zu äußern und uns unter Vorlage der etwa dort eingehenden Gutachten mitzuteilen, ob und bejahendenfalls welche weiteren Änderungen der Satzungen dortseits für wünschenswert gehalten werden.

Ferner ersuchen wir den Bezirks-Vorstand noch um eine gefällige Mitteilung bis zu dem vorgedachten Zeitpunkte darüber, wieviel Waldarbeiter und mit welcher ungefähren Gesamtversicherungssumme für den Fall der Genehmigung der vorgeschlagenen Erweiterung des § 3 im dortigen Bezirke in Betracht kommen würden.

Waechter.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Am 12. d. Mts. verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser hochverehrtes Mitglied, der Kgl. Hegemeister Herr

Friedrich Müller

zu Detershagen bei Burg, Bez. Magdeburg, Jahrgang 1863, 1. Kompagnie.

Wir betrauern den lieben Kameraden, der sich durch seinen braven Charakter und seine kameradschaftliche Gesinnung allseitige Liebe und Verehrung erworben hat, auf das herzlichste und werden ihm stets ein liebevolles Andenken in treuen kameradschaftlichen Jägerherzen bewahren.

Berlin, 13. Oktober 1903.

Der Vorstand.

G. Herrmann, 1. Vorsitzender.

W. 30, Kyffhäuserstr. 14.

Für die Redaktion: H. v. Gotben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Verein Königl. Preuss. Forstbeamten

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde bei Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges wollen die verehrlichen Vorstände der Ortsgruppen die **Sitzungseinladungen, welche lediglich die Tagesordnung der nächsten Sitzung enthalten, direkt** an die **Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung“** nach **Neudamm** (Bez. Frankfurt a. O.), **nicht an mich** senden; alle **Sitzungsberichte** und **sonstige Mitteilungen** aus den Ortsgruppen müssen **mir** jedoch **vor Veröffentlichung** zur Kenntnisnahme zugehen. **Roggenbuck**, Vorsitzender.

Ortsgruppe Rominter Heide.

(Regbz. Gumbinnen.)

Sonnabend, den 31. Oktober d. Js., nachmittags 4 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Kaiserhotel zu Rominten.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Einziehung der Beiträge.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.

(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Bericht über die Herbstversammlung.

Verhandelt Neubrück, den 3. Oktober 1903.

Zu der durch das Vereinsorgan rechtzeitig bekannt gegebenen Versammlung wa..n zehn Mitglieder erschienen.

Vor Beginn der Sitzung wurde durch den Schriftführer ein Schreiben des stellvertretenden Vorsitzenden, in welchem derselbe sein Amt als solcher niederlegt, zur Kenntnis der Versammlung gebracht, worauf die Sitzung durch ersteren mit einem Kaiserhoch eröffnet und hierauf sogleich zur Tagesordnung übergegangen wurde.

Zu Punkt 1 meldete sich niemand.

Punkt 2. Der § 7 der Gruppen-Satzungen wurde, veranlaßt durch den häufigen Personenwechsel im Vorstande, mit Stimmenmehrheit dahin abgeändert, daß die Wahl des Gesamtvorstandes nunmehr auf ein Kalenderjahr, und zwar für diesmal auf die Zeit von jetzt bis 31. Dezember 1904, zu erfolgen habe. Die abgeänderten Satzungen werden dem Vorstand des Hauptvereins zur Genehmigung eingereicht werden.

Punkt 3 — Wahl des Vorstandes —. Nachdem nun auch der Schriftführer, sowie der stellvertretende Schriftführer ihre Ämter niedergelegt hatten, wurde unter Leitung des bisherigen Schriftführers zur Wahl des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt: zum 1. Vorsitzenden: Förster Mützell zu Schwarzhaide, zum Vorsitzenden-Stellvertreter: Förster Steig zu Drahnendorf, zum Schriftführer: Hilfsjäger Knoefel zu Neubrück, Spree. Die vorstehend genannten Mitglieder nahmen die Wahl an.

Von der Wahl eines stellvertretenden Schriftführers wurde Abstand genommen.

Punkt 4. Es wurde beschlossen:

a) das Wintervergnügen voraussichtlich am Sonntag, den 27. Dezember d. Js., im Vereinslokal abzuhalten; der Vorstand behält jedoch über die endgültige Festsetzung desselben freie Hand und wird Näheres hierüber noch besonders bekanntgeben;
b) die Feier des Geburtstages Sr. Majestät am 27. Januar n. Js. durch einen Herrenabend ebendaselbst zu begehen, wozu weitere Einladungen sowohl an die Mitglieder, als auch an Gäste seitens des Vorstandes noch ergehen werden.

Punkt 5 — Verschiedenes —. Außer der Verteilung von Vereinskalendern der vorgerückten Stunde wegen: nichts.

v. g. u.

(gez.) Gottschalk. Siegener. Schaefer. Buhle. Kühle. Sieck. Lindner.

Geschlossen

Der Vorstand:

(gez.) Mützell. Steig. Knoefel.

Bezirksgruppe Schleswig.

(Regbz. Schleswig.)

Am Donnerstag, den 29. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Restaurant „Kaiserhof" in Neumünster.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht über die zweite Mitglieder-Versammlung in Berlin.
3. Einziehung noch restierender Beiträge.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Hannover.

(Regbz. Hannover.)

Am Sonnabend, den 24. Oktober, nachmittags 3 Uhr, findet in Knickmeiers Restaurant, Theaterplatz 14 zu Hannover, Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungslegung für erstes Geschäftsjahr.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Verschiedenes.

Schmidt.

Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda.

(Regbz. Kassel.)

Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 18. Oktober, mittags 1 Uhr, in Malsfeld statt.

Tagesordnung:

1. Vorlesung des Protokolls der vorigen Versammlung.
2. Eingehende Besprechung über die zweite Mitgliederversammlung in Berlin.
3. Besprechung über die zu bildende Bezirksgruppe im Regierungsbezirk Kassel.
4. Besprechung über die Kaisergeburtstagsfeier.
5. Einziehen der Mitgliederbeiträge für die Ortsgruppe.
6. Verschiedenes.

Alle Kollegen und Ortsgruppenmitglieder werden dringend ersucht, vollzählig zu erscheinen, da es gerade in dieser Versammlung darauf ankommt, sich eventl. über ein im Interesse der Vereinsbestrebungen während des Winterhalbjahres zu erledigendes Programm zu einigen.

Forsthaus Wendegrund b. Rotenburg, den 3. Oktober 1903.

Der Vorstand. Schröder.

Ortsgruppe Montjoie.

(Regbz. Aachen.)

Am Samstag, den 7. November cr., nachmittags $3^1/_2$ Uhr, findet die diesjährige 4. ordentliche Vereinssitzung im neuen Vereinslokale zu Montjoie statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neue Mitglieder.
2. Bildung einer Bezirksgruppe.
3. Forstwaisenverein.
4. Besprechung über die in der folgenden Versammlung zum Vortrag gelangenden Themata.
5. Uniform-Lieferant.
6. Verschiedenes (Verteilung der bestellten Waldheilkalender, Forstversorgungslisten 2c.).

Diejenigen Mitglieder, welche noch keinen Kalender 2c. bestellt haben, wollen dies bis spätestens zum 27. Oktober cr. per Postkarte beim Vorsitzenden nachholen.

Zu obiger Sitzung werden aufs freundlichste die Kollegen der Oberförstereien Rötgen, Wenau und Hürtgen eingeladen.

Neuschäfer, Vorsitzender.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.

(Regbz. Koblenz.)

Die nächste Versammlung findet am 24. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, im bisherigen

Vereinslokale statt. Von dem früher in Aussicht genommenen Tage, 17. Oktober, mußte abgesehen werden, weil der Vorsitzende am Erscheinen verhindert ist. Tagesordnung:

1. Beratung über ein zu treffendes Abkommen mit einer Uniformfabrik zwecks Preisermäßigung 2c.
2. Bestellen des Forst- und Jagdkalenders resp. Vereinskalenders.
3. Beschlußfassung über den Ort und die Zeit der nächsten Generalversammlung und der event. damit verbundenen Kaisersgeburtstagsfeier.
4. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird dringend gebeten.

Kollegen, die als ordentliche Mitglieder aufnahmeberechtigt sind, werden zum Besuche dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.
J. A.: Jansen I, Schriftführer.

Ortsgruppe Kirchen a. d. Sieg.
(Regbz. Koblenz.)

Versammlung im Hotel Breidenbacherhof am Sonntag, den 8. November, nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:

1. Besprechung der zu veranstaltenden Kaisersgeburtstagsfeier.
2. Gemeinschaftlicher Bezug des Kalenders „Waldheil".
3. Abgabe von Beitrittserklärungen zum Forstwaisenverein.
4. Verschiedenes.

Gerhardus, Vorsitzender.



Ortsgruppe Hochwald.
(Regbz. Trier.)

Am Samstag, den 17. Oktober cr., nachmittags 3 Uhr, findet in Hermeskeil im Hotel Wommer die diesjährige Herbstversammlung der Ortsgruppe Hochwald statt.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Besprechung über eine im Verein abzuhaltende Kaisersgeburtstagsfeier.
3. Einziehung noch restierender Beiträge und Kassenrevision.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorsitzende: Zabel.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso **jeder Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder beträgt** bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. **Als außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates,** der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Protokoll

über die I. ordentliche Mitglieder-Versammlung des „Vereins der Privat-Forstbeamten Deutschlands."

Halle, am 9. September 1903.

Anwesend sind die Herren:

1. Bertog, Dr., Forstassessor, forstlicher Sachverständiger an der Landwirtschafts-Kammer der Provinz Brandenburg, Berlin.
2. Clausnitzer, Forstverwalter, Luisenhof bei Angermünde.
3. Eulefeld, Forstmeister, Lauterbach (Hessen).
4. Fiebig, Hegemeister, Krzyzaki (Posen).
5. Fricke, Forstmeister, Beunitz (Mark).
6. Fritsch, Samenhandlung, Großtabarz (Thür.).
7. Geißel, Oberförster, Neindorf bei Oschersleben.
8. Grundmann, Buchhändler und Redakteur, Neudamm Nm.
9. Günther, Oberförster, Dt.-Lissa (Schlesien).
10. v. Gustedt, Generallandschaftsdirektor, Halle a. Saale.
11. Joly, Oberförster, Natteforth bei Wulfen (Westf.).
12. Kaiser, Oberförster, Steinkrug b. Bennigsen.
13. Krüger, Förster, Schkona bei Halle.
14. Metzner, Oberförster, Madlitz bei Briesen.
15. Oberstein, Forstverwalter, Kammendorf in Schles.
16. Paul, Förster, Hackenhausen i. M.
17. Pohlenz, Förster, Schkona bei Halle.
18. Schreiber, Oberförster, Gersfeld (Rhön).
19. v. d. Schulenburg, Oberpräsidialrat, Potsdam.
20. Thyen, Oberförster, Döberitzfelde (Westpr.).
21. v. Trzaska, Forstassistent, Gablonz i. Böhmen.
22. Warnecke, Oberförster, Bornhofen bei Berneuchen (Mark).
23. Wilberg, Oberförster, Scharfenbrück bei Woltersdorf (Jüterbog).
24. Wosch, Förster, Mühlrose bei Muskau O.-L.
25. Zschintzsch, Revierförster, Jeßnitz (Anhalt).
26. Weisky, Universitäts-Revierförster, Oberholz. — als Gäste
27. Zschintzsch, Königl. Förster, Petersberg. — als Gäste
28. Schaer, Redakteur, Eberswalde. — als Gäste
29. Ein Berichterstatter Hallescher Zeitungen — als Gäste

Um 8 Uhr vormittags wird von dem ersten Vorsitzenden, Herrn Forstmeister Fricke, die erste Mitgliederversammlung des „Vereins deutscher Privatforstbeamten“ mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser eröffnet.

Punkt 1 der Tagesordnung. Der Antrag auf Gewährung des vollen Stimmrechts an die außerordentlichen Mitglieder wird einstimmig angenommen.

Punkt 2. Hieran schließt sich der Bericht des 1. Vorsitzenden, Forstmeisters Fricke, über die Entwickelung des Vereins, sowie über den gegenwärtigen Vermögensstand, der immerhin nach mehreren nötigen, nicht unerheblichen Ausgaben und trotz der verhältnismäßig noch geringen Mitgliederzahl rund 3000 Mark beträgt. Redner führt dann weiter aus, daß der junge Verein vielen Anfeindungen, besonders von Waldbesitzern, ausgesetzt sei, die durch die Bestrebungen desselben einen erheblichen Druck auf sich befürchteten und womöglich „sozialdemokratische“ Tendenzen desselben mutmaßten. Doch sei sichere Hoffnung vorhanden, daß dies ganz ungerechtfertigte Mißtrauen nicht nur schwinden, sondern einem berechtigten Wohlwollen Platz machen werde, wenn einmal der Verlauf der heutigen Verhandlungen und ferner die Gewährung des vollen Stimmrechtes an die außerordentlichen Mitglieder den Waldbesitzern zeige, daß der Verein nicht einseitige Interessenpolitik treiben wolle, sondern sich mit idealem Streben der Gesamtheit, dem deutschen Privatwalde und seinen Beamten zuwende, und deshalb nicht allein den Privatforstbeamten, sondern indirekt auch den Waldbesitzern diene. (Beifall.)

Oberpräsidialrat v. d. Schulenburg ergreift hierauf das Wort und drückt seine Befriedigung über die Fassung des „Aufrufes“ des Vereins aus. Er sei früher auch nicht frei von einem gewissen Mißtrauen gegen die Absichten des Vereins gewesen, doch sei nun — besonders auch nach der gestrigen Vorstandssitzung, bei der er hospitiert habe, und die ihm die Ziele des Vereins klar gelegt hätte — dieser Argwohn völlig geschwunden, und Redner widme nun dem Verein seine vollste Sympathie, die er auch nach außen und oben hin überall und jederzeit dokumentieren werde. (Beifall.)

Generallandschaftsdirektor von Gustedt spricht seine große Befriedigung darüber aus, daß auch die außerordentlichen Mitglieder volles Stimmrecht erhalten haben, und daß „neutrale Herren“, d. h. Mitglieder, die weder Waldbesitzer noch Privatforstbeamte seien, in den weiteren Vorstand gewählt werden sollen. Diese Einrichtung werde sich als sehr segensreich erweisen, sie stelle ein vermittelndes Glied zwischen Besitzern und Beamten dar. Redner schließt sich auch den Ausführungen v. d. Schulenburgs an und erklärt, deutliche Anzeichen dafür zu haben, daß nun der Verein einen mächtigen Aufschwung erleben werde; zahlreiche Waldbesitzer würden eintreten, denn Besitzer und Beamte können ein gegenseitiges Entgegenkommen nicht entbehren. (Beifall.) Punkt 1 und 2 der Tagesordnung sind hiermit erledigt.

Punkt 3. Es folgt hierauf die Beratung über Änderung der Statuten gemäß den ausgearbeiteten, im Druck vorliegenden Vorschlägen. Dieselben werden mit geringen Abänderungen, wie sie nach kurzen Debatten von verschiedenen Rednern vorgeschlagen werden, angenommen (cfr. Seite 996 u. ff.) Hierbei ergreift Herr

Oberpräsidialrat v. d. Schulenburg noch einmal das Wort, um sämtliche Mitglieder zu bitten, auch ihrerseits jedes Mißtrauen gegen die Besitzer schwinden zu lassen, so, wie er — Redner — jedem Mißtrauen der Waldbesitzer wider den Verein überall entgegentreten werde. Die Beamten möchten sich überzeugt halten, daß ihren berechtigten Wünschen von der weitaus größten Mehrzahl der Besitzer entschieden entgegengekommen werden würde. (Beifall.)

Es wird beschlossen, daß den Mitgliedern des Vereins, welche bereits ein Eintrittsgeld von 5 Mk. und einen Jahresbeitrag von 2 resp. 4 Mk. gezahlt haben, der Mehrbetrag dieser Zahlungen über die neubeschlossenen Sätze für Eintrittsgeld und Jahresbeitrag bei der Zahlung des nächstjährigen Vereinsbeitrages in Anrechnung gebracht werden soll.

Punkt 4. Der bisherige provisorische Vorstand legt nunmehr seine Ämter nieder; es ergreift

Forstverwalter Clausnitzer das Wort und schlägt als

I. Vorsitzenden Herrn Forstmeister Fricke, als
II. Vorsitzenden Herrn Gen.-Landschafts-Direktor von Gustedt, als
III. Vorsitzenden Herrn Forstmeister Eulefeld vor.

Die Genannten werden einstimmig gewählt, und nehmen die Wahl an wobei

Generallandschaftsdirektor von Gustedt in längerer Rede ausführt, daß er bitten müsse, ihn tunlichst mit Bureauarbeiten zu verschonen, die er bei seiner sonstigen übergroßen Belastung zu leisten nicht imstande sei. Er wolle indessen nach außen und namentlich nach oben hin den Verein gern vertreten.

Forstmeister Fricke gibt die Zusicherung, daß Herr von Gustedt mit Schriftwerk nicht behelligt werden solle, während

Forstmeister Eulefeld verspricht, gerne alle nötigen Arbeiten zu leisten, um eine so hervorragende Kraft, wie Herr von Gustedt sei, dem Verein dauernd zu erhalten. (Beifall.)

Forstverwalter Clausnitzer schlägt als Mitglieder des sogenannten weiteren Vorstandes vor die Herren:

1. Oberförster Joly-Natteforth (Westfalen).
2. Oberförster Geißel-Reindorf (Prov. Sachsen).
3. Forstverwalter Oberstein-Kammendorf (Schles.).
4. Hegemeister Fiebig-Krzyzaki (Posen).
5. Oberpräsidialrat v. d. Schulenburg-Potsdam.
6. Forstmeister Professor Dr. Schwappach-Eberswalde.
7. Forstassessor Dr. Bertog-Berlin.

Die Herren zu 1, 2, 3, 4, 5, 7 nehmen die Wahl an, Nr. 6, Forstmeister Schwappach, ist zwar nicht anwesend, doch steht bei seinem Interesse für den Verein mit Sicherheit zu erwarten, daß auch er die Wahl akzeptieren wird

Auf den Antrag Dr. Bertogs bleiben die Stellen Nr. 8, 9, 10, 11, 12 bis zum nächsten Jahr offen, wo zu erwarten steht, daß dieselben im Sinne des § 9 (neu) der Vereinsstatuten zu besetzen sein werden, da alsdann der Verein genügende Auswahl von solchen Mitgliedern haben werde.

20 Minuten Pause.

Nach Wiedereröffnung der Verhandlungen werden als Stellvertreter für die vorgenannten Vorstandsmitglieder gewählt die Herren
Oberförster Schreiber-Gersfeld zu 1,
Förster Pohlenz-Schköna zu 2,
Oberförster Günther-Dt.-Lissa zu 3,
Förster Paul-Hackenhausen zu 4,
Dr. Laschke (abwesend) -Posen zu 7.

Die Vertretungen zu 5 und 6 bleiben vorläufig offen.

Für den 2. Vorsitzenden wird als Stellvertreter Herr Oberpräsidialrat v. d. Schulenburg-Potsdam, für den 3. Vorsitzenden Herr Oberförster Joly-Natteforth gewählt. Beide Herren nehmen die Wahl an.

Als Rechnungsprüfer und deren Vertreter werden gewählt Herr Forstmeister Prof. Schwappach (Vertreter Dr. Bertog) und Hegemeister Fiebig (Vertreter Förster Paul), als Schatzmeister Herr Kommerzienrat Neumann-Neudamm.

Der Wahlakt ist hiermit erledigt und stellt Forstmeister Fricke den Antrag auf Entbietung eines Grußes an die Herren Forstmeister Schwappach und Kommerzienrat Neumann.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Auf Antrag v. d. Schulenburg hin wird nun Punkt 7 der Tagesordnung vorweg genommen, an dessen Beratung Antragsteller teilnehmen möchte, und der bei Innehaltung der Tagesordnung erst am Nachmittag vorgenommen werden würde, wo Antragsteller aus Mangel an Zeit nicht mehr teilnehmen könne.

Punkt 7. Es erfolgt also nunmehr die Beratung über die eventuelle Beteiligung des Vereins an den Maßnahmen zahlreicher deutscher Privatbeamtenvereine „zugunsten einer reichsgesetzlichen Regelung der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatbeamten Deutschlands“. Es ergreift zunächst das Wort Herr

Forstmeister Fricke und führt in längerer Rede aus, daß die Gründung einer eigenen Pensionskasse, die mehrfach angeregt worden sei, auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoße und — wie dies die in Österreich mit solchen Instituten gemachten Erfahrungen lehrten — undurchführbar sei. Bei Annahme einer 35jährigen durchschnittlichen Dienstdauer und einer alsdann noch 8jährigen durchschnittlichen Lebensdauer der Invaliden. Alterspensionäre und Hinterbliebenen hätten also rechnungsgemäß je 35 Mitglieder fortlaufend acht Pensionen aufzubringen. Wird die Höhe der Pension zu 65% des Durchschnittsgehalts angenommen, müssen je 35 Mitglieder das 5,2fache eines Durchschnittsgehalts fortlaufend für Pensionszwecke leisten, d. h. jedes Kassenmitglied muß mindestens 15% seines Gehalts in die Pensionskasse abgeben, wenn das einfache Umlageverfahren eingeführt und auf die Schaffung von Reservekapitalien verzichtet würde. Außerdem müßten bei Gründung einer solchen Pensionskasse naturgemäß alle älteren Beamten zunächst ausgeschlossen werden, deren eventuelle baldige Pensionierung nach erst wenigen Einzahlungen der jungen Kasse zu große Lasten auferlegen würde. Die Gründung einer eigenen Pensionskasse von seiten des Vereins erscheine in Anbetracht der geringen Mitgliederzahl und der niedrigen Bargehälter der meisten Mitglieder eine Unmöglichkeit.

Auch das vom Privatbeamtenverein Magdeburg angebotene Kartell genüge in keiner Weise. Derselbe gebe Anteilscheine à 20 Mark aus, die aber nur eine Rente à 6 bis 7 Mark brächten; z. B. müsse man also jährlich 140 Mark einzahlen, wenn man im Falle der Invalidität nach 10 Jahren pro Jahr 450 Mark Pension beziehen wolle.

Redner entwickelt des weiteren die Unmöglichkeit für jede derartige Institution, eine einigermaßen angemessene Alters-, Invaliditäts- und Witwenpension zu zahlen, wenn nicht mindestens 13 bis 14% des Gehaltes von den Mitgliedern eingefordert werde, ein für die größte Mehrzahl der Beamten viel zu hoher Satz.

Auf dem Wege der Selbsthilfe sei nur etwas zu erreichen, wenn der Verein viele Tausende Mitglieder hätte und die Waldbesitzer sich an der Prämienzahlung für die Beamten beteiligten.

In neuester Zeit hätten zahlreiche Privatbeamten-Vereine, besonders aus den Reihen von Handel und Gewerbe, sich zusammengetan und eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Frage der reichsgesetzlichen Pensionsversicherung der Privatbeamten beschäftige. Die Kommission habe Fühlung mit zahlreichen Reichstagsabgeordneten genommen, die sich bereit erklärt hätten, diese Sache im Reichstage zu vertreten. Das Reichsamt des Innern sei gebeten worden, eine reichsgesetzliche Regelung der Alters-, Invaliditätsversicherung und Reliktenversorgung von Privatbeamten in nähere Erwägung zu ziehen. Das Reichsamt habe sich dazu bereit erklärt und seinerseits die Kommission ersucht, ihm das Grundlagenmaterial zu beschaffen und an der Klärung des Begriffes „Privatbeamter“ mitzuarbeiten.

Bereits seit längerer Zeit habe die Pensionsversicherung der Privatbeamten weitere Kreise beschäftigt. Der Abgeordnete Sittart habe diese Frage im Reichstage schon vor Jahren behandelt und die Mehrheit der Abgeordneten für die Angelegenheit gewonnen. In der nächsten Legislaturperiode werde die Sache wiederum im Reichstage zur Sprache gebracht werden.

Redner glaubt indessen nicht, daß die Reichsregierung, der bereits begründete Zweifel über die Zweckmäßigkeit des Aufbaues der gesamten Arbeiterversicherung gekommen seien, es für angebracht halten werde, sich schon jetzt mit einer Versicherungsgesetzgebung für die Privatbeamten zu befassen, ehe noch die schwebenden Fragen einer Verbesserung der Arbeiter-Versicherung genügend geklärt seien. Selbst eine allgemeine Volksversicherung sei in maßgebenden Kreisen bereits der Gegenstand von Erörterungen gewesen. — Wenn man auch eine baldige Einführung einer reichs-

gesetzlichen Regelung der Pensionsversicherung der Privatbeamten nicht mit Sicherheit vorauszusehen sei, dürfe der Verein der Privatforstbeamten doch nicht hinter den Bestrebungen anderer Privatbeamtenvereine zurückbleiben, sondern müsse sich ernsthaft daran beteiligen, sonst würden die besonderen Interessen der etwa 17000 Privatforstbeamten völlig vergessen gegenüber denen der Hunderttausende von Privatbeamten der Industrie und des Handels. Die zuvor erwähnte Kommission sei bereit, einen Vertreter unseres Vereins in sich aufzunehmen, und halte es Redner für durchaus wünschenswert, einen Herrn des Vereins zu der nächsten Sitzung der Kommission für reichsgesetzliche Regelung der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten abzuordnen. (Beifall.)

Oberpräsidialrat v. d. Schulenburg schließt sich im allgemeinen den Ausführungen des Forstmeisters Fricke an und befürwortet dessen Antrag betreffend Entsendung eines Abgeordneten zu der nächsten Kommissionssitzung der Privatbeamtenvereine.

Redner hat sich schon sehr viel mit der Reliktenversorgung befaßt, da sich die Interessen der Waldbesitzer in dieser Frage völlig mit denen der Beamten decken. Die Versorgung alter, dienstunfähiger Beamten, resp. der Hinterbliebenen Gestorbener, sei geradezu eine Gewissensfrage für den Besitzer, zu dessen Nutzen der betreffende Beamte seine Fähigkeiten und seine Lebenskräfte verbraucht habe. (Bravo!) Ihm selbst — dem Redner — sei es ein überaus peinliches Gefühl, nicht so für seine alten Beamten sorgen zu können, wie er wohl möchte und wie es eigentlich auch nötig sei.

Die kleineren Waldbesitzer — und diese seien in der bedeutenden Mehrzahl — wären aber aus den verschiedensten Gründen einfach nicht in der Lage, die Reliktenversorgung ihrer Beamten aus eigenen Kräften zu übernehmen. Dies verbiete u. a. schon die Rentabilität des Waldes, sowie die Notwendigkeit, bei freiem Besitz Lasten nicht zu übernehmen, Lasten, welche einen eventuellen günstigen und vielleicht auch notwendigen Verkauf (Erbschaftsteilung usw.) schwer schädigen oder gar unmöglich machen könnten. Sehr große Waldbesitze, besonders Fideikommisse, könnten wohl eine Versorgung selbst übernehmen, da bei diesen mit ihrer großen Beamtenzahl nur Durchschnittszahlen in Rechnung träten, dem kleinen Besitz aber könnten z. B. durch mehrere plötzliche Unglücksfälle in wenig Jahren geradezu unerschwingliche Lasten aufgebürdet werden.

Ein Hinarbeiten des Vereins auf eine Gesetzgebung, durch welche alle Besitzer gezwungen würden, ihren Forstbeamten aus eigenen Mitteln Pension zu gewähren, würde — wenn dies Ziel erreicht werden sollte — nicht zum Vorteil des Waldes und der Beamten ausschlagen, da die Mehrzahl aller Besitzer ihre Forstdienststellen, um solchen großen Lasten zu entgehen, auf das tunlichste Mindestmaß einschränken oder mit brauchbaren Waldarbeitern besetzen würden. Ziel des Vereins aber müsse es sein, die Zahl der etatsmäßigen Forstdienststellen nach Möglichkeit zu vermehren; dies liege im beiderseitigen Interesse, denn die Zahl der jetzt vorhandenen Dienststellen stehe in gar keinem Verhältnisse zur Größe der Fläche des Privatwaldes.

Redner spricht alsdann die Hoffnung auf eine doch immerhin mögliche Selbsthilfe aus, wenn z. B. alle Waldbesitzer zusammen träten und eine gemeinsame Kasse zum Zweck der Reliktenversorgung gründeten, wodurch für den einzelnen kleineren Besitzer nur verhältnismäßig geringe Durchschnittslasten entständen; diese Sache sei für ihn indessen noch nicht spruchreif. Der Verein müsse sich bemühen, geeignete Herren als Mitglieder zu werben, welche imstande seien und den Willen hätten, die Vereinsinteressen an maßgebender Stelle zu vertreten und welche Einfluß auf die Reichsregierung, Gesetzgebung 2c. besäßen. (Lebhafter Beifall.)

Oberförster Thyen stellt anheim — ehe die Pensionsfrage weiter erörtert wird —, bessere, angemessenere Anstellungsverhältnisse durch entsprechende Einwirkung auf die Waldbesitzer zu schaffen. Stellenweise würden derartig geringe Gehälter bezahlt, daß sie die Anstellung von tüchtigen Beamten ganz unmöglich machten. Es seien ihm Fälle bekannt, wo Belaufsförster ein Bargehalt von 180 Mark pro Jahr (!) bezögen.

Forstmeister Fricke erklärt, daß der Verein hierin nur indirekt auf die Waldbesitzer wirken könne; ein direkter Einfluß oder gar Druck sei ausgeschlossen; nur durch Wort und Schrift könne der Verein dahin aufklärend wirken, daß die Besitzer sich durch angemessene Gehaltszahlungen usw. tüchtige Forstbeamte heranzögen, deren Tätigkeit dem Walde und ihrer Kasse zum Segen gereiche.

Auf die Ausführungen des Herrn Oberpräsidialrats v. d. Schulenburg des weiteren eingehend, pflichtet Redner den meisten derselben bei und bezeichnet eine Vereinigung der Besitzer zum Zweck der Reliktenversorgung als ein Ideal, durch dessen Erreichung auch noch in vielen anderen Dingen (Ausbildung 2c.) ungemein viel Segen geschaffen werden könne.

Im übrigen wiederholt Redner seinen Antrag auf Entsendung eines Delegierten zur Versammlung der am 1. Dezember d. Js. tagenden „Kommission für reichsgesetzliche Regelung der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Versicherung von Privatbeamten".

Der Antrag wird einstimmig angenommen und Forstmeister Fricke als Delegierter gewählt. Derselbe nimmt die Wahl an.

Der Versammlung wird nun ein Fragebogen vorgelegt, wie er von der vorgenannten Kommission behufs Beschaffung des vom Reichsamt des Innern verlangten statistischen Materials ausgearbeitet ist, und stellt Forstmeister Fricke den Antrag, diesen Fragebogen zweckmäßig zu ergänzen durch Hinzufügen eines besonderen Frageblattes für die speziellen Zwecke des Vereins. Die Kosten (inkl. Versendung) hierfür würden allerdings mindestens 1000 Mark betragen, wenn dieser ergänzte Fragebogen an alle Privatforstbeamte, deren Adresse zu ermitteln sei, versandt werden solle. Wolle der Verein aber an der all-

gemeinen Bewegung teilnehmen, so müsse dies geschehen.

Der Antrag wird angenommen.

Generallandschaftsdirektor von Gustedt empfiehlt, daß auf dem Fragebogen auch um die Adresse der benachbarten Beamten gebeten werde, um so eine Statistik der Beamten zu erhalten.

Oberpräsidialrat v. d. Schulenburg empfiehlt dies auch in bezug auf die Waldbesitzer.

Beiden Anträgen wird zugestimmt.

Dem Vorstand wird die Redigierung des Fragebogens von der Versammlung übertragen.

Punkt 5. Durch Majoritätsbeschluß wird nach lebhafter Debatte als Ort für die nächste ordentliche Mitglieder-Versammlung Dresden bestimmt. Zeit: Anfang August 1904.

Mittagspause.

Punkt 6. Nach Wiedereröffnung der Sitzung ergreift

Forstmeister Eulefeld das Wort und empfiehlt der Versammlung dringend den Eintritt in den „Deutschen Forstverein", um Sitz und Stimme im Forstwirtschaftsrat zu erhalten.

Dr. Bertog unterstützt den Antrag, da der Forstwirtschaftsrat bisher vielleicht weniger die Interessen der Beamten, als vielmehr diejenigen der Waldbesitzer vertreten habe.

Forstmeister Fricke führt dagegen aus, daß es besser sei, seine Selbständigkeit zu wahren. Der vom Forstwirtschaftsrat geforderte Eintritt von mindestens 100 Mitgliedern in den Forstverein behufs Berechtigung auf Sitz und Stimme im Rat erziele bei weitem kein Äquivalent. Zudem seien genügend Privatforstbeamte im Forstwirtschaftsrat vorhanden, auch gehörten schon mehrere Mitglieder des Vereins der „Deutschen Privatforstbeamten" dem Forstwirtschaftsrat an, so daß durch den Beitritt des Vereins ein neuer Vorteil nicht errungen werde.

Redakteur Grundmann bittet den Vorredner, seinen Widerstand gegen den Eintritt in den „Deutschen Forstverein" aufzugeben, „politisch" zu verfahren und im Interesse des eigenen Vereins keinerlei noch so geringe Vorteile von der Hand zu weisen.

Generallandschaftsdirektor von Gustedt bittet einen Mittelweg zu suchen, um diese erste Schärfe und Meinungsdifferenz in der heutigen Versammlung zu beseitigen.

Forstmeister Fricke stellt darauf den Antrag, über die Frage des Eintritts des Vereins in den „Deutschen Forstverein" erst dann zu entscheiden, wenn mindestens 100 Mitglieder des Vereins zugleich Mitglieder des „Deutschen Forstvereins" seien. Redner erklärt im übrigen, daß der Beschluß der Versammlung über diese ganze Frage — möge er ausfallen wie er wolle — keinerlei Bitterkeit bei ihm hervorrufen oder hinterlassen werde. (Bravo.)

Der Eintritt in den „Deutschen Forstverein" wird beschlossen.

Punkt 8. Zum Antrag auf Einsetzung einer Kommission für die Prüfung der Privatforstlehrlinge empfiehlt Forstmeister Eulefeld, die Bezirksgruppen mit der Prüfung der Lehrlinge ihres Bezirks zu beauftragen. Auch wäre dahin zu streben, daß als Lehrherrn derselben nur Mitglieder des Vereins anerkannt würden, um sicher sein zu können, daß die jungen Leute auch in geeigneten Revieren und von als Lehrer geeigneten Leuten ausgebildet würden.

Dr. Bertog führt aus, daß für die Erziehung eines brauchbaren Beamtenmaterials dreierlei in Betracht komme: 1. gute Lehre, 2. eine Lehrlings-Prüfung und 3. ein etwas verlängerter Ausbildungsgang insofern, daß z. B. auch jüngere, aus dem Staatsdienst übernommene Beamte zum selbständigen Verwaltungsdienst einfacher, kleinerer Reviere herangebildet würden durch Einführung und Belehrung über Kontrollbuch, Vermessungen, Holzverkauf usw.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg habe schon damit begonnen, in einwöchentlichen Kursen ältere Beamte weiterzubilden und gute Resultate erzielt.

Zweckmäßig wären für solche Vereinsbestrebungen die Landwirtschaftskammern der Provinzen zu interessieren, um zunächst erst einen Rahmen hierfür zu schaffen, da der Verein allein wohl kaum die Kosten hierfür aufbringen wolle und könne. Natürlich könnten dies auch die Kammern nicht allein. Provinz und Staat müßten — von den Kammern beeinflußt — die nötigen Mittel dazu hergeben, da doch die Ausbildung eines tüchtigen Beamtenpersonals, welches den großen deutschen Privatwald bewirtschaften solle, auch für den Staat von großem Interesse sei.

Forstmeister Eulefeld ist der Ansicht, daß der einfache Lehrgang bei einem als Lehrherr geeigneten Oberförster und in einem als Lehrrevier geeigneten Forst völlig ausreiche. Hiermit seien schon gute Erfahrungen gemacht.

Oberförster Wilberg pflichtet den Ausführungen Dr. Bertogs bei und erklärt, daß nach vieler Kollegen und seinen eigenen Erfahrungen die Einstellung z. B. Königlicher Jäger zur Deckung des Bedarfs an geeignetem Beamtenmaterial große Schattenseiten habe

Nur weil die Privatjäger keine Gelegenheit hätten, durch bescheinigte Ablegung einer Prüfung vor einer berufenen Kommission ihre Kenntnisse darzutun, würden öfter Königliche Jäger eingestellt, um wenigstens die Gewißheit zu haben, wirkliche, geprüfte Beamte zu bekommen und nicht etwa einen ehemaligen Kutscher z. B. einzurangieren, wie dies auch schon vorgekommen sei.

Die Königlichen Jäger aber fühlten sich nie im Privatdienst heimisch, warteten nur auf eine Gelegenheit, in den Staatsdienst zurücktreten zu können und leisteten, wenn auch von ihrer eigenen Tüchtigkeit voll überzeugt, doch aus Mangel an Interesse für den nur vorübergehend angenommenen Dienst nicht das, was ein tüchtiger Privatjäger leiste, dessen Bestreben es sei, seine Stelle dauernd zu behalten. Zudem sei der Privatdienst bekanntlich ziemlich vielseitig; das Kapitel Jagd z. B. spiele in vielen Herrschaften eine so große Rolle, daß häufig Königliche Jäger, die meist wenig mit Jagd zu tun haben, in solchen Revieren geradezu deplaziert erschienen.

Deshalb sei eine Einrichtung zur Prüfung der Lehrlinge und jüngerer Jäger durchaus zweckmäßig und nötig.

Forstmeister Fricke empfiehlt die Einsetzung einer Kommission zur Bearbeitung dieser Frage. Da, wo bisher die Ausbildung der Lehrlinge eine ungenügende gewesen sei, müsse es Aufgabe der Kommission sein, Abhilfe zu schaffen.

Die Lehrlinge wären zur Ablegung einer Prüfung der Kommission zu überweisen, eventuell auch durch Verbindung mit den forstlichen Sachverständigen der Landwirtschaftskammern. In der Kommission müsse sich zweckmäßig auch ein Waldbesitzer als Mitglied befinden, der ja selbst als Examinator nicht zu wirken brauche. In der ganzen Frage aber sei selbständiges Vorgehen nötig, da z. B. in Preußen der Unterricht und die Prüfung von Privatanwärtern bei den Jägerbataillonen verweigert würde, um die Überzahl **Königlicher** Jäger von der Konkurrenz geprüfter **Privatjäger** bei Bewerbung um **Privatstellen** (!) zu befreien!

Redakteur Grundmann führt auf Grund seiner reichen Erfahrungen im Verein „Waldheil", wo diese Frage schon seit Jahren erörtert wird, aus, wie nötig es sei, auch den älteren Privatforstbeamten (etwa bis zu 30 Jahren) eine Prüfungsgelegenheit zu schaffen, um vollwertige Zeugnisse für diese zu erhalten, auf Grund deren sie leichter Anstellung finden dürften, als bisher. Vor allem müsse den schon vorhandenen Beamten eine solche Gelegenheit, ihr Wissen darzutun, dargeboten werden, ehe man an Lehrlinge denke, denn sonst seien jene infolge der ihnen von den geprüften Lehrlingen dann gemachten Konkurrenz noch übler daran, als zur Zeit.

Forstmeister Fricke weist auf die Tagesordnung hin: **Prüfung der Lehrlinge**. Die Prüfungskommission könne ja immerhin weiter gehen und auch ältere Beamte prüfen, doch sei nunmehr zunächst Beschluß über Punkt 8 der Tagesordnung zu fassen.

Der Antrag auf Bildung einer Kommission wird angenommen und in dieselbe als Mitglieder gewählt die Herren: Forstmeister Fricke (Vorsitz), Forstmeister Professor Dr. Schwappach, Forstassessor Dr. Bertog, Oberförster Schreiber, Oberförster Warnecke.

Waldbesitzer konnten zurzeit noch nicht in die Kommission gewählt werden, weil mit den geeigneten Persönlichkeiten noch keine Rücksprache bezüglich ihres Eintritts in die Kommission genommen war.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Auf Aufforderung des 1. Vorsitzenden ergreift nunmehr

Redakteur Schaer-Eberswalde das Wort und gibt in kurzen Zügen ein Bild über die von den deutschen Privatbeamtenvereinen angestrebte Reliktenversorgung.

Er empfiehlt dringend den Anschluß an die allgemeine Bewegung der Privatbeamten Deutschlands, die bereits in einer Stärke von weit über 400 000 Mitgliedern arbeiten. Auf wiederholte Anfragen einflußreicher Persönlichkeiten hätten fast sämtliche Abgeordnete des Reichstags — natürlich ausgenommen die Sozialdemokraten — ihre Sympathien und Zustimmung zu den Bestrebungen der Privatbeamten erklärt, so daß von der Zukunft durchaus Gutes zu hoffen sei.

Der erste Vorsitzende schließt hierauf (6¼ Uhr abends) die I. Mitglieder-Versammlung der Privatforstbeamten Deutschlands.

Fricke, 1. Vorsitzender. — **Wilberg**, Schriftführer.

* * *

Satzungen des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

I. Errichtung des Vereins.

§ 1.

Der im Jahre 1903 gegründete „Verein der Privatforstbeamten Deutschlands" hat seinen Sitz in Neudamm, Bez. Frankfurt (Oder). Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und den Namen führen: „Verein der Privatforstbeamten Deutschlands, eingetragener Verein".

§ 2.

Der Verein bezweckt Wahrnehmung und Pflege der Interessen der Privatforstbeamten Deutschlands, insbesondere

a) Förderung ihrer Ausbildung und Fortbildung.
b) Herbeiführung geregelter Anstellungs- und Versorgungsverhältnisse, namentlich hinsichtlich der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenfürsorge, gegebenen Falles durch Vermittelung von Alters- und Invaliditätsversicherung zu Vorzugsbedingungen.
c) Rat und Hilfe in Standes- und Rechtsfragen.
d) Wahrung und Förderung des Ansehens und der rechtlichen Befugnisse der Privatforstbeamten den maßgebenden Landesbehörden gegenüber.

II. Mitgliedschaft.

§ 3.

Ordentliches Mitglied des Vereins kann jeder Berufsforstmann werden, welcher die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt und vermöge seiner Stellung oder durch seinen Bildungsgang zum Stande der Privatforstbeamten gehört.

Als **außerordentliche** Mitglieder können Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, wie auch Vereine, Verwaltungen, Körperschaften und geeignet erscheinende Personen beitreten, welche ihr Wohlwollen für die Vereinsbestrebungen betätigen wollen.

Die Ernennung von **Ehrenmitgliedern** seitens der Mitgliederversammlung ist zulässig.

§ 4.

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Grund schriftlicher Anmeldung — gegebenen Falles durch die Vermittelung der Bezirksgruppen — durch den Vorsitzenden. Das Eintrittsgeld und der Mitgliederbeitrag für das laufende Kalenderjahr sind im voraus zu bezahlen.

Der Anmeldung ist die Anerkennung der Satzungen beizufügen.

Der Vorsitzende ist berechtigt, von Bewerbern um ordentliche Mitgliedschaft vor der Aufnahme die nötigen Ausweispapiere in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift zu fordern.

Wird die Aufnahme abgelehnt, so kann der Abgewiesene Berufung an den **weiteren Vor-**

stand einlegen; die Entscheidung des weiteren Vorstandes ist endgültig.

§ 5.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, freiwilligen, dem Vorsitzenden schriftlich angezeigten Austritt, infolge Verweigerung der Zahlung des Mitgliederbeitrages, durch Ausschließung und bei ordentlichen Mitgliedern durch Ausscheiden aus dem Berufe. Der Ausscheidende verliert ohne Rücksicht auf den Grund des Ausscheidens alle Anrechte an das Vereinsvermögen, hat aber bei freiwilligem Austritte noch den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr zu zahlen.

§ 6.

Aus dem Vereine müssen Mitglieder ausgeschlossen werden, die wegen eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt worden sind.

Ferner kann ein Mitglied ausgeschlossen werden, das ehrenrührige Handlungen begangen oder den Verein geschädigt hat. Ein ordentliches Mitglied kann auch dann ausgeschlossen werden, wenn es sich nachgewiesenermaßen grobe Verletzungen wesentlicher Dienstpflichten hat zu Schulden kommen lassen.

Die Ausschließung erfolgt in vorläufig wirksamer Weise durch den **engeren Vorstand**. Der betreffende Beschluß ist ohne Verzug mittels eingeschriebenen Briefes dem früheren Mitgliede mitzuteilen; dem Ausgeschlossenen steht Berufung an den weiteren Vorstand zu. Die Berufung muß innerhalb sechs Wochen nach Empfang des Ausschließungsbeschlusses bei dem Vorsitzenden eingereicht werden.

Gegen die Ausschließung ist die Beschreitung des Rechtsweges ausgeschlossen.

III. Eintrittsgeld und Mitgliedsbeiträge.

§ 7.

Die ordentlichen Mitglieder haben zu zahlen:

1. Eintrittsgeld 3 Mk.
2. Jahresbeitrag mindestens 3 Mk. bei einem steuerpflichtigen Einkommen bis zu 2000 Mk.; mindestens 5 Mk. bei einem steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk.

Die außerordentlichen Mitglieder haben zu zahlen, entweder einen einmaligen Beitrag von mindestens 50 Mk. oder

1. Eintrittsgeld 10 Mk.
2. Jahresbeitrag mindestens 5 Mk.

Bei Übertritt von ordentlicher Mitgliedschaft zur außerordentlichen und umgekehrt sind Eintrittsgebühren nicht zu zahlen.

Die jährlichen Beiträge sind zu Anfang jeden Jahres fällig. Sind sie am 1. April noch nicht eingegangen, so zieht sie der Verein durch Postnachnahme ein.

IV. Vertretung und Geschäftsführung.

§ 8.

Organe des Vereins sind:

a) der Vorstand;
b) die Bezirksgruppen;
c) die Mitgliederversammlung.

Die Mitglieder des Vorstandes üben ihr Amt als Ehrenamt aus, haben aber Anspruch auf Ersatz der ihnen im Interesse des Vereins entstehenden Aufwendungen.

A. Der Vorstand.

§ 9.

Der Vorstand gliedert sich in einen **engeren** und einen **weiteren** Vorstand. Der engere Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Von den Beisitzern wird der eine als erster, der andere als zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden im vorübergehenden Behinderungsfalle bestimmt.

Zum **weiteren** Vorstand gehören die Mitglieder des engeren Vorstandes und außerdem noch zwölf Mitglieder. Von den letzteren werden zwei Mitglieder als Stellvertreter des ersten bezw. zweiten Beisitzers des engeren Vorstandes, zwei als Rechnungsprüfer, zwei als deren Stellvertreter gewählt.

Alle Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von je sechs Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt; Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorsitzende und der zweite Beisitzer des engeren Vorstandes müssen ordentliche Mitglieder des Vereins sein. Der erste Beisitzer des engeren Vorstandes, sowie außerdem vier Mitglieder des weiteren Vorstandes sind nach Möglichkeit aus der Zahl solcher außerordentlichen Mitglieder zu wählen, welche Waldbesitzer sind.

Für jedes Mitglied des weiteren Vorstandes wird ein Stellvertreter gewählt, der dieses Mitglied im Behinderungsfalle vertritt. Scheidet ein Vorstandsmitglied im Laufe der Wahlperiode dauernd aus seinem Amte aus, so hat der weitere Vorstand eine Ersatzwahl für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung vorzunehmen; letztere wählt dann endgültig einen Nachfolger des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes für den Rest der Amtsdauer des Gesamtvorstandes.

§ 10.

Zur Erledigung der Geschäfte werden dem Vorstande die nötigen Hilfskräfte zur Verfügung gestellt. Kassenwesen und Rechnungslegung besorgt ein **Schatzmeister**. Zur Unterstützung des Vorstandes bei Erledigung der Geschäfte kann eine besoldete Schreibhilfe angestellt werden. Der Schatzmeister nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des weiteren Vorstandes teil.

§ 11.

Der engere Vorstand besorgt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein gerichtlich, sowie außergerichtlich. Zwei Mitglieder, unter denen der Vorsitzende sein muß, können den Verein verpflichten und leisten für ihn Unterschrift. Zur Empfangnahme von Vereinsgeldern, sowie zur Empfangsbestätigung ist außer dem Schatzmeister jedes der drei Mitglieder des engeren Vorstandes einzeln berechtigt.

§ 12.

Der weitere Vorstand hat folgende Aufgaben:

a) Beratung aller wichtigen, mit den Vereinszwecken im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten, deren Überweisung an die Mitgliederversammlung, wenn sie zur Beratung und Beschlußfassung in der Mitgliederversammlung geeignet sind. Ein selbständiges Vorgehen des weiteren Vorstandes in solchen Angelegenheiten ist dann



gestattet, wenn es sich zunächst nur um Klärung der Sachlage handelt oder Verzögerung bis zur nächsten Mitgliederversammlung der Erreichung des Zieles nachteilig sein würde.

b) Gedruckte Berichterstattung an die Vereinsmitglieder über die Entwickelung des Vereins und die geschäftliche Tätigkeit des Vorstandes seit der letzten Mitgliederversammlung. Die Berichterstattung ist den Mitgliedern gleichzeitig mit der Berufung einer neuen Versammlung bekannt zu geben. Die Besprechung der Berichterstattung muß auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung gesetzt werden.

c) Bildung von Bezirksgruppen.

d) Überweisung wichtiger Vereinsangelegenheiten an geeignete Bezirksgruppen zur Vorberatung.

e) Wahl des Schatzmeisters. Ersatzwahl für Mitglieder des Vorstandes. Vorbereitung der Vorstandswahlen durch die Mitgliederversammlung.

f) Bestimmungen über Zeit der Mitgliederversammlung, sowie Feststellung und Vorberatung der Verhandlungsgegenstände für diese.

g) Beschluß über Erstattung der Reisekosten, die Höhe des zu bewilligenden Tagegeldes, den Ersatz sonstiger Auslagen an die Mitglieder des Vorstandes des Vereins und der Bezirksgruppen, sowie an die Abgeordneten der Bezirksgruppen zu den Mitgliederversammlungen.

h) Aufsicht über die Verwaltung des Vereinsvermögens unter Mitwirkung der Mitgliederversammlung. Aufstellung des Haushaltungsplanes, Entgegennahme und Begutachtung des Berichtes der Rechnungsprüfer über die Jahresrechnung. Entlastung des engeren Vorstandes, sowie des Schatzmeisters. Bestätigung aller Verträge, die wiederkehrende Verpflichtungen für den Verein enthalten, auch der Verträge mit dem Verleger des Vereinsorgans.

i) Entscheidung in Streitigkeiten über die Auslegung der Satzungen, sowie über frühere Beschlüsse der Mitgliederversammlung, letzteres vorbehaltlich der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung.

k) Entscheidung von Beschwerden über verweigerte Aufnahme und Beschlußfassung über Berufungen der vom engeren Vorstande ausgeschlossenen Mitglieder.

l) Feststellung der Geschäftsordnung für Mitgliederversammlung und Schatzmeister.

§ 13.

Der weitere Vorstand tritt der Regel nach jährlich zweimal unter der Leitung des Vorsitzenden zusammen, und zwar einmal im Winter, das andere Mal im Sommer unmittelbar vor der Mitgliederversammlung. Der weitere Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder zugegen sind, unter denen sich ein Mitglied des engeren Vorstandes befinden muß. Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

In besonders dringlichen Fällen ist auch briefliche Abstimmung ohne Zusammenkunft zulässig, bei solchen Abstimmungen ist eine Mehrheit von mindestens drei Viertel aller Vorstandsmitglieder erforderlich.

Über die Verhandlungen wird ein schriftlicher Bericht aufgenommen. Die Einberufung des weiteren Vorstandes erfolgt durch den engeren Vorstand.

B. Die Bezirksgruppen.

§ 14.

Die ordentlichen Vereinsmitglieder werden vom weiteren Vorstand nach ihrem Wohnsitz Bezirksgruppen zugeteilt. Die Abgrenzung der Bezirksgruppen muß unter Berücksichtigung der räumlichen Ausdehnung und der Mitgliederzahl derartig getroffen werden, daß einerseits den angeschlossenen Vereinsmitgliedern der Besuch der Gruppenversammlungen ohne große Reisekosten möglich ist, andererseits aber eine ausreichend große Mitgliederzahl eine gründliche Beratung über Vereinsangelegenheiten möglich macht. In der Regel dürfen zu einer Bezirksgruppe nicht weniger als 50 ordentliche Vereinsmitglieder gehören. Die Bezirksgruppen wählen sich einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden, deren Amtsdauer sich an die des Vereinsvorstandes anschließt Es muß mittels Stimmzettel gewählt werden Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Besondere Beiträge für Bezirksgruppen dürfen von den Vereinsmitgliedern nicht erhoben werden. Die den Gruppenvorständen aus ihrer Geschäftsführung in Vereinsangelegenheiten entstehenden Barausgaben werden aus der Vereinskasse zurückerstattet

§ 15.

Die Bezirksgruppenvorstände sind die Mittelspersonen zwischen der Vereinsleitung und den einzelnen Vereinsmitgliedern, sie sollen aber auch nach eigenem Ermessen die Sache des Vereins in ihrem Bezirk zu fördern und namentlich das Interesse für die gemeinsame Sache bei den vorhandenen Vereinsmitgliedern durch geeignete Mittel zu erhalten und zu vermehren helfen.

Die Bezirksgruppenvorstände sind verpflichtet, Aufträgen des Vereinsvorstandes zu örtlichen Erhebungen in inneren und allgemeinen Vereinsangelegenheiten Folge zu leisten, die vom Vereinsvorstande zur Vorberatung durch Bezirksgruppen gestellten Vereinsangelegenheiten in der nächsten Gruppenversammlung erörtern zu lassen und einen schriftlichen Bericht darüber dem Vorstande einzusenden, sowie Beschlüsse des Vereinsvorstandes auf Erfordern in der nächsten Gruppenversammlung bekannt zu geben.

§ 16.

Die Bezirksgruppenversammlungen dienen der Beratung der Vereinsangelegenheiten, sowie der Anknüpfung und Befestigung persönlicher Beziehungen zwischen den Vereinsmitgliedern.

Die Bezirksgruppenversammlungen sind von den Vorsitzenden der Bezirksgruppen jährlich mindestens einmal (und zwar vor der Mitglieder-

versammlung) einzuberufen. Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden festgestellt und den Mitgliedern vor der Versammlung bekannt gegeben. Die Bezirksversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen ordentlichen Mitglieder immer beschlußfähig. In den Versammlungen kann jederzeit über Anträge, die aus der Mitte der Versammlung gestellt werden, ohne besondere Förmlichkeiten beraten und abgestimmt werden. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.

Dem Vereinsvorstande sind die Einberufung einer Bezirksgruppenversammlung und die bezügliche Tagesordnung vor der Versammlung mitzuteilen.

§ 17.

Die Bezirksgruppen wählen für jede einzelne Vereinsmitgliederversammlung je einen Vertreter. Ist die Wahl von Vertretern unterblieben, so hat der Bezirksgruppenvorstand das Recht der Vertretung in der Mitgliederversammlung. Die Bezirksgruppenversammlungen können ihren Vertretern bezüglich der Abstimmungen in der Mitgliederversammlung bestimmte Weisungen erteilen. Derartige Aufträge sind aber nicht als unbedingt bindende anzusehen. Die Vertreter in der Mitgliederversammlung haben vielmehr auf Grund des durch die Verhandlungen gebildeten eigenen Urteils nach bestem Wissen und Gewissen, wenn auch unter gebührender Beachtung der in der Bezirksgruppenversammlung zum Ausdruck gekommenen Mehrheitsmeinung, ihre Stimme abzugeben.

Die Vertreter der Bezirksgruppen geben bei Abstimmungen in der Mitgliederversammlung anteilmäßig für je 10 abwesende Vereinsmitglieder ihrer Gruppe eine Stimme ab.

Die Zahl der abzugebenden Stimmen wird für jeden Vertreter vor der Mitgliederversammlung vom Vorsitzenden festgestellt.

Die Bezirksgruppenvertreter in Mitgliederversammlungen erhalten Ersatz der baren Reisekosten und Tagegelder aus der Vereinskasse.

Anschluß von Vereinen.

§ 18.

Dem Vereine können sich andere Vereine, welche die gleichen oder ähnliche Ziele verfolgen, anschließen, ohne ihre Selbständigkeit aufzugeben. Wenn alle Mitglieder eines selbständigen Anschlußvereins zugleich Mitglieder des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands geworden sind, hat jener Verein die gleichen Rechte wie die Bezirksgruppen und darf bei mindestens 50 Mitgliedern auf Kosten des Vereins einen Vertreter zu der Mitgliederversammlung senden. Mitglieder eines solchen angeschlossenen Vereins werden keiner Bezirksgruppe zugeteilt. Die Vereinsbeiträge der einzelnen Mitglieder angeschlossener Vereine sind im ganzen durch den Vorstand des angeschlossenen Vereins an die Vereinskasse abzuführen.

Wenn die Mitgliedschaft des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands nur von einem Teil der Mitglieder eines anderen Vereins erworben ist, kann der letztere nur als außerordentliches Mitglied in den Verein eintreten.

C. Die Mitgliederversammlung.

§ 19.

Die Mitgliederversammlung findet der Regel nach alljährlich einmal, und zwar im Sommer, statt.

Die Berufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden im Vereinsorgane.

Die Mitgliederversammlung wählt auf Vorschlag des weiteren Vorstandes den Ort ihrer nächsten Zusammenkunft.

Treten der Abhaltung der Versammlung unerwartete Hindernisse entgegen, so ist der engere Vorstand befugt, Zeit und Ort der Versammlung seinerseits zu bestimmen.

§ 20.

Zur Mitgliederversammlung haben außer den ordentlichen und außerordentlichen Einzelmitgliedern und den Vertretern der Bezirksgruppen noch geladene Gäste und Vertreter von Behörden Zutritt.

§ 21.

Jeder Teilnehmer hat alsbald nach seiner Ankunft Namen, Stand und Wohnort mit Angabe des Postbestellbezirks in das von der Geschäftsführung ausgelegte Verzeichnis einzutragen.

§ 22.

Zur Verhandlung und Beratung gelangen die vom weiteren Vorstande bestimmten Gegenstände.

Außerdem müssen noch andere Gegenstände zur Verhandlung in der Mitgliederversammlung angesetzt werden, wenn dies von mindestens 50 Mitgliedern spätestens sechs Wochen vor Beginn der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden beantragt war.

Alle Beratungsgegenstände, die auf die Tagesordnung gesetzt werden, müssen mindestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung veröffentlicht sein, wenn Beschlußfassung hierüber stattfinden soll.

Über Gegenstände, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, darf verhandelt und beschlossen werden, wenn es sich nicht um Satzungsänderungen oder Auflösung des Vereins handelt und der weitere Vorstand, sowie die Mehrheit der Mitgliederversammlung damit einverstanden sind.

§ 23.

Der Beratung und Beschlußfassung der Mitgliederversammlung unterliegen außer den im § 22 bezeichneten Gegenständen noch folgende innere Angelegenheiten:

a) Abänderung und Ergänzung der Satzungen.
b) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum.
c) Wahl des Vorstandes.
d) Ernennung von Ehrenmitgliedern.
e) Enthebung der Mitglieder des Vorstandes von ihren Ämtern und Vornahme von Ersatzwahlen.
f) Entscheidung über alle gegen die Geschäftsführung der Organe des Vereins eingelegten Beschwerden; diese müssen jedoch mindestens 14 Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden schriftlich eingereicht sein, letzterer ist verpflichtet, sie dem weiteren Vorstande und der Mitgliederversammlung zu unterbreiten.

g) Genehmigung des Haushaltsplanes und des von den Rechnungsprüfern erstatteten Berichts über die Jahresrechnung.
h) Bildung und Verwendung der Rücklage.
i) Auflösung des Vereins.

§ 24.

Gültige Beschlüsse können nur in förmlichen Sitzungen gefaßt werden. Bei allen Abstimmungen haben ordentliche und außerordentliche Mitglieder gleiches Stimmrecht.

Ein Mitglied, das durch die Beschlußfassung entlastet oder von einer Verpflichtung befreit werden soll, hat für diesen Fall keine Stimme.

Die Beschlüsse bedürfen zu ihrer Gültigkeit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Abänderungen der Satzungen und die Auflösung des Vereins können nur auf Antrag des weiteren Vorstandes und nur mit einer Mehrheit von drei Viertel der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

§ 25.

Die Verhandlungen finden nach parlamentarischen Grundsätzen statt.

Die Beschlüsse sind wörtlich in einen Sitzungsbericht aufzunehmen, der mindestens von dem Vorsitzenden und einem Schriftführer zu unterschreiben ist.

V. Vereinsvermögen.

§ 26.

Das Vereinsvermögen hat der Vorstand mündelsicher und verzinslich anzulegen.

§ 27.

Im Fall der Auflösung des Vereins ist nach Deckung der schwebenden Verbindlichkeiten der von dem Vereinsvermögen verbleibende Rest einer Wohlfahrtseinrichtung für deutsche Privatforstbeamte zu überweisen.

VI. Rechnungswesen.

§ 28.

Der Vorstand ist verpflichtet, Sorge zu tragen, daß die erforderlichen Bücher über Einnahme und Ausgabe geführt werden.

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahre zusammen.

Nach Schluß des Geschäftsjahres hat der engere Vorstand
a) eine genaue Vermögensaufstellung vorzunehmen,
b) für den Abschluß der Geschäftsbücher zu sorgen.

Die Jahresrechnung mit den zugehörigen Belegen ist sodann den Rechnungsprüfern zu übergeben, welche über den Befund alsbald schriftlichen Bericht erstatten, dieser ist dem weiteren Vorstande zur Äußerung und der nächsten Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

* * *

Beschlossen in der Mitgliederversammlung zu Halle a. S. am 9. September 1903.

Der engere Vorstand.

Fricke. von Gustedt. Eulefeld.

* * *

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

592. **Hübner**, Theodor, Forstverwalter a. D., Geometer und Forsttaxator, Breslau IX, Hirschstr. 56, II (A. M.*)
593. **Rehr**, Wilhelm, Freih. v. Buttlar'scher u. kommunalständ. Forstmeister, Elbenberg (Kassel).
594. **Schulz**, Conrad, Freih. v. Buttlar'scher Förster, Riede, Kr. Wolfhagen.
595. **Römer**, Dittmar, Freih. v. Buttlar'scher Forstaufseher, Elben, Post Naumburg (Kassel).
596. **Burhenne**, August, Freih. v. Buttlar'scher Revierförster, Glashütte, Post Hedemünden.
597. **Koch**, Heinrich, kommunalständ. Förster, Sand, Post Riede (Kassel).
598. **Jacob**, August, kommunalständ. Förster, Merxhausen, Bezirk Kassel.
599. **Hellwig**, William, Freih. v. Buttlar'scher Förster, Ziegenberg, Post Elbenberg (Kassel).
600. **Elend**, Freih. v. Buttlar'scher Förster, Hubenrode, Post Witzenhausen (Kassel).
601. **Krause**, Daniel, Freih. v. Buttlar'scher Forstaufseher, Altendorf, Post Riede, Bez. Kassel.
602. **Giffel**, Philipp, Freih. v. Buttlar'scher Forstaufseher, Elben, Post Naumburg (Kassel).
603. **Reimann**, Revierförster a. D., Jagdverwalter der Huldschinski'schen Jagden, Groß-Machnow.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 482 1,10 Mk., Nr. 515 9 Mk., Nr. 516–521 je 7 Mk., Nr. 565 20 Mk., Nr. 568 7 Mk., Nr. 580 9 Mk. Nr. 592 15 Mk., Nr. 603 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands“
zu Neudamm.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 977. — Zur Erhaltung des deutschen Buchenwaldes. Von O. B. (Schluß.) 977. — Förster-Dienstländereien. Von R. 980. — Ergänzung. Von H. Simon. 981. Bericht über die vierte Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins“ zu Kiel vom 10. bis 15. August 1903. Von Forstassessor Dr. Bertog. (Schluß.) 981. — Zur Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten Deutschlands. 983. — Versicherungswesen. 984. — Stellungnahme der russischen Forstwirtschaft gegenüber dem deutschen Holzhandel. 984. — Der Förstermord zu Bromskirchen vor Gericht, und seine Lehre. 984. — Amtlicher Marktbericht 985. — 68. Verzeichnis freiwilliger Beiträge zum Besten der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung. 986. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 986. — Vakanzen für Militär-Anwärter 987. — Brief- und Fragekasten. 987. — Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten: Änderung der Vereins-Satzungen betreffend. Von Wachter. 988. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin: Nachruf. 989. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 989. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands 991. — Inserate.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonparcillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 43. Neudamm, den 25. Oktober 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Waldhaus in der Oberförsterei Darß, Regierungsbezirk Stralsund, ist zum 1. Februar 1904 anderweit zu besetzen.

Über Durchforstungen und Durchforstungsversuche.

Auszug aus einem Referat des Prof. Dr. Schwappach, erstattet gelegentlich der Versammlung des internationalen Verbandes forstlicher Versuchsanstalten zu Mariabrunn am 31. August 1903.

Ich gestatte mir heute, entsprechend einem bereits im Jahre 1901 gefaßten Beschlusse des Vereines deutscher forstlicher Versuchsanstalten, den neuen deutschen Arbeitsplan für Durchforstungsversuche dieser hohen Versammlung als Grundlage ihrer Beratungen zu unterbreiten. Da ich voraussetzen kann, daß die Herren mit dem Arbeitsplan genügend bekannt sind, so darf ich mich im Interesse der Kürze und Übersichtlichkeit wohl darauf beschränken, lediglich die wichtigsten Bestimmungen hervorzuheben und zu begründen.

Der Arbeitsplan zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste die Grundlagen der Versuche enthält, während die beiden übrigen versuchstechnischer Natur sind. In ersterer Beziehung besitzen namentlich jene Paragraphen besondere Bedeutung, welche die Bildung der Stammklassen und die Durchforstungsgrade betreffen.

Der Arbeitsplan unterscheidet zunächst in Anlehnung an die bisher übliche Einteilungsweise: herrschende und beherrschte Stämme, eine Trennung, welche für das Prinzip der Versuche nicht von wesentlicher Bedeutung ist.

Innerhalb der Klasse der herrschenden Stämme werden unterschieden: Stämme mit normaler Kronenentwickelung und guter Stammform einerseits und Stämme mit abnormer Kronenbildung und schlechter Stammform andererseits. Hier gelangt die moderne Tendenz der Nutzholzerziehung zum erstenmal formell zum Ausdruck, indem ausgesprochen wird, daß auch unter den herrschenden Stämmen fast

ausnahmslos eine bald kleinere bald größere Anzahl von Individuen vorhanden ist, deren Entfernung im Interesse der Bestandespflege wünschenswert oder notwendig sein kann. Die Nichtberücksichtigung dieses Unterschiedes bildet eine wesentliche Schattenseite sowohl des alten Arbeitsplanes als auch der Klasseneinteilung von Kraft; sie hat den forstlichen Versuchsanstalten schwere Angriffe von seiten der Praxis zugezogen. Ich muß betonen, daß diese tatsächlich ungerechtfertigt waren. Wie oben bereits bemerkt wurde, hat sich bereits die Vereinsversammlung im Jahre 1889 mit dem Vorkommen schlechter Stammformen und der Zulässigkeit oder Notwendigkeit ihrer Entfernung beschäftigt! Die einzelnen Versuchsanstalten haben im Laufe der Zeit wohl sämtlich in diesem Sinne gehandelt. Die neueste Veröffentlichung der schweizerischen Versuchsanstalten hebt derartige Aushiebe ausdrücklich hervor. Es wäre aber trotzdem ein verhängnisvoller Fehler, wenn man glauben wollte, die Trennung in gutgeformte und schlechtgeformte Stämme sei so selbstverständlich, daß sie im Arbeitsplan nicht besonders hervorgehoben zu werden brauche. Diese Unterscheidung ist vielmehr von grundlegender Bedeutung für den ganzen modernen Durchforstungsbetrieb und muß daher an die Spitze des Arbeitsplanes gestellt werden. Außerdem hat aber die Erfahrung auch gelehrt, daß die Versuchsanstalten nicht nach ihren „Werken" beurteilt werden, sondern nach dem Wortlaut des Arbeitsplanes!

Von den beherrschten Stämmen scheidet der Arbeitsplan zunächst jene aus, welche entweder bereits tot oder doch wenigstens so leidend sind, daß sie trotz aller etwaiger Hilfe nicht mehr lange am Leben gehalten werden können, die beiden übrigen Klassen der zurückbleibenden und unterdrückten Stämme sind dagegen noch länger lebensfähig, können sich teilweise sogar noch kräftig entwickeln und besitzen für die Pflege des zukünftigen Haubarkeitsbestandes, sowie zur Erhaltung der Bodenkraft eine nach Holzart und Lebensalter sehr verschiedene Bedeutung.

Die zweite Hauptfrage betrifft die Abgrenzung der Durchforstungsgrade. Nach dieser Richtung erscheint eine Einigung im Interesse der Vergleichbarkeit der Arbeiten besonders wichtig! Der neue deutsche Arbeitsplan unterscheidet zwei Haupttypen von Durchforstungen: Hoch- und Niederdurchforstung, je nachdem grundsätzlich der für Boden- und Bestandspflege in Betracht kommende Teil des beherrschten Bestandes, soweit seine Entfernung nicht im Interesse des verbleibenden herrschenden Bestandes erforderlich ist, belassen wird oder nicht. Ihrer Geschichte und ihrem Wesen nach sind die beiden Formen der Durchforstung so erheblich verschieden, daß es sachlich und im Interesse des allgemeinen Verständnisses unbedingt erforderlich erscheint, den charakteristischen Unterschied auch in der Bezeichnung scharf hervorzuheben.

Für die Versuchsausführung mag die von der schweizerischen Versuchsanstalt angewandte Bezeichnung der starken Hochdurchforstung als eine Kombination verschiedener Grade der Niederdurchforstung und eventuell der Lichtung wohl zulässig sein, vom prinzipiellen Standpunkte aus und im Interesse des forstlichen Publikums muß ich an der vom Verband deutscher forstlicher Versuchsanstalten gemachten Trennung unbedingt festhalten. Hierzu kommt noch, daß auf dem anderen Wege eine entsprechende Bezeichnung für die wirtschaftlich so überaus wichtige schwache Hochdurchforstung wohl nicht zu finden ist.

Bezüglich der einzelnen Grade der Durchforstung innerhalb der beiden Haupttypen ist folgendes zu bemerken: Der Arbeitsplan des Verbandes deutscher forstlicher Versuchsanstalten unterscheidet drei Grade der gewöhnlichen oder Niederdurchforstung: schwach, mäßig und stark. Über die beiden ersten Grade dürfte kaum etwas Besonderes zu bemerken sein, da anscheinend darüber Einstimmigkeit besteht, daß auch bei der mäßigen Durchforstung die gefährlichsten schlechtgeformten Vorwüchse, soweit sie nicht durch Aestung unschädlich gemacht werden können, hinweggenommen werden sollen. Wiederholte und eingehende Verhandlungen haben dagegen bei uns darüber stattgefunden, ob man nur einen Grad der starken Durchforstung oder deren zwei (C und D) unterscheiden soll.

Auf der Vereinsversammung zu Tübingen 1901 hat man bei Vereinbarung der Grundlagen in letzterem Sinne entschieden. Als dann die Kommission zur Abfassung des Arbeitsplanes zusammentrat, zeigte sich, daß die in Tübingen vereinbarten Definitionen des C- und D-Grades tatsächlich identische Bilder gaben, welche sich verhielten wie das „Positiv" einer Photographie zum „Negativ". Die Kommission gelangte daher nach eingehender Prüfung dieser Frage zu dem Ergebnis, daß nur ein einziger Grad der starken Durchforstung beizubehalten sei. Dieser Vorschlag fand auch die Zustimmung der Vereinsversammlung 1902. Die Bestimmungen über den „C"-Grad lauten nunmehr folgendermaßen: Die starke Durchforstung entfernt allmählich alle Stämme der Klassen 2 bis 5, sowie auch einzelne der Klasse 1, so daß nur Stämme mit normaler Kronenentwickelung und guter Schaftform in möglichst gleichmäßiger Verteilung verbleiben, welche nach allen Seiten Raum zur freien Entwickelung ihrer Kronen

haben, jedoch ohne daß eine dauernde Unterbrechung des Schlusses stattfindet.

Im Gegensatz hierzu hält die schweizerische Versuchsanstalt an den vier Graden fest und sagt in ihrer neuesten Veröffentlichung, daß die Unterscheidung der verschiedenen Durchforstungsgrade auf Grund der Kraft'schen Klasseneinteilung in konkreten Fällen leicht und die Grenze zwischen den vier Graden bei exakter Auszeichnung scharf sei. Letztere Behauptung kann ich und ebenso wohl auch ein Teil der hier anwesenden Herren, welche im Jahre 1888 die Flächen der württembergischen Versuchsanstalt, sowie bei den wiederholten Exkursionen derartige Versuchsflächen in der Schweiz gesehen haben, bestätigen. Anscheinend besteht also hier ein Widerspruch, dieser klärt sich aber in folgender Weise auf:

1. Die Durchforstungsflächen über den „D“-Grad, welche wir gesehen haben, waren sämtlich in jungen Fichtenbeständen angelegt, die Buchenfläche in Concise kann wegen ihrer damaligen Beschaffenheit nicht in Betracht kommen.
2. Die verschiedenen Durchforstungsgrade waren dort mit einem Male gestellt worden.

Jugendliche, regelmäßig bestandene Fichtenorte eigenen sich aber für solche Demonstrationen in ganz vortrefflicher Weise. Bei anderen Holzarten und in älteren Beständen wären derartige Abstufungen nur schwierig und vielleicht gar nicht zu erzielen gewesen! Der Haupteinwand gegen die Trennung des C- und D-Grades ist aber folgender: Der „D“-Grad hatte so lange seine Berechtigung, als man an dem alten Grundsatz festhielt, daß auch beim „C“-Grad der Schluß grundsätzlich nicht unterbrochen werden dürfe. Dieses ist in der Veröffentlichung der schweizerischen Versuchsanstalt vom Jahre 1894 bei Besprechung des „D“-Grades ausdrücklich hervorgehoben.

Jeder Eingriff in den Hauptbestand nach früherer Bezeichnung, namentlich die Gruppenauflösung, ebenso die Entfernung schechtformiger herrschender Stämme, waren nach dem Wortlaut des alten Arbeitsplanes ausgeschlossen. Derartige Maßregeln erschienen aber im Interesse der Bestandespflege notwendig, die alsdann erzielte Stellung kann aber noch nicht als Lichtung aufgefaßt werden. Es lag also nahe, noch einen weiteren Durchforstungsgrad aufzustellen. Dieser tritt um so charakteristischer hervor, je strenger man sich auf der „C“-Fläche auf den Aushieb des beherrschten Bestandesteiles beschränkt hat, je jünger die Bestände sind und je plötzlicher der starke Eingriff erfolgt ist. Das Ziel der modernen Forstwirtschaft: Nutzholzerziehung und möglichste Steigerung des Gesamtzuwachses läßt sich aber ohne Entfernung der schlechtformigen Stämme, Auflösung der Gruppen und Isolierung der Kronen niemals erreichen.

Die Praxis entfernt heute, wie es auch im Arbeitsplan ausgesprochen ist, bereits bei der mäßigen Durchforstung die schlechtformigsten Stämme, bei einer noch schärferen Durchforstung scheut sich heutzutage niemand selbst vor einer energischen Unterbrechung des Schlusses.

Die Frage lautet also nicht: Sollen wir „D“-Grad einführen? sondern vielmehr: Sollen wir einen „C“-Grad beibehalten?

In dem Moment, in welchem man für alle Durchforstungen, welche über den Begriff der mäßigen hinausgehen, eine kräftige Unterbrechung des Kronenschlusses durch Herausnahme schlechtgeformter Stämme, Lockerung der Gruppen und Isolierung der Kronen der guten Stämme zuläßt, kann die Grenze zwischen „C“ und „D“ nicht mehr aufrecht gehalten werden, es würden höchstens Subtilitäten entstehen, welche unsere Arbeiten unnötig erschweren, für die Praxis aber keine Bedeutung besitzen.

Tatsächlich sind durch die Änderung unserer wirtschaftlichen Anschauungen im Laufe der Zeit die Grenzen der mäßigen und starken Durchforstung nach oben gerückt worden.

Die heute schwebenden Streitfragen betreffen meines Erachtens nicht mehr den Durchforstungsgrad, sondern nur das Alter, in welchem die stärkeren Durchforstungsgrade eingelegt werden sollen, und den Zeitraum, innerhalb dessen der Übergang aus dem vollen Schluß in eine lichtere Stellung zu erfolgen hat. Diese Punkte werden aber durch den Arbeitsplan überhaupt nicht berührt.

Hinsichtlich der starken Hochdurchforstung (éclaicie par le haut) dürften weitere Erörterungen nicht notwendig sein. Etwaige Meinungsverschiedenheiten scheinen mir lediglich den Namen, nicht aber die Sache zu betreffen.

Die schwache Hochdurchforstung ist dagegen jene Behandlungsweise, welche zwar heute in der Praxis bereits in weitem Umfang zur Anwendung gelangt, versuchstechnisch aber noch wenig durchgebildet und erprobt ist.

Wir sind zu diesem Verfahren gekommen, weil die von mir z. B. bereits vor dreizehn Jahren begonnenen Versuche mit der starken Hochdurchforstung in jugendlichen Beständen sehr ungünstige Ergebnisse geliefert haben.

Es ist zunächst unmöglich, beim Beginn der Durchforstungen bereits die Stämme des dereinstigen Hauptbestandes, selbst unter Einschluß eines erheblichen Prozentsatzes von Reservestämmen, mit Sicherheit auszuwählen. Während der 60 bis 100 und oft noch mehr

Jahre, welche der Bestand noch wachsen soll, entwickeln sich viele dieser Elite-Stämme ungünstig oder werden infolge von Kalamitäten verschiedener Art unbrauchbar, während ursprünglich unscheinbare Stämme sich später zu vorzüglichen Exemplaren auswachsen, aber trotzdem bei konsequenter Durchführung des Prinzips beim Freihieb schwächlicher Zukunftsstämme geopfert werden müßten.

Die Auswahl einer sehr großen Anzahl von Zukunftsstämmen ist aber wegen der Durchlöcherung des Bestandes und aus gleich noch näher zu besprechenden Gründen unmöglich. Derartige von Dr. Haug in Württemberg angelegte Flächen, welche den Teilnehmern an der Versammlung von 1901 bekannt sind, haben nach dem übereinstimmenden Urteil bei der Besichtigung die Undurchführbarkeit dieses Verfahrens deutlich gezeigt. Infolge dieses Besuches war in der zweiten Sitzung die anfänglich vorhandene Opposition gegen die schwache Hochdurchforstung beseitigt!

Die größte Schattenseite der starken Umlichtung der Kronen im jugendlichen Alter, welche die starke Hochdurchforstung mit der starken Niederdurchforstung bezw. dem D-Grad teilt, besteht in dem außerordentlich ungünstigen Einfluß auf Kronen- und Schaftentwickelung und in der hierdurch bedingten Beeinträchtigung der Nutzholzausbeute.

Wie ich namentlich in Eichen- und Buchenbeständen festgestellt habe, sterben die unteren Äste infolge mangelnder seitlicher Beschattung alsdann nicht mehr ab, sondern verdicken sich vielmehr wegen des starken Lichtgenusses ganz erheblich, der astreine Schaftteil verlängert sich daher nicht mehr oder doch nur unwesentlich, während sich die Krone gewaltig entwickelt und besonders bei der Eiche sehr stark zu Zwieselbildungen neigt.

Diese Verlängerung der Krone im Verhältnis zur Baumlänge ist erst von dem Moment ab zulässig, in welchem der astfreie Schaft bereits die gewünschte Länge besitzt, nun bietet die absolute und relative Vergrößerung der Krone den Vorteil einer stärkeren Entwickelung des Blattvermögens und des hierdurch gesteigerten Massenzuwachses.

Während es nun so einerseits aus wirtschaftlichen Gründen unzulässig erscheint, schon bei Beginn der Durchforstungen eine beschränkte Anzahl von Zukunftsstämmen, etwa 500 bis 600 pro Hektar, auszuwählen und dauernd zu begünstigen, ist es andererseits nötig, schon vom Beginn der Bestandespflege an alle schlechtgeformten Stämme zu entfernen, Gruppen gleichwertiger Individuen aufzulösen und jene halbunterständigen Stämme zu beseitigen, welche die Krone der besseren Nachbarn schädigen. Gerade in dieser Periode des Bestandeslebens kommt es darauf an, die Bestände stammreich zu erhalten, nicht nur, um die Schaftreinigung zu fördern und den Bodenzustand günstig zu beeinflussen, sondern weil aus den zurückbleibenden Stämmen im Bedarfsfall noch recht gute Nutzholzstämme in entstehenden Lücken herangezogen werden können. Die Erholungsfähigkeit unserer Holzarten, selbst der lichtbedürftigen Kiefer, ist im Alter von zwanzig bis fünfzig Jahren noch eine überraschend große.

Diese Behandlungsweise, welche in der Praxis heute bereits in umfassender Weise und mit bestem Erfolg angewandt wird, muß unbedingt im Arbeitsplan eine Stelle finden.

Die Erörterungen über schwache und starke Hochdurchforstung zeigen auch bereits, daß beide Formen nicht für das ganze Bestandesleben und für alle Holzarten gleichmäßig verwendbar sind. Die schwache Hochdurchforstung eignet sich am besten für jüngere, die starke für ältere Bestände.

Dieser Umstand führt mich sofort zu einer anderen Bestimmung des Arbeitsplanes (§ 7); diese empfiehlt neben den bisherigen üblichen Versuchsflächen, welche das ganze Bestandesleben hindurch gleichmäßig behandelt werden, auch solche einzurichten, bei welchen die Behandlungsweise im Laufe der Zeit wechselt.

Die veränderte Auffassung über den Durchforstungsbetrieb nötigt weiter, die Bezeichnung Haupt- und Nebenbestand fallen zu lassen, weil diese eng und untrennbar mit der älteren Durchforstungsmethode zusammenhängt. Der deutsche Arbeitsplan kennt jetzt nur noch „verbleibenden“ und „ausscheidenden“ Bestand. Die schweizerische Versuchsanstalt hat die alte Bezeichnung zwar beibehalten, wendet aber die Ausdrücke Haupt- und Nebenbestand ganz im Sinne von verbleibendem und ausscheidendem Bestand an. Mir scheint dieser Wechsel im Sinne einer ganz fest eingebürgerten Bezeichnung wegen der hierdurch leicht entstehenden Mißverständnisse bedenklich.

Mitteilungen.

— [**Aus dem Holzhauereibetrieb.**] Mag der in verschiedenen forstlichen Lehrbüchern enthaltenen Regel, an Berghängen die Bäume bergauf zu fällen, um angeblich diese selbst und ihre Umgebung möglichst vor Beschädigung zu schützen, bei Nadelhölzern oder schwachen Laubhölzern meist ohne Gefahr für die Arbeiter mehr oder weniger entsprochen werden können, beim Fällen starker

Laubhölzer im Gebirge, insbesondere bei alten Buchen dies zu verlangen, heißt die Holzhauer zu einer im hohen Grade lebensgefährlichen Arbeit veranlassen, ohne daß damit ein nennenswerter wirtschaftlicher Zweck oder gar ein Vorteil für den Wald oder für die Arbeiter erreicht wird. Daß das Bergauffällen einer starken Buche den Stamm mehr vor dem Abspalten oder Absplittern schützen soll als das Bergabfällen, ist keineswegs der Fall. Die Holzhauer haben im ersteren Fall der natürlichen Fallrichtung des Baumes, dem Gesetz der Schwere durch Sägeschnitt, Fallkerb und Keilung in einem Maße entgegenzuarbeiten, das sich jeder Berechnung entzieht. Das hierzu nötige Augenmaß der Holzfäller, sozusagen ihr alleiniges theoretisches Hilfsmittel, verliert notwendig jedwede Sicherheit bei dem ungeheuren Übergewicht und Druck der stark exzentrisch talwärts entwickelten Baumkrone und Stammform. Und nur zu häufig ist die notwendige Folge, daß sich der Stamm der gewünschten Fallrichtung vollständig entzieht, wodurch die notwendig talwärts dicht am Stamm stehenden Holzhauer selbstverständlich großer Lebensgefahr ausgesetzt sind, der sie sich häufig schon vor völliger Vollendung des Sägeschnittes durch Ausweichen entziehen müssen. Die natürliche Folge ist Abspalten oder Absplittern des Stammes und Abrutschen desselben vom Stock talwärts.

Nicht viel anders und nicht besser, ja noch gefährlicher für den abwärts stehenden Arbeiter gestaltet sich das Seitwärtsfällen alter Buchen. Vom Bergauffällen erwartet man auch eine geringere Beschädigung der Bestandesumgebung. Auch diese Behauptung ist vielfach nicht zutreffend, da bei der naturgemäßen Unsicherheit der Fallrichtung weit mehr Bäume an nicht zur Fällung bestimmten Nachbarbäumen hängen bleiben, als dies bei Bergabfällung je der Fall sein kann. Eine Tatsache, die fast immer bei Auszugshauungen und ersten Lichtungen durch Nachfällung eine größere nicht beabsichtigte Bestandesöffnung verursacht, als die Bergabfällung, ganz abgesehen von der beträchtlichen Verdienstschmälerung der Holzhauer, veranlaßt durch die schwierige und gefährliche Fällung hängengebliebener Bäume. Fraglos unrichtig ist endlich die Behauptung, durch Bergauffällung würde der unter oder um den Baum stehende Jungwuchs mehr geschont, das Gegenteil ist der Fall. Eine bergauf oder gar seitwärts gefällte Buche wälzt sich so lange mit der Krone bergab, bis das Gesetz der Schwere zur Geltung gekommen ist, d. h. bis der schwerste Teil der Krone nach unten zu liegen kommt. Daß auf diese Weise eine mindestens doppelt so große Fläche an Jungwuchs zerdrückt und gebrochen wird, als durch Bergabfällung liegt auf der Hand. Überdies ist es weit leichter, bei dieser die Fallrichtung zugunsten der Jungwüchse zu beeinflussen. Jedenfalls aber wird hierbei nur das an Jungwuchs glatt zerschlagen, was durch den Baum direkt getroffen wird, ein Wälzen der Krone ist völlig ausgeschlossen. Noch schlimmer wird Jungwuchs beschädigt durch Seitwärtsfällung alter Buchen im Gebirge, da das Bergabwälzen der Krone meist noch mehr eintritt. Man wende nicht ein, geschickte Holzhauer müßten auch das Bergauffällen fertig bringen. Das Fällen schwerer Laubholzbäume nach bestimmter Richtung hat schon in der Ebene seine Schwierigkeiten, geschweige im Gebirge mit mehr oder weniger steilen Hängen. Jedenfalls steht die erhöhte Lebensgefahr für die Holzhauer in argem Mißverhältnis zu den meist nur vermeintlichen wirtschaftlichen Vorteilen der Bergauffällung. Auf dieser zu bestehen, wie es zuweilen vorkommt, birgt für den Revierverwalter jedenfalls eine schwere Verantwortung in sich. Alte Laubholzstämme, insbesondere Buchen, nehmen übrigens durch den Fällungssturz selbst, da dem Aufschlagen am Boden durch ihre starke Beastung und Krone die Wucht genommen ist, keinen Schaden, wie dies bei den schlanken, wenig beasteten Nadelholzstämmen vorkommen kann. Und an den fertigen Verjüngungen sieht wahrlich niemand, ob die Mutterbäume seinerzeit bergauf oder bergab gefällt worden sind. Wer an steilen Kalk- oder Basaltwänden der Laubholzhochwaldwirtschaft jahrzehntelang obgelegen hat, wird unsere Ansicht sicherlich teilen.

Bei diesem Anlaß sei noch einer anderen Rücksichtnahme gedacht, die man den Holzhauern schuldig ist. Es ist nämlich notwendig, denselben einen sofortigen Wechsel der Arbeitsstätte im Revier zu ermöglichen und zu gestatten, wenn ein plötzlicher Witterungsumschlag die Weiterarbeit in der im Gange befindlichen Hauung verhindert. Tritt z. B. plötzlich starker Schneefall ein, so sind Nachhauungsarbeiten in Jungwüchsen wegen Anhang und Nässe einige Tage selbstverständlich nicht tunlich, während Fällungsarbeiten im Kahlschlag, Stangenholz oder Stockrodung usw. oft möglich sind. Ähnlich liegt die Sache bei plötzlich eintretendem und andauerndem Barfrost. Es ist bekannt und einleuchtend, daß bei diesem in hängigschen Lagen die meisten Unfälle vorkommen und sich darum das Verlegen der Arbeit in mehr ebene Lage empfiehlt. Im Interesse der Arbeiterfürsorge empfiehlt sich dringend, bei solchen Witterungsumschlägen einen sofortigen Wechsel in der Arbeitsstätte zu ermöglichen und zu gestatten, bis die Arbeit im erstbegonnenen Schlag wieder aufgenommen werden kann, wodurch entschieden zahlreiche Arbeitererkrankungen vermieden werden — wirkliche und simulierte. Es bringt diese Maßnahme vielleicht einige mehr bureaukratische Unbequemlichkeiten mit sich, allein, geschieht ein solcher Wechsel nicht, dann wird sehr häufig, namentlich in Gebirgsrevieren, eine Menge Arbeitszeit notwendig versäumt und die Holzhauer werden schwer im Verdienst geschädigt. Gerade solche unverschuldeten Versäumnistage sind es aber, die den **Durchschnittsverdienst** des Holzhauers stark herabdrücken, zu Lohnklagen Veranlassung geben und die Waldarbeit unbeliebt machen. Ein zweckmäßiger Wechsel in der Arbeitsstätte bei maßgebendem Witterungswechsel, um die Zahl der Versäumnistage möglichst zu mindern und zugleich die Hauungsarbeiten tunlichst zu fördern, läßt sich aber

auf jedem Revier ermöglichen. Die stets vorteilhafte möglichst frühzeitige Fertigstellung der Hauungen läßt sich auf größeren Gebirgsrevieren, namentlich bei ausgedehnter Laubholzwirtschaft, erfahrungsgemäß durch diese Maßnahmen gleichzeitig fördern. B.

Berichte.

32. Versammlung des Ost- und Westpreußischen Forstvereins

am 21. bis 24. Juni 1903 zu Gumbinnen.

Berichterstatter: Regierungs- und Forstrat Erdmann.

Fast alle Teilnehmer waren im Laufe des 21. Juni (Sonntag) in Gumbinnen eingetroffen und versammelten sich am Abend in dem großen Garten des Gesellschaftshauses bei öffentlichem Konzert zu gegenseitiger Begrüßung und geselligem Beisammensein.

Am Montag, den 22. Juni, eröffnete der Vorsitzende Oberforstmeister Boy-Königsberg die Sitzung mit einem den Teilnehmern dargebrachten Waidmannsheil. Nachdem er dem Bedauern der Herren Graf Mirbach-Sorquitten, Ober-Präsidenten Freiherr von Richthofen und Delbrück, Regierungs-Präsidenten von Jagow und von Jarotzki und Landstallmeister von Oettingen über ihre Behinderung an der Teilnahme Ausdruck gegeben hatte, begrüßt Herr Regierungs-Präsident Hegel-Gumbinnen die Versammlung namens der Königlichen Staatsregierung und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Hüter des ost- und westpreußischen Waldes unter außergewöhnlich zahlreicher Beteiligung sich hier in Gumbinnen, der Regierungsstadt zusammengefunden haben, um zum Wohle des deutschen Waldes ihre Beratungen zu pflegen, der zu seinem Bedauern im Laufe des vergangenen Jahrhunderts eine erhebliche Verminderung allein im Bezirk Gumbinnen in den letzten zwanzig Jahren im Privatwaldbesitz eine solche von 17,4 Prozent erfahren habe.

Der Vorsitzende dankt für das Wohlwollen und das den Verein ehrende Erscheinen des Herrn Regierungs-Präsidenten.

Bürgermeister Barkowski begrüßt im Namen der Stadt Gumbinnen den Verein.

Der Vorsitzende dankt auch hierfür, sowie ganz besonders für den durch eine große Ehrenpforte und zahlreichen Flaggenschmuck verherrlichten Empfang seitens der städtischen Behörden und der Einwohnerschaft Gumbinnens.

Nachdem Herr Forstmeister Linck-Klein-Ruhr den Kassenbericht erstattet hatte, wurden die Kommissionen zur Festsetzung des Ortes für die nächstjährige Versammlung, in Westpreußen, zur Revision der Vereinsrechnung und zur Wahl der im nächsten Jahre zu beratenden Themata gewählt.

Vorgreifend sei hier erwähnt, daß die Versammlung den Vorschlägen der Kommissionen zustimmte, wonach für 1904 der Versammlungsort Marienwerder ist, dem Rechnungsführer Decharge erteilt wird und im nächsten Jahre über 1. ein noch näher zu formulierendes Thema: Waldbauliches aus dem Gebiete der Kiefer, 2. Ausbau, Erhaltung und Verbesserung von Waldwegen, 3. Kaninchen verhandelt werden soll.

Die Versammlung bewilligt auf Vorschlag des Vorsitzenden sodann je 100 Mk. für den ost- und für den westpreußischen Verein zur Züchtung und Prüfung von Gebrauchshunden zur Jagd aus Vereinsmitteln und auf fünf Jahre eine Beihilfe von je 50 Mk. zur Herstellung eines forsttechnischen Merkbuches für Ostpreußen.

Über den ersten Verhandlungsgegenstand: „Welche Erfahrungen liegen im Vereinsgebiete vor bezüglich der ausländischen Holzarten einschließlich der Weymouthskiefer?“ berichtet nun der Berichterstatter Forstmeister Wohlfromm-Brödlauken. Unter Hinweis auf die von dem Hamburger John Booth angeregten, vom Altreichskanzler freudig aufgenommenen und von der forstlichen Versuchsanstalt seit Anfang der achtziger Jahre vorigen Jahrhunderts ausgeführten Versuche zur Einführung fremdländischer, namentlich amerikanischer Holzarten in die deutschen Waldungen verkennt er nicht die Schwierigkeiten, welche in der Aufgabe der Versuchsanstalt lagen, die Anforderungen der Fremdländer an Boden und Klima zur zweckentsprechenden Auswahl zusagender Lebensbedingungen in den deutschen Waldungen festzustellen.

Allein schon der große Artenreichtum der waldbildenden Holzarten Amerikas gestaltete die Aufgabe der Versuchsanstalt zu einer äußerst schwierigen, deren Lösung naturgemäß mit bedeutenden Unsicherheiten und mancherlei Irrtümern verbunden war. Denn die Hauptvertreter dieser Holzarten machten die ansehnliche Zahl von 86 Arten Nadel- und zirka 100 Arten Laubholz aus.

Durch einen kurzen Überblick über die verschiedenen Regionen des Klimas und der Waldvegetation Amerikas, deren sechs sich merklich unterscheiden, macht Berichterstatter klar, mit welchen großen Schwierigkeiten es verknüpft war, 1. diejenigen Arten festzustellen, welche in unseren Waldungen ähnliche Verhältnisse wie in ihrer Heimat für ihr waldbauliches Fortkommen und für die erstrebte Erzielung von Holzeigenschaften finden möchten, deren unsere Holzarten entbehren, und 2. auch die richtigen Kulturmethoden bei den auserwählten zur Anwendung bringen zu lassen.

Auch in Brödlauken sind mannigfache Versuche mit dem Anbau fremder Holzarten gemacht worden.

Leider hat man hier, wie wohl auch anderswo, die bei der Aufzucht unserer einheimischen Holzarten gemachten schlechten Erfahrungen sich nicht überall zunutze gemacht, welche dahin geführt haben, von den Kahlschlagkulturen möglichst abzugehen und die Lochhiebskultur im Seitenschutze des Bestandes und die Kultur unter Schirmbestand vornehmlich für Eiche und Fichte anzuwenden.

Das Pflanzmaterial wurde zum Teil von anderen Oberförstereien beschafft, zum Teil selbst gezogen, und zwar wurden Pinus rigida, Pinus laricio, Pseudotsuga Douglasii und Thuja gigantea im Saatkamp ausgesäet und im Winter teils mit Fichtenreisig gedeckt, zum Teil unbedeckt gelassen. Die bedeckten Pflanzen erstickten, die unbedeckten kamen ohne Schaden durch.

Über die einzelnen angebauten Arten gibt Berichterstatter folgendes an:

1. Pinus rigida, welche, nebenbei bemerkt, nicht das wertvolle Pitchpine-Holz liefert — dieses stammt von Pinus australis her —, produziert auch in Amerika minderwertiges (Brenn-)Holz. Obgleich winterhart und von raschem Wuchs, ist ihre Auswahl zur Einbürgerung in deutsche Bestände wegen der Geringwertigkeit des Holzes und ihrer Eigenschaft, sich schon bei ca. 1 m Höhe umzulegen, nicht gutzuheißen.

2. Pinus laricio wurde in einer 1 ha großen Freikultur, vierjährig, durch Frost vollständig zugrunde gerichtet.

3. Pseudotsuga Douglasii, von schnellem Wuchs in der Jugend, kommt im Schutz gut fort, während sie im Freien hier ohne Erfolg angebaut wurde. 15jährige Kultur bis 9 m hoch, 9 cm Durchmesser und 60 bis 80 cm Triebe; sie wächst zu reinen, glatten Stämmen aus bei rechtzeitiger Vegetationsruhe, im Herbst ist sie nicht frostempfindlich, liefert gesuchtes, gebrauchsfähiges Nutzholz.

4. Thuja gigantea leidet im Freien unter Frost und Hitze, gedeiht gut in Lochschlägen auf mildem, lehmigem Sand, reinigt sich schwer, liefert aber braunes, sehr dauerhaftes, zu Brückenbauten, Eisenbahnschwellen, Pfählen und Fässern geeignetes Holz.

5. Abies Nordmanniana gedeiht auf gutem, mildem Lehmboden. Ihr Verhalten ist ähnlich der Weißtanne; sie hat vor dieser aber den Vorzug, daß sie später treibt.

6. Pinus Strobus, einer der nutzbarsten Bäume Amerikas, wo sie vornehmlich als Mischholz, selten rein, im Bestande auftritt, liebt humosen, bindigen Sand. Im Gegensatz zu unserer Kiefer hat sie flache Bewurzelung und ist schattenertragend. In Deutschland ist sie schon seit Ende des 18. Jahrhunderts eingebürgert. Leicht kultivierbar und schüttefrei, kommt sie auf allen Bodenarten, mit Ausnahme von Flugsand, gut fort, auch auf schwerstem Lehm- und Moorboden. Hierzulande ist das leichte, aber nicht kernige Holz minderwertiger, als das der Pinus silvestris. Geeignete Verwendung findet ihr Holz im Trockenen: Latten, Bretter, Kisten &c. Leider wirkt der Blasenrost an ihr vielfach verheerend. Ein Beispiel ihrer außerordentlichen Holzproduktion liefert der Dönhoffstaedtsche Schloßpark, in welchem auf einem Höhenrücken in gelbem Sande zwei Gruppen Weymouthskiefern im Alter von 100 Jahren sich befinden, deren Maße folgende sind; Erste Gruppe: auf 7 a 33 Stämme 27 m hoch, mit einem Durchschnittsdurchmesser von 50 cm (Maximum 99 cm). Zweite Gruppe: auf 12 a 44 Stämme 25 m hoch, mit einem Durchschnittsdurchmesser von 55 cm.

Unter Zugrundelegung der Behm'schen Massentafeln für haubare Kiefern ergibt das einen Festgehalt von: pro Stamm 2,34 fm, pro Hektar 1071 fm, beziehungsweise 2,76 fm, pro Hektar 1009 fm.

Nebenher sei noch erwähnt, daß in demselben Schloßpark außer prachtvollen Eichen und Riesenkiefern auch einige Lärchengruppen vorhanden sind, deren Stämme 33 bis 40 m Höhe und 50 bis 58 cm Durchmesser haben und die in 100-jährigem Alter schnurgerade ohne jede Krümmung erwachsen sind.

Neben einem Tulpenbaum von 25 m Höhe und 44 cm Durchmesser finden sich dort auch zwei im Jahre 1872 gepflanzte Friedenseichen von 53 und 45 cm Durchmesser in Brusthöhe, alles ein Beweis von der Produktionskraft des dortigen Bodens.

Von den fremden Laubhölzern mögen folgende hervorgehoben werden:

1. Als nicht anbauwürdig für Ostpreußen die Carya-Arten, welche alle bei den Anbauversuchen in Bröblauken zugrunde gegangen sind, ebenso die Juglans nigra. Letztere ist wegen ihres wertvollen Holzes zu empfehlen für fruchtbare Flußniederungen; Acer negundo, welcher auch in Amerika nur Baum dritter Größe wird. Obwohl leicht zu erziehen und gut zu verpflanzen, ist er nicht für den Wald geeignet, als Park-, Allee- und Wegebaum aber verwendbar.

Auch Acer dasycarpum ist nur beschränkt im großen zu empfehlen auf frischem, humosem (auch Lehm-)Boden. Nach den hiesigen Erfahrungen ist er schnellwüchsig und frosthart, gedeiht im Schutz recht gut, wenn auch je nach Boden sich sehr verschieden entwickelnd, z. B. 19jährig auf trockenem, bindigem Lehm 4 m, auf humosem, frischem Lehm 14 m hoch.

2. a) Als weiterer Versuche wert Betula lenta, welche hartes, braunkerniges Holz zu Tischlerzwecken liefert und auf besserem Boden im Freien, wie im Schutz hier gut fortkommt,

b) als anbauwert Acer Saccharinum, besonders ausgezeichnet sich entwickelnd in geschützten Lagen (zehnjährig 9 m hoch). In Amerika zu 30 m hohen bis 14 m astreinen Stämmen auswachsend, liefert er schweres, festes, begehrtes Tischler- und Drechslerholz; und endlich Quercus rubra durch Schnellwüchsigkeit und Frosthärte ausgezeichnet, sagt ihr frischer, kräftiger Lehmboden besonders zu. Die Heister leiden sehr durch Mäusefraß und werden mit Vorliebe von Hasen geschält. Das rubra-Holz steht zwar dem unserer Eichen nach, ist aber besser wie sein Ruf; es wird in Amerika von Böttchern viel verwendet.

Zum Schluß seien auf Grund des Gesagten empfohlen zum Anbau:

1. Quercus rubra, 2. Acer Saccharinum, 3. Pseudotsuga Douglasii, 4. Pinus Strobus, zu weiteren Versuchen: 5. Thuja gigantea, 6. Abies Nordmanniana, 7. Betula lenta.

Hierauf führt der Mitberichterstatter Oberforstmeister von Alten folgendes aus:

Der Zweck der Einführung fremder Holzarten: „Vermehrung und Ergänzung der Baumarten Deutschlands" sei durch die

mancherlei Irrtümer und Irrungen im ersten Dezennium dieser Bewegung durchaus nicht illusorisch geworden. Denn durch das Erkennen und Beachten der gemachten Fehler seien wir dem richtigen Ziel heute schon ein gut Teil näher gekommen und dürften den Männern, welche die betreffenden Versuche vor 20 Jahren eingeführt hätten, namentlich dem allverehrten Lehrer Danckelmann, welche seinerzeit vor einer terra incognita standen, Vorwürfe nicht machen.

Das Vereinsgebiet sei für die Anbauversuche ebenso interessant wie wichtig, da einerseits seit sehr langer Zeit eine große Anzahl in deutschen Waldungen nicht heimischer Holzarten hier angebaut seien, andererseits ihr Fortkommen unter den klimatischen Verhältnissen, besonders Ostpreußens, eine Garantie für das Fortkommen der Fremdländer unter günstigeren Lebensbedingungen auch in südlicher und westlicher gelegenen Gegenden bieten.

Gumbinnen speziell spiele hierbei eine besondere Rolle, indem hier von 1789 an bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts Oberforstmeister von Wangenheim amtierte, welcher von 1775 bis 1785 in Amerika war, von dort zahlreiche Sämereien hier fremder Holzarten mitbrachte und schon damals die Möglichkeit ihres Fortkommens konstatierte. Die Akten über den Fremdländeranbau sind anscheinend leider sämtlich beim Brande des Regierungsgebäudes verbrannt.

In der Tatsache, daß in Ost- und Westpreußen alte, in Deutschland nicht beheimatete Bäume: wie Roßkastanie, Silberpappel und Platane vorhanden sind, und auf den Dünen die Bergkiefer gedeiht, auf den Kirchhöfen Thuja in großen Exemplaren, in Gumbinnen selbst starke zirka 100 jährige Juglans nigra, reiche Früchte tragend, vorhanden sind, sei die berechtigte Annahme von einem Erfolg versprechenden Anbau von Ausländern wohlbegründet.

Eingehendes Studium der Ansprüche der Fremdländer an Boden, Licht und Klima werde die maßgebende Entscheidung über ihre Anbauwürdigkeit in langjährigen Versuchen herbeiführen müssen.

Im Vereinsgebiet seien von der Eberswalder Versuchsstation aus angebaut worden: im Bezirk Königsberg 18 ha, Gumbinnen 6 ha, Danzig 59 ha, Marienwerder 11 ha, in Summa 94 ha, gewiß ein ansehnliches Versuchsobjekt.

In Ergänzung der eingehenden Ausführungen des Berichterstatters über die anzubauenden Arten seien empfohlen:

1. Abies concolor, Silbertanne, durch Genügsamkeit, Schaftwuchs, Frosthärte, späteres Austreiben und Raschwüchsigkeit unserer Weißtanne überlegen.

2. Acer dasycarpum, dessen Sperrwüchsigkeit in der Jugend mit dem Messer zu mildern sei, ist wegen seiner waldbaulichen Eigenschaften, seines Holzes und seiner leichten Erziehung neben den anderen Ahornarten nicht zu verachten, jedoch von stagnierender Nässe und schwerem Tonboden fernzuhalten.

In Übereinstimmung mit dem Berichterstatter ist ferner

3. Acer saccharinum zu empfehlen, dessen Holz in Amerika als prächtiges Fournierholz besonders hoch be- und verwertet wird. In Hamburg bringt 1 cbm über 200 Mk.

4. Die Fraxinus americana, Weißesche, bereits akklimatisiert und hier im Bezirk ebenso verbreitet wie F. excelsior, hierher eingeführt aus Dessau vor zirka 100 Jahren, hat sich auf frischem, tiefgründigem Lehm- und Lehmsandboden ausgezeichnet bewährt, verträgt auch stagnierendes Stauwasser und ist zirka 14 Tage später austreibend als excelsior, frosthart.

5. Picea pungens, durch spitze Nadeln gegen Wildverbiß geschützt, frosthart, bevorzugt feuchten, kräftigen Boden, erträgt Nässe des Bodens, wo die Fichte schon versagt. Ihr Anbau ist in frost- und wildgefährdeten, nassen Lagen wohlgelungen und zu empfehlen.

6. Desgleichen sind mit Picea sitchensis gute Erfolge erzielt, besonders in Lagen, wo die Fichte wegen dauernder Frosttage nicht fortkommen will.

7. Pinus Banksiana für unsere zahlreichen Ödlandsaufforstungen von besonderer Bedeutung und empfehlenswert, nicht wegen ihres leichten, weichen, groben Holzes, sondern weil sie, anspruchsloser als unsere silvestris, auf Sandgebieten noch gedeiht, wo sonst nichts mehr fortkommt, und dadurch sehr wohl geeignet ist, auf Flugsand und Sandschollen im Gemisch mit unserer Kiefer oder aber, gleichsam als Vorfrucht, ausgedehnteste Verwendung zu finden. Sie ist frosthart, schüttefrei, Dürre ertragend, schnellwüchsig, unserer Kiefer vorwüchsig und produziert schon mit sechs Jahren keimfähigen Samen, ist aber gegen Hasen zu schützen.

8. Zum Schluß möge noch empfehlende Erwähnung finden die längst nicht genug beachtete Prunus serotina, deren Holz ein begehrter, wertvoller Artikel für die Möbelfournierfabrikation ist; sie ist lichtbedürftig, verlangt humosen, guten, frischen Boden, erreicht 10 jährig eine Höhe von 4 bis 6, 15 jährig von 10 m, ist durchaus frosthart und eignet sich auch zur Auspflanzung von Sterbelücken in Kiefern. Gegen Schälen, Schlagen und Fegen des Wildes ist sie zu schützen. Ihr im Frühjahr gesäeter Samen liegt über; der im Herbst gesäete oder in Sandmischung aufbewahrte geht im Frühjahr auf.

Hiernach ergibt sich auf Grund der Ausführungen des Bericht- und Mitberichterstatters folgende Reihenfolge der zum Anbau im Osten geeigneten 14 Arten:

Chamaecyparis Lawsoniana, Pseudotsuga Douglasii, Pinus Strobus, Pinus Banksiana, Picea sitchensis und pungens, Abies concolor, Juglans nigra, Acer saccharinum und dasycarpum, Betula lenta, Quercus rubra, Prunus serotina, Fraxinus americana, während als sicher eingewöhnt bereits anzusehen sind: Platanus occidentalis, Aesculus hippocastani, Populus alba, canadensis, balsamea und Pinus montana.

Forstmeister Eberts-Födersdorf weist darauf hin, daß es zwei Arten Douglasia gibt,

eine blaue und eine grüne, deren letztere schneller wächst; er empfiehlt noch zum Anbau Mangolia hippoleuca, ganz besonders Picea sitchensis und die Silberpappel und wünscht, daß der Lärche mehr Beachtung geschenkt werden möge.

Regierungs- und Forstrat Kranold regt das Interesse für die wichtigen Anbauversuche an und tritt nochmals warm für die Bankskiefer ein, warnt aber vor ihrer Mischung mit der silvestris, da diese unfehlbar von jener überwachsen würde; dagegen hält er den weiteren Anbau von Douglasia nicht für angebracht wegen ihrer Frostempfindlichkeit und des häufigen Bruchs, welchem sie infolge ihrer sehr langen Triebe ausgesetzt ist.

Vorsitzender dankt dem Herrn Referenten und Korreferenten für die wertvollen Darlegungen und findet nach Mitteilung der Ergebnisse der Kommissionsberatungen, welche eingangs bereits aufgeführt sind, für seinen Vorschlag, das zweite Thema: „Über Wiesenmeliorationen" wegen der vorgerückten Zeit von der Tagesordnung abzusetzen, allgemeine Zustimmung.

(Schluß folgt.)



— [**Bayerischer Waldwärtertag.**] Die „Münchener Zeitung" schreibt darüber: Eine große Anzahl Waldwärter aus allen acht Kreisen Bayerns hatte sich am 27. September in München im Restaurant „Großer Kollergarten" zum ersten bayerischen Waldwärtertag eingefunden, um ihre äußerst prekäre Lage nach Möglichkeit zu verbessern. Die Waldwärter sind — so ging aus den Beratungen zur Evidenz hervor — diejenige Kategorie von Staatsbediensteten, die zweifellos am schlechtesten entlohnt sind. Die bayerischen Waldwärter versehen größtenteils den Dienst von pragmatischen Forstschutzbeamten, ja vielfach sind denselben noch weit größere Schutzbezirke zugeteilt als diesen. Dabei beziehen sie eine Entlohnung von monatlich — sage und schreibe — 50 bis 65 Mk., ohne Aussicht auf Verbesserung und ohne Versorgung ihrer Relikten, so daß die letzteren nach dem Ableben ihres Ernährers zumeist der öffentlichen Armenpflege anheimfallen. Um diese für einen Staatsdiener geradezu unwürdigen Verhältnisse zu verbessern, hat nun der Waldwärtertag einstimmig beschlossen, die königliche Staatsregierung und den Landtag zu bitten, „es mögen alle vollbeschäftigten Waldwärter, welchen über 500 Tagwerk Forstschutzgebiet zugeteilt sind, nach erfolgreich bestandener Fachprüfung, in den Status 30 der nichtpragmatischen Staatsbediensteten übernommen werden". Die Versammlung verlief in vollster Einhelligkeit und gab einen Beweis geradezu rührender Anhänglichkeit der Teilnehmer an ihrem Berufe, an das königliche Haus und dessen Oberhaupt, den edelsten Waidmann des Königreiches. Mögen ihre nur zu berechtigten Hoffnungen auch von Erfolg begleitet sein.

Bücherschau.

„Waldheil". Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1904. Vereins-Kalender des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten. Sechzehnter Jahrgang. Dauerhaft in Grünsegelleinen gebunden, mit Bleistift und einem Nummerbuche zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz als Anlage. Einfache Ausgabe A: Preis 1 Mk. 50 Pf. (5 Exemplare und mehr werden für 1 Mk. 20 Pf. pro Stück geliefert). Stärkere Ausgabe B: Mit durchschossenem Notizkalender und 150 Seiten Millimeterpapier und Abreißzetteln im Anhange. Preis 1 Mk. 80 Pf. (5 Exemplare und mehr werden für 1 Mk. 50 Pf. pro Stück geliefert). Neudamm, Verlag von J. Neumann.

Nur unter den allerjüngsten Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung" kann es solche geben, denen ich den Kalender „Waldheil" vorstellen müßte, den meisten ist er ein alter Bekannter und lieber Freund. Alljährlich etwa um diese Zeit pocht er an die Tür des Forsthauses, und noch immer ist ihm freundlichst Einlaß gewährt. Aufgenommen in das Kalendarium sind auch die Monate Oktober, November, Dezember des laufenden Jahres. Diese Einrichtung, die übrigens von dem Referenten herrührt, ermöglicht es, den Kalender bei Beginn des neuen Wirtschaftsjahres sofort in Gebrauch zu nehmen.

Auch in diesem Jahre wieder sind Verbesserungen und Erweiterungen an dem Kalender vorgenommen. Dem Wunsche, im Kalendarium den Angaben über Verrichtungen im Forst- und Jagdbetriebe auch solche über Fischereibetrieb einzufügen, ist Rechnung getragen, neu sind auch die Angaben über Begattungszeit, Tracht, Brutzeit des Haar- und Federwildes, sowie des Raubzeuges.

Der Inhalt ist folgender: Jagdkalender. — Schrottabelle. — Kalendarium vom 1. Oktober 1903 bis zum 31. Dezember 1904 nebst Notizen über Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei. — Reichsgesetz, betr. den Schutz von Vögeln, vom 22. März 1888. — Notizkalender. — Auszug aus dem Kultur- und Wegebauplane. — Auszug aus dem Hauungsplan und Hiebskontrolle. — Holzwerbungskosten-Nachweisung. — Arbeiterverzeichnis. — Schießbuch. — Hauer- und Rückerlöhne. — Holztaxen. — Bestimmungen über die Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im Deutschen Reiche nach den am 23. August 1875 von den Bevollmächtigten der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Sachsen-Gotha gefaßten Beschlüssen. — Festgehaltsfaktoren. — Formeln zur Berechnung von Flächen (F) und Körpern (K). — Berechnung der erforderlichen Pflanzenmengen pro Hektar. — Tafeln über Pflanzenmengen auf ein Hektar. — Samentabelle. — Durchmesser der Löcher beim Voreinbaubetriebe. — Vorbemerkung zur Lohntabelle. — Lohntabelle. —

Kubiktabelle für runde Hölzer. — Begattungs-, Trächtigkeits- 2c. Zeit. — Holzgewichte. — Portogebühren. — Zusammenstellung der in den letzten fünf Jahren (vom 1. August 1898 bis dahin 1903) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1903) notierten Anwärter der Jägerklasse A. — Maße und Gewichte. — Ungefähre Münzvergleichung. — Millimeterpapier (bei der einfachen Ausgabe 56 Seiten, bei der stärkeren 192 Seiten) für besondere Notizen. — Als Anlage Nummerbuch zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz für 1000 Nummern ausreichend.

Der Kalender dürfte an Güte und Brauchbarkeit auch nicht den besten seiner Art nachstehen und den verwöhntesten Ansprüchen genügen. Nicht nur dem Forst- und Waidmann, sondern auch dem Waldbesitzer, Holzhändler und anderen Personen, die mit dem Walde in Berührung kommen, wird er draußen im Walde gewiß ein treuer Ratgeber sein. **Fritz Mücke.**

Verschiedenes.

— [**Aus dem oberen Sauerlande.**] Der jugendliche Mörder des Försters **Franz Keller**, der Kuhhirt **Karl Strieder** aus Bromskirchen (Hessen), welcher bekanntlich am 11. September in Marburg nur zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt wurde und seine Freveltat hartnäckig leugnete, hat diese nachträglich eingestanden. — Die Witwe des ermordeten Försters, welche nach **Dernbach** verzogen ist, hat dort dieser Tage einen Knaben geboren, gewiß eine — traurige Freude!

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 20. Oktober 1903.** Rehböcke 0,40 bis 0,64, Rotwild 0,25 bis 0,50, Damwild 0,30 bis 0,55, Schwarzwild 0,15 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,50, Kaninchen 0,25 bis 0,70, Stockenten 1,40 bis 1,45, Krickenten 0,40 bis 0,75, Rebhühner 0,70 bis 1,50, Fasanenhähne 1,75 bis 3,65, Krammetsvögel 0,15 bis 0,20 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Acker, Hilfsförster zu Winterspelt, Kgl. Oberförsterei Prüm, ist nach Scheitenkorb, Kgl. Oberförsterei Prüm, Regbz. Trier, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Bauszus, Forstaufseher, ist zum Hilfsförster ernannt und ihm eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Papuschienen, mit dem Wohnsitz zu Abbau Berschkallen, Regbz. Königsberg, übertragen worden.

Binder, Forstaufseher, ist zum Hilfsförster ernannt und ihm eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Leipen, mit dem Wohnsitze zu Köthen, Regbz. Königsberg, übertragen worden.

Bomke, Vizefeldwebel im Jäger-Bat. Nr. 4 zu Bitsch, ist zum Hilfsjäger in Karlsbrunn, Kgl. Oberförsterei Karlsbrunn, Regbz. Trier, vom 1. November d. Js. ab ernannt.

Brabandt, Hegemeister zu Annaburg, Oberförsterei Annaburg, Regbz. Merseburg, tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Desens, Forstaufseher, ist zum Hilfsförster ernannt und ihm eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Wichertshof, mit dem Wohnsitze zu Neuhof, Regbz. Königsberg, übertragen worden.

Freiwald, Reservejäger, ist zur Ablegung der Försterprüfung in die Oberförsterei Mützelburg, Regbz. Stettin, einberufen worden.

Friedrich, Hilfsjäger zu Karlsbrunn, Kgl. Oberförsterei Karlsbrunn, ist nach Taun, Kgl. Oberförsterei Taun, Regbz. Trier, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Gotzkowsky, Feldwebel vom Garde-Jäger-Bataillon, ist zum 1. November d. Js. zur Beschäftigung nach der Oberförsterei Zielenzig, Regbz. Frankfurt, einberufen.

Hutzmann, Forstaufseher zu Kolonie Altenhagen, Oberförsterei Neukrakow, ist nach Vorst, Oberförsterei Oberfier, Regbz. Köslin, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Hempel, Hilfsjäger, mit Vermessungsarbeiten im Regbz. Potsdam beschäftigt, ist in das Königl. Forsteinrichtungsbureau zurückberufen.

Kaiser, Forstaufseher zu Wernersdorf, Oberförsterei Reichenau, Regbz. Liegnitz, ist zum Förster in Hinterheide der Stadtforst Liegnitz zunächst auf ein Probejahr gewählt.

Kühne, Förster zu Waldhaus, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, tritt mit dem 1. Februar d. Js. in den Ruhestand.

Langer, Forstaufseher zu Räber bei Suderburg, ist nach Forsthaus Heide bei Osterwald, Kreis Hameln, versetzt.

Pocnsgen, Hilfsjäger zu Schönberg i. Eifel, ist nach Roetgen, Regbz. Aachen, versetzt worden.

Puppel, Förster zu Hegewald, Oberförsterei Heydtwalde, ist auf die Försterstelle zu Augstutschen, Oberförsterei Weszkallen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Schmi t, Forstaufseher zu Forsthaus Kozielec, Oberförsterei Krausenhof, Regbz. Marienwerder, ist zum Stiftungs-Revierförster der Conradischen Stiftung in Forsthaus Bankau bei Locblau, Kreis Danziger Höhe, ernannt.

Schuppelius, Forstaufseher zu Nentershausen, ist nach Oberzell, Oberförsterei Oberzell, Regbz. Kassel, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Slemties, Hilfsjäger, mit Vermessungsarbeiten im Regbz. Erfurt beschäftigt, ist in das Königl. Forsteinrichtungsbureau zurückberufen.

Thiele, Reserve-Oberjäger, ist zur Ablegung der Försterprüfung in die Oberförsterei Eggesin, Regbz. Stettin, einberufen worden.

Waidner, Forstaufseher zu Forst Hartau, Oberförsterei Reichenau, ist nach Wernersdorf, Oberförsterei Reichenau, Regbz. Liegnitz, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Wegener, Forstaufseher, mit Vermessungsarbeiten im Regbz. Marienwerder beschäftigt, ist in das Königl. Forsteinrichtungsbureau zurückberufen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Brückner, Holzhauermeister zu Altfließ, Kreis Schwetz;
Lambertz, Waldwärter zu Groß-Heins, Kreis Verden.
Sander, Waldarbeiter zu Elvershausen, Kreis Northeim.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Hebbers, Kommunal-Forstassistent, Hilfsarbeiter an der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern zu Stettin, ist zum Städtischen Oberförster nach Lauenburg i. Pomm. berufen worden.

Blank, Herrschaftlicher Förster zu Falkenberg, Kreis Schivelbein, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Hölitz, Fürstlich Stolberg-Stolbergscher Revierförster a. D. zu Stolberg a. Harz, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Klein, Gemeindeförster zu Ormont, Kreis Prüm, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Größl, Forstmeister zu Oberammergau, ist der Verdienstorden vom hl. Michael 4. Klasse verliehen worden.

Demmler, Forstaufseher zu Bayersried, ist nach Tapfheim versetzt worden.

Dietrich, Förster zu Linderhof, ist das Verdienstkreuz des Ordens vom hl. Michael verliehen worden.

Egenberger, Forstaufseher zu Tapfheim, ist nach Aeschach versetzt worden

Fech, Forstgehilfe zu Colmberg, ist nach Heroldsberg versetzt

Hering, Forstgehilfe zu **Kempten**, ist nach Dillingen versetzt.
Schlett, Forstgehilfe zu Goldkronach, ist zum Forstwart in Rodeck befördert worden.
Seidel, Forstwart zu **Rodeck**, ist nach Martinlamitz versetzt.
Zu Forstgehilfen wurden befördert die Forstaufseher:
Kern von Aeschach in **Kempten**, **Lamberger** von Feucht in **Colmberg**, **Osterheld** von Hinterweidenthal in Enzerthal, **Schen** von Trippstadt in **Homburg**.
Zu Forstaufsehern wurden befördert die Aspiranten:
Bucher in Feucht, **Fröhlich** in Hinterweidenthal, **Hierstenbrey** in Bayerörtied, **Mang** in Biburg, **Vogel** in Trippstadt, **Zauscher** in Welden.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Böhme, Forstaspirant (vom Militär), ist nach Rübeland versetzt worden.
Eyme, Forstaspirant (vom Militär), ist nach Groß-Rohde versetzt worden.
Mengerings, Hilfsjäger, wird im Forstamtsbezirk Hasselfelde I aushilfsweise beschäftigt.
Reuß, Forstaspirant zu Oker, ist nach Scharfoldendorf versetzt.
Schmitts, Hilfsjäger, wird im Forstamtsbezirk Holzminden I aushilfsweise beschäftigt.
Thöns, Forstgehilfe zu Stiege, ist nach Wienrode versetzt.

Berichtigung zu den Personalien in Nr. 41:

Kunitz, Förster zu Wendefurth (nicht Wienrode), Forstamtsbezirk Hasselfelde I, ist pensioniert und ihm der Titel „Wildmeister" verliehen worden.
Perl, Förster zu Wienrode, ist nach Wendefurth (nicht nach Stiege) versetzt worden.
Schneider, Forstaspirant (nicht Forstgehilfe) zu Helmstedt, ist nach Schießhaus versetzt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Stelle eines **Forst- und Flurauffehers** beim Magistrat zu **Laucha** (Unstrut) ist sofort zu besetzen. Verlangt wird: Befähigung zur Anfertigung von Anzeigen und kleinen Berichten, Nüchternheit und Erfahrung in der Obstbaumzucht (durch Bescheinigung nachzuweisen). Probedienstzeit 6 Monate, Anstellung auf 1/4jährige Kündigung. Das jährliche Einkommen beträgt 780 Mk. Die Stelle ist nicht pensionsberechtigt.

Brief- und Fragekasten.

Fast jede Post bringt uns Anfragen über die Rechte und Pflichten der Privatforstbeamten (Dienstabzeichen, Anstellungsverträge, Dauer des Dienstverhältnisses u. a. m.). Häufig genug gehen die Anfragen von Personen aus — wie Privatjagdhütern —, denen jede Beamteneigenschaft abgeht und die weder auf den Forstschutz beeidigt noch als Forst- und Feldhüter bestätigt werden können. In den allermeisten Fällen lassen sich daher derartige Anfragen im Briefkasten nicht erledigen. Aus diesem Grunde hat die Verlagshandlung zwei kleine Schriftchen herstellen lassen, die diesem Übelstande abhelfen sollen, es sind das „Das Recht der Privatbeamten" (Förster, Jäger, Gärtner, Landwirtschaftsbeamte) in bezug auf Anstellung, Beeidigung, Dienstkleidung, Kündigung, Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung und das ganze Dienstverhältnis überhaupt, auch Muster zu Dienstverträgen sind dem Büchelchen beigefügt, und dann das Schriftchen „Der Jagdberechtigte, der Jagdgast und der Jagdhüter", das auch dem nichtvereideten Jagdhüter eine einfache Dienstanweisung sein will. Das erste Schriftchen kostet 1,20 Mk., das zweite 1 Mk. Es dürfte im Interesse der Privatbeamten liegen, recht ausgiebig von diesen billigen Schriftchen Gebrauch zu machen und sich nicht auf den Briefkasten zu verlassen, in welchem die Antworten im Interesse der nicht interessierten Leser möglichst kurz gehalten werden müssen.

Herrn **G.** in **B.** Über die Errichtung von Hilfsförsterstellen vergleichen Sie den Etat („D. F.-Z." S. 74). Die Verfügung vom 1. April 1903 über die Errichtung etatsmäßiger Hilfsförsterstellen finden Sie in Nr. 25. Vergleichen Sie auch den Briefkasten S. 809 und § 31 der Bestimmungen über Ausbildung 2c. vom 1. Oktober 1897.

Nr. 741 (pensionierter Förster). Die Erlaubnis zum Tragen der Uniform wird nach der A. K. O. vom 14. August 1846 auch pensionierten Beamten erteilt, es müssen aber ungemein triftige Gründe vorliegen, wenn die Erlaubnis nachgesucht werden soll. Sie dürfen also den Adler nicht tragen.

Herrn Privatförster **Kr.** (Forstversorgungsberechtigter). 1. Beantworteten wir Ihnen bereits brieflich. 2. Sie erhalten einen Jagdfreischein. 3. Sie haben auch im Privatdienst Befugnis zum Waffengebrauch, es greift die Instruktion vom 21. November 1837 ein. Vergleichen Sie das Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte" S. 59.

Anfrage an den Leserkreis.

— Woher bezieht man einen **Gerson'schen Erdbohrstock?** K. in E.

Vereins-Nachrichten.

Entwurf
zu den abgeänderten
Satzungen des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Zweck des Vereins.

Zweck des Vereins ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder durch gegenseitigen Ersatz der Schäden, welche sie durch unverschuldetes Brandunglück, Blitzschlag, Ausräumen, Einreißen, Entwendungen bei Feuersgefahr, Durchnässung oder sonstige Beschädigung beim Löschen an ihrem Mobiliarvermögen (§ 47) erleiden.

§ 2. Sitz des Vereins.

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.

§ 3. Mitgliedschaft.

Befähigt zur Aufnahme in den Verein sind alle im Dienste des Staates, der Gemeinden, öffentlichen Anstalten und Privaten stehenden Forstbeamten der Preußischen Monarchie, die bei den Forstakademien angestellten Lehrer und Beamten, die Königlichen Forstkassenrendanten, sowie die in fiskalischen Gebäuden untergebrachten oder auf fiskalischen Grundstücken angesiedelten ständigen

Waldarbeiter. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Aufnahmebeschluß des Bezirksvorstandes beziehungsweise Hauptvorstandes (§§ 7 und 49).

Forstuntererheber des Staatsdienstes und die bei den Nebenbetriebsanstalten der Forstverwaltung angestellten oder beschäftigten Beamten können von dem Hauptvorstande zur Aufnahme in den Verein zugelassen werden.

§ 4. Aufhören der Mitgliedschaft durch freiwilligen Austritt.

Der Austritt aus dem Vereine steht jedem Mitgliede zu jeder Zeit frei. Die Austritterklärung muß schriftlich mit Angabe des Tages, an welchem der Austritt beabsichtigt wird, abgegeben werden.

Der Wiedereintritt ist jederzeit statthaft.

§ 5. Erlöschen der Mitgliedschaft.

Durch Versetzung in eine andere Forstdienststellung, Übergang in den Dienst eines anderen Forstbesitzers, Beförderung oder Versetzung in den Ruhestand wird in den Rechten und Pflichten eines Mitgliedes nichts geändert. Freiwilliges Ausscheiden aus dem Forstdienste kann den Verlust der Mitgliedschaft zur Folge haben.

Übergang aus dem Forstdienste in eine andere Dienst- oder Privatbeschäftigung muß das Erlöschen der Mitgliedschaft zur Folge haben.

Stirbt ein Mitglied, so ist von den Hinterbliebenen oder dem Vorgesetzten sofort Anzeige zu machen. Der Witwe kann die Fortsetzung der Versicherung gestattet werden.

§ 6. Ausschließung aus dem Vereine.

Die Ausschließung aus dem Vereine kann erfolgen, wenn die Beiträge nicht rechtzeitig entrichtet werden, sie muß aber erfolgen,

a) wenn die Wertsangaben eines Mitgliedes über sein Mobiliar den wirklichen gemeinen Wert, den die Gegenstände zur Zeit der Versicherung haben, um ein Drittel oder mehr übersteigen,
b) wenn ein Mitglied Handlungen oder Unterlassungen sich zu Schulden kommen läßt, welche das Vereinsinteresse erheblich gefährden,
c) wenn es wegen eines Vergehens mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte oder wegen eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt ist. Die Folgen des Waffengebrauchs im Amte werden hierzu nicht gerechnet.

§ 7. Entscheidung über Aufnahme und Aufhören.

Über Aufnahme, Austritt, Erlöschen befindet der Bezirksvorstand (§ 35), gegen dessen Beschluß Berufung an den Hauptvorstand statthaft ist, für Regierungs- und Forsträte und höherstehende Beamte der Hauptvorstand (§ 32) durch schriftlichen Bescheid. Angabe der Gründe für Ablehnung eines Aufnahmeantrages findet nicht statt.

Über Ausschließung entscheidet der Hauptvorstand, gegen dessen Beschluß in den Fällen a) und b) des § 6 Berufung an den Verwaltungsrat statthaft ist. Die in der Berufungsinstanz ergangenen Entscheidungen sind endgültig.

§ 8. Pflichten der Mitglieder.

Für alle Verbindlichkeiten des Vereins haftet den Vereinsgläubigern nur das Vereinsvermögen. Eine Haftung der Mitglieder gegenüber den Gläubigern des Vereins findet nicht statt.

§ 9.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sein sämtliches versicherungsfähiges Mobiliar (§ 47) zur Versicherung zu bringen und dasselbe bei keiner anderen Versicherungsanstalt gegen Brandschaden zu versichern oder versichert zu halten. Wenn ein Mitglied solche Gegenstände, welche der Verein zur Versicherung nicht annimmt, bei einer anderen Anstalt versichert hat, so muß es hiervon unter Vorzeigung des Versicherungsscheines der fremden Anstalt dem Vereine (Bezirksvorstand) Anzeige machen, bei Vermeidung einer vom Hauptvorstande festzusetzenden Ordnungsstrafe bis zu 50 Mark.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Satzungen und Vorschriften des Vereins zu befolgen, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und weder von anderen Mitgliedern, noch von Fremden stillschweigend etwas zu dulden, was die Vereinsinteressen schädigt.

§ 10. Rechte der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat Anspruch auf volle Entschädigung des Verlustes, welcher ihm an dem gemeinen Werte der verlorenen oder beschädigten Sachen nachweisbar durch Eintreten der im § 1 bezeichneten Fälle erwachsen ist, sowie auf Unterstützungen, welche bei eintretendem Überschusse der Einnahmen über die Ausgaben des Vereins nach Beschluß der Mitgliederversammlung den Vereinsmitgliedern zuteil werden können. Auch können durch Beschluß der letzteren die Überschüsse zu Wohlfahrtseinrichtungen für die Vereinsmitglieder verwendet werden.

§ 11. Staatsaufsicht.

Die Staatsaufsicht über den Verein wird vom Minister des Innern ausgeübt. Derselbe ist insbesondere befugt, zur Wahrnehmung des Oberaufsichtsrechts für einzelne Fälle oder für die Dauer einen Kommissarius zu ernennen, welcher berechtigt ist, die Verwaltungsorgane und die Mitgliederversammlung zusammen zu berufen, an ihren Beratungen sich zu beteiligen, sowie jederzeit in die Geschäfts- und Kassenverwaltung des Vereins Einsicht zu nehmen.

II. Verwaltung des Vereins.

§ 12. Organe des Vereins.

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Verwaltungsrat,
3. die Revisionskommission,
4. der Hauptvorstand,
5. die Bezirksvorstände.

1. Mitgliederversammlung.

§ 13. Teilnehmer.

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist berechtigt:

a) jedes Mitglied, legitimiert durch seinen Versicherungsschein (§ 54),
in dieser Beziehung wird auch eine Witwe als Mitglied betrachtet, welche nach § 5 Satz 3 das Vertragsverhältnis fortsetzt,



b) der Regierungskommissar und die Mitglieder der Bezirksvorstände, sowie des Hauptvorstandes.

§ 14. Stimmrecht.

Zu einer Stimme berechtigt die Versicherung von mindestens 1000 Mark.

§ 15. Stellvertretung.

Die Stimmen können durch Stellvertreter aus der Zahl der stimmberechtigten Vereinsmitglieder abgegeben werden, welche mit Vollmacht versehen sein müssen.

Die Vollmachten zur Vertretung müssen von dem Auftraggeber selbst vollzogen und die Unterschriften durch einen zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Beamten, unter Abdruck des Dienstsiegels, beglaubigt sein.

§ 16. Legitimation.

Die Legitimation der Teilnehmer an der Mitgliederversammlung ist spätestens am Tage vor der Abhaltung derselben bei dem Hauptvorstande zu führen.

§ 17. Geschäftskreis.

Der Beschlußfassung der Mitgliederversammlung unterliegen:

1. die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats (§ 25),
2. die Wahl der Revisionskommission (§ 30),
3. die Feststellung des vom Hauptvorstande zu entwerfenden und vom Verwaltungsrat zu begutachtenden Etats,
4. der vom Hauptvorstande zu erstattende Jahresbericht,
5. der Bericht des Verwaltungsrats über den geprüften Abschluß der Jahresrechnung und die Jahresbilanz,
6. die Erteilung der Entlastung,
7. die Festsetzung etwaiger Nachschußzahlungen (§ 57),
8. Beschwerden über Verwaltungsrat und den Hauptvorstand,
9. Anträge über Änderung der Satzungen und Auflösung des Vereins,
10. Feststellung und nötigenfalls Änderung der Vorschriften für die Geschäftsführung des Verwaltungsrats (§ 27).

§ 18.

Die Mitgliederversammlungen zerfallen in ordentliche und außerordentliche. Vor letztere gehört die Beschlußnahme über Auflösung des Vereins und solche Änderungen der Satzungen, die der landesherrlichen Genehmigung bedürfen (§ 73).

§ 19. Berufung.

Die Berufung erfolgt durch den Hauptvorstand mittels zweimaliger Bekanntmachung durch die im § 36 bezeichneten Zeitschriften. Die erste Bekanntmachung muß mindestens vier, die zweite mindestens zwei Wochen vor dem zum Zusammentritt bestimmten Tage erfolgen und für außerordentliche Versammlungen die Beratungsgegenstände speziell angeben.

§ 20. Ort und Zeit.

Die Mitgliederversammlungen werden zu Berlin abgehalten, und zwar:

die ordentlichen alljährlich spätestens im Monat Juni,

die außerordentlichen innerhalb einer Frist von acht Wochen, nachdem der Staatskommissarius oder der Verwaltungsrat die Abhaltung für erforderlich erklärt hat, oder ein hierauf gerichteter Antrag von mindestens 200 Stimmen eingebracht ist. Anträge für die ordentliche Generalversammlung müssen bis zum 15. März dem Verwaltungsrat schriftlich zugestellt sein. Anträge auf Änderung der Satzungen müssen von mindestens 50 stimmfähigen Personen unterstützt sein.

§ 21. Beschlußfähigkeit.

Die ordentliche Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 50 Stimmen in derselben vertreten sind. Eine wegen Beschlußunfähigkeit der früheren anberaumte Mitgliederversammlung unterliegt, soweit es sich um die auf die Tagesordnung der früheren gesetzten Gegenstände handelt, dieser Beschränkung nicht.

§ 22. Geschäftsführung.

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende des Verwaltungsrats.

Er ernennt aus den anwesenden Stimmberechtigten zwei Stimmzähler. Die Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Zu Satzungsänderungen und zum Beschluß über Auflösung des Vereins ist Übereinstimmung von zwei Drittel der anwesenden Stimmen erforderlich.

§ 23. Wahlen.

Die Wahlen werden durch Stimmzettel vollzogen, sofern nicht sämtliche Teilnehmer an der Versammlung sich über ein anderes Abstimmungsverfahren einigen. Ergibt die erste Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit, so werden diejenigen beiden Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, zur engeren Wahl gestellt. Bei Stimmengleichheit entscheidet dann das Los, welches der Vorsitzende zieht.

§ 24. Protokoll.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird eine Verhandlung aufgenommen, welche die Beschlüsse genau formuliert enthalten muß.

Die Verhandlung ist von dem Vorsitzenden und mindestens zwei nicht zum Verwaltungsrate und nicht zu den besoldeten Beamten des Vereins gehörenden anwesenden Mitgliedern zu unterschreiben. (Fortsetzung folgt.)

Försterverein Bromberg.

Generalversammlung am Sonntag, den 8. November 1903, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokale zu Bromberg.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Kassenbericht.
3. Besprechung über die Kaisersgeburtstagsfeier.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Geschäftliches.

Der Vorstand.

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges wollen die verehrlichen Vorstände der Ortsgruppen die **Sitzungseinladungen, welche lediglich die Tagesordnung der nächsten Sitzung enthalten, direkt** an die **Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung“** nach **Neudamm** (Bez. Frankfurt a. O.), **nicht an mich** senden; alle **Sitzungsberichte** und **sonstige Mitteilungen** aus den Ortsgruppen müssen **mir** jedoch **vor Veröffentlichung** zur Kenntnisnahme zugehen. **Roggenbuck**, Vorsitzender.

Ortsgruppe Rominter Heide.

(Regbz. Gumbinnen.)

Sonnabend, den 31. Oktober d. Js., nachmittags 4 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Kaiserhotel zu Rominten.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Einziehung der Beiträge.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Osche.

(Regbz. Marienwerder.)

Ordentliche Mitgliederversammlung am 27. Oktober 1903, nachmittags 5 Uhr, in Natkorskis Hotel in Osche.

Tagesordnung:

1. Besprechung über Bildung von Bezirksgruppen.
2. Bestellung von Notizkalendern „Waldheil“.
3. Beschlußfassung über ein etwa zu veranstaltendes Wintervergnügen, verbunden mit Kaisersgeburtstagsfeier und Stiftungsfest.
4. Verschiedenes.

Nach der Sitzung von 7 Uhr ab findet zur Feier des 25jährigen Dienstjubiläums des Herrn Förster Scharnweber ein Kommers statt, zu welchem auch Nichtmitglieder eingeführt werden können.

Besondere Einladungen zu dem Kommers ergehen nicht. Volkmann, Schriftführer.

Ortsgruppe Ortelsburg.

(Regbz. Königsberg.)

Am Sonnabend, den 31. Oktober, nachmittags 2 Uhr, findet die nach § 9 der Satzungen festgesetzte Herbst-Mitgliederversammlung im „Deutschen Hause“ zu Ortelsburg statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung der zweiten Mitgliederversammlung in Berlin.
2. Beschlußfassung über eine etwa zu veranstaltende Kaisergeburtstagsfeier.
3. Vortrag.
4. Verschiedenes.
5. Einziehung der Mitgliederbeiträge.

Um recht vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird dringend gebeten.

Kollegen aus den umliegenden Oberförstereien, welche noch nicht Mitglieder sind, dem Verein bzw. der Ortsgruppe jedoch beizutreten wünschen, sind hiermit freundlichst eingeladen.

Birkenheide, den 16. Oktober 1903.

Guericke, Vorsitzender.

Ortsgruppe Erkner.

(Regbz. Potsdam.)

Die Ortsgruppe Erkner beabsichtigt die Wiederkehr des Gründungstages des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ durch ein II. Stiftungsfest, verbunden mit musikalischen und deklamatorischen Vorträgen, sowie Tanzkränzchen am Sonnabend, den 14. November d. Js., von abends 7 Uhr ab, im Schützenhause zu Erkner zu feiern.

Wir erlauben uns, sämtliche Vereinskollegen hierzu ganz ergebenst einzuladen. Gäste sind willkommen!

Fahlenberg, den 14. Oktober 1903.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Saarbrücken.

(Regbz. Trier.)

Die für die Versammlung vom 1. Oktober 1903 in Neunkirchen („Hotel Post“) festgesetzte Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

ad 1 ist ein Vertragsabschluß betr. Lieferung von Forstuniformstücken nicht zustande gekommen.

ad 2a wurde von der Bildung einer Bezirksgruppe vorläufig so lange Abstand genommen, bis sich im Bezirk Trier noch mehrere Ortsgruppen gebildet haben.

ad 2b wurde beschlossen, einen Deputierten zur nächsten Hauptversammlung nach Berlin zu entsenden, und soll dieserhalb noch bei der Ortsgruppe Hochwald angefragt werden, ob sie sich der hiesigen Ortsgruppe hierbei anschließen will.

ad 2c soll bei dem Hauptverein auf eine Abänderung des § 8 Abs. a der Satzungen des Hauptvereins hingewirkt werden, und zwar derart, daß für die Folge Unterstützungen an Vereinsmitglieder überhaupt nicht mehr gezahlt werden.
ad 3 ist ein Antrag nicht gestellt worden.
ad 4 ist beschlossen worden, daß eine Winterfestversammlung stattfinden soll. Die Festsetzung von Zeit und Ort der Festversammlung ist dem Vorstande überlassen worden.
ad 5 wurde die nächste Versammlung auf Donnerstag, den 31. Dezember 1903 (Silvester), nachmittags 2 Uhr, im Hotel Korn zu St. Johann a. Saar festgesetzt. Die Tagesordnung für dieselbe wird im Vereinsblatt noch rechtzeitig bekannt gegeben werden. Der Vorstand.

Ortsgruppe Montjoie.
(Regbz. Aachen.)

Am Samstag, den 7. November cr., nachmittags 3½ Uhr, findet die diesjährige 4. ordentliche Vereinssitzung im neuen Vereinslokale zu Montjoie statt.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bildung einer Bezirksgruppe.
3. Forstwaisenverein.
4. Besprechung über die in der folgenden Versammlung zum Vortrag gelangenden Themata.
5. Uniform-Lieferant.
6. Verschiedenes (Verteilung der bestellten Waldheilkalender, Forstversorgungslisten ꝛc.).

Diejenigen Mitglieder, welche noch keinen Kalender ꝛc. bestellt haben, wollen dies bis spätestens zum 27. Oktober cr. per Postkarte beim Vorsitzenden nachholen.
Zu obiger Sitzung werden aufs freundlichste die Kollegen der Oberförstereien Rötgen, Wenau und Hürtgen eingeladen.
Neuschäfer, Vorsitzender.

Ortsgruppe Kirchen a. d. Sieg.
(Regbz. Koblenz.)

Versammlung im Hotel Breidenbacherhof am Sonntag, den 8. November, nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:
1. Besprechung der zu veranstaltenden Kaisersgeburtstagsfeier.
2. Gemeinschaftlicher Bezug des Kalenders „Waldheil“.
3. Abgabe von Beitrittserklärungen zum Forstwaisenverein.
4. Verschiedenes.

Gerhardus, Vorsitzender.

Bezirksgruppe Lüneburg.
(Regbz. Lüneburg.)

Am Sonntag, den 8. November d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet zu Uelzen im Hotel „Stadt Hamburg“ (Inh.: Wolff, Lüneburgerstr. 3) die diesjährige satzungsmäßige Hauptversammlung der Mitglieder der Bezirksgruppe Lüneburg statt.

Tagesordnung:
1. Rechnungsablage bezw. Beschlußfassung über die Verwendung des Rechnungsüberschusses.
2. Besprechung der diesjährigen Hauptmitglieder-Versammlung bezw. Berichterstattung des Delegierten.
3. Wahl des Delegierten für die Hauptmitglieder-Versammlung 1904.
4. Erneute Besprechung betreffend den Verein „Waldheil“.
5. Besprechung der eventuell abzuhaltenden Kaisers-Geburtstagsfeier 1904.
6. Verschiedenes.

Die Herren Kollegen werden um zahlreiches Erscheinen gebeten. Die Versammlung ist so frühzeitig beendet, daß die Abendzüge zur Heimfahrt benutzt werden können. (Mondscheinabend.) Noch nicht der Bezirksgruppe angehörige Kollegen sind freundlichst eingeladen und können ihre Aufnahme bewirken. Der Vorstand.

Bezirksgruppe Schleswig.
(Regbz. Schleswig.)

Am Donnerstag, den 29. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Restaurant „Kaiserhof“ in Neumünster.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht über die zweite Mitglieder-Versammlung in Berlin.
3. Einziehung noch restierender Beiträge.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,
eingetragener Verein zu Neudamm.
Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:
Gickel, Paul, Forsteleve, Forsth. Krempa, Post Deschowitz.
Lewandowski, M., Förster, Lissowitz, Post Lulkau.
Winkler, Paul, Gräfl. Hilfsjäger, Laband.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**
Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.
Eingesandt von Herrn Königl. Förster Treyding in Forsthaus Hanwald bei Wetter . . . 4,80 Mk.

Eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Wittig in Bieber . . . . 6,50 Mk.
Gesammelt auf den Treibjagden des Winsener Jagdvereins für Fehlschüsse ꝛc., eingesandt von Herrn Königl. Hegemeister Wilke in Habichtshorst bei Winsen a. L. . . . . 30,50 „

Summa 41,80 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Badstübener, Tegel, 5 Mk.; Bindert, Rahnkalwen, 2 Mk.; Dreßler, Steinaugrund, 2 Mk.; Eckert, Michalkowitz, 5 Mk.; Ertelt, Friedrichsglück, 2 Mk.; Fiedler, Breschine, 2 Mk.; Gartschock, Blockbrück, 2 Mk.; Griesar, Oberndorf, 2 Mk.; Grasse, Ringen, 2 Mk.; Gickel, Krempa, 2 Mk.; Heine, Zschiesewitz, 2 Mk.; von Klitzing, Dieckow, 5 Mk.; Krüger, Wilmersdorf, 10 Mk.; Kissing, Hohenstein, 2 Mk.; Lewandowski, Lissomitz, 2 Mk.; Löffert, Häuserdick, 2 Mk.; Münchenberg, Morrn, 2 Mk.; Mandt, Turoscheln, 5 Mk.; Markewsky, Walsleben, 5 Mk.; Nagel, Krummenbuch, 2 Mk.; Obst, Dembrowo, 2 Mk.; Pohl, Mariendorf, 3 Mk.; Petzke, Pschyschowka, 2 Mk.; Quandt, Quandtheide, 2 Mk.; Rademacher, Enste, 2 Mk.; Seydlitz, Fannyhof, 2 Mk.; Schwerdtfeger, Friedeburg, 5 Mk.; Schultze, Groß-Glienicke, 2 Mk.; Vogt, Reichenbach, 2 Mk.; Weyer, Eichfier, 2 Mk.; Weismüller, Damflos, 2 Mk.; Walter, Bramsche, 2 Mk.; Wagner, Altenlotheim, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.,** bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates,** der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder **eines Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages von mindestens 5 Mk.**

Auf Grund eines Beschlusses der ersten Mitgliederversammlung des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands“ wird vom Vereinsvorstand demnächst ein Fragebogen an die Privatforstbeamten Deutschlands verschickt werden, welcher das von der Reichsregierung gewünschte Grundlagenmaterial für eine reichsgesetzliche Regelung der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatbeamten liefern soll. Dieser Fragebogen wird in seinem ersten Teil vollständig mit dem Fragebogen übereinstimmen, welcher vom Ausschuß für die Herbeiführung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten am 30. August 1903 in Braunschweig unter Mitwirkung eines Vertreters des Reichsamt des Innern festgestellt wurde und vom 15. Oktober bis 15. November d. Js. von den verschiedensten Privatbeamtenvereinen an ihre Mitglieder und an nicht inkorporierte Privatbeamte zur Ausfüllung verteilt und demnächst an das Reichsamt des Innern abgegeben werden soll. In seinem zweiten Teil soll aber der Fragebogen noch mehrere Fragen enthalten, welche sich auf die besonderen Verhältnisse der Privatforstbeamten beziehen, bei einer staatlichen Pensionsversicherung nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, in jenem allgemeinen Fragebogen, welcher in erster Linie die Verhältnisse der Angestellten des Handels und der Industrie berücksichtigt, aber keine Aufnahme gefunden haben.

Da der Verein seinen Fragebogen nicht allein an die Vereinsmitglieder, sondern an alle Privatforstbeamten Deutschlands versenden will, ist es nötig, ein möglichst vollständiges Verzeichnis der Privatforstbeamten aufzustellen. Diese Arbeit verursacht eine Verzögerung der Versendung jener Fragebogen von reichlich vier Wochen. Da aber die Verarbeitung des durch die Fragebogen zusammen zu bringenden Materials wahrscheinlich Jahre dauern wird, kann kein Nachteil darin erblickt werden, daß unser Verein seine Fragebogen etwa vier bis acht Wochen später an das Reichsamt des Innern einreicht als die anderen Vereine, wenn dadurch erreicht wird, daß unser Material sich durch Vollständigkeit auszeichnet.

Die Vereinsmitglieder, auch alle anderen Privatforstbeamten, werden gebeten, die gegenwärtig zur Verteilung kommenden Fragebogen nicht auszufüllen, dann aber, wenn unser Verein seine besonderen Fragebogen verschickt, für die sorgfältige Ausfüllung dieser Bogen Sorge zu tragen und alle Bekannten im Stande der Privatforstbeamten Deutschlands anzuhalten, ein gleiches zu tun.

Beutnitz, den 13. Oktober 1903.

Der 1. Vorsitzende.
Fricke.

* * *

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

604. **Janthur,** Fürstl. Hohenzoll. Förster, Neustall, Post Beutnitz (Fso.).
605. **Seiffert,** Fürstl. Hohenzoll. Förster, Waffim, Post Beutnitz (Fso.)
606. **Bergemann,** Fürstl. Hohenzoll. Förster, Glembach, Post Beutnitz (Fso.).
607. **von Gustedt,** Generallandschaftsdirektor, Halle a. S. (A. M.*)
608. **Tiedemann,** Karl, Baron von Gustedt'scher Förster, Birkholz, Post Lanz i. M., Westpriegnitz.
609. **Lemcke,** Ferd., Revierförster, Forsth. Thur, Post Stolzenberg (Stettin).
610. **Müller,** Paul, Forstaufseher, Lenzen, Post Stolzenberg (Stettin).
611. **Fricke,** Förster, Klein-Ilsede, Post Peine.
612. **Schindzielarz,** Förster, Rosniontau, Post Schimischow, O.-Schl.
613. **Köppe,** Theodor, Förster, Bruchhausen, Post Hüsten.
614. **Känzler,** Anton, Forstaufseher, Hüsten.
615. **Happel,** Wilh., Forstaufseher, Bruchhausen, Post Hüsten.
616. **Eickhoff,** Frz., Förster, Fürstenberg, Post Niederense.
617. **Stockhausen,** Franz, Förster, Herdringen, Post Hüsten.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Mitglieds-Nr.

618. **Tornow,** Gustav, Förster, Reigern, Post Hachen.
619. **Niehaus,** Franz, Förster, Langenei, Post Altenhundem.
620. **Färber,** Valentin, Förster, Adolfsburg, Post Oberhundem.
621. **Wurmbach,** Robert, Förster, Burgholdinghausen, Post Littfeld.
622. **Padberg,** Josef, Förster, Waldenburg, Post Attendorn

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein: Nr. 581—584 je 7 Mk., Nr. 604—606, 608 je 6 Mk, Nr. 611 6,05 Mk., Nr. 612 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1009. — Über Durchforstungen und Durchforstungsversuche. Von Prof. Dr. Schwappach. 1009. — Aus dem Holzhauereibetrieb. Von B. 1012. — 32. Versammlung des Ost- und Westpreußischen Forstvereins am 21. bis 24. Juni 1903 zu Gumbinnen. Von Regierungs- und Forstrat Erdmann. 1014. — Bayerischer Waldwärtertag. 1017. — Bücherschau. 1017. — Aus dem oberen Sauerlande. 1018. — Amtlicher Marktbericht. 1018. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1018. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 1019. — Brief- und Fragekasten. 1019. — Entwurf zu den abgeänderten Satzungen des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten. 1019. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1022. — Nachrichten des „Waldheil". 1023. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 1024. — Inserate.

☞ Dieser Nummer liegen bei drei Separatbeilagen: 1. von D. Jacoby, Lötzen i. Masuren, betreffend Bekleidung und Jagdausrüstungsgegenstände &c.; 2. von Hermann Klages & Co., Bremen, betreffend Zigarren; 3. von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, betreffend Werke über Landwirtschaft, Fischerei, Forst- und Jagdwesen, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Sammlung

zur Errichtung eines Gedenksteines für den erschossenen Königl. Förster Keller in der Oberf. Battenberg.

Ferner gingen bis 1. 10. 03 ein: Beamten d. Oberf. Oberems i. T. durch Kgl. Hilfsförster Arnold-Oberems 7,30 Mk., Beamten d. Oberf. Gladenbach d. Waldwärter Frohwein-Gladenbach 11 Mk., Ungenannt-Leipzig 5 Mk., Rh. Gemeindeförsterverein, Ortsgruppe Wetzlar, d. Förster Hoffmann-Wetzlar 10 Mk., Beamten d. Annaburger Heide und Freunden d. grünen Farbe d. Forstsekretär Beyer-Annaburg 10,80 Mk., Beamten d. Oberf. Hatzfeld d. Kgl. Förster Eberhard-Biebighausen 51 Mk., Beamten d. Oberf. Elbrighausen d. Kgl. Forstsekretär Mette-Battenberg 18 Mk., Beamten d. Oberf. Battenberg d. Kgl. Förster Trömper-Battenfeld 45 Mk., Förster H. Schneider-Buschhagen b. Bodenwerder 3 Mk., Ungenannt-Batten-

berg 5 Mk., Kgl. Förster Schmidt-Rudak b. Thorn 1 Mk., Förster Nethe-Altengrouau 1 Mk., Kgl. Förster Breitsmann-Neukirchen 2 Mk., Kgl. Förster Vank-Somplar 5 Mk. u. Oberj.-Korps Rh. Jäg.-Batls. Nr. 8 10 Mk., in Sa. 18 Mk., eingesandt d. Kgl. Förster a. D. That-Wahlershausen, Elsaß-Lothr. Försterverein d. Förster Krüger-Zabern 10 Mk., Registrator A. Wieczoreck-Berlin 1 Mk., Beamten d. Oberf. Strupbach d. Kgl. Hilfsförster Schwein-Bieber 15,70 Mk., Förster Weiss-Keltsch, Oberschlesien 3 Mk., Kgl. Förster Wagner-Vorbein b. Loitz, gesammelt gelegentlich eines Schießens in d. Oberf. Poggendorf, Bez. Stralsund, 11 Mk., Kgl. Forstmeister Bernard-Stangenwalde, Bez. Danzig, 3 Mk., Jul. Dreyer-Bochum 5 Mk., Stadtförster O. Langer-Gleiwitz 3 Mk., Kgl. Förster Diehl-Obernhain i. T., zwei Kgl. Förster u. Forstk.-Rendant Krause 4 Mk., Baron von Bodungen-Berlinchen 30 Mk., Beamten d. Oberf. Bracht, Bez. Kassel, d. Kgl. Hilfsförster Kessler-Bracht 7,25 Mk., Beamten d. Oberf. Neupfalz d. Kgl. Forstsekretär Schneider-Neupfalz 18 Mk., C. Flies, Zigarren-Importeur, Düsseldorf 5 Mk. u. Ungenannt-Frankfurt a. M. 10 Mk., in Sa. 15 Mk., eingesandt d. Kgl. Förster Trömper-Battenfeld, Beamten d. Oberf. Rosenthal, Bez. Kassel, d. Kgl. Förster C. Schmidt-Neuenstein b. Hersfeld 7,50 Mk., Beamten d. Oberf. Frankenberg, Bez. Kassel, d. Kgl. Förster Jericho-Wangershausen 9 Mk., Beamten d. Oberf. Altenplathow u. Freunden d. grünen Farbe d. Förster O. Riemann-Schartencke b. Genthin 20,50 Mk., Ortsverein Söhre, Bez. Kassel, d. Schimrigk-Grossalmerode 5 Mk., Kgl Förster Weber-Riedelbach i. T. u. zwei Kgl. Forstbeamten 5 Mk., Hauptmann Nücker, Inf.-Reg. 116, Gießen, gesammelt gelegentlich d. Einquartierung in Battenberg, 26,15 Mk., Ungenannt-Br. 3 Mk., in Sa. 382,20 Mk., hierzu lt. Quittung in Nr. 31 53,80 Mk., im ganzen 436 Mk.

Weiter gingen bis 1. 10. 03 **für die Hinterbliebenen des erschossenen Kgl. Försters Koller** ein: Beamten d. Oberf. Montabaur d. Kgl. Forstaufseher Schnädter-Heiligenroth 13 Mk., Beamten u. Freunden der von Wertherschen Forstverwaltung d. Oberförster John-Burgwenden b. Cölleda i. Thür. 16 Mk., Beamten d. Oberf. Oedelsheim d. Kgl. Oberförster Kettner-Oedelsheim a. Weser 12 Mk., Beamten d. Oberf. Brilon d. Kgl. Förster Schölling-Forsthaus Brilon-Wald 46 Mk., Wilh. Thies-Celle 3,75 Mk., Kgl. Förster Virneburg-Forsthaus Oberrode b. Fulda, gesammelt beim Scheibenschießen, 28,50 Mk., Kgl. Oberförster B.-G. 10 Mk., Beamten d. Oberf. Bracht, Bez. Kassel, d. Kgl Hilfsförster Kessler-Bracht 12,25 Mk., Kgl. Förster Gengnagel-Cleeberg b. Brandoberndorf 10 Mk., Förster Herpel-Hollermühle b. Holzhausen a. d. Heide, Förster Hofmann u. Gönner 11 Mk., Beamten d. Oberf. Dahlheim d. Hilfsjäger Nöthe-Dahlheim, Westf., 22 Mk., Kgl. Revierförster Menzel-Sputendorf, gesammelt gelegentlich eines Scheibenschießens der „Kollegialen Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend", 22,30 Mk., Wilh. Dahlen-Schaller-Lorch a. Rh. 10 Mk., in Sa. 216,80 Mk.

Allen freundlichen Spendern sei hierfür im Namen des Denkmal-Komitees, sowie der Hinterbliebenen herzlichst gedankt. Weitere Beiträge nimmt bis zum 1. 1. 04, dem Tage, an welchem die Sammlung für das Denkmal endgültig geschlossen wird, gern entgegen.

W. Müller, Kgl. Forstsekretär.

Nachruf.

Am 12. d. Mts. ist der **Königliche Hegemeister**

Herr **Friedrich Müller**

zu Detershagen nach kurzem schmerzhaften Krankenlager seiner Familie durch den Tod entrissen worden. Die unterzeichneten Beamten der **Kgl. Oberförsterei Niegripp** verlieren in dem so plötzlich Dahingeschiedenen einen gewissenhaften, treuen Beamten und lieben Kollegen, der mit ganzem Herzen an seinem Berufe, am grünen Walde hing. Wir werden ihm ein liebevolles, treues Gedenken über das Grab hinaus bewahren.

Detershagen, den 18. Oktober 1903. (493

Michaelis. Tobias. Boelter. Nieke. Busse. Ziemer.

Für die zahlreichen Beweise der Anteilnahme an dem Tode meines Mannes, des Königl. Hilfsförsters **Paul Lüpke,** sowie für die vielen Kranzspenden sage ich hierdurch meinen besten Dank.

Gallunsbrück, 19. Okt. 1903.

Frau Marie Lüpke, geb. Schüssler.

Familien-Nachrichten

Verehelicht:

Der Königl. Forstaufseher Gustav Jagdmann mit Fräulein Ida Bock zu Zerpenschleuse (Mark).

Sterbefälle:

Behse, Kgl. Hegemeister zu Glindfeld.
Braeutigam, Forstmeister a. D. zu Würzburg.
Dippold, Forstmeister zu Bergen.
Eigner, Forstwart a. D. zu Engelthal.

Holz und Güter

Schlagbare Bestände,

enthaltend **Gruben-, Schwellen- und Stangenholz,** zu kaufen **gesucht.** Angebote unt. **Nr. 219** bef. d. Exped. d. „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Wald-Verkauf.

1515 Morgen Hochwald, Buchen und Edel-Tannen, in Galizien (Wasser-Transport-Verbindung mit Thorn, Danzig usw.), ist preiswert an Alleinkäufer zu verk. Näheres b. d. Gen.-Agentur **B. Pluzinski, Posen,** Martinstraße 68. (503

Personalia

Geübter Forstmann (502

zur Anlage eines Waldparks bei Lützen gegen 5 Mk. Tagegelder und Reisekosten-Entschädigung **sofort** gesucht. Beschäftigung bis Frost eintritt. Meldungen mit Zeugnissen an Forstmeister **Westermeier** in **Schkeuditz** (Bez.).

Forstsekretär gesucht.

Bewerbungen zu richten an Forstmeister **Banning** zu **Rieth i. Pomm.** 494)

Sofort gesucht **2 Förster** u. **1 Hilfsjäg.** f. Privatforst. Off. ohne Bild u. Orig.-Zeugn. unt. **D. O. 2509** an **Rudolf Mosse, Dresden.** (504

Suche zum 1. November

Köchin od. Mamsell,

die etwas Hausarbeit mit übernimmt. Gehalt nach Übereinkunft. (478

Oberförsterei Lauenau.

Kinderfräulein,

Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit **Koch-,** Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, **Kochstraße 12,** in 2- bis 6monatigem **Kursus** aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (252

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Hilfsjäger,

25 Jahre, 1 Jahr in d. Forstlehre, s. Stellung zur gründlichen Ausbildung im Forstfache gegen freie Station u. Schußgeld. **Rittberger,**

496) Post **Kleinaspach,** Württbg.

Forstsekretär,

zuverläss., selbständ. Arbeiter, ev., led., beste Empf., sucht Stelle. Off. erb. an

500) **Friebe,**

Kottbus, Taubenstraße 24, 2 Tr.

Junger

= Landwirt, =

Einj.-freiw. Unteroffizier der **Kavallerie,** sucht zur weiteren Ausbildung spez. auch in Waldwirtschaft **Aufnahme in Oberförsterei** oder auf größerem, intensiv bewirtschaftetem **Gute** gegen angemessene Pensionszahlung per Mitte Novbr. Offerten erbeten unter **C. U. 424** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin W. 8.** (12752

Samen und Pflanzen

Ia. Saateicheln,

90/95 % **keimfähig, offeriert**

H. Gaertner, (492

Klenganstalt,

Schönthal b. Sagan, Schles.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1895); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 44. Neudamm, den 1. November 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Obolin, Oberförsterei Schnecken, Regbz. Gumbinnen, kommt zum 1. Februar 1904 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung; b) an Dienstland: 14,8 ha Acker, 4 ha Wiesen. Die Schule ist in Peterswalde, Kirchspiels Gr.-Friedrichsdorf, Bahnstation Heinrichswalde der Eisenbahn Königsberg—Labiau—Tilsit. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind bis zum **15. Dezember d. Js.** der Kgl. Regierung in Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Friedlos in der Oberförsterei Hersfeld-Meckbach, Regbz. Kassel, ist zum 1. Januar 1904 anderweit zu besetzen.

Forstwirtschaft im Kleinbetriebe.

Vortrag, gehalten im landwirtschaftlichen Vereine zu Habelschwerdt von Oberförster **Kliche**.

Viehzucht, Ackerbau und Waldwirtschaft sind die ursprünglichsten und auch natürlichsten Erwerbsquellen des Menschen; sie waren stets Hauptfaktoren nationalen Wohlstandes und werden es auch immer bleiben. Das ursprünglichste war die Viehzucht; ein regelmäßiger Getreidebau ist in Deutschland bereits im Anfang des 1. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung nachzuweisen, viel später folgt eine planmäßige Waldwirtschaft. Der Wald war zunächst im Überfluß vorhanden, man entnahm ihm Holz nach Bedürfnis und überließ der Natur die Wiederaufforstung. Mit dem Wachsen der Bevölkerung wurde der Wald dem Bedürfnis entsprechend immer mehr zurückgedrängt und seine Flächen der Landwirtschaft zugeführt. Die ersten Waldschutzbestimmungen durch Errichtung von Bannwäldern gegen das Ende des 8. Jahrhunderts, hatten hauptsächlich jagdliche Zwecke, auch zum Schutze des Weidelandes wurde die Rodung untersagt. Etwa vom Jahre 1100 bis ins 14. Jahrhundert begann im Westen Deutschlands abermals eine Periode großer Rodungen; es entstanden in kurzer Zeit über 400 neue Ortschaften. Hierbei hat die Landwirtschaft auch von Ländereien Besitz genommen, die deren Ansprüchen auf die Dauer nicht genügen konnten; nach kürzerer

oder längerer Frist gingen daher gegen 260 Ortschaften wieder ein, und der Wald trat abermals an seine Stelle. Diese Erfahrung, daß man nicht auf jedem Boden Landwirtschaft mit Erfolg treiben könne, sowie die endliche Erkenntnis, daß man bei fortgesetzter Raubwirtschaft im Walde einer Holznot entgegengehe, veranlaßten die ersten waldbaulichen Bestimmungen, welche etwa in der Zeit von 1500 bis 1550 gegeben wurden. In fast allen Staaten Deutschlands unterstand nach diesen die Waldwirtschaft der Gemeinden sowohl wie der Privaten der strengsten landesherrlichen Aufsicht. Erst infolge der französischen Revolution sind diese Beschränkungen in vielen Staaten gefallen. Die Waldordnungen aus dem 16. Jahrhundert enthielten nicht wie die ersten nur Nutzungsbeschränkungen, sondern auch Bestimmungen über Nachzucht der Wälder, räumliche und zeitliche Ordnung der Hiebe; sie entwickelten die Grundzüge des Nieder- und Mittelwaldes, welche bis Ende des 16. Jahrhunderts zu einer ziemlich hohen Vollendung ausgebildet wurden. Auch Saat und Pflanzungen der Waldbäume wurden an vielen Orten mit Erfolg versucht. Diese Entwickelung der Waldwirtschaft hat der 30jährige Krieg unterbrochen. Die Hauptursache des Niederganges war jedoch nicht der Krieg selbst, sondern die finanzielle Erschöpfung des Landes. Um Geld zu schaffen, wurden nach dem Kriege die Wälder niedergeschlagen und die Hölzer oft für geringes Geld verkauft. Die Waldpflege ging zurück, und die Folgen der schlechten Wirtschaft machten sich im Anfang des 18. Jahrhunderts in vielen Gegenden geltend. Es griff eine allgemeine Befürchtung der Holznot um sich, welche jedoch teilweise übertrieben war, da man ja mit den verbesserten Verkehrsverhältnissen einen Ausgleich mit holzreicheren Gegenden herbeiführen konnte.

Für unsere engere Heimat Schlesien war wohl die erste einschneidende gesetzliche Bestimmung die Wild-, Wald- und Jäger-Ordnung, welche Rudolf II. 1606 erließ. Ihr folgten die segensreichen Verordnungen Friedrichs des Großen. Mit Scharfblick hatte der große König die Bedeutung des Waldes für das allgemeine Landeskulturinteresse erkannt, er erließ bereits 1750 eine Forst-, Jagd- und Mastordnung für die schlesischen Gebirgsforsten, welche den Forstbetrieb im vorgedachten Sinne regelte. Da diese aber noch nicht genügte, erließ er 1777 abermals eine Forstordnung, nicht nur für Staats-, sondern auch für Privatwaldungen. Es heißt z. B. darin Seite 4: „Wir sind so weit entfernt, die, nach den Grundsätzen Unserer Regierung, Uns jederzeit heiligen Eigentumsrechte Unserer getreuen Vasallen und Forsteigenen zu beinträchtigen und zu schmälern, daß Wir vielmehr mit jeder Maßregel, die das Interesse des Landes erfordert, die allergnädigste Absicht verbinden, jedem Forsteigentümer durch regelmäßige Bewirtschaftung seiner Forsten die höchstmögliche Nutzung derselben auf immerdar zu gewähren und eben dadurch seinem Eigentum die vorzüglichste Eigenschaft, nämlich die Dauer und Beständigkeit zu geben.“ Durch eine vereidete „Gebirgs-Forstkommission“, bestehend aus einem Forstmeister, einem Forstkommissar, einem Justizbeamten, einem Kondukteur (Feldmesser) wurden z. B. die Forsten im Riesengebirge revidiert. Dieser Forstkommission wurde ein besonderer Kriegs- und Forstrat zu Glogau, welcher Sitz und Stimme in der Kammer hatte, vorgesetzt. § 2 lautet: „Der besonderen Aufsicht dieser, Unserer Gebirgskommission sollen die Fürstentümer Jauer und Schweidnitz, die Grafschaft Glatz, der Goldberg'sche Kreis des Fürstentums Liegnitz untergeben sein, und es sollen sotane ihre Inspektion über allen in diesem Distrikt gelegenen Forsten ausüben, nicht allein der Städte, Kämmereien und anderer Kommunitäten, auch Kirchen, geistliche Stifter, Klöster und andere Fundationen, sondern auch über Waldungen einzelner Partikuliers, im Fall solche ihrer Lage nach auf den Wohlstand des Gebirges und der darin blühendem Gewerbe von wichtigem Einfluß sind, und in eben diesem Betracht über die zu den gräflich Schafgotsch'schen Majoratsherrschaften.“ Nach § 19 durften Rodungen von Waldungen ohne Genehmigung der Kriegs- und Domainenkammer nicht vorgenommen werden. Diese Verordnungen wurden noch verschärft durch das Allgemeine Landrecht von 1794. § 83 lautet: „Wälder und beträchtliche Holzungen, die nach ihrer Beschaffenheit und Umfang einer forstmäßigen Bewirtschaftung fähig sind, darf der Eigentümer nur dergestalt benutzen, daß dadurch keine den Grundsätzen der Forstwirtschaft zuwiderlaufende Holzverwüstung entsteht.“ Diese gesetzlichen Bestimmungen über Bewirtschaftung der Privat- und Gemeindewaldungen 2c. wurden in der Zeit allgemeiner Geldnot durch das Landeskulturedikt von 1811 aufgehoben, um dem Waldbesitzer Gelegenheit zu geben, aufgespeicherte Kapitalien flüssig zu machen und um seinen Besitz intensiver bewirtschaften zu können. So vorteilhaft dieses Landeskulturedikt nach der einen Richtung gewirkt hat, so nachteilig wirkt es nach der anderen. Besonders Gebirgswirtschaften, welche nur durch geregelten Betrieb des dazu gehörigen Waldes lebensfähig waren, konnten sich nach Erschöpfung des Waldes nicht halten. Der bisherige Waldboden wurde meist unter den

Pflug genommen, wobei er auf die Dauer nicht rentieren kann. Durch das Verschwinden schützender Wälder wird fortgesetzt der Boden von den Bergen abgespült, auf diesen Unproduktivität, im Tale Versandung herbeigeführt und das Abfließen der Niederschläge beschleunigt.

Werfen wir einen Blick auf unsere Berge, so sehen wir die Ackerwirtschaft bis in schwindelnde Höhe hinaufreichen, den Dünger trägt das Volk oft auf dem Rücken mühsam hinauf oder schafft ihn an Seilen karrenweise nach oben. Das ist offenbare Arbeitsverschwendung. Wir sehen ferner in kleinen Privatwaldungen meist einen Betrieb, der mit Forstwirtschaft absolut nichts gemein hat. So intensiv sich letztere beim Großbetriebe im vorigen Jahrhundert entwickelt hat, im Kleinbetriebe, wo der Laie ohne fachmännische Aufsicht wirtschaftet, ist sie, speziell in unseren heimatlichen Bergen, tief zurückgegangen. Im Westen Deutschlands hat man im Kleinbesitz Waldgenossenschaften gegründet und gemeinsame technische Beamte angestellt, was sich vorzüglich bewährt hat. Dort steht in einzelnen Landesteilen die Privatforstwirtschaft des Kleinbesitzers auf einer hohen Kulturstufe.

Es ist bedauerlich, daß bei einem so großen Vermögensobjekte, wie es der Wald im Kleinbesitz repräsentiert, bei uns bisher nicht mehr Verlangen nach rationeller Wirtschaft vorhanden war. Was sind dem Walde gegenüber, besonders in der Grafschaft Glatz, Bienen- und Obstbaumzucht und sonstige kleine Nebenbetriebe, bei denen doch schon seit längerer Zeit ein reger Eifer nach Belehrung und Vervollkommnung vorhanden ist. Durch die schlechte Waldwirtschaft gehen aber nicht nur dem Waldbesitzer Kapitalien verloren, auch der Staat erleidet Verluste durch verminderte Steuerkraft. Es ist ja allbekannt, daß z. Zt. in der Landwirtschaft ungesunde wirtschaftliche Zustände bestehen. Teilweise sind diese auch dadurch erhöht, daß sich unter dem Pfluge eine Ackerqualität befindet, die selbst bei günstigeren Verhältnissen eine Verzinsung nicht abwerfen kann, wenn man Arbeitsleistung und Mißernten in Anrechnung bringt. Mit der Rodung und Urbarmachung der Wälder ist, wie bereits gesagt, auch zugleich die unter dem Pfluge befindliche Durchschnittsbodenqualität gesunken, und gerade auf diesen geringeren, oft hoch und steil gelegenen Böden sind die Bestellungskosten höher als auf besseren. Es ist daher ganz falsch, bei den wachsenden Unkosten durch höhere Löhne, den immer ungünstiger werdenden Leuteverhältnissen, aber dem Gleichbleiben der Erträge, solche Böden noch landwirtschaftlich zu bebauen. Hier muß unbedingt Wandel geschaffen und zwischen Wald und Feld eine richtige Grenze gezogen werden. Um das aber erfolgreich tun zu können, muß zunächst das Verständnis für die Forstwirtschaft geweckt werden, und somit komme ich zum ersten Teile meiner heutigen Anfrage: „**Welche Maßregeln sind zu ergreifen, um die Rentabilität des Waldes im Kleinbesitz rationeller zu gestalten?**"

Um einen größeren Wald erfolgreich bewirtschaften zu können, ist ein umfangreiches Studium, sowie eine längere forstliche Praxis unbedingt nötig. Viel einfacher gestaltet sich aber die Bewirtschaftung kleiner Wälder, wozu vor allem ein praktischer Blick und die Kenntnis folgender Grundsätze gehört:

1. Richtige Bestandsbegründung, als: richtige Wahl der Holzart, Art und Weise der Aufforstung, Erziehung der Holzpflanzen,
2. Erziehung des Bestandes zum wertvollsten Nutzholz mit höchster Nutzholzausbeute durch Läuterungshiebe und Durchforstungen,
3. Kenntnis des richtigen Haubarkeitsalters; man muß wissen, wann der Bestand etwa den höchsten Geldertrag abwirft,
4. Kenntnis der wichtigsten lokalen schädlichen Waldinsekten wie der Vertilgungs- und Vorbeugungsmaßregeln,
5. höchste Verwertung des Holzes, als: richtiges Sortieren nach den gangbarsten und bestbezahlten Sortimenten, Vermessung und Berechnung des Kubikinhaltes von Langnutzhölzern, Stangen, Schichtnutzholz usw.,
6. annähernde Schätzung des zu erwartenden Ertrages einer aufgeforsteten Fläche.

Es mag für den Laien zunächst schwierig erscheinen, sich diese Kenntnisse anzueignen, in Wirklichkeit ist dies nicht der Fall, wenn die Belehrung langsam fortschreitend erfolgt und durch Anschauungsunterricht begleitet wird. Wenn etwas Vollkommenes geschaffen werden soll, ist allerdings eine dauernde Belehrung, sowie örtliche Revision der Wälder durch Sachverständige unbedingt erforderlich. Die Erteilung des forstlichen Unterrichts muß zunächst in den Winter- und Ackerbauschulen obligatorisch erfolgen. Wenn irgend möglich sind als Lehrkräfte geeignete Forstleute heranzuziehen, nur im Notfalle ist der Unterricht durch Nichtfachleute zu erteilen. Für diese Fälle ist ein forstlicher Leitfaden auszuarbeiten, welcher leichtfaßlich und allgemeinverständlich gehalten ist. Ferner ist unbedingt erforderlich, daß gleich den Wandervorträgen für Landwirtschaft auch forstliche Vorträge, aber hauptsächlich Exkursionen, abgehalten werden. Das meiste verspreche ich mir von den Exkursionen, welche abwechselnd in bäuerliche und in planmäßig

bewirtschaftete Wälder zu unternehmen sind. Bei diesen Exkursionen sind Probepflanzungen, Saaten, Läuterungen, Durchforstungen, Berechnung von Stämmen usw. praktisch auszuführen. In den landwirtschaftlichen Versammlungen sind ferner etwaige forstliche Fragen zu beantworten, welche zuvor an den forstlichen Berater zu stellen sind. Nun ist die Frage zu erörtern: Wer soll diese Exkursionen leiten, sowie die forstlichen Vorträge halten? Sicher werden sich in jedem Kreise geeignete Forstleute finden, welche sich dieser Lehrtätigkeit im Nebenamte unterziehen können, solange sie nicht allzu umfangreich wird. Viel vorteilhafter dürfte es allerdings sein, wenn ein besonderer forstlicher Instruktor und Ratgeber angestellt würde, welcher seine ganze Kraft einsetzen kann. Bei der Wahl desselben ist es für das Gedeihen der Sache selbst jedenfalls von großer Wichtigkeit, daß er es versteht, sich gut mit der Landbevölkerung zu verständigen, welche häufig schwer zugänglich, auch mißtrauisch oder gleichgültig ist und den Wert der Sache unterschätzt. Die forstlichen Sachverständigen müssen praktische Erfahrung im Einrichten von Wäldern und Aufstellen von Betriebsplänen haben. Es ist unbedingt erforderlich, daß jeder Waldbesitzer nach einem bestimmten Plane wirtschaftet, er muß wissen, was in einem gewissen Zeitraume bei richtiger Wirtschaft aus der Waldgründung wird und wann der Bestand zum Abtriebe gelangen kann bezw. muß, um den höchsten Ertrag zu liefern. Die Betriebspläne sind in gedrängter Kürze aufzustellen; sie enthalten ein Flächenverzeichnis der einzelnen Altersklassen mit Bestands- und Bodenbeschreibung, sowie die Angabe der Arbeiten, welche im Laufe der nächsten 10 oder 20 Jahre vorzunehmen sind. Nimmt die Bewirtschaftung der gedachten Wälder und die ihnen vorausgehende Aufstellung von Betriebsplänen einen gedeihlichen Verlauf, so wird die nebenamtliche Tätigkeit der forstlichen Berater nicht ausreichen, denn es muß der Verlauf der einzelnen Wirtschaft des öfteren örtlich geprüft und entsprechende weitere praktische Anleitung gegeben werden. Wird nur erst mit der Aufforstung und verständigen Behandlung des Waldes ein Anfang gemacht, so wirkt das gute Beispiel auf die Nachbarschaft anspornend, wie ich erst in diesem Jahre zu beobachten Gelegenheit hatte. Der Gründer des Waldes bekommt nicht nur deshalb Freude an seinem Walde, weil dadurch eine absolut sichere Sparkasse für seine Kinder gebildet wird, auch in idealer Beziehung bereitet ihm der heranwachsende Wald manche freudige Stunde.

Wohl auf den meisten ländlichen Besitzungen befinden sich minderwertige Ackerländereien, alte Lehm- oder Kiesgruben, Gräben- oder Flußränder, welche, richtig bepflanzt und nach den Verhältnissen als Hoch- oder Niederwald behandelt, wertvolle Zukunftserträge versprechen und Abwechselung in die Landschaft bringen. Leider sieht man heute das Gegenteil sich vollziehen. Jeder unfruchtbare, steinige Rain wird gerodet, der ärmste Boden unter den Pflug genommen, als handelte es sich um den wertvollsten Acker, und das ist bei den teuren Arbeitslöhnen ganz verfehlt.

Der Wert eines Gutes steigt fortgesetzt mit dem Heranwachsen des Waldes, während die zu seiner Gründung aufzuwendenden Kosten verhältnismäßig gering sind. Der Wald gewährt eine Menge Annehmlichkeiten für die Wirtschaft, die gar nicht genug geschätzt werden können. Der Hauptgrund, weshalb man mit der Aufforstung nicht energisch genug vorgeht, ist jedenfalls der, daß die Ernte des Holzes in weiter Ferne liegt, welche der Gründer des Waldes nicht mehr erlebt. Betrachten wir aber doch solch eine Aufforstung als die Anlage einer Sparkasse. Wie viele Familienväter sichern nicht ihren Kindern dadurch Kapitalien, daß sie bar Geld in eine Lebensversicherung zahlen; nun, eine Aufforstung ist ebenfalls eine Versicherung, und zwar eine absolut sichere, nur mit dem Unterschiede, daß bei frühzeitigem Tode des Vaters das Geld noch nicht flüssig gemacht werden kann, daß erst die Kinder oder auch Enkel die Abtriebserträge erhalten. Bedenkt man aber, daß, wie bereits schon hervorgehoben, durch das Ausscheiden des geringen Bodens aus der Wirtschaft Arbeitskräfte, als Dienstboten und Gespanne, gespart werden können und sich ferner die Durchschnittsqualität des verbleibenden Ackerlandes und somit der Durchschnittsertrag desselben gegen früher hebt, so wird einleuchten, daß eine zweckmäßige Aufforstung nach zwei Richtungen vorteilhaft wirkt. Tatsächlich gehen die forstlichen Erträge, wenn auch nur Vornutzungserträge, früher ein, als man allgemein glaubt. Auf graswüchsigem Boden wird man mindestens in den ersten drei Jahren das Gras verpachten oder selbst nutzen müssen, da es durch Verdämmen und Überlagern der Pflanzen schädigend wirkt. Je nach den lokalen Verhältnissen hat solch eine Grasnutzung einen Wert von 5 bis 10 Mark pro ha. Bald finden sich auf den Kulturflächen Birken und sonstige Weichhölzer, welche entfernt werden müssen. Erstere bringen als Dekorationsmaterial, z. B. in Städten, kleine Erträge, mindestens geben sie aber Brennmaterial und Besenruten für den eigenen Haushalt.

Mit den Jahren nimmt das Läuterungsmaterial zu, und es sind z. B. in diesem Jahre aus 12- bis 16jährigen Schonungen meines

Revieres pro Hektar 20 bis 24 rm Reisig herausgehauen worden, allerdings auf gutem Boden. Es waren dies auch ferner die in der Jugend so schnellwüchsigen Kiefern, Lärchen und Birken, welche von Nachbarbeständen angeflogen waren. In 25jährigen Beständen hatte ich bis 2,5 fm Knüppelholz und 35 rm Reisig pro Hektar, und so steigt das Vornutzungsmaterial stetig bei den sich alle fünf bis sechs Jahre wiederholenden Durchforstungen. Einzelne Bestände ergaben bis zum Alter von 50 Jahren ein Durchforstungsmaterial von 63 fm pro Hektar. Ein im vorigen Jahre abgetriebener 53jähriger Bestand, welcher auf früherem Ackerlande etwa III. Bodenklasse stockte, ergab bis zum Abtriebe an Durchforstungs- und Aushiebsmasse 140 fm und einen Abtriebsertrag von 359 fm Derbholz pro Hektar. Der Gelderlös betrug pro Festmeter 13,10 Mk. oder insgesamt pro Hektar, einschließlich des Ertrages von 288 rm Reisig und abzüglich von 323,70 Mk. Werbungskosten, 4510 Mk. Bedenkt man, daß der Waldbesitzer im Kleinbetriebe denkbar billige Aufforstungs-, sowie Holzwerbungskosten hat, indem er sein vorhandenes Arbeiterpersonal heranzieht und daß ihm ferner Verwaltungsunkosten durch angestellte Beamte nicht erwachsen, so stellt sich das Ergebnis seiner forstlichen Reinerträge ganz erheblich höher als im Großbetriebe, allerdings in der Voraussetzung, daß richtig gewirtschaftet wird. Man sieht also, daß die Waldwirtschaft, richtig betrieben, gar nicht so unlohnend ist, besonders weil wir in unseren Bergen, selbst auf steilen Hängen, meist einen sehr produktiven Boden haben, der gar nicht in Vergleich zu stellen ist mit dem leichten Sandboden der Ebene. Ein Umstand wirkt auf die Rentabilität des Privatforstbesitzes äußerst nachteilig, die Geldnot, auch die Erbteilung. Rücksichtslos, unter Außerachtlassung der Nachhaltigkeit und finanziellen Erwägungen fallen ihr junge Bestände zum Opfer, welche noch vor ihrer Hauptmassenproduktion stehen. Es muß eben Geld beschafft werden, und da beim Privatwalde nur der Boden hypothekarisch beliehen werden kann, nicht der Bestandswert, so ist bei den niedrigen forstlichen Bodenwerten eine solche Anleihe ganz unbedeutend.

Um diesen Übelstand zu beseitigen, hat der „Deutsche Forst-Verein“, welcher vom 15. bis 20. September 1902 in Leipzig tagte, erklärt: „Im Interesse der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung von Privatforsten, sowie im Interesse des Waldbesitzers ist es gelegen, daß bei hypothekarischen Beleihungen der Wald — ebenso wie jede andere Kulturfläche — als das Objekt eines dauernden, nachhaltigen Ertrages behandelt und demnach nicht nur nach seinem Bodenwert, sondern nach seinem Bestandswert, bezw. in dem daraus entspringenden Reinertrage, insoweit derselbe durch planmäßige Wirtschaft gesichert erscheint, eingeschätzt werde.“

Diese Erklärung soll allen deutschen Landesregierungen, den Direktionen der land- und ritterschaftlichen Kreditinstitute, sowie den Direktionen der übrigen deutschen Grund- und Kreditanstalten zur geneigten Würdigung unterbreitet werden. Wir wollen im Interesse der sehr wichtigen Sache eine wohlwollende Berücksichtigung hoffen. Zur Errichtung dieser in Aussicht genommenen höheren Beleihungsfähigkeit ist vor allem eine planmäßige Bewirtschaftung erforderlich. (Schluß folgt.)

Mittel gegen Wildverbiß.*)

Zur Verhinderung oder Verminderung des Verbeißens kommen viele Mittel zur Anwendung. Man unterscheidet:

A. Schmiermittel der verschiedensten Art, welche durch üblen Geruch und Geschmack das Wild abschrecken:
1. Steinkohlenteer, überall erhältlich;
2. Leim gegen Wildverbiß, zu beziehen von Schindler und Muetzell-Stettin, im Preise dem folgenden gleich;
3. Hyloservin, ebenfalls ein Leim, dünnflüssiger als Raupenleim, geliefert von H. Ermisch-Burg bei Magdeburg, 100 kg für 14 Mk.;
4. Anstrichöl, geliefert von Wingenroth, in Mannheim 100 kg für 24 Mk.;
5. Pomolin, von M. Brockmann-Leipzig-Eutritzsch, 100 kg zu 130 Mk., Einzelpreis 2 Mk. für 1 kg;
6. Haller Wildleim, aus der Fettwarenfabrik von Zapf u. Lang in Schwäbisch-Hall, 100 kg für 18 Mk.;
7. Entsäuerter Baumteer, von Hans Gleitsmann-München;
8. Nonnit, gegen Wildverbiß, von F. v. Stranz-Berlin, Bleibtreustraße.

Das Auftragen dieser bewährten Mittel geschieht mit:

a) der bloßen Hand;

*) Beim Herannahen des Winters wird von vielen Seiten der Wunsch um Auskunft über geeignete Mittel zum Schutze der Kulturen „gegen Wildverbiß“ ausgesprochen. Wir bringen daher obige Zusammenstellung der gebräuchlichsten und empfehlenswertesten Schutzmittel.

b) einer gewöhnlichen kleinen Schmierbürste;
c) der Scherz'schen Zangenbürste, zu beziehen durch Ermisch-Burg (s. o.);
d) der Büttner'schen Doppelbürste, von Förster Büttner in Langd, Oberhessen, zum Preise von 2 Mk. zu kaufen;
e) Walters Leim-Apparat, erhältlich bei E. E. Neumann-Bromberg, Danzigerstraße 75b.

B. Mischungen:
9. Lehm, Kuhdung und Wasser mit etwas Steinkohlenteer vermischt;
10. Schuberts Mittel: 2 Teile Steinkohlenteer, 1 Teil Jauche und so viel Kuhdung, daß die Mischung dickflüssig ist;
11. Mortzfeld'sches Mittel: Steinkohlenteer, Blut und kalzinierte Soda im Verhältnis 4:4:1;
12. Trumps Kalkmischung: 20 Liter gelöschter Kalk, 1,25 Pfd. Leinöl, 1,50 Pfd. Petroleum.

C. Feste Mittel:
13. Verhaufen, Hanf, Hede, Werg ist überall käuflich;
14. Knospenschützer „Krone", von Hörnle & Gabler, Zuffenhausen (Württemberg) zu beziehen, 1 kg, etwa 1000 bis 1100 Stück enthaltend, kostet 1 Mk.
15. Blumendraht, nach der Methode des Forstmeisters Simon in Ellnhausen verwendet;
16. Papierhüllen.

Über die zu erwartenden Erfolge und die Kosten sei im allgemeinen folgendes bemerkt:

Richtig angewendet, helfen alle vorstehend genannten Mittel, ohne den Pflanzen nachteilig zu sein. Nicht sachgemäßes Verfahren bei der Verwendung derselben kann der Pflanze schaden, ohne den Verbiß zu verhindern. In gewissen Gegenden Deutschlands bevorzugt man das eine oder das andere Mittel; bei ihrer Wahl ist außer auf den Preis auch auf die Höhe der Transportkosten Rücksicht zu nehmen.

Oft gewöhnt sich Reh- und Rotwild an ein bis dahin erfolgreich angewandtes Mittel; in diesem Falle ist zu einem anderen überzugehen.

Andere im vorstehenden nicht genannte Mittel haben sich nicht bewährt oder waren zu teuer.

Eberswalde, den 20. Oktober 1903.

Dr. Karl Eckstein, Königl. Professor.

Berichte.

32. Versammlung des Ost- und Westpreußischen Forstvereins

am 21. bis 24. Juni 1903 zu Gumbinnen.

Berichterstatter: Regierungs- und Forstrat Erdmann.

(Fortsetzung.)

Nach einer halbstündigen Pause erteilte der Vorsitzende zum dritten Beratungsgegenstand:

„Was läßt sich zur Hebung der Fischerei in den Waldgewässern des Vereinsgebietes bei Berücksichtigung der gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen in technischer Beziehung tun?"

das Wort dem Berichterstatter Oberförster Freiherr Speck von Sternburg-Szittkehmen:

Im allgemeinen sind Bedingungen und Hilfsmittel für einen rentablen Fischereibetrieb in der Forstwelt wenig bekannt und doch sehr vielfach in Waldgewässern ausreichend vorhanden.

In bezug auf den Betrieb muß der Fischereiwirtschafter sich klar sein, ob der Großbetrieb, welcher die Zucht des Fisches vom Ei bis zum Verkaufsfisch bezweckt, aber viel Arbeitskraft, Geldmittel, Kenntnisse und Aufsicht erfordert, durchführbar ist. In der Regel wird dies bei dem Mangel dieser Erfordernisse bezw. bei dem höchst seltenen Vorhandensein aller dieser notwendigen Erfordernisse nicht der Fall sein.

Zweifellos wird in den meisten Fällen der Forstmann sich auf den Kleinbetrieb beschränken müssen, welcher nicht als ein kleiner Großbetrieb, sondern als ein Teil von ihm anzusehen ist und sich in ablaßbaren Teichen nur mit dem Abwachs von Setzlingen zu Speisefischen oder auch noch mit der Aufzucht von Setzlingen befaßt.

Für den Forstmann bietet sich in Wald und Feld viel Gelegenheit zum Kleinbetrieb, durch welchen er nennenswerte Einnahmen erzielen kann.

Ohne große Mühe und Kosten lassen sich vielfach kleine Teiche im Felde, Dienstland und Garten, Gräben, Sumpfstellen und Tümpel durch Regulierung der Wasserverhältnisse als Karpfenteiche, lassen sich Gräben und Bäche durch Herstellung von Dämmen als Forellenteiche nutzbringend herstellen.

Ablaßbare Teiche sind meist unschwer herzustellen, indem durch Dammanstauung oder Umwallungsdurchstiche mit Mönchsvorrichtungen der Wasserzu- bezw. -abfluß geregelt wird.

Bedingungen für die Rentabilität der Teichanlagen sind:

1. Wintersicherheit, falls Fische den Winter über im Teiche bleiben sollen, erreichbar durch ständigen frischen Wasserzufluß.

2. Hochwassersicherheit: durch sorgsames Fernhalten zu großer Wassermengen durch Anlage von Wildgerinnen, welche das überschüssige Wasser vor dem Einlauf in den Teich ableiten, oder Anlage des Teiches seitlich des Wasserlaufes und besondere Zuleitung des Wassers zum Teich.

3. Sicherung gegen Wildfische durch Vergitterungen von Draht, durchlöchertem Blech oder Holzgitter.

Die ablaßbaren Teiche haben vor den natürlichen Gewässern einen drei bis fünfmal höheren Fischgewichtsertrag voraus, welcher u. a. auch durch zeitweilige Trockenlegung und Melioration des Teichbodens eventuell durch Feldfruchtbau erzielt wird.

Bezüglich des Umfanges des Betriebes bezw. Besetzens der Teiche muß eindringlich vor dem als durchaus falsch erkannten Grundsatz der Laienwelt gewarnt werden: „Je mehr Fische, je mehr Ausbeute." Denn jeder Teich hat eine konstante Menge Nahrungsstoffe, welche nur eine bestimmte Menge Fische ernähren kann. Jedes Tier braucht aber Erhaltungs- und Produktionsfutter. Daraus folgt: je mehr Individuen im Teich, desto mehr brauchen sie Nahrung zu ihrer Erhaltung, und desto weniger bleibt Nahrung für die Produktion. Daher ist zu beachten, daß der Nahrungsmenge die Besatzmenge anzupassen ist, damit nicht nur zur Erhaltung, sondern auch zum Wachstum der Fische Futter vorhanden ist.

Ferner treten die Mißerfolge durch Ersticken, namentlich der Karpfen ein, und endlich wird die Rentabilität häufig durch Haltung zu vieler Arten in einem Teiche in Frage gestellt, da jede Fischart ihre besonderen Lebensbedingungen hat, welche nicht in einem Teich anzutreffen sind, namentlich bezüglich Forelle und Karpfen.

Das Element für Karpfen ist warmes, stagnierendes Wasser in Teichen beliebiger Größe, das der Forelle, kühles, reines fließendes oder doch durchfließendes Wasser. Da letztere des Sauerstoffes und der Nahrungszufuhr fließender Wässer bedarf, ist zur vollständigen und schnellen Erneuerung des mehr oder weniger stagnierenden Teichwassers die Teichgröße beschränkt und eine solche von 3 Morgen schon außerordentlich groß zu nennen.

Der Kleinbetrieb ist bei Karpfen und Forellen mit geringster Mühe, Risiko und Kosten auf den Abwachs von Speisefischen einzurichten. Der Besatz von zweisömmerigen Karpfen oder einsömmerigen Forellen ist im Frühjahr leicht zu beschaffen und kann schon im Herbst als Speisefisch abgefischt werden.

Die Setzlingsaufzucht aus Brut ist schwierig, Zeit und Arbeit beanspruchend und riskant; sie bleibt besser den größeren Anstalten vorbehalten.

Zum Anhalt für die Stärke der Besetzung mit Karpfen hat man Bonitierungsklassen aufgestellt, und zwar:

1. sehr gut: 200 kg Jahreszuwachs pr. Hektar
2. gut: 100—200 „ „ „ „
3. mittel: 50—100 „ „ „ „
4. gering: 25—50 „ „ „ „
5. sehr gering: bis 25 „ „ „ „

Für Forellen gelten dieselben Zahlen, jedoch nicht als Kilogramm, sondern als Pfund.

Schon die Umgebung und der Boden geben einen allgemeinen Anhalt für die Bonitierung unter Berücksichtigung von Klima, Wasser und Lage.

Außerdem hat man einen Anhalt an der allgemeinen Forderung, daß ½- bis 1 pfündige Karpfen schnellwachsender Rassen in einem Sommer auf 2 bis 3 Pfund kommen sollen. Hiernach kann an der Hand der Bonitierung Zahl und Stückgewicht der Besatzfische annähernd ermittelt werden. Nach einem Jahre ergibt das Resultat der Abfischung an Stückzahl, Stück- und Gesamtgewicht, ob der Teich zu stark oder zu schwach besetzt war. Hiernach kann dann die Bonitierung und Besetzung normal und konstant reguliert werden.

Eine große Gefahr für die Karpfenteiche bilden die minderwertigen Wildfische z. B. die wertlosen Weißfische, welche, sich stark vermehrend und schwer ausrottbar, den Nutzfischen oft so viel Nahrung entziehen, daß ihr Zuwachs ganz in Frage gestellt ist. Dann hilft nur zum Ausgleich der Hecht als unentbehrlicher Helfer in der Not, welcher das wertlose Fleisch der Wildfische in wertvollen Zuwachs an sich umsetzt.

Im Gegensatz zu dem besprochenen Fischereibetrieb in ablaßbaren Teichen steht derjenige in nicht ablaßbaren Teichen und fließenden Gewässern, gemeinhin als wilde Fischerei bezeichnet und mit Recht als das schwierigste Gebiet der Fischerei anerkannt.

Berichterstatter hebt hervor, daß auch hier Fischbestand und Nahrungsmenge in gesundem Verhältnis zueinander stehen und zur Entwickelung und Vermehrung einer Art Laich- und Brutweideplätze vorhanden sein müssen, und gibt Fingerzeige für die Anlage und Erhaltung von Laichplätzen, Schaffung von Schutz und Schlupfwinkeln.

Er teilt die bei der wilden Fischerei in Betracht kommenden Fische in drei Gruppen:

1. Die von der Flora sich nährenden Grünweidefische, wie Plötze, Rotfeder 2c.
2. Die von der Fauna lebenden Kleintierfresser, wie Karpfen, Schleie, Bleie 2c.
3. Die Raubfische. Gruppe 1 und 2 bilden zusammen im Gegensatz zu 3 die Friedfische.

Redner weist zahlenmäßig nach, daß bei der wilden Fischerei der Friedfischbetrieb, wenn durchführbar, erheblich rentabler als der Raubfischbetrieb ist, daß aber die beste Ausnützung erfolgt, wenn alle drei Gruppen im passenden Verhältnis, je nachdem welche Gruppe erwünscht ist, vorhanden sind.

In den wilden Gewässern muß man sich indessen meist den Verhältnissen anpassen und kann keine bestimmte Wirtschaftsform wählen.

Reiner Friedfischbetrieb ist wegen der Unmöglichkeit des Fernhaltens minderwertiger Wildfische und der Raubfische in fließenden und größeren stehenden Gewässern ausgeschlossen.

Überwiegender Friedfischbetrieb ist nur da angebracht, wo Raubfische auf einen gewissen Bestand fixiert werden können und der Bestand an Edelfischen durch Aussetzen z. B. zweisömmeriger Karpfen verbessert werden kann.

Reiner Raubfischbetrieb ist anzuwenden, wenn der Wert der Friedfische in einem Gewässer unter den Wert der Raubfischeinheit herabsinkt. Alsdann ist auf Vermehrung der minderwertigen Friedfische und der Raubfische zu halten, damit letztere gedeihen; alljährlich muß aber eine

genügende Anzahl Raubfische entfernt werden, da sie sich sonst gegenseitig verzehren.

Redner empfiehlt sodann auch den Fischereibetrieb im wilden Forellenbach, wozu sich im Vereinsgebiete gewiß vielseitigste Gelegenheit bieten mag. Er unterscheidet Forellenbäche mit totalem und solche mit partiellem Forellencharakter.

Die ersteren haben bei starkem Gefälle den Charakter von Gebirgsbächen und bieten durch unterwaschene Ufer für die alten, durch flache und kleine Schlupfwinkel für die mittleren und durch ausgewaschene Sandstellen, Untiefen und bewachsene Ufer für die Brut geeignete Gelegenheit für die Entwickelung der Forelle vom Ei zum Nutzfisch.

Die wilden Bäche mit partiellem Forellencharakter haben dagegen flaches Gefälle, fließen in zahlreichen Windungen ruhig dahin und bieten in bewachsenen Ufern und in den tiefen Stellen den alten und in den flacheren Stellen den mittleren Forellen die Lebensbedingungen. Die Laichplätze fehlen hier meist, daher wird durch Einsetzen von Brut und Setzlingen nachzuhelfen sein.

Referent schließt mit dem Bedauern, daß er über das wichtige Objekt der Wasserwirtschaft, den **Krebs**, nicht berichten könne, da die Ansichten über die Ursache seiner ausgedehnten Vernichtung in den 70er Jahren durch die eingeschleppte Krebspest, sowie über die Mittel und Wege zur Wiederbelebung und Hebung der Krebszucht noch zu wenig geklärt seien.

Das Wort erhält hierauf Professor Dr. Braun-Königsberg als Mitberichterstatter und gibt seiner Freude Ausdruck, daß das vorliegende Thema angesichts der großen Bedeutung des Fischereibetriebes auch für den ost- und westpreußischen Forstmann auf die Tagesordnung der Vereinsversammlung gesetzt worden ist.

Auf Grund seiner Vertrautheit mit den provinziellen Verhältnissen konstatiert er, daß im Vereinsgebiete noch unendlich viel Gelegenheit vorhanden sei, durch Einrichtung des Fischereibetriebes ertraglose Ländereien und Gewässer hochnutzbar zu verwerten.

Er stimmt dem Referenten bei, daß der Großbetrieb in der Forstwirtschaft zu vermeiden sei, da nur selten vorhandene große Mittel, Kenntnisse und Fertigkeiten dazu erforderlich seien, und empfiehlt gleichfalls den Kleinbetrieb mit einjährigem Umtriebe für Zuchtfischerei, da dieser mit Frühjahrssaat und Herbsternte am schnellsten, sichersten und übersichtlichsten zum erwünschten Resultat einer guten Bodenernte führe. Dem schon vom Referenten gerügten, leider noch sehr verbreiteten Fehler, nach dem Schema der Raubfischerei zu verfahren, ist mit aller Energie im Interesse rentabler Fischzucht zu steuern, deren Voraussetzung ist: gute Beschaffenheit der Teiche, Möglichkeit rationeller Regulierung des Wasserab- und -zuflusses, Unterstützung der natürlichen Produktion und Auswahl schnellwüchsiger Rassen, namentlich bei Karpfen.

Der hier nicht heimische, wahrscheinlich aus der Lausitz importierte, aber durchweg stark degenerierte Karpfen unserer Teiche und Gewässer, welcher in vielen Netzarten nicht mehr fangbar ist, muß möglichst schnell ausgerottet und durch die Aufzucht frischer Rassen ersetzt werden.

Gleich wichtig ist die rationelle Forellenaufzucht: Forellen sollen nur in solchen Mengen ausgesetzt werden, daß sie bis zum Herbste zu 1/3 bis 1/4 Pfd. Speiseforellen abgewachsen sind.

Nachdem Redner die Nachteile der zwei- und dreijährigen Wirtschaft und die damit verbundene Annäherung an die wilde Fischerei hervorgehoben, gibt er ein eingehendes, hochinteressantes Bild von der Entwickelung des berühmten und allgemein als mustergültig anerkannten Fischereibetriebes des bekannten Fischzüchters Forstmeisters Reuter-Siehdichum in der Mark.

Reuter befolgte anfänglich den seinerzeit empfohlenen Grundsatz: „Möglichst schonen“, kam aber bald davon ab, da die Vermehrung der Friedfische so stark war, daß das Stückgewicht und der Ertrag von Jahr zu Jahr zurückging. Daher versuchte er es zunächst mit dem Umsetzen von Friedfischfleisch in Raubfischfleisch und setzte Hechte in seine Teiche. Hierbei kam ihm aber das Pfund Hechte so teuer zu stehen, daß er die geringe Fischwirtschaft, welche in neun zum Teil von Bächen, zum Teil von Quell- und Grundwasser gespeisten kleinen Seen betrieben wird, einer abermaligen Umwandlung nach folgenden Prinzipien unterzog:

1. Die in den Teichen sich darbietende natürliche Nahrung ist nur durch hochwertige und schnellwachsende Arten zu verwerten; in erster Linie durch Karpfen.

2. Das Nahrungsquantum ist durch Zufuhr von natürlicher Nahrung zu steigern und mit künstlicher Nahrung nachzuhelfen. Die Steigerung erfolgt vielfach leicht durch Zufuhr von Sumpfwasser, Jauchen ꝛc., welche untergeordnete Pflänzchen erzeugen. Diese ernähren die vielen kleinen Krustentiere, welche die Hauptnahrung der Karpfen ausmachen. Die Auswahl des künstlichen Futters hat entsprechend den Wachstumsverhältnissen der Fische und mit Berücksichtigung der Zusammensetzung von stickstofffreien und stickstoffhaltigen Stoffen für die verschiedenen Altersstufen der Karpfen zu erfolgen.

3. Langsam wachsende Friedfische sind auszumerzen, und zwar durch energischen Fang und Vernichtung von Laich, um Nahrungskonkurrenten der Karpfen zu beseitigen.

4. Nur bestbezahlte Raubfische sind zu halten, welche nach Geschmacksrichtung und Altersunterschied den wertvollen Friedfischen nicht schaden können. Hierfür kommt namentlich der Zander in Betracht, dessen Einbürgerung das Verdienst Reuters ist.

Redner schließt mit dem Wunsche und dem Ausdruck der Hoffnung, daß die heutigen Verhandlungen beitragen mögen zur Belebung des Fischereibetriebes in den ost- und westpreußischen Waldungen, zur Förderung rationeller vorbildlicher Fischzucht.

Oberförster Luther-Klooschen bittet um Auskunft über das Abfischen der 5 bis 6 m tiefen Reuterschen Teiche. Die schwer fangbaren Karpfen hätten eine große Fertigkeit sowohl unter

den Netzen hindurchzugehen, als auch über dieselben zu schnellen.

Professor Braun schildert eingehend die von Reuter beobachtete Handhabung des Abfischens, bei welcher es ihm durch genaue persönliche Kenntnis der Bodenfiguration der Teiche und der Sammelstellen der Karpfen, durch persönliche Leitung des mit militärischer Disziplin und Genauigkeit organisierten Abfischens und durch Verwendung von genügend hohen und in den Schlammboden eingreifenden Netzen in der Regel gelingt, alle Karpfen aus einem Teich fast genau auf die vorhandene Stückzahl herauszubekommen; jegliche Störung der Teiche, besonders tagelang vor der Fischerei, wird ängstlich vermieden; seine Boote sind sogar zur Vermeidung von Geräusch mit doppelter Segelleinwand überzogen.

Forstmeister von Saint Paul-Nassawen empfiehlt neben dem Karpfen auch die karpfenähnlichen Karauschen und Schleie, welchen ganz besonders das zu 2 angegebene Reutersche Prinzip sehr günstig sei, da sie sich von denselben Organismen nähren wie der Karpfen, jedoch im Gegensatz zu diesem auch die im Schlammboden der Gewässer vorhandenen Schnecken, Würmer und Asseln aufnehmen. Insofern könne er sie nicht als Nahrungskonkurrenten der Karpfen betrachten und befürwortete, die genannten beiden Arten in Karpfenteiche zu setzen, wenn auch ihre starke Vermehrung störend und zu verhindern sei.

Vorsitzender Oberforstmeister Boy dankt den Herren Bericht- und Mitberichterstattern für ihre interessanten und lehrreichen Vorträge, insbesondere dem Herrn Professor Dr. Braun für seine Bereitwilligkeit, dem Verein aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen und Kenntnisse Anregung und Belehrung zu teil werden zu lassen. Zum Ausdruck dieses Dankes erhebt sich die Versammlung.

Forstmeister Eberts-Födersdorf wirbt für eine Exkursion nach Eydtkuhnen-Wirballen über die russische Grenze am Mittwoch, den 21. d. Mts., im Anschluß an die Fahrt nach Trakehnen, und macht sodann einige Mitteilungen über Erfahrungen, Versuche 2c. im Bereiche des Forstwesens, welche leider bei der herrschenden Unruhe unverständlich blieben.

Nach einigen Bemerkungen und Erläuterungen des Oberforstmeisters von Alten zur weiteren Tagesordnung fordert Oberforstmeister Boy zur Entrichtung der Mitgliederbeiträge und zum Beitritt zum Verein auf und schließt darauf die Sitzung. (Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Zahlungstag für die am Monats- oder Vierteljahres-Ende fällig werdenden Dienstbezüge der Beamten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. I. Aa. 5533, II. 8931, III. 11496.

Berlin W. 9, den 22. September 1903.

Der nachstehende Erlaß des Herrn Finanzministers vom 27. August 1903 — Nr. I. 11923, II. 8712, III. 12078 — wird zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Beachtung in der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen und Forstverwaltung mitgeteilt. J. A.: Hermes.

An die Königlichen Regierungen.

* * *

F.-Nr. I. 11223, II. 8712, III. 12078.

Berlin C. 2, den 27. August 1903.

Die Anordnung in dem Runderlasse vom 14. Dezember 1893 (I. 18581), wonach die postnumerando fälligen fortlaufenden Zahlungen schon am vorletzten Tage des betreffenden Monats geleistet werden dürfen, wenn der letzte Tag auf einen Sonn- oder Festtag fällt und auch der folgende Tag ein Feiertag ist, wird mit Zustimmung der Königlichen Ober-Rechnungskammer dahin erweitert, daß die am Monats- oder Vierteljahres-Ende fällig werdenden Dienstbezüge der Beamten fortan allgemein, sobald der letzte Tag des Monats auf einen Sonn- oder Festtag fällt, schon am vorhergehenden Tage und, falls dieser gleichfalls ein Sonn- oder Festtag ist, bereits am drittletzten Tage des Monats zu zahlen sind. Die zahlenden Kassen sind jedoch zu einer ausnahmsweisen Verweigerung der verfrühten Zahlung befugt, wenn besondere Gründe einen Verlust besorgen lassen.

Die Königliche Regierung wolle die nachgeordneten Kassen hiernach mit Anweisung versehen.

Insoweit die Zahlung der Geschäftsdiäten an außerordentliche Hilfsarbeiter und Stellvertreter bisher von der Bescheinigung über die Dauer der erfolgten Beschäftigung oder über die besondere Bewilligung zur Fortzahlung der Diäten abhängig gemacht worden ist, kann fortan von der Beibringung derartiger Bescheinigungen abgesehen werden, die Behörden sind aber verpflichtet, bei Beschäftigungen ohne Angabe der Zeitdauer, sowie im Falle der vorzeitigen Beendigung einer zeitlich begrenzten Hilfsarbeitertätigkeit die zahlende Kasse von der Beendigung der Beschäftigung behufs Einstellung der Zahlung der Diäten sofort in Kenntnis zu setzen.

Der Finanz-Minister.
J. V.: Dombois.

An sämtliche Königlichen Regierungen und an die Königliche Ministerial-, Militär- und Bau-Kommission hierselbst.

Verschiedenes.

— [**Zu „Numerische Folgerungen“.**] Auf den Artikel des Herrn N. in Nr. 42 der „Deutschen Forst-Zeitung“ Seite 980 kann ich nur entgegnen, daß, wenn die Steuerbehörde nach Prüfung der Einnahmen und Ausgaben den Verlust resp. Gewinn festgesetzt hat, diese Summen für jedermann bindend sind und daher auch für Herrn N. einwandsfrei sein müssen.

Lückstheerofen. **Berg.**

— **Zu der Keller'schen Mordaffäre** wird aus Bromskirchen berichtet, daß noch drei Personen, nämlich Johann Müller XVII, Karl Helldufer und Wilhelm Dornseif, verhaftet und in das Battenberger Gefängnis abgeführt sind. Der Mordbube Strieder soll ein umfassendes Geständnis abgelegt haben. Wie man hört, haben die oben genannten seinerzeit mit Strieder Treibjagd abgehalten, während sie beschworen haben, daß sie von der ganzen Sache nichts wüßten.

— Die **Neu-Ausgabe der W. Liebenow'schen Karte von Mittel-Europa und die Ravenstein'sche Radfahr- und Automobilkarte,** beide im Maßstabe 1 : 300000 und jede in 164 Blättern, im Verlage von Ludwig Ravenstein in Frankfurt a. M., haben im Laufe des Sommers bezüglich ihres Erscheinens einen großen Schritt vorwärts getan. Von beiden Kartenwerken liegen je 40 neue Blätter vor, die die Darstellung Deutschlands beinahe zum Abschluß bringen. Die neuen Blätter bringen in der bereits in früheren Besprechungen lobend anerkannten sauberen und genauen Ausführung Teile von Ostpreußen, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Hessen-Nassau, von Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, von Rußland, Österreich, Holland und Frankreich zur Anschauung. Die Sorgfalt in der Ausführung zeigt sich besonders auf den für Rad- und Automobilfahrer bestimmten Kartenblättern. Bei der Aufnahme des Straßen- und Wegenetzes, bei der Bezeichnung gefährlicher Stellen, starker Steigungen und Gefälle, bei den Entfernungszahlen und überhaupt bei allen denjenigen Punkten, die für Rad- und Automobilfahrer von Wert sind. Diese Vorzüge hat auch der deutsche Radfahrerbund erkannt und deshalb die Blätter seinen Mitgliedern zur Anschaffung empfohlen. Auch wir können mit gutem Gewissen den Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung“ die Blätter beider Kartenwerke empfehlen, die unaufgezogen für 1 Mk. und aufgezogen für 1,50 Mk. das Blatt in allen Buchhandlungen zu haben sind. K. G.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 27. Oktober 1903.** Rehböcke 0,40 bis 0,55, Rotwild 0,25 bis 0,38, Damwild 0,30 bis 0,50, Schwarzwild 0,25 bis 0,30 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,25, Kaninchen 0,30 bis 0,75, Stockenten 1,40 bis 1,45, Krickenten 0,40 bis 0,75, Rebhühner 0,70 bis 1,40, Fasanenhähne 1,75 bis 2,50, Krammetsvögel 0,15 bis 0,20 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Donner, Forstassessor und Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, ist mit der Verwaltung der Oberförsterstelle Junkerhof, Regbz. Marienwerder, betraut worden.

Grütter, Oberförster zu Flörsbach, Regbz. Kassel, ist nach Pölsfeld, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Kalckhoff, früher Forstmeister zu Elgershausen, Regbz. Kassel, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Klingholz, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Flörsbach, Regbz. Kassel, übertragen worden.

Dr. **Kohli,** Forstmeister zu Lyck, Regbz. Gumbinnen, ist in den Ruhestand getreten.

Kohlstock, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Lyck, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Maske, Forstassessor, ist als Hilfsarbeiter ins Ministerium berufen worden.

Niesoff, Oberförster zu Junkerhof, Regbz. Marienwerder, ist nach Frankenberg, Regbz. Kassel, versetzt worden

Poß, Forstmeister zu Pölsfeld, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten und ihm der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Romeyke, Oberleutnant a. D., ist zum Forstkassen-Rendanten ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Rendantenstelle in Battenberg, Regbz. Wiesbaden, endgültig übertragen worden.

Bauszus, Revierförster zu Lindenbusch, Oberförsterei Papuschienen, Regbz. Königsberg, ist in den Ruhestand getreten und ihm der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Becker, Holzhofmeister zu Schönau, Oberförsterei Charlottenthal, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Wolz, Oberförsterei Jammi, Regbz. Marienwerder, vom 1. Dezember d. Js. ab definitiv übertragen.

Bergmann, Reservejäger zu Ökörmező (Oberungarn), ist zur Ablegung der Försterprüfung nach der Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Fink, Forstaufseher zu Schwirle, ist die Wahrnehmung des Forstschutzdienstes in dem Revierteil Kalzig, Oberförsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, mit dem Wohnsitz in dem forstfiskalischen Gehöft in Kalzig, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

Forst, Forstaufseher zu Hilwartshausen, Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, verbleibt auf seiner bisherigen Stelle. — Seine Versetzung nach Volpriehausen, Oberförsterei Hardegsen, ist zurückgezogen.

Gebser, Forstaufseher zu Winzenburg, Oberförsterei Alfeld, Regbz. Hildesheim, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Gerlach, Forstaufseher zu Bolewitz, Oberförsterei Buchwerder, ist nach der Oberförsterei Hartigsheide, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Groeschel, Forstaufseher zu Hemeln, Oberförsterei Bramwald, Regbz. Hildesheim, ist zum Hilfsförster ernannt.

Jürges, Forstaufseher zu Westerhof, ist nach Bollensen, Oberförsterei Uslar, Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab versetzt. — Seine Versetzung nach Hemeln, Oberförsterei Bramwald, ist zurückgenommen.

Kleindorff, Reservejäger, ist zur Ablegung der Försterprüfung in der Oberförsterei Pudagla, Regbz. Stettin, einberufen worden.

Kupczyk, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Hegewald, Oberförsterei Heydtwalde, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab übertragen worden.

Lübbe, Forstaufseher zu Osterode a. H., Oberförsterei Osterode a. H., Regbz. Hildesheim, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Lüders, Forstaufseher zu Hahnenklee, Oberförsterei Lautenthal, ist nach Volpriehausen, Oberförsterei Hardegsen, Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Maurach, Hilfsförster in der Oberförsterei Nassawen, ist nach der Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

v. **Paczenski,** Forstaufseher zu Krühne bei Gr.-Leszin, ist nach Jagdschütz bei Bromberg versetzt worden.

Richter, Revierförster zu Ärzen, Oberförsterei Grohnde, Regbz. Hannover, ist bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum der Rote Adlerorden 4. Klasse mit der Zahl „50“ verliehen worden.

Rossow, Reservejäger, ist zur Ablegung der Försterprüfung in der Oberförsterei Podejuch, Regbz. Stettin, einberufen worden.

Schlarbaum, forstversorgungsberechtigter Anwärter, zur Zeit Gemeindeförster zu Kerpen, ist als Forstaufseher nach Rentershausen, Oberförsterei Rentershausen, Regbz. Kassel, vom 1. Dezember d. Js. ab einberufen.

Schmücker, Forstaufseher, ist als Hilfsförster nach Forsthaus Köthener Theerofen, Post Wendisch-Buchholz, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Schneider, Hilfsförster zu Spanbeck, Oberförsterei Katlenburg, ist nach Nörten, Oberförsterei Bovenden, Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Schulz, Hilfsförster zu Kiebel Vorwerk, Oberförsterei Schwenten, ist unter Ernennung zum Förster die Verwaltung der Försterstelle Mitteninne, Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab endgültig übertragen.

Sippel, Förster zu Friedlos, Oberförsterei Hersfeld-Meckbach, ist die Försterstelle Mecklar, Oberförsterei Rotenburg-Lüttersdorf, Regbz. Kassel, vom 1. Januar 1904 ab übertragen.

Smolibocki, Hilfsförster zu Kalzig, Oberf. Schwerin a. W., ist unter Ernennung zum Förster die Verwaltung der Försterstelle Kalischerheide, Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen, vom 1. Dezember d. Js. ab endgültig übertragen.

Sonnenschein, Forstaufseher zu Rumbeck bei Deventrop, ist nach der Oberförsterei Hainchen bei Deuz, Kreis Siegen, Regbz. Arnsberg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Stilz, Reservejäger zu Berresheim, Gemeinde-Oberförsterei Mayen, ist zum Hilfsjäger in Karlsbrunn, Kgl. Oberförsterei Karlsbrunn, Regbz. Trier, vom 1. November d. Js. ab ernannt.

Westphal, Hilfsjäger zu Eiterhagen bei Körle, ist als Sekretär nach Vöhl versetzt worden.

Wilhelm, Forstaufseher zu Lauterberg, Oberförsterei Kupferhütte, ist nach Spanbeck, Oberförsterei Bovenden, Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Der Titel „Hegemeister“ ist verliehen worden den Förstern im Regbz. Oppeln: **Baumann** zu Steinbruch, Oberförsterei Dembio, **Kabel** zu Chronstau, Oberförsterei Zbitzko, **Höhne** zu Gräfenort, Oberförsterei Grudschütz, **Vogt** zu Przyschetz, Oberförsterei Proskau, **Widera** zu Sczedrzik, Oberförsterei Zbitzko.

Die Försterstelle zu Scharnow in der Oberförsterei Wilhelmswalde, Kreis Pr.-Stargard, Regbz. Danzig, ist vom 1. November d. Js. ab neu besetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Seitz, Gräflich Arnim'scher Oberförster zu Jagdschloß Weißwasser, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bartholomä, Forstgehilfe zu Treuchtlingen, ist zum Forstwart in Maierhof ernannt worden.

Jäger, Forstwart zu Kohlberg, ist auf die Forstwartstelle zu Großwiesenhof versetzt worden.

Krauß, Förster a. D. zu Meierhof, ist der bleibende Ruhestand bewilligt worden.

Maier, Forstgehilfe zu Griesbach, ist zum Forstwart in Kohlberg ernannt worden.

Mayer, Förster a. D. zu Wernberg, ist der bleibende Ruhestand bewilligt worden.

Reblich, Forstwart zu Ruppertshütten, ist auf die Forstwartstelle zu Wernberg versetzt worden.

Zeyß, Forstwart zu Großwiesenhof, ist in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schöttle, Oberförster zu Neuenstadt, ist auf das Forstamt Gmünd versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bohn, Revierförster zu Lemberg in Lothringen, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Hage, Gemeindeförster zu Hirsingen, ist nach Forsthaus Obschel, Oberförsterei Kolmar-West, versetzt worden.

Lau, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Griesbach, ist die Gemeindeförsterstelle in Hirsingen übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Privatförster **Sp.** in **Ho.** Wir haben sehr wenig Hoffnung, daß Sie im jetzigen Augenblick, wo das Gut unter den Hammer kommt, noch etwas erreichen werden, wir empfahlen Ihnen deshalb brieflich, sich unter Vorlegung Ihres Kontraktes an einen Rechtsanwalt zu wenden. — Wir haben unzählige Male die Privatforstbeamten auf das Schriftchen „Das Recht der Privat(forst)beamten nach dem Bürgerl. Gesetzbuch“ aufmerksam gemacht und ihnen dringend empfohlen, ihre Verträge nachzuprüfen, so daß es gar nicht zu verstehen ist, wie Sie als älteres Mitglied von „Waldheil“ und Abonnent der „Deutschen Forst-Zeitung“ von der Gefahr keine Kenntnis gehabt haben wollen. — Vergleichen Sie beispielsweise Bd. 17 S. 491 und Bd. 18 S. 348. — Ob Ihr körperlicher Zustand ein derartiger ist, daß Sie mit Erfolg Anspruch auf Invalidenrente erheben können, vermögen wir nicht zu beurteilen. Vergleichen Sie Gesetz vom 13. Juli 1899.

Herrn Stadtförster **H.** in **S.** Am besten dürften Sie tun, wenn Sie dem Herrn Oberforstmeister persönlich Ihre Lage schildern. Vergleichen Sie auch § 28 der Bestimmungen über Ausbildung und Anstellung vom 1. 10. 97.

Herrn Stadtförster **P.** in **R.** Die königlichen Förster erhalten 40 bis 60 rm Derbholzknüppel, verheiratete Forstaufseher bis zu 27 rm (Weichholz). Geldentschädigung kann gewährt werden. Bei königl. Förstern ist der Wert der freien Feuerung allerdings nur mit 75 Mk. pensionsfähig. Vergleichen Sie Radtke, Handbuch S. 165. Über streitige Ansprüche der Kommunalbeamten beschließt der Bezirksausschuß. Gesetz vom 30. Juli 1899 § 7.

Herrn Königl. Förster **M.** Stellenzulage und Dienstaufwand gehören nicht zum Diensteinkommen im Sinne des Pensionsgesetzes und des Unfallfürsorgegesetzes. Die Unfallrente wird natürlich nach der Gehaltsklasse berechnet, in der Sie sich zurzeit befinden. Haben Sie jedoch, was aus Ihrem Schreiben nicht hervorgeht, eine mindestens 36jährige Dienstzeit hinter sich, so erfolgt Ihre Versetzung in den Ruhestand nach dem Pensionsgesetz für preußische Staatsdiener, weil Sie sich dabei besser stehen. Über Ihre Rechte aus der Versicherung gegen körperliche Unfälle vergleichen Sie Bd. 15 Nr. 27.

Herrn Privatförster **M.** in **Klein-G.** In der „Deutschen Forst-Zeitung“ ist die Gebührenfrage schon wiederholt und Bd. 4 S. 122 auch sehr eingehend behandelt; vergleichen Sie auch Radtke S. 188. Künftig müssen Sie sich sofort beschweren. (Strafp. O. § 346); für diesmal ist es zu spät.

Herrn Herrsch. Revierförster und Amtsvorsteher **Sch.** in Forsthaus **N.** bei **Z.** Als Amtsvorsteher haben Sie allerdings die Rechte eines Hilfsbeamten

der Staatsanwaltschaft genau ebenso wie die königlichen Förster, wir empfehlen Ihnen deshalb, sich schleunigst mit den diesbezüglichen Bestimmungen bekannt zu machen, und nennen Ihnen zu diesem Zwecke das Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte als Forst- und Jagdpolizeibeamter und als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft". Sie finden in diesem Schriftchen auch Angaben über Dienstkleidung, zunächst sind diese aber nebensächlicher Natur. Die Hauptsache ist, daß Sie auf den Forstschutz beeidigt werden und die Befugnis zum Waffengebrauch erlangen. Auch darüber werden Sie sich nach dem genannten Schriftchen bald klar werden. Der Ihnen von Ihrem früheren Landesherrn verliehene Amtscharakter kommt dabei gar nicht in Betracht. Als Amtsvorsteher dürfen Sie einen silbernen Adler auf der linken Brust oder an der dunkelblauen Mütze mit dunkelblauem Samtstreifen tragen.

Herrn Privatförster **Schulze** in **Th.** bei **G.** Gilt für Sie zum großen Teil mit. Vor allen Dingen bitten wir um Einsendung Ihrer Abonnementsquittung.

*

Anfrage: Bitte um gefälligen Abdruck der Verordnung des General-Gouvernements vom Niederrhein und Mittelrhein vom 18. August 1814 im Vereinsorgan — vergleiche Radtke, Hunde in fremden Jagdrevieren. Vielleicht könnten Sie einen Abdruck der Verordnung auch im Buchhandel erscheinen lassen und den Forstzeitungen der Rheinprovinz beifügen. **St.** in **Sp.**

Antwort: Der Geltungsbereich der Gouvernementsordnung vom 18. August 1814 erstreckt sich über das linksrheinische Gebiet nördlich der Mosel, Stadt Koblenz einschl. der ehemaligen Herzogtümer Cleve und Geldern. Die Verordnung galt als obsolet, bis ihre fortdauernde Gültigkeit in einer Jagdschonzeitfrage durch Reskr. d. M. d. J. und der Fin. vom 29. Juni 1829 anerkannt wurde. Die Entscheidung von Fragen, die auf den alten Jagdordnungen beruhen, ist ungemein schwierig und häufig unsicher. Einen Auszug aus der Gouvernementsordnung vom 18. August 1814 finden Sie in einem Artikel aus dem Jahre 1886, Hunde in fremden Jagdrevieren — „Deutsch. Jäger-Z." Bd. VII Nr. 14. Später hat Bauer in dem Schriftchen „Das in Deutschland geltende Recht, revierende Hunde und Katzen zu töten" dieselbe Frage in erschöpfender Weise behandelt. Ein Abdruck der alten Jagdordnungen, namentlich in der „Forst-Zeitung", ist wegen des erheblichen Umfanges einzelner derselben nicht möglich. Eine Zusammenstellung der noch gültigen Jagdordnungen für Preußen gibt es überhaupt noch nicht. **J. Mücke.**

Vereins-Nachrichten.

Entwurf
zu den abgeänderten
Satzungen des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

(Fortsetzung.)

2. Verwaltungsrat.

§ 25. Bildung.

Der Verwaltungsrat besteht aus neun Mitgliedern. Dieselben werden auf die Dauer von drei Jahren aus der Zahl der Vereinsmitglieder gewählt. Alljährlich scheiden drei Mitglieder aus. Die Ausgeschiedenen sind wieder wählbar.

Mitglieder des Hauptvorstandes und etwaige besoldete Beamte des Vereins können nicht Mitglieder des Verwaltungsrates sein.

Kommt in außergewöhnlicher Weise die Stelle eines Mitgliedes des Verwaltungsrats zur Erledigung, so kann dieselbe vorläufig bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch den Minister des Innern besetzt werden.

§ 26. Geschäftskreis.

Der Verwaltungsrat hat

1. die Befolgung der Satzungen zu überwachen, nötigenfalls Satzungsänderungen zu beraten und der Mitgliederversammlung zu unterbreiten,
2. den Verein dem Hauptvorstande gegenüber zu vertreten, die Verwaltung desselben zu überwachen, Beschwerden zu erledigen oder die Entscheidung der Mitgliederversammlung herbeizuführen,
3. in Gemeinschaft mit dem Hauptvorstande die Vorschriften für die Bezirksvorstände und Schätzer zur Beschlußnahme der Mitgliederversammlung vorzubereiten und deren Befolgung zu überwachen,
4. die Vorschriften für die Geschäftsführung des Hauptvorstandes zu erlassen,
5. den Etat des Hauptvorstandes zu prüfen und mit seinem Gutachten der Mitgliederversammlung vorzulegen,
6. die Jahresrechnung und Bilanz mit dem Berichte der Revisionskommission der Mitgliederversammlung vorzulegen und an diese die wegen Ausschreibung etwaiger Nachschußzahlungen oder Ermäßigung des Prämiensatzes erforderlichen Anträge zu stellen,
7. den Rendanten zu wählen und dessen Besoldung zu bestimmen.

§ 27. Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung des Verwaltungsrats wird durch die von der Mitgliederversammlung festzustellenden Bestimmungen geordnet.

Der Verwaltungsrat zeichnet:

„Verwaltungsrat des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten"

mit Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

§ 28. Versammlung.

Der Verwaltungsrat muß zur ordentlichen Versammlung jährlich einmal vor der ordentlichen Mitgliederversammlung zusammentreten. Zur außerordentlichen Versammlung tritt er zusammen,

wenn mindestens drei Mitglieder desselben oder der Hauptvorstand beim Vorsitzenden darauf antragen.

Die Einladungen ergehen unter Angabe des Zwecks durch den Vorsitzenden brieflich.

Die erschienenen Mitglieder sind beschlußfähig, wenn mindestens drei, einschließlich des Vorsitzenden, anwesend sind.

Der Verwaltungsrat wählt beim jedesmaligen Zusammentritt seinen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einen Schriftführer aus den anwesenden Mitgliedern.

Der Vorsitzende führt als solcher die Geschäfte bis zur nächsten Versammlung.

§ 29.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats verwalten ihr Amt unentgeltlich.

3. Revisionskommission.

§ 30. Wahl.

Die Revisionskommission besteht aus drei Vereinsmitgliedern und einem dem Vereine nicht angehörenden Rechnungsbeamten der Zentralforstverwaltung, welche, nebst einer gleichen Zahl von Stellvertretern, auf drei Jahre von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt werden.

Mitglieder des Verwaltungsrats, Hauptvorstandes oder der Bezirksvorstände können nicht Mitglieder der Revisionskommission oder Stellvertreter sein.

Die Vereinsmitglieder verwalten dieses Amt unentgeltlich, die dem Rechnungsbeamten zu gewährende Besoldung bestimmt der Verwaltungsrat.

§ 31. Geschäftskreis.

Die Revisionskommission, die ihren Vorsitzenden selbst wählt, hat die Rechnungsabschlüsse und deren Übereinstimmung mit den Büchern und Akten zu prüfen und über das Ergebnis bis längstens 1. Mai jeden Jahres an den Verwaltungsrat zu berichten.

4. Hauptvorstand.

§ 32. Bildung.

Der Hauptvorstand besteht aus dem Oberlandforstmeister, den forsttechnischen Räten und dem Justitiarius der Zentralforstverwaltung, welche das Amt unentgeltlich verwalten.

§ 33. Geschäftskreis.

Der Hauptvorstand führt die laufende Verwaltung, soweit sie nicht dem Verwaltungsrate vorbehalten ist.

Er vertritt, mit der Befugnis der Substitution, den Verein in allen Geschäften und Rechtsangelegenheiten, einschließlich derjenigen, welche nach den Gesetzen eine Spezialvollmacht erfordern.

Die Unterschrift des Hauptvorstandes bei allen den Verein vermögensrechtlich verpflichtenden Schriftstücken lautet:

„Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten"

und muß mit den Unterschriften mindestens zweier Mitglieder versehen sein.

Die Legitimation des Hauptvorstandes wird durch Bescheinigung des Ministers des Innern beschafft.

§ 34.

Der Hauptvorstand führt die Verwaltung der örtlichen Geschäfte durch Vermittelung der als seine Agenten fungierenden Bezirksvorstände und des Rendanten (§ 26 Satz 7), ist aber auch befugt, mit Zustimmung des Verwaltungsrats die erforderlichen Bureaubeamten anzustellen oder nebenamtlich zu beschäftigen und zu besolden, soweit der Umfang der Geschäfte es erfordert.

5. Bezirksvorstände.

§ 35.

Der Bezirksvorstand für jeden Regierungs- (Forstdirektions-, Hofkammer-) Bezirk besteht aus dem Oberforstbeamten und den Regierungs- und Forsträten des Bezirks. Ist neben dem Oberforstbeamten ein Regierungs- und Forstrat nicht vorhanden, so ist als zweites Mitglied des Bezirksvorstandes ein Revierverwalter des Bezirks oder der forsttechnische Hilfsarbeiter bei der Regierung vom Hauptvorstande zu bestimmen.

Bei dem Bezirksvorstande sind Aufnahmegesuche, sowie Schadenanzeigen und Entschädigungsanträge oder sonstige Anzeigen und Anträge der Versicherten anzubringen. Er beschließt über Aufnahme in den Verein und Aufhören der Mitgliedschaft nach § 7, übernimmt die Vermittelung mit dem Hauptvorstande und führt, wo es nötig, dessen Beschlußnahme herbei.

Die Mitglieder des Bezirksvorstandes führen ihr Amt unentgeltlich.

III. Bekanntmachung.

§ 36.

Die Veröffentlichungen des Vereins erfolgen durch:

den Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger,

die von den Direktoren der Preußischen Forstakademie herausgegebenen Zeitschriften,

das Jahrbuch der Preußischen Forst- und Jagdgesetzgebung und Verwaltung und

die in Neudamm erscheinende Deutsche Forst-Zeitung.

In diesen werden auch die Namen der Mitglieder des Verwaltungsrats und die Hauptergebnisse der jährlichen Rechnung zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Im Falle des Eingehens einer der vorbezeichneten Blätter hat der Verwaltungsrat über den Ersatz Bestimmung zu treffen und darüber der nächsten Mitgliederversammlung Anzeige zu machen, sowie den Vereinsmitgliedern durch die forterscheinenden anderen Blätter Kenntnis zu geben.

IV. Streitigkeiten.

§ 37.

Über Streitigkeiten zwischen dem Hauptvorstande und Vereinsmitgliedern entscheidet der Verwaltungsrat unter Vorbehalt des Rechtsweges.

Die Beschwerde über eine Verfügung des Hauptvorstandes ist ausgeschlossen, wenn sie nicht binnen vier Wochen nach der Zustellung beim Bezirksvorstande zur Weiterbeförderung an den Verwaltungsrat eingeht. Die Entscheidung des Verwaltungsrats ist nicht mehr anfechtbar, wenn nicht binnen vier Wochen nach ihrer Zustellung

die Klage bei dem zuständigen Gerichte (§ 2) angebracht ist.

V. Verwaltung und Sicherstellung des Vermögens.

§ 38. Mittel des Vereins.

Die Mittel des Vereins bestehen:

1. aus dem Eintrittsgelde, welches jedes Mitglied mit ein Drittel vom Tausend seiner Versicherungssumme zu entrichten hat,
2. aus den eingezahlten Prämien seiner Mitglieder und etwaigen Nachschüssen,
3. aus den Reservefonds,
4. aus sonstigen Ersparnissen.

§ 39. Zinsbare Anlegung.

Die Gelder des Vereins müssen sobald als möglich und soweit sie nicht zur Bestreitung notwendiger Ausgaben verfügbar zu halten sind, verzinslich angelegt werden.

Die Belegung erfolgt durch den Hauptvorstand nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften über die Anlegung von Mündelgeldern.

§ 40. Reservefonds.

Der Reservefonds hat den Zweck, die Verbindlichkeiten des Vereins zu decken, falls die laufenden Jahreseinnahmen dazu nicht ausreichen.

Er wird gebildet aus den Eintrittsgeldern und aus den jährlichen Überschüssen, soweit diese nicht zur Deckung laufender Bedürfnisse bereit gehalten werden müssen.

Insoweit der Reservefonds die Höhe der einjährigen Jahresprämie um mehr als 45000 Mk. übersteigt, kann er bei einem etwaigen Mehrbetrage der Brandschäden über die laufende Jahresprämie zur Deckung des Mehrbetrages verwendet werden, ohne daß es einer Nachschußzahlung der Vereinsmitglieder (§ 57) bedarf.

VI. Rechnungslegung und Jahresbilanz.

§ 41. Rechnungsjahr.

Das Rechnungsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 42. Bilanz.

Auf Grund der Bücher und der Rechnung ist die Jahresbilanz aufzustellen, welche sämtliche Aktiva und Passiva nachweisen muß.

Aktiva sind:

1. die Hypotheken und Lombardforderungen,
2. die rückständigen Eintrittsgelder, Prämien, Nachschüsse und sonstigen ausstehenden Forderungen
3. die Wertpapiere nach dem Kurswert am 31. Dezember an der Berliner Börse.
4. die Zinsen der Hypotheken, Wertpapiere und Lombardaktiva bis zum 31. Dezember berechnet, soweit sie bis dahin noch nicht eingegangen sind,
5. der bare Kassenbestand,
6. der Wert der Utensilien nach den Anschaffungskosten unter Abrechnung von jährlich mindestens 5 Prozent.

Passiva sind:

1. der Reservefonds,
2. die noch nicht ausgezahlten, aber bereits zur Zahlung angemeldeten Entschädigungsforderungen der Mitglieder,
3. die etwa rückständigen sonstigen Zahlungen aus der Vereinskasse, rückständige Zinsen und sonstige Schulden,
4. die etwa über den 31. Dezember hinaus bezahlten Prämien oder sonstigen erst nach diesem Tage fälligen Leistungen.

§ 43.

Die Rechnung und die Bilanz müssen von dem Hauptvorstande in jedem Jahre spätestens bis Ende März dem Verwaltungsrat vorgelegt werden.

VII. Versicherungs-Vorschriften.

§ 44. Versicherungsantrag.

Der Versicherungsantrag, welcher zugleich als Antrag zur Aufnahme in den Verein gilt, ist zu richten an den Bezirksvorstand (§ 35), zu Händen des Oberforstbeamten des Bezirks, nach einem vom Hauptvorstande vorzuschreibenden Formular in drei gleichlautenden Exemplaren.

In dem Versicherungsantrage muß ein Verzeichnis aller zu versichernden Gegenstände nach Gattungen mit Angabe des Wertes und des Aufbewahrungsortes enthalten sein. Unter dem Verzeichnis muß von zwei mit dem Antragsteller nicht verwandten oder verschwägerten Mitgliedern des Vereins, von denen bei Staatsforstbeamten das eine der nächste Vorgesetzte sein muß, das andere nicht ein Untergebener des Antragstellers sein darf, bescheinigt sein, „daß die Richtigkeit der Angaben über Menge und Wert des Mobiliarbesitzes nicht zu bezweifeln sei“. Kann eine diesen Erfordernissen entsprechende Bescheinigung nicht beigebracht werden, so steht es dem Bezirksvorstande frei, auf andere Weise die Richtigkeit der Angaben des Antragstellers festzustellen.

Regierungs- und Forsträte und höher stehende Forstbeamte richten den Versicherungsantrag an den Hauptvorstand.

§ 45. Anderweite Versicherung unstatthaft.

In dem Versicherungsantrage muß der Antragsteller angeben, ob er bereits bei einer Anstalt sein Mobiliar ganz oder teilweise versichert hat. Zutreffenden Falls ist dem Antrag Abschrift des Versicherungsscheins und ein Verzeichnis der dadurch versicherten Gegenstände beizufügen.

Jeder Antragsteller, welcher noch bei einer anderen Anstalt Versicherung hat, kann in den Verein erst aufgenommen werden, wenn er nachweist, daß er bezüglich aller bei dem Vereine versicherungsfähigen Sachen (§ 47) die bisherige Versicherung gültig aufgelöst hat.

Zuwiderhandeln gegen diese Verpflichtung hat den Verlust aller Ansprüche an den Verein und Ausschließung aus demselben zur Folge.

§ 46. Änderungsantrag.

Jeder Antragsteller ist verpflichtet, sein gesamtes versicherungsfähiges Mobiliar zum vollen gemeinen Werte, den es zur Zeit der Versicherung hat, zu versichern.

Wenn eine Vermehrung oder Verminderung seines Mobiliarbesitzes oder des Wertes desselben eintritt, kann Erhöhung oder Abminderung der Versicherungssumme beantragt werden. Für solchen Nachtragsantrag gelten die vorstehenden Bestimmungen ebenfalls. (Fortsetzung folgt.)

Für die Redaktion: H. v. Gotben. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Vielmann, Steinbinde bei Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Es sind wiederum noch eine große Anzahl unserer Vereinsmitglieder mit ihrem Vereinsbeitrag im Rückstande. Ich bitte die Herren Kollegen denselben nunmehr umgehend an unseren Herrn Schatzmeister einzusenden, da anderenfalls angenommen wird, daß die Einziehung des Betrages per Postnachnahme erwünscht ist.

Mit Waidmannsheil!

Roggenbuck, Vorsitzender.



Ortsgruppe Occippel.
(Regbz. Danzig.)

Sonnabend, den 14. November cr., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal, dem Gasthause von Riek in Occippel.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungslegung für das erste Geschäftsjahr.
3. Besprechung über eine abzuhaltende Kaisersgeburtstagsfeier.
4. Uniformlieferung.
5. Neuwahl des Vorstandes.
6. Verschiedenes.

In Anbetracht der Wichtigkeit der zu beratenden Tagesordnung werden die Kollegen dringend gebeten, vollzählig zu erscheinen; auch wäre es sehr erwünscht, wenn aus dem genannten Grunde Kollegen aus Okonin anwesend sein könnten.

Der Vorstand.
J. A.: Schütt, Schriftführer.



Ortsgruppe Erkner.
(Regbz. Potsdam.)

Die Ortsgruppe Erkner beabsichtigt die Wiederkehr des Gründungstages des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" durch ein II. Stiftungsfest, verbunden mit musikalischen und deklamatorischen Vorträgen, sowie Tanzkränzchen am Sonnabend, den 14. November d. Js., von abends 7 Uhr ab, im Schützenhause zu Erkner zu feiern.

Wir erlauben uns, sämtliche Vereinskollegen hierzu ganz ergebenst einzuladen. Gäste sind willkommen!

Fahlenberg, den 14. Oktober 1903.

Der Vorstand.

Bezirksgruppe Stade.
(Regbz. Stade.)

Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 13. Dezember d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Altwein" in Rotenburg in Hann. statt.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über Kaisergeburtstagsfeier.
3. Uniform-Lieferant.
4. Forstwaisenverein.
5. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand. J. A.: Aschoff, Schriftführer.



Ortsgruppe Leinefelde-Worbis.
(Regbz. Erfurt.)

Am Sonntag, den 1. November cr., nachmittags 2 Uhr, findet eine gemütliche Zusammenkunft im Restaurant Fuhlrodt-Leinefelde statt.

Obgleich die Einladung hierzu teilweise schon per Karte erfolgte, werden die Mitglieder der Ortsgruppe, sowie die Herren Kollegen mit ihren Damen der benachbarten Oberförstereien Königsthal, Lohra und Ershausen nochmals freundlichst eingeladen.

Leinefelde liegt betreffs der Bahnverbindung für genannte Oberförstereien sehr günstig.

Leinefelde, den 24. Oktober 1903.

J. A.: Meißner, Schriftführer.



Bezirksgruppe Lüneburg.
(Regbz. Lüneburg.)

Am Sonntag, den 8. November d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet zu Uelzen im Hotel „Stadt Hamburg" (Inh.: Wolff, Lüneburgerstr. 3) die diesjährige satzungsmäßige Hauptversammlung der Mitglieder der Bezirksgruppe Lüneburg statt.

Tagesordnung:
1. Rechnungsablage bezw. Beschlußfassung über die Verwendung des Rechnungsüberschusses.
2. Besprechung der diesjährigen Hauptmitgliederversammlung bezw. Berichterstattung des Delegierten.
3. Wahl des Delegierten für die Hauptmitgliederversammlung 1904.
4. Erneute Besprechung betreffend den Verein „Waldheil".
5. Besprechung der eventuell abzuhaltenden Kaisers-Geburtstagsfeier 1904.
6. Verschiedenes.

Die Herren Kollegen werden um zahlreiches Erscheinen gebeten. Die Versammlung ist so frühzeitig beendet, daß die Abendzüge zur Heimfahrt benutzt werden können. (Mondscheinabend.) Noch nicht der Bezirksgruppe angehörige Kollegen sind freundlichst eingeladen und können ihre Aufnahme bewirken. Der Vorstand.

Ortsverein Höhre.

(Regbz. Kassel.)

Zu der am Mittwoch, den 4. November cr., nachmittags 4 Uhr. beginnenden Versammlung im Gasthof „Zum Bahnhof" in Oberkaufungen werden sämtliche Mitglieder ergebenst eingeladen. Besprechung über die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier. Beschlußfassung und evtl. Wahl einer Vergnügungskommission.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.
Leipold, Vorsitzender.



Ortsgruppe Hochwald.

(Regbz. Trier.)

Die Herbstversammlung am 17. Oktober fand in Hermeskeil leider unter recht geringer Beteiligung statt. Forstbeamte sollten doch etwas wetterfester sein und sich nicht durch einen regnerischen Tag abhalten lassen an den immerhin seltenen Zusammenkünften teilzunehmen.

Anwesend waren 8 Mitglieder.

Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Genügende Beteiligung vorausgesetzt, findet am 23. Januar 1904 eine Kaisersgeburtstagsfeier statt. Abends 6 Uhr Beginn des Festessens (Gedeck 1,50) im Hotel Wommer in Hermeskeil. Nach Beendigung desselben Ball. An demselben Tage, nachmittags 3 Uhr (pünktlich!), findet eine Vorstands-Sitzung und im Anschluß hieran die Frühjahrsversammlung der Ortsgruppe statt. Die Tagesordnung wird noch durch die Vereinszeitung bekannt gegeben.

Zur Kaisersgeburtstagsfeier sollen auch die Kollegen des Gemeindedienstes innerhalb des Bereichs der Ortsgruppe eingeladen werden. Die Einladung erfolgt durch Liste, und ist die Unterschrift bindend.

Aufgenommen wurden drei neue Mitglieder. Über einen Antrag Weil, Forstuniformfabrik in Eschwege auf kontraktliche Lieferung von Uniformen usw. wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Es wurden mehrere Anträge gestellt, welche für die nächste Hauptversammlung zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen.

Der Vorsitzende: Zabel, Kgl. Förster.



Ortsgruppe Kirchen a. d. Sieg.

(Regbz. Koblenz.)

Versammlung im Hotel Breidenbacherhof am Sonntag, den 8. November, nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:

1. Besprechung der zu veranstaltenden Kaisersgeburtstagsfeier.
2. Gemeinschaftlicher Bezug des Kalenders „Waldheil".
3. Abgabe von Beitrittserklärungen zum Forstwaisenverein.
4. Verschiedenes.

Gerhardus, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bauk, Max, Königl. Hilfsjäger, Naukel, Post Tamerau (Ostpreußen).
Böger, Georg, Freiherrl. Forstwart, Oberohmen, Post Ruppertenrod.
Boß, Heinrich, Freiherrl. Forstwart, Stockhausen (Hessen).
Branner, Karl, Hilfsjäger, Forsthaus Radekamp, Post Schwarzenbek i. L.
Grimmenstein, J., jun., Kaufmann, Bremen.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, **ebenso jeder Waldbesitzer** und **Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der Jahresbeitrag für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.,** bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine Aufnahmegebühr von **3 Mk.** zu zahlen. Als außerordentliche Mitglieder können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates,** der **Gemeinden,** Vereine, Verwaltungen und Körperschaften, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr Wohlwollen für die Vereinsbestrebungen **betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines Eintrittsgeldes von **10 Mk.** und eines Jahresbeitrages von **mindestens 5 Mk.**



Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

623. **Schneider,** Förster, Nieder-Aalkist, Post Schönwalde, Kreis Regenwalde.
624. **Böttcher, A.,** Förster, Züschen, Post Fritzlar.
625. **Andreas,** Hugo, Forstverwalter, Forsth. Pitschen, Post Ucker, N.-L.
626. **Witte,** Arthur, Prinzl. Revierförster, Antonin bei Szelejewo, Kreis Koschmin i. Posen.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 569, 570, 578, 579 je 6 Mk., Nr. 626 7 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands“ zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1033. — Forstwirtschaft im Kleinbetriebe. Von Oberförster Kliche. 1033. — Mittel gegen Wildverbiß. Von Dr. Karl Eckstein. 1037. — 32. Versammlung des Ost- und Westpreußischen Forstvereins am 21. bis 24. Juni 1903 zu Gumbinnen. Von Regierungs- und Forstrat Erdmann. (Fortsetzung.) 1038. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 1041. — Zu „Numerische Folgerungen“. Von Berg. 1042. — Zu der Keller'schen Mordaffäre. 1042. — Neu-Ausgabe der W. Liebenow'schen Karte von Mittel-Europa und die Ravenstein'sche Radfahr- und Automobilkarte. Von K. G. 1042. — Amtlicher Marktbericht. 1042. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1042. — Brief- und Fragekasten. 1043. — Entwurf zu den abgeänderten Satzungen des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten. (Fortsetzung.) 1044. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1047. — Nachrichten des „Waldheil“. 1048. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 1048. — Inserate.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1893); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 45. Neudamm, den 8. November 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Laska im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Januar 1904 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Sitzenroda im Regierungsbezirk Merseburg ist zum 1. Februar 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Sieb in der Oberförsterei Hohenbucko, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Januar 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Niederbeisheim in der Oberförsterei Morschen, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Februar 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Lakenhaus in der Oberförsterei Neuhaus, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Januar 1904 neu zu besetzen.

Forstwirtschaft im Kleinbetriebe.

Vortrag, gehalten im landwirtschaftlichen Vereine zu Habelschwerdt von Oberförster **Kliche**.

(Schluß.)

Auf welche Weise ist es nun möglich, Gemeindewälder zu gründen?

Wir wissen, daß der Wald für jeden, der in der glücklichen Lage ist, ihn zu besitzen, ein sehr wertvolles Kapital bildet, dessen Zinsen bei regelmäßiger Nutzung mit größter Sicherheit eingehen, ein Kapital, das durch keinen Bankkrach gefährdet wird, wenn es der Besitzer nicht selbst vernichtet. Verhältnismäßig gering, besonders in unseren Bergen, sind auch die Feinde des Waldes, hauptsächlich Insekten und elementare Gewalten; je größer der Wald ist, desto weniger fühlbar wirken solche Kalamitäten. Der Wald bildet daher für jeden Besitzer, ob Staat, Gemeinde, Institut, Privatmann gleiche Annehmlichkeiten. Außer dem Staate ist seine Gründung am leichtesten für die Gemeinden ausführbar, weil diese die erforderlichen Anlagekapitalien leichter beschaffen und den Erträgen des Waldes mit mehr Geduld

entgegensehen können, da eine Gemeinde gegenüber einer Familie eine unabsehbare Lebensfähigkeit besitzt. Der Wald einer Gemeinde ist für kommende Zeiten gesetzlich vollkommen geschützt und bietet somit auch das sicherste Pfandobjekt. Wenn eine Gemeinde heute einen Wald gründet, so legt sie ein Kapital an, das aus dem Bodenwert und dem Werte der Bestandsgründung besteht. Zur Verzinsung dieser beiden Kapitale treten noch Steuern und Aufwand für Bestandspflege, Beaufsichtigung und einige sonstige kleinere Ausgaben. Eingänge aus dem Walde, welche die Verzinsung des Anlagekapitals decken, erfolgen vor dem 35. bis 40. Jahre nicht, muß aber Schutzpersonal bezahlt werden, so dauert es noch länger. Es müßte also bis zu dieser Zeit die Verzinsung durch erhöhte Steuern oder Anleihen bestritten werden. Allerdings wird dieselbe etwas vermindert durch die Erträge aus Grasverpachtung, Läuterungs- und Durchforstungshiebe.

Nicht mit Unrecht werden daher wohl die meisten Gemeindemitglieder, besonders die, welche sich in mißlichen Vermögensverhältnissen befinden, sich gegen eine solche Waldanlage erklären, falls sie zu erhöhten Steuern herangezogen werden sollten; es muß daher ein Modus gesucht werden, bei dem die heutige Generation von den Ausgaben nicht getroffen wird. Möglich ist dies, wenn die Gemeinde nicht nur die zum Grunderwerb, sondern auch die zur Bestandsgründung, zur Verzinsung beider, sowie auch zur Bewirtschaftung erforderlichen Gelder leiht und dafür den gegründeten Wald verpfändet. Das wichtigste hierbei ist die Beschaffung des Geldes von einem Verleiher, der bei mäßigem Zinsfuß das Kapital dauernd stehen läßt, bis eine Abzahlung aus den Erträgen der Hauptnutzung möglich ist. Der Privatmann ist hierbei ausgeschlossen, denn der bestsituierteste Mann wird sein Geld nicht auf so lange Dauer festlegen; es gibt ja aber geldverleihende Institute und Kassen usw., bei denen weniger ein hoher Zinsfuß, als vielmehr die Sicherheit der Geldanlage ausschlaggebend ist. Letztere ist aber vollständig gewährleistet, da die gegründeten Wälder unter dem Schutze des Gesetzes von 1874 stehen und durch die Königliche Regierung beaufsichtigt werden. Da der Staat ein hervorragendes Interesse an der Gründung dieser Wälder hat, würde sie sicher staatlicherseits in weitgehendster Weise unterstützt werden. Das einfachste wäre ja, wenn der Staat selbst die Gelder für die Gründung zu einem Zinsfuß von höchstens 3 % leihen möchte, ihm wäre es ja auch möglich, Zins und Zinseszins bis Eingang der ersten Hauptnutzung stehen zu lassen, welche Maßnahme sich für das Quellengebiet der linken Zuflüsse der Oder mit dem allgemeinen Landeskulturinteresse begründen ließe. In kurzer Zeit würden dann unsere entwaldeten Berge ihren natürlichen Schmuck wieder erhalten, die auf der Tagesordnung stehende Frage über Hochwasserschutz im Niederschlagsgebiet der Glatzer Neisse wäre ohne Schutzraine und sonstige Maßregeln gelöst, ohne daß jemand in seiner Wirtschaft gehindert würde.

Man könnte ja sagen, daß es dann am natürlichsten sei, wenn der Staat selbst Grund und Boden erwerben und den Wald gründen würde, indessen liegt die Sache doch anders. Der Grunderwerb durch den Staat ist zunächst viel schwieriger und nur mit höheren Kosten als für die Gemeinde-Verwaltung des eigenen Ortes durchführbar, wodurch auch die Verwirklichung des Projektes in die weite Ferne geschoben wird. Da ferner die zu erwerbenden Flächen in geringen Größen zerstreut umherliegen und mit den bereits vorhandenen königlichen Forsten wohl nur in wenig Fällen im Zusammenhang stehen, würden dem Staate ganz abnorm hohe Verwaltungsunkosten erwachsen. Viel einfacher, billiger und geräuschloser vollzieht sich solch eine Erwerbung oder Aufforstung durch die Gemeinde in folgender Weise: Der Gemeindebeschluß hat vorauszugehen, einen Gemeindewald zu gründen, sobald preiswerte und geeignete Flächen käuflich sind. Es ist darauf eine Ankaufs- bzw. eine Aufforstungs-Kommission zu bilden und schließlich eine geeignete Geldquelle ausfindig zu machen, aus der man das Geld nötigenfalls sofort erhalten kann. Die Kommission muß mit möglichst weitgehender Vollmacht ausgestattet sein, denn je umständlicher, schwerfälliger der Apparat eingerichtet wird, desto geringer der Erfolg. Zur Kommission wird man nur Männer aus der Gemeinde wählen müssen, die Lust und Liebe zur Sache haben; die Hauptsache ist, daß eine treibende Kraft vorhanden ist, und daß die Zahl der Kommissionsmitglieder möglichst beschränkt wird. Ferner dürfte es dann vorteilhaft sein, mit einem Sachverständigen zu beraten, welche Interessengrenzen für die Erwerbungen zu ziehen sind, um gleich von vornherein auf eine geeignete Arrondierung des Zukunftswaldes hinzuwirken. Schließlich ist noch klar zu legen, welchen Preis man annähernd für jede Bodenklasse anlegen kann. Es muß für jede Gemeinde eine genaue Berechnung aufgestellt werden, um den Ankaufspreis zu ermitteln, da die, auf die Verzinsung des Waldes wirkenden Faktoren, wie Verwaltungsunkosten, Abfuhrverhältnisse, örtliche Konjunkturen usw. doch sehr verschieden sind. So vorbereitet kann nun jede vorkommende Gelegenheit zum Ankauf wahrgenommen werden

Es ist hierbei wesentlich, daß vor den einzelnen Käufen keine großen öffentlichen Verhandlungen gepflogen werden, wobei nur durch gegnerische Einflüsse, die sich überall geltend machen, der Sache geschadet wird. Sehr billig wird man häufig in den Besitz des Landes kommen, wenn ganze Wirtschaften in Subhastationen angekauft, der geringe und zur Aufforstung geeignet liegende Boden abgetrennt und der Restbesitz weiter verkauft wird. Da letzterer nun eine viel bessere Durchschnittsqualität besitzt, wird er, wie bereits früher gesagt, lebensfähiger und daher leicht weiter verkäuflich sein.

Die Aufforstung, sowie die spätere Bewirtschaftung des Waldes läßt sich zunächst, soweit er nicht eine Größe und ein Bestandsalter erreicht hat, welche die Anstellung eines technischen Beamten fordert, einfach und billig ausführen. In jeder Gemeinde werden sich Männer finden, welche genügendes Geschick besitzen, um sich bei geeignetem Unterricht die notwendigen Kenntnisse anzueignen. Diese Männer würden zu einer benachbarten Forstverwaltung zur Arbeit entsendet, sobald solche für vorliegende Zwecke wesentlich sind. Es würde sich zunächst um die Bestandsgründung durch Saat, Pflanzung, Anlage von Saatkämpen und Pflanzgärten und später um Läuterungen handeln. Da diese Leute zur Erlernung der Sache selbst mitarbeiten müssen, würden sie von der betreffenden Forstverwaltung das ortsübliche Tagelohn erhalten, wodurch der entsendenden Gemeinde erhebliche Ausgaben für Ausbildung nicht erwachsen. Unter Aufsicht der so gebildeten Waldaufseher würden die Aufforstungen ausgeführt, und es würde sich die Tätigkeit derselben im ganzen Jahre zusammen nur auf einige Wochen beschränken, da ein regelmäßiger Forstschutz vorläufig nicht notwendig ist. Jedes Gemeindemitglied muß auch soviel Interesse am gemeinsamen Walde haben, daß es Übergriffe verhindert oder zur Anzeige bringt. Der Forstdiebstahl ist auch tatsächlich gering, wenn wirklich armen Leuten Entgegenkommen gezeigt wird und notorische Holzdiebe rücksichtslos zur Anzeige gelangen. Notwendig erscheint allerdings, daß der Verlauf dieser Aufforstungen von Zeit zu Zeit von fachmännischer Seite revidiert wird.

Wenn die jetzige Generation nur etwas Lust und Liebe für die Gründung dieser Gemeindewälder zeigt, wird sie sich bereit erklären, die Arbeitsleistung bei Aufforstung, Anlage von Kämpen und Läuterungen in Form von Gemeinde-Handdienst auszuführen, wonach alsdann die Aufforstung und Erziehung sich fast kostenlos stellt. Es wirkt die Arbeitsleistung sicher weniger fühlbar als Geldleistung und etwas muß die heutige Generation schon zur Gründung dieser vorzüglichen, das Gemeindewohl in hohem Grade fördernden Geldanlage beitragen.

Ich glaube nicht besonders die außerordentliche Annehmlichkeit eines Gemeindewaldes hervorheben zu müssen, da sie wohl allgemein bekannt ist. Manche Kommune würde heute schwer an den aufzubringenden Steuern zu ringen haben, wenn der Wald nicht seine regelmäßigen, absolut sicheren Zinsen abwürfe. Ich erwähne nur die Kreisstadt Habelschwerdt, deren Wald einen jährlichen Reinertrag von mindestens 100000 Mk. liefert. Ist eine Gemeinde bereits im Besitze eines Waldes, welcher genügende Altholzvorräte hat, so kann die Vergrößerung desselben auf die leichteste Weise erfolgen, indem die Zinsen für die Ankaufsgelder einfach durch erhöhten Einschlag gedeckt werden. Sicher würde die Regierung, welche den Einschlag überwacht, die Genehmigung hierzu geben. Es kann unter Umständen, wenn das Revier viel hiebsnotwendige Bestände hat, dieses Verfahren einen zweifachen Wert haben, nämlich Vergrößerung des Waldes und möglichst schnelle Räumung von Beständen, welche mit niedrigem Zins arbeiten oder gar zinslos sind.

Noch einfacher und leichter würde sich die Gründung von **Kreiswäldern** gestalten. Der hierzu erforderliche Beschluß scheint bei einer Kreisvertretung leichter erreichbar zu sein, als bei den meisten Gemeindevertretungen. Geeignete Elemente zur Beaufsichtigung bei den Kulturarbeiten usw. sind in den Chausseeaufsehern vorhanden, nachdem diese die entsprechende Anweisung erhalten haben. Sind später diese Kreis-, Gemeinde- oder Privatwälder von einem Alter und Umfang, daß ein fachmännisches Schutzpersonal unerläßlich ist, so wird der dafür erforderliche Aufwand reichlich gedeckt durch die inzwischen eingetretene Einnahme. Es können sich ja auch mehrere Gemeinden oder auch Privatbesitzer einen gemeinsamen Beamten halten; solche Beispiele haben wir in großem Maßstabe im Westen Deutschlands, sowie in der Provinz Hannover. Fördernd für die Aufforstung im Privat- und Kommunalbesitz würde im Bedürftigkeitsfalle ferner die **unentgeltliche Lieferung von Pflanzen** sein. Ähnlich wie im Kreise Lennep müßte der Kreis für diese Lieferung eintreten und zu diesem Zwecke Saatkämpe anlegen; 10 a würden zunächst zur jährlichen Anlage genügen, welche auf geeignetem Ackerlande erfolgen könnte; die Kosten würden jährlich 200 bis 250 Mk. betragen. Auch den Kleinwaldbesitzern, oder denen, welche es werden wollen, ist die Anlage von Saatkämpen sehr zu empfehlen. Wenn Arbeitsleistung nicht in

Anrechnung gebracht werden braucht, reduziert sich die Ausgabe auf die Beschaffung des Samens, und zwar pro Ar im höchsten Falle auf 2 Mk. Zur Anlage eines Saatkampes werde ich am Schluß die Anleitung geben.

Mit voller Bestimmtheit ist bei Gründung von Gemeinde- und Kreiswäldern die Unterstützung des Staates außer der gesetzmäßigen Prämie zu erwarten. Es haben z. B. im Kreise Lennep Gemeinden bei nachgewiesener Bedürftigkeit staatliche Prämien bis zu 50 Mk. pro Hektar erhalten. Die gesetzliche Prämie ist dagegen nicht von Belang, sie beträgt den 20fachen Betrag der jährlich zu zahlenden Grundsteuer der aufgeforsteten Fläche, etwa 8 bis 12 Mk. pro Hektar. An Vorbildern für derartige Waldgründungen durch Provinzen, Kreise und Gemeinden fehlt es uns nicht. Die Provinz Hannover z. B. hat seit dem Jahre 1876 ein Areal von 5439 ha aufgeforstet. Am 30. September 1875 faßte der dortige Provinzial-Landtag den Beschluß zur Gründung eines Provinzialwaldes, um der infolge Entwaldung eingetretenen Verschlechterung des Klimas entgegenzuwirken. Es wurden hierbei auch die finanziellen Vorteile hervorgehoben. Ferner befaßte sich genannte Provinzialverwaltung mit Erziehung von Holzpflanzen in großem Maßstabe. Der bereits erwähnte Kreis Lennep hat große, erfolgreiche Anstrengung bezüglich Gründung von Gemeindewäldern gemacht. Die Gemeinde Wermelskirchen steht allen voran, sie hat in kaum 20 Jahren über 1000 Morgen Wald angelegt. Auf meine Anfrage beim Landratsamte in Lennep wurde mir bereitwilligst Auskunft über den Verlauf der Sache gegeben. Der Kreis Lauenburg hat drei Oberförstereien als Kreisforsten mit einem Areal von 7053 ha.

Nach der Einschätzung zur Grund- und Gebäudesteuer hat die Grafschaft Glatz an geringwertigen Acker- und Wiesenflächen, welche der V. bis VIII. Klasse angehören, rund 64800 ha, wovon auf die schlechtesten drei Klassen 6071 ha entfallen. Daß besonders die letztgenannten Flächen bei genauer Anrechnung der Arbeitsleistung einen nennenswerten Überschuß abwerfen sollten, ist kaum anzunehmen; forstwirtschaftlich behandelt, gestaltet sich die Verzinsung jedoch erheblich besser. Nimmt man nur die Hälfte der V. bis VII. Bodenklassen mit rund 30000 ha an, welche im Laufe der Zeit aufgeforstet werden könnte, so würden sich die Zukunftserträge etwa wie folgt gestalten: Man kann die aufzuforstenden geringen Ackerböden im Durchschnitt auf III./IV. Bodenklasse für Fichte schätzen. Bei einem 80jährigen Umtriebe liefert hiervon 1 ha einschließlich Vornutzungsertrag 6,5 fm Derbholz und 30000 ha also 195000 fm pro Jahr. Hiervon sind schätzungsweise abzurechnen für Kalamitäten und weniger gute Bewirtschaftung 20%, so daß noch 156000 fm bleiben. Der Durchschnittspreis beträgt mindestens 9 Mk. pro Festmeter abzüglich der Werbungskosten, mithin 1404000 Mark Jahres-Brutto-Einnahme; hiervon ab für Steuern, Verwaltungsunkosten, Kulturkosten ꝛc. 15%, bleibt eine jährliche reine Einnahme von 1193400 Mk., oder pro Hektar 39,70 Mk. Das Habelschwerdter Revier liefert einen normalen jährlichen Überschuß von 54 Mk. pro Hektar. Selbstverständlich ist dies nur ein annäherndes Bild, überschätzt ist der Ertrag aber nicht, wenn die Wirtschaft nicht schlecht geführt wird. Reisig- und Stockholzerträge sind gar nicht in Ansatz gebracht. Diese volle Einnahme tritt allerdings erst mit der Haubarkeit der Bestände ein. Da der erste Bestand auf früherem Ackerlande erfahrungsmäßig frühzeitig rotfaul wird, muß man mit 50, spätestens 60 Jahren mit dem Abtriebe beginnen.

Außer dieser Fläche von 30000 ha aufforstungsnotwendigem Boden hat die Grafschaft nach der Einschätzung zur Grundsteuer rund 15600 ha Wald, welcher dem Kleinbesitz angehört. Diese Zahlen beweisen, daß es dringend geboten ist, eine rationelle Wirtschaft dadurch anzubahnen, daß geringwertige Ackerböden aufgeforstet und im forstlichen Kleinbetriebe eine bessere Wirtschaft eingeführt wird, um die schlummernden Schätze zu heben. Man braucht eine Überproduktion nicht fürchten. Nach Abzug der Ausfuhr betrug die Holzeinfuhr von den Jahren 1897 bis einschließlich 1900 im Durchschnitt pro Jahr 215564500 Mk. Hierin sind die Luxushölzer als Buchsbaum, Zeder, Ebenholz ꝛc., sowie Quebrachoholz nicht enthalten.

Mit der Einsetzung von forstlichen Instruktoren im Nebenamte wäre ja schon ein Schritt vorwärts gemacht, Vollkommeneres kann aber nur ein eigens zu diesem Zwecke angestellter Beamter leisten. Sein Tätigkeitsfeld müßte sich zunächst auf die, unter das Gesetz vom 16. September 1899 fallenden Quellengebiete der linken Oderzuflüsse erstrecken, woselbst er der Reihe nach jede Gemeinde zu besichtigen und Ratschläge zu erteilen hätte. Vielleicht könnte ihm ein Ort mit Winterschule zum Sitz angewiesen werden, wo er zugleich auch forstlichen Unterricht erteilt. Von den einzelnen Waldungen macht er Notizen über den derzeitigen Zustand und ordnet die im Laufe der nächsten Jahre auszuführenden Arbeiten an. Das Original der Aufnahme ist in dem Forstbureau niederzulegen, das Duplikat erhält der betreffende Waldbesitzer zur Nachachtung. Je nachdem

sich der Verlauf wird gestalten lassen, in etwa zwei bis drei Jahren, findet die zweite Revision statt, wo Vergleiche mit dem ersten Revisionsvermerk und weitere Vorschläge gemacht werden usw. Hierdurch werden auch laue Waldbesitzer sicher moralisch gezwungen, tätig zu sein. Am Schlusse jeden Jahres ist ein Bericht über den Verlauf der Sache, Zunahme der Waldflächen, Erfolge der Wirtschaft usw. aufzustellen. Da von jeder behandelten Gemeinde ein besonderes Aktenstück angelegt werden muß, die Aufstellung von Plänen viel Zeit erfordert, wird der Dienst dieses Beamten ein außerordentlich umfangreicher. Es würde gewiß keinen Waldbesitzer empfindlich treffen, wenn er für diese forstliche Beratung an die Landwirtschaftskammer, von welcher ja der Beamte anzustellen wäre, pro Jahr und Hektar Waldfläche einen kleinen Beitrag zu entrichten hätte, da sie ihm ja reichliche Früchte tragen würde.

Für den Fall, daß an einzelnen Orten die Absicht besteht, im nächsten Frühjahr einen **Saatkamp** anzulegen, will ich die Beschreibung der Anlage eines solchen noch folgen lassen. Eine Acker- oder Waldfläche, welche nicht zum Graswuchs neigt, ziemlich eben liegt und nicht zu sehr der Sonne ausgesetzt ist, wird im Herbst 25 cm tief rigolt, von Steinen, Wurzeln und Unkraut befreit und mit einem Graben zum Schutze gegen Abschwemmung umzogen. Im Frühjahr, Anfang bis Mitte Mai, wird die Fläche nochmals umgegraben, gereinigt in 1 bis 1,5 m breite und horizontal liegende Beete geteilt. In einer Entfernung von 20 cm zieht man an einer Leine etwa 10 cm breite und 1 cm tiefe Streifen — am besten mit einer sogenannten Trogkratze, die in jedem Haushalte zu finden ist, welche man an einen Stiel befestigt. Das Ziehen von schmalen, tiefen Rillen, wie es vielfach mit dem Rechenstiel gemacht wird, ist zu verwerfen, da der Same zu eng beisammen liegt und die Pflanzen sich nicht kräftig auswachsen können. In diese 10 cm breiten Streifen sät man auch 0,5 bis 0,6 kg Fichtensamen pro Ar, übersiebt oder überstäubt ihn mit lockerem Boden, so daß er etwa 2 bis 3 mm bedeckt ist, und klopft ihn mit den Händen oder der Schaufel fest, um ihn möglichst gegen Vertrocknung zu schützen. Liegt der Saatkamp sehr der Sonne ausgesetzt, so muß man ihn aus demselben Grunde mit Reisig bedecken, jedoch letzteres so hoch legen, daß die Pflänzchen nicht hineinwachsen können. Nachdem der Same gut aufgelaufen ist, wird das Reisig an trüben Tagen allmählich entfernt, damit die kleinen Pflänzchen sich nach und nach an den freien Stand gewöhnen. Der Saatkamp ist nun ständig von Unkraut frei zu halten, die Pflanzen sind im Alter von drei Jahren zu entnehmen. Ein Ar liefert 30000 bis 40000 Pflanzen.

Zum Schluß möchte ich allen, die die heimatlichen Berge lieb haben, dringend empfehlen, in dieser so wichtigen Sache tätig zu sein, wo nur irgend angängig: Gründen Sie Gemeindewälder, gehen Sie mit gutem Beispiel in der eigenen Waldwirtschaft voran, lassen Sie sich durch Hindernisse, die sich ja bei jeder Neugestaltung überall entgegenstellen, nicht beirren, mit Zweifeln und Erwägungen kommen wir nicht zum Ziel, nur Optimismus führt vorwärts. Das feste Vertrauen, daß das Werk gelingen muß, wird uns das erreichen lassen, was wir alle anstreben: „Die zweckmäßige Wiederbewaldung unserer Berge.“

Mitteilungen.

— [**Forstschädliche Schnecken.**] Bekanntlich bergen unsere Wälder eine Anzahl Weichtiere, nicht nur solche, die sich auf dem Boden aufhalten, sondern auch an den Bäumen bemerkbar werden. Unter ihnen scheint eine kleine Gattung, die ich als die zweizähnige Schließmundschnecke (Clausilia bidens) anspreche, nicht so harmlos zu sein, wie ich früherhin glaubte annehmen zu dürfen. Man bemerkt die kleinen, zirka 3 mm starken, 10 bis 20 mm und darüber langen Gehäuse häufig an Buchen sitzen, und während andere Schneckenarten sich mit Baumflechten begnügen, so greift diese Art vielmehr die Rinde an, durchfrißt diese derart, daß letztere mit der Zeit abblättert, wodurch das Leben des Baumes bedroht wird. Erst kürzlich habe ich in meinem Wirkungskreise Gelegenheit gehabt, mich von der Gefährlichkeit dieses Weichtieres zu überzeugen, und zwar in einem Buchenbestande auf Kreideboden. Befallen waren gerade stärkere, zu Saatbuchen geeignete Stämme, die in etwa Brusthöhe stark besetzt und durchfressen waren. Eine Täuschung halte ich für gänzlich ausgeschlossen, und wenngleich so markante Fälle, wie die vorliegenden, nicht häufig waren, glaube ich doch, daß eine Massenvermehrung dieses Weichtieres den Buchenbeständen Bestandeslücken zuzufügen vermag. P.

— [**Holzhandel und Verkehr.**] Die wiederholt an maßgebender Stelle zu erkennen gegebenen Wünsche der **Thüringer Holzindustriellen** führten bekanntlich dazu, daß die Königliche Eisenbahn-Direktion in Erfurt im April d. Js. verfügte, daß bis auf weiteres **offene Wagen** von acht Meter und mehr Länge außer zu den leichteren Holzarten auch für folgende kurze Hölzer des Spezial-

tarifs II als: Stammholz, Balken, Bohlen und Bretter gestellt werden dürfen. Über die Ausnutzung und Verwendungsmöglichkeit haben jetzt sämtliche Abfertigungsstellen den vorgesetzten Verkehrsinspektionen Bericht erstattet. Vom Ausfall des Gesamtergebnisses soll es nun abhängen, ob eine allgemeine Benutzung eintreten wird, oder ob die genannten Wagengattungen, wie bisher, nur zeitweise freigegeben werden. Es ist dringend erforderlich, daß diese Wagen zum Holztransport **vollständig freigegeben** werden, und zwar nicht nur im Interesse der Holzindustrie, sondern im Interesse des Verkehrs im allgemeinen, der eine möglichst rasche Räumung der in der Regel zu kleinen Gebirgsbahnhöfe von den oft kolossalen Nutzholzanhäufungen unbedingt verlangt.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Holzverkauf und Numerierung der Hölzer.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III. 12718.

Berlin W. 9, den 14. Oktober 1903.

Nach einer Eingabe des Nordwestdeutschen Vereins für Holzhandel und Holzindustrie sind in neuerer Zeit in den beteiligten Kreisen wieder Klagen über zu späten Verkauf und zu späte Überweisung von Buchennutzholz aus den Staatsforsten laut geworden.

Ich lasse dahingestellt, ob und inwieweit diese Klagen begründet sind, nehme jedoch Veranlassung, die Königliche Regierung wiederholt auf diesen Gegenstand hinzuweisen.

Wie bereits in den allgemeinen Verfügungen vom 22. Dezember 1894 — III. 16467 — und vom 8. Januar 1902 — III. 17529 — hervorgehoben ist, verdient die Berücksichtigung der diesbezüglichen Wünsche der Holzhändler volle Beachtung, und es erscheint im Hinblick auf die wünschenswerte Steigerung der Nachfrage nach Buchennutzholz empfehlenswert, von dem frühzeitigen, tunlichst schon im Monat September zu bewirkenden Verkaufe von Buchennutzholz vor dem Einschlage mehr als bisher Gebrauch zu machen.

Daß auch dem Wunsche nach möglichst baldiger Überweisung einer, wenn auch zunächst nur kleinen Menge des im Vorverkaufe erstandenen Buchennutzholzes an den Käufer tunlichst Rechnung zu tragen ist, ist in dem vorbezeichneten Erlasse gleichfalls bereits erwähnt.

Der genannte Verein hat ferner darüber Klage geführt, daß die noch vielfach übliche Art der Numerierung der Hölzer, im besonderen der Stämme, mit Bleistift, Kreide oder auch mit Gummistempeln nicht selten Veranlassung zu den unangenehmsten Verwechselungen und Weiterungen gebe, namentlich dann, wenn die Stämme geschleift worden sind, oder wenn sie längere Zeit gelagert haben. Es liegt auf der Hand, daß die durch Unleserlichkeit der Holznummern hervorgerufenen Unzuträglichkeiten im allseitigen Interesse nach Möglichkeit zu vermeiden sind. Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 29. Januar 1900 — III. 1154 — veranlasse ich die Königliche Regierung, dafür Sorge zu tragen, daß derartigen Beschwerden durch deutliche und dauerhafte Numerierung der Hölzer vorgebeugt wird. Wenn auch die Erhebungen über die zweckmäßigste Art und Weise des Numerierens, bzw. das brauchbarste Numerierungsgerät, zurzeit noch nicht abgeschlossen sind und ein völlig mangelfreies Werkzeug der Königlichen Regierung nicht empfohlen werden kann, so ist doch unter allen Umständen zu fordern, daß die Holznummer und das Aufmaß in deutlich lesbarer und dauerhafter Weise angebracht wird. Eine Numerierung lediglich mit Bleistift oder Kreide kann keinesfalls als ausreichend bezeichnet werden.

Der Nordwestdeutsche Verein für Holzhandel und Holzindustrie hat endlich noch darauf hingewiesen, daß, wenn auf den Bahnhöfen Holz aus verschiedenen Schutzbezirken gleichzeitig verladen werde, bei dem Fehlen eines Unterscheidungs-Merkmales bezüglich der Schutzbezirke, aus welchen das Holz stammt, häufig unliebsame Verwechselungen stattfinden.

Die Königliche Regierung wolle gegebenenfalls der Beseitigung auch dieses Übelstandes Ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Eine Unterscheidung der aus verschiedenen Schutzbezirken stammenden Hölzer wird sich unschwer dadurch erzielen lassen, daß die in Frage kommenden Hölzer entsprechend den Schutzbezirken, aus welchen sie stammen, mit einem neben der Holznummer anzubringenden Buchstaben versehen werden, oder daß die Numerierung in den bezüglichen Schutzbezirken in verschiedenen Farben, gegebenenfalls auch in verschiedenen Zahlenreihen, erfolgt.

J. A.: v. Bornstedt.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß von Münster, Aurich und Sigmaringen.



Aus Braunschweig.

Zulassung der Oberrealschulabiturienten zum Forstverwaltungsdienst.

Die Gesetz- und Verordnungssammlung Nr. 60 vom 18. September 1903 enthält folgende Bekanntmachung des Herzoglichen Staatsministeriums: Mit höchster Genehmigung wird der § 3 der Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Herzoglichen Forstverwaltungsdienst, wie folgt, abgeändert: § 3 (allgemeine Bedingungen der Zulassung): „Die Erlaubnis, sich für den Herzoglichen Forstverwaltungsdienst auszubilden, ist nur demjenigen zu erteilen, welcher 1. das Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums, eines deutschen Realgymnasiums, einer braunschweigischen oder einer dieser gleichstehenden, deutschen Oberrealschule

erlangt und in diesem Zeugnisse ein unbedingt genügendes Urteil der Mathematik erhalten, — 2. das 22. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, — 3. eine namentlich auch hinsichtlich des Hör-, Seh- und Sprechvermögens fehlerfreie, kräftige, zum Ertragen der Beschwerden des Forstdienstes geeignete Körperbeschaffenheit besitzt, 4. über tadellose sittliche Führung sich ausweist."

Verschiedenes.

— [**Aufruf!**] Die im Jahre 1887 aus freiwilligen Beiträgen gegründete Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung hat bis jetzt 33 Forstbeamtenkinder, die den Vater früh verloren hatten, in Waisenhäusern erziehen lassen und bei weiteren 26 Forstwaisen die Kosten der Erziehung den Angehörigen zum großen Teil abgenommen. Von den Kindern waren 8 völlig verwaist, während den übrigen noch die Mutter zur Seite stand. Die Fürsorge erstreckte sich auf 5 Oberförsterkinder, einen Rendantensohn, 35 Kinder von fiskalischen, 5 von Gemeinde- und 13 von Privat-Forstschutzbeamten, insgesamt auf 53 Knaben und 6 Mädchen. Dank der uns früher reichlich zugegangenen Beiträge konnten hierfür 58 087 Mk. bisher verausgabt werden. Wenn auch dieses Ergebnis ein erfreuliches zu nennen ist, zumal wir nur $^3/_4$ der Zinsen unseres Kapitals statutenmäßig verwenden dürfen, so erfüllt uns doch mit Sorge, daß in den letzten Jahren die Beiträge nur spärlich eingegangen sind. Während früher allen berechtigten Wünschen, die an uns herantraten, entsprochen werden konnte, haben neuerdings verschiedene Eingaben mangels verfügbarer Gelder einstweilen zurückgelegt werden müssen.

Die Höhe der zur Zeit verwendbaren Jahresbeträge, sowie des Kapitalbestandes der Stiftung ist aus dem hier folgenden Abschluß für das letzte Rechnungsjahr 1. April 1902/03 zu ersehen.

	Nennwert der angelegten Kapitalien			bar	
	eingetragen in das Preuß. Staatsschuldbuch zu $3^1/_2$ %	bei der Seehandlung niedergelegte Preuß. Konsols zu			
		$3^1/_2$ %	3 %		
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Pf.
Einnahme:					
Tit. 1. Bestand aus dem Vorjahre	123 850	4 800	29 600	1 031	47
„ 2. Ablieferungen aus den Sammlungen	—	—	—	570	—
„ 3. Ankauf von zinstragenden Papieren	—	1 300	—	—	—
„ 4. Zinsen von angelegten Kapitalien . .	—	—	—	5 427	50
Gesamte Einnahme	123 850	6 100	29 600	7 028	97
Ausgabe:					
Tit. 1. Für Unterbringung 2c. von Waisen (Verfügbar sind $^3/_4$ der Zinsen, mithin z. Z. jährlich 4070 Mk.)	—	—	—	4 050	—
„ 2. Für den Ankauf von Wertpapieren .	—	—	—	1 336	10
„ 3. Sonstige Ausgaben	—	—	—	33	95
Gesamte Ausgabe	—	—	—	5 420	05
Bestand am 31. März 1903. . . .	123 850	6 100	29 600	1 608	92
	159 550 Mk.				

Da wir wissen, daß die Opferwilligkeit in den forstlichen und jagdlichen Kreisen nicht nachgelassen hat, so bringen wir die Stiftung bei allen Freunden der grünen Farbe in Erinnerung und hoffen, daß uns infolge dieses Aufrufes die milden Gaben, wie in früheren Jahren, wieder reichlicher zufließen werden. Geldspenden, deren kleinste auch entgegengenommen wird, bitten wir an Herrn Rechnungsrat Schmidt II, Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7, zu senden. Quittiert wird von Zeit zu Zeit in folgenden Zeitschriften: „Deutsche Forstzeitung", „St. Hubertus", „Wild und Hund", „Waidmann", „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", auf Verlangen auch durch besonderes Schreiben. Wir bitten, diesem Aufruf durch möglichst weitgehende Verbreitung in Bekanntenkreisen ein wohlwollendes Interesse entgegenzubringen. Insbesondere würden die Herren Oberförster der Stiftung einen guten Dienst dadurch erweisen, daß sie den Aufruf innerhalb ihres Reviers in Umlauf setzen und etwaige Beiträge gesammelt einsenden.

Berlin W. 9, den 10. Oktober 1903.
Leipzigerplatz 7.

Das Kuratorium der Stiftung.
Wesener. Moebius. Graf Bethusy-Huc.

— Am 16. Oktober cr. wurde in Annaburg in dem geschmackvoll mit frischem Grün und Hirschgeweihen dekorierten Saale des Gasthofs zum „Goldenen Ring" das seltene Fest des **50jährigen Dienstjubiläums** der Herren Hegemeister: Drescher in Brandis und Brabandt in Annaburg gefeiert. Von nah und fern waren etwa

90 Personen, Verwandte und Freunde der Jubilare, meist Angehörige der grünen Farbe, mit ihren Damen herbeigeeilt, um den Jubilaren ihre Glückwünsche darzubringen und alte, liebe Kollegen zu begrüßen. Zur ganz besonderen Ehre gereichte es den Festteilnehmern, daß Herr Oberforstmeister Kühn aus Merseburg und die Herren Forstmeister Hesse und Stubenrauch aus Annaburg, sowie Herr Forstmeister Thode aus Rosenfeld mit ihren Angehörigen der Feier beiwohnten und so ein sichtbares Zeichen der Zusammengehörigkeit der ganzen grünen Farbe gaben. Unter den flotten Klängen eines Festmarsches begann gegen 4 Uhr das Festessen. Im Verlaufe desselben brachte Herr Oberforstmeister Kühn in schwungvollen Worten das Kaiserhoch aus, in welchem er Se. Majestät nicht nur als Schutz- und Schirmherrn unseres deutschen Vaterlandes feierte, sondern auch desselben als eifrigen Jüngers St. Huberti und somit seiner Zugehörigkeit zur grünen Farbe im besonderen gedachte. Sodann sprach Herr Forstmeister Stubenrauch in markigen Worten zu den beiden Jubilaren, deren Verdienste um den deutschen Wald gedenkend und mit einem dreifachen Horrido schließend. Den anwesenden Damen, insonderheit aber den Frauen der Forstleute, brachte in kernigen, wohldurchdachten Worten Herr Förster Ludwig ein Hoch. Nachdem nun noch die beiden Jubilare ihren Dank den Herren Vorgesetzten und Kollegen für ihr Erscheinen und für die ihnen erwiesenen Ehrungen und Auszeichnungen ausgesprochen hatten, wurde die Tafel gegen 7 Uhr aufgehoben. Hierauf folgten nun die von Herrn Förster Ludwig geleiteten Aufführungen. Darauf Tanz. Erst gegen Morgen erreichte das in allen seinen Teilen wohlgelungene Fest sein Ende. Mögen die Festteilnehmer und namentlich die beiden Jubilare, zu deren Ehren das Fest veranstaltet war, dasselbe in guter Erinnerung behalten und mögen sich die beiden Jubilare noch lange ihre Rüstigkeit und Frische bewahren zur Freude ihrer Angehörigen, Freunde und Kollegen.

— [**Rucksack - Laterne.**] Eine wirklich praktische Taschenlaterne, auch Jagd- und Manöver-Laterne genannt, bringt die Firma Hoernle & Gabler, Blechwarenfabrik in Zuffenhausen (Württemberg) in den Handel. Die Laterne ist zusammenlegbar, ist für Kerzenbrand eingerichtet, hat Glimmscheiben und ein Lederetui zur Aufbewahrung, so daß die Laterne ganz bequem sowohl im Rucksack, als auch in der Tasche getragen werden kann. Das Zusammensetzen der Laterne ist leicht vorzunehmen und aus der jeder Laterne beigegebenen Gebrauchsanweisung ersichtlich. Der Preis der Laterne samt Etui beträgt bei Frankozusendung 3 Mark.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 3. November 1903.** Rehböcke 0,35 bis 0,57, Rotwild 0,20 bis 0,38, Damwild 0,30 bis 0,45, Schwarzwild 0,20 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,25, Kaninchen 0,30 bis 0,80, Stockenten 1,20 bis 1,50, Krickenten 0,40 bis 0,50, Rebhühner 0,70 bis 1,20, Fasanenhähne 1,75 bis 2,50, Krammetsvögel 0,15 bis 0,20 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Nitsche, Forstmeister zu Zehdenick, Regbz. Potsdam, ist die Königliche Krone zum Roten Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Billesfeld, Förster zu Denn, Oberförsterei Adenau, ist nach Sien, Oberförsterei Meisenheim, Regbz. Koblenz, versetzt worden.

Dickel, Forstaufseher zu Wahlbach, Regbz. Arnsberg, ist behufs übernahme der Försterstelle in den v. Mellinschen Stiftswaldungen beurlaubt worden.

Errelis, Hilfsjäger in der Oberförsterei Junkerhof, ist nach der Oberförsterei Laska, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1904 ab versetzt.

Freund, Förster zu Sien, Oberförsterei Meisenheim, Regbz. Koblenz, ist in den Ruhestand getreten.

Hartmann, Förster zu Lakenhaus, Oberförsterei Neuhaus, ist auf die Försterstelle Jagdkopf zu Lauterberg, Oberförsterei Lauterberg, Regbz. Hildesheim, vom 1. Januar 1904 ab versetzt.

Hoßmann, Hilfsjäger zu Seelzerthurm bei Markoldendorf, ist nach Grasborn, Post Dassel, versetzt worden.

Kahn, Forstaufseher zu Tarnowko, Oberförsterei Hartigsheide, ist nach der Oberförsterei Buchwerder, Regbz. Posen, vom 16. November d. Js. ab versetzt.

Küster, Forstaufseher, ist auf die Forstaufseherstelle zu Siegen, Oberförsterei Siegen, Regbz. Arnsberg, einberufen worden.

Langlotz, Hilfsjäger, seither im Militärdienste, ist in die Oberförsterei Erlenhof, Regbz. Wiesbaden, zum 10. November d. Js. einberufen worden.

Münchow, Forstaufseher zu Wartenstein, Oberförsterei Claushagen, ist nach Wocknin, Oberförsterei Treten, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Panitz, Forstaufseher, ist zum Hilfsförster in der Oberförsterei Bodland, Regbz. Oppeln, ernannt worden.

Philipp, Forstaufseher zu Hainchen, ist nach Rumbeck, Oberförsterei Rumbeck, Regbz. Arnsberg, versetzt worden.

Prigge, Hilfsjäger zu Siegen, ist nach Langscheid versetzt und ihm die Försterstelle für den Gemeindewald von Langscheid, Regbz. Arnsberg, kommissarisch übertragen.

Rossow, Hilfsjäger in der Oberförsterei Podejuch, ist nach der Oberförsterei Jacobshagen, Regbz. Stettin, versetzt.

Schmidt, Forstaufseher zu Hombressen bei Hofgeismar, ist als Sekretär nach Neukirchen, Kreis Ziegenhain, versetzt worden.

Ulrich, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Denn, Oberförsterei Adenau, Regbz. Koblenz übertragen worden.

Wilcke, Forstaufseher in der Oberförsterei Czersk, ist nach der Oberförsterei Ruda, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Bei ihrem übertritt in den Ruhestand ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden den Hegemeistern:

Buttgereit zu Grünheide, Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen; **Regling** zu Forsthaus Schorfheide, Oberförsterei Grimnitz, Regbz. Potsdam; **Zech** zu Hofnetz, Oberförsterei Neustadt, Regbz. Kassel.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Berkau, Waldarbeiter zu Liebenberg, Kreis Ortelsburg, Regbz. Königsberg; **Braune,** Regimenter zu Groß-Schönebeck, Kreis Niederbarnim, Regbz. Potsdam; **Dreier,** Waldwärter zu Braudel, Kreis Lüchow; **Mötzel,** Klaftermeister zu Jorken, Kreis Inowrazlaw, Regbz. Bromberg; **Patz,** Waldarbeiter zu Liebenberg, Kreis Ortelsburg, Regbz. Königsberg; **Ringleben,** Holzhauermeister zu Thale, Kreis Aschersleben, Regbz. Magdeburg; **Spekovius,** Waldarbeiter zu Lipniak, Kreis

Ortelsburg, Regbz. Königsberg: **Woike**, Waldarbeiter zu Abbau Peterswalde, Kreis Schlochau.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Fröhle, Gräfl. Förster a. D. zu Brome, Kreis Isenhagen, bisher zu Neumühle, Kreis Salzwedel; **Peucker**, Privat-Revierförster zu Gründorf, Kreis Oppeln; **Schröder**, Privatförster zu Stresow, Kreis Jerichow I; **Weise**, Herrschaftlicher Förster a. D. zu Forsthaus Laaß, Kreis Templin, bisher zu Saßleben, Kreis Kalau.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hitzlsperger, zeitlich pensionierter Forstmeister zu Mindelheim, ist auf ein weiteres Jahr pensioniert.
Götz, Assistent zu Altötting, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.
Grob, Assessor zu Straßmair, ist dauernd pensioniert.
Königer, Assistent zu Würzburg, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.
Näßl, Forstmeister zu Höhenkirchen, ist dauernd pensioniert.
Heffner, Assessor zu Zell, ist nach München versetzt worden.
Roth, Assistent I. Klasse zu München, ist zum Assessor in Straßmair befördert worden.
Schneider, zeitlich pensionierter Forstmeister zu Nordhalben, ist dauernd pensioniert.
Dr. **Schneider**, Assistent I. Klasse zu München, ist zum Assessor in Zell (Wolfratshausen) befördert worden.
Sutor, Forstmeister zu Zwiesel, ist nach Höhenkirchen versetzt.
Diepold, Förster zu Schönbrunn, ist nach Trieb versetzt.
Stein, Forstwart zu Elbersroth, ist zum Förster in Schönbrunn befördert worden.
Jahn, Förster zu Trieb, ist dauernd pensioniert.
Jänker, Waldbauschulabsolvent aus Lohr, ist zum funkt. Forstaufseher in Schweinhof, Forstamt Neustadt a. S., ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Stoebe, Oberförster zu Forsthaus Haslach, Kreis Molsheim, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Vereins-Nachrichten.

Entwurf
zu den abgeänderten
Satzungen des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

(Schluß.)

§ 47. Versicherungsfähige Sachen.

Versicherungsfähig ist das gesamte Mobiliarvermögen, wozu auch das tote und lebende Wirtschaftsinventarium, einschließlich der Bienen, gehört, sofern es in den zum Forstgehöft oder zur Wohnung des Antragstellers bezw. Vereinsmitgliedes gehörigen Wohn- und Wirtschaftsräumen oder Mieten, Feimen, Schobern aufbewahrt wird oder beim Umzuge auf dem Transporte sich befindet oder seiner Zweckbestimmung entsprechend vorübergehend anderswo untergebracht ist. (§ 53 erster und sechster Absatz.) Getreide und Heu gilt auch dann als versicherungsfähig, wenn es noch nicht eingeerntet auf dem Felde sich befindet.

Die Gegenstände, welche in Mieten, Feimen und Schobern aufbewahrt werden, sind nur dann versicherungsfähig, wenn diese von den Gebäuden mindestens in den für jeden Regierungsbezirk polizeilich vorgeschriebenen Entfernungen aufgestellt sind.

Der Hauptvorstand ist ferner ermächtigt, auch dauernd oder auf längere Zeit anderswo untergebrachte Gegenstände zur Versicherung anzunehmen, falls dieselben abgesondert von Sachen Dritter aufbewahrt werden.

Dagegen sind nicht versicherungsfähig Dokumente, Wertpapiere, Geld, Gold- und Silberbarren, Edelsteine, Perlen und solche Kunstsachen, welche einen außergewöhnlichen Wert haben.

§ 48. Versicherung der Erntevorräte.

Die Erzeugnisse der Landwirtschaft an Getreide, Stroh, Heu, Früchten sind mit dem gemeinen Werte einer solchen Menge zur Gesamtversicherung zu bringen, welche nach Umfang und Beschaffung der Wirtschaft als gewöhnlicher Vorrat nach der Ernte anzunehmen ist.

Wünscht ein Mitglied hierüber hinaus außergewöhnliche Vorräte zeitweise zu versichern, so ist solches besonders zu beantragen und gilt für dieses Geschäft alles, was bezüglich der Hauptversicherung maßgebend ist.

Für solche auf kürzere Zeit, längstens auf neun Monate, abgeschlossenen Zeitversicherungen ist drei Viertel des vollen Betrages einer Jahresprämie zu entrichten.

§ 49. Beginn, Dauer der Versicherung.

Die Versicherung beginnt an demjenigen Tage mittags 12 Uhr, an welchem der Bezirksvorstand und im Falle des letzten Absatzes des § 44 der Hauptvorstand die Genehmigung des Antrages beschließt.

Dieser Tag ist auf dem Antrage und in dem Versicherungsscheine genau zu vermerken.

Die Dauer der Versicherung wird:
durch Ablauf der in dem Versicherungsscheine festgesetzten Zeit,
durch ausdrückliche schriftliche Erklärung des Versicherten über seinen Austritt aus dem Verein,
durch Erlöschen seiner Mitgliedschaft, oder durch Ausschließung (§§ 4—7)
beendet.

§ 50. Ende der Versicherung.

Im Falle freiwilligen Austritts (§ 4) erlischt die Versicherung an dem Tage mittags 12 Uhr, welcher in der Austrittserklärung als Termin des Ausscheidens angegeben ist, in den Fällen der §§ 5 und 6 an dem Tage mittags 12 Uhr, an welchem durch das zuständige Vereinsorgan (§ 7) dem Versicherten die Ausschließung aus dem Verein mitgeteilt ist.

§ 51. Todesfall.

Stirbt ein Mitglied, so ist dies seitens der Hinterbliebenen oder des Vorgesetzten dem Bezirksvorstande sofort anzuzeigen.

In diesem Falle läuft die Versicherung bis zur tatsächlich vollzogenen Erbschaftsteilung, längstens aber nur bis zu dem Zeitpunkte, wo die versicherten Gegenstände aus der Wohnung des Verstorbenen entfernt werden, bezw. die Zahlung des Gnadengehalts aufhört.

Erfolgt die Todesanzeige durch die Erben nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der erlangten Kenntnis des Erbfalls, so erlischt jeder Entschädigungsanspruch.

Der Witwe kann vom Hauptvorstande die Fortsetzung der Versicherung nötigenfalls mit der entsprechenden Änderung der Versicherungssumme unter Ausfertigung eines neuen Versicherungsscheines ohne Forderung neuen Eintrittsgeldes gestattet werden.

§ 52.

Vorausbezahlte Prämienbeiträge werden bei Fortdauer der Versicherung in bisheriger Höhe und bei Erhöhung der Versicherungssumme auf die nächstjährigen Prämien angerechnet, aber in keinem Falle zurückgezahlt.

§ 53. Umzug und sonstige Veränderung des Aufbewahrungsortes versicherter Gegenstände.

Beim Umzuge des Versicherten bleibt das versicherte Mobiliar, soweit es noch im Eigentum des Versicherten verblieben ist, ohne Zahlung besonderer Prämien auch während des Transportes versichert, wenn vor Beginn des Umzuges dessen Zeit und Weg dem Bezirksvorstande des Abzugsortes angezeigt ist.

Binnen 14 Tagen nach dem Eintreffen der Sachen in der neuen Wohnung muß die Ankunft auf der neuen Stelle, unter Angabe etwaiger Veränderungen des Mobiliarbesitzes, dem Bezirksvorstande des neuen Wohnorts angemeldet werden.

Wird die Meldung nicht rechtzeitig bewirkt, so verliert dadurch der Versicherte jeden Anspruch an den Verein.

Der Bezirksvorstand des neuen Wohnorts hat sofort festzustellen, daß das Mobiliar in der versicherten Menge und von dem versicherten Werte richtig vorhanden ist.

Werden, abgesehen von dem Falle des Umzuges, versicherte Gegenstände an einen anderen als den in dem Versicherungsscheine bestimmten Ort der Aufbewahrung gebracht, so hat der Versicherte dies binnen einer Woche nach bewirkter Veränderung des Aufbewahrungsortes dem Bezirksvorstande des letzteren anzuzeigen, widrigenfalls jeder Anspruch des Versicherten an den Verein erlischt.

Einer solchen Anzeige bedarf es nicht, wenn es sich um eine der Zweckbestimmung der versicherten Sachen entsprechende vorübergehende Veränderung des Aufbewahrungsortes derselben handelt.

§ 54. Versicherungsschein.

Der vom Hauptvorstande zu genehmigende Versicherungsschein, welcher zugleich als Aufnahmeschein in den Verein gilt, muß enthalten:

a) Namen, Dienstcharakter, Bezeichnung der Amtsstellung, Wohnort des Versicherten,
b) Bezeichnung der Gebäude bezw. Orte, in oder an welchen die Versicherungsgegenstände sich befinden,
c) Angabe der letzteren und ihres Wertes nach Gattungen,
d) die Gesamt-Versicherungssumme und die zu zahlende Jahresprämie,
e) die Haupt-Versicherungs- und Entschädigungsbedingungen.

Die erfolgte Versicherung muß in der vom Hauptvorstande zu bestimmenden Weise an dem Wohngebäude und an den Getreide- und Heufeimen deutlich erkennbar gemacht werden. Wer den hierüber ergehenden Vorschriften des Hauptvorstandes nicht gehörig Folge leistet, hat eine von diesem festzusetzende Ordnungsstrafe bis zu 50 Mark verwirkt.

§ 55. Höhe der Prämien.

Die Höhe der Jahresprämie wird auf Ein und ein Zehntel vom Tausend der versicherten Werte, im Mindestbetrage jedoch auf Eine Mark festgesetzt.

§ 56. Zahlung der Versicherungsbeiträge.

Eintrittsgeld und Prämie für das laufende Kalenderjahr sind beim Beginn der Versicherung binnen 14 Tagen nach Empfang des Versicherungsscheins an die vom Bezirksvorstande oder Hauptvorstande zu bezeichnende Empfangstelle einzuzahlen, widrigenfalls jeder Anspruch an den Verein verloren geht. Erfolgt der Eintritt an einem anderen Tage als am 1. Januar, so ist für den Rest des Kalenderjahres neben dem vollen Eintrittsgelde die Prämie nach Verhältnis der Zeit, jedoch so zu bestimmen, daß für den Anfangsmonat eine volle Monatsrate berechnet wird. Beim Aufhören oder Erlöschen der Versicherung, bei der Ausschließung eines Versicherten aus dem Vereine und bei einer Ermäßigung der Versicherungssumme ist die Prämie, sofern sie nicht bereits für das ganze Jahr gezahlt ist, mindestens für dasjenige Halbjahr, in welchem die Versicherung außer Kraft tritt oder die Versicherungssumme ermäßigt wird, voll zu zahlen.

Für jedes folgende Jahr ist die Jahresprämie im voraus, mindestens zu einer Hälfte bis zum 15. Januar, zur anderen Hälfte bis zum 15. Juli an die bezeichnete Empfangstelle einzuzahlen.

Unterbleibt die Zahlung, so ist der Versicherte auf seine Kosten zur Zahlung schriftlich aufzufordern. Erfolgt alsdann die Zahlung nicht innerhalb zweier Wochen nach Empfang der Aufforderung, so ruht von da ab auf die Dauer des Verzuges die Entschädigungsverpflichtung des Vereins.

§ 57. Nachschüsse.

Wenn die laufende Jahresprämien-Einnahme eines Jahres nicht ausreichen sollte, die in demselben Jahre zu vergütenden Brandschäden zu decken und der Reservefonds nach der Schlußbestimmung des § 40 nicht die Mittel bietet, den Mehrbedarf zu bestreiten, werden Nachschußzahlungen von den Mitgliedern in der zur Deckung des Fehlbetrages erforderlichen Höhe nach Verhältnis der Jahresprämien erhoben.

Von den im Laufe des letzten Kalenderjahres neu eingetretenen Mitgliedern sind Nachschußzahlungen nur nach Verhältnis der Dauer ihrer Mitgliedschaft, auf volle Monate abgerundet, zu leisten.

Die Aufforderung zur Nachschußzahlung erfolgt durch besondere Mitteilung an jedes Mitglied unter Angabe der Zahlungsfrist und der Empfangsstelle.

Nichteinhaltung der bestimmten Zahlungsfrist hat die Folge, daß das säumige Mitglied jeden Anspruch an den Verein von dem Tage, mittags

12 Uhr, verliert, welcher als spätester Zahlungstermin bestimmt war.

§ 58. **Verpflichtung ausgeschiedener Mitglieder.**

Jedes ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglied bleibt für diejenigen Nachschußzahlungen mit seinem Vermögen verhaftet, welche für die im Kalenderjahre des Ausscheidens erwachsenen Schäden im nächsten Jahre ausgeschrieben werden.

Wird die Nachschußzahlung von einem ausgeschiedenen Mitgliede oder dessen Rechtsnachfolgern bis zu dem in der Zahlungsaufforderung bestimmten Tage nicht geleistet, so erfolgt gerichtliche Einklagung.

Die aufzunehmenden Vereinsmitglieder haben sich in dem Versicherungsantrage zur Zahlung der Nachschußprämie zu verpflichten.

§ 59. **Abrundung der Zahlungen.**

Alle Eintrittsgelder, Jahresprämien und Nachschußzahlungen, sowie alle Entschädigungszahlungen des Vereins sind für jede Schlußzahl auf volle Zehner von Pfennigen nach oben abzurunden.

Alle Zahlungen der Mitglieder sind kostenfrei an der zu bezeichnenden Empfangsstelle zu leisten, alle Zahlungen des Vereins an Mitglieder erfolgen portofrei bis zu der zu bezeichnenden Empfangsstelle.

§ 60. **Festsetzung und Vergütung von Brandschäden.**

Sobald ein Mitglied einen nach § 1 zu vergütenden Schaden erlitten hat, muß es dem Bezirksvorstande, zu Händen des Oberforstbeamten, und, wenn der Beschädigte ein Forstschutzbeamter ist, zugleich auch seinem vorgesetzten oder dem nächsten zum Vereine gehörenden Revierverwalter sofort, längstens binnen 48 Stunden nach Beseitigung der Feuersgefahr, Anzeige machen. Der Revierverwalter hat sofort, tunlichst unter Zuziehung eines nächstbenachbarten Vereinsmitgliedes, Ursache und Umstände des Brandfalles, sowie Umfang und Wert der Beschädigung zu ermitteln und das Ergebnis, unter Beifügung der Verhandlungen und etwaiger Zeugenvernehmungen, dem Bezirksvorstande unverzüglich mitzuteilen. Der Beschädigte selbst muß aber auch seinerseits binnen fünf Tagen nach dem Brande dem Bezirksvorstande, mit einem Berichte über Ursache und Umstände des Brandfalles, ein spezielles Verzeichnis der zerstörten, entwendeten oder beschädigten Sachen, unter Angabe der Werte, den die verlorenen Sachen zur Zeit des Brandes hatten, und der Wertsverminderung der beschädigten Gegenstände, einsenden (Verlustverzeichnis).

§ 61.

Der Bezirksvorstand veranlaßt unverzüglich eine Ermittelung des Schadens (Schätzung).

Er beruft hierzu je nach Art und Umfang des Schadens einen bis drei Schätzer, die tunlichst aus der Zahl der Vereinsmitglieder, dem Schadensorte nahe wohnend, so zu wählen sind, daß einer womöglich der nächste Vorgesetzte des Beschädigten, einer dem letzteren im Range gleichstehend und, in wichtigeren Fällen, der dritte der Regierungs- und Forstrat bzw. Oberforstbeamte des Bezirks ist.

Die Schätzer, die Vereinsmitglieder sind, erhalten für die Ausführung des Geschäfts keine Vergütung.

Wegen Ermittelung des Schadens für Regierungs- und Forsträte und höhere Beamte wird vom Hauptvorstand das Erforderliche nach Maßgabe der Verhältnisse in jedem einzelnen Falle angeordnet.

Die Schätzer dürfen zu dem Beschädigten nicht in einem Verhältnisse stehen, das dieselben nach dem Gesetze unfähig macht, als Zeugen in dieser Angelegenheit vernommen zu werden. Auch darf keiner der Schätzer direkter Untergebener des Beschädigten sein.

Dem Beschädigten steht das Recht zu, aus erheblichen Gründen die Schätzer abzulehnen. In diesem Falle hat der Hauptvorstand andere Schätzer zu bestimmen.

§ 62.

Die Ermittelung des Schadens ist im Anhalte an das Verlustverzeichnis, unter Vergleichung desselben mit dem Versicherungsverzeichnis, zu bewirken. Für die Bemessung der Entschädigung ist zur Richtschnur zu nehmen, daß diese dem Versicherten die Mittel gewähren soll, den Zustand so wiederherzustellen, wie er vor dem Brande war.

Das Schadenermittelungsprotokoll, in dem die Schätzer das Verlustverzeichnis festzustellen und, wenn sie sich über die Schadensschätzung nicht einigen, die abweichenden Schätzungen anzugeben haben, ist dem Bezirksvorstande einzureichen und von diesem mit berichtlicher Äußerung dem Hauptvorstande vorzulegen.

Der Hauptvorstand bestimmt nach Prüfung der Vorlagen die zu gewährende Entschädigung und verfügt deren Zahlung so schleunig als möglich. Dem Beschädigten ist von der Zahlungsverfügung unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 63.

Dem Hauptvorstande steht es vor der Festsetzung frei, andere von ihm zu bestimmende Schätzer aus der Zahl der Vereinsmitglieder mit Revision der Schätzung zu beauftragen.

Die hierzu berufenen Personen erhalten für die Reise nach dem Schadensorte die Tagegelder und Reisekosten nach den Sätzen der Staatsforstbeamten aus Vereinsmitteln.

Im Falle eine Revisionsschätzung für notwendig befunden wird, kann der Hauptvorstand dem Beschädigten eine Abschlagszahlung leisten lassen.

§ 64.

Auch der Beschädigte kann eine Revision der ersten Schätzung durch eine vom Hauptvorstande zu ernennende Kommission verlangen. Die Kosten der Revisionsschätzung werden ihm aber von der Entschädigungssumme abgezogen, wenn diese schließlich im ganzen geringer festgestellt wird, als die erste Taxe sie angegeben hat.

§ 65.

Wird keine der beiden Schätzungen vom Hauptvorstande und dem Beschädigten angenommen, so kann mit beiderseitigem Einverständnis der Landrat des Brandortes um eine schiedsrichterliche Entscheidung ersucht werden, und ist dann der

Ausspruch des Landrats endgültig. Anderenfalls steht dem Beschädigten der Rechtsweg offen.

§ 66.

Die festgesetzte Entschädigungssumme wird dem Beschädigten ausgezahlt, kann aber auch, wenn Pfandrechte an dem zerstörten Mobiliar geltend gemacht werden oder sonstige Zahlungsanstände obwalten, bis zu deren Beseitigung in der Vereinskasse zurückbehalten werden.

§ 67.

Alle Ansprüche auf Schadensersatz, welche dem Versicherten aus Anlaß des Brandes an versicherten Gegenständen gegen dritte Personen zustehen, gehen bis zur Höhe der Entschädigungssumme an den Verein über.

§ 68.

Unerhobene Entschädigungsgelder verfallen zwei Jahre nach der gemäß § 62 Absatz 3 erfolgten Zustellung der Zahlungsverfügung an den Beschädigten oder, wenn sie gemäß § 66 am Schlusse zurückbehalten waren, zwei Jahre nach Wegfall des Grundes der Zurückhaltung dem Reservefonds.

§ 69.

Der Verlust des Entschädigungsanspruchs tritt ein:

a) wenn der Beschädigte wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Brandstiftung rechtskräftig verurteilt wird,
b) wenn er beim Löschen oder Retten absichtlich die ihm zu Gebote stehenden Mittel nicht anwendet oder die zur Wiedererlangung des Entwendeten dienenden Maßregeln unterläßt,
c) wenn er während des Brandes den Anordnungen der zuständigen Personen zuwiderhandelt,
d) wenn er die betreffenden Gegenstände doppelt versichert oder die vorgeschriebenen Verzeichnisse in betrügerischer Absicht falsch angefertigt hat,
e) wenn er die ihm nach § 60 obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt hat.

In allen diesen Fällen muß gleichwohl die Schätzung des Schadens erfolgen. Liegt der Verdacht vor, daß einer der vorbezeichneten Fälle obwaltet, so wird die Entschädigung bis zur gerichtlichen Entscheidung nicht gezahlt.

Verzugszinsen können in diesem Falle, sowie im Falle der Zurückbehaltung nach § 66 nicht beansprucht werden.

In den unter Buchstaben e erwähnten Fällen kann vom Hauptvorstande nach Lage der Verhältnisse ausnahmsweise eine Entschädigung gewährt werden. Dem Versicherten steht indessen ein rechtlicher Anspruch auf eine solche nicht zu.

§ 70.

Bei vollständigem Brandschaden erlischt die Versicherung und verliert der Versicherungsschein seine Gültigkeit.

Bei teilweisem Schaden geschieht dies nur für den zerstörten Anteil. Das verschonte Mobiliar bleibt versichert, auch wenn der Aufbewahrungsort sich ändert, muß jedoch sofort in einem Nachtragsversicherungsschein einzeln angegeben und dem Aufbewahrungsorte nach bezeichnet werden. Nach Wiederbeschaffung des Mobiliars wird ein neuer Versicherungsschein ausgefertigt.

§ 71.

Der Hauptvorstand ist befugt, in einzelnen Fällen Belohnungen für Auszeichnung an Rettungs- und Löschmannschaften bzw. Spritzeninhaber zu bewilligen.

VIII. Auflösung des Vereins.

§ 72.

Die Auflösung des Vereins kann erfolgen, wenn derselbe seinen Zweck nicht erfüllt.

Zur Beschlußfassung über Auflösung muß eine ausdrücklich für diesen Zweck einzuberufende außerordentliche Mitgliederversammlung zusammentreten (§ 18).

Wird die Auflösung gültig beschlossen, so hat der Hauptvorstand dies in den im § 36 genannten Blättern bekannt zu geben und die Gläubiger des Vereins zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche aufzufordern.

Nach Ablauf der hierzu zu bestimmenden Frist erfolgt die Aufstellung der Schlußbilanz und wird der Vermögensstand an die Mitglieder nach Verhältnis ihrer Versicherungssumme verteilt.

Die zwischen den Mitgliedern und dem Vereine bestehenden Versicherungsverhältnisse erlöschen mit dem in dem Beschlusse bestimmten Zeitpunkte, frühestens jedoch mit dem Ablaufe von vier Wochen, mit der Wirkung, daß die bis zu diesem Zeitpunkte entstandenen Versicherungsansprüche geltend gemacht, im übrigen aber nur die für künftige Versicherungsperioden vorausbezahlten Beiträge, abzüglich der hierfür aufgewendeten Kosten, zurückgefordert werden können.

§ 73.

Mitgliederversammlungsbeschlüsse, welche die Auflösung des Vereins oder eine Satzungsänderung in Beziehung auf den Sitz, Zweck oder äußere Vertretung des Vereins zum Gegenstande haben, bedürfen der landesherrlichen Genehmigung.

Sonstige Satzungsänderungen sind von der Genehmigung des Ministers des Innern abhängig.

Schlußbestimmung.

§ 74.

Die Bestimmungen dieser Satzungen treten mit dem 1. Juli 1904 in Kraft.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten **an** die Adresse unseres Vorsitzenden, **des** Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

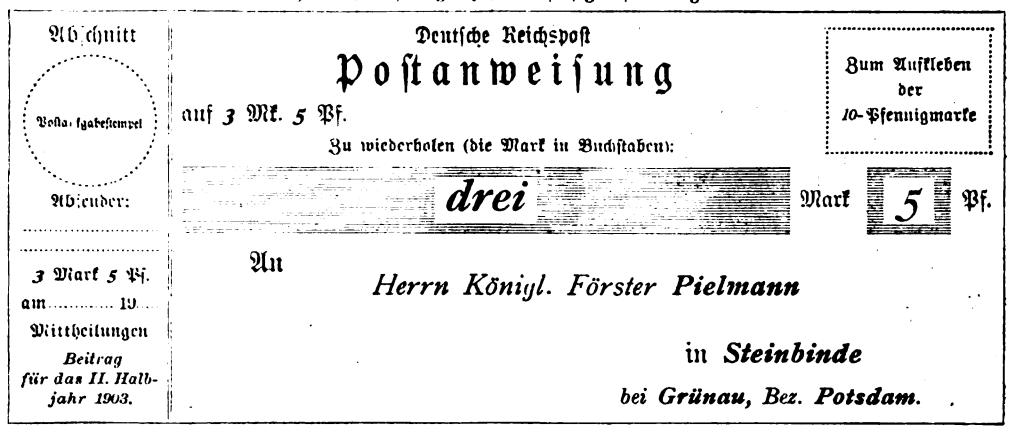
Zahlungen sind **ganz frei***) an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann**, **Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

*) Muster für **ganz frei**e Postgeldsendungen:



Abschnitt

Postaufgabestempel

Absender:

3 Mark 5 Pf.

am .... 19..

Mittheilungen

Beitrag für das II. Halbjahr 1903.

Deutsche Reichspost

Postanweisung

auf 3 Mk. 5 Pf.

Zu wiederholen (die Mark in Buchstaben):

drei Mark 5 Pf.

Zum Aufkleben der 10-Pfennigmarke

An

Herrn Königl. Förster ***Pielmann***

in ***Steinbinde***

bei ***Grünau****, Bez.* ***Potsdam****.*

Es sind wiederum noch eine große Anzahl unserer Vereinsmitglieder mit ihrem Vereinsbeitrag im Rückstande. Ich bitte die Herren Kollegen denselben nunmehr umgehend an unseren Herrn Schatzmeister einzusenden, da anderenfalls angenommen wird, daß die Einziehung des Betrages per Postnachnahme erwünscht ist.

Mit Waidmannsheil!

Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Occippel.

(Regbz. Danzig.)

Sonnabend, den 14. November cr., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal, dem Gasthause von Riek in Occippel.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungslegung für das erste Geschäftsjahr.
3. Besprechung über eine abzuhaltende Kaisersgeburtstagsfeier.
4. Uniformlieferung.
5. Neuwahl des Vorstandes.
6. Verschiedenes.

In Anbetracht der Wichtigkeit der zu beratenden Tagesordnung werden die Kollegen dringend gebeten, vollzählig zu erscheinen; auch wäre es sehr erwünscht, wenn aus dem genannten Grunde Kollegen aus Okonin anwesend sein könnten.

Der Vorstand.

J. A.: Schütt, Schriftführer.

Ortsgruppe Torgelow.

(Regbz. Stettin.)

Am Donnerstag, den 3. **Dezember cr., abends** 6½ Uhr, findet im Vereinslokale zu Torgelow die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die Kaisergeburtstagsfeier.
2. Vorführung eines selbsterfundenen Apparates zur künstlichen Ernährung neugeborener Säugetiere durch Hegemeister Ohde.
3. Verschiedenes.

Eggesin, den 1. November 1903.

Hofmann.

Ortsgruppe Lautenburg (Westpr.).

(Regbz. Marienwerder.)

Sitzung vom 1. Oktober 1903.

Nach Begrüßung der leider in sehr kleiner Zahl (13) erschienenen Mitglieder durch den Vorsitzenden und einem von diesem auf Se. Majestät ausgebrachten dreifachen, kräftigen „Horrido" gedachte derselbe in kurzen Worten des verstorbenen Mitgliedes Herrn Waldwärters Schwarz, dessen Andenken durch Erheben von den Sitzen seitens der anwesenden Mitglieder geehrt wurde. Hierauf wurde nach Verlesung des Protokolls wie folgt die Tagesordnung erledigt:

1. Neue Mitglieder waren zur Aufnahme nicht erschienen.

2. Die Neuwahl des Schriftführers wurde bis zur nächsten Sitzung, in welcher der ganze Vorstand neu gewählt wird, verschoben, und führt bis dahin der Stellvertreter die Geschäfte.

3. Der Vortrag des Kollegen Herrn Förster Ulrich über Verschulen von Eichenloden und Verpflanzen der Eichenheister war, in kurzer Form gehalten, ein wohl gelungener und folgte deshalb nur eine kurze Debatte.

4. Der Vortrag des Herrn Vorsitzenden, Hegemeister Hennig, über den waidmännischen Abschuß der Ricken war ein sehr interessanter und besonders für die jüngeren Kollegen belehrender. Als darauffolgende Debatte konnte nur von dem Hegemeister Herrn Schulz der Dank der Anwesenden für den belehrenden Vortrag dem Herrn Referenten gegenüber ausgesprochen werden.

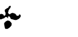
5. Der letzte Vortrag, gehalten vom Kollegen Herrn Förster Liebert, galt der Waldweide. Derselbe führte sein Referat im Einverständnis sämtlicher Anwesenden aus.

6. Über einen gemeinsamen Uniformlieferanten wurde wegen der geringen Beteiligung an der Sitzung noch kein Beschluß gefaßt.

7. Die gemeinsame Bestellung von Forstkalendern wurde, infolge schon vorher genannten Grundes fallen gelassen.

8. Eine Kaisersgeburtstagsfeier, wie sie im Februar d. Js. stattfand, soll auch im nächsten Jahre veranstaltet werden, und wird das weitere einem in der nächsten Sitzung am 31. Dezember d. Js. zu wählenden Festausschusse übertragen werden.

Der Vorstand.
J. A.: Herzberg, stellv. Schriftführer.



Ortsgruppe Erkner.
(Regbz. Potsdam.)

Die Ortsgruppe Erkner beabsichtigt die Wiederkehr des Gründungstages des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" durch ein II. Stiftungsfest, verbunden mit musikalischen und deklamatorischen Vorträgen, sowie Tanzkränzchen am Sonnabend, den 14. November d. Js., von abends 7 Uhr ab, im Schützenhause zu Erkner zu feiern.

Wir erlauben uns, sämtliche Vereinskollegen hierzu ganz ergebenst einzuladen. Gäste sind willkommen!

Fahlenberg, den 14. Oktober 1903.
Der Vorstand.

Ortsgruppe Osche.

Bericht über die Mitgliederversammlung am 27. Oktober 1903 nebst anschließendem Kommers.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1. Nach lebhaftem Meinungsaustausch spricht sich die Versammlung einstimmig gegen Bildung von Bezirksgruppen aus.

2. Notizkalender Waldheil sind bestellt worden.

3. Es wurde beschlossen, ein Wintervergnügen zu veranstalten; die Ausführung wurde dem Vorstande übertragen.

4. Zu Rechnungsrevisoren wurden die Kollegen Alisch und Heddersheimer gewählt.

Nach der Sitzung wurde zur Feier des 25jährigen Dienstjubiläums des Herrn Förster Scharnweber in Jagdhaus und Huwe in Fuchshof ein Kommers abgehalten, zu welchem auch mehrere Nichtmitglieder erschienen waren. Die Feier verlief in schönster Harmonie und fröhlichster Stimmung.

Den Jubilaren werden von der Ortsgruppe Kaiserbilder überreicht werden.

Der Schriftführer: Volkmann.



Bezirksgruppe Stade.
(Regbz. Stade.)

Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 13. Dezember d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Altwein" in Rotenburg in Hann. statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über Kaisergeburtstagsfeier.
3. Uniform-Lieferant.
4. Forstwaisenverein.
5. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand. J. A.: Aschoff, Schriftführer.



Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.
(Regbz. Koblenz.)

Sitzung vom 24. Oktober 1903.

In Abwesenheit des beurlaubten Vorsitzenden und dessen Stellvertreters eröffnete und leitete der erste Schriftführer die Sitzung. Nach einem auf Se. Majestät ausgebrachten „Horrido" wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. Von der Wahl einer Firma zur Lieferung der Uniformen für die Vereinsgenossen wurde, da die Meinungen zu sehr verschieden waren, abgesehen.

2. Eine Anzahl Vereinskalender wurden bestellt und der Schriftführer mit der Ausführung der Bestellung beauftragt.

3. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Sonntag, den 31. Januar 1904, im Hotel Vollrat zu Simmern statt. Beginn um 1/2 1 Uhr mittags. In dieser Sitzung, und wenn möglich in allen folgenden, soll nach Maßgabe des Beschlusses vom 18. Oktober 1902 ein Vortrag gehalten werden. Nach der Sitzung um 1/2 4 Uhr nachmittags findet die Kaisersgeburtstagsfeier des Vereins statt, zu der beschlossen wurde, die Herren Vorgesetzten der Vereinsmitglieder einzuladen.

4. Der Ortsgruppenbeitrag wurde von 3 Mk. auf 2 Mk. für das Jahr vom 1. Januar 1904 ab herabgesetzt. Mancherlei Vereinsangelegenheiten wurden noch besprochen und dann die Sitzung um 1/2 7 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer: Jansen I.



Bezirksgruppe Lüneburg.
(Regbz. Lüneburg.)

Am Sonntag, den 8. November d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet zu Uelzen im Hotel

„Stadt Hamburg" (Inh.: Wolff, Lüneburgerstraße 3) die diesjährige satzungsmäßige Hauptversammlung der Mitglieder der Bezirksgruppe Lüneburg statt.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage bzw. Beschlußfassung über die Verwendung des Rechnungsüberschusses.
2. Besprechung der diesjährigen Hauptmitglieder-Versammlung bzw. Berichterstattung des Delegierten.
3. Wahl des Delegierten für die Hauptmitglieder-Versammlung 1904.
4. Erneute Besprechung betreffend den Verein „Waldheil".
5. Besprechung der eventuell abzuhaltenden Kaisers-Geburtstagsfeier 1904.
6. Verschiedenes.

Die Herren Kollegen werden um zahlreiches Erscheinen gebeten. Die Versammlung ist so frühzeitig beendet, daß die Abendzüge zur Heimfahrt benutzt werden können. (Mondscheinabend.) Noch nicht der Bezirksgruppe angehörige Kollegen sind freundlichst eingeladen und können ihre Aufnahme bewirken. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 26. Oktober 1903.

Die Sitzung fand um $3^1/_2$ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Buller, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Saubucht; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Jacobi, Königl. Forstmeister, Massin; Koch, Königl. Förster, Forsthaus Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Revierförster, Ringenwalde; von Sothen, Redakteur, Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Glambeckſee; Warnecke, Herrschaftl. Oberförster, Bornhofen; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 26. Oktober 1903 belief sich auf 7282,71 Mk., davon entfallen:

a)	auf den Unterstützungsfonds	1612,05 Mk.
b)	auf den Erziehungsfonds	504,89 „
c)	auf den Darlehensfonds	4796,09 „
d)	auf den Fonds der Wilhelm-Stiftung in Gr.-Schönebeck	319,68 „
e)	mit Verwendungsvorschrift hinterlegter Betrag	50,00 „

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 46 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem unverschuldet außer Stellung gekommenen herrschaftl. Förster 50 Mk.; außerdem ein Darlehen von 100 Mk. Der mittellosen, hochbetagten Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur eine geringe Pension bezieht, 40 Mk. Der erwerbsunfähigen Witwe eines herrschaftl. Forstaufsehers, die nur auf Unterstützung angewiesen ist, 50 Mk. Einem herrschaftl. Forstwart, der durch schwere Krankheitsfälle in seiner Familie in Not geraten ist, 50 Mk. Einem mittellosen königl. preuß. Forstaufseher als Beihilfe zur Bestreitung von Arzt- und Apotheker-Rechnungen 50 Mk. Einem unbemittelten herrschaftl. Förster, der durch Krankheits- und Todesfall in seiner Familie, wirtschaftliche Verluste, sowie Übernahme einer neuen Stelle in Bedrängnis geraten ist, 75 Mk.; außerdem ein Darlehen von 100 Mk. Der hilfsbedürftigen Witwe eines königl. preuß. Försters, die von einer sehr geringen Pension leben muß, 50 Mk. Der älteren, alleinstehenden Tochter eines königl. preuß. Försters, der nur geringe Mittel zu ihrer Unterhaltung zur Verfügung stehen, 20 Mk. Einer in sehr hilfsbedürftiger Lage sich befindenden alleinstehenden Tochter eines königl. preuß. Oberförsters 60 Mk. Einem durch Übernahme einer neuen Stelle in Not geratenen königl. preuß. Förster 25 Mk. Einem durch wirtschaftliche Verluste auf einer sehr gering dotierten Stelle in Bedrängnis gekommenen herrschaftl. Forstaufseher 50 Mk. Einer in Not sich befindenden alleinstehenden Tochter eines vormaligen königl. hannov. Försters 40 Mk. Einem hochbetagten ehemaligen Forstschutzmann, der nur auf eine kleine Gnadenpension angewiesen ist, 10 Mk. Einem durch Krankheit außer Stellung gekommenen herrschaftl. Förster 30 Mk. Zwei Witwen von königl. preuß. Förstern, die nur auf kleine Pensionen angewiesen sind, je 30 Mk. Der hochbetagten, in Not lebenden Witwe eines Gemeindeförsters 40 Mk. Einer in großer Bedrängnis sich befindenden Familie eines herrschaftl. Försters, deren Ernährer schon seit längerer Zeit im Krankenhause liegt, 100 Mk. Der notleidenden Witwe eines königl. preuß. Försters 40 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers zur Erziehung von fünf Kindern 50 Mk. Zwei Witwen von herrschaftl. Förstern, die für sich und mehrere kleine Kinder selbst zu sorgen haben, je 50 Mk. Der mittellosen Witwe eines königl. preuß. Försters als Beihilfe zur Ausbildung ihrer beiden Söhne für den zukünftigen Beruf 50 Mk. Der mittellosen Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers, die selbst kränklich ist und wenig verdienen kann, als Beihilfe zur Erziehung ihrer drei Kinder 75 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Oberförsters, die von einer sehr geringen Pension leben muß, zur Erziehung von zwei Kindern 75 Mk.

Aus dem Darlehensfonds wurden ferner bewilligt: Einem mittellosen königl. preuß. Forstaufseher zu einem bevorstehenden Umzug 150 Mk. Einem durch wirtschaftliche Verluste in Bedrängnis

geratenen Gemeindeförster 100 Mk. Einem königl. preuß. Forstaufseher, der durch Krankheitsfälle in seiner Familie in Not geraten ist, 150 Mk. Einem königl. preuß. Forstaufseher aus gleichem Anlaß 100 Mk. Im ganzen wurden in dieser Sitzung 1890 Mk. bewilligt; davon 840 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 350 Mk. aus dem Erziehungsfonds, 700 Mk. aus dem Darlehensfonds.

Zwei Gesuche um Unterstützung wurden zwecks Einziehung weiterer Erkundigungen vertagt.

Abgelehnt wurden zehn Unterstützungsgesuche und vier Darlehensgesuche, meist weil die geforderten Unterlagen nicht beigebracht waren. Bei einigen Unterstützungsgesuchen konnte sich der Vorstand von einer Notlage nicht überzeugen, während zwei Gesuche von hilfsbedürftigen Witwen königl. preuß. Forstbeamten nicht berücksichtigt werden konnten, weil deren dem Forstbeamtenstande angehörende Söhne nicht Mitglied des „Waldheil“ sind.

Endlich befand sich unter den abgelehnten Gesuchen ein solches von der Witwe eines kürzlich verstorbenen herrschaftlichen Försters, deren Mann zwar „Waldheil“-Mitglied gewesen war, aber seine Mitgliedschaft nicht aufrecht erhalten hatte. Die gänzlich ohne Mittel hinterbliebene Witwe und Mutter von vier unerzogenen Kindern wandte sich nun in ihrer größten Not an den Verein „Waldheil“ in dem Glauben, daß ihr Mann Mitglied dieses Vereins bis zu seinem Tode gewesen sei und sie deshalb Anspruch auf Unterstützung aus der „Waldheil“-Kasse habe. Nun mußte sie die unangenehme Erfahrung machen, daß ihr Mann aus dem Verein „Waldheil“ wieder ausgetreten ist und sie aus der „Waldheil“-Kasse satzungsgemäß nichts bekommen kann. Diesen leider nicht vereinzelt dastehenden Fall sollte sich manches „Waldheil“-Mitglied zu Herzen nehmen und dafür sorgen, daß sein Beitrag für „Waldheil“ stets pünktlich bezahlt wird, damit bei seinem etwa vorzeitigen Tode seinen unversorgten Hinterbliebenen die von „Waldheil“ erbetene Hilfe zuteil werden kann.

In der Abteilung für Stellenvermittelung liegen 58 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind sieben Stellen vermittelt, und zwar vier Stellen für verheiratete, beziehungsweise wo Verheiratung gestattet ist, und drei Stellen für ledige Forstleute.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 22 neuen Mitglieder wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen. Die Mitgliederzahl beträgt nunmehr 3961.

Schluß der Sitzung $6^1/_2$ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Mättig, Rendant, Landstuhl (Pfalz).
Schnell, Otto, Gutsjäger, Werle, Post Zierzow (Mecklbg.).

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Für Jagdverjehen eingekommener Betrag; eingesandt von Herrn Regierungsrat Dietz in Oppeln		20,— Mk.
Strafgelder für Fehlschüsse auf der Baumeister Oertel'schen Treibjagd in Merzdorf; eingesandt von Herrn A. Grimmig in Weißwasser		2,— „
Freiwillige Gaben und Strafgelder für Fehlschüsse, eingesammelt auf der Treibjagd des Herrn Landtags-Abgeordneten Weyerbusch aus Elberfeld, z. Zt. auf Haus Weyerbusch; eingesandt von Herrn Königl. Förster Henning in Weyerbusch		14,80 „
Gesammelt auf der Treibjagd in Buttstädt; eingesandt von Herrn Dr. Lips in Buttstädt		6,50 „
Gezahlt von einem Jagdgast für einen leichtsinnig auf Rehwild abgegebenen Schuß; eingesandt von Herrn Oberförster Lange in Kotzenau		3,— „
Sühnegeld für die Ungezogenheit eines Hundes	20,— Mk.	
sowie Erlös für Zeitungspapier	4,— „	
Eingesandt von S. in Neukirchen		24,— „
Gesammelt auf der Treibjagd in Fuhlendorf; eingesandt von Herrn Schümann in Fuhlendorf		8,40 „
Eingesandt von Herrn Gutsjäger Otto Schnell in Werle		3,— „
Gesammelt auf einer Treibjagd der Wehrer Jagdgesellschaft; eingesandt von Herrn Apotheker Steinmeister in Nieder-Mendig		6,45 „
Eingesandt von Hrn. Georg Wrede in Magdeburg		50,20 „
Spende von Herrn Forstaufseher Werkmeister in Waltersdorf		—,40 „
	Summa	138,75 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bueck, Berlin, 5 Mk.; Carl Prinz zu Bentheim-Hohenlimburg, 10 Mk.; Branner, Radekamp, 2 Mk.; Bank, Nankel, 3 Mk.; Chwalczyk, Lindenberg, 2 Mk.; Dudek, Szlatina, 2,50 Mk.; Grimmenstein, Bremen, 5 Mk.; Verein Hirschmann, Belgast, 50 Mk.; Kaskel, Berlin, 10 Mk.; Kampmann, Oranienburg, 5 Mk.; Klaus, Ziehlitz, 2 Mk.; Mättig, Landstuhl, 2 Mk.; Nöring, Buchholz, 2 Mk.; Paar, Cleve, 5 Mk.; Reins, Bodland, 2 Mk.; Sachon, Kaltecke, 2 Mk.; Vorwerk, Briesnitz, 3 Mk.; Winkler, Laband, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und Freund des deutschen **Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der Jahresbeitrag für die ordentlichen Mitglieder beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.,** bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk.** Ordentliche Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr von **3 Mk.** zu zahlen. Als außerordentliche Mitglieder können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen und Körperschaften,** sowie auch geeignet erscheinende **andere Personen,** welche ihr Wohlwollen für die Vereinsbestrebungen betätigen wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines Eintrittsgeldes von **10 Mk.** und eines Jahresbeitrages von **mindestens 5 Mk.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

627. **Christ,** Adolf, Oberförster, Geiglitz i. Pomm.
628. **Bräuer,** Otto, Revierförster, Alt-Särichen, Post Niesky, O.-L., Kr. Rothenburg, O.-L.
629. **Wolnke,** Hermann, Forstverwalter, Omulef, Post Kaltenborn, Ostpr.
630. **Rhaue,** Adolf, Förster, Geyersdorf, Post Fraustadt.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 361 7 Mk., Nr. 627 9 Mk., Nr. 628 5 Mk., Nr. 629 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1057. — Forstwirtschaft im Kleinbetriebe. Von Oberförster Kliche. (Schluß.) 1057. — Forstschädliche Schnecken. Von B. 1061. — Holzhandel und Verkehr. 1061. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 1062. — Aufruf des Kuratoriums der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung. 1063. — 50jährige Dienstjubiläen der Hegemeister Drescher und Brabandt. 1063. — Rucksack-Laterne. 1064. — Amtlicher Marktbericht. 1064. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1064. — Entwurf zu den abgeänderten Satzungen des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten. (Schluß.) 1065. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1069. — Nachrichten des „Waldheil". 1071. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 1072. — Inserate.

☞ Dieser Nummer liegen bei drei Separatbeilagen: 1. von C. Bube, Hannover-Bothfeld, betreffend zusammenlegbare Patent-Taschen-Meßkluppe; 2. von C. M. Schladitz & Co., Prettin a. Elbe, betreffend Wasch- und Toilette-Seifen; 3. von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, betreffend Werke über Jagd, Kynologie, Forstkultur und Fischerei, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (454

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Bezugnehmend auf mein Werk, **E. Pierson's Verlag, Dresden,** gebe **garantiert echte,** bewurzelte

Kanadische Pappelpflanzen

ab, ebenso Stecklinge der vorzüglichsten **Flecht-,** als auch der geeignetsten **Bandstockweide.**

Hauptmann a. D. E. Kern, Elze i. Hannover.

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:
Kräftige Fleischzwiebacke, **Hundekuchen,** à 13½ u. 15 Mk., ferner getrockn., gute Fleischpreßkuchen à Mk. 12, amerik. Fleischstückchen à Mk. 17 pro 50 Ko. ab Bbg. g. N., versendet
P. Rudhart, Hundekuchenfabrik,
522) **Bamberg in Bayern.**

Ich kaufe jederzeit

Raupen, Puppen und Fraßstücke von allen schädlichen Insektenarten, augenblicklich u. a. je 2—500 Kiefernspinnerraupen und alle im Winterlager gefundenen Puppen. Ich bitte um Angebote. H. Gerike,
536) **Forsth. Reinerz, Schlesien.**

Totverbeller (523

(garantiert), Teckel, zirka 2 Jahre alt, Rüde, wird gesucht. Offerten mit Preisangabe erbet. an Kunheim, Berlin, Lutherstr. 16, pt.

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rasseecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Ablaufrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer, Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (416

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Neuheiten **Gutshöfe, Hotels etc.** eigene elektrische Beleuchtung, billig! Kraftanlagen u. Motorfahrzeuge für wirtschaftl. Zwecke jd. A. Telephon-, Alarm- u. Klingelanlagen fertig z. Selbsteinbauen von Konstruktionsbureau: Ing. **Karl Schmatolla,** Berlin W 30.

Noch sehr gut erhaltene, erst zweimal getragene

Interimsuniform,

Rock (mit zweireihigen Knöpfen) und **Hose,** für schlanke Figur von 1,67 m Größe, zu verkaufen gesucht. Off. unt. **Nr. 534** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Wegen plötzl. eingetr. **Todesfalls** sind guterhalt. (1 noch neu) **Forstuniformen** (Brustw. 122 cm), **schwarz. Mantel, Hüte, Achselst. f. Revierf., Hicker etc. zu verk.** in (507 **Nordhausen a. H.,** Osterstr. 10, I.

Danckelmann, „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", Jahrgang 1869 (Bd. 1) bis Jahrgang 1896 inkl., gut erhalten, dauerhaft gebund. Off. u. **W. 518** bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,
Oldenburg i. Gr. (511

Fuchsfang!

Um mit Erfolg in Konkurrenz mit den Fuchswitterungshändlern treten zu können, will ich an zehn probate Fuchsfänger je eine Büchse Witterung meiner bisher unübertroffenen, seit 80 Jahren bewährten Fuchswitterung für Schwanenhals und Tellereisen umsonst gegen Portovergütung zur Probe abgeben. Bedingung ist nur, binnen 4 Wochen wahrheitsgemäßen Bericht über das Fangresultat zu senden. Jeder Fänger kann sich nach meinem Rezept die Witterung billig und stets frisch herstellen und braucht nicht für die Büchse verschimmelten, unbrauchbaren Zeugs 5—6 Mk. zu bezahlen. Nur wirklich gediegene Fänger wollen sich melden bei **Krüger,** Königl. Förster, **Forsthaus Zechinen** bei **Bütow.**

Opel's Kindernähr-Zwieback
Z. R. N. 6092 K. P. A.

Kalkphosphathaltiges Nährmittel für schlecht genährte (atrophische) **knochenschwache** (rachitische) **Kinder.** 1 Pfund Mk. 1,25. Von 3 Pfd. an franko zu beziehen gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme direkt vom Fabrikanten (43

H. O. Opel, Leipzig III.

Kein Schneiden! Keine Blutvergiftung! „Atilin-Hühneraugenpflaster", sicherstes Mittel geg. Hühneraugen u. Hornhaut. Preis 50 Pf. geg. Einsend. von 60 Pf. od. Nachnahme zu beziehen durch (526 **M. Wilde, Berlin W.,** Pfalzburgerstr. 13.

Halt!!

Um mich in allen Weltteilen weiter einzuführen, liefere ich folgende Gewehre als Reklamestücke weit unter Preis, als Gegenleistung nicht mehr als nach eigener Überzeugung Weiterempfehlung verlangend. Ansichtssendung an sichere Personen ohne Nachnahme.

Hochfeiner Hahndrilling, 16×9,3, ca. 5¾ Pfd., Hebel zwischen den Hähnen, übergreifende Schiene mit Greener-Querriegel, Seitenbacken am System, wodurch der Verschluß 7fach wird, Ia. Flußstahlrohre, links choke, höchste Schußleistung, allerbeste Schlösser mit Stecher, erhabene Gravur mit Goldeinlagen, 5 Jahre Garantie, Mk. 150; **dto.,** ohne Seitenbacken, Mk. 140; **dto.,** ohne Greener-Riegel, also mit 3fachem Toplever-Verschluß, Umstellung durch Knopf auf dem Kolbenhals, Mk. 130; **dto.,** Hebel über dem Bügel, Patronenmagazin, Mk. 130; **dto.,** einfacher, ohne Gravur, Mk. 100. Sehr gutes **2-Lauf-Hahngewehr,** Ia. Flußstahlrohre, links choke, Ia. Schlösser, Hebel zwischen den Hähnen, übergreifende Schiene, mit einfallendem Haken, Seitenbacken am System, welche über die Läufe greifen, Verschluß also 6fach, für allerstärkste Ladung, Patentschnäpper im Vorderschaft, ff. erhabene Jagdgravur mit echten Goldeinlagen, Mk. 60. **I. Rückspringschlösser** und **volle Muscheln: dto.,** noch feiner, mit Greener-Querriegel, Verschluß 7fach, Mk. 75; **dto.,** Spezialarbeit, voller Hornbügel, Mk. 85, alle 3 Nrn. unverwüstliche Prachtstücke. In vorstehender Ausführung sehr feiner **Selbstspanner,** m. Greener-Verschluß, Mk. 95; **dto.,** mit Anzeigestifte, Mk. 105; **Büchsflinte** Mk. 85. (502

Gewehrfabrik P. Kleszewski, Metz.



Milde Cigarren. (499

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk. 3,60	pro 100 Stück
Kornblume . .	„ 4,00	„ „ „
St. Hubertus .	„ 4,50	„ „ „
Waidmannslust	„ 4,80	„ „ „
Waldfriede . .	„ 5,40	„ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von **300 St. an** portofrei. Versand geg. **Nachnahme. Kgl.** Beamten auf Wunsch **bis 3 Monate** Ziel. Nichtpassendes nehme **ich** gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 46. Neudamm, den 15. November 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Wallenstein in der Oberförsterei Wallenstein, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Februar 1904 anderweit zu besetzen.

Die geographische Verteilung der Feldjäger-Oberförster.

Zahlreich sind heutigentags die Versetzungen der preußischen Oberförster. Da dieselben im allgemeinen nur auf eigenen Wunsch erfolgen, so geht aus der Häufigkeit dieser Erscheinung hervor, wie lange es dauert, bis der einzelne Oberförster an seiner Stelle diejenige Befriedigung findet, welche zur richtigen Erfüllung seiner Berufspflichten unbedingt erforderlich ist.

In erster Linie hat der häufige Stellenwechsel seinen Grund in der außerordentlichen Verschiedenartigkeit der Oberförsterstellen. Man unterscheidet mit Recht gute, mittlere und schlechte Stellen, indem man dieselben in der Hauptsache nach ihren Nebeneinkünften und sodann auch nach verschiedenen allgemeinen Verhältnissen und Annehmlichkeiten klassifiziert. Jeder Oberförster trachtet nach einer besseren und, wenn es sein kann, auch nach einer guten Stelle. Es ist jedoch leider nicht so leicht, in jüngeren oder mittleren Jahren auf eine solche zu gelangen. Denn wer einmal im Besitz einer solchen Stelle ist, der hält diese Pfründe fest, bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienste. Mancher Oberförster erreicht daher eine gute Stelle überhaupt nie.

Bis zum Jahre 1901 war es der Mehrzahl der Oberförster nicht möglich, sich rechtzeitig um freiwerdende Stellen zu bewerben. Wer nicht zufällig durch einen Bekannten oder als ehemaliger Angehöriger des Feldjägerkorps durch seine Beziehungen in Berlin von einer eingetretenen Vakanz erfuhr, erhielt keine oder erst verspätet Kenntnis davon.

Das ist seit 1901 anders geworden. Seitdem werden alle eintretenden Vakanzen öffentlich bekannt gegeben, so daß jeder Oberförster, der seine Stelle fünf Jahre inne hat, sich bewerben kann.

Aber an den Nachwirkungen der früheren unbilligen Praxis werden die Oberförster noch lange zu leiden haben. Denn in den Jahren

1885/1901 sind viele junge Oberförster in gute Stellen eingerückt, die sie bei den jetzigen Grundsätzen nicht erhalten haben würden: beati possidentes!

Von jeher ist es immer den ehemaligen Feldjägern gelungen, sich früh den Besitz guter Oberförsterstellen zu sichern. Auch als Oberförster hatten sie durch die jüngeren Korpsmitglieder ihre ständigen Beziehungen in Berlin, vermittelst welcher sie rechtzeitig über Vakanzen unterrichtet wurden.

Da es nun in der Oberförsterwelt männiglich bekannt ist, daß verschiedene Regierungsbezirke des preußischen Staates sehr begehrt, andere dagegen weniger beliebt, wenn nicht gar mißachtet sind, so dürfte es sehr lehrreich sein, festzustellen, in welcher Weise sich die Feldjäger-Oberförster geographisch über die einzelnen Bezirke verteilen.

Die nachfolgende Übersicht gründet sich auf den Veröffentlichungen der Personalnachrichten sowohl des Danckelmannschen Jahrbuches, wie des Forst- und Jagdkalenders. Aus diesen sind für jeden preußischen Forstverwaltungsbeamten seit langen Jahren genaue Aufzeichnungen entnommen, so daß dieselben eine vollständige Dienstaltersliste nach dem Alphabet geordnet darstellen.

Im großen und ganzen sind die Zahlenangaben zuverlässig, soweit dies überhaupt bei Anwendung der oben gedachten Unterlagen möglich ist, die ihrerseits selbst öfters Irrtümer enthalten. Es kann zum Beispiel vorkommen, daß eine Anstellung, welche auf die Grenze zweier Kalenderjahre fällt, zu dem früheren Jahre gehört, während sie anderswo zu dem späteren gerechnet wurde, und umgekehrt. Diese Abweichungen dürften aber nicht erheblicher Natur und für den vorliegenden Zweck ohne Bedeutung sein.

Zu der Übersicht wird folgendes bemerkt:

1. Es ist der Personalbestand nach dem Forst- und Jagdkalender vom 1. Januar 1903 zugrunde gelegt, einschließlich der bis zum 1. Juli 1903 erfolgten Veränderungen.
2. Es befinden sich unter 757 Oberförstern 137 oder 18,1 % ehemalige Feldjäger. Es müssen mithin in jedem Regierungsbezirk durchschnittlich 18,1 % der Stellen mit Feldjägern besetzt sein.
3. Dieser Durchschnitt von 18,1 % wird nur in den Regierungsbezirken Königsberg und Koblenz annähernd erreicht; in 14 Regierungsbezirken wird derselbe erheblich, in 5 Bezirken sogar um mehr als das Doppelte überschritten. In 16 Bezirken wird der Durchschnitt bei weitem nicht innegehalten; in den großen westlichen Bezirken Wiesbaden, Hildesheim und Kassel (viele Gemeindeforsten!) sind nur 8,6 beziehungsweise 7,1 und 5,7 % Feldjäger vertreten, die Bezirke Stade, Osnabrück-Aurich, Köln und Düsseldorf haben gar keine Feldjäger aufzuweisen.
4. Mit überraschender Deutlichkeit geht aus der Übersicht hervor, daß die Feldjäger die alten Provinzen bevorzugen und den Westen meiden. Der größere Teil der wenigen in den westlichen Regierungsbezirken angestellten Feldjäger befindet sich auf Erstlingsstellen, bei deren Auswahl die Wünsche der Beteiligten bekanntlich von geringem Einfluß sind (15 von 23).
5. In den alten Provinzen sind es wiederum die Regierungsbezirke Stralsund und Liegnitz mit ihren wenigen, aber guten Stellen, danach die mittleren und von der Metropole Berlin nicht weit entfernten Bezirke, welche den ehemaligen Feldjägern besonders begehrenswert erscheinen, wie Potsdam, Magdeburg, Frankfurt, Merseburg, Oppeln, Stettin, Erfurt und Breslau.

   Zwar weisen auch die Bezirke Köslin, Bromberg, Posen und Danzig eine über dem Durchschnitt stehende Zahl von Feldjägern auf. Die Erklärung für diese Erscheinung wird aber gefunden in Spalte 6, wonach von 20 in diesen Bezirken angestellten Feldjägern sich 13 auf Anfangsstellen befinden, ihren Aufenthalt daselbst mithin nicht freiwillig genommen haben dürften.
6. Ein Gleiches gilt von den abgelegenen Bezirken Königsberg, Gumbinnen und Marienwerder, wo von 22 Oberförstern 18 ihre erste Stelle innehaben (in Königsberg alle 8).
7. Von 13 Revieren, in welchen Hofjagden abgehalten werden, sind 9 oder 69 % mit Feldjägern besetzt.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Feldjäger, indem sie die ihnen günstigen Verhältnisse in den letzten 20 Jahren vorigen Jahrhunderts auszunutzen wußten, sich durchweg auf guten Oberförsterstellen befinden. Die überwiegende Mehrzahl derselben hat Rotwild oder sonstige gute Jagdverhältnisse. Eine Ausnahme machen vielleicht die in den letzten drei Jahren angestellten Feldjäger. Aus diesem Grunde ist aber auch die jetzt eingeführte, jeder Parteilichkeit entbehrende Stellenausschreibungs- und Anstellungspraxis die einzig richtige.

Die Nichtfeldjäger begrüßen den Wandel mit Genugtuung. Er allein gewährt die Möglichkeit, sie einigermaßen für die schwerwiegenden Nachteile ihrer sehr viel späteren Anstellung zu entschädigen.

Ordnungs-Nummer	Regierungs-Bezirk	Zahl der Oberförsterstellen	Davon mit Feldjägern besetzt: Anzahl	Davon mit Feldjägern besetzt: in Prozent der Stellenzahl	Von den Oberförstern in Spalte 4 befinden sich auf erster Stelle	Die Oberförster in Spalte 4 haben ihr Amt als Oberförster angetreten: vor 1875	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	1900	01	02	03	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
1.	Stralsund	6	3	50,0	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2.	Liegnitz	5	2	40,0	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	Acht Hofjagdstellen, davon fünf mit Feldjägern besetzt; je ein Oberförster 1896 und 1897 angestellt, 1900 bereits auf zweiter Stelle.
3.	Potsdam	45	17	37,8	—	2	—	—	1	—	1	—	—	2	1	—	1	1	2	—	—	1	1	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	
4.	Magdeburg	19	7	36,9	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5.	Frankfurt	41	15	36,6	1	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	2	1	2	3	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	Von zwei 1892 angestellten Oberförstern der eine bereits 1898, der andere 1903 an dritter Stelle.
6.	Köslin	15	5	33,3	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	
7.	Merseburg	22	7	31,8	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	Ein 1896 angestellter Oberförster 1900 bereits auf zweiter Stelle.
8.	Bromberg	21	6	28,6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	1	—	
9.	Oppeln	18	5	27,8	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10.	Stettin	25	6	24,0	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
11.	Posen	17	4	23,5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	
12.	Danzig	23	5	21,7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	
13.	Erfurt	14	3	21,4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	Ein 1895 angestellter Oberförster 1897 bereits auf zweiter Stelle.
14.	Breslau	16	3	18,8	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
15.	Königsberg	44	8	18,2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	1	1	1	1	
16.	Koblenz	11	2	18,2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
17.	Aachen und Hohenzollern	12	2	16,7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	
18.	Gumbinnen	42	7	16,7	5	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	3	—	Vier Hofjagdstellen, davon drei mit Feldjägern besetzt.
19.	Marienwerder	46	7	15,2	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	
20.	Schleswig	15	2	13,3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
21.	Hannover mit Klosterforsten	26	3	11,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Hofjagdstelle hat ein Feldjäger inne; ein Oberförster 1892 angestellt, 1898 bereits an dritter Stelle.
22.	Arnsberg	9	1	11,1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
23.	Wiesbaden	58	5	8,6	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	
24.	Lüneburg	24	2	8,3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
25.	Münster-Minden	13	1	7,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
26.	Hildesheim	42	3	7,1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
27.	Kassel	88	5	5,7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	
28.	Trier	18	1	5,6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
29.	Stade	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
30.	Osnabrück-Aurich	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31.	Köln	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
32.	Düsseldorf	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa	757	137	18,1 Durchschnitt	52	7	1	4	2	2	6	3	1	7	2	2	3	5	6	1	5	5	6	5	10	5	2	4	7	6	5	6	6	10	3	

Interessant würde es sein, mit einiger Sicherheit die Ursachen festzustellen, weshalb die Feldjäger die westlichen Teile der Monarchie mit größter Beharrlichkeit meiden.

Gründliche Kenner der forstlichen Verhältnisse des Ostens wie Westens vertreten die Ansicht, daß maßgebend für die Bevorzugung des Ostens die dortige angesehenere gesellschaftliche Stellung des Oberförsters, die größere Einfachheit des Betriebes und Dienstes, die guten jagdlichen Verhältnisse in geschlossenen großen Revieren, die billigeren Lebensverhältnisse und der Mangel jeder Gemeindeforsttätigkeit sind. Auch können die Oberförsterstellen im Osten respektive den östlichen alten Provinzen im allgemeinen als einträglicher bezeichnet werden.

Wie weit diese Gründe in Wirklichkeit zutreffen, ist schwer zu entscheiden, weil Neigungen und Geschmack individuell zu verschiedenartig sind.

Wohl dem, der sich auf seiner Stelle heimisch fühlt und ohne Wanderlust seine volle Kraft dem ihm anvertrauten Walde widmen darf!

Alle Nichtfeldjäger aber, denen es noch nicht beschieden war, an ihren Oberförsterstellen die erhoffte Befriedigung zu finden, die also auf bessere Stellen hoffen müssen, wissen es dem obersten Chef der Preußischen Forstverwaltung Dank, daß die längst gewünschte Stellenbesetzung nach dem einzig gerechten Prinzip des Dienstalters zur Wirklichkeit geworden ist: denn justitia summa lex! —

Anmerkung der Redaktion. Wir haben die vorstehende Abhandlung zwar zum Abdruck gebracht, bemerken dazu aber, daß unseres Erachtens die nachgewiesenen Vorteile der Feldjäger-Oberförster weniger auf die damaligen leitenden Persönlichkeiten als vielmehr auf das von früher übernommene und daher bei der an Ausdehnung erheblich zugenommenen Forstverwaltung den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechende veraltete System der unvollständigen Ausschreibung der Stellenerledigung zurückzuführen sein dürfte. Von besonderer Bedeutung für die zukünftige Gleichstellung der Versetzungsaussichten zwischen den Oberförstern beider Kategorien wird übrigens der — wie wir hören — jetzt an der Zentralstelle geltende Grundsatz sein, daß bei der Entscheidung über Versetzungsgesuche zur Feststellung der Dienstalters-Verhältnisse auf das Assessoren-Patent zurückgegangen wird.

Das in Deutschland erwachsene Holz der Douglasfichte.

In der Besprechung über „Kritische Betrachtungen ausländischer Holzarten von Forstmeister Boden“ sagt der Rezensent Seite 102 der „Forstlichen Rundschau“ Juli 1903: „Die Polemik über die Douglastanne ist berechtigt. Denn kaum finden sich einander widersprechendere Angaben in der Literatur als über die Douglastanne, ihr Wachstum ist in den verschiedenen Gegenden und unter den verschiedenen Verhältnissen so sehr abweichend, daß die Warnung „abwarten“ nirgends berechtigter ist als hier.“ Darauf erwidere ich nachstehendes, indem ich bemerke, daß der Rezensent meines letzten Buches, in demselben Heft der „Forstlichen Rundschau“, die günstigen Urteile Professor Hartigs und Dr. Mayrs über das in Deutschland und Schottland erwachsene Holz der Douglasfichte mit Abbildungen nicht erwähnt (S. 42 und 80) — dagegen eines Zeugnisses über amerikanisches Douglasholz, des in Deutschland unbekannten Professors Meehan in Philadelphia (S. 77 bis 79) gedenkt.

Ein Baum, der ein Verbreitungsgebiet von über 50000 Quadratmeilen einnimmt, wächst naturgemäß unter den verschiedensten Boden- und klimatischen Verhältnissen, und deshalb kann es gar nicht wunder nehmen, daß die Douglasfichte fast unter allen Ausländern eine gleichmäßig gute Zensur erhält, da sie auch in Deutschland wie in ihrer Heimat unter den verschiedenartigsten Verhältnissen sich vortrefflich entwickelt hat, und es widerspricht allen Erfahrungen und Versuchen, die mit der Douglasfichte angestellt worden sind, wenn nun noch eine solche „Warnung“ ausgesprochen wird!

Professor Dr. Robert Hartig*) schreibt über die bisherigen Versuche mit ausländischen Holzarten in den bayerischen Staatswaldungen in der „Forstlich-naturwissenschaftlichen Zeitschrift“ Heft 11 und 12, 1892, ... daß es in kurzer Zeit wohl wenige Reviere geben wird . . . . wo nicht wenigstens einige der hervorragendsten Ausländer, insbesondere die Douglasfichte angebaut werden. Diese ist in 64 Revieren angebaut, in 46 mit ausgezeichneten Erfolgen, in 12 mit guten und in 6 mit ungünstigen Erfolgen.

Mit dem Ablaufe des Jahres 1900 waren zwanzig Jahre verflossen, seit bei uns die Versuche in systematischer Ausführung auf Bismarcks Antrieb begonnen hatten; die inzwischen zu verschiedenen Zeiten veröffentlichten Resultate lasse ich absichtlich unerwähnt, da sie in kürzeren Zwischenräumen erschienen sind, und ich zitiere daher nur das letzte Ergebnis

*) „Die nordamerikanischen Holzarten und ihre Gegner“ von J. Booth. Berlin, Springer 1896.

über die Douglasfichte.*) „Sie hat die hohen Erwartungen, welche man auf ihren Anbau gesetzt hat, in vollem Maße gerechtfertigt. In größerem Umfange angebaut als eine der anderen Holzarten (74 Reviere), hat sie von allen Seiten, wo der Standort nicht überhaupt ungeeignet für sie war, übereinstimmend Anerkennung, von vielen Seiten geradezu enthusiastisches Lob geerntet."

„Von den vielen Urteilen möge jenes des Forstrats Wițel in Trier vorgeführt werden, dieses lautet: Douglasia ist die wertvollste der fremdländischen Holzarten, ihre Einbürgerung allein wiegt die für die gesamten Anbauversuche aufgewandten Kosten reichlich auf."

Weiteres Günstige möge der Leser in den „Ergebnissen" selbst nachlesen.

Trotz all dieser fast einmütigen außerordentlich günstigen Zeugnisse könnte ein Gegner immer noch mit einer gewissen Berechtigung seine „Warnung" laut werden lassen, wenn wir über das in Deutschland erwachsene Holz nicht ebenfalls schon aufs genaueste unterrichtet wären.

Der fünfzig Jahre alte Originalbaum in Flottbeck**) — 1828 gepflanzt und 1878 gefällt, ist seinerzeit von Dr. Mayr untersucht. Er spricht im „Forstwissenschaftlichen Zentralblatt" 1884, Heft 5 von der Boothschen Douglastanne.***) „Wir werden auf jeden Fall ein Holz erhalten, das in seiner schlechtesten Qualität dem besten von Fichte und Tanne gleichkommt, in seiner besten Qualität aber dem so vorzüglichen Lärchenholz nahesteht." Über dieses in Deutschland erwachsene Stück von einem fünfzig Jahre alten Baum schreibt Dr. Mayr weiter in seinem bekannten Buche†): „Ich untersuchte diese Querscheibe auf ihr spezifisches Gewicht und ihren Harzgehalt gleichzeitig mit einem aus Oregon stammenden Stücke einer dreihundertjährigen Douglasfichte; beide lassen sich wegen der Altersverschiedenheit nicht direkt vergleichen, aber doch dürfte sich daraus entnehmen lassen, was die Douglasfichte bei uns zu leisten vermag. Das junge, kräftig in die Dicke gewachsene deutsche Exemplar zeigte volle 8 cm Splintbreite mit Jahrringen von 10 bis 12 mm Breite; aber mit dieser außerordentlichen Jahrringbreite ging nicht auch eine außerordentliche Verschlechterung (Weichheit, Schwammigkeit) des Holzes Hand in Hand, sondern, da die harte Sommerholzregion die Hälfte bis zwei Drittel der Jahrringbreite einnahm, fand sogar eine Steigerung des spezifischen Gewichts statt; auch der alte Baum (Oregon) bestätigte diese Erscheinung."

Dr. Mayr läßt nun eine ganze Reihe Zahlen über spezifisches Gewicht usw. folgen, und sagt dann: „Daraus ergibt sich eine zweifellose Überlegenheit der Douglasfichte, die in ihrem substanzreichsten, schwersten Holze der Lärche nahekommt, in ihrem leichtesten Holze aber mit unseren besten (schwersten) Fichten- und Tannen- (auch Kiefern-)Hölzern auf einer Stufe steht; da mit dem spezifischen Gewichte Brennwert und zum Teil Tragkraft des Holzes parallel gehen, so dürfte das Douglasholz auch in diesen Eigenschaften den einheimischen Nadelhölzern (Lärche ausgenommen) überlegen sein; für die Dauer ist weniger das spezifische Gewicht, als die intensive Imprägnierung mit Kernstoff entscheidend; auch in dieser Hinsicht steht die Douglasfichte mit dem Lärchenholze auf gleicher Höhe."

Nachdem wir nun das Holz des 50jährigen Baumes genauer betrachtet haben, soll jetzt das 25jährige Holz aus meiner früheren Versuchsstation in Sülldorf (Holstein), auf ärmlichstem Heide- und Sandboden (Kiefer III./IV. Klasse) erwachsen,*) untersucht werden. Von diesem 25jährigen Durchforstungsmaterial schickte ich zur Untersuchung an Professor Dr. Robert Hartig-München. Sein langes und gründliches Gutachten nach mancherlei Untersuchungen auch über in Schottland gewachsenes Holz der Douglasfichte schließt: „Soviel läßt sich aber aus allen bisher vorliegenden Untersuchungen schon erkennen, daß die Douglasfichte bei uns in Deutschland, sowie in Schottland ein Holz erzeugt, welches das Kiefernholz weitaus übertrifft, und dem Lärchenholz im Gebirge nahezu gleichsteht.

Das auch durch die neue Untersuchung bestätigte Urteil betreffs der Holzgüte ergibt folgende Reihenfolge:

Lärche 1,
Douglasfichte 2,
Kiefer 3,
Fichte 4,
Tanne 5.

*) „Die Ergebnisse der in den preußischen Staatsforsten ausgeführten Anbauversuche mit fremdländischen Holzarten" von Dr. Schwappach. Berlin, Springer 1901. Seite 71.

**) „Die nordamerikanischen Holzarten und ihre Gegner" von J. Booth. Berlin, Springer 1896.

***) s. Abbildung in „Die Einführung ausländischer Holzarten ꝛc." von demselben. Berlin. Verlag J. Springer 1903.

†) „Die Waldungen von Nordamerika." Riegersche Buchhandlung 1890. München. S. 302.

*) „Forstwissenschaftliches Zentralblatt." 5. Heft 1884 von Dr. Weber-München. Siehe Abbildungen in „Nordamerikanischen Holzarten und ihre Gegner" von J. Booth. Verlag von J. Springer. Berlin 1896.

Natürlich beziehen sich diese Zeugnisse nur auf Gewicht, Festigkeit, Brennkraft usw., nicht aber auf die Form der Stämme. Ein Zweifel darüber, daß die Douglasfichte, sowohl was den **waldbaulichen Wert**, als die **Schnellwüchsigkeit und die Holzgüte** betrifft, eine höchst wertvolle Errungenschaft für den deutschen Wald ist und immer mehr werden wird, kann wohl kaum noch bestehen."

Wem die Untersuchungen von **Hartig** und von **Mayr** nicht genügen, der muß „abwarten". Und wenn dann nach abermals fünfzig Jahren — also um 1950 — die Zeit gekommen sein wird, dann werden die Untersuchungen keine **anderen** Resultate ergeben **können**, als wie wir dieselben **jetzt** bereits über in Deutschland und in Schottland erwachsenes Holz besitzen.

Nach diesen Urteilen von Autoritäten in bezug auf Holzuntersuchungen kann man diesen Baum doch nicht mehr als irgend jemandes „besonderen Günstling" ansprechen; nur in dem Falle könnte man diese Bezeichnung verstehen, wenn, wie es den Anschein hat, dem Rezensenten die Geschichte der Douglasfichte und die Erfahrungen, welche wir seit ihrer Einführung (1828) — also seit 75 Jahren — gemacht haben, wenn all dieses ihm ganz unbekannt geblieben sein sollte! **John Booth.**

Mitteilungen.

— [**Auszug aus dem Berichte des Regierungsrats Dr. Rörig über die im ostpreußischen Fraßgebiete des Kiefernprozessionsspinners gemachten Beobachtungen.**] Die gelegentlich der vom 28. Oktober bis 11. November v. Js. in die ostpreußischen Fraßgebiete des Kiefernprozessionsspinners ausgeführten Dienstreise von dem Unterzeichneten gemachten Beobachtungen und eingezogenen Informationen stimmen im wesentlichen mit den Berichten überein, welche dem Kaiserl. Gesundheitsamte durch den Erlaß vom 21. Oktober d. Js. (I 10326) zugänglich gemacht worden sind. Danach ist das weitere Vordringen des Kiefernprozessionsspinners auf der Frischen Nehrung unverkennbar, und die in einem früheren Berichte des Unterzeichneten bereits ausgesprochene Befürchtung, der Schädling würde auch auf dem Samlande über kurz oder lang sich einfinden, eingetroffen, da in diesem Jahre sich dort die Raupen, namentlich an zwei Stellen des Belaufs Neuhäuser, Oberförsterei Kobbelbude, besonders bemerkbar machten. Zwar sollen die ersten Raupenzüge bereits vor vier Jahren dort aufgetreten sein, aber in so geringer Zahl, daß irgend welche Befürchtungen ihretwegen nicht gehegt wurden; ihre relative Häufigkeit in diesem Jahre und besonders ihr Erscheinen an zwei ganz getrennten Punkten des Reviers läßt daher auf einen erneuten Zuzug durch Falter im Jahre 1901 schließen. Einerseits fanden sich nämlich Schonungen im Jagen 166 dicht am Haffe, andererseits einige Kilometer davon solche am Seestrande in Jagen 206 und 207 stark befallen. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß zwischen diesen Jagen und den befallenen Beständen der Frischen Nehrung kein Hindernis liegt, welches den Anflug der Falter, sei derselbe nun freiwillig oder unfreiwillig, aufzuhalten geeignet ist, so daß die Annahme, die hauptsächliche Verbreitung des Schädlings erfolge durch den Wind, viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Dagegen kann ich mich der von einer Seite geäußerten Vermutung, die Falter fielen ins Wasser, würden dann an einer anderen Stelle wieder ausgespült und kämen danach noch zur Eiablage, nicht anschließen, weil ich nicht glaube, daß diesen Tieren eine so große Widerstandsfähigkeit innewohnt, um nach stundenlangem Verweilen im Wasser noch flug- und fortpflanzungsfähig zu bleiben, und weil ich im vergangenen Jahre zwar viele von der See ausgespülte Falter fand, unter ihnen aber niemals ein noch lebendes Exemplar bemerkte. Übrigens beschränkt sich das Vorkommen des Schädlings im Samlande nicht auf das erwähnte fiskalische Revier, vielmehr ist es, wie mir Herr Regierungs- und Forstrat Bock in Königsberg i. Pr. mitteilte, auch in Privatwaldungen bereits mit Sicherheit nachgewiesen worden.

Über den Wert der verschiedenen Bekämpfungsmittel erlaube ich mir im Anschlusse an den Bericht des Herrn Regierungspräsidenten in Königsberg i. Pr. vom 13. September d. Js. nachfolgende Bemerkungen. In denselben wird die schon früher (vergleiche Bericht vom 4. Oktober 1901 — 9376 —) ausgesprochene Überzeugung aufrecht erhalten, „daß es nicht vorteilhaft sei, die natürliche Vermehrung eines Insektes einzuschränken, daß vielmehr nur bei der ungestörten Fortpflanzung und bei einer sich in kurzer Zeit vollziehenden Überproduktion verheerende Seuchen ausbrechen können, welche der ganzen Kalamität ein plötzliches Ende bereiten." Zum Beweise dafür wird das schnelle Ende einer Nonnenplage im Revier Kobbelbude angeführt.

Wenn nun auch von vornherein zugegeben werden soll, daß verheerende und radikal wirkende Epidemien unter den Insekten gewöhnlich erst dann eintreten, wenn eine Überproduktion derselben stattgefunden hat, so darf doch nicht übersehen werden, daß der Charakter einer solchen Überproduktion erst durch Futtermangel zutage tritt, mit anderen Worten, daß gewöhnlich erst nach vollständiger Vernichtung der Nährpflanzen die Raupen schwach und für Infektionen empfänglich werden. Wollten wir die Bekämpfung auch wenn dieselbe nicht gleich durchschlagenden Erfolg hat, aussetzen und auf Krankheiten oder die Vermehrung der tierischen Schmarotzer warten so würden in den meisten Fällen die Kulturpflanzen verloren sein, ehe die Raupenplage beseitigt wäre. Ich darf in dieser Beziehung auf Seite 16 ff. der in der Anlage zu meinem Bericht ver-

gefügten Schrift verweisen. Außerdem aber muß speziell in dem vorliegenden Falle darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch schon, ehe die als Grundbedingung für den Eintritt einer Epidemie bezeichnete Überproduktion erfolgt ist, der jetzt vorhandene Raupenbestand gerade seiner für den Menschen höchst unangenehmen Nebenwirkung wegen lästig genug ist, um, wenn auch nicht auf seine Beseitigung, so doch auf seine Verminderung uns Bedacht nehmen zu lassen.

Nun wird ja allerdings in demselben Bericht auch hervorgehoben, daß sich bei manchen Raupengesellschaften Anzeichen einer Krankheit bemerkbar gemacht hätten, indem einzelne nicht geleimte Kiefern am Stamme und den Ästen vollständig von absterbenden, später herabfallenden und verfaulenden Raupen bedeckt waren; indessen sind dieselben Beobachtungen auch bereits im Jahre 1900 gemacht worden, ohne daß in diesem Jahre diese Erscheinung in viel größerem Maße bemerkt worden wäre. Eine Untersuchung der anscheinend kranken Raupen hat aber meines Wissens anderwärts nicht stattgefunden; eine Mitteilung über das erste Auftreten der Krankheit ist dem Kaiserl. Gesundheitsamte nicht zugegangen, so daß auch von hier aus in eine nähere Prüfung der Frage, ob es sich um eine Infektionskrankheit oder bloß um die Folgen der während der Raupenwanderungen herrschenden, vielleicht besonders ungünstigen Witterung handelte, nicht eingetreten werden konnte. Jetzt war nur noch so viel festzustellen, daß größere Haufen von Raupen massenhaft an den gewöhnlich zur Verpuppung gewählten, sandigen, etwas erhöhten Stellen des Bodens unter der Moosdecke sich befanden, zur Verpuppung aber nicht gelangt waren und als faulende Kadaver neben- und übereinander geschichtet lagen. Dieser Befund läßt eher auf einen Einfluß der Witterung, z. B. kaltes und regnerisches Wetter während der Wanderperiode, als auf den Ausbruch von Krankheiten schließen, da alle Lebensvorgänge dieser Raupen bis zum Zeitpunkt des Eingrabens in den Boden durchaus normal verlaufen sind und nur die Verpuppung nicht mehr erfolgte. Ja sogar bis zur Fertigung des Kokons waren viele von diesen Raupen noch gelangt. Aber selbst in dem Falle, daß es sich um eine unter den Schädlingen ausgebrochene Krankheit handelt, ist davon für die Zukunft nicht viel zu hoffen, da noch genug gesunde Raupen übrig geblieben sind, um im nächsten Jahre einen starken Falterflug erwarten zu lassen.

Im Februar d. Js. sind nun 500 Nistkästen aufgehängt worden, um den insektenfressenden Vögeln auf der Frischen Nehrung Gelegenheit zu geben, sich in größerer Zahl dort anzusiedeln. Die Untersuchung der Kästen zur Zeit der ersten und zweiten Brutperiode hat einen recht guten Erfolg dieser Maßnahme erkennen lassen, da ein relativ großer Prozentsatz der Kästen sofort angenommen worden ist. Die Zunahme an Meisen gegen früher in den mit Kästen besetzten Revierteilen ist jetzt unverkennbar und auch dem Königl. Dünenaufseher Wermter in Strauchbucht, der sich mit großem Verständnis der Beobachtung der dortigen Vogelwelt widmet, aufgefallen. Es konnte aber nicht erwartet werden, daß bis zum Mai d. Js. die geringe Zahl von Meisen in einer für den Menschen sichtbaren Weise unter den Eiern des Spinners aufräumen würde, und es ist bereits in einem früheren Berichte darauf aufmerksam gemacht, in dem Erlaß des Ministeriums für Landwirtschaft ꝛc. vom 22. Februar 1902 — III. 3627 — auch anerkannt worden, daß ein durch Verminderung der Kalamität erkennbarer Erfolg fürs erste nicht erwartet werden dürfe, sondern günstigstenfalls erst in einigen Jahren hervortreten könnte. Die Bedeutung der Vogelwelt liegt nicht darin, daß sie eine bereits erfolgte Massenvermehrung von Insekten beseitigt, sondern das Zustandekommen einer solchen verhindert. Wenn es daher gelingt, diese Vögel in denjenigen Revierteilen, welche bisher noch wenig unter der Plage zu leiden haben, in großer Zahl einzubürgern, woran nach den bisherigen Erfolgen nicht gezweifelt werden darf, so ist zu hoffen, daß es dort nicht zu einer so starken Vermehrung der Insekten kommt, wie sie stellenweise erfolgt ist. Daß die Meisen die in unmittelbarer Nähe der vorjährigen Winterfutterplätze aufgehängten Eiablagen des Spinners nicht annahmen, ist nicht zu verwundern, da sie von jenen Stellen sich eben an der andern ihnen gänzlich mühelos gebotenen Nahrung sättigen konnten; daraus aber schließen zu wollen, daß sie überhaupt keine Eier verzehrt hätten, wäre nicht richtig, da die Meise ein viel zu unruhiger Vogel ist, um ihren ganzen Tagesbedarf an Nahrung an einer Stelle zu decken. Als ein wichtiges Ergebnis der Kastenrevisionen verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die Meisen in Ostpreußen anscheinend ebenso wie die Stare der Regel nach nur einmal brüten, während anderwärts diese Vögel zwei Bruten zu machen pflegen; denn andernfalls wären wohl mehr Kästen gelegentlich der zweiten Revision besetzt gefunden. Interessant und bedeutungsvoll ist ferner die Beobachtung, daß sich auch Fledermäuse die Kästen zum Ruheplatz erkoren haben, deren Erhaltung mit allen Mitteln zu fördern ist.

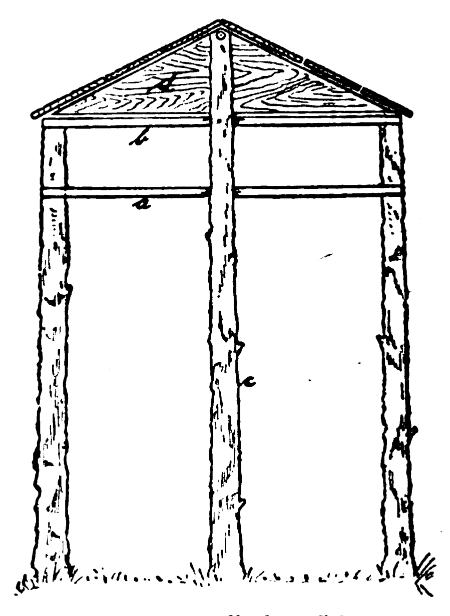
Durch das Sammeln der Eierwülste sind während des verflossenen Winters eine große Menge der Schädlinge beseitigt worden, als ein Radikalmittel hat sich dieses Verfahren deshalb nicht bewährt, weil viele Eiablagen nicht bemerkt werden und andere, weil zu hoch an den Bäumen befindlich, nicht erreichbar sind. Jedenfalls aber ist die Arbeit im Vergleich zu dem Abschneiden der Raupengesellschaften viel leichter und erfolgreicher, da die Belästigung durch die giftigen Haare fortfällt, auch die Dauer des Eizustandes weit länger ist als die des Raupenlebens. Auffallend ist der aus den Berichten sich ergebende Unterschied in den durch das Sammeln der Eier bzw. der Raupen entstandenen Kosten. In Strauchbucht wurden (vgl. Bericht vom 24. Juni 1902) 3 673 463 Eierwülste, also ca. 550 Millionen Eier, wenn man durchschnittlich 150 Eier auf einen Wulst rechnet, mit einem Kostenaufwande von 1106,52 Mk. vernichtet, nach dem Bericht des Königl. Oberförsters Bandow in Steegen vom 9. September 1902 — III. 12383 I. Bb. 8390 — hat dagegen das Sammeln von 28 700 Raupen-

gesellschaften gleichfalls ca. 1100 Mk. gekostet. Eine Raupengesellschaft zu 50 Individuen gerechnet, ergibt 1435000 und nicht, wie dort angegeben, $14^3/_4$ Millionen; aber selbst zu 150 Stück gerechnet, würde durch das Eiersammeln mit den gleichen Kosten hundertmal mehr geleistet, als durch das Abschneiden der Raupennester.

Das sicherste Mittel, eine vollständige Beseitigung der Kalamität herbeizuführen, wäre in dem Leimen der Bestände zu erblicken, wenn die Raupen nicht auch in geschlossenen Schonungen fräßen. Jedenfalls aber ist zu empfehlen, im Jahre 1904 alles Altholz zu leimen und die geschlossenen Schonungen, soweit wie möglich, nach Eiablagen absuchen zu lassen. Es könnte damit bereits im nächsten Jahre unmittelbar nach erfolgter Eiablage begonnen werden.

Um die während der Winters uns nicht verlassenden insektenfressenden Vögel (Meisen, Spechtmeisen, Baumläufer, Goldhähnchen) an ein bestimmtes Revier zu fesseln und sie vor den Gefahren zu schützen, welche Rauhreif und Glatteis mit sich bringen, ist es zweckmäßig, im Reviere eine oder mehrere Winterfütterungen einzurichten, in denen die Vögel bei Schneesturm, namentlich aber bei Glatteis, welches ihnen die Quellen der gewohnten Nahrung verschließt, sich sättigen können. Bedingung für eine solche Winterfutterstelle muß sein, daß sie von den Vögeln leicht gefunden wird und auch bei der ungünstigsten Witterung zugänglich bleibt.

Einfach zu bedienen und von bester Wirksamkeit sind Futterhäuser, welche so gebaut sein müssen, daß sie den Vögeln ungehinderten Anflug gestatten, jederzeit erreichbares Futter enthalten, welches niemals durch Staubschnee verschüttet werden kann, und stabil genug sind, um eine Reihe von Jahren ohne wesentliche Ausbesserungen ihre Dienste zu tun. Ein solches Futterhaus, fertig in allen seinen Bestandteilen und zum Aufstellen im Walde hergerichtet, so daß weitere Zutaten überflüssig sind, stellt der Inhaber der Fabrik von Berlepsch'scher Nistkästen, H. Scheid in Büren in Westfalen, her. Dasselbe ist in je einem Exemplare von mir auf der Kurischen Nehrung, Belauf Rossitten, Jagen 134, und auf der Frischen Nehrung, Strauchbucht, Jagen 33, aufgestellt worden. Gleichzeitig ließ ich von einem Tischler in Rossitten unter meiner persönlichen Aufsicht ein Futterhaus von gleichen Dimensionen errichten, um einen Anhalt darüber zu bekommen, wie sich die Herstellungskosten eines solchen im Vergleich zu den fertig gelieferten Häusern stellen, und ob es überhaupt möglich ist, ohne besondere Hilfsmittel im Walde derartige Häuser zu zimmern, die allen notwendigen Anforderungen entsprechen. Da aus der Anlage die Konstruktion des Scheid'schen Hauses hinreichend erhellt, kann ich mich darauf beschränken, hier das von mir gebaute näher zu beschreiben. Als Eckpfosten werden vier etwa 8 bis 10 cm im Durchmesser haltende Kiefernstangen, an ihrem unteren Ende auf 50 cm geschält und mit Karbolineum bestrichen, 50 cm tief in den Erdboden gegraben in einem gegenseitigen Abstand von 120 cm. In einer Höhe von 140 cm wurde die untere (a), etwa 20 cm darüber die obere Leiste (b), zwischen welchen die Glasscheiben später eingeschoben werden, angenagelt, worauf die Pfähle bis zum oberen Rande der oberen



Futterhaus. (Vorderansicht.)

Leiste abgesägt wurden. In der Mitte je zweier gegenüberliegender Seiten wurden nun zwei in gleicher Weise wie oben behandelte Kiefernstangen (c) eingegraben, deren Spitze etwa 30 cm über der oberen Querleiste lag. Der dreieckige Raum zwischen der oberen Leiste und der Spitze der darüber hinausgehenden Mittelstange wurde nun durch ein an Ort und Stelle passend zugeschnittenes Brett (d) ausgefüllt, dessen obere Ränder der die Stützflächen für die Dachbretter abgaben. Letztere wurden darauf angenagelt und mit Dachpappe bekleidet. Der obere Futtertisch endlich, ein mit einem etwa 3 cm hohen Rand versehener Kistendeckel, wurde auf ein Querholz genagelt, das die beiderseitige Mitte des unteren Randes der unteren Glasleisten miteinander verband; die Fläche des Tisches muß also mit dem unteren Rand der unteren Leiste in einer Ebene liegen. Der untere kleinere, mehr zum Anlocken der Vögel bestimmte Futtertisch kam auf einen in der Mitte des Hauses eingerammten etwa 1 m hohen Pfahl.



Berichte.

32. Versammlung des Ost- und Westpreußischen Forstvereins am 21. bis 24. Juni 1903 zu Gumbinnen.

Berichterstatter: Regierungs- und Forstrat Erdmann.

(Schluß.)

Nach einer einstündigen Pause fanden sich um 2 Uhr die Teilnehmer im großen Saal des Zivilkasinos in der stattlichen Zahl von 127 Personen zum Festessen zusammen, während gleichzeitig die auch von außerhalb außergewöhnlich zahlreich erschienenen Damen, im ganzen 26, sich in der bewährten Weinstube von Rehaag zu fröhlichem Mahle vereinten.

Bei dem Festessen brachte zunächst Oberforstmeister Boy in kernigen, formvollendeten Worten ein kräftiges Horrido dem obersten Jagdherrn dar; sodann sprach Regierungspräsident von Werder-Königsberg auf das Blühen und Gedeihen des Vereins, Oberforstmeister Reisch-Marienwerder auf Gumbinnen, Oberforstmeister von Alten auf die auswärtigen Teilnehmer und Superintendent Gemmel auf die Damen.

Gegen 5 Uhr brach der größte Teil der Anwesenden auf, um in bereitstehenden Wagen nach dem eine halbe Stunde entfernten städtischen Kiefernwäldchen mit dem nicht ganz zutreffenden Namen „Fichtenwalde" zu fahren und daselbst die vom Oberforstmeister von Alten 1902 erfundene neue Art der Bindung von Flugsand und Sandschollen mit Zementguß zu besichtigen.

Die Bindung geschieht derart, daß die zu kultivierende Fläche in ca. 50 cm breiten, 80 cm von Rand zu Rand entfernten Streifen mit einem Zementguß, welcher aus einer Mischung von Zement und Sand mit Wasser im Verhältnis 1 : 3 bis 1 : 8 hergestellt wird, übergossen wird. Das Begießen erfolgt mit der tüllenlosen Gießkanne, welche Frauen an einem großen zur Herstellung der Mischung dienenden Bottich füllen und langsam fortschreitend auf qu. Streifen auslaufen lassen.

Nachdem die Zementdecke in den Streifen erhärtet ist, wird sie im gewünschten Verbande durchstoßen und in die gestoßenen Löcher werden die einjährigen Kiefern auf die Zementstreifen gepflanzt.

Die im vergangenen Frühjahre auf diese Weise ausgeführten Kulturen stehen gut und haben wenig durch Dürre, Schütte oder Sandverwehungen zu leiden gehabt. Leider sind die kultivierten Zementstreifen stellenweise bei mehrfachen Unwettern von walnußgroßem Hagel durchschlagen worden, so daß erst die Zukunft lehren muß, ob die nunmehr uneben gewordene Oberfläche der Zementstreifen noch ausreichend sein wird, um Verwehungen zu vermeiden.

Solange die Zementstreifen obenauf ganz und glatt bleiben, solange haftet angewehter Flugsand nicht auf ihnen, sondern bleibt teils in den nicht zementierten Zwischenstreifen, größtenteils aber auf fernerliegenden Haftflächen oder Unebenheiten haften, so daß die Pflanzen in den Zementstreifen sich entwickeln können und dies um so besser, weil unter der steinharten Zementplatte die Feuchtigkeit gut zusammengehalten, der Boden zugleich gedüngt und der Maikäfer abgehalten wird.

Unzweifelhaft hat das qu. Verfahren seine Vorzüge, schon in Anbetracht des Kostenpunktes. Während sonst die Kultur inklusive Bindung der Sandschollen pro Hektar 1300 bis 1500 Mk. kostet, erfordert das Zementgußverfahren einen Kostenaufwand von 400 bis 600 Mk. pro Hektar. Allein aus diesem Grunde dürfte das Verfahren, welches übrigens im Vereinsgebiet in der Oberförsterei Drygallen 1902/03 bereits auf größeren Flächen mit Erfolg angewendet ist, beachtenswert und eingehender, ausgedehnter Erprobung zu unterziehen sein. Gelegenheit bietet sich hierzu im Vereinsgebiet in mannigfachster Weise an zahlreichen, gegenwärtig ertraglosen Sandschollen größeren und kleineren Umfanges, und der Staat wird damit große Summen ersparen können, wenn und wo es an anderen billigeren Deckungsmitteln fehlt.

Nachdem die Zementgießerei praktisch vorgeführt worden war, wurde in dem nahen Restaurant der Kaffee eingenommen und alsdann die Rückfahrt nach Gumbinnen angetreten.

Um $\frac{1}{2}$9 Uhr vereinigten sich die Teilnehmer mit ihren Damen und vielen Freunden und Freundinnen des Waidwerks und der Forstpartie zu einem geselligen Zusammensein in den schönen Räumen der Loge, in welchen auch der Tanz in ausgiebigster Weise zu seinem Rechte kam.

Die sich nicht den Damen widmenden Herren fanden bald mit bewährter Nase die Wechsel zu den Quellen guten Bieres und ostpreußischen Maitrankes, und es währte noch lange, bis der Letzte sich zu kurzer Ruh eingeschoben hatte.

Am Dienstag, den 23. Juni, vormittags 8 Uhr, brachen die Teilnehmer in 20 Wagen auf, um nach $1\frac{1}{2}$stündiger Fahrt in der nach den Strapazen des vorhergehenden Tages wohltuenden frischen Morgenluft die Reviere Tzullkinnen und Eichwald zu besuchen, welche mit zusammen 10750 ha Repräsentanten der litauischen Lehmreviere sind. In der Oberförsterei Tzullkinnen wurden einige Kulturen mit Eichenkleinpflanzung unter lichtem Weichholzschirm und mit Pflanzung rehsicherer Eichen, sowie verschiedene Schirmschlagstellungen im Weichholz besichtigt. Nach vielen Versuchen mit Fichtensamenschlägen, Fichtensaat unter Schirm, mit Eichensaat und Eichenkleinpflanzung auf Wällen bzw. im Freien und unter Schirm und in Löchern ist die Verwaltung jetzt lediglich auf die sichere Pflanzung abgekommen und zwar: von verschulten, ca. 50 cm hohen Fichten auf schmalen Kahlschlägen, möglichst unter Weichholzschirm und von verschulten, rehsicheren Eichen auf schmalen Kahlschlägen.

Von besonderem Interesse war die Vorführung von Kieswegen auf Knüppeldämmen.

Es ist bekannt, wie die Revierverwaltungen in den hiesigen Lehmrevieren ganz erhebliche Schwierigkeiten in den mannigfachsten Beziehungen

infolge der Wegeverhältnisse auf Lehmboden zu überwinden haben.

Die seit etwa $1^1/_2$ Jahrzehnten in großer Ausdehnung im Bezirk innerhalb und außerhalb des Waldes angeordnete Befestigung der Lehmwege durch Kiesschüttung mag auf den freiliegenden, Wind, Luft und Sonne zugänglichen Lehmwegen in den Feldmarken ihren Zweck erfüllen, im Walde ist sie ein Faktor, welcher direkt durch die dauernd hohen Unterhaltungskosten indirekt durch Zurückhaltung guter Holzpreise nachteilig auf die Rentabilität der Forsten wirkt.

Man hat daher in einzelnen Lehmrevieren seine Zuflucht zur Pflasterung und zu chausseemäßigem Ausbau wenigstens der Hauptverkehrsadern genommen. Diese Wegebauarten sind zwar in der Anlage sehr teuer, erfordern aber nur verhältnismäßig wenig Unterhaltungskosten.

Einer anderen Befestigungsart der Lehmwege beginnt man sich in den hiesigen Revieren neuerdings zuzuwenden, welche sich durch Billigkeit und eine gewisse relative Dauerhaftigkeit vor den anderen Arten auszeichnet: das sind Knüppelwege mit Kies- oder Sandaufschüttung. Wenn solche Wege sorgsam hergerichtet werden, so erfüllen sie ihren Zweck vollkommen und auf lange Jahre ohne nennenswerte Unterhaltungskosten; finden sich doch z. B. in der Oberförsterei Weszkallen solche Knüppelwege bereits über 50 Jahre, welche sich heute noch vor den Kieswegen vorteilhaft auszeichnen.

In Revieren, wie die beiden berührten, wo der Holzabsatz mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wird die Anlage von Knüppelwegen vorteilhaft eine recht nützliche Verwendung des über den Bedarf hinaus im Interesse der Bestandespflege einzuschlagenden Durchforstungsmaterials mit sich bringen.

Gegen Mittag erreichte die Versammlung den landschaftlich schönen Vergnügungsplatz inmitten des Waldes unweit der Reviergrenzen Tzullkinnen-Eichwald mit dem zutreffenden Namen „Waldfrieden".

Hier wurde ein vom Verein gegebenes Frühstück unter den Klängen einer kleinen Musikkapelle eingenommen, wobei Oberforstmeister Boy den Herren des Komitees und den beiden Revierverwaltern für ihre Bemühungen um das Gelingen der Versammlung des Forstvereins dankte und Oberförster Steiner-Liebemühl in schwungvollen Worten ein Hoch auf die allein anwesende Dame, Frau Oberförster Rößler-Tzullkinnen, ausbrachte.

Vielen zu früh führte ein Signal die Teilnehmer aus dem idyllischen, wahrhaften „Waldfrieden" wieder zu den Wagen, welche sie leider zu flüchtig durch die vom Revierverwalter sorgsam ausgesuchten, beschriebenen und bezeichneten charakteristischen Punkte der Oberförsterei Eichwald nach Karalene brachten.

Unterwegs wurde die gewiß für alle Teilnehmer interessante Muldenhauerwerkstatt inmitten des Waldes besichtigt.

Der aus Thüringen stammende Meister und seine Gehilfen stellten mit erstaunlicher Schnelligkeit und großer Geschicklichkeit und Sicherheit aus einem Aspenblock von 1,30 m Länge und 40 cm Stärke in kurzer Zeit eine gestielte Holzschaufel und zwei Mulden her.

Das zur Fabrikation erforderliche Holz sucht sich der Meister im Schlage während der Fällung aus, läßt die geeigneten Stücke zusammensetzen und kauft es freihändig. Das nicht unbeträchtliche Span- und Abfallholz ist er befugt, an Ort und Stelle, und zwar unter Mitwirkung der Oberförsterei, im Walde zu verkaufen.

Bei der Einfahrt des langen Wagenzuges in Karalene wurden die Teilnehmer durch die inzwischen von Gumbinnen aus mit der Bahn und Kleinbahn eingetroffenen Damen begrüßt. Eine Gesellschaft von 98 Personen erquickte sich dann bald an Speisen und Getränken, die der Wirt in recht guter Qualität bereit gehalten.

Nach dem Mahle, welches durch mehrere Reden, u. a. durch eine in Versen auf die Damen (Regierungs- und Forstrat Kranold-Königsberg) gewürzt war, wurde der Park von Karalene besucht.

Karalene (litauische Bezeichnung für Königin, zur Erinnerung an die Königin Luise) ist durch Ankauf im Jahre 1811 mit einem Park von 12 Morgen und Acker und Wiesenländereien von 14 Morgen in den Besitz des Staates gekommen, zur Gründung einer Unterrichtsanstalt, welche sich unter mancherlei Wandlungen zu einem heute florierenden dreiklassigen Lehrerseminar entwickelt hat. Der herrliche alte Park hat nachgewiesenermaßen bereits beim Ankauf alte Weymouthskiefern, Lärchen, Lebensbäume, Eiben, Akazien, Maulbeeren, Walnuß und andere hier seltene Bäume enthalten, von denen nur noch einige Exemplare vorhanden sind, insbesondere Weymouthskiefern und Lärchen, welche gegen 200 Jahre alt sein und wohl zu den stärksten Exemplaren ihrer Art in Ost- und Westpreußen gehören mögen.

An der sogenannten „Sängerrunde", einer Ausrundung des zu passierenden Weges, wurde die Versammlung erfreut und überrascht durch den vorzüglichen Vortrag mehrerer Lieder seitens des Seminaristen-Chors.

Oberforstmeister Boy dankte den Sängern namens des Vereins für die Überraschung und brachte nach Verlesung eines soeben zu allgemeiner Freude eingetroffenen Dankestelegrammes Sr. Majestät des Kaisers für ein tags zuvor abgesandtes Huldigungstelegramm auf den Allerhöchsten Jagdherrn ein donnerndes Horrido aus.

Nach einer kurzen Kaffeepause inmitten des angrenzenden Waldes begab sich die Versammlung zur Haltestelle der Kleinbahn, um nach Insterburg bzw. Gumbinnen zurückzukehren.

Wenn auch ein großer Teil der auswärtigen Teilnehmer von Insterburg aus den heimischen Penaten zusteuerte, fand sich doch eine beträchtliche Anzahl in Gumbinnen wieder zusammen zu gemütlichem Abendtrunk im „Kaiserhof".

Am Mittwoch, den 24. Juni, führte der fahrplanmäßige Zug eine Gesellschaft von etwa

60 Personen nach dem nahen **Trakehnen** zur Besichtigung des Gestüts. Landstallmeister v. Oettingen hatte in liebenswürdigster Weise alle Vorbereitungen zu einer eingehenden Besichtigung dieser großartigen, wohlorganisierten und ausgebildeten Anlage getroffen. Leider war er selbst durch Dienstreisen verhindert, die Teilnehmer zu begrüßen.

In schneller Folge wurden die musterhaften Einrichtungen sämtlicher Stallungen besichtigt, verschiedene Vorwerke und Koppeln besucht, auf welchen sich große Herden von Rappen, Füchsen, Braunen, Mutterstuten mit Fohlen und älteren Fohlen tummelten. Besonderes Interesse bot den Besuchern der Hauptstall, in und vor welchem die wertvollsten, berühmtesten Hengste vorgeführt wurden unter Erläuterung ihrer Herkunft, des Alters und ihrer Leistungen.

Nach einem einfachen, recht guten Mittagsessen wurde nach dem 6 km entfernten Bahnhof aufgebrochen zur Rückfahrt nach Gumbinnen, wo auf dem Bahnhof die Ankunft des bald folgenden D-Zuges erwartet wurde. — Unter herzlichem Waidmannsheil und Horrido der zurückbleibenden Einheimischen entführte der Zug die auswärtigen Besucher Gumbinnens, von denen gar mancher, auf der Hinreise wenigstens, gedacht haben mag: Was kann aus Gumbinnen Gutes kommen?, von denen aber viele versicherten, daß die Tage der Vereinsversammlung in Gumbinnen wirkliche und wohlgelungene Festtage waren, welche ihnen in angenehmer Erinnerung bleiben werden.

Bücherschau.

Die Stiefel des Herrn Oberforstmeisters, — Der verrückte Keiler, erzählt von Oskar von Riesenthal. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis 2 Mk.

In feinem, ansprechendem Gewande erscheinend, weckt dieses Buch die Erinnerung an einen dahingeschiedenen, deutschen Jäger, welchem das Waidwerk besonders deshalb hohen Dank schuldet, weil er unter den Ersten war, die auf eine humane Ausübung der Jagd nachdrücklich hinwiesen und dadurch zur Milderung der Roheit, die früher einen erheblichen Teil der Jägerwelt beherrschte, beitrugen. Die erste Strophe aus seinem „Waidmannsheil" ist zum Wahlspruch der deutschen Waidmänner geworden. Eine ernste und tiefe Liebe zur Natur war der Hauptcharakterzug des Verstorbenen; sie führte ihn zur gründlichen Kenntnis der gesamten Tierwelt und war überdies die einzige Entschädigung für Fehlschläge im erwählten Berufe. In Wald und Flur vergaß von Riesenthal, wieviel ihm die Glücksgöttin im Leben schuldig geblieben war; Witz und Humor erleichtertem ihm das Tragen mancher Last. Die Verlagsbuchhandlung hat sich durch das Sammeln eines Teiles seiner Geistesprodukte verdient gemacht.

Mit Recht wurde die Erzählung: „Die Stiefel des Herrn Oberforstmeisters" an die Spitze des Buches gestellt. Frisch und lebenswahr, wie alles übrige im Buche, hat sie einen ganz besonderen Vorzug. Sie ist vorzüglich zugespitzt, und ich empfehle dringend, den Schlußsatz: „Das gibt ein Paar Stiefel" eingehend zu prüfen und ihn dann gehörig zu würdigen. Neben vielen anderen Vorzügen werden alte und junge Fachgenossen an dem Inhalte des Buches mit gemischten Empfindungen den Umstand rühmen müssen, daß O. von Riesenthal, ohne verletzend zu werden, es meisterhaft verstanden hat, die Mängel des forstlichen Berufes durch Humor, Spott, Sarkasmus und Satire in das rechte Licht zu stellen. Sehr oft wird der Leser ausrufen: „Gerade so, wie es noch heute ist!"

„Des edlen Hirsches gerechte Zeichen" erfreuen durch den erheiternden Ton der Knüttelverse.

Die folgenden Erzählungen und Gedichte sind von wechselndem Inhalt, teils ernst und die Gemütstiefe des Verfassers offenbarend, teils sehr heiter, auch wohl einmal recht burlesk oder sogar derb. Die Jagdgeschichten tragen alle das Gepräge, zwar ein wenig ausgeschmückt, aber nur aus Selbsterlebtem entsprungen zu sein. Sie erinnern mich sehr stark an meine eigenen Erlebnisse und Erfahrungen; so auch „Der Kerl in Strümpfen". Kenner der Tucheler Heide werden sich an der Erzählung „Eine Diebesnacht" recht erfreuen. Die beiden „Zigeunerlieder" bilden einen würdigen Schluß; sie verraten ein hohes, dichterisches Talent.

O. von Riesenthal trat zu einer Zeit in das Forstfach, die dessen Jüngern das Leben im höchsten Grade erschwerte. Nicht zum mindesten trug hierzu die Überfüllung der Staatsforstverwaltung mit Anwärtern von Verwaltungsstellen bei. Der Verstorbene hat in der großen Konkurrenz, die er bestehen mußte, um so weniger reüssieren können, als in der Beurteilung und Behandlung der Kandidaten eine wahrhaft drakonische Strenge herrschte, die dem Staate durch die Verhältnisse aufgezwungen wurde. Der Verblichene durfte, an Graf von Platen-Hallermund sich anlehnend, sagen:

„Ich war ein Forstmann und empfand die Schläge
Der bösen Zeit, aus welcher ich entsprossen!"

Mögen nun die Fachgenossen, die so glücklich sind, noch im Lichte zu wandeln, ihrer Pietät gegen den Bahnbrecher im Jagdwesen dadurch genügen, daß sie obiges Buch erwerben und beim Lesen desselben des Verewigten freundlich gedenken.

Görlitz. H. H. Rothe.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Zahlung der Gehälter, Pensionen ꝛc. durch Vermittelung der Post.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch. Nr. III 10275. II 9608.

Berlin W. 9, den 30. September 1902.

Die Vorschriften wegen Zahlung der Zivilpensionen und Wartegelder, sowie der im voraus zahlbaren Hinterbliebenenbezüge und Unterstützungen bis zum Monatsbetrage von 800 Mk. einschließlich im Postanweisungsverkehr ohne Erteilung von Quittungen im Laufe des Etatsjahres und ohne jedesmalige Benachrichtigung des Empfängers von der Absendung des Geldes, sollen im Einverständnis mit der Königlichen Ober-Rechnungskammer unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs auch auf die Diensteinkommensbezüge und die monatlich im voraus zahlbaren festen Amtskosten-Entschädigungen derjenigen Beamten der Domänen- und Forstverwaltung Anwendung finden, die nicht am Sitze der zahlenden Kasse ihren amtlichen Wohnort haben und zufolge Anordnung der vorgesetzten Dienstbehörde ihre Dienstbezüge unmittelbar mit der Post zugesandt erhalten (vgl. die allgemeine Verfügung vom 2. Januar 1883 — III. 13532). Der Posteinlieferungsschein wird als gültiger Rechnungsbelag angesehen.

Ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen zu den Quittungen bestimmungsmäßig eine besondere Bescheinigung beizubringen ist.

Um an der neuen Einrichtung möglichst viele Beamte teilnehmen zu lassen, wird bestimmt, daß in den Fällen, in welchen die jeweilig fälligen Dienstbezüge nach Hinzurechnung der Amtskostenentschädigung den Betrag von 800 Mk. übersteigen, die Amtskostenentschädigung besonders zur Absendung zu bringen ist.

Das Porto für die fortlaufenden Bezüge der erwähnten Art und für einmalige Zahlungen an Dienstgebührnissen, wie Tagegelder, Reise- und Versetzungskosten, fällt in der seitherigen Weise der Staatskasse zur Last, wogegen das Übersendungsporto für einmalige Zuwendungen, wie Remunerationen und Unterstützungen, auf welche die vorerwähnte Verfügung vom 2. Januar 1883 sich nicht bezieht, von dem Empfänger zu tragen ist.

Die Zusendung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag des Berechtigten, welcher enthalten muß:

1. Die Erklärung, daß die Zusendung und Aushändigung des Geldes auf Gefahr des Empfängers geschieht,
2. den Verzicht auf eine besondere Benachrichtigung von der Absendung des Geldes, soweit es sich um fortlaufende Bezüge handelt,
3. Die Verpflichtung, daß der Beamte bei der Zahlung des letzten Teilbetrages des Jahres, bzw. bei dem Übertritt in eine andere Stelle oder bei dem Ausscheiden aus dem Staatsdienste über die fortlaufenden Bezüge vorschriftsmäßige Jahresquittungen an die zahlende Kasse einreichen wird.

Von der Absendung einmaliger Bezüge sind die Beamten dagegen seitens der zahlenden Kasse zu benachrichten.

Die zahlende Kasse hat auf den Abschnitten der Postanweisungen die Art und den Betrag der Zahlung zu bezeichnen und etwaige Abzüge mit den Einzelbeträgen ersichtlich zu machen.

Damit die Empfänger rechtzeitig in den Besitz des Geldes gelangen, sind die Postanweisungen bei der Postanstalt an dem dem Fälligkeitstage vorhergehenden Werktage einzuliefern.

In bezug auf die Buchung der fraglichen Zahlung bei der zahlenden Kasse tritt mit Rücksicht auf die voraussichtlich nur geringfügige Zahl der in Betracht kommenden Beträge in dem seitherigen Verfahren eine Änderung nicht ein.

Das zur Durchführung dieser Anordnungen Erforderliche ist hiernach zu veranlassen.

v. Podbielski.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Ministerium für Elsaß-Lothringen. Abteilung für Finanzen, Gewerbe und Domänen.

Straßburg, den 5. November 1903.

Seine Majestät der Kaiser haben zu genehmigen geruht, daß die kaiserlichen Förster in Elsaß-Lothringen auf den Achselstücken als Abzeichen eine Eichel aus Metall nach dem Muster des den königlichen Förstern in Preußen vorgeschriebenen Abzeichens tragen.

Ministerium für Elsaß-Lothringen.

Verschiedenes.

— **Eckartsberga,** 20. Oktober. Vor dem hiesigen Schöffengerichte erschien der Reserve-Oberjäger Herr Bernh. Lehmann aus Klosterhäseler, welcher sich im Besitze des Waffengebrauchsscheines befindet und vor fünf Jahren, als er seinen Dienst beim Rittergutsbesitzer Rittmeister a. D. von Häseler antrat, von dem Amtsgerichte Nebra vereidigt ist. Er war, da er die Königliche Forstbeamten-Uniform, wie seine Vorgänger in der Stelle, im guten Glauben getragen, angeklagt, ein königliches Dienstabzeichen, den Adler an der Kopfbedeckung, unbefugt getragen zu haben. Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Klosterhäseler hatte ihn dieserhalb bei der Staatsanwaltschaft angeklagt und, obschon die Strafverfolgung wegen Fehlens des Dolus (Bewußtsein der bösen Absicht) abgelehnt worden war, von neuem verfolgt. Lehmann hatte bei der Vernehmung vor dem Amtsvorsteher im Namen seiner Dienstherrschaft erklärt, sobald er die Privat-Dienstabzeichen, welche die Herrschaft für ihn bestimmt und die erst angefertigt werden müßten, bekäme, würde er diese

anlegen, und war mit dem Bescheide entlassen, daß die Sache erledigt sei. Dennoch mußte er sich des genannten Vergehens wegen noch einmal verantworten. Sein Dienstherr, der als Zeuge vernommen wurde, bekundete, daß die Anfertigung der Privat-Dienstabzeichen auf Schwierigkeiten gestoßen sei und sich verzögert habe, wobei Lehmann keine Schuld treffe und da, Lehmann zur Ausübung seines Dienstes, des Forst- und Jagdschutzes, mit Dienstabzeichen versehen sein müsse, sich in einer Zwangslage befinde. Der Amtsanwalt beantragte unter Zubilligung mildernder Umstände 3 Mk. Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung.

Anmerkung. Wir empfehlen den Reservejägern dringend, bei ihrer Beschäftigung im Privatdienste die §§ 10 und 11 der Instruktion zum Gesetz über Waffengebrauch vom 21. November 1837 — Bekanntmachung des gewählten Abzeichens durch die Polizeibehörde — zu beachten; es können dann derartige Scherereien gar nicht vorkommen. Natürlich darf das gewählte Abzeichen niemals der Königliche Adler sein.

Die Schriftleitung.

— [**Notwendigkeit schriftlicher Dienstverträge.**] Die „Privatbeamten-Zeitung" schreibt: Da der Dienstvertrag nicht die Form der Schriftlichkeit erfordert, wird in sehr vielen Fällen, teils aus Bequemlichkeit, teils vielleicht auch, um die Stempelkosten zu sparen, von einer schriftlichen Fixierung der Vertragsbestimmungen abgesehen. Zu wie vielen Differenzen eine solche Unterlassungssünde führen kann, darüber vermag unsere Abteilung für Rechtsschutz Auskunft zu geben. Man kann wohl behaupten, daß der größte Teil der Rechtsstreitigkeiten zwischen Dienstberechtigten und Dienstverpflichteten aus dem Dienstvertrage darauf zurückzuführen ist, weil die schriftliche Niederlegung des Vertrages verabsäumt ist. Der Grund hierfür ist in den meisten Fällen wohl darin zu suchen, daß die vertragsschließenden Parteien in einzelnen Punkten sich falsch verstanden und abgegebene Erklärungen unrichtig aufgefaßt haben. Auch finden in der Regel die mündlichen Vertragsabmachungen ohne Zeugen statt, wodurch der Beweis des Klägers für seine Behauptungen sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Zurzeit liegen unserer Abteilung für Rechtsschutz wieder einige Fälle vor, bei denen sich die Angaben der Parteien über die mündlichen Abmachungen bezüglich des Dienstvertrages diametral gegenüberstehen. Da es nach Lage der Sache für die Antragsteller unmöglich ist, den Beweis für ihre Behauptungen zu erbringen, so ist es aussichtslos, die Ansprüche im Klagewege geltend zu machen. Also schriftliche, klare Dienstverträge!

— [**Pensionsversorgung der Beamten der Landwirtschaftskammern.**] Die „Privatbeamten-Zeitung" schreibt: Welche stetige Fortschritte der Gedanke der Pensions- und Reliktenversorgung der Beamten und Privatbeamten macht, zeigt die vom Landwirtschaftsminister für die Statuten der Landwirtschaftskammern in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen und Schleswig-Holstein erteilte Genehmigung. Der § 13 dieses Statuts besagt: Die nicht auf Kündigung angestellten Beamten der Landwirtschaftskammer haben im Falle ihrer Dienstunfähigkeit einen Anspruch auf Pension nach Maßgabe der für unmittelbare Staatsbeamte geltenden Pensionsgesetze. Über die Berechnung der Dienstzeit ist im Anstellungsvertrage Bestimmung zu treffen. In betreff der Dienstvergehen der Beamten finden die Vorschriften des Gesetzes vom 21. Juli 1852 mit der Maßgabe Anwendung, daß die Befugnis der Verhängung von Geldbußen dem Vorstande der Landwirtschaftskammer gegen deren Beamte in demselben Umfange beigelegt wird, wie sie nach § 19 Abs. 5 des Gesetzes den Provinzialbehörden gegenüber den ihnen untergeordneten Beamten zusteht. Beschwerden gegen solche Verfügungen des Vorstandes sind an den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu richten, welcher endgültig darüber entscheidet. Über die Anstellung und Entlassung ihrer Beamten bestimmt die Landwirtschaftskammer selbständig, ohne Mitwirkung der Aufsichtsbehörde.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 10. November 1903.** Rehböcke 0,35 bis 0,60, Rotwild 0,20 bis 0,42, Damwild 0,20 bis 0,54, Schwarzwild 0,20 bis 0,50 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,00, Kaninchen 0,30 bis 0,65, Stockenten 1,20 bis 1,50, Krickenten 0,40 bis 0,50, Rebhühner 0,60 bis 1,20, Fasanenhähne 1,75 bis 2,60, Krammetsvögel 0,15 bis 0,20 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Büthe, Regierungs-Sekretär, ist zum Forstkassen-Rendanten ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Forstkasse in Saarbrücken, Regbz. Trier, endgültig übertragen worden.

Alexander, Forstaufseher zu Opuckelmühle bei Schwentainen, ist nach Wicherthof bei Guttstadt versetzt worden.

v. Preßler, Forstbeflissenem zu Szittkehmen, Regbz. Gumbinnen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Freywald, Forstaufseher zu Zweifall, Oberförsterei Rötgen, Regbz. Aachen, ist vom 15. Oktober d. Js. ab als Förster der Stadt Dortmund angestellt worden, nachdem er bis dahin für die Dauer eines Jahres zur kommissarischen Verwaltung dieser Stelle beurlaubt war.

Glanz, Forstaufseher zu Wensickendorf bei Basdorf, ist nach Ober-Schöneweide bei Berlin versetzt worden.

Kunze, Hilfsjäger zu Raeren, Oberförsterei Eupen, Regbz. Aachen, ist die Stadtförsterstelle Heiligengeisterholz, zu Höxter gehörig, übertragen worden.

Lubitz, Förster zu Scharnow, Oberförsterei Wilhelmswalde Regbz. Danzig, ist aus dem Staatsdienste ausgeschieden und als Oberförster in den Majoratsforsten des Grafen v. Keyserlingk in Schloß Neustadt angestellt worden.

Meißner, Forstaufseher in der Oberförsterei Laska, ist nach der Oberförsterei Junkerhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1904 ab versetzt.

Schulz, Förster zu Steinbach bei Bibra, ist nach Annaburg, Bez. Halle, versetzt worden.

Tornow, Förster zu Forsth. Papenberge bei Hennigsdorf a. H., ist nach Forsth. Hammelstall bei Flecken Zechlin versetzt.

Ilech, Hilfsförster in der Oberförsterei Ruda, ist unter Ernennung zum Förster die durch Dienstentlassung des Försters Wachs frei gewordene Försterstelle Barloggi, Oberförsterei Schüttenwalde, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Weidemann, Privatrevierförster zu Lampersdorf, Kreis Frankenstein; **Weidel**, Privatförster zu Goseck, Kreis Querfurt.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bauer, Forstgehilfe zu Rothenkirchen, ist nach Goldkronach versetzt worden.

Bermüller, Forstgehilfe zu Freudenberg, ist nach Pielenhofen versetzt worden.

Eismann, Forstaufseher zu Pottenstetten, ist zum Forstgehilfen in Freudenberg befördert worden.

Haßold, Forstgehilfe zu Pielenhofen, ist nach Neuenhammer versetzt worden.

Hergenröther, Forstgehilfe an der Regierungsforstabteilung in Würzburg, ist zum Forstbuchhaltungsfunktionär daselbst befördert worden.

Hölzl, Forstgehilfe zu Cham, ist nach Bodenwöhr versetzt.

Kaiser, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Sparneck befördert worden.

Langguth, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Oesdorf befördert worden.

Lottner, Forstgehilfe zu Bodenwöhr, wurde auf ein Jahr pensioniert.

Modschiedler, Forstaufseher zu Sparneck, ist zum Forstgehilfen in Rothenkirchen befördert worden.

Müller, Forstaufseher zu Oesdorf, ist auf Ansuchen aus dem Staatsdienst entlassen.

Thurn, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Langenbruck befördert worden.

Zinsmeister, Forstaufseher zu Tännesberg, ist zum Forstgehilfen in Waldmünchen befördert worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Müller, vormals Kgl. Forstaufseher zu Oesdorf, ist zum Fürstl. Castell'schen Forstgehilfen ernannt worden.

Tröger, Forstaufseher zu Roßbach, wurde zum Freiherrlich v. Thüngen'schen Forstgehilfen befördert.

Zehner, Forstaufseher zu Roßbach, wurde zum Freiherrlich v. Thüngen'schen Forstgehilfen daselbst befördert.

Großherzogtum Hessen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Baumgarten, Forstassessor zu Berka a. Ilm, ist als Forstassistent beim Forstbureau der Freiherrlich Riedesel'schen Rentkammer angestellt worden.

Hoffmann, Freiherrlich Riedesel'scher Oberförster zu Ersrode, Kreis Rotenburg a. F., ist in den Großherzogl. Hess. Staatsdienst zurückgetreten.

Poppe, Großh. Weim. Forstassessor, ist zum Freiherrlich Riedesel'schen Oberförster ernannt und mit der Revierverwaltung Stockhausen-Hessen betraut worden.

Werner, Freiherrlich Riedesel'scher Oberförster zu Stockhausen-Hessen, ist in gleicher Diensteigenschaft nach Ersrode, Kreis Rotenburg a. F., versetzt worden.

Becker, Forstgehilfe zu Ersrode bei Rotenburg a. F., ist zum Freiherrlich Riedesel'schen Förster in Ersrode ernannt worden.

Roß III, Forstschutzgehilfe zu Altenschlirf, ist als Freiherrlich Riedesel'scher Forstwart in Oberohmen (Oberhessen) angestellt worden.

Röger, Fürstl. Hohenl. Forstgehilfe zu Langenburg, ist als Freiherrlich Riedesel'scher Forstwart in Stockhausen (Hessen) angestellt worden.

Kanzukt aus Marburg, ist als Forstgehilfe beim Forstbureau der Freiherrlich Riedesel'schen Rentkammer angestellt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Försterstelle** zu **Leobschütz** ist zum 1. April 1904 zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr. Das pensionsfähige Diensteinkommen besteht aus: Jahresgehalt von 1000 Mk. von drei zu drei Jahren steigend um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1400 Mk., ferner freie Wohnung im Forsthause im Werte von 80 Mk., Freibrennholz (7 m Leib-, 18 m Knüppel- und 10 m Gebundholz) im Werte von 146 Mk., Grasnutzung im Walde für vier Stück Rindvieh im Werte von 100 Mk. und Nutzung von 50 a Ackerland im Werte von 24 Mk. Forstversorgungsberechtigte, einschließlich Inhaber des beschränkten Forstversorgungsscheins, wollen sich unter Einreichung eines Lebenslaufs, ihrer sämtlichen Dienst- und Führungszeugnisse, sowie eines ärztlichen Gesundheitsattestes beim Magistrat der Stadt Leobschütz melden; Forstversorgungsschein ist beizufügen.

Aus dem Leserkreise.

— Auf die Briefkastenfrage in Nr. 43 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 25. Oktober 1903 erlaube ich mir, Ihnen folgende Antwort ergebenst mitzuteilen: Den Gersonschen Erdbohrstock liefert Frau Ökonomierat Gerson (Witwe), Berlin W. 15, Ludwigskirchstraße 1, sowie Wilhelm Göhlers Witwe, Inhaber Albert Bernstein, Freiberg in Sachsen. Ich kann diesen Erdbohrstock, von welchem in der mir unterstellten Verwaltung drei Stück im Gebrauche sind, sehr empfehlen. Erdbohrstock 1 — für alle Bodenarten passend — wird 90 und 94 cm lang gefertigt und kostet ab Berlin 20 Mark. Prospekte gibt Frau Gerson.

Lauterbach in Hessen.

Forstmeister Eulefeld.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, **Königl. Förster Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, **zu leisten.**

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Kalenderbezug für 1904.

Auf der letzten Mitglieder-Versammlung wurde der im Verlage von J. Neumann in Neudamm erschienene **Kalender „Waldheil“** zum Vereinskalender erwählt. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Kalender unseren verehrlichen **Mitgliedern**, wenn sie sich bei der Bestellung auf die **Zugehörigkeit** zum „Verein Königlich Preußischer



Forstbeamten“ berufen, auch in einzelnen Exemplaren zu den Partiepreisen (schwache Ausgabe **1 Mk. 20 Pf.**, stärkere Ausgabe **1 Mk. 50 Pf.**) geliefert wird; außerdem erhält jedes Mitglied, welches ein Exemplar des Kalenders „Waldheil“ bestellt, als Anlage **ein alphabetisches Mitgliederverzeichnis unseres Vereins** nach dem Stande vom 15. September d. Js. kostenlos geliefert, das sonst im Einzelverkauf 1 Mark kostet. In Anbetracht dieser bedeutenden Bezugsvorteile empfehle ich unseren Mitgliedern die Anschaffung des Kalenders „Waldheil“ gern. **Besonders bitte ich, bei der Bestellung hervorzuheben, daß der Auftrag von einem Mitgliede des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ herrührt, damit in der Expedition kein Irrtum entstehen kann. Alle Bestellungen auf den Vereinskalender „Waldheil“ sind ausnahmslos zu richten an die Adresse unserer Verlagsbuchhandlung, nicht etwa an die meinige.**

Forsth. Müggelheim, am 20. Sept. 1903.

Roggenbuck, Vorsitzender.

✢

Es sind wiederum noch eine große Anzahl unserer Vereinsmitglieder mit ihrem Vereinsbeitrag im Rückstande. Ich bitte die Herren Kollegen, denselben nunmehr umgehend an unseren Herrn Schatzmeister einzusenden, da anderenfalls angenommen wird, daß die Einziehung des Betrages per Postnachnahme erwünscht ist.

Mit Waidmannsheil!

Roggenbuck, Vorsitzender.

✢

Ortsgruppe Occippel.
(Regbz. Danzig.)

Sonnabend, den 14. November cr., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal, dem Gasthause von Riek in Occippel.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungslegung für das erste Geschäftsjahr.
3. Besprechung über eine abzuhaltende Kaisersgeburtstagsfeier.
4. Uniformlieferung.
5. Neuwahl des Vorstandes.
6. Verschiedenes.

In Anbetracht der Wichtigkeit der zu beratenden Tagesordnung werden die Kollegen dringend gebeten, vollzählig zu erscheinen; auch wäre es sehr erwünscht, wenn aus dem genannten Grunde Kollegen aus Okonin anwesend sein könnten.

Der Vorstand.
J. A.: Schütt, Schriftführer.

✢

Ortsgruppe Torgelow.
(Regbz. Stettin.)

Am Donnerstag, den 3. Dezember cr., abends 6½ Uhr, findet im Vereinslokale zu Torgelow die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:
1. Beschlußfassung über die Kaisergeburtstagsfeier.
2. Vorführung eines selbsterfundenen Apparates zur künstlichen Ernährung neugeborener Säugetiere durch Hegemeister Ohde.
3. Verschiedenes.

Eggesin, den 1. November 1903.

Hofmann.

✢

Bezirksgruppe Stade.
(Regbz. Stade.)

Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 13. Dezember d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Altwein“ in Rotenburg in Hann. statt.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über Kaisergeburtstagsfeier.
3. Uniformlieferant.
4. Forstwaisenverein.
5. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand. J. A.: Aschoff, Schriftführer.

✢

Ortsgruppe Hannover.
(Regbz. Hannover.)

Zu der am 24. Oktober stattgehabten Mitgliederversammlung waren auffallenderweise nur 13 Kollegen erschienen. Die Tagesordnung wurde schnell erledigt. Ein Kollege aus dem Regierungsbezirk Lüneburg meldete sich für den Hauptverein, wie für die Ortsgruppe an. Der Vorstand wurde wiedergewählt, nur als stellvertretender Vorsitzender, für den nach Krähe versetzten Hegemeister Wehmeyer, der Hegemeister Flecke-Misburg gewählt. Für die Hauptversammlung in Berlin wurden drei Anträge formuliert, welche in der Januar-Versammlung zur Erörterung gestellt werden sollen; weitere Anträge für die im Januar stattfindende Generalversammlung der Ortsgruppe sind bis ultimo Dezember d. Js. an mich zu stellen.

Georgsplatz, den 3. November 1903.

Schmidt.

Nachrichten des „Waldheil“,
eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Finsterwalder, Herm., Res.-Jäger Kl. A, Tempelfelde, Post Grunthal (Mark).
Kutzner, Kasimir, Forstaufseher, Kankel.
Werner, Herm., Gutsförster, Alt-Gaul, Post Wriezen a. O.
Zahn, Paul, Privat-Förster, Linde, Post Buschow.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme

Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt auf einer vom Herrn Amtmann zu Drolshagen abgehaltenen Jagd für Fehlschüsse usw.; eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Behse zu Olpe . . . . 5,20 Mk.

Eingesammelt bei Gelegenheit der Hubertusjagd in Camp für Fehlschüsse; eingesandt von Herrn Königl. Förster Brüggemann in Camp . . . 7,10 „

Freiwillig übernommene Buße für die verschentliche Erlegung einer Ricke, welcher Betrag Herrn Forstmeister Erdmann in Neubruchhausen zur Weiterbeförderung an „Waldheil“ eingehändigt war . . . . 10,— „

Gesammelt bei der Hubertusjagd von den Offizieren der Jäger-Bataillone Nr. 4 und 10 und ihren Gästen; abgeliefert von Herrn Oberförster Kallenbach in Bitsch . . . . 22,50 „

Gesammelt beim fröhlichen Schüsseltreiben nach der in Zedlin abgehaltenen Treibjagd (Pächter: Herr Th. Lampka in Beuthen); eingesandt von Herrn Förster Knölle in Forsthaus Zedlin . . 15,— Mk.

Bei der Hubertusjagd des Konstanzer Jagdvereins gesammelt; eingesandt von Herrn Major Sabel in Konstanz . . . . 10,— „

Freiwillige Strafgelder von Gästen des Herrn Rittergutsbesitzer von Nathusius-Meyendorf auf dessen Jagd für Schüsse auf verbotenes Wild; eingesandt von Herrn R. v. Nathusius auf Meyendorf . . . . 20,— „

Gesammelt auf der Hubertusjagd der Kuhmener Jagdgesellschaft; eingesandt von Herrn Kaiserl. Oberförster Scheel in Bolchen . . . . 6,93 „

Gelegentlich des Schüsseltreibens am Hubertus-Abend von dem Einsender eingesammelt nach der Aburteilung durch das Jagdgericht für Fehlschüsse, unwaidmännische Ausdrücke rc.; eingesandt von Herrn Königl. Förster Schwenk in Taaben . . . . 47,— „

Eingesandt von Herrn Persicaner in Myslowitz als Honorar für ein von Herrn Preuß erteiltes Gutachten . . . . 5,— „

Summa 148,73 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse freundlichst ersucht**, ebenso jeder **Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages von mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

631. **Bauch**, August, Förster, Neuhaus bei Putichkau, Schl.
632. **Weise**, Friedr., Förster, Gunzen i. V., Post Oberzwota.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein: Nr. 631 7 Mk.

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands“
zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1081. — Die geographische Verteilung der Feldjäger-Oberförster. 1081. — Das in Deutschland erwachsene Holz der Douglasfichte. Von John Booth. 1084. — Auszug aus dem Berichte des Regierungsrats Dr. König über die im ostpreußischen Fraßgebiete des Kiefernprozessionsspinners gemachten Beobachtungen. 1086. — 32. Versammlung des Ost- und Westpreußischen Forstvereins am 21. bis 24. Juni 1903 zu Gumbinnen. Von Regierungs- und Forstrat Erdmann. (Schluß.) 1089. — Bücherschau. 1091. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 1092. — Zum Tragen von Dienstabzeichen im Privatforstdienste 1092. — Notwendigkeit christlicher Dienstverträge. 1093. — Pensionsversorgung der Beamten der Landwirtschaftskammern. 1093. — Amtlicher Marktbericht. 1093. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1093. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 1094. — Aus dem Leserkreise. 1094. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1094. — Nachrichten des „Waldheil“. 1095. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 1096. — Inserate.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 47. Neudamm, den 22. November 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Koppelsberg im Regierungsbezirk Köslin ist zum 1. Januar 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Lindhorst in der Oberförsterei Woltersdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Januar 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Wedehof in der Oberförsterei Rotenburg, Regierungsbezirk Stade, ist zum 1. Februar 1904 neu zu besetzen.

Über das Unfallversicherungs-Gesetz für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900.

I. Für die Arbeiter.

Durch die denkwürdigen Allerhöchsten Botschaften vom 17. November 1881 und 14. April 1883, die unser in Gott ruhender Kaiser Wilhelm I. an den Reichstag richtete, wurde den gewählten Volksvertretern die Mitarbeit an der Fürsorge für die Arbeiter warm ans Herz gelegt. Im Laufe der Zeit entstanden denn auch eine Reihe Gesetze, die den Arbeitern einen rechtlichen Anspruch auf Fürsorge sichern, sofern in gewissen Fällen ihre Erwerbsfähigkeit vermindert wird. Für uns kam das Reichsgesetz vom 5. Mai 1886 in Betracht, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe beschäftigten Personen, welche neuerlich durch das Reichsgesetz vom 30. Juni 1900 weiter geregelt worden ist.

Der Umstand, daß die Arbeiter jetzt bei eingeschränkter Erwerbsfähigkeit, die infolge eines Betriebsunfalles eingetreten ist, nicht mehr auf den guten Willen ihres Arbeitgebers angewiesen sind, sondern rechtlich begründete Ansprüche erheben können, legt uns als Vertretern des Arbeitgebers die Verpflichtung auf, nach Kräften dahin zu streben, daß Unfälle im Forstbetriebe nach Möglichkeit vermieden werden. Eine Reihe solcher Unfallverhütungsvorschriften sind in dem Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft rc. vom 17. Juli 1895 bekannt

gegeben. Die den Forstbetrieb am nächsten angehenden Bestimmungen sind in den §§ 32 bis 49 enthalten und beziehen sich besonders auf das Verhalten der Arbeiter beim Haubetriebe. Damit nun die Arbeiter mit diesen Vorschriften genau bekannt werden, empfiehlt es sich, ihnen diese mit den nötigen Erläuterungen und den Umständen entsprechenden Zusätzen bei Beginn des Hiebes vorzulesen, und daß dies geschehen, durch Unterschrift des Haumeisters anerkennen zu lassen, „auf daß sie keine Entschuldigung haben". Augenscheinlich kranke Personen sollen nicht in Arbeit genommen werden. Werden alle gegebenen Vorschriften genau und verständig befolgt, so könnten eigentlich Unfälle kaum vorkommen. Aber wie es schon immer gewesen, die besten Vorschriften nützen nichts, wenn sie übertreten werden, und schon Aron machte Kälber, als Moses abwesend war. Da nun unsere Vertreter im Schlage — die Vorarbeiter — nicht einmal den Einfluß auf ihre Mitarbeiter haben, den Aron auf das auserwählte Volk in der Wüste ausübte, so kommt es nur zu leicht vor, daß sich ein Unfall ereignet, durch den wir gezwungen werden, uns mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vertraut zu machen.

Was ist nun ein Betriebsunfall? Die genaue Antwort auf diese Frage wird in folgender Weise zu lauten haben: Ein Betriebsunfall liegt vor, wenn bei einem regelmäßigen Betriebe, in ursächlichem Zusammenhange mit demselben ein außergewöhnliches Ereignis eintritt, durch welches Personen entweder getötet oder so verletzt werden, daß sie länger als drei Tage erwerbsunfähig bleiben. Betriebsunfall ist es z. B. nicht, wenn ein Arbeiter sich bei einer Grabenarbeit nasse Füße holt und dadurch bettlägerig erkrankt; kann er die Nässe, die bei dieser Arbeit nicht außergewöhnlich ist, in den Füßen nicht vertragen, so muß er dichte Stiefel anziehen. Ein Betriebsunfall wird aber als vorliegend erachtet werden können, wenn Arbeitern ein Stamm hängen bleibt, sie gezwungen sind, sich beim Niederlegen außergewöhnlich anzustrengen, dadurch sich erhitzen und bei starker Kälte sich als Folge davon eine Lungenentzündung zuziehen. Zum Vorliegen eines Betriebsunfalles ist ferner erforderlich, daß das Ereignis im Zusammenhange mit dem Betriebe steht. Daher wird auch ein Unfall, den Arbeiter auf dem Hin- und Rückwege zu der Arbeitsstelle erleiden, nicht als Betriebsunfall angesehen, denn die Zurücklegung dieser Wege erfolgt im wesentlichen und eigenwirtschaftlichen Interesse der Arbeiter — siehe auch Seite 204 Band 18 der „Deutschen Forst-Zeitung" —. Auch Verletzungen, die durch Raufereien, Blitzschlag und Schlangenbiß entstehen sollten, werden nicht als mit dem Betriebe im Zusammenhange stehend erachtet.

Ist ein Betriebsunfall eingetreten, so hat der Beamte in erster Linie dafür zu sorgen, daß durch zweckmäßige Behandlung des Verletzten die nachteiligen Folgen des Unfalles möglichst ganz gehoben oder doch auf das geringste Maß eingeschränkt werden. Dem Verletzten sind daher sogleich die zweckdienlichsten Hilfeleistungen zu gewähren, und ist dafür zu sorgen, daß er möglichst bald in ärztliche Behandlung kommt. Da es feststeht, daß nicht nur das Heilverfahren günstig beeinflußt wird, sondern auch in vielen Fällen nach Beendigung desselben eine höhere Erwerbsfähigkeit erhalten werden kann, wenn bei Eintritt eines Betriebsunfalles dem Verletzten die ersten Hilfeleistungen in zweckmäßiger Weise erteilt werden, so sollte darauf Bedacht genommen werden, den angehenden Förstern in der Ausbildungszeit Gelegenheit zu geben, sich die dazu erforderlichen Kenntnisse anzueignen. Tatsächlich könnte dies bei den Bataillonen dadurch geschehen, daß ein geeigneter Militärarzt mit einigen Vorträgen zum Forstunterricht hierzu herangezogen würde.

Kann dem Verletzten die Beförderung zum Arzte ohne nachteilige Folgen zugemutet werden, so ist er zu diesem zu senden, ist dagegen der Zustand bedenklich, so muß der Arzt geholt werden. Nachdem für den Verletzten in dieser Weise ausreichend gesorgt worden ist, ist in die Untersuchung des Unfalles selber einzutreten, um die für die Anzeige erforderlichen Angaben zu sammeln. Diese Untersuchung hat sich auf die im § 71 des Gesetzes angegebenen Punkte zu erstrecken; namentlich soll hierdurch ermittelt und festgestellt werden: Ursache des Unfalles; Namen der verletzten oder getöteten Personen; Art der vorgekommenen Verletzungen; Angaben über die Personen, die infolge des Unfalles berechtigt sind, Rentenansprüche zu erheben; sowie Angaben, ob und welche Renten die Verletzten beziehen, und Bemerkungen über den Verbleib der Verletzten.

Die infolge eines Unfalles den Verletzten bezw. deren Hinterbliebenen zustehenden Entschädigungen werden nach folgenden Grundsätzen bemessen:

Während der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall eines Arbeiters hat die Gemeinde, in deren Bezirk der Verletzte beschäftigt war, demselben die Kosten des Heilverfahrens zu gewähren, also für freie ärztliche Behandlung, freie Arznei und kleine Heilmittel zu sorgen.

Hat der Verletzte indessen gesetzlich eine gleiche Fürsorge von einem anderen zu beanspruchen, z. B. von seinem Dienstherren auf Grund der Gesindeordnung, so ist dieser zu der Leistung verpflichtet. Kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach, so soll die Wohnortsgemeinde unter Vorbehalt des Ersatzanspruches vorläufig eintreten. Beim staatlichen Forstbetriebe, wo der Beschäftigungsort im fiskalischen Gutsbezirke liegt, hat Fiskus für die Kosten des Heilverfahrens aufzukommen. Im Gemeinde- und Privatforstbetriebe gilt als Beschäftigungsort der Sitz der Betriebsleitung; sind mehrere Gemeindeforsten einer gemeinschaftlichen Betriebsleitung unterstellt, so gilt jene Gemeinde als Beschäftigungsort, in deren Bezirk das größte Forstgrundstück belegen ist, wenn die Beteiligten sich vorher nicht über einen anderen Betriebssitz geeinigt haben.

Mit Eintritt in die vierzehnte Woche wird auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes als Schadenersatz gewährt:

1. wenn das Heilverfahren noch nicht beendet ist, freie ärztliche Behandlung und Lieferung aller zur Erleichterung der Folgen der Verletzung notwendigen Hilfsmittel (Krücken, künstliche Gliedmaßen 2c.);
2. nach beendetem Heilverfahren eine Rente, die in entsprechendem Verhältnis zu der durch die Verletzung herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit steht.

Ist also nach dreizehn Wochen das Heilverfahren nicht beendet, so hat die Berufsgenossenschaft die Kosten desselben zu tragen. Da staatliche Betriebe den Berufsgenossenschaften nicht angeschlossen sind, so trägt die Staatskasse auch diese Kosten; letztere fallen nur im Gemeinde- und Privatbetriebe der Berufsgenossenschaft zur Last. Verlangt werden kann von den Verletzten, daß diese sich während eines Heilverfahrens in eine Heilanstalt aufnehmen lassen; ihrer Zustimmung hierzu bedarf es nur dann, wenn sie verheiratet sind, einen eigenen Haushalt haben, Mitglieder einer Familie sind oder aber die Verletzung nur geringfügig ist; in allen anderen Fällen kann ohne weiteres ihre Aufnahme in einer Heilanstalt erfolgen. Entzieht sich der Verletzte ohne gesetzlichen Grund den Anordnungen des Heilverfahrens, so kann demselben die Rente ganz oder teilweise entzogen werden. Während der Zeit des Aufenthalts in einer Heilanstalt, jedoch nach Ablauf der ersten dreizehn Wochen, steht den Angehörigen des Verletzten eine Rente in solcher Höhe zu, als sie im Falle der Tötung hätten beanspruchen können.

Ist das Heilverfahren beendet und durch die Verletzung die Erwerbsfähigkeit vermindert, so hat der Verletzte Anspruch auf eine Unfallrente. Diese beträgt bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit $66^2/_3$ % des Jahresarbeitsverdienstes — wobei der 1500 Mk. übersteigende Betrag nur mit einem Drittel anzurechnen ist — oder im Falle teilweiser Erwerbsunfähigkeit einen solchen Teil der Vollrente, als die Erwerbsfähigkeit durch den Unfall beeinträchtigt worden ist. Ist der Verletzte infolge des Unfalles nicht nur ganz erwerbsunfähig, sondern auch so hilflos geworden, daß er ohne fremde Pflege nicht bestehen kann, so ist demselben der ganze Jahresarbeitsverdienst als Rente zu gewähren. Bei den Verletzten, deren Erwerbsfähigkeit bereits vor dem Unfalle beschränkt war, ist der vom Regierungs-Präsidenten festgesetzte Jahresarbeitsverdienst bei Berechnung der Rente auf den Betrag zu ermäßigen, welcher dem Maße der bisherigen Erwerbsfähigkeit entspricht. War der Verletzte bereits vor dem Unfalle erwerbsunfähig, so hat derselbe nur Anspruch auf die Kosten des Heilverfahrens; ist er jedoch durch den Unfall vollständig hilflos geworden, so kann demselben eine Rente in der halben Höhe bewilligt werden. Die an jugendliche Personen bewilligte Rente ist nach Zurücklegung des 16. Lebensjahres auf den Betrag zu erhöhen, welcher den erwachsenen Arbeitern zusteht.

Im Falle der Tötung bezw. nach Eintritt des Todes des Verletzten ist als Schadenersatz zu gewähren:

1. als Sterbegeld $^1/_{15}$ des von dem Regierungs-Präsidenten festgesetzten Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber der Betrag von 50 Mk.;
2. eine Rente an die Hinterbliebenen vom Todestage ab. Diese beträgt für die Witwe und jedes Kind unter 15 Jahren 20 % des Jahresarbeitsverdienstes; die Renten zusammen dürfen die Höhe von 60 % des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Ergibt sich ein höherer Betrag, so werden die Renten im Verhältnisse gekürzt. Auch elternlose Enkel, deren Unterhalt von dem Verstorbenen ganz oder zum größten Teile bestritten wurde, haben Anspruch auf eine Rente, die 20 % des Jahresarbeitsverdienstes beträgt. Auch Kindern von alleinstehenden weiblichen Personen steht eine Rente in dieser Höhe zu. Die Witwe erhält bei ihrer Wiederverheiratung 60 % des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung.

Folgende Beispiele veranschaulichen die Ermittelung der Rentenbeiträge bei einem Jahresarbeitsverdienste von 480 Mk.

Arbeiter A. erlitt einen Unfall, durch den seine Erwerbsfähigkeit um 50 % vermindert wurde.

Die Rente beträgt demnach $= \frac{480 . 2 . 1}{3 . 2} = 160$ Mk.

Arbeiter B. wurde durch einen Betriebsunfall getötet und hinterließ eine Witwe mit drei Kindern von 12, 10 und 7 Jahren. Die den Hinterbliebenen zu gewährende Entschädigung beträgt:

a) Sterbegeld 50 Mk;

b) Renten:

1. bis zu dem Zeitpunkte, an welchem das älteste Kind das 15. Lebensjahr zurückgelegt hat zusammen 60 % von dem Jahresarbeitsverdienste $= \frac{480.6}{10} = 288$, also jeder 72 Mk.;
2. bis zum 15. Lebensjahr des zweiten Kindes im ganzen ebensoviel, also jeder 96 Mk.;
3. bis zum 15jährigen Alter des dritten Kindes die Witwe und das Kind je $\frac{480.2}{10} = 96$ Mk.

Würde die Witwe sich ein Jahr nach dem Tode des Verletzten wieder verheiraten, so erhielte dieselbe eine Abfindung von $\frac{480.6}{10} = 288$ Mk., und die Rente für jedes Kind würde schon von diesem Zeitpunkt ab auf 96 Mk. zu erhöhen sein.

Den Verletzten bezw. den entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen ist mitzuteilen, ob die Entschädigung abgelehnt oder bewilligt werden soll; im letzteren Falle sind die rechnungsmäßigen Grundlagen anzugeben. Die Empfangsberechtigten sind befugt, sich innerhalb von zwei Wochen auf diese vorläufige Mitteilung zu äußern. Die Feststellung der Entschädigungen hat von Amts wegen zu erfolgen. Diejenigen, deren Entschädigungen nicht von Amts wegen festgesetzt sind, haben diese bei Verlust des Anspruches innerhalb zweier Jahre nach dem Unfalle zu beantragen. Ein später gestellter Antrag kann nur dann Berücksichtigung finden, wenn glaubhaft bescheinigt wird, daß eine einen Entschädigungsanspruch begründende Folge des Unfalles erst später bemerkt worden ist. Über die Feststellung der Entschädigungen erhalten die Berechtigten einen schriftlichen Bescheid. Gegen denselben ist die Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung innerhalb eines Monats zulässig; erfolgt in dieser Frist kein Einspruch, so erlangt der Bescheid Rechtskraft. Glauben die Entschädigungsberechtigten, daß ihre Ansprüche auf dauernde Renten nicht ausreichend berücksichtigt worden sind, so steht denselben innerhalb eines Monats nach erfolgter Zustellung des schiedsrichterlichen Bescheides als letztes Rechtsmittel die außerordentliche Berufung an das Reichsversicherungsamt zu.

Über das Ruhen der Rentenansprüche enthält der § 100 Bestimmungen. Für unsere Verhältnisse kommt besonders in Betracht: Der Berechtigte verliert seine Ansprüche so lange, als er eine Freiheitsstrafe verbüßt, welche die Dauer eines Monats übersteigt, oder solange er in einem Arbeitshause, oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist. Leben solche Angehörige im Inlande, die im Falle seines Todes einen Anspruch auf Renten haben würden, so ist diesen während der Dauer des Entzuges die Rente zu überweisen.

Die Übertragung der Ansprüche an andere ist nur so weit zulässig, als dies von der unteren Verwaltungsbehörde ausdrücklich genehmigt worden ist.

Eine Besprechung der rechtlichen Forderungen, welche den Betriebsbeamten bezw. deren Hinterbliebenen aus der gesetzlichen Unfallfürsorge erwachsen, ist einem späteren Aufsatze vorbehalten.

H. Simon.

Die Folgen eines Baumsturzes.

Die weittragende Bedeutung des modernen Haftpflichtrechtes ist noch nicht genügend bekannt. Nur eine kleine Zahl der vielen Interessenten hat bis jetzt ihr Augenmerk auf jene Stellen des bürgerlichen Rechtes gerichtet, welche für jeden im Erwerbs- oder Privatleben stehenden von unbemeßbaren Folgen sein kann, nämlich auf § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher lautet:

> Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

An der Hand eines Ereignisses sollen unsere Leser auf die so wichtige Sache aufmerksam gemacht werden.

Durch Umfallen eines angeblich morschen, einem Gutsbesitzer gehörenden Baumstammes, der an einem öffentlichen Wege auf einem an den Weg grenzenden Grundstücke stand, wurde ein Fußgänger erheblich verletzt. Der Verletzte machte gegen den Besitzer des Baumes Schaden-



ersatz geltend. Auf gütlichem Wege war der betreffende Gutsbesitzer zur Zahlung nicht zu bewegen, und so kam es zu einem Streite.

Die Frage, ob den Baumbesitzer eine Haftpflicht trifft, kann nur beurteilt werden nach der oben angeführten Stelle des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Allerdings war die Anwendung des Absatz 2 des § 823 hier ausgeschlossen, weil es kein Schutzgesetz gibt, welches dem Eigentümer oder Besitzer eines Baumes, der anderen Gefahr droht, in dieser Hinsicht eine Vorsorge besonders zur Pflicht machte. Aber die allgemeine Bestimmung des Absatz 1 greift hier ein. Man könnte allerdings zweifeln, ob auf Grund des ersten Absatzes von § 823 eine Schadenersatzpflicht eventuell auch für rechtswidrige Unterlassung eintritt. Zwar ist im Gesetze nicht ausdrücklich hervorgehoben, daß die widerrechtliche Handlung ebenso gut in einem Unterlassen, wie in einem Tun bestehen kann; aber daß grundsätzlich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche auch eine Unterlassung möglicherweise für einen Schaden verantwortlich machen kann, ergibt sich schon aus dem Absatz 2 des § 823, insofern der Inhalt eines Schutzgesetzes in dem Auferlegen einer positiven Pflicht bestehen kann, wogegen dann durch eine Unterlassung verstoßen werden würde.

Es fragte sich bei dem Streite, ob überhaupt eine Verpflichtung des Eigentümers oder Besitzers eines Baumes besteht, Sorgfalt anzuwenden, damit der Baum keinem anderen Schaden zufüge, ob nicht vielmehr jeder das Recht hat, seine Sache in dem Zustande zu belassen, in den sie ohne sein Zutun getreten ist; das Bürgerliche Gesetzbuch spricht sich über diese Frage nicht ausdrücklich aus. Das Reichsgericht hat aber in dem erwähnten Falle dahin entschieden, daß nach dem Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches der Eigentümer bzw. Besitzer einer Sache verpflichtet ist, die im Verkehr erforderliche Sorgfalt darauf zu verwenden, daß nicht andere durch die mangelhafte Beschaffenheit einer Sache, also in dem betreffenden Falle des Baumes, Schaden erleiden. Der Grundbesitzer wurde zu dem Ersatz des nicht unerheblichen Schadens verurteilt. Sein Glück war es, daß er gegen Haftpflicht versichert war. Die Versicherungs-Gesellschaft übernahm anstandslos die Begleichung und trug die Kosten des Rechtsstreites in sämtlichen Instanzen.

Es soll noch darauf hingewiesen werden, daß, wenn auch das Reichsgericht im allgemeinen dahin entschieden hat, daß der Besitzer eines Baumes die nötige Sorgfalt bewahren muß, damit noch nicht gesagt ist, daß z. B. ein Grundbesitzer in angemessenen Zwischenräumen von Zeit zu Zeit alle auf seinen Ländereien stehenden Bäume daraufhin untersuchen oder untersuchen lassen müßte, ob nicht vielleicht durch einen unter ihnen anderen Gefahr drohe; soweit reicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt bei weitem nicht. Anders läge die Sache, wenn z. B. der Besitzer auf die Gefährlichkeit eines bestimmten Baumes aufmerksam gemacht wäre und diese Warnung unbeachtet gelassen hätte; denn in diesem Falle würde der durch den Baum sodann angerichtete Schaden auf die Fahrlässigkeit des Besitzers zurückzuführen sein und letztere die Ursache bilden, wodurch der Schaden hervorgerufen wurde.

Es ist eben der einzelne Fall daraufhin zu prüfen, ob nach dem Maße dessen, was man im menschlichen Verkehr billigerweise an gegenseitiger Rücksichtnahme verlangen kann, dem Besitzer des Baumes ein begründeter Vorwurf zu machen ist.

Mitteilungen.

Waldsamen-Erntebericht. Es dürfte für manchen Waldbesitzer von Interesse sein, schon jetzt etwas über die Waldsamenernte zu erfahren, um bei den auszuführenden Kulturen Rücksicht auf den diesjährigen Ernteausfall nehmen zu können.

Welch bedeutende Ausgaben gespart werden können, wenn ein Waldbesitzer in einem Jahre mit etwa guter Kiefern- oder Fichten-Ernte besonders viel Kiefern oder Fichten säet und in einem anderen Jahre mit etwa reicher Eichelmast möglichst viel Eicheln steckt, wird jedermann ermessen, der an die Preisunterschiede denkt, die ein und derselbe Samen in den verschiedenen Jahren aufweist.

Es kosteten:		1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02	1902/03	per 1 Kilo
Kiefern	Mk.	3.20	4,20	5,30	6,60	6,—	7,40	7,—	6,90	„ „ „
Fichten	„	2,—	2,40	4,50	1,20	1,60	3,50	3,50	2,60	„ „ „
Lärchen	„	1,30	1,60	4,—	2,50	4,80	5,—	4,20	3,90	„ „ „
Weymouth	„	9,—	11,40	8,40	9,—	44,—	12,—	28,—	15,—	„ „ „
Eichel	„	—,12	—,16	—,14	—,14	—,14	—,11	—,30	—,25	„ „ „

Momentan sind Eicheln zu etwa Mk. —,09 $^1/_2$ pro Kilo ab Darmstadt erhältlich.

Statt daß man nun bei guter Ernte und billigem Preise möglichst große Saaten der betreffenden Art ausführt, scheint manchmal gerade das Gegenteil der Fall zu sein: gerade in den Jahren, in welchen von einer Samenart so gut wie nichts geerntet wurde, will manchmal alle

Welt gerade diese Sorte kaufen, ohne jede Rücksicht auf den Preis. Dazu ist in Jahren schwächerer Ernte auch gewöhnlich die Qualität geringer.

Genaues läßt sich bis jetzt nur über diejenigen Samensorten sagen, deren Ernte bereits stattgefunden hat, sowie Weymouthskiefer, deren Ertrag auch diesmal wieder sehr spärlich ausgefallen ist, noch geringer als im vorigen Jahre. Amerika meldet völlige Mißernte.

Dagegen hatten wir eine sehr befriedigende Ernte in Weißtannen von so vorzüglicher Qualität, wie sie nur in ganz seltenen Jahren vorkommt: alles, was mir hereingebracht wurde, zeigte ausnahmslos mindestens 60% im Schnitt.

Eicheln: Vollmast in mehreren größeren Distrikten Deutschlands, so daß wir auf den Bezug aus dem Auslande ganz verzichten können. Dadurch hat der Käufer die beste Gewähr dafür, daß keine fremden, für unsere Kulturen nicht geeigneten Sorten, speziell Zerreicheln, vorkommen.

Die Eicheln sind von allerbester Qualität und ungewöhnlich billig. Es dürfte sich daher dringend empfehlen, von diesen günstigen Verhältnissen zu profitieren und diesmal große Aussaaten vornehmen zu lassen.

Weymouthskiefern, Weißtannen, Eicheln sind versandbereit.

Bucheln: Bis jetzt ist noch nichts hereingekommen, da indessen von einer kleinen Ernte aus manchen Gegenden berichtet wird, ist wohl anzunehmen, daß später doch etwas geliefert werden kann.

Amerikanische Roteicheln: Die Ernte ist fast total mißraten. Kleinigkeiten sind wohl zu beschaffen, aber nur zu hohen Preisen.

Von Ahorn, Birken, Eschen, Hainbuchen, Linden kommt fast nichts herein. Die (zum Teil spärlichen) Samen, welche einzelne dieser Baumarten angesetzt hatten, sind dem neulichen Sturme zum Opfer gefallen.

Fast befriedigend ist Akazie geraten. Mittlere bis gute Ernte lassen Weiß- und Roterlen erwarten.

Von den wichtigsten Nadelhölzern, deren Zapfen zwar hie und da schon jetzt geerntet werden, läßt sich nur im großen und ganzen sagen, daß Kiefern und Fichten ziemlich befriedigende Ernteerträgnisse versprechen, so daß voraussichtlich zu mäßigen Preisen geliefert werden kann. Allerdings ist nicht vorauszusehen, ob nicht wegen der ungünstigen Witterung, Schneefall 2c. den Sammlern doch höhere Preise bezahlt werden müssen, als man heute annimmt.

Lärchenzapfen scheint es dagegen wenig zu geben.

Zirbelnüsse: genügender Ertrag.

Korsische Kiefern: Es wird von einer Mißernte berichtet.

Seekiefern: Mittelernte.

Von den ausländischen Samen steht fest, daß von Douglasfichten ein guter Ernteertrag in Aussicht steht; ebenso ist Bankskiefern billiger erhältlich.

Dagegen meldet Japan wiederum völlige Fehlernte in Larix leptolepis.

Darmstadt, Ende Oktober 1903.

Heinrich Keller Sohn.

— [**Rücken von Laubholzblöcken.**] In manchen Privatrevieren und kleineren Gemeindeforsten, in denen in den Verjüngungsschlägen Laubholzblöcke ausgehalten werden, macht man allgemein die Beobachtung, daß die Blöcke spät, häufig erst im Sommer abgefahren werden. Daß durch solches Verfahren dem jungen Anwuchse mannigfache erhebliche Beschädigungen zugefügt werden, bedarf keines Beweises. Pflicht der Vertreter oder des Besitzers ist es daher, die Abfuhrtermine nicht über den Winter hinaus vorzusehen oder die Käufer zu verpflichten, die Blöcke innerhalb des Winters bei Schnee so an die Abfuhrwege zu rücken, daß bei der Abfuhr dem jungen Anwuchse keinerlei Beschädigungen mehr zugefügt werden können. Man mache nur einmal den Versuch, und man wird sich bald von dem Unterschied bzw. der Richtigkeit dieser Ausführungen überzeugen können. Ebenso richtig, ja noch vorzuziehen ist das Verfahren, die Blöcke von der Revierverwaltung rücken zu lassen, wie das tatsächlich in manchen Staatsrevieren geschieht. Abnahme und Revision werden dadurch ebenfalls wesentlich erleichtert, doch mag letzterer Grund nur als nebensächlich gelten. So wesentlich das Rücken zur Winterzeit ist, ebenso wichtig ist die Entfernung des umherliegenden Reisigs aus den Schlägen, besonders an solchen Orten, an denen das kleine zu Wellen geeignete Laubholz nicht gut absetzbar ist. Das Herausschaffen muß möglichst frühzeitig im Frühjahre geschehen, bevor die Triebe anfangen zu verholzen. Manche Verunstaltung würde dadurch vermieden werden.

F.

Berichte.

Bericht über die XXXI. Versammlung des Pommerschen Forstvereins

am 22. Juni 1903 in Stargard i. Pommern.

Die 31. Versammlung des „Pommerschen Forstvereins“ war von dem Vorsitzenden, Oberforstmeister von Varendorff, für den 22. Juni nach Stargard i. Pomm. einberufen worden.

Hier eröffnete der Vorsitzende um 8 Uhr morgens im Hotel „Prinz von Preußen“ die Sitzung, zu der sich die Vereinsmitglieder sehr zahlreich eingefunden hatten. Die Versammlung wurde zunächst von dem Oberbürgermeister der Stadt mit freundlichen Worten begrüßt. Nach Erledigung von geschäftlichen Mitteilungen wurde das ständige Thema zur Beratung gestellt: „Mitteilungen über die Ergebnisse des Wirtschaftsbetriebes, sowie über etwaige die Forstwissenschaft berührende Erfindungen, Versuche und darauf bezügliche Erfahrungen.“

Zum ersten Teil des Themas (Ergebnisse des Wirtschaftsbetriebs) nimmt zunächst Herr Oberforstmeister Küster aus Köslin das Wort:

Die Ergebnisse des Wirtschaftsbetriebes seien im Kösliner Bezirk durchaus befriedigend. Die Holzpreise hätten zwar die Höhe des Vorjahres nicht erreicht, seien aber zufriedenstellend. Namentlich für Nutzhölzer habe man guten Absatz gehabt, auch für Birkenholz. Man habe mit einer Firma für fünf Jahre eine Lieferung von 5000 fm Birkenholz abgeschlossen. Es würden daraus Spulen für Webereien hergestellt. Für Buchenholz sei der Absatz schlechter geworden, seitdem die Gossentiner Stuhlfabrik den Betrieb habe einstellen müssen. Die Brennholzpreise hätten sich auf derselben Höhe gehalten wie im Vorjahre.

Herr Oberforstmeister von Windheim aus Stralsund berichtet, daß im Stralsunder Bezirk die Ergebnisse ebenfalls befriedigende gewesen seien. Die Holzpreise seien gestiegen. Namentlich habe das schriftliche Angebotsverfahren (Submission) zu sehr günstigen Resultaten geführt und sei deshalb in großem Umfang zur Anwendung gekommen. Auf dem Dars habe man für gutes Handelsholz 140 bis 150% der Taxe bekommen, im Revier Abtshagen bis zu 50 Mk. für einen Festmeter Eichenschneideholz. Die Händler hätten bei Eichenblöcken allerdings sehr hohe Forderungen an die Qualität gestellt. Auch für Nadelholzgrubenholz seien die Preise zufriedenstellend gewesen. Die Eichengrubenhölzer hätten dagegen schlechte Preise und würden nur wenig besser als die Nadelhölzer bezahlt.

Über die Ergebnisse der Wirtschaft im Stettiner Bezirk hatte Herr Regierungs- und Forstrat Vollmer folgende Zusammenstellung gemacht: „Im Regierungsbezirk Stettin beträgt der Etat für Holz rund 3 741 000 Mk., vereinnahmt sind im Jahre

1900 4616644,80 Mk., also mehr 1375644,80 Mk.
1901 4706500,00 „ „ „ 1465500,00 „
1902 4032480,00 „ „ „ 0791480,00 „

Hieran ist in der Hauptsache das Kiefernholz beteiligt, das namentlich in zahlreichen Verkäufen ganzer Schläge vor dem Einschlagen gute Preise gebracht hat. Es hat sich auch in diesem Jahre wieder bewährt, die verschiedenen Verkaufsmethoden, als: Vorverkauf vor dem Einschlag, Verkauf nach dem Einschlag im Wege des schriftlichen Angebotsverfahrens, öffentlich meistbietender Verkauf vor und nach dem Einschlag, je nach Bedürfnis, in Anwendung zu bringen.“

In der Diskussion über den ersten Teil des Themas wird von zahlreichen Revierverwaltern über die Art der Grubenholzabgabe gesprochen und der Verkauf des Grubenholzes nach der Stückzahl oder nach dem Festgehalt empfohlen, da bei dem bisher üblichen Verkauf nach dem Raummaße (rm) die Händler sich benachteiligt fühlten und fortgesetzt Klagen über schlecht gesetzte Stöße führten, die dann umständliche Nachmessungen notwendig machten und zu unliebsamen Streitigkeiten führten. Herr Oberforstmeister von Windheim tritt auch für den Verkauf des Grubenholzes nach der Stückzahl ein, der den Händlern am liebsten wäre. Er habe schon für seinen Verwaltungsbezirk Bedingungen für den Verkauf nach der Stückzahl entworfen, der auch im Frankfurter und Magdeburger Bezirk schon eingeführt sei. Das Geschäft werde dadurch klar und einfach und alle Streitigkeiten fielen fort.

Zum zweiten Teil des ständigen Themas führt Herr Oberforstmeister Küster aus, daß der Kösliner Bezirk durch Wetterschäden wenig betroffen worden sei. Sturm und Schnee, die anderwärts so furchtbare Schäden angerichtet hätten, seien am Kösliner Bezirk vorbeigegangen. Auch unter Insekten habe man nicht zu leiden gehabt. Der einzige empfindliche Schaden sei der durch die Schütte verursachte, die verstärkt aufgetreten sei. Das Spritzen mit Bordelaiser Brühe werde in ausgedehntem Maße und mit gutem Erfolge betrieben. Die Kosten dafür betrügen jetzt nur 5 bis 9 Mk. pro Hektar. Die Deidesheimer Spritze, von Neumann aus Bromberg bezogen, bewähre sich sehr gut. Spritzen bei oder gleich nach dem Regen habe keinen Erfolg und sei zu vermeiden. Im übrigen genüge ein einmaliges Spritzen, wenn es sorgfältig gemacht werde (jede Reihe einmal herauf und einmal herunter).

Oberforstmeister von Windheim aus Stralsund berichtet, daß die Sturm- und Schnee-, ebenso auch die Insektenschäden im Stralsunder Bezirk nicht nennenswert seien. Interessant sei vielleicht eine Kalamität, die auf dem Dars und in Schuenhagen in den Erlenbrüchen auftrete. In den letzten Jahren seien dort Pflanzbestände von 5 bis 15jährigen Erlen horst- und gruppenweise abgestorben. An dem dem Reichsgesundheitsamt eingeschickten Material habe Dr. Appel einen Pilz, Valsa oxystoma gefunden, den er für die Todesursache der Erlen halte. Die Valsa-Arten seien an sich auf Erlen sehr häufig vorhanden, namentlich an den von selbst absterbenden Ästen. Es sei auffallend, daß jetzt der Pilz den Tod der Stämme herbeiführe. Die Krankheit lasse sich von außen an den Stämmen durch eine Bräunung der Rinde erkennen, die von einem Ast aus nach unten verlaufe. Das Absterben der Stämme ginge sehr rasch vor sich. Vermutlich sei ein starker Frost im August 1896 die Veranlassung zu dem verderblichen Auftreten des Pilzes gewesen. In Mecklenburg und auch in Holland habe man dieselben Beschädigungen durch den Pilz beobachtet. Für die Verwaltung sei die Kalamität recht unbequem. Man bringe nach Möglichkeit Birken und Eschen auf die entstandenen Lücken.

Herr Oberforstmeister von Varendorff berichtet aus dem Stettiner Bezirk, daß hier die Wetterschäden ganz bedeutende seien. Sturm und Schnee hätten in den Tagen vom 18. bis 20. April rund 180 000 fm geworfen bzw. gebrochen. Am größten sei der Schaden in der Oberförsterei Mützelburg. Hier seien nach dem Bericht des Revierverwalters, Forstmeister Duesberg, alle Bestände von etwa 1 m Höhe an beschädigt worden. Die jungen Schonungen hätten sich meist erholt, die Dickungen seien oft flächenweise zusammengebrochen, von den Stangenhölzern hätten die Kiefern-Fichten-Mischbestände am meisten gelitten. Im alten Holz seien die Schäden auf den moorigen Böden am größten. Hier türmten sich die Massen. Bisher habe man nur das beste Holz, etwa 10800 fm aufgearbeitet und meist gut verkauft.

Die Erlenkalamität trete im Stettiner Bezirk seit dem Jahre 1895 in großer Ausdehnung auf und habe die Erlennachzucht vielfach in Frage gestellt. Mit Fröften könne die Krankheit, die ihm aus dem Revier Alt-Krakow schon seit dem Jahre 1872 bekannt sei, nicht in Zusammenhang gebracht werden. Man helfe sich auch im Stettiner Bezirk durch Füllung der Lücken mit Erlen und Eschen, habe auch vielfach, wo es angängig sei, die Erlenbrücher in Wiesen umgewandelt.

Von einigen Revierverwaltern aus dem östlichen Teil von Pommern wird dann noch von besonders starken Frostschäden im letzten Jahre berichtet und vom Herrn Forstmeister Krause aus Zerrin das verderbliche Auftreten der Wollaus in den Kiefernkulturen erwähnt.

Man geht dann zum nächsten Thema über: „Ständige oder Wanderkämpe?“

Beide Referenten, die Herren Forstmeister Kelbel aus Pudagla und Oberförster Freiherr von dem Bussche sprachen sich übereinstimmend dahin aus, daß für den großen geregelten Forstbetrieb, wo sehr verschiedene Holzarten zum Anbau kämen und wo jährlich eine große Zahl verschulter Pflanzen nötig sei, das Pflanzenmaterial am besten, billigsten und zuverlässigsten in ständigen Kämpen erzogen werde, deren mehrere in jeder Oberförsterei vorhanden sein müßten. Beide Herren wollen jedoch den Wanderkämpen unter gewissen Umständen ihre Bedeutung nicht absprechen. Nach ihrer Ansicht würden Wanderkämpe da am Platze sein, wo in einem Revier bezüglich der Höhenlage sehr große Unterschiede beständen, ferner da, wo es sich um die einmalige Aufforstung großer Kahlflächen oder die Auspflanzung sehr ausgedehnter Naturverjüngungen handelte, namentlich wenn dafür ein- bis zweijährige Pflanzen verwendet werden sollten, zu deren Erziehung nicht der Aufwand an Pflege und Bodenbearbeitung nötig sei, der im ständigen Kamp aufgewendet werde und deren Transport der erheblichen Kosten wegen vermieden werden müsse.

Der Maikäfer sei zwar eine Gefahr für ständige Kämpe, und in verseuchten Revieren müsse man sie zeitweilig aufgeben. Es sei aber mehrfach die Beobachtung gemacht worden, daß die Maikäferlarven ebenso wie die Larven der Elateren und der Otiorhynchus-Arten die Mineraldüngung, die im ständigen Kamp vielfach angewendet werde, nicht vertrügen. Ebenso könnten Pilze, wie Phytophtora und Rosellinia den Wirtschafter zum zeitweisen Verlassen der Kämpe zwingen. Bezüglich der Schütte sei die Frage nicht zu entscheiden, ob ständige oder Wanderkämpe mehr von ihr befallen würden. Hinsichtlich der Kosten sei der ständige Kamp als der billigere anzusehen, dies namentlich, wenn die Wanderkämpe des Wildes wegen eingezäunt werden müßten.

In der Diskussion wird namentlich die Maikäfergefahr als ein großer Nachteil der ständigen Kämpe von mehreren Rednern hervorgehoben. Herr Oberforstmeister von Varendorff berichtet, daß man in der Oberförsterei Gammentin in einem Kamp den Versuch gemacht habe, die Maikäferlarven durch Schwefelkohlenstoff zu vertilgen. Der Versuch sei in der Weise ausgeführt worden, daß man in Löcher von 25 cm Tiefe 120 g Schwefelkohlenstoff gegossen habe. Im 0,5 m Umkreis seien dadurch die Larven getötet worden, ohne daß die Pflanzen durch den Schwefelkohlenstoff gelitten hätten. Es habe sich bei dem Versuch um schweren Lehmboden gehandelt. Auf Sandboden würde die Wirkung des Schwefelkohlenstoffs wahrscheinlich weiter reichen, und die Kosten, die jetzt pro 1 ha 500 Mk. betragen hätten, würden sich dann wesentlich verringern.

Im allgemeinen stimmt die Versammlung den Herren Referenten darin bei, daß die ständigen Kämpe den Vorzug verdienten. Herr Forstmeister Krause aus Zerrin bemerkt noch, daß man der Maikäfergefahr und der Verarmung des Bodens in ständigen Kämpen dadurch am besten begegne, daß man die Kämpe nicht zu lange benutze. Das beste sei ein Mittelding zwischen Wanderkämpen und ständigen Kämpen.

Die Diskussion über dieses Thema wird darauf geschlossen. Die Versammlung folgt der Einladung der Stadt Stargard zu einem Frühstück, das in den Nebenräumen serviert wird.

(Schluß folgt.)

— [**Ausflug am 6. Juli 1903 in den Forstort Kohnstein der Oberförsterei Königstal gelegentlich der Tagung des Harzer Forstvereins in Nordhausen.**] Nach vielstündigen ernsten Verhandlungen in Nordhausen brachte am Nachmittage des 6. Juli ein Sonderzug die Teilnehmer vom Bahnhof der Harzquerbahn nach Niedersachswerfen. Von hier aus begann unter Führung des Herrn Oberförsters von Heydebrand die Wanderung durch den Forstort Kohnstein der Oberförsterei Königstal. — Nach wenigen Minuten betraten wir kurz hintereinander die Distrikte 9, 10 und 7b, $\frac{40-125}{85}$ jährige Buchenorte einzeln durchsetzt mit Eichen, Ahornen und Linden von zum größeren Teile recht gutem Wuchse. Durch Aushieb des Altholzes mit darauffolgender Durchforstung wurde die Überführung der bisher im Mittelwaldbetrieb bewirtschafteten Bestände in Hochwald durchgeführt. Die Überführung ist sehr gut gelungen. — In den $\frac{40-155}{105}$ jährigen Buchen des Distrikts 5 wird statt der Durchforstung die Herausnahme einiger älterer Eichen und Buchen, welche den Umtrieb nicht aushalten werden, angestrebt. Im Distrikte 1b, einem $\frac{30-150}{120}$ jährigen Buchenorte mit zahlreichen, gleichaltrigen Eichen, einigen Hainbuchen, Birken und Ellern war mit der natürlichen Verjüngung schon begonnen worden. Einige Blößen, durch löcherweise Herausnahme ungeeigneten Oberholzes entstanden, hatte man mit Eichenloden bepflanzt auf 0,5 m breiten, 2 m von Mitte zu Mitte entfernten Hackstreifen in 0,8 m Pflanzenentfernung. Die Pflanzung sah gut aus. Die Loden gefielen durch ihren überaus kräftigen, stufigen Wuchs. Das auf den Pflanzbänken vorhandene zehnjährige Unterholz von Hainbuche

und Hasel wird ein vorzügliches Treibholz abgeben, sofern nur rechtzeitig durch Aushieb bzw. Köpfen desselben ein Überwuchern der Loden verhindert wird. Stellenweise hatte man auch durch Einstufen von Traubeneicheln der natürlichen Verjüngung nachgeholfen. Ähnliche Verhältnisse zeigte uns der Distrikt 2a, ein $\frac{85-155}{125}$ jähriger, gutwüchsiger Buchenort, welcher im Südosten auf Buntsandstein Partien mit mangelhaftem Wuchs aufweist. Im allgemeinen wird auch hier die natürliche Verjüngung auf Eiche und Buche angestrebt. Einzelne 5 a und 10 a große Fehlstellen waren einesteils mit Ahornheistern und Eschenloden, anderenteils mit Eichenloden wie im Distrikt 1b bepflanzt. Auch hier war das Pflanzmaterial, an Ort und Stelle im Pflanzgarten aufgezogen, ganz vorzüglich. Bei der natürlichen Verjüngung wird auf die Herausnahme tief beasteter Buchen besonders zu achten sein. Auf den schon verangerten Partien zeigte sich unter fast reinem Eichenüberhalt ein zahlreicher, frischer Eichenaufschlag. — Die fast dreistündige Exkursion hatte hier ihr Ende erreicht. Die Teilnehmer strebten teils zu Fuß, teils mit der Bahn dem Festmahl zu Nordhausen entgegen.

Bücherschau.

Das Jägerhaus am Rhein. Jugenderinnerungen eines alten Waidmannes dem jägerischen Nachwuchse erzählt von Oberländer. Mit 104 Original-Abbildungen von Jagdmaler C. Schulze. Neudamm 1903. Verlag von J. Neumann. Preis 8 Mk. fein gebunden.

„Der Winter naht, kahl steht die Flur,
entblättert ist der Wald.
Kahl ist das Haupt, ergraut der Bart,
verwittert die Gestalt.
Im Schnee und Eis starrt die Natur,
die Thrän' im Bart gerinnt
Und wehmutsvoll noch jetzt das Herz
der Jugendträume sinnt."

Mit diesem siebenbürgischen Jägerliede als Motto leitet der uns so wohlbekannte und als Jagdschriftsteller allgemein beliebte Oberländer sein neuestes Buch ein. Gerade zur rechten Zeit vor Weihnachten erscheint dieses Kleinod auf dem Büchermarkte.

Wie anders und besser ist doch heute die Lektüre für die Knaben als ehedem. Denken wir zurück an unsere Jugend, an all die Indianer-, Sklaven- und Auswanderergeschichten, die das kindliche Gemüt unnötig erregten und manchen Jungen zu unbedachten Streichen verführten, so müssen wir beklagen, daß nicht auch uns schon das geboten werden konnte, was heute die Literatur vermag. Ausbildung des praktischen Sinnes, Erweckung der Liebe und der Freude zu der heimatlichen Natur und ihren Geschöpfen, das ist es, was heutzutage hauptsächlich gepflegt werden muß und womit sich ja jetzt auch gute Jugendschriften mehr und mehr beschäftigen.

Daß Oberländer dieses Gebiet bei seiner schriftstellerischen Tätigkeit betrat, ist neu, aber es gelang ihm ganz vorzüglich, und es ist gewiß, daß das, was er uns bescherte, gerne und mit bestem Erfolge gelesen werden wird.

Jugenderinnerungen sind es, die ihm den Griffel in die Hand drückten, und mit lebensfrischen Farben verstand er es meisterhaft, das Material zusammenzustellen.

Der Inhalt des Buches ist auf 311 Seiten in folgender Weise gegliedert und eingeteilt:

Fischefangen und Vogelstellen. Das Jägerhaus. — Fischfang im Hochsommer. — Schmetterlingsjagd. — Von Blasrohrstudien, Leimruten und Meisenschlägen.

Eröffnung der Jägerlaufbahn. Hans Huckebein der Unglücksrabe. — Spukgeschichten. — Gefiederte Freunde. — Rheinschnaken und anderes Wild. — „Black."

Lehrjahre. Auf dem Schießhause. — Saujagden. — Nasse Jäger. — Treibjagderinnerungen. — Winterfreuden.

Schluß.

Oberländer ist als tüchtiger Jäger und trefflicher Schilderer der Jagd und ihrer Geheimnisse bekannt, daher konnten wir von vornherein etwas Gutes von ihm erwarten. Auf den Inhalt des Buches selbst soll in der nachstehenden Besprechung nicht weiter eingegangen werden, nur allgemeine Gesichtspunkte werden uns dabei leiten, und zwar betrachte ich das prächtige Buch von drei Standpunkten aus.

Erstens von dem des Waidmannes. Nun, da erwartete ich, wie schon betont, eben nichts als Vorzügliches.

Die ganze Entwickelung des jungen Jägers wird uns in fesselnden, lebenswahren Bildern geschildert: vom „Fischefangen und Vogelstellen", vom Schmetterlingsnetz und Blasrohr an bis zur Saujagd. Durch alle Jahreszeiten wandern wir, und ganz besonders sprechen die Hochwasser- und Winterjagden an. Der „jägerische Nachwuchs", wie der Verfasser die Jugend nennt, wird all diese Schilderungen mit Entzücken lesen, und auch die alten Jäger können und werden ihre Freude daran haben. Und die anderen, die Alten und Jungen, die das Waidwerk gar nicht oder nur vom Hörensagen kennen? Ja, für diese Leser ist „Das Jägerhaus am Rhein" erst recht wertvoll. Damit komme ich auf den zweiten Standpunkt des Buches: auf den ethischen.

Es gibt immer noch gebildete Leute, für welche die Jägerei mit Metzgerei verwandt und auf alle Fälle voller Roheit ist. Die können aus dem Buche viel lernen! Der himmelweite Unterschied zwischen dem gedankenlosen, gesetzlosen Schießer und dem waidgerecht geschulten, sich selbst zügelnden Jäger wird hier aufs beste dargestellt, und zwar in der denkbar fesselndsten Art. Im frischen Plaudertone weiß der Verfasser zu belehren, ohne daß der Leser die Absicht merkt, indem er eben seine Personen reden läßt, anstatt selbst zu predigen. Man sieht sie vor Augen und hört sie sprechen, den prächtigen Vater Clauß,

seinen strammen Sohn Fritz, den kaltblütigen Revierjäger Walter, den alten, abergläubischen Waldhüter Veit, das verspottete Großmaul Lehmann, und wie sie alle heißen. Oberländer hat sich in diesem Buche tatsächlich als ein Künstler bewiesen, — das ist mein dritter Standpunkt.

Wie wahr sind seine Naturschilderungen! Und wieviel könnte hier mancher Dichter oder Novellist lernen, der den Flieder Dolden tragen, die Vogelweibchen singen oder die Frösche zur Zeit der Weinlese quaken läßt, — was alles ich schon gedruckt zu lesen bekam. Und bei aller Schärfe und Genauigkeit des Naturwissenschaftlers finden wir hier eine Anmut der Schilderung, eine Stimmungsmalerei und einen Bilderreichtum der Sprache, von dem mancher Belletrist etwas gebrauchen könnte. Daß der Humor in diesem Buche nicht zu kurz kommt, versteht sich wohl von selbst; der ist ja bei der grünen Farbe heimisch.

Der strenge Pädagog könnte hie und da eine kleine Anmerkung machen; denn auch das „Jägerlatein" findet seinen Platz. Die Ausstattung des Werkes ist schön, die Bilder Schulzes sind vorzüglich und anschaulich. Das ganze Buch macht also auch dieses Mal dem Neumann'schen Verlage alle Ehre.

Ich empfehle „Das Jägerhaus am Rhein" bestens für den Weihnachtstisch der Jungen und Alten!

Lauterbach (Hessen).

Forstmeister Eulefeld.

Verschiedenes.

— Zu der Frage nach der **Wirkung des Kainits im Vergleich zum 40prozentigen Kalisalz** geben die reichsländischen Lauchstädter Versuche, welche an landwirtschaftlichen Kulturpflanzen vorgenommen wurden, insofern einigen Aufschluß, als das Kainit bei den ölhaltigen Kulturgewächsen (Raps, Mohn) weit höhere Erträge lieferte als das Kalisalz, welches nur bei stärkereichen Gewächsen (Kartoffeln, Rüben) sich als viel wirksamer erwies. Es wäre von Interesse, bei künftigen forstlichen Düngungsversuchen eine Sonderung der Forstkulturpflanzen nach Stärke- und Fettbäumen vorzunehmen, um festzustellen, ob hier in der Wirkung beider künstlicher Dünger eine Analogie zu den landwirtschaftlichen Gewächsen besteht, welche für gewisse Pflanzen die Anwendung des Kainits rechtfertigen würde.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 16. November 1903.** Rehböcke 0,30 bis 0,58, Rotwild 0,20 bis 0,40, Damwild 0,30 bis 0,50, Schwarzwild 0,20 bis 0,35 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,10, Kaninchen 0,30 bis 0,70, Stockenten 1,20 bis 1,50, Krickenten 0,40 bis 0,50, Rebhühner 0,60 bis 1,20, Fasanenhähne 1,00 bis 2,70, Krammetsvögel 0,15 bis 0,20 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



Am Dienstag, den 1. Dezember 1903, abends pünktlich 8½ Uhr, findet im Vereinslokal, Berlin, Karlstraße 27 (Restaurant Oertler), die einhundertste ordentliche Vereinsversammlung statt. Zur Feier dieser Jubiläumssitzung wird sich an sie ein gemütliches Eisbeinessen anschließen und das hierbei erforderliche Bier laut Vereinsbeschluß aus der Vereinskasse gespendet werden. Der Preis für das Essen: Eisbein, Erbsen und Sauerkohl ist auf 1 Mk. festgesetzt. Auf Wunsch werden auch andere Speisen serviert. Wir ersuchen um recht rege Beteiligung. Gäste, besonders ehemalige Gardejäger, sind willkommen. Die liebenswürdigen Teilnehmer wollen dem unterzeichneten Schriftführer von ihrem Erscheinen bis zum 29. November Nachricht geben, damit dem Wirte die Anzahl der erforderlichen Portionen mitgeteilt werden kann. Die Kameraden, welche in der letzten Sitzung ihr Erscheinen zugesagt haben, sind bereits vornotiert. Wir bitten dringend, außer gutem Appetit auch vortrefflichen Humor mitbringen und zur Würze des Essens für humoristische Vorträge sorgen zu wollen. Musik wird zur Stelle sein. Anzug nach Belieben.

* * *

Bei dem bevorstehenden Weihnachtsfest machen wir auf folgende Werke, als zu Weihnachtsgeschenken besonders geeignet, hiermit aufmerksam:

1. Das von Vereinsmitgliedern geschriebene und zum Besten der Sterbe- und Unterstützungs-Kasse des Vereins vom Vorstand herausgegebene hochinteressante Buch: „Jäger-Erlebnisse aus Krieg und Frieden." Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis geheftet 2,50 Mk., gebunden 3 Mk. Zu beziehen durch den Vorstand oder von J. Neumann in Neudamm.
2. „Das Königl. Preußische Garde-Jäger-Bataillon, seine Geschichte und sein Heim in Potsdam." Vom Sanitätsrat Dr. med. R. Weise. Mit 65 Illustrationen. Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis geheftet 2 Mk., gebunden 2,50 Mk. Zu beziehen durch den Vorstand oder von J. Neumann in Neudamm.
3. Das von dem unterzeichneten Vorsitzenden verfaßte Werk: „Aus dem Ruhmeskranze unserer Jäger-Bataillone." Kurze Schilderungen über die Teilnahme der Königl. Preußischen Jäger-Bataillone an dem glorreichen Feldzuge 1870/71. Mit 330 Porträts von Feldzugsjäger-Offizieren, Oberjägern und Jägern (vom Garde-Jäger-Bataillon 28). Das Werk hat die Allerhöchste Anerkennung Sr. Majestät des Kaisers und Königs gefunden.

Von der 2. Auflage sind nur noch wenige Exemplare vorhanden und zum Preise von 2,50 Mk. durch den Vorsitzenden zu beziehen.

Berlin, den 10. November 1903.

Mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Waidmannsheil!

Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger".

H. Herrmann, Vorsitzender, W. 30, Kyffhäuserstr. 14. **A. Meyer**, Schriftführer, N., Liesenstr. 13.

A. Elbers, Schatzmeister, NW., Karlstr. 31.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Rodegra, Regierungs- und Forstrat zu Danzig-Berent, ist zum Oberforstmeister ernannt worden.

Abendroth, Förster zu Lindhorst, Oberförsterei Woltersdorf, ist die Revierförsterstelle Grafenbrück, Oberförsterei Biesenthal, Regbz. Potsdam, vom 1. Januar 1904 ab auf Probe übertragen.

Belitz, Forstaufseher zu Chorin, Oberförsterei Chorin, Regbz. Potsdam, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Berthold, Forstaufseher in der Oberförsterei Wilhelmswalde, ist nach der Oberförsterei Hagenort, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Bertram, Förster zu Luhne, Oberförsterei Rotenburg, Regbz. Stade, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

Braatz, Förster zu Pritter, Oberförsterei Misdroy, Regbz. Stettin, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Frühböse, Vizefeldwebel im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg Nr. 1, ist nach der Oberförsterei Wilhelmswalde, Regbz. Danzig, einberufen.

Hienow, Förster zu Golchen, Oberförsterei Golchen, Regbz. Stettin, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Hensel, Forstaufseher zu Hagenort, ist nach Jonasdorf, Oberförsterei Pelplin, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Huwe, Förster zu Püttkrug, Oberförsterei Pütt, Regbz. Stettin, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Jagusch, Hilfsförster in der Oberförsterei Pelplin, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Scharnow, Oberförsterei Wilhelmswalde, Regbz. Danzig, übertragen worden.

Kanngießer, Forstaufseher zu Friedenthal, Oberförsterei Golchen, Regbz. Stettin, ist zum Hilfsförster ernannt.

Knack, Forstaufseher zu Meiersberg, Oberförsterei Jädkemühl, Regbz. Stettin, ist zum Hilfsförster ernannt.

Kolbitz, Stadtförster zu Landeck in Schlesien, ist nach der Oberförsterei Wirthy, Regbz. Danzig, einberufen.

Lenser, Forstaufseher in der Oberförsterei Oliva, ist nach der Oberförsterei Mirchau, Regbz. Danzig, versetzt.

Mahnkopf, Förster zu Bevern, Oberförsterei Bremervörde, Regbz. Stade, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Offer, Forstaufseher in der Oberförsterei Mirchau, ist nach der Oberförsterei Lippusch, Regbz. Danzig, versetzt.

Paatsch, Forstaufseher zu Ückeritz, Oberförsterei Pudagla, Regbz. Stettin, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Redetzky, Forstaufseher zu Oderberg i. M., Oberförsterei Freienwalde, Regbz. Potsdam, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Rothe, Kommandojäger, bisher dem Revier Eckstelle überwiesen, ist nach der Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, versetzt worden.

Steffen, Hilfsjäger in der Oberförsterei Wirthy, ist nach Neubruch, Oberförsterei Wilhelmswalde, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Voigt, Förster zu Neukrug, Oberförsterei Misdroy, Regbz. Stettin, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Willoweit, Hilfsjäger in der Oberförsterei Wilhelmswalde, ist nach der Oberförsterei Sullenschin, Regbz. Danzig, versetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Szameit, Privatförster zu Gehlweiden, Kreis Goldap, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Neumeister, Geh. Oberforstrat, Prof. Dr., Direktor der Forstakademie Tharandt, ist das Großoffizierskreuz des bulgarischen Verdienstordens vom Fürsten von Bulgarien verliehen worden.

Großherzogtum Baden.

A. Staats-Forstverwaltung.

Battlehner, Forstassessor zu Lenzkirch, ist nach Ueberlingen versetzt und mit der Leitung des Forstamtsdienstes daselbst beauftragt worden.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Privatforstaufseher **Br.** in **H.** Einen Militärpaletot — schwarzgrau oder grau — darf jedermann tragen, also auch der Privatforstbeamte. Für Herrschaftsförster ist keine Uniform vorgeschrieben; sofern die Privatforstbeamten aber als Forst- und Jagdschutzbeamte auftreten, müssen sie mit einem Abzeichen versehen sein, das, je nachdem sie als Forsthüter bestätigt, auf den Forstschutz vereidigt sind oder sich im Besitze des Waffengebrauchs befinden, verschieden ist. Sie finden das Nähere in dem Schriftchen „Der Preußische Forst- und Jagdschutzbeamte" S. 45, 77. Im Briefkasten lassen sich derartige Fragen nicht beantworten. Als nicht gelernter Jäger sollten Sie sich aber vor allem mit Ihren Rechten und Pflichten nach dem Dienstvertrage und den Forst- und Jagdgesetzen vertraut machen, das ist für Sie zunächst wichtiger als die Erlangung einer Uniform. M.

Für die Redaktion: H. v. Sothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde bei Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.



Ortsgruppe Rominter Heide.
(Regbz. Gumbinnen.)

In der Versammlung am 31. Oktober legte Förster Padeffke-Rominten den Vorsitz in der Ortsgruppe nieder. Förster Fornaçon-Jagdbude wurde zum Vorsitzenden gewählt und die Wahl dankend angenommen. Der Vorstand.

Nachruf.

Am 27. Oktober ist unser Kollege und treuestes Vereinsmitglied, der Königliche Hegemeister, Herr

von Knobloch

in Kniken, Oberförsterei Nassawen, durch den Tod abberufen. Wir verlieren in dem dahingeschiedenen Kollegen nicht nur allein einen tüchtigen Beamten, sondern ganz besonders ein Vorbild kollegialer Gesinnung. Wir werden ihm stets ein liebevolles Andenken bewahren.

Die Beamten der Ortsgruppe Rominter Heide.

Ortsgruppe Erkner.
(Regbz. Potsdam.)

Am Sonnabend, den 14. November, beging die Ortsgruppe den Gründungstag des „Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten" im Schützenhause zu Erkner durch ein 2. Stiftungsfest. Unter reger Beteiligung der Kollegen und vielen Freunde der grünen Farbe verlief dasselbe in harmonischster Weise, so daß erst in später Morgenstunde die letzten nach Hause aufbrachen.

Der Vorstand.

Bezirksgruppe Osnabrück.

Mitgliederversammlung v. 10. Oktober 1903. Anwesend sind 16 Mitglieder.

Zu 1. Zur Neuaufnahme meldet sich niemand.

Zu 2. Stellungnahme zum Forstwaisenverein: Schon bei der Frühjahrsversammlung erklärten verschiedene Kollegen im Namen ihrer Frauen den Beitritt. Nach nochmaliger Besprechung dieser Angelegenheit werden von seiten des Bezirksgruppenvorstandes bei der Vertrauensdame des Bezirks nachfolgende als Mitglieder angemeldet: 1. Frau Hegemeister Roloff, 2. Frau Revierförster Dauer, 3. Frau Förster Peter, 4. Frau Förster Sabiel, 5. Frau Förster Walter, 6. Frau Förster Tangermann, 7. Frau Förster Kühlke, 8. Frau Förster Henkel, 9. Frau Förster Bohnen, 10. Frau Förster Wildberger, 11. Frau Hilfsförster Spechtmeyer, 12. Frau Forstaufseher Grützmacher, 13. Frau Forstaufseher Brems, 14. Frau Forstaufseher Glato.

Der jährliche Beitrag beträgt 2 Mk. und ist zahlbar an den Schatzmeister der Gruppe, Kollegen Henkel in Helfern bei Bad Rothenfelde, bis 15. Januar jeden Jahres. Da der Schatzmeister sich der Mühe der Abführung an die Vertrauensdame, Frau Oberforstmeister Graßhoff, unterzogen hat, so werden die Mitglieder gebeten, die Beiträge rechtzeitig einzusenden. Nach dem Statut werden bis zum 1. Februar nicht bezahlte Beiträge durch Postauftrag eingezogen. Da das Geschäftsjahr Kalenderjahr ist, so sind die Mitglieder vom 1. Januar 1904 ab angemeldet.

Zu 3. Statutenänderung: Die im § 2 der Bezirksgruppensatzung enthaltene Fassung: Pflege des kollegialischen Zusammenhaltens: „Durch zu veranstaltende Vergnügungen" wird durch Mehrheitsbeschluß gestrichen.

Zu 4. Bericht des Delegierten über die 2. Mitgliederversammlung in Berlin. Eine umfangreiche Besprechung folgt dem Bericht des Delegierten. Betreffs der Gruppenbildung wird in Vorschlag gebracht, die Kollegen aus den Oberförstereien Aurich und Friedeburg zu veranlassen, für beide Oberförstereien eine Ortsgruppe zu bilden, diese der Bezirksgruppe anzuschließen, und, da bei der großen Entfernung ein zahlreicher Besuch der Versammlungen der Bezirksgruppe aus den genannten Oberförstereien kaum zu erwarten steht, zu diesen Versammlungen Delegierte zu entsenden.

Zu 5. Die anwesenden Mitglieder entrichten die Beiträge, soweit einzelne noch mit denselben im Rückstande sind.

Zu 6. Betrifft die Ernennung der Hilfsförster zu Förstern, sowie Aussprache bezüglich der Bienenzucht. Die nächste Versammlung findet voraussichtlich Anfang Februar nächsten Jahres in Rheine statt. Wie verlautet, scheint bei einzelnen Mitgliedern bereits Vereinsmüdigkeit zu herrschen. Es ist anzunehmen, daß die betreffenden Mitglieder nicht der Mitgliedsbeiträge wegen sich schon mit Abschiedsgedanken tragen, sondern jedenfalls aus Unmut, daß ihre ureigensten Wünsche nicht bereits in Erfüllung gegangen sind. Wenn diese Wünsche nun schon jahrelang gehegt und nicht erfüllt sind, so ist es doch eigentlich nicht billig, anzunehmen, daß der Verein diese im Handumdrehen in Wirklichkeit umsetzen soll. Darum weg mit den fortwährenden Nörgeleien, nur Einigkeit macht stark. Der Vorstand.

Ortsgruppe Montjoie.
(Regbz. Aachen.)

Sitzungsbericht über die diesjährige vierte ordentliche Mitgliederversammlung im Vereinslokal Hotel Kamp in Montjoie.

Die Sitzung, an der sich 15 Kollegen beteiligten, wurde durch den Herrn Vorsitzenden, nachdem er die anwesenden Herren Kollegen begrüßt hatte, um 4 Uhr nachmittags eröffnet.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung. Aufnahme neuer Mitglieder. Zur Aufnahme in die Ortsgruppe war Herr Förster Stiren von Forsthaus Raffelsbrand zur Sitzung erschienen. Die Aufnahme des Herrn Kollegen fand unter dem Ausdruck der höchsten Befriedigung der Versammlung statt.

Zu Punkt 2. Bildung einer Bezirksgruppe Dieser Punkt wurde vertagt.

Zu Punkt 3. Forstwaisenverein. Der Herr Vorsitzende, Revierförster Neuschäfer, hob die Bedeutung und den guten Zweck des Forstwaisen

vereins hervor. Der Beitritt wurde den Herren Kollegen, die noch nicht Mitglied sind, empfohlen.

Zu Punkt 4. Besprechung über die in den nächsten Sitzungen abzuhandelnde Themata. In den nächsten Versammlungen sollen folgende Themata zur Abhandlung gelangen:

a) Aufforstungen im allgemeinen. Referent Herr Revierförster Neuschäfer.

b) Försterdienstlandsverhältnisse. Referent Herr Förster Meier I.

c) Wirken der Ortsgruppen im allgemeinen. Referent Herr Förster Schuler I.

Zu Punkt 5. Uniformlieferant. Der Beschluß ging dahin, die Firma Weil zu Eschwege zu veranlassen, zur ersten Versammlung der Ortsgruppe einen Vertreter der Firma zu entsenden, zwecks Maßnehmens und sonstiger Auseinandersetzungen. Dieser Versammlung beizuwohnen, sind sämtliche Herren Mitglieder verpflichtet.

Zu Punkt 6. Verschiedenes. Die bestellten Vereinskalender wurden verteilt.

Der Herr Vorsitzende gab Kenntnis von einem Antwortschreiben eines Vorstandsmitgliedes der Ortsgruppe Schleiden auf die seitens der Ortsgruppe Montjoie an diese Ortsgruppe eingesandte Einladung. Gemäß dieser Antworterteilung wird die Ortsgruppe Schleiden in ihrer nächsten Versammlung das Einladungsschreiben zur Beratung stellen, und sieht die Ortsgruppe Montjoie der Mitteilung des Resultates dieser Beratung seitens der Ortsgruppe Schleiden entgegen. Sodann fand Beratung über eine abzuhaltende Kaisersgeburtstagsfeier statt, der die erste ordentliche Vereinssitzung pro 1904, am 26. Januar, nachmittags 3½ Uhr, im Vereinslokal, vorangehen soll. Nach der Sitzung abends 7 Uhr gemeinschaftliches Souper. Daran anschließend musikalische Unterhaltung, komische Vorträge rc. — Die heutige Versammlung sprach die Erwartung aus, daß sich sämtliche Angehörige der Ortsgruppe an dieser Kaisersgeburtstagsfeier beteiligen werden, und wird eine Liste zirkulieren, in die sich sämtliche Herren Kollegen mit ihren Damen zwecks Beteiligung am Souper und Feier einzeichnen wollen. Es werden auch Einladungen ergehen an die Herren Oberförster im Rayon der Ortsgruppe Montjoie, ferner an die Ortsgruppe Schleiden und die einzelnen Herren Kollegen der Oberförstereien Eupen, Rötgen, Gemünd und Schleiden.

Namens des Vorstandes der Ortsgruppe Montjoie:
Schuler I, Schriftführer.

Bezirksgruppe Stade.

Auf der Versammlung in Rotenburg am 13. Dezember findet auch die Neuwahl des Vorstandes statt. Bitte um recht zahlreiches Erscheinen.
J. A.: Aschoff, Schriftführer.

Ortsgruppe Oberharz.
(Regbz. Hildesheim.)

Zwecks einer Besprechung werden die Mitglieder zu Sonntag, den 29. November d. Js., nachmittags 3½ Uhr, nach Zellerfeld, Hotel „Deutsches Haus", eingeladen. Gäste, insbesondere die neu nach dem Oberharz versetzten Kollegen, sind herzlich willkommen. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",
eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn Blasek in Lissau	1,— Mk.
Von einer fröhlichen Jagdgesellschaft am 4. November 1903; eingesandt von Herrn Förster Bruns in Neuenbeken	5,20 „
Gesammelt für Waldheil nach einer kleinen, gemütlichen Treibjagd in Sacken; eingesandt von Herrn Gutsbesitzer Dodillet auf Gut Sacken, Kreis Lyck	4,50 „
Gesammelte Strafgelder auf der Waldtreibjagd am 6. November 1903 im Revier Dehrn; Jagdbesitzer: Herr Baron von Dungern-Dehrn. Eingesandt von Herrn Förster Köle in Dehrn bei Limburg a. Lahn	6,— „
Gesammelt vom Einsender auf einer Treibjagd des Offizier-Jagdvereins des Regiments Graf Schwerin zu Bromberg; eingesandt von Herrn Hauptmann Langemak in Bromberg	17,60 „
Betrag für Verkauf einer streitigen Jagdbeute (Hase); eingesandt von Herrn Juwelier Otto Löwe in Swinemünde	8,15 „
Freiwillige Gaben und Sühnegelder für Jagdvergehen mancherlei Art, eingesammelt bei der Hubertusjagd der Arnsberger Jagdgesellschaft von Herrn Referendar Stadtschulte; eingesandt von dem Königl. Forstaufseher Herrn Reinmold in Arnsberg	31,— „
Schuß- und Strafgelder der Hubertusjagd des Herrn Buchhändler A. Hüffer in Münster in Westfalen; eingesandt von Herrn Jos. Schulte in Münster	38,25 „
Summa	109,70 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!
J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der Jahresbeitrag für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk.** mindestens **5 Mk.** **Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates,** der **Gemeinden,**

Vereine, Verwaltungen und Körperschaften, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Sektion „Rheinland-Westfalen".

Montag, den 30. November 1903, nachmittags 3 Uhr: **Versammlung** im Hotel „Middendorf" in **Dortmund**. (Im Anschluß an die Winterversammlung des „Forstvereins für Westfalen und Niederrhein".)

Gegenstände der Verhandlung.

1. Bericht über die Entwickelung des Vereins und der Sektion „Rheinland-Westfalen".
2. Bericht über die Vorstands-Sitzung und Mitglieder-Versammlung in Halle.
3. Beschlußfassung über weitere Sektions-Versammlungen und Wahl des Sektions-Vorstandes und des Abgeordneten für die zweite Mitglieder-Versammlung in Dresden.
4. Beschluß über Anträge für die nächste Vorstandssitzung und Mitglieder-Versammlung.

Herren, welche auch an den 10 Uhr vormittags beginnenden Beratungen und dem 1 Uhr stattfindenden gemeinschaftlichen Essen des Forstvereins für Westfalen und Niederrhein teilnehmen wollen, werden ersucht, sich bis zum 26. November bei dem Unterzeichneten anzumelden. Dem Verein noch nicht angehörige Festgenossen und Freunde des Waldes sind willkommen.

Forsth. **Natteforth** bei Wulfen in Westfalen.
J. A.: **Joly**, Oberförster.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1105. — **Kleiner Beitrag über das Unfallversicherungs-Gesetz für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900. Von H. Simon.** 1105. — **Die Folgen eines Baumsturzes.** 1108. — Waldsamen-Erntebericht. Von Heinrich Keller Sohn. 1109. — **Rücken von Laubholzblöcken.** Von F. 1110. — Bericht über die **XXXI.** Versammlung des Pommerschen Forstvereins am 22. Juni 1903 in Stargard in Pommern. 1110. — Ausflug am 6. Juli 1903 in den Forstort Kohnstein der Oberförsterei Königstal gelegentlich der Tagung des Harzer Forstvereins in Nordhausen. 1112. — Bücherschau. 1113. — **Zur Wirkung des Kainits im Vergleich zum 40prozentigen Kalisalz.** 1114. — Amtlicher Marktbericht. 1114. — **Verein alter Garde-Jäger zu Berlin: Einhundertste ordentliche Vereinsversammlung am 1. Dezember 1903.** 1114. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1115. — Brief- und Fragekasten. 1115. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1115. — **Nachrichten des „Waldheil".** 1117. — **Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.** 1117. — Inserate.

Etwas über Kaffee. Nachdem die Kaffeepreise in den letzten Jahren vielen Schwankungen unterworfen waren, sind die Preise momentan auf einem solch niedrigen Standpunkt angelangt, daß es jedermann möglich ist, für einen ganz geringen Preis eine gute Sorte Kaffee zu kaufen. Allerdings ist es zu diesem Zwecke erforderlich, seinen Bedarf an einem Importhafen zu decken, da man hier in der Lage ist, für 90 Pf. bis Mk. 1,10 pr. Pfund einen Kaffe zu kaufen, für den man im Inlande durchschnittlich Mk. 1,40 bis 1,60 zahlt. Als ein sehr leistungsfähiges Importhaus hat sich die Firma **Heinrich Lührs, Hamburg,** erwiesen, deren Prospekt der heutigen Ausgabe unseres Blattes beiliegt. Die Firma ist Lieferantin vieler Kasinos, Kantinen, Hotels, Pensionate, wohl der beste Beweis, wie vorteilhaft man bei der Firma kauft. Auch noch billiger wie oben angegeben werden sehr wohlschmeckende und ausgiebige Kaffee-Sorten geliefert.

☞ Ferner liegt der heutigen Nummer bei ein Prospekt der Trantwein'schen Pianoforte-Fabrik in Berlin W., betreffend Trantwein-Pianinos, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 48. Neudamm, den 29. November 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Musa in der Oberförsterei Darslub, Kreis Putzig, Regbz. Danzig, ist infolge Versetzung des bisherigen Inhabers in den Ruhestand zum 1. Februar 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Tremmerup in der Oberförsterei Flensburg, Regbz. Schleswig, ist zum 1. Januar 1904 anderweit zu besetzen. Meldungen sind bis zum 12. Dezember d. Js. der Königlichen Regierung in Schleswig einzureichen.

Försterstelle Kempen in der Oberförsterei Altenbeken, Regbz. Minden, ist zum 1. Januar 1904 neu zu besetzen. Mit derselben sind verbunden: Nutzbare Dienstländereien: 6,983 ha; Nutzungsgeld: 52 Mk. jährlich. Freie Dienstwohnung. Stellenzulage: 150 Mk. jährlich. Dienstaufwands-Entschädigung: 250 Mk. jährlich. Bewerbungen, die nach dem **5. Dezember 1903** hier eingehen, können **nicht** berücksichtigt werden.

Försterstelle Plattenholz in der Oberförsterei Rengshausen, Regbz. Kassel, ist zum 1. Februar 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Hilders in der Oberförsterei Hilders, Regbz. Kassel, ist zum 1. Januar 1904 zu besetzen.

Die Ausbildung der Förster.

Von Professor Dr. **Schwappach.**

Während hinsichtlich der Ausbildung der Verwaltungsbeamten in Deutschland, Österreich und einer großen Anzahl sonstiger Staaten mit geordneter Forstverwaltung, wenn auch keine völlige Übereinstimmung hinsichtlich der Anstalten, an welchen die Ausbildung zu erfolgen hat, so doch wenigstens Einheitlichkeit über die für letztere zu erstrebenden Ziele besteht, gehen die Grundsätze für die Heranbildung der Schutz- und Betriebs-Beamten selbst innerhalb Deutschlands zurzeit noch weit auseinander. Neben der geschichtlichen Entwickelung kommt hierbei die Intensität der Wirtschaft ganz besonders in Betracht. Je größer die Verwaltungsbezirke sind, desto selbständiger wird naturgemäß das Hilfspersonal und desto höher muß dementsprechend dessen Ausbildung sein, wenn eine Verkleinerung der Verwaltungsbezirke nicht erfolgen kann oder soll. Aber auch bei gleicher Größe der Verwaltungsbezirke steigen die an das Hilfspersonal zu stellenden Anforderungen in dem Maße, als eine feinere Wirtschaft mit sorgfältigem Kultur- und Durchforstungsbetrieb, somit mit weitgehender Ausnützung des eingeschlagenen Holzes zur Durchführung gelangen soll.

Außerhalb Preußens hat die Verwaltungsorganisation in allen übrigen deutschen Staaten den Weg eingeschlagen, daß der heutige Revierverwalter früher verhältnismäßig kleine Bezirke unter weitgehender Aufsicht der Inspektionsbeamten zu bewirtschaften hatte. Die Forstgeschichte zeigt uns, wie allmählich die Vorbildung dieser Revierförster im alten Sinne verbessert und auf die heutige Höhe gehoben worden ist. Hand in Hand hiermit ging das Maß der den Revierverwaltern eingeräumten Selbständigkeit, sowie häufig auch die Vergrößerung der Reviere und der Wegfall der alten Inspektionsorgane (Beseitigung der Wirtschaftsforstmeister).

Solange die Oberförstereien nur klein waren (durchschnittlich 1500 bis 2000 ha), die Inspektionsbeamten sich um viele Einzelheiten des Betriebes kümmern konnten und dieser selbst noch einfach war, genügte für die untergeordneten Organe, deren Tätigkeit in der Hauptsache im Forstschutz und in der Beaufsichtigung der Arbeiter auf Grund genauer Anweisung des Revierverwalters bestand, ein sehr geringes Maß an Vorbildung. Man nahm hierzu häufig bessere Arbeiter ohne weitere Schulung oder begnügte sich mit einer rein praktischen Vorbildung durch die Lehre bei einem Forstbeamten, aus welcher ja lange Zeit auch die Verwaltungsbeamten hervorgingen.

In Preußen hatte man entsprechend den extensiven wirtschaftlichen Verhältnissen früher viel größere Verwaltungsbezirke als im südlichen und westlichen Deutschland, auch die Bezirke der Schutzbeamten waren entsprechend groß und besaßen häufig den Umfang von mitteldeutschen Revieren. Das Maß der Anforderungen, welches an die Schutzbeamten gestellt wurde, war aber bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht größer als in den übrigen Teilen von Deutschland; man begnügte sich daher hier ebenfalls mit einer rein praktischen Ausbildung.

Nur in einer Richtung hat Preußen eigene Wege eingeschlagen, indem aus militärischen Rücksichten bereits im 18. Jahrhundert durch Friedrich den Großen eine Verbindung zwischen der Jägertruppe und der Forstverwaltung hergestellt wurde und seit jener Zeit die Forstschutzbeamten stets ihrer Dienstpflicht bei den Jägerbataillonen genügen mußten.

Ohne auf die Wandlungen näher einzugehen, welche die Beziehungen zwischen Jägerbataillonen und den Forstschutzdienstaspiranten im Laufe der Zeit erfahren haben, muß unbedingt anerkannt werden, daß die militärische Schulung, die Gewöhnung an Ordnung und Gehorsam, sowie die Erziehung zur Befehlserteilung, verbunden mit dem Korpsgeist, der sich im Laufe der Zeit herausbildete, sehr wesentlich zur Hebung des Standes der preußischen Förster beigetragen haben. Dieser hat hierdurch lange Jahre eine hervorragende Stelle in Deutschland eingenommen und behauptet sie nach den spezifisch militärischen Eigenschaften auch heute noch.

Ähnliche Einrichtungen wie in Preußen bestanden bis 1902 in **Belgien**, wo zu Gardes forestiers möglichst solche Leute genommen wurden, welche während ihrer Militärdienstzeit an den Regimentsschulen zu Bouillon und Brest einen Kursus über Waldbau durchgemacht haben.

Die Entwickelung einer intensiveren Forstwirtschaft in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts hat aber steigende Anforderungen auch hinsichtlich der Vorbildung der Schutz- und Betriebsbeamten gestellt. Weder die rein praktische Ausbildung der Arbeiter, noch die Lehrzeit vermögen jenes Maß an Kenntnissen zu sichern, welches man heute in Deutschland, wenigstens in den mittleren und größeren Staaten, überall als notwendig erachtet.

Die am meisten verbreitete Lehre hat die große Schattenseite, daß ihr Erfolg hauptsächlich von der pädagogischen Veranlagung des Lehrherrn abhängt. Die Fähigkeit, die Gelegenheit und der gute Wille, junge Leute in die Forstwirtschaft einzuführen, sind ungleich seltener, als gewöhnlich angenommen wird. Aus diesen Gründen erklären sich die Klagen über die vielfach ungenügende, stets aber sehr ungleiche Ausbildung, welche bei diesem System erzielt wird.

Berücksichtigt man außerdem noch, daß die Erfolge des Elementarschulbesuches auch in Deutschland, wenigstens auf dem platten Land, noch keineswegs durchweg so gut sind, als erwünscht und namentlich als Grundlage für die weitere Ausbildung erforderlich erscheint, sowie daß die Zeit zwischen der Entlassung aus der Volksschule und dem Eintritt in das Militär durch die Lehre nur unvollständig ausgefüllt wird, so liegt die Veranlassung zur Verbesserung des bis dahin üblichen forstlichen Bildungsganges nahe genug.

Die Fortschritte in der Ausbildung der Forstschutz- und Betriebsbeamten haben am frühesten in Österreich begonnen, wo das Bedürfnis mit Rücksicht auf die zahlreichen Privatwaldungen am dringendsten war, indem es sich hier darum handelte, ein Personal zu schaffen, welches nur nebenbei den Schutz, in der Hauptsache aber die Betriebsgeschäfte zu besorgen hatte.

Man hat dort bereits 1865 eine Waldbauschule in **Hinterbrühl** (bei Wien) begründet, welche 1876 nach **Aggsbach** verlegt wurde. Ihr folgte als erste deutsche Anstalt 1878 die Förster-Lehrlingsschule zu **Groß-Schönebeck** (Regierungsbezirk Potsdam). Sie wurde als

Privatinstitut eröffnet und erst 1883 vom Staat übernommen.

Die Bestrebungen nach einer besseren Ausbildung der Schutz- und Betriebsbeamten haben von vornherein getrennte Wege insofern eingeschlagen, als eine Richtung grundsätzlich bemüht war, Betriebsbeamte heranzubilden, welche in mittleren und kleineren Privatwaldungen die Wirtschaft selbständig leiten, in größeren als sogenannte Revierförster unter Wirtschaftsforstmeistern thätig sein sollten. Letztere Einrichtung findet sich außerhalb Deutschlands auch für verschiedene Staatswaldungen, namentlich dort, wo für den Forstschutz und die einfachsten Betriebsgeschäfte Waldhüter ohne irgendwelche fachliche Bildung verwendet werden (z. B. in Rußland, Rumänien und Frankreich). Die Ausbildung dieser sogenannten mittleren Forstbeamten soll im folgenden nicht weiter berücksichtigt werden.

Die andere Richtung ging und geht auch heute noch davon aus, daß der Schwerpunkt der Betriebsleitung in der Hand des akademisch voll ausgebildeten Revierverwalters liegen muß, welcher hinsichtlich des Vollzuges durch tüchtig vorgebildete Beamte unterstützt werden soll. Letzteren obliegt namentlich die unmittelbare Beaufsichtigung der Arbeiten, deren Leitung nach den Anordnungen des Verwalters, sowie die Aufnahme des fertig gestellten Materials nebst dessen Überweisung an den Empfänger, sowie die Führung der hierzu gehörigen Listen und Tabellen.

Diese Kategorie von Hilfsbeamten tritt besonders in den deutschen Staatsforstwaldungen um so mehr hervor, je intensiver sich der Betrieb gestaltet und je weniger Tätigkeit der Forstschutz im engeren Sinn (gegen Übergriffe der Menschen) beansprucht.

Die ersten Versuche in größerem Umfange einer besseren Ausbildung des Schutzpersonals wurden in Bayern gemacht, indem man für den Eintritt in die Lehre eine über das Maß der Volksschule hinausgehende Mittelschulbildung (Reife für Sekunda eines humanistischen Gymnasiums oder Besuch zweier Kurse einer Realschule) verlangte.

Wenn auch auf diese Weise eine bessere Vorbildung erzielt und die Nachteile der beschäftigungslosen Periode zwischen Volksschule und Lehre beseitigt wurden, so ergab sich doch hierdurch keinerlei Verbesserung der eigentlichen fachlichen Ausbildung, außerdem kamen viele wenig erwünschte Elemente in das Forstfach, indem dieses meist als Zufluchtsstätte für jene betrachtet wurde, welchen aus irgend welchen Gründen die höheren Stufen der Mittelschulbildung verschlossen waren.

Die Bestrebungen, den Schutzbeamten zu einem tüchtigen und zuverlässigen Gehilfen des Revierverwalters beim Wirtschaftsvollzug heranzubilden, gehören fast vollkommen den letzten 25 Jahren an. Man suchte dieses Ziel auf drei verschiedenen Wegen zu erreichen:

1. Gänzlicher oder teilweiser Ersatz der Lehrzeit durch eigene Unterrichtsanstalten;
2. Abhaltung von Kursen mit längerer Dauer für Forstschutzbeamte ohne besondere Vorbildung;
3. Erteilung von forstlichem Unterricht bei den Jägerbataillonen zur Ergänzung der während der Lehrzeit erlangten Ausbildung.

ad 1. Die weitgehendste Vorbildung erhalten die Schutzbeamten gegenwärtig in Bayern, wo seit 1886 der Besuch von Waldbauschulen vorgeschrieben, von denen fünf bestehen: Kaufbeuren, Kelheim, Lohr, Trippstadt und Wunsiedel. Die Studienzeit ist vierjährig, in den beiden unteren Kursen sollen die Zöglinge gründlichen Elementarunterricht, in den beiden oberen aber die nötige Unterweisung in den Fachkenntnissen erhalten und sich an den Waldarbeiten beteiligen. Das Lehrerpersonal besteht aus dem betreffenden Revierverwalter, zugleich Leiter der Anstalt, einem ihm für den Zweck des Unterrichts beigegebenen Assistenten, dem Ortsgeistlichen und einem tüchtigen Volksschullehrer.

Bei Würdigung der bayerischen Einrichtung ist zu berücksichtigen, daß es sich hier lediglich um die Ausbildung des wirklichen Unterpersonals handelt, da die Stelle des „Revierförsters" anderer Verwaltungen durch die „Forstamtsassessoren" wahrgenommen wird und nur eine beschränkte Anzahl der Schutzbeamten den Grad eines „Försters" erreicht, welcher annähernd gleiche Funktionen zu bekleiden hat wie diese.

Die Vermutung, daß die bayerische Einrichtung des guten zuviel tut und sich unwillkürlich zu sehr der Mittelschule nähert, kann nicht als unbegründet bezeichnet werden und wird auch von bayerischen Forstbeamten bestätigt. Wer eine höhere Ausbildung genossen hat, wünscht naturgemäß auch einen entsprechenden Wirkungskreis, wird ihm dieser nicht eingeräumt, so entstehen unvermeidlich unliebsame Reibungen mit den Vorgesetzten und Unzufriedenheit!

Die bayerischen Waldbauschulen sind im Ausland mehrfach nachgebildet, namentlich haben sie den russischen Schulen als Muster gedient, aber hier ist das Ziel dieser Anstalten überall die Heranbildung von mittleren Beamten, entsprechend unseren Revierförstern.

Außer den bayerischen Schulen finden sich in Deutschland noch ähnliche Anstalten, aber mit kürzerer Dauer der Ausbildungszeit, in Meiningen und in Hessen.

In letzterem Staat besteht eine Verbindung der preußischen Einrichtung mit einer Schule seit 1901 in folgender Weise: Die Aufnahme in die Forstwartschule zu Darmstadt erfolgt auf Grund einer Vorprüfung. Der Kursus dauert von November bis Juli, der Besuch dieser Schule ist so lange fortzusetzen, bis der Anwärter von der Ministerial-Forstabteilung für genügend vorgebildet zum Bestehen der Prüfung erachtet wird. Als Lehrer sind ein Oberförster im Nebenamt und ein Forstassessor im Hauptamt tätig. Auf die beiden preußischen Schulen in Groß-Schönebeck und Proskau wird erst weiter unten eingegangen werden, da sie keine organische Einrichtung für alle Forstschutzanwärter darstellen.

In besonders umfangreicher Weise findet die Ausbildung des niederen Forstpersonales auf Waldbauschulen in Österreich statt, allerdings hauptsächlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Privatforsten, in welchen die Absolventen der Waldbauschulen häufig auf kleineren Besitzungen als Verwalter, auf größeren als Revierförster verwendet werden.

Hier bestehen zurzeit folgende Schulen: Aggsbach, Hall, Gußwerk, Bolechow, Idria, Eger und Budweis, ferner sind mit der höheren Forstlehranstalt zu Mährisch-Weißkirch und ebenso mit der Ackerbauschule in Pisek solche Anstalten verbunden.

Der Kursus ist mit Ausnahme von Pisek überall einjährig, in Pisek zweijährig.

Ungarn besitzt gegenwärtig vier Waldbauschulen mit zweijährigem Kursus in: Kiraly-Halom, Vadesz-Erdö, Lipto-Ujvar und Görgeny-Szt. Imre. Die Errichtung einer fünften Schule ist in Aussicht genommen.

In Belgien hat man 1902 ebenfalls besondere Waldbauschulen in Verbindung mit Ackerbauschulen organisiert, und zwar zunächst zwei: in Huy und Paliseul. Der Kursus dauert hier sechs Monate.

ad 2. Kurse zur Ausbildung des niederen Forstpersonals sind zuerst in der Schweiz eingerichtet worden. Ihr Ziel bildet hauptsächlich praktische Ausbildung in den wichtigsten Betriebsarbeiten. Vorlesungen finden nur so weit statt, als es das Verständnis und die praktische Ausführung der Arbeiten, sowie die Handhabung des Dienstes (Kenntnis der Forstdiebstahls- und Forstpolizei-Gesetze) erfordern.

In der Schweiz unterschied man bisher drei verschiedene Kategorien von Kursen.

a) Bannwart-Kurse zur Ausbildung von Schutzbeamten in Kantonen, welche wenigstens auf je 6000 ha einen wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten besitzen; diese Kurse dauern der Regel nach 20 Tage.

b) Unterförster-Kurse von mindestens zweimonatlicher Dauer zur Ausbildung von Wirtschafts- und Schutzbeamten für kleinere Verhältnisse.

c) Fortbildungskurse für Unterförster in der Dauer von mindestens 14 Tagen. Zugelassen werden hier nur frühere Schüler von Unterförster-Kursen.

Der Bundesrat strebt an, daß künftighin alle niederen Forstbeamten Kurse von mindestens zweimonatlicher Dauer durchgemacht haben. Durch die Vollzugsvorschriften zum Forstgesetze von 1902 wird daher der Besuch solcher Kurse als Voraussetzung für die Gewährung von Bundesbeiträgen zur Besoldung dieser Beamten erklärt.

Dem Beispiel der Schweiz ist bald Österreich gefolgt, und zwar zunächst in Tirol und Vorarlberg durch die Lehrkurse in Bregenz und Rotholz, dann sind solche Kurse auch in der Bukowina eingerichtet worden, hier anfangs in der Dauer von acht bis zwölf Wochen (zuerst in Fratautz, dann in Franzthal). Man hat sich aber überzeugt, daß diese Zeit nicht ausreicht, um bei der sehr mangelhaften Schulbildung ein Personal heranzubilden, welches in den sehr großen Oberförstereien (bis zu 25000 ha) den zu stellenden Anforderungen angemessen entspricht. Die Kurse wurden daher immer mehr verlängert, jetzt beträgt ihre Dauer in Czernowitz sieben Monate, sie sollen aber zu einer Försterschule mit einjähriger Dauer ausgestaltet werden.

Neuerdings sind auch einige deutsche Staaten, welche bis dahin Forstwarte ohne besondere forstliche Vorbildung anstellten, diesem Beispiele gefolgt. In Württemberg und Baden sind nunmehr ebenfalls Forstwart-Kurse mit achtwöchentlicher Dauer eingerichtet worden.

ad 3. Auch in Preußen (und in dem hiermit gleichstehenden Elsaß-Lothringen) machte sich allmählich das Bedürfnis nach einer besseren Ausbildung fühlbar. Als Schattenseiten der bisherigen Einrichtung hob Bernhardt gelegentlich der Versammlung deutscher Forstmänner zu Bamberg im Jahre 1877 namentlich die Schwierigkeit hervor, geeignete Lehrherren zu finden. Ebenso wurde beklagt, daß während der Militärdienstzeit eine Weiterbildung in forstlicher Beziehung fehle. Bei einzelnen Jägerbataillonen wurde zwar damals bereits forstlicher Unterricht erteilt, aber nur von Offizieren lediglich an der Hand von oft ganz ungeeigneten Büchern, wie z. B. „Der Wald“ von Roßmäßler.

Bei den auch heute noch sehr lesenswerten Verhandlungen der Bamberger Forstversammlung traten bezüglich der vorzunehmenden Verbesserungen zwei Richtungen hervor:

Bernhardt und Danckelmann empfahlen die Gründung von Försterschulen, Knorr dagegen die Einrichtung eines geordneten forstlichen Unterrichts bei den Jägerbataillonen, welcher allerdings sehr weitgehend sein sollte. So forderte Knorr, daß sich die militärische Ausbildung der Förster-Aspiranten im dritten und vierten Dienstjahre (dreijährige Dienstzeit!) im wesentlichen auf Schießübungen beschränken und im übrigen die Zeit mit Forstkulturen und sonstigen Geschäften des forstlichen Betriebes ausgefüllt werden solle.

Beide Vorschläge wurden in die Wirklichkeit übertragen, indem einerseits die beiden Schulen in Groß-Schönebeck und Proskau eingerichtet und andererseits ein wirklicher forstlicher Unterricht bei den Jägerbataillonen geschaffen wurde. (Allgemeine Grundzüge behufs Fortbildung der Jäger der Klasse A während ihres aktiven Militärdienstes vom 1. Juli 1880.)

Wenn wir nun fragen, ob die heute bestehenden Einrichtungen zur Ausbildung der Förster in Preußen und in den Reichslanden noch als befriedigend und ausreichend bezeichnet werden, so dürften die Antworten in ihrer Mehrzahl verneinend ausfallen.

Die Gründe, welche hierbei mitsprechen, sind teilweise schon erwähnt und im wesentlichen folgende:

1. Der Eintritt in die Lehre darf nicht vor Beginn des 16. Lebensjahres erfolgen. Zwischen dem Austritt aus der Volksschule und dem Eintritt in die Lehre liegt infolgedessen eine längere oder kürzere beschäftigungslose Periode.

2. Die gewählten Lehrherren haben häufig trotz des besten Willens nicht die Fähigkeit, Lehrlinge heranzubilden. Erhebliche Mißgriffe sind nicht ausgeschlossen.

3. Die Weiterbildung bei den Jägerbataillonen entspricht nicht den zu stellenden Anforderungen, und zwar nach doppelter Richtung, sowohl hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Zeit als auch wegen der Person der Lehrer.

Je größer die Ansprüche werden, welche die militärische Ausbildung stellt, desto beschränkter wird die Zeit, welche für den forstlichen Unterricht zur Verfügung steht. Der Regel nach soll der Unterricht bei den Bataillonen während des Winterhalbjahres im zweiten und dritten Dienstjahre an zwei Nachmittagen, im ganzen in drei bis vier Stunden, erteilt werden.

Exkursionen finden während des Winters allwöchentlich statt, im Sommer sollen hiervon einige abgehalten werden. Da zu dieser Zeit ständige Lehrkräfte meist fehlen, so werden die Exkursionen gewöhnlich Forstassessoren übertragen, welche zufällig eine Reserve-Übung bei den Bataillonen durchmachen. Hierzu kommt, daß gegenwärtig bei der beschränkten Anzahl von Förster-Aspiranten alle einigermaßen brauchbaren Elemente nicht bloß drei Jahre, sondern meist erheblich länger, neun und sogar zwölf Jahre, aktiv dienen müssen. Während dieser späteren Dienstzeit beschränkt sich der forstliche Unterricht günstigenfalls auf eine Wochenstunde im Winter. Die Anwärter werden daher dem Walde vollkommen entfremdet.

Noch bedenklicher ist aber die Beschaffenheit der Lehrkräfte. Ursprünglich sollten hierzu nur die in der Nähe der Garnisonsorte tätigen Revierverwalter herangezogen werden. Im Laufe der Zeit hat sich aber das Verhältnis so gestaltet, daß wohl hauptsächlich aus Ersparnisrücksichten, teilweise vielleicht auch zur Vermeidung von Reibungen zwischen dem forstlichen Lehrer und dem Bataillonskommando fast ausschließlich Feldjäger als Lehrer verwendet werden.

Nach dem Forst- und Jagdkalender pro 1903 waren nur noch ein Revierverwalter (Börnichen) und ein Forstassessor (Hilfsarbeiter im Ministerium) als Lehrer tätig, ersterer ist inzwischen versetzt worden, so daß künftig wohl mit Ausnahme des Gardeschützen-Bataillons nur noch Feldjäger wirken dürften.

Diese werden unmittelbar nach dem Assessorexamen, und zwar der Regel nach nur einmal, hierzu kommandiert.

Alle Bedenken, welche bereits wiederholt wegen der Möglichkeit einer ungeeigneten Wahl eines Lehrherrn geltend gemacht worden sind, traten hier im verschärftem Maße auf.

Der Oberförster hat wenigstens selbst bei geringerem Geschick schon durch seine Tätigkeit und infolge der dienstlichen Verhältnisse die Veranlassung, seine Anweisungen dem Wirkungskreis des Försters entsprechend einzurichten. Der Assessor, welcher frisch vom Examen herkommt, hat dagegen nur die Ausbildung für seine eigene, ganz andersartige künftige Tätigkeit genossen und ist selbst bei vorhandener Fähigkeit gar nicht in der Lage, den Unterricht ohne weiteres den Anschauungen und Bedürfnissen seiner Schüler anzupassen.

Es läßt sich aber gar nicht vermeiden, daß auch solche Herren kommandiert werden, denen jede Befähigung zum Lehrberuf fehlt, außerdem wird auch auf den Ausfall des Examens gar keine Rücksicht genommen. Zu beklagen ist ferner, daß diese Wirksamkeit auf einen Kursus beschränkt bleibt, so daß das Lehrgeld, welches die Lehrer selbst und ihre Zuhörer bezahlen mußten, ganz verloren geht.

Während allseitig anerkannt wird, daß der von einzelnen Revierverwaltern erteilte Unterricht sehr gute Resultate lieferte, lautete das

Urteil bezüglich der Leistungen der Feldjäger erheblich ungünstiger. Die Schuld liegt aber nicht an den Personen, sondern am System!

Über die Erfolge der beiden Försterschulen in Groß-Schönebeck und Proskau kann wenig berichtet werden, da sie nur von einem kleinen Bruchteil der Lehrlinge besucht werden. Geklagt wird gelegentlich darüber, daß die Zöglinge zuviel Freiheit genießen.

Grundsätzlich muß man nur sagen: Entweder sind diese Schulen schlechter als die Lehre, dann hebe man sie auf, oder sie sind zweckmäßiger, dann mache man diese Einrichtung allen Anwärtern zugänglich!

Die Verbesserungsvorschläge der jetzigen preußischen Einrichtung ergeben sich sowohl aus ihrer Kritik als aus der Entwickelung der Ausbildung in anderen Staaten.

Letztere hat allenthalben unaufhaltsam zur Einrichtung besonderer Schulen für die Anwärter des forstlichen Schutz- und Hilfsdienstes gedrängt. Nur auf diese Weise ist es möglich, geeignete Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen und den Unterricht an passende Orte zu verlegen, hier können auch die Lehrmittel in angemessener Weise beschafft werden.

Da nach Zeitungsnachrichten in Preußen gegenwärtig die Errichtung zweier weiterer Försterschulen (Regierungsbezirk Frankfurt und Wiesbaden) geplant wird, so scheint die Zentralforstverwaltung auch hier nunmehr dieses System der Ausbildung, welches schon vor 26 Jahren von Bernhardt und Danckelmann warm empfohlen worden ist, annehmen zu wollen.

Zwischen Militärdienst und forstlichem Unterricht muß eine gründliche Trennung herbeigeführt werden. Die Jägerbataillone tragen bei der geringen Zahl an Forstleuten, welche in ihnen dienen, schon längst nicht mehr den spezifischen militärischen Charakter, welchen sie bei ihrer Gründung durch diese erhalten sollten, die Anwärter für den Försterstand bilden vielmehr für die Bataillone lediglich ein erwünschtes Material für Unteroffiziere, welches ganz gut auf die Armee überhaupt verteilt werden könnte. Vom militärischen Standpunkt aus kann man sogar die Berechtigung besonderer Jägerbataillone wegen ihrer geringen Anzahl und der heutigen andersartigen Ausbildung der ganzen Infanterie bestreiten, doch berührt uns diese Frage hier nicht weiter.

Solange die Jägerbataillone bestehen, können die künftigen Förster aus historischer Pietät und zur Entwickelung eines gewissen Korpsgeistes ihrer Militärpflicht hier genügen, es wäre aber darauf hinzuwirken, daß nicht die Mehrzahl der gelernten Jäger über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus im aktiven Dienst zurückbehalten wird.

Der Schwerpunkt des forstlichen Unterrichts ist in die Försterschule zu verlegen, während bei den Bataillonen in der Hauptsache nur praktische Übungen und Exkursionen in geringer Anzahl unter Leitung eines Revierverwalters zur Wiederholung und Befestigung des auf der Schule gelernten stattfinden sollten, etwa nach der Art von Fortbildungs- und Lehrkursen.

Das Programm für die Ausbildung der staatlichen Forstschutz- und Betriebs-Beamten in Preußen und den Reichslanden würde sich also meines Erachtens künftighin in folgender Weise zu gestalten haben:

1. Errichtung von so vielen Försterschulen mit 2- bis $2^1/_2$jährigem Kursus, daß die Anzahl der Zöglinge auf einer Schule 40 nicht übersteigt. Diese Zahl ist durch die Erfahrung in den verschiedensten Orten ziemlich gleichmäßig bestätigt worden. Eine größere Anzahl als 20 (1 Kursus) läßt sich bei den praktischen Arbeiten an einem Ort nicht mehr anleiten und überwachen. Außerdem würde bei einer Anstalt, welche von mehr als 40 bis 50 Zöglingen besucht wird, der ganze Betrieb des inneren Dienstes zu schwerfällig und kompliziert.

Das Ziel des Unterrichts an diesen Schulen hat Bernhardt schon 1877 ganz richtig dahin charakterisiert, daß sie nicht kleine Akademien, sondern lediglich eine erweiterte Vorlehre sein sollen, welche systematisch betrieben und in ihrem Erfolg sichergestellt wird.

Besonderes Gewicht ist darauf zu legen, daß der Zuschnitt der Einrichtung und Verpflegung zwar den hygieinischen Anforderungen entspricht, aber im übrigen ein durchaus einfacher ist.

Die Disziplin muß einen streng militärischen Charakter tragen, den Zöglingen darf nicht mehr freie Zeit verbleiben, als im sanitären Interesse geboten erscheint, namentlich ist die Zeit des unbeaufsichtigten Aufenthaltes außerhalb der Anstalt möglichst zu beschränken.

2. Der Eintritt in diese Försterschulen erfolgt ohne weitere Vorkenntnisse als jene, welche die Elementarschule bietet, und möglichst bald nach der Entlassung aus dieser, also etwa im Alter von 15 Jahren. Eine höhere Vorbildung ohne Abschluß ist eine Halbbildung, welche nur schaden kann.

Die Auswahl der Aspiranten hat nach dem Stand der Eltern, körperlicher Beschaffenheit und sonstigen Verhältnissen, nicht aber auf Grund des Ausfalles einer Eintrittsprüfung zu erfolgen. Letzterer haftet nach den in Bayern gemachten Erfahrungen die Schattenseite an, daß gerade die Elemente, welche für den Försterberuf die erwünschtesten sind, also

namentlich die Förstersöhne, förmlich hinausgedrängt werden, weil ihre Kenntnisse im Aufsatz, Rechnen ꝛc. infolge der ihnen zugänglichen schlechteren Schulen meist geringer sind als jene der Söhne von Lehrern oder von Bürgern aus kleinen Städten oder von solchen Jungen, welche schon in einer Mittelschule Schiffbruch gelitten haben.

3. Zwischen der Absolvierung der Försterschule und dem Eintritt zum Militär müssen die jungen Leute unter forstlicher Aufsicht bleiben und auf den Bureaus der Oberförstereien, bei Vermessungs- und Forsteinrichtungsarbeiten als Vorarbeiter und Aufseher im Kulturbetrieb usw. berufsmäßig beschäftigt werden.

4. Während der Militärdienstzeit erhalten die Anwärter des Försterdienstes durch sorgfältig ausgewählte Revierverwalter Unterricht, aber lediglich zum Zweck der Wiederholung und Fortbildung. Hierbei soll der Schwerpunkt auf Exkursionen und Arbeiten im Walde gelegt, die Vorträge im Zimmer aber tunlichst beschränkt werden. Letztere haben hauptsächlich den Charakter von Repetitionen zu tragen.

Mitteilungen.

J. D. Dominicus & Söhne, Remscheid-Vieringhausen.

Von Forstmeister Eulefeld, Lauterbach-Hessen.

Wenn ich im nachstehenden etwas über Holzhauerwerkzeuge zu schreiben gedenke, über Geräte, mit deren Hilfe so manche Familie, Tausende und aber Tausende ihren Lebensunterhalt erringen müssen, so werden es die Eingeweihten der Berufsgenossen erklärlich finden, wenn ich als Überschrift zu dieser Abhandlung den Namen der Firma „J. D. Dominicus & Söhne, Remscheid-Vieringhausen“ wähle.

Es naht gerade jetzt die Zeit, zu welcher die lauten Klänge des Axthiebes und das Seufzen der Sägen den Wald durchschallen. Ja, wie ein Seufzen klingt es oft und recht unmelodisch krächzend ist zuweilen das Geräusch, welches die Holzhauersäge hervorbringt. Je ungeschickter die Konstruktion und die Instandhaltung der Waldsäge ist, desto lauter wird das Seufzen derselben und desto vernehmbarer und flehender um Abhilfe sollte es an das Ohr des Forstbeamten dringen. Vor vier und vor drei Jahrzehnten wurden schon eingehende Versuche über die Leistungsfähigkeit der jeweils örtlichen Holzhauergeräte und insbesondere der Waldsägen angestellt. Es soll nur an die bezüglichen Veröffentlichungen des Geh. Hofrats Professor Dr. Richard Heß in Gießen und an die von Geh. Rat Professor Dr. Karl Gayer in München, sowie von Oberforstmeister Weise (Hann.-Münden) erinnert werden. Man lernte daraus erkennen, daß das verschiedene zur Anwendung kommende Werkzeug nicht für alle Holzarten die gleiche Leistungsfähigkeit besaß, und daß auch unter gleichen Verhältnissen sich Verschiedenheiten ergaben. Indessen begann die Waldarbeiterfrage immer brennender zu werden. Während sonst der Durchschnittsforstmann draußen in der Praxis sich kaum um das Werkzeug seiner Holzhauer kümmerte, wurde dann die Forderung dazu immer lauter und einem jeden der Beamten in der grünen Praxis wurde es schon moralisch zur Pflicht gemacht: „Hilf deinen Arbeitern durch Rat und Tat, d. h. belehre sie und gib ihnen gutes Arbeitsgerät in die Hand, mit dessen Hilfe ihnen das Geschäft erleichtert und der Verdienst vermehrt wird.“ Um die gleiche Zeit nahm die deutsche Industrie in dem geeinten Reiche den angestrebten Aufschwung, welcher zu unserer aller Segen auch Bestand hatte. Bis dahin galten bei uns in Deutschland als gut nur die aus dem Auslande und insbesondere die aus Amerika bezogenen Sägen. Es wurde das einfach nachgebetet und nicht bedacht, daß auch der Deutsche bei regem Eifer und uneigennützigem Streben gleich Gutes, wenn nicht noch Besseres zu leisten vermag als das Ausland. Es wurde auch nicht beachtet, daß selbst die beste Säge Schlechtes ergibt, wenn sie nicht geeignete Anwendung, sowie wenn sie schlechte Behandlung und schlechte Pflege findet. Es bleibt mir unvergeßlich, welchen Unterschied ich in der Art und in der Bedienung der Säge fand, als ich im Jahre 1886 aus dem Thüringer Walde, wo der Walddorfbewohner damals noch eigentlich nur mit Hilfe der Axt und Säge lebte und durch Übung von frühester Jugend an äußerst geschickt zu arbeiten verstand, nach der Hohenloher Ebene verzog, wo die Holzhauereiarbeit mehr als eine Nebenbeschäftigung der landwirtschaftlichen Tagelöhner und der Kleinbauern im Winter betrachtet wird. Während dort die Holzhauer mit kleinen Bogensägen, deren Führung sich an die menschliche Körperform ordentlich wohltuend anschmiegte, zu zweien die stärksten Bäume fällten und aufarbeiteten, sah ich hier, gleich als ich am ersten Morgen durchs Fenster blickte, vier Zimmerleute an einer überlangen, geradrückigen, mit einem geradlinigen Zahnbesatz versehenen Säge mit langen, schweren Holzgriffen, wie sie (zwei Mann auf jeder Seite der Säge) einen schwachen, behauenen Balken zersägten. Die Arbeit ging sehr langsam vonstatten und sah ebenso steif aus wie die Säge selbst. Als dann einige Monate später die Arbeit der Holzhauer im Walde ihren Anfang nahm, fand ich auch in der Hand der Waldarbeiter die gleichen ungeschickten Sägen, welche obendrein falsch geschränkt und schlecht geschärft waren. Die Arbeit mit den schweren Sägen war schwerfällig und deshalb ermüdend. Um dem zu entgehen, wurde statt zu sägen, der größte Teil — selbst der stärksten Stämme — mit der Axt durchgehauen, wobei natürlich vieles Holz in die Späne fiel. Daß letztere recht reichlich fielen, wurde noch dadurch veranlaßt,

daß alle Späne und Brocken behufs Verbilligung des Akkordlohnes den Holzhauern verblieben. In einem Falle ermittelte ich bei der Fällung starker Eichen für das vorgewiesene Abfallholz 30% vom ganzen Schlagergebnisse. Der Verdienst der Holzhauer in meinem neuen Wirkungskreise stand weit hinter demjenigen der Gebirgler zurück, derselbe betrug nicht einmal die Hälfte von jenem. Was ich sonst für selbstverständlich gehalten und deshalb gar nicht weiter beachtet hatte, gab mir jetzt Veranlassung zum eingehenden Studium, da ich es für meine Pflicht hielt, die vorhandenen Mißstände nach Tunlichkeit abzustellen. Gerade um diese Zeit war es, daß die Firma J. D. Dominicus & Söhne, Remscheid-Vieringhausen sich zu regen begann. Nichts lag mir näher, als mich mit derselben zu verständigen und zunächst auf Kosten der Verwaltung von dort geeignete Sägen zu beziehen. Diese wurden anfangs bei Tagelohns-Arbeiten — die meisten Durchforstungen wurden im Tagelohn ausgeführt — verwendet und den besseren Arbeitern in die Hand gegeben. Ich hatte natürlich mit den Vorurteilen verschiedenster Art zu kämpfen, denn es ist ja bekannt, daß der Bauer der konservativste Mensch auf Erden ist, und ich mußte anfangs so manches mitleidige Lächeln ruhig hinnehmen. Nach dieser Vorübung gingen die Sägen zur Akkordarbeit über. Ich hatte geeignete Feilen und Schränkeisen von Dominicus kommen lassen und wies die Leute durch Belehrung und vergleichende Versuche mit den alten und den neuen Sägen auf die Vorteile und insbesondere auf den höheren Verdienst hin, der ihnen bei richtiger Behandlung und sachgemäßer Benutzung der Dominicus'schen Ware in Aussicht stand.

Ich hatte damals, es wird im Jahrgange 1888 gewesen sein, meine Erfahrungen und Ansichten über Holzhauergeräte in der forstlichen Wochenschrift „Aus dem Walde" (Tübingen) veröffentlicht. Der tatsächlich eingetretene Mehrverdienst einzelner Holzhauerpartien mit Hilfe der Dominicus'schen Sägen weckte den Neid der anderen, und was ermahnende Worte nicht vermochten, brachte die Mißgunst fertig. Ich war alljährlich in der Lage, größere Partien Sägen aus Remscheid zu ermäßigten Preisen für die Holzhauer zu beziehen, und hatte die Freude, bei Steigerung des Verdienstes auf geeignete Höhe die Zufriedenheit der mir unterstellten Arbeiter zu erringen. Von besonderem Werte aber war es mir, daß auch die Zimmerleute der Gegend zu Dominicus'scher Ware übergingen. Das war die beste Quittung für mein Tun. Eine andere Bestätigung der Richtigkeit meines Vorgehens bot mir die Klage der Eisenhandlungen, daß ihr Geschäft darunter litte, und ich erhielt die Versicherung, Sägen von gleicher Gestalt im kommenden Jahre geliefert zu erhalten. Ja, die Gestalt war die gleiche, aber nicht immer war es die Güte. Die Eisenhandlungen übernahmen dann wohl auch den Zwischenhandel für Dominicus, aber bald zeigte sich hie und da wieder das Zurückgehen auf die frühere Ware, da mit der neuen nichts zu verdienen sei. Ähnliche Erfahrungen habe ich auch in meinem derzeitigen Verwaltungsbezirke gesammelt.

Die Firma Dominicus hat im Laufe der Jahre die Hände nicht müßig in den Schoß gelegt. Immer und immer wieder war sie bedacht, nur Bestes zu leisten und fortzuschreiten, um in der Lage zu sein, die ausländische Konkurrenz vom deutschen Markte zu verdrängen. Sie war fortgesetzt bestrebt, den Stempel zu verwischen, den einst Dr. Reuleaux als Reichskommissar der Weltausstellung zu Philadelphia deutscher Ware aufprägte durch die Worte: „Billig und schlecht." Die Firma stellte ihre Erzeugnisse auf den verschiedenen Forstversammlungen zur Schau und überwies den forstlichen Instituten und auch Praktikern ihre verschiedenen Sägen zu vergleichenden Versuchen. Aber auch durch Wort und Schrift suchte die genannte Firma, und insbesondere D. Dominicus jun., zu belehren und die Gleichgültigen zum Wohle des Arbeiterstandes aufzurütteln.

Die Klage über den Arbeitermangel wird seitens der Forstbehörden immer lauter, und mit Hilfe aller nur erdenkbaren Wohlfahrtseinrichtungen für die arbeitende Klasse soll diesem Übel entgegengetreten werden. Der brave Arbeiter ist überall gerne da, wo er sieht, daß der Arbeitgeber bestrebt ist, ihm die Arbeit in geeigneter Weise zu erleichtern und gleichzeitig den Verdienst zu mehren. Es ist für den Forstbeamten eine Pflicht, an diesem volkswirtschaftlichen Werke selbst mit tätig zu sein, und er kann sowohl dem Ganzen als auch dem Waldbesitzer am besten dienen, wenn er dafür Sorge trägt, daß seine Arbeiter nur wirklich gutes — bestes — Handwerkszeug führen, auch wenn es mehr kostet, und wenn er die Leute belehrt, das Arbeitsgerät sachgemäß zu benutzen und gleichsam mit Liebe zu behandeln. Um dieser Forderung gerecht werden zu können, ist es nötig, daß der Beamte genau vertraut ist mit den Bedingungen, welche an eine wirklich gute Säge gestellt werden müssen, und überhaupt mit allen einschlägigen Fragen, welche für diesen Zweig industriellen Lebens in Betracht kommen.

Die einschlägigen Lehrbücher in Verbindung mit dem draußen im Walde tätigen, denkenden Holzhauer geben uns ja zum Teil Aufschluß über Theorie und Praxis, von beiden kann man vieles lernen. Wirklich wissenschaftlich auf Grund der Erfahrungen im Laboratorium der Fabrik und im Vergleiche mit dem zu bearbeitenden Holze ist die Sägenfrage bisher nicht bearbeitet worden. Es ist deshalb dankenswert, daß sich D. Dominicus jun. die Aufgabe stellte, die merkbare Lücke in unserem Wissen auszufüllen. Er scheut keine Mühe und keine Kosten, um der Wahrheit nahe zu kommen, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Wenn er selbstverständlich damit vor allem seiner Firma dient, so ist sein Werk doch kein eigennütziges. Das was er tut, bringt dem Walde, seinem Besitzer und der arbeitenden Klasse Segen, und zwar um so mehr, als auch andere Fabrikanten angespornt werden, mit vorwärts zu streben, schon der Selbsterhaltung zulieb.

Im Sommer 1903 erschien eine neueste Broschüre von D. Dominicus jun., welche den Titel trägt: „Die Eigenschaften guter Sägen und Werkzeuge." Dieses 116 Seiten umfassende Buch kann jenen, welche bestrebt sind, zum Besten ihrer Holzhauer zu lernen, warm empfohlen werden. Es erschien im Kommissions-Verlag: Polytechnische Buchhandlung A. Seydel, Berlin W., Mohrenstraße 9, und kostet 1 Mk. 80 Pf. 78 Textabbildungen tragen wesentlich zum Verstehen des Textes bei. Das Buch trägt folgende Widmung: „Dem Königlichen Geheimen Kommerzienrat Hermann Wirth in Berlin, Vorsitzenden des Bundes der Industriellen, als unermüdlichem, selbstlosem Vorkämpfer deutscher Industrie und ihrer vornehmsten Interessen in Hochachtung und Verehrung gewidmet der Verfasser." Dem Motto in der Fabrikmarke „Theorie und Praxis müssen Hand in Hand gehen" entsprechend zerfällt der Inhalt in zwei Teile, nämlich:

Teil 1. Theoretische, empirische und praktische Untersuchungen und ihre Ergebnisse (41 Seiten).

Teil 2. Neue Mitteilungen aus der Praxis für die Praxis, besonders über die zweckmäßige Konstruktion, Auswahl, Behandlung und Instandhaltung guter Sägen und Werkzeuge.

Das Vorwort fordert zum ehrlichen Kampfe auf gegen die Ansicht, welche in der Presse und in der öffentlichen Meinung verbreitet ist, für die amerikanische Übermacht in bezug auf Säge- und Werkzeug-Industrie. Zum Siege fordert Dominicus vor allem die Parole: „Weg mit der fortwährenden Qualitätsverschlechterung und Preisdrückerei", und er appelliert deshalb auch an die vernünftige Einsicht der Käufer, daß diese beurteilen möchten, was ihnen am besten dient. In bezug auf die Scheu und die Furcht vor der amerikanischen Konkurrenz heißt es zum Schlusse, daß die Wurzeln der Kraft der Amerikaner diesseits des großen Wassers liegen, denn es sei zum großen Teile deutsche und europäische Intelligenz und Tatkraft gewesen, welche die reichen Kulturschätze jenes Landes gehoben und verwertet haben. Im Teil 1 wird zunächst die Literatur der Sägen besprochen und sodann der Frage nach den Anforderungen an gute Sägen und Werkzeuge nahe getreten. Dominicus weist hier auch auf eine rechnerische Nachweisung hin, welche er früher gab, darüber, daß der Mehrpreis für gute Werkzeuge, speziell Sägen, gegenüber geringeren Qualitäten eine vieltausendfache Rente bringt durch die erzielte schnellere, leichtere und bessere Arbeit, so daß es als Verschwendung bezeichnet werden muß, wenn jemand wegen einer einmaligen kleinen Minderausgabe ein schlechteres und billigeres Werkzeug kauft und sich dadurch dauernd leistungsunfähig macht.

Oberforstmeister Weise (Hann.-Münden) hat bei Gelegenheit der Begutachtung von Sägeversuchen geäußert, daß nur wenigen Sägen, mit denen früher komparative Versuche gemacht worden sind, das Prädikat gut beizulegen ist und, um die Verhältnisse zu bessern, sei es wünschenswert und anstrebenswert, daß man in Zukunft beim Einkaufe sich vom Verkäufer wenigstens eine mittelmäßige Schnittfähigkeit garantieren läßt. Normen hierfür sind freilich noch nicht geschaffen, und deswegen ist solch eine Gewähr zunächst noch ausgeschlossen. Mancher Händler, welcher Sägen verkauft, hat vielleicht noch gar nicht zugesehen, wie im Walde ein Baum mit der Säge umgeschnitten und zugerichtet wird. Aus eigener Erfahrung vermag deshalb der Händler schon eine Garantie gewiß nicht zu leisten.

Diese Erwägungen und die Erfahrung, daß die Eisenhandlungen immer wieder zum Ankaufe anderer Fabrikate rieten, haben Dominicus veranlaßt, direkt mit Holzhauermeistern in Verbindung zu treten, denn diese sind die berufensten Beurteiler und finden bei ihren Kollegen am leichtesten Gehör. Nach meinen in dieser Hinsicht schon vor einer Reihe von Jahren gesammelten Erfahrungen kommt den Arbeitern auf solchem Wege die bessere Säge kaum teurer zu stehen als die billigere von geringerer Leistungsfähigkeit. Ist dem Revierverwalter die Arbeit zuviel, dann soll er wenigstens dahin wirken, daß einer seiner gewandteren Vorarbeiter die Vermittelung übernimmt, der Dank der Leute wird ihn für etwaige Mühe gewiß entschädigen. Es haben die Versuche ergeben, daß die meiste Arbeit durch eine Säge geleistet wird, welche in sachgemäßer Weise aus „prima Tiegelgußstahl mit etwa 0,8 % Kohlenstoffgehalt" hergestellt ist. Dominicus läßt jetzt eine jede Säge mit einem diesbezüglichen Stempel versehen und empfiehlt dem Gebraucher, sich das gleich gute Material auch von anderen Lieferanten garantieren zu lassen. Sodann ist es nötig für eine gute Säge, daß die Härte des Stahles nicht zu groß ist. Eine Kontrolle darüber bietet die Möglichkeit der Schränkung. Der Fabrikant müßte deshalb die Sägen kostenlos geschränkt liefern. Sind die beiden Bedingungen mit Erfolg erfüllt, dann ist der Stahl gut, und hiervon hängt die Preisbestimmung ab. Schlechter Stahl liefert billige Sägen, die aber nicht leistungsfähig sind. Es kann kein Luxus sein, wenn man teuere Sägen kauft, welche einen höheren Effekt haben als jene. In dieser Hinsicht sagt Dominicus: Je produktiver der Staat die Arbeit seiner Bürger gestalten kann, je höher also der Wert des Lebens steht, eine desto größere Machtfülle wird er gegenüber anderen Staaten besitzen und deshalb „gibt es in bezug auf die Güte und Leistungsfähigkeit der mechanischen Hilfsmittel zur Ausführung der Arbeit keinen Luxus". Teil 2 des Dominicus'schen Buches ist veranlaßt worden, einesteils durch die Tatsache, daß in den **weitesten Kreisen** noch die größte Unklarheit und Ungewißheit herrscht, bezüglich der zweckmäßigen Konstruktion, Auswahl, Behandlung und Instandhaltung von Sägen, sowie anderenteils dadurch, daß die neuere Zeit auch weitere Erfahrungen herangereift hat. Die Werkzeugbranche ist in ihrer Entwickelung bezüglich des technischen Fortschrittes hinter dem Maschinenwesen weit zurückgeblieben. Der Firma Dominicus darf es nachgerühmt werden, daß sie

den Bann gebrochen hat, und zwar in der uneigennützigsten Weise, und daß sie es gewesen ist, welche den Fortschritt auch in diesem Teile der deutschen Industrie veranlaßt und in geschicktester Weise zur Ausführung gebracht hat.

An reichem Bilderwerke wird uns die richtige Art des verschiedenartigen Zahnbesatzes der Sägen erklärt, auch das Schärfen und Schränken ist bildlich dargestellt und klar beschrieben. Gatter- und Kreissägen finden in dem Buche gebührende Beachtung. Von besonderem Werte wird für manchen die Tabelle sein über den Kraftbedarf von Holzbearbeitungsmaschinen. Ebenso wie ich dieses neueste Kleinod literarischer Tätigkeit von D. Dominicus jun. zu empfehlen vermag, ebenso warm trete ich aus vollster Überzeugung nach 16jähriger Prüfung in der Praxis für die Firma J. D. Dominicus & Söhne ein. Möchten die verehrten Berufsgenossen durch Beschaffung bester Sägen den Holzhauern behilflich sein, die Arbeit im Walde und den Verdienst zu fördern zum Besten ihres eigenen Wohls, zum Besten der Waldbesitzer und schließlich zum Besten des schönen deutschen Waldes.

Berichte.

Bericht über die XXXI. Versammlung des Pommerschen Forstvereins
am 22. Juni 1903 in Stargard i. Pommern.
(Schluß.)

Nach der Frühstückspause kommt das dritte Thema zur Verhandlung:

„Welche Vorteile gewährt die jährliche Aneinanderreihung der Schläge beim Kiefernkahlschlagbetrieb?“

Als Referent führt Herr Oberforstmeister von Varendorff aus Stettin etwa folgendes in längerem Vortrage aus:

Er wolle nur die wirtschaftlich-technische Seite des Themas behandeln und andere Rücksichten, wie z. B. die Verwertungsfrage, die Nachfrage nach einer größeren Menge bestimmter Sortimente und anderes ebenso außer acht lassen, wie die Frage der zweckmäßigen Bestandsgruppierung. Er versetze sich vielmehr in die jährlich wiederkehrende Lage eines Revierverwalters, der sich die Frage vorlege: Wo soll ich im nächsten Winter hauen, soll ich neue Bestände anhauen und mit den Schlägen wechseln oder im Anschluß an die letzten Schläge weiterhauen?

Im Stettiner Bezirk habe man die Kiefernkahlschläge schon seit einer Reihe von Jahren regelmäßig aneinander gereiht und damit die besten Erfolge erzielt. Die Schläge wurden mindestens 50 m breit gemacht, es wurde eine einjährige Schlagruhe gehalten, die Verjüngung geschehe fast ausschließlich durch Streifensaat.

Die regelmäßige Aneinanderreihung der Schläge habe folgende Vorteile:

1. Sie schütze völlig oder doch fast völlig gegen die Beschädigungen durch den großen braunen Rüsselkäfer. Der Käfer fliege bekanntlich im Frühjahr die frischen Schläge an, um da an Stöcken und Wurzeln seine Eier abzulegen. Dieser Flug, der sogenannte Hochzeitsflug, sei der einzige, den der Käfer in seinem Leben ausführe. Er verlöre darnach das Flugvermögen und wandere nach der Begattung und Eiablage zu Fuß auf die angrenzenden Flächen, um da an junger Rinde zu fressen. Der weibliche Käfer lege wahrscheinlich seine Eier in Zwischenräumen ab und bedürfe in der Zwischenzeit Nahrung, um wieder legefähig zu werden. Einjährige Kiefern verschone der Käfer. Er wandere auch, wie vielfache Beobachtungen ergeben hätten, nicht weiter als etwa 50 m zu Fuß. Habe man den Schlägen eine solche Breite gegeben, so vermöge er die hinter dem vorjährigen (frisch angesäten) Schlage liegende zweijährige Kultur nicht zu erreichen. Auch der neue, ein Jahr nach der Eiablage auf der dann im Frühjahr besäten Fläche herauskommende Käfer schade hier nicht, da er ja, wie erwähnt, einjährige Kiefern nicht fräße. Überhaupt wandere der Käfer in seinem Geburtsjahre nur wenig, der sogenannte Herbstfraß sei wenig schädlich.

2. In Verbindung mit dem so geschilderten Verhalten des Käfers stände der weitere Vorteil, daß man die Käfergräben um die frischen Schlagflächen wenigstens nach der Seite des vorjährigen Schlages hin völlig entbehren könne. An den anderen Seiten brauche man, sofern hohes Holz angrenze, auch nur in Ausnahmefällen Gräben zu ziehen. Ebenso seien auch die sonstigen Fang- und Schutzmittel überflüssig.

3. Es fielen bei der jährlichen Aneinanderreihung der Schläge ferner die Beschädigungen der Kulturen durch Fällung und Abfuhr fort.

4. Man könne weiter die ganze vorjährige Schlagfläche kultivieren und brauche keine Schatten- oder Schutzstreifen liegen lassen. Solche wären in 8 bis 12 m Breite nötig, wenn man nicht Schlag an Schlag reihe. Auf ihnen verliere man den Zuwachs für die Zeit bis zum nächsten Hieb, außerdem verangere oder veröde auf ihnen der Boden.

5. Die verschiedenen nachteiligen Einwirkungen des Schattens der stehenden Holzwand fielen fort. Im Schatten wuchere das Unkraut am üppigsten, und die Schütte schade hier am meisten.

6. Bei schnell fortschreitender Verjüngung in jährlich aneinander gereihten Schlägen bestehe zwischen den einzelnen Kulturen nur ein einjähriger Altersunterschied. Die einzelnen Kulturflächen beeinträchtigten einander gar nicht. Wenn, wie es bei aussetzendem Hieb der Fall sei, zwischen zwei benachbarten Flächen ein acht- bis zehnjähriger Altersunterschied bestehe, so bildeten die Randstämme der älteren Kultur weitstreichende Äste und schädigten die jüngere Kultur durch Verschattung und Wurzelkonkurrenz.

7. Auf den großen, annähernd gleichaltrigen Flächen seien auch die Wildschäden am geringsten. Wenn Kulturflächen von ein- bis fünfjährigem

Alter an zehnjährige Dickungen grenzten, wie es beim Wechsel der Schläge oft vorkomme, würden sie vom Wild besonders stark geschädigt, da Rot- und Rehwild in solchen Dickungen mit Vorliebe stehe und von dort auf die Kulturen austrete.

8. Schließlich ließen sich die Nachbesserungen leichter ausführen und kontrollieren, wenn die zwei-, drei-, vierjährigen Kulturen zusammenlägen.

9. Und endlich führe man bei dem empfohlenen Verfahren der Hiebsführung in einer Abteilung bald den Endhieb und könne die Abnutzung nach den gegen die Schätzung erfolgten Mehr- oder Mindererträgen berichtigen. Der Abschnitt A.1 des Kontrollbuches erfülle nur dann seinen Zweck, wenn mehrfach im Lauf der ersten Periode Endhiebe geführt werden könnten und nicht nur an ihrem Ende.

Der Herr Referent schließt seinen Vortrag mit den Worten, daß man nur, wenn zwingende Gründe vorlägen, von der Regel abgehen solle, beim Kiefernkahlschlagbetriebe jährlich Schlag an Schlag zu reihen.

Der Korreferent Herr Forstmeister Krause aus Zerrin führt zunächst aus, daß das Verfahren der jährlichen Aneinanderreihung der Schläge außer den vom Herrn Referenten geschilderten auch noch andere Vorteile allgemein wirtschaftlicher Natur habe. Es sei für den Revierverwalter und die Schutzbeamten sehr bequem, beide wüßten frühzeitig genau, wo im kommenden Jahr weiter gehauen werden würde, sie kennen aus dem Vorjahre die anfallende Masse, die Sortimentsverhältnisse, den Prozentsatz an anbrüchigem Holz. Den Holzhändlern wäre die Qualität des Holzes genau bekannt, sie könnten sich die anzulegenden Preise, die entstehenden Unkosten genau berechnen, was alles auf die Preisbildung günstig wirken müsse.

Das Verfahren habe aber auch seine Nachteile, und auf die näher einzugehen, habe er sich zur Aufgabe gemacht, um dann zu prüfen, ob sich seine Einführung oder Beibehaltung empfehle.

Die jährliche Aneinanderreihung der Kiefernkahlschläge konzentriere alles, die Wirtschaft, den Holzverkauf, die Kontrolle, den Forstschutz, den Wegebau und die Kulturen. sie konzentriere aber leider auch das Heer der Kiefernfeinde und die den Kulturen drohenden Gefahren. Er wolle nur einige davon herausgreifen. Da sei zunächst der Graswuchs mit seinem Gefolgsmann, dem Grasrupfer. Die Gräser seien Lichtpflanzen, sie wucherten auf großen Schlägen am üppigsten, wo ihnen alle Jahre durch neue Hiebe Luft und Licht geschaffen werde. Der Grasrupfer wisse genau, daß auf freien Flächen im Lichtgenuß die besten und nahrungsreichsten Gräser wüchsen. Er hause hier oft noch viel schlimmer wie der Maikäfer und alle anderen Schädlinge.

Die Schütte trete auf großen freien Flächen am verderblichsten auf. Er kenne keine größeren Schütteschäden als die, die auf den großen Kahlflächen bei Bütow und Berent in Schüttejahren zu beobachten seien. Der dritte Feind, der Maikäfer, sei anerkanntermaßen ein ganz besonderer Freund der großen Schläge, dies weise Feddersen in seinen Broschüren so überzeugend nach, daß sich weitere Ausführungen erübrigten.

Vergleiche man die Vorteile der regelmäßigen Aneinanderreihung der Schläge mit den Nachteilen, die sie im Gefolge hätte, so könne man seiner Meinung nach nur zu dem Urteil kommen, daß die Nachteile überwögen. Das Verfahren möge an einzelnen Stellen gute Ergebnisse gehabt haben, aber durchaus nicht überall. Am meisten gefährdet seien unter den Kulturen immer die auf ausgedehnten Flächen, und diejenige Methode der Hiebsführung, die schnell große Flächen entwalde, setze daher die neue Kultur in ungünstige Verhältnisse. Von den sehr großen Schlagflächen sei man wohl allgemein zurückgekommen. Die schnelle Aneinanderreihung der Schläge führe aber zu demselben Ergebnis, zu großen gleichaltrigen Kulturflächen, und setze diese denselben Gefahren aus.

Er empfehle daher, sich viele Anhiebspunkte für den Hieb zu schaffen und den Hieb erst fortzusetzen, wenn die Kultur auf der letzten Kahlhiebsfläche als gesichert zu betrachten sei.

Den Ausführungen der Herren Referenten folgt eine lange Diskussion, an der sich zahlreiche Redner beteiligen, die, auf praktische Erfahrungen oder theoretische Gründe sich stützend, das Für und Wider in lebhafter Debatte erörtern.

Als letztes Thema kam zur Beratung: „Sind Änderungen der Gesetze über die Schonzeiten des Wildes erwünscht, und welche werden in Vorschlag gebracht?“

Von den beiden Referenten behandelt Herr Forstmeister Frömbling aus Golchen das Thema bezüglich der hohen, Herr Oberförster Hassenstein aus Karnkewitz bezüglich der niederen Jagd. Die Herren empfehlen und begründen in längeren Vorträgen folgende Änderungen:

Schonzeit für den	Hirsch	vom 1. Febr.	bis 31. Juli
„ „	Rehbock	„ 1. „	„ 30. Juni
„ „	Ricke u. Kälber	„ 15. Dez.	„ 15. Novbr.
„ „	Dachs	„ 15. Febr.	„ 30. Juni
„ „	Schnepfe	„ 15. April	„ 30. Juni
„ „	Hasen	„ 1. Febr.	„ 30. Sept.

Daneben wird eine wesentliche Erhöhung der Strafen für Erlegen von Wild in der Schonzeit gefordert. Die Versammlung stimmt den Herren Referenten im allgemeinen bei, daneben werden aber in der Diskussion von zahlreichen Rednern noch viele weitergehende Wünsche geäußert, namentlich wird auch ein Verbot der Frühjahrsjagd auf die Schnepfe gefordert.

Um 3 Uhr nachmittags wird die Sitzung durch den Vorsitzenden geschlossen.

Am nächsten Tage fand eine Exkursion auf das Torfmoor Carolinenhorst statt. Hier wurden der im Gang befindliche Torfstich, Forst- und Wiesenkulturen auf Moorböden und die Torfstreu-Fabrik besichtigt. Daran schloß sich ein Waldfrühstück.

Die nächstjährige Versammlung wird nach Wolgast einberufen werden. Die Exkursion soll in das Revier Jägerhof gehen.

Verschiedenes.

— **[Fünfzigjähriges Dienstjubiläum des Königlichen Revierförsters Richter zu Aerzen.]** Wohl selten hat man in dem Flecken Aerzen eine so erhebende Feier gesehen, wie es die Jubiläumsfeier des Herrn Revierförster Richter am 22. Oktober d. J. gewesen ist. Die große Anzahl von Zeichen der Liebe und Verehrung, die dem Jubilar dargebracht wurden, bildeten den besten Beweis, welch hohen Ansehens sich derselbe von seiten seiner Vorgesetzten, seiner Untergebenen, seiner Kollegen und der Mitbewohner von Aerzen und Umgegend erfreut. Schon vom frühen Morgen an wurde der Jubilar mit Glückwünschen und Aufmerksamkeiten förmlich überschüttet, und von Stunde zu Stunde entwickelte sich die Feier zu einem Volksfeste im wahren Sinne des Wortes. Den Angehörigen des Jubilars, als ersten Gratulanten, folgten die sämtlichen Genossenschaftsforstaufseher, mit einer Morgenmusik beginnend. Im Laufe des Vormittags traf der vorgesetzte Herr Forstmeister Schmidt aus Grohnde mit sämtlichen Beamten ein, um im Namen der Oberförsterei eine kostbare Jubiläumsgabe zu überreichen. Weiter kamen zur Gratulation der Herr Bürgermeister Euchler mit den Gemeindevertretern, deren vom Staate ernanntes Mitglied der Jubilar ist, und die Forstvertreter der zur Revierförsterei gehörenden 15 Genossenschaftsforsten. Ihnen folgten Abgeordnete der verschiedenen Vereine aus Aerzen, persönliche Freunde und endlich eine Deputation der Ortsgruppe Hameln, des „Vereins Königlich preußischer Forstbeamten", deren Vorsitzender der Herr Revierförster ist. Auch diese Abordnungen überreichten wertvolle Geschenke.

Um 2 Uhr fand im Hotel Redeker eine Festtafel zu Ehren des Jubilars statt. Herr Bürgermeister Euchler brachte das erste Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus und gleichzeitig auf Ihre Majestät die Kaiserin, deren Geburtstag an diesem Tage stattfand. Des Jubilars, seiner segensreichen Tätigkeit im öffentlichen Dienst als Forstmann, als Gemeindeausschußmitglied usw. gedachten die Herren Bürgermeister Euchler und Dr. Klessen. Herr Revierförster R. dankte bewegten Herzens und führte aus, daß er nächst Gott seiner vorgesetzten Behörde Dank schulde, die ihn an diese Stelle gesetzt und ihm stets Nachsicht und Wohlwollen bewiesen habe. Sodann galt sein Dank den Forstvertretungen, seinen Untergebenen, seinen Kollegen und Freunden. Weitere Hochs auf die Familie des Jubilars usw. folgten. Am Abend fand zu Ehren des Herrn Revierförsters ein großartiger Fackelzug statt. Unter persönlicher Führung des Herrn Bürgermeisters und Vorantritt zweier Musikchöre marschierte der Zug vor das in Tannengrün prangende, mit preußischen und deutschen Flaggen geschmückte Forsthaus, wo nochmals Reden gehalten wurden. Während die Musik ihre Weisen in die stille Herbstnacht hineintönen ließ, erstrahlten Ort und Umgebung im Glanze eines von dem elektrischen Werke betriebenen Scheinwerfers. Kaum hatte sich der imposante Zug vom Forsthause entfernt, als vor die Tür desselben anläßlich des Polterabends der Tochter des Jubilars die ersten Scherben flogen.

Es sei noch erwähnt, daß die Gemeinde Aerzen dem Jubilar anzeigte, daß sie in einer Sitzung beschlossen habe, eine an einem schönen Platze in Aerzen stehende Linde fortan „Richter-Linde" zu benennen. Unter den zahlreich eingelaufenen Glückwunschtelegrammen befanden sich solche von der Königlichen Regierung in Hannover und von dem Herrn Regierungs- und Forstrat Burckhardt. Am Tage nach dem Jubiläum traf von der Königlichen Regierung die Mitteilung ein, daß Se. Majestät dem Jubilar den Roten Adlerorden 4. Klasse mit der Zahl 50 verliehen habe. Den Kronenorden 4. Klasse besitzt der Herr Revierförster bereits.

Aus dem Vorleben des Jubilars teilen wir noch mit, daß er zu Schloß Pretzsch a. d. Elbe, Kreis Wittenberg, 1836 geboren wurde. Seine Lehrzeit hat er in der Königlichen Oberförsterei Falkenberg, seine vierjährige Militärdienstzeit beim 4. Jägerbataillon in Sangerhausen absolviert. Die Mobilmachungen von 1859 und 1866 hat er als Reserveoberjäger mitgemacht und war, mit Ausnahme einer vorübergehenden Beschäftigung im Gräflich Stolbergschen Dienste, ununterbrochen im Staatsdienst tätig, und zwar in den Oberförstereien Falkenberg, Ershausen, Königsthal, Lauterberg, Sieber und Grohnde. 1875 wurde er zum Revierförster ernannt und 1882 als solcher nach Aerzen versetzt.

Börry bei Hameln. Rammisch,
Königlicher Förster.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 24. November 1903.** Rehböcke 0,30 bis 0,60, Rotwild 0,20 bis 0,42, Damwild 0,30 bis 0,59, Schwarzwild 0,20 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,10, Kaninchen 0,30 bis 0,70, Stockenten 1,20 bis 1,50, Krickenten 0,40 bis 0,50, Rebhühner 0,60 bis 1,20, Fasanenhähne 1,00 bis 2,70 Krammetsvögel 0,15 bis 0,20 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Am Sonnabend, den 12. Dezember d. Js., abends 6 Uhr, findet eine außerordentliche Generalversammlung, mit dem Programm: „Auflösung der Vereinigung", statt. Die rückständigen Beiträge bis 1. Oktober d. Js. sind bis zum 3. Dezember d. Js. an den Rechnungsführer Herrn Forstaufseher Spruth, Leipsch-Damm, einzuzahlen, widrigenfalls dieselben per Postauftrag erhoben werden.

Der Vorstand.
J. A.: Schmücker, Schriftführer.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Meyer, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Tawellningken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Januar 1904 ab übertragen.

Neumann, Oberförster zu Stolp, Regbz. Köslin, ist der Titel Forstmeister mit dem Range der Räte 4. Klasse verliehen worden.

Frhr. **v. Maltzan,** Oberleutnant a. D. zu Wartenberg und Penzlin, ist zum Forstkassen-Rendanten ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Forstkasse in Laukneu, Regbz. Königsberg, endgültig übertragen worden.

Arndt, Forstaufseher zu Pniewo, ist unter Ernennung zum Hilfsförster eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Stefanswalde, Regbz. Bromberg, übertragen worden.

Breitenborn, Förster zu Plattenholz, Oberförsterei Rengshausen, ist die Försterstelle Niederbeisheim, Oberförsterei Morschen, Regbz. Kassel, vom 1. Februar 1904 ab übertragen.

Buchholz, Forstaufseher zu Friedrichweiler, Kgl. Oberförsterei Karlsbrunn, Regbz. Trier, ist zum Hilfsförster ernannt.

Bungart, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Koblenz, Oberförsterei Koblenz, Regbz. Koblenz, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Butte, Forstaufseher zu Kirchditmold, Oberförsterei Kirchditmold, Regbz. Kassel, ist zum Hilfsförster ernannt.

Hoeltz, Forstaufseher zu Wittenborn, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, ist zum Hilfsförster ernannt.

Holewitz, Forstaufseher zu Spangenberg, Oberförsterei Spangenberg, Regbz. Kassel, ist zum Hilfsförster ernannt.

Hoffmann, Revierförster zu Schwarzcollm, Kreis Hoyerswerda, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Frhr. **von der Horst,** Forstaufseher zu Diekholzen, Oberförsterei Diekholzen, Regbz. Hildesheim, ist zum Hilfsförster ernannt und vom 1. Januar 1904 ab nach Etzenborn, Oberförsterei Ebergötzen, versetzt.

Kühne, Hilfsförster zu Badenhausen, Oberförsterei Grund, ist als Förster in Lakenhaus, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Hildesheim, vom 1. Januar 1904 ab angestellt.

Knappe, Waldwärter in der Oberförsterei Jammi, ist unter Ernennung zum Holzhofmeister die Holzhofmeisterstelle zu Schönau, Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Dezember d. Js. ab definitiv übertragen.

Lehmann, Förster zu Hilders, Oberförsterei Hilders, ist auf die Försterstelle Friedlos, Oberförsterei Hersfeld-Meckbach, Regbz. Kassel, vom 1. Januar 1904 ab versetzt.

Lohr, Forstaufseher, ist zur dauernden Beschäftigung in den Staatsdienst einberufen und der Oberförsterei Jacobshagen, Regbz. Stettin, überwiesen worden.

Luck, Forstaufseher zu Rombschin, ist unter Ernennung zum Hilfsförster eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Durowo, Regbz. Bromberg, übertragen worden.

Neumann, Forstaufseher, ist zum Hilfsförster in der Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, ernannt worden.

Nowotny, Forstaufseher in der Oberförsterei Braschen, Regbz. Frankfurt, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Paul, Forstaufseher zu Etzenborn, Oberförsterei Ebergötzen, Regbz. Hildesheim, ist zum Hilfsförster ernannt und vom 1. Januar 1904 ab nach Badenhausen, Oberförsterei Grund, versetzt.

Paulsen, Forstaufseher zu Haberkoppel, Oberförsterei Sonderburg, Regbz. Schleswig, ist zum Hilfsförster ernannt.

Scheit, Forstaufseher zu Orscholz, Kgl. Oberförsterei Saarburg, Regbz. Trier, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Schneider, Forstaufseher zu Altenmittlau, Oberförsterei Wolfgang, Regbz. Kassel, ist zum Hilfsförster ernannt.

Schwonke, Forstaufseher zu Jeziora, ist unter Ernennung zum Hilfsförster eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Taubenwalde, Regbz. Bromberg, übertragen worden.

Siebert, Forstaufseher zu Wittlich, Kgl. Oberförsterei Wittlich, Regbz. Trier, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Struve, Forstaufseher zu Reinbek, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Willer, Forstaufseher in der Oberförsterei Schloppe, ist in die Oberförsterei Jammi, Regbz. Marienwerder, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Frankfurt:

Dunst zu Zanzhausen, Oberförsterei Wildenow, **Gützlaff** zu Sandbucht, Oberförsterei Zicher, **Hagemann** zu Zellin, Oberförsterei Liebzegöricke, **Jarchow** zu Kerngrund, Oberförsterei Karzig, **Kaddig** zu Zäckerick, Oberförsterei Lietzegöricke, **Liese** zu Polenzigerbruch, Oberförsterei Reppen **Schramm** zu Trebow, Oberförsterei Zielenzig.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Hockel, Herzoglich Arenberg'scher Revierförster a. D. zu Meppen, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen

Hansow, Stiftsrevierförster a. D. zu Kahlbude, Kreis Karthaus, bisher zu Bankau, Kreis Danziger Höhe, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden

Kutzner, Gemeindeförster a. D. zu Höxter, bisher zu Heiligengeisterholz, Kreis Höxter, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Ahlborn, Gemeindeforstaufseher zu Holtensen, Landkreis Göttingen; **Hölzer,** Herrschaftlicher Förster zu Burgholzhausen, Kreis Eckartsberga; **Jeremias,** Gutsförster zu Ober-Gebelzig, Kreis Rothenburg O.-L.

C. Jäger-Korps.

Freiherr **von Plettenberg,** Generalmajor, Inspekteur der Jäger und Schützen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Komturkreuzes erster Klasse des Königl. sächs. Albrechtsordens erteilt worden.

von Hertell, Oberleutnant, Adjutant der Inspektion der Jäger und Schützen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königl. sächs. Albrechtsordens erteilt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Brückle, Assistent an der Waldbauschule Trippstadt, ist zum Assistenten I. Klasse daselbst befördert worden.

Eckl, Forstmeister zu Erlenbrunn (Pfalz), ist nach Pirmasens-Süd versetzt worden.

Fromm, Assistent I. Klasse zu Speyer, ist zum Assessor in Thaleschweiler befördert worden.

Kellner, Assistent I. Klasse zu Anzing, ist an die Regierungsforstabteilung München versetzt worden.

Mayer, Forstmeister zu Pirmasens, ist dauernd pensioniert.

Strauß, Assessor zu Thaleschweiler, ist zum Forstmeister in Erlenbrunn (Pfalz) befördert worden.

Näher, Forstwart zu Enkering, ist nach Ebersroth versetzt.

Reuß, temp. pens. Forstbuchhaltungs-Offiziant zu Würzburg, ist auf ein weiteres Jahr pensioniert.

Riedl, Forstgehilfe zu Glashütten, ist zum Forstwart in Silberhaus befördert worden.

Schmid, Forstgehilfe zu Vilseck, ist zum Forstwart in Ruppertshütten befördert worden.

*

Eingezogen wurde die Waldwärterstelle zu Silberhaus, Forstamt Fichtelberg. Neu errichtet wurde eine Forstwartstelle zu Silberhaus, Forstamt Fichtelberg.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Brethauer, Universitäts-Forstmeister zu Sailershausen, ist dauernd pensioniert.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Gehre, Forstmeister zu Karlsfeld, Forstbezirk Eibenstock, ist zum Direktor der Forsteinrichtungsanstalt ernannt.

Klette, Oberforstmeister zu Dresden, ist in gleicher Dienststellung nach Marienberg versetzt worden.

Schulze, Oberforstmeister, Leiter der Forsteinrichtungsanstalt, ist zum Vorstand der Oberforstmeisterei Dresden ernannt.

Winter, Oberforstmeister zu Marienberg, ist zum Geheimen Finanzrat und vortragenden Rat im Finanzministerium unter Beilegung des Dienstprädikates Landforstmeister ernannt worden.

Großherzogtum Baden.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kellich, Forstpraktikant zu Leibenstadt, ist unter Verleihung des Titels Forstassessor zum zweiten Beamten der Forstverwaltung ernannt und der Forst- und Domänendirektion zur Verwendung bei der Forsteinrichtung zugeteilt worden.

Völker, Forstpraktikant zu Freiburg i. B., ist unter Verleihung des Titels Forstassessor zum zweiten Beamten der Forstverwaltung ernannt und dem Forstamt Schönau i. W. zugeteilt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Dietz, Forsthilfsaufseher zu Zabern, Oberförsterei Zabern, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Saulxures, Oberförsterei Rothau, kommissarisch übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Gönnern**, Oberförsterei Friedensdorf, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Gönnern, Kreis Biedenkopf, gelangt mit dem 1. April 1904 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Gönnern, Frechenhausen, Lixfeld, sowie diejenigen der Pfarrei und der Kirche zu Lixfeld mit einer Größe von 579 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 896,17 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. Januar 1904 an den Königl. Oberförster Herrn Hoffmann in Biedenkopf zu richten.

Für die Redaktion: H. v. Gotben. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Kalenderbezug für 1904.

Auf der letzten Mitglieder-Versammlung wurde der im Verlage von J. Neumann in Neudamm erschienene **Kalender „Waldheil"** zum Vereinskalender erwählt. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Kalender unseren verehrlichen Mitgliedern, wenn sie sich bei der Bestellung auf die Zugehörigkeit zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" berufen, auch in einzelnen Exemplaren zu den Partiepreisen (schwache Ausgabe **1 Mk. 20 Pf.**, stärkere Ausgabe **1 Mk. 50 Pf.**) geliefert wird; außerdem erhält jedes Mitglied, welches ein Exemplar des Kalenders „Waldheil" bestellt, als Anlage **ein alphabetisches Mitgliederverzeichnis unseres Vereins** nach dem Stande vom 15. September d. Js. kostenlos geliefert, das sonst im Einzelverkauf 1 Mark kostet. In Anbetracht dieser bedeutenden Bezugsvorteile empfehle ich unseren Mitgliedern die Anschaffung des Kalenders „Waldheil" gern. Besonders bitte ich, bei der Bestellung hervorzuheben, daß der Auftrag von einem Mitgliede des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" herrührt, damit in der Expedition kein Irrtum entstehen kann. Alle Bestellungen auf den Vereinskalender „Waldheil" sind ausnahmslos zu richten an die Adresse unserer Verlagsbuchhandlung, nicht etwa an die meinige.

Forsth. Müggelheim, am 20. Sept. 1903.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Restanten- resp. Quittungs-Liste

über die eingezahlten Mitgliederbeiträge zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" pro II. Halbjahr 1903.

Folgende Mitglieds-Nummern sind mit ihren Beiträgen noch im Rückstande geblieben: 27, 44, 45, 62, 83, 88, 96, 130, 143, 168, 180, 293, 310, 313, 329, 387, 395, 396, 404, 416, 449 (2 Mk.), 490, 501, 506, 507, 523, 524, 531 (2 Mk.), 549, 586, 609, 625, 648, 670, 678 (1 Mk.), 756, 771, 773, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 790, 818, 819, 825, 829, 857, 858, 861, 872, 905, 914, 920, 963, 967, 968, 1001 (1 Mk.), 1041, 1056, 1088 (1 Mk.), 1095, 1128, 1147, 1168, 1209, 1247, 1252, 1253, 1305, 1326, 1329, 1345 (1 Mk.), 1354, 1376, 1405, 1409 (1 Mk.), 1416, 1437, 1444, 1456, 1458, 1483, 1500, 1517, 1519, 1524, 1536 (1 Mk.), 1537 (1 Mk.), 1539, 1556, 1574, 1578, 1583, 1593, 1598, 1600, 1609, 1627, 1628, 1636, 1638, 1652, 1691, 1710, 1722, 1726, 1743, 1747, 1753, 1775, 1782, 1830, 1832, 1833, 1849, 1862, 1874, 1886, 1891, 1897, 1898, 1903, 1916, 1928, 1934, 1937, 1957, 1964, 1967, 1972, 1976 (1,10 Mk.), 1981, 1985, 2011, 2012, 2020, 2029, 2049, 2063, 2075, 2087, 2089, 2090, 2097, 2101 (2 Mk.), 2104, 2107, 2124, 2132, 2137, 2144, 2146, 2175, 2177 (2 Mk.), 2204, 2217, 2242, 2254, 2255, 2279, 2306, 2307, 2345, 2347, 2356, 2360, 2370, 2390, 2394, 2410, 2411, 2485, 2514, 2515, 2516, 2517, 2519, 2538, 2549, 2579, 2580, 2594, 2597, 2615, 2622, 2623, 2624, 2625, 2629, 2635, 2651, 2657, 2658, 2661, 2662, 2663, 2664, 2670, 2691, 2713.

Alle übrigen Mitglieder haben ihren Beitrag pro 1903 entrichtet.

Diejenigen Herren Kollegen, die demnach mit ihrem Beitrag noch rückständig sind, ersuche ich ganz ergebenst, denselben, um mir die lästige Arbeit der Einziehung per Postauftrag zu ersparen, umgehend einsenden zu wollen.

Es sind ferner noch einige Mitglieder mit dem ganzen Beitrage pro 1903 — also mit 6 Mk. — im Rückstande, und zwar die Nummern: 109, 450, 463, 673, 887, 1079, 1081, 1291, 1423, 1443, 1560, 1900, 1976, 2019, 2117, 2256, 2258.*)

*) Diese Mitglieder haben zum Teil die Annahme des Postauftrages verweigert, zum Teil sich bereit erklärt, noch zu zahlen, und sind zum Teil unbekannt verzogen. Nichteinsendung der Beiträge innerhalb acht Tagen hat den Ausschluß aus dem Verein zur Folge. Der Vorstand.

Pro I. Halbjahr 1904 haben schon Beiträge eingesandt: Nr. 71, 185, 280, 469, 626, 663 (2 Mk.), 685 (6 Mk.), 760, 856, 1060 (6 Mk.), 1316, 1335, 1347, 1350, 1473, 1620, 1622, 1688, 1690 (6 Mk.), 1699, 1718, 1811, 1839, 1850, 1860, 1873 (6 Mk.), 1881, 1888, 1926, 1936, 2051, 2052, 2079, 2111, 2139, 2141, 2173, 2224, 2281, 2471, 2482 (1,45 Mk.), 2611, 2698 (1,50 Mk.), 2708, 2719, 2731, 2747, 2753.

Da viele dieser Herren diesen Beitrag angeblich noch pro 1903 eingesandt haben, ich denselben aber, um das Porto der Rücksendung zu ersparen, pro 1904 notiert habe, bitte ich hierauf genau zu achten.

Forsth. Steinbinde, den 19. November 1903.

Pielmann, Schatzmeister.

Ortsgruppe „Solling“.

(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonntag, den 29. November d. J., nachmittags 3 Uhr, findet im Vereinslokal zu Uslar eine Versammlung der Mitglieder mit ihren Damen statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung der zu veranstaltenden Kaisers-Geburtstagsfeier.
2. Beteiligung an den Zusammenkünften.
3. Vortrag des Kollegen Koken; Thema vorbehalten.
4. Verschiedenes.

Die Herren Kollegen werden um recht zahlreiches Erscheinen ersucht.

Der Schriftführer. J. V.: Schäfer.

Ortsgruppe Occippel.

(Regbz. Danzig.)

Zu der auf den 14. November cr. anberaumten ordentlichen Mitgliederversammlung waren außer dem Vorsitzenden und dem Schriftführer nur drei Kollegen erschienen.

Es wird nunmehr eine außerordentliche Mitgliederversammlung auf Dienstag, den 8. Dezember d. J., nachmittags 4 Uhr, im Gasthause des Herrn Riek in Occippel festgesetzt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungslegung für das erste Geschäftsjahr.
3. Besprechung über eine abzuhaltende Kaisersgeburtstagsfeier.
4. Uniformlieferung.
5. Neuwahl des Vorstandes.
6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

J. A.: Schütt, Schriftführer.

Ortsgruppe Rominter Heide.

(Regbz. Gumbinnen.)

Sonnabend, den 5. Dezember d. Js., nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung im „Kaiserhotel“ zu Rominten.

Tagesordnung:

1. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Besprechung über das abzuhaltende Wintervergnügen, wie über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät.

Sämtliche Herren Kollegen (auch Nichtmitglieder) werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Torgelow.

(Regbz. Stettin.)

Am Donnerstag, den 3. Dezember cr., abends 6½ Uhr, findet im Vereinslokale zu Torgelow die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die Kaisergeburtstagsfeier.
2. Vorführung eines selbsterfundenen Apparates zur künstlichen Ernährung neugeborener Säugetiere durch Hegemeister Ohde.
3. Verschiedenes.

Eggesin, den 1. November 1903.

Hofmann.



Ortsgruppe Cleve.

(Regbz. Düsseldorf.)

Sitzung vom 11. November cr., im Hotel „Stoffeln“ zu Kassel.

Zu der Versammlung waren 13 Mitglieder erschienen. Nachdem der Vorsitzende die erschienenen Mitglieder begrüßt hatte, wurde ein kräftiges „Horrido“ auf Se. Majestät ausgebracht. Sodann wurde zur Tagesordnung übergegangen. Zunächst hielt Herr Kollege Duesberg-Fraßelt folgenden Vortrag über Düngung der Saat- und Pflanzkämpe mit Kunstdünger und Gründüngung:

„Sämtliche Pflanzen, ebensowohl die Holzpflanzen und Bäume, als Getreide und sonstige landwirtschaftliche Gewächse, entziehen dem Boden, um leben und wachsen zu können, eine Menge zu ihrer Ernährung notwendiger Stoffe, die sogenannten Pflanzennährstoffe. Von diesen sind die wichtigsten: Stickstoff, Kali, Phosphorsäure und Kalk. Die Ernährung der Pflanzen durch diese Stoffe erfolgt nach dem Gesetze des Minimums, das heißt, wenn einer dieser Pflanzennährstoffe in unzureichender Menge im Boden ist, vermögen die Pflanzen die übrigen Stoffe nur in entsprechendem Verhältnis aufzunehmen, selbst wenn diese Stoffe im Überflusse vorhanden sind. Es ist demnach unbedingt nötig, daß die Pflanzennährstoffe sämtlich in ausreichender Menge im Boden sind, und da der Stickstoff nicht bloß der teuerste, sondern auch der flüchtigste Pflanzennährstoff ist, so sind starke, sogenannte Vorratsdüngungen mit Phosphorsäure, Kali und Kalk sehr am Platze, damit die Pflanzen unbedingt in der Lage sind, den vorhandenen Stickstoff zu verarbeiten. Da nun jede Pflanze eine gewisse Menge Pflanzennährstoffe dem Boden entzieht, so ist es selbstverständlich, daß diese Stoffe dem Boden in irgend einer Form zurückgegeben werden müssen. Am gewöhnlichsten erfolgt die Ersetzung der entzogenen Pflanzennährstoffe durch eine Düngung mit Stalldung, seitdem aber durch die Erfindung der chemischen künstlichen Dünger ein außerordentlicher Fortschritt in der Düngungs-

frage erfolgt und man imstande ist, die einzelnen Pflanzennährstoffe für sich in Spezialdünger herzustellen, kann man immer dem Boden gerade den Pflanzennährstoff geben, der ihm fehlt. Beim Garten-, Feld- und Wiesenbau ist man längst zur Einsicht gekommen, daß man nur bei intensiver Düngung günstige Resultate zu erzielen imstande ist, anders aber liegen noch die Verhältnisse beim Waldbau, hier hielt man bisher eine Düngung für überflüssig, zum wenigsten für unrentabel. In neuerer Zeit aber werden vielseitig Düngungsversuche in der Forstwirtschaft vorgenommen, und sollen sogar auf großen Flächen recht bedeutende Erfolge damit erzielt worden sein. Wenden wir unser Augenmerk nun einem speziellen, und zwar sehr wichtigen Zweige der Forstwirtschaft, nämlich der Pflanzenerziehung, zu. Daß bei der Pflanzenerziehung, besonders in ständigen Saat- und Pflanzkämpen dem Boden außergewöhnlich viel Pflanzennährstoffe entzogen werden, liegt auf der Hand; denn durch die Entnahme der Pflanzen mit den Wurzeln verbleiben dem Boden nicht nur keine düngenden Rückstände, sondern es wird auch noch eine Menge den Wurzeln anhaftende Muttererde mit entnommen, und da die Pflanzen dem Boden eine Menge Pflanzennährstoffe entziehen, z. B. ein- und zweijährige Kiefern im Durchschnitt pro Hektar 30 bis 40 kg Kali, 25 bis 30 kg Phosphorsäure, 75 bis 80 kg Kalk, 20 bis 25 kg Magnesium und 70 bis 80 kg Stickstoff, so ist es kein Wunder, wenn schon nach einigen Jahren die Pflanzenernährung eine kümmerliche wird und man den Kamp als ausgetragen bezeichnet. Zwar wurde früher vielfach die Ansicht vertreten, man dürfe die Pflanzen nicht üppig erziehen, da man vorgab, daß die junge Pflanze, die meist bestimmt ist, auf armem Boden zu leben, daran gewöhnt werden müsse, sich mit den geringen lokalen Hilfsmitteln allein zu begnügen. Vergleichende Anbauversuche mit üppig und kümmerlich ernährten Pflanzen jedoch haben das Irrige dieser Ansicht deutlich und klar bewiesen. In der hiesigen Oberförsterei hatte sich daher auch die Überzeugung, daß eine Düngung der Pflanzkämpe ein notwendiges Bedürfnis sei, seit langen Jahren Geltung verschafft, und erfolgt diese Düngung durch Einbringen von Kompost mit Kalk. Die bisherigen guten Resultate in der Pflanzenzucht bewiesen, daß diese Düngung durchaus nicht unrationell. Aber überholt wurden diese Resultate durch die seit einigen Jahren in Anwendung gebrachten Kunstdünger. Ich bringe Ihnen hier einige mit Kompost und Kunstdünger gezogenen Sämlinge zur Ansicht, und zwar: einjährige Stieleiche, 37 cm und einer weit über 60 cm langen Pfahlwurzel; einjährige amerikanische Eiche (rubra), 39 cm; einjährige Hagebuche, 38 cm; zweijährige unverschulte Fichten, 35 cm; einjährige Fichten, 13 cm; einjährige Lärchen (europ.), 34 cm; zweijährige japanische Lärchen (leptolepis), habe ich verschulte, trotz der äußerst ungünstigen Frühjahrswinterung, wo die Pflanzen sehr durch die Kälte gelitten, von 1,05 bis 1,10 m Höhe. Wir sehen hier deutlich, was sich durch die Anwendung der Kunstdünger in den Saat- und Pflanzkämpen erzielen läßt. Nun aber entstehen die Fragen, welche Kunstdünger sollen wir gebrauchen, in welchen Mengen und wie anwenden? Die erste Frage ist dahin zu beantworten: Siehe, was dem Boden mangelt, und das gib ihm. Wie aber sehen wir das? Nun, die einfachste Weise wäre, man ließe Bodenproben chemisch untersuchen und feststellen, was noch im Boden an Pflanzennährstoffen vorhanden, dann weiß man ja sofort, was man zu geben hat. Jedoch der umsichtige Kultivator wird auch so wissen, was seinem Boden fehlt, indem er berechnet, was derselbe erhalten und was demselben ungefähr entzogen sein kann, indem er das Verhalten und die Üppigkeit der Pflanzen, indem er die erscheinenden Unkräuter beobachtet. Hierauf näher einzugehen, würde mich für heute zu weit führen, vielleicht können wir hierüber ein anderes Mal sprechen, für heute wollte ich mich über die Gründüngung in Verbindung mit dem Kunstdünger etwas weiter verbreiten.

Die Kompostdüngung, wie wir sie bisher anwandten, hat folgende Nachteile:

1. Durch die Bereitung und oft weite Anfuhr des Kompostes zum Kamp stellt sich die Anwendung desselben teurer, und

2. durch die Entnahme der Humusdecke in den alten Laubholzbeständen schädigen und schwächen wir diese Böden, von denen die Entnahme erfolgt, ganz bedeutend.

Diese Übelstände kommen bei der Gründüngung in Fortfall, da die Erzielung der Masse nur den Samen, sowie die entsprechende Einbringung in den Boden erfordert, was nur geringe Kosten verursacht, und die Anfuhrkosten fallen ganz fort. Dahingegen geht die Bodenfläche, auf der die Düngungspflanzen gezogen werden, auf ein Jahr für die Pflanzenerziehung verloren, doch glaube ich, daß bei unseren räumlich großen Kämpen dieser Faktor nicht so schwer ins Gewicht fällt. Was erzielen wir nun durch die Gründüngung? Wenn wir eine Leguminose, wie Lupine oder Wicke, anbauen, bereichern wir in erster Linie den Boden mit Stickstoff, da diese Pflanzen den freien Stickstoff aus der Luft aufnehmen und den für ihren eigenen Bedarf nicht erforderlichen im Boden ablagern. Zweitens bereichern wir den Boden durch die in der grünen Masse vorhandenen Nährstoffe. Drittens verbessern wir den Boden in physikalischer Hinsicht und bei der tiefwurzelnden Lupine wird der Boden tief aufgeschlossen. Es ist daher die Lupine eine der empfehlenswertesten Gründüngungspflanzen und von den Lupinensorten die blaublühende wohl die beste. Für den Anbau der Lupine düngt man den Boden im Frühjahr mit 7 bis 10 kg Thomasschlacke und ebensoviel Kainit pro Ar.*) Gegen Ende Juni oder Anfang Juli säet man dann den Samen aus, pro Ar $1\frac{3}{4}$ bis 2 kg. Ich lasse den Samen breitwürfig aussäen und mit einem Handpflug flach einpflügen. Kalkdüngung verträgt die Lupine

*) Wenn die Thomasschlacke der nächstjährigen Kultur zugute kommen soll, so muß sie im Winter (Dezember und Januar) ausgestreut werden. — Die im Frühjahr eingebrachte Thomasschlacke ist für die Lupine nicht mehr zu verwerten; ob sie der folgenden Saat zugute kommt, hängt dann davon ab, wie tief sie mit den Lupinen untergegraben wird. Die Schriftl.

nicht. Auf diese Weise wird sich eine üppige Grünmasse erzielen lassen, welche, sobald die ersten Schoten sich ansetzen, gegen Ende September oder Anfang Oktober ganz flach unterzubringen ist. Ich habe die Masse mähen, einlegen und unterhacken lassen. Im Frühjahre wird die gedüngte Fläche, im Fall der Boden kalkarm ist, gekälkt, gegraben und bepflanzt oder besät. Es finden hier die Pflanzen sämtliche Pflanzennährstoffe, deren sie bedürfen, vor, und ist eine weitere Kunstdüngerbeigabe nicht erforderlich. Ein Bedecken des Bodens mit zerkleinertem Humus jedoch halte ich für sehr vorteilhaft. Der Boden wird hierdurch locker gehalten, kann nicht so leicht verkrusten und auch das Unkraut bleibt mehr zurück."

Nach dem Vortrage entstand eine Debatte, ob es vorteilhaft sei, den Rohhumus den Kiefernstreifensaaten zu belassen oder nicht. Nach den angeführten Erfahrungen stehen die Kiefernsaaten bedeutend üppiger, bei denen der Rohhumus belassen, als bei denen, wo er ganz entfernt worden war; jedoch ist es dann aber ratsam, die Saaten so früh auszuführen, daß der Same noch genügend Winterfeuchtigkeit vorfindet. Besonders in einem Reviere zeigt die Entfernung des Rohhumus, was in früheren Jahren geschehen war, an den jetzigen Schonungen sehr deutlich, sie stehen kümmerlich und zeigen sehr geringen Höhenwuchs. Gleichzeitig wurde die Bodenlockerung bei den Streifensaaten erörtert. Es wurden Erfahrungen mitgeteilt, bei denen die Streifen gehackt, übererdet oder nur mit eisernen Harken (Rechen) gekratzt, dann gesät und untergeharkt wurden. Von diesen drei angeführten Methoden hatte sich letztere am besten bewährt. Dann wurde die Frage aufgeworfen, ob es vorteilhafter sei, bei Entnahme von Kiefernballen die entstandenen Bohrlöcher zuzustoßen oder offen zu lassen. Auch in dieser Beziehung konnten Erfahrungen mitgeteilt werden. Es waren auf einer Streifensaat versuchsweise die Bohrlöcher teils wieder zugemacht, teils offen gelassen worden. Auf dem Teile der Saat, wo die Löcher offen geblieben waren, entwickelten sich die stehen gebliebenen Pflanzen viel üppiger wie auf dem anderen Teile, was auch wohl erklärlich ist; denn durch die Bohrlöcher ist die Bodendecke durchbrochen, die Luft kann besser eindringen und wirkt bessernd auf den Boden.

Darauf wurde Herr Forstaufseher Schumacher-Grafwege in der hiesigen Ortsgruppe als Mitglied aufgenommen.

Zum Schlusse wurde die nächste Versammlung auf den 31. Dezember cr., vormittags 10 Uhr, im Hotel-Restaurant van Geldern in Cleve mit nachstehender Tagesordnung festgesetzt:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Zahlung der halbjährlichen Beiträge.
3. Beschlußfassung zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät.

Der Vorstand.
J. A.: Kornführer, Schriftführer.

Ortsgruppe Altenkirchen (Westerwald).
(Regbz. Koblenz.)

Die satzungsmäßige Hauptversammlung der Ortsgruppe Altenkirchen findet am 31. Dezember 1903, nachmittags $1^1/_2$ Uhr, zu Altenkirchen im Gasthof „Zur Krone" (Wilhelm Weißgerber) statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Erhebung der Beiträge.
3. Besprechung über eine geplante Vereinigung der Ortsgruppen Kirchen, Siegen, Altenkirchen, behufs Delegierten-Entsendung zur Hauptmitgliederversammlung nach Berlin. (Referent: Der Vorsitzende.)
4. Stellung etwaiger Anträge an den Hauptvorstand.
5. Festsetzung der nächsten Ortsgruppenversammlung.
6. Forstwaisenverein.
7. Rechnungslegung über das Geschäftsjahr 1903.
8. Vorstandswahl für 1904.
9. Verschiedenes.

Etwaige, noch in dieser Versammlung auf die Tagesordnung zu setzende Anträge, bitte ich rechtzeitig an mich gelangen zu lassen. Um vollständiges Erscheinen aller Mitglieder, sowie derjenigen Herren Kollegen, welche in dieser Versammlung der Ortsgruppe beitreten wollen, wird gebeten. Auch bitte ich um ein möglichst pünktliches Erscheinen, damit die Tagesordnung vor Abfahrt der letzten Züge erledigt werden kann.

Gemmel, Vorsitzender.

Ortsgruppe Gerolstein.
(Regbz. Trier.)

Behufs Wahl des Vorstandes und Beratung der Statuten findet am Sonntag, den 29. November cr., mittags $1^1/_2$ Uhr, im „Hotel Heck", Gerolstein, eine Versammlung statt, wozu die Herren Kollegen der Oberförsterei Prüm, Daun, und Gerolstein dringend gebeten werden, zu erscheinen. J. A.: Wick.

Ortsgruppe Oberharz.
(Regbz. Hildesheim.)

Zwecks einer Besprechung werden die Mitglieder zu Sonntag, den 29. November d. Js., nachmittags $3^1/_2$ Uhr, nach Zellerfeld, Hotel „Deutsches Haus", eingeladen. Gäste, insbesondere die neu nach dem Oberharz versetzten Kollegen, sind herzlich willkommen. Der Vorstand.

Bezirksgruppe Lüneburg.

Auszug
aus dem Protokoll über die am 8. November d. Js. zu Uelzen stattgefundene Hauptversammlung.

Es waren erschienen 31 Mitglieder.

Punkt 1 der Tagesordnung. Rechnungslegung. Der Rechnungsführer legt die Rechnung pro 1903 vor. Dieselbe wird zwei Kollegen zur Prüfung übergeben und für richtig befunden. Versammlung erteilt Entlastung. Es wird beschlossen, den Rechnungsüberschuß zur Ansammlung eines Fonds zinslich zu belegen.

Punkt 2. Wahl des Delegierten für die dritte Hauptversammlung pro 1904. Der Vorsitzende, Kollege Schneemann-Kleckerwald, wird gewählt, und nimmt derselbe die Wahl an.

Punkt 3. Der Delegierte zur zweiten Hauptversammlung erstattet Bericht über dieselbe.

Punkt 4. „Verein Waldheil“ betreffend. Nach kurzer Besprechung bzw. Erläuterung dieses Gegenstandes, übergang zur Tagesordnung.

Punkt 5. Kaisersgeburtstagsfeier 1904. Es wird beschlossen, den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers durch ein gemeinsames Festmahl am Sonnabend, den 30. Januar 1904, im Hotel „Stadt Hamburg“ zu Ülzen zu feiern. Das Arrangement der Feier wird drei dazu gewählten Kollegen übertragen. Die Aufforderung zur Teilnahme an der Feier und das Nähere über dieselbe erfolgt durch Bekanntmachung im Vereinsorgan.

Punkt 6. Verschiedenes. Acht Kollegen melden sich zur Aufnahme in die Bezirksgruppe. Ferner wird beschlossen, in bezug auf die Ausübung der Jagd seitens der Forstschutzbeamten einen Antrag zur nächstjährigen Hauptversammlung einzubringen. An Stelle des aus der Bezirksgruppe ausgeschiedenen Kollegen Mathies-Lachtehausen wird der Kollege Tatter-Munster gewählt, welcher sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt. Die außergewöhnlich zahlreich besuchte, vom besten kollegialischen Geiste beseelte Versammlung wurde durch ein gemeinsames Abendessen beschlossen.

Der Schriftführer: **Kommert.**

Bezirksgruppe Stade.

Auf der Versammlung in Rotenburg am 13. Dezember findet auch die Neuwahl des Vorstandes statt. Bitte um recht zahlreiches Erscheinen.

J. A.: Aschoff, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Brokmeier, Karl, Forstsekretär, Czeszewo, Post Orzeschowo (Posen).
Krüger, Albert, Königl. Hilfsförster, Repitzno, Post Legbond (Westpreußen).
Nowack, Felix, Förster, Sutaty, Post Poln.-Wilke.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgeld für eine auf der Jagd des Herrn Direktor Cruzius-Iliede geschossene Fasanenhenne; eingesandt von Herrn Gerh. Meyer in Peine . . . . . 1,— Mk.
Gesammelt in einer Streitsache und eingesandt von dem Gräfl. Förster Herrn J. Otto in Glambach . . . . . —,80 „
Strafgelder für Fehlschüsse auf der Jagd des Herrn Bürgermeister Dörmer in Herchen am 7. November 1903; eingesandt von demselben . 10,— „
Für ein jagdliches Versehen in Wittmannsdorf, Kreis Lübben, begangen durch Herrn Forstmeister Dieckhoff in Schwenow; eingesandt von demselben . . . . . 10,— „
Spende von Herrn Paul Geiseler in Frankfurt a. M. . . . . . 5,— „
Gesammelte Strafgelder auf der Jagd in Niestersen; eingesandt von Herrn Forstassessor Graeff in Betzdorf . . . . . 6,— „
Für Fehlschüsse bei einer Treibjagd in Sch.; eingesandt von Herrn W. Gloner in Steglitz . . 5,— „
Gesammelt auf zwei Treibjagden im Schutzbezirk Koberg, Oberförsterei Koberg (Lauenburg); eingesandt von Herrn Forstassessor Frhr. Huene in Koberg-Schönböken . . . . . 5,— „
Gesammelt für Fehlschüsse bei der Jagd Breidenbach-Kolbingen am 19. November 1903; eingesandt von dem Vorstand des Jagd-Vereins in Bitsch . . . . . 7,40 „
Gesammelt auf der von Herrn Amtsvorsteher Stirnadel erpachteten Rustikaljagd zu Sauerwitz, Kreis Leobschütz; eingesandt von Herrn Königl. Landmesser L. Heptner in Leobschütz . 14,70 Mk.
Strafgelder für Fehlschüsse bei der Hubertusjagd am 14. November 1903: eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Lampson in Castellaun . 5,40 „
Eingesandt von Herrn Dr. Müller-Liebenwalde in Berlin:
Von Herrn Amelung als Ertrag einer Wette gewonnen bei seiner Fasanenjagd . . . . . 3,— Mk.
Buße für versehentliches Hennen-Schießen auf der Treibjagd des Herrn Baumeister J. Mühlenhaupt 2,— „ 5,— „
Strafgelder bei der am 19. November 1903 abgehaltenen Treibjagd; eingesandt von den Fambacher Jagdpächtern, Herren Hauptmann Pfannstiel und Genossen in Schmalkalden . . 24,— „
Nach beendigter Hasenjagd auf dem Gelände des Rittergutes Groß-Glienicke beim gemütlichen Skat von Kollegen und Gönnern der grünen Farbe gesammelt; eingesandt von Herrn Förster Schultze in Gr.-Glienicke (Osthavelland) . . . 6,— „
Strafgelder, eingesandt von Herrn Rittergutsbesitzer Schulz auf Sembten bei Guben . . . 29,80 „

Summa 135,10 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arndt, Bradegrube, 8 Mk.; Aßmann, Heinrichshof, 2 Mk.; Anders, Altenlohm, 2 Mk.; Augspurg, Selgenau, 2 Mk.; Arnswald, Warnold, 2 Mk.; Adler, Neuhaus, 2 Mk.; Andreae, Haus Zeitz, 5 Mk.; Bödecker, Schwerte, 2 Mk.; Bechtold, Carwitz, 2 Mk.; Bruhne, Loburg, 2 Mk.; von Bassewitz, Berlin, 5 Mk.; Baumert, Buschvorwerk, 2 Mk.; Bollig, Christianstadt, 5 Mk.; Bernardt, Lauterbach, 2 Mk.; Beck, Wolletz, 2 Mk.; Bringmann, Gucziauka, 5 Mk.; Barth, Hergenrath, 2 Mk.; Borraß, Rathsdammitz, 2 Mk.; Balke, Dölzig, 5 Mk.; Beyer, Mallmitz, 2 Mk.; Boeis, Kl.-Ropperhausen, 2 Mk.; Brauer, Karkow, 2 Mk.; Borning, Plötz, 2 Mk.; Binger, Elsbruch, 2 Mk.; v. Bibra, Thale, 5 Mk.; Boedicker, Berlin, 5 Mk.; Besch, Neuenkrug, 2 Mk.; Buchmann, Sczedrzik, 2 Mk.; von Bibra, Irmelshausen, 5 Mk.; Birkner, Reitz, 2 Mk.; Begasse, Bielwiese, 2 Mk.; Bien, Münchhausen, 2 Mk.; Begler, Kupstienen, 2 Mk.; Brockhoff, Colonnowska, 5 Mk.; Bodinek, Wiensteich, 2 Mk.; Bock, Grünwalde, 2 Mk.; Becker, Dresden, 5 Mk.; Buchelt, Kreuzburg, 2 Mk.; Bögner, Lorzendorf, 5 Mk.; Bertram, Hüttchen, 2 Mk.; Böhnig, Wiesau, 2 Mk.;

Graf von Bredow, Friesack, 5 Mk.; **Berg**, Rummelsburg, 2 Mk.; **Cleve**, Fallersleben, 5 Mk.; **Diller**, Krafft, 2 Mk.; Drabner, Domarlawitz, 2 Mk.; v. Diringshofen, Passow, 5 Mk.; Diebler, Cottbus, 2 Mk.; Dähne, Brandt, 2 Mk.; Dantz, Eschweileraue, 2 Mk.; Dembczak, Schwarzwald, 2 Mk.; Dinse, Ratzeburg, 2 Mk.; Dionysius, Luisenbrunn, 5 Mk.; Dame, Steinkirchen, 2 Mk.; Domscheit, Groß-Weißzuhnen, 2 Mk.; Dr. Diesterweg, Berlin, 5 Mk.; Dorn, Guschewitz, 2 Mk.; Deckert, Tannroda, 5 Mk.; Defert, Alt-Lendershagen, 5 Mk.; Engel, Dassel, 2 Mk.; Eggers, Bonitz, 2 Mk.; Evers, Stennewitz, 2 Mk.; Engel, Alt-wilmsdorf, 2 Mk.; Elsner, Zellin, 5 Mk.; Ernst, Born, 2 Mk.; v. Ebert, Naumburg, 5 Mk.; Echternacht, Birneburg, 2 Mk.; Frantz, Massow, 2 Mk.; Friebel, Cartlow, 2 Mk.; Dr. Fritsche, Berlin, 20 Mk.; Flögel, Guhren, 2 Mk.; Foitzik, Slawentzitz, 2 Mk.; Fechner, Dietzenbach, 2 Mk.; Fronhoff, Lippstadt, 2 Mk.; Forner, Gläsen, 2 Mk.; Frey, Schreiberhau, 2 Mk.; Graf von Finckenstein, Prittag, 5 Mk.; Frühauf, Lauenburg i. Pomm., 2 Mk.; Friedrich, Spring, 2 Mk.; Felsch, Nattai, 5 Mk.; Frieschütz, Ratzeburg, 2 Mk.; von Fürstenstein, Wiesenburg, 5 Mk.; Fricke, Körckwitz, 2 Mk.; Flach-bart, Böhmsholz, 2 Mk.; Graf von Finckenstein, Reitwein, 5 Mk.; Förster, Hernsdorf, 2 Mk.; Fey, Lünzig, 2 Mk.; Fröhlich, Wanfried, 2 Mk.; Finsterwalder, Tempelfelde, 2 Mk.; Gießmann, Lampersdorf, 3 Mk.; Gröblich, Osterholz, 2 Mk.; Graf, Schmalkalden, 2 Mk.; Gomolka, Lauban, 3 Mk.; Gose, Groß-Döbbern, 2 Mk.; Gräff, Bingen, 5 Mk.; Güntzel, Koschnöwe, 2 Mk.; Gilbert, Erbach, 2 Mk.; Grapow, Lüttenberg, 5 Mk.; Dr. Glaser, Kattowitz, 5 Mk.; Goretzka, Koschentin, 2 Mk.; von Griesheim, Falkenburg, 5 Mk.; Gersch, Halberstadt, 2 Mk.; Götz, Korvta, 2 Mk.; Gnilka, Kattowitz, 2 Mk.; Grünfeld, Beuthen, 6 Mk.; Gießel, Dölzig, 5 Mk.; Graeser, Wilkendorf, 2 Mk.; Gauhl, Schivelbein, 5 Mk.; Gottschalk, Czerniejewo, 2 Mk.; Grandke, Großsteinberg, 2 Mk.; Gust, Lubow, 2 Mk.; Galinsky, Hinterheide, 2 Mk.; Haschke, Lommersdorf, 3 Mk.; Hartmann, Bracht, 5 Mk.; Haberland, Panzow, 2 Mk.; Hermes, Rogau, 2 Mk.; Herrmann, Heidchen, 2 Mk.; Heitfogel, Tiefensee, 2 Mk.; Heidenreich, Boragk, 2 Mk.; Heck, Thalfang, 2 Mk.; Hoffmann, Waldhaus, 2 Mk.; Huttanus, Bornim, 2 Mk.; Hildebrandt, Brandenburg a. H., 2 Mk.; Hermersdörfer, Rehberg, 2 Mk.; Hochbaum, Speyer, 2 Mk.; Hoffmann, Nieder-Oelsa, 2 Mk.; Holtz, Bartenstrom, 2 Mk.; Herwig, Schneidemühl, 2 Mk.; Haenel, Rothenzechau, 2 Mk.; Herrmann, Deutsch-Lissa, 2 Mk.; Hildebrand, Nepkow, 5 Mk.; Herget, Taura, 2 Mk.; Hauswald, Seedorf, 2 Mk.; Hingst, Grünholz, 2 Mk.; Hirt, Medingen, 2 Mk.; Hoffmann, Glücksburg, 5 Mk.; Hetzer, Pomßen, 2 Mk.; Hey, Greitz, 5 Mk.; Hoeppe, Uhlenhorst, 2 Mk.; Heri, Straßburg, 5 Mk.; Hoffmann, Tillendorf, 2 Mk.; Hillendahl, Erlengrund, 2 Mk.; Jacob, Clötze, 2 Mk.; Jagielski, Zawadzki, 2 Mk.; Jentsch, Pouch, 2 Mk.; Jurasky, Pawelwitz, 2 Mk.; Janosch, Hultschin, 2 Mk.; Jahn, Wildgarten, 2 Mk.; Johnke, Neobschütz, 2 Mk.; Kausch, Ottweiler, 5 Mk.; Kohn, Garzau, 2 Mk.; Kastner, Stolzenfelde, 2 Mk.; Kurnoth, Gabersdorf, 3 Mk.; Karpe, Lindenberg, 3 Mk.; Kowoll, Hermsdorf O.-L., 2 Mk.; Kremmin, Idahütte, 2 Mk.; Kynast, Moringen, 2 Mk.; Köhler, Hermsdorf (Kyn.), 5 Mk.; Kirschbaum, Gladenbach, 5 Mk.; Klopsch, Dombrowka, 2 Mk.; Kayser, Miele, 5 Mk.; Kötz, Hochscheid, 2 Mk.; Krebs, Oberbronn, 2 Mk.; Könecke, Meischenstorf, 2 Mk.; Köring, Neuwedel, 2 Mk.; Klopfer, Primkenau, 5 Mk.; Kohli, Friedrichshagen, 5 Mk.; Kröpelin, Ratibor, 2 Mk.; Klose, Möckern, 2 Mk.; v. Krosigk, Gr.-Lichterfelde, 5 Mk.; Kloß, Oppeln, 2 Mk.; Kruppa, Kneja, 2 Mk.; Kurtzleben, Friedrichsbrunn, 2 Mk.; Karnroth, Poblotz, 2 Mk.; Krieger, Lüneburg, 5 Mk.; Kahl, Hermsdorf (Kyn.), 2 Mk.; Köppen, Ringenwalde, 5 Mk.; Küster, Saabor, 10 Mk.; Kamlah, Stralsund, 5 Mk.; von Kommerstädt, Schönfeld, 5 Mk.; Kniesche, Blankfeld, 2 Mk.; Kast, Bärenthal, 2 Mk.; Kaufmann, Rittersgrün, 2 Mk.; Kuntze, Hannover, 5 Mk.; Krauert, Lubschutz, 2 Mk.; Krause, Ernstdorf, 2 Mk.; Kinne, Menendorf, 2 Mk.; Kraski, Burau, 5 Mk.; von Köppen, Stuthof, 5 Mk.; Kruhöffer, Kolmar, 5 Mk.; Kühn, Berlin, 5 Mk.; von Koczorowski, Witoslaw, 5 Mk.; Kühnel, Ruhbank, 2 Mk.; Kaßnitz, Heide, 2 Mk.; Kutzner, Kaukel, 2 Mk.; Thiel, Selgestweiler, 4 Mk.; Werner, Alt-Gaul, 2 Mk.; Zahn, Linde, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,

Schatzmeister und Schriftführer.



Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer und Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.,** bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben **eine Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates,** der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Sektion „Rheinland-Westfalen“.

Montag, den 30. November 1903, nachmittags 3 Uhr: Versammlung im Hotel „Middendorf“ in Dortmund. (Im Anschluß an die Winterversammlung des „Forstvereins für Westfalen und Niederrhein“.)

Gegenstände der Verhandlung.

1. **Bericht** über die Entwickelung des Vereins und der Sektion „Rheinland-Westfalen“.
2. **Bericht** über die Vorstands-Sitzung und Mitglieder-Versammlung in Halle.
3. Beschlußfassung über weitere Sektions-Versammlungen und Wahl des Sektions-Vorstandes und des Abgeordneten für die zweite Mitglieder-Versammlung in Dresden.
4. Beschluß über Anträge für die nächste Vorstandssitzung und Mitglieder-Versammlung.

Herren, welche auch an den 10 Uhr vormittags beginnenden Beratungen und dem 1 Uhr stattfindenden gemeinschaftlichen Essen des Forstvereins für Westfalen und Niederrhein teilnehmen wollen, werden ersucht, sich bis zum 26. November bei dem Unterzeichneten anzumelden. Dem Verein noch nicht angehörige Festgenossen und Freunde des Waldes sind willkommen.

Forsth. Natteforth bei Wulfen in Westfalen.

F. A.: Joly, Oberförster.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

633. **Langner,** Hermann, Privatförster, Selchow, Mark.
634. **Lindner,** K., Forstbeflissener, Oberförsterei Lanke, Post Bernau i. M., Bez. Potsdam.
635. **Jentzsch,** Gräfl. Förster, Pouch, Post Bitterfeld.
636. **von Schütz,** Fürstl. Salm-Horstmar'scher Oberförster, Varlar, Post Coesfeld i. W.
637. **Klüter,** Heinrich, Fürstl. Salm-Horstmar'scher Förster, Forsth. Varlarheide, Post Osterwick.
638. **Buschow,** August, Fürstl. Salm-Horstmar'scher Förster, Forsth. Sirksfeld, Post Coesfeld.
639. **Froning,** Carl, Fürstl. Salm-Horstmar'scher Förster, Forsthaus Delpenbrock, Post Ochtrup. i. W.
640. **Köhler,** Josef, Fürstl. Salm-Horstmar'scher Forstaufseher, Varlar, Post Coesfeld i. W.
641. **Hammer,** Dietrich, Fürstl. Salm-Horstmar'scher Jäger, Varlar, Post Coesfeld i. W.
642. **Giltz,** Clemens, Fürstl. Salm-Horstmar'scher Förster, Forsth. Asbeck, Post Legden i. W.
643. **Ernst,** Oskar, Fürstl. Salm-Horstmar'scher Förster, Horstmar, Westfalen.
644. **Prophet,** Revierförster, Hermannswaldau, Post Schönau, Katzbach.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 17 80 Mk., Nr. 585 7 Mk., Nr. 608, 610 je 6 Mk., Nr. 633 7 Mk., Nr. 635 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1125. — Die Ausbildung der Förster. Von Professor Dr. Schwappach. 1125. — J. D. Dominicus & Söhne, Remscheid-Vieringhausen. Von Forstmeister Eulefeld. 1131. — Bericht über die XXXI. Versammlung des Pommerschen Forstvereins am 22. Juni 1903 in Stargard in Pommern (Schluß.) 1134. — Fünfzigjähriges Dienstjubiläum des Königlichen Revierförsters Richter zu Aerzen. Von Rammise. 1136. — Amtlicher Marktbericht. 1136. — Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend: Außerordentliche Generalversammlung am 12. Dezember d. Js. 1136. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 1137. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 1138. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1138. — Nachrichten des „Waldheil". 1142. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands 1143. — Inserate.

Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von der Verlagsbuchhandlung Richard Carl Schmidt & Co., Leipzig, betreffend forstliche Werke 2c.; 2. von der Trautwein'schen Pianoforte-Fabrik in Berlin W., betreffend Trautwein-Pianinos, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Am 11. d. Mts. starb zu Unruhstadt nach längerem Leiden der **Fürstl. Anton Radziwill'sche Hegemeister a. D.**

Herr Teodor Rau,

Inhaber des Allgemeinen Ehrenzeichens.

Derselbe hat in dem langen Zeitraume von 50¼ Jahren ununterbrochen den Forstschutzbezirk Dorotheeneck mit Fleiss und Treue verwaltet. (579

Er war ein braver Mann, ein musterhafter Beamter! Ehre seinem Andenken!

Kleinitz, den 17. November 1903.

Im Auftrage Seiner Durchlaucht, des **Fürsten Anton Radziwill,** General der Artillerie z. D. und Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs:

Krause,
Fürstlicher Bevollmächtigter und Güterdirektor.

Familien-Nachrichten

Den mir bekannten Kollegen (bes. Lehr- u. Batl.-Kollegen) die Mitteilung, daß ich mich verheiratet habe. Auf Beglückwünschungen lege ich keinen Wert u. mögen unterbleiben. (582
„Kollege I"
Jahrgang 1891/1900 — Jägerbatl. N.

Verlobt:

Frl. Elly Micke mit Herrn Forstreferendar Bruno Orlowski Berlin.

Verehelicht:

Der Königl. Förster Leopold Zok mit Frl. Oebler in Dlotowken, Oberf. Neußwalde.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 49. **Neudamm, den 6. Dezember 1903.** **18. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Rehberg im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Februar 1904 anderweit zu besetzen.

Gemeindeoberförsterstelle Daun im Regierungsbezirk Trier ist bis zum Frühjahr 1904 anderweit zu besetzen. (Näheres siehe Anzeigenteil.)

Försterstelle Kuiken in der Oberförsterei Nassawen, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist zum 1. Februar 1904 neu zu besetzen. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 12,59 ha Acker, 5,39 ha Wiesen. Die Schule ist in Kuiken. Bahnstation Pillupönen der Nebenbahn Goldap—Stallupönen. Etwaige Gesuche um Versetzung auf diese Försterstelle sind bis zum 20. Dezember d. Js. an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Tempelhof in der Oberförsterei Zbitzko, Regierungsbezirk Oppeln, ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt und vom 1. März 1904 ab wieder zu besetzen.

Försterstelle Ziegelroda in der gleichnamigen Oberförsterei, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. März 1904 neu zu besetzen.

Ist die künstliche Düngung auch im Walde zu empfehlen?

Referat des Königl. Oberförsters Lent zu Sigmaringen in der Versammlung des „Hessischen Forst-Vereins“ zu Hanau am 30. Juni 1902.

Die Kräfte der äußeren Natur genügen schon für sich allein zur Hervorbringung von Holz. Ohne Zutun des Menschen macht sich eine Bewaldungstendenz allenthalben bemerkbar, und bekannt ist der Cotta'sche Spruch, daß Deutschland in 100 Jahren ein Wald sein würde, wenn die Menschen es verließen. Im Menschen selbst, in seiner Tätigkeit und in seinen Bedürfnissen liegt es begründet, daß die Kräfte der äußeren Natur bei steigenden wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr als alleinige Produktionsfaktoren ausreichen, daß ihnen mehr und mehr Arbeit und Kapital vergesellschaftet werden müssen, wenn sich die Holzproduktion für die Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft dauernd befriedigend gestalten soll und wenn die Zwecke, denen der Wald nach den verschiedensten Richtungen hin dienstbar zu sein hat, erreicht werden sollen. Vornehmlich ist es der Faktor Arbeit gewesen, mit dem man der

Waldwirtschaft nachgeholfen hat, sei es nun, daß sie sich in den Betriebseinrichtungen, in den auf Begründung und Erhaltung der Wälder gerichteten Bestrebungen oder in bestandespfleglicher Hinsicht betätigt. Die Einfügung von Kapitalien in den Waldwirtschaftsbetrieb ist naturgemäß nur gering. Sieht man von dem Holzkapital selbst, das manchmal im Streben nach hoher Verzinsung gegenüber den aus früheren Zeiten überkommenen Waldbeständen arg vermindert ist, ab, so kommen im wesentlichen nur noch die in Waldwegen und Bodenmeliorationen festgelegten Kapitalien in Betracht. Soweit die Bodenmeliorationen in Frage stehen, sind hierzu neuerdings die Forstdüngungen getreten. Da sie einen Schritt zur intensiveren Ausgestaltung der Waldwirtschaft bedeuten, sind sie im allgemeinen nach den Regeln zu beurteilen, die für den Übergang von einer extensiven zu einer intensiveren Wirtschaftsform Gültigkeit haben und die insbesondere ihren letzten Ausdruck in der Erörterung der Rentabilitätsfrage finden. Die Vielgestaltigkeit der äußeren Umstände wird es mit sich bringen, daß diese Frage bald bejahend, bald verneinend beantwortet werden muß. Zu beachten bleibt dabei aber, daß nicht allein die wirtschaftlichen Verhältnisse eines bestimmten Gebietes die Antwort beeinflussen, sondern daß hierbei auch der Stand der Technik grundlegende Wichtigkeit hat. Wir befinden uns zurzeit noch in den Anfängen der Praxis. Eine Forstdüngungstheorie fehlt jetzt noch völlig. In der Düngungspraxis sind wir noch die reinen Empiriker. Und wie sich unsere Forstwirtschaft im großen erst durch die Empirie zur Wissenschaft durchgearbeitet hat, und wie die Beantwortung fast jeder neu auftauchenden Frage bei uns auf empirischem Wege versucht werden muß, so werden wir auch bei unseren Forstdüngungen noch lange Zeit Empiriker sein müssen, bis wir zu einer wohlbegründeten Theorie kommen können.

Was in erster Linie not tat, war die Erweisung der physischen Möglichkeit, mit der Kunstdüngung einen vorteilhaften Einfluß auf die Waldvegetation zu erzielen. Man hat mit Düngungsversuchen im Forstgartenbetriebe begonnen und hier gar bald die günstige Wirkung einzelner Düngerarten auf bestimmte Forstpflanzen kennen gelernt. Man konnte feststellen, daß bei diesem intensivsten Zweige der Forstwirtschaft die geringen Mehraufwendungen für die Beschaffung der Dünger keine Rolle spielen, und man sah sich veranlaßt, auch im Kulturbetrieb zur Kunstdünger-Verwendung überzugehen. Neben Fehlschlägen schlimmster Art ergaben sich doch auch so günstige Resultate, daß man manchenorts nicht mehr auf die Düngerverwendung im Kulturbetrieb verzichten zu können vermeint. Weitere Erwägungen haben noch eine ganze Reihe anderer Anwendungsmöglichkeiten geoffenbart, und aus vielen Versuchen hat sich ergeben, daß, wie in der Landwirtschaft, so auch in der Forstwirtschaft, die physische Möglichkeit der Anwendung von Kunstdüngern vorliegt.

Dieser Umstand hat die mit Erfolg auf diesem Gebiete tätigen Forstwirte sowohl, wie auch die Düngerproduzenten — das Kalisyndikat und die vereinigten deutsch-österreichischen Thomasphosphatwerke — veranlaßt, in Wort und Schrift für die Aufnahme der Kunstdüngungen in den Forstbetrieb einzutreten, und auch ich, als Ihr Referent, möchte in Beantwortung des gestellten Themas in diesem Sinne ein empfehlendes Wort zu Ihnen sprechen. Wenn ich nun zwar auch meine Auffassung in der Forstdüngungsfrage so ausgesprochen habe, daß es fast wie ein leises Ignoramus klingen könnte, so erachte ich mich doch angesichts der erwiesenen Tatsachen und angesichts theoretischer Erwägungen zu einer solchen Empfehlung vollauf berechtigt.

Folgen Sie mir bitte auf das Gebiet der Theorie und der allgemeinen Betrachtungen.

Ich darf kurz daran erinnern, daß die von unseren Waldbäumen geleistete Arbeit sich als eine Umwandlung der lebendigen Kraft des Sonnenlichts in potentielle Energie darstellt. Wir wissen, daß dieser Vorgang nur bei Anwesenheit bestimmter, von den Wurzeln aufnehmbarer Mineralstoffe stattfinden kann und daß außer diesen Mineralstoffen nur Kohlenstoff, Sauerstoff und Stickstoff von der Pflanze zur Vollziehung ihrer gesamten Lebensprozesse gebraucht werden. Wir verdanken diese Auffassung dem genialen Justus von Liebig, der den früheren Anschauungen von der unmittelbaren Nährfähigkeit der im Boden vorhandenen Humusstoffe, der sogenannten Humustheorie, im Jahre 1840 in seinem Werke „Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikulturchemie" den Todesstoß versetzt hat und dessen theoretische Erwägungen in einer Fülle von Versuchen zu dem festgefügten Gebäude der „Mineraltheorie" nach und nach ausgebaut worden sind. Es entspricht durchaus der Stellung der Forstwirtschaft als einer extensiven Bodenwirtschaftsform, daß die sich aus dieser Theorie ergebenden Folgen für sie zunächst weit weniger ausgebeutet wurden, wie für die Landwirtschaft. Wenn es auch heute sogar unter den Landwirten nicht an solchen fehlt — ich erinnere an den Rittergutsbesitzer Caron in Ellenbach bei Kassel (zu vergleichen „Jahrb. d. Deutsch. Landw.-G. 1900" Bd. 15 S. 43) —, die bei besseren Ackerböden die Unterstützung der

Verwitterung durch richtige Bodenbearbeitung für völlig ausreichend halten, um fortdauernd mindestens ebensoviel Mineralstoffe für die Pflanzen aufnehmbar zu machen, wie durch die Ernten dem Felde entzogen werden, so steht diese Ansicht doch mehr oder weniger vereinzelt da, trotzdem sie in den praktischen Ergebnissen der Caron'schen Wirtschaft eine Stütze findet. Im großen Ganzen, da nicht alle Böden „bessere“ im Caron'schen Sinne sind, auch die von ihm als „richtig“ anerkannte Bodenbearbeitung nicht überall anwendbar sein dürfte, wird Dünger von außen zugeführt in mehr oder minder großen Mengen, je nach dem Grade der Intensität des Betriebes, sei es nun zum Zwecke des Ersatzes der durch die Ernten ausgeführten Stoffe, sei es zur Steigerung der Produktion bis zu dem wirtschaftlich zu rechtfertigenden Maximum.

In der Forstwirtschaft hat man die gleiche Betriebsintensität nur den ständigen Kampflächen zuteil werden lassen. Im Walde selbst ist im großen Ganzen das Streben nicht auf die Erhöhung, sondern nur auf die Erhaltung des Bodennährkapitals, auf die Verhütung seiner nicht durch die Waldwirtschaft selbst bedingten Verkleinerung gerichtet gewesen, wie dies sich ja insbesondere bei dem Streit um die fast als Frevel betrachteten Streuabgaben so manchesmal erwiesen hat und erweist. Man ging dabei von dem Gedanken aus, daß der Waldboden in sich ein so unerschöpfliches Nährstoffkapital berge, daß seine Verminderung lediglich durch die Holzzucht in praktisch bedeutsamer Weise ausgeschlossen sei, daß die Nährstoff-Ausfuhr gelegentlich der Holzernten gegenüber den durch die Verwitterung des Bodens ununterbrochen verfügbar werdenden Nährstoffmengen unbeachtet bleiben könne. Wenn nun auch diese Anschauung für alle Böden, in denen es etwas zu verwittern gibt, in erster Linie also für unsere Gebirgsböden, mehr oder weniger zutreffend sein mag, so ist doch andererseits nicht zu verkennen, daß wir insbesondere im Flachland auch solche Böden haben, deren Nährstoffvorrat in der Tat nur ein beschränkter sein kann, und zwar um so mehr, als die durch die Vegetation ausgenutzten Bodenschichten dauernd an Ort und Stelle bleiben und hier nicht wie im Gebirge zufolge der Niederschwemmung der verwitterten Bodenbestandteile eine unaufhörliche Verjüngung der obersten Bodenschichten statthat, eine Verjüngung, die freilich nur langsam und dem Auge nicht bemerkbar verläuft, die aber in ihrem Endresultat durch die Abtragung der Gebirge in unwiderleglicher Weise sich offenbart. In der Tat gibt es Beobachtungen genug, die für das Flachland einen ständigen Bodenrückgang annehmen lassen. Insbesondere neigt man in den forstlichen Kreisen Belgiens und der Niederlande, wie ich in einem kleinen Aufsatze in der „Deutschen Forst-Zeitung“ (Jahrgang 1902 Nr. 15 Seite 306) letzthin mitgeteilt habe, dazu, als unumstößliche Wahrheit anzunehmen, daß in den dortigen Heideniederungen die Güte der sich folgenden Holzbestände zufolge der Bodennährstoffausfuhr in stets abnehmender Richtung sich bewegen müsse; es soll hierbei freilich nicht verkannt werden, daß Streunutzungen das ihrige zu dem Boden- und Bestandsrückgange beitragen helfen. Jedenfalls würde überall da, wo man mit derartigen Erscheinungen zu tun hat, und wo nachgewiesenermaßen die Übelstände durch Düngerzufuhr gehoben werden, bei der bis zum vollständigen Versagen des Waldwuchses herabgehenden Verschlechterung die Befriedigung des Düngebedürfnisses des Waldbodens angestrebt werden müssen.

Nun haben wir freilich für unser Spezialgebiet derartige Böden nicht vorauszusetzen. Für uns käme zunächst in Frage, ob das anstehende Gestein hinreichend Nährstoffe enthält, um einen Waldbestand dauernd tragen zu können. Wenn schon die bloße Tatsache, daß wir überall Wälder haben, einigermaßen beruhigen kann, so mögen doch hier noch die Versuche des Geh. Reg.-Rats Herrn Professor Dietrich in Marburg („Jahrb. d. Deutsch. Landw. Ges. 1899“ Bd. 14 S. 463) Erwähnung finden, die ergeben haben, daß in grobkörnigem, aus frisch gebrochenem, unverwittertem Gestein hergestellten Sand (Buntsandstein, Muschelkalk, Grauwacke) erzogene anspruchsvolle Pflanzen — Hülsenfrüchte ohne weiteres, Nichthülsenfrüchte bei Unterstützung ihres Wachstums durch Stickstoffgaben — in erheblicher Menge organische Substanz zu erzeugen und für diesen Zweck die erforderlichen Mengen mineralischer Nährstoffe aufzulösen und in sich aufzunehmen imstande waren. Der Herr Geheimrat war so freundlich, diese Angaben brieflich dahin zu erweitern, daß er in den 70er Jahren auch mit Forstpflanzen ähnliche Versuche angestellt hat mit dem Ergebnis, daß Koniferen, Ahorne, Birken, Vogelbeeren, Robinien usw. in unverwittertem Buntsandsteinsande sämtlich gediehen sind, und daß insbesondere die Robinie — als Leguminose — freudiges Wachstum gezeigt hat. Veröffentlichungen über diese letzteren Versuche sind nicht erfolgt. Bedauerlicherweise sind sie auch nicht zu einem wissenschaftlich genügenden Abschlusse gekommen, da es an geeigneten Vorrichtungen zum Überwintern der Pflanzen gefehlt hat.

Allgemein kann man wohl sagen, daß der Waldboden unseres Gebietes ein hinreichend großes Nährstoffkapital enthält und daher im großen Ganzen der Düngerzufuhr entraten kann, wenn seine mechanische Beschaffenheit befriedigt, wenn er durch entsprechende Bodenpflege die erforderlichen Mengen von Stickstoffnahrung zur Verfügung stellen kann und wenn die Wirtschaft sich auf standortsgemäße Holzarten beschränkt.

Nun ist aber nicht zu verkennen, daß im Waldleben Momente gegeben sind, die auf ein Versagen des Bodens für die Waldwirtschaft oder allgemein auf Verhältnisse hinzudeuten scheinen, die die im Boden schlummernden Kräfte nicht zur Wirkung kommen lassen. Ich denke dabei an schwierige Verjüngungsverhältnisse, Ödlandaufforstungen, an verödete oder stark heidewüchsige Böden, an kümmernde Kulturen, an Wuchsstockungen, Rohhumusbildungen, Folgen der Streunutzung und dergleichen. Ich denke hierbei auch namentlich an die Verhältnisse, die mich ehedem als Verwalter der hauptsächlich aus Gemeinde- und Genossenschaftswäldern bestehenden Oberförsterei Schmalkalden betroffen haben und die mich veranlaßten in der Zuführung von Kunstdüngern ein Heilmittel zu erblicken. Das Revier Schmalkalden liegt im wesentlichen im Buntsandsteingebiete. Es ist in früheren Zeiten zweifellos ein Laubwaldrevier gewesen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist mit seiner Umwandlung in Nadelwald begonnen, indem man in breitwürfiger Saat in die Laubholz-Stockausschläge Kiefern-, Fichten- und Lärchensamen ohne weitere Bodenbearbeitung einbrachte. Die daraus entstandenen Bestände sind lückige Mischbestände, unter denen sich die Heide üppig entwickeln konnte. Nun ist aber Heide sehen und Heidestreu haben wollen bei den Gemeindeeingesessenen des Schmalkalder Bezirks ein und dasselbe. Da die Wirtschaft im allgemeinen die Anzucht von Kiefernbeständen begünstigt hatte, hierdurch aber die Heideproduktion und damit die Streuentnahme fortdauernd begünstigt werden mußte, so glaubte ich mit der Holzart wechseln und anstatt der Kiefern die Fichte empfehlen zu sollen. Die wenig erfreulichen Resultate früherer Fichtenkulturversuche ließen mich erkennen, daß ohne künstliche Beihilfe der Zweck nicht erreicht werden konnte, und ich erhoffte Hilfe in der Anwendung von Kunstdüngern. Ich glaube, daß mir diese Hilfe geworden ist. Die Zukunft mag es lehren, ob in der Düngung mit Recht ein Heilmittel erblickt werden konnte.

Ein Allheilmittel kann sie freilich nicht sein; sie steht unter dem Gesetz des Minimums. Nur unter der Voraussetzung kann sie von förderndem Einfluß sein, daß durch sie eine im Minimum vorhandene Vegetationsbedingung eine Steigerung erfährt, daß die Wasser-, Luft- und Wärmeverhältnisse ausreichen, daß die physikalischen Bodeneigenschaften nicht hinderlich sind, mit einem Worte, daß der bisherige Produktionstiefstand lediglich in dem Mangel an den durch den Dünger zuzuführenden Stoffen begründet gewesen ist.

Wenn wir dem Boden Dünger zuführen, so ist dabei eine dreifache Einwirkung auf ihn denkbar, die physikalischer, chemischer oder physiologischer Natur sein kann.

In ersterer Hinsicht ist des Einflusses zu gedenken, den die Kunstdünger durch Beförderung der Krümelbildung auszuüben vermögen. Obenan steht der Ätzkalk, dann — freilich mit etwas schwächerer Wirkung — der kohlensaure Kalk. Auch die chlor- und salpetersauren Salze unterstützen die Krümelbildung, solange sie sich in der Bodenlösung vorfinden; sind sie aber ausgewaschen, was insbesondere bei dem nicht absorbierbaren Chilisalpeter rasch erfolgt, so schlägt die Wirkung in das Gegenteil um; die Krümelstruktur wird von der Einzelkornstruktur abgelöst. Die Kunstdünger, die alkalische Karbonate (Kali, Natron, Ammoniak oder lösliche Phosphate) enthalten, beeinträchtigen die Krümelbildung überhaupt.

Man hat es auch als eine Förderung physikalischer Natur bezeichnet, daß mit der Zuführung von Düngesalzen unmittelbar zufolge ihrer Hygroskopizität eine Vergrößerung des Wassergehaltes des Bodens verbunden sei; absolut mag dies ja wohl richtig sein, dem steht aber entgegen, daß im Boden nach der Zuführung von Salzdüngern ein weit größerer Wasservorrat nötig wird, um die Nährstoffe in hinreichend schwachen Lösungen der Pflanzenwurzel darbieten zu können; eher mag schon unter gewissen Verhältnissen die durch die vermehrte Wasserkapazität verminderte Boden-Wasserverdunstung insofern günstigen Einfluß haben, als Temperaturerniedrigungen, die zur Zeit der Frühjahrsnachtfröste insbesondere auch in den Forstgärten schädlich auftreten, minder nachteilig wirken können. — Erwähnt sei auch, daß man einen die Pflanzenverdunstungsgröße herabmindernden Einfluß der Kainitdüngung festgestellt zu haben glaubt.

In physikalischer Hinsicht ist jedenfalls die Beförderung der Krümelbildung der bedeutendste Punkt. Sie läßt sich nicht allein in direkter Weise erreichen, sondern wir vermögen durch die Zuführung von Kunstdünger auch in indirekter Weise die physikalischen Bodeneigenschaften günstig zu beeinflussen, insofern als zunächst die Anzucht von Gründüngungen auf

und für die betreffenden Flächen erfolgt. Hier ist insbesondere auf die in Belgien zur Hebung heruntergekommener Kiefernwaldböden der Heideniederungen der Kampine hinzuweisen. Über das Verfahren selbst, bei dem ein längerer landwirtschaftlicher Zwischenbau — bis zu sechs Jahren — erfolgt, und bei dem etwa zwei Nutzernten (Roggen, Kartoffeln oder Hafer) gewonnen, übrigens aber sämtliche Gründüngungsernten — Lupinen — dem Boden einverleibt werden, verweise ich auf die mehrfachen Veröffentlichungen in der Zeitschriftenliteratur; unter anderen darf ich mich auf meinen Artikel in der „Deutschen Forst-Zeitung“ (1902 Nr. 15, Seite 306) „Über belgische und deutsche Forstdüngungen“ beziehen. Unbestreitbar sind mit diesem Verfahren erhebliche Erfolge erzielt. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß neben der Vermehrung des Nährstoffkapitales die günstigen Wirkungen in erster Linie auf die durch die Zuführung von humosen Stoffen vermittelte Krümelbildung zurückgeführt werden muß. Die leichten Böden werden durch sie bindiger, ihr Porenvolumen und ihre Wasserhaltungsfähigkeit werden erhöht, die Sickerwassermenge vermindert, die Erwärmungsverhältnisse günstig beeinflußt und die Absorptionsfähigkeit vermehrt — alles Förderungen, die im wesentlichen auf die physikalische Besserung des Bodenzustandes Bezug haben. Zu bedauern bleibt nur, daß diese Art der Bodenbesserung auf leicht bearbeitbare Böden beschränkt bleiben muß. Mir wenigstens erscheint es fraglich, ob wir in wirtschaftlich zu rechtfertigender Weise im Gebirgslande eine Lupinenzwischenkultur auf altem Waldboden werden durchführen können. —

In chemischem Sinne haben die Kunstdünger entweder als Nährstofflieferanten unmittelbare Bedeutung, oder sie wirken durch die Veranlassung nützlicher Reaktionen auf die im Boden vorhandenen Stoffe.

Wo tatsächlich der Boden derart ausgeraubt ist, daß er dem Walde die nötigen Nährstoffmengen nicht mehr zu liefern vermag, eine Waldkultur aber nicht umgangen werden kann, wird die Anwendung der Kunstdünger unvermeidlich. Erwägt man, daß der Gehalt an Kali und Phosphorsäure eines Festmeters Kiefernholz nach den Kleinhandelspreisen dieses Frühjahrs auf etwa 11 Pf. zu bewerten ist, so kann man vermuten, daß die durch die Holzernten entnommenen Hauptbodennährstoffe im Verhältnis zum produzierten Holze nur geringe Werte darstellen, und daß man in geeigneten Fällen nicht gleich von vornherein die Zufuhr der erforderlichen Nährstoffe durch Forstdüngung wegen des Kostenpreises von der Hand zu weisen braucht. Doch ich sehe von der wirtschaftlichen Möglichkeit, die Waldexistenz überhaupt von der Zufuhr von Kunstdüngern abhängig sein zu lassen, für unser Gebiet ab und will nur betonen, daß im allgemeinen die physische Möglichkeit dazu vorzuliegen scheint.

Wichtiger ist die Düngerzufuhr in gewissen Lebensaltern der Bestände, in erster Linie naturgemäß bei der Bestandsbegründung. Hier gibt es der Fälle genug, die ein beschleunigteres Anwachsen und Indiehöhegehen der Kulturen wünschenswert sein lassen. Viele bereits vorliegende Versuche lassen erkennen, daß mit Kunstdüngerzufuhr geholfen worden ist. Da sie aber nur sozusagen als eine Medizin gegen vorübergehende Zustände angewendet werden soll, so ist Voraussetzung, daß die Böden an sich zwar hinreichende Nährstoffe enthalten, um dem einmal begründeten und in Schluß gekommenen Bestand Genüge zu leisten, und daß nur den jungen Pflänzchen nicht unmittelbar so viel verfügbare Nährstoffe dargeboten werden können, wie sie zu einem freudigen Anfangswachstum gebrauchen. Gerade auf den heidewüchsigen Böden unseres Buntsandsteingebietes wird den Forstpflanzen ein starker Kampf um die Nährstoffe, um Licht, Luft und Wasser aufgezwungen. Es ist ein Kampf, der zufolge ihres ungünstigen Wurzelsystems nur zu häufig ein langes Kümmern, Siechtum und oft den Tod im Gefolge hat. Wenn man vor Fichtenkulturen steht, die in zehn, ja zwanzig Jahren noch nicht Kniehöhe erreicht haben, während an anderen Stellen auf gleichem Grundstein gutes Gedeihen zu beobachten ist, so muß die Schuld in äußeren, zufälligen Verhältnissen, in einer Verschlechterung der obersten Bodenschicht gesucht werden. Neben guter Bodenbearbeitung, der Verwendung besten Pflanzenmaterials ist die Kunstdüngung als ein aussichtsvolles Mittel zu bezeichnen, den Jugendwuchs der Pflanzungen zu befördern und den Schlußstand, der unter diesen Verhältnissen zumeist den Beginn der Frohwüchsigkeit bezeichnet, schleuniger erreichen zu helfen. Mehr Nährstoffe in der Düngung zu geben, wie dem beabsichtigten Zweck entspricht, ist nicht erforderlich. Wenn die Kultur in Schluß gekommen ist, muß sie sich selbst helfen können; und sie wird das — ihre Standortsgemäßheit vorausgesetzt — um so eher können, als dem Boden durch den Nadelabfall immer wieder ein noch von der ersten Düngung herrührender Nährstoffzuschuß zugeführt werden wird. — Die conditio sine qua non ist aber die Grundforderung, nur Pflanzen mit bestem Wurzelsystem zu verwenden, das ihnen gleich von Anfang an die Möglichkeit einer umfassenderen Aneignung der zugeführten Kunstdünger er-

möglicht. Bei keinem anderen Zweige scheint auch die Rentabilitätsfrage leichter begutachtet werden zu können wie bei dem Kulturbetriebe, bei dem die Wachstumssteigerung durch die Düngerzufuhr den Maßstab für die Rentabilität abgibt, insofern als zwischen Jahresrentendurchschnitt und Höhentriebdurchschnitt nicht unschwer Beziehungen aufgefunden werden können.

Was für die Bestandsgründung durch Pflanzung gilt, kann auch für Saaten gelten. Die vielen Vorteile, die die Saat der Pflanzung gegenüber aufzuweisen hat, werden leider vielfach durch Nachteile aufgehoben. Nachdem feststeht, daß die jungen Pflänzchen unter Zugabe geeigneter Kunstdünger eine ganz andere Entwickelung nehmen, namentlich auch ein weit besseres Wurzelsystem auszubilden vermögen, wird man nicht umhin können, der Bestandessaat unter diesem Gesichtswinkel erneute Beachtung schenken zu müssen.

Wenn eine unter ungünstigen Verhältnissen begründete Kultur aus dem Siechtum nicht heraus will, weil der Boden zufolge seiner momentanen physikalischen Eigenschaften die nötigen Nährstoffe nicht zur Verfügung stellen kann, wenn die Pflanzen, anstatt normale Höhentriebe zu bilden, im Austreiben von Tausenden von schwächlichen Knospen an schwächlichem Gezweig ihre Kraft erschöpfen, dürfte ebenfalls in der durch Zuführung von Kunstdüngern vermittelten Möglichkeit einer erleichterten Nährstoffaufnahme ein wuchsförderndes und dann auch rentables Mittel gegeben sein. Daß auch Wuchsstockungen in späteren Bestandsaltern durch geeignete Bodendüngungen behoben werden können, beweist eine Reihe von Ergebnissen, von denen die von dem Holländer Herrn van Schermbeck zu Breda ausgeführten Versuche mir aus eigener Anschauung bekannt geworden sind. Gleichwohl sind die Bedingungen, unter denen ein älterer Bestand zu leben hat, so kompliziert, daß hier dem Optimismus vielleicht eine Schranke gesetzt sein dürfte.

Nicht in den natürlichen, sondern in den wirtschaftlichen Verhältnissen eines Gebietes begründet sind die durch die Streunutzungen veranlaßten Waldbeschädigungen. Ich will es mir hier versagen, über die Zulässigkeit oder gar auch über die Notwendigkeit der Streuabgaben ein Wort zu reden. Ich möchte nur anführen, daß man Streu, die die Waldwirte stets so gern als den Dünger des Waldes zu bezeichnen pflegen, nicht abgeben sollte, ohne dem Waldboden vollen Ersatz für die durch sie ausgeführten Mineralnährstoffe zu geben. Ich möchte als Vorbild die Praxis des Herrn van Schermbeck empfehlen, der den vollen Erlös der Waldstreu zur Bestreitung der Kosten für mechanische und chemische Bodenbesserung der Abgabenfläche verwendet und treffliche Erfolge damit erzielt hat.

Wenn nun bei den geringen Taxpreisen für Streu auch nur eine kleine Einnahme erzielt wird, so wäre es doch gewiß eine erfreuliche Tatsache, wenn wenigstens dieser kleine Betrag dem Boden wieder zugute kommen könnte; und eigentlich muß man es für wunderlich halten, daß sich eine derartige Praxis nicht schon längst eingebürgert hat. Man betrachtet die Streu als integrierenden Bestandteil der Produktionsfaktoren unserer Waldwirtschaft. Ihre Entnahme gilt als Schädigung, als Verringerung des Kapitales; was ist da natürlicher, als die Folgerung, daß der Erlös für Streu nicht als Zinsen vom Kapitale betrachtet werden darf, daß er vielmehr in anderer Gestalt — im Wege der Bodenbearbeitung und Düngung — dem Kapitale wieder zugeführt werden muß. Ich glaube, die Streuentnahmen würden viel von ihrem Schrecken einbüßen, wenn sie einmal nur zu dem reellen Wert, den die Waldstreu angeblich hat, stattfinden dürfen und wenn der reelle Erlös dem Waldboden unmittelbar durch Meliorationen wieder zugeführt werden kann.

Noch einen Fall möchte ich hervorheben, in dem die unmittelbare Wirkung der Kunstdünger als Nährstofflieferanten in Betracht kommen kann. Ich meine bei der Samen- und Pflanzenproduktion. Wir wissen, daß die Pflanzen nicht nur die unumgänglich notwendige Nährstoffmenge in sich aufnehmen, sondern daß sie mit den im Überschuß vorhandenen Nährstoffen Luxuskonsumtion treiben, und daß insbesondere auch die im Wege der Luxuskonsumtion aufgenommenen Nährstoffe in den Sämereien niedergeschlagen werden. Es wird also möglich sein, durch Kalkdüngung bei bevorstehender Mast besonders kalkhaltige Bucheckern zu produzieren, denen — gerade in unserem kalkarmen Buntsandsteingebiet — dieses konzentrierte Plus an Kalk beim Ankeimen in der besonders kalkarmen Keimschicht von nicht zu unterschätzendem Nutzen sein muß, wie es auch andererseits, wo eine Düngung eigens zu diesem Zweck nicht angängig ist, empfehlenswert erscheint, für kalkarme Böden Buchen aus Kalkgegenden zu beziehen. Ich möchte hier auf Buchensaaten hinweisen, die in der Oberförsterei Thiergarten mit Samen aus dem Kalkgebiete der Schwäbischen Alb gemacht sind und gegenüber dem einheimischen Saatenmaterial besonders kräftige Pflanzen hervorgebracht haben. In zweiter Hinsicht kann sodann bei der Pflanzenzucht eine Überfütterung der Pflanzen mit übrigens spärlich vorhandenen Nährstoffen in Frage kommen. Wir wissen aus verschiedenen Analysen, daß ein- bis zweijährige Fichtenpflanzen auf 1000 g Trocken-

substanz beispielsweise 3,707 bis 10,213 g Kali enthalten, daß also zur Produktion von 1000 g in einem Falle bereits 3,707 g genügt haben und im zweiten Falle daher 6,511 g als Luxuskonsumtion zu betrachten sind. Da dieses Plus nicht fest niedergelegt ist, vielmehr in den Saftstrom wieder aufgenommen wird, so muß es auch die ihm eigentümlichen physiologischen Wirkungen ausüben, die in vermehrter oder erleichterter Produktion organischer Substanz, zunächst von Stärkemehl im Chlorophyll, ihren Ausdruck finden dürften. Wir sind berechtigt, daraus eine Erleichterung des Anwachsens der Kulturen zu folgern.

Ich hatte gesagt, daß bei der Kunstdüngung, insoweit sie die Nährstofflieferung vermittelt, neben den unmittelbaren auch mittelbare Wirkungen zu beachten sind, die durch den Eintritt gewisser chemischer Reaktionen im Boden veranlaßt werden. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die Absorptionserscheinungen im Boden eine Menge chemischer Umwandlungen hervorrufen, denen zufolge bis dahin ungelöste absorbierte Stoffe in Lösung treten und andere Stoffe anstatt ihrer gebunden werden. Man kann so z. B. sagen, daß eine Düngung mit einem Kalksalz zugleich auch eine Düngung mit Kali, mit Ammoniak usw. ist. Von besonderer Bedeutung ist die speziell durch Kalkdüngungen ermöglichte erfolgreiche Bekämpfung eines durch schädliche Humusansammlungen veranlaßten Bodenrückganges, indem der Kalk die Zersetzung der oft völlig untätigen und unzersetzbaren Humusstoffe beschleunigt und insbesondere in seiner Eigenschaft als Base die sauren Humusstoffe vernichtet. Er stumpft die freien Humussäuren ab und gibt dadurch der Bodenlösung eine ganz andere Beschaffenheit, die ihrerseits wieder eine völlig veränderte Vegetation ermöglicht.

Wir sind damit zu dem dritten Punkte gekommen, der bodenphysiologischen Düngungswirkung. Die neueren bodenbakteriologischen Untersuchungen, unter denen die Veröffentlichungen der Herren Ramann, Remelé, Schellhorn und Krause („Zeitschr. f. F. u. J.“ 1899, Bd. 31 S. 575) für uns Forstleute von besonderer Wichtigkeit sind, lassen erkennen, daß je nach dem Säuregehalt des Bodens die in ihr enthaltene Kleinlebewelt erheblichen Änderungen unterworfen ist, daß zwar überall Bakterien und Fadenpilze zu finden sind, auf neutralen oder schwach alkalischen Böden, unseren guten Waldböden aber die Bakterien, auf sauren Böden die Fadenpilze ihr besonderes Gedeihen finden. Bei den Wechselwirkungen, die anscheinend zwischen dem Leben der höher organisierten Waldbäume und dieser kleinsten Organismen bestehen, kann daher vermutet werden, daß die Wirkung der Düngerzufuhr, wenn nicht in erster Linie, so doch ganz wesentlich mit sich auf die Herstellung geeigneter Lebensbedingungen für diejenigen Mikroorganismen erstreckt, die aller Wahrscheinlichkeit nach im Haushalte der Natur dazu berufen sind, bei der Erhaltung eines guten Bodenzustandes den freien Stickstoff der Atmosphäre in durch die Wurzeln aufnehmbare Verbindungen überzuführen und so die Stickstofffrage des Waldes in einfachster Weise zu lösen. Da nun auf unseren guten Waldböden im wesentlichen die Bakterien ihr besonderes Gedeihen finden und wir durch die Kalkdüngungen saurer Böden bessere Vegetationsbedingungen für die Bakterien herstellen und so den Boden tätiger machen können, so ergibt sich, daß auch von der bodenphysiologischen Seite aus der Walddüngung eine vielleicht sehr erhebliche Bedeutung beigemessen werden muß.

Bei kurzem Rückblick auf das Vorgetragene wird man die physische Möglichkeit, durch Zuführung von Kunstdüngern auf das Waldleben in günstigem Sinne einzuwirken, anerkennen müssen. Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß für manche Fälle zunächst nur theoretische Erwägungen zu diesem Schlusse geführt haben. Dem vorläufigen Ignoramus brauchen wir kein Ignorabimus an die Seite zu setzen, um so weniger, als nun auch, wenn auch nur in ganz bescheidenem Umfange, die Versuchsstation zu Eberswalde die Forstdüngungen unter ihre Arbeiten aufgenommen hat. Anderen Ortes habe ich darauf hingewiesen, daß bei dem Aufbau der Theorie die Erforschung der zwischen Boden, Forstpflanze und Kunstdünger bestehenden Beziehungen in Laboratoriumsversuchen, die eine Prüfung je eines für sich ausgewählten Punktes unter Fernhaltung aller unbekannten Faktoren ermöglichten, nicht fehlen darf. Neben dieser rein wissenschaftlichen Methode soll aber die Anstellung von Versuchen im Walde nicht unterbleiben. Recht viele Versuche an recht vielen Stellen von recht vielen Praktikern würden dazu verhelfen, für die Theorie Bausteine zu liefern, die um so wertvoller sein werden, je größer das Interesse an der Sache selbst ist. Es gilt zu erforschen, wie wir mit dem geringsten Aufwand den höchsten Nutzen erzielen können. Ich kann versichern, daß die praktische Betätigung auf diesem Gebiete hohe Freude gewährt, daß unser Interesse auch für die unerquicklichsten Waldbilder wach gehalten und belebt wird, wenn wir die Hoffnung haben, zu ihrer Gesundung Mittel und Wege finden zu können. Im Arbeiten mit dieser Hoffnung nützen wir uns selbst und unserem Wald, der Wissenschaft und unserem Vaterlande.

Mitteilungen.

Bedachungen der Königlich preußischen Forstdienstgebäude.

(Antwort auf die Frage des Königlichen Försters Besemann S. 1164 dieser Nummer.)

Vom Königlich preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten werden weder die steilen noch die flachen Dächer vorgeschrieben oder bevorzugt. Man läßt beide Arten zur Ausführung kommen, haben doch beide ihre Vorzüge und auch ihre Nachteile.

Die von der Zentralstelle herausgegebenen Musterentwürfe für Dienstgebäude der Staatsforstverwaltung weisen daher auch keine einheitliche Bedachung auf.

Steile Dächer kommen meistens bei den Wohnhäusern vor, und zwar deshalb, weil man fast allgemein diese Form für die gefälligere hält, und in manchen Gegenden, namentlich in den landschaftlich bevorzugten, wird nicht nur von den Beamten, sondern auch von der gesamten Einwohnerschaft gegen die Gebäude mit flachen Dächern geeifert, weil angeblich solche „Zigarrenkisten" die Landschaft verdürben.

In anderen, aber nur wenigen Gegenden, namentlich in den weniger wohlhabenden, hat man sich dagegen schon mehr mit den flachen Dächern — auch für Wohnhäuser — befreundet und neigt sich der Ansicht der Engländer zu: „Wenn das Haus nur innen zweckmäßig ist, die äußere Beschaffenheit ist gleichgültig." Von dieser Seite hört man denn auch den Vorwurf gegen die steilen Dächer erheben, daß sie namentlich bei den Förster-Wohnhäusern die Fenster in den Frontwänden zu sehr beschatteten und den Lichteinfall in die Wohnräume beeinträchtigten.

Diesen zweifellos bei den älteren Försterhäusern vorhandenen Übelstand könnte man bei Neubauten, auch ohne daß man auf das steile, überhängende Dach verzichtet, dadurch beseitigen, daß man einen Drempel einschaltete. Da indessen ein solcher Drempel die Baukosten um 300 bis 400 Mk. erhöht und dieser Betrag bei den alljährlich zur Ausführung kommenden etwa 100 Gebäuden schon ins Gewicht fällt, so ist ein anderer Weg zur Beseitigung des Übelstandes eingeschlagen, der bereits gute Erfolge gezeitigt hat, aber noch weiter verfolgt werden soll. In dem Musterentwurf zum Försterwohnhause vom Oktober 1901 ist bereits erreicht, daß der unter einem Winkel von 30° gegen die Wagerechte auf die Frontwände fallende Dachschatten die Fenster nicht mehr trifft, also oberhalb derselben einfällt, es ist aber Aussicht vorhanden, daß sich dieser Einfallwinkel auf 48° vergrößern läßt.

Die Musterentwürfe für Wirtschaftsgebäude auf Forstdienstgehöften weisen teils steile, teils flache Dächer auf, derjenige zum Stallgebäude auf Förstergehöften vom Juli 1898 sogar zwei Lösungen, mit steilem oder flachem Dache.

Daraus geht hervor, was oben auch bereits gesagt wurde, daß die Zentralbehörde beide Dacharten billigt und den Provinzial- und Lokalbehörden die Wahl überläßt.

Eigentümlicherweise fällt auch bei den Wirtschaftsgebäuden die Wahl vorwiegend zugunsten der steilen Dächer aus. Aus welchen Gründen ist selten näher erörtert.

Soweit ich die Sache zu übersehen in der Lage bin, entscheidet man sich gern für eine einheitliche Deckung aller Dächer eines Gehöftes im Interesse einer billigeren Neudeckung und Ausbesserung. Das hatte früher etwas für sich. Ob es aber jetzt noch so schwer ins Gewicht fällt, daß man deshalb auf den Wirtschaftsgebäuden nicht die für Wirtschaftszwecke zweifellos zweckmäßigeren Böden mit hohem Drempel und flachem Dach zur Anwendung bringen sollte, wenn man aus irgend einem Grunde beim Wohnhause auf ein steiles Dach nicht verzichten kann oder will, möchte ich bezweifeln, da sich die Asphaltpappdächer derartig eingebürgert haben, daß auch in den kleinsten Ortschaften jetzt wohl Dachdecker anzutreffen sind, die neben der Ausführung steiler Dächer auch Pappdächer fertigen und ausbessern.

Die Regierung in M. hat eine Zeitlang sämtliche neuen Förstergehöfte — Wohn- und Wirtschaftsgebäude — unter flachen Dächern erbaut, ohne daß seitens der Zentralbehörde Bedenken dagegen erhoben worden wären, ist jetzt aber wieder zu den steilen Dächern übergegangen. Sollte sie mit den flachen Dächern doch vielleicht trübe Erfahrungen gemacht haben? Ich kann es kaum glauben, denn weshalb sollten die flachen Dächer, die sich auf Domänengebäuden bewähren und immer mehr in Aufnahme kommen, nicht auch auf den Forstgebäuden ihren Zweck erfüllen.

Da die Nutznießer das größte Interesse an der zweckmäßigen Einrichtung der Gebäude haben, so wäre es meines Erachtens deren Sache, mit entsprechenden Anträgen hervorzutreten, wenn ein Neubau auf ihrem Gehöft in Aussicht steht.

Wegen dieser Einwirkung der Forstbeamten auf die Entwurfsbearbeitung und die Gestaltung der Gebäude, die ich in dem Artikel „Das neue Förstergehöft" — vgl. „Försters Feierabende" vom 21. Juni 1903 — bereits erwähnte, sind mir mündlich und schriftlich Anfragen zugegangen, die ich im einzelnen nicht ausführlich beantworten konnte, und deshalb möchte ich bei dieser Gelegenheit etwas näher auf jenen Punkt eingehen.

Die vom Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten herausgegebene Dienstanweisung für die Lokal-Baubeamten der Hochbauverwaltung, welche für die Bearbeitung der Bausachen aller Ressorts der preußischen Staatsverwaltung Gültigkeit hat, schreibt im § 123 wörtlich vor: „Nach erfolgter Prüfung in der Revisions- und Superrevisions-Instanz sind diese Ausarbeitungen (die Vorentwürfe, Erläuterungsberichte und Kostenüberschläge nämlich) den Behörden oder Personen, für deren Zwecke der Bau bestimmt ist (bei Domänen den Pächtern), zur Äußerung vorzulegen. Bedenken sind erforderlichen Falles auf dem Wege kommissarischer Beratung zu erledigen." Unser Herr Ressortminister geht noch weiter. In der Anlage zur allgemeinen Verfügung vom 19. Mai 1896 — II 2853 „Behandlung von

Entwürfen und Bauausführungen für die Königlich preußischen Domänen" ist angeordnet, daß die anzufertigenden Vorentwürfe sowohl als auch die Bauentwürfe den Domänenpächtern zur Erklärung des Einverständnisses bzw. zur Angabe etwaiger abweichender Ansichten vor der Berichterstattung an das Ministerium vorzulegen sind.

Wenn nun auch für Forstbauten eine besondere Bestimmung nach dieser Richtung nicht erlassen ist, so gilt doch auch für sie die oben genannte in der Dienstanweisung für die Lokal-Baubeamten enthaltene allgemeine Vorschrift, und es darf ferner als selbstverständlich angesehen werden, daß unser Herr Ressortminister die Bestimmungen, welche er für Domänenbauten gegeben hat, im großen und ganzen auch für Forstbauten gelten lassen will. In Spezialfällen ist dies auch schon wiederholt zum Ausdruck gebracht worden.

Es liegt also an den Forstbeamten selbst bzw. ihren Vorgesetzten und den Provinzial-Behörden, wenn Gebäude zur Ausführung kommen, die für den vorliegenden Zweck ungeeignet oder wirtschaftlich unbequem sind; denn die Forstbeamten müssen die Bedürfnisse der Stelleninhaber besser kennen als die Lokal-Baubeamten, welche Bauten der verschiedensten Art und für alle Verwaltungen ausführen, sich aber über die jedesmaligen Bedürfnisse erst besonders unterrichten müssen. Die Musterentwürfe, die allzu oft fälschlicherweise Normalentwürfe genannt werden, geben, wie ihr Name besagt, nur Muster, aber erprobte und bewährte Muster, die jedoch trotzdem nicht für alle Fälle passen können und mitunter den vorliegenden besonderen Verhältnissen angepaßt werden müssen. Nur bezüglich der zulässigen größten Abmessungen der Gebäude sind die Musterentwürfe bindend.

J. Möller, Geh. bautechn. Revisor.

— **[Schutz gegen Wildverbiß.]** Zur Veröffentlichung des Herrn Professor Dr. Eckstein in Nr. 44 der „Deutschen Forst-Zeitung", betreffend Schutzmittel gegen Wildverbiß, beehre ich mich, auf ein von mir zusammengestelltes, erprobtes Mittel hinzuweisen, welches ich meines Wissens schon einmal in der „Deutschen Forst-Zeitung" beschrieben habe. Es besteht aus einer Mischung von Kalkbrei, Steinkohlenteer und Kuhdünger. Das Kalkpulver wird mit Wasser oder Jauche zu einem ganz dünnflüssigen Brei angerührt, dann wird so viel Kuhdünger (Kuhspinat) zugemischt, bis der Brei steif geworden ist, und nun wird unter Erwärmung der Mischung in einem Kessel über Feuer so viel Steinkohlenteer zugeschüttet, bis die Masse etwas klebrig geworden ist. Das Auftragen geschieht am besten mit der Büttner'schen Doppelbürste oder zwei Schuhbürsten. Die Erwärmung bewirkt, daß der Steinkohlenteer recht innig mit den übrigen Bestandteilen der Mischung sich verbindet, und derselbe gibt der letzteren auf den Pflanzen einen festen Halt. Ob der Steinkohlenteer in genügender Menge verwendet worden, ist später an den Pflanzen daran zu erkennen, daß dieselben den erforderlichen schwarz-bläulichen Schimmer in der aufgetragenen Mischung bei genügender Festigkeit derselben erkennen lassen. Die letztere wird neben dem Teer durch den Kalk hervorgerufen. Das Mittel hilft nach den diesseitigen Erfahrungen sicher und ist auch bei reichlicherer Verwendung den Pflanzen nicht schädlich. Ludwig Schneider.

Bücherschau.

Aus großer Zeit. Bilder aus dem Kriegsleben eines pommerschen Jägers. Von Paul Lehmann-Schiller. 252 Seiten. Preis 4 Mark, elegant gebunden 5 Mark. Neudamm 1903. Verlag von J. Neumann.

Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß der deutsch-französische Krieg von 1870/71 eine schier unübersehbare Flut von kleineren Memoirenwerken gezeitigt hat, in denen einzelne Mitkämpfer, vom General bis zum einfachen Frontsoldaten herab, ihre mehr oder weniger interessanten Erlebnisse schildern, während die beiden früheren Kriege, in denen Deutsche kämpften, verhältnismäßig wenige Erzeugnisse dieser Literaturgattung hervorgerufen haben. Ihre Erklärung findet diese immerhin auffallende Tatsache zum Teil wohl darin, daß der deutsch-französische Krieg ein echter rechter Volkskrieg war, der die deutsche Volksseele in ihren tiefsten Tiefen aufrüttelte und in lang andauernde Schwingungen versetzte, ein Krieg, den nicht nur das im Felde stehende Heer, sondern auch die zu Hause gebliebene Bevölkerung, die gesamte deutsche Nation, mitlebte und mitkämpfte. Der Krieg gegen Dänemark 1864 war, mit dem deutsch-französischen Krieg verglichen, eigentlich doch nur ein kleiner Krieg, an dem nur einige preußische Korps neben einigen österreichischen Truppen teilnahmen, und der Krieg gegen Österreich 1866, in dem Deutsche gegen Deutsche kämpften, war bei einem großen Teil des Volkes, hüben wie drüben, wenig beliebt. Die Ursachen und die Ergebnisse dieser beiden Kriege waren nicht in dem Maße geeignet, allgemeine Begeisterung zu erwecken, wie der deutsch-französische Krieg. Kurz, es war damals keine „große Zeit", wie 1870 und 71. —

Der Verfasser des vorliegenden Buches hat die große Zahl der sogenannten „Kriegserinnerungen" um eine vermehrt, die, Beachtung heischend, sich vorteilhaft aus der allgemeinen Flut ähnlicher Erzeugnisse hervorhebt.

Um auf den Inhalt des Buches kurz einzugehen, so enthält es in den Abschnitten: Vorspiel, Vor Metz, Vor Paris, der Marsch in den Jura, Frühling in Frankreich und Heimkehr, Nachklänge einen anschaulichen Bericht über den Anteil des pommerschen Jägerbataillons an den Kriegsereignissen von 1870/71, vor allem aber schildert der Verfasser, der „Einjährige Lehmann", darin seine eigenen Erlebnisse.

In erster Linie ist es ein Vorzug dieses Buches, daß seinem Inhalt der Stempel über-

zeugender Wahrheit aufgeprägt ist. Wir merken's bei jeder Seite, die wir lesen, daß der Verfasser nur das berichtet, was er wirklich erlebt, nur das erzählt, was er selbst gesehen hat. Ohne sein Licht unter den Scheffel zu stellen, hält er sich doch fern von eiteler Prahlerei und widerwärtiger Selbstberäucherung. Wo es was zu loben gibt, da lobt er warm: auch dem tapferen Feinde versagt er nicht seine Anerkennung. Aber auch mit dem Tadel hält er nicht hinterm Berge; freimütig nennt er jedes Ding beim rechten Namen: ein Feigling ist ihm Feigling, ein Marodeur ist ihm Marodeur, auch in den eigenen Reihen. — Daß er bestrebt ist, die eigene Kompagnie, „die berühmte 2. von Frescaty", und das eigene Bataillon, vor allem aber die Jägertruppe selbst stets in ein helles Licht zu stellen, muß man seinem „Jägerstolz" zugute halten. Keiner, der je den grünen Rock getragen, den Dachs geschleppt und die Büchse geführt hat, wird ihm das verargen. Uns will freilich scheinen, als ob er zuweilen die Jäger allzu sehr auf Kosten der anderen Truppen, vornehmlich der armen „Musketblitz", wie die Musketiere bei den pommerschen Jägern spöttisch genannt wurden, herausgestrichen habe.

Ein anderer Vorzug des Buches besteht darin, daß der Verfasser den Ton kleinlicher Nörgelei und überhebenden Besserwissens vermieden hat, Fehler, von denen gar viele Kriegserinnerungen nicht frei sind. Meistens sind es gerade Frontsoldaten, denen bei ihrer Stellung in Reih und Glied naturgemäß nur ein eng begrenzter Gesichtskreis beschieden war, die sich in ihren Büchern oft einen Überblick über und einen Einblick in die allgemeine Kriegslage anmaßen, der geradezu lächerlich wirkt. Es ist ein wahres Glück, daß der Krieg für uns so siegreich ausgegangen ist, sonst hätten wir was erleben können von diesen Besserwissern und Bessermachern, die ohne dies oft genug dem Generalstab etwas am Zeuge flicken zu müssen glaubten. Zwar leuchtet auch im vorliegenden Buche hier und da ein Unmutsblitz auf über allzu beschwerliche Märsche und kleinliche Plackereien, deren Notwendigkeit nicht eingesehen wird, im allgemeinen aber werden im Vertrauen auf die Einsicht der Führer Strapazen willig ertragen und Unbequemlichkeiten ohne Murren hingenommen.

Ein dritter Vorzug des Werkes ist endlich die gute Darstellungsweise. Das Ganze durchweht ein frischer, froher Zug, die Sprache ist leicht und flott, die Schilderung lebhaft und anschaulich. Von geradezu dramatischer Wirkung ist zum Beispiel die Schilderung des Kampfes in und um Champigny.

Wenn wir nun noch der dem Werke beigegebenen Kartenskizzen und seiner geschmackvollen Ausstattung lobend Erwähnung tun, so glauben wir überzeugend dargetan zu haben, daß es in der Tat vor vielen seinesgleichen Beachtung verdient, und daß man dem Verfasser auf die zaghafte Frage am Schlusse des Mottos, das er seinem Buche vorgesetzt hat,

Je! Ward dat
Wol wat?

die Versicherung geben kann:

Je! Dat
Js wat.

Das Buch kann daher allen Kriegsteilnehmern, vornehmlich aber denen des pommerschen Jägerbataillons warm empfohlen werden. Aber nicht nur denjenigen wird es willkommen sein, die einstens die Waffe gegen den Feind getragen, den jetzt grauhaarigen Vätern, auch die jungen Söhne dieser Väter werden es mit Genuß lesen.

Karl Gotthard.

Verschiedenes.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 1. Dezember 1903.** Rehböcke 0,30 bis 0,61, Rotwild 0,30 bis 0,45, Damwild 0,38 bis 0,51, Schwarzwild 0,30 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,00, Kaninchen 0,30 bis 0,79, Krickenten 0,40 bis 0,50, Fasanenhähne 1,00 bis 2,30, Birkhähne 1,50 bis 2,00 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Bromberg.

Generalversammlung am 8. November d. Js. im Vereinslokale zu Bromberg.

Die Versammlung, welche gut besucht war, wurde pünktlich um 4 Uhr nachmittags durch den Vorsitzenden in üblicher Weise eröffnet und sogleich zur Tagesordnung übergegangen. Zu Punkt 1: es schieden aus dem Verein aus, der Königl. Förster a. D. Herr Timpf-Schleusenau und Herr Forstaufseher Gottschalk. Zum Beitritt meldeten sich vier neue Mitglieder, und zwar die Herren: Förster Martin und Obst und Forstaufseher Kunz und von Paczenski, welche einstimmig aufgenommen wurden. Zu Punkt 2 erstattete Kollege Trzemszalski den Kassenbericht, und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt und ihm der Dank des Vereins für die gehabten Mühewaltungen ausgesprochen. Zu Punkt 3 wurde beschlossen, den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers in der bisherigen Weise zu feiern. Zu Leitern der Festlichkeit wurden die Herren Kollegen Heinsch und Taube gewählt und ihnen 180 Mk. zur Verfügung gestellt. Das Vergnügen findet in Bromberg statt, und wird der Tag und das Lokal an, bzw. in welchem dasselbe stattfindet, noch näher bekannt gegeben werden. Zu Punkt 4, Neuwahl des Vorstandes, wurde zum 1. Vorsitzenden Herr Kollege Heinsch einstimmig wiedergewählt, ebenso wurden der 1. und 2. Schriftführer, die Kollegen Forstaufseher Leuschner-Trewce und Abendroth-Schönhagen wiedergewählt. Neugewählt wurden zum 2. Vorsitzenden Herr Kollege Krüger, 1. und 2. Beisitzer die Herren Kollegen Remmy und Berch. Zu Punkt 5, Geschäftliches, war zu bemerken, daß noch recht viele Vereinsbeiträge ausstehen. Diejenigen

Vereinsmitglieder, welche noch Rückstände haben, werden ersucht, dieselben bis zum 5. Januar 1904 an den Kassierer portofrei einzusenden, andernfalls wird angenommen, daß die Beiträge durch Postauftrag erhoben werden sollen. L.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Böhm, Oberförster zu Hilders, Regbz. Kassel, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstratsstelle Königsberg-Labiau übertragen worden.

v. Freier, Regierungs- und Forstrat, Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Landforstmeister mit dem Range der Räte 3. Klasse und zum Vortragenden Rat ernannt worden.

Grotfeld, Regierungs- und Forstrat zu Königsberg, ist nach Merseburg versetzt und ihm die Forstratsstelle Merseburg-Wendelstein übertragen worden.

Leyendecker, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Hilders, Regbz. Kassel, übertragen worden.

Der Titel „Forstmeister" mit dem Range der Räte 4. Klasse wurde verliehen den Oberförstern:
Appel zu Bischhausen, Regbz. Kassel,
Aston zu Grünhaus, Regbz. Stettin,
Birner zu Grünewalde, Regbz. Magdeburg,
Caspar zu Müllrose, Regbz. Frankfurt,
Dietmar zu Lübben, Regbz. Frankfurt,
Engelhard zu Neusternberg, Regbz. Königsberg,
Goebel zu Rumbeck, Regbz. Minden,
Hussone zu Neuhaus, Regbz. Hildesheim,
Helm zu Kladow-West, Regbz. Frankfurt,
Hünten zu Driedorf, Regbz. Wiesbaden,
Kapff zu Gauleden, Regbz. Königsberg,
Keuffel zu Elsterwerda, Regbz. Merseburg,
Lemmel zu Obernkirchen, Regbz. Minden,
Lorge zu Haste, Regbz. Minden,
Merkel zu Karlshafen, Regbz. Kassel,
Meyer zu Schulenberg, Regbz. Hildesheim,
Nothnagel zu Frankenau, Regbz. Kassel,
Preuß zu Gramzow, Regbz. Potsdam,
von Raesfeld zu Reinerz, Regbz. Breslau,
Rodig zu Jellowa, Regbz. Oppeln,
Rudolph zu Steinspringe, Regbz. Potsdam,
Steuber zu Altenbeken, Regbz. Minden,
Dr. Storp zu Schnecken, Regbz. Gumbinnen,
Voigt zu Hadamar, Regbz. Wiesbaden,
Wagner zu Steinbusch, Regbz. Frankfurt,
Weydanz zu Magdeburgerforth, Regbz. Magdeburg.

Biedermann, Forstaufseher in der Oberförsterei Zbitzko, ist in die Oberförsterei Kreuzburg, Regbz. Oppeln, vom 1. Januar 1904 ab versetzt.

Deutschmann, Hilfsförster in der Oberförsterei Kosten, ist in die Oberförsterei Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1904 ab versetzt.

Kowalski, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Hilfsförster in der Oberförsterei Schnecken, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Krakowsky, forstversorgungsberechtigtem Gefreiten, ist unter Ernennung zum Förster die neu eingerichtete Försterstelle zu Rombschin, Oberförsterei Durowo, Regbz. Bromberg, vom 1. Januar 1904 ab übertragen.

Krause, forstversorgungsberechtigtem Oberjäger, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Schönbruch, Oberförsterei Drazig, Regbz. Bromberg, vom 1. Januar 1904 ab übertragen.

Krüger, Waldwärter in der Oberförsterei Hammerstein, ist die durch Ableben des Waldwärters Schwarz erledigte Waldwärterstelle zu Slupp, Oberförsterei Kosten, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen worden.

Kurth, Forstaufseher zu Malsbenden, Oberförsterei Gemünd, Regbz. Aachen, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Kynaß, Feldwebel vom Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11, ist als Forstaufseher für die Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg einberufen worden.

Maiwald, Hilfsförster zu Zeitz, ist zum Förster in Steinbach, Oberförsterei Freyburg, Regbz. Merseburg, ernannt worden.

Riemann, Hilfsförster in der Oberförsterei Eisenbrück, ist unter Ernennung zum Förster die neu gegründete Försterstelle zu Dickhof, Oberförsterei Hammerstein, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen worden.

Richter, Forstaufseher in der Oberförsterei Kreuzburg, ist in die Oberförsterei Bodland, Regbz. Oppeln, vom 1. Januar 1904 ab versetzt.

Röthe, Forstaufseher in der Oberförsterei Hohenbucko, Regbz. Merseburg, ist auf seinen Antrag bis auf weiteres aus dem Königlichen Forstdienst ausgeschieden.

Schaaf, Hilfsjäger, wird in den Wintermonaten in der Oberförsterei Rosenfeld, Regbz. Merseburg, beschäftigt.

von Skal, Forstaufseher zu Spröße, Oberförsterei Langeloh, Regbz. Lüneburg, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Verwaltungsbezirk der Kgl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern:
Henckel zu Berkholz, Oberförsterei Heinersdorf;
Kretschmer zu Luisenhorst, Oberförsterei Peetzig;
Wegner zu Schwarzwald, Oberförsterei Karmunkau.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Die Erlaubnis, ein goldenes Portepee am Hirschfänger zu tragen, wurde erteilt dem Stadtförster **Schawer** und den Förstern **Hoffmann** und **Müller**, sämtlich in der Stadtforst Eberswalde.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Cohnen, Flurhüter und Gemeindeförster zu Kronenberg, Kreis Mettmann; **Lüpke**, Gutsförster zu Groß-Schwirsen, Kreis Rummelsburg; **Schildt**, Gutsjäger zu Siggen, Kreis Oldenburg.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hesse, Oberlandforstmeister, ist die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand mit der Erlaubnis zum Forttragen seiner Uniform bewilligt worden.

Francke, Oberforstmeister, Hilfsarbeiter im Finanzministerium, ist zum Geh. Forstrat und Vortragenden Rat im Finanzministerium ernannt worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bühler, Oberförster zu Langenbrand, ist auf das Forstamt Neuenstadt versetzt worden.

Wölffle, Oberförster zu Schussenried, Kollegialhilfsarbeiter bei der Forstdirektion, ist eine Forstratsstelle bei der Forstdirektion übertragen worden.

Großherzogtum Hessen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Spieler, Forstmeister zu Dieburg, Oberförsterei Münster, ist nach Friedberg versetzt worden.

Weber, Forstassessor zu Schlitz, ist zum Oberförster der Oberförsterei Münster, mit dem Wohnsitz in Dieburg, ernannt worden.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.**)

Jetzt, wo der Winter im Anzuge ist und die Zeit der gesellschaftlichen Vergnügungen begonnen hat, gehen uns von unseren Lesern häufig wieder Berichte über derartige Veranstaltungen zu, die, soweit sie die Kreise der grünen Farbe nur irgendwie berühren, uns selbstverständlich hochwillkommen sind. — Gleichwohl bitten wir unsere geschätzten Leser, niemals zu vergessen, daß der für diese Berichte uns zugewiesene Raum nur sehr knapp bemessen ist. Allzu große Breite und das Eingehen auf Einzelheiten sind deshalb möglichst zu vermeiden, wie namentlich die Angabe der Namen

von Mitwirkenden bei theatralischen Aufführungen, der Tanzordner und in der Regel auch die wörtliche Wiedergabe der gehaltenen Reden. Dasselbe gilt von Jubiläen, Einweihungsfeiern u. a. m. Nur bei weiser Beschränkung auf das Allernotwendigste dürfte es möglich sein, jedem der Herren Berichterstatter einige Zeilen für seine Ausführungen zur Verfügung zu stellen. — Auch bei der Mitglieder-Versammlung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" am 6. Juni d. Js. in Berlin kam dieselbe Angelegenheit zur Sprache, und wurde gegen das Breittreten lokaler Angelegenheiten sehr entschieden Stellung genommen. (Stenographischer Bericht S. 21.)

Herrn Forst- und Jagdaufseher H. in M. Sie stehen im Gemeindedienst und nennen sich königlicher Hilfsjäger, Sie erklären gleichzeitig, daß Sie auf den Forstschutz nicht beeidigt sind. Sie fragen nun an, ob Ihnen ein unentgeltlicher Jagdschein zusteht. — Ja! und zwar als Reservejäger der Klasse A, da Sie sich noch in der für den Staatsdienst vorgeschriebenen Ausbildung befinden. Es ist aber gar nicht zu verstehen, weshalb Sie die Vereidigung nicht längst nachgesucht haben. Sie bezeichnen sich auch als Jagdaufseher. Wie leicht können Sie da von Ihren Waffen Gebrauch machen müssen! Wir empfehlen Ihnen dringend, sich schleunigst mit den von uns so oft genannten und empfohlenen Forst- und Jagdschutzschriften bekannt zu machen.

Herrn Forstaufseher H. in K. Laut Min.-Verf. vom 28. September 1901 sind die Regierungen ermächtigt, das Deputatbrennholz für die Forstbeamten selbständig festzusetzen. Die Maximalsätze sind für die einzelnen Beamtenkategorien (Oberförster, Förster, Forstaufseher) für die Bezirke verschieden. Für Ihren Bezirk beträgt das Maximum nicht 40, sondern 45 rm Knüppel für Hilfsförster und verheiratete Forstaufseher, für Förster bis zu 70 rm Derbholzknüppel. Diese Sätze sind aber nicht veröffentlicht. Die Seite 1043 erteilte Auskunft ist an einen Gemeindeförster gerichtet, dem vor Jahren Freibrennholz nach Maßgabe der damaligen, für die königlichen Beamten getroffenen Festsetzungen zugesichert war.

Herrn Hilfsförster H. K. Nach der Verfügung vom 1. April 1903 („Deutsche Forst-Zeitung" S. 608) erhalten Sie Umzugskosten, und zwar die für Unterbeamte gesetzlich vorgeschriebenen Sätze. Vergleichen Sie auch Radtke S. 191 und 187.

Herrn Oberjäger R. Die Höhe der Ausfälle am Gehalt bei zwölfjähriger aktiver Dienstzeit läßt sich sehr wohl berechnen, Sie finden Anleitung in Radtke S. 157 ff. Vergleichen Sie auch „Deutsche Forst-Zeitung" S. 452, 523, 525, 607, 680.

Herrn Forstaufseher B. in Pr. Soviel aus Ihrem Schreiben zu entnehmen ist, suchen Sie die Verfügung vom 2. Mai 1892 über Umnotierung; Sie finden sie Bd. VII Nr. 23. Diese Verfügung aber ist im wesentlichen aufgegangen in § 28 der Bestimmungen über Ausbildung vom 1. 10. 1897. Vergleichen Sie auch den Briefkasten S. 633.

Anfrage an den Leserkreis.

— Woran liegt es eigentlich, daß die Gebäude auf Förstergehöften der preußischen Staatsforstverwaltung stets oder doch in der Regel mit steilen Dächern versehen werden, während man doch anderwärts bei ländlichen und landwirtschaftlichen Gebäuden flache Dächer bevorzugt. Meines Erachtens verdienen die flachen Dächer auch für Gebäude der Förstergehöfte, namentlich für die Stall- und Scheunengebäude den Vorzug, weil unter ihnen besser nutzbare Bansenräume entstehen und die Arbeit des Einbansens infolge der geringeren Staakhöhe leichter und billiger wird.

Besemann, Königlicher Förster.

[Die Antwort auf diese Frage ist in dem auf Seite 1160 dieser Nummer abgedruckten Artikel des Herrn Geheimen bautechnischen Revisor Möller-Berlin gegeben.]

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz** frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", **all**wöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges wollen die verehrlichen Vorstände der Ortsgruppen die **Sitzungseinladungen, welche lediglich die Tagesordnung der nächsten Sitzung enthalten, direkt** an die **Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung"** nach **Neudamm** (Bez. Frankfurt a. O.), **nicht an mich** senden; alle **Sitzungsberichte** und **sonstige Mitteilungen** aus den Ortsgruppen müssen **mir** jedoch **vor Veröffentlichung** zur **Kenntnisnahme** zugehen. **Roggenbuck**, Vorsitzender.



Ortsgruppe Rominter Heide.
(Regbz. Gumbinnen.)

Sonnabend, den 5. Dezember d. Js., nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung im „Kaiserhotel" zu Rominten.

Tagesordnung:
1. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Besprechung über das abzuhaltende Wintervergnügen, wie über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät.

Sämtliche Herren Kollegen (auch Nichtmitglieder) werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen. Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Occippel.
(Regbz. Danzig.)

Zu der auf den 14. November cr. anberaumten ordentlichen Mitgliederversammlung waren außer dem Vorsitzenden und dem Schriftführer nur drei Kollegen erschienen.

Es wird nunmehr eine außerordentliche Mitgliederversammlung auf Dienstag, den 8. Dezember d. J., nachmittags 4 Uhr, im Gasthause des Herrn Niek in Occippel festgesetzt.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungslegung für das erste Geschäftsjahr.
3. Besprechung über eine abzuhaltende Kaisersgeburtstagsfeier.
4. Uniformlieferung.
5. Neuwahl des Vorstandes.
6. Verschiedenes.

Der Vorstand.
J. A.: Schütt, Schriftführer.

Bezirksgruppe Stade.

Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 13. Dezember d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Altwein" in Rotenburg in Hann. statt.
1. Neuwahl des Vorstandes.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Besprechung über Kaisersgeburtstagsfeier.
4. Uniformlieferant.
5. Forstwaisenverein.
6. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.
J. A.: Aschoff, Schriftführer.

Ortsgruppe Cleve.
(Regbz. Düsseldorf.)

In dem Versammlungsbericht in Nr. 48 muß es auf Seite 1139 in der Überschrift heißen: „Stoffeln" statt „Stosseln", ferner gleich im Anfang des Berichtes 14 nicht 13 Mitglieder, dann endlich Seite 1141 Spalte 1 Zeile 49 u. ff.: „Darauf wurden die Herren Hilfsförster Schumacher-Grafwegen und Forstaufseher Grasse-Pfalzdorf in die hiesige Ortsgruppe als Mitglieder aufgenommen."

Bei Eingang dieser Änderungen war die Nummer 48 leider schon gedruckt.

Ortsgruppe Lauterberg (Harz).
(Regbz. Hildesheim.)

Sonntag, den 6. Dezember, nachmittags 2 Uhr, Sitzung im Restaurant „Börse" in Lauterberg (Harz), wozu die Mitglieder ergebenst eingeladen werden. Dem Verein nicht angehörende Kollegen sind willkommen.

Tagesordnung:
1. Vorstandswahl.
2. Rechnungslegung.
3. Besprechung über ein abzuhaltendes Wintervergnügen.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.
Kamenz.

Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda.
(Regbz. Kassel.)

Verhandelt Malsfeld, den 18. Oktober 1903.

Zu der auf den heutigen Tag mittags 1 Uhr angesetzten Versammlung waren 13 Mitglieder erschienen.

1. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des heute früh verstorbenen Hegemeisters v. d. Ahe gedacht und sein Andenken durch Erheben von den Sitzen geehrt. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß sich die Mitglieder der Ortsgruppe möglichst zahlreich an der Beerdigung am 21. Oktober beteiligen möchten.

Es ist dies auch inzwischen geschehen, denn hinter dem mit zahlreichen Kränzen geschmückten Sarge folgten 25 Kollegen der grünen Farbe, und vor dem Sarge marschierte der vollzählige, stark erschienene Kriegerverein Niederbeisheim und mit einer von einem Kollege am Grabe gehaltenen Ansprache und Abfeuern des Ehrensalutes endete die erhebende Trauerfeier.

2. Die sich zum Eintritt meldenden Herren Förster a. D. Winn zu Malsfeld und Forstaufseher Müller zu Melsungen wurden in die Ortsgruppe aufgenommen. Hierauf wurde die Tagesordnung wie folgt, erledigt:

1. Das Protokoll der vorigen Verhandlung wurde vorgelesen.

2. Die eingehende Besprechung über die zweite Mitgliederversammlung veranlaßte mancherlei Meinungsverschiedenheit; insbesondere wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß für die Zukunft mehr praktische Erfolge über die in Angriff zu nehmenden Wohlfahrtseinrichtungen gezeitigt werden möchten. Es wurde allerdings anerkannt, daß bei der seitherigen bestehenden Organisation bei den Jahresversammlungen dies noch nicht verlangt werden konnte; von der nächsten Mitglieder- und Delegiertenversammlung wird sich jedoch versprochen, daß auf diesem Gebiete durch die zu entsendenden Delegierten eine genauere Stellungnahme erfolgen möge.

3. Über den Antrag wegen Bildung einer Bezirksgruppe fand eine lebhafte Debatte statt. Im allgemeinen war man mit Rücksicht auf die noch zu wenig bestehenden Ortsgruppenbildungen einer Bezirksgruppengründung nicht zugeneigt. Entschiedene Gegner aber fand die Bezirksgruppenbildung von Cassel-Ost und -West, und zwar mit

der Begründung, daß nicht verschiedene Interessengegensätze geschaffen werden sollen.

Es kam dann folgender Antrag zur Annahme: „Die Versammlung vertritt den Standpunkt, daß die Vereinsinteressen, insbesondere die Einleitung der Wohlfahrtseinrichtungen, zunächst in den Ortsgruppen eingehend besprochen und klar gelegt werden, und daß alle Tätigkeit darauf gerichtet werden muß, dieselben lebendig zu erhalten. Einem dann etwa jedes Jahr einzuberufenden Bezirkstag für den Regierungsbezirk bleibt es vorbehalten, sich über etwaige Wohlfahrts- 2c. Einrichtungen schlüssig zu machen.

4. Es wird beschlossen: Bei dem Todesfall eines Mitgliedes werden zu einer Kranzspende dem Vertrauensmann der Oberförsterei zehn Mark zur Verfügung gestellt.

5. Die Feier des Allerhöchsten Geburtstages wird wie gewöhnlich am 27. Januar 1904 von 6 Uhr ab in Altmarschen abgehalten.

Der Vorsitzende.
J. A.: Hahn, Schriftführer.

Berichtigung.

Der in der Restantenliste aufgeführte Kollege der im Vereinsregister die Nr. 2256 trägt, hat seinen Beitrag entrichtet und ist irrtümlich aufgeführt.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Besondere Zuwendungen.

Betrag für Fehlschüsse von einer Treibjagd am 25. November 1903 im Schutzbezirk Vorstorf, Oberförsterei Koberg (Lauenburg), gesammelt durch Herrn Jagdpächter Brockmöller-Hamburg; eingesandt von Herrn Forstassessor Freiherr Huene in Koberg-Schönböken	15,— Mk.
Strafgelder für Jagdvergehen, Fehlschüsse 2c. auf einer Treibjagd im Monat Dezember v. Js.; eingesandt von Herrn W. A. B. Hasenclever in Remscheid-Bliedinghausen	7,— „
Reugeld; eingesandt von Herrn Schiedsmann Kraft auf Schloß Tütz, Westpr.	3,— „
Bei einer kleinen fröhlichen Hubertusjagd gesammelt für Fehlschüsse und Verstöße gegen die Waidgerechtigkeit in Wort und Tat; eingesandt von Herrn Edm. Kronenberg in Leichlingen	10,— „
Aus einem Vergleich des Försters Sp. gegen Eigentümer H.; eingesandt vom Schiedsamt Großnelke	3,— „
Für Strafen auf einer Jagd; eingesandt von Herrn Oberleutnant Schönwald in Frankfurt a. Oder	6,10 „
	Summa 44,10 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bargmann, Buchsweiler, 5 Mk.; Bittner, Kudoba, 2 Mk.; v. Broesigke, Berlin, 5 Mk.; Baarz, Landsberg, 5 Mk.; Bollinger, Binsfeld, 2 Mk.; von Chrzanowski, Schmalkalden, 2 Mk.; Clawiter, Langlingen, 2 Mk.; Dinter, Kl.-Dubrau, 2 Mk.; Döhn, Mittelbuchen, 3 Mk.; Delius, Thiergarten, 5 Mk.; Dalchow, Heringen, 2 Mk.; Ebeling, Bersenbrück, 2 Mk.; Ehlert, Carwinden, 2 Mk.; Englicht, Olbergsholz, 2 Mk.; Ebker, Crottorf, 2 Mk.; v. Flemming, Potsdam, 5 Mk.; Graf Finck von Finckenstein, Schönburg, 20 Mk.; Goose, Karpa, 2 Mk.; Geiseler, Frankfurt a. M., 5 Mk.; Graf von Haugwitz, Krappitz, 20 Mk.; Hoffmann, Hombressen, 2 Mk.; Hinke, Bierdzau, 2 Mk.; Jacobi, Dorotheeneck, 2 Mk.; Krauß, Rösrath, 2 Mk.; Knickamp, Elberfeld, 2 Mk.; Keller, Stadtlohn, 2 Mk.; Kohrs, Bernsen, 2 Mk.; Keil, Schneppenbach, 2 Mk.; Königshaus, Potsdam, 2 Mk.; Kämpf, Wildenfels, 2 Mk.; Lassig, Dunkelforth, 2 Mk.; Lorenzen, Alsbholz, 2 Mk.; Lublasser, Stavenow, 2 Mk.; Lindenberg, Gr.-Wudicke, 2 Mk.; Lange, Emmerichenhain, 2 Mk.; Lorenz, Schöneiche, 5 Mk.; von Löbbecke, Steinkirch, 5 Mk.; v. d. Lanken, Dt.-Wartenberg, 5 Mk.; Lentzkow, Prenzlau, 2 Mk.; Leveke, Brandenburg, 5 Mk.; Labs, Neuhof, 2 Mk.; Lindemann, Krut, 2 Mk.; Dr. Lemke, Berlin, 5 Mk.; Lindner, Hickelhoven, 2 Mk.; Liebich, Stefanowo, 3 Mk.; Lorenz, Tützpatz, 2 Mk.; Lange, Groß-Friedrich, 2 Mk.; v. Loesch, Berlin, 15 Mk.; Münchow, Weidmannsruh, 2 Mk.; Müller, Passendorf, 2 Mk.; Müller, Kl.-Kammerowo, 2 Mk.; Malig, Brande, 2 Mk.; Meißner, Hünfeld, 2 Mk.; v. Meyerinck, Schwerin a. W., 3 Mk.; Mainitz, Fajanerie, 3 Mk.; Müssig, Kervenheim, 2 Mk.; Mailick, Bühlau, 5 Mk.; Matthies, Kathendorf, 2 Mk.; Mönke, Rothenburg, 2 Mk.; Mang, Mülhausen, 5 Mk.; Meves, Wittbrok, 2 Mk.; Müller, Rolandseck, 3 Mk.; Mordhorst, Putlos, 2 Mk.; Mayer, Gr.-Baum, 2 Mk.; Meschede, Westbevern, 2 Mk.; Maske, Steglitz, 5 Mk.; Marx, Zschorna, 2 Mk.; Martin, Ochelhermsdorf, 3 Mk.; Mengel, Hügel, 2 Mk.; Mühle, Ilfeld, 2 Mk.; Möller, Paffrath, 2 Mk.; Moeves, Falkenau, 6 Mk.; Maroje, Greulich, 2 Mk.; Nagel, Holbeck, 3 Mk.; Neumann, Schwarzwasser, 2 Mk.; Nowak, Augustenhof, 2 Mk.; Nagel, Davids, 2 Mk.; Nöthling, Wriezen, 2 Mk.; Nissen, Brandel, 2 Mk.; Neumann, Westheim, 2 Mk.; Niesel, Dzietzkowitz, 5 Mk.; Nawack, Sniaty, 2 Mk.; Orlowsky, Castellaun, 2 Mk.; Osterkamp, Kattowitz, 5 Mk.; Oertwig, Zibelle, 2 Mk.; von Platen, Kaltenborn, 5 Mk.; Plagens, Lendershagen, 2 Mk.; Prietzel, Greiffenberg, 3 Mk.; Prigge, Hachen, 2 Mk.; Paesler, Friedrichshütte, 2 Mk.; Prillwitz, Cronberg, 3 Mk.; Petzke, Paulshorst, 2 Mk.; Petersdorf, Warnold, 2 Mk.; Plorin, Jeglial, 2 Mk.; Penn, Puhlsthecrofen, 2 Mk.; Puchert, Berlin, 5 Mk.; Prochnow, Kattowitz, 5 Mk.; Regis, Hohensolms, 2 Mk.; Ritter, Dehnsee, 2 Mk.; Runge, Hombressen, 10 Mk.; Rothe, Großhennersdorf, 2 Mk.; Rudhardt, Bamberg, 6 Mk.; Richter, Gr.-Neudorf, 2 Mk.; Rechlin, Schillersthecrofen, 8 Mk.; Rehfus, Kehl, 5 Mk.; Raudhahn, Seesbach, 2 Mk.; Reiß, Greifenhagen, 2 Mk.; Ruchel, Nesigode, 5 Mk.; Roth, Halbe, 5 Mk.; Graf zu Rantzau, Düllensradung, 5 Mk.; Resim, Sterzendorf, 2 Mk.; Reduth, Altukta, 2 Mk.; Regul, Tillendorf, 2 Mk.; Rose, Bornheim, 8 Mk.; Freiherr Riedesel, Lauterbach, 3 Mk.; Ruppert, Hundsbach, 5 Mk.; Saemann, Sayß, 2 Mk.; Spitzenberg, Steina, 2 Mk.; Seidel, Hummelsburg, 7.50 Mk.; Simon, Nimkau, 10 Mk.; Skoczowsky, Alexanderhof, 2 Mk.; Seydel, Hofgöhlenau, 3 Mk.; Sembritzki, Neumühle, 2 Mk.; Severin, Glatz, 5 Mk.; Siegler, Finckenstein, 2 Mk.; Spoo, Winterburg, 2 Mk.; Spiller, Kattowitz, 2 Mk.; Schulz, Ottlotschin, 2 Mk.; Schurig, Schierke, 2 Mk.; Schneemann, Kleckerwald, 2 Mk.; Scholz, Leopoldsburg, 2 Mk.; Schael, Carssen, 2 Mk.; Schulz, Halensee, 2 Mk.; Schöne, Drulingen, 2 Mk.; Schultze, Potthagen, 2 Mk.; Schönrock, Krieicht, 2 Mk.; Schäfer, Erbstadt, 2 Mk.; Schreiber, Reihergrund, 2 Mk.; Schmidt, Mallmitz, 2 Mk.; Schindzielarz, Rosniontau, 2 Mk.; Graf von Schlippenbach, Schönermark, 10 Mk.; von Schmude, Oberplanitz, 5 Mk.; Graf Schweinitz, Hausdorf, 10 Mk.; Schröder, Montowo, 2 Mk.; Schwarz, Ilfeld, 5 Mk.; Scharck, Rehrberg, 2 Mk.; Schröder, Schermeisel, 2 Mk.; Schütz, Nackenstedt, 2 Mk.; Schmidt, Buichken, 2 Mk.; v. Schipp, Neurammeck, 5 Mk.; Graf v. Schlabrendorf, Seppau, 10 Mk.; Schloms, Bralin, 2 Mk.; Schneider, Straupitz, 2 Mk.; von Schenk, Burg Flechtingen, 5 Mk.; Schumann, Wriezen, 3 Mk.; Schumann, Reichenow, 2 Mk.; Schmidt, Lenzerbach, 2 Mk.; Schwarz, Rudowken, 2 Mk.; Schenk, Kauder, 2 Mk.; Schmidt, Marburg, 2 Mk.; Schwarz, Meyenburg, 2 Mk.; Schultchen, Rittel, 2 Mk.; Schnabel, Schetricken, 2 Mk.; Strempel, Lotzen, 2 Mk.; Standke, Görlsdorf, 3 Mk.; Stiller, Turawa, 5 Mk.; Stephainsky, Jägerhaus, 2 Mk.; Stephan, Kobier, 5 Mk.; Stephan, Ihlefeld, 2 Mk.; Strach, Weingarten, 5 Mk.; Steinmeister,

Niedermendig, 5 Mk.; Steffen, Mölln, 2 Mk.; Stein, Großenlüder, 2 Mk.; Stegemann, Briesen, 2 Mk.; Trautwein, Kauder, 2 Mk.; Tiedemann, Birkholz, 2 Mk.; Tischler, Wendrin, 2 Mk.; Tuschhoff, Haspe, 2 Mk.; von Tschirschky, Erfurt, 10 Mk.; Thurow, Neuwelt, 2 Mk.; von Thiele-Winkler, Blücher, 10 Mk.; Teichmann, Barglowka, 2 Mk.; Ulrich, Schneeren, 2 Mk.; Urban, Lütjenkrug, 2 Mk.; Ueckermann, Bohrdorf, 2 Mk.; Valentin, Buschvorwerk, 5 Mk.; Vatbeuer, Tieshartmannsdorf, 5 Mk.; Vollstedt, Elbing, 2 Mk.; Voigt, Burghof, 2 Mk.; Waidmann, Hausen, 2 Mk.; Wolff, Neumühl, 2 Mk.; Wolff, Westerhoff, 5 Mk.; Wickel, Altlietzegöricke, 5 Mk.; Weber, Ohrdruf, 2 Mk.; Wepner, Regow, 2 Mk.; Walraff, Aachen, 5 Mk.; Wied, Drehbach, 2 Mk.; Walter, Cöllnischfeld, 2 Mk.; Wahnschaffe, Landsberg, 5 Mk.; Wenzig, Tadelwitz, 5 Mk.; Winkelmann, Schwentischken, 2 Mk.; von Wedel, Schöneberg, 5 Mk.; Zabzinski, Sollarnia, 2 Mk.; Zeidler, Schadendorf, 2 Mk.; Zimmer, Jeltsch, 2 Mk.; Zimmermann, Charlottenburg, 10 Mk.; Zschinzsch, Cobbelsdorf, 2 Mk.; Zampich, Wygodda, 2 Mk.; Zakrzewsky, Wilhelmshütte, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.,** bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates,** der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Diejenigen Herren Mitglieder, die mit dem Vereinsbeitrage noch rückständig sind oder das Abonnement für das Vereinsorgan noch nicht beglichen haben, wollen den schuldenden Betrag gefl. umgehend an uns einsenden. Am 15. Dezember werden die noch ausstehenden Beträge durch Postnachnahme erhoben. Die Geschäftsstelle.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

645. **Viehahn,** Ernst, Forstmeister, Schloß Wartenberg, Post Groß-Wartenberg.
646. **Zoepffel,** Wilhelm, Assessor und Oberförster, Schloß Wartenberg, Post Groß-Wartenberg.
647. **Schwabe,** Axel, Oberförster, Nitsche, Post Schmiegel, Posen.
648. **Nelke,** Julius, Forstaufseher, Mechau, Post Groß-Wartenberg.
649. **Sonnabend,** Josef, Fasanenjäger, Fasanerie Paulschütz, Post Groß-Wartenberg.
650. **Kuppe,** August, Förster, Schreibersdorf, Kreis Groß-Wartenberg.
651. **Mayer,** Adolf, Forstaufseher, Schleife II, Post Groß-Wartenberg.
652. **Gigas,** Gustav, Forstaufseher, Märzdorf I, Post Bralin.
653. **Weißnicht,** Eugen, Prinzl. Biron v. Curland'scher Forstaufseher, Rippin, Post Neumittelwalde.
654. **Müller,** Gräfl. Beißel'scher Oberförster, Schloß Schmidtheim (Eifel), Post Schmidtheim.
655. **Mintzlaff,** Forstkandidat, Schloß Schmidtheim (Eifel).
656. **Wörner,** Forstsekretär, Schloß Schmidtheim (Eifel).
657. **Wagner,** Gräfl. Förster, Forsth. Eichwald, Post Schmidtheim.
658. **Claus,** Gräfl. Förster, Schmidtheim.
659. **Schorn,** Gräfl. Förster, Forsth. Bierterhof, Post Blankenheimerdorf.
660. **Stappen,** Gräfl. Förster, Forsth. Neuhaus, Post Nehscheid.
661. **Heiliger,** Gräfl. Förster, Abenden, Post Nideggen.
662. **Kratzenberg,** Gräfl. Förster, Hahn, Post Walheim.
663. **Triewer,** Gräfl. Förster, Ichendorf, Post Horrem.
664. **Berger,** Curt, Revierförster, Forsth. Hain, Post Kunzendorf a. d. Biele, Kreis Habelschwerdt.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 645—647 je 9 Mk., Nr. 648—652 je 7 Mk., Nr. 664 6,05 Mk.

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1153. — Ist die künstliche Düngung auch im Walde zu empfehlen? Von Oberförster Lent. 1153. — Bedachungen der Königlich preußischen Forstdienstgebäude. Von J. Müller. 1160. — Schutz gegen Wildverbiß. Von Ludwig Schneider. 1161. — Bücherschau. 1161. — Amtlicher Marktbericht. 1162. — Försterverein Bromberg: Bericht über die Generalversammlung vom 8. November d. Js. Von L. 1162. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1163. — Brief- und Fragekasten. 1163. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1164. — Nachrichten des „Waldheil". 1166. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 1167. — Inserate.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Zweite öffentliche Quittung.

Für die Hinterbliebenen des ermordeten Königl. Försters Keller gingen folgende Spenden ein: Nr. 80. Kollegen der Oberf. Hofgeismar, gesammelt durch **Wacker**, Hilfsförster in Hofgeismar 4,40 Mk. 81. Familienkränzchen zu Uslar, eingesandt durch **Kühne**, Forstaufseher in Wiensen 26,70 Mk. 82 Frst. **Brüggemann** 3 Mk., **A. Lucke** 3 Mk., Revierförster **Lehmann** 1 Mk., Förster **Schulz** 1 Mk., Förster **Reinhardt** 3 Mk., Förster **Köring** 3 Mk., in Summa 14 Mk., eingesandt durch **A. Lucke** in Freyburg a. U. 83. Hegemeister **Krüger** in Quentel 3,05 Mk. 84. Gesammelt in der Oberf. Rosenthal durch **C. Schmidt**, Kgl. Förster in Neuenstein, Post Raboldshausen 11,50 Mk. 85. **Mecklenburg**, Kgl. Hilfsjäger in Leussow i. M. 2 Mk. 86. **Hofmann**, Hilfsförster in Melgershausen Oberf. Felsberg 2,05 Mk. 87. Gesammelt unter den Beamten der Oberf. Kassel und Gönnern der grünen Farbe durch **Zimmermann**, Kgl. Förster zu Forsthaus Kassel 10 Mk. 88. Gesammelt unter einigen Beamten und Freunden der grünen Farbe durch **Ehlers** zu Forsthaus Nonnenheide bei Görzke 10,05 Mk. 89. Gesammelt unter den Beamten der Oberf. Dietz (Lahn) durch Kgl. Hilfsjäger **Faulhaber** in Altendietz 16,80 Mk. 90. Gesammelt unter den Mitgliedern der Ortsgruppe Arnsberg-Wald durch **Schulte**, Kgl. Förster zu Himmelpforten, Kreis Soest 36 Mk. 91. Kgl. Förster **Heddersheimer** zu Forsthaus Offdille (Dillkreis) 5 Mk. 92. Forstmeister **Weis** 5 Mk., Hegemeister **Lobfink** 2 Mk., Förster **That** 5 Mk., Förster **Planke** 2 Mk., Förster **Krause** 2 Mk., Förster **Jericho** 2 Mk., Hilfsförster **Meckbach** 1 Mk., Forstaufseher **Herrmann** 1 Mk., in Summa 20 Mk., eingesandt durch Kgl. Förster **Jericho** zu Wangershausen bei Frankenberg i. H. 93. **Strott**, Förster zu Schmelzhütte, Oberf. Allendorf a. d. Werra 3 Mk. 94. Ertrag für eine ausgeschossene Ehrenscheibe in der Oberf. Korsdorf 11 Mk., Oberförster **Lieber** zu Korsdorf 10 Mk., in Summa 21 Mk., eingesandt durch **W. Möller**, Kgl. Forstaufseher zu Korsdorf bei Gießen. 95. Förster **Roth** zu Frankenhain bei Treysa 3,05 Mk. 96. **Dreibrodt**, Kgl. Forstaufseher zu Straßebersbach 3,05 Mk. 97. Sammlung durch **Hubert Predeek** zu Münster i. W. 90 Mk. 98. Ortsgruppe Torgelow, Bez. Stettin, eingesand durch **Menschel**, Kgl. Förster 20,05 Mk. 99. **Bening**, Kgl. Forstaufseher zu Iburg, Bez. Osnabrück 3,10 Mk. 100. **A. Heins**, Kgl. Forstaufseher, und **Mondschauer**, Förster, Kgl. Oberf. St Goarshausen, eingesandt durch ersteren 5 Mk. 101. Ortsverein Werrathal 15 Mk. 102. **G. Müller**, Stadtförster zu Ueckermünde 3 Mk. 103. Gesammelt bei der Sedanfeier des Ortsvereins Woldenberg, eingesandt durch **Krause**, Kgl. Förster zu Hochzeit Nm. 10 Mk., außerdem 4 Mk. für den Gedenkstein. 104. Überschuß aus der Versteigerung eines antiken Pulverhorns beim Preisschießen in der Oberförsterei Ehlen, eingesandt durch Hilfsförster **Wolienhaupt** 5 Mk. 105. **F. B.** zu Hirschberg bei Warstein 9,80 Mk. 106. Revierförster **Medow** 2 Mk., Hegemeister **Otto** 1 Mk., Förster **Keller** (Caldern) 3 Mk., Hilfsförster **Seibel** 1 Mk., Hegemeister **Scholz** 3 Mk., Hegemeister **Reinhardt** 3 Mk., Hegemeister **Clausius** 2 Mk., Förster **Kaufmann** 3 Mk., Förster **Coburg** 2 Mk., Forstaufseher **Schmidt** (Marburg) 2 Mk., Forstaufseher **Wellhausen** 3 Mk., Hegemeister **Liedtke** 2 Mk., Förster **Henne** 1 Mk., Förster **Mücke** 1 Mk., Forstaufseher **Paul** 1 Mk., Forstaufseher **Denner** 1 Mk., Hilfsjäger **Speck** 1 Mk. (in Sa. 32 Mk.), das Porto mit 20 Pf. hiervon ab = 31,80 Mk., eingesandt wurde vorstehender Betrag vom Hegemeister **Clausius** zu Marburg a. d. Lahn. 107. Förster **Kranz** 3 Mk., Förster **Rapsilber** 3 Mk., Förster **Koch** 3 Mk., Förster **Bruch** 3 Mk., Förster **Wilser** 3 Mk., Förster **Rehdor** 3 Mk., Hegemeister **Schimmer** 3 Mk., Hegemeister **a. D. Kranz** 1 Mk., Forstaufseher **Kön** 2 Mk., Forstaufseher **Kremer** 2 Mk., Förster **Berg** 3 Mk., Förster **Schenk** 3 Mk., Hilfsförster **Vetter** 2,50 Mk., in Sa. 34,50 Mk., eingesandt durch Hegemeister **Schimmer** zu Schlagpütze. 108. **Himmelmann**, Kgl. Förster zu Oberrombach 3 Mk. Gesamtbetrag der zweiten Quittung 421,90 Mk., hierzu der Betrag der ersten Quittung mit 1010,95 Mk. ergibt einen Gesamtbetrag von 1432,85 Mk. Allen Gebern sage ich im Namen der Hinterbliebenen den herzlichsten Dank mit dem Bemerken, daß 1370 Mk. für die Kinder verzinslich angelegt sind und die Sammlung mit dem 14. Januar 1904 geschlossen wird. Weitere Gaben werden von mir dankbar entgegen genommen. Zeitungsnachrichten zufolge soll der Mörder seine Schuld eingestanden haben und Mitschuldige verhaftet worden sein. Am 6. September d. Js. hat die bedauernswerte Witwe **Keller**, welche jetzt in Dernbach bei Montabaur wohnt, einem kräftigen Knaben das Leben gegeben.

Wahlershausen, den 23. November 1903.
Paul That, Kgl. Förster a. D.

Familien-Nachrichten

Geburten:
Dem Forstassessor Oeser in Dresden eine Tochter.

Verehelicht:
Kgl. Forstaufseher Eduard Clausius in Jeßnitz, Post Münsterwalde, mit Frl. Emma Förster in Forsthaus Blankenburg.

Sterbefälle:
Friedrich, Förster in Ziegelroda, Oberförsterei Ziegelroda.

Personalia

Erledigte Oberförsterstelle.

Die Stelle eines **Gemeindeoberförsters zu Dann (Bez. Trier) ist bis zum Frühjahr anderweitig zu besetzen. Das** ruhegehaltsfähige Gehalt beträgt 2400 Mk., die Dienstaufwandsentschädigung (einschl. Wohnungsgeld) 1800 Mk. Eine Gehaltssteigerung von 3 zu 3 Jahren um je 300 Mk. bis zum Höchstsatze von 4500 Mk. steht in Aussicht.

Gemeindeoberförsterkandidaten oder Anwärter der höheren Forstlaufbahn, die sich auf mindestens 6 Jahre verpflichten, wollen ihre Bewerbungsgesuche bis zum 1. Januar 1904 bei mir einreichen. Forstassessoren wollen sich vorher des erforderlichen Urlaubs bei ihrer Behörde vergewissern. (58

Dann, den 26. November 1903.
Der Königliche Landrat.
von Ehrenberg.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1898); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 50. Neudamm, den 13. Dezember 1903. 18. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Grudschütz im Regierungsbezirk Oppeln ist zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Marienwalde im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Batten in der Oberförsterei Hilders, Regierungsbezirk Kassel, ist am 1. Januar 1904 neu zu besetzen.

Wie ist die künstliche Düngung im Walde durchzuführen?

Referat des Königl. Oberförsters **Wendt** zu Friedewald in der Versammlung des „Hessischen Forst-Vereins“ zu Hanau am 30. Juni 1902.

Die künstliche Düngung hat sich bereits in vielen unserer Kämpe in der Lupinen-Gründüngung in Verbindung mit der Mineraldüngung das Bürgerrecht erworben und zu einer gewissen Vollkommenheit entwickelt. Das Verfahren besteht darin, daß die freigewordene Fläche mit 4 bis 8 kg Thomasmehl, 4 bis 6 kg Kainit oder 2 bis 3 kg Superphosphat und $1\frac{1}{2}$ bis 2 kg 40 % Kalisalz gedüngt und mit 4 kg Lupinen besät wird, welche nach der hiesigen Praxis im Höhepunkt der Blüte abgemäht oder gewalzt und untergegraben werden. Im nächsten Frühjahr sind die Lupinenstengel so zersetzt, daß die Benutzung des Kampes ohne weiteres möglich ist. So einfach die Sache klingt, erfordert sie doch zu ihrer vollen Wirkung eine Reihe Handgriffe, zu deren Kenntnis und Erkenntnis erst langjährige Versuche geführt haben. Die Düngemittel, welche sich besser streuen lassen, wenn sie kurz vor dem Gebrauch gemengt, also aus einem Sack gestreut, werden, dürfen nicht dem Boden aufgestreut, sie müssen vielmehr (und das gilt vor allem von der Thomasschlacke), wenn sie überall bald wirken sollen, ordentlich mit der Erde vermengt und am besten untergehackt werden. Die Art der Düngemittel soll ebenfalls nicht gleichgültig sein; auf schwerem Boden sollen Superphosphat und 40 % Kalisalz mehr leisten als Thomasmehl und Kainit, welch letzterem, ich komme darauf noch zurück, eine Reihe sonstiger, dem Pflanzenwuchs unter Umständen sehr schädlicher und lästiger Eigenschaften innewohnt. Auch die Art der Lupine,

ob gelbe oder ob blaue, ist durchaus nicht gleichgültig.

Nach den Versuchen, die Dr. Bäßler-Köslin angestellt hat — Jahresbericht für Agrikulturchemie 1896 Seite 136 (angeführt in den Mitteilungen über Düngungsversuche vom Verkaufs-Syndikat der Kaliwerke zu Staßfurt Nr. 6 S. 48) — liefert die gelbe Lupine bis zu 80 kg Stickstoff pro Hektar mehr als die blaue Lupine. Über die günstigste Zeit der Unterbringung der Lupinen herrschen große Meinungsverschiedenheiten. Wir graben die Lupinen unter, wenn die Höhe der Blüte erreicht ist; von anderer Seite wird verlangt, die Lupine erst unterzugraben, wenn die Schoten der Hauptachse ziemlich reif sind. Bei Bestätigung der erwähnten Versuche Bäßlers ist es ratsam, die Lupine so spät wie möglich und nicht eher unterzubringen, als die Schotenbildung an den Nebenzweigen beginnt. Es findet naturgemäß während der ganzen Wachstumsperiode der Lupine fortgesetzt eine Anspeicherung an organischer Substanz und Stickstoff in ihren Stengeln statt. Ein je längeres Wachstum wir daher der Lupine geben, je früher wir säen, und je später wir die produzierte Substanz unterbringen, desto reicher an Nährstoffen ist diese, desto holziger und schwerer zersetzbar wird ihr Stengel, desto langsamer und nachhaltiger gibt sie der Kulturpflanze die Nährstoffe ab. Hieraus folgt, daß wir bei dem Umgraben des Kampes für die Kulturpflanzen im Frühjahr die noch nicht zersetzten Lupinenstengel als Stickstoffträger im Boden belassen müssen, so wenig reinlich das auch aussehen mag. Es folgt ferner, daß wir die Lupinen so früh wie möglich säen, daß wir sie so spät wie möglich und jedenfalls nicht vor dem Schotenansatz der Nebenachsen und gründlicher Verholzung der Stengel umgraben. Da die Lupine hierzu normal 150 Tage braucht, so würde bei einer in unserem Kampbetriebe kaum vor Mitte April möglichen Aussaat, das Unterbringen nicht vor Mitte September stattfinden dürfen. Gelingt die Lupinenkultur, so bringt sie unserem Waldboden pro Ar unter normalen Verhältnissen vier Zentner grünes Kraut (die Wurzeln also nicht eingerechnet) mit 1 kg Stickstoff, 6,6 kg Kali und 0,4 kg Phosphorsäure, also annähernd diejenigen Nährstoffe, welche wir mit der Erziehung von dreijährigen Fichtenschulpflanzen in zwei Jahren dem Boden entziehen. Der von der Pflanze benötigte Kalk wird mit der bis zu 50 % kalkhaltigen Thomasschlacke gegeben und hiermit dem Boden ebenfalls reichlich der zweijährige Bedarf an diesem auf unserem Buntsand nur sehr spärlich vorhandenen Nährstoff zugeführt. Zu diesen direkt wirkenden Nährstoffen kommt dann noch der gar nicht hoch genug anzuschlagende Wert der Lockerung und Durchlüftung des Bodens, der Hebung seiner physischen und chemischen Tätigkeit, sowie des Aufschlusses seiner tiefer gelegenen Nährschichten als wohltätige Folge sowohl des Unterbringens der organischen Substanz der Lupinen, als auch des tiefen Streichens der Lupinenwurzeln. Es gibt nach meinen letztjährigen Erfahrungen kein besseres Mittel, einen schweren dichten Boden milde, krümelig und in großer Tiefe locker zu machen als die Lupinenkultur. Sie gibt uns das Mittel, unsere Kämpe dauernd und, solange es den Wirtschaftszwecken paßt, in gleicher Kraft und Güte zu erhalten und dauernd Pflanzen von derselben vorzüglichen Beschaffenheit zu erziehen. Der einzige scheinbare Nachteil, welcher der Lupinenkultur anhaftet, ist der, daß sie eine größere Kampfläche erfordert. Sie gibt eben, wie ich schon oben ausführte, in Verbindung mit dem Thomasmehl und dem Kainit annähernd nur den zweijährigen Bedarf unserer Nadelholz-Kamppflanzen. Wenn der Kamp also in seiner Güte unverändert erhalten bleiben soll, so muß die Lupinendüngung immer nach Ablauf von vollen zwei Jahren auf derselben Fläche wiederholt werden. Unsere Kämpe müssen daher um ein Drittel der bisherigen Bedarfsfläche größer angelegt und am zweckmäßigsten in drei Quartiere geteilt werden, von denen das eine stets zur Lupinenkultur frei ist. Ob die Mehrausgabe der ersten Anlage oder der Vergrößerung der Kämpe durch den Erfolg gedeckt wird? Ich zweifle nach meinen Erfahrungen nicht daran und werde überall der Vergrößerung der Kämpe zwecks Lupinenkultur das Wort reden.

Noch auf einen Punkt möchte ich aufmerksam machen, den wir alle bereits beobachtet haben, und der Anlaß zu manchem Ärger und höherem Vorwurf gegeben hat. Die Lupinen gedeihen häufig bei der ersten Kultur nicht recht. Sie gedeihen eben nur dann, und nur dann erfüllen sie überall ihren Zweck, den Stickstoff der Luft aufzuspeichern, wenn der Boden diejenigen Spaltpilze hat, mit denen die Lupinenwurzel in Symbiose lebt. Diese Lebewesen rufen die kleinen Knöllchen an den Lupinenwurzeln hervor und befähigen die Lupine erst, in ihr Wurzelgewebe eindringend, den von ihr benötigten Stickstoff aus der Luft zu assimilieren und zur vollen Entwickelung zu bringen. Fehlt der Pilz in genügender Menge, so wächst die Lupine schlecht, lückig und kümmerlich. Sie erlangt kaum ein Drittel ihrer normalen Höhe und leistet dann für unsere Zwecke nichts. Bei Wiederkehr der Lupinensaat auf dieselbe Fläche ist die Saat schon besser als das erstemal, und ihr Gedeihen steigert sich schließlich zum

Bestmöglichen. Das ist meines Erachtens darin begründet, daß die Spaltpilze, welche anfänglich mangels des geeigneten Nährbodens, d. i. der Lupinenwurzeln, untätig und ohne sich fortzupflanzen, im Boden verharrten und vielleicht bei stark humosem Boden durch die Humussäure zum größten Teile zum Absterben gebracht wurden, mit jeder Lupinenkultur sich mehren, so daß schließlich kein Mangel mehr an ihnen ist. Die Landwirtschaft hilft sich daher bei Böden, welche arm sind an dem „Knöllchenbazillus", z. B. auf Hochmooren, indem sie auf der mit Lupinen zu bestellenden Fläche Erde von einem Felde ausstreut und unterackert, auf dem die Lupine gutes Gedeihen gezeigt hatte. Aber auch durch entsprechende Düngung der Kulturfläche mit Thomasschlacke und Kainit, welche wir ja auch für unsere Kämpe übernommen haben, läßt sich erreichen, daß die Lupine die geringsten Mengen von Knöllchenbakterien im Boden findet.

Die Darbietung reicher Mengen Kali, Phosphorsäure und Kalk, namentlich aber von Kali ruft nämlich ein kräftiges Wachstum der Lupine hervor und befähigt die gekräftigte Pflanze, ihrer Sucht nach Stickstoff in größerer Tiefe nachzugehen und die Zeit des Stickstoffmangels zu ertragen.

Aus dieser Überlegung heraus düngt die Landwirtschaft nun neuerdings, wie ich höre, noch weiter, indem sie schlecht stehenden, also in der Regel auf bakterienarmem Boden stockenden jungen Lupinensaaten neben Thomasmehl und Kainit geringe Mengen Chili zuführt. Sie befriedigt also auch die „erste" Stickstoffsucht, kräftigt hierdurch die Pflanzen und bringt sie über die stickstoffarme Periode bzw. die stickstoffarmen Bodenschichten hinweg. Ich zweifle nicht im geringsten, daß der Erfolg tatsächlich ein sehr lohnender ist.

Wenn nun gesagt wird, die Düngung mit Thomasmehl und Kainit sei bei der Lupinenkultur in unseren Kämpen für das Gedeihen der Lupinen nicht erforderlich, so ist das eine vollständige Verkennung der Tatsachen. Wären aber diese Dungmittel wirklich für das Gedeihen der Lupinenkultur, auf bakterienreichen Böden überflüssig, was beim Kali nachgewiesenermaßen nicht der Fall, dann bleiben die Dungstoffe, und das ist gerade ihre besonders angenehme Eigenschaft, dem Boden und der nächsten Kultur erhalten. Sie werden nicht, wie z. B. der Chilisalpeter, sofort aufgelöst und weggeschwemmt, sondern üben im nächsten und übernächsten Jahre und vielleicht noch länger ihre wohltätige Wirkung aus. Sie sind daher als Vorratsdungmittel in hohem Maße geeignet. Das ist um so bedeutungsvoller, als wir mit dem Thomasmehl dem Boden bis zu 50 % der eingebrachten Menge mit dem unseren Buntsandstein meistens sehr fehlenden, nicht nur direkt düngenden, sondern auch die bisher toten Bodenschichten aufschließenden Kalk zuführen. Eben deshalb und weil die Lupinendüngung mit den üblichen 4 bis 5 kg Thomasmehl und Kainit nur knapp den zweijährigen Bedarf der Kamppflanzen deckt, würde ich vorschlagen, bei der Thomasschlacke und namentlich bei dem der Lupine so günstigen Kainit oder Kalisalz auf 6 bis 8 kg bzw. beim Kalisalz auf 3 kg pro Ar zu gehen und dafür die Lupinen-Saatmenge von 4 bis 6 kg auf 2 bis 3 kg zu vermindern. Wir säen diese große Menge Lupinen ja nur deshalb, weil wir mit einem großen Abgang rechnen. Wahrscheinlich kann derselbe aber vermieden werden durch ein Mehr von obigen Dungmitteln, die ja ohnehin, wenn von der Lupine nicht verwertet, im Boden bleiben.

Der Vollständigkeit wegen muß ich noch anführen, daß der Lupinen-Knöllchenbazillus auch künstlich gezüchtet und unter dem Namen Nitragin in den Handel gebracht wird. Die Höchster Farbwerke besorgten früher die Züchtung, haben dieselbe aber aufgegeben. Ich kann daher keine Bezugsquelle angeben. Das Nitragin wird im Wasser gelöst und auf die vorher mit scharfem Sand geriebenen, also mit Kratzen und Narben versehenen Lupinen geschüttet. Der Pilz kann dann durch die Kratzen und Risse leichter in die Samen eindringen. Nach den Mitteilungen des Forstrats, jetzigen Braunschweigischen Kammerrats Grundner im „Harzer Forst-Verein" von 1897 hat die so behandelte Lupine 524 Ztr. grünes Kraut gegen 376 Ztr auf nicht geimpftem Boden gebracht.

Die Düngung mit der Lupine setzt, wie ich ausführte, voraus, daß die Kämpe um ein Drittel größer angelegt werden als der jährliche Bedarf.

Wie aber steht es mit unseren älteren, lediglich auf den jährlichen Pflanzenbedarf zugeschnittenen Kämpen, welche nicht vergrößert werden können oder sollen? Die Rasenasche-Düngung, welche das Unkraut immer wieder in den Kamp brachte und vieles nicht gerade wertlose Holz verbrauchte, halte ich für einen überwundenen Standpunkt. Sie ist gegenüber der reinen Mineraldüngung doch zu kostspielig und auf die Dauer zu wenig ergiebig. Von den Mineraldüngern haben wohl zunächst das bei der Gründüngung bewährte Thomasmehl und Kainit mit je 4 bis 5 kg pro Ar Anwendung gefunden. Mit der Stickstoffzuführung in Gestalt von Chilisalpeter hat man erst in späterer Zeit begonnen.

Die Unkenntnis der Eigenschaften dieser Dungmittel hat schon sehr viel Unheil an-

gerichtet, und in manchen Revieren, in welchen „ihr" Rezept verordnet wurde, die Hälfte und noch mehr der Kamppflanzen in einem Jahr vernichtet. Das Kainit enthält immer neben etwa 13 % Kali eine Menge chlorhaltiger Salze, die Thomasschlacke neben bis 15 % zitratlöslicher und nur als solche von der Pflanze aufnahmefähiger Phosphorsäure, sowie neben einem Kalkgehalt bis zu 50 % einige Prozente Chlorkalzium. Letzteres ist den jungen Pflanzen gerade nicht zuträglich, während die chlorhaltigen Salze des Kainits ein jeden Pflanzenwuchs und selbst die Wurzeln älterer Fichten tötendes direktes Pflanzengift sind. Die Gifte lösen sich aber zum Glück in ein bis drei Monaten im Boden, und zwar um so schneller, je inniger sie mit dem Boden vermengt, also untergehackt sind, was ja auch, wie ich oben schon bemerkte, für die schnelle Wirkung fast aller Dungmittel von Wichtigkeit ist. Daraus folgt, daß wir beide, und ganz besonders das sehr giftige Kainit, zur Zeit der Vegetationsruhe, also schon im Herbst und spätestens im Februar, in den pflanzenfreien Kamp oder zwischen die im Frühjahr zum Ausheben bestimmten Fichten bringen, mit dem Kainit aber überall von den Wurzeln fernbleiben müssen. Nur bei Nadelholz-Saatbeeten kann noch eine Frühjahrsdüngung mit Kainit und Thomasmehl sofort nach dem Freiwerden der Beete, aber doch möglichst 14 Tage vor der Saat, mit Erfolg stattfinden. Aber für gefährlich halte ich das Experiment mit Kainit auch dann. Das Kainit fordert zudem zur Neutralisation seiner chlorhaltigen Säuren eine größere Menge Kalk, der unserem Buntsandstein mehr oder weniger fehlt, und der in dem gleichzeitig beigegebenen Quantum Thomasmehl nicht immer in der gewünschten Menge vorhanden ist. Es liegt sonach bei der Anwendung von Kainit auch die Gefahr einer Entkalkung des Bodens sehr nahe. An Stelle des scharfen Kainits schlage ich Ihnen daher das 40 %ige Kalisalz vor, welches nur etwa ein Viertel der schädlichen Nebensalze des Kainits hat und nach allgemeiner Erfahrung noch unmittelbar vor der Kampbenutzung gegeben werden kann. Die Phosphorsäure wird bei der Frühjahrsdüngung ebenfalls zweckmäßig durch das schneller wirkende Superphosphat ersetzt. Von diesem entsprechen dem Gehalt an Phosphorsäure nach 3 kg = 4 kg Thomasmehl und von dem 40 %igen Kalisalz etwa 1,5 kg = 4 kg Kainit. Bei wiederholter Düngung mit dem kalkarmen Superphosphat in Verbindung mit 40 %igem Kalisalz, wird man aber namentlich dem kalkärmeren Buntsandsteinboden Kalk zuführen müssen, welcher zur Neutralisation der auch im Kalisalz immer vorhandenen geringen chlorhaltigen Salze bzw. Säuren auf die Dauer nicht entbehrt werden kann. Das Superphosphat hat weiter noch den Vorzug, daß es auf schweren Böden, sowie auch bei Trockenheit gut wirkt, im Gegensatz zu der hier häufiger versagenden Thomasschlacke, welcher aber immerhin für unsere kalkarmen Buntsandsteinböden wegen ihres bedeutenden Kalkgehalts der Vorzug gebührt. Die Kalisalze mildern ebenfalls schwere Böden, während Kainit sie verhärtet. Da endlich 1 Zentner Kalisalz die dreifache Menge Kali des Kainits enthält, so ist es auch in den Transportkosten wesentlich billiger.

Mit obigen Düngemitteln geben wir dem Boden die für uns hauptsächlich in Frage kommenden Nährstoffe: Kali, Phosphorsäure und Kalk, welche in älteren Kämpen bei dem großen Bedarf der jungen Pflanzen an ihnen und bei der alle ein bis zwei Jahre wiederkehrenden Ernte nur in ungenügender Menge vorhanden sein können. Den fehlenden Stickstoff geben wir ihm mit dem Chilisalpeter. Derselbe wirkt, wie wir aus der Landwirtschaft wissen, fast plötzlich. Er enthält den Stickstoff in einer für die Pflanze sofort aufnahmefähigen Form, er wird (im Gegensatz zum Thomasmehl und Kainit) nicht absorbiert, d. h. nicht durch physikalische und chemische Anziehung der Bodenteile festgehalten; er bewegt sich frei im Boden. Man kann und darf ihn daher nur anwenden, wenn die Pflanze aufnahmefähig, d. h. angewachsen, ist, also bei diesjährigen Pflanzen nicht vor Juli und bei älteren Pflanzen unmittelbar vor dem Knospenausbruch. Da ferner nach den angestellten Versuchen die Pflanze den auf einmal eingebrachten schnell verflüssigenden reichen Stickstoff-Segen nicht verarbeiten kann, so gibt man den Chili nicht auf einmal, sondern in zwei Portionen von je 1,5 kg, also in Summa 3 kg pro Ar, um der Pflanze zu seiner Aufnahme und Verarbeitung jedesmal Zeit zu lassen. Die erste Portion wird bei älteren Schulpflanzen unmittelbar vor dem Knospenausbruch, die zweite Anfang Juli gegeben. Für diesjährige Saaten wird eine einmalige Düngung von 2 kg Anfang Juli für genügend gehalten. Man streut den Chili vorsichtig und etwaige junge Triebe vermeidend zwischen die Reihen. Seine Wirkung zeigt sich, ebenso wie in der Landwirtschaft, sehr bald in einer dunkelgrünen Färbung der Nadeln und Blätter. Man sieht der Pflanze gleichsam an, daß alles in ihr mit Energie arbeitet. Es müssen daher auch die übrigen Baustoffe der Pflanze, Phosphorsäure, Kali und Kalk reichlich vorhanden sein, denn sonst wirkt Chili, wie jeder andere zuviel eingebrachte Dünger nach dem Gesetze des Minimums schädlich und eventuell tötend. Die Pflanze möchte sich wohl

weiter aufbauen, kann aber nicht, weil ihr die anderen Baustoffe fehlen. Man wird also gut tun, in älteren, an Kali und Phosphor armen Kämpen eine einseitige Chilidüngung zu vermeiden und dieselbe nur im Verein mit den übrigen Dungmitteln anwenden.

Die Phosphorsäure haltenden Dungmittel werden mit dem Chili in den letzten Jahren immer mehr durch das Ammoniaksuperphosphat, eine künstliche Mischung von schwefelsaurem Ammoniak (also Stickstoff) mit Superphosphat ersetzt. Man kann jeden beliebigen Gehalt an Phosphorsäure und Stickstoff erhalten. Von der im Handel gebräuchlichen, 9 % jeden Dungstoffes enthaltenden Mischung werden etwa 2 bis 3 kg für den Ar anzuwenden sein. Das Ammoniaksuperphosphat hat den Vorzug, daß die in ihm enthaltene Phosphorsäure des Superphosphates sich leicht löst, mit dem Boden sich bindet und jederzeit für die Pflanze verfügbar ist, während der Stickstoff erst einige Wochen gebraucht, um in die für die Pflanze aufnahmefähige Form sich umzusetzen, d. h. zu nitrifizieren. Am besten im Frühjahr bei der Bodenbereitung eingebracht, wird die Wirkung des Stickstoffes erst mit dem vollen Ausbruch der Knospen eintreten, seine Ausbeute also die bestmögliche sein.

Der Herr Forstrat Matthes zu Eisenach hat nun über die Wirkung der nach vorstehenden Ausführungen zur Anwendung gebrachten Mineral-Dungmittel Chilisalpeter, Ammoniaksuperphosphat, Kainit nnd Superphosphat auf Fichten-Saat- und Verschulungs-Beeten eine Reihe sehr eingehender Versuche angestellt, deren mir gütigst zur Verfügung gestelltes Ergebnis nachstehendes ist:

1. Im ersten Jahre der Schule gedüngte Fichten zeigen in diesem Jahre fast keine Wirkung des Düngers, auch im zweiten und ferneren Jahre der Schule ist die Wirkung unter den gegebenen Bodenverhältnissen nur sehr gering.

2. Fichten, welche im zweiten Jahre der Schule gedüngt waren, befriedigten, sofern das dem Bodennährkapital entsprechende Dungmittel gegeben wurde, nach jeder Richtung. Sie zeigen kräftige ober- und unterirdische Entwickelung der Pflanze. Die günstige Wirkung des Düngers läßt sich bis heute, nach vier Jahren, feststellen.

3. Das Optimum der Düngung von Fichten (verschult in 12 : 16 cm Verband) lag unter den gegebenen Verhältnissen:

a) bei 4 kg Chilisalpeter pro Ar (eine Pflanze wog grün auf ungedüngter Fläche 23 g, dagegen bei einer Düngung von

1,0 kg Chili	23,1 g
2,0 „ „	27,2 „
4,0 „ „	34,3 „
6,0 „ „	31,3 „)

b) bei 4 kg Ammoniaksuperphosphat, 5 % Stickstoff, 10 % Phosphorsäure,
(eine Pflanze wog grün auf ungedüngter Fläche 23 g, dagegen bei einer Düngung von

2,0 kg Ammoniaksuperphosphat	21,4 g
4,0 „ „ „	36,0 „
6,0 „ „ „	28,2 „
8,0 „ „ „	31,0 „)

c) Kainit erbrachte, ebenso wie Superphosphat, einzeln verwendet, die höchste Wirkung bei 3 kg hervor; sie betrug jedoch nur rund 2 g Gewichtsmehrung. Diese Ergebnisse sind die Wirkung einer Düngung, welche den verschulten Fichten erst nach Ablauf eines einjährigen Schulstandes gegeben wurde.

Mit Rücksicht auf obige Ergebnisse und wegen der fast vollständig erfolgten Aufzehrung des organischen Bodenstickstoffes wird z. B. mit deutlich erkennbarem, gutem Erfolge mit 4 kg Ammoniaksuperphosphat (9 % Stickstoff und 9 % Phosphorsäure) pro Ar nach Ablauf des ersten Schuljahres gedüngt.

4. Demgegenüber zeigten ein- und mehrjährige Fichten-Saatpflanzen, welche mit den angegebenen Mengen dieser Dungmittel gedüngt wurden, sofort die günstige Wirkung der Düngung.

Ich habe die Versuchsflächen, welche, wie ich nochmals betone, nur auf Fichten sich erstrecken, wiederholt und noch zu Ostern unter der liebenswürdigen Führung des Herrn Forstrat Matthes besichtigt und kann nur das Gesagte bestätigen. Matthes gibt als Erklärung für die nicht zu leugnende und fast dauernde Nichtwirkung der eingebrachten Stickstoff-Dungmittel — insbesondere Ammoniaksuperphosphat — auf die eben verschulten Fichten Folgendes an:

Die jungen Pflanzen verlieren bei der Verschulung, wie dies Professor Bühler festgestellt, einen großen Teil ihrer feinen Wurzeln. Die Wiedererzeugung derselben an den starken Wurzeln erfordert längere Zeit, als selbst das eingebrachte Ammoniaksuperphosphat zu seiner Umsetzung in aufnahmefähigen Salpeter gebraucht. Dieser geht aber, wie bekannt, sehr schnell im Boden verloren. Da nun die Böden der Versuchsflächen (Rotliegendes und Buntsandstein) bis jetzt durchaus keinen Mangel an Phosphorsäure und Kali hätten, aber für die Nutzbarmachung des vorhandenen Vorrats an diesen Nährstoffen zu arm an Stickstoff seien, so sei, nachdem der eingebrachte Stickstoff ungenutzt in den Boden geschickt, das weiter eingebrachte Kali und die Phosphorsäure fast belanglos. Diese letzteren würden mit dem

vorhandenen Vorrat des Bodens erst zur Wirkung gelangen können, wenn der angewachsenen Pflanze der zu ihrem Aufbau in erster Linie fehlende und den Boden zur Tätigkeit anregende Stickstoff zugeführt werde. Dazu komme auch noch, daß die Wurzeln der verschulten Pflanzen beim Verschulen sehr zusammengedrückt werden, so daß die aufgestreuten Dungmittel nur zum Teil an den engen Wurzelraum gelangen.

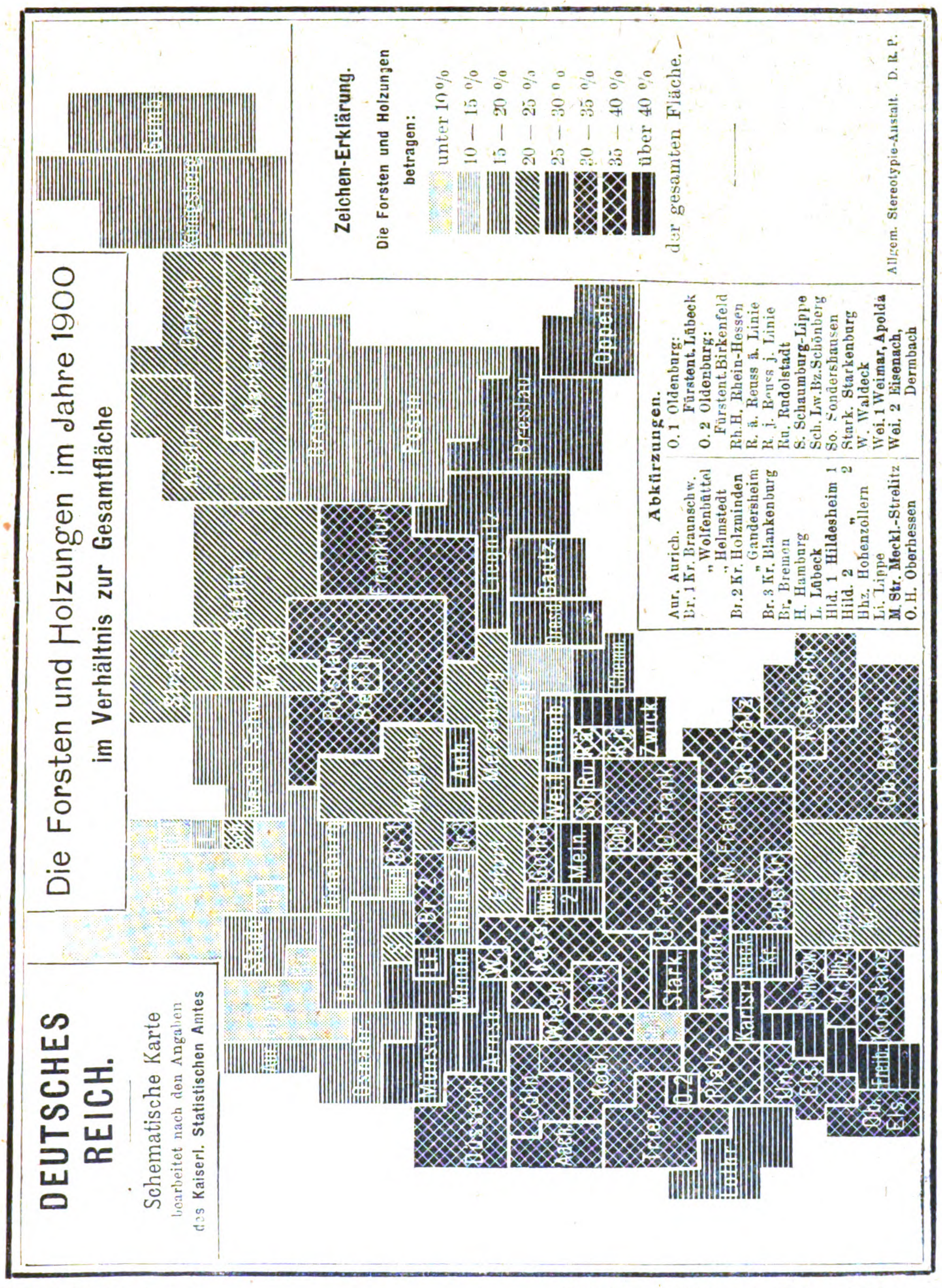
Wenn demgegenüber die Lupinen-Gründüngung gleich der im ersten Jahre in der Schule stehenden Pflanze ihren wohltätigen Stempel aufdrücke, so sei das wohl aus der allmählichen, dem stetigen Stickstoffbedarf der Pflanze entsprechenden Zersetzung des organischen Stickstoffes der Lupine zu erklären."

Ich komme hierauf, da ich selbst ähnliche Erfahrungen gesammelt, noch an anderer Stelle zurück. (Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— [**Die Bewaldungsverhältnisse des Deutschen Reiches nach den Erhebungen im Jahre 1900.**] Nachstehend bringen wir eine graphische Darstellung der Bewaldungsverhältnisse Deutschlands, nach einem neuen Verfahren, welches besser geeignet ist, einen raschen Überblick über den prozentualen Anteil des Waldes an der Gesamtfläche zu gewähren, als das Studium der Zahlen. Insbesondere treten die waldreichen und die waldarmen Gebiete in dieser Karte sehr deutlich hervor. Die entsprechenden Zahlenwerte sind für die in der Karte angenommenen Erhebungs-Einheiten folgende:

Gebiet	Anteil
Preußen:	
Königsberg	18,4 % der Gesamtfläche
Gumbinnen	16,3 „ „ „
Danzig	21,4 „ „ „
Marienwerder	22,4 „ „ „
Potsdam	30,0 „ „ „
Frankfurt	36,4 „ „ „
Stettin	18,9 „ „ „
Köslin	22,8 „ „ „
Stralsund	14,7 „ „ „
Posen	19,8 „ „ „
Bromberg	19,9 „ „ „
Breslau	20,6 „ „ „
Oppeln	29,1 „ „ „
Liegnitz	36,7 „ „ „
Magdeburg	21,3 „ „ „
Merseburg	19,1 „ „ „
Erfurt	24,3 „ „ „
Schleswig	6,6 „ „ „
Hannover	14,5 „ „ „
Hildesheim	35,3 „ „ „
Lüneburg	20,1 „ „ „
Stade	6,3 „ „ „
Osnabrück	13,6 „ „ „
Münster	19,0 „ „ „
Minden	19,9 „ „ „
Arnsberg	41,9 „ „ „
Kassel	38,9 „ „ „
Wiesbaden	41,2 „ „ „
Koblenz	41,1 „ „ „
Köln	30,3 „ „ „
Trier	34,5 „ „ „
Aachen	26,5 „ „ „
Düsseldorf	17,8 „ „ „
Hohenzollern	33,6 „ „ „
Bayern:	
Oberbayern	30,0 „ „ „
Niederbayern	31,3 „ „ „
Oberpfalz	37,1 „ „ „
Oberfranken	34,7 % der Gesamtfläche
Mittelfranken	33,2 „ „ „
Unterfranken	37,2 „ „ „
Schwaben	23,5 „ „ „
Rheinpfalz	39,0 „ „ „
Sachsen:	
Dresden	26,0 „ „ „
Leipzig	12,6 „ „ „
Chemnitz	28,6 „ „ „
Zwickau	40,0 „ „ „
Bautzen	27,5 „ „ „
Württemberg:	
Neckarkreis	27,4 „ „ „
Schwarzwaldkreis	39,9 „ „ „
Jagstkreis	31,6 „ „ „
Donaukreis	24,9 „ „ „
Baden:	
Konstanz	35,1 „ „ „
Freiburg	41,0 „ „ „
Karlsruhe	41,7 „ „ „
Mannheim	33,3 „ „ „
Hessen:	
Starkenburg	41,9 „ „ „
Oberhessen	32,4 „ „ „
Rheinhessen	4,6 „ „ „
Mecklenburg-Schwerin	18,0 „ „ „
Mecklenburg-Strelitz	25,7 „ „ „
Sachsen-Weimar	21,2 „ „ „
Oldenburg:	
Herzogt. Oldenburg	7,9 „ „ „
Fürstent. Lübeck	9,0 „ „ „
Birkenfeld	41,8 „ „ „
Braunschweig	30,1 „ „ „
Sachsen-Meiningen	42,1 „ „ „
Sachsen-Altenburg	27,1 „ „ „
Sachsen-Coburg-Gotha	30,1 „ „ „
Anhalt	25,1 „ „ „
Schwarzburg-Sondershausen	31,0 „ „ „
Schwarzburg-Rudolstadt	43,9 „ „ „
Waldeck	38,2 „ „ „
Reuß ältere Linie	35,6 „ „ „
Reuß jüngere Linie	37,8 „ „ „
Schaumburg-Lippe	20,3 „ „ „
Lippe	27,6 „ „ „
Lübeck	13,7 „ „ „
Bremen	0,2 „ „ „
Hamburg	4,3 „ „ „



Elsaß-Lothringen:

Unter-Elsaß . . .	33,2 %	der Gesamtfläche
Ober-Elsaß . . .	33,9 „	„ „
Lothringen	26,1 „	„ „

✣

— [**Trockene Stämme.**] Holz, welches auf dem Stamme trocken geworden, hat insofern einen großen Wert, weil es sich nicht wirft. In Betracht kommen hierbei in erster Linie Eichen, Eschen, Ulmen, auch Ahorn. Trockene Eichen werden besonders zum Bau musikalischer Instrumente

gesucht und sind deshalb sehr wertvoll. Aber auch trocken gewordene Obstbäume werden sehr geschätzt, und zwar Apfel- und Birnholz für den Tischler, für den Mechaniker zum Anfertigen von Maßstäben, desgleichen auch zu demselben Zwecke Holunderholz. Pflaumen, insbesondere Zwetschen zum Auslegen bei Herstellung von feineren Kästchen. Aus diesem Grunde soll man trocken gewordene Bäume nicht ohne weiteres nutzlos zerkleinern, sondern die wertvollen Stücke, wenn nicht gleich Verwendung dafür ist, unter Schauer bringen. P.

Berichte.

Württembergischer Forstverein.

Reutlingen, 24. Juli.

Die diesjährige Versammlung württembergischer Forstmänner wurde eingeleitet durch einen gestern unter Führung des Oberförsters Weegmann ausgeführten Begang des Lichtensteiner Forstbezirkes, welcher auf dem Lichtenstein seinen Abschluß fand. Heute vormittag 9½ Uhr fand sodann im Hotel Kronprinz bei zahlreicher Beteiligung die 19. Generalversammlung des Vereins statt. Nachdem der Vorsitzende, Oberforstrat a. D. Graf von Uexküll, die Erschienenen begrüßt und einen kurzen Überblick über den gegenwärtigen Stand des Vereins gegeben, hielt Oberförster **Weegmann** einen Vortrag über das Thema: „Welche waldbauliche Maßregeln empfehlen sich für die im Gebiete des weißen Jura gelegenen Buchenwaldungen des alten Forstbezirks Urach in Berücksichtigung der Verschiedenheit ihrer Standorte zum Zweck, die Rentabilität derselben zu heben, und welche Erfahrungen stehen in dieser Richtung zu Gebot?" Schon zu Anfang der 60er Jahre, führte Redner aus, als die neuen Wirtschaftsregeln für Württemberg aufgestellt wurden, war die Ansicht verbreitet, daß der Buchenwald mit seinen geringen Nutzholzerträgen den Anforderungen einer einträglichen Bewirtschaftung keineswegs entspreche. Mancherlei Vorschläge zur Erzielung einer größeren Rentabilität wurden seitdem gemacht, aber die Frage ist heute noch nicht völlig gelöst. Von den Waldungen der Alb entfallen etwa ein Drittel auf die Steilhänge, zwei Drittel auf das Plateau. Für die Steilhänge kommt fast nur Buchenwald in Betracht, auf dem Plateau dagegen gedeiht die Fichte, obwohl ursprünglich nicht dort einheimisch, vorzüglich. Vom Standpunkt einer rationellen Forstwirtschaft aus, die in erster Linie darauf sehen muß, möglichst hohe Erträgnisse aus dem Wald herauszuwirtschaften, muß verlangt werden, daß die Fichte auf der Alb eine noch größere Verbreitung findet, als dies bisher der Fall war. Was jedoch die Steilhänge betrifft, so müssen dieselben dem Laubholz erhalten bleiben, namentlich auch aus landwirtschaftlichen Gründen.

Professor **Wagner**-Tübingen ergänzte diese Ausführungen durch eine von ihm aufgestellte eingehende Rentabilitätsberechnung, welcher die Verhältnisse der Forstbezirke St. Johann und Grafeneck zugrunde gelegt wurden. Nach dieser Berechnung beträgt der Reinertrag aus den Fichtenbeständen das Drei- bis Vierfache des Ertrages der Buchen- oder sonstigen Laubholzwaldungen. Vom Standpunkt der Rentabilität aus betrachtet, können also Buche, Ahorn, Eiche usw. mit der Fichte heutzutage nicht mehr konkurrieren; sie kommen nur noch für den Waldschutz, oder wo sonstige wirtschaftliche Ziele hinzutreten, in Betracht. Hätte Württemberg, wie Sachsen, seit dem Beginn des vorigen Jahrhunderts den Übergang vom Buchen- zum Fichtenbestand energisch betrieben und konsequent durchgeführt, so könnte es heute aus seinen Albwäldern eine Einnahme von 6 Millionen Mark erzielen, statt 2 Millionen. Es muß daher gefordert werden im Interesse der Hebung der Rentabilität der Albwirtschaft, daß die Buchenbestände in Fichtenbestände umgewandelt werden, sofern nicht besondere Bodenverhältnisse, Gründe der landwirtschaftlichen Schönheit, des Bodennutzes usw. auf Buchen oder sonstige Laubholzbäume hinweisen. Auch der Fränkische Jura ist vorwiegend Nadelholzgebiet.

Oberförster Dr. **Heck**-Adelberg verbreitete sich über die freie Durchforstung und empfahl ihre Ausdehnung auf alle Holzarten, auch auf die Buchenbestände der Alb. Oberförster Dr. **Jäger**-Tübingen pflichtete dem Referenten darin bei, daß die alte Vorliebe für den Buchenwald, die vielfach auf die Liebe zur Waldstreu zurückzuführen sei, endlich einmal über Bord geworfen werden sollte. Wenn die Wälder Sparkassen der Gemeinden darstellen sollen, so wäre es schon aus Gründen einer höheren Verzinsung des Gemeindevermögens angezeigt, die Buchenwaldungen in Fichtenwaldungen überzuführen.

Professor Dr. **Bühler**-Tübingen bemerkte, das Uebewiegen der Buchenwälder auf der Alb müsse auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse zurückgeführt werden. Vor 40 Jahren noch sei Buchenholz fast die einzige Holzsorte gewesen, die in den größeren Städten einen leidlichen Absatz zu annehmbaren Preisen gefunden habe, während die anderen Holzsorten, namentlich auch Nadelhölzer, fast gar nicht abgesetzt werden konnten. Wenn die Buchenwälder der Alb jetzt, verglichen mit den Fichtenbeständen, so geringe Erträge abwerfen, so dürfe man also daraus nicht den früheren Forstleuten einen Vorwurf machen. Der Vorsitzende faßte darauf das Ergebnis der Besprechung dahin zusammen, daß die seitherige Buchenwirtschaft auf der Alb und anderswo in finanzieller Beziehung keineswegs mehr zu rechtfertigen sei, außer auf solchen Standorten, wo die Buche eine Art Schutzbestand zu bilden habe. Die Buchenwirtschaft müsse daher verbessert werden, sei es durch Einmischungen, sei es durch Übergang zum Fichtenbestand. Ob letzterer als reiner Bestand oder im Wechsel mit Laubholzabteilungen zu kultivieren sei, werde auf einer der nächsten Versammlungen noch eingehender zur Erörterung kommen müssen. Die beste Rentabilität

werde jedenfalls dadurch erzielt, daß die besseren Standorte, soweit möglich, für Nadelholz bestimmt werden.

Nach einer kurzen Pause hielt sodann noch Oberförster Dr. Schinzinger-Bolheim einen mit lebhaftem Interesse entgegengenommenen Vortrag über: „Die Aufforstung des Ödlandes der schwäbischen Alb.“ In den verschiedenen deutschen Bundesstaaten sind zurzeit nicht weniger als 677 000 ha Ödland vorhanden; in Württemberg rund 76 000 ha, wovon 27 000 ha zur Aufforstung geeignet sind. In der geognostischen Gruppe des weißen Jura allein sind in 18 Oberämtern und 260 verschiedenen Gemeinden 23 927 ha Weide und Ödland zu verzeichnen, wovon 13 170 ha zur Aufforstung geeignet sind. In Betracht kommen hier vor allem die Oberämter Münsingen, Balingen, Heidenheim, Geislingen, Blaubeuren, Spaichingen und Neresheim. Infolge des Sinkens der Getreidepreise und des unaufhaltsamen Rückgangs der Schafzucht ist auch die landwirtschaftliche Rente stark gefallen, die landwirtschaftlich intensiv bebaute Fläche mehr und mehr zurückgegangen zugunsten des extensiven Betriebes. Die landwirtschaftliche Rente ist jetzt schon in vielen Gegenden der Alb beträchtlich unter den landesüblichen Zinsfuß herabgesunken; so wurde in einer Albgemeinde beim Verpachten der Gemeindeäcker ein Pachtertrag von 0,90 bis 2,30 Mk. erzielt. Die Einnahmen, die viele Albgemeinden bisher aus den Schafweiden erzielten, sind bedeutend zusammengeschrumpft oder ganz in Wegfall gekommen; beispielsweise hatte eine Albgemeinde früher aus ihren Schafweiden eine Einnahme von 4600 Mk., heute noch eine solche von 600 Mk. Alle diese Verhältnisse weisen darauf hin, daß es an der Zeit wäre, an die Aufforstung in größerem Stile heranzutreten. Der Karst mag uns ein warnendes Beispiel davon sein, daß man den Zahn der Zeit an einer kulturell nicht benützten Fläche nicht zu lange arbeiten lassen soll. Bei richtiger Behandlung sind namentlich die Kalkböden der Alb leicht imstande, gute Erträge abzuwerfen, während sie, einmal vernachlässigt, nicht wieder leicht in einen ertragsfähigen Zustand zu bringen sind. Wenn die Weiden und Ödländer der Alb in absehbarer Zeit für einen rationellen Futterbau brauchbar gemacht werden könnten, so könnte von Aufforstung natürlich nicht die Rede sein: daran ist aber gar nicht zu denken, denn zu einer Bodenmelioration fehlt es vor allem an der nötigen Bewässerung. In richtiger Erkenntnis der Dinge sind denn auch einige Albgemeinden bereits zur Aufforstung ihrer früheren Weiden und Ödländer übergegangen. Die Aufforstungen sollten aber angesichts der geschilderten Verhältnisse auf der Alb konsequent und systematisch betrieben werden, sei es nun durch Ankauf der betreffenden Ödländer durch den Staat, sei es durch Unterstützung der die Aufforstung durchführenden Gemeinden durch Staatsbeiträge, durch Abgabe der verschulten Pflanzen, durch Steuerbefreiung für eine längere Reihe von Jahren, durch Gewährung von Prämien und Diplomen für gute Wiederaufforstungsanlagen, vor allem aber durch eine sachverständige Beratung der Gemeinden und Privaten, welche sich an die Aufforstung der Ödländer heranmachen wollen. Was die Technik der Aufforstung anbelangt, so soll damit begonnen werden, daß größere arrondierte Komplexe in der Nähe von bereits bestehenden Wäldern für Schafe dauernd gesperrt und mit anspruchslosen Holzarten bepflanzt werden. Für arme Böden eignet sich nach den neuerdings in der Bopfinger Gegend, sowie bei der Wiederaufforstung des Stuifen gemachten Erfahrungen am besten die Schwarzkiefer, aber auch die Forche, während in besseren Ödländern, namentlich wo Wacholderbüsche mannshoch wachsen, gleich mit der Fichte begonnen werden kann. Von Laubhölzern kommen für geringere Böden in Betracht die Weißerle, die Winterlinde, der Vogel- und Mehlbeerbaum und die Akazie, letztere namentlich da, wo die Grasnarbe und der Humus durch Schaftritte oder durch den Abfluß des Wassers zum Rutschen gebracht wurde. Eine Diskussion schloß sich an diesen Vortrag nicht an.

Die nächste Versammlung wird in Crailsheim abgehalten werden.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Schließung von Regierungsbezirken für die Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 15271.

Berlin, den 6. Dezember 1903.

Die Regierungsbezirke Danzig, Posen, Stralsund, Köslin, Frankfurt a. O., Lüneburg, Hannover, Hildesheim, Breslau, Schleswig, Trier, Coblenz und Düsseldorf werden bis auf weiteres für Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter geschlossen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Aurich, Münster und Sigmaringen.

Anmerkung: Anmeldungen forstversorgungsberechtigter Anwärter werden bis auf weiteres nur noch von den Regierungen Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder, Bromberg, Stade, Osnabrück, Minden, Arnsberg, Kassel, Wiesbaden und Aachen angenommen.

Die Redaktion.

Lothringen.

— Um eine Verminderung der den einheimischen Singvögeln schädlichen Elstern herbei-

zuführen, habe ich für das Erlegen derselben eine Prämie von 50 Pfg. pro Stück ausgesetzt.

Die erlegte Elster ist dem betreffenden Bürgermeister vorzuzeigen, in dessen Gegenwart beide Ständer des Vogels abgetrennt und vernichtet werden müssen. Die Prämien werden jeweils am Anfange eines Vierteljahrs auf Grund der vom Bürgermeister ausgestellten amtlichen Bescheinigung von mir angewiesen werden.

Metz, den 10. November 1903.

Der Bezirkspräsident.
Graf Zeppelin-Aschhausen.

Verschiedenes.

— Am 9. November fand im Jagen 108 der Königl. Oberförsterei Neu-Glienicke im Kreise Ruppin die **Einweihung eines Denksteins** statt, welcher dem am 9. November 1902 von Wilderern erschossenen Forstlehrling Ernst Greiner gewidmet ist. Auf einem 2 m breiten und 1,5 m hohen in Zement gemauerten Sockel von Feldsteinen ruht ein im Durchmesser etwa 1,25 m haltender Granit-Findling, in den eine ovale, schwarze, geschliffene Granitplatte mit folgender Aufschrift eingelassen ist: „Hier fiel bei treuer Pflichterfüllung der Königliche Forstlehrling Ernst Greiner am 9. November 1902. — Ehre seinem Andenken!" Außer dem Revierverwalter, Königl. Oberförster Uhden, mit seinen Beamten, waren mehrere Verwalter der angrenzenden Oberförstereien, die Angehörigen des Gefallenen und eine große Zahl von Grünröcken von fern und nah erschienen. Zur Einleitung spielten die von einigen in naher Beziehung zu dem Revier und seinen Beamten stehenden Offizieren gestellten acht Hoboisten des Infanterie-Regiments 24 zwei Verse des Chorals: „Was Gott tut, das ist wohlgetan", dem sich, von Herrn Pastor Stobwasser gesprochene, den Eltern gewidmete Trostworte anschlossen. Dann trat Herr Oberförster Uhden an das Denkmal heran und hielt nachstehende, ergreifende Ansprache, bei der auch das Auge manches alten, wetterharten Grünrockes feucht wurde.

„Die Worte, welche wir soeben aus dem Munde unseres verehrten Herrn Seelsorgers gehört haben, sind uns allen sicherlich aus dem Herzen gesprochen und zu Herzen gegangen, und ich danke im Namen aller hier anwesenden Grünröcke und besonders der näher Beteiligten aufrichtig dafür. Aber es treibt mich, auch noch selbst mit einigen Worten heranzutreten an den von uns gesetzten Denkstein. Seine in Stein gemeißelte Inschrift redet zwar selbst zu dem ihm Nahenden; denn sie sagt uns ja, was hier geschehen, wann und wie es geschehen und wem es geschehen; aber sie sagt das nicht allein! Am Schluß steht geschrieben: „Ehre seinem Andenken!" und das ist es, worauf ich Sie alle noch besonders hinweisen möchte. Welch ein Beispiel ist uns hier von dem jüngsten unter uns Forst- und Waidgenossen gegeben worden. Unbewaffnet, nur gerüstet mit Mut und Gottvertrauen und getrieben von eigenem Pflichtgefühl, dem kategorischen Imperativ seines Gewissens: „Du mußt"! nahm er unverzagt die Verfolgung der beiden von ihm gesehenen Wilddiebe auf und hatte als Antwort auf die Drohung seines Mörders: „Los oder ich schieße" nur die Worte: „Na, schieß doch". — Und dieser gottvergessene Bube — schoß und traf nur zu gut! Wahrlich! Solchem Verhalten gebührt Anerkennung und Ehre weit über das Grab hinaus. Gott allein weiß, warum es geschah, und wir fragen uns vergeblich, warum Er es zuließ. Aber, so gewiß es einen Gott im Himmel gibt, der über uns wacht und regiert, so gewiß soll und wird unsere Zuversicht sein, daß nichts ohne seinen heiligen Willen geschieht und demütig haben wir uns dem zu fügen. Die irdische Sühne ist nach Menschenrecht und Gesetz gesprochen, und es blieb uns nur noch übrig, dem so jäh und früh uns Entrissenen oder vielmehr seinem Andenken und dem Andenken an seine Tat auch äußerlichen und dauernden Ausdruck zu geben. Dank der Opferwilligkeit aller Grünröcke, welche in näherer Beziehung zu dem Ermordeten, seinen Angehörigen und dem Revier Neu-Glienicke standen, und dank der Bereitwilligkeit noch anderer gutgesinnter Männer, uns bei der Errichtung des Denkmals uneigennützig und unentgeltlich Dienste zu leisten, war es möglich, diesen Gedanken in die Tat umzusetzen. Vor uns steht nun der Denkstein, und er redet nicht nur durch seine Inschrift, nein, er redet besonders durch die Wucht und die Unvergänglichkeit seines Materials zu jedem, der ihm naht: hier fiel ein braver, bis in den Tod getreuer Förstersohn bei Ausübung seines Berufes, jung an Jahren, aber an Charakter ein Mann! — Und wir, die wir heute hier zusammengekommen von nah und fern, nehmen den Hut ab und geloben an dieser durch sein Herzblut geweihten Stelle seines Todes von neuem, daß wir stets des leuchtenden Beispiels von Mannesmut, das uns Ernst Greiner hier gegeben hat, eingedenk bleiben, und daß wir in jeder Lebenslage und in jeder Gefahr auch nur unserem Gewissen folgen werden. Das in unserem Walde errichtete Denkmal sei Zeuge unseres Gelöbnisses, und ich glaube im Sinne aller Beteiligten, besonders aller Forstbeamten, zu handeln, indem ich als Zeichen der Anerkennung diesen Kranz, enthaltend Brüche aus märkischem Walde, als ersten Schmuck am Denkstein niederlege."

Die Musik spielte hierauf zwei Verse des Liedes: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'", und während die Versammlung auseinanderging auf der nicht weit entfernten Chaussee noch das allbekannte Soldatenlied: „Ich hatt' einen Kameraden".

Die ernste Feier im ernsten Kiefernwalde wurde von der nach nebligem Wetter noch rechtzeitig hervorbrechenden Sonne begünstigt und verschönt und wird allen Teilnehmern unvergeßlich bleiben.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Möhring, Forstmeister zu Poppelau, Regbz. Oppeln, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Feldmann, Förster zu Batten, Oberförsterei Hilders, ist auf die Försterstelle Hilders (Schutzbezirk Auersberg), Oberförsterei Hilders, Regbz. Kassel, vom 1. Januar 1904 ab versetzt.

Großgebauer. Hegemeister a. D. zu Dünsche, Oberförsterei Lüchow, Regbz. Lüneburg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Kieseler, Förster zu Neu-Glienicke, Oberförsterei Neu-Glienicke, ist nach Lindhorst, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Januar 1904 ab versetzt.

Lindner, forstversorgungsberechtigter Anwärter in der Oberförsterei Adenau, mit dem vorläufigen Wohnsitze in Wershofen, Regbz. Koblenz, ist zum Hilfsförster ernannt.

Marienfeld, Forstaufseher, ist zum Hilfsförster ernannt und ihm eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Pfeil, mit dem Wohnsitze zu Sussemilken, Regbz. Königsberg, endgültig übertragen worden.

Schawer, Hilfsförster zu Ravensbrück, Oberförsterei Neu-Thymen, ist nach Grenzschleuse, Oberförsterei Himmelpfort, Regbz. Potsdam, vom 1. Januar 1904 ab versetzt.

Schulz, Forstaufseher in der Oberförsterei Marienwerder, ist in die Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1904 ab versetzt.

Wegerich, forstversorgungsberechtigter Anwärter in der Oberförsterei Koblenz, mit dem Wohnsitze in Winningen, Regbz. Koblenz, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Witte, Hilfsförster zu Grenzschleuse, Oberförsterei Himmelpfort, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Neu-Glienicke, Oberförsterei Neu-Glienicke, Regbz. Potsdam, vom 1. Januar 1904 ab übertragen.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Deppisch, Praktikant aus Aschaffenburg, ist — unter Belassung in seiner Funktion als Forsteinrichtungs-Hilfsarbeiter an der Regierungsforstabteilung zu Landshut — zum Assistenten in Anzing ernannt worden.

Ennerst, Forstaufseher zu Roding, ist zum Forstgehilfen in Vilseck befördert worden.

Langgut, Forstaufseher zu Wemding, ist zum Forstgehilfen in Breitenthal befördert worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. Eberhard, Forstamtmann zu Tübingen, ist das Forstamt Langenbrand übertragen worden.

Häußler, Forstamtmann zu Weingarten, ist das Forstamt Weilheim übertragen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hoesch, Forstassessor, ist — an Stelle des aus dem Großherzoglichen Dienste geschiedenen Oberförsters Schlettwein — zum 1. Januar 1904 zum Oberförster in Gädebehn ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Decker I, Holzhauermeister zu Eschburg, Kreis Zabern, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Hilfsförsterstelle** beim Magistrat und Gemeindekirchenrat zu **Greifenberg** (Pomm.) ist zum 1. Februar 1904 zu besetzen. Bewerber muß im Besitze des Forstversorgungsscheins sein. Probedienstzeit sechs Monate, Anstellung auf dreimonatige Kündigung. Das Einkommen beträgt 600 Mk. von der Stadt und 400 Mk. von der Kirche. Aussicht auf Verbesserung ist nicht vorhanden.

*

Die **Schutzförsterstelle** bei der Stadtverwaltung zu **Kaiserslautern** (Bayern) ist sogleich zu besetzen. Verlangt wird: gute Volksschulbildung, deutliche Handschrift, Fertigkeit in der Rapporterstattung, einfache Kenntnisse in der Landwirtschaft, Verständnis für Waldwirtschaft, Forstpflege und Forstpolizei. Probedienstzeit dreimonatige informatorische Beschäftigung, Anstellung in widerruflicher Weise. Das Anfangsgehalt beträgt 1300 Mk. und steigt nach je fünf Dienstjahren um je 100 Mk. bis auf 1800 Mk. Beitritt nach Umfluß des Probedienstverhältnisses zur städtischen Pensionskasse obligatorisch. Gesundheitsattest erforderlich. Persönliche Vorstellung bei dem Königl. Forstamt Kaiserslautern-Ost und dem Bürgermeisteramt verlangt.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Ritterschaftsrat **v. W. in Kr.** Die Scherzsche Zangenbürste ist zu beziehen von Förster Scherz in Marjoß, Regierungsbezirk Kassel, Preis 3 Mark.

Anfrage an den Leserkreis.

— Mir ist die Aufforstung von 450 Morgen Ödland übertragen. Die Aufforstungsfläche wird durch die Staatsbahn durchschnitten. Der Fiskus behauptet, die Aufforstung der beiden an den Bahnkörper angrenzenden Streifen in einer Breite von 38 m inhibieren zu wollen. Eine Gebietsabtretung beim Bau der Bahn ist nicht erfolgt. Wie weit gehen hierin die Rechte des Fiskus in bezug auf den Privatbesitz? Ist das Expropriationsverfahren zulässig oder empfiehlt sich der freihändige Verkauf der in Frage kommenden Landstreifen an den Staat? Auch verlangt der Fiskus beispielsweise die Abrückung der Getreidestiegen auf eine Entfernung von 38 m vom Bahnkörper. Ist er hierzu berechtigt und auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen?

Lutz, Privat-Oberförster und Forsttechniker.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck,** Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz** frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Kalenderbezug für 1904.

Auf der letzten Mitglieder-Versammlung wurde der im Verlage von J. Neumann in Neudamm erschienene **Kalender „Waldheil"** zum **Vereinskalender** erwählt. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Kalender unseren verehrlichen Mitgliedern, wenn sie sich bei der Bestellung auf die Zugehörigkeit zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" berufen, auch in einzelnen Exemplaren zu den Partiepreisen (schwache Ausgabe **1 Mk. 20 Pf.**, stärkere Ausgabe **1 Mk. 50 Pf.**) geliefert wird; außerdem erhält jedes Mitglied, welches ein Exemplar des Kalenders „Waldheil" bestellt, als Anlage **ein alphabetisches Mitgliederverzeichnis unseres Vereins** nach dem Stande vom 15. September d. Js. kostenlos geliefert, das sonst im Einzelverkauf 1 Mark kostet. In Anbetracht dieser bedeutenden Bezugsvorteile empfehle ich unseren Mitgliedern die Anschaffung des Kalenders „Waldheil" gern. Besonders bitte ich, bei der Bestellung hervorzuheben, daß der Auftrag von einem Mitgliede des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" herrührt, damit in der Expedition kein Irrtum entstehen kann. Alle Bestellungen auf den Vereinskalender „Waldheil" sind ausnahmslos zu richten an die Adresse unserer Verlagsbuchhandlung, nicht etwa an die meinige.

Forsth. Müggelheim, am 20. Sept. 1903.

Roggenbuck, Vorsitzender.

✣

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges wollen die verehrlichen Vorstände der Ortsgruppen die **Sitzungseinladungen, welche lediglich die Tagesordnung der nächsten Sitzung enthalten, direkt** an die **Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung"** nach **Neudamm** (Bez. Frankfurt a. O.), **nicht an mich** senden; alle **Sitzungsberichte und sonstige Mitteilungen** aus den Ortsgruppen müssen **mir** jedoch **vor Veröffentlichung** zur Kenntnisnahme zugehen. **Roggenbuck**, Vorsitzender.

✣

Ortsgruppe Neuenburg.
(Regbz. Marienwerder.)

Die nächste Versammlung findet am Donnerstag, den 31. Dezember d. Js., nachmittags 1 Uhr, im Vereinshotel in Neuenburg statt.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Nähere Besprechung über die abzuhaltende Kaisersgeburtstagsfeier.
3. Rechnungslegung für das zweite Geschäftsjahr.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Verschiedenes.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Kollegen dringend gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Der Vorstand.
J. A.: Clausius, Schriftführer.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.
(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Am Sonntag, den 27. Dezember d. Js. (3. Weihnachtsfeiertag), von 7 Uhr abends ab, findet im Vereinslokal unser Wintervergnügen statt, wozu die Vereinsmitglieder nebst Angehörigen nur auf diesem Wege eingeladen werden.

Neubrück, Spree, den 6. Dezember 1903.

Der Vorstand.

✣

Bezirksgruppe Stade.

Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 13. Dezember d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Altwein" in Rotenburg in Hann. statt.
1. Neuwahl des Vorstandes.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Besprechung über Kaisersgeburtstagsfeier.
4. Uniformlieferant.
5. Forstwaisenverein.
6. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.
J. A.: Aschoff, Schriftführer.

✣

Ortsgruppe Halberstadt.
(Regbz. Magdeburg.)

Am Sonntag, den 27. Dezember 1903, nachmittags 2 Uhr, findet im Restaurant Ufermann (Inh. Doelle) zu Halberstadt die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt. Nichtmitglieder der Ortsgruppe sind zur Teilnahme aufzufordern und einzuladen.

Tagesordnung:
1. Vortrag über Buchenverjüngung (Kollege Schultze-Sargstedt). Korreferent: Kollege Backe-Friedrichsbrunn.
2. Bericht über die Vereinssitzung in Berlin. (Kollege Meißner-Thale a. H.)
3. Rechnungslegung.
4. Vorstandswahl.
5. Feier des Geburtstages Sr. Majestät.
6. Termin und Tagesordnung für die nächste Versammlung.
7. Verschiedenes.

Der Vorstand.



Ortsgruppe Hildesheim.
(Regbz. Hildesheim.)

Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am Sonnabend, den 2. Januar 1904, nachmittags von 2 Uhr ab, im Hotel „Europäischer Hof" in Hildesheim (nahe beim Hauptbahnhof) statt.

Tagesordnung:
1. Besprechung über Forstschutz- und Waffengebrauch der Königl. Preußischen Forstbeamten in den ihnen unterstellten Gemeinde- 2c. Forsten.
2. Weitere Besprechung über die in letzter Versammlung angeregte, im nächsten Sommer auszuführende gemeinsame Exkursion nach einem interessanten, lehrreichen Revierteil im Bereich der Dienstbezirke der Ortsgruppenmitglieder.

Der Vorstand.

Ortsgruppe „Solling-Nord".
(Regbz. Hildesheim.)

Sonntag, den 13. Dezember d. Js., nachmittags $2^1/_2$ Uhr, Mitgliederversammlung auf dem Ratskeller in Markoldendorf.

Tagesordnung.
1. Neuwahl des Vorstandes.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Besprechung über die Kaisersgeburtstagsfeier.
4. Einziehung der Mitgliedsbeiträge.
5. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.



Ortsgruppe Schleiden (Eifel).
(Regbz. Aachen.)

Sonntag, den 20. Dezember 1903, nachmittags 2 Uhr, Versammlung in der Restauration „Zur schönen Aussicht" (Arens) in Gemünd.

Tagesordnung:
1. Besprechung über die Kaisersgeburtstagsfeier.
2. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erbeten.

Der Vorstand.
J. A.: Schneider, Schriftführer.



Ortsgruppe Gerolstein.
(Regbz. Trier.)

Sitzungsbericht über die am 29. November im Hotel Heck zu Gerolstein stattgefundene Versammlung.

Nachdem der mit dem provisorischen Vorsitze beauftragte Förster Wick zu St. Thomas die Versammlung eröffnet und auf Se. Majestät den Deutschen Kaiser und König von Preußen ein dreifaches „Horrido", in das die Versammelten mit voller Begeisterung einstimmten, ausgebracht hatte, wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt:

Punkt 1. Wahl des Vorstandes.

Es wurden gewählt: Als Vorsitzender: Revierförster Weyer-Glaadt; Stellvertreter: Förster Lichtenberger-Kasselburg.

Als Schriftführer und Schatzmeister: Förster Wick-St. Thomas; Stellvertreter: Förster Wanniger-Salm.

Als Beisitzer: Förster Nadermann-Bleialf und Forstaufseher Reiber in Salm.

Punkt 2. Beratung der Statuten.

Die von dem Hauptverein vorgeschriebenen Statuten wurden im allgemeinen anerkannt.

Der jährliche Beitrag wurde auf 7 Mk. festgesetzt, wovon 6 Mk. an den Hauptverein für Bezug des Vereinsorgans die „Deutsche Forst-Zeitung" abzuführen sind.

Die Herren Kollegen, welche bei der Versammlung nicht anwesend waren und ihren Beitritt bereits erklärt hatten, werden gebeten, sich möglichst bald durch Mitteilung per Postkarte an den Schriftführer, der Ortsgruppe gefälligst anzuschließen. Ferner wurde das Erwarten ausgesprochen, daß die Mitglieder ihre Bestrebungen für Werbung neuer Kollegen zur Ortsgruppe nicht außer acht lassen.

Als neue Mitglieder wurden Förster Nadermann-Bleialf und Hilfsjäger Fox-Gerolstein aufgenommen.

Namens des Vorstandes der Ortsgruppe Gerolstein
Wick, Schriftführer.



Ortsgruppe Altenkirchen (Westerwald).
(Regbz. Koblenz.)

Die satzungsmäßige Hauptversammlung der Ortsgruppe Altenkirchen findet am 31. Dezember 1903, nachmittags $1^1/_2$ Uhr, zu Altenkirchen im Gasthof „Zur Krone" (Wilhelm Weißgerber) statt

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Erhebung der Beiträge.
3. Besprechung über eine geplante Vereinigung der Ortsgruppen Kirchen, Siegen, Altenkirchen, behufs Delegierten-Entsendung zur Hauptmitgliederversammlung nach Berlin. (Referent: Der Vorsitzende.)
4. Stellung etwaiger Anträge an den Hauptvorstand.
5. Festsetzung der nächsten Ortsgruppenversammlung.
6. Forstwaisenverein.
7. Rechnungslegung über das Geschäftsjahr 1903.
8. Vorstandswahl für 1904.
9. Verschiedenes.

Etwaige noch in dieser Versammlung auf die Tagesordnung zu setzende Anträge bitte ich rechtzeitig an mich gelangen zu lassen. Um vollständiges Erscheinen aller Mitglieder, sowie derjenigen Herren Kollegen, welche in dieser Versammlung der Ortsgruppe beitreten wollen, wird gebeten. Auch bitte ich um ein möglichst pünktliches Erscheinen, damit die Tagesordnung vor Abfahrt der letzten Züge erledigt werden kann.

Gemmel, Vorsitzender.



Ortsgruppe Hoyerswerda.
(Regbz. Liegnitz.)

Der Einladung des Kollegen Grützner zur Gründung einer Ortsgruppe waren alle Kollegen der Oberförsterei Hoyerswerda gefolgt. —

Die Sitzung wurde mit einem kräftigen „Horrido" auf Se. Majestät, unseren allergnädigsten Kaiser, eröffnet. Nach kurzer Beratung wurde die Gründung einer Ortsgruppe unter dem Namen „Ortsgruppe Hoyerswerda" beschlossen. In den Vorstand wurden auf drei Jahre gewählt: Förster Grützner, Vorsitzender, Förster Schimmer, stellv. Vorsitzender, Forstaufseher Klammer, Schriftführer und Kassierer.

Das von der Firma J. Neumann, Neudamm, gedruckte „Muster der Satzungen für Ortsgruppen" ist mit geringen Änderungen bei der späteren Statuten-Beratung angenommen worden.

Der Versuch, alle Kollegen der Oberförsterei unter einen Hut zu bringen, ist leider nicht gelungen.

Klammer, Schriftführer.

✣

Ortsgruppe Herzberg (Harz).

Die Mitglieder der Ortsgruppe werden ergebenst gebeten, sich am Sonntag, den 20. d. Mts.,

nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Hannover" zu Herzberg-Harz einfinden zu wollen, zwecks Besprechung verschiedener Angelegenheiten.

Recht zahlreiche Beteiligung dringend erwünscht!

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Fuchs, Joseph, Forstlehrling, Forsthaus Urbanowitz, Kreis Cosel (O.-Schl.).
Haase, Waldemar, Königl. Hilfsjäger, Klüß, Post Güstrow.
Hubrich, Alois, Hilfsjäger, Forsthaus Urbanowitz, Kreis Cosel (O.-Schl.).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder; gesammelt auf einer Hasenjagd bei Pritzerbe, Jagdinhaber: Herr Rechtsanwalt Knebel-Zehlendorf; eingesandt von Herrn Kgl. Hilfsförster Büchsel in Zehlendorf	4,—	Mk.
Gesammelt nach einer Treibjagd im Ehrentruper Revier; eingesandt von Herrn Apotheker Bleißenhirtz in Lange-Lippe	32,50	„
Erlös aus dem Verkauf von Zigarrenabschnitten; eingesandt von Herrn Generalmajor z. D. Gabriel in Neiße	5,—	„
Jagdstrafgelder von den Treibjagden des Herrn D. Wilkens zu Eltville; gesammelt von den Herren Förster Herpel zu Hollermühle und Jagdaufseher Katzmann in Niedermeilingen; eingesandt von letzterem	89,80	„
Strafgeld für Birkhennenabschuß bei der Jagd am 6. 12. 1903; eingesandt von der Oberförsterei Rimkau	5,—	„
Seitenbetrag	136,30	Mk.
Übertrag	136,30	Mk.
Eingesandt von Herrn Hauptmann Bertog in Burg bei Madgeburg	100,20	„
Strafgelder und Sammlung bei der Jagd auf dem Herrn Hauptmann Rehfeld in Rawitsch gehörigen Gute Hammer bei Krehlau; eingesandt von demselben	15,—	„
Gesammelt auf der Treibjagd in Mönkeberg; eingesandt von Herrn Ernst Schmidt in Wellingdorf	8,50	„
Gesammelte Strafgelder und Spenden auf der Treibjagd der Feldmark Daldorf in Holstein am 27. und 28. November 1903; Jagdpächter: die Herren E. Windel und G. Brunn aus Hamburg; eingesandt von Herrn Königl. Förster Schütze in Rickling i. Holstein	28,35	„
Summa	288,35	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Berndt, Stolberg (Harz), 2 Mk.; Bellmann, Gassen, 2 Mk.; Bitter, Atsch, 2 Mk.; Baruschke, Wandashorst, 2 Mk.; Bald, Casimirsthal, 2 Mk.; Freytag, Hermsdorf, 4 Mk.; Fuchs, Urbanowitz, 2 Mk.; Hubrich, Urbanowitz, 2 Mk.; Haase, Klütz, 2,50 Mk.; Leschner, Crangen, 5 Mk.; Lucke, Bennerstedt, 2 Mk.; Mainka, Groß-Hoschütz, 2 Mk.; Menzel, Karkeln, 2 Mk.; Most, Marburg, 2 Mk.; Neuhane, Pleß, 3 Mk.; Peters, Leimen, 2 Mk.; Richter, Kolonnowska, 2 Mk.; Seidel, Groß-Pomeiske, 2 Mk.; Schütz, Schirmeck, 2 Mk.; Schimrigk, Rinkenkuhl, 2 Mk.; Schulze, Kannenberg, 2 Mk.; Schiller, Birnbaum, 2 Mk.; Schalla, Rudolfshof, 2 Mk.; Schoewe, Rinkau, 2 Mk.; Storch, Großeichholz, 2 Mk.; Tschoepe, Bibiella, 5 Mk.; Thiede, Waschensee, 2 Mk.; Voeich, Herzkamp, 2 Mk.; Wolf, Niedermois, 2 Mk.; Wolff, Kupp, 2 Mk.; Wenzler, Eschweilerauе, 2 Mk.; Wallgrün, Pagorsch, 2 Mk.; Weber, Sevelen, 2 Mk.; Westphal, Posen, 2 Mk.; Wehle, Alt-Golm, 2 Mk.; Wimmer, Straubing, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, **ebenso** jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.,** bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates,** der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen, welche** ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Diejenigen Herren Mitglieder, die mit dem Vereinsbeitrage noch rückständig sind oder das Abonnement für das Vereinsorgan noch nicht beglichen haben, wollen den schuldenden Betrag gefl. umgehend an uns einsenden. Am 15. Dezember werden die noch ausstehenden Beträge durch Postnachnahme erhoben. Die Geschäftsstelle.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

665. **Dünnwald,** Gemeindeförster, Welcherath, Post Kelberg.
666. **Bormann,** Alfred, Gräfl. Oberförster, Petersdorf i. R.
667. **Michler,** Josef, Forstsekretär, Petersdorf i. R.
668. **Kern,** Georg, Revierförster, Seifershau i. R.
669. **Edler von Eschenbach,** Alexander, Hilfsjäger, Seifershau i. R.
670. **Heutschel,** Ludwig, Revierjäger, Ludwigsdorf i. R.
671. **Hertwig,** Richard, Hilfsjäger, Leopoldsbaude bei Seifersdorf.
672. **Scholz,** Robert, Revierförster, Leopoldsbaude bei Seifersdorf.
673. **Welter,** Karl, Hilfsjäger, Leopoldsbaude b. Seifersdorf.
674. **Neugebauer,** Karl, Revierförster, Hartenberg bei Petersdorf i. R.
675. **Zielinsky,** Evarius, Revierjäger, Hartenberg bei Petersdorf i. R.
676. **Linke,** Fritz, Hilfsjäger, Hartenberg b. Petersdorf i. R.
677. **Haeckel,** Revierförster, Schreiberhau i. R.
678. **Herrmann,** Friedrich, Revierförster, Petersdorf i. R.
679. **Birke,** Heinrich, Revierjäger, Riesewald bei Petersdorf i. R.
680. **Pelz,** August, Hilfsjäger, Riesewald bei Petersdorf i. R.
681. **Dominicus jr.,** D., Fabrikant, Remscheid. (A. M.*)
682. **Forstverein für Westfalen und Niederrhein.** Dülmen. (A. M.)
683. **Müller,** Adolf, Forstaufseher, Essen a. Ruhr, Hauptenstraße 45.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 654 8 Mk., Nr. 655—663, 665 je 6 Mk., Nr. 681, 682 je 50 Mk., Nr. 683 6 Mk.

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands" zu Neudamm.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1177. — Wie ist die künstliche Düngung im Walde durchzuführen? Von Königl. Oberförster Wendt. 1177. — Die Bewaldungsverhältnisse des Deutschen Reiches nach den Erhebungen im Jahre 1900. (Mit Kartenskizze.) 1182. — Trockene Stämme. Von P. 1183. — Württembergischer Forstverein: Bericht über die 19. Generalversammlung am 24. Juli d. Js. 1184. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 1185. — Einweihung eines Denksteins für den von Wilderern erschossenen Forstlehrling Ernst Greiner. 1186. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1187. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 1187. — Brief- und Fragekasten. 1187. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1187. — Nachrichten des „Waldheil". 1190. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 1190. — Inserate.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Am 27. November d. Js. verschied im 58. Lebensjahre an den Folgen eines Schlaganfalles der Rendant der Kgl. Forstkasse in Heinrichswalde, (611

Herr Leutnant a. D. **August Knorr,**

Ritter des Eisernen Kreuzes.

Geboren in Lenkuk, Ostpr., stellte der Verstorbene schon als Unterprimaner im Kriegsjahr 1866 sein Leben in den Dienst des Vaterlandes und der Allgemeinheit. Den Feldzug nach Frankreich machte er bereits als Offizier mit, erlitt aber in der Schlacht von Colombey am 14. August 1870 zwei schwere Verwundungen, die seiner militärischen Laufbahn ein jähes Ende machten. Bis zum Jahre 1885 währte es, ehe er die Folgen dieser Verwundungen völlig überstanden hatte. Von da an bis zu seinem Tode stand er ununterbrochen der Forstkasse in Heinrichswalde vor.

Er war von jeher ein Charakter von seltener Opferfreudigkeit und Herzensgüte, ein Wohltäter, dessen rechte Hand nicht erfuhr, was die linke tat, dabei aber auch ein echter Freund der Jägerei und der grünen Farbe. Ein stilles Waidmannsheil geleite ihn in die ewigen Jagdgründe.

Die Beamten der Oberförstereien Schnecken und Wilhelmsbruch.

Familien-Nachrichten

Verlobt:

Königlicher Forstbuchhaltungsfunktionär Josef Hergenröther, Würzburg, mit Fräulein Anna Heinrich, Bischofsheim a. Rh.

Sterbefälle:

Deßloch, Josef, Kgl. Förster a. D. Würzburg.
Knerich, August, Revierförster, Forsthaus Gralow.
Königsdorfer, Forstkandidat in Aschaffenburg.
Mielack, Wilhelm, Königl. Förster, Lausa bei Belgern.
Ball, Eva, geb. Dietz, Oberförstersgattin, Würzburg.
Frau Hegemeister Bernhardt zu Kupferhütte bei Lauterberg a. Harz.
Verw. Frau Oberförster Antonie Wießner, geb. Ovenbeck, Seebad Heringsdorf.

Holz und Güter

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel **kauft** jeden Posten (550

Joh. Jac. Vowinckel, Duisburg.

Schlagbare Bestände,

enthaltend **Gruben-, Schwellen- und Stangenholz,** zu kaufen **gesucht.** Angebote unt. **Nr. 219** bef. d. Exped. d. „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Personalia

Gesucht wird z. 1. 1. 04 ein gut empf., unverh. **Hilfsjäger** im Alter von 25 bis 27 Jahren, der auch in schriftlichen Arbeiten etwas Erfahrung besitzt. Gehalt neben freier Station 40 Mk. pro Monat. Offerten mit Lebenslauf und Zeugnisabschrift, die nicht zurückgesandt werden, unter **Nr. 609** beförd. die Expedition der „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Einen gewandten, zuverlässigen (567 **Forstsekretär** zum baldigen Dienstantritt und mit Aussicht auf baldige Anstellung als Forstsekretär und Förster **sucht** das **Königl. Prinzl. Forstamt z. Flatow, W.-Pr.**

Kgl. Forstaufseher,

32 Jahre alt, 9 Jahre aktiv gedient, beide Examen mit „gut" bestanden, gegenwärtig im Staatsdienst als Sekretär auf einer Oberförsterei beschäftigt, **sucht Stellung** im Privatforstdienst. Offert. unt. **W. 608** bef. die Exp. der „D. Forst-Z.", Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein, Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (59

Forstmann und Jäger, 580

19 Jahre alt, geborener Deutscher, gesund, tüchtig und verläßlich, von mittlerer Statur, mit absolv. Waldbauschule und abgelegter Staatsprüfung für den Forstschutz und technischen Hilfsdienst, sowie einer 3jährigen Forstpraxis, bittet als **Forstadjunkt** od. **Forstwart** bei hoher Herrschaft unterzukommen. Gefl. Anträge unter **Anton Bönsch, Marschendorf I. Thl. Nr. 30. Nord-Böhmen.**

Verh., kinderl. Jagd- u. Forstaufs.,

32 J. a., g. Sch. u. Rbzgf., l. J. i. Fach, s. **anderw. Stellung.** Off. unt. **Nr. 14591** bef. d. Exped. d. „D. J.-Z.", Neudamm.

Forstmann,

30 Jahre alt, in allen Zweigen s. Berufs perf., passion. Jäger, Raubzeugvertilger, Dresseur und erstklassiger Fasanzüchter, **sucht** z. 2. 1. 04 anderweit. **Stellung.** W. Offert. an (14636 **Fasanerie u. Forstverw. Neudeck, Kr. Glatz**

Kinderfräulein, Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (252

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Samen und Pflanzen

Ia. Saateicheln,

90/95 % **keimfähig, offeriert**

H. Gaertner,

Klenganstalt,

Schönthal b. Sagan, Schles.

Offer. in guter Qualität:

Birken, Ahorn, Roteichen, Erlen, Weymouthskiefern, Schwarzkiefern, gewöhnliche Kiefern, Fichten, alle Jahrgänge, preiswert. (557

Fritz Heitmann, Halstenbek.

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (454

J. Heins' Söhne,

Halstenbek (Holstein).

Fichtenpflanzen,

4jähr., 3jähr., 2jähr., offeriere zu billigst. Preisen. Erbitte Anfragen unter Angabe des benötigten Quantums. (392

August Andrack's Wwe.,

Zeischa b. Liebenwerda.

Kiefernpflanzen,

in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, pro 1000 Stück 75 Pf., 90 Pf. und 1,10 Mk., empfiehlt 614)

Otto Krille,

Prieschka bei Liebenwerda.

Bezugnehmend auf mein Werk, **E. Pierson's Verlag, Dresden,** gebe **garantiert echte,** bewurzelte

Kanadische Pappelpflanzen

ab, ebenso Stecklinge der vorzüglichsten **Flecht-,** als auch der geeignetsten **Bandstockweide.**

Hauptmann a. D. E. Kern,

Elze i. Hannover.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der **Preis: a)** bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der **Bezeichnung:** „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der **Beilage** „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, **b)** direkt durch die **Expedition** für **Deutschland** und **Österreich 5,00 Mk.**, für das übrige **Ausland 6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 51. Neudamm, den 20. Dezember 1903. 18. Band.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß mit nächster Nummer das Quartals-Abonnement auf

> die **„Deutsche Forst-Zeitung“** nebst den Gratisbeilagen **„Forstliche Rundschau“** und **„Des Försters Feierabende“ (Seite 79** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1904)** — Preis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise auf

> die **„Deutsche Jäger-Zeitung“** mit den Beiblättern: **„Deutsche Forst-Zeitung“**, **„Das Waidwerk in Wort und Bild“**, **„Das Schießwesen“**, **„Vereins-Zeitung“**, **„Das Teckele“** und **„Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch“ (Seite 81** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1904)** — Preis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, **1. Januar bis 31. März 1904,** rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband bezogen,** werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Wie seit langen Jahren, so wird sich die **„Deutsche Forst-Zeitung“** auch ferner ihrer Aufgabe bewußt sein, die **wirtschaftlichen** und **sozialen Interessen** des **deutschen Forstbeamtenstandes fördern zu helfen** und dem Leserkreise auf **forstwirtschaftlichem** und **forstwissenschaftlichem Gebiete Anregung** und **Belehrung** zu bieten. Als Gegenleistung bitten wir unsere verehrten Leser, **der „Deutschen Forst-Zeitung“** ihr Wohlwollen freundlichst zu erhalten und auf diese **von** neuem zu abonnieren.

Neudamm, im Dezember 1903.

Die Schriftleitung. **Der Verlag.**



Wie ist die künstliche Düngung im Walde durchzuführen?

Referat des Königl. Oberförsters **Wendt** zu Friedewald in der Versammlung des „Hessischen Forst-Vereins" zu Hanau am 30. Juni 1902.

(Schluß.)

Als ein vorzügliches Mittel zur Düngung der Kämpe kann ich nun die Bremer Poudrette empfehlen, einen Fäkal-Guano, gewonnen aus den Torfmull-Aborten Bremens, mit einem garantierten Mindestgehalt von $7^1/_2$% Stickstoff, $2^1/_2$% Phosphorsäure und $2^1/_2$% Kali. Sie enthält also diejenigen Nährstoffe, welche die junge Pflanze in erster Linie neben Kalk gebraucht. Ich streue auf den umgegrabenen, aber noch nicht klargelegten Kampboden 5 bis 7 kg pro Ar aus. Der Dünger wird dann beim Klarrechen und bei der nachfolgenden Bestellung genügend mit dem Boden gemengt. Die Wirkung ist sowohl bei eben verschulten Pflanzen, wie auch bei den Saaten eine ganz vorzügliche. Ich habe 1899 mit einer einmaligen Düngung in einem zum Aufgeben bestimmten bis dahin nur mit Rasen- und Holzasche gedüngten Kampe zweijährige Kiefern und dreijährige Fichten gezogen wie bis dahin selbst in fast neuen Kämpen nicht. Die Wirkung war überall eine gleichmäßig gute, nach sechs Wochen in die Augen springende, noch im zweiten Jahre deutlich sichtbare und nicht nachlassende. Wenn daher die Feststellungen von Matthes sich auch, wie ich bestimmt glaube, für Kiefern bestätigt finden sollten — bezüglich derer bislang keine Versuche vorliegen — so würde die Poudrette für die Erziehung zweijähriger Kiefern das bequemste Mittel in denjenigen Kämpen sein, in denen die Lupinendüngung nicht durchführbar ist. Ich kann daher die Poudrette nur warm empfehlen. Das Kilogramm kostet frei Wald etwa 16 Pfg., und die Düngung pro Ar 80 Pfg. bis 1,10 Mk.*)

Ob Poudrette noch kräftiger bei Schulpflanzen wirkt, wenn man dieselben erst nach dem Anwachsen, also gegen Ende Mai düngt, ob ferner nicht das gänzliche Fehlen von Kalk und der geringe Gehalt an Kali und Phosphorsäure bei wiederholter Anwendung im Kampe eine Zwischendüngung mit Kalisalzen, Thomasmehl und eventuell Kalk fordert, wird noch festzustellen sein. Mir scheint dieser Wechsel in der Düngung nach theoretischer Erwägung bei längerer Kampbenutzung durchaus notwendig. Wenn dreijährige Fichten im Durchschnitt pro Jahr und Ar 0,6 kg Stickstoff, 0,3 kg Phosphorsäure, 0,5 kg Kalk und Kali gebrauchen, dann gibt ihnen Poudrette in der ausgestreuten Menge von 5 bis 7 kg hierzu nur 0,45 kg Stickstoff und 0,12 kg Phosphor und Kali, also noch nicht einmal den einjährigen Bedarf, von dem Fehlen des Kalkes nicht zu reden. Einstweilen zeigen aber meine seit 1899 mit Poudrette und ohne Zufuhr anderer Dünger erzogenen Pflanzen bis heute eine sehr befriedigende ober- und unterirdische Entwickelung. Die nach alter Manier mit Rasen- und Holzasche gedüngten Pflanzen waren demgegenüber minderwertig. Das günstige Verhalten der Poudrette ist hiernach meines Erachtens in erster Linie durch ihre anregende und aufschließende Wirkung auf das auch in meinen Kämpen mehr oder weniger reichlich vorhandene, aber häufig untätige Kapital an Kali, Phosphorsäure, Kalk und vielleicht auch Stickstoff (Ammoniak) zu erklären.

Die günstigen Ergebnisse der künstlichen Düngung in Kämpen haben nun bereits vor 15 Jahren einzelne Revierverwalter angeregt, junge zurückbleibende Kulturen durch Düngerzufuhr zu rascher Entwickelung zu bringen, ihnen über die gefährlichen Kinderkrankheiten hinwegzuhelfen und mit baldiger Beschirmung des Bodens diesen zur Hergabe der bis dahin den Unkräutern und dem Rohhumus preisgegebenen Nährstoffe mit anderen Worten zur Tätigkeit zu bringen. Neuerdings haben sich dann anläßlich der Mitteilungen über diese Versuche auch die forstlichen Versuchsstationen der Frage der Düngung von Kulturen genähert und systematische Versuche eingeleitet, von denen man hoffentlich bald hören wird. Diese Düngungsversuche sind für diejenigen Revierverwalter, welche auf armem Buntsandstein und armem Kalk arbeiten, von der allergrößten Wichtigkeit. Wir haben ja wohl alle 15- bis 30jährige Fichtenkulturen, die kaum aus der hohen Heide herausschauen, welche dann durch die Zwischenpflanzung von Kiefern — vielleicht auch vergeblich — beseitigt werden soll. Hierbei wirkt dann nach meiner Erfahrung die Bodenbearbeitung für die Kiefernpflanzung auf das Wachstum der Fichten meistens so günstig ein, daß die Pflanzung der Kiefer als überflüssig bezeichnet werden muß. Wir machen in unseren Buchen-Verjüngungen, nachdem wir jahrelang und jedenfalls zu lange vergeblich auf Mast gewartet haben, kostspielige Buchenstreifensaaten (60 bis 70 Mk. pro Hektar),

*) Die Poudrette ist durch den General-Vertreter der Bremer Poudrette-Fabrik Bernhard M. Hachenberger bezogen. Der Preis ist bei Abnahme von 10 Sack à 75 kg inkl. Sack pro 100 kg 12,50 Mk. loko Bremen.

welche häufig genug auch nur spärlich gedeihen und später doch nur zum Abbuschen zwecks Anbau mit Fichte führen.

Würde man diesen Kulturen mit oder kurz nach der Pflanzung und je nach Bedarf nach weiteren zwei bis drei Jahren mit künstlichen Düngern nachgeholfen haben, sie würden nach meiner auf gedüngten Kulturen gewonnenen Überzeugung — und nach dem Ergebnis der bisherigen Versuche — längst zum Schluß und zum Wachstum auf dem meines Erachtens gar nicht so schlechten Boden gekommen sein. Die Hauptsache bei unserer ganzen Wirtschaft ist doch, den durch den Kahlschlag oder zu lange — infolge Mißratens der Mast — der Aushagerung freigegebenen untätigen Boden wieder zu schirmen und so zur natürlichen Tätigkeit zu bringen. Die günstigen Erfahrungen, die ich gerade mit der Poudrette gemacht, veranlaßten mich, meine vorjährigen Buchensaaten da zu düngen, wo durch Eichenlöcher der Boden in weitem Umkreise vollständig verharscht und andererseits eben wegen dieser übrigens recht schön stehenden Eichen die Buche zum mindesten in hohem Maße gewünscht wurde. Der Erfolg war ein ganz unerwartet günstiger. Ich greife den krassesten Bestand heraus. An einem steilen Westhange (Distr. 248) waren vor acht Jahren mehrere Eichenlöcher 1/2 ha groß angelegt. Um dieselben waren zweimal vergeblich Buchen-Saaten bzw. -Pflanzungen ausgeführt. Der Boden machte einen so traurigen Eindruck, daß ich trotz des auf 3 hl erhöhten Saatquantums auf ein nur teilweises Gelingen der Buchensaat nicht hoffte. Ich ließ kurz vor dem Auflaufen der Bucheln, in den letzten Tagen des April, pro Hektar zwei Zentner Poudrette streuen, welche derartig wirkte, daß die Buchen schon im Juni von weitem durch ihre dunkle Färbung auffielen und in diesem Jahre bis zu 38 cm Höhe heranwuchsen. Demgegenüber zeigten nicht mit Poudrette gedüngte Buchen, obwohl sie bei der gründlichen Durchlockerung der Streifen recht gut gekommen waren, kein befriedigendes Aussehen. Es war und ist noch heute an der Grenze der Poudrette-Düngung wie abgeschnitten. Hier eine gelungene dichte, dort eine mehr oder weniger mißlungene und jedenfalls ungenügende Buchensaat. Und die Kosten? Ein Zentner Poudrette kostet franko Wald bei Bezug von mehr als 15 Zentnern inkl. Ausstreuen rund 8 Mk. Das spricht doch, wenn man überall so kostspielige Buchenkulturen von 60 bis 70 Mk. pro Hektar auszuführen — mit anderen Worten der Eichenlöcher wegen die Buchen zum Wachsen zu zwingen — für richtig hält, bei der Wahrscheinlichkeit eines guten Erfolges nicht im geringsten mehr mit.

Eines Umstandes, der nicht ganz zum Thema gehört, möchte ich hierbei erwähnen. Die mit Poudrette bestreuten Flächen wurden von den Rehen vier bis fünf Wochen, also bis zum Ausbrechen der zweiten Blätter, gemieden. Vermutlich ist der scharfe, stechende — nicht stinkende — Geruch, den die Poudrette verbreitet, der Grund dieser immerhin angenehmen Erscheinung. Die Kosten des Bestreichens der Cotyledonen mit Kalkmilch und Petroleum, welche je nach Witterung auch 10 bis 20 Mk. betragen, sind also, nach meinen Erfahrungen im vorigen trockenen Jahr, zu sparen und durch die nicht höheren Kosten der Poudrette-Düngung zu ersetzen. Poudrette wirkt meines Erachtens ähnlich wie Ermischer Raupenleim, der ja die Rehe auch vier bis sechs Wochen von den mit ihm bestrichenen Kulturen abhält. Ob das Wetter — es war bei Tage sehr trocken, bei Nacht taureich, und Niederschläge, welche die Poudrette vielleicht schneller in den Boden gebracht und den Geruch beseitigt haben würden, fehlten gänzlich — hierbei besonders mitgewirkt hat, entzieht sich meiner Erfahrung. Diese günstigen Erfolge der Poudrette-Düngung auf den Wuchs würde man möglicherweise auch mit einer Düngung von etwa 3 bis 4 Zentnern im Herbst einzubringenden Thomasmehls und 3 bis 4 Zentnern Kainit oder einem Zentner Kalisalz oder 2 Zentnern Ammoniaksuperphosphat erzielt haben. Ob irgendwie mit einem dieser Dungmittel bei Buchensaaten gedüngt ist, vermag ich nicht zu sagen. Die Kosten würden für diese Düngung nicht wesentlich höhere sein. Da sie aber keinen Schutz gegen Verbeißen geben, so würden die Kosten hierfür die Düngung mit den Mineraldüngern noch wesentlich erhöhen. Für den Schutz gegen Verbeißen genügt meines Erachtens übrigens 1 Zentner Poudrette; die Hauptsache ist nur, daß man den richtigen Zeitpunkt für das Ausstreuen, den Beginn des Auflaufens, glücklich abpaßt; denn länger wie vier bis fünf Wochen schützte Poudrette bei dem trockenen, wenn auch taureichen Wetter des Vorjahres nicht. Bei feuchter Witterung wird man daher vielleicht nochmals nachstreuen müssen. Ich würde daher, um allen Eventualitäten zu begegnen, empfehlen, die Poudrette mit je einem Zentner einmal kurz vor dem Auflaufen und dann noch einmal vierzehn Tage bis drei Wochen später zu streuen.

Es könnte nun jemand zu dem Schluß kommen, daß das gute Gedeihen und der geschlossene Stand der gedüngten Buchen lediglich dem durch die Poudrette bewirkten Schutz gegen die Rehe zuzuschreiben sei. Dem gegenüber sei bemerkt, daß die nichtgedüngten Buchen in den rehsicheren Einfriedigungen ebensowenig wie auf den mit Reisig gedeckten Flächen besser

wuchsen wie auf der nicht gegen Verbeißen geschützten Fläche. Ich habe die Poudrette nun auch im Jahre 1900 versuchsweise zur Düngung eben gepflanzter Fichten in der Weise verwendet, daß ich mehr um den Wurzelknoten, also weniger an die weiter abstreichenden Faserwurzeln 10 g ausstreute und dann die übliche Deckung mit dem Rasenplaggen vornahm. Die Pflanzen hatten im Gegensatz zu den nicht gedüngten Fichten kräftig geschoben und fielen im Sommer durch ihre dunkle Färbung von weitem auf. Der Versuch als solcher war aber ungeeignet, weil die übrigen Fichten ebenfalls mit guter Füllerde gepflanzt waren. Heute nach zwei Jahren ist ein Unterschied kaum zu merken. Im vorigen Jahre habe ich dann die Poudrette (20 bis 25 g pro Platte) mit der Pflanzerde direkt mengen lassen. Ein großer Teil der so gedüngten Pflanzen — Kiefern wie Fichten — ist im Sommer nach zwei Monaten etwa eingegangen. Die übrigen hatten mehr oder weniger gelitten, scheinen aber in diesem Jahre das Versäumte doppelt nachholen zu wollen. Das Eingehen ist meines Erachtens in der Hauptsache dadurch hervorgerufen, daß die Pflanzen bei der Trockenheit des vorigen Sommers nicht so schnell anwuchsen als die Nitrifikation des Stickstoffes der Poudrette (zumal bei ihrer innigen Mischung mit der Pflanzerde) vor sich ging, daß also die entstandene Salpetersäure die Pflanzenwurzeln verbrannt hat. Immerhin zeigten sich die ersten absterbenden Pflanzen erst Ende Juni, während bei einem Kollegen frisch gepflanzte Fichten, deren Pflanzerde, wenn ich nicht irre, nur 5 g Chili beigegeben war, in 14 Tagen zu $^1/_4$ eingegangen waren. Das mag nur beweisen, daß die Nitrifikation bei der Poudrette langsam vor sich geht, ihre Wirkung also eine langsamere, mehr verteilende ist. Ich bin daher in diesem Frühjahre zu der ersten Methode des Obenaufstreuens zurückgekehrt, und habe ich den diesjährigen wie den vor ein bis zwei Jahren gepflanzten Kiefern und Fichten auf geeigneten Versuchsflächen 15 bis 30 g Poudrette — etwa einen bzw. zwei vollgehäufte große Eßlöffel — gegeben.

Die Poudrette ist aber bei der Fichte, im Gegensatz zu dem Versuch in 1900 in dem Umkreise der Wurzeln, bei den in Hohlspatenlöchern gepflanzten Kiefern zwischen die Doppelpflanzen aufgestreut. Bei einem Teil der diesjährigen Pflanzen habe ich die Düngung erst vor kurzem etwa sechs Wochen nach der Ausführung der Kultur bewirken lassen. Ein Teil der mit 30 g zu düngenden älteren Fichtenpflanzen soll, nachdem die erste Düngung Ende April erfolgt ist, nun noch Anfang Juli mit weiteren 15 g gedüngt werden. Es werden pro Hektar (bei 15 g, welche im allgemeinen bei jüngeren, auf der Pflanzplatte nicht verheideten Kulturen voll genügen werden), rund zwei Zentner verbraucht mit einem Kostenaufwand von rund 16 Mk. frei Wald.

Das Ergebnis dieser Düngungen, welches sich heute bei den im April und Anfang Mai gedüngten Kulturen bereits übersehen läßt, ist folgendes: Die während der großen Dürre im April gepflanzten und gleichzeitig mit 15 g Poudrette gedüngten Fichten einer Neukultur auf armem nach Westen abfallendem und zum Teil steinigem Buntsandstein (Distrikt 273 a) werden einen bereits sichtbaren oder doch wahrscheinlichen Abgang von 8 bis 10 % haben, die übrigen zeigen aber eine überaus lebhafte Entwickelung der Triebe und eine kräftige frische Färbung. Die im Mai im Distrikt 195/196, also während der kalten und nassen Tage gepflanzten Fichten (kleine Nachbesserungen in hoher vor der Pflanzung entfernten Heide) zeigen einen Abgang von etwa 4 %. Die übrigen Fichten stehen denen in 273 nicht nach. Die nicht gedüngten Fichten stehen einstweilen kaum befriedigend. Die im Mai in Hohlspatenlöcher gepflanzten zu Anfang Juni gedüngten einjährigen Kiefern in Distrikt 276 scheinen durchweg ohne Abgang auf die Düngung gut zu reagieren. Nur scheint da, wo die Poudrette mit den jungen Nadeln in Berührung gekommen ist, ein teilweises, aber darum nicht schädliches Verbrennen derselben stattgefunden zu haben. Die vor zwei Jahren im Distrikt 273 a als 3jährige Schulpflanzen gepflanzten und teils mit 30 g Ende April d. Js. gedüngten Fichten haben keinerlei Abgang. Sie haben meine kühnsten Erwartungen übertroffen. Die nicht gedüngten Fichten hatten im Durchschnitt bis zum 23. Juni $2^1/_2$ cm, die mit 30 g gedüngten 20 cm getrieben. Der Boden ist an dieser Stelle ein nackter, fast loser und armer Sand.

Nach diesen Ergebnissen würde ich raten, die Düngung von Fichten nicht vor Ablauf von vier Wochen nach der Pflanzung, also nicht vor dem Anwachsen und am besten erst ein Jahr nach der Pflanzung auszuführen. Kiefern können hingegen im Jahre der Pflanzung und vier bis sechs Wochen nach derselben gedüngt werden. Man muß aber darauf achten, daß die Poudrette nicht mit den jungen Nadeln in Berührung kommt. Über die Düngung mit Thomasmehl, Kainit, Chili und Ammoniak-Superphosphat bei Freikulturen liegen schon eine Reihe von Erfahrungen vor, und zwar von Kulturen auf Buntsandstein und Rotliegendem. In Burghaun wurden die im Herbst zu Fichten- oder Kiefernpflanzungen gefertigten Pflanzlöcher pro Hektar mit bis zu 10 Zentner Thomasmehl und Kainit, in der Hauptsache aber mit

4 Zentner Thomasmehl und 1,5 Zentner Kainit (Verhältnis 2 : 1) gedüngt. Die Mineraldünger wurden ordentlich untergehackt, nachdem ein Obenaufstreuen sich als fast wirkungslos erwiesen. Die Pflanzen wurden dann gepflanzt, zeigten aber nach den Mitteilungen des damaligen Revierverwalters erst im zweiten Jahre eine „in etwas befriedigende Reaktion“ auf die Düngung. Nur da, wo Chilisalpeter (pro Hektar bis 4 Zentner) den so gedüngten, wie den noch nicht gedüngten Pflanzen im Juli — also nach dem Anwachsen — beigegeben wurde, zeigte sich eine bessere Wirkung, wie das bei der Anwendung eines so scharfen Düngers nicht zu verwundern ist. Das würde meines Erachtens die obigen Erfahrungen von Matthes gewissermaßen bestätigen, daß nämlich die Fichte auf die vor oder mit der Pflanzung bewirkte Düngung mit den gebräuchlichen Phosphor- und Kalidüngern weder im ersten noch in späteren Jahren nennenswert reagiert. Der Verwalter der von Eichel'schen Güter in Eisenach, Forstdirektor Enders hat nun ferner, und das wäre ebenfalls ein Beleg für die Erfahrungen von Matthes (nach den Mitteilungen des „Thüringer Forstvereins“ vom Jahre 1900) schon seit 15 Jahren einen Teil der im Frühjahr gepflanzten Fichten im folgenden Herbst mit je 1 Eßlöffel Thomasmehl und 1/2 Eßlöffel Kainit, etwa = 20 bzw. 10 g und dann im Frühjahr mit 1/2 Eßlöffel Chili gedüngt, da die vor oder mit der Pflanzung ausgeführte Düngung wenig Erfolg zeigte. Der aufgestreute Dünger wurde hierbei möglichst untergekratzt bzw. mit der Erde vermengt. Die so gedüngten Pflanzen haben dann nach kurzer Zeit eine in die Augen springende dunkelgrüne Farbe gezeigt und den anderthalbfachen Höhentrieb gemacht. Forstrat Matthes hat sodann — und dieser Fall verdient für unser Vereinsgebiet besondere Beachtung — im Frühjahr 1900 eine im Heidewuchs seit zwei Jahren kümmernde gelbe Fichtenkultur auf Buntsandstein mit 12 g Ammoniaksuperphosphat (in zwei Portionen à 6 g) und mit 6 g 40% Kalisalz nach vorherigem Auskratzen der Pflanzplatten bestreut, mit dem Erfolge, daß die gelben Pflanzen sich bald grün färbten und ihre Höhen- und Seitentriebe stark mehrten. Die Düngung ist noch einmal wiederholt und berechtigen die Pflanzen zu der Hoffnung, daß sie sich in Kürze schließen werden. Ich selbst habe sehr rückgängige 10- bis 15jährige Fichtenkulturen nach vorheriger Entfernung der hohen Heide mit pro Platte 5 bis 30 g Poudrette in diesem Jahre streuen lassen. Es scheint heute (am 15. Juni) nach sechs Wochen bereits ein direktes Verfärben der Nadeln bei den mit 15 g und mehr gedüngten Pflanzen einzutreten.

Die Kosten dieser Düngung belaufen sich bei neuen Kulturen auf rund 20 bis 30 Mk. pro Hektar inklusive Arbeitslohn, bei älteren Kulturen, je nach dem Grade der Verheidung, 5 bis 15 Mk. höher.

In der Oberförsterei Burghaun habe ich nun sehr schöne Kulturen von Kiefern auf mit Kalk gedüngten Plätzen gesehen. Der Kalk, 30 Zentner pro 1 ha, wird im Sommer vor der Pflanzung in Haufen von 5 bis 6 Zentner angefahren. Das Setzen dieser Haufen geschieht in folgender Weise: Es wird zunächst die Bodenfläche behackt, was das Aussetzen der untersten Schicht der Kalkstücke erleichtert. Auf die etwa 20 cm starke unterste Kalkschicht wird ebensoviel Erde gelegt, welche zwischen die Kalkstücke sickernd, das Zerfallen des Kalkes fördert. Es folgt nun abwechselnd Kalk und Erde. Der Haufen wird zuletzt, wenn Wasser in der Nähe, nach vorherigem leichten Anspritzen mit Plaggen zugedeckt. Ein derartig gesetzter Kalkhaufen zerfällt in 14 Tagen, während ein ohne Erde gesetzter Haufen vier Wochen und länger nötig hat. Außerdem kommt bei solchen nicht mit Erde durchsetzten Haufen stets vor, daß einzelne Kalkstücke überhaupt nicht zerfallen. Es werden diese irrtümlich für Steine gehalten und zur Seite geworfen. Später zeigt es sich, daß es zum Teil Kalkstücke sind, welche, der Wirkung des Wetters ausgesetzt, bald zerfallen. Der so behandelte Kalk (30 Zentner pro Hektar) wird, nachdem er zerfallen, im Herbste in die Pflanzplatten so tief wie möglich untergehackt. Im nächsten Frühjahr werden dann pro Platte zwei bis vier Kiefern gesetzt. Die Kiefern, welche bis dahin stets eine Nachbesserung von 50 und mehr Prozent erforderten und doch immer wieder Gefahr liefen, in der hohen Heide zu verkommen, stehen frohwüchsig. Sie sind im dritten Jahre nach der Pflanzung der Heide über und bedürfen nur da einer Nachbesserung, wo der Engerling herrscht. Die Kosten der Düngung erhöhen die Pflanzkosten um nur 30 Mk. Bei diesen Kalkdüngungen erhält der Boden, wie ich nochmals hervorhebe, weder Kali noch Phosphor, sondern lediglich kohlensauren Kalk, dessen stark aufschließende, den Boden zur Tätigkeit anregende und ihn eventuell „ausmergelnde“ Wirkung aus der Landwirtschaft bekannt ist. Bei den mitgeteilten als gelungen anzusehenden Düngungen von Kulturen mit Mineraldünger ist immer Stickstoff in irgend einer Form zugeführt, welcher auf die Bodentätigkeit, ähnlich wie der Kalk, energisch einwirkt. Eine Düngung mit Phosphaten und Kalk hat in Burghaun, wo die kalkhaltige Thomasschlacke, also nicht Superphosphat, verwendet wurde, erst im zweiten Jahre „in etwas“ befriedigt. Erwägt

man nun, daß ursprünglich jahrelang kümmernde Pflanzen, z. B. Fichten, nachdem sie sich geschlossen, einen ganz erheblichen Zuwachs zeigen, und hierin voll befriedigen, daß Poudrette in meinen Kämpen und Kulturen ohne Zuführung weiterer Kali- und Phosphor-Dünger einstweilen Vorzügliches geleistet, dann komme ich zu der Überzeugung, daß unsere Böden gar nicht so arm sind an Nährstoffen, daß lediglich die infolge überreichlichen Licht- und Luftzutrittes, sowie einer Änderung der Wasserverhältnisse im Boden erzeugte Untätigkeit die Ursache des ursprünglich kümmernden Wuchses ist, daß es also nur darauf ankommt, durch ein stark anregendes Mittel den Boden wieder zur Tätigkeit zu bringen. Diese Mittel haben wir, wenn und soweit eine gründliche aber auch teuere Bodenlockerung nicht ausreicht oder nicht angezeigt ist, in den Stickstoff-Dungmitteln ebenso wie in dem ihnen meines Erachtens voll gleichwertigen Kalk. Nebenbei mag dann immerhin die leichte Löslichkeit der Kali- und Phosphor-Dungmittel ebenfalls anregend auf die Bodentätigkeit wirken. Das wird insbesondere bei der stark kalkhaltigen Thomasschlacke der Fall sein. Aber nach meiner auf die jetzt vorliegenden Ergebnisse der Praxis sich stützenden Überzeugung wird man mit Stickstoff- oder Kalkzufuhr bei unseren auf den Buntsandsteinböden des Vereinsgebietes auszuführenden Kulturen — selbstverständlich aber nicht in unseren Kämpen, welche bei ihrer alle ein bis zwei Jahre sich wiederholenden Nutzung und den hohen Ansprüchen der jugendlichen Pflanzen eine entsprechend regelmäßige Zufuhr von Kali, Phosphor, Stickstoff und Kalk erfordern — mehr erreichen als mit den Kali- und Phosphor-Dungmitteln. Ob diese meine Ansicht richtig ist, werden Parallel-Düngungsversuche teils mit Kali und Phosphorsäure, teils aber nur mit Stickstoff und eventuell nur mit Kalk wohl in Kürze feststellen können. Daß hierbei die Düngungen mit den Phosphaten — Superphosphat und Thomasschlacke — zu trennen sind, halte ich bei der dem Kalk sich nähernden Wirkung der letzteren für selbstverständlich.

Wenn diese Versuche in einzelnen Fällen die Zufuhr von Stickstoff und Kalk als ungenügend erweisen, und eine solche von Kali und Phosphorsäure fordern sollten, dann, aber auch erst dann, wäre eine entsprechende Vorratsdüngung mit diesen Nährstoffen nötig. Ich glaube aber nicht, daß zu einer solchen in unserem Vereinsgebiet Anlaß vorliegt und bin der festen Überzeugung, daß wir überall mit Stickstoff oder Kalkdüngung auskommen werden.

Wenn die gedüngten Kulturen die Hoffnungen, zu denen ihr Aussehen im zweiten bis vierten Jahre nach der Düngung berechtigt, wirklich erfüllen, wenn sie die Pflanzen wirklich in Schluß bringen und mit dem erzielten Schluß den bis dahin toten Boden zu nutzbringender Tätigkeit anregen, dann kann es doch gegenüber dem Zuwachsverlust, den wir bei dem 12 bis 20 Jahre anhaltenden hoffnungslosen Kümmern vieler Nadelholzkulturen haben, keinem Zweifel unterliegen, daß eine einmalige oder auch zweimalige Mehrausgabe von 15 bis 30 Mk., im ganzen also 50 Mk. pro Hektar, im hohen Maße rentabel und daher geboten ist. Rechnet man mit einem Zuwachsverlust von nur zehn Jahren, welcher bei unseren Fichtenkulturen auf untätigen Böden, Köpfen ꝛc. gegenüber dem Zuwachs auf tätigen Gebirgsböden, zum Beispiel Basalt, wohl nicht zu hoch gegriffen ist, und unterstellt man einen jedenfalls auch nicht zu hoch angenommenen Durchschnittszuwachs von 2 fm pro Jahr und Hektar mit einem Einheitspreise von 10 Mk. pro Festmeter, so steht einer Ausgabe von 50 Mk. ein Gewinn von 200 Mk. gegenüber. Aber auch selbst wenn dieser Gewinn mit der Ausgabe sich ausgliche, dann bliebe immer noch als wesentlicher Vorteil, daß wir mit der Erlangung eines früheren, ein schnelleres Höhen- und Stärke-Wachstum an sich bedingenden Schlusses nicht nur frühere und bessere Vornutzungen, sondern, in dem gegebenen Umtriebe, überall besseres, wertvolleres und stärkeres Holz erzielen, wie es uns bis dahin möglich war.

Ich habe mich in meinem Vortrage lediglich darauf beschränkt, Ihnen die Erfahrungen zusammenzustellen, welche nach den mir gewordenen Mitteilungen, wie auch nach der mir zugänglich gewesenen Literatur in unserem Vereinsgebiet und in dessen Nähe mit den Düngungsversuchen gesammelt sind. Es gibt hiernach einstweilen noch kein sicheres Rezept für die Anwendung der künstlichen Dungmittel im forstlichen Kulturbetriebe und keine bestimmte Antwort auf die Frage: Wie ist die Düngung durchzuführen? Wir können und werden aber meines Erachtens in unserer Erkenntnis der Forstdüngungsfrage durch recht zahlreiche, unter den verschiedensten Verhältnissen anzustellende Versuche schnell weiter kommen und jedenfalls bald örtlich anzuwendende Rezepte finden und somit das gesteckte Ziel der Forstdüngung erreichen, welches meines Erachtens unter unseren Verhältnissen nur dahin gehen kann und darf, die Kulturpflanze mit Hilfe künstlicher Dungmittel kräftig zu erziehen, sie möglichst schnell über die Jugendgefahren hinaus- und so bald zu dem Schluß bringen, den sie auf tätigem Gebirgsboden in verhältnismäßig kurzer Zeit erlangen. Hat dann aber die Pflanze diesen Schluß erreicht und durch ihren Schirm den

bis dahin mehr oder weniger untätigen, aber, ich wiederhole es, nach meiner Überzeugung gar nicht so armen Boden geweckt, dann wächst sie, wie wir aus Erfahrung wissen, von selbst weiter und gibt bei Erhaltung der durch die Beschirmung bedingten Bodentätigkeit meines Erachtens immer noch dem Boden, was sie ihm entzieht. Geht aber infolge von unrichtigen Lichtungen, also bei unrichtiger Verteilung des Licht- und Luftverhältnisses, die Bodentätigkeit und mit ihr der Bestandeszuwuchs zurück, dann werden wir selbst mit einer kostspieligen reichen Düngung ohne eine noch kostspieligere gleichzeitige Bodenbearbeitung dem Bestande auch nicht mehr helfen können. Bei diesen Kosten hört dann aber die Forstwirtschaft auf. Kann man, wie es verschiedentlich vorgeschlagen, den Erlös einer Streuabgabe wieder in Gestalt von künstlichem Dünger in den Bestand bringen, so mag das einer Verödung und Verarmung des Bodens vorbeugen, an eine nur vorübergehende, geschweige denn dauernde Wirkung des nicht gründlich tief untergehackten, sondern nur aufgestreuten oder leicht untergehackten Düngers auf den Bestand, glaube ich nicht. Ich glaube daran um so weniger, als unsere Mineral-Dungmittel bei zurückgebliebenen jungen Fichtenpflanzungen zum Beispiel fast durchweg nur bei einem gründlichen Unterhacken eine gute Wirkung zeigen. Das Unterhacken ist dann aber doch bei tief wurzelnden älteren Orten noch notwendiger. Bis jetzt habe ich überdies von Erfolgen einer Bestandesdüngung ohne weitere sehr kostspielige Bodenbearbeitung nichts gehört, und selbst da, wo letztere stattgefunden, scheint der Erfolg auch nur ein nicht durchweg befriedigender gewesen zu sein. Ich bin aber einer Belehrung nicht unzugänglich.

Wenn man einen dem Licht und der Luft zu sehr ausgesetzten rückgängigen Boden mit entsprechend im Wuchse nachlassendem Bestande hat, dann ist die Mischung bzw. der Unterbau mit einer den Boden schirmenden und daher bessernden Holzart das einzige, leider nicht überall gelingende Mittel, dem Boden und Bestande aufzuhelfen. Wenn auch der Unterbau dem Boden weitere Nährstoffe entzieht, so ist es doch andererseits unbestritten, daß zum Beispiel die in Kiefernbeständen auf armem Boden sich dicht und fest ohne Zwischenräume lagernde saure und untätige Nadelstreu bei Mengung mit der sich luftiger lagernden Laubstreu sofort eine größere belebende Tätigkeit entfaltet, die sich in der Bodenflora wie auch im Bestandeswuchse äußert. Wir unterbauen daher Eichen und Kiefern mit Buchen, denen man gegebenen Falles namentlich zur Wuchsförderung und baldigen Erreichung des Schlusses künstlichen Dünger zweckmäßig beigeben wird. Durchlichtete arme Kiefernbestände werden neuerdings auch mit der sehr anspruchslosen, aber ungemein bodenbessernden, bald eine Grasnarbe hervorrufenden und einen großen Vorrat von Stickstoff ansammelnden Akazie unterpflanzt. Fichten, welche auf bislang mit Akazien bestandenen Flächen, auf denen ein Teil des Akazienreisigs liegen geblieben war, angebaut wurden, sind nach den Mitteilungen des Herrn Forstrats Matthes doppelt so hoch als die nebenstehenden, nicht mit Akazien „gedüngten" Fichten.

Ich komme nach meinen Ausführungen zu dem Schluß, daß über die forstliche Düngungsfrage, so unklar und zum Teil widersprechend sie von Theorie und Praxis auch beantwortet wird, und so sehr uns die Düngung unseres Waldes wohl zunächst widerstrebt, nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden kann. Wir sind berufen, an ihrer Lösung mitzuarbeiten. Hoffen wir, daß diese Arbeit zum gewünschten Ziele führt und dem deutschen Walde zum Segen gereicht.

Mitteilungen.

— [**Vorzügliches Holz zu Kluppen.**] Ein ganz vorzügliches Material zu Kluppen, insbesondere auch zu den einzulegenden Maßstäben, ist das Holz des Holunders, Sambucus nigra, besonders wenn das Holz auf dem Stamme trocken geworden ist. In der Zeit, als die Kluppen aufkamen, stand in meinem elterlichen Garten ein alter, starker Holunder. Dieser wurde trocken und so von einem Zimmermann begehrt. Letzterer erhielt den Stamm geschenkt, fertigte mir aber zum Dank eine große Kluppe. Diese kann sich zwar mit den heutigen Kluppen nicht an Genauigkeit messen, da die Schenkelbewegung bei den ersten Kluppen keine so feine war als jetzt, ich habe aber noch keine dauerhaftere getroffen. Noch heute hat sich die Kluppe nicht verändert und maßstablich nicht gezogen. Aus letzterem Grunde möchte ich die Mechaniker, welche sich mit der Anfertigung von Kluppen befassen, ganz besonders auf dieses Holz aufmerksam machen. F.

— [**Die Douglasfichte.***] Schöne Exemplare der Douglasfichte (Pseudotsuga Douglasii Carr.) sind in den Parks und den Gärten Frankreichs und in anderen Gegenden Europas nicht selten. Seit der Zeit, wo Carrière im Jahre 1867 die durch den Marquis de Vibraye in Cour-Cheverny

*) Aus „Journal d'agriculture pratique" 6. 8. 1903.

(Departement Loir et Cher) bewirkten schönen Anpflanzungen dieses Baumes erwähnte, sind diese Bäume herrlich gewachsen und prächtig geworden. Sie erreichen nicht die Höhe des von Dropmore in England, der im Jahre 1830, aus dem ersten von Douglas 1827 von Kalifornien nach England geschickten Samen stammend, gepflanzt wurde und 37,80 m im Jahre 1886 maß, aber sie nähern sich dieser von Jahr zu Jahr immer mehr. Bei Penrhyn-Castle im Lande Wales hat ein anderer Baum 1 m über dem Erdboden einen Umfang von 5,26 m; derselbe ist fast von dem gleichen Alter wie der vorhergehende. Die Bäume im Parke von Champigny (Departement Loire), welcher Herrn Cannon gehört, auf der Domäne des Vaux (Departement Loir et Cher), in Tranor u. a. m. sind ebenfalls sehr schön. Man beginnt jetzt große Pflanzungen in der Sologne, in der Bretagne 2c. anzulegen. Aber man sieht selten große Gruppen, die einen Gesamteindruck hervorbringen. Und doch könnten derartige Gruppen imposant und anmutig zugleich wirken. Die Schnelligkeit des Wachstums dieses Baumes ist, in einem Boden, der ihm behagt, der fruchtbar und kieselhaltig zugleich ist, eine ganz außerordentliche. Wir haben oft Jahrestriebe gesehen, deren Länge über 2 m betrug. Ch. Sargent erzählt in seinem Werke „Silva of North America", daß er gewöhnlich in den Felsengebirgen eine Höhe von 200 Fuß (über 80 m) und einen Durchmesser von drei bis fünf Fuß erreicht und fügt hinzu, daß er über die größte Höhe, welche er zu erreichen vermag, nichts Gewisses hat in Erfahrung bringen können. Die Holzfäller von Puget Sound sprechen aber von einigen Bäumen, die 300 und selbst 350 Fuß hoch geworden sind, und auf den Abhängen des Mont Rainier in Washington Territory wollen Goldsucher Stämme gefunden haben, die einen Durchmesser von 12 bis 16 Fuß (4,85 bis 6,50 m) haben. Sieht man von möglichen Übertreibungen bei diesen Messungen ab, so sieht man doch, daß es sich hier um Pflanzenriesen handelt, die nicht durch die Sequoias übertroffen werden. Von Colorado bis zum 55. Breitegrad in den Felsengebirgen gegen Norden, in Texas und in Mexiko ist die Douglasfichte weit verbreitet. Sie ist in einer Höhe von 2000 m sehr häufig und kann das Doppelte dieser Höhe erreichen, ohne unter der Kälte zu leiden, was beweist, daß dieser über 32 Breitegrade verteilte Baum außerordentlich widerstandsfähig und für unsere Klimate durchaus geeignet ist.

An seiner Basis durch eine Rinde, die manchmal eine Stärke von 50 und sogar bis 65 cm hat, geschützt, spitzt der Stamm, anstatt sich plötzlich, wie bei vielen Koniferen, zu verjüngen, sich ganz allmählich zu und liefert in ihrem Durchmesser bis zu einer beträchtlichen Höhe gleiche bewunderungswürdige Mastbäume. Es ist dies eine Bauholzqualität ersten Ranges. Dieses Holz von roter oder hellgelber Farbe (Pred oder Yellow Fir der Amerikaner) mit einem weißlichen Saft, hat dunkler gefärbte Adern. Seine Dichtigkeit und seine Qualität sind veränderlich. Die gelbe Varietät ist die gesuchteste, ihre mittlere Dichtigkeit beträgt 0,5157. Man benutzt sehr vielfach diese Hölzer für alle möglichen Bauten in dem Westrayon der Vereinigten Staaten, namentlich auf dem ganzen Abhang zum Pacific. Man bedient sich auch ihrer als Brennholz. Die Rinde kann zum Gerben des Leders verwendet werden. Die Entdeckung dieses prächtigen Baumes ist Archibald Menzies, dem Arzt der Vancouver-Expedition im Jahre 1791, der ihn zuerst an den Ufern des Nootka Sound sah, zu danken. Er wurde dann in dem Tagebuch der Expedition unter Lewis und Clarke beschrieben, aber erst durch David Douglas, der ihn 1827 wieder fand und nach England Samen schickte, die sämtlich aufgingen, nach Europa eingeführt. Die ersten mit diesem Baume in den östlichen Rayons der Vereinigten Staaten unternommenen Anforstungsversuche mißlangen; die zu trockenen Sommer waren ihm verderblich. Aber neue, aus Colorado im Jahre 1862 durch den Kapitän Parry gesandte Samen hatten einen besseren Erfolg. Diese Ergebnisse sind für uns wertvoll. Sie bestimmen uns, der sogenannten Colorado-Varietät der Pseudotsuga Douglasii nicht nur wegen der nach oben gerichteten Äste und der bläulichen Färbung ihrer Nadeln, sondern wegen ihres größeren Widerstandsvermögens gegen unsere kälteren Winter und die Sommerhitze Mittelfrankreichs den Vorzug zu geben.

B—haus.

Berichte.

Bericht über die 46. Versammlung des „Niederlausitzer Forst-Vereins" am 28. Juni 1903 in Luckau.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung vormittags 11 Uhr mit der Begrüßung der erschienenen Vereinsmitglieder und Gäste.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten verliest er den Bericht über die 45. Versammlung des Vereins am 22. Juni v. Js. in Sonnewalde, wie derselbe in den Nummern 32, 33 und 35 der „Deutschen Forst-Zeitung" von 1902 enthalten ist, ebenso den Bericht über die Winterversammlung des „Märkischen Forst-Vereins".

Hierauf berichtet Oberförster Schwochow aus Babben über die diesjährige Sommerversammlung des „Märkischen Forst-Vereins" in Potsdam, der er als Delegierter des „Niederlausitzer Forst-Vereins" beigewohnt hat.

Der Vorsitzende machte sodann folgende Mitteilung über die Gründung des „Vereins deutscher Privatforstbeamten": „Meine Herren, zunächst möchte ich vorausschicken, daß, wie Ihnen wohl bekannt, sich in neuerer Zeit die meisten Beamtenklassen zu Vereinen zusammengeschlossen haben, um die Hebung ihres Standes und bessere Wahrnehmung ihrer Interessen zu fördern, womit diese Ziele größtenteils auch erreicht worden sind, was am besten die Lehrervereine und der „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" beweisen.

Wir sehen hier wieder den Grundsatz, daß Einigkeit stark macht, bewahrheitet, und dies ist denn auch der Beweggrund zur Gründung des „Vereins deutscher Privatforstbeamten" gewesen.

Wir alle, die wir hier versammelt sind, gehören dieser Beamtenklasse an und kennen ja die traurigen Zustände in den Ausbildungs-, Anstellungs- und Besoldungsverhältnissen, namentlich aber den gänzlichen Mangel an Altersversorgung (Pension) und der Fürsorge für die Witwen und Waisen, wovon nur diejenigen von uns eine Ausnahme machen, welche aus der Klasse der versorgungsberechtigten Königlichen Forstbeamten hervorgegangen, sich auf Grund ihres Forstversorgungsscheines eine auskömmliche, lebenslängliche Anstellung und für das Alter eine Pension sichern konnten. Der neuerdings gegründete „Verein deutscher Privatforstbeamten" hat nun das nicht hoch genug zu schätzende Bestreben, diese Vorteile möglichst sämtlichen deutschen Privatforstbeamten zugänglich zu machen, wie Sie aus dem Aufruf und den Satzungen ersehen! Hiernach möchte ich Ihnen allen den Beitritt zu dem „Verein deutscher Privatforstbeamten" auf das angelegentlichste empfehlen!

Bis jetzt haben sich leider erst zirka 300 Mitglieder angemeldet von den zirka 12 000 Privatforstbeamten Deutschlands.*) Es mag dies nun wohl mit daran liegen, daß die Gründung des Vereins noch nicht ausreichend bekannt geworden ist. Es ist eine heilige Pflicht jedes deutschen Privatforstbeamten, dem Vereine beizutreten, mag auch die Zahlung des Eintrittsgeldes mit 5 Mk. und des Jahresbeitrages mit 2 Mk., in Summa 7 Mk., für manchen bei seinem geringen Einkommen ein Opfer sein; im zweiten Jahre und weiter ist dann ja nur noch der Jahresbeitrag mit 2 Mk. zu begleichen. Diesen geringen Beitrag wird selbst der Unbemitteltste im eigenen und dem Interesse der guten Sache erübrigen können! Wer dies nicht will, der gehört dann allerdings auch nicht in den Verein und ist nicht wert, aus den bisherigen mißlichen Verhältnissen herauszukommen. Jeder Privatforstbeamte, der Kenntnis von der Existenz des Vereins hat, halte sich für verpflichtet, beim Zusammentreffen mit Kollegen auch diese davon zu unterrichten, wie auch seinem Prinzipal von dem Bestehen und Bestreben des Vereins Mitteilung zu machen!

Es wäre unendlich zu bedauern, sollte das Bestreben und die edle Absicht der Herren, welche sich unserer Sache so freundlich und uneigennützig angenommen haben, von den Interessenten nicht genügend anerkannt und gewürdigt und durch gleichgültiges, laues Verhalten derselben das vorgesteckte Ziel nicht erreicht werden.

Bei zu geringer Beteiligung kann der Verein nicht bestehen, und es muß deshalb Ehrensache jedes deutschen Privatforstbeamten sein, dem Verein beizutreten; auch diejenigen, welche durch feste, lebenslängliche Anstellung mit Pensionsberechtigung in besseren und gesicherteren Verhältnissen leben, dürfen sich nicht ausschließen, sondern müssen durch ihren Beitritt die Lebensfähigkeit des Vereins fördern helfen, zugunsten ihrer Kollegen, die diese Vorteile noch nicht haben, aber möglichst durch die Wirksamkeit des Vereins erreichen sollen!

Der Verein wird ja später auch noch manche offene und wichtige Frage für die Privatforstbeamten zu klären suchen, als da sind: Vereidigung, Waffengebrauch, Uniform 2c. Natürlich können nicht alle Wünsche sofort in den ersten Jahren erfüllt werden, aber wir dürfen zu den Herren an der Spitze des Vereins, die sich der Sache der Privatforstbeamten in so selbstloser, warmer Weise angenommen haben, das Vertrauen haben, daß sie das Mögliche zu erreichen suchen werden, wenn sie seitens der deutschen Privatforstbeamten nur die erwartete Unterstützung finden! Es mag also jeder deutsche Privatforstbeamte wohl bedenken, daß, wenn der Verein wegen zu geringer Beteiligung sich nicht lebensfähig erweist, es wohl noch sehr lange bei den bisherigen traurigen Verhältnissen verbleiben würde! Möchten doch die deutschen Privatforstbeamten aus der Lethargie, in der sie sich infolge der bisherigen traurigen Verhältnisse befinden, endlich erwachen und sich ohne Ausnahme dem Verein anschließen.

Die Anmeldung ist zu richten: „An die Geschäftsstelle des Vereins deutscher Privatforstbeamten in Neudamm" und lautet:

„Ich bitte um Aufnahme in den „Verein deutscher Privatforstbeamten" und erkenne die Satzungen des Vereins an."

5 Mk. Eintrittsgeld und 2 Mk. Jahresbeitrag sind per Postanweisung beizufügen.

Beamte, die über 3000 Mk. Jahreseinkommen haben, zahlen 4 Mk. Jahresbeitrag. Hiernach meldeten sich 12 Mitglieder des „Niederlausitzer Forst-Vereins" sofort zum Beitritt in den „Verein deutscher Privatforstbeamten" an, zahlten das Eintrittsgeld und den Jahresbeitrag an den Vorsitzenden mit der Bitte, die Anmeldung bei der Geschäftsstelle in Neudamm zu vermitteln, welcher Ausgabe sich dieser gern unterzog und sofort entledigte.

Verschiedene andere Mitglieder stellten ihren Beitritt nach genommener Rücksprache mit ihren Prinzipalen in Aussicht.

Der Vorsitzende machte noch bekannt, daß die „Deutsche Forst-Zeitung" in Neudamm, welche Vereins-Zeitung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" ist, auch Vereins-Zeitung des „Vereins deutscher Privatforstbeamten" geworden ist und dessen Mitgliedern für den billigen Preis von jährlich 4 Mk. geliefert wird. Er empfiehlt den Bezug dieser belehrenden und beratenden Zeitung auch noch deshalb, weil sie alle Nachrichten und Bekanntmachungen über den Stand des „Vereins der deutschen Privatforstbeamten" bringt.

(Schluß folgt.)

*) Hierzu bemerken wir berichtigend, daß der Verein, der z. Zt. bereits 687 Mitglieder zählt, auf der ersten Mitglieder-Versammlung in Halle seinen Namen in „Verein der Privatforstbeamten Deutschlands" umgewandelt hat. Auch die Art der Beitragsleistung wurde anderweitig geregelt. Näheres siehe Protokoll der ersten Mitglieder-Versammlung des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands" in Nr. 42 der „Deutschen Forst-Zeitung". Die Schriftl.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 24, 1903.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geich.-Nr. III 15193.

Berlin W. 9, den 1. Dezember 1903.

Die in Aussicht genommene Verrechnung der Ausgaben zur Unterhaltung und zum Neubau der öffentlichen Wege, sowie der Ausgaben zu Forstvermessungen und Betriebsregelungen vom 1. Oktober 1904 ab nach dem Forstwirtschaftsjahre macht eine **Änderung des Zeitpunktes für die Bedarfsanmeldung** notwendig.

In der zum 15. Februar 1904 einzureichenden Wegebaugelderbedarfsnachweisung ist nur der Bedarf vom 1. April bis zum 30. September 1904 zu veranschlagen und die Bedarfsnachweisung für das Forstwirtschaftsjahr fortan alljährlich zum 15. November vorzulegen.

Die Beiträge zur Herstellung öffentlicher Wege sollen wie bisher nach dem Etatsjahre verrechnet werden.

In dem zum 15. Dezember 1903 einzureichenden Plan und Kostenanschlage von den auszuführenden Forstvermessungs- und Einrichtungsarbeiten sind nur die Arbeiten vom 1. April bis zum 30. September 1904 zu berücksichtigen. Der Plan und Kostenanschlag für die Arbeiten im Forstwirtschaftsjahre ist künftig alljährlich zum 15. August vorzulegen.

Die Berechnung des erforderlichen Zuschusses auf dem Plan und Kostenanschlage ist überflüssig, weil die Forstkassen nur die wirklich entstandenen Ausgaben zugangsweise zu verrechnen haben und demnach ein Bestand nicht verbleiben kann.

Auf die Einreichung der Nachweisung über die ausgeführten Forstvermessungs- und Einrichtungsarbeiten zum 15. Mai eines jeden Jahres verzichte ich für die Zukunft. Es ist aber fortan jedesmal bei Vorlage eines neuen oder revidierten Abschätzungswerkes zu berichten, welche Kosten für die betreffenden Arbeiten aus Kapitel 2 Titel 6, 7, 21b und 34 im ganzen und durchschnittlich für das Hektar der Gesamtfläche der Oberförsterei aufgewendet worden sind.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aurich, Münster und Sigmaringen.

Laufbahn für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst.

Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft usw. an sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aurich und Münster und abschriftlich an den Herrn Direktor der Kgl. Forstakademie zu Eberswalde zur weiteren Veranlassung. III. 7193. I. B. d. 5347.

Berlin, den 16. Juni 1903.

Die Ausbildung der Anwärter für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst, welchen diesseits die Teilnahme an den für die Staatslaufbahn vorgeschriebenen Prüfungen gestattet ist, hat nach den Bestimmungen über die Vorbereitung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst vom 25. Januar 1903 zu erfolgen.

Bis zum Bestehen der ersten forstlichen Prüfung führen diese Anwärter die Bezeichnung „Forstbeflissener für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst“, und nach dem Bestehen dieser ersten Prüfung beziehungsweise nach dem Bestehen der forstlichen Staatsprüfung die Bezeichnung „Forst- beziehungsweise Oberförsterkandidat für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst“.

Der Umstand, daß die Vereidigung dieser Anwärter als Staatsdiener nicht erfolgen kann, macht Abweichungen von der Handhabung der für die Ausbildung der Forstreferendare bestehenden Vorschriften erforderlich. Die Forstkandidaten erlangen bei mangelnder Vereidigung lediglich durch das Bestehen der staatlichen Prüfung die Eigenschaft eines Staatsbeamten nicht. Daher sind sie nicht befähigt, unter eigener Verantwortlichkeit Dienstgeschäfte zu erledigen. Vielmehr muß für ihre Dienst-Verrichtungen stets der zuständige Forstbeamte, insbesondere während der vorgeschriebenen Försterzeit, der Belaufsbeamte die Verantwortung übernehmen. Dies gilt insbesondere für alle Bescheinigungen auf den Lohnzetteln, in den Nummerbüchern usw., die stets der Beamte allein zu vollziehen hat.

Gemäß § 21 Absatz 2 der Bestimmungen vom 25. Januar 1903 trägt bei der Wahrnehmung der Oberförsterdienstgeschäfte auch durch einen Forstkandidaten der Revierverwalter in jedem Falle die alleinige Verantwortung. Die Mitvollziehung von Dienstschriftstücken seitens des Forstkandidaten hat sich zu beschränken auf die von ihm selbst gefertigten Berichte an die Königliche Regierung.

Durch die aus dem Mangel der Beamten-Eigenschaft folgende Beschränkung der dienstlichen Stellung der Forstkandidaten werden Schwierigkeiten nicht erwachsen, wenn ihnen ein längerer als vierwöchiger Aufenthalt — § 18 Absatz 2 a. a. O. — nur auf Revieren gestattet wird, deren Verwalter geeignet sind, solchen Schwierigkeiten, insbesondere den Schutzbeamten gegenüber in angemessener Weise vorzubeugen.

Die Anwärter für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst sind als solche nicht berechtigt, irgend welche Uniformabzeichen der Staats- oder Gemeindeforstbeamten zu tragen, und es steht ihnen, solange ihre Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz gemäß § 23 Nr. 2 daselbst nicht zulässig ist, auch ein Recht zum Waffengebrauch nicht zu. Sie gelten aber während ihrer dienstlichen Beschäftigung auf einer Oberförsterei als „bestellte Aufseher“ im Sinn des § 117 R. St. G. B. und genießen dementsprechend den Schutz der §§ 117 bis 119 daselbst.

Mit dem Bestehen der forstlichen Staatsprüfung scheiden die Anwärter aus der Kontrolle der Staatsforstverwaltung aus.

Den Revierverwaltern ist aufzugeben, daß sie allen im Bereiche ihrer Oberförsterei befindlichen Beteiligten von dieser Verfügung Kenntnis geben.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.

Verschiedenes.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 15. Dezember 1903.** Rehböcke 0,30 bis 0,60, Rotwild 0,25 bis 0,43, Damwild 0,30 bis 0,59, Schwarzwild 0,20 bis 0,50 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,10, **Kaninchen** 0,30 bis 0,85, **Krickenten** 0,40 bis 0,50, Fasanenhähne 1,75 bis 3,25, Birkhähne 1,50 bis 2,00 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



Das vom „Verein alter Garde-Jäger" am 1. Dezember zur Feier der 100. Vereinssitzung in dem geschmackvoll dekorierten Vereinslokal veranstaltete Eisbeinessen war einschließlich einiger Gäste von 95 Kameraden besucht und zeigte, daß diese vom Vorsitzenden ausgegangene Anregung allseitig warmherzigen Anklang gefunden hatte. Die Stimmung war daher von Anfang bis zu dem sehr späten Ende dieser eigenartigen Jubiläumssitzung außerordentlich fidel.

Bei Beginn gab der Vorsitzende in wenigen Worten einen kurzen Rückblick über das vom Verein seit seinem Bestehen Erreichte, aus welchem hervorzuheben ist, daß der Verein heute 381 Mitglieder besitzt und das Vereinsvermögen rund 6200 Mk. beträgt, obgleich in 28 Sterbefällen 4200 Mk. und außerdem noch etwa 700 Mk. andere Unterstützungen gezahlt worden sind.

Nach diesen geschäftlichen Mitteilungen wurde den leiblichen Genüssen: „Rieseneisbeine mit Erbsen und Sauerkohl" kräftigst zugesprochen, welche von unserem braven Wirt, Herrn Oertler, in hervorragender Güte dargereicht wurden. Daß auch das vorzügliche Bier und die „Vereinsabzeichen" (vulgo echter Korn) freundliche Trinker fanden, braucht wohl nicht betont zu werden.

Vor Eintritt in die Fidelitas machte der Vorsitzende des „Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee" und des „Märkischen Jäger- und Schützen-Bundes", Herr Hofrat Mahnkopf, Mitteilung von der in Frankfurt a. O. erfolgten Begründung des Bundes, und Herr Kamerad Staatz, Vorsitzender des „Vereins ehemaliger Lübbener Jäger", brachte ein kräftiges Hoch auf den Verein alter Garde-Jäger und seinen Vorstand aus. Dann aber wurde von den gestärkten Jägerkehlen so manches Jägerlied gesungen, und der als Gast anwesende Herr Bandermann erfreute durch verschiedene ernste und heitere Lieder, so daß die echte rechte Jägerstimmung die Anwesenden bis zum frühen Morgen zusammenhielt und das einstimmige Urteil lautete: „Das war ein herrlicher Abend!"

Dem allseitig ausgesprochenen Wunsche, recht bald wieder einen solchen Abend zu veranstalten, wird der Vorstand bei der nächsten passenden Gelegenheit gern nachkommen, war ihm doch der gelungene Verlauf der 100. Sitzung ein Beweis dafür, daß die alte, treue Jägerkameradschaft durch solche einfache Mittel im Verein eine weitere Pflege und Stärkung findet und der Zusammenhang zwischen den jüngeren und älteren Kameraden hervorragend gefördert wird.

Und daraufhin kameradschaftlichen Gruß, Wald- und Waidmannsheil!

G. Herrmann.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kottmeier, Forstassessor zu Sandowitz in Oberschlesien, ist aus Anlaß des auf seinen Antrag erfolgten Ausscheidens aus dem Staatsdienste der Charakter als Oberförster verliehen worden.

Kreutzer, Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Geheimen Rechnungsrat ernannt worden.

Noeske, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Kahlbruch, Oberförsterei Hartigswalde, Regbz. Königsberg, vom 1. Januar 1904 ab endgültig übertragen worden.

Schnabel, Forstaufseher in der Oberförsterei Dembio, ist nach der Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, vom 1. Januar 1904 ab versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Hildesheim:

Dieckmann zu Elbingerode, Oberförsterei Elend, **Hansow** zu Salzdetfurth, Oberförsterei Diekholzen, **Klug** zu Elend, Oberförsterei Elend, **Otto** zu Altenau, Oberförsterei Altenau, **Siebold** zu Willershausen, Oberförsterei Westerhof.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Dumke, Holzhauermeister zu Hammer, Kreis Schlochau, Regbz. Marienwerder; **Grimm,** Oberholzhauer zu Kleinbartloff, Kreis Worbis, Regbz. Erfurt; **Gronitz,** Waldarbeiter zu Lodersleben, Kreis Querfurt, Regbz. Merseburg; **Hönemann,** Holzhauermeister zu Schköna, Kreis Bitterfeld, Regbz. Merseburg; **Hütten,** Holzhauermeister zu Rott, Kreis Montjoie, Regbz. Aachen; **Jander,** Holzhauermeister zu Barschdorf, Kreis Guhrau, Regbz. Breslau; **May,** Oberholzhauer zu Birkungen, Kreis Worbis, Regbz. Erfurt; **Merle,** Holzhauermeister zu Alt-Hattendorf, Kreis Ziegenhain, Regbz. Kassel; **Orlob,** Oberholzhauer zu Steinbach, Kreis Worbis, Regbz. Erfurt; **Röntgen,** Holzhauermeister zu Rott, Kreis Montjoie, Regbz. Aachen; **Ruppert III,** Oberholzhauer zu Altengronau, Kreis Schlüchtern, Regbz. Kassel; **Vicenz,** Holzhauermeister zu Annaberg, Kreis Glatz, Regbz. Breslau; **Volkmer,** Vorarbeiter zu Neu-Falkenhain, Kreis Glatz, Regbz. Breslau; **Wenzel,** Haumeister zu Kaiserswalde, Kreis Habelschwerdt, Regbz. Breslau; **Wirth,** fr. Vorarbeiter zu Philippsthal, Kreis Teltow, Regbz. Potsdam; **Zielke,** Holzhauermeister zu Neustein, Kreis Birnbaum, Regbz. Posen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Die Erlaubnis zum Tragen eines goldenen Portepees am Hirschfänger ist erteilt worden den Stadtförstern:

Berner zu Gr.-Wartenberg, Kreis Gr.-Wartenberg, **Dalibor** zu Garben, Kreis Wohlau, **Elias** zu Brzezie, Stadt Ratibor, **Elsner** zu Reinerz, Kreis Glatz, **Heisig** zu Ziegenhals, **Hüllebrand** zu Vogtswald, Kreis Wohlau, **Jenner** zu Friedrichsgrund, Kreis Habelschwerdt, **Karthaus** zu Wildgrund, Stadt Neustadt, **Karker** zu Rogau, Stadt Neiße, **Krzisa** zu Groetsch, Stadt Rosenberg, **Langer** zu Gleiwitz, **Michalski** zu Lublinitz, **Muthwill** zu Neudchen, Kreis Wohlau, **Schönfeld** zu Sohrau, **Thomas** zu Riegersdorf, Stadt Neustadt, sowie dem Fürstbischöflichen Förster **Chlombitza** zu Roßhof, Kreis Neiße.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Meyer, Herrschaftl. Förster zu Staffelde, Kreis Randow; **Natzke,** Gutsförster zu Jezow, Kreis Lauenburg.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Baer, Assessor zu Wiesentheid, wurde auf Ansuchen aus dem Staatsdienste entlassen.
Bauer, Assistent I. Klasse zu Goßmannsdorf, ist nach Bamberg-Ost versetzt worden.
Baumann, Assistent I. Klasse zu Bad Kissingen, ist zum Assessor in Miltenberg befördert worden.
Friedrich, Assistent zu Würzburg, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.
Heipel, Assistent I. Klasse zu Bamberg, ist zum Assessor in Wiesentheid befördert worden.
v. Hößlin, Assistent zu Hundelshausen, ist nach Stammham versetzt worden.
Hofmann, Assessor zu Miltenberg, ist zum Forstmeister in Zwiesel-Ost befördert worden.
Königer, Praktikant, ist zum Assistenten in Bundorf ernannt worden.
Kleinfelder, Praktikant, ist zum Assistenten in Hundelshausen ernannt worden.
Münch, Assistent zu Bundorf, ist nach Hohenecken versetzt.
Sauer, Praktikant, ist zum Assistenten in Anzing ernannt worden.
Schmitt, Assistent I. Klasse zu Landshut, ist nach Bad Kissingen versetzt worden.
Sperr, Praktikant, ist zum Assistenten in Goßmannsdorf ernannt worden.
Traut, Assistent zu Isen, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.
Wuchka, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Peulendorf ernannt worden.
Huber, Forstaufseher zu Weidensees, ist nach Eisvogel versetzt worden.
Lottner, Forstgehilfe a. D., ist auf die Forstgehilfenstelle Glashütten reaktiviert.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Götz, Gemeindeförster zu Wingen, Oberförsterei Lützelstein-Nord, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Kleeburg, Oberförsterei Weißenburg, übertragen.
Munsch, Gemeindeförster zu Grendelbruch, Oberförsterei Oberehnheim, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Grendelbruch, Oberförsterei Oberehnheim, definitiv übertragen worden.

Für die Redaktion: H. v. Gothen. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck,** Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.
Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann,** Steinbinde bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.
Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.
Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die **„Deutsche Forst-Zeitung", all**wöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Schriftverkehr mit dem Vorstande.

Die Herren Vereins-Kollegen werden dringend gebeten, bei allem Schriftverkehr mit dem Vorstande, hauptsächlich dem Schatzmeister, jedesmal die Mitgliedsnummer anzugeben.

Ebenso bitte ich bei Versetzungen resp. Umzug dies stets unter Angabe des neuen Postamts hierher, wie auch der „Expedition der Deutschen Forst-Zeitung" mitzuteilen. Letzteres ist zur Berichtigung der Mitgliederliste und richtigen Lieferung des Vereinsblattes unbedingt erforderlich.

Mit Waidmannsheil
Roggenbuck, Vorsitzender.



Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2777. **Trautzburg,** Förster, Trauenweier bei Züsch.
2778. **Obertreis,** Förster, Thailen bei Weißkirchen.
2779. **Schützeichel,** Förster, Klink bei Kell.
2780. **Niederstadt,** Forstaufseher, Mackenrode bei Waake.
2781. **Bornemann,** Hegemeister, Kammergrund bei Hofgeismar.
2782. **Wünn,** Förster a. D., Malsfeld, Bezirk Kassel.
2783. **Müller,** Forstaufseher, Werblin (Kr. Putzig, Wpr.).
2784. **Krug,** Forstaufseher, Letznau bei Kl.-Dormatau.
2785. **Runge,** Forstaufseher, Puppen.
2786. **Sturies,** Hilfsjäger, Nassawen.
2787. **Fox,** Hilfsjäger, Gerolstein.
2788. **Nadermann,** Förster, Bleialf.
2789. **Böttcher,** Förster, Sieber i. Harz.
2790. **Müller,** Forstaufseher, Sieber i. Harz.
2791. **Siebert,** Förster, Altbrunslar bei Felsberg.
2792. **Ungeheuer,** Forstaufseher, Felsberg.
2793. **Orlob,** Forstaufseher, Mernes bei Oberndorf.
2794. **Dittelbach,** Förster, Wickersrode bei Hess.-Lichtenau.
2795. **Schmidt,** Förster, Jaschkowitz bei Proskau.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Lautenburg (Westpr.).

(Regbz. Marienwerder.)

Am Donnerstag, den 31. Dezember 1903, nachmittags 2 Uhr, findet die Hauptversammlung in Lautenburg im Hotel „Drei Kronen" statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Kassenbericht, Prüfung und Entlastung des stellvertretenden Schrift- und Kassenführers.
3. Beschluß über Verwendung des Vereinsvermögens.
4. Beschlußfassung zur Ernennung eines gemeinsamen Uniformlieferanten.
5. Vortrag des Herrn Förster Rockmann über Verschulen ein- und zweijähriger Fichten, sowie das Pflanzen von drei- und vierjährigen Fichten und dreijährigen Fichtenbüscheln.
6. Stellungnahme zur Bildung einer Bezirksgruppe.
7. Vorlage der vom Herrn Förster Rockmann entworfenen Kladde.
8. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
9. Einziehung der Beiträge für das erste Halbjahr 1904.

10. Beschluß über die Geburtstagsfeier Sr. Majestät und Wahl der Festordner.

Zur Notiz: Das in Aussicht genommene Silvestervergnügen findet nicht statt, da beide dazu geeignete Säle anderweitig besetzt sind.

Der Vorsitzende.
Hennig, Hegemeister.

Ortsgruppe Occippel.
(Regbz. Danzig.)

Bei der heute hier abgehaltenen außerordentlichen Sitzung der Ortsgruppe sind acht Kollegen anwesend.

Punkt 1 der Tagesordnung. Es melden sich keine Kollegen zur Aufnahme als Mitglied, jedoch sind verschiedene Kollegen aus Wildungen zum Eintritt bereit unter der Bedingung, daß die Sitzungen abwechselnd in Occippel und Kasparus stattfinden. Es wird hierauf dem geäußerten Wunsch entsprechend beschlossen.

Punkt 2. Zu Kassenrevisoren wurden die Kollegen Beinlich und Lojewski gewählt. Nach Prüfung der Einnahmen und Ausgaben, sowie der Belege wurde, nachdem dieselben für richtig befunden, dem Schatzmeister Decharge erteilt.

Punkt 3. Die Kaisersgeburtstagsfeier wurde einstimmig beschlossen im Vereinslokal in Occippel zu feiern, und zwar am Sonntag, den 31. Januar 1904. Anmeldungen hierzu sind bis zum 10. Januar 1904 an den Schriftführer zu richten.

Punkt 4. Die kontraktliche Eingehung mit der Firma Weil-Eschwege wird allseitig abgelehnt.

Punkt 5. Es wurden wieder- bzw. neu gewählt: Als Vorsitzender: Kollege Hoeppe, stellvertretender Vorsitzender: Kollege Beinlich; Schriftführer und Schatzmeister: Kollege Schütt, stellvertretender Schriftführer und Schatzmeister: Kollege Buhrow. Als Beisitzer die Kollegen Vogt, Kierek, Enghard und Lojewski. Sämtliche Gewählte nahmen die Wahl an.

Punkt 6. Der Vorsitzende, Kollege Hoeppe, stiftet der Vereinskasse 10 Mk., welche von den Anwesenden mit Dank angenommen und vom Schatzmeister vereinnahmt werden.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Occippel, den 8. Dezember 1903.

Der Vorstand.
J. A.: Schütt, Schriftführer.

Ortsgruppe Rominter Heide.
(Regbz. Gumbinnen.)

Zu der auf den 5. Dezember d. Js., nachmittags 5 Uhr, im Kaiserhotel zu Rominten anberaumten Mitglieder-Versammlung waren neun Mitglieder erschienen.

Es wurde zur Erledigung der Tagesordnung ad 1 Förster Winkelmann-Schwentischken als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

ad 2: neue Mitglieder haben sich zur Aufnahme nicht gemeldet.

ad 3 wurde beschlossen, Kaisers Geburtstag am 27. Januar als Herrenabend unter den Kollegen der Heide zu feiern. Näheres wird später bekannt gegeben.

Eine Einigung über das mit Damen abzuhaltende Wintervergnügen kam wegen zu geringer Beteiligung der Mitglieder an der Versammlung nicht zustande. Der Schriftführer.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.
(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Am Sonntag, den 27. Dezember d. Js. (3. Weihnachtsfeiertag), von 7 Uhr abends ab, findet im Vereinslokal unser Wintervergnügen statt, wozu die Vereinsmitglieder nebst Angehörigen nur auf diesem Wege eingeladen werden.

Neubrück, Spree, den 6. Dezember 1903.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Halberstadt.
(Regbz. Magdeburg.)

Am Sonntag, den 27. Dezember 1903, nachmittags 2 Uhr, findet im Restaurant Ufermann (Inh. Doelle) zu Halberstadt die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt. Nichtmitglieder der Ortsgruppe sind zur Teilnahme aufzufordern und einzuladen.

Tagesordnung:

1. Vortrag über Buchenverjüngung (Kollege Schultze-Sargstedt). Korreferent: Kollege Backe-Friedrichsbrunn.
2. Bericht über die Vereinssitzung in Berlin. (Kollege Meißner-Thale a. H.)
3. Rechnungslegung.
4. Vorstandswahl.
5. Feier des Geburtstages Sr. Majestät.
6. Termin und Tagesordnung für die nächste Versammlung.
7. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Osterode a. Harz.
(Regbz. Hildesheim.)

Nächste Versammlung am 10. Januar 1904, 3 Uhr nachmittags, in Osterode.

Der erste Vorsitzende beabsichtigt am genannten Tage sein Amt abzugeben, es steht daher die Wahl eines ersten Vorsitzenden auf der Tagesordnung. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.
J. A.: Hund, Schriftführer.

Ortsgruppe Hann.-Münden.
(Regbz. Kassel.)

Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am Donnerstag, den 31. Dezember 1903, mittags $12^1/_4$ Uhr, im Versammlungslokale (Gasthof Stadler) zu Hann.-Münden statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Schleiden (Eifel).
(Regbz. Aachen.)

Sonntag, den 20. Dezember 1903, nachmittags 2 Uhr, Versammlung in der Restauration „Zur schönen Aussicht" (Arens) in Gemünd.



Tagesordnung:
1. Besprechung über die Kaisersgeburtstagsfeier.
2. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erbeten.

Der Vorstand.
J. A.: Schneider, Schriftführer.

Ortsgruppe Saarbrücken.
(Regbz. Trier.)

Am Donnerstag, den 31. Dezember 1903 (Silvester), nachmittags 2 Uhr, findet im „Hotel Korn“ zu St. Johann a. Saar die statutengemäße vierteljährliche Mitglieder-Versammlung statt.

Tagesordnung:
1. Rechnungsablage pro 1903.
2. Beschlußfassung über eine etwa zu veranstaltende Kaisersgeburtstagsfeier.
3. Wahl eines Deputierten für die nächste Hauptversammlung der Mitglieder zu Berlin.
4. Beschlußfassung über Antragstellung zwecks Abänderung des § 8a der Satzungen des Hauptvereins.
5. Besprechung über Antragstellung, daß für die Folge sämtliche von den Ortsgruppen bei dem Hauptverein gestellten Anträge in der „Deutschen Forst-Zeitung“ veröffentlicht werden.
6. Aufnahme neuer Mitglieder.
7. Verschiedenes.

Umbach, Vorsitzender. Christmann, Schriftführer.

Ortsgruppe Herzberg (Harz).

Die Mitglieder der Ortsgruppe werden ergebenst gebeten, sich am Sonntag, den 20. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Hannover“ zu Herzberg-Harz einfinden zu wollen, zwecks Besprechung verschiedener Angelegenheiten.

Recht zahlreiche Beteiligung dringend erwünscht! Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,
eingetragener Verein zu Neudamm.
Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes
am 10. Dezember 1903.

Die Sitzung fand um $3^1/_2$ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Graf von Brühl, Königl. Forstmeister, Neumühl-Kutzdorf; Buller, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf; Gützlaff, Königl. Hegemeister, Forsthaus Saubucht; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Koch, Königl. Förster, Forsthaus Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; Warnecke, Herrschaftl. Oberförster, Bornhofen; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 10. Dezember 1903 8098,62 Mk., und zwar entfallen davon:

a)	auf den Unterstützungsfonds	1658,80 Mk.
b)	auf den Erziehungsfonds	509,39 „
c)	auf den Darlehensfonds	5384,00 „
d)	auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung in Gr.-Schönebeck	496,93 „
e)	mit Verwendungsvorschrift hinterlegter Betrag	50,00 „

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 54 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der hochbetagten, bedürftigen Witwe eines Gemeindeförsters, die gar keine Pension erhält, 40 Mk. Der bedürftigen Witwe eines königl. preuß. Oberförsters, die von einer kleinen Pension leben muß, 40 Mk. Der bedürftigen Witwe eines herrschaftl. Forstaufsehers 30 Mk. Der hochbetagten Witwe eines durch Holzdiebe ermordeten Kommunal-Hilfsförsters, die außer einer geringen Pension keinerlei Einkünfte hat, 40 Mk. Der in sehr armen Verhältnissen lebenden Witwe eines Privatforstsekretärs 25 Mk. Drei hochbetagten, erwerbsunfähigen Witwen von königl. preuß. Förstern, die nur auf sehr geringe Pensionen angewiesen sind, je 50 Mk. Zwei dergleichen Witwen, die ebenfalls nur geringe Pensionen haben und sich nichts mehr erwerben können, je 40 Mk. Zwei ebensolchen Witwen im gleichen Falle je 30 Mk. Zwei dergleichen Witwen im gleichen Falle je 25 Mk. Der Witwe eines kürzlich nach längerer, schwerer Krankheit verstorbenen königl. preuß. Hilfsförsters, die nebst drei unversorgten Kindern in sehr hilfsbedürftiger Lage zurückgeblieben ist, 100 Mk. Drei in sehr bedürftigen Verhältnissen lebenden Witwen von herrschaftl. Förstern je 40 Mk. Einem königl. preuß. Förster, der durch mehrere Unglücksfälle in Bedrängnis geraten ist, 50 Mk. Einem herrschaftl. Förster, der durch Hochwasser bedeutende Verluste an seinem Einkommen gehabt hat, wodurch er in Not geraten ist, 50 Mk. Einem erblindeten herrschaftl. Gutsjäger, der von einer kleinen Gnaden-Pension und einer geringen Invalidenrente leben muß, 30 Mk. Zwei älteren, zusammen lebenden, erwerbsunfähigen Töchtern eines verstorbenen königl. preuß. Försters, die außer einer kleinen Gnadenpension nichts besitzen, 40 Mk. Der hochbetagten Witwe eines herrschaftl. Forstaufsehers, die nur auf milde Gaben angewiesen ist, 40 Mk. Der hochbetagten Witwe eines königl. sächs. Oberförsters, die von einer sehr geringen Pension leben muß, 40 Mk. Der gänzlich erwerbsunfähigen Witwe eines herrschaftl. Försters, die nur auf eine kleine Gnadenpension angewiesen ist, 50 Mk. Einem herrschaftl. Förster, der durch Krankheit seiner Ehefrau und einen Umzug in Not geraten ist, 50 Mk. Einem städtischen Forstaufseher, der durch wirtschaftliche Verluste in Bedrängnis geraten ist, 60 Mk. Einem im Kampfe mit einem Wilderer nicht unerheblich verletzten königl. preuß. Forstaufseher, dem dadurch bedeutende ärztliche Kosten erwachsen sind, die er aus eigenen Mitteln nicht bestreiten kann, 100 Mk. Einem durch längere Krankheit in Not geratenen herrschaftl. Leibjäger 40 Mk. Der Witwe eines Gemeindeförsters, die keine Pension erhält und

nur auf Unterstützungen angewiesen ist, 30 Mk. Der alleinstehenden, gänzlich unbemittelten Tochter eines verstorbenen königl. preuß. Försters, die von ihrem sehr geringen Verdienst, den sie sich durch Handarbeit erwirbt, leben muß, 40 Mk. Der unbemittelten Witwe eines herrschaftl. Försters, die noch für vier Kinder zu sorgen hat, 40 Mk. Der hochbetagten Witwe eines von Wilddieben erschossenen königl. preuß. Försters, die außer einer geringen Pension kein Einkommen hat, 50 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der unbemittelten Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers, die noch für vier Kinder zu sorgen hat, 40 Mk. Zur Erziehung der mittellosen Vollwaise eines herrschaftl. Försters 30 Mk. Der mittellosen Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers, die selbst kränklich ist und noch für zwei Kinder zu sorgen hat, 60 Mk. Der bedürftigen Witwe eines Gemeindeförsters, die für vier Kinder zu sorgen hat, 30 Mk. Der Witwe eines kürzlich nach langer, schwerer Krankheit verstorbenen Gemeindeförsters, die mit zwei unversorgten Kindern mittellos zurückgeblieben ist, 100 Mk. Der unbemittelten Witwe eines königl. preuß. Försters zur Erziehung von fünf unversorgten Kindern 30 Mk. Einem herrschaftl. Förster, der durch schwere Krankheit in Not geraten ist, zur Erziehung seiner fünf unversorgten Kinder 60 Mk. Zur Erziehung von drei mittellosen Waisen eines königl. preuß. Revierförsters 60 Mk. Der mittellosen Witwe eines königl. preuß. Försters zur Erziehung von sieben unversorgten Kindern 50 Mk. Der unbemittelten Witwe eines königl. preuß. Försters zur Erziehung von vier unversorgten Kindern 30 Mk.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung 1935 Mk. bewilligt; davon 1445 Mk. aus dem Unterstützungsfonds und 490 Mk. aus dem Erziehungsfonds.

Abgelehnt wurden ein Darlehensgesuch und acht Unterstützungsgesuche, meist weil die geforderten Unterlagen nicht eingesandt waren. Bei einigen Gesuchen konnte eine Bedürftigkeit der Bittsteller nicht anerkannt werden, und in einem Falle erfolgte Ablehnung, weil nahe Verwandte der Bittstellerin, die der grünen Gilde angehören, nicht „Waldheil"-Mitglieder sind. Ein Gesuch um Bewilligung eines Darlehens und zwei Bitten um Bewilligung einer Unterstützung sind nachträglich zurückgezogen.

In der Abteilung für Stellenvermittelung liegen 52 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind fünf Stellen für ledige Forstleute vermittelt.

Als Termin für die nächste Vorstandssitzung wurde Montag, der 25. Januar, und als solcher für die demnächstige Mitgliederversammlung wurde Montag, der 29. Februar 1904, bestimmt.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Emig, Friedrich, Oberleutnant im k. b. 20. Inf.-Regt., Kempten (Allgäu).
Graeff, Ernst, Leutnant, Neudamm.
Lüdtke, Heinrich, Hilfsförster, Buchwald, Post Elsenbusch, Kreis Neustettin.
Michel, Königl. Forstaufseher, Zicher.
Freiherr von Plettenberg, Generalmajor und Inspekteur der Jäger und Schützen, Charlottenburg.
Schütte, Heinrich, Jäger, Nidda (O.-Hessen).

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Betrag für Fehlschüsse und Vergehen gegen die Jagdordnung auf der am 7. Dezember 1903 abgehaltenen Treibjagd in Kukernese; eingesandt von Herrn Oberamtmann Dickhaeuser auf Dom. Kukernese bei Kaukehmen (Ostpr.) .	12,50	Mk.
Gesammelt bei der Nachsuche in Rhedebrügge von Herrn Förster Müller in Rhedebrügge bei Borken i. Westf.	6,50	„
Eingesammelte Strafgelder bei abgehaltener Treibjagd; eingesandt von Herrn Förster Reichardt in Neu-Friedersdorf bei Neusalze-Spremberg	3,—	„
Beim Jagd-Diner am 28. November 1903 gesammelt; eingesandt vom Hotel „M. Sinchninski" in Buk	22,50	„
Eingesandt von Herrn Schulz-Sembten als Strafe für einen Schuß auf Heinersdorfer Jagd von A. L.	20,—	„
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd des Herrn Schulze-Steinen in Steinen bei Hemmerde (Westf.); eingesandt von demselben	52,—	„
Sammlung beim Schüsseltreiben nach der Treibjagd in der Revierförsterei Damerau, Königl. Oberförsterei Fredersdorf; eingesandt von Hrn. Königl. Forstaufseher O. Schulz in Birkenau .	6,05	„
Gesammelt auf einer Jagd der Domäne Lebus; eingesandt von Herrn Oberleutnant Schönwald in Frankfurt a. O.	18,90	„
Summa	136,45	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! J. Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.,** bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates,** der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

684. **Jakrzewski**, Bruno, Freih. Daniel v. Diergardt'scher Oberförster, Wilhelmshütte, Post Honig (Bresl.).
685. **Müller**, Emil, Gräfl. Lippe'scher Förster, See, Post Niesky, O.-L.
686. **Jörg**, staatl. gepr. Förster, Schloß Eurasburg (Isarthalbahn).
687. **Schumacher**, Förster des Reichsgrafen von Schaesberg-Thannheim, Wegeberg, Kreis Erkelenz.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 4 8 Mk., Nr. 23 7 Mk., Nr. 30, 66 je 6 Mk., Nr. 93 9 Mk., Nr. 114 8 Mk., Nr. 117 2 Mk., Nr. 632 6,05 Mk., Nr. 647 9 Mk., Nr. 684 8 Mk., Nr. 685, 687 je 7 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands“ zu Neudamm.

Bericht
über die am 30. November 1903 in Dortmund stattgefundene Bezirksgruppen-Versammlung Rheinland-Westfalen des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands“.

Anwesend waren vierzehn ordentliche Mitglieder und sieben Gäste, unter ersteren zehn Verwaltungs- und vier Schutzbeamte.

Es erfolgte die Neuanmeldung je eines ordentlichen und eines außerordentlichen Mitgliedes. Auch hatte der gleichzeitig tagende „Forstverein für Westfalen und Niederrhein“ beschlossen, dem Vereine als außerordentliches Mitglied beizutreten.

Verhandlungsführer machte die betrübende Anzeige von dem kürzlich erfolgten Hinscheiden des Reichsfreiherrn Franz von Landsberg-Velen zu Ahausen, der sofort bei Bildung der Bezirksgruppe in Attendorn dem Vereine als außerordentliches Mitglied beigetreten war. Versammlung ehrte das Andenken des Hingeschiedenen durch Erheben von den Plätzen.

Es wurde dann über den Stand des Vereins berichtet, der jetzt annähernd 700 Mitglieder zähle. Davon entfallen auf die Bezirksgruppe 106, darunter 17 Verwaltungs- und 89 Schutzbeamte.

Weiter folgte Berichterstattung über den Verlauf der Vorstandssitzung und der Mitglieder-Versammlung in Halle, insbesondere über die Änderungen der Satzungen, über den mit der Firma Neumann betreffs des Vereinsorgans abgeschlossenen Vertrag, über den Versand der Fragebogen u. a. m.

Die darauf folgenden Wahlen hatten folgendes Resultat: 1. Vorsitzender: Oberförster Joly-Natteforth bei Wulfen; 2. Stellvertreter: Oberförster Renne-Merfeld bei Dülmen; 3. Abgeordneter für Dresden: Derselbe; 4. Vertreter desselben: Oberförster Lincke-Haltern.

Es wurde beschlossen, die nächste Bezirksgruppen-Versammlung erst nach der Dresdener Versammlung abzuhalten.

Sodann wurde der Bezirksgruppen-Vorstand beauftragt, ein neues Rundschreiben an die Großwaldbesitzer zu entwerfen und dem Vereins-Vorstande mit dem Antrage um Versand an die Waldbesitzer vorzulegen. Dem Rundschreiben soll ein Verzeichnis der bisher als Außerordentliche Mitglieder beigetretenen Waldbesitzer Deutschlands, sowie eine mit vorgedruckter Beitrittserklärung versehene Karte (Postkarte) beigefügt werden; auch wurde die Zusendung in geschlossenem Briefumschlag empfohlen. Joly, Oberförster.

Inhalt: Wie ist die künstliche Düngung im Walde durchzuführen? Von Königl. Oberförster Wendt. (Schluß.) 1202. — Vorzügliches Holz zu Kluppen. Von F. 1207. — Die Douglasfichte. Von B—haus. 1207. — Bericht über die 46. Versammlung des „Niederlausitzer Forst-Vereins“ am 28. Juni 1903 in Luckau. 1208. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 1210. — Amtlicher Marktbericht. 1211. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin: Bericht über die Feier der 100. Vereinssitzung am 1. Dezember 1903. Von G. Herrmann. 1211. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1211. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1212. — Nachrichten des „Waldheil“. 1214. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 1215. — Inserate.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 52. Neudamm, den 27. Dezember 1903. 18. Band.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

die „**Deutsche Forst-Zeitung**“ nebst den Gratisbeilagen „**Forstliche Rundschau**“ und „**Des Försters Feierabende**“ (**Seite 79** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1904**) — Preis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise auf

die „**Deutsche Jäger-Zeitung**“ mit den Beiblättern: „**Deutsche Forst-Zeitung**“, „**Das Waidwerk in Wort und Bild**“, „**Das Schießwesen**“, „**Vereins-Zeitung**“, „**Das Teckele**“ und „**Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch**“ (**Seite 81** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1904**) — Preis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, **1. Januar bis 31. März 1904**, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband bezogen**, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, **weiter** senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Wie seit langen Jahren, so wird sich die „**Deutsche Forst-Zeitung**“ auch ferner ihrer Aufgabe bewußt sein, die **wirtschaftlichen** und **sozialen Interessen** des **deutschen Forstbeamtenstandes fördern zu helfen** und dem Leserkreise auf **forstwirtschaftlichem** und **forstwissenschaftlichem Gebiete Anregung** und **Belehrung** zu bieten. Als Gegenleistung bitten wir unsere verehrten Leser, der „**Deutschen Forst-Zeitung**“ ihr Wohlwollen freundlichst zu erhalten und auf diese **von** neuem zu abonnieren.

Neudamm, im Dezember 1903.

Die Schriftleitung. Der Verlag.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Schönhof in der Oberförsterei Neu-Lubönen, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist zum 1. April 1904 neu zu besetzen. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung; b) an Dienstland: 10,826 ha Acker, 8,175 ha Wiesen. Die Schule ist in Tulpeningken,

Kirchspiels Lasdehnen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind uns bis zum **1. Februar 1904** einzureichen.

Försterstelle Borack in der Oberförsterei Neuzelle, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Schützenhaus (Spreewald) in der Oberförsterei Lübben, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Lüttgen-Dreetz in der Oberförsterei Havelberg, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen.

Die Jagdnutzung in den preußischen Staatsforsten.*)

In den Staatswaldungen Preußens besteht seit langer Zeit die Einrichtung, daß die niedere Jagd an den Oberförster verpachtet, die hohe und Mitteljagd von ihm auf Grund eines alljährlich festgestellten Beschußplanes administriert wird. Dagegen sind in neuerer Zeit in der Presse Stimmen laut geworden, welche für die Zukunft eine öffentliche Verpachtung der Jagden in den Staatsforsten unter der Begründung fordern, daß sich hieraus ein Gewinn von jährlich 2 Millionen Mark für die Staatskasse ergeben würde. Man unterstellt dabei als Ergebnis des öffentlichen Ausgebotes einen Jagdpachterlös von 0,80 Mark pro Hektar und Jahr, was für die gesamte Staatswaldfläche in Preußen 2344000 Mark betragen würde. Da der jetzige Reinertrag der Staatswaldjagden sich auf 325000 Mark beziffert, sei in Zukunft auf ein Mehr von 2 Millionen Mark zu rechnen, und es habe der ganze Staat ein Interesse daran, daß ihm eine derartige Einnahme nicht länger vorenthalten werde; auch rege sich in den Kreisen der Förster der Wunsch nach einer öffentlichen Verpachtung der Jagden im Staatswalde.

Wir vermögen dieser Auffassung nicht beizutreten. Wenn die Jagd auf einer Staatswaldfläche von 2824000 ha zum öffentlichen Ausgebot käme, würde zweifellos ein so gewaltiger Preissturz eintreten, daß auch nicht annähernd auf einen Pachtertrag von 2 Millionen Mark gerechnet werden könnte. Wer die Jagdverhältnisse in den wildarmen Provinzen der Monarchie kennt, wird die Annahme, daß bei der meistbietenden Jagdverpachtung ein Jahresertrag von 0,80 Mark pro Hektar zu erzielen sei, als eine durchaus unbegründete bezeichnen müssen. Dazu kommt, daß nach Ablauf einiger Pachtperioden ein erhebliches Sinken der Erträge gegenüber der Einnahme in der ersten Pachtperiode zu befürchten ist, weil von dem Privatpächter eine pflegliche Behandlung der Jagd nicht in gleichem Maße wie von dem Oberförster erwartet werden kann, dem seine Staatsstellung und sein waidmännisches Gewissen eine schonendere Behandlung des Wildstandes als dem Privatmanne zur besonderen Pflicht machen. Auch hat der Privatpächter ohne Gewähr für die Verlängerung des Vertrages nach Ablauf der Pachtperiode kein finanzielles Interesse an der Erhaltung eines angemessenen Wildstandes.

Wenn ferner die Behauptung aufgestellt wird, die vorgeschlagene veränderte Benutzungsweise der Jagd in den Staatsforsten würde eine Verbesserung der Lage der königlichen Förster bezüglich ihrer Teilnahme an der Jagdausübung zur Folge haben, so ist dabei außer acht gelassen, daß in den Staatswaldrevieren, in denen aus besonderen Gründen ausnahmsweise eine Jagdverpachtung an Privatpersonen erfolgte, sich das Verhältnis der Förster zu den Privatpächtern keineswegs zu einem angenehmen gestaltet hat. Der Grund dafür wird wohl in der Pflichttreue der königlichen Förster zu suchen sein. Es ist einleuchtend, daß, wenn der Forstbeamte die Erfüllung der Jagdpachtbedingungen seitens des Pächters sorgfältig überwacht, aus dieser Erfüllung seiner Amtspflicht leicht unerquickliche Reibungen mit dem letzteren entstehen können. Die Förster wissen dies sehr wohl, und es muß bezweifelt werden, daß eine öffentliche Jagd im Staatswalde ihren Wünschen entsprechen würde. Es ist auch in der zweiten ordentlichen Versammlung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten", dem etwa 2000*) Förster angehören, am 6. Juni d. Js. in Berlin von keiner Seite ein dahin gehender Antrag gestellt worden, während eine

*) Nachstehender bemerkenswerter Artikel erschien in Nr. 557 der „Berliner Neuesten Nachrichten" und wurde uns von befreundeter Seite mit dem Wunsche um Aufnahme zugesandt. Wir kommen diesem Ersuchen gerne nach, da auch wir glauben, daß die Ausführungen großes Interesse in unserem Leserkreise finden werden. Die Schriftleitung.

*) Zurzeit 2800 Mitglieder.



Anzahl anderer Wünsche eingehend erörtert wurden.

Übrigens dürften bei dem Vorschlage auf eine veränderte Benutzungsweise der Staatswaldjagd weniger die finanziellen Vorteile als andere höhere Rücksichten ausschlaggebend sein, Rücksichten, denen der 1880 verstorbene, hochverdiente preußische Oberlandforstmeister Otto von Hagen in seinem Werke: „Die forstlichen Verhältnisse Preußens" wie folgt Ausdruck gegeben hat: „Es ist von mehreren Seiten und wiederholt die Frage angeregt, ob nicht eine meistbietende Verpachtung der Jagdnutzung in den Staatsforsten, mit Rücksicht auf den dabei zu erwartenden höheren Ertrag für die Staatskasse, den Vorzug verdiene. Diese Frage ist auch infolge hierauf gerichteter Petitionen von pachtlustigen Jagdliebhabern Gegenstand spezieller Erörterung im Abgeordnetenhause gewesen, aber von diesem in der Erwägung verneint worden, daß die Zwecke der Forstwirtschaft und die Grundsätze der Forstverwaltung bei Nutzung der fiskalischen Waldjagden nicht das Vorwalten rein finanzieller Rücksichten, wie sie einseitig betrachtet sich darstellen, zulassen, daß daher in der Regel die Nutzung der fiskalischen Waldjagden durch meistbietende Verpachtung auszuschließen sei. Man wird dieser Auffassung nur völlig beitreten können, da dieselbe in der Tat durch die wichtigsten Motive unterstützt wird. Zunächst gelten dafür im allgemeinen dieselben Gründe, welche teilweise für die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden maßgebend gewesen sind. Dahin gehört insbesondere, daß im Interesse der Kultur und Bestandespflege zur Abwendung des Wildschadens der Forstbetrieb und die Jagdverwaltung durchaus in eine Hand gelegt werden müssen, um, wo überhaupt noch ein Wildstand existiert, diesen erhalten zu können, ohne den Forstbetrieb darunter leiden zu lassen. Es treten aber für die Forstverwaltung noch andere Motive hinzu. Erfahrungsgemäß führt die Verpachtung der Jagd in den Forsten dahin, daß die Forstbeamten das lebendige Interesse für den Wald und die Waldgeschäfte mehr oder weniger verlieren, wenn ihnen die Ausübung der Jagd im Walde nicht gestattet ist. Dieses Interesse für den Wald und die Beschäftigung im Walde ist aber die Haupttriebfeder eines erfolgreichen Wirkens der Forstbeamten und läßt sich durch Befehle und Kontrolle nicht in dem Maße schaffen, wie es aus eigenem Antriebe hervorgeht. Der Mangel an solchem Interesse führt daher Nachteile und Verluste für die Forstverwaltung herbei, welche bei weitem nicht aufgewogen werden können durch die im ganzen doch nur geringfügigen Mehreinnahmen aus der Jagdausnutzung, die sich durch meistbietende Verpachtung vielleicht — ob auf die Dauer, bleibt zweifelhaft — erzielen ließen. Dazu kommt, daß die Jagd ein sehr wichtiges Erziehungsmittel zur Heranbildung kräftiger, lebensfrischer, im Ertragen von Strapazen und in ausdauernder Mühsamkeit geübter, mit Lust und Liebe dem Walde ergebener Forstbeamten ist. Ohne solche kann das Forstwesen nicht gedeihen; wie will man sie aber heranbilden, wenn man sich jenes Erziehungsmittels durch Verpachtung der Jagd beraubt, wenn man dem Forstbeamten es unmöglich macht, den Forstlehrling auch in der Jagd zu unterrichten und zu üben?

Es wäre um die Tätigkeit unserer Jägertruppen, die sich auch in den letzten Kriegen durch ihre Besonnenheit, Umsicht und Ausdauer so glänzend bewährt haben, geschehen, wenn man sie nicht mehr zum Teil aus jungen Leuten rekrutieren könnte, die in der Forstlehre zugleich auch Jägerlehrlinge gewesen sind. Wenn eingewendet wird, daß durch die meistbietende Verpachtung der Jagden die Forstbeamten doch nicht von der Teilnahme an der Jagdausübung gänzlich ausgeschlossen würden, indem der Pächter sie in der Regel wohl zur Aufsicht und zum Beschusse zuziehen würde, so ist hierauf zu entgegnen, daß dadurch erfahrungsgemäß ein Verhältnis der Forstbeamten zu den Jagdpächtern entsteht, welches zu den größten Übelständen führt und gewöhnlich mit Zerwürfnissen und Verdächtigungen endet, die zu wesentlicher Schädigung der Interessen des Jagddienstes und der Disziplin gereichen. Möge man daher in Preußen stets an dem bisher befolgten Grundsatze festhalten und nie die naturwidrige Trennung von Forst und Jagd gestatten! Beide sind zu eng miteinander verbunden, als daß man sie ohne wesentlichen Schaden für das Ganze, welches sie zusammen bilden, sondern könnte."

Wir haben diesen beherzigenswerten Ausführungen des Oberlandforstmeisters von Hagen, in welchem ein warmes Herz nicht nur für die Wälder, sondern auch für ihre Pfleger, namentlich die preußischen Förster, schlug, kein weiteres Wort hinzuzufügen.

Zum Schutz der Nadelholzkulturen gegen Wildverbiß.

Dort wo ein guter Rot- und Rehwildstand vorhanden ist, kann man in der Regel nicht ohne Kulturgatter auskommen, will man nicht verhältnismäßig viel für durch Verbiß notwendig gewordene Nachbesserungen ausgeben. Größere Kulturen wird man meist mit einem dauerhaften Gatter umgeben, womit jedoch vielfach Wirtschaftserschwernisse hinsichtlich des Verkehrs wie auch bei Ausübung des Forst- und Jagdschutzes verknüpft sind. Kleinere Nadelholzkulturen, bis zu 2 ha Größe, sowie solche mit unregelmäßigen Grenzen scheut man sich, wegen der entstehenden Kosten, sowie zur Vermeidung von Wirtschaftserschwernissen, besonders dann, wenn man es mit einer Reihe kleinerer Kulturflächen zu tun hat, mit einem dauerhaften Gatter — und ein solches muß schon aufgestellt werden, wenn man unbedingten Schutz gegen Rot- und Rehwild haben will — zu umziehen. Steinkohlenteer, Wildfraßfett, Pikrofötidin, Hyloservin, und wie diese „duftenden Schmieren" alle heißen mögen, sind nicht jedermanns Sache und können erst verwandt werden, wenn die Kulturen älter sind und die einzelnen Pflänzchen im widerstandsfähigen Höhentrieb geschoben haben. Wie kann man Nadelholzkulturen nun in den ersten drei bis vier Jahren ohne Gatter schützen? Auf meinen Vorschlag wurde auf kleineren, bis 2 ha großen Kulturflächen folgender Versuch gemacht, der sich bewährt hat und wegen seiner geringen Kosten wohl zur Nachahmung empfohlen werden mag:

Über verschiedene, an sich gut gelungene, innerhalb von Kieferndickungen gelegene und daher um so mehr gefährdete, kleinere Nadelholzkulturen führten stark betretene Rotwildwechsel; Rehwild war dort immer anzutreffen. Infolgedessen hatten die Kulturen fortgesetzt unter starkem Verbiß zu leiden, und waren umfangreiche und teure Nachbesserungen, ja fast Neukulturen wiederholt erforderlich gewesen. In den benachbarten Kieferndickungen ließ ich trockene, möglichst stark beastete Kiefern hauen und diese zum Schutz der Kulturen auf den Wechseln besonders stark, im übrigen aber unregelmäßig über die ganze Kulturfläche tunlichst so auslegen, daß die Stangen, von den trockenen Ästen unterstützt, hoch lagen, also nicht den Erdboden berührten. Gerade das hochliegende Stangenreisig soll das Überwechseln und den Aufenthalt auf den Kulturflächen erschweren und verhindern. Sobald das Reisig derart über die Fläche verteilt war, hörte binnen wenigen Tagen das Betreten der Kulturflächen durch Wild vollständig auf: das Wild zog an den Rändern der Kulturflächen entlang; äsendes Rot- und Rehwild wurde auf denselben nur noch ganz ausnahmsweise gespürt. Ein Beamter beobachtete einen auf einer derart geschützten Kulturfläche ziehenden Hirsch: der Hirsch versuchte, die Fläche zu überschreiten, drehte aber bald um, und zwar wechselte er mit hochangezogenen Läufen zurück. Die ausgelegten Hindernisse waren ihm also tatsächlich „peinlich". Die jungen Kiefern- und Fichtenpflänzchen hatten sich auf den geschützten Kulturflächen infolgedessen gut entwickelt und zeigten gute, unverletzte Höhentriebe; das Ast- und Stangenreisig hatte ihre Entwickelung also keineswegs beeinträchtigt. Die Kosten der Schutzmaßregel stellten sich in vorliegenden Fällen auf 15 bis 20 Mk. pro Hektar; dort wo passende Dickungen nicht so nahe gelegen sind, wie es hier der Fall war, wird durch die Anfuhr des Stangenreisigs ein entsprechender Aufschlag zu machen sein. Immerhin bleiben die Kosten aber unter jenen einer dauerhaften Eingatterung. Die betreffenden Dickungen werden aber gleichzeitig einer Durchläuterung unterzogen, und das vielerorts schlecht oder gar nicht verwendbare trockene Reisig findet eine zweckmäßige Verwendung. Mit bestem Erfolge ließ ich auch Stangenreisig, wie vorhin beschrieben, zum Schutz von größeren Horsten von Eichen, Lärchen, Weymouthskiefern, Douglasfichten zwischen die Heister auslegen, um diese gegen das Fegen und Schlagen der Hirsche und Rehböcke zu schützen.

Es mag gleichzeitig noch ein anderer Versuch mitgeteilt sein, der gemacht wurde, um dem Wild den Aufenthalt auf den Kulturflächen zu verleiden und die jungen Pflanzen gegen Verbiß zu schützen: Sogenannte Petroleum-Emulsion wurde reichlich mit Wasser verdünnt und dann mit der Deidesheimer Weinberg-Spritze über die Kulturflächen ausgespritzt. Es verbreitete sich über die Kulturflächen ein starker Petroleumgeruch, der auch das Wild eine Zeitlang von denselben fernhielt; doch nach zehn bis vierzehn Tagen, je nach den Niederschlägen, war der Geruch verschwunden, und es mußte zur Fernhaltung des Wildes von neuem gespritzt werden. Die Petroleum-Emulsion hatte also keine dauernde Wirkung. Mehr Erfolg verspreche ich mir vom Ausspritzen der Petroleum-Emulsion gegen den unteren Teil (bis zu 2 m Höhe) von Stämmen und Stangen zum Schutz gegen das Schälen des Rotwildes. Da das Schälen meist periodisch (Sommerschälung, Winterschälung) auftritt, so läßt man zu Beginn der Periode spritzen; besonders im Winter wird

die Emulsion lange Zeit ihre Wirkung ausüben. Vielleicht macht einer der Herren Forstwirte einmal einen Versuch mit Petroleum-Emulsion zur Bekämpfung der Schälbeschädigungen und nimmt dann Veranlassung, über den Erfolg zu berichten. Henning.

Mitteilungen.

— **[Das Vorkommen von Bären und Wölfen am Unterharz und einigen anderen Orten Mitteldeutschlands.]** Von dem Vorkommen dieser Raubtiere bei uns geben zunächst manche Forstortsnamen, wie Bärenkopf, Bärenbruch, Bärental, ferner Bernsroda, Bärengehäge, Bärenwiese, Bärenbach, Wolfskopf, Wolfskahlen, Wolfswarte, „Wulwergären“ (Wolfsgarten), Kunde. Die Chronik berichtet, daß im Jahre 1724 am südlichen Unterharz, und zwar in der Grafschaft Stolberg-Roßla, zwei Wölfe gespürt wurden, von denen der eine unweit des gräflichen Jagdhauses Schwiederschwende erlegt wurde. Es heißt darüber: „Da es eine Wölfin war, zog man ihr Weiberkleider an und hing sie an einen eigens dazu errichteten Galgen (Wolfsgalgen) auf.“ Ferner heißt es, daß an der Stelle, an welcher der letzte Wolf des südlichen Unterharzes sein Ende gefunden, ein steinernes Denkmal, einen sitzenden Wolf darstellend, errichtet wurde. Die im Umkreise wohnenden Harzer haben früherhin dem so errichteten Wolf gern die Lauscher abgeschlagen, weshalb man im Scherze erzählte, daß der gräfliche Baumeister in Roßla immer ein Dutzend Paar Wolfslauscher vorrätig haben müsse, um die abgeschlagenen ersetzen zu können. Im Jahre 1710 mußte die Gemeinde Rosperwende bei Roßla dem Jäger in Breitenstein, welcher in dortiger Gegend einen Wolf erlegt hatte, 14 Groschen 8 Pfennige Schießgeld zahlen.

Bezüglich der Bären sagt die Chronik, daß es 1655 am Brocken solche gegeben habe. Tatsächlich soll denn auch im genannten Jahre dort ein solcher erlegt sein. Sein Kopf wurde an das Tor des gräflichen Schlosses zu Ilsenburg genagelt. Im Lenz des Jahres 1573 wurde in der Nähe von Ilsenburg ein junger Bär gefangen. Dieser wurde von dem Grafen Heinrich und Albrecht Georg von Stolberg im Reddeberholze in der Pfingstwoche zu Tode gehetzt. Zu dieser Lustjagd war auch der Dompropst Christoph zu Halberstadt erschienen. 1526 wurde ebenfalls bei Ilsenburg ein Bär gefangen, welchen Graf Botho von Stolberg zum Geschenk erhielt. In demselben Jahre wurde auch ein alter Bär gefangen und ebenfalls nach Stolberg gebracht. Das Gleiche geschah im Jahre 1527, in welchem die Bauern des Dorfes Wiegersdorf bei Ilfeld einen Bären fingen und nach Stolberg brachten. Der Graf erstattete ihnen für das ihnen zustehende Jägerrecht, den Bärenkopf und Bärenklaue, 4 Groschen. Dieser Bär ergab beim Aufbrechen 24 Pfund Fett. Zu derselben Zeit wurde beim Dorfe Hain, unweit Stolberg am Auerberge ein Bär gefangen. — In Thüringen ist noch heute im Erlauer Forst, Kreis Schleusingen, zwischen der Schüßlerwand und den sog. Wasserlöchern der Rest eines ehemaligen „Bärenfanges“ zu sehen. Diese Vorrichtung bestand in einer kreisförmigen Grube mit lotrechten Wänden von solcher Tiefe, daß ein hineingefallener Bär nicht wieder herauszukommen vermochte. In diese Grube führte seitwärts ein gerade verlaufender Graben, der an der Einmündungsstelle mittelst einer lotrechten Wandung abgeschlossen werden konnte. Diese diente dazu, den gefangenen Bären herauszuholen. Innerhalb der kreisförmigen Grube bzw. auf der innerhalb desselben gelegenen Fläche von zirka $2\frac{1}{2}$ m Durchmesser befand sich ein Hügel, auf welchem sich die Lockspeise befand. Die Grube war während der Fangzeit mit Fichtenhecke bedeckt, so daß der Bär leicht hindurchbrechen konnte. Erlegt wurden in der Stadtwaldung von Allendorf a. d. Werra im Jahre 1471 sechs Bären. Im albertinischen Sachsen wurden in den Jahren von 1611 bis 1655 außer 5093 Wölfen und 305 Luchsen nicht weniger als 324 Bären erlegt. 1686 wurde vom Oberförster Großgebauer bei Stutzhaus ein Bär erlegt, desgleichen auf der Bärenheide im Wintersteiner Forst von Hans Lefler ein Bär. Im Jahre 1730 wurden unweit Schleiz drei Bären erlegt, 1797 wurde bei Hettstedt ein Bär erlegt. — Am längsten haben sich die Bären im Böhmerwald gehalten, hier wurden im Jahre 1806 von einem einzigen Revierförster zwischen Rachel und Arber 37 Bären erlegt. Der letztversprengte Bär zeigte sich dort 1856.

Berichte.

Bericht
über die 46. Versammlung des „Niederlausitzer Forst-Vereins“
am 28. Juni 1903 in Luckau.

(Schluß.)

Hiernach kam das Thema: „Mitteilungen über neue Grundsätze, Erfahrungen, Versuche und Erfindungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und des Jagdbetriebes“ an die Reihe. Der Vorsitzende teilte mit, daß der im vorigen Jahre hier vom Stadtförster Liese-Luckau vorgezeigte, kleine, graue Rüsselkäfer vom Königlichen Forstmeister Herrn Hühner in Kottwitz, der die Aufsicht über die Luckauer Stadtforst führt, als Strophosomus obesus bestimmt worden ist; derselbe kann unter Umständen auf jungen Kiefernkulturen recht schädlich werden.

Zur Unterstützung von weiblichen Forstwaisen hat sich ein „Forstwaisen-Verein“ unter Vorsitz der Frau Oberlandforstmeister Wesener in Berlin, Rauchstraße 27, gebildet. Ordentliches Mitglied

dieses Vereins kann jede Försterfrau, also auch jede Privatförsterfrau, werden gegen einen Jahresbeitrag von 3 Mark, der an die Frau Oberforstmeister des betreffenden Regierungsbezirkes einzusenden ist! Die Anmeldung lautet auf Postkarte: „Hierdurch erkläre ich mich bereit, dem „Forstwaisen-Verein“ als Mitglied beizutreten, und zeichne einen Jahresbeitrag von 3 Mark.“ Deutliche Namensunterschrift, Stand und Adresse. Bei Geldsendungen ist es erwünscht, wenn mehrere Försterfrauen aus einer Gegend zusammen senden.

Der „Brandversicherungs-Verein preußischer Forstbeamten“ hat für seine Mitglieder mit der „Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktiengesellschaft“ ein weiteres Abkommen auf Haftpflichtversicherung abgeschlossen; siehe „Deutsche Forst-Zeitung“ Nr. 29 vom 20. Juli 1902.

Ebenso ist für Forstbeamte ein Versicherungsverband mit der „Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft“ zu günstigen Bedingungen abgeschlossen; siehe „Deutsche Forst-Zeitung“ Nr. 41 vom 12. Oktober 1902.

Noch machte der Vorsitzende auf eine Schnellkubierungsmethode nach der Formel: $d \times d \times 8$ l. nach Abstrich von fünf Stellen von rechts nach links — 2 %, aufmerksam; siehe „Deutsche Forst-Zeitung“ Nr. 2 vom 11. Januar 1902.

Um 2 Uhr nachmittags schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche auf ein frohes, gesundes Wiedersehen im nächsten Jahre in Sallgast, welches schon in diesem Jahre als Versammlungsort in Aussicht genommen war. Wegen der in diesem Jahre in Luckau stattfindenden Landwirtschaftlichen Ausstellung wurde auf Wunsch vieler Vereinsmitglieder die diesjährige Vereinsversammlung in Luckau abgehalten und Sallgast für nächstes Jahr reserviert.

Nach einem gemeinschaftlichen Mittagessen, an dem sich eine größere Zahl Familienangehöriger von Vereinsmitgliedern beteiligte, trat die Versammlung die Besichtigung der Landwirtschaftlichen Ausstellung an, die, da viele Vereinsmitglieder auch Landwirtschaft treiben, zum Teil auch selbst Bienenväter sind, mit ihrem schönen Vieh, Federvieh und Bienenständen, sowie zahlreichen landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen viel des Interessanten und Lehrreichen bot.

Neben schönen gärtnerischen Anlagen waren vom Förster Schmiedchen in Kaule, den Oberförstern Schwochow und Meißner aus der Standesherrschaft Fürstlich-Drehna und dem Förster Nitzke in Kemlitz auch schön gruppierte, in- und ausländische Forstpflanzen ausgestellt, wofür den Ausstellern die wohlverdienten Anerkennungen und Prämiierungen nicht ausgeblieben sind.

Im zweiten Stockwerke des Schützenhauses hatten die Standesherrschaften Fürstlich Drehna und Sonnewalde, die Grafschaft Zützen, die Herrschaften Krossen, Görlsdorf, Beesdau, Sallgast und Weissagk, das Kommando des 3. Jäger-Bataillons in Lübben, Sammlungen von Geweihen, Gehörnen, ausgestopften Tieren und Vögeln, der Königliche Oberförster Petersohn-Grünhaus einige gute Hirschgeweihe, der Oberförster Schwochow-Babben zwei desgleichen, der Oberförster Meißner-Fürstlich Drehna eine kleine Kollektion guter Rehgehörne und der Förster Kohn-Oderin eine desgleichen ausgestellt, die eine große Anziehungskraft auf die Besucher der Ausstellung und namentlich auf die darunter befindlichen Forstmänner und Jäger ausübten. Diese Ausstellungsabteilung bewies, daß die wildreiche Niederlausitz doch noch manchen braven Geweih- und Gehörnträger birgt.

Namentlich interessant und lehrreich waren die verschiedenen Sammlungen des Lübbener Jägerbataillons, welches dafür mehrfach prämiiert worden ist.

Der Tag hatte, außer dem so angenehmen kollegialischen Zusammensein, des Interessanten und Lehrreichen so viel geboten, daß sich die Vereinsmitglieder abends in höchst befriedigter und fideler Stimmung trennten. K.

XI. Generalversammlung des „Bayerischen Förster-Vereins“.

München, 6. September 1903.

Der heutigen Generalversammlung ging, einem Bericht der „Augsburger Abendzeitung“ zufolge, am Samstag eine Vorstands- und Delegiertensitzung sowie ein Begrüßungsabend im „Großen Kollergarten“ voraus. Der Obmann der Ortsgruppe München, Regierungsforstoffiziant Henkel, bewillkommnete die Gäste auf das herzlichste, worauf der 1. Vorstand, Förster Haas, dem Vorredner für die in München gefundene liebenswürdige Aufnahme bestens dankte und den Versammelten ein fröhliches „Grüß Gott!“ zurief. — Die Generalversammlung selbst wurde heute nachmittags 2 Uhr im großen Festsaale des Gesellschaftshauses „Zur Lacke“ an der Holzstraße abgehalten. Der 1. Vorstand, Förster Haas, forderte zunächst die Teilnehmer auf, den Gefühlen und Empfindungen der bayerischen Förster entsprechend, beim Eintritt in die Beratungen auch desjenigen zu gedenken, der an der Spitze des Vaterlandes stehend den Beamten und Bediensteten ein Beispiel getreuester Pflichterfüllung gibt, mit dem die Förster so vieles gemeinsam haben im Hinblick darauf, daß der hohe Herr im Waidwerk seine Erholung sucht und den Reiz des Waidwerkes anerkennt. Das vom 1. Vorstande auf Se. Kgl. Hoheit Prinz-Regent Luitpold ausgebrachte dreifache Hoch fand begeisterten Widerhall. Auch wurde beschlossen, auf telegraphischem Wege dem Regenten von diesem Akte der Huldigung Kenntnis zu geben. Hierauf wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten; die Verhandlungen leitete auf Vorschlag des 1. Vorstandes des Förstervereins der Vorstand der Ortsgruppe München, Regierungsforstoffiziant Henkel. Dem vom Vorstande, Förster Haas, erstatteten ausführlichen Rechenschaftsberichte ist zu entnehmen, daß der Verein am Ende des Vorjahres 1666, nämlich 1312 ordentliche und 354 außerordentliche Mitglieder zählte und bis 1. September 1903 einen Zugang von 75 ordentlichen und 42 außerordentlichen Mitgliedern erfuhr; ausgeschieden sind durch Tod, Austritt und Streichung

aus dem Vereine, sowie Entlassung aus dem Staatsdienste 24 ordentliche und 39 außerordentliche Mitglieder; es ergibt sich sonach in diesem Jahre eine Mehrung von 58 Mitgliedern. Die Versammlung erhob sich zum Zeichen der Trauer über das Hinscheiden der dem Vereine angehörenden Kollegen von den Sitzen. Unter den verstorbenen Mitgliedern befinden sich Männer, die sich um den Verein hochverdient gemacht haben, Förster Weichner in Pfronten, Wucherer in Lichtenau, der langjährige Nestor des Vereins, Förster Sauer in Bayreuth, Förster v. Bibra in Brennhausen u. a. Die Tätigkeit des Vereins, betreffend die Besserstellung der Mitglieder, war im abgelaufenen Jahre vornehmlich eine vorbereitende. Es ist in Aussicht genommen, an die Regierung und den Landtag eine Petition zu richten des Inhalts, daß auf Vermehrung der pragmatischen Försterposten hingewirkt wird durch Umwandlung einer möglichst hohen Zahl von Forstwartposten, ferner wird in derselben die Besetzung der in der Organisation vom Jahre 1885 geschaffenen Stellenformationen angestrebt, insoweit Posten in Betracht kommen, die zurzeit noch nicht mit statusmäßigem Personal, d. h. mit Waldwärtern, besetzt sind, endlich wird die Umwandlung womöglich aller Forstaufseherstellen in Forstgehilfenstellen verlangt. Im Vertrauen darauf, daß die Regierung bisher, so oft sie einen wirklich bestehenden Notstand im Försterberufe erkannt hat, sich herbeigelassen hat, für Abhilfe zu sorgen, hofft die Versammlung, daß der Finanzminister auch im gegenwärtigen Momente in irgend einem Winkel die notwendigen Mittel entdecken werde, um den Förstern aus ihrer jetzigen hilfsbedürftigen Lage zu helfen. Der Referent ermahnte sodann die Mitglieder, sich an der Erhaltung der Vereinszeitung, der „Bayerischen Forst- und Jagdzeitung", künftig mehr als bisher zu beteiligen und ihr eine größere literarische Unterstützung angedeihen zu lassen. Denjenigen, die ein schärferes Auftreten des Vereinsorganes wünschen, möchte Redner zu bedenken geben, daß das zu einer Zeit, in der wenig zu erwarten ist, keinen Nutzen bringt, und man nur Gefahr läuft, alltäglich zu werden und sich zu verflachen. Der Mitarbeiter des kynologischen Teiles der Vereinszeitung ist seit Beginn dieses Jahres von seiner Stelle zurückgetreten, und soll diese bis auf weiteres auch nicht mehr besetzt werden. Eine Bevorzugung der Kynologie werde von vielen Lesern nicht gewünscht, doch wäre es auf der andern Seite sehr bedauerlich, wenn von diesem Zweige der Jagd gänzlich abgesehen und damit dem „hölzernen" Berufe des Försters der bisherige Nimbus genommen werden wollte. Da die letzte Auflage des Verzeichnisses des aktiven Forstpersonals ziemlich veraltet ist, soll im nächsten Jahre ein neues Verzeichnis herausgegeben werden; die Vorarbeiten hierzu sind bereits ziemlich weit gediehen. Für Unterstützungen an Witwen und Waisen standen aus dem hierfür bestehenden Fonds im abgelaufenen Jahre 600 Mk. zur Verfügung, die zur Verteilung kamen; aus der den humanitären Einrichtungen des Vereins angegliederten Julius Albrecht-Stiftung gelangte die Summe von 45 Mk. 50 Pf. zur Verteilung. Infolge der mit verschiedenen Firmen abgeschlossenen Verträge flossen dem Vereine im Berichtsjahre 1117 Mk. 36 Pf. zu. Mit der Versicherung, daß die Vorstandschaft auch fernerhin bemüht sein werde, nach Kräften ihrer Aufgabe gerecht zu werden, schloß der Referent den Jahresbericht. Den Rechenschaftsbericht für 1902 erstattete der Vereinskassierer, Regierungsforstsekretär Kühn-Speyer. Die Einnahmen betragen 15 124 Mk., die Ausgaben 15 030 Mk., so daß sich ein Überschuß von 94 Mk. ergibt. Der Witwen- und Waisenfonds erzielte einen Überschuß von 2178 Mk. Das Gesamtvermögen des Vereins beziffert sich auf 16 847 Mk. Der Revisionsausschuß hatte keine Veranlassung, gegen die Jahresrechnung eine Beanstandung zu erheben; dem Kassierer wurde sodann einstimmig Entlastung erteilt. Über den Stand der Darlehenskasse berichtete Forstwart Loibl. An dieselbe kamen im Vorjahre, dem neunten Jahre ihres Bestehens, 34 Darlehensgesuche, von welchen 29 genehmigt wurden; die Gesamtdarlehenssumme beträgt 6450 Mk., die Aktiva 11 185 Mk. 13 Pf., die Passiva 10 468 Mk. 73 Pf., der Vermögensstand 596 Mk. 40 Pf. — Den Antrag des ersten Ausschusses auf Vertragsabschluß mit einer Haftpflichtversicherung vertrat Forstwart Schöpf. Der Verein strebt nicht nur eine Versicherung gegen persönliche Unfälle, sondern eine solche gegen alle Schäden, welche die Mitglieder des Vereins ersetzen müssen, an. Es ist die Transport-, Unfall- und Glasversicherungsgesellschaft in Frankfurt a. M. in Aussicht genommen, für welche sich auch der „Deutsche Sterbekassenverein" in seiner zu Kiel am 10. August abgehaltenen Generalversammlung ausgesprochen hat. Referent schlägt vor, eine Kurkostenentschädigung überhaupt nicht, zum mindesten aber erst dann zu beanspruchen, wenn die Erwerbsunfähigkeit länger als 16 Tage gedauert hat. Die Prämie für eine sogenannte Generalhaftpflichtversicherung würde 18 Mk. pro Jahr betragen. Referent bringt folgenden Antrag ein: „Die Generalversammlung wolle die Vorstandschaft des „Bayerischen Förstervereins" ermächtigen, im Einvernehmen mit der Vorstandschaft des „Deutschen Sterbekassenvereins" mit der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungsgesellschaft einen Vertrag abzuschließen, wonach diese Gesellschaft die Mitglieder des „Bayerischen Förstervereins" gegen Unfall und Haftschäden unter ähnlichen Bedingungen und mit den gleichen Prämiensätzen versichert, wie die Mitglieder der deutschen Sterbekasse, sowie der Witwen- und Waisenkasse des „Bayerischen Förstervereins" eine Bonifikation in der Höhe von 5% nebst einer Agentur-Provision im Falle des Inkassogeschäftes zuwendet." Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Voranschlag für 1904 mit 14300 Mk. in Einnahmen und Ausgaben wurde genehmigt.

Durch einstimmigen Beschluß der Generalversammlung wurden die Buchhandlung Eichinger in Ansbach und der Kunstdrechsler Keutner in Regensburg aus der Liste der Vertragsfirmen des Vereins gestrichen, da sie ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. — Die Anträge, betreffend Abänderung des

§ 13 des Statuts, größere Pflege der Obstbaumzucht, gleichmäßigere Verteilung der Schußgelder und die Unterhaltung und Erbauung von Forstgebäuden, wurden von den Antragstellern zurückgezogen. — Förster Kleßgen regt namens seiner pfälzischen Kollegen an, die nächste Generalversammlung in einer pfälzischen Stadt abzuhalten, womit die Versammlung einverstanden ist. Die Wahl des Ortes der nächstjährigen Generalversammlung — es wurden Kaiserslautern und Neustadt a. d. Haardt genannt — bleibt der Vorstandschaft überlassen. Eine Anregung des Forstaufsehers Enners-Straßmair, in der Petition des Vereins eine Umwandlung von Forstaufseherposten in Forstgehilfenposten und gleichzeitig vielleicht auch eine Umwandlung der wichtigeren Forstaufseherposten in Forstwartposten zu erbitten, fand bei der Versammlung keine Gegenliebe. Regierungsforstsekretär Heyse-Augsburg brachte dem Vorstande den Dank des Vereines für seine umsichtigen und erfolgreichen Bemühungen zum Ausdruck; Vorstand Haas antwortete namens der Vorstandschaft und forderte die Mitglieder auf, festzuhalten an dem Verein und dieses Gelöbnis durch ein dreifaches Hoch auf denselben zu bekräftigen. Vorsitzender Henkel brachte hierauf gleichfalls auf den ersten Vorstand des „Bayerischen Förstervereins" ein dreifaches Hoch aus, worauf die Generalversammlung geschlossen wurde.

Mit der Generalversammlung war auch eine Fachausstellung verbunden, die sich des zahlreichen Besuches und lebhaften Interesses seitens der ca. 300 Teilnehmer an der Generalversammlung erfreute. Es haben meist Münchener Firmen ausgestellt, und zwar Adalb. Schmidt Jagdkostüme ꝛc., Thannhauser eine reichhaltige Kollektion praktischer Hüte, Carl Bachmund Waffen und Munition, desgleichen die Hofgewehrfabrik von Carl Stiegele jun., die Schulbedarfsartikel- und Schäftefabrik S. Baumeister Gamaschen und Schnallen mit Spiralfederschluß, die Firma Wolfgang Plecher Geweihe und Jagdutensilien, die Ingenieure Alfred Christensen & Co. dänische Patent-Spaltofen, Forstgehilfe Renner von Limmersdorf, Post Thurnau in Oberfranken, einen selbst erfundenen Apparat zum Leimen der Pflanzen, ein Mittel gegen Wildverbiß. Für den heutigen Abend hatte die Münchener Ortsgruppe die Gäste zu einem Festabend in den großen Saal des Gesellschaftshauses geladen. Hochwüchsige Fichten verkleideten die Wände, dazwischen waren prächtige Geweihe angebracht, der Bühne gegenüber waren Jagdembleme in geschmackvoller Anordnung aufgehängt. Die Räume zu beiden Seiten der Bühne hatte die kundige Hand des Herrn Zetti-München in einen dichten Hochwald und in felsiges Hochgebirge verwandelt, in dem die Tiere des Waldes, vom Eichhörnchen bis zum Reh und zur Gemse, Aufnahme fanden. Das „Münchener Kindl" (Thilde Meindl) begrüßte in einem von Peter Auzinger verfaßten Prolog die Festgäste und wünschte Glück und Segen für den Wald, für das Wild, für den Staat und sie selbst. Es schätzte in den Förstern die Leute, welche die Birken liefern und die Christbäume, und meinte: „Und wenn a die Jaga gern disputieren, Und hie und da eahna „Lateinisch" dischkrieren, No drückt ma halt die Augen zu und glaubt's und lacht, Schaden hat's „Lateinisch" noch gar niemand gebracht." Ein Soloquartett, bestehend aus Freunden des Vereins, fand reichlichen Beifall und mußte sich zu mehreren Zugaben herbeilassen. Herr Bischele spielte meisterhaft Zigeunerweisen von Sarasate, Herr Thannhauser stellte durch seine neuesten humoristischen Vorträge an die Lachmuskeln der Zuhörer die höchsten Anforderungen. Schließlich brachte Herr Zetti drei lebende Bilder, Diana, Hubertus und eine Huldigung zweier Försterfamilien vor dem Regenten darstellend, auf die Bühne. Ein Bild übertraf das andere an künstlerischer Auffassung und naturgetreuer Wiedergabe, und schließlich mußte, vom Publikum stürmisch gerufen, der Regisseur auf der Bühne erscheinen. Die Konzertpiecen wurden ausgeführt von der Salonkapelle „Lyra". Auch dem Tanze wurde fleißig gehuldigt.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Schließung der Bezirke Bromberg und Wiesbaden.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III. 15660.

Berlin, den 14. Dezember 1903.

Die Regierungsbezirke Bromberg und Wiesbaden werden bis auf weiteres für Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter geschlossen.

Dies ist schleunigst durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königliche Regierungen (mit Ausschluß von Aurich, Münster und Sigmaringen).

Anmerkung: Anmeldungen forstversorgungsberechtigter Anwärter werden bis auf weiteres nur noch von den Regierungen Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder, Stade, Osnabrück, Minden, Arnsberg, Kassel und Aachen angenommen.

Die Redaktion.



Nebenämter der Wartegeld-Empfänger.

Berlin, den 30. September 1903.

Der angeschriebene Erlaß des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers des Innern vom 27. August 1903 — Nr. F.-M. I. 10398, M. d. J. Ia. 4480 — (a) ist im Bereiche der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung sinngemäß zu beachten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Hermes.

a.

Abschrift.
Der Finanz-Minister.
J.-Nr. I. 10398.
M. d. J. Ia. 4480.

Berlin C. 2, den 27. August 1903.

Die Ziffer 4 unseres Runderlasses vom 5. Februar 1881 (Min.-Bl. f. d. ges. inn. Verwaltung S. 77) wird dahin abgeändert, daß unter einem öffentlichen Amte, bei dessen Übernahme nach der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 14. Juni 1848 (G. S. S. 153) die Einziehung oder Kürzung der Wartegelder zu erfolgen hat, nur ein Amt des unmittelbaren Staatsdienstes oder des Reichsdienstes zu verstehen ist. — Die Vorschriften des § 29 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (G. S. S. 268) über den Zeitpunkt, von welchem ab die Einziehung, Kürzung oder Wiedergewährung einer Pension stattzufinden hat, sind auch auf die Wartegelder sinngemäß anzuwenden.

Wir weisen dabei darauf hin, daß die Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. Juli 1839 (G.-S. S. 235), betreffend die Übernahme von Nebenämtern durch Staatsbeamte, auch auf die in den einstweiligen Ruhestand versetzten Staatsbeamten Anwendung findet. Auch diese bedürfen zur Übernahme eines Nebenamtes oder einer Nebenbeschäftigung, mit der eine fortlaufende Remuneration verbunden ist, der ausdrücklichen Genehmigung der betreffenden Zentralbehörde, und zwar auch dann, wenn es sich nicht um ein Amt des unmittelbaren Staatsdienstes oder des Reichsdienstes handelt.

Euer Hochwohlgeboren wollen daher die Ihnen unterstellten, Wartegelder zahlenden Kassen dahin mit Anweisung versehen, daß sie Ihnen sofort Anzeige zu erstatten haben, sobald aus der Quittung über das Wartegeld hervorgeht, daß der Empfänger infolge Übernahme eines Amtes oder einer Beschäftigung im Reichs- oder Staatsdienste oder in einem sonstigen öffentlichen Dienste ein Einkommen erlangt hat, und zwar auch dann, wenn das Wartegeld nicht einzuziehen oder zu kürzen ist. Ist Ihnen nicht bekannt, daß die Genehmigung der Zentralbehörde zur Übernahme einer solchen Beschäftigung erteilt ist, so ist an uns zu berichten.

Das Quittungsformular für die Wartegelder aus Kapitel 62 Titel 1 des Staatshaushaltsetats behält die bisherige Fassung.

Der Finanz-Minister.
J. V.: gez. Dombois.
Der Minister des Innern.
J. A.: gez. v. Kitzing.

1. An sämtliche Herren Regierungs-Präsidenten und den Herrn Dirigenten der Ministerial-, Militär- und Baukommission, sowie den Herrn Polizei-Präsidenten hierselbst.

Deutsche Rechtschreibung. Doppelschreibung.

Berlin, den 19. September 1903.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 1. Januar d. Js. — Nr. I. Aa 8565. II. 12538. III. 16137 — teile ich mit, daß in bezug auf den Gebrauch der Doppelschreibungen im amtlichen Verkehr der Behörden das amtliche Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung seitens der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin im Neudruck fertiggestellt ist. Der Preis für das einzelne Exemplar beträgt 10 Pfennig.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Hermes.

Verschiedenes.

Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Anwärter des mittleren Forstdienstes der Privaten, Gemeinden und Stiftungen.

Der Beschluß des Forstwirtschaftsrats vom 10. August d. Js., die erste Prüfung für Anwärter des mittleren Forstdienstes der Privaten, Gemeinden und Stiftungen im September 1904 in Eberswalde abzuhalten, muß unvorhergesehener Umstände halber aufgehoben werden.

Wann und wo die erste Prüfung nunmehr stattfinden wird, bleibt der Beschlußfassung durch den Forstwirtschaftsrat gelegentlich seiner siebenten Tagung, die im September 1904 in Eisenach stattfinden wird, vorbehalten.

Berlin, den 23. November 1903.

Der Vorstand des Deutschen Forstvereins.
J. A.: v. Stünzner, Vorsitzender.

— [**Waldbrandversicherung.**] Der Bayerische Landwirtschaftsrat beschloß am 22. September d. Js., die Königliche Staatsregierung zu ersuchen:

1. über die innerhalb der letzten fünf Jahre in den bayerischen Privat-, Stiftungs-, Gemeinde- und Genossenschaftswaldungen vorgekommenen Waldbrände, deren Örtlichkeit, Zeit, Art und Entstehungsursache, sowie über die Flächen der abgebrannten Waldteile und deren Alter und darin vorherrschende Holzart, über den durch Beschädigung oder völlige Zerstörung des Bestandsmaterials dem Waldbesitzer zugegangenen Schaden, sowie über die erwachsenen Kosten für Löschungsarbeiten und über die Kosten der Wiederaufforstung der Brandflächen Erhebungen zu veranstalten und dieselben künftighin alljährlich fortzusetzen.
2. Durch die Königliche Versicherungskammer Untersuchungen über die Grundlagen und Bedingungen einer vom Staat zu leitenden Waldbrandversicherung anstellen zu lassen und dem Bayerischen Landwirtschaftsrat über das Ergebnis derselben Mitteilung zu machen.

— [**Einfuhr von Holz nach Lourenço Marques.**] Holz spielt eine große Rolle im Import- und Exporthandel von Lourenço Marques. Insbesondere ist die Nachfrage nach Bauholz eine sehr rege. Die Gesamteinfuhr im Jahre 1902 betrug 6557 Tonnen im Werte von 23851 Dollar. Den größten Teil liefert Schweden und Norwegen, an zweiter Stelle folgt Nordamerika; neuerdings hat sich auch Australien an dem Geschäft beteiligt. Die in Aussicht genommenen Eisenbahn- und Hafenbauten dürften den Holzbedarf von Lourenço Marques in den nächsten Jahren weiter steigern. (Bericht des englischen Konsuls in Lourenço Marques.)

— In einem Domänenwalde im Renchtal in Baden hatte ein Bürger **Frösche gefangen.** Das zuständige Forstamt beantragte nun beim Amtsgericht in A. gegen den Fröschefänger einen Strafbefehl mit der Begründung, das Fangen von Fröschen sei eine „Forstnebennutzung". Früher, als das „Fröschen" verpachtet war, sei der Erlös auch unter „Forstnebennutzung" gebucht worden. Unerlaubtes „Fröschen" sei daher als Forstdiebstahl zu bestrafen. Vom Amtsgerichte wurde der Antrag abgelehnt, weil keine strafbare Handlung vorliege, und auf Beschwerde des Forstamts entschied das zuständige Landgericht im gleichen Sinne. Es sei ausgeschlossen, daß das Forststrafrecht sich mit dem Froschfange beschäftigen wolle. Frösche seien keine Forstnebenerzeugnisse, solche seien nur Laub, Nadeln, Eicheln, Gras usw., niemals aber Lebewesen. Auch die badischen Gesetze über Jagd und Fischerei enthalten keine Bestimmungen über die Frösche. Der Renchtaler Bürger ist also einer Strafe entronnen.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 22. Dezember 1903.** Rehböcke 0,30 bis 0,70, Rotwild 0,22 bis 0,40, Damwild 0,30 bis 0,50, Schwarzwild 0,20 bis 0,50 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,00, Kaninchen 0,30 bis 0,85, Krickenten 0,40 bis 0,50, Fasanenhähne 1,75 bis 3,25, Birkhähne 1,50 bis 2,00 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



Die nächste Sitzung des Vereins findet am Dienstag, den 5. Januar 1904, abends 8½ Uhr, im Restaurant Örtler, Berlin, Karlstraße 27, statt. Von 9 Uhr ab: Weihnachts- und Neujahrs-Nachfeier. Gemütliches, geselliges Zusammensein mit Damen und Familien, für welche während der offiziellen Sitzung Tische im Haupt-Restaurant reserviert sind. Musik zur Stelle. Ehemalige Garde-Jäger, sowie sonstige Freunde und Bekannte sind als Gäste willkommen. — Die Teilnehmer an dieser Feier werden ersucht, für jede Person ein zur Verlosung geeignetes Geschenk im Werte von mindestens 50 Pf. wohlverpackt mitzubringen.

Mit herzlichen Glückwünschen zum neuen Jahr und kameradschaftlichem Gruß!

Berlin, im Dezember 1903.

Der Vorstand.

G. Herrmann. K. Meyer. H. Elbers.

* * *

Schon wieder hat uns der unerbittliche Tod ein hochverehrtes, liebes Mitglied entrissen. Am 9. d. Mts. verschied hierselbst nach längerem Leiden im 81. Lebensjahre der Geheime Rechnungsrat Herr

Heinrich Giebel

vom Jahrgang 1843, 4. Kompagnie.

Der Verstorbene hat sich durch seine kameradschaftliche Gesinnung allseitige Liebe und Verehrung erworben. Wir werden ihm in treuen, kameradschaftlichen Jägerherzen stets ein liebevolles Gedenken bewahren.

Berlin, den 15. Dezember 1903.
W., Kyffhäuserstr. 14.

Der Vorstand.
G. Herrmann, 1. Vorsitzender.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Berg, Hegemeister zu Lüttgen-Dreetz, Oberförsterei Havelberg, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. April 1904 in den Ruhestand.

Berner, Forstaufseher zu Prökuls, ist nach Schloppe, Westpreußen, versetzt worden.

Bohn, Forstaufseher zu Spiesen, ist nach Hülzweiler, Regbz. Trier, versetzt worden.

Kobicke, Forstaufseher in der Oberförsterei Limmritz, Regbz. Frankfurt, ist zum 1. Januar 1904 zum Hilfsförster ernannt worden.

Kurth, Hilfsförster zu Malsbenden, Oberförsterei Gemünd, ist nach Kaeren, Oberförsterei Eupen, Regbz. Aachen, vom 1. Januar 1904 ab versetzt.

Malkmus, Förster zu Gittersdorf, Oberförsterei Hersfeld, ist auf die Försterstelle Rhönwald zu Batten, Oberförsterei Hilders, Regbz. Kassel, vom 1. Januar 1904 ab versetzt worden.

Markusch, Hilfsjäger zu Heide bei Ohligs, ist nach Bottrop-Nord versetzt worden.

Pachmann, Forstaufseher, ist nach der Oberförsterei Massin, Regbz. Frankfurt, einberufen worden.

Peppler, forstversorgungsberecht. Anwärter, ist zum 2. Januar 1904 nach der Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Frankfurt, einberufen worden.

Scholz, Deichhauptmann und Förster zu Aufhalt, Kreis Freystadt, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Steffen, Forstaufseher, ist nach der Oberförsterei Lübben, Regbz. Frankfurt, einberufen worden.

Studt, Hilfsförster zu Hammer, ist nach der Oberförsterei Rothemühl, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Weitze, Forstaufseher zu Queloh bei Eschede, ist nach Sülze (Hannover) versetzt worden.

Verwaltungsbezirk der Kgl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Busse, Hilfsförster zu Niegripp, ist zum Förster in Carlshof, Oberförsterei Töppendorf, ernannt worden.

Dreizehner, Förster zu Carlshof, ist nach Linde, Oberförsterei Wildenbruch, versetzt und auf Probe mit Wahrnehmung der Revierförstergeschäfte für die Beläufe Neuendorf und Rufen beauftragt worden.
Hadamer, Hilfsförster zu Sauberg, ist nach Wüstemark, Oberförsterei Kgs.-Wusterhausen, versetzt worden.
Huewuch, Forstaufseher zu Gussow, ist als Jagdaufseher nach Sauberg, Oberförsterei Kgs.-Wusterhausen, versetzt.
Müller, Hilfsförster zu Wüstemark, ist nach Kolpnitz, Oberförsterei Karmunkau, versetzt worden.
Rieke, Förster, früher zu Schattberge, Oberförsterei Niegripp, ist, nachdem die Versetzung nach Pinnesee zurückgenommen, auf die Försterstelle Detershagen, Oberförsterei Niegripp, versetzt worden.
Rusch, Förster zu Neu-Karmunkau, ist nach Pinnesee, Oberförsterei Karmunkau, versetzt worden.
Schilke, Hilfsförster zu Tornow, Oberförsterei Staakow, ist nach Gallunsbrück, Oberförsterei Kgs.-Wusterhausen, versetzt worden.
Wiedemann, Hilfsförster zu Kolpnitz, ist nach Niegripp, Oberförsterei Niegripp, versetzt worden.
Zinke, Hilfsförster zu Wildenbruch, ist zum Förster in Neu-Karmunkau, Oberförsterei Karmunkau, ernannt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Blume, Privat-Forstverwalter zu Lubosch, Kreis Birnbaum, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Geschlecht, Fürstl. Fasanenjäger zu Reisen, ist als Förster nach der Försterei Chausseehaus bei Zaborowo versetzt.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

König, etatm. Forstassessor, ist zum Forst-Hilfsbeamten auf Auersberger Revier ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das goldene Portepee der Kaiserlichen Förster als Ehrenportepee ist verliehen worden dem Gemeindehegemeister **Gwiß** zu Odern, Kreis Thann, sowie den Gemeindeförstern: **Guderlin** zu Largitzen, Kreis Altkirch, **Morger** zu Leberau, Kreis Rappoltsweiler, **Kuhlmann** zu Allenweiler und **Bodemer** zu Buchsweiler, Kreis Zabern, **Vogt** zu Geudertheim und **Andres** zu Forsthaus Gries, Landkreis Straßburg, **Hierholtz** zu Wisch, Kreis Molsheim, **Fuchs** zu Brieschbach, Kreis Schlettstadt, **Meyer** zu Kutzenhausen, Kreis Weißenburg, **Linkenheld** zu Alberschweiler, Kreis Saarburg i. Lothr., und **Schilt** zu Heßdorf, Kreis Bolchen.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Feld- und Waldhüterstelle** bei der Stadtverwaltung zu **Germersheim** (Bayern) ist zum 1. Januar 1904 zu besetzen. Verlangt wird: gute Volksschulbildung, deutliche Handschrift, Fertigkeit in der Rapporterstattung, einfache Kenntnisse in der Landwirtschaft, Verständnis für Waldwirtschaft, Forstpflege und Forstpolizei, sowie Nichtüberschreitung des 40. Lebensjahres. Probedienstzeit 1/2 Jahr, Anstellung in widerruflicher Weise. Das Anfangsgehalt beträgt 700 Mk. jährlich und steigt von fünf zu fünf Jahren um 50 Mk. bis zu 800 Mk. Nach erlangter definitiver Anstellung hat der Gewählte der pfälzischen Pensionskasse beizutreten.

Für die Redaktion: H. v. Sotben. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz** frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede **das** Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Zum Jahreswechsel

rufen wir allen Vereinsmitgliedern ein kräftiges

„Profit Neujahr!"

zu.

Für den Vorstand:
Roggenbuck, Vorsitzender.

Kalenderbezug für 1904.

Auf der letzten Mitglieder-Versammlung wurde der im Verlage von J. Neumann in Neudamm erschienene **Kalender „Waldheil"** zum Vereinskalender erwählt. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Kalender unseren verehrlichen Mitgliedern, wenn sie sich bei der Bestellung auf die Zugehörigkeit zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" berufen, auch in einzelnen Exemplaren zu den Partiepreisen (schwache Ausgabe **1 Mk. 20 Pf.**, stärkere Ausgabe **1 Mk. 50 Pf.**) geliefert wird; außerdem erhält jedes Mitglied, welches ein Exemplar des Kalenders „Waldheil" bestellt, als Anlage **ein alphabetisches Mitgliederverzeichnis unseres Vereins** nach dem Stande vom 15. September d. Js. kostenlos geliefert, das sonst im Einzelverkauf

1 Mark kostet. In Anbetracht dieser bedeutenden Bezugsvorteile empfehle ich unseren Mitgliedern die Anschaffung des Kalenders „Waldheil" gern. Besonders bitte ich, bei der Bestellung hervorzuheben, daß der Auftrag von einem Mitgliede des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" herrührt, damit in der Expedition kein Irrtum entstehen kann. Alle Bestellungen auf den Vereinskalender „Waldheil" sind ausnahmslos zu richten an die Adresse unserer Verlagsbuchhandlung, nicht etwa an die meinige.

Forsth. Müggelheim, am 20. Sept. 1903.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Schriftverkehr mit dem Vorstande.

Die Herren Vereins-Kollegen werden dringend gebeten, bei allem Schriftverkehr mit dem Vorstande, hauptsächlich dem Schatzmeister, jedesmal die Mitgliedsnummer anzugeben.

Ebenso bitte ich bei Versetzungen resp. Umzug dies stets unter Angabe des neuen Postamts hierher, wie auch der „Expedition der Deutschen Forst-Zeitung" mitzuteilen. Letzteres ist zur Berichtigung der Mitgliederliste und richtigen Lieferung des Vereinsblattes unbedingt erforderlich.

Mit Waidmannsheil

Roggenbuck, Vorsitzender.



Ortsgruppe Lautenburg (Westpr.).

(Regbz. Marienwerder.)

Am Donnerstag, den 31. Dezember 1903, nachmittags 2 Uhr, findet die Hauptversammlung in Lautenburg im Hotel „Drei Kronen" statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Kassenbericht, Prüfung und Entlastung des stellvertretenden Schrift- und Kassenführers.
3. Beschluß über Verwendung des Vereinsvermögens.
4. Beschlußfassung zur Ernennung eines gemeinsamen Uniformlieferanten.
5. Vortrag des Herrn Förster Rockmann über Verschulen ein- und zweijähriger Fichten, sowie das Pflanzen von drei- und vierjährigen Fichten und dreijährigen Fichtenbüscheln.
6. Stellungnahme zur Bildung einer Bezirksgruppe.
7. Vorlage der vom Herrn Förster Rockmann entworfenen Kladde.
8. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
9. Einziehung der Beiträge für das erste Halbjahr 1904.
10. Beschluß über die Geburtstagsfeier Sr. Majestät und Wahl der Festordner.

Zur Notiz: Das in Aussicht genommene Silvestervergnügen findet nicht statt, da beide dazu geeignete Säle anderweitig besetzt sind.

Der Vorsitzende.

Hennig, Hegemeister.

Ortsgruppe Neuenburg.

(Regbz. Marienwerder.)

Die nächste Versammlung findet am Donnerstag, den 31. Dezember d. Js., nachmittags 1 Uhr, im Vereinshotel in Neuenburg statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Nähere Besprechung über die abzuhaltende Kaisersgeburtstagsfeier.
3. Rechnungslegung für das zweite Geschäftsjahr.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Verschiedenes.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Kollegen dringend gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Der Vorstand.

J. A.: Clausius, Schriftführer.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.

(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Am Sonntag, den 27. Dezember d. Js. (3. Weihnachtsfeiertag), von 7 Uhr abends ab, findet im Vereinslokal unser Wintervergnügen statt, wozu die Vereinsmitglieder nebst Angehörigen nur auf diesem Wege eingeladen werden.

Neubrück, Spree, den 6. Dezember 1903.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Torgelow.

(Regbz. Stettin.)

Laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 3. Dezember cr. findet die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers am 4. Februar 1904 im Vereinslokale zu Torgelow in gleicher Weise wie im Vorjahre statt. Anfang des Festes 7½ Uhr abends. Anträge auf zu ladende Gäste nimmt Kollege Schmid in Torgelow entgegen.

Hofmann.

Ortsgruppe Halberstadt.

(Regbz. Magdeburg.)

Am Sonntag, den 27. Dezember 1903, nachmittags 2 Uhr, findet im Restaurant Ufermann (Inh. Doelle) zu Halberstadt die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt. Nichtmitglieder der Ortsgruppe sind zur Teilnahme aufzufordern und einzuladen.

Tagesordnung:

1. Vortrag über Buchenverjüngung (Kollege Schultze-Sargstedt). Korreferent: Kollege Backe-Friedrichsbrunn.
2. Bericht über die Vereinssitzung in Berlin. (Kollege Meißner-Thale a. H.)
3. Rechnungslegung.
4. Vorstandswahl.
5. Feier des Geburtstages Sr. Majestät.
6. Termin und Tagesordnung für die nächste Versammlung.
7. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Hildesheim.

(Regbz. Hildesheim.)

Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am Sonnabend, den 2. Januar 1904, nachmittags

von 2 Uhr ab, im Hotel „Europäischer Hof“ in Hildesheim (nahe beim Hauptbahnhof) statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung über Forstschutz- und Waffengebrauch der Königl. Preußischen Forstbeamten in den ihnen unterstellten Gemeinde- 2c. Forsten.
2. Weitere Besprechung über die in letzter Versammlung angeregte, im nächsten Sommer auszuführende gemeinsame Exkursion nach einem interessanten, lehrreichen Revierteil im Bereich der Dienstbezirke der Ortsgruppenmitglieder.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Hoyerswerda.

(Regbz. Liegnitz.)

Donnerstag, den 31. Dezember 1903, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im „Hotel Stern“ in Hoyerswerda.

Tagesordnung:

1. Stellung von Anträgen.
2. Uniform-Bezug.
3. Einziehung der Beiträge unter Angabe der Mitgliedsnummer des Hauptvereins.
4. Verschiedenes.

Um vollzähliges Erscheinen wird ersucht.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Hameln.

(Regbz. Hannover.)

Die nächste ordentliche Mitglieder-Versammlung (§ 9 der Satzungen) findet am Sonnabend, den 30. Januar 1904, nachmittags 3 Uhr, im „Hotel Monopol“ in Hameln statt.

Tagesordnung:

1. Verlesung der Verhandlung vom 19. Juli 1903 über die Gründung der Ortsgruppe Hameln und einer darauf bezüglichen Verfügung des Herrn Oberforstmeisters vom 7. August 1903.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Prüfung der Jahresrechnung.
4. Beschlußfassung über die Entsendung eines Delegierten zur Haupt-Versammlung nach Berlin, tunlichst in Gemeinschaft mit der Ortsgruppe Hannover.
5. Festsetzung des Jahresbeitrags für 1904.
6. Annahme von Mitgliederbeiträgen.
7. Beschlußfassung über ein mit unseren Damen abzuhaltendes Fastnachtsvergnügen und Festsetzung der Versammlungen für das nächste Vereinsjahr.
8. Vortrag des Kollegen Rammisch über: „Die Jagd bei unseren Vorfahren.“
9. Verschiedenes.

Anträge, über welche in dieser Versammlung Beschluß gefaßt werden soll, müssen dem Vorsitzenden baldigst zugestellt werden. (§ 9 der Satzungen.) Es wird um zahlreiches Erscheinen ersucht; der Ortsgruppe nicht angehörige Kollegen sind willkommen.

Der Vorstand. Richter.

Bezirksgruppe Lüneburg.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers soll laut Beschluß der Versammlung vom 8. November d. Js. durch ein gemeinsames Festmahl mit nachfolgendem Kommers am Sonnabend, den 30. Januar 1904, nachmittags 5 Uhr, im Hotel „Stadt Hamburg“ zu Uelzen gefeiert werden. Das Gedeck ohne Getränke wird sich auf etwa 2,25 Mk. stellen. Anmeldungen sind bis zum 15. Januar 1904 unter Angabe der Zahl der geforderten Gedecke bei dem Kollegen Herrn Hilfsförster Oltrogge zu Ebstorf, Kreis Uelzen, zu bewirken. Die Teilnahme der Damen ist erwünscht. Die einmal erteilte Zusage ist bindend. Dem Festessen geht eine Versammlung der Mitglieder der Bezirksgruppe behufs Beratung der zur nächstjährigen Hauptmitgliederversammlung einzubringenden Anträge vorauf. Kollegen, welche nicht Mitglieder des Vereins bzw. der Bezirksgruppe sind, sind hiermit herzlichst zur Feier eingeladen, und werden die Herren Gruppenmitglieder ersucht, für rege Teilnahme auch dieser Kollegen zu wirken. Freunden und Verwandten von Kollegen ist die Teilnahme gleichfalls gestattet.

Mit Waidmannsheil!

Der Vorstand.



Bezirksgruppe Stade.

(Regbz. Stade.)

Verhandelt, Rotenburg, den 13. Dezember 1903.
(Hannover)

Die Versammlung wurde von 13 Kollegen besucht. Dieselbe wurde mit einem dreimaligen Horrido auf Se. Majestät, unseren allergnädigsten Kaiser eröffnet.

Alsdann wurde zu Punkt 1 der Tagesordnung, betreffend Neuwahl des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt: Als Vorsitzender: Hegemeister Kockat, Trochel; Stellvertreter: Hegemeister Bertram, Luhne; als Schriftführer und Kassierer: Förster Ibe, Grafel.

Punkt 2. Aufnahme neuer Mitglieder. Es meldeten sich und wurden aufgenommen: Hilfsförster Hahne, Förster Köhn, Lohöfer, Ibe und Waldwärter Sievers.

Punkt 3. Kaisergeburtstagsfeier. Da die Zusammenkunft der Kollegen mit so großen Schwierigkeiten verbunden und sämtliche Kollegen Kriegervereinen angehören, wo doch selbstredend gefeiert wird, wurde von einer Kaisergeburtstagsfeier Abstand genommen.

Punkt 4. Uniformfrage. Die Kollegen waren einstimmig dafür, einen Vertrag mit der Firma Weil-Eschwege nicht abzuschließen. Da die betreffende Firma aber sehr niedrige Preise offeriert, erklärten mehrere Kollegen, sich ihre Uniformen von der genannten Firma liefern zu lassen.

Punkt 5. Forstwaisenverein. Für den Forstwaisenverein war keine Stimmung, und wurde von weiteren Verhandlungen in dieser Sache Abstand genommen.

6. Verschiedenes.

Zum nächsten Versammlungsort wurde Stubben bestimmt, und findet die nächste Versammlung im Monat Juni statt.

Namens des Vorstandes
der Bezirksgruppe Stade
Ibe, Schriftführer.



Ortsgruppe Hann.-Münden.
(Regbz. Kassel.)

Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am Donnerstag, den 31. Dezember 1903, mittags 12¼ Uhr, im Versammlungslokale (Gasthof Stadler) zu Hann.-Münden statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Ortsverein Söhre.
(Regbz. Kassel.)

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät findet am Sonnabend, den 23. Januar 1904 in der Gastwirtschaft „Zum Bahnhof" in Oberkaufungen statt. Beginn des Festessens Punkt ½8 Uhr. Preis pro Kuvert 1,50 Mk. Nach dem Essen Ball. Sämtliche Vereinsmitglieder mit ihren Angehörigen und Bekannten werden um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Der Vorstand. J. A.: Schimrigk.

Ortsgruppe Neuhof.
(Regbz. Kassel.)

Donnerstag, den 31. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr, Versammlung im Gasthof „Zum Hirsch" zu Neuhof.

Tagesordnung:
1. Rechnungslegung von 1903.
2. Beitragszahlung pro 1. Halbjahr 1904.
3. Anmeldungen zum Forstwaisen-Verein und Sammeln der abzuführenden Beiträge pro 1904.
4. Wahl eines Abgeordneten zur nächsten Hauptversammlung.
5. Besprechung über Kaisersgeburtstagsfeier.
6. Verschiedenes.

Fischer.

Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda.
(Regbz. Kassel.)

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs soll laut Beschluß vom 18. Oktober 1903 am Mittwoch, den 27. Januar 1904, von abends 7 Uhr ab, in der Wick'schen Wirtschaft zu Altmorschen gefeiert werden. Diejenigen Mitglieder, welche sich daran beteiligen wollen, werden gebeten, sich bis zum 10. Januar 1904 bei dem Vorsitzenden, Kollege Schröder, zu Forsthaus Wendegrund, Post Rotenburg, zu melden. Auch sind, wenn von der Ortsgruppe Einladungen ergehen sollen, die Namen der betreffenden Personen namhaft zu machen.

Rotenburg, den 20. Dezember 1903.
J. A.: Hahn, Schriftführer.

Ortsgruppe Ewig.
(Regbz. Arnsberg.)

Es ist von verschiedenen Kollegen der Wunsch laut geworden, Kaisersgeburtstag, ähnlich wie im vorigen Jahre, gemeinschaftlich im Gasthof Kölsche in Kraghammer zu feiern. Ich bitte deshalb die Herren Vereinsmitglieder, bis spätestens den 12. Januar dem Unterzeichneten mitzuteilen, wer und mit wie viel Personen sie an der Feier teilzunehmen gedenken, damit die nötigen Vorbereitungen rechtzeitig getroffen werden können. Es ist ein gemeinschaftliches Essen im Preise von 1,50 bis 2 Mk. in Aussicht genommen. Eine Stunde vor Beginn der Feier, nachmittags 3 Uhr, Erledigung der

Tagesordnung:
1. Einziehung der Mitgliederbeiträge pro 1. Halbjahr 1904;
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.
J. A.: Franz, Schriftführer.

Ortsgruppe Altenkirchen (Westerwald).
(Regbz. Koblenz.)

Die satzungsmäßige Hauptversammlung der Ortsgruppe Altenkirchen findet am 31. Dezember 1903, nachmittags 1½ Uhr, zu Altenkirchen im Gasthof „Zur Krone" (Wilhelm Weißgerber) statt.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Erhebung der Beiträge.
3. Besprechung über eine geplante Vereinigung der Ortsgruppen Kirchen, Siegen, Altenkirchen, behufs Delegierten-Entsendung zur Hauptmitgliederversammlung nach Berlin. (Referent: Der Vorsitzende.)
4. Stellung etwaiger Anträge an den Hauptvorstand.
5. Festsetzung der nächsten Ortsgruppenversammlung.
6. Forstwaisenverein.
7. Rechnungslegung über das Geschäftsjahr 1903.
8. Vorstandswahl für 1904.
9. Verschiedenes.

Etwaige noch in dieser Versammlung auf die Tagesordnung zu setzende Anträge bitte ich rechtzeitig an mich gelangen zu lassen. Um vollständiges Erscheinen aller Mitglieder, sowie derjenigen Herren Kollegen, welche in dieser Versammlung der Ortsgruppe beitreten wollen, wird gebeten. Auch bitte ich um ein möglichst pünktliches Erscheinen, damit die Tagesordnung vor Abfahrt der letzten Züge erledigt werden kann.

Gemmel, Vorsitzender.

Ortsgruppe Saarbrücken.
(Regbz. Trier.)

Am Donnerstag, den 31. Dezember 1903 (Silvester), nachmittags 2 Uhr, findet im „Hotel Korn" zu St. Johann a. Saar die statutengemäße vierteljährliche Mitglieder-Versammlung statt.

Tagesordnung:
1. Rechnungsablage pro 1903.
2. Beschlußfassung über eine etwa zu veranstaltende Kaisersgeburtstagsfeier.
3. Wahl eines Deputierten für die nächste Hauptversammlung der Mitglieder zu Berlin.
4. Beschlußfassung über Antragstellung zwecks Abänderung des § 8a der Satzungen des Hauptvereins.
5. Besprechung über Antragstellung, daß für die Folge sämtliche von den Ortsgruppen bei dem Hauptverein gestellten Anträge in der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlicht werden
6. Aufnahme neuer Mitglieder.
7. Verschiedenes.

Umbach, Vorsitzender. Christmann, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Hanke, Herm., Fürstl. Hilfsjäger, Dziewczagora, Post Lublinitz O.-S.

Walter, Georg, Königl. Hilfsjäger, Weimar (Schloß).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Jagdstrafgelder aus der Jagd in Jordanowo; gesammelt und eingesandt von Herrn Albinus in Wierzejewice . . . 11,50 Mk.

Auf einer Treibjagd in Werneuchen gesammelt; eingesandt von Herrn Carl Baer in Charlottenburg . . . 10,— „

Jagdstrafgelder vom 18. und 19. Dezember 1903 der Ruthener Jagdgesellschaft = 68 Mk. und Freudengelder des Kassierers = 3 Mk.; eingesandt von Herrn Louis Berger in Auf der Schanze bei Langenschwalbach . . . 71,— „

Strafgelder für Fehlschüsse auf der Treibjagd in der Stadtforst Polzin am 11. Dezember 1903; eingesandt von Herrn Förster Bonoß in Forsthaus Polzin . . . 7,— „

Freiwillige Beiträge auf den Jagden der Herrschaft Bluschczau-Rogau am 5. und 15. Dezember 1903; gesammelt und eingesandt von Herrn Förster Berndt in Rogau . . . 9,30 „

Strafgelder bei einer Jagd auf Oelser Terrain; gesammelt und eingesandt von Herrn Mühlenbesitzer A. Conrad in Polsnitz bei Freiburg (Schlesien) . . . 5,80 „

Gesammelt nach der Feldjagd des Rittergutes Wandritsch, Kreis Steinau a. O.; eingesandt von Herrn Förster Finke in Wandritsch . . . 7,— „

Erlös für eine auf amerikanische Art versteigerte Waldschnepfe nach der am Donnerstag, den 17. Dezember 1903, abgehaltenen Jagd des Uffelner Jagdvereins; eingesandt von Herrn Hermann Gosling in Osnabrück . . . 108,— „

Gesammelt bei den Treibjagden der Gräflich Redern'schen Oberförsterei Görlsdorf; eingesandt von Herrn Forstsekretär Georges in Neuhaus bei Greiffenberg U.-M. . . . 50,— „

Bei der Treibjagd der Jagdgesellschaft Nieder-Ingelheim für Fehlschüsse gesammelt; eingesandt von Herrn Carl Gräff I in Bingen . . . 17,50 „

Sammlung gelegentlich einer kleinen Waldjagd auf Gutichdorfer Revier; eingesandt von Hrn. Revierförster Haensler in Bersdorf . . . 3,33 „

Strafgelder bei einer Treibjagd des Herrn Freigutsbesitzers Robert Heinze in Tscheppau; eingesandt von demselben . . . 10,40 „

Strafgelder und freiwillige Beiträge bei der Jagd in Kieslingswalde; eingesandt von Herrn Förster Hohaus in Kieslingswalde bei Habelschwerdt . . . 13,65 „

Gesammelt von Herrn Hauptmann Langemak in Bromberg nach einer Treibjagd des Offizier-Jagdvereins Inf.-Regts. Graf Schwerin; eingesandt von ersterem . . . 16,92 Mk.

Strafgeld für Ueberschreiten der Strecke; eingesandt von Herrn Moers in Merken . . . 3,— „

Strafgelder bei den Jagden der Herrschaft Nieder-Rathen; eingesandt von Herrn Revierförster A. Nitsche in Nieder-Rathen . . . 7,— „

Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt nach dem Schüsseltreiben an der am 27. November 1903 abgehaltenen Treibjagd; eingesandt von Hrn. Reichel in Lissa b. Penzig O.-L. . . . 11,50 „

Strafgelder von der Treibjagd in Damerau, Kreis Marienburg: eingesandt von Herrn Reimer in Damerau . . . 7,90 „

Gesammelt bei einer Hasenjagd am 1. Dezember 1903; eingesandt von Herrn Oberförster Seitz in Jagdschloß . . . 12,— „

Strafgelder, gesammelt auf den Treibjagden in Balderhaar und Uelsen; eingesandt von Herrn Fürstlichen Oberförster Smend in Bentheim . . . 26,60 „

Gesammelt bei der Jagd des Herrn Rittergutsbesitzers Dittrich auf Kl.-Rinnersdorf, Kreis Lüben; eingesandt von Herrn Fedor Schümann in Lüben . . . 12,— „

Skatergebnis nach der Basteiagd auf Lohmener Revier; eingesandt von Herrn H. Scheinpflug in Lohmen . . . 6,— „

Für eingesammelte Beiträge und Strafen auf zwei Jagden des Rittergutes Rosengarten; eingesandt von Herrn Oberleutnant Schönwald in Frankfurt a. O. . . . 23,80 „

Gesammelte Beiträge auf einer Jagd des Rittergutes Falkenhagen; eingesandt von Herrn Oberleutnant Schönwald in Frankfurt a. O. . . . 12,— „

Gesammelt auf der Treibjagd in Rönne am 12. Dezember 1903; eingesandt von Herrn Landmann A. Schlüter in Rönne bei Kiel . . . 8,— „

Für Fehlschüsse gesammelt auf einer Treibjagd im Manwaldauer Revier; eingesandt von Herrn Rentmeister Stricker in Manwaldau . . . 8,— „

Strafgelder für Fehlschüsse bei einer Treibjagd: eingesandt von Herrn Batheuer in Tiefhartmannsdorf . . . 3,50 „

Strafgelder für Fehlschüsse auf der am 17. Dezember 1903 auf der Feldmark von Maizières in Lothringen abgehaltenen Hasenjagd des Jagdvereins des Pion.-Batl. Nr. 20; eingesandt von Herrn Leutnant Wechsler in Metz . . . 7,30 „

Summa 490,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Baldeweg, Alt-Drewitz, 2 Mk.; Emig, Krempten, 5 Mk.; Graeff, Neudamm, 5 Mk.; Hillebrandt, Leichlingen, 2 Mk.; Hanke, Dziewczagora, 2 Mk.; Lüdtke, Buchwald, 2 Mk.; v. Lüde, Zarnekla, 2 Mk.; Langer, Rehburg, 2 Mk.; Langer, Gr.-Lichterfelde, 2 Mk.; Müller, See, 2 Mk.; Müller, Neudamm, 5 Mk.; Pernice, Suhl, 5 Mk.; Frhr. v. Plettenberg, Gr.-Lichterfelde, 5 Mk.; Schütte, Nidda, 2 Mk.; Wagner, Böhl, 2 Mk.; Weber, Haynau, 10 Mk.; Walter, Weimar, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,

Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1225. — Die Jagdnutzung in den preußischen Staatsforsten. 1226. — Zum Schutz der Nadelholzkulturen gegen Wildverbiß. Von Henning. 1228. — Das Vorkommen von Bären und Wölfen am Unterharz und einigen anderen Orten Mitteldeutschlands. 1229. — Bericht über die 46. Versammlung des „Niederlausitzer Forst-Vereins“ am 28. Juni 1903 in Luckau. Von K. (Schluß.) 1229. — Bericht über die XI. Generalversammlung des „Bayerischen Förster-Vereins“ am 6. September 1903 in München. 1230. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 1232. — Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Anwärter des mittleren Forstdienstes der Privaten, Gemeinden und Stiftungen. 1233. — Waldbrandversicherung. 1233. — Einfuhr von Holz nach Lourenço Marques. 1234. — Fröschefangen ist keine „Forstnebennutzung“. 1234. — Amtlicher Marktbericht. 1234. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin: Nächste Sitzung am 5. Januar 1904. Nachruf. 1234. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 1234. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 1235. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1235. — Nachrichten des „Waldheil“. 1239. — Inserate.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Aufruf!

Ein tief trauriges, alle Gemüter erschütterndes Ereignis hat sich am Sonntag, den 6. d. Mts., im hiesigen Revier zugetragen.

Am genannten Tage bei Tagesgrauen verließ der Königliche Förster **Wilhelm Rudolph** — Batl. 10, Jahrgang 75 — aus **Jägersberg, Oberförsterei Hammerstein, Westpr.,** ein in der Vollkraft des Lebens stehender Mann, seine Wohnung, um in dem ihm unterstellten Schutzbezirk einen Reviergang auszuführen. Mittags desselben Tages wurde er von Passanten tot mit einer Schußwunde im Kopf auf einem Wege im Revier gefunden. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich diese Trauerkunde durch das Revier und Umgegend. Es wurde anfangs die Vermutung laut, Rudolph sei von Wilderern erschossen. Die angestellten Erhebungen haben aber ergeben, daß hier kein Mord, sondern ein Unfall vorliege, dem der Verunglückte zum Opfer gefallen ist. R. scheint in der Dunkelheit auf dem mit Eis bedeckten Wege zu Fall gekommen zu sein, wobei sich seine Büchse entlud und den sofortigen Tod herbeiführte.

Dieses der traurige Vorgang, der mich zu nachstehendem Aufruf veranlaßt.

Kollege Rudolph ist tot, er hat ein an Entbehrungen reiches, sorgenschweres Dasein schnell und unerwartet durch höhere Fügung abgeschlossen.

Wenden wir uns nun seiner hinterlassenen Familie zu, so ist die trostlose Lage derselben nur geeignet, das tiefste Mitgefühl und die bitterste Wehmut in jeder fühlenden Brust wachzurufen. Eine Gattin und neun unversorgte Kinder, von denen das älteste erst der Schule entwachsen, vier das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, das jüngste am Sarge des Vaters erst die Taufe erhalten, beweinen den so frühen Tod ihres Ernährers.

War die materielle Not schon bei Lebzeiten des Verstorbenen groß, so hat sie sich jetzt vervielfältigt. Seit 15 Jahren Inhaber einer nichts weniger als bevorzugten Stelle, deren minimale Erträge niemals ausreichten, den wirtschaftlichen Bedarf des großen Hausstandes zu decken, ferner häufige und schwere Verluste in der Viehhaltung und schließlich die jährlich zunehmende Schulpflicht der Kinder mit dem damit eng verbundenen größeren Kostenaufwande, haben den verstorbenen Kollegen in die drückendste Notlage versetzt, welche jetzt die arme Witwe zu erdrücken droht. Wie soll diese den vielen Verpflichtungen gerecht werden, mit denen der Verstorbene jahrelang vergeblich gerungen. Die leider nur geringe Lebens- und Unfallversicherungssumme reicht dazu nicht aus, die Familie geht somit einer sehr traurigen Zukunft entgegen, wenn ihr nicht auswärtige Hilfe zuteil wird.

Kollegen! In schwachen Umrissen habe ich ein Bild des größten Elends und tiefsten Jammers, wie es je in einem deutschen Forsthause gefunden werden kann, lebenswahr vor Euren Augen enthüllt. Ist es nicht unsere Pflicht, hier helfend einzuspringen und die verlassene Familie eines braven, pflichttreuen Kollegen der Verzweiflung zu entreißen und sie vor einem gänzlichen Ruin zu bewahren? Das friedenverheißende Fest der Christenheit, Weihnachten steht vor der Tür. Wollen wir nicht einmütig dafür einstehen, daß auch Frieden einziehe in das von Sorgen gequälte Mutterherz? Wenn am Christabend Lichterglanz und Jubeltöne Euch in Eurem trauten Heim umgeben, so lasset im Geiste Euren Blick nach dem Forsthause Jägersberg schweifen, und was wird Euer Auge dort erblicken? Keinem Lichterglanz, keinem Jubel aus beglückten Kinderherzen werdet Ihr dort begegnen, aber ein anderes Bild wird sich Eurem Auge erschließen. Dort seht Ihr zu dieser Zeit auf dem nahen Friedhof die gebeugte Witwe mit ihrer Kinderschar ein frisches, jetzt mit Schnee bedecktes Grab in namenlosem Schmerz umgeben, dem, der darin für ewig ruht, heiße Tränen als einzige Weihnachtsgabe darbringend. Wer könnte sich solchem Jammer gegenüber verschließen?

Kollegen! Ich appelliere an Eure so oft in ähnlichen Fällen bewiesene und erprobte Opferwilligkeit, von der aus jüngster Zeit der Fall „Keller“ ein so glänzendes Zeugnis ablegt, und bitte Euch herzlich und dringend, sowie auch alle Freunde und Gönner der grünen Farbe, zur Linderung der Not der armen Hinterlassenen des heimgegangenen Kollegen nach Kräften beitragen zu wollen. Selbst die geringste Gabe ist willkommen, denn viel Wenige machen ein Viel, und somit Gott befohlen! Geldsendungen bitte ich an meine Adresse gelangen lassen zu wollen. Über den Empfang erfolgt nach Abschluß der Sammlung öffentliche Quittung an dieser Stelle.

Hansfelderbrück bei Hammerstein, Bez. Marienwerder, den 18. Dezember 1903.

Grasshoff, Königl. Förster.





